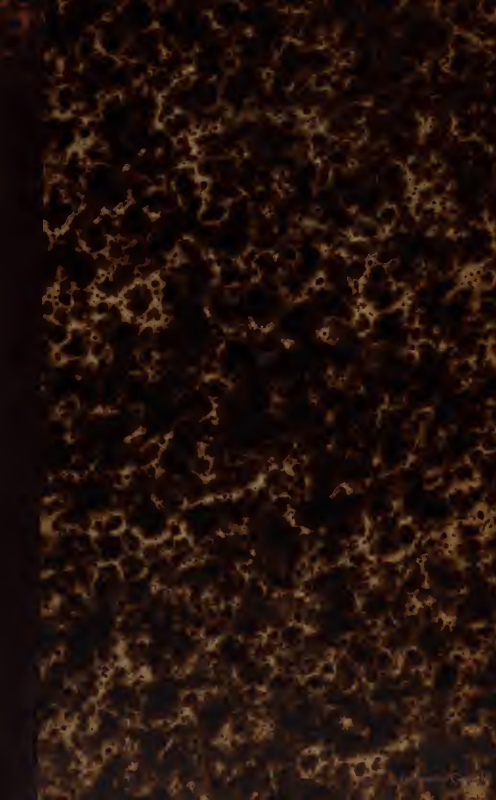






600077393Z



Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage.

Elfter Band.

A bis Werth.

Allgemeine deutsche
Real-Encyclopädie
für
die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Zehnte,
verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Elfter Band.
A bis Perth.



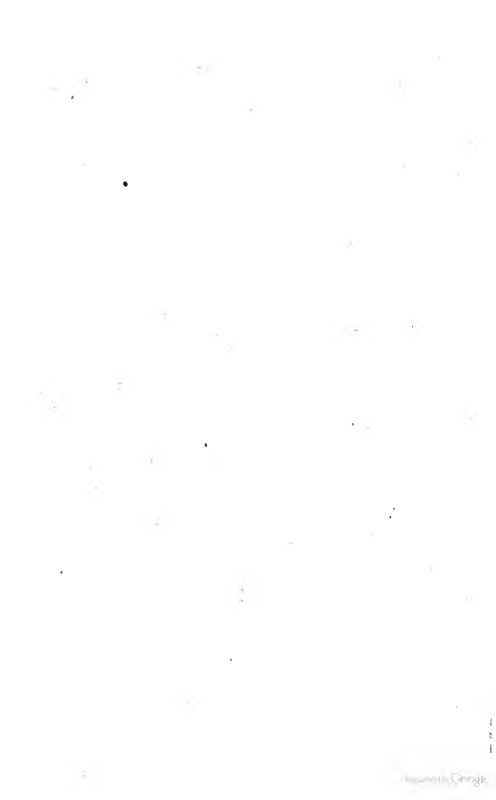
Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1853.

270. f. 11

Ref.-Crim.-Rad.

Universitätsbibliothek Leipzig



N.

N, in unserm deutschen Alphabete der 14., im griech. und lat. der 13. Buchstabe, gehört zu den Dentalen und zur Lautklasse der Liquidā. Das griech. und diesem sehr ähnliche lat. Schriftzeichen stammt aus dem phönizischen Alphabet, aus welchem auch zunächst das hebräische und die übrigen des semit. Orients hervorgingen. Im Hebräischen und jedenfalls auch dem Phönizischen führte der Buchstabe den Namen Nun, d. i. Fische, wie er denn auch in seiner ursprünglichen Form das rohe Bild eines Fisches dargestellt zu haben scheint. Von den Semiten kam der Name unter der Form Nū zu den Griechen. Während das N bei Letztern sehr häufig im Auslaut erscheint, duldet es das Lateinische durchaus nicht an dieser Stelle, weshalb auch griech. Eigennamen, die auf ν endigen, dieses bei den röm. Schriftstellern abwerfen, z. B. Platon und Plato. In den german. Sprachen tritt es sehr häufig im Auslaut auf, namentlich in den jüngern Sprachniederlegungen, wo es nicht selten aus einem ursprünglichen m hervorgegangen ist. Im Französischen wird ein n im Auslaut einer Silbe oder eines Wortes stets nasalirt. Als Abkürzung bezeichnet N. bei den Römern den Vornamen Numerius. Im Handel, besonders im Buchhandel, ist n. die geläufige Abbeviatur von netto.

Nabel (umbilicus) nennt man die beim Menschen in der Mitte des Unterleibs befindliche, mehr oder weniger beträchtliche Vertiefung, welche auf folgende Art entsteht. In der ersten Zeit nach dem Übergange des Eies aus dem Eierstocke in den Fruchthalter findet man in ersterm, außer dem Embryo selbst, noch ein kleines Bläschen, das Nabelbläschen (vesicula umbilicalis), welches mit einer zur Ernährung der Frucht dienenden Flüssigkeit gefüllt, in der Mitte des Unterleibs des Embryo sich in diesen selbst fortsetzt und so den Anfang zum künftigen Darmkanale bildet. Dieses Bläschen stirbt nach und nach, je mehr der Embryo sich ausbildet, ab, und an derselben Stelle, wo es mit dem Unterleibe zusammenhing, bildet sich zwischen der achten und zwölften Woche der Nabelstrang oder die Nabelschnur (funiculus umbilicalis), welche zunächst von einer der innern Eihäute, der sogenannten Schafhaut (amnion), scheibenartig eingeschlossen, in einem Lockern, mit gallertartiger Feuchtigkeit erfüllten Zellgewebe die Nabelgefäße (vasa umbilicalia), eine Vene und zwei Arterien, zum Fruchtkuchen leitet. Dieser Strang ist anfangs sehr kurz, dehnt sich aber nach und nach bis zu einer Länge von 18—22 Zoll aus und bietet mehrfache Windungen, Verschlingungen und selbst Knoten dar. Die Nabelvene, welche das Blut vom Fruchtkuchen zum Embryo führt, geht sogleich vom Nabel theils in die Leber, theils in die an dieser befindlichen größern Venenstämmen über, von wo aus das Blut durch den ganzen Körper geführt wird und durch die aus der untern Körperhälfte heraufsteigenden Nabelarterien in den Nabelstrang und zum Fruchtkuchen zurückkehrt. Bei der Geburt wird der Nabelstrang künstlich oder auf natürliche Art zerrissen, so daß ein kurzes Stück davon am Nabel hängen bleibt, welches nach einigen Tagen abstirbt, abfällt und eine Narbe in der Mitte der Nabelvertiefung bildet. Das im Innern des Körpers zurückgebliebene Stück der Nabelvene gibt nun seine bisherige Function als Gefäß aus und wird in einen schneigen Strang, das sogenannte runde Leberband (ligamentum teres hepatis), verwandelt; die beiden Arterien werden aber ebenfalls zu bandartigen Strängen, die sich als Seitenbänder der Blase zur Harnblase erstrecken. Indem nun das Gewicht der Leber auf diesem Bande ruht, zieht dieses den Nabel nach innen und läßt so die Nabelvertiefung entstehen. Noch hat daran der Harnstrang (urachus oder ligamentum suspensorium vesicae) Theil, welcher, auch frühzeitig gebildet, die Urinblase an den Nabel ansetzt. Unter dem Nabel befindet sich eine mit einem festen, aus ineinander verflochtenen Sehnenfasern gebildeten Rande umgebene Öffnung, welche Nabelring (anulus umbilicalis) heißt und die Mitte einer Sehne, weiße Linie (linea alba) genannt, einnimmt, welche vom Brustbeine bis zum Becken herabläuft. Schließt sich die Nabelöffnung nicht bald nach der Geburt oder überhaupt nur unvollkommen, so tritt leicht ein Theil des Darms hervor und bildet einen Nabelbruch (hernia umbilicalis), welcher oft bei Kindern vorkommt

und durch zweckmäßige Behandlung leicht geheilt wird. Schwerer wird diese Heilung, wenn ein Auseinanderweichen der Sehnenfasern später (besonders bei schwangern Frauen) erfolgt, wobei fast nur das weitere Ausdehnen der Öffnung durch Binden verhindert werden kann. Bei der großen physiologischen Wichtigkeit des Nabels ist es übrigens nicht zu verwundern, wenn der Volksaberglaube namentlich im 17. und 18. Jahrh. die Nabelorakel, d. h. Schlüsse aus der Beschaffenheit des Nabels eines Neugeborenen auf dessen künftige Schicksale, erfand, da ja selbst gelehrte Theologen sich von der Beantwortung der unfruchtbaren Streitfrage, ob die ersten ungeborenen Menschen einen Nabel gehabt hätten, nicht abschrecken ließen.

Nabob, eigentlich *Nawwáb*, d. i. Abgeordneter, hieß im Reiche des Großmoguls in Ostindien der den Subahdars oder Statthaltern der großen Landschaften untergeordnete Befehlshaber und Administrator einer einzelnen Provinz. Nach dem Sturze des Reichs des Großmoguls behielten diesen Titel diejenigen, die sich der brit. Herrschaft als Vasallen unterwarfen. So wurde der Titel Nabob in Ostindien ein sehr gewöhnlicher, den später auch andere reiche und angesehene Indier erhielten. In Europa und namentlich in England wird mit einer gewissen spöttischen Nebenbedeutung Jeder, der in Ostindien zu Macht und Reichthum gelangt ist oder überhaupt mit orient. Pracht lebt, ein Nabob genannt.

Nachahmung oder Imitation kann, wenn von schönen Künsten die Rede ist, objectiv und subjectiv verstanden werden. Die Nachahmung in objectiver Hinsicht betreffend, so hat es Ästhetiker gegeben, wie z. B. Batteux, welche die Theorie der schönen Künste auf den Begriff der Nachahmung der Natur überhaupt oder wenigstens der schönen Natur zurückführen wollten. Allein diese Ansicht war zu wenig in der Sache selbst gegründet, als daß sie sich lange hätte behaupten können. Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß die ersten rohen Anfänge der Kunst in der Nachahmung der Natur ihren Ursprung haben. Es soll aber der Künstler eine Herrschaft ausüben über die Natur und den bedürftigen Stoff zur freien Schönheit erheben. In subjectiver Hinsicht, wo gefragt wird, inwiefern der Künstler andere Werke und Meister seiner Gattung nachahmen dürfe, unterscheidet man die freie Nachahmung von der slavischen. Frei ahmt der Mann von höhern Talent nach, der, von einem Vorbilde begeistert, ohne am Nebenwerk zu haften, den Geist desselben in seine Schöpfungen aufnimmt. — In der Musik bezeichnet man mit Nachahmung oder Imitation mehrer ähnliche melodische, in verschiedenen Stimmen aufeinander folgende Sätze. Die strengern Nachahmungen dieser Art kommen gewöhnlich in den Fugen und fugenartigen Sätzen, die freiern in allen figurirten Musikstücken vor.

Nachdruck. Der Begriff des Nachdrucks und damit die Widerrechtlichkeit desselben ergibt sich aus folgender Betrachtung. Sprache, Schrift und Druck (oder Presse) sind die verschiedenen, stufenweise aufeinander folgenden Mittel, durch welche die menschliche Vernunft den Gedanken zur immer allgemeineren Verständigung bringt und dadurch die Entwicklung der Menschheit vermittelt. Der einzelne Schriftsteller bringt seine geistige Subjectivität durch die Presse zum Ausdruck, und es geht dadurch das Werk desselben aus seiner Besonderheit in die Allgemeinheit über. Diese Allgemeinheit, welche durch das Publicum dargestellt wird, hat nun das Recht und den Verus, das Werk geistig in sich aufzunehmen, es kann sich gegen das Werk auch durch die Kritik negirend verhalten; aber es darf nicht die Freiheit des Schriftstellers über das aus seiner Subjectivität hervorgegangene Werk negiren. Das Letztere geschieht durch den Nachdruck, der, indem er nach der subjectiven Seite die besondere Freiheit des Schriftstellers, die sich insofern als ein Recht desselben darstellt, negirt, nach der objectiven Seite zugleich als eine Störung der Entwicklung erscheint, welche für die menschliche Vernunft im Allgemeinen in der Presse stattfindet. Diese philosophisch-rechtliche Deduction der Widerrechtlichkeit des Nachdrucks ist mehrfach bezweifelt worden, in früherer Zeit aus Gründen des Eigennutzes der Nachdrucker, in neuerer Zeit, weil man den Grund der Widerrechtlichkeit, abgesehen von positiven Gesetzen, bald in einem Gedanken-, bald in einem Formeigenthume des Verfassers an seiner Schrift finden wollte, eine Auffassung, die den Begriff des Nachdrucks so wenig wie den der Presse und ihres Rechts erschöpfend darstellt. Die positive Gesetzgebung schützte früher nur in einzelnen Fällen durch Privilegien. In allgemeinen Nachdruckverboten ging England voran, wo schon 1710 das literarische Eigenthum durch gesetzliche Bestimmungen geschützt wurde. In Frankreich ward beim Beginn der Revolution das Recht des Verlags Eigenthums auf die Dauer der Lebenszeit des Verfassers und auf 20 J. nach seinem Tode festgesetzt, welche letztere Frist später auf 30 J. verlängert wurde. In England, wo 1801 und 1814 Amendements zu dem erwähnten Gesetz von 1710 erschienen, erstreckt sich dieselbe nach der letzten Bestimmung vom 1. Juli 1842 auf 7 J., in Holland seit 1817 auf 20 J. nach dem Tode des Verfassers. In Deutsch-

land setzt ein Bundesbeschluß vom 9. Nov. 1837 die Dauer des literarischen Eigenthumsrechts auf 10 J. vom Erscheinen an fest, und ein Bundesbeschluß vom 19. Juni 1845 dehnte dieselbe auf Lebenszeit und bis 30 J. nach dem Tode des Verfassers aus. Schon früher waren in mehreren deutschen Staaten Nachdruckverbote, wenn gleich in beschränkter Weise, erlassen worden. Es bestanden deshalb auch vielfache Privatconventionen unter solchen; auch erkannte ein Bundesbeschluß vom 6. Sept. 1832 die Gegenseitigkeit des Schutzes gegen den Nachdruck in den einzelnen deutschen Bundesstaaten an. Mit jener Ausdehnung dieses Schutzes (bis auf 30 J. nach dem Tode des Verfassers) und überhaupt mit der Ausbildung der deutschen Gesetzgebung gegen den Nachdruck ging jedoch Preußen durch sein Gesetz vom 11. Juni 1837 voran, dem seitdem eine Reihe deutscher Staaten gefolgt sind; nur im Herzogthum Sachsen-Gotha war schon durch Patent vom 18. Sept. 1828 die 30jährige Schutzfrist anerkannt. Die Strafe des Nachdrucks ist in allen deutschen Gesetzgebungen, die nicht bloß Confiscation anordnen, Geldbusse, an deren Stelle nur ausnahmsweise nach einigen Gesetzgebungen, beim Rückfall, wie in Anhalt-Köthen, oder bei Unfähigkeit zur Bezahlung, wie in Baiern und Oesterreich, Gefängnißstrafe treten kann. Sie ist häufig noch beim Rückfall durch Verlust des Rechts zur Vertheilung des Buchhändler- oder Buchdruckergerverbes geschärft. Die Abmässigung der Strafe ist sehr verschieden, theils nach dem Betrage des angerichteten Schadens, theils nach dem Preise der Exemplare unter Vervielfachung desselben (in Kurhessen z. B. bis zum 1200fachen Ladenpreise des Exemplars des Originalwerths), theils unter Bestimmung eines unveränderlichen oder eines Maximal- und Minimalbetrags. Mit dem Schutze gegen Nachdruck hängt übrigens der gegen unbefugte Aufführung und Darstellung musikalischer Compositionen und dramatischer Werke zusammen, hinsichtlich deren der Bundesbeschluß vom 22. April 1841 Schutz auf 10 J. von der ersten Aufführung an verleiht. Vgl. Renouard, „Traité des droits d'auteurs“ (2 Bde., Par. 1838); Schletter, „Handbuch der deutschen Pressgesetzgebung“ (Erg. 1846); Jolly, „Die Lehre vom Nachdruck“ (Heidelberg. 1852).

Rachdunkeln nennt man bei Gemälden das bald nach der Vollendung, oft aber auch erst nach Jahrzehnden erfolgende Dunkelwerden einzelner Farbenmassen oder auch der ganzen Fläche des Bildes. Die Ursachen dieses meist schwer oder gar nicht zu beseitigenden Uebelstandes sind verschieden. Erstens gibt es eine Anzahl von Farbstoffen, welche notorisch dem Rachdunkeln unterworfen sind und deshalb bei jeder auf die Dauer berechneten Schöpfung vermieden werden sollten, z. B. Auripigment, Umbra u. s. w. Andere Farben dunkeln zwar in reinem Zustande nicht nach, wol aber bei gewissen Vermischungen, welche einen chemischen Proceß nach sich ziehen, der die Farbe völlig neutralisiren kann. Ferner lieben manche Maler eine dunkele Grundirung, welche anfangs dem warmen, harmonischen Tone des Ganzen günstig ist, später aber bisweilen durchschlägt. Endlich kann das Öl und nach Vollendung des Bildes auch der Firniß, besonders wenn er zu frisch aufgetragen wird, ehe die Farben recht ausgetrocknet sind, das Rachdunkeln verursachen. Vermeiden läßt sich das Rachdunkeln nur, wenn die Maler sich eine tüchtige chemische Vorbildung aneignen und ihre Farben und Öle selbst bereiten, wie dies vor 400 Jahren die flandrische Schule that. Für die Herstellung bereits nachgedunkelter Bilder hat fast jeder Restaurateur sein besonderes Arcanum; man trinkt z. B. das nachgedunkelte Bild mit neuem Öl, operirt nach Wegnahme des Firnisses direct auf die Farben u. s. w., wobei aber freilich das Bild erst recht seinem Untergange entgegengeführt wird. Bei sehr vorzüglichen Werken ist es durchaus nicht rathsam, sie restauriren zu lassen.

Rachfolge Christi, d. h. die hingebende Gottesliebe und Vereinigung mit Gott im Gefühl nach dem Vorbilde Jesu, wurde von der populären Mystik namentlich des 15. Jahrh., im Gegensatz gegen die unfruchtbare Scholastik der herrschenden Kirche, sowie gegen die Mönchsfabeln von der Conformität mit Jesu, als das Wesen wahrer Frömmigkeit geltend gemacht und gefordert. In diesem Sinne ist das fast in alle bekannten Sprachen übersezte Buch „Von der Rachfolge Christi“ („De imitatione Christi“) geschrieben, das sich seit 1415 verbreitete, ohne daß der Verfasser zuverlässig bekannt war. Über denselben hat man in alter und neuer Zeit, zum Theil aus Ordens- und Rationalinteresse, vielfach gestritten. Indessen sprechen für die Abfassung von Thomas a Kempis (s. d.) nicht bloß innere Gründe, wie die vielen eigenthümlichen Germanismen und die ganze Manier des Buchs, sondern auch äußere, wie das Zeugniß seines Zeit- und Ordensgenossen, des Joh. Busch, der ihn ausdrücklich als Verfasser erwähnt, ebenso das Zeugniß von Petrus Schottus (1488) und von Joh. Tritheim (1494); abgesehen davon, daß sich in Löwen und Antwerpen Codices finden, die von seiner eigenen Hand ge-

geschrieben sind, und daß andere alte Codices ihn als Verfasser nennen. Der Ruhm, den Gerson (s. d.) als mystischer Schriftsteller sich erwarb, mochte die Ursache sein, die Autorschaft diesem zu vindiciren, da Thomas damals weniger bekannt war. Andere schrieben sie dem heil. Bernhard, noch Andere dem Joh. Gersen, Gessen oder Gesen, einem Benedictinercab von Verceil (um 1230), zu. Der Streit, der sich hierüber zwischen den regulirten Kanonikern und Benedictinern in Frankreich erhob, wurde durch das Parlament zu Paris 1652 dahin entschieden, daß das Buch nur unter dem Namen des Thomas zu drucken sei; indeß war der Streit über die Abfassung noch nicht beendet. Vgl. Silbert, „Gersen, Gerson und Kempis, oder welcher ist der Verfasser der vier Bücher von der Nachfolge Christi?“ (Wien 1828). Ubrigens gehört das Buch zu den am meisten verbreiteten Büchern und ist nicht bloß in alle europ. Sprachen, sondern auch in die Sprachen fremder, dem Christenthum zugeführter Völkerschaften übersetzt worden. Daneben wurde es auch mehrfach für Protestanten bearbeitet, unter Andern von Krehl (Lpz. 1846).

Nachgeboren kommt in doppelter Bedeutung vor. Das eine mal bezeichnet es die erst nach dem Tode des Vaters erfolgte Geburt eines Kindes, ein Verhältniß, welches oft wegen seiner rechtlichen Folgen in Bezug auf das Erbe oder bei herrschenden Familien auf die Thronfolge von großer Wichtigkeit sein kann. Gewöhnlich bedient man sich in solchem Falle des lat. Wortes **Postumus** (weiblich **Postuma**). Häufiger gebraucht man die Bezeichnung **Nachgeboren** in den Fällen, wo die Erstgeburt gewisse Vorrechte gewährt, deren die nachgeborenen Geschwister entbehren. In diesem Sinne kommt es bei den herrschenden Familien vor, wo überall die nachgeborenen Söhne nur ein entferntes Recht der Nachfolge haben für den Fall des kinderlosen Sterbens des Erstgeborenen und deshalb anderweit, in der Regel durch eine Geldrente (*Apnage*) entschädigt werden. Außerdem geschieht dies besonders bei der engl. Pairie, welche auf dem Princip beruht, daß die nachgeborenen Söhne (the younger sons) weder das Besitzthum noch die Titel und Würden des Vaters erben, daher auch nicht den Adelsnamen desselben, sondern nur den ursprünglichen Familiennamen führen, wie z. B. der bekannte Lord John Russell ein nachgeborener Sohn des Herzogs von Bedford ist.

Nachgeburt, s. Geburt.

Nachschlag nennt man in der Musik theils den Anhang, welcher dem Triller beigefügt wird, theils überhaupt eine oder mehrere kleine Noten, welche einer melodischen Hauptnote als Verzierung angehängt und nach ihr angeschlagen werden.

Nachspiel nennt man dramatische Dichtungen geringen Umfangs, welche bestimmt sind, nach dem Schlusse größerer Stücke gespielt zu werden. Entweder stehen sie mit einem solchen in innerm Zusammenhang, wo dann aber ihre Absonderung meist unkünstlerisch ist; oder sie bestehen für sich, in welchem Falle sie dann oft nur Fest- und Gelegenheitsspiele für bestimmte Zwecke sind. Während man früher, wie schon in Griechenland, gern komische Nachspiele auf ernste Hauptdarstellungen folgen ließ und noch im vorigen Jahrhundert kleinere Dramen oft ausdrücklicher als Nachspiele bezeichnete, ist dieser Name für eine besondere Gattung des Drama jetzt ziemlich außer Gebrauch gekommen.

Nacht heißt in der Astronomie der Zeitraum vom Untergang bis zum Wiederaufgang der Sonne, während dessen die Sonne oder eigentlich deren Mittelpunkt für den betreffenden Ort unter dem Horizont verweilt. Dieser Zeitraum ist ebenso verschieden nach den Jahreszeiten wie nach den Ländern. Unter dem Äquator herrscht beständig Tag- und Nachtgleiche, zwischen den Polen und dem Äquator verursacht die Schiefe der Ekliptik eine ungleiche Dauer der Nächte und Tage, und nur zwei mal im Jahre, um den 21. März und 23. Sept., fällt hier die Tag- und Nachtgleiche (s. Äquinotium) ein. Die kürzeste und längste Nacht findet in der Zeit der Sonnenwenden statt, am 21. Juni und 21. Dec. Die Verschiedenheit der Dauer der Nächte ist um so größer, je näher ein Ort nach den Polen liegt. Unter den Polarkreisen gibt es ein mal im Jahre einen Tag ohne Nacht und eine Nacht ohne Tag, in den kalten Zonen aber, zwischen den Polarkreisen und den zugehörigen Polen, geht die Sonne im Winter mehrere Tage, Wochen und Monate, je nach der nähern Lage des Orts nach dem Pole, gar nicht auf und im Sommer ebenso lange nicht unter. Unter den Polen selbst herrscht eine Nacht von einem halben Jahre, welcher am Nordpol um die Zeit der Frühlingsnachtgleiche und am Südpol um die Zeit der Herbstnachtgleiche ein ebenso langer Tag folgt. Die genaue astronomische Bestimmung des Anfangs der Nacht richtet sich nach dem Augenblicke, wo der Mittelpunkt der Sonnenscheibe unter den Horizont hinabsinkt, abgesehen von der Strahlenbrechung, welche die Sonne noch am Horizont erscheinen läßt, während sie schon untergegangen ist, und die wahre Dauer unserer Nächte um mehrere Minuten, ja in den Polargegenden die längste Nacht um mehrere Tage ab-

kürzt. Die darauf folgende Abenddämmerung macht die Scheidewand der Nacht in astronomischer Bedeutung und in der Sprache des gemeinen Lebens. — In der Mythologie ist die Nacht (lat. *nox*, griech. *nyx*) eine Tochter des Chaos und Schwester des Erebus, mit welchem sie den Tag und den Äther zeugt. Alles Unbekannte, Dunkle, Schreckliche gehört zu ihrer Nachkommenschaft, mithin Tod und Schlaf, Träume, Schicksale, Krankheiten und Plagen; ferner Jant, Streit, Zwietracht, Krieg, Mord, Betrug und Tadelssucht. Auch die Hesperiden werden ihre Töchter genannt. Sie bewohnt abwechselnd mit dem Tage einen schauervollen Palast in der Unterwelt. Nach Orphischen Sagen war sie Göttin der Liebe. Die neuere Mythologie läßt sie auf einem Wagen über den Himmel fahren und gibt ihr einen bespannten Schleier. — Heilige Nacht heißt in der alten Kirche die Nacht vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten, welche die Christen der ersten Jahrhunderte singend und betend durchwachten. Insbesondere feierlich wurde die Ostemacht begangen, weil man in dieser die Wiederkunft Christi erwartete. Da aber allerhand Mißbräuche aus jener Nachtfeier entsprangen, so schaffte sie die Kirche ab.

Nachtfalter oder **Spinner** (*Lepidoptera bombycoidea*) heißen diejenigen Schmetterlinge, welche erst nach der Dämmerung fliegen und am Tage versteckt sitzen. Die Fühler sind bei dem Männchen stark gekämmt, bei dem Weibchen meist borstenförmig, seltener gekämmt; der Leib des Weibchens ist dick und am Ende abgerundet-stumpf. Die meist düster gefärbten Flügel sind in der Ruhe dachförmig ausgebreitet oder um den Leib gerollt, die Raupen verschieden, zehn- bis sechzehnbeinig, und die Puppen meist in einen Cocon eingehüllt. In diese Abtheilung gehört der Maulbeersidenspinner (*Bombyx Mori*), der einzige dem Menschen direct nützliche Schmetterling. Durch schöne Färbung sind die Arten der Gattungen Nachtpfau (*Saturnia*) und Bär (*Euprepia*) ausgezeichnet, wie der braune Bär oder Nesselspinner (*B. carya*), der schwarze Bär oder Spinatspinner (*B. villica*) u. a. Auch der Jakobskrautspinner (*Callimorpha Jacobaeae*) ist mit lebhaften Farben geschmückt. Als besonders schädliche Nachtfalter sind dem Menschen die Arten der Gattungen *Gastropacha* und *Sericaria* verhasst, wie der Kieferspinner (*Gastropacha Pini*), der Processionsspinner (*G. processionea*), der Ringelspinner (*G. neustria*), der Fichtenspinner oder die Nonne (*Sericaria Monacha*), der Schwammsspinner (*S. dispar*), der Weidenspinner (*S. Salicis*), der Goldfalter (*S. chrysoorrhoea*) u. a. Minder schädlich ist der Weidenbohrer (*Cossus ligniperda*), da dessen Raupe nur im faulen Holze der Weiden und Pappeln lebt. Eine eigenthümliche, auffallende und sonderbare Gestalt besitzt die Raupe des Bandweidenspinners oder Sabelschwanzes (*Cerura vinula*) und noch mehr die Raupe (Kameelraupe) des Buchenspinners (*C. fagi*). Ähnliche wunderliche Gestaltungen bieten auch die Raupen der Gattung *Notodonta*, zu welcher z. B. der Erlenspinner (*Notodonta oamolina*) gehört. Die steifen Haare der Raupen mancher Nachtfalter, z. B. der Kupferglocke (*Gastropacha quercifolia*), der Processionstraube u. a., fallen leicht aus und dringen bei der Berührung in die Haut der Hand ein, wodurch heftiges Jucken und öfters auch starke Entzündung erregt wird, gegen welche am besten Ei angewendet wird.

Nachtgleise, s. *Aquinoctium*.

Nachtigal oder **Nachtigalsänger** (*Sylvia Luscinia*) ist ein unansehnlicher, dunkel-rothgrauer, am Schwanz rothfarbiger, unterseits weißgrauer Zugvogel mit gestieften, langen Läufen, der über ganz Europa, das gemäßigte Asien und Nordafrika verbreitet, doch nicht an allen Orten gemein ist und am zahlreichsten in Portugal, Spanien und Italien angetroffen wird. Bei uns erscheint er um die Mitte oder gegen das Ende des April, wählt sich Laubholz zum Aufenthalt und baut in niedern Büschen nahe an der Erde sein Nest, in welches das Weibchen vier bis sechs graugrüne, einfarbige oder gefleckte Eier legt. Seine Nahrung besteht aus Insektenlarven, Puppen und Beeren, von welchen letztern er die Beeren des Traubensieders (*Sambucus racemosa*) vorzieht; in der Gefangenschaft wird er mit Mehlwürmern und Ameiseneiern ernährt. Wegen seines melodischen, lauten und an Abwechselungen reichen Gesangs (Schlag) ist er seit den ältesten Zeiten berühmt. Am schönsten ertönt der Gesang, zumal des Nachts, dann, wenn das Weibchen brütet; nachher wird er leiser und seltener und hört um Johannis ganz auf. In vielen Ländern ist es streng verboten, Nachtigalen einzufangen, da sie wegen ihrer Arglosigkeit sehr leicht greifbar, durch anhaltende Verfolgung aus unsern Gegenden völlig vertrieben werden müßten. Dennoch werden sie als Stubenvögel häufig gehalten und von den Liebhabern als Tageläger, Nachteläger und Reperivögel unterschieden. Besonders geschätzt ist der **Sprosser** oder die **große Nachtigal** (*S. Philomela*), welche im östlichen Deutschland, besonders in Ungarn und Polen einheimisch und größer, hauptsächlich aber durch die Länge der Schwingenfedern verschieden ist, von denen die erste sehr kurz und schmal, die zweite fast so lang als die dritte und

länger als die vierte ist, während bei der gemeinen Nachtigal die zweite Schwingsfeder kürzer als die gleichlange dritte und vierte ist. Der Sprosser singt noch lauter, jedoch auch etwas minder angenehm. Vgl. Bechstein, „Naturgeschichte der Stubenvögel“ (2. Aufl., Gotha 1812); Binkel, „Die vorzüglichsten Singvögel im Zimmer“ (Wlm 1827); Brehm, „Handbuch für Liebhaber der Stubenvögel“ (Tübingen 1832).

113. **Nachtmaßbülle**, f. In coena domini.

117. **Nachtzab, Nachhut**, f. Arrièregarde.

71. **Nachtſchatten** (Solanum) ist der Name einer über alle Welttheile verbreiteten, hauptsächlich jedoch in Südamerika und Westindien einheimischen artenreichen Pflanzengattung, welche unbewehrte und dornige, oft sternhaarig-silzige Kräuter, Halbsträucher und Sträucher enthält. Die Blüten stehen trugbolbig oder fast rispig, selten traubig oder einzeln und haben einen fünf- (selten bis zehn-)spaltigen Kelch und eine radförmige, fünf- (selten bis zehn-)spaltige, gefaltete Blume mit fünf Staubgefäßen, deren Staubbeutel an der Spitze mit zwei Höckern aufspringen. Die zweifächerigen Beeren enthalten viele und kahle Samen. Die hierher gehörigen Arten führen im Allgemeinen fast sämmtlich ein giftiges Alkaloid, das Solanin, in größerer oder geringerer Menge, wie der bei uns überall gemeine schwarze Nachtſchatten (*S. nigrum*), und die Früchte sind gewöhnlich mehr oder minder giftig, doch auch von einigen Arten unschädlich und essbar, wie von dem essbaren Nachtſchatten (*S. esculentum*) und dessen Varietät mit eiförmigen Beeren, die unter dem Namen Eierpflanze (*S. ovigerum*) bei uns oft cultivirt wird; ferner von dem orangenartigen Nachtſchatten (*S. Quitoense*), dessen Früchte in Peru unter dem Namen Orangen von Quito, Naranjitas de Quito, als kühlendes Obst genossen werden, von dem großkräftigen Nachtſchatten (*S. macrocarpum*) s. f. w. Die Früchte des festsamigen Nachtſchatten (*S. saponaceum*) braucht man in Peru statt der Seife zum Waschen. Von dem Bitterſüßnachtſchatten (*S. Dulcamara*) oder Bitterſüß (s. d.) mit violetten Blüten, der bei uns häufig in feuchten Gebüſchen wächst, sind die jüngeren Stengel und die Wurzeln als Arzneimittel gebräuchlich. Die wichtigste Art aber ist der knollentragende Nachtſchatten oder die Kartoffel (s. d.).

Nachtſtück nennt man Gemälde oder Zeichnungen, in denen die Scene nicht von der Sonne oder dem Tageslichte, sondern vom Monde oder einem künstlichen Lichte erleuchtet wird. Mit Absichtlichkeit und entsprechender Virtuosität sind dergleichen Gegenstände meist nur von solchen Malern und Malerschulen behandelt worden, welche im Colorit und in der Beleuchtung, zumal im Hellbunzel, sich auszeichneten. So hat der Schöpfer des Hellbunzel, Correggio, auch das berühmteste Nachtſtück hinterlassen, die Anbetung der Hirten (in der Galerie zu Dresden), wo das Licht vom Kinde ausgeht. Namentlich haben die Holländer sehr Bedeutendes in diesem Fache geleistet, z. B. Neefs, van der Meer, Rubens, Rembrandt, Honthorst, der davon den Beinamen *dallo notti* erhielt, u. A. Am raffiniertesten bildete Gottfr. Schalken die Nachtſtückmalerei aus, in dessen Gemälden oft eine ganze Anzahl der verschiedensten Lichte sammt Refleksen und Hellbunzel sich kreuzen. Unter den Franzosen ist in Beziehung auf Nachtſtücke M. Valentin, unter den Italienern die Schule von Neapel zu nennen. Unter den lebenden Künstlern zeichnet sich C. Verreget von Köln durch meisterhafte Mondſcheinlandschaften, der Holländer van Schendel durch Bilder mit Lichteffecten vorthellhaft aus. — Auf die Poesie übertragen, bezeichnet man mit Nachtſtück eine düstere, Schrecken und Trauer erweckende Composition, wie dergleichen bei uns E. L. A. Hoffmann (s. d.) geschrieben und zum Theil auch unter diesem Titel hat erscheinen lassen.

Nachtwandler, f. Mondſüchtig.

Nacken, **Genick** (cervix, nucha) nennt man den hintern Theil des Halses, welcher, breiter und länger als der vordere, vom Hinterhaupte beginnt und sich nach unten in den Rücken und die Schultern verliert. Der mittlere und etwas vertieftste obere Theil des Nackens führt den Namen Nackengrube. Die Grundlage des Nackens bilden die in seiner Tiefe liegenden sieben Halswirbel, deren Brüche und Verrenkungen sofort den Tod herbeiführen und als sogenanntes Genickbrechen bekannt sind. An diese Wirbel lagert sich eine große Anzahl ziemlich starker und in Schichten übereinander liegender Muskeln an. In der Mittellinie zwischen diesen Muskeln der rechten und linken Seite ist das Nackenband verborgen, welches besonders bei den Wiederkäuern sehr stark ist und zur Befestigung des Kopfes und seiner Muskeln dient. Die Nackenmuskeln, deren krampfartige Zusammenziehung (beim Starrkrampf) von sehr schlimmer Bedeutung ist, besorgen ihren Anheftungspunkten nach Bewegungen theils des Kopfes und Halses (besonders das Strecken und Aufrichten), theils der Schulter (das Heben derselben). Wichtige Blutgefäße und Nerven trifft man am Nacken nicht.

Nacktes bezeichnet in der bildenden Kunst zunächst den von Kleidung entblößten menschlichen Körper, daher die Redensarten: Nacktes studiren, zeichnen, Kenntniß des Nackten haben u. s. w., und es ist das Nackte das Wesentliche in der Plastik (s. d.). Daß das Studium des Nackten aber auch dann unerlässlich sei, wenn drapirte Figuren dargestellt werden, erhellt daraus, weil die Formen und Verhältnisse der Bekleidung durch die natürlichen Grundformen des Körpers bestimmt werden, daher selbst die geschicktesten und erfahrensten Bildhauer auch jede Gewandfigur erst nackt modelliren, ehe sie ihr die Bekleidung umlegen. Ueberdies ist die Malerei in der Darstellung des Nackten beschränkter als die Plastik. Denn die Plastik hat wesentlich durch den menschlichen Körper den Ausdruck ihrer künstlerischen Ideen wiederzugeben, während die Malerei die irdigen innerlicher und vergeistigter durch das Antlitz auszudrücken im Stande ist. Die Triumphe der Plastik liegen in der antiken, die der Malerei in der christlichen Kunst, und der letztern ist natürlich der unverhüllte Körper nicht von so großer Bedeutung als der erstern. So wenig indeß der sinnliche Reiz der Farbe aufgerufen werden darf, um rein sinnlichen Ideen zum Ausdruck zu dienen, so wenig will die Malerei das Nackte umgehen, wo ein echt malerischer Vorwurf es fordert. Alles Abstrichliche, Gemachte aber ist hier wie überhaupt zu meiden. Freilich hat die christliche Sculptur rücksichtlich der Gewandung mit Schwierigkeiten zu kämpfen; deshalb aber Statuen von gelehrten Männern der modernen Zeit nackt darzustellen, wie die Franzosen versucht haben, bleibt eben so unsatthast, als den antiken Marmorgestalten blecherne Deckblätter vorzusetzen. Ebenso lag es ganz in der Natur und der Anschauung Michel Angelo's, die Figuren des Weltgerichts unbekleidet darzustellen, sobald wir über die spätere Behofung derselben lächeln müssen. Wie unnatürlich diese Maßregel war, so unnatürlich würden wir es auch finden, wenn heutzutage ein Maler mit einem ganz nackten Christus auftreten wollte. Ein großer Mangel an künstlerischem Sinn hat sich theilweise in England bei Gelegenheit der großen Ausstellung von 1851 fund gethan, wo man in Wort und Schrift gegen die nackten Statuen geeifert hat. Bei Darstellung des Nackten in der Malerei kommt es hauptsächlich auf Anatomie und auf die Farbengebung an, die man, insofern sie sich mit der Nachahmung des Nackten beschäftigt, die *Carnation* (s. d.) nennt. Will der Künstler hierin den Anforderungen der schönen Kunst Genüge leisten, so muß er zuvörderst die Localtöne richtig treffen, d. h. die natürliche Farbe des Gegenstandes so wiedergeben, wie sie auf ihrem Standort erscheint. Die verschiedenen Abstufungen müssen aber in dem Haupttone der *Carnation* harmonisch vereint sein. Doch der Stoff bleibt immer Fleisch, und es kommt daher endlich darauf an, den materiellen Charakter dieses Stoffs richtig auszudrücken. Hier kann gegen die Wahrheit gefehlt werden entweder durch zu viel Härte, wie in den Werken der ältern Maler des 15. Jahrh., oder durch zu große Mürbheit (*morbidezza*), die sich vornehmlich bei Guido Reni findet, dessen Fleisch häufig blutleer, schleimig und grünlich aussieht. Die franz. Schule ist darin so weit gegangen, daß man nicht mehr Fleisch, sondern Porzellan oder Wachs zu sehen meint. In der wahren *Carnation* ist Ezian das unübertroffene Muster.

Nadel. Eine der Hauptverwendungen des Drahts bildet die Nadelfabrikation, und man bedient sich bei derselben des Gold-, Silber- oder Messingdrahts zu den Stednadeln, des Stahldrahts zu den Nähnadeln, Stricknadeln und Sticurggischen Nadeln, oder des Eisendrahts zu den Haarnadeln. Die Nadeln waren schon den Älten bekannt, welche ihre Erfindung der Göttin Bellona zuschrieben; doch bestanden sie anfangs aus Holzspizen, Fischgräten u. s. w. Auch die Phrygier und Babylonier mußten die Nadeln kennen, da sie geflickte Gewänder besaßen. In Nürnberg war 1370 und in Augsburg 1406 das Nadelgewerk künstlich. Die Arbeit greift wegen des Staubes beim Schleifen die Gesundheit sehr an. Die besten Nähnadeln kommen gegenwärtig aus England, wo sie in Sheffield und Birmingham in großer Menge und von allen Größen gemacht werden. Die erste Fabrik in England wurde 1560 gegründet. Auch in Deutschland werden sehr gute Näh- und Stednadeln gemacht; von letztern sind die Karlsbader und die nürnberg'schen berühmt. Unter den Nähnadeln nehmen die aachener einen der ersten Plätze ein. Die Nähnadelfabrikation macht von eigentlichen Maschinen keinen Gebrauch; dagegen werden die Stednadeln in England größtentheils mittels Maschinen verfertigt, wenigstens durch eine Maschine mit den Köpfen versehen, welche aus dem Schafte der Nadeln selbst gebildet und nicht, wie bei den durch Handarbeit erzeugten, als besonderer Theil aufgesetzt sind.

Nadelgeld oder **Spillgeld** (von Spille, d. i. Spindel) nennt man die jährliche Summe Geldes, welche der Mann der Frau zur Bestreitung ihrer kleinen Ausgaben für Kleidung, Putz und Leibwäsche aussetzt. Allgemein üblich ist die Aussetzung von Nadel- und Spillgeldern nur in dem Ehen des hohen Adels. Ihr Betrag richtet sich nach den Observanzen des betreffenden

Hauses und nach besondern Umständen. Etwas Anderes, wiewol im Resultat ganz Ähnliches ist es, wenn sich die Frau bei der Verheirathung aus ihrem Vermögen etwas zur eigenen Disposition und Verwaltung vorbehält.

Nadelhölzer oder **Zapfenbäume** (Coniferen) bilden eine natürliche Pflanzenfamilie und umfassen alle diejenigen Bäume und Sträucher, deren Blätter nadelartig oder schuppenartig und deren Eierchen (Samentknospen) nackt, d. h. nicht in einem Fruchtknoten eingeschlossen sind. Die bei weitem größte Anzahl der Nadelhölzer gehört der nördlichen Halbkugel unserer Erde an und wir finden bei ihnen im Ganzen das gesellige Vorkommen häufiger als bei andern Pflanzenfamilien, ja manche Arten nehmen ausschließlich ausgedehnte Landstriche ein, denen sie eine eigenthümliche Physiognomie ertheilen. Ihre Dauer ist eine lange, und kaum möchte es eine Art geben, die nicht wenigstens 100 J. alt werden könnte, während manche selbst ein Alter von 2000 — 3000 J. erreichen können, wie die Eibentanne (*Taxodium distichum*). Hinsichtlich der Höhe sind die Nadelhölzer vor allen zweisamenlappigen Laubbäumen ausgezeichnet, was sich ganz besonders in der Andentanne (*Araucaria excelsa*), der Riesentiefer (*Pinus Lambertiana*) und der Heiligen Riesentanne (*Sequoia religiosa*) zeigt, von denen die letztere in Californien 300 F. hoch wird. Das Holz des Stamms der Nadelhölzer besteht nur aus getüpfelten (punktirten) Zellen, und der von der Wurzel abgehauene Stamm treibt nicht wieder aus. Die Blätter sind meistens immergrün und dunkel (schwarzgrün), weshalb man auch die Nadelholzwälder als Schwarzwald bezeichnet; selten fallen die Blätter alljährlich ab, wie bei dem Lärchenbaume (*Pinus Larix*). Die männlichen und weiblichen Blüten sind getrennt und zwar so, daß sie entweder auf verschiedenen Bäumen, wie bei dem Eiben, dem Wachholder, oder auf verschiedenen Stellen eines und desselben Baums sich befinden, wie bei der Kiefer. Als gemischte Bestandtheile treffen wir vorherrschend ätherisch-ölige und harzige Stoffe an, ferner zusammenziehende Stoffe in der Rinde und fettes Öl in den Samen, von denen die größern gegessen werden, wie die Birbelnüsse, Pinien und die Samen der Andentanne (*Araucaria*), welche letztern den Krautkernern einen großen Theil ihrer Nahrung liefern. Man theilt die Nadelhölzer in 1) tannenartige, welche umgekehrte Samentknospen (Eierchen) und holzige Zapfen tragen und zu denen Kiefer, Fichte, Tanne, Lärchenbaum, Andentanne u. a. gehören; 2) cypressenartige, welche aufrechte Samentknospen und holzige oder beerenartige Zapfen tragen und zu denen Wachholder, Lebensbaum, Cypresse, Eibentanne u. a. gerechnet werden; 3) taxusartige, welche die Samen einzeln (nicht in Zapfen) tragen, wie Eiben (*Taxus*), Salisburie u. a. Die Nadelhölzer sind von großer Wichtigkeit wegen ihres schnell wachsen und leichten, aber durch den großen Harzgehalt dennoch lange ausdauernden Holzes, wegen der Menge der harzigen und ätherisch-öiligen Stoffe und wegen mancher anderer in technischer, ökonomischer und medicinischer Beziehung sehr schätzbaren Eigenschaften. Wegen der getüpfelten Zellen des Holzes ist das letztere für die Resonanz der Töne besonders geeignet, und es wird daher auch allgemein solches Holz zu musikalischen Instrumenten verwendet, und zwar ist das feinsten Holz am besten dazu zu brauchen, dessen Zellen nur eine Reihe, aber möglichst großer Punkte haben.

Nadelstich (als Heilmittel), s. *Acupunctur*.

Nadir, s. *Zenith*.

Nadir, Schah von Persien, geb. 1688 in Khorassan, war der Sohn eines turkoman. Befehlshabers und trat noch sehr jung in die Dienste des pers. Statthalters seiner heimathlichen Provinz, verließ sie jedoch wegen Zurücksetzung und wurde Anführer einer gefürchteten Räuberbande. Doch Tahmasp, der Schah von Persien, rief ihn bald gegen seinen Rivalen Afshaf zu Hülfe und erhob ihn, nachdem er denselben besiegt, 1729 zum Oberbefehlshaber und bald auch zum Leiter aller Staatsgeschäfte. Mit erheuchelter Demuth nannte sich N. nun Tahmasp-Kuli (d. i. Sklav des Tahmasp)-Khan. Bald hatte er das ganze Heer für sich gewonnen, und als der König einen nachtheiligen Frieden mit den Türken schloß, entthronte er denselben, demüthigte sich im Namen des jungen Schahs Abbas III. der Regensschaft und machte sich 1735, nach einem blutigen Siege über die Türken und nachdem sein Mündel gestorben, zum Schah von Persien. Seit dieser Zeit nannte er sich Schah Nadir. Seine Waffen waren überall siegreich; allein er vergoß Ströme Blutes und wüthete selbst gegen seine Unterthanen mit der empörendsten Grausamkeit. Seine durch Wunderungen ausnehmend bereicherten Soldaten waren ihm so ergeben, daß Niemand wagen durfte, ihm die Spitze zu bieten. Selbst der Haß der Geistlichen, welchen er viele Einkünfte entzogen, vermochte nichts gegen ihn. Sein größter, aber auch gräuellster Feldzug war der, in welchem er 1739 den Großmogul besiegte, demselben mehre Provinzen und seinen Schah abnahm und Delhi zerstörte. Endlich jedoch stellten sich sein eigener

Neffe und einer seiner Statthalter an die Spitze einer Verschwörung, durch deren gedungene Mörder er 1747 fiel. Sein einziger übriggebliebener Sohn, geb. 1737, wurde nach Konstantinopel und von da nach Semlin gebracht, wo ihn Maria Theresia taufen und erziehen ließ. Unter dem Namen eines Barons von Semlin diente er als Offizier im Siebenjährigen Kriege, wurde mehrmals verwundet, nahm als Major den Abschied und lebte zurückgezogen zu Rößling bis an seinen Tod.

Näfels, ein Flecken im Canton Glarus mit etwa 2000 kath. E. und einer schönen Kirche, war früher der Versammlungsort der kath. Landesgemeinde. Der hier 9. April 1388 von 1500 Schweizern über 8000 Östreicher erfochtene Sieg wird jährlich noch festlich begangen. Das Schlachtfeld ist mit Denksteinen bezeichnet.

Nagel heißt ein zugespitztes und meist mit einem Kopfe versehenes Stück Metall, gewöhnlich Eisen, dessen Hauptbestimmung darin besteht, als Verbindungsmittel bei Holzarbeiten und einigen andern Gegenständen zu dienen. Nach Form und Größe werden die Nägel in sehr viele Gattungen geschieden, wie Schiff- oder Rühl-nägel, Bobennägel, Lattennägel, Brettnägel, Schloßnägel, Schiefernägel, Hufnägel, Schuhnägel u. s. w. Hinsichtlich der Verfertigungsart unterscheidet man geschmiedete Nägel, welche aus Stabeisen unter dem Hammer geschmiedet werden; geschnittene Nägel (Maschinennägel), welche aus Eisenblechstreifen durch eine Schneidmaschine geschnitten und dabei zugleich mit dem Kopfe versehen werden; Drahtnägel (Drahtstifte), zu welchen Eisendraht das Material ist und deren Verfertigung gegenwärtig meist ebenfalls auf Maschinen stattfindet; endlich gegossene Nägel, aus Gußeisen in Sandformen gegossen. Nägel von Zink und Kupfer (erstere zum Annageln des Zinkblechs bei Dachbedeckungen, letztere zum Annageln des Kupferbeschlags der Seeschiffe) kommen weit seltener vor als eiserne.

Nagel (unguis) nennt man die Hornplatte, welche von jedem Finger und jeder Zehe mehr als die Hälfte der Rückenfläche des letzten (des dritten oder beim Daumen und der großen Zehe des zweiten) Gliedes bedeckt. Die Nägel sind an drei Seiten in einen Falz der Lederhaut eingesenkt, welcher an der dem Fingerende entgegenstehenden Seite mehr als zwei Linien tief ist. Die Lederhautstelle, auf welcher der Nagel aufliegt, führt den Namen des Nagelbetts. Von diesem Bette und dem Falze wird fortwährend die Nagelsubstanz abgefordert, so daß dadurch der Nagel von hinten nach vorn geschoben und dicker wird. Der hinterste Theil des Nagels heißt die Nagelwurzel, die weichere und dünnere halbmondförmige weiße Stelle derselben das Mondchen (lunula). Beim Embryo entwickeln sich die Nägel erst im fünften Monate seines Lebens. Der Nagel dient dazu, das von ihm bedeckte Glied zu schützen, ist aber deshalb selbst oft besonders mechanischen Verletzungen ausgesetzt, sowie er auch durch Leiden der umliegenden Theile mit angegriffen werden kann. Pathologische hierauf bezügliche Benennungen sind: Nagelspalt (fissura unguis), eine vom freien Rande des Nagels nach dessen Wurzel fortlaufende Spaltung des Nagelgewebes, welche durch Schnitte, Quetschungen u. s. w., aber auch durch Allgemeinleiden des Körpers, als Weichschjopf, Syphilis u. s. w., entstehen kann; Nagelzwang (incarnatio unguis), eine Entzündung und Eiterung der neben dem Nagel gelegenen Weichtheile, durch excedirendes Wachsthum desselben in die Breite und daher kommendes Einwachsen in das Fleisch mit daraus folgendem Druck auf dasselbe entstehend, welche sehr schmerzhaft wird, sehr lange anhalten kann und sehr leicht, selbst wenn sie durch eine ziemlich schmerzhaft Operation gehoben ist, wiederkehrt; Nagelgeschwür (paranarium subungue), ein Geschwür an der Finger- oder Zehen Spitze, welches den Nagel in Mitleidenschaft zieht, so daß er oft gänzlich verloren geht und einer sehr sorgfamen Behandlung bedarf; Nagelgrind (linea unguis), eine Entartung der Nagel in Folge von allgemeinen Übeln, wie Syphilis, Auszug u. s. w., wobei die Nägel zerflecken, rissig, gekrümmet werden oder anschwellen und sich verdicken oder gänzlich abfallen; Nagelkrümmung (gryphosis), eine Degeneration der Nägel, wobei diese stark wuchern, länger und dicker werden und sich klauenartig krümmen und die meist mit allgemeinen Hautkrankheiten in Verbindung vorkommt. Reibnagel oder Rietnagel (reduvia) nennt man ein kleines mit dem einen Ende abgelöstes Stückchen der Oberhaut, welche die Nagelwurzel überzieht, deshalb hier sehr gespannt ist und leicht zerrissen wird. Dieses an und für sich geringe Übel kann doch zu einer sehr schmerzhaften Entzündung Anlaß geben, wenn man bei der gänglichen Kostrennung dieser Oberhautstreifen nicht vorsichtig verfährt.

Nägele (Franz Karl), ausgezeichneter Geburtshelfer, geb. 12. Juli 1778 zu Düsseldorf, wo sein Vater Director der damals bestehenden medicinisch-chirurgischen Schule war, wurde im dassigen Jesuitencollegium und von seinem Vater unterrichtet und verließ schon frühzeitig die Stelle eines Prosectors und Repetitors an der genannten Lehranstalt. Hierauf studirte er in

Strasburg, Freiburg und Bamberg, wo er 1800 die medicinische Doctorenwürde erhielt, machte dann Reisen und ließ sich in Barmen als praktischer Arzt nieder, wo er Physikus, Municipalrath und Mitvorsteher einer durch ihn theilweise ins Leben gerufenen Armenanstalt wurde. Im J. 1807 als außerordentlicher Professor nach Heidelberg berufen, erhielt er, von seher der Geburtshülfe mit besonderer Vorliebe zugehan, 1810 die ordentliche Professur derselben und das Directorium der Entbindungsanstalt. Er wurde 1815 Hofrath, 1821 Geh. Hofrath, später Geh. Rath; mehrte an ihn von auswärts ergangene Rufe lehnte er ab. Im Fache der Geburtshülfe hat er sich einen ausgezeichneten Ruf erworben. Von seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: „Erfahrungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der Krankheiten des weiblichen Geschlechts“ (Mainz. 1812); „Schilderung des Kindbettfiebers nach der Epidemie von 1811—12“ (Heidelb. 1812); „Über den Mechanismus der Geburt“ (2. Aufl., Heidelb. 1822); „Das weibliche Becken“ (Karlsr. 1825; 2. Aufl., 1850); „Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen“ (8. Aufl., Heidelb. 1850); „Das schräg verengte Becken nebst einem Anhang über die wichtigsten Fehler des weiblichen Beckens überhaupt“ (Mainz 1839, mit Kupf.); „Zur Methodologie der Geburtshülfe“ (Heidelb. 1848). Außerdem lieferte er eine Menge kleinerer werthvoller Schriften und viele Aufsätze in medicinischen Zeitschriften, besonders in den „Heidelberger klinischen Annalen“, deren Mitherausgeber er seit 1825 war. Als Arzt wie als geistreicher Lehrer gleich geschätzt, war er über 40 Jahre in Heidelberg ungestört thätig, in seiner letzten Lebenszeit aber durch körperliche Leiden gehindert, seinem Berufe nachzugehen. Er starb 21. Jan. 1851. — Nägele (Herm. Franz Joseph), älterer Sohn des Vorigen, geb. zu Heidelberg 1810, hat sich gleichfalls als geburtshülflischer Schriftsteller und Lehrer bekannt gemacht. Derselbe habilitirte sich 1835 als Privatdocent zu Heidelberg, wurde im Nov. 1838 außerordentlicher Professor und später Kreisoberbezugsarzt und starb 5. Juli 1851. Seine bekanntesten Schriften sind: „Die Lehre vom Mechanismus der Geburt“ (Mainz 1838); „Die geburtshülflische Auscultation“ (Mainz 1838); „Commentatio de causa quadam prolapsus funiculi umbilicalis in partu“ (Heidelb. 1839); „Lehrbuch der Geburtshülfe“ (3. Aufl., 2 Bde., Heidelb. 1850). Ein jüngerer Bruder desselben, Maximilian N., seit 1846 Privatdocent der Rechte in Heidelberg, gest. 1852, hat sich durch „Studien über airtal. Rechtsleben“ (Heidelb. 1849) bekannt gemacht.

Nagelfluë oder Nagelsflühe (Poudingue), ein Trümmergestein, ist aus Bruchstücken und Geschieben anderer Gesteinsarten und Mineralien gebildet und durch einen kalkig-kieseligen Kitt verbunden. Besonders mächtige Gebirge von Nagelfluë gibt es in der Schweiz. Da die Schichten der Nagelfluë mit sandigen, thonigen und andern Lagen wechseln, und diese theils verwittern, theils durch eindringende Wasser nach und nach zerstört werden, welche plötzlich als Schlammströme hervorbrechen, so wird dadurch den Nagelfluëbänken nicht selten eine Unterlage entzogen, sodaß sie mit großer Gewalt herabrutschen. Eine solche Veranlassung hatte z. B. der Einsturz eines Theils des Ruffibergs in der Schweiz, welcher 1805 Guldau (s. d.) verschüttete.

Nagethiere, **Nager** (Glires) oder **Potenthiere** machen eine große, zugleich aber auch natürliche Gruppe der Säugethiere aus, welche sich hauptsächlich durch die in jedem Kiefer zu zweien stehenden, meißelförmigen und gebogenen Vorderzähne (Nagezähne) auszeichnet, die tief in die Kinnladen eindringen und von der hohen Wurzel aus fortwährend nachwachsen. Nur bei den Hasen findet sich hinter dem vordern noch ein sehr kleines zweites Paar von Nagezähnen. Die Nagethiere sind fast alle von kleiner Gestalt; am größten unter ihnen ist das amerik. Wasserschwein. Bei vielen sind die Hinterfüße weit länger als die Vorderfüße, was am auffälligsten bei den Springmäusen stattfindet; bei andern, welche ein unterirdisches Leben führen, wie die Blindmäuse, sind die Vorderfüße besonders stark ausgebildet. Die meisten gehen auf der Sohle, wenige auf den Zehen; bei einigen ist eine weit ausdehnbare Seitenhaut des Körpers vorhanden, welche beim Springen einen Fallschirm abgibt, wie bei dem Flughörnchen. Die Augen stehen immer seitlich und sind zum Theil groß, zum Theil klein, ja bei den Blindmäusen sogar mit der ungespaltenen behaarten Körperhaut überzogen. Backentaschen als Magazine für das eingesammelte Futter sind bei vielen vorhanden und münden meistens im Innern des Mundes, selten nach außen, wie bei der Taschennatte. Die Mundöffnung ist stets ziemlich eng und die Oberlippe tief gespalten. Im Allgemeinen führen die Nagethiere mehr ein Nacht- als Tagelben, wohnen unter der Erde, im Wasser, auf Bäumen oder auf dem bloßen Boden, leben von Pflanzentheilen oder sind Omnivoren und finden sich unter allen Klimaten der Erde. Sie zeigen meistens Lebhaftigkeit, auch Muthwillen, selten Bosheit, wie die Ratten, sind übrigens scheu und schreckhaft und entbehren der Intelligenz, die bei einigen durch einen scharfen Instinct ersetzt wird. Zwar können sie gezähmt und abgerichtet werden, aber Anhänglichkeit an den Men-

sehen und Dankbarkeit ist ihnen fremd. Durch Schnelligkeit, Furchtsamkeit, Hüpfen, zugespitzte Riefen, äußere und auch innere Beschaffenheit des Hirns und besonders durch den bei andern Säugethieren ganz ungewöhnlichen Trieb zur Herstellung von kunstreichen Nestern, wie beim Hamster, Wiber u. a., erinnern die Nagethiere gewissermaßen an die Vögel. Man theilt sie in solche, welche mit Schlüsselbeinen versehen sind, wie Eichhorn, Maus, Hamster, Wiber, und solche, welche keine Schlüsselbeine haben, wie Hase, Meerschweinchen, Stachelschwein.

Nagler (Karl Ferd. Friedr. von), ein um das deutsche, besonders preuß. Postwesen sehr verdienstl. preuß. Staatsmann, wurde zu Ansbach, wo sein Vater Regierungsath war, 1770 geboren. Er studirte zu Erlangen und Göttingen die Rechte und wurde unter dem nachmaligen Staatskanzler Hardenberg Expedient des fränk. Departements und Referendar der ansbachischen Regierung, dann Kriegsath und Mitglied des Regierungscollegiums. Im J. 1798 folgte er dem Minister von Hardenberg nach Berlin als Rath für das ansbach-baireuth. Departement und wurde 1802 Geh. Legationsath. Er hatte 1806 das Fürstenthum Ansbach an den franz. Bevollmächtigten, Marshall Bernadotte, zu übergeben, ging gegen Ende des Jahres nach Königsberg und Remei und wurde 1809 Geh. Staatsath und Director der zweiten Section des Cabinetsministeriums. In den J. 1810—21 außer Dienst, widmete er diese Ruhe hauptsächlich seiner Liebe zur Kunst und brachte, namentlich durch Reisen in Deutschland, Holland und Frankreich, in fast allen Zweigen derselben umfassende Sammlungen zu Stande, welche, mit Ausnahme der Gemälde, 1835 für das Museum zu Berlin vom Staate angekauft wurden. Insbesondere sind es die Schätze N.'s, welche die Grundlage für die Kupferstichsammlung des Museums bilden. Nach dem Tode Segebart's 1821 zum Chef des Postwesens und hierauf im April 1823 zum Generalpostmeister ernannt, brachte er mit Energie, Umsicht und seltener Ausdauer einen völligen Umschwung in diesen Zweig, so daß er in Preußen und mittelbar in Deutschland als der Begründer des modernen Postwesens angesehen werden kann. Im J. 1823 erhob ihn der König in den Adelsstand, und 1824 sandte er ihn, mit Belassung des Postdepartements, als Gesandten auf den Bundestag nach Frankfurt, wo er ebenfalls Talent und Gewandtheit geltend machte. Von Frankfurt 1835 abberufen, blieb er Generalpostmeister, wurde aber zugleich 1836 zum Staatsminister erhoben und richtete nun seine ganze Thätigkeit auf die Fortentwicklung des Postwesens. N. starb 13. Juni 1846.

Ragy-Sándor (Josph von), ungar. Revolutionsgeneral, geb. 1804 zu Großmardein im bisharer Comitat, trat frühzeitig in die östr. Armee, verließ sie aber wieder in den ersten vierziger Jahren und zog sich mit Rittmeisterspension auf sein Besitztum in Ungarn zurück. Patriotisch gesinnt und thatendurstig, stellte er sich beim Beginne der Bewegung von 1848 der ungar. Regierung zur Verfügung und nahm schon im Sommer 1848 als Major an den Südkämpfen Theil und stieg zum Oberst. In der Nordarmee wohnte er sohn als Commandant der Hannoverhusaren dem Frühlingfeldzuge von 1849 bei und erhielt nach den siegreichen Schlachten von Tapiovice, Isaszeg und Gödöllö 6. April 1849 den Generalrang. In dieser Stellung theilte er sich als Führer des ersten Armeecorps an der Schlacht bei Waigen, der Erstürmung von Ragy-Sáro, dem Entsatz Komorns und der Einnahme Ofens. Bei letzterer Affaire hatte er 16. und 21. Mai mit seinem Corps die Breße zu stürmen, wobei er ebenso viel Energie als persönliche Tapferkeit zeigte. Später ging N. nach Komorn, wohin Görgei sein Hauptquartier verlegt hatte, und leitete hier das unglückliche Gefecht an der Waag vom 16. Juni, das er somit als Klapka widerrathen hatte. Gegen Görgei hatte er bereits während der Belagerung Ofens Verdacht gefaßt und diesen der Regierung mitgetheilt, auch Görgei gegenüber öffentlich geäußert, daß ein Cäsar an ihm seinen Brutus finden werde. Doch besaß N. zu wenig Charakterstärke, um seiner Einsicht gemäß zu handeln. Als in den ersten Julitagen der Zwist zwischen Görgei und der Regierung offen ausbrach, trat N. anfangs entschieden auf Seite der letztern, ließ sich jedoch durch die übrigen Offiziere bald hiervon abbringen und ging selbst mit Klapka nach Pesth, um den Frieden zu vermitteln und Görgei's Verbleiben im Commando zu erwirken. Da dieser auch nachher mit dem Abzug von Komorn zögerte, trat N. allein mit dem ersten Corps 9. Juli den Marsch in die Theißgegend an, kehrte indessen auf Klapka's Befehl von Batorcs wieder zurück und theilte sich an der Schlacht zu Komorn vom 11. Juli. Als nun Görgei in den Abzug willigte, hatte N. als Führer der Avantgarde 16. Juli den heißen Kampf mit den Russen bei Waigen zu bestehen. Durch seine Bemühungen geschah es auch, daß die 24. Juli zu Kima-kombath von Görgei beantragte Capitulation verworfen wurde. Anfang August von Görgei über Debreczin entsendet, wurde N. hier am 7. von Paskiewitsch angegriffen und von Görgei, trotz wiederholter Hülfsanrufung, im Stiche gelassen; doch bestand er mit

8—7000 Mann einen ruhmvollen fünfstündigen Kampf gegen die zehnfach überlegene russ. Macht. R.'s Corps war durch diese Schlacht so geschwächt, daß er sich, nachdem er in Arab angelangt, der Görgei'schen Unterwerfung anschließen mußte. Von den Russen an die Östreicher ausgeliefert, endete er 6. Oct. 1849 zu Arab am Galgen. Er starb mutig wie er gelebt und gekämpft hatte. Meisterhafte Führung der Cavalerie und seine überaus glänzende äußere Erscheinung hatten ihm den Beinamen des „Murat der ungar. Armee“ erworben.

Raharro (Bartolomé de Torres), einer der Gründer der span. Bühne, stammte aus angesehenem Hause, wurde in Latorre bei Badajoz geboren und gehörte dem geistlichen Stande an. Durch Schiffbruch gerieth er in algerische Gefangenschaft; nach seiner Befreiung hielt er sich in Rom auf, wo er mit der Familie Colonna in genauere Verbindung stand. Bald nach dem J. 1517, vielleicht in Folge der Verdrießlichkeiten, die er sich durch eine allzu freie Sprache in seinen Komödien zuzog, ging er nach Neapel. Seine spätern Lebensschicksale sowie die Zeit seines Todes sind unbekannt. Die „Propaladia“, das einzige Werk, das man von ihm hat, erschien zuerst zu Rom 1517, dann von R. selbst besorgt zu Neapel und nach dessen Tode wiederholt zu Sevilla, Toledo und Antwerpen. Auf Befehl der Inquisition gereinigt von den Ausfällen gegen den röm. Hof, wurde sie zu Madrid 1573 herausgegeben. Diese Sammlung enthält außer einigen lyrischen und satirischen Gedichten in den beiden frühern Ausgaben sechs, in den spätern acht Komödien, die zu den wichtigsten Urkunden für die Geschichte des span. Dramas gehören, indem sie den Beweis liefern für dessen Entwicklung aus rohen Fest- und Gelegenheitspielen zu mit künstlerischem Bewußtsein geschaffenen, mehr idealisirten eigentlichen Kunstdramen. Er hat seine Komödien in fünf Acte abgetheilt, die er zuerst Jornadas, d. i. Tagereisen, weil sie ihm Ähnlichkeit mit Stationen zu haben schienen, nannte; und vor jeder Komödie findet sich ein Introito, worin ein Lustigmacher das Publicum zur Aufmerksamkeit auffodert und ein Argumento oder ein kurzer Abriss der Handlung, aus welchen beiden einleitenden Gedichten sich später die Loas bildeten. Auch in seinen Stücken ist der Gracioso schon eine stehende Person, und selbst in den mehr ideal gehaltenen dient die parodisch-komische Wirklichkeit, durch die Dienerschaft repräsentirt, den ritterlich galanten Abenteuern der Hauptpersonen zur Folie. Vier seiner Stücke sind in Böhl de Haber's „Teatro español“ (Hamb. 1832) und die „Himeneas“ in Dhaas's „Tesoro del teatro español“ (Par. 1838) abgedruckt.

Räherrecht, s. Retraet.

Rahl, eine Künstlerfamilie, deren Mitglieder schon seit dem 17. Jahrh. in fortlaufender Reihe in beachtungswerther oder ausgezeichnete Weise als Bildhauer oder Maler thätig sind. — Rahl (Joh. Samuel), geb. zu Ansbach 1664, gest. zu Jena 1727, Sohn des markgräflichen Holzschnigers Mathias R., kam als Hofbildhauer nach Berlin und wurde dort Ehrenmitglied der Akademie der Künste. Er fertigte Bildwerke von Gyps, den er gegen Regen und Schnee hätten zu können erfunden haben soll, für die Schlösser und Paläste in Berlin und Potsdam, sowie auch das steinerne Piedestal zum Denkmal des Großen Kurfürsten von Schlüter. Obgleich später Rector der Akademie geworden, ging er doch zuletzt nach Sachsen. — Rahl (Joh. Aug.), des Vorigen Sohn, geb. 1710 in Berlin, studirte unter Schlüter und erwarb sich dann auf Kunstreisen nach Frankreich und Italien viel Geschick und Kenntnisse. Nachdem er bis 1741 in Straßburg gearbeitet, wurde er nach Berlin gerufen und hatte unter dem Titel eines königl. Directors die Prachtgebäude der Residenz, sowie diejenigen von Charlottenburg, Sanssouci und Potsdam mit Statuen, Reliefs, Vasen und Ornamenten aller Art an Decken, Säulen u. s. w. zu schmücken. Im J. 1746 ging er nach Bern in der Schweiz, wo er berühmte Monumente für die Kirche zu Hindelbank verfertigte. Sodann erhielt er 1755 eine Anstellung als Professor am Collegium Carolinum zu Kassel. Endlich wurde er fürstlich-hess. Rath und starb als solcher 1781. Sein bestes Werk in Kassel ist das Standbild des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel; R. fertigte indeß nur das Modell; die Ausführung blieb seinem Sohne Samuel. — Rahl (Samuel), Sohn des Vorigen, geb. 1748 zu Bern, besuchte nach vorausgegangener väterlicher Anleitung zuerst die Akademie zu Wien, ging dann 1772 nach Paris und zwei Jahre darauf nach Rom. Nach kurzer Zeit wurde er nach Kassel gerufen, um das erwähnte Monument anfertigen zu helfen, welches 1783 zu Stande kam. Andere Bildwerke von seiner Hand sind: ein über den Verlust eines Vogels weinendes Kind, ein Knabgott, Beides in Marmor, Reliefs im Marmorsaale zu Wilhelmshöhe bei Kassel, Grabmonumente u. s. w. R. wurde zum Professor und akademischen Rath ernannt und 1808 zum königl. preuss. Akademiedirector in Kassel. Er kam 1815 in den Wellen der Fulda um. — Rahl (Joh. Aug.), des Vorigen Bruder, wurde 1752 zu Glamm in der Nähe von Bern auf dem Gute des Vaters geboren, von dem

er, ebenfalls zum Bildhauer bestimmt, auch den ersten Unterricht bekam. Obwohl seiner Neigung für die Malerei kein Hinderniß in den Weg gelegt ward, vielmehr er die Unterweisung des berühmten Tischbein erhielt, so zeigten sich doch weder hier noch später in Strassburg unter Lannasch und Bommel entschiedene Fortschritte. Erst Lesueur in Paris brachte sein Talent zur Entfaltung. Als R. genugsam in den Geist desselben eingedrungen war, ging er 1774 nach Rom, wo er sieben Jahre hindurch eifrig studirte und einen großen Theil dieser Zeit ganz der Antike widmete. Dann copirte er Raffaei und Guido Reni und erst im fünften Jahre trat er mit einer eigenen Composition: einem Opfer an die Venus, auf. Als er, durch die Krankheit des Vaters 1781 heimgerufen, diesen kurz darauf verlor, wandte er sich nach England, besuchte auch Holland, traf aber 1788 wieder in Rom ein, um einen längern Aufenthalt daselbst zu nehmen. Das Beispiel Hackert's führte ihn nun auf die Landschaft, welche er, wiederum mit Eifer nach der Natur und den großen Meistern studirte. Brachte er es auch hierin nicht zu entscheidenden Resultaten, so verließ er doch dadurch seinen historischen und mythologischen Darstellungen einen harmonischen landschaftlichen Hintergrund. Durch einen Kunstliebhaber in Basel angeregt, schuf er eine Reihe historischer Zeichnungen in brauner Tusch, welche ungemeinen Beifall fanden, sodas diese Art Darstellungen eine Zeit lang die Malerei bei ihm in den Hintergrund drängte. Zu letzterer zurückkehrend, fuhr er fort, mythologische, besonders erotische Scenen in reizenden Landschaften zu liefern, z. B. Venus, der Amor einen Vorn aus dem Fusse zieht, Ariadne auf Naxos, Narciss, Olinth und Sophronia u. s. w. Im J. 1792 nach Kassel zurückgekehrt, wurde R. Professor an der Akademie und 1815 Director der Malerklasse. Er führte nun seine zahlreichen Studien aus, gewann die von Goethe in den „Propyläen“ gestellte Preis aufgabe für malerische Composition zwei mal durch seinen Abschied des Hector von der Andromache und durch den Achill an dem Hofe des Elysmeebes. Dies trug ihm nun viele Aufträge vom weimar. Hofe ein, dem er eine nicht unbedeutende Anzahl von historisch-mythologischen Bildern lieferte. R. starb 1825. Seine ausgebreiteten Studien machten sich in seinen Werken durch einen plastischen Charakter seiner Darstellungen, sowie durch eine harmonische und fleißige Durchbildung geltend. Man hat auch einige radirte Blätter von ihm.

Nahrungsmittel (alimenta) nennt man diejenigen Substanzen, durch deren Aufnahme und Aneignung (assimilatio) die lebenden Geschöpfe Dasjenige wieder ersetzen, was durch den Lebensproceß unausgesetzt verbraucht und mittelst der Ausscheidungen aus dem Körper fortgeschafft wird. Nahrungsmittel kann jeder Stoff werden, der ein Bestandtheil organischer Körper oder doch aus deren Grundstoffen zusammengesetzt ist. Auf den Aggregatzustand kommt es dabei nicht an; denn gasförmige, tropfbar-flüssige und feste Substanzen werden von den lebenden Körpern assimilirt. Nothwendig aber ist es im Allgemeinen, daß die Natur (oder die chemische Zusammensetzung) des zu assimilirenden Stoffs der Natur des assimilirenden Individuums entspreche. Daher die große Verschiedenheit der Nahrungsmittel bei den verschiedenen Classen der organischen Wesen. Schon bei den Pflanzen bemerken wir, daß nicht jede in jedem Boden ernährt wird und ihr Leben fortzusetzen vermag; ebenso sind die meisten Thiere, jedes auf bestimmte von ihm aufzusuchende Nahrungstoffe angewiesen (Fleischfresser, Pflanzenfresser u. s. w.). Dem Menschen ist in dieser Hinsicht verhältnismäßig eine sehr freie Wahl gestattet, sodas fast Alles von ihm als Nahrungsmittel benutzt werden kann, was Bestandtheile enthält, die den Thierstoffen überhaupt ähnlich oder gleich sind. Es ist jedoch zwischen Speise und Nahrungsmittel zu unterscheiden; denn nicht Alles, was als Speise (d. h. um den Magen zu füllen, beziehentlich den Gaumen zu kitzeln) genossen wird, ist zugleich unbedingte Nahrung. Erst die Verdauung (s. d.) sondert die Stoffe, welche dem Körper assimilirt werden können, aus dem Speisefanal ab und entfernt die unnützen oder unbenutzten wieder aus demselben. Da der menschliche Körper nur aus Verbindungen einiger der chemischen Grundstoffe, der Elemente (s. d.), besteht, so können natürlich nur diese, ungefähr 20 an der Zahl, in den eigentlichen Nahrungstoffen vorkommen. Die wichtigsten derselben sind: Kohlenstoff, Stickstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, außerdem Schwefel, Phosphor, Kalke, Alkalien, Eisen. Doch werden diese in den Nahrungsmitteln nicht als einfache Grundstoffe vorgefunden oder assimilirt. Der Körper ist durchaus nicht im Stande, die Elemente (mit Ausnahme des Sauerstoffs beim Athmen) sich anzueignen, wenn sie ihm gesondert geboten werden, sondern dieselben bilden gewisse binäre, ternäre oder quaternäre Zusammensetzungen, d. h. sie treten je zu zwei oder drei oder vier in Atomen zusammen und bilden so z. B. Wasser, Fette, Eiweißstoffe, und erst in dieser Form werden sie von unserm Körper aufgenommen. Die Verschiedenheit zwischen Thier- und Pflanzenkost (animalischer und vegetabilischer Nahrung) ist nicht so bedeutend; denn beide bestehen

aus denselben Grundstoffen und auch aus ganz gleichen oder doch sehr ähnlich zusammengesetzten Bestandtheilen, indem z. B. die Pflanzenfette, das Pflanzeneiweiß, das Legumin, der Kleber und andere Pflanzenbestandtheile in ihrer chemischen Zusammensetzung fast ganz gewissen Thierstoffen (dem Thierfett, Bluteiweiß, Faserstoff, Käsestoff) entsprechen. Daher sehen wir, daß manche Thierclassen nur von animalischer oder nur von vegetabilischer Nahrung, noch andere aber von beiden leben, und daß manche, die von der Natur an eine dieser beiden Nahrungsweisen gewiesen sind, sich an die andere gewöhnen lassen. Die mineralischen Stoffe, deren der Körper bedarf (z. B. Eisen für das Blut, Kalk für die Knochen), werden ihm gewöhnlich schon in seinen Speisen mit zugeführt. Die Erdbarten, welche manche Völker genießen, können nicht als eigentliche Nahrungsmittel dienen, wenn sie nicht organische Beimischungen (Infusorien) enthalten. Versuche an Thieren, die mit stickstofffreien Substanzen ernährt wurden, schienen zu beweisen, daß der Stickstoff als das zur Ernährung am meisten beitragende Element betrachtet werden müsse; allein es ist hinreichend gezeigt worden, daß stickstoffreiche Nahrungsmittel ohne eine verhältnißmäßige Menge anderer Elemente nicht immer eine gesunde Nahrung abgeben und daß selbst stickstoffarme Substanzen sehr nahrhaft sein können. Man wird mit Hülfe der neuern organischen Chemie dahin gelangen, diese Verhältnisse alle aufzuklären, und für jedes lebende Geschöpf dann die ihm nöthigen oder zuträglichen Nahrungsbestandtheile ebenso sicher nachweisen können, wie es die Agriculturchemie schon jetzt hinsichtlich der Nahrungsstoffe unserer Nutzpflanzen thut. Sowol ihrer Zusammensetzung als auch den damit angestellten Versuchen nach ist die Milch diejenige Nahrung, welche sich am meisten zur Erhaltung des Menschen eignet, indem sie nicht nur fast alle die Elemente, welche den Körper zusammensetzen, in den passenden Verbindungen enthält, sondern auch am längsten ohne Abwechselung genossen werden kann. Ubrigens ist Abwechselung und Verschiedenheit der Nahrung bei den meisten höher gestellten Thieren eine Hauptbedingung zur ungetrübten Erhaltung des Körpers. Die Betrachtung der Nahrungsmittel der Pflanzen und Thiere nach ihren verschiedenen Classen, die Geschichte der menschlichen Nahrungsmittel von den frühesten Zeiten bis jetzt, der Unterschied derselben nach Wohnort, Stand, Geschlecht, Alter, Culturstufe u. s. w. geben zu den interessantesten Forschungen reichhaltigen Stoff. Vgl. Danz, „Versuch einer allgemeinen Geschichte der menschlichen Nahrungsmittel“ (Bd. 1, Lpz. 1806); Tiedemann, „Untersuchungen über das Nahrungsbedürfnis, den Nahrungstrieb und die Nahrungsmittel des Menschen“ (Darmst. 1836); Liebig, „Thierchemie“ (3. Aufl., Braunschw. 1846), und die zahlreiche dadurch hervorgerufene Literatur, wie Böcker, „Die Genussmittel“, oder erste Abtheilung der „Beiträge zur Heilkunde“ (Aref. 1849); Moleschott, „Die Physiologie der Nahrungsmittel“ (Darmst. 1850) und „Lehre der Nahrungsmittel für das Volk“ (Erlang. 1850); Kochler, „Die Genussmittel und Gewürze in chemischer Beziehung“ (Wien 1852).

Nahrungsst, f. Chylus.

Naht (sutura) wird in der Medicin in zwei Bedeutungen gebraucht. In anatomischem Sinne bezeichnet Naht diejenige Art uneweglicher Knochenverbindung, wo Knochen mit Knochen, meist mit unebenen Rändern zusammenstoßend, miteinander fest und unverschiebbar zusammenhalten. Derartige Nähte kommen nur am Kopfe vor. In chirurgischer Beziehung nennt man Naht die künstliche Aneinanderlegung der Ränder verwundeter und getrennter Weichtheile. Geschieht diese Aneinanderlegung auf die Art, daß man Nadeln durch die Ränder der getrennten Theile schiebt und sie mittels Fäden zusammenzieht, so nennt man sie blutige Naht; bewirkt man dagegen die Vereinigung nur durch Pflaster, Bandagen u. s. w., so heißt sie eine trockene Naht. Erstere wird gewöhnlich so ausgeführt, daß man in die Oebre der Nadeln Fäden von Zwirn oder Seide u. s. w., auch wol Metalldrähte einfädelt und mittels dieser die Wundränder zusammenbindet. Die umwundene Naht besteht darin, daß man die eingeflochtenen Nadeln selbst in den beiden Wundrändern liegen läßt und diese mittels darüber gewickelter Fäden zusammenzieht. Man benutzt dazu neuerdings am liebsten die karlsbader Insektennadeln, zehern nur die, mit abschraubbarer Spitze versehenen Hasenschartenadeln.

Nahum, einer der sogenannten zwölf kleinen Propheten, lebte unter dem hebr. Könige Hiskias um 720 v. Chr. Er verkündigt den Sturz des den Hebräern so gefährlichen assyr. Reichs, insbesondere die bevorstehende Zerstörung der assyr. Hauptstadt Ninive. Sein Vortrag ist voll Feuer, Phantasie und Originalität und hat zugleich auch Klarheit und Rundung. Unter den Commentaren ist besonders der von D. Strauß (Berl. 1853) hervorzuheben.

Nairn, eine Grafschaft im nördlichen Schottland, südlich am Murraybusen gelegen, zählt auf 9/10 M. 9966 E. Im Innern, besonders im Süden, ist sie gebirgig, hat dort wenig

urbaren Boden, dagegen ziemlich ausgedehnte Moräste. Die Küste ist flach und größtentheils mit Flugsand bedeckt, strichweise aber auch fruchtbar, wie das Thal des Nairn. Neben diesem ist der größte Fluß der 12 M. lange Findhorn. Derselbe ist durch die wechselvollen schönen Scenerien seiner Ufer berühmt, aber auch durch sein plötzliches Anschwellen und seine verwüstenden Überschwemmungen berüchtigt. Die urbaren Gegenden sind gut bebaut und liefern Getreide, Kartoffeln und Flachs. Auch die Viehzucht wird mit Sorgfalt betrieben. Die Grafschaft steht mit Elgin unter einem Sheriff, und beide schieden zusammen ein Mitglied, ihre Hauptstädte abwechselnd ein zweites in das Parlament. Die Hauptstadt Nairn, nahe der Mündung des Nairn gelegen, ist ein kleiner, aber wohlgebauter, reinlicher Borough mit Seebädern, einem Hafen und 3420 E., welche Lachs- und Heringsfischerei, sowie Tartanweberei und Getreidehandel treiben.

Raivetät, abgeleitet von dem lat. *nativus* (im Mittelalter *naivus*), d. h. angeboren oder natürlich, wurde aus dem Französischen (*naif* und *naïveté*) durch Sellert in die deutsche Sprache eingeführt. An das bloße Wort sich haltend, haben Viele das Naive für den höchsten Grad des Natürlichen im Ausdruck der Gedanken und Empfindungen erklärt; allein der Begriff, den man nach und nach mit diesem Worte verknüpft hat, ist viel zusammengesetzter. Im Wesentlichen bezeichnet er die natürlichen und ungetünkelten Empfindungen und Gedanken einer arglosen und unversellten Seele, welche sich ohne Rücksicht auf Das äußert, was durch die herrschende Übereinkunft des gesellschaftlichen Tons für schicklich oder unschicklich gehalten wird. Das Naive ist so das Natürliche im Gegensatz des Getünkelten, d. h. des bloß durch Sitte und Übereinkunft Getünkelten. Es erscheint daher nur aus einem besondern Standpunkt als solches; der am künstlichsten gebildete oder verbildete Beobachter bemerkt es am leichtesten, weil ihm der Abstoß am fühlbarsten ist; dem Naiven selbst ist seine Raivetät Natur. Daraus erklären sich dann alle Eigenschaften, die man mit dem Ausdruck des Naiven und der Raivetät zu bezeichnen gewohnt ist. Der künstlich gebildete Mensch ist dem Naiven an Verstand und Weltserfahrung überlegen; daher erscheinen ihm Äußerungen der Raivetät, der kindlichen Einfalt, oft als Dummheit und Ueberheit, während er selbst doch der Dumme und Ueberne ist, der sich von der Bildung nicht sowohl bilden als vielmehr nur verbilden ließ. Für die Ästhetik hat der Begriff des Naiven dadurch eine besondere Bedeutung erhalten, daß Schiller und Goethe die naive und sentimentale Poesie als zwei wesentliche Grundformen der poetischen Darstellung erkannten. Vgl. Schiller, „Über naive und sentimentale Dichtung“, und den Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe. Das Naive bezeichnet hier Schiller als denjenigen Bildungszustand, der Natur ist; als das Sentimentale (s. d.) aber denjenigen, der nach der Natur sucht. Deshalb nennt er die Kunst des Alterthums *naiv*, die Kunst der neuern Zeit *sentimental*. Es ist klar, daß im Leben der Raivetät immer die höchste Unschuld und Unbefangenheit liegt.

Najaden heißen in der griech. Mythologie die Nymphen (s. d.) der Binnengewässer und Quellen, die in mancher Beziehung Ähnlichkeit mit den deutschen Nixen (s. d.) haben. Man stellte sie als halbbekleidete Mädchen dar, welche häufig große Muscheln vorhalten, nicht selten mit dem Pan zusammen oder auch mit Hercules, dem Beschützer warmer Quellen.

Name (lat. *nomen*, griech. *ὄνομα*) ist dasjenige Wort, wodurch man ein Einzelwesen kennzeichnet zur Unterscheidung von andern: daher auch Eigennaame (*nomen proprium*) genannt, im Gegensatz zu dem grammatischen Kunstausdrucke Gemeinname (*nomen commune*), der zur Bezeichnung eines Begriffs, also einer Art oder Gattung von Dingen, wie Baum, Mensch, Geist u. dgl., dient. Die Namen der alten Morgenländer waren häufig von der Benennung einer Gottheit oder von einem Ereignisse bei der Geburt des Kindes hergenommen, wie Belsazar, Mose (2. Mos. 2, 10); auch legte man sich wol, veranlaßt durch wichtige Lebensereignisse, einen neuen Namen bei (1. Mos. 17, 5). Bei den Semiten führten die Söhne zuweilen auch den Namen des Vaters mit vorgesetztem Bar oder Ben, wie Barnabas, Benjamin, Benhadad. — Bei den Griechen gab es in ältester Zeit keine Geschlechtsnamen. Nur gewisse Familien in Athen und Sparta, namentlich Priesterfamilien, die eine politische Bedeutung hatten, führten einen gemeinschaftlichen Familiennamen, wie z. B. die Eumolpiden (von Eumolpus). Doch war es Sitte, die Abstammung beizusetzen durch ein Patronymikon (eine vom Paternamen abgeleitete Wortform) oder durch ein zugefügtes oder angedeutetes Sohn, wie „Ἀχιλλεύς ὁ Πηλεΐδης“, Achilles, der Sohn des Pelus, Σωκράτης ὁ Σωκροκόχου, Sokrates, der (Sohn) des Sophroniskos. Den Kindern ward der Name, und zwar gewöhnlich der des Großvaters, durch den Vater bestimmt und beigelegt, in der Regel am zehnten Tage nach der Geburt unter mancherlei Feiertlichkeiten in Gegenwart der Verwandten. Vgl. Keil, „Specimen onomatologici Graeci“ (Op. 1840); Pape, „Wörterbuch der griech. Eigennamen“ (Braunschw. 1843; 2. Aufl., 1850).

— Auch die Römer führten ursprünglich nur einen Namen; doch schon seit den ältesten Zeiten der Republik regelmäßig drei, von denen der eine (nomen) das Geschlecht (gens) bezeichnete, zu dem der Träger desselben gehörte, und fast stets auf ius auslautete, wie Fabius, Julius, Tullius. Da aber die Geschlechter in Familien (familiae) sich spalteten, trat zur unterscheidenden Bezeichnung dieser ein Familiennamen (cognomen) hinter den Geschlechtsnamen, wie Cicero, Cäsar, Scipio. Endlich kam für jeden Einzelnen ein vor den Geschlechtsnamen tretender Vorname (praenomen) hinzu, der in der Schrift häufig abgekürzt wurde, wie A. = Aulus, C. = Cajus, M. = Marcus, T. = Titus. In dem vollständigen Namen Marcus Tullius Cicero ist also Marcus das praenomen, welches den Redner von seinem Bruder Quintus unterscheidet, während das nomen Tullius sein Geschlecht (gens) und das cognomen Cicero den bestimmten Zweig oder die Familie des Geschlechts angibt, zu der er gehörte. Zuweilen tritt auch noch hinter den Familiennamen ein vierter, ein Zu- oder Beinamen (agnomen), welcher durch berühmte Thaten, durch Adoption oder durch andere Umstände erworben wurde und gewöhnlich auch den Nachkommen blieb, wie Africanus oder Cunctator. Auch in mehrtheiliger Gestalt erscheint dies agnomen, wie bei P.(ublius) Cornelius Scipio Africanus Aemilianus Minor, wo das erste agnomen Africanus zugleich mit dem nomen Cornelius und dem cognomen Scipio vom Adoptivvater auf den Adoptivsohn übergegangen war, während das zweite agnomen Aemilianus die Abstammung aus der gens des leiblichen Vaters Cajus Aemilius Paulus festhielt, und das dritte agnomen Minor (der Jüngere) zur Unterscheidung von dem Major (der Ältere) des Adoptivgroßvaters Publius Cornelius Scipio Africanus Major diente. Feierlich beigelegt wurde den Knaben ihr Name am neunten, den Töchtern am achten Tage nach der Geburt, und zwar dem ältesten Sohne gewöhnlich das praenomen des Vaters, während die Töchter in der Regel nur den weiblich abgewandelten Geschlechtsnamen des Vaters führten, als Tullia, Livia, und, wenn ihrer mehr vorhanden waren, durch major und minor (ältere und jüngere) oder durch prima, secunda, tertia u. s. w. (älteste, zweite, dritte u. s. w.) unterschieden wurden. Den Sklaven gebührte die Benennung nach dem Vaterlande, wie Numibicus, oder nur ein einzelner Name, wie Tiro, dem bei der Freilassung Vor- und Geschlechtsname des Herrn zutrat, wie Marcus Tullius Tiro. — Die Kinder der Germanen wurden vor geladenen Zeugen gebadet, von dem angesehensten derselben, gewöhnlich dem Mutterbruder oder Großvater, mit Wasser übergossen und dabei mit einem einzigen Namen belegt, den man gern von diesem Hauptzeugen selbst entlehnte und der für den Freien und den Edeln wie für den Knecht ausreichte. Denn es gab zwar Geschlechter der Merovinger, Agilolfinger u. s. w., aber der Einzelne führte den Geschlechtsnamen nicht. Natürlich hatten, wie bei allen Völkern, diese Namen sämmtlich eine allgemein verständliche Bedeutung und bewegten sich in dem Kreise der nationalen Lieblingsanschauungen. Vgl. W. Wackernagel, „Die german. Personennamen“ (im „Schweizerischen Museum“, Bd. 1, Frauenfeld 1837); Abel, „Die deutschen Personennamen“ (Berl. 1852). Mit der Einführung des Christenthums ward ein einzelner Taufname üblich, zu dem man theils die althergebrachten heimischen, theils biblische und kirchliche Benennungen verwandte. Familiennamen kamen erst im spätern Mittelalter auf, zuerst bei dem Adel mit dem 12. und 13. Jahrh. nach den Stammsitzen, als Konrad von Wettin, Rudolf von Habsburg, bann bei dem Bürgerstande seit dem 14. und allgemein üblich seit dem 16. Jahrh. Entnommen wurde die Bildung dieser Namen von den verschiedensten Veranlassungen, als von der Heimat, wie Schwabe, Baier, Haller, oder von der Beschäftigung, wie Müller, Schütze, Schmidt, oder von persönlichen Eigenschaften, wie Langbein, Breitskopf, Kurz, Biebertmann, Liebreich, wohin auch Übertragungen gerechnet werden können, wie Wolf, Hase, Blume, Duft. Auch eine Ableitung von andern gebräuchlichen Namen, des Vaters, Paten u. dgl., ward zum Geschlechtsnamen, entweder durch die lat. Genitivendung, wie Georgi, Gabri, Pauli, oder durch die deutsche Genitivendung, wie Hinrichs, Jacobs, oder durch angehängtes son oder sen, wie Wilmsen, Wenzelssohn, eine Form, deren in Deutschland besonders häufig die Juden sich bedienten. — Ganz entsprechend verhält es sich mit den Namen der übrigen german., roman. und celtischen Völker. Zur Ableitung vom Vaternamen bedienten sich die Normannen des Wortes Fig (Filius), wie Figgerald, Figwilliam; die Engländer eines angehängten son, wie Johnson; ebenso die Schweden, wie Erikson, und die Dänen, wie Martensen; die Schotten eines vorgesetzten Mac, wie Macdonald, Macaulay; die Iren eines vorgesetzten O, wie O'Connell, O'Brien, und die Spanier eines angehängten ez, wie Fernandez. Zur Änderung des Familiennamens bedarf es jetzt der Genehmigung des Landesherrn. Vgl. Wiarda, „Über deutsche Vor- und Geschlechtsnamen“ (Berl. 1800); Dolz, „Über die Taufnamen“ (Lpz. 1824); Fleischer, „Dnematologie, oder lat.

Wörterbuch unserer Laufnamen“ (Erl. 1824); Salverte, „Essai historique et philosophique sur les noms d'hommes, de peuples et de lieux, considérés principalement dans leurs rapports avec la civilisation“ (2 Bde., Par. 1824); Pott, „Die persönlichen Eigennamen“ (Lpz. 1835). — Bei den Arabern gibt es Vornamen, gewöhnlich gebildet von dem Vaternamen oder auch einer Bezeichnung für eine Haupteigenschaft des Benannten, mit vorgesetztem Abu (f. d.), wie Abu-Dschafar, Abu-Bekr; Eigennamen wie Hassan, denen dann gewöhnlich des Vaters, Großvaters oder Urgroßvaters Name mit zwischengeschobenem Ebn oder Ben folgt, wie Ebn-Sina (Avicenna); Zunamen, von der Religion oder dem Hofe hergenommen, wie Salach-din (Saladin); Beinamen, bezüglich auf Geburts- oder Aufenthaltsort, Beschäftigung, Schutzherrn, Stamm, Sekte u. dgl., von denen mehrere nebeneinander vorkommen können; lobende und tadelnde Epithamen, endlich Dichternamen, deren sich nur die Dichter in ihren Gedichten zu bedienen pflegen.

Ramenlose Gesellschaft oder anonyme Gesellschaft wird bisweilen und namentlich in Frankreich (Société anonyme), Italien (Società anonima), Spanien (Compañía anónima) und den Niederlanden (Naamlooze vennootschap) die Actiengesellschaft genannt. (S. Handels-Gesellschaft und Actie.)

Ramensdag heißt der Tag, der im kirchlichen Kalender dem Heiligen geweiht ist, dessen Namen man führt. In kath. Ländern wird dieser Tag gewöhnlich statt des Geburtstags gefeiert.

Ramur, eine von den neun Provinzen Belgiens, begrenzt im N. von Brabant, im N.O. von Lüttich, im O. von Luxemburg, im W. von Hennegau und im S. von Frankreich, zählt auf 66 2/3 QM. 274073 E. Der Boden ist theils eben, theils erhebt er sich zu stark bewaldeten Hügeln, die man als Vorberge der Ardennen ansehen kann, welche die Grenze der Provinz streifen, und ist außerordentlich fruchtbar. Die Hauptflüsse sind die Maas, die Sambre und die Lesse. Außer den Erzeugnissen des Ackerbaus und ansehnlicher Viehzucht ist die Provinz reich an Eisen, Blei, Galmei, Schwefel, Alaun, Feuersteinen, Schiefer- und Kalksteinen, guter Thonerde, Steinkohlen und Marmor, namentlich in der Gegend von Philippville und bei Dinant. R. war bereits im 10. Jahrh. eine selbständige Grafschaft, zusammengesetzt aus Theilen der Grafschaften Lomme und Arnaun. Unter Heinrich I., dem Blinden (gest. 1196), wurde sie mit Luxemburg vereinigt. Dann ward sie wieder davon getrennt und kam in den Besitz zunächst des Hauses Hennegau, bald darauf jedoch durch Heirath an Peter von Courtenay, Kaiser von Konstantinopel (gest. 1219). Des Letztern Sohn Balbain verkaufte die Grafschaft an Guy von Dampierre, Grafen von Flandern, 1261, dessen Erben sie bis 1420 innehatten, wo Graf Johann III. von R., der keine leiblichen Erben besaß, die sehr verschuldete Grafschaft an Philipp den Gütigen, Herzog von Burgund, für 132000 Goldkronen verkaufte. Hieraus bildete sie eine der 17 Provinzen der Niederlande und theilte deren Schicksal. Nachdem Frankreich schon im Rymweger Frieden 1679 von dieser Grafschaft die Festung Charlemont nebst andern Ortschaften sich zugeworben hatte, die es noch gegenwärtig besitzt, kam im Luneviller Frieden mit den übrigen Provinzen die ganze Grafschaft als Depart. Sambre-Maas unter franz. Herrschaft. Seit 1814 bildete sie eine Provinz der Niederlande, zu welcher Theile von Lüttich, Luxemburg, Brabant und Hennegau geschlagen wurden, und in diesem Umfange ging sie 1831 an das neue Königreich Belgien über. Sie zerfällt in die drei Bezirke Ramur, Dinant und Philippville. — Die Hauptstadt Ramur, vlamisch Namen, am Einflusse der Sambre in die Maas, eine starke Festung mit Citadelle, der Sitz eines Bischofs, hat 22620 E., einen Dom und 16 andere Kirchen, ein theologisches Seminar, ein königl. Athenäum, eine großartig angelegte, von Jesuiten geleitete Erziehungsanstalt, eine Malerakademie, ein Conservatorium der Musik, zwei Bibliotheken, ein naturhistorisches Museum, eine Taubstummenanstalt, ein Irrenhaus und eine Strafanstalt für weibliche Verbrecher. Der Dom oder die St.-Albinuskirche (Cathédrale de St.-Aubin) ist eine der schönsten neuern Kirchen Belgiens, eingeweiht 1772, und enthält das Grabmal des Don Juan d'Autria. Die von Jesuiten zu Anfange des 17. Jahrh. erbaute St.-Loupuskirche strotzt von Vergoldung und Pracht. In großem Rufe stehen die Arbeiten der Messerschmiede; außerdem gibt es sehr ansehnliche Lebergerbereien und Fabriken in Messing und andern Metallwaaren. Die Stadt war schon in frühesten Zeit besetzt und wurde 1691 von Coehoorn durch das Fort Wilhelm verstärkt. Dessenungeachtet wurde sie 1692 von Ludwig XIV. und Bauban nach 22-tägiger, das Fort nach 22-tägiger und die von Coehoorn selbst vertheidigte Citadelle nach 30-tägiger Belagerung eingenommen. Der Erbstatthalter Wilhelm III. eroberte 1695 die Festung, welche Bauban noch bedeutend verstärkt hatte, sowie die Stadt, die von 16000 Mann un-

ter dem Herzog Boufflers vertheidigt wurde, nach zehnwöchentlicher Belagerung. Seit 1701 von den Franzosen besetzt, wurde die Stadt vergebens von den Verbündeten beschossen, 1715 aber den Barrièreplässen beigegeben und von den Holländern besetzt. Im J. 1746 nahmen die Franzosen unter dem Grafen Clermont die Stadt und das Fort ein, gaben aber beide 1748 im Aachener Frieden zurück, worauf Joseph II. 1784 die Werke schleifen ließ, was 1794 auch mit der von den Franzosen eroberten Citadelle geschah. Seitdem wieder befestigt, wurde sie 1815 von den Franzosen beim Rückzuge nach der Schlacht bei Belle-Alliance besetzt, von dem von Badre sich zurückziehenden Corps des Generals Vandamme gegen das zweite preuß. Armeecorps unter dem General Pirch tapfer vertheidigt und erst nach dem freiwilligen Abzuge der Franzosen den Niederländern eingeräumt und durch sie seit 1816 stärker befestigt. Für die Ausfuhr der reichen Ackerbau-, Fabrik- und Mineralerzeugnisse leisten die Eisenbahnen nach Lüttich und Brüssel, sowie die Schifffahrt auf der Maas und Sambre die erheblichsten Dienste.

Rancy, Hauptstadt des franz. Depart. Meurthe mit 40600 E., an der schiffbaren Meurthe, in einer angenehmen Ebene, mit Strassburg und Paris durch die östliche Eisenbahn, sowie mit Metz durch eine Zweigbahn verbunden, zerfällt in die unregelmäßig gebaute und finstere Altstadt und in die Neustadt, eine der schönsten Städte, von regelmäßiger Anlage, mit prachtvollen Gebäuden, schönen Plätzen und reizenden Spaziergängen. Besonders zeichnet sich der Königsplatz oder La Place Carrière mit der Triumphpforte aus. Merkwürdig sind die Hauptkirche und das alte Schloß mit der Begräbniskapelle der Herzoge von Lothringen, wo auch Karl der Kühne begraben wurde. R. ist der Sitz eines Bischofs, eines Appellationshofs, eines Handelsgerichts, einer Gewerbekammer, einer Universität und Akademie, einer Gesellschaft der Wissenschaften und Künste und einer Centraladrbauergesellschaft und hat ein Lyceum, eine Forstschule, eine bedeutende öffentliche Bibliothek mit 50000 Bänden, ein Museum, einen botanischen Garten und eine Gemäldegalerie. St.-Charles zu R. ist das Mutterhaus des Ordens der Barmherzigen Schwestern, der 1652 hier gestiftet wurde. Von den alten Festungswerken ist nur noch die Citadelle übrig. Die Fabriken liefern hauptsächlich Wachlichter, Li-queure, wollene und baumwollene Zeuge, Strümpfe, Spitzen, Blonden, Leder und gemalte Papiere. Der Handel, begünstigt durch die Eisenbahnen und den Marne-Rheinkanal, ist sehr ansehnlich und zwar außer den Erzeugnissen des vielseitigen und lebhaften Gewerbetriebs besonders auch mit Getreide und Wolle. Die Stadt war seit der Mitte des 12. Jahrh. die Residenz der Herzoge von Lothringen bis 1766, wo sie nach dem Tode des letzten Herzogs, des Erzkönigs von Polen, Stanislaw Leszczyński, mit ganz Lothringen an Frankreich kam.

Rangasaki, eine bedeutende Handelsstadt des Japan. Reichs, auf der Insel Kjusiu, mit einem Seehafen in der Mitte der durch zwei Vorgebirge gebildeten Bai Kjusiu, ist von hohen Bergen umgeben, nach der Seeseite befestigt, nach der Landseite aber offen und hat gegen 70000 E. Die innere Stadt besteht aus engen, winkligen und unebenen Gassen und zählt 62 Tempel, unter denen der Sunwatempel der berühmteste ist. Ebenso sind die umliegenden Hügel mit zahlreichen Tempeln bedeckt, die einen malerischen Anblick gewähren. Der Hafen ist der einzige japan. Hafen, der den Fremden, d. h. den Chinesen, Koreanern und Holländern, geöffnet ist. Chinesen und Holländer haben in R. besondere Factoreien, die Erstern auf Jakusjin, am südlichen Ende der Stadt, die Letztern auf dem durch eine Brücke mit dem Lande verbundenen Inselchen Desima, wo sie völlig wie Gefangene gehalten werden. Der Handel der Holländer ist außerdem auf eine bestimmte Anzahl Schiffe und eine gewisse Quantität Waaren beschränkt, unterliegt den drückendsten Förmlichkeiten und Einschränkungen und besteht hauptsächlich in der Ausfuhr von Kupfer und Kampher. Die Chinesen und Koreaner haben etwas größere Freiheiten, dürfen sich jedoch auch nur in den Vorstädten aufhalten.

Ränke (naenia oder nenja) nannten die Römer ein Trauertied oder einen Klagesang, dergleichen gewöhnlich bei Begräbnissen von Weibern, die dazu gedungen waren und praeficae hießen, unter dem heftigsten Weinen abgesungen wurden. Da diese Lieder von den Weibern meist selbst verfertigt wurden, so waren sie in der Regel ganz sinnlos, und daher kam es, daß man das Wort Ränke oft für jedes ungereimte und gehaltlose Lied oder für einen weinerlichen, klagenden Gesang überhaupt gebrauchte. — Auch war Ränke der Name der Klagegöttin selbst, welche bei dem Begräbnisse der Greise angerufen wurde und nach Festus außerhalb der Stadt Rom vor dem viminalischen Thore eine Kapelle hatte.

Ranking, d. h. südliche Residenz, im Gegensatz zu Peking (s. d.), d. h. nördliche Residenz, eigentlich Kiang-ning (Stromesrue) genannt, die Hauptstadt der chines. Provinz Kiang-su, am südlichen Ufer des Kiang, nicht weit von der Mündung dieses Flusses, war bis 1405, wo

Peking dazu erwählt wurde, die Residenz der chines. Kaiser. Ungeachtet ein Drittheil der ungeheuer großen Stadt in Ruinen liegt und sie überhaupt in Vergleich mit Peking verödet zu nennen ist, so soll sie doch noch über eine halbe Mill. Einw. haben, die durch Cultur und Bildung sich auszeichnen. Überhaupt gilt R. als der Sitz der chines. Gelehrsamkeit und Bildung, und bedeutender als in irgend einer andern chines. Stadt ist die Zahl der hier befindlichen Gelehrten, Bibliotheken und wissenschaftlichen Anstalten. Sie hat Fabriken in allen chines. Artikeln und überhaupt noch ziemlich lebhafte Gewerbe und Handel. Das merkwürdigste Gebäude ist der zum Tempel der Erkenntlichkeit gehörige, 200 F. hohe, achteckige, von Backsteinen erbaute, mit Porzellan überkleidete und mit Tausenden von Schellen behangene Porzellanthurm. Jedes der neun Stockwerke desselben umgibt eine Galerie, die mit Götzenbildern und Gemälden ausgeschmückt ist. Die Materialien dieses schönen Gebäudes sind so miteinander verbunden, daß es aus einem Stücke gearbeitet scheint. Ehemals gehörten auch die kaiserl. Gräber, welche bei dem Einfälle der Mandchu zerstört wurden, zu den Herrlichkeiten der Stadt. Die aus der Mongolenherrschaft stammenden Instrumente des berühmten Observatoriums wurden während der Regierung Kanghi's nach Peking gebracht. Diese Instrumente, welche die Bewunderung der Missionare erregten, sind aber nicht von Chinesen, sondern von mohammedan. Astronomen und Künstlern des Besten verfertigt worden. In der Umgebung der Stadt findet man in Fülle die gelbliche Gattung von Baumwolle, von welcher der bekannte Stoff Ranking (s. d.) verfertigt wird. Die Staude ist keineswegs von denen der übrigen Baumwolle verschieden, sondern sie erhält bloß ihre eigenthümliche Farbe von der besondern Natur des Bodens. Nicht minder wichtig ist hier die Loppflanze. Sie dient als Arzneimittel, und aus der leichten Rinde der Pflanze fertigt man Kopfkissen und Schuhsohlen. Das weiche sammetartige Mark der Pflanze aber wird in Streifen geschnitten, die man bei uns gemeinhin Reißpapier nennt und auf welchen in China in außerordentlicher Farbenpracht Blumen und Früchte, Pflanzen, Thiere und Menschen dargestellt werden. Zu R. mußten die Chinesen mit den Engländern 26. Aug. 1842 den westhonorischen Frieden eingehen, welcher die Herrschaft der Mandchu erschütterte und China zum ersten male im Verlaufe der Geschichte in die Weltbewegung gezogen hat.

Ranking heißt ein sehr dichtes und festes, leinwandartig gewebtes glattes Baumwollenzug, von saphir oder röthlich-gelber Farbe, welche bei dem chines. und ostind. Ranking durch die natürliche Farbe der Baumwolle, bei dem europäischen durch Färben des Garns erzeugt ist. Rank hat auch gekörperte, stets im Garne gefärbte gleichfarbige, gestreifte und melirte Rankings. Rankinet ist etwas feiner als Ranking, aber ebenso dicht und von verschiedenen Farben.

Rannini (Agnolo, eigentlich Giovanni), gewöhnlich Firenzeola genannt, wie sich auch sein Vater Bastiano nach dem Stammorte der Familie nannte, war 28. Sept. 1493 zu Florenz geboren und studirte zu Siena und Perugia. Später begab er sich nach Rom, wo er in den Orden von Vallombrosa getreten sein soll, was aber Tiraboschi nicht wahrscheinlich findet, und nachher die beiden Abteien von Sta.-Maria di Spoleti und San-Salvador di Bajano erhielt. Mit Pietro Aretino (s. d.) befreundet, theilte er dessen leichtes und lustiges Leben. Wie Aretino erwarb er sich großen Ruf als Schriftsteller, sowohl in Versen als in Prosa, jini burlesken und satirischen, wie im ernsten moralischen Fache, als Novellist und als Dramatiker; die Crusca zählt ihn unter die Classiker und führt ihn häufig an. Seine Werke, darunter zwei Lustspiele, eine der Zeit angepasste, freie Bearbeitung des „Goldenen Esel“ von Apulejus, „Discorsi degli animali“ und acht Novellen nach dem Muster des „Decamerone“, erschienen erst spät vollständig gesammelt (3 Bde., 1763). Die Zeit seines Todes ist nicht ganz gewiß; 1548 war er seit mehreren Jahren verstorben.

Rantes, die Hauptstadt des franz. Depart. Nieder-Loire und Seehafen erster Classe, in einer schönen Gegend der ehemaligen Ober-Bretagne, am rechten Ufer der Loire, 10 M. von der Mündung dieses Flusses, hat fünf Vorstädte, welche die Stadt an Umfang und Schönheit übertreffen, ein festes Schloß zur Vershütung des Hafens, 33 öffentliche Plätze, 17 Kirchen, darunter der Dom zu St.-Nicolas, der durch seine Glasmalereien sehr berühmt ist, viele ausgezeichnete Gebäude und 87000 E. Sie ist der Sitz eines Bischofs, eines Tribunals erster Instanz, einer Militärdivision, einer Handelskammer und eines Handelsgerichts; auch hat sie ein Lyceum, eine Schifffahrtsschule mit Sternwarte, eine öffentliche Bibliothek, eine Gemäldesammlung, ein Museum, einen botanischen Garten, eine Börse und eine akademische Gesellschaft. Bedeutend sind die Baumwollen-, Zucker-, Steingut- und alle auf den Seehandel und die Schifffahrt bezüglichen Fabriken, sowie der Schiff- und Dampfmaschinenbau. Allerdings sind Handel und Schifffahrt

gegen früher, wo N. der Hauptausrüsleplatz der Sklavenhändler war und deshalb den bedeutendsten Handel mit Westindien trieb, sehr gesunken; doch sind, nächst dem Handel mit Landes- und Gewerbeerzeugnissen, der Expeditions- und Zwischenhandel mit dem innern und dem südlichen Frankreich und noch immer der Seehandel nach Westindien und Afrika, sowie die Fische- reien auf Sardellen, Walfische und Kabeljau (bei Neufundland) sehr wichtig. Der Seehandel beschäftigt 200 Schiffe längerer Fahrt. Jährlich laufen in den Hafen von N. gegen 2000 Schiffe aller Größen ein; da nur kleine Seeschiffe bis vor N. selbst auf der Loire kommen können, so sind die Städtchen Nazaire und Paimboeuf an der Mündung der Loire als der eigent- liche Hafen von N. zu betrachten, wo die größern Schiffe landen und die Waaren abgeladen und auf kleinern Schiffen nach N. gebracht werden. N., die alte Civitas Namnetum, war im Mittel- alter die Residenz der Grafen und Herzoge der Bretagne; Heinrich IV. gab hier 1598 das be- rühmte, von Ludwig XIV. 1685 widerrufene Edict von Nantes, welches den Reformirten die freie Ausübung ihrer Religion gestattete. In der Zeit der Revolution wurde die Stadt überaus hart heimgesucht theils durch den bis unter ihre Thore geführten Krieg der Vendée, theils durch das furchtbare Wüthen Carrier's (s. d.), theils durch die Unterbrechung des Handels.

Naphthali, der siebente Sohn Jakob's und der Stüha und Stammvater eines der zwölf israel. Stämme, der bei der Zählung vor dem Einzuge in Kanaan 45000 waffenfähige Männer stark war. Das Gebiet dieses Stamms lag in Nordpalästina, östlich vom Jordan, nördlich vom Antilibanus begrenzt, und gehörte zu den fruchtbarsten Landstrichen Palästinas. An den patrio- tischen Kämpfen der Israeliten gegen die kanaanitischen Ureinwohner zur Zeit der Richter nahmen die Naphthaliten den lebhaftesten Antheil; bei der Trennung des israel. Staats fielen sie an das Reich Israel und wurden unter dem Könige Pekah durch die Assyrer ins Exil geführt (um 740 v. Chr.). Aus diesem Stamme gingen der Held Barak und Tobias (s. d.) hervor.

Naphtha ist der sonst auch auf die zusammengesetzten Aetherarten, wie Essigäther, Butter- äther, und noch gegenwärtig zuweilen auf das der natürlichen Naphtha ganz ähnliche rectifirte Öl des Steinkohlentheers übertragene Name des farblosen oder wenig gefärbten Erdöls (s. d.) oder Steinöls, welches an einigen Orten der Erde, besonders bei Balu in der Nähe des Kaspi- schen Meers, zu Amiano unweit Parma, zu Salies in den Pyrenäen, zu Tegernsee in Baiern, an mehreren Orten in den Vereinigten Staaten u. s. w., mit Wasser zugleich hervorquillt. Die Naphtha unterscheidet sich nur durch größere Reinheit von dem braunen Erdöl oder Steinöl und hängt, wie alle bituminösen Körper, ihrer Entstehung nach mit den Steinkohlen (s. d.) zusammen.

Napier (Sir Charles), brit. Viceadmiral, geb. 6. März 1786 zu Falkirk, nahm, nach- dem er zeitig in den brit. Seediensl getreten war, an mehreren Seegügen gegen die Franzosen Theil, wurde 1809 Flottencapitän und eroberte in demselben Jahre das Fort Edward auf Martinique. Im J. 1810 machte er als Freiwilliger den Feldzug der Engländer auf der Pyrenäischen Halbinsel mit, wo er sich in mehreren Gefechten auszeichnete. Noch größern Ruhm erwarb er sich aber in dem Kriegszuge, den die Engländer im Sept. bis Nov. 1811 von Sicilien aus gegen die neapolit. Küsten unternahmen, durch die Eroberung der Insel Ponza bei Gaëta, weshalb er auch von dem Könige beider Sicilien Ferdinand zum Cavaliere de Ponza er- nannt wurde. Später mehrmals als Parlamentsmitglied ins Unterhaus gewählt, gehörte er dort zur Partei der Whigs. Zuletzt befehligte er mehrere Jahre lang die Fregatte Galatea, auf der er sich durch seine Versuche, das Schiff durch Ruderräder zu bewegen, bemerklich machte, sowie er bald darauf auch einer der ersten Beförderer der Dampfschiffahrt war. Im J. 1832 gab er sein Commando auf und trat als Admiral in die Dienste Dom Pedro's, in welcher Stel- lung er sich durch seine wirksame Thätigkeit zu Gunsten der Einsetzung der Königin Donna Maria in Portugal, insbesondere aber durch seinen Seesieg beim Vorgebirge St. Vincent aus- zeichnete und deshalb von Dom Pedro zum Visconde do Cabo de San-Vincente ernannt wurde. Nach Vertreibung Dom Miguel's aus Portugal ging er wieder nach England zurück, wo er, von den Tories angefeindet, auf Halbsold lebte. Erst nach der Thronbesteigung der Königin Victoria, die ihn 1840 zum Ritter ernannte, trat er wieder in activen Seediensl. Er nahm in gedachtem Jahre als Commodore unter Admiral Stopford's Oberbefehl den wesentlichsten Antheil an dem Kriegszuge gegen Mehemed-Ali und Ibrahim-Pascha an der Küste Syriens und schloß bald darauf den Vertrag mit dem Erstern. Diese Ereignisse beschrieb er selbst in dem Werke „The war in Syria“ (2 Bde., Lond. 1842). Nach England zurückgekehrt, wurde er da- selbst wieder ins Parlament gewählt, wo er sich als consequenten Whig bewährte und durch sei- nen Eifer für Hebung der brit. Seemacht bemerklich machte. Bei der derben Offenheit und rück- sichtslosen Geradheit seines Charakters überwarf er sich jedoch bald mit seiner Partei und wurde

daher, obwohl 1846 zum Contreadmiral befördert, überall zurückgesetzt und auch bei den Wahlen von 1847 in seiner Bewerbung um einen neuen Parlamentsitz nicht unterstützt. Er rächte sich durch eine Reihe von Briefen an die „Times“, in welchen er die Mißbräuche in der Verwaltung der engl. Marine aufdeckte und welche von seinem Vetter, dem General William Napier, gesammelt wurden („The navy, its past and present state“, Lond. 1851). Als ihm auch der Admiral Dundas in dem Commando der mittelländischen Flotte vorgezogen wurde, richtete er ein offenes Sendschreiben an Lord John Russell, welches großes Aufsehen erregte und dazu beitrug, das Whigcabinet in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten. Im Mai 1855 avancirte er durch Anciennetät zum Viceadmiral der Blauen Flagge.

Napier (Sir Charles James), der Eroberer von Sind, ein Enkel des sechsten Lord R., geb. 10. Aug. 1782 in London, trat im 12. J. in Militärdienste, nahm 1798 und 1803 an den Operationen gegen die irischen Insurgenten Theil und wurde 1804 Major im 50. Infanterieregiment. Im Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel zeichnete er sich durch unvergleichliche Tapferkeit aus; doch hatte er dabei viel Unglück, wie er denn in der Schlacht von Coruña im Einzelkampf mit mehreren Franzosen fünf gefährliche Wunden empfing und in der Schlacht von Busaco mit zerhackter Kinnlade vom Schlachtfelde getragen wurde. Im J. 1812 zum Oberlieutenant aufgerückt, focht er am Chesapeake gegen die Amerikaner. Um von der Schlacht bei Waterloo Zeuge zu sein, eilte er nach Europa zurück, kam aber zu spät. Doch begleitete er die engl. Armee nach Paris und that sich beim Sturme von Cambray hervor. Nach dem Frieden ward er Oberst und 1821 Gouverneur von Cephalaria, wo er sich um Hebung der Insel in allen Zweigen menschlicher Cultur die größten Verdienste erwarb, durch diese Verbesserungspläne aber dem Lord-Obercommissar der Ionischen Inseln, Adam, sich unbequem machte, weshalb man ihn seiner Stelle enthob. Während des Freiheitskriegs der Griechen interessirte er sich aufs lebhafteste für dieselben und entwarf einen Plan zu ihrer Befreiung, dem Lord Byron den höchsten Beifall ertheilte. Da das londoner Philhellenencomité aber nicht darauf einging, so konnte R. nicht zu dessen Ausführung schreiten und war nun genöthigt, mehrere Jahre zurückgezogen von militärischer Thätigkeit zu leben. Während dieser Zeit widmete er sich literarischen Beschäftigungen. Erst 1837 wurde er zum Generalmajor befördert und ihm 1839 der Militärbefehl in den nördlichen Grafschaften Englands anvertraut. Im Herbst 1841 ging er als Chef des Truppcorps in der Präsidenschaft Bombay nach Ostindien. Dort angekommen, legte er dem neuen Generalgouverneur, Lord Ellenborough, einen Plan vor, die Unglücksfälle in Afghanistan wieder gut zu machen, der dessen Beistimmung fand. Bald darauf erhielt er den Oberbefehl über die Armee in Sind und Beludschistan. Hier war es, wo er trotz alles persönlichen Misgeschicks neue Lorbern errang, indem er durch die glänzenden Siege bei Mamee 17. Sept. und Hyderabad 24. März 1843 die Macht der Emire von Sind vernichtete, die Beludschien zähmte und durch den Feldzug gegen die Bergstämme am rechten Indusufer 1845 die Unterwerfung des Landes vollendete. Sein rasches, energisches Verfahren wurde zwar von der Regierung, die ihm das Großkreuz des Bathordens verlieh, aber nicht von der Ostindischen Compagnie gebilligt, die ihre ohnehin zu weitläufigen Besitzungen ungern noch weiter ausgedehnt sah, und im Oct. 1847 ward R. abberufen. Die Schlappen, welche das engl.-ind. Heer im zweiten Kriege gegen die Sikhs erlitt, nöthigte den Directorenchef, der Stimme des Publicums und dem Rathe Wellington's nachzugeben und den bewährten Feldherrn an die Spitze der sämmtlichen Streitkräfte zu stellen. Am 24. März 1849 schiffte sich R. zum zweiten male nach Ostindien ein; bei seiner Ankunft fand er jedoch den Krieg schon beendet, und es blieb ihm nichts übrig, als strenge Maßregeln zur Reform der in der Armee eingerissenen Mißbräuche zu treffen, wozu er 15. Dec. 1849 durch einen vielbesprochenen charakteristischen Lagebefehl den Anfang machte. Im J. 1851 kehrte er nach England zurück, wo er seitdem eine neue Ausgabe seiner nach A. de Wigny bearbeiteten „Lights and shades of military life“ (Lond. 1851) und auf Anlaß der nach dem 2. Dec. von England ergriffenen Vorsichtsmaßregeln einen „Letter on the defence of England by corps of volunteers and militia“ (Lond. 1852; deutsch, Braunschw. 1852) erscheinen ließ. Er starb 29. Aug. 1853 zu Danksland bei Portsmouth. — Sein Bruder, der Generalleutnant Sir George Thomas R., geb. 30. Juni 1784, war Adjutant des Generals Moore in der Schlacht von Coruña und 1838—44 Gouverneur des Caplandes, wo er die unruhigen Kaffern theils durch Gewalt, theils durch friedliche Mittel nicht ohne Erfolg zu bändigen suchte. Ein dritter Bruder, Sir William Francis Patrick R., geb. 17. Dec. 1785, widmete sich ebenfalls dem Kriegerstande und kämpfte mit Auszeichnung in den span.-franz. Feldzügen, in welchen er schwere Wunden davontrug. Nach ge-

schlossenem Frieden setzte er sich die Aufgabe, die Geschichte des soeben beendigten glorreichen Kriegs zu schreiben, und gab in seiner „History of the war in the Peninsula and in the south of France“ (6 Bde., Lond. 1828—40; neue Aufl., 1855) ein Werk, das nicht nur für die Kriegswissenschaft von hoher Wichtigkeit ist, sondern sich auch durch mannigen Stil und unabhängiges Urtheil empfiehlt. Als Apologie seines Bruders schrieb er auch „The conquest of Scinde, with some introductory passages in the life of general Sir Charles N.“ (Lond. 1845) und „History of general Sir Charles N.'s administration of Scinde“ (Lond. 1852). Er ist jetzt General, Chef eines Infanterieregiments und seit April 1848 Commandeur des Bathordens.

Napier (John), auch Neper genannt, ein berühmter Mathematiker, geb. 1550, war der älteste Sohn des schott. Barons Archibald von Merchiston. Nachdem er in St. Andrews seine Studien vollendet und Frankreich, Italien und Deutschland bereist hatte, wählte er in seiner gelehrten Ruhe die Mathematik zu seinem Hauptstudium. Am berühmtesten machte er sich durch die Entdeckung der Logarithmen, auf welche er durch die Bemühungen, eine kürzere Methode zur Berechnung der Dreiecke zu finden, geführt wurde. Auch ist er bekannt als Erfinder der Neper'schen Rechenstäbchen, welche die Vielfachen der einzelnen Ziffern bis zum Neunfachen enthalten und mittels deren man auf eine leichte Art multipliciren und dividiren kann. Ein Ergebnis seiner eifrigen Beschäftigung mit der Offenbarung Johannis war sein „Commentarius in apocalypsin“ (Edinb. 1593; Lond. 1611 und öfter). Kepler widmete ihm seine „Ephemerides“. Er starb auf seiner Baronie zu Merchiston 3. April 1617. Seine Hauptwerke sind die „Mirifici logarithmorum canonis descriptio“ (Edinb. 1614; vermehrt 1618) und „Rhabdologia, seu numerationis per virgulas libri duo“ (Edinb. 1617 und öfter). Vgl. W. Napier, „Memoirs of John N. of Merchiston, his lineage, life and times, with a history of the invention of logarithms“ (Lond. 1834), der auch ein hinterlassenes Werk desselben, „De arte logistica“ (Lond. 1842), veröffentlichte. — Sein ältester Sohn, Archibald N., ein gelehrter Jurist, wurde 1622 Lord Justice clerk am schott. Obergericht und 1627 zum Lord N. von Merchiston erhoben. Er starb 1645. Francis Scott, der Sohn seiner Urenkelin Elisabeth, folgte 1706 seiner Lante in der Pairie und nannte sich seitdem Napier. — Napier (William John, neunter Lord), geb. 13. Oct. 1786, war brit. Marinecapitän und einer der Repräsentativpeers für Schottland. Er ist bekannt durch die unglückliche Rolle, die er als Oberaufseher des engl. Handels in Kanton spielte und die seinen Tod 11. Oct. 1834 zu Macao herbeiführte. — Napier (Francis, zehnter Lord), Sohn des Vorigen, geb. 15. Sept. 1819, betrat die diplomatische Laufbahn, ward Attaché bei der Gesandtschaft in Konstantinopel und im Mai 1846 Legationssecretär in Neapel. Während des Revolutionsjahrs 1848 fungirte er eine Zeit lang als Geschäftsträger, suchte aber ohne Erfolg eine Verständigung zwischen der Regierung und den sicilianischen Insurgenten zu vermitteln. Im J. 1852 ging er als Gesandtschaftssecretär nach Petersburg. — Napier (Marvey), geb. 1777 aus einer Seitenlinie derselben Familie, wurde 1799 Sachwalter, dann Registrator des schott. Court of session und 1825 Professor des Übertragungsrechts an der Universität Edinburg. Nachdem er mit „Remarks illustrative of the scope and influence of Lord Bacon's writings“ (Edinb. 1818) hervorgetreten, übernahm er die Redaction des Supplements zur „Encyclopaedia Britannica“, welches 1824 in sechs Bänden erschien, worauf ihm die Leitung der siebenten Auflage dieses großartigen Werks anvertraut wurde, das er 1842 mit dem 21. Bande zu Ende brachte. Seit 1829 war er auch an Jeffrey's Stelle Redacteur des „Edinburgh review“. Er starb zu Edinburg 11. Febr. 1847. — Ein Abkömmling der schott. Napiers von Merchiston ist ferner der ausgezeichnete irische Rechtsgelehrte Joseph N., geb. 1804 zu Belfast, seit 1848 Abgeordneter der Universität Dublin im Unterhause und vom Febr. 1852 bis Jan. 1855 Generalanwalt für Irland im Ministerium Derby.

Napoleon I., Kaiser der Franzosen, wurde 15. Aug. 1769 zu Ajaccio auf der Insel Corsica geboren. Er war der zweite Sohn des Carlo Bonaparte (f. d.), eines Patriciers der Insel, und der Leticia, aus dem Hause Ramolini. Sein Vater, ein fähiger, gebildeter Mann, der Freund Paoli's (f. d.), nahm an den Freiheitskämpfen der Corsicaner gegen die Genueser und Franzosen lebhaften Antheil, und die Mutter, eine Frau von seltener Schönheit und Charakterstärke, begleitete gewöhnlich ihren Gemahl auf den Kriegszügen zu Pferde. Dieselbe hatte auch den letzten Kämpfen 1769, welche Corsica unter franz. Herrschaft brachten, beigewohnt, als sie zwei Monate nach der Heimkehr von ihrer Niederkunft überrascht wurde. Der junge N. erhielt die einfache, abhärtende Erziehung, die in seinem Vaterlande üblich war. Er äußerte viel Lebhaftigkeit des Geistes, unermüdlige Geschäftigkeit und jene Empfindlichkeit, die frühreifen, nachentlichen Kindern eigen ist. Durch Protection des franz. Gouverneurs, Grafen von Mar-

doct, erhielt Carlo Bonaparte, der in seinem Vermögen durch Krieg und Aufwand herabgekommen, für seinen vielversprechenden zweiten Sohn eine königl. Freistelle in der Militärschule zu Brienne. Der zehnjährige N. trat 23. April 1779 freudig in diese Anstalt und erregte bald durch verzehrenden Lerneifer, aber auch durch Hartnäckigkeit und Leidenschaftlichkeit die Aufmerksamkeit seiner Lehrer. In kurzer Zeit galt er als der beste Mathematiker der Schule, und mit Eifer verschlang er die Werke der Geschichte, besonders die Lebensbeschreibungen Plutarch's. Dagegen blieb er im Schönwissenschaftlichen, in Grammatik und Latein jurüd. Trotz seiner Jugend und einseitigen Ausbildung erhielt er 1784 einen Platz in der Militärschule zu Paris, wo er in tiefer Zurückgezogenheit die militärischen Studien fortsetzte. Schon damals urtheilte über ihn einer seiner Lehrer: „Corse von Geburt und Charakter; er wird's weit bringen, wenn ihn die Umstände begünstigen.“ Nach einer glänzenden Prüfung trat er 1. Sept. 1785 als Souslieutenant in das Regiment Kastre und ein Jahr später als Premierlieutenant in das vierte Artillerieregiment, welches theilweise zu Valence in Garnison lag. Die Ruhe, welche ihm hier der Dienst übrig ließ, verwendete er mit Eifer zu tieferer wissenschaftlicher Ausbildung. Auch betrat er die schriftstellerische Laufbahn und entfaltete hierbei schon jene lakonische, energiegelotte, nicht selten an die Ausdrucksweise des Orients erinnernde Beredsamkeit, die später in den Acten seines öffentlichen Lebens so wirksam war. Er begann eine Geschichte Corsica's, zu deren Fortsetzung ihn der berühmte Reynal aufmunterte, und gewann 1786 den Preis in der von der Akademie zu Lyon gestellten Frage: „Welche Grundsätze und Verfassungen soll man den Menschen einprägen, um dieselben so glücklich als möglich zu machen?“ Zu derselben Zeit aber, wo er sich in philanthropische Schwärmereien ergoß, antwortete er einer Dame, welche Lurenne wegen der Verwüstung der Pfalz tabelte: „Nun, was liegt daran, wenn dieser Brand für seine Entwürfe nothwendig war?“

N. zählte 20 J., als in Frankreich die revolutionären Erschütterungen begannen. Aufgewachsen in den Freiheitsbestrebungen seiner heimatlichen Insel, brennend vor Verlangen, seinen Kräften eine Bahn nach außen zu brechen, gab er sich mit Begeisterung und Berechnung zugleich der politischen Gährung hin. Als Pfand seiner Gesinnung veröffentlichte er 1790 zu Auronne, wo er in Garnison lag, einen Brief gegen den corsicanischen Deputirten Buttafuoco, in welchem er denselben als Verräther Frankreichs und Corsica's bloßstellte. Um diese Zeit kam Paoli aus England nach Frankreich und wurde zum Obergeneral in Corsica ernannt. N. nahm 1791 Urlaub und folgte dem gefeierten Manne, mit dem er fortwährend im Briefwechsel gestanden, in die Heimat. Man übertrug ihm auf der Insel vorübergehend den Befehl über ein Bataillon Demokraten, an dessen Spitze er der aristokratisch gesinnten Nationalgarde von Ajaccio mehre Gesichte lieferte. Am 6. Febr. 1792 stieg er dem Dienstatte nach zum Artilleriecapitän. Gleichzeitig kehrte er nach Paris zurück, um sich von der falschen Beschuldigung zu reinigen, als habe er die Parteikämpfe hervorgerufen. Nachdem er in der Hauptstadt Zeuge von dem Umsturze des Throns gewesen, eilte er in großer Aufregung zum Schutze seiner Familie nochmals nach Corsica. Anfang 1793 erhielt er hier den Auftrag, die franz. Expedition nach der sardn. Küste mit zwei corsican. Bataillonen zu unterstützen. Bei der Schilderhebung, welche nach dieser mißglückten Expedition die engl. Partei auf Corsica veranlaßte, forberte ihn Paoli auf, seinen Degen ebenfalls gegen Frankreich zu kehren. Allein N. gesellte sich den von den Volkstrepsentanten Saccetti und Lecomte herbeigeführten republikanischen Truppen zu und theilte deren Niederlage. Von den Insurgenten mit seiner ganzen Familie geächtet, ging er hierauf nach Frankreich zurück und begab sich, nachdem er die Seinen zu Marseille untergebracht, nach Nizza, wo sein Regiment stand. Bald darauf erschien von ihm eine Schrift: „Le souper de Beaucaire“ (Avignon 1793), in welcher er die Insurrection der südlichen Departements verurtheilte, die Überlegenheit der regelmäßigen Truppen bewies und das Schreckenssystem vertheidigte. Als Demokrat und fähiger Offizier gekannt, erhielt er im Sept. 1793 während eines Aufenthalts zu Paris vom Wohlfahrtsausschusse den Auftrag, in dem Truppencorps, mit welchem General Carteaux Toulon belagerte, das Belagerungsgeschüz statt des erkrankten Duthoit zu besetzen. Diese Anstellung, mit welcher die Erhöhung zum Bataillonschef verbunden war, gab ihm zum ersten male Gelegenheit, sein militärisches Genie und seine moralischen Kräfte zu entfalten. Er kam 12. Sept. im Hauptquartier an, fand aber die Armee von Material entblößt und den Obergeneral völlig unfähig. Nachdem Dugommier an des Letztern Stelle getreten, brachte er die Belagerung in Gang, aber anfangs ohne Erfolg, bis 15. Oct. sein voller Plan angenommen wurde, der dahin ging, nicht die Stadt, sondern die nahen Höhen und das starke Fort Mulgrave mit dem Hafen und der Rhede anzugreifen. In der Nacht vom 18. zum 19. Dec.

endlich fiel das Fort in die Hände der stürmenden Republikaner; bereits am folgenden Tage verließ der Feind die Rhede und die Stadt mußte sich ergeben. Dieser Sieg, den man dem Genie, der Thätigkeit und persönlichen Kühnheit des jungen Artilleriecommandanten verdankte, erregte demselben die Bewunderung der Armee und der Volksrepräsentanten. „Befördert ihn“, schrie Dugommier an den Wohlfahrtsausschuß, „denn wenn ihr undankbar seid, wird er sich selbst befördern.“ Erst 6. Febr. 1794 indessen erhielt er den Grad eines Brigadegenerals der Artillerie.

Während die sogenannte Revolutionsarmee an der unterworfenen Stadt schreckliche Rache nahm, mußte N. die Küsten der Provence in Vertheidigungszustand setzen. Er vollzog diesen Befehl mit Umsicht, obgleich unter kleinlichen Hindernissen, welche die neidische Mittelmaßigkeit jedem emporstrebenden Talente bereitet, und begab sich alsdann nach Nizza, in das Hauptquartier der Armee von Italien, wo er unter Dumerbion das Commando der Artillerie übernahm. Obgleich in untergeordneter Stellung, machte er sich doch alsbald zur Seele aller Operationen. Er untersuchte die Stellungen des Heeres und schlug einen Plan vor, bei dessen Ausführung die Piemontesen in wenigen Tagen aus ihren Stützpunkten vertrieben wurden. Eine andere von ihm entworfene Operation verhinderte die Vereinigung der Engländer und Österreicher und sicherte die Neutralität Genuas. Während er jedoch dem Kriegsausschuß den Plan zum augenblicklichen Eindringen in Italien einschickte, trat die Katastrophe vom 9. Thermidor (27. Juli 1794) und der Sturz der Schreckensherrschaft ein. Auch N. wurde als Freund des jüngern Robespierre und Anhänger der gefallenen Nachhaber unter nichtigen Anklagen verhaftet, und einen Augenblick schwebte sogar sein Haupt in Gefahr. Die Repräsentanten Abitte und Salicetti, welche seine Verhaftung betrieben, sahen aber bald seine Unerfeglichkeit bei der Armee ein und verschafften ihm nach 14 Tagen die Freiheit. Einige Wochen später entzog ihm jedoch der Director des Kriegsausschusses, Audry, das Artilleriecommando und bot ihm, da er ihn nicht abzugeben wagte, eine Infanteriebrigade in der Vendée an. N. nahm entrüstet den Abschied und bezog mit seinen Freunden und Adjutanten, Sebastiani und Junot, zu Paris eine kleine Wohnung, wo er sich bald in die kümmerlichste Lage versetzt sah. In solcher Zurückgezogenheit, die ihn unglücklich machte, gährten in seinem Busen tühne militärische Entwürfe und mancherlei Pläne, sich emporzuschwingen. Einen Augenblick befreundete sich sogar seine feurige Phantasie mit der Idee, dem Entlan seine Dienste anzubieten und eine Rolle im Orient zu versuchen. Dieser Umstand schon beweist hinlänglich, daß ihn weder Patriotismus noch Schmerz über das gefallene Jakobinerthum, sondern die Sehnsucht nach Raum für seine eigene, nur geahnte Größe verzehrte. Bei den Unfällen des ital. Heeres unter Kellermann fand sich endlich Doulet de Pontécoulant, der Nachfolger Audry's, dem die vorgeschundenen Arbeiten N.'s aufgefallen waren, veranlaßt, den fast vergessenen Artilleriegeneral in den topographischen Ausschuß aufzunehmen. In diesem Verhältniß, in welchem er die vortheilhafte Aufstellung der Armee in der Linie von Borghetto bewirkte, befand er sich noch, als die Ereignisse vom 13. Vendémiaire (5. Oct. 1795), die Kämpfe der royalistischen Reaction mit dem Convent eintraten. Barras (s. d.) erhielt nach Menou's Absetzung das Amt eines Generals des Innern, und dieser schlug den bedrängten Nachhabern N., den er vor Toulon kennen gelernt hatte, als Untergeneral vor. N. zögerte gegen Erwarten, auf das Anerbieten einzugehen; sein Parteeifer war erkaltet und leicht konnte seine Laufbahn unter den Trümmern des Convents für immer enden. Endlich, nach reiflicher Erwägung, schloß er sich Barras an, und am entscheidenden Tage, 15. Vendémiaire, erfocht er durch seine klugen, thätigen und muthigen Vorkehrungen einen blutigen Sieg über die nach allen Seiten hin niedergeschmetterten Sectionen der Hauptstadt. Zur Belohnung für diesen Dienst erhob ihn der Convent 16. Oct. zum Divisionsgeneral und 26. Oct. zum Oberbefehlshaber der Armee des Innern. In dieser Eigenschaft reorganisirte er die Nationalgarde und erhielt während der anhaltenden Hungernöth die Ruhe mit milder, aber kräftiger Hand aufrecht. Durch seine Beziehungen zu Barras lernte er auch Josephine (s. d.), die Witwe des in der Schreckenszeit hingerichteten Generals Beaupharnais kennen, zu der er eine leidenschaftliche Neigung faßte und mit der er 9. März die Civilehe einging. Zugleich eröffnete sich ihm mit Einführung der Directorialregierung eine neue, weite Aussicht bietende Laufbahn. Carnot, der als Director nun das Kriegswesen leitete und der das außerordentliche Talent N.'s erkannt hatte, verlieh ihm an Schéer's Stelle bereits 22. Febr. den Oberbefehl über das Heer von Italien. Diese Lebensereignisse hoben gewaltig die Schwungkraft seines Charakters. Einige Tage nach seiner Vermählung, 21. März, verließ er Paris, um seiner Bestimmung zuzueilten. Das Directorium gedachte sich in ihm eine Regierungsschlüge zu bereiten; allein er darg in seiner Brust schon die weitgreifenden Pläne des Eroberers, obgleich er erst 26 J. zählte und noch nie einer förmlichen Feldschlacht beigewohnt hatte.

Das Heer, dessen Führung N. zu Nizza übernahm, war ungefähr 32000 Mann stark; es besaß etwa 20 Kanonen und befand sich in größter Entblößung und Auflösung. Die Östreicher hingegen, unter Beaulieu, zählten 60000 gut gerüstete Streiter, die Piemontesen unter Colli 30000; überdies führte das verbundene feindliche Heer 200 Feldstücke; es lebte im Ueberfluß und hatte alle Plätze des Landes inne. Der Kriegsplan, den Carnot vorgezeichnet, war kein anderer als der, welchen N. einst dem Wohlfahrtsausschuß eingesendet. Drei Heere sollten den Krieg auf verschiedenen Wegen in das Herz von Osterreich tragen. N. hatte die Befehung, auf der südwestlichen Seite in Italien einzufallen und durch die Lombardie und Tirol in die Erbstaaten des Kaisers vorzurücken, während Moreau mit der Rheinarmee durch Schwaben und Baiern, Jourdan mit der Raas- und Sandrearmee vom Niederrhein her nach Wien vordringen sollten. Gleich vom ersten Augenblicke an, wo N. eine gebietende Stellung einnahm, zeigte er, daß er zum Befehlen geboren sei; die Achtung und den Gehorsam seiner Untergenerale, die, wie Masséna, Augereau, Laharpe, Ferrurier, Joubert, Cerveroni u. A., schon erprobte Krieger waren, wußte er sich zu erzwingen. Er versammelte zunächst die Truppen und hob deren Muth und Hoffnung durch einige kühne Worte. „Soldaten“, rief er ihnen zu, „ihr seid nackt und schlecht bekleidet; die Regierung verdankt euch viel, aber sie kann euch nichts geben. Eure Geduld, der Muth, den ihr mitten unter diesen Felsen gezeigt, sind bewundernswürdig; aber das verschafft euch keinen Ruhm; kein Glanz fällt auf euch. Ich will euch in die fruchtbarsten Ebenen der Welt führen; reiche Provinzen, große Städte werden in eurer Gewalt sein; dort werdet ihr Ruhm, Ehre und Reichthümer finden. Soldaten, sollte es euch an Muth oder an Beharrlichkeit fehlen?“ Diese Anrede wirkte elektrisch; von dem Tage an schlang sich ein massenbrüderliches Band um den Feldherrn und seine Soldaten, welches mit die Quelle seiner unerhörten Siege wurde. Die Taktik, auf welche N., dem überlegenen Feinde gegenüber, seine Erfolge baute, war ganz neu und auf die Kenntniß des Terrains wie auf die Gewohnheit der Gegner berechnet. Unter der genauesten Berücksichtigung von Ort und Zeit suchte er seine Streitkräfte so schnell als möglich auf einen Punkt zusammenzuziehen, um von da aus den entscheidenden Schlag auf den zerstreuten Feind zu führen. Die strategische Aufgabe fand er für den Augenblick darin, die Piemontesen von den Östreichern zu trennen. Schon die erste Bewegung, welche er seine Armee nach dem rechten Flügel hin machen ließ, gelang über Erwarten. Beaulieu ordnete sein Heer in drei Corps, um die franz. Verbindungslinie zu durchbrechen. N. concentrirte jedoch seine Streitkräfte unerwartet in einer Nacht, schlug 11. April 1796 das feindliche Centrum bei Montenotte und, indem er unaufhaltsam nachdrängte, am 14. bei Millesimo und am 15. im Gefecht bei Dego. Die Trennung der Feinde war damit erreicht. Während Beaulieu seine Truppen sammelte, überschiel nun N. die Piemontesen, trieb dieselben aus dem verschanzten Lager bei Ceva und schlug sie 22. April bei Mondovì, sodaß Colli mit den Trümmern seiner Armee hinter die Stura zurückweichen mußte. Der Hof von Turin bat den Sieger um Frieden und N. willigte 28. April in den Waffenstillstand von Cherasco, der ihn zum Herrn der besten Plätze des Landes und unermesslicher Hülfsmittel machte. In seinem Heere herrschten jetzt Hingebung, Mannszucht und Ueberfluß; 10000 Feinde waren getödtet, 15000 gefangen.

Unter diesen Siegen, welche Frankreich und die Nachbader in Staunen versetzten, ergriff N. auch bereits die Rolle des Politikers, indem er den Völkern Italiens das Ende des Despotismus verkündigte. Beaulieu war bei Valenza über den Po gegangen und hatte sich bei Valleggio aufgestellt, um Mantua zu decken und hier den muthmaßlichen Übergang der Franzosen zu verhindern. N. ging jedoch unerwartet schon 7. Mai bei Piacenza über den Fluß und nöthigte hiermit den Feind, auf die Adda zurückzuweichen. Mailand liegend lassend, eilte er hierauf nach Lodi (s. d.) zu, wo der östr. General Sebottendorf mit 10000 Mann den Übergang über die Adda verteidigte. Doch 10. Mai erstürmte N., unter großem Blutvergießen und indem er die wankenden Colonnen selbst ins Feuer führte, die stark besetzte Brücke, und Sebottendorf zog sich mit Verlust auf Crema zurück, wo sich Beaulieu mit dem Reste seiner Streitmacht befand. Dieser kühn errungene Sieg drückte das östr. Heer, das diesmal auch den Vortheil der Stellung gehabt hatte, gänzlich darnieder, während N. nach seinem eigenen Geständniß zum ersten mal auf den Gedanken kam, daß er ein außerordentlicher, unter einem besondern Schicksal stehender Mensch sei. Ein solch gesteigertes Selbstvertrauen sprach sich auch fortan in seinen Handlungen, seinen Berichten an das Directorium, seinen Proclamationen aus und nahm in der Folge die Gestalt eines gewissen Fatalismus an. Die militärischen Vortheile, welche er aus dem Siege bei Lodi zog, waren die Besetzung von Pizzighettone, Cremona und andern wichtigen Plätzen und der Rückzug Beaulieu's nach dem Mincio. Außerdem zitterten die Fürsten Italiens und

suchten den Frieden. Schon 9. Mai hatte N. dem Herzoge von Parma einen Waffenstillstand bewilligt; am 20. schloß er einen gleichen Vertrag mit dem Herzoge von Modena. Während er für seine Person bestechliche Geschenke streng zurückwies, mußten beide Fürsten ungeheure Summen zahlen, die er theils zum Unterhalt seiner Armee verwendete, theils an das Directorium mit der Weisung sendete, durch dieselben die Armee am Rhein zu unterstützen. Zugleich bedung er sich in diesen Verträgen Hunderte von kostbaren Kunstwerken aus, die als glänzende Siegeszeichen ebenfalls nach Paris wanderten. Um die errungenen Vortheile auf dem Wege der Politik weiter zu verfolgen, ließ er einen Theil des Heeres zur Bewachung Beaulieu's zurück, mit dem andern wendete er sich nach Mailand, wo er 15. Mai einen glänzenden Einzug hielt, während das Directorium am 18. den Frieden mit Sardinien unterzeichnete, durch den die Republik Savoyen, Nizza, das Gebiet von Tenda und andere Vortheile erlangte. Die unabhängige Stellung, welche N. bereits auf dem Felde des Kriegs wie der Politik behauptete, der Ton, in welchem er mit dem schwachen, unsfähigen Directorium sprach, veranlaßte indes die Nachthaber zu einigen Versuchen, ihren Nebenbuhler niederzuhalten. Man beantwortete seine Anfragen rücksichtlich des Eindringens in Deutschland und der Operationen am Rhein ausweichend, suchte seine kriegerischen Gedanken gegen den Papst und Neapel zu richten und stellte ihm endlich die Forderung, das Heer in Italien mit dem General Kellermann zu theilen. N. wies diesen an sich unsinnigen Antrag zurück und reichte seine Entlassung ein, wodurch das Directorium zum Nachgeben gezwungen wurde. Dieser Zwischenfall, den er sehr scharfsinnig benutzte, hob ihn gleichsam auf die Stufe eines röm. Imperators. Sein Wille war seitdem in allen Angelegenheiten der Republik entscheidend. Während er das franz. Volk durch Siegesruhm und eroberte Trophäen berauschte und sich den Einfluß auf das Heer durch Proclamationen sicherte, die an die Sprache des Alterthums erinnerten, imponirte er dem Directorium durch seine Unentbehrlichkeit und durch die Achtung vor seinem Genie. Die Völker Italiens hingegen suchte er durch die Verheißung politischer Freiheit zu gewinnen und dem drückenden Joch ihrer alten Herren zu entfremden. Die Verhältnisse der Lombardei, die sich in seinen Händen befand, ordnete er nach Gutdünken; er errichtete die Nationalgarden und bereite die Republikanisirung überhaupt durch populäre Institutionen vor. Wiewol er die willkürlichen Erpressungen und Unterschlagungen der Agenten und Commissare haßte, verfolgte und oft hart bestrafte, blieb doch das drückende Requisitionsystem, welches er zur Unterhaltung des Kriegs über das Land organisirte, ein großes Hinderniß, die Herzen der Italiener aufrichtig zu gewinnen. Auch mußten der schwer verletzte Adel und eine unversöhnliche Priesterschaft bald wieder Einfluß auf das niedere Volk zu erlangen und dasselbe zum Widerstande gegen die räuberischen Eroberer zu entflammen. Gegen Ende Mai 1796 brachen plötzlich auf allen Punkten Bewegungen gegen die Franzosen aus, die N. in die schwierigste Lage versetzten und die er durch Feuer und Schwert zu unterdrücken suchte. Nachdem er die ausgebreitetsten Vorkehrungen getroffen und den Aufstand zu Pavia gedämpft hatte, zog er nochmals Beaulieu entgegen, der hinter dem Mincio verschanzt lag. Er erzwang unter einem siegreichen Gefecht 30. Mai bei Borghetto den Übergang über den Fluß, drängte die Reste der östr. Streitmacht nach Tirol und ließ Massena mit einer Heeresabtheilung zurück. Während er 1. Juni die Blockade von Mantua ohne Geschuß einleitete, erhob sich von allen Seiten die Insurrection; die kaiserl. Lehen befanden sich im vollen Aufstande; der Papst erwartete die Hülfe der Engländer; dagegen schloß Neapel 5. Juni mit Frankreich einen Waffenstillstand. Unter diesen Verhältnissen mußte Augereau mit einer Division in den Kirchenstaat eindringen, was 24. Juni den Waffenstillstand von Azzara herbeiführte, in welchem der Papst Bologna, Ferrara und Ancona abtrat, ungeheure Summen zahlte und eine Menge Kunstwerke auslieferte. Die Verletzung des toscan. Gebiets mit der Nothwendigkeit entschuldigend, ließ N. 28. Juni Livorno überfallen, um sich der brit. Schiffe zu bemächtigen, was jedoch mißlang. Am 29. endlich ergab sich die Citadelle von Mailand, deren zahlreiches Geschütz er nun vor Mantua schaffen ließ, welches jetzt, als der letzte Stützpunkt der östr. Macht in Italien und als der Schlüssel von Deutschland, das nächste Ziel der Eroberung war.

Inzwischen sammelte sich im Gethale ein neues östr. Heer und Bismarck, der den Oberbefehl übernahm, führte überdies 50000 Mann siegreicher Kerntruppen vom Rhein herbei, so daß sich die feindlichen Streitkräfte wieder auf 70000 Mann beliefen. N. dagegen zählte außer 8000 Mann Besatzung 33000 Mann active Streiter, die er an der obern und untern Etsch und der Giesa aufgestellt hatte, so daß es ihm möglich war, sich auf dem einen oder dem andern Ufer des Mincio zu concentriren. Nachdem der östr. Feldherr sein Heer abermals in drei Corps getheilt und die 20000 Mann des rechten Flügels Quosdanowich, den gleich starken linken Davi-

demich anvertraut, sich selbst aber die Führung des Centrums vorbehalten hatte, brach derselbe Ende Juli 1796 aus dem Etschthale hervor, um die Franzosen vor Mantua einzuschließen und die Festung zu befreien. N. beeilte sich, vermöge seines Concentrirungssystems aus der Trennung des Feindes Vortheil zu ziehen. Er zerstörte sein Belagerungsgeräth vor Mantua, zog seine Divisionen zusammen und warf sich mit der ganzen Macht auf Quosdanowich, der über Brescia und Salò nach Gavarado zurückwich. In dieser Vereinzelung schlug er denselben 3. Aug. bei Lonato, nahm mehrere seiner Colonnen gefangen und warf den Rest nach Tirol zurück. In der Nacht vom 4. Aug. concentrirte er seine Armee bei Castiglione, besiegte am folgenden Tage Bumsfer selbst und drängte denselben über den Mincio und über Verona und Corona in das ital. Tirol hinein. Die Östreicher hatten vom 29. Juli bis 12. Aug. die Hälfte ihrer Streiter nebst 70 Stück Geschütz verloren. Während nun N. eine zweite Blockade gegen das frisch verproviantirte Mantua eröffnete, stellte Bumsfer ein neues Heer von 60000 Mann her, von denen er 20000 unter Davidowich in Tirol ließ; mit dem Hauptcorps jedoch ging er durch die Pässe der Brenta, um seinem Auftrage gemäß Mantua zu entsetzen. N. durchschaute den Plan sehr bald, und weil er dem Gegner immer noch nicht gewachsen war, beschloß er, ihn wieder vereinzelt zu schlagen. Er wendete sich, nachdem Bumsfer seinen rechten Flügel entkloßt, nach Tirol gegen Davidowich und schlug denselben 4. Sept. bei Roveredo, sodaß Trient in die Hände der Franzosen fiel. Hierauf warf er sich Bumsfer entgegen und errang über denselben 8. Sept. bei Bassano einen entscheidenden Sieg. Bumsfer, von den Erbstaaten völlig abgeschloffen, faßte den kühnen Entschluß, sich nach Mantua durchzuschlagen, und nachdem er die Besatzung an sich gezogen, versuchte er sogar das Feld zu halten und lagerte sich zwischen der Citadelle und der Vorstadt San-Giorgio. Hier überraschte und schlug ihn jedoch N. 19. Sept.; allein erst 1. Oct. sah sich Bumsfer gänzlich in die Festung gedrängt, deren Belagerung nun mit Eifer von einem Theile des franz. Heeres fortgesetzt wurde, während der andere die Pässe Tirols bewachte. N., der während des letzten Feldzugs die feindlichen Besinnungen der Fürsten kennen gelernt hatte, benutzte die augenblickliche Waffenruhe, um seine kriegerischen Eroberungen durch kühne politische Combinationen zu sichern. Er suchte zuvörderst die demokratischen Elemente der unterworfenen Provinzen zu organisiren, errichtete mehre ital. Legionen und gründete aus eigener Machtvollkommenheit die Cispadanische Republik (s. d.) und die Transpadanische Republik (s. d.), denen er Verfassungen nach dem Muster der französischen verlieh. In diesen Bemühungen war ihm jedoch das Directorium, welches alle Eroberungen gern für den Frieden mit Oesterreich hingegeben hätte, am meisten hinderlich. Weil der Herzog von Modena heimlich den Feind unterstützte, erklärte N. den Waffenstillstand mit demselben aufgehoben und vereinigte dessen Land 8. Oct. mit der Transpadanischen Republik. Am 9. Oct. gestand er unter harten Bedingungen Genua den Schutz Frankreichs zu; am 10. schloß er den Frieden mit Neapel und 5. Nov. erkaufte sich denselben unter großen Opfern der Großherzog von Toscana. Der Friede mit dem Papste zerfiel sich jedoch an den Forderungen des Directoriums über geistliche Dinge. Schon früher hatte N. den General Gentili nach Corsica gesendet, der in der Mitte des Octobers die Insel unter franz. Botmäßigkeit zurückführte.

Auch dem Cabinet zu Wien mußte N. den Frieden anbieten, das jedoch in Tirol ein neues Heer von 45000 Mann herstellte und dessen Führung Alvinezy anvertraute. Kaum befand sich N. in der Verfassung, einen neuen Feldzug zu eröffnen; sein Heer war durch blutige Siege und durch Besatzungen geschwächt, und wiewol er allmählig zwölf Bataillone Verstärkungen erhalten sollte, vermochte er vor der Hand doch nur seinem Gegner 35000 Mann entgegenzustellen. Zum Glück wiederholte Alvinezy den Fehler seiner Vorgänger und theilte die Streitkräfte. Derselbe drang an der Spitze von 30000 Mann durch das Veronesische auf Mantua vor, während Davidowich mit 15000 Mann die Thäler der Etsch herabstieg, um sich mit ihm bei Winezza zu vereinigen. N. wollte dies verhindern, sah sich aber in der Gegend von Verona festgebannt, weil er um jeden Preis die Belagerung von Mantua decken mußte. Vergebens warfen sich Rasina und Augereau dem östr. Feldherrn an der Brenta entgegen; auch mußten die Franzosen an Davidowich die Stadt Trient überlassen. Am 6. Nov. begann N. das Treffen an der Brenta, wurde aber genöthigt, nach Verona zurückzugehen. Nachdem er Alvinezy 12. Nov. auf den Höhen von Caldiero geworfen, errang er endlich über denselben in der dreitägigen Schlacht vom 15.—17. Nov. durch fast vergebliche Tapferkeit und Beharrlichkeit den äußerst blutigen Sieg bei Arcole (s. d.). Die Östreicher waren nicht zu Grunde gerichtet, aber es verflossen zwei Monate, ehe Alvinezy mit einem verstärkten Heere von 50000 Mann wiederum die Offensive ergriff. Derselbe rückte im Jan. 1797 über Roveredo, Winezza, Padua auf verschiedenen Straßen und

in mehren Abtheilungen gegen das Centrum und die Flügel des 40000 Mann zählenden franz. Heeres zugleich vor. N. beschloß, nachdem er die genauesten Berechnungen getroffen, die einzelnen feindlichen Corps auf dem Plateau von Rivoli (s. d.) zu erwarten. Hier begann 14. Jan. ein Kampf, in welchem N. durch seine Taktik, verbunden mit der geringen Vorsicht der Östreicher, einen ungeheuern Sieg davontrug. In seine Hände fielen 15000 Feinde und zwölf Kanonen, und Alvinczy mußte mit den Trümmern seines Heeres nach Tirol zurückgehen. Eine 5000 Mann starke östr. Colonne unter Provera war am Tage der Schlacht über die Etsch bis Mantua vorgedrungen; allein N. zwang dieselbe, 16. Jan. die Waffen zu strecken, während Wurmser in die Festung zurückgeworfen wurde. Die Franzosen hatten nun ihre frühere Stellung wieder, und 2. Febr. 1797 mußte sich auch Mantua, das letzte Bollwerk der Östreicher, ergeben. Während des Kampfes mit Alvinczy waren auch vom Papste ungeachtet des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten eröffnet worden. N. hatte anfangs die ital. Legionen gegen ihn abgeschickt; jetzt aber mußte Victor mit einer Division in das Kirchengebiet eindringen, der die Päpstlichen am Senio und zu Ancona schlug und bis Tolentino vorrückte, wo der Paps 19. Febr. 1797 Frieden schloß. Diese Siege, durch welche N. Herr von Ober- und Mittelitalien geworden, machten seine Lage dem Directorium gegenüber völlig unabhängig, sodaß er sich ohne Widerrede anschicken durfte, den Feind in dessen Erbstaaten anzugreifen. Indes führte der Erzherzog Karl (s. d.) ein Corps Kerntruppen vom Rhein an den Tagliamento, vereinigte sich mit den Heerestrümmern Alvinczy's und war bald bereit, mit einer Armee von 35000 Mann den Eingang in das Herz des Kaiserstaats zu vertheidigen. Zum ersten male besaß N. das numerische Ubergewicht; er zählte diesmal durch Herbeiziehung der Divisionen Delmas und Bernadotte ein Heer von 55000 Mann, das er jedoch theilen mußte. Er selbst drang mit 38000 Mann gegen den Erzherzog in Friaul vor, Joubert aber mußte sich an der Spitze von 17000 Mann den Weg durch Tirol bahnen und sich später wieder mit dem Hauptcorps vereinigen. Diese Maßregel, wie der Feldzug überhaupt, war eine an Verwegenheit grenzende Kühnheit. Schon 10. März 1797 ging N. über die Piave, erkämpfte am 16. den Übergang über den Tagliamento und zwang die Östreicher zum Rückzuge nach Palmanova. Masséna drang durch die Engpässe von Ponteba und schlug den Erzherzog 21. März bei Tarvis, während andere Divisionen Gradiška nahmen, den Jonjo überschritten, Triest besetzten und dem Feinde bei Chiusa Veneta 5000 Gefangene, 32 Kanonen und 400 Artilleriewagen abnahmen. Von Görz ging N. über die Drau und schlug sein Hauptquartier zu Klagenfurt auf. Der Erzherzog, aus allen Stellungen vertrieben, zog sich endlich auf Neumark zurück, wo er seine Streitkräfte zur Vertheidigung dieses wichtigen Punktes sammelte. Bei der unermesslichen Zerstörung, welche seine Annäherung an Wien verursachte, beschloß N. mit kluger Berechnung den Feind nicht bis zum Äußersten zu treiben; er bot dem Erzherzog den Frieden an, der jedoch ausgeschlagen wurde. Darauf setzte er seinen Siegeslauf fort, schlug den Gegner 2. April bei Neumark, am 4. bei Hundsmark, am 5. zog er in Leoben ein. Allein schon 8. April fand sich das Cabinet zu Wien bereit, den Waffenstillstand zu Judenburg zu schließen, welchem am 18. der Abschluß der Friedenspräliminarien zu Leoben folgte. N., der seine Zwecke mit unglaublicher Raftlosigkeit verfolgte, wendete sich jetzt zu den Gefahren in Italien zurück, wo seine Abwesenheit die geheimen Feinde entseßelt hatte. Der östr. General Loudon war hinter Joubert aus Tirol hervorgebrochen und hatte Triest, Fiume und einen Theil der Lombardi in Beschlag genommen. Von diesen Erfolgen ermutigt, hatte die venet. Regierung trotz ihrer Neutralität insgeheim eine allgemeine Schilderhebung gegen die Franzosen vorbereitet und allen Verschwörungen die Hand geboten, welche die Aristokratie und die Priesterschaft über das Land verdrreiteten. Nicht nur einzelne Franzosen, sondern ganze Truppenabtheilungen wurden auf verschiedenen Punkten von dem fanatisirten Pöbel erschlagen. Gegen den Willen des durch Geld gewonnenen Directoriums erklärte N. der Republik Venedig 5. Mai den Krieg; am 12. erschienen die Franzosen in den Lagunen. Der Sieger verwandelte die alte venet. Oligarchie in eine demokratische Regierung, welches Schicksal gegen Ende des Monats auch Genua erlitt. Am 14. Juni erklärte N. die Cisalpinische Republik (s. d.). Unter diesen Umgestaltungen verlegte er, um den Verhandlungen des Friedens näher zu sein, seine Residenz von Mailand nach Montebello. Sein Hauptquartier gleich dem Hofe eines gewaltigen, von Generalen, Ministern und Diplomaten umdrängten Fürsten. Die Gegenwart seiner Gemahlin, die er feurig liebte, rief eine Reihe der glänzendsten Feste hervor. Unter allen diesen Zerstörungen, Reichthümern und Genüssen blieb der 28 J. zählende General selbst nüchtern, einfach, mäßig und raftlos beschäftigt, sein Ubergewicht und seine Erfolge zu befestigen.

Während der Eroberer Italiens neue Republiken schuf und den Frieden verhandelte, über-

machte sein scharfes Auge auch die Krisis, die sich in Frankreich selbst vorbereitete. Die Royalisten, wie die Republikaner mit dem Directorium, suchten in ihren Bestrebungen und Kämpfen seine Unterstützung. Er entschied sich jedoch ohne Zögern für das Directorium und die Republik, von denen er seine gewaltige Stellung allmählig erobert hatte und deren Erde er der Wahrscheinlichkeit nach sein konnte. Augereau, dessen politische Richtigkeit kein Mißtrauen einflößte, mußte mit einem Truppencorps nach Paris eilen, um die Revolution vom 18. Fructidor (s. d.) zu unterstützen; auch drohte N. selbst auf dem Schauplatz zu erscheinen, sollten die Republikaner unterliegen. Zudem weichte er das Heer durch ergreifende Proclamationen in seine Politik ein und schuf sich dadurch recht eigentlich den Hebel zur künftigen Militärherrschaft. Da er für seine Entwürfe des Friedens bedurfte, so äußerte er sich hart und mißfällig, daß die durch den Sieg übermüthige Regierung die Unterhandlungen aufhielt und gefährdete. Um Oestreich gesüßig zu machen, ließ er Truppen über die Piave rücken und den Jonzo besegen. Unter fast brutalen Drohungen von seiner Seite kam endlich 17. Dec. 1797 ein Friede zu Campo-Formio (s. d.) zu Stande, in welchem Oestreich das linke Rheinufer, N. ebenso eigenmächtig Venedig, Istrien, Dalmatien, die Provinzen der Terra firma bis zur Etsch preisgab. Dieser Handel mit Völkern, bei denen er einige Monate früher als politischer Befreier erschienen war, empörte und schreckte die Völker Italiens: er gab den deutlichen Beweis, daß N. schon im Stande war, seinen Selbstzwecken Alles zu opfern. Das Directorium, das ihn aus Italien entfernen wollte, schickte ihn auf den Congreß zu Raßadt. Nachdem er hier die Militärconvention mit der östr. Gesandtschaft abgeschlossen, reiste er jedoch nach Paris, wo er 5. Dec. 1797 eintraf. Das Volk wetterte, dem jungen Helven zu hulbigen; ein Fest drängte das andere. Auch nahm man ihn an Carnot's Stelle in das Institut auf. Das Directorium, das seinen gebieterischen Nebenbuhler mit Furcht und Eifersucht betrachtete, veranstaltete ebenfalls 10. Dec. eine große Feierlichkeit, bei welcher unter pomphaften Reden der Sieger den Friedenstractat überreichte. Durch alle diese Ehrenbezeugungen wurde der Ehrgeiz N.'s mehr erregt als befriedigt. Bei der Rüksichtlichkeit und der gemeinen Hasßucht, welche gewöhnlich unter den Machthabern der Republik herrschten, machte die Privatuneigennüßigkeit großen Eindruck, welche N. unter den verführerischen Umständen mit Strenge bewahrt hatte. Er hatte mehr als 120 Mill. an baaren Contributionen eigenmächtig erhoben und vertheilt, und doch brachte er nur 300000 Fres., die Ersparnisse von seinem Gehalt, zurück, wovon er für seine Gemahlin das Schloß Malmaison kaufte. Das Directorium suchte den geehrten General zur Rückkehr nach Raßadt zu bewegen, was jedoch mißlang. Dagegen übernahm er den Oberbefehl über eine an den Meeresküsten zur Bekämpfung Englands angeblich zusammengezozene Armee, merkte aber sehr bald, daß es nur um seine Entfernung zu thun gewesen war. Von einer kühnen Phantasie befeelt, vom Durst nach Ruhm und dem Drange nach außerordentlichen Thatandlungen verzehrt, eröffnete er daher dem Directorium einen Plan, den er schon in den ital. Feldzügen gehegt und in seinen Proclamationen angedeutet hatte. Dieser Plan war kein anderer als die Erodrung Agyptens. Von den Ufern des Nil aus sollte sich dann Frankreich die Thore von Indien öffnen und die brit. Weltmacht in ihrem Schwerpunkt angreifen.

So tollkühn dieser Entwurf erschien, ging die Regierung doch sogleich darauf ein, weil sie nichts mehr als eine solche freiwillige Verbannung des Gewaltigen und seiner Getreuen wünschte. Plötzlich geschahen Rüstungen im Hafen zu Toulon, die N. selbst leitete, deren Bestimmung man aber nicht ergründen konnte. Mehr als 30000 Krieger der ital. Armee wurden erlesen, und die berühmtesten und bewährtesten Generale, wie Kleber, Desair, Reynier, Bon, Menou, Baudois, Damas, Lannes, Lanusse, Murat, Leclerc, Davaoust u. s. w. zu ihren Anführern erwählt; 13 Linienschiffe, 14 Fregatten und eine große Anzahl kleiner Fahrzeuge sollten unter dem Admiral Bruyß diese Truppen an Bord nehmen. Eine bedeutende Anzahl Gelehrter, wie Monge, Cortaz, Berthollet, Geoffroy, Dolomieu u. A., traten dem geheimnißvollen Zuge bei. In weniger als zwei Monaten waren die Rüstungen vollendet. Am 8. Mai 1798 kam N. in Toulon an und versprach den Truppen und Matrosen in einer begeisterten Anrede, dieselben nun zu Siegen auf dem Meere zu führen, obschon Niemand um die Bestimmung der Expedition wußte. Am 19. Mai ging die Flotte unter Segel. Wirklich gehörte der Glückstern N.'s dazu, um der engl. Flotte unter Nelson (s. d.) zu entgehen, der, nachdem er sich von dem Zwecke der Ausrüstung überzeugt, unermüdlich jede Spur der franz. Schiffe verfolgte. Am 9. Juni kam N. vor Malta an, welche Insel er nach einer Capitulation des Großmeisters in Besitz nahm. Um die Engländer zu täuschen, setzte er, abermals zu seinem Glück, nicht den nächsten Weg nach Agypten fort, sondern fuhr um Candia herum und erschien, nach einer Fahrt von

45 Tagen, auf der Höhe von Alexandria. Er machte die Truppen mit i. h. er Bestimmung und dem Verhalten gegen die fremden Völker bekannt, erstürmte Alexandria ohne großen Widerstand, ehe noch die Ausseifung vollendet, und erließ eine Proclamation, in welcher er der Bevölkerung das Ende der Herrschaft der Mamluken (s. d.) und Achtung vor ihren Sitten und Einrichtungen verkündigte. Hierauf ordnete er die Verwaltung der Stadt und Provinz, theilte sein Heer in fünf Divisionen und setzte sich 7. Juni nach Kairo, der Hauptstadt, in Marsch, wobei er den Soldaten durch Muth und Entfagung voranging. Am 13. Juli stieß die franz. Flotte, welche den Zug den Nil hinauf begleitete, beim Dorfe Ghebrisse auf die Schiffe der Mamluken, die in die Flucht geschlagen wurden. Zugleich stellte sich dem Heere ein Corps von 4000 Mann Reiterei unter Murad-Bei entgegen, welches N. unter einem mörderischen Feuer ebenfalls warf. Am 21. Juli gelangten die Franzosen unweit Kairo, in der Nähe der Pyramiden, an und fanden den 60000 Mann starken Feind am rechten Ufer des Nil zur Deckung der Hauptstadt hinter Verschanzungen aufgestellt. N. ließ sein Heer in Bivouacs ordnen und wußte den wüthend hervorbrechenden Gegner mit ungeheurem Erfolg zwischen zwei Feuer zu nehmen. Fast das ganze feindliche Heer wurde aufgerieben; das Lager mit 50 Kanonen, 400 Kameelen, Schätzen und Gepäck fiel in die Hände des Siegers. Am 25. Juli hielt N. in Kairo seinen Einzug, organisirte einen provisorischen Divan, suchte das Zutrauen der Großen zu gewinnen und schickte seine Generale aus, um die eroberten Provinzen in Besitz zu nehmen. Eine starke Abtheilung aber mußte nach Syrien aufbrechen, um den flüchtigen Ibrahim-Bei an der Rückkehr zu hindern. Alles war bisher auf wunderbare Weise gelungen, als man plötzlich die Vernichtung der franz. Flotte, 1. Aug., auf der Höhe von Abukir (s. d.) erfuhr. In der allgemeinen Bestürzung, welche die Nachricht veranlaßte, behielt N. fast allein die Fassung, obgleich auf ihm die ganze Verantwortlichkeit lastete und alle die kühnen Pläne zur Eroberung des Orients vernichtet schienen. Er beschloß, alle Hülfsmittel, welche ihm seine isolirte Stellung gewährte, zu benutzen, und wendete sich mit neuer Schwungkraft der Organisation und der Verwaltung des Landes zu. Obwohl er äußerst klug verfuhr, ja selbst die Sitten des Orients und die religiösen Gebräuche annahm, so blieb doch die Religion wie das drückende Finanzsystem, das er anwenden mußte, ein unüberwindliches Hinderniß, die Gemüther und das Vertrauen der ägypt. Bevölkerung zu gewinnen. Besonders nach der Vernichtung der Flotte erhoben sich in allen Städten und Provinzen meist von fremden Emissaren geleitete Verschwörungen und Aufstände, welche ganzen Abtheilungen des franz. Heeres den Untergang bereiteten. Nachdem N. die Ruhe ziemlich hergestellt, unternahm er eine gefährvolle Reise, um die Spuren des schon von Sesostris angelegten Kanals zwischen dem Rothen und dem Mittelländischen Meere zu untersuchen. Er hegte die Absicht, diesen Kanal herzustellen und so eine neue Straße für den Verkehr mit Indien zu eröffnen. Auf der Rückkehr erfuhr er jedoch zu Belbeis, daß Ahmed-Pascha von Syrien die ägypt. Grenze habe besetzen lassen, und daß die Pforte in Asatien ein Heer zusammenziehe, um in Ägypten einzufallen. N. faßte den kühnen Entschluß, seinen Gegnern zuvorzukommen, und traf zu Kairo sogleich Anstalten, nach Syrien in Person vorzudringen. Er brach 6. Febr. 1799 mit 1200 Mann Infanterie, 900 Reitern unter Murat und einem aus Sklaven gebildeten Regiment auf, nahm 19. das Fort El-Arisch nach schwachem Widerstande und zog über Gaza, das sich 24. ergab, gegen Jaffa (Joppe) los. Letztere Stadt wurde 7. März gestürmt und aus Rache geplündert; 2000 Mann türk. Besatzung wurden erschossen, weil die Mannschaft zum Transport fehlte. N. errichtete hierauf einen Divan und ein großes Hospital, welches die pestkranken Franzosen aufnehmen sollte. Um die Niebergeschlagenheit, welche die Krankheit im Heere veranlaßte, zu heben, besuchte er 11. März mit Lebensgefahr die Spitäler, berührte die Pestkranken und sprach ihnen Muth zu, was eine außerordentliche Wirkung hervorbrachte. Hierauf setzte er den Zug fort und gelangte 8. März vor St.-Jean d'Acre (Ucca), dessen Belagerung er ohne Geschütz unternahm, während die Festung durch Unterstützung der Engländer stark bewaffnet war und geschickt vertheidigt wurde. Er schickte Kleber mit einer Division nach Nazareth, Murat nach Saffeth, und brach 15. April mit einer Heeresabtheilung selbst auf, weil er vernahm, daß die Türken den Jordan überschritten. Schon am folgenden Tage traf er Kleber am Berge Tabor im Kampfe mit der 20000 Mann starken türk. Reiterei. Er ordnete ungesäumt seine Colonnen in Bivouacs und errang mittels einer kühnen, blutigen Taktik in wenigen Stunden den entscheidendsten Sieg. Die Türken ließen 5000 Mann, ihre Schätze und Vorräthe auf dem Plage und flohen über den Jordan. N. setzte nun die Belagerung von Acre fort, konnte aber, obgleich er Geschütz aus Jaffa erhielt, nicht zum Ziele gelangen. Nachdem er 3000 Mann durch Krankheit und Ausfälle verloren, trat er 21. Mai den

Rückzug nach Ägypten an. Nur mit Mühe vermochte er in dieser Lage Ordnung und Gehorsam aufrecht zu erhalten; er selbst ging zu Fuß an der Spitze der Colonnen. Zu Jaffa ließ er einige hoffnungslose Festkränze zurück, was später zu der Verleumdung Anlaß gab, als habe er die Unglücklichen durch Opium vergiften lassen. Als er 14. Juni zu Kairo ankam, fand er das Volk in Aufruhr gegen die Militärbehörde. Mit großer Strenge und Umsicht stellte er den Gehorsam her und ging den Mamluken entgegen, die Murad-Bei wieder in Unterägypten organisirte. Er zerstreute den Feind, erhielt aber zugleich die Nachricht, daß Mustafa-Pascha unter brit. Schutze mit 18000 Mann Janitscharen und Kerntruppen bei Akudir gelandet sei und sich auf der schmalen Halbinsel verschanzt habe. N. eilte nach Alexandria und griff 25. Juli, ohne die Ankunft aller seiner Divisionen abzuwarten, die verschanzten Linien der Türken mit verzweifelter Ungestüm und zugleich mit kluger Berechnung an. Murat, an der Spitze der Reiterei, entschied endlich nach großem Blutvergießen den ungeheuern Erfolg des Tages: 12000 Türken wurden in die Fluten getrieben oder kamen durchs Schwert um; 6000, welche die Besatzung des Forts bildeten, erhielten Pardon. Dieser Sieg war nothwendig und konnte die Herrschaft der Franzosen befestigen; allein N. richtete bereits sein Auge von diesem Schauplatz weg nach Frankreich zurück. Seit zehn Monaten hatte er keine unmittelbare Nachricht von der franz. Regierung erhalten, und aus engl. Zeitungen, die ihm der Admiral Sidneq Smith zustellte, hatte er die Unfälle der Franzosen in Italien und am Rhein erfahren. Indessen war es auch seinem Bruder Lucian Bonaparte gelungen, ihm, wahrscheinlich durch einen Griechen aus Kephalaria, sichere Kunde über die unheilvolle Lage der Republik und des Directoriums, über die Untriede der Parteien und die Aussichten, welche sich für ihn eröffneten, zu ertheilen. Ohne Zögern beschloß er daher seine Rückkehr nach Frankreich; eine Reise ins Delta mußte zum Vorwande dienen. Nachdem er hier 21. Aug. wieder (s. d.) den Oberbefehl übergeben, schiffte er sich 24. Aug. mit Lannes, Murat, Berthier, Andréossy, Bourcier, Ganthéaume, Marmont, Lavalette, Berthollet und Monge auf den Fregatten *Murion* und *Corrète* ein, welche dem Unglück bei Akudir entgangen waren. Das Meer, welches dieses Ereigniß in einer Proclamation erfuhr, drach anfangs in Zorn und Unwillen aus. Wie durch ein Wunder entging N. auch diesmal den zahlreichen brit. Kreuzern und landete 9. Oct. 1799 zu Brüssel; am 14. traf er zu Paris ein.

Bei der übeln Lage der Republik und der Abspannung aller Parteien wurde N. auf seinem Zuge durch Frankreich wie in der Hauptstadt als ein Retter aus großer Noth empfangen und gefeiert. Dieser Umstand befestigte in ihm, nach seiner eigenen Versicherung, den Entschluß, sich der Staatsgewalt auf die eine oder die andere Weise zu bemächtigen. „Das Volk will und braucht einen Herrn“, äußerte er zu seinen Vertrauten. Die Directoren, von denen jeder eine Partei vertrat, sahen ihn mit Mißtrauen, wagten aber nicht, ihn seiner eigenmächtigen Rückkehr wegen zur Rede zu stellen. N. hielt sich anfangs in großer Zurückgezogenheit, um die Verhältnisse und Personen zu studiren, und bald erkannte er, daß er seinen Revolutionsentwurf auf die Partei *Siegès'* (s. d.) gründen müsse. Obgleich beide Männer große Abneigung gegeneinander empfanden, kam zwischen ihnen doch eine förmliche Vereinigung zu Stande, welche den Untertug der Directorialregierung sammt der Constitution bezweckte. (S. Frankreich.) Der 18. Brumaire (s. d.) wurde zur Ausführung dieses Unternehmens bestimmt. An diesem Tage erhielt N. von dem zum Theil eingeweihten Rath der Alten den Befehl über die Truppen der Hauptstadt und die Weisung, eine Verlegung des Gesetzgebenden Körpers nach St.-Cloud zu unterstützen. Umgeben von seinen Generalen leistete hierauf N. dem Rathe der Alten einen Treueid. Am 19. Brumaire (10. Nov. 1799) zog er mit seinem 8000 M. starken Truppen-corps, das er durch eine wirkliche Anrede auf die Ereignisse vorbereitet, nach St.-Cloud und besetzte alle Zugänge. Als der hier versammelte Rath der Hundert gegen den beabsichtigten Streich zu protestiren begann, erschien N. in Begleitung einiger Grenadiere im Sitzungssaal, mußte aber sogleich unter den heftigsten Drohungen zurückweichen. Von Siegès ermuntert, ließ er eine Abtheilung Grenadiere in den Saal eindringen, welche die Deputirten mit gefälltem Bayonnet vertrieben. Der Rath der Alten mußte nun auf der Stelle N. und dessen Helfern eine Dankadresse votiren, das Directorium absetzen, 62 streng republikanisch gesinnte Deputirte ausstoßen, eine Commission zur Abänderung der Verfassung anordnen und die vollziehende Gewalt provisorisch an drei Consuln, N., Siegès und Roger Ducos (s. d.), übertragen. N., von der Leidenschaft nach Macht getrieben, versäumte keinen Augenblick, sich aller Früchte des Siegs zu bemächtigen. Mit Hülfe seiner geheimen Rathgeber, zu denen Talleyrand, Cabanis, Röderer, Chazal und Boulay de la Meurthe gehörten, erzwang er schon in der

ersten Sitzung der neuen Regierung die Rolle des Dictators. „Jetzt haben wir einen Meister; er weiß Alles, er thut Alles, er kann Alles“, äußerte Sieyès im Herausgehen mit Resignation. Nachdem sich N. ein ganz ergebenes Ministerium geschaffen, entfaltete er plötzlich eine gewaltige Thätigkeit in allen Zweigen der zerrütteten Staatsverwaltung. Er reorganisirte das fast aufgelöste Heer, ordnete die Finanzen, stellte den Credit durch Abschaffung gezwungener Anleihen her, schaffte das Gesetz der Geiseln ab, betrieb die Auswechslung der Gefangenen, richtete die Polytechnische Schule ein und wählte mit großer Umsicht eine Commission zur Ausarbeitung des Civilcodex (s. Französisches Recht), an deren Spitze er selbst trat. Schon 15. Dec. geschah die Publication der neuen, ganz nach N.'s Absichten gefertigten Constitution, die eigentlich nur zum Schein der Abstimmung des Volkes unterworfen wurde. (S. Consulat.) Durch diese Verfassung erhielt N. unter dem Titel eines Ersten Consuls auf zehn Jahre die volle Gewalt eines constitutionellen Fürsten. Zwar sollten ihm zwei gleichnamige Kollegen zur Seite stehen, aber nur mit beratender Stimme. Da Sieyès und Ducos diese Rollen nicht übernahmen, so wählte sich der Erste Consul Cambacérès (s. d.) und Lebrun (s. d.), zwei politische Nullen, zu Nebenconsuln. Die Masse des franz. Volkes, im Vertrauen auf die Fähigkeit seines Helden und im Andenken an die Schrecken der Revolution, ließ alle diese Veränderungen geschehen. Kaum hatte N. die oberste Magistratur der Republik übernommen, als er sogleich in seinen Handlungen wie in seinen Worten das Genie und die Absichten eines geborenen Selbstherrschers an den Tag legte: Er verlegte als Erster Consul seine Wohnung alsbald in den Palast der Tuilerien und bildete einen glänzenden Hof, dessen Sitten und Gebräuche sehr schnell in die republikanische Gesellschaft eindrangten. Die Emigrantenliste wurde geschlossen, und fast neun Zehntheile der Ausgewanderten durften allmählig zurückkehren. Fouché organisirte eine furchtbare Polizei, welche die Tagespresse unterdrückte, die Parteien zersprengte und die Häupter unschädlich machte. Die Organisation der Behörden geschah nach militärischen Grundsätzen, indem die Beamten zueinander ins strengste Subordinationsverhältniß traten. Schon nach einigen Wochen war die Vendée durch kluges Verfahren beruhigt. Viele Royalisten versöhnten sich mit dem Ersten Consul schon darum, weil sie glaubten, derselbe werde als Schlüsselstein seines Werks die Bourbons auf den Thron heben. Nachdem N. sowohl England wie Oestreich vergebens den Frieden angeboten, wendete er ungefäumt seine Aufmerksamkeit dem Kriegsschauplatz in Italien zu, wo Masséna mit 40000 Mann nicht mehr im Stande war, den 130000 Oestreichern unter Melas die Spitze zu bieten. Um seine Gegner zu täuschen, zog er geräuschvoll ein schwaches Reserveheer in der Gegend von Dijon zusammen, vereinigte aber zugleich aus den Truppen der Vendée, der Besatzung von Paris und aus zahlreichen Freiwilligenscharen eine Armee von 60000 Mann, die unbemerkt den Weg nach der Schweiz nahm. Er hatte beschloffen, diese Streikräfte über die Alpen zu führen, um die Oestreicher unverhofft im Rücken zu überraschen; Moreau sollte unterdessen mit einem starken Heer am Rhein operiren. Am 17. Mai setzten sich die einzelnen Colonnen über den Großen und Kleinen Bernhard, den Simplon, den Gothard und den Mont-Cenis in Bewegung, und schon nach vier Tagen stiegen sie, unter unermesslichen Schwierigkeiten, aber belebt von der Gegenwart und der Haltung ihres Führers, in die Thäler Oberitaliens herab. Nach einigen kleinen Gefechten erzwang N. bereits 31. Mai den Übergang über die Sesia und den Tessino und erschien 2. Juni zu Mailand, wo er mit Erstaunen und Begeisterung empfangen wurde und sogleich die Cisalpinische Republik wieder ins Leben rief. Nachdem die Franzosen 6. Juni an verschiedenen Punkten über den Po gegangen, gewann Lannes am 9. die Schlacht bei Montebello, N. selbst aber 14. Juni den entscheidenden Sieg bei Marengo (s. d.), welcher dem Feldzuge ein Ende machte. Durch den Waffenstillstand von Alessandria wurden die Franzosen wieder Herren von Oberitalien. Der Sieger reorganisirte nun auch die Ligurische Republik, übergab dann Masséna den Oberbefehl und eilte über Lyon nach Paris, wo er 3. Juli eintraf. Der Enthusiasmus und die Hingebung des Volkes waren grenzenlos, und N. selbst nannte später diese Tage die schönsten seines Lebens.

Der Stolz und der Druck, welchen der auf allen Punkten siegreiche Machthaber in den innern wie in den auswärtigen Verhältnissen bewies, erweckte indessen den Fanatismus der getäuschten Republikaner und Royalisten, der sich zuvörderst in einer Menge blutiger Attentate und geheimer Complotte äußerte. Am 3. Nivôse (24. Dec. 1800) entging N. nur zufällig dem Tode bei der Explosion einer Höllemaschine (s. d.). Wiewol man bald wußte, daß der Anschlag von den Royalisten herrührte, so benutzte doch N. das Ereigniß und ließ ohne Urtheil und Recht 130 Republikaner, würdige und unwürdige, nach Guiana deportiren. Zugleich erzwang er im Senate und Tribunate die Errichtung eines Specialgerichtes, welches fortan ohne Berufung

über Hochverrath urtheilte und das er meist mit ergebenen Offizieren besetzte. Das Revolutionsgericht war also wiederum und zwar im Interesse eines Einzelnen hergestellt. Nach dem Frieden zu Lunéville (s. d.), der 31. Dec. 1800 mit Oestreich zu Stande kam, gebrauchte N. das ganze Gewicht seiner scharfsinnigen Diplomatie, um auch England zum Frieden zu nöthigen. Er stützte das bewaffnete Neutralitätsbündniß der Seemächte, schloß mit Portugal einen Frieden, der die brit. Schiffe aus den portug. Häfen verbannte, und ließ sogar Aegypten fallen, damit er 1. Oct. 1801 den Frieden mit der Pforte unterzeichnen konnte. Hieraus richtete er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Ausöhnung Frankreichs mit der Kirche, die er durch Milde gegen die Priester und Freundslichkeit gegen den päpstlichen Stuhl längst vorbereitet hatte. Wiewol ihm persönlich jeder positive Glaube gleichgültig war, so erkannte er doch die kath. Hierarchie als eine wesentliche Stütze absoluter Regierungsgewalt und zeigte sich darum auch dem Protestantismus weniger günstig. Nach langen Verhandlungen kam 15. Juli 1801 zu Paris das berühmte Concordat mit dem Papste zu Stande, welches zwar die Franzosen in den Schoos des Katholicismus zurückführte, aber auch zugleich die Freiheiten der Gallicanischen Kirche sicherte. Endlich wurde auch 27. März 1802 zu Amiens der Friede mit dem erschöpften England geschlossen. N. erhielt hiermit Raum, seine persönlichen Entwürfe noch eifriger zu verfolgen. Er vergrößerte Frankreich durch Einverleibung von Piemont und Elba, brachte die Tochterrepubliken durch Verfassungsänderungen noch mehr unter seine Gewalt, stiftete die Ehrenlegion (s. d.), entfaltete die materiellen Interessen aufs großartigste und beförderte die praktischen Wissenschaften. Hingegen hielt er die moralischen und politischen Wissenschaften darnieder und unterdrückte sogar diese Zweige im Institute. Nachdem ihm der Senat, angeblich um die Ruhe und Wohlfahrt der Nation aufrecht zu halten, 8. Mai 1802 das Consulat im voraus auf weitere zehn Jahre verlängert, ging er noch weiter und ließ sich 2. Aug. das Consulat auf Lebenszeit zusprechen. Wenige Tage darauf, 4. Aug., erfolgte eine sehr summarische Verfassungsveränderung, die den Consul fast mit der Gewalt eines absoluten Fürsten bekleidete. Alle diese Schritte zum Thron geschahen ohne Widerstand, wiewol jeder solcher Griff nach der Krone nach dem Willen des Machthabers einer Abstimmung des Volkes unterlag, um gewissermaßen das Siegel einer moralischen Legitimität darauf zu drücken. Jedesmal beeilte sich auch eine zahllose Majorität, dem Genie, dem Glücke und dem Glanze des außerordentlichen Mannes die Huldigung zu gewähren. Mit der Erhöhung zum Consul auf Lebenszeit streifte N. vollends den Republikanismus ab und zeigte seine Absichten auf die Errichtung der Monarchie deutlich. Die Regungen politischer Opposition und die republikanischen Erinnerungen, die sich in den Staatskörpern oder der Tagespresse hervormagten, wurden durch die Polizei oder durch militärische Verwaltungsmaßregeln beseitigt. Zudem war der Consul ein Meister im Gewinnen widerspenstiger Köpfe. Durch einen Senatsbeschluß vom 4. Jan. 1803 errichtete man 31 Senatorenien über das Reich, die als Sinecuren an gefällige Diener oder politische Conventiten verliehen wurden. Gern hätte N. zur Entfaltung der Seemacht und der Industrie den Frieden mit England länger bewahrt; allein von beiden Seiten häuften sich die Beschwerden, und die brit. Regierung hatte überhaupt nur kurze Erholung zur Fortsetzung des Kriegs gegen das unter N. sich mächtig entfaltende Frankreich schöpfen wollen. Nach einem erbitterten Journalkriege, in welchem N. die heftigsten Artikel seiner Blätter selbst entwarf, entfernte sich der brit. Gesandte aus Paris und 18. Mai 1803 erfolgte schon die Kriegserklärung. Ungeachtet des Friedens mit Deutschland ließ N. hierauf das Kurfürstenthum Hannover (s. d.) besetzen und als erobertes Land behandeln. Zugleich entwarf er die Grundlage des Continentsystems (s. d.), indem er 20. Juli 1803 die Einfuhr der brit. Waaren in Frankreich verbot. In allen franz. Häfen, von Havre bis Ostende, wurden ungeheure Rüstungen zur Landung in England selbst unternommen. England hingegen blockirte mehre franz. Häfen und unterstüzte und leitete die Umtriebe der mehr als je thätigen Emigranten und Royalisten. Georges Cadoudal (s. d.), Vichégu (s. d.) und viele Mitverschworene gelangten auf brit. Schiffen nach Frankreich, um den Consul im Interesse der Bourbons zu stürzen oder zu ermorden. Die Polizei ergriff im Febr. 1804 einige Häden dieses weiten, nie enthüllten Complots und ließ mehr als 40 Schuldige oder Unschuldige verurtheilen. Cadoudal mit mehren Genossen befiel das Schaffot. Vichégu wurde im Gefängnisse erdrosselt gefunden; Moreau, (s. d.), der eigentlich schuldlos war, mußte als der Redenduhler des Machthabers in die Verbannung wandern. Daß N. Gesandnisse durch die Folter erpreßt und den engl. Capitain Wright, einen Mischuldigen, im Gefängnisse habe ermorden lassen, ist gänzlich unerwiesen. Indessen fand man, daß mit den Verschwörern vornehme franz. Emigranten in Deutschland

in Verbindung gestanden. Angeblich auf Grund dieser Entdeckung ließ N. den Herzog von Enghien (f. d.) auf das Gebiet festnehmen, nach Vincennes schaffen und dort auf den Spruch einer Militärcommission erschießen. Der blutige Streich, mit welchem N., wenn nicht strafen, doch aus dem Gesichtspunkte der sogenannten hohen Politik sprechen wollte, erbitterte die legitimen Höfe und machte dieselben den Einflüsterungen Englands zu einer neuen allgemeinen Schilderhebung zugänglich. Als Schweden und Rußland sich drohend gegen das Verfahren N.'s erhoben, suchte sich die franz. Regierung durch die Ausbedung der Machinationen brit. Gesandten in Deutschland zu entschuldigen. Die Nachstellungen der Royalisten und die Aussichten auf eine neue Coalition Europas beschleunigten bei N. den Voratz, den letzten Schritte zu thun und endlich seine Person mit der erblichen Kaiserwürde zu bekleiden. Das Glück und die Zukunft Frankreichs, hieß es, würden dann gesichert sein, und der Held und Wohltäter der Nation würde den Vortritt haben, seinen Feinden mit Scepter und Krone entgegenzutreten. N. hatte nun das Ziel erreicht, wohin ihn seine außerordentliche Organisation und die Lage der Dinge drängte: in seiner Persönlichkeit vereinigten sich jetzt die Kraft und die Macht einer großen, fähigen Nation. Allein schon knüpfte seine kühne, rastlose Phantasie an den Mantel des Kaisers die Eroberung der abendländ. Welt, und die Hartnäckigkeit und Verzweiflung, mit welcher sich die Fürsten des alten Europa dieser gigantischen Usurpation entgegenwarfen, bot nur Gelegenheit, die Eroberung zu beginnen.

Schon im März 1804 kam im Senat der Antrag zum Vorschein, die höchste Gewalt in N.'s Familie erblich zu machen, und die einzelnen Departements schickten gleichlautende Votivschriften ein. Nachdem sich auch das Tribonat, in welchem Carnot allein dagegen sprach, und der Gesetzgebende Körper dafür erklärt hatten, erließ der Senat einen organischen Beschluß, der die neue Regierungsform festsetzte. Diese Acte wurde N. 18. Mai 1804 vom Senate zu St.-Cloud überreicht. Der neue Monarch führte darin den Titel: „Napoleon, durch Gottes Gnaden und durch die Constitutionen der Republik Kaiser der Franzosen.“ Überdies erhielt das Gesetz noch die genauesten Bestimmungen über die Erbfolge, über die Rechte der Familienglieder des kaiserl. Hauses, über die Großwürdenträger des Reichs und die Amtsgewalt der obersten Staatsbehörden. N. beschwor die Acte auf der Stelle und ernannte schon am folgenden Tage die Großwürdenträger und Marschälle des Reichs. Am 20. Mai wurde unter großem Jubel die Thronerhebung in der Hauptstadt verkündigt, und 27. empfing der Kaiser die Huldigung des Senats und der Departements. Die ersten kaiserl. Decrete athmeten mehr Despotismus als Großmuth. Nur acht Mischuldige Caboudal's erhielten Begnadigung; Fouché trat wieder an die Spitze eines Polizeiministeriums; die Presse unterlag noch härteren Beschränkungen; die Polytechnische Schule erhielt eine militärische Gestalt. Auf die Nachricht von der Begnadigung vieler franz. Handelschiffe durch brit. Kreuzer verdoppelte hierauf N. seine Anstrengungen zur Ausrüstung einer Expedition gegen die engl. Küste. Eine mit 12000 Seesoldaten demante Landungsflotte von 2365 Fahrzeugen sollte ein Heer von 160000 Mann, 10000 Pferden und 650 Stück Geschütz am Bord nehmen. Dieses Heer lagerte unter Soult auf den Höhen von Boulogne. Am 19. Juli erschien N. im Lager und versetzte die Truppen durch seine Gegenwart in den höchsten Enthusiasmus. Nachdem er 15. Aug. zur Feier seines Geburtstags eine große Vertheilung von Kreuzen der Ehrenlegion veranstaltet, ging er an den Rhein und empfing zu Aachen die Anerkennung seines Throns von Oestreich, Portugal und Neapel und kurz darauf von Preußen, Spanien und Toscana. Zu Mainz beschäftigte er sich schon mit den Grundlagen des Rheinbundes (f. d.). Während das franz. Volk wiederum mit großer Majorität seine Zustimmung zur Errichtung des Kaiserthrons gab, wurden in Paris weitläufige Anstalten zur Krönungsfeierlichkeit getroffen. Zwar rechtfertigte N. bei den Aufgeklärten seine Thronbesteigung am liebsten durch die Behauptung, daß Der, welcher den Willen und die innere Kraft fühle, ein großes Volk zu beherrschen und dessen Wohlfahrt zu gründen, auch die größtmögliche Macht und Unabhängigkeit dazu besitzen müsse; allein für die große Masse hielt er die feierliche Weiße durch die Kirche für das wirksamste Zeichen seiner Legitimität. Er veranlaßte deshalb den alten, abhängigen Papst Pius VII. nach Paris zu kommen und die geistlichen Functionen bei der Krönungszeremonie zu übernehmen. Die Feierlichkeit wurde 2. Dec. in der Kirche Notre-Dame mit unerhörter Pracht begangen. Nachdem ihn der Papst gesalbt, ergriff N. die Krone, setzte sich dieselbe eigenhändig auf und that ein Gleiches mit seiner Gemahlin. Am 5. Dec. theilte der Kaiser auf dem Marsfelde (f. d.) an die Truppen Fahnen mit goldenen Adlern aus, wobei er sich schon des Worts „mein Volk“ bediente; 27. Dec. eröffnete er den Gesetzgebenden Körper und äußerte: „Ich will das Gebiet des Reichs nicht vergrößern, aber

dessen Integrität bewahren.“ Überdies verließ er mit ziemlich klaren Worten eine absolute Regierung, und auch seine Hofleute, Generale und Beamten hatten nun die Freiheit, den schrankenlosen Willen ihres Herrn, sowie ihre Unterwürfigkeit ohne republikanische Floskeln an den Tag zu legen. N. bot hierauf in einem eigenhändigen Briefe vom 2. Jan. 1805 dem Könige von England nochmals den Frieden an, wahrscheinlich um die Schuld des bevorstehenden Kampfes von sich abzuwälzen, und reiste dann, umgeben von den Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses, nach Mailand, der Hauptstadt der vereinigten ital. Republik, wo er sich als König von Italien 26. Mai unter gleichen Feiertlichkeiten die Eisene Krone der Lombardenkönige mit eigener Hand aufsetzte. Er ernannte dann 8. Juni seinen Stiefsohn Eugen (f. Leuchtenberg) zum Vizekönig von Italien und vereinigte trotz seiner Zusicherung ohne weiteres Genua und 21. Juli Parma mit Frankreich. Auch gab er der Republik Lucca in der Person seiner Schwester Elise Bacciochi (f. d.), welche bisher schon Fürstin von Piombino gewesen war, einen Souverän. Diese Machtvergrößerungen N.'s brachten inzwischen eine Verbindung Englands mit Rußland zu Stande, welcher endlich auch das durch seine Verluste in Italien schwer getränkte Oöreich beitrug. N. wurde durch diese Wendung der Dinge wol kaum überrascht und hatte überhaupt weniger daran gedacht, sich zum Einfall in England als zur Einschüchterung der Höfe zu rüsten. Er gab nun seinen Streitkräften zu Boulogne den Namen der „großen Armee“ und ordnete dieselbe in sieben Corps, welche, von Bernadotte, Davoust, Soult, Lannes, Ney, Augereau und Marmont geführt, unter seinem Oberbefehl über den Rhein gegen Oöreich vordringen sollten. Mit einem zweiten Heere von 75000 Mann sollte Masséna den Erzherzog Karl in Italien bekämpfen. Der gefällige Senat beschloß außerdem die Organisirung der Nationalgarde und die erste Conscriptio von 80000 Rekruten. Die Feindseligkeiten begannen ohne Kriegserklärung. Kaum hatte N. das Vordringen der Oöreicher in Baiern erfahren, als seine Heeresabtheilungen an verschiedenen Punkten vom 24.—26. Sept. 1805 den Rhein überschritten. Am 2. Oct. schloß er mit dem Kurfürsten von Würtemberg in Ludwigsburg ein Bündniß, worauf sich 10000 Würtemberger, bald darauf auch die bair. Streitkräfte mit den Franzosen vereinigten. Ein ähnliches Bündniß kam 10. Oct. zu Eßlingen mit Baden zu Stande. N. hatte bei der Überlegenheit seiner Streitkräfte den Plan gefaßt, den Feind im Rücken zu umgehen und dessen Verbindung mit den durch Währren vorrückenden Russen zu verhindern. Bereits nach 14 Tagen waren unter fortwährenden Siegen sämmtliche feindliche Corps in der Gegend von Ulm zusammengebrängt, und nach mehren Gefechten, seit 13. Oct., gelang es sogar, die beiden Flügel der Oöreicher zu trennen. Während sich der Erzherzog Ferdinand mit dem einen Theile des Heeres nach Franken entfernte, mußte sich N. mit dem andern nach Ulm (f. d.) werfen, wo er sich, ohne die Waffen zu versuchen, 20. Oct. dem Sieger mit 23000 Mann und unermeßlichem Gepäc ergab. Andere östr. Corps streckten die Waffen bei Trochtelfingen und Bopfingen, und der Erzherzog suchte mit dem Reste Böhmen zu gewinnen, wurde aber von Murat verfolgt und vernichtet. Ungeachtet des beginnenden Winters setzte N. den Feldzug fort, ging 27. Oct. über den Inn, trieb in blutigen Gefechten 40000 Russen, die unter Kutusow bei Braunau vorgedrungen, aus allen Stellungen und traf 13. Nov. zu Schönbrunn ein, während Murat zugleich in Wien einrückte. Indes schien die Lage des Siegers trotz dieser Erfolge wenig günstig. Er erfuhr zu Schönbrunn die Niederlage der franz.-span. Flotte vor Trafalgar (f. d.); der Erzherzog Karl drang in Italien vor; Preußen zog ein Heer zusammen, um bei günstiger Gelegenheit der Coalition beizutreten. Dennoch wies N., auf einen glücklichen Schlag rechnend, die Friedensanträge Oöreichs zurück. Er schickte mehrer Corps über die Donau, welche die Russen 15. Nov. bei Hollabrunn schlugen, und als er erfuhr, daß sich die russ. Corps mit den östr. Heerestrümmern vereinigt, setzte er selbst über die Donau und verlegte 20. Nov. sein Hauptquartier nach Brünn, wo sich beide Theile für eine Hauptschlacht vorbereiteten. In der Voraussetzung, daß sich das franz. Heer in der übelsten Lage befände, eröffnete endlich Kutusow 2. Dec. den Kampf bei Austerlitz (f. d.), der mit der vollständigen Vernichtung des russ. Heeres endete. Jetzt erst fand sich N. zum Frieden mit Oöreich geneigt. Derselbe wurde 26. Dec. zu Presburg geschlossen. Oöreich erkannte das Königreich Italien und die Souveränität Baierns, Würtembergs und Badens an und verlor seine schönsten Provinzen. N. selbst hatte während des Feldzugs außerordentliche Strapazen ertragen. Um sein Heer zu belohnen und so fest als möglich an sich zu knüpfen, überließ er denselben die erbeuteten Magazine, setzte reiche Pensionen aus und adoptirte sämmtliche Kinder der Gefallenen. Ohne mit Rußland Frieden zu machen, verließ er hierauf 27. Dec. Schönbrunn und lehrte über München und Stuttgart nach Paris zurück, wo er 27. Jan. 1806 eintraf.

Der Aufschwung, den die Macht N.'s mit dem Frieden zu Preßburg nahm, war unermesslich. Die Franzosen, von Sieg, Ruhm und der Aussicht auf Welt Herrschaft geblendet, vergaßen die Freiheit und die Republik und gehorchten dem leisesten Wink des Felden und Gebieters. Der Einfluß Ostrichs in Deutschland war vernichtet; die deutschen Fürsten suchten die Freundschaft und den Bund mit dem Sieger. Seine Eroberungen strebte N. nun durch Familienbündnisse und die Begründung eines Föderativsystems zu befestigen und zu erweitern. Er vermählte zuvörderst seinen Stiefsohn Eugen mit einer bair. Prinzessin, seine Adoptivtochter Stephanie Beauharnais mit dem Kurprinzen von Baden. Weil der neapolit. Hof ein russ.-brit. Heer aufgenommen, ließ N. im Febr. 1806 Neapel occupiren, erklärte die bourbon. Dynastie für abgesetzt und verlieh den Thron von Neapel seinem Bruder Joseph Bonaparte (f. d.). Überdies erhob er seinen Schwager Murat zum Großherzog von Kleve und Berg, den Marschall Berthier zum Herzog von Neuchâtel; seiner Schwester Pauline (f. Borgheze) gab er Guastalla. Endlich setzte er nach Aufhebung der Batavischen Republik seinen Bruder Ludwig Bonaparte (f. d.) auf den Thron von Holland. Ein kaiserl. Familiengesetz vom 31. März 1806 erklärte den Kaiser zum Familienhaupte und verurtheilte sämtliche Glieder mit ihren Herrschaften zum strengsten Vasallenthum. Außer dem Verdienstklabe der Ehrenlegion schuf er jetzt auch einen neuen Erbkadel, der die Festigkeit und den Glanz seines Throns vermehren, die Gelegenheit zu Gunst und Belohnung vervielfältigen und die Aristokratie Europas mit den Institutionen des Kaiserreichs verschmelzen und ausöhnen sollte. Neben mehren unmittelbaren Reichslehen wurden eine Menge Herzogthümer und Großlehen in Italien errichtet, welche seinen ausgezeichnetsten Generalen und Dienern zuwieien. Zudem ernannte er Grafen, Barone und Ritter, deren Adelsthum sich an Majorate knüpfte. Am 12. Juli 1806 kam der lang vorbereitete Rheinbund zu Stande, was die Auflösung des deutschen Reichskörpers vollends nach sich zog. Indem sich N. die Rolle des Protector's über den Rheinbund zuignete, wurde er der Gebieter über den größern Theil von Deutschland. Sofort mischte er sich in die innern Angelegenheiten der Bundesstaaten, führte franz. Institutionen ein und unterdrückte die Regungen des verlegten Nationalgefühls durch Gewaltthaten, wie die Hinrichtung des Buchhändlers Paim (f. d.), und durch eine furchtbare Polizei. Wiewol er dem brit. Cabinet die Rückgabe des an Preußen abgetretenen Hannover versprach, vermochte er seinen Feind doch nicht zu einem Friedensschlusse zu bewegen. Dagegen bestimmte England nach Fox' Tode das mißhandelte und vielfach bedrohte Preußen zu einer neuen Coalition gegen das franz. Übergewicht, welcher 17. Aug. 1806 auch Rußland und Schweden beitraten. Zum ersten male sollte in dem bevorstehenden Kampfe der empörte Nationalgeist gegen die kaiserl. Legionen unter die Waffen treten; aber diesmal ohne allen Erfolg. Kaum hatte Friedrich Wilhelm III. (f. d.) von Preußen seine Kriegserklärung in der Form einer Beschwerde abgegeben, als N. 25. Sept. 1806 Paris verließ und nach Bamberg ging, wo er in wenigen Tagen seine 120000 Mann starke Armee concentrirte. Die mit den sächf. Truppen verbundene preuß. Armee zählte 180000 Mann und hatte ihre Stellung auf einer weiten Linie, von Bach bis Jena, genommen. Die preuß. Generale setzten voraus, ihr Gegner werde eine dem Rheine parallele Operationslinie aufstellen. Allein N. faßte den Plan, mit seiner ganzen Macht von drei Punkten aus den linken Flügel des Feindes zu überfallen und zu umgehen. Diese kühne, genau berechnete Operation gelang vollkommen. Seit dem 8. Oct., wo Murat den Übergang über die Saale bei Saaldurg erzwang, wurden die Preußen innerhalb vier Tagen aus ihren Angriffsstellungen zurückgedrängt und auf ihrem linken Flügel umgangen. Das Gesicht gegen den Thüringerwald gekehrt, blieb dem preuß. Heere nur übrig, eine entscheidende Schlacht zu wagen. N. stellte sogar kurz vor dem Zusammentreffen dem Könige die Gefährlichkeit dieser Lage vor und bot ihm den Frieden an; allein das Schreiben gelangte erst später in des Königs Hände. Am 14. Oct. begann die Doppelschlacht von Jena (f. d.) und Auerstädt, in welcher das preuß.-sächf. Heer völlig geschlagen wurde. Während die einzelnen franz. Corps die flüchtigen Abtheilungen des Feindes verfolgten und gefangen nahmen, setzte das Hauptcorps 21. Oct. bei Wittenberg über die Elbe und zog am 25. in Berlin ein. Am 27. Oct. betrat N. die preuß. Hauptstadt, wo er sogleich die Verwaltung der eroberten Provinzen anordnete. Durch eine an Verrätherei streifende Muthlosigkeit fielen fast sämtliche Festungen ohne große Gegenwehr in des Siegers Hände. Auch Kuchessen wurde, weil der Kurfürst angeblich der Coalition angehangen, besetzt und als erobertes Land behandelt.

Mitten im Siegeslaufe vergaß N. nicht, einen gewaltigen Schlag gegen seinen sonst unzugänglichen Erbfeind zu führen. Er erließ 21. Nov. 1806 von Berlin aus jenes berühmte Decret, welches das brit. Inseln in Blockadezustand erklärte, allen Handel und Gemeinschaft mit den

Engländern verbot und die Confiscation der engl. Waaren, sowie die Verhaftung aller Briten in den von franz. Truppen besetzten Ländern anbefahl. Diese Maßregel, welche England am innersten Nerv berührte, war eine Kriegserklärung auf Tob und Leben. Nachdem sich N. den Rücken gesichert, indem er Sachsen, das demzufolge die Königswürde annahm, zur Theilnahme am Rheinbunde bestimmte, wandte er seine Aufmerksamkeit gegen Rußland. Er hatte schon vorher den Polen Hoffnung auf die Herstellung ihres Reichs gemacht und verlegte, um den Enthusiasmus dieser Nation noch mehr zu entflammen, 25. Nov. 1806 sein Hauptquartier nach Posen. Da er in Preußen starke Besatzungen lassen mußte, zählte sein Heer nur 85000 Mann, zu denen vier Regimenter Polen stießen; die Russen hingegen besaßen 100000 Mann, angerechnet die Heeresstrümmen der Preußen. Nicht diese numerische Schwäche, sondern die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes, der morastige Boden und das Klima, welche die Berechnungen, den Hauptzug seiner Taktik, zu Schanden machten, verhinderten ihn diesmal, rasche und bedeutende Schläge zu führen. Am 16. Nov. schon brachen Davoust und Murat nach Warschau auf, rückten am 20. in die Stadt ein und gingen dann den Russen nach über die Weichsel und Narew. N. kam unter dem Jubel der Bevölkerung 19. Dec. in Warschau an und folgte am 23. seinem Heere, das die Russen nach mehreren blutigen Gefechten in die Gegend von Pultau trieb, wo sich dieselben verschanzten. Hier kam es 26. Dec. zu einem langen, blutigen Gefechte, das für keine der Parteien entschied, obschon sich die Russen auf Ostrolenka zurückzogen. N. begnügte sich, die Weichselübergänge zu besetzen, und legte seine äußerst ermüdeten Truppen in die Winterquartiere hinter die Narew. Er selbst ging nach Warschau zurück, wo er 14. Jan. 1807 eine provisorische Regierung einsetzte. Nach kurzer Waffenruhe drangen indessen die Russen unter Bennigsen in Ostpreußen vor, um die Festungen an der Weichsel und Oder zu entsetzen, wurden aber 25. Jan. bei Mohrungen geschlagen. Unter fortgesetzten Gefechten mußte sich hierauf Bennigsen auf Preußisch-Eylau (s. d.) zurückziehen, wo 7. und 8. Febr. die blutigste Schlacht stattfand, die N. je geschlagen. In tiefe Gedanken versunken, verweilte N. lange auf dem mit Schnee, Blut und Leichen bedeckten Schlachtfelde. Das russ. Heer, das keineswegs vernichtet war, nahm seine Winterquartiere hinter der Passarge, während Mortier die Schweden aus Pommern trieb und Lefebvre 24. Mai Danzig eroberte. Erst nach viermonatlichen Verhandlungen, die von beiden Theilen fortgesetzt wurden, um Zeit zu gewinnen, eröffnete N. 4. Juni 1807 den sogenannten zweiten Feldzug nach Polen. Nach mehreren Gefechten bei Komitten und Span-den am 5., bei Deppen am 6., bei Guttstadt 9. Juni, versuchte N. 10. Juni die Schlacht bei Heilsberg; allein erst bei Friedland (s. d.) hielt der Feind Stand. Hier endlich wurde das russ. Heer 14. Juni vollständig zertrümmert, so daß die Reste dem Riemen zueilten. Am 16. fiel Königsberg in des Siegers Hände. N. wagte nicht den Riemen zu überschreiten, sondern zeigte sich sogleich den Friedensanträgen des Kaisers von Rußland geneigt. Nach dem 21. Juni geschlossenen Waffenstillstande begannen die Verhandlungen zu Tilsit (s. d.), wo auch der schwergebeugte König von Preußen mit seiner Gemahlin erschien. Am 25. Juni fand zwischen N. und Alexander jene Unterredung auf einem Floße im Riemen statt, bei welcher Letzterer die Zuneigung des Siegers durch vielleicht nicht ganz aufrichtige Bewunderung zu gewinnen wußte. N. war schwach genug, sich durch diese kaiserl. Anerkennung seines Genies Zugeständnisse abdringen zu lassen, die sicherlich großen Einfluß auf sein späteres Schicksal hatten. Der König von Preußen erhielt gegen bedeutende Gebietsabtretungen seine Krone zurück. Die Herstellung Polens unterblieb; doch wurde aus Preussisch-Polen das Herzogthum Warschau gebildet und dem Könige von Sachsen verliehen. Die preuß. Provinzen am linken Elbufer wurden mit dem braunschw., hess. und hannov. Gebieten zum Königreich Westfalen (s. d.) vereinigt, dessen Krone Hieronymus Bonaparte (s. d.) empfing. Am 9. Juli verließ N. Tilsit und reiste durch Deutschland nach Paris zurück, wo er 27. Juli eintraf.

Nach dem Frieden von Tilsit eilte N. unaufhaltsam und mit verzehrender Raslosigkeit dem Höhepunkte seines Glücks und seiner Macht zu. Wenige Tage nach seiner Rückkehr verheiratete er seinen Bruder Hieronymus mit der Tochter des Königs von Würtemberg. Während sich in dem franz. Heer die Ehren dieser Triumphe und die Souveränität über Europa zuerkannte, verlor Frankreich selbst unter der Hand des gewaltigsten Machthabers auch die geringsten Spuren seiner innern Freiheit und wurde zum blindesten Gehorsam verdammt. Am 19. Aug. verkündigte ein Senatsbeschluß die Aufhebung des Tribunats. Neben der Entfaltung der materiellen Interessen, der Industrie, des Handels, der praktischen Künste und Wissenschaften, der Hilfsmittel und Anstalten für den Verkehr begann im Sinne des kaiserl. Despotismus die vollendetste Ausbildung und Anordnung im Rechtswesen und der Verwaltung. Das Handels- und

auch das Strafgesetzbuch wurden vollendet. Die Finanzverwaltung, die Abgabenerhebung erhielten beinahe militärische Formen. Das Rechnungswesen wurde so vereinfacht, daß N. aus Listen, die er bei sich führte, stets den Stand der Einnahmen und Ausgaben mit den Rückständen versehen konnte. Für jeden Monat setzte der Kaiser durch ein Decret die Summen fest, die jedes Ministerium und jeder Dienst aus der Schatzkammer beziehen sollte. Die Ausgaben des kaiserl. Hauses waren schon längst mit gleicher Ordnung geregelt. Die Civilliste für das J. 1806 belief sich in den gewöhnlichen Ausgaben nur auf 2,770,841 Frs. Aus dem Schatze der außerordentlichen Domänen, der sich durch die Siege ungeheuer vergrößerte, bestritt N. die Luxusbauten; über 100 Mill. wurden auf Verschönerung der Hauptstadt verwendet. Je höher die Macht und der Despotismus N.'s stiegen, um so mehr zitterte er vor jedem Blatte, das ohne seine Aufsicht gedruckt wurde. Die Bewachung der Presse erhielt deshalb nach dem Frieden von Tilfit in Frankreich wie in den unterworfenen Ländern noch drückendere Formen. Nach gleichen Grundsätzen wurde das öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen der kaiserl. Universität unterstellt, die zugleich ihre letzte Gestalt erhielt. Für alle kath. Gemeinden wurde ein Katechismus anbefohlen, der allen Tugenden die des blinden Gehorsams voransetzte, die Verehrung des Kaisers als des Stellvertreters Gottes auf Erden einprägte und dem Conscriptiionsgesetze eine fast religiöse Sanction verlieh. In Folge des Tilfiter Friedens und der Gewaltthaten der Engländer gegen die Pforte und Dänemark gelang es endlich auch N., Rußland und Dänemark zur Anerkennung des von Berlin aus geschleuderten Modabedcrets zu vermögen. Außer Schweden hatte sich nur Portugal dem brit. Einflusse noch nicht entzogen. Dieser Umstand sollte jetzt N. die Hand bieten, seine Velteroberungspläne auch auf die Pyrenäische Halbinsel auszudehnen. Unter der Beschulbigung, daß der Hof von Lissabon mit England zusammenhalte, mußte sich zuvörderst Junot mit einem Heere über die Vidafsoa wenden und im Verein mit einem span. Hülfscorps auf Lissabon losgehen, das 30. Nov. 1807 in der Sieger Hände fiel. Der Prinz-Regent, der schon durch den „Moniteur“ vom 13. Nov. erfahren, „daß das Haus Braganza aufgehört habe zu regieren“, floh nach Brasilien. Nachdem bereits Petruzin mit Frankreich vereinigt, verkündigte der Senat, der die Drakelsprüche des Kaisers zur Kenntniß bringen mußte, 21. Jan. auch die Vereinigung von Wesel, Kehl, Kastel und Biesingen mit dem Reiche. Der ganze Rhein wurde hiermit für französisch erklärt. Am 22. Jan. rief ein anderes Decret 80000 Conscripte unter die Fahnen, die N. zur Ausführung einer neuen, in der Geschichte unerhörten Usurpation dienen sollten. Um nämlich seine Absichten auf die Besiznahme von Spanien durchzuführen, hatte er sich mit dem Minister Godon (f. Alandia), der den schwachen König Karl IV. und zugleich das span. Volk unumschränkt beknechtete, in gutes Vernehmen gesetzt und von demselben sogar das span. Heer von 20000 Mann zur Verfügung erhalten. Während dieses Corps unter franz. Adlern nach Dänemark abging, wirkte sich N. von Godoy auch die Erlaubniß aus, 30000 Mann angeblich nach Portugal bestimmter franz. Truppen in Spanien einzuziehen zu lassen. Statt dessen fielen jedoch plötzlich 60000 Franzosen in Spanien ein, besetzten die Festungen Barcelona, Figueras, Pampeluna, San-Sebastian und rückten langsam nach der Hauptstadt vor. Die Bevölkerung empfing die Franzosen mit Jubel, weil man in denselben die Erretter von der Günstlingherrschaft sah, und der Prinz von Asturien, mit dem N. ebenfalls in Verbindung stand, nahm sogleich die Gelegenheit wahr und ließ sich, nachdem er den Minister und seinen königl. Vater zur Abdankung veranlaßt, als Ferdinand VII. (f. d.) zum Könige proclamiren. Hierauf besetzte Murat 23. März 1808 Madrid; N. aber warf sich, als Karl IV. seine Abdankung für erzwungen erklärte, zum Schiedsrichter in diesem Familienstandal auf und veranlaßte Vater und Sohn, nach Bayonne zu kommen. Hier mußte man Beide, Karl IV. wie Ferdinand VII., zur Abdankung zu Gunsten der Prinzen zu bewegen, welchem der Kaiser als Schiedsrichter den span. Thron zusprechen würde. N. ließ nun sogleich zu Bayonne aus ihm ergebenden span. Großen, Beamten und Geistlichen eine Nationalajunta zusammentreten, die den Bruder des Kaisers, Joseph Bonaparte, zum König verlangte. Derselbe wurde auch 6. Juni 1808 als König von Spanien und Indien proclamirt und eilte, seinen neapolit. Thron an Murat (f. d.) abtretend, nach Madrid, wo er sich unter dem Schutze der franz. Bayonneter zu besessigen suchte. Indes sollte N., der diese schmachvolle Usurpation eine Eroberung nannte, gerade hier erfahren, daß Patriotismus und Nationalgefühl weniger leicht niederzutreten sind als entartete Dynastien. Als die Intrigue völlig entwickelt war, griff die span. Bevölkerung im Zorne über die Einmischung der Fremden zu den Waffen und zwang 16. Juli den General Dupont (f. d.), mit 13000 Franzosen bei Baylen (f. d.) zu capituliren. Diese schimpfliche Niederlage, verbunden mit der Vertreibung der Franzosen

aus Portugal durch Wellington (f. d.), bestimmte N., an der Spitze eines neuen mächtigen Heeres in Person nach Spanien zu ziehen. Weil sich auch der Papst gegen ihn erklärte, der König von Schweden drohte und Osterreich sich rüstete, suchte er sich zuvor der Freundschaft des Kaisers Alexander von Rußland durch eine Zusammenkunft zu versichern, die 27. Sept. 1808 unter großem Glanz und in Gegenwart vieler Fürsten und Großen zu Erfurt stattfand. Nachdem sich beide Kaiser Freundschaft und gemeinsame Herrschaft Europas zugesichert, eilte N. nach 16 tägigem Aufenthalte nach Frankreich, um an der Spitze von 80000 aus Deutschland zurückgerufenen Kriegern die Pyrenäische Halbinsel seiner Herrschaft zu unterwerfen. Bei dem Übergewichte seiner Taktik wie seiner Truppen mußte die Insurrection allerdings für den Augenblick unterliegen. Die Spanier wurden in einzelnen Corps 10. Nov. in der Schlacht bei Burgos und bei Espinosa, 16. Nov. zu Santander, 23. zu Tudela und endlich 30. Nov. im Treffen bei Somosierra geschlagen. N. setzte nun seinen Marsch gegen die Hauptstadt fort, hielt 5. Dec. den Einzug und benahm sich nicht als erzürnter Gebieter, sondern als Befreier. Am 9. berief er eine Versammlung von 1200 Notabeln, denen er die Verbesserungen vorlegte, welche Spanien mit der neuen Dynastie empfangen, und die in seiner Gegenwart seinem Bruder den Treud wiederholen mußten. Da sich die Rüstungen Osterreichs täglich drohender gestalteten, kehrte er hierauf nach Frankreich zurück, zumal als die Ruhe auf der Halbinsel hergestellt schien.

Die Zerkleinerung der franz. Heere, der Krieg in Spanien, die dumpfe Gährung der Gemüther in Deutschland und brit. Seid hatten das Haus Osterreich nochmals zu dem Versuche getrieben, das Übergewicht und die Zwingherrschaft N.'s zu brechen und die verlorenen Provinzen wieder zu erobern. Ein großes Heer von 150000 Mann sollte unter dem Erzherzoge Karl aus Böhmen in Baiern vordringen; 50000 Mann Linientruppen mit 25000 Milizen unter dem Erzherzog Johann erhielten den Befehl, in Italien zu operiren; ein drittes Corps von 40000 Mann unter dem Erzherzog Ferdinand hatte den Auftrag, das Herzogthum Warschau zu besetzen. N. formte dieser großen Streitmacht 100000 Franzosen, 40000 Baiern und Württemberger, 60000 Verbündete der kleinen Rheinbundsfürsten und 15—20000 Polen entgegenstellen. Nachdem er 12. April 1809 den Einfall der Ostreicher in Baiern erfahren, eilte er nach Deutschland, ermuthigte die 80000 Mann Truppen, mit welchen er den Feldzug eröffnen wollte, und warf sich 20. April bei Abensberg auf den linken Flügel des Erzherzogs, während Davoust den rechten im Schach halten mußte. Schon in dieser ersten Schlacht verloren die Ostreicher 18000 Gefangene, am folgenden Tage im Treffen und bei der Einnahme von Landshut die Hälfte mit zahlreichem Gepäc. N. wendete sich zurück nach Egmühl (f. d.), wo er den Erzherzog 22. April mit Ungeslüm schlug und 16000 Mann gefangen nahm. Der östr. Feldherr beschloß hierauf, seinen bei Regensburg concentrirten Rest von 80000 Mann nach Böhmen zurückzuführen, und passirte am 23. die Donau, während die Franzosen Regensburg eroberten und die feindliche Nachhut heraustrieben. Ohne Hindernisse setzte N. nun seinen Marsch über die Isar und den Inn fort, warf 3. Mai die Trümmer einiger östr. Corps mit großem Verluste bei Ebersberg und langte 9. Mai unter den Mauern von Wien an, das nach einer heftigen Beschießung 12. Mai capitulirte. Von Schönbrunn aus, wo er wieder sein Hauptquartier aufschlug, foderte er die Ungarn auf, sich einen neuen König zu wählen, und der östr. Landwehr befahl er aufs strengste die Rückkehr zu ihrem Herde. Seine stolzen Proclamationen, die er an die Truppen richtete, verziethen Verachtung und Erbitterung gegen das östr. Kaiserhaus. Am 17. Mai erschien er zu Wien, um von da aus zu größerer Demüthigung der Habsburger die Vereinigung der röm. Staaten mit Frankreich zu decretiren. Der Papst Pius VII. schloßerte zwar gegen ihn den Bannfluch; allein N., auf der Höhe seiner Macht, fürchtete diesen Fluch um so weniger, als seine Feinde durch die Auflösung des Kirchenstaats in Italien ihren wesentlichen Stützpunkt verloren. Um dem Erzherzog Karl, der sein Heer auf dem linken Donauufer zusammengezogen, keine Zeit zu lassen, beschloß N., den Kampf ungefäumt fortzuführen, und begann 20. Mai seine Truppen über die Insel Lobau auf das rechte Donauufer zu setzen. Bei dieser Operation entspann sich 21. Mai die zweitägige Schlacht von Aspern und Esling (f. d.), durch welche die Welt zum ersten male mit Erstaunen erfuhr, daß N. geschlagen werden und mit seinem Heere in eine furchtbare Lage gerathen könnte. Während sich die Franzosen mit Befestigung der Insel Lobau, auf die sich N. zurückgezogen, beschäftigten, erschienen die ital. Armer unter Eugen, der den Erzherzog Johann besiegt und die Schlacht bei Raab gewonnen hatte. Das franz. Heer stieg hierdurch auf 150000 Mann mit 400 Kanonen, sodas N. endlich 30. Juni den Übergang und jene Reihe von furchtbaren Gefechten begann, die 6. und 7. Juli mit der Schlacht bei Wagram (f. d.) und der Zerkleinerung des östr. Heeres endeten. Die Treffen

bei Hollabrunn und Schönggraben und die Schlacht bei Znaim 11. Juli vollendeten den Feldzug. Nach langen Unterhandlungen wurde der Friede 14. Oct. 1809 zu Wien unterzeichnet, der Oesterreich 2000 QM. an Flächeninhalt und ungeheure Kriegssteuern kostete und jede Verbindung mit dem Meere abschnitt. Mitten im Siegesglück wäre N. 13. Oct. beinahe dem Dolche eines deutschen Jünglings, Namens Stapp (s. d.), erlegen, der sein Vaterland auf diese Weise von der Hand des Unterdrückten befreien wollte. Dieser Umstand, der Kampf der Tiroler, die Ebritterung und die geheimen Verbindungen im Innern von Deutschland, die Versuche zum Parteigängerkrieg von Schill und dem Herzoge von Braunschweig hätten dem Machthaber die Augen über die Zukunft seiner politischen Schöpfungen öffnen können. Indes betrachtete er mit größerer Besorgnis die vorübergehenden Erfolge der Engländer auf Walcheren (s. d.) und zu Dieffingen (s. d.), sowie die Eroberung der Ionischen Inseln.

Dem Frieden zu Wien folgte in dem Leben N.'s ein kurzer Zeitraum, in welchem der Sieger, auf dem Gipfel seiner Macht und seines Glücks, die Waffen niederlegte, um sich mit der Befestigung seines Throns und der politischen Gestaltung seines nunmehrigen Weltreichs zu beschäftigen. Zwar dauerte der Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel in Folge der Opfer und Bemühungen des brit. Cabinets fort und rieb die kaiserlichen Legionen auf; allein dies störte den allgemeinen Frieden und die innere Thätigkeit des Machthabers nicht. In diese Epoche fällt die Errichtung von großen Bauwerken, Kunststraßen, Kanälen und Industrieanstalten, durch die sich N. nicht nur in Frankreich, sondern auch in den abhängigen Ländern verewigte. Um die Zukunft seines Reichs zu sichern, ließ er sich durch einen Senatsbeschluss vom 16. Dec. 1809 von seiner Gemahlin Josephine, die ihm keine Nachkommenschaft gewährte, scheiden. Er hielt diesen Schritt, der auch sein eigenes Gefühl verletzte, für eine politische Nothwendigkeit und that denselben zwar mit Festigkeit, aber mit Schonung. Seine Wahl für eine zweite Ehe fiel erst auf die russ. Großfürstin Anna, die vorige Königin der Niederlande; aber die Unterhandlungen über diese Verbindung, welche unberechenbaren Einfluss auf das Schicksal des franz. Kaiserreichs gehabt haben würde, zerschlug sich, angeblich wegen des jugendlichen Alters der Prinzessin. N. wendete sich hierauf an den Kaiser Franz von Oesterreich und erhielt von diesem die Hand der Erzherzogin Maria Luise (s. d.). Diese Vermählung, die 2. April 1810 zu Paris stattfand, war vielleicht einer seiner größten politischen Fehler. N. verließ hiermit seine Stellung als revolutionärer Machthaber und gerieth den alten Dynastien gegenüber, die er zur Vervollständigung seiner Entwürfe bekämpfen musste, in eine unsreie Lage. Fortan trennte er sich unwillkürlich noch mehr von den Volksinteressen, und sein Hof, bisher der Mittelpunkt großer Talente, wurde der Sammelplatz des alten Adels, der sich mit dem neuen nicht vermischen mochte. Nachdem endlich Schweden 10. Jan. 1810 dem Continentsystem beigetreten, begann N. im tiefen Frieden abermals gewaltsame Gebietsveränderungen, welche eine vollkommene Sperrung des Festlandes und die Abrundung des franz. Kaiserreichs bezweckten. Da Ludwig Bonaparte (s. d.) sich der Politik des Kaisers im Interesse seines Volkes widersetzte, so wurde durch einen Senatsbeschluss vom 9. Juli 1810 ganz Holland mit dem Kaiserreich vereinigt. Ein gleiches Schicksal erfuhren Wallis und die deutschen Rheinbundländer an der Ems, Weser und Elbe, die Hansestädte, Oldenburg, ein Theil des Großherzogthums Berg und selbst einige Theile des Königreichs Westfalen, zu dem jedoch kurz vorher ganz Hannover geschlagen worden war. Die Grenzen des Kaiserreichs erweiterten sich hiermit von den Ufern der Elbe bis zu der Mündung der Elbe. Rom wurde die zweite, Amsterdam die dritte Hauptstadt dieses ungeheuern 44 Mill. Menschen umfassenden Reichs. Ueberdies erstreckte sich die Schutzherrschaft des Kaisers streng genommen fast über 100 Mill. Europäer. Am 20. März 1811 wurde N. ein Sohn geboren (s. Reichsstadt), welcher der Erde dieser ungeheuern Macht werden sollte und der schon beim Eintritte in die Welt den Titel eines Königs von Rom empfing. Das Continentsystem, das zwar durch den sogenannten Tarif von Trianon vom 28. April 1811 einige Erleichterungen erlitt, verursachte bereits zu Anfange 1811 eine Spannung des Kaisers mit Schweden und Rußland, die einen neuen allgemeinen Krieg führten ließ. Das Umsichgreifen N.'s, der selbst den Herzog von Oldenburg, einen Verwandten des russ. Hofes, nicht geschenkt hatte, die Gründung des Herzogthums Warschau im Tilsiter Frieden, die ungeheuern Machttheile der Handelsperre rücksichtlich der Finanzen entfernten allmählig den Kaiser Alexander von N., der seinerseits diese Kälte mit großer Empfindlichkeit behandelte. Ein Ukas vom 10. Dec. 1810 erlaubte bereits den Eingang brit. und fremder Colonialwaaren im russ. Reich unter fremder Flagge, während zugleich die Einfuhr franz. Fabrikwaaren verboten wurde. Unter dem diplomatischen Streite, der sich darüber wie über die Einverleibungen erhob, nah-

men plötzlich zahlreiche russ. Truppen eine drohende Stellung gegen Warschau hin ein. N. erwiderte diese Demonstration, indem er die Weichsel- und Oderfestungen in Belagerungszustand erklärte und Schwedisch-Pommern besetzte, um dem Könige Karl XIII. von Schweden, dem Verbündeten des russ. Hofes, das Angriffsterrain abzukneifen. Während von beiden Seiten riesenhafte Rüstungen für einen entscheidenden Kampf begannen, bemühte sich die Diplomatie noch länger als ein Jahr, die friedliche Ausgleichung zu versuchen. N. erkannte die Continentsperre als die einzige Waffe, mit welcher er seine Nebenbuhlerin, die brit. Seemacht, schwächen und zum Frieden zwingen konnte, und gegen die Vorstellungen seiner Freunde und Räthe fürzte er sich darum mit fast blinder Leidenschaft in einen Kampf, den er selbst, im Privatumgange wie in seinen Proclamationen und Noten, als verhängnißvoll bezeichnete. Unter dem Vorwande, die große Weichselarmee zu mustern, reiste er 9. Mai 1811 nach Deutschland, wo er zu Dresden die deutschen Fürsten und Könige versammelte, um dieselben zu gewinnen und sich über die Hülfseleistungen in dem Kampfe gegen Rußland zu verständigen. Fast schien es auf dieser glänzenden Konferenz, der selbst der Kaiser von Oestreich bewohnte, als sei N. der Herr der europ. Welt. Obgleich er allmählig im Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel gegen eine Million Streiter verloren, so setzten sich doch im Mai und Juni 1812 von allen Punkten der westlichen Länder eine halbe Million Krieger, Deutsche, Italiener, Franzosen, Polen, Schweizer, Spanier und Portugiesen, in Bewegung, um auf seinen Wink den Nieren zu überschreiten. N. eröffnete den Feldzug, den er den zweiten polnischen nannte, mit der Proclamation des Königreichs Polen und der Zusammenberufung der Nationalconferöderation; doch nahm er aus Rücksicht für seinen Schwiegervater das östr. Galizien aus. In seiner kühnen Phantasie stiegen aber auch noch riesenhafte Entwürfe empor. An der Spitze dieser ungeheuern, von seinem Genie geleiteten Streitmacht war es vielleicht möglich, die russ. Herrschaft nach Asien zurückzuwerfen und dann auf den Trümmern Rußlands und der Türkei ein neues byzantinisches Kaiserreich zu stiften.

Man darf das Unglück, welches mit Beschreitung der russ. Grenze in N.'s Laufbahn hereinbrach, nicht als ein äußerliches Ereigniß ansehen, das seinen Uebermuth und seinen Ehrgeiz zufällig rächte. Er wurde hier von seinem Verhängnisse, das ihn emporgehoben, gestürzt; sein Schicksal mußte sich erfüllen. Derselbe Dämon, durch welchen er Italien eroberte, der ihn in die Wüsten Ägyptens führte, der ihn zur Dictatur und zum Kaiserthron trieb, der ihn in Spanien eine Million Menschenleben opfern ließ, derselbe naturgewaltige Drang nach Größe und Weltherrschaft führte ihn auch in die Eisfelder Rußlands. Wie sonst faßte er alle Mittel zusammen, um den Nebenbuhlern seiner Macht den tödtlichen Schlag zu versetzen und den Sieg zur Grundlage neuer Eroberungen und Entwürfe zu machen. Ein solcher schrankenloser, durch unerhörte Erfolge gestählter Wille berechnet die möglichen Wechselfälle wenig, verachtet den Rath Anderer, denen er sich überlegen weiß, und erfährt endlich seine Schranke an der physischen und moralischen Weltordnung. Die schauervollen Scenen des Feldzugs begannen schon in den ersten Wochen. Eine drückende Sommerhize und die Unmöglichkeit, so ungeheure Massen aus der Ferne genügend zu verproviantiren, erzeugten verheerende Krankheiten und unter den Bundesgenossen, welche dem Nachtgebot gefolgt waren, Unzufriedenheit. Zugleich erwachte der Volkskrieg in seiner schrecklichsten Gestalt. Die Einwohner entflohen und vernichteten oder verbargen die Vorräthe; der zurückweichende Feind verheerte sein eigenes Land und zündete Städte und Dörfer an, um den Franzosen jedes Hülfsmittel zu entziehen. Der Sieg bei Smolensk, 17. Aug. 1812, und die blutige Schlacht an der Moskwa, 7. Sept., nach welcher 30000 Leichen das Schlachtfeld bedeckten, öffneten endlich 15. Sept. dem erschöpften und gelittenen Heere Moskau (s. d.), wo N. einen Ruhepunkt bis zum nächsten Frühjahr zu finden hoffte. Doch der Brand dieser ungeheuern und an Hülfquellen reichen Stadt bereitete mit Einem Schlage alle Hoffnungen und Berechnungen. Nachdem N. in den rauchenden Trümmern der Stadt rathlos einen ganzen Monat verweilt und dem täglich wachsenden Feinde verzagend den Frieden angetragen hatte, entschloß er sich, mit seinen entmuthigten Truppen an die Dwina und den Nieder zurückzuziehen. Der Rückzug begann 15. Oct. bei günstigem Wetter; allein schon Anfang November trat eine ungewöhnliche Kälte ein, die bald auf 15—20° stieg und durch welche sämtliche Pferde in einigen Nächten hinweggerafft und ganze Corps wehrlos gemacht und dem Tode oder dem auf allen Seiten eindringenden Feinde preisgegeben wurden. (S. Russisch-deutscher Krieg.) In dieser furchtbaren Lage erfuhr N. die Nachricht von der Verschwörung des Generals Mallet (s. d.), die ihm mit Schrecken offenbarte, welche schwache Burgen seine Dynastie selbst in Frankreich getrieben. „Und Napoleon II.“, sagte er erstaunt,

„man dachte also nicht an ihn!“ Die Kämpfe und der Übergang über die Beresina (s. d.) vom 22.—28. Nov. vollendeten die Auflösung und Zertrümmerung des Heeres. N., der jetzt wohl begriff, daß er sich Europa nicht entwaффnen zeigen dürfte, übergab 4. Dec. dem Könige von Neapel den Oberbefehl und eilte im strengsten Incognito über Warschau und Dresden nach Paris, wo er 18. Dec. zugleich mit dem Bulletin, welches die furchtbare Niederlage offen verkündigte, anlangte. Biewol jede Familie ihren Todten betrauerte, die weaffenfähige Mannschaft durch die mörderischen Kriege fast aufgerieben, das Volk mit Steuern belastet war, mußte doch die zwingende Persönlichkeit des Kaisers die Unzufriedenen in Unterwürfigkeit zu halten und die Nation durch flammende Proclamationen und eine übertriebene Darstellung der Gefahr zu neuen Opfern und Anstrengungen zu bewegen. Durch staunenswerthe Energie und Thätigkeit gelang es ihm, in den ersten drei Monaten 1813 ein neues, zwar wenig kampfgewöhntes, aber, mit Ausschluß der Garde, mehr als 200000 Mann starkes Heer mit 600 Kanonen aufzustellen.

Indeß hatte die Nachricht von der Katastrophe in Rußland, das Einrücken des Feindes in Deutschland, die begeisterte Erhebung Preußens und die Auflösung des Rheinbundes durch den Aufruf Kutusow's (25. März zu Kalisch), sein Verhältniß zum europ. Festlande gänzlich verändert. Der so plötzliche Sturz des kühnen Eroberers deckte mit einem Schläge die Wichtigkeit und Vermessenheit des Gedankens auf, die Völker der civilisirten Welt durch materielle Gewalt unter ein Scepter zu beugen. Alle Nationalitäten von der Ostsee bis zur Liber, welche durch die Idee des Kaiserreichs zertreten, gefesselt, in ihren heiligsten Interessen verletzt waren, warteten nur, um die Waffen gegen den gemeinsamen Unterdrücker zu ergreifen. Die Volksbewegungen verachtend und in der Erwartung, daß er seine Macht durch entscheidende Siege über die verbündeten Fürsten wiederherstellen würde, verließ N. 15. April 1813 Paris, um den Feldzug gegen die Russen und Preußen in Sachsen zu eröffnen. Nochmals gelang es seinem numerischen Übergewicht, verbunden mit schnellen und kühnen Operationen, den Sieg bei Lützen 2., bei Bautzen und Burtschen 20. und 21. Mai an seine Adler zu fesseln. In der Hoffnung, durch diese Vortheile eine Ausöhnung und einen vortheilhaften Frieden bei den Höfen zu gewinnen, bewilligte er 4. Juni den Waffenstillstand von Pläswitz, der jedoch nur dazu diente, den Feind zu verstärken und unter Englands Mitwirkung den Beitritt Oesterreichs und Schwedens zur Coalition vorzubereiten. Man trug ihm zwar unter Oesterreichs Vermittelung den Frieden unter der Bedingung an, daß Frankreich seine Eroberungen bis an den Rhein aufgebe, aber dieser Vorschlag empörte seinen Stolz, und während sich Deutschland in Wasse erhob, entbrannte der Kampf aufs neue. Vielleicht zeigte sich in keiner Epoche seiner außerordentlichen Laufbahn der Charakter und das Genie N.'s größer als in dieser. Seine Entschlossenheit, sein unbeugsamer Muth, sein unerforschlicher Reichthum an Hülfquellen, gegenüber den furchtbarsten Schlägen, dem Abfall und der Erbitterung von ganz Europa, ist in der Geschichte ohne Beispiel. Nach dem Siege bei Dresden 27. Aug., der einen Augenblick seine Hoffnung belebte, folgten der Abfall der Baiern und die Niederlagen seiner Generale bei Kulm, Großbeeren, Dennewitz und an der Katzbach, sodas er den Entschluß faßte, sich den franz. Grenzen zu nähern. In dieser Operation begriffen, zwangen ihn die weitüberlegenen Heere der Verbündeten 16., 17. und 18. Oct. zu der entscheidenden Schlacht in den Ebenen bei Leipzig (s. d.). Zum letzten male kämpfte er hier mit den Fürsten, die er so oft besiegt, mit Verzweiflung um die Dictatur von Europa; und er unterlag. Einen Augenblick schien seine physische und geistliche Natur von diesem Schläge vernichtet; bald aber gewann er seine Spannkraft wieder und eilte nach Paris, während die Trümmer seines Heeres den Übergang über den Rhein erstritten. Eine neue Aushebung von 300000 Jünglingen wurde durch ein Senatsdecret verkündigt und mit dem größten Eifer die Anstalten zu einem neuen Feldzuge getroffen. Allein wie ersaunte N., daß mit seinem und der Nation Unglück auch in Frankreich der Zauber seiner Persönlichkeit gebrochen, daß das Volk nicht Siege, sondern friebliche Ausgleichung verlangte, daß sich eine öffentliche Meinung und politische Parteien gegen ihn erhoben, die er für immer vernichtet zu haben glaubte und die jetzt Bürgschaften gegen seinen Despotismus verlangten. Als auch der Gesetzgebende Körper bei der Foderung neuer Anstrengungen zum ersten male den Wunsch nach Frieden und nach Sicherung der individuellen Freiheit blicken ließ, löste er denselben in einer zornigen Rede auf, in welcher er zugleich protestirte, daß man seine Person von der Nation trenne. Die Nation war so ermüdet und die Kaiserregierung hatte dieselbe so von der Theilnahme am öffentlichen Leben entwöhnt, daß selbst ein allgemeiner Aufruf in Wasse zur Bildung eines Landsturms wenig Erfolg hatte. Von der öffentlichen Meinung verlassen, setzte er

nun einzig seine Hoffnung auf das Kriegsglück und die Armeen, die er wieder auf 80000 Mann verstärkte. Um im Westen Frankreich sicher zu sein, hatte er bereits im Dec. 1813 Ferdinand VII. die span. Krone wieder überlassen: jetzt vereinigte er sich auch mit dem in Frankreich festgehaltenen Papst und gab demselben Rom zurück. Am 25. Jan. 1814 endlich eilte er zu seinem Heer an der Aube und warf sich den von allen Seiten auf franz. Boden eindringenden Verbündeten entgegen. Allein, obschon er sein Genie in den kühnsten Combinationen erschöpfte und seine Truppen mit der verzweifeltsten Anstrengung kämpften, war er nicht mehr im Stande, der Übermacht zu begegnen. Nach der Schlacht von Brienne, die er 29. Jan. verlor, wurde ihm der Friede von dem zu Chatillon (s. d.) versammelten Congresse der Verbündeten unter der Bedingung angetragen, daß Frankreich in die Grenzen von 1792 zurückkehre. Allein ungeachtet der Bitten und Thränen seiner Generale verwarf er dieses Ansinnen und foderte die Grenzen des Rhein. Nach den Vortheilen, welche er in einer Reihe von Gefechten vom 11.—18. Febr. davontrug, sodaß die Verbündeten eine rückgängige Bewegung machen mußten, spannte er seine Forderungen sogar noch höher. Indes schlossen die Verbündeten den Vertrag von Chaumont (s. d.), in welchem der gemeinsame Feind schon so gut als entthront wurde. Das Geschick N.'s entschied sich nun schnell. Nach einem blutigen Kampfe gegen Blücher bei Laon, 9. März, warf er sich 20. auf Schwarzenberg bei Arcis-sur-Aube, wurde aber zurückgeschlagen. Er faßte nun den Entschluß, hinter den Rücken des Feindes zu gehen, die Besatzungen der Moselfestungen an sich zu ziehen und das Volk zum Aufstande zu bringen. Doch die Verbündeten, von seinem Plane unterrichtet, begnügten sich, ihn zu beobachten und setzten auf die Ermunterungen der royalistischen Partei, an deren Spitze Talleyrand stand, ihren Zug auf Paris fort, das 31. März capitulirte. Auf diese Schreckensnachricht eilte N. herbei, um den Befehl vor der Hauptstadt zu übernehmen, kam aber einige Stunden zu spät und ging nun nach Fontainebleau, wo sich allmählig seine Truppen, die zusammen immer noch 60000 Mann betrugten, versammelten. Anfangs entschlossen, den Kampf fortzusetzen, stand er jedoch davon ab, als er die Gleichgültigkeit der Nation, die Feindseligkeit der Behörden, den Abfall der des Kriegs müden Generale und den Verrath seiner einflussreichsten Diener sah und erfuhr. Nachdem der Senat, der in den Tagen seines Glücks soviel Unterwürfigkeit gezeigt, 1. April seine Absetzung ausgesprochen, dankte er erst zu Gunsten seines Sohnes, endlich, nach harten Kämpfen und unter dem Bitten seiner Getreuen, für sich und seine Familie ab, indem die Verbündeten erklärten, daß er das einzige Hinderniß für die Herstellung des Friedens sei. Nach dieser von ihm 11. April unterzeichneten Acte erhielt er die Insel Elba als Souverän und eine jährliche Rente von 2 Mill. für sich und seine Gemahlin auf Frankreich; auch durften ihm 400 Mann seiner Garde als Freiwillige folgen. Am 20. April, nachdem er einen rührenden Abschied von der alten Garde genommen, verließ er Fontainebleau und nahm seinen Weg nach dem Süden, wo er von angestellten Pöbelhaufen bedroht wurde, sodaß er sich verstecken mußte. Auf einer brit. Fregatte schiffte er sich 28. zu St. Rapheau ein und langte 3. Mai auf der Rhede von Porto-Ferrajo an, während Ludwig XVIII. an demselben Tage seinen Einzug in Paris hielt.

N. war geneigt, diese schnelle Veränderung seines Schicksals nur dem Verrath seiner Untergebenen, den Intriguen der Royalisten und den erwachenden Freiheitsideen von 1789 zuzuschreiben, und hielt deshalb auch seine Laufbahn nicht für geschlossen. Er verwarf den Beobachtern seine neuen Pläne, die anfangs auf Italien gerichtet waren, unter einer fast närrischen Geschäftsthatigkeit, vermehrte aber und übte unterdes seine Truppen. Aus Frankreich kamen ihm sehr bald Nachrichten zu von der Unzufriedenheit mit der Regierung der Bourbons und der Anhänglichkeit, welche das Heer seiner Person bewahrte. Der Gedanke, die Lage Frankreichs zur Rückkehr auf den Thron zu benutzen, reiste bei ihm zum Entschlusse durch das Lesen des „Moniteur“ und zwar plötzlich. Briefe aus Wien, sowie von Murat, der Agenten auf dem Congresse hatte, bekräftigten ihn in diesem Gedanken, indem er erfuhr, daß die franz. Minister den Verbündeten vorgeschlagen, ihn auf der Insel Elba zu überfallen und mit Gewalt nach S. Helena zu bringen. Er traf deshalb Anstalten, die Insel in Verteidigungszustand zu setzen, und als er vernahm, daß unter den Mitgliedern des Congresses selbst die Spannung in Feindseligkeiten auszubrechen drohe, hielt er den Zeitpunkt für günstig, das Wagniß seiner Rückkehr zu unternehmen. Am 26. Febr. 1815 schiffte er sich während der Abwesenheit des ihn bewachenden brit. Commandanten zu Livorno auf seiner Brigg Inconstant mit 400 alten Garbisten, 100 poln. Reitern und ungefähr 400 Mann anderer Truppen heimlich ein und landete 1. März glücklich an der franz. Küste auf der Rhede des Golfs von Juan, wo ihn die Bevölkerung nicht ohne Beifall empfing. Rasch drang er nun durch das südliche Frankreich vor,

ohne auf Truppen zu stoßen, und streute Proclamationen an das Volk wie an das Heer aus, in welchen er sich als Befreier Frankreichs vom Joch der Bourbons ankündigte. Erst 7. März stieß er auf der Straße von Grenoble auf eine Truppenabtheilung von 6000 Mann unter Labordière (f. d.), die ihm den Weg versperren sollte, aber nach kurzer Anrede zu ihm überging. Noch denselben Abend öffnete ihm die Stadt die Thore, und am 10. geschah ein Gleiches zu Lyon. Von allen Seiten strömten jetzt einzelne Soldaten oder ganze Abtheilungen herbei, die sich ihm mit einer großen Masse der Bevölkerung anschlossen. In Auxerre ging 17. März sogar Ney (f. d.), der zu seiner Gefangennehmung abgeschickt worden, zu ihm über, so daß er nun ohne Zögern den Weg auf die Hauptstadt einschlug. Zwar hatte ihn bereits Ludwig XVIII. 6. März für einen vogelfreien Rebellen erklärt; allein Niemand vergriff sich an ihm. Ohne daß nur ein Schuß gefallen, hielt N. 20. März Abends 8 Uhr unter großem Gebränge in Paris seinen Einzug, während die Bourbons in der Nacht vorher die Stadt verlassen und den Weg nach der Grenze eingeschlagen hatten. Dieser rasche, unblutige Erfolg würde nicht möglich gewesen sein, hätte sich nicht sogleich das zum Theil entlassene, von den Bourbons gemißhandelte und an seiner Ehre und seinen Interessen vielfach verletzte Heer um seinen Helden geschart. Zudem erklärte N., als er den franz. Boden betrat, daß er den Gedanken an Krieg und Eroberung aufgegeben, daß er nur gekommen sei, um das franz. Volk aus dem Zustande der Erniedrigung und Zerrüttung zu befreien, in welchen es mit Hülfe der Fremden durch die Bourbons versetzt worden, endlich daß er dem Bedürfnisse und dem Verlangen nachgeben und eine Regierung mit constitutionellen Formen einführen wolle. Diese Versprechungen, verbunden mit den glänzenden Erinnerungen der Kaiserzeit und der tiefen Missimmung, welche die Restaurationspolitik hervorgerufen, gewannen N. die Herzen der Massen und wenigstens das neutrale Verhalten der Liberalen. Er wählte sogleich nach seinem Einzuge ein Ministerium, in welchem aus Rücksicht für die liberale Partei Carnot (f. d.) das Portefeuille des Innern erhielt, organisierte den Staatsrath und traf mit großem Eifer und Geschicklichkeit solche Anstalten, daß in wenigen Tagen eine ihm ergebene Verwaltung über alle Departements verbreitet war. In verschiedenen Decreten wies er hierauf die Emigrirten aus dem Heere, stellte die dreifarbige Cocarde her, hob den Adel und alle aus dem Lehnssystem stammenden Titel auf, verbannte die seit dem 1. Jan. 1814 zurückgekehrten Emigranten wieder aus Frankreich und verkündigte eine außerordentliche Versammlung der Deputirten des Volkes, sowie eine Erweiterung der constitutionellen Rechte durch eine Ergänzungsacte. Zugleich dachte er daran, den Haß und die Besorgnisse der auswärtigen Mächte zu beschwichtigen. Er schrieb im Laufe des April an sämtliche Fürsten Europas einen Brief, in welchem er seine friedlichen Gesinnungen versicherte, und schickte den Baron Staassart mit gleichen Versicherungen und der Forderung nach Wien, daß der östr. Hof die Rückkehr seiner Gemahlin und seines Sohnes nach Frankreich gestatten möge. Alle diese Schritte blieben indeß ohne Erfolg. Die verbündeten Fürsten sprachen 13. Mal auf dem Congresse zu Wien eine Art völkerrechtlichen Banns über N. aus, erneuerten den Vertrag von Chaumont und trafen Anstalten, mit mehr als 800000 Mann den franz. Grenzen wieder zuzuziehen. N. sah sich darum genöthigt, seine Hoffnung ebenfalls wieder auf den Krieg zu bauen, und obgleich er nur eine Armee von 80000 Mann vorgefunden hatte und wenig Mittel besaß, um die Ausrüstungen mit Schnelligkeit zu betreiben, so betrug der Effectivbestand seines neuen Heeres 1. Juni schon 400000 Mann, von denen er jedoch nur 120000 Mann zur Eröffnung des Feldzugs an die belg. Grenze schicken konnte. Um beim Volke eine rege Theilnahme zu erwecken, wurden die Gemeinden ebenfalls bewaffnet und denselben der Dienst im Innern anvertraut. Endlich 1. Juni versammelte N. die Deputirten der Departements auf dem Marsfelde (f. d.) bei Paris und ließ dieselben unter großen Feierlichkeiten über eine Zusatzacte zu den Constitutionen des Kaiserreichs abstimmen, in welcher er der Nation das Repräsentativsystem mit zwei Kammern und Pressfreiheit verlieh.

Diese Zugeständnisse, welche die Bourbons durch die Charte in viel weiterem Umfang gewährt, waren viel zu gering, als daß sie den genährten Erwartungen der Liberalen entsprechen oder vor dem kaiserl. Despotismus, der schon wieder hervortrat, schützen konnten. N. hingegen, der sich nur in die Umstände fügte und jede Theilung seiner Macht im Innersten verabscheute, glaubte schon mehr als zu viel gethan zu haben. Nachdem er noch an demselben Tage die Kammern mit banger Erwartung eröffnet, eilte er zum Heere an die Nordgrenze mit der Hoffnung, daß die Erfolge seiner Waffen auch seine Macht im Innern herstellen würden. Er hatte beschlossen, die in Belgien befindlichen brit. und preuß. Streitkräfte vor der Ankunft der Russen und Östreicher zu vernichten, und stürzte sich zuerst auf die Preußen, die er 16. Juni bei

Ligny (f. d.) schlug. Die Säumigkeit seiner Generale, die weder zu ihrem Feldherrn noch zu dessen Sache das alte Zutrauen und den alten Gehorsam besaßen, verhinderte jedoch N., aus diesem bedeutenden Siege den berechneten Vortheil, nämlich die völlige Trennung der Engländer von den Preußen, zu ziehen. Schon 18. Juni kam es zur zweiten Schlacht, bei Waterloo (f. d.), in welcher die Herbeikunft der Preußen die völlige Niederlage des franz. Heeres entschied. Dieser furchtbare, unerwartete, durch Nachlässigkeit wie durch Verrath herbeigeführte Schlag wirkte auf N. betäubend: nur mit Mühe vermochte man ihn vom Schlachtfelde, auf dem er den Tod suchte, zu entfernen. Während die Trümmer seines Heeres ohne Leitung der Grenze zufließen, gelangte er zögernd 20. Juni nach Paris, wo er alsbald sah, daß Alles für ihn verloren sei. Zwar versammelte er den Staatsrath, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen; aber während der Verhandlungen am 21. erfuhr er, daß sich die zweite Kammer in Permanenz erklärt habe, und diesem Beispiele folgte auch sogleich die erste. Dieser feindliche Schritt, verbunden mit den Intriguen Fouche's u. A., veranlaßte N., am 22. der Kammer zu Gunsten seines Sohnes seine Abdankung zu überschicken. Man hatte diese Bereitwilligkeit von Seiten N.'s nicht erwartet, und er selbst bereute diesen Schritt und bot nun der provisorischen Regierungskommission seine kriegerischen Talente gegen die auf die Hauptstadt eilenden Heere der Verbündeten an. Allein die Regierung lehnte diesen Antrag ab, traf sogar Maßregeln, um sich seiner Person zu versichern, und nöthigte ihn zur Abreise nach Malmaison. Von hier entfernte er sich zögernd und immer noch auf einen günstigen Zufall hoffend 29. Juni unter Escorte des Generals Beder nach Rochefort, wo er sich auf zwei Regierungsfahrzeugen nach Nordamerika einzuschiffen gedachte. Die Engländer, davon benachrichtigt, verschloßen jedoch den Hafen durch ihre Kreuzer, und N., der den Continentalmächten in die Hände zu fallen fürchtete, trat mit den brit. Offizieren in Unterhandlung und erhielt die Antwort, daß die Regierung zu London erlaubt habe, ihn, wenn er es wünsche, mit seinem Gefolge nach England zu bringen. N. entschloß sich hierauf, seine Person und sein Schicksal dem Hauptfeinde seiner Größe anzuvertrauen. Er schrieb an den Prinz-Regenten, daß er sich „unter den Schutz des größten, aber auch des edelmüthigsten seiner Feinde“ stelle, und bestieg 15. Juli das vom Capitän Maitland befehligte Linien Schiff *Bellerophon*, auf welchem er am 26. vor Plymouth anlangte. Aus den Maßregeln, die hier genommen wurden, um seine Landung zu verhindern, die den Schutz der brit. Besatzung nach sich gezogen hätte, sah er bald, daß man ihn als Gefangenen behandelte. Am 30. Juli endlich erschien der Admiral Keith mit der officiellen Erklärung, daß die Verbündeten dem General Bonaparte im Interesse der Ruhe Europas die Insel St.-Helena als Aufenthaltsort angewiesen hätten. Obwohl N. gegen dieses Verfahren wie gegen diesen ungesunden Aufenthaltsort heftig protestirte, mußte er sich doch fügen und 7. Aug. mit wenigen Getreuen das Schiff *Northumberland* besteigen, das 16. Oct. zu St.-Helena anlangte. Hier bezog er nach einigen Monaten ein ärmliches Haus, das man für ihn erbaut hatte und das von einem starken Militärdetachement Tag und Nacht bewacht wurde. Bald äußerte sich der üble Einfluß des Klimas auf seine Gesundheit, und im April 1816 fügte die brit. Regierung zu diesem Leiden noch den Gouverneur Sir Hudson Lowe (f. d.) hinzu, der den Gefangenen mit Härte und Bosheit behandelte. Besonders fand sich N. gekränkt, als Hudson Lowe 1816 den Grafen Las Cases (f. d.), bald darauf auch den Doctor D'Neara und noch einige andere seiner Gefährten von der Insel entfernte, so daß ihm nur noch der General Bertrand (f. d.) und der Graf Montholon (f. d.) nebst deren Frauen und Kindern übrig blieben. Die würdige Ruhe und Fassung, welche N. auch im tiefsten Elende bewies, entwaффneten sogar allmählig seine Feinde und rissen seine Freunde zur Bewunderung hin; stets wurde er auch in der Verbannung von seiner Umgebung als Kaiser behandelt. Seine Hauptbeschäftigung war die Abfassung seiner Denkwürdigkeiten, und zur Erholung spielte er Schach oder las Trauerspiele, vorzüglich Corneille. Als man ihm nicht mehr erlauben wollte, ohne militärische Aufsicht ins Freie zu gehen, verließ er seine Wohnung gar nicht mehr. Ob schon ihm der Arzt Antommarchi, den ihm seine Familie geschickt hatte, außerordentliche Sorgfalt bewies, so nahm doch der längst zerrüttete Gesundheitszustand N.'s gegen 1821 hin einen unheilbaren Charakter an. Vergebens wendete man sich an die brit. Regierung, um die Versetzung des Kranken in ein gesünderes Klima zu erhalten. Im April schwanden seine Kräfte so merklich, daß er selbst von seinem Ende überzeugt war und mehrmals den Beistand der kath. Kirche verlangte, in der er sterben wollte. In den ersten Tagen des Mai verfiel er in heftige Fieber, die seine nahe Auflösung verriethen. Endlich 5. Mai, während ein heftiger Sturm die Insel verheerte, früh um halb sechs Uhr, hörte er auf zu leben. Sein letztes Wort, was er im Fieber ausstieß, war „*Tête d'armée*“. Nach der

Aussage von acht brit. Ärzten starb er am Magenkrebs, an dem auch sein Vater gelitten; nach der Aussage Antonmarchi's an der Krankheit der Insel, einem chronischen Magen- und Leberleiden. In seinem Testamente hatte er gewünscht, an den Ufern der Seine oder zu Maccio begraben zu werden. Auf Befehl des brit. Gouverneurs erhielt er jedoch in einem kleinen romanischen Thale der Insel, neben einer klaren Quelle, die er liebte, seinen Ruheplatz. Mit Bewilligung der brit. Regierung wurde das Grab 18. Oct. 1840 geöffnet und sein noch wohlerhaltener Körper durch den Prinzen von Joinville nach Paris abgeführt, wo dessen feierliche Beisetzungs im Dome der Invaliden erfolgte.

Außer den schon oben erwähnten Schriften N.'s, die als „Oeuvres“ (5 Bde., Par. 1821—22) erschienen, werden N. noch mehrere andere zugeschrieben, die jedoch untergeschoben sind. Eine neue Ausgabe derselben hat 1852 Napoleon III. angeordnet. Ueberdies veröffentlichten die Generale Gourgaud und Montholon seine „Mémoires pour servir à l'histoire de France sous N., écrits à Ste.-Hélène, sous la dictée de l'empereur, par les généraux qui ont partagé sa captivité, et publiés sur les manuscrits entièrement corrigés de sa main“ (8 Bde., Lond. und Par. 1822—24; 2. verm. Aufl., 9 Bde., Par. 1830; deutsch, 9 Bde., Berl. 1825—25). Neben diesen wichtigsten Beiträgen, welche N. zur Geschichte seines Lebens und Charakters selbst gab, nehmen folgende Memoiren, Berichte und Sammlungen eine mehr oder weniger bedeutende Stelle ein: D'Neara, „N. in exile, or a voice from St.-Helena“ (2 Bde., Lond. 1822; deutsch, 2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1822); Las Cases, „Mémorial de Ste.-Hélène, ou journal, où se trouve consigné, jour par jour, ce qu'a dit et fait N. durant dix-huit mois“ (8 Bde., Par. 1823 und öfter; deutsch, 9 Bde., Stuttg. 1825—26); Grille und Ruffet-Pathay, „Suite au Mémorial de Ste.-Hélène“ (Par. 1824); Antonmarchi, „Mémoires, ou derniers moments de N.“ (2 Bde., Par. 1825; deutsch, 2 Bde., Tüb. 1825); „Recueil de pièces authentiques sur le captif de Ste.-Hélène“ (12 Bde., Par. 1822—25), eine Sammlung der Aufsätze, Tagesbefehle, Proclamationen u. s. w., die N. zum Verfasser haben; Hudson Lowe, „Mémorial relatif à la captivité de N. à Ste.-Hélène“ (2 Bde., Par. 1830; deutsch, 2 Bde., Stuttg. 1830); Forsyth, „Geschichte der Gefangenschaft Napoleon's auf St.-Helena nach den Memoiren und Briefen von Hudson Lowe“ (Bd. 1, Lpz. 1853); Beauvais, „Correspondance inédite officielle et confidentielle de N. B. avec les cours étrangères“ (2 Bde., Par. 1819 fg.); „Biographie des contemporains par N.“ (Par. 1824), die in alphabetischer Ordnung die Urtheile enthält, welche N. auf der Insel St.-Helena über seine Zeitgenossen gefällt; Fleury de Chaboulon, „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de N. en 1815“ (2 Bde., Lond. 1820 und öfter; deutsch, Lpz. 1820); Bauffet, „Mémoires anecdotiques sur l'intérieur du palais impérial“ (2 Bde., Par. 1827; Fortsetzung, 2 Bde., Par. 1828; deutsch, 4 Bde., Darmst. 1827—29); Thibaudeau, „Mémoires secrets sur la cour des Tuileries“, von 1799—1804 (Par. 1827); „Le cabinet des Tuileries“ (Par. 1827); Durand, „Mes souvenirs sur N. etc.“ (2 Bde., Par. 1819; deutsch, Dresd. 1821), dann unter dem Titel „Mémoires sur N., l'impératrice Marie Louise et la cour des Tuileries“ (2 Bde., Par. 1828); Bourrienne, „Mémoires sur N., le Directoire, le Consulat, l'Empire et la Restauration“ (10 Bde., Par. 1829—30; deutsch, 10 Bde., Stuttg. 1829—30); Willemarst, „Mémoires de Constant, premier valet de chambre de l'empereur, depuis 1799 jusqu'en 1814, sur la vie privée de N., sur sa famille et sa cour“ (6 Bde., Par. 1830—31; deutsch, 6 Bde., Lpz. 1830—31); Mitford, „Narrative of the surrender of Bonaparte and of his residence on board H. M. S. Bellerophon“ (Lond. 1826; deutsch, Dresd. und Lpz. 1826); Fain, „Manuscrit de 1812, contenant le précis des événements de cette année, pour servir à l'histoire de l'empereur N.“ (2 Bde., Par. 1827; deutsch, 2 Bde., Gotha 1832); „Manuscrit de 1813 etc.“ (2 Bde., Par. 1824—25; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1825); „Manuscrit de 1814 etc.“ (Par. 1825 und öfter; deutsch, Berl. 1825); Norvins, „Portefeuille de 1813 etc.“ (2 Bde., Par. 1825; deutsch, 2 Bde., Jlm. 1826); Abrantes, „Mémoires sur N. etc.“ (18 Bde., Par. 1830—35; deutsch, 18 Bde., Lpz. 1831—35); Réneval, „N. et Marie Louise; souvenirs historiques“ (3 Bde., Par. 1843 und öfter; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1844—45); Montholon, „Mémoires pour servir à l'histoire de France sous N., écrits à Ste.-Hélène sous sa dictée“ (8 Bde., Par. 1825; deutsch, Stuttg. 1824—26); Derselbe, „Histoire de la captivité de Ste.-Hélène“ (Par. 1846; deutsch, Lpz. 1846). Die geschichtlichen Darstellungen, welche seit dem Anfange dieses Jahrhunderts über das Privatleben und die öffentliche Laufbahn N.'s erschienen, sind ungemein zahlreich und gegenwärtig zum Theil ohne allen Werth. Wir heben aus den später erschienenen Werken nur folgende heraus: Coston, „Biographie des premières au

nées de N. Bonaparte, depuis sa naissance jusqu'à l'époque de son commandement en chef de l'armée d'Italie" (2 Bde., Valence 1840; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1840); Arnault, „Vie politique et militaire de N. etc." (3 Bde., Par. 1822—26; deutsch, 3 Bde., Hff. 1826); Gallois, „Histoire de N., d'après lui-même" (Par. 1825; deutsch, Hff. 1829); Bergt, „Leben des Kaisers N." (4 Bde., Lpz. 1825); Kolb, „Lebensgeschichte N.'s" (7 Bde., Speier 1826—27); Laurent, „Histoire de N." (Par. 1826; Lpz. 1840); Thibaut, „Histoire générale de N. etc." (6 Bde., Par. 1827—28; deutsch, 6 Bde., Stuttg. 1827—30); Norvins, „Histoire de N." (4 Bde., Par. 1827—28; deutsch, 6 Bde., Lpz. 1828—30); Buchholz, „Geschichte N. Bonaparte's" (3 Bde., Berl. 1827—29); Jomini, „Vie politique et militaire de N., raconté par lui-même au tribunal de César, d'Alexandre et de Frédéric II" (4 Bde., Par. 1827; deutsch, 4 Bde., Lüh. 1828—29); B. Scott, „Life of N. Buonaparte etc." (9 Bde., Edinb. 1827; deutsch, 9 Bde., Stuttg. 1827), eine sehr partielle Darstellung, die viele Gegenstände veranlaßt; Haglitt, „Life of N." (4 Bde., Lond. 1828; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1835); Bailleul, „Histoire de N. Bonaparte etc." (4 Bde., Par. 1829—39); Fr. Chr. Schloffer, „Zur Beurtheilung N.'s und seiner neuesten Tadel und Lobredner" (3 Bde., Hff. 1833—35); Hugo, „Histoire de l'empereur N." (Par. 1835; deutsch, Stuttg. 1840); Weder, „N., dargestellt nach den besten Quellen" (2 Bde., Lpz. 1838—39); Mitchell, „Life of N." (3 Bde., Lond. 1839); St. Hilaire, „Histoire populaire, anecdotique et pittoresque de N. et de la Grande armée" (2 Bde., Par. 1842); Michaud, „Vie publique et privée de N. Bonaparte" (Par. 1844; deutsch, Lpz. 1846); Thiers, „Histoire du Consulat et de l'Empire" (Bd. 1—9, Par. 1845—49; deutsch, Lpz. 1845—50); Rath, „N., Kaiser der Franzosen" (2 Bde., Stuttg. 1843). Die militärische Laufbahn N.'s behandeln: Matthieu Dumas, „Précis des événements militaires, ou essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814" (16 Bde., Par. 1800—24); Jomini, „Histoire critique et militaire des guerres de la révolution" (2. Aufl., 15 Bde., Par. 1820—24, mit Atlas); Foy, „Histoire de la guerre de la péninsule sous N." (4 Bde., Par. 1827); Suchet, „Mémoires sur les campagnes en Espagne depuis 1808—14" (2 Bde., Par. 1829, mit Atlas); Deset, „Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne etc." (2 Bde., Par. 1824); Chambray, „Histoire de l'expédition de Russie" (3 Bde., Par. 1825); Ségur, „Histoire de N. et de la Grande armée pendant l'année 1812" (2 Bde., Par. 1825 und öfter; deutsch, 2 Bde., Stuttg. 1825 und öfter) und die Gegenschrift Bourgaub's: „N. et la Grande armée en Russie etc." (2 Bde., Par. 1826), eine Berichtigung Ségur's; Plotho, „Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814" (3 Bde., Berl. 1817); Bauboncourt, „Histoire des campagnes d'Allemagne en 1813 et d'Italie en 1813 et 1814" (2 Bde., Par. 1817); Derselbe, „Histoire des campagnes de 1814 et 1815 en France" (5 Bde., Par. 1826).

Napoleon II., s. Reichsradt (Herzog von).

Napoleon III., Kaiser der Franzosen, geb. 20. April 1808, Präsident der Republik seit 20. Dec. 1848, Präsident auf zehn Jahre in Folge des Plebisits vom 3. Dec. 1851, erblicher Kaiser seit 2. Dec. 1852, vermählt 29. Jan. 1853 mit Eugénie aus dem Hause Montijo (s. d.), f. Bonaparte (Ludwig Napoleon).

Napoleoniden. Nach der Erklärung Napoleon's III. zum Kaiser der Franzosen bestimmte in Bezug auf den Senatus-Consult vom 7. Nov. ein kaiserl. Decret vom 18. Dec. 1852, daß in Ermangelung directer männlicher Nachkommen des Kaisers (legitimer oder adoptirter) die Thronfolge auf Napoleon's III. Oheim, Hieronymus Bonaparte (s. d.), und dessen directe und legitime männliche Nachkommenschaft aus der (zweiten) Ehe mit der Prinzessin Katharine von Württemberg übergehen solle. Ferner wurde durch ein Senatus-Consult vom 23. Dec. 1852 den eventuell zur Erbfolge berufenen Mitgliefern der kaiserl. Familie und ihren Nachkommen der Titel Französische Prinzen, sowie das Recht verliehen, nach Vollendung des 18. Lebensjahres sich im Senat und im Staatsrath zu nehmen. Ubrigens f. Bonaparte (Familie).

Narbe (cicatrix) bezeichnet im Allgemeinen das sichtbare Merkmal einer früher stattgehabten Verletzung eines lebenden Körpers, oder bestimmter: diejenige organische Substanz, welche die naturwidrig getrennt gewesenen Theile wieder miteinander verbunden hat. Man unterscheidet nach der Ursache: Wundnarben, Geschwürsnarben, Pockennarben, Verbrennungsnarben u. s. w. (die sich schon durch das äußere Ansehen unterscheiden, was oft in der geruchlichen Reibung wichtig ist), und nach dem Eizig: Hautnarben, Muskelnarben, Sehennarben, Gefäßnarben u. s. w. Alle Narben werden entweder mittelst Auschwüzung gerinnbarer Lymphe aus den Haargefäßen der getrennten Flächen, indem dieses Erythrat sich zu Zellgewebe, Fasern u. s. w.

organisirt, oder durch Zellgewebe gebildet. Doch fehlen in der Narbensubstanz in der Regel alle höhern organischen Elementartheile. Die Narben entbehren der Nerven fast gänzlich, haben keine Hautwärtchen und keine Talgdrüschchen, sind deßhalb auch glatter und bedecken sich nicht mit Haaren. Sie haben nur wenige Haargefäße, sehen deßhalb blässer aus, sind kühler und werden, obgleich sie unempfindlicher sind als die Haut, doch durch schädliche Einflüsse leichter beeinträchtigt als diese, machen daher das kranke Glied gegen Luft- und Wetterwechsel empfindlicher (die sogenannten Kalender verwundeter Personen); sie brechen bei innern Krankheitszuständen leicht auf und heilen, wenn sie verletzt werden, schlechter und langsamer. Vgl. Wallé, „Die Narben in gerichtlich-medizinischer Beziehung“ (deutsch von Drey, Augsb. 1843).

Narbonne, die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Aude der alten Provinz Languedoc, am Canal de la Robine, der durch den Strandsee Sijean mit dem Mittelländischen und durch den Canal-du-Rhône mit dem Atlantischen Meere in Verbindung steht, in einer von Bergen umschlossenen ungesunden Tiefebene gelegen, ist mit Bädern aus der Zeit Franz' I. umgeben, alt und schlecht gebaut, hat aber einen durch Portal, Schiff, Chor und Orgel ausgezeichneten gothischen Dom aus der Zeit, wo es noch Sitz eines später nach Toulouse verlegten Erzbisthums war. N. ist der Sitz eines Handelsgerichts, hat eine Navigationschule, ein Museum, eine öffentliche Bibliothek, einen botanischen Garten, eine Alterthumsgesellschaft und zählt 12000 E., die sehr gewerdfleißig sind und namentlich Essig, Branntwein, Griusspanz, Bollmützen- und Tuchfabriken, sowie Gerbereien, Färbereien und Ziegeldrennereien unterhalten, auch ansehnlichen Handel treiben, vorzüglich mit Getreide, Wein, Branntwein, Öl, Salz, Salztraut (Salicot) und Salpeter. Die Stadt wurde 118 v. Chr. von den Römern durch den Consul Quintus Marcius Rex gegründet und hieß Narbo Marcius, später auch Narbona, war die Hauptstadt der gall. Provincia Romana, die nach der Eroberung des übrigen Gallien nach ihr Gallia Narbonensis genannt wurde, und blieb bei der spätern Zertheilung der größern Provinzen Hauptstadt der Provincia Narbonensis prima. (S. Gallen.) Ihre röm. Alterthümer sind nicht bedeutend. Unter den Westgothen eine der bedeutendsten Städte Septimaniens (i. d.), fiel sie mit diesem 720 an die Araber, denen sie, nachdem Karl Martell es vergebens versucht hatte, sie zu erobern, erst sein Sohn, Pipin der Kleine, 759 entriß. Sie hatte seit Karl d. Gr. eigene Grafen oder Biegrafen, von denen die Grafen von Toulouse, Carcassonne und Foix abstammten; der letzte, Wilhelm III., fiel 1424 vor den Mauern von Jory. Die Biegraffschaft kaufte darauf Gaston IV. von Foix (später König von Navarra).

Narcisse (*Narcissus*) heißt eine zur Familie der Amaryllideen gehörende Pflanzengattung mit unständigem Fruchtknoten, deren blumentronartige, tellerförmige Blütenhülle sechszipfelig und am Schlunde mit einer mehr oder minder großen glöckigen Krone besetzt ist. Einige Arten derselben sind auch in Deutschland einheimisch, die meisten gehören aber Südeuropa und Kleinasien an. Viele werden wegen ihrer frühzeitigen angenehmen und häufig auch wohlriechenden Blüten in unsern Gärten als Zierpflanzen gezogen, wie die bei uns im Freien ausdauernde weiße Narcisse (*N. poeticus*), deren Zwiebel den Alten als Brechmittel diente; die gelbe Narcisse (*Pseudo-Narcissus*) und die große Narcisse (*N. major*), die wieder eine große Anzahl von Gartenvarietäten geliefert haben und deren bitter und schleimig schmeckende gelbe Blüten einen, narkotisch-scharfen Stoff enthalten, sodaß das aus ihnen bereitete Extract selbst tödtlich wirken kann. Ferner dienen uns vorzüglich als angenehme Zierpflanzen die Jonquille (*N. Jonquilla*), die Tazette (*N. Tazetta*), die weißblütige Narcisse (*N. polyanthus*), die sternförmige Narcisse (*N. stellatus*), die italienische Narcisse (*N. italicus*) und andere, welche auf dem Schafte viele Blüten tragen, die ihres starken und angenehmen Geruchs wegen von den arab. Ärzten zur Bereitung des Narcissenöls verwendet werden.

Narcissos, der Sohn des Flußgottes Kephissos und der Nymphe Liriope oder Lirioessa aus Theopis in Böotien, war ein so schöner Jüngling, daß er im Eitel auf seine Schönheit die Neigung Anderer zu ihm verschmähete. Dafür strafe ihn Nemesis damit, daß, als er eifrig von der Jagd erhitzt aus einer Quelle trank und in derselben seine Gestalt erblickte, er sich in sich selbst verliebte und vor Sehnsucht nach sich dahin schwand. An der Stelle, wo er dahinschwunden, entsproßte die Blume, welche nach ihm genannt ist. Bei ältern Mythographen findet sich indeß die Sage nicht; sie ist erst spätern Ursprungs.

Narbe nannten die Alten mehrere angenehm riechende Pflanzen, besonders aus der Familie der Baldriangewächse, sowie auch ein daraus bereitetes Öl. Man unterschied die gallische oder cretische Narbe, welche jetzt als cretischer Baldrian oder Speik (*Valeriana Cretica*) und wohlriechender Baldrian (*V. saluoca*) unterschieden wird; die cretische Narbe, worunter man den Saft

Baldrian (V. Italica) und den knolligen Baldrian (V. tuberosa) begriff; die arab. Narde, welche wahrscheinlich aus dem Nardendartgras (Andropogon Nardus) bestand; die ital. Narde, jetzt unser Lavendel (s. d.), und vor allen die indische Narde, aus welcher das kostbare Nardenöl bereitet wurde. Die letztere, welche bei den Alten im höchsten Ansehen stand, jetzt in Europa kaum noch angetroffen wird, in Asien aber auch als Arzneimittel sehr berühmt ist, stammt von der auf den Gebirgen Ostindiens wachsenden echten Narde (Nardostachys Jatamansi), einer zu den Baldriangewächsen gehörenden Pflanze mit purpurrothen Blütenbüscheln und vier Staubgefäßen in jeder Blüte. Mit einer Salbe von Narde pflegten die Alten sich bei den Gasmälen zu salben. In der Bibel finden wir die Narde im Hohen Liede Salomons und im Neuen Testamente erwähnt. Mit dem Speiß oder der eelstischen Narde, welche bei den Alten ebenfalls in sehr großem Ansehen stand, wird noch jetzt von Triest aus ein bedeutender Handel nach der Türkei und Aegypten und von da weiter nach Indien und Aethiopien getrieben, indem diese Pflanze dort noch jetzt zur Bereitung einer beliebten Salbe zu den Bädern verwendet wird.

Nardini (Pietro), einer der größten Violinisten des 18. Jahrh., geb. zu Livorno 1725, bildete sich zu Padua unter Tartini und war dessen vorzüglichster Schüler. Er wurde 1762 bei der Kapelle zu Stuttgart angestellt, ging 1767, als man ihm seinen Gehalt bedeutend kürzte, nach Livorno zurück und besuchte 1769 seinen alten Lehrer zu Padua, den er in seiner letzten Krankheit mit wahrhaft kindlicher Zärtlichkeit pflegte. Im folgenden Jahre kam er als erster Violinist in die Kapelle nach Florenz, wo er 1796 starb. N. hat viel für die Violine und auch einige Trios für die Flöte geschrieben. Seine Compositionen haben im Ganzen einen ersten Charakter und verlieren, wenn sie nicht im Geiste der alten Tartinischen Schule vorgetragen werden. Er glänzte vorzüglich im Vortrage des Adagio; hier glaubte man oft mehr Gesang als ein Instrument zu hören.

Narkotica (griech.), betäubende Mittel, nennt man eine Anzahl Arzneimittel, welche in verhältnißmäßig geringen Mengen schon sehr heftig, daher gewöhnlich lähmend auf das Gehirn und Rückenmark wirken (denn eben die Hirnlähmung und ihre Folge, die Unempfindlichkeit aller Sinne, nennt man Betäubung und die damit verbundene Schlafsucht Narkose). Da eine verhältnißmäßig sehr geringe Quantität eines Narkoticums schon hinreicht, diese Wirkung bis zu der gänzlichen Lähmung des Nervensystems und dem daraus folgenden Tode zu steigern, so rechnet man die Narkotica zu den Giften (s. d.), von denen sie eine eigene Classe bilden. Die Wirkung der Narkotica hängt davon ab, daß sie, ins Blut aufgenommen, den betreffenden Nervenmassen zugeführt werden. Auch richtet sich die Wirkung in ihrer Stärke nach der Art, wie man einen narkotischen Stoff in den Körper bringt. Dieselbe Quantität, welche durch Einspritzung in eine Vene schnell tödlich wirkt, bleibt ohne alle bemerkbaren allgemeinen Folgen, wenn man sie als Einreibung auf die äußere unverletzte Haut anwendet. Außerdem hängt die Wirkung ab von der Empfänglichkeit des betreffenden Individuums und von der Menge des Gifts, welche dasselbe ins Blut aufnimmt. Daher verzehren z. B. manche Thiere Bilsenfraut und andere giftig-narkotische Pflanzen ohne Schaden. Die gewöhnlich sogenannten Narkotica gehören dem Pflanzenreiche an; doch wird die in den bitteren Mandeln und im Kirschlorber sich (durch Zersetzung des Amygdalins) erzeugende Blausäure auch durch Zersetzung thierischer Stoffe gewonnen. Es ist der Chemie gelungen, aus vielen Pflanzen den Stoff, in denen sich das narkotische Princip concentrirt, gesondert darzustellen, z. B. das Morphin aus dem Mohnsaamen, das Atropin aus der Belladonna u. s. w. Derselbe ist gewöhnlich ein sehr stickstoff- und kohlenstoffreicher Körper. Ihrer Benutzung nach gehören die Narkotica zu den stärksten, aber auch heilsamsten Arzneimitteln. Am meisten werden von ihnen angewendet die Belladonna (s. d.), der Stechapfel (s. d.), das Wiesenkraut (s. d.), das Opium (s. d.) und die im Kirschlorber und einigen andern Pflanzen enthaltene Blausäure (s. d.). Die Pharmacie hat, um ihre Einführung in den Körper zu erleichtern, sie in verschiedene Formen gebracht, sodaß man sie ebenso wol in ihrer natürlichen Gestalt als in Tincturen, Extracten, Pflastern, Salben u. s. w., je nachdem es der Fall fodert, anwenden kann. Während in manchen Staaten, z. B. in England, der Kleinhandel mit narkotischen Stoffen keiner Beschränkung unterliegt, ist es in vielen andern den Apothekern und Droguisten streng verboten, Narkotica und deren Präparate ohne ärztliche Vorschrift zu verabreichen. Vgl. Kraus, „Über die Wirkungen und den Gebrauch der narkotischen und scharfen Mittel“ (Göt. 1811); Greiner, „Die narkotischen Mittel“ (Lpz. 1844).

Nart nennt man im gemeinen Leben einen Menschen, der in seinen Reden und Handlungen von der gewöhnlichen Regel so abweicht, daß man über ihn mit einer Art Verachtung oder

Bedauern laßt. Es bedarf jedoch einer großen Unabhängigkeit von vorgefaßten Meinungen, um mit Recht einen Menschen als Narren zu bezeichnen, da nicht selten durch den Einfluß vieler verschiedener Umstände dem Einen Das als Nartheit erscheint, was der Andere für ein Zeichen eines sich über das Gewöhnliche erhebenden Geistes, für Geistesgröße hält, und da es nicht immer leicht ist, die Geisteskräfte, welche sich an das Gewöhnliche nicht bindet, von der Geisteschwäche zu unterscheiden, die unfähig ist, den gewöhnlichen Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens zu entsprechen, oder gerade in kleinlichen Ungewöhnlichkeiten eine Auszeichnung sucht. Ein solches Urtheil wird noch mehr dadurch erschwert, daß sich diese so entgegengesetzten Geistes Eigenschaften nicht selten in demselben Individuum nebeneinander finden, wie das Beispiel mehrer Hofnarren (s. d.) zeigt, welche, während sie mit sich das unwürdigste Spiel treiben ließen, oft mehr Geist besaßen als Die, denen sie und die sich dieses Spiel erlaubten. Ist aber die Geisteschwäche, welche Anlaß zu solchen verkehrten, zweckwidrigen und oft zwecklosen Handlungen gibt, allgemein, so wird die Nartheit (moria) eine Geisteskrankheit, welche sich durch vorherrschende Selbstgefälligkeit, Lustigkeit und die Sucht, durch Kleidung, Benehmen u. s. w. aufzufallen, charakterisirt, von dem Blödsinn, den man auch zuweilen mit diesem Namen bezeichnet hat, durch excessive Thätigkeit des psychischen Lebens unterscheidet und eine Art des Wahnsinns (s. d.) darstellt, welche gewöhnlich in eine andere Geisteskrankheit, Tolltheit, Blödsinn oder vollkommenen Idiotismus, übergeht.

Narrenfest nannte man das Fest, welches seit dem 5. Jahrh. in mehreren christlichen Ländern Europas von Geistlichen und Laien regelmäßig mit den größten Nartheiten gefeiert wurde und eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Bildungsgeschichte bleibt. Zu den Festen der Heiden, welche die christliche Religion nicht sobald verdrängen konnte, gehörten die Saturnalien (Calendae Januarii), die in der momentanen Mischung und Umkehrung aller Stände und der ausgelassensten Fröhlichkeit selbst unsere freiesten Carnevals übertrafen. Aus diesen Saturnalien, zu deren völliger Ausrottung alle bis ins 9. Jahrh. erlassenen kirchlichen Verbote nicht hinreichten, gingen ohne Zweifel die Narrenfeste (festa stultorum) der Christen hervor, deren erste Spur sich in einer Schrift des Joh. Belet gegen Ende des 12. Jahrh. findet. Sie wurden wie die Saturnalien im December gefeiert. Die Hauptfeierlichkeiten fielen auf den Tag der unschuldigen Kindlein oder auf den Neujahrstag; im Ganzen aber dauerte das Narrenfest von Weihnachten bis auf den letzten Sonntag nach Epiphania. Anfangs machten dabei Chorknaben und junge Sacerdote die Hauptpersonen, sehr bald nahmen aber auch die untern Kirchendiener und die Laien Theil daran, während Bischof und Geistliche die Zuschauer abgaben. Man wählte bei diesem Feste, das nun auch das Fest der Unterdiakonen, die Decembertfreiheit oder das Fest der Calenda genannt wurde, einen Narrenbischof, der unter vielen lächerlichen Feierlichkeiten in der Hauptkirche eingesegnet wurde. Er nahm sodann den gewöhnlichen Sitz des Bischofs ein, hielt das Hochamt und gab unter lächerlichen Grimassen dem Volke den Segen. Gleichzeitig verübten die in Maskenkleidung geküllten Narren in der Kirche allerlei Thorheiten und Poffenstreiche; man sang die schmutzigsten Lieder, führte die üppigsten Tänze auf und nahm die unanständigsten Stellungen an. Noch von mehreren Orten haben wir die Ritualien, nach welchen das Narrenfest begangen wurde. Der Hauptfig dieser Feste war Frankreich, wo sie auch entstanden sein sollen. Von Deutschland wissen wir nur, daß es in den Städten am Rhein gefeiert wurde. Übrigens wurden die Narrenfeste von Päpsten, Bischöfen, franz. und span. Concilien wiederholt verdammt und verboten und zwar schon in der Zeit, aus welcher wir die erste Spur des Narrenfestes haben, nämlich 1198 durch den päpstlichen Legaten Cardinal Petrus in einem Schreiben an den Bischof Odo von Paris; auch die Sorbonne verbot sie noch 1544.

Narses, der Zerstörer des Reichs der Ostgothen in Italien, lebte anfangs als Verschnittener an dem Hofe des byzant. Kaisers Justinianus I., der ihn zu seinem Schatzmeister machte. Schon in dem pers. Kriege hatte er sich ausgezeichnet, und so wurde er 538 n. Chr. nach Italien mit einem Heere gesendet, um den Belisar (s. d.) im Kriege gegen die Ostgothen zu unterstützen, aber 539, da er mit Belisar in Uneinigkeit gerieth, zurückgerufen. Nach Belisar's Abgang sendete ihn indeß Justinianus 552 zum zweiten male nach Italien, mit einem Heere, das zum größten Theil aus Longobarden, Herulern, Hunnen, Armeniern und Persern bestand, die N. mit gewaltiger Feldherrnkraft zusammenzuhalten wußte. Er nahm seinen Weg zu Lande über Istrien und zog, um den Rüstungen der Gothen auszuweichen, ganz an der Küste des Adriatischen Meers, zum Theil auf Schiffbrüden, bis in die Nähe von Ravenna, von da weiter nach dem Gebirge, wo es bei Tagina unweit Gubbio zu einer Schlacht kam, in der Totilas, der

König der Gothen, seinen Tod fand. Von Rom aus, das N. eingenommen hatte, zog er 553 gegen Tefas, den die Gothen zu ihrem König gewählt hatten, nach Campanien; den Führer der goth. Flotte gewann er durch Befestigung und Tefas fiel in der Schlacht, die erst am dritten Tage beendet wurde. Während N. 553—554 beschäftigt war mit der Eroberung der Städte, besonders in Lucien, durchzogen große Scharen der Franken und Alemannen unter Leutharis und Buccelinus verwüstend das Land. Nachdem sie sich in Unteritalien getrennt, gingen die Franken mit Leutharis auf dem Rückzuge durch Klima und Unmäßigkeit zu Grunde; die Alemannen, ebendadurch geschwächt, vernichtete N. in der Schlacht bei Capua 554. Kurz vorher hatte ihm auch der Gothe Aligern die Feste Cumä übergeben, und die wenigen Orte, die noch in goth. Gewalt waren, unterwarfen sich ihm in den nächsten Jahren. Als Statthalter verwaltete N. nun Italien mit Festigkeit und Klugheit bis 567, wo er die Stelle niederlegen mußte und bald darauf in Rom starb. Das Jahr darauf fielen die Longobarden in Italien ein, nach einer, jedoch nicht hinlänglich verbürgten Sage von N. dazu aufgefordert, der sich für die Absetzung an Kaiser Justinus II. und dessen Gemahlin Sophia, die ihn höhnisch habe in die Spinnstube zurückgehen heißen, durch die „Anspinnung dieses Fadens“ habe rächen wollen.

Naruszewicz (Adam Stanislaw), poln. Historiker und Dichter, geb. 1733 aus einer alten Familie in Lithauen, trat 1748 in den Jesuitenorden und wurde, nachdem er Deutschland, Frankreich und Italien bereist hatte, Vorsteher bei dem Collegium nobilium der Jesuiten in Warschau. Nach Aufhebung des Ordens ernannte ihn Stanislaus August, der sich von dem Geist und Witz sprühenden jungen Manne angezogen fühlte, zum Bischof von Smolensk und später von Luck, doch ließ er ihn nicht von seiner Seite. Im J. 1775 trug ihm der König auf, die Geschichte der ersten Theilung Polens ausführlich darzustellen. N.'s Arbeit, von welcher aber nichts gedruckt erschienen ist, fand des Königs vollen Beifall, der ihn nun zur Abfassung einer vollständigen Geschichte Polens auffoderte und ihn dabei auf das großmüthigste unterstützte. So entstand N.'s mit scharfsinniger Kritik, ausgebreiteter Belesenheit und in einem gedrängten, schmucklosen, dem Tacitus nachgebildeten Stil abgefaßtes Geschichtswerk (2 Bde. 2—7, Warsch. 1780; 1803—4). Als sein Gönner vom Throne gestürzt war, widmete sich N. ausschließlich seinem bischöflichen Amte und lebte zu Janowiec in Galizien, wo er 1796 aus Gram über das Schicksal seines Vaterlandes starb. Zu dem ersten Bande seines Geschichtswerks, der am Schlusse des Ganzen nachgeliefert werden sollte, hinterließ er eine Materialsammlung von 360 Folioböden. Eine Gesellschaft warschauer Gelehrter unterzog sich der Bearbeitung desselben (2 Bde., Warsch. 1824); das Ganze erschien sodann in neuer Ausgabe (10 Bde., Lpz. 1836). Außerdem hat man von N. eine poln. Uebersetzung des Tacitus (4 Bde., Warsch. 1775), in welcher er den Geist des Originals richtig aufgefaßt und die kräftige Kürze des Stils glücklich nachgebildet hat; dann eine Biographie des lithauischen Feldherren J. R. Chodkiewicz (2 Bde., Warsch. 1805) und eine Geschichte der Tataren. Seine Dichtungen, besonders seine Japylen und Satiren (neueste Aufl., 3 Bde., Lpz. 1835) fanden zu ihrer Zeit großen Beifall, wehren aber aller wahren Poesie.

Narvaez (Don Ramon), Herzog von Balencia, span. General und Staatsmann, geb. 1795 zu Jaen in Andalusien, nahm sehr jung am Befreiungskriege gegen Napoleon Theil und war 1833 beim Ausbruch des Bürgerkriegs in den baskischen Provinzen Oberst. Die Aufzeichnung, mit welcher er gegen die Karlisten focht, verschaffte ihm den Grad eines Brigadiers. Insbesondere machte er sich durch die unermüdliche Verfolgung des karlistischen Generals Gomez auf dessen abenteuerlichem Zuge durch ganz Spanien 1836 einen Namen. Nach Beendigung des Kriegs in den baskischen Provinzen zerfiel er 1840 mit Espartero. Er trat ganz auf die Seite der Königin-Regentin Christine und gehörte mit zu denen, welche durch Aufstände 1841 Espartero zu stürzen suchten. Allein der Anschlag, den er im Oct. 1841 von Gibraltar aus zur Wegnahme von Cadix machte, mißlang und er mußte sich nach Paris ins Exil begeben. Hier gehörte er als einer der Häupter der Moderados zur Camarilla der vertriebenen Königin Christine. N. war der eifrigste Beförderer ihrer Plane, wozu ihn sein entschlossener, energischer Charakter besonders geeignet machte. Im J. 1842 begab er sich zur bessern Leitung der christlichen Umtriebe nach Perpignan. Bei der 1843 unternommenen Insurgirung Spaniens gegen Espartero war er es vorzüglich, der das Gelingen und die Vertreibung Espartero's herbeiführte, was ihm den Titel eines Herzogs von Valencia und die Grandenwürde erster Classe verschaffte. Nach der Rückkehr der Königin Christine stellte er sich an die Spitze der Geschäfte und hielt durch seine kräftige Hand alle Regungen der Progressisten und Agacuchos nieder, bis sein Wink

sterium im Febr. 1846 gestürzt wurde. (S. Spanien.) R. hielt sich jetzt zurückgezogen und schien sogar die Sache Christinens verlassen zu wollen, indem diese die Königin Isabella gegen seinen Willen mit dem Prinzen Franz von Assis vermählt hatte. Da ihn das Ministerium Pacheco befehlungsgeachtet für gefährlich hielt, schickte man ihn als span. Botschafter nach Paris. Von hier aus söhnte er sich indessen mit Christine aus und ward schon 4. Dec 1847 abermals als Minister des Auswärtigen an die Spitze des Cabinets berufen. In Folge erneueter Streitigkeiten mit der Königin-Mutter, die ihm besonders darum feindlich wurde, weil er ihre Kinder zweiter Ehe nicht genugsam bedenken wollte, legte R. 10. Jan. 1851 das Ministerium nieder und wandte sich nach Paris. Zwar kehrte er bald nach Spanien zurück, ward aber hier vom Hofe mit Argwohn und Besorgniß betrachtet, weil er im Ganzen die Anschläge mißbilligte, welche seit dem Ministerium Murillo gegen die span. Verfassung unternommen wurden. Im J. 1853 wollte ihn der Hof gewissermaßen verbannen, indem man ihm als Botschafter nach Paris, dann nach Wien zu gehen befahl, welchem Ansinnen er jedoch nicht entsprach.

Narwa, eine Stadt und Festung im russ. Gouvernement Petersburgs, am linken Ufer der Narwa oder Narowa, die aus dem Peipussee kommt und hier, zwei Meilen von ihrer Mündung in den Finnischen Meerbusen, bei dem Fabrikorte Toala, einen 20 F. hohen, mehrer hundert Fuß breiten, durch eine Insel in zwei Theile getheilten Wasserfall bildet, besteht aus der eigentlichen, meist von Deutschen bewohnten Stadt und der Vorstadt und Festung Zwangorod auf dem rechten Ufer des Flusses, wo nur Russen wohnen. Sie hat einen Hafen, ein Arsenal, eine Börse und über 5000 E., die einen lebhaften Handel mit Bretern und Bohlen, Getreide, Flach und Hanf, sowie mit hier gefangenen Neunaugen, Klostförmlingen und Lachsen unterhalten. R. wurde 1213 vom König Waldemar erbaut, 1553 vom Großfürsten Iwan Wassiljewitsch eingenommen, 1581 aber von den Schweden zurückerobert. In den J. 1590 und 1658 hielt es die Belagerungen der Russen aus. Am 30. Nov. 1700 schlug Karl XII. von Schweden mit 8200 Mann in der Nähe der Stadt das 80000 Mann starke Heer der Russen unter dem Herzog von Grop und erlöschte deren verschanztes Lager. Vier Jahre später söhnte Peter d. Gr. diese Schmach, indem er 1704 die Stadt mit Sturm einnahm, worauf Rußland sich diese Eroberung für immer zu sichern roustete.

Nase (nasus) nennen wir theils die äußere Nase, theils die Höhle, welche hinter jener liegt, das Geruchsorgan. Die äußere Nase besteht aus Nasenwurzel (radix nasi), Nasenrücken (dorsum nasi), Nasenspitze (apex nasi) und Nasenflügeln (alae nasi). Zwischen den Nasenlöchern (nares) befindet sich die Nasensecheidewand (septum narium). Dem obern Theile der Nase dienen die Nasenknochen (ossa nasi), dem untern die Nasenknorpel (cartilagineae narium) zur Grundlage, und ebenso besteht die Scheidewand hinten aus einem Knochen, dem Pflugscharbein (vomer), nebst daran stoßenden Fortsätzen des Nachbarknochens und vorn aus einer Knorpelplatte. Die Gestalt der äußern Nase ist für den ganzen Gesichtsausdruck sehr charakteristisch und sogar nach dem Menschenrassen verschieden, so daß die sogenannte Habichtsnase der kaukas., die Stumpfnase der äthiop. und mongol. und die aufgeworfene Nase der malayischen Race eigenthümlich ist. Die innere Nase oder Nasenhöhle hat eine sehr zusammengesetzte Bildung, zu welcher nicht weniger als 14 Knochen beitragen. Umschlossen wird sie von dem Stirnbeine, Siebbeine, Keilbeine, den Thränenbeinen, den Nasenknochen, den Oberkieferknochen und den Gaumenknochen. Durch den Pflugscharknochen wird sie in zwei gleiche Hälften getheilt, und in jeder derselben befinden sich wieder die drei Nasenmuscheln (conchae narium), von denen die beiden obern Theile des Siebbeins sind, während die untere einen selbständigen Knochen darstellt. Die vordere Öffnung der Nasenhöhle (apertura externa oder pyriformis) hat nach Wegnahme der Weichtheile eine birnförmige Gestalt, die hintere Öffnung (apertura posterior oder choanae narium) ist viereckig und mündet in den Schlund. Außerdem steht aber die Nasenhöhle noch durch die Siebplatte des Siebbeins mit der Schädelhöhle durch verschiedene kleine Öffnungen, durch den Thränenkanal mit der Augenhöhle und durch einen ähnlichen knöchernen Kanal mit der Augenhöhlung des Oberkieferknochens (der sogenannten Highmorthöhle) in Verbindung. Die ganze Höhle und alle in derselben befindlichen Knochen sind mit einer ziemlich dicken Schleimhaut, der Naschhaut (membrana Schneideriana), überzogen, in welcher sich Gefäße und Nerven äußerst fein verbreiten. Letztere gehören größtentheils dem Geruchsnerven (nervus olfactorius) an, welcher zu keinem andern Organ als zur Nase geht und durch die Siebplatte zu derselben aus dem Gehirn herabsteigt. Außerdem verbreitet sich in ihr ein Ast des fünften, dem Tastsinn dienenden Nerven, welcher der Empfindung mechanischer Reize (Berührungen u. dgl.) dient und eig. des Riekgels ist, durch welchen die Athmungsmuskelnerven zum Niesen (s. d.) angeregt

werden. Die Bestimmung der Nase ist zunächst die, dem Geruchsinne (s. Geruch) zu dienen. Um die in der Luft sehr fein zertheilten auslöschlichen, riechenden Theilchen zur Perception des Geruchsnerven zu bringen, ist die Nasenhöhenschleimhaut feucht und ihre Oberfläche durch die Scheidewand und die Nasenmuskeln mittels vieler Falten vervielfältigt, damit die in der Luft schwebenden Riechstoffe mit einer größtmöglichen Fläche in Berührung kommen und so ihre Wirkungen entfalten. Durch Einathmen der Luft prüfen wir dieselbe im Geruchsorgan und können so wenigstens bei manchen Luftarten deren Schädlichkeit und Untauglichkeit zur Respiration erkennen. Außerdem theilt die Nasenhöhle mit der Mundhöhle die Function des Ein- und Ausathmens der für die Lunge bestimmten atmosphärischen Luft, ist also vorderes Athmungsorgan. Ferner hat der Bau der Nase bedeutenden Einfluß auf die Modulation der Stimme und Sprache, indem die in dem Kehlkopfe gebildeten Schallwellen in derselben wiederhallen und bei verstopfter Nase einen eigenthümlichen Ton annehmen. Die Entwicklung des Geruchsorgans beim Menschen bleibt bedeutend hinter der der andern Sinnesorgane zurück. Die Nasenhöhle bildet sich erst spät beim Embryo; der Sinn selbst wird erst bei dem Hervorbrechen der ersten Zähne und der Entwicklung der Sprache ausgebildet und erreicht seine Vollendung erst in den Jahren der Pubertät gleichzeitig mit den Respirationsorganen überhaupt. Obgleich es von einigen wirbellosen Thieren nachgewiesen ist, daß sie riechen, so hat sich doch noch bei keinem derselben ein Organ finden lassen, welches mit Sicherheit als Geruchsorgan bezeichnet werden könnte; dagegen findet sich dasselbe durchgängig bei den Fischen, Amphibien, Vögeln und Säugethieren und ist bei manchen aus den letztern Classen außerordentlich ausgebildet und weit feiner als beim Menschen, der jedoch diesen Sinn, wie alle andern, durch Übung sehr hoch ausbilden kann (z. B. die Weinprüfer). Der anatomische Bau des Geruchsorgans bei den verschiedenen Classen der Thiere ist unendlich verschieden, behält aber dabei fast überall seinen Grundtypus: die Ausbreitung des vorn im Gehirn entspringenden Riechnerven auf einer verhältnißmäßigen großen Fläche. Eine besondere Art des Geruchsorgans ist der bei einigen Säugethieren vorkommende Rüssel (s. d.). — Als Krankheiten, welche die Nasenhöhle befallen können, sind besonders zu erwähnen die Entzündung (bekannt unter dem Namen Schnupfen), ferner Geschwüre verschiedenen Charakters und Wucherungen der Schleimhaut (Polypen). Nasengeschwüre (oft mit üdelm Geruch, die Stinknase, ozaena) sind in vielen Fällen Folge von Allgemeinleiden, namentlich von Syphilis, und zerstören, wenn sie nicht durch Hebung des Allgemeinlebens beseitigt werden, nicht selten einen großen Theil der innern und selbst der äußern Nase, welche letztere wieder zu ersetzen Aufgabe der Rhinoplastik (s. d.) ist. Eine sehr häufige Erscheinung ist das Nasenbluten (epistaxis), welches entweder durch geschwürige Zerstörung oder Verwundung der Schleimhautgefäße oder durch Verstopfung derselben (z. B. in Folge von Blutandrang nach dem Kopfe) entsteht, oder Zustände begleitet, bei denen das Blut der Zersetzung unterliegt (z. B. Fausfieber, Stribut). Es kann daher vorkommen, daß ein Blutandrang nach dem Kopfe durch Nasenbluten erleichtert wird, welches dann in heftigen Fiebern eine günstige, sogenannte kritische Bedeutung bekommt. Unter solchen Umständen darf man es nicht unterdrücken, wie es überhaupt in vielen Fällen keiner weiteren Behandlung bedarf. Wo es jedoch durch die Reichlichkeit des Blutverlustes oder sonst Gefahr droht, stillt man das Nasenbluten durch Einschlürfen von kaltem Wasser (mit oder ohne Zusätze von Eis oder Essig, Alaun und andern zusammenziehenden Mitteln), durch kalte Umschläge auf die innere Nase, durch Ableitungen an die Extremitäten, selbst durch Zamponniren (Verstopfung). Ein sehr häufiges und zur Gewohnheit werdendes (sogenanntes habituelles) Nasenbluten erfordert stets genaue ärztliche Untersuchung der Nasenhöhle, am besten mittels der Zeiss'schen Nasenpiegel, wegen Möglichkeit vorhandener Nasengeschwüre. Vgl. Deschamps, „Über die Krankheiten der Nasenhöhle“ (deutsch, Stuttg. 1805); Cloquet, „Diphterologie“ (deutsch, Weim. 1824).

Rathhorn oder Rhinoceros heißt eine Gattung von Säugethieren aus der Familie der Dickhäuter, von andern unterschieden durch dreizehige Füße und ein oder zwei auf der Nase stehende Hörner, welche nur mit der Haut verbunden und aus Hornfasern zusammengesetzt sind. Der Körper ist sehr groß und plump und steht auf verhältnißmäßig ziemlich niedrigen Füßen; die Haut ist dick, meist rauh, fast unbehaart und höchstens mit spärlichen Borsten besetzt. Die Schnauze ist verlängert, aber ohne Rüssel und das Maul stumpf und breit. Alle nähern sich von Pflanzen allein, ziehen kumpfige Gegenden zum Wohnorte vor, wälzen sich im Moraste und sind ziemlich träg und stumpfsinnig, gereizt aber meistens sehr wild und gefährlich, zumal da sie dann eine unerwartete Beweglichkeit und Schnelligkeit entwickeln. Gehör und

Geruch sind unter den Sinnen bei ihnen am meisten ausgebildet. Man theilt sie nach der Anzahl der Hörner in ein- und zweihörnige. Zu den erstern gehört das indische Nashorn (*Rhinoceros Indicus*), welches sich hauptsächlich durch das zwei Fuß lange einzelne Horn und die tiefgespaltene Haut unterscheidet; das javanische Nashorn (*Rh. Sondaicus*) und das sumatranische Nashorn (*Rh. Sumatranus*), welche letztern keine Wildheit zeigen. Zu den zweihörnigen Arten gehört das schwarze Nashorn (*Rh. bicornis*) in Südafrika, dessen Körper 12 F. lang und an der Schulter 5 F. hoch ist. Es ist sehr wild und die Jagd auf dasselbe nicht ohne Gefahr. Die Eingeborenen essen das Fleisch, welches dem Rindfleisch ähnlich ist; aus der innerlichen Zustande zu Riemen zerschnittenen Haut werden dort Reitgerten und Peitschen (Schamboks) zusammengedreht. Auch in Nordafrika werden auf ähnliche Art Reitgerten verfertigt, welche unter dem Namen Corbace einen Handelsartikel in England bilden. Auch das stumpsnägige Nashorn (*Rh. simus*) und das Kistloa-Nashorn (*Rh. Keilloa*) leben in Afrika und sind mit zwei Hörnern versehen. Das erstere von ihnen ist weniger wild und wird wegen seines wohlschmeckenden Fleisches viel verfolgt; das letztere aber zeigt sich sehr andächtig. Unter den Überresten untergegangener Gungethere hat man auch neun Arten des Nashorns gefunden.

Nasiräer oder Nazarder hießen bei den Juden der frühesten Zeit eine Art Asketen, die unter Andern das Gelübde gethan hatten, sich das Haar nie scheeren zu lassen.

Nassau, das Herzogthum, grenzt gegen N. an die preuß. Rheinprovinz und Westfalen, gegen D. an das Großherzogthum Hessen, Preußen, Hessen-Homburg, Kurhessen und das frankfurter Gebiet, gegen S. ebenfalls an dieses und an das Großherzogthum Hessen, gegen W. an die preuß. Rheinprovinz und bildet mit Ausnahme eines einzigen Amtes und zweier Gemarkungen, die als Enclaven zwischen den beiden Hessen liegen, ein wohl arrondirtes Territorium. Dasselbe besteht aus 23 Gebietsheilen des vormaligen Oberrheinischen und Westfälischen Kreises, namentlich den ältern nassauischen Besitzungen, Nassau-Dränien, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, sowie aus Theilen von Kurmainz, Kurtrier und Kurköln; es umfaßt 84 $\frac{1}{2}$ QM., ist mehr gebirgig als eben, von vielen tiefen Thälern durchschnitten und, mit Ausnahme der höhern Gebirgsgegenden des Westerwaldes, von mildem Klima. Die Hauptgebirge sind der Taunus, welcher die südliche Hälfte des Herzogthums zwischen dem Main und der Lahn erfüllt, in seinem höchsten Punkte bis zu 2700 F. (der Große Feldberg) aufsteigt und das herrliche Rheingau (Rheingau) in sich einschließt, und der rauhe, unfruchtbare Westerwald, der mit seinem höchsten Punkte, dem Salzburger Kopf, 1960 F. hoch, die nördliche Hälfte des Herzogthums bedeckt. Von den zahlreichen Flüssen, die das Land bewässern, sind der Main und der Rhein zwar die Haupt-, aber doch nur Grenzflüsse; dagegen durchströmt die Lahn, welche bei Weilburg schiffbar wird, in einem reizenden Thale das Herzogthum von Osten nach Westen, und mit ihr vereinigen sich die Weil, Embs und Kar, welche vom Taunus, die Dill und die Elbe, welche vom Westerwald herabkommen. Außerdem ist bloß noch die Ridda oder Nied zu erwähnen. An Producten erzeugt das Land Getreide, soviel der eigene Bedarf erfordert, treffliches Obst und allerlei Gemüse, auch Hanf, Flachs und Taback, besonders aber die edelsten Weine im Rheingau und die gleichfalls sehr geschätzten Weine an der Lahn. Die Gebirge sind mit schönen Laubholzwaldungen bedeckt, die zahlreiches Wild enthalten, die Bäche und Flüsse reich an Fischen und Krebsen, und allenthalben in den Gebirgen findet sich Eisen, Blei, Kupfer, auch etwas Silber, im Westerwald Stein- und Braunkohlen, an der Lahn Marmor u. s. w. Von besonderer Wichtigkeit für den Wohlstand des Landes ist die große Zahl berühmter Mineralquellen, wie die zu Wiesbaden, Weilbach, Langen-Schwalbach, Schlangenbad, Ems, Selters, Niederselters, Fachingen, Gießen, die Trindhoderquelle bei Draubach u. s. w., die dem Lande jährlich einen reinen Gewinn von 100000 Gldn. bringen. Die Zahl der Bewohner belief sich 1851 auf 428218 Seelen. Sie sind Deutsche, mit Ausnahme von etwa 6800 Juden und einer kleinen Anzahl Nachkommen von franz. Hugonotten. Von ihnen kennen sich mehr als 224000 zur evangelisch-christlichen und ungefähr 195000 zur kath. Kirche; die mennonitische Gemeinde zählt gegen 200 Mitglieder. Fabriken und Manufacturen von Bedeutung gibt es außer den Hammer- und Hüttenwerken verhältnißmäßig nur wenige. Der Gewerfleiß beschränkt sich größtentheils auf die Production der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse der Einwohner. Als Fabrikort kann allein das sehr thätige und industrielle Städtchen Höchst am Main betrachtet werden. Dagegen wird ein sehr lebhafter Handel mit Mineralwässern, Weinen, den Erzeugnissen des Bergbaus und Hüttenbetriebs und mit Schlacht- und Zugvieh ins Ausland getrieben, den die Schifffahrt auf dem Rhein, dem Main und der Lahn und zahlreiche Kunststraßen nach allen Seiten hin außerordentlich unterstützen. Für die wissen-

schafliche und Volksbildung ist durch höhere und niedere Lehr- und Erziehungsanstalten hinlänglich gesorgt. Als Landesuniversität gilt zufolge Vertrags mit Hannover die Hochschule zu Göttingen, und für die wissenschaftliche Ausbildung der kath. Geistlichen ist an der Universität zu Marburg gemeinschaftlich mit Kurhessen eine kurfürstlich Hess. und herzoglich Nassauische kath.-theologische Facultät errichtet worden, welche aus vier ordentlichen Professoren besteht, von denen N. zwei ernannt. Pädagogien gibt es in Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden, Realschulen zu Diez und zu Usingen und ein Gymnasium, die eigentliche Vorbereitungsanstalt für die Universität, zu Weilburg; ferner hat das Land ein Seminar für evangelische Theologen zu Herborn, während das für kath. Theologen bei dem bischöflichen Sipe zu Limburg sich befindet; ein Schullehrerseminar zu Ubsien, das zugleich mit dem dort bestehenden landwirthschaftlichen Institute in Verbindung gesetzt ist; ein Taubstummeninstitut zu Kamberg und eine öffentliche Bibliothek von 40000 Bänden zu Wiesbaden, woselbst auch ein Museum rhein. Alterthümer besteht. Das regierende Haus bekennt sich zur evangelisch-christlichen Kirche, unter welchem Namen durch das Edict von 1817 die lutherische und reformirte Kirche vereinigt wurden, doch haben seit 1805 auch alle andern christlichen Gemeinden freie Übung des Gottesdienstes. Die evangelische Kirche steht unter dem Landesbischof zu Wiesbaden, die kath. unter dem Bischof zu Limburg, der die Verwaltung durch das bischöfliche Commissariat zu Elville im Rheingau übt. Die Staatsform ist monarchisch-constitutionell nach der Verfassung vom 1. Sept. 1814. Die Ständeversammlung besteht nach dem octroirten Wahlgesetz vom 28. Nov. 1851 aus zwei Kammern. Die erste Kammer enthält als erbliche Mitglieder die Prinzen des Hauses, den Erzhertzog Stephan, die Familien von Wied, Leiningen-Westerburg, Waldbott-Bassenheim, Walderdorff und Schönborn. Dazu kommen, außer den Vertretern der beiden Landeskirchen, Mitglieder, die der Herzog ernannt, und neun Abgeordnete, welche die höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbetreibenden wählen. Die zweite Kammer besteht aus 24 Abgeordneten, welche nach dem Dreiklassenwahlgesetz und durch indirecte Wahlen auf sechs Jahre gewählt werden. Die Stände versammeln sich jährlich; sie haben wesentlichen Antheil an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung; ihre früher sehr beengten Befugnisse sind durch Gesetze seit 1848 ausgedehnt und genauer festgestellt worden. Der Herzog hat in neuerer Zeit das Prädicat Hoheit angenommen. Ihm steht zur Seite ein aus den Vorstehenden der Landesbehörden zusammengesetztes Staatsministerium, das ein dirigirender Staatsminister leitet. Die höchste Justizbehörde ist das Oberappellationsgericht zu Wiesbaden; in zweiter Instanz entscheiden die Hof- und Appellationsgerichte zu Dillenburg und zu Wiesbaden. Für die Criminaljustiz sind zwei Criminalgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg eingesetzt. Unter dem Ministerium stehen als verwaltende Behörden die Landesregierung, die Generalsteuerverwaltung, die General-Domänenadministration (Lehnhof), welcher auch die Verwaltung der Mineralbäder und die Kellerverwaltung des Weincabinetts zu Eberbach untergeordnet ist, und die Staatskassenverwaltung. Das Staatsbedürfnis betrug für 1852 4,253708 Gldn., der Capitalbetrag der Staatsschuld war 1850 auf 10,200000 Gldn. gestiegen. Das Contingent, welches N. als Glied des Deutschen Bundes stellt, besteht aus 6745 Mann Infanterie, 576 Mann Artillerie und 12 Geschützen nebst einer Abtheilung Pioniere von 56 Mann; es gehört zum neunten Armeecorps. Im Engern Ausschusse des Deutschen Bundes hat N. mit Braunschweig die 13. Stelle, im Plenum aber zwei Stimmen. Die Haupt- und seit 1840 Residenzstadt ist Wiesbaden (s. d.). Vgl. Demian, „Handbuch der Geographie und Statistik des Herzogthums N.“ (Wiesbad. 1823); Vogel, „Historische Topographie des Herzogthums N.“ (Herborn 1836); Diefelbe, „Beschreibung des Herzogthums N.“ (7 Hefte, Wiesbad. 1845 — 44); „Das Herzogthum N. in malerischen Originalansichten“ (Darmst. 1842 — 45).

Die Gegend des heutigen N. war in der german. Vorzeit von Alemannen besetzt, die dann den Franken unterlagen, worauf sie zu dem Fränkischen und nach der Theilung desselben zum Deutschen Reiche gehörte. Unter die großen freien Grundbesitzer dieser Gegend, die allmählig die Landeshoheit gewannen und sich zu Dynasten emporschwangen, gehörten auch die reichbegüterten Grafen von Laurenburg, so benannt nach dem Schlosse Laurenburg an der Lahn in der nachmaligen Grafschaft Holzappel. Als den Stammvater derselben nennt man mit großer Wahrscheinlichkeit Otto von Laurenburg, den Bruder König Konrad's I., im 10. Jahrh. Sein Sohn, Walram II., gest. 1020, wurde durch seine Söhne der Stifter zweier Linien. Der ältere, Walram II., pflanzte die Linie Laurenburg fort, die seit 1160 nach dem neuerbauten Schlosse Nassau sich nannte; der jüngere, Otto, vermählte sich mit der Erbin von Geldern und stiftete die Linie Nassau-Geltern, welche 1423 im Mannesstamme erlosch. Die Nassauischen Erblande

theilten 1255 die Söhne des Grafen Heinrich II. oder des Reichs. Walram IV., der ältere, erhielt den süblichen Theil, Idstein, Wiesbaden und Weilburg, Otto, der jüngere, die nördliche Partie, Dillenburg, Beilstein und Siegen. Sie stifteten die Walramische und die Ottonische Linie, von denen erstere noch gegenwärtig das Herzogthum N. besitz, letztere den Thron der Niederlande einnimmt. Walram's IV. Sohn, Adolf (s. d.), wurde 1292 zum deutschen König erwählt. Seine Nachkommen theilten sich in mehrer Zweige, von denen der jüngste 1605 in der Person des Grafen Ludwig II., gest. 1625, alle Besitzungen der Walramischen Linie wieder vereinigte. Doch schon des Letztern Söhne gründeten wieder drei Linien: N.-Saarbrück, N.-Idstein und N.-Weilburg. Die Linie N.-Idstein, starb bereits 1721 mit Georg August Samuel, der den fürstlichen Titel angenommen hatte, aus. Die Linie N.-Saarbrück zerfiel 1640 in drei Linien: N.-Ottweiler, N.-Saarbrück und N.-Uffingen, und als diese 1721 bis auf die letztere ausgestorben waren, seit 1735 wieder in die Linien N.-Uffingen und N.-Saarbrück, von denen die letztere 1797, die erstere 1816 erlosch. Dem bereits 1738 geschlossenen Vertrage hinsichtlich des Erstgeburtsrechts unter den einzelnen Ästen der Walramischen Linie schloß sich 1783 auch die Ottonische Linie an. Jene besaß damals ein Areal von etwa 60 QM. Im Frieden von Lunenburg von 1801 mußte der Herzog Karl Wilh. von N.-Uffingen die Grafschaft Saarbrück und mehrere Ämter auf dem linken Rheinufer, zusammen 20 QM. mit ungefährt 53000 E., und N.-Weilburg, etwa 8 QM. mit 19000 E., an Frankreich abtreten; dafür erhielt im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 jenes eine Entschädigung von 36 QM. mit 93000 E., dieses von 16 QM. mit 37000 E. Auch erhielten beide Linien Sitz und Stimme im Fürstencollegium auf dem Reichstage, was ihnen bisher streitig gemacht worden war. Ein schnelles Beitreten zum Rheinbunde brachte 1806 dem damaligen Senior des Hauses, dem Fürsten Friedr. Aug. von N.-Uffingen, den Herzogstitel und beiden Linien die Souveränität und eine Territorialvergrößerung von 31 QM. mit 84500 E. Gleichzeitig wurden sämtliche Besitzungen der Walramischen Linie für ein untheilbares Herzogthum erklärt. Nach der Schlacht bei Leipzig traten auch die beiden nassauischen Linien auf die Seite der Verbündeten, und auf dem Congreß zu Wien wurde das Recht der Walramischen Linie auf Luxemburg nach Aussterben der Ottonischen Linie ausdrücklich anerkannt. Durch Tauschverträge mit Preußen erhielten 1815 der Herzog von N.-Uffingen und der Fürst von N.-Weilburg fast alle Besitzungen der Ottonischen Linie und 1816 auch die Niebergrafschaft Kagenellenbogen. Nach dem Erlöschen der Linie N.-Uffingen mit dem Herzog Friedr. August, 24. März 1816, fielen gesammte Besitzungen der Walramischen Linie dem einzig übrigen Zweige N.-Weilburg zu.

Der Fürst von N.-Weilburg, Wilhelm, geb. 1792, der kaum zwei Monate vorher seinem Vater in der Regierung gefolgt war, wurde nun alleiniger Regent in N. und Herzog. Er gab dem Lande 1817 eine ganz neue Verfassung; doch gleich in der ersten Versammlung geriethen die Stände mit der Regierung in starken Conflict, indem letztere die Ansicht aufstellte, daß die Domänen vollständiges Eigenthum des fürstlichen Hauses seien, daß ihr Ertrag lediglich für den Herzog und die herzogliche Familie zu verwenden sei und daß daher der ganze übrige Staatsbedarf durch Steuern aufgebracht werden müsse. Nur die eigentlichen Steuern sollten von den Ständen beaufsichtigt werden, und um diese von dem Domänenvermögen zu trennen, wurden eine besondere Domänenkasse und eine Landessteuerkasse gebildet. Weil sich hierbei nicht Alles genau trennen ließ, beanspruchte die Regierung von der Landessteuerkasse eine jährliche Entschädigung von 140000 Silb. Obgleich nun die Herrenbank der Ständerversammlung sich gleich auf dem ersten Landtage mit diesen Ansichten und Bestimmungen nicht im Einklang erklärte, so beruhete doch die Sache auf sich, bis die Deputirten in der Ständerversammlung von 1831 diesen sogenannten Domänenstreit aufs neue ansuchten. Als nun die Deputirten die Verschmelzung der beiden oben angeführten Kassen und die Aufstellung eines Budgets für den Herzog und das herzogliche Haus verlangten, auch wenn von der Regierung nicht darauf eingegangen werden sollte, und eine etwaige Steuerverweigerung in Aussicht stellten, so wurde der Landtag 2. Mai 1831 vertagt und erst im Oct. 1831 wieder berufen, nachdem die Herrenbank durch die Bevollmächtigten der beiden Söhne des Königs der Niederlande und die eigenwillige Ernennung dreier anderer Mitglieder so verstärkt worden war, daß bei Bewilligungen, wo die beiden Kammern zusammen zu stimmen hatten, der Regierung die Majorität gesichert schien. Die Deputirtenkammer protestirte in ihrer Mehrheit gegen eine derartige Zusammensetzung der Herrenbank, doch ohne Erfolg. Durch eine Mehrheit von 22 Stimmen (den 18 Stimmen der Herrenbank und vier Deputirten) gegen 17 Stimmen wurden die Steuern bewilligt und hierauf der Landtag aufgelöst. Die neuen Wahlen fielen fast durch-

aus wieder auf die frühern Deputirten; von ihnen erklärten beim Zusammentritt 16 in eurer Eingabe an die Regierung ihre Wirksamkeit für so lange suspendirt, bis die ungesegnete Zusammenfassung der Herrenbank beseitigt sein werde, und reisten ab. Doch die Regierung ließ durch die zurückgebliebenen fünf Deputirten, die Bischöfe Brand und Müller, den Kirchenrath Annemann, den Oberschulrath Friedemann und den Ortsbesitzer Schott (die sogenannte Fünfmännerkammer), den Landtag fortsetzen, das Budget bewilligen und die Ausgeschiedenen für unfähig erklären, je wieder gewählt zu werden. Auch wurden die Leptern in Untersuchung gezogen, zum Theil mit Gefängnis bestraft; der Präsident Herder aber wurde wegen eines Artikels in der „Hanauer Zeitung“, der ihn bereits vor der Wahl zum Deputirten in eine Criminaluntersuchung verwickelt, zu drei Jahren Festungsstrafe verurtheilt, von der ihn der Tod erlöste. Die 1833 an die Stelle der Ausgeschlossenen neugewählten Deputirten waren insgesamt freisinnige Männer; doch kam es zu keiner compacten Opposition, und ohne alle Weiterungen wurden die Steuern erwilligt. Eine mildere Praxis fand in N. erst Eingang nach dem Tode des sehr unpopulären dirigirenden Ministers von Marschall im Jan. 1834, dem als Minister der Graf Balderdorff folgte. Die herzogliche Regierung machte dem Lande mehre Zugeständnisse, und hinsichtlich der beanspruchten Entschädigung von jährlich 140000 Gldn. für die Domänenkasse einigte man sich mit den Ständen 1836 dahin, diese Summe zu 2,400000 Gldn. capitalisirt als dreiprocentige Domänenschulden auf das Land zu übernehmen, während zugleich die Domänen für unveräußerlich erklärt wurden. Mit dem Jan. 1836 trat N. dem Deutschen Zollverein bei; 1838 wurde die Taunusseisenbahn concessionirt und 1840 eröffnet, auch 27. Juni 1839 ein Vertrag wegen Abtretung der agnatischen Ansprüche auf Luxemburg mit dem König der Niederlande abgeschlossen, zufolge dessen N. 750000 Gldn. ausgezahlt erhielt. Der Herzog Wilhelm starb 20. Aug. 1839 im Bade zu Kissingen, und ihm folgte sein Sohn Adolf, geb. 24. Juli 1817, der sich 1844 mit der Großfürstin Elisabeth, der Tochter des Großfürsten Michael von Rußland, vermählte, die 1845 in Folge zu frühzeitiger Niederkunft starb.

Im J. 1842 nahm der dirigirende Minister Graf Balderdorff seine Entlassung, und an seine Stelle trat nach längerem Interimisticum der Geh. Rath von Dungern. Der 1845 versammelte Landtag strich zwar von den als Landesbedürfnis geforderten 2,431666 Gldn. die Summe von 40647 Gldn., doch herrschte zwischen Regierung und Ständen große Einigkeit. Indessen fehlte es auch hier nicht an Stoffen gährender Unzufriedenheit. Man klagte über materiellen Nothstand des kleinen Bauern, über Belästigung durch übermäßigen Wildstand, über ungenügende Pflege der Quellen des Landesreichthums wie über die politische Unmündigkeit, in welcher die wohlgegliederte Bureaucratie das Volk zu erhalten suchte. Allerdings mochte es wenig Gebiete in Deutschland geben, wo die Beamtenregierung vor 1848 so ausgebildet, jede Bewegung so ängstlich überwachet, alle Discussion in der Presse wie anderwärts so gesiffentlich ferngehalten ward. Eben dies trug freilich um so mehr dazu bei, in den Jahren der Bewegung der Bevölkerung eine besonders unreife Haltung zu geben und sie den gewöhnlichen Künsten der Demagogie zugänglicher zu machen. Seit 1846 gab sich wieder ein regeres Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten kund; es sprach sich dies auch in den Wahlen zur Ständeversammlung aus. Die Regierung verhielt strenge Ordnung und Offenheit im Staatshaushalt und suchte auch dem durch die Theuerungsjahre zunehmenden Nothstande nach Kräften zu steuern. In den Ständen regte sich ein lebhafterer politischer Trieb. Es tauchten Anträge für Öffentlichkeit der Verhandlungen, eine freisinnigere Gemeindeverfassung, freie Presse auf (1847); die Regierung hielt aber allen diesen liberalen Regungen gegenüber ihren streng verneinenden Standpunkt fest. Die Februarereignisse von 1848 überwandten rasch diesen Widerstand. In den ersten Tagen des März fanden auch in N., namentlich in Wiesbaden, große Versammlungen statt, als deren Ergebnis ein Programm auftauchte, welches, außer der Volksbewaffnung, freien Presse, einem deutschen Parlament, Vereinsrecht, Schwurgerichten, Religionsfreiheit, namentlich verlangte, daß die Domänen zu Staatseigenthum erklärt und sofort eine einzige Kammer zur Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes einberufen werden solle. Das Ministerium hielt sich, da der Herzog abwesend war, nicht für berechtigt, diese 2. März aufgestellten Begehren zu bewilligen; doch erklärte es seine Bereitwilligkeit und ward darin von der verwitweten Herzogin und dem jüngern Bruder des regierenden Herzogs unterstützt. In diesem aufgeregten Augenblick, wo sich Tausende von Menschen nach Wiesbaden gedrängt hatten, kam (4. März) der Herzog an und beschwichtigte zunächst durch seine zustimmende Erklärung die erste Gährung. Indessen sowol diese Gewährungen als die Berufung eines Führers der liberalen Opposition, des Advocaten Herchenhahn, ins Ministerium reichte nicht hin, die Aufregung zu besänftigen, welche die Frucht langer

politischer Unmündigkeit und versäumter materieller Interessen war. Es kamen Verwüstungen adeliger Güter, gewaltsame Absetzungen der bisherigen Gemeindebeamten in Menge vor; für das früher erlittene Unrecht durch den Mißstand rächte sich jetzt der Bauer durch schrankenlose Übung des Jagdrechts. Auch regte sich eine republikanische Partei, ohne jedoch auf dem flachen Lande großen Anhang zu finden. Die Unruhen, die sie im Juli 1848 in Wiesbaden wegen der Befreiung gefangener Artilleristen veranlaßte und worin ein Theil der Bürgergarde verwickelt war, fanden durch eingerückte Reichstruppen rasch ihr Ende. Inzwischen hatte die Regierung die Ständeversammlung nach einem neuen Wahlgesetze berufen. Die Herrenbank (erste Kammer) war beseitigt, eine einzige Kammer, aus 42 Abgeordneten gebildet und nach sehr weit ausgedehntem Wahlrecht gewählt, kam im Mai zusammen. Das demokratische Element war in ihr sehr stark vertreten, wie sich bei den Debatten über das Veto zeigte. Sie betrachtete sich als constituirt und begann durch eine Reihe von Gesetzen die im März verheißenen Reformen in Vollzug zu setzen. Zur deutschen Angelegenheit war die Stellung N.s seit den Märztagen, wo der Herzog durch die Sendung M. von Gagern's selbst die Initiative zur Bundesreform gegeben, eine sehr ausgesprochene. N. schloß sich dann den Regierungen an, welche sich zur Anerkennung des Bundesstaats mit preuß. Leitung bereit erklärten, und als die Reichsverfassung vom 28. März vollendet war, wurde sie von Regierung und Ständen als verbindlich angenommen. Der allgemeine Umschwung der Dinge, die Verkettung der Reichsverfassung mit der neuaußbrechenden Revolution und die Haltung Preußens brachten auch in N. einen Umschlag hervor; im Juni 1849 trat Herzenhahn aus dem Ministerium aus und ward durch Binsingerode ersetzt. Es folgte alsbald der Beitritt N.s zum Dreikönigsbündnisse. Inzwischen gingen die Arbeiten der Stände, wenn auch mit Unterbrechung, vorwärts; eine Reihe neuer organischer Gesetze entstand, die dann im Dec. 1849 publicirt und im Zusammenhang mit der Verfassung von 1817 als das öffentliche Recht bezeichnet wurden. Auch die Domänenfrage fand ihre Ausgleichung. Die Domänen wurden durch eine Vereinbarung der Regierung mit den Ständen (Sept. 1849) für Staatseigenthum erklärt und ihre Verwaltung den Staatsfinanzbehörden unter Controle der Ständeversammlung übergeben. Ein späterer Versuch der Stände, die Civilliste herabzusetzen, die Gegenstand der Vereinbarung sein sollte, ward von der Regierung als verfassungswidrig zurückgewiesen. In der deutschen Angelegenheit ward durch das Mißlingen der Union auch N. veranlaßt, davon zurückzutreten, lehnte jedoch auch (Herbst 1850) die Aufforderung Ostrichs zur Besichtigung des Bundestags ab. In den innern Angelegenheiten war indessen die Hauptdifferenz durch die Frage entstanden, wie die künftige Landesvertretung sich gestalten solle. Je mehr die Regierung von dem Einflusse der zunehmenden Restaurationspolitik bestimmt wurde, desto größer zeigte sich das Mißverhältniß zu der noch stark mit demokratischen Elementen versetzten Landesversammlung. Verschiedene Versuche der Einigung hatten keinen Erfolg. Zuletzt ward der Landtag (Frühjahr 1851) durch Ausschneiden der Linken factisch aufgelöst; diese bildete die Periode für abgelaufen und das fernere Tagen der Versammlung nicht mehr für gesetzlich. Nun griff die Regierung zu dem Ausweg der Petrogirung und erließ (Nov. 1851) ein neues (oben erwähntes) Wahlgesetz. Die Veränderungen in der deutschen Politik, der zunehmende Einfluß Ostrichs und die Herstellung des Bundestags veranlaßten im Febr. 1852 einen Ministerwechsel. Prinz August von Wittgenstein, Mitglied des letzten Reichsministeriums, ward als Staatsminister an die Spitze der Verwaltung berufen. Die nach dem neuen Wahlgesetze vorgenommenen Wahlen fielen überwiegend im Sinne der Regierung aus. Rückichtlich der Handelspolitik beschickte die Regierung den wiener Zollcongreß, was im Lande mannichfache, aber ungegründete Besorgnisse hervorrief. Der Herzog Adolf hat sich im April 1851 zum zweiten male vermählt mit der Prinzessin Adelheid von Anhalt-Deskau; aus dieser Ehe ist ihm (22. April 1852) ein Erbprinz, Wilhelm Alexander, geboren worden.

Die jüngere Linie des Hauses N., die Ottonische, welche den Grafen Otto, gest. 1292, zum Stifter hat und jetzt im Königreich der Niederlande (s. b.) herrscht, wurde erst seit Graf Wilhelm's des Ältern Zeit, der 1559 starb, geschichtlich merkwürdig. Sein Sohn, Wilhelm I. (s. b.), Graf von N., erbte 1544 von seinem Vetter Renatus das Fürstenthum Dranien und nannte sich nun Prinz von Dranien. Er wurde 1574 von den insurgirten Niederländern zum Generaleapitän und Statthalter erwählt und starb 1584 durch Mord. Sein erstgeborener Sohn, Phil. Wilhelm, Prinz von Dranien, geb. 1554, starb 1618. In der Statthaltertschaft der Niederlande folgten dem Vater nacheinander seine beiden jüngern Söhne, Moritz, geb. 1567, gest. 1625, und Heinr. Friedrich, geb. 1584, gest. 1647, der auch, da seine beiden ältern Brüder ohne Erben verstarben, das Fürstenthum Dranien erbte.

Obſchon auf Moriz wie auf Heintr. Friedrich des Vaters Tapferkeit ſorterbte, ſo hatte doch namentlich der Erſtere zu wenig poliſiſche Mäßigung, um ruhig das Staatsſchiff der Republik zu leiten. Des Letztern Sohn und Nachfolger in der Statthalterſchaft der Vereinigten Niederlande, Wilhelm II., geb. 1626, geſt. 1650, erlebte zwar 1648 die Anerkennung des Freistaats; allein ſeine Verheirathung mit Maria, der Tochter Karls I. von England, und die von ſeinem Hauſe begünſtigten Reactionen der königl. Partei in England erregten den Groß Cromwell's gegen die Niederländer und die ſchredlichen Seekriege beider Nationen. Sein kriegeriſcher Sohn, Wilhelm III. (ſ. d.), geb. wenige Tage nach des Vaters Tode, wurde 1674 Erbſtatthalter von Holland und 1689 König von England. Er ſtarb 1702 ohne männliche Erben. Aus Dankbarkeit für den Beiſtand, den das Haus Brandenburg ihm bei der Beſignahme des Throns von England geleistet hatte, vermachte er dieſem Hauſe die Fürſtenthümer Dranien und Mörs nebst mehren Herrſchaften in Weſtſalen; alles übrige erbt ſein nächſter Agnat, Joh. Wilh. Friſo, Fürſt von N.-Diez und Erbſtatthalter von Friesland, geb. 1687, geſt. 1711. Dieſer ſtammte ab von dem Bruder Wilhelm's I., des Eiſters der Freiheit der Niederlande, vom Grafen Johann von Dillenburg, der im Revolutionskriege als Statthalter in Geldern und Zütphen 1606 ſtarb. Von Johann's von Dillenburg Söhnen ſtieſte Johann der Mittlere die Linie N.-Siegen (erloſchen 1743), Georg N.-Dillenburg (erloſchen 1739), Ludw. Johann N.-Padamar (erloſchen 1811) und Erſt Kaſimir N.-Diez. Nacheinander waren Wilh. Ludwig, geſt. 1620, Erſt Kaſimir, erſchoſſen 1632, deſſen Sohn und Enkel Wilh. Friedrich, geſt. 1664, und Heintr. Kaſimir, geſt. 1696, Statthalter von Friesland und Gröningen. Des Letztern Sohn war der oben genannte Joh. Wilh. Friſo, Statthalter in Friesland, der ſich ſeit Wilhelm's III., Erbſtatthalters von Holland, Tode Prinz von Dranien nannte und 1711 erkrankt. Was ihm nicht gelungen, gelang ſeinem Sohne Wilhelm IV., der durch den Einfluß der oranischen Partei in der Republik neben der Statthalterſchaft in Friesland allmählig auch die Statthalterſchaften Gelbern, Zütphen, Gröningen, Dmeland und Drenthe erhielt, 1748 Erbſtatthalter wurde und 1751 ſtarb. Ihm folgte ſein Sohn Wilhelm V., geb. 1748, der anfangs unter der Vormundſchaft des Herzogs Ludwig von Braunschweig ſtand und ſpäter mit viel Unglück regierte. Er mußte, von den Patrioten gedrängt, faſt allen Vorrechten entſagen, vermochte nur durch preuß. Waffen ſich zu behaupten, war bei dem Vordringen der Franzoſen 1795 genöthigt, nach England zu fliehen, 1802 ſeinen Würden und Beſigungen in den Niederlanden zu entſagen, wofür er in Deutſchland mit dem Fürſtenthum Fulda entſchädigt wurde, und ſtarb 8. April 1806. Sein Sohn, König Wilhelm I. (ſ. d.), verlor 1807 ſowol Fulda wie die Souveränität ſeiner Erblande in Deutſchland, kehrte aber als Souverän nach den Niederlanden zurück, wurde 1815 König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg und ſtarb 1843, nachdem er 1840 abdicirt hatte. (S. Niederlande.) Ihm folgte ſein Sohn Wilhelm II. und dieſem ſeit März 1849 deſſen Sohn, König Wilhelm III. Vgl. Arnolbi, „Geſchichte der oranisch-nassauischen Länder und ihrer Regenten“ (3 Bde., Padamar 1799—1816); Rüsch, „Geſchichte des Hauſes N.-Dranien“ (3 Bde., Nach. und Lpz. 1831—33).

Raffau, ein am rechten Ufer der Lahn im Herzogthum Nassau gelegenes Städtchen mit etwa 1200 E., iſt geſchichtlich berühmt durch die ihm gegenüber an dem linken Lahnufer auf einem hohen Felſen gelegene Burg Raffau, das angeblich 1181 erbaute Stammschloß des Hauſes Nassau. Der Ort entſtand durch eine daſelbſt befindliche Reichsdomäne Raſowa, welche der röm. König Konrad 915 mit allem Zubehör auf beiden Seiten der Lahn dem Eiſte St. Walburgis zu Weilburg ſchenkte. Die ganze Landſchaft gewährt einen maleriſchen Anblick, und für die Gurgäſte zu Emß ſind Stadt und Burg Raffau, namentlich die letztere mit ihrer weithin reichenden Ausſicht, ſowie die am weſtlichen Fuße des nassauer Burgfelsens ſich erhebende Ruine der Burg Stein ein anmuthiger Ausflug. Nach der erſten Haupttheilung vom J. 1255, durch welche die Entſtehung der beiden nassauischen Hauptſtämme veranlaßt wurde, blieb die Burg Raffau mit ihrem Zubehör in ungetheilter Gemeinſchaft, und dieſe Gemeinſchaft wurde 1814 feierlich wieder erneuert. Bemerkenswerth ſind noch im Orte ein Thurm, welchen der Staatsminiſter Freiherr von Stein zum Andenken an die Befreiung Deutſchlands in alterthümlicher Form aufführen ließ, und die 1830 vollendete Kettenbrücke über die Lahn.

Raffau-Siegen (Joh. Moriz, Graf von), geb. 1604, der Sohn des Grafen Johann von N.-Siegen, deſſen gleichnamiger Vater der Bruder des großen Wilhelm von Dranien, des Gründers der niederl. Unabhängigkeit, war. Moriz trat früh in die Dienſte der holl. Republik, zeichnete ſich dann 1632 zu Raſtrich aus, wo er Pappenheim zum Rückzuge nöthigte, und trug wäter (1636) weſentlich zur Eroberung der Schwedenschanze bei. Seine ausgezeichneten E.

genschaften als Feldherr und Staatsmann erwarben ihm in demselben Jahre die wichtige Rolle eines Oberbefehlshabers in Brasilien, dessen Eroberung begonnen hatte. Im Jan. 1637 landete er auf der Küste Brasiliens bei Pernambuco, schlug die Portugiesen, nahm ihnen die Festung Parasoia, richtete im Sommer eine Expedition nach der Küste von Guinea, welche den Holländern die Festung St.-Georg del Mina erwarb, drang dann im Frühjahr 1638 an der brasil. Küste südlich vor und ward erst vor St.-Salvador (Bahia) in seinem weitem Siegeslaufe aufgehalten. Auch im Laufe der nächsten Jahre wußte R. die Herrschaft der Holländer in Brasilien, trotz mancher ungünstigen Wendung der Verhältnisse, glücklich zu behaupten und machte zugleich in Afrika neue Erwerbungen. Seine Verwaltung war nicht minder rühmlich wie seine Kriegszüge; aber seine weise Mäßigung und Großmuth entsprach nicht überall dem Krämergeiste der Handelsleute, die ihn hinübergeschickt hatten. Zerwürfnisse mit ihnen waren die Ursache, weshalb er seine Entlassung nahm und im Sommer 1644 nach Holland zurückkehrte. Er nahm, während ungeschickte Nachfolger sein Werk in Brasilien zu Grunde richteten, wieder eine Stelle im Heere an, ward General der Reiterei und erwarb sich so sehr das Vertrauen der Generalsstaaten, daß er später bei der 1665 und 1666 drohenden Kriegsgefahr zweimal zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Truppen ernannt wurde. Indessen zog er es vor, die holl. Dienste mit den brandenburgischen zu vertauschen. Er war nämlich von früher mit dem Großen Kurfürsten näher befreundet, der ihm verschiedene diplomatische Sendungen übertrug und ihn dann zum Statthalter von Kleve ernannte. Als solcher starb er 20. Dec. 1679 zu Bergenthal bei Kleve, wo er auch beerdigt ist. Die brasil. Stadt Olinda hatte er nach ihrer Zerstörung neu aufbauen lassen und Moriburg genannt.

Rassau-Siegen (Karl Heinr. Ril. Otto, Prinz von), ein ritterlicher Sonderling, stammte aus der kath. Linie des Hauses Siegen ab und war 1745 geboren. Wegen der Mißheirath seines Großvaters, Emanuel Ignaz, wurde er, gleichwie sein Vater, nicht für legitim anerkannt, obgleich auf den Antrag seines Vormundes das Parlament in Paris 1756 für seine rechtmäßige Herkunft entschied. Hierdurch in die Nothwendigkeit versetzt, sich selbst eine Bahn zu eröffnen, trat er im 14. J. als Freiwilliger in franz. Kriegsdienste, die er als Rittmeister verließ, um Bougainville (s. d.) auf seiner Reise um die Welt zu begleiten (1766—69). Nach vielfachen Abenteuern, namentlich auf Otaheiti und in den Wüsten Afrikas, kehrte er nach Frankreich zurück, wo er wieder als Oberst eines Infanterieregiments in Dienste trat. Im J. 1779 machte er einen vergeblichen Versuch, die Insel Jersey zu nehmen. Im Kriege zwischen Spanien und England befehligte er vor Gibraltar eine von Arcon's schwimmenden Batterien. Er setzte sich hier mehr als irgend Einer dem Tode aus, dem er auch nur durch klügenes Schwimmen entging. Der König von Spanien belohnte ihn mit dem Patente als Generalmajor und dem Titel eines Granden erster Classe. Wo nur immer der Kanonenbonner in Europa ertönte, da fehlte auch R. nicht lange. Durch den Grafen Ségur der Kaiserin Katharina II. von Rußland empfohlen, erhielt er als Vizeadmiral den Befehl über ein Geschwader, welches gegen die Türken kreuzen sollte. An der Spitze von Galeeren und kleinen Fahrzeugen griff er im Schwarzen Meere die viel stärkere Flotte des Kapudan-Pascha an, nahm einige Schiffe desselben, steckte andere in Brand und zerstörte in mehren Gefechten die ganze dort stationirte Seemacht der Pforte. Von der Kaiserin in ausgezeichnete Weise belohnt, vermählte er sich in Polen, wo er das Indigenat erhalten hatte, mit der Tochter eines reichen Bojowoden und erhielt dann Sendungen an die Höfe zu Wien, Madrid und Versailles, um diese von den Absichten des preuß. Hofes auf den poln. Thron zu unterrichten. In dem Kriege gegen Gustav III. von Schweden übertrug ihm die Kaiserin den Befehl ihrer Flotte im Finnischen Meerbusen. Er schlug die schwed. Scheerenflotte, trieb sie in den Busen von Wiborg und glaubte hier den König, der sie befehligte, gefangen zu nehmen, als dieser von neuem angriff, seine Linie durchbrach und 46 seiner Galeeren in den Grund bohrte oder nahm. Dieser Unfall, vielleicht auch die heimlichen Absichten Katharina's auf Polen, und sein Widerville, gegen Frankreich kämpfen zu sollen, benahmen ihm endlich die Lust zum Kriege. Unter Paul's I. Regierung reiste er in Europa herum, bis er nach dem Frieden von Amiens nach Frankreich ging, um Napoleon kennen zu lernen. Hier starb er um 1805. Bei allen Anlagen zum Heilen ließ er nur den Namen eines Abenteurers zurück. An Großsprechereien, aber auch an Großmuth und an Empfänglichkeit für Polens Schicksal gab ihm seine Gemahlin nichts nach. Sie unterstützte von Paris aus die poln. Großen auf alle Art und jeder fand in ihrem Palaste die gastfreundlichste Aufnahme.

Rasser Weg ist eine chemische Untersuchungsmethode, die dem trockenen Wege oder dem Probiren auf trockenem Wege entgegengesetzt ist. Unter der letztern versteht man diejenige

mische Operation, bei welcher zur Erkennung der Natur und Eigenschaften einer Mineralsubstanz nur Wärme und Flussmittel angewendet werden. Die durch diese Analyse gewonnenen Resultate bieten aber keineswegs in allen Fällen diejenige Genauigkeit dar, die man ihnen beilege hat. Als nun die Chemie neue Hülfsmittel auffand, wendete man den Rassen Weg an, nämlich flüssige chemische Agentien zur Auflösung und Ausscheidung der Körper bei gewöhnlicher Temperatur. Aus der Anwendung des Rassen Wegs ist die Mineralanalyse entstanden, eine Wissenschaft, deren Zweck die qualitative und quantitative Bestimmung aller Bestandtheile einer Mineralsubstanz ist, und der die allgemeine Chemie, die Künste und Gewerbe eine große Menge wichtiger Entdeckungen verdanken.

Natal, **Natalia** oder **Weihnachtsland**, ein Theil des Kaffernlandes (s. Kaffern) an der Ostküste Südafrikas, so genannt, weil die Portugiesen am Weihnachtstage (Dies natalis Domini) 1498 zuerst in diese Gegenden kamen, auch unter dem Namen Colonie Victoria bekannt, wird im N. durch den Fluß Om-Lukela, im S. durch den Om-Zimkulu begrenzt, steigt von der Küste terrassenförmig auf dem steilen und unzugänglichen Felsenwall des bis 6000 oder gar 9000 F. hohen Quathlamba oder Inkala (d. h. Schneegebirge) mit dem Großen Drakenberge und hat als brit. Colonie eine Küstlänge von $42\frac{1}{2}$ M. und eine in der größten Erstreckung gegen W. $32\frac{1}{2}$ M. betragende Breite. Zahllose aneinander gereihete Hügel von mäßiger Höhe mit zwischenliegenden reizenden Thälern, worin nie versiegende Bäche und Flüsse kristallhellen Wassers ihren Lauf nach der Küste nehmen, erfüllen das Land, und nirgends sieht man hier, wie weiter im Norden, sumpfige Einsöden. Im Nordwesten gegen das Quellgebiet des Om-Lukela erhebt sich das Terrain immer mehr, bis es nördlich zwischen den obern Zuflüssen desselben eine Art Mittelstufe bildet, die am Fuße des Quathlamba selbst 1500 F. über dem Meeresspiegel liegt. Außer den beiden Grenzflüssen durchströmen das Land viele andere nicht unbedeutende Gewässer, wie der Bossemann- oder Buschmann- und der Büffelfluß oder Buffalo, auch Om-Zingati genannt. Bei seinem günstigen, auch den Europäern sehr zuträglichen Klima und dem ausgetrockneten Boden producirt das Land, obgleich der Ackerbau noch auf einer niedrigen Stufe steht, vortrefflichen Taback, Baumwolle, Weizen und Süßfrüchte aller Art, sowie es durch den üppigen Graswuchs seiner Savannen für Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht sehr geeignet ist. Diese wird fast ausschließlich von der holl. Bevölkerung, der Handel dagegen von den Engländern betrieben. Schon jetzt ist die Ausfuhr von Schlachtvieh, Butter und andern Producten der Landwirthschaft nach den Inseln Mauritius und Bourbon sehr gewinnreich und verspricht in der Zukunft noch weit umfangreicher und ansehnlicher zu werden. Auch mit der Capstadt findet ein sehr lebhafter Seeverkehr statt. Der Reichthum an Eisenerz und Steinkohlen wird noch wenig benutzt. Die Zahl der eingewanderten Europäer, der Briten und besonders der holl. Boers aus der Capcolonie (s. d.), welche Letztere bis 1848 das Land fast ganz verlassen hatten und sich jetzt wieder allmählig eingefunden haben, ist ganz unbekannt. Die Eingeborenen, theils Zulus, theils Kesse der von den Zulus großentheils ausgerotteten ursprünglichen Kaffernbevölkerung, zählen etwa 100000, nach Andern 200000 Köpfe. Dieselben wohnen theils in abgesonderten Strichen (Locations) unter eigenen Häuptlingen, theils familienweise in Kraals auf den Landstellen der Boers. Sie stehen unter der Aufsicht eines brit. Beamten, der sie durch ihre eigenen Häuptlinge regiert. Die Bekehrung zum Christenthum hat nur sehr geringe Fortschritte gemacht. N., seit 1835 von den Briten besetzt, bildet ein Territorium der Capcolonie und steht unter deren Gouverneur, hat aber seit 1845 einen eigenen Vicegouverneur, dem ein aus fünf Beamten zusammengesetzter Verwaltungsrath und seit 1848 ein aus drei Beamten gebildeter legislativer Körper zur Seite steht. Die Besatzung besteht aus einem Regiment Infanterie. Das Land wurde 1848 in sechs Districte eingetheilt. Die Hauptstadt Pieter-Moritzburg, am Buschmannfluß, Sitz der Regierungsbehörden, gut und regelmäßig gebaut, zählt etwa 1600 E., meist Holländer, und ist der Hauptmarkt des Landes, in dessen Mitte sie liegt. Im Districte der Stadt Port d'Urban, früher Port Natal genannt, welche an der gleichnamigen Bai, dem einzigen, aber vortrefflichen Hafen der Colonie, liegt und 600 E., meist Engländer, zählt, wohnen viele Kaffern, und am Umgeni befindet sich die deutsche Ansiedelung Deutschland mit etwa 200 E.

Nathan, ein hebr. Prophet zur Zeit David's, widerrieth diesem den projectirten Tempelbau und rügte dessen sittliche Schwächen, wie das Verhältniß zur Bathseba, mit ebenso viel Freimuth als Lehrweisheit. Ihm war die Erziehung des Salomo anvertraut, den er auch nachmals zum Könige salbte und dessen sowie David's Historiograph er gewesen sein soll. Seine Weisheit veranlaßte Lessing, eins seiner Dramen nach ihm zu benennen.

Nathanael, vielleicht ein und dieselbe Person mit dem Apostel Bartholomäus (s. d.), stammte

aus Kana in Galiläa und schloß sich Jesus an, als dieser mit prophetischem Scharfblick die Einfachheit und Lauterkeit seines Herzens erkannt hatte. Im Neuen Testamente wird er fast durchgehend in Verbindung mit dem Philippus genannt, in den drei ersten Evangelien aber unter dem Namen Nathanael nicht erwähnt, während das Evangelium Johannis seinen Bartholomäus anführt.

Rathusius (Gottlob), einer der größten Industriellen Deutschlands, wurde 30. April 1760 zu Baruth geboren, wo sein Vater eine Acciseinnehmerstelle bekleidete. Er lernte in Berlin bei einem Kleinrämer, wußte sich aber durch Fleiß und unermüdete Thätigkeit höhere Kenntnisse von seinem Fache zu verschaffen und brachte es dahin, daß er von dort aus als erster Buchhalter in ein angesehenes Handelshaus zu Magdeburg kam. Hier erwarb er sich das Vertrauen seines Principals, sodaß ihm dieser die Geschäftsführung fast unbedingt überließ und vor seinem Tode die Verfügung traf, daß seine Handlung nur dann fortgeführt werden solle, wenn R. als Compagnon und Dirigent des Hauses eintrete. R. trat ein, und das Haus, welches bisher Sengewald geheissen, trat nun unter der Firma Richter (der Schwager des verstorbenen Principals) und Rathusius auf. In den ersten Jahren hatte R. mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Indessen halfen ihm Muth, Glück und Klugheit, ein bedeutendes Capital vor sich zu bringen. R. hatte sich nebenbei mit den praktischen Wissenschaften, insbesondere mit der technischen Chemie beschäftigt. Als mit dem Tode Friedrich's II. das Tabacksmopol aufhörte, legte er sogleich eine Tabacksfabrik an, die bald einen außerordentlichen Aufschwung nahm. Da sein Compagnon und dessen Witwe ohne Kinder starben, wurde er alleiniger Herr des Geschäfts. Sein steigendes Capital trieb ihn zu Unternehmungen hin, die ihn selbst mit verschiedenen Regierungen in Verbindung brachten. Bei dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm III. wurde R. Mitglied der Commission der neuen Tabackregie mit dem Charakter eines Geh. Rath's; doch gab er dieses Patent zurück, als die zweckwidrigsten Maßregeln durchgesetzt werden sollten. Unter der westfäl. Regierung verminderte sich der Absatz seiner Fabrik durch mehrer Umstände, und er wendete daher die müßig werdenden Capitale auf den Ankauf des Klosters Althausenleben (s. d.) mit dem dazu gehörigen Vorwerke Glüsig, auch kaufte er das Gut Hundisburg. In diesem Arrondissement von etwa $\frac{1}{2}$ QM. der fruchtbarsten Ländereien in der Nähe Magdeburgs entfaltete er nun sein Genie in wahrhaft erstaunlicher Weise, indem er neben großartigem landwirthschaftlichen Betrieb eine ganze Reihe der umfassendsten und verschiedenartigsten industriellen Anstalten begründete. Nie ließ sich indessen R. in Speculationen mit Staatspapieren ein. Schlicht in seinem Äußern, lebte er auch sehr einsach. Er starb hochgeachtet 23. Juli 1835.

Nation ist ein durch Gemeinsamkeit des Charakters (Nationalcharakter), der Lebens-, Denk-, Empfindungs- und Handlungsweise sich von andern unterscheidender und in sich zusammen-schließender Bruchtheil der Menschheit. Worin dieses Unterscheidende einer Nation, die Nationalität, bestche oder bestehen sollte, ist nicht so leicht anzugeben. Gewöhnlich nennt man als solches die Abstammung und Sprache, und gewiß ist, daß diese beiden sich als wesentliche Factoren der meisten Rationalitäten darstellen; aber doch nicht aller. Niemand wird leugnen, daß es eine schwed., und eine nordamerik. Rationalität gibt; dennoch spricht das Schweizervolk dreierlei verschiedene Sprachen, und die Bevölkerung der Vereinigten Staaten ist das dunkelste Gemisch angelsächsl., franz., deutscher, holl. und noch vieler anderer Stammeseigenthümlichkeiten. Ebenso ist die franz. Rationalität, der man einen scharf ausgeprägten Typus am wenigsten abprechen wird, keineswegs eine nach Abstammung der Sprache ursprünglich einartige, vielmehr zusammenge wachsen aus eelischen, iberischen, römischen, fränkischen, normannischen Elementen. Den Eissafer wird man, trotz seiner deutschen Abstammung, des noch größtentheils erhaltenen Sprach-idioms und der langen gemeinsamen Geschichte, welche ihn der deutschen Nation als Stamm-verwandten zuweist, dennoch heutzutage seiner ganzen Denk- und Sinnesweise nach kaum anders denn als einen Franzosen betrachten können, während andererseits von den slavischen Stämmen, welche deutscher Herrschaft unterworfen wurden, manche gänzlich (wie die im heutigen Preußen und Mecklenburg), andere zum größten Theile (wie die Wenden in der Lausitz) in der deutschen Rationalität aufgegangen sind. Angesichts dieser Erscheinungen wird man das Wesen der Rationalität etwa so fassen müssen: Wie das Individuum neben Dem, was ihm angeboren ist oder was er gleichsam ohne sein Zuthun überliefert erhält, wie gewisse körperliche und geistige Anlagen oder Dispositionen, Sprache, Gewohnungen u. dgl., noch vieles Andere durch die eigene, selbstthätige Entwicklung später hinzuerwirbt und herausbildet, so wie sogar dies letztere erst die eigentliche Vollendung und durchgebildete Individualität ausmacht, ebenso ist es mit den

großen Völkerindividuen, die wir Nationen nennen. Eine Anzahl Menschen, in der Regel wol durch gleiche Abstammung verbunden, bisweilen jedoch auch auf anderm Wege, z. B. durch die starke Hand eines Eroberers zusammengefügt, entwickeln sich gemeinsam, führen mit vereinten Kräften allerhand Thaten aus, deren Erinnerung schon ein neues Band der Vereinigung für sie bildet, gehen unter sich mannichfache Beziehungen ein (der Verwandtschaft, der Freundschaft, der geselligen Annäherung, des Verkehrs, der vielfältigsten Rechtsverhältnisse), kurz, leben sich so in jeder Weise miteinander und ineinander ein, nehmen dadurch allerhand Eigenthümlichkeiten voneinander an und bilden so einen gemeinsamen Typus, einen Nationalcharakter aus. Dieser ist somit ebenso häufig, ja bei vorgeschrittener Civilisation sogar häufiger das Product des Zusammenwirkens von Culturelementen (gemeinsamen Staatseinrichtungen und Gesezen, gemeinsamer Geschichte oder Handels- und Verkehrseinheit, auch wol der religiösen Glaubensgemeinschaft), als von bloßen Naturelementen, wie Sprache und Abstammung. Die Nationalitätsbestrebungen und Nationalitätskämpfe, welche in der neuesten Geschichte, namentlich auch unsers Vaterlandes, eine so große Rolle spielten, hatten daher auch weit öfter zu ihrer veranlassenden Ursache die gehemmte Entwicklung jener Culturelemente, zu ihrem Ziel die Herstellung dieser Entwicklung in ihrer naturgemäßen Freiheit, als daß sie lediglich auf die Stammes- oder Spracheneinheit zurückgegangen wären. Nicht die Sprache allein war es, was Schleswig-Holstein von Dänemark schied und zu Deutschland hinzog, sondern die Erinnerung an die gemeinsame Vergangenheit, namentlich die gemeinsam durchlebte geistige Bewegung, das dorthin gravitirende Verkehrsinteresse, endlich der Wunsch, das lebendige Glied eines großen Gemeinwefens zu sein, nicht das unfreie Werkzeug im Dienste eines fremden Volksthum. Der sogenannte Panславismus hatte seine Hauptwurzeln in dem Gefühl der Unfreiheit staatlicher und gemeinschaftlicher Verhältnisse, worin sich das Slawenthum von deutschen Regierungen erhalten sah. Bei größerer politischer Freiheit, namentlich einer ausgedehnten Selbstregierung der Gemeinden und Kirchen, würde diese nationale Feindseligkeit vielleicht nicht stattgefunden haben. Ganz augenfällig war das Vordringen jenes politischen oder Culturelements vor dem bloß sprachlichen oder Stammeselemente in den Nationalitätsbestrebungen des deutschen Volkes im J. 1848. Nicht die Herstellung der deutschen Nation in den alten Stammes- oder Sprachgrenzen war es, was man wollte, sondern die Aufhebung der innern Schranken, welche die freie und kräftige Entwicklung der sich als Eines fühlenden und doch durch künstliche politische Scheidewände in sich selbst zertheilten Nation hinderten. Eine falsche Auffassung ist es, wenn man das Wesen des Nationalcharakters in solchen Eigenthümlichkeiten sucht, welche nur die Folge einer gehemmten oder gestörten Entwicklung der betreffenden Nation sind, so z. B. wenn man als das eigentliche Wesen, wol gar als einen Vorzug der deutschen Nation die Abwendung von den politischen und die ausschließliche Hinneigung zu den rein idealen Interessen der Wissenschaft, Kunst, Literatur darstellt. Vergleichene Einseitigkeiten, welche in Folge eigenthümlicher geschichtlicher Bildungsphasen einer Nation anhaften mögen (wie etwa auch der französischen die Sucht nach Eroberungen, die Eitelkeit, durch Außerselbstlichkeiten zu glänzen, die Neigung zu Revolutionen einerseits, zur blinden Unterwerfung unter eine unumschränkte Gewalt andererseits), sollen vielmehr durch eine fortgesetzte thatkräftige Entwicklung des Nationalcharakters überwunden werden, und diejenige Nation steht am höchsten an Charakterbildung, welche alle Richtungen menschlicher Thätigkeit zu möglichstster Vollkommenheit ausgebildet und sich dadurch zum energischen Eingreifen in den allgemeinen Culturfortschritt der Menschheit am meisten befähigt hat. Je höher daher die Cultur steigt, desto mehr müssen die verschiedenen Nationalitäten sich einander nähern, ohne daß sie deshalb ihre Ursprünglichkeit und Besonderheit gänzlich aufzugeben und ineinander so zu sagen zu verschwinden brauchen. Auf jene schlechthin ausschließende, abstoßende und feindselige Stellung, welche bisweilen ein übertriebener Nationalitätsstolz den einzelnen Nationalitäten gegeneinander anzuweisen versucht hat, ist ein Zeichen mangelhafter oder einseitiger Cultur. Ebendeshalb darf die Nationalbildung keineswegs auf eine Häufelung der einer Nation anhaftenden Schwächen und Einseitigkeiten (z. B. der idealistischen und abstract gelehrten Neigung der Deutschen), muß vielmehr auf eine möglichst allseitige, kräftige und freie Entwicklung des Geistes und Charakters gerichtet sein, also eigentlich gar keinen besondern, sondern nur den allgemeinen Zweck aller Menschenbildung verfolgen. Sobald nur einer Nation die äußere Freiheit und die innere Kraft zur Hervorbringung und Bethätigung aller natürlichen menschlichen Anlagen nicht mangelt, so wird auch jedes nachwachsende Geschlecht von selbst von diesem Zuge nationaler Thätigkeit ergriffen werden, ohne einer künstlichen Hinweisung darauf zu bedürfen, wird auch nicht in jenen falschen Universalismus verfallen, der immer nur Fremdes nachahmt und

hochstellt, sondern das Fremde zwar aufnehmen und als Das schätzen, was es werth ist, aber es durch die eigene fortbildende Thätigkeit zu seinem wahren, geistigen Eigenthume machen.

Nationalconvent hieß in der Französischen Revolution die Versammlung von Volksdeputirten, welcher nach dem Umstürze des Throns die Staatsgewalt zufließ und die bald das Organ alles Großen und Schrecklichen wurde, das jene Epoche auf ihrer Höhe auszeichnete. Nachdem die Nationalversammlung (s. d.) in den Ereignissen vom 10. Aug. 1792 die Suspension des Königs decretirt, veranstaltete sie zur weitem Maßnahme den Nationalconvent, welcher 750 Mitglieder zählte und 21. Sept. seine Sitzungen eröffnete. Die Wahlen, die unter dem Einflusse der Septembergemüthe geschahen, fielen sehr zu Gunsten der Jakobiner aus, so daß nicht die meist constitutionell gesinnten Girondisten (s. d.) in der öffentlichen Meinung wie in der Versammlung zum conservativen Element herabsanken. Die erste Thathandlung des Nationalconvents war die Erklärung Frankreichs zur Republik 25. Sept. Hierauf folgten die Verhandlungen über das Schicksal Ludwig's XVI., wobei unter der Mitwirkung der aufgeregten Volksmassen die Jakobinerpartei ober, wie sich dieselbe von ihren erhöhten Sizen nannte, der Berg die Oberhand behielt. Der Aufstand der Vendée und die Kriegserklärung der auswärtigen Mächte, die der Hinrichtung des Königs folgten, verschafften der exaltirten Partei in der Versammlung das volle Übergewicht. Das Revolutionstribunal wurde errichtet, zur Concentrirung der Regierungsgewalt im Schooße des Nationalconvents selbst der Wohlfahrtsausschuß und der Sicherheitsausschuß gebildet, endlich, auf den Antrag der Girondisten, die Unverletzlichkeit der Deputirten aufgehoben. Von der fanatisirten Volksmasse unterstützt, begann jetzt die Bergpartei die Vernichtung ihrer Nebenbuhlerin, der Gironde. Unter einer Reihe von Volksaufständen unterlagen die Girondisten in den ersten Tagen des Juni 1793 der Verbannung und der Guillotine, und die Gewalt vereinigte sich nun gänzlich in den Händen des Bergs. In diesen blutigen Wirren ertheilte der Nationalconvent 10. Aug. eine neue, ganz auf das Princip der Demokratie gegründete Verfassung, die jedoch bis zur Herstellung des Friedens suspendirt wurde. Zugleich entwickelten die Machthaber gegen ihre innern und äußern Feinde eine furchtbare Energie, welche die Revolution und Frankreich eigentlich rettete. Fast eine Million Bürger trat unter die Waffen. Ein ungeheures Kriegsmaterial wurde durch gewaltsame Requisition aufgeschafft; eine aus Sansculotten (s. d.) gebildete Revolutionsarmee mußte im Lande herumziehen und die schlechten Patrioten vernichten; Hunderttausende von Verdächtigen schmachteten in den Kerker. Der Hungersnoth begegnete der Nationalconvent durch das Gesetz des Maximum (s. d.), und seine Milliarden von Assignaten wurden durch das Revolutionsgericht im Credit erhalten. Mitten in diesem chaotischen, aber gewaltigen Treiben verfiel der Nationalconvent selbst der Diktatur Robespierre's (s. d.), des verschlagensten seiner Mitglieder. Nachdem die sogenannten Ultras (Hébert) sowie die Gemäßigten (Danton) das Schaffot bestiegen, erreichte der Schrecken und die Furcht unter den Mitgliedern der Versammlung wie in der Gesellschaft ihre Höhe. Das sogenannte, von Robespierre, St.-Just und Couthon gebildete Triumvirat überließerte binnen einigen Wochen alle seine würdigen und unwürdigen Feinde der Guillotine, so daß die Zahl der Deputirten sehr zusammenschmolz. Die sogenannte Ebene oder der Morast, die große Menge Deter, welche zu feig oder zu vernünftig waren, sich den Machthabern anzuschließen, stimmte nur noch ohne Discussion. Endlich vereinigte die gewisse Aussicht auf den Tod die kühnsten Mitglieder zu einem Versuch, das furchtbare Joch abzuschütteln. Am 10. Thermidor (27. Juli 1794), als Robespierre neue Hinrichtungen verlangte, erhob sich Tallien (s. d.) und gab seinen Genossen die Sprache; schon am folgenden Tage mußte die Partei Robespierre's erliegen, und die Herrschaft des Schreckens nahm ein Ende. Der Nationalconvent, fortgerissen von dem Reactionsgeiste, der im Volke hervorbrach, vervollständigte sich durch Zurückrufung der dem Denker entgangenen, aber geachteten Mitglieder und begann die Unterdrückung des bewaffneten Pöbels und der Jakobiner. Eine Reihe von Aufständen, die die Letztern gegen den Nationalconvent versuchten, endete in den Emeuten vom 12. Germinal (2. April 1795) und 1. Prairial (20. Mai) mit der vollständigsten Niederlage und der Entwaffnung der Empörer. Indes griff die Reaction in den Mittelklassen so gewaltig um sich und die royalistische Partei gewann ein solches Übergewicht, daß sich der Nationalconvent, als der Träger der Revolution und des Republikanismus, genöthigt sah, seine Waffen gegen die Reaction selbst zu kehren. Allen auch in dieser Krise blieb er Sieger, indem der junge General Bonaparte (s. Napoleon) am 13. Vendémiaire (4. Oct.) die von Royalisten geführten Sectionen der pariser Gemeinde durch Kartätschenfeuer auseinander trieb. Die stürmische Laufbahn des Nationalconvents nahte hiermit ihrem Ende. Nachdem er den Frieden mit Preußen und Spanien geschlossen und Freiheit

der Religionsübung wie die Einführung eines neuen Unterrichtssystems decretirt hatte, löste er sich 4. Brumaire des J. IV (26. Oct. 1795) auf und hinterließ der Nation eine neue Verfassung, nach welcher die Regierungsgewalt einem Directorium (s. d.) überliefert wurde. Die Zahl der Decrete, die der Nationalconvent erlassen, belief sich auf 8370.

Nationalgarde, s. Volksbewaffnung.

Nationalliteratur nennt man die Gesamtmasse der schriftlichen, vorzüglich poetischen Erzeugnisse einer Nation, die aus dem Nationalcharakter oder Volksgeiste selbst hervorgegangen sind und denselben in seiner Eigenthümlichkeit darstellen. Je ausgebildeter daher der Charakter einer Nation ist, desto schärfer und bestimmter wird die Literatur derselben die Grundzüge dieses Charakters bewahren und als das Resultat zwar verschiedener individueller Geister und Zeiten, aber doch, durch ein inneres Band fest verbunden, als das Gesamtproduct eines sich in ihnen entwickelnden Nationalgeistes sich offenbaren. Hieraus ergibt sich zugleich, daß derselben Nation vorzugsweise eine Nationalliteratur beizulegen ist, deren Geisteserzeugnisse ein zusammenhängendes Fortschreiten in einer vielseitigen, tiefen und würdigen Geistesbildung unter dem Einflusse der Nationalität darbieten. Den Begriff der Nationalliteratur hat zuerst Bachler (s. d.) aufgestellt, am großartigsten Servinus (s. d.) die Nationalliteratur der Deutschen dargestellt.

Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre. Die Nationalökonomie ist eine staatswissenschaftliche Disciplin, in welcher vermittelst einer auf die Erfahrungen des Lebens gestützten Methode die allgemeinen Fragen des industriellen Lebens der Völker zu dem Zwecke erörtert werden, daß die Gesetzmäßigkeit der wirtschaftlichen Erscheinungen erkannt werde. Die Nationalökonomie zieht alle auf die Sachgüter gerichteten Thätigkeitskreise in Betracht, aber jeden einzelnen und mit Berücksichtigung seiner Bedeutung für das Ganze, obschon ohne Rücksicht auf das Technische in ihm. Durch den Nachweis der Gesetzmäßigkeit in den Erscheinungen des Güterlebens, wie z. B. in der Arbeittheilung, in dem Tauschverkehr, in dem Baarenpreise, in dem Geldwesen u. s. w., erhält diese Wissenschaft auch für das praktische Leben die größte Bedeutung und namentlich dann, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen und Verhältnisse für die Einzelnen wie für die Regierungen, für die Staatsverbände wie für die Gliederungen der Gesellschaft in den Vordergrund des Lebens getreten sind. Dies war in den Zeiten der altclassischen Völker wie in dem Mittelalter lange nicht in dem Grade der Fall als in der neuern Zeit, und daher ist es zu erklären, daß wir erst so spät eine selbständige Wissenschaft der Nationalökonomie neben die Politik treten sehen, in deren Behandlung man bis dahin auch wol Fragen des materiellen Güterlebens herangezogen hatte. Gleichzeitig fingen praktische Finanzbeamte und wissenschaftliche Theoretiker an, in einem ausgedehnten Zusammenhang namentlich die Frage zu erörtern: in welche Dinge der wirtschaftliche Reichthum der Staaten zu setzen sei, wo die Quelle desselben zu suchen und durch welche Mittel man diese zu einem möglichst starken Flusse bringen könne. Wie man nun damals in dem wirklichen Leben das Geld, dessen Besitz dem Staatsmann zur Befriedigung aller materiellen Bedürfnisse verhilft, über Alles schätzte und in weit größern Massen als früher nöthig hatte, während man es unter den damaligen Productions- und Verkehrsverhältnissen namentlich durch Handel und Gewerbfleiß gewann, die in den absolutistisch regierten Staaten in Allem durch die Regierungsreglements normirt und bevormundet waren, so stellte sich auch als das erste Resultat einer theoretischen Verarbeitung unter den Italienern, Franzosen und Engländern, bald auch den Deutschen eine Reihe von Sätzen zu dem sogenannten Mercantilsysteme (s. d.) der Nationalökonomie zusammen, welches die Meinung verfocht: der Reichthum der Staaten bestehe in der Summe der innerhalb der Landesgrenzen befindlichen edeln Metalle. Diese werde nur durch eine günstige Bilanz in dem internationalen Handel vergrößert, und die Regierungen sollten mithin namentlich einestheils die auf die Ausfuhr gerichtete Gewerbsthätigkeit zu steigern und andernteils die Ausfuhr von Gold und Silber zu hindern suchen. Hiergegen erhob sich dann später, zunächst und hauptsächlich in Frankreich, das Physiokratische System (s. d.), in welchem behauptet wurde: nur durch die Urproduction der Bodenbearbeitung würden Sachgüter allein hervorgebracht, so auch allein vermehrt. Die Regierungen aber sollten sowohl diese productive Beschäftigung wie auch jede andere streng genommen sterile sich selbst überlassen und Gewerbefreiheit wie Handelsfreiheit proclamiren. Bald nachher erkannte der Schotte Adam Smith (s. d.) die entgegengesetzte Einseitigkeit beider Systeme, und wie Vieles er auch von den gesunden Leistungen der Physiokraten festhielt, so gründete er doch mit voller Selbständigkeit sein Indusriesystem auf den Ge-

danken, daß die menschliche Arbeit überhaupt die Quelle aller wirthschaftlichen Güter sei, zu deren Bethätigung jeder Einzelne durch die instinctiven Triebe des Eigennuzes angespornt werde, und daß der Nationalreichthum, d. h. die größte Dauschsumme der Tauschwerthe, am sichersten so gewonnen werde, wenn man es wenigstens als Regel aufstelle, Jeden für sich selbst seinen Privatvorteil verfolgen zu lassen. Die Resultate und die Argumentationen Smith's waren von so hervorragender Bedeutung, daß sich seine Ansichten, deren praktische Folgerungen durchaus in den Bestrebungen der Zeitgenossen lagen, bald in allen cultivirten Ländern und besonders in England, Frankreich und Deutschland fast ganz allgemeine Anerkennung erwarben. Mit der Zeit sind sie wol im Einzelnen verbessert, umgestaltet, weiter ausgeführt und ergänzt worden, im Großen und Ganzen aber wenig erschüttert worden. Auch Smith's eifrige Gegner, wie Friedr. List (f. d.), welcher die Berechtigung und Nothwendigkeit von Schutzzöllen zu Gunsten der Gewerbetreibenden gegen ein im Gewerbetrieb vorgeschrittenes Ausland vertheidigte, oder Adam Müller (f. d.), welcher die Grundanschauungen der Restaurationspolitik in dem volkswirthschaftlichen Gebiet zur Anerkennung zu bringen suchte, oder gar die Theoretiker des Socialismus (f. d.), welche, weil in der freien Bewegung der wirthschaftlichen Privatthätigkeiten die Unterschiede in dem Besiz sachlicher Güter sich eher zu erweitern als auszugleichen schienen, alles Heil für die niedern Volksclassen von einer despotischen Organisation der Arbeit in Aussicht stellten: alle diese Gegner haben doch nur einzelne Berichtigungen und Widerlegungen zu einer allgemeineren Anerkennung zu bringen vermocht. In der neuesten Zeit ist freilich nach dem Vorgang W. Roscher's (f. d.) auch für die fundamentalen Anschauungen und Ausgangspunkte der Nationalökonomie eine Revision durch die Geltendmachung der geschichtlichen Methode angebahnt worden, welche, bei aller Festhaltung der auch auf dem Gebiete der Volkswirtschaft erkennbaren ewigen Wahrheiten, dennoch sowohl für die geschichtlichen Zustände der praktischen Volkswirtschaft als auch für die Systeme der nationalökonomischen Theorie die Maßstäbe der in einer Entwicklung begriffenen, von Zeit und Raum abhängigen geschichtlichen Erscheinungen anlegt und, wie sie weder eine allgemeine normale Volkswirtschaft noch eine in Allem absolut gültige Theorie anerkennt, so auch verschiedenen wirthschaftlichen Zuständen und sich gegenüber und nacheinander auftretenden Theorien ihre relative Berechtigung nebeneinander zuzugestehen bereit ist. Als nationalökonomische Schriftsteller haben sich besonders bemerlich gemacht seit den Zeiten Adam Smith's in England: Malthus, Ricardo, Chalmers, James Mill, Mac Culloch, Scrope, Senior, Harriet Martineau, J. St. Mill und der Nordamerikaner Cooper; in Frankreich: Canard, J. B. Say, Ganiilh, Rossi, d'Hauterive, Foelix, Bastiat, Toqueville, Dunoyer, Droz, Garnier, Faucher; unter den Deutschen: Jakob, Eoden, Hufeland, Loh, Storch (in Russland), Bülow, Rau, Hermann, Hoffmann, Rebenius, Prittwitz, Schütz, Eiselen, Baumstark, Roscher u. A.; in Italien, nach Galiani, Genovesi, Beccaria, Verri: Gioja, Fuoco, Scialoja. Unter den Gegnern A. Smith's sind neben den extremen Socialisten, wie St.-Simon, Bazard, Enfantin, Considérant, Proudhon, Owen u. f. w., und den gemäßigtern, wie Ciesmondi, Blanqui, Chevalier u. f. w., namentlich hervorzuheben: der Amerikaner Hamilton, die Engländer Lauderdale, Poulter, Scrope u. f. w.; in Frankreich: Louis Say, St.-Chamans; in Deutschland: Adam Müller, Friedr. List, J. H. Fichte u. A.

Nationaltheater bezeichnet erstens den ganzen Reichthum der dramatischen Dichtung, welcher dem eigenthümlichen Geistesleben eines Volkes entsprossen ist und dasselbe wiederpiegelt. Ein solches Nationaltheater kann nur bei einem ausgeprägten Nationalcharakter und einem zur kräftigen und dauernden That gewordenen Volkscharakter bestehen. Im vollen Sinne des Wortes besitzen daher ein solches nur die Griechen, Spanier und Engländer. Für Deutschland begann es Hans Sachs unbewußt zu schaffen; Schiller erstrebte seine Verwirklichung erfolglos. Zweitens bezeichnet man als Nationaltheater solche Schaubühnen, welche nur einheitliche Stücke von wesentlich nationalem Charakter zur Aufführung bringen und eben dadurch auch die nationale Ausbildung der dramatischen Dichtkunst fördern. Für Frankreich ist ein solches Nationaltheater das Théâtre français in Paris. In Deutschland wurde ein solches zuerst 1767 unter Lessing's Mitwirkung von zwölf hamburger Bürgern unternommen, scheiterte aber schon nach zwei Jahren. Einen zweiten Versuch machte Joseph II. mit dem Theater an der Burg 1776, welches aber nach des Kaisers Tode nur den Namen, nicht das nationale Streben beibehielt. Im J. 1779 errichtete Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz ein Nationaltheater, welches Heribert von Dalberg leitete und das durch Pfand geistig belebt wurde; auch Schiller war eine Zeit lang für dasselbe thätig. Endlich führte noch das königl. Theater in

Berlin unter Pfand's Leitung 1796—1814 den Namen Nationaltheater. Aber alle diese Anstrengungen waren von einem entsprechenden Aufschwunge des deutschen Drama nicht begleitet oder vermochten nicht ihn hervorzurufen.

Nationalversammlung (*Assemblée nationale*) war der Name, den sich 17. Juni 1789 in Frankreich (f. d.) der Bürgerstand in der von Ludwig XVI. (f. d.) zusammenberufenen und 5. Mai eröffneten Reichsversammlung (f. *États généraux*) aus eigener Machtvollkommenheit beilegte. Zwar suchte der Hof in einer königl. Sitzung vom 23. Juni diesen Beschluß zu vernichten; allein die Deputirten des Dritten Standes, zu denen sich schon die Freisinnigern der beiden andern Stände gesellten, schworen sich 20. Juni im Ballhause den feierlichen Eid, nicht eher auseinander zu gehen, bis sie Frankreich eine Constitution gegeben haben würden, und erklärten zugleich jede Gewaltthat von Seiten des Hofes für Hochverrath. Der Hof gab hierauf nach und befahl dem Adel und der Geistlichkeit, sich der Nationalversammlung anzuschließen. Die Revolution hatte hiermit begonnen, und die Versammlung eröffnete nun unter dem Namen der Constituirenden (*Constituante*) eine unermessliche Thätigkeit, durch welche das alte Frankreich einer gänzlichen Veränderung unterlag. Der Abschaffung sämmtlicher Privilegien in der Nacht vom 4. Aug. folgte die Aufhebung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit, der Zehnten, des Religions- und Presszwangs und die Erklärung der Menschenrechte (f. d.). Im Febr. 1790 unterdrückte man die Rönchorden und die Überreste des Feudalismus; im März die *Lettres de cachet* (f. d.) und die drückende Salzsteuer; im Juni sämmtliche Orden und Titel. Im Juli erhielten die Nichtkatholiken die ihren Vorfahren confiscirten Güter zurück; die Juden wurden vom Leibzins befreit und die Jagdgerechtigkeiten abgeschafft. Ein Decret vom 18. Oct. hob die grausamen Criminalstrafen Ludwig's XIV. auf. Im Febr. 1791 gestattete man den Quäkern politische Rechte; im Mai wurde die Verbrauchssteuer an den Thoren der Städte, 1. Juni die Holzer abgeschafft; auch wurde die Verletzung des Briefgeheimnisses zum Verbrechen erklärt. Im Sept. erhielten alle Bürger, von welcher Farbe oder Religion sie auch sein möchten, politische Rechte. Ebenso kühn verfuhr die Versammlung in ihren politischen Schöpfungen. Die Grundsätze, von welchen sie hierbei ausging, waren die Volkssouveränität, die Selbstständigkeit der Gemeinden, die Beschränkung der königl. Gewalt durch ein bedingtes Veto (f. d.), die Trennung der politischen Gewalten und die Verantwortlichkeit der Minister. Demnach decretirte die Versammlung sogleich nach ihrer Constituierung, daß ihr, mit Berücksichtigung des königl. Veto, die gesetzgebende Gewalt allein gehöre. Mehrere Decrete im Sept. 1789 bestimmten, daß der Gesetzgebende Körper nur eine Kammer bilden und sich von zwei zu zwei Jahren erneuern sollte; andere erklärten den König für unverleglich und die Krone für unveräußerlich. Ein Decret vom 7. Nov. verbot den Deputirten die Annahme von Ministerstellen; andere Decrete vom December begannen die neue Organisation des Gemeindefwesens. Im Jan. 1790 folgte die Eintheilung des Reichs in Departements; im April die Einführung der Geschworenengerichte; am 22. Mai die Erklärung, daß der Nation, mithin der Versammlung, allein das Recht des Kriegs und Friedens zustehe. Im Jan. 1791 wurde das Zunftwesen aufgehoben und vollständige Handels- und Gewerbefreiheit eingeführt; im Febr. erschienen die Gesetze gegen die Emigranten und gegen die Anwendung der Provinzialrechte bei Processen. Im Juli kam ein Gesetz über die Minen, über den Landbau, über die Organisation der Nationalgarden und die völlige Unterdrückung aller Ritterorden zu Stande. Im Aug. sicherte ein Decret die persönliche Freiheit, ein anderes gab dem Volke die Erlaubniß, von Zeit zu Zeit Nationalconvente zusammen zu berufen. Was die Finanzfrage betraf, wegen welcher die Versammlung eigentlich berufen worden, so waren die Reformen nicht minder durchgreifend. Zunächst erklärte die Versammlung, daß fortan die Abgaben ohne Ansehen des Standes und der Person einer gleichen Vertheilung und Erhebung unterlägen. Dem folgte, gegen Necker's Plan, die Bewilligung einer fünfprocentigen Anleihe von 80 Mill. und die Befreiung des Getreidehandels. Ein Decret vom 6. Sept. 1789 bewilligte die Annahme von freiwilligen Geschenken an den Staat; ein anderes vom 27. Nov. verordnete die Veröffentlichung der Finanzrechnungen, ein drittes vom 5. Dec. die Gründung einer Nationalbank. Im März 1790 erschien das erste Gesetz, welches den Verkauf der Nationalgüter bis zum Betrage von 400 Mill. bewilligte, und 17. April ein zweites, welches die Creitung von Assignaten auf die Nationalgüter befahl. Am 10. Juni stellte ein Decret die Civilliste auf 25 Mill. Frcs. fest; andere führten bedeutende Ersparnisse in der Verwaltung ein; ein Decret vom 8. Oct. erklärte die Assignaten zur unverzinslichen Schuld. Diesen Anordnungen folgte in den ersten Monaten

von 1791 eine Reihe von Gesetzen, welche die Fabrication der Münzen, die Vertheilung Steuern, die Unterstützung der Industrie, die Finanzverwaltung u. s. w. betrafen. Die Schosse der Versammlung errichtetes Comité zur Reform der kirchlichen Angelegenheiten wirkte den gänglichen Umsturz des alten Kirchensystems. Nach der Erklärung, daß der Ilicismus aufgehört, Staatsreligion zu sein, wurde der Zehnt abgeschafft und das Kind eingezogen. Die Kostbarkeiten der Kirchen wurden als ein patriotisches Geschenk an den weggenommen, die Civilgerichtsbarkeit der Bischöfe aufgehoben, die Beneficien unquester gestellt, die Mönche und Nonnen ihres Gelübdes entbunden. Hierauf stellte man sogenannte Civilconstitution des Klerus auf. Nach dieser Versammlung bildete jeder Departement einen bischöflichen Sprengel, in welchem die Gemeinden den Bischof wie die Pfarre wie und besoldeten. Sämmtliche Geistliche wurden den weltlichen Gerichten, ohne Appellat den Papst oder Einmischung einer sonstigen Kirchenautorität, unterworfen. Jeder Geistliche mußte auf diese Constitution einen Eid leisten, was die Auswanderung des einen Theils Geistlichkeit und in der Folge die härtesten Gesetze gegen die widerpfeinsten Priester (persuadés oder réfractaires) veranlaßte. Nachdem die Konstituierende Versammlung Revolution in der Form von 3250 Decreten eine positive Grundlage zu geben versucht 3. Sept. die neue Constitution mit dem Könige und den Abgeordneten der Departementen schloß, löste sie sich 30. Sept. auf, um einer Gesetzgebenden Versammlung Platz zu machen, welche nun das bürgerliche wie das Strafrecht nach den Ideen des neuen öffentlichen Rechts reformiren sollte. Diese Versammlung, die alle vorigen Mitglieder ausschloß, trat 1. Oct. 1791 zusammen. Allein die demokratische Partei erhielt bei den Wahlen ein solches Übergewicht und die Revolution entfaltete so mächtig ihre Schwingen, daß sich die Versammlung sogleich von ihrem Zwecke entfernte und einen fortgesetzten Kampf mit den Resten der königl. Gewalt begann, der 10. Aug. 1792 mit dem Umsturz des Throns und der Suspension des Königs endete. Die Gesetzgebende (législative) Nationalversammlung machte hierauf von ihrem Rechte Gebrauch und rief einen Nationalconvent (s. d.) zusammen, der, mit der Gewalt des Souveräns bekleidet, über das Schicksal der Monarchie entscheiden und eine neue Form aller öffentlichen Verhältnisse begründen sollte. — Den Namen Nationalversammlung legten sich außerdem mehre andere, ebenfalls aus Volksbewegungen hervorgegangene und radicale politische Umgestaltungen anstrebende Parlamente bei. So in Frankreich die Versammlung, welche nach der Februarrevolution von 1848 die Republik constituirte, und der 28. April 1849 abermals eine legislative Versammlung folgte; ferner die Deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. (s. Deutschland) und die Preussische Nationalversammlung (s. Preußen) 1848.

Nativität oder **Horoskop** heißt die Prophezeiung der Schicksale eines Menschen, welche auf die bei seiner Geburt stattfindenden Aspecten (s. d.) gegründet ist.

Natolien, türk. Anadolı, das griech. Anatole, d. h. das Morgenland, wird die westlichste Halbinsel Asiens genannt, die im N. vom Schwarzen Meer, von der Meerenge von Konstantinopel, dem Meer von Marmara und der Straße der Dardanellen, im W. von dem Ägäischen Meer, im S. vom Mittelländischen Meer und im N. von Armenien und den nordwestlichen Theilen von Mesopotamien und Syrien begrenzt ist. Das Land, einen Flächenraum von ungefähr 10000 QM. einnehmend, erhält seine Gestalt durch die westliche Fortsetzung der Hochflächen und Randgebirge Armeniens. Das ziemlich unbekannte Innere bildet ein großes Plateau oder vielmehr eine Reihe von 2400—5000 F. hohen Plateaufufen mit kahlen Steppen, Salz- und Sumpfflächen, verschiedenen Seen, mit vulkanischen Unterlagen und vereinzelten Kegelbergen, unter denen der Erdschiff oder Agribagh (Mons Argæus) mit zwei Kratern die 2400' hohe Ebene von Kaisarijeh (Caesarea) noch um 10000 F. überragt. Der nördliche Rand oder das pontisch-paphlagonisch-bithynische Gebirge, ein langer Zug von parallelen, aber durch viele Quertäler zerstückten, 4—6000 F. hohen Waldgebirgsketten, fällt steil zu einem schmalen Küstensaume mit sanften und waldlosen Gehängen nach innen hinab; ebenso der Südrand, der Taurus, oder das cilicisch-pamphyliisch-lycische Gebirge, nur daß er zusammenhängender und höher ist, im Norden des Meerbusens von Sclanderun oder Issus 10—12000 F., weiter westwärts 8—9000 F. hoch. Der Westrand ist vielfach durchbrochen, seine Täler sind dem Ägäischen Meere geöffnet in den karisch-lydisch-mysischen Berglandschaften, an deren Fuße die gesegneten Küstenlandschaften der Levante (s. d.) liegen und zu deren nördlichsten die Berge Ida und Olymp gehören. Auf dem Plateau des innern N. entspringen die Flüsse Tschil-Irmak (Tis), Kizil-Irmak (Hals) und Sakkariak (Sangarius), welche ins Schwarze Meer, sowie der Sarabat (Ternus) und Minder (Mäander), welche ins Ägäische Meer strömen. Das Klima trägt

im Ganzen noch den südeurop. Charakter; doch sind vier Regionen desselben zu unterscheiden. Das wasser- und holzarme Plateau in der Mitte hat im Sommer ein heißes, im Winter aber ein kaltes Klima; die Südküste des Landes hat milde Winter und brennendheiße Sommer; dagegen erfreut sich die Westseite am Ägäischen Meere des mildesten Klimas und einer herrlichen Vegetation. Wenn an der Nordseite das Klima auch nicht ganz so mild und die Vegetation nicht so südlich ist als an der Westküste, so hat sie dafür einen um so üppigern Pflanzenwuchs, und es ist diese Nordseite vom Meer von Marmara bis Trapezunt jedenfalls einer der schönsten, angenehmsten und reichsten Erdstriche. Leider wird die ganze Halbinsel ihres vulkanischen Charakters wegen häufig von Erdbeben heimgesucht. Was den naturhistorischen Charakter des Landes betrifft, so bildet es durch das Vorherrschen europ. Hochwaldungen, europ. Vegetation und Nahrungspflanzen, durch den Beginn europ. Bodencultur und die größere Verbreitung europ. Hausthiere neben den besondern Geschöpfen und Formen des Morgenlandes den Übergang aus der eigenthümlichen continentalen Natur des letztern zu der oceanischen des Abendlandes. Demgemäß trägt das Plateau im Innern, das nur da fruchtbar ist, wo Mittel zur Bewässerung vorhanden, den Charakter eines asiat. Streppenlandes, das mehr zur Viehzucht für Nomaden als zum Ackerbau dient, während die Küsten mit ihrem Reichthum an allen europ. Producten, besonders dem herrlichsten Obst, an Südfrüchten, Öl, Wein und Seide, ganz den südeurop. Charakter tragen, der in der heißen und dürrern Südküste in die afrik. Natur hinüberspielt. Die Einwohner bestehen aus den verschiedensten Völkerschaften. Das herrschende Volk sind die osman. Türken, ungefähr 1,200000 Köpfe stark und über das ganze Land, besonders den cultivirten Theil desselben, verbreitet. Nach diesen kommen, zu demselben Stamm gehörend und einen Dialekt ihrer Sprache sprechend, die Turkmanen, auf dem Plateau im Innern als Nomaden hausend; ebendasselbe findet man auch Horden nomadisirender Kurden und in den Gebirgen östlich von Trapezunt die räuberischen Lazen. Die Städte sind neben den Türken im Westen hauptsächlich von Griechen und Juden und im Osten von Armeniern bevölkert, welche, nebst den Franken in den Seefestungsplätzen, den ganzen Handel des Landes in ihrer Gewalt haben. Die gesammte Bevölkerung des Landes wird auf 4,800000 E., von Andern mit Armenien zusammen auf 10,700000 E. angegeben, welche letztere Angabe sicher übertrieben ist. Die politische und sociale Verfassung ist im Ganzen wie in der Türkei. Eine Eigenthümlichkeit derselben sind jedoch die alttürk. Basallendynastien, die sogenannten Dere-Begs, die Khalifürken, welche, ganz in der Art mittelalterlicher Feudaldynastien, unter der Oberhoheit des Sultans erbliche Verwalter und Kriegsanführer in ihren Gebieten und vorzüglich im nordöstlichen Theil des Landes häufig und von Bedeutung sind. Ihre frühere Macht hat indeß der Sultan Mahmud gebrochen. Das ganze Land zerfällt gegenwärtig in acht Ejalets oder Generalsstatthaltertschaften und jede derselben in mehrere Provinzen oder Sandschaks, nämlich: 1) Khudawendliar, der nordwestlichste Theil, das alte Mysien, Westbithynien und Theile von Phrygien, mit der Hauptstadt Brussa (s. d.) und den Sandschaks Karahissar-Saib, Kutahia (s. d.), Bilehschik, Erdek, Bigha-Karassi und Alwali; 2) Kastamuni, der mittlere Theil der Nordküste, das alte Paphlagonien, Ostbithynien und Theile von Pontus, mit der Hauptstadt Kastamuni und den Sandschaks Kadshaili, Boli, Wiranschehr, Sinub oder Sinope (s. d.); 3) Tarabosan, der östliche Theil der Nordküste, das Küstenland des alten Pontus und das Land der Lazen (s. d.), mit der Hauptstadt Tarabosan oder Trapezunt (s. d.) und den Sandschaks Günüeh, Karahissar-Scharik, Dschanis, Gümisch-Khaneh und Ordu; 4) Aidin, der südwestliche Theil, das alte Lydien, Karien und Phrygien, mit der Hauptstadt Sömr oder Smyrna (s. d.) und den Sandschaks Sighala, Sarukhan, Denikli und Mentesche; 5) Karaman oder Kerman (s. Karamanien), ostwärts von Aidin, das alte Lydien, Pamphylien, Pisidien, Lykaonien und West-Silicien, mit der Hauptstadt Konieh (s. Jeonium) und den Sandschaks Hamid, Ketteh, Alaia, Ischil und Newschehr; 6) Adana, das östliche Silicien, Kataonien und Ost-Kappadocien, mit der Hauptstadt Adana (s. d.) und den Sandschaks Lersus oder Larkus (s. d.), Ujeir, Kara'Isali und Warasch; 7) Wosof, der mittlere Theil der Halbinsel, das alte Kappadocien und Galatien, mit der Hauptstadt Enguri oder Angora (s. d.) und den Sandschaks Angora, Kianghri oder Kiankari und Kaisarijeh (s. Cäsarea); 8) Siwas, östlich von Wosof, das Binnenland von Pontus, Theile von Kappadocien und Klein-Armien, mit der Hauptstadt Siwas und den Sandschaks Siwas, Amasia und Ischorum, Bengil und Divrigi.

Natrium, s. Natron.

Natron, Natriumsoryd oder Mineralisches Alkali (la soude) ist das zweite und nächst dem Kali (s. d.) das wichtigste unter den Alkalien. (S. Alkali.) Es ist die Sauerstoffverbindung eines

Metall, des **Natrium** oder **Sodium**, das sich nirgends frei, sondern nur in Verbindung mit Chlor als **Chlornatrium**, **Kochsalz** oder **Steinsalz**, oder als **Sauerstoffverbindung** in einigen Mineralien, wie z. B. in dem **Natronfeldspath** oder **Albit** findet. Das **Natrium** ähnelt in seinen Eigenschaften sehr dem **Kalium** (s. b.), ist jedoch weniger weich und behält seinen metallischen Glanz auf der Schnittfläche länger bei. Es schmilzt bei 90° und verflüchtigt sich erst bei sehr hoher Temperatur. Die Verbindung des **Natriums** mit **Sauerstoff** und **Kohlensäure**, das **Kohlensaure Natron** oder die **Soda** ist schon seit den ältesten Zeiten bekannt. Es findet sich als Bestandtheil vieler Mineralquellen (**Natronfene**), z. B. in denen von **Karlsbad**, **Burtscheid** u. s. w.; ferner als Auswüchserung an vulkanischen Gesteinen, sowie in großer Menge in der **Verberei**, wo es die Erdoberfläche überzieht und **Trona** genannt wird. In **Columbia** in **Südamerika** krystallisiert die **Soda** in der heißen Jahreszeit aus den natronhaltigen Seen heraus und wird von den Indianern **Urao** genannt. Früher gewann man die **Soda** aus der Asche von Strandpflanzen, namentlich aus den Gattungen **Salsola**, **Atriplex**, **Salicornia**, welche zu diesem Zwecke in einigen Gegenden cultivirt wurden. Die nach dem Verbrennen der Pflanzen zurückbleibende Asche führt den Namen **rothe Soda** und wird je nach den verschiedenen Gewinnungsarten und den verschiedenen Ländern **Barilla**, **Salicor**, **Blanquette**, **Kelp** und **Marcc** genannt. Seitdem man aber gelernt hat, aus dem **Kochsalze** und **Glauberfalsze** durch einfache chemische Prozesse die **Soda** in großer Menge, Reinheit und Billigkeit darzustellen, hat sie für die meisten technischen Anwendungen die **Pottasche** verdrängt. Man benutzt sie hauptsächlich zur **Seifensiederei** und zur **Glasfabrikation**. Durch **Kalk** wird die **Soda** in **Ähnatron** verwandelt; eine Auflösung desselben führt den Namen **Seifensiedelauge**. Das **doppelt-kohlensaure Natron** (*bicarbonate de soude*), ein in der neuern Zeit zur Anfertigung kohlensäurehaltiger Getränke vielfach angewendetes Salz, enthält doppelt soviel **Kohlensäure** als die **Soda**. Nächst der **Soda** ist das **Kochsalz** oder **Chlornatrium** (s. Salz) die wichtigste **Natronverbindung**. Außerdem sind von den **Natronverbindungen** zu erwähnen das **schwefelsaure Natron** oder **Glauberfalsz** (s. b.), das **kohlensaure Natron** oder **Borax** (s. b.), das **salpetersaure Natron** oder der **Chilisalpeter** (s. b.), das **kieselsaure Natron** oder das **Glas** (s. b.).

Ratter (Joh. Lorenz), einer der berühmtesten **Steinschneider** des 18. Jahrh., der als der Wiederhersteller seiner Kunst angesehen werden kann, geb. 1705 zu **Biberach** in **Schwaben**, ging als **Juwelier** in die **Schweiz** und dann nach **Italien**, wo er, vorzüglich auf Ermunterung des **Sammentenners** **Baron von Stosch**, sich auf die Nachahmung der alten geschnittenen Steine legte, in welcher er eine solche Übung erlangte, daß einige seiner Copien von den Originalen kaum zu unterscheiden sind. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in **Italien**, wo er 1732—35 in Diensten des **Großherzogs von Toscana** stand, ging er nach **England** und machte dann verschiedene Reisen nach **Holland**, **Dänemark**, **Rußland** und **Schweden**, wo an den Höfen überall seinen Leistungen reicher Lohn wurde. Im J. 1762 nahm er den vortheilhaftesten Antrag, sich in **Petersburg** niederzulassen, an, starb aber bald nach seiner Ankunft 1763. Seine Sammlungen von geschnittenen Steinen, Abdrücken, Medaillen, Büchern und Kupferstichen wurden für den **Großfürsten** erkaufte. R. schnitt vorzüglich Bildnisse. Zu seinen Hauptwerken gehören eine **Schaumünze** zu Ehren des **Sir Robert Walpole** und eine **liegende Britannia** auf einer **Gemme** mit fünf Eagen und ebenso viel Farben. Er wagte sich sogar an den schwersten Theil seiner Kunst und schnitt in **Diamanten**. Zu mehreren **Medaillen** hat er die **Stempel** geschnitten, und eine Zeit lang verwaltete er die Stelle eines **Obermedaillieurs** der Staaten von **Holland**. Sein „*Traité de la méthode antique de graver en pierres fines, comparée avec la méthode moderne*“, der von **Lessing** sehr getadelt warb, ist im engl. Originale (Lond. 1754, mit Kupf.) sehr selten, weil er kein Exemplar unter zwei Gulden verkaufte, daher nur wenig Absatz hatte, den Rest aber verbrannte. Der zweite Theil des Werks liegt noch zu **Petersburg** in der Handschrift.

Rattern bilden die umfassendste Familie unter den **Schlangen** und sind dadurch ausgezeichnet, daß ihnen die **Giftdähne** und jede Spur von **Hintergliedern** abgehen. Alle sind mit **Ziegelschuppen** bekleidet, die einander genau decken und lanzettförmig zugespitzt, oberseits mehrtheils glatt, seltener mit einem flachen Kiele versehen sind. Sie sind über den ganzen **Erdbkreis** verbreitet und bieten die zahlreichen Beispiele einer besonders glänzenden Färbung. Größtentheils **Landthiere**, vermögen sie doch über die **Oberfläche** des **Wassers** hinzugehen; einige aber leben hauptsächlich im **Wasser**, wie die **Kappenschlange** (*Homalopsis*). Sie nähren sich alle von **Thieren**, bei deren Verfolgung sie eine große **Schnelligkeit** und **Gewantheit** entwickeln, den Menschen aber fürchten sie oder unternehmen doch niemals einen Angriff auf ihn. Überhaupt

fügen sie dem Menschen direct keinen Schaden zu. Die gemeinste von allen Nattern ist in Deutschland die gemeine Ringelnatter, Kragnatter oder gemeine Natter (*Tropidonotus Natrix*), welche bis gegen zwei Ellen lang werden kann, im Ganzen bläulich oder grünlich-grau, auf dem Rücken mit zwei Reihen schwärzlichen Flecken gezeichnet ist und hinter den Schläfen jederseits einen schwarz gesäumten weißlichen Mondfleck (die vermeintliche Krone) trägt. Sie hält sich gewöhnlich in der Nähe von Gewässern auf, nimmt auch Besitz von Gängen, welche Maulwürfe oder Wasserspitzmäuse im weichen Boden gegraben haben, und stellt vorzugsweise Fröschen und Wasserfalamandern nach. Doch fängt sie auch Eidechsen, Wasserspitzmäuse und selbst Ratten. Ihre Eier, die gemeiniglich zu 20—30 mittels dünner zäher Fäden zusammenhängen, bringt sie gern an feuchten warmen Orten unter, daher auch in Mistbeeten, auf Düngerhöfen und selbst in Viehställen. Sie ist übrigens scheu und sanft, kann auch gereizt Niemand empfindlich verwunden, wird leicht zahm, lernt ihren Herrn kennen, läßt sich von ihm erfassen und erträgt die Gefangenschaft lange, wenn man ihr das nöthige Wasser nicht fehlen läßt, da sie sich gern badet. Ehedem wurden mehrer Theile dieser Natter als Heilmittel verwendet; jetzt braucht man höchstens noch die Haut als Überzug von Stöcken. Auch die glatte Natter (*Coluber laevis*) ist in Deutschland häufig, wird bis zu einer Elle lang, ist röthlich-grau ins Grünliche und mit zwei Reihen brauner Rückenflecke und einem hufeisensförmigen Fldckenflecke gezeichnet. Die Schuppen sind mit braunen Pünktchen an der Spitze versehen. Auch diese Natter läßt sich leicht zähmen.

Natur, von dem lat. nasci, b. i. werden oder entstehen, heißt im weiten Sinne Alles, was ohne fremdes Zut thun so ist, wie es sich gibt, was nach eigenen, inwohnenden Trieben, Kräften und Gesetzen sich gestaltet und entwickelt und sich in dieser seiner Eigenthümlichkeit der Auffassung darbietet. „Von Natur“ heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauch soviel als „von selbst“; es wird dadurch von einem Dinge, einem Ereignisse Alles abgewiesen, was nicht in ihm selbst liegt und wirkt. Daher spricht man nicht nur von der Natur der Dinge überhaupt, sondern auch von der Natur einzelner Classen der Dinge und Erscheinungen, so selbst von der Natur einzelner Individuen; von der Natur nicht nur des Lichts, der Wärme, der Electricität oder von der der Pflanzen, der Thiere, sondern auch von der eines einzelnen Menschen, um die ihm eigenen körperlichen oder geistigen Eigenthümlichkeiten, die ihn zu Dem machen, was er für sich selbst, unabhängig von fremden Einflüssen ist, in einen Begriff zusammenzufassen. Die engeren Bestimmungen dieses Begriffs verrathen sich am leichtesten durch die Begriffe, die ihm gegenübergestellt werden. So unterscheidet man die Natur von Allem, was Product des Gedankens, der Absicht, der Kunst, der Cultur und Erziehung ist: das Natürliche steht nicht nur Fiktionen, Einbildungen und Dichtungen als das Wirkliche, sondern auch allem Gemachten, Künstlichen oder Gefünstelten als das von selbst Entstehende und Selbständige gegenüber. Insofern daher für das geistige Leben das bewußtvolle und absichtliche Wollen und Handeln, die Selbstbestimmung nach Zwecken und Plänen, die überlegende Wahl unter mehreren Mitteln charakteristische Merkmale sind, erscheint der Geist selbst, sammt Allem, was Product und Ausdruck des geistigen Lebens ist, als Gegensatz der Natur, und somit spricht man von einem Gegensatz bald der Natur und des Geistes, bald der Natur und der Freiheit, bald der Natur und der Geschichte, wobei Geschichte im engern Sinne als Geschichte der Menschheit, nicht des Weltalls, verstanden wird. Zwar gehört auch der Geist insofern mit zur Natur, als er in seinem absichtlichen Handeln ebenfalls eine eigene Natur für sich hat. Weil er aber vermöge der Gesetze derselben den Kreis seiner bisherigen Gewohnheiten, Sitten, Kenntnisse und Erfindungen befähigt überschreitet und sich mit Anstrengung von veralteten Zuständen hinweg neuen selbstgestellten Zielen entgegenarbeitet, so entsteht hierdurch ein nicht zu umgehender Unterschied zwischen seiner und irdischen Natur, welche wir ohne Veränderung und Anstrengung ihre einmal eingeschlagenen Bahnen fortsetzen sehen. Da nun die letztere Natur als die unbewusste sich als ein im Raume ausgebreitetes körperliches Dasein erweist, so bezeichnet man mit Natur im engern Sinne den unermesslichen Raum oder das Weltall sammt allen in ihm vereinigten Stoffen und Kräften, Gesetzen und Veränderungen, oder den ganzen Inbegriff Dessen, was durch die äußern Sinne wahrnehmbar ist, im Gegensatz zu Dem, was durch unmittelbares Selbstbewußtsein im Innern vernommen wird. In diesem Sinne gehört der Mensch nur in einer gewissen Hinsicht, nämlich den Thätigkeiten zufolge, deren Wirkungen ebenfalls in die Wahrnehmung der äußern Sinne fallen, der Natur an, während er den Thätigkeiten zufolge, welche sich einer solchen Wahrnehmung entziehen, über ihr steht und in ihr nichts weiter als den gegebenen Grund und Boden seines Daseins, sein zeitweiliges Wohnhaus, den Schauplatz seines Wirkens und Lebens, das Mittel zur Verthätigung seiner Absichten erblickt. Wie der Mensch die Natur an-

steht und sich in ihr zurechtfindet, das hängt besonders vom Grade seiner geistigen Ausbildung ab. Zunächst ist sein Verhältniß zur Natur theils ein praktisches, indem sie ihm die Fundgrube zur Befriedigung seiner Bedürfnisse ist, theils ein ästhetisches, indem sie durch die Lieblichkeit oder Erhabenheit ihrer Eindrücke religiöse Empfindungen in ihm weckt.

Das Hirtenleben und der Ackerbau bezeichnen die ältesten thätigen Beziehungen des Menschen zur Natur; die empirische Beobachtung der Vortheile, die ihm diese oder jene Naturproducte gewähren, lehrte ihn frühzeitig, die Natur für seine Zwecke zu benutzen und auszubenten. Diesen Bedürfnissen kommt nun die Natur oft genug freundlich und wohlthätig entgegen; oft aber geht sie auch, unbekümmert um des Menschen Nothdurft und das Wert seiner Hände verwüstend und zerstörend, ihren eigenen Gang. Daher erscheint sie dem Menschen bald als gütig und mild, bald als tödlich und grausam, und der noch kindliche Natursinn, der die Zustände und den Inhalt des eigenen Bewußtseins leicht und unbedacht auf Alles überträgt, was sich ihm als thätig und wirksam darstellt, kam unwillkürlich dazu, die Natur mit Geschöpfen seiner Phantasie zu bevölkern, die einzelnen Naturproducte und Naturereignisse zu personificiren und dem Rollen des Donners wie dem Rauschen des Baches lebende Wesen unterzulegen. Überhaupt ist die Natur in ihrer Größe, in dem unermeßlichen Reichthum ihrer Gestaltungen, in dem geheimnißvollen Dunkel ihres Schaffens und Zerstörens, in ihrem Wechsel des Furchtbaren und Lieblichen, des Seltsamen und Traulichen, des Erhebenden und Schreckenden, in ihren proteusartigen Verwandlungen, hinter welchen sie eine wunderbare Regelmäßigkeit ahnen läßt, für den kindlichen Menschen, wenn er nicht dumpf und gedankenlos ist, zunächst der Gegenstand eines tiefen Staunens, und was er ihr ablauscht, was er über sie ahnt, nimmt die Gestalt eines bald anmuthigen, bald düstern Gedichts an. Hier liegt der Ursprung aller Naturreligion, d. h. einer vergötternden Personificirung sowohl der Natur im Ganzen, als der einzelnen in ihr vorausgesetzten Kräfte, ja selbst einzelner Naturproducte. Die Natur als das Mächtige, unaufhaltsam Waltende wird für den Menschen ein Gegenstand der Furcht und der Hoffnung, der Andacht, der Verehrung, der Anbetung. Die Auffassung der Natur ist somit ursprünglich die Quelle eines unbefangenen Mysticismus, einer natürlichen Phantastik, einer ernsthaft spielenden Symbolik, die auch für höhere Culturstufen zwar keinen wissenschaftlichen Werth, aber eine Fülle poetischen Reizes behält. Diese Form der Naturbetrachtung tritt aber nothwendig allmählig zurück, wenn die beweglichen Bilder der Phantasie in Begriffen sich zu fixiren, wenn die Dichtung von der Wirklichkeit sich zu sondern, und die Persönlichkeiten, die jene der Natur untergelegt hatte, sich in den Gedanken an unpersönliche Naturgesetze und Naturkräfte zu verwandeln beginnen. Dieser Umwandlungsproceß einer phantastischen Natursymbolik in die eigentliche Naturforschung ist bei manchen Völkern gar nicht, bei andern im Zusammenhange mit der ganzen wissenschaftlichen Cultur nur langsam und allmählig eingetreten. Die Astronomie hatte schon längst die Grundlage ziemlich genauer Beobachtungen gewonnen, als man die Gestirne noch immer von den sie beherrschenden Intelligenzen in ihren Bahnen getrieben werden ließ, nur ungern astrologische Träume aufgebend, welche die Geschichte an der Erde in unmittelbarem Zusammenhange mit den Constellationen am Himmel erscheinen ließen; die Chemie hatte einen langen und hartnäckigen Kampf mit der Alchimie zu kämpfen, ehe sie von aller Mystik sich befreien konnte, und noch in unsern Tagen umkleidet man bisweilen jedes geheimnißvolle und noch nicht hinlänglich durchforschte Gebiet der Naturerscheinungen, wie z. B. die des animalischen Magnetismus, mit dem Schleier des Wunderbaren und Geisterhaften. Der leitende Grundgedanke der Naturforschung: daß die Natur nach unabänderlichen, in dem Wesen der Dinge selbst gegründeten Gesetzen wirke, konnte erst allmählig zur vollen Klarheit und allgemeinen Gültigkeit kommen, weil diese Gesetze unter der scheinbaren Unregelmäßigkeit der Erscheinungen tief verbüllt sind und die Natur oft mit einer launenhaften Freiheit zu spielen scheint, wo ihre Producte dennoch der gesetzmäßige Erfolg ineinander verwebter, sich gegenseitig bedingender Nothwendigkeiten sind. Auf den Begriff eines Naturgesetzes, als einer Regel, nach welcher sich die Erscheinungen in ihrem Zusammenhange wie in ihrer individuellen Bestimmtheit richten, führte zunächst die Erfahrung, die wiederholte Beobachtung solcher Erscheinungen, deren Regelmäßigkeit unentennbar ist. Die Anwendung des einmal gewonnenen Begriffes erweiterte sich, je mehr jeder Fortschritt der Naturforschung zeigte, daß auch das scheinbar Unregelmäßige nur auf verwickelter, mannichfaltig zusammengesetzten Gesetzen beruhe, bis endlich unzählige Erfahrungen zu der allgemeinen Voraussetzung führten, daß die Natur immer und überall nach unverbrüchlichen Gesetzen wirke, daß der Begriff des Zufalls für die Erklärung derselben durchaus gar keine Bedeutung habe, und daß die scheinbaren Ausnahmen von jener Gesetz-

mäßigkeit nicht ein geschlossenes Spiel sind, sondern immer nur Lücken der Naturkenntniß verrathen, die noch nicht alle die Geseze ergründet hat, welche bei bestimmten Erscheinungen concurriren.

Der Gedanke, daß die Naturwissenschaften die Bestimmung haben, das Weltall als ein einziges großes systematisches Ganzes der Existenz zu durchdringen und zu begreifen, hat zwar in der Theorie etwas Erhebendes, erweist sich aber in der Praxis darum als unfruchtbar, weil unsere Kenntniß von diesem Ganzen lediglich an der Erfahrung der Sinne hängt und alle sinnliche Erfahrung im genauen Detail nicht nur auf den Erdball (ein bloßes Pünktchen im Weltall), sondern auch bloß auf dessen Oberfläche bis zur Tiefe des Meeres und der Bergwerke beschränkt ist, sodas schon das allernächste und zur Übersicht des Ganzen unentbehrlichste Requisite, nämlich die Kunde von den auf unsern Mitplaneten lebenden Wesen, für uns jenseit der Grenzen einer möglichen Erfahrung fällt. Die Ausbildung der Idee der Natur in ihrer Ganzheit ist das Geschäft der Naturphilosophie (s. d.). Der Stolz der Naturwissenschaften ist umgekehrt, den festen Boden der Empirie nirgends unter den Füßen zu verlieren und folglich, unberührt von speculativen Standpunkten, sich in das unsren Sinnen geöffnete Fragment der Schöpfung aufs tieffte einzugraben, hiermit alles dem Menschen zunächst Liegende ihm völlig durchdringlich und nutzbar zu machen. Eben diese freiwillige Selbstbeschränkung, worin sich die Naturwissenschaften (s. d.) nicht als eine, sondern als viele und mannichfaltige erkennen, hat dieselben zu ihren großen Eroberungen geleitet. Die verschiedenen Stufen ihrer Ausbildung lassen sich am einfachsten auf folgende Weise bestimmen. Zuerst wird es darauf ankommen, die unermessliche Fülle von Thatfachen, welche die Natur vor Augen legt, zu sammeln und zu beschreiben. Aber ein bloßes endloses Anhäufen von Materialien würde den Geist verwirren; nur durch einen geordneten Überblick kann er die Massen bewältigen. Daher die Aufgabe, die Fülle des Mannichfaltigen dem Begriffe eines Natursystems unterzuordnen. Es handelt sich dabei nicht um Unterscheidungen, Eintheilungen und Verknüpfungen, die bloß auf subjectiver Abstraction und Reflexion beruhen, sondern die systematische Anordnung soll den eigenen Beziehungen und Abgrenzungen der Natur selbst entsprechen. Bloße Naturbeschreibung, Naturgeschichte und Classification der Naturproducte bezeichnen aber nur die erste Stufe der Naturforschung. Es kommt zweitens darauf an, die Naturgesetze zu entdecken und nachzuweisen. Die beiden großen Hülfsmittel dieser Aufgabe sind das Experiment und die Anwendung der Mathematik. Das Experiment, d. h. die künstliche Herbeiführung gewisser Naturerscheinungen unter Bedingungen, die man genau kennt und in seiner Gewalt hat, zwingt die Natur, auf die Fragen des Forschers zu antworten. Es gestattet, die Phänomene zu isoliren und die Elemente zu bestimmen, aus welchen verwickeltere Erscheinungen resultiren; es gibt reine, von fremden Beimischungen geläuterte, genau begrenzte Thatfachen. Es gestattet eben dadurch, die Größenbestimmungen mit ins Auge zu fassen, denen die Erscheinungen unterworfen sind, und erst durch Beachtung der letztern wird es möglich, allgemeine Ausdrücke, d. h. eben Gesetze über das Verhalten der Naturkräfte zu gewinnen. Mit der Anwendung der Mathematik beginnt das strenge Wissen über die Natur, und die verschiedenen Gebiete der Naturforschung nähern sich um so mehr einer strengwissenschaftlichen Untersuchung, je mehr es gelingt, zu mathematisch bestimmten Ausdrücken der Gesetze, die ein gewisses Gebiet der Erscheinungen beherrschen, zu gelangen. Diese Theile der Naturwissenschaft heißen daher auch vorzugsweise exacte Wissenschaften.

Die Erweiterung und Vertiefung der Naturkenntniß ist von dem wichtigsten praktischen Einflusse auf die Gestaltung der menschlichen Lebensverhältnisse. Die Herrschaft des Menschen über die Natur, die Benugung ihrer Reichthümer für seine Zwecke, die Verhütung des Unge-
machs, welchem die Unwissenheit den Einzelnen wie die Gesellschaft bloßstellt, hängen zum größten Theile von der Ergründung der Naturgesetze ab, und es war namentlich der neuern Zeit vorbehalten, in dieser Beziehung Eroberungen zu machen, deren Möglichkeit noch vor einigen Jahrhunderten in das Reich der Fabel verwiesen worden wäre. Die Ergebnisse der Mechanik, der Physik, der Chemie haben für den Ackerbau, die Gewerbe und Künste, die Mittel des Verkehrs u. s. w. eine unermessliche Wichtigkeit erlangt, und wenn sich die neuere Zeit in irgend einem Punkte über das Alterthum wesentlich erhoben hat, so beruht diese Erhebung zum größten Theile auf den Erfolgen des Naturstudiums. Ebenso ist es eine falsche Ansicht, als müsse die Naturbetrachtung in demselben Maße, in welchem der Schleier des Wunderbaren und Geheimnißvollen sinkt, aufhören, eine Quelle der dichterischen und religiösen Erhebung zu sein, als müsse die verständige Untersuchung den reinen Naturgenuß, die Freude an dem mühselosen Sein und Wirken der Natur erlöschen. Die Größe und Schönheit der Natur strahlt in den Augen Dessen, der die Natur kennt, nur um so reiner, und es gibt eine Bewunderung, eine Liebe zu

schäftsführer Gröser und Bruch, Mitglieder 930); 1843 in Grätz (Geschäftsführer Langer und Schrötter); 1844 in Bremen (Geschäftsführer Smidt und Focke); 1845 in Nürnberg (Geschäftsführer Diez und Ohm); 1846 in Kiel; 1847 in Aachen (sehr schwach besucht, während die Versammlung von 1848 wegen der politischen Ereignissequenz ausfiel); 1849 in Regensburg (Geschäftsführer Fürtroth und Herrich-Schäffer, Mitglieder 199); 1850 in Greifswald (Geschäftsführer Berndt und Hornschuch, Mitglieder 178); 1851 in Gotha (Geschäftsführer Buddeus und Bretschneider); 1852 in Wiesbaden, wo zugleich die 200jährige Stiftungsfeier der kaiserl. Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher stattfand, die eigentlich erst auf den 1. Jan. 1853 fiel, eine der besuchtesten Versammlungen, denn die Zahl der Mitglieder betrug 776; 1853 in Tübingen (Geschäftsführer von Mohl und Bruns). Für 1854 ist Göttingen als Versammlungsort bestimmt. Amtliche Berichte von großer Vollständigkeit sind seit der sieben-ten Versammlung (1828) regelmäßig erschienen. Diese Versammlungen der Naturforscher haben zur Gründung sehr vieler anderer Wandergesellschaften gereizt. Ob sie den großen Nutzen gestiftet haben, welchen ihr Urheber erwartete, steht dahin; daß dieser selbst mit der Richtung, welche der Verein später einschlug, nicht zufrieden gewesen, hat er laut erklärt, indem er wiederholte Einladungen zur Theilnahme ablehnte. In Abrede ist es allerdings nicht zu stellen, daß geselliges Vergnügen, wol auch rauschende Festlichkeiten einen sehr großen Theil der verausgabten Zeit wegnehmen, daß Regierungen und Ortsbehörden in großartigen und sehr kostspieligen Beweisen von Gastfreundschaft sich zu übertreffen suchen, und daß daher diese Versammlungen in nicht fernem Zeiten von den betroffenen Städten leicht als Last betrachtet werden dürften. Vgl. Kraus, „Über die Versammlungen der deutschen Naturforscher und Ärzte“ (Gött. 1836). Dem deutschen Vereine sind nachgebildet der englische, der französische, skandinavische, niederländische und nordamerikanische.

Naturgeschichte im weitern Sinne ist gleichbedeutend mit Betrachtung, Erforschung und Erkenntniß der Schöpfung, umfaßt daher das Weltall und wird richtiger Naturwissenschaft (s. d.) genannt, welche in dem Verhältnisse, als die Äußerungen der erschaffenden Kraft mannichfaltig sind, aus einer großen Zahl sich gegenseitig unterstützender Wissenschaften besteht. Die Philosophen des Alterthums nahmen das Wort Naturgeschichte in dieser Bedeutung. Im engern Sinne ist Naturgeschichte diejenige Wissenschaft, welche die auf unserm Planeten vorhandenen Dinge in historisch darstellender Form kennen lehrt. Da diese, soweit als es irgend möglich ist, die Entstehung, Fortbildung, Vollendung der erschaffenen Körper begreifen soll, die Anschauung aber, welche hierzu erfordert wird, über unsere Erde nicht hinausreichen kann, so erstreckt sich das Gebiet der Naturgeschichte nur auf die letztere, nicht auf andere uns unzugängliche Weltkörper. Ist sonach eine kosmische Naturgeschichte, d. h. eine Naturgeschichte der Weltkörper, nicht möglich, so ist dafür das Feld der Naturgeschichte auf unserm Planeten um so ausgedehnter; denn es umfaßt die Erdrinde und Alles, was auf ihr lebt, daher sowohl das Organische als Unorganische. Die Erkenntniß der unorganischen Erdrinde bezweckt die Geologie (s. d.), der organischen Körper die Botanik (s. d.) und die Zoologie (s. d.). Die Naturgeschichte der organischen Körper ist geschichtlich genommen die Darstellung des Lebenslaufs (Biologie und Physiologie) von der ersten Entstehung durch alle Entwicklungsstufen hindurch bis zum Tode; physiographisch beschäftigt sie sich mit Beschreibung der Gestalt der Naturkörper und lehrt uns ihre unterscheidenden äußern und innern Merkmale kennen; systematisch bezweckt sie, die gegenseitigen Verhältnisse, also auch die Verwandtschaften der Körper und daher ihre Folge oder Gruppierung festzustellen; ganz speciell kann sie, z. B. technisch u. s. w., Einzelzwecke verfolgen. Unterstützung findet sie in andern Naturwissenschaften, wie Chemie und Physik. Sie beruht wesentlich auf Erforschung der materiellen Beschaffenheit der Körper und kann daher ohne Anatomie nicht bestehen, die weniger ihre Tochter als ihre Mutter ist. Ihre höhere Bedeutung erhält die Naturgeschichte durch die Naturphilosophie (s. d.). Die verschiedenen Richtungen der naturgeschichtlichen Forschung sind so verschwifelt und unterstützen sich gegenseitig dergestalt, daß ein tieferes Studium mit Vernachlässigung der einen oder der andern unverträglich ist, zumal aber dann der Erkenntniß hindernd entgegenzutreten muß, wenn die der Betrachtung unterworfenen Naturkörper zu den vollkommenern gehören. Ohne genaue Kenntniß des Baues ist bei organischen Körpern Verständniß ihres physiologischen Verhaltens nicht möglich; auf der Kenntniß des letztern aber beruht die philosophische Vergleichung. Naturgeschichte ohne diese getrieben, kann sich nicht über die Beschreibung des Äußern (Physiographie) hinaus erstrecken. Je höhere Stellung ein Naturkörper durch zusammengesetztere Organisation und mannichfachere Lebensthätigkeiten einnimmt, um so mehr tritt die Nothwendigkeit hervor,

ihn unter den erwähnten Gesichtspunkten der Forschung und Beurtheilung zu unterwerfen. Der todtte Krystall gewährt nur zur physio-graphischen Darstellung Gelegenheit; Pflanzen und niedere Thiere verlangen schon weit mehr combinirte Untersuchung und bieten der Folgerung reichern Stoff; im höhern Thiere oder gar im Menschen walten Elemente von solcher Bedeutung, daß die Formenbeschreibung nur Hülfsmittel und von geringem Interesse ist, hingegen der Erforschung des Materiellen (Anatomie und Physiologie) und des mit demselben in enger Verbindung stehenden Seelenlebens (Psychologie) sich ein fast unbeschränktes Feld öffnet. Es ergibt sich hieraus von selbst, welche Classen von Naturkörpern bei wissenschaftlichem Studium die größten Schwierigkeiten haben werden, und wie unmöglich es dem Einzelnen sein muß, das Gesamtgebiet der Naturgeschichte gleichmäßig zu beherrschen.

Den Grund der wissenschaftlichen Naturgeschichte legte Aristoteles, indem er seine eigenen mit bewundernswürdigem Scharfsinne angestellten Untersuchungen zur Entdeckung und Entwicklung von Naturgesetzen benutzte und Ansichten aufstellte, die noch gegenwärtig Geltung besitzen. Sein Werk über die Pflanzen ist indessen verloren gegangen; denn die noch vorhandene Schrift über die Gewächse rührt nicht von ihm her, sondern ist das Nachwerk eines viel späteren Griechen. Theophrast und Dioskorides wurden zu Gründern der Botanik, ohne jedoch etwas auch für unsere Zeit Brauchbares zu leisten. Nikander, Oppian und Alian lieferten Beiträge zur Thiergeschichte, aber ohne eine Spur des tiefen Geistes zu zeigen, der des Aristoteles großartige Werke durchbringt. Plinius, ein fleißiger Compiler, schrieb eine erstaunliche Menge von Miscellen nieder, ohne irgend Kritik zu üben, bewahrte aber der Nachwelt ein reiches Material zur Beurtheilung des im Ganzen ungenügenden Zustandes der Naturgeschichte seiner Zeiten. Die Verbreitung des Christenthums und die daher entsprungenen politischen und religiösen Kämpfe waren den Naturwissenschaften ungünstig. Sie unterlagen der einbrechenden Barbarei zeitiger als andere Zweige des menschlichen Wissens und lebten auch nach Wiederkehr einer bessern Zeit zuletzt wieder auf. Spät in der zweiten Hälfte des Mittelalters traten Vesal, Paracelsus, Konr. Gesner, Ambroandi, Botton, Belon und Rondelet als Anatomen und Zoologen auf; Brunfels u. A. begründeten die neuere Botanik; aber das Gebiet der unorganischen Schöpfung blieb, einige geringe Versuche abgerechnet, noch unbetreten. Im 17. Jahrh. mehrte sich die Zahl der Forscher, und zum ersten male seit Aristoteles wurde, wenn auch in etwas geänderter Richtung, doch mit fast gleich glänzendem Erfolge durch Bacon von Verulam der Versuch gemacht, die Anschauung der Natur zur philosophischen zu erheben. Newton, Cartesius, Leibniz und Wolf folgten und erwarben sich bleibende Verdienste. Mit Ray und Linné brach ein hellerer Tag an, und der Letztere zumal wurde dadurch zum eigentlichen Begründer der Naturgeschichte, daß er mit überall tief eindringendem Geiste der Wissenschaft eine geregelte Form gab und durch sein System die große Menge bereits bekannter Gegenstände aller Reiche klar und übersichtlich zusammenstellte. Mit dem Auftreten dieses Genius gewann Alles ein anderes Ansehen, und nun standen, hierdurch angeregt, auf dem weiten Felde der Naturgeschichte immer mehr Forscher auf, welchen es im Lauf eines einzigen Jahrhunderts gelang, dieselbe auf eine früher ungeahnte Höhe zu heben. Die Literatur der Naturgeschichte ist von außerordentlichem Umfange. Vgl. Böhmer, „Bibliotheca scriptorum historiae naturalis“ (5 Thle. in 10 Bdn., Lpz. 1785); Engelmann, „Bibliotheca scriptorum historiae naturalis“ (Bd. 1, Lpz. 1846). Die gesammte Naturgeschichte zu umfassen, beabsichtigen, ohne allseitigen Erfolg jedoch, die großen Wörterbücher, die zumal Frankreich geliefert hat. Handbücher sind in kaum zählbarer Menge vorhanden und von sehr ungleichem Werthe. Zu empfehlen sind für systematische Übersicht: Burmeister, „Handbuch der Naturgeschichte“ (Berl. 1837); Reumt, „Synopsis der drei Naturreiche“ (3 Thle. mit Holzschnitten, Hannov. 1851—52); als populäre Darlegung des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft: Deudant, Milne Edward und Jusfieu, „Populäre Naturgeschichte der drei Reiche“ (deutsch, 12 Bde., Stuttg. 1844); als technische und ökonomische Darstellung: Funke, „Naturgeschichte und Technologie“ (3 Bde., 6. Aufl., Braunschw. 1812); Lühr, „Gemeinnützig und vollständige Naturgeschichte“ (5 Bde., Lpz. 1815—17); als größere Werke: Oken, „Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände“ (13 Bde., Stuttg. 1834—45, mit Atlas), und die „Naturgeschichte der drei Reiche“ von Bischoff, Blum, Dronn, Leonhard und Anbern (14 Bde., Stuttg. 1832—43). Abbildungen enthalten der „Synoptisch-naturhistorische Atlas“ (21 Blätter, Weim. 1833—43) und Schinz, „Abbildungen aus der Naturgeschichte“ (4 Abthl., 2. Aufl., Zürich 1840).

Naturlehre, s. Physik.

Naturphilosophie. Die metaphysischen Untersuchungen über die Sphäre der durch die äußern Sinne erkennbaren Existenz, sowohl in ihren innern allgemeinen Zusammenhängen als auch in ihrem Verhältniß zu dem durch das Bewußtsein als den innern Sinn unmittelbar erkennbaren geistigen Dasein, wurden ehemals unter dem Titel der Kosmologie als ein untergeordneter Theil der Metaphysik (s. d.) behandelt. Seitdem aber die letztere Wissenschaft sich durch ihr Wachsthum zu einer freiwilligen Selbstbeschränkung auf das rein ontologische Gebiet bewegen fand, blieb die Kosmologie unter dem Namen der Naturphilosophie besondern Bearbeitungen überlassen, welche sich nun in der ganzen Breite des Spielraums bewegen, der zwischen den empirischen Naturwissenschaften einerseits und den strengen Untersuchungen der Metaphysik andererseits ist. Im Alterthum, wo weder die Methode der empirischen Naturwissenschaften noch die entgegengesetzte Metaphysik in ihrer Reinheit erkannt war, flossen die drei gegenwärtig getrennten Gebiete völlig in eins unter dem allgemeinen Namen der Physik. Eine Sonderung mußte eintreten, sobald einerseits durch Bacon von Verulam die empirische Naturforschung, andererseits durch Kant die Metaphysik zum klaren Selbstbewußtsein ihrer einzig fruchtenden Methoden gelangte. Der Versuch der Schelling'schen Schule, die drei Gebiete aufs neue nach antiker Weise in eins zu mischen, ist an seiner Unklarheit gescheitert. Es kann also von einer Naturphilosophie nur dann die Rede sein, wenn die Möglichkeit einer Metaphysik anerkannt wird. In England z. B., wo man eine Metaphysik im Gegensatz zur Methode der empirischen Naturforschung nicht anerkennt, wird unter Naturphilosophie noch immer nach dem Sprachgebrauche Newton's die mathematische Physik verstanden. Eine wirkliche Naturphilosophie hat zur Aufgabe, die Resultate der einzelnen Naturwissenschaften zu größern Zusammenhängen zu verknüpfen, hiernach den mathematischen Plan und Umriß des Weltganzen zu entwerfen, ganz besonders aber, die Erfahrungen der einzelnen Naturwissenschaften mit den allgemeinen innern Thatsachen des Bewußtseins in Einklang zu setzen und zu diesem Zwecke die Grundbegriffe von Materie und Kraft, Bewegung und Veränderung, Anziehung und Abstoßung in Nähe und Ferne, Zeit und Raum, Substanz und Ursache u. dgl. mehr, welche die Naturwissenschaften bei Verarbeitung ihres Materials als Werkzeuge voraussetzen, einer Kritik zu unterwerfen. Dasselbe gilt von gewissen obersten Grundsätzen, wie z. B. dem von der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung, von der Unvermehrbarkeit der Materie im Weltall, von der Unmöglichkeit aller Veränderung ohne äußerlichen Anreiz und mehrern andern, deren Gültigkeit innerhalb gewisser Grenzen durch die Naturwissenschaften beglaubigt wird, ohne daß dieselben jedoch über die Grenzen, innerhalb deren diese Grundsätze allein Gültigkeit haben, irgend ein Urtheil zu fällen im Stande wären. Dieses zu thun ist vielmehr das Amt derjenigen Forschung, welche die entgegengesetzten Sphären der Erfahrung gegeneinander wägt und ihre Werthe gegeneinander abmißt, nämlich der metaphysischen. In Beziehung auf die letzten Principien einer Naturphilosophie sind bereits im Alterthum die hauptsächlichsten Gegensätze hervorgetreten. Der vornehmste unter ihnen ist der, ob ein Dualismus von Geist und Materie gesetzt wird, sodaß der Geist aus einem entgegengesetzten materiellen Princip die Natur bildet und entwickelt, oder ob Geist und Materie für eines und dasselbe angenommen werden. Jenen Dualismus behaupteten im Alterthum Anaxagoras, Pythagoras, sowie auch Plato und Aristoteles, obgleich Jeder unter ihnen mit höchst verschiedenen Modificationen. Wird eine Identität beider angenommen, so finden sich die entgegengesetzten Ansichten innerhalb dieses Gedankens ebenfalls schon bei den Alten. Derselbe verträgt sich nämlich ebenso wol mit dem reinen Materialismus des Demokrit und Epikur, welchem die Atome die einzige Wirklichkeit sind, als mit dem Idealismus der Neuplatoniker, welchem alle Materie nur für eine Emanation des Geistes galt, und dem Hylozoismus des Heraklit und der Stoiker, welche das Weltall mit der Weltseele identificirten. Die neuere Zeit hat diese Gegensätze theils wiederholt, theils aber auch mit neuen Hypothesen vermehrt. Wiederholt wurde z. B. der Hylozoismus des Heraklit und der Jonier im Wesentlichen von Paracelsus, der Dualismus von Descartes und der Materialismus der Atome von den franz. Philosophen des 18. Jahrhunderts. Dagegen trat in Leibniz die gänzlich neue Hypothese hinzu von Monaden als Atomen, welche in sich selbst nicht von materieller, sondern geistiger Natur seien, und in Spinoza die Hypothese von einer so beschaffenen Identität des Geistes und der Materie, daß der Unterschied beider dabei keineswegs aufgehoben, sondern nur aus einem Unterschiede in der Substanz zu einem Unterschiede entgegengesetzter Attribute oder Functionen eines und desselben Grundwesens herabgesetzt wird. Dadurch daß die Anhänger der Polemik, welche Kant gegen den Atomismus in den Naturwissenschaften eröffnet hatte (s. Atome und Dynamik), die Spinozistische Ansicht von der ideellen und realen Er-

scheinungsweise einer und derselben Substanz in ihrem polaren Gegensatz sich aneigneten, kam diese einstweilig zu einem so großen Ansehen, daß die Gewohnheit entstand, in einem noch gegenwärtig fortwirkenden Sprachgebrauche unter Naturphilosophie nichts Anderes zu verstehen, als nur allein die Anwendung dieser Hypothese mit ihren modernen Modificationen auf das Gebiet der Naturwissenschaften. Die Folge davon ist gewesen, daß die letzteren durch den übermäßigen Einfluß, welchen diese Hypothese trotz der mannichfaltigen Unklarheiten, an denen sie fortwährend litt, sich anzumassen mußte, sich beeengt und beeinträchtigt fanden, und zuletzt im Widersprache gegen dergleichen unberechtigte Eingriffe der Speculation in die empirische Methode das heilsame Bewußtsein ihrer völligen empirischen Selbstständigkeit in einem höchst geschärften Maße wohlthätig wieder erwachte, während auf der Seite der Speculation der Spinozisch-Schelling'schen Hypothese gegenüber ebenfalls die Leibniz'sche der Monadologie durch Herbart eine geistvolle Wiedernerneuerung und Umwandlung erfuhr. Die Naturphilosophie steht nicht nur abwärts mit den einzelnen Naturwissenschaften, sondern auch aufwärts mit der Psychologie und Religionsphilosophie in höchst naher Verbindung. Die Psychologie als empirische Wissenschaft von der Seele gibt den Speculationen über das Naturganze dadurch einen ganz vorzüglichen Halt, daß sie der äußerlich empirischen Basis der Naturwissenschaften einen innerlich empirischen Standpunkt außerhalb derselben hinzufügt, dessen weitere Ausbeutung mit der Zeit sehr weit führen dürfte. Wenn sich hierdurch das Verhältniß der Psychologie zur Naturphilosophie so gestaltet, daß jene zusammen den Naturwissenschaften als eine Hülfswissenschaft dieser erscheint, ohne welche sie schlechterdings nicht bestehen kann, so tritt zur Religionsphilosophie das umgekehrte Verhältniß ein, daß dieselbe, obgleich wesentlich auf ethischen Grundlagen ruhend, doch ohne eine Zuhilfenahme naturphilosophischer Ideen niemals zu irgend einer Bestimmtheit ihrer Begriffe gelangen würde. Man bezeichnet das Hauptgebiet der naturphilosophischen Forschungen, welche zur Befestigung und Stützung des religiösen Bewußtseins dienen, mit dem Namen der *Physiokologie*. Es gehören zu ihr alle Thatfachen, welche den innern Zusammenhang, die Schönheit und Zweckmäßigkeit der vorliegenden Naturordnung bekrunden, und es liegt der Naturphilosophie ob, die Beschaffenheit dieser Thatfachen näher zu untersuchen, um zu entscheiden, ob dieselben auf den bloßen Begriff einer blind wirkenden Natur zurückgeführt werden können, oder ob sie auf eine nach Zwecken wirkende Intelligenz hinweisen. (S. Teleologie.) Je nachdem auf diese Frage eine verschiedene Antwort erfolgt, gewinnen die Systeme der Religionsphilosophie einen entweder mehr theistischen oder mehr pantheistischen Charakter. Vgl. Schaller, „Geschichte der Naturphilosophie von Baro bis auf unsere Zeit“ (2 Bde., Erg. 1841—46).

Naturrecht, s. Rechtsphilosophie.

Naturwissenschaften. Die Naturwissenschaften enthalten die Erfahrungserkenntniß aller uns zugänglichen Theile des unermesslichen Gebiets, welches Natur (s. d.) im engeren Sinne genannt wird. Sie fangen mit der Beobachtung und dem Experiment an und schreiten zur reinen Theorie fort, sodas die erstere überall als Mittel, die letztere als der Zweck der Wissenschaft angesehen wird. Nun aber findet in den verschiedenen Naturwissenschaften in Bezug auf diese verschiedenen Functionen ein recht großer Unterschied statt, welcher zu dem Unterschiede des organischen und unorganischen Daseins in einer gewissen Beziehung steht. Denn während man in vielen Gebieten des Unorganischen bereits so tief in den Zusammenhang der Thatfachen eingedrungen, daß man selbst die complicirtesten Erscheinungen aus höchst einfachen Gesetzen abzuleiten versteht, ist dies im Gebiete des organischen Lebens noch an keiner Stelle völlig gelungen, sodas das organische Gebiet sich in den allermeisten Beziehungen noch einer bloßen Naturbeschreibung preisgegeben sieht. Die Naturwissenschaften beziehen sich theils auf die allgemeinen Elemente und Grundstoffe, aus denen alle Körper bestehen, nebst deren Kräften und Eigenschaften, sowie den Eigenschaften aller Körperlichkeit überhaupt als einer solchen, theils auf die aus jenen Grundstoffen zusammengesetzten Classen von individuellen Naturproducten. Die elementarischen Grundwissenschaften sind Physik und Chemie. Die Physik (s. d.) beschäftigt sich mit der Erkenntniß der Materie, ihrer Kräfte und Processse im Allgemeinen, also mit der Natur der Schwere, des Widerstandes, der Cohäsion, des Lichts, der Wärme, des Magnetismus, der Electricität u. s. w. Bleibt die Physik bei der Beschreibung dieser Grundphänomene stehen, wie dieselben sich erfahrungsmäßig durch das Experiment ergeben, so ist sie *Experimentalphysik*. Sofern sie aber übergeht zur theoretischen Construction dieser Phänomene durch das Werkzeug der Mathematik, wird sie zur *mathematischen Physik*. Die Wissenschaften der mathematischen Physik sind allesamt Anwendungen der mathematischen Bewegungslehre oder Mechanik im

weitesten Sinne dieses Worts und enthalten das Vollkommenste, wozu es menschliche Einsicht im empirischen Gebiete bisher gebracht hat. Auf sie vorzugsweise paßt der Name *exacter Wissenschaften*. Hierher gehört die Mechanik im engeren Sinne als Lehre der Bewegung durch Schwere, Druck und Stoß, welche in besonderer Anwendung auf die Gestirne Astronomie, auf flüssigsten Hydraulik und Hydrodynamik ist; die Statik als Lehre vom Gleichgewicht ruhender Körper, in Anwendung auf das Flüssige die Hydrostatik, auf die luftförmigen Körper die Aerostatik; die Optik als Lehre von der Fortpflanzung des Lichts durch Wellenbewegung, mit der Dioptrik, welche seine Brechung, und der Katoptrik, welche seine Zurückstrahlung behandelt; die Akustik als Lehre von der Verbreitung der Schallwellen und ihren Schwingungsverhältnissen u. s. w. Der am spätesten zur Bearbeitung gelangte Theil der Physik ist die dynamische Physik als Lehre von den elektromagnetischen und galvanischen Kräften oder Stoffen. Dieser Theil ist überaus schnell durch seine vielfache praktische Anwendbarkeit zu einem der wichtigsten geworden und eröffnet durch seine engen Beziehungen zum chemischen und organischen Proceß die weitesten Aussichten für ein unaufgeheses Fortschreiten der Wissenschaft. Zu den physikalischen Wissenschaften gehört auch die Chemie (s. d.) als Wissenschaft von den Grundstoffen der Körper, ihren Verwandtschaften und Verbindungen untereinander. Aber diese Wissenschaft hat sich theils durch ihr selbständiges Wachsthum, theils durch ihren eigenthümlichen Charakter von der Physik getrennt. Auch sie zwar hat in der Stöchiometrie (s. d.), als der Lehre von den quantitativen Mischungsverhältnissen der Stoffe, mathematischen Bestimmungen in sich Raum gegeben, jedoch ohne daß in ihrem Gebiete ein mathematischer Calcul irgendwie bisher Platz zu greifen vermocht hätte. Sodann ist sie, während die Gesetze der mathematischen Physik uns ihre Wirksamkeit durch den ganzen Weltraum hindurch beweisen, auf die Erforschung des Zellulischen beschränkt und zerfällt gemäß den verschiedenen Wesenreichen unserer Planeten, in denen dieselben Elemente zu verschiedenen Arten von Mischung untereinander gelangen, in die anorganische Chemie einerseits, die organische oder Pflanzen- und Thierchemie andererseits.

Während nun so Physik und Chemie von verschiedenen Seiten her unmittelbar in die Prozesse des Werdens überhaupt sich einen Weg suchen, tritt ihnen eine zweite Gruppe der Naturwissenschaften gegenüber, welche sich mit den einzelnen Gebieten des Gewordenen beschäftigen und daher von einer ganz äußerlichen Naturbeschreibung oder sogenannten Naturgeschichte (s. d.) ihren Ausgang nehmen. Hebt man hier an mit einer Beschreibung des Weltbaus im Großen, der Sonnensysteme und Fixsterngruppen, so ist dies die Kosmographie oder Weltbeschreibung, von welcher die Erdbeschreibung als physische Geographie einen untergeordneten Theil bildet. Als Hilfswissenschaft bei beiden dient die Astronomie (s. d.), als die Kenntniß des erscheinenden Himmelsgewölbes mit seinen Sternbildern, Polen, Ekliptik u. s. w. Bemächtigt sich nun die Mathematik dieses ganzen Stoffes, so entsteht daraus die Astronomie (s. d.), welche die Bahnen und Bewegungen der Weltkörper nach den Verhältnissen ihrer Größe, Masse, Stellung und Entfernung berechnet. Die Astronomie behauptet den Rang einer durchaus exacten Wissenschaft, bildet einen Theil der angewandten Mechanik und ist aus dem Gebiete der Naturbeschreibung völlig in das Gebiet der allgemeinen Physik übergewandert. Dies ist jedoch nur geschehen in Bezug auf die Bewegungen der Gestirne, sowie auf ihre Bildungsformen, soweit dieselben von mechanischen Gesetzen abhängen. Dagegen ist die Wissenschaft, welche die Entstehung des Weltalls zum Gegenstande haben sollte (Kosmogonie, in Beziehung auf den Erdball Geogonie) und außer den Gesetzen der Mechanik ebenso sehr die der Chemie und dynamischen Physik zu berücksichtigen hätte, noch immer bloßen Hypothesen preisgegeben. An die physische Geographie als die Beschreibung der Erde in ihren astronomischen Verhältnissen schließen sich die Wissenschaften von der nähern Beschaffenheit der Erdoberfläche, ihrer Gebirge, ihrer Gewässer und der Vertheilung derselben, ihrer Atmosphäre und des Einflusses derselben auf das Leben der Pflanzen und Thiere u. s. w. Hierher gehören die Meteorologie (s. d.) als Wissenschaft der atmosphärischen Veränderungen, des Kreislaufs der Winde u. s. w.; die Geologie (s. d.) als Wissenschaft von den Veränderungen der festen Erdrinde durch Wasser, vulkanische Thätigkeit u. s. w.; die Orologie als Wissenschaft von den Lagerungen der Gebirge und dem Streichen ihrer Züge; die Hydrographie als Physik der Gewässer, Flüsse und Meere; die Geognose oder Orphtologie als Lehre von der Beschaffenheit der Gebirgsgarten; zuletzt die Mineralogie (s. d.) als die Wissenschaft von den in der Geognose vorgefundenen einzelnen Producten und ihrer auf chemischen und krystallinischen Beschaffenheiten beruhenden Eintheilung. Hier hat die Krystallographie als reine Form-

lehre des mineralischen Processes durch ihre enge Verwandtschaft mit der Stereometrie vor der chemischen Stofflehre jenes Processes bereits einen bedeutenden Vorsprung gewonnen. Endlich zerfällt die Wissenschaft des organischen Lebens auf der Erde in die des Pflanzenreichs, die Botanik (f. d.), und des Thierreichs als die Zoologie (f. d.). Auch hier hat die Wissenschaft mit einem beschreibenden Theile, einer sogenannten Naturgeschichte, anzufangen, deren Zweck eine Classification alles Vorhandenen in eine übersichtliche Ordnung ist, wonach sich dann die Unterabtheilungen gliedern, wie z. B. Entomologie (Insectenfunde), Helminthologie (Kenntniß der Würmer), Ichthyologie (der Fische), Ornithologie (der Vögel) u. s. w. Soll nun aber in die Natur dieser Organismen näher eingedrungen werden, so tritt in Beziehung auf jedes ihrer Organe die Morphologie als die Wissenschaft von der Entstehung und dem Übergange ihrer Formen einer Wissenschaft ihres chemischen Stoffwechsels gegenüber. Die Morphologie erbaut sich auf dem Grunde der Zergliederungswissenschaft oder Anatomie (f. d.) als Anatomie der Menschen, Thiere und Pflanzen, wobei besonders die vergleichende Anatomie die größte Hülfe leistet. Die Wissenschaft des organischen Stoffwechsels ist die organische Chemie selbst. Beide Wissenschaften aber sind untergeordnete Theile einer erklärenden Wissenschaft von den organischen Lebensprocessen überhaupt, welche mit dem Namen der Physiologie (f. d.) als Physiologie der Menschen, Thiere und Pflanzen bezeichnet wird. Diese Wissenschaft leidet ganz vorzüglich darum noch an so vielen Dunkelheiten, weil das Verhältniß der Prozesse des Seelenlebens zu den Processen der Chemie und Physik ein noch gänzlich unaufgeklärtes ist, sodas die Psychologie (f. d.), welche zur Morphologie und organischen Chemie als eine dritte Hülfswissenschaft bei einer allgemeinen Physiologie mitzuwirken hat, ihre Stellung im Verhältniß zu jenen bisher mit Sicherheit noch nicht hat angewiesen bekommen können.

Werfen wir nun auf dieses ganze wie im Fluge durchlaufene Naturgebiet noch einen allgemeinen Blick, so springt als vorzüglich auffallend dabei in die Augen die große Verschiedenheit in Bezug auf das Fortgeschrittensein der verschiedenen Wissenschaften, wobei überall als allgemeines Gesetz gilt, daß eine Wissenschaft eine desto größere Höhe ihrer Vollendung erreicht, je mehr es ihr gelingt, sich zu einem untergeordneten Theile der allgemeinen oder elementaren Naturwissenschaften, namentlich der mathematischen Physik und damit der angewandten Mathematik, umzugestalten. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß unter den elementaren Wissenschaften ebenfalls noch Theile vorkommen, welche eine Auflösung in angewandte Mathematik bisher hartnäckig verweigert haben, wozu besonders die ganze Chemie gehört, sodas es von diesen Theilen und Allem, was mit ihnen zusammenhängt, noch dahin steht, ob auch sie einer solchen Einschmelzung fähig sind oder ein eigenenthümliches Gebiet für sich bilden, welches nicht mehr auf bloß mechanischen Bewegungsgesetzen beruht, sondern seine letzten Erklärungen auf anderm Wege in sich selbst zu suchen hat. Obgleich mit dem Eintreten des ersten Falls scheinbar die großartigste Einheit der Naturerkenntniß eintreten würde, so ist dies doch blos Schein, weil die Prozesse des Seelenlebens sich aus Principien der Mechanik nicht erklären lassen und folglich doch zu einer Annahme mehrerer verschiedenartiger wissenschaftlicher Standpunkte zwingen, bei welcher es durchaus keinen Uebelstand bilden kann, wenn zwischen dem mechanischen Gebiete auf der einen Seite und dem psychologischen auf der andern noch Mittelglieder sich einschleiben. Mit den Naturwissenschaften in durchgehender enger Verbindung steht die Medicin (f. d.), sowohl indem sie ihre Heilmittel aus allen Reichen der Natur herbeinimmt, als auch sich auf eine Kenntniß der Functionen des menschlichen Organismus, sowohl des normalen als des gestörten, gründet.

Die Geschichte der Naturwissenschaften hat einen langsamen Verlauf gehabt, denn im Alterthum begnügte man sich mit allgemeinen Philosophemen über die Natur. (S. Naturphilosophie.) Die werthvollen Entdeckungen, auf welche sich eine genauere Erkenntniß der Naturgesetze stützen ließ, blieben theils zusammenhanglos stehen, theils vertrauen sie sich wegen innerer Lüdenhaftigkeit noch recht wohl mit falschen Theorien, wie dies z. B. mit den astronomischen Beobachtungen des Alterthums der Fall war. Erst mit Bacon von Verulam kamen die Naturwissenschaften zum vollen Bewußtsein des Verfahrens, welchem sie ihre Fortschritte in der Neuzeit verdanken und welches man im Allgemeinen als die experimentirende und inductorische Methode (f. Induction) bezeichnen darf. Dieses empirische Verfahren modificirt sich zwar gemäß dem Inhalt der einzelnen Fächer, aber es bleibt sich doch darin immer gleich, daß es den Anfang der Untersuchung beim Besondern und Einzelnen macht, von ihm allmählig und sicher zum Allgemeinen aufsteigt und mit der Construction des Besondern aus dem Allgemeinen erst zum Schluß

sein Werk krönt. Das erste Gebiet, worin die Naturwissenschaften bedeutende Fortschritte machten, waren die Gesetze des Weltbaus und der Mechanik; es folgte die Naturgeschichte, sodann die dynamische Physik und zuletzt die Chemie. Vgl. Whewell, „Geschichte der inductiven Wissenschaften“ (deutsch von Littrow, 3 Bde., Stuttg. 1859—42).

Ragmer (Ditwig Ant. Leop. von), preuß. General, wurde 18. April 1782 zu Willin in Pommern geboren. Sein Vater hatte sich im Siebenjährigen Kriege die Gunst Friedrich's II. erworben und diente zuletzt als Oberst und Commandant der Festung Kolberg. Seine Mutter gehörte zur nächsten Verwandtschaft des Feldmarschalls Sineomar von R., dessen Einfluß auf den König Friedrich Wilhelm I. bei der beabsichtigten Flucht des Kronprinzen, des nachmaligen Friedrich II., von Wichtigkeit gewesen war. R. wurde, 13 J. alt, Leibpage des Königs Friedrich Wilhelm II. Im J. 1798 trat er in die Leibgarde als Offizier, wurde 1801 Adjutant und hatte den Vortheil, seine Leistungen im Dienst wie bei der Theilnahme an Generalstabarbeiten unter den Augen des Königs demeritbar zu machen. Im J. 1806 wohnte er der Schlacht von Querslände und dem Gefecht von Nordhausen bei. In Prenzlau wurde er mit gefangen, jedoch 1807 wieder ausgewechselt. Nach dem Tilsiter Frieden erhielt er als Stabskapitän das Commando der Leibcompagnie in dem neuerrichteten Garderegiment. Nachdem er 1809 zum Flügeladjutanten und wirklichen Hauptmann befördert, wurde er mit der Bildung des Gardefüsilier-Bataillons beauftragt, auch von dieser Zeit an häufig zu wichtigen Sendungen verwendet. Im J. 1810 zum Major befördert, nahm er Theil an der Anfertigung des neuen Exercirreglements für Infanterie und Cavalerie. Er begleitete den König zu dem Fürstencongresse in Dresden, wurde im Herbst 1812 mit einer Sendung an das wiener Cabinet beauftragt und bald darauf in das franz. Hauptquartier gesendet, um über die Trennung des Generals von York von der franz. Armee die Erklärungen auszusprechen. Unmittelbar darauf erhielt er eine geheime und sehr wichtige Sendung an den Kaiser von Rußland. Im J. 1813 wurde er als königl. Flügeladjutant in das Hauptquartier des Generals von Kleist geschickt. Er wohnte 5. April dem Gefecht bei Dannigkow bei und blieb bei dem General York bis zur Schlacht von Großgörschen. Nach derselben befand er sich beim General Blücher bis zu dem Gefechte bei Hainau 26. Juni, an welchem er, sowie an den frühern, thätigen Antheil nahm. Für sein Benehmen in der Schlacht von Baugun erhielt er das Eiserne Kreuz zweiter Classe. Während des Waffenstillstandes zum Oberstleutnant befördert, war er mit der Bildung der schles. Landwehr beschäftigt. Beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten trat er in sein Verhältniß als Flügeladjutant zurück, wohnte den Schlachten bei Dresden, Kulm und dem Gefechte von Peterswalde bei, sowie allen folgenden bis zur Schlacht von Leipzig. Er erhielt das Eiserne Kreuz erster Classe und wurde im December zum Obersten ernannt. Im J. 1814 war er in den Gefechten bei Mannheim, Brienne und allen folgenden bis Troesch thätig; auch war er 20. März in der Schlacht bei Arcis-sur-Aube und 25. März bei Laferre-Champenoise. Nach dem Pariser Frieden begleitete er den König nach England. Im Herbst 1814 erhielt er das Commando der Grenadierbrigade in Berlin, mit der er am Feldzuge von 1815 Theil nahm, und wurde dann zum Generalmajor befördert. Im J. 1820 wurde ihm das Commando der ersten Division in Breslau zugetheilt. Er begleitete den Kronprinzen zu dem Congresse zu Troppau, wohnte als preuß. Militärcommissar dem Feldzuge der Oesterreicher gegen Neapel bei und ging dann mit dem Corps des Generals Grafen von Walmoden nach Palermo. Im J. 1825 wurde er Generalleutnant und erhielt 1827 das Commando der achten Division in Erfurt. Nachdem er in Folge des Ausbruchs der franz. Julirevolution gegen zwei Jahre mit der achten Division in und um Köln gestanden, erfolgte im März 1832 seine Ernennung zum commandirenden General des ersten Armee-corps in Preußen. Im Nov. 1839 wurde R. auf sein Ansuchen vom Commando des letztern entbunden und zur Disposition gestellt, dann aber zum Mitglied des Staatsraths und Generaladjutanten des Königs ernannt und 1840 zum General der Infanterie befördert.

Raubert (Christiane Benedicte Eugenie), eine der ersten Romanschriftstellerinnen Deutschlands, die aus Bescheidenheit ihre Anonymität bis kurz vor ihrem Tode selbst gegen ihre nächsten Angehörigen behauptete, war 13. Sept. 1756 in Leipzig geboren und die Tochter J. G. Hebenstreit's, Professors der Medicin. Nach dem Tode des Vaters ließ ihre Stiefbruder, der Professor der Theologie, Hedenstreit, ihr eine sehr sorgfältige, völlig gelehrte Erziehung geben. Insbesondere beschäftigte sie sich mit Geschichte und neuen Sprachen. Sie war zuerst mit dem Kaufmann Holbertrieber, dann mit dem Kaufmann Joh. Georg Raubert zu Naumburg verheirathet, wo sie in Eingezogenheit und häuslicher Thätigkeit lebte. Einer Augenoperation wegen in Leipzig, starb sie daselbst 12. Jan. 1819. Die Zahl ihrer geistl., phantasie- und gemüthreichen Ro-

mane ist sehr groß; zwar liegt den meisten ein historischer Stoff zu Grunde, doch ist die treue Auffassung verschiedener Zeiten in ihnen am wenigsten gelungen. Ihr erster bedeutender Versuch in dieser Gattung war „Walther von Montbarry“ (1786); diesem folgten „Thella von Thurn“, woraus Schiller in seinem „Wallenstein“ Manches, sogar wörtlich, benutzte; ferner „Elisabeth, Erbin von Loggenburg“, „Konrabin von Schwaben“, „Gebhard, Truchseß von Waldburg“, „Eudoria“ und viele andere. Ihre „Neuen Volksmärchen der Deutschen“ (5 Bde., Lpz. 1789—93) stehen ihrem Vorbilde Rufus nicht nach und treffen sogar den Märchentön zum Theil noch besser. Ohne geschichtliche Grundlaid sind ihre spätern Arbeiten, wie „Alcis und Luise“ (Lpz. 1819), „Turmalion und Lazorta“ (2 Bde., Lpz. 1820) und „Lezte Drigimalromane“ (5 Bde., Lpz. 1827).

Raufratis, eine ägypt. Stadt, welche unter dem ersten Psametich am Ende des 7. Jahrh. v. Chr. von siegreich zur See eindringenden Miletiern gegründet wurde. Später wurde sie von dem griechenfeindlichen Könige Amasis den sich ansiedelnden oder nach Ägypten Handel treibenden Griechen ganz überlassen und erlangte unter Andern auch eine gewisse Berühmtheit durch ihre schönen griech. Hetären. Der König Psametich II. sollte sogar eine dieser Buhlerinnen von R., die schöne Rhodopis, welche von Andern auch Doricha genannt wird, zu seiner Gemahlin erheben haben. Die Stadt lag an dem kanobischen Nilarme, an seinem rechten Ufer, und gehörte zum säisichen Nomos; Plinius nannte sie sogar als Hauptort eines besondern, nach ihr genannten Nomos. R. blieb bis in späte Zeiten immer ein bedeutender Handelsort.

Raumachia (griech.), eigentlich ein Schiffgefecht oder bedeutendes Seetreffen, wurde bei den Römern auch die Nachahmung eines solchen als Schauspiel genannt, und denselben Namen führte der dazu eigens eingerichtete Ort. Julius Cäsar ließ zuerst 46 v. Chr. in Rom eine Raumachia aufführen und hatte zu diesem Behuf auf dem Marsfeld einen Platz ausgraben lassen. Eine Raumachia, die noch unter Titus bestand, legte Augustus jenseit der Tiber in Cäsar's Gärten an, wahrscheinlich mit amphitheatralischen Freisen für die Zuschauer; ihr Becken war 1800 F. lang, 1200 F. breit; eine andere ließ in derselben Gegend Domitian bauen. Wie es scheint, konnten die Becken ebenso schnell gefüllt als trocken gelegt und dann auch noch zu andern Fechtspielen benutzt werden; daß aber auch im Circus Raumachien gehalten worden seien und man ihn dazu unter Wasser gesetzt habe, ist an sich unwahrscheinlich und nicht begründet. Im Fuchensee gab Kaiser Claudius, ehe er ihn ableitete, eine Raumachia. Die in Raumachien verwendeten Gladiatoren hießen Raumacharii.

Raumann (Joh. Friedr.), verdienter deutscher Ornitholog, geb. 14. Febr. 1780 zu Jiebigk bei Köthen, Sohn des ebenfalls als Ornitholog bekannten Joh. Andr. R. (gest. 15. Mai 1826), besuchte von 1790—94 die Hauptschule zu Dessau und widmete sich dann im Hause seines Vaters, der ihn zu seiner Unterstützung wieder zu sich genommen hatte, unermüdlich dem Studium von Schriften über Land- und Gartenbau, Pomologie und alle Zweige der Naturgeschichte, Botanik und Zoologie, vor allem jedoch der Ornithologie. Später wendete er sich der letztern Wissenschaft ausschließlich zu, beschränkte sich aber zu nicht geringem Nutzen derselben wesentlich auf das Studium der deutschen Vögel, bei dem er von den namhaftesten Forschern unterstützt wurde. Die Menge und der Umfang der mit größter Ausdauer und Umsicht von ihm gesammelten Beobachtungen ist staunenswerth und verleiht seinem Hauptwerke „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“ (12 Bde., Lpz. 1822—44), zu dem er die große Anzahl vorzrefflicher Platten selbst gestochen hat, einen unvergänglichen Werth. Mit Buhle gab er früher „Die Giftpflanzen Deutschlands“ (Köthen 1804), eine kleine Schrift, sowie später „Die Eier der Vögel Deutschlands“ (5 Hefte, Halle 1819) heraus. Zu seiner „Taxidermie“ (Halle 1815; 2. Aufl., 1848) hat R. ebenfalls die Kupfer selbst gestochen. R. gilt unter den deutschen Naturforschern für den gründlichsten und gewissenhaftesten Kenner der deutschen Ornithologie. R. zu Ehren hat die Deutsche Ornithologengesellschaft ihr Organ „Raumannia“ (1850 fg.) genannt.

Raumann (Joh. Gottlieb oder Amadeus), ein vorzüglicher Kirchencomponist, wurde 17. April 1741 zu Blasewitz bei Dresden geboren, wo sein Vater Landmann war. In seinem 16. J. nahm ihn ein schwed. Musiker, dessen Aufmerksamkeit er durch seine musikalischen Talente erregt hatte, zur Bedienung mit sich nach Hamburg und 1758 nach Italien. Sein Herr benutzte in Padua den Unterricht Tartini's; später gelang es auch R., unter dessen Schüler aufgenommen zu werden und Unterstützung zu finden, sodas er drei Jahre in Padua bleiben konnte. Nachher ließ er sich in Venedig nieder, wo er Unterricht erteilte und einige theatralische Compositionen lieferte, die Beifall fanden. Nach einem siebenjährigen Aufenthalte in Italien berief ihn die

Kurfürstin-Mutter, Marie Antonie, nach Dresden, wo er 1765 kurfürstl. Kirchencomponist, bald darauf Kammercomponist und, nachdem er noch zwei mal Italien besucht hatte, 1774 Kapellmeister, endlich 1786 Oberkapellmeister wurde. In spätern Jahren war die Kirchenmusik sein Lieblingsfach. Er starb 23. Oct. 1801. Von seinen Opfern sind „Amphion“ (1776), namentlich „Cora“ (1780), „Gustav Wasa“ (1780) und „Orpheus“ (1785) die vorzüglichsten. Seine Kirchencompositionen, darunter sein „Vater Unser“ (Text von Klopstock), mehrere Psalmen und viele Messen, Oratorien und Vespere, sind größtentheils Eigenthum der dresdener Hofkapelle. Noch ist zu erwähnen, daß er auf der Clavierharmonika große Fertigkeit besaß und für dieselbe sechs Sonaten componirt hat. Vgl. Meißner, „Bruchstücke zur Biographie J. C. R.'s“ (2 Bde., Prag 1803—8). Ein aus freiwilligen Beiträgen seiner Verehrer an seinem hundertjährigen Geburtstage in Blasewitz gegründetes Schulhaus versteht als Raumanns-Stiftung zugleich die Stelle eines dauernden Monuments.

Raumann (Karl Friedr.), ordentlicher Professor der Mineralogie und Geognosie an der Universität Leipzig, der älteste Sohn des Vorigen, wurde 30. Mai 1797 in Dresden geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters ließ sich die Mutter die Erziehung ihrer Kinder ganz besonders angelegen sein. R. besuchte seit 1812 die Fürstenschule zu Pforta und seit 1816 die Bergakademie zu Freiberg, verließ sie jedoch nach Berner's Tode und studirte dritthalb Jahre lang unter manchen störenden Verhältnissen philosophische und Naturwissenschaften in Leipzig und Jena. Nachdem er am letzten Orte promovirt hatte, ging er nochmals nach Freiberg, besonders um Mohs zu hören, und machte 1821—22 eine wissenschaftliche Reise nach Norwegen. Er habilitirte sich 1823 in Jena und 1824 in Leipzig, wurde, als Mohs den Ruf nach Wien angenommen hatte, dessen Nachfolger in der Professur der Krystallographie und Disciplinar-Inspcctor an der Bergakademie zu Freiberg, woselbst ihm auch 1835 die Professur der Geognosie und die Bearbeitung der geognostischen Karte von Sachsen übertragen wurde, und kam im Aug. 1842 an die Universität zu Leipzig. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Beiträge zur Kenntniß Norwegens“ (2 Bde., Lpz. 1824); „Versuch einer Gesteinslehre“ (Lpz. 1824); „Grundriß der Krystallographie“ (Lpz. 1825); „Lehrbuch der Mineralogie“ (Berl. 1828); „Lehrbuch der reinen und angewandten Krystallographie“ (2 Bde., Lpz. 1830); „Erläuterungen zur geognostischen Karte von Sachsen“ (Heft 1—5, Dresd. 1836—45; Heft 1—4, 2. Aufl., 1845); „Anfangsgründe der Krystallographie“ (Dresd. 1841; 2. Aufl., Lpz. 1854); „Elemente der Mineralogie“ (Lpz. 1846; 3. Aufl., 1852); „Lehrbuch der Geognosie“ (2 Bde., Lpz. 1850—53); „Über den Quincunx, als Grundgesetz der Blattstellung“ (Dresd. und Lpz. 1845). — **Raumann (Konstantin Aug.)**, jüngerer Bruder des Vorigen, geb. 9. März 1800 zu Dresden, seit 1827 Professor der reinen Mathematik an der Bergakademie zu Freiberg und daselbst 21. Nov. 1852 verstorben, war ein gründlicher Forscher auf dem Gebiete der höhern Mathematik, der Astronomie, sowie der Geschichte und Literatur beider Wissenschaften.

Raumann (Moriz Ernst Adolf), ordentlicher Professor der Medicin zu Bonn und Director des dortigen medicinisch-klinischen wie poliklinischen Instituts, Bruder des Vorigen, geb. 7. Oct. 1798 zu Dresden, bezog 1816 die Universität Leipzig, wo er sich für das Studium der Medicin entschied und 1820 die Doctorwürde erwarb. Nachdem er sich zu Leipzig und Berlin bis 1822 weiter ausgebildet, habilitirte er sich 1824 als Privatdocent an ersterer Universität, wurde jedoch 1825 als außerordentlicher Professor nach Berlin berufen, von wo er 1828 als ordentlicher Professor nach Bonn versetzt wurde. R. gehört daselbst zu den ausgezeichnetsten Lehrern der medicinischen Facultät und hat sich nicht allein durch seine ausgebreiteten Kenntnisse, sondern auch durch seine Unparteilichkeit und die Lebendigkeit seines Vortrags die vollste Anerkennung erworben. Während der letzten Lebensjahre Rasse's nahm er an der Leitung der propädeutischen Klinik Theil; nach des Genannten Tode erhielt er die Direction des gesammten klinischen Instituts. Am Krankenbette ist sein Wirkungskreis ein höchst beachtenswerther. Seine Hauptwerke sind das „Handbuch der medicinischen Klinik“ (Bd. 1—8, Berl. 1829—39; 2. Aufl., Bd. 1, Berl. 1848), die „Pathogenie“ (Bd. 1—3, Berl. 1841—45) und die „Allgemeine Pathologie und Therapie“ (Bd. 1, Berl. 1851). In dem letztern Werke hat R. die Betrachtung krankhafter Lebenszustände zum Theil auf diejenigen physiologischen Folgerungen zurückgeführt, die er schon früher in den „Problemen der Physiologie“ (Bonn 1835) entwickelt hatte. Zu denselben gehören unter Andern die wichtigen Gesetze, daß die Primitivfasern der Nerven nicht in ihrem Verlaufe, sondern lediglich in ihren Ursprungsstellen ihre Ernährungsquellen haben und daß die vordern Rückenmarksnerven nicht bloß als motorische, sondern zunächst als trophische Nerven zu betrachten seien. Unter seinen übrigen Schriften sind besonders hervor-

zuheben: „Kritische Untersuchungen der allgemeinen Polaritätsgesetze“ (Lpz. 1822); „Handbuch der allgemeinen Semiotik“ (Berl. 1826); „Theorie der praktischen Heilkunde“ (Berl. 1827); „Versuch eines physiologischen Beweises für die Unsterblichkeit der Seele“ (Bonn 1830); „Metaphysisches in der Physiologie“ (Bonn 1848).

Raumann (Emil), deutscher Musiker, Sohn des Vorigen, geb. 8. Sept. 1827 zu Berlin, widmete sich unter Zustimmung Mendelssohn's frühzeitig der Tonkunst und hatte das Glück, den Unterricht dieses Meisters bis zu seinem Tode zu genießen. Sein erstes größeres Werk, das Oratorium „Christus der Friedensbote“ gelangte seit Dec. 1848 erst zu Dresden, dann 1849 auch in Berlin zur Aufführung. In Folge einer Abhandlung, die Umgestaltung der protest. Kirchenmusik betreffend, welche Alexander von Humboldt dem Könige von Preußen vorgelesen, ward R. als Hofkirchenmusikdirector am königl. Domchor-Institut angestellt. In dieser Eigenschaft hat er bereits über zwanzig a capella componirte Psalmen geliefert, welche wie seine übrigen Compositionen beifällige Anerkennung gefunden haben. Unter denselben ist noch einer 1852 zu Dresden und Berlin aufgeführten großen Messe zu gedenken, zu der ihn 1851 eine Reise nach Rom begeistert hatte.

Raumburg an der Saale, Handels-, Stifts- und Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, in anmuthiger Gegend, drei Viertelsstunden südöstlich vom Einfluß der Unstrut in die Saale. Hier lag einst die Stadt Jena, deren Stelle jetzt das Dorf Großjena einnimmt, der Stammfisch Eckard's I., Markgrafen von Meissen und Thüringen (982—1002), der die nach ihm benannte Eckardsburg und auf der Stelle, wo jetzt das Appellationsgerichtsgebäude steht, die Neuenburg erbaute, so geheißen im Gegensatz zu der über dem Dorf Altmich einst befindlichen Altenburg. In der Nähe dieser Neuenburg, von der die jetzige Stadt den Namen führt, gründete Markgraf Eckard eine den Aposteln Petrus und Paulus von ihm geweihte Stiftskirche und ein dem heil. Georg zugeordnetes Benedictinerkloster. Der Schutz, den die Neuenburg den Umwohnern gewährte, sowie die angenehme Lage derselben, führte noch zu Eckard's Lebzeiten viele Ansiedler hieher, und schon unter Eckard's Söhnen war R., welches indeß das Stadtrecht erhalten hatte, so bedeutend, daß der Sitz des bisher in Zeitz lebenden Bischofs 1028 dahin verlegt werden konnte. Nach dieser Verlegung wurde der Aufbau der von Eckard begonnenen Stiftskirche aufgegeben und der Neubau einer Domkirche nach einem großartigeren Plane beschlossen und fortgeführt, sodas schon 20 J. darauf der Gottesdienst in derselben beginnen konnte. Aber erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. wurde dieser Bau vom Bischofe Dietrich in seinen Haupttheilen zum Schluß gebracht, und ihre drei Thürme (von einem vierten wurde nur der Grundbau ausgeführt) erst 1549 vollendet. R. ist der Sitz des protest. Domcapitels Raumburg-Zeitz, seit 1816 der eines Obergerichts (Appellationsgerichts), eines Kreisgerichts, Landraths, Hauptsteuer- und Grenzpostamts, desgleichen einer Superintendentur. Es besteht aus der eigentlichen Stadt, der sogenannten Herrenfreiheit und drei Vorstädten und hat gegen 14000 E. Sehwürth sind die schon erwähnte Domkirche in goth. Stile, in der sich viele Denkmäler altdeutscher Kunst an Statuen, Schnitz- und Gusswerken, Gemälden u. dgl. befinden, und das alte Schloß am Markte, erbaut für Herzog Moriz von Sachsen-Weitz, der von 1656—65 hier residirte. In neuerer Zeit benutzte dasselbe eine Zeit lang das Hauptsteueramt als seinen Sitz und als Pachthof, jetzt hat man einen Theil desselben dem Kreisgerichte eingeräumt. Außer dem Dom hat die Stadt noch vier Pfarrkirchen; ferner ein Gymnasium, die Domschule, mit der 1808 die lat. Stadtschule, aus der dann die noch bestehende Bürgerschule hervorging, vereinigt wurde; ein Waisen- und ein Armenhaus; vier Hospitäler, von denen das vor dem Salzthore gelegene jetzt zu einer Kleinkinderbewahranstalt eingerichtet ist. R.'s Einwohner beschäftigen sich mit der Fabrication von Wollenzeug, Leder, Kämmen, Strümpfen, Bleiweiß, Vitriol und Seife und treiben Handel. Jährlich wird in R. eine vom Kaiser Maximilian 1514 privilegirte Messe gehalten, die von den schon erwähnten Patronen der Domkirche den Namen der Petri-Paulmesse führt. Im J. 1818 wurde der Stadt eine zweite, Wintermesse, bewilligt, die jedoch nicht von langem Bestande war. Einen nicht ganz unbedeutenden Handelsartikel gewährt der Wein, welcher um R. wächst, namentlich der rothe, welcher für besser gilt als der weiße und häufig für französischen verkauft wird. Das jährliche Kinderfest, das Hussiten- oder Kirchfest, soll seine Entstehung dem Angriff der Hussiten auf die Stadt unter Procopius (28. Juli 1432) verdanken. Der Bischof von R., von Goch, habe nämlich in Kostnig für Hu's Tod gestimmt, Procopius aber dafür die Stadt zu zerstören gedroht. Auf den Rath eines Bürgers, des Wirtelmeisters Wolf, seien daher sämtliche Kinder in Sterbekleidern, eine Citrone und einen grünen Zweig in der Hand, aus der Stadt ge-

des obersten Admiralsraths geworden, als 1808 der Invasionskrieg ausbrach. Da er von der franz. Partei keine Anstellung annehmen wollte, so ging er nach Sevilla und dann nach Cadix, wo er bis zur Restauration blieb. Auch nach der Restauration beschränkte er sich meist auf seine gelehrten Arbeiten, namentlich für die Akademie, deren Mitglied er war. So gab er 1819 die Biographie des Cervantes (s. b.) als Anhang zu der neuen Auflage des von der königl. Akademie besorgten „Don Quixote“ heraus. In den J. 1820—23 wurde er von den Cortes zum stimmungsführenden Mitgliede mehrerer Juntos und vom Könige zum Director des hydrographischen Instituts ernannt. Seit 1825 war er Mitglied der Directions-junta der königl. Armada und 1834 wurde er als Deput. derselben zum Rathe von Castilien und Indien für die Section der Marine und zum Procer des Reichs, sowie nach der Revolution von La Granja 1837 zum Senator und Director der Akademie der Geschichte ernannt. Dabei unternahm er die Herausgabe der „Coleccion de los viajes y des cubrimientos, que hicieron los españoles desde fines del siglo XV“ (5 Bde., Madr. 1837). Dieses Werk zeichnet sich durch die Wassen neuen Materials und die besonnene kritische Verarbeitung derselben so sehr aus, daß Alex. von Humboldt es seit Muñoz' „Geschichte der Neuen Welt“ für die wichtigste Erscheinung in diesem Gebiete erklärte. Die ersten Bände, die Reisen des Columbus und seiner Gefährten enthaltend, wurden auch ins Französische übersetzt (Par. 1828), und hauptsächlich nach dem darin niedergelegten Forschungen schrieb Washington Irving seinen „Columbus und dessen Gefährten“. R. starb im Oct. 1844 und hinterließ außer der Fortsetzung des zuletzt genannten Werks Vorarbeiten zu einer „Biblioteca de escritores marinos españoles“.

Navigationsgesetz oder **Navigationsacte** hieß das Gesetz, welches das republikanische engl. Parlament 9. Dec. 1651 zur Förderung der brit. Schifffahrt erließ. Dasselbe war hauptsächlich gegen die Holländer gerichtet, die fast alle Frachtfahrt der Welt an sich gerissen hatten. Diese Acte bestimmte: 1) daß alle in Asien, Afrika oder Amerika erzeugten oder versfertigten Waaren nur durch brit. Schiffe nach England, Irland und den brit. Colonien direct und ohne die Ladung wo anders zu vervollständigen, sollten verführt werden können; 2) daß alle in jedem europ. Lande erzeugten oder versfertigten Waaren nur in brit. oder solchen Schiffen in Großbritannien sollten eingeführt werden können, welche das Eigenthum des Landes wären, woher die Waaren rührten oder von wo sie ausgeführt würden. Das waren die Hauptbestimmungen dieser Acte, welche auch von dem königl. Parlament, welches dem Cromwell'schen folgte, angenommen wurde. Doch beschränkte man dabei die letztere Bestimmung dahin, daß sie nur bei Waaren aus Rußland oder aus der Türkei und bei gewissen Artikeln anwendbar sein solle, die im Handel seitdem als „enumerated articles“ bezeichnet wurden, während alle andern Artikel in Schiffen jeder Art eingeführt werden konnten. In der Hauptsache wurde indeß hierdurch wenig geändert, da alle Hauptartikel unter den „enumerated“ sich befanden. Bald glaubte man sogar durch diese Abänderung zu weit gegangen zu sein und verbot nun, hauptsächlich mit Rücksicht auf Holland, alle Einfuhr aus diesem Lande, den Niederlanden und Deutschland unter jedem Verhältnisse oder in jedem Schiffe, britischem oder fremdem, bei Strafe der Confiscation des Schiffs und der Waaren. Obgleich diese außerordentliche Strenge später gemäßigt ward, blieben doch die Hauptbestimmungen bis zu den neuerlichen Änderungen in ihrer vollen Kraft. Im J. 1787 erließen die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein der brit. Navigationsacte wörtlich entlehntes und als Repressalie angekündigtes Gesetz. Auch die nördlichen Mächte drohten in gleicher Weise zu verfahren. Daher wurde die engl. Navigationsacte 1821 und 1825 durch neue Gesetze und durch die Annahme des sogenannten Reciprocitätssystems wesentlich gemildert und der Verkehr aller mit England im Frieden lebenden europ. Länder auf gleichen Fuß gesetzt. Der Unterschied zwischen enumerated- und non-enumerated-Waaren bestand zwar fort; allein sie konnten nun sowohl in brit. wie in Schiffen des Landes, wo sie erzeugt waren, und in Schiffen des Landes, das sie ausführte, eingeführt werden. In Folge der großen durch Peel eingeleiteten Reformen der gesamten engl. Handelspolitik, wodurch das bisherige Schutzsystem so gut wie aufgegeben und der Übergang zum völligen Freihandelsystem angebahnt ward, mußten auch die Schifffahrtsgesetze eine weitere Umgestaltung erfahren. So legte denn 15. Nov. 1848 das Ministerium Russell dem Parlamente durch den Handelsminister Labouchere eine Bill vor, wonach alle noch übrigen Bestimmungen der Navigationsacte, mit alleiniger Ausnahme der Beschränkungen der Küstenschifffahrt und der Fischerei zu Gunsten des einheimischen Gewerbes, gänzlich aufgehoben wurden. Doch behielt sich die Regierung vor, gegen solche Länder, welche die engl. Schiffe nachtheilig behandeln würden, Repressalien eintreten zu lassen. Trotz der heftigen Opposition der schuppöllerischen Partei ging der Vorschlag mit großer Mehrheit

im Unterhause durch; doch konnten die Verhandlungen darüber wegen des nahen Schlusses der Session nicht zu Ende gebracht werden. In der folgenden Session wurde der Vorschlag erneuert. Das Ministerium hatte unterdessen von den fremden Staaten Erkundigungen wegen der zu erwartenden Gegenseitigkeit eingezogen und diese war günstig ausgefallen. Die Bill paßte das Unterhaus, wenn schon mit schwächerer Majorität als das erste mal; im Oberhause erlangte sie eine Stimmenmehrheit von nicht mehr als zehn, und dieses nur darum, weil ein Zorjministerium nach der ganzen politischen Constellation unmöglich war. Die Maßregel der Aufhebung der Navigationsgesetze hat sich durch die seitdem gemachten Erfahrungen als eine durchaus richtige und für das eigene Interesse des Landes günstige erwiesen.

Ravius (Aeneas), einer der ältesten röm. Dichter, aus Campanien, von Geburt ein Grieche, trat, nachdem er während des ersten Punischen Kriegs im römischen Heere gedient hatte, 235 v. Chr. in Rom als Trauerspiel-dichter auf, scheint sich aber durch seine Lustspiele, die er, wie Livius Andronicus und Ennius, nach griech. Muster bearbeitete, größeren Ruhm erworben zu haben, und versuchte sich zuletzt auch in einem epischen, im saturninischen Versmaße verfaßten Gedichte „De bello Punico“. In Folge des Hasses, den er sich durch seinen ausgelassenen und persönlichen Spott von Seiten der röm. Großen zugezogen hatte, mußte er nach Utica flüchten, wo er 204 v. Chr. starb. Die ziemlich unbedeutenden Bruchstücke seiner Dichtungen sind gesammelt in Bothe's „Poetarum Latinorum scenicarum fragmenta“ (Wd. 2, Halberst. 1824) und von Gutschmann (Jena 1843).

Raros, jetzt *Naxia* oder *Nria*, in den ältesten Zeiten *Dia* und *Strongyle* genannt, die größte der Cycladen (f. d.), zählt auf einem Flächenraum von 5 1/2 QM. etwa 15000 E. Sie hat steile Ufer, wird von hohen, fast überall bewaldeten Bergen durchschnitten, welche mit Thälern wechseln, und ist ziemlich gut bewässert. Der höchste Berg heißt jetzt *Dia* oder *Berg des Zeus*, erhebt sich 3000 F. über das Meer und hat am westlichen Abhange eine Tropfsteinhöhle. Auf seinem Gipfel überblickt man 22 Inseln. In der Nähe steht der sogenannte Thurm des Achilles, ein runder, 50 F. hoher Thurm aus Marmorblöcken, wohl erhalten; die Mauer ist drei F. dick und der innere Raum mißt 23 F.; an denselben schließt sich ein großer Burghof; in der Nähe sind hellenische Gräber. Die Haupterzeugnisse der Insel bestehen in Wein, Öl, Getreide, Obst, Südfrüchten aller Art, Holz, Schmirgel und Bausteinen. Doch sind Ackerbau, Industrie und Handel noch sehr unbedeutend. Im Alterthume war sie berühmt durch ihre außerordentliche Fruchtbarkeit und durch den Mythos vom Bacchus, dem daselbst Tempel und Altäre errichtet und die vorzüglichsten Feste gefeiert wurden, sowie durch das Schicksal der Ariadne (f. d.). Bekannt war sie in sehr frühen Zeiten auch wegen einer Art Marmor, Opfalter oder Ophtes genannt, der an der Luft sich mehr und mehr verhärtend und dann sehr dauerhaft, vielfach benutzt wurde. Die ersten Bewohner der Insel waren der Sage nach Thracier, die später von Thessaliern unter Anführung des Dius und Ephialtes unterjocht wurden. Die Thessalier aber wanderten wegen anhaltender Dürre aus, und es ließen sich nun, bald nach dem Trojanischen Kriege, Karier daselbst nieder, deren Anführer *Raros* geheißen und der Insel den Namen gegeben haben soll. Von Pisistratus der Herrschaft der Athener unterworfen, erlangte R. nach dessen Tode seine Freiheit wieder und wurde außerordentlich blühend, theilte jedoch bald das Schicksal der meisten Inseln des Archipagus, indem es unter die Oberherrschaft der Perser gerieth. Als diese indessen unter Xerxes das eigentliche Griechenland zu unterjochen versuchten, benutzte die Karier diese Gelegenheit, um in den Schlachten bei Salamis (f. d.) und Platäa (f. d.) auch ihre Freiheit zu begründen. Während des Mitridatiden Kriegs wurde die Insel von den Römern erobert. Dann unterwarf sie der Triumvir Antonius dem Protectorat der Rhodier, entzog sie jedoch diesen bald wieder, als sie dasselbe zu sehr mißbrauchten. Es blieb R. in einem Zustande der Freiheit bis zu den Zeiten Vespasian's, der sie zu einer röm. Provinz schlug. Hierauf folgte sie dem Schicksale des oström. Kaiserthums und stand nach dem Sturze desselben, wie die übrigen Inseln des Archipagus, unter der Oberherrschaft der Türken, bis sie dem freien Griechenland einverleibt wurde. — Die gleichnamige Hauptstadt der Insel, *Raros*, mit etwa 4000 E., einer Kathedrale und einem festen Schlosse, ist der Sitz eines griech. und eines kath. Bischofs. In ihrer Nähe auf einem kleinen Eilande finden sich bei der Quelle Ariadne noch die Trümmer eines Bacchustempels. Vgl. Engel, „Quaestiones Naxiae“ (Gött. 1835).

Nazarener, Nazäer oder Nazoräer wurden bei Juden und Heiden in den ersten Jahrhunderten alle Christen ohne Unterschied (von Nazareth), nicht aber, wie man oft gemeint hat, die Judenchristen genannt; vielmehr war für die Letztern bei den Juden die specielle Benennung *Nazäer*, d. h. Abtrünnige, und bei den Heidenchristen der Ausdruck *Ebioniten* üblich. Erst allmäh-

lig ging der Name auf die judaisirenden Parteien in der Kirche über und wurde seit Epiphanius und Hieronymus auf diejenige Classe von Iudenchristen beschränkt, die im Gegensatz zu den strengern Ebioniten das mosaische Gesetz bloß für Iudenchristen verbindlich hielten. Höchst wahrscheinlich sind sie aus den Flüchtlingen hervorgegangen, die sich zur Zeit des jüdischen Krieges von Jerusalem nach Pella begaben. Hier, auch zu Kolaba jenseit des Jordan und zu Beröa in Kleidien hatten sie ihren Hauptsitz. Ihre Lehre war ein Gemisch von Judentum und Christenthum. Sie erkannten den Kanon des Alten Testaments als echt an, verwarfen aber den des Neuen Testaments und hatten unter dem Namen des Matthäus ein eigenes Evangelium, dem sie göttliches Ansehen beilegen. Den Apostel Paulus verehrten sie als Heidenapostel. Ihr Evangelium, das nach Hieronymus hebräisch geschrieben war, heißt auch das „Evangelium der Hebräer“. Über ihre Lehre in Betreff der Gottheit Jesu widersprechen sich die Nachrichten. Nach Epiphanius hat man keine Gewissheit darüber, ob die Nazarener in Jesus einen Menschen oder Gott erkannt hätten; dagegen behaupten Origenes, Hieronymus und Augustin, daß sie Jesus als Gottes Sohn ansahen, und die Zeugnisse dieser Kirchenlehrer erscheinen glaubwürdiger als die Angabe Theodoret's, nach welcher die Nazarener Jesus nur als einen gerechten Menschen verehrt haben. Sie beobachteten die Beschreibung, feierten den Sabbath und den Sonntag, hielten die Taufe und das Abendmahl und bestanden bis in das 7. Jahrh. In Asien gibt es jetzt noch Christen, welche den Namen Nazarener führen. — Von den alten Nazarenern sind die Nazoräer oder Sabier (s. b.) zu unterscheiden, deren Überreste noch jetzt in Persien sich vorfinden.

Nazareth, ein Landstädtchen oder Dorf in Galiläa, im alten Stammgebiete Sebulon, lag (nach Luc. 4, 29) auf einem Hügel und war der bekannte Aufenthaltsort der Ältern Jesu, sowie der Erziehungsort desselben. Da die Bewohner dieses Orts, wie die Galiläer überhaupt, bei den Juden verachtet waren, wurde Jesus spottweise der Nazarener genannt. Im Arabischen heißen die Christen heute noch die Nasära. Während der ersten Jahrhunderte n. Chr. war N. nur von Juden bewohnt, später aber, namentlich seit den Kreuzzügen, gelangte es immer mehr als Wallfahrtsort, der so bedeutende Erinnerungen an sich knüpfte, bei den Christen zu Ansehen, und die neue Stadt N. (im Arabischen an-Näsira), welche am Abhange eines Berges liegt, hat gegen 3000 E., von denen zwei Drittel Christen sind. Das größte und massivste Gebäude im Orte ist das lat. Kloster, das schönste in ganz Palästina.

Neander (Dan. Amadeus), evang. Bischof und preuß. Consistorialrath, geb. zu Lengefeld im sächs. Erzgebirge 17. Nov. 1775, besuchte das Gymnasium zu Chemnitz und die Universität zu Leipzig und wurde hierauf Erzieher in Dresden, 1805 aber Pfarrer zu Flemmingen bei Naumburg. Erst 1817 durch die Berufung als Pfarrer und Superintendent, Consistorialrath und Vorsteher des theologischen Seminars zu Merseburg eröffnete sich ihm ein erweiterter Wirkungskreis. Hierauf folgte er 1823 dem Rufe als wirklicher Oberconsistorialrath, Mitglied der ersten Abtheilung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Propst und Pfarrer an Hanstein's Stelle nach Berlin. Im J. 1829 wurde er erster Generalsuperintendent der Provinz Brandenburg und Director des Consistoriums, 1830 zur Würde eines Bischofs der evang. Kirche erhoben und im Nov. 1831 Mitglied des Staatsraths. Auf alle diese vielfachen Geschäftskreise wußte er ein gleiches Maß von Kräften zu vertheilen und so jeden derselben tüchtig auszufüllen. Auf seinen Wunsch ward N. 1853 von der Verwaltung der Generalsuperintendentur und von den Geschäften bei dem Consistorium entbunden. Bei dieser Gelegenheit erhielt er den Rothen Adlerorden erster Classe mit Eichenlaub. Hinsichtlich seiner religiösen Ansichten gehört er der sogenannten supernaturalistischen Schule an. Als Schriftsteller trat er zuerst hervor mit dem in psychologischer Beziehung interessanten Buche: „Die erste merkwürdige Geisteserscheinung des 19. Jahrh.“ (Dresd. 1804). Außer mehreren Casualpredigten ist zu gedenken seiner „Predigten über auserlesene Stellen der Heiligen Schrift“ (2 Bde., Berl. 1826), die durch Klarheit des Gedankens und Gediegenheit der Form sich auszeichnen. Mit Bretschneider und Goldhorn gab er das „Journal für Prediger“ heraus.

Neander (Joh. Aug. Bülh.), ausgezeichnete protest. Theolog, geb. zu Göttingen 16. Jan. 1789 von jüd. Ältern, verlebte den größten Theil seiner Jugend in Hamburg, wo er das Gymnasium und Johanneum besuchte. Nachdem er sich zum Christenthum bekannt, studierte er seit 1806 in Halle und in Göttingen. Im J. 1811 habilitirte er sich in Heidelberg und wurde hier 1812 außerordentlicher Professor der Theologie. Noch in demselben Jahre folgte er dem Rufe an die Universität zu Berlin, wo er ununterbrochen sowohl für die Kirche wie für die Wissenschaft und insbesondere für die akademische Jugend segensreich gewirkt hat. Er starb 14. Juli 1850. Schon in seiner ersten Schrift „Über den Kaiser Julianus und sein Zeitalter“ (Lpz.

1812) kündigte er sich als Meister in diesem Zweige der Kirchengeschichte an. Diefem Werke folgten: „Der heil. Bernhard und sein Zeitalter“ (Berl. 1813); „Genetische Entwicklung der vornehmsten gnostischen Systeme“ (Berl. 1818); „Der heil. Chrysostomus und die Kirche, besonders des Orients, in dessen Zeitalter“ (2 Bde., Berl. 1821—22; 3. Aufl., 1849); „Antignosticus. Geist des Tertullianus- und Einleitung in dessen Schriften“ (Berl. 1826; 2. Aufl., 1849), das Ergebniß vielfähriger Studien. In seinen „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens“ (3 Bde., Berl. 1822; 3. Aufl., 1845—46), die aber nur bis auf die Zeiten des Ansgar reichen, suchte er den Laien das aus der Kirchengeschichte besonders Wichtige mitzutheilen. Alle diese Schriften waren indessen nur Vorarbeiten zu seiner „Allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche“ (Bd. 1—6, in 11 Abtheilungen, Hamb. 1825—52; Bd. 1 und 2, 2. Aufl., 1842—43). Eine Darstellung des Entwicklungsgangs der christlichen Religion und Kirche im apostolischen Zeitalter gab er sodann in der „Geschichte der Pflanzung und Leitung der Kirche durch die Apostel“ (2 Bde., Hamb. 1832—33; 4. Aufl., 1847). Gegen Strauß schrieb er, „Das Leben Jesu Christi in seinem geschichtlichen Zusammenhang“ (Hamb. 1837; 5. Aufl., 1855). Auch seine „Kleinen Gelegenheitschriften“, meist praktisch-christlichen und historisch-ergetischen Inhalts, die ursprünglich Programme für die Feier der berliner Bibelgesellschaft waren, vereinigte er in einer Sammlung (3. Aufl., Berl. 1829); seine „Wissenschaftlichen Abhandlungen“ (Berl. 1851) gab Jacobi heraus. N.'s Vorlesungen an der Universität erstreckten sich über alle Zweige der historischen Theologie. Seine Thätigkeit als Mitglied des Consistoriums der Provinz Brandenburg umfaßte vorzüglich die theologischen Prüfungen. Obschon von schwankender Gesundheit, widmete er alle Zeit, die ihm Berufs- und literarische Arbeiten übrig ließen, dem Umgange der ihm mit Liebe ergebenden theologischen Jugend.

Neapel (Königreich), s. Sicilien (Königreich beider).

Neapel (ital. Napoli), das alte Neapolis (s. d.), die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs beider Sicilien in der Landschaft Terra-di-Lavoro, an dem schönen Golf von Neapel, den im N. das Vorgebirge Miseno, im S. das Vorgebirge Campanella und die Inseln Capri, Ischia und Procida umschließen, zeichnet sich durch diese seine Lage vor allen andern Seestädten aus und läßt sich nur etwa mit Konstantinopel, Genua und Lissabon vergleichen. Sie ist eine der schönsten Städte Italiens und zugleich die volkreichste. Sie hat gegen fünf Meilen im Umfang, zählt über 50000 Häuser, ist weder ummauert noch mit Thoren versehen und in zwölf Districte getheilt. Die Zahl der Einwohner war 1851 auf 416475 gestiegen. Die Straßen sind durchgehends mit Lava gepflastert, aber freilich zum größten Theil eng und winkelig, die Häuser fünf bis sechs Stock hoch, mit Balconen und platten Dächern versehen. Die größte und prächtigste unter allen Straßen ist die Straße Toledo, wo fortwährend ein furchtbares Gemühl von Menschenmassen stattfindet. In den längs dem Meere sich erstreckenden Straßen Sta.-Lucia und Chiaja wohnt und bewegt sich, zumal des Abends, die vornehme Welt; besonders enthält die mit drei Baumreihen, einer Menge Statuen, Rasenplätzen und Terrassen gezierte Straße Chiaja sehr viele stattliche Paläste, vor denen unmittelbar am Meere die Villa reale, ein königl. Garten, sich hinzieht, in welchem die berühmte Gruppe des Farnese'schen Stiers steht. Unter den öffentlichen Plätzen (Larghi), die aber alle von keiner Regelmäßigkeit sind, sind die schönsten der Largo di Castello beim königl. Palaste, mit mehreren Springbrunnen, der gewöhnliche Schauplatz aller Volksfeste; der Largo di Monte Oliveto mit einem schönen Springbrunnen und der Statue Karl's II. von Bronze; der Largo dello Spirito santo, nahe an der Straße Toledo, mit einem halbrunden, durch 26 Statuen verzierten Prachtgebäude zu Ehren Karl's III., und der größte von allen, der Largo del Reggato, auf welchem Konradin von Hohenstaufen enthauptet wurde. Von den sechs Castellen, die N. besitzt, sind St.-Elmo, welches eine regelmäßige sechs-eckige Sternschanze auf einem Hügel über der Stadt, mit in Felsen gehauenen Gräben, Minen, Kasernen und unterirdischen Gewölben bildet, die Stadt von der Landseite vertheidigt und zugleich mit seinen Kanonen im Haume hält; ferner das Castello nuovo, am Hafen bei dem königl. Palaste, welches die Stadt von der Seeseite östlich, und das Castello dell' Uovo, auf einer Erbjungung im Meere gelegen, welches sie von der westlichen Seite her schützt, die bedeutendsten. Die Stadt hat verhältnißmäßig wenig Denkmale der Baukunst, und die etwa vorhandenen sind, mit einziger Ausnahme des Finanzgebäudes in der Straße Toledo, von außen und innen durch Überladung, Schnörkeleien und unangemessene Zuthaten eines entarteten Geschmacks verunstaltet oder tragen durch Kahlheit und Einförmigkeit das Gepräge der Bedeutungslosigkeit an sich. Unter die sehenswerthen Gebäude gehören das königl. Residenzschloß, unweit des Meers, am

Ende der Straße Toledo, das wegen seiner Größe, Architektur des Frontispice, seiner prächtigen Treppe, der Pracht seiner Gemächer und seiner reich ausgeschmückten Kapelle merkwürdig ist; der königl. Palast Capó di Monte, mit entzückender Aussicht; der erzbischöfliche Palast, mit schönen Fresken von Sanfranco; das Reclusorio oder Armenhaus, das größte Gebäude der Stadt, mit vier Höfen und einer Kirche in der Mitte; der Palazzo degli Studi, mit dem Bourbonischen Museum, der durch das Decret von 1816 königl. Allobodialeigenthum ist, in dessen unterm Geschosse sich die besten Wandgemälde und Mosaiken aus Herculaneum und Pompeji, sowie die antiken Statuen befinden, auf deren Menge wir blos den Farnese'schen Hercules, die Farnese'sche Flora, die Venus Callipygos, einen Aristides aus Herculaneum, die Reiterstatuen der beiden Balbus namhaft machen, und dessen zweites Stockwerk eine bedeutende Sammlung etruskischer Vasen, eine Gemäldegalerie, den Pappusaal, welcher die herculanischen Handschriften nebst der Anstalt zur Abwicklung derselben, endlich die königl. Bibliothek mit 150000 Bänden und vielen seltenen Handschriften umfaßt; ferner das schön gebaute Theater San-Fernando, und vor allen das Theater San-Carlo, das größte Italiens, das 1816 abbrannte und von Niccolini wiederhergestellt wurde, 165 Palmen breit und 330 lang ist und ohne die den sechsten Rang bildende Galerie 142 Bogen enthält. Unter den 122 Kirchen, von denen keine sich durch ihre Bauart auszeichnet, den 130 Kapellen und 149 Klöstern steht oben an die Kirche des heil. Januarius oder der Dom, von Niccolò Pisano 1299 erbaut, dessen ursprünglich goth. Charakter namentlich durch die Verschönerungen des Cardinals Caraffa mit Absichtlichkeit getilgt ist. Sie ist die größte und zugleich reichste Kirche der Stadt; ihr Eingang wird von zwei Porphyrsäulen geziert und das Gewölbe von 110 antiken Marmor- und Granitsäulen getragen. Unter ihrem Hauptaltar ruht der Körper des heil. Januarius, dessen Blut man in einer besondern Kapelle in zwei Flaschen aufbewahrt und das vor den Verwüstungen des Vesuvius wie vor jeder andern Noth schützend, jährlich drei mal, 6. Mai, 19. Sept. und 16. Dec., flüssig wird. Von den übrigen Kirchen sind erwähnenswerth die Kirche di Gesu nuovo, die wegen ihrer Kuppel berühmt ist; die Klosterkirchen Sta.-Chidra mit Grabdenkmälern alter Familien von Anjou; San-Domenico mit werthvollen Gemälden; San-Paolo, auf einem Tempel des Castor und Pollux erbaut, dessen Reste man an der Vorderseite erblickt; San-Francesco di Paola, dem Pantheon in Rom nachgebildet, dessen schöne, 200 F. hohe Kuppel von 34 Marmorsäulen getragen wird und in deren Umkreise die kolossalen Reiterstatuen Karl's III., von Canova, und Ferdinand's I., von Righetti, aufgestellt sind; ferner Sta.-Maria del Parto, zwar klein, aber berühmt durch das Grab Sannazar's, und endlich Sti.-Apollini, auf den Resten eines Tempels des Mercur erbaut, eine der schönsten und reichsten Kirchen der Stadt. Unter dem Schutze der preuß. Gesandtschaft gibt es auch eine deutsche evang. Gemeinde, die mit der dort bestehenden französischen eine Körperschaft bildet. Die Kapelle befindet sich im preuß. Gesandtschaftshotel. Eine besondere Merkwürdigkeit sind auch die in den Bergen, an die sich N. gegen Norden anlehnt, befindlichen Katakomben. Unter den Privatpalästen verdienen in Bezug auf ihre Bauart Erwähnung der des Prinzen von Salerno, des Prinzen Doria-Angri, der Palast Raddalone und der Palast der Vicaria oder Castello Capuano. Unter den wissenschaftlichen Anstalten sind bemerkenswerth die 1224 von Friedrich II. gestiftete Universität mit Bibliothek und guten Sammlungen, doch weniger ihrer wissenschaftlichen Leistungen als ihres Gebäudes wegen; die Sternwarte, von geschliffener Lava, auf dem Hügel Capó di Monte; die Bibliothek Brancaccia, aus mehr denn 50000 Bänden bestehend und reich an Manuscripten, die Ministerialbibliothek, die Accademia Ercolanese di archeologia, das Conservatorium der Musik, das Collegio reale zur Erziehung junger Gelehrte, die Marinefschule, die Polytechnische Schule und das Chinesische Collegium, wo junge Chinesen zum geistlichen Stande erzogen werden, um das Christenthum in ihrem Vaterlande zu verbreiten. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten, deren es mehr als 60 gibt, sind zwei Spitäler, degli Incurabili, wo übrigens Kranke aller Art aufgenommen werden, und della Annunziata, welches sehr reich ist und meist Findlinge, weibliche Büßende u. s. w. aufnimmt, und das königl. Armenhaus Real albergo di poveri, wo die Regierung mit einem jährlichen Aufwande von 500000 Grs. an 6000 Kinder Unterricht in allen Künsten und Handwerken ertheilen läßt. Manufacturen und Fabriken sind nur wenige vorhanden und der Handel ist, obgleich N. für den Mittelpunkt des Verkehrs und der Industrie des Staats gilt, in den Händen der Fremden. Das Volk, dem Genuß und Reiz des Nichtsthums hingegeben, scheut jede Art ernster Beschäftigung und zieht es vor, müßig den Erheiterungen durch Pulcinellen, Improvisatoren und Musik Auge und Ohr zu leihen. Der Adel ist größtentheils reich und prachtliebend; unter den Bürgern herrscht Wohlstand. Die völlig Unbemittelten der untersten Volksschle, die

Capzaroni (f. b.), leben in der Regel müßig und sorglos. Die Unfittlichkeit des Volkes ist in N. nicht größer als in andern Hauptstädten, und neben südlicher Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit besitzt dasselbe die Tugenden der Mäßigkeit, Heiterkeit, Gutmützigkeit und Treuerzigkeit. N.s Umgebungen sind reich an Fertlichkeiten der Natur, Kunst und unzähligen Überresten des Alterthums. Als die merkwürdigsten Punkte sind zu erwähnen: der Berg Posilippo oder Pausilipp (f. b.) mit seiner merkwürdigen Grotte; der See von Agnano (f. b.); die Schwimmbäder von San-Germano; die Hundsgrotte (f. b.); das vulkanische Thal Solfatara (f. b.); das reizende Pozzuoli (f. b.); der Monte nuovo, welcher 1538 in einer Nacht bei einem Erdbeben entstand; die mythenreiche Gegend von Bajä (f. b.) und der Vesuv (f. b.); Herculaneum (f. b.) und Pompeji (f. b.); Portici (f. b.) und Caserta-nuova (f. b.). Die Stadt N. bildet einen eigenen Bezirk, verschieden von der Provinz Neapel, welche in drei Bezirke zerfällt und auf 18 QM. 440000 E. zählt, während die Provinz Terra-di-Lavoro in fünf Bezirken auf 117 1/2 QM. 750000 E. zählt. **H. L. Mayer**, „N. und die Neapolitaner“ (2 Bde., Dilsen. 1842).

Neapolis, d. h. die neue Stadt, eine Stadt Campaniens in Mittelitalien, wurde von Einwohnern aus Cumä (f. b.) und andern verwandten Griechen gegründet, und zwar vier röm. M. von der ältern Stadt, die Paläpolis oder von einer dort göttlich verehrten Sirene Parthenope hieß, jetzt aber spurlos verschwunden ist. Sie lag, nach Niebuhr's Untersuchung, nicht fern vom Eingange des Meerbusens von Puteoli oder dem heutigen Pozzuoli, am westlichen Abhange des Posilippo. Als Paläpolis und N. im Alterthume noch bestanden, regierten sie sich als einen Staat. Nach der Zerstörung der ältern Stadt im zweiten Samnitischen Kriege, 326 — 304 v. Chr., durch Publius Philo blieb N. eine anmuthige, durch griech. Gelehrsamkeit blühende Colonie, hatte aber einen weit beschränktern Umfang als das jetzige Neapel (f. b.), welches erst im Mittelalter seine dormalige Größe und Bedeutung erhielt.

Nearchus, ein berühmter Flottenführer Alexander's d. Gr., aus Amphipolis gebürtig, führte während dessen Feldzuge nach dem westlichen Indien 327 — 326 v. Chr. die Flotte vom Indus aus durch das Erysthräische Meer in den Persischen Busen und entdeckte auf dieser Fahrt die Mündungen des Euphrat und Tigris, während Alexander selbst mit dem größten Theile des Heeres den Rückzug nach Persien zu Lande antrat. Die Bruchstücke seines Reiseberichts, welche uns **Arrianus** (f. b.) erhalten hat, sind am besten von **Geier** in den „Alexandri historiarum scriptores aetate suppres“ (Epj. 1844) herausgegeben worden.

Rebel heißen die zuweilen über der Oberfläche der Erde sichtbar schwebenden Dünste. Ein find ein Niederschlag des Wasserdampfes in der Luft. Da bei warmer Luft mehr Wasserdampf in der Luft aufgelöst sein kann als in kalter, so muß, wenn die Luft schon ziemlich mit Dämpfen gesättigt ist, jede Erniedrigung der Temperatur einen Niederschlag von Wasserdampf, also Rebel erzeugen. Ebenso entstehen Rebel, wenn über einem feuchten warmen Boden eine kältere Luftschicht liegt, indem die von erstern aufsteigenden Wasserdämpfe in der letztern niedergeschlagen werden. Auf gleiche Weise entstehen am Abend Rebel über Sümpfen, Flüssen und Seen, indem das Wasser noch wärmer ist als die darüber befindliche Luft. Bilden die Rebel sich am Morgen, so werden sie, wenn die Sonne bei ihrem Aufsteigen die Temperatur wieder hinlänglich erhöht, aufgelöst. Mit den eigentlichen Rebeln ist der Höhenrauch (f. b.) nicht zu verwechseln.

Rebelbilder (dissolving views) sind eine in der neuern Zeit beliebt gewordene optische Verrückung. In England erfunden, in Deutschland besonders durch Döbler bekannt geworden. Sie sind Laterna-Magica-Bilder, welche in Folge der Anwendung starker Linsengläser und der sehr intensiven Hydroorgengas-Beleuchtung in bedeutender Größe und Deutlichkeit auf einer Wand erscheinen. Durch allmähliche Entfernung des auf Glas gemalten Bildes, welches sehr gut ausgeführt sein muß, können die Bilder aus dem Focus zum nebelhaften Verschwimmen und umgekehrt zum allmählichen Erscheinen gebracht werden, nach Belieben aus der tiefsten Nacht plötzlich auftrauchen und wieder verschwinden, auch sich allmählich vergrößern und verkleinern oder scheinbar nähern und entfernen. In der beschriebenen Weise waren alle diese Effecte schon früher in den sogenannten Phantasmagorien benutzt worden, nur nicht immer in gleicher Größe und Deutlichkeit der Bilder. Die neue Zugabe ist die, daß man zwei magische Laternen gleicher Einrichtung so aufstellt, daß die Bilder beider sich genau decken. Man kann nun, während das eine Bild brennt, das der andern Laterna mit schwacher Beleuchtung darauf fallen lassen, und indem man nun die Beleuchtung des letztern allmählich verstärkt, die des erstern aber schwächt, entwickelt sich aus dem ersten durch einen nebelhaften Mittelzustand hindurch das zweite Bild. Dies gibt dann vorzügliche Effecte, wenn beide aufeinander folgende Bilder dieselbe Gegend, aber in verschiedenen Jahreszeiten und mit verschiedenen Staffagen darstellen.

Nebelflecke nennt man hellere Stellen, die man ganz getrennt von der Milchstraße, mit bloßem Auge und theilweise selbst mit bloßem Auge an vielen Gegenden des Himmels wahrnimmt. Man kann sie im Allgemeinen in zwei Classen theilen, nämlich in auflösbare Nebelflecke oder Sternhaufen und in unauflösbare oder eigentliche Nebelflecke im engeren Sinne. Von den erstern kann man zwei, im Krebs (genannt die Krippe) und im Degengriffe des Perseus, schon mit bloßem Auge erkennen; in Fernröhren werden dieselben in eine große Menge von Sternen aufgelöst und gehören also völlig in eine Kategorie mit dem Plejaden und dem Haar der Berenice, wo schon das unbewaffnete Auge wenigstens die größern Sterne unterscheiden kann. Viele Nebelflecke sind zwar noch nicht wirklich in Sterne aufgelöst worden, man hält sie aber dennoch für auflöslich, weil sie in starken Fernröhren ebenso erscheinen wie aufgelöste Nebelflecke in schwachen Fernröhren, welche sie noch unaufgelöst zeigen. Die Gestalt dieser Nebelflecke ist sehr verschieden; viele derselben sind aber kugelförmig und werden nach der Mitte zu dichter, sodas man sie für ein einziges, durch das Band der Anziehung zusammengehaltenes Sternsystem halten muß, zu welchem oft 20000 und noch mehr Sterne gehören. Die Entfernung derselben von der Erde beträgt in vielen Fällen gewiß nicht unter 100000 Billionen Meilen, sodas das Licht eine lange Reihe von Jahrtausenden draucht, um von einem solchen Nebelfleck zu uns zu kommen. Noch weit häufiger sind die Nebelflecke der zweiten Classe, die aller Wahrscheinlichkeit nach gleich auch für die stärksten Fernröhre unauflösbar bleiben werden und nur aus einer dünnen, schwach leuchtenden Materie zu bestehen scheinen, wiewol gegenwärtig sehr allgemein angenommen wird, das auch sie aus sehr kleinen, aber noch entferntern Sternen bestehen. Herschel hat etwa 200 Sternhaufen und auflösbare Nebelflecke und 2300 eigentliche Nebelflecke beobachtet, welche letztere etwa 150 Quadratgrade einnehmen. Jetzt kennt man über 3600 Nebelflecke. Zuweilen zeigen solche Nebelflecke glänzendere Stellen, die auf eine größere Dichtigkeit der leuchtenden Materie schließen lassen. Auf ein allmähliges, durch Attraction bewirktes Zusammenfallen derselben deutet auch die rundliche oder ovale Form, welche sehr häufig vorkommt. Auch die Nebelflecke dieser Art, unter denen der in der Andromeda mit bloßen Augen sichtbar ist, müssen von uns wenigstens so entfernt als die Fixsterne sein, da man bisher an keinem eine Parallaxe bemerkt hat. Merkwürdig ist übrigens, das manche Gegenden des Himmels vorzüglich reich an Nebelflecken sind und das nicht selten zwei oder drei derselben einen Doppelnebel bilden, d. h. so nahe beisammenstehen, das sie ein einziges System zu bilden scheinen. Noch sind einige besondere Arten von Nebelflecken zu erwähnen, namentlich 1) die planetarischen Nebel (im Ganzen etwa 25, von denen fast drei Viertel am südlichen Himmel), welche sich durch ihre rundliche, regelmäßige, scharf begrenzte Gestalt und die völlig gleichförmige Helligkeit auszeichnen, aber durch ihre außerordentliche Ausdehnung (oft $\frac{1}{2}$ Minute und darüber im Durchmesser), sowie durch ihr viel matteres Licht von den Sternen unterscheiden; 2) die ringförmigen Nebel, welche jedoch außerordentlich selten sind (in der nördlichen Hemisphäre kennt man sieben); 3) die Nebelfterne, welche in der Mitte einen auffallend hellen Kern zeigen und das Ansehen eines Sterns haben, der von einer nebeligen Hülle umgeben ist. Betrachtet man die Nebelflecke im Allgemeinen als werdende, sich allmählig ausbildende Weltkörper, so scheinen die Nebelfterne eine verhältnismäßig höhere Stufe der Ausbildung erreicht zu haben. Sie sind übrigens noch zu unterscheiden von solchen Sternen, die in der Umgebung eines Nebels erscheinen, aber offenbar eigentliche Sterne sind. Das ein Nebelfleck im Laufe der Zeit seine Gestalt merklich verändert hätte, wie der ältere Herschel von dem 1656 von Huyghens entdeckten Nebelfleck im Orion annahm, welcher durch seine Größe, Helligkeit und seltsame Gestalt zu den auffallendsten gehört, die man kennt, ist nicht nachzuweisen. Hierbei ist freilich zu berücksichtigen, das die Nebelflecke erst seit Erfindung der Fernröhre, also seit nicht viel mehr als zwei Jahrhunderten beobachtet worden sind. Selbst den mit bloßen Augen sichtbaren Nebelfleck in der Andromeda, welcher oval, $\frac{1}{2}$ Grad breit und 15—20 Minuten lang ist, scheint zuerst Simon Marius um 1612 beobachtet zu haben, und noch später wurde er öfter für einen Kometen gehalten, was überhaupt bei vielen Nebelflecken der Fall gewesen ist. Erst 1848 gelang es dem amerik. Astronomen Bond, denselben in (über 1500) Sternen aufzulösen. Erst der ältere Herschel (vor welchem nur 120 unaufgelöste Nebelflecke bekannt waren) hat die Erscheinungen der Nebelflecke von 1779 an mit einer Gründlichkeit und Vollständigkeit behandelt, welche Alles, was vor ihm über diesen Gegenstand bekannt war, gänzlich in den Schatten stellt. Sein Sohn, Sir John Herschel, hat die vom Vater beobachteten Nebelflecke und Sternhaufen 1825—33 einer neuen Aufzählung unterworfen, die ältern Verzeichnisse durch 500 neue Gegenstände bereichert und 1833 einen vollständigen Katalog von 2307 Nebelflecken und Sternhaufen veröffentlicht. In den folgenden fünf Jahren (1834—38)

hat er am Vorgebirge der guten Hoffnung mit einem 20füßigen Spiegelteleskop den ganzen dort sichtbaren Himmel durchforstet und jenen 2507 ein Verzeichniß von 1708 neuen Nebelflecken hinzugefügt. Eine dritte Epoche in der Kenntniß dieser räthselhaften Himmelskörper hat mit der Aufstellung des großen 50füßigen Teleskops des Grafen von Rosse zu Parsonstown in Irland begonnen, durch das schon 1845 sofort über 40 bisher für unauflöslich gehaltene Nebelflecke vollständig aufgelöst wurden, wonach John Herschel vermuthet, daß zwischen Nebelflecken und Sternhaufen kein wirklicher Unterschied vorhanden sei. Den großen Nebelfleck im Orion aufzulösen, ist jedoch noch nicht gelungen. Die größte Anhäufung von Nebelflecken findet sich in der nördlichen Hemisphäre, namentlich in der Jungfrau. Am südlichen Himmel enthält die große Magellanische Wolke an 300 Nebelflecke und 46 Sternhaufen.

Nebelsterne, s. Nebelflecke.

Nebenius (Karl Friedr.), bad. Staatsmann und ausgezeichnete Nationalökonom, geb. 29. Sept. 1784 zu Rhodt bei Landau, besuchte 1793—1802 das Gymnasium zu Karlsruhe und hierauf bis 1805 die Universität zu Tübingen, wo er die Rechte studirte. Sodann wurde er Advocat beim Hofgerichte in Rastadt und 1807 Geh. Secretär im Finanzdepartement. Im J. 1809 ging er mit Empfehlungen des Ministers von Reichenstein nach Frankreich, um die franz. Verwaltung kennen zu lernen. Nach seiner Zurückkunft 1810 wurde er als Kriegsrath zu Durlach, 1811 als Finanzrath in Karlsruhe angestellt, 1819 zum Geh. Referendar ernannt. Er hatte großen Antheil an der bad. Verfassungsurkunde, die von ihm zum Theil entworfen ist, gewann beim ersten bad. Landtag 1819 als Regierungskommissar bei der Kammer durch weise Mäßigung und enges Anschließen an den nachmaligen Staatsminister Winter das allgemeine Vertrauen und bewies sich außerordentlich thätig bei den ersten Versuchen zur Herstellung eines großen Zollvereins in Süddeutschland. Doch wollte es ihm nicht gelingen, auf dem Handelscongresse zu Darmstadt seinen patriotischen Ansichten den Sieg über momentane Interessen zu verschaffen. Mit Böckh bearbeitete er das Steuerwesen. Er wurde nun zum Geh. Rath ernannt, Vorstand der Gesetzgebungscommission und Staatsrath, im Nov. 1835 jedoch der Vorherrschaft bei der Gesetzgebungscommission enthoben. Ein ganz entschiedenes Verdienst erwarb er sich in dieser Zeit um Baden durch seine eifrige Thätigkeit für den Anschluß des Landes an den Deutschen Zollverein, wofür er sich auch in einer Schrift „Der Deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft“ (Karlsr. 1835) aussprach. Nachher zum Director des Ministeriums des Innern befördert, wurde er im April 1838 nach des Ministers Winter Tode Präsident des Ministeriums des Innern. Indes schon im Oct. 1839 zog er sich in Folge der eintretenden Reaction aus dieser Stellung zurück, wobei sich im ganzen Lande die lauteste Anerkennung seiner Verdienste zu erkennen gab. Um so freudiger begrüßte man seine Ernennung von Seiten der Regierung zum Mitgliede der ersten Kammer 1843 und zum Präsidenten des Ministeriums des Innern 1845, worauf er im März 1846 nach dem Abtreten des bisherigen Präsidenten des Staatsministeriums, von Böckh, auch zum Präsidenten des Staatsraths erhoben wurde. In dieser Stellung nahm er an der im Laufe des J. 1846 im liberalen Sinne modificirten Verwaltung Theil, bis die Revolution vom Mai 1849 das Ministerium zum Rücktritt veranlaßte. Seitdem lebte N., von Staatsgeschäften zurückgezogen, literarischen Arbeiten und trat nur bei den Verhandlungen über die deutsche Verfassungsreform in der Broschüre „Baden in seiner Stellung zur deutschen Frage“ (Karlsr. 1850) öffentlich hervor. N. hat, neben seiner literarischen Berühmtheit im Gebiete der Staatswirtschaft, den wohlverdienten Ruf eines ebenso freisinnigen als humanen Staatsmannes mit ins Privatleben genommen. Von seinen Staatswissenschaftlichen Einsichten zeugen seine Schriften: „Betrachtungen über den Zustand Großbritanniens in staatswirtschaftlicher Hinsicht“ (Karlsr. 1818); „Der öffentliche Credit“ (Karlsr. 1820; 2. Aufl., 1829); „Über die Herabsetzung der Zinsen der öffentlichen Schulden“ (Stuttg. 1837); „Über die Rolle des Deutschen Zollvereins zum Schutze der einheimischen Eisenproduction“ (Karlsr. 1842). Auch schrieb er „Über technische Lehranstalten in ihrem Zusammenhange mit dem gesammten Unterrichtswesen“ (Karlsr. 1853); „Die kath. Zustände in Baden“ (Karlsr. 1842).

Nebenplaneten oder **Monde**, zuweilen auch **Trabanten** oder **Satelliten** nennt man diejenigen Planeten, welche sich um die Hauptplaneten bewegen und dieselben bei ihrem Laufe um die Sonne begleiten. Außer der Erde (s. Mond) werden nur die vier größten und entferntesten Planeten von Monden begleitet, und es hat Jupiter deren vier, Saturn acht, Uranus wenigstens vier, wahrscheinlich aber sechs (die letztere Unbestimmtheit rührt daher, daß zwei Uranusmonde nur von dem ältern Herschel, aber keineswegs deutlich und bestimmt gesehen worden sind), Neptun zwei. Hiernach gäbe es in unserm Sonnensystem 21 Nebenplaneten. Einen Mond der Be-

nach haben mehrere Astronomen zu sehen geglaubt, namentlich Domin. Cassini, Short und Montaigne; da aber neuere Astronomen ihn weder bei den Durchgängen der Venus vor der Sonne 1761 noch 1769, noch später jemals gesehen haben, so gilt seine Nichteristenz für ausgemacht. Mit Ausnahme unserd Mondes kann von allen Nebenplaneten keiner mit bloßen Augen gesehen werden, da die Angabe, daß mit außerordentlich scharfem Gesichte begabte Personen zuweilen die Jupitermonde gesehen haben sollen, nicht hinlänglich constatirt zu sein scheint. Alle bewegen sich um ihren Hauptplaneten in Ellipsen, in deren einem Brennpunkte der letztere steht, und zwar von Westen nach Osten, jedoch mit Ausnahme der Monde des Uranus, die sich in entgegengesetzter Richtung von Osten nach Westen bewegen. Der größte aller Monde ist, absolut genommen, der sechste Saturnusmond, relativ aber, nämlich im Verhältniß zum Hauptplaneten, der Erdmond, dessen Durchmesser über ein Viertel des Erdburchmessers ist, während jener Mond einen 17mal kleinern Durchmesser als Saturn hat. Der absolute Abstand eines Mondes von seinem Hauptplaneten ist am größten bei dem achten Saturnusmonde, wo er über 500000 M. beträgt, am kleinsten bei dem ersten Saturnusmonde, wo er noch nicht 26000 M. erreicht. Bei allen Monden wie bei den Hauptplaneten sind die Bahnen wenig gegen die Ekliptik geneigt; nur die Uranusmonde machen auch hierin eine Ausnahme, indem ihre Bahnen auf der Ekliptik fast senkrecht stehen. Endlich stimmen höchst wahrscheinlich alle Nebenplaneten darin überein, daß ihre Rotationszeit der Dauer eines Umlaufs um den Hauptplaneten gleich ist, weshalb sie diesem immer dieselbe Seite zukehren.

Nebensonne nennt man eine glänzende Lusterscheinung, welche darin besteht, daß sich in der Nähe der Sonne oder ihr gerade gegenüber ein glänzender, gewöhnlich farbiger Fleck von der Größe der Sonne zeigt. Gewöhnlich zeigen sich bei ihrem Erscheinen noch mannichfache Höfe um die Sonne und andere durch sie gehende Kreise. Die Nebensonnen entstehen nun in den Gegenden, wo zwei dieser Höfe um Kreise sich schneiden. Am häufigsten erscheinen die beiden Nebensonnen, welche auf dem Durchschnitt eines solchen Hofes mit einem durch die Sonne gehenden horizontalen Kreise liegen und ungefähr 22° jenseits von der Sonne abstehen. Nebensonnen, die der Sonne gerade gegenüberstehen, nennt man auch Gegenonnen. Nach Venturi und Fraunhofer entstehen die am häufigsten vorkommenden Nebensonnen, wie die Höfe, durch die Brechung des Lichts in breitseitigen Glisprismen, welche in der Luft schweben. — Nebenmonde entstehen in Bezug auf den Mond unter denselben Bedingungen, sind jedoch weit seltener.

Nebentöne, s. Welttöne.

Nebraska (d. i. in der Sprache der Dtoet-Indianer: breit und leicht) ist der einheimische Name des von den Weißen auch Platte genannten Nebenflusses des Missouri in dem centralen Gebiete der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Derselbe entsteht unter 40° n. Br. in dem sogenannten Nordpark, einem Hochthale des Felsengebirgs, winbet sich nord- und ostwärts mit Katarakten und Stromschnellen durch das Gebirge, fließt dann reißend abwärts, nimmt unter dem Namen Nebraska oder North Fork nach einem Laufe von 87 M. den südlichen Quellarm, den Paduca oder South-Fork, auf und fließt dann gegen Osten, viele bewaldete und fruchtbare, aber baumleere Inseln und einen gleichfalls fruchtbaren Botton bildend, dem Missouri zu, den er 130 M. oberhalb St.-Louis nach einem Lauf von 326 M. erreicht. Sein stets schlammiges Wasser ist so leicht, daß er drei Vierteltheile des Jahres selbst für leichte Boote nur mit großer Schwierigkeit fahrbar ist. Gleichwol ist er in neuerer Zeit von Wichtigkeit geworden, weil ihn entlang die große Route durch Oregon und Californien zum Südpas führt; von seiner Mündung bis zu jener des Columbia und nach San-Francisco können beladene Wagen fahren. Nach diesem Flusse hat man in neuerer Zeit das ungeheure Prairieland im Innern Nordamerikas benannt, welches vom Felsengebirge ostwärts bis zum Missouri und zum Theil bis in die Nähe des Mississippi, nordwärts bis zum Saskatschawan in Britisch-Nordamerika, südwärts bis tief nach Texas hinein sich erstreckt. Ein bedeutender Theil desselben ist nun bereits dem Gebiete Minn.-sota, den Staaten Iowa, Missouri, Arkansas und Texas, dem Gebiete Neu-Mexico und dem Indian-Territory zugetheilt worden, sodaß man unter dem Lande Nebraska nur Das, was innerhalb der angegebenen Umgrenzung sonst noch übrig geblieben ist, versteht, d. i. den immer noch sehr ausgebreiteten Landstrich zwischen dem Felsengebirge im Westen, dem Indian-Territory, Texas und Neu-Mexico im Süden, dem Missouri im Osten und dem 49. Breitengrade im Norden. Aber seit 1850 hat die Regierung zu Washington beschlossen, aus dem südlichen Theile der bisher unorganisirten Landschaft ein neues Staatsgebiet, das Nebraska-Territory zu bilden, welches nordwärts bis zum 43. Breitengrade reicht, vom Platte und zahlreichen andern Nebenflüssen des Missouri durchschnitten wird und ein Areal von 7562 Q. M. umfaßt.

Es liegt zwischen den seit längerer Zeit besiedelten Theilen der Vereinigten Staaten und den neuen jenseit des Felsengebirgs bis zur Westküste sich erstreckenden Gebieten, mit welchen eine bloße Verbindung zur See nicht ausreicht. Jüngst hat man in Washington den Vorschlag gemacht, von der Grenze des Staats Missouri bis nach Oregon und Californien eine lange Kette von Militärposten zu errichten, welche, je etwa 20 M. voneinander entfernt, den Kern für feste Niederlassungen bilden würden. Kommt dieser Plan zur Ausführung, so wird ein großer Theil dieser Militärposten auf N. fallen und von diesen Punkten aus das Land in seinen fruchtbaren Strecken Colonisten erhalten. Der nordwärts vom 43. Breitengrade liegende Theil des bisher unter dem Namen Nebraska im weitern Sinne verstandenen Prairielandes bildet das gleichfalls jetzt noch unorganisirte North-West-Territory oder Nordwestgebiet, welches das ganze obere Stromgebiet des Missouri ostwärts bis Minnesota begreift, darum wol auch noch das Missourigebiet genannt wird und ein Areal von nicht weniger als 27733 QM. umfaßt.

Neubadnezar oder Nabuchodonosor, König von Babylon, 604—563 v. Chr., war der Sohn und Nachfolger des Nabopolassar, der das babylon. Reich aufs neue von der assyr. Monarchie unabhängig gemacht hatte. Er erweiterte das babylon. Reich durch seine Eroberungen bis zu den westlichen Grenzen Asiens, und die Pracht Babylons war sein Werk; er schlug den König von Aegypten, Necho, bei Circesium, eroberte und zerstörte Jerusalem und belagerte 13 Jahre lang die Stadt Tyrus. Nach Art asiat. Eroberer ließ er 588 v. Chr. eine große Anzahl Juden nach Babylonien verschleppen, deren Aufenthalt daselbst man die Babylonische Gefangenschaft nennt. Nach der Sage soll er durch Äthiopien bis zur Westküste Afrikas vorgedrungen sein. Die Sage im Buch Daniel, daß er sieben Jahre lang wie ein wildes Thier gelebt, ist vielleicht eine aus Rationalhasß hervorgegangene Übertreibung einer Geisteskrankheit, an der N. litt.

Neckar (Nicoar), einer der größten deutschen Nebenflüsse des Rhein und der Hauptfluß Württembergs, entspringt nicht weit von den Quellen der Donau, auf dem Pfahbange des Schwarzwaldes, nahe bei dem würtemb. Dorfe Schwenningen an der bad. Grenze, auf sumpfigem Boden 2150 F. über dem Meere und macht auf seinem Laufe durch das Terrassenland von Niderschwaben, dessen Pulsader er bildet, einen großen gegen Osten gerichteten Bogen. Sein Ufer bietet die reizendsten Abwechselungen, sein Gebiet die gesegnetsten Felsbänke. In seinem obern Laufe fließt er über Rottweil und Sulz bis Horb nordwärts in einem schmalen, bis 300 F. tief eingefurchten Thale, in engem Bette. Bei Horb beginnt sein Mittellauf. Er fließt nun erst gegen Nordosten an der Alb her über Rottensburg, Tübingen und Nürtingen bis Plochingen. Von hier entfernt er sich mehr von der Alb und geht mit oft ansehnlichen Krümmungen gegen Norden über Eslingen, Cannstadt, Warbach, Besigheim, Lauffen, Heilbronn, Neckarsum und Gundelsheim, dann auf bad. Gebiete bis Eberbach. Das Thal dieses mittlern Laufs besteht aus einer Reihe weiter Kessel mit herrlichen Wiesengründen und dazwischen liegender enger Durchbrüche. Jene sind $\frac{1}{2}$ —1 Stunde breit und von sanften Gehängen und Weinbergen umschlossen, diese dagegen zeigen steile Formen, und ihre Wände nähern sich bis auf $\frac{1}{4}$ Stunde. Bei Eberbach beginnt sein unterer Lauf; er durchbricht hier in westlicher Richtung den Oberrhein in engem, tiefem Thale bis Heidelberg. Dieser Durchbruch hat höchst romantische Partien, namentlich bei Neckarsteinach. Bei Heidelberg tritt er in die Rheinebene, die er bis zu seiner Mündung bei Mannheim in nordwestlicher Richtung durchfließt. Er nimmt außer vielen andern kleinern Zuflüssen links die Enz mit der Nagold, rechts die Elz, Rems, Murr, den Kocher und die Jagt auf. Der directe Abstand der Mündung von der Quelle beträgt nur 20, die Stromentwicklung dagegen 53 M., sein Gebiet 193 QM. Bei Rottweil wird er flößbar, bei Cannstadt für kleinere Fahrzeuge, bei Heilbronn für größere bis Holland gehende Fahrzeuge und für Dampfboote schiffbar, welche die dortige Neckardampfschiffahrtsgesellschaft seit 1841 bis Heidelberg und Mannheim sendet. Die bei Warbach in Württemberg gefundenen Denkmäler begründen die Vermuthung, daß schon unter den Römern die Schifffahrt auf dem Neckar im Gange gewesen. Später scheint sie auf dem obern Neckar, d. h. vom Dorfe Berg oder Cannstadt bis Heilbronn, wegen Versandung des Flußbettes aufgehört zu haben, und erst im Anfange des 18. Jahrh. ließen die Herzoge von Württemberg die Schiffbarkeit desselben wiederherstellen. Der untere Neckar von Heilbronn bis Mannheim war fortwährend schiffbar und die Schifffahrt auf demselben durchaus frei, bis von Seiten Badens 1808 Mannheim zum Hauptexpeditionspfad für den Neckar bestimmt wurde. Der Wiener Congress sprach auf den Antrag Württembergs die völlige Schifffahrtsfreiheit auf dem Neckar für die betheiligten Regierungen aus, und seitdem sind Mannheim und Heidelberg für Freihäfen erklärt. In Württemberg sind

ebenfalls zwei Freihäfen: Cannstadt und Heilbronn. Durch Vertrag zwischen Baden, Württemberg und Hessen-Darmstadt 1835 wurde der Zollsaß ermäßigt und 1845 eine neue Schifffahrtsordnung eingeführt. Die Schifffahrt auf dem Neckar ist der vorzüglichste Kanal für den Handel mit der Schweiz durch den Friedrichshafen, sodann nach Baiern, Osterreich u. s. w. über Ulm in die Donau. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind: Holz, getrocknetes Obst, Gyps, Pottasche, Lohrinde und Tabaksblätter; Einfuhr und Transito bestehen hauptsächlich in Colonialwaaren. — Der Neckarkreis in Württemberg, 62 QM. mit 505000 E. in der Hauptstadt und Residenzstadt Stuttgart und 17 Oberämtern umfassend, ist der bevölkerste Theil des ganzen Königreichs, ja eines der volkreichsten Gebiete Deutschlands.

Neckarweine nennt man im engern Sinne die am Neckar in Württemberg wachsenden Weine, von denen die besten auf den der Sonne zugewendeten Thälern nach stromaufwärts bis Eßlingen gedeihen; im weitern Sinne aber auch die Gewächse der Seitenthäler des Neckar, wie des Enz-, Rems- und Sulm- oder Weinsberger Thales. Die bekanntesten Neckarweine sind die vom Schalkenstein bei Besigheim, vom Käsberg bei Mundelsheim, von Klein-Wottwar (östlich von Mundelsheim), die Weine von Korb bei Waiblingen, das Brötzwasser von Stetten, beide im Remsthal, der Wein von Rosswag im Enzthal, von Weinsberg im Sulmthale u. s. w. Diese Weine sind leicht, wohlgeschmeckt und gesund; ihre Production beschränkt sich aber auf den Landesverbrauch. Sei neuerer Zeit bereitet man aus den geringern Sorten moussirende oder Schaumweine. Eßlingen ging hierin voran, Heilbronn folgte; dort blühen die Champagnerfabriken von Kessler und Georgi, hier die von Zeller und Stauch.

Necker (Jacques), berühmter Finanzmann und Minister Ludwig's XVI. von Frankreich, wurde 30. Sept. 1732 zu Genf geboren, wo sein Vater, ein geborener Brandenburger, Professor des deutschen Staatsrechts war. Er erlernte die Handlung und ging 1750 als Commis nach Paris, wo er als Bankier während des Siebenjährigen Kriegs ein großes Vermögen erwarb. Nachdem er sein Geschäft aufgegeben, übernahm er für seine Vaterstadt am franz. Hofe die Stelle eines Ministerresidenten. Als praktischer Finanzmann sehr geachtet, benutzte er den Kampf der Oekonomisten (Physiokraten) mit der Ofindischen Compagnie, um sich auch als staatswirtschaftlicher Schriftsteller einen Namen zu verschaffen. Er gab 1769 ein Werk heraus, in welchem er sich als Anhänger des Mercantilsystems (s. d.) zeigte, aber auch zugab, daß unter gewissen Verhältnissen die von den Oekonomisten verlangte Freiheit des Handels eintreten müsse. Diese rein praktischen Ansichten verfolgte er weiter in seinem „Essai sur la législation et le commerce des grains“ (Par. 1775), der außerordentliches Aufsehen machte. Der Hof, der sich des Ministers Lurgot (s. d.), des Hauptes der Oekonomisten, endenigen wollte, wurde dadurch auf N. aufmerksam und verlieh ihm nach Lurgot's Entlassung im Juni 1776 die Stelle eines Finanzraths. Nach der kurzen und abscheulichen Verwaltung Clugny's erlaubte die Königin endlich im Juni 1777, daß N. mit dem Titel eines Generaldirectors an die Spitze der Finanzen treten konnte. Der Name eines Generalcontroleurs wurde ihm jedoch darum vorenthalten, weil er als Protestant keine Stimme im Staatsrathe haben durfte. Dyne auf tiefgreifende Veränderungen einzugehen und neue Auflagen zu machen, wußte er als geschickter Bankier durch Anleihen nicht nur die Bedürfnisse des amerik. Kriegs zu bestreiten, sondern überhaupt das Staatsschuldenwesen erträglich zu ordnen. Die Ersparnisse, die er im königl. Haushalte einführte, verbunden mit seinem strengen protest. Wesen, machten ihm jedoch dem Hofe und der Königin sehr bald auf äußerste verhaßt. Als er sogar in einem „Compte rendu au roi“ (Par. 1787) der Nation Rechenschaft von dem Zustande der Finanzen ablegte und den Eintritt in den Staatsrath verlangte, gab ihm Ludwig XVI. 12. Mai 1781 plötzlich die Entlassung. N. ging nach Genf zurück, kaufte sich in dessen Nähe die Herrschaft Coppet und veröffentlichte hier seine Schrift „De l'administration des finances etc.“, wodurch er seine Feinde nur noch mehr reizte. Nachdem Calonne (s. d.) die Verwaltung der franz. Finanzen übernommen, kehrte er 1787 nach Paris zurück, wurde aber, weil er das Verschwendungssystem des Ministers öffentlich angriff, nach kurzem Aufenthalt verwiesen. In der finanziellen und politischen Krisis, welche die Finanzverwaltung Loménie de Brienne's (s. d.) verursachte, sah sich Ludwig XVI. im Nov. 1788 genöthigt, N., als den einzigen Retter aus der Noth, das Amt eines Generalcontroleurs und Staatsministers anzutragen. N. fühlte sich durch diese Zurückberufung sehr geschmeichelt und trat sein Amt mit Freuden an. Schon 1779 hatte er die Bildung von Provinzialständen vorgeschlagen; jetzt erklärte er sich auch für die Berufung der Generalstaaten (s. *États généraux*) und erlangte dadurch beim Volke die größte Popularität. Wie wenig er indes geschickt war, in die politischen Verhältnisse selbst einzugreifen, bewies er, indem er 1788 die Anzahl der einzu-

berufenden Deputirten des Dritten Standes dem Gutachten einer Notabelnversammlung unterwarf. Als sich hierauf die Notabeln gegen jede Neuerung erklärten, sah er sich genöthigt, die Einberufung des Dritten Standes in gleicher Anzahl mit den übrigen Ständen durch ein königl. Nachtgebot zu erzwingen. Indeß besaß er nicht Muth genug, auch die Form der Berathung und der Abstimmung in gleicher Weise festzustellen, und so wurde er dadurch eigentlich der Urheber der Streitigkeiten, welche nach dem Zusammentritt der Generalstaaten zur Constituierung der Nationalversammlung (s. d.) führten. Als der Hof 23. Juni 1789 den Entschluß des Dritten Standes durch eine königl. Sitzung vernichten und die Generalstaaten wiederherstellen wollte, weigerte sich R., in der Sitzung zu erscheinen, was ihm den vollen Zorn der Hofsparthei erweckte. Der König gab ihm deshalb 11. Juli seine Entlassung und bat ihn, ungehäumt über die Grenze zu gehen. R. gehorchte und erhielt die Genugthuung, daß die Nachricht von seiner Entlassung die Veranlassung zu den Unruhen vom 12., 13. und 14. Juli wurde. Der König sah sich auch sofort genöthigt, den vertriebenen Finanzminister wieder zurückzurufen. R. erschien und war, durch die Schmeichelei seiner Frau und Tochter verblendet, in der That überzeugt, daß er Frankreich aus dem Abgrunde der Revolution herausziehen werde. Er verband sich zuvörderst mit Mounier (s. d.) und andern Ministern zur Einführung des Zweikammersystems nach dem Muster der brit. Verfassung, wodurch er in der öffentlichen Meinung schon sehr verlor. Obschon er die Finanzen unter den Umständen so gut als möglich ordnete, mußte er doch Mirabeau (s. d.) und andern großen Capacitäten der Nationalversammlung gegenüber alsbald seine Unzulänglichkeit empfinden. Nachdem die Versammlung seinen Plan zu einer Anleihe verworfen, hingegen den Vorschlag Mirabeau's zur Creation von Assignaten angenommen, bat er im Sept. 1790 um seine Entlassung, die ihm auch sofort gewährt wurde. Er zog sich hierauf nach Coppet zurück und starb daselbst 9. April 1804. Außer den angeführten Schriften R.'s sind noch zu erwähnen: „Sur l'administration de N., par lui-même“ (Par. 1791); „Réflexions adressées à la nation française“, zur Rechtfertigung des Königs, und „Du pouvoir exécutif dans les grands états“ (Par. 1792); „De la révolution française etc.“ (4 Bde., Par. 1796 und öfter); „Cours de morale religieuse“ (3 Bde., Par. 1800); „De l'importance des opinions religieuses“; „Derniers vues de politique et de finances“ (Par. 1802). — Seine Tochter war die berühmte Frau von Staël (s. d.). — Seine Gemahlin, Susanna, die Tochter des Predigers Eurchod zu Nyon im Canton Bern, gest. 1794 zu Coppet, zeichnete sich durch treffliche Charaktereigenschaften und wissenschaftliche Bildung aus. Aus den gelehrten und geistreichen Gesellschaften, die sie in ihrem Hause versammelte, gingen hervor die „Mélanges tirés des manuscrits de Mad. N.“ (3 Bde., Par. 1798) und die „Nouveaux mélanges etc.“ (3 Bde., Par. 1801). Außerdem schrieb sie „Des inhumations précipitées“ (Par. 1790); „Mémoire sur l'établissement des hospices“; „Réflexions sur le divorce“ (Genf 1793). Vgl. Notice sur Mad. N. par Aug. de Staël-Holstein“ (Par. 1820).

Reefs (Pieter), der Ältere, ein Architekturmaler, geb. zu Antwerpen nach 1560, lernte bei dem ältern H. Steenvoelt. Sein Hauptsach war Architektur und Perspective; vorzüglich hat er sich durch seine innern Ansichten von Kirchen, namentlich der oft von ihm behandelten Kathedrale von Antwerpen, großen Ruhm erworben. Bei letzterer stellt er das Innere meist von Lichtern oder Fackeln beleuchtet dar und läßt das Licht auf einen ausgezeichneten Gegenstand der Kirche fallen. Die Klarheit der Darstellung und das Hellbunte darin sind meisterhaft; dagegen taucht man eine gewisse Härte und den Mangel an Luftperspective. Die Zahl seiner Bilder ist ziemlich groß. Daß Frank, Breughel, van Thulden und Teniers gewöhnlich die Figuren in seine Bilder malten, hat deren Werth nur erhöht. Er starb 1651. — Sein Sohn, **Pieter R.**, der Jüngere, dessen Blüthezeit von 1650—60 fällt, malte in gleichem Genre, erreichte aber den Vater nicht.

Reer (Wart van der), ein Landschaftsmaler, wurde wahrscheinlich zu Amsterdam 1613 oder 1619 geboren und soll nach Einigen 1683, nach Andern weit später gestorben sein. Er ist einer der größten Repräsentanten der naiven, nichtheroischen Landschaftsmalerei und steht seinem großen Zeitgenossen Ruysdael vielleicht am nächsten. Er verstand namentlich das Wasser, vom niedern Horizont begrenzt und zwischen flachen Ufern eingeschlossen, durch zitterndes Mondlicht zu verschönern und ist hierin unübertroffener Meister. Ebenso naturtreu stellte er Winterlandschaften und Feuersbrünste dar. — Sein Sohn, **Eglon Hendrik van der R.**, geb. zu Amsterdam 1643, lernte bei J. Wanloo und malte besonders historische Bilder und Landschaften, außerdem auch Gesellschaftsstücke, welche in der Ausführung sorgfältig, aber in einer manieristi-

schen Eleganz befangen sind. Er lebte anfangs in Paris, dann zu Drange und endlich am kurfürstl. Hofe zu Düsseldorf, wo er 1703 starb. Er war Hofmaler des Königs von Spanien und hatte unter Andern van der Werff zu seinem Schüler.

Neerwinden, ein kleiner Ort in der belg. Provinz Lüttich, ist besonders denkwürdig wegen Luxembourgs (s. d.) Sieg über die Engländer unter Wilhelm III. 29. Juli 1693 und wegen der Niederlage Dumouriez' (s. d.) 18. März 1793, wodurch der Prinz von Koburg wieder Herr der belg. Lande wurde.

Nees von Esenbeck (Christian Gottfried), ausgezeichnete deutscher Botaniker und Naturphilosoph, geb. 14. Febr. 1776 auf dem Reichenberg im Obenwald, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung, besuchte das Gymnasium zu Darmstadt und studierte zu Jena Medicin, wo er auch promovierte. Schon von früher Jugend an mit Liebe dem Studium der Natur zugethan, wendete er sich immer mehr, namentlich während seines Aufenthalts in Frankfurt a. M., der Entomologie, Ornithologie und Botanik zu. Nachdem er längere Zeit hindurch als praktischer Arzt gewirkt, erhielt er 1818 die Professur der Botanik zu Erlangen. Im August desselben Jahres von der Leopoldinischen Akademie der Naturforscher zum Präsidenten erwählt, folgte er 1819 einem Rufe als Professor der Botanik nach Bonn, von wo er 1831 in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt wurde. Im J. 1848 wandte er sich nach Berlin, ward aber hier im Jan. 1849 ausgewiesen, später, 29. Jan. 1851, wegen seiner Theilnehmung an der Arbeiterverbrüderung als Professor der Breslauer Universität suspendirt und in Folge richterlichen Erkenntnisses 13. März 1852 seines Amtes völlig entsetzt. In demselben Jahre ging die Direction der Leopoldinischen Akademie an Kiefer über. Unter den deutschen Botanikern nimmt N. eine vorzügliche Stellung ein, indem er nicht allein auf dem Gebiete der beschreibenden Pflanzenkunde ungemein Bedeutendes leistete, sondern auch den philosophischen Theil der Botanik so geistvoll behandelte, daß man ihn als einen der einflußreichsten Urheber der eigenthümlichen Anschauung, welche die neue Botanik auszeichnet, betrachten muß. Was Goethe, positiver Vorkenntnisse ermangelnd, über die Metamorphose der Pflanzen angedeutet hatte, führte N. zuerst in einem besondern Lehrbuche wissenschaftlich aus. Von demselben tiefer forschenden, die äußere Form nicht zum Hauptgegenstand erhebenden Geiste sind selbst seine zahlreichen phytographischen Arbeiten durchdrungen. N. hat keinen Theil seiner Wissenschaft unbeachtet gelassen. Er schrieb ebenso über Kryptogamen (wie „Das System der Pilze und Schwämme“, Würzb. 1816; mit Hornschuch und Sturm die „Bryologia Germanica“, 2 Bde., Nürnberg. 1823—31, mit 43 color. Tafeln; mit Gottsche und Lindenbergh das „Systema Hepaticarum“, Hamb. 1844—47) als über große ganz exotische Gruppen, wie z. B. das „Systema Laurinarum“ (Berl. 1836). Von seinen zahlreichen übrigen botanischen Werken sind hervorzuheben: „Die Entwicklung der Pflanzensubstanz“ (Erl. 1819), mit Vischhof und Rothe bearbeitet; „Decinnamo“ (Bonn 1823); „Agrostologia Brasiliensis“ (Stuttg. 1829), die einen Theil von Martius' Werke über Brasilien bildet; „Roumeratio plantarum cryptogamicarum Javae et insularum adjacentium“ (Bresl. 1830); „Genera et species Asterearum“ (Bresl. 1832) u. s. w. Die Herausgabe seines längst projectirten illustrierten Lehrbuchs der allgemeinen Naturgeschichte hat er mit „Die allgemeine Formenlehre der Natur“ (Bresl. 1852) begonnen. Auch als origineller Philosoph und selbständiger Denker nimmt N. eine hervorragende Stellung ein, wie sein „System der speculativen Philosophie“, von dem nur der erste Band, die Naturphilosophie, erschienen ist (Glog. 1841), sowie einige spätere Abhandlungen beweisen. — Nees von Esenbeck (Theod. Friedr. Ludw.), Bruder des Vorigen, geb. 26. Juli 1787, gest. 12. Dec. 1837 zu Püders, Professor und Inspector des botanischen Gartens zu Bonn, hat sich ebenfalls durch mehrere bedeutende Werke einen Namen in der Geschichte der Botanik erworben. Besonders hervorzuheben sind seine „Genera plantarum Florae Germanicae“ (Bonn 1833 fg.), ein Kupferwerk, das nach seinem Tode erst von Spenner, dann von Putterlick und Endlicher fortgesetzt wurde.

Negativ heißt verneinend, eine Verneinung bezeichnend. Der Ausdruck für die reine Verneinung, das Nichts, bezeichnet eben nichts, d. h. nicht Etwas. Verneinungen oder Negationen haben daher nur einen Sinn als Aufhebung einer Behauptung und Setzung, und der ganze Begriff der Verneinung hat seinen Ursprung in den Beziehungen der Gedanken. Die Negation wurzelt im Urtheile; der Satz: Etwas ist nicht Wiered, oder: Holz ist nicht Eisen, sagt nicht, daß Etwas oder Wiered, oder Holz oder Eisen negativ seien, sondern daß der Begriff des Etwas nicht durch das Prädikat des Wiereds u. s. w. gedacht werden könne. Deshalb gibt es wol negative Urtheile, d. h. solche, welche aussagen, der eine Begriff sei nicht ein Prädikat eines andern, aber streng genommen keine negativen Merkmale eines Begriffs. Negative Begriffe dagegen kann

man diejenigen nennen, deren ganze Bedeutung auf der Verneinung eines andern beruht, z. B. Finsterniß als Abwesenheit des Lichts, Freiheit als Verneinung des Zwangs u. s. w. Die Anwendung des Begriffs der Verneinung ist daher immer relativ; wer den Weg nach rechts hin als positiv betrachtet, für den ist der Weg nach links hin negativ, und darauf beruht der Begriff negativer Größen in der Mathematik, welcher nicht die Größen selbst, sondern ihre Beziehungen trifft. Auch der reelle Gegensatz der Kräfte, der Qualitäten u. s. w., führt stets auf ein Verhältniß Dessen, was einander entgegengesetzt ist, indem z. B. jede mechanische Kraft für sich selbst positiv ist und der Begriff der Negation, des Gegensatzes gegen eine andere, nur insofern auf sie übertragen wird, als Veranlassungen vorhanden sind, sie miteinander zu vergleichen. (S. Positiv.)

Neger nennt man, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach, die in Afrika einheimischen Menschen von schwarzer Hautfarbe. Es kommen aber in diesem Welttheile unzählige Abstufungen der Farbe bis selbst ins Weiße hinein vor, sodaß sich keine Grenze finden läßt, bis wohin die Völkerschaften noch zu dem Negertypus gezählt werden müßten. Auch die Schädel- und Gesichtsbildung bietet wegen der mannichfaltigen Übergänge kein entscheidendes Merkmal dar. Nach Blumenbach's Einteilung der Menschen in Racen (s. Mensch) würden die Neger und der größte Theil der afrik. Völkerschaften überhaupt zu der äthiopischen Race gehören. Als die eigenthümlichen Kennzeichen derselben führt man gewöhnlich an das Zurücktreten der Stirn bei vorspringendem Kiefer, wodurch das Gesicht etwas Affenartiges erhält; die breite, platte Nase; den großen Mund mit dicken, ausgeworfenen Lippen; das kurze, schwarze, dicke, wollige und verfilzte Haupthaar und die schwarze, sammetartige Haut, welche vermöge ihrer außerordentlichen Thätigkeit sich immer kühl, selten feucht anfühlt. Dieser Typus findet sich am vollständigsten bei den Gallas, Schaggas, Anzikos, Rubas und mehreren Stämmen des Hochsudan ausgebildet. Die genannten Stämme haben aber nicht die schwärzeste Haut, vielmehr findet sich das tiefste Schwarz bei Jaloffen und Somaullis, die aber zugleich der Gesichtsbildung nach der kaukasischen Race vollkommen gleichen sollen. Die Fulahe negersind bald dunkler, bald heller, zuweilen schon fast gelblich und dabei schlichthaartig. Auch die Wandingos (s. d.) sollen den Hindu in der Hautfarbe nahe kommen und eine sehr regelmäßige Gesichtsbildung haben. Die Limbuneger haben platte Nasen, aber dabei hellere Farbe. Auf dem Atlas wohnen Kabylenstämme, welche bräunliche Gesichter und selbst blonde Haare haben, und ebenso sind die Abyssinier braun und gelblich, ihre Frauen fast weiß von Farbe. Die Berbern von Sennaar und Dongola sind rothbraun, aber die nördlichen Berbern haben beinahe gar nichts mehr von der äthiopischen Körperbildung, und selbst mitten unter Stämmen von tiefschwarzer Hautfarbe wohnt in der südlichen Berberei, auf den Hochländern von Karea und Kassa ein Stamm von eher südeurop. als afrik. Aussehen. Nicht minder groß als die Verschiedenheit der körperlichen Bildung ist die Verschiedenheit der Geistes- und Gemüthsanlagen, der Sitten und der Bildungsstufen bei diesen Völkerschaften. Lange Zeit ist man gewohnt gewesen, wie nur einen einzigen leiblichen Typus der Negerrace, so auch nur eine einzige Stufe der geistigen Fähigkeit bei dem gesammten schwarzen Menschenschlage anzunehmen. Zu der Ungenauigkeit älterer Beobachtungen und der erst spät ein wenig verringerten Unbekanntschaft Europas mit Allem, was Afrika angeht, kam die von der Habsucht der Sklavenhändler und Sklavenverbraucher bewirkte gesellschaftliche Unterhaltung aller Vorurtheile über das Negergeschlecht, endlich auch die philosophische Systemsucht hinzu, um das Urtheil über die Anlagen und Eigenthümlichkeiten der Bewohner Afrikas zu verwirren. Einer der Eifrigsten, welche aus Menschenfreundlichkeit sich der Neger annahmen, war Henri Grégoire (s. d.). In den Werken neuerer Reisender und Missionare, besonders bei Outney („A winter in the Westindies“, Lond. 1841), finden sich reiche Materialien, welche uns eine bessere Meinung von der Bildungsfähigkeit der Neger beibringen. Vieles hat in dieser Hinsicht Burton gesammelt in „The African slave-trade“ (deutsch von Julius, Lpz. 1841). In Deutschland ist es bisher fast nur Karl Ritter gewesen, welcher die Vorurtheile in Betreff des Negerscharakters befestigt hat. Eine tüchtige Übersicht der afrik. Völkerschaften, soweit dieselben bekannt geworden, hat Roos in seinen „Grundrissen der Erd-, Völker- und Staatenkunde“ geliefert; die beste Schilderung der einzelnen Stammcharaktere aber gibt Ritter in seinem großen Werke und Gumbrecht in Stein's „Handbuch der Geographie und Statistik“ (neu bearbeitet von Wappäus, Bd. 2, Lpz. 1853).

Die Völkerschaften, welche Südafrika bewohnen, heißen Kottos (Quoqueos). Unter diesem Namen, den Barrow zuerst anführte, sind der östliche Zweig, die Kaffern (s. d.), und der westliche, die Hottentotten (s. d.), zusammenbegriffen. Die westlichsten Kaffern, mit denen von

europ. Reisenden zuerst Lichtenstein Bekanntheit machte, sind die Betschuanen; sie stehen an Begabung und kriegerischem Muth zwischen den hochgewachsenen, schöngebauten, lebhaften und kühnen Oskaffern und den schwerfälligen, trügen Pottentotten. Unter den Letztern zeichnen sich die Buschmänner (s. d.) durch athletischen Wuchs und Muth aus, die Namaquas dagegen an der Mündung des Oranjesflusses werden als äußerst stumpf und thierisch geschildert. Die uns bekannten Bewohner Mittelafricas bilden drei Hauptgruppen. Zu der östlichen Gruppe gehören außer den Mozambique-Stämmen unter andern die Gallas (s. d.) und die Somaalis. Die Gallas kommen nach der Regenzeit jährlich von den Bergen herab und verheeren das Abyssinierland; die Somaalis wohnen an der Küste zwischen Cap Guardafui und der Straße Bab-el-Mandeb. Zu der zweiten oder westlichen Gruppe gehören die Congostämme auf dem Westrande, die Anzikos auf dem innern Hochlande und die Schaggas auf dem Nordrande und in den Congegebirgen. Die Congoneger wohnen in gemäßigtem Klima, auf einem metallreichen, von schönen Flüssen durchzogenen, fruchtbaren, dichtbevölkerten und wohlangebauten Berg-plateau. Die Anzikos, welche höher wohnen, sind ein Bergvolk, schlicht von Sitten, ehrlich, kühn und kriegerisch. Die Schaggas, wie sie von den Congoern genannt werden, während sie selbst sich Agag nennen, kamen zuerst 1542 aus dem Innern und machten sich seitdem durch ihre Raubzüge den Terrassenbewohnern und den Portugiesen an der Küste fürchtbar. Zu der dritten Gruppe, der nördlichen, gehören die Rubaneger, die Nigritien, die Fulahs (s. d.) und die vom Hochsudan und Senegambien. Die Fulahneger auf den Terrassen, besonders der von Timbu, sind den Küstennegern weit überlegen. Sie sind Mohammedaner und haben Moscheen und Schulen fast in jeder Stadt. Nicht minder merkwürdig sind die Manbingos auf dem Hochsudan, deren Sprache die allgemeine Umgangssprache von der Senegalküste bis hinauf nach Timbuktu ist. Sie sind das herrschende Volk auf dem Nordabhange und haben sich, seitdem sie vor etwa 100 Jahren zuerst auf der Fulahterrasse als Colonisten und Verkündiger des Islams erschienen, über alle benachbarten Landstriche verbreitet, wo sie stets den gebildeten Stand der Bevölkerung ausmachen.

Unter den Sprachen Africas ist uns zuerst die Fulahsprache zugänglich geworden, die weichste und klangreichste von allen, in welcher die englische „Society for missions to Africa and the East“ eine Reihe christlicher Schriften hat drucken lassen. Der Sprachgemeinschaft nach glaubt man die Bewohner Africas in drei Massen abtheilen zu können, nämlich in die Sprachgenossen des schmalen Süd- und Südostreichs, die der Mitte von Afrika, mit Ausschluß des Hochsudans und Abyssiniens, und die des Nordlandes. Merkwürdig ist, daß gleiche oder stammverwandte Sprache Völker von ganz verschiedenen Farbenabstufungen miteinander verbindet. Auf dem Hochsudan gibt es eine außerordentliche Menge von Dialecten; der König von Bornu allein soll Völker von 50 verschiedenen Zungen zu seinen Unterthanen haben.

Negritos, s. Papuas.

Negroponte, s. Cudöa.

Nehemia, ein vornehmer Hebräer und Mundschenk des Königs Artaxerxes Longimanus von Persien, wurde auf sein bringenbes Gesuch 444 v. Chr. als Statthalter nach Judäa geschickt, mit der Erlaubniß, die Mauern und Thore Jerusalems wieder aufbauen zu lassen, die Stadt zu bevölkern, die Ordnung herzustellen und das vaterländische Gesetz zu befestigen, was ihm trotz der Armuth der niedern Volksklasse und der Gegenwirkungen der Samaritaner, Araber und Ammoniten gelang. Er kehrte 432 v. Chr. nach Persien zurück, machte jedoch, um einschlägliche Mißbräuche zu beseitigen, 414 v. Chr., wie es scheint, eine zweite Reise nach Jerusalem. Nachrichten über seine Wirksamkeit hat er selbst gegeben in einem Buche, welches, später mit Zusätzen versehen, in der Bibel als Fortsetzung des Buchs Esra (s. d.) enthalten ist.

Neger (Bernhard), Historienmaler, geb. 1806 zu Wiberach, erhielt den ersten Kunstunterricht von seinem Vater und bildete sich dann in Stuttgart und München weiter aus. Einige Compositionen N.'s, unter Cornelius' Leitung ausgeführt, veranlaßten den König von Würtemberg, dem Talente ein Reisestipendium zu gewähren, welches N. einen vierjährigen Aufenthalt in Rom sicherte. Unter den dort ausgeführten Bildern sind die Erweckung des Jünglings von Nain und der Tod Ulrich's in der Schlacht bei Döffingen hervorzuheben. In denselben lehnte sich der Künstler an die Compositions- und sorgfältige Ausführungsweise des altdeutschen Meisters. Nach seiner Rückkehr aus Italien nach München schmückte N. die äußere Seite des Harthors mit dem Einzug des Kaisers Ludwig des Bayern. Über den beiden Seiteneingängen führte er noch auf Goldgrund die Gestalten der Heiligen Jungfrau und des heil. Benno aus. Im J. 1836 wurde N. nach Weimar gerufen, um an der malerischen Ausstattung der

Goethe und Schiller gewidmeten Räume im großh. Schlosse Theil zu nehmen. Zunächst ließ ihm das Schillerzimmer zu. Sieben Hauptbilder zeigen eben so viele Hauptscenen aus sieben Dramen des Dichters, und jedes dieser Bilder hat noch zwei LUNETTEN über sich. Über den Thüren und Fenstern sind dann noch vier Bilder zu den Balladen: „Zoggenburg“, „Graf von Habsburg“, „Kampf mit dem Drachen“ und „Gang nach dem Eisenhammer“ angebracht. Über der Nische mit Schiller's Büste von Danneder stellte N. die Huldigung der Künste dar. Außerdem ist an den sechs Pfeilern, welche die Hauptbilder umgeben, das Lied von der Glocke in Arabesken bebandelt. Nach der Vollendung der Schillerzimmers begann er ebenfalls die Goethegalerie mit Malereien nach des Dichters Balladen und Hymnen zu zieren. Diese Arbeiten betrieb er größtentheils im Sommer, während er in der übrigen Zeit an der Malerakademie in Leipzig wirkte, an welche er seit 1844 als Director berufen war. Auch als er 1846 als Lehrer an der Kunstschule mit Rang und Titel eines Universitätsprofessors nach Stuttgart ging, arbeitete er von dort aus an der Vollendung der weimarischen Aufgaben und schloß dieselben 1847 durch die Entwürfe von drei Bronzethüren zur Goethegalerie. Sie zeigen einen unendlichen Reichtum feiner und sinnvoller Darstellungen, welche in beziehungsreichen Motiven eine Verherrlichung der Poesie und des Lebens bilden. Neben diesen Arbeiten malte er noch für die neue Petrikirche in Hamburg ein großes Altargemälde, sowie ein Kirchenbild für die kath. Gemeinde der Stadt Ravensburg. Auch fertigte er die Cartons für die von Scheerer ausgeführten Glasgemälde des Chors der Stiftskirche in Stuttgart, eine Kreuzigung und eine Grablegung. — Reher (Michael), ebenfalls Maler, wurde 1798 zu München geboren und, obwohl er Talent zur Kunst zeigte, doch von seinem Vater in die lat. Schule geschickt, aus Besorgniß, daß der Knabe die ungewisse künstlerische Laufbahn einschlagen möchte. So kam derselbe erst auf Umwegen dazu und mußte selbst die Akademie, deren Besuch er glücklich erreicht hatte, wieder verlassen, um sich durch Bildnißmalerei Erwerb zu verschaffen. Mit Empfehlungen mehrerer Freunde ging er nach Trient, wo seine Bildnisse bald so begehrt waren, daß er Mittel genug in die Hände bekam, Italien zu besuchen. Sechs Jahre hielt er sich in den Hauptstädten Oberitaliens auf und gelangte 1823 nach Rom, wo er die alten Meister eifrig studirte, nebenbei aber Bedeutendes in Genresache leistete. Auch entwarf er sehr hübsche Federzeichnungen von den Umgebungen Roms und Neapels. Im J. 1825 kehrte er nach München zurück und überraschte durch eine Fülle der anziehendsten Genrescenen, Costümskizzen, Landschaften und Architekturen, die bald allgemein beliebt wurden. Zur Ausschmückung des Schlosses Hohenschwangau mit-berufen, malte er dort die Bilder des Saals des Schwanenritters nach Rudens'schen Compositionen. Neuerdings hat er mit Vorliebe architektonische Ansichten, oft mit Hinzuziehung des Landschaftlichen, dargestellt. Er zeigt dabei die größte malerische Illusion bei einem ins Kleinste gehenden Fleiß der Durchführung.

Nehung nennt man in Ostpreußen die schmalen sandigen Landstreifen, welche die süßen Wasser des Frischen und Kurischen Haffs (f. Haff) von der Ostsee trennen. Ihr Ursprung fällt in eine vorgeschichtliche Zeit.

Reid ist die Gefühlsstimmung, worin sich das Verlangen nach einem Gute oder Glück, welches ein Anderer besitzt, mit dem Wunsche verbindet, daß Jener es nicht desigen möge. Findet der letztere Wunsch allein statt ohne jenes Verlangen, so tritt an die Stelle des Reides die Mißgunst. Denn man kann einem Andern wol etwas misgönnen, welches man selbst doch nicht zu haben begehrt, wenn es jenem z. B. nützlich ist, und hingegen nichts nützen würde. Reid sowohl als Mißgunst gehören, als auf dem Mißvergnügen am Wohlergehen Anderer beruhend, zu den rein egoistischen Stimmungen, welche daher bei der Erziehung ohne Rücksicht zu bekämpfen sind, indem sie, wo man ihnen freien Lauf läßt, immer eine niedrige Sinnesart erzeugen. Ein ungewöhnlich hoher Grad des Reides wird als **Scheelsucht** bezeichnet. Betrifft der Reid Vorzüge, welche Andern von einer geliebten oder verehrten Person zu unserm Nachtheil eingeräumt werden, so heißt er **Eifersucht**. Steigern sich diese Gefühle zu Affecten empor, oder nehmen sie durch Gewohnheit zuletzt sogar den Charakter der Leidenschaft (f. d.) an, so bleiben sie in der Regel nicht ohne nachtheilige Folgen für die Gesundheit, indem sie Gnuß und Schlaf rauben und die förperlichen Kräfte überhaupt herabdrücken.

Reidhart von Neuenthal, einer der bedeutendsten und fruchtbarsten Lyriker des deutschen Mittelalters, der ungefähr von 1210—40 lebte, war gebürtig aus Baiern, nachher aber in Osterreich ansässig, wo noch heute sein Grabmal außen an der südlichen Mauer der St.-Stephanskirche zu Wien gezeigt wird. Er wurde der Urheber einer neuen Dichtungsgattung, indem er, abweichend von der herrschenden, aus franz. Quelle stammenden höfischen Manier, seine Stoffe

und Formen hauptsächlich aus der eigenen heimischen Umgebung, und zwar aus dem Leben der Bauern, von ihren Tänzen und den damit verbundenen Spielen, Aufzügen und Liedern entnahm, doch so, daß er nicht in die Anschauungsweise des Dorfes sich versetzte und die Liebe und die Jahreszeiten nach Volksthum desang, sondern daß er das bäuerliche Leben und Treiben selbst den höfischen Kreisen zur Anschauung brachte. Diesem Ursprunge gemäß zerfallen seine Dichtungen in zwei Hauptklassen, in Frühlingslieder, wie sie zum Reigen, einem eigenthümlichen hüpfenden Tanze im Freien, gesungen zu werden pflegten, in zwietheiligen oder auch untheiligen Strophen, beginnend mit einer Ankündigung und Feier der frohen, zu Liebeslust und Tanz unter der Linde rufenden Zeit, woran sich dann eine entsprechende Situation oder Scene knüpft, und in Winterlieder zum Tanz in der Stube, die in dreitheiliger Strophe schon mehr dem Einflusse der franz. pastourelle nachgeben und nach einem der winterlichen Jahreszeit gewidmeten Eingange und einigen minniglichen Übergangsstrophen die „gogelheit der dörper“, den ausgelassenen Übermuth der tölpelhaften Dorfbewohner schildern, ihren Streit untereinander und mit dem unter ihnen in Liebeswerbung auftretenden Dichter. Schon die rein objective Vorführung solcher Scenen würde hingereicht haben, um diese Gesellschaft in den Augen des Hofes lächerlich zu machen; aber R. brachte diese Form wol auch absichtlich, um unter ihrer Maske alles in sich Kleinliche und Erdärmliche, aber Anmaßende, was seine Umgebung am damaligen, nur noch den Schein alter Feinheit und alten Glanzes bewahrenden östr. Hofe reichlich genug zeigen mochte, mit frischem Humor und einer oft kecken Verheit zu verspotten. Mit diesem Humor führte er sich auch selbst unter seinem eigenen Namen redend und handelnd in seinen Liedern ein und erleichterte dadurch den bald anhebenden und bis durch das 15. Jahrh. dauernden Mißbrauch, daß ihm zahlreiche, dem Inhalte wie der Form nach rohe Lieder und Strophen untergeschoben, daß er als Bauernfeind aufgefaßt und Abenteuer ihm angedichtet wurden nach Art des Kalenberger's und Eulenspiegel's, bis er zuletzt sogar unter dem Namen Reidhart Fuchs wirklich als ein Zeitgenosse des tölpelhaft-gespäßigen Pfarrers vom Kalenberge und wie dieser als eine Art Hofnarr am Hofe des östr. Herzogs Otto des Fröhlichen (gest. 1339) dargestellt wurde, während zugleich überhaupt in lyrischer Form erzählte Schwänke, Schalkstreiche und Abenteuer mit Bauern schlechthin den Namen Reidharte erhielten. R.'s Lieder sind außer in den großen Minnefängerhandschriften (s. Minnefänger) auch in mehreren eigenen Sammlungen auf uns gekommen, von denen die beste, vielleicht noch dem 13. Jahrh. angehörig, sich in der Bibliothek des Schlosses Niedegg befindet und von Beneke in den „Beiträgen zur Kenntniß der altdeutschen Sprache und Literatur“ (Bd. 2, Göt. 1832) herausgegeben wurde. Alles Erhaltene ist gesammelt durch von der Hagen in seinen „Minnefängern“ (Lpz. 1838). Vgl. von Zillencron, „Über Reidhart's höfische Dorfpoesie“ in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum“ (Bd. 6).

Reigebaur (Joh. Dan. Ferd.), besonders bekannt als deutscher Reiseschriftsteller, geb. 24. Juni 1783 zu Dittmannsdorf in Schlessien, wo sein Vater Prediger war, besuchte das Gymnasium zu Schneidnitz und dann die Universität zu Königsberg. Nachdem er 1807 bei dem Obergerichte zu Breslau in den Staatsdienst getreten, wurde er 1812 Assessor bei dem Oberlandesgericht in Marienwerder. Im J. 1813 trat er als Freiwilliger in die Armee ein und wurde zum Landwehrcapitän ernannt, zog es aber vor, als Gemeiner sofort gegen den Feind zu gehen. Auf dem Marsche zur Armee in Sachsen sammelte er aus den aus Rußland zurückkehrenden Rheinbundstruppen eine Compagnie, mit der er dem Rüppon'schen Freicorps zugewiesen wurde. Obgleich Gemeiner, fungirte er doch als Capitän seiner Compagnie. Im schles. Bedirge nahm er nach und nach dem Feinde so viele Pferde ab, daß er auch noch eine Escadron errichten konnte. Im Gesichte bei Lauenburg an der Elbe wurde er gefangen. Nach dem Frieden von 1814 erhielt er eine Anstellung bei dem Generalgouvernement zu Aachen und dann als Unterpräfect in Neuchâteau in den Ardennen, 1815 als Präfect in dem preuß. Antheile von Luxemburg. Hierauf kam er 1816 als Oberlandesgerichtsrath nach Alev, 1820 nach Hamm, 1822 nach Münster, 1826 nach Breslau, 1832 als Geh. Justizrath und Landesgerichtsdirector nach Braunsfeld, 1835 als Dirigent des Criminalsenats nach Bromberg. Nachdem er 1842 die richterliche Laufbahn verlassen, ging er als preuß. Generalconsul für die Moldau und Walachei nach Jassy, welche Stellung er einige Jahre bekleidete. R. ist auch als Schriftsteller sehr thätig gewesen. In früherer Zeit veröffentlichte er: „Briefe eines preuß. Offiziers während seiner Gefangenschaft in Frankreich in den J. 1813—15“ (2 Bde., Köln 1816—17); eine satirische Schrift: „Keine Volkstreue in den deutschen Bundesstaaten“ (Germanien 1816); „Der preuß. Proceß ohne die ihm zum Vorwurf gemachten Mängel und unter Aufnahme der Öffentlich-

keit der Rechtspflege" (Jena 1819); „Handbuch zur Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit" (Hamm 1824; 2. Aufl., 1827). Als Früchte seiner vielen Reisen, durch die er den größten Theil Europas aus eigener Anschauung kennen lernte, sind zu nennen: „Handbuch für Reisende in Italien" (Lpz. 1826; 3. Aufl., Lpz. 1840); „Handbuch für Reisende in England" (Lpz. 1829); „Neuestes Gemälde der Schweiz" (Wien 1831; 2. Aufl., 1840); „Neuestes Gemälde Italiens, der Ionischen Inseln und Malta" (2 Bde., Wien 1832); „Neuestes Gemälde der Niederlande und Belgiens" (Wien 1833) und „Neuestes Gemälde von Schweden, Norwegen und Dänemark" (Wien 1833), die zugleich Theile der „Allgemeinen Weltkunde" von Schüz bilden; ferner das „Handbuch für Reisende in Frankreich" (Wien 1832; 2. Aufl., Lpz. 1842); das mit Ferd. Adenhoven herausgegebene „Handbuch für Reisende in Griechenland" (2 Bde., Lpz. 1842); „Dresden und die Sächs. Schweiz; illustriert von G. Schlic" (Lpz. 1845); „Der Papst und sein Reich" (Lpz. 1847; 2. Aufl., 1848); „Sicilien" (Lpz. 1848; 2. Aufl., 1848); „Sardinien" (Lpz. 1853). Während seines Aufenthalts in den Donaustromsthumern sammelte er die Materialien zur „Beschreibung der Molbau und Balasch" (Lpz. 1848), „Die Südslawen" (Lpz. 1851) und „Daciens classische Alterthümer" (Kronst. 1851). Anonym veröffentlichte er einige pikante satirische Arbeiten, wie „Ansichten aus der Cavalierperspective im J. 1835" (Lpz. 1836); „Der Cavalier auf Reisen" (Lpz. 1838); „Nur nicht nach Norden" (Lpz. 1840). Gegenwärtig lebt R. meist in Italien.

Reipberg, ein altes, ehemals reichsunmittelbares Rittergeschlecht aus Schwaben im Reichgau, wurde 1734 durch Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben und erhielt 1766 Sig und Stimme in dem schwäb. Grafencollegium. Es besaß die Standesherrschaft Schwäigern, unter Würtemb., und halb Gemmingen, unter bad. Hoheit, zusammen 1 1/2 QM., mit 3200 E. — Graf Wilh. von R., kaisert. Feldmarschall, schloß 1739 den unglücklichen Frieden zu Belgrad und verlor 1741 die Schlacht bei Kollowitz gegen Friedrich v. Gr., die Schlesiens Schicksal entschied, blieb aber nichtsdestoweniger bis zu seinem Tode ein Günstling von Franz I. und Maria Theresia. Er starb 1773 als Hofkriegsrath und Commandant von Wien. — Sein Enkel war der Graf Albert Adam von R., geb. 1775. Derselbe trat frühzeitig in östr. Dienste und kam ebenso frühzeitig in den Generalstab, hatte aber das Unglück, am Rhein von den Franzosen gefangen zu werden, die ihn, als einen angeblichen Emigranten, arg mißhandelten, bei welcher Gelegenheit er ein Auge einbüßte. Nichtsdestoweniger diente er mit glänzender Auszeichnung fort. Besonders Ruhm erwarb er sich im ital. Feldzuge vor Mantua, in Tirol, bei Cassano, Novi und Marengo. Wegen des von ihm und dem Grafen St.-Julien mit Talleyrand in Paris abgeschlossenen Präliminarfriedens, den das östr. Cabinet nicht genehmigte, wurde er nach Mantua verwiesen und verheirathete sich 1806 mit einer geschiedenen Remondini aus Bassano. Im Kriege von 1809 stand er bei dem Corps des Erzherzogs Ferdinand, und 1811 ging er als Gesandter nach Schweden. Sein rühmlicher Antheil an den Ereignissen vor und in der Schlacht bei Leipzig brachte ihm die Ehre, die Siegesnachricht nach Wien zu überbringen. Auch in dem Feldzuge in Frankreich zeichnete er sich mehrfach aus. Im Herbst 1814 erhielt er den Grab als General-Feldmarschalllieutenant und wurde zum Oberhofmeister der Kaiserin Maria Luise erhoben, die sich später mit ihm in morganatischer Ehe verbunden haben soll. Nach langer Krankheit starb er 22. Febr. 1829. — Sein ältester Sohn, Graf Alfred von R., geb. 26. Jan. 1807, würtemb. Generalmajor, ist der gegenwärtige Standesherr und seit 1840 mit der Prinzessin Maria von Württemberg vermählt.

Reiffe, ein schlesiendes Fürstenthum, anfangs von der Hauptburg Dittmachau das Dittmachauer Land, mit dem Aufkommen der Stadt R. das Reißer Land genannt, gelangte 1201 durch Schenkung an das Bisthum Breslau und wurde durch die Bischöfe allmählig vergrößert. Im J. 1344 erwarb der Bischof Freyslau durch Kauf das Grottkauer Land, weshalb sich auch später die Breslauer Bischöfe Fürsten von R. und Herzoge von Grottkau nannten. Gegen 40 QM. groß, umfaßte das ganze Fürstenthum die Städte R., Grottkau, Patschkau, Dittmachau, Ziegenhals, Weidenau, Buchmantel, Jauernick und Freiwaldau. Nach dem Breslauer Frieden von 1742 blieb bei Oestreich nur der kleinere gebirgige südliche Theil (gegen 17 QM.), wo noch jetzt das Breslauer Bisthum Grundherrlichkeit hat; der größere nördliche Theil gelangte an Preußen, bildete nun die Kreise R. (13,29 QM.) und Grottkau (9,29 QM.) des Regierungsbezirks Oppeln und wurde 1810 bei der allgemeinen Säkularisation der geistlichen Güter gleichfalls für Staatseigenthum erklärt. — Die Stadt und Festung Reiffe, früher Hauptstadt des Fürstenthums und fürstbischöfliche Residenz, jetzt Kreisstadt, liegt in breiter Thalsenke an der in der Grafschaft Glatz auf den südlichen Ausläufern des glazet Schnee-

bergs entspringenden Reisse, von der sie den Namen erhalten hat, und deren Nebenfluß Diele, der die Stadt in zwei Arme durchströmt. Sie zählt 1852 mit Altstadt und Pulvermühle 12968 (worumter 2222 Evangelische und 380 Juden), mit Militär 16653 E. und hat zwei große Plätze (Marktplatz und Salzring) und einige breite Hauptstraßen (Breslauer- und Zollstraße). Unter den acht kath. Kirchen zeichnen sich die große 1430 neuerbaute goth. Pfarrkirche des heil. Jakobus, die im ionischen Stil 1715 aufgeführte Curatalkirche zu St. Peter und Paul und die schöne Gymnasialkirche Mariä Himmelfahrt (1688 von den Jesuiten erbaut) aus. Die Evangelischen besitzen zwei Kirchen. Das 1624 vom Erzbischof Karl gestiftete lath. Gymnasium mit einem Convict St. Anna wurde 1853 von 450, die 1832 eröffnete Realschule von 200 Schülern besucht. Das aus bischöflicher Zeit stammende große Hospital im Kloster des ehemaligen Kreuzstiftes ist jetzt den Barmherzigen Schwestern anvertraut. Ein ansehnliches städtisches Theater wurde 1852 erbaut. In den Räumen des alten bischöflichen Schlosses ist eine Artilleriewerkstatt eingerichtet; in dem neuern bischöflichen Residenzgebäude befinden sich jetzt mehre königl. Behörden. R. ist durch eine Zweigbahn mit Brieg und der Oberschlesischen Eisenbahn verbunden und wird von starken Festungswerken umgeben. Es erhielt schon 1350 durch Bischof Preezlaus Mauer, hinter welchen die Bewohner 1428 den Hussiten tapfern Widerstand leisteten, und wurde 1594 mit Schanzen und Bastionen schwach versehen. Während des Dreißigjährigen Kriegs ward die Stadt drei mal feindlich besetzt: 1621 vom Markgrafen Joh. Georg von Jägerndorf, 1632 von Sachsen und Dänen und 1642 von den Schweden. Seit 1643 durch Wall und Graben stärker befestigt, ging sie 1741, von den Preußen belagert, durch Capitulation über, worauf Friedrich II., der die strategische Lage wohl zu würdigen wußte, einen großartigen Festungsbau begann. Es wurden an die Stelle der eingestürzten Vorstädte verstärkte Werke gesetzt und auf dem bis dahin schuplosen linken Ufer der Reisse, wo der König zugleich die nach ihm benannte, bis 1810 eine eigene Stadt bilbende Friedrichstadt erbauen ließ, einige Hauptbollwerke, insbesondere seit 1743 das Fort Preußen aufgeführt. Im J. 1758 von den Oestreichern vergeblich belagert, mußte sich R. 16. Juni 1807 nach harter Belagerung den Franzosen durch Capitulation ergeben, die es nun bis 13. Nov. 1808 besetzt hielten. Vgl. Winkberg, „Geschichtliche Darstellung der merkwürdigsten Ereignisse der Fürstenthumsstadt R.“ (Reisse 1834); Kistner, „Urkundliche Geschichte der Stadt R.“ (Reisse 1854). — Außer dem bereits erwähnten Flusse führen noch zwei Flüsse den Namen Reisse, nämlich die Lausitzer Reisse, die sich in die Oder ergießt, und die Wüstenbe oder Jauersche Reisse, ein Nebenfluß der Ragbach und mit dieser ebenfalls ein Nebenfluß der Oder.

Reiße ist eine ägypt. Göttin, welche vorzüglich in der unterägypt. Stadt Saïs als Localgotttheit verehrt wurde und daher hieroglyphisch sehr häufig die Bezeichnung „Herrin von Saïs“ führt. Sie wurde von den Griechen mit der Athene verglichen, an welche ihre Symbole, in älterer Zeit zwei Pfeile, in späterer ein Instrument, welches für ein Webergeschiffen gehalten wird, erinnern. Sie erscheint besonders häufig als Gefährtin des Ptcha, welcher als Localgott der alten Residenz Memphis an der Spitze der unterägypt. Götterreihe steht; daher führt sie öfters den Beinamen der großen Göttermutter. Wie alle großen Göttinnen wurde sie nicht selten mit der Isis identificirt. Zu Saïs wurde ihr jährlich ein eigenthümliches Fest gefeiert, an welchem man die ganze Nacht hindurch unzählige Lampen anzündete, wovon es das Lampenfest genannt wurde. Plutarch und Proklus führen an, daß ihr Tempel zu Saïs die Inschrift führte: „Ich bin das All, das Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige; mein Gewand (peplos) hat noch kein Sterblicher gelüftet“, ohne Inschrift, die durchaus keinen ägypt. Charakter trägt und noch weniger als eine besondere Tempelaufschrift gedacht werden kann.

Neurologien, d. i. Todtenbücher, nannte man im Mittelalter die Kalender der geistlichen Stifter und Klöster, in welchen an den betreffenden Tagen die Namen Derer eingezeichnet wurden, deren Andenken man durch Einschließung in die öffentliche Fürbitte ehren wollte. Gleichbedeutend ist Necrologium mit Morilogium und Obilurnium; auch gebrauchte man dafür Rogula und Martyrologium, weil das Neurologium meist der Ordensregel und dem Martyrologium angehängt war, sowie Liber oblegiorum und Liber praesentiarum, weil man darin neben dem Namen des Verstorbenen zugleich die Gabe zu bemerken pflegte, die man ihm verdankte. In den Neurologien wurden, außer den Hauptfesttagen und den Namen der Heiligen und Märtyrer, in chronologischer Ordnung eingezeichnet die Namen der Päpste, Kaiser und Könige; der Landesherren, Metropolitane- und Diöcesanbischöfe; der Äbte, Äbtissinnen, Propste des Stiftes selbst; der Ordensmitglieder; der in dem Stifte verstorbenen Pilger (peregrini); der Bekehrten, in den Mönchsstand getretenen Sünber (conversi); der in früher Jugend dem geist-

lichen Stande geweihten Jünglinge (obliti) und Jungfrauen (velatae); der eingezakten Büßenden (reclusi); der untern Kirchendiener, der Laienbrüder und der Laienschwestern; die Hauptstelle aber nehmen ein die Stifter mit ihren Familien und die Wohlthäter (benefactores), welche für ihre Schenkungen die Bruderschaft des Klosters (fratres conscripti) gewonnen oder Seelenmessen gestiftet hatten. Sie pflegten durch größere Schrift, durch farbige Tinte und durch Kreise ausgezeichnet zu werden; doch mußten freilich in dem mehr und mehr sich füllenden Buche namentlich die Namen der ältern Wohlthäter denen der neuern weichen. Die Nekrologien entstanden aus den geschriebenen Diptychen, von denen sie sich dadurch unterscheiden, daß diese bei den Einzeichnungen meist die genealogische Ordnung beobachten und so gewissermaßen die ersten genealogischen Geschlechtstafeln bilden. Die frühesten Nekrologien sind unstreitig verloren gegangen; allein im 8. Jahrh. hat sich bereits das der Abtei Lorch erhalten. Eine bedeutende Anzahl derselben ist in den Quellensammlungen deutscher Geschichten und in den Schriften mehrerer historischer Vereine abgedruckt. Das für die Geschichte der deutschen Fürstengeschlechter so wichtige Nekrologium von Fulda, aus den J. 780—1065, ist kein eigentliches Nekrologium, sondern ein nach den Jahren geordneter Auszug aus mehreren Nekrologien. — In neuerer Zeit wählte zuerst Schlichtegroll den Namen Nekrolog als Titel für seine „Nachrichten von dem Leben merkwürdiger verstorbenen Deutschen in den J. 1790—1800“ (22 Bde., Gotha 1791—1801, nebst einem Supplementband, 1798), denen er den „Nekrolog der Deutschen für das 19. Jahrh.“ (5 Bde., Gotha 1802—6) folgen ließ. Der Buchhändler W. F. Voigt griff die Idee von neuem auf, und es erschien nun seit 1823 der „Neue Nekrolog der Deutschen“, zuerst unter F. A. Schmidt's Redaction, nach dessen Tode aber unter Voigt's Leitung selbst, der ihn unter manchen Opfern ununterbrochen fortgesetzt hat.

Nekromantie (griech.) bezeichnete im Alterthume das Herausbeschwören der Abgeschiedenen, um sie über die Zukunft zu befragen, und bildete eine besondere Art der Wahrsagung. Wie fast alle abergläubischen Gebräuche, stammt auch diese Sitte aus dem Orient und verliert sich in die graueste Vorzeit. Beispiele finden sich unter Andern auch in den Schriften des Alten Testaments, wo die Nekromantie als Kunst des bösen Geistes verboten wird. Im ersten Buche der „Odyssee“, welches daher die Überschrift „Nekromantie“ führt, läßt Homer den Schatten des Hektor vom Ulysses aus der Unterwelt hervorrufen und weissagen. Die Gebräuche, welche daselbst beschrieben werden, enthalten aber durchaus nichts Zauberei'sches und bestehen im Grunde bloß in einem mit besondern Feierlichkeiten vollzogenen Opfer. Ueberhaupt gab es seit den ältesten Zeiten in manchen Gegenden Griechenlands sogenannte Nekromanteia oder Todtenopfer, und selbst die Sage von dem Hinabsteigen des Orpheus (s. d.) in die Unterwelt wird von Einigen hierher gezogen. Während nun im übrigen Griechenland die Nekromantie unter Leitung der Priester oder gottgeweihter Personen in Tempeln ausgeübt wurde, beschäftigten sich in Thessalien, dem Sitze der Zauberei, damit eigene Personen, welche Psychagogen oder Herausführer der Schatten genannt wurden und zauberische Formeln und Gebräuche dabei anwendeten. Doch artete sie in diesem Lande später aus und führte zu den empörendsten Handlungen, indem die Zauberer, die dem menschlichen Blute und Allem, was aus den Gräbern kam, eine höhere Kraft beilegte, halbverbrannte Menschen vom Scheiterhaufen rissen, andere lebendig begruben, die unzeitige Frucht aus dem Mutterleibe schnitten und dazwischen sogar Menschen schlachteten, um ihre Geister, noch ehe sie zur Unterwelt hinabsteigen könnten, zu befragen. Insofern die hervorrufenen Schatten sich dem Beschwörer wirklich zeigten, nannte man die Nekromantie Ekimanteia und Psychomanteia, d. h. Wahrsagen der Schatten oder abgeschiedenen Seelen. Auch in den Gefängen der schott. Warden, namentlich bei Ossian und in mehreren altdeutschen Liedern, finden wir Andeutungen und Spuren dieser Wahrsagung. Eine genaue Auseinandersetzung der verschiedenen Arten der Nekromantie liefert das ältere Werk von Preuer: „Commentarius de praecipuis divinationum generibus“ (Zerbst 1591).

Nekropolen, Todtenstädte, werden die Begräbnißplätze in der Nähe der alten Städte genannt. Am berühmtesten waren die ägyptischen wegen ihrer oft sehr bedeutenden Ausdehnung und weil hier die zum großen Theil statisch aufgebauten oder in den Fels gehauenen Gräber, in welchen die Mumien beigesetzt wurden, noch passender als anderswo mit Wohnungen der Todten verglichen werden konnten. Die Nekropolen von Memphis und Theben zogen sich meilenweit am Rande der Wüste hin; die Grabgebäude bildeten öfters breite regelmäßige Straßen, wie die in der Nähe der größten Pyramiden von Gizeh, und enthielten zuweilen größere Complexe von Höfen und bedeckten Räumen, welche der Familie jederzeit zugänglich blieben, um den Verstorbenen darin die Todtenopfer zu bringen.

Nektar (griech.) nannten die Alten, besonders Homer, Hesiod und Virgil, sowie die Römer, den specifischen Trank der Götter, Ambrosia aber die Speise derselben. Bei den Syrern Sappho und Alkman fand das umgekehrte Verhältniß statt. Homer beschreibt den Trank als äußerlich dem Wein ganz ähnlich, roth und mit Wasser vermischt getrunken; doch unterscheidet er sich wesentlich vom Weine, insofern der fortgesetzte Genuß des Nektar Unsterblichkeit verleihe. Auch Menschen, welche Lieblinge der Götter sind, wird er gereicht, wie z. B. dem Achilles, bei dem der einmalige Genuß von Nektar und Ambrosia wenigstens eine augenblickliche Stärkung bewirkte. Spätere Dichter verbinden mit Nektar und Ambrosia vorzugsweise den Begriff des anmuthig, lieblich Duftenden; so hauchte z. B. das Haupthaar des Zeus, die Locken der Hera, der Gürtel der Aphrodite, die Sandalen der Athene u. s. w. Ambrosiadüfte. Was mit Nektar beträufelt, mit Ambrosia gesalbt ist, bewahrt ewige Jugend, bleibt frei von Runen und Verwesung. In weiterer übertragener Bedeutung vergleicht man mit Nektar und Ambrosia Alles, was sich durch Lieblichkeit des Geschmacks auszeichnet.

Neleus, der Sohn des Kretheus oder eigentlich des Poseidon und der Tyro, der Tochter des Salomoneus, ein Zwillingssbruder des Pelias, Gemahl der Chloris und Vater des Nestor, wurde nebst seinem Bruder von der Tyro ausgesetzt. Pferdehirten fanden die beiden Knaben und zogen sie auf. Erst erwachsen erfuhren sie, wer ihre Mutter sei. Wegen grausamer Behandlung ihrer Mutter durch deren Stiefmutter Sidero erschach Pelias die Letztere. Nach dem Tode des Kretheus gerietten beide Brüder in Zwist über die Herrschaft von Iolkos in Thessalien, und N. zog vertrieben nach Messenien, wo er Pylos erbaute. Hier kam er mit Herakles in Kampf, weil er ihn nach der Ermordung des Iphitos nicht süßnen wollte; dafür erschlug Herakles die Söhne des N., den Nestor (s. d.) ausgenommen. Auch hatte N. Kämpfe mit den Arkadiern und dem Speierkönig Augeas zu bestehen. Er starb endlich nach Pausanias zu Korinth, wo ihm Sisyphos ein Grabmal errichtete. Seine Nachkommen, die Neliden, wurden von den Herakliden aus Messenien vertrieben und gingen zum größten Theil nach Athen.

Nelke (*Dianthus*) heißt eine artenreiche Pflanzengattung mit schönen und häufig sehr wohlriechenden Blüten, deren röhriger fünfzähliger Kelch am Grunde mit zwei oder vier Schuppen umgeben ist und fünf am Schlunde plötzlich in einen linealischen Nagel zusammengezogene Blumenblätter, zehn Staubgefäße und einen Fruchtknoten mit zwei Griffeln enthält. Die vorzüglichste und bekannteste Art ist die Gartennelke (*D. Caryophyllus*), welche auf Felsen und altem Gemäuer im südlichen Europa wild wächst, im mittleren Europa hier und da verwildert vorkommt und mit einer Unzahl von Spielarten hinsichtlich der Farbe, Anzahl, Form und Stellung der Blumenblätter allgemein in Gärten cultivirt wird. Sie trägt einzeln stehende, sehr angenehm und gewürzhast riechende Blüten mit kurzen, fast rautenförmigen Kelchschuppen, besetzt am Rande glatte Blätter und treibt zahlreiche niederliegende, sehr ästige, verlängerte Stämmchen. In Hinsicht auf den Bau der Nelkenblumen unterscheiden die Blumisten den Nelkenbau, Ranunkelbau, Rosenbau, Regelbau, Triangelbau und gemischten Bau, und hinsichtlich der Grundfarbe und Zeichnung theilen sie die Nelken ein in Picotten, Bizarden, Picott-Bizarden, Doubletten, Feuerfaze, Fameusen und Concordien. Auch hat man eine ziegelschuppige Spielart. Vgl. „System der Gartennelke, gestützt auf das Weidmantel'sche Nelkensystem“ (Berl. 1827). Die zum Theil auch in Deutschland einheimische Federnelke (*D. plumarius*) wird in den Gärten häufig zur Einfassung der Beete verwendet. Die ihr nahe verwandte Prachtnelke (*D. superbus*), welche auf feuchten Stellen nicht selten wächst, besitz sehr wohlriechende Blüten. Die Bartnelke oder Büschelnelke (*D. barbatus*) hat am Ende des Stengels dicht-büschelig gehäufte und von zugespitzten, ausgespreizten Deckblättern umgebene Blüten, die in Farbe und Zeichnung äußerst mannichfach abändern, weshalb diese Art eine in unsern Gärten häufige Zierpflanze abgibt. Unter den bei uns häufig wild wachsenden Nelken verdienen namentlich die auf Feldrainen und Grasplätzen wachsende deltaförmige oder Spidennelke (*D. deltooides*) wegen ihrer schönen brennendrothen Blumen und die auf Abhängen häufige Kartthäusernelke (*D. Carthusianorum*) mit kopfförmig gehäuftem Blüten bemerkt zu werden. — Über die Frucht des Gewürznelkenbaums und deren Öl s. Gewürznelken.

Neßenburg, ehemals eine Landgrafschaft in Schwaben, von etwa 16 QM., gehörte früher den Grafen von Thengen, wurde diesen 1645 vom Erzherzoge Sigismund von Osterreich abgekauft, 1805 an Württemberg und 1810 an Baden abgetreten und ist jetzt dem Seekreise einverleibt. Der Hauptort war das Städtchen Stodach mit 1500 E., der Sitz des kais. Landgerichts zu Neßenburg und bekannt wegen der daselbst bis gegen Ende des 18. Jahrh. bestehenden Narrenjunt. Das alte Bergschloß Neßenburg, der Sitz der Landgrafen von N., eine halbe

Stunde von Stodach, ist jetzt Ruine. Gegenwärtig gehört sie zum Amte Stodach im Seckreise, welcher früher der Hauptort der Landgrafschaft war.

Nelson (Horatio, Viscount), einer der größten Seehelden Englands, war der Sohn des Pfarrers Nelson zu Burnham-Thorpe in der Grafschaft Norfolk und wurde daselbst 29. Sept. 1758 geboren. Sein Oheim, der Capitän Suckling, nahm ihn im Alter von 12 J. auf ein Linienschiff. Seitdem bereitete er sich unter Seereisen für den Marinediens vor und bestand 1777 die Prüfung als Schiffsleutenant. Auf der Fregatte Lowestoffe that er sich als solcher bei der Wegnahme eines Amerikaners in der Nähe von Jamaica so hervor, daß er den Befehl über einen zur Expedition gehörigen Schooner erhielt. Der Admiral Parker nahm ihn hierauf auf sein Flaggenschiff und gab ihm noch 1778 eine bewaffnete Brigg, mit welcher er an der Hondurasbai und der Mosquitoküste kreuzen mußte. Die Unternehmungen gegen die span. Besatzungen 1780 gaben ihm zuerst Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Doch war ihm das tropische Klima so nachtheilig, daß er den Befehl über das Schiff Janus zu Jamaica niederlegen und nach England zurückkehren mußte. Im Winter 1781 kreuzte er in der Nordsee, aber schon im Sommer des folgenden Jahres ging er in die ameriz. Gewässer ab und trat unter das Commando des Lord Hood. Im März 1784 erhielt er mit dem Range eines Capitäns das Commando über eine Fregatte, die unter Sir Edward Hughes' Befehl vor den Inseln unter dem Winde kreuzen sollte. Nachdem er sich 1787 zu Nevis mit einer Westindierin, der Witwe des Dr. Nesbit, verheirathet, kehrte er nach England in den Privatstand zurück, bis ihn 1793 der Krieg gegen Frankreich wieder auf den Schauplay rief. Er ging unter dem Befehle des Lord Hood ins Mittelmeer ab, wo er im Aug. 1793 mit Aufträgen an den brit. Gesandten nach Neapel geschickt wurde. Hier entspann sich zwischen ihm und der Lady Hamilton (s. d.) ein Verhältnis, das später seinem Rufe so nachtheilig werden sollte. Noch in demselben Jahre zur Aufrechterhaltung der brit. Sache nach Corsica geschickt, hatte er das Unglück, bei der Einnahme von Calvi das rechte Auge zu verlieren. Unter Lord Hotham, der den Befehl im Mittelmeer übernahm, leistete er sehr wichtige Dienste, sodaß er den Rang eines Oberst davontrug. Als Sir John Jervis (Lord St. Vincent) im Nov. 1795 das Commando antrat, wurde er von diesem zum Commodore ernannt und erhielt die Führung eines Schiffs von 74 Kanonen. In der Schlacht beim Vorgebirge St. Vincent, 14. Febr. 1797, erwarb er sich endlich den Grad eines Contreadmirals, indem er ein Schiff von 64, ein anderes von 112 Kanonen eroberte. Hierauf erhielt er den Befehl über das Blockadegeschwader vor Cadix. Auf die Nachricht, daß ein überaus reiches span. Schiff im Hafen von Sta.-Cruz liege, versuchte er im Juli 1797 die Wegnahme desselben an der Spitze von drei Fregatten. Bei diesem Unternehmen, welches mißglückte, erhielt N. einen Schuß in den rechten Arm, sodaß derselbe amputirt werden mußte. Nach seiner Herstellung bekam er den Auftrag, mit einigen Schiffen den Hafen von Toulon zu bewachen, wo die Expedition nach Aegypten (s. Napoleon I.) ausgerüstet wurde. Indes zwang ihn ein Sturm, die Station zu verlassen, und unterdes konnte die franz. Flotte auslaufen. Nachdem er eine Verstärkung von acht Linienschiffen an sich gezogen, eilte er zufolge einer Nachricht, die er auf Sicilien eingezogen, nach der ägypt. Küste, wo er indes früher ankam als die Franzosen. Er kehrte hierauf nach Sicilien zurück und erhielt hier die Gewißheit von der Landung der Franzosen bei Alexandria. Mit Eifer setzte er seinen Weg zum zweiten mal nach Aegypten fort, traf die franz. Flotte bei Abukir (s. d.) vor Anker und lieferte hier jene denkwürdige Schlacht, die mit Zerstörung der feindlichen Streitmacht endete. Das Parlament erhob ihn dafür zum Baron Nelson vom Nil und gab ihm eine Pension von 2000 Pf. St.; auch vom türk. wie vom russ. Kaiser und vom Könige von Neapel erhielt er reiche Geschenke. N. wurde zu Neapel mit Festlichkeiten empfangen, und der Hof erklärte nun Frankreich den Krieg. Als jedoch die Franzosen in Neapel eindrangten, führte er den Hof, dessen beschränkte und blutige Reactionspolitik er wesentlich förderte, nach Palermo und suchte die Gegenrevolution im Neapolitanischen zu bewirken. Nachdem Lord Keith den Befehl im Mittelmeere erhalten, reiste er mit der Lady Hamilton über Trieste nach Deutschland und kehrte im Nov. 1800 nach England zurück. Kurze Zeit darauf wurde er Admiral der Blauen Flagge. In dieser Eigenschaft übernahm er die Stelle eines zweiten Befehlshabers der großen Flotte, die unter dem Admiral Parker in die Nordsee bestimmt war, um das Bündniß der nord. Seemächte zu trennen. Nachdem die brit. Flotte den Sund passirt, erhielt N. 2. April 1801 den Auftrag, mit zwölf Linienschiffen und drei Fregatten die Defensionslinie von Kopenhagen anzugreifen. So ungemein auch die Tapferkeit war, mit welcher er das Unternehmen leitete, so blieb doch der Kampf nach einem fünfstündigen Gefechte unentschieden, und N. sah sich endlich genöthigt, den Dänen einen Waffenstillstand anzu-

tragen, der zu einem Vergleich führte. Während sich Parker auch mit Schweden und Rußland verständigte, kreuzte N. an den Küsten der Ostsee und kehrte dann im Mai nach England zurück, wo ihn der König zum Viscount erhob. Er erhielt hierauf den Befehl über die Küstenflotte, mit welcher er 16. Aug. 1801 einen Angriff auf die franz. Schiffe vor Boulogne machte, der jedoch mißlang. Als die Feindseligkeiten wieder begannen, übernahm er den Befehl im Mittelmeere. Er beobachtete hier unausgesetzt die franz. Flotte aus der Ferne, die endlich im März 1805 den Hafen zu Toulon verließ, sich mit dem span. Geschwader zu Cadix vereinigte und den Weg nach Westindien einschlug. Als N. diese Nachricht vernahm, eilte er nach, fand aber den Feind nicht, der wieder nach Cadix zurückgekehrt war. Von England ging er im September ins Mittelmeere zurück und übernahm vor Cadix den Oberbefehl über 27 Linienfahrer. Mit dieser Streitmacht verfolgte er die span.-franz. Flotte, die 53 Linienfahrer stark 19. Oct. ausgelaufen war, und traf dieselbe 21. früh um 9 Uhr beim Vorgebirge Trafalgar (s. d.). Während er durch ein telegraphisches Signal den Seinen das kurze, historisch gewordene Wort zurief: „England expects every man to do his duty“ („England erwartet, daß Jeder seine Pflicht thun wird!“), entspann sich sogleich ein furchtbarer Kampf, der mit der gänzlichen Niederlage der Franzosen und Spanier endigte. Schon war die Schlacht entschieden, als N. aus dem Mastkorb des feindlichen Schiffe, mit dem er kämpfte, einen Musketenschuß in die Schulter erhielt, der durch die Lunge drang und das Rückgrat zerschmetterte, sodaß er nach einigen Minuten verschied. Seine Leiche lagte 8. Jan. 1806 in London an, wo man dieselbe in der Paulskirche unter einem prächtigen Denkmale beisezte. Sein Titel ging auf seinen Bruder, den Grafen Nelson, über, der ihn 1835 an den Schwefersohn, Thom. Bolton, vererbte. Letzterer starb 1836, und es führt nun den Titel dessen Sohn, Horatio N., geb. 1825. Mit der Lady Hamilton hatte N. eine Tochter erzeugt, die seinen Namen führte. Sein Leben haben beschrieben Clarke (2 Bde., Lond. 1810), Churchill (Lond. 1813) und Southey (2. Aufl., Lond. 1831). Vgl. außerdem Nicolas, „The dispatches and letters of Admiral Viscount N., Jan. 1802 — April 1804“ (Lond. 1845); Pettigrew, „Memoirs of the life of N.“ (2 Bde., Lond. 1849).

Nemea, ein Flecken in der Landschaft Argolis im Peloponnes, zwischen Kleonä und Phlius, war im Alterthume berühmt durch einen prachtvollen Tempel des Zeus und noch mehr durch die Nemeischen Spiele, welche in der waldigen Thalgegend um N. vier mal in zwei Olympiaden gefeiert wurden. Diese Spiele, welche mit den Olympischen, Isthmischen und Pythischen Spielen eine ziemlich gleiche Einrichtung hatten und wie diese zu den großen Nationalfesten von Hellas gehörten, wurden der Sage nach von den gegen Theben vereinigten sieben Fürsten zu Ehren des Zeus, nach Andern von Hercules nach Überwältigung des Nemeischen Löwen, der in der Nähe von N. selbst seine Höhle hatte, gestiftet. Sie bestanden ebenfalls theils aus gymnastischen oder körperlichen, theils aus musikalischen oder geistigen Übungen und Wettkämpfen. Die Kampfrichter wurden aus Argos, Sicyon und Korinth gewählt, trugen schwarze Trauerkleider und standen im Rufe strenger Unparteilichkeit. Der Ehrenpreis des Siegers war anfangs ein Kranz von Oliven, später von Epheu. Von Pindar (s. d.) besitzen wir noch elf Hymnen auf Sieger in diesen Wettkämpfen. Vgl. Krause, „Die Pythien, Nemeen und Isthmien“ (Lpz. 1841).

Nemesianus (Marcus Aurelius Olympius), ein röm. Dichter aus dem 3. Jahrh. n. Chr., von Geburt ein Karthager, soll sich durch mehrere didaktische Gedichte über den Fischfang, die Jagd und das Seewesen, die von ihm unter dem Titel „Halieutica“, „Cynogetica“ und „Nautica“ angefaßt worden, großen Ruhm erworben haben. Vorhanden ist noch ein größeres Bruchstück der „Cynogetica“, aus 325 Versen bestehend, herausgegeben von Haupt (Lpz. 1838), desgleichen Einiges aus einem Gedichte „De aucupio“, und vielleicht gehörte ihm auch das dem Claudianus (s. d.) früher fälschlich beigelegte Gedicht „Laus Ilerculis“. Mit Unrecht halten ihn aber Einige für den Verfasser der dem Ovidius zugeschriebenen „Halieutica“ und der vier Eklogen, die nach dem Urtheile der Kritiker von Calpurnius (s. d.) herrühren und zuletzt mit deutscher Uebersetzung von Müller (Lpz. 1834) erschienen sind. Eine Sammlung der echten und unechten Uebersetzungen des N. findet sich in Wernsdorfs „Poetae Latini minores“ (Bd. 1 und 4) und in Weber's „Corpus poetarum Latinorum“ (Hf. 1833).

Nemesis, nach Hesiod die Tochter der Nacht, ist die Personification des sittlichen Rechtsgefühls, der Scheu vor strafbaren Handlungen und daher auch bei Hesiod mit der Scham verbunden. Später erscheint sie als die Göttin des Gleichgewichts, die jedem Übermaß im Menschenleben feind ist. Sie läßt den Menschen nie zu übergroßem, die von der Gottheit gezogenen Grenzen überschreitenden Glück gelangen, sondern weist ihn, den Sterblichen, wenn er nahe daran ist, in seine Schranken zurück und straft den aus dem Glück erwachsenden Übermuth.

Hieraus entwickelt sich der Begriff einer rächenden und strafenden Schicksalsgöttin, welche den übermüthigen Frevler früh oder spät demüthigt. Hierdurch wird sie verwandt mit der Ate (s. d.) und den Eumeniden (s. d.). Sie heißt auch Abaslea (s. d.) und Rhamnusia. Letztern Beinamen erhielt sie von dem zwischen Marathon und Dropus am Meere gelegenen attischen Flecken Rhamnus, in dessen Nähe sie einen Tempel mit einem Standbilde hatte, welches Agorastritos der Sage nach aus demselben parischen Marmorblock gefertigt hatte, den die Perser unter Darius und Artaphernes zur Errichtung eines Siegeszeichens mitgebracht hatten. Dargestellt wurde sie in der ältern Zeit als jungfräuliche Göttin, der Aphrodite ähnlich; daher jenes erwähnte Standbild, das eigentlich eine Aphrodite darstellen sollte, sich leicht durch Veränderung der Attribute in die R. umändern ließ. Verschieden hiervon ist die allegorische Darstellung der spätern Sinnbilderei. Sie findet sich auf sehr vielen Münzen und Gemmen und wird gewöhnlich stehend in Tunica und Pepulum dargestellt. Mit der Rechten hält sie einen Theil ihres Gewandes über der Brust und blickt dabei sinnend in den Busen; mit der Linken hält sie einen Eschenzweig oder einen Jügel. Zuweilen sieht man Schwerter in ihren Händen und ein Rad zu ihren Füßen mit einem Greif, der die rechte Pfote auf das Rad setzt. Auch erscheint sie auf einem mit Reifen bespannten Wagen. Am seltensten wird sie geflügelt dargestellt.

Nemi, ein Dorf im Kirchenstaate, $\frac{3}{4}$ M. südöstlich von Rom, unweit der Straße nach Velletri, in einer reizenden, an Obst und Gartenfrüchten reichen Gegend, malerisch auf einem steilen Vorberge des Albaner Gebirgs und am Lago di Nemi gelegen, den die Römer wegen eines der Diana geweihten Hains Lacus Nemorosus oder wegen seiner ruhigen Fläche den Spiegel der Diana nannten, nimmt wahrscheinlich die Stelle des berühmten Tempels der Diana Nemorensis in dem ihr geweihten Haine ein. Im Mittelalter hieß der Ort Massa Nemus, später Castrum Nemoris, wurde abwechselnd von den Familien Frangipani, Orsini, Colonna, Piccolomini, Genet, auch von den Päpsten besessen und ist jetzt Eigenthum des Herzogs von Bracciano, welcher hier ein altes, noch von den Frangipani, den Verräthern Konradin's von Hohenstaufen, herstammendes Schloß besitz. Der Lago di Nemi oder Nemisee hat eine Meile im Umfange, liegt etwa 1000 F. über dem Meere, zeigt eine Art von Ebbe und Flut, füllt den Krater eines ehemaligen Vulkans und war einst, wie der Albanersee, durch ein Emis-sar zum Theil abgeleitet, von dem man noch Spuren im Thale von Aricia sieht. Merkwürdig ist ein auf seinem Grunde befindliches antikes Prachtschiff aus der Zeit des Kaisers Tiberius von 140 F. Länge, von dem durch Fischer zu Zeiten einzelne Bruchstücke herausgezogen werden; alle Versuche, dies Schloß empor und ans Land zu bringen, sind dagegen gescheitert.

Nemours, eine Stadt im franz. Depart. Seine-Marne, mit 5000 E., ist durch den selbst zwischen König Heinrich III. und der Ligue geschlossenen Vergleich vom 7. Juli 1585, das Gebiet von Nemours genannt, denkwürdig. Die Stadt nebst dem Gebiet wurde schon 1404 zu Gunsten der Grafen von Forez zum Herzogthum erhoben. Nachdem die Besigungen 1425 durch Heirath an den jüngern Zweig des Hauses Armagnac übergegangen, stellte Ludwig XI. die Herzogswürde 1461 zu Gunsten des Jacques d'Armagnac, Grafen von Marche, wieder her. Weil sich jedoch d'Armagnac wiederholt in Verschwörungen gegen den König einließ, so ließ ihn derselbe 1476 in der Bastille in einen eisernen Käfig sperren und 4. Aug. 1477 enthaupten. Einer seiner Söhne, Louis d'Armagnac, erhielt zwar unter Karl VIII. die Würde und einen Theil der Güter zurück, starb aber kinderlos 1503. Ludwig XII. gab hierauf das Herzogthum 1507 an seinen Neffen Gaston de Foix (s. d.), der 1512 in der Schlacht bei Ravenna blieb. Dasselbe wurde nun von Franz I. 1528 an Philipp von Savoyen, den Bruder seiner Mutter, verliehen, der sich mit Charlotte von Orléans vermählte und 1532 starb. Seine Nachkommen und Erben, die sich in den Kriegen Frankreichs bekannt machten, waren Jakob von Savoyen, gest. 1585; Karl Emanuel, gest. 1595, und dessen Bruder Heinrich I. von Savoyen, gest. 1632; Karl Amadeus, gest. 1652, und dessen Bruder Heinrich II. von Savoyen, der 1659 ohne männliche Erben starb. Seine Gemahlin, Marie von Orléans, einzige Tochter des Herzogs von Longueville, gest. 16. Juni 1707, ist bekannt als die Verfasserin geistreicher Memoiren (Köln 1709). Die weiblichen Nachkommen des Hauses Savoyen-Nemours verkauften das Herzogthum 1689 an Ludwig XIV., welcher dasselbe der Familie Orléans gab. Später verließ der König Ludwig Philipp seinem zweiten Sohne, Philippe Louis Charles Raphael, den Titel eines Herzogs von N.

Renndorf, ein Dorf in der luthess. Provinz Niederhessen und zwar in der Grafschaft Schaumburg, $\frac{5}{4}$ Stunden westlich von Hannover, mit einem Lustschloße, in schöner Umgebung, ist besonders wegen seiner vier salinischen Schwefelquellen bekannt, die eine Temperatur von 8° R., starken Schwefelgeruch, eigenthümlichen bittersalzigen Geschmack und ziemlich

gleiche Mischungsverhältnisse haben. Sowol äußerlich als innerlich werden dieselben vorzüglich bei Hautkrankheiten, krankhaften Schleimabsonderung, Blutstodungen im Unterleibe, Nicht, chronischen Nervenkrankheiten u. s. w. mit Nutzen angewendet. Seit 1814 ist auch zur Benutzung der in der Nähe befindlichen Salzsole von Rodenberg eine eigene Badeanstalt angelegt worden. Außerdem gibt es noch Anstalten für die verschiedenen Arten Wasserbäder, sowie für Gas- und Mineralchlamm-bäder. Die Schwefelquellen waren schon frühzeitig bekannt; doch erst 1789 wurden sie durch die Sorgfalt des Kurfürsten Wilhelm I. nutzbarer gemacht. Vgl. d'Oleire und Böhrler, „Die Schwefelwasserquellen zu R.“ (Kass. 1835).

Renner, s. Bruch.

Rennerwerth, s. Nominalwerth.

Neograd, ungar. Nógrád, Comitat im beiseitigen Donaukreis, nach der neuen Landeseintheilung zum preßburger District gehörend, grenzt nördlich an Sohl, östlich an Gomör und Heves, südlich an Pesth und westlich an Hont und hat einen Umfang von nahe 78 Q. M. mit 832327 Joch urbaren Bodens, worunter 351560 Joch Ackerfeld und 338214 Joch Waldung. Mit Ausnahme einiger ebenen Flächen ist N. durchgehends bergig und besitzt einen romantischen Charakter, vereinigt aber auch die schärfsten klimatischen Gegensätze. Während im Norden, namentlich im losonzer und füleker Bezirk, der Boden steinig und unfruchtbar ist und selbst der Paster und die Kartoffel nur mühsam gebaut wird, ist der südliche Theil reich an allen Getreide-, Obst- und Weingattungen, mit denen ausgedehnter Handel getrieben wird. Im nördlichen Theile werden viel Hülsenfrüchte gebaut und in den unterungarischen Gegenden für Getreide umgetauscht; auch ist der Holzhandel recht bedeutend. Pferde- und Viehzucht werden nur in geringer, hingegen in größerer Ausdehnung wird die Schafzucht betrieben, und die losonzer Wollmärkte nehmend fortwährend an Bedeutung zu. Auch wird von den nördlichen Slawen treffliches Thongeschirr gefertigt und ausgeführt. Die zwei Hauptflüsse N.s, der Tisza und die Baggyva, sind namentlich für den Holztransport und Handel von Bedeutung. Im J. 1850 zählte man 192371 E. Der Nationalität nach waren hierunter 125047 Ungarn, 62087 Slawen, der Rest Deutsche; der Confession nach 131199 Katholiken und 52415 Lutheraner, während der Rest der ref. und der griech. Kirche angehörte. Hauptort des Comitats ist der sehr schön gelegene Marktflecken Balatfa - Gyarmath, mit nahe an 4000 E., einem neuen Comitathause, kath. Gymnasium, vielen Gewerbsleuten und bedeutendem Weinhandel. Seinen Namen verdankt das Comitath der früher sehr bedeutenden Festung Neograd, die wiederholte Stürme von Seiten der Türken bestand, doch 1685 theils durch deren Angriffe, theils durch das Einschlagen des Blüzes in den Pulverturm zerstört wurde und jetzt nur noch einen Ruinhaufen zeigt. Nennenswerth ist außerdem noch der sehr alte Marktflecken Losonez, mit bedeutenden Getreide- und Wollmärkten. Bei der russ. Invasion von 1849 wurde der Ort, angeblich weil er einen russ. Posten an die ungar. Armee verrathen haben sollte, von den Russen gänzlich niedergebrannt, seitdem aber wieder aufgebaut.

Neokörat, abgeleitet von Neokoros, was ursprünglich einen Beamten bedeutete, der die Aufsicht über einen Tempel führte, unter den röm. Kaisern aber ein Ehrentitel wurde, nannte man nachmals das Recht, Tempel, Feste und öffentliche Spiele zu Ehren der Kaiser zu errichten, ein Recht, das mit großer Eifersucht von den Städten, besonders in Kleinasien, gesucht und in Folge des immer weiter sich verbreitenden Gebrauchs, den Kaisern göttliche Verehrung zu erweisen, sehr vielen Städten und manchen wol zwanzig mal ertheilt wurde.

Neologie heißt Sprachneuerung, besonders im tadelnden Sinne, wenn man ohne bringende Veranlassung neue Wörter, Redensarten und Wendungen (Neologismen) statt derer einführt, welche die classische Periode der Sprache in ausreichender und entsprechender Weise bereits darbietet. — In einer abgeleiteten Bedeutung bezeichnet man mit Neologie jede andere Neuerung, jedoch gewöhnlich mit einer gehässigen Nebenbedeutung des Gefährlichen, Verderblichen und Werthlosen. — In der Mitte des 18. Jahrh. bezeichneten die orthodoxen Lehrer der christlichen Kirche die Meinungen der Peterodoxen (s. d.) mit dem Worte Neologie und nannten jene deshalb Neologen.

Neophyten, d. i. Neugepflanzte, hießen in der alten Kirche die Neugetauften. Sie trugen nach der Taufe, die gewöhnlich in der Osterzeit vorgenommen wurde, acht Tage lang weiße Kleider und legten dieselben am Sonntage Quasimodogeniti unter gewissen Feierlichkeiten ab. — Später wurden auch die in einen Mönchorden Neuaufgenommenen Neophyten genannt.

Neorama nennt man, zum Unterschiede vom Diorama (s. d.) und vom Panorama (s. d.), diejenige Einrichtung, wo man von einem Punkte in der Mitte aus ein Rundgemälde, das In-

ner eines Gebäudes darstellend, von Figuren belebt, bei einer wechselnden Beleuchtung betrachtet. Der Franzose Alaur erfand diese Vorrichtung und stellte 1827 das erste Bild, das Innere der Peterskirche in Rom, in einem eigens dazu erbauten Gebäude aus.

Nepaul (sprich Nipal) oder **Nepäl**, eigentlich **Nijampal**, b. h. heiliges Land, ist der Name eines ostind. Königreichs, das längs des Himalajagebirgs auf dessen Südseite von 98—106° ö. L. in einer Breite von 20—30 M. sich hinzieht und den Raum zwischen der Dschongetregion und der höchsten Schneegebirgskette des Himalaja einnimmt, der hier seine höchste Spitze, den Dhaulagiri, hat. N., das auf diese Weise im N. von Tibet, im W. und S. von den engl.-ostind. Besitzungen und im O. von Bhutan begrenzt wird, ist ein schwer zugängliches Gebirgs-, zum größten Theil Alpenland, das aus mehrern von Gangeszuflüssen bewässerten Thalsystemen besteht. Es hat einen Flächenraum von 2530 Q.M., und die Bewohner, deren Zahl man auf 2,500,000 angibt, bestehen aus verschiedenartigen Völkern, zwar größtentheils hinduischen Ursprungs, aber mehr oder weniger mit tibetanischem Blute gemischt, weshalb der Unterschied der Sprachen und Religionen der Bewohner, die mehr Buddhisten als Brahmanier sind, sehr groß ist. Unter ihnen treten besonders zwei Völkern hervor: die Parbatijas oder Gebirgshindu, welche Brahmanier sind und einen Hindubialect sprechen, der über den größten Theil N.s verbreitet ist, weil die aus ihnen herstammende, jetzt herrschende Dynastie ihn spricht; und die Kirwari, das eigentliche Culturvolk N.s, aus einem Gemisch von Tibetanern und Hindu entsprungen, welche Buddhisten und am weitesten im Ackerbau und den Gewerben vorgeschritten sind und eine mit Sanskritwörtern gemischte tibetanische Sprache sprechen. Außer diesen beiden Völkernschaften sind noch die Bhotijas, die Hauptmasse der Bevölkerung des benachbarten Bhutan, zu erwähnen, welche in N. die Ureinwohner in den höchsten Gegenden des Himalaja bilden. Hauptgegenstände des Anbaus, der hauptsächlich in den fruchtbaren Thälern der mittlern Regionen des Himalaja betrieben wird, sind Reis, Mais und andere ind. Körnerfrüchte, Baumwolle, Zuckerrohr, Ingwer, ein großer Cardamom, ind. Krapp und im Winter Weizen und Gerste. Munga und Lamarinde werden um die Dörfer gepflanzt und tragen zur Zierde der Landschaft nicht wenig bei. Von Hausthieren ist besonders das Schaf häufig; auf den weidreichen Alpen des Hochgebirgs betreiben die Bhotijas auch die Zucht der Kaschmirziege. Das Gebirge liefert Kupfer, Eisen, Blei und Schwefel und in den Flußbetten findet man Goldsand. Im Betrieb der technischen Gewerbe zeichnen sich die Nepalesen besonders in der Verarbeitung der Metalle aus. Was ihre geistige Cultur anlangt, so ist der Buddhismus mit seinen Einflüssen vorherrschend, der zu Bhatgang, einer der Hauptstädte des Landes, eine Schule seiner Gelehrsamkeit gegründet und in den dortigen Tempelbibliotheken große Schätze seiner Literatur aufgehäuft hat. Die frühere Dynastie wurde 1768 von dem Radscha von Gorkha, dem Haupte eines kriegerischen Stammes im westlichen Theile N.s, vertrieben, der nun seine Dynastie und mit ihr seinen Stamm zum herrschenden in N. machte. Diese Dynastie, die noch herrscht, zeichnete sich hauptsächlich durch ihre Eroberungslust aus, in Folge deren sie die ehemals unabhängigen Staaten, welche neben der alten Dynastie in N. bestanden, zu einem Reiche vereinigte, die sie aber auch in mehrer theilige Kriege verwickelte. So hatten die Einfälle, welche die Gorkhas 1784 und 1792 in Tibet unternahmen, einen Krieg mit China zur Folge, der unglücklich ausfiel und N. diesem Reiche zinspflichtig machte. Auch mit den Engländern gerietten sie in Streitigkeiten, die 1815 mit ihrer Besiegung und im Frieden von Kathmandu 1816 mit der Abtretung der westlichen Gegenden ihres Gebiets endigten, wodurch England in den Besitz der Gangesquellen kam. Die feindliche Stellung, welche die Gorkhas gegen die Nachbarländer einnahmen, sowie die Abhängigkeit von China, in die sie gerathen sind, ist die Veranlassung, daß zwischen N. und den engl.-ostind. Besitzungen nur ein geringer Handelsverkehr besteht; etwas lebhafter ist der Verkehr mit Tibet. Die Residenz des Radscha ist die Stadt Kathmandu, welche 50,000 E. zählt. Der gegenwärtige Radscha Radschintra Bikram Sah regiert seit 1816. Er gebietet über ein europ. disciplinirtes Heer und seine Einkünfte belaufen sich auf 4 Mill. Thlr.

Nephtys (Nephtis), eine ägypt. Göttin, Tochter des Seb (Kronos) und der Nut (Rhea), Schwester des Osiris, Haroeris, Set (Typhon) und der Isis. Sie erscheint besonders als Gefährtin des Set. Es ist kein besonderer Tempel der N. in Ägypten bekannt. In den auf den Totencult bezüglichen Darstellungen erscheint sie besonders häufig mit ihrer Schwester Isis, den Todten beklagend, sie selbst zu Häupten, die Isis zu den Füßen der Mumie.

Nepomuf (Joh.), eigentlich Jan Nepomuch, lat. Johannes Nepomucenus, einer der be-
 Gen.-Lex. Dritte Aufl. XI.

rühmtesten Heiligen und Schutzpatron Böhmens, soll nach der historisch wenig begründeten Legende Johann Besslin geheissen haben. Er wurde 1320 zu Pomuk, einer kleinen Stadt in Böhmen, geboren, studirte zu Prag und wurde daselbst Prediger in der Altstadt und Kanoniker. Aus christlicher Demuth wollte er kein Bisthum annehmen. Nach und nach wurde er Dechant an der Collegiatkirche Allerheiligen, Almosenier und Beichtvater der Königin. Da einige Hasleute den König Wenzel hinsichtlich der ehelichen Treue seiner Gemahlin argwöhnisch gemacht hatten und er von N. den Inhalt ihrer Beichte zu wissen verlangte, ließ er N., der sich weigerte, ins Gefängniß bringen und 21. März (nach Andern 16. Mai) 1383, an Händen und Füßen gebunden, in die Moldau hinabwerfen. Erst 6. Mai fand man den Leichnam N.'s auf, weshalb man diesen Tag zu seinem Gedächtnistage bestimmte, der später auf den 16. verlegt wurde. Als Märtyrer in ganz Böhmen verehrt, erklärte Papst Innocenz XIII. N. 1721 für einen Heiligen, worauf die Heiligsprechung in Folge des Antrags Kaiser Karl's VI. von Benedict XIII. 1729 vollzogen wurde. Als Heiliger wird er gegen Verleumdungen, Ausschwätzungen und Verkleinerungen angerufen. Ihm zu Ehren errichtete man auch eine eigene Bruderschaft. In der Domkirche zu Prag ist ihm ein prachtvolles Grabmal vom besten böhm. Marmor und aus gegiegnem Silber errichtet. Die Säcularfeier seiner Kanonisation wurde zu Prag 8. Juni 1829 höchst feierlich begangen. Die Geschichte kennt aus jener Zeit nur den Streik König Wenzel's mit dem prager Erzbischof Joh. von Jenstein und seinem Domcapitel, anfangs, weil die Beamten des Erzbischofs in einem Rechtsstreite Gewalt gebraucht hatten (1384), dann wegen des unbesonnenen Interdicts des Erzbischofs gegen des Königs Günstling und Unterkämmerer Sigm. Huler und der Eigenmächtigkeit und des Ungehorsams des Capitels bei der Wahl des Abts von Kladrau (1393). Die meiste Schuld hatte dabei der erzbischöfliche Generalvicar Joh. von Pomuk, den der König 20. März 1393 soltern und dann in die Moldau werfen ließ.

Repos (Cornelius), röm. Geschichtschreiber, wurde der gewöhnlichen Annahme zufolge um 95 v. Chr. geboren, so daß seine Blüte in die letzten Zeiten der Republik fällt, und soll in freundschaftlichen Beziehungen zu Catull, Cicero und Pomponius Atticus gestanden haben. Geburtsort und Todesjahr, sowie seine übrigen Lebensumstände sind unbekannt. Von den historischen Schriften, die ihm beigelegt werden, besitzen wir unter dem Namen „*Vitae excellentium imperatorum*“ noch 25 meist kürzere Biographien berühmter Feldherren und Staatsmänner, die, mit Ausnahme des Hamilcar und Hannibal, des ältern Cato und Atticus, dem griech. Alterthume angehören. Im Allgemeinen zeichnen sich dieselben durch eine ziemlich reine Sprache, durch gebrängte Kürze und Deutlichkeit in der Darstellung und durch eine treffende Zeichnung der Charaktere aus, obwohl man auf der andern Seite bei Erwähnung des Wichtigen und Geringsfügigen das richtige Ebenmaß und bei Benutzung der Quellen die gehörige Zuverlässigkeit häufig vermißt. Wesentlich ist von den übrigen Lebensbeschreibungen die des Cato schon durch ihren größern Umfang verschieden. Diese Ungleichheiten und einzelnes Auffällige im Ausdruck und in der Construction haben über den Verfasser selbst, über die Entstehung und ursprüngliche Gestalt des Werks und über das Zeitalter desselben schon seit früherer Zeit mehrfache Zweifel und abweichende Meinungen hervorgerufen. Einige nämlich, unter diesen besonders Rink, halten den Amilius Probus, dessen Name auch bis in die Mitte des 16. Jahrh. auf den Titeln der Ausgaben erscheint, für den Verfasser und versehen die Abfassung des Ganzen in das Theodosianische Zeitalter; Andere wollen in dem Probus den bloßen Epitomator des echten N. finden; noch Andere endlich schreiben dem N. die Schrift, wie sie gegenwärtig vorliegt, unbedingt zu. Wahrscheinlich ist der Stoff dieser „*Vitae*“ antik, die dermalige Beschaffenheit des Buchs fällt aber gewiß in eine spätere Zeit, wo die lat. Sprache bereits grammatisch behandelt wurde. Unter den frühern Ausgaben erwähnen wir als die vollständigste und vorzüglichste die von van Etaberem (Leyd. 1734; neu herausgegeben von Barbil., 2 Bde., Stuttg. 1820); unter den zum Theil trefflichen Schulausgaben die von Bremi (Zür. 1796; 4. Aufl., 1827), Feldhausch (2 Bde., Heidelb. 1828), Dähne (Helmst. 1830), Dietrich (Lpz. 1830), Ripperden (Lpz. 1831) und Siebelis (Lpz. 1831); unter den größern meist kritischen Bearbeitungen die von Roth (Bas. 1841) und Benedict (Vof. und Bromb. 1843); unter den fast zahllosen Übersetzungen die von Bergsträßer (3. Aufl., von Eichhoff verbessert, Bf. 1815), Dehlinger (2 Bde., Stuttg. 1827) und Roth (Kempten 1831).

Repotismus nennt man die ungebührliche, meist mit Zurücksetzung verbitterter Männer verbundene Begünstigung der Verwandten einflussreicher Staatsbeamten bei Verleihung von Würden, Ämtern, Einécuren, Pensionen u. s. w. Der Name rührt daher, daß diese Ungerech-

rigkeit hauptsächlich von den Päpsten geübt wurde, die ihre Nepoten oder Enkel, natürlichen Söhne und nächsten Verwandten mit Zurücksetzung verdienstlicherer Männer, zuweilen aus dem niedrigsten Stande, zu den höchsten geistlichen und weltlichen Ehren erhoben.

Neptun, eine altital. Gottheit, war ursprünglich wahrscheinlich ein ländlicher Gott, unter dessen Obhut namentlich die Pferde standen, und ganz verschieden von dem Poseidon der Griechen, mit dem er nur zufällig manche Ähnlichkeit hatte. Identificirt mit demselben wurde er erst später, als die Römer eine Seemacht bekamen und mit der griech. Mythologie bekannt wurden. Poseidon, ursprünglich der Gott des Wassers im Allgemeinen und besonders der befruchtenden Feuchtigkeith, war der Sohn des Kronos und der Rhea und erhielt bei der Welttheilung nach dem Kriege gegen den Kronos die Herrschaft über das Meer, in dessen Tiefen er seinen Palast hatte. Hier befanden sich seine Rosse, mit denen er in seinem Wagen über die Meerflut fuhr. Als Herrscher des Meeres hielt er mit seinem Element die Erde zusammen, aber er erschütterte sie auch. Am Trojanischen Kriege nahm er zu Gunsten der Hellenen den lebhaftesten Antheil; denn auf die Trojaner war er noch sehr erzürnt seit Erbauung der Mauern von Troja durch ihn und Apollo. Das Sinnbild seiner Macht war der Dreizack, mit dem er Stürme erregte und bändigte, Felsen zerschmetterte u. s. w. Auch galt er für den Schöpfer des Rosses und war somit Obwalter der Wettkämpfe. Nach Herodot kam der Name und der Dienst des Poseidon von den Ägyptern zu den Griechen. Seine Gemahlin war Amphitrite (s. d.), mit der er den Triton, die Rhodé und Benthesisime zeugte. Außerdem zeugte er noch mit der Antiope den Boötos und Hellen, mit der Chione den Eumolpos, mit der Europa den Euphemos, mit der Gaia den Antaios, mit der Iphimedeia den Otos und Ephialtes, mit der Lidya den Agenor und Belos, mit der Tyssianassa den Bustris, mit der Medusa den Chrysaor und Pegasos, mit der Thoosa den Polyphemos u. s. w. Verehrt wurde er in ganz Griechenland, besonders im Peloponnes, auf den Inseln und in den ionischen Küstenstädten. Ihm zu Ehren wurden die Isthmischen Spiele (s. Isthmus) gefeiert. Man opferte ihm schwarze und weiße Stiere, auch Ferkel und Widder. Attribute und Symbole seiner Macht waren der Delfphin, das Pferd und der Dreizack (Harpune). Dargestellt wurde er in frühern Zeiten meist in einer erhabenen Ruhe, und selbst im Kampfe in sorgfältiger Bekleidung, wiewol er sich auch damals schon zuweilen ganz nackt und in heftiger Bewegung vorfindet. In der Blüthezeit der Kunst entwickelte sich das Ideal charakteristischer. Hier hat er bei einem etwas schlankern Körperbau eine herbere Musculatur als Zeus, welche durch die Stellung sehr hervorgehoben wird; sein Gesicht hat edle Formen und wenig Ruhe in den Zügen, sein Haupthaar ist etwas gesträubt und durcheinandergeworfen, bisweilen mit einem Fichtenkranz geziert. Auch hat er seinen eigenen Kreis von Wesen als Umgebung. Hauptsächlich stellte man ihn dar mit der Amphitrite auf einem mit Hippo- lampen bespannten Wagen, umgeben von Tritonen und andern Seeungeheuern. Zu den schönsten Kunstvorstellungen gab seine Geliebte Amymone, durch die er das dürstende Argos zum reichen machte, Veranlassung.

Neptunisten nennt man die Geologen, welche der Ansicht Adr. Gottlob Berner's (s. d.) von der Bildung der Erdrinde durch alleinige Mitwirkung des Wassers beipflichten.

Neresheim, ein zu den Besigungen des Fürsten von Ottingen-Ballerstein gehöriges Städtchen im würtemb. Jarkreise, an der Egge auf dem Herdseide, mit 1100 E. Leppichwirtherei und Töpfereien, ist geschichtlich bekannt durch die Schlacht vom 8. Aug. 1796 zwischen den Franzosen unter Moreau und den Östreichern unter dem Erzherzog Karl, die aber kein Resultat hatte, und das für die Franzosen siegreiche Gefecht vom 17. Oct. 1805 gegen die Östreicher. — Nahe dabei liegt die ehemalige Abtei Neresheim, die im 11. Jahrh. gestiftet, seit Ende des 13. Jahrh. unter östtingischer Hoheit stand, in Folge eines Vergleichs mit dem Hause Ottingen die Reichsfürstenschaft erhielt, 1803 aber säcularisirt und dem Fürsten von Thurn und Taxis zur Entschädigung gegeben wurde, dem auch gegenwärtig noch das Schloß gehört.

Nereus, der älteste Sohn des Pontos und der Gaia, Gemahl der Doris und von dieser und andern Göttinnen Vater von 50 Töchtern, den Nereiden, war ein Meerergott, der sich in den Tiefen des Meeres, namentlich im Ägäischen Meere aufhielt. Hesioid und andere Dichter schil- dern ihn als einen wahrhaften, mildegesinnten und gleich Proteus und Glaucos die Gabe der Weissagung und Verwandlung besitzenden Meerergott. Hercules fand durch ihn den Weg zu den Hesperiden. Dargestellt wird er gewöhnlich in Tritonenweise, aber bekleidet, oder in ganz menschlicher Gestalt, wie bei dem Kampf mit Hercules.

Neri, Cister der Priester vom Dratorium (s. d.).

Nealy (Friedr.), eigentlich Nehrlich, deutscher Maler, wurde 1807 in Erfurt geboren.

Seine Anlagen zur Kunst bemerkte und förderte der Kunstsorger von Romoer, der ihn zum Thier- und Landschaftsmaler ausbildete. Als solcher, sowie als Genremaler machte er auch bald Aufsehen und ging dann nach Italien, welches er von Rom aus nach allen Richtungen hin kennen zu lernen suchte. Endlich ließ er sich für immer zu Venedig nieder, wo er sich mehr und mehr architektonischen Darstellungen, insbesondere aus der Lagunenstadt, zuwandte, die er mit oft sehr figurenreichen Schilderungen des Volkslebens auszustatten liebte. Eine Ansicht der Piazzetta mit den fernen Lagunen im Mondschein, welche er für den König von Preußen malte, mußte er sieben mal wiederholen. Eine große Landschaft mit Staffage aus Wieland's „Oberon“ erhielt sein Gönner Romoer; eine große Ansicht von Venedig der Kaiser von Osterreich. Nach Rußland in den kaiserl. Besitz kam: die Heimkehr sicil. Fischer im Golf von Palermo, sowie ein Gemälde, die Büffel darstellend, welche den Marmordiock ziehen, aus welchem Thorwaldsen die Statue Pius' VII. meißelte. Das Museum dieses berühmten Bildhauers enthält ebenfalls N.'sche Arbeiten. Eins seiner neuesten Bilder zeigt die Darstellung einer Regatta. N. ist fast einzig in der Schilderung venetianischer Mondscheinacht, und auch den wechselvollen Erscheinungen der Lüfte und Wasserreflexe weiß er ihre Schönheiten abzugewinnen. Seine Architekturen vereinigen mit außerordentlicher Treue und Sorgfalt in den Einzelheiten großen Reiz des Colorits und der Beleuchtung.

Nero (Lucius Domitius, nach der Adoption Claudius Drusus), röm. Kaiser, 54—68 n. Chr., geb. zu Antium 37 n. Chr., war der Sohn des Gneus Domitius Ahenobarbus und der Tochter des Germanicus, Agrippina, und nach der Verheirathung der Letztern mit dem Kaiser Claudius von diesem adoptirt. Nach des Claudius Tode wurde er von den Prätorianern, denen ihr Präfect Burrus ihn vorstellte, während Agrippina den Britannicus, des Claudius leiblichen Sohn von Messalina, im Hause zurückhielt, als Kaiser ausgerufen und vom Senat anerkannt. Der milde Anfang seiner Herrschaft erregte gute Hoffnungen; bald aber entzog er sich dem Einflusse des strengen Burrus und des Philosophen Seneca, seines Lehrers, und gab sich dem Hange zur Grausamkeit, Verschwendung und Wollust hin, der vollends jede Grenze überschritt, seitdem Poppäa Sabina, die Gemahlin des Ditho (s. d.), 59 seine Waiserin und der Genosse seiner Ausschweifungen, Tigellinus, nach dem vielleicht durch ihn veranlaßten Tode des Burrus 62 Präfect der Prätorianer geworden war. Den Britannicus hatte er schon 55 vergiftet, als Agrippina im Zwist gedroht hatte, ihn auf den Thron zu heben; Agrippina selbst ließ er der Poppäa zu Gefallen 59 und Octavia, seine Gemahlin, des Britannicus Schwester, 62 ermorden, um jene an ihrer Stelle zu heirathen, die er später, da sie schwanger war, im zornigen Muth durch einen Fußtritt tödtete. Rom ließ er im Juli 64 anzünden und bewunderte das Schauspiel aus der Ferne, dabei Verse recitirend, die Troas Untergang Schildernd; den Brand, der acht Tage wüthete und fast zwei Drittel der Stadt einäscherte, gab er dann der röm. Christengemeinde Schuld, die nun mit Grausamkeit verfolgt wurde. Die Stadt selbst ließ er, wie er es gewünscht hatte, prächtiger aufbauen, am prächtigsten seinen Palast mit weitläufigen Anlagen, die sogenannte Aures domus (das goldene Haus); dafür wurden aber Italien und die Provinzen schonungslos geplündert, während man den röm. Vöbel durch Kornspenden und Spiele befriedigte. Eine Verschwörung, die seinen Sturz und die Erhebung des Cajus Piso beabsichtigte, mißglückte 65 n. Chr. Piso tödtete sich selbst, viele angesehenen Männer fielen als Opfer der Rache, unter ihnen Seneca und der Dichter Lucanus und 66 auch der tugendhafte Thrasea Pätus. Eitelkeit und Neigung hatten N., der übrigens geistig wohlhabend war, schon 64 veranlaßt, in Neapel öffentlich als Sänger, Schauspieler und Wagnenker aufzutreten. Im J. 67 machte er einen Zug nach Griechenland, von dem er mit Preisen reich geschmückt, da die Griechen sehr gut wußten, wie gefährlich es sei, ihn nicht zu bewundern, nach Rom zurückkehrte. Als 68 erst die gallischen Legionen, dann auch die Prätorianer zu Gunsten des Galba (s. d.) sich erhoben, entfloh er von Rom; der Senat, der ihm lange seig geshuldigt hatte, erklärte ihn nun als Feind des Vaterlandes des Todes schuldig. Auf die Nachricht faßte er den Entschluß, sich zu tödten, was er auch 11. Juni 68 ausführte. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Cäsaren auch in den adoptirten Zweigen. In Britannien hatte während seiner Regierung Suetonius Paulinus den Aufstand der Königin Boadicea unterdrückt, im Orient schückte Domitius Corbulo Armenien und Syrien gegen den Partherkönig Vologeses, und Vespasian bekämpfte den Aufstand der Juden.

Nerthus, die von mehreren deutschen Stämmen verehrte Göttin der Erde. Tacitus erzählt in seiner „Germania“ von ihr, es habe auf einer Insel des Ocean, sei es nun eine der dänischen oder Rügen, ein heiliger Hain gelegen und in ihm ein der Göttin geweihter, mit Luchsen

bedeckter Wagen gestanden, der, mit Kühen bespannt, vom Priester, dem allein um der Göttin Anwesenheit kundigen, herumgeführt worden. Wohin aber die Göttin gekommen, habe es Freude und Friede gegeben. Zuletzt sei der Wagen, die Kühe, ja auch das Götterbild in dem daselbst befindlichen See abgewaschen, die dabei beschäftigten Diener jedoch von diesem Verschlungen worden. Von dem Gotte Frey, des Njörd Sohn, wird Gleiches erzählt, und hier wie dort ist es der Frieden und die Fruchtbarkeit des Landes, die sich an jenen Umzug knüpften. Der Name Nertscha für Nertschinsk ist eine irrige, kaum verbürgte Lesart in obigem Berichte des Tacitus.

Nertschinsk, eine Stadt von 6000 E. im russ. Gouvernement Irkutsk im östlichen Sibirien, gegen 1025 M. von Petersburg und über 150 M. von der Gouvernementsstadt entfernt, an der Mündung der Nertscha in die Schilka, die beide zum Stromgebiet des Amur gehören, mit einer Festung, welche die chines. Grenze beherrscht, ist besonders durch die Nertschinskischen Blei-, Silber- und Goldbergwerke berühmt, welche 40 M. von der Stadt in dem sogenannten Nertschinskischen Gebirge liegen, einer Berggruppe des um den Baikalsee herumgelagerten Alpenlandes Daurien. In diesen Bergwerken, die 33 Silbergruben umfassen, arbeiten über 4000 Bergleute, darunter gegen 1000 Verbannte, meist in schauerlicher Tiefe, sodas das Loos dieser Verbrecher das traurigste ist, welches man sich nur denken kann. Im J. 1835 wurden hier 212 Pud 5 Pf. Silber und 12 Pf. Gold ausgebeutet, und 1845 betrug die Goldausbeute gegen 48 Pud, wovon 38 durch Ausscheidung aus dem Silber gewonnen wurden. Der Hüttenort Nertschinskoi Sawod, im Nertschinskischen Erzgebirge, der erst vor etwa 36 Jahren angelegt wurde, zählt bereits gegen 300 Häuser.

Nerva (Marcus Cocceius) wurde nach der Ermordung des Domitianus (s. d.) 18. Sept. 96 n. Chr. vom Senat zum röm. Kaiser erklärt. Er bewährte als solcher die Tugend und Weisheit, die ihn als Senator ausgezeichnet hatte, hob die Untersuchungen über Majestätsverbrechen auf, besserte die Gerechtigkeitspflege und minderte die Steuerlast. Da er sich wegen hohen Alters nicht kräftig genug fühlte, allein dem Übermuth der Prätorianer zu widerstehen, adoptirte er den Trajanus (s. d.), der ihm nach seinem Tode 27. Jan. 98 folgte.

Nerven, Nervensystem. In allen Thierclassen, mit Ausnahme weniger, mikroskopisch noch nicht hinreichend untersucht, finden sich die Functionen des Empfindens, Denkens und der lebendigen Bewegung an eine weißliche oder graue markige, fettreiche Masse, das Rückenmark, gebunden, welche größtentheils aus feinen, unzertheilt verlaufenden Röhrenchen, den sogenannten Primitivnervenfaseru, und außerdem aus dichtgehäuften kleinen Kugeln oder Zellchen, den sogenannten Ganglienzellen, der grauen Beleg- oder Marksubstanz besteht, von denen erstere (die Röhrenchen) lediglich für die Leitung der Nervenansätze, letztere (die Kugeln) vielleicht auch für Erzeugung solcher Ansätze (Gedanken, Bewegungen) bestimmt zu sein scheinen. Diese gesammte Nervenmarkmasse theilt sich zunächst ein in die Nervencentralorgane und in die von ihnen auslaufenden Nerven. Das centrale Nervensystem besteht aus drei Theilen: dem Gehirn (s. d.), dem Rückenmark (s. d.) und den Ganglien (s. d.). Die von diesen Centralorganen auslaufenden peripherischen Organe, die Nerven, bestehen aus größern und kleinern Bündeln von Nervenprimitivfasern, welche durch eine sehnige Hülle, das sogenannte Neurilem (Neurilemma), umschlossen, zusammengehalten und von andern Gebilden isolirt werden. Sie spalten sich, nachdem sie aus den Centralorganen und ihren Hüllen als Nervenstämme herausgetreten sind, in größere, nach und nach immer feinere Bündel (die Nervenzweige, Nervenästchen und Nervenfäden), ohne daß jedoch dabei die Primitivfasern selbst verästelt würden. Diese getheilten Bündel theilen sich wieder, sowohl nahe bei dem Ursprunge (in den sogenannten Nervenknoten) als auch in ihrem fernern Verlaufe (in den sogenannten Anastomosen und Nervengestechten), mannichfach untereinander, sodas zuletzt ein einzelner Nervenast oder Nervenfaden aus Primitivfasern des verschiedensten Ursprungs zusammengesetzt ist, von denen einige aus dieser, andere aus jener Provinz der Centralorgane herkommen, einige der Empfindung, andere der Bewegung dienen u. s. w. Diese vielfältige Ausbreitung und Mischung unzertheilter Primitivfasern ist der wesentlichste und charakteristischste Umstand in der Physiologie des Nervensystems, welches man mit vollem Recht mit dem System elektrischer Telegraphen, wie es jetzt ganz Europa überzieht, verglichen hat. Denn wie beim Telegraphen die einzelnen unzertheilten, durch einen isolirten Überzug von der Außenwelt getrennten Leitungsdrähte einen Anstoß blizschnell von einem Punkte zu einem zweiten fernen Punkte fortpflanzen, so geschieht es auch in den einzelnen feinen Nervenprimitivröhrenchen. Eine Hälfte derselben, die Leitungsgang- (und besonders Sinnes-) Nerven, die sogenannten sensibeln Fasern, nehmen Eindrücke von der Außenwelt und aus den Organen des Körpers selbst auf und leiten sie nach einem Centralorgane hin. Sie heißen daher

auch zuleitende oder centripetale Nervenfasern. Eine andere Hälfte hingegen leitet die Anstöße aus den Centralorganen heraus in alle mit Bewegungsorganen (s. Muskeln) versehene Gebilde und erregt diese zu den ihnen eigenthümlichen Functionen; diese heißen daher auch motorische (Bewegungs-) oder centrifugale Nervenfasern. Zwischen diesen beiden (im übrigen Körper streng voneinander geschiedenen) Classen von Nervenfasern findet in den Centralorganen und nur in diesen eine Verbindung statt, welche theils unmittelbar ist (durch Umbiegung der Nervenfasern, sogenannte Schlingen), theils durch gewisse zwischen hinein geschobene, quer laufende Primitivfasern (Commissuren), theils endlich durch die oben erwähnte graue Kugel- oder Belegmasse vermittelt wird. Es erhellt hieraus, daß die Verrihtung des Nervensystems, im Ganzen betrachtet, eine dreifache ist: 1) Zuleitung von Eindrücken nach den Centralorganen mittelst der Empfindungsnerven, 2) Verarbeitung daselbst, 3) Rückwirkung oder Entladung der Centralorgane auf die Bewegungsnerven, und daß also ein großer Theil dieser Function auf eine rein mechanische Weise vermittelt wird, deren Studium (die sogenannte *Nervenphysik*) schon eine Menge treffender und wichtiger Aufschlüsse geliefert hat, ohne deshalb das geheimnißvolle Räthsel dieser Function (und damit auch des geistigen Lebens) vollständig aufzuklären. Doch steht so viel fest, daß ein großer Theil dieser Functionen (die sogenannten unwillkürlichen Functionen) völlig ohne Theilnahme des Denkforgans erfolgt, indem die sensiblen Fasern im Rückenmark und in den Ganglien einen Anstoß zu Bewegungen geben, ohne daß wir davon wissen oder es wollen (die sogenannten Reflexfähigkeiten oder Reflexfunctionen). Auf diese Weise werden namentlich die zum Fortbestand des Lebens unentbehrlichen Verrihtungen, wie Herzschlag, Athmen, Verdauung, Ab- und Aussonderung, unausgesetzt und ohne Wissen und Wollen des Individuums im Gange erhalten, und auch viele andere Verrihtungen, an welchen wir, wenn wir daran denken, durch Willensentschließungen Antheil nehmen können, erfolgen im gewöhnlichen Leben ohne dies und gleichsam von selbst (automatisch) mittelst solcher Reflexactionen, z. B. das Säugen beim Säugling, das Hinterschlucken bei Betäubten, selbst das gewöhnliche Gehen u. s. w., oder auch zwangsweise, wider unsern Willen, z. B. das Niesen, Husten, Würgen, Erbrechen u. dgl. m. Sobald ein Nervenast (oder Nervenfasern) zerstört oder zusammengebrochen (z. B. unterbunden) wird, so hören in dem ganzen von ihm versorgten Gebiete die Empfindungen oder die Bewegungen oder beide zusammen auf, je nachdem derselbe entweder bloß empfindende oder bloß bewegende Primitivfasern enthält, oder aus beiden zusammengesetzt (ein gemischter Nerv) ist. Dies erklärt sich aus der mehrerwähnten Unzertheiltheit der Primitivfasern, da es hier nicht, wie bei den Verzweigungen des Gefäßsystems, Communicationen (Anastomosen) mit benachbarten Stämmen gibt, welche die unterbrochene Verbindung mit den Centralorganen (durch einen sogenannten Collateralkreislauf) wiederherstellen könnten.

Sämmtliche Theile des Körpers, mit Ausnahme der ihn überkleidenden und nach außen schützenden Horngebilde (der Oberhaut, der Nägel, Haare und der Schleimhautepithelien), sind mit Nerven versehen, d. h. es münden in ihnen die Enden von Nervenprimitivfasern und befähigen dadurch den betreffenden Theil für Empfindung und beziehentlich auch für Bewegung. Die besondere Art, wie beide sich in einem Organe kundgeben, und damit auch dessen besondere Funktionsweise hängen wesentlich von der Art und Weise ab, wie diese letzten Nervenenden in dem betreffenden Organe eingebettet und angeordnet sind. Dies sieht man am deutlichsten an den Sinnesorganen. Im Auge finden wir ein vollkommenes optisches Instrument, welches ein Bild erzeugt und es auf eine aus den Enden des Sehnerven gebildete Tapete, die Netzhaut (retina) wirft. (S. Auge.) So ist das innere Ohr ein akustisches Werkzeug, das die Töne gleichsam präpariert den Gehörnervenausbreitungen zuführt. Die Geschmacksnerven enden in feuchten Geschmackswärzchen, die Tastnerven in Tastwärzchen und Tastkörperchen, welche von Oberhaut bekleidet sind (und ohne diesen Schutz das Tastgefühl einbüßen) u. dgl. m. Andererseits hängt die Art der Verrihtung auch wieder wesentlich von der Stelle ab, an welcher das centrale Ende eines Nervenprimitivfadens im Innern des Gehirns, Rückenmarks oder Gangliensystems ausmündet, sodaß man auch hier für gewisse Verrihtungen oder Lebensäußerungen gewisse Mittelpunkte oder Centralstellen annehmen kann. Die beiden Hauptcentralorgane, das Gehirn und Rückenmark, liegen bei den höhern Thierclassen, den sogenannten Wirbelthieren, innerhalb zweier knöcherner Kapseln, des Schädels und der Wirbelsäule. Das Gehirn entsendet in der Hauptsache die Sinnesnerven, und außerdem treten aus ihm (oder wenigstens aus der Schädelhöhle) noch die für das Auge, das Angesicht, die Stimm- und Athmungsfunktion, die Zunge u. s. w. bestimmten Nerven, sodaß man zwölf Hirn- oder Schädelnervenaare unterscheidet. Das Rückenmark entsläßt 31—32 Paare sogenannte Rückenmarksnerven, welche sämmtlich

mit einer vordern motorischen und einer hintern sensitiven Wurzel (die sich jedoch bald nach dem Austritt vermischen) entspringen, ein Verhältniß, welches zuerst Ch. Bell (s. d.) nachwies und dadurch den ersten Anstoß zu der neuern Nervenphysiologie und zur Nervenphysik insbesondere gab, die dann durch Marshall-Hall, Johannes Müller u. A. weiter ausgebildet wurde (Lex Beliana, das Bell'sche Gesetz). Die aus den Ganglien entspringenden oder in sie einmündenden Nerven gehören namentlich den Eingeweiden, dem Gefäßsystem und andern functionirenden Organen an; durch Verbindungsfäden wurzelt jedoch das Gangliensystem wesentlich im Rückenmark. Das Nervensystem ist wahrscheinlich das erste, was sich im entstehenden thierischen Körper bildet. Gehirn und Rückenmark sind die ersten Organe, deren Anfänge sich in dem Embryo entdecken lassen; ihnen folgt dann das Gefäßsystem. Beim Kinde ist das Rückenmark noch an Masse vorwiegend, aber auch weicher und wässriger. Beim Erwachsenen wird es nach und nach fester, aber auch in seinen Formen ausgebildeter. Im Greise endlich wird es zäher, härter und trockener und schwindet endlich zusammen (Hirnatrophie der Greise und Greisenwaflerköpfe). Der Mensch ist verhältnißmäßig zu andern Thieren sehr reich mit Nervenmasse ausgestattet und dieselbe bei ihm, namentlich im Gehirn, sehr vollkommen und vielgestaltig entwickelt; doch gibt es einzelne riesigere Thiere, welche (absolut) mehr Nerven- und Hirnmasse besitzen, und wieder einige kleinere, welche (relativ) im Verhältniß zu ihrer Körpergröße hinreichend sind als der Mensch zu der seinigen. Indes kann im Allgemeinen der Satz gelten, daß der Mensch seine geistigen Vorzüge vor den übrigen Thieren seinem an Menge und innerer Ausbildung überwiegenden Nervensystem verdankt. Vgl. Bell, „Physiologische und pathologische Untersuchungen“ (deutsch von Romberg, Berl. 1832); Marshall-Hall, „Abhandlungen“ (deutsch von Kürschner, Wetz. 1840); Derselbe, „Neue Untersuchungen“ (deutsch von Winter, Bp. 1844); Longet, „Anatomie und Physiologie des Nervensystems“ (deutsch von Hein, 2 Bde., Bp. 1847—49); Spieß, „Physiologie des Nervensystems“ (Braunsch. 1844).

Nervenfieber, s. Nervöse Zufälle.

Nervenkrankheiten oder Neuropathien nennt man alle diejenigen Gesundheitsstörungen, bei denen das Nervensystem oder einer seiner Theile wesentlich und hauptsächlich beeinträchtigt ist. Die Störung betrifft bald nachweisbar den Bau, die Substanz der Nervenmasse oder ihrer Hüllen (sogenannte materielle Nervenkrankheiten), bald nur die Nervenfunctionen ohne bis jetzt nachweisbare Veränderungen des Rückenmarks (die sogenannten dynamischen Nervenkrankheiten oder Neurosen). In letztern Fällen hat jedoch die neuere Medicin häufig gefunden, daß entweder das Blut und dadurch die Ernährung des Rückenmarks fehlerhaft war (z. B. Blutarmuth bei nervenschwachen Frauen), oder daß Reflexthätigkeiten von andern erkrankten Organen her angeregt werden (z. B. hysterische Krämpfe bei gebärmutterkranken Frauenzimmer). Aus der Natur des Nervensystems (s. Nerven) geht hervor, daß die Nervenkrankheiten sich äußern müssen als Störungen der Empfindung oder der Bewegung oder der Denkverrichtungen (oder zweier oder dreier dieser Functionen zugleich), und daß dabei die Leitung in den Nervenröhren entweder zu schwach, zu träg, beziehentlich ganz unterbrochen, oder allzu stark, zu rasch, zu vielfältig vertheilt sein wird. Daher die üblichen Einteilungen der Nervenkrankheiten: 1) Uebermaß a) der Bewegung (Krampf), b) der Empfindung (Hyperästhesie, Neuralgie [s. d.]); 2) Mangel a) der Bewegung (Lähmung im engern Sinne), b) der Empfindung (Anästhesie, Empfindungslähmung). Die gleichen Unterschiede können dann auch betrefte der Geisteskrankheiten gemacht werden. Natürlich aber mischen sich (sowie die Primärfasern der verschiedensten Gattungen) die Symptome dieser verschiedenen Grundstörungen derselben in wirklichen Krankheiten mannichfach untereinander und bilden oft sehr zusammengesetzte Zeichenbilder, deren Entzifferung allen Scharfsinn eines physiologischen Arztes und sehr genaue anatomische Kenntnisse erfordert. Einige dieser zusammengesetzten Zeichenbilder kommen verhältnißmäßig häufig vor und sind daher seit ältern Zeiten als besondere Krankheitsformen, als eigene Arten von Nervenkrankheiten betrachtet und beschrieben worden, so z. B. die Fallsucht, der Witzstanz, das Alptrüben, der Hirnschlagfluß u. s. w. Die materiellen Krankheiten des Nervensystems sind hingegen erst durch die neuere pathologisch-anatomische Schule aufgestellt worden. Am häufigsten kommen vor: Entzündung des Rückenmarks oder seiner Hüllen (der Hirn- oder Rückenmarkshäute, der Neurilemme, der Knochenapfen), Erweichungen (rothe, gelbe oder weiße), Wasseransammlungen (Höhlenwasseruchten oder Edeeme), Schwund, Vereiterungen u. s. w. Oft ist eine Nervenkrankheit nur das Zeichen von einer das Blut betreffenden Krankheit, besonders von einer chronischen oder acuten Vergiftung (z. B. die Kriebelkrankheit von Mutterkorngift, der Starrkrampf von Strychnin- und Pfeilgiften, die

Ekklampsie von Harn- oder Eiterinfection des Blutes, die Bleikolik, Bleilähmung, Bleiepilepsie u. dgl. m. Vgl. Andral, „Krankheiten der Nervenherde“ (deutsch von Behrend, Lpz. 1836); Marshall-Hall, „Krankheiten des Nervensystems“ (deutsch von Behrend, Lpz. 1843); Hirsch, „Die Spinalneurosen“ (Königsb. 1843); Romberg, „Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen“ (2. Aufl., Berl. 1852).

Nervennittel, s. Nervöse Zufälle.

Nervenschmerzen, s. Neuralgien.

Nervöse Zufälle nennt man in Krankheiten die auffallendsten Funktionsstörungen des Nervensystems, insbesondere des Hirns und Rückenmarks, namentlich geistige und körperliche Unruhe des Patienten, Phantasiren und Rasen oder Vorschlimmerungen, Zittern, Schwerebeseinnlichkeit, Bewusstlosigkeit, Schlafsucht, Sehnenhüpfen am Vorderarm, Muskelzuckungen, Krämpfe, Gesichtsverzerrungen, Schielen, örtliche Lähmungen, Untersichgehenlassen des Harns und Stuhls u. dgl. m. Wenn diese Erscheinungen bei einem Fiebernden zu bemerken waren, so nannte die ältere Schule dies ein nervöses, nervös gewordenes Fieber oder ein Nervenfieber und hielt sich berechtigt, einen solchen Patienten mit Reizmitteln (Wein, ätherölgigen Arzneien, Kampher, Moschus u. s. w.) zu behandeln. Die neuere Medicin hat gezeigt, daß diesen nervösen Fieberzufällen sehr verschiedene Zustände zu Grunde liegen können, am häufigsten folgende: Typhus (s. d.), Eiteraufnahme ins Blut (s. Eiter), Entzündungen der Lunge oder der Hirnhäute oder des Herzens, Harnvergiftung des Blutes, großer Blutmangel und Erschöpfung, acute Ablagerungen (oder Nachschübe) von Tuberkeln u. a. m. Es erhellt hieraus, daß die Behandlung der Nervenkrankheiten und der sogenannten nervösen Zufälle eine höchst verschiedenartige sein muß. Die alte Praxis, in solchen Fällen sogleich zu sogenannten Nervennitteln zu greifen, ist jetzt mit Recht ganz in Miscredit gekommen. Als Nervennittel (*nervina*) bezeichnet man nämlich jene Arzneistoffe, welche im gesunden oder kranken Körper vorzugsweise Veränderungen der Nerventhätigkeiten (also der Empfindungs-, Bewegungs- oder Denkfunktionen) hervorrufen. Sie zerfallen in mehrer Classen: 1) Nervenreizmittel (*nervina excitantia*), welche eine lebhaftere, gesteigerte Thätigkeit im Hirn, Rückenmark oder gewissen Nervengebieten hervorrufen, wie z. B. Weine und andere Spirituosa, Aetherarten, ätherische Öle, balsamische Harze, flüchtige Substanzen überhaupt; 2) herabstimmende (*nervina depressantia*), welche in größeren Gaben lähmungsartige Herabsetzung der Nerventhätigkeiten hervorbringen, das Gehirn betäuben, die Sinnesnerven unempfindlich machen u. dgl. (wie namentlich die sogenannten Narkotica (s. d.)); 3) umstimmende (*nervina alterantia*), welche auf eine noch unbekannte Weise die Ernährung oder die Thätigkeiten des Nervensystems abändern, wozin besonders die giftigen Metalle gezählt werden. Doch fließen diese Unterschiede sehr ineinander. Viele Narkotica sind, in kleinen Mengen gegeben, stark aufregend für das Gehirn (z. B. der Opiumrausch, die Belladornabotsucht). Fast alle Nervenreizmittel wirken, in starken Dosen gegeben, betäubend: so z. B. Wein, Brantwein, Aether, Kampher. Ja die flüchtigsten ätherischen Stoffe sind neuerdings ganz besonders als Anästhetica (s. d.) berühmt geworden: so z. B. der Aether, das Chloroform, das Kohlenetrichlorid, der chlorierte Salzsäther u. a. m. Endlich wirken manche Metallgifte offenbar lähmend auf die Nervencentra, z. B. Blei, Arsen, Kupfer u. s. w.

Nessel (*Urtica*) ist der Name einer Pflanzengattung mit ein- oder zweihäufigen grünlichen Blüten, von denen die männlichen eine viertheilige Blütenhülle und vier, anfangs eingeschlagene, dann elastisch aufspringende Staubgefäße, die weiblichen aber eine zweitheilige Blütenhülle und einen Fruchtknoten mit sitzender, kopfförmig-pinseliger Narbe haben. Es sind Kräuter und Sträucher, von denen viele mit Brennhaaren besetzt sind, die bei der Berührung in die Haut eindringen, einen scharfen Saft ergießen und dadurch Brennen und Entzündung erregen. Nur wenn man die Nesseln so anfaßt, daß die Brennhaare seitwärts an den ergriffenen Theil angebrückt werden und also nicht in die Haut eindringen können, erfolgt kein Brennen. Das von unsern einheimischen Nesseln verursachte Brennen ist zwar lästig, aber nur sehr unbedeutend im Vergleich mit einigen südasiat. Nesseln. Unter diesen zeichnet sich vorzüglich die feingekerbte Nessel (*U. crenulata*) durch heftiges Brennen aus, indem sie auch bei nur leiser Berührung mit einem Finger ein anfangs schwaches Brennen erregt, das sich jedoch binnen einer Stunde zu einem solchen wüthenden Schmerze steigert, als ob mit einem glühenden Eisen fortwährend über den Finger gestrichen würde, ohne daß Geschwulst oder Röthe erscheint. Der Schmerz verbreitet sich bald über das Glied, z. B. den ganzen Arm, erregt fast Kinnbackenkrampf und dauert in gleicher Heftigkeit an 24 Stunden. Derselbe läßt die folgenden Tage

zwar nach, verschwindet aber erst am achten oder neunten Tage, kehrt indessen in dieser Zeit bei Benetzung mit kaltem Wasser sogleich in voller Heftigkeit wider. Ueberhaupt werden alle durch Reffeln verursachte Entzündungen durch hinzugebrachte Kälte nur verlängert, und es kehrt der Schmerz selbst noch einige Zeit, nachdem derselbe ganz verschwunden war, bei Anwendung von kaltem Wasser sogleich zurück. Von der bei uns überall gemein wachsenden ausdauernden zweijährigen oder großen Reffel (*U. dioica*) und der einjährigen kleinen Reffel (*U. urens*) war sonst Kraut und Samen als Heilmittel gedräulich. Die jungen Triebe der erstern werden hier und da als Salat und die jungen Pflanzen wie Spinat oder Kohn als Gemüse gegessen. Die festen Fasern des Stengels können von allen etwas stärkern Arten zu Gespinnsten und Geweben sowol von der feinsten als auch größten Art verwendet werden, und zwar nennt man das aus den Bastfasern der Reffelsengel producirte zarte Gespinnst Reffelgarn, das Gewebe Reffeltuch. Gegenwärtig nennt man Reffeltuch bisweilen auch den baumwollenen Musselin (s. d.); häufiger bezeichnet man mit Reffel leichtere Sorten von Futter- und Druckattunen. So bereitete man früher auch in Deutschland und der Schweiz, ehe noch die Flachspinnerei eingeführt war, aus den Bastfasern der großen Reffel ein sehr schönes Reffelgarn und Reffeltuch, mit welchen Namen man jetzt das feinste Leinengarn zum Batist delegt hat. Noch jetzt werden die Bastfasern der schneeweißen Reffel (*U. nivea*) in China, der japanischen Reffel (*U. Japonica*) in Japan und anderer zu Gespinnsten und Geweben verwendet. Die im mittlern Asien einheimische hanfartige Reffel (*U. cannabina*) liefert ein vorzüglich schönes Reffeltuch, und in England wird eine ihr sehr ähnliche Art, Whittlaw's Reffel (*U. Whittlawi*), eigens cultivirt, welche die feinsten Spigen wie auch die stärksten Seile und Tauw gibt. Die häutige Reffel (*U. membranacea*) draucht man in Aegypten, wie früher bei uns auch die große und kleine Reffel, als Aphrodisiacum.

Reffelausschlag oder **Reffelsucht** (*urticaria*) ist eine Hautkrankheit, welche sich durch flache, unregelmäßig begrenzte Erhebungen der Haut von bleicher Farbe mit entzündlich-rothem Rande zu erkennen gibt. Diese Reffelmäler (Quaddeln, pomphi) sind nicht wassergefüllte Blasen, sondern bloß eine Erhebung des durch Ausschwignngen geschwellten Maschengewebes der Lederhaut, daher sie auch ohne alle Spuren wieder verschwinden können. Bisweilen sind sie mit rothen Knötchen (den geschwollenen Hautdälgen) besetzt (Reffelriesel). Der Reffelausschlag bricht unter heftigem Jucken und Brennen aus, ohne besondere Vorliebe für bestimmte Hautstellen zu zeigen, bleibt längere oder kürzere Zeit stehen und ist entweder von Fieberbewegungen, dem Reffelfieber, begleitet oder verläuft fieberlos. In erstern Falle ist meist der Ausschlag von größerer Ausbreitung, wobei sich zuweilen etwas Blässchilferung zeigt, in letztem ist er weniger ausgebreitet, verschwindet manchmal ganz und kehrt nach sehr kurzer Zeit zurück, oder wandert von einer Stelle zur andern. Die Krankheit ist nicht ansteckend, steht oft mit leichten Unregelmäßigkeiten in den Functionen der Unterleibsbeingeweide in Verbindung und erscheint nicht selten bei manchen Personen nach dem Genuße von Muscheln, Krebsen, Schnecken, manchen Fischen, Pilzen, Erdbeeren u. s. w. in Folge einer Idiosyncrasie (s. d.) und überhaupt bei Personen, deren Haut sehr reizbar ist. Die Krankheit ist ungefährlich, wird aber manchmal durch häufige Rückfälle lästig. Sie heilt bei gutem Verhalten von selbst; doch bisweilen muß man bei der Behandlung den Zustand der Unterleibsfunctionen berücksichtigen und diesen durch passende Mittel zur Regelmäßigkeit zurückführen.

Reffelrode (Karl Rob., Graf von), russ. wirklicher Geh. Rath, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Kanzler des Reichs, einer der ausgezeichnetsten Diplomaten der neuern Zeit, geb. 14. Dec. 1780 in Lissabon, wo sein Vater, der Graf Max Jul. Wilh. Franz von R. (geb. 24. Oct. 1724, gest. zu Frankfurt 8. März 1810), damals russ. Gesandter war, widmete sich schon früh der diplomatischen Laufbahn und erwarb sich allmählig, seit 1802 bei der Gesandtschaft in Berlin, dann in Stuttgart, 1805—6 als Legationssecretär und Charge d'Affaires im Haag, 1807 als Gesandtschaftsrath in Paris angestellt, das höchste Vertrauen des Kaisers Alexander. Im Kriege Rußlands gegen Frankreich schloß er 19. März 1813 zur Ergänzung des Kaiserlichen Vertrags nebst dem Baron Stein den Vertrag zu Breslau mit Hardenberg und Scharnhorst und 15. Juni 1813 zu Reichensbach in Schlessen den Subsidienvertrag mit dem brit. Bevollmächtigten Lord Cathcart. Hierauf kam er mit Metternich über die wichtigsten Punkte des Bündnisses überein, welches 9. Sept. zu Leipzig zwischen Rußland und Osterreich nebst zwei ähnlichen Verträgen zwischen Osterreich und Preußen vollzogen wurde. In dem Felzuge von 1814 folgte er dem Kaiser nach Frankreich und unterzeichnete 1. März die Quadrupelallianz zu Chaumont. In der Nacht vom 30. zum 31. März schloß er nebst den Grafen Delow und Paar den Ver-

trag mit dem Marschall Macmont wegen Übergabe der Stadt Paris ab. Von ihm wurden alle damals von den verbündeten Mächten erlassenen Noten und Erklärungen, an denen er bedeutenden Antheil hatte, unterzeichnet, sowie auch der Pariser Friede vom 30. Mai 1814. Auf dem Congresse zu Wien war er einer der Bevollmächtigten, welche die Hauptrollen spielten. Er unterzeichnete 13. März 1815 die Ackerklärung der verbündeten Mächte gegen Napoleon und 25. März den erneuerten Vertrag der zu Chaumont verbundenen Mächte. Als einer der thätigsten Diplomaten der Heiligen Allianz begleitete er den Kaiser Alexander auf die Congresse zu Aachen, Troppau, Laibach und Verona. Der Kaiser Nikolaus schenkte ihm dasselbe Vertrauen und verlieh ihm 1826 eine bedeutende Dotation. Auch unter seiner Regierung wußte R. als Diplomat und Staatsmann der russ. Politik vielfachen Vorschub zu leisten. Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit war die glückliche Leitung der auswärtigen Politik in den Angelegenheiten Griechenlands und des Osmanischen Reichs. Der Vertrag von Hunkiar-Iskelessi (8. Juli 1833), der überwiegende Einfluß Rußlands in dem jungen griech. Königreich, der Julivertrag von 1840 sind die hauptsächlichsten Erfolge, die R.'s politische Leitung zu Wege brachte. Während der bewegten Jahre 1848 und 1849 führte R. die auswärtige Politik Rußlands in zurückhaltender Weise, bis sich Gelegenheit bot, durch die Intervention in Ungarn Oesterreich an das russ. Interesse zu knüpfen und der Revolution einen tödtlichen Schlag zu versetzen. Auch wurde damals die Verwirrung in den Donauprovinzen geschickt benutzt, um durch den Vertrag von Balta-Liman den Einfluß Rußlands zu erweitern. Zugleich war R.'s Politik darauf gerichtet, die durch die revolutionären Ereignisse gelöste Allianz der östlichen Mächte wieder fester zu knüpfen und durch diese den europ. Frieden zu sichern. In der orientalischen Verwickelung von 1853 gilt R. für den Vertreter einer friedlichen und gemäßigten Politik. In jedem Falle aber zeigte er sich als der gewiegteste und erfahrenste Lenker auswärtiger Politik, den Europa gegenwärtig besitzt. Der Kaiser hat ihn zur Anerkennung seiner Verdienste erst zum Bizekanzler, dann zum Kanzler des Reichs erhoben. — Die Familie Nestelrode ist ein altadeliges, am Niederrhein angesessenes Geschlecht, dessen jetzt im männlichen Stamme erloschene ältere Linie (R.-Reichenslein und Landestron) 1702 die Reichsgrafenwürde erhielt, während sich die jüngere 1705 die reichsgräfliche und 1729 die ungar. Magnatenwürde erwarb. Gegenwärtige Haupt der letztern (R.-Greshoven) ist Graf Maximilian Dietrich von R., geb. 20. Dec. 1817; Enkel des Großheims desselben ist Graf Karl Rob. von R.

Nest nennt man vorzugsweise diejenige Wohnung, welche die Vögel aus verschiedenen weichen Stoffen, aber inständiglich immer aus demselben Material bereiten, um ihre Eier darin zu legen und sie auszubrüten. Manche Vögel scharren freilich nur Löcher in die Erde, wie die Lerchen, und manche hochnorbische Seerögel legen die Eier auf kahle Felsen, während andere mehr oder minder künstliche Wohnungen bauen, was ganz vorzüglich von dem Schneidervogel (*Sylvia sartaoria*) in Asien gilt, der die Ränder eines großen Blattes zu einer Tasche zusammennäht und noch ein zweites Blatt annäht, wenn das erstere nicht groß genug war, wobei seine zusammengebrochene Pflanzensfasern die Stelle des Zwirns vertreten. Künstliche Nester bauen besonders auch die verschiedenen Arten des Trupial (*Icterus*), die Webervögel (*Ploceus*), der Weberfänger (*Sylvia tatrix*) u. a. Unter den deutschen Vögeln sind als kunstreiche Nestbauer bekannt der Reichrohfänger (*Sylvia orudinaeae*), die Schwanzmeise, die Hartmeise und die Beutelmeise. Als Delicateste werden die weltberühmten indischen Vogelnester der Sallangenschwalbe und der tangfressenden Schwalbe geschätzt. Außer den Wohnungen der Vögel bezeichnet man aber auch die angelegten Wohnungen anderer Thiere als Nester, wie die Baur der Ameisen, Wespen, Bienen, des Hamsters, des Biber u. s. w.

Nestel heißt ein Band, Riemen oder eine Schnur, gewöhnlich an dem einen Ende mit einem Stift oder einer blechernen Einsaffung versehen, um das Durchziehen zu erleichtern, wo es dann auch Senkel genannt wird. Daran knüpft sich der alte Aberglaube vom Nestel- oder Senkelknüpfen (franz. nouer l'aiguillette). Durch die Schürzung eines Knotens in vorgeschriebener Weise, verbunden mit Hersprechung eines Knüpfespruches, glaubte man nämlich auf Ehegatten einen Zauber ausüben zu können, der den Mann zum Zeugen, die Frau zum Empfangen untüchtig mache.

Nestor, der Sohn des Neleus und der Chloris, aus dem messenischen (nicht dem triphylischen) Pylös, nach Homer der Gemahl der Euryklea, der Tochter des Klymenos, nach Andern der Anagibia, der Tochter des Kratäus, blieb allein am Leben, als Hercules seine Brüder tödtete, weil er nicht zu Haufe, sondern in Serena war, wo er erzogen wurde. In den Jahren seiner Jugend zeichnete er sich ebenso durch Tapferkeit wie in seinem Alter durch Weisheit aus und verrichtete manche Heldenthat. Besonders ist seine Theilnahme am Kampfe der Lapithen

gegen die Centauren zu erwähnen. Auch wird er unter den kalydonischen Jägern und unter den Argonauten aufgezählt. Obgleich er schon zwei Menschenalter durchlebt hatte, als der Zug gegen Troja unternommen wurde, nahm er dennoch Theil an demselben, führte in 90 Schiffen seine Phylis und andere Stämme dorthin und war ungeachtet seines Alters tapfer und kühn im Streite. Besonders aber glänzte er vor allen übrigen als erfahrener Rathgeber, und an Beredsamkeit übertraf er sogar den Odysseus. Bei allen wichtigen Beratungen gab er durch sein Ansehen den Ausschlag; auch veranlaßte er die Versöhnung des Agamemnon und Achilles. Nach Trojas Fall kehrte er mit Menelaos und Diomedes über Lesbos glücklich in seine Heimat zurück, wo er noch ein behagliches Alter mitten unter seinen Söhnen verlebte. So traf ihn Telemachos, der ihn besuchte, um Nachrichten über den Odysseus einzuziehen. Noch spät, zur Zeit des Pausanias (150 n. Chr.), zeigte man in dem messenischen Pylos seine Wohnung. Hochbejahrte Männer, die sich durch Weisheit und Beredsamkeit auszeichnen, benimmt man noch jetzt sprichwörtlich mit seinem Namen.

Rektor, der erste russ. Chronist, geb. um 1056, war Mönch im petserischen Kloster in Kiew und starb um 1116. Außer den Lebensbeschreibungen einiger Äbte und Mönche seines Klosters, deren Bruchstücke aber erst von fremder Hand zusammengereimt sind, schrieb er in alt-slav. oder kirchlicher Sprache eine Chronik, welche für die Geschichte des Nordens von höchster Wichtigkeit ist. Sichtbar benutzte er darin für die älteste Geschichte die Byzantiner; seine andern Quellen sind unbekannt; Vieles schrieb er als Zeitgenosse und aus der mündlichen Überlieferung eines alten Mönchs seines Klosters. Die Jahresangaben beginnen mit 852. Die Darstellung ist dem Geiste seiner Zeit angemessen; fromme Betrachtungen und biblische Sprüche werden in die Erzählung häufig verwebt und die Personen meist lebend eingeführt. Da der Urtext seiner Chronik verloren und dieselbe durch die Einschaltungen seiner Fortsetzer, des Bischofs Epiphane zu Kiew und mehrerer Ungenannten, bis 1205 in hohem Grade entstellt ist, so läßt sich ein sicheres Urtheil über sein historisches Verdienst nicht fällen, die kritische Untersuchung ausgemittelt haben werden, wie viel von dem jetzt Vorhandenen R.'s Eigenthum ist. Es läßt sich nicht einmal mit Gewisheit bestimmen, bis zu welchem Jahre seine Arbeit reicht. Die ältern Ausgaben sind von 1767, 1781, 1784, 1786 und 1796, theils in Petersburg, theils in Moskau verlegt. Ein großes Verdienst um diese Chronik hat sich Schläger durch seine Übersetzung und Erklärung derselben erworben, die unter dem Titel „Russische Annalen“ (5 Bde., Göt. 1802—9; ins Russische übersetzt von Jazykow, 3 Bde., Peterb. 1809—19) erschien, aber nur bis 980 reicht. Einen Auszug und eine Ergänzung der Schläger'schen Arbeit enthält Jos. Müller's „Alt-russ. Geschichte“ (Berl. 1812). Ein Stück des Originaltextes nach der Puschkin'schen Handschrift gab Lintowski (Mosk. 1814) heraus; eine vollständige Ausgabe lieferte 1841 Pogodin.

Rektorianer ist der Name einer kirchlichen Partei, die den Ansichten des Nestorius (s. d.) folgte und in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. sich bildete. Indem die R. behaupteten, das Göttliche und das Menschliche habe auch nach der Vereinigung zu einer Person sein eigenthümliches Wesen bewahrt, folgerten sie daraus, daß die sogenannte Menschwerdung des Logos undenkbar, die Übertragung der wesentlich menschlichen Eigenschaften auf das Göttliche in Christo unsinnhaft sei, daß daher auch nicht von den Leiden des Logos, von der Maria als Gottesgebärerin die Rede sein, daß man vielmehr Maria nur als Christusgebärerin bezeichnen könne. Diese Ansichten (**Rektorianismus**) wurden durch Euseb. I. in Rom, durch Cyrill in Alexandrien (430) und auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Ephesus 431 tumultuarisch verdammt. Jetzt entstand aber eine Spaltung zwischen der griech., antiochenischen und ägypt. Kirche, indem die beiden ersten in der Verdammung Apollinarismus (s. Apollinaris) und Nestorianismus (s. Nestor) fanden; die ägypt. Kirche jedoch meinte, daß jene Kirchen bei der Trennung der Naturen im Logos nothwendig einen zwiefachen Christus glauben mußten. In der That bestand doch unter den Morgenländern wenig Einigkeit, und der Bischof Rabulas von Okeffa trat selbst zu Cyrill über und erhob sich gegen die Schriften des Theodoros von Mopseste, in denen er den eigentlichen Ursprung des Nestorianismus fand. Auch der Bischof Johann von Antiochien unterhandelte mit Cyrill und vereinigte sich mit diesem, als Cyrill ein von Theodoret entworfenes, im Wesentlichen antiochenisches Glaubensbekenntniß sanctionirte, in welchem er bekannte, daß zwei Naturen in Christus zur Einheit geworden seien, daß Maria Gottesgebärerin sei. Viele Ägypter fanden hierin mit Recht nur das Bekenntniß des früher verurtheilten Nestorianismus, und viele syrische Bischöfe, die jetzt die unschuldige Verdammung des Nestorius bekräftigt sahen, hoben die Kirchengemeinschaft mit Antiochien auf. Um die Ver-

dammung doch zu rechtfertigen, verfälschten selbst Kirchenlehrer, wie Cassian und Augustin, die Lehre der Nestorianer, welche auch in verfälschter Gestalt auf die folgende Zeit überging, bis zuerst Luther in seiner Schrift „Von den Concilien“ und nach ihm andere Männer hellern Blicks die Fälschung aufdeckten. Mit Gewalt wurden die syrischen Bischöfe genöthigt, den Kirchenfrieden zwischen Johann und Cyrill anzuerkennen; die, welche sich nicht fügten, wurden vertrieben. Dieses Schicksal traf vornehmlich Lehrer der theologischen Schule zu Edessa. Sie flüchteten nach Persien und gründeten unter Thomas Barsumas (489) die Separatkirche der Chaldäischen Christen oder, wie sie in Ostindien heißen, der Thomaschristen. Sie stellten sich unter den Bischof von Seleucia und Ktesiphon und ernannten ihn zum Katholikos oder Jacellisch. Auf dem Concil zu Seleucia (500) wurde unter dem Jacellisch Babbäus das Hauptdogma von den zwei Naturen Jesu in einer Gestalt und von Maria als Christusgebärerin von neuem festgesetzt, und die Nestorianer erhielten sich nicht nur in Persien, wo sie Rom gegenüber nachhaltigen Schutz fanden, sondern verbreiteten sich auch im 6. Jahrh. nach allen Seiten Asiens hin, namentlich nach Arabien und Indien. Im J. 636 sollen sie selbst nach China gekommen sein. Sie bewahrten zugleich die Gelehrsamkeit der syrischen Kirche (ihre wichtigste Schule war zu Nisibis) und vermittelten die Kenntniß der griech. Wissenschaft für Asien. Im 11. Jahrh. gelang es ihnen, den tatarischen Fürstenstamm der Kerait zu bekehren. Vergebens machte Papst Alexander III. den Versuch, mit dem Fürstenstamme auch die Nestorianer sich zu unterwerfen, die vielmehr nur einen größern Einfluß erlangten. Ebenso vergeblich waren die neuen Versuche unter Innocenz IV. und Nicolaus IV. Im J. 1551 entstand jedoch über die Wahl eines Bischofs eine Spaltung, indem ein Theil den von Papst Julius III. unter dem Namen Johannes geweihten Priester Sulakas, ein anderer den Priester Barmas als Bischof anerkannte. Derjenige Theil, welcher Sulakas anerkannte, trat unter dem Einflusse des Erzbischofs von Goa, Alexie de Menesis (Alexius Menegius), zur röm. Kirche über und bildete die sogenannten Uniten Nestorianer; man nennt sie jetzt gewöhnlich Chaldäische Christen. Sie zählen etwa 90000 Seelen, erkennen den päpstlichen Primat und die sieben Sacramente an, haben aber übrigens ihr Hauptdogma beibehalten und beobachten den Ritus der griech. Kirche. Die nichtuniten Nestorianer haben nur die Sacramente von Taufe, Abendmahl und Priesterweihe; ihre Geistlichen dürfen sich verheirathen; ihre Zahl beträgt etwa 70000 Seelen. Die frühere wissenschaftliche Bildung ist jetzt fast ganz verschwunden. Die Nestorianischen Mönche und Nonnen sind Religiöse von der Regel des heil. Antonius. Sie haben viele Klöster, von denen aber nur wenige zahlreich besetzt sind. Ihr Hauptkloster ist das Kloster Hormoz. In manchen Mönchsklöstern wohnen auch, doch in getrennten Zellen, Nonnen, welche Lelendienste verrichten. Mönche und Nonnen können auch aus dem Kloster treten und sich verheirathen. Außer den religiösen Übungen besteht ihre Beschäftigung in Handarbeiten.

Nestorius, ein antiochenischer Mönch und Presbyter, seit 428 Patriarch von Konstantinopel, hatte Diodor von Tarsus und Theodor von Mopseste zu Lehrern gehabt und zeichnete sich durch Kenntnisse und Verehrsamkeit aus. Da er, in Übereinstimmung mit dem Presbyter Anastasius, das Göttliche und Menschliche in Christo schärfer trennte und deshalb auch die Jungfrau Maria als Gottesgebärerin anzuerkennen sich weigerte, wurde er von Cyrillus (s. d.) in Alexandria angeklagt, daß er die beiden Naturen in Christo zu zwei Personen mache und die wahre Gottheit Christi leugne, und deshalb auf der Kirchensammlung zu Ephesus 431 als Häretiker seines Amtes entsetzt. Er starb, auch von seinen Freunden aus politischen Rücksichten aufgegeben, um 440 in der Verbannung. (S. Nestorianer.)

Nestroy (Joh.), Schauspieler und Theaterdichter, geb. 1801 in Wien, studirte zwar die Rechte, gab sich aber mit besonderer Vorliebe der Musik und dem Schauspiel hin auf einem im älterlichen Hause errichteten Privattheater. Nachdem er in einer Gesangspartie öffentlich aufgetreten, beschloß er sich ganz der Bühne zu widmen und debütierte 1821 als Sarastro in der „Zauberflöte“ mit Beifall, sodaß er sogleich ein Engagement erhielt. Doch ging er bald als erster Bassist nach Amsterdam, wo er in einigen komischen Rollen die größten Erfolge erntete. Seit 1824 fand er zu Brunn als Bassist und Localkomiker vielen Beifall, ebenso seit 1826 zu Gräg, wo er fast nur noch in komischen Rollen auftrat. Seit 1831 wirkte er nicht minder glücklich zu Wien am Theater an der Wien. Einen noch größern Ruf hat indessen R. als Verfasser zahlreicher Possen und Zaubersücke erlangt. Dieselben sind zunächst auf den Geschmack des wiener Volks berechnet, zeichnen sich durch scenische Effecte, hausbackene Moral, handgreiflichen Humor und lebendiges Treiben aus und haben sich zum Theil wie „Lumpacivagabundus“ und „Zu ebener Erde und erster Stock“ selbst auf dem Repertoire auswärtiger Bühnen erhalten.

Reßmely, ein durch seinen Weinbau berühmtes ungar. Dorf, am rechten Donauufer im komorner Comitat gelegen, mit 1200 E. Das Dorf ist rund von Weinbergen umgrenzt. Auf dem vulkanischen, zuweilen von geringen Erdbeben heimgesuchten Boden gedeiht der Weinstock so trefflich, daß nach dem Tokayer der Reßmelyer Wein als der beste Ungarns gilt und im Inlande wie im Auslande nach jenem am meisten geschätzt und gesucht wird. Der jährliche Verkauf an Reßmelyer ist viel bedeutender als die Quantität des Erzeugnisses, da die ganze Umgegend ihren Wein in Reßmelyer umtauscht.

Netze, f. Netzthys.

Nettcher (Rasp.), einer der vorzüglichsten Maler des 17. Jahrh., geb. zu Heidelberg 1639, der Sohn des Bildhauers Joh. N., verlor sehr früh den Vater und wurde von Tulleus, einem Arzte zu Arnheim, an Kindesstatt angenommen und von diesem anfangs für die Arzneikunde bestimmt. Neigung und Talent aber führten ihn zur Malerei. Er lernte bei de Koster, einem Stillebenmaler, und malte dann Vieles für Kunsthändler. Zu seiner weitem Ausbildung wollte er nach Italien gehen, kam aber nur bis nach Bordeaux, wo er sich verheirathete. Hierauf ging er wieder nach Holland und ließ sich im Haag nieder. Die Nothwendigkeit, eine zahlreiche Familie zu ernähren, bestimmte ihn, Porträtmalerei neben seinen Conversationsstücken zu treiben, obgleich er Talent und Neigung genug hatte, sich in höhern Gattungen der Malerei auszuzeichnen. In Dem, worin die niederländ. Schule eine eigenthümliche Stärke besitzt, in der treuen Nachahmung der Natur, wetteiferte er mit den berühmtesten seiner Zeitgenossen; er wird Verbürgung und Dorn gleichgestellt, welchen er auch in seiner humoristischer Auffassung des Lebens der höhern Stände am nächsten steht. Neben der graziösen Erfindung ist besonders seine Darstellung der Gewandstoffe berühmt. Der weiße Atlas und Sammet in den Gewändern und Draperien seiner Gemälde und das Haarige der türk. Teppiche haben bei ihm eine täuschende Wahrheit. Besonders sind seine kleinen Cabinetstücke ihrer Vollendung wegen geschätzt. In der historischen Malerei wählte er seine Gegenstände gewöhnlich aus der röm. Geschichte; doch war er dabei in der Regel nicht sehr glücklich. Indes auch in diesen Historienbildern wird trotz der manierirten Zeichnung das Colorit bewundert. König Karl II. lud ihn ein, nach England zu kommen; doch sein Leiden, die Gicht, ließ dies nicht zu. Er starb 15. Jan. 1684 und hinterließ ein Vermögen von 83000 Gldn. Zwei seiner Söhne, Theod. N., geb. 1661, gest. 1732, und Konstantin N., geb. 1670, gest. 1722, waren ebenfalls tüchtige Maler, jedoch nicht ausgezeichnet.

Nettelbeck (Joachim), Bürger zu Kolberg, das Muster eines guten Bürgers und Patrioten, geb. 20. Sept. 1738 zu Kolberg, wo sein Vater Brauer und Brantweinbrenner war, zeigte von frühester Jugend an Neigung zum Schifferhandwerk und tummelte sich von 1753 an bis zu seinem 45. J. als Schiffer auf allen europ. Meeren, in Westindien und an der Küste von Guinea umher. Zahllose Gefahren und ein wechselvolles Leben hatten ihn zu einem Manne von Energie, Muth, Umsicht und Lebensklugheit gemacht, als er sich 1782 in seiner Vaterstadt Kolberg, um die er bereits bei der Belagerung im Siebenjährigen Kriege sich sehr verdient gemacht hatte, als Brantweinbrenner niederließ. Er hatte sich 1762 verheirathet; doch fiel diese Verbindung sehr unglücklich aus. N. mußte Schande an seiner Frau wie an der während seiner jahrelangen Abwesenheit geborenen Tochter erleben, während sein einziger Sohn ihm starb. Auch eine zweite Ehe, die er 1799 einging, mußte er lösen. Dagegen stand er selbst bei seinen Mitbürgern in großem Ansehen und wurde durch ihr Vertrauen Bürgerrepräsentant, welches Ehrenamt er bis zur Einführung der neuen Städteordnung 1809 bekleidete. Allgemeineres Aufsehen erregte er indes erst seit 1807, wo Kolberg von den Franzosen belagert wurde. Seine damaligen Anstrengungen in einem Alter von beinahe 70 J., sein Muth, seine Erfahrung, seine Rathschläge und seine Bereitwilligkeit, Leib, Gut und Vermögen zu opfern, geben ein herrliches Zeugniß dafür, was ein Privatmann zum allgemeinen Wohle zu leisten vermag. Im guten Vernehmen mit der Bürgerschaft, bildete er, in Verbindung mit seinem Freunde Schill, vom Anfange der Belagerung an durch Vorstellungen, Warnungen und selbst Drohungen, der Geisteschwäche, Unentschlossenheit und dem vorurtheilsvollen Dünkel des Festungscommandanten, Obersten von Soucavou, gegenüber, ein wirksames Gegengewicht, wodurch dieser zu Maßregeln, welche den Fall des Platzes verhüteten, gleichsam mit Gewalt gezwungen wurde. Seinem schicksalichen Anhalten beim Könige verdankte die Stadt die Zusendung eines neuen Befehlshabers, des Obersten Gneisenau, dem N. sofort als Bürgeradjutant zur Seite trat. Ihm wurde die Leitung der Überschwemmungen übertragen. Wenn bei stürmischem Wetter kein Anderer das Bootschott zu besorgen den Muth hatte, da war es N., der die Hüße bringenden Schiffe in den Hafen geleitete. Als Pilot führte er namentlich das schwed. Kriegsschiff, welches die

Belagerer in der Flanke und im Rücken zu beschießen bestimmt war, zunächst beim Ufer in die vortheilhafteste Stellung. Auch die Löschanstalten in der Festung standen unter seiner Aufsicht, und wo es galt, dem Feuer Einhalt zu thun, ließ er sich zu jeder Stunde, im dichtesten Regelen, an der Spitze der Löschenden finden. Bei jedem Ausfalle war er in der Nähe, um den fehlenden Munition und Erquickungen zuzuführen und die Verwundeten in Sicherheit zu bringen. Mehr als ein mal kaufte er allen Brod- und Fleischvorrath in der Stadt auf, um die Krieger zu sättigen; er begleitete sie auf die gefährlichsten Posten und stimmte patriotische Lieder an, um ihren Muth zu beleben. Seine Reibungen an den Commandanten waren stets die sichersten, und seine Beurtheilung der Vertheidigungsanstalten, wie sie in jedem Augenblicke Noth thaten, wurde der Einsicht jedes Kriegers Ehre gemacht haben. Auf seinen Rath wurde eine Belagerungsmünze eingeführt, welche die wesentlichsten Dienste leistete. Seiner Vermittelung und seinem Einflusse gelang es, jede Reibung und Mißthelligkeit zwischen der Bürgerschaft und Besatzung sofort zu unterdrücken und eine fast beispiellose Eintracht zu erzielen. Sein Beispiel und seine kräftigen Ermunterungen belebten den Muth und die Ausdauer seiner Mitbürger unter den vielfachsten Entbehrungen und den schrecklichsten Einbußen. In dem Augenblicke, wo 2. Juli die Belagerer, nachdem sie sich der wichtigsten Außenwerke bemächtigt, einen allgemeinen Angriff unternahmen, traf die officielle Nachricht von dem zu Lüttich abgeschlossenen Waffenstillstande ein. N.'s Name gehörte zu den geehrtesten jener Tage. Der König von Preußen ertheilte ihm eine goldene Verdienstmedaille, gab ihm die Erlaubniß, die preuß. Admiralsuniform zu tragen, und bewilligte ihm 1817, als er in seinen Vermögensumständen zurückgekommen, eine lebenslängliche Pension von 200 Thln. Bis an seinen Tod durch seinen lebenskräftigen Geist, hellen Blick und Gemeinfinn ein ehrwürdiges Denkmal Dessen, was deutscher Geist und Gesinnung in schlichter, aber markiger Gestalt vermögen, starb er zu Kolsberg 19. Juni 1824. Seine Lebensbeschreibung, von ihm selbst ausgezeichnet, gab J. C. L. Haken heraus (3 Bde., 8pg. 1821—23; 2. Aufl., in Einem Bande, 8pg. 1845).

Netto (ital., d. i. rein) heißt zunächst das Gewicht (Nettogewicht), welches eine Waare ohne die ihr beigegebene Umhüllung (Sack, Faß, Kiste, Bindfaden, Glas u. s. w.) hat. Nettoeinnahme heißt die reine Einnahme, nach Abzug der Unkosten u. s. w. (S. Brutto und Tara.)

Neh (omentum, epiploon) nennt man in der Anatomie die eigenthümlichen Verlängerungen der tieferliegenden Eingeweide überziehenden Bauchhaut. (S. Bauch.) Das große Neh, eine Fortsetzung des Überzugs des Magens, der Milz und des Grimmdarms, besteht aus zwei Platten der Bauchhaut, welche dicht aneinander gelegt und von Gefäßen und Fett netzförmig durchzogen sind, und hängt vom großen Bogen des Magens wie ein Vorhang zwischen den Bauchwänden und den dünnen Gedärmen bis zum Becken herab. Das kleine Neh, eine Verlängerung des äußeren Überzugs des Magens und der Leber, schlägt sich vom kleinen Bogen des Magens nach hinten und oben, so daß es den Magen mit der untern Fläche der Leber verbindet. Noch kommen am Grimmdarme verschiedene derartige kleinere und fettreiche Anhänge vor (appendices epiploicae), die vielleicht dazu dienen, die Reibung der Eingeweide aneinander zu verhindern und dieselben schlüpfrig zu erhalten.

Nehedistrict hieß von 1772—1807 der durch die erste Theilung Polens außer Westpreußen an Preußen gekommene, von der Nege, einem Nebenflusse der Warthe, durchströmte Theil von Polen. Der Nehedistrict bildete ein besonderes Departement Westpreußens und umfaßte 139 QM. mit den Kreistädten Krone, Sammin, Bromberg und Inowracław.

Nehfugler oder **Stirterfugler** (Neuroptera), eine Ordnung der Insekten von nicht bedeutendem Umfange, welche diejenigen Insekten enthält, die vier gleichartige, häutige, mit wenig Nerven, aber vielen netzförmigen Adern durchzogene, meist gleichgroße Flügel, gewöhnlich borstenförmige, selten kolbige Fühler und zum Kauen eingerichtete Mundtheile besitzen. Der Unterkiefer ist häufig von einer Art Kappe oder Helm (galea) bedeckt und der Kopf weit vorkühend; die Füße sind nur zum Gange, nicht zum Springen und Graben eingerichtet. Die Larven haben sechs mit Krallen bewehrte Füße und leben im Wasser oder auf dem Lande. Die vollkommenen Insekten leben aber nur auf dem Lande. Die Verwandlung ist halb unvollkommen, wie bei Libellen (s. b.), Eintagsfliegen (s. b.) und Leuten (s. b.), bald vollkommen oder fast vollkommen, wie bei Frühlingsfliegen oder Schmetterlingsfliegen, Ameisenjungfern, Kamelhalsfliegen u. a. Die meisten Nehfugler fliegen gut und leben vom Insektenraube, besonders sind die Libellen sehr nützliche Insektenräuber. Die Larven der Hirsfliegen, welche ihre langgestielte Eier an Baumzweigen anheften, leben von Blatläusen. Die Larven der Ameisenjungfern (Ameisenlöwen) wohnen in sandigen Gegenden, in selbstgemachten Sandtrichtern, in

deren Grunde sie mit weit ausgesperrten Kiefern auf Insekten lauern, welche vom Rande durch die mit hinabrollenden Sandkörner hineinfallen. Kein Netzflügel bringt den Menschen directen Nutzen. Die Eintagesfliegen nützen allenfalls als Dünger und beim Fischfange, die Larven der Florfliegen durch Vertilgung der Blattläuse und die Libellen durch Verminderung von Insekten. Die Termiden aber stellen sich dem Menschen als furchtbar verwüstende und unbefiegbare Feinde entgegen. Die Psoriden, die kleinsten unter allen Netzflüglern, fressen ebenfalls pflanzliche und thierische Stoffe und richten dadurch Schaden an, wie die gemeine Bücherlaus oder Papierlaus (*Troctes pulsatorius*). Die meisten Florfliegen oder Hemerobien haben die unangenehme Eigenschaft, ergriffen einen am menschliche Excremente erinnernden Geruch zu verbreiten, der den Fingern lange anhängt.

Neualbion hieß sonst der von Franz Drake 1578 entdeckte und seitdem von den Briten im Anspruch genommene Theil der Westküste Nordamerikas, welcher sich von Obercalifornien nordwärts bis zum Columbiaflusse oder auch weiter bis zur Juan de Fuca-Strasse, wo jetzt Neucaledonien (s. d.) beginnt, sich erstreckt, der aber seit 1824 von den Vereinigten Staaten besetzt, diesen im Grenztractat von 1846 auch förmlich abgetreten wurde und seitdem zu ihrem Oregonterritorium gehört.

Neu-Almaden, ein Ort in dem nordamerik. Freistaat Californien, einige Meilen von der Hauptstadt San-Francisco gelegen, ist ganz neuerdings durch seine reichen Quecksilbergruben berühmt geworden. Dieselben liefern täglich 8 Etr. Quecksilber, d. i. bei 300tägiger Arbeit des Jahres 24000 Etr., womit wenigstens 1600 Etr. Silber ausgeschieden werden können. Die Eigenthümer der Gruben versenden Quecksilber nach den Bergwerken von Mexico und bis nach Chile, wo die Silberausbeutung einen neuen Aufschwung genommen hat.

Reuber (Valerius Balth.), ein deutscher Lehrdichter, geb. 29. Jan. 1765 zu Arnstadt im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, wo sein Vater Hofapotheker war, besuchte die dafige Schule, dann die Ritterakademie zu Liegnitz in Schlesien und studirte seit 1785 zu Göttingen und in Jena, wo er 1788 als Doctor der Medicin promovirte. Nachdem er eine Zeit lang als Arzt in Liegnitz practicirt, kam er 1793 als Kreisphysikus nach Steinach in Niederschlesien und erhielt 1822 den Hofrathstitel. Nachdem er 1823 die erbetene Entlassung erhalten, lebte er erst zu Steinach, dann seit 1834 zu Waldburg und Altwasser, wo er 20. Sept. 1850 starb. Seinen Ruf als Dichter begründete er durch „Die Gesundbrunnen“ (Dresd. 1795; 2 Bde. 1798 und 1809), welches Gedicht in wohlklingenden Hexametern abgefaßt, eine sehr reiche und gesunde Phantasie bezeugt und das beste schillernde Lehrgedicht der Deutschen ist. A. W. Schlegel machte zuerst auf dasselbe aufmerksam. Außer andern Dichtungen gab er „Die Zerstörung der Erde nach dem Gerichte“ (Liegn. 1785) und „Gebichte“ (Bd. 1, 2 Bde. 1792) heraus.

Reuber (Friederike Karoline), eine um die deutsche Schauspiellust hochverdiente Künstlerin, geb. wahrscheinlich 1692 zu Reichensbach im Voigtlande, war die Tochter des Advocaten Weissenborn, der nachher in Jena lebte. Die üble Behandlung, die sie im Hause ihres Vaters, wo sie nach der Mutter Tode ein sehr einsames Leben führte, zu erdulden hatte, soll die Veranlassung gewesen sein, daß sie 1718 mit ihrem Geliebten, Job. Reuber, einem Jenaer Gymnasialisten, in Weissenfels auf das Theater ging, wo sich ihre Neigung und ihr Talent für das Tragische sehr schnell entwickelten. Sie war die erste deutsche Schauspielerin, die einen Begriff von Versen und tragischer Action hatte, spielte aber auch mit großem Beifall in lust-komischen Rollen. Auf verschiedenen Bühnen, namentlich in Braunschweig, erwarb sie sich schnell einen solchen Ruf, daß sie an der Spitze einer eigenen Gesellschaft 1727 in Leipzig auftrat und auch ein kurfürstliches Privilegium erhielt, obgleich sie noch immer in Deutschland bis nach Strassburg und Hamburg mit ihrer Gesellschaft umherzog. Als Directrice sammelte sie die besten Talente um sich und wußte ihrer Gesellschaft einen für die damaligen Zeiten in Deutschland ungewöhnlichen höhern Geist einzufloßen. Durch sie brachte Gottsched, der sich zum Dictator der Schöngedichter aufwarf, seine und seiner Freunde Stücke auf die Bühne, und gemeinschaftlich verbannten Beide 1737 den Handwurst, der bis dahin sein Wesen auf der Bühne trieb, vom Theater. Bald nachher aber überwarf sich die R. mit Gottsched. Ihre ökonomischen Verhältnisse gerieten zugleich in Verfall und ein Ruf nach Petersburg, den sie 1740 annahm, brachte ihr nur Nachtheil. Nach Leipzig 1741 zurückgekehrt, nahm sie nur an den Angriffen gegen Gottsched Theil und brachte diesen sogar in einem Vorspiele auf das Theater. Ihr Unternehmen erlangte indessen nicht wieder den frühern Glanz und löste sich bald ganz auf. In den dürftigsten Umständen starb sie 30. Nov. 1760 zu Laubegast bei Dresden, wo Freunde der Kunst ihr 1776 ein Denkmal errichteten. Bei Gelegenheit einer durch E. Devrient 17. Sept. 1852 veranstalteten Ge-

dächtnissfeier wurde dasselbe erneuert und die mit einem Denksteine gezierte Grabstätte der Künstlerin auf dem Kirchhofe zu Leuben nachträglich geweiht. Sie schrieb Vorspiele und Schaferspiele, von denen auch einige gedruckt sind.

Neubrandenburg, eine Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, nach Neustrelitz die bedeutendste und wichtigste Stadt des Landes, am Nordostende des $1\frac{1}{2}$ M. langen Tollensees gelegen, die Vorderstadt des stargardischen Kreises auf den Landtagen, Sitz eines Hauptzollamts, hat vier ausgezeichnet schöne alte goth. Thore, die in den letzten Jahren mit großer Sorgfalt hergestellt wurden, zwei Kirchen, von denen die goth. Marienkirche neuerdings ebenfalls restaurirt wurde, ein Gymnasium, eine Realschule, eine Mädchen- und eine Armenschule, ein großherzogliches Palais, ein Schauspielhaus und 7000 E. Dieselben unterhalten einen starken Gewerksbetrieb, namentlich ansehnliche Gerbereien, Luchsmacherei, Rattundruckereien, Damast- und Wollenweberei, Tabacksfabriken, eine chemische und eine Kartensfabrik, eine Papier- und eine Krappmühle, Bierbrauerei und Branntweindrennerei. Auch der Handelsverkehr der Stadt ist lebhaft, und nach Güstrow hat sie den größten mecklenb. Bollmarkt, sowie auch besuchte Pferderennen. Eine halbe Stunde von der Stadt, auf einer steilen Anhöhe an der Tollense, liegt das großherzogliche Lustschloß Belvedere mit der schönsten Aussicht in Mecklenburg.

Neubraunschweig (engl. New Brunswick), Gouvernement im brit. Nordamerika, begrenzt im N. von Canada, im O. vom Lorenzbusen, im S. von dem Isthmus von Chignecto und der Fundybai, im W. von Maine, hat ein Areal von 1475 QM. Obgleich nicht so tief von Meerbusen eingeschnitten wie Neuschottland, besitzt N. doch eine für Seehandel und Seefischerei günstig gelegene Küste, und diese vortheilhafte maritime Stellung wird noch bedeutend erhöht durch die Ströme, welche fast das ganze Land durchfließen und auf einem großen Theil ihres Laufs schiffbar sind. Dahin gehört der St.-Johu, welcher in die Fundybai fließt und 43 M. aufwärts, bis zu seinen großen 74 F. hohen Wasserfällen und Stromschnellen schiffbar ist; der Restigouche, der Ripisiguit und der Miramichi, welche gegen Osten strömen. Ihr Lauf deutet die allgemeine Abdachung des Terrains an, das im Allgemeinen eine wellenförmige Ebene bildet. Doch erfüllt die Mitte des Landes, zwischen dem Restigouche und Miramichi, ein breites Bergland, welches eine mittlere Höhe von 1000 F. hat, in einzelnen Bergen bis über 2000 F. hoch aufsteigt und von verschiedenen Thälern tief eingeschnitten ist. Das Klima von N. gilt für sehr gesund. Indessen theilt das Innere noch mit Canada die großen Contraste zwischen Sommer- und Wintertemperatur, und die Küsten sind sehr dicken Nebeln und großer Unbeständigkeit des Wetters unterworfen. Deshalb bleiben auch an den Küsten die Ernten von Weizen unsicher, während das Innere klimatisch zum Ackerbau ganz geeignet und sehr fruchtbar ist. Der Ackerbau wird indessen noch sehr vernachlässigt, indem die ausgedehnten Wälder, die schönsten in Nordamerika, den Holzhandel sehr einträglich und zum Haupterwerbszweig der Bevölkerung machen. Letztere betrug 1824 erst 74226, 1840 schon 156162, Anfang 1848 bereits 208012 Seelen. Sie besteht theils aus Akadiern oder Abkömmlingen der Franzosen, der ersten Ansiedler, theils aus Nachkommen der spätern brit. Colonisten, denen sich fortwährend neue Ansiedler aus Großbritannien zugesellt haben, sobald jetzt die brit. Bevölkerung überwiegt. Indianer zählt man noch etwa 2000, denen 61000 Acres Landes vorbehalten sind. Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Anhänger der anglikanischen Kirche die Majorität; nächstdem sind die Presbyterianer am zahlreichsten. Die Katholiken, zu welchen die Akadier, die zahlreichen Irländ. Einwanderer und ihre Nachkommen, sowie dem Namen nach die noch vorhandenen Indianer gehören, stehen ebenfalls unter einem eignen Bischof. Den Rest bilden vornehmlich Wesleyaner und Baptisten. Die Verfassung der Colonie ist ähnlich derjenigen von Canada, ausgenommen, daß dem von der Krone ernannten Gouverneur (Lieutenant Governor) ein eigener executiver Rath zur Seite steht. Die gesetzgebende Versammlung oder das Parlament besteht aus einem Oberhaus, von der Regierung ernannt, und einem Unterhaus, dessen Mitglieder von den 12 Grafschaften des Landes und von der Stadt St.-Johu gewählt werden. Der Obergerichtshof besteht aus einem Oberrichter und drei andern Richtern; außerdem gibt es Grafschaftsgerichte und Untergerichte. Die Civilverwaltung ist ganz selbständig; nur in Militärangelegenheiten ist der Gouverneur von dem Generalgouverneur von Canada abhängig. Die Einnahmen beliefen sich 1848 auf 81947, die Ausgaben auf 119322 Pf. St. Die wichtigsten Ausführproducte sind Bauholz (namentlich von Tannen, deren das Land sieben Species enthält), Fische, Thran und etwas Pelzwerk. Im Innern N. finden sich noch Wären, Bäume, Büsche, Raritäten, Luchse, Wolven, Wiber, Maskquash oder Bismarratten, das Elennthier (Cervus Ales) und der Caribou oder das amerik. Renn-

thier. Die Flüsse, Landseen und benachbarten Meere sind sehr fischreich; in den erstern werden vornehmlich verschiedene Arten von Salmen gefangen, in der See Kadeljaus, Heinge und Maftelen. Der Ertrag der Fischerei beläuft sich jährlich im Durchschnitt auf 2—300000 Doll. Auch nimmt N. am Walfischfang Theil. Überdies ist das Land reich an Eisen, Kalkstein und Gyps, und neuerdings hat man ausgedehnte Kohlenlager entdeckt. Durch die 1821 erfolgte Beschränkung der Begünstigung, welche die Einfuhr des Holzes aus N. früher (seit 1809) in Großbritannien genoß, ist in der Holzausfuhr eine große Stodung eingetreten. Hauptstadt ist Frederiktown am St.-John, 18 M. von der Mündung und vortheilhaft an der obdern Grenze der Schiffbarkeit desselben für größere Fahrzeuge gelegen. Sie ist der Sitz der Regierung, des Parlaments und des engl. Bischofs, weiträufig und regelmäßig gebaut, enthält mehre stattliche Gebäude, wie das der Regierung und des Kings-College, der bedeutendsten Lehranstalt des Landes mit vortreflichen Lehrkräften, hat außerdem noch ein anderes von Baptisten gegründetes College, eine Episkopalkirche und vier andere Gotteshäuser, eine Bibliothek, mehre gemeinnützige Gesellschaften und eine Bank, zählt aber wenig über 4000 E. Sie ward im Nov. 1850 durch eine Feuerbrunst größtentheils zerstört. Die größte Stadt und der bedeutendste Handelsplatz von N. ist aber St.-John an der Mündung des St.-John, dessen Handel sie beherrscht, mit einem sichern geräumigen Hafen, in welchen mit der Flut große Schiffe einlaufen können. Die Stadt zählt 30000 E., hat zwei engl. Kirchen und fünf andere Gotteshäuser, ein Gymnasium, eine Bank und mehre religiöse und Wohlthätigkeitsgesellschaften. Schifffahrt und Handel sind sehr bedeutend. Die Stadt St.-Andrew, auf einer von dem St.-Croix und der Pasmagoodbydal gebildeten Landzunge gelegen, ist regelmäßig gebaut, hat 6000 E., ein Gymnasium, eine Bank, einen der besten Häfen Amerikas, ansehnlichen Holzhandel und Seefischerei und scheint sich zu einer bedeutenden Handelsstadt emporheben zu wollen. N., ehemals ein Theil des franz. Arabien, kam 1763 an die Briten, wurde zu Neuschottland gezogen und von demselben erst 1783 als ein besonderes Colonialgouvernement unter dem Namen Neu-Brunkswick abgetrennt. Bis dahin war es eine wilde Ginde. Seinen Aufschwung verdankt es erst dem hohen Eingangszoll, den England 1809 auf daltisches Holz legte.

Neubritannien, eine Inselgruppe Australiens, durch die Dampferstraße von der Ostseite Neuguineas getrennt und um 5° s. Br. und 169° ö. L. gelegen, mit einem Areal von ungefähr 1000 QM., besteht aus dem eigentlichen Neubritannien (von den Eingeborenen Wirara genannt), Neuirland (bei den Eingeborenen Tombara), Neuhannover und mehren andern kleinen Inseln. Die Inseln Ns sind vulkanischen Ursprungs und gebirgiger Natur und zum Theil mit Korallenriffen an den niedrigen Küsten umgeben. Noch gibt es auf der Insel N. zwei brennende Vulkan, und auf Neuirland erhebt sich das Gebirge bis zu 8000 F. Die natürliche Beschaffenheit der Inseln kommt im Ganzen mit der Neuguineas (s. d.) überein; sie sind gebirgig, stark bewaldet, vortreflich bewässert und meist sehr fruchtbar an tropischen Erzeugnissen. Die Einwohner bestehen aus Australnegern, die sich auf dieser Inselgruppe durch schönere Körperform und größere Civilisation, als sonst unter ihnen gewöhnlich sind, auszeichnen. Man findet hier bei ihnen eine eigene Gottesverehrung, Tempel, Götzenbilder in Menschen- und Thierform; auch zeichnen sie sich durch ihre Reinlichkeit wie durch ihre Eifersucht aus. Sie bauen das Land sorgfältig mit Yamß, Bananen u. s. w. an. Gegen die Europäer bezeigen sie sich wild und feindselig. — Sonst wurden unter dem Namen Neubritannien von den Geographen auch die beiden Canada, Neuwales und andere Besitzungen der Engländer auf dem Continente von Nordamerika begriffen.

Neuburg, an der Donau, im bair. Kreise Schwaben und Neuburg, war früher die Hauptstadt des reichsunmittelbaren Fürstenthums Neuburg, das zuletzt auf etwa 50 QM. gegen 90000 E. umfaßte. Das Fürstenthum wurde nach langwierigen Kämpfen von Baiern 1503 nebst Sulzbach an die Pfalz abgetreten und seitdem auch die junge Pfalz genannt. Bei der Theilung des Landes nach dem Tode des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken 1569 kam es an dessen ältesten Sohn Philipp Ludwig, welcher der Stifter der Linie Pfalz-Neuburg wurde, die 1742 mit dem Kurfürsten Karl Philipp erlosch. Das Fürstenthum ging nun als Erbe auf die Linie Pfalz-Sulzbach über, bei deren Erlöschen mit dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor 1799 es an die Linie Pfalz-Zweibrücken fiel. Nunmehr zu Baiern gehörig, kam 1802 ein kleiner Theil davon an das neugeschaffene Kurfürstenthum Salzburg, mit diesem aber 1810 wieder an Baiern. Bei der neuen Landeseintheilung 1837 wurde es mit Schwaben zu Einem Kreise vereinigt. — Die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums, Neuburg an der

Donau, von 1596—1742 die Residenz der Linie Pfalz-Neuburg, jetzt Hauptort eines Landgerichtsbezirks, liegt malerisch am rechten Ufer der Donau und zählt gegen 7000 E., die in Handel und Donaushiffahrt ihre Hauptnahrungszweige finden. Sie ist der Sitz des Appellationsgerichts für den Kreis Schwaben und Neuburg, hat ein königl. Schloß, welches eine merkwürdige Waffensammlung enthält, einen schönen Schloßgarten mit sehr kunstreich angelegten Wasserwerken, ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar und eine adeliche Erziehungsanstalt. In der Nähe von N. beginnt das Donaumoos (s. d.). Auch liegen in dessen Umgebung die Ruinen der Kaisers- oder Altenburg, die Lustschlößer Grünau (bekannt durch den Landtagsabschied zwischen Wolfgang und seinen Ständen 1562) und Regelsheim, sowie das Dorf Oberhausen, bei welchem das Denkmal des hier gefallenen Latour d'Auvergne (s. d.) steht.

Neucaledonien, eine gegen 325 QM. große, 50 M. lange und 10—15 M. breite Insel Australiens, östlich von Neuhoiland zwischen 181—184° ö. L. und 20—23° s. Br. gelegen, ist vulkanischen Ursprungs und wird von einer Bergkette durchzogen, deren zuckerhutförmige Gipfel sich selten über 3000 F. erheben, und die aus kahlen, öden Bergen und Felsen besteht. Die Insel ist von mehreren kleinern umgeben, sowie von Sandbänken und Korallenriffen, besonders auf der Westseite, wo eine 86 M. lange Reihe derselben die Schifffahrt sehr gefährlich macht. Ihre Vegetation unterscheidet sich in vielen Stücken von der der meisten andern austral. Inseln und hat dagegen manche Ähnlichkeit mit der neuholländischen. Die Bevölkerung, etwa 50000 Köpfe stark, besteht aus Papuas (s. d.), welche, wenn nicht durchgängig, doch größtentheils noch Menschenfresser sind. Die seit 1840 sowol von protest. wie kath. Seite gemachten Betsuchungsversuche unter den Neucaledoniern sind im Ganzen bis jetzt fehlschlagen; jedoch haben evang.-christliche Lehrer von den Cooks- oder Herveyinseln seit 1849 einigen Erfolg gehabt, obwohl hauptsächlich nur auf den Nebeninseln, namentlich auf den Loyaltyinseln.

Neucaledonien (New Caledonia) ist der gegenwärtige Name des südlichen Theils des brit. Nordwestgebiets in Nordamerika, welches südwärts bis zu 49° n. Br. reicht und früher von S. gegen N. mit den Namen Neugeorgien, Neuhannover, Neucornwall und Neunorfolk bezeichnet wurde. Dies Nordwestgebiet ist der Hudsonsbaicompagnie (s. d.) untergeben und bildet das vierte, früher auch Columbia genannte Departement ihrer Territorien. Der nördliche Theil, der hinter dem centralen russ. Amerika liegt, ist wie dieses noch völlig unbekannt. Das durch die Handelsunternehmungen der Hudsonsbaicompagnie einigermaßen bekannt gewordene N. ist ein von wilden Gebirgsketten durchzogenes Hochland, welche, zum System des Felsgebirgs gehörig, demselben und der Küste parallel laufen. Mehrere bedeutende Flüsse, wie der Bergfluß oder Tschadzu und der Friedensfluß oder Unbschla, folgen der ostwärts gerichteten Hauptabdachung, durchbrechen das Felsgebirge und fließen dem Becken des Mackenziestroms zu. Der bedeutendste Fluß, welcher in den Stillen Ocean strömt, ist außer dem nur mit seinem nördlichen Quellarme hierher gehörigen Columbia der Frasersfluß, der an der Südgrenze in den Georgiagolf fällt, in seinem obern Laufe regelmäßig mit Böden der Compagnie befahren wird, in seinem Unterlauf aber bis nahe zur Mündung wegen gefährlicher Stromschnellen und Katarakten völlig unschiffbar ist. Das Gestade N. gehört zu den ausgezeichnetsten Steilküsten der Erde und bildet mit seinen zahlreichen tiefen Fjords und den langen vielfach gewundenen Kanälen zwischen den vielen ihm vorliegenden Inseln ein sehr günstiges Fahrwasser für Dampfschiffe, die hier überall am Ufer Feuerungsmaterial im Überfluß finden. Für große Segelschiffe ist die Küste wegen der eben berührten Verhältnisse und wegen der häufigen, plötzlich eintretenden, überaus dicken Nebel nicht überall so günstig gestellt. Der schmale Küstenstreich hat ausgezeichnetes Seeklima, milde Winter und kühle Sommer; nur ist es sehr feucht und neblig. Im innern Hochlande aber, welchem die an vielen Punkten bis über die Grenze des ewigen Schnees aufsteigende Küstengebirgskette den mildernnden Einfluß des Meeres entzieht, zeigt das Klima, wie im Osten des Felsgebirgs, bedeutende Contraste, fünf bis sechs Monate lange Winter mit starkem Schneefall und oft drückend heiße Sommer. Die Flora N. ist der des Hudsonsbaiterritoriums im Osten des Felsgebirgs sehr ähnlich, doch scheint sie kräftiger und reicher zu sein. Bei weitem der größte Theil des Landes ist mit Wäldungen bedeckt, in denen die Laubbölder viel weiter nordwärts und höher an den Bergen hinaufreichen als an jener Ostseite, und welche an der Küste Bäume von riesigen Dimensionen enthalten. Zum Anbau europ. Getreidearten und Gartengewächse, sowie zur Rindviehzucht ist das Land im Allgemeinen geeigneter als die übrigen Territorien der Compagnie. Gleichwol ist der Ackerbau nur eine geringe Nebenbeschäftigung der Bewohner der Forts. Die Hauptbeschäftigung ist die Jagd auf Pelzhüther, die im Norden zahlreicher sind als im Osten und den einzigen Ausfuhrartikel bil-

den. Auch hat das Land eine größere Zahl von Hirscharten aufzuweisen, und das amerik. Bergschaf und die Wollziege sind bis in die Nähe der Küste verbreitet. Die Urdwohner von N. zerfallen in zwei Hauptabtheilungen, die Indianer des Binnenlandes und die Küstenindianer, welche in Sprache, Lebensweise und, wie es scheint, in physischer Constitution wesentliche Unterschiede darbieten. Unter den Küsteninseln sind, außer dem Prinzessinsarhipel, die Königin Charlotte- und die Bancouverinsel die wichtigsten. Die Königin-Charlotteinsel (Queen Charlotte Island), auch wol Washingtoninsel genannt, die nördliche von beiden, nicht zum Gebiet der Hudsonbaicompagnie gehörig, aber auch noch nicht von brit. Unterthanen besetzt, ist gebirgig, fast ganz mit Wald bedeckt, reich an guten Häfen, von Indianerstämmen besetzt, im Ganzen noch wenig bekannt, aber durch die Anfang 1852 entdeckten reichen Goldlager wichtig. Die Bancouverinsel, 63 M. lang, bis 12 M. breit, wird im S. durch die Straße von Juan de Fuca, im N. durch den Golf von Georgia, im N. durch den Königin-Charlottefund vom Festlande getrennt und hat hohe Steilküsten mit mehreren sehr guten Häfen, z. B. dem Ruckasund im Westen, dem Port Camosack im Süden, dem Mac Reis Harbour im Nordosten. Im Innern ist sie von hohen Bergen durchzogen; doch bietet sie im Südosten auch Ebenen mit fruchtbarem Boden, prächtigen Wäldern und Wiesen. Auch hier hat man neuerdings mächtige Kohlenlager entdeckt, und das Meer ist außerordentlich reich an Fischen, besonders an Salmen und Störern. Die Zahl der Urdwohner wird auf 25000 Köpfe geschätzt. Durch eine Parlamentsacte vom 5. Juli 1849 ist die Einsetzung selbständiger Gerichtshöfe auf der Insel für die Criminal- und Civiljustiz beschlossen und deren Verwaltungsbezirke auf alle Niederlassungen an der Westküste von Britisch-Nordamerika südwärts von 52° n. Br. ausgedehnt worden.

Neudietendorf, Colonie der evang. Brüdergemeinde im Herzogthum Gotha, an der Eisenbahn zwischen Gotha und Erfurt in anmuthiger Gegend und im Angesicht der drei Gleichen gelegen, zählt 282 E. und zeichnet sich wie die übrigen Colonien der Brüdergemeinde durch regelmäßige Bauart, Reinlichkeit und Ordnung aus. Die Fabriken des Orts haben in neuerer Zeit an Ausdehnung zwar verloren, doch werden noch inuner in Siegellack, Federspulen, Fischbein und Wollenzengen ansehnliche Geschäfte gemacht. N. wurde 1743 zum ersten male gegründet; allein die Colonie erhielt erst Bestand, als man sie 1753 erneuerte. Im J. 1764 erhielt sie sodann die landesherrliche Concession. Bis 1849 stand N. als luth. Gemeinde unter dem Consistorium zu Gotha.

Neuenburg, Neuschätel oder Nenschätel, ein in sechs Bezirke getheilter Schweizercanton, bestand aus dem Fürstenthum Neuschätel und der Grafschaft Balengin, grenzt westlich an Frankreich, ist in seiner größten Ausdehnung zwölf Stunden lang und etwa 4 1/2 breit und hat einen Flächenraum von 14 QM. mit einer Bevölkerung von nahe 71000 Seelen. Davon sind etwa 5600 Katholiken, etwas über 200 Juden; die Mehrzahl bekennet sich zur ref. Confession. Mehrere Ketten des Jura durchziehen das Land, und der Neuenburgersee, welcher 206 F. höher als der Genfersee liegt, 6 M. lang und 1 1/2 M. breit, 400 F. tief und sehr fischreich ist, verbindet es mittels anderer kleiner Seen und Flüsse mit dem Rhein. Es hat beträchtliche Rindviehzucht, guten Weinbau, Obst, auch Hanf und Flach, gewinnt aber bei weitem nicht hinlängliches Getreide. Desto mehr zeichnet es sich durch seinen Kunstfleiß aus, der sich auf Spitzen-, Rattan- und insbesondere auf Uhrenfabrikation richtet. Letztere beschäftigt mittel- oder unmittelbar einen großen Theil der Bewohner. Außerdem wird noch mit Borten, Messern, mechanischen Instrumenten, Sig und andern Baumwollensstoffen ein eintäglicher Handel getrieben. Seine Blüte verdankt N. zum Theil den vielen fremden Arbeitern, die bei der von uralten Zeiten an bestehenden Freiheit und Milde der Verfassung von früher Zeit an dahin gezogen wurden. Die Landessprache ist die französische, doch wird auch Deutsch gesprochen. Nach vielfachem Wechsel der Besitzer gehörte N. der alten franz. Familie Longueville. Als diese mit dem Tode der Herzogin von Nemours, Marie von Orléans, 1707 erlosch, wurde der König von Preußen, als Erbe des Hauses Oranien, dessen alte Rechte auf das Fürstenthum anerkannt waren, von den Ständen desselben zur Herrschaft berufen und die darauf erfolgte Besitzergreifung in dem Utrechter Frieden bestätigt. Im J. 1806 mußte der König von Preußen das Fürstenthum an Frankreich abtreten, worauf Napoleon den Marschall Berthier (L. v.) als souveränen Fürsten damit belehnte, der es nach dem Sturze Napoleon's verlor. Im Pariser Frieden von 1814 wurde es vergrößert an den König von Preußen zurückgegeben, der dem Lande von London aus unterm 18. Juni 1814 eine der genfer ähnliche Charta constitutionnelle gab und die Rechte eines für sich bestehenden, von dem preuß. Staatsinteresse ganz

getrennten Staats erneuerte. Hierauf wurde es 12. Sept. 1814 als der 22. Canton in die Eidgenossenschaft aufgenommen, in der es der einzige monarchische Canton war. Bei den Bewegungen in der Schweiz seit 1831 gab es auch in N. Unruhen, die bald gedämpft wurden. In Folge davon ward im Wege einer Verordnung von 1831 die Verfassung in mehreren Punkten modificirt. Auch ertheilte der Fürst der neuenburger Regierung auf deren Wunsch Vollmacht, mit der Eidgenossenschaft wegen Austritt des Cantons aus dem Bunde zu unterhandeln; es wurde aber dieser Vorschlag von der Tagsatzung im Juli 1834 einstimmig verworfen. N. blieb also in der früheren Verbindung mit der Eidgenossenschaft. In seinen innern Verhältnissen waren Besteuerung und Gesetzgebung zwischen dem Fürsten und den Landständen getheilt; von diesen ernannte der Fürst zehn Mitglieder. Während N. eine Civilliste von 70000 Frös. bezahlte und ein Bataillon geworbener Neuenburger von 400 Mann zur königl. Garde in Berlin gehörte, war es zugleich zur Stellung seines eidgenössischen Contingents verpflichtet. Unter diesen Umständen mußten sich die Reibungen zwischen der republikanisch und eidgenössisch gesinnten Mehrheit mit der royalistischen Minderheit von Zeit zu Zeit erneuern. Sie vermehrten sich in Folge der Ereignisse 1847 und im Frühjahr 1848. Durch eine bewaffnete Demonstration der eidgenössisch Gesinnten ward 1. März 1848 der frühere Staatsrath zur Abdankung genöthigt, worauf eine provisorische Regierung die Abschaffung der Monarchie und die Einführung der republikanischen Verfassung erklärte. Ein Verfassungsrath entwarf sodann im Geiste der repräsentativen Demokratie eine neue, vom Volke (30. April) genehmigte und von der Eidgenossenschaft gewährleistete republikanische Constitution. Der König von Preußen protestirte seitdem wiederholt, namentlich 1850 bei Veräußerung des fürstlichen Domänen- und Kirchenguts, gegen die einseitige Aufhebung seiner Rechte, und ebenso fanden mehrfache, aber vergebliche Versuche von Seiten der königlich Gesinnten statt, das frühere Verhältniß herzustellen. Auch am 24. Mai 1852 bei der Londoner Conferenz von sämmtlichen Großmächten unterzeichnetes Protokoll erkannte auf Grund der Verträge von 1815 das Recht des Königs auf N. sowie dessen Recht auf Wiederherstellung seiner Autorität an, sodas diese Angelegenheit ihren drohenden Charakter für die Schweiz (s. d.) behielt. Der Wohlstand des Cantons hat sich in neuester Zeit außerordentlich entwickelt. Einem Staatsvermögen von mehr als 3 Mill. Frös. gegenüber ist die unter der früheren Regierung nahe 500000 Frös. betragende Staatsschuld bis auf etwa 50000 Frös. vermindert. Die für 1853 auf 829000 Frös. veranschlagten Einnahmen übersteigen regelmäßig die Ausgaben. Seit 1852 besteht das wohlthätige Institut einer Hypothekencasse. Für das Unterrichtswesen wird besonders viel gethan. Im J. 1850—51 besuchten etwa 10000 Kinder die Schulen, und Gemeinden und Staat verwendeten dafür 148000 Frös. Die Besoldung der Lehrer beträgt durchschnittlich 500 Frös. — Die gleichnamige Hauptstadt Neuenburg, am Fuße des Jura, da, wo der brausende Saron sich in den Neuenburgersee ergießt, in einer sehr schönen Gegend, ist im Ganzen wohlgebaut, von freundlichen Häusern und Landhäusern umgeben und zählt nahe an 8000 E. Sie hat viel Handel und ist sehr wohlhabend. Das daselbst bestehende Gymnasium und andere Lehr-, Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten verdanken zum Theil den Vermächtnissen reicher Bürger ihre Entstehung oder Ausdehnung.

Neuengland (New England) hieß ursprünglich dasjenige Küstenland der Vereinigten Staaten von Nordamerika, welches der engl. Capitän John Smith, als erster Vorläufer der Colonisation, 1614 zwischen der Penobscotbai in Maine und der Coddbai südöstlich von Boston besah und so günstig schilderte, das König Jakob I. es N. nannte. Ebenderelbe verlieh aber unter diesem Namen das ganze Land zwischen 40—48° n. Br. durch einen Freidrief der Plymouthcompagnie, welche ihrerseits das ihr zugesprochene Gebiet an andere Vereine oder Privatleute gab. Im J. 1639 erklärte Karl I. ihren Freidrief für erloschen, und das von ihr noch nicht vertheilte Land, welches das nachherige Pennsylvanien, Neuport und Neu jersey sammt dem ganzen Westen umfaßte, fiel der Krone anheim. Jakob II. verschmolz das Land nördlich vom Delaware, also Neu jersey, Neuport, Rhode-Island, Connecticut, Neuhamphshire und Massachusetts, zu einer einigen königl. Provinz unter dem Namen N. In Folge der engl. Revolution von 1688 wurde diese große Nordprovinz wieder in ihre frühern Bestandtheile zerlegt. Später beschränkte sich der Name N. auf die vier Provinzen Neuhamphshire, Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut, die seit 1778 in der Reihe der 13 alten Freistaaten der Union auftraten und seit 1783 als solche anerkannt wurden. Dazu kamen 1791 und 1820 zwei neue Staaten, Vermont und Maine, die bis dahin zu den Gebieten der beiden erstgenannten gehört hatten. So geschieht es, das man noch jetzt diese sechs nordöstlichsten Staaten der Union die **New England States** oder **Neuengland-Staaten** nennt. Vgl. Lsby, „Die Colonisation von N.“ (Lpz. 1847).

Neuer Bund, f. Bund.

Neuschätel, f. Neuenburg.

Neufundland (engl. New Foundland, franz. Terre-Neuve), eine den Engländern gehörige Insel an der Nordostküste Amerikas, östlich vor dem St.-Lorenzogolf gelegen, hat ein Areal von wenigstens 1400 QM. und bildet mit Anticosti, den Magdalenen- und andern kleinern Nachbarinseln ein eigenes Gouvernement im brit. Nordamerika, dessen Gebiet auf 1695 QM. mit etwa 100000 E. angegeben wird. R. wurde von Giov. Caboto (f. d.) und seinem Sohne Sebastiant entdeckt und 1585 von England in Besitz genommen. Indes sollen schon im 11. Jahrh. Normänner sich daselbst angesiedelt haben. Als seit dem Ende des 16. Jahrh. Franzosen daselbst sich festsetzten, entstanden unaufhörliche Streitigkeiten, welche auch dadurch nicht gehoben wurden, daß die Insel im Utrechter Frieden 1713 ganz an England abgetreten wurde, weil die Franzosen sich das Recht vorbehalten hatten, an den Küsten der Insel von Bonavista bis Cap Rich an dem einträglichen Stoddfischfang Antheil nehmen und deshalb Gebäude und Hütten anlegen zu dürfen. Im Pariser Frieden von 1783, welcher auch den Nordamerikanern Antheil an dieser Fischerei gab, erlangten die Franzosen noch vorteilhaftere Bedingungen in Ansehung der Fischerei, die aber in dem Revolutionskriege wieder ganz in die Hände der Engländer kam, nachher jedoch sowohl den Franzosen als den Nordamerikanern wieder zugestanden wurde. R.'s Küsten sind sehr unregelmäßig gestaltet und, besonders an der Ost- und Südseite, durch tiefe Baien und Meeressarme vielfach zerrissen; auch steigen sie, außer an der minder zersplitterten Westseite, wo sich niedrige ebene Strecken finden, überall steil aus dem Meere empor. Das Innere ist, wenn auch ohne bedeutende Einzelerhebungen, durchgängig hoch und uneben, eine von vielen Seen und Flüssen, Sümpfen und Morästen erfüllte, noch wenig bekannte Wildniß. Das Klima, bedeutend kühler und wechselnder als in den Ländern Westeuropas unter gleicher Breite, gilt trotz der großen Unbeständigkeit für sehr gesund. Charakteristisch sind für R. die dicken Nebel an der Süd- und Ostküste, welche, wie auch die verhältnismäßige Milde des Winters, vornehmlich dem Einfluß des Golfstroms zuzuschreiben sind. Urbarer Boden findet sich fast nur an einzelnen Buchten; daher ist Ackerbau wie Viehzucht sehr unbedeutend. Man baut fast nur Kartoffeln, etwas Hafer und Gerste; Brottorn, Mehl und andere Lebensmittel werden hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten, wie Manufacturwaaren aus Großbritannien eingeführt. In neuester Zeit haben die Regierung und mehrere Ackerbaugesellschaften den Ackerbau sehr aufgemuntert, um die Insel mit ihrem Getreidebedarf unabhängiger von der Einfuhr zu machen. Das Innere hat noch beträchtliche Waldungen von Fichten, Lärchen und Birken. Von Landthieren sind zu nennen der Caribou oder das amerikan. Rennthier, welches im Innern heerdenweise weidet und den Mic-Mac-Indianern ihre Hauptnahrung gewährt, der jetzt selten gewordene Biber, Füchse, Wölfe und Bären. Bekannt ist der Neufundländische Hund, der sich durch seine große Stärke, Gelockigkeit und Treue auszeichnet, hier meist mit gesalzenen Fischen gefüttert wird, sehr gefräßig ist, jedoch, wie die Urbewohner, auch sehr lange Hunger ertragen kann. Die reine Race ist jetzt sehr selten; die in Europa vorkommenden Hunde dieses Namens sind meist mit engl. Kettenhunden gekreuzt. Viel wichtiger als die Landthiere sind für R. die Fische seiner Küsten, namentlich der Kabeljau (Godfish), von dem die Bevölkerung fast ausschließlich abhängt, auf dessen Fang sich alle ihre Thätigkeit richtet. Die Fischereien R.'s sind von Alters her berühmt, haben bis heute nichts von ihrer Bedeutung verloren und sind noch immer die großartigsten der Erde. Am ergiebigsten ist die sogenannte Große Bank von R. im Osten und Südosten der Insel, welche 150 M. lang, an einigen Stellen 43 M. breit ist und zwischen 25—95 Faden Wasser über sich hat. Außerdem gibt es noch eine Äußere oder Falsche Bank und eine südwärts gegen Neuschottland sich ausdehnende Reihe von Banken. Über diesen Banken herrscht ein fast beständiger Nebel. Das häufige Vorkommen von Eisbergen, welche durch eine Strömung die Labradorküste entlanghierzher geführt werden, macht in diesen Rebein die Schifffahrt sehr gefährlich. Die besten Fischreviere liegen zwischen 42° und 46° n. Br., weshalb auch die Hauptniederlassungen im südöstlichen Theile der Insel concentrirt sind. Die ansässige Bevölkerung R.'s wohnt sehr zerstreut an den Küsten. Sie ist theils franz., theils brit. Ursprungs. Die Nordküste ist sehr unwirthbar und fast ganz unbewohnt. Die Ureinwohner der Insel, die sogenannten Rothén Indianer, scheinen ganz ausgerottet zu sein; später eingewandert sind die Indianer vom Stamme der Mic-Mac. Die weiße Bevölkerung gilt für ehrlich und thätig, soll aber außerordentlich unwissend und vielfach dem Trunke ergeben sein. Die Katholiken bilden die Mehrzahl und stehen unter einem Titularbischof zu St.-John's und einem Vicar zu Harbour-Grace;

unter den Protestanten sind die Presbyterianer die zahlreichsten. Für den Volksunterricht hat man erst in neuerer Zeit einigermaßen gesorgt und in den drei bedeutendsten Städten auch gelehrte Schulen (Classical academies) angelegt. N. erhielt zuerst eine Repräsentativverfassung 1832, die fast allgemeines Stimmrecht gewährte, sich aber so verderblich für die Colonie zeigte, daß sie gegen eine andere vertauscht werden mußte, in welcher das Wahlsrecht und die Befugnisse der gesetzgebenden Versammlung sehr beschränkt wurden. An der Spitze der Verwaltung steht ein Gouverneur, der auch den Oberbefehl über die Landtruppen der Colonie hat. Ihm zur Seite steht ein Rath (Council), der die Functionen des executiven und legislativen Rathes in sich vereinigt. Das House of Assembly besteht aus 15 Deputirten, welche von den 9 Wahlbezirken der Insel gewählt werden. Seine Sitzungen hält dasselbe nur alle vier Jahre. Die Hauptstadt St. John's, an der Ostküste der Halbinsel Avalon, der Großen Neufundlandbank gegenüber und deshalb sehr vorthellhaft für die Seefischerei gelegen, mit einem an 200 Schiffe fassenden Freihafen, der durch starke Batterien und die zwei Forts Townshend und William zugleich einen Kriegshafen von Wichtigkeit bildet, ist Sitz der Regierung, Hauptstapelplatz der Insel, hat eine sehr schöne kath. Kathedrale, und viele andere, aber unansehnliche hölzerne Gotteshäuser, sowie ein Hospital. Sie gewährt im Ganzen mehr den Anblick einer Fischerstation als einer Hauptstadt und zählt im Winter 18000 E. Ihr Antheil am Fisch- und Robbersfang ist sehr bedeutend. Besser gebaut ist Harbour-Grace, an der Westküste der Conceptionbai, mit 6000 E. Trinity Harbour an der nördlichen Trinitzbai zeichnet sich durch einen vortrefflichen Hafen aus. Placentia an der Südwestküste von Avalon, früher die stark besetzte Hauptstadt der franz. Niederlassungen, ist jetzt ein Dorf mit einem schönen Hafen. Die zum Gouvernement N. gehörige Insel Anticosti hat keinen einzigen Hafen und wird nur von wenigen Familien bewohnt. An der Südküste von N., vor der Fortunabai liegen die drei den Franzosen gehörigen Inseln Groß-Miquelon, Klein-Miquelon oder Langlade und St.-Pierre, zusammen mit 4000 E. auf 6½ QM. Auf der letztern wohnt ein franz. Gouverneur; auch hält Frankreich hier gewöhnlich eine Compagnie Soldaten, darf aber keine Befestigung anlegen. Ueberhaupt sind diese Eilande nur als Fischerstationen von Belang.

Neugeorgien, s. Salomoninseln.

Neugranada, südamerik. Republik, im N. von Costa-Rica und dem Karaischischen Meere, gegen D. von Venezuela, gegen S. von Ecuador und gegen W. von dem Stillen Ocean begrenzt, hat einen Flächenraum von 18053 QM. Seiner Bodengestaltung nach zerfällt es in zwei Theile, in das von den Cordilleren gebildete Hochland und das ebenere Tiefland. Jenes nimmt den größern, westlichen Theil der Republik ein und umfaßt ein eigenes, an den mannichfaltigsten Bodenformen reiches Gebirgssystem, das von drei Gebirgsketten gebildet wird, die im Süden vom Gebirgsnoten von Pasto ausgehen, parallel nach Norden streichen und durch die Längenthäler des Cauca- und des Magdalenaströms (s. d.) der beiden nach N. strömenden Hauptflüsse des Landes getrennt werden. Das Tiefland, die Ostseite der Republik einnehmend, besteht aus der zwischen den Cordilleren und den Gebirgen von Guiana sich hinziehenden und den Übergang zur nordbrasilischen Ebene bildenden Ebene von San-Juan, auf dem linken Ufer des Orinoco, zu der sich die Cordilleren, eine Menge Flüsse nach dem Gebiete des Orinoco und des Rio Negro ostwärts entsendend, auf ihrer Ostseite schnell abdachen. Die Naturbeschaffenheit und die Productenfülle dieses innerhalb der Tropenzone gelegenen Landes ist eine sehr mannichfaltige und reiche. Die Hauptproducte sind Zucker, Kaffee, Taback, Cacao, Mais, Reis, Baumwolle, Farbhölzer, Steinsalz, Platina, Silber und namentlich Gold, letzteres besonders in den Provinzen Antioquia und Cauca, sowie in dem Thale des Caucaflusses überhaupt. Auch finden sich bei den Dörfern Muzo in der Nähe von Santa-Fé de Bogota und bei dem nördlichen Dorfe Comondoco berühmte Smaragdgruben und bei der Stadt San-Gil die reichen Kupfergruben von Moniquira. Die Zahl der Einwohner belief sich 1840 auf 1,687000, 1850 auf etwa 2,138000, von denen die Creolen oder Weißen ungefähr 20, die Indianer 25, die Schwarzen nicht ganz ein und die verschiedenen Mischlingsarten über 54 Proc. ausmachen sollen. Sklaven gab es 1850 nur noch etwa 10000 in der Republik. Ein Gesetz vom 21. Juli 1821 schenkte den von diesem Zeitpunkte an geborenen Kindern von Sklaven die Freiheit unter der Bedingung, daß sie bis zu ihrem 18. J. bei den Herren ihrer Ältern verbleiben sollten, die für ihren Unterhalt und ihre Erziehung zu sorgen hätten. Zu gleicher Zeit wurde für die allmähliche Befreiung der Sklaven eine sogenannte Manumissionsklasse gebildet, welcher die Auflagen auf Erbschaften zufließen. Nach einer Verordnung vom J. 1851 sollte vom 1. Jan. 1852 die Sklaverei in N. gänzlich aufgehoben sein. Landwirthschaft und Bergbau bilden die Hauptnahrungsquellen der Bevölkerung.

N. ist, wie kein anderer Staat in Südamerika, von zwei Océanen, vom Stillen und vom Atlantischen Meere bespült, an denen es bedeutende Häfen, wie Cartagena, Santa-Marta, Chagres, Portobello, Savanilla und die herrliche Bai von Panama hat, welche mehr und mehr der Verbindungspunkt zwischen Europa, Californien und Asien zu werden verspricht. Es hat demnach neben der Fülle seiner Ausfuhrproducte eine sehr vortheilhafte Handelslage. Indessen fehlt eine stärkere Bevölkerung und die Industrie, um die natürlichen Vortheile zu benugen. Ueberdies gebracht es an innern Verbindungsstraßen. Unter den größten Anstrengungen geschah die Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Magdalenaestrom. Zur Vermehrung der Bevölkerung haben die Regierungen vor 1849 die Einwanderung durch bedeutende Concessionen, sogar durch Geldunterstützungen begünstigt; letztere sind jedoch von der jetzigen Regierung aufgehoben worden. Unter solchen Umständen hat sich der allgemeine Handel während der letzten Jahre nicht über 25 Mill. Frs. Ein- und Ausfuhr erhoben. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel sind Wolle, Baumwolle und Seidenzeuge, Weine, Quincaillerie u. s. w., die Hauptgegenstände der Ausfuhr Farbhölzer, Taback, Cacao, Leder und Gold. Auf eine Gesamtausfuhr von 11 Mill. Frs. nimmt Gold allein 8 Mill. weg, sodas für alles Übrige nur 5 Mill. bleiben. Von diesem Verkehr beträgt der Antheil Englands 80, Frankreichs 7, Nordamerikas 4 Proc. Es sind mit diesen und den Staaten Holland, Venezuela und Ecuador Handels- und Schiffsahrtsverträge geschlossen. Aber England besitz gegenwärtig allein das Privilegium der Vermittelung zwischen Europa und einem bedeutenden Theile von Südamerika mittels seiner Packetboote, die regelmäßig von Southampton nach dem Hafen Aspinwall-City an der Limon- oder Rappbai gehen und durch die von hier südwärts über den Isthmus von Panama nach Gorgona führende, seit 1853 eröffnete und 40 engl. M. lange Eisenbahn mit den Dampfbooten des Stillen Meeres in Verbindung stehen. N. kann durch die hier sich concentrirnde Bewegung des Handels- und Personenverkehrs zwischen beiden Océanen nur gewinnen, vorausgesetzt, daß seine politischen Zustände es gestatten, die Vortheile für seine innere Entwicklung zu benugen. Durch unaufhörliche Revolutionen zur Ohnmacht verurtheilt, scheint es aber, daß N. den Isthmus geradezu verlieren wird. Bereits spielen die Nordamerikaner, die Erbauer der Eisenbahn, in Panama die Fäden und haben dessen ganzen Handel an sich gerissen, dabei sich auch fast gänzlich dem Einflusse der Behörden von N. entzogen. Die Finanzen der Republik waren von jeher im elenden Zustande. Bei der Theilung der Schuld von Columbia übernahm N. 50 Proc. im Betrag von 5,406,500 Pf. St. und dazu noch 1844 die auf Ecuador kommenden 21 1/2 Proc. im Betrag von 1,464,795 Pf. St. Durch die rückständigen Zinsen und neue Anleihen ist die Gesamtschuld seitdem noch mehr angewachsen. Das Ausgabebudget von 1850 belief sich auf 35,443,000 Realen (zu 50 Centimes). Die Hauptquelle der Einnahme zur Deckung dieser Ausgaben besteht in den Zöllen. In der letzten Zeit beabsichtigte man eine directe Besteuerung des Eigenthums; doch fehlte es dafür an statistischen Grundlagen. Die 1832 gegebene, 20. April 1843 mit Veränderungen promulgirte Verfassung erlitt seit 1849 noch mehrfache Abänderungen. Die repräsentative Volksregierung ist hiernach gegründet auf Nationalconventionen. Die vollziehende Gewalt übt ein auf vier Jahre gewählter Präsident aus, dem ein Vicepräsident zur Seite steht. Die Legislatur beruht in einem aus der Senatoren- und der Deputirtenkammer bestehenden Congresse, der sich jedes Jahr 1. März auf 60 Tage versammelt. Diese Deputirte werden, wie der Präsident, alle vier Jahre durch directe Stimmenabgabe gewählt. Die richterlichen Functionen versehen der aus drei Richtern bestehende oberste Gerichtshof, die höhern Districts- und die Cantonsgerichte. Die kath. Religion ist die einzige, welche der Staat anerkennt und deren Cultus er befördert. Unter dem Erzbischof von Bogota stehen die vier Bischöfe von Cuzcuz, Popoy, Popayan und Santa-Marta; die Kosten für den Cultus und Unterhalt der Geistlichen werden durch den Zehnten bestritten. Die Republik zerfällt in die fünf Departements Cundinamarca (s. d.) mit der Hauptstadt Bogota (s. d.); Cauca, Isthmo mit der Stadt und Landenge von Panama (s. d.); Magdalena mit der Stadt Cartagena (s. d.) und Bogota (s. d.). Diese Departements werden zusammen wieder in 20 Provinzen mit 114 Cantonen eingetheilt.

N. gehörte einst zu dem span. Vicerönigreich Neugranada. Die Spanier hatten sich hier zunächst hauptsächlich auf den Hohebenden der Cordilleras niedergelassen, auf den Trümmern des Culturstaats Cundinamarca der Muiscas, dessen König in der Stadt Tunja residirte. Nach der Losreißung von der span. Herrschaft 1811 bildete N. mit Venezuela seit 17. Dec. 1819 und mit Ecuador seit 1822 die Republik Columbia (s. d.), trennte sich aber wieder von derselben durch die Proclamation des Congresses von Bogota 21. Nov. 1831 als eine eigene unabhängige Republik unter dem Namen N. Im J. 1852 wurde eine definitive Constitution decretirt, womit sich aber

auch der Kampf zwischen den sogenannten Liberalen oder Patrioten und den Bolivianos oder Denjenigen entspann, welche in der letzten Zeit Bolívar's dictatorische Gewalt vertheidigt hatten. Seitdem ist N. in steten Umwälzungen begriffen gewesen. Die erste Wahl, welche stattfand, verlieh 9. März 1832 dem General Santander die Präsidentenwürde auf vier Jahre. Unter seiner Verwaltung übernahm N. die Hälfte der Gesamtschuld von Columbia. Dies sowie die Parteiliebe gegen die Bolivianos, welcher mehrere Generale als Anhänger Bolívar's zum Opfer fielen, hatte zur Folge, daß bei der Wahl 1837 nicht der von Santander begünstigte General José María Obando, sondern der Candidat der Opposition, Dr. José Ignacio de Márquez, zum Präsidenten erhoben wurde. Es entwickelte sich jetzt eine Insurrection, an deren Spitze Obando stand, und ein grauenhafter Bürgerkrieg stürzte von 1839—41 das Land in Anarchie und das tiefste Elend. Endlich wurde der Aufstand bewältigt und Dr. Márquez erreichte nach einer Periode der furchtlichsten Stürme das gesegnete Ende seines Mandats. Sein Nachfolger ward 2. Mai 1841 General Don Pedro Alcántara Herrán, einer der Befieger der Insurrection. Am 19. Oct. 1840 hatte sich Cartagena von N. getrennt; bald darauf folgten auch andere Provinzen. Am 18. Juni 1841 beschworen zu Panama die Provinzen Panama und Veragua eine neue Constitution, durch welche dieselben unter dem Namen des Staats des Isthmus von Panama sich für unabhängig erklärten. Doch vereinigten sie sich wieder mit N. Auf General Herrán folgte 1845 General Mosquera. Unter diesen drei vom Geiste der Mäßigung beseelten Präsidentenschaften konnte sich das Land allmählig wieder erholen. Unter Herrán wurde die Verfassung reformirt, der öffentliche Unterricht befördert und mit den engl. Staatsgläubigern zur Regulirung der auswärtigen Schuld ein Vertrag abgeschlossen. Unter Mosquera ward ein großer Theil der einheimischen Schuld getilgt, der Handel mit Gold und Taback für frei erklärt, die Dampfschiffahrt auf dem Magdalenafluß in's Leben gerufen, die Zolltarife revidirt, Schulen für Mineralogie, Geologie und Botanik gegründet und die Einwanderung in freisinniger Weise begünstigt. Ein im Anfang Mai 1846 mit Ecuador ausgebrochener Krieg endete schon 29. Mai mit dem Frieden zu Sta. Rosa de Gacá. Indessen fehlten die drei genannten Präsidenten nacheinander darin, daß jeder von ihnen großmüthig Amnestie bewilligte. Mosquera beehrte die seinige sogar bis auf die am meisten compromittirten Chefs der Insurrection von 1840 aus. Die Folge davon war, daß die revolutionäre Partei sich von neuem organisiren konnte. Sie vereinigte ihre Stimmen auf einen neuen Candidaten, den General José Hilario López, der auch 7. März 1849 zum Präsidenten gewählt wurde. Eine Reihe von Veränderungen wurde hierauf vorgenommen oder beabsichtigt, welche die Herstellung der reinen Demokratie bezweckten, unter den gegebenen Umständen aber nur abermals zur Anarchie führen mußten. Bei der Präsidentenwahl des J. 1853 wurde der von der Regierung und den demokratischen Gesellschaften unterstützte bisherige Generalcommandant, General José María Obando, gewählt.

Neugriechen nennt man das die neugriech. Sprache redende Volk, welches hauptsächlich über das jetzige Königreich Griechenland, die südlichen und südöstlichen Provinzen der europ. Türkei, die Ionischen Inseln, den Griechischen Archipelagus, Candia und Eypern, die Küsten Kleasiens und Syriens verbreitet ist und vereinzelt auch in andern Seestädten des Mitteländischen und des Schwarzen Meeres vorkommt. Der Ursprung desselben ist ein sehr gemischter. Das reinste altgriech. Blut bewahren wol noch theils die Inselgriechen, die am wenigsten mit fremdartigen Elementen vermischt sind, obschon auch auf sie fränk. und venet. Elemente und später albanesische (s. B. auf Hydra und Spezzia) nicht ohne Einfluß blieben; theils die Bewohner einzelner Gebirgsstriche, wie die Mainoten, die Griechen des Olymp, ferner der Gebirge von Agrapha und Baktos in Westgriechenland, von Sphakia auf Candia u. s. w. Gemischter sind die Griechen Kleasiens und in Konstantinopel oder die eigentlichen byzant. Griechen, die schon in den spätern Zeiten des Alterthums auf mannichfache Weise mit barbarischen Elementen gemengt waren. Von den Griechen des europ. Continents, insbesondere von denen des heutigen Königreichs Griechenland, ist es aber geschichtlich nachgewiesen, daß sie aus einer Vermischung altgriech. Ureinwohner oder vielmehr byzant. Griechen mit slaw. und später albanes. Eindringlingen, die nach und nach gräcisirt wurden, entstanden sind; obschon die Behauptung Falkenauer's, daß das altgriech. Element in Morea und dem eigentlichen Hellas in der Zeit der Elaweneinbrüche vom 6.—10. Jahrh. gänzlich vernichtet worden sei, für eine einseitige und übertriebene gehalten werden muß. Der Charakter und die Civilisationsstufe der Neugriechen sind im Ganzen überall dieselben. (S. Griechenland.) Im Allgemeinen neigen sie sich mehr zu den beweglichen als festhaften Beschäftigungen, daher sie weniger im Ackerbau und in den technischen Gewerben als in Schifffahrt, Handel und in lässigem Hirtenleben sich auszeichnen und auf

manchen Inseln wie in einzelnen Küstenorten fast nur mit Handel und Schifffahrt sich befassen. Mit Ausnahme der Nachkommen fränk. und venet. Eindringlinge und der von ihnen gemachten Convertiten auf Inseln des Ägäischen Meeres, z. B. auf Naxos u. a., wo es gegen 15000 Katholiken gibt, bekennen sich alle Neugriechen zur orient.-orthodoxen Kirche, die deshalb auch die Griechische Kirche genannt wird. Vgl. Hallmerayer, „Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters“ (2 Bde., Stuttg. 1830—36), und Desselben Schrift, „Welchen Einfluss hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slawen auf das Schicksal der Stadt Athen?“ (Stuttg. 1835); Zinkeisen, „Geschichte Griechenlands“ (Bd. 1, Lpz. 1832); Finlay, „Die Geschichte Griechenlands von seiner Eroberung durch die Kreuzfahrer bis zur Besinnahme durch die Türken, und des Kaiserthums Trapezunt, 1204—1461“ (a. d. Engl., Lzb. 1853).

Neugriechische Sprache und Literatur. Es ist eine ganz falsche, wenn auch weitverbreitete und tiefeingewurzelte Ansicht, daß die neugriech. Sprache eine wirklich neue Sprache im Verhältniß zur altgriech. Sprache sei, und daß sie im Laufe der Zeit so verschieden von derselben und so ganz eigenthümlich sich gestaltet habe, daß man sie als eine besondere, in ihrem Kerne und nach ihrem ganzen Wesen von dem Altgriechischen abgesonderte Sprache ansehen könne und müsse, die noch überdies keinen Anspruch auf besondere Beachtung habe. Vielmehr ist die Verschiedenheit zwischen dem Neugriechischen und dem Altgriechischen, die allerdings stattfindet und nicht abgeleugnet werden kann, durchaus nicht so wesentlich und durchgreifend, als man bei der völligen Umgestaltung der äußern und innern Verhältnisse des alten Griechenland in dem neuen und nach den Ergebnissen der Geschichte des Mittelalters und den Einwirkungen dieser Zeit auf Land und Volk, namentlich nach dem Beispiele anderer Länder und Völker, z. B. in Betreff der ital. Sprache im Verhältniß zur lateinischen, zu glauben berechtigt wäre. Die durchaus nicht zu verkennende Verschiedenheit des Neugriechischen vom Altgriechischen, auch insofern dieselbe nicht bloß eine äußerliche ist und in Ansehung der Wörter und des gesammten Wortschatzes der neugriech. Sprache sich kundgibt, sondern zugleich deren Wesen angeht und in die Grammatik und Syntax derselben eingreift, findet theils in dem Einflusse der Zeit selbst, theils in den politischen Einwirkungen, denen die Griechen seit dem Untergange der altgriech. Freiheit ausgesetzt gewesen sind, und in den Einwanderungen und Durchzügen fremder Stämme in Griechenland ihren Erklärungsgrund; allein deffenungeachtet muß diese Verschiedenheit um so unbedeutender erscheinen, je mehr man von der Ansicht ausgeht, daß auch im alten Griechenland nicht immer so geschrieben, noch weniger gesprochen worden ist, wie die ersten und besten Schriftsteller das Altgriechische schrieben, und je mehr man zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß auch in den Zeiten der höchsten Blüte der altgriech. Literatur das Volk nicht nur nicht so wie jene ersten und besten Schriftsteller das Altgriechische geschrieben, und wie etwa die Gebildeten es gesprochen, dasselbe ebenfalls gesprochen haben, sondern daß auch neben der ausgebildeten Schrift- und Umgangssprache der alten Griechen eine weniger geregelte, vielmehr regellose und ungebundene Art des Ausdrucks im Munde der Ungebildeten, im Leben des Volkes geherrscht habe. Belege hierzu, die zugleich für die thatsächliche Berechtigung der neugriech. Sprache von Gewicht sind, finden sich z. B. in den Komödien des Aristophanes, deren Sprache für das Volk in Athen berechnet war und die sogar mehr oder weniger in den Kreisen des griech. Volkes selbst spielten. Denn die neugriech. Sprache ist an und für sich eben nur die gesprochene Sprache des Volkes, wie sie, im Gegensatz zu der Schriftsprache und der Umgangssprache der Gebildeten im alten Griechenland, im Umgange des gewöhnlichen Volkes die herrschende war; nur daß sie durch die Vermischung mit fremden, namentlich mit slaw. und roman. Sprachen vielfach ausgeartet ist und auch in ihrem innern Wesen an grammatischen und syntaktischen Eigenthümlichkeiten im Verhältnisse zur altgriechischen eingebüßt hat und danach äußerlich als eine durch fremdbartige Elemente zersetzte und in ihren Formen verderbte Sprache allerdings sich darstellt. Mag dies selbst nicht selten in einem solchen Grade der Fall sein, daß das altgriech. Element in der neugriech. Sprache scheinbar bis zur Unkenntlichkeit verwischt ist, so ist dies doch oft nur scheinbar, und wie offenbar in der neugriech. Sprache altgriech. Elemente im Ganzen und im Einzelnen wunderbarerweise sich erhalten haben, so ist auch die Meinung gerechtfertigt, daß die neugriech. Sprache keine neue, sondern daß sie nur die noch mehr verderbte Volkssprache der alten Griechen sei und daß sie auch in ihrer Ausartung als eine Stiefschwester der altgriech. Sprache, mit welcher sie aus einem und demselben Stamme entsprossen, angesehen werden müsse. Die neugriech. Sprache ist ihrem Grunde und ihrem Kerne nach keine andere Sprache als die altgriechische, und ihre Grundlage ist der äolische Dialekt, wie denn namentlich die Aussprache der Vocale und Diphthonge im Neugriechischen fast rein äo-

lisch ist. Dieses Verhältniß kann dadurch nicht geändert werden, daß die erstere Manches von der letztern ganz aufgegeben, Manches der äußern Form und dem innern Gehalte nach anders gestaltet und viel Fremdartiges in sich aufgenommen hat; vielmehr bleibt dieses Verhältniß das nämliche, auch wenn man die neugriechische Sprache, statt sie irrtümlich und fälschlich für eine neue ausgeben zu wollen, nur als die im Laufe der Jahrhunderte zur Volksredeweise herabgesunkene, gewisser innerer und äußerer Schönheiten, sowie einzelner grammatischer und syntaktischer Feinheiten und eigenthümlicher Vorzüge entkleidete altgriech. Sprache darstellt. Es kann von der neugriech. Sprache in der That mit Recht gesagt werden, daß sie einer altgriech. Statue gleiche, welche lange Jahrhunderte hindurch in dem gerstfressenden Schmutze des Erdbodens vergraben gelegen hat.

Will man die Geschichte der neugriech. Sprache bis zu ihrem Ursprunge verfolgen, so muß man ihre Anfänge geradezu an die Blütezeit der altgriech. Sprache und Literatur selbst anknüpfen, wenn man nicht sogar im Einzelnen sich veranlaßt finden könnte, noch weiter zurückzugehen. Dabei muß man freilich, namentlich wenn von dem Neugriechischen unserer Tage die Rede ist, den Unterschied zwischen der eigentlichen Volkssprache (*ἡ κατὰ φύσιν λαογραφία*, oder *χρυσάια*, oder *κοινή*, auch *ἀπλή* oder *ἀπλο-ἑλληνική*, oder *ναο-ἑλληνική*, sowie *βωμαϊκή γλώσσα*), wie sie von dem ganz gemeinen Manne im täglichen Leben geredet wird, und zwischen der Schriftsprache festhalten. Jene erstere, das ursprüngliche und naturgemäße Erzeugniß des Volksgeistes, das ungetünfelte Wort der bloßen Überlieferung vom Vater auf den Sohn, die Sprache der täglichen Gewohnheit, ist das eigentliche Neugriechisch, eben weil es nichts künstlich und abfichtlich Gemachtes ist. Dieses Neugriechisch, das mit der altgriech. Volkssprache einen und denselben Ursprung hat und sich bei der Aushattung der altgriech. Schriftsprache selbst gleichsam weiter fortbildete, d. h. immer mehr von der Blüte der altgriech. Literatur sich entfernte (besonders nachdem im 15. Jahrh. das griech. Kaiserreich vernichtet worden war, wiewohl es auch dann noch von dem Einflusse der Kirchensprache getragen ward), wurde zugleich in den spätern Jahrhunderten des gänglichen Verfalls griech. Bildung und seit dem Ende des 11. Jahrh., wenn auch nicht ausschließlich, diejenige Sprache, in der einzelne wissenschaftlich gebildete Männer, an denen es selbst in den Zeiten der ärgsten Knechtschaft und Verfinsternung nie ganz fehlte, schrieben und dichteten. Nur in dieser Volkssprache konnten und mußten sie damals schreiben und dichten, auch wenn sie eines edlern und reinern Griechisch mächtig waren, indem sie bei dem gänglichen Mangel eines gelehrten Standes und gebildeter Classen des Volkes nur im Allgemeinen für das Volk dichteten und schrieben und dazu natürlich dessen eigene Redeweise in Anwendung zu bringen genöthigt waren, während Andere das dem Volke unverständliche Altgriechische anwendeten, daneben aber das Volk selbst in der Sprache der theilweise aus frühern Jahrhunderten bis auf unsere Zeit erhaltenen Volkslieder fortwährend dichtete. Dieses Verhältniß blieb ziemlich bis in das 18. Jahrh., nachdem im Laufe der Zeit und beim Mangel aller Bildungsmittel für das Volk, sowie beim Mangel einer besondern Literatur die Sprache immer mehr verwildert war; und dieser Zustand mußte um so mehr in eine offenbare Verwirrung ausarten, als zwar von Vielen, aber nicht nach bestimmten Grundsätzen und sogar nach verschiedenen Systemen das Neugriechische geschrieben zu werden und eine neugriech. Schriftsprache sich bilden zu wollen anfang. Diese Umwälzung in dem innern Leben des griech. Volkes, in dem sich die Erinnerungen altgriech. Art und Sitte lebendig erhalten hatten und in dem der ursprüngliche Volksinn nie ganz erloschen war, zeigte sich nur als die Folge äußerer günstiger Umstände und der theilweise veränderten politischen Verhältnisse des Volkes. Zunächst war die Erhebung der Kanarioten (s. d.) zu besondern Einflüsse und anerkannter Wirksamkeit im Serail und bei Verwaltung gewisser Staatsämter, namentlich seitdem Alexander Maurokordatos (s. d.) Pfortendolmetscher und sein Sohn, Nikolaos, Hospodar der Walachei geworden war, in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. von wichtigen Folgen; denn der Werth der Bildung und der Kenntnisse, denen allein die Kanarioten diese Erhebung und die Erhaltung ihres Einflusses verdankten, machte sich hierbei besonders geltend, und in Folge dessen bildeten sich die Griechen mehr als bisher auf abendländischen Universitäten und brachten nicht nur Kenntnisse, sondern noch mehr das Bedürfniß nach weiterer Bildung in die Heimat zurück. Diesem Bedürfnisse zu entsprechen, gewährte besonders seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. der griech. Handel die erforderlichen Mittel; die Theilnahme an der bestimmten Familien der Kanarioten ausschließlich zugestandenem Verwaltung der Moldau und Walachei erhob die Blicke der Griechen zu öffentlicher Thätigkeit, und die von Einzelnen ausgehende Errichtung von Schulen erregte nicht nur den schlummernden Eifer der Griechen nach Bildung und nach Kenntnissen, sondern mußte nothwendig auch die Aufmerksamkeit der Griechen auf ihre

Sprache richten. Hatte man bisher von Seiten der gelehrten Neugriechen das Griechische gleichsam in den Tag hinein geschrieben, ohne danach zu fragen, wie man es denn eigentlich schreiben müsse, in welchem Verhältnisse namentlich die gesprochene Sprache des Volkes zu der Idee einer Schriftsprache und eine neugriech. Schriftsprache zum Altgriechischen stehen müsse, und inwiefern die Bildung einer neugriech. Schriftsprache von der Volkssprache abhängig sein und sich an den gegenwärtigen, auch ausgearteten Zustand dieser letztern halten solle, so machten sich nun sogar auf einmal mehr Systeme in Beantwortung dieser Fragen praktisch geltend. Die Einen hielten sich nur an die Vergangenheit und schrieben, gleich als ob die Neugriechen gar keine eigene Sprache redeten, die todte Sprache der alten Griechen und wollten, daß sich das Neugriechische durch Einführung altgriech. Formen und Wörter bereichere (z. B. Neophytos Dukas, Stephanos Kommitas); Andere (wie Kataretsis) hielten allein den von der Gegenwart vorgezeichneten Weg für den besten und richtigen und meinten das Griechische auch nur so schreiben zu müssen, wie es das Volk sprach, eine Meinung, die Christopoulos (s. d.) noch weiter führte, indem er das verderbte Neugriechisch zu einer fünften altgriech. Mundart erheben wollte; wieder Andere, die es erkannten, daß diese Sprache des Volkes von einer viel schönern und ausgebildeteren Sprache abstamme, hielten die Idee einer Verbesserung jener Volkssprache fest und glaubten eine solche Verbesserung dadurch herbeizuführen, daß sie viele Fugen von dem prächtigen Kleide der altgriech. Sprache entlehnten und damit jene Volkssprache auspukten (das sogenannte *Μεσοβασσarov*, das besonders die Sprache der Fanatioten und ein Gemisch von Altgriechischem, Türkischem und Französischem war). Dagegen schlug Korais (s. d.) behufs der Verbesserung der neugriech. Sprache (die er sehr richtig nur als die *συνηθεia*, nämlich als die Sprache der bloßen Gewohnheit und des täglichen Lebens bezeichnete) einen Mittelweg ein, indem er die Sprache correct und verständlich zu schreiben anrieth, dabei aber ebenso unter Beachtung der Verwandtschaft derselben mit der altgriechischen, als mit Berücksichtigung des originellen Geistes der neugriechischen die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Vergleichen beider Sprachen nachdrücklich geltend machte und darauf drang, die Verschiedenheit beider in der Form und Syntax nicht unbeachtet zu lassen und nur so viel von der altgriechischen für die neugriechische zu entlehnen, als diese letztere bedürfte, damit sie für das Volk verständlich sei, zugleich aber auch, damit sie von den Gallicismen und Germanismen, womit das Neugriechische durch zahlreiche Übersetzungen überhäuft worden war, befreit, immer mehr gereinigt und verebelt und aus dem Schatze des Altgriechischen verbessert und bereichert, nicht aber umgestaltet werde. Diese Ansicht von Korais und das auf dieselbe begründete System, das Neugriechische zu schreiben und zugleich nach und nach zu verbessern, ward nun zwar anfänglich aus der Mitte der griech. Nation selbst mit den Waffen des Ernstes und des Spottes vielfach bekämpft, z. B. von Kobriak, Neophytos Dukas, Nisos Nerulos; indes wurde dieses System von ihm selbst in den Prolegomenen zu den von ihm besorgten Ausgaben altgriech. Classiker und sonst in seinen Schriften ohne Unterlaß empfohlen und zur Anwendung gebracht und von seinen Anhängern immer weiter verbreitet, auch endlich als allein der Vernunft entsprechend und den geschichtlichen Verhältnissen der Vergangenheit und denen der Gegenwart angemessen fast ausschließlich von den Gelehrten und im Volke selbst anerkannt. Besondern Einfluß übte in dieser Hinsicht die wissenschaftliche, auf Korais' Rath 1811 gestiftete Zeitschrift „*Ερμης ο λόγιος*“ in Wien. Dieses Sprachreinigungssystem des Korais, das er für Darstellung einer Grammatik der neuern Sprache, namentlich auch in Ansehung der Lexikographie des gesamten griech. Sprachgebiets weiter ausführte, hat, wenn gleich der Reinigungsproceß selbst, in welchem seitdem die neugriech. Sprache befangen gewesen, noch fortdauert, doch bereits den wohlthätigsten Einfluß auf dieselbe und auf die beginnende neugriech. Literatur geübt, und ebenso hat diese letztere in Verbindung mit allem Dem, was nach dem J. 1821 für Volkunterricht und für das höhere Schulwesen in Griechenland geschehen ist, namentlich in Folge der Errichtung der Universität Athen 1837, mächtig auf die neugriech. Sprache eingewirkt, die seitdem bei ihrer Wildheit und der ihr dadurch gegebenen Möglichkeit, sie ziemlich der altgriech. Sprache näher zu bringen, auf ihrer alten Grundlage bereits glückliche Fortschritte gemacht hat. Auch sonst ließ es sich Korais in jeder Beziehung angelegen sein, nicht nur zu einer glücklichen Zukunft der neugriech. Sprache und Literatur und zu einer segensreichen Bildung und Entwicklung des Volkes selbst einen sichern Grund zu legen, sondern auch die bisherige Nichtachtung der Hellenisten Europas auf den rechten Weg zu führen, auf welchem sie mit Hülfe der neugriech. Sprache tiefer in die Kenntniß der altgriech. und inniger in das Verständniß der Schriftsteller des alten Griechenland einzubringen vermögen. Ubrigens schreitet die poetische und prosaische Sprache der Neugriechen ziemlich

gleichmäßig zum Bessern vor. War es früher nur Korais, der in der Prosa vorzüglich war, so gilt dies jetzt von Asopios, J. Nifos Nerulos, Valettas, Manuffis, Ioannis Sutsos, Perikl. Argthropoulos, Konst. Paparrigopoulos u. A. Um Verbesserung der poetischen Sprache der Neugriechen haben besonders die Gebrüder Sutsos unleugbare Verdienste, und einen glücklichen Anstoß auch in dieser Richtung gewährt der poetische Wettkampf, welchen der reiche Grieche Ambrosios Kallis in Triest seit einigen Jahren mit patriotischer Freigebigkeit eröffnet hat.

Was den Unterschied des Neugriechischen vom Altgriechischen in Einzelnen anlangt, so besteht er theils in den fremden Wörtern und Ausdrucksweisen, die das erstere mehrfach von andern Sprachen entlehnt hat, die man jedoch durch neue Bildungen oder mit Hilfe des altgriech. Sprachschatzes selbst zu beseitigen und zu ersetzen mit Glück begonnen hat, und in der veränderten Bedeutung mancher altgriech. Wörter, während zugleich ein großer Theil der letztern ganz in Vergessenheit gerieth, sowie in der Bildung neuer, theils und hauptsächlich in der bedeutenden Verminderung der alten reichen Formen der Declination und Conjugation, indem in jener der bald durch den Genitiv oder Accusativ, bald durch eine Präposition ersetzt Dativ, in dieser das Medium, der Infinitiv und Optativ, das Perfectum, Plusquamperfectum und Futurum, in beiden aber der Dual außer Gebrauch gekommen ist. Nur in einzelnen Redensarten und einzelnen aus dem Altgriechischen herstammenden Zusammenstellungen haben sich manche jener altgriech. Formen auch für das Volk unverändert erhalten. Auch in der Syntax, und namentlich in ihr, hat schon in Gemäßheit jener Verschiedenheiten in den Formen ein bedeutender Unterschied sich offenbaren müssen, indem, besonders auch in Folge der erlittenen Einbuße an dem Partikelreichtum der altgriech. Sprache, an die Stelle des bei aller Einfachheit ebenso künstlichen als gedungenen und ausdrucksvollen Baues der griech. Sätze eine gewisse schleppende Unbeholfenheit getreten war. Die Aussprache der Neugriechen ist in der Hauptsache die unter dem Namen der Neuchin'schen unter und bekannte. Ist derselben auch eine übermäßige Häufung des *J*-Lautes, der sogenannte Itacismus, eigenthümlich, so darf doch nicht vergessen werden, daß die richtige Aussprache gebildeter Griechen verschiedene Nuancen hierbei macht, für deren Feinheit der Fremde kein Gehör hat. Dabei ist dem Neugriechischen noch das Ignoriren des Spiritus Asper (πνεῦμα δασύ), die Vernachlässigung der Quantität der Silben auf Kosten des vorherrschenden Accents und der Mangel der *yo* für das *au*, aber nicht für das *ö* vorhandenen Diphthonge eigenthümlich, anderer Eigenthümlichkeiten der neugriech. Aussprache in der Prosa und Poesie hier weiter nicht zu gedenken.

Der reiche Schatz der neugriech. Sprache kann aus den vorhandenen Wörterbüchern nur mangelhaft erkannt werden, indem letztere jenen Schatz, wie er im Munde des Volkes zerstreut sich findet, noch bei weitem nicht erschöpfen, ein Schatz, dessen Gewinn der gesammten griech. Sprache zu Gute kommen würde. Indes sind die vorhandenen Wörterbücher (Somavera, ital. und neugriech., Par. 1709; Vendiotti, neugriech., ital. und franz., Wien 1790; Beigel, neugriech., deutsch und ital., Epz. 1796; Zalikoglou, franz., altgriech. und neugriech., Par. 1809 und 1824; Alexandridis, türk. und neugriech., Wien 1812; Komaz, neugriech., russ. und franz., Mosk. 1811; Planti, neugriech. und ital., Ven. 1806; Gazis [nach Schneider], alt- und neugriech., 3 Bde., Ven. 1811—16; 2. Aufl., Wien 1835—37; Schmidt, „Neugriech.-deutsches Wörterbuch“, Epz. 1825; Deléque, neugriech. und franz., Par. 1825; Kumas [nach Riemer], alt- und neugriech., 2 Bde., Wien 1826; Theodoropoulos, franz., engl., neu- und altgriech., Münch. 1834; Anselm, neugriech. und deutsch, Münch. 1834; *Εσχατολογικὸν Ὑμνολογικὸν τῆς ἁγίας Ἀποστολικῆς Διακονίας*, Athen 1835, und *Ἀεζυκὸν ἐκτίτομον τῆς Ἀθηναϊκῆς γλώσσης*, Athen 1839; 2. Aufl., 1852, besonders nach Henr. Stephanus; Kind, „Handwörterbuch der neugriech. und deutschen Sprache“, Epz. 1841) für die Kenntniß der Sprache und für den Gebrauch des Einzelnen genügende Hülfsmittel, auch wenn manche von ihnen für den Gesichtspunkt der Eigenthümlichkeiten der neugriech. Sprache noch gar zu viel Altgriechisches enthalten, andere dagegen hinter den Fortschritten der neugriech. Sprache zur Ungebühr zurückbleiben. Auch zur Kenntniß und zur Erlernung der Grammatik der neugriech. Sprache für Fremde (denn die Griechen selbst haben keine eigene Grammatik der neuen Sprache und bedürfen einer solchen nicht, weil sie nur das Altgriechische nach der Grammatik in den Schulen lernen) haben sich gegenwärtig die Hülfsmittel bedeutend vermehrt. Hierher gehören die Grammatiken von Christophoulos (neugriech., Wien 1805), Darbaris (neugriech., Wien 1806), Schmidt (deutsch, Epz. 1808), Bojadshi (deutsch, Wien 1821 und 1823), Jul. David (franz., Par. 1821 und 1827; auch Epz. 1828), dessen „*Συνοπτικὸς παραλληλισμὸς τῆς Ἀθηναϊκῆς καὶ γραικῆς ἢ ἀποελληνικῆς γλώσσης*“ (Par. 1820, deutsch, Königsb. 1827) zugleich

eine gute Übersicht der Verschiedenheiten beider Sprachen gewährt; ferner von Münnich (deutsch, Dresd. 1826), Lüdemann (deutsch, Lpz. 1826), Minas (franz., Par. 1827 und 1828), M. Schinas (franz., Par. 1829), Theoharopoulos (griech. und franz., Par. 1830) und Ruffiadis (deutsch, Wien 1834). Als ein Werk, das für die Sprache, wie sie im Volke lebt, von Wichtigkeit ist, müssen die „Researches in Greece“ von Leake (Lond. 1814) gelten. Auch deutsche Philologen, wie Friedemann und Poppo, ließen ausnahmsweise das Neugriechische im Verhältnisse zum Altgriechischen nicht unberücksichtigt, und namentlich hat Hermann in Leipzig dem erstern seine Aufmerksamkeit nicht ganz versagt, während es Thiersch in München seit langer Zeit zum Gegenstande des Studiums gemacht. Auch Ludw. Ross ist vielfach bemüht gewesen, in seinen verschiedenen Reisewerken über Griechenland im Allgemeinen und Einzelnen über die neugriech. Sprache aufzuklären und Vorurtheile und Irrthümer in dieser Hinsicht zu beseitigen. Auf den deutschen Universitäten findet das Neugriechische nur in wenigen Lectiöncatalogen eine Berücksichtigung.

Was die neugriech. Literatur anlangt, die früher mehr noch als jetzt auf Übersetzungen sich beschränkte, gegenwärtig aber eine selbständigere Richtung zu nehmen angefangen hat, so kann es hier nur darauf ankommen, weniger auf Einzelheiten sich einzulassen und mehr auf allgemeinere Andeutungen und übersichtliche Bemerkungen über Das, was hierbei im Ganzen von Einfluß gewesen, und über die Hauptrichtungen sich zu beschränken, welche die begonnene und in der Entwicklung begriffene Literatur der Neugriechen eingeschlagen und verfolgt hat. Diese literarischen Bestrebungen haben früher und später bis auf unsere Zeiten herab begreiflicherweise in einer so genauen Verbindung mit den äußern Zuständen des Volkes gestanden, daß sich aus diesen die große Abhängigkeit und Unfreiheit erklären läßt, in welcher dieselben unter den Neugriechen bisher sich befanden, weil jene Zustände selbst gedrückt und nicht frei waren; und ebenso erklärt sich auch daraus der mächtige Schwung, den jene Bestrebungen nahmen, als mit dem Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts ein neues Streben nach wissenschaftlicher Aufklärung und ein neues politisches Leben in dem griech. Volke sich zu regen und es zu durchdringen begonnen hatte, und als endlich nach langen Kämpfen eine politische Selbständigkeit errungen worden war. Indes war auch mit dieser Selbständigkeit in manchen Beziehungen und aus manchen Gründen immer noch, selbst gegenwärtig, ein zu gedrückter und gelähmter, äußerlich abhängiger und innerlich unfreier Zustand verbunden, als daß die neugriech. Literatur auch in ihren Anfängen in voller Freiheit und mit ungebundener Kraft sich hätte entwickeln können, wie dies der griech. Volksgeist früher wol von sich hätte erwarten lassen. Dieser Volksgeist hatte, nachdem besonders von Korais und andern Gleichgesinnten seines Volkes die Errichtung von Schulen angeregt worden war und die bereits bestehenden einen höhern wissenschaftlichen Aufschwung genommen hatten, erwünschte Gelegenheit, aus dem wissenschaftlichen Leben an diesen Lehranstalten reiche Nahrung für sich selbst zu ziehen, indem sich die Wirksamkeit dieser Anstalten nicht bloß darauf beschränkte, in den Schülern künftige Lehrer des Volkes heranzubilden, sondern indem die gegenwärtigen Lehrer selbst unmittelbar durch Wort und Schrift auf die Bildung des Volkes und auf den Bildungstrieb desselben wirkten und seitdem immer mächtiger belebende und erwärmende Strahlen in alle Länder des Orients bringen, wo Griechen wohnen und nach welchen die Blicke des Panhellenismus gerichtet sind.

Als das älteste Erzeugniß der neugriech. Literatur gilt eine Chronik von Simeon Sethos (1070—80), der am Hofe des Alexius Komnenus I. Protovestiaris war, und in welcher der Volksdialekt zum ersten mal als Schriftsprache auftritt. Als der erste neugriech. Dichter muß dagegen Theodor Prodromos oder Ptochoprodromos (in der Mitte des 12. Jahrh.) angesehen werden, in dessen Dichtungen wir den ersten Anfängen der neugriech. Dichtkunst begegnen, wenn schon sie in der Sprache derselben mehr Altgriechisches erkennen lassen, als man erwartet. Über die fernern Werke in neugriech. Prosa ist bis in das 18. Jahrh. nicht viel zu sagen. Nach dem Untergange des griech. Kaiserreichs machten längere Zeit hindurch die kirchlichen Schriften, geistlichen Reden u. s. w. die ganze Literatur aus, insofern überhaupt die Kirche damals das einzige Verhältniß war, in dem das griech. Volk eine Art politischer und literarischer Existenz fand, wie denn auch an sich die griech. Kirche bei der innigen Anhänglichkeit der Griechen an sie und an ihren Glauben die politische und nationale Existenz der Griechen gerettet hat, und ohne sie das Völkchen geföhlt haben würde, das die griech. Nation unter dem Drucke der türk. Paschas und dem Übermuthe der Türken zusammenhielt. Mit dem 18. Jahrh. änderte sich diese Richtung in Folge des im Schooße des griech. Volkes neuerwachten Lebens, und namentlich fanden die Geschichte und einzelne Zweige der

philosophischen Wissenschaften eine Art selbständiger Pflege. Für die neuere Zeit bis zur Gegenwart, wo die literarische Thätigkeit der Griechen auf andere Gebiete selbständig sich verbreitete und sich zu versuchen begann, mögen folgende überflüssige Andeutungen genügen, wobei jedoch die Rücksicht auf bloße Übersetzungen, sowie die Erwähnung der vielen ausgezeichneten Griechen, die nur als Lehrer zur geistigen Wiedergeburt ihres Volkes beigetragen haben, ausgeschlossen bleiben muß. Auf dem Gebiete der Theologie hat die bereits 1783 in vier Bänden erschienene Kirchengeschichte des Meletios, Erzbischofs von Athen, noch heutzutage nicht geringen Werth. In neuester Zeit machten sich Theoklitos Pharmakidis und Theophilos Kairis (s. d.) als Vertreter des rationalen Principis und Konst. Dikonomos als Vertreter der kirchlichen Orthodoxie besonders bemerklich. Von Pharmakidis erschien auf dem Gebiete des Kirchenstaatsrechts eines der bedeutendsten Bücher der neuesten Zeit, nämlich die Schrift „Περί ἀλλοτρίας“ (1852), worin er die Freiheit der Kirche des Königreichs Griechenland von dem politischen Einflusse des Patriarchen in Konstantinopel mit siegreicher Kraft und Entschiedenheit wahrte. Konst. Dikonomos schrieb (1845) zwei Bände über die Septuaginta, Konst. Kontogonis lieferte eine „Kritische Geschichte der Kirchenväter der ersten Jahrhunderte“ (2 Bde., 1846—53), und eine Sammlung der Kirchengesetze der morgenländ. Kirche unternahmen 1852 J. A. Kallis und Mich. Votlis. Von den philosophischen Wissenschaften wurden seit dem Ende des 18. Jahrh. die Logik, Ethik, Physik, Metaphysik, Rhetorik, Ästhetik und Mathematik selbständig behandelt, und es begegnen uns hier besonders die Namen von Dan. Philippidis, Stephanos Dufas, Bardalachos, Neophytos Dufas, Kumas (s. d.), Benjamin Lesbios, Dambas, Dikonomos und Kairis. Auf dem Felde der Geschichte lieferte der genannte Philippidis (1816) eine Geschichte Rumuniens oder der walach., moldauischen und bessarab. Völkerstämme, Perrados eine Geschichte Sulis (1815) und Denkwürdigkeiten über den Freiheitskrieg von 1820 (1836), dergleichen auch vom Erzbischof Germanos (1837), sowie von Theob. Kolokotronis (s. d.) eine Autobiographie „Ὁ γένων Κολοκοτρώνης“ (1851) und „Ἀπομνημονεύματα“ von Epiliadis erschienen. Früher hatte Nisos Nerulos eine „Histoire de la Grèce moderne“ (1828), sowie Alex. Sutsos eine „Histoire de la révolution grecque“ (1829), ferner Surmeis eine Geschichte Athens zur Zeit des Freiheitskampfes (1834), Philimon ein ausführliches Werk über die politische Hetärie (1834) und Chrysovergis eine Geschichte der Ionischen Inseln (1834) herausgegeben. Konst. Paparrigopoulos, der sich vorzüglich mit der Geschichte Griechenlands im Alterthume und im Mittelalter beschäftigt hat (von ihm erschien unter Anderm 1852 ein „Handbuch der alten Geschichte“), und Anast. Georg. Levias schrieben 1843 gegen Gallmayer über die Abflammung der heutigen Griechen, und L. D. Schinas lieferte (1845) eine Geschichte der alten Völker. Wichtige und interessante Aufschlüsse über den mittelalterlichen Hellenismus gewährt die gelehrte und umfangreiche Abhandlung des Leukadiers Spyridon Zampelios vor seiner Sammlung der „Λογικά δημοτικά της Ελλάδος“ (Korfu, 1852). Eine gute Geographie erschien bereits 1791 von Philippidis und Konstantas; Skarlatos Byzantios liefert eine geographisch-historische Werk über Konstantinopel in zwei Bänden, dagegen N. Chortakis eine mathematische und physische Geographie, J. D. Stamatidis einen nach officiellen Quellen verfaßten „Πλὴν χωρογραφικὸς της Ελλάδος“ (1846), J. N. Valettas eine Geographie des alten und neuen Griechenland, Angelopoulos eine Statistik von Piräos (1852), sowie Rangaris (1853) eine geographisch-historisch-archäologisch-statistische Beschreibung des alten und neuen Griechenland unter dem Titel „Τὰ Ἑλληνικά“. Als politische Schriftsteller verdienen besonders Minas, Polyzoidis, Palaiologos (von ihm erschien ein Buch über Staatsökonomie, sowie eine „Γεωργική καὶ οὐρανή οικονομία“, 1835) und Sariopolos (über das constitutionelle Recht, 1851) erwähnt zu werden. Spyridon Valettas philosophirte in mehren Dialogen über griech. Sitten und Zustände und behandelte einzelne politische Fragen des Tages (z. B. Pressfreiheit) mit Geist und Gewandtheit. Auf dem Gebiete der Archäologie gab früher J. Sakellarios ein Werk über die griech. Alterthümer (1796), sowie neuerdings Pittakis ein Buch über das alte Athen und seine Alterthümer (1835), ferner Alex. Nisos Rangaris „Antiquités helléniques“ (1842) heraus. Für die bildende Kunst muß Kumanidis als Schriftsteller genannt werden. In der Philologie waren außer Korais vornehmlich Neophytos Dufas, Darbaris und Asopios in Bearbeitung der alten Classiker thätig, und auch Piskolos, von dem unter Anderm ein „Supplément à l'Anthologie grecque“ (Paris 1853) erschien, darf hier nicht übergangen werden. Für altgriech. Lexikographie, sowie zu tieferer Kenntniß der alten und neuen Sprache lieferte Korais schätzbare Beiträge; eine methodische Grammatik der altgriech. Sprache schrieb Neophytos Dufas unter dem Titel

„Τερψιδα“ (1804 und öfter), während im Allgemeinen Bambas, Asopios, Gennadios u. A. ihre Bemühungen der altgriech. Grammatik zuwandten und namentlich eine Syntax von Bambas (1828) und von Asopios eine schätzbare Schrift „Περὶ Ἀλληντικῆς συντάξεως“ (1841; 4. Aufl., 1852) erschien; eine Metrik der Alten lieferte bereits früher Xenodios Pop (1803) und neuerdings (Athen 1851) F. Benthysios. Auch die Grammatik anderer Sprachen, z. B. der lateinischen, italienischen und deutschen, ward von Griechen (z. B. der lateinischen von Kastorichis, der italienischen von Samurkassios) bearbeitet. Von Skarlatos Byzantios erschien ein neugriech. Wörterbuch (1835), sowie ein altgriechisches (1839); dagegen ein franz. und griech. von Rangavis, Samurkassios und R. Lezoadievs (1842) und ein „Λεξικὸν Ἀλληνικὸν καὶ γαλλικόν“ von Skarlatos Byzantios (Athen 1846). Die Literaturgeschichte und zwar die altgriechische behandelten Anthim. Gazis, Dim. Alexandridis und K. Asopios („Ἱστορία τῶν Ἑλλήνων Ποιητῶν καὶ Συγγραφέων“ (Bd. 1, 1850), die neuere Steph. Kanellios (in den die Grundlage von Jken's „Leukthea“ bildenden Briefen) und Nisos Nerulos („Cours de littérature grecque moderne“, 1829); A. Pappabopoulos Bretos gab eine „Ἑλληνικὴ βιβλιογραφία“ (1845) heraus. Die „Indischen Übersetzungen“ von Dim. Galanos, wovon bis 1853 sieben Bände erschienen sind, verdienen hier, auch wenn sie indische Dichtungen u. dgl. aus dem Sanskrit im Gewande der altgriech. Sprache enthalten, eine besondere Erwähnung. Von dem bekannten A. Christopoulos erschienen 1853 „Ἑλληνικὰ ἀρχαιολογικά“, literarischen und linguistischen Inhalts, namentlich über die alt- und neugriech. Sprache. Im Romane versuchten sich Alex. und Panag. Sutfos; Ersterer schrieb einen politischen Roman: „Ὁ Ἐξόριστος τοῦ 1831 ἔτους“ (1834; deutsch, Berl. 1837), Letzterer einen mehr philosophisch-politischen: „Ἀθανόρος“ (1835). Als politischer Redner aus der Zeit des Freiheitskampfes ist Trikupis zu nennen, von dem eine kleine Sammlung politischer Reden erschienen ist (1829); und im Allgemeinen hat das in dem griech. Volke vorhandene Talent zur politischen Beredsamkeit sich namentlich auf dem Nationalcongresse von 1843—44 bezeugt, wogegen als geistlicher Redner aus früherer und neuester Zeit der obgenannte Konst. Dikonomos einer besondern Erwähnung werth ist. Auch das durch die Errichtung der Universität in Athen hervorgerufene wissenschaftliche Leben in Griechenland gab sich literarisch insofern kund, als manche der Lehrer für ihre Vorlesungen besondere Zeitschriften drucken ließen, die auch wissenschaftlichen Werth haben. Eine namentliche Erwähnung verdienen als Frucht selbständiger Thätigkeit die ausführliche Anatomie des verstorbenen Professors der Anatomie, Dim. Alex. Naurofordatos (1836), ferner die Schriften des Professors der Theologie Kontogonis über altgriech. Mythologie (1837) und hebr. Archäologie (1844), des Professors der Chirurgie Olympios über die physische Erziehung der Kinder (1837), von Narmosianis über das Klima von Athen (1842), von Bambas ein Handbuch der geistlichen Beredsamkeit (1851) u. s. w. Einen bestimmten Vereinigungspunkt für wissenschaftliche Thätigkeit der Gelehrten bot sich in der seit 1840 in Athen erschienenen wissenschaftlichen Zeitschrift „Ἐκδοταις Ἐρανιστής“, dar, welche theils selbständige Aufsätze, theils Kritiken enthielt und einen guten Stadtmesser für den Gehalt und Werth der literarischen Beschäftigungen der gelehrten Griechen gewährte. Auch sonst dürfen hier die neugriech. Zeitschriften nicht vergessen werden, welche schon früher und bereits vor 1821 außer Griechenland, mehr aber in der spätern Zeit („Φιλολογικὸς Συνέδριος“, seit 1848, „Πανδώρα“, seit 1851) und bis in die neuesten Tage in Griechenland erschienen und in der Hauptsache theils politischen Inhalts waren, theils wissenschaftliche Zwecke verfolgten und selbst einzelne Fächer (theologische, juristische, medicinische, archäologische, militärische, technologische Zeitschriften) vertraten, wie denn auch seit 1852 eine „Volksbibliothek“ zur Aufklärung des Volkes in Athen erscheint. Aber leider ist zur Ungebühr und auf Kosten der Wissenschaft und Literatur die literarische Kraft des Volkes den Zeitschriften zugewendet worden.

Was die neugriech. Poesie betrifft, so muß zwischen der Volksdichtkunst und der gelehrten oder Kunstpoesie unterschieden werden. In der Volksdichtkunst offenbart sich die ganze Elasticität und Beweglichkeit des unverwundlichen griech. Volksgeistes, der volle Reichthum des poetischen Volksfinns und Volkscharakters in seiner Innigkeit, Naivität und Energie. Namentlich die Klephtenlieder und die aus der Geschichte des Freiheitskampfes selbst herstammenden Volkslieder gleichen dem gediegenen Gold der Berge und sind wahre Blätter der Geschichte, die man sammeln sollte, ehe die Zeit sie wegmäht und ehe sie mit der Generation selbst absterben, die da kämpfte. Die andern Volkslieder, theils kleine dunte Bilder eines beweglichen Lebens im häuslichen Kreise, oder in der Natur, oder im geselligen Beisammensein, theils Erzeugnisse einer ed-

lern Romantik sind in ihrer Gemüthlichkeit und Zartheit, in dem rührenden und schwärmerischen Sinne und Ausdrücke, der ihnen eigen ist, wie die frischen Blüten des Frühlings oder wie der ungetünfelte Gesang der Vögel. Alle diese Volkslieder umfassen und bringen die innere Welt der Leiden und Freuden des griech. Volkes, das sich selbst bei dem Mangel eines öffentlichen Lebens durch Gesang zu entschädigen und die Sehnsucht nach einem bessern Zustande unverkümmert zu erhalten wußte, zur Anschauung. Auch die Kunstpoesie der Neugriechen läßt den Geist und den poetischen Sinn des Volkes erkennen, der sich bereits in verschiedenen Gattungen der Dichtkunst nicht ohne Glück versucht hat, wiewol gerade hier zum Theil erst eine eigene poetische Sprache zu schaffen war. Aus dem 16. Jahrh. ist ein Ritterroman in Versen „Grotokritos“, von Vincenz Cornaro, auf uns gekommen, das umfangreichste griech. Gedicht seit Konstantinopels Fall, das bei den Griechen in hohem Ansehen steht und eine große Popularität erlangt hat. Dann verdient ein Trauerspiel „Trophile“, von Georg Chortagis, aus dem 17. Jahrh., ferner ein Gedicht „Der Kampf der Elemente“, sowie eine Idylle „Boskopula“ (Die Schäferin), und aus dem 18. Jahrh. ein gereimtes Gedicht „Βοσπορουμαχία“ (Der Wettstreit der beiden Ufer des Bosporos), sowie eine erotische Erzählung „Kleanthes und Abrokome“ besondere Erwähnung. Aus dem Anfange des 19. Jahrh. stammt ein kleines satirisches Drama „Πωσ-’Αγγλο-Γάλλος“ (Der Russe, Engländer und Franzose), in dem bereits ein durch die Zeitereignisse veranlaßter nationaler Freiheitsdrang sich kund gibt. Damals hatte schon Rigas seine berühmten Kriegs- und Freiheitshymnen gesungen, und die Nation hatte sie begeistert in sich aufgenommen. Später, nach der Erhebung des griech. Volkes, 1821, sangen Panagos und Alex. Soutos, Kaimos, Salomos, Nisos Nerulos und Angelika Pali Hymnen, Oden und Elegien von Kampf und Freiheit, beklagten die Unglücksfälle und Leiden ihrer Landsleute und feierten die Helden und die Großthaten des Kampfes. Neuerdings hat sich dieser Richtung auch Karatschurskas mit Glück angeschlossen. Zugleich huldigten beide Soutos (s. d.) in ihren patriotischen Dichtungen der Satire, namentlich gegen den Präsidenten Kapodistrias und dessen Partei (1850), vornehmlich aber Alex. Soutos vor und nach 1843, wie nicht minder Orphanidis. Der lyrischen Gattung gehören ferner an: Zachar. Mavrudis („Der Traum“, auf den Tod der Maria Ghita, und „Η ποταλγία“, Wien 1808, voll poetischer Schönheiten), sowie Perdikaris, gleichfalls satirisch; Christopoulos (s. d.), der „neue Anakreon“, mit seinen Liebesliedern und bacchischen Gesängen voll Gefälligkeit, Lieblichkeit und Anmuth, und sein Gegensatz, Sakellarios. In ähnlicher Weise, wie Christopoulos, dessen Lieder das Volk nachsang, dichtete später auch Panagos Soutos und Tantalidis. In der dramatischen Dichtung versuchten sich Nisos Nerulos, von dem es theils die Trauerspiele „Polygrena“ und „Aspasia“, theils einige komisch-satirische Dichtungen gibt; ferner Pittkolos („Der Tod des Demosthenes“), Zampelios („Timoleon“, „Konstantin Paläologos“ und „Rigas“), Evanthia, die Schwester des gelehrten und aufgeklärten Theologen Theophilos Kairis in ihrem die Katastrophe von Missolonghi 1826 schildernden Trauerspiel „Mikratos“; Rangawis in seinem patriotisch-historischen Trauerspiel „Der Vorabend“; Panagos Soutos in seinem „Bänderer“ und einigen historischen Trauerspielen aus der neuesten Geschichte Griechenlands, z. B. „Euthymios Blachawas“ und „Karaistakis“; ebenso Alex. Soutos in seinem „Markos Botfaris“. Unter den Griechen, die Lustspiele gedichtet haben, sind besonders Schurmuffis („Ο Τρυωδώντης“, 1835, „Ο Αεζόβεντης“ und „Ο Φιλάργυρος“), sowie namentlich Rangawis („Die Hochzeit des Kutrulis“, deutsch von Sanders, 1849), ferner Alex. Soutos für das politisch-satirische Drama („Ο Προδουρογός“ und „Ο αντίπασσος ποιητής“, 1843) zu nennen. Voll Spott und Scherz ist auch die Muse des Nisos Nerulos; von den beiden Brüdern Panagos und Alex. Soutos, die jedenfalls die originellsten und fruchtbarsten Dichter des neuen Griechenland sind, ist namentlich Panagos mehr ernst und tiefsinnig. Von letzterm gibt es auch ein didaktisches Drama „Nefsis“, voll erhabener und tiefer Gedanken, wenn auch nicht ohne Schwulst. In dem komischen Epos „Der Raub der Truthenne“ gab Nisos Nerulos (s. d.) ein lebendiges Bild der Sitten und des intriganten Charakters und Treibens der Phanarioten. An historisch-epischen Dichtungen verdienen aus einer frühern Zeit die des Manthos Joannu aus Janina aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh., darunter „Συμπορά και αλχημωσία Μωρίς“, und aus der neuesten „Δήμος κ’ Ελένη“ von Rangawis Erwähnung. Das bedeutendste neuere griech. Epos bleibt „Der Volksverführer“ von Rangawis, das die Geschichte des montenegrinischen Mönchs Stephanos, eines der falschen Peter III. unter Katharina II., behandelt, obgleich neuerdings auch in dieser Gattung Alex. Soutos in seinem historischen Epos „Η Τουρκομαχία Ελλάς“ (wovon aber nur vier Gesänge 1850 im Druck erschienen), sowie Palatostas in sei-

nem Gedichte auf die Katastrophe von Missolonghi (1851) und „Die Armatolen und die Klephten“ (1853) beachtenswerthe Proben ihres Talents gegeben haben. Zu der romantisch-episch-politischen Gattung möchte man auch den „Umherirrenden“ von Alex. Soutsos rechnen, in dem er die Geschichte seines Vaterlandes beweint und den Ruhm Griechenlands feiert, ein Gedicht, das von seinen Landsleuten vorzüglich wegen der Melodie und Kraft der in ihm herrschenden Sprache hochgeschätzt wird. Jedenfalls aber müssen unter allen so verschiedenartigen Dichtungen des Alex. Soutsos dessen erste Satiren als das Vorzüglichste gelten, was die neugriech. Poesie der neuesten Zeit aufzuweisen hat, und in Betreff des Panagos Soutsos gilt dies von einzelnen Stellen seines „Wanderer“ und des „Messias“. Endlich mögen hier noch als äußerst gewandte und sprachfertige Übersetzer aus fremden Sprachen, namentlich auch was das Gebiet der Dichtung anlangt, besonders Pittolos („Πυλωσίου πάρεργα“, Par. 1858) und Ranganis genannt werden.

Kann das in vorstehender kurzer Zusammenstellung über die neugriech. Literatur Bemerkte nur ein ungenügendes Bild Dessen gewähren, was in ihr versucht worden und was sie ist, so gewährt doch zugleich diese Zusammenstellung die Überzeugung, daß nicht geringe Kräfte in dem griech. Volke unserer Tage schlummern, die nur geweckt und gehörig gepflegt werden müssen, damit sie die Hoffnungen erfüllen, die sie erregen, und daß das neugriech. Volk die Beachtung verdient, die es neuerdings theilweise gerade in dieser Hinsicht gefunden hat. Vgl. über die neuere Literatur und Culturgeschichte der Neugriechen im Allgemeinen: Willemain, „Lascaris“ (1825); Jfen, „Leukothea“ (1825); „Gnomia“ (1827); Rissos Kerulos, „Cours de littérature grecque moderne“ (1827; deutsch, 1827); Brandis, „Mittheilungen über Griechenland“ (Bd. 3, 1842). Für die neuere Poesie insbesondere ist Wiffen's „Versuch einer Polyglotte der europ. Poesie“ (Bd. 1, 1846) ein trefflicher Führer und Erklärer, während der 1841 in Athen erschienene „Ελληνικός Παρνασσός“ den großen Reichthum der neugriech. Kunstpoesie erkennen läßt. Zur nähern Erkenntniß der Volkspoesie dienen die Sammlungen: „Chants populaires de la Grèce moderne par Fauriel“ (2 Bde., Par. 1824—25, deutsch von Wih. Müller, Lpz. 1825; von einem Ungenannten, Kobl. 1825); Schmidt-Philibede, „Neugriech. Lieder“ (Braunschw. 1827); Kind, „Neugriech. Volkslieder“ (Lpz. 1827; Lpz. 1849); „Ο Αμάραντος ήτοι τὰ πόδα της άναγνυντις της Ελλάδος“ (Petersb. 1843); W. de Martellus, „Chant du peuple en Grèce“ (2 Bde., Par. 1851); „Ασματα δημοτικά της Ελλάδος“ (Korfu 1852) von Spyridon Zampelios. Die „Neugriech. Poesien“ von Th. Kind, im Uebers. (Lpz. 1833), sowie Dessen „Neugriech. Anthologie“ (1. Bbchn., Lpz. 1845) umfassen theils Volkslieder, theils Kunstgedichte. Ebenso berücksichtigt Kind's „Neugriech. Chrestomathie“ (Lpz. 1835) die Poesie und Prosa gleichmäßig. Literarische und sonstige auf die Culturgeschichte der Neugriechen Bezug habende Nachweisungen und Mittheilungen bieten auch Dessen „Beiträge zur bessern Kenntniß des neuen Griechenland“ (Neust. a. d. D. 1831). Eine kleine Sammlung „Neugriech. Volks- und Freiheitslieder“ (Grünb. und Lpz. 1842) gewährt tiefere Blicke in die neugriech. Volkspoesie, und für Kenntniß der neuen griech. Dichtkunst im Allgemeinen, namentlich aber der Volksdichtkunst ist Sanders' „Das Volksleben der Neugriechen“ (Ranh. 1844) eine reichhaltige Zusammenstellung.

Neuguinea oder Papua, nächst Neuhollland, von dem es durch die Torresstraße getrennt ist, die größte Insel Australiens, von 149—166° ö. L. und 1—10° f. Br., wurde von span. Seefahrern 1528 und dann wieder 1543 entdeckt. Sie bildet mit den um sie her liegenden kleinern Inseln den nordwestlichen Anfang der Neuhollland nach Südosten hin umgebenden Reihe der gebirgigen inneraustralischen Inseln und hat eine Länge von 240, eine Breite von 86 M. und einen Flächenraum von 10000 QM. Das Innere ist noch gänzlich unbekannt und nur die Küsten sind in neuester Zeit etwas mehr untersucht worden. Nach dem äußern Anblick zu urtheilen, ist sie durchaus gebirgiger Natur, mit zwei Vulkanen auf der nördlichen Küste, die sah aufsteigt und hohe Berge im Hintergrunde zeigt. Rings umher bildet sie äußerst malerische und romantische Ansichten. Die nahe ans Ufer tretenden, eine Höhe von 8—9000 F., im Westen sogar von 15000 F. erreichenden Gebirge zeigen sich in den mannichfaltigsten Formen. Was das Klima betrifft, so ist es, wie es die Lage der Insel mit sich bringt, durchaus ein tropisches; die Ungesundheits ihrer Küsten ist berichtigt und hat bis jetzt jede europ. Ansiedelung für die Länge unmöglich gemacht. Die Flora trägt noch fast ganz den Charakter der des Indischen Archipels und liefert namentlich Brotfruchtbäume, Cocos- und Sagopalmen, Fisanq u. s. w. Dagegen beginnt hier das Reich der durch ihre Armuth an vierfüßigen Thieren merkwürdigen Fauna Australiens (s. d.).

Innbesondere aber bildet N. mit den benachbarten Salomonsinseln (s. d.) das bis jetzt wenig bekannte Gebiet der Paradiesvögel. Auch gibt es in N. Kängurus, den gesteckten Phalanger, das Neuguineaschwein und den Papuahund, der der Stammvater aller wilden und zahmen in Australien einheimischen Hunde sein soll. Die Bewohner bestehen, außer einigen wenigen malaisischen Stämmen an der Küste, wie den zum Theil mohammed. Badschus, aus Papuas (s. d.), die hier auf keiner so niedrigen Stufe der Cultur stehen, wie ihre Stammgenossen auf Neuhol- land und anderwärts. In dem Innern der Insel lebt jedoch ein roherer Stamm, die Hanaforen (s. d.), hier Arfakis oder Eudamenen genannt. Ein regelmäßiger Verkehr mit N. findet nicht statt; nur der nordwestliche Theil der Insel wird von malaisischen und chines. Schiffen besucht, welche hier Paradiesvögelhäute, lebende Loris, Tripang, Schildpatt, Tabak und Sklaven holen. Die Holländer haben an der Tritonbai oder Südwestküste eine Niederlassung mit dem Fort Dubus, geben aber ihre Besigungen in N. auf nicht weniger als 3210 QM. mit 200000 E. an.

Neuhampshire (engl. New Hampshire), einer der nordöstlichsten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im N. von Uncanaba, im D. von Maine, im SO. vom Atlantischen Meere, im S. von Massachusetts begrenzt, im W. durch den Connecticutfluß von Vermont getrennt, hat auf 438 QM., wovon 166 urbar gemacht und bebaut sind, eine Bevölkerung, die sich von 1790—1850 von 141899 auf 517964 Seelen (darunter 475 freie Farbige) oder um 124 Proc. vermehrt hat. Der kaum 4 M. lange Küstenstrich bildet einen schmalen und im Allgemeinen sandigen Strand mit Mündungen geringerer Flüsse, geringeren Einschnitten und Buch- ten und wenigen Häfen, wie am Ausfluß des Piscataqua bei Portsmouth, welcher den einzigen Hafen des Landes, aber auch einen der vortrefflichsten der Vereinigten Staaten bildet. Etwa 4—6 M. hinter dem flachen Meeresstrande erhebt sich der Boden allmählig und wird besser; weiter landeinwärts folgt Hügelland und im Norden völliges Gebirgsland. Die Hauptkette, eine Fort- setzung des Meghanggebirgs und mit einigen der höchsten Berge desselben, beginnt zwischen dem Connecticut und Merrimac, zieht sich nördlich an den Quellen des letztern hin und bildet die Thäler dieser beiden Flüsse. Die höchsten Gipfel sind der Grand-Monadnock, der Sunapee an dem gleichnamigen See, weiter nördlich der Mooschillock, noch weiter nördlich die Gruppe des Weißen Gebirgs (White Mountains), die sich in majestätischer Pracht erhebt und in der höchsten Spitze, dem Mount Washington, bis zu 6254 F. Höhe aufsteigt. Berühmt ist durch seine wildromantische Scenerie das Notch oder Gap in the White Mountains, eine tiefe Berg- spalte an der Westseite, welche an einer Stelle nur 22 F. breit ist. Durch sie führt die Straße von Portland nach Lancaster in Connecticut den obern Sacosfluß entlang. N. ist sehr reichlich bewässert, jedoch mehr durch viele große Landseen als durch große Flüsse. Unter den erstern, die wol gegen 9 QM. einnehmen, ist der größte der Winnipiseogee, 23 engl. M. lang und 2—10 M. breit. Unter den Flüssen sind der Merrimac und an der Westgrenze der Connecticut die bedeutendsten. Das Klima ist großen Extremen von Winterkälte und Som- merhitze unterworfen, aber nicht ungesund. Der Boden ist im Allgemeinen ziemlich fruchtbar und an den Flußufern zum Theil sehr ergiebig; in den höhern Gegenden eignet er sich mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau. Besonders werden Kartoffeln, Hafer, Gerste, Roggen und Mais, auch Weizen und Hopfen gebaut; Butter, Käse und Wolle, sowie Ahornzucker gewinnt man in Menge; Apfel und Birnen verwendet man zu Cider. Die wichtigsten Waldbäume sind Eichen, Birken, Zuckerahorn, die canadische Fichte und die Weymouthskiefer. Neuerdings hat man reiche Kupfer- und Eisenerze aufgefunden; eisenhaltige Heilquellen gibt es mehrere, und bei Che- ster sprubelt eine Schwefelquelle. Ackerbau und Viehzucht bilden die Haupterwerbszweige; doch hat N. auch eine ziemlich schwunghafte Industrie, welche, von der Wasserkraft unterstützt, sich vorzugsweise der Verarbeitung der einheimischen Wolle, sowie der Baumwollen-, Papier- und Lederfabrikation befleißigt. Außerdem bilden Waldwirthschaft, Seehandel und Fischerei ergie- bige Nahrungsquellen. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Bauholz, Fische, Rind- und Schweinefleisch, Pferde, Schafe, Verlasche und Pottasche. In den letzten Jahrzehnden hat in- dess der überseeische Handel merklich abgenommen. Die 16 Eisenbahnen von N. haben eine Länge von 542 engl. M. Die Finanzen sind in gutem Stande; die Gesamtausgaben beliefen sich 1851—52 auf 202004, die Einnahmen auf 209988 Doll., die ganze Staatsschuld auf nur 66195 Doll. Die Zahl der Banken beläuft sich auf 31, die 1853 für 3,009403 Doll. Noten in Umlauf setzten. Für den Unterricht sorgen vier höhere Lehranstalten, unter welchen das Dartmouth-College zu Hanover am bedeutendsten ist, 68 Akademien oder Mittelschulen und 2284 Volks- oder Districtschulen. Die ersten Ansiedelungen in N. fallen in das J. 1623. Eine besondere, von Massachusetts abge sonderte Provinz wurde es 1679; die Unionsverfassung

nahm es 21. Juni 1778 an. Die Constitution wurde 1784 gegeben und 1792 abgeändert. Diefelbe ist nur in geringem Maße demokratisch. Die executive Gewalt ist dem Gouverneur, der 1000 Doll. Gehalt bezieht, und einem Beirathe von fünf Mitgliedern übertragen. Die Legislatur (General-Court of N.) übt ein Senat von 12 und ein Repräsentantenhaus von 250 Mitgliedern. Alle Wahlen sind jährlich. N. sendet zwei Senatoren und drei Repräsentanten zum Congreß und ist in zehn Counties eingetheilt. Die politische Hauptstadt ist Concord, am schiffbaren Merrimac, 16 1/2 M. nördlich von Boston, mit dem es in Kanalverbindung steht. Sie zählt 8534 E. und bildet den Knotenpunkt für mehrre wichtige Eisenbahnen (nach Boston, nach dem Champlain und nach Canada). Die größte Stadt aber und die einzige Seestadt ist Portsmouth, auf einer Landzunge an der Südseite des Piscataqua, 1/2 M. vom Meere gelegen, wohl gebaut, mit schönen öffentlichen Gebäuden, acht Kirchen, sieben Banken, einer Akademie, dem Athenäum nebst Bibliothek und naturhistorischer Sammlung. Sie zählt 9739 E., hat bedeutenden Schiffbau und Seehandel, sowie Antheil an der Kadjaufscherei und unterhält Gerbereien, Mehlmühlen und Manufakturen. Der Hafen ist vortreflich wegen der starken Strömung bei Ebbe und Flut, die hier 10 F. hoch steigt, fast immer eifrei und durch mehrere Kastelle vertheidigt. Auch an der an der Ostseite des Piscataqua liegenden Insel Navy-Island befinden sich bedeutende Schiffwerften der Bundesregierung. Die volkreichste Stadt ist Manchester, an dem durch einen Schiffahrtskanal umgangenen Amoskeagfällen des Merrimac gelegen. Ihre Bevölkerung wuchs von 1840—50 (mit dem Fabriort Amoskeag) von 3235 auf 13733 Seelen.

Neuhannover, f. Neubritannien.

Neuhäusel (ungar. Ersek Ujvár), ein Marktflecken und Hauptort eines Stuhlgerichts im Comitate Unter-Neutra im preßburger Districte Ungarns, am Neutraflusse und an der Südostbahn, mit 6700 E., einem Franciscanerkloster, kath. Hauptschule, Mädchenerziehungsanstalt, starker Viehzucht und Landwirthschaft, war früher, bis 1724 sämtliche Werke geschleift wurden, eine wichtige Festung und hat während der Bethlen'schen und Rakoczy'schen Unruhen, sowie in den Türkenkriegen mehrmals eine wichtige Rolle gespielt. In dem für den Kaiser Leopold I. so unglücklichen Türkenkriege von 1681 wurde die Stadt von dem Großvezier Achmed Köprili 16. Sept. 1683 erstürmt und blieb nun in den Händen der Türken, bis sie der Herzog Karl von Lothringen 19. Aug. 1685 mit Sturm eroberte.

Neuhebriden, eine Inselgruppe im Stillen Ocean, in der Reihe der inneraustralischen Inseln, südöstlich von der Gruppe von Neubritannien (f. d.), auch Heiliger-Geist-Archipel, die Großen Enkladen oder Dutoarchipel genannt, gehören zu den australischen hohen Inseln von vulkanischer Bildung und sind insgesammt mit Bergen bedeckt, von denen einige noch Feuer auswerfen. Sie haben mildes, liebliches Klima und der Boden ist fruchtbar an australisch-tropischen Producten; namentlich aber zeichnen sich die schönen Wäldungen aus, die Sandelholz in Menge liefern. Ihre Bevölkerung, die man auf 160000 Köpfe schätzt, besteht aus Papuas (f. d.). Diefelben sind betriebsam in der Bodencultur, haben Sinn für Musik und Gesang, mögen im Allgemeinen auch gutherzig sein, sind aber, wenigstens auf den größern Inseln, Menschenfresser. Die Hauptinsel des Archipels, Spiritu-Santo oder Heilige-Geist-Insel, ist 95 QM. groß; die nächstgrößte Mallicolo soll auf 29 QM. 30000 E. zählen. Auf Erromango haben die Engländer und Nordamerikaner Niederlassungen zur Ausbeutung der großen Sandelholzwäldungen gegründet. Auf derselben Insel ward 20. Nov. 1839 der berühmte Missionar Williams nebst einem andern Engländer von den Eingeborenen erschlagen und gefressen. Auf Tanna sind schon seit 1839, auf Paumotu, Ambrym, Api oder Sandwich aber seit 1849 evang. Missionare thätig.

Neuhof (Theodor, Baron von), König von Corsica, stammte aus einer adeligen Familie in Westfalen. Sein Vater war Hauptmann der bischöflich-münsterschen Garde und starb 1695. Er studierte im Jesuitencollegium zu Münster und dann zu Köln, wo er einen jungen Mann aus einem bedeutenden Hause im Zweikampfe tödtete. Deshalb flüchtete er sich nach dem Haag. Durch die Vermittelung des dasigen span. Gesandten erhielt er eine Lieutenantsstelle in einem span. Regimente, das gegen die Mohren in Afrika bestimmt war. Er war Hauptmann, als er bei einem Ausfalle aus der Festung Dran in die Hände der Mohren gerieth, die ihn dem Dei von Algier auslieferten, der ihn 18 J. als Dolmetscher gebraucht haben soll. Als die Corsicaner nach mehreren mißlungenen Versuchen, sich ihre Insel von den Bedrückungen Genues zu befreien, 1735 eine eigene Regierungsform einzuführen beabsichtigten und die Deis von Tunis und Algier um Unterstützung angingen, sandten ihnen diese unter R.'s Oberbefehl

zwei Regimenter. Schon im folgenden Jahre ernannten ihn die Corsen unter dem Namen Theodor I. zu ihrem Könige. Um auswärtige Verbindungen anzuknüpfen, ging er im Nov. 1736 nach Holland, von wo er im nächsten Jahre mit vielem Kriegsgeräthe zurückkehrte, das er von einigen Handelshäusern, denen er Hoffnung auf einen vortheilhaften Baumölhandel mit Corsica gemacht, erhalten hatte. Indes schon 1738 unterwarfen franz. Hülfstruppen Corsica von neuem den Genuesern, so daß N. zur Flucht genöthigt war. Als die Franzosen 1741 wieder abgezogen, entstanden zwar neue Unruhen, die auch N. für seine Zwecke zu benutzen suchte; allein er vermochte sich nicht zu halten und flüchtete nach England, wo er, von seinen Lieferanten verfolgt, Schulden halber verhaftet wurde. Zu seiner Freimachung veranlaßte der brit. Minister Walpole 1756 eine Subscription. N. befriedigte davon im Accorde seine Gläubiger und starb im Dec. 1756. Seine Freunde setzten ihm ein Denkmal mit der Inschrift: „Das Glück gab dem Manne ein Königreich und versagte ihm im Alter Brod.“

Neuholland wird das Festland von Australien (s. d.), der Australcontinent, genannt.

Neuilly, ein Dorf westlich von Paris an der Seine, eine halbe Stunde von der Barrière de l'Étoile, von wo eine herrliche Baumstraße, die sogenannte Avenue de Neuilly, gerade darauf zuführt. Es ist berühmt durch seine schöne Brücke, seine zierlichen Landhäuser und die hübschen Aussichten, die es darbietet. Im J. 1606 war hier bloß eine Fähre. Heinrich IV. aber, der mit seiner Gemahlin beim Übersetzen bald das Leben verloren hätte, ließ eine hölzerne Brücke errichten, die indessen nicht lange stehen blieb. Die jetzige Brücke, nach dem Risse des Architekten Perronnet 1768 — 72 aus großen Quadersteinen gebaut, ist fast so breit wie der breite Fahrweg und 750 F. lang. Das Ganze bildet ein Prachtwerk von antik-röm. Ansehen. Die Hauptzierde von N. war sonst der Sommerpalast Ludwig Philipp's, in einem herrlichen Park von etwa 100 Morgen gelegen. Der König empfing hier als Herzog von Orléans die Deputation des pariser Stadtrathes, welche ihm nach den Julitagen 1830 die Krone von Frankreich anbot. Am 25. Febr. 1848 wurde das Schloß von einer herumstreichenden Bande geplündert und fast ganz eingestürzt; nur ein Flügel blieb unversehrt. In Folge des Confiscationsdecrets gegen die Güter des Hauses Orléans ist auch dieses Besitztum 1853 veräußert worden. Während seines letzten Aufenthalts in England hatte Ludwig Philipp von dieser seiner Sommerresidenz den Namen eines Grafen von Neuilly angenommen.

Neujahrsest bezeichnet die festliche Feier des ersten Tags in einem Jahre. Sie war schon der Alten Welt bekannt und bestand hauptsächlich in Opfern für Janus (s. d.). Auch die Religion der Parser kannte das Neujahrsest (No-ruz) und feierte es mehre Tage hindurch. Das Judentum erhielt es durch Moses (3. Mos. 23, 24; 4. Mos. 29), der zur Feier den Monat Ethanim (Tisri, nach unserm Kalender ungefähr am 27. Sept. beginnend) bestimmte. Die jüd. Feier bestand vorzüglich in Brandopfern. Weil das Fest durch Trompeten- oder Posaunenschall verkündet wurde, hieß es das Trompeten- oder Posaunenfest, auch Sabbath des Blases. Den Christen der ältesten Zeit war die kirchliche Feier des ersten Tags im bürgerlichen Jahre durchaus unbekannt; sie glaubten durch eine solche Feier in Gemeinschaft mit den Heiden zu kommen. Ja wegen der bei den Römern zur Feier des Festes gebräuchlichen Ceremonien und Vergnügungen (s. Saturnalien) warnten selbst Synoden vor der Theilnahme an einem solchen Feste, als einem Überreste heidnischer Festlichkeiten. Eine solche Warnung erließ noch die Trullanische Synode zu Konstantinopel (692). Die Kirche feierte vielmehr das Fest der Beschneidung Christi zugleich als Neujahrstag (das sogenannte Frohe Neujahr). Doch blieb man sich darin nicht gleich; denn bald rechnete man das Jahr nach dem Feste von Maria Verkündigung (25. März), namentlich in Deutschland bis in das 9. Jahrh., bald nach der Geburt Jesu (25. Dec.), bis in das 16. Jahrh. Außerdem bezeichnete man in dieser Zeit allerdings auch den 1. Jan. als Neujahrstag. — Wie die Feier des Neujahr, so waren auch Neujahrsgeschenke schon im alten Rom gebräuchlich. Sie gehörten zu den Vorrechten der Patricier, und jeder Client hatte dem Patricier, den er zu seinem Patron erkoren, am Neujahrstage ein kleines Geschenk zu bringen. Die Kaiser foderten nachmals einen gleichen Tribut von allen Bewohnern Roms, ja Caligula trat sogar in eigener Person vor die Thür seines Palastes, um die Neujahrsgeschenke einzusammeln. Auch bei den alten Deutschen kommt die Sitte der Neujahrsgeschenke vor, die sich in Franken und Baiern am längsten erhielt. Nach Einführung des Christenthums kamen die Neujahrsgeschenke durch die Weihnachtsgeschenke immer mehr außer Gebrauch; nur in Frankreich, wo man diese nicht kennt, wurden sie beibehalten. — Was die Neujahrswünsche betrifft, so wurden dieselben ebenfalls schon zu Rom den Magistratspersonen dargebracht. Der

Gebrauch ging sodann in die christlichen Gemeinden über, blieb aber hier nicht in den Grenzen einer Ehrfurchtsbeziehung gegen Staatsbeamte stehen, sondern wurde ein allgemeiner Gebrauch.

Neujersey (engl. New Jersey), einer der nordamerik. Freistaaten, grenzt im N. an Newyork, im D. an den untern Hudson und an das Atlantische Meer, im S. an dasselbe Meer, im W. an Pennsylvanien und Delaware, von welchen Staaten es durch den Delawarefluß und die Delawarebai getrennt ist. Der Staat hat ein Areal von 392 $\frac{1}{2}$ QM., wovon der dritte Theil bebaut ist. Die Oberfläche zeigt sich im nördlichen Theile, der von der östlichen Kette der Alleghans, der Blue Ridge, durchzogen wird, durchgängig uneben und zum Theil gebirgig, der mittlere Theil vorherrschend hügelig; der größere südliche Theil gehört der atlant. Küstenebene an. Größere schiffbare Flüsse fehlen bis auf die beiden Grenzflüsse, den Hudson im Nordosten und den Delaware im Westen. Auch gestaltet sich die Seeküste für den Verkehr nicht günstig, indem sie durchweg flach ist, tieferer Hasenbuchten entbehrt und wegen der ihr vorliegenden vielen Sandbänke für den Seefahrer gefährlich ist. Der Haupthafen des Staats, Perth-Amboy, an der Mündung des Rariton in die Raritonbai, gilt nur als Hafen zweiter Classe. Die Bodenbeschaffenheit ist im Allgemeinen nur mittelmäßig. Bessere Districte finden sich im mittlern und nördlichen Hügel- und Bergland, welches letztere sich jedoch mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau eignet. Die ganze Küstenebene dagegen ist sehr mager und theilweise ganz steril, in weiten Strecken noch mit brackigen Sümpfen, Eichengestrüpp oder Kiefern bedeckt. Das Klima gleicht dem südlichen Theile von Newyork, ist zum großen Theil Seeklima, im Innern jedoch schon bedeutenden Extremen unterworfen. In der Küstenebene kommen viele zum Theil sehr bössartige Wechsel- und Sumpffieber vor. Die Hauptproducte des Landes bestehen in den Erzeugnissen der Landwirthschaft; in dem nördlichen Theile des Landes finden sich aber auch nutzbare Mineralien, wie Kupfer, Blei und besonders Eisen, wozu seit 1850 noch ein ergiebiges Zinklager entdeckt wurde. Auch hat gegenwärtig das früher fast als unbrauchbar angesehene Holz der Küstenebene für das benachbarte Newyork namentlich als Brennholz einen bedeutenden Werth erhalten. Die Bevölkerung betrug 1702 nur 10000, 1850 bereits 489555 Seelen, worunter 466240 Weiße, 23093 Farbige und 222 sogenannte Apprentices oder Lehrlinge, wie die frühern Sklaven nach der 1846 erfolgten Abschaffung der Sklaverei genannt werden. Der wichtigste Erwerbszweig ist die Landwirthschaft, namentlich hat die Viehzucht im nördlichen höhern Theile des Landes bedeutende Ausbildung erlangt. Sehr ausgedehnt ist auch der Gemüse- und Obstbau, deren Producte in Newyork und Philadelphia einen vortheilhaften Absatz finden und zum Theil selbst nach Europa ausgeführt werden. Auch Obstwein und aus diesem Schaumwein wird in beträchtlicher Menge bereitet. Die Fabrikthätigkeit, vornehmlich in Eisen, Baumwolle und Wolle, dann in Kutschen, Wagen und ganz neuerdings in Radeln, ist verhältnißmäßig erheblich. Dagegen sind Seehandel und Schifffahrt ganz unbedeutend, indem hier die Concurrenz von Newyork und Philadelphia erdrückend wirkt. Lebhaft wird die Küstenfahrt betrieben, während N. an der großen Seefischerei gar keinen Antheil hat. Der Zwischenverkehr ist durch die in neuerer Zeit ausgeführten Kanal- und Eisenbahnbauten sehr belebt geworden, und der Staat bezieht sein Haupteinkommen aus dem Transitzoll und der Besteuerung des in den Eisenbahnen angelegten Capitals. N. besitzt sechs bedeutende höhere Lehranstalten. Das College von N. oder Nassau-Hall zu Princeton, 1738 gegründet, ist eins der besten Institute dieser Art in der Union, und die damit verbundene Rechtsschule hat großen Ruf. Rutgers-College, früher Queen's-College, zu Neubraunschweig 1770 gegründet, ist ebenfalls angesehen, sowie das 1846 errichtete College zu Burlington. Mittelschulen gibt es gegen 70, Volksschulen 1612. Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Methodisten die Mehrzahl der Bevölkerung. Die ersten Ansiedelungen im Lande gingen von einigen Holländern aus, die 1623 unter Cornelius May oder May am Cap May landeten. Im J. 1658 gründeten die Schweden einige Niederlassungen, wurden aber 1655 von newyorker Holländern vertrieben, wie diese ihrerseits 1664 von den Engländern. N., wie die Colonie seitdem hieß, gab sich 2. Juli 1776 eine eigene Constitution und nahm 19. Dec. 1787 die Verfassung der Vereinigten Staaten an. Die gegenwärtige Staatsverfassung ist 2. Sept. 1844 in Wirksamkeit getreten. Nach derselben werden die Senatoren (jezt 20) auf drei, die Repräsentanten (jezt 60) auf ein Jahr, der Gouverneur auf drei Jahre gewählt. Letzterer hat 1600 Doll. Gehalt und ist für die drei nächsten Jahre nicht wieder wählbar. Zum Congress der Union schickt N. jezt zwei Senatoren und fünf Repräsentanten. Die Finanzen des Staats sind in sehr gutem Zustande. Seine öffentliche Schuld belief sich 1. Jan. 1852 auf 764346 Doll., seine Einnahme 1851 auf 182168, die Ausgaben auf 180615 Doll. Am 1. Jan. 1852 bestanden 26 Banken, von denen 24 ein Capital von

3,800766, sowie 2,359013 Doll. Circulation und 664454 Doll. Vorrath hatten. Der Staat zerfällt in 20 Counties und hat zur politischen Hauptstadt Trenton am linken Ufer des Delaware, an der obern Grenze seiner Schiffbarkeit für Sloop- und Dampfboote und nahe seinen Wasserfällen gelegen. Die Stadt wird von zwei Kanälen durchschnitten und mit Neuport und Philadelphia und andern Städten durch Eisenbahnen verbunden, ist regelmäßig gebaut, besitz schön Priv.- und öffentliche Gebäude, 11 Kirchen, ein Staatsirrenhospital, ein Lyceum und zählt 6766 E. Die Stadt wurde im Freiheitskriege durch die Schlacht vom 25. Dec. 1776 bekannt, in welcher Washington 1000 Hesso zu Gefangenen machte. Der volkreichste und lebhafteste Ort des Staats N. ist aber Newark (s. d.). Außerdem sind bemerkenswerth: die Städte Neudraunshweig (New Brunswick), an der Dfseite des Maritonsflusses, mit 7898 E. und dem schon erwähnten Rutgers-College, sowie dem damit in Verbindung stehenden theologischen Seminar der niederl. Reformirten; Peterfon, an den schönen Wasserfällen des Passaicflusses, mit neun Kirchen, einem literarischen Institut, blühenden Fabriken und 21341 E.; Jersey-City, am Hudson, Neuport gegenüber, mit vier Kirchen, zwei höhern Schulen, mehreren Fabriken und 6856 E.

Neukirch (Benjamin), deutscher Dichter, geb. 27. März 1665 zu Reinkte, einem Dorfe an der schlesisch-poln. Grenze, studirte die Rechte, widmete sich aber bald ganz den schönen Wissenschaften. Nachdem er längere Zeit als Erzieher thätig gewesen war, wurde er 1703 Professor an der neuerrichteten Ritterakademie zu Berlin und nach deren Auflösung Hofrath und Erzieher des Erbprinzen von Ansbach, wo er 15. Aug. 1729 starb. Ohne wahres Dichtertalent, ergab er sich anfangs der schwülstigen Manier der zweiten schles. Dichterschule; später lehrte er zwar zu größerer Einfachheit und Natürlichkeit zurück, doch um so mehr trat nun der Mangel an geistiger Kraft in seinen Arbeiten hervor. Jetzt können höchstens einige Satiren noch einige Beachtung verdienen. Seine „Auserlesenen Gedichte“ gab Gottsched heraus (Regensb. 1744). Den großen Ruhm, in welchem N. bei seinen Zeitgenossen stand, verdankte er hauptsächlich seinen „Begebenheiten des Prinzen von Ithaka“ (3 Bde., Ansb. 1727—59), einer Uebersetzung von Fénelon's „Telemach“, welche sich aber auch mehr durch prachtvolle äußere Ausstattung, Kupfer u. s. w. als durch innern Werth auszeichnet. Eine Auswahl seiner Gedichte enthält B. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.“ (fortgesetzt von Förster, Bd. 14, Lpz. 1838).

Neukomm (Egismund), deutscher Componist, geb. 10. Juli 1778 zu Salzburg, wurde daselbst durch den Organisten Beißauer unterrichtet und bereit in seinem 15. J. als Organist und drei Jahre später als Chorrepetitor der Oper beim Hoftheater angestellt. Nachher genoss er den Unterricht Mich. Haydn's, und als er 1798 nach Wien ging, wurde er auf dessen Empfehlung der Schüler Jos. Haydn's. Im J. 1804 folgte er dem Rufe als Kapellmeister und Director der deutschen Oper nach Petersburg, legte aber in Folge einer Krankheit seine Stelle nieder und ging nun nach Paris. Hier wurden die verwitwete Fürstin von Kurland, die Fürstin von Lothringen-Baudemont und besonders der Fürst Talleyrand seine Beschüzer. Im J. 1816 zing er nach Brasilien, wo er auf Empfehlung des Fürsten Talleyrand Lehrer des Kronprinzen Dom Pedro wurde. Mit Johann VI. lehrte er 1821 nach Europa zurück. Dann bereiste er 1826—28 Italien, die Niederlande, England und Schottland. Nach seiner Rückkehr nach Paris war er fast stets in der Umgebung des Fürsten Talleyrand, der ihn auch in der Familie des Herzogs von Orleans einführte. Im J. 1830 begleitete er Talleyrand nach London, wählte diese Weltstadt zu seinem bleibenden Wohnsitz und erlangte hier sehr bald große Celebrität. In den J. 1836 und 1840 war er bei den Inaugurationsfeierlichkeiten der Denkmäler Gutenberg's und Mozart's in Mainz und Salzburg thätig. Zu seinen frühern Compositionen gehören die große Oper „Alexander am Indus“, die melodramatische Russe zu Schiller's „Braut von Messina“, Phantasien für das Pianoforte und für das Orchester, mehrere Messen, Te Deums, Symphonien, Ouverturen und Gesänge mit Orchester- und Pianofortebegleitung für Concerte; aus der spätern Zeit haben wir anzuführen seine Cantate „Der Ostermorgen“, die Oratorien: „Christi Grablegung“, „Christi Auferstehung“, „Christi Himmelfahrt“, „Das Befehl des alten Bundes“ (franz. Text) und „David“ (engl. Text), sowie eine beträchtliche Anzahl Psalmen für eine und mehrere Stimmen, mit Orgel-, Pianoforte- und Orchesterbegleitung. Alle seine Werke zeichnen sich durch Gründlichkeit und Gediegenheit aus, enthalten jedoch zu wenig Geist, um sich einer allgemeinen Theilnahme erfreuen zu können.

Neuleon (Span. Nuevo Leon), einer der nordöstlichen Bundesstaaten Mexicos, zwischen Coahuila im W., San-Luis-Potosi im S., dem Küstenstaate Tamaulipas im O. gelegen und mit der Nordspitze an den Grenzfluß Rio del Norte stoßend, zählt auf etwa 930 QM. 130000 E.,

ist im Ganzen gebirgig und gegen Osten abgedacht, in welcher Richtung der Rio de los Conchas, der Rio del Tigre oder San-Fernando in den Mexicanischen Meerbusen, der Rio San-Juan und Sabinas in den Rio del Norte fließen. Das Klima ist im Sommer sehr heiß, im Winter kalt, im Ganzen aber gesund. Der fast überall fruchtbare Boden ist nur wenig bebaut. Die Wälder liefern Farb- und Bauholz in Menge; die Flüsse durchschneiden die herrlichsten Viehweiden und sind sehr fischreich. Auch Wildpret und Cochenille finden sich; aber Hauptproducte sind Gold, Silber und namentlich Blei. Indessen werden diese Metallschätze, sowie die Steinsalzlagern nicht gehörig ausgebeutet. Der Mangel an Straßen und die geringe Anzahl der Bevölkerung erklären die Unbedeutendheit des Verkehrs. N. liefert außer Metallen auch Pferde, Maulthiere, Rindvieh und Häute zur Ausfuhr und empfängt seine meisten Bedürfnisse aus Mexico und Queretaro. Die Hauptstadt ist Monterey, an einem Arme des Rio del Tigre, St. eines Bischofs, mit zwei Pfarrkirchen, einem Nonnenkloster, einem bischöflichen Palaste, einer Citadelle. Sie treibt einigen Handel und zählt 13000 E. Am 24. Sept. 1846 wurde sie von den Nordamerikanern unter General Taylor nach heißen Kämpfen durch Capitulation der mexican. Truppen unter General Ampudia eingenommen, der 1. Oct. nach Abschluß eines achtwöchentlichen Waffenstillstandes und nach Festsetzung einer Demarcationslinie längs des Rio del Tigre mit vollen Ehren abzog.

Neumann (Karl Friedr.), ein verdienter Orientalist, wurde 22. Dec. 1798 zu Reichmannsdorf unweit Bamberg von armen jüd. Ältern geboren. Trotz vielfach drückender Verhältnisse folgte er seiner Neigung zu ernstern Studien und bezog 1816 von Frankfurt aus, wo er in einem Kaufmannsgeschäft gearbeitet hatte, die Universität zu Heidelberg. Hierauf ging er nach München, wo er zur evang. Kirche übertrat, und dann nach Göttingen. Im J. 1822 wurde er Professor am Gymnasium zu Speier, 1825 aber angeblich wegen zu freier Äußerungen in religiöser Beziehung beim Geschichtsunterrichte seines Amtes enthoben, worauf er bis 1827 in München privatisirte. Er wandte sich hierauf nach Venedig, um in dem Kloster auf San-Lazaro Armenisch zu lernen, und von hier 1828 nach Paris, wo er seine orient. Studien fortsetzte und sich vorzüglich auf das Chinesische legte. Einen Theil des J. 1829 brachte er in London zu, und hier eröffnete sich ihm in Folge seiner Sprachkenntniß die Aussicht, Indien und China zu besuchen. Im April 1830 trat er die Reise nach China an. Sein Hauptbestreben dabei war, sich im Chinesischen zu vervollkommen und eine chines. Büchersammlung, woran es in Deutschland gänzlich fehlte, anzukaufen. Es gelang ihm auch, eine chines. Bibliothek von ungefähr 10000 Bänden zusammenzubringen, die alle Fächer der Literatur umfaßt. Auch für die königl. Bibliothek in Berlin kaufte er über 2400 Bände. Bald nach seiner Rückkehr 1831 wurde N. Conservator seiner dem Staate unentgeltlich überlassenen chines. Büchersammlung und Professor an der Universität zu München. Seine Vorlesungen erstreckten sich indessen nicht nur auf chines. und armen. Sprache, sondern auch auf Länder- und Völkerkunde, auf politische und Literaturgeschichte, sodaß er sich bald einen großen Zuhörerkreis erwarb. Dabei nahm er an allen Bestrebungen für geistigen, religiösen und politischen Fortschritt regen Antheil: so auch bei den Bewegungen in Baiern während der J. 1847 und 1848. N. war Mitglied des Vorparlaments und sprach häufig öffentlich in politischen Vereinen. Diese Umstände trugen hauptsächlich dazu bei, daß er 1852 in den Ruhestand versetzt wurde. Doch hat seitdem die philosophische Facultät wiederholt auf seine Reactivation angetragen. Seine orient. Studien sind vorzüglich auf die Geschichte und Geographie von Hoch- und Ostasien, in neuerer Zeit auch auf Indien gerichtet. Besondere Erwähnung verdienen in dieser Beziehung seine „Pilgerfahrten buddhistischer Priester aus China nach Indien“ (Erg. 1833) und „Mémoires sur la vie et les ouvrages de David, philosophe arménien du cinquième siècle de notre ère“ (Par. 1829). Aus dem Armenischen übersetzte er: „History of Vartan by Elisaeus“ (Lond. 1830) und „Vahram's chronicle of the Armenian kingdom in Cilicia“ (Lond. 1830); aus dem Chinesischen: „Catechism of the Shamans“ (Lond. 1831), den er auch deutsch (Erg. 1834) erscheinen ließ, und die „History of the Chinese pirates“ (Lond. 1831). Nach dem Italienischen bearbeitete er den „Versuch einer Geschichte der armen. Literatur“ (Erg. 1833), nach dem Russischen und Armenischen die „Geschichte der Übersiedelung von 40000 Armeniern“ (Erg. 1834). Seine „Asiatischen Studien“ (Erg. 1837) bestehen aus einzelnen Aufsätzen, und sein „Lehrsaal des Mittelreichs“ (Münch. 1836) ist eine Art chines. Chrestomathie. Hierzu kommen seine „Beiträge zur armen. Literatur“ (Münch. 1849). Mit der Schrift „Die Völker des südlichen Rußland in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ (Erg. 1847) gewann N. einen Preis des franz. Instituts. Um die Geschichte Chinas und Hochasiens machte er sich durch Herausgabe von Güllaf's „Geschichte des chines.

Reichs" (Stuttg. 1847) und seine „Geschichte des engl.-chines. Kriegs" (Lpz. 1846), sowie durch seine Zusätze zu Büsch's „Marco Polo" (Lpz. 1846) verdient. Eine große Thätigkeit hat N. ebenfalls als Journalist und Verfasser kleinerer Abhandlungen entwickelt. So lieferte er viele Aufsätze unter Andern für das „Ausland", die „Gegenwart" und Raumer's „Historisches Taschenbuch". In letzterm machte er namentlich mehre Bruchstücke aus der von ihm vorbereiteten „Geschichte des engl. Reichs in Asien" bekannt.

Neumark heißt derjenige Theil der Mark Brandenburg, welcher, auf dem rechten Oderufer und an der Warthe, von dieser gegen N. als langer schmaler Landstrich sich hinziehend, im W. an die Mittel- und Uckermark, im N. an Pommern, im O. an Preußen und Polen und im S. an Schlesien und die Niederlausitz grenzt. Die Neumark bildete früher eigentlich den zweiten Haupttheil der ganzen Mark, die man in die Kurmark und die Neumark eintheilte, zählte auf 206 Q.M. etwa 330000 E. und umfaßte, außer der Hauptstadt Küstrin, die Städte und Kreise Königsberg, Soldin, Landsberg an der Warthe, Friedeberg, Arensvalde, Dramburg, Schiefeldin und Drossen. Später rechnete man zu ihr auch die Städte Sternberg, Kroßen, Züllichau und Kottbus mit den zu ihnen gehörigen Kreisen. Seit der neuen administrativen Eintheilung Preußens macht die Neumark den größten Theil des Regierungsbezirks Frankfurt aus.

Neumark (Georg), ein deutscher Lyriker, Meister auf der Gambe, Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, in welcher er den Beinamen „Der Sprossende" führte, wurde zu Mühlhausen in Thüringen 16. März 1621 geboren. Er lebte amlos und in drückender Armuth zu Hamburg, als der schwed. Gesandte von Rosenkrantz sich seiner annahm und ihn zu seinem Secretär machte. Durch die Vermittelung desselben kam er nach Weimar, wo er Archivsecretär und Bibliothekar wurde und 8. Juli 1681 starb. Bekannt ist er besonders durch seinen „Hochsprossenden poetischen Palmbaum" (Nürnberg. 1668), eine geschmacklose, aber werthvolle Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft. Seine weltlichen Gedichte, z. B. sein „Poetisches und musikalisches Lustwäldlein" (Hamb. 1652), welches er in einer vermehrten Ausgabe unter dem Titel „Fortgeplanter musikalisch-poetischer Lustwald" (Jena 1657) erscheinen ließ, gehören zu den geistlosen Nachahmungen der ersten schles. Dichterschule; höher stehen seine geistlichen Lieder, von denen mehre in die öffentlichen Gesangbücher übergegangen sind. Das Lied „Wer nur den lieben Gott läßt walten" dichtete er in Hamburg, nachdem er, aus seiner Noth befreit, seine verseppte Gambe wieder eingelöst hatte. Eine Auswahl seiner Gedichte findet sich in W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter" (fortgesetzt von Förster, Bd. 11, Lpz. 1838).

Neumeister (Erdmann), als deutscher geistlicher Liederdichter, zugleich aber auch als intolleranter Theolog bekannt, geb. zu Lichterz bei Weissenfels 12. Mai 1671, besuchte Schulpforte und die Universität zu Leipzig, wurde 1697 Pfarrsubstitut zu Vibra in Thüringen, 1698 Pastor zu Eckartsberga, 1704 Hofdiakon und hierauf Hofprediger zu Weissenfels, wo er zugleich den Unterricht der einzigen Tochter des damals regierenden Herzogs von Weissenfels leitete, 1706 Superintendent zu Sorau und 1715 Hauptpastor an der St. Jakobikirche zu Hamburg. Hier starb er 18. Aug. 1756. Sowol bei den pietistischen als unionistischen Streitigkeiten war er theilhaftig. Unter den von ihm herausgegebenen Dichtungen sind die „Geistlichen Cantaten" (Halle 1705) und die „Psalmen, Lodesänge und geistlichen Lieder" (Hamb. 1755) zu erwähnen.

Neumen heißen die alten wunderlichen Notenzeichen des Mittelalters, welche in Punkten, Strichen, Häkchen u. s. w. bestehen und der Verschiedenheit des Gebrauchs und der Ungenauigkeit der Abschreiber wegen kaum zu entziffern sind. Auch bezeichnete man damit die Tonreihen, die dem Schlusse des Kirchengesangs angehängt wurden, oft gar keine articulirten Worte hatten, sondern nur auf einen Vocal, meist a, erklangen.

Neumerico (engl. New Mexico), eines der organisirten Territorien der Vereinigten Staaten von Nordamerika, grenzt im N. an die Territorien Utah und Nebraska, im O. an Texas, im S. an Texas und Mexico, im W. an Californien und zählte 1850 auf 10373 Q.M., wovon wenig über 12 Q.M. bebaut waren, nur 61547 E. Abgesehen von 17 freien Farbigen, best. die diese Bevölkerung aus Weißen, größtentheils span. Abkunft und ein Gemisch span.-indian. Rasse; außerdem aus etwa 30000 ansässigen Indianern oder Pueblos und 37000 wilden Indianern, welche die Ansiedelungen bisher häufig überfallen haben. N. ist ein theils plateauartiges, theils gebirgiges Binnenland, etwa in der Mitte von zwei Gebirgsketten, von Süden gegen Norden durchzogen, einer westlichen, der bis gegen 3000 F. hohen Cordillera von N., und einer östlichen, der Sierra de Comanches, mit der Sierra Blanca, del Sacramento und andern, und mit Bergen, die in den nördlichen Gegenden 10—12000 F. hohe Schneebedeckte G-

pfel tragen. Beide Ketten schließen das 2—7000 F. hohe Plateau von Neumexico ein, welches größtentheils den Charakter einer Hochsteppe hat. Die Gebirge bestehen größtentheils aus plutonischem Gestein, sind in den obern Regionen des Baummusches mit Fichten, in den niedern mit Cedern, zum Theil mit Eichen bestanden. Das Land ist wasserarm und hat keinen einzigen schiffbaren Fluß. Der Hauptstrom desselben ist der obere Rio del Norte (s. Norte), der hier entsteht, ein sehr großes umschlossenes Längenthal von durchschnittlich $4\frac{1}{2}$ M. Breite durchströmt, bei Paso del Norte das Land verläßt und außer dem Pecos nur unbedeutende Flüsse aufnimmt. Die Nordgrenze berührt der Arkansas, die Südgrenze bildet der Gila, ein Nebenfluß des Rio Colorado, eines schönen Gebirgsstroms, der den nordwestlichen Theil des Territoriums durchfließt, dann die Westgrenze bilden hilft und in den Meerbusen von Californien mündet. Das Klima ist im Allgemeinen gemäßig, beständig und gesund, der Himmel gewöhnlich klar, die Luft trocken. Der Boden ist dürr und selbst im Thale des Rio del Norte fast durchgängig sandig, gibt aber bei künstlicher Bewässerung gute, in manchen Jahren doppelte Ernten. Man baut hauptsächlich Mais, Weizen, Bohnen, Zwiebeln, rothen Pfeffer, auch etwas Obst, Wein und Tabak. Die Trockenheit des Klimas und die Dürre des Bodens wird stets den Ackerbau auf die mit Flüssen versehenen Landstriche beschränken. Desto ausgebehnter sind die Bergweiden, weshalb denn auch ziemlich starke Viehzucht getrieben wird. Man zieht Pferde, Rauthiere, Ziegen und besonders Schafe. Alles Vieh ist aber von sehr kleiner Art, da man der Veredelung wenig oder gar keine Aufmerksamkeit widmet. Die Gebirge sind reich an Gold, Silber, Kupfer und Eisen. Gold wird in großer Ausdehnung besonders um Santa-Fe, südwärts 22 M. bis zur Ruinenstadt Gran-Quivira, nordwärts 26 M. weit bis zum Flusse Sangre de Christo gefunden. Aus den Flüssen wird hier und dort Goldsaub gewaschen. Der Bergbau wurde im 17. Jahrh. und später von den Spaniern sehr schwunghaft betrieben; seit längerer Zeit aber ist er im Verfall und erst neuerdings durch die Nordamerikaner wieder in Aufnahme gekommen. Auf den Hochebenen zwischen dem Rio del Norte und Pecos finden sich bedeutende Salzseen, aus welchen der ganze Salzbedarf N.s gewonnen wird. Auch Steinkohlen sind vorhanden und reiche Lager von Gyps und Gypspath. Handel und Verkehr sind nicht unbedeutend, da die Straße von Mexico und von Texas, sowie die Karavanenstraßen von den Staaten Arkansas und Missouri nach Californien das Land durchziehen und auch mit Utah im Norden starker Verkehr stattfindet. Die Grundzüge der Verfassung sind folgende: Der Gouverneur wird auf vier Jahre und zwar, solange N. noch keinen Staat bildet, vom Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt. Derselbe bezieht einen Gehalt von 2500 Doll., einschließlic 1000 Doll. als Superintendent der Indianerangelegenheiten. Die gesetzgebende Gewalt wird von einem Senate von mindestens neun (1855: 13) auf zwei Jahre und von einem Repräsentantenhaus von mindestens 18 (1855: 26) auf ein Jahr gewählten Mitgliedern ausgeübt. Die Sitzungen, deren erste 15. Mai 1850 eröffnet wurde, dürfen nicht über 60 Tage dauern. Indianer und Farbige sind vom Wahlrechte ausgeschlossen. Die Sklaverei ist verboten. Zum Congreß sendet N. einen Deputierten ohne Stimmrecht. Das Land wird in sieben Counties eingetheilt. Die Hauptstadt Santa-Fe, vier M. östlich vom Rio del Norte, 7047 engl. F. über dem Meere, in einer großen, von Bergen umschlossenen Ebene gelegen, ist unregelmäßig und schlecht gebaut, ist durch ein Fort vertheidigt, hat wichtigen Karavanenverkehr und Handel und zählte 1850 7713 E. Nördlich liegt der stark befestigte Ort Taos in einem der angenehmsten Thäler N.s. Die übrigen Wohnplätze liegen südlich im Stromthale des Rio del Norte, z. B. Albuquerque, Valencia, Valverde, San-Diego und Paso del Norte. N. nannten die Spanier nur das zu Ende des 16. Jahrh. unter Don Juan de Oñate von ihnen besetzte Land am Rio del Norte. Sie unterwarfen und bekehrten die friedlichen, in großen Dörfern ansässigen Indianer, gründeten neue Ortschaften, entdeckten und bearbeiteten reichhaltige Bergwerke, übten aber einen solchen Druck aus, daß 13. Aug. 1680 ein allgemeiner Aufstand der Indianer erfolgte und der Statthalter Otermin mit dem Reste der nicht ermordeten Weißen das Land räumen mußte. Nach zehnjähriger Unabhängigkeit erleichterten die Indianer durch ihre Uneinigkeit den Spaniern die Wiedereroberung, die seitdem in ungehörtem Besitze N.s blieben, nur daß es später ein Staatsgebiet der Republik Mexico bildete. Im J. 1837 empörten sich die Indianer gegen die Mexicaner, wurden aber bei La Cañada, 5 M. nördlich von Santa Fe, besiegt. Bis zum J. 1804 hatte kein Kaufmann von Nordosten her Santa-Fe besucht und das Land seine Bedürfnisse von der Hauptstadt Mexico erhalten. Unmöglich aber lenkte man in den Vereinigten Staaten den Blick auf das Land am obern Rio del Norte. Capitan Pike, der 1807 auf seiner Entdeckungreise zu den Quellen des Red-River die mexican.

Grenze überschritten, war gefangen genommen, nach Santa-Fé und Chihuahua gebracht und über San-Antonio de Bécar in seine Heimat geschickt worden. Seitdem galt N., von dessen Goldreichtum übertriebene Vorstellungen verbreitet waren, für ein neues Eldorado. Einzelne unternehmende Männer rüsteten Handelszüge aus, und trotz mancher fahlgelagener Hoffnungen und vieler Widerwärtigkeiten war 1821 ein regelmäßiger Karavanenhandel zwischen der Grenze Missouris und Santa-Fé eingerichtet. Hierdurch wurde N. näher bekannt. Besonders gelangten amerik. Gebirgsjäger auf ihren Streifzügen bis Taos, und manche dieser fremden Abenteuerer ließen sich am Rio del Norte an. In dem Kriege zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten ward endlich N. durch die Proclamation des Generals Kearney vom 22. Aug. 1846 als Gebietstheil der Union erklärt und im Frieden vom 2. Febr. 1848 an dieselbe abgetreten. Im J. 1850 erhob man sodann das Land zum Territorium und schlug zu diesem auch noch einen großen Theil des mexican. Gebiets der freien Indianer hinzu. Dieses Indianergebiet erstreckt sich im Westen der Cordillären von N. bis an den Rio Colorado und die übrige Grenze von Californien, wird von den Moquis, Navajos und besonders von den wilden Apaches bewohnt und deshalb auch Apacheria genannt. Dasselbe endethet noch der festen Ansiedelungen.

Neumond, s. Mond.

Neunauge (Petrromyzon), eine Fischgattung aus der Ordnung der Mundmäuler oder Sauger, unterscheidet sich durch aalförmigen Körper, sieben Kiemenlöcher jederseits am Halse, starke, harte Zähne und zahnartige Höcker am Rande und im Innern der Mundscheide und zwei Rückenflossen, von denen die hintere mit der Schwanzflosse zusammenfließt. Mit ihrem Saugmunde saugen sich diese Fische unglaublich fest an Steine und andere Fische an, indem sie durch Zurückziehen der kolbenförmigen Zunge die Höhle des Mundes luftleer machen. Die gewöhnlichste Art ist das gemeine Neunauge oder die Flusspriede oder Brücke (P. fluviatilis), welche die Flüsse Europas bewohnt. Sie ist 1—1½ F. lang, grünlich, an den Seiten gelblich, ihre hintere Rückenflosse edig und in die Schwanzflosse verlaufend. Die Kiemenlöcher öffnen sich in ein einziges Loch, vor welchem eine blinde, nicht in den Mund führende Höhlung liegt. Die Prieden geden sowohl frisch als marinirt eine wohlgeschmeckende Speise ab und bilden einen bedeutenden Handelsartikel. Gewöhnlich werden sie in Essig mit Lorbeerblättern und Gewürz gelegt, in Fässer verpackt und so versendet. Da jedoch dieser Fisch ziemlich unverdaulich ist, so darf er nur mäßig genossen werden. In Norddeutschland sind die lüneburger Prieden die beliebtesten. In den Süßgewässern Deutschlands, besonders in Gebirgsbächen, findet sich auch Planer's Neunauge oder die kleine Priede (P. Planeri), welche nur 7—10 Zoll lang und blaugrünlich ist und zwei zusammenstoßende Rückenflossen trägt. Zu dieser Gattung gehört auch die Lamprete (f.d.)

Neuorleans (New Orleans), die bedeutendste Stadt des nordamerik. Unionsstaats Louisiana, liegt im Delta und am linken Ufer des Hauptarms des Mississippi, der hier bis 150 F. tief ist, 22 M. von dessen Mündung in den Mexicanischen Meerbusen, 30 M. unterhalb der politisch Hauptstadt Baton-Rouge, in einer durch Sümpfe verpesteten Niederung, in welcher es nur durch kostbare Dämme (Levees) gegen die Fluten des Stroms geschützt werden kann und häufig durch Deichdrüche (Crevasses) heimgesucht wird. Die Stadt wurde 1718 von den Franzosen gegründet, kam mit dem franz. Louisiana an die Vereinigten Staaten und hob sich nun reizend wegen ihrer ausgezeichneten commerciellen Lage als Hauptflapelply nicht nur Louisiana's, sondern des ganzen productenreichen Mississippigebietes. Im J. 1803 hatte die Stadt erst 9000, 1840 schon 102193, 1850 bereits 119461 E. (davon 25000 Deutsche, 30000 Irländer und 28000 Sklaven), im Sommer 1852 aber 145449 E., worunter 116275 Weiße und 29174 Farbige. N. heißt auch wol Crescent City oder Halbmondsstadt, weil die den Strom entlang laufenden Straßen sich halbmondförmig biegen. Die Altstadt bildet ein längliches Viereck, das sich 1320 Yards weit an dem Strome hinzieht; die Gesamtlänge der Stadt aber, mit Einschluß der Vorstädte mit ihren hübschen, in Drangengärten liegenden Gebäuden, dehnt sich über eine deutsche Meile weit am Strome hin. Sie ist regelmäßig gebaut, in dem Innern, früher mit Wällen umgebenen Theile nach altfranz. Weise. Architectonisch schöne Gebäude sind indessen nur wenige vorhanden, z. B. die 1835 erbaute Münzstätte der Union, das neue Zollhaus, die Giro-Exchange mit Bank, Waarenlager und Gasthof, die Communal-Exchange, das St.-Charles-Hôtel, angeblich das prächtigste Gasthaus der Neuen Welt. Bemerkenswerth sind dagegen die großartigen Waarenlager und Baumwollenpressen, z. B. die Levee-Cotton-Pressen und die von dem deutschen Ingenieur Karl Zimpel erbaute Orleans-Cotton-Pressen. N. hat 14 Kirchen, darunter fünf katholische, ein großartiges Hospital, die 1849 gegründete Universität von Louisiana, mehre Mittel- und andere Schulen, gemeinnützige Gesellschaften,

darunter auch eine deutsche, drei Schauspielhäuser, drei Markthallen, drei Börsen u. s. w. Sitten und Sprache, früher durchaus französisch, nehmen durch die zunehmenden Ansiedelungen von Angloamerikanern täglich mehr die Weise der übrigen Unionsstaaten an. N. ist in Folge seiner sumpfigen Umgebungen, der brennenden Sonnenhitze im Sommer, des häufigen und raschen Temperaturwechsels im Winter, des Mangels an genießbarem Brunnwasser, des schlechten, lauwarmen, oft überriechenden Cisternenwassers als eine sehr ungesunde Stadt, als ein Herd des Gelben Fiebers, des Typhus und der Cholera verrufen. Gleichwol ist es nächst Neugott der bedeutendste Handelsplatz der Union und die wichtigste Seefahrt an den Küsten des Golfs von Mexico. Es hat fünf incorporirte Banken mit einem Capital von 12,267,120 Doll. und einem Notenumlaufe von $3\frac{1}{4}$ Mill. Doll. Auf dem Strome vor der Stadt und dem durch zwei Kanäle und eine Eisenbahn mit ihr verbundenen Hafen an dem Binnersee Pontchartrain liegen zu Zeiten 1000—1500 Fahrzeuge; Dampfschiffe kommen und gehen fast in jeder Stunde. Besonders bedeutend ist die Ein- und Ausfuhr von Naturerzeugnissen des Mississippigebietes. Das Hauptstapelproduct bildet indeß die Baumwolle. Auch Taback, Zucker, Weiz, Weizen, Mehl, Salz, Schmalz, Schweinefleisch und viele andere Nahrungsmittel werden in ungeheurer Menge ein- und ausgeführt. Im J. 1852 liefen 5129 Seeschiffe, darunter 2778 Dampfboote, ein; die Zölle ergaben einen Ertrag von 2,260,191 Doll. Die Stadt besaß 113 Dampfboote, und ihre Rheberei belief sich auf 225,680 Tonnen, wovon 143,275 auf die Küstenfahrt kamen. Dieser großartige Handelsverkehr würde noch bedeutender sein, hätten nicht die Seestädte der atlantischen Küste, namentlich Newyork, einen beträchtlichen Theil des westlichen Verkehrs durch Eisenbahnen und Kanäle an sich gezogen. Nicht so bedeutend wie der Handel ist N.s Industrie; wichtig dagegen die Thätigkeit der Münze. Historisch merkwürdig ist N. wegen des Siegs, den hier der General Jackson (s. d.) 8. Jan. 1815 gegen die Engländer erfocht.

Neuplatoniker. Die ursprüngliche Form der Platonischen Philosophie (s. Plato) hatte sich nur auf dessen nächste Schüler, namentlich Speusipp und Xenokrates, vererbt. Sie machte innerhalb der Platonischen oder Akademischen Schule bei Arceflaus und Karneades bald einem skeptischen Probabilismus Platz und gerieth bei der Erschlaffung des speculativen Geistes bald in Vergessenheit. Erst im 1. und 2. Jahrh. n. Chr. trat der Platonismus in Griechenland und Rom wieder auf, jedoch vielfach in unklarer Mischung mit Aristotelischen und Pythagoräischen Lehren. Zu den Neuplatonikern dieser Zeit gehören Theon von Smyrna, Alkinoos, Plutarch von Chäronea, Lucius Appulejus, Marimus von Tyrus u. A. Von ihnen sind aber Diejenigen wohl zu unterscheiden, welche seit dem 3. Jahrh. besonders in Alexandria auftraten und gewöhnlich schlechtthin die Neuplatoniker, richtiger aber die Platoniker der alexandrinischen Schule genannt werden. Ihr Wesentliches ist, daß sie die griech. Philosophie mit orient. Philosophemen verschmolzen, worin schon der Jude Philo (s. d.) und der Syrer Numenius vorangegangen waren. Der Schwung, welchen damals die Platonische Philosophie in ihrer veränderten Gestalt nahm, erklärt sich, abgesehen von der Individualität der diese Umgestaltung des ältern Platonismus repräsentirenden Denker, aus dem dunkeln Drange nach einer Befriedigung, den die alte heidnische Cultur nicht mehr gewähren konnte, aus dem Hinneigen des durch Luxus entarteten griech. Sinnes zur Mystik und orient. Schwärmerei und aus dem Bestreben, dem immer mehr siegreichen Christenthum durch eine philosophische Begründung des Heidenthums einen Damm entgegenzusetzen. Die Neuplatoniker streben nach dem Höchsten, nach Erkenntniß des Absoluten und inniger Vereinigung mit demselben, um dadurch die Bestimmung des Menschen, vollkommen gewisse Erkenntniß des Alls, Heiligkeit und Seligkeit zu erreichen, wozu nur Anschauung des Absoluten führen sollte. Als der Urheber dieser Schule wird gewöhnlich Ammonius (s. d.), mit dem Beinamen Sakkas, aus Alexandria genannt, der von dem Christenthum zum Heidenthum zurücktrat. Seine Lehre vertraute er seinen Schülern, unter denen Longin, Plotin, Origenes und Hieronymus die vorzüglichsten waren, als Geheimniß und alte göttliche Weisheit an. Er selbst hinterließ nichts Schriftliches, und wir können daher seine Ansichten nur aus der Lehre seines Schülers Plotin (s. d.) errathen, der die Theorie dieser neuplatonischen Philosophie durch seine Schriften begründete. Plotin ging von dem Gedanken aus, daß Philosophie nur dann möglich sei, wenn das Erkennen und das Erkannte, Subjectives und Objectives, identisch sind. Die Philosophie soll nach ihm das Eine, welches Grund und Wesen aller Dinge ist und mit welchem sie selbst zum Theil identisch ist, nicht durch Denken und Reflexion, sondern auf eine vollkommene Weise, durch eine unmittelbare Anschauung, die dem Denken vorangeht, erkennen. Demnach beruht seine Philosophie auf den Voraussetzungen, daß das Absolute, Überfinnliche der erkennbare Grund der Welt, und daß

es durch geistige Anschauung, die noch vor dem Denken hergeht, erkennbar sei. Die Intelligenz, als Abglanz und Bild des Einen, schaut das Eine (die Gottheit), was auch als Urlicht vorgestellt wird, an; hiermit wird das Mögliche wirklich, und durch das Denken bringt sie Alles hervor. Unmittelbar geht von ihm aus die Psyche (Weltseele), deren Thätigkeit die nach außen gerichtete Anschauung ist. Diese Seele der Welt bringt die verschiedenen Seelen oder bildenden Kräfte hervor. Zu ihnen gehört auch die Natur, die bewegende Kraft, welche die Materie bildet. Das Eine also, der göttliche Verstand und die bildende Weltseele bilden die Plotinische Trias, welche mit der Vorstellung einer ewigen Emanation sich verbindet. Die menschlichen Seelen, deren Urquell der göttliche Verstand ist und an denen sich wiederum höhere und niedrigere Kräfte offenbaren, sind in das Niedere herabgefallen und wandern in verschiedenen Gestalten zu dem Einen zurückstrebend. Dieser mystische Idealismus fand viele Anhänger. Unter den Schülern Plotin's zeichneten sich vorzüglich aus Porphyrius (s. d.) und Amelios. Auch Iamblichus (s. d.), ein Schüler des Porphyrius, hatte sehr viele Schüler, darunter Eustathius, Aedesius und den Kaiser Julianus (s. d.). In der Folge wurde Athen der Hauptsitz der Neuplatoniker. Unter den spätern Neuplatonikern war Proklus (s. d.), 412—485, der berühmteste. Die neuplatonische Philosophie ist nicht nur für die Geschichte der Philosophie von großer Wichtigkeit, weil sie namentlich in Plotin einen der merkwürdigsten, wenn auch später in Phantasterei und Werglauben aller Art verkümmerten Versuch bezeichnet, das Absolute in der Form unmittelbarer Anschauung zu erkennen, in welcher Beziehung sie vielfache Vergleichungspunkte mit den neuern Philosophen darbietet, sondern sie hat auch ein allgemeines culturhistorisches Interesse, weil sie eine der wichtigsten Phasen des ungeheuern Sährungsprocesses darstellt, durch welchen die antike Welt in sich zusammenfiel. Als ein reines Erzeugniß des griech. Geistes kann sie nicht betrachtet werden. Orient. Anschauungsweisen sind das vorherrschende Element in ihr, und daraus erklärt sich auch der ganz willkürliche Synkretismus, mit welchem sie Platonische und Aristotelische Lehren benutzte. Vgl. Fichte, „De philosophiae novae Platonicae origine“ (Berl. 1818); F. Bouterwek, „Philosophorum Alexandrinorum ac Neoplatonicorum recensio accuratior“ (Gött. 1821); Matter, „Essai historique sur l'école d'Alexandrie“ (2 Bde., Par. 1820); Simon, „Histoire de l'école d'Alexandrie“ (2 Bde., Par. 1845); Barthélemy St.-Hilaire, „De l'école d'Alexandrie“ (Par. 1845). Die Neuplatoniker bestrebten sich, die Volkreligion in ihrer ursprünglichen Bedeutsamkeit zu fassen und brachten daher zur Unterstützung ihrer Ansicht viele historische Notizen bei. Diese hat man früher häufig verworfen und dagegen behauptet, daß sie in einem spätern Zeitalter nicht mehr Zeugen für Thatsachen abgeben könnten, die sich zum Theil in das Dunkel der Geschichte verlieren. Allein viele dieser antiquarischen und mythologischen Notizen, welche wir zuerst und allein bei den Neuplatonikern finden, tragen zu sehr das Gepräge der Wahrheit, als daß wir sie als von ihnen erdichtet ansehen könnten, und sie dürften daher leicht aus frühern echten Quellen geschöpft sein, welche uns verloren gegangen sind. Bei der Hinneigung derselben zum Wunderbaren wird aber immer eine große Vorsicht in der Benutzung ihrer Nachrichten nöthig sein. Der Ueberdruß an der während des Mittelalters herrschend gewesenem scholastischen Philosophie und dialektischen Subtilität veranlaßte am Ende des 15. Jahrh. das Wiedererwachen der Platonischen Philosophie in der näherliegenden Umbildung, die sich durch die Neuplatoniker erhalten hatte. Es herrschte in dieser Periode, in welcher sich die moderne Wissenschaft aus der Scholastik herauszuarbeiten suchte und das Mittelalter seinem Ende entgegensteilte, eine ähnliche Unklarheit der Geister wie in den ersten fünf Jahrhunderten nach Christus. Der größte Geist in dieser neuen von den Medicern zu Florenz begünstigten italisch-platonischen Philosophie war Marsilius Ficinus.

Neuralgien oder Nervenschmerzen nennt man jene Arten krankhafter Schmerzen, welche nur in dem Verbreitungsgebiete eines (oder mehrerer) bestimmten Empfindungsnerven (s. Nerven) auftreten und sich schon durch diese Begrenzung von den andern, z. B. durch Entzündung oder Desorganisation bedingten Schmerzen unterscheiden, weil bei diesen der Sitz und die Ausbreitung der defallenen Gewebe auch dem Schmerze seine Begrenzung anweisen. So findet sich also z. B. bei Neuralgie des fünften Nerven genau die eine Gesichtshälfte, wenn sein mittlerer Ast leidet, nur die Oberkieferpartie schmerzhaft; die Neuralgie des vordern Schenkelnerven (ischias antica) verbreitet sich an der innern Seite des Oberschenkels bis ins Knie und die des hintern Schenkelnerven (ischias postica) vom Gesäß aus bis zum Knöchel und Plattfuß hinab, während die Neuralgien der Zwischenschienrippennerven band- oder gürtelförmige Schmerzen um die Brust herum bewirken. Außer diesem Hauptmerkmale (der anatomischen Begrenzung), welches sich nur dann vervollständigt, wenn benachbarte Nervenstämmen durch Überstrahlung

im Gehirn (Irradiation des Schmerzes) mitschmerzen, erkennt man eine echte Neuralgie gewöhnlich noch an folgenden Zeichen: die Schmerzanfalle sind unverhältnismäßig stark und peinigend (in Vergleich zu dem übrigen Befinden des Kranken und den vorzufindenden örtlichen Uebeln); sie kommen in Anfällen periodisch mit freien (oder nur durch ein dumpferes Gefühl ausgefüllten) Zwischenräumen; sie werden oft hervorgerufen durch Anlässe, welche bestimmt das Nervensystem treffen (z. B. Gemüthsbewegungen), oder welche verhältnismäßig unbedeutender sind (z. B. leise Berührung der Haut), wogegen andere, anscheinend weit verlegendere Anlässe (z. B. ein starker Druck auf dieselbe Stelle) den Schmerz nicht wecken oder gar lindern, während diese doch den durch Gewebkrankheit bedingten Schmerz sehr deutlich hervorrufen. Bei vielen, aber nicht bei allen Neuralgien findet sich auch das zuerst von Balleir entdeckte anatomische Kennzeichen: daß ein Druck auf den Stamm des betroffenen Nerven, da wo derselbe entweder aus einem Knochenkanal hervor oder durch eine sehnige Haut hindurchtritt, sofort einen lebhaften, in die Ausbreitungen des kranken Nerven hinabschießenden Schmerz weckt (die sogenannten Schmerzpunkten, points douloureux). Übrigens kann auch der Fall vorkommen, daß dieselbe Hautstelle, in welcher dem Patienten der Schmerz wüthet, für eine äußere Berührung (Stiche, Kneipen und dergl.) ganz unempfindlich ist (anaesthesia dolorosa). Dann ist der Nerv in seinem Verlauf so erkrankt, daß die eine nach dem Gehirn zu liegende Hälfte desselben Schmerzen empfindet, während die andere nach außen hin verlaufende Hälfte durch dasselbe Krankheitsproduct (z. B. eine drückende Geschwulst) in ihrer Leitungsfähigkeit ganz unterbrochen wird. Die häufigsten und am meisten studirten Neuralgien sind die der Hautnerven (die Dermalgien); doch kommen Neuralgien auch in andern Theilen vor, z. B. in den Gelenken (Galgien), in Eingewelden (Enteralgien). Manche der Innern Eingeweide mögen eigenthümlicher Nervenerkrankungen sein, die sich aber nicht als Schmerz, sondern in Form anderer Gefühlsstörungen äußern, z. B. in den Nerven als Herzensangst und Ausserathemkommen (die sogenannte Brustbräune, angina pectoris). Die eigentliche (Grund-) Störung, welche der Nerv bei Neuralgien erleidet, kann sehr verschieden sein: eine Entzündung desselben oder seines Nervikels, eine Geschwulst in oder an demselben (ein sogenanntes Neurom), ein denselben reizender Eiter- oder Geschwürsherd, Splitter und dergl., eine denselben drückende oder zerrende Anschwellung benachbarter Theile (besonders der Knochenkanäle) u. s. w. Es kann aber auch eine centrale Erkrankung des Gehirns oder Rückenmarks durch sogenannte excentrische Erscheinung des Schmerzes Neuralgien bedingen (z. B. bei Hirnerweichung, bei Bleivergiftung). Endlich können Neuralgien auch nach Art des Nervensekres (s. Nerven) entstehen, indem die Reizung eines entfernten Nervengebiets auf die Nervencentra übertragen und dort auf andere Nervengebiete übertrahet (irradiirt) wurde. So entstehen oft die Neuralgien hysterischer Frauen von Uteruskrankheiten, oder Knie Schmerz bei Hüftgelenkentzündung, Angesichtsschmerz bei Caries eines einzigen Zahns u. s. w. Nervenschwache, blutarme (anämische) Personen sind besonders zu Neuralgien geneigt. Die Krankheit ist hiernach von verschiedener Bedeutung und Dauer; oft sehr chronisch (in wiederholten Anfällen); doch beobachtet man auch rasch kommende und gebende Neuralgien im Verlauf acuter Krankheiten, z. B. bei typhösen oder Sumpffwechseln. Die Vorhersage und Behandlung der Neuralgien sind nach diesen Verschiedenheiten der Ursache sehr verschieden. Einige sind verhältnismäßig leicht heilbar, wenn die Ursache erkannt wird, z. B. die von syphilitischen Knochenhautübeln oder von Zahnaries, von operirbaren oder zertheilbaren Geschwülsten, von Wechselnbermiasma, von Bleivergiftungen, von Blutmangel abhängigen. Andere, namentlich die von centralen Nervenmarkübeln abhängigen, sind meist unheilbar, und es bleibt dann der Kunst oft nur übrig, sie durch betäubende oder anästhesirende Mittel, oder durch Ableitungen (Körperbewegungen, Hautreize, Localbäder u. s. w.) zu lindern. Vgl. Piory, „Über Natur und Behandlung der Neuralgien“ (deutsch von Krupp, Götting. 1837); Balleir, „Traité des neuralgies“ (Par. 1841); Bretschneider, „Pathologie und Therapie der äußern Neuralgien“ (Jena 1847), und die Schriften über örtliche Nervenkrankheiten von Swan, Descot und Romberg.

Neureuther (Eugen), ein origineller Künstler, besonders bekannt durch die Illustrationen deutscher Dichter, der Sohn Ludwig N.'s, eines sehr geschickten Malers, der am Hofe des Kurfürsten Max von Baiern lebte und als Zeichenlehrer am Gymnasium zu Bamberg 1830 starb. N. wurde 1806 geboren und bis zu seinem 17. J. in der Kunst vom Vater unterrichtet. Dann ging er nach München und studirte mit königl. Unterstützung an der Akademie. Später beschäftigte ihn Cornelius bei den Fresken in der Glyptothek, wo er die Blumen- und Arabeskenfassungen des trojanischen Saals malte. Da der Meister schon früher die Hinnelung

seines Schülers zu solchen Gegenständen bemerkt hatte, rieth ihm derselbe sich auch in Randzeichnungen zu versuchen und dazu die Balladen und Romane Goethe's zu nehmen. Es geschah, und der Dichter, dem die Arbeiten N.'s übersandt wurden, zeigte eine so aufmunternde Freude darüber, daß N. die Sachen mit der Feder auf Stein zeichnete und in 5 Hefen (1829—39) herausgab. Der Verleger derselben sandte ihn 1830 nach Paris, um zu den Julirevolutionen und den neuen Nationalgesängen gleichfalls Randzeichnungen zu liefern. Der Künstler löste diese Aufgabe auf eine sinnvolle und geistreiche Art. Auf solche Weise wurde N. der Schöpfer eines neuen Gebiets, des der Dichterillustration. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich schuf er zu den Dichtungen deutscher Classiker mit unerhöplicher Phantasie und romantischem Sinn formenreiche Rahmen, die oft auf die anmuthigste Weise den Inhalt der Dichtungen weiter ausspinnen. Auch diese Arbeiten kamen gesammelt unter dem Titel „Randzeichnungen“ in sechs Hefen heraus. Alle wurden aber übertroffen durch das einzelne in sehr großer Ausdehnung angelegte Blatt, welches das Märchen vom Dornröslein behandelt (1836). Im Königsbau erhielt N. die Aufgabe, für den Salon der Königin Wieland's „Oberon“ zu illustriren. Ehe er 1838 nach Rom ging, lieferte er noch die Zeichnungen zu dem Herder'schen „Eid“, und schuf somit das erste illustrierte Buch, dem in allen Zweigen der Literatur seitdem so viele gefolgt sind. Nach seiner Rückkehr aus Italien fuhr er fort, aus seinen vermehrten Schätzen zu spenden; am liebsten lehnte er sich dabei, wie früher, an die Dichter an. Innige Bekanntschaft mit der Pflanzenvwelt, mit deren reichem Material er so erfindungsreich hauszuhalten weiß, glücklicher Humor, der sich gelegentlich gegen die Kunstkritik zu richten pflegt, ein romantischer, märchenhafter Zug, der in der phantastischen Formenwelt sein liebenswürdiges oder tolles Wesen treibt: das ist der Charakter der Randdichtungen des Künstlers. In dieser Weise illustrierte er das Becker'sche Rheinlied, gab er einzelne Blätter zu Goethe'schen Gedichten, zu Kobell'schen Liedern in bairischer Mundart u. s. w. Von dem großen Künstlerfeste zu München 1840 lieferte er eine Composition in Gouache, welche den allgemeinsten Beifall fand und 1844 von ihm selbst in Stahl rabirt wurde. Mit Julius Schnorr illustrierte er das Nibelungenlied. In einem Hauptbilde mit sechs Nebenbildern stellte er die Hauptmomente des Lebens und Leidens Christi dar. Zu den „Abirungen münchener Künstler“ trug er namentlich durch eine sehr humoristische Weihnachtsbescherung bei. Ledbig, „Walddräulein“ und verschiedene deutsche Märchen, wie Aschenbrödel u. a., haben sich seiner illustrierenden Hand zu erfreuen gehabt, der zahllosen anderweitigen Zeichnungen nicht zu gedenken, die er für verschiedene Zwecke des geselligen und künstlerischen Lebens mit immer frischem Humor und nie versiegender Erfindung ausführte. Umfassende Kenntniß der Decorationsformen zeigte N. in mannichfaltigen Entwürfen zur Decoration von Baulichkeiten aller Art. Seit 1848 ist er Leiter des artistischen Theils der königl. Porzellanmanufaktur in München.

Neurologie oder **Nervenehre** heißt derjenige Theil der Anatomie, welcher es mit der Lehre von den Nerven (s. d.) zu thun hat. Diese Wissenschaft konnte erst ins Leben treten, nachdem man sich in neuerer Zeit darüber verständigt, was unter Nerv zu verstehen sei. Bei den ältesten griech. Anatomen findet sich keine Spur dieser Wissenschaft. Aristoteles scheint der Erste gewesen zu sein, welcher eine Ahnung davon hatte. Große Fortschritte machte sie durch Galen; die Araber aber blieben bei Dem stehen, was Galen erforscht hatte. Zur Zeit der Wiederherstellung der Anatomie machten sich hauptsächlich Charl. Etienne, Falopius und Eustachio um dieselbe verdient. Die neuere Nervenehre begründeten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Thomas Willis und Raym. Vieussens, die dann von Alex. Monro, Sömmerring, Gall und Spurzheim, Burdach, Karl Bell, Marshall Hall, Joh. Müller, Romberg, Stilling, Longet u. A. weiter ausgebildet wurde.

Neuropteren, s. **Kegflügel**.

Neufach, Neoplanta oder **Uj-Bidel**, Freistadt und Hauptort des gleichnamigen Districts (85 QM. mit 218600 E.) in der seit 1849 von Ungarn abgetrennten Serbischen Woiwodschaft, am linken Ufer der Donau gegenüber von Peterwardein, Sitz des griech. nichtunierten Bischofs von Vács, mit einem illyrischen Gymnasium, einer kath. Hauptschule, einer Judenthule und einer Dampfschiffahrtsstation, zählte vor 1849 gegen 19000 E., darunter fast 10000 griech. nichtunierte Serben. Die Stadt ist neuern Ursprungs, treibt wichtigen Handel mit Deutschland und der Türkei und baut vorzügliches Obst und Gartengewächse. Am 11. Juni 1849 wurde N. durch die kaiserlichen Truppen unter Jellachich mit Sturm genommen und bei dieser Gelegenheit durch das Feuer der Insurgenten aus der Festung Peterwardein in einen Schutthaufen verwandelt.

Neuschottland oder *Nova Scotia*, ein brit. Gouvernement in Nordamerika von 885 N. Br., welches früher zusammen mit dem Gouvernement Neubraunschweig (s. d.) den Namen *Neubritannien* führte, besteht aus einer von Nordosten nach Südwesten sich hinziehenden Halbinsel am Atlantischen Ocean, die blos im Nordwesten durch einen schmalen Isthmus mit Neubraunschweig zusammenhängt, und aus der nordöstlich liegenden Insel Cap Breton (s. d.). N. hat viele und gute Häfen, darunter namentlich den zu Annapolis an der Fundybai. Ebbe und Flut sind hier am stärksten auf der ganzen Erde, indem in der Fundybai die erstere bis zu einer Höhe von 55, ja an einigen Stellen von 70 F. steigt. Wegen seiner hohen und felsigen Küsten hat das Land ein rauhes Ansehen. Auch im Innern ist es meist uneben, wenn auch ohne bedeutende Erhebungen, im Allgemeinen stark bewaldet und an den Küsten und Flüssen gut angebaut. Der Boden ist ziemlich fruchtbar und das Klima wegen der oceanischen Lage des Landes gemäßigter als der westwärts unter gleicher Breite gelegene Continent, aber aus derselben Ursache auch sehr feucht und im Winter fast in immerwährende Nebel eingehüllt, besonders an den Küsten. Die Producte sind dieselben wie im ganzen nordöstlichen Theil Nordamerikas. Die Bewohner, etwa 300000, wovon 50—60000 auf Cap Breton, sind größtentheils brit. Ursprungs; doch gibt es unter ihnen auch viele Franzosen und Deutsche. Alle Religionsbekenntnisse genießen in der Colonie völlige Toleranz. Die Presbyterianer bilden die Mehrzahl, doch wird die Anglikanische Kirche als die herrschende angesehen. Unter den Unterrichtsanstalten ist die bedeutendste das King's-College zu Windsor; die Baptisten haben das Acadia-College zu Horton, die Presbyterianer eine höhere Schule zu Victou, die Methodisten zu St. George, die Katholiken ein Seminar (St. Mary's-College) zu Halifax. Außerdem gibt es noch 10 höhere und Mittelschulen und über 600 Elementarschulen. Neben Viehzucht und Ackerbau wird mit Erfolg Fischerei getrieben. Die Eisenlager liegen unbenutzt; die reichen Steinkohlenslager werden wenig ausgedeutet. Salz wird viel gewonnen, doch nicht ausreichend für den Bedarf der Seefischerei. Der übrige Gewerbfleiß, höchstens mit Ausnahme des Schiffbaus, ist unbedeutend, der Handel dagegen von Wichtigkeit, desgleichen die Rhederei. Die wichtigsten Gegenstände der Ausfuhr sind Fische, besonders Stodfische, Thran, Holz und Steinkohlen. Die Verfassung ist ähnlich der von Canada. Dem von der Krone ernannten Gouverneur (Lieutenant-Governor), der in militärischen Anordnungen dem General-Governor von Canada untersteht, sonst aber unabhängig ist, steht ein executiver Rath zur Seite. Die legislative Versammlung besteht aus einem Oberhause, dessen Mitglieder von der Krone auf Vorschlag des Gouverneurs ernannt werden, und einem Unterhause, dessen Mitglieder die 15 Grafschaften und die Städte der Provinz wählen. Für den ersten Entwurf von N. gilt Sebasteoboto (s. d.). Da die Engländer das Land anfangs vernachlässigten, so ließen sich auch Franzosen daselbst nieder, die jedoch 1613 von jenen vertrieben wurden. Vermöge eines Vertrags mit England kamen 1652 die Franzosen in den Besitz von N., indes schon 1654 wurden sie unter Cromwell wieder vertrieben. Durch den Vertrag von Brede ward zwar das Land abermals an Frankreich abgetreten, 1690 aber während des Kriegs zwischen Frankreich und England von den Bewohnern Neuenglands wieder für England erobert, worauf im Frieden von Utrecht 1713 Frankreich auf dessen Besitz verzichtete. Als Hauptstadt des ganzen Gouvernements gilt Halifax (s. d.). Andere bedeutendere Ortschaften sind: Liverpool mit 10000 E., Victou mit 4000 E., von Hochschotten angelegt, die auch in der Umgegend die Hauptbevölkerung bilden und in Tracht, Sprache und Sitte viel Nationales bewahrt haben; Lunenburg (Lüneburg) mit 6000 E., welches von deutschen Einwanderern 1753 gegründet ist, und bedeutende Rhederei, Seefischerei und Handel mit Westindien und Neuseeland treibt.

Neuseeland (engl. New Zealand), das südlichste Glied der das Festland von Australien in einem Halbkreis umgebenden Inselreihe, besteht aus zwei, nur durch die fünf Meilen breite Cooksstraße getrennte, von Nordosten nach Südwesten lang hin sich erstreckenden Inseln, die zwischen 169—174° w. L. und 34½°—47° s. Br. liegen und einen Flächenraum von ungefähr 3000 QM. einnehmen. Die nördliche dieser Inseln heißt *Cikana-Mauwi* oder *Tina-Mauwi*, die südliche *Tawai-Poenuu*; jene wird in neuerer Zeit auch *New-Usker*, diese *New-Munkier* genannt. Beide sind durchaus Gebirgsland, dessen Höhe früher überschätzt wurde, das aber in der That Alpen- und zugleich vulkanischen Charakter hat. Sie zeigen sich dem Festlande von Australien an Reichthum des Bodens, an Fruchtbarkeit und Schönheit, an Mannichfaltigkeit der Erzeugnisse des Pflanzen- und Steinreichs bei weitem überlegen. Längs der Westküste der südlichen Insel erstreckt sich eine schmale Bergkette, die fast senkrecht aus dem Meere emporsteigt und hinter der sich landeinwärts ein gewaltiges, die Schneegrenze erreichendes Gebirge emporhebt.

Von der See aus gewährt diese Küste einen wilden, abschreckenden Anblick. Die weiter nördlich gelegene Westküste ist mit Bergen eingefaßt, durch die sich vegetationsreiche, stellenweise waldige Thäler herabziehen; auch gibt es hier viele Moräste und kleine Seen. Der nördlichste Theil der Westküste von Poenamu steigt wieder steil in die Höhe, ist jedoch mannichfach durchschnitten und gewährt dadurch viele vortreffliche Ankerplätze. Durch die Mitte der Insel zieht ihrer ganzen Länge nach eine hohe, mit ewigem Schnee bedeckte Gebirgskette. Die Ostseite der Südinselfel gewährt von der See aus keinen anmuthigen Anblick; auch hier ist dieselbe rauhe und wilde Natur des Gebirgs, das in hohen, mit Schnee bedeckten, nur durch Engspalten getrennten finstern Abhängen steil sich herabsenkt. Große Berge, hoch über dem Meere gelegen, erstrecken sich hier jenseit der Küstenskette, und die meisten hier befindlichen Thäler haben einen fruchtbaren Boden. Jenseit der auf beiden Seiten mit hohen Gebirgen umgebenen Cooksstraße geht das Gebirge in der nördlichen Insel in derselben Nordostrichtung fort, bildet das hohe Inselfand, welches der 8450 F. hohe Rua-Pahu beherrscht, und erreicht in dem 9035 F. hohen Edgecumbe seinen Scheitelpunkt und in dem weit vorgestreckten Otago unter 38° s. Br. sein Nordende. Auf den Hochebenen und in den Thälern im Innern der Inseln gibt es eine Menge Landseen. Das unterirdische Feuer auf den Inseln N. s. ist sehr thätig, und außer mehreren brennenden Vulkanen findet man überall Spuren dieser Thätigkeit in hervorstömenden heißen Quellen und vulkanischen Producten. Am stärksten zeigt sich diese vulkanische Thätigkeit auf der Südwestseite der nördlichen Insel, wo der 5820 F. hohe Vulkan Tongariro in unaussprechlicher Aufregung ist. Ein ausgebrannter Vulkan, Haupapa oder Taranaki, den Seefahrern unter dem Namen Egmontsberg bekannt, erhebt sich in einem isolirten, 8294 F. hohen Kegele nahe am Meere. Da N. außerhalb der Wendekreise liegt, so ist sein Klima das der warmen gemäßigten Zone, noch mehr gemäßigt durch seine oceanische Lage, so daß das Thermometer an den Küsten nur zwischen 7—29° N. Wärme schwankt. Die Gleichförmigkeit der Temperatur und der das ganze Jahr, doch minder häufig im Winter fallende Regen bewirken eine überaus kräftige, immergrüne Vegetation. Die hohen und starken Bäume in den Wäldern sind mit Schlingpflanzen überzogen, und strauchartige, zum Theil auch baumartige Farnkräuter, deren man hier über 140 Species zählt, überwuchern den Boden. Außerdem hat es eine Menge der tropischen Pflanzenfamilien aufzuweisen, während wiederum Mimosen, Myrtaceen und Proteaceen eine Ähnlichkeit der Flora N. s. mit der von Neuhoiland, Südamerika und Südafrika hervortreten. Zu den nützlichen, N. eigenthümlichen Gewächsen gehören der neuseeländ. Flach (Phormium tenax), die Arumwurzel und die Kohlpalme. Fruchttragende Bäume hat es nur wenige; dagegen ist es reich an Bäumen mit dunkeln, immergrünem Laube, zum Theil von außerordentlicher Größe, wie die Bergfichte; auch finden sich Laubbölzer mit zarten grünen Blättern. Die Fauna ist nicht reich; bei der Entdeckung fand man kein einziges kriechendes Insekt und nur zwei Vierfüßler, eine Hundart, die nicht bellt, und eine kleine Ratte. Dagegen gibt es eine große Menge Vögel und Seethiere aller Art. Die einheimischen Bewohner, etwa 150000—170000, gehören zu dem östlichen Zweige der polynes. Malagen. Sie sind groß und stark, größtentheils von brauner Farbe, etwas dunkler als bei den übrigen polynes. Malagen, und haben angenehme Gesichtszüge. Beide Geschlechter tätowiren sich, besonders die Männer. Zu ihren Gewohnheiten gehört es, durch Berührung der Nasenspitzen sich zu begrüßen. Ihre Kleidung besteht in einer groben zottigen Matte, verfertigt aus einer Art Schwertlilie. Ihre Wohnungen sind einfach und bilden Dörfer, meist auf steilen, unzugänglichen Punkten gelegen und mit Palissaden, einem Graben und oft auch mit Thoren versehen. Sie sind Jäger, bauen Fahrzeuge mit allerlei Schnitzwerk und beschäftigen sich, besonders in den nördlichen Gegenden, mit Ackerbau und Weberei. Untereinander im Betragen ziemlich leutselig, zeigen sie sich um so unverföhllicher gegen ihre Feinde. Sie sind häufig im Kriege und verzeihen ihre Gefangenen bis auf die Köpfe. Ihre Sprache ist sehr wohlklingend, da jedes Wort mit einem Vocal schließt. Sie zerfallen in verschiedene Stämme, welche unter eigenen Häuptlingen stehen. Diese bilden einen eigenen Fürstentum und stehen zum Volke, das in Adelige und Gemeine zerfällt, in einer Art Feudalverhältniß. Auch haben sie Priester und einige Religionsvorstellungen von einem höchsten Wesen und Untergetöttern. Dabei aber sind sie in ihren Sitten und Gebräuchen sehr roh; noch immer herrscht, außer der Menschenfresserei, die Sitte des Kindermordes unter ihnen. Doch rühmt man ihre Fassungskraft, Lernbegierde, Rechtschaffenheit und Energie, wie sie denn überhaupt der kräftigste aller polynes. Volksstämme sind. Das Christenthum, das ihnen 1815 durch brit. Missionare gebracht wurde, machte hier erst seit 1831 bedeutendere Fortschritte.

N. wurde 1642 vom Holländer Tasman entdeckt und Staatenland genannt; die erste genauere Kenntniss des Landes verdanken wir Cook, der es auf seinen drei Reisen besuchte. Später wurde es von vielen Weltumseglern untersucht. Seit Cook machten die Engländer vielfache Versuche, das Land zu cultiviren; doch erst seit der Ankunft der brit. Missionare gewannen diese Versuche einigen Erfolg und bewirkten, daß das Land in den Bereich europ. Colonisation gezogen wurde. Engländer und Franzosen rivalisirten in dieser Beziehung. Erstere gewannen durch ihre Missionare nach und nach großen Einfluß; die Letztern aber suchten in Folge der Unternehmungen eines Abenteurers, Baron Zhierry, eine eigene Niederlassung zu begründen. Um diesem Project zuvorzukommen, wurde N., nachdem schon zuvor einer brit. Colonisationsgesellschaft ein Freibrief zur Colonisirung ertheilt und seit 1837 von den Engländern mehr Ansiedelungen an der sogenannten Inselbai an der Nordspitze der nördlichen Insel begründet waren, 1840 ganz N. für eine brit. Colonie erklärt und die Stadt Wellington als Hauptort der Colonie, sowie Auckland begründet. Allein die Speculationswuth, die sich auch hier der neuen Ansiedler bemächtigte, die verkehrten Maßregeln des Gouverneurs Hargrey, vorzüglich aber die Eifersucht der Missionare, welche sich in ihrem Einfluß auf die Eingeborenen bedroht sahen und sogar Letztere gegen die brit. Colonisten selbst aufregten, verhinderten das Gedeihen der Colonie. Ein unglücklicher Krieg, der 1845 mit den Eingeborenen unter dem Häuptling Heki ausbrach, brachte die Niederlassung sogar dem Untergange nahe. Erst nach erlangter Truppenverstärkung nebst Artillerie aus Australien rückten die Engländer in das Innere der nördlichen Insel, erstickten Anfang 1846 den festen Platz Pa des Häuptlings Kawiri, nahmen den kühnen Häuptling Rauperaha gefangen und nöthigten Heki zur Flucht. Jetzt endlich erklärten die Eingeborenen ihre Unterwerfung, und der Gouverneur Gray erließ eine allgemeine Amnestie. Die Einwanderung aus England nahm nun allmählig, besonders seit 1850 zu, und 1852 erhielt die Colonie ihre jetzige Verfassung. Danach wird dieselbe in sechs Provinzen eingetheilt. An der Spitze steht der von der Regierung erwählte Gouverneur mit dem ausschließlichen Recht der Gesetzgebung für die Eingeborenen. Für die Colonisten übt die gesetzgebende Gewalt ein Centralparlament, welches aus einem Ober- und einem Unterhause besteht. Außerdem gibt es sechs Provinzialversammlungen, die wieder in ihnen legislative Functionen haben und an deren Spitze je ein von den wahlfähigen Körperschaften der Provinzen gewählter Superintendent steht. Im J. 1849 wurde das Areal des eigentlichen Colonialbesizes auf 113 Q.M. und dessen Bevölkerung auf 31907 E. angegeben. Die nördliche Insel enthält als die fruchtbareste und volkreichste fast alle Missionsanstalten und brit. Ansiedelungen nebst den Städten Auckland, dem Hauptorte der Colonie und Sitz des Gouverneurs, mit Kupfererz- und Braunkohlegruben und 6000 E., Wellington mit 6000 E. und New-Plymouth. Die südliche Insel hat im Ganzen einen für den Amdau minder geeigneten Boden, daher auch zur Zeit erst wenig Ansiedelungen, darunter die Stadt Nelson, und überdies eine verhältnißmäßig geringe Bevölkerung von Eingeborenen. Vgl. Dieffenbach, „Travels in N.“ (2 Bde., Lond. 1843); Ritter, „Die Colonisation von N.“ (Berl. 1842); Tyrone-Power, „Sketches in New Zealand“ (Lond. 1850); Brandes, „N. in geschichtlichen Umrissen von seiner Entdeckung bis zur Gegenwart“ in Raumer's „Historischem Taschenbuch“ (1852).

Neusibirien, eine Inselgruppe im nördlichen Eismeer, im Norden des östlichen Sibiriens, unter 78° n. Br., von W. nach O. ausgebreitet, hat einen Flächeninhalt von 1600 Q.M., besteht aus drei größeren und mehreren kleinern Inseln und ist in eine östliche und eine westliche Gruppe getheilt. Sammtliche Inseln sind felsig und fast das ganze Jahr mit Eisküsten umgeben; sie sind wegen des rauhen Klimas unbewohnt und werden von den Russen nur wegen der Jagd auf Seethiere und wegen der großen Menge von Knochen urweltlicher Thiere, die man daselbst findet, besucht. Insbesondere sind die urweltlichen Elefantenzähne, die daselbst vorkommen, unter dem Namen des Lachow'schen Elfenbeins wegen ihrer Schönheit berühmt. N. wurde 1760 durch den Jakuten Ettrifan entdeckt und später von dem russ. Kaufmann Lachow untersucht, weshalb es auch den Namen Lachow'scher Archipel erhielt.

Neusiedlersee (ungar. Fertő), flacher See im Westen Ungarns, zwischen dem ödenburger und dem wieselburger Comitatz gelegen, ist nach dem Plattensee der bedeutendste See des Landes, hat eine Länge von 4, eine Breite von 1—1½ M., ist jedoch wegen seiner geringen Tiefe (6—13 F.) nicht schiffbar. Sein Wasser erhält er aus dem kleinen Fluß Tuzsaz; seine Ufer sind mit dichtem Schilf bewachsen, das Heerden von wilden Gänsen, Enten und andern Wasservögeln zum Aufenthalt dient, von den Bewohnern der Umgegend aber auch als Dachbedeckung

und zur Feuerung stark benutzt wird. Das Wasser ist sehr salzhaltig und soll gegen Hautausschläge sehr gute Dienste leisten. Von drei Seiten ist der See von blühenden Weingebirgen umringt, die ein treffliches Erzeugniß liefern. Im Osten aber schließt sich ihm der nur durch einen schmalen Damm getrennte große Sumpf Hansas an, der an 6 QM. Ausdehnung hat, von Schilf und Rohr dichtbedeckt ist, bei hohem Wasserstande die Nachbartsfelder überschwemmt, oft aber auch zurücktritt und einen Theil seines Grundes dem Anbau überläßt.

Neusilber, s. Argentan.

Neusohl (ungar. Beszterozs-Bánya), königl. Frei- und Bergstadt im fohler Comitat, liegt am Zusammenflusse der Gran und Bistritz in einem von hohen Bergen rundumschlossenen Thale und gehört zu den schönsten Städten Ungarns, sowol wegen ihrer reizenden, an Bergen, Hügel, Gewässern, Wiesen, Wäldern, Schlössern und Erzhammern reichen Umgegend, als wegen der schönen Gebäude, welche die Stadt selbst zieren. Am bedeutendsten sind unter diesen das alte Castell mit zwei kath. Kirchen, die Kathedrale, die schönen evang. Kirchen, das geräumige bischöfliche Castell, der Palast der Domherren, welcher früher ein Jesuitencollegium war, das herrliche Comitats-, das Stadthaus, das Bergwerkscameralgebäude und das bürgerliche Spital. N. ist Hauptort des fohler Comitates, der Sig des Civil- und Militärbezirkscommandos, einer Bergwerkscammer und eines Berggerichts, wie des neusohler Bisthums und Capitels. Es hat ferner ein kath. Gymnasium, ein geistliches Seminar, eine Nationalhauptschule und andere Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten. Die über 10000 Seelen starke Einwohner-schaft, die hauptsächlich vom Bergbau und den verwandten Gewerbszweigen lebt, bestand früher fast nur aus Deutschen, die Stephan I. des Bergbaus wegen aus Thüringen herbeigerufen hatte. Gegenwärtig bilden die Deutschen und Ungarn zusammengenommen nicht den zehnten Theil der Einwohner-schaft, die slav. Nationalität ist und der Confession nach sich fast zu gleichen Hälften auf die kath. und evang. Kirche vertheilt.

Neustadt heißen etwa 40 Städte und Marktflecken in Deutschland. Darunter sind die bemerkenswertheften: **Neustadt** oder **Wiener-Neustadt**, Hauptstadt einer Bezirkshauptmannschaft im Erzherzogthum Niederösterreich, mit dem Beinamen der „ewig getreuen Stadt“, 6 M. südlich von Wien, mit dem sie durch die Südbahn und den wegen des Holz- und Steinkohlen-transportes wichtigen Neustädterkanal verbunden ist und an der Mündung des Kehrbachs in die Kleine Fische, nahe an der ungar. Grenze. Die Stadt ist der Sitz mehrerer Behörden und ward nach dem großen Brande vom 8. Sept. 1834, der nur 14 Häuser verschonte und vielen Menschen das Leben kostete, ziemlich regelmäßig wieder aufgebaut. Sie gilt als eine der schönsten Städte Niederösterreichs, ist mit einem breiten und tiefen Graben und einer betürmten Mauer umschlossen, hat vier Thore, einen großen Hauptplatz mit einer schönen Mariensäule, um den Laubgänge führen, zwei Kirchen und mehrere Kapellen, darunter die Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frauen mit merkwürdigen Denkmälern, die früherhin Domkirche war, eine Cistercienserkloster mit einer Bibliothek von 20000 Bänden, Antiken-, Gemälde- und Naturalien-sammlung, ein altes Rathhaus, ein Gymnasium, eine Hauptschule, ein Bürger- und ein Militär-hospital, zwei Kasernen des Raketen-corps, ein Theater und einen Redoutensaal. Die sehr gewerbsthätigen 13000 E. unterhalten Fabriken und Manufacturen in Sammt- und Seidenzeug, Sammtband, Baumwollengespinnsten, Fagengegessirt, Leder, sowie die größte Zuckerraffinerie des Kaiserstaats, treiben auch lebhaften Verkehr mit Wien und den meisten Kronländern. Vor dem wiener Thore steht das sogenannte Wienerkreuz, eine schöne altsächsische Säule, vom Herzog Leopold dem Biedern 1384 nach der Theilung der öst. Lande zwischen ihm und Albrecht III. errichtet. Vor dem südöstlichen Ende der Stadt liegt die 1168 von Leopold dem Tugendhaften erbaute vormalige kaiserl. Burg, in welcher sich jetzt die berühmte kaiserl. Militärakademie für 500 Schüler befindet. In derselben sind bemerkenswerth die goth. St.-Georgskapelle mit dem Grabe Kaiser Maximilian's I. und seines treuen Rathes Dietrichstein, sowie Glasgemälden aus dem 15. Jahrh. und schönen Vasreliefs in der Sacristei; ferner die verschiedenen Abtheilungen der Akademie mit werthvollen Sammlungen und einer Bibliothek von 8000 Bänden; in dem Burghofe das schöne Standbild Kaiser Friedrich's III. vom J. 1453; vor dem Gebäude der große, von einer Mauer umgebene und vom Kehrbach durchflossene Garten mit Wiesenplätzen, Aekern, Alleen, zwei Teichen, Schanzen und Exercirplätzen und dem Monument des ehemaligen Akademiedirectors Grafen Kinsky. Die Stadt wurde 1192 von Herzog Leopold dem Tugendhaften gegründet, 1236 von Kaiser Friedrich II. und 1237 von dessen Truppen unter Konrad von Nürnberg gegen Herzog Friedrich II., 1241 aber von den Mongolen belagert. Am 15. Juni 1246 wurden in der Nähe die Ungarn unter Frangipani von Her-

zog Friedrich II., welcher fiel, und 21. Mai 1271 von Ottokar II. von Böhmen besiegt. Im J. 1455 versammelte hier Kaiser Friedrich III. die deutschen Reichsstände, und 21. Aug. 1467 gab er daselbst den Fünfsährigen Landfrieden. Im J. 1485 wurde N. von König Matthias Corvinus von Ungarn belagert, 13. Juni 1486 von diesem erobert und 28. Juni 1487 durch Capitulation gewonnen, aber 1490 an Maximilian wieder übergeben. Auch sah sich die Stadt 1529 und 1683 von den Türken belagert. Am 5. Juli 1609 erlangten hier die evang. Stände Oesterreich vom Kaiser Rudolf II. den Majestätsbrief. — Neustadt (poln. Prudnitz), eine Kreisstadt im schles. Regierungsbezirk Oppeln, mit 7000 E., Tuch- und Leinwanderei und besuchten Getreidemärkten. Der Ort wurde geschichtlich durch ein Gefecht zwischen den Preußen und Oesterreichern 22. Mai 1745, welche Leptern auch die Stadt 23. Febr. 1779 zusammenschossen. — Neustadt (poln. Nowemiaszt), eine Kreisstadt im westpreuß. Regierungsbezirk Danzig, an der Rheda und Biala, mit 2500 E., die Holz- und Getreidehandel treiben. Um die Stadt herum stehen 30 Calvarientapellen, wohin große Processionen unternommen werden, die mit Jahrmärkten verbunden sind. — Neustadt, Hafenstadt im Herzogthum Holstein, an einer tief landwärts bringenden Mündung der Ostsee, mit 3000 E., die Schifffahrt und wichtigen Getreidehandel treiben. Hier fand in der Nacht vom 20. zum 21. Juli 1850 der Kampf zwischen dem holstein. Kriegsdampfer „Von der Lahn“ unter Capitänlieutenant Lange und einem dän. Kriegsdampfsboot, einer Corvette und einem Kutter statt, wobei Lange, um sich nicht ergeben zu müssen, sein Fahrzeug in die Luft sprengte. — Neustadt an der Donau, ein Städtchen im bair. Kreise Niederbayern, im Landgerichte Abensberg, mit 1000 E., Potaschfiederei, Hopfenbau, Zeug- und Wollenweberei und starkem Holzhandel. Es finden sich hier mancherlei Spuren röm. Niederlassung und eine Sammlung alter Waffen im Rathhause; der Ort wurde 1632 von den Schweden unter General Horn erfürmt. — Neustadt an der Aisch, Stadt und Hauptort eines Landgerichts im bair. Kreise Mittelfranken, in schöner, fruchtbarer Gegend, mit Wollen-, Baumwollen- und Lederfabriken, Nagelschmieden, Wein- und Hopfenbau und 2500 E. — Neustadt an der Dose, eine Stadt im ruppiner Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, mit ungefähr 1100 E., ist wegen der im nahen Dorfe Sieversdorf befindlichen Spiegelfabrik, besonders aber wegen des Friedrich-Wilhelms-Gefüts bekannt. In dem benachbarten Dorfe Lindenua befindet sich das Landgefüt. — Neustadt-Eberswalde, eine Stadt im oberbarnimer Kreise desselben Regierungsbezirks, an der Finow und dem Finowkanal, sowie der Eisenbahn von Berlin nach Stettin gelegen, hat gegen 7000 E. und ist durch seine Fabriken in Stahl, Eisen, Kupfer, Messing, Papier und Steingut, sowie durch eine Mineralquelle mit erdig-salinischem Stahlwasser bekannt. Der Ort hat eine blühende Forstlehranstalt, welche sich bis 1830 in Berlin befand und durch Wilh. Pfeil (f. d.) organisiert wurde. Die Umgegend bietet außer den Kupferhämern, Messingwerken, Papierfabriken, Draht- und Nagelfabriken in den nahen Dörfern Jegermühle, Speckhausen, Hohenfinow auch in alterthümlicher Hinsicht Interesse dar. Eine Meile nordwärts, am Wege nach Angermünde liegt das Domänenamt Chorin, früher ein Cistercienserkloster, welches 1231 gegründet wurde, die Gräber mehrerer Markgrafen von Brandenburg enthält und vorzüglich durch die schöne Ruine seiner Kirche ausgezeichnet ist. Vgl. Bellermann, „Beschreibung der Stadt R.“ (Berl. 1829). — Neustadt an der Hardt, eine Stadt und Hauptort eines Landgerichts in der bair. Rheinpfalz, in einem anmuthigen Thale mit schönen Umgebungen gelegen, hat gegen 6600 E., ein Gymnasium, eine Hauptkirche mit schönen Frescomälden, ansehnliche Fabrikthätigkeit und Bierbrauerei. In der Nähe liegt die alte Ruine Hambach (f. d.). — Neustadt an der Haide, eine Stadt im Fürstenthum Koburg, an der Röhren oder Rotha und am Fuße des dichtbewaldeten Rudbergs oder Mupbergs, mit einem herzogl. Schlosse und 2500 E., die viele sogenannte Sonnenberger Waaren verfertigen und starken Handel damit treiben. — Neustadt unter der Pörsburg oder an der Rabun, ein Marktflecken im braunschw. Fürstenthum Wolfenbüttel, mit 1200 E., dem Salzwerke Juliusball nebst Sool- und Bellenbädern, dem Hüttenwerke Ocker und der benachbarten Ruine der alten Pörsburg (f. d.), wobei sich ein berühmtes Gefüt befindet. — Neustadt unterm Hohnstein, ein Marktflecken und der Hauptort der gräfl. stolberg'schen Grafschaft Hohnstein (f. d.), mit einem Schlosse, worin die gräfl. Kasselei und das Unterconsistorium ihren Sitz haben. Darüber erhebt sich der Hohnstein, die größte alte Burgruine des Harzes. — Währisch-Neustadt oder Anegow, eine Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Littau in dem otmüper Kreise Währten, an der Delawa, unweit der Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts, mit 4400 E., einer Landdechanten, einer deutschen Hauptschule, einem Salzamte, einer Legstätte und ansehnlicher Wollfabrikation. — Neu-

stadt an der Orla, Stadt und Hauptort des gleichnamigen, 1815 von Sachsen abgetretenen Kreises im Großherzogthum Weimar, mit 4500 E., einigen Fabriken und einem geschichtlich merkwürdigen Schlosse. — Neustadt an der Saale, Stadt und Hauptort eines Landgerichts im harr. Kreise Unterfranken, an der Fränkischen Saale, mit 2000 E., lebhaftem Gewerbetriebe, Gerberei, Färberei, Kunst- und Damastweberei, großer Baumwollenfabrik, Bierbrauerei und ansehnlichem Handel. — Neustadt bei Stolpen, eine Stadt in der sächs. Kreisdirection Dresden, an der Polenz, mit 2500 E., Lein- und Strumpfwweberei.

Neustrelitz, die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz, an der Ostseite des Bistersees, in anmuthiger hügeliger Gegend, erst 1733 angelegt und in Gestalt eines achteckigen Sterns erbaut, dessen breite Straßen mit meist regelmäßigen Häusern am Marktplatz zusammenlaufen, gehört zu den freundlichsten Mittelstädten Norddeutschlands, ist Sitz der obersten Landesbehörden, hat zwei Kirchen, die Hof- und die Stadtkirche, ein großherzogliches Residenzschloß mit Park und Thiergarten, eine großherzogliche Bibliothek mit 70000 Bänden, einer Sammlung wendisch-obotritischer Alterthümer und einem Ringcabinet, ein Schauspielhaus mit einer Hofkapelle, ein Gymnasium (Carolinum), eine Realschule, eine Bildungsanstalt für die weibliche Jugend und andere Schulen, zwei Hospitäler, ein Armenhaus und zählt 7500 E., welche hauptsächlich von der Hofhaltung, aber auch von Korn- und Wolllhandel, Brauerei und Brennerei leben. Nur eine Viertelmeile südlich von N. liegt die Stadt Strelitz oder Altstrelitz mit zwei Pfarrkirchen, mehreren Schulen, auch für die jüd. Gemeinde, einer Straf-, Zucht- und Irrenanstalt, mit 4000 E., lebhaftem Gewerbetriebe, namentlich in Taback-, Leder-, Ol-, Wachsluch- und Battensfabrication. Der Ort unterhält die bedeutendsten Pferdemärkte des Großherzogthums.

Neustrien oder Westfrancien (Francia occidentalis) hieß seit der Theilung von 511 in der Zeit der Merovinger und Karolinger der westliche Theil des Stammreichs der Franken (s. d.). Er erstreckte sich von der Scheldemündung südlich bis zur Loire, begriff die spätern franz. Provinzen Gisle-de-France, Orléanois, Perche, Touraine, Anjou, Maine, Bretagne, Normandie, Picardie und Artois, das franz. und belg. Flandern in sich und grenzte südlich an Aquitanien und östlich an Burgund und Austraßen (Francia orientalis). Die Hauptorte waren Orléans, Paris, Orléans und Tours. Den Kern des neustrischen Reichs bildete das Herzogthum Francien; die Bretagne war immer nur lose damit vereinigt. Vom 10. Jahrh. an, nachdem Karl der Einfältige den Normannen den Landstreich, der nun die Normandie bildete, 912 abgetreten hatte, verlor sich der Name N.

Neusüdschottland, eine um 64° s. Br. und 43° w. L. gelegene Gruppe von fünf nackten, fast vegetationslosen, nur von Seevögeln und Seesäugethieren bewohnten Felseninseln, die das ganze Jahr mit Eis und Schnee bedeckt und nur für Walfisch- und Seehundsfänger, sowie wegen ihres Steinkohlentrichthums von einiger Bedeutung sind, gehören ihrer Natur nach, sowie die etwas östlicher gelegenen südlichen Orkaden, zu den Südpolarländern.

Neusüdwales (engl. New South Wales) heißt im weitern Sinne der südöstliche Theil von Neuhoiland (s. Australien), im engern Sinne das Gebiet der brit. Colonie Neusüdwales, früher auch Botanybai (s. d.) genannt, welches zwischen 34½ und 36° s. Br. ober den Küstenflüssen Manning und Moruya sich etwa 75 M. weit in die Länge, 15—40 M. landeinwärts erstreckt, in 19 Grafschaften eingetheilt ist, aber seine meisten und wichtigsten Niederlassungen in der 10—12 M. breiten Küstenterrasse zwischen dem Ocean und den Blauen Bergen enthält. Das Areal des besiedelten Theils wird auf 1625 Q.M. angegeben. Die Bevölkerung hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Im J. 1831 belief sie sich auf 60800, 1845 auf 189609, Ende 1850 bereits auf 265503 Individuen, welche außer wenigen Eingeborenen brit. Adunkst sind. Der bei weitem größte Theil derselben besteht aus freien Ansiedlern, die in ursprünglich Freie und in sogenannte Emancipirte, d. h. begnadigte Sträflinge und deren Nachkommen, zerfallen; die übrigen sind deportirte Sträflinge. Die letztern können nach abgelaufener Strafzeit zwar in die Heimat zurückkehren, bleiben aber gewöhnlich in der Colonie. Die zufälligen oder unverbesserlichen Sträflinge werden den sogenannten Pönalstationen im Wellingtonsthale, an der Moretonbai, auf der Insel Norfolk (s. d.) zugewiesen und dort unter die strengste Aufsicht gestellt. Die vorzüglichsten Nahrungszweige der Colonisten sind Landwirthschaft, Handel und seit 1851 die Ausbeutung der reichen Goldlager. Der Ackerbau, der vorzugsweise durch die Verwendung der Deportirten eine verhältnißmäßig große Ausdehnung gewonnen hat, wird im Allgemeinen nicht sehr durch den Boden begünstigt, obschon man europ. Getreidearten und verschiedene tropische Früchte nicht ohne Erfolg baut. Desto günstiger sind

die unabsehbaren trockenen aromatischen Bergweiden der Vieh-, namentlich der Schafzucht, welche letztere in kurzer Zeit eine ungeheure Ausdehnung gewonnen hat. Wolle und Getreide bilden daher die Hauptausfuhrartikel; von der ersten wurden schon 1848 nach England 22,091,481 Pf. ausgeführt. Nächstdem ist der Verkehr mit den Walfischfängern von Wichtigkeit. Selbst die Industrie ist nicht ohne Aufschwung geblieben, und der Wohlreichthum hat zu nicht unbedeutenden Vollenmanufacturen Veranlassung gegeben. Die Colonie steht unter dem Generalgouverneur von Britisch-Australien, der mit dem executiven Rath die königl. Gewalt repräsentirt, während ein legislativer Rath die parlamentarische Gewalt bildet. Von den 19 Grafschaften liegen fünf an der hafenreichen Küste und zwar von Norden gegen Süden: Gloucester, Northumberland, Cumberland, Camden und St. Vincent. In Cumberland, der cultivirtesten und volkreichsten Grafschaft, liegen, außer der Hauptstadt der Colonie, Sidney (s. d.) an der großen Meeresbucht Port Jackson, die Städte Paramatta, der Hauptsig der Vollenmanufactur, mit einer Sternwarte und 12000 E., Windsor, Richmond und Liverpool; in Northumberland die Städte Raitland und Newcastle. Die westlichste Grafschaft, jenseit der Blauen Berge, ist Bathurst mit der gleichnamigen Hauptstadt, welche, 1814 am Campbell, einem Quellflusse des Macquarie, 25 M. westnordwestlich von Sidney, gegründet, bisher den äußersten Vorposten der Civilisation im Westen bildete und in neuester Zeit dadurch Berühmtheit erlangt hat, daß 8. März 1851 in einem benachbarten kleinen Thale am Fuße des Summerbergs auf Betrieb des Colonisten Hargraves die ersten Nachgrabungen auf Gold veranlaßt wurden. Dieselben waren von überraschend günstigem Erfolge begleitet, und in Bathurst entwickelte sich nun ungemeines Leben. Der Schauplay der ersten Goldgräbereien und Goldwäschen erhielt den Namen Cyphr. Die hier gewonnenen Resultate wurden indeßsen bald überflügelt durch die glänzenden Erfolge der am Turou, 10 M. nördlich von Bathurst, begonnenen Nachgrabungen, sowie durch die reichen Funde im Neroothale, in der Nähe des Wellingtonthals, 15 M. nordwestlich von Bathurst. Seitdem suchte und fand man fast in allen Grafschaften N., zu beiden Seiten der Blauen Berge, die reichsten Goldschätze. Sie gehören einem großen Goldlande an, das sich weit über die Grenzen von N. hinaus, wie es scheint, südwestlicher Richtung, dem Hauptarme des Murraystroms (s. d.) folgend, auf 300 M. in die Länge und 87 M. in die Breite, also über einen Flächenraum von 26100 QM. (fast drei mal so groß als Californien) ausdehnt. Im Aug. 1851 begann bereits die Goldausfuhr nach England. Die Colonialregierung hatte bald nach den ersten Entdeckungen die edeln Metalle für ein Krongut erklärt und jeder Privatperson nur gegen Erlegung einer monatlichen Abgabe von 1 1/2 Pf. St. die Erlaubniß zur Ausbeutung der Goldlagerstätten ertheilt. Dennoch befanden sich 1851 schon an 10000 Ringgräber in der Colonie. Einen wahren Gewinn für N. wie für die andern Colonien in Australien haben jedoch diese Goldfunde bisher nicht gehabt. Vielmehr gingen aus der leidenschaftlichen Bewegung nach den Golddistricten Verödung der Städte, Aufgeben der Arbeit, Vertheuerung der Lebensmittel und anderer Lebensbedürfnisse, enorme Erhöhung des Arbeitslohns, sowie Störung und theilweise Auflösung aller gesellschaftlichen Verhältnisse hervor. Vgl. Balm, „History of N.“ (2 Bde., Lond. 1845); Majoribanks, „Travels in N.“ (Lond. 1849); Ungewitter, „Portfolio für Länder- und Völkerrunde“ (Heft 4, Pesth und Wien 1853).

Neuß, eine Stadt von 10185 E., mit einem Freihafen, im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuss. Rheinprovinz, eine Viertelmeile vom Rhein, mit welchem es durch die von hier aus schiffbare Erft und eine in neuester Zeit errichtete Dampffähre in Verbindung steht, verdankt sein Entstehen den Römern, die hier ein Stablager (castra stativa) hatten. Die Stadt war früher mit Wällen umgeben, die jetzt zu öffentlichen Spaziergängen umgeschaffen sind. Die im Rundbogenstile im 13. Jahrh. erbaute Münstertirche zum heil. Quirinus ist eins der schönsten Baudenkmale dieser Periode am ganzen Rheinströme. Sie erhielt neuerdings eine ihrer ursprünglichen Bauart durchaus entsprechende Restauration. Die Mühlen zu N. sind die bedeutendsten in Deutschland, indem jährlich auf acht Wasser- und vier Dampfmühlen gegen 140000 Etr. Rüb- und Leinöl fabricirt werden. Außerdem hat N. bedeutenden Frucht- und Steinkohlenhandel und stark besuchte Viehmärkte. Eine Stearinfabrik und mehrere andere Fabriken des Orts sind in fortschreitender Entwicklung begriffen. Durch die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn hat N. directe Verbindungen mit Belgien und Frankreich erhalten; eine andere Eisenbahn zwischen Köln, N. und Krefeld ist in Aussicht gestellt. Historisch denkwürdig ist die Belagerung von N. durch den Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Als nämlich in Folge der Streitigkeiten des Kurfürsten Ruprecht von Köln mit seinem Domecapitel Ersterer seinen Verwandten, den Herzog Karl, zu Hülfe rief, erschien dieser mit seiner ganzen Heeresmacht 14. Juli 1474 vor N. Allein

trotz der größten Anstrengungen vermochte er die Stadt nicht einzunehmen. Nachdem die Belagerung bereits elf Monate gedauert und dem Herzoge 10000 Mann gekostet hatte, bestimmte den Herzog das Erscheinen Kaiser Friedrich's III., der sich mit der Reichsarmee vor N. gelagert hatte, zum Frieden und Abzuge.

Neutra (ungar. Nyitra), Comitat Ungarns im diesseitigen Donaukreise, im N. an Mähren, an das turotzer und trentsiner, im D. an das barser, im S. an das komorner und pressburger, im W. an letzteres Comitat und an Mähren grenzend, war vor 1848 eines der größten Comitate des Landes. Es umfaßte einen Flächenraum von 122 QM. mit 1,380667 Joch urbaren Bodens und 364351 E. die in 2 königlichen, einer bischöflichen Stadt, 39 Marktflecken und 413 Dörfern wohnten. Mit Ausnahme des nördlichen Waag- und des Neutrathals und einer kleinen Ebene am Marchflusse ist N. vorherrschend gebirgig oder doch hügelig. Getreide wird kaum für den eigenen Bedarf hinlänglich gebaut. Von den Weinen ist namentlich der rothe Reustabler gesucht. Hingegen nimmt N. in Rücksicht der Viehzucht, besonders der Schafzucht die erste Stelle unter den ungar. Comitaten ein. N. erfreut sich außerdem einer ziemlich lebhaften Gewerbsthätigkeit; namentlich wird die Tuchfabrikation in Skalitz und Holicz, die Lederfabrikation in Brezowa und Deutsch-Próna, die Papierfabrikation in Hradetz, Lehotz und Deste schwunghaft betrieben. Die Nähe Mährens macht N. zum Vermittler zwischen Ungarn und diesem Nachbarlande und gibt dadurch seinem Handel Bedeutung. Die Bevölkerung ist vorherrschend slawischer Nationalität und luth. Glaubens. Die Magyaren sowie die Reformirten bilden kaum den sechsten Theil. Hauptort des Comitats war die sehr alte bischöfliche Stadt Neutra am rechten Ufer des Flusses Neutra, mit 6000 E. Andere bedeutendere Ortschaften sind: die befestigte königl. Freistadt Skalitz mit 6860 E.; die einst so berühmte Festung Neuhäusel (s. d.); die Festung Leopoldstadt; der bedeutende Marktflecken Neustadt mit 7000 E. In neuester Zeit ist das Comitat N. durch mehrer Gebietstheile der Comitate Pressburg, Trentsin und Bars vergrößert, dann aber in zwei Comitate, Oberneutra und Unterneutra, zerlegt worden. Oberneutra hat 54 1/2 QM. mit 207635 E., Unterneutra an 86 QM. mit 215283 E. Hauptort des obern Comitats ist die schon erwähnte Stadt Neutra, des letztern die alte königl. Freistadt Tyrnau (s. d.).

Neutralisiren heißt einen sauren Körper mit einem alkalischen oder basischen, oder einen alkalischen oder basischen mit einem sauren dergestalt verbinden, daß keiner von beiden mehr vorwaltet, daß also bei Flüssigkeiten die neutralisirte Flüssigkeit weder blaues Lackmuspapier röthet, noch geröthetes bläut. Man sagt in solchem Falle, die Säure sei von der Base gesättigt worden, und nennt demnach den Zustand, in welchem sich die Verbindung befindet, einen gesättigten, den Act aber, durch welchen dieser Zustand herbeigeführt wurde, die Sättigung, und den Moment, in welchem durch fortgesetzte Hinzufügung der einen Substanz zur andern die Sättigung vollendet wird, den Sättigungspunkt. Da der theoretisch-chemische Begriff der Neutralität oder des neutralen Zustandes in der neuern Chemie eine andere Bedeutung erhielt (s. Neutralsalze), so hat nur noch diese praktische Erklärung des Neutralisirens ihren Werth.

Neutralität (lat.), das sich Enthalten von aller Theilnahme zwischen streitenden Parteien, ist in völkerrechtlicher Beziehung von besonderer Wichtigkeit. Kein Staat kann von Rechts wegen zur Theilnahme an einem Kriege dritter Staaten wider seinen Willen gezwungen werden; jeder hat also das Recht, neutral zu bleiben, und solange er das bleibt, steht er zu den Kriegführenden im Friedensstande, woraus denn die Unzulässigkeit aller Feindseligkeiten gegen ihn, sein Gebiet und seine Angehörigen folgt. Dagegen darf er aber auch nicht auf indirecte Weise den einen Kriegführenden vor dem andern begünstigen. Deshalb muß er die Vortheile, die er dem Einen einräumt, auch dem Andern zugestehen, es wäre denn, daß der Erstere bereits vor dem Kriege durch besondere Rechtsverhältnisse ein besseres Recht in seinem Gebiete gehabt hätte. Man unterscheidet zwischen allgemeiner und partieller, nur für gewisse Besitzungen ausgesprochener Neutralität, wie auch wol z. B. wissenschaftliche Unternehmungen mitten im Kriege für neutral erklärt worden sind. Der Unterschied zwischen vollkommener und unvollkommener Neutralität hatte früher mehr Bedeutung als gegenwärtig. Man konnte früher mit einer Nation im vollen Frieden sein oder sich zu sein stellen und doch ihrem Feinde in Folge älterer Verträge eine Kriegshülfe gegen sie leisten. Rechtlich ist das auch noch gegenwärtig möglich; selten aber würde es eine andere Folge haben als eine Kriegserklärung. Ueberhaupt sind viele Subtilitäten des Völkerrechts in Betreff der Neutralität ziemlich unpraktisch geworden und zwar theils dadurch, daß der Krieg gegenwärtig einen ungleich ernstern und wahrern Charakter angenommen hat und nur noch um wichtiger, die verschiedensten Ursachen willen möglich ist, wobei man

sich also auch weniger um formelle Rechtsgründe kümmert, theils dadurch, daß überhaupt die politischen Erwägungen die Hauptentscheidung geben. Hat ein Staat ein Interesse daran, den Neutralen nicht zum offenen Gegner zu haben, so sieht er über Alles hinweg, was dieser thun mag; im Gegentheile zieht er ihn in den Krieg, indem zwar gegen den als neutral Anerkannten Pflichten zu beobachten sind, es aber jeder Macht freisteht, der andern nach ihrem Ermessen und auf ihre Gefahr Krieg zu erklären. In diesem Umstande liegt zuletzt auch das Unpraktische der besonders im Seerecht vorkommenden Streitigkeiten über das Recht der Neutralen: Streitigkeiten, die 1780 zu der ersten und 1800 zu der zweiten Bewaffneten Neutralität unter den nordischen Seemächten führten. So können auch nur die sogenannten Immerwährenden Neutralitäten, die man zuweilen einzelnen Staaten, z. B. Belgien, der Schweiz, zugesprochen hat, von dem Weltlaufe abhängen. Beweis hiervon gab in neuerer Zeit das Verfahren mit dem Freistaate Krakau, der Oestreich einverleibt wurde, obgleich er jener Neutralität unterstellt sein sollte. Sicher ist alle Neutralität nur so weit, als die Kraft reicht, sie zu behaupten.

Neutralsalze nannte man sonst vorzugsweise die weder sauer noch alkalisch auf Pflanzenfarben reagirenden Salze der Alkalien und Erden, später alle Salze ohne saure und alkalische Reaction. Seit Aufstellung des bestimmten Begriffs der Sättigungscapacität in Folge der Fortschritte der Lehre von den chemischen Äquivalenten oder Mischungsgevidchten pflegt man indessen solche Salze neutrale zu nennen, welche in der Säure soviel mal mehr Sauerstoffäquivalente als die Basis enthalten, als in dem einfachen Äquivalente der Säure Sauerstoffäquivalente angenommen werden müssen. So enthält also in allen neutralen kohlensauren Salzen die Säure zwei Äquivalente Sauerstoff auf ein Äquivalent in der Basis; in den schwefelsauren ist das Verhältniß 3 : 1, in den salpetersauren 5 : 1, in den neutralen Salzen der gewöhnlichen Phosphorsäure 5 : 3 u. f. w. Dies stimmt aber mit dem ältern Begriffe nicht immer überein, da ein neutrales Salz eine saure Reaction besigen kann, wie z. B. bei dem schwefelsauren Kupferoxyd der Fall ist, oder eine alkalische Reaction, wie das kohlensaure Kalk.

Neutrum (lat. d. i. keins von beiden) ist die schon seit den Zeiten Quintilian's übliche Benennung für die dritte Geschlechtsform, welche im Sanskrit, dem Griechischen, Lateinischen, Slavischen und sämmtlichen german. Sprachen neben dem Masculinum und Femininum besteht. Die Bezeichnung selbst ist nicht ganz bestimmt, weshalb man auch andere Benennungen, wie Sächliches, dingsliches, ungewisses Geschlecht, dafür vorgeschlagen hat. Andere Sprachen, wie das Hebräische, Celtische, Lithauische und sämmtliche roman. Sprachen, haben die Neutralform entweder gar nicht entwickelt oder haben sie, wie dies z. B. bei den roman. Sprachen am deutlichsten nachweisbar ist, im Laufe der Zeit verloren. In diesen Sprachen sind bann alle Begriffe, welche im Deutschen oder Lateinischen Neutra sind, theils dem Masculinum, theils dem Femininum zugefallen. Dieser Umstand hat bei solchen Fremdwörtern, die roman. Ursprungs sind, für uns Deutsche bisweilen ein Schwanken zwischen Masculinum und Neutrum zur Folge, z. B. das und der Comité, franz. le comité. Seiner ursprünglichen Bedeutung nach bezeichnet das Neutrum nicht gerade die Geschlechtslosigkeit, sondern vielmehr nur die Unentwicklung des Geschlechts. Deshalb wird das Junge, dessen Geschlecht sowohl männlich als weiblich sein kann, sich aber noch unwirksam darstellt (z. B. Kind, Kalb, Lamm), oder das Allgemeine, Collective (z. B. Kind, Schwein) durch das Neutrum ausgedrückt. Damit hängt zusammen, daß auch die Diminutivformen eine besondere Neigung für das Neutrum zeigen.

Neuwales heißt der zu den brit. Besizungen in Nordamerika gehörige Landstrich, der mit einem Flächenraum von ungefähr 30000 QM. auf der ganzen Länge der Westseite der Hudsonsbai von Südosten nach Nordwesten sich hinzieht, 1610 von Hudson entdeckt wurde und in Neusüdwales und Neunordwales zerfällt. Das Land ist gebirgig, wird von den Flüssen Severn, Albany, Churchill und dem Nelsonfluß durchströmt und kommt hinsichtlich seiner Natur und ethnographischen und commerciellen Verhältnisse mit den Ländern der Hudsonsbai überhaupt überein. N. ist im nördlichen Theile wegen seiner furchtbaren Kälte und des fast gänzlichen Mangels an aller Vegetation fast gar nicht bewohnbar, im übrigen Theile von unabhängigen Indianerstämmen besetzt. Nur im südlichen Theile hat die Hudsonsbaigesellschaft einige Niederlassungen.

Neuwied, die Hauptstadt der mediatisirten Grafschaft Wied (s. d.), Residenz des Fürsten von Wied und Sig. der fürstlichen Regierung, in dem preuß. Regierungsbezirk Koblenz, liegt am rechten Ufer des Rhein, über welchen eine stiegende Brücke führt, in einer schönen Ebene und hat gegen 7000 E., zum größten Theil Katholiken, Protestanten und Reformirte, aber auch Mennoniten, Quäker und Inspirirte, Herrnhuter und Juden. Die Stadt wurde erst zu

Anfange des 18. Jahrh. angelegt und hat deshalb breite rechtwinkelige Straßen und freundliche Wohnungen. Ihren schnellen Flor beförderte der Fürst Alexander von Wied-Neuwied besonders dadurch, daß er allen Ansiedlern freie Religionsübung gestattete. In dem mit einem schönen Garten umgebenen Residenzschlosse findet sich eine ansehnliche Sammlung röm. Alterthümer, welche in der Umgebung der Stadt, wo man 1791 namentlich eine Römerstadt entdeckte, gefunden wurden, sowie auch das von dem Prinzen Maximilian (f. d.) von Wied gesammelte drasilische Museum. Sehenwerth ist außerdem das Haus der Brüdergemeinde. Auch hat die Stadt ein Schullehrerseminar. Die Bewohner sind sehr gewerthätig, fabriciren Wolken- und Baumwollenwaaren, Tapeten u. s. w., liefern schöne Uhren, Blech-, Tischler- und andere Waaren und unterhalten einen bedeutenden Verkehr auf dem Rhein. Nordöstlich von N. liegt das Lustschloß Monrepos, ein einfaches Gebäude von einem Stockwerk mit herrlicher Aussicht. Vgl. Cassino, „Die Stadt N.“ (Neuwied 1851).

Neuyork (New York), der durch Reichtum, Volksmenge und Einfluß bedeutendste der Vereinigten Staaten von Nordamerika, liegt am nördlichsten unter den Middle Atlantic States, zwischen 40° 1' und 45° n. Br., wird begrenzt im N. von Canada, dem Lorenzstrom und Ontariosee, im W. vom Niagarafluß und Eriesee, im S. von Pennsylvania, Newjersey und dem Atlantischen Ocean, im D. von Connecticut, Massachusetts und Vermont, und umfaßt ein Areal von 2171 QM. Die Oberfläche ist sehr mannichfaltig. Ihr Hauptrelief erhält sie durch zwei Bergzüge (die Highlands und die Catskillberge) welche den östlichen Theil des Staats durchziehen und als Fortsetzungen der Alleghany auszu sehen sind. Durch diese beiden Bergzüge, zwischen denen das Thal des Champlainsees und des Hudsonflusses eine merkwürdige Querspalte, die tiefste Depression im System der Alleghany, bildet, erhält der ganze Osten des Staats durchgängig einen bergigen und hügeligen Charakter. Dagegen ist das Land im Westen derselben vorherrschend eben, ausgenommen im Süden, in der Nähe der pennsylvan. Grenze. Die Bewässerung des Staats ist reich und mannichfaltig. Unter den Flüssen ist der 70 M. lange Hudson der bedeutendste und von außerordentlicher Wichtigkeit wegen der großen Vortheile, die er als Wasserstraße bietet, indem sein unterer Lauf, zum großen Theil eigentlich eine senkrechte Erweiterung, für Seeschiffe bis zur Stadt Hudson, für Sloops sogar bis Troy, 1½ M. oberhalb Albany und 34 M. von der Mündung, fahrbar ist. Bei Troy verstärkt durch den 29 M. langen, weniger für die Schifffahrt als durch seine Fälle (40 und 70 F. hoch) für die Fabrikenindustrie wichtigen Mohawk, mündet der Hudson gegen 5000 F. breit bei der Stadt Neuyork. Der 29 M. lange Genesee mündet, nachdem er einige bedeutende Wasserfälle gebildet, in den Ontariosee, wie auch der 26 M. lange Black-River, der Oswego und andere Flüsse. Der Oswegatchie fällt in den St. Lorenz, der Saranac bei Plattsburg in den Champlain. An der Nordgrenze fließt der St. Lorenz, an der Südgrenze der Alleghany, der Susquehanna und der Delaware, deren Hauptarme im Staate N. entspringen. Außer dem Champlain- (f. d.), dem Ontario- (f. d.) und Eriesee (f. d.), die theilweise zu N. gehören, enthält der Staat eine Menge kleinerer Landseen. Die Seeküste von N. ist ihrer Ausdehnung nach die geringste in den 13 alten Staaten der Union; aber in keinem derselben ist die Berührung mit der See so einflußreich für die Entwicklung des Verkehrs und der Macht geworden wie hier. Dies ist vornehmlich der günstigen Lage des schönen Hafens der Stadt Neuyork in Bezug auf die innere Wasser Verbindung mit einem wichtigen Hinterlande zu verdanken, sowie der außerordentlichen Sorge des Staats für Vervollkommnung und Vervielfältigung dieser Wasserverbindungen. N. nimmt hierin den ersten Rang unter den Unionsstaaten ein. Im J. 1825 besaß der Staat nur erst den Erie Kanal (f. Eriesee) von 79 M. Länge, 1853 aber schon einen Kanaltract von 186 M. Das Klima N.s ist im Südosten veränderlich, der Winter zwischen den Gebirgen lang und streng. Im Westen zeigt sich zwar das Klima gemäßigter und angenehmer, doch immer noch excessiv an Wärme und Kälte im Vergleich mit europ. Ländern unter gleichen Breitengraden. Die Bodenschaffenheit ist durchgängig günstig, zum Theil sehr fruchtbar. Die eigentlichen Ackerbaudistricte sind aber mehr auf den ebenen Westen beschränkt, und namentlich ist das Gebiet zwischen dem Mohawkthale und den Großen Seen der eigentliche Weizen district des Landes. Im J. 1850 waren 906 QM. des Bodens urbar gemacht und bebaut. Der unebene Osten eignet sich mehr zur Viehzucht, mit deren Producten, sowie mit Honig und Wachs ein bedeutender Handel nach dem In- und Auslande, auch nach Europa getrieben wird. Der Staat hat noch schöne Waldungen, besonders in den Berggegenden, während diese in den Ebenen mit der Entwicklung des Anbaus rasch verschwinden. Die wichtigsten Waldbäume sind die Weymouthkiefer, die Hemlockstanne, Eichen, Birken, Buchen und Ahorn, besonders Zuckerahorn, aus dem 1850 gegen 10% Mill.

Pf. Ahornzucker gewonnen wurden. An nughbaren Mineralien sind besonders zu nennen Salz und Eisen, während Steinkohlen fehlen. N. ist der volkreichste, wie Massachusetts der volkreichste Staat der Union. Die Bevölkerung stieg in dem J. 1790—1850 von 340120 auf 3,097394 Seelen, was eine Zunahme von 810,88 Proc. ergibt. Unter der Gesamtbevölkerung befanden sich 1850: 47937 freie Farbige; unter den Weißen aber 651801 Fremdgeborene, und zwar 118398 aus Deutschland, 84820 aus England, 31000 aus Schottland, 343111 aus Irland, 47200 aus Britisch-Amerika. Indianer zählt man nur noch 3779; Sklaven hat N. jetzt keine mehr. Das Hauptgewerbe der Bevölkerung bildet noch immer die Landwirtschaft, unbeschadet des bedeutenden Aufschwungs der Industrie und des Verkehrs. Man zählt 1850 86 Baumwollen- und 249 Wollensfabriken; jene mit einer Production von etwa 3,592000 Doll., diese von 7 Mill. Doll. Seidenwoll steht in diesen Industriezweigen N. im Verhältniß zu seiner Größe und Bevölkerung dem Staate Massachusetts und den meisten Neuenlandstaaten nach. Dagegen ist die Eisensabrikation bedeutender als in irgend einem der Unionsstaaten, selbst als in Pennsylvanien. Sie beschäftigt 18 Werke für Roh-, 60 für Stab- und 323 für Gußeisen, die für nahe 8 Mill. Doll. Eisen, darunter für nahe 6 Mill. Doll. Gußwerke liefern. Es gibt aber außerdem kaum einen Industriezweig, der nicht im Großen betrieben würde. Auch der Maschinen- und Schiffbau ist von hoher Wichtigkeit. Letzterer steht nur dem in Maine nach und ließ 1850 nicht weniger als 224 Schiffe, worunter viele Dampfboote, vom Stapel laufen. Marinearsenale und Werke sind in der Stadt Neuyork, in Sacketts-Harbour und Brooklyn. Ferner ist die Fischerei von Bedeutung. In Handel und Schifffahrt übertrifft aber N. alle übrigen Unionsstaaten bei weitem. Die Ausfuhr betrug 1850—51 etwas über 86, die Einfuhr über 141 1/2 Mill. Doll. Die wichtigsten Producte der Ausfuhr sind Getreide, Wehl, gepökeltes Fleisch, Butter und Käse, Pferde und Schlachtvieh, Pottasche, Leinsaat, Erbsen, Bohnen und Bauholz. Gefördert wird der Verkehr durch zwölf Häfen, wovon vier (Neuyork, Sacketts-Harbour, Greenport und Cold-Spring) am Meere, die übrigen an den Seen und am St.-Lorenzstrom liegen; ferner durch die vielen Kanäle, durch die Menge von Poststraßen (von 2906 M. Länge) und durch 45 Eisenbahnen, von denen im Jan. 1853 gegen 439 M. dem Betrieb übergeben und 196 M. im Bau begriffen waren. Zu diesen Mitteln treten noch 277 Banken mit einem Capital von 65 1/2 Mill. und einem Notenumlauf von 30 Mill. Doll. Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Episkopalmethodisten und die Presbyterianer die entschiedene Mehrheit. Sehr zahlreich sind auch die Congregationalisten, Baptisten, Holländisch-Reformirten, Universalisten, Quäker und Katholiken. Der Staat besitzt viele literarische Institute: 19 Universitäten und Collegien, darunter sechs theologische, eine juristische und vier medicinische. Für den Volksunterricht ist durch etwa 600 Mittel- und über 14000 Elementarschulen hinlänglich gesorgt. Auch liegt im Staate die Militärakademie von Westpoint, ein den Vereinigten Staaten gemeinsames Institut. Die Zahl der öffentlichen Bibliotheken beträgt über 200, die der Schulbibliotheken über 8000. Der Staatsschulfonds beläuft sich auf 6 1/2 Mill. Doll., die vom Privateigenthum, das auf 728 Mill. Doll. geschätzt wird, gezahlte Freischulsteuer auf 800000 Doll. Die Finanzen des Staats sind in sehr befriedigendem Zustande. Er hat zwar eine große Schuld, nämlich (1. Sept. 1852) 24,323999 Doll.; allein die Eisenbahnen, Kanäle und andere Bauten besitzen nach ihrer Kostenabschätzung allein einen Werth von mehr als 35 Mill. Doll. und geben einen großen Gewinn. Im J. 1850 betrug die Einnahme 2,532969, die Ausgabe 2,478448 Doll.

Der Hudson und die Insel Manhattan wurden von Henry Hudson 1609 entdeckt. Die Holländer gründeten 1613 die erste Niederlassung an der Südspitze jener Insel, bemächtigten sich dann des Landes und nannten es Neuniederland oder Neuhelgien. Im J. 1664 wurde das Land von den Engländern unter Richard Nicholls für den Herzog von York in Besiz genommen und auch im Frieden zu Wreda 1667 von den Holländern überlassen. Indessen nahmen es 1673 die Holländer wieder weg, gaben es aber schon 1674 im Vertrage zu Westminster abermals zurück und der Herzog von York erhielt nun von seinem Bruder Karl II. ein neues Vertheilungspatent. Die Colonie führte sich unter der Oberherrlichkeit des Herzogs oft hart bedrückt, hielt aber bereits 1683 ihre erste legislative Versammlung ab. Im J. 1689, nach der Vertreibung der Stuarts, ward das Land unmittelbare Provinz der brit. Krone. Auch in dem neuen Verhältnisse gab sich oft genug politisches Mißvergnügen kund, besonders in Bezug auf Abgaben, und zumal bei den Streitigkeiten über die Stampsteuern (1765), welche der Trennung der Colonien vom Mutterlande vorausgingen. Im J. 1776 wurde N. von den Engländern erobert, die bis zum Frieden von 1783 im Besiz blieben. Am 26. Juli 1788 nahm der Staat

die Verfassung der Union an. Die gegenwärtige Staatsverfassung, welche die schon 1821 im mehr liberalen Sinne amendirte, ursprünglich sehr conservative Constitution von 1777 in eine entschieden demokratische umgewandelt und namentlich das Wahlrecht fast zu einem allgemeinen gemacht hat, ist vom 9. Oct. 1846. Sie ertheilt jedem 21jährigen weißen Bürger der Vereinigten Staaten, der ein Jahr im Staate und zehn Monate in der Grafschaft, in welcher er wohnt, gewohnt hat, das Wahlrecht. Auch die Farbigen haben dieses Recht, wenn sie drei Jahre im Staate gewohnt haben, seit einem Jahre ein Freigut von 250 Doll. Jahresertrag als Eigenthum besitzen und davon eine Laxe bezahlen. Die ausübende Gewalt ist in den Händen eines Gouverneurs, der einen Gehalt von 4000 Doll. bezieht. Die gesetzgebende Gewalt üben der Senat von 32 und das Haus der Repräsentanten von 128 Mitgliedern. Der Gouverneur, die obersten Beamten und die Senatoren werden auf zwei, die Repräsentanten auf ein Jahr, die Richter auf acht Jahre vom Volke gewählt. Zum Congreß schickt N. zwei Senatoren und 33 Repräsentanten. Der Staat wird in 59 Grafschaften eingetheilt. Die Hauptstadt ist Albany (s. d.), die größte Stadt aber Neuport (s. d.). Bedeutende Städte sind noch: Brooklyn, Buffalo, Rochester, Syracuse, Troy, Utica, Williamsburg.

Neuport, die größte Stadt und das Hauptemporium der Neuen Welt, nach London der bedeutendste Handelsplatz der Erde, liegt auf dem Südenbe der zwischen dem Hudson, dem Harlem- und East-River befindlichen, gegen 3 M. langen und etwa 1 M. umfassenden Insel Manhattan, welche das Stadtgebiet und die Grafschaft N. bildet. Die Stadt ist an der herrlichen Neuportbai erbaut, welche den 5/8 M. umfassenden, durch eine Gruppe von Inseln (s. Long-Island) gänzlich vor dem stürmischen Ocean geschützten, zugleich an allen seinen Zugängen durch Festungswerke gesicherten Seehafen, und zwar den innern Hafen bildet, während der Außenhafen oder die eigentliche Bai von den Narrows, dem südlichen Eingang zwischen Staten- und Long-Island, gegen 4 M. südwärts bis zur Landzunge Sandy-Hook in Neu Jersey reicht. Die fremden und mit dem ausländischen Handel beschäftigten Schiffe sammt den großen Küstenfahrern liegen meist am Ufer des East-River, die übrigen Küstenfahrer und Binnenlandschiffe vorzüglich im Hudson. Von den Holländern 1613 unter dem Namen Neuamsterdam gegründet, 1664 von den Engländern erobert, von diesen Neuport genannt und mit Ausnahme eines holl. Zwischenbesizes von 1673—74 bis zum Nov. 1783 behauptet, ist die Stadt sehr rasch zur Metropole von Nordamerika emporgewachsen. Im J. 1731 betrug ihre Bevölkerung 4622, im J. 1852 532392 Seelen, worunter 80000 Deutsche. Zählt man Brooklyn (s. d.) und Williamsburg auf Long-Island, die mit N. geschäftlich nur als eine einzige Stadt zu betrachten sind, hinzu, so beträgt die Bevölkerung über 643000, mit den übrigen Nachbarorten 680000, mit Staaten- und Long-Island etwa 750000 G., worunter 100000 Deutsche. Mit Ausnahme der alten, ursprünglich von den Holländern angelegten, unregelmäßig und zum Theil sehr eng gebauten Theile der Stadt ist N. regelmäßig und gut gebaut. In der Nacht vom 16. zum 17. Dec. 1835 brannte durch eine furchtbare Feuersbrunst ein 40 Acres großer Theil des eigentlichen Geschäftsquartiers ab, wodurch an Gebäuden und Waaren ein auf 18 Mill. Doll. geschätzter Schaden angerichtet wurde. Längst schon ist dieser Stadttheil schöner und zweckmäßiger wieder aufgeführt, wie auch die Spuren der großen Brandschäden vom 31. März 1842 und 17.—19. Juli 1845 wieder verschwunden sind. An der Südspitze der Insel liegt die sogenannte Battery, ein mit Alleen und Bosquets bepflanzter Platz mit herrlicher Aussicht auf die Bai, die beste Promenade der Neuporter. Von der Battery zieht die Hauptstraße N. 4, der Broadway oder Breite Weg, 3 engl. M. weit nordwärts quer durch die Stadt, bildet aber, obgleich sehr belebt, doch mehr den Lummelplatz des Luxus und der schönen Welt als eine eigentliche Geschäftsstraße. Die eigentlichen Geschäftsquartiere befinden sich zu beiden Seiten des südlichen Theils von Broadway, vorzüglich auf der Ostseite, in dem engen unregelmäßigen Theile der Stadt, dem ursprünglichen Neuamsterdam der Holländer. Die öffentlichen Gebäude N. 4 sind meistens geschmackvoll. So die neue Börse (Merchants-Exchange), ein massenhaftes prachtvolles Granitgebäude mit einem sehr schönen Porticus von 16 ionischen Säulen und einem von acht corinthischen Säulen aus ital. Marmor getragenen Dome überdeckt; ferner das der Union gehörige Zollhaus (Custom-House), aus weißem Marmor in der Form eines dorischen Tempels erbaut; das Stadthaus oder City-Hall in der Mitte des Parks, mit herrlichen Ornamenten; das Gerichtshaus oder the Tombs, aus Granit in ägypt. Stile erbaut und mit dem Detentionshause in Verbindung stehend; die Halle der Universität von N. im goth. Stile; endlich das Columbia-College. Großartige Gebäude sind außerdem das City-Hospital, Barnum's Museum, das Gebäude der amerik. Bibel- und Tractatengesellschaft, das naturhistorische Zy-

ceum und Museum, die Neuyork-Bibliothek mit 40000 Bänden, die erst 1853 vollendete Astor-Bibliothek mit 80000 Bänden, zu deren Gründung und Unterhaltung der bekannte neuyorker Kaufmann Jakob Astor (f. d.) 400000 Doll. vermacht hat, verschiedene Krankenhäuser und mehrer kolossale Hôtels. Unter letztern ist das 1836 eröffnete Astor-House, das berühmteste in ganz America, ein gigantisches, palastartiges Gebäude aus Granit, gleichsam eine Welt im Kleinen. Im J. 1849 begann der Bau des Washingtondenkmals. Es ist ein Obelisk von 500 F. Höhe, an der Basis 55 Dg., an der Spitze 35 Dg. messend, innen hohl, äußerlich mit Reliefs und Gedenktafeln aller Staaten geschmückt. Das Großartigste aber, was N. an Bauwerken unternommen, ist der 5. Oct. 1842 vollendete Croton-Aquädukt, der täglich 27 — 60 Mill. Gallonen reines und gesundes Wasser in der Stadt vertheilt.

Die Stadt besitzt 261 Kirchen von 29 Confessionen, darunter 46 der Presbyterianer, 45 der Episkopalen, 33 der Methodisten, 31 der Baptisten, 21 der Römisch-Katholischen, 19 der Holländisch-Reformirten, 12 der Juden u. s. w. Durch eine päpstliche Bulle vom 19. Juli 1850 wurde N. zu einem Erzbisthum erhoben und die Bischöfe von Boston, Hartford, Albany und Buffalo demselben als Suffragane untergeordnet. Unter den Kirchen befinden sich mehrer schöne Gebäude. Die ausgezeichnetste und ohne Zweifel die schönste Kirche der Union ist die neuerdings vollendete Dreifaltigkeitskirche mit einem 264 F. hohen Thurme. N. hat sechs höhere und 207 Volksschulen. Die erstern sind das Columbia-College, 1754 unter dem Namen King's-College von König Georg II. errichtet, mit einem Präsidenten, 7 Professoren und 110 Studenten; die 1831 errichtete Neuyork-Universität mit einem Kanzler, 11 Professoren und 151 Studenten; die medicinische Facultät dieser Universität mit 6 Professoren und 421 Studenten; das Collegium der Ärzte und Chirurgen mit 6 Professoren und 249 Studenten; das allgemeine theologische Seminar der Episkopalkirche mit 5 Professoren und 64 Studenten; das Union-Seminar der Presbyterianer mit 5 Professoren und 106 Studenten. Außerdem sind bemerkenswerth eine höhere weibliche Erziehungsanstalt, die Handwerker-schule, die historische Gesellschaft mit einer werthvollen Bibliothek, einer Sammlung von indianischen Alterthümern, Münzen u. s. w., die Ethnologische Gesellschaft, die 1852 erst gegründete Geographische Gesellschaft, das American-Institute zur Aufmunterung des Ackerbaus, der Gewerbe und des Handels; die National-Kunstakademie mit einer Statuensammlung und Gemäldeausstellungen; die Clinton-Hall-Association zur Beförderung der Künste und Wissenschaften; der kaufmännische Bibliothekverein. Ferner sind zu nennen eine Menge religiöser und philanthropischer Anstalten, besonders die verschiedenen amerik. und neuyorker Bibel- und Missionsgesellschaften, die Mäßigkeits-Union, die Antisklaverei-, die Sonntagschulen- und die Gesellschaft der Seemannsfreunde, die deutsche und die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft, das neuyorker Hospital u. m. a. Große Krankenhäuser sind das Irrenhaus, das Institut für Augen- und Blinder-, das Blinden- und das Taubstummeninstitut. Auch hat N. 5 Schauspielhäuser, 1 Opernhaus und 1 Circus, gegen 6000 Wirthshäuser und Schenken, 15 Markthäuser und Marktplätze. In der Stadt kamen heraus 1850 106 Zeitschriften mit 82,368478 Nummern jährlich. Als 3387 Fabriken und Manufacturen hatten 1850 ein Betriebscapital von 34% Mill. Doll. und erzeugten für etwa 105% Mill. Waaren, namentlich Luch, Kleider, Hüte, Zucker, Gold-, Silber- und Eisenwaaren, Bücher in mehr als 150 Druckereien, Fortepianos und großartige Maschinen. Der Schiffbau beschäftigte auf den 12 Werften und in den theiligten Maschinenanstalten 25000 Arbeiter und lieferte 1850: 87 Schiffe von 89741 Tonnen Gehalt, darunter 46 Dampfboote. Als Mittelpunkt des Handels in der Union überhaupt, insbesondere auch des Buchhandels, hat N. eine außerordentlich starke Schiffsahrtbewegung. Abgesehen von unzähligen Flugschiffen, Kanalbooten und Küstenfahrern, liefen 1852: 3822 Schiffe (66 weniger als 1851), darunter 206 Dampfer ein, wovon 2300 einheimische, 1013 britische, 253 deutsche (die Hälfte aus Bremen). Der auswärtige Handel belief sich 1852 auf 201,728880 Doll. (der der ganzen Union auf 421,878266 Doll.) und zwar die Einfuhr auf 120,267848 (über 20% Mill. weniger als 1851), die Ausfuhr auf 81,461032 Doll. (1,233825 mehr als 1851), wovon 38,853757 auf einheimische Erzeugnisse und ausserdem 37,273703 auf Silber und Gold, dagegen 5,333572 Doll. auf fremde Erzeugnisse kamen. Die Zolleinnahme betrug 28,771452 Doll. (2,984717 weniger als 1851). N. ist der Haupthafen für die europ. Auswanderung. Die 26 Banken vom J. 1851 hatten ein Capital von 38 Mill., einen Metallvorrath von 6 Mill., einen Rotenumlauß von 24 Mill. Doll. Auch die zahlreichen Assuranzgesellschaften gegen See- und Feuergefahr besitzen bedeutende Capitalien.

Die Stadtverwaltung ist in den Händen eines jährlich vom Volke erwählten Bürgermei-

fiert (Mayor) und eines Rathes (Common council), bestehend aus zwei Collegien der Aldermen und der Assistent-Aldermen. Die Stadt ist in 18 Wards (Wachen oder Quartiere) eingetheilt. Die Einnahme (ohne das Schuld- und Schulwesen) betrug 3,409,178 Doll. (fast ausschließlich aus der Eigenthumssteuer), die Ausgabe aber 4,151,336 Doll. Für Schulen bewilligte die Stadtbehörde ein Jahr zuvor 227,773 Doll. Die Schuld belief sich am 1. Jan. 1853 auf 13,885,856 Doll. Das Polizeidepartement der Stadt umfaßt ein Personal von 903 Beamten und kostete 1852: 689,906 Doll. Die Feuercompagnie zählt 2000, die Stadtmiliz 45000 Mann. Die Stadt steht mit allen bedeutenden Seehäfen der Welt in directem Verkehr, mit vielen durch regelmäßige Packet- und Dampfschiffe. So mit Liverpool und über Southampton mit Havre und Bremen; ferner über Charleston und Savannah mit Havanna, Neuorleans und Chagres zum Anschluß an die Südseelinie von Panama nach Californien. Mit den Hauptstädten der Vereinigten Staaten am Atlantischen Meere steht sie fast in täglichem regelmäßigen Dampfschiffverkehr. Auch bildet R. einen Centralpunkt für eine Menge wichtiger Eisenbahnen; doch fängt, außer der Harlembahn, keine derselben unmittelbar bei der Stadt an, indem ihre Bahnhöfe sich alle auf dem ihr gegenüberliegenden Ufer befinden und nur durch Dampfschiffe mit ihr in Verbindung stehen. Vgl. Pelz, „R. und seine Umgebungen“ (Neupost und Epz. 1851).

Revers (Noviodunum), die Hauptstadt des franz. Depart. Nièvre und der ehemaligen Provinz Nivernais, 30 $\frac{1}{2}$ M. südöstlich von Paris, rechts an der Loire und an der Mündung der Nièvre in herrlicher Gegend gelegen, Sitz eines Bischofs, eines Handelsgerichts und einer Manufacturenkammer, ist amphitheatralisch an dem Abhange eines Hügelis erbaut. In der obern Stadt befindet sich die Kathedrale mit einem schönen Thurm, das alte Schloß der vormaligen Herzoge von Revers mitten in der Stadt. Außerdem verdienen Erwähnung: der Park, das Pariser Thor an der großen Loirebrücke mit 20 Bögen, die St.-Stephanskirche und die Reste einer alten Benedictinerabtei. R. hat ein Communal-College, ein theologisches Seminar, eine Zeichen- und Gewerbschule u. s. w., eine öffentliche Bibliothek, ein Theater und zählt 18000 E., die überaus gewerbsleißig sind. Besonders wichtig sind die zahlreichen Fayencefabriken, deren Producte seit alten Zeiten berühmt, Quincaillerien und Email, Luch, Wollen-, Metallknopf-, Eisen- und andere Fabriken; ferner Eisengießereien, darunter die große, dem Staate gehörige Gießerei für die Marine und Artillerie. Auch treibt R., das einen bequemen Flußhafen hat, durch Dampfschiffe mit Roullins und Orléans, durch Eisenbahnen mit diesen Städten, Paris u. s. w. in Verbindung steht, einen beträchtlichen Handel mit Bauholz, Wein, Eisen, Stahl u. s. w. In den benachbarten Dörfern befinden sich ebenfalls bedeutende Eisenwerke, darunter Chassade, das größte Frankreichs. Bei dem nahen Flecken Pougues liegen berühmte Mineralquellen, deren Wasser viel Ähnlichkeit mit dem von Spaa und Selters hat. R. war schon zu Cäsar's Zeit als ein strategisch wichtiger Punkt unter dem Namen Noviodunum im Lande der Aduer bekannt, hieß später Nevirum und ward unter dem Frankenkönig Chlodwig zur Stadt und 506 zum Bischofssitz erhoben. Nachdem die alten Grafen von Nivernais in männlicher Linie erloschen, erhob König Franz I. 1538 die Grafschaft, welche 1491 einem Grafen aus dem Hause Kleve durch Erbschaft zugefallen war, zur Pairie und zum Herzogthum. Dieser erste Herzog von R. heirathete eine Prinzessin von Bourbon-Vendôme und verließ damit seinen Nachkommen in Frankreich großen Glanz. — Seine Enkelin, Henriette von Kleve, vermählte sich 1565 mit Ludwig Gonzaga aus dem Hause der Herzoge von Mantua, der hiermit Herzog von R. wurde. Er war in früher Jugend an den Hof Heinrich's II. in Paris gekommen und hatte an dem Kriege gegen die Spanier Theil genommen. Unter Heinrich III. wendete er sich, jedoch mit vieler Wäfligung, der kath. Ligue zu. Als Heinrich IV. den Thron bestieg, unterstützte er denselben sehr thätig in den politischen Verhandlungen und wurde Gouverneur von Champagne. Er starb 23. Oct. 1595 zu Nevers und hinterließ „Mémoires“ (2 Bde., Par. 1665), die für die Geschichte jener Zeit nicht unwichtig sind. — Sein Enkel, Charles III., dessen Schwester Louise Marie den König Johann Kasimir von Polen heirathete, verkaufte das Herzogthum R. 1659 an den Cardinal Mazarin. Letzterer vererbte dasselbe bei seinem Tode an seinen Neffen Phil. Julien Mancini, dessen Nachkommen in gerader Linie nun den Titel der Herzoge von Nivernais führten. — Louis Jus. Carbon Mancini-Mazarini, vierter und letzter Herzog von Nivernais, franz. Staatsminister und span. Grand, wurde zu Paris 1716 geboren. Er diente unter Villars in Italien, später in Deutschland, verließ aber 1743 die Armee und widmete sich eifrig den Wissenschaften und der Diplomatie. Der franz. Hof schickte ihn 1748 als Gesandten nach Rom, wo er bis 1752 blieb. Im J. 1755 wurde er nach Berlin gesendet, um das Bündniß Preußens mit Großbritannien zu

verhindern, was ihm jedoch nicht gelang. Nach dem Siebenjährigen Kriege mußte er den Frieden mit England verhandeln. Zu London erwarb er sich als ein gebildeter Geist und rechtschaffener Charakter große Achtung; der Lord Chesterfield nannte ihn den vollendetsten Edelmann. Als ihm 1769 nach dem Tode seines Vaters die herzoglichen Besitzungen zufließen, entfernte er sich vom Hofe, wo er nie heimisch war, und widmete sich mit seltener Aufopferung seinen Unterthanen. Später protestirte er entschieden gegen das Parlament, welches Maupeou (s. d.) einsetzte. Als Vergennes (s. d.) auf kurze Zeit ans Staatsruder gelangte, ließ sich der Herzog ebenfalls bewegen, ins Ministerium zu treten. In der Revolution gehörte er zu den wenigen Großen, die sich um den König scharten. Seiner Anhänglichkeit wegen wurde er 1793 ins Gefängniß geworfen, aus dem ihn erst der Sturz Robespierre's rettete. Den Verlust seiner Titel und eines großen Theils seines Vermögens ertrug er mit philosophischer Würde. Im J. 1796 präsidirte er der Wahlversammlung im Depart. Seine als Bürger Mancini. Er starb zu Paris 25. Febr. 1798. Seine Poesien, Übersetzungen und geschichtlichen Fragmente gab er gesammelt (8 Bde., Par. 1796) heraus.

Reville, ein in der engl. Geschichte vielgenanntes Adelsgeschlecht, leitet seinen Ursprung von dem angelsächsl. Grafen von Northumberland, Uhtred (1016), ab, dessen Nachkomme, Robert Fitz-Maldred, Herr von Raby in der Grafschaft Durham, um das J. 1200 Isabel de R., Erbin eines mächtigen normannischen Barons, heirathete und ihren Namen annahm. Sein Urentel, Ranulph de R., ward 8. Juni 1294 als Lord R. in das Oberhaus berufen und starb 1331. Dessen Sohn, Ralph, zweiter Lord R., war mit Lord Percy Wardin der schott. Marken, begleitete Eduard III. auf seinen Kriegen in Frankreich und starb 1367. Sein Enkel, Ralph R., spielte während seines langen Lebens eine Hauptrolle in den Unruhen der damaligen Zeit und starb hochbetagt 1425. Zwei mal verheirathet, hinterließ er zehn Söhne und zwölf Töchter, von welchen die jüngste, Cicely, die Gemahlin Richard Plantagenet's, Herzogs von York, und die Mutter Eduard's IV. und Richard's III. wurde. Sein ältester Sohn von seiner zweiten Frau, Tochter Johann's von Gaunt und Stiefschwester Heinrich's IV., Richard R., vermählte sich mit der einzigen Tochter und Erbin des Thomas von Montacute, Grafen von Salisbury, dessen Titel ihm durch ein königl. Patent vom 4. Mai 1442 ertheilt wurden. In dem Bürgerkriege der beiden Rosen nahm er mit Eifer für das Haus York Partei, schlug die Lancastrier bei More-Heath 1458 und Northampton 1460 und wurde zum Lord-Oberkammerherrn von England ernannt. In der Schlacht von Wakefield 24. Dec. 1460 gerieth er jedoch in Gefangenschaft und wurde sogleich enthauptet. Sein ältester Sohn war der heldenmüthige Graf von Warwick (s. d.); der zweite, John R., ebenfalls ein Haupt der York'schen Partei, ward 1460 zum Baron R. von Montague, dann zum Grafen von Northumberland erhoben und siegte bei Herham über den Herzog von Somerset. Nachdem er 1470 den Titel eines Marquis von Montagu erhalten, vereinte er sich mit seinem Bruder Warwick, um Eduard IV. zu stürzen und Heinrich VI. von neuem auf den Thron zu setzen, fiel aber 1471 April 1471 bei Barnet. Sein Sohn, George R., war im Jan. 1469 zum Herzog von Bedford erhoben worden und sollte die Prinzessin Elisabeth, älteste Tochter Eduard's IV., heirathen; nach dem Tode seines Vaters wurden jedoch die Güter desselben eingezogen und er selbst seiner Titel und Würden durch Parlamentsbeschluß verlustig erklärt, worauf er 1483 in der Dunkelheit starb. — Ralph R., Sohn von John, Lord R., folgte seinem Großvater 1425 als zweiter Graf von Westmoreland. Er hielt sich in den Bürgerkriegen zum Hause Lancaster und starb 1485. Sein Neffe, Ralph R., dritter Graf von Westmoreland, starb 1523. Dessen Enkel, Ralph R., vierter Graf von Westmoreland, wurde von Heinrich VIII. in diplomatischen Geschäften verwendet und gehörte zur nächsten Umgebung dieses Monarchen. Seinem Sohne Henry folgte Charles R., sechster Graf von Westmoreland. Er nahm 1570 an dem Aufstande des Grafen von Northumberland gegen Elisabeth Theil, wurde geächtet und floh erst nach Schottland, dann nach den Niederlanden, wo er im Elende starb. — Ein dritter Sohn des ersten Grafen von Westmoreland, William R., heirathete die Erbin des Lord Fauconberg, dessen Titel er annahm. Er focht als tapferer Krieger in den Kriegen gegen Frankreich und Lancaster, wurde 1461 zum Grafen von Kent und Großadmiral von England erhoben, starb aber 1462 ohne männliche Erben. Ein vierter Sohn, Edward R., war der Gatte Elisabeth Beauchamp's, der Tochter des Grafen von Worcester und Erbin der Baronie Abergavenny, welche ihm im Sept. 1450 im Rechte seiner Gattin verliehen wurde. Auch er war ein eifriger Anhänger des Hauses York und starb 1476. Sein Enkel, George R., dritter Lord Abergavenny, ein Günstling Heinrich's VIII., heirathete die Tochter Edward Stafford's, Herzogs von Buckingham

Deffen Sohn, Henry N., vierter Lord Abergavenny, starb 10. Febr. 1587, eine einzige Tochter, Elisabeth, Gattin Sir Thomas Fane's, hinterlassend, von welcher die jetzigen Grafen von Westmoreland (f. d.) abstammen. Die Peerſchaft Abergavenny ging jedoch an Edward N. (gest. 1589) über, deſſen Sohn, Edward N., ſechster Lord Abergavenny, mit ſeinen Anſprüchen auf die Graffſchaft Westmoreland abgewieſen wurde. — George N., funfzehnter Lord Abergavenny, wurde 17. Mai 1784 zum Viſcount N. und Grafen von Abergavenny erhoben. Er ſtarb 10. Sept. 1785. Sein Enkel, William N., vierter und gegenwärtiger Graf von Abergavenny, geb. 28. Juni 1792, iſt ein Geiſtlicher der Anglikaniſchen Kirche. Ein Nachkomme in weiblicher Linie des Sir Henry N., Bruders des fünften Lord Abergavenny, iſt Richard N.-Griffon, Lord Braybrooke, geb. 26. Sept. 1783, ein bekannter Ueſterthumſorſcher und Herausgeber der Memoiren des Samuel Pepys. Deſſen Sohn, Richard Cornwallis N., geb. 17. März 1820, hat ſich gleichfalls durch ſeine „Saxon obsequies“ (Lond. 1853) um die engl. Archäologie Verdienſte erworben.

Kewä, ein nur 8 1/2 M. langer, aber ſehr breiter Fluß im ruſſ. Gouvernement Petersburg, der Abfluß des Ladogaſees, durchſtrömt Petersburg in mehreren Armen, namentlich als Große und Kleine Kewa und als Große und Kleine Kewka, zwiſchen denen ſie die ſchönen wiefen- und walddreichen und mit herrlichen Datschen oder Villen verſehenen Inſeln Petrowſky, Krestowſky Oſtrow, Kamenny Oſtrow, Selagin und Baſſily Oſtrow bildet, und ergießt ſich unfern der Stadt in mächtiger Breite in den Finniſchen Golf. Durch den Ladogaſee (f. d.) ſiehet ſie mit dem Buozä, der aus dem Saimaſee entſpringt, mit dem Wolchow, der vom Ilmenſee kommt, und mit dem Swir, der aus dem Onegaſee tritt, in Verbindung und führt alſo eine große Waſſerfülle in die Oſtſee. Sie iſt ſehr fiſchreich, trägt ſehr große Schiffe und bedeckt ſich gewöhnlich in der zweiten Hälfte des November mit ſtehendem Eis, während ſie um die Mitte des April aufzugesen pſiegt. Ihr Waſſer wird in Petersburg zum Trinken gebraucht, erzeugt aber für den Fremden leicht Übelkeit und andere Beſchwerden, wenn er es nicht mit Wein vermiſcht genießt.

Newark, die bedeutendſte Stadt des nordamerik. Unionsſtaats Neujeſey, am Paſſaicfluſſe, 1/2 M. oberhalb ſeiner Mündung in die Newarkbai, ein Einfuhrhafen und der volkreichſte, lebhafteste Ort des Staats, welcher in neuerer Zeit auch ſehr raſch gewachſen iſt, indem er 1820 erſt 6507, 1850 ſchon 38894 E. zählte. Die Stadt iſt gefällig angelegt, hat viele anſehnliche Gebäude, 25 Kirchen und beſitzt zwei Bibliotheken, zwei literariſche Geſellſchaften und ſechs höhere Schulen. N. liegt ſehr günſtig für den Handel, indem der Paſſaic bis hierher für Schiffe von 100 Tonnen fahrbar iſt, der Morriſkanal mitten durch die Stadt geht und mit Neuport beſtändiger Verkehr durch Eiſenbahnen und directe Dampſchiffſahrt ſtattfindet.

Newark upon Trent, eine Stadt in der engl. Graffſchaft Nottingham, zählt mit ihrem Diſtrict 30549 E., deren Gewerbe hauptſächlich in Baumwollſpinnerei und -Weberei, Verfertigung von Sackleinwand und Mahlereien beſtehen, die aber zugleich auch beträchtlichen Vieh-, Getreide- und Wolllhandel treiben und Maſſen des in der Nähe gewonnenen Gypſes verſühren. Sie beſitzt von ihrem feſten, unter König Stephan im 12. Jahrh. erbauten und in der engl. Geſchichte oft genannten Schloſſe nur eine ehrwürdige Ruine mit ſchöner Krypta unterhalb der Halle, dagegen eine Pfarrkirche, mit welcher an Größe und architektoniſchem Schmucke ſich keine in England meſſen kann und die überdies, außer einem kunſtreichen Taufbecken, intereſſante Grabmonumente und Meſſingſchriften enthält. Andere nennenswerthe Bauwerke ſind die auf eine vom Trent gebildete Inſel führende Brücke, das Rathhaus und das Caſino. In N. ſtarb König Johann 1216, und eben dahin flüchtete Karl I. ins Lager der Schotten 1646.

Newcastle oder Newcastle upon Tyne, die Hauptſtadt der engl. Graffſchaft Northumberland, der fünfte Handelshafen des Königreichs, liegt am nördlichen Ufer der zwei M. oſtwärts in die Nordſee fließenden Tyne, an und auf einem Hügel, auf beiden Seiten von Manuſactur- und Fabrikgebäuden, Glashütten und großen Eiſengieſereien umgeben, während am ſenſeitigen Ufer der breite, in ſeiner ganzen Länge mit Rähnen, Kohlen- und Lichterſchiffen, ſowie mit Schiffs- werften beſetzte Quai ſich ausdehnt. Mit der eigentlichen Stadt, die mit ihrem Diſtrict 89145 E. zählt, iſt der am ſüdlichen Ufer in der Graffſchaft Durham liegende Ort Gateshead, der eine Diſtrictbevölkerung von 71844 Seelen hat, durch zwei Brücken verbunden und gleichſam zu einer Vorſtadt verwachſen. Die eine Brücke iſt zwar von Stein, aber unanſehnlich; die andere, etwas ſtromaufwärts gelegene High Level Bridge wurde 1846—49 von Rob. Stephenson erbaut und gilt für das ſchönſte Brückenwerk in Nordengland. Der Bau, zu dem allein 100000 Str. Eiſen verbraucht wurden, hat 1/2 Mißl. Thlr. gekoſtet. Der untere, alte Theil von N. iſt auf unebenem Boden erbaut, eng und ſchmutzig, meiſt von Schiffen und Matroſen bewohnt;

der obere oder neue Stadttheil hat mehrere schöne Straßen und Marktplätze, viele prachtvolle öffentliche und Privatgebäude. Aus uralter Zeit sind noch übrig und sehr merkwürdig der gegen 100 F. hohe Thurm und die alte Burg (Castle) mit der freistehenden Kapelle, die an Reichthum und Schönheit der Architektur von keiner andern normannischen Kapelle in England übertroffen wird. Die Gebäude sind seit 1847 und 1848 theilweise von der Gesellschaft der Alterthumsforscher restaurirt, welche den Thurm für ihre Zusammenkünfte und zu einem Museum der an Ort und Stelle oder in der Umgegend aufgefundenen Antiquitäten benutzte. Die Hauptkirche zu St. Nicolas mit ihrem schlanken und lustigen, 198 F. hohen Thurme ist ein herrliches Denkmal gothischer Baukunst. Zu den geschmackvollsten neuern Gebäuden gehört das Sitzungshaus für die Grafschaftsgerichte mit einem Säulenporticus. Unter allen am ausgezeichnetsten aber ist die großartige Royal Arcade, eine halbkreisförmige Halle, die mit einer Durchschnitlänge von 250 F. einem Tempel gleicht und außer der zum Sitzungsalon bestimmten, von Säulen getragenen und hell erleuchteten Rotunde noch zwei Banken, Clubzimmer, die Post, Stempel- und andere Bureaux enthält. An sonstigen öffentlichen Gebäuden besitzt N. sechs Kirchen, drei Hospitäler, ein Irrenhaus, ein 1525 vom Bürgermeister Thomas Horsley gegründetes und von der Königin Elisabeth zur königl. Stiftung erhobenes Gymnasium, mehrere Armen-, Sonntags- und andere Schulen, eine Börse, ein geräumiges Casino, ein großes Theater, ein Stadthaus für die Assisen der eine eigene Grafschaft bildenden Stadt, ein Rathhaus und ein Kaufhaus, dessen mit Schnitzwerk bedeckter Saal einzig in seiner Art ist. Die Stadt ist sehr reich. Ihren Haupterwerb finden die Einwohner in der Ausbeutung der unerschöpflichen Steinkohlengruben, deren Flöze an beiden Seiten der Tyne, von Shields bis Rammington, gegen 40000 Menschen beschäftigen und eine jährliche Kohlenausfuhr von 50 Mill. Etr. gewähren. Schon 1232 gestattete König Heinrich III. den Einwohnern von N. die Anlage von Steinkohlengruben, und 1281 werden die Kohlen als Handelsartikel der Stadt erwähnt. Im J. 1852 betrug die Gesamtausfuhr von Kohlen 2,443982 Tonnen, die zum großen Theil nach London, dann aber auch nach andern Häfen Englands, nach den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, Portugal und Westindien gingen. In der Schifffahrt folgt N. gleich nach London. Schon 1846 besaß es 1276 Segel- und 146 Dampfschiffe, zusammen mit 287503 Tonnen Gehalt, und die Kohlenabnahme belief sich auf 483760 Pf. St. (1848 nur 391986 Pf. St.). N. ist indessen nicht nur der Hauptfig des engl. Kohlenhandels, sondern macht auch in Getreide, Blei und dem Ertrage seines Walfischfangs bedeutende Geschäfte, sowie in seinen Fabrikaten. Es unterhält Zuckerraffinerien, Gerbereien, Getreide-, Öl- und Papiermühlen, Leinwandwebereien, Leinwand-, Ziegeleien, Leim-, Vitriol-, Salzwasser-, Soda-, Theer-, Seife-, Steingut- und Schrotfabriken, Weiß- und Farbwerke, zahlreiche Glashütten, gegen 40 Hütten und große Eisengießereien, berühmte Anker- und Ketten schmieden und baut nach London am meisten eiserne Dampf- und Segelschiffe. Die Werften erstrecken sich an beiden Ufern der Tyne bis Tyneworth. Zu den Quais können nur Fahrzeuge von 3—400 Tonnen Tragfähigkeit gelangen, größere müssen bei Shields löschen. In der Umgebung von N. sind an 40 Schienenwege über und zu bergmännischen Zwecken ebenso viele unter der Erde angelegt. Von dem prachtvollen Bahnhofe der Stadt geht eine Eisenbahn nach Shields nach Osten und eine andere 13 M. weit quer durch das Land zur Westküste nach Carlisle, so daß die Nordsee mit dem Frischen Meere verbunden ist. Etwa $\frac{1}{4}$ M. von der Stadt steht die östlichste Feste des Pictenwalls (s. d.) der Römer, welche hier eine wichtige militärische Station zum Schutze der Hadrianbrücke hatten. Unter den Angelfachsen erhielt der Ort mit seinem Kloster und Castell den Namen Monk-hesier. Herzog Robert von der Normandie, der Bruder Wilhelm's des Eroberers, ließ das alte Castell, als Sitz der Rebellen von Northumberland, schleifen und baute im Umkreis einer Stunde die Neuburg, welche dem später aufblühenden Orte ihren jetzigen Namen gegeben hat und von der die erwähnten Reste übrig sind. Hier war es, wo häufig Könige von Schottland und England verkehrten, wo z. B. König Eduard I. und Eduard III. zu Gericht saßen und königlich banketeten, wo Jahr für Jahr im Namen des Königs nach engl. Gesezen Recht gesprochen wurde. — Neuereße heißt auch ein Städtchen in dem nordamerik. Freistaat und am Flusse Delaware mit 3111 E. und einer bedeutenden Maschinenbauanstalt der Newcastle- und Frenchtown-Eisenbahngesellschaft. Der Ort wurde 1651 von den Holländern unter dem Namen Fort Cassimir auf dem damaligen Gebiete der Schweden angelegt, 1654 von den Schweden erobert, 1655 von den Holländern nebst dem übrigen Neuschweden abermals erobert und zur Stadt Neuamstel oder Neuamsterdam erweitert. Unter engl. Herrschaft nannte man es später Newcastle. Seit 1682 wurde der Ort bekannt durch die Beilehnung Penn's (s. d.) mit der Newcastlecolonie.

Newcastle (Thomas Pelham-Holles, Herzog von), engl. Staatsmann, ward 1694 als der älteste Sohn des Lord Pelham von Boughton aus einer altadeligen Familie geboren und bereits als Knabe von seinem Oheim, John Holles, Herzog von Newcastle und Grafen von Clare, adoptirt. Durch das Ableben desselben 1711 kam der junge Pelham in Besitz seiner weitläufigen Güter mit einem jährlichen Einkommen von 30000 Pf. St. und ward im Oct. 1714 von dem ihm sehr gewogenen Georg I. zum Viscount Pelham und Grafen von Clare, im Aug. 1715 aber zum Marquis von Clare und Herzog von Newcastle ernannt. Schon von frühester Jugend in die politischen Intriguen seiner Zeit eingeweiht, schloß er sich der Whigpartei an, welche in Folge der Thronbesteigung des Hauses Hannover die Oberhand gewonnen hatte. Als sich dieselbe 1717 auf Anlaß des zwischen den Ministern Stanhope und Townshend ausgebrochenen Streites spaltete, hielt N., obgleich der Schwager Townshend's, sich zu dem von dem Könige begünstigten Stanhope und erhielt das Amt eines Oberkammerherrn. Nach dem Tode Stanhope's jedoch ging er eine enge Verbindung mit Townshend und Walpole ein, verließ dann Erstern, als dessen Gestirn erblachte, und ward 1731 durch den Einfluß Walpole's zum Staatssecretär ernannt. Anfangs ein blinder Vertheiliger der Friedenspolitik seines Gönners, neigte er sich später zu der Kriegspartei hin, die 1742 den Sturz Walpole's bewirkte, und blieb daher auch nach dem Siege der Opposition im Amt. Im Aug. 1743 gelang es ihm sogar, seinem Bruder Henry Pelham an die Spitze des Ministeriums zu bringen, und als dieser 1754 mit Tode abging, folgte ihm N. selbst als erster Lord des Schages. In dieser Eigenschaft fungirte er während des ganzen Siebenjährigen Kriegs, dessen für England glorreiche Ereignisse man aber nur dem Genius Pitt's zu verdanken hatte. N. selbst war eitel und eifersüchtig auf seine Macht, aber unfähig, sie zu gebrauchen. Obwol er in einem corrupten Zeitalter mehr als vierzig Jahre lang die höchsten Staatsämter bekleidete, bereicherte er sich nicht nur nicht, sondern trat auch mit dem Verlust eines großen Theils seines Vermögens vom politischen Schauplatz zurück. Er starb 17. Nov. 1768. Da er ohne directe Leibeserben geblieben, so ward 1756 der Titel eines Herzogs von Newcastle durch königl. Patent auf seinen Neffen, Henry Fiennes Clinton, neunten Grafen von Lincoln, übertragen, der von John, Lord Clinton (1299) und Edward Clinton, Großadmiral von England und seit 1572 Graf von Lincoln, abstammt. — Newcastle (Henry Pelham Fiennes-Pelham-Clinton, Herzog von), geb. 30. Jan. 1785, folgte seinem Vater schon 1795 in dem Titel und wurde zu Eton erzogen. Kurz nach dem Frieden von Amiens ging er mit seiner Mutter nach Frankreich, wo er beim Wiederausbruch des Kriegs von Napoleon zurückgehalten ward und erst 1807 seine Freiheit erhielt. Er vermählte sich hierauf mit einer reichen Erbin, Tochter der Lady Middleton, ward 1809 Lordlieutenant von Nottinghamshire und 1812 Ritter des Hosenbandordens. Seine Anhänglichkeit an die Grundsätze der Torypartei trieb er bis zum Fanatismus und trug viel dazu bei, daß das Oberhaus 7. Oct. 1831 die erste Reformbill verwarf. Die hierdurch verursachte Aufregung war so groß, daß einige Tage nachher bei einer Volksemeute sein Schloß zu Nottingham niedergebrannt wurde. Nachdem die Reformbill durchgegangen, zog er sich ganz aus dem Oberhause zurück, wurde auch 1839 wegen eines beleidigenden Schreibens an den Lordkanzler seines Amts als Lordlieutenant der Grafschaft Nottingham enthoben. Er hatte in Wahlkämpfen einen großen Theil seines Vermögens zugelegt, als er 12. Jan. 1851 zu Clumber-Park starb. — Newcastle (Henry Pelham Pelham-Clinton, Herzog von), der älteste Sohn des Vorigen, geb. 22. Mai 1811, war bis zum Tode seines Vaters unter dem Namen Graf Lincoln bekannt, studirte zu Oxford und trat 1832 als Abgeordneter für Süd-Nottinghamshire ins Unterhaus. In der Politik nahm er sich Peel zum Muster, unter dem er vom Dec. 1834 bis April 1835 Lord des Schages war und hierauf im Sept. 1841 das Amt eines Obercommissars der Wälder und Forsten erhielt. Als im Dec. 1845 wegen der von Peel beschlossenen Aufhebung der Kornzölle ein Theil des Ministeriums von ihm abfiel, harrte Graf Lincoln bei seinem berühmten Führer aus und wurde zum Obersecretär für Irland ernannt. Hierdurch ward die Erneuerung seines Mandats für Süd-Nottinghamshire nöthig, und sein Vater, der in ihm einen Verräther an der Sache des Protectionismus sah, bot Alles auf, die Wiederwahl des Sohnes zu hintertreiben, was ihm auch wirklich gelang. Doch wurde Lincoln bald nachher im schott. District Falkirk zum Parlamentmitglied erwählt. Im Juli 1846 zog er sich mit Peel von der Regierung zurück, fuhr indes fort, erst im Unter- und dann im Oberhause thätigen Antheil an allen Tagesfragen zu nehmen, und wurde von der öffentlichen Stimme als der künftige Premier der liberal-conservativen Partei genannt. Zur Vermehrung seiner Popularität trugen auch die Vorträge bei, die er Nov. 1852 in den Handwerkervereinen zu Newark hielt. Als nach dem Rücktritt

des Ministeriums Derby die Coalition zwischen den Peeliten und Whigs zu Stande kam, übernahm N. den eben so wichtigen als schwierigen Posten eines Staatssecretärs für die Colonien.

Newhaven, abwechselnd mit Hartford Hauptstadt des nordamerikan. Freistaats Connecticut, sehr schön an einer eine Meile landeinwärts gehenden Bai des Long-Island-Sundes gelegen, ist ganz regelmäßig angelegt. Der von Ulmen beschattete Hauptplatz der Altstadt gehört zu den schönsten in den Vereinigten Staaten, und überhaupt macht die ganze Stadt mit ihren Baumstraßen und den vielfach mit Gärten umgebenen Häusern einen sehr freundlichen Eindruck. Die bedeutendsten öffentlichen Gebäude sind das im dorischen Stile erbaute Staatenhaus und die Gebäude des Yale-College. Außerdem hat die Stadt 20 Kirchen, ein Zollhaus, ein Armenhaus und fünf Banken. Am wichtigsten ist das Yale-College, die besuchteste, fast in deutscher Weise eingerichtete Hochschule der Vereinigten Staaten, welche 1701 zu Killingworth gegründet, 1717 aber nach N. verlegt wurde. Im J. 1851 hatte Yale-College 25 Professoren, gegen 500 Studenten und eine Bibliothek von 51000 Bänden. N. treibt den größten Seehandel unter allen Städten von Connecticut. Der Hafen ist sicher, aber seicht; nur mit Hilfe der Flut kommen 13 f. tief gehende Schiffe an den Hauptshafendamm oder Long-Wharf. An einem zweiten Damm, der ein Bassin hat, wird mit Hilfe von Flutschleusen das Wasser immer auf Hochwasserhöhe erhalten. Die Bevölkerung stieg in den Jahren von 1810—40 von 5772 auf 14990 und belief sich 1850 auf 22539. Die Stadt steht durch den Farmingtonkanal mit Northampton in Massachusetts und mittels Eisenbahnen mit Boston, sowie mit Newyork, wohin auch täglicher Dampbootverkehr stattfindet, in Verbindung.

Newman (John Henry), ein durch seine Theilnahme an den religiösen Wirren unserer Zeit bekannter Engländer, ist der Sohn eines Bankiers in London und wurde 1801 geboren. Er zeigte frühzeitig großes Talent und Liebe zum Studium. Die einzige Erholung, die er sich gestattete, war die Musik, in der er es zu einer bedeutenden Fertigkeit brachte. Bereits auf der Schule schrieb er Gedichte und Schauspiele, und nachdem er 1817 das Trinity-College in Oxford bezogen, widmete er sich, von den Lehrern wenig unterstützt, der classischen Literatur und der Mathematik. Doch gelang es ihm anfangs nicht, sich auszuzeichnen, während übermäßige Anstrengung seinen Körper zerrüttete und auch auf sein Gemüth nachtheilig einwirkte. Im J. 1822 ward er zum Fellow des Oriel-College erwählt. Von warmer Frömmigkeit befeelt, ließ er sich, sobald er das gesellschaftliche Alter erreicht, zum Geistlichen ordiniren. N. gehörte damals zu der sogenannten evangelischen oder pietistischen Schule in der Anglikanischen Kirche, die aber dem poetischen Gemüth und den mittelalterlichen Sympathien N.'s wenig zusagte, und es wurde bald sichtbar, daß er sich den streng hochkirchlichen Doctrinen zuneigte. Schon jetzt begann er, auf das Studium der Kirchenväter fußend, die Tendenzen zu entwickeln, die eine so gewaltige Aufregung in der engl. Staatskirche hervorrufen sollten. Im J. 1828 ward er zum Pfarrer der St.-Marienkirche in Oxford ernannt, und seine Vorträge, die bei den Studierenden großen Anklang fanden, legten den Grund zu dem Einflusse, den er in der Universität ausübte. Das Amt eines Tutor im Oriel-College, welches er gleichfalls bekleidete, gab er 1830 auf, weil man ihm nicht erlauben wollte, eine religiöse Überwachung über die Zöglinge auszuüben. Kurz vorher hatte sein Freund Pusey einen Lehrstuhl bei der Hochschule erhalten, und unter der Einwirkung des scharfsinnigern und energischeren N. schloß sich dieser dem theologischen System an, dem er später den Namen gab. (S. Puseyismus.) Im J. 1833 erschienen die ersten „Tracts for the Times“, die von diesen beiden Führern in Verbindung mit andern gleichgesinnten jungen Männern herausgegeben wurden. Bald darauf veröffentlichte N. „The Ariens of the fourth century“ (Ond. 1834), welche Schrift als ein Manifest dieser Richtung betrachtet werden konnte. Allmählig traten die Konsequenzen seiner Lehren immer deutlicher hervor, und es begannen die massenhaften Übertritte der Puseyiten zur röm. Kirche, während 1843 die Suspension Pusey's von seinem Predigtamte erfolgte. N. zögerte noch, sich offen zum Katholicismus zu bekennen. Im Oct. 1845 aber sagte er sich endlich entschieden von der protest. Religion los und wurde auf einer Reise nach Rom zum Priester des Oratoriums geweiht. Nach seinem Vaterlande zurückgekehrt, wirkte er mit allen Mitteln subtiler Dialektik und einer ungewöhnlichen Beredsamkeit zur Ausbreitung des Glaubens, in dessen Arme er sich geworfen hatte. Nachdem er in den „Letters on certain difficulties felt by Anglicans in submitting to Rome“ (Ond. 1850) die Bedenken, welche sich gegen den Anschluß an den Papismus geltend machten, bekämpfte, hielt er zahlreiche besuchte Vorträge, in denen er die Schwächen des Protestantismus beleuchtete und die unter dem Titel „Discourses addressed to mixed

congregations" (Lond. 1850; deutsch von Schündeler, Mainz 1851) gesammelt wurden. Ein leidenschaftlicher Angriff, den er in der „Dublin review“ gegen den zur Anglikanischen Kirche übergetretenen ital. Priester Achilli richtete, zog ihm indeß eine Verleumdungsklage zu, die nach einem höchst scandalösen Prozesse im April 1853 definitiv zu Ungunsten N.'s entschieden ward. Die ungeheuern Kosten, welche die Herbeischaffung von Entlastungszeugen aus Italien und andern Ländern verursachte, deckte man durch eine Subscription, zu welcher die Gläubigen in allen Theilen Europas von den Häuptern der kath. Kirche aufgefordert wurden, und N. stieg in den Augen seiner Partei im Glanze eines Märtyrers von der Anklagebank herab. Indessen hat er wol am erfolgreichsten für den Katholicismus Propaganda gemacht, als er diesem noch nicht offen angehörte; mit seinem förmlichen Uebertritt gling ihm ein großer Theil seines Einflusses verloren. — Newman (Francis William), jüngerer Bruder des Vorigen, geb. 1805, wandte sich schon als Knabe mit Vorliebe der Mathematik zu, bezog 1822 die Universität Oxford und promovierte 1826 mit großer Auszeichnung. Zum Fellow des Balliol-College erwählt, unternahm er im Sept. 1830 eine Reise nach dem Orient, wurde durch die Unruhen in Türkisch-Asien 15 Monate in Aleppo zurückgehalten und traf 1833 wieder in England ein. Kurz darauf ward er Lehrer am Bristol-College, eine Stellung, welche er wegen seiner freisinnigen religiösen Ansichten aufgeben mußte, um 1840 als Professor bei der Akademie in Manchester einzutreten. Im J. 1846 erhielt er einen Ruf an die londoner Universität, wo er den Lehrstuhl der röm. Literatur einnimmt. Als Schriftsteller trat N. zuerst mit einer sehr scharfsinnigen Abhandlung über die Anfangsgründe der Geometrie (1841) und einer Uebersetzung von Huber's Werk „Die englischen Universitäten“ (2 Bde., Lond. 1843) hervor. Allgemeiner bekannt wurde N. durch „The soul, her sorrows and her aspirations“ (3. Aufl., Lond. 1852; deutsch von Heymann, Lpz. 1851), worin er zwar auf einen positiven Glauben hinweist, aber dabei weder die anglikanische noch eine andere religiöse Sekte, sondern das Christenthum überhaupt zum Grunde legt. Als Geschichtschreiber erworb er sich Ruf durch seine „History of the Hebrew monarchy“ (Lond. 1850), besonders aber durch „Regal Rome, an introduction to Roman history“ (Lond. 1852), in der er es wagte, die Hypothesen Niebuhr's über den Ursprung der Etrusker zu bekämpfen, während er in der „Essay on the moral and constitutional right or wrong of the national debt“ (Lond. 1849) und den „Lectures on political economy“ (Lond. 1851) beachtenswerthe Ideen über die socialökonomischen Verhältnisse Englands entwickelte. Die politischen Bewegungen der Zeit veranlaßten seinen „Appeal to the middle classes“ (Lond. 1848) und „Address on the foreign policy of England“ (Lond. 1852), wie er auch ausserdem durch Wort und Schrift den lebhaftesten Antheil an allen Tagesfragen genommen hat. Er übersetzte ferner die Oden des Horaz (Lond. 1853) und lieferte einige wichtige Beiträge zur Kenntniß der Hebräersprache. In den „Phases of faith“ (Lond. 1849) hat N. den allmäligen Übergang seiner religiösen Gesinnungen von dem starren Orthodoxismus der engl. Hochkirche zu einem der Anschauungsweise deutscher Denker verwandten, auf Vernunft und Humanität begründeten Glauben dargestellt.

Newmarket, ein Flecken mit 3500 E. in der engl. Grafschaft Cambridge, 12 M. nord-nordöstlich von London, reicht mit seiner langen Straße zwischen öden Hügeln, die auf weiter Heidenfläche Raum zur schönsten Rennbahn in England geben, in die Grafschaft Suffolk hinüber. Wirthshäuser und Cafés reihen sich aneinander und können doch bisweilen die Tausende nicht fassen, welche im April, Juli und October das große Pferderennen zusammenrufen. Das Leben schlägt dann gleichsam in N. hohe, gefährliche Wellen. Auf der Bahn mit knapp geschorenem Rasen steht nahe am Ziele das Bretterhäuschen der Richter. Eng umher scharen sich die Wettenden, während längs der Bahn die Schaulustigen harren, in erster Reihe die Kinder, in zweiter die Frauen, in letzter die Männer. Weiter zurück erheben sich stoffelförmige Gerüste mit Plattformen für vornehmere Zuschauer.

Newport, eine Stadt in der engl. Grafschaft Monmouth, am rechten Ufer des Uss mit unweit der Mündung in den Kanal von Bristol, mit einer hölzernen Brücke, deren Fahrweg mit der Flut steigt und sinkt, empfängt auf dem Uss und Breton- und Monmouthkanale die Erzeugnisse der Kohlen- und Eisengruben in der Nähe der Städte Uss, Abergavenny und Pontypool, durch die Ebbw-, Sirhowy- und Rumney-Eisenbahnen aber die der Eisenwerke von Rantyglo, Ebbw-Bale, Tredegar, Rumney und andern Orten in den von Süden nach Norden, vom westlichen Monmouthshire nach Brecknockshire parallel laufenden Thälern. Dieß und die Weiterbeförderung, meist zu Wasser, machen die Stadt zu einem lebhaften Handelsplatze, der einen vortreflichen Dock, eine alte Kirche und Reste einer festen Burg hat und mit seinem District

43455 G. zählt. — **Newport**, die zweite Hauptstadt des nordamerik. Freistaats Rhode-Island, auf der Südwestseite der Insel Rhode-Island, eine Meile vom Dean sehr malerisch auf einer gegen den Hafen sanft geneigten Fläche gelegen, hat ein Staatenhaus, eine Markthalle, ein Theater, ein Armenhaus, eine öffentliche Bibliothek, 13 Kirchen, drei Mittelschulen, mehrere Wollen- und Baumwollensfabriken, Gerbereien, sieben Banken und 9563 G. Der Ort, der seiner schönen Lage und seines milden Seeklimas wegen einen beliebten Sommeraufenthalt für Bewohner des Innern und der südlichen Unionsstaaten bildet, hat beträchtlichen Handel mit Europa, Ost- und Westindien und eine bedeutende, im Seehandel und in der Seefischerei beschäftigte Rhederei, auch regelmäßige Dampfschiffsverbindungen mit Providence, Neugort und Newbedford. Zugleich ist N. unter allen Seep lägen der Vereinigten Staaten ausgezeichnet wegen der Mannichfaltigkeit und Vorzüglichkeit der täglich zu Markte kommenden Seefische. Der Hafen, der im Westen der Stadt halbkreisförmig sich ausbreitet, gehört zu den schönsten Seehäfen der Union, ist sicher, leicht zugänglich, geräumig und tief genug für die größten Seeschiffe. Derselbe wird vertheidigt durch das Fort Adams, welches auf der Brentonspige liegt und von vier Compagnien der Unionsartillerie besetzt ist, während ein zweites Fort, Fort Green, auf der Nordseite der Stadt verfällt. **Newport** heißt auch eine Stadt auf der Insel Wight (s. d.).

Newstead-Abbey in der engl. Grafschaft Nottingham, eines der edelsten Denkmale der Baukunst in England, in einer malerischen Umgebung am Flüsschen Linn, der Landspitze des Hauses Byron, wo der berühmte Dichter Lord Byron (s. d.) beigesetzt wurde, war ursprünglich ein Augustinerkloster, das von Heinrich II. gestiftet, von Heinrich VIII. aufgehoben und durch diesen dem John Byron, seinem Lieblinge, geschenkt wurde. Vgl. W. Irving, „Abbotsford and N.“ (Lond. 1835).

Newton (Isaac), der Begründer der neuern mathematischen Physik und der physischen Astronomie, wurde 25. Dec. 1642 zu Woolsthorpe in der engl. Grafschaft Lincoln als Posthumus geboren. Da er als Knabe in der Schule zu Grantham keine besondern Erwartungen erregte, so bestimmte ihn die Mutter für die Landwirthschaft. Allein N. zeigte dafür kein Geschick, wol aber eine besondere Vorliebe für praktische Mechanik, weshalb er eifrigst Mathematik studirte. Ein Oheim von ihm vermochte endlich die Mutter, den Reizungen des Sohnes nachzugeben und ihn wieder auf die Schule zu Grantham zu bringen. Von hier ging N., 18 J. alt, auf die Universität zu Cambridge, wo Barrow, einer der gründlichsten Mathematiker seiner Zeit, sich seiner mit Liebe annahm. Sehr bald offenbarte sich nun auch das eminente Genie N.'s in der glänzendsten Weise. Er machte die Entdeckung, daß der binomische Lehrsatz (s. Binomisch) sich nicht bloß für ganze positive Exponenten, sondern auch auf gebrochene und negative anwenden lasse, und erhob sich mittels dieses Lehrsatzes zu einem allgemeinen Princip der Methode der Fluxionen, welches darin besteht, aus der Art und Weise des allmähigen Anwachsens der Größen auf ihren Werth zu schließen. (S. Differentialrechnung und Integralrechnung.) Noch ehe er indeß seine Entdeckungen irgend Jemand mitgetheilt hatte, zwang ihn ums J. 1665 die Pest, Cambridge zu verlassen und sich nach Woolsthorpe zurückzuziehen. In dieser ländlichen Abgeschiedenheit soll er eines Tages in seinem Garten unter einem Apfelbaume gesessen haben, als ein herabfallender Apfel sein Nachdenken auf die wunderbare Kraft lenkte, die wir Schwere nennen und die jeden fallenden Körper gegen den Mittelpunkt der Erde treibt. (S. Gravitation.) Indem er den angeregten Gedanken mit Beziehung auf das dritte Kepler'sche Gesetz (s. Kepler) betrachtete, kam er auf den Schluß, daß die Attraction der Sonne im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wirke. Erst als Mercator's (s. d.), „Logarithmotechnica“ erschienen war und die darin gelehrt Quadratur der Hyperbel außerordentliches Aufsehen erregte, fand sich N. benogen, seine bei weitem mehr leistende Methode der Fluxionen seinem Lehrer Barrow in Edinburgh, wohin er zurückgekehrt war, mitzutheilen. Gleichwohl wurde dieselbe auch jetzt noch nicht öffentlich bekannt, wozu wol beitragen mochte, daß N. sich schon wieder mit einem ganz andern wissenschaftlichen Gegenstande beschäftigte, nämlich mit dererspaltung des weißen Sonnenlichts in die verschiedenfarbigen, dasselbe zusammensetzenden Strahlen durch das Prisma. (S. Farbenlehre.) So hatte er sich bereits durch drei hochwichtige Entdeckungen unsterblich gemacht, als ihm 1669 Barrow seinen Lehrstuhl abtrat. Bald nachher erregte er durch eine Arbeit über bessere Einrichtung der Spiegelteleskope die Aufmerksamkeit der Königlichen Societät zu London, der er auch ein solches 30—40 mal vergrößerndes, von ihm selbst verfertigtes Teleskop überreichte. Im J. 1672 als Mitglied derselben aufgenommen, fand er dadurch Veranlassung, ihr einen Theil seiner Analysis des Lichts vorzulegen.

Der Streit, in welchen er dieser Theorie wegen mit Hooke gerieth, veranlaßte ihn zu seiner zweiten Arbeit über das Licht. Seitdem Hooke Secretär der Societät geworden, theilte N. mehre Jahre hindurch nichts mehr von seinen Arbeiten mit, bis ihn ein Bericht, den er 1679 über eine astronomische Arbeit abzustatten hatte, zu dem Vorschlage veranlaßte, die Bewegung der Erde durch directe Versuche über die Abweichung von der Verticalen zu beweisen, welche frei fallende Körper erleiden. Damit war er in die früher schon ein mal betretene Bahn der Gravitationstheorie wieder eingetreten. Da seitdem Picard einen Grad des Meridians in Frankreich gemessen und darauf eine genauere Bestimmung des Erdbahnmessers gegründet hatte, so fand N. bei Anwendung desselben, daß die Bewegung des Mondes in der That mit dem von ihm entdeckten Gravitationsgesetze übereinstimme. Von nun an war sein Leben fast ausschließlich der Verfolgung dieses großen Naturgesetzes gewidmet. Als 1684 Halley (s. d.) ihn in Cambridge besuchte, konnte er demselben bereits den „*Tractatus de motu*“ vorlegen, der dann das erste und zweite Buch seiner „*Philosophiae naturalis principia mathematica*“ (1682; 2. Aufl. 1713) bildete.

Inzwischen hatte N. auch eine politische Bedeutung gewonnen. Er repräsentierte nämlich die Universität in dem Parlamente, welches 1689 die Thronerhebung aussprach, und erregte hier die Aufmerksamkeit des Grafen von Halifax in einem solchen Grade, daß ihn derselbe bei seinem nachherigen Eintritt in das Finanzministerium 1696 zum Ringwarden und 1699 zum Münzmeister ernannte. N. leistete bei der neuen Münzreform sehr nützliche Dienste und wurde dadurch auch auf chemische Untersuchungen geführt, hatte aber das Unglück, sein Laboratorium sammt den dazu gehörigen Manuscripten bei einer Feuerbrunst zu verlieren, welcher unglückliche Zufall nicht nur auf seine Gesundheit, sondern auch auf seine Geisteskräfte sehr nachtheilig eingewirkt haben soll. Der große Ruf, den N. genoss, brachte ihm aus allen Ländern Ehrenbezeugungen ein. Er wurde 1699 auswärtiges Mitglied der pariser Akademie, 1701 von der Universität von Cambridge wieder zu ihrem Parlamentsdeputirten gewählt und 1703 Präsident der londoner Societät. Jetzt erst ließ er seine „*Philosophiae naturalis principia*“ erscheinen und zwar zuerst englisch unter dem Titel „*Optics, or a treatise of the reflexions, inflexions and colours of light*“ (1704), die von Clarke unter N.'s Augen ins Lateinische übersetzt wurde (Lond. 1706). Mit dieser ersten Ausgabe des Werks vereinigte N. auch seine analytischen Dissertationen „*De quadratura curvarum*“ und „*Enumeratio linearum tertii ordinis*“. Seine „*Arithmetica universalis*“ (1707), enthaltend die von ihm in Cambridge gehaltenen analytischen Vorlesungen, wurde von Whiston und, wie behauptet wird, sogar gegen N.'s Willen herausgegeben; auch seine „*Methodus differentialis*“ und „*Analysis per aequationes numero terminorum infinitas*“ (1711) wurden von fremder Hand, jedoch mit seiner Zustimmung herausgegeben. Insbesondere des üblen Streits, in den er seit 1712 mit Leibniz (s. d.) über die Erfindung des Infinitesimalcalculus gerieth, gilt jetzt die Ansicht, daß Beide unabhängig voneinander auf ihre Methoden gekommen sind. Auch über chronologische Gegenstände hat N. scharfsinnige Untersuchungen angestellt und ein eigenes Werk verfaßt, welches jedoch erst zwei Jahre nach seinem Tode veröffentlicht wurde. Dagegen hätten seine „*Ad Danielis prophetae vaticinia, nec non S. Johannis Apocalypsin observationes*“, welche ebenfalls erst 1736 erschienen, zu seiner Ehre ungedruckt bleiben sollen. Überhaupt waren religiöse Betrachtungen in den spätern Lebensjahren eine von N.'s Hauptbeschäftigungen. Seit dem Verluste seines Laboratoriums und eines Theils seiner Manuscripte schien er den Wissenschaften abhold geworden zu sein, und es finden sich aus dieser Zeit eigentlich nur drei neue Arbeiten von ihm: eine Abhandlung über Temperatur in den „*Philosophical transactions*“ (1701); ein aus der nämlichen Zeit herrührender Aufsatz, der die Ideen entwickelt, welche Hables nachher durch seine Spiegelferanten realisiert hat; endlich eine Auflösung des von Joh. Bernoulli vorgelegten Problems über die Brachystochrone oder die Linie des kürzesten Falls, ebenfalls in den „*Philosophical transactions*“. Eine schwere analytische Aufgabe, welche Leibniz den engl. Geometern 1716 vorlegte, um ihnen die Überlegenheit seiner Differentialrechnung über die Methode der Fluxionen zu zeigen, soll N., als er Abends sehr ermüdet aus der Münze kam, erhalten und noch vor dem Schlafengehen aufgelöst haben. Dies war seine letzte mathematische Auflösung; denn in den letzten zehn Lebensjahren hielt er sich fern von jeder wissenschaftlichen Arbeit. Seine geistigen Kräfte schienen erschöpft; nach kurzer Krankheit starb er 20. März 1727. König Georg ließ ihn mit Pomp in der Westminsterabtei beisetzen. Seine Familie, in dem Besitze einer Nachlassenschaft, welche, Landhaus und Zubehör ungerechnet, die für jene Zeit große Summe von 32000 Pf. St. betrug, ließ ihm 1731 ein prächtiges Denkmal errichten, dessen Inschrift mit den Worten „*Sibi gratulentur mortales tale tantumque exoptasse humani generis decus*“ schließt. Im Trinity-

College zu Cambridge wurde 1755 seine Marmorstatue aufgestellt. N. war von mittler Statur und sein Aussehen angenehm, ohne daß man in ihm den Scharfsinn erkannt hätte, den seine Werke verrathen; sein Charakter war sanft und gleichförmig. Verheirathet war er nie; doch soll er in Grantham Neigung zu einem geistreichen Mädchen, Miss Stovey, gehabt und sie auch nach ihrer Verheirathung noch unterstützt haben. Seine Werke wurden lateinisch von Horsley (5 Bde., Lond. 1779—85) herausgegeben; wegen des Commentars zu den „Principia“ ist die spätere Ausgabe derselben von Lesueur und Jacquier (3 Bde., Genf 1750—42) zu empfehlen. Sein Leben beschrieb Brewster (Deutsch von Goldberg, mit Anmerk. von Brandes, Lpz. 1833).

Rey (Michel), Herzog von Elchingen, Fürst von der Moskwa, Marschall und Pair von Frankreich, war der Sohn eines Böttchers und wurde 10. Jan. 1769 zu Saarlouis geboren. Im Alter von 18 J. trat er in ein franz. Husarenregiment und brachte es zum Unteroffizier. Erst die Revolution, der er sich mit Enthusiasmus hingab, eröffnete ihm eine weitere Laufbahn. Er stieg zum Lieutenant, wohnte dem Feldzuge von 1792 bei und kehrte als Capitän zurück. Lieber, der seinen Muth bewunderte, erhob ihn nach einer Reihe der kühnsten Thaten zum Escadronchef und Generaladjutanten. Im J. 1796 trat N. in die Maas- und Sambreammee unter Jourdan und erwarb sich, indem er den Übergang über die Regnitz erzwang, den Grad des Brigadegenerals. Im folgenden Feldzuge hatte er Theil an dem Siege bei Neuwied; doch gerieth er bei Diernsdorf in kurze Gefangenschaft. Im Frühjahr von 1799 setzte er mit dem Beobachtungscorps Bernadotte's über den Rhein, nahm durch einen Handstreich Mannheim und wurde dafür zum Divisionsgeneral erhoben. Hierauf trat er in die Donauarmee unter Massena, erhielt aber bei Wintertur eine schwere Verwundung. Nach der Herstellung kehrte er zur Rheinarmee zurück, übernahm interimistisch den Oberbefehl und verhinderte durch eine kühne Diverzion den Erzherzog Karl, den Sieg Massena's bei Zürich über die Russen zu vereiteln. Im Feldzuge von 1800 zeichnete er sich unter Moreau aus. Nach dem Frieden zu Luneville leitete Bonaparte, der den Republikaner gewinnen wollte, seine Vermählung mit einer geborenen Anguie, einer Jugendfreundin der Hortensie Beauharnais, ein und ernannte ihn zum Generalinspecteur der Cavalerie. Im J. 1802 ging N. als Gesandter nach der Schweiz, wo er den Frieden und die Mediationsacte zu Stande brachte. Nach seiner Zurückberufung im Oct. 1803 übernahm er den Befehl über das sechste Armeecorps im Lager zu Boulogne. Nachdem er bei Errichtung des Kaiserthrons den Marschallstab erhalten, eröffnete er an der Spitze seines Corps den Feldzug von 1805, schlug den Erzherzog Ferdinand 10. Oct. bei Günzburg und machte die Capitulation von Ulm durch einen furchtbaren Sturm auf die Schanzen von Elchingen möglich. Napoleon ernannte ihn dafür zum Herzog von Elchingen. Während die große Armee auf Wien losging, drang N. in Tirol ein, warf die Streitkräfte des Erzherzogs Johann auseinander und stand im Begriff, in Kärnten einzubringen, als ihm der Friede zu Pressburg ein Ziel setzte. Im Feldzuge von 1806 verfolgte N. nach der Schlacht bei Jena mit seiner Cavalerie den fliehenden Feind, zwang Magdeburg zur Übergabe und drang hierauf nach Ostpreußen und Polen gegen die Russen vor. Seine Thätigkeit, Kühnheit und Unbeugsamkeit trug außerordentlich zu den Erfolgen des J. 1807 bei. Er entschied durch seine Dazwischenkunft den Sieg bei Gylau, hielt dann Monate hindurch die russ. Armee mit kaum 15000 Mann am Pregel im Schach, unterstützte die Erfolge bei Deppen, Guttstadt und Heilsberg und siegte in der Schlacht bei Friedland an der Spitze des linken Flügels. Biewol N. die Politik Napoleon's auf der Pyrenäischen Halbinsel mißbilligte, mußte er doch im Oct. 1808 mit dem Kaiser nach Spanien gehen. Auch hier behauptete er in einer Reihe der kühnsten Waffenthaten seinen Ruhm; allein die ihm sonst ungewöhnliche Strenge gegen die Bevölkerung war dem Frieden sehr hinderlich. Im Juli 1809 zerfiel er mit dem Oberfeldherrn Massena über den Feldzugsplan und bewies dabei so große Widersprüchlichkeit, daß ihn dieser von der Armee entfernte. Durch den Tadel wie überhaupt durch den Despotismus Napoleon's erbittert, lebte er nun längere Zeit in einer gewissen Entfernung. Im Feldzuge von 1812 erhielt er jedoch den Befehl über das dritte Armeecorps, mit dem er bei Smolensk, besonders aber an der Moskwa, Wunder der Tapferkeit verrichtete. Der Kaiser selbst nannte ihn hier den Tapfersten der Tapfern (le brave des braves) und theilte ihm noch am Abend der Schlacht den Titel eines Fürsten von der Moskwa. Auf dem Rückzuge befehligte N. erst die Spitze, seit dem 2. Nov. aber die Nachhut des Heeres. Mit eiserner Strenge hielt er die Zucht aufrecht, warf sich täglich dem herandrängenden Feinde entgegen und vermochte durch blutige Anstrengungen beim Übergange über die Beresjina wenigstens die Trümmer des Heeres zu retten. Nachdem er für den Feldzug von 1813 sein Armeecorps fast nur aus Rekruten hergestellt, eröffnete er mit Ungestüm die Schlacht bei Lützen, be-

fehligte bei Baugen das Centrum und drang hierauf nach Schlesien vor. Von Blücher schon vor Ablauf des Waffenstillstandes von Pläswitz angegriffen, sah er sich genöthigt, aus der Stellung bei Liegnitz zurückzuweichen, bis ihm der Kaiser mit 25000 Mann zu Hülfe eilte. Indess mußte er seine Streitkräfte MacDonald übergeben und den Befehl über den rechten Flügel des Heeres übernehmen, an dessen Spitze er bei Dresden siegte. Nach der Niederlage Dubino's bei Großbeeren erhielt N. den Oberbefehl über die zum Vordringen auf Berlin bestimmten Streitkräfte, wurde aber trotz seiner hartnäckigen Tapferkeit von Bülow bei Dennewitz ebenfalls geschlagen. Ebenso vergebens waren seine Anstrengungen bei Leipzig, wo er noch 19. Oct. die östlichen Vorstädte zu vertheidigen suchte. Auch im Feldzuge von 1814 übernahm er den Befehl über ein Corps und kämpfte mit Verzeichnung bei Brienne, Montmirail, Craonne, Châlons-sur-Marne u. s. w. Nach der Einnahme von Paris drängte er jedoch, ermüdet und den Bürgerkrieg fürchtend, den Kaiser zur Abdankung und eröffnete, wiewol vergebens, mit den Verbündeten Unterhandlungen. Ludwig XVIII., dem er sich mit Offenheit zuwendete, überschüttete ihn mit Günstbezeugungen, ernannte ihn zum Mitgliede des Kriegsconseils, zum Pair und verlieh ihm auch den Befehl über die sechste Militärdivision. Indess wurde N. von den übermüthigen Royalisten bald mannichfach gekränkt, sodaß er sich seit dem Jan. 1815 auf sein Landgut Condreux bei Châteaudun zurückzog. Als er die Rückkehr Napoleon's erfuhr, begab er sich schnell nach Paris, versicherte dem Könige seine Anhänglichkeit und eilte, sich mit 4000 Mann dem Kaiser entgegenzuwerfen. In der Nacht vom 11. zum 12. März verlegte er sein Hauptquartier von Besançon nach Lons-le-Saulnier, erfuhr aber hier, daß die Garnison von Grenoble übergegangen und daß Napoleon an der Spitze bedeutender Streitkräfte und unter dem Jubel der Bevölkerung zu Lyon eingezogen sei. Bald verlangten auch seine Truppen, sich dem Kaiser anzuschließen; auch erschien der General Bertrand, um ihm die Lage der Dinge vorzustellen. Nach einem harten Kampfe ließ sich N. hinreißen, in einer Proclamation die Sache des Kaisers als die rechtmäßige zu erklären. Er marschirte in der Nacht vom 14. nach Dôle, gelangte 17. nach Dijon und traf endlich den Kaiser zu Auxerre, der ihn gut aufnahm. Nach dem Einzuge in Paris mußte N. die Truppen an der Grenze von Dijon bis nach Landau inspiciren. Verstimmt und mit düstern Ahnungen zog er sich alsbann auf sein Landgut zurück. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1815 übernahm er den Befehl über den 38000 Mann starken linken Flügel. Während Napoleon selbst die Preußen bei Ligny (s. d.) schlug, sollte er an der Spitze seiner Streitmacht das Plateau von Quatre-Bras (s. d.) gegen das brit. Heer behaupten und hiermit die Trennung der feindlichen Armeen demerkstelligen. Die Zögerung, womit N. diesen Auftrag vollzog und die wahrscheinlich ihren Grund in Mißverständnissen hatte, brachte unleugbar Napoleon großen Schaden. In der Schlacht bei Waterloo befehligte N. das Centrum und kämpfte in rasender Verzweiflung. Er verlor fünf Pferde unter sich und wurde endlich mit Blut bedeckt vom Schlachtfelde gerissen. Nachdem er zu Paris eingetroffen, erhob er sich in der Pairskammer mit Festigkeit gegen die Versicherung des Kriegsministers, daß die Armee noch aus 60000 Mann bestehe; er hielt Alles für verloren und rieth im Interesse Frankreichs zu Unterhandlungen. Viele betrachteten ihn deshalb als Verräther, und die Provisorische Regierung weigerte sich, ihm unter den Mauern der Hauptstadt ein Commando zu übergeben. Nach der Capitulation von Paris entschloß sich N., auf dringende Bitten seiner Familie nach der Schweiz zu entweichen. Mit einem Paß und geringem Gepäc versehen, traf er 9. Juli zu Lyon ein, fand aber die Grenze von den Oestreichern verschlossen. Er begab sich deshalb nach St.-Alban, wo er seine Achtung erfuhr, und verbarg sich endlich auf dem Schlosse einer Verwandtin in der Nähe von Aurillac. Hier erregte ein kostbarer ägypt. Säbel, den er einst von Napoleon erhalten, den Verdacht eines Beamten und zog seine Verhaftung nach sich. N. hätte entfliehen können; allein er hegte das Verlangen, sich zu rechtfertigen, und ließ sich willig nach Paris abführen, wo er 19. Aug. eintraf. Man stellte ihn schon 8. Nov. vor ein Kriegsgericht, dessen Competenz er aber als Pair verwarf. Der Minister Richelieu, dem seine Verurtheilung besonders am Herzen lag, brachte hierauf den Proceß vor die Pairskammer. Wiewol sich N. mit seinen Vertheidigern, Berruyer und Dupin, auf die Amnestie berief, welche der 12. und 15. Art. der Capitulation allen Compromittirten gewährte, so wurde er doch 6. Dec. 1815 mit großer Majorität als Hochverräther zum Tode verurtheilt. Die Verurufung auf die Capitulation von Paris hatte man besonders darum für ungültig erklärt, weil der Herzog von Wellington versicherte, er habe in den betreffenden Artikeln nur den in der Hauptstadt befindlichen Fremden Amnestie ertheilt. Man rieth darum N., den Umstand geltend zu machen, daß sein Geburtsort nicht mehr zu dem Territorium von Frankreich gehörte. Allein er erklärte, als Franzose sterben zu wollen.

und bereitete sich mit großer Fassung zum Tode vor, während seine Gemahlin bei Hofe wie bei den Verbündeten vergebens Schritte that, um seine Begnadigung auszuwirken. Am Morgen des 7. Dec. wurde das Urtheil an ihm im Garten des Luxembourg vollzogen. R. starb muth-
voll, wie er gelebt; sein Schicksal ward ungemein betrauert und blieb stets ein Vorwurf gegen die Bourbonn. Die Familie erhielt die Erlaubniß, ihn auf dem Père-Lachaise zu bestatten. R. hinterließ drei Söhne, die später seine „Mémoires“ (2 Bde., Par. 1835) veröffentlichten. — **Kep** (Joseph Napoléon), Herzog von Elchingen, Prinz von der Moskwa, der älteste Sohn des Vorigen, geb. 8. Mai 1803, sah sich unter der Restauration gänzlich zurückgesetzt, heirathete aber 1828 die Tochter des Bankiers Jacques Laffitte, der, als er nach der Julirevolution Minister geworden, dem Schwiegersohn erst eine Laufbahn öffnete. R. wurde Adjutant des Herzogs von Orléans und 1831 Pair. Da aber die Pairskammer seinem wiederholten Antrage auf Herstellung der Ehre seines Vaters nicht nachkam, trat er erst 1841 in dieselbe ein, wo er für die Befestigung von Paris sprach. Er war einer von den wenigen Pairs, die im Febr. 1848 die Einladung zum Reformbanquet unterzeichneten, gelangte 1849 in die Nationalversammlung, wo er als Bonapartist eifrig wirkte, und übernahm zugleich mehrer diplomatische Sendungen, wie nach Berlin, Madrid u. s. w. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 trat er in die consultative Verfassungscommission, und 1852 ward er Senator. Auch ist er Oberst eines Chasseureregiments. Seine einzige Tochter heirathete 1852 den Minister Grafen Persigny. — Sein zweiter Bruder, **Michel Louis Felix R.**, Herzog von Elchingen, geb. 24. Aug. 1804, ist Brigadegeneral, während der jüngste Bruder, **Graf Napoléon Henri Edgar R.**, geb. 20. März 1812, seit 1852 Cavalieroberst, den Dienst eines Flügeladjutanten bei Napoleon III. versieht.

Niagara heißt der Verbindungsstrom zwischen dem Erie- und Ontariosee, welcher die Grenze zwischen dem brit. Canada und dem nordamerik. Unionsstaate Neuyork bildet. Sein Lauf in nördlicher Richtung hat eine Länge von fünf, mit den Krümmungen von $7\frac{1}{2}$ M., und sein Niveauunterschied zwischen den beiden Seen beträgt 313 F. Etwa $1\frac{1}{2}$ M. unterhalb Fort Erie (an seinem Ausfluß) theilt er sich in zwei Arme, welche die zu Neuyork gehörige Insel Grand-Island umfließen und nach einem Laufe von kaum 2 M. sich wieder vereinigen; vor dem Ausfluß des westlichen Arms liegt das brit. Inselchen Navy. Kaum eine Meile weiter unterhalb, bei einer scharfen Biegung von Westen nach Norden, Détour genannt, bildet nun der Strom Fälle (Niagarafall), welche die großartigsten der bekannten Welt sind. Durch die Ziegeninsel (Goat-Island) oder Ziegeninsel, die so genannt wird wegen des über derselben erscheinenden Regenbogens und die etwa ein Viertel der gesammten Strombreite, 925 F., und eine Fläche von 75 Acres einnimmt, wird der Niagarafall in zwei ungleiche Arme geschieden. Der östliche, der Amerikanische oder Fort-Schlosser-Fall, ist 1069 F. breit und in der Mitte 153 F. hoch, der westliche, der Große Fall oder Porcschloßfall (d. h. Hufeisenfall), 1897 F. breit und 144 F. hoch. Der erstere liegt ganz innerhalb des Unionsgebiets, der letztere nur zur Hälfte, indem die Grenze durch die Mitte desselben gezogen gedacht wird. Die Ziegeninsel bietet an ihrem untern Ende eine Felsenmasse dar, die senkrecht bis zum Fuße des Falls sich hinabzieht. Die Wassermasse, welche in einer Stunde in diesen Fällen herabstürzt, wird auf 100 Mill. Tonnen oder 42 Mill. Kubitfuß geschätzt. Aus der Tiefe der von 230—280 F. hohen Felsenwänden eingefassten Kluft, in welche das Wasser stürzt, steigen weiße Schaum- und Wolkennassen empor, die meilenweit gesehen werden; auch das Tosen der Fälle ist weithin, zuweilen 8 M. hörbar. Da der Fall einen convergen Bogen bildet, so gibt es am Ufer keinen Punkt, der eine Gesamtansicht gewährt. Die beste hat man vom Tafelfelsen (Table Rock), einem 140 F. hohen Felsenvorsprung auf der canadischen Seite. Von der amerik. Seite, wo der Fall eine mehr gerade Linie bildet und sich daher weniger malerisch zeigt, hinüber zur Ziegeninsel, die mit Parkanlagen geziert ist, hat deren Besitzer schon früher eine hölzerne Brücke gebaut. Am 4. Juli 1848 ward jedoch eine Hängebrücke unterhalb der Fälle, zwischen diesen und dem sogenannten Wirbel (Whirlpool), vorläufig für Fußgänger eröffnet. Dieselbe liegt 235 F. über dem Wasserspiegel, hat eine Spannung von 750 F. und ist 38 F. breit. Über dieses kühne Werk führt jetzt sogar eine Eisenbahn. Bis zu den Fällen beträgt der Lauf des R. $4\frac{1}{2}$ M. und das Gefälle 62 F., wovon jedoch 51 F. auf die letzte Achtelmeile unmittelbar vor den Fällen kommen. Bis zu diesen Stromschnellen ist der Fluß abwärts schiffbar. Etwa eine Achtelmeile unterhalb der Fälle ist das Wasser so ruhig, daß eine völlig sichere Fährte hat errichtet werden können; eine Meile weiter abwärts aber wird durch eine plötzliche Wendung des Flusses der erwähnte Wirbel gebildet, der Alles zerstört, was in seinen Bereich kommt. Die ungeheure Wassermasse der Fälle stürzt über ein 84 F. dickes, fast ganz horizontales Kalksteinlager herab, unterhalb dessen weiche

Schieferrassen von derselben Mächtigkeit liegen, welche leicht durch das Wasser weggewaschen werden. Diesen geognostischen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, daß das Wasser die ganze Höhe, nicht in Terrassen, herabfällt und daß von dem unterwaschenen Kalkstein die nicht mehr unterstützten Theile herabstürzen, wie dies namentlich 1818 und im Sept. 1853 am Tafelfelsen, 1828 am Hufeisen gesehen ist, wodurch ein allmähliges Zurückweichen der Fälle bewirkt wird. Es ist darum nicht unwahrscheinlich, daß die Fälle einst bei den Queenstonhöhen lagen und daß der fast $3\frac{1}{2}$ M. lange Kanal zwischen Queenston und den gegenwärtigen Fällen durch dieselben Ursachen hervorgebracht worden, welche jetzt ein Röherrücken der Fälle gegen den Eriesee hin bewirken. Da die Niagarafälle alle directe Wasser Verbindung zwischen den nächsten Seen völlig unterbrechen, so hat man auf der canadischen Seite einen Schiffsfahrtskanal, den wichtigen Wellan-kanal, angelegt, der von Port Colbourne am Eriesee gegen Norden nach Port Dalhousie am Ontariosee führt. — In der zum Staate Newyork gehörigen Grafschaft Niagara, mit der Hauptstadt Lockport, liegt am rechten Ufer des Flusses der Ort Niagara-Fälle, mit dem Fort Schlosser, und an der Mündung des Flusses das Fort Niagara. — In dem zur brit. Colonie Canada gehörigen District Niagara, der die Halbinsel zwischen dem Erie- und Ontariosee umfaßt, befindet sich die Hafenstadt Niagara, früher Newark genannt, an der Mündung des Niagara erbaut und durch die Forts George, Missisaga oder Massarauga gedeckt.

Ribby (Antonio), röm. Archäolog, geb. im Oct. 1792, widmete sich früh den antiquarischen Wissenschaften und schloß sich denjenigen Männern an, welche, den Fußstapfen Winkelmann's folgend, ein eigenes, sorgfältiges Studium der alten Überreste für ihre Aufgabe erklärten. R. sah bald ein, daß hierbei seinen Landsleuten hauptsächlich der Mangel an Kenntniß des Griechischen am hinderlichsten gewesen. Schon in seinem 17. J. gründete er für das Studium dieser Sprache nach ital. Sitte eine Akademie, die „Hellenica“, aus welcher später die „Liberina“ hervorging. Im J. 1812 wurde er als sogenannter Schreiber für die griech. Sprache bei der vaticanischen Bibliothek angenommen. Durch eine Uebersetzung des Pausanias mit antiquarischen und kritischen Anmerkungen machte er sich einen Namen in Italien. Später wurde er bei der Congregazione economica angestellt, in welchem Amte er mit Noth und Sorgen zu kämpfen hatte, und 1820 als Professor der Archäologie an der röm. Universität. Die erste Arbeit, mit welcher er hervortrat, war die von ihm besorgte vierte Ausgabe der „Roma antica“ von Mabini (4 Bde., 1820). Den Untersuchungen über das Forum, die Via sacra und das Amphitheater des Flavius folgte „Viaggio antiquario de' contorni di Roma“, die er später völlig neu bearbeitet unter dem Titel „Analisi storico-topografico-antiquaria della carta de' contorni di Roma“ (3 Bde., 1837—38) erscheinen ließ und an die sich seine Beschreibung der Stadt selbst (2 Bde., 1838—40) anschloß, die aus seinen hinterlassenen Handschriften fortgesetzt wurde. Von seinen übrigen hierher gehörigen Schriften sind zu erwähnen der Text zu „Le mura di Roma diseguate da W. Gell“ und die Abhandlungen über die Form und Einrichtung der ältesten christlichen Kirchen, über den Circus des Caracalla und den Tempel der pränestinischen Fortuna (1821), über den Gabinosee, über Porto und die antike Straße dahin, über das Grab der Poratier und Curiatier und über die Orti Sorviliani. Auch begann er ein „Lehrbuch der Archäologie“ (Bd. 1, 1828) und ein „Lehrbuch über die röm. Alterthümer“ (Bd. 1, 1830). Ebenso zog er die Denkmäler der Sculptur in den Kreis seiner Untersuchungen, zuerst in der Abhandlung über den Sterbenden Kechter (1820). Dann lieferte er in Gemeinschaft mit Lorenzo Re Erläuterungen zu den Monumenten des capitolinischen Museums, ferner die Beschreibung ausgewählter Monumente der Villa Borghese und endlich die Fortsetzung des „Museo Chiaramonti“. Seine Werke tragen das Gepräge des Ernstes, dem es um die Sache selbst zu thun ist. Von den Mitstreibern unter seinen Landsleuten unterschied ihn das unablässige Bemühen, die Forschungen über einzelne Denkmäler und Überreste zu sammeln und ein geordnetes Ganzes darzustellen. R. starb 29. Dec. 1839.

Nibelungenlied, oder, wie die bessern Handschriften es nennen, der Nibelunge Ndt, ist die vorzüglichste Schöpfung der deutschen volksmäßig-höfischen Kunstepik und neben Wolfram's „Parzival“ die höchste Leistung unserer alten Epik überhaupt. Das Gedicht erzählt, wie Siegfried, der Sohn König Siegmund's von Niederlanden, aus Kanten nach Worms zieht, wo der Burgunderkönig Günther mit seinen Brüdern Gernot und Hiseher und seiner schönen Schwester Kriemhilt wohnt. Letztere erhält er zum Weibe, nachdem er dem Günther die starke Jungfrau Brunhilt, die Herrin von Island, mit Hülfe der Kraft und Unsichtbarkeit verleihenden Larnkappe (des Hählmantels) erworben hat. In einem Streite der beiden Frauen über den Rang und die Würdigkeit ihrer Gatten verräth aber Kriemhilt unvorsichtig, wie Brunhilt durch Sieg-

fried für Günther bezwungen worden sei. Diese sinnt nun auf Rache und läßt den Siegfried durch den grimmen Hagen von Trone auf einer Jagd ermorden. Bei der Bestattung verrathen die fliehenden Wunden den Mörder; aber Kriemhilt verschließt noch ihre Rache und lebt nach der Freude dem Leide durch dreizehn Jahre zu Worms in tiefer Trauer, obschon wiederholt getränkt durch Hagen, der auch den Nibelungenhort, den unermesslichen Schatz, welchen Siegfried einst den fernem nordischen Nibelungen abgenommen hatte, heimlich in den Rhein versenkt zwischen Worms und Rorsch, wo er noch bis auf diesen Tag begraben liegt. Da kommt Markgraf Rüdiger von Bechelaren, für König Egel (Attila) von Hunnenland (Ungarn) um Kriemhilt's Hand zu werden, und Kriemhilt, legt der Rache gedenkend, nimmt die Werbung an. Wiederum nach dreizehn Jahren ladet sie die nun seit der Gewinnung des Nibelungenhorts selbst Nibelungen benannten Burgunder, ihre Brüder und Hagen zu einem Feste an Egel's Hof nach Hunnenland und bereitet ihnen dabei den Untergang. In langem, furchtbarem Kampfe fallen Günther, Gernot und Giselher und alle die andern burgundischen Mannen, darunter der edle Fiedler, Volker von Alzei, und auch von Egel's Seite der treue Rüdiger von Bechelaren und die Helden Dietrich's von Bern, der noch bei Egel weilt, nebst vielen tapfern Männern. Zuletzt schlägt Kriemhilt selbst dem gefangenen, das Geheimniß des Horts fest bewahrenden Hagen mit Siegfried's Schwerte das Haupt ab, und darüber ergrimmt springt Dietrich's treuer Dienermann, der alte Hildebrand, hinzu und tödtet auch sie.

Im Anfange des 13. Jahrh. ward das Gedicht in dieser Gestalt aufgeschrieben, und mehr als 20 theils ganz, theils nur in Bruchstücken erhaltene Handschriften zeugen für seine Verbreitung vom 13. bis zum 16. Jahrh. Doch wurde es nicht, wie Waltham's „Parcival“, in frühen Drucken vervielfältigt, so daß es im Laufe des 16. Jahrh. nur einzelnen Historikern zu Gesicht kam, die es als eine historische Quelle auffaßten, und im 17. Jahrh. ganz und gar in Vergessenheit gerieth. Dieser entriß es erst Bodmer, indem er das letzte Drittel desselben aus der ersten Hohenemser (gegenwärtig dem Freiherrn Joseph von Laßberg auf Rorschburg am Bodensee gehörenden) Handschrift (C) nebst der „Klage“ und Bruchstücken aus dem vordern Theile herausgab unter dem Titel „Kriemhilden Rache“ (Zürich 1751). Den ersten vollständigen Abdruck lieferte dann Chr. F. Müller in seiner „Sammlung deutscher Gedichte aus dem 12. — 14. Jahrh.“ (Berl. 1782), doch so, daß er die beiden ersten Drittel seiner Ausgabe der zweiten Hohenemser (jetzt zu München befindlichen) Handschrift (A) entnahm, welche die älteste Textform darbietet, während er das letzte Drittel nach Bodmer's die jüngste Textbearbeitung wiedergebendem Drucke wiederholte. Allein obschon es bereits Bodmer ausgesprochen hatte, daß den Gedichten des 13. Jahrh. eine höhere Bedeutung zustehe als eine bloß historische, fand Müller's Bemühung doch noch wenig Erfolg. Nur der Geschichtsforscher Johannes Müller urtheilte anerkennend und einsichtiger, und J. F. Voss las die Nibelungen bereits in der Schule zu Eutin. Die romantische Schule endlich und das unter dem Joch der franz. Fremdherrschaft neu erstarkende Gefühl für Deutschlands Ehre und alte Herrlichkeit weckte auch wieder den Sinn für diesen Schatz aus der Väterzeit, und von der Hagen (s. d.) erwart sich das unbestreitbare Verdienst, diesen Sinn nach Kräften genährt und das Nibelungenlied durch seine mit einem Glossar versehene Erneuerung (Berl. 1807) zuerst auch wissenschaftlich eingeführt zu haben. Das wirkliche Verständniß jedoch und eine wahrhaft wissenschaftliche Behandlung des Gedichts begann erst mit den Arbeiten W. Grimm's und Lachmann's. Letzterer erkannte und bewies zuerst („Über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth“, Berl. 1816), daß in den verschiedenen erhaltenen Handschriften eine dreifache Gestalt des Liebes vorliege, eine verhältnismäßig älteste, um das J. 1210 entstandene und in der zweiten Hohenemser (Münchener) Handschrift (A) bewahrte Fassung, eine erste erweiternde Bearbeitung derselben in der St. Galler Handschrift (B) und eine zweite vor 1225 verfaßte, wiederum erweiternde Bearbeitung in der ersten Hohenemser (Laßberg'schen) Handschrift (C). Noch tiefer eindringend zeigte er ferner, daß auch jene älteste Recension der Handschrift A aus verschiedenen Stücken von ungleichem Alter bestche, von denen er zwanzig als echte, alte, zum Theil noch dem 12. Jahrh. angehörigende epische Lieder bezeichnede, die dann durch Fortsetzungen erweitert und endlich von einem Sammler und Ordner durch Hinzufügung der erforderlichen Ausfüllungen und Verbindungsglieder zu einem Ganzen vereinigt worden seien. Gestützt auf diese Entdeckung gab Lachmann dann die erste kritische Ausgabe (Berl. 1826) mit Zugrundelegung der Handschrift A, erörterte darauf in seinen Anmerkungen „Zu den Nibelungen und zur Klage“ (Berl. 1836) für jede einzelne Strophe die Gründe, aus denen sie zu den echten 20 Liedern oder unter die spätern Zusätze gerechnet werden müsse, und machte die verschiedenen Bestandtheile des Gedichts in den folgen-

den Ausgaben (3. Aufl., vollendet von Haupt, Berl. 1852) auch äußerlich durch den Druck kenntlich, sowie er auch „Die zwanzig alten Lieder von den Nibelungen“ abgefordert von den Zusätzen in einer nicht in den Buchhandel gelangten Prachtausgabe (Berl. 1840) erscheinen ließ. Inzwischen hatte auch der Freiherr von Laspberg von seiner (der ersten Hohenemser) Handschrift (C) einen treuen Abdruck besorgt (im vierten Bande seines „Liedersaal“, Eppishausen 1821), den Schönhut (Lüb. 1834 und 1840) und Keyser (mit Holzschnitten nach Benndemann und Hübner, Lpz. 1840) wiederholten, brauchbar, insofern er die Gestalt der jüngsten Bearbeitung vollständig und zusammenhängend wiedergibt, während die principlosen Ausgaben von der Hagen's und die Recension Vollmer's (Lpz. 1843) einen wissenschaftlichen Werth nicht beanspruchen können. Auch neuhochdeutsche Übersetzungen sind oft versucht worden, unter denen Simrock's Übertragung (Berl. 1827 und öfter; „Die 20 Lieder“ allein, Bonn 1840) den ersten Rang behauptet und die von Pfister (mit den schönen Holzschnitten nach J. Schnorr von Carolsfeld und E. Neureuther, Stuttgart und Lüb. 1842—43) den zweiten verdienen mag.

Neben der Form des Gedichts ward zu gleicher Zeit auch der Inhalt von den beiden vorgenannten Forschern einer ebenso gründlichen als scharfsinnigen kritischen Prüfung unterworfen. W. Grimm gab, nach mehreren vorbereitenden Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften, eine übersichtliche und beurtheilende Zusammenfassung des gesamten Sagenstoffs in seiner „Deutschen Heldensage“ (Gött. 1829), und Lachmann sonderte und verfolgte historisch entwickelnd die einzelnen Bestandtheile des Nibelungenlieds in seiner „Kritik der Sage von den Nibelungen“ (im „Rheinischen Museum“, 1830; wieder abgedruckt in den Anmerkungen „Zu den Nibelungen“ u. s. w.). Fördernd wirkte auf demselben Wege auch der dän. Alterthumsforscher P. E. Müller durch seine „Sagabibliothek“ (3 Bde., Kopenh. 1817—20; Bd. 2, deutsch von Lange, unter dem Titel „Untersuchungen über die Geschichte und das Verhältniß der nordischen und deutschen Heldensage“, Hft. 1832), ferner Badernagel, Müllenhoff u. A., während die Schriften von von der Hagen („Die Nibelungen, ihre Bedeutung u. s. w.“, Bresl. 1819), Götting („Über das Geschichtliche im Nibelungenliede“, Rudolst. 1814, und „Nibelungen und Gibelinen“, Rudolst. 1817), Rone („Einleitung in das Nibelungenlied“, Heidelb. 1818), Rückert („Oberon von Ronse und die Pipine von Rivella“, Lpz. 1836), von Spaun („Heinrich von Ofterdingen und das Nibelungenlied“, Lpz. 1840) und W. Müller („Versuch einer etymologischen Erklärung der Nibelungensage“, Berl. 1841) zwar mehr oder minder geistreiche und glänzende Ausführungen, auch mancherlei wirklich brauchbare und schätzenswerthe Einzelheiten enthalten, im Ganzen aber auf falscher Fährte wandeln.

Das sichere Gesamtergebniß aller dieser Forschungen läßt sich in seinen Hauptzügen gegenwärtig etwa folgendermaßen kurz zusammenfassen: Fünf Hauptgruppen sehr verschiedenen Alters und Ursprungs (s. Heldensage), die an Siegfried mit Brunhilt, Günther mit seinen Geschwistern, Hagen, Dietrich und Etzel sich lehnten, waren innerhalb der deutschen Heldensage im Verlaufe mehrer Jahrhunderte allmählig in so nahe Berührung gerückt, daß sie zu einem Ganzen sich vereinigen konnten. Auch waren einzelne Stücke aus diesem Kreise schon seit Jahrhunderten in epische Volkslieder von mäßiger Länge gekleidet, welche stets die Kenntniß des ganzen Sagenstoffs im Allgemeinen voraussetzten und durch ihre Fassung diesen Zusammenhang festhielten. Aber die Form dieser Lieder, oder wenigstens der bedeutendsten unter ihnen, erfuhr im letzten Drittel des 12. Jahrh. eine durchgreifende Aenderung, unter dem Einflusse jener gewaltigen literarischen Bewegung, welche binnen wenig Jahren die gesammte deutsche Dichtung umgestaltete. Sie fügten sich sämmtlich in eine vierzeilige Strophe, deren Verse, arm, aber rein im Reime und äußerst streng in der Metrik, eine Mittelstellung einnahmen zwischen einer heimischen, besonders in Osterreich nachweislichen Versform und dem aus Frankreich herübergeleiteten Alexandriner; jeder Vers nämlich, durch eine Cäsur getheilt, zeigt in seiner ersten Hälfte drei Hebungen mit klingendem oder vier Hebungen mit stumpfem Ausgang und in der zweiten Hälfte drei Hebungen mit jederzeit stumpfem Reimausgange; nur am Schlusse der Strophe ward des vollern Ausdrucks wegen der Zusatz einer vierten Hebung bald zur Regel. Während diese Umgestaltung stattfand, bemächtigten sich aber auch zugleich die Fahrenden, die wandernden Sängereideln und unedeln Stände, dieses Stoffes in seiner neuen Form und bildeten ihn weiter aus zur Rhapsodie, indem sie mehrer solche epische Lieder verwandten Inhalts aneinander reiheten und zu Gedichten von bereits beträchtlichem Umfange verarbeiteten. Und noch war diese Mittelstufe nicht vollkommen zurückgelegt, noch bestanden epische Lieder und Rhapsodien nebeneinander, als um 1210 in Osterreich, wo die Volksdichtung besonders blühte, ein edler, mit den vorzüglichsten Werken der höfischen Dichtung bekannter Fahrender von hoher dichterischer Be-

gabung aus noch sehr erkennbaren Liedern und Rhapsodien, unter Beibehaltung ihrer Vers- und Strophenform, ebenso tiefinnig als tastvoll ein planmäßiges, abgerundetes Ganzes gestaltete, das Gedicht von der *Ribelunge Rot* in derjenigen Form, welche die zweite Hohenemser (Münchener) Handschrift (A) darbietet. Meisterhaft entwarf er den Plan, der, die reiche Fülle von Gestalten und Ereignissen in schlichter Einfachheit zu einer strengen inneren Einheit bindend, den Plan der „*Ilias*“ und der „*Odysee*“ an großartiger Kühnheit weit übertrifft; minder aber gelang es ihm noch, die einzelnen Lieder und die namentlich im zweiten Theile vorwiegenden Rhapsodien kunstreich zu verschmelzen, ihre Ungleichheiten zu tilgen, ihre Lücken auszufüllen und einen gleichmäßigen Ton durch das Ganze hinzuführen. Diesen Übelstand erkannten bereits seine Zeitgenossen und versuchten auch, ihm abzuhelfen. Zwei mal, noch vor dem J. 1225, ward sein Werk überarbeitet; zuerst von einem, der mehr durch Ausschmückungen (Text der St.-Galler Handschrift B), dann von einem andern, der, mit Benutzung seines Vorgängers, besonders verständlich erklärend (Text der ersten Hohenemser oder Lashberg'schen Handschrift C) nachhelfen wollte. Aber Beide waren nicht begabt genug zu einer wirklichen und durchgreifenden Verbesserung, und bald danach wies die höfische Dichtkunst ebenso rasch hin als sie aufgebüht war, sodas eine weitere Vervollkommenung des Gedichts gänzlich unmöglich wurde und es mithin in Rücksicht auf Darstellung und Ausführung des Einzelnen hinter „*Ilias*“ und „*Odysee*“ zurückblieb.

In den Handschriften und Ausgaben schließt sich an der „*Ribelunge Roth*“ noch ein zweites, in kurzen Reimpaaren abgefaßtes Gedicht, unter dem Titel „*Die Klage*“, worin die Befestigung der an *Utila's* Hofe Gefallenen und die ihren Tod nach der Heimat berichtende Vorkchaft, mit Bevorzugung Dietrich's von Bern, dargestellt wird. Es ist älter, aber an Gehalt weit geringer als das *Ribelungenlied*, und sein Verfasser, den wir ebenso wenig zu nennen wissen als den Ordner und die Überarbeiter der „*Ribelunge Rot*“ (denn die Vermuthungen, das Heinrich von Ofterdingen, Wolfram von Eschenbach, Klingsor von Ungerland, ein Pfaffe Konrad, Walther von der Vogelweide oder gar Rudolf von Ems das *Ribelungenlied* gedichtet habe, sind nur theils grundlose, theils selbst widersinnige Einfälle), kannte von dem Inhalte der „*Ribelunge Roth*“ nur die kleinere zweite Hälfte und Bruchstücke der ersten, oder vielleicht auch ein jetzt verlorenes lat. Gedicht, welches ein gelehrter Geistlicher, Konrad, auf Geheiß des 991 verstorbenen Bischofs Pilgrim von Passau abgefaßt hatte. Vgl. Sommer, „*Die Sage von den Ribelungen, wie sie in der Klage erscheint*“, in Haupt's „*Zeitschrift für deutsches Alterthum*“ (Bd. 3). Übrigens hat auch „*Die Klage*“ dieselben Überarbeitungen erfahren wie „*Der Ribelunge Rot*“.

Ricca, eine ansehnliche Stadt in der kleinasiat. Provinz Bithynien, am Ascaniasse, wurde von Antigonos, dem Sohne des Philippus, erbaut und nach ihm ursprünglich Antigonía genannt. Erst später erhielt sie von Perdikkas nach dem Namen seiner Gemahlin den Namen Ricca. Sie war frühzeitig der Sitz eines christlichen Bischofs und hernach eines Erzbischofs. Im J. 1080 wurde sie mit Hülfe der Türken von Nicephorus Melissenus, 1097 aber von Gottfried von Bouillon erobert und dem griech. Kaiserthum wieder einverleibt. Später, nach Begründung des lat. Kaiserthums in Konstantinopel, gründete Theodor Laskaris 1206 ein eigenes griech. Kaiserthum in R., das bis 1261 bestand, wo Michael Paläologus dasselbe wieder nach Konstantinopel verlegte. (S. Byzantinisches Reich.) Im J. 1330 kam R. für immer in die Gewalt der Türken. Gegenwärtig ist die Stadt, die den Namen Iznik führt und zum Galet Anaboli gehört, nicht viel mehr als ein von wenigen Einwohnern bewohnter Schutthaufen, von dessen einstiger Größe die Stadtmauern mit ihren Thürmen und Thoren, eine Wasserleitung und der sogenannte Palast des Theodoros zeugen. Berühmt sind in der Geschichte der christlichen Kirche die in R. 325 und 787 abgehaltenen allgemeinen Kirchenversammlungen (das erste und siebente Ökumenische Concil). Die erste wurde von Konstantin d. Gr. veranstaltet, hauptsächlich zur Beilegung der Arianischen Streitigkeiten. (S. Arianer.) Durch des Kaisers persönlichen Einfluß und die Beredsamkeit des alexandrin. Diakons Athanasius trug die orthodoxe Kirche den Sieg davon. Die Arianische Lehre wurde verdammt und das auf den Grund des alten apostolischen Symbolums gebaute Glaubensbekenntniß angenommen, welches unter dem Namen des Nicänischen Glaubensbekenntnisses bekannt ist. (S. Symbol.) Außerdem wurde noch die Gleichzeitigkeit der Osterfeier in allen christlichen Gemeinden angeordnet und Manches über die Verhältnisse der Geistlichen und die Kirchenzucht festgesetzt, der Antrag aber, die Geistlichkeit zur Gehorsamkeit zu verpflichten, verworfen. Das zweite Concil in R. hielt 787 die Kaiserin Irene. Gegen die Bilderverwerter wußte sie den folgereichen Beschluß durchzusetzen, daß den Bildern eine durch Küßen, Kniebeugung, Räuchern und Lichtergänzungen zu erzielende Verehrung zu widmen sei. Auch wurde das Aufbewahren der Reliquien in den Kirchen angeordnet.

Ricander (Karl Aug.), schwed. Dichter, geb. 20. März 1799 in Strengnäs, verlor frühzeitig seinen Vater, der hier Conrector war, und gerieth dadurch nebst seiner Mutter in sehr bedrängte Umstände. Indessen wurde es möglich gemacht, daß er 1817 die Universität zu Upsala beziehen konnte. Bereits 1821 ließ er das Trauerspiel „Runsvärdet eller den förste riddaren“ (2. Aufl., Stoch. 1835) erscheinen, die beste seiner Poesien, und bald darauf „Fjärilar från Pindon“, das Idyll „Rosalt“ und „Runor“. Nachdem er promovirt, trat er 1823 in die königl. Kasselei. Demnächst erschienen sein Gedicht „Tassos död“, das den ersten Preis in der schwed. Akademie erhielt, und „Konung Enzo“, welches sich durch Farbenpracht, Blut und Wohlklang der Sprache auszeichnet. Vom Kronprinzen und von der Akademie unterstützt, unternahm er 1827 eine Reise nach Italien, die seinem ganzen Leben eine andere Richtung gab, indem Mangel an Mitteln ihn in die verzweifeltste Lage brachte. Arm, schuldenbelastet und mit gebrochenem Herzen kam er endlich in die Heimat zurück, wo nur neue Bedrängnisse ihm entgegentraten, da er für das Geschäftsleben durchaus nicht taugte, auch mit seinem Talente nicht zu wuchern verstand. Zwar erhielt er für sein „Minnen från Södern“ (Örebro 1831), sowie für die Sammlung seiner Gedichte und Novellen, die unter dem Titel „Hesperider“ (Stoch. 1835) erschienen, ein nicht unbedeutendes Honorar; doch den größten Theil desselben nahmen seine Gläubiger in Anspruch. Oft mußte er Mangel sogar an dem Nothwendigsten leiden. In dieser andauernd übeln Lage ergab sich R. endlich dem Trunke. Ein alter Freund, der Freiherr Hamilton, nahm ihn zwar auf sein Gut auf; doch nach einigen Jahren ging er nach Stockholm zurück, wo er nun bei einem Buchhändler arbeitete. Seine letzte Schrift war „Leijonet i öken“ (Stoch. 1838), ein Gedicht, das man eine Apotheose Napoleon's nennen kann. Er starb 7. Febr. 1839 R.'s Dichtungen, die nach seinem Tode gesammelt (4 Bde., Stoch. 1839—41; 7 Bde., 1851—52) erschienen, zeichnen sich weniger durch Ideenfülle und Gedankenreichtum aus, als durch Anmuth und vollendete Schönheit im Verse und der Sprache.

Nicaragua, Freistaat in Centralamerika (s. d.), zwischen Honduras im N., der Mosquito-Küste (s. d.) und dem Antillenmeere im D., dem Staate Costa-Rica im S. und dem Stillen Ocean im W., hat sich seit seiner Selbständigkeit fast nur durch ununterbrochene Parteilämpfe und ungeordnete politische Zustände bemerkbar gemacht. Diese Streitigkeiten machen es auch jetzt noch schwierig, seine Grenzen mit Bestimmtheit anzugeben. Statuirt man die angenommene Trennung N. von Mosquitia, so umfaßt der Staat nur etwa 1104 QM. Der südwestliche Theil des Staats enthält die Ebene von R. mit zwei durch den Panalopa verbundenen Seen, dem kleinen Managua- und dem viel größeren Nicaraguasee, die in einer Gesamtlänge von 44 M. und in einer mittlern Entfernung von 6 1/2 M. von der Westküste durch das Land ziehen und mit ihrer und der Abfließung ihres Abflusses, des 22 M. langen San-Juan, eine merkwürdige, von Nordwest gegen Südost gerichtete Unterbrechung des mittelamerikanischen Hochlands bilden. In diese Ebene fällt von Süden her das Hochland von Costa-Rica; in ihr erheben sich südlich vom Ufer des großen Sees sechs Vulkane. Die Hauptcordillera streicht dann senkrecht des Stromdurchbruchs in einem das große Seebassin umziehenden Bogen gegen Nordwesten als Wasserscheide gegen das Gebiet des Antillenmeeres, während zwischen diesem Bassin und dem Stillen Ocean nur eine niedrige, von einzelnen Vulkanen unterbrochene Hügelkette sich hinzieht. Die flache Meeresküste bildet außer der sehr geräumigen Bai von Conchagua (auch Golf von Fonseca oder Amapala genannt) noch den sogenannten Golf von Papagayo. Hinter dem schmalen Küstenlande, welches bisher fast allein den Staat repräsentirte, ziehen sich ausgedehnte, theilweise ganz wilde, schwer zugängliche und wenig bekannte Gebirgs- und Plateaulandschaften nach der Hauptcordillera hinauf, nämlich die Districte Chontales, Matagalpa und Segovia. Die Bewässerung des Staats ist eine sehr günstige. Zahlreiche Flüsse ergießen sich in den Stillen Ocean, unter welchen der nördlich vom Vulkan Telica herabkommende Estero real 6 1/2 M. weit aufwärts für 9—10 F. tief gehende Fahrzeuge schiffbar ist. Von der größten Wichtigkeit in jeder Beziehung sind aber die beiden Binnenseen und ihr Abfluß in das Antillenmeer. Der Managua oder Leon ist etwa 10 M. lang, 6 oder 7 M. breit, 143 1/2 F. über dem Meere und 4—5 M. davon entfernt gelegen. Er hat eine wechselnde Wassertiefe von 2, 9, 14—38 F. Sein Abfluß, der vier M. lange Panalopa, bildet bei seinem Austritt einen 12 F. hohen Wasserfall, ist aber seicht und hat neuerdings, wie der See selbst, durch ein Erdbeben noch eine bedeutende Wasserabnahme erfahren. Der Nicaraguasee, durch die erwähnte, an der schmalsten Stelle kaum 2 1/2 M. breite vulkanische Hügelkette vom Stillen Ocean getrennt, ist in seinen größten Dimensionen 27 M. lang, fast 11 M. breit und mag eine Fläche von 290 QM. bedecken. Er liegt 120 F. über dem Meerespiegel, hat bei stets gleichem Wasserstande

eine Tiefe von 84—85 F. und umschließt sehr viele üppig bewachsene Inseln vulkanischen Ursprungs, die meist bewohnt oder bebaut sind. Sein einziger Abfluß (desaguadero) ist der **San-Juan**, auch **San-Juan del Norte** oder **de Nicaragua** genannt, der sich in einer Länge von 22 M. , einer Breite von 281—938 F. und mit einer Tiefe von $11\frac{1}{2}$ —22 $\frac{1}{2}$ F. im Fahrwasser, in sehr vervollertem, durch Stromschnellen und Untiefen gehindertem Laufe ins Antillenmeer ergießt. Seit einigen Jahren befahren ihn und den See Dampfsboote. Auf diesen hydrographischen Verhältnissen beruht das Project, den **San-Juan** und die Seen zur Herstellung einer künstlichen Wasser Verbindung zwischen dem Stillen und dem Atlantischen Ocean zu benutzen. Das Klima von R. ist in seinen westlichen Ebenen sehr heiß, doch gilt es im Ganzen nicht eben für ungesund.

Der Boden, obgleich vulkanischer Natur, ist mit einer fetten Schicht vegetabilischer Erde bedeckt und sehr fruchtbar. Die ausgedehnten Waldungen liefern außer Bau-, Möbel- und Farbeholz auch mehrere Parz- und Summiarten, sowie wichtige Medicinalpflanzen. Es gedeihen in den verschiedenen Regionen alle europ. Getreidearten, sowie alle Arten tropischer Gewächse. Die Hauptquelle des Wohlstandes bildet aber zur Zeit die sehr wild betriebene Viehzucht. Die Zahl der Bevölkerung beträgt nach einer der sichersten Schätzungen gegenwärtig 264000 Seelen. Nach einer frühern Angabe der Gesamtzahl auf 250000 E. zählte man 25000 Weiße, 15000 Mulatten und Schwarze, 80000 reine Indianer und nicht weniger als 130000 Ladinos oder Mestizen (Mischlinge von Indianern und Weißen). Die Industrie des Landes wie auch der Bergbau sind im Ganzen sehr unbedeutend; aber R. hat eine sehr günstige Handelslage, vermöge welcher nach Ausführung des interoceanischen Kanals ein bedeutender Theil des Welthandels durch das bisher so auffallend in der Entwicklung seiner reichen Hülfquellen vernachlässigte Land gehen wird. Eingeführt werden vorzüglich Leinen- und Baumwollenwaaren, Wein u. s. w.; die Ausfuhr besteht in Producten der Wälder und des Landbaus. Die Verfassung ist nach dem Wahlgesetz von 1852 demokratisch. Als Staatsoberhaupt übt der auf zwei Jahre gewählte Präsident oder oberste Director der Republik die vollziehende Gewalt. Ein Senat und eine Deputirtenkammer bilden die gesetzgebende Gewalt, und einem obersten Gerichtshof ist die richterliche übergeben, von welchem die Districtsgerichte abhängen. In administrativer Hinsicht ist der Staat in die fünf Districte oder Departements Leon, Managua, Granada, Nicaragua und Segovia eingetheilt. Die Hauptstadt Leon, Sitz der Regierung und eines Bischofs drei M. von dem Managuasee, ebenso weit vom Stillen Meer gelegen, in einer schönen und fruchtbaren Ebene, 1523 von Francisco de Cordoba gegründet, liegt zum Theil in Ruinen und zählt jetzt nur 30000 E. Andere nennenswerthe Städte sind Managua, am Südufer des gleichnamigen Sees, in gesunder Lage, mit 13000 E.; Masaya oder Masapa, weiter südöstlich gelegen, mit 13000 E.; Granada mit 14000 E., auf dem nordwestlichen Ufer des Nicaraguasee; Nicaragua, hart am Westufer des Sees, eine ziemlich gewerbefleißige Stadt mit 12000 meist farbigen E.; Chinandega mit 10000 E.; Realajo, gewöhnlich als der Haupthafen R.s am Stillen Meere bezeichnet, ein unbedeutender Ort von etwa 1000 E., eine Stunde von der Küste, an einem kleinen Flusse, dessen Mündung den besten Hafen an dieser ganzen Küste bildet; Concordia oder San-Juan del Sur, ein südlicher Hafen an der Papagayobai, der nach Ausführung des Nicaragua Kanals große Wichtigkeit erlangen dürfte; San-Juan, auch San-Juan del Norte oder San-Juan de Nicaragua genannt, ein kleiner Ort an der Mündung des San-Juan in die Hafenbucht des Antillenmeeres, neuerlich von dem engl. Viceconsul der Moskitoküste in Besitz genommen und seitdem Greytown genannt, zählt kaum 1000 E. aller Nationen und Farben, hat aber als Freihafen unter dem Schutze Englands und der Vereinigten Staaten einen raschen Aufschwung genommen, der nach Vollendung des interoceanischen Kanals sich noch bedeutend erhöhen wird.

R. ward bald nach der Entdeckung und Besiznahme seiner Küstengegend durch Gil Gonzalez Davila eine eigene Intendantur des span. Generalcapitanats Guatemala, riß sich 1821, wie ganz Guatemala, von Spanien los und trat 1823 dem Bunde der fünf Vereinigten Staaten von Centralamerika (s. d.) bei. Obgleich R. seiner geographischen Lage wegen bei der Aufrechterhaltung der Föderation mehr als die übrigen Staaten und namentlich mehr als Guatemala und Costa-Rica interessirt war, zeigte es sich doch alsbald geneigt, dieselbe aufzulösen. Seine Bemühungen in dieser Richtung, seine Verwickelungen und Kriege mit Costa-Rica wegen des Gebiets von Ricosu und Guanaste, welches sich freiwillig an letztern Staat angeschlossen, seine innern Spaltungen und wiederholten Parteilämpfe, die nirgends einen so schonungslosen Charakter angenommen haben wie hier: dies bildet die Geschichte R.s von 1825—48. Seitdem gestal-

ten sich die Verhältnisse etwas fester, indem eine Verfassung und eine gesetzliche, aber schwache Regierung zu Stande kam. Auf den Präsidenten Don Ramirez folgte im März 1851 Laureano Pineda, und auf diesen 20. Febr. 1853 der General Don Fruto Chamorro. Während N. noch mit Costa-Rica um den Besitz des Hafens von San-Juan stritt, erhob England unter dem Vorwande, daß die östliche Spitze des Staats, wo dieser Hafen liegt, ein Theil des unter seinem Schutze stehenden Königreichs der Mosquitoküste (s. d.) sei, Ansprüche auf den wegen des Kanalisationsprojects so wichtigen Punkt. Am 1. Jan. 1848 besetzten engl. Truppen San-Juan. Dieser Schlag machte zuerst die Vereinzelung N.'s fühlbar. Auf Anregung des nicht minder beeinträchtigten Staats Honduras ward zur theilweisen Wiederherstellung der alten Föderation ein Congress zusammengerufen, der 9. Jan. 1851 aus den Abgeordneten von N., Honduras und San-Salvador zu Chinandega zusammentrat, während Costa-Rica und Guatemala vergeblich eingeladen wurden. Dieser Congress beschloß die Errichtung einer Centralregierung, die aber nicht zu Stande kam. Das wichtigste Ereigniß für N. selbst, für ganz Centralamerika und den zukünftigen Gang des Welthandels überhaupt war aber die Anbahnung des schon erwähnten Nicaraguakanals. Der Plan dafür ward bereits seit dem 16. Jahrh. wiederholt aufgefaßt. Endlich schloß eine Gesellschaft aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika (Atlantic and Pacific-Ship-Canal-Company) 1849 mit dem Staate N. einen Vertrag zur Herstellung dieses Kanals, begann auch seitdem die Vorbereitungen, sah sich aber durch die Mosquito-Engländer sowie durch Costa-Rica in ihrer Thätigkeit fortgesetzt gehindert. Obwohl die nordamerik. Union 1850 einen förmlichen Vertrag mit Großbritannien zu Stande brachte, der diese Hindernisse beseitigen sollte, dauerten doch die Intriguen fort, und die Engländer stellten sogar der frühern Gesellschaft eine andere in Costa-Rica (die Accessory-Transit-Company) entgegen. Erst später kam unter sämmtlichen theilhaftigen Staaten ein neuer Vertrag zu Stande, der die Grenzfreiheiten zwischen N., Mosquitia und Costa-Rica schlichtete, das Interesse beider Compagnien einigte und dem Kanalbau freien Lauf gewährte. In Rücksicht auf das Kanalproject hat sich die europ. Auswanderung N. zugewandt, und unter andern erwarb die berliner Colonisationsgesellschaft für Centralamerika von der Regierung N.'s kostenfrei eine große Strecke günstig gelegenen Landes. Allein viele Deutsche, die sich seitdem nach N. wandten, haben das Land wieder verlassen, weil ihnen neben den politischen Zuständen das Klima sehr ungünstig erschien. Vgl. N. von Bülow, „Der Freistaat N. in Mittelamerika und seine Wichtigkeit für den Welthandel, Ackerbau und die Colonisation“ (Berl. 1849); „Die deutsche Ansiedelung in N. u. s. w.“, vom Comité der berliner Colonisationsgesellschaft (Berl. 1850); Nature, „Memoria historica sobre el Canal de N.“ (Guatemala 1845); Eliot, „Panama, N. and Tehuantepec“ (Lond. 1849); Squier, „Sketches of travel in N.“ (Newport 1851); Derselbe, „N., its people, scenery, monuments and the proposed interoceanic canal“ (2 Bde., Lond. 1852).

Nicolini (Giovanni Battista), ital. Dichter, wurde 31. Dec. 1785 in San-Giuliano bei Pisa geboren und gehört einer florentin. Patricierfamilie an. Er erhielt seine erste Bildung in Florenz und studirte zu Pisa hauptsächlich Philosophie und Rechtswissenschaft. Später wendete er sich mit Eifer dem Studium der classischen Literatur zu. Nachdem Foscology durch die Zueignung seines „Haar der Berenice“ die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt hatte, wurde N. durch die Königin von Neapel zum Professor der Geschichte und Mythologie an der Akademie der schönen Künste zu Florenz ernannt, welche Stelle er in Verbindung mit der eines Bibliothekars dieser Anstalt fortan bekleidete. In diesem Verhältnisse schrieb er mehre Neben über Gegenstände der schönen Künste, z. B. „Über das Erhabene bei Michel Angelo“ u. s. w.; doch seine vorherrschende Neigung führte ihn zur dramatischen Poesie. Sein erstes Trauerspiel „Polissena“ wurde 1810 bei der Preisbewerbung der Akademie der Crusca gekrönt; demselben folgten „Ino o Temisto“, „Medea“, „Edipo“, „Matelda“, „Nabucco“, ein seltsames Stück, das anonym in London (1819) erschien und Napoleon in fremdem Gewande darstellt, und „Antonio Foscaryni“ (1827), das, der venetian. Geschichte entnommen, überall, wo man es aufführen durfte, den größten Enthusiasmus erregte und N.'s Ruhm weit verbreitete. Sein „Giovanni da Procida“, der 1830 in Florenz über die Bühne ging, durfte politischer Rücksichten halber nur an einigen Orten aufgeführt werden. Im J. 1831 veranstaltete N. eine Sammlung seiner Trauerspiele, lyrischen Dichtungen und prosaischen Aufsätze (3 Bde., Flor.). Von seinen spätern Dramen sind noch anzuführen: „Lodovico il Moro“ (1834), „Rosamunda“ (1839), „Arnoldo da Brescia“ (1835 und öfter), welches gleich nach dem Erscheinen in den röm. Indes kam, da der Dichter darin nicht nur für Befreiung vom fremden Joch, sondern

auch gegen die weltliche Macht der Kirche eifert, und „Filippo Strozzi“ (1847). Auch eine Novelle in Versen „Irene Malatesta“ erschien 1857 von ihm. Seitdem ist er, vom Alter gezeugt, verstummt.

Ricephorus ist der Name von mehreren griech. Geschichtschreibern des Mittelalters, die größtentheils zu den Byzantinern (s. d.) gehören. Eine besondere Erwähnung verdienen **Ricephorus**, Patriarch von Konstantinopel, geb. 758, gest. 828, Verfasser einer „Chronologia compendiarum“ (herausgegeben von Camerarius, Bas. 1561; Lpz. 1573) und eines „Breviarium historicum“ (herausgegeben von Petrus, Par. 1648; neue Ausg. von J. Bekker, Bonn 1837). — **Ricephorus** Brennius, aus Orestia in Macedonien, gest. 1137, vertretigte, nicht frei von Parteilichkeit, eine Geschichte des komnenischen Hauses, die von seiner gelehrten Gemahlin Anna Komnena (s. d.) ergänzt wurde, wovon sich aber nur vier Bücher erhalten haben, die den Zeitraum von 1057 — 81 beschreiben. Gute Ausgaben besitzen wir von Vossius (Par. 1666) und Meinel (Bonn 1836). — **Ricephorus** Olemmides, Patriarch von Konstantinopel, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., hat zwei geographische Schriften hinterlassen, die zuerst von Spohn (Lpz. 1818) und dann von Ranzi (Rom 1819) bekannt gemacht wurden. — **Ricephorus** Gregoras, Patriarch von Konstantinopel im 14. Jahrh., schrieb eine „Byzantinische Geschichte“ in 28 Büchern, von denen aber nur 24 auf uns gekommen sind, welche die Zeit von 1204 — 1351 behandeln und am besten von Schopen (2 Bde., Bonn 1829 — 30) herausgegeben wurden.

Nicetas Acominatus, von seinem Geburtsorte Chonä in Phrygien auch Choniates genannt, ein namhafter byzant. Geschichtschreiber, erhielt um 1150 seine Bildung zu Konstantinopel, bekleidete dann mehrere öffentliche Ämter und floh nach der Eroberung jener Stadt nach Nicäa in Bithynien, wo er um 1206 starb. Sein Hauptwerk ist eine Geschichte der griech. Kaiser in 24 Büchern, die als Fortsetzung des Zonaras (s. d.) den Zeitraum von 1117 — 1203 umfaßt und von Wolf (Bas. 1557), Fabroti (Par. 1647) und zuletzt von J. Bekker (Bonn 1835) herausgegeben worden ist. Außerdem besitzen wir von ihm eine Beschreibung der von den Franken bei der Einnahme von Konstantinopel zerstörten Denkmäler, herausgegeben von Witsen (Lpa. 1830), der sie in seiner „Geschichte der Kreuzzüge“ (Bd. 3, Lpz. 1829) auch ins Deutsche übersetzt hat. — **Nicetas** Eugenianus lebte ebenfalls im 12. Jahrh., schrieb ein ziemlich umfangreiches, aber geschwäziges iambisches Gedicht in neun Gesängen, welches die Liebesabenteuer des Charikles und der Drosilla zum Gegenstande hat und von Boissonade (2 Bde., Lond. 1819) zuerst bekannt gemacht wurde.

Nichtigkeit (im juristischen Sinne), s. Nullität.

Nichts, die Verneinung des Etwas. Das Dogma von der Schöpfung aus Nichts hat den Theologen und Philosophen viel Veranlassung gegeben, den Begriff des Nichts zu zerpalten und das Nichts so zu behandeln, als ob es etwas wäre. Man machte die Unterscheidung zwischen einem absoluten Nichts als der Aufhebung alles Seienden überhaupt und dem relativen Nichts als der Aufhebung eines bestimmten Seins. Schon Plato dichtete das absolute Nichts unter dem Namen des $\mu\eta\ \delta\upsilon$ zu einem Gegenstande um, nämlich zu der form- und gefeglosen Materie des Weltalls, aus welcher die Weltseele alle Dinge geformt und gebildet habe. Andere, wie der Scholastiker Joh. Erigena und verschiedene Mystiker des Mittelalters, nannten die Gottheit selbst das Nichts, weil wir keinen Weg hätten, uns zur Segung des völlig Unfassbaren zu erheben, als durch Negation alles Dessen, was wir existierend nennen. In dem Sprachgebrauch der Hegel'schen Logik finden sich beide Bedeutungen des Wortes so in Verbindung gesetzt, daß das absolute Sein zwar dem Sprachgebrauch der Mystiker gemäß als das absolute Nichts bezeichnet, aber unter diesem Nichts zugleich vermöge einer dialektischen Umwendung des Begriffs das Nichts der Platoniker oder die stoffliche Unterlage des Universums verstanden wird. Kant hingegen erklärte das Nichts als eine leere subjective Denkformel ohne allen entsprechenden Gegenstand und machte darauf aufmerksam, daß der Ausdruck obendrein an einer Unklarheit leide, indem er ebenso gut das bloß Mögliche (das bloße Gedankending) als das gänzlich Unmögliche (das Unding) und andernteils sowohl die bloße Aufhebung des Wirklichen als auch die Segung einer Chimäre bezeichnen könne.

Nicias, ein reicher und angesehener athen. Staatsmann und Feldherr, entwickelte zur Zeit des Peloponnesischen Kriegs nach dem Tode des Kleon (s. d.), dessen Gegner er war, große Einsicht und Thätigkeit. Durch ihn wurde namentlich nach der für Athen unglücklichen Schlacht bei Amphipolis 425 v. Chr. ein 15jähriger Friede mit Sparta vermittelt, dem zufolge der Besatzstand, wie er vor dem Kriege gewesen war, wiederhergestellt werden sollte. Doch blieb diese

Bedingung von beiden Seiten unerfüllt, und die Feindseligkeiten brachen einige Jahre darauf von neuem aus. Durch den leichtsinnigen Alcibiades (s. d.) wurden die Athener zu einer neuen Unternehmung gegen Sicilien fortgerissen, von der man sich die Eroberung der ganzen Insel versprach. Der bedächtige N. widersetzte sich zwar anfangs, nahm aber dennoch, als seine Warnungen fruchtlos blieben, nebst dem Alcibiades und Lamachus als Flottenführer an diesem Seezuge Theil. Auch erfocht er nach der Flucht des Alcibiades einen Sieg unter den Mauern von Syrakus und war nahe daran, die Stadt zur Übergabe zu bewegen, als eine peloponnes. Flotte zu Hülfe kam, worauf 413 v. Chr. die athen. Flotte geschlagen und eingeschlossen, die Mannschaft aber nebst den Führern auf dem Rückzuge durch Sicilien theils getödtet, theils gefangen genommen wurde. Unter den Getödteten befand sich auch N. Sein Leben hat Plutarch ziemlich ausführlich beschrieben.

Nickel, ein fast silberweißes, dem Magnet folgendes, in seinen physischen Eigenschaften dem Eisen ähnliches, aber weicher, etwas eher als Gusseisen schmelzendes Metall von 8,2—8,5 specifischem Gewicht, wurde 1751 von Cronstedt entdeckt. Es findet sich, außer in den Meteorsteinen, meist in Verbindung mit Arsenik und fast stets als Begleiter der Kobalterze und kann daher in ziemlichen Mengen als Nebenproduct bei Darstellung der Blausäure aus Kobalt gewonnen werden. Die wichtigsten Nickelerze sind das Kupfarnickel, der Kupferantimonglanz, der Nickelglanz, der Haarkies und die Nickelblüte. Da das Argenton oder Neusilber (s. d.) Nickel als wesentlichen Bestandtheil enthält, so ist dieses Metall in neuerer Zeit technisch wichtig und seine Erzeugung eine einträgliche Nebenbranche für solche Gegenden geworden, wo sich Kobalterze finden, wie in Sachsen und Hessen. Das Oxyd und die Salze des Nickels, welches chemisch dem Kobalt analog ist, sind grün gefärbt und werden zum Theil als Porzellanfarben, zu grüner sympathetischer Tinte u. s. w. benutzt.

Nicolai (Christoph Friedr.), ein berühmter Schriftsteller und Buchhändler, wurde 18. März 1733 zu Berlin geboren, wo sein Vater Buchhändler war. Aus der Realschule zu Berlin kam er 1749 nach Frankfurt a. d. O., um den Buchhandel zu lernen. In seinen Ruhestunden nahm er Gelegenheit, die classischen und die besten engl. Schriftsteller kennen zu lernen, zugleich studirte er Mathematik, Geschichte und Philosophie, vor allem aber Gelehrtengeschichte. Als er 1752 nach Berlin zurückkehrte, war die deutsche Literatur durch Gottsched und Bodmer in zwei Parteien getheilt. Er entdeckte bald das Einseitige beider Parteien, das er in den „Briefen über den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaften“ (Berl. 1756) ausführlicher beleuchtete. Mit Lessing und Moses Mendelssohn zu gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Bestrebungen sich verbindend, schlossen sich diesem Bunde in der Folge die meisten guten Köpfe Deutschlands an. Um ganz den Wissenschaften zu leben, zog er sich 1757 ganz aus dem Buchhändlergeschäft zurück; als aber 1758 sein Bruder starb, der die väterliche Handlung übernommen hatte, sah er sich veranlaßt, dieselbe zu übernehmen. Mit Mendelssohn hatte er damals die ersten vier Bände der „Bibliothek der schönen Wissenschaften“ (Bd. 1757—58) herausgegeben. Jetzt übertrug sie die Herausgabe ihrem Freunde Weise in Leipzig und ließen nun im Vereine mit Lessing die „Briefe, die neueste deutsche Literatur betreffend“ (24 Bde., Berl. 1759—65) erscheinen. Hierauf brachte N. den Plan einer „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ (106 Bde., 1765—92) zur Ausführung. Eine Fortsetzung derselben war die zu Kiel erscheinende „Neue allgemeine deutsche Bibliothek“, die vom 56. Bande an 1800 N. wieder redigirte und 1805 schloß. Diese Zeitschrift wirkte auf den Fortgang der wissenschaftlichen Bildung in Deutschland wesentlich ein; aber der schonungslose und herbe Ton und die mit den Jahren zunehmende negative Aufklärung und prosaische Rückertigkeit ihrer Kritik raubten ihr später einen großen Theil ihres Ansehens. N.'s „Topographisch-historische Beschreibung von Berlin und Potsdam“ (Berl. 1769; 3. Aufl., 3 Bde., 1786) konnte für die damalige Zeit als Muster gelten, und seine „Charakteristischen Anekdoten von Friedrich II.“ (6 Hefte, Berl. 1788—92) haben bleibenden historischen Werth. Seine historische Kritik bewährte er in den „Freimüthigen Anmerkungen über des Ritters von Zimmermann Fragen über Friedrich den Großen“ (2 Bde., 1791—92). Dagegen haben seine Romane keinen dichterischen Werth, wenn sie auch für die Literaturgeschichte damaliger Zeit nicht ohne Bedeutung sind. Am bekanntesten ist darunter der Roman „Leben und Meinungen des Magisters Eberhardus Rothamer“ (4. Aufl., Berl. 1799, mit Kupfn. von Chodowiecki). Von seinen literarischen Gegnern vielfach gereizt, schrieb N. die „Geschichte eines dicken Mannes“ (2 Bde., Berl. 1794, mit Kupfn. von Meil). Zu den größten Werken, die ihm heftigen Widerspruch zuzogen, gehört seine etwas breite „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz“ (Berl. 1781; 3. Aufl., 12 Bde., 1788—96),

Sein starrtes Festhalten an der früh eingeschlagenen nüchtern - verständigen Geistesrichtung machte ihn unfähig zu gerechter Würdigung Dessen, was Herder und Goethe für die deutsche Literatur, Kant für die deutsche Philosophie und später die Romantiker für die deutsche Dichtung leisteten, und sein schonungsloses Anklämpfen gegen alle diese Neuerungen zog ihm zahlreiche Angriffe, namentlich von Herder, von Goethe und Schiller in den „*Xenien*“, von Lavater und Fichte zu, bei denen er meist im Nachtheil blieb. So viele Blößen R.'s spätere Thätigkeit auch dardot, so war doch sein Streben stets ein redliches und aufrechtes. Seine Lebensstraß drach das 1806 über sein Vaterland hereinbrechende Schicksal. Er starb 8. Jan. 1811. Unter seinen übrigen Schriften sind noch seine biographischen Gedächtnisschriften auf Kleist, Abbe, Möser, Engel und Zeller zu erwähnen. Sein „*Geyner Kegnerr Almanach vol schönerr echterr liblicherr Volksliberr*“ (Berl. 1777 und 1778) sollte, Bürger gegenüber, das Volkslied lächerlich machen, drachte aber wirklich einige echte Lieder der Art, für die er sich wider seinen Willen Dank verdiente. Vgl. R.'s Selbstbiographie, herausgegeben von Löwe, in dem „*Bildnissen jetzt lebender derliner Gelehrten*“, und R.'s Schrift „*Über meine gelehrte Bildung, über meine Kenntniß der kritischen Philosophie und meine Schriften dieselbe betreffend, und über die Herren Kant, J. B. Erhard und Fichte*“ (Berl. 1799), ferner „*R.'s Leben und sonderbare Meinungen*“ von Fichte, herausgegeben von A. W. von Schlegel (Tüb. 1801) und „*R.'s Leben und literarischer Nachlaß*“, herausgegeben von Wiegand (Berl. 1820).

Nicolay (Ludw. Heint., Freiherr von), deutscher Dichter, geb. 29. Dec. 1737 zu Strassburg, wo er auch studirte, wurde, nachdem er eine Zeit lang franz. Gesandtschaftssecretär gewesen, als Professor der Logik in Strassburg angestellt. Im J. 1769 folgte er dem Rufe als Erzieher des Großfürsten Paul von Rußland und wurde hier 1770 Cabinetssecretär und Bibliothekar des Großfürsten, 1782 geadelt, 1796 kais. Staatsrath, 1798 Director der Akademie der Wissenschaften und 1801 Geh. Rath und Mitglied des Cabinets. Nach Kaiser Paul's Tode zog er sich auf sein Gut Monrepos bei Wiborg in Finnland zurück, wo er 18. Nov. 1820 starb. Seine Staatsämter hinderten ihn nicht, sich als Schriftsteller in zahlreichen Fabeln, Erzählungen, Elegien, Episteln, Rittergedichten zu versuchen. Obschon es ihm an dichterischer Kraft und Eigenthümlichkeit fehlte, so kann man ihm doch Leichtigkeit der Darstellung, seine Beobachtung, Bz. Einbildungskraft und ein angenehmes Talent für die komische Erzählung nicht absprechen, bei welcher letztern er in der Wahl des Stoffs wie in der Behandlung Wieland zum Muster hatte. Am höchsten stehen seine Fabeln und kleinen poetischen Erzählungen. Die Sammlung seiner „*Vermischten Gedichte und prosaischen Schriften*“ (8 Bde., Berl. und Stett. 1792—1810) ist durch Kamler vielfach corrigirt. An sie schließen sich seine „*Theatralischen Werke*“ (2 Bde., Königsb. 1811). Vgl. Gerschau, „*Aus dem Leben des Freiherrn von N.*“ (Hamb. 1834).

Nicolo de Malte, franz. Componist, s. Fouard.

Nicot (Jean), franz. Gesandter König Franz' II. am portug. Hofe, der 1560 die Tabakspflanze nach Frankreich brachte und einige Jahre später das Tabakrauchen daselbst einführte. Ihm zu Ehren nannte man den Tabak (s. d.) Nicotiana.

Nicotin ist eine organische Salzbasis, die sich in den Tabakblättern findet und die man erhält, wenn man den wässrigen Extract dieser Blätter mit Alkohol auszieht, dann die gewonnene weingeistige Lösung mit Kali versetzt und mit Äther schüttelt. Aus der ätherischen Lösung wird das Nicotin durch Oxalsäure und Abdestilliren adgeschieden. Das reine Nicotin ist eine farblose ölige Flüssigkeit, von 1,00 spec. Gewicht, scharfem Geruch und brennendem Geschmack. Es siedet bei 180°, löst sich in Wasser, Weingeist und Äther und ist ein tödtliches Gift. In den Tabakblättern findet sich das Nicotin in Gestalt eines Salzes; trockener Schnupftabak enthält ungefähr 2 Proc. Nicotin; trockene entrippte Tabakblätter 20—7,9 Proc. Die Quantität des Nicotins in den Tabakblättern scheint zu der Qualität in keinerlei Beziehung zu stehen. Der berühmte Proceß des delg. Grafen Bocarmé 1851 hat dazu beigetragen, das Nicotin auch in weitem Kreisen bekannt zu machen.

Niebuhr (Karstens), bekannt durch seine Forschungen über Arabien, geb. 17. März 1733 zu Lüdingworth im hannov. Lande Hadeln, trat 1760 als Ingenieurlieutenant in dän. Dienste und wurde im Jahre darauf, als der König von Dänemark, Friedrich V., eine Gesellschaft Gelehrter auf seine Kosten nach Arabien reisen ließ, um dieses Land zu erforschen, derselben für das Fach der Geographie beigegeben. Durch ein trauriges Geschick starben binnen Jahresfrist auf dem Wege von Constantinopel durch Aegypten bis nach Indien sämtliche Mitglieder die-

ser Gesellschaft mit Ausnahme des einzigen N., der nun mit seltener Entschlossenheit die Reise allein fortsetzte und die Arbeiten und Beobachtungen aller seiner bisherigen Gefährten übernahm. Erst 1767 kehrte er zurück. Die Ergebnisse von seinen und seiner Gefährten Forschungen legte er nieder in seiner „Beschreibung von Arabien“ (Kopenh. 1772); in der „Reisebeschreibung von Arabien und andern umliegenden Ländern“ (2 Bde., Kopenh. 1774—78); in der Ausgabe von P. Forskäl's „Descriptiones animalium etc.“ (Kopenh. 1775) und dessen „Flora Aegyptiaco-Arabica“ (Kopenh. 1776). Äußerste Genauigkeit, überall bloß auf eigene Ansicht, nie auf fremde Nachrichten gegründete Untersuchungen, hohe Wahrheitsliebe und völlige Entfernung von allem Hange zur Übertreibung geben seinen Nachrichten einen hohen Werth und haben sie zu einer Hauptquelle der Kenntniß von der Lage und Verfassung der von ihm bereisten Länder gemacht. Er wurde 1768 Ingenieurcapitän, 1778 wirklicher Justizrath und Landschreiber in Süderbithmarfchen zu Meldorf, 1808 Etatsrath, auch 1802 ins franz. Nationalinstitut aufgenommen und starb 26. April 1815.

Niebuhr (Barthold Georg), einer der scharfsinnigsten Geschichtsforscher, Kritiker und Philologen der neuesten Zeit, der Sohn des Vorigen, wurde zu Kopenhagen 27. Aug. 1776 geboren, kam aber im zarten Alter nach Meldorf. Er eignete sich auf der Schule zu Gütin tüchtige philologische Kenntnisse an, ging dann später nach Hamburg und machte sich hier unter dem verdienstvollen Büsch, dem Freunde seines Vaters, mit den Handelsgeschäften bekannt. Nachdem er von 1793—94 zu Göttingen verweilt, um die Rechte zu studiren, wandte er sich im Alter von 19 J. nach Edinburg, wo er sich anderthalb Jahre den Naturwissenschaften widmete. Nach seiner Rückkehr ward er Privatsecretär des dän. Finanzministers Schimmelmann, in welcher Stellung er Gelegenheit erhielt, sich mit der Staatsverwaltung des Grafen Bernstorff bekannt zu machen. Schon 1798 trat er indessen in den öffentlichen Staatsdienst und wurde 1803 zum Mitdirector der Bank, 1804 zum Committirten des Commerzcollegiums ernannt. Seine deutsche Gesinnung, die sich mit der Entfaltung des Napoleon'schen Despotismus verlegt fühlte, bewog ihn schon damals eine deutsche, mit einem Zurufe an den Zar Alexander begleitete Übersetzung der ersten Rede des Demosthenes gegen den Philippos (Hamb. 1805; 2. Aufl., 1813) herauszugeben. Im J. 1806 trat N. in den preuß. Staatsdienst über, wo er Mitdirector der Seehandlung, bann 1808 Staatsrath und Beamter im Finanzministerium wurde. Wiewol unausgesezt in den wichtigsten Selbangelegenheiten des Staats thätig, blieb doch die wissenschaftliche Neigung in ihm lebendig. Nach der Errichtung der Universität zu Berlin begann er Vorlesungen über die röm. Geschichte zu halten, die großen Beifall fanden. Zugleich widmete er sich der Publicistik, und es gingen später von ihm die nicht unwichtigen politischen Flugblätter aus: „Preußens Recht gegen den täsch. Hof“ (Berl. 1814) und „Über geheime Verbindungen im preuß. Staate und deren Denunciation“ (Berl. 1815). Auch verfaßte er 1813 „Grundzüge für die Verfassung Niederlands“ (herausgeg. von Herß, Berl. 1832). Nach Wiederherstellung des Friedens wurde N. 1816 zum preuß. Gesandten am päpstlichen Hofe ernannt. Hier lebte er nur den Wissenschaften und sammelte für literarische Zwecke. Nach seiner Rückkehr aus Rom 1823 ging er an die Universität nach Bonn, wo er durch gediegene Vorträge und Bekanntmachung seiner geschichtlichen Untersuchungen zur Entwicklung der classischen Alterthumswissenschaften wesentlich beitrug. Sein durch strenge Studien abgespanntes Gemüth ward indessen von den politischen Ereignissen des J. 1830 hart betroffen und er versiel in eine Anschauung der Dinge, die sein Urtheil völlig trübte und seine körperliche Gesundheit untergrub. In dem Wahne, daß das politisch bewegte Deutschland der Barbarei entgegenste, starb er 2. Jan. 1831. N.'s Sprach- und Geschichtskentniß war umfassend. Sein Hauptwerk ist die „Röm. Geschichte“ (3 Bde., Berl. 1811—32; 2. Aufl., 1827—42; Bb. 1, 4. Aufl., 1833; Ausgabe in Einem Bande, 1833), welche die frühere Zeit bis zum Kampfe mit Karthago umfaßt. Mit dem Erscheinen dieses Werks, das sich zugleich durch Kraft und Würde der Darstellung auszeichnet und auch im Auslande, besonders in England (englisch von Hare, Thirlwall, Smith und Schmitz, 3 Bde., 4. Aufl., Lond. 1847—51) vorzügliche Anerkennung fand, begann für die Behandlung der röm. Geschichte eine Epoche, indem N. nicht nur die Unhaltbarkeit Dessen, was bisher für beglaubigte Thatsache galt, nachzuweisen, sondern auch aus der Masse von Sagen, Mutmaßungen und Verschönerungen Das auszuschneiden suchte, was als unverfälschtes Element angesehen werden kann. N. half hierdurch überhaupt die eigentliche historische Kritik mit ausbilden, da er den Werth von Quellen, Angaben und Thatsachen aus dem innersten Verhältnisse der antiken Lebensordnung und Kunst, frei von der herkömmlichen Tradition, zu entwickeln bestrebt war. Seine gewonnenen Ansichten über röm. Geschichte wurden von Vielen beifällig aufgenom-

men und zum Theil mit neuen Gründen unterstützt, von Andern aber freilich, wie von Bachsmuth, Hellmann und Rubino, angegriffen und widerlegt. Eine Fortsetzung des von R. selbst Begonnenen gab aus dessen Vorträgen sein ehemaliger Zuhörer, der Engländer Leonhard Schmis in der „History of Rome from the first Punic war to the death of Constantine“ (2 Bde., Lond. 1844) heraus, die von Zeis unter dem Titel „Röm. Geschichte von dem ersten Punischen Kriege bis zum Tode Konstantin's“ deutsch erschien (5 Bde., Jena 1844—46). Manche für die Topographie Roms wichtige Notiz enthalten seine Beiträge zur „Beschreibung der Stadt Rom“ (4 Bde., Stuttg. 1830 fg.). Die „Griech. Heroengeschichten“, ein Lesebuch für seinen Sohn Marcus, wurden erst aus seinem Nachlasse (Hamb. 1842; 2. Aufl., 1850) herausgegeben. Erst im vorigen Decennium begann die Veröffentlichung von R.'s „Historische und philologische Vorträge, an der Universität Bonn gehalten“, deren erste Abtheilung die „Vorträge über die röm. Geschichte“ (herausgeg. von Jäler, 3 Bde., Berl. 1846—47; engl. von Chepmell und Demmler, 3 Bde., Lond. 1849—50; Bd. 1, englisch mit Zusätzen von Schmis, Lond. 1848), die zweite die „Alte Geschichte“ (herausgeg. von R. Niebuhr, 3 Bde., Berl. 1847—51) die dritte die „Vorträge über alte Länder- und Völkertunde“ (herausgeg. von Jäler, Berl. 1850) umfaßt. Unabhängig hiervon wurden R.'s „Lectures on the history of Rome“ (4. Aufl., 3 Bde., Lond. 1850) von Schmis in engl. Übersetzung veröffentlicht. Seine „Geschichte des Zeitalters der Revolution“ (2 Bde., Hamb. 1845), die aus R.'s 1829 gehaltenen Vorträgen in Bonn entstanden ist, wäre besser ungedruckt geblieben. Sie wurde von seinem Sohne Marcus R., gegenwärtig Geh. Regierungsrath und Mitglied des Geheimen Civilcabinet's des Königs von Preußen und durch einige Schriften, z. B. über Bankwesen (1846), auch literarisch bekannt, herausgegeben. Von seinen philologischen Arbeiten sind zu erwähnen: die kritische Ausgabe der von Rai aus Licht gezogenen Werke des Fronto (Berl. 1816), ferner von zwei bis dahin ungedruckten Bruchstücken der Reden des Cicero für Fonteius und C. Rabirius (Rom 1820), eines Bruchstücks des röm. Dichters und Redners Terentius (Bonn 1824), das er während seines Aufenthalts in St.-Gallen auf der dasigen Bibliothek entdeckte, und die „Inscriptiones Nubienses“ (Rom 1821). Ein Verdienst erwarb er sich auch dadurch, daß er zugleich mit Böckh und Brandis seit 1827 das „Rheinische Museum für Philologie“ begründete und seit 1828 eine neue Bearbeitung der „Scriptores historiae Byzantinae“ im Vereine mit mehreren Gelehrten ins Leben rief. Eine Reihe der trefflichsten und gediegensten Aufsätze von ihm bieten seinen „Kleinen historischen und philologischen Schriften“ (2 Bde., Bonn 1828—43) und seine „Nachgelassenen Schriften nicht philologischen Inhalts“ (Hamb. 1842). Die Schreibart R.'s, die er nach dem Englischen gebildet, das ihm sehr geläufig war, leidet oft an Härten und Dunkelheit. Vgl. Lieber, „Erinnerungen aus meinem Zusammenleben mit R.“ (deutsch von Thibaut, Heidelberg. 1837); „Lebensnachrichten über R. aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner Freunde“ (2 Bde., Hamb. 1838); Eufanie Winkworth, „The life and letters of B. G. Niebuhr“ (mit Beiträgen von Bunsen, Brandis und Loebell, 3 Bde., Lond. 1852).

Niederdeutsch, s. Plattdeutsch.

Niederlande in geographisch-statistischer Beziehung. Das Königreich der Niederlande bestand von 1815—30 als ein völlig abgerundeter Staat aus den 17 unter Karl V. vereinigten Provinzen. Doch hatten diese nicht mehr durchgehend ihre frühere Abgrenzung. Die ehemalige Grafschaft Zutphen war mit Geldern, die Herrschaft Mecheln mit Antwerpen vereinigt und die Grafschaft Artois im Pyrenäischen Frieden von 1659 an Frankreich abgetreten worden. Dagegen war Brabant wegen seines Umfangs in Nord- und Südbrabant, aus gleichem Grunde Flandern in Ost- und Westflandern getheilt und die Grafschaft Drenthe, die früher zu Gröningen gehörte, zur besondern Provinz erhoben worden. Auch die Provinz Holland war in ihrer innern Verwaltung in Süd- und Nordholland getrennt, bildete aber in staatsrechtlicher Hinsicht nur eine Provinz. Es war das Königreich 1830 in folgende 17 Provinzen getheilt: Nordbrabant, Südbrabant, Limburg, Geldern, Lüttich, Ostflandern, Westflandern, Hennegau, Holland, Zeeland, Namur, Antwerpen, Utrecht, Friesland, Overysel, Gröningen und Drenthe, die mit Einschluß des deutschen Großherzogthums Luxemburg (s. d.) ein Areal von 1177 QM. mit ungefähr 5,500,000 E. umfaßten. An das in Folge der belg. Revolution von 1830 neugegründete Königreich Belgien (s. d.) kamen, nebst dem bei weitem größten Theile von Luxemburg, die Provinzen Südbrabant, Ostflandern, Westflandern, Antwerpen, Hennegau, Namur, Lüttich und die Hälfte von Limburg (s. d.), so daß bei den Niederlanden die Pro-

vingen Nordbrabant, Geldern, Holland, das aber nun in die Provinzen Süd- und Nordholland getheilt wurde, Zeeland, Utrecht, Friesland, Overijssel, Gröningen, Drenthe und die Hälfte von Limburg blieben. Das Königreich hat gegenwärtig einen Territorialumfang von 640 $\frac{1}{4}$ QM., der im N.W. und N. von der Ostsee, im O. von Hannover und der preuß. Rheinprovinz und im S. von Belgien begrenzt ist. Die Bevölkerung belief sich 1851 in Luxemburg auf 194619, in den übrigen Provinzen auf 3,081158, zusammen also auf 3,275777 Individuen, war aber Anfang 1853 in letztern bereits auf 3,168006 gestiegen. Relativ am stärksten sind die Provinzen Nord- und Süd holland (s. Holland), am schwächsten ist Drenthe bevölkert. Städte zählt man 138, Marktflecken 43, Dörfer über 3200. Das ganze Land ist Tiefland und Fortsetzung der großen deutschen Ebene. Der größte Meerbusen an der Nordsee ist die Zuydersee (s. d.), nächst dieser der Dollart (s. d.) und der Lauwerzersee, an der Nordküste. Die Hauptflüsse sind der Rhein (s. d.), die Maas (s. d.) und die Schelde (s. d.). Auch die Mosel berührt die Grenze Luxemburgs. Außerdem ist das Land von zahlreichen Nebenflüssen durchschnitten, in welche sich die anliegenden eingedämmten und durch Entwässerung urbar gemachten Ländereien, die sogenannten Volder, des zufließenden Wassers durch Abzugsgräben und Schöpfräder entledigen. Unter den zahlreichen Kanälen ist der Nordholländische Kanal, der von Amsterdam nach Helder zu dem Hafen Nieuwediep 12 M. weit führt, eines der größten Wasserbauwerke der neuern Zeit, das erst 1826 vollendet wurde. Unter den Landseen war das Harlemer Meer (s. d.) der größte, ist aber 1845—52 trockengelegt worden. Durch das Zufließen der Gewässer, insbesondere des Rhein und der Maas, sind Geldern und Holland fast jährlichen Überschwemmungen ausgesetzt, welche, die Deiche (s. d.) und Dämme durchbrechend oder überflutend, ganze Landstriche mit Wasser und Sand bedecken. Noch gefährlicher ist den Provinzen Holland, Zeeland, Friesland und Gröningen die Nordsee, welche höher geht als das Land. Theilweise wird zwar diese Gefahr durch die Dünen, eine Reihe Sandhügel, oft bis zu 180 F. hoch, die sich von Dünkirchen im franz. Flandern bis an den Texel erstrecken, gemildert; die übrigen Seestüfen aber müssen durch hohe, äußerst kostspielige Deiche geschützt werden. Die niedrigsten Gegenden sind Gröningen, Friesland, Holland und Zeeland. Das südliche Niederland ist eine Fortsetzung der großen sandigen Halbe, die sich von der Ostsee durch Brandenburg, Lüneburg und Westfalen bis an die Schelde erstreckt, nur durch die fruchtbare Betsme, das zwischen der Waal und dem eigentlichen Rhein gelegene Land der alten Bataver (s. d.), unterbrochen wird und sich dann über Nordbrabant ausbreitet. Südwärts erstreckt sich das aus Halbe, Sand und Morast bestehende Peel- und Kempenland bis tief in das ehemalige Bisthum Lüttich. Das Klima ist in den höher liegenden südöstlichen Gegenden, sowie auch in Geldern, Utrecht, Overijssel und Gröningen gesund, während in Zeeland, Holland und Friesland die Unbeständigkeit der Bitterung, die Seebünste, die stehenden Gewässer und das schlechte Trinkwasser, verbunden mit dem häufigen Genuß der Fische, unaufhörliche Fieberkrankheiten verursachen. Die fruchtbarsten Gegenden sind Zeeland und Geldern; schöne Wiesen und Weiden gibt es in Holland, Friesland und Gröningen; Waldungen nur in Luxemburg. Unter den Erzeugnissen des Thierreichs steht das Rindvieh oben an. Pferde, die an Größe, Stärke und Ausdauer wenige ihresgleichen haben, liefert Friesland. Die Schafzucht ist nur in den sandigen Gegenden Hollands, vorzüglich auf der Insel Texel, beträchtlich. Schweinezucht wird stark betrieben, da Speck ein Hauptnahrungsmittel der niedern Volksklassen ist. In den Seebünen halten sich zahllose wilde Kaninchen auf; anderes vierfüßiges Wildpret ist in den nördlichen Provinzen sehr selten, häufiger dagegen in Luxemburg. Wildes und zahmes Geflügel, insbesondere Wasservögel, sind im Überflusse vorhanden. Die Bienenzucht ist auf den Halben in Geldern und Utrecht nicht unbedeutend. Austern, Muscheln, aus welchen man den Muschelkalk bereitet, Hummern, sowie alle Arten See- und Flußfische, namentlich Kabeljau, Schellfische, Stinte, Wüthen, Schollen, Lachse, Aale und Heringe sind in Menge an den Küsten und in den zahlreichen Flüssen und Binnengewässern vorhanden. Den Mangel an Holz ersetzt der Torf der nördlichen Provinzen, welcher namentlich in Holland und Friesland in großer Masse gegraben wird. Die wichtigsten Mineralien sind Seesalz, Thon und Eisenerze.

Die Bewohner des Königreichs sind, abgesehen von etwa 59000 Juden und ziemlich zahlreichen andern Fremdgeborenen, die sich, wie jene, des Handels wegen hier niedergelassen haben, sämtlich german. Stamm: Holländer, Flämänder, Deutsche und Friesen. Unter diesen Stämmen ist der holländische durch Zahl, Sprache und Gesittung der herrschende geworden. Er bewohnt vorzugsweise die beiden Provinzen, nach denen er genannt worden, und Utrecht, bildet aber auch in den angrenzenden Gegenden der benachbarten Provinzen die entschiedene Mehr-

zahl und in allen übrigen Landschaften des Staats einen sehr ansehnlichen Theil der Bevölkerung. Die vlämische Bevölkerung wiegt in Brabant und den südlichen Theilen von Zeeland, besonders auf dem Lande, vor, und hier behauptet sich der vlämische Dialekt noch immer neben dem holländischen. Die Friesen (s. Friesland), angeblich 200000 an der Zahl, wohnen in den nördlichen Küstenlanden zwischen der Zuydersee und dem Dollart und haben bis jetzt, wenigstens außerhalb der Städte, eigene Mundart und Sitte bewahrt. Deutsche endlich finden sich in den Grenzgegenden der Provinzen Geldern und Overijssel. Der eigentliche Holländer kommt hinsichtlich seines Charakters dem Norddeutschen sehr nahe. Doch ist er noch ernster und weniger mit der feinern Lebensart vertraut, dabei äußerst betriebsam, bedächtig und ausdauernd fleißig. Er hängt sehr am Alten, treibt seine Reinlichkeit bis zum Uebermaß und ins Kleinliche, sowie seine Vorliebe für alles Zierliche, Niedliche und Geschnörkelte, welche seine Gartenkunst und jede ästhetische Bestrebung charakterisirt, bis zur Geschmacklosigkeit. N. ist ein vorherrschend protest. Staat. Die protest. Bevölkerung gehört zum allergrößten Theile der ref. Kirche an; doch mögen Lutheraner, Wiedertäufer, Remonstranten oder Arminianer, Mennoniten, Herrnhuter und andere kleine Religionsparteien zusammen wol 150000 Seelen zählen. Die Angelegenheiten der Reformirten erhalten durch die Allgemeine Synode ihre oberste Leitung, unter welcher die Provinzial-Kirchenregierungen stehen. Die Katholiken, welche in Brabant, Limburg und Luxemburg sehr bestimmt vorwiegen und selbst noch in Nordholland und Geldern, auch in Südholland und Overijssel ansehnliche Theile der Bevölkerung bilden, zerfallen der kirchlichen Verwaltung nach in sehr ungleiche Theile: die apostolischen Vicariate von Herzogenbusch, Breba, Limburg und Luxemburg und die königl. Commissariate in den einzelnen Provinzen (außer Luxemburg). Außerdem haben hier noch die Jansenisten (s. Jansen) ein eigenes Kirchenwesen, die Kirche von Utrecht genannt, dem ein Erzbischof zu Utrecht und zwei Bischöfe zu Harlem und Deventer vorstehen, obgleich die Zahl der ihm Angehörigen in 27 Gemeinden wenig über 5000 Seelen beträgt.

Die physische Cultur in der Hervorbringung roher Producte kann in den N., einem im Flächeninhalt so beschränkten und doch so stark bevölkerten Küstenlande, das seine Hauptrichtung auf den Seehandel genommen und deshalb um so größere Bedürfnisse zu befriedigen hat, auf keinen Fall von hoher Bedeutung sein. Dessenungeachtet hat die holländ. Landwirthschaft durch ihre Betriebsamkeit sich die ehrenvolle Anerkennung erworben. Die Landschaft von Harlem nach Amsterdam und von Amsterdam nach Utrecht gleicht einem unermesslichen Garten. Die schönsten Theile von Nordholland waren bis in den Anfang des 17. Jahrh. Seen, die erst durch die angestrengteste Arbeit in fruchtbares Land verwandelt wurden. Noch sind weite Flächen, die als Rieb, Moor u. s. w. daliegen, der Landwirthschaft bisher nicht nutzbar geworden, namentlich in Drenthe, Gröningen und den übrigen nördlichen und östlichen Gegenden des Königreichs. Es werden zwar alle Getreidearten, doch nicht in hinreichender Menge gewonnen, um so weniger, als die Cultur nutzbarer oder Handelsgewächse, wie Flach, Hanf, Krapp, Hülsenfrüchte, Futterkräuter, Tabak, Hopfen, Gemüse, Blumenzwiebeln u. s. w., dem Anbau der Cerealien sehr ansehnliche Flächen entzieht und die fruchtbarsten Gegenden des Landes, die Marschen, sich mehr zur Viehzucht als zum Feldbau eignen. Holland und Overijssel liefern besonders Roggen, ersteres auch Hanf; Gröningen Hafer; die nördlichen Provinzen Buchweizen; Zeeland und Holland Krapp, der nach dem levantischen für den besten gilt, ersteres auch sehr viel Hülsenfrüchte; Utrecht und Geldern Tabak. In und um Harlem ist die Blumenzucht im höchsten Flor und ein einträgliches Handelsartikel. Die Viehzucht und vorzugsweise die Rindviehzucht befriedigt nicht nur sehr reichlich den Bedarf des Landes, sondern versattet auch eine in der neuern Zeit jährlich mehr steigende Ausfuhr an Schlachtvieh und besonders an Butter und Käse. Einen nicht minder ergiebigen Nahrungszweig gewährt die Fischerei, von der nicht weniger als 20000 Familien ihren Unterhalt ziehen. Auch der zu Anfange des 17. Jahrh. in seiner Blüte stehende, zu Anfange dieses Jahrhunderts ganz herabgekommene Fangersang hat neuen Aufschwung genommen, und selbst der Walffischfang wird wieder in größerer Ausdehnung betrieben. In Hinsicht der technischen Cultur zeichnen sich die Niederlande gegenwärtig fast nur in solchen Zweigen aus, die durch Localverhältnisse bedingt sind oder mit dem Handel in inniger Verbindung stehen. So gehören die Segeltuchfabriken und die Werkstätten für Tauwerk in Rotterdam, Amsterdam, Gouda und vielen Dörfern von Süd- und Nordholland zu den berühmtesten und bewährtesten in Europa. Übrigens behauptet auch die Fabrikation feinerer Feinwaaren seit langer Zeit einen ausgezeichneten Ruf; berühmt sind die Bleichen von Dordrecht und besonders von

Finanzzustand hatte die 1798 eintretende Verschmelzung der bisher von der Staatsschuld getrennten Provinzialschulden; wohlthätiger war das 1805 durch den Rathspensionär Schimmelpenninck eingeführte Abgabensystem. Allein die zum Theil durch die Verschwendungen des Königs Ludwig, zumest aber zur Deckung des jährlichen Deficits in den J. 1807—9 nöthig gewordene Anleihe von 9 Mill. Gldn., brachten, verbunden mit dem Einfall der Engländer (1809), das Land in einen so kläglichen Zustand, daß Napoleon daselbe bei der Einverleibung in das franz.-Kaiserreich durch Herabsetzung der Staatsschuld auf ein Drittel gewissermaßen für bankrott erklärte. Dieser Schlag, so hart er auch die einzelnen Staatsgläubiger traf, hatte wenigstens die heilsame Folge, daß bei der Wiederherstellung des niederl. Staats auch an eine Wiederherstellung der Finanzen gedacht werden konnte. Zwar erklärte man nur jenes eine Drittel der Schuld für zinstragend, erkannte jedoch die zwei andern Dritteltheile als aufgeschobene (ausgestellte, d. i. nicht zinstragende) Schuld an. Die wirkliche Schuld trug seit 1815 $2\frac{1}{2}$ Proc. Zinsen; jährlich sollten 4 Mill. der wirklichen Schuld abgetragen und ebenso viele von der aufgeschobenen an ihre Stelle treten. Die von der ehemaligen Republik Holland herrührende Staatsschuld betrug 573,153550 Gldn., die aufgeschobene 1,719,460591 Gldn., zusammen 2,292,614121 Gldn. Für das ehemalige Belgien wurde durch Übereinkunft vom 11. Oct. 1815 die östr. Schuld zu 34,466679 Gldn. übernommen. Im J. 1830 gab die Regierung den Gesammbetrag der activen Schuld auf 784,610680 Gldn. und die aufgeschobene Schuld zu 965,472687 Gldn. an. Die außerordentlichen Lasten, welche die neun Jahre nach der belg. Revolution verursachten, hatten die active Schuld um 197,257900 Gldn. vermehrt. Für das J. 1853 betrug das Schuldcapital 1206,493330 Gldn., wovon 12,813100 Gldn. auf die $2\frac{1}{2}$ procentige, 120,163230 auf die 3procentige und 237,409500 Gldn. auf die 4procentige Nationalschuld, das Ubrige auf die Schuldscheine des vormaligen Tilgungssyndikats, die Schuld der überseeischen Besitzungen und auf die Schatzbillets kam. Das Budget für das J. 1853 gab die Staatseinnahme auf 71,685772 Gldn., die Ausgaben auf 70,085078 Gldn. an, von welchen allein 35,993773 für das Departement der Staatsschulden berechnet waren.

Das Königreich der Niederlande ist nach dem Staatsgrundgesetz (Grondwet) vom 24. Aug. 1815 eine eingeschränkte constitutionelle Monarchie; die Krone ist erblich in dem Hause Oranien-Nassau, und zwar in des ersten Königs Wilhelm I. männlicher Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt und durch Repräsentation. In Ermangelung männlicher Nachkommenschaft geht sie auf die Töchter des Königs nach dem Rechte der Erstgeburt über. Wenn der König keine Tochter hat, so bringt die älteste Tochter von der ältesten absteigenden männlichen Linie des letztern Königs die königl. Würde auf ihr Haus und wird, wenn sie früher verstorben ist, durch ihre Nachkommen repräsentirt. Ist aber keine männliche absteigende Linie des letztern Königs vorhanden, so erbt die älteste absteigende weibliche Linie, jedoch so, daß der männliche Zweig vor dem weiblichen und der älteste vor dem jüngern und in jedem Zweige Männer vor Frauen und der ältere vor dem jüngern den Vorzug haben. Volljährig wird der König mit dem vollendeten 18. J. Über die Vormundschaft eines minderjährigen Königs, insofern von seinem Vorgänger darüber keine Anordnung getroffen worden ist, sowie über die Regentschaft verfügen die Generalstaaten; die dieselben verfügt, übt der Staatsrath die höchste Gewalt aus. Die Generalstaaten bilden seit 1815, wo man zu dem alten, 1795 aufgehobenen System unabhängiger Provinzen nicht zurückkehrte, eine allgemeine Repräsentation in zwei Kammern. Die gegenwärtige Verfassung wurde durch königl. Erlass vom 14. Aug. 1848 genehmigt und 8. Nov. 1848 förmlich verkündigt. Der König kann keine fremde Krone tragen, mit Ausnahme der von Luxemburg; derselbe erhält außer seinen Domänen 1 Mill. Gldn. Es werden keinerlei aristokratische Vorrechte anerkannt. Die Volksvertretung, oder die Generalstaaten, zerfällt in zwei Kammern. Die zweite Kammer besteht aus Abgeordneten, welche von allen zur Ausübung politischer Rechte befähigten, eine gewisse Summe directer Abgaben zahlenden Staatsangehörigen auf vier Jahre gewählt werden. Der Censur darf nicht über 160 und nicht unter 20 Gldn. sein. Auf 45000 E. kommt ein Abgeordneter, der wenigstens 30 J. alt sein muß. Die 39 Mitglieder der ersten Kammer werden von den Provinzialständen aus der Classe der Höchstbesteuerten ernannt, müssen 30 J. alt sein und werden auf neun Jahre erwählt. Die zweite Kammer hat das Recht der Initiative. Die Steuern werden alle Jahre bewilligt; die Freiheit der Presse und der Vereinigung ist gewährleistet, wird jedoch durch Gesetz geregelt. Dem Könige als Inhaber der executiven Gewalt, wie sie Verfassung und Gesetz bestimmen, steht ein verantwortliches Staatsministerium zur Seite. Sämmtliche Minister mit mehren Prinzen des königl. Hauses bilden den Cabinetrath des Königs, der in diesem, sowie auch in dem von ihm ernann-

ten Staatsrath den Vorsitz führt. Außerdem besteht eine allgemeine Rechnungsammer, ein oberster Gerichtshof (Hooge Raad) und ein Ober-Viltärgerichtshof zu Utrecht. Durch die Verordnung vom 30. April 1815 erneuerte der König Wilhelm I. zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste bei der Land- und Seemacht den militärischen Wilhelmsorden, der aus vier Classen besteht, und im April 1844 stiftete König Wilhelm II. einen neuen Orden für Subalternoffiziere von 15—25 Dienstjahren, verbunden mit Gehaltszulage. Außerdem gibt es den Civilverdienstorden vom niederl. Löwen mit drei Classen, gestiftet 29. Sept. 1815, und den Luxemburg. Orden der Eichenkrone in vier Classen, gestiftet 19. Febr. 1825. Vgl. Slet, „Géographie historique, physique et statistique du royaume des Pays-Bas et de ses colonies“ (2 Bde., Brüss. 1822); Beijer, „Geschied en aardrijkskundige Beschrijving van het Koninkrijk der Nederlanden“ (Dreut. 1841); Kohl, „Reisen in den Niederlanden“ (2 Bde., Pp. 1850).

Niederlande in geschichtlicher Beziehung. Von den großen, im weitern Sinne Niederlande genannten Niederungen, welche der Ardennenwald, die Vogesen, der Hundsrück, das Siebengebirge, der Speßart, der Oberrhein und der Harz einschließen, gehörte der südliche Theil zu Cäsar's Zeiten zu Gallien (Gallia Belgica), der nördliche, zwischen der Maas, der Waal und dem Rhein, die Insel der Bataver genannt, zu Germanien. (S. Belgien.) Nördlich vom Rhein wohnten die Friesen (f. d.), gleich den Batavern (f. d.) ein deutsches Volk. Beide Völker lernen wir besonders aus dem Kampfe kennen, den sie 70 n. Chr. unter des Claudius Civilis Anführung mit den Römern so ehrenvoll bestanden. Später kommen sie theils als handeltreibende, theils als seefahrende Nationen und als Seeräuber vor, die endlich den Römern unterlagen. Im 5. Jahrh. wurden die Bataver, im 6. die Belgier der fränk. Herrschaft unterworfen, die Friesen dagegen erst im 7. Jahrh. von den Franken besiegt. Durch den Vertrag zu Verdun 843 kamen Bataven und Friesland und der austrasische Theil des belg. Niederlands zu Deutschland und wurden nun durch Statthalter regiert, die sich in der Folge unabhängig machten. Brabant oder Niederlothringen und später auch Luxemburg, Limburg und Geldern wurden zu Herzogthümern, Flandern, Holland, Seeland, Hennegau, Artois, Namur und Lüttich zu Grafschaften; das eigentliche Friesland blieb eine freie Häuptlingschaft; Utrecht wurde ein Bisthum, welches seine weltliche Herrschaft auch über Dverffel und Gröningen erstreckte. Unter allen diesen Herrschern waren die Grafen von Flandern (f. d.) die mächtigsten, und nachdem 1384 diese Grafschaft durch die Vermählung Margaretha's, der Erbtochter Ludwig's II., des letzten Grafen von Flandern, mit dem Herzog Philipp von Burgund an dieses noch mächtigere Haus gefallen war, setzte sich dieses theils durch Heirathen, theils durch Gewalt oder scheinbar freiwillige Abtretungen in den Besitz der meisten niederländ. Gebiete. Nach dem Tode Karl's des Kühnen (f. d.), des letzten Herzogs von Burgund, 1477, brachte dessen Erbtochter Maria, die mit dem Kaiser Maximilian I. vermählt war, die Niederlande an das Haus Habsburg. Schon Maximilian I. erklärte 1512 seine sämmtlichen Erbbesitzungen unter dem Namen des Burgundischen Kreises zu einem Reiche des Deutschen Reichs; Ostfriesland aber blieb unter der Herrschaft eigener Fürsten beim Westfälischen Reiche. Kaiser Karl V. vereinigte, nachdem er 1543 auch das Herzogthum Geldern und andere Gebiete zu behaupten vermocht hatte, durch die Pragmatische Sanction von 1549 alle 17 niederl. Provinzen, als auf ewig unzertrennbar, nach dem Rechte der Erstgeburt mit Spanien.

Unter Karl V. fing in den batav. und belg. Provinzen der Protestantismus an, sich zu verbreiten, obschon deshalb harte Verfolgungen stattfanden und viele Tausende von Menschen bereits unter seiner Regierung als Kezer mit dem Tode bestraft wurden. Doch hatte er, gleich den frühern Beherrschern der Niederlande, stets die Gerechtsame und die alten Freiheiten des Landes geehrt, wodurch dasselbe blühend und für seine Herrscher eine Quelle reicher Einkünfte geworden war. Nicht so Karl's Sohn und Nachfolger, der kalte Tyrann Philipp II. (f. d.). In Spanien geboren, behandelte er die fernen Niederlande mit der größten Härte. Seine Stellvertreter, besonders der schlaue Granvella tasteten die alten Rechte der Provinzen an; durch die Inquisition sollte jede freie Religionsmeinung ausgerottet werden. Da erwachte der Grimm des der politischen Freiheit gewohnten Volkes. Die große Anzahl gewerbthätiger Manufacturen, besonders Wollarbeiter flüchtete in andere Länder, vorzüglich nach England und nach Sachsen; der Adel trat zum Schutze seiner Rechte zusammen (f. Seusen), und die Nichtkatholiken feierten mit dem Trope angefachter Schwärmerci ihren Gottesdienst öffentlich. Als Granvella 1564 zurückberufen wurde, war es zu spät, den von ihm angefachten Brand durch gelinde Mittel zu löschen. Philipp sandte den grausamen Alba (f. d.) nach den Niederlanden, und unter seinem Henkerrückel fielen 1568 die Häupter der Edelsten des Volkes, Egmond's (f. d.) und Hoorn's

(f. d.). Nur der kluge Prinz von Dranien, Wilhelm I. (f. d.), war entwichen, um mit bewaffneter Hand wieder zurückzukehren, während Alba seiner fanatischen Wuth Tausende opferte. Selbst die Mäßigung des weisen Nachfolgers Alba's, Justitia y Requesens (1573), konnte die empörten Gemüther nicht beruhigen. Der staatskluge Prinz von Dranien blieb, obgleich er zwar oft auch von Johann von Osterreich (f. d.) und Alessandro Farnese (f. d.), Prinzen von Parma, geschlagen wurde, doch zuletzt Sieger in dem ungleichen Kampfe für Freiheit, Religion und vaterländisches Recht. Sicher wäre der Kampf früher beendet worden, hätten nicht örtliche Interessen der niederl. Provinzen, die Eifersucht der Großen, deren Jeder nur seine Zwecke erreichen wollte, und der unglücklich angefaßte Religionsargwohn der Katholiken und Protestanten gegeneinander den Sieg unendlich erschwert. Zwar schlossen sich schon 1576 zu Gent fast alle übrigen Provinzen dem offenen Aufstande Hollands und Seelands an und verbanden sich im folgenden Jahre noch enger durch die Union von Brüssel, wobei Wilhelm I. zum Regenten von Brabant ernannt ward; allein die ausgezeichnete Gewandtheit des span. Statthalters Farnese, der 1578 Johann von Osterreich gefolgt war, wußte die südlichsten oder sogenannten wallon. Provinzen zur Unterwerfung unter die span. Herrschaft zu vermögen und bald auch Brabant und Flandern durch Gewalt der Waffen zu unterjochen, was ihm durch die Flucht der aufgeklärtesten und einflussreichsten Einwohner, die sich größtentheils nach Holland begaben, sehr erleichtert wurde. Erst 1579 schlossen die fünf nördlichen Provinzen, Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Friesland, die berühmte Union von Utrecht, in Folge deren sie sich von Spanien unabhängig erklärten. Ihnen traten 1580 Overijssel und 1594 Grönningen bei. So entstand, nachdem die vereinigten Provinzen dem Könige von Spanien „als einem Tyrannen“ 26. Juli 1581 den Gehorsam gekündigt hatten, die Republik der vereinigten Niederlande, in der Folge gewöhnlich nach der durch Umfang, Bevölkerung, Reichthum und Einfluß vorherrschenden Provinz Holland genannt. Als der schon 1580 geächtete Wilhelm I. von Dranien durch Mordmord 10. Juli 1584 gefallen, folgte ihm sein Sohn Moriz (f. d.) von Dranien als Statthalter, der in des Vaters Fußstapfen trat. Seine Siege bei Nieupoort und in Brabant, die kühnen und siegreichen Operationen der niederl. Admirale gegen Philipp's II. Seemacht, Frankreichs und Englands gleichzeitige Kriege gegen Spanien und Philipp's III. Schwachheit führten 1609 den zwölfjährigen Waffenstillstand zu Antwerpen herbei. Doch mußte die Republik, ehe ihre von allen Mächten, Spanien ausgenommen, anerkannte Unabhängigkeit durch den Westfälischen Frieden zu Münster ganz gesichert wurde, noch alle Besesselsfälle des Dreißigjährigen Kriegs bestehen. Die Niederlande boten, während die Religionswuth fast alle europ. Staaten zerrüttete, jedem Unterdrückten eine sichere Zuflucht. Alle Confassionen wurden geduldet. Für die sich immer mehr anhäufende Menschenzahl mußte Erwerb jenseit des Weltmeers gesucht werden. Aus Noth zunächst glückliche Korsaren gegen die span. Geschwader, wurden die Republikaner bald treffliche Seehelden und kühne, unermüdet thätige Kaufleute, die alle Meere durchsegelten und denen kein Gewinn zu entfernt, kein Hinderniß zu abschreckend war. Der Handel von Cadix, von Antwerpen und von Lissabon fiel in ihre Hände, und so wurden die Niederlande in der Mitte des 17. Jahrh. der erste Handelsstaat und die erste Seemacht der Erde. Mit etwa 100 Kriegsschiffen tropten sie damals jeder nebenbuhlerischen Gewalt, während England sowohl als Frankreich über die Demüthigung des allgemein gefürchteten span. Riesenreichs frohlockten. Die Ostindische Gesellschaft, gestiftet 1602, eroberte Inseln und Königreiche in Asien mit einem Fonds von nur 6,459,840 Gldn. Mit etwa 200 Schiffen betrieb sie den Handel nach dem sonst unzugänglichen China und sogar nach Japan. Sie allein versorgte Europa mit allen Erzeugnissen der Gewürzinseln. Gold, Perlen und Edelsteine des Orients gingen gleichsam nur durch ihre Hände. Die Westindische Compagnie vermochte ihr nicht gleichzukommen, denn als diese gestiftet wurde, war Englands und Frankreichs Eifersucht schon erwacht. Die Niederlande behaupteten trotz dieser Eifersucht ihr Übergewicht zur See. Tromp (f. d.) und Ruyter (f. d.) fochten siegreich, und selbst Ludwig XIV., der den Plan zur Demüthigung der kühnen Republik nur zu tief angelegt hatte, mußte endlich erschöpft den Frieden erbitten. Aber diese Kämpfe, bald mit England, bald mit Frankreich unter dem ruhmreichen Wilhelm III. und die zu thätige Theilnahme am Spanischen Erbfolgekriege enträffeten die Niederlande, während die republikanische Eifersucht gegen das herrschsüchtige Streben des Hauses Dranien im Lande selbst Parteiwuth und Bürgerkrieg anfaßte. Darum konnte die Regierung nie zur Einheit und zur Befolgung echt politischer Grundsätze gelangen. Seit des Statthalters Moriz und des Rathspensionärs Oldenbarneveldt's Zeiten hatten sich die beiden Hauptparteien, die oranische und die antioiranische oder staatsgefiannte, allmählig in verschiedenartige Abfat-

tungen zertheilt, deren Führer meistens durch eigennützige Absichten geleitet wurden. Aus gleichen Antrieben wurde die Religion mit ins Spiel gemischt, und in der Regel waren die strengen Calvinisten (Gomaristen) oranisch, die Andersdenkenden (Arminianer, Remonstranten u. s. w.) antioiranisch. Daher die häufigen Staatsumwälzungen, welche bald durch die Anmaßungen einiger Statthalter, bald durch die aufgewiegeltten niedern Volksclassen veranlaßt wurden, und denen stets entweder Druck durch Willkür oder unglücklich geführte Kriege vorangingen. Dies hatte sich schon 1618, 1672 und 1702 gezeigt und bestätigte sich auch 1747. Das Haus Dranien siegte über die republikanische Partei, und der Prinz von Dranien, Wilhelm IV. (Seitenverwandter des 1702 gestorbenen und seitdem unerbtet gebliebenen Wilhelm III.), erhielt in allen sieben Provinzen die Statthalterwürde erblich für seine männlichen und weiblichen Nachkommen.

Die span. oder kath. Niederlande waren zwei Jahrhunderte hindurch der Zankapfel gewesen, um den sich Osterreich und Frankreich gestritten. Endlich sah sich Spanien genöthigt, in dem Pyrenäischen Frieden von 1659 und in dem Racherer von 1668 ganz Artois und einige Plätze von Flandern, Hennegau, Namur und Luxemburg an Frankreich abzutreten, und diesen Theil nannte man seitdem die Französischen Niederlande. Durch den Frieden zu Utrecht von 1713 kamen die span. Niederlande wieder an die jetzt allein übriggebliebene deutsche Linie des Hauses Habsburg, welches sie bis zur Französischen Revolution besaß, da die unter Joseph II. (s. d.), der eigenmächtig 1782 den sogenannten Barrietractat von 1715 aufhob, ausgebrochenen Unruhen und namentlich der von van der Koot (s. d.) geleitete Auffland 1790 durch östr. Waffen unterdrückt wurden.

Die innern Gährungen in den durch die auswärtigen Kriege erschöpften Niederlanden waren durch die Erblichkeitserklärung der oranischen Statthalterwürde (1747) keineswegs beseitigt. Viel zu früh starb 1751 der Erbstatthalter Wilhelm IV. Nur zu bald sahen die Antioiraner oder die Staatsgesinnten, daß ihre Privatanhsichten nicht dem allgemeinen Besten des Vaterlandes geopfert wüßten, wie dieser weise Fürst es gewollt, sondern den Privatanhsichten der Gegenpartei. Fremde Mächte nährten durch geheime und offene Machinationen diese Gährungen. Die blutigen Händel 1781 mit dem Prinzen Ludwig von Braunschweig, der seit Wilhelm's IV. Tode Feldmarschall der Vereinigten Niederlande gewesen war und eine Zeit lang die Vormundschaft über den Erbstatthalter Wilhelm V. geführt hatte, waren nur Vorspiele des wüthenden Kampfes, der nun entsand. Von den Patrioten oder den Staatsgesinnten beleidigt, vor denen Wilhelm V. 1786 seine Hauptstadt, den Haag, zu verlassen genöthigt worden war, rief der Erbstatthalter Wilhelm V. Gemahlin, eine Schwester des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, des Bruders Schutz an. Ein preuß. Heer von 24000 Mann erschien, um den Hohn zu bestrafen und Wilhelm's V. Rechte zu sichern. Vergebens war der Patrioten übel geleiteter Widerstand. Nach dem Sturme von Amstelveen fiel Amsterdam im Sept. 1787 in die Gewalt der Preußen, und hiermit war das Übergewicht der oranischen Partei entschieden. In noch größerer Ausdehnung wurden nun die Rechte des Hauses Dranien bestätigt, während zugleich die Republik in ein engeres Bündniß mit Großbritannien und Preußen trat. Die antioiranische Partei war indessen auch jetzt bloß eingeschüchtert, ihr alter Haß dagegen nur noch mehr gereizt. Als daher 1794 die Fahnen des republikanischen Frankreich siegreich an den Grenzen wehten, erhoben sich alle Mißvergnügte. Durch den strengen Winter von 1795 und durch die den Franzosen günstige Volkspartei unterstützt, war es für Napoleon (s. d.) etwas Leichtes, das Land zu erobern. Der Erbstatthalter Wilhelm V. floh im Jan. 1795 mit seiner Familie nach England, und 16. Mai 1795 wurden die Niederlande als Batavische Republik proclamirt. Die bisherige Provinzialabtheilung wurde in einen einzigen Freistaat verschmolzen, die Macht der Gesetzgebung nach franz. Muster einer stellvertretenden Versammlung und die Vollziehung, seit 1798 völlig von dieser Versammlung getrennt, einem Directorium von fünf Männern übergeben. Gleichzeitig mußte die neue Republik einige südl. Landstriche, namentlich Maastricht, Venloo, Staats-Limburg und Staats-Flandern (einen Theil der sogenannten Generalitätslande) an Frankreich abtreten, sich mit diesem Reiche zu einer besänftigten Allianz verbinden, eine Summe von 100 Mill. Silb. an dasselbe entrichten und den franz. Truppen die Besetzung ihres Gebiets gestatten. Die Verfassung von 1795 erfuhr unter dem Einfluß der aristokratischen Partei, die von Bonaparte begünstigt wurde, eine Abänderung. Infolge der abgeänderten Verfassung vom 18. Oct. 1801 wurde die Republik wieder in ihre alten sieben Provinzen (unter dem Namen Departements) und die Generalitätslande (Landestriche in Brabant, Flandern, Limburg und Geldern) als acht Provinz hinzugefügt. Sie ver-

einfachte das Regierungspersonal, indem die legislative Gewalt auf 35 Deputirte beschränkt und die vollziehende Gewalt einem Staatsbewind von zwölf Männern übertragen wurde. Unfähig, mit dem geringen Überreste eigener Kraft selbständig zu handeln, sah die Republik ihre Flotten durch Großbritanniens Seemacht verdrängt, ihre Colonien verheert, ihren Handel auf bloße Küstenfahrt und auf den innern Verbrauch beschränkt und die Bank von Amsterdam bis zur Vernichtung erschüttert. Überdies raubte ihr der Friede zu Amiens 1802 Ceylon, eine der reichsten ihrer Colonien. Kaum schien die Hoffnung einer bessern Zukunft sich zu zeigen, so wurde sie wieder in den neubeginnenden Krieg Frankreichs gegen Großbritannien verschoben. Surinam und das Cap fielen in der Briten Hände, brit. Schiffe blockirten ihre Küsten, und so schien der letzte Nerv ihres Wohlstandes zerschnitten. Zum dritten male mußte nach Napoleon's Wunsch 29. April 1805 die holländ. Staatsverfassung umgeändert werden. Zufolge derselben erhielt ein gesetzgebendes Corps, die Hochmögenden, bestehend aus 19 Deputirten der Departements, mit einem von diesen auf fünf Jahre erwählten Rathspensionär an der Spitze, der aber mit einer fast unumschränkten Macht bekleidet war, die höchste Gewalt; ihm wurde ein Staatsrath von fünf bis neun Mitgliedern zur Seite gegeben, und fünf Minister besorgten die Geschäfte. Doch war selbst Schimmelpenninck's (s. d.) Tugend, der zum Rathspensionär erwählt wurde, in diesem Sturme unermögend, ein Land zu retten, welches durch den Verlust seiner alten Selbstständigkeit und seiner mannichfaltigen Hilfsquellen schon an dem Rande eines unabwendbaren Verderbens stand. Durch Napoleon gezwungen, trug man 1806 dessen Bruder, Ludwig Bonaparte (s. d.), den Besiz des Landes unter dem Namen eines souveränen Königreichs Holland an, und 5. Juni 1806 wurde derselbe als König von Holland ausgerufen. Der deshalb mit Frankreich 24. Mai geschlossene Vertrag besagte, daß Ludwig erblicher, constitutioneller König von Holland sein, daß seiner rechtmäßigen männlichen Nachkommenschaft der Thron gesichert sein solle; doch sollten nie die Kronen von Frankreich und Holland auf Einem Haupte vereinigt werden. Der König blieb erblicher Comte de France und mit allen seinen Kindern dem kaiserlichen Familienstatut unterworfen. In Holland besaß er ohne Einschränkung die vollziehende Gewalt, die Macht der Ernennung zu Civil- und Militärstellen, das Begnadigungsrecht und die ausschließliche Regierung der Colonien. Ihm stand ein Staatsrath von 13 Mitgliedern zur Seite, worunter vier nicht verantwortliche Staatsminister. Das Gesetzgebende Corps wurde aus 30 Mitgliedern gebildet und dabei festgesetzt, daß es nach Aufgabe der Vergrößerung des Staatsgebiets vermehrt werden könnte. Aber Holland blieb dennoch ausgegeschlossen von Frankreich's Handelsvortheilen, während es an allem Kriegen Napoleon's theilnehmen mußte. Die Staatsschuld wuchs; der Handel bestand nur noch in Schleichhandel, der zu England hinzog. Fast alle Quellen des ehemaligen Wohlstandes waren verstopft, und als Napoleon's Decret vom 11. Nov. 1807 aus Mailand erschien und der Tarif von Trianon mit seinen Folgen eintrat (s. Continentalsystem), da war Hollands Handel vollends verloren. Es erhielt 1808 zwar Ostfriesland, Jever, Ward und Knipphausen, mußte aber dafür das zwischen der franz. Grenze und der Maas gelegene Gebiet nebst einem Theile von Seeland mit den Festungen Bergen-op-Zoom, Breda, Herzogenbusch, Geertruidenberg und Bliessingen abtreten. Der neue Krieg gegen Oestreich 1809 veranlaßte die Landung der Engländer auf Walcheren, die Hollands Verderben nur beschleunigte. Fürchterliche Unglücksfälle vermehrten das Unglück. Im Jan. 1809 stand die ganze Gegend von Emmerich bis Dordrecht und Rotterdam, 50 QM. Landes, unter Wasser; über 300 Menschen verloren ihr Leben in den Fluten, und viele Tausend Stück Vieh, viele Häuser und Mühlen, ja ganze Dörfer wurden weggeschwemmt. Umsonst waren die Anstrengungen des Königs, das allgemeine Elend zu mildern. Die Spannung zwischen dem König und seinem Bruder, dem Kaiser, wuchs, und der Pariser Vertrag vom 16. März 1810, wodurch Ludwig eine franz. Armee zur Verhinderung alles engl. Handels nach Holland nahm und ganz Seeland nebst Geldern und Schouwen an Frankreich abtrat, hielt den letzten Schlag gegen Holland nur wenige Wochen auf. Der König, um nicht das Land in seine persönliche mißliche Lage zu verwickeln oder einen Krieg mit Frankreich herbeizuführen, dessen Folgen sich mit Gewißheit vorhersagen ließen, legte 1. Juli 1810 auf die Nachricht vom Anrücken eines franz. Corps unter Dubinot freiwillig und unerwartet die Königskrone zu Gunsten seines ältesten unmündigen Sohnes nieder und begab sich als Privatmann nach Oestreich.

Napoleon erkannte seines Bruders Verfügung nicht an. Schon 4. Juli 1810 besetzten franz. Truppen Amsterdam, und durch ein kaiserliches Decret vom 9. Juli wurde Holland mit dem franz. Reiche vereinigt, Amsterdam zur dritten Stadt des Reichs erhoben, die Zahl der Sena-

toren auf sechs, die der Deputirten im Staatsrathe gleichfalls auf sechs, die der Richter im Cassationshofe auf zwei und die der Deputirten im Gesetzgebenden Körper auf 25 bestimmt. Die Offiziere der Land- und Seemacht traten, wie das ganze Militär, in kaiserliche Dienste; die Zinsen der öffentlichen Schuld wurden auf ein Drittel herabgesetzt, und der Erzschatzmeister des Reichs, Lebrun, Herzog von Piaccenza, erschien als des Kaisers Stellvertreter in Amsterdam, um mit den alten Ministern Ludwigs bis zum 1. Jan. 1814, wo die ganze Verfassung nach franz. Muster umgewandelt sein sollte, das Land zu verwalten. Nach spätern kaiserlichen Verfügungen wurden dessen Functionen prorogirt, und er besand sich, wiewol mit geringer Macht, noch im Nov. 1813 in Amsterdam. Die holländ. Departements, welche unter dem Königthume geschaffen waren, bildeten nun zwei neue Militärdivisionen, die Conscriptio wurde eingeführt und die eine Hälfte der ausgehobenen Mannschaft zum Land-, die andere Hälfte zum Seebienste bestimmt. So waren die 17 ehemaligen Provinzen der Niederlande, mit Frankreich vereinigt, wieder unter Einer Herrschaft. Allein dieser durch die Gewalt herbeigeführte, für Holland ebenso unglückliche wie erniedrigende, allen Parteien gleich geschäffige Zustand dauerte nur bis Ende 1813. Die Schlacht bei Leipzig änderte das Schicksal Belgiens und Hollands. Die Heere der Verbündeten rückten gegen Frankreich vor und ein vereinigtcs preuss.-russ. Armee Corps unter Bülow wurde von der Nordarmee gegen die Niederlande abgeschickt. Am 20. Nov. 1813 erlies Bülow eine Aufforderung an die Holländer, mit den Verbündeten gemeinschaftlich gegen die Franzosen zu handeln. Schon mehrere Monate vorher hatten Männer von der oranischen Partei sich vereinigt in dem Gedanken, die Unabhängigkeit Hollands wiederherzustellen. Einer von ihnen, der Graf Gilsbert Karl von Hogendorp (f. d.), hatte 18. Nov. eine Anzahl ehemaliger Regierungsmitglieder, welche von 1788 — 95 das Staatsruder gelenkt, in seinem Wohnunge versammelt und sie zu überreden gesucht, sich einstweilen als die ehemaligen Generalstaaten zu constituiren; allein keiner wagte selbst Hand anzulegen. Jetzt lud Hogendorp auch die anfangs ausgeschlossenen Männer ein, welche die Zügel des Staats 1786 und 1787 und nach 1795 geführt hatten, um sie zu vermögen, auf seine Ideen einzugehen. Allein auch dieser Versuch mißlang; denn so geneigt sie auch, ungeachtet ihrer frühern orangistischen Ansichten, jetzt waren, dem altrepublikanischen oranischen Systeme sich anzuschließen, so hatte sie doch die erste Ausschließung mißtrauisch gemacht. Unter diesen Umständen entschlossen sich Hogendorp und sein vertrauter Freund, der Baron, später Graf van der Duyn van Maasdam, ein freisinniger, reblischer Mann (gest. 1848), zu einem gewagten Unternehmen, indem sie einen Aufruf für die Unabhängigkeit Hollands an das Volk erließen, sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellten, das Militärcommando dem Grafen Leopold von Limburg-Styrum, einem verdienten Offizier aus den Zeiten der Republik, übertrugen und das Volk unter die Waffen riefen. Diese kühnen Maßregeln hatten Erfolg. Die Nationalgarben erklärten sich für die Bewegung, und die franz. Besatzung im Haag entschloß sich zum freiwilligen Abmarsch. Hogendorp und van der Duyn, an die Spitze der Provisorischen Regierung gestellt, verabsäumten nichts, das Werk zu vollenden. Sie sandeten Verpocher und Jakob Hagel als Abgeordnete an den Prinzen Wilhelm von Dranien, auch einen Abgeordneten in das Hauptquartier des Generals von Bülow nach Münster und nach Frankfurt am Main zu den verbündeten Monarchen, welche dem Lande die kräftigste Unterstützung zusicherten. Ebenso suchten sie das mächtige Amsterdam zu einer offenen Erklärung zu bewegen, die zwar wegen der Nähe des franz. Hauptquartiers zu Utrecht noch nicht die gewünschte Ausdehnung erhielt, wol aber die größte Anhänglichkeit für das Haus Dranien aussprach. Der Prinz von Dranien, der 41jährige Sohn des 1806 verstorbenen Erbstatthalters Wilhelm V., war 30. Nov. im Haag eingetroffen und mit Jubel empfangen worden; am 1. Dec. ging er nach Amsterdam ab. Hier hatten bereits in Betrach der Enthusiasmus für die Sache der Befreiung Hollands die Commissarien des Duumvirats, Kemper und Scholten, eine Proclamation erlassen, welche sich mit der Erklärung endigte: „Niederland ist frei und Wilhelm I. der souveräne Fürst dieses freien Landes.“ Der Prinz von Dranien nahm anfangs Anstand, der unberathenen Proclamation sich zu fügen, und erst als alle seine Gegenvorstellungen fruchtlos waren, willigte er in den ohne die mindesten Einschränkungen ihm gemachten Antrag, löste die Provisorische Regierung auf und übernahm die Leitung der Geschäfte. Eine Commission von 14 Mitgliedern, darunter Hogendorp und van der Duyn, wurde mit dem Entwurfe der neuen Staatsverfassung beauftragt, welcher bei einer im Allgemeinen freisinnigen Tendenz und vielen zweckmäßigen Verfügungen den Erwartungen einsichtsvoller Vaterlandsfreunde nicht ganz entsprach, jedoch in der Versammlung der aus allen Departements der ehemals Vereinigten Niederlande zur Abstim-

mung zusammenberufenen 600 Notabeln (von denen jedoch nur 475 erschienen waren) 29. März 1814 mit 449 Stimmen angenommen wurde. In Folge des Pariser Friedens vom 31. Mai und des Londoner Protokolls vom 21. Juni 1814 trat Wilhelm in seine Rechte als Generalgouverneur der von den Allirten besetzten belg. Provinzen, bis die definitive Vereinigung der beiden Staaten regulirt würde, und setzte den Baron van der Capellen (f. d.) als oberste Civilbehörde in denselben ein. Durch den Staatsvertrag mit England vom 29. Oct. 1814 wurden dem souveränen Fürsten gegen Abtretung der Rechte Hollands auf das Vorgebirge der guten Hoffnung und auf die Colonien Demerary, Essequibo, Berbice und Caylon die sämmtlichen übrigen Colonien, welche Holland 1. Jan. 1803 in Asien, Afrika und Amerika besaßen, zurückgegeben, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß es für obgenannte Abtretung durch eine Landesvergrößerung in Europa werde entschädigt werden. Durch den Beschluß des Wiener Congresses vom 31. Mai und durch die Schlußacte vom 9. Juni 1815 wurden demnach die ehemaligen belg. Provinzen nebst dem ehemaligen Bisthum Lüttich mit den Vereinigten Niederlanden verbunden. Beide zusammen sollten das Königreich der Niederlande bilden, und der souveräne Fürst Wilhelm I. (f. d.) wurde als König der Niederlande von allen Mächten anerkannt. Auch wurde ihm zur Entschädigung für die in Deutschland abgetretenen nassauischen Besitzungen das Herzogthum Luxemburg (f. d.) unter dem Titel eines Großherzogthums überlassen, doch so, daß dieses Land zu den Staaten des Deutschen Bundes gehören sollte, dem Wilhelm I. schon unterm 8. Juni 1815 beitrug. Die Einverleibung so vieler Provinzen, bewohnt von Völkern, die, wenngleich von einerlei Ursprung, dennoch an Sitten, Gewohnheit und Religionsgrundsätzen sehr voneinander abweichten, machte eine Abänderung der Verfassung nothwendig. Einer Commission, in gleicher Anzahl aus Holländern und Belgiern zusammengesetzt, wurde diese Veränderung aufgetragen. Nachdem der König den neuen Verfassungsentwurf genehmigt, wurden die 55 Mitglieder der Generalstaaten durch die Provinzialstaaten verdoppelt, um sich über die zu treffenden Abänderungen zu berathen und mit einer Mehrheit von zwei Dritttheilen ihren Beschluß darüber zu fassen. Dieser Beschluß lautete einstimmig auf Annahme des Entwurfs. Aus den südlichen Provinzen ward zu diesem Zweck ebenfalls eine Versammlung der Notabeln berufen, von welchen jedoch ein Sechstel ausblieb, sodaß die Gesamtheit der Erschienenen sich auf 1323 belief, wovon 527 für und 796 gegen die Verfassung stimmten. Da es sich aber ergab, daß nicht nur mehrere Stimmen verordnungswidrig bedingte, sondern auch 126 derselben bloß aus Religionsgründen für die Verwerfung gestimmt hatten, so fand man für gut, letztere nebst den 280 Ausgebliebenen zu den Einstimmenden zu zählen und hierdurch eine Mehrheit für die neue Verfassung herauszukünsteln, welche nun 24. Aug. für angenommen erklärt und 21. Sept. vom König Wilhelm beschworen wurde.

In dem zweiten Pariser Frieden von 1815 mußte Frankreich auch diejenigen Stücke, welche von den ehemaligen östr. Niederlanden ihm noch geblieben, namentlich den an Mineralerzeugnissen ergiebigen Landstrich zwischen Hennegau und Namur in der Mitte der Ardennen mit den Festungen Marienburg und Philippville an das Königreich der Niederlande abtreten. Auch erhielt dieses die Souveränität über das kleine Herzogthum Bouillon (f. d.). Am 17. Mai 1816 verband sich eine niederl. Flotte unter dem Admiral van der Capellen mit der britischen unter Lord Ermouth in der Bai von Algier, und Beide kämpften für sich die Anerkennung des europ. Völkerrechts von Seiten des Dei von Algier. Im Innern des Landes aber zeigte sich ein Geist der Unzufriedenheit, der nur durch die Mäßigkeit und Festigkeit des Königs von ersten Ausbrüchen zurückgehalten werden konnte. Die unbefchränkte Geistesbeherrschung, welche die belg. Geistlichkeit, abhold dem nicht kath. Herrscherstamme, selbst über die höhern Classen ausübte, und die verfassungswidrigen Ansprüche, die sie erhob, die wechselseitige Abneigung zwischen den Belgiern und Holländern, die Unzufriedenheit der Regenten mit dem langen Aufenthalte des Hofes in Brüssel, endlich die seit Errichtung der Monarchie in den nördlichen Provinzen bemerkbar gewordene Trennung der erklärten Anhänger des Regentenhauses in Ultramariner oder Freunde des erbstatthalterisch-republikanischen Systems und Ultramariner oder Anhänger der jetzt bestehenden Monarchie: dies Alles, verbunden mit der schlechten Finanzlage des neuen Staats, gab Veranlassung zu tiefen Mißstimmungen. In den äußern Verhältnissen folgte die Regierung größtentheils dem brit. System. In Folge der Vermählung des Kronprinzen Wilhelm mit der russ. Großfürstin Anna (die Bewerdung um die engl. Thronerbin Charlotte schlug bereits 1814 fehl) erwuchsen Verhältnisse, die den N. als Gegengewicht gegen Englands Einfluß vorthellhaft waren, aber auch Englands Interesse an der niederl. Macht späterhin schwächten. Nachhaltige Beziehungen entwickelten sich auch zum

Deutschen Bunde hinsichtlich Luxemburgs (s. d.) und der Schifffahrt auf dem Rhein (s. d.). Mit Oesterreich kam der neue Staat in keine unmittelbare Berührung, da das vormalsige belg. Schuldenwesen durch den Vertrag vom 11. Oct. 1815 genau geregelt war; dagegen fanden wiederholte Handels- und Zollstreitigkeiten mit Preußen statt, bis eine engere Verbindung zwischen beiden Höfen in Folge der Vermählung des Prinzen Friedrich (1825) mit Luise, der Tochter des Königs von Preußen, eintrat. Die politischen Beziehungen der N. mit Frankreich waren bis 1830 friedlicher Art, obschon der Aufenthalt von Bonapartisten in den belg. Provinzen und die Pressfreiheit des Landes einige Unzufriedenheit am franz. Hofe erregte. Mit Schweden und Dänemark, sowie mit Spanien und Portugal stand N. blos in mercantilschen Verhältnissen. Das Handelsverhältniß mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit von den frühern Beschränkungen befreit. Endlich traten auch die N. mit den neuen Freistaaten des span. Amerika, die es 1825 anerkannte, in unmittelbaren Verkehr.

Wiewol diese auswärtigen Verhältnisse namentlich der belg. Industrie und dem belg. Handel einen ungemeinen Aufschwung verliehen und sämmtliche Theile der vereinigten Monarchie seit 1818 eine vielversprechende Entwidlung begannen, so wollte doch die Verschmelzung der Holländer und Belgier zu Einer Nation nicht gelingen. Die gegenseitige Abneigung äußerte sich mit großer Erbitterung in der Kirche, in der Armee und selbst in den Kammern der Generalstaaten. Am tiefsten drang in das Volksleben der Zwiespalt ein, den die kath. Geistlichkeit unterthielt, indem sie dem constitutionellen System überall entgegenarbeitete. Der Papst hatte den belg. Priestern nur dann erlaubt, den niederl. Staatsbedienern die Absolution zu ertheilen, wenn diese den Eid auf die Verfassung blos im bürgerlichen Sinne geleistet hätten; die Regierung wollte aber hierin keine Beschränkung gelten lassen. Anfangs regte die Widerseßlichkeit der kath. Geistlichkeit die Unzufriedenheit des Volkes so auf, daß die Regierung eine strenge Polizeiaufsicht in den südlichen Provinzen anordnen mußte, die aber, weil sie ebenfalls zu vielen Anklagen Anlaß gab, 1. April 1818 wieder aufgehoben wurde. Der Papst erließ auch eine Bannbulle gegen die jansenistischen Bischöfe, welche dem König den Eid der Treue geschworen hatten. Endlich schien durch das zu Rom 18. Juni 1827 unterzeichnete, 25. Juli 1827 zu Brüssel ratifizierte Concordat das Verhältniß der niederl. Staatsgewalt zu der röm. Curie festgesetzt zu sein. Infolge desselben sollte das von Pius VII. mit Napoleon 1801 abgeschlossene Concordat, wie bisher in den südlichen, nun auch in den nördlichen Provinzen des Königreichs gelten. Über die Ausführung dieses Concordats, welches einem großen Theil der Nation mißfiel, entstanden sehr bald Irrungen, und es wurden neue Unterhandlungen in Rom angeknüpft, welche zum Theil das von der Regierung 1825 gegründete philosophische Collegium zu Löwen betrafen. Die ultramontane Partei suchte nämlich den Unterricht ganz in die Hände der Priester zu bringen. Als nun die Regierung das Unterrichtswesen gesetzlich ordnen wollte und die Redacteurs mehrerer Zeitungen, welche dagegen schrieben, verhaften ließ, kam es in Brüssel zu einem Aufstand, der hauptsächlich gegen den Justizminister van Maanen (s. d.) gerichtet war. Noch mehr reizten das belg. Volk mehrere Verordnungen, welche die Verdrängung der franz. Sprache aus allen öffentlichen Verhältnissen, selbst aus den Schulen, dagegen die Erhebung des Holländischen zur gemeinsamen Nationalsprache bezweckten. Die Beschwerden über diesen Eingriff steigerten sich allmählig, daß der König schon im Laufe des J. 1829 mehrfache Zugeständnisse machen, 4. Juni 1830 aber den vollen Gebrauch der franz. Sprache wieder zugehen mußte. Außer der Sprach- und Religionsverschiedenheit waren auch staatswirthschaftliche Differenzen zwischen den südlichen und den nördlichen Provinzen vorhanden. Belgien, als ein gewerbreiches Ackerbauland, wollte nämlich die Steuerlast auf Ausfuhr und Einfuhr, Holland aber, um seinen Handel zu schonen, auf das Grundeigenthum wälzen. Ungeachtet mancher bessern Einrichtungen in der Finanzverwaltung mehrte sich zugleich das Deficit im Budget, sodaß die Regierung in der Sitzung von 1821 den Antrag stellte, die Staatsschuld um 57 1/2 Mill. Gldn. zu vermehren, der auch angenommen wurde. So kam es, daß während einer 14jährigen Friedenszeit (1814—29) die Staatsschuld um 173 Mill. und die Zinsen in den letzten zehn Jahren um 4 1/2 Mill. Gldn. sich vermehrten. In den Kammern, wo die Mehrheit der holl. Deputirten ministeriell, die der belg. antiministeriell war, warfen die Holländer den Belgiern Eigensinn, Radicalismus und Ultramontanismus vor, während die Belgier über Druck und Vernachlässigung in allen Zweigen der Gesetzgebung und Verwaltung klagten. Um die Einheit der Verwaltung zu befördern, wurde 1823 ein Ministerrath angeordnet, der alle Gesetzeswürfe vorher prüfen sollte. Die Bataillone des Linienheeres wurden 1819 mit denen der Nationalmiliz verschmolzen, und die Verminderung des Heeres auf 40000 Mann machte die Einführung einer Gemeinden- oder

Bürgermiliz, der Schutterei, von 25500 Mann nöthig. Was den Zustand der Nationalwirtschaft betraf, so ging man von der Ansicht aus, daß aller Wohlstand der Nation zunächst auf der Volkscultur beruhe. Daher hatte anfangs ein und derselbe Minister, Kaldé (f. d.), die Leitung des öffentlichen Unterrichts, des Gewerbleißes und der Colonien; seit 1824 aber wurde die Sache des öffentlichen Unterrichts mit dem Ministerium des Innern verbunden. Die Regierung that viel für jeden Zweig des öffentlichen Unterrichts, besonders für die Volksschulen. Zur Ergänzung der niederl. Geschichte wurde eine königl. Commission niedergelegt. Auch errichtete der König 1826 eine Commission für die Statistik des Reichs.

Um die verschiedenen Interessen der südlichen und nördlichen Provinzen in Hinsicht auf Landwirtschaft, Gewerbleiß und Handel zu vereinigen, wurden mehr zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Eine königl. Ordonnanz befohl 1818 die Einrichtung von Landwirtschaftsgesellschaften in allen Provinzen des Königreichs. Mehrere Moräste wurden ausgetrocknet und in öden Landstrichen Armencolonien, z. B. zu Frederiksoord (f. d.) und zu Wortel, und Torfstechereien angelegt. Zur Belebung des Kunst- und Gewerbleißes ward eine öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse der Nationalindustrie angeordnet, die seit 1820 jährlich zu Gent stattfand. Auch wurden 1823 zu Brüssel eine Bank mit einem Fonds von 50 Mill. Silbn. und eine allgemeine Gesellschaft zur Unterstützung der Nationalindustrie begründet. Die Schifffahrt, vielfach unterstützt, nahm immer mehr zu. Neue Quellen des Reichthums eröffnete dem Handelsgeiste der Niederländer die Wiederherstellung des Colonialsystems, und der ind. Handel blühte schnell auf. Die auswärtigen Angelegenheiten betrafen hauptsächlich das Colonialinteresse und den Sklavenhandel. Mit Großbritannien wurde 1818 ein Vertrag gegen den Sklavenhandel abgeschlossen und 1822 den brit. Kreuzern das Recht zugesprochen, niederl. mit Sklaven befrachtete Schiffe wegzunehmen; zugleich verbot man die bisher erlaubt gewesene Einfuhr von Sklaven aus fremden Colonien, z. B. Brasilien, wo deren unmittelbare Einfuhr aus Afrika noch gestattet war. Alte Mißhelligkeiten mit Großbritannien wegen Ostindien wurden durch den Vertrag von 1824 ausgeglichen, der die Niederlande in dem ausschließenden Besitze der Sundainseln und des wichtigsten Theils der Molukken, sowie des dasigen Specereihandels beließ. Die Streitigkeiten mit Preußen über die freie Schifffahrt auf dem Rhein, welche man deutscherseits bis in das Meer verlangte, niederländischerseits aber nur bis an das Meer gestatten wollte, wurden erst 1829 vermittelt. In Ansehung der inneren Angelegenheiten Italiens, Spaniens und Griechenlands sowie der Pforte beobachteten die Niederlande die strengste Neutralität. So standen die Verhältnisse der Niederlande bis zum J. 1830.

Zunfzehn Jahre hatte die Verbindung Belgiens mit Holland gedauert. Belgiens Städte, Industrie und Handel waren im höchsten Flor; aber nichts konnte den belg. Trost und die holl. Kälte verschmelzen, nichts die religiöse, sprachliche und sitzliche Abneigung der Brabanter und Lütticher mit dem protest. Holland versöhnen. Durch die Julirevolution von 1830 in Frankreich übte der Stolz der belg. Städte sich erhoben, und mehr und mehr steigerte sich der Haß gegen den strengen Justizminister van Raanen (f. d.), dem starrsinnigen Verfolger der Pressfreiheit. Mit einem Volksaufstande in Brüssel 25. Aug. 1830 begann die Staatsumwälzung, welche Südniederland und Nordniederland trennte. In und bei Brüssel kam es in Folge eines zweiten Aufstandes in Brüssel (20. Sept.) vom 23.—26. zwischen dem von dem Prinzen Friedrich befehligten Armeecorps von 6000 Mann und den bewaffneten, von fremden Offizieren angeführten Insurgenten zu blutigen Kämpfen, die den Rückzug der Niederländer entschieden. Inzwischen hatte der König, dem Verlangen einer belg. Deputation vom 30. Aug. nachgebend, bereits 13. Sept. die Generalsstaaten versammelt, um mit ihnen die Frage über Verwaltungstrennung und Abänderung des Grundgesetzes zu verhandeln. Beide Kammern waren dafür; allein es kam zu keinem die Gemüther beruhigenden Beschluß. Dagegen entspann sich der offene Kampf für die gänzliche Trennung, welchen auch das eigenmächtige Ausreten des Prinzen von Oranien nicht mehr zu seinen Gunsten zu wenden vermochte. Die fünf Mächte, Großbritannien, Frankreich, Oesterreich, Rußland und Preußen, an die sich Wilhelm I. gewendet hatte, geboten endlich von London aus beiden Völkern Waffenruhe und erkannten durch das Conferenzprotokoll vom 20. Dec. 1830 Belgiens Unabhängigkeit an. Belgien (f. d.) organisirte sich nun als Staat, und die Londoner Conferenz stellte für die Vollziehung der Trennung beider Staaten 18 Artikel auf. Der König Wilhelm protestirte 12. Juli 1831 gegen dieselben, namentlich gegen die darin festgesetzte Freiheit der Schelde und Vereinigung Luxemburgs mit Belgien, und mit außerordentlicher Begeisterung erhob sich Holland für die Behauptung seines Rechts durch die Waffen. Es wollte keine Ziehvereinigung, sondern nach so großen Opfern,

die es dem Frieden gebracht, nur die billigern, früher von Holland angenommenen, aber von Belgien verworfenen Bedingungen der Ausgleichung. Der Prinz von Oranien trat an die Spitze des Heeres und ging mit 70000 Mann 2. Aug. über die belg. Grenze. Turnhout und andere Punkte wurden genommen, die Schelde gesperrt, ein belg. Heer 8. Aug. bei Hasselt und ein anderes 10. Aug. bei Löwen geschlagen. Als aber ein franz.-holländ. Heer unter Marschall Gérard in Eilmärschen heranzog, vermittelten der engl. und franz. Gesandte am belg. Hofe einen Waffenstillstand, in dessen Folge der Prinz von Oranien Löwen 14. Aug. räumte und sein Heer in die Stellung vor dem Kriege zurückführte. Die Konferenz legte hierauf beiden Theilen 20. Oct. einen von den fünf Mächten verbürgten Friedenstractat in 24 Artikeln vor, den Belgien 15. Nov. 1831 förmlich annahm, Holland aber verwarf, weil er mit der frühern Trennungsgrundlage nicht übereinstimmte. Auch Rußland, Preußen und Oesterreich wünschten die Abänderung einiger für Holland nachtheiligen Artikel, dagegen verlangten England und Frankreich, mit Zwangsmaßregeln drohend, beharrlich die Räumung der Citadelle von Antwerpen. Sie blockirten die holl. Küste, legten auf holl. Schiffe ein Embargo, und durch ein franz. Heer wurde 24. Dec. 1832 die Citadelle von Antwerpen (s. d.) erobert. Endlich kam 21. Mai 1833 ein Provisorium zwischen England, Frankreich und Holland zu Stande, das den Feindseligkeiten ein Ende machte, aber den Frieden mit Belgien nicht zu bewirken vermochte, daher Belgien und Holland fortwährend gerüßt blieben.

Die Londoner Konferenz begann hierauf von neuem ihr schwieriges Geschäft. Ganz besondere Schwierigkeiten hatte die Abtretung des luxemburg. Gebiets an Belgien, da der König von Holland bemerkte, daß er hierzu der Genehmigung des Deutschen Bundes und der Agnaten in Nassau bedürfte. Der Bundestag gab 18. Aug. 1836 seine Zustimmung zu der Abtretung eines Theils von Luxemburg gegen eine entsprechende Entschädigung im Limburgischen. Unter kleinen Reibungen zwischen Belgien und Holland suchte König Wilhelm den Abschluß der Verhandlungen in der Hoffnung hinauszuziehen, daß sich die allgemeinen Verhältnisse Europas zu seinen Gunsten ändern könnten. Doch entschloß er sich 14. März 1838 dem Vertrage der 24 Artikel beizustimmen. Jetzt aber legte Belgien, auf die veränderte Sachlage sich berufend, Einsprache ein, und es kam so weit, daß Ende 1838 beide Heere wieder an den Grenzen einander feindlich entgegentraten; nur die Vorstellungen von Seiten der Konferenz vermochten den Ausbruch zurückzuhalten. Endlich in seinem Troste, namentlich durch die immer bedrohlicher sich gestaltenden Finanzverhältnisse des Staats erschüttert, entschloß sich König Wilhelm 4. Febr. 1839 die nunmehr zu seinem Nachtheile modificirten 24 Artikel anzunehmen, worauf 19. April die definitiven Friedensverträge von den Bevollmächtigten der Niederlande, Belgien, Oesterreichs, Frankreichs, Englands, Preußens und Rußlands unterzeichnet wurden. Die Vollziehung des Vertrags fand sogleich statt. In Folge der mit den Agnaten und dem Deutschen Bunde gepflogenen Verhandlungen wurden 27. Juni 1839 die Rechte der Agnaten auf den für den verlorenen luxemburg. Antheil an Holland gekommenen Theil von Limburg von den Agnaten gegen eine Entschädigung von 750000 Gldn. abgetreten und hierauf dieser Theil, mit Ausnahme der Festungen Mastricht und Venloo, die bei Holland verblieben, 16. Aug. als Entschädigung für den an Belgien überlassenen Theil von Luxemburg als Herzogthum den deutschen Bundesstaaten einverleibt. Die innern Verhältnisse Hollands anlangend, so zeigte sich in den Kammern von 1839 eine große Aufregung. Man hoffte auf günstige Finanzgesetze und Reformen, statt dessen wurde der Vorschlag zu einer Anleihe von 56 Mill. Gldn. vorgelegt. Man verworf 20. Dec. die Anleihe und 23. Dec. das Budget; nur eine Anleihe von 6 Mill. Gldn. und nur auf sechs Monate wurde das Budget verwilligt. Bei dem Wiederzusammentritt der Generalstaaten im März 1840 ließ der König mehr die Verfassung modificirende Gesetzentwürfe vorlegen, zufolge deren die Einkünfte auf 1 1/2 Mill. Gldn. gestellt wurde und an die Stelle des bisherigen zehnjährigen Budgets ein zweijähriges trat. Dessenungeachtet steigerte sich die Misstimmung gegen den König wie gegen die Minister. Des Königs Hineinigung zur kath. Gräfin Perlelte d'Aulstremont erregte besonders den Unwillen des Volkes, sodaß er unterm 25. März 1840 erklären ließ, daß er einer Verbindung mit ihr entsage. Diese Angelegenheit sowohl wie die Erhebung einer weit verzweigten Verschwörung in Belgien, bei welcher Holland nicht unbertheilt erschien, und endlich die Finanznoth des Staats veranlaßten den König 7. Oct. 1840 die Regierung in die Hände seines Sohnes, Wilhelm's II. (s. d.), niederzulegen. Unter dem Namen eines Grafen von Nassau und mit einem ungeheuern Privatvermögen nahm er in Berlin seinen Aufenthalt, wo er sich mit der Gräfin vermählte und 12. Dec. 1843 starb.

Wilhelm II. erklärte nach seinem Regierungsantritte zuvörderst die Minister für verantwortlich, wodurch ein langer Streit zwischen den Generalstaaten und der Regierung beigelegt ward. Der Finanzzustand trat indessen immer wieder störend ein und erregte die Opposition. Namentlich litten die Finanzen durch den Krieg auf Sumatra gegen die Aischinesen. Dennoch wurden große Summen im Interesse des Landes verwendet, namentlich auf Eisenbahnen und die Trockenlegung des Harlemer Meeres. Mehrere Handelsverträge, z. B. mit Teraß, kamen zu Stande; dagegen führten die Verhandlungen mit Rom über Vollziehung des Concordats von 1827 zu keinem Resultat. Mit den Zollvereinsstaaten waren wegen eines Handelsvertrags bereits 1841 Verhandlungen angeknüpft worden, die nach Misshelligkeiten mit Preußen endlich den Vertrag von 1842 herbeiführten. Differenzen mit Belgien wurden durch einen Vertrag vom 5. Nov. 1842 beseitigt, dem 1843 ein fünfjähriger Handels-, Schiffsahrts- und Territorialvertrag folgte, welcher die Spannung beider Staaten vollends ausglich.

Die traurige Finanzlage nöthigte endlich die Regierung, den Kammern einen Gesetzentwurf zu einer außerordentlichen Vermögenssteuer oder zu einer freiwilligen Anleihe von 150 Mill. Gldn. vorzulegen, der auch, ungeachtet einer bedeutenden Opposition, im März 1844 angenommen wurde. Die hiervon erwarteten Wirkungen auf die allgemeine Stimmung blieben jedoch abermals aus. Es entspann sich vielmehr in den Generalstaaten ein verwickelter Kampf zur Erzielung einer durchgreifenden Verbesserung des Grundgesetzes, wobei zwar die ziemlich radicalen Forderungen einer Anzahl von Deputirten beseitigt wurden, sich aber doch als Endergebnis ein förmlicher Antrag herausstellte, die Regierung möge klare Vorschriften über die ministerielle Verantwortlichkeit auch hinsichtlich aller Handlungen, welche die Regierung und innere Verwaltung der Colonien betreffen, aufstellen, sowie bestimmte Bürgschaften bieten für die Verwendung der Geldüberschüsse der überseeischen Besitzungen im Interesse des Staats und zu dem Zwecke die jährliche Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben dieser Besitzungen den Generalstaaten unterwerfen. Der König setzte der Darlegung dieser Wünsche die Erklärung entgegen, er habe noch keine genügende Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Abänderung des Grundgesetzes, und ahndete mit aller Schärfe der Gesetze die Angriffe der Presse und an dem Urhebern einige wegen des Mißwachses entstandene Unruhen. Da jedoch die Stimmung einen immer bedenklichern Charakter annahm, lenkte der Monarch ein. In der Thronrede vom 18. Oct. 1847 wurde die Aussicht auf mannichfache Reformen und namentlich auf Modifikation der Verfassung eröffnet; allein die Gemüther fanden sich bald wieder enttäuscht, besonders nachdem die Minister van Hall und de Kasarraj, die am eifrigsten die Reformen betrieben hatten, aus dem Cabinet geschieden waren. Auch die ersten Stürme der franz. Februarrevolution von 1848 beugten den Sinn des König nicht, indem er und zwar mit Recht auf die große Besonnenheit seines Volkes und die Schwäche der eigentlich demokratischen Partei rechnete. Die 9. März 1848 den Kammern übergebenen Reformvorschläge waren unbedeutend, während die wirklichen Krebschäden der alten Verfassung, die Wahl der zweiten Kammer durch die Provinzialstände und die Eintheilung der letztern in die drei Stände der Ritterschaft, der Städte und der Landschaft, unangetastet blieben. Erst der darauffolgende Petitionssturm und die allgemeinen europ. Zustände brachen endlich Wilhelm's Widerwillen gegen die verlangten Reformen und hatten einen Ministerwechsel zur Folge, der zwar den Reformfreunden Donker Curtius (Justiz), Luzac (Cultus) und van Kempenaer (Inneres), aber auch den unpopulären Graf Schimmelpenninck (Äußeres) und Reppeu (Krieg) Eingang ins Cabinet verschaffte. Der Chef der liberalen Opposition, Professor Thorbecke aus Leyden, blieb ausgeschloffen, ward jedoch zum Vorsitzen des mit Entwerfung eines neuen Grundgesetzes beauftragten Ausschusses gewählt. Die Arbeit dieses Ausschusses wurde endlich im Mai, freilich von der Hand des Königs bedeutend geändert, den Kammern vorgelegt. Als aber diese für ungenügend gehaltene Vorlage unter den aufgeregten Parteien einen solchen Kampf entzündete, daß kein Ausweg mehr abzusehen war, ergriff der König selbst die Initiative und ließ nach dem alten faulen Wahlgesetze und unter Beibehaltung der ersten von ihm ernannten Kammer eine verdoppelte zweite Kammer als constituirende Versammlung aufstellen, die 15. Sept. 1848 zusammentrat. Der Verfassungsentwurf wurde nun rasch in den Kammern erledigt, da es sich bloß um Annehmen und Ablehnen der einzelnen Theile handelte, und am 3. Nov. das neue Staatsgrundgesetz dem Lande verkündigt. Das in Folge dessen gebildete Ministerium bestand aus van Bosse (Finanzen), van Kempenaer (Inneres), Donker Curtius und später Wichers (Justiz), Lightenvelt (sch. Cultus und Auswärtiges), Boer (Krieg), Ryl (Marine), Band, später van den Bosch (Colonien), van Heemstra (ref. Cultus). Mit Eifer wandte das neue Cabinet

seine Thätigkeit der Vorbereitung einer großen Anzahl von organischen Gesetzen zu. Seine Hauptaufgabe mußte indessen immer die Erleichterung der trostlosen Finanzlage bleiben. Da man aber Ersparungen im Haushalte für ungenügend erkannte, mußte man endlich auf die Eröffnung neuer Hülfquellen, auf durchgreifende Modifizierung des Abgabensystems, Aufstellung von Vermögens- oder Einkommensteuern u. s. w. seine Anstrengungen richten.

Witten unter diesen Arbeiten starb plötzlich Wilhelm II. 17. März 1849. Sein Nachfolger, Wilhelm III. (s. d.), beschwor zwar die Verfassung 11. Mai. Rieß aber, trotz der freiwilligen Verminderung seiner Einkünfte, auf eine mehr und mehr ungebildige und misstrauische Opposition von Seiten der constitutionellen Liberalen, so daß er sich genöthigt sah, das Ministerium seines Vaters zu entlassen. Nach einer langen Krise trat endlich 30. Oct. 1849 ein von Thorbecke gebildetes Cabinet zusammen, in welchem dieser selbst das Innere, Nedermeyer van Rosenthal (seit Juli 1852 Strens) die Justiz, van Sonbeek (seit Oct. 1852 van Zuylen) das Aussenwärtige, van Nieuelt (Enslie) die Marine, General von Spengler (seit Juli 1852 Forstner von Dambenon) das Kriegswesen, Pahud die Colonien, van Bosse die Finanzen verwaltete. Diesen der Linken angehörigen Männern war es während ihres dreijährigen Wirkens vorbehalten, nicht nur die wichtigsten organischen Gesetze (z. B. über Versammlungsrecht, Provinzial- und Gemeindeordnung, richterliche Organisation) auf Grund der neuen Verfassung von den Kammern mit beträchtlicher Mehrheit genehmigen zu lassen und so die friedliche Revolution der Niederlande zu vollenden, sondern auch durch zweckmäßige Finanzgesetze (Rentenumwandlung, Postreform, Reduktion der regelmäßigen Staatsausgaben, vor allem aber durch Aufhebung der für nachtheilig erkannten Vorrechte der niederl. Schifffahrt im liberalsten Sinne) die materielle Lage des Landes zu verbessern. Die im J. 1850 vorgenommene Umgestaltung des Handels- und Schifffahrtssystems ergab schon 1851 einen Betrag der Gesamt-Ein- und Ausfuhr (546 Mill. Gldn.), der um 52 Mill. die mittlere Zahl der fünf letzten Jahre überstieg. Dabei wurden im Innern Kanalkationen, besonders in Drenthe und Drenthe, angelegt, Eisenbahn- und Telegraphenverbindungen in Angriff genommen und die Austrocknung des Harlemer Meeres zu Ende geführt. Neue Handelsverträge wurden abgeschlossen mit Belgien, der Türkei, Sardinien und Preußen, während andererseits das Verhältniß mit Frankreich in Folge des Staatsstreichts vom 2. Dec. 1851 eine Zeit lang sich zu trüben schien und die Unterhandlungen wegen Aufhebung des Nachdrucks zu keinem Resultate führten. Während der Wirren zwischen Oesterreich und Preußen wünschten und betrieben zwar Viele die Losreißung Limburgs vom Deutschen Bunde; aber die Regierung, so sehr sie das Mißliche des Doppelverhältnisses dieser Provinz fühlte, enthielt sich dieser Bestrebungen. Eine Spannung, welche zwischen der Regierung und dem nach größerer Unabhängigkeit strebenden Großherzogthum Luxemburg fortbauend herrschte, vermochte auch diese liberale Verwaltung nicht ganz zu heben. Der Zustand der Colonien gestaltet sich dagegen trotz der Opfer, welche die Kriegooperationen gegen die Chinesen in Sambas forderten, immer erfreulicher. Das aus der ind. Kasse sich ergebende Boni figurirte auf dem Budget der Mittel und Wege von 1851 für 4,700,000 Gldn. Die Auffindung beträchtlicher Kohlenlager auf der Südküste von Borneo verspricht von Jahr zu Jahr günstigere Ergebnisse. An die Stelle des 1850 abberufenen Generalgouverneurs von Niederländisch-Indien, Baron von Rochussen, trat Dymaer van Twist, früher Präsident der zweiten Kammer.

Während das Cabinet Thorbecke so umsichtig und erfolgreich, zwischen dem extremen Conservatismus und den unreifen Ideen der Demokraten die Mitte haltend, seine Bahn verfolgte, wurde plötzlich die protest. Bevölkerung des Landes durch eine päpstliche Allocution vom 7. März 1853 aufgeschreckt, welche die Wiederherstellung von Bischofsitzen in Holland ankündigte und der kurz darauf ein apostolischer Brief folgte, in dem die bürgerliche Eintheilung von fünf neuen bischöflichen Sprengeln festgesetzt wurde. Es entwickelte sich hieraus eine so heftige und allgemeine antikatbolische Agitation im Lande, wie sie seit der Reformation nie dagewesen, und man beschränkte die Regierung und den Thron mit Petitionen. Trotz der Aufregung erklärte die Regierung, daß sie an und für sich der Errichtung von Bischofsitzen verfassungsmäßig nicht entgegenstehen könne. Das Concordat von 1827 sei aufgehoben, und nur in Hinsicht der bei dieser kirchlichen Umgestaltung befolgten Form, wonach die Rückfichten gegen die Regierung hindangefegt worden, werde die Regierung bei dem röm. Stuhl eine Klage einreichen. Diese auf die bestehenden Gesetze gegebenen Erklärungen erbitterten und erregten die öffentliche Meinung ungemein, obgleich es das Cabinet in den Generalstaaten noch zu einem Vertrauensvotum von 42 Stimmen gegen 12 brachte. Dessenungeachtet glaubte sich der König dem Drange der

Umstände fügen zu müssen, indem er das Ministerium entließ und an dessen Stelle ein zwar noch gemäßigt-liberales, aber streng protestantisches annahm. Von den frühern Ministern behielten in dem neuen Cabinet Pahud (Colonien) und Fortinier von Dambenoy (Krieg) ihre Portefeuilles, während van Hall (Auswärtiges) und ref. Cultus), Donker Curtius (Justiz), van Renen (Inneres), van Doorn (Finanzen) und Lightenveld (satb. Cultus) hingutraten. Außerdem wurden die Kammern aufgelöst und traten 14. Juni in ihrer neuen Gestalt wieder zusammen. Die Regierung, zu deren Gunsten die Wahlen ausfielen, beschloß zwar, an der Verfassung von 1848 festzuhalten, dagegen das Centralisations-System des abgetretenen Cabinets zu mäßigen, dessenungeachtet aber dem Staate gesetzliche Mittel zu schaffen, das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen religiösen Parteien vor Verlegungen zu bewahren. Die Adresse auf die in diesem Sinne gehaltene Thronrede lautete streng ministeriell und wurde Ende Juni mit 45 Stimmen gegen 13 angenommen. Unter den neuern Schriften über niederl. Geschichte sind zu erwähnen: van Kampen, „Geschichte der Niederlande“ (2 Bde., Hamb. 1831—33); Leo, „Zwölf Bücher niederl. Geschichte“ (2 Bde., Halle 1832—35), welches Werk die mittelalterliche Geschichte umfaßt; Janssen, „Geschichte der Niederlande“ (deutsch, 3 Bde., Aachen 1840); Grattan, „History of the Netherlands“ (Lond. 1830; deutsch von Friedenberg, Berl. 1831); Davies, „The history of Holland and the Dutch nation“ (3 Bde., Lond. 1851).

Niederländische Kunst. 1) Baukunst. Für die Baukunst sind besonders die südlichen Niederlande überreich an glänzenden Werken ihrer commerciellen Blütezeit, des 14. und 15. Jahrh.; von ältern Gebäuden sind nur die Kathedralen von Tournay aus dem 11. Jahrh., von Brüssel aus dem 13. Jahrh. und einige Kirchen in Gent und Lüttich von Bedeutung. Abgesehen davon, daß die große Masse der Bauten also schon in die zwei letzten Jahrhunderte des Mittelalters, in die Zeit des ausartenden goth. Stils fällt, machte auch der Mangel an großen Quadern die schlankte Durchsichtigkeit, wie sie die bessern deutschen Bauten zeigen, unmöglich. Die Verzierungen erscheinen daher bei aller Zierlichkeit meist an die Mauer geklebt, und die freistehenden Spitzthürmchen und andere selbständige Schmucktheile fehlen fast durchgängig. Dagegen ist die Perspective des Innern meist von großer Consequenz und Reinheit. Besondere Erwähnung verdienen die Dome zu Antwerpen, Löwen, Mecheln, Gent, Brügge, sowie zu Brüssel in der aus dem 16. Jahrh. flammenden Fassade des erwähnten Doms; desgleichen in Holland einzelne Kirchen zu Amsterdam, Utrecht, Herzogenbusch, Rotterdam und Groningen. Nur ist bei diesen holl. Bauten die Ornamentation weit ärmer, das Gewölbe oft bloß von Holz und statt der Pfeiler auf Säulen gestützt. Überhaupt aber hat die niederl. Kunst dem german. Stil, seinem Princip fast stracks entgegen, einen Ausdruck auf das Praktische, Unkünstlerische hin gegeben, der mehr das Leibliche als das höhere, geistige Lebensbedürfnis ins Auge faßt. Daher entwickelte Belgien den größten Luxus in seinen Stadthäusern und Hallen, z. B. in Brüssel, Gent, Brügge, Ypern, Dudenarde; ja das prächtigste Gebäude Belgiens ist vielleicht das Stadthaus von Löwen aus dem 15. Jahrh., sodaß vornehmlich an Bauten solcher Art sich die architektonische Ausbildung entfaltete. Mit dem 16. Jahrh. eignete sich Belgien den Renaissancestil ungefähr in derselben Weise an wie das nordwestliche Deutschland; doch ist kein Bauwerk ersten Rangs aus dieser Zeit erhalten. In der Folge machte sich auch hier ein strengere Classicismus geltend, obschon im Allgemeinen aus dem 17. und 18. Jahrh. in Belgien nur wenige namhafte Bauten vorhanden sind. Das Bedeutendste ist wol der neue Stadttheil in Brüssel, welcher unter der Kaiserin Maria Theresia erbaut wurde und die Place royale, den Park und die Rue royale zu einem Ganzen von vortrefflicher Wirkung macht. Im 17. Jahrh. glänzten als holl. Baumeister der auch als Bildhauer ausgezeichnete de Keyser und vorzüglich van Kampen, der Erbauer des Stadthauses (jetzt königl. Palastes) zu Amsterdam, welchem der Monipalast im Haag an die Seite zu stellen ist. Seitdem aber schuf die Baukunst in Holland, mit Ausnahme weniger, den frühern nicht vergleichbaren Kirchen und öffentlichen Gebäude, kein bedeutendes Werk, worauf allerdings die Natur des Bodens und der gänzliche Mangel einheimischer Baustoffe, vielleicht auch nicht minder der in der republikanischen Verfassung begründete Geist der Gleichheit eingewirkt haben. Bequemlichkeit und Reinlichkeit wurden immer mehr das eigenthümliche Gepräge holl. Baukunst; nirgendso Großartigkeit, nirgendso auch nur Zierlichkeit, als da, wo sie mit häuslicher Annehmlichkeit nothwendig verbunden war. Am meisten zeichneten sich noch die Landhäuser als schöne Bauwerke aus, was sie durch die Vorliebe der Holländer für das Landleben erklären läßt. Aus letztem Grunde hat auch die in England geschaffene neuere Gartenkunst, trotz aller natürlichen Hindernisse, hier fast eine allgemeinere Verbreitung gefunden als selbst in ihrer ursprünglichen Heimat. In neuern Zeiten hat die Wieder-

erhebung Hollands und die Bildung des Königreichs der Niederlande, wie den Künsten überhaupt, so auch der Baukunst einen neuen Aufschwung gegeben, indem der Schutz der Regierung, begünstigt vom Hofe, ein mächtiges Förderungsmittel wurde. Der früher schon in den nördlichen Provinzen so treffliche Kanalbau erhielt jetzt noch wesentliche Verbesserungen; die Heerstraßen, deren Vervollkommenung die Beschaffenheit des niedrigen, fast überall schwankenden, von Flüssen und Kanälen durchschnittenen Bodens große Hindernisse entgegengesetzt hatte, wurden nach dem Muster der belgischen in prächtige Kunststraßen umgewandelt, soviel die Drücklichkeit es erlaubte. So verbreitete sich, da auch die südlichen Provinzen die Vortheile der Civilisation theilten, über das ganze Land bald ein Netz von Land- und Wasserwegen, wie es wol nie der Gewerbsamkeit und dem Handel in irgend einem Lande sich darbott. Nächst der Wasserbaukunst blieb auch die bürgerliche Baukunst im Fortschreiten nicht zurück. Belgien sowohl wie Holland verschönerten immer mehr die Städte und ihre Umgebungen. Denn wenn man auch in Nordniederland nicht jene großartigen Anlagen findet, die in Brüssel, Lüttich und andern belg. Städten neue Stadtheile geschaffen und das frühere Ansehen derselben gänzlich umgewandelt haben, so wird das Auge doch auch hier durch Verschönerung der Straßen wie der einzelnen Gebäude erfreut. Namentlich hat sich in dieser Hinsicht Leuwarden ausgezeichnet. Auch verdienen die öffentlichen Spaziergänge einiger Städte, wie die von Arnheim, Harlem, neuerdings auch von Utrecht, der Erwähnung, ganz vorzüglich aber die neuen Schöpfungen in dem prächtigen Walde von Haag, welche die Promenaden mit den Dünen und dem Meere verbinden und den schönsten öffentlichen Garten bilden, den irgend eine Hauptstadt besitzt. Die zahlreichen öffentlichen Bauten der Restaurationsperiode, besonders die des Hofarchitekten Roelands, huldigen dem damaligen franz. Classicismus mit mehr oder weniger Pracht und Geschick. Besondere Erwähnung verdienen die Paläste des spätern Königs Wilhelm II. zu Soestdijk und Terwueren, das glänzende Universitätsgebäude zu Gent, sowie die Theater zu Brüssel und Lüttich. Unter den belg. Bauten seit 1830 dürfte der prachtvolle Justizpalast in Gent die erste Stelle einnehmen. Bemerkenswerth ist auch daselbst die Marienkirche in der Vorstadt Schaerbeck, welche im reichsten byzant. Stil ausgeführt wird. Das Stadthaus zu Löwen erhielt 1850 die bis dahin noch immer fehlenden Bildsäulen in die Nischen seiner Fagaden.

2) Die Bildhauerkunst fand im Mittelalter an den niederl. Kirchen geringere Anwendung als anderswo, indem man des Materials wegen den biblischen Schmuck der Portale, Nischen u. s. w. im Ganzen vermied. Die Bartholomäuskirche in Lüttich enthält ein vortreffliches ehenes Laubbedeck mit Reliefs aus dem 12. Jahrh. Aus der Renaissancezeit verdient der große Kamin im Justizpalast zu Brügge Erwähnung, welcher in prächtiger Holzarbeit Karl V. und seine Verwandten darstellt. Aber auch jetzt und später wendete die niederl. Kunst der Sculptur ein weit geringeres Interesse zu als der Malerei; überhaupt hat sie niemals in der Plastik einen eigenthümlich nationalen Geist entwickelt. Aus der spätern Zeit nennen wir Willem van Lettebode und den schon erwähnten de Keyser, den Letztern als Bildner des Basileums Wilhelm's I. in Delft. Van der Bogaard ging, sein Vaterland verlassend, nach Paris, wo er den Namen Desjardins annahm und an dem Hofe Ludwig's XIV. großen Ruhm erntete. Ähnliches gilt von Poussin's vertrautem Freunde, Fr. Duquesnoy aus Brüssel, dessen Meisterwerke Italien ausdewahrt. Duquesnoy war einer der tüchtigsten Künstler seiner Zeit, verhältnismäßig frei von Manier und besonders in anmuthigen Kinderstatuen ausgezeichnet. Nach diesen Meistern, denen noch der Holländer Fabry und Duellin aus Brüssel beizufügen sind, entbehrete die Sculptur einen langen Zeitraum hindurch, den Holländer Matthieu abgerechnet, der Hand eines tüchtigen Vertreters, bis sie erst in neuern Zeiten, besonders in Belgien, sich wieder emporhob. Unter den daselbst sich auszeichnenden Künstlern haben Parmentier, Calloigne, Godeghardes, van Geel, unter den Holländern Gabriel zu Amsterdam rühmenswürdige Kunstwerke geliefert. Auch Roger im Haag und Kessels aus Maastricht (jetzt Professor in München) sind mit Auszeichnung zu nennen. Sie werden indeß an Zahl und Originalität ihrer Werke von den neuesten belg. Bildhauern übertroffen, unter welchen sich besonders Geerts, von dem die goth. Prachtstühle im antwerpener Dom herrühren, Gress, Fraikin, Jaquet, Poelaert (Monument für den Nationalcongreß) u. A. berühmt gemacht haben. Die Reizung der jetzigen Zeit zu Denkstatuen hat auch in Belgien treffliche Werke dieser Art hervorgerufen. Rubens hat sein Denkmal in Antwerpen, Rembrandt (seit 1852) in Amsterdam durch Roger erhalten, von dem auch die Bildsäule für Lorenz Koster und de Ruyter's Denkmal in Bliessingen sind. Die beiden Könige von Holland, Wilhelm I. und II., haben ebenfalls ihre Standbilder erhalten; ferner Grétry in Lüttich, J. van Eyck in Brügge, General Belliard in Brüssel u. s. w.

3) Die Medailleurkunst, die einst im classischen Alterthum, sowie im 15. Jahrh. in Italien blühte, verdient hier einer besondern Erwähnung, da sie nirgends so cultivirt worden ist, wie in den Niederlanden. Schon Janus Secundus, welchen Karl V. durch seine Freundschaft ehrte und der Italien und Spanien bereiste, brachte es zu einer seltenen Fertigkeit darin. Eine hohe Vollkommenheit erreichte dieselbe aber besonders zur Zeit des Kampfs zwischen Spanien und den Niederlanden, wo eine außerordentliche Menge historischer Denkmünzen größtentheils auf Befehl der General- und Provinzialstaaten geprägt wurden, um den patriotischen Eifer aufzumuntern und zu beleben. Nachmals fand diese Kunst eine neue Stütze in der großen Vorliebe der Holländer an Münzcabinetten. Als ausgezeichnete Medailleurs des 17. Jahrh. werden genannt: Pieter van Abeele, Pool, Boskam, Smelting, sowie der kath. Partei angehörende Jean Varin aus Lüttich, welcher unter Ludwig XIII. von Frankreich die günstigste Aufnahme fand; aus dem 18. Jahrh. Schepp, Holghen, van Calcar, Dishoed, van Berckel, Lageman. Doch sind die Arbeiten des 17. Jahrh. im Ganzen die ausgezeichnetern, sowohl in der kräftigen Ausführung der Köpfe als in Erfindung der Rückseiten. Gegen das Ende des 18. Jahrh. verlor sich mit dem holl. Reichthum auch die Pflege jener Kunst bei den Niederländern. Neuerlich ist sie jedoch durch die Aufmunterung der Regierung wieder geweckt worden, und es sind als Künstler dieses Faches Kleis Landing (gest. 1827), die beiden van der Kellen, Braemt, J. F. Schomberg und besonders van der Gijst in Leyden zu erwähnen. Letzterer ist auch als thätiger Schriftsteller über diesen Zweig der Kunst aufgetreten und hat unter Anderm seit 1833 eine „Tijdschrift voor algemeene Munt- en Penningkunde“ herausgegeben.

4) Die Malerei in den Niederlanden hat seit dem Mittelalter eine so gewaltige Stellung zum Leben und zur Geschichte der Nation eingenommen, daß sie an Ausdehnung und Wichtigkeit ihrer Leistungen zunächst nach der ital. Schule genannt zu werden verdient. Ihr Charakter ist gegenüber dem der letztern im Großen und Ganzen als Naturalismus und Individualistikt aufzufassen, welche beide Richtungen sie oft bis ins Extrem verfolgte. Hat nun die niederl. Schule auch das höchste Ziel der Kunst, die Darstellung eines Höhern in der Menschennatur, nie völlig erreicht, so ist sie auch von idealistischer Manier und Unnatur durch die Gesundheit ihres Principis freier geblieben als irgend eine andere Schule; sie hat nicht nur die höchsten Triumphe des Colorits aufzuweisen, sondern auch einen wahrhaft erschaulichen Reichthum an psychologischen Kraftschöpfungen und an dramatischem Leben. Das 14. Jahrh. hindurch war die niederl. Malerei noch ein Ableger der deutschen und gehörte der german. Idealistenschule an. Gegen Ende desselben Jahrhunderts jedoch erwachte mit der altflandrischen Schule der Brüder van Eyck (s. d.) die Darstellung des unmittelbaren Lebens, die porträtartige Auffassung der Gestalten, die Landschaft, die Perspektive, mit einem Worte der Realismus; zugleich erreichte das Colorit eine Intensität und Glut wie in keiner spätern Schule. Dem Hervortreten dieses unabhängigen Charakters der flandrischen Schule leistete die Technik der Malerei, deren Erfindung Johann van Eyck zugeschrieben wird, wesentlichen Vorschub. Zur altflandrischen Schule werden gerechnet Gerhard van der Meeren, Hugo van der Goet, Justus von Gem, Rogier von Brügge, welche Schüler und Nachfolger der Eyck waren. Der Letzte, der eigentlich van der Eycken heißt, weicht schon durch noch mehr durchgebildetes Naturstudium ab. Sein Schüler, Jan Remling, vertritt wieder ein neues Entwicklungsmoment der Schule, indem er Anmuth und Formenfülle hineinbringt. Besondere Gruppen bilden einerseits die ältesten Holländer, die unter dem Einflusse der flandrischen Schule standen, wie Dierick Stuerbout, Lucas van Leyden, der Gründer des Genrebilds, u. A.; andererseits die brabantischen Maler um 1500, wie Quentin Messis, Rogier van der Weyde u. A., welche der schärfern Charakteristik, dem dramatischen Ausdruck nachstrebten und denen dann eine große Anzahl von Niederländern unter ital. Einfluß sich anschließt. Zu Letztern gehören Mich. Coris, Mabuse, J. von Calcar, Franz Friendt, genannt Floris, den man den flandrischen Rafael nannte; ferner Mart. de Vos (geb. 1520) u. A. Mit Pet. Breughel, dem sogenannten Bauern-Breughel, seinen Söhnen Peter, dem Hölten-Breughel, und Johann, dem Sammet-Breughel, sowie mit Roland Savery aus Courtray gewann die Landschaft und das Genrebild eine unabhängigere Entwicklung. Zwar riß der Religionskrieg die beiden Hälften der Niederlande auseinander, und auch die beiden Schulen, die flämische und die holl. Schule, trennen sich entschieden, wirken aber doch so sehr aufeinander ein und haben so viele Maler gemeinschaftlich, daß die Trennung oft sehr schwierig ist. Als Hauptthatfache kann indessen betrachtet werden, daß die holländische Schule sich seit dem 17. Jahrh. mehr und mehr auf das Genrebild, das Porträt und die Landschaft beschränkte, während die flämische Schule mit Rubens noch ein mal eine heroisch-kirchliche Malerei schuf

and jene Fächer mehr secundär behandelte. Pet. Paul Rubens (f. d.), 1577 — 1640, der kühnste, umfassendste Maler neuerer Zeit, ist der zweite Begründer des Ruhms dieser Schule, ein Mann von unerschöpflichem Fleiß, von riesenhafter Phantasie und Darstellungskraft, dem man gegen 4000 Gemälde zuschreibt, von denen jedoch manche von seinen Schülern gemalt und von ihm nur retouchirt wurden. Mit Rubens hob sich die flämische Malerei auf ihren Gipfel. Mehrere ausgezeichnete Künstler lebten gleichzeitig mit ihm: Franz Snyder, dessen Jagdstücke alle andern an Wahrheit und Kühnheit übertreffen; Jodocus Romper, Paul und Matthäus Bril, deren Bergbilder dem Auge angenehme Fernen zuführen; Peter Reefs, der berühmte Kirchenmaler; Teniers, Vater und Sohn, die in Darstellung von Bauerngesellschaften, Dorffesten, Wachsfluben u. s. w. kaum ihresgleichen haben; Kasp. de Crayer, geb. 1582, der sich in seinen historischen Gemälden an Ausdruck und Colorit dem Rubens nähert; Gerhard Segers, als Historienmaler ebenso tüchtig, wie sein Bruder Daniel als Blumen- und Insektenmaler. Unter der großen Zahl von Rubens' Schülern zeichnen sich aus J. Jordaens, A. van Dyck (f. d.), A. Diepenbeck, A. van Tulden, E. Quellinus u. A. Der ämfige Lucas van Uden, J. Breughel und J. Willems lieferten zuweilen die Landschaften zu Rubens' Malereien. Ant. van Dyck erwarb sich nächst Titian und Holbein den Namen des Königs der Porträtmaler und übertrug Rubens durch Reinheit und Schönheit der Formen. Adrian Brouwer erwarb sich Ruhm durch seine Darstellungen aus dem gemeinen Leben; Joh. van der Meer durch seine Hirtenstücke; Ant. Franz van der Meulen, der aber mehr in Frankreich als Hofmaler Ludwig's XIV. malte, durch seine Schlachten, und Franz Willer, genannt Francisque, durch seine Landschaften. Außerdem haben sich in dieser Schule ausgezeichnet: Ferd. Bol, Peint. von Balen, Jat. Fouquieres, Phil. von Champagne, Jat. von Krois, Bonav. Peters, Gonzales Coques, Pet. Voet, Richard van Orley, Joh. Franz van Bloemen u. A. Mit dem Ende des 17. Jahrh. war in der flämischen Schule der höhere Lebensathem erloschen. Aus der unbedeutenden Manier, in die sie verfallen war, erhob sich zuerst wieder A. Lens (gest. 1822) durch einfache Lichthelligkeit. Dazwischen wirkten mehr störend als aufbauend die Schule David's und ihr Classicismus ein, so z. B. theilweise bei dem trefflichen van Bree. Erst in den Schülern des Letztern und ihren Mitstreibern, Dmmegeand, Paelinck, Navez, Odevaere, Wappers, Verloet, Maes, Bratselaer, Verboeckhoven, Verhuylst, Biefve, Gallait, de Keyser u. A. blühte eine neue Schule auf, und zwar eine der mächtigsten der Gegenwart, die neben den Genannten noch folgende Namen zählt: J. van Oylen (Fresken in der Kapelle von Notre-Dame in Brüssel), Slingenaerger, Joseph Stephens, Portael, Achaggeng, den Landschaftler Kindermanns, den ausgezeichneten Architekturmalers Vosuet u. A. Die heutige Schule ruht auf dem Studium des Rubens, van Dyck und anderer großer Vorgänger und hat zumal im historischen Fache die reichsten, lebensvollsten Schöpfungen aufzuweisen. Charakteristisch ist ihr eine brillante Farbentechnik. Im übrigen kann sie als ein neutrales Gebiet betrachtet werden, welches franz. Einfluß auf der einen und deutscher auf der andern Seite zu gewinnen strebt. In diesem Kampfe, der von Frankreich aus nicht ohne Unterstützung der Presse ist, gilt Brüssel als Sitz der franz., Antwerpen als Gebiet der deutschen Richtung. Dort steht Gallait, hier Wappers an der Spitze.

Die holl. Schule hat in der Beschränkung auf ihre Fächer das Höchste geleistet und in treuer Schilderung des Lebens der Natur wie des Menschen einen ungläublichen Reichtum der Darstellung wie der Technik, z. B. des Hellbunkels, entwidelt, wenn auch ihr Naturalismus oft die Grenzen des Schönen weit überschritt. Ihr Stifter war der bereits genannte Lucas van Leyden (f. d.), gest. 1533. Ihre vorzüglichsten Künstler sind: Octav. van Deen (Barnius) aus Leyden (gest. 1634), Rubens' Lehrer; Abrah. Bloemart von Gorkum, Cornelius Cornelissen von Harlem, Martin van Deen, genannt Preemsterk, u. A., die in ihren Werken mit den Meistern der flandrischen Schule jener Zeit übereinstimmen; ferner Corn. Poelenburg aus Utrecht, der besonders glücklich in kleinen Landschaften mit Figuren war, und dessen würdige Schüler Dan. Verlangen und Joh. van Haensbergen, Joh. Wynants aus Harlem und J. Wynaker, als Landschaftsmaler, und Joh. Dan. de Heem aus Utrecht (gest. 1674) durch seine täuschenden Nachahmungen von Blumen, Früchten, Teppichen, Gefäßen u. s. w. Berühmter als sie Alle wurde Rembrandt (f. d.), der mächtige Nachahmer der Naturerscheinungen, welcher durch die Magie seines Hellbunkels alle andern Fehler seiner Gemälde verdeckte; Hermann Sastleeden, den seine Landschaften als einen Liebling der Natur zeigen. In Gesellschaftsstücken zeichnen sich aus Gerhard Terburg aus Zwoll (gest. 1681), in Landschaften Joh. Both aus Utrecht (gest. 1650), Hermann Swanewelt aus Woerden, der mit Claude Lorrain und G. Poussin in Italien lebte und der größte holl. Landschaftsmaler im höhern Stile war. Joh. A. Feign, genannt Grabetje,

malte Schlachten, Landschaften und Hirtenstücke mit glühendem Colorit und weichem Auftrag. Schwerlich aber kann man bei richtiger Zeichnung schöner färben und genauer beleuchten als Gerh. Dow. Pet. van Laer ward der Ueheber der Bambocciaden (s. d.); Joh. H. malte gute Thierstücke, Vögel und Früchte; Gabr. Meju, in Terburg's Manier arbeitend, übertraf diesen noch im markigen Pinselstrich, und die Landschaften Beemderg's sind voll Leben und Frische. Phil. Bouwerman, der berühmteste Pferdemaler, lieferte Schlacht- und Jagdstücke, Pferdemarkte, Reisende und Räuber, Ant. Waterloo Landschaften, welche Joh. Beenij mit Figuren und Thieren staffierte (doch ist Ersterer berühmter durch seine unvergleichlichen rabirten Blätter). Berghem erwarb sich den Namen des Theokrit der Maler und Paul Potter den des größten Thiermalers. A. van Ostade und seine Schüler C. Dufart und C. Wega waren im Helldunkel und treuer Abspiegelung der Natur ausgezeichnet; J. Steen übertraf sie jedoch an fröhlichem Humor und schalkhaftem Lebensinn. Während Ludolf Bachhuysen so schön als schrecklich seine Seestürme malte und Wilh. van de Velde seine spiegelhellen ruhigen Marinen, zeichnete sich Franz Mieris durch eine äußerst feine und richtige Behandlung vieler Gegenstände des häuslichen Lebens aus, und kaum war Joh. Peter Slingeland genauer. Gottfried Schalken von Dordrecht ist bis jetzt in Beleuchtung nächtlicher Scenen unübertroffen. Treffliche Marktplätze, Thiere und Landschaften malte Karl du Jardin; Adrian van de Velde Landschaften und Thiere mit fast unerreicher Vollkommenheit. Damals besaß Holland auch einen der größten Landschaftsmaler aller Zeiten, Jak. Ruysdael (s. d.), dessen Landschaften die gewaltige Verkörperung poetischer Stimmungen sind. In Darstellungen einsam schöner Natur zeichneten sich außerdem der Frieser M. Hobbema, R. Verboom und R. de Vries aus; in stillen, lieblichen Mondschein-Gemälden A. van der Neer. Zarter, aber auch manierirter hat kein anderer Maler seine kleinen Geschichten bis auf unbedeutende Nebenstücke ausgebreitet als Adrian van der Werf. Der Blumenmaler Pet. van Hullst aus Dordrecht wurde übertroffen von Dem, welchen in dieser Gattung kaum ein Anderer erreicht hat, von Jak. van Huysum (s. d.). Diesen sind noch beizuzählen P. Morelle, G. Ponthorst, Joh. van Ravesteyn, Joh. van Goyen, Barthol. van der Helst, Otto Marcellis, der große Darsteller nordischer Natur, Alb. van Everdingen, Heint. Rokes, Gerbrand van den Eckhout, F. Bol, Livens und van Blit, Theod. Helmbreker, P. de Hooghe, A. Gupp, Heint. Verschuering, Adrian van der Gabel, Melchior Hondelcoeter, Joh. van der Heyden, E. van der Neer, Joh. Glauber, Joh. van Puchtenburg, Joh. Verkolie, Karl de Moor, Rachel Ruysch (ausgezeichnete Blumenmalerin), Friedr. und Jsaak Moucheron, Gerh. Laireffe, Joh. de Wit und Goen. Troost, genannt der holl. Hogarth. Im 18. Jahrh. war auch in der holl. Schule die Originalität erstorben, und erst die neuere Zeit hat durch ein demüthtes Zurückgehen auf die classischen Muster, zumal in der Landschaft, bedeutende eigenthümliche Leistungen hervorgebracht. Eine ehrenvolle Erwähnung verdienen unter den neuern holl. Malern: die Historienmaler Kruseman, Pienemann (gest. 1853), van Beveren (gest. 1852); die Genremaler Vonder, Terlint, Versteeg (gest. 1843), J. Kodel (gest. 1782, ausgezeichnet als Landschafts- und Marinemaler), J. van Troostwijk (gest. 1810), van Hove (Interieurs) u. A., ganz besonders aber der treffliche Historienmaler Eckhout und die Landschaftler Koeckel, van De und Schelfhout, welche einen europ. Namen haben. Ausgezeichnetes leisteten auch Walbop, Bachhuysen, Rugen und der Marinemaler Schotel, im Stillleben und Genre Schendel, Boelen und Woensel, in der Blumenmalerei van Dael. Günstigen Einfluss übten die Malerakademien zu Antwerpen und Amsterdam, sowie die Kunstausstellungen in Amsterdam, Gent, Haag, Antwerpen, Brüssel u. s. w. Dagegen kennt man das Institut der Kunstvereine in Holland und Belgien nicht, vielmehr ist der Bilderverkehr so groß, daß derselbe jener Vermittelung nicht bedarf. Einen großen Verlust hat Holland 1850 durch den Verkauf der schönen Sammlung des verstorbenen Königs Wilhelm II. erlitten. Über die frühere niederl. Schule schrieb Karl van Mander, über die spätere und neuere Houbraeken, van Sool, van Cindien und van der Wielen. Kataloge ihrer Werke gaben Smith und früher G. Hoet. Vgl. Rathgeber, „Annalen der niederl. Kunst“ (Gotha 1839); Schnaase, „Niederl. Briefe“ (Stuttg. und Tüb. 1834); Passavant, „Beiträge zur Kenntniß der altniederl. Malerschulen des 15. und 16. Jahrh.“, im „Kunstblatt“ (1841 und 1843), zugleich mit Waagen's „Nachträgen“ (ebend. 1847).

Niederländische Sprache und Literatur. In den Gebieten, welche man jetzt unter dem Namen der Niederlande begreift, in den Königreichen Holland und Belgien, werden gegenwärtig zweierlei Sprachen, romanische und germanische, gesprochen; Romanisch, Französisch und Wallonisch (s. d.) jedoch, abgesehen von den größern Städten und den Beamtenkreisen Belgiens, nur im südlichen Belgien, so daß die Sprachgrenze anhebt am Meere zwischen Calais und

Gravelingen (Gravelines), dann nördlich hart über St.-Omer und ferner südlich von Kortryk (Courtray) und Geradsbergen (Grammont) fortläuft, endlich zwischen Brüssel und Waterloo und von da in gerader Linie weiter zwischen Lüttich und Löwen bis zur Maas sich hinzieht. Die germanisch redende Bevölkerung der Niederlande leitet ihren Ursprung hauptsächlich von drei Volksstämmen her, von den Franken, den Sachsen und den Friesen. Letztere, soweit historische Nachrichten reichen, immer in denselben Landstrichen an der Nordseeküste gesessen, haben auch in ihrer Sprache verhältnismäßig nur geringe Änderungen erfahren (s. Friesen), aus der Verschmelzung der fränk. und sächs. Sprache dagegen ist allmählig eine neue, die niederländische, hervorgegangen. Wann und wie diese Umbildung erfolgt sei, vermögen wir nach dem heutigen Standpunkte der Forschung noch nicht anzugeben, zumal kein Sprachdenkmal erhalten ist, was über das 12. Jahrh. hinaufreichte und mit Sicherheit in diese Gegenden gehörte. Das älteste bis jetzt bekannte datirte Denkmal der niederl. Sprache ist eine Keure (Willkür, Verordnung) der Stadt Brüssel vom J. 1229; doch mögen einzelne Dichtungen, wie namentlich der „Reinaert“, wol schon der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. angehören. Entsprechend dem gleichzeitigen Sprachstande in Deutschland, dem Mittelhochdeutschen und dem Mittelniederdeutschen, nennt man diese Sprachniederform bis zum 16. Jahrh. das Mittelniederländische; die gleichzeitigen Franzosen nannten es thyois oder wiesche, die einheimischen Schriftsteller dietsch und daher die Engländer noch heutigen Tags diuch, während die Bezeichnung vlaamsch (sprich: vlaams, in Brabant) oder vlaemsch (in Ostflandern) mehr eine provinzielle Bedeutung oder den Nebensinn der gemeinen, platten Volkssprache hatte und erst in neuerer Zeit die gegenwärtige weitere Geltung erlangte. Nach seinem Lautstande, dessen Consonanten auf der goth. Stufe verharrt sind (s. Deutsche Sprache und Lautverschiebung) und dessen Vocale neben andern Erhebungen ein merkwürdiges Schwanken der Quantität zeigen, sowie nach seinem Bau und Wortschatze ist das Mittelniederländische dem Mittelniederdeutschen am nächsten verwandt, hat jedoch mancherlei Eigenthümliches aus seiner denkmalerlosten Zeit bewahrt und andererseits verschiedene Störungen durch das benachbarte Französische, Deutsche und Griechische erfahren. Seine Dialekte sind noch gänzlich unerforscht, waren aber sicher vorhanden. Schon im „Reinaert“ erscheint die mittelniederl. Sprache vollkommen ausgebildet, gegen Ende des 13. Jahrh. aber verdrängte Maerlant (s. d.) alle seine Vorgänger und galt seitdem als Muster der Schriftsprache überhaupt. Doch nicht lange nach ihm begann die Sprache, zugleich mit der Literatur, zu sinken, indem durch die burgund.-herrschaft (1363—1477) franz. Einfluß so übermächtig wurde, daß franz. Formen, Worte und Wendungen sich überall eindrängten und eine widerliche Sprachmengerei erzeugten. Was den Kammern (Gesellschaften) der Rederijer (Rhetoriker), die etwa den deutschen Meistersängern verglichen werden mögen, nicht gelang und bei ihrer Kleinbürgerlichen Beschränktheit auch nicht geingen konnte, die Ausstoßung dieses fremdländischen Elements und ein neuer Aufschwung der Sprache, das gelang sofort, als das Volk sich gegen die span. Zwingherrschaft erhob, als es von den großen Ideen der religiösen und der politischen Freiheit begeistert wurde; aber es gelang auch nur da, wo diese Begeisterung ausdauernde und durchdrang, im nördlichen, im protest. Theile der Niederlande, dem heutigen Königreiche Holland.

Diet Volkertsjoon Coornhert und Philips van Marnix, Herr von St.-Aldegonde, waren es vornehmlich, die den nördlichen Dialekt des Neuniederländischen oder das Holländische zur Schriftsprache ausprägten; Beide zugleich die ersten niederl. Prosaisten, Beide auch Staatsmänner und nachdrücklich Theil nehmend an dem theologischen wie am politischen Kampfe. Coornhert (1522—90) erhob sich zwar in seinen Gedichten und Dramen wenig über die Rederijer seiner Zeit, deren Kammer in liefde bloeiende zu Amsterdam er angehörte, aber seine zahlreichen prosaischen Schriften gelten noch jetzt als musterhaft. Seine gesammelten Werke erschienen 1630 in drei Folianten. Marnix (1538—98), obsson in der Reinheit der Sprache jenem nachstehend, erlangte fast noch höhern Ruhm durch seine sehr oft gedruckten und vielfach übersehten (deutsch unter Andern von Fischart, 1579 und öfter) „Bijenkorf der heil. Roomsche Kercke“ („Bienenkorb der heil. röm. Kirche“, zuerst gedruckt 1569). Einer von diesen beiden Männern (man streitet welscher) hat auch um 1569 das noch jetzt fleißig gesungene Volkslied „Wilhelmus van Nassauwen“ gebichtet. Der Kampf um die höchsten Güter, um Glaube und Freiheit, hatte die Holländer zur vollsten Entfaltung aller ihrer Kräfte und Tugenden herausgefordert. Ihre unerschrockene Ausdauer, ihr mannhafter republikanischer Sinn bestand die Probe und die Folge war ein mächtiger Aufschwung in allen Gebieten des Staats- und des bürgerlichen Lebens, in Krieg, Handel und Colonialwesen, in Gewerbfleiß und bürgerlichen Einrichtungen, in Wissenschaft, Literatur und Kunst. So begann noch vor dem endlichen Abschluß des Frie-

dens (1648) das Goldene Zeitalter der holl. Nationalliteratur, welches den größten Theil des 17. Jahrh. ausfüllte. Stolz, frische Kraft, Lebendigkeit, Schwung und verhältnißmäßige Selbstständigkeit charakterisiren die bedeutenden Schriftsteller zu Anfange dieses Zeitraums, unter denen Hoofst und Vondel obenan stehen. P. Hoofst (1581—1647) brachte den prosaischen Stil zur vollkommenen Ausbildung, die nur noch durch sein Bestreben, die Manier des Tacitus nachzuahmen, beeinträchtigt wurde; Vondel (1587—1679), der das Höchste im Drama leistete, gab auch der dichterischen Sprache den kühnsten Flug und machte sie namentlich geschickt für den Ausdruck des Erhabenen. Beider Zeitgenosse, Gats (1577—1660), dagegen hielt sich ganz in dem bequemen Geleise eines bürgerlichen Alltagslebens; daher flossen auch seine Verse in behaglicher Breite dahin und überheben sich nicht einmal des Gebrauchs zahlreicher Füllwörter. Doch ist seine Sprache rein, und diese Eigenschaft ward deshalb von Bedeutung, weil gerade er der erklärte Liebling seines Volkes wurde, was nach Beendigung des Freiheitskampfes sich gleicher Behaglichkeit hingab. Mit diesem Erschlaffen des Volksgesistes sank auch die Literatur gegen Ablauf des 17. Jahrh. und gerieth ganz unter franz. Einfluß, der noch durch die zahlreichen Einwanderungen der durch Ludwig XIV. vertriebenen Protestanten verstärkt wurde; doch erfuhr die Sprache dadurch nur geringe Beeinträchtigung und erhob sich auch wieder mit der Literatur, als gegen Ende des 18. Jahrh. innere Unruhen und äußere Bedrängnisse dem Geiste wieder auftrübten und deutscher und engl. Einfluß das Übergewicht erlitten.

In Belgien hatten inzwischen Sprache und Literatur seit dem 16. Jahrh. gänzlich darniederzulegen, und selbst jeder Versuch einer freieren Regung war unterdrückt worden durch eine engherzige, strenge Censur, die auch die Erzeugnisse der Rederkyter, ja sogar die alten Volksbücher nicht verschonte und sie theils verstümmelte, theils gänzlich verbot. Erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts erwachte dort mit der nationalen Selbstständigkeit auch wieder das Nationalgefühl der german. Bevölkerung, aber sie mußte für ihre vlämische Sprache einen harten Kampf gegen die Übermacht der in alle Verhältnisse gedruckenen französischen aufnehmen und kämpft noch jetzt mit ehrenwerther Ausdauer unter kaum günstiger gestalteten Verhältnissen.

Beide Sprachen, die vlämische und die holländische, sind eigentlich nur Dialekte einer und derselben neuniederl. Sprache, die kaum so weit voneinander abstehen als der pommerische Dialekt vom mecklenburgischen oder der österreichische vom bairischen; nur die Aussprache weicht beträchtlich ab, und die Orthographie ist insofern verschieden, als im Vlämischen die mittelniederl. Schreibung beibehalten ward, während die Holländer die Vocalbezeichnung nach ihrer gegenwärtigen Aussprache geändert haben. Ein Hochdeutscher, dem die mittelniederl. Orthographie geäußert ist, süßt in einem gedruckten Buche fast gar keinen Unterschied des Vlämischen und des Holländischen. In Beziehung auf den Wortschatz mag die niederl. Sprache der deutschen ziemlich gleichkommen, an Reinheit der Laute, sowie an Reinheit und Mannichfaltigkeit der grammatischen Formen steht sie ihr nach, und obgleich sie in der Wortfügung den Gebrauch bequemer Participialconstructionen voraus hat, erscheint sie dennoch etwas schwerfällig und wenig geeignet für eine leichte, scherzhafte und geistreich-witzige Darstellimg. Auf den Hochdeutschen macht sie überdies nicht selten einen komischen Eindruck, zumal in pathetischer Rede, da sie viele Worte und Ausdrücke in edler Bedeutung gebraucht, welche im Deutschen zu einer niedern, ja selbst gemeinen Bedeutung herabgesunken sind oder nur in einem Nebenfinne sich erhalten haben, wozu noch die Anklänge an ähnlich lautende, aber ganz etwas Anderes bedeutende Wörter der so nahe verwandten Sprache treten.

Die wissenschaftliche Behandlung der niederl. Sprache begann mit dem Ende des 16. Jahrh. Zuerst stellte der berühmte Buchdrucker Christoph Plantin zu Antwerpen 1573 einen „Thesaurus Teutonice lingue“ zusammen. Ihn übertraf bald darauf (1588) bei weitem sein Corrector Cornelis van Kiel oder, wie er sich selbst gewöhnlich nannte, Cornelius Kilianus aus Duffelen in Brabant durch ein zweites niederl. Wörterbuch, welches nicht nur für seine Zeit höchst vortrefflich war, sondern noch heute in der durch gute Anmerkungen bereicherten Ausgabe von Hasselt („Cornelii Kiliani Etymologicum Teutonice lingue“, Utr. 1777) dem Forscher ganz unentbehrlich ist. Um dieselbe Zeit suchte auch die Rederkskammer in lisse bloeyjonde zu Amsterdam die Sprache theoretisch wie praktisch mit Erfolg zu fördern und veröffentlichte unter Anderm die erste niederl. Grammatik („Twee-spraak van de Nederduytsche Letterkunst“, 1584), welche, nebst mehreren andern sprachwissenschaftlichen Werken, ihrem neben Ggornbert und Wamix auch als Schriftsteller verdienten Mitgliede Hendrik Laurenszoon Spiegel zugeschrieben wird. Angeregt durch die von Junius (Dortr. 1665) herausgegebene goth. Bibelübersetzung des Wiflas, ward dann Lambert van Räte (1674—1731) der Begründer der historischen Gram-

matik mit solchem Tiefblicke und so großem Scharfsinn, daß seine Entdeckungen noch in unsern Tagen einem Jakob Grimm zum Ausgangspunkte dienen konnten. Sein Hauptwerk ist „Aenleiding tot de Kennisse van het verhevene Deel der Nederduitsche Sprake“ (2 Bde., Amst. 1725). Neben ihm zeichnete sich besonders Balthazar Huzdecoper (f. d.) aus durch eindringende Kenntniß der mittelniederl. Sprache, die er in den Erläuterungen zu seiner Ausgabe der Reimchronik des Reins Stode (1772) und in seinen Anmerkungen zu Bonel's Übersetzung von Duid's „Metamorphosen“ (1730; 2. Aufl. durch Leyveld und Pinlopen, 1782) bewährte. Auf dem von ten Kate und Huzdecoper gezeigten Wege waren die bedeutendsten Nachfolger Frans van Leyveld, Pinlopen, Elignett und Steenwinkel, und eine sehr erspriessliche Wirksamkeit entfaltete die 1766 gestiftete und noch gegenwärtig blühende Maatschappij van Nederlandsche Lotterkunde zu Leyden. Gegen Anfang des laufenden Jahrhunderts gewann der ausgezeichnete Profest van der Palm als Unterrichtsminister (1799—1806) auch einen amtlichen förderbaren Einfluß auf den Sprachunterricht und trug unter Anderm wesentlich bei zur Festsetzung einer allgemein gültigen Orthographie nach dem von Siegenbeek entworfenen und durch die Regierung officiell bestätigten Systeme („Verhandeling over de Nederduitsche Spelling“, Amst. 1804 und öfter; „Woordenboek voor de Nederduitsche Spelling“, Amst. 1805). Vgl. Willems, „Over de Hollandsche en Vlaemsche Schrijfwijzen van het Nederduitsch“ (Antw. 1824). An Siegenbeek ward auch die erste 1795 gegründete Professur der niederl. Literatur zu Leyden verliehen, die er über ein halbes Jahrhundert trefflich verwaltete. Am engsten schloß sich an ihn Pieter Weiland, der außer einer ebenfalls officiellen Grammatik („Nederduitsche Spraakkunst“, Amst. 1805) ein großes Wörterbuch („Nederduitsch taal-kundig Woordenboek“, 11 Bde., Amst. 1799—1811) herausgab. Dagegen bekämpfte Siegenbeek's Rechtschreibungslehre B. B. Wilderbij. Schätzenswerth sind auch die sprachwissenschaftlichen Arbeiten von A. J. J. J. („Beknopte Geschiedenis der Nederlandsche Tale“, 2 Bde., Utr. und Grön. 1812—32; „Taalkundige Aankomeringen over veranderde Woorden in de Staaten-overzetting des Bijbels“, 2 Bde., Amst. und Utr. 1807—11), B. H. Lulofs („Gronden der Nederlandsche Woordafleidingkunde“, Grön. 1833); A. de Jager („Taalkundige Handleiding tot de Staaten-overzetting des Bijbels“, Rotterdam. 1837; „Over den Inloed van Wilderbij's Dichtwerken op onze Taal“, Lejd. 1847; „Taalkundig Magazijn“, Rotterdam. 1833 fg.) und B. G. Brill („Hollandsche Spraakkunst“, Lejd. 1846). Endlich war auch in Belgien mit dem Eifer für das Blämische wiederum das vaterländische Sprachstudium erwacht und ward durch Männer wie Blommaert, Snelaert und Serrure rüstig gefördert, vor Allen aber durch Willems (f. d.), dessen Thätigkeit für das Mittelniederländische auch nach Holland hinüber anregend zurückwirkte, woselbst nun ebenfalls die Forschung sich entschieden auf das Mittelalter zu stützen begann und endlich Jonckhoet nachdrücklich darauf hinwies, daß nur auf den Vorarbeiten Jakob Grimm's und seiner Genossen und nur durch beständige Vergleichung der hochdeutschen Sprache und Literatur ein sicheres Ergebniß gewonnen werden könne, wovon er selbst ein schlagendes Beispiel aufstellte in seiner Abhandlung „Over mid-den-nederlandsche epischen Versbouw“ (Amst. 1849).

Die schöne Literatur der Niederländer oder ihre Nationalliteratur im engeren Sinne hat eine universalgeschichtliche Bedeutung nicht erreicht, sondern nur zuweilen einen vorübergehenden und beschränkten Einfluß über die deutsche Grenze hin entwickelt. Desto erfolgreicher aber war ihre Thätigkeit auf mehreren Gebieten der wissenschaftlichen Literatur, und solches schon in ziemlich früher Zeit. Vor Karl d. Gr. freilich gab es in den Niederlanden wie in Deutschland nur erst vereinzelt Anfänge wissenschaftlichen Lebens, aber der uralte Genervdfeiß der süblichen Niederlande, der Freiheitsinn und die Ausdauer ihrer Bewohner, die günstige Küstenlage des Landes mit seinen gewaltigen Strommündungen, die lebhafteste Verbindung mit den bedeutendsten Culturländern, mit Gallien, Britannien, Deutschland, Rom: alle diese Ursachen zusammen bewirkten, daß der von Karl und seinen Genossen gestreute Samen rasch aufging, befruchtete und reiche Frucht trug. Die älteste Schule, und für die nördlichen Niederlande auf lange Zeit hin die einzige von Bedeutung, schloß sich an den Bischoff zu Utrecht im Friesenlande, und Friesen, von jeher ausgezeichnet durch Körperkraft und geistige Energie, durch sittliche und religiöse Tiefe, durch Freiheitsinn und Festhalten am Einfachen und Natürlichen, waren es vornehmlich, die damals zu den höchsten kirchlichen Würden in Deutschland berufen wurden, besonders wo es galt neue Mittelpunkte des christlichen Lebens zu befestigen, neue Bischoffsige, die Kraft und Beharrlichkeit erforderten. So waren Friesen Ludger, der erste Bischof von Münster, Bibo, der erste Bischof von Osnabrück, Willibrod, der erste Bischof von Bremen.

Hildegtr, der erste Bischof von Halberstadt, und sie Alle verdankten ihre Bildung höchstwahrscheinlich der Schule zu Utrecht, wie auch Kaiser Otto's d. Gr. hochverdienter Bruder, Bruno, Erzbischof von Köln (953—965). Freisen waren endlich auch die beiden Vorläufer der Reformation und des Humanismus, Johann Wessel und Rudolf Agricola.

In den südlichen Niederlanden erhoben sich seit Karl d. Gr. und befördert durch Eginhard, der dort reiche Pfründen besaß, wie durch Karl den Kahlen, auf den neben Lothar am meisten des Großvaters wissenschaftlicher Sinn vererbt war, mehrere bedeutende Schulen an den hier schon sehr zahlreichen Bischofsstühlen und Klöstern. Eigenthümlich ist ihnen, in durchgreifendem Gegensatz zu den nordniederländischen, die Pflüge der Musik und das Festhalten einer strengen und einseitigen theologisch-kirchlichen Richtung. Im 9. Jahrh. zeichnete sich unter ihnen vornehmlich aus die Klosterschule zu St. Amand oder Eino an der Schelde in Flandern, wo Hucbald (gest. 930), der vermeintliche Verfasser des Ludwigsliedes, die Harmonie begründete, indem er zuerst versuchte, mehrere Stimmen durch fortlaufende Reihen in verschiedenen Intervallen zu führen. Die Kathedralschule St. Lamberti zu Lüttich, die bedeutendste unter allen im gesammten nordwestlichen Deutschland, erhob sich besonders nach der Mitte des 11. Jahrh. unter den Bischöfen Ratherius (953—956), einem fruchtbaren Schriftsteller („Opera“, Verona 1765), Everallus (959—972), Notker (s. d.) und Walo (1042—48). Sie ward eine Pflanzstätte von Lehrern für Frankreich, das ganze Deutschland, ja selbst für die Slawenländer. Hier wirkte auch der Scholasticus Franco von Köln (1066—88), berühmte als Mathematiker und Musiker, dem die Erfindung der Mensuralmusik oder des Taktes zugeschrieben wird. Neben der Kathedralschule blühten zu Lüttich noch die Klosterschulen zu St. Jakob, St. Laurentius und St. Bartholomäus. Überhaupt herrschte während des 11. Jahrh. das regste geistige Leben in den südniederländischen Klosterschulen, wie namentlich zu Laubes oder Lobbes in der Diocese Cambray an der Sambre, zu Andain in den Ardennen, zu Stablo unfern Lüttich und zu Gemblours in Brabant. In Lobbes gebildet war Burchardus, ein heftiger Edelmann, der später (um 1010) als Bischof von Worms die unter dem Namen „Brocardica“ bekannte Sammlung von Decretalen zusammenstellte. Rönch zu Gemblours war Eigebertus, der gelehrte Verfasser einer sehr verdienten Chronik (1112). Im 12. Jahrh. blühten noch die Klosterschulen von St. Bertin zu St. Omer und St. Martin zu Tournai, obgleich im Allgemeinen um diese Zeit Zucht- und Schuttwesen in den meist dem Benedictinerorden angehörenden Klöstern bereits verfallen war. Die Männer einer strengen ascetischen Richtung aber, wie Papst Gregor VII., Abt Desiderius von Monte-Casino und Abt Peter der Ehrwürdige von Cluny, betrachteten die Schulen selbst als eine Hauptursache des Verfalls und schlossen demnach gerade die beiden angesehensten Schulen der Benedictiner, zu Monte-Casino und Cluny, was natürlich nicht ohne empfindliche Rückwirkung auf alle übrigen bleiben konnte. Zum Ersatz hoben sich nun um so mehr die Domschulen, welche überdies auch den Laien zugänglich waren und besonders vom Adel stark besucht wurden. Neben den ältern zu Lüttich und Utrecht wurden jetzt am berühmtesten die zu Mecheln und die zu Doornik; auch als Schriftsteller machte der Bischof Philipp Roussel (1274—92) zu Doornik sich verdient durch eine in franz. Versen geschriebene Chronik (herausgeg. von Reiffenberg, 2 Bde., Brüssel 1836—38).

Einen gewaltigen Einfluß übten die Kreuzzüge gerade auf die südlichen Niederlande, deren Fürsten an ihnen einen lebendigen, entschiedenen und ausdauernden Antheil nahmen. So geschah es durch ein Zusammenwirken der mächtigsten Ursachen, daß während des 12. Jahrh. das Ritterwesen sich in Südniederland und den angrenzenden franz. Gebieten zur vollsten Blüte erhob, wodurch dann wiederum eine reiche höfische Literatur, epische und namentlich lyrische Dichtkunst, freilich zumeist in franz. Sprache, befördert wurde, die auf die Gestaltung der wenig später erwachenden höfischen deutschen Dichtkunst einen entschiedenen Einfluß ausübte. (S. Deutsche Sprache.) Vgl. Badernagel, „Altfranz. Lieder und Leiche“ (Basel 1846). Aber auch die Bürger blieben hinter den Rittern nicht zurück. Reich durch Gewerbe und Handel, stark durch das zusammenhaltende Band der Corporationen, waren sie ihrer Macht sich wohl bewußt und verstanden ihre Freiheit trefflich zu wahren; ein herrliches Denkmal ihres unabhängigen Sinnes und offenen Blicks haben sie in der Literatur sich gesetzt durch den „Reinaert“. Auch die Gelehrsamkeit endlich hatte fast ununterbrochen berühmte Vertreter aufzuweisen, wie unter Andern den Gualterus a Castellione.

Die vornehmsten ausländischen Bildungsanstalten wurden so stark besucht, daß die Flanderer eine eigene Nation bildeten an der Rechtsschule zu Bologna und ebenso die Flanderer und Brabanter an der Universität zu Paris. Weil aber die Schulen überhaupt bis gegen das 13. Jahrh.

sich allein in den Händen der Geistlichen befanden und nur auf gelehrten Unterricht zugeschnitten waren, und weil ferner der Adel die Bürgerlichen auch aus den Klöstern und Eistern immer mehr verdrängte, ging jetzt aus der Bürgerschaft eine Reaction hervor. Die flandrischen Städte zuerst erkämpften sich das Patronatsrecht über die Schulen, und ehelose Leute, zumelst aus dem Handwerkerstande, traten zu besondern religiösen halb klösterlichen Vereinen zusammen unter dem Namen der Begharden und Beguinen. Diese nun pflogen neben den Andachtsübungen und ihren Handwerken auch einer christlichen Liebesthätigkeit, besonders der Krankenpflege und des bis dahin so gut als nicht vorhandenen Elementarunterrichts. In dieser letztern Bestrebung begegneten ihnen die neuentstandenen Bettelorden. Aus gleichen Gründen entstand nach der Mitte des 14. Jahrh. in den nördlichen Niederlanden eine ähnliche halb klösterliche Bruderschaft, die aber in ihren Wirkungen auf Religionswesen und Wissenschaft ungleich bedeutender wurde: die Bruderschaft des gemeinen Lebens. Vgl. Delprat, „Die Brüder des gemeinen Lebens“ (deutsch von Rohnitz, Pp. 1840). Ihr Stifter, Gerhard Groote (1340—84), arbeitete zunächst darauf hin, echt christliche Gesinnung zu wecken und der Jugend eine rein praktische Bildung zu geben. Er drang besonders auf das Studium und Verständniß der Bibel, und während er Alles, was den Menschen nicht besser mache, wie z. B. Mathematik, Rhetorik, Dialektik, von seinem Unterrichte ausschloß, suchte er für die übrigen Disciplinen und für die gesammte Schuleinrichtung eine freiere Methode zu gewinnen. Seine Bestrebungen fanden den allgemeinsten Beifall, die Bruderschaft wuchs außerordentlich, dehnte sich bald über die gesammten Niederlande und das angrenzende Deutschland aus, und aller Orten entstanden Schulen, die ebenso wol für die Bedürfnisse der Armen, für den Elementarunterricht der Knaben und Mädchen aus dem Volke, wie für die gelehrte Bildung sorgten. Eine glänzende Reihe der bedeutendsten Gelehrten ging aus den Schulen dieser Bruderschaft hervor, verbreitete die neue Bildung und Methode weithin, verpflanzte das in Italien eben erwachte Studium der classischen Literatur über die Alpen herüber und bahnte der Reformation vorzugsweise die Wege. Vgl. Cramer, „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden während des Mittelalters“ (Straß. 1843). Seit dem Reformationszeitalter knüpfte sich auch in den Niederlanden der Fortschritt der Wissenschaften wesentlich an die Universitäten, unter denen die zu Löwen und zu Leyden den obersten Rang behaupteten. Die Universität zu Löwen, gegründet 1425, zeichnete sich aus durch Pflege der classischen Literatur und durch strenge Rechtsgläubigkeit und starres Festhalten an den Satzungen der kath. Kirche. Die Universität zu Leyden dagegen, gestiftet in der drangvollsten Zeit (8. Febr. 1575), theilte mit der löwener nur die rege Förderung der classischen Studien, während sie sonst zu ihr im schroffsten Gegensatze stand, als Vertreterin des holl.-protest. Geistes.

Die Philologie wurde und blieb bestimmender Mittelpunkt für die wissenschaftlichen Studien in den Niederlanden, besonders in deren nördlichem Theile, in Holland, der von jetzt ab in wissenschaftlicher wie anderer Hinsicht den Süden weit überflügelte. Nach den Schülern der Brüder des gemeinen Lebens, von denen Rud. Agricola (s. d.) und Erasmus (s. d.) von Rotterdam die erfolgreichste Wirksamkeit geübt hatten, erwarben neben vielen Andern sich bedeutende Verdienste um die Philologie der Grammatiker Nik. Gienardus, die Stilisten Hubertus Gifanius und Lavinus Torrentius, der Archäolog Steph. Pighius, die Kritiker Pet. Rammus, Lucas Fruterius, Franc. Modius, Theod. Pulman, Wilh. und Theod. Canter, Janus Douza und der gelehrte und scharfsinnige, aber manierirte Archäolog und Kritiker Justus Lipsius (s. d.); eine festere und methodischere Begründung aber, welche auf lebendige Erkenntniß und Erfassung des Geistes der Alten gerichtet war, gab der Philologie erst der große Justus Jos. Scaliger (s. d.), der 1592 aus Frankreich nach Leyden berufen worden war. Auf der von Scaliger gebrochenen freieren Bahn folgten der vielseitige Gelehrte und Staatsmann Hugo Grotius (s. d.), der ebenso vielseitig als gründlich gelehrte Gerh. Joh. Vossius (s. d.), Daniel Heinsius (s. d.) nebst seinem Sohne Nikolaus, Joh. Fr. Gronovius (s. d.). Wit Joh. Georg Grävius (s. d.) hebt aber bereits die rein compilerische Richtung und der Verfall des philologischen Studiums an, welche in dem handwerksmäßigen geräuschvollen Sammlerfleisse Pet. Burmann's (s. d.) ihren Gipfel erreichte und selbst tüchtigeren Geistern, wie einem Arnold Drakenborch, nachtheilig wurde. Um die historische Kenntniß des Alterthums machten sich verdient der fleißige Sammler Joh. Meursius (s. d.), der grundgelehrte, aber plan- und geschmacklose Vielwisser Claud. Salmasius (s. d.) und mit besonnener Kritik Jak. Perizonius und Pet. Besseling (s. d.). Unter dem heilsamen Einflusse der beiden Letzgenannten bildeten sich C. Andr. Duker und Franz Dudenborp zu geschägten Kritikern und Erklärern der alten Schriftsteller, während Joh. Schrader als feiner Kenner der Dichtersprache sich auszeichnete. Rinder einfluß-

reich war die Thätigkeit Siegebert Haverkamp's, Jak. Phil. d'Drossle's und Joh. Dan. van Lennep's. — Eine zweite noch gehaltvollere Stanzperiode begann mit dem ebenso gelehrten als geschmackvollen Liberius Hemsterhuis (s. d.), der die von Richard Bentley (s. d.) aufgestellten streng wissenschaftlichen Grundsätze der Forschung und Verarbeitung in den Niederlanden zur Geltung brachte und in David Ruhnkenius (s. d.) und Ludw. Kasp. Valckenar (s. d.) zwei ausgezeichnete Schüler fand, denen mit gleicher Vortrefflichkeit Ruhnken's Schüler Dan. Wyttenbach (s. d.) aus Bern in der Schweiz sich anschloß. Die Auffassungs- und Behandlungsweise dieser vier Männer ist für die Philologie in Holland bis auf diesen Tag im Wesentlichen maßgebend geblieben, sogar bis zum Schaden der Wissenschaft, indem man, statt mit den neuern deutschen Philologen (seit F. A. Wolf) die ganze sprachliche wie sachliche Fülle des griech. und röm. Alterthums zu umfassen und zu durchdringen, sogar auf ein engeres Feld zurückgewichen ist und mit einer gewissen Hintansetzung des sachlichen Theils und der lat. Sprache und Literatur sich vorzugsweise auf die sprachliche Behandlung der griech. Schriftwerke beschränkt hat. Aus diesem jüngsten Kreise verdienen besondere Hervorhebung Wilh. van Heusde (s. d.), Dav. Jak. van Lennep (s. d.) und die leydener Professoren Jan Bake (s. d.), Jak. Geel (s. d.), Pet. Hofmann Peerlkamp (s. d.) und E. S. Cobet. Die Geschichte der moralischen und religiösen Bildung in Griechenland behandelte neuerdings van Limburg Brouwer (gest. 1847), in der Archäologie leitete Rühmliches C. J. E. Reuvens. — In der lat. Poesie haben sich die Niederländer von Alters her mit so großer Vorliebe ergrübt, daß Hofmann Peerlkamp („*Liber de vita, doctrina ac luctualis Nederlandorum qui carmina Latina composuerunt*“, 2. Aufl., Part. 1838) 325 solcher Dichter und Versmacher aufzählt, unter denen sich besonders ausgezeichneten Johannes Secundus (1511—36), Lavinus Torrentius, Dom. Vaudius (1561—1613), Janus Donsa, die beiden Heinsius, Hugo Grotius, Kasp. Barlaeus (s. d.), Jan van Broeckhuysen (s. d.), Louw (Laurens) van Santen (1746—98), Hieron. van Bosch (s. d.), Herm. Boscha (s. d.), Dan. Jak. van Lennep und Hofmann Peerlkamp. — Das Studium der morgenländischen Sprachen und Literaturen erhielt die erste Förderung durch Justus Jos. Scaliger und durch den leydener Buchdrucker und Professor Raphaeleng (1579—97). Ausschließlich den orient. Sprachen widmete sich zuerst Scaliger's Schüler Thom. Erpenius (s. d.); ihm folgten Jak. Golius (s. d.) und Adrian Reland (s. d.). Gleichzeitig mit der klassischen Philologie erhob sich auch die orientalische um die Mitte des 18. Jahrh. zu neuer Blüte durch die Familie Schultens (s. d.), Vater (Albrecht), Sohn (Joh. Jak.) und Enkel (Heinr. Albr.). Der Vater begründete zuerst ein methodisches Studium auf den wissenschaftlich geführten Nachweis der Verwandtschaft der semitischen Sprachen, und alle drei Schultens lieferten treffliche Ausgaben und Erläuterungsschriften. Ihnen folgten mit Auszeichnung, aber meist ebenfalls das Arabische einseitig bevorzugend, Nik. B. Schröder, Gerard Scheid, Egbert Jan Greeve, ferner der Archäolog Reuvens (s. d.) und besonders Hamaker (1789—1835), denen in neuester Zeit sich angeschlossen Noorda, Weyers, Zuyndbohl, Uysenbroek, Hooy und der namentlich um die ägypt. Alterthümer verdiente Archäolog Leemans (s. d.). Endlich ward auch das Japanische bearbeitet durch Siebold, und die malayischen Sprachen, besonders das Javanische, fanden in Noorda einen verdienten Pflieger.

Die wissenschaftliche Theologie hat, abgesehen von dem philologischen Theile, in den Niederlanden seit der Reformation nur geringe Förderung erfahren, obgleich auf allen holl. Universitäten sehr bald protest. Professuren errichtet wurden und die Regierung, mit seltenen und vorübergehenden Ausnahmen, stets einsichtig genug war, der Wissenschaft ihren freien Lauf zu lassen. Weil aber neben dem Lutherthume auch die ref. Lehre sehr bedeutende Ausbreitung fand, und ihre Anhänger sich überdies in strengere Calvinisten und freiere Zwinglianer schieden, auch endlich noch mancherlei Sektens sich geltend zu machen suchten, griff von vornherein eine widerliche und gehässige Streitsucht so ruchernd um sich, daß sie bis nach der Mitte des 18. Jahrh. fast jeden Versuch eines unbefangenen wissenschaftlichen Fortschritts erstikte und den tüchern freimüthigen Forscher zu Zeiten sogar mit Gefahr der Freiheit und selbst des Lebens bedrohte. So ward der leydener Professor Jak. Arminius (1560—1609) als Vertreter der freieren Prädestinationslehre von seinem Kollegen Franz Gomar so heftig bekämpft, daß der Streit aufs politische Gebiet hinüberschlug, die siegenden Gomaristen (s. d.) in der Dortrechter Synode (1618—19) den strengen calvinistischen Lehrbegriff aufs neue durchsetzten und befestigten, die Arminianer (s. d.) oder Remonstranten aber theils vertrieben wurden, theils gefangen gesetzt, wie Hugo Grotius, theils gar auf dem Schaffote endeten, wie Oldenbarnevelt. Über dieselbe Prädestinationslehre entbrannte gleich darauf selbst auch in den süblichen Niederlanden der hef-

rige Streit der Jansenisten oder der Anhänger des Cornelius Jansen (s. d.). Eine stille und höchst verdienstliche Thätigkeit entfalteten indes einige Jesuiten (seit 1643), bekannt unter dem Namen der Hollandisten (s. d.), durch die Herausgabe der „*Acta Sanctorum*“. Für die ref. Kirche in Holland gab die Philosophie des Cartesius Veranlassung zu einer neuen die sie ins 18. Jahrh. hineinreichenden Spaltung, welche mit dem Streite des cartesianischen leydener Professors Joh. Socceus (s. d.) und des streng calvinistischen utrechter Professors Gysbert Voet (1588 — 1679) über die Sabbathfeier und die verbindende Kraft der Zehn Gebote begann. Ebenfalls durch Cartesius zum Selbstdenken angeregt, bekämpfte Balthasar Bekker (s. d.) den verderblichen Wahnglauben an die Gewalt des Teufels auf Erden und die damit zusammenhängenden unmenschlichen Hexenverfolgungen. Eine von der Dortrechter Synode angeordnete Uebersetzung der Bibel aus dem Grundtexte, die sogenannte Staatenbibel, war 1637 erschienen, auch hatte bereits Hugo Grotius den Weg zu einer unfangenen, rein philologischen Schriftklärung gezeigt, und Joh. Jak. Wetstein (1693 — 1754) einer kritischen Ausgabe des Neuen Testaments vorgearbeitet; aber eine freiere und wissenschaftlichere Auffassung der Theologie begann erst gegen Ende des 18. Jahrh. durchzudringen, besonders durch die Bemühungen von H. A. Schultens, van Vloten und dem unter Ernesti's Einflusse stehenden Exegeten und Dogmatiker Joan van Boorst, denen im Laufe unsers Jahrhunderts Vorger, van Hengel, Moisaards, Glarisse, Kist, Herm. Runtinghe, van der Palm u. A. sich angeschlossen. Doch mochte die theologische Wissenschaft in Holland weder auf dem Felde der Kritik und Exegese noch auf dem der Dogmatik dem kühnern Vordringen deutscher Forscher nachfolgen, sondern suchte vielmehr auch in der neuesten Zeit möglichst am Positiven und an der alten Uebersetzung festzuhalten.

Noch geringer waren die Leistungen der Niederländer von Geburt in der Philosophie, wenn gleich die Republik mehrten der eigenthümlichsten, kühnsten und erfolgreichsten Denker, wie Descartes (s. d.), Spinoza (s. d.) und Bayle (s. d.), eine Freistätte gewährte, wogegen sie freilich andererseits den eigenen Sohn Hugo Grotius vertrieb. Auch fehlte es der Philosophie des Cartesius nicht an zahlreichen Anhängern, unter denen besonders Arnold Geulincx aus Antwerpen (1625 — 69) durch weitere Entwicklung des Systems der gelegentlichen Ursachen sich auszeichnete; und der Kampf mit den Gegnern, von denen s' Gravesande (1688 — 1742) den meisten Scharfsinn zur Widerlegung von Hobbes und Spinoza aufbot, gab mannichfache und lange fortwirkende Anregung, die auch verschiedenen Wissenschaftsgebieten zugute kam; allein die Philosophie selbst ward so wenig gefördert, daß die Professoren zu Leyden sich sogar eine Zeit lang förmlich verpflichten mußten, in ihren Vorträgen weder für noch gegen das System des Cartesius zu sprechen, sondern bei dem Aristotelischen Herkommen zu verharren. Ebenso wurde später das zuerst durch Paul van Hemert eingeführte und verfochtene Kant'sche System weder in seiner vollen Tiefe geltend gemacht, noch gar selbstthätig weiter gefördert, oder in seinen Grundfesten erschüttert. Nur die griech. Philosophie fand, gemäß der philologischen Grundrichtung, eine sorgsame und ausdauernde Pflege, die sich theils in trefflicher philologischer Bearbeitung der Originalwerke äußerte, theils auch vorthellhaft auf eigene Erzeugnisse zurückwirkte, unter denen die Schriften von Franz Hemsterhuis (1720 — 90), besondere Auszeichnung verdienen, theils endlich sogar zu den wunderlichsten Verirrungen führte, wie noch in neuester Zeit Ph. W. van Heusde (s. d.) sogar alles Ernstes die Behauptung aufstellte und zu begründen suchte, daß die Sokratische Philosophie auch den Bedürfnissen der Gegenwart am vorzüglichsten entspreche. — Die Ästhetik ward durch den talent- und geschmackvollen H. van Alphen („*Theorie der schoone Kunsten en Wetenschappen*“, 2 Bde., Utr. 1778 — 80) und seitdem nicht wieder in zusammenhängender Darstellung bearbeitet; einzelne ästhetische Fragen erörterten in gelegentlichen Abhandlungen Bellamy, Kantelaar, Feit, Wilderdyk u. A.

Desto glänzendere Verdienste erwarben sich die Niederländer um die Mathematik und die verwandten Wissenschaften, besonders im 17. Jahrh. Der leydener Professor Ludolf van Keulen aus Hilbesheim (gest. 1610) bestimmte die sogenannte Ludolf'sche Zahl; Willebrord Snell (1591 — 1626) erfand die trigonometrische Methode der Meridianmessung, entdeckte das Gesetz der Strahlenbrechung und löste mehrere wichtige mathematische Probleme; Simon Stevin begründete die theoretische Statik und förderte wesentlich die Festungs- und Wasserbaukunst; Franz van Schooten erregte den Mangel selbstständiger Schöpferkraft durch die ausgezeichnete Gewandtheit, mit welcher er die Gedanken Anderer aufzufassen, zu entwickeln und fruchtbar zu machen wußte. Adriaan Wlaet vervollständigte die Logarithmentafeln bedeutend; Renno van Corchoorn (s. d.) war der Erfinder einer neuen Befestigungsmanier. Alle seine Landsleute aber übertraf Christian Huyghens (s. d.), gleich bedeutend als Mathematiker, Astronom und Physiker.

Während nun im 17. Jahrh. die Mathematik so allgemein geblüht hatte, daß selbst Männer an derer Berufskreise, wie der große Staatsmann Jan de Witt (f. d.), sie mit Liebe und bedeutendem Erfolge pflegten, ward sie im 18. Jahrh. nur mäßig vertreten durch s'Gravesande (f. d.) und Herppert. Aus der Schule des Letztern gingen hervor der Astronom van Calkoen und van Swinden, der mit Aeneas das neue franz. Maß- und Gewichtssystem begründete und später auch in den Niederlanden einführte. Auch verbesserte van Swinden wesentlich die für sein Vaterland so wichtige Wasserbaukunst, worin Chr. Brünnings, Conrad, Blanken und Soudriaan ihm nach-eiferten. Nach van Swinden's hochbegabtem Schüler P. Nieuwland (1764—94) zeichnen in neuerer Zeit sich aus unter den Mathematikern der General Krampenhoff und die Professoren de Selder und Uplendroek zu Leyden und Garnier zu Gent, unter den Astronomen van Uttenhove und Gerh. Moll zu Utrecht und Kaiser zu Leyden. — Auch dem mathematischen Theile der Physik, besonders der Optik und den optischen Instrumenten, widmeten die Niederländer erfolgreiche Thätigkeit. Gegen den Anfang des 17. Jahrh. erfanden sie das Fernrohr und das zusammengesetzte Mikroskop; als Erfinder und erste Verbesserer derselben werden genannt Zach. Jansen (um 1590) und Jat. Laprei zu Middelburg, ferner Jat. Metius nebst Konr. Drebbel aus Alkmaar; dem Letztern wird auch, doch nicht mit Sicherheit, die Erfindung des Thermometers zugeschrieben. Wil. Hartsoeker (1656—1728), der neben den großen Mathematikern des 17. Jahrh. noch Erwähnung verdient, bewährte sich gleichfalls am meisten in der Verbesserung und Anwendung der optischen Instrumente. Im 18. Jahrh. bereicherte Pieter Muschenbroek (1692—1761) die Wissenschaft durch sinnreiche und fruchtbare Experimente, erfand Cunaeus (1746) die Leydener Flasche (f. d.), machte der Danziger Fahrenheit zu Amsterdam das Thermometer zu wissenschaftlichem Gebrauche geschickt. Im Laufe des 19. Jahrh. endlich vervollkommneten Guthberfon und van Raarum (1753—1837) den Bau und die Anwendung der Elektrisirmaschine und der Luftpumpe. — Die Chemie hatte bereits um 1600 van Helmont (f. d.) zu Brüssel mit großem Eifer und Ruhm betrieben, Boerhaave (1668—1738) pflegte sie besonnener und methodischer; gegen Ende des 18. Jahrh. veröffentlichten die unter Lavoisier's (f. d.) Einflüsse arbeitenden sogenannten holl. Chemiker die Ergebnisse ihrer Untersuchungen hauptsächlich in den „Physiko-chemischen Untersuchungen“ (3 Bde., Amst., 1793). Unter den neuern niederl. Chemikern ragen hervor Stratingh in Gröningen, Mulder in Utrecht, van der Boon Mesch in Leyden.

Von den beschreibenden Naturwissenschaften oder der Naturgeschichte fand die Mineralogie nur sehr geringe Pflege. Kennenswerthes dagegen ward geleistet in der Botanik und Ausgezeichnetes in der Zoologie, zumal auf anatomischem Gebiete. Schon im 16. Jahrh. förderten die Botanik durch schätzbare Sammelwerke Matth. de Lobel oder Lobelius, Rembert Doboens oder Dobonauus und Charles de l'Eduse oder Clusius. Handel und Colonien lieferten den botanischen Gärten der Universitäten, Städte und reicher Privatleute eine Fülle des Materials, aus welcher Linné (f. d.) binnen zwei Jahren (1735—37) seine größten Werke schuf. Auch die Niederländer selbst gaben manchen schätzenswerthen Beitrag zur beschreibenden und systematischen Botanik, besonders für die außereuropäische Flora. Unter den neuern Forschern zeichneten sich aus der vielseitige Brugmans (f. d.), Reinwardt, Kops, de Friese und Riguel. — Die Zoologie anlangend hatten schon im 17. Jahrh. Swammerdam (1637—1680) und Leewenhoeck (1632—1723) schätzenswerthe Monographien geliefert und der Letztere namentlich durch mikroskopische Untersuchungen sich ausgezeichnet; im Zusammenhange aber ward die Wissenschaft erst spät bearbeitet, wie auch die leydenener Universität erst 1773 in van Derkhey (f. d.) den ersten Prof. der Naturgeschichte und Director des zoologischen Museums erhielt. Letzteres gelangte jedoch bald zu ausgezeichnete Bedeutung und lieferte in neuester Zeit dem Zoologen Jan van der Horren (f. d.) und dem Ornithologen G. J. Temmingh eine vorzügliche Grundlage zu ihren trefflichen Arbeiten.

Ein Niederländer, Andr. Vesalius (f. d.), eigentlich Wittingh, 1514—64, aus Brüssel, ward der Schöpfer der wahren Anatomie. Noch in demselben Jahrhundert versuchte der Friese Wolger Koyter (1534—1600) sich bereits in der vergleichenden Anatomie. Um die Mitte des folgenden beginnt die lange und glänzende Reihe der holl. Anatomen mit Fr. Ruysch (1638—1734) und Joh. Swammerdam zu Amsterdam, denen die Wissenschaft außer zahlreichen anatomischen und zoologischen Entdeckungen die erste zweckmäßige Injectionsmethode verdankt, während gleichzeitig Leewenhoeck sich als Meister der mikroskopischen Beobachtung bewies, und Ant. Ruß (gest. 1692), verdient um die Kenntniß der Lymphgefäße und Drüsen, die Reihe der leydenener Anatomen eröffnete. Seine Nachfolger waren Goverd Bibla (1649

—1713) und Joh. Jak. Rau (1668—1719). Bernh. Siegf. Albinus (f. d.), einer der gelehrtesten und genauesten Anatomen, gab mehrer große meisterhafte Kupferwerke heraus, während der talentvolle Peter Camper (f. d.), zugleich verdient um Chirurgie, Entbindungskunst und gerichtliche Medicin, sowohl die vergleichende Zergliederungskunst als auch die Anwendung der Anatomie zu Zwecken der Aesthetik wesentlich förderte. Im 18. Jahrh. zeichneten ferner sich aus: Andr. Bonn (1738—1818), Ed. Sandifort (1742—1784), der Vater, der besonders die pathologische Anatomie erfolgreich pflegte; im 19. Jahrh. Gerard Sandifort (1779—1848), der Sohn, zu Leyden; Wosif, Vater und Sohn, zu Amsterdam, Sebastian zu Gröningen, Bieusland zu Utrecht und ebendasselbst Schröder van der Kolk, zugleich bedeutend als Patholog und als Begründer des Irrenheilwesens in den Niederlanden. — Die Chirurgie und die Entbindungskunst litt in Holland wie in Deutschland lange unter dem Drucke des Vorurtheils, welches beiden Künsten, indem es sie Barscherern und Weibern überließ, gezielende Standeshöhe verweigerte; sogar in Leyden ward für sie erst 1790 eine besondere Professur errichtet. Neben den bereits genannten Anatomen werden aus älterer Zeit Joh. van Horne und Nic. Tulpus, aus neuerer D. van Gesscher und J. Mulder gerühmt. In neuerer Zeit machte die so überlegene franz. Chirurgie einen bedeutenden Einfluß geltend. Als Hauptvertreter des iatrochemischen (f. d.) Systems der Medicin waren gefeiert Joh. Bapt. van Helmont (f. d.) und François de la Boe Espluvius (1614—72). Fern. Boerhaave (f. d.) zu Leyden, dessen Ruf weit über Europas Grenzen hinaus drang, ward der Reformator der Medicin und zeichnete sich auch als Lehrer und Forscher in Chemie und Botanik aus; Gerard van Swieten (1700—72) war neben Haller (f. d.) der bedeutendste seiner Schüler. Boerhaave's Ansichten blieben maßgebend für die Späteren, unter denen hervorragen: Hier. Dav. Gaub (1705—80), Bouter van Doeveren (1730—83), Nik. Paragys (1748—1812), Bernard, Prunz van der Hooven und Broers zu Leyden, Thomassen a Thuesink in Gröningen, van Maanen in Amsterdam, Bieusland und Schröder van der Kolk in Utrecht. Die gegen Anfang dieses Jahrhunderts ausgeführte Reform des Hospital- und Medicinalwesens wie der Pharmacie erfolgte wesentlich unter dem Einflusse von Sebald Justinus Brugmans, einem ausgezeichneten Arzte und Naturforscher, dem alle Zweige der Naturwissenschaften in seinem Vaterlande so große Anregung und Förderung verdanken.

Frühzeitig schon erhob sich das Studium der Rechtswissenschaft in den südlichen Provinzen. Noch zur alten scholastischen Schule der Bartolisten (f. Römisches Recht) gehörte Nik. Everard (gest. 1532) aus Middelburg; der reformirenden französischen aber schlossen sich an die berühmten Namen Viglius ab Aytta de Zuichem (gest. 1577), Gabr. Rudaeus (van der Wuyden, gest. 1560), Jak. Gortius (de Gorte, gest. 1567), Joffe de Damhoudere (gest. 1581), Gbertus Leoninus (Als. de Lauro, gest. 1598), Joach. Hopper aus Friesland (gest. 1576), Petr. Pechius (gest. 1589), Jak. Raerwarbus (Reyvaert, gest. 1568) und Henn. Agglaeus (gest. 1595), denen in den nördlichen Provinzen nachfolgten: Arnold Vinnius (gest. 1659), Ant. Mattheus aus Hessen (gest. 1637) nebst seinem gleichnamigen Neffen (gest. 1654), ferner Paul Voet (gest. 1667), der Frieze Utr. Huber (gest. 1694) und Joh. Böckelmann aus Steinfurt (gest. 1681), der die Sitte der Compendien aus Deutschland nach Leyden verpflanzte. Auch einige der ersten und einflußreichsten Verbesserer der Rechtsstudien in Deutschland stammten aus den südlichen Niederlanden, die sie aus confessionellen Gründen verlassen hatten: Obertus Giphanius (Hubert van Giffen, 1534—1609), aus Buren in Geldern, und Matthias de Wefembeeck aus Antwerpen (1531—86), nebst seinem Neffen Peter de Wefembeeck (1546—1603). Als nach der Mitte des 17. Jahrh. der Glanz der franz. Schule erblühte, entfaltete die nordniederländische ihre höchste Blüte. Unterstützt durch eine gründliche Philologie, durch einen betriebsamen Buchhandel und durch den Reichthum des Landes förderten die holl. Juristen neben der Rechtsgeschichte namentlich die Ergeße und die Praxis und lieferten auch treffliche Ausgaben von den Schriften berühmter Juristen des eigenen und des Auslandes, sowohl in Einzeldrucken als in Sammlungen ausgezeichnet. Als Juristen ersten Ranges stehen an der Spitze dieser Schule: Joh. Voet (1647—1713), Gerard Roodt (1647—1725) nebst seinem scharfsinnigen Gegner Corn. van Dyntershoel (1675—1745), und diese noch überragend: Anton Schulding (1659—1734), Dionys. Gothofr. van der Kessel (1738—77) und Hendr. Const. Graß (1739—1820) hatten sich wiederum zu Schulhäuptern erhoben, ferner durch die logische Schärfe seiner Methode, dieser durch seine freiere und philosophischere Auffassungswelse. Jenem schlossen sich an: Henr. Wil. Lyndemann, der Sohn, van Twist und Jak. Nieuwenhuis; diesem Jon. Dav. Meyer (1780—1834) und der angesehenste unter

den Rechtslehrern jüngster Zeit, Jan. Welck. Kemper (1776—1824). Alle bisher Genannten hatten das römische Recht zum Mittelpunkt ihrer Thätigkeit gemacht, aber schon vor ihnen waren die alten german. Gewohnheitsrechte einzelner Landstriche aufgezeichnet, war durch Phil. Wielant aus Gent (1450—1519) in seinem „*Tractaet van de Lenregten van Vlaendern*“ die erste Sammlung solcher Rechte veranstaltet und für den praktischen Gebrauch bearbeitet worden. Als nun die südlichen Provinzen zumeist auf Antrieb Karls V. und Philipp's II., die nördlichen darauf aus eigener Bewegung ihre sämtlichen heimischen Particularrechte aufzeichneten und theils einfach bestätigten, theils reformirten, machte sich das praktische Bedürfnis einer Übersicht und Ergänzung derselben fühlbar. Zu diesem Zwecke schrieb Hugo Grotius im Löwensteinschen Kerker seine „*Inleiding tot de Hollandsche Regtsgeleerdheid*“, das erste Handbuch des positiven einheimischen Landrechts, welches oft commentirt wurde und bis zum 19. Jahrh. als Leitfaden im Gebrauch blieb. Eine selbständige gelehrte Behandlung ward dem vaterländischen Landrechte freilich nur spärlich zu Theil, auch fand es erst spät Aufnahme in den Kreis der Universitätsvorträge; doch ward es fortwährend berücksichtigt bei Gelegenheit des römischen Rechts, welches in der Praxis als subsidiares galt. Wiederum: Hugo Grotius ward der Begründer des mit der Republik aufwachsenden Natur-, Staats- und Völkerrechts. In den Kreis der Universitätsvorlesungen führten das Staatsrecht gegen Ende des 17. Jahrh. ein Joh. Barbeyrac (1674—1744), Fr. Bith. Vissel (1724—1805), Adriaan Kluit (1735—1807) und Elias Luzac. Unter den lebenden Staatsrechtslehrern der Niederlande behauptet Thorbecke (s. d.) in Leyden den ersten Rang. Die Universität in Löwen war seit ihrer Gründung ein Hauptsitz des Kirchenrechts und besaß in Seger Bernard van Eöpen (1646—1728) den größten Kanonisten der neuern Zeit. Sein bedeutendster Nachfolger war Josse de Plat (1732—1810). Endlich hat in neuester Zeit auch die historische Behandlung des alten einheimischen Rechts begonnen und sind hier mit besonderer Auszeichnung zu nennen: W. J. Roordaewier („*Nederduitsche Regtsoudheden*“, Ultr. 1853) und J. Brij („*Code de l'ancien droit belgique*“, 2 Bde., Brüss. 1847).

Nicht besonders erheblich waren die Leistungen in den wenig angebauten Staatswissenschaften und lassen sich fast zusammenfassen in den Namen Hugo Grotius, Elias Luzac und Graf Wilbert Karl van Hogendorp. — Der politischen Beredsamkeit gedieh in den Zeiten der alten Republik vor allem die Lebenslust der Öffentlichkeit. Erst als diese geboten war (1795), konnten Simon Stijl, Schlummelpennind und Jak. Kantelaar sich hervorthun und später in den Versammlungen der Generaalkaaten an Kemper, van Hogendorp, van Alphen, Collot d'Escury van Heinenoord, Thorbecke u. A. Nachfolger finden. Noch minder geübte, von beengenden Formen niedergehalten, die gerichtliche Beredsamkeit; nur Herm. Noorbeek (gest. 1771) zeichnete sich rühmlich aus. Selbst die Kanzelberedsamkeit, unter gleichen Widerwärtigkeiten hinsichtlich wie die Theologie, ward erst durch van der Palm veredelt und zur Vollendung geführt, worin Jan van der Roest, Erwald Rist und Elias Anne Vorger ihm rühmlich nachzueiferten. Auch die akademische Beredsamkeit in der üblichen Fest-, Lob- und Gedächtnisreden konnte erst in neuerer Zeit dem Übergewichte der lat. Sprache sich entziehen und fand wiederum an van der Palm den ausgezeichnetsten Meister.

Die Geschichtsschreibung fand in den Niederlanden eifrige, aber einseitige und fast ausschließlich auf die Heimat beschränkte Pflege. Gleich Besonnenheit, ehrenhafte Gesinnung läßt sie sehr selten, Tiefe der Auffassung, Harmonie der Composition, Gebrungenheit des Ausdrucks desto häufiger vermissen. Kaum hat eine ihrer Werke auch im Auslande einen größern Leserkreis gewonnen. Der Chronik entwichen sie mit den Freiheitskriegen. Noch dem Übergangszeitraume gehören an in den südlichen Provinzen die unsäglich langen Werke von Hubertus Mirand (*La Mire*, 1573—1640), Ant. Sanders (1586—1664), Chp. Butkens (um 1620), Pontus de Heuter (*Heuterus*, 1535—1602), Franz van der Haer (*Haraeus*, gest. 1632) und noch einige ähnliche, sämtlich vom kath. oder auch span. Standpunkte aus geschrieben, gelehrt und dem Forscher um des Stoffs willen noch unentbehrlich, aber mangelhaft in Kritik und Stil. Höher schon erhebt sich auf derselben Seite durch Unparteilichkeit und gewandtere Darstellung Nik. Burgundius (geb. 1586). In den nördlichen Provinzen gingen drei bedeutende Sammler voraus: Peter Bor (s. d.), Eman. van Meteren (1535—1612) und Everard van Noyd (gest. 1602). Auf diese Vorarbeiten und eigene Erkundigung baute Pieter Hoofst seine „*Nederlandsche Historien*“ (1642), reichend von 1555—84, ein noch jetzt wegen seines Gehalts und seiner reinen, gedrungenen Sprache bewundertes und als classisch geltendes Werk. Diesem zunächst stehen des Hugo Grotius „*Annales et historiae de rebus Belgicis*“ (1657) und die historischen Werke des

bedeutendsten Geschichtsforschers der Friesen, Udbo Emmius (1547—1628). In weicherem und gefälligerem, aber auch breiterem Stile als Hoofst schrieb dann Gerard Brandt (1626—85) eine mittelmäßige Geschichte der niederl. Reformation (4 Bde., 1671), eine gepriesene Lebensbeschreibung des Admirals de Ruyter (1680) und zwei minder sorgfältig stilisirte ausführliche Biographien von Hoofst und Bonfel. Nach ihm verdiente durch ein halbes Jahrhundert wiederum Niemand den Namen eines Geschichtschreibers. Pieter Valkmier's „Verwirrtes Europa“ erzählt in breiterster Ausführlichkeit die Ereignisse der wichtigen J. 1672—74, und der fleißige und sorgsame, aber geschmacklose Friesse Lieuwie van Nigema (s. d.) füllte mit der Beschreibung des freilich glänzenden Zeitraums von 1621—68 gar 14 Quartanten. Ebenfalls nur Sammiert waren Gerard van Loon, der Begründer der niederl. Münzkunde, und Franz van Mieris. Selbständiger Forschung entbehrt die niederl. Geschichte des einseitig protestantischen und anderweitig besonders um den gelehrten Journalismus mehr verdienten Jean Le Clercq (Clericus), welche sein Sohn Peter bis 1751 fortsetzte. In diese Zeit fallen auch zahlreiche und sehr ausführliche Beschreibungen und Geschichten der bedeutendsten niederl. Städte. Erst Jan Wagenaar (1709—73) lieferte in seiner „Vaterlandsche Historie“ (21 Bde., Amst. 1719 und öfter) wiederum ein achtungswerthes Geschichtswerk, welches höher steht als das des gleichzeitigen katholischen und unter östr. Einflüsse schreibenden Beigierts Lucas Jos. van der Bondt („Troubles des Pays-Bas“, Brüss. 1765; deutsch, 3 Bde., Zürich 1793). An Tiefe, Bündigkeit und Kraft ward jedoch auch Wagenaar weit übertroffen durch Simon Oflert (1731—1804), der in „Opkomst en Bloei der Vereenigde Nederlanden“ (1774 und öfter) zuerst mit Glück eine philosophische Behandlung der Geschichte versuchte. Einzelne Abschnitte der vaterländischen Geschichte bearbeiteten ferner mit Kenntniß und Geschick Jona Willem te Water („Historie van het Verbond en de Smeekschriften der Nederlandsche Edeelen“, 4 Bde., 1776—96), J. Werremann („Geschiedenis van Graaf Willem II. van Holland, Roomsche Koning“, 1781), G. M. Engelbert („Aloude Staat der Vereenigde Nederlanden“, 3 Bde., 1784) und Jaf. Schiltma („Peter de Grootte in Holland en Zaardam“, 2 Bde., 1814). Adrian Kluit schrieb außer der gelehrten „Historia critica eomitatus Hollandiae et Selandiae“ (4 Bde., 1777) auch eine tief in die innern Verhältnisse dringende „Historie der Hollandsche Staatsregering“ (5 Bde., 1802—5). Nik. Gottfr. van Kampen (s. d.) erzählte die vaterländische Geschichte in gefälliger Form, W. Bilderdijk (s. d.) beschrieb sie einseitig, aristokratisch, aber kräftig und selbständig. Inzwischen hatte der Reichsarchivar H. van Wijn durch seine gründlichen kritischen Forschungen über die verschiedenen Kreise des mittelalterlichen Lebens einen neuen und sehr nachhaltig wirkenden Anstoß gegeben, welcher unter Andern auch in den mehrfachen seitdem erschienenen Urkundensammlungen und auf Urkundenforschung gestützten Werken eines de Jonge, Nijhoff, van den Bergh u. A. deutlich zu Tage tritt, unter denen Groen van Prinsterer's „Archives, ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau“ (8 Bde., Lejd. 1835—47; 2. Aufl., 1841 fg.) besondere Hervorhebung verdient. Endlich fanden auch die historischen Hilfswissenschaften wiederum geeignete Vertreter, wie die Münzkunde in van der Gijls, sodas gegenwärtig in Holland fast alle Zeiten und Richtungen der vaterländischen Geschichte in den Kreis der Forschung gezogen sind und größtentheils monographisch mit Erfolg bearbeitet werden. Für die auswärtige, die Kirchen- und die Universalgeschichte dagegen ist bis auf diesen Tag nur Mäßiges geleistet worden, abgesehen von Demjenigen, was mit den philologischen Studien in engem Zusammenhange steht. Der franz. Flüchtling Jaf. Basnage (1653—1723) aus Rouen schrieb eine „Histoire des Juifs depuis Jésus Christ“ (15 Bde., Haag 1716), Martin Stuart eine röm. Geschichte bis auf Konstantin d. Gr. (30 Bde., Utrecht und Amst. 1792 fg.), J. de Brand van Hamelsfeld (1743—1812) eine von Drey fortgesetzte allgemeine Kirchengeschichte (26 Bde., Harl. 1799—1816), und die Professoren Kist und Ruydaard begründeten 1829 eine gehaltvolle kirchenhistorische Zeitschrift („Archief voor kerkelyke Geschiedenis“).

Um die Geographie haben sich die Niederländer verdient gemacht theils durch Verbesserung der Hülfsmittel, theils auch durch Erweiterung der Länderkunde, welche meist mit ihren Seesunternehmungen, besonders in Beziehung auf Hinterasien im engsten Zusammenhange stand. Namentlich verdankt man ihnen die ersten zweckmäßigen Karten. Schon um die Mitte des 16. Jahrh. erfand Gerard Mercator die nach ihm benannte Projectionsmethode, welche bald darauf der Friesse Gemma vervollkommnete. Gleichzeitig lieferte Abt. Ortelius zu Antwerpen in seinem „Theatrum orbis terrarum“ (Antw. 1570 und öfter) das erste große geordnete Kar-

tenwerk mit ausführlichen Erläuterungen, und durch das ganze 17. Jahrh. behaupteten die großartigen geographischen Kupfer- und Kartenwerke, wie auch die Globen der Familie Blaeu (s. d.) einen vorzüglichen Rang. Seitdem freilich blieben, mit geringen Ausnahmen, die Niederländer auf diesem Felde hinter den Nachbarvölkern zurück. Ferner ward Phil. Cluver (s. d.) aus Danzig (1580—1623) durch die Universität zu Leyden in den Stand gesetzt, den ersten gelungenen Versuch einer systematischen Behandlung der historisch-politischen Geographie zu liefern und zugleich den Grund für die alte classische Geographie zu legen, wie später Abr. Reland die Geographie von Palästina erschloß.

Nicht geringen Fleiß haben die Niederländer verwendet auf Biographie und Literaturgeschichte und sowohl in bio-bibliographischen Sammelwerken als in zusammenhängender Darstellung Lößliches geleistet. Schon Gerard Janszoon Vossius (1577—1649) lieferte ebenso gekehrte und umfassende als gesunde Werke, und in neuerer Zeit versuchte Christoph Saxe sogar beinahe die gesammte Literatur in einem Lexikon zu begreifen, das bei allen Lücken und Mängeln doch zu einem höchst schätzbaren Repertorium von diebendem Werthe erwuchs („Onomasticon literarium“, 8 Bde., Utr. 1775—1803). Auf die Heimat dagegen beschränkten sich Walser, Andreas („Bibliotheca Belgica“, Löwen 1623—43), Franz Smeerts („Athenae Belgicae“, Antw. 1628), Joan. Franc. Foppens („Bibliotheca Belgica“, 2 Bde., Brüss. 1739), Jan Natalis Paquot („Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des XVII provinces des Pays-Bas“, 3 Bde., Löwen 1763), P. G. Witsen Geysbeek („Biographisch en critisch Woordenboek der Nederlandsche Dichters“, 6 Bde., Amst. 1821—27), A. J. van der Aa („Nieuw biographisch en critisch Woordenboek van Nederlandsche Dichters“, 3 Bde., Amst. 1844), Robus und de Rivetourt („Biographisch Woordenboek der Nederlanden“, Zutph. 1852 fg.) u. A. In zusammenhängender Erzählung behandelten die vaterländische Literaturgeschichte Jer. van Vries („Proeve eener Geschiedenis der Nederlandsche Dichtkunde“, 2 Bde., Amst. 1810), J. F. Willems („Verhandling over de Nederduytsche Taelen Letterkunde“, 2 Bde., Amst. 1819—24), R. G. van Kampen („Beknopte Geschiedenis der Letteren en Wetenschappen in de Nederlanden“, 3 Bde., Haag 1821—26), CoLot d'Etcury („Hollands Roem in Kunsten en Wetenschappen“, Bd. 1—7, Amst. 1824—44), Matth. Siegenbeek („Beknopte Geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde“, Harl. 1826), F. A. Snellaert („Verhandeling over de Nederlandsche Dichtkunst in België“, Brüss. 1838), „Histoire de la littérature flamande“, Brüss. 1850), F. W. Goethals („Histoire des lettres, des sciences et des arts en Belgique“, 3 Bde., Brüss. 1840), W. J. A. Jongbloet („Geschiedenis der Middennederlandsche Dichtkunst“, Bd. 1 und 2, Amst. 1851). Von ausländischen Beiträgen zur niederl. Literaturgeschichte verdient noch besondere Erwähnung Mone's „Uebersicht der niederl. Volksliteratur älterer Zeit“ (Lüb. 1838). Auch über die Geschichte der Buchdruckerkunst und der ältesten Drucke stellten die Niederländer höchst verdienstliche Forschungen an, größtentheils veranlaßt durch die Behauptung, daß Laurens Coster zu Harlem die Buchdruckerkunst erfunden habe. (S. Coster und Incunabeln.) Anfangend die eigenen ausgezeichneten Verdienste niederl. Drucker und Verleger um Wissenschaft und Literatur, genügt es an die weitbekannten Namen der Familien Plantin, Elsevier und Luchtmans zu erinnern. Weniger auf den Fortschritt als auf Verbreitung und Popularisirung der Wissenschaft und Literatur wirkten die in den Niederlanden und besonders in Holland ungemein zahlreichen gelehrten Gesellschaften; höchst wichtig dagegen wurden die vielen bündereichen und aufgesuchten theils von Staats wegen, theils von Privatleuten angelegten Bibliotheken, unter denen zur fast vollständigen Uebersicht des Gesamtbestandes der niederl. Literatur und insonderheit der Nationalliteratur vorzüglich die Bibliothek der Leydener Gesellschaft für niederl. Sprache und Literatur und die in die königl. Bibliothek zu Brüssel übergegangene Fuhlthelm'sche Sammlung das Material darbieten. Vgl. „Catalogus van de Bibliotheek der Nederlandsche Letterkunde te Leyden“ (3 Bde., Leyd. 1847—49); „Bibliotheca Hulthemiana“ (G Gent 1836 fg.).

Nur bis zum 12. Jahrh. aufwärts können wir die schöne Literatur oder die Nationalliteratur der Niederländer verfolgen; darüber hinaus gedrückt jede Spur. Um jene Zeit aber begann zunächst eine bis tief ins 13. Jahrh. hinreichende Reihe höfischer Epopöen, welche meist dem karolingischen Sagenkreise, theils auch jenem von Artur, oder dem classischen, theils endlich andern kleinern Gruppen angehören. Mit wenigen Ausnahmen sind sie franz. Quellen entnommen und nicht selbständig umgearbeitet, sondern nur überfegt, anfangs genauer, später etwas freier, und schon deshalb durchschnittlich von sehr mäßigem dichterischen Werthe. Ueberdies hat sich auch nur eine sehr geringe Anzahl derselben vollständig erhalten, die übrigen sind theils nur

in Bruchstücken vorhanden, theils gänzlich untergegangen. Zu den bedeutendern unter ihnen gehören der „Roman van Lancelot“ (herausgegeben von Jonckbloet, Haag 1846), der „Roman der Lorreinen“, „Roman van Kareel den Grooten“ (Bruchstücke herausgegeben von Jonckbloet, Lejd. 1844), „Walewein“ (gedichtet von Penninc und Pieter Woslaert, herausgegeben von Jonckbloet, 2 Bde., Lejd. 1846—48), „Fergant“ (herausgegeben von Wischer, Utr. 1838), endlich die liebliche Erzählung von „Floris en Blancefloer“ (gedichtet durch Diederick van Assenede, herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben in dessen „Horae Belgicae“, Bd. 3, 1836). Sie alle aber werden bei weitem übertroffen durch das einzige bekannte Erzeugniß der niederl. Volksdichtung jener Zeit, durch den „Reinaert“ (herausgegeben von Willems, Gent 1836; neue Aufl. 1850), der auch in die franz. und deutsche Literatur überging und das Mittelalter überdauerte. (S. Reineke Fuchs.) Mit der Blüte des Ritterthums wirkten auch jene Epopöen hin. An ihre Stelle trat, den Bedürfnissen und Neigungen des aufstrebenden Bürgerstaats entsprechend, eine andere Dichtungsart, die, meist aus lat. Quelle schöpfend, oder auch selbständig gestaltend, mit ausgesprochener Absicht überwiegend einen lehrhaften Zweck verfolgte. Ihr Hauptvertreter in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. ist Jak. Marclant (s. d.). Schon in seinen frühesten, noch zu jener ältern höfischen Gattung gehörenden Erzeugnissen, den beiden (noch ungedruckten) Epopöen vom Trojanischen Kriege und von Alexander, demütht er sich, das Ehrsächliche, Historische von den bloßen Spielen der Phantasie abzuschneiden; später lieferte er nur theils Erzählungen von rein geschichtlicher Geltung, theils entschiedene Lehrgedichte. Ihm schließt sich unmittelbar an der bedeutendste Dichter des 14. Jahrh., Jan Boendale, genannt Jan de Clerc, Schreiber (clerc) der Schöffen zu Antwerpen (geb. um 1280, gest. 1351), welcher zwei Reimchroniken verfaßte, die „Brabantische Yeesten“ (herausgegeben von Willems, 2 Bde., 1839—43) und „Van den derden Edewaerd“; ferner zwei Lehrgedichte, in deren erstem („Der Leken Spieghel“ (1325—30; herausgegeben von de Vries, 3 Bde., Lejd. 1844—48) er die Behauptung vertritt, daß die Menschen früher nicht besser gewesen seien als jetzt, während er im andern („Jans Teesteyne“, 1331; noch ungedruckt) zu beweisen sucht, daß sie jetzt auch nicht schlechter seien als ehemals. Neben diesen verdienen noch einige andere geschichtliche Gedichte besonders hervorgehoben zu werden: des Brabanters Jan van Heelu „Beschreibung der Schlacht von Boerringen“ (herausgegeben von Willems 1836; dazu van Nyn's „Aantekeningen“, 1840), Melis (Aemilius) Stoke's wichtige Chronik von Holland (um 1305; herausgegeben von Huydecoper, 3 Bde., Lejd. 1772) und eine bis ins 15. Jahrh. reichende „Reimchronik von Flandern“ (herausgegeben von Kausler, Züb. 1840). Unter den übrigen Lehrgedichten sind die bedeutendsten der „Cato“ (herausgegeben von Jonckbloet, Lejd. 1846) und das dem antwerpener Clerc Jan Deckers zugeschriebene „Dietsche Doctrinale“ vom J. 1345 (herausgegeben von Jonckbloet, Haag 1842); unter den Legenden der „Theophilus“ (herausgegeben von Blommaert, Gent 1836) und der „Brandan“ (herausgegeben von Blommaert, Gent 1838; 1841). Die Lyrik, welche bald von der Dibattil überwuchert wurde, hat nur wenige Proben und keinen bedeutenden Vertreter aufzuweisen. Erheblicher sind die Erzeugnisse des Dramas, dessen Anfänge ebenfalls in diese Zeit fallen und sich bereits durch verhältnismäßige Freiheit von den Fesseln der Kirche und heftiges Eingreifen ins frische Leben der Gegenwart auszeichnen („Altniederl. Schaubühne. Abole Spelende Sotternien“, herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben in dem „Horae Belgicae“, Bd. 6).

Um die Mitte des 14. Jahrh. begann auch die Lehrdichtung zu ermatten, und an die Stelle der langathmigen Reimchroniken, Sittenspiegel und wissenschaftlichen Abhandlungen traten kürzere, oft improvisirte Gedichte, welche gern Beides, Erzählung und Sittenlehre, zu vereinigen suchten. Überhaupt gewann von jetzt ab, zum großen Schaden der Literatur, der bis auf die neueste Zeit eingehaltene Grundsatz, jede Geltung, von jeder Dichtung einen moralischen Zweck zu fordern. Die Dichter, welche diese neue Gattung pflegten und, gleich den ihnen nahe verwandten deutschen Spruchsprechern, oft ein Wanderleben führten, nannte man Sprekers; den größten Ruhm unter ihnen erlangte der am Hofe der Grafen von Holland verkehrende Willem van Hilbegeaersberch bei Rotterdam (um 1350—1400), von dessen Gedichten nur erst Weniges und Verstreutes gedruckt ist. Allgemach hatte sich nun auch die Kluft zwischen Adel- und Bürgerstand erheblich vermindert, so daß der bedeutendste Dichter des 15. Jahrh., Dirck Potter (gest. 1428), ein Mann aus den höhern Kreisen, wiederum ein größeres höfisches Werk zur Unterhaltung der vornehmen Gesellschaft auf jener bürgerlichen Grundlage der Spruchdichtung erbauen konnte („Der Minnen loep“, herausgeg. von Leendert, 2 Bde., Lejd. 1845—47), in dem er eine Reihe von Liebesgeschichten abwechselnd mit Moralisationen zu einem nicht

ungeschickten Ganzen verwoh. Ja sogar persönlich reichten sich bald beide Stände die Hand zur Verfolgung gemeinsamer literarischer Zwecke in den Kammern der Rederijer, also benannt nach dem französischen rhetoricien, was in dieser Zeit einen Dichter bedeutete. Diese Kammern der Rederijer, welche um den Anfang des 15. Jahrh. wol sicher unter franz. Einflüsse entstanden waren und zu den ursprünglichen geistlichen bald eine weit überwiegende und bis zu den höchsten Ständen hinaufreichende Anzahl weltlicher Mitglieder gewannen, waren poetische Vereine, die an bestimmten Zeiten und Orten sich versammelten zu poetischen Übungen und Vorträgen, besonders aber zur Ausarbeitung und Aufführung von Schauspielen. Auch mehrere solcher Kammern traten nicht selten, nach Art unserer Liebertafeln, zur Feier größerer Feste zusammen, wobei dann in Aufzügen und Schaustellungen eine glänzende Pracht entfaltet wurde. Der dichterische Gehalt ihrer Erzeugnisse ist durchgehends sehr gering; dennoch wurden sie von Bedeutung für die Literatur, weil sie patriotischen Sinn pfl egten, durch ihre Schauspiele unmittelbar auf das Volk wirkten und sich selbst in die politischen Angelegenheiten mischten, wie in die Kämpfe der Hoef und der Kabelhaus und in die Reformationsbewegungen. Darum wurden sie auch im 16. Jahrh., zur Zeit ihrer höchsten Blüte, von der span. Regierung in den südlichen Provinzen unterdrückt, fanden dagegen in den nördlichen desto freundlichere Aufnahme, bis sie auch dort allmählig, zurückbleibend hinter der Zeit, im Laufe des 17. Jahrh. ihr Ansehen verloren und endlich im 18. gänzlich erloschen.

Einer dieser Kammern jedoch war es geschieden, die glänzendste und gehaltvollste Erhebung der vaterländischen Literatur aus ihrer Mitte hervorgehen zu sehen. Gegen Ende des 16. Jahrh. nämlich wanderten Bildung, Freiheit und Wohlfahrt aus den südlichen Provinzen nach den nördlichen. Antwerpener Kaufleute namentlich übersiedelten mit ihren Capitalien und Handelsverbindungen nach Amsterdam, und die bedeutendsten Männer dieser nun so herrlich ausblühenden Stadt suchten und fanden ohne Unterschied des Standes und des Glaubens einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt der Erholung und geistigen Genusses in der Rederijkerkammer in liefde bloeiende (in Liebe blühend). Die oben bereits genannten Philips van Marnix, Goornhert und seine beiden Freunde, die Kaufleute Roemer Vischer und Hendrik Laurenszoon Spiegel, waren es vornehmlich, welche zuerst den Bemühungen dieser Kammer um die Läuterung der unter der burgund. Herrschaft stark verwelkenden Sprache einen festen Halt gaben, indem sie theils die ersten brauchbaren grammatischen Schriften abfaßten, theils in ihren eigenen prosaischen und poetischen Erzeugnissen Muster aufstellten, welche alles seit dem Mittelalter Vorhandene übertrafen. Doch sie selbst wurden alsbald wiederum übertroffen durch die ebenfalls unter sich befreundeten und in derselben Kammer verkehrenden drei originalsten niederl. Dichter, durch Hoofst, Vondel und Huyghens, welche die vaterländische Literatur fast plötzlich zum höchsten Gipfel erhoben. Pieter Corneliszoon Hoofst (1581—1647), mit der vollen classischen Bildung seiner Zeit ausgerüstet, lernte Wohlklang und Formvollendung in Italien kennen und schätzen. Es gelang ihm, sie auch selbst zu erreichen und in den eigenen Schöpfungen mit geistreichem, gedankenvollem Inhalte so glücklich zu verbinden, daß er der vaterländischen Literatur einen edlen so mächtigen Ruck gab, wie Dante, Corneille und Klopstock der ihrigen, ja mächtiger noch, sofern er Poesie und Prosa zu gleichem Adel erhob. Sein Stil ist geistreich, fließend, wohlklingend und doch kräftig, gleich geschickt für das Erhabene wie für das Lächerliche, nur selten gesucht (nach Marini's Manier), jedoch im Lustspiele niedrig und selbst an Gemeine streifend. Er schrieb Liebes- und andere Gedichte, im spätern Alter historische Prosa mit höchster Meisterschaft, Dramen mit geringerem. Joost van den Vondel (1587—1679) übertraf Hoofst an poetischer Begabung, entbehrte aber einer gelehrten Vorbildung, deren Mangel spätere Studien ihm nicht ganz ersetzen konnten, und hatte lebenslang mit Armuth zu kämpfen. Er leistete das Höchste, was die niederl. Literatur überhaupt aufweisen kann, im Drama und der Satire, Vorzügliches in allen übrigen Gattungen, mit Ausnahme des Epos; er übertraf alle andern Dichter an Vielseitigkeit, Kraft, Erhabenheit, Gedankenfülle und Gefühlstiefe, wiewol nur Hoofst an Anmuth; doch sind seine Dramen mangelhaft in Composition und Dialog und arm an Handlung. Konstantin Huyghens (des Mathematikers Vater, 1596—1686), auf dessen Bildung und Schriftstellerei die Kenntniß aller bedeutendern lebenden Sprachen und Literaturen süßbaren Einfluß übte, versiel in seinen Iyrischen, beschreibend-lehrhaften und satirischen Gedichten durch das Streben nach gehaltvoller Gedrungenheit nicht selten ins Gefuchte, Schwerfällige und Dunkle. Im Gegensatz zu diesen drei amsterdamer Meistern wollte Jak. Gask (1577—1660) zu Dordrecht nicht für ein ausgesuchtes, sondern für das große Publicum schreiben und erreichte durch eine fließende und mit sorgfältiger Vermeidung aller Höhen und Tiefen im Bereiche des

täglichen Lebens und strenger Sittlichkeit verharrende Darstellung seinen Zweck so vollkommen, daß „Het Boek van Vader Cats“ durch länger als ein Jahrhundert bei allen ehrsamten Bürgersleuten als zweites Hausbuch nächst der Bibel galt. In Allegorie und heiterer Erzählung leistete er auch in der That Vortreffliches.

Über den Kreis, den diese vier Männer vorgezeichnet hatten, kam die Literatur bis gegen den Schluß des 18. Jahrh. nicht hinaus, und innerhalb desselben vermochte sie Niemand zu erreichen. Unter ihren zahlreichen Nachseerern, die bald der amsterdamer Schule, bald dem Vater Cats und seiner dordrechter Schule sich näher anschloßen, erwarben sich besonders Lob: Roemer Visser's feingebildete Töchter, Maria Tefseichade und Anna, jene Hooft, diese Cats näher befreundet und Beide gewandt in kleinen Gedichten und Übersetzungen; Jan. van Westerdan (gest. 1670) durch eine zwischen Cats' und Huyghens' Manier vermittelnde lehrhafte Beschreibung seines Landhauses Odenburg; der Philolog Dan. Heinsius (gest. 1655), der auf unsern Dips so bedeutenden Einfluß übte, durch lyrische, elegische und emblematische Gedichte; Joh. van Heemstert (gest. 1656) durch „Minnedichten“ nach Ovid und ein vielfach nachgeahmtes Lehrgebieth „Batavische Arkadia“, und der gefühlvolle Jerem. de Decker (gest. 1666) durch lyrische und epigrammatische Gedichte. Die meiste Selbstständigkeit zeigt Dirk Kamphuisen (gest. 1626) in seinen geistlichen Liedern; geringe dagegen ein anderer geistlicher Lieberdichter, Joannes Wollenhove (gest. 1708). Das Drama hatte schon Vreders (1585 — 1618) mit Beifall behandelt, und zwar das Lustspiel in der niedrigsten Sprache des Markts. Höheres erstrebte Sam. Coster, der ein Liebhabertheater gründete, welches dann mit der Kammer in liesche bloßende verschmolzen und in Folge dessen das erste massive Schauspielhaus zu Amsterdam erbaut und 3. Jan. 1638 mit Vondel's „Gijbrecht van Amstel“ eingeweiht wurde, woher sich bis auf diesen Tag bei den größten holl. Bühnen der Gebrauch erhalten hat. Vondel's genanntes Stück um Neujahr aufzuführen, während es sonst ziemlich von den Bretern verschwunden ist. Im Allgemeinen muß das Drama bedeutenden Beifall gefunden haben, da mehrer Dichter ihre Laufbahn gerade mit Dramen begannen, wie Gerard Brandt (gest. 1685), der auch im Epigramm und der historischen Prosa sich auszeichnete; Joach. Dudaan (gest. 1692), ein freisinniger Mann, der seine politischen Ansichten muthig aussprach und ungeachtet einer harten Schreibart als Lyriker Lob verdient; ferner Reinier Kusto (gest. 1669), der, düstere Farden liebend, die pariser Bluthochzeit dramatisirte und eine berühmte Beschreibung der Pest zu Neapel entwarf; endlich Joannes Antonides van der Goet (gest. 1684), gerühmt als Lyriker und Dramatiker, besonders aber wegen seines beschreibenden Gedichtes „De IJstroom“, in welchem er die Stadt Amsterdam verherrlichte.

Die ersten großen Dichter am Anfange des 17. Jahrh. waren deseelt und gehoben worden durch die Begeisterung der Freiheitskriege. Als aber diese erlosch und die Sucht nach behaglichem Genuße des Errungenen an ihre Stelle trat, sank auch alsbald die Literatur. Das Verderben erreichte den Gipfel, seit nach Aufhebung des Edicts von Rantes (1685), mit den zahlreichen hugenottischen Flüchtlingen franz. Einfluß so mächtig hereinbrach, daß er Sprache und Poesie unterjochte, während von einer Einwirkung Englands, trotz der nahen Verbindung beider Länder, auch nicht die geringste Spur sich zeigte. Hauptverfechter der franz. Poetik und namentlich der drei Einheiten im Drama ward der kunststückerliche Pedant und mittelmäßige Dichter Andries Pels zu Amsterdam, und es gelang ihm in der That, das Drama so gründlich zu verderben, daß es seitdem sich nicht wieder zu nationaler Selbstständigkeit zu erheben vermochte. Derselbe begründete auch den verderblichen Einfluß der Kunstgenootschappen (poetischen Vereine) auf die Poesie. Die Bemühungen mehrer vaterländisch gesinnter und auch talentvoller Männer, wie des Naturdichters Hubert Corneliszoon Voot (gest. 1733) und des Lyrikers Jan van Broekhuysen (gest. 1707), vermochten nicht dagegen aufzukommen; und so fielen fast durch das ganze 18. Jahrh., während inzwischen die Wissenschaft in höchster Blüte stand, die Poesie in schmachlicher Abhängigkeit und Ohnmacht dahin. Nur wenige Namen heben sich einigermaßen aus dem bedeutungslosen Schwarme der Reimer und Versmacher hervor, wie Lucas Rotgans (gest. 1710) mit einem historischen Gedichte auf Wilhelm III. und mehreren Dramen; Arnold Hoogvliet (gest. 1763) mit einem wiederum vielfach nachgeahmten biblischen Epos „Abraham de Aartsavador“; der gelehrte Sijbrand Fritama (gest. 1758), der an die Übersetzung der „Henriade“ 20 J. und 30 J. an die des „Telemach“ vergeudete, auch stiefe Dramen schrieb und eine Schar von Bewunderern und Nachtretern erweckte. Gehaltvolleres bot Nik. Simonszoon Bouter (gest. 1795) in seiner Beschreibung des Amstelstroms und mehreren Dramen, wie auch seine Gattin Lucretia Wilhelmine, geb. van Merker (gest. 1798), in Dramen, Epen und einem

modern Lehrgedichte „Het Nut der Tegenspoeden“; dergleichen auch die Gebrüder Willem (gest. 1768) und Dnno Zwier (gest. 1779) van Haren, aus Friesland, jener durch ein romantisches Epos „Gevallen van Friso“, dieser durch eine lyrische Geschichtsberzählung „De Gewa-son“; ferner Luc. Trip (gest. 1785) durch Gedichte geistlichen Inhalts. Durch selbständiges Streben zeichnete sich aus der Lustspielichter Piet. Langendyk (gest. 1756), und burleske Gedichte im niedrigsten Stile lieferte B. van Hocquembroek (gest. 1695).

Endlich um 1770 geschah mit der wenigstens theilweisen Umkehr zum Natürlichen und Vaterländischen ein entschiedener Schritt zur Besserung. Der erste Anstoß zu dieser Bewegung war hervorgegangen aus der Beschäftigung mit der eben mächtig aufsteigenden deutschen Literatur, das Weitere förderten bald die neuen Revolutions- und Freiheitskämpfe und die Bekanntheit mit der engl. Literatur. Am frühesten und vollsten kam dieser Umschwung der Lyrik zugute. Unmittelbar unter deutschem Einflusse dichteten Hier. van Alphen (f. d.), Jak. Wellamy (f. d.) und Rhynvis Geith (f. d.), während Pieter Nieuwland (1764—94) mehr nach den Römern und Griechen sich bildete. Wilh. Bilderbijk (f. d.), trefflich ausgestattet mit vorzüglicher Begabung, umfassender Literaturkenntnis und seltener Sprachgewandtheit, glänzte in allen poetischen Gattungen, im lyrischen, dramatischen, erzählenden, beschreibenden und didaktischen Gedichte, und vermochte doch keiner einen neuen schöpferischen Geist einzuhauchen, weil er mit störrischem Eigensinn an Voileau's pedantischen Regeln festhielt, die ihm auch das Verständnis der engl. und deutschen Literatur versperrten. Wärmer als Bilderbijk ist der Lyriker J. F. Helmers, der besonders durch sein beschreibendes, den Ruhm des Vaterlandes feierndes Gedicht „De Hollandsche Natie“ großen Beifall fand. Durch Gedankentiefe zeichnete im lyrischen und Lehrgedicht sich vortheilhaft aus der Kantianer Joh. Kirker. Der gemüthliche Hendrik Tollens (geb. 1780) ist als Lyriker der erklärte Liebling seines Volkes, und seine „Overwin-ting der Hollanders op Nova-Zembla“ gilt als das beste beschreibende Gedicht der holl. Litera-tur. Ferner fanden beifällige Aufnahme die Lyriker Cornelis Loos (1765—1834), Adriaan Loosjes (1761—1818), der auch im Drama und Roman sich versuchte, Ad. Simons (1770—1834), Hugo Albert Spandow, der fast ganz nach deutschen Mustern gebildete Barteld Hendrik Lulofs und Bilderbijk's Schüler und Lobredner: Jsaak de Costa. Eine wirkliche Berei-cherung brachte der vaderländischen Literatur der begabte Jan van Lennep (f. d.), indem er, an-geregt durch Byron und Walter Scott, die Romantik einführte und den falschen franz. Classi-cismus erfolgreich zurückdrängte durch gelungene Behandlung vaderländischer Sagen und Ge-schichten in poetischen Erzählungen und historischen Romanen. Am nächsten steht ihm in der poetischen Erzählung A. Wogaers („Joehébed“, 1835; „De Toet van Heemskerk naar Gibralt-ar“, 1837; „Balladen en Romanzen“, 1846), im Roman J. van den Hage („Het Slot Loe-vestein“, „De Schaapherder“ u. A.). Aus älterer Zeit sind von Romanschriftstellern nur zu nennen die beiden Frauenbinnen Elisabeth Wolff, geb. Becker (1738—1804), und Agatha De-len (1741—1804), welche Sittenschilderungen in der Manier von Goet lieferten. Neuerdings ist auch die Auerbach'sche Dorfnovellistik nicht ohne Glück durch E. van Schad eingeführt wor-den. Als eine seltene Erscheinung in den Niederlanden verdient noch Erwähnung der Humo-rist Arend Folke (1755—1812), der im „Modernen Helikon“ die Sentimentalität geistreich verspottete und in seiner „Boertige Reis door Europa“ und in „Het Hoekje van den Haard“ die Geschichte von Frankreich und England witzig parodirte. Im Drama haben Viele sich ver-sucht, Bilderbijk, Loosjes, Geith, Tollens, Klijn u. A., doch ohne irgend erheblichen, geschweige ihrer anderweiten Leistungen entsprechenden Erfolg. Die niederl. Bühne lebt gegenwärtig fast nur von Übersetzungen, und Iffland und Kogebue scheinen bei ihr ein bleibendes Unterkommen gefunden zu haben. Die Prosa, seit Ger. Brandt tief gesunken und verderbt, ward zuerst wieder gereinigt und erhoben durch den geschmackvollen Justus van Effen (1684—1735) in seinem „Hollandschen Spectator“ (1731—35), einer belehrenden Wochenschrift nach dem Muster des engl. „Spectator“. Frische innere Lebenskraft aber gewann sie erst wiederum zugleich mit der Er-hebung der Poesie um den Ausgang des 18. Jahrh. Außer den bereits genannten Geschicht-schreibern, Rednern und Romanschriftstellern pflegten sie mit Auszeichnung Hultshoff (gest. 1795), Pennert, de Bosch (gest. 1811), Siegendeef, Bilderbijk, Geel.

Niederrhein, franz. Departement im Elsaß, s. Rhein.

Niederrheinischer Kreis oder Kurheintischer Kreis, einer der zehn Kreise des Deutschen Reichs, zu beiden Seiten des Rhein und den Oberrheinischen Kreis durchschneidend, umfaßte folgende Territorien: 1) die kurmainz. Länder und zwar das Erzstift Mainz, die Stadt Erfurt nebst Gebiet und das Bisthofsitz; 2) das Erzstift Trier; 3) das Erzstift Köln; 4) die Pfalz am

Rhein; 5) das Fürstenthum Aremberg; 6) des Deutschen Ordens Balley Koblenz; 7) die Herrschaft Weisklein, die dem Fürsten von Nassau-Diez gehörte; 8) die Grafschaft Nieder-Isenburg; 9) das Burggrafenthum Meined, im Besiz der Grafen von Singendorf. Außer den Besitzern der genannten Territorien hatte auch der Fürst zu Thurn und Taxis Sitz und Stimme unter den Kreisständen. Das Directorium führte Kurmainz. Die Kreistage wurden seit der Mitte des 17. Jahrh. in Frankfurt a. M. abgehalten. Der bei weitem größte Theil dieses Kreises mußte im Frieden zu Campo-Formio 1795 und in dem zu Lunenburg 1801 an Frankreich abgetreten werden, das ihn erst im Pariser Frieden von 1814 wieder zurückgab.

Niedersachsen, der nach der Nordsee zu liegende Theil des Landes der alten Sachsen, blühte bis zum J. 1806 unter dem Namen des Niedersächsischen Kreises einen der zehn Haupttheile des Deutschen Reichs, begrenzt im N. vom Herzogthum Schleswig und der Ostsee, im O. von dem Obersächsischen Kreise, gegen S. ebenfalls von diesem und dem Oberheinischen Kreise und gegen W. von dem Westfälischen Kreise und der Nordsee. Derselbe umfaßte ein Areal von 1400 QM. mit 2,200,000 E. und folgende Kreislande: 1) das Herzogthum Magdeburg; 2) die meisten Länder des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg, nämlich das Herzogthum Bremen und die Fürstenthümer Lüneburg oder Celle, Grubenhagen und Kalenberg; 3) das Fürstenthum Wolfenbüttel; 4) das Fürstenthum Halberstadt; 5) die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Stürrow; 6) das Herzogthum Pommern nebst der Landdrostei Pommern und der Stadt Altona; 7) das Bisthum Hildesheim; 8) das Herzogthum Sachsen-Lauenburg; 9) das Hochstift Lüneburg; 10) das Fürstenthum Schwerin; 11) das Fürstenthum Rügen; 12) das Fürstenthum Blankenburg; 13) die Grafschaft Ranzau; 14) Lüneburg; 15) Goslar; 16) Mühlhausen; 17) Nordhausen; 18) Hamburg; 19) Bremen. Auf den Kreistagen des Niedersächsischen Kreises zu Braunschweig oder Lüneburg, die aber seit 1682 nicht mehr abgehalten wurden, führten abwechselnd Magdeburg (Brandenburg) und Bremen (Braunschweig-Lüneburg) das Directorium.

Niederschlag oder Präcipitat nennt man in der Chemie alles Das, was sich aus einer Flüssigkeit in fester Form von selbst oder auf Zusatz einer andern Flüssigkeit (des Fällungsmittels) abscheidet. Da die meisten Körper aus ihren Auflösungen beim Zusammenbringen mit gewissen andern Auflösungen (s. Reagentien) charakteristisch beschaffene Niederschläge absetzen, so sind die Niederschläge sehr wichtig für die analytische Chemie. Auch die meisten Farben und viele andere chemische Producte werden im Großen als Niederschläge gewonnen. Die Niederschläge bezeichnet man verschieden je nach ihrer Beschaffenheit. So unterscheidet man krystallinische, pulverige, flockige, käsige, gelatinöse Niederschläge u. s. w. Wenn Niederschläge so fein zertheilt und so gering sind, daß ihre Theilchen nicht deutlich unterschieden werden können, bedient man sich der Ausdrücke Trübung, getrübt. — Niederschlagsarbeit heißt im Blei- und Silberhüttenproceß die Schmelzoperation, bei der man durch Zusatz von Eisen den mit Schwefel verbundenen Erzen einen Theil ihres Schwefels zu entziehen sucht. — Atmosphärische Niederschläge nennt man alle Formen, unter denen sich Wasser aus der Luft auf die Erdoberfläche absetzt, also Thau, Regen, Schnee, Hagel u. s. w. Es gehört zu den Aufgaben der Meteorologie, mittels der Regenmesser die Quantität dieser Niederschläge während eines Jahres für verschiedene Orte zu bestimmen, und man pflegt dies meist so anzugeben, daß man bezeichnet, wie viel Zoll hoch am Jahreschlusse das Wasser die Erde bedecken würde, wenn nichts abgoflossen und verdunstet oder in die Erde gedrungen wäre. — In der Physik und Musik ist Niederschlag gleichbedeutend mit Theil und dem Aufschlag oder der Arsis entgegengesetzt.

Niederschlagende Mittel nennt man solche, die eine Aufregung des Gefäß- und Nervensystems, wie sie nach Erregung, Schreck, Ärger u. s. w. zu entstehen pflegt, beschwichtigen sollen. Dahin gehören: Zuckerwasser, verdünnte Pflanzensäuren, Weinsäure und andere kühlen Salze. (s. Kälende Mittel.) Als Hausmittel bedient man sich in solchen Fällen sehr oft der Niederschlagenden Pulver, welche gewöhnlich aus Salpeter und Weinsäure bestehen.

Niedrige Inseln, Gefährliche Inseln oder Archipel des Bösen Meeres, in der Landessprache Paumotu oder Perleninseln genannt, der weitläufigste Archipel der australischen Inselwelt, eine über 11 Breiten- und 15 Längengrade in der Richtung von NW. gegen SO. sich erstreckende Kette von Inseln, Gürtelriffen und Klippen in 66 Gruppen, zwischen 14° und 25° s. Br., 116—131° w. L., im NW., O. und SO. der Gesellschaftsinseln, bestehen, mit Ausnahme der Hauptinsel der Gambiergruppe, aus flachen und schmalen Laguneninseln der Korallenformation. Das Meer ist allenthalben mit Korallenriffen besetzt, deshalb und wegen der heftigen Brandungen höchst gefährlich zu durchschiffen und unter dem Namen des Bösen Meeres

berührt. Aus diesen Rissen haben sich die Inseln gebildet, die zum Theil erst wenige Fuß hoch mit Erde bedeckt und deren viele in der Mitte vertieft sind und Lagunen oder Seen bilden. Sowol die Vegetation wie das Thierreich der Inseln zeigen sich überaus dürftig und unvollkommen. Dennoch haben die Inseln Bewohner, die sich mittelst der Cocospalme und Fische kümmerlich erhalten und größtentheils jetzt zum Christenthum bekehrt sind. Die bemerkenswerthe Gruppen sind: die *Pallisergruppe* oder die eigentlichen Paumotuinseln; die *Chaln-* oder *Keteninseln*, beide mit evang.-christlichen Bewohnern; die *König-Georgs-Inseln*, deren Bewohner den Tahitern gleichen und die Sprache derselben verstehen; die *Gambierinseln*, zu welchen Mangareva als Hauptinsel, Atena, Akamaru und Taravai gehören, und deren angeblich 4000 Seelen starke Bevölkerung katholisch ist. Unter den im äußersten Süden zerstreut liegenden Eilanden ist Pitcairn (s. d.) die merkwürdigste Insel.

Nielloarbeiten (wahrscheinlich vom lat. *nigellum*: schwärzlich) nennt man die auf Gold- oder Silberplatten mit vieler Zartheit eingegrabenen Zeichnungen von Verzierungen oder Figuren, bei denen die vertieften Linien mit einer dunkeln Masse, dem Niello, ausgefüllt sind, damit die Arbeit um so deutlicher hervortrete. Die Niellomasse besteht aus einer Mischung von Silber, Kupfer, Zinn und Schwefel, die mit Hinzufügung des nöthigen Borax zusammengesmolzen wird. Nach dem Kaltwerden verfeinert man die Composition durch öfteres Umschmelzen; dann wird sie gestossen, durch ein Sieb geschlagen und in dieser Gestalt über die eingegrabenen Linien gebracht. Wahrscheinlich kannte man diese Kunst schon im Alterthume. Ein Meister in derselben war *Giniguerre* (s. d.) zu Florenz. In neuerer Zeit schlen die Kunst des Niello ausschließlich den Russen zu gehören. Man legte nämlich viel Gewicht auf die Echtheit einer sogenannten *Zuladose*, d. h. einer in Zula fabricirten Niellodose von vergoldetem Silber und gewöhnlich nicht sehr glänzender Zeichnung. Diese so verzierten Dosen wurden unwerthmäßig theuer bezahlt, bis man zur Überzeugung gelangte, daß sie anderswo, namentlich in Paris, viel besser und schöner gemacht werden konnten. Vgl. *Duchêne*, „*Essai sur les nielles, gravures des orfèvres florentins du 15^{me} siècle*“ (Par. 1826).

Niembisch von Strehlenau (Nicol.), unter dem Namen *Nikolaus Renau* auf dem Gebiete der deutschen lyrischen Poesie der würdige Genosse Uhland's, Rückert's und Anastasius Grün's, war zu Eszabod in Ungarn 15. Aug. 1802 geboren. Nachdem er in Wien den philosophischen Cursum durchgemacht, widmete er sich dem Studium der Rechtswissenschaft und dann dem der Heilkunde, ohne sich jedoch zu einer strengen Berufsthätigkeit entschließen zu können. Seine Dichterkraft wurde genährt durch größere Reisen in die östr. Alpen und 1832 nach Nordamerika. Nach seiner Rückkehr hielt er sich abwechselnd in Wien, in Jßl und in Stuttgart auf. An letztem Orte wurde er im Oct. 1844, als er eben im Begriffe stand, nach Frankfurt a. M. abzureisen, um sich dort zu verheirathen, von einer Geisteskrankheit ergriffen. Er ward in die Heilanstalt Winnetthal, von da 1847 nach Oberdöbling bei Wien gebracht, wo er endlich 22. Aug. 1850 starb. Als Schriftsteller trat er zuerst 1832 auf mit einer Sammlung „*Gedichte*“, der 1838 „*Neuere Gedichte*“ folgten. Beide Sammlungen erschienen später vereinigt als „*Gedichte*“ (Bd. 1, 14. Aufl., Stuttg. 1852; Bd. 2, 12. Aufl., 1852). Zu den formellen Vorzügen dieser Gedichte gehört hauptsächlich ein seltener Wohlklang. Im Inhalte sehr verschieden, hat die Mehrzahl zu ihrem innersten Kerne eine sinnige, oft tief sinnige Auffassung des Naturlebens, welche sich auch durch die Reflexionen und Bilder hindurchzieht und den Gedichten eine höchst anziehende Frische, Wahrheit und Ursprünglichkeit verleiht. Am höchsten steht er da, wo er sich der vollen Einfachheit des Volksliedes anschließt und in diesem Tone namentlich ergreifende Bilder aus seinem Heimatlande malt. In den Gedichten dieser Art tritt aber auch schon eine tiefwurzelnde Melancholie hervor, die sich nicht selten bis zum Schauerlichen steigert, ohne jedoch die Grenzen des Schönen zu überschreiten. Mit persönlichen Verstimmungen sind wol auch die Gedichte zu entschuldigen, welche er gegen seine frühern Tadler und Kritiker richtete. Nicht wenig haben seine Volkenlieder, rein elegischen Inhalts, dazu beigetragen, des Dichters Namen in weiten Kreisen zu verbreiten. Eine ganz andere Richtung schlug N. in drei größeren Dichtungen ein, nämlich in „*Gauß*“ (zuerst als Fragment in dem von N. herausgegebenen „*Frühlingsalmanach*“, Stuttg. 1835; 4. Aufl., 1852), „*Savonarola*“ (Stuttg. 1837; 2. Aufl., 1844) und den „*Albigensern*“ (Stuttg. 1842; 3. Aufl., 1852). Bei unverkennbarer Kraft und Eigenthümlichkeit in Auffassung und Ausdruck und den herrlichsten Einzelheiten beweisen doch die Mängel dieser Dichtungen, daß N. vorherrschend nur ein lyrischer Dichter war; denn wiewol er auch hier die Einheit des Gedankens und der Gesinnung bewahrte, vermochte er doch die Verschmelzung der lyrischen, epischen und dramatischen Bestandtheile dieser Dichtungen künstlerisch nicht durchzu-

führen. Oft hält es sogar schwer, den leitenden Grundgedanken klar zu erkennen. Am meisten gilt dies vom „Faust“, in welchem die alte Volksage fast ganz verlassen ist, indem die aus Stolz hervorgehende Selbstqual des Helden zum Mittelpunkt der Handlung gemacht wird, die ihn dem Teufel verfallen läßt, weil er nicht Gott gleich sein kann. Gleichmäßiger und vorherrschend episch ist „Savonarola“ durchgeführt; doch steht auch hier der speculative Gehalt mehrfach im Widerspruche mit der Form der Erzählung. An einzelnen Schönheiten am reichsten und am meisten zu gleichmäßiger Einheit durchgedrungen sind die „Albigenser“. Als diesen Poesien gemeinsam kann der Kampf für religiös-sittliche Freiheit betrachtet werden. Nach R.'s Tode gab Anast. Grün seinen „Dichterischen Nachlaß“ (Stuttg. 1851) heraus, dessen Haupttheil der „Don Juan“ bildet, den R. selbst für seine beste Arbeit hielt, der aber weder die Form des Drama noch die Klarheit der Idee in vollendeter Weise darstellt. Die allgemeine Theilnahme an R.'s größern Gedichten, zugleich auch die mannichfachen Schwierigkeiten ihres Verständnisses bereisen die Schriften: „Über Lenau's Faust“ von Johannes R—r (Stuttg. 1856); „Nikol. Lenau, seine Ansichten und Tendenzen“ von Uffo Horn (Hamb. 1858); „Nik. Lenau. Eine ausführliche Charakteristik des Dichters“ von Dpiz (Lpz. 1850); Riendorf, „Lenau in Schwaben“ (Lpz. 1855); „R. Lenau's Briefe an einen Freund“ (herausgeg. von Mayer, Stuttg. 1853).

Riemcewicz (Julian Ursin), ausgezeichnete poln. Gelehrter und Staatsmann, geb. 1757 zu Słoki in der Wojewodschaft Brzesk in Lithauen, erhielt seine Ausbildung in der Cadettenanstalt zu Warschau und trat 1777 als Adjutant Gzartorystki's in das lith. Heer ein. Er unternahm dann eine mehrjährige Reise nach Frankreich, England und Italien. Im J. 1788 verließ er den Militärdienst mit dem Range eines Majors. Zum Landboten auf den Reichstagen von 1788—92 berufen, wirkte er eifrigst und mit glänzender Beredsamkeit für die Constitution vom 3. Mai 1791. Um auch das Volk zu gewinnen, gab er mit Mostowski und Weyssenhoff die „Gazeta narodowa“ heraus. In gleicher Absicht schrieb er das politisch-satirische Lustspiel „Die Rückkehr des Landboten“ (Warsch. 1791). Aus einem kurzen Exil, zu dem ihn die Anhänger der Confederation von Targowiz nöthigten, rief ihn die Insurrection von 1794 zurück. Er wurde einer der Adjutanten Kosciuszko's und mit diesem bei Racławowice gefangen und in Petersburg zurückgehalten, bis er mit den Übrigen bei Paul's Thronbesteigung die Freiheit erhielt. Wie Kosciuszko ging auch R. nach den Vereinigten Staaten, wo er eine Zeit lang in dem Hause Washington's lebte und zu Newport mit einer Amerikanerin, Livingston-Kean, sich verheirathete. Nach Napoleon's Einmarsch in Polen kehrte er 1807 nach Warschau zurück und wurde Senatssecretär und Castellán; doch lebte er vorzugsweise den Wissenschaften auf seinem Landhause Ursinow bei Warschau. Nachdem Polen als Königreich mit Rußland verminnt war, wurde er Präsident des Constitutionscomité und hatte den größten Einfluß auf die Abfassung der Verfassungsurkunde. Auch wirkte er als Präsident der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften. Beim Ausbruche der Revolution 1830 wurde er sogleich zum Mitgliede des Administrationsraths ernannt und schrieb als Senatssecretär das Protokoll, durch welches das Haus Romanow vom poln. Throne ausgeschlossen sein sollte. Durch seinen bedachtamen Rath war er gleichsam der Restor des Senats. Kurz vor dem Falle Warschaus verließ er sein Vaterland und ging nach Paris. Hier war er wieder literarisch thätig und gründete eine öffentliche poln. Bibliothek für die Emigranten, sowie eine Gesellschaft für poln. Geschichtsforschung. Indessen hatte er wegen seiner Anhänglichkeit an den Fürsten Gzartorystki mancherlei Kränkungen von Seiten der demokratischen Partei zu ertragen. Er starb zu Paris 21. Mai 1841. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Historische Gesänge der Polen“ (Warsch. 1816 und öfter; deutsch von Gaudy, Lpz. 1833); „Geschichte der Regierung König Sigismund's III. von Polen“ (3 Bde., Warsch. 1819; neue Aufl., Bresl. 1836); „Sammlung von Memoiren zur alten poln. Geschichte“ (5 Bde., Warsch. 1822; neue Aufl., Lpz. 1840). In seinen Briefen poln. Juden, „Levi und Sara, ein Sittengemälde“ (deutsch, Berl. 1825), schildert er den elenden geistig-sittlichen Zustand dieses Theils der poln. Bevölkerung. Sein Roman „Johann von Lengyn“ (3 Bde., Warsch. 1825; deutsch, Berl. 1828; 2. Ausg. 1834) führt den Leser in eine der glänzendsten Epochen der poln. Geschichte, die Zeit des Königs Sigismund August. Gesammelt erschienen seine poetischen Schriften in zwölf Bänden (Lpz. 1840). Aus seinem bedeutenden literarischen Nachlasse sind nur die „Notes sur ma captivité à Petersbourg“ (Par. 1843) veröffentlicht worden.

Riemen, einer der bedeutendern Flüsse des westlichen Rußland und Ostpreußens, mit einem Laufe von 115 M. und einem Stromgebiet von 2020 Q.M., entspringt im Balde von Kopis-

low, südlich von Minsk, und wird bei Bielica für kleinere, bei Grodno für größere Fahrzeuge schiffbar. Er bildet von Grodno an die Grenze zwischen Rußland und Polen, tritt als Memel mit einer Breite von 1000 F. bei Schmalleningken in das preuß. Gebiet und geht zuletzt in zwei Hauptarmen, Gilge und Ruß, welche die fruchtbare Tilsiter Niederung oder Nehrung bilden, in das Kurische Haff. Auf diesem Flusse, bei Tilsit, fand 1807 die denkwürdige Unterredung zwischen Alexander I. von Rußland, Friedrich Wilhelm III. von Preußen und Napoleon statt. Die Ufer des Niemen sind flach, oft lumpig, namentlich in Rußland. Unter seinen Nebenflüssen zeichnen sich die schiffbare Wilia in Rußland und die Jura und Szeguppe in Preußen aus. Der Verkehr auf dem Niemen zwischen Preußen, Polen und Rußland ist sehr bedeutend; Rußland führt auf demselben Holz, Getreide, Flachs, Hanf und Talg aus, während Preußen Rohzucker, Leinen, Wollen- und Metallwaaren u. s. w. auf demselben nach Polen und Rußland einführt.

Niemeyer (Aug. Herm.), Theolog, Pädagog und geistlicher Liederdichter, geb. 11. Sept. 1754 zu Halle an der Saale, erhielt auf dem dasigen Pädagogium und auf der Universität, wo er sich der Theologie widmete, seine Bildung. Nachdem er sich 1777 daselbst habilitirt, wurde er 1780 außerordentlicher Professor der Theologie und Inspector des theologischen Seminariums, 1784 ordentlicher Professor und Aufseher des königl. Pädagogiums, 1785 Mitdirector des Pädagogiums und des Waisenhauses, 1787 Director des pädagogischen Seminariums, 1792 Consistorialrath, 1794 Doctor der Theologie, 1800 Director des Almosencollegiums und 1804 Wirklicher Oberconsistorialrath und Mitglied des berliner Oberschulcollegiums. Im J. 1807 wurde er nebst mehren andern angesehenen Männern seiner Vaterstadt als Geisel nach Frankreich deportirt, nach seiner Rückkehr aber 1808 Mitglied der Reichsstände im Königreich Westfalen und noch in demselben Jahre Kanzler und Rector perpetuus der Universität zu Halle. Diese Stellung verlor er 1813, als Napoleon die Universität wegen ihrer patriotischen Gesinnung aufhob. Bei Wiederherstellung der Universität 1814 lehrte er zwar in die frühere Stellung zurück, legte aber nachher die Stelle eines Kanzlers nieder und wurde 1816 Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums zu Magdeburg. Er starb 7. Juli 1828. Die größten Verdienste hat N. als pädagogischer Schriftsteller. Als Theolog war er stets bemüht, geklärte Begriffe über die Lehren der Religion zu verbreiten. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Charakteristik der Bibel“ (5 Bde.; 5. Aufl., Halle 1794—95; neue Aufl., von H. A. Niemeyer besorgt, Halle 1830—31); „Philotas, oder Beiträge zur Verheilung und Belehrung für Leidende und Freunde der Leidenden“ (3 Bde., Halle 1779—91; 3. Aufl., 2 Bde. 1808); „Timotheus. Zur Erweckung und Beförderung der Andacht nachdenkender Christen“ (3 Bde., Halle 1784; 2. Aufl., 1790); „Handbuch für christliche Religionslehrer“ (Bd. 1, 7. Aufl., Halle 1829; Bd. 2, 6. Aufl., 1827); „Briefe an christliche Religionslehrer“ (3 Sammlungen, Halle 1796—99; 2. Aufl., 1803); „Leitfaden der Pädagogik und Didaktik“ (Halle 1802); „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts“ (3 Bde.; 8. Aufl., Halle 1824; 9. Aufl., herausgeg. von H. A. Niemeyer, Halle 1834—36); „Gesangbuch für höhere Schulen“; das unter dem Ministerium Eichhorn in Preußen verbotene „Lehrbuch der Religion für die obern Classen in gelehrten Schulen“ (18. Aufl., Halle 1843); „Religiöse Gedichte“ (Halle und Berl. 1814). In seinen „Beobachtungen auf Reisen“ (5 Bde., Halle 1820—26) schildert er anziehend und lehrreich seine Reise nach England im J. 1820, eine frühere Reise durch Westfalen nach Holland und die Deportationsreise nach Frankreich. Vgl. Jacobs und Gruber, „Aug. Herm. N. zur Erinnerung an dessen Leben und Wirken“ (Halle 1831). — Niemeyer (Herm. Aegathon), verdienter Theolog, jüngster Sohn des Vorigen, geb. 5. Jan. 1802 zu Halle, machte seine Studien auf dem Pädagogium und der Universität daselbst und habilitirte sich, nachdem er nach seiner Promotion 1823 patristische Forschungen halber in Göttingen gelebt, 1825 zu Halle. Von Jena, wohin er bereits 1826 als außerordentlicher Professor der Theologie berufen worden war, kehrte er 1829 als Professor und Condirector der Grander'schen Stiftungen nach Halle zurück. Noch in demselben Jahre wurde er zum ersten Director der Stiftungen ernannt, in welcher Stellung er sich durch Gründung einer Realschule und einer höhern Töchterchule, durch verbesserte Einrichtung des Pädagogiums u. s. w. vielfach verdient machte, zugleich für das Wohl seiner Vaterstadt unermüßlich thätig, ward er 1848 von seinen Mitbürgern zur berliner Nationalversammlung gesendet, wo er der Rechten angehörte. N. starb 6. Dec. 1851. Als akademischer Lehrer hielt er ergetische Vorlesungen und leitete das pädagogische Seminar. Als Theolog gehörte er der historisch-kritischen Schule an und bekannte sich, durchdrungen von praktischer Religiosität, zu einer rationalistischen Auffassung des Christenthums. Von seinen größern wissenschaftlichen Leistungen sind die „Collectio confessionum in ecclesiis

reformatis publicatarum" (Pp. 1840) und die „Kritische Ausgabe der Luther'schen Bibel-übersetzung" (Halle 1840 fg.) besonders zu erwähnen.

Niemojowski (Vincenty), poln. Landbote, geb. in einer angesehenen Familie 5. April 1784 zu Clupin in der Bojeswodschaft Krakau, studirte zu Halle und Erlangen die Rechte und bekleidete darauf ein öffentliches Amt zur Zeit des Herzogthums Warschau. Nachdem er 1818 in den poln. Reichstag berufen worden, zeichnete er sich bald durch seine heftige Opposition gegen Rußland aus. Er wurde aber verhaftet und zu der zweideutigen Erklärung genöthigt, nie wieder vor dem Kaiser zu erscheinen. Als er daher 1825 zum Reichstage nach Warschau reiste, wurde er an den Thoren durch Gendarmen festgenommen, nach seinem Landgute zurückgebracht und hier unter steter Bewachung festgehalten. Nach dem Ausbruche der Revolution von 1830 ging er nach Warschau, wurde Mitglied der Nationalregierung, erwarb sich allgemeine Achtung, legte jedoch nach den Merksenen im August sein Amt nieder. Nach dem Falle von Warschau folgte er dem poln. Heere nach Modlin. Von den Russen gefangen, weigerte er sich in Warschau, die Unterwerfungsacte zu unterzeichnen. Er wurde erst zum Tode, dann zu schwerer Arbeit in den sibirischen Bergwerken verurtheilt und starb auf dem Wege dahin gegen Ende des J. 1834. — Niemojowski (Bonaventura), des Vorigen Bruder, geb. 4. Sept. 1787, studirte auf den Universitäten zu Berlin und Erlangen. Nachdem er mehrjährige Reisen durch Deutschland, England und Frankreich gemacht hatte, erhielt er 1820 einen Sitz auf dem poln. Reichstage. Seinen Bruder an Rednertalent überragend, trat er mit demselben an die Spitze der Opposition gegen Rußland. Auch er wurde seit 1825 verhindert, an den Reichstags-Sitzungen Theil zu nehmen und nachher eine Zeit lang gefangen gehalten. Die Revolution von 1830, an die er sich sofort anschloß, erhob ihn zum Justizminister, und nach Chopicki's Fall wurde er Minister des Innern. Als er auf dem Reichstage die Aufhebung der Leibeigenschaft in den insurgirten altpoln. Provinzen nicht durchsetzen konnte, nahm er seine Entlassung und trat wieder als Landbote beim Reichstage ein, wo er Skrzynski's Operationsweise heftig angriff. Nach der Erstürmung Warschaus war er eine kurze Zeit das Haupt der damaligen poln. Regierung in Zakroczyn; dann trat er mit Rybinski nach Preußen über, begab sich nach Paris und starb daselbst 15. Juni 1835. N. schrieb polnisch „Über die letzten Ereignisse der poln. Revolution" (Var. 1833).

Nieren (renes) nennt man die zur Harnabsonderung dienenden Drüsen. Es sind deren beim Menschen und allen höhern Thieren zwei, die an der innern, hintern Oberfläche der Bauchhöhle zu beiden Seiten des ersten bis dritten Lendenwirbels liegen. Sie haben eine bohnenförmige Gestalt, so daß man an ihnen eine vordere und hintere Fläche, einen äußern concaven und innern ausgehöhlten Rand und ein oberes und unteres Ende unterscheidet. Die vordere Fläche ist von der hintern Wand des Bauchfells überzogen, die hintere grenzt nach oben an den Lendentheil des Zwerchfells (s. d.). Der äußere Rand ist convex, der innere concav und mit einer in das Innere führenden Spalte (hilus renalis) versehen, durch welche sich der Harnleiter in das Nierenbecken einfenkt. Jede Niere hat eine eigene feste, aber dünne Haut und ist mit lockerm und sehr fettreichem Zellgewebe umgeben, welches sie mit den angrenzenden Theilen verbindet. Die Substanz der Niere besteht aus feinverzweigten Gefäßen und Absonderungskanälchen. Sie zerfällt in die äußere Rindensubstanz und die Röhrensubstanz. Erstere ist röther gefärbt und gefäßreicher und wird aus dichten Kanälen oder Negen feiner Harnkanälchen (tubuli uriniferi) gebildet, welche in den sogenannten Malpighi'schen Bläschen ihren Ursprung nehmen und daselbst mit Knäueln feiner Haargefäße verknüpft sind, aus deren dünnen Wandungen der Harn hindurchsickert. Die Röhrensubstanz befindet sich im Innern der Niere, in die vorige eingebettet, ist weniger gefäßreich und blässer von Ansehen und enthält pyramidenförmige, aus feinen Absonderungskanälchen gebildete Bündel (pyramides renales), welche die Ausführungsgänge der Harnkanälchen sind und sich nach und nach gabelförmig miteinander zu größern Kanälchen vereinigen, die endlich auf einer in den Hilus hineinragenden Spitze endigen. Diese Spitze hat die Gestalt eines kleinen, mit feinen Öffnungen versehenen Warzens (papilla renalis), ragt, wie bemerkt, in die durch den Endast eines Harnleiters gebildete Höhle, welche Nierenkelch (calix renalis) heißt, hinein und ergießt in diese ihre Flüssigkeit. Alle diese Kelche, 7—14 an der Zahl, vereinigen sich wieder zu zwei bis drei größern Schläuchen und diese endlich zu einem einzigen, dem sogenannten Nierenbecken (pelvis renalis), welches trichterförmig in den Harnleiter (ureter) übergeht. Die Größe und das Gewicht der Nieren sind in verschiedenen Körpern verschieden, auch sind häufig beide Nieren in demselben Körper nicht von gleicher Größe. Meist sind sie 4—4½ Z. lang, 2—3 Z. breit, 1¼—1½ Z. dick und 4—6 Unzen schwer. Über jeder Niere liegt noch eine Nebenniere (glandula suprarenalis) von platt halbmondförmiger

oder dreieckiger Gestalt und weicher, schwammiger Consistenz, welche zu den Bluthrüsen gehört, da sie aus dicht ineinander geschlungenen feinen Gefäßen besteht und keinen wahrnehmbaren Ausführungsgang besitzt. Die Function derselben ist unbekannt. Die Verticung der Nieren ist, wie schon erwähnt, die Harnabsonderung, d. h. die Abscheidung des Harns (s. d.) aus dem Blute, welches in zwei großen Pulsadern (den Nierenarterien) reichlich in dieselben einströmt. Da diese Abscheidung so schnell vor sich geht, daß man schon zwei bis zehn Minuten nach dem Hinterschlucken manche in den Magen gelangte Substanzen im Urin wiederzufinden vermag, so haben Manche geglaubt, daß eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Darmkanale und den Harnwerkzeugen stattfände; allein diese ist nicht nachweisbar. Von den Krankheiten der Nieren ist die gewöhnlichste die erst neuerdings bekannter gewordene Bright'sche Nierenkrankheit (s. b.), außerdem die Nierenentzündung (nephritis), am häufigsten als Nierenkelchentzündung (pyelitis) mit Blut- und Eiterharnen verbunden, dabei oft, namentlich wo dieselbe durch Nierensteine (p. calculosa) bedingt wurde, auch ein heftiger, feststehender oder anfallsweise wiederkehrender Nierenschmerz (nephralgia), welcher auch nach einigen Pathologen als reine selbständige Nervenkrankheit ohne Structurveränderung des Organs sich zuweilen finden soll. Die Störung der Nierenausscheidung gibt nicht selten die Ursache zu einer andern Krankheit ab, z. B. zu Urämie, zu Wassersucht, zu Steinkrankheit (s. Stein) und Gicht (s. d.). Vgl. Johnson, „Die Krankheiten der Nieren“ (deutsch von Schüge, Queblin. 1853); Wayer, „Über die Krankheiten der Nieren“ (deutsch von Krupp, Kassel 1839; von Landmann, Erl. 1844).

Nierich (Karl Gustav), beliebter Jugendschriftsteller, geb. 2. Juli 1795 zu Dresden, wo sein Vater Lehrer an einer Armenschule war, besuchte einige Jahre die Kreuzschule, wurde aber in Folge körperlicher Leiden seines Vaters genöthigt, wider seine Neigung sich dem Schulfache zu widmen. Nachdem er das Seminar zu Friedrichstadt-Dresden besucht, trat er 1814 als Hilfslehrer an der Schule seines Vaters ein, vermochte es aber erst 1828 nach einer 14jährigen Amtsführung zu einem Gehalte von 150 Thln. zu bringen. Eine etwas einträglichere Stellung erhielt er 1831 durch seine Beförderung zum Oberlehrer und 1841 zum Director der Bezirksschule zu Antonstadt-Dresden. Neben diesem mühevollen Amte entwickelte er eine sehr umfangreiche schriftstellerische Thätigkeit, zu der ihn zuerst die Noth veranlaßte. Seine erste Druckschrift war „Das Pomeranzenbäumchen“, welche 1830 in der dresdener Zeitschrift „Merkur“ erschien. In den nächsten Jahren lieferte er Journalbeiträge und einige selbständige Erzählungen. Das rechte Gebiet für seine Wirksamkeit aber fand er erst, als ihn 1834 Gubitz auffoderte, Jugendschriften nach dem Vorbilde Christoph von Schmid's zu verfassen. Seit dieser Zeit hat R. 81 Bände Erzählungen für die Jugend herausgegeben, welche meist in seiner „Jugendbibliothek“ (Bd. 1—23, Berl., dann Epj. 1840—53), seinen „Jugendschriften“ (1. Sammlung, 12 Bde., Epj. 1846; 2. Sammlung, Bd. 1—10, 1847—52), in dem „Sächsischen Volkskalendar“ (Epj. 1842—49; auch als „Preussischer Volkskalendar“ in Berlin ausgegeben) und dem „Deutschen Volkskalendar“ (Epj. 1850—53) vereinigt sind und sein ganz entschiedenes Talent zum Jugendschriftsteller bezeugen. Zu den besten seiner Werke gehören „Das vierte Gebot“ (Epj. 1845), „Gutenberg und seine Erfindung“ (Epj. 1852), „Des Königs Leibwache“ (Berl. 1849), „Das Vorbild“ (Berl. 1850). Einige andere fehlen besonders darin, daß sie sich dem eigentlichen Roman in einer für die Jugend nicht ganz geeigneten Weise nähern.

Niersteiner, gewöhnlich, aber fälschlich, Nierensteiner, ist ein berühmter Rheinwein, welcher in der Umgebung des dicht am Rhein, nördlich von Oppenheim gelegenen und 2300 F. zählenden großherzoglich Hess. Dorfs Nierstein gebaut wird. Die beste Lage der niersteiner Weinberge ist die Klee, deren Boden aus sandigem Kalkmergel besteht. Der Saft ist durchgängig Riesling oder Orkan. Der niersteiner Wein zeichnet sich durch Geist, Milde und Arom vortheilhaft aus. Er ist nicht besonders schwer, wird aber auf dem Lager mit zunehmenden Jahren immer feuriger und besser. Indessen kann ein gewisser Erbschmack auch bei der besten Behandlung nicht entfernt werden. Aus bessern Lagen wird das Stück mit 800—1000 Gldn. bezahlt. Der Niersteiner ist einer der bekanntesten und verbreitetsten Rheinweine, theils weil sein Ruhm aus den ältesten Zeiten her datirt, theils weil sein Anbaugelände sehr umfänglich ist. Namentlich gehen unter seiner Etikette sämmtliche leichte Weine des angrenzenden Dorfs Nadenheim in den Handel.

Niesen (sternutatio) besteht in einem nach vorübergehendem tiefsinathmen erfolgtenben gewaltsamen und schnellen Ausstoßen der Luft durch die Nase allein oder theilweise mit durch den Mund mittelst einer plötzlichen Zusammenziehung der Ausathmungsmuskeln des Bauchs und der Brust. Diese rasche, meist unwillkürliche, krampfartige Ausathmung beruht auf einer Re-

iraction, welche in den Nerven dieser Muskeln vom Nervencentrum aus hervorgerufen wird. Der den Reflexanstoß bedingende Nerv ist der Nasociliariast des fünften Nerven, welcher die Nasenschleimhaut mit Empfindungsfasern versieht. (S. Nase.) Zur Hervorrufung des Niesstiegs dient jede Reizung der Nasenschleimhaut und des genannten Nasennerven: unmittelbar durch fremde in die Nasenhöhle gebrachte Körper oder beim Katarrh durch angehäuften starken Schleim und Thranenfeuchtigkeit; mittelbar durch Reizung der Augennasennerven beim Sehen in die Sonne oder auf sympathischem Wege bei Reizungen der Unterleibsnerven. Das Niesen bezweckt zunächst Wegschaffung und Ausstoßung des die Nasenschleimhaut reizenden Körpers. Wird dieser daher nicht durch den ersten Versuch entfernt, so setzt es sich fort. Dies geschieht auch meist ein bis zwei mal nach der Entfernung desselben, da die Reizung nicht sogleich aufhört. Man denugt das Niesen zuweilen als Heilmittel, z. B. bei Kopfschmerz, Benommenheit des Gehirns, oder um die Schleimhaut der Nase oder anderer naheliegender Organe in erhöhte Thätigkeit zu versetzen, oder um eine heftige Erschütterung der Respirationsorgane, z. B. bei Schwindel, zu erzielen. In diesen Fällen wendet man, um es hervorzubringen, entweder unmittelbare mechanische Reizung der Nasenschleimhaut (z. B. mittels Federposen) oder die sogenannten Niesmittel (sternutatoria) an, zu denen Taback, Haselwurz, florent. Biotwurz, Betenienwurz, Nieswurz u. s. w. gehören und welche, fein gepulvert und auf die Nasenschleimhaut gebracht, diese theils mechanisch, theils chemisch reizen und dadurch Niesstiege und Niesen erregen. Die Gewohnheit, einem Niesenden Gesundheit zu wünschen, ist so alt, daß schon Aristoteles ihren Ursprung nicht mehr anzugeben wußte. Es lautet nicht unwahrscheinlich, daß, wie man gewöhnlich annimmt, die Sitte bei einer Krankheit entstanden ist, in welcher das Niesen die heilsame Wendung des Übels (z. B. bei vorher trockener Nasenschleimhaut) anzeigte. Auch bei Opfern sah man das Niesen für ein günstiges Zeichen an.

Nieswurz (Helleborus), eine zur Familie der Ranunkelgewächse gehörende Pflanzengattung, unterscheidet sich durch fünf bleibende, öfters blumentronartige Kelchblätter, 8—10 röhrig-zweilippige, sehr kurze und honigabsondernde Blumenblätter, zahlreiche freie Staubgefäße und 3—10 Stempel. Es sind ausdauernde europäische Kräuter, mit meist kurzem Wurzelstock. Der Stengel ist fast blattlos oder seltener stark beblättert; die mehr oder minder ausdauernden Blätter sind fuchsförmig getheilt mit länglichen oder lanzettigen, gesägten Abschnitten; die Blüten sind endständig und überhängend. Sämmtliche Arten gehören zu den scharfen Giftgewächsen, welche drastisches Purgiren und Erbrechen und in größerer Gabe Entzündung bewirken. Ihren Namen haben sie von der Eigenschaft der getrockneten und gepulverten Wurzel, heftiges Niesen zu erregen. Die in Gebirgswäldern und auf Felsalpen des südlichen Deutschland wachsende und bis nach Griechenland verbreitete schwarze Nieswurz (*H. niger*) wird bei uns in Gärten sehr häufig als Zierpflanze gezogen. Sie besitzet einen ein- bis zweiblütigen Schaft mit großen weißen oder röthlich angelauchten Blüten, welche sich gewöhnlich im December und den folgenden Monaten entfalten, weshalb die Pflanze auch Christwurz und Weihnachtsrose genannt wird. Die süßlich, dann kratend-scharf und bitterlich schmeckende Wurzel ist in der Heilkunde gebräuchlich. Die berühmte Nieswurz der Hippokratiker stammt von der orientalischen Nieswurz (*H. orientalis*), die einen beblätterten Stengel und grünlich-purpurröthliche Blüten trägt. Sie wuchs insbesondere häufig bei der Stadt Antictra (s. d.). Nach des Pausanias Erzählung vergiftete einst Nebrus von Cos den Fluß Plisus mit dieser Nieswurz und zwang dadurch die belagerte Stadt Gyrha, welcher er so das Trinkwasser verband, zur Übergabe. Auch von der auf Hügeln und Bergen im südlichen und westlichen Europa wachsenden sinkenden Nieswurz (*H. foetidus*) waren früher Wurzel und Kraut, welche sehr unangenehm riechen und bitter-scharf schmecken, als Heilmittel gebräuchlich. Die ebenfalls officinelle weiße Nieswurz stammt von einem zu einer ganz verschiedenen Gattung gehörenden Gewächs, dem weißen Germer (*Veratrum album*) aus der Familie der Melanthaceen. Diese Pflanz treibt einen beblätterten Stengel, der in eine lange Rispe endet mit traubensförmigen zottigen Ästchen. Die gelblich-weißen, horizontal ausgebreiteten Blüten bestehen aus sechs Blütenhüllblättern, sechs Staubgefäßen und drei unten zusammengewachsenen Stengeln. Die Wurzel, welche in sehr großem Ansehen stand und in vielen schweren Krankheiten angewendet wurde, gehört zu den ägend-scharfen Giftgewächsen und wird jetzt wegen der Festigkeit der Wirkung selten und meist nur noch äußerlich angewendet.

Nießbrauch (*ususfructus*) heißt das Recht, von einer einem Andern eigenthümlich zustehenden Sache alle Nutzungen zu ziehen, womit dann die beschränkten Rechte des Gebrauchs zu persönlichem Bedarf und der Wohnung dem Princip nach verwandt sind.

Rietzhammer (Friedr. Imman.), deutscher Philosoph, geb. zu Weilsheim im Württembergischen 24. März 1766, wurde 1793 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1797 der Theologie zu Jena, wo er in Wort und Schrift und im Verein mit Fichte u. A. als geistreicher und muthiger Kämpfer gegen das Einbringen eines plumpen Realismus in den Kreis menschlicher Bildung auftrat. Sehr verdient machte er sich auch durch die Begründung des „Philosophischen Journal“, das er anfangs allein (Bd. 1—4, Jena 1795—96), dann mit Fichte (Bd. 5—10, Jena 1797—1800) herausgab. Im J. 1804 wurde er als Professor und Consistorialrath nach Würzburg berufen, von wo er 1806 als protest. Kreis-, Consistorial- und Schulrath nach Bamberg ging. Im J. 1807 wurde er als Centralschul- und Studienrath nach München versetzt und Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften, 1829 erster evangel. Oberconsistorialrath. Er trat 1845 in Ruhestand und starb 1. April 1848 zu München. Seine Ideen über das Schulwesen, die er in der Schrift „Der Streit des Philanthropismus und Humanismus“ (Jena 1808) aussprach, erschienen verwirklicht in dem neuen Schulplane, der 1808 in Baiern eingeführt, 1829 aber wesentlich verändert wurde. Von R.'s Schriften sind noch zu erwähnen: „Versuch einer Ableitung des moralischen Gesetzes aus der Form der reinen Vernunft“ (Jena 1793); „Über Religion als Wissenschaft“ (Neustrelitz 1795); „Versuch einer Begründung des vernunftmäßigen Offenbarungsglaubens“ (Erg. 1798).

Nièvre, ein nur sechs M. langes, aber viele Hammerwerke treibendes rechtes Nebenflüßchen der Loire im innern Frankreich, mündet bei Nevers und hat seinen Namen dem Departement Nièvre gegeben, welches aus der alten Provinz Nivernais und aus kleinern Stücken von Orléanais und Gâtinais gebildet ward und ein Areal von 124 1/2 QM. hat, 459684 E. zählt, in die vier Arrondissements Nevers, Château-Chinon, Clamecy und Cosne zerfällt und Nevers (s. d.) zur Hauptstadt hat. Die Bergterrasse von Nivernais, welche sich im Westen an die Terrasse von Bourdonnais anschließt und im Osten das sogenannte Morvangebirge bildet, besteht zwar fast durchweg nur aus wellenförmigen Bergflächen ohne Gipfelerhebung und Gebirgscharakter, gewinnt aber durch ihre tief eingeschnittenen Thäler ein wechselvolles Ansehen. Sie ist im Westen, wo sie von der Loire durchbrochen wird, kaum 600 F., im Osten aber, um Château-Chinon im Yonnetthale, sogar 1818 F. hoch. Das Morvangebirge mit seinen nordwestwärts auslaufenden Höhenzügen bildet die Wasserscheide zwischen Loire- und Seinegebiet. Im Süden und Westen fließt die Loire selbst, welche hier rechts den Aron, die Nièvre und den Rouain, links den schiffbaren Allier an der Grenze aufnimmt. Von dem Kanal von Nivernais, der die Loire mit der Yonne verbindet, gehört eine Strecke von 16 1/2 M. hierher und von dem Seitenkanal der Loire 7 1/2 M. Der Boden besteht theilweis aus einer Mischung von Thon und Sand und ist ziemlich fruchtbar. Längs der Loire wächst auf Kiebboden Wein in Menge. Die Landschaft Morvan hat schweres Erdreich, ist aber wenig ergiebig an Getreide, desto reicher an guten Viehweiden und schönen Wäldern. Das etwas kalte, dabei feuchte Klima verräth die Nähe der hohen Berge der Auvergne. In der Regel ist die Getreideernte zureichend; Gemüse und Obst werden im Ueberflusse gewonnen, sowie Hanf, Safran, gute Weine, unter denen die weißen von Pouilly sich auszeichnen. Die Wäldungen nehmen 43—44 QM. ein, enthalten sehr schöne Eichen, Weiß- und Rothbuchen und liefern Holz zur Ausfuhr. Der Hauptreichtum des Landes besteht in seinen Steinkohlenflözen, welche besonders bei Decize im Betrieb stehen, und seinen ergiebigsten Eisenerzen. Sie bilden die Grundlage einer sehr lebhaften Eisenerzeugung. Beträchtlich ist auch der durch natürliche und künstliche Wasserstraßen geförderte Handel mit den Industrieerzeugnissen, sowie mit Brenn- und Stabholz, Holzkohlen, Wein und Vieh.

Rifflheim, Nebelwelt, eine der neun verschiedenen Welten, die sich die alten Skandinavier im Anbeginn der Zeit dachten. Sie ist das kalte Reich der Finsterniß, von dem heißen des Lichtes, Muspelsheim, durch eine ungeheure Kluft, Ginungagap, geschieden. Hier fließt der vom Drachen Nidhugger bewachte Brunnen Hvergelmir, der 12 eisige Ströme entsendet, aus deren Eistropfen, als sie vor den Feuerfunken aus Muspelsheim schmelzen, der chaotische Riese Ymer und die Ruch Audhumbla hervorgingen. N. war zugleich der Aufenthalt der bleichen Todesgöttin Hel (s. d.), die hier alle an Krankheit oder Alter Verstorbenen aufnimmt.

Riffel und **Riffelgerade**, s. Gerade.

Riger, der größte und wichtigste Strom Mittelafricas, von seinen Anwohnern im obern Laufe Dscholiba (Joliba), im mittlern und untern Quorra, richtiger Kamata oder Kuata genannt, entspringt mit seinem bekanntesten Quellstrome auf der Nordseite des Konggebirgs in Hochsudan, etwa unter 9° 18' n. Br. und 9° 42' 8" ö. L. am Berge Loma in einem über 1500 F.

hohen Terrain, im Ländchen Kissi. Dieser Quellarm, welcher den Namen Temba oder Tzimbi führt, vereinigt sich östlich vom Orte Kowia mit einem zweiten längern und stärkern Quellstrom, dem Ahmar oder Fluß der Wilden, welcher von Süden kommt und etwa unter $7^{\circ} 54' \text{ n. Br.}$ und $7^{\circ} 54' \text{ ö. L.}$ in dem Hochgebirge östlich von Liberia entspringt. Als Dscholiba durchfließt nun der vereinigte Strom das Bergland der Mandingos und tritt an den Grenzen von Bambarra aus der Gebirgsregion in die Ebene Sudans, in welcher seine Schiffbarkeit bei Marrabu beginnt. Erst bei Dschabbi (Jabbi) verlassen indessen die letzten Ausläufer der westlichen Bergländer den R., der bis dahin, ungeachtet seines breiten Spiegels, einen ungemein reißenden Lauf hat, bei Dschabbi aber, wo er die Breite der Themse bei Westminster besitz, in einen sehr sanften, ostnordöstlich gerichteten Lauf übergeht und zugleich zu einer durch unzählige Fahrzeuge belebten Handelsstraße, überhaupt zu der größten Wasserstraße Afrikas wird. Unterhalb Sego und Sansabing sind die Umgebungen des R. ungemein mannichfach und reizend, aber im Allgemeinen so flach, daß seine Fluten sich in der Regenzeit weit und breit ergießen. Nach den Überschwemmungen verwandelt sich das Umland in ungangbare, ungesunde Sümpfe, in denen zahllose Elefanten, Löwen und andere Raubthiere haufen. In derselben Strecke verzweigt sich der Strom in mehrer Arme; zugleich nimmt er auf seiner Südseite eine Menge größerer und kleinerer Flüsse auf. Von Sansabing fließt er nordostwärts bis in die Nähe von Dschinnie, tritt in das Land der Kissur, wo er den aus deren Sprache entlehnten Namen Issa annimmt. Zwei Tagereisen unterhalb Dschinnie bildet er in seinem jetzt nördlichen Laufe den sehr bedeutenden, aber nur 12—15 F. tiefen Süßwassersee Dhibu oder Dibbie, auch Debo genannt, fließt dann bis an den Rand der Wüste Sahara, worauf er sich von Kabra, dem Hafenplatz von Limbuku, etwa unter $17^{\circ} \text{ n. Br.}$ gegen Ostsüdost wendet. In seiner weitern südlichen Erstreckung den Namen Kuara führend, durchbricht er dann zwischen Kasso und Yaouri sechs Tagereisen lang in einem eingeebneten und mit Klippen erfüllten Bette eine waldbedeckte Gebirgskette mit großem Ungestüm. Andere Verengungen seines Bettes erleidet der Strom auch zwischen Yaouri und Bussa, worauf er sich unterhalb der Handelsstadt Rabba wieder zu einer Breite von $1\frac{1}{2} \text{ M.}$ erweitert. Da die sogenannte Bergkette des Kong anfänglich seinen geraden Abfluß südwärts in den Meerbusen von Guinea verhindert, wird er hier zugleich zu einem großen Bogen nach Osten gezwungen, bis endlich eine enge und höchst pittoreske, den Kong durchbrechende Schlucht seinen Austritt aus dem Binnenlande möglich macht. Bei Kirri, wo das weite Alluvialland der Küste beginnt, gabelt sich der 8200 F. breite Niger zunächst in zwei große Arme, in den Benue oder Formosa im Westen und den Sonnyfluß im Osten, welcher die äußersten Grenzen seines weiten Deltas bilden. Innerhalb dieser Grenzen finden jedoch noch mehrere größere, durch unzählige Kanäle verbundene Abzweigungen des Stroms statt, von denen der Kun oder Brakfluß der wichtigste Arm ist. Die Oberfläche des ungeheuern Nigerdelta erhebt sich kaum über den Meerespiegel. An der Küste ist dasselbe ein mit Mangrovenwäldungen bedeckter Sumpf, aus dem sich in der trockenen Jahreszeit die verderblichsten Miasmen entwickeln. In der Regenzeit wird fast das ganze Delta überschwemmt, der Fluß führt dann außerordentliche Massen von Schlamm herab, sodaß die Ausdehnung des Delta noch fortwährend zunimmt. Der directe Abstand der Quellen des R. von seiner Mündung beträgt 250 M.; seine ganze Stromentwicklung hat man auf 650 M., sein Gebiet auf 34000 QM. geschätzt, sodaß er zu den größten Strömen der Erde gehört. Der Name R. stammt aus dem Altthume und stimmt mit der noch jetzt bei den Arabern gebräuchlichen Benennung Nil-el-Kabir, d. i. der schwarze Fluß, überein. Herodot vermute, daß der R. nach Westen fließe und mit dem Nil ein und derselbe Fluß sei. Diese Meinung erhielt sich durch Alterthum, Mittelalter und bei den Arabern bis in die neueste Zeit. W. G. Browne in seinen „Travels in Africa“ (1799) war einer der Ersten, welche diese Meinung ernstlich bekämpften. Bis 1796 hatte noch kein Europäer den R. gesehen. Mungo Park (s. b.) war der Erste, welcher in dem genannten Jahre die Stadt Sego erreichte und in dem Strom den Niger der Alten erkannte. Für die African association in London mußte die Erforschung eines so mächtigen Stroms, der die fruchtbarsten und bevölkersten Striche des Sudan durchzieht, von größter Wichtigkeit sein. Daher wurde Mungo Park nach seiner Rückkunft 1805 von neuem zur Erforschung des R. ausgesendet. Er verfolgte dessen Lauf von Dammaty bis Limbuku und erreichte Bussa, eines der bedeutendsten Handelskemporien dieser Gegend. Über das Ende, welches der Kowara nimmt, wußte man noch nicht das Geringste, bis 1817 in London ein Reisebericht von James Riley, Supercargo eines an der afrik. Küste gestrandeten Schiffs, veröffent-

licht wurde, welcher es als ausgemacht darstellte, daß der Niger das Gebirge durchbreche und ins Meer ausmünde. Durch die Reise Clapperton's und Denham's 1825 und vollends durch Clapperton's zweite Reise 1827 wurde diese Meinung bestätigt, und die brit. Regierung sendete nun 1830 Rich. Lander (f. d.), den Begleiter Clapperton's, zu näherer Erforschung des Nigers ab. Lander und sein Bruder gingen zu Lande nach Bussa, schifften von dort den Strom hinab und erreichten nach einer Fahrt von etwa 560 engl. M. das Meer. Die Quellen des N. hatte schon 1822 Laing (f. d.) unweit der Quellen des Senegal und Gambia auf dem Berge Loma entdeckt. Lander führte 1832 eine neue Expedition aus, indem er von der Beninbucht mit zwei Dampfschiffen in den N. eindrang; Dasselbe geschah gleichzeitig durch Laird und Dübeld, von denen der Letztere 100 engl. M. weit, bis Rabba, gelangte. Das Dampfschiff Ethiope unter Capitän Becroft kam 1840 noch weiter. Die vielbesprochene Nigerexpedition, welche die brit. Regierung 1841 ausandte, ist ungeachtet der sorgfältigen Vorkehrungen gänzlich mißglückt; aber Handelsdampfschiffe wiederholten seitdem jährlich die Nigerfahrten.

Nigritien, f. Sudan.

Nihilismus (vom lat. nihil: nichts) heißt jede Theorie, welche auf nichts hinaus läuft. So z. B. würde man unter moralischem Nihilismus eine Theorie zu verstehen haben, welche den Unterschied von Gut und Böse aufhobe, unter physikalischem Nihilismus eine solche, welche alle natürliche Realität in bloße Relationen und Beziehungen, denen nichts Wirkliches zum Grunde läge, auflösen wollte. — Nihilianismus wird die dem Petrus Lombardus (f. d.) aus Mißverständnis beigelegte, von Alexander III. 1179 verdammt und von den pariser Theologen um 1300 öffentlich gemißbilligte Ansicht genannt, daß Christus, insofern er Mensch ist, nichts sei.

Nikander, ein gelehrter griech. Arzt und Dichter, aus Kolophon gebürtig, lebte von 160 — 140 v. Chr. am pergamen. Hofe zur Zeit des letzten Königs Attalus und verfaßte mehrere didaktische Gedichte, die zwar nicht durch den Fluß der Verse sich empfehlen, wol aber wegen der tüchtigen Kenntniß der Sachen, die er behandelt, von den Alten sehr geschätzt wurden. Einige derselben, namentlich die „Georgica“, welche dem Virgil (f. d.) zum Muster gedient haben sollen, sind verloren gegangen. Nur noch zwei, besonders naturhistorisch merkwürdige Gedichte besitzen wir, die „Theriaca“, oder von den giftigen Thieren und den Mitteln gegen den Biß derselben, und „Alexipharmaca“, oder von den Gegengiften überhaupt, die ein Ganzes ausmachen und von Bandini mit ital. Übersetzung (Flor. 1764), später von Schneider (jenes Halle 1792, dieses Bp. 1816) mit einem trefflichen Commentar und zuletzt von Lehrs mit lat. Übersetzung (Par. 1845) herausgegeben wurden.

Nife, die Göttin des Siegs bei den Griechen, nach Hesiod die Tochter der Styx und des Pallas, bei den Römern Victoria genannt, erhielt in der bildenden Kunst der Erftern von den untergeordneten Gottheiten die meiste individuelle Ausprägung, während die röm. Victorien nur Allegorien in allgemeiner Auffassung sind. Nife wird mit einem langen, aber einfachen, aufgeschürzten und leichten Gewand vorgestellt; in den Händen trägt sie Palmen oder Kränze oder sonstige Trophäen. Ursprünglich ist Nife nur Beinamen der Athene (Minerva), die selbst als die Siegesgöttin galt; erst Phidias symbolisirte die siegbringende Eigenschaft derselben als eine eigene Göttin, die er seinen beiden berühmtesten Kolossen, dem Olympischen Zeus und der ehernen Pallas Athene auf die Hand stellte. So erklärt es sich auch, daß die ältesten Nifefiguren flügellos sind. Später erst, als die Nife zur untergeordneten Göttin ausgeblüht wurde, erhielt sie Flügel, und zwar zuerst von dem Bildhauer Anthermus, der zwischen der 50. und 60. Olympiade auf Chios arbeitete und gern den strengen Götterfiguren anmuthige allegorische Beziehungen anbildete. Unendlich vielfach wurde nun die Abbildung der Nife. Man findet sie auf Vasengemälden, Lampen, Gemmen, Münzen, auf den Wandgemälden von Pompeji, auf Wagen, den Siegern die Zügel führend u. s. w. Bei heiligen Spielen, Siegesfeiern u. s. w. pflegte vermittelst einer Maschinerie oder getragen eine Nife über dem Haupt der Gefeierten zu schweben. Helmen, die sie selbst in Händen trugen, auch die Göttin Athene selbst, hießen Nifeophoren. Bei den röm. Kaisern setzte man auch die Nife auf die Erdkugel, welche die kaiserliche Hand zu halten pflegte. Der Kaiser Konstantin, der das Kreuz gern überall anbrachte, gab es bei solcher Gelegenheit auch der Nife in die Hand. Lange entging die Nife der Verweisung aus der christlichen Welt; endlich aber mußte sie doch weichen, während das Kreuz blieb, sodas nun aus Kreuz und Weltkugel der Nischapfel entstand. Von bekannten Victoriafiguren befindet sich eine besonders schöne bronzene im Museum zu Kassel; eine andere aus demselben Material und vergoldet, 4 F. hoch (1830 auf der mantuanischen Grenze gefunden), in Berlin; eine 6 F. hohe, Schreibende, mit großen Schwingen, im Museum Brescianum. Von

Victorienfiguren neuerer Bildner hat zunächst die von Schadow auf dem Brandenburger Thor zu Berlin Berühmtheit erlangt. Ausgezeichnete Victorien bildete ferner Rauch. Eine schwebende steht auf einer Säule des Vello-Alliance-Platz in Berlin. Für die Walhalla fertigte derselbe in Marmor vier sitzende, unter denen die sogenannte kränzworfende von hervorragender Schönheit und berühmt geworden ist. — Auf der Akropolis von Athen, welche mit ihren Tempeln und Statuen den Hauptherd der Verehrung der Pallas Athene bildete, erhob sich auch ein kleiner Tempel aus penthelischem Marmor, 27 F. lang und 18 F. breit, der dem Dienst der Athene als Siegesgöttin gewidmet war. In demselben war das ungeflügelte Bild derselben aufgestellt, und er führte den Namen Tempel der Nike Apteros (ungeflügelt). Die Hauptverzierung des in ionischem Stil ausgeführten Gebäudes bestand in einem Fries, der Schlachtszenen zwischen Griechen und Persern in Reliefdarstellungen enthielt. Vier Platten davon befinden sich jetzt im Britischen Museum. Die Statue der Göttin hatte einen Granatapfel in der einen und einen Helm in der andern Hand. Die Überreste des Tempels wurden durch die von Ross 1835 geleitete Ausgrabung ans Licht gebracht.

Nikobaren, von den Dänen auch Friedrichsinseln, von den Malaien Pulo-Sambilon, d. i. Neuninseln, genannt, heißen sieben größere und zwölf kleinere Inseln auf der südöstlichen Seite des Bengalischen Meeresbusens in Ostindien, zwischen den Andaman (f. d.) und Sumatra gelegen. Sie zerfallen in zwei geologisch verschiedene, durch den Sombrokanal getrennte Gruppen, die zusammen ein Areal von etwa 30 QM. umfassen. Die südliche Gruppe besteht nur aus den zwei Inseln Klein-Nikobar von etwa 4 QM. und Groß-Nikobar von etwa 12 QM., welche letztere die größte und südlichste aller N. ist. Beide haben Urwälder, sind gebirgig und entwickeln die üppigste tropische Vegetation. Die Inseln der nördlichen Gruppe, deren nördlichste Car-Nikobar heißt, sind kleiner, niedriger und ganz anders gestaltet. Sie haben theilweise ein ausgezeichnetes Cocoterrain, sind aber im Ganzen weniger fruchtbar. Das Klima der Nikobaren ist recht eigentlich oceanisch; die Extreme der Temperatur sind mäßig. Die nasse Jahreszeit dauert aber hier neun Monate, während welcher ungeheueren Regenmassen fallen und heftige Winde wehen, sodas die Schifffahrt unterbrochen ist. Es gibt vielleicht keine Localität, wo die tropischen Fieber dem Menschen gefährlicher sind als auf diesen Inseln. Die Einwohner, deren Zahl auf 5000, von Andern auf 12000 geschätzt wird, sind malayischen Stammes und stehen auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung. Das ungesunde Klima hat bis jetzt allen europ. Ansiedelungen unübersteigliche Hindernisse entgegengesetzt. So 1711 der Ansiedelung der Jesuiten, 1778 der der Östreicher auf Samorta und den verschiedenen Versuchen der Dänen, welche die ganze Gruppe 1756 in Besitz nahmen. Den letzten Colonisationsversuch machten die Dänen 1845, aber schon 1848 gaben sie die Niederlassung wegen der tödtlichen Fieber wieder auf. Von allen Europäern haben die Missionare der Brüdergemeine, die auf Rancowry eine Station hatten, den größten Muth bewiesen.

Nikodemus, der nach der biblischen Erzählung für die Wahrheit empfängliche, aber schüchterne Freund Jesu, war Pharisäer und Mitglied des Synedrismus zu Jerusalem. Nach der Sage ließ er sich später taufen und wurde deshalb von den Juden verbannt, aber von seinem Vetter Gamaliel heimlich unterhalten. Ob er mit dem im Talmud erwähnten Nikodemus, dem Sohne Gorion's, identisch sei, läßt sich nicht entscheiden. Das in drei verschiedenen Recensionen vorhandene apokryphische „Evangelium Nicodemi“ oder „Acta Pilati“ enthält offenbare Erfindungen.

Nikolaiten ist der Name einer angeblichen Ketzersekte, die im 1. Jahrh. n. Chr. in Syrien und Kleinasien sich verbreitet haben soll. Der Name wird zuerst in der Offenbarung des Johannes Cap. 2, 6. 15. genannt, wo der Verfasser gegen Verfälscher in Pergamus eifert, welche nicht bloß die den Heidenchristen gegebenen Speisegesetze, sondern auch das Verbot der Unzucht (Apostelg. 15) verachteten. Außerdem wird der Name in keiner apostolischen Schrift erwähnt. Aus diesem Grunde, ferner wegen der Widersprüche in der Apokalypse, wegen der nur auf die Tradition gegründeten Angabe der Kirchenväter und wegen des Widerspruchs, der sich in ihrer Angabe findet, hat man mit Recht geschlossen, daß der Name gar kein eigentlicher Sektename, sondern nur eine von dem Apokalypstiker angenommene Bezeichnung für jene Verfälscher ist. Da aber die Tradition eine Ketzersekte dieses Namens nannte und die Sektennamen nach dem Namen der Stifter gebildet wurden, riefen die Kirchenväter auf Nikolaus von Antiochien (Apostelgesch. 6, 5), welchen nun Irenäus und Tertullian zum Stifter der Sekte machten, obgleich ihn Lucas als eine achtungswerthe Persönlichkeit darstellte. Ebenso schildert ihn Clemens

von Alexandrien, nach dessen Relation aber dieser Nikolaus die unschuldige Ursache der Sekte gewesen sei. Dieser Nikolaus habe eine schöne Frau gehabt und sei eifersüchtig gewesen. Deshalb von den Aposteln zurecht gewiesen, habe er seine Frau mit der Erklärung entlassen, daß man die Sinnlichkeit abgebrauchen (d. h. unterdrücken) müsse. Heidnisch gefinnte Christen hätten diese Äußerung falsch aufgefaßt und sich zum stillosen Indifferentismus verirrt. Nach Srenäus dagegen sollte Nikolaus seine Frau wieder zu sich genommen haben. Hieraus entstand im Mittelalter, als das Eelibatsgesetz aufkam, der Ausdruck Nikolaitische Ketzerei für die Priester, die ihre Frauen nicht von sich wiesen oder der Ehe wegen ihren Stand verließen. — Außerdem führte eine theosophische Sekte in England den Namen Nikolaiten, nach dem Stifter Heinrich Nikolai, der seine Anhänger zu einer familia charitatis oder Liebesfamilie vereinigte. Diese Sektirer wurden auch Familisten genannt und unter Elisabeth, die ein strenges Edict (1580) gegen sie gab, unterdrückt.

Nikolajew, eine neue, erst 1789 vom Fürsten Potemkin gegründete Stadt im russ. Gouvernment Cherson, am Einflusse des Ingul in den Bog, der hier nahe seiner Mündung in das Schwarze Meer einen Liman bildet, der sich mit dem des Dniepr vereinigt, hat zwei Häfen, große kaiserl. Schiffswerfte, eine Loosten- und Schiffschule und ist gegenwärtig, an der Stelle Chersons, der Sitz der Admiralität des Schwarzen Meeres. Sie ist regelmäßig und geschmackvoll angelegt, hat schöne, breite, sich in rechten Winkeln durchkreuzende Straßen und meist prächtige, mit Colonnaden und Balkonen versehene Häuser. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich besonders aus das Admiralsgebäude, das Rathhaus, das Zollhaus, die Kathedrale im neuen Stil und die 1821 erbaute Sternwarte. Auch hat die Stadt einen schönen Marktplatz, einen öffentlichen Spaziergang am Kai des Ingul und an demselben Flusse, eine Stunde stromaufwärts, ein herrliches, mit Palästen und Parkanlagen versehenes Landgut des Admirals Greig, Spafskoje, welches früher dem Fürsten Potemkin gehörte. Das Klima ist sehr mild und gesund. Die Stadt zählt 30000 E., die sich meist vom Handel und von der Schifffahrt nähren. Zwei Meilen davon, beim Dorfe Porutino am Bog, findet man die sehenswerthen Ruinen von der alten nileischen Stadt Osiopolis, unter denen besonders der sogenannte Hundert-Gräberplatz sich auszeichnet.

Nikolaus, einer der Hauptheiligen der griech. Kirche, geb. zu Patara in Lykien, wurde durch den Zufall, daß er der Erste war, der zur Kirche kam, verabredetermaßen Bischof von Myra in Lykien. Zur Zeit der Christenverfolgung unter Kaiser Diocletian eingekerkert und erst unter Konstantin befreit, machte er sich als Kämpfer gegen die Arianer auf dem Concil zu Nicäa 325 bemerkbar. Er war bereits mehrere Jahrhunderte im morgenländ. Reiche und hier und da auch schon im abendländischen als Heiliger verehrt worden, als einige Kaufleute von Bari im 11. Jahrh. seine Gebeine aus der Kirche zu Myra entwendeten und nach ihrer Vaterstadt führten. Sein Fest fällt auf den 6. Dec.

Nikolaus heißen sechs röm. Päpste. — Nikolaus I. oder d. Gr., 858—867, ein Römer von Geburt, vorher Diakon zu Rom, als Papst herrschsüchtig und energisch, belegte 863 den Patriarchen von Konstantinopel, Photius, mit dem Banne und gab dadurch Veranlassung zur Trennung der morgenländ. von der abendländ. Kirche. Er betrieb sich zuerst auf die pseudosynodischen Decretalen (s. d.), legte Kaiser Lothar II. Kirchenbuße auf und erlebte die Bekehrung des Königs der Bulgaren, Bogoris, nebst dessen ganzem Volke. In der abendländ. Kirche wurde er den Heiligen beigezählt. — Nikolaus II., 1058—64, geb. zu Chevrou in Savoyen, vorher Gerhild, Bischof von Florenz, und mit dem Rechte, sein Bisthum beizubehalten, zum Papste erwählt, wirkte viel zur Befestigung der päpstlichen Macht durch Übertragung der Papstwahl an die Cardinäle, ebenso durch allmähliches Einführen des Eelibats und durch Festhalten an der strengern Orthodorie im Abendmahlsstreite des Berengar (s. d.) von Tours. In Robert Guiscard, Herzog der Normannen, gewann er einen Lehnsträger und Beschützer seiner weltlichen Besitzungen in Unteritalien. — Nikolaus III., aus dem Hause Orsini, 1277—80, war ein Freund der Wissenschaften, zugleich aber Beförderer des Nepotismus. Die Wiedervereinigung der morgenländ. und abendländ. Kirche würde unter ihm vielleicht zu Stande gekommen sein, wenn er etwas nachgiebiger gewesen wäre. Kaiser Rudolf von Habsburg bestätigte ihm alle Besitzungen, welche die Päpste in Italien hatten; dadurch gingen zugleich alle kaiserlichen Rechte über das Exarchat auf den päpstlichen Stuhl über. — Nikolaus IV., früher Hieronymus, Bischof von Präneste, Papst von 1288—92, beschäftigte sich viel mit den christlichen Eroberungen in Palästina, war aber nicht im Stande, einen Kreuzzug wieder zu veranlassen. — Nikolaus, vorher Pietro Rainaluci oder Peter von Cordiere genannt, Gegenpapst von Johann XXII., eingesetzt

1328 von Ludwig dem Baiern, mußte sich seinem Gegner unterwerfen, starb im Gefängnisse und wird in der Reihe der Päpste wegen seiner unkanonischen Wahl nicht gezählt. — Nikolaus VI., 1447—55, eigentlich Thomas di Sarzana oder Parentucelli, vor seiner Wahl Cardinalbischof von Bologna, zog als Freund der Wissenschaften namentlich viele Griechen in seine Staaten und sorgte für eine bedeutende Erweiterung der vaticanischen Bibliothek. Er schloß mit Friedrich III. das sogenannte Aschaffenburgur, eigentlich Wiener Concordat (17. Febr. 1448) ab.

Nikolaus Pawlowitsch, Kaiser von Rußland seit 1825, der dritte Sohn des Kaisers Paul I. (s. d.) aus dessen zweiter Ehe mit Maria Feodorowna (Sophia Dorothea), Tochter des Herzogs Eugen von Württemberg, wurde 25. Juni (7. Juli) 1796 im Schlosse Gatschin bei Petersburg geboren. Mit seinem jüngern Bruder Michael ward er unter den Augen seiner Mutter durch den Grafen Lambedors erzogen. Der als Schriftsteller bekannte Storch, der Sprachforscher Adelung und der Russe Murawjew unterrichteten ihn in den Wissenschaften, Dupuget aus Lausanne im Französischen. N. bewies weniger Neigung zu wissenschaftlichen Studien, erlernte aber leicht neuere Sprachen und liebte und übte dabei die Musik. In seiner Jugend beschäftigte er sich, gleich Michael, viel mit dem Militärwesen. Sein von Natur ernstes, abgeklärtes Wesen sicherte ihn vor den Einflüssen eines glänzenden Hoflebens und bewahrte ihm seine physische wie moralische Kraft. Während der Regierung des ältesten Bruders Alexander blieb er gänzlich von den großen Ereignissen und Geschäften des Staatslebens entfernt. Nach Herstellung des Weltfriedens besuchte er verschiedene europ. Länder, namentlich 1816 England, sowie die Provinzen Rußlands, und vermählte sich 13. Juli 1817 mit Charlotte (geb. 13. Juli 1798), der ältesten Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Das Familienleben, das er seitdem, in gewisser Entfernung vom Hofe, im Antischloßpalast zu Petersburg führte, galt als das Muster häuslicher Ordnung und Glücks. Als Alexander (s. d.) 1. Dec. 1825 starb, fiel N. in Folge der Resignation des ältern Bruders, des Großfürsten Konstantin (s. d.), der Thron von Rußland zu. Eine längst vorbereitete Militärverschwörung, die mit dem Thronwechsel ausbrach, unterdrückte er energisch und muthig, aber mit großer Strenge. Dieses Ereigniß, welches die Dynastie, ja den Bestand des Reichs bedrohte, verbunden mit Anzeichen einer gewissen innern Auflösung und Zerrüttung, die das milde, schwankende Regiment Alexander's zurückließ, übte sicherlich bedeutenden Einfluß auf die künftige Regierungspolitik wie den persönlichen Charakter des neuen Herrschers. N. brach den geistigen Entwicklungsproceß, den Alexander angestrebt, ab und suchte fortan, auf Grundlage des alten Zarismus (s. Zar), vermittelst des Systems militärischen Gehorsams und formeller Disciplin die absolute Herrscherautorität oder die reine Alleinherrschaft mit der Nachfülle, den Hülfsmitteln und dem Glanze, aber ohne den selbstthätigen Geist der Civilisation herzustellen. Seiner außerordentlichen Energie und Ausdauer, verbunden mit einem dieser Richtung entsprechenden Zuge der russ. Nationalität, gelang es auch, jenes System zu einer consequenten Durchführung zu bringen und dabei nemigstens auch großartige Erfolge in Bezug auf die materielle Entfaltung des ungeheuern Reichs zu erlangen. Die erste Regierungsthätigkeit N.'s war die Untersuchung der zahllosen Mißbräuche in der Staatsverwaltung, die eine theilweise, aber nur äußerliche Reorganisation der Verwaltungsmaschine zur Folge hatte. Daran schloß sich seit 1827 die Systematisirung des russ. Gesetzbuchs, eine riesenhafte Arbeit, die 1846 vollendet ward. Wiewol N. stets als Freund und Beschützer des Bauern gegen den Adel galt und seine Thronbesteigung namentlich von dieser Seite her große Hoffnungen erweckte, ließ er doch, seinem Systeme gemäß, die Leibeigenschaft fortbestehen, unterdrückte sogar Bauernaufstände mit furchtbarer Strenge, suchte aber die Stellung der Hörigen durch verschiedene Erlasse zu regeln und zu erleichtern. Die äußere Politik N.'s war in den ersten Jahren seiner Regierung vorzugsweise auf Asien gerichtet. Persien begann den Krieg, der zwei Jahre später (28. Febr. 1828) zu dem Rußlands Ländergebiet bedeutend erweiternden Frieden von Turkmantschai führte, und bald darauf eröffnete der Zar selbst den siegreichen Kampf gegen die Türkei, welcher ihm im Frieden zu Adrianopel (s. d.) nebst Länder- und Geldentschädigung den freien Verkehr auf der Donau, im Schwarzen- und Mittelländischen Meere und unberechenbare politische Vortheile brachte. Während so die pers. Macht völlig gebrochen, die Türkei gänzlich unter den Einfluß Rußlands gestellt war, begannen im europ. Westen die politischen Bewegungen von 1830, welche nicht nur die Stellung des Zaren zu den europ. Mächten wesentlich afficirten, sondern auch die nationale Erhebung des Königreichs Polen im Gefolge hatten, die nur nach neunmonatlichem verheerenden Kampfe und unter Ausbietung und Erschöpfung aller militärischen Hülfsmittel Rußlands erdrückt werden konnte. N. rächte den Aufstand, indem er den poln. Staat

in eine russ. Provinz verwandelte und die poln. Nationalität allmählig aufzureiben suchte. Allein durch dieses leidenschaftliche Verfahren schuf er zugleich sich selbst und Rußland unvergängliche Feinde und Gefahren, und während sich dem zertretenen Volke die allgemeinen Sympathien zuwandten, entwickelte sich in der öffentlichen Meinung Europas tiefe Abneigung gegen die Politik des Zaren, die sich unter Umständen selbst zu blindem Hass steigerte. Ohne Zweifel auch führte die polnische Katastrophe den mit Argwohn und verletztem Stolz erfüllten Monarchen zu der äußersten Geltendmachung seines politischen Systems im ganzen Umfange seines Reichs. Rußland ward mehr und mehr von der westlichen Welt abgeschlossen, und ein verderbliches Polizei- und Spionennetz verbreitete sich namentlich über die westlichen Provinzen. Die Einschränkung der wissenschaftlichen Thätigkeit auf das rein praktische Bedürfnis, die Herabdrückung des Unterrichts und der Bildung zur Abstützung für den öffentlichen Dienst, die Fesselung der einheimischen, die bis ans Eektsame grenzende Überwachung der fremden Presse ließen die Völker Rußlands verhindern, eine andere Weltanschauung und andern Willen zu hegen als den officiellen. Es begann ferner die Russificirung der übrigen Nationalitäten und die systematische Bekämpfung der Protestanten und Katholiken zur orthodoxen Kirche, deren Haupt der Zar ist. Im J. 1840 mußte auch die griech.-unirte Kirche ihre Vereinigung mit der orthodoxen eingeben. Während N. im Innern mit eiserner Consequenz seiner Politik Geltung verschaffte, vernachlässigte er keineswegs die äußern Verhältnisse, und namentlich blieb sein Augenmerk und seine Anstrengung fortwährend auf den Orient gerichtet. Die Bezwingung der freien Bergvölker des Kaukasus, welche die Arrondirung des russ. Reichs wünschenswerth machte, ward nach der poln. Revolution mit gesteigerter Energie, aber trotz unermesslicher jähtlicher Opfer an Menschen und Mitteln ohne eigentlichen Erfolg betrieben. Die Gefahr, welche Rußland von der Ausbreitung des brit. Einflusses in Mittelasien drohte, führte den Zaren auch hier zu Gegenritten, unter andern 1839 zu dem Zuge nach Khiva. Bei aller diplomatischen Klugheit, die N. unleugbar in den auswärtigen Verhältnissen beobachtete, mußte indessen in den orient. Wirren von 1840 sein Übergewicht in Bezug auf die Türkei, das insbesondere seit der Hülfeleistung von 1833 gegen Mehmed-Ali mächtig geworden, einen Rückschlag erfahren, indem das Schicksal des Osmanischen Reichs durch den gemeinsamen Vertrag der Mächte den Händen des Zaren gleichsam entzunden und unter die Obhut Europas gestellt wurde. Die Fortschritte, welche zugleich seit jener Zeit das constitutionelle Princip und der politische Liberalismus allenthalben machten, die unabhängige Haltung Preußens seit dem Thronwechsel von 1840, mancherlei Enttäuschungen rücksichtlich der Erfolge seiner Wirksamkeit im Innern des russ. Reichs, der Verlust einer geliebten Tochter (1844), mit dem vielleicht auch tiefangelegte politische Combinationen zerfielen; brachten den Zaren augenscheinlich in eine persönliche Misstimmung und eine politische Vereinzelung, die besonders mit dem Beginne der europ. Bewegungen seit 1847 auffallend hervortrat. Mit großer Klugheit bewahrte indessen N. in den politischen Stürmen von 1848 und 1849 eine zuwartende Haltung, suchte aber dann bei günstiger Gelegenheit seinen Einfluß nach allen Seiten hin wieder zu sichern. So nahm er bei den Wirren in den Donauprovinsen Anlaß, seine Macht hier aufs neue einschreiten zu lassen, und seine Intervention in Ungarn knüpfte die östr. Politik mehr als je an sein Interesse. Das Scheitern der deutschen Sache befestigte seinen Einfluß in Dänemark und eröffnete ihm dort sogar die Aussicht, seiner Dynastie die Nachfolge in Dänemark und den deutschen Herzogthümern gesichert zu sehen. Die Überwältigung der Volksbewegung in Deutschland knüpfte das gelockerte Verhältniß zu Preußen wieder fester, und indem er mit wohlberechneter Mäßigung halb als Vermittler, halb als Schiedsrichter in dem preuß.-östr. Zerwürfniß auftrat, schlichtete er zu Warschau die Verwickelungen der deutschen Großmächte. Die Herstellung des Napoleon'schen Kaiserthums in Frankreich förderte nurdas festere Anschließen der nördlichen Mächte an den Zaren und gewäherte außerdem die Aussicht auf die Vereinzelung oder gar Bundesgenossenschaft Englands. In Betracht dieser Verhältnisse geschah es wol, daß der Zar mit dem J. 1853 seine sicherlich vorbereiteten und zur religiösen Angelegenheit des russ. Volkes erhobenen Plane gegen die Türkei zur Ausführung zu bringen suchte. (S. Rußland.) N. ist unleugbar ein Charakter von schärfster Prägung und die hervorragendste Herrscherpersönlichkeit der neuern Zeit. Er ist überdies von seiner Mission überzeugt, und weiß seine Diener und Rathgeber glücklich zu wählen. Vielleicht trotz seines politischen Systems hat er die russ. Nationalität zu einer imposanten äußern Machtentwicklung gebracht, die jedenfalls in der Weltgeschichte schwer wiegen muß. In seinem Privatleben zeigt der Zar die strengste Ordnung, ein gemessenes, kühles, wenig zur Vertraulichkeit neigendes Betragen, Rechtslichkeit und Gerechtigkeitsinn. Im J. 1853 legte er sich, offenbar aus Rücksicht auf seine Stellung als Haupt und Schirmherr der russ. Kirche, den Titel „Sehr gottesfürch-

tiger", den Gliedern seiner Familie die Bezeichnung „Rechtgläubiger“ bei. Aus seiner Ehe gingen hervor: 1) Alexander Nikolajewitsch Gesejewitsch, Großfürst und Thronfolger, geb. 29. (17.) April 1818, vermählt 1841 mit Maria Alexandrowna (vorher Wilhelmine-Marimiliane Auguste Sophie Marie), geb. 8. Aug. 1824, Tochter des verstorbenen Großherzogs Ludwig II. von Hessen. Aus dieser Ehe entsprangen die vier Großfürsten: Nikolaus Alexandrowitsch, geb. 1843; Alexander Alexandrowitsch, geb. 1845; Wladimir Alexandrowitsch, geb. 1847; Alexie Alexandrowitsch, geb. 1850. 2) Großfürstin Maria Nikolajewna, geb. 18. (6.) Aug. 1819, Witwe des Herzogs von Leuchtenberg (f. d.). 3) Großfürstin Olga Nikolajewna, geb. 11. Sept. (30. Aug.) 1822, vermählt 1846 mit Karl, Kronprinzen von Württemberg. 4) Großfürstin Alexandra Nikolajewna, geb. 24. (12.) Juni 1825, gest. 1844 als Gemahlin des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel. 5) Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, geb. 21. (9.) Sept. 1827, vermählt 1848 mit Alexandra Iosephowna (vorher Alexandra Friederike Henriette Elisabeth), geb. 8. Juli 1830, Tochter des Herzogs Joseph zu Sachsen-Altenburg. Aus dieser Ehe wurden der Großfürst Nikolaus Konstantinowitsch 14. (2.) Febr. 1850 und die Großfürstin Olga Konstantinowna 3. Sept. (22. Aug.) 1851 geboren. 6) Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch, geb. 8. Aug. (27. Juli) 1831. 7) Großfürst Michael Nikolajewitsch, geb. 25. (13.) Oct. 1832.

Nikolsburg oder Nikulow, die Hauptstadt einer Bezirkshauptmannschaft im brünner Kreise Mährens, am Fuße der weinreichen Polauer Berge, zählt 9400 E., worunter 5500 Juden. Die Stadt hat ein Piaristencollegium mit philosophischer Lehranstalt nebst einer ansehnlichen Bibliothek und einem physikalischen Museum, ein Gymnasium, zwei Synagogen, eine israel. Taubstummenanstalt und betreibt Tuch- und Wollenzeugwebereien. Mitten in der Stadt erhebt sich auf einem Felsen das weitläufige fürstl. Dietrichstein'sche Schloß, das eine Bibliothek von 20000 Bänden, ein Naturalien cabinet und im Keller ein ungeheures Faß von 2000 Eimern enthält. Andere sehenswerthe Gebäude sind die schöne Pfarrkirche und die 1784 gänzlich abgebrannte, 1846 wiederhergestellte St.-Annenkirche, mit einem feineren Prachtporale. In der Nähe liegt das Dorf Boitelsbrunn oder Seitz, mit 900 E., einem Schwefelbade, geräumigem Badehause und Garten, sowie mit gutem Weindau.

Nikomedeß ist der Name dreier Könige von Bithynien. — Nikomedeß I. rief 278 v. Chr. die Gallier aus Thrazien zum Schutz gegen den syr. König Antiochus I. nach Asien und gründete Nikomedia (f. d.). — Nikomedeß II. Epiphanes gelangte durch Ermordung seines Vaters Prusias' II. um 148 v. Chr. zur Regierung und wurde durch seinen Sohn Sokrates 92 gestürzt. — Des Vorigen anderer Sohn, Nikomedeß III. Philopator, wurde gegen seinen Bruder und Mithridates von den Römern unterstützt, im ersten Mithridatischen Kriege durch Mithridates vertrieben, aber von Sulla 85 wieder eingesetzt. Ihm soll sich Julius Cäsar, als er im zweiten Mithridatischen Kriege 81 seinen ersten Feldzug machte, zu schändlicher Völlust hingegen haben. Bei seinem Tode 75 vermachte er sein Reich den Römern, was zum dritten Mithridatischen Kriege Veranlassung gab.

Nikomedia, die Hauptstadt von Bithynien (f. d.), wurde vom Könige Nikomedeß I. an der Stelle des von Megarenern angelegten, von Lyfimachus zerstörten Nikasus gegründet und lag am östlichsten Winkel des von der letztern Stadt benannten Meerbusens der Propontis (jetzt Bufen von Ismid). Sie war eine der blühendsten und prächtigsten Städte der Welt, und mehrte der spätern röm. Kaiser, wie Diocletian und Konstantin, der daselbst starb, erwählten sie zu ihrem Aufenthalt und trugen Sorge für ihre Erhaltung, die durch häufige Erdbeben, 260 n. Chr. auch durch den Einfall der Gothen gefährdet wurde. In der Nähe von N. lag das Castell, in welchem sich Hannibal den Tod gab. Jetzt liegt dort die kleine Stadt Ismid.

Nikon, russ. Patriarch, geb. 1605 in Wessemanow, einem Dorfe unweit Nowgorod, aus niederm Stande, wurde, nachdem er in dem Kloster des heil. Makarius unterrichtet worden, weltlicher Priester und trat dann in das auf einer Insel im Weißen Meere gelegene Anfersche Kloster. Als Abt des Koschejer Klosters in Moskau zog er die Aufmerksamkeit des Zar Alexei Michailowitsch auf sich, wurde zum Archimandriten des Nowopasschen Klosters in Moskau und 1649 zum Archimandriten von Nowgorod erhoben, wo er durch seine Enschlossenheit zur Unterdrückung eines Aufruhrs wesentlich beitrug. Im J. 1652 wurde er Patriarch von Rußland. Der Zar Alexei schenkte ihm anfangs ein unbegrenztes Vertrauen; als aber N., der stets einen unabweichen Charakter bewahrte, den Zar gegen sich eingenommen sah, entfernte er sich 1658 aus Moskau, begab sich in das nahegelegene, von ihm selbst erbaute Moskrefensche Kloster und sprach stündlich den Gluch über seine Feinde: aus. Dann trat er, indem er wieder in Moskau erschien, in offene Opposition gegen den Zar. Der kluge Alexei, den Streit mit der

kirchlichen Macht fürchtend, berief die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien nach Moskau zu einem Concil, das 1666 N. seiner Würde entsetzte und als Mönch in ein Kloster verbannnte. Zar Feodor Alexsejewitsch erlaubte N. nach dem Wostokresenschen Kloster zurückzukehren, aber N. starb auf der Reise dahin zu Jaroslaw 1681. Verdienste um die russ. Literatur hat sich N. dadurch erworben, daß er die slav. Kirchenbücher nach den griech. Originalen berichtigen ließ, zu welchem Behufe er im Oriente mehr als 500 griech. Manuscripte hatte sammeln lassen. Mit Unrecht wird ihm die sogenannte Niton'sche „Chronik“, welche die Petersburger Akademie der Wissenschaften (8 Bde., Petersb. 1767—92) herausgegeben hat, zugeschrieben.

Nil, der größte Fluß Nordafrikas, wird von zwei Quellflüssen gebildet, die sich in der Höhe der Nordgrenze von Abyssinien vereinigen. Der östliche von beiden, der Blaue Fluß oder Baher-el-Asrak genannt, ist der kürzere und entspringt mitten im abyssinischen Hochlande unter 11° n. Br. und 54½° ö. L. Er wendet sich von hier aus erst nördlich in den Tsanasee, tritt nach Osten wieder heraus und beschreibt dann einen großen Bogen nach Süden bis über den zehnten Grad hinaus, dann nach Westen, bis er am Eintritt in Dar-Fasokl, der südlichsten Provinz von Aegypten, den südlichen Nebenfluß Dabhesa aufnimmt und nach Norden strömt. Nachdem er dann von Osten her noch die Flüsse Dender und Rahab aufgenommen, vereinigt er sich bei Chartum mit dem großen westlichen Strome, welcher der Weiße Fluß oder Baher-el-Abiad genannt wird, wodurch die weißliche Farbe seines Wassers in Vergleich mit der dunklern des Blauen Flusses angedeutet wird. Der Weiße Fluß ist der bei weitem bedeutendere von beiden, sowohl an Länge als an Wassermasse. Seine Quellen sind noch immer nicht erreicht. Die letzten Expeditionen sollen bis zu 2° n. Br. vorgebrungen sein, und noch immer war der Fluß schiffbar. Der südlichste erreichte Punkt liegt ungefähr unter 50° ö. L. Seitdem nun von Nombas an der Ostküste aus hohe Schneeberge unter 1° s. Br. entdeckt worden sind, kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die höchste Erhebung des afrik. Continents und folglich die Wasserscheide zwischen Nord- und Südafrika ungefähr unter den Äquator fällt, wofin auch Ptolemäus sein Mondgebirge und die Quellen des Nil verlegt. Von dem äußersten bis jetzt bekannten Punkte des Weißen Nil wendet sich sein Lauf nordwestlich bis zu 9° n. Br. und 47° ö. L. Hier nimmt er die bedeutenden westlichen Nebenströme, namentlich den Baher-el-Ada und den Baher-Gazäl auf, welche ihm zunächst eine fast genau östliche Richtung geben bis zum Einflusse des östlichen Sobat, von wo er nordöstlich strömt und die schwarzen Schilluk und freien Nubavölker westlich von den Dinkanegern östlich scheidet. Bei Atleis tritt er in das Gebiet des Nubas von Aegypten ein und trennt hier die Gebiete der Provinzen Sennaar und Kordofan. Von Chartum an hält der vereinigte Nil eine nordöstliche Richtung und nimmt unter 17½° zum letzten mal einen Nebenfluß, den Atbara, der von der abyssinischen Grenze herabströmt, in sich auf. Dieser Fluß ist der Astaboras der Alten; er bildete die östliche Grenze der sogenannten Insel Meroë, deren südwestliche Grenze vom Blauen Nil gebildet wurde. Bis hierher ungefähr erstrecken sich nordwärts die jährlichen, hier aber bereits nur spärlichen tropischen Regen. Alles, was nördlich von hier gelegen ist, kann im Ganzen als regenloses Land angesehen werden und trägt daher zu beiden Seiten des Nil den entschiedenen Charakter der Wüsten. Daraus erklärt sich die eigenthümliche Erscheinung, daß der Nil von dieser Höhe an während eines Laufs von 350 M. nicht den geringsten Zufluß mehr hat, weder von Flüssen noch von Bächen, sondern sich durch das erhöhte afrik. Felsplateau allein seine Bahn bricht und nur durch die eigenen jährlich schwellenden Fluten seine Thalfäche befruchtet. Nahe an 20° n. Br. wird der Strom durch mächtige, von Osten vorgeschobene Urgebirgslager in seinem nördlichen Laufe gehemmt. Durch zahlreiche Katarakte windet er sich von der Insel Mokrät an nach West und Südwest zurück durch die felsigen Landstriche Monassir und Schaigieh, bis er vom Berge Barkal an das harte Gestein wieder verläßt, bei Gebel-Dikka in die Provinz Dongola tritt und von Ambukol an unter 18° n. Br. sich wieder nach Nordwest und Norden wendet. Von hier an durchströmt er ein breites und fruchtbares Thal bis zur nördlichen Grenze von Dongola, wo er von neuem in ein Kataraktenland eintritt, welches sich bis nach Wadi-Dalfa von 19½—22° n. Br. erstreckt. Es folgt das Land zwischen den beiden ersten Katarakten, in welchem das Niltal in Sandfelsenboden ausgehöhlt ist. Bei der nördlichsten Katarakte, zwischen Philä und Assuan, überschreitet er die ägypt. Grenze unter 24° n. Br. und erreicht nach einem Laufe von etwa 100 M. die Spitze des Delta, wo er sich in zwei Haupt- und mehrere Nebenarme theilt, die sich in fächerartiger Verbreitung in das Mittelmeer ergießen. Die beiden größten Ausströmungen sind die von Damiette und Rosette, welche der phänischen und bolbitinischen Mündung des Strabo entsprechen, in alter Zeit aber nicht so bedeutend waren wie die pelusische Mündung im Osten und die Iano-

pische im Westen, griechischen denen in der Ordnung von Osten her noch die tanitische, mendeische, pharnische (oder bukolische), sebennytische und bolbitinische Mündung genannt werden.

Der Nil wurde von den alten Agyptern in der heiligen Sprache Hape oder auch nur Aur-aa, der Große Fluß, koptisch Iaro, daher auch hebräisch Jar oder Jaur genannt. Der griech. Name Νεῖλος ist von dem semitischen Nahar hergeleitet worden; wenigstens stammt er ebenso wenig aus dem Agyptischen, wie die dem Lande gleichnamige Bezeichnung des Flusses Αἴγυπτος bei Homer. Die heutigen Araber nennen ihn Bahr, wie jedes große Wasser, oder auch el-Nil; die anwohnenden Nubier nennen ihn Toffi oder auch Nil-toffi, worunter vornehmlich der volle überfließende Strom verstanden wird. Ein eigentliches Überströmen des Flusses über die umgebende Thalsfläche findet in ganz Nubien jetzt nicht mehr statt, sondern beginnt erst in Oberägypten ungefähr in der Höhe von Edfu. Höher hinauf wird das Nilwasser durch Wasserräder auf die Uferhöhe gehoben und dann auf die Felser geleitet. In frühern Zeiten war dies anders, wie schon der aus Nilschlamm gebildete Thalboden selbst beweist, der jetzt auch von dem höchsten Wasserstande nicht mehr erreicht wird. Welche Veränderungen in den Niveauverhältnissen des Nil noch in historischer Zeit vorgegangen sind, ist aus der durch die preuß. Expedition festgestellten Thatsache zu ersehen, daß bei Semneh, eine Tagereise über der zweiten Katarakte, durch hieroglyphische Felseninschriften bezeugt wird, daß hier die höchsten Nilschwellen vor etwa 4000 J. durchschnittlich an 23 F. höher stiegen als jetzt, während umgekehrt die jährlichen Nilüberschwemmungen in Aegypten die ganze Thalsfläche und zugleich das Nilbett selbst noch fortwährend erhöhen. Nach Ruffegger's Untersuchungen liegt das Nilthal bei Assuan 342 F., Korosko 450 F., Abu-Hammed 965 F., El-Mehetef 1331 F., Chartum 1431 F. über dem Meere. Das Stromgefälle beträgt in Aegypten durchschnittlich 2,3 F. auf eine Meile, zwischen Assuan und Korosko (etwa 30 M.) 3,6, zwischen Korosko und Abu-Hammed (etwa 150 M.) 3,4, zwischen hier und El-Mehetef (etwa 28 M.) 13,0, zwischen hier und Chartum (etwa 50 M.) 2,0 F. Im Ganzen beträgt der durchschnittliche Fall zwischen Rosette und Chartum (etwa 408 M.) 3,5 F. auf die Meile, indem er in Nubien durchschnittlich 4,2 F., also fast das Doppelte von dem in Aegypten (2,3 F.) beträgt. (Über die den Nil anschwellenden Regenzeiten in den tropischen Quellenflußgebieten desselben und über die Zeiten des zu- und abnehmenden Nil in Aegypten s. Aegypten.) Der Nil wurde von den Agyptern, später auch von Griechen und Römern göttlich verehrt. Von den Ägyptern wurde er mannweiblich mit Bart und weiblichen Brüsten dargestellt und von blauer Hautfarbe. Man pflegte den obern Nil von dem untern durch besondere Blumensymbole zu unterscheiden. Er hatte einen eigenen Tempel zu Nilopolis, und sein Hauptfest wird unter dem Namen Niloa erwähnt. In der griech.-röm. Kunst ist er in der Gestalt eines liegenden Flußgottes bekannt, um welchen 16 Kinder spielen, die 16 Ellen der Nilschwelle symbolisch bezeichnen.

Nilpferd oder Flusspferd (Hippopotamus) ist der Name einer Gattung von Säugethieren aus der Familie der Dichthäuter. In systematischer Hinsicht unterscheidet sich diese Gattung von den verwandten durch vier äußerlich fast ungespaltene und breite, platte, hufetragende Zehen und durch die Zahl und Gestalt der Backenzähne, nämlich oben sechs und unten sieben. Man kennt nur eine Art, denn die Verschiedenheiten des senegalischen und südafrikanischen Nilpferdes sind zur Trennung nicht bedeutend genug. Es findet sich allein in den Flüssen und Seen des mittlern und südlichen Afrika; in Unterägypten und am südlichen Ende Afrikas ist es bereits ausgerottet oder doch gänzlich verschreckt worden. Dagegen ist es noch häufig in den Flüssen nahe am südlichen Wendekreise, im Niger, im See Muggaby und im großen See Tschad und seinen Flüssen. Es hat die Gestalt eines kolossalen Schweines, nur ist bei ihm der Kopf verhältnismäßig kürzer und die Schnauze breiter, angeschwollen und mit dicken Borsten besetzt. Der ungemein plumpe, zwölf Fuß lange, am Widerrist fünf Fuß hohe, außerordentlich dicke Körper wird von dicken, säulenartigen, doch so kurzen Füßen getragen, daß der Bauch im Gehen fast am Boden hinschleift. Die Haut ist grob, braunröthlich, unbehaart, ungemein dick, am Rücken und an den Seiten etwa zwei Zoll stark, der Kopf unförmlich groß, das Gesicht platt, von ansehnlicher Breite, und die kleinen, schweinartigen Augen stehen hoch oben. Der Kachen kann so weit geöffnet werden, daß er einen Menschen in der Mitte des Leibes umfaßt. Die Lage der Augen, Ohren und Nasenlöcher in derselben Ebene gestattet dem Thiere, in dem Wasser verborgen zu bleiben und das Gesicht allein etwas über die Oberfläche zu erheben, um zu athmen und seine Feinde zu entdecken. In bevölkerten Gegenden bringen die Nilpferde den Tag im Wasser zu und kommen nur des Nachts hervor, um ihre aus Pflanzen und zwar hauptsächlich aus Gras bestehende Nahrung zu suchen. In menschenleeren Einöden verweilen sie sowohl einen Theil des Tags als auch der Nacht auf dem Lande. Das Schwimmen wird ihnen leicht

tert durch eine unter der Haut liegende und mehre Zoll dicke Schicht von halbflüssigem Fett, indem dadurch die unförmliche Körpermasse im Wasser specifische Leichtigkeit erhält. Dieses im ungetriebenen Zustande ganz harmlose Thier überläßt sich der blindesten Wuth, wenn es gereizt oder angegriffen wird, und sucht dann seinen Feind niederzutreten oder mit den lang vorragenden Zähnen zu erfassen und zu zermalmen. Daher gehört das Unternehmen, ein Nilpferd von einem Boote aus anzugreifen, zu den gefährlichsten Wagnissen. Wo Feuergewehre in den Händen der Bevölkerung sind, nehmen die Nilpferde rasch ab, indem sie durch sehr schwere Büchsenkugeln getödtet werden. Die hauptsächlichste Schwierigkeit besteht nur darin, den ungeheuern Körper ans Land zu bringen, und zuweilen muß er im Wasser zerstückt werden. Das Fleisch gilt für wohlsmekend und der Speck ist selbst in der Capstadt ein geschätzter Leckerbissen. Die Haut wird in Streifen zerschnitten und zu Reitgerten zusammengebrocht. Schon die Alten gedenken des Nilpferdes an vielen Orten; die besten Nachrichten unter den Neuern gab Smith. Cuvier hat Reste mehrer vorweltlichen Arten in aufgeschwemmtem Lande entdeckt. Das biblische Thier Behemoth, welches Job (Cap. 40, Vers 15—19) beschreibt, wird für das Nilpferd gehalten; denn jener Benennung liegt wol ursprünglich das ägyptische Wort Pehemout, d. i. Wasserstier, zum Grunde.

Nilsson (Ehren), der ausgezeichnetste Zoolog Schwedens, geb. 8. März 1787 unweit Landskrona im südlichen Schweden, studirte in Lund und wurde daselbst 1811 Doctor der Philosophie, 1812 Docent der Naturgeschichte, 1816 Adjunct und 1819 Vorsteher des zoologischen Museums, welches von ihm geordnet und größtentheils auch von ihm selbst angelegt wurde. Nachdem er 1821 daselbst Titularprofessor geworden, folgte er 1828 einem Rufe nach Stockholm zum Vorstand des zoologischen Museums der Akademie der Wissenschaften, das er nach dem Muster der berliner Sammlung ordnete. Im J. 1831 kehrte er als ordentlicher Professor der Zoologie und Director des zoologischen Museums nach Lund zurück, wo er seitdem ununterbrochen im Interesse der Wissenschaft und der ihm anvertrauten Sammlung gewirkt hat. Als persönliche Præbende erhielt er vom Könige Karl XIV. Johann 1839 eine Pfarrei. N.'s vorzüglichste Werke sind die „Ornithologia Suecica“ (2 Bde., Kopenh. 1817—21) und die „Skandinavisk Fauna“ (Bd. 1, Säugethiere, Stockh. 1820; 2. Aufl., 1847; Bb. 2, Vögel, 1824; 2. Aufl., 2 Theile, 1835; Bb. 3, Amphibien, 1842; Bb. 4, Fische, 1852—53), an die sich die „Illuminerade Figurer til Skandinavisk Fauna“ (Heft 1—20, Stockh. 1832—40, mit 200 color. Taf.) anschließen. Sonst verdienen noch besondere Erwähnung: „Historia molluscorum Sueciae“ (1822); „Petriäcala Suecana formationis cretaceae“ (Stockh. 1827); „Prodromus ichthyologiae Scandinavae“ (1832); die Schriften über die schwed. Fische (1826, 1828, 1830, 1832), die er auf Befehl der Regierung untersuchte; die „Jahresberichte über den Fortschritt der zoologischen Wissenschaft“ (1829—31). Daneben hat sich N. auch mit Erfolg dem Studium der vaterländischen Archäologie gewidmet. Unter Anderm suchte er in dem Werke „Skandinaviska Nordens Urinvånare“ (Lund 1838—43) zu zeigen, daß die ältesten Ureinwohner Schwedens finnischen Stamms waren, denen im südlichen Theile des Landes Celten folgten, und daß die germanische Bevölkerung mit dem Obincultus etwa erst seit dem 5. Jahrh. n. Chr. eingewandert sei.

Nimbus, f. Heiligenschein.

Nîmes oder Nîmes (Nemausus, eine röm. Colonie), die Hauptstadt des franz. Depart. Gard, im ehemaligen Niederlanguedoc, liegt in einem fruchtbaren, von zwei Hügelreihen eingeschlossenen Thale und hat 45000 E., darunter gegen 24000 Reformirte. Die eigentliche Stadt hat in ihren ältern Theilen enge Straßen, unregelmäßige Plätze und außer dem wegen seiner Uhr merkwürdigen Rathshaus und der Domkirche nur unbedeutende Gebäude. Regelmäßiger und schöner sind die acht Vorstädte. Seit der Revolution gewann die Stadt auch schöne Boulevards und überhaupt ein freundlicheres Ansehen. Die von Vauban erbaute Citadelle dient jetzt als Detentionshaus, welches 1200 Gefangene aufnehmen kann. Merkwürdig sind die röm. Alterthümer in und bei N., namentlich die Tourmagne, ein uralter Wasserturm, noch jetzt 90 F. hoch, auf einer Anhöhe, an deren Fuße die sogenannte Fontäne von N. in dem öffentlichen Garten, einem der schönsten in Europa, sich befindet und wo man auch röm. Bäder gefunden hat, die wiederhergestellt worden sind; ferner der Dianentempel oder das Pantheon, aus den schönsten Quadersteinen aufgeführt; die sogenannte Maison quarrée, ein alter Tempel, welchen Ludwig XVIII. 1820 restauriren ließ; das prachtvolle Amphitheater, les Arènes genannt, ein schönes Oval mit vier Thoren und 120 in Doppelreihen übereinander gebauten Arcaden, 415 F. lang und 317 F. breit, vermuthlich aus den Zeiten Hadrian's; das erst in neuerer Zeit entdeckte

Augustushor. Im Thale des Garb (f. b.) befindet sich eine röm. Wasserleitung, Pont du Gard genannt. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs, hat eine Universitätsakademie, ein College mit einer Bibliothek, ein Lyceum, eine medicinische und eine Kerkbaugesellschaft, eine öffentliche Bibliothek, ein naturhistorisches Cabinet und fünf ref. und elf kath. Kirchen. Wichtig sind die Fabriken in Seidenzeugen und nicht unbedeutend die in Baumwolle und Halbbaumwolle, in Strick- und Stickschwarz, sowie in Leder. Man schätzt den Fabrikatenumsatz jährlich auf mehr als 22 Mill. Frs., wovon der Seidenhandel allein 16 Mill. beträgt. Hierzu kommen noch der starke Obbau, die Färbereien und Gerbereien, die Essigfabriken, Branntwein- und Weingeistbrennereien und der Handel mit Fabrikaten, Wein, Samereien, Kräutern u. s. w. Im J. 1815 war N. der Schauplatz gräulicher Verfolgungen der Protestanten durch die sogenannten Bandes Verdots, denen von Seiten der Regierung nicht eher Einhalt gethan wurde, bis 1819 die protest. Sevannenbewohner der kath. Bevölkerung in N. eine energische Erklärung zukommen ließen. Auch nach der Julirevolution wurden im Aug. 1830 in N. viele Schändlichkeiten gegen die Protestanten verübt, mit Hülfe der Truppen aber sehr bald Ruhe gestiftet. Vgl. Renard, „Histoire des antiquités de la ville de N. et de ses environs“ (Nîmes 1838).

Nimrod war nach der hebr. Sagen Geschichte (1. Mos. 10) der Sohn des Kusch, d. h. er war ein Kuschite, mit welchem Namen die Hebräer die Völkerschaften Aethiopiens und Süd-arabiens bezeichneten. Er wird zugleich als Gründer des babylon. Reichs in uralter Zeit bezeichnet, der dasselbe bis nach Assyrien erweitert und große Städte, z. B. Ninive, erbaut habe. Das Sprüchwort: „wie Nimrod ein gewaltiger Jäger vor Jehovah“ beweist, daß man ihn als den Ahnherrn des Waidwerks betrachtete. Der jüd. Geschichtschreiber Josephus macht ihn zum Erbauer des babylon. Thurms und schildert ihn ebendeshalb als gottlosen Frevler. Vielleicht denkt sich die pers. Astrologie aus gleichem Grunde ihn als das Sternbild des Riesen, d. i. des griech. Orion, zur Strafe an den Himmel gefesselt. — Der heutigen Tages wird N. in Nimrud genannte, auf der westlichen Seite des Euphrat liegende ungeheure Erdhügel birgt die Ruine des Thurms von Babel, des achtsäckigen Baus, den noch Herodot bewundern konnte, und ist identisch mit dem Theile von Babylon, welcher später Borsippa hieß. — Nimrud ist ferner der Name eines kleinen arab. Dorfs südlich von Mossul, in dessen Umgebung kostbare Überreste aus den Zeiten des assyr. Reichs Jahrhunderte lang unter Erdhügeln verdeckt waren, bis es neuerdings dem Engländer Layard gelungen ist, ganze Paläste aus Steinplatten, mit unzähligen Sculpturen und Keilschriften bedeckt, ans Tageslicht und zum großen Theil nach London zu schaffen. Diese Monumente vom höchsten Werthe für die Geschichte des grauen Alterthums gehörten zu der Städtegruppe, welche einst mit dem gemeinsamen Namen Ninive benannt wurde, und machten einen Theil der Einzelstadt Calah, des griech. Larissa, aus. — Endlich heißt noch bis heute Sakr-el-Nimrud ein durch den Tigris führender, aus ungeheuren Steinen, welche bei reichem Wasser hervortreten, gebildeter Damm, der ursprünglich angelegt scheint, um einen beständigen Zufluß für die unzähligen Kanäle zu erhalten, welche sich wie ein Netz über die anliegenden Gegenden verbreiteten.

Nimwegen oder Nijmegen (franz. Nimègue; lat. Noviomagus), die besetzte Hauptstadt eines Districts der niederl. Provinz Geldern (f. d.), früher Hauptstadt der sogenannten Landschaft Betuwe zwischen Waal und Rhein, reizend auf mehreren Hügeln an der Waal gelegen, über welche eine fliegende Brücke führt, hat 21500 E., welche Gerberei, Leimsiederei und Expeditionshandel treiben, berühmtes Weißbier (den bekannten Röll) drauen und Fleischwaaren fertigen. Die Stadt besitz ein Gymnasium, eine Gesellschaft für Naturkunde, ein schönes Rathhaus von hohem Alter und acht Kirchen, unter denen sich die Stephanskirche aus dem 13. Jahrh. mit dem Grabmale der Herzogin von Geldern, Katharina von Bourbon (gest. 1469), und dem Cabinet, Bloß genannt, in dem man früher die Privilegien der Stadt ausbahrte, auszeichnet. Auf dem Hönderberg, einer Anhöhe an der Flussseite, liegen die Trümmer des Falkenhofs, einer alten Burg, die Karl d. Gr. erbaut haben soll und die das Hoflager der fränk. Könige und später die Residenz der Burggrafen von N. war. Nicht weit vom Falkenhof erhebt sich das Belvedere, ein thurmähnliches, von Alba errichtetes hohes Gebäude, welches als Kaffeehaus dient. Unter dem Reich von N. versteht man den von der Gegend von Nieve bis in die Nähe von Thiel zwischen der Waal und Maas sich hinziehenden Landstrich. Die von N. bis zu den Dörfern Heumen und Malten sich erstreckende Moosterhaide ist geschichtlich durch die Niederlage, welche hier 1574 die Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau durch den span. General Sancho d'Avila erlitten. Die Stadt ist sehr alt, war in früherer Zeit eine Reichs- und Hansestadt und wurde, weil sie sich 1579 der Verbindung der niederl. Provinzen (Utrechter Union) angeschlossen hatte,

1585 von den Spaniern belagert und erobert, kam aber 1591 wieder in die Hände des Prinzen Moriz von Oranien. Nachdem die Franzosen unter Luxenne sich ihrer 1672 ohne Gegenwehr bemächtig, wurde hier 10. Aug. 1678 zwischen Spanien, Frankreich und den Vereinigten Niederlanden der Friede geschlossen, in welchem Holland nebst N. auch seine übrigen Besitztungen zurückerhielt; 5. Febr. 1679 aber der Friede zwischen Spanien und Frankreich, dem Deutschen Reich und Schweden. Fruchtlos war ein 1702 von den Franzosen unternommener Überfall auf die Stadt. Dagegen leistete N. im Revolutionskriege 1794 nur geringen Widerstand und theilte hierauf die Schicksale der Niederlande.

Ninive oder Ninus, die uralte berühmte Hauptstadt des großen assyr. Reichs, ist der Sage nach in grauer Vorzeit von Ninus (s. d.) oder Nimrod (s. d.) gegründet worden und lag auf der östlichen Seite des Tigris, dem heutigen Mossul gegenüber. Die Stadt hatte nach Angabe der Alten den ungeheuern Umfang von 480 Stadien oder 14 deutschen Meilen, wobei die Länge 150, die Breite 90 Stadien betrug. Ihre Mauern sollen 100 F. hoch, für drei Wagen breit und außerdem mit 1500 Thürmen versehen gewesen sein, von denen jeder die Höhe von 200 F. erreichte. Nachdem dieselbe viele Jahrhunderte die Residenz einer langen Reihe von Königen gewesen, wurde sie um 604 v. Chr. durch die vereinigten Meder (unter Spazares) und Babylonier (unter Nabopolassar) nach mehrjähriger Belagerung erobert und zerstört. Als Herodot, noch nicht 200 Jahre später, und Xenophon an die Stelle kamen, waren nur noch trümmerhafte Ruinen vorhanden. Dennoch hat sich mit geringer Ausnahme eine ununterbrochene Tradition von der richtigen Lage N.'s jenseit des Tigris erhalten, obschon man erst in neuern Zeiten darauf kam, über das Vorhandensein von Ruinen Nachforschungen anzustellen. Nachdem frühere Reisende bereits auf die Erdhügel und kegelförmigen Erhöhungen in der Ebene am östlichen Ufer des Tigris, Mossul gegenüber, aufmerksam gemacht, wo Bruchstücke von Backsteinen in allen Richtungen umher zerstreut liegen und die Dörfer der Araber von einem Material erbaut sind, auf dem sich keilförmige Inschriften entdecken lassen, waren es zuerst die Reisenden Rich und Minworth, welche genauere Untersuchungen anstellten, ohne zu besonders günstigen Resultaten zu gelangen. Der Erste, welcher die Sache auf die richtige Bahn brachte, war der franz. Consul in Mossul, P. G. Botta (s. d.), welcher 1843 zuerst in der Nähe von Mossul, auf dem jenseitigen Ufer des Tigris, dann in dem Hügel von Kujundschi, endlich in dem Hügel, auf welchem das Dorf Khorabad, fünf Stunden nordöstlich von Mossul, liegt, Nachgrabungen anstellte, die den überraschendsten Erfolg hatten. Es zeigte sich, daß dieser Hügel sich künstlich gebildet hatte und einen großen Palast mit 15 zusammenhängenden Sälen, außerdem viele Inschriften, Säulenhäuser, Geräthe verschiedener Art, z. B. Tische, Vasen und andere Gegenstände, Jahrhunderte lang bedeckt hatte, die jetzt, soviel davon fortgeschafft werden konnte, die Sammlungen des Louvre in Paris vermehren. Diesen glänzenden, für die Geschichte des alten Assyrien epochenmachenden Entdeckungen Botta's stellten sich dann die des Engländers Layard (s. d.) 1845 zur Seite, welcher in den einige Meilen südlich von Mossul gelegenen großen Ruinenhöfen bei dem Dorfe Nimrud gleichfalls Paläste, bedeckt mit Inschriften und Sculpturen aller Art, auffand. Die Ausgrabungen an diesen, sowie fernere zu Kalah-Scherghat und andern Orten bilden jetzt das wichtigste Material für die Reconstruction der assyr. Geschichte. Freilich wird erst, wenn die unzähligen, bis jetzt sehr unvollkommen verstandenen Keilschriften, mit deren Entzifferung namentlich der durch seine Erfolge rücksichtlich der pers. Keilschriften bekannte engl. Oberst Rawlinson beschäftigt ist, mit Sicherheit zu lesen sein werden, über das dunkle Gebiet der assyr. Geschichte ein helles Licht aufgehen. Es scheint indessen festzustellen, daß der Hügel, welcher das eigentliche N. deckt, noch nicht durchforscht ist, nämlich der Hügel Mossul gegenüber, der Nadi-Junus (Propheet Jonas) heißt und der Sage nach das Grab des Propheten Jonas bildet. Da die Mohammedaner diesen Ort als einen heiligen verehren und auf demselben ein Gebäude steht, welches nur sie betreten dürfen, so konnten bis jetzt in demselben noch keine Ausgrabungen vorgenommen werden. Die Ruinen von Kujundschi gehörten wahrscheinlich zu einer Vorstadt des eigentlichen N. Nimrud wie Khorabad waren Städte für sich, die aber mit N. vielleicht insoweit im Zusammenhang standen, daß man bei der Angabe über die Größe die ganze Städtegruppe zusammenfassen und so den ungeheuern Umfang von 480 Stadien annehmen konnte. — Denselben Namen Ninive führte noch eine andere Stadt Babylonien's, in der Ebene von Kerdela, welche von den Arabern im 7. Jahrh. in Schutt und Asche verwandelt worden sein soll.

Ninus war nach unsichern Angaben der classischen Schriftsteller der Stifter des großen assyr. Reichs, dessen Grenzen derselbe von Aegypten bis Indien ausdehnte. Er soll auch die nach

ihm benannte Hauptstadt des Reichs, Rindoe (s. d.), erbaut haben, wonach er mit dem Nimrod der Bibel identisch sein würde. Ihm zur Seite stellt die Sage seine kriegerische Gattin Semiramis (s. d.), die nach seinem von ihr selbst herbeigeführten Tode die Herrschaft fortgeführt haben soll, bis sie dieselbe freiwillig an ihren Sohn Ninpas abtrat, der einem üppigen und schwelgerischen Leben ergeben war. Die Sage deutet wol auf diese Weise in dem Rahmen eines Familienbildes den Entwicklungsgang eines längern Abschnitts der assyr. Geschichte an.

Niobe, die Tochter des Tantaloß und Schwester des Pelops, war die Gemahlin des Amphion (s. d.), dem sie sechs Söhne und sechs Töchter gebar. Stolz auf ihre Kinder achtete sie sich der Leto (Atona) gleich, weil diese nur Mutter zweier Kinder, des Apollo und der Artemis, war, und hinderte das Volk an der Verehrung dieser beiden Gottheiten. Darüber erzürnt, forderte Leto ihre Kinder zur Rache auf, und diese erlegten nun mit ihren Pfeilen die zwölf Kinder jener. Neun Tage lagen sie in ihrem Blute, ohne daß sie Jemand befehlen konnte; denn Zeus verwandelte Jeden, der sich ihnen nahte, in Stein. Am zehnten Tage endlich befrachteten sie die Götter selbst. N. irrte nun in der größten Verzweiflung umher, kam auch in das Reich ihres Vaters und wurde hier auf dem Berge Sippos, an der Grenze von Lybien und Phrygien, am Hermosflusse, in Stein verwandelt, wo sie selbst als Stein noch das ihr zugefügte Leid fühlte. In dieser Gestalt findet sich die Sage bei Homer u. A. Spätere haben sie mannichfach verändert und erweitert. Namentlich wird die Zahl der Kinder der N. verschiednen angegeben. Nach den Tragikern betrug sie 14, und diese Zahl blieb dann auch in den Kunstdarstellungen die gewöhnliche. Von der bildenden Kunst wurde die Fabel der N. oft und verschiedenartig dargestellt. Am berühmtesten ist jene Gruppe der N., welche sich im Giebelfelde des Tempels des Apollo Sosianus zu Rom befand, von Skopas oder Praxiteles gearbeitet und wahrscheinlich als Beute vom Proconsul Sosius, dem Freunde des Antonius, aus Aken mitgebracht worden war. Das Urtheil über die Composition und die Motive, welche die Gruppe in ihren Theilen belebten und zusammenhielten, ist durch den Zustand, in dem sie auf uns gekommen, sehr erschwert. Im J. 1583 nämlich wurde diese Gruppe unter andern Trümmern hervorgezogen. Als Fundort wird von Zeitgenossen ein Weinberg außerhalb des Thors San-Giovanni in Rom angegeben. Der Fund dieser Marmorbilder, 15 an Zahl, ward anfangs nicht sehr geachtet. Der Cardinal Medici, nachheriger Großherzog Ferdinand von Toscana, kaufte sie für 800 röm. Thlr. und stellte sie in seiner auf dem Pincio gelegenen Villa Medici auf. Erst seit 1770 wurde ihnen eine würdige Aufstellung in der großherzoglichen Galerie zu Florenz zu Theil. In dieser Gruppe sind aber unstreitig mehrere ungeschörs Figuren hinzugekommen; auch die Ringerguppe, obwohl dabei aufgefunden, paßt nicht zu der übrigen Statuenreihe. Außer der Mutter mit der jüngsten Tochter sind wahrscheinlich zehn Figuren für echt zu halten und der sogenannte Narcissus dazuzufügen. Ob aber überhaupt diese Figuren die im Alterthume berühmten sind, ist wegen des ungleichen Kunstwerths äußerst zweifelhaft; die röm. Abkunft wenigstens der meisten haben erfahrene Künstler selbst durch den Marmor bekräftigen wollen. Ebenso zweifelhaft wie ihre Originalität ist auch ihre Vollständigkeit. Eine begeisterte Schilderung der einzelnen Statuen hat von dem Standpunkte ästhetischer Kunstschauung Goethe geliefert. Vgl. Gerhard, „Drei Vorlesungen über Gypsabgüsse“ (Berl. 1844).

Niobium über der Name eines selten vorkommenden Metalls, das sich in den Mineralien Columbit, Euxolit, Pyrochloß und Achnit findet. Es ist noch nicht in reiner Gestalt dargestellt worden. Die Sauerstoffverbindung des Niobiums, die Niobsäure, ist der Tantalssäure sehr ähnlich, sowie das Niobium einen häufigen Begleiter des Tantal ausmacht und deshalb auch seinen Namen von der Niobe, der Tochter des Tantaloß, erhalten hat.

Nipon, Hauptinsel des japanischen Reichs, s. Japan.

Risami, einer von den sieben größten Dichtern Persiens, der Begründer des romantischen Epos, mit seinem vollen Namen Abu-Mohammed-Ben-Zusuf-Schiriz-Risam-ed-din, wurde in der Stadt Semsche geboren und erfreute sich der besondern Gunst der seltschukidischen Fürsten, der damaligen Herrscher Persiens. Er starb in hohem Alter 1180. Außer einem Divan oder einer Sammlung lyrischer Gedichte verfaßte N. fünf größere Dichtungen, auf denen sein dichterischer Ruf beruht und die in Persien noch bis jetzt als unerreichte, wenngleich häufig nachgeahmte Meisterwerke der Poesie gelten. Es sind dies: 1) „Naschn ul-errâr“, d. i. Magazin der Geheimnisse, ein didaktisches Gedicht, in welchem theoretische Lehren über moralische Gegenstände mit erlütternden Geschichten, Anekdoten und Fabeln wechseln (persisch herausg. von Bland, Lond. 1844). 2) „Chosrau u Schirin“, ein romantisches Epos, das die Liebe des persischen Königs Chosrau zur Schirin zum Gegenstande hat (in deutscher Nachbildung von Ham-

mer, 2 Bde., Wien 1812). 3) „Medſchnun u Zella“, behandelt die Liebe des Medſchnun, eines Sohnes der arabiſchen Wüſte, zur ſchönen Zeila (engl. von Atkinſon, Lond. 1836). 4) „Heſt peiger“, die ſieben Geſtalten, eine Sammlung von ſieben Novellen in poetiſcher Form, eine Art von Heptameron. Die berühmteſte dieſer Erzählungen iſt die vierte von der Turandocht, die unter mannichfachen Abänderungen den Stoff zu Gozzi's und Schiller's bekannten Dramen lieferte (perſ. und deutſch von Erdmann, Kaſan, 1835). 5) „Iſkender-nâme“, eine ſagenhaft ausgeſchmückte Geſchichte Alexander's d. Gr., nach der im Oriente weit verbreiteten ſpäteren griech. Bearbeitung des Lebens Alexander's d. Gr. von Pseudo-Kalliſthenes gedichtet. Lepteres Gedicht zerfällt in zwei Theile, von denen der erſte mehr epiſcher Natur (perſ. Kaſtutta 1812; größere Fragmente deutſch von F. Rückert, 1828), der zweite didaktiſchen Inhalts iſt (perſ. herausgeg. von Sprenger, Kaſt. 1852). Dieſe fünf größern Gedichte (ſhamſe) ſind in Indien und Perſien öfter gedruckt und lithographirt worden.

Niſche, vom lat. nidus, d. i. Neſt, oder von dem ital. nicchio, d. i. Muſchel, nennt man eine Vertiefung in einer Mauer, die, halbbrunförmig oder viereckig im Grundriß, oben halbkuppelförmig oder wagerecht geſchloſſen iſt. Man bedient ſich derſelben gewöhnlich, um Statuen, Vaſen u. ſ. w. darin einen gedeckten Stand zu geben. Geht ſie bis zur Erde, ſo dienen ſie, Sigbänke, Brunnen u. ſ. w., im Innern der Häuſer aber, um Ofen, Statuen u. ſ. w. darin anzubringen. An äußern Mauern und Façaden bringt man ſie auch wol ſtatt der Fenſter an, wo ſolche nicht angebracht werden können, um die große Fläche der Wand zu unterbrechen. An der vordern Anſicht erhalten ſie gewöhnlich eine Einfaffung in Bogenform oder ähnlich den Fenſter- und Thüreinfäſſungen. Auch in der Gartenkunſt hat man dieſelben nachgeahmt.

Niſchni-Rowgorod oder Niſſeſgerod, d. i. Nieder-Neuſtadt, eine der älteſten Provinzen des europ. Ruſſland, beſteht ihrem gegenwärtigen Umfange nach als Gouvernement ſeit 1779, während die gleichnamige Eparchie bereits 1672 errichtet wurde. Das Gouvernement umfaßt ein Gebiet von 877 QM. und iſt im N. durch das Gouvernement Koſtroma, im O. durch Kaſan und Simbirsk, im S. durch Penſa und Tambow und im W. durch Wladimir begrenzt. Daſſelbe zeichnet ſich aus durch fruchtbaren Boden und gemäßigtes Klima; es gilt für die Kornkammer beider Reſidenzen. Alle Getreidearten, Hanf und Flachſ geheißen vortrefflich. Das Eichen- und Lindenholtz, welches hier an der Wolga, Oka, Wetluga, Sura und andern Strömen wächst, wird ſtark verſührt. Die Viehzucht iſt ebenſo blühend wie der Ackerbau; beſonders gibt es viel Geſtütze auf dem Lande. Der Fiſchfang bildet einen Hauptnahrungszweig. An Mineralien findet man Marmor und Kalkſtein in der Gegend von Arſamas und Gyps an der Sura. Unter den ſehr gewerbtthätigen Einwohnern gibt es neben den Ruſſen auch viele Tſchuwaſchen und Mordwinen. Die vorzüglichſten Gewerbe ſind Juſten- und Lederfabrikation, Seifen-, Talg- und Pottaſchebereitung; auch gibt es bedeutende Seilereien und Segeltuchfabriken, Bierbrauereien, beſonders an der Oka, viele Eiſenhämmer und Kupferſchmieden und eine wiſſige Bitriolſäberei bei Maſarjew. Überdies beſchäftigen ſich viele Landleute mit dem Bau von Flußfahrzeugen, mit der Verfertigung hölzerner Geſchirre u. ſ. w. Das Gouvernement hat eine Geſamtbevölkerung von 1,178200 E.; es beſteht aus elf Kreiſen: Niſchni-Rowgorod, Baſaſchna, Seſemenow, Maſarjew, Sorbatow, Urdatow, Arſamas, Knäginin, Waſſil, Sergatſch und Luſoſjanow, und zählt 13 Städte mit etwa 70000 E. Es hat die größten Dörfer des ganzen Reichs; namentlich zeichnet ſich aus das Induſtriendorf Pawlowo, das drei Meilen von Niſchni-Rowgorod an der Oka liegt, dem Grafen Scheremetſew gehört und gegen 20000 gewerbtthätige E. zählt, deren Schloſſer- und Schmiedearbeiten im ganzen Reich verſührt werden. Andere große Dörfer und Marktleſten, die durch Betriebsamkeit ſich auszeichnen, ſind Pogoft, Nikoſtoſje-Selo, Wor, Muraſchſino und Epſtowo. Unter den Städten ſind die bedeutendſten Arſamas, mit 10000 E., und Maſarjew. Vor allen aber iſt wichtig die Haupt- und Gouvernementsſtadt Niſchni-Rowgorod, berühmt durch ſeine von Maſarjew hieher verlegte Meſſe, mit 32000 E., auf der rechten Seite der Wolga, da, wo die breite und mächtige Oka hineinfällt, 160 M. von Petersburg und 63 1/2 M. von Moskau entfernt. Die Stadt hat eine höchſt maleriſche Lage; der Haupttheil liegt auf Hügel, die ſich 250 — 300 F. über den Stromſpiegel erheben. Beſonders ſchön ſtellt ſich die Stadt von der Okaſeite dar, zumal zur Zeit der Meſſe, die von Mitte Auguſt bis Mitte Septemder abgehalten wird. Die Wolga, Oka und die Seen bei der Stadt wimmeln dann von Dampfbooten, Barken und Fahrzeugen aller Art, und die Bazar in der Stadt, ſowie die Kaufhöfe und Buden auf dem eigentlichen Marktplatz, gegenüber der Stadt, auf der durch die Oka und Wolga gebildeten Landzunge, ſind dann mit Waaren aller Art angefüllt. Der 1817 erbaute ſteinerne Kaufhof bildet ein Parallelo-

gramm mit mehr als 3000 durch Brandmauern voneinander abgegrenzten Buden und ist durch Kanäle und den großen Baranzeroschen See hinlänglich vor Feuergefahr geschützt. Der Umsatz, der auf der Messe zu N. gemacht wird, ist an Geld und Waaren unermesslich; oft sind 3—400000 Menschen aus allen Gegenden Asiens und Europas hier versammelt. N. wurde 1221 vom Großfürsten Georgij II. Wsefodowitsch an der Stelle eines früheren bulgar. Orts gegründet. Auch ließ derselbe auf einem Hügel an der Wolgadas schöne Petscherskische Kloster anlegen.

Nisibis (Nisib) war die Hauptstadt von Mygdonia, der nordöstlichen, vom Flusse Mygdonius durchströmten Gegend Mesopotamiens, in fruchtbarer Gegend gelegen, als Handelsplatz und Festung bedeutend. In der Zeit der macedon.-syr. Könige wurde sie auch Antiochia Mygdonia genannt. Tigranes von Armenien, dem sie Lucullus 68 v. Chr. abgenommen hatte, erhielt sie von den Römern wieder zurück. Zum zweiten mal kam sie durch Trajan, zum dritten mal, da Hadrian sie aufgegeben hatte, durch Lucius Verus um 165 n. Chr. in röm. Gewalt und blieb nun ein Hauptbollwerk gegen die Perser, bis Jovianus sie nach dem Tode des Julianus 363 n. Chr. diesen abtrat. Die von syr. Kirchenschriftstellern zuerst angenommene Meinung, daß N. mit dem alten Aram-Zoba, sowie eine andere Behauptung, daß es mit der Stadt Uceab im Alten Testamente identisch sei, ist sehr zweifelhaft. Der ursprüngliche, später wieder allein gebräuchliche Name Nisibin (nach der Etymologie im Semitischen: Militärposten) hat sich auch für den heutigen unbedeutenden Flecken im türk. Ejalet Diarbekr erhalten. — Nicht zu verwechseln mit Nisibin ist ein anderer Ort Nisib, bekannt geworden durch die Niederlage, welche die türk. Armee unter Pascha 23. Juni 1839 daselbst im Kriege gegen Mehemed-Ali erlitt. Dieses Nisib liegt auf der westlichen Seite des Euphrat, nicht weit von Beredschik, und ist wahrscheinlich dasselbe mit der bereits vom arab. Geographen Abulfeda angeführten Stadt Nisibin im Lande Rum (byzantin. Reich), welche er drei Tagereisen von Charran an dem Ufer des Euphrat gelegen sein läßt.

Nisch, Colonie der evang. Brüdergemeinde in der preuß. Oberlausiz, an der Straße zwischen Muskau und Görlitz, auf dem Gebiet des Rittergutes Trebus gelegen, wurde 1742 von böhm. Emigranten gegründet, die sich an die Brüdergemeinde anschlossen. Obgleich hier die Natur wenig Reize bietet, so hat doch der Fleiß der Einwohner den Ort mit Alleen und parkartigen Anlagen umgeben. N. zählt 500 Gemeinmitglieder, wozu noch die 160 Zöglinge der daselbst bestehenden vier Erziehungsanstalten kommen. Die bedeutendste derselben ist das Pädagogium mit der sich daran anschließenden niedern Erziehungsanstalt für Knaben. Die treffliche Anstalt besitzt eine ziemlich reich ausgestattete Naturaliensammlung und ist überhaupt die höhere Bildungsanstalt der Brüderunität zur Vorbereitung für das theologische Seminarium, wird jedoch auch von fremden Zöglingen zahlreich besucht.

Nisēos, s. Nimes.

Nisōs, der Sohn des Königs Pandion von Athen und der Phylia, König von Megara, Vater der Scylla, hatte eine purpurne oder goldene Haarlocke, an der seines Reiches Schicksal hing. Als Minos auf seinem Zuge gegen Athen auch Megara belagerte, verliebte sich die Scylla in diesen, raubte ihrem Vater jene Haarlocke und gab sie ihm, worauf Minos Megara eroberte, aber die Verrätherin zur Strafe an den Hintertheil seines Schiffs binden und im Saronischen Meerbusen ertränken ließ. Nach Andern sprang sie in das Meer und schwamm dem Schiffe des Minos, der sie voll Abscheu verließ, nach. Während sie hier ihr in einen Meeradler verwandelter Vater sah und auf sie herabstieß, wurde sie in einen Meervogel, Ciris, verwandelt.

Nitrum, s. Salpeter.

Nisch (Karl Ludw.), protest. Theolog, wurde 6. Aug. 1751 zu Wittenberg geboren, wo sein Vater Geistlicher war, und bildete sich theils auf der Fürstenschule zu Meißen, theils auf der Universität zu Wittenberg. Nachdem er sich vergebens um ein Schulamt beworben, verließ er Wittenberg und war als Hauslehrer in Brandis bei Leipzig thätig. Hierauf wurde er 1781 Prediger in Beucha, 1785 Superintendent zu Borna, 1787 Stiftssuperintendent zu Zeiz und 1790 Generalsuperintendent und Professor zu Wittenberg. Er nahm anfangs Theologie und Predigtamt in Spalding's und Zollikofer's Sinne; seit der Bekanntschaft mit Kant's Schriften aber gelangte er zur Idee einer neuen Theologie. Da ihm die Leistungen der Kant'schen Schule nicht genügten, so ging er selbst ans Werk. Es war nun 40 J. hindurch sein Bestreben, durch Unterscheidung der Offenbarung von der Religion, der geschichtlichen, äußern Einführung der Wahrheit von der Wahrheit selbst theils die Theologie vom Buchstabenglauben zu befreien, theils den eudämonistischen und naturalistischen Neigungen der Zeit entgegen die Mysterien zu bleibendem und wirksamem Ansehen zu bringen. Im J. 1813 wurde er seiner akademischen

Wirksamkeit entzogen, 1817 aber wieder als Director des in Wittenberg begründeten Predigerseminars angestellt. Er starb selbst 5. Dec. 1831. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae“ (2 Bde., Wittenb. 1830); „De revelatione religionis externa eademque publica“ (Epj. 1808); „Über das Heil der Welt, dessen Begründung und Förderung“ (Wittenb. 1817); „Über das Heil der Kirche“ (Wittenb. 1822); „Über das Heil der Theologie durch Unterscheidung der Offenbarung und Religion als Mittel und Zweck“ (Wittenb. 1830). Vgl. Hoppe, „Denkmal N.'s“ (Halle 1832).

Nisch (Gregor Wilh.), ausgezeichnete deutscher Philolog, Sohn des Vorigen, geb. 22. Nov. 1790 zu Wittenberg, erhielt seit 1806 seine Vorbildung zu Schulpforte, studierte dann seit 1810 unter Lobed Philologie zu Wittenberg, nahm nach der Schlacht bei Leipzig als Freiwilliger im Thielmann'schen Corps Antheil an dem Befreiungskriege und wurde nach seiner Heimkehr Conrector am Lyceum zu Wittenberg. Nachdem er diese Stelle 1815 mit der eines Subrectors zu Jersbitz vertauscht, kehrte er 1820 in seinen frühern Wirkungskreis nach Wittenberg zurück. Im J. 1827 übernahm er die Professur der alten Literatur an der Universität zu Kiel, wo er namentlich der Leitung des philologischen Seminars seine besondere Aufmerksamkeit widmete. Seit 1834 außerordentliches Mitglied der schlesw.-holst. Regierung für Aufsicht über die Gymnasialanstalten beider Herzogthümer, schrieb er in diesem Interesse „Über Reform der Gymnasien als allgemeiner Bildungsanstalten“ (Kiel 1849). Im Juni 1852 wurde N. mit sieben andern Professoren seines Amtes und Gehalts für verlustig erklärt, worauf er im August desselben Jahres einen Ruf als Professor der Alterthumswissenschaft nach Leipzig folgte. Seine wissenschaftlichen Arbeiten erstrecken sich, mit Ausnahme einer Bearbeitung von Plato's „Ion“ (Epj. 1822) und einiger kleineren Schriften, wie z. B. „De Eleusiniarum ratione publica“ (Kiel 1843) und über „Polybius“ (Kiel 1842), fast ausschließlich auf die Erklärung und höhere Kritik der Homerischen Gedichte. Hierher gehören: „Erklärende Anmerkungen zu Homer's Odysee“ (3 Bde., Hannov. 1826—40), welche die zwölf ersten Bücher umfassen; die „Metemata de historia Homeri maximeque de scriptorum carminum aetate“ (2 Bde., Hannov. 1730—37); die Gelegenheitschrift „Praeparatio indaganda per Homeri Odysseam interpolationis“ (Kiel 1828) und die Abhandlung „Über die Heldensage der Griechen“ in den „Kieler philologischen Studien“ (Kiel 1841), sowie der Artikel „Odysee“ in der Ersch-Gruber'schen „Encyclopädie“. Hatte N. schon durch diese Forschungen ein der Hypothese F. A. Wolf's in vielen Punkten gerade entgegengesetztes Resultat gewonnen, so stellte er in einem seiner Hauptwerke: „Die Epenepöese der Griechen“ (Bd. 1, Braunschw. 1852), Lachmann und dessen Schule gegenüber einen Versuch auf, die bei dem sinnigen Griechenvolke und bei Aristoteles allgemein herrschende Überzeugung von Homer als einigem Verfasser der „Ilias“ und „Odysee“ theils mehr ins Licht zu setzen, theils auch mit der heutigen Wissenschaft zu versöhnen. In dem dritten Buche des gründlichen und gelehrten Werks verbreitet sich N. über das wahre Wesen der tragischen Trilogien des Aeschylus und ihr Verhältniß zu der Tröpoë.

Nisch (Karl Immanuel), einer der ausgezeichnetsten deutschen Theologen, Bruder des Vorigen, geb. 21. Sept. 1787 zu Borna, erhielt seine Vorbildung durch Hauslehrer und in Schulpforte, studierte zu Wittenberg, wo er sich 1810 habilitirte und 1811 zugleich Diakonus an der Schlosskirche, 1813 an der Pfarrkirche wurde. Um diese Zeit begründeten sich durch Schleiermacher und Daub seine Ansichten, welche bisher mit denen seines Vaters übereinstimmten hatten. Seit 1817, wo ihm die theologische Facultät zu Berlin die Doctorwürde ertheilte, trug N. an dem neuerrichteten Predigerseminar Geschichte des kirchlichen Lebens vor und erklärte die Homilien der Kirchenväter. Im J. 1820 ward er Propst zu Remberg und 1822 folgte er einem Rufe nach Bonn als ordentlicher Professor und Universitätsprediger. Nachdem er in der evang. Kirche der preuß. Rheinprovinz am Kirchenregiment auf allen Stufen Theil genommen, 1843 das Prädicat Oberconsistorialrath erhalten und auf der preuß. Generalynode von 1846 die freiere Richtung vertreten, ging er 1847 als Nachfolger Marheineke's nach Berlin, wo er als Professor, Universitätsprediger und Mitglied des Oberkirchenraths wirkte, mehrmals auch als Mitglied der ersten Kammer an politischen Verhandlungen Theil genommen hat. Dabei betheiligte er sich auch fortwährend als Centralvorstands- und Ausschussmitglied sowohl an der Thätigkeit der Gustav-Adolf-Stiftung wie am Deutschen Kirchentage. N. bekennt sich zur Union und hat auch ein „Urkundenbuch“ (Bonn 1833) derselben herausgegeben. Abgesehen von seinen zahlreichen kleineren dogmatischen, dogmengeschichtlichen und liturgischen Abhandlungen, die, wie in andern Zeitschriften, so namentlich in den seit 1828 unter seiner Mitwirkung erscheinenden „Theologischen Studien und Kritiken“ sich finden, ist vorzugsweise zu erwähnen:

sein „System der christlichen Lehre“ (Bonn 1829; 6. Aufl., 1851), welches die christliche Lehre in der Einheit von Dogmatik und Moral darstellt, und die „Praktische Theologie“ (Bd. 1 und 2, Bonn 1847—48). Seine „Predigten“, die in sechs Sammlungen (Bittend. 1815; 2. Aufl., Bonn 1844; Berl. 1819; Bonn 1833—48) erschienen sind, zeichnen sich durch ungemeinen Gedankenreichtum aus.

Nivellement bezeichnet im Allgemeinen die Auffuchung solcher Punkte, die untereinander in gleicher Höhe, d. h. in derselben Horizontalinie oder Horizontalebene liegen und eine solche bestimmen. Dies geschieht entweder, um gegebene Ebenen, z. B. die des Westisches, oder Westinstrumente horizontal zu stellen, wobei man sich einer Wasserwaage oder, wo keine große Genauigkeit erheischt wird, einer gewöhnlichen Seilwaage bedient; oder um zu bestimmen, wieviel der eine von zwei Punkten der Erdoberfläche höher oder tiefer liegt als der andere. Das letztere ist eine sehr wichtige und überaus häufig vorkommende Aufgabe der praktischen Geometrie, deren Lösung man vorzugsweise das Niveliren im engeren Sinne nennt. Man bedient sich hierbei verschiedener Instrumente, dergleichen schon im Alterthum bekannt waren und z. B. von Vitruv erwähnt werden. Alle sind im Allgemeinen so eingerichtet, daß sie eine horizontale Richtungslinie angeben, die als Visirlinie dient, um nach einem entfernten Gegenstande zu sehen. Das jetzt übliche Verfahren hierbei ist im Wesentlichen folgendes. Zwischen den zu vergleichenden Punkten stellt man das Nivelirinstrument auf. Für genaue Arbeiten bedient man sich dazu eines Fernrohrs, welches auf einem Stativ steht und mit Hülfe eines röhrenförmigen Niveaus horizontal gestellt werden kann. An den zu vergleichenden Punkten werden in Fuß und Zolle eingetheilte Stangen oder sogenannte Nivelirlatten aufgerichtet, an welchen kleine Tafeln heraus- und heruntergeschoben werden können. Diese Tafeln sind mit sehr absteckenden Farben so angestrichen, daß die horizontale Mittellinie sich deutlich markirt. Während man durch das Fernrohr nach einer Tafel visirt, muß ein Gehülfe dieselbe so lange verschieben, bis die Mittellinie derselben durch den Horizontalfaden des Fadenkreuzes im Fernrohr gedeckt ist. Nun wird die Höhe der Mittellinie über dem Fußpunkt der Latte abgelesen. Der Unterschied der durch Visiren nach beiden Nivelirlatten gefundenen Höhen gibt sofort den gesuchten Höhenunterschied der beiden zu vergleichenden Punkte an, und zwar muß derjenige Punkt niedriger sein, welchem die größere heider Höhen entspricht. Bei großer Entfernung dieser Punkte muß auf die Krümmung der Erdoberfläche Rücksicht genommen werden. Ubrigens ist das beschriebene Verfahren für große Höhenunterschiede, wenn z. B. die Höhe eines Bergs bestimmt werden soll, nicht mehr anwendbar. In diesem Falle wendet man das barometrische Nivellement an, welches darin besteht, daß die Höhen der einzelnen Punkte mit dem Barometer gemessen werden.

Nix für das männliche, Nixe für das weibliche Geschlecht (althochdeutsch nihhus, angelsäch. nicor, niederl. nikker, altnord. nikk, schwed. näk, nek, dän. nök, nok) ist der allgemeine Ausdruck der german. Mythologie für die Wassergeister. Man dachte sie in menschlicher Gestalt, zuweilen aber auch aus- oder übergehend in die Gestalt eines Fisches oder Pferdes; auch gekleidet wie die Menschen, dann aber erkennbar am nassen Saume des Gewandes oder der Schürze. Sie lieben und üben Musik und Tanz und besitzen die Gabe der Weissagung, wie die Sirenen, Nixen und andere griech. Wassergötter. Der Wassermann lehrt gegen ein gutes Opfer das Spiel, und die schönen, oft im Sonnenschein ihr langes Haar kämmenden Nixen mischen sich gern den Abend in den Tanz der Menschen. Doch ist der Umgang mit ihnen gefährlich, denn seltener erscheinen sie mild und Segen spendend, häufiger grausam und tückisch. Der Volksglaube und die Sage hat verhältnismäßig viel von den auf sie bezüglichen Mythen und mythologischen Vorstellungen bewahrt.

Nizza (franz. Nice), eine zum Königreich Sardinien gehörige Grafschaft und Provinz, welche der Bar von Frankreich scheidet, hat ein Areal von 60 QM. mit einer Bevölkerung von 248000 E. und besteht aus vier Bezirken: Nizza, Sospello, Oneglia und dem unter Sardinien Schutze stehenden souveränen Fürstentume Monaco (s. d.). Das Land wird von Ausläufern der Alpen durchzogen, hat ein mäßig heißes Klima und ist reich an Südfrüchten, Öl und Seide. Die Bevölkerung beschäftigt sich mit Seidenmanufactur und dem Handel mit Landesproducten, unterhält auch zahlreiche Gerbereien und Seifensiedereien und liefert schöne eingelegte Schreinerarbeit. Die Hauptstadt Nizza, am Fuße des steilen Bergs Montalban, nicht weit von dem Einflusse des Paglione in das Mitteländische Meer, überaus lieblich an einer Reihe amphitheatralisch sich erhebender Hügel gelegen und von Citronen- und Orangenbainen umgeben, ist der Sitz eines Bischofs, sowie des Intendanten und hat einen künstlichen, in neuerer Zeit sehr verbesserten

ten Hafen (Porta di Limpia) und (ohne Militär und die besonders im Winter sehr zahlreichen Fremden) mit der nächsten Umgebung nahe an 40000 E., die mit Liqueuren, Parfümerien, Essenzen, Öl, Seide und künstlichen Blumen Handel treiben. Die Altstadt hat trumme, winkelige Gassen und finstere, theilweise schlecht gebaute Häuser; von freundlichem Aussehen und in gutem Geschmacke gebaut ist die sich immer mehr erweiternde Neustadt, sowie die daran stossende Vorstadt Groce di Marmo, welche sich längs des Meeres und an der Straße nach Frankreich hinzieht. Hier wohnen auch im Winter die meisten Fremden, unter denen die Engländer gewöhnlich die Mehrzahl bilden. Stadt und Umgegend, durch hohe Gebirge vor den Nordwinden geschützt, sind berühmt durch die außerordentlich reine und gesunde Luft und durch die Milde des Klimas selbst im Winter, wo der Thermometer nur selten auf Null herabsinkt. N. ist darum der Lieblingssaufenthalt aller Derer, die die Seebäder gebrauchen, die von Gicht und Rheumatismus, Verschleimungen, Unterleibs- und solchen Krankheiten genesen wollen, die von unterdrückter Hautthätigkeit herrühren, und für die eine anregende und stärkende Luft Bedürfnis ist. Nachtheilig aber erweist sich das hiesige Klima für Die, bei welchen die Lunge wesentlich leidet. Die Luft ist so klar, daß man bei gutem Wetter die Gebirge Corsicas sehen kann. Im J. 1545 von Franz I. von Frankreich zu Lande und von den Türken unter Khair-ed-din-Barbarossa zu Wasser belagert, wurde die Stadt, mit Ausnahme der Citadelle, erobert und von den Türken geplündert. Drei andere Belagerungen der Franzosen, 1691 unter Catinat, 1706 unter Vervick und 1793, brachten sie jedesmal in franz. Hände. Im J. 1796 wurde die Grafschaft als Depart. Scarpalen mit Frankreich vereinigt, 1814 aber an Sardinien zurückgegeben. Vgl. Risso, „Histoire naturelle des principales productions de l'Europe meridionale et particulièrement de celles des environs de N. et des Alpes maritimes“ (5 Bde., Par. 1826); „Le conducteur des étrangers à N.“ (Nizza 1846); Camous, „Conseils hygiéniques et médicaux aux malades etc.“ (Betignolles 1848).

Njegosch, der Beiname der in Montenegro (Cnagora) herrschenden Familie der Petrowitsch, aus dem Stamme Njegosch, in der Katunka Nahia, wo unweit der Landesresidenz Zettinje die zweite Hauptorttschaft Njegosch liegt. Der Ahnherr der Familie ist Daniel Petrowitsch N., der, nach der Übersiedelung nach Venedig des in den Volksgesängen gepriesenen Geschlechts des Ivo Tschernewitsch, zum Metropoliten oder Bischof, slaw. Wladika (d. i. Herr), in dessen Person seit jener Zeit (1516) die geistliche und weltliche Oberwürde und Gewalt vereint ruhte, um das J. 1700 gewählt wurde und sich dadurch auszeichnete, daß er den in Montenegro bereits wuchernden Samen des Mohammedanismus gewaltsam auszottete und zum ersten male um 1712 Montenegro in ein religiöses und politisches Verhältnis zu Rußland brachte, welches dasselbe seit Peter d. Gr. bis zu unsern Tagen stets mit besonderer Sorgfalt unterhielt. Das Wladikat ist seitdem in der Familie der Petrowitsch erblich geblieben. Eine innere Erschütterung erhielt es durch den Abenteuerer Stephan Mali (der Kleine), sonst auch Stefano Piccolo genannt, der sich für den russ. Kaiser Peter III. ausgab, sich fast vier Jahre, von 1767—71, gegen alle Agitation des russ. Gesandten, Fürsten Dolgorukh, des Wladika und der Türken in der weltlichen Oberherrschaft behauptete und endlich durch Hinterlist von der Hand eines Dieners einen tragischen Tod fand. Unter den Wladiken folgender Zeit glänzt vor allen in den Volksgesängen der Name Peter's I., unter dem Montenegro sich die thatsächliche Unabhängigkeit durch einen des alten Griechenland würdigen Sieg über die Türken 1796 errang, wobei von den Türken 30000 Mann auf dem Schlachtfelde blieben. Seit diesem Siege gewann Peter I. einen unsterblichen Ruhm. Er suchte nun seine Landsleute an eine regelmäßige Regierung zu gewöhnen, Cultur und Bildung zu verbreiten, die Sitten zu vereiteln und den echten religiösen Sinn zu heben. Zwar scheiterten diese Versuche an dem ungebundenen Sinne des Volkes; aber es ehrte seinen Helden durch den ihm beigelegten Namen „des Heiligen“. — Peter I. folgte 1830 sein Neffe als Peter II., der in Petersburg seinem Beruf gemäß erzogen und in der Theologie, Rechtswissenschaft, Politik, Geschichte, Literatur und fremden Sprachen wohlberwandert war. Mehr dem Frieden als dem Krieg ergeben, dem er sich 1834 und 1844 doch nicht entziehen konnte, suchte er im Geiste seines Vorgängers, aber mit etwas mehr Erfolg, durch Errichtung von Schulen, durch Einführung einer geordneten Gerichtsbarkeit und Verwaltung, durch Berufung eines stehenden Raths von zwölf Ältesten oder Häuptern der Stammbevölkerung, durch Errichtung einer regulären Leibgarde, durch Gründung einer Buchdruckerei in Zettinje, durch Kirchenbau u. s. w. sein Volk auf eine höhere Bildungsstufe zu führen. Er selbst war eine wahrhaft dichterische Natur. Seine großartige nationale Dichtung „Gorski Venaz“ („Gebirgsstranz“), worin er die Vertreibung der Tür-

ten aus Montenegro besingt, sein Drama „Stiepan Mali“ („Der falsche Kaiser“), seine Sammlung serbischer Volkslieder (von 1510—1844) unter dem Titel „Ogledalo“ („Spiegel“), verbürgen ihm den Ruhm eines großen Dichters. — Nach seinem Tode kam sein Nefse Daniel (Danilo) Petrowitsch N., kaum 24 J. alt, an die Regierung, der erste weltliche Herrscher seit langer Zeit, der zugleich in alter Form die seit Jahrhunderten erloschene Würde eines weltlichen Oberhauptes wiederherstellte und in derselben auch unter dem Titel Fürst von Zragora von Rußland anerkannt wurde. Der namentlich hierdurch mit der Türkei veranlaßte Krieg (s. Montenegro) wurde durch die Vermittelung Oesterreichs, sowie durch den Muth des Volkes zu Gunsten des jungen Fürstenthums entschieden. Ein anderes Mitglied der Familie behauptet jetzt die Würde des kirchlichen Oberhauptes als Bischof oder Vlatika.

Roah, der Sohn Lamech's, wurde wegen seiner Frömmigkeit von Gott bei der Sündflut (s. d.) mit den Seinigen und den an der allgemeinen Sündhaftigkeit unbertheiligten Thieren verschont. Der Kasten oder die Arche, in welche er sich gerettet hatte, blieb nach Ablauf des Wassers auf dem Gebirge Ararat (s. d.) in Armenien fest sitzen. N. wurde nun der Stammvater eines neuen Menschengeschlechts, welches er durch das von ihm verkündigte göttliche Gebot, kein Menschenblut zu vergießen und auch geschlagene Thiere nicht roh in ihrem Blute zu essen, sowie durch Acker- und Weinbau, den er trieb, zu entwildern begann. Die Erzählung von dem Segen, den N. seinen Söhnen Sem und Japhet, sowie von dem Fluche, den er dem Sohne Ham's, Kanaan, gegeben habe, verräth das Bestreben, spätere politische Verhältnisse rechtlich zu begründen. Parallelen zu der hebr. Sage von der Noachitischen Flut geben der Mythos von Deukalion (s. d.), der von dem chaldäischen Xisuthros und von dem ind. Prithu.

Roailles, ein berühmtes, der alten Provinz Limousin entstammtes Geschlecht in Frankreich, das seinen Namen von einer Herrschaft bei Brives, im Depart. Corrèze, erhielt, die es urkundlich schon im 11. Jahrh. besaß. Der Hauptstamm erlosch 1449 mit Jean II., der seinen Neffen Aimar, den Stammvater der gegenwärtigen Familiengzweige, zum Erben einsetzte. Mit Antoine de N., geb. 1504, dem Nachkommen Aimar's in gerader Linie, eröffnete sich die glänzende Laufbahn der Familie. Derselbe bekleidete die Würde eines Admirals von Frankreich und starb 1562 als Gouverneur von Bordeaux. Auch seine Brüder, François und Gilles, beide nacheinander Bischöfe von Dax, zeichneten sich als Diplomaten aus. Henri, der älteste Sohn Antoine's, ließ seine Herrschaft Agen 1592 zur Grafschaft erheben. Unter seinem Enkel, Anne de N., wurde jedoch die Grafschaft 1663 in ein Herzogthum N. mit der Pairchaft verwandelt. Der zweite Sohn dieses ersten Herzogs war der berühmte Cardinal und Erzbischof von Paris, Louis Antoine de N., geb. 27. Mai 1651. Die Unterstützung, welche derselbe dem Jansenisten Quesnel (s. d.) bewies, sowie sein Widerstand gegen die Bulle Unigenitus zogen ihm die Verfolgungen der Jesuiten und des Hofes zu. Nachdem er endlich 1728 die Bulle angenommen, starb er 4. Mai 1729. Sein ältester Bruder, Anne Jules, Herzog von N., geb. 1650, zeichnete sich in den Feldzügen gegen die Spanier aus. Wiewol er Ludwig XIV. wesentliche Dienste bei der Ausrottung der Protestanten in Languedoc leistete, starb er 2. Oct. 1708 wegen der Freundschaft, die er seinem Bruder bewies, in der Ungnade des Hofes. — Abrien Maurice, Herzog von N., des Vorigen ältester Sohn, geb. 1678, befehligte im Spanischen Erbfolgekriege nicht ohne Erfolg ein franz. Armeecorps und erhielt dafür 1711 von Philipp V. die span. Grandenwürde. Unter der Regenschaft des Herzogs von Orléans trat er an die Spitze der furchtbar zerrütteten Finanzen. Als geistreicher, aber unvollender Projectmacher ging er von kühnen Reformversuchen zu den gewaltsamsten Handgriffen der alten Finanzmänner über und mußte endlich als Gegner des Schotten Law (s. d.) 1718 seine Stelle an b'Aguesseau abtreten. Hierauf durch Dubois vom Hofe verdrängt, lebte er mehrere Jahre im Privatstande. Erst 1733 stellte ihn der Minister Fleury bei dem Heere am Rhein an. N. eroberte die Linien von Ettlingen, besetzte Worms und übernahm nach dem Tode des Marschalls Berwick vor Philippsburg sogar den Oberbefehl nebst dem Marschallsstabe. Im folgenden Jahre trat er an die Spitze der Truppen des Königs von Sardinien und vertrieb die Kaiserlichen aus Italien. Im Oesterreichischen Erbfolgekriege schickte ihm Ludwig XV., dessen Vertrauen er vollkommen besaß, im März 1743 mit einem starken Heere über den Rhein. N. begann die Operationen mit großer Umsicht, erlitt aber durch die unzeitige Pipe seines Neffen, des Grafen von Grammont, von der pragmatischen Armee 24. Juni bei Dettingen eine völlige Niederlage. Er zog sich nun von der Armee zurück, trat in den Staatsrath und machte sich im Interesse Frankreichs zum Mittelpunkt aller auswärtigen Verhältnisse. Auf seinen Betrieb mußte der in Schwelgerei versunkene König den Feldzügen von 1744 und

1745 in seiner Gesellschaft bewohnen. Von Bewunderung für die Talente des Marschalls Moriz von Sachsen hingerissen, bot er sich demselben als Adjutanten an und theilte sich auch in dieser Eigenschaft an der Schlacht bei Fontenoi. Im J. 1746 ging er, immer bemüht, Frankreich aus seiner übeln Lage zu retten, an den span. Hof, dessen Ausöhnung er glücklich zu Stande brachte. Nachdem er 1755 aus dem Staatsrath getreten, starb er 24. Juni 1766. Obgleich N. den leichtfertigen Hofmann nie verleugnete, überraf er doch die übrigen Creaturen Ludwig's XV. bei weitem an Geist, Charakter und Patriotismus. Seine „Mémoires“ gab Millot (Mastr. 1777), freilich sehr verkürzt, heraus. — Sein ältester Sohn, Louis, Herzog von N., geb. 21. April 1715, wohnte mehren Feldzügen in Flandern und Deutschland bei und erhielt dafür 1775 den Marschallsstab. Er wurde sodann Gouverneur von St.-Germain, wo er 22. Aug. 1793 starb. Seine 70 J. alte Gattin, eine geborene Cossé-Brissac, mußte mit vielen Gliedern ihrer Familie 22. Juli 1794 das Schaffot besteigen. — Der älteste Sohn des Vorigen, Louis François Paul, erst Herzog von Aven, nach des Vaters Tode Herzog von N., geb. 26. Oct. 1739, war beim Ausbruche der Revolution Generallieutenant. Er wanderte aus und lebte in der Schweiz physikalischen Studien. Obgleich ihn Ludwig XVIII. 1814 zum Pair erhob, kehrte er doch nicht nach Frankreich zurück. Er starb 1824 und hinterließ fünf Töchter. Da auch sein Bruder, der Marquis de N., und dessen ältester Sohn gestorben waren, so gingen seine Titel und Würden an des Letztern Sohn, Paul, das gegenwärtige Haupt des ältern Familienzweigs, über. Derselbe ist 4. Jan. 1802 geboren, trat 1827 in die Pairskammer, wo er die Sache der ältern Bourbons vertheidigte, und ward auch Mitglied der Akademie. Aus seiner Ehe mit einer Schwester des Herzogs von Mortemart entsprangen zwei Söhne und eine Tochter.

Der 1766 verstorbene Herzog von N., Adrien Maurice, hinterließ außer seinem ältesten Sohne Louis auch einen jüngern Sohn, Philippe de N., geb. 27. Nov. 1715, der als Herzog von Mouchy der Stifter der Nebenlinie N.-Mouchy wurde. Derselbe wohnte der Schlacht von Fontenoi bei, kämpfte in mehren Feldzügen in Deutschland und wurde 1775 zum Marschall erhoben. Als treuer Anhänger des Hofs starb er, zugleich mit seiner Gemahlin, der Erbin des Hauses Arpajon, 27. Juli 1794 unter der Guillotine. Der älteste seiner beiden Söhne, Louis Philippe Marc Antoine, Prinz von Poix, geb. 21. Nov. 1752, trat für den Adel von Amiens 1789 in die Generalstaaten, wanderte aber später nach England aus. Während der ersten Restauration erhielt er die Pairwürde und 1817 den Herzogstitel. Er starb 1819. — Jean Charles Arthur Tristan Languebec de N., Herzog von Mouchy, Pair von Frankreich, der älteste der beiden Söhne des Vorigen, geb. 15. Febr. 1771, starb ohne männliche Erben 1834. — Ant. Claude Dominique Juste, Prinz von Poix, Graf von N., geb. 25. Aug. 1777, bekannt unter dem Namen Juste de N. Bruder des Letzgenannten, erbt hierauf den Titel eines Herzogs von Mouchy. Er heirathete 1803 die Nichte des Fürsten Talleyrand und erhielt die Würde eines Kammerherrn am Hofe Napoleon's. Unter Ludwig XVIII. versah er bis 1819 die Stelle des franz. Gesandten am Hofe zu Petersburg. Für das Depart. Meurthe trat er 1824 in die Kammer. Seit 1830 zog er sich jedoch zurück und starb 1847. Sein ältester Sohn, Charles Philippe Genri de N., Herzog von Poix und von Mouchy, gegenwärtiges Haupt dieses Familienzweigs, geb. 9. Sept. 1808, war 1849 Mitglied der Nationalversammlung und wurde 31. Dec. 1852 zum franz. Senator ernannt. Er ist mit seiner Cousine vermählt und hat zwei Söhne. — Ein zweiter Sohn des ersten, 1794 auf dem Schaffot gestorbenen Herzog von Mouchy war der Vicomte Louis Marie de N., geb. 1757. Derselbe wurde 1789 vom Adel zu Remours in die Generalstaaten abgeordnet, hielt sich entschieden zur demokratischen Partei und machte sich als Redner wie durch ein Duell mit Barnave sehr bekannt. Doch sah er sich 1792 genöthigt, nach England zu entweichen. Von da ging er nach Amerika, wo er Rochambeau bei der Expedition auf S.-Domingo unterstützte. Sehr bald fiel er aber in die Hände der Engländer, die ihn nach der Havanna brachten, wo er 1804 starb. — Sein ältester Sohn, Alexis, Graf von N., geb. 1. Juni 1783, wurde 1809 auf Befehl Napoleon's festgenommen, weil er der kais. Politik zu widersprechen gewagt hatte. Er wanderte dann aus und entwickelte in der Sache der Bourbons große Thätigkeit. Im J. 1813 war er Adjutant des Kronprinzen von Schweden, und nach der Restauration diente er in gleicher Eigenschaft dem Grafen von Artois. Ludwig XVIII. sendete ihn auch auf den Congress zu Wien, wo ihm Talleyrand besonders die ital. Angelegenheiten übertrug. Nach der zweiten Restauration trat er in die Deputirtenkammer und bald darauf ins Ministerium, doch ohne Portefeuille. Als aufgeklärter Royalist bewies er sich 1824 als entschiedenen Gegner der Verwaltung Villèle's. Obgleich er die Julirevolution anerkannte, blieb er ohne öffentliche Stellung und starb 14. März 1835. Sein Sohn,

Alfred Adrien, Graf von N., geb. 13. Jan. 1825, nahm an der franz. Gesandtschaft nach China unter der Regierung Ludwig Philipp's Theil.

Roback (Joh. Christian), bekannt durch seine handelswissenschaftlichen Arbeiten, geb. 6. Oct. 1777 zu Kölleda in Thüringen, widmete sich dem kaufmännischen Beruf und wirkte, nachdem er in mehreren Städten als Commis thätig gewesen, zu Krefeld 1810—21 als Disponent einer großen Seiden- und Sammetfabrik, wo er bald das allgemeinste Vertrauen seiner Mitbürger gewann. Im J. 1821 begründete er zu Erfurt eine der ersten Handelslehranstalten in Deutschland, die er mit Erfolg bis 1842 leitete. Hierauf lebte er zu Göttingen, seit 1845 zu Berlin und starb auf einem Besuch d. 4. Juni 1852 zu Chemnitz. N.'s literarischer Ruf gründet sich auf sein „Vollständiges Handbuch der Münz-, Bank- und Wechselverhältnisse aller Länder und Handelsplätze“ (Rudolst. 1835), welches er in Gemeinschaft mit seinem Sohne Friedrich N. als „Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens und der Usancen aller Länder und Handelsplätze“ (2 Thle., Ept. 1851) neu bearbeitete. Dieses mit dem gründlichsten Fleiße, Beharrlichkeit und größter Sorgfalt ausgeführte Werk gilt mit Recht für die erste Autorität in diesem Fache. Eine Art Auszug aus demselben haben die Verfasser unter dem Titel „Münz-, Maß- und Gewichtsbuch“ (Ept. 1855 fg.) begonnen. Außerdem hat N. mehrere kleinere Schriften und viele Beiträge zu Zeit-schriften und Sammelwerken geliefert; auch gab er mit Schiele 1836—37 die „Blätter für Handel und Industrie“ heraus. — **Roback** (Karl Aug.), Sohn des Vorigen, geb. 18. Juni 1810 zu Kölleda, besuchte das Gymnasium zu Erfurt, dann das Tromsdorff'sche chemisch-pharmaceutische und das Unger'sche mathematische Institut daselbst. Er entschied sich aber für den Handelsstand und bildete sich in der Lehranstalt seines Vaters, den er später, nachdem er einige Zeit zu Köln conditionirt, unterstützte. Hierauf wirkte er seit 1835 als Lehrer an der Handelsschule zu Leipzig und seit 1838 wieder an der Anstalt seines Vaters, bis er 1843 mit seinem Bruder eine öffentliche Handelslehranstalt zu Berlin begründete. Als diese 1849 einging, siedelte er nach Hamburg über, war 1851 als Commissar für Norddeutschland als Mitglied der Jury bei der Weltindustrienausstellung zu London thätig und folgte im Sommer 1851 einem Rufe als Secretär der Handels- und Gewerbekammer nach Budweis. Unter seinen literarischen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: „Der Handel in Compagnie“ (Weim. 1842); „Beschreibung des Regierungsbezirks Erfurt“ (Erf. 1840); „Die Leinenindustrie in Deutschland“ (Hamb. 1850); „Gewerks- und Handelsstatistik des Kreises Budweis“ (Budw. 1853). Als Rationalökonom steht N. auf Seiten der gemäßigten (principiellen) Freihändler. — **Roback** (Friedr. Eduard), geb. 28. Febr. 1815 in Krefeld, Bruder des Vorigen, wirkte mit demselben gemeinschaftlich bis zum Eingehen ihres berliner Instituts und folgte hierauf 1849 einem Rufe als Director der Handelslehranstalt in Chemnitz, die unter seiner Leitung rasch emporblühte. Von seinen Arbeiten sind, außer den mit seinem Vater gemeinschaftlich ausgeführten, noch besonders zu erwähnen: „Der Kaufmann als Lehrling, Commis und Principal“ (Bd. 1 und 2, Ept. 1842—44); „Über Wechsel und Wechselrecht“ (Berl. 1845); „Systematisches Lehrbuch der Handelswissenschaft“ (Berl. 1848—49).

Robiles hießen bei den Römern, seitdem die Plebejer den Zutritt zu den curulischen Magistratus (s. d.) errungen hatten, die Nachkommen Derjenigen, von welchen ein solches Amt zuerst bekleidet worden war. Sie bildeten die Nobilität, die ebensovöl patricische als plebejische Familien in sich schloß und als ein erblicher, vom Amisabel ausgehender Adel betrachtet werden kann. Schon früh, vor dem zweiten Punischen Kriege, schloß sich die Nobilität ab gegen die nicht zu ihr Gehörigen, welche Ignobiles oder Plebs schlechtweg genannt wurden. Das Streben der Nobiles, die hohen Staatsämter in alleinigen Besitz zu bringen, sowie die Nothwendigkeit, deshalb auf die Wahlcomitien den stärksten Einfluß auszuüben, verbunden mit der Feindseligkeit, die in den Ausgeschlossenen erwachte, wirkten sehr auf den innern Verberb des röm. Staats, zumal jene Bevorzugung gesetzlich nicht begründet war. Nur das jus imaginis war ein vom Staate gewährtes Ehrenvorrecht der Robiles. Kraft dieses Rechts ward das Bild (imago) Dessen, der ein curulisches Amt bekleidet hatte, als Wachsmaske (cera) geformt, mit Unterschrift des Namens, der Würden u. s. w. (tituli), im Atrium des Hauses aufgestellt, sodas sich in den Familien der Nobilität das Haus mit Ahnenbildern füllte, die, an der Wand in Schränken (armaria) bewahrt, durch Linien zum Stammbaum (stemma) der Familie verbunden, bei festlichen Gelegenheiten bekränzt und gezeigt, bei Leichenbegängnissen, mit der Amtstracht bekleidet, vorgetragen wurden. Gelang es dennoch einem Ignobilis durch den Widerstand der Nobilität zum curulischen Amt hindurchzubringen, wie dem ältern Cato, dem Marius und dem

Cicero, so hieß er **Homo novus**, d. i. ein Neuling; für seine Nachkommen aber hatte er die Nobilität begründet. — **Nobilis** bedeutete im Mittelalter so viel als Adelig; **Nobilissimus** war ein Titel der byzant. Kaiser; **Nobill** hießen in der Republik Venedig Die vom höhern Adel, welsche auch an der Regierung Theil nehmen konnten; **Nobility** degreift in England den hohen Adel in sich; **Noble** Passionen nennt man Liebhadereien, die, wie Jagd, Hunde, Pferde, Gelage, dem Adel oder vielmehr der vornehmen und reichen Welt überhaupt eigen sind.

Nobier (Charles Emmanuel), einer der bedeutendsten Schriftsteller des neuern Frankreich, geb. 28. April 1780 zu Besançon, erhielt den ersten Unterricht durch seinen Vater, der ein geachteter Rechtsgelahrter war. Jeht 3. alt, sendete ihn derselbe nach Strasburg, wo er seine Studien unter dem durch die Revolution berühmten Eulogius Schneider betreiben sollte. Nach seiner Geburtsgegend zurückgekehrt, gab er sich naturhistorischen Studien hin. Im J. 1797 wurde er dem Bibliothekar von Besançon abjungirt, aber statt dem Wunsche seines Vaters gemäß sich dem Rechtsstudium zu widmen, las er Goethe's „Werther“ und ähnliche Produktionen. Unter dem Einflusse dieser Lectüre schrieb er die melancholischen Romane „Stella, ou les pros crits“ (Par. 1802), „Le peintre de Saltzbourg“ (1803) und ähnliche Dichtungen, welche ihn mit den Bestrebungen der spätern romantischen Schule in einigen Zusammenhang gebracht haben. Er neigte sich anfangs zu republikanischen Grundsätzen. Bald aber wurde er in das Getriebe royalistischer Clubs gezogen und schrieb nun z. B. in seiner Strafsode „La Napoléone“ (1802) mit großer Erbitterung gegen Bonaparte. Diese Polemik zog ihm Verhaftung und selbst Gefängniß zu. Mehrere Jahre lebte er daher verborgen im Jura, flüchtete dann nach der Schweiz, wo er sich als Corrector ernährte, bis er nach manchen Abenteuern nach Frankreich zurückkehrte. Er begann nun zu Döle Vorlesungen über die schönen Wissenschaften. Dann durchstreifte er aufs neue die Welt und ließ sich endlich in Laibach nieder, wo er Stadtbibliothekar und von Zurot und Fouché mit der Redaction des „Télégraphe illyrien“ beauftragt wurde. Im J. 1814 kam er nach Paris zurück, wurde Mitarbeiter am „Journal des débats“, was er bis 1820 blieb, wandte sich dann der „Quotidienne“ zu und zog, besonders im „Nain jaune“, welcher von ihm den berühmten Aufsatz brachte: „Napoléon au 4 Mai“, heftig gegen Napoleon los. Ludwig XVIII. belohnte ihn, indem er ihn in den Adelsstand erhob und ihm das Ehrenkreuz verlieh. Im J. 1824 wurde N. als Bibliothekar beim Arsenal angestellt, später zum Oberbibliothekar befördert und 1834 auch in die Akademie aufgenommen. Er starb 26. Jan. 1844. Die Zahl seiner Werke ist sehr groß. Als Kritiker verdankt man ihm eine Reihe trefflich commentirter Ausgaben franz. Classiker. Als Grammatiker und Lexicograph hat er ungemein Nützliches geleistet und veröffentlicht: „Dictionnaire des onomatopées de la langue française“ (Par. 1808; 2. Aufl., 1828); „Examen critique des dictionnaires de la langue française“ (Par. 1829); „Dictionnaire universel de la langue française“ (2 Bde., Par. 1822 und öfter); „Éléments de linguistique“ (Par. 1834). Seine „Oeuvres“ (12 Bde., Par. 1832) umfassen größtentheils nur auf die schöne Literatur Bezügliches. Von den Erzeugnissen dieser Art ist noch zu nennen: „Jean Slogar“ (2 Bde., Par. 1818), „Thérèse Aubert“ (Par. 1819), „Trilby, ou le lutin d'Argoill“ (Par. 1822) und „Le roi de Bohême et ses sept châteaux“ (Par. 1830), ein sehr gelungenes humoristisches Werk. In den „Souvenirs de jeunesse“ (Par. 1832), den „Mémoires de Maxime Odin“ (Par. 1832) und in den „Souvenirs, épisodes, portraits, pour servir à l'histoire de la révolution“ (2 Bde., Par. 1831) gab er interessante Aufschlüsse über seinen Charakter, seine Schicksale und Studien.

Nogaier oder **Nogayen**, ein Hauptstamm der türk.-tatar. Bevölkerung des russ. Reichs, sind ihrer Körperbildung nach Tataren, während ihre Sprache ihre nähere Verwandtschaft mit der Familie der Turkvölker ganz entschieden beweist. Sie wohnen in den südruss. Gouvernements Cherson und Zekaterinoslaw am untern Dniepr, besonders aber in der Provinz Kaukasien am Kubanflusse, weshalb sie auch Kubanische Tataren und ihre Wohnsitz die Kubanische Steppe genannt werden, in kleinerer Zahl auch in der Krim. Doch sind die Krimischen bei weitem edler als die Kubanischen Tataren. Beide, etwa 560000 Köpfe stark, sind fast sämmtlich noch Mohammedaner und, wie alle Turkvölker, Sunniten; die Priester, Mollahs genannt, leiten den ganzen Unterricht des Volkes, der sich meist nur auf ein oberflächliches Verständniß des Koran erstreckt. Das Volk ist noch in tiefem Aberglauben versunken und der Glaube an den Schaitan (Satan), der nur durch Opfer, Bessprechung und Talismane zu tilgen ist, macht sich überall geltend. Den Mursas oder Adelligen ist das gemeine Volk in vielen Fällen dienstbar; auch haben sie allein das Recht, einen Kenschal oder Säbel zu tragen. Ihre Kadis oder Richter werden von den Russen nicht mehr anerkannt, obwohl das Volk sich im Geheimen noch fort und fort bei ihnen

Raths erhält. Übrigens sind die Nogaier, die vormalß vorzugsweise von Pferdezuucht lebten, jetzt großentheils Ackerbauer, haben nur geringe Abgaben zu zahlen, waren früher frei vom Militärdienste, obwohl viele 1813 freiwillig Kriegsdienste leisteten, sind aber gegenwärtig theilweise auch dem Kosakenheere der kaukasischen Linie einverleibt. Die Nogaier besitzen viel natürlichen Verstand, geschärfte Sinne, auch viel Gutmüthigkeit neben großer Verschlagenheit, Geldgier, Eigennuz und Tücke. Ihr Gassfreiheit war vor Zeiten, als sie noch sämmtlich Nomaden waren, größer als jetzt, wo sie zum Theil feste Wohnsitz einnehmen. Viehwieberei ist erlaubt, doch sind die echt nogaischen Frauen theuer im Preise und werden gewöhnlich mit 30—50 Kühen, d. i. 600—1000 Rubeln, bezahlt. Alle Lasten des Hausstandes fallen ihnen zu; auch gehört das Wechlagen auf den Mesarist oder Begräbnißplätzen zu ihrem Amte. Vgl. „Bruchstücke aus einer Reise nach dem südlichen Rußland, mit besonderer Rücksicht auf die Nogaier Tataren“ (St.-Gallen 1830). Den Nogaiern ähneln die Kumuken oder Kumülen, ein an den Nordostgehängen des Kaukasus, im Osten vom Terek bis zum Kaspißchen Meere wohnender, etwa 12000 Köpfe zählender turk-tatar. Stamm, der gegenwärtig den Russen unterworfen ist und zu ihnen in denselben Verhältnissen steht wie die kubanischen Tataren. Sie sind ebenfalls Mohammedaner und beschäftigen sich mit Viehzucht und besonders mit Fischfang. Azai und Enberg sind die Hauptorte ihrer vorzüglichsten Fürstenthümer, die zugleich als Hauptraubnester und Sammelplätze des gefährlichsten Gesindels berüchtigt sind. Menschenraub und Sklavenhandel sind bei diesem Volke an der Tagesordnung. Von ihnen zu unterscheiden sind die Kasikumülen, die zwar auch Mohammedaner und ein kriegerisches Raubvolk sind, aber zum Stamme der Keskier gehören und mehr westlich wohnen. Kumül und Kasanisch sind hier die Hauptorte, beide wohlbevölkert und die Sige verschiedener Stammesfürsten.

Nola, eine der ältesten Städte Campaniens, von den Ausonern (s. d.) gegründet, wurde im Samnitischen Kriege 313 v. Chr. von den Römern zur Übergabe genöthigt, denen sie auch im zweiten Punischen Kriege treu blieb, wo Marcellus (s. d.), um sie zu schügen, dem Hannibal in ihrer Nähe 216 und 215 v. Chr. die ersten glücklichen Schlachten lieferte. Augustus starb daselbst 14 n. Chr. Durch Vespasian wurde sie Colonie. Im 4. Jahrh. sollen in N. die ersten Glocken gegossen worden sein. Auch im Mittelalter war N. eine blühende Stadt; jetzt hat sie 9000 E. und gehört zu der neapolit. Provinz Terra di Lavoro.

Noli me tangere (lat.: rühre mich nicht an), Sinnsplanze oder Sensitive pflegt man wegen der starken Reizbarkeit ihrer Blätter mehrer Arten von Mimosen (s. d.) zu benennen. In der Malerei führt nach Joh. 20, 17 den Namen Noli me tangere die Darstellung der Scene, wo Christus nach seiner Auferstehung der Magdalena erscheint.

Nomaden (griech.), d. i. Hirtenvölker, werden diejenigen Völkerschaften genannt, welche hauptsächlich mit der Viehzucht beschäftigt, noch keine festen Wohnsitz haben, sondern der Ernährung ihrer Herden wegen von einem Orte zum andern ziehen. Die Nomaden stehen auf der Stufenleiter der menschlichen Gessittung höher als die Jäger- und Fischervölker, aber niedriger als die Ackerbau- und Gewerbetreibenden und gehören noch wesentlich der Stufe des Barbarenthums an. Die meisten Nomadenvölker haben eine große Neigung zum Raub. Sehr leicht ist ihnen der Übergang zum Kriegeleben, daher von der ältesten Zeit an die folgereichsten Eroberungen von denselben ausgeführt wurden. Dies beweisen z. B. die Eroberungen der Hunnen, Ungarn, Araber und Tataren. In Europa findet man nur noch in den Steppen am Schwarzen Meere und im hohen anbauunsähigen Norden schwache Nomadenstämme, dort tatarisch-türkischen, hier finnischen Stamms. Dafür sind Asien und Afrika ihrer Natur nach die eigentliche Heimat des Nomadenlebens. Fast alle finnischen, mongol. und türk. Stämme, sowie die aus ihnen gemischten in den Steppen und Wüsten Nord-, Mittel- und Vorderasiens sind Nomaden; ebenso die Kurden und die arab. Beduinen in Vorderasien und Nordafrika, sowie die meisten Völker Südafrikas, die Kaffern, Besschuanen, Hottentotten u. s. w. In Südamerika sind die Guachos und in mancher Hinsicht auch einige Indianerstämme als Nomaden anzusehen.

Romen (lat.), in der Mehrzahl Romina, das Kennwort, ist in der Sprachlehre derjenige Redetheil, durch welchen man ein Ding im weitesten Sinne seinem Bestehen und Inhalte nach benennt. Zu diesen Kennwörtern gehören außer dem Abstracto (s. d.) vor allen die Hauptwörter oder nomina substantiva, durch welche ein Ding als selbständig, oder doch als selbständig gedacht, seinem eigenthümlichen Inhalte nach bezeichnet wird. Ihrer Art nach theilt man sie 1) in Benennungen wirklicher Gegenstände oder nomina concreta, und diese wieder theils in Eigennamen (nomina propria) oder Benennungen einzelner lebender Wesen oder lebloser Gegenstände, wie Columbus, Pegasus, Wien, Engländer; theils in Gemeinnamen (nomina com-

munia), die eine Mehrheit oder Menge gleichartiger Gegenstände oder Theile umfassen, und in Gattungsnamen (*nomina appellativa*), wie Gebirge, Geschwister; endlich in Stoffnamen (*nomina materialia*) oder Benennungen unbegrenzter Stoffe in unbestimmter Ausdehnung, wie Wein, Silber, Getreide. Eine besondere Unterart dieser Concreta bilden die Verkleinerungswörter oder *nomina diminutiva*, welche den Gegenstand seinem äußern Umfange oder seiner innern Kraft nach vermindert darstellen, wie Männchen, Büchlein. 2) Theilt man die Nennwörter in Namen von Begriffen oder Vorstellungen, die nur als selbständige Gegenstände gedacht werden, oder *nomina abstracta*, und zur Bezeichnung theils von Eigenschaften, wie Jugend, Schönheit, theils von Zuständen, wie Zufriedenheit, Theuerung, theils von einmaligen oder wiederholten Handlungen, wie Gang, Ruf, Seheul, Prahlerei, dienen. Ihrer Bildung nach zerfallen die Nennwörter 1) in Stammwörter (*primitiva*), wie Mann, Haus, Baum; 2) in abgeleitete Wörter (*derivata*), die durch Ansetzung von Silben am Anfange oder Ende des Stammes gebildet werden, wie Gehülfe, Wistler, Dichterling, u. s. w. Auch können einige Formen des Zeitworts, besonders das Participle, z. B. der Lernende, das Gelernte, und der Infinitiv, z. B. das Lesen, das Schreiben, zu Substantiven erhoben werden.

Nomenclator, d. i. der Namensnennner, hieß in Rom vorzugsweise der Sklave oder Diener, der bei verschiedenen Veranlassungen seinem Herrn die Namen dieser oder jener Personen, die gerade zugegen waren, ansagen mußte, was auch dann besonders geschah, wenn der Herr bei Bewerbung um eine Ehrenstelle umherging, um sich die Stimmen des Volkes zu erbitten. Auch ordneten dergleichen Sklaven die Gastmahl, wiesen jedem Gaste die Plätze an und nannten die einzelnen Speisen und deren Beschaffenheit. — **Nomenclatur** bezeichnete zu jeder Zeit ein bloßes Namensverzeichnis gewisser Gegenstände ohne weitere Erklärung.

Nominalismus bezeichnet eine philosophische Ansicht über das Wesen und die Bedeutung der allgemeinen Begriffe, welche im Gegensatz zum Realismus (s. d.), keineswegs bloß die christliche Philosophie des Mittelalters, die Scholastik, in entgegengesetzte Parteien theilte, sondern sich durch die ganze Geschichte der Philosophie hindurchzieht. Es handelt sich nämlich darum, ob die allgemeinen Begriffe etwas Seiendes bezeichnen oder bloße Producte der Abstraction sind. Der Name entstand aber allerdings gegen Ende des 11. Jahrh., als Joh. Roscellinus mit der Behauptung auftrat, die allgemeinen Begriffe (Universalien) seien nicht Sachen, sondern bloße Worte und Namen (*nomina rerum* oder *status vocis*) und das Einzelne sei das wahre Seiende. Dagegen behaupteten die Realisten, die allgemeinen Begriffe würden nicht vom Verstande gebildet, sondern seien der Wirklichkeit nach in den Objecten gegründet; dieselben würden als Realität dem Verstande gegeben und seien die Sache selbst. Die Lehre des Roscellinus wurde zu Soissons 1092 verdammt, und die Realisten wurden nun die herrschende Schule, die sich abweichender Ansichten halber wieder in Thomisten (s. Thomas von Aquino) und Scotisten (s. Duns Scotus) theilte. Im 14. Jahrh. erneuerte sich der Kampf der Nominalisten mit den Realisten durch den Franciscaner Wilhelm von Occam, einen Schüler des Duns Scotus aus der engl. Grafschaft Surrey, der in Paris lehrte und in München 1343 oder 1347 starb, auf eine solche Weise, daß die Nominalisten zuletzt den Sieg davontrugen. Occam's Scharfsinn richtete sich zunächst gegen die von den Realisten behauptete objective Realität, welche den allgemeinen Begriffen außer dem Verstande zukommen solle, von welchen lehrte er behauptete, daß sie nur ein subjectives Dasein in der Seele hätten und ein Erzeugniß des abstrahirenden Verstandes wären. Unter den nächstfolgenden Anhängern des Nominalismus sind zu erwähnen: Johann Buridan (s. d.), gest. nach 1358; Rob. Holcot, gest. 1349; Greg. von Rimini, gest. 1358; Heinrich von Hessen, gest. 1397; Nikolaus Dresenius, gest. 1382; Matthäus von Krakau, gest. 1410, und Gabr. Biel, gest. 1495. Die Nominalisten wurden zwar noch öfters heftig verfolgt, wie z. B. zu Paris 1359, 1340, 1409 und 1473, wogegen auch sie ihrerseits, wie J. F. Verdamung bezeugt, die Realisten nicht immer mit christlicher Sanftmuth behandelten; indes gewannen sie doch nach und nach in Frankreich wie auf den deutschen Universitäten die Oberhand. Sie sind in der Geschichte der Philosophie des Mittelalters auch dadurch merkwürdig, daß, ungeachtet ihr Streit sich eigentlich nur auf die Realität der allgemeinen Begriffe bezog, von ihnen ein freierer und von der kirchlichen Theologie unabhängiger Geist aufging, welcher den größern philosophischen Versuchen der folgenden Jahrhunderte zuerst den Weg bahnte. Vgl. J. Salaberti, „*Philosophia nominalium vindicata*“ (Par. 1651); E. F. D. Baumgarten-Trufius, „*De vero scholasticorum realium et nominalium discrimine*“ (Jena 1821); Fr. Tüner, „*Über Nominalismus und Realismus*“ (Wrag 1842).

Nominalwerth oder **Nennwerth** heißt bei einer Sache durch Worte oder Zahlen beige-

legte (aufgedruckte, aufgeprägte) Werth im Gegensatz des wirklichen Werths oder des Realwerths und des disjuncten von diesem letztern abweichenden Preises. Am häufigsten kommt dieser Unterschied bei den Staatspapieren und Actien vor. Haben dieselben gleichen Nominalwerth und Preis, so sagt man, sie stehen al pari.

Nonconformisten, s. Dissenters.

Note heist in der Musik der neunte Ton vom Grundton aufwärts gerechnet.

Novius, gelehrter Portugiese, s. Nuñez.

Nonnen und **Nonnenklöster**, s. Klöster.

Nonnus, ein späterer griech. Dichter aus Panopolis in Ägypten, lebte nach Einigen zu Anfange, nach Andern zu Ende des 5. Jahrh. n. Chr. und verfasste ein Gedicht in 48 Büchern unter dem Titel „Dionysiaca“, worin der Zug des Dionysos oder Bacchus nach Indien beschrieben wird. Die Schreibart ist schwülstig und weitschweifig und die Beschreibungen gehen zu sehr in das Einzelne ein; doch ist die metrische Behandlung nicht ohne Verdienst und der moderne Ton blühend und lebendig. Außerdem haben wir von N. eine „Metaphrasis evangelii Joannei“, die mehr ihrem Inhalte als ihrem dichterischen Werthe nach Beachtung verdient. Die beste und in kritischer Hinsicht vollständigste Ausgabe der „Dionysiaca“ lieferte Gräfe (2 Bde., Lpz. 1819—26); das 8.—13. Buch gab Moser mit einem mythologischen Commentar besonders heraus (Heidelb. 1809); von der „Metaphrasis“ besorgte Passow eine neue und sorgfältige Textrecension (Lpz. 1834). Vgl. Weichert, „De Nonno Panopolitano“ (Wittenb. 1810); Dumarow, „N. von Panopolis, ein Beitrag zur Geschichte der griech. Poesie“ (Lpz. 1817) und dessen Abhandlung „Sur les Dionysiaques de Nonnus“ in den „Études de philologie et de critique“ (Petersb. 1843).

Noth (Heinr. Nikol. van der), geb. 1750 in Brüssel, studirte in Löwen die Rechte und wurde später Advocat beim hohen Rath von Brabant in seiner Vaterstadt. Ohne gründliche Kenntnisse und richtigen Blick, wurde er doch durch seine Kühnheit und Beredsamkeit der Hauptvolksführer bei den 1788 in Belgien ausgebrochenen Unruhen. Gleich anfangs hatte er sich gegen die Verbesserungen Kaiser Joseph's II. erklärt, mußte aber deshalb die Flucht ergreifen. Nachdem er 1788 wieder zurückgekehrt, sammelte er die Unzufriedenen, mit denen er in Brabant den Comité von Brabant bildete. Der Erfolg gab ihm den Muth, die Entsetzung Kaiser Joseph's von der Regierung und sich zum Bevollmächtigten der Stände von Brabant zu erklären. Er war nun zwar das Haupt des Aufstandes; doch dessen Seele bildete der schlaue Priester van Cuyven, der N. ganz beherrschte. Nachdem sich 1789 der Aufstand über das ganze Land verbreitet und die Östreicher vertrieben waren, zog N. in Brüssel ein. Dies war der Höhepunkt seines Glücks. Die Uneinigkeiten, die unter den Aufständischen ausbrachen, bewirkten, daß ihre Macht in sich selbst zerfiel und die Östreicher schon 1790 wieder einrückten und dem Aufstande ohne Mühe ein Ende machen konnten. N. wurde dadurch im Dec. 1790 gezwungen, nach Holland zu fliehen, von wo aus er vergebliche Versuche machte, seine Landsleute erst gegen die östr. Regierung und dann gegen die franz. Republik aufzuregen. Letzteres bewirkte, daß er 1796 auf Requisition der franz. Behörden in Bergen-op-Zoom verhaftet und ein Jahr lang in Gewahrsam gehalten wurde. Nach seiner Freilassung kehrte er nach Belgien zurück, wo er in Armuth und Vergessenheit lebte und 13. Jan. 1827 in Etroombeek starb.

Norbert, der Heilige, der Stifter des Prämonstratenserordens (s. d.) im 12. Jahrh., stammte aus vornehmer Familie und war vorher Kanoniker zu Xanten und Köln gewesen. Die Rettung aus einer Lebensgefahr machte auf ihn, der bisher an dem weltlichen Treiben der Kanoniker Theil genommen hatte, einen so tiefen Eindruck, daß er, auf seine reichen Einkünfte verzichtend, seit dem J. 1118 in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden als Bussprediger umherzog und endlich 1121 in Prémontré, einem rauhen Theile der Diöcese von Laon, eine mönchsartige Gesellschaft zur Ausübung des geistlichen Amtes, Predigt und Betsche, gründete. Zwar wurde er 1126 zum Erzbischof von Magdeburg erwählt, doch fuhr er fort, für die Ausbreitung des neuen Ordens bis an seinen Tod, 6. Juni 1134, zu wirken. Sein Todestag ist auch sein kirchlicher Festtag.

Nordalbingia hieß ursprünglich das ganze von Sachsen im Nordosten der Elbe bewohnte Land, das daher auch den Namen Saxonia Transalбина führte. Vor Festsetzung der Dänen im Schleswigschen und der Slawen in Wagrien mag es auch diese Länder mit umfaßt haben, später, zu Karl's d. Gr. Zeiten, wurde es im Norden durch die Elbe von den Dänen, im Südwesten durch die Elbe von den übrigen Sachsen und im Osten durch eine durch die Trave gebildete Linie von den Slawen geschieden. Es bestand aus Holstein im engern Sinne, Stormarn und Dithmarschen und gehörte als eine eigene Mark zum Herzogthum Sachsen.

Nordamerika, die nördliche Hälfte des Festlandes der westlichen Halbkugel (s. Amerika), bildet fast ein rechtwinkeliges Dreieck von 342000 QM. Flächenraum und wird auf der Westseite vom Stillen, auf der Ostseite vom Atlantischen Ocean und auf der Nordseite vom nördlichen Eismeere bepfl. Die Küstenentwicklung beträgt 6000 M., wovon 2280 auf die Westküste am Stillen Ocean, 2970 auf die Ostküste am Atlantischen Ocean und 750 M. auf die Nordküste am Eismeere kommen. Die Küsten sind von vielen Bufen und Buchten durchschnitten, welche eine Menge Vorsprünge und Halbinseln bilden. Die bedeutendsten unter letztern sind Newville, Boothia Felix, dann Labrador (s. d.), Neuschottland (s. d.), Florida (s. d.), Yucatan (s. d.), Californien (s. d.) und endlich die große Halbinsel des Nordwesten, die wieder in mehr kleinere Halbinseln ausläuft, von denen die von Alaska die bedeutendste ist. Die Bodengestaltung wird hauptsächlich von den beiden Gebirgshügen, den Cordilleren und den Alleghans bestimmt. Die Cordilleras (s. d.), auf der Landenge von Panama von denen Südamerikas getrennt, durchziehen Nordamerika seiner ganzen Länge nach, anfangs in der Richtung von Südosten nach Nordwesten, fast das ganze Land zwischen dem Stillen Ocean und dem Antillenmeer nebst dem Mexicanischen Meerbusen meist in Plateauform ausfüllend, nehmen aber in Neu Mexico mit der Kettenform die Richtung von Süden nach Norden an und biegen sich erst im Oregongebiet wieder etwas nach Nordwesten hin, um unter dem Namen der Felsengebirge (Rocky Mountains) in dieser Richtung nach dem Eismeere zu in uns fast unbekannte Regionen zu verlaufen. Durch die Cordilleras wird Nordamerika in zwei ungleiche Hälften getheilt: in das Land westlich und östlich von denselben. Jenes besteht in den bis jetzt wenig durchforschten Plateaulandschaften (Californien, Oregon, Neu Mexico, Utah), in welche die Cordilleras nach Westen zu sich abgeben. Das Land im Osten der Cordilleras bildet im Norden eine ungeheure, rauhe, nur von niedern Rännen und Klippenreihen durchzogene Felsenplatte, die sich nach Norden bis zum Eismeere, im Osten bis zur Hubsonsbai und im Norden der Canadischen Seen bis zu den Gebirgen von Labrador, welche die Nordostküste von Nordamerika bilden, und im Süden bis zu dem Quellbezirk des Mississippi und Missouri erstreckt und dadurch merkwürdig ist, daß sie in Folge ihrer höchst regellosen Oberflächengestaltung, welche eine regelmäßige Entwicklung von Stromläufen verhindert, der Herd einer Menge größerer und kleinerer Seen ist. Die Wassermasse derselben findet theils in dem ins Eismeere mündenden Mackenzie und dem Großen Fischfluß, theils in dem in die Hubsonsbai sich ergießenden Nelson und dem Churchill, theils in den Canadischen Seen ihren Abfluß und steht in verwickelter wunderbarer Verbindung miteinander. Südlich dieser Felsplatte dreht sich die Stufenländer des Wassersystems des Mississippi (s. d.) und seiner Zuflüsse (Missouri und Ohio) aus, welche den Kern des großen Ländergebiets von Nordamerika bilden, bestehend aus einem ungeheuern Flußbecken mit einer großen Ebene in der Mitte. In der Küstenebene des Mississippi ergießen sich außerdem noch mehrere Flüsse, worunter der Rio del Norte, in den Mexicanischen Meerbusen. Die Alleghans (s. Apalachen), von Südwesten nach Nordosten sich ziehend, begrenzen das Mississippigebiet im Osten. Zwischen ihrem Südostfuß und dem Atlantischen Ocean breitet sich die atlantische Küstenterrasse, das gesegnetste Culturland Nordamerikas, aus, das, mit Ausnahme der sandigen Strandgegenden, eine fruchtbare, wellenförmige, nach den Alleghans zu stufenweise sich erhebende Küstenebene ist, die im Süden, wo sie mit der Mississippiebene sich verschmilzt, am dreitesten, nach Norden zu immer schmäler wird, bis am Ende nördlich vom Hubson die Gebirge bis ans Meeresufer treten und eine felsige, mannichfach gezackte Küste bilden, während umgekehrt die Ebene nach Süden zu immer flacher, lumpiger und sandiger wird, und an der Küste Strandlagunen an die Stelle von Häfen treten, am meisten in der Südwestspitze des Landes, in der Halbinsel Florida. Bis auf den St. Johnsfluß in Florida kommen sämtliche schiffbare Flüsse dieser wohlbewässerten Küstenterrasse aus den Alleghans, deren verschiedene Ketten die meisten von ihnen in Quertälern durchbrechen. Den fünften Haupttheil Nordamerikas bilden die Länder des Wassersystems des Lorenzstroms und die fünf großen Landseen, aus denen er sich ergießt. (S. Canada.) Diese Süßwasserseen, die ihre Wässer aus den Zuflüssen und Seen der arktischen Felsplatte erhalten und zusammen einen Flächenraum von etwa 5000 QM. einnehmen, liegen terrassenförmig einer über dem andern und ergießen ihre Wassermassen in Stromschnellen und Wasserfällen, z. B. dem des Niagara (s. d.), aus einem in den andern, bis sie im canadischen Niederlande zwischen den Nordwestabfällen der Alleghans und dem östlichen Theile der arktischen Felsplatte im Lorenzstrom (s. d.) ruhiger dahinstreifen und in den Meerbusen gleiches Namens am Ende münden. Das Klima, das sich durch alle Zonen erstreckt, hat, den geringen innerhalb der Tropen gelegenen Theil abgerechnet, das Eigenthümliche, daß es überhaupt kälter als das europäische, insbeson-

dere aber, daß es auf der Ostseite der Cordilleras ein excessiveres, d. h. ein im Sommer heißeres und im Winter kälteres und im Jahresdurchschnitt überhaupt ein kälteres ist als auf der Westseite derselben am Stillen Ocean. Der Grund davon sind vorzüglich die den größern Theil des Jahres daselbst vorherrschenden Nordwestwinde, welche für die Sei.- östlich von den Cordilleras über die trockenen Flächen des nordwestlichen Nordamerika und des arktischen Meeres und seiner Länder kommen, also überhaupt wenig Feuchtigkeit und, im Winter über die ungeheuern gefrorenen Flächen des Eismees und der Landseen im Norden Nordamerikas streichend, einen bedeutenden Kältegrad mitbringen, während sie der Westküste Nordamerikas, über den Stillen Ocean kommend, die feuchte, milde Seeluft bringen und das ganze Klima milder machen. Außer den Winden sind es vorzüglich die Meeresströmungen, besonders die arktische, die nach Neufundland geht, welche zu dieser Ungleichheit der Temperatur mitwirken. So kommt es denn, daß die Isothermen Nordamerikas bedeutend in der Richtung von Westen nach Osten, von Norden nach Süden biegen, d. h. daß nördlich gelegene Orte der Westküste dieselbe mittlere Jahrestemperatur haben wie südlicher gelegene auf der Ostküste, eine Differenz, die um so bedeutender ist, je mehr man nördlich geht, und die um so mehr sich verringert, je mehr man sich dem Äquator nähert. Die Folge dieser Temperaturdifferenz ist, daß die Westküste Nordamerikas viel weiter nach Norden cultivirbar und mit Vegetation bedeckt ist als die Ostseite, wo unter 56° n. Br. der Boden im Sommer nur drei Fuß tief aufthaut und das nördliche Ufer des Huronsees, unter gleicher Breite mit Venedig, sechs Monate im Jahre mit Schnee bedeckt ist, obgleich die drei Sommermonate über 21° Wärme haben. So kann man annehmen, daß alle die nördlich einer von 55° n. Br. an der Westküste bis zu 50° n. Br. an der Ostküste sich ziehenden Linie gelegenen Länder Nordamerikas und selbst noch viele Striche südlich derselben für den Anbau europ. Getreidearten nicht mehr passend sind, wie denn selbst die Gegenden südlich und östlich am Lorenzbusen, z. B. Neufundland, Neubraunschweig und Neuschottland, berücktigt durch ihr rauhes, nebeliges Klima sind, das in Neufundland kaum noch Ackerbau erlaubt. Die Gesamtbevölkerung Nordamerikas beläuft sich auf 30 — 35 Mill. Seelen. Hiervon kommen angeblich 7 Mill. auf die Indianer und Neflizen, 4 1/4 Mill. auf die Neger und Mulatten, worunter 3 1/4 Mill. Sklaven, und das Übrige auf die Einwohner europ. Stammes. Die einzelnen Länder Nordamerikas von Süden an sind: die Staaten von Centralamerika (s. d.); das sogenannte Königreich Mosquitia an der Mosquitoküste, die Republik Mexico nebst Yucatan; die Vereinigten Staaten; die russ. Niederlassungen an der Nordwestküste (Nenarangelst); die brit. Besizungen, welche, außer der Niederlassung Honduras an der Ostküste von Yucatan und den Bermudas, das ganze übrige Nordamerika, also den ganzen Theil nördlich von den Vereinigten Staaten und östlich von den russ. Besizungen umfassen; endlich Grönland mit den dän. Niederlassungen. Vgl. Andree, „Nordamerika in geographischen und geschichtlichen Umrissen“ (2. Aufl., Braunschw. 1853).

Nordcap, die nördlichste Spitze Europas oder eigentlich der äußerste Punkt seiner nördlichsten Insel Magerö, an der Küste von Norwegen, liegt unter 71° 10' n. Br. und 43° 30' ö. L., während das nördlichste Vorgebirge des Festlandes, das Cap Nord-Kyn oder Kynrodden, etwas südlicher und östlicher am Baranger Fjord sich befindet. Die Insel Magerö hat sehr zerstückte Küsten; das Nordcap stürzt mit drei ungeheuern nackten Felsköpfen, deren Höhe 1200 F. beträgt, in das Polarmeer, von dessen Brandung es fortwährend gepeitscht wird. Das Kirchspiel der Insel heißt Kjelwag und hat einen Hafen. Derselbe ist aber den heftigsten Winden ausgesetzt, welche das Meerwasser zu einer Staubwolke zerpeitschen, sodaß die Ufer verschwinden. Die Kälte äußert sich aber nicht so streng, wie man der nördlichen Lage halber erwarten sollte. Das Meer gefriert nie. Die mittlere Temperatur des Jahres wird am Cap auf 0°, die des Winters auf 3,7° unter, des Sommers auf 5,1° über, die des kältesten Monats auf 4,5° unter und die des wärmsten auf 6,15° R. über dem Gefrierpunkt angegeben.

Nordcarolina (North Carolina), einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im N. von Virginien, im W. von Tennessee, im S. von Südcarolina, im O. vom Atlantischen Ocean begrenzt, hat ein Areal von 2124 Q. M., wovon gegen 401 1/4 bebaut sind. Die ganze Küste entlang zieht sich eine vom Festlande durch bald engere, bald breitere Balen und Sunde getrennte Sandfläche mit vielen, aber seichten und daher für die Schifffahrt gefährlichen Einschnitten. Auf 13 — 17 1/2 M. Breite von der Küste bildet das Land eine vollkommene Ebene mit langsam fließenden schlammigen Flüssen, vielen Morästen und Sümpfen. Dort ist der Boden, außer dicht an den Flußufern, wo er strichweise fruchtbar, sandig und mager, größtentheils mit Pechtannen bewaldet. Hinter dieser Fläche erhebt sich auf 8 1/2 M. Breite eine wellenförmige Ebene,

Stadt und Sitz der Regierung ist Maaſſeigh, im Mittelpunkte des Staats gelegen, mit 3091 E., zwei Banken und einem auf dem Hauptplatze (Union) gelegenen schönen, durch eine Statue Washington's gezierten Stadthause. Außerdem sind bemerkenswerth: Fayetteville, unweit des Cape-Fear, der bis dorthin für kleinere Fahrzeuge und Boote fahrbar ist, mit 5000 E., die beträchtlichen Handel mit Getreide, Mehl, Taback u. s. w. treiben; Newbern (New Bern), von Schweizern gegründet, mit 4722 E. und beträchtlichem Ausfuhrhandel mit Getreide, Schweinefleisch, Bauholz und Schiffsmunition; Wilmington, ebenfalls am Cape-Fear, eine gewerbsame Stadt mit 11218 E. und ziemlich starkem Handelsverkehr.

Norddepartement (Departement du Nord), das nördlichste Departement Frankreichs, gebildet aus Theilen der franz. Niederlande, namentlich von Flandern, auch von Hennegau und Cambresis, hat ein Areal von 103½ QM., zerfällt in die Arrondissements Avesnes, Cambrai, Douai, Dünkirchen, Hazebrouck, Lille und Valenciennes, hat zur Hauptstadt Lille (s. d.) und ist nach dem Seine-Departement das volkreichste und volkreichste des Staats, indem es 1,158,285 E. zählt. Die Küste des Landes hat zwei Häfen, Dünkirchen (s. d.) und Gravelines (s. d.), ist mit Dünenreihen besetzt und flach, wie auch das Innere. Im Nordwesten fließen die Ma und Yser in die Nordsee, im Innern die Schelde, mit der Lys und Scarpe, im Südosten die Sambre. Gegen Süden ist das Departement mit dem Haffin der Seine durch den aus der Schelde führenden Kanal von St.-Quentin verbunden. Überhaupt hat dasselbe unter allen Departements die größte Länge von Kanallinien, fast 34 M. auf 16 selbständige Kanäle vertheilt. Abgesehen von den Dünen und einigen Morästen ist der reichlich bewässerte Boden sehr fruchtbar und reich, namentlich im Arrondissement Lille. Da die Agricultur hier zugleich den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht hat, so bildet das Departement eins der productivsten des Staats. Alle Arten von Cerealien werden in großer Menge gebaut; ebenso Hülsenfrüchte, Kohl, Rüben, Gemüse, Obst, Hanf, Flachs im Überfluß, Taback, Hopfen und Eichorien. Seit längerer Zeit ist starker Kunkelrübenbau zum Behuf der Zuckerfabrikation im Gange. Die Blumenzucht wird mit gleicher Sorgfalt wie in Holland betrieben; überhaupt ist der Gartenbau von großer Bedeutung und die Zahl der Baumschulen beträchtlich. Die Wälder nehmen nur etwa 5 QM. ein; desto ausgedehnter und ganz vortreflich sind die Wiesen und Hutungen, welche die Viehzucht und Milchwirthschaft unterstützen. Wasservögel und anderes Geflügel gibt es im Überfluß. Die Fluß- und Küstenfischerei ist sehr ergiebig, namentlich der Heringfischfang; auch geht man auf den Kabeljau- und Walfischfang aus. An Eisen und Mineralquellen ist kein Mangel; unter letztern sind die von St.-Amand die berühmtesten. Auch Marmor- und andere Steinbrüche, sowie Thonlager zur Töpferei und Ziegelbrennerei werden ausgebeutet, und ausgedehnte Torfkiele helfen den Holzmangel ersetzen. Allein den Hauptreichtum bilden die Steinkohlenlager mit den wichtigsten Gruben im ganzen Staate, namentlich um die Stadt Lille und Valenciennes, bei welcher letztern die Minen von Anzin die bedeutendsten und zugleich wegen der dort ausgeführten Betriebsarbeiten und Maschinen die wichtigsten sind. Außerordentlich lebhaft und vielseitig ist der Industriebetrieb. Auch der Schiffbau und die Schifffahrt beschäftigen eine Menge der Einwohner, und sehr bedeutend ist der Handel. Derselbe führt außer den Industrieerzeugnissen auch Landwirthschaftsproducte, namentlich Hanf, Hopfen, Butter, Käse, Vieh, auch Eichorien und Steinkohlen aus, sowie an Transitgegenständen Wein, Essig, Materialwaaren, Drogen u. s. w. Begünstigt wird der Binnenverkehr durch mehrere Eisenbahnen und mehr als acht schiffbare Flüsse und die zahlreichen Kanäle.

Norderney, eine Insel an der Küste von Ostfriesland, zu der hannov. Landdrostie Aurich gehörig, hat einen Flächeninhalt von ¼ QM. mit ungefähr 900 E., welche größtentheils Fischer oder Schiffer sind und in dem gleichnamigen Dorfe leben. Letzteres zählt über 200 in holl. Geschmack aufgeführte Häuser von nettem, freundlichem Ansehen. Die sübstliche Hälfte der Insel besteht aus 40—80 f. hohen Sandbünen, zwischen denen sich fruchtbares, wohlgebautes Land befindet. Seit dem J. 1801 besteht in N. eine mit guten und zweckmäßigen Einrichtungen versehene Seebadeanstalt, welche sich besonders in den letzten 25 J. bedeutend gehoben hat. Man badet auf der Nord- und Nordwestseite, wo ein sich sanft abwärts, ebener und bichter Sandboden gefunden wird und der Wellenschlag ziemlich stark ist. Außer diesem kalten Seebade sind Bäder jeder Art in dem gut angelegten Badehause zu haben, und die Häuser der Einwohner enthalten gleichfalls die nöthigen Vorrichtungen zu warmen Bädern. Die Anstalt ist jedes Jahr vom 1. Juli bis 15. Sept. geöffnet. Während der Ebbe kann man vom festen Lande auf einem Landwege zu Fuß und zu Wagen auf die Insel gelangen; außerdem gehen aber Dampfschiffe von Hamburg, Bremen und der N. gegenüberliegenden Stadt Norden regelmäßig und andere

Fahrzeuge zu jeder beliebigen Zeit dahin ab. Vgl. Blumh, „Die Seebadeanstalten auf der Insel N.“ (Brem. 1834).

Nordhausen, eine alte Stadt im preuß. Regierungsbezirk Erfurt, liegt in angenehmer Umgebung an der Südseite des Harzes und am Anfange der Goldenen Aue, an dem kleinen Flüsschen Borge, das sich abwärts von N. in die Helme ergießt. Die Häuser liegen theils in der untern Thalebene (Unterstadt), theils auf einer Hochebene (Oberstadt). Die Stadt besitzt ein Gymnasium (mit etwa 220 Schülern), eine Realschule (in sieben Classen mit etwa 230 Schülern), eine höhere Töchterschule, sieben evang. Kirchen und eine katholische (der Dom). In der St.-Blasienkirche befinden sich zwei Gemälde von Lucas Cranach. Die 14700 E. sind sehr betriebfam und haben N. zu einem Mittelpunkt für den Verkehr des Harzes, des Eichsfeldes und der Goldenen Aue gemacht. Zahlreiche Fabriken (Taback-, Cichorien-, Kattun-, Luch-, Leder-, chemische, Zuckersabriken u. s. w.) befinden sich theils im Orte selbst, theils in seiner unmittelbaren Nähe und beschäftigen Tausende von Arbeitern aus der Stadt und den benachbarten Dörfern, besonders aber vom Eichsfelde. Den Hauptverkehr bilden die Branntweinbrennereien, von denen über 50 fast in beständigem Gange sind, jährlich zwischen 320—370000 berliner Scheffel Getreide verbrauchen und 140—171000 Zhlr. jährlich Branntweinsteuer zahlen. Durchschnittlich sind in den J. 1849—53 7—8000 Schweine und eine entsprechende Anzahl Rindvieh gemästet worden. An Branntwein hat die jährliche Ausfuhr 60—70000 Fässer (Drohsf zu 180 Quart) betragen. Durch den sehr bedeutenden Getreidehandel versorgt N. zugleich den Harz und das Eichsfeld, und die höhern ökonomischen Interessen der Umgegend finden in dem ökonomischen Verein der Goldenen Aue, der hier seinen Sitz hat, ihre Befriedigung. Die Nordhäuser sind gastfreundlich, bleiber und lieben neben ihrem Geschäft sehr gesellige Aufheiterungen und Vergnügungen. Nicht wenig tragen hierzu die reizenden Anlagen unmittelbar an der Stadt (das Gehege, Seiersberg) bei, die von allen Ständen sehr besucht werden. N. soll schon sehr früh begründet worden sein; bereits 943 stiftete daselbst Adelheid, die Gemahlin Kaiser Otto's I., ein Kloster. Sie war reichsfrei, und mehrere Reichstage wurden im 11. und 12. Jahrh. daselbst gehalten. Im J. 1265 wurde daselbst von dem Landgrafen von Thüringen ein glänzendes Turnier veranstaltet. N. gehörte als Reichsstadt zu dem Niedersächsischen Kreise, hatte auf dem Reichstage die zehnte und beim Niedersächsischen Kreise die vierte Stelle unter den Reichsstädten. Durch den Luneviller Frieden und den Reichsdeputationshauptschluss verlor sie 1803 ihre Selbstständigkeit und kam an Preußen, 1807 an das Königreich Westfalen und 1813 wieder an Preußen. Vgl. Förstemann, „Urkundliche Geschichte der Stadt N.“ (Nordh. 1840).

Nordischer Krieg heißt der gleichzeitig mit dem Spanischen Erbfolgekriege (s. d.) im Norden und Osten Europas von 1700—21 geführte Krieg zwischen Schweden auf der einen und Polen, Sachsen, Rußland und Dänemark auf der andern Seite, der, an erschütternden Katastrophen und Wechselfällen reich, in der politischen Gestaltung Europas eine Reihe umfassender und folgenreicher Veränderungen hervorbrachte. Schwedens Macht und Ansehen unter den nordischen Staaten, durch die günstigen Friedensschlüsse zu Münster und Denabruück, zu Uliva und Kopenhagen begründet, schlen durch die weise Sparsamkeit und die kräftige Herrscherhand Karl's XI. dauerhafte Festigkeit für die Zukunft gewonnen zu haben, als durch dessen Tod 1697 der erst 15jährige Karl XII. (s. d.) zur Regierung gelangte, Auf die Jugend und Unerfahrenheit des neuen schwed. Herrschers rechnend, vereinigten sich unter des Livländ. Edelmanns Patkul (s. d.) Antriebe die Nachbarstaaten Dänemark, Polen und Rußland zu dem Plane, sich wegen erlittener Verluste an Schweden zu rächen oder auf dessen Kosten zu vergrößern. Dänemark wollte die im Frieden zu Kopenhagen (1680) verlorenen Besitzungen und das im Ultonaer Vergleiche (1689) an das Haus Holstein-Gottorp abgetretene Schleswig wieder gewinnen. August II. von Polen hoffte das einst von diesem Königreich abhängig gewesene Livland zu erobern, und Peter I. von Rußland beabsichtigte, die am Finnischen Meerbusen gelegenen schwed. Länder in seine Gewalt zu bringen. Der junge König Karl XII. kam jedoch seinen Feinden zuvor. Zuerst wendete er sich gegen die Dänen, die in Schleswig eingefallen waren, schreckte sie durch eine von den Seemächten unterstützte Landung auf dän. Gebiet und zwang Friedrich IV. durch einen Angriff auf Kopenhagen im Frieden zu Travendahl (im Holsteinischen) 10. Aug. 1700, den vorigen Besitzstand wieder anzuerkennen. Hieraus eilte Karl mit 20000 Mann gegen die Russen und Polen, die auf Patkul's Vorschlag gemeinschaftlich Livland angegriffen hatten, und warf sich, da das poln.-sächs. Heer vor ihm zurückwich, vorerst auf die Russen, deren 80000 Mann starke Armee unter dem Herzoge von Groy er bei Narwa 30. Nov. mit seinem kleinen Heere von 8000 Mann schlug. Dann wendete er sich mit seiner ganzen Macht gegen die Polen und Sachsen,

befiegte, nachdem er den Übergang über die Düna erzwungen, dieselben 20. Juni 1701 in der Nähe von Riga, brachte dadurch Livland und Kurland wieder in seine Hände, eroberte nach den siegreichen Schlachten bei Cliffova (20. Juli 1702) und Pultusk (1. Mai 1703) nach und nach ganz Polen und ließ nun zu Warschau 2. Juli 1704 an August's Stelle, den die Polen der Krone verlustig erklären mußten, den Bojerdoben von Posen, Stanislaw Leszczyński (s. d.), zum Könige von Polen wählen. Nach dem Siege seines Generals Rhenstield über die Sachsen unter Schulenburg, bei Fraustadt 13. Febr. 1706, drang er durch Schlessen in Sachsen ein und nöthigte den König August im Frieden zu Alttranstädt, 24. Sept. 1706, auf die poln. Krone, jedoch unter Weibehaltung des königl. Titels, Verzicht zu leisten. Nachdem Karl XII. hierauf noch den Protestanten Schlessens durch den Alttranstädter Vertrag vom 22. Aug. 1707 die ihnen seit der Besitzergreifung Ostreichs nach und nach entzogenen Rechte der Religionsfreiheit, sowie 120 ihnen entzogene Kirchen von dem durch den Spanischen Erbfolgekrieg bedrängten Kaiser Joseph I. wieder verschafft hatte, eilte er durch Schlessen und Polen nach Rußland, um die Fortschritte des Zaren Peter aufzuhalten, der unterdessen Ingermanland erobert, die schwed. Kriegsvölker in Esthland und Livland zurückgetrieben und Einfälle in Kurland, Lithauen und Polen ausgeführt hatte. Statt aber den Gegner rasch anzugreifen, verweilte Karl XII. fast ein Jahr noch in Polen, um seinen Schützling auf dem Throne zu besessigen. Zwar drang er im Frühjahr 1708 nach der Berezina vor und rückte im September über Mohilew in Rußland ein; doch durch große Hindernisse, sowie durch die Vorspiegelungen des Kosakenhetmans Mazaepa (s. d.) bewogen, ließ er sich zu einem Zuge in die Ukraine verleiten. Hier aber sah er sich in allen seinen Erwartungen getäuscht. Mazaepa's Plan einer Aufwieglung der Kosaken mißlang; Mangel und ein furchtbar strenger Winter richteten unter den Truppen große Verheerungen an, die ein schnell einbrechendes Thaumetter noch vergrößerte. Dazu kam, daß sein General Löwenhaupt, der ihm von Kurland her Mannschaft und Pferde, Kriegs- und Lebensbedürfnisse zuführen sollte, bei Kieona am Dniepr von den Russen angegriffen und nach einem dreitägigen Kampfe vom 7.—10. Oct. völlig besiegt wurde, sodaß ihm, unter Verlust seines Gepäcks und Geschüßes, nichts übrig blieb, als sich mit etwa 6000 Mann zum König durchzuschlagen. Zwar eroberte Karl XII. bald darauf, 7. Jan. 1709, die kleine Festung Wepritz; dagegen belagerte er Pultawa seit Mai 1709 vergebens. Als er 28. Juni die zum Entsatz der Festung herbeieilenden Russen zurücktrieb, wurde er gefährlich am Fuße verwundet, in der Schlacht bei Pultawa 7. Juli aber so entscheidend geschlagen, daß der Rest seines Heeres, noch 14000 Mann stark, aller Lebensmittel und Munition beraubt, unter Löwenhaupt sich gefangen geben, er selbst aber zu den Türken nach Bender fliehen mußte. Während er hier nun Alles aufbot, die Türkei zum Kriege gegen Rußland zu bewegen, was ihm 1711 auch gelang, erklärten August II. und Friedrich IV. die Friedenschlüsse von Alttranstädt und Travendahl für ungültig und erneuerten, mit Peter d. Gr. vereint, den Krieg gegen Schweden. Der Zar, welcher bereits früher Ingermanland erobert, unterwarf sich nun auch Esthland und Livland und setzte den bereits 1703 angefangenen Bau von Petersburg eifrig fort. August ging im Oct. 1709 mit einem sächs. Heere nach Polen, trieb Stanislaw Leszczyński nach Schwedisch-Pommern und bemächtigte sich des Königthrons wieder. Die Dänen landeten im Nov. 1709 in Schonen und eroberten Helsingborg, wurden jedoch später (11. März 1710) von General Stenbock wieder aus Schweden vertrieben. Der Sultan, der ein 200000 Mann starkes Heer, vom Großvezier Baltasch-Mohammed angeführt, über den Pruth gesendet und die kaum 30000 Mann starke Armee Peter's bei Holzin eng eingeschlossen hatte, machte ebenfalls, durch die Hinopferung Awlows befriedigt, 23. Juli 1711 mit Rußland Frieden, der auch ungeachtet einer durch Karl XII. bewirkten nochmaligen Kriegserklärung vom 17. Dec. 1711 ohne Erneuerung des Kampfes 18. Nov. 1712 bestätigt wurde.

Inzwischen hatten die Seemächte mit dem deutschen Kaiser aus Besorgniß, der Nordische Krieg möchte mit dem noch fortdauernden Spanischen Erbfolgekriege sich verschmelzen, für die schwed.-deutschen Länder im sogenannten Haager Concert 31. März 1710 einen Waffenstillstand verabredet, welchem Dänemark, Polen, Preußen und die schwed. Stände beitraten. Da aber Karl XII. auf dem Reichstage zu Regensburg 30. Nov. 1710 ausdrücklich gegen denselben protestiren ließ, so wurde der Krieg nach kurzer Unterbrechung im nördlichen Deutschland wieder fortgesetzt. Die Dänen eroberten Stade, besetzten Bremen und Verden, die Sachsen überfielen Schwedisch-Pommern und Peter d. Gr. setzte die Unterwerfung Finnlands fort. Zwar wendete der schwed. General Stenbock, der ein frisches Heer von 12000 Mann nach Pommern führte, durch den Sieg bei Gadebusch 20. Dec. 1712 über die Dänen das Kriegsglück noch ein mal auf

Schwedens Seite. Als er aber, von den Dänen, Sachsen und Russen eingeschlossen, bei Aldersworth unweit Königsberg mit Capitulation sich ergeben mußte, blieb dem Administrator von Pommern-Gottorp, um den Verlust der schwed. Provinzen in Deutschland zu verhindern, nichts übrig, als mit dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm I., einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Bismar abzuschließen. In Schweden selbst aber ging man damit um, Karl's XII. jüngere Schwester Ulrike Eleonore auf den Thron zu erheben und dann mit Dänemark und Rußland Frieden zu schließen. Da erschien 11. Nov. 1714 Karl XII. selbst unerwartet zu Stralsund. Mit ungeschwächtem Heldenmuth, aber auch mit derselben Hartnäckigkeit wie früher, begann er sogleich den Kampf, vertrieb die Preußen aus Ulfedom und Bollin und foderte Stettin zurück. Aber Friedrich Wilhelm I. verband sich mit Rußland und Sachsen, und auch der König Georg I. von England, als Kurfürst von Hannover, trat, weil er sich die von den Dänen erkaufte Herzogthümer Bremen und Verden sichern wollte, dieser Verbindung bei. Unter diesen Umständen half es Karl XII. nichts, daß er Stralsund gegen die Dänen, Sachsen und Preußen zugleich, die es vom Oct. bis Dec. 1715 belagerten, mit ungemeiner Anstrengung verteidigte. Nach dem Verluste von Ulfedom und Rügen mußte auch Stralsund am 19. April 1716 selbst Bismar sich ergeben. Karl ging nach Schweden zurück, griff aber schon im März 1716 die Dänen, die im Vertrauen auf Rußland mit einem Einfall in Schonen drohten, mit einem zusammengerafften Heere von 20000 Mann in Norwegen an. Zugleich begann er auf den Rath des Freiherrn von Görz Unterhandlungen mit Peter I., der mit den übrigen Verbündeten im Mißverständnisse gerathen war, und erhielt von ihm das Versprechen, unter der Bedingung der Abtretung der Ostseeprovinzen, ihm die verlorenen deutschen Länder oder statt derselben Hannover und Norwegen erobern zu helfen. Vorzüglich waren die Pläne gegen den König von England und Kurfürsten von Hannover gerichtet, den man mit Hülfe des Cardinals Alberoni (s. d.) zu entthronen beabsichtigte, um das Haus Stuart wieder auf den Thron Englands zu erheben. Aber ehe noch diese Unternehmung zur Reife gebrähen, hatte Karl XII. bei einem zweiten Einfall in Norwegen in den Laufgräben von Friedrichshall 11. Dec. 1718 seinen Tod gefunden. Die mit Uebergehung der Rechte des Herzogs von Pommern zur Königin von Schweden ernannte Ulrike Eleonore, ganz der Leitung der Horn'schen Partei hingegeben, brach sogleich die bisher geführten Unterhandlungen ab, erneuerte den Krieg gegen Rußland und schloß dagegen, unter Frankreichs Vermittelung, nach der Reihe mit Hannover, Preußen, Dänemark und Polen Frieden. Demgemäß erhielt Hannover im Frieden zu Stockholm vom 20. Nov. 1719 die Herzogthümer Bremen und Verden gegen Zahlung einer Summe von 1 Mill. Thlr.; Preußen erhielt in Folge des Vertrags zu Stockholm vom 1. Febr. 1720 Stettin, die Insel Bollin und Ulfedom, überhaupt Vorpommern bis an die Peene und zahlte an Schweden 2 Mill. Thlr.; Dänemark gab im Frieden zu Frederiksborg 14. Juli 1720 Rügen, Stralsund und Bismar an Schweden zurück, dagegen entsagte letzteres der Zollfreiheit im Sund, zahlte 600000 Thlr. und ließ Dänemark im Besitze des holl.-gottorp'schen Antheils an Schleswig. Mit Polen endlich wurde 7. Nov. 1719 ein vorläufiger Vertrag, der erst 1732 die Geltung als Friede erhielt, dahin abgeschlossen, daß der Friede von Oliva erneuert, August II. als König von Polen anerkannt, aber zugleich verpflichtet wurde, dem entthronten Stanislaw Leszczyński den Königstitel zu belassen und ihm 1 Mill. Thlr. zu bezahlen. Unterdeß hatte Peter d. Gr. den Krieg gegen Schweden fortgesetzt. Ein schwed. Geschwader wurde 7. Aug. 1720 von einem russischen geschlagen, die Küste von Westbothnien, sowie 1721 die von Norrland barbarisch verwüßt und Stockholm von einem Angriff der Russen nur durch die Ankunft einer brit. Flotte unter Admiral Norres gerettet. Erneuerte Landungen der Russen in Schweden und damit verbundene Verheerungen des Landes nöthigten endlich die Königin Ulrike Eleonore zu dem so nachtheiligen Frieden zu Nyssab. In diesem Frieden trat dieselbe Livland, Esthland und Ingermanland, die Bezirke von Kexholm und Wiborg nebst allen Inseln zwischen Kurland und Wiborg ab und erhielt dafür das übrige Finnland zurück, 2 Mill. Thlr. und das Versprechen, daß sich Rußland in Schwedens innere Angelegenheiten nicht einmischen wolle. So war durch diesen Krieg die Präpotenz, die Schweden von 1645—1709 im Norden Europas behauptet hatte, verloren gegangen. Es sank zu einer Macht untergeordneten Rangs herab und Rußland trat an seine Stelle.

Nordische Mythologie bezeichnet an sich den religiösen Glauben des ganzen Scandinav. Norden vor Einführung des Christenthums, beschränkt sich aber für uns nur auf diejenige Gestalt, welche dieser Glaube in Norwegen und seinen Colonien angenommen. Denn wenn wir auch nach der innern Verwandtschaft, auf welche Sprache, Recht, Sitte der Scandinav. Völker hinweist, schließen dürfen, daß auch ihr Glaube im Wesentlichen ein gemeinsamer gewesen, so

erschwehen wir doch für Schweden und Dänemark durchaus einer so reichen mythologischen Überlieferung, wie sie uns für Norwegen aufbewahrt ist. Die wenigen Notizen, die sich über schwed. und dän. Heidenthum in der lat. Literatur des Mittelalters und im heutigen Volksglauben, namentlich Schwedens, noch erhalten haben, dienen nur dazu, um ähnliche Abweichungen jener beiden von der norweg. Mythologie kennen zu lernen, wie wir sie bei gleich mangelhafter Überlieferung altschwed. und altdän. Schriftentmale für die Sprachen dieser Völker wahrnehmen. Die Quellen aber, aus denen wir unsere Kenntniß des norweg. Götterglaubens schöpfen, fließen uns neben mannichfachen Andeutungen, welche die historische und die Sagenliteratur der Norweger und Isländer bietet, doch vorzugsweise in den ihnen ausschließlich angehörigen beiden Sammlungen, deren jede den Namen Edda (f. d.) führt. Obwol die Form, in der uns die hier überlieferten mythischen Vorstellungen, Bilder und Ideen entgegenreten, einer Zeit angehört, in welcher an die Stelle des unbedingten Glaubens an die alten Götter bereits die Erkenntniß des Christenthums getreten war, tragen sie doch nicht nur das unzweifelhafte Gepräge ihrer Ursprünglichkeit und ihres hohen Alters, sondern lassen auch deutlich genug den tiefen und innern Zusammenhang erkennen, in dem sie zu der Glaubenslehre aller übrigen german. Stämme stehen, mit der sie auf einen gemeinsamen Ursprung in den ältesten Mythen der arischen Völker hinweisen. Während wie in diesen, so auch in den germanischen die allmähliche Entwicklung des Polytheismus aus einem Dreigöttersystem, dieses aber aus ursprünglichem Monotheismus sich verfolgen läßt, sind es außer dem Namen der Asen (f. d.) für die Götter überhaupt und dem Odins (f. d.) für den ältesten und bedeutsamsten unter ihnen vorzugsweise die Mythen von der Entstehung und vom Untergange der Welt, vom Weltbaum, von der Unterwelt, von einzelnen Göttern, von den Nornen u. A., die sich für die german. Völker, die Scandinavischen, wie alle deutschen gemeinsam zeigen.

Der Inhalt der uns in den genannten Quellen überlieferten Lehre ist nun im Wesentlichen folgender: Am Urbeginn der Zeit, da war nicht Erde noch Himmel, nur eine gähnende Tiefe (Ginungagap); dieser im Norden lag dunkel und eisstarrend Nifheim, im Süden Muspelheim, glänzend, hell und heiß. Aus dem Brunnen Hvergelmer, d. i. der alten Quelle, in Nifheim strömten Giftflüsse Elivagar, über die, nachdem sie auf ihrem Laufe zu Eis erstarrt, der vom Giste kommende Thau als Reif sich ergoß, und seine Schichten füllten Ginungagap. Funken aus Muspelheim fielen im Süden auf das Eis; es schmolz, in den Tropfen regte sich Leben und es entstand ein Mann Ymer, der böse war wie seine Nachkommen. Während er schlief, entstanden aus seiner linken Hand ein Mann und eine Frau; seine Füße zeugten miteinander einen Sohn. Von Ymer stammt das Geschlecht der Rimthursen oder Reifriesen. Nach ihm entstand aus den Eistropfen noch die Kuh Audhumbla; die aus ihrem Euter fließenden vier Milchströme gaben Ymer Nahrung; sie selbst nährte sich vom Besetzen der Salzsteine. Aus diesen leckte sie einen Mann, der hieß Bur, war groß und schön von Ansehen; sein Sohn hieß Bór, was in der altnordischen Dichtersprache, gleichwie Bur, Sohn bedeutet. Bór zeugte mit der Tochter des Riesen Bergthorir drei Söhne, Odin, Vile und Ve, die den Riesen Ymer erschlugen. Der Fluß, der aus des Riesen Blut entstand, erkaufte das ganze Geschlecht der Rimthursen; bloß einer, Bergelmer, rettete sich mit seinem Weibe, und von ihm stammen die neuen Riesengeschlechter. Aus Ymer's Fleisch ward die Erde geschaffen, vom Blute das Meer, von den Knochen die Berge, vom Haar die Bäume, vom Hirnschädel der Himmel, aus dem Hirn die schweren Wolken; aus seinen Augenbrauen aber schufen die Götter um Mitgard (d. i. die bewohnbare Erde) einen Wall gegen die Riesen, die am äußersten Rande der mercurflossenen Erde ihren Sitz erhielten. Für sich selbst erbauten sie Asgard mitten in der Welt. Mit der Erde, der Tochter der Nacht, zeugte Odin den Asathor, und so entstand der Asen schönes und helles Geschlecht. Durch Funken aus Muspelheim ließen die Götter Himmel und Erde erleuchten; den Kindern des Rundfari, d. h. des Asenbewegers, Sol und Maan, übergaben sie die Leitung der Sonne und des Mondes, die vorher ihre Stätte nicht wußten. Sodann gaben die Götter den Tageszeiten Namen. Eine Riesentochter Rott zeugte in ihrer dritten Ehe mit Delling, d. i. Dämmerung, aus dem Asengeschlechte, den Dagur, d. i. Tag. Alfadur gab der Nacht und ihren Söhnen Ros und Wogen und setzte sie an den Himmel. Die Nacht fuhr voraus und der Schaum ihres Flegstes Rimfari, d. i. Reifmähne, träufelte als Thau zur Erde; das Tagesros Elnifari erleuchtete mit seiner Mähne Luft und Erde. Unter die vier Ecken des Himmels setzte Alfadur vier Zwerge, Eubri, Austri, Nordri und Vestri; an des Himmels nördlichem Ende saß der Fätte-Präfelvel in Gestalt eines Adlers; das Beben seiner Fittige verursachte den Wind. Noch aber war Mit-

gard unbewohnt, da schufen die Götter aus dem schicksalslosen Wesen Ael, d. i. Esche, und Embla die Menschen: Seele gab ihnen Odin, Geist Håner und Blut Lodur. Ihre Wohnung hieß Manheim und war der neun Welten mittelfte. Die übrigen, außer den genannten Ruspelheim und Ristheim, Godheim oder Asgard für die Götter und Manheim oder Midgard für die Menschen, waren Vanaheim, die Welt der früher den Asen feindseligen, doch später mit ihnen versöhnten Wanen, welche den Raum zwischen dem Himmelsgewölde und der Erde ausfüllte, zwei Welten Alfheim und Svartalshheim, jene für die dem Menschengeschlechte freundlichen Lichtalfen, diese für die böswilligen Dämonen, die Jwerge, die einst als Würmer in Ymer's Fleische wohnten, endlich Jötunheim, die Welt der Riesen, und Helheim, die des Todes, die Unterwelt. Wie in andern Kosmogonien, so entsteht auch hier die Erde aus dem Kampfe der Elemente Feuer und Wasser; der Reif gibt den Grundstoff; die durch das Himmelslicht veredelte Zeugkraft der Erde gebiert den die schädlichen Dünste vertreibenden Bliß.

Mit dem Namen des ersten Menschen, Ael oder Esche, hängt auch die Mythe zusammen von der das Weltall darstellenden Esche Yggdrasil. Yggdrasil breitete ihre Zweige durch die ganze Welt bis in den Himmel; in ihren Zweigen saß ein vielversiehender Adler und zwischen seinen Augen ein Seier; vier Hirsche sprangen in den Zweigen herum und fraßen sein Laub; an ihrer Wurzel, die nach Ristheim ging, nagte der Drache Nidhöggur, und ein am Stamm laufendes Eichhörnchen, Ratatoskur, suchte zwischen dem Adler und dem Drachen, der im Brunnen Hoergelmer liegt, Unfrieden zu stiften. Eine zweite Wurzel Yggdrasil's erstreckte sich zu den Rimbunfen, wo Rimer's Brunnen war; eine dritte ging zu den Asen und Menschen; unter ihr saßen die drei Nornen (s. b.), die den Baum begossen. Hier war die Gerichtsstätte der Asen, wohin sie jeden Tag kamen. Diesem das Weltall darstellenden Baume scheint die bei den Deutschen, namentlich den Sachsen, hochverehrte Irminsul (s. Irmin) zu entsprechen, welches Wort ebenfalls Weltfäule bezeichnet; ebenso findet sich ein Weltbaum in den Mythen der Inder und Perser. Friede war bisher in der Welt gewesen, da erschienen bei den Asen unheilbringend drei Riesenjungfrauen. In der sehr dunkeln Mythe ist von dem Verluste von Goldstafeln, die erst nach der Götterdämmerung wieder aufgefunden werden, die Rede, der Unglück bringt. Es entstand Krieg, und die Asen hatten schwere Kämpfe mit den weisen Wanen; Asgards Wall ward gebrochen und die Asen gaben Håner an die Wanen und nahmen von diesen Riord unter sich auf, mit seinen Kindern Freyr und Freyja. Endlos waren die Kämpfe mit den Riesen, die Thor mit seinem gewaltigen Hammer niederschlug. Himmlischer Götterdunst, die man durch die Zeichen des Thiertreises erklärt, gab es zwölf; doch gehören sie nicht den vorzüglichsten Göttern. Bragi und Thor hatten hier keinen Sitz; dagegen wohnte Skade, des Riesen Thiaffi Tochter, in Hyrmheim, und Sökkvabek, d. i. Bach der Sentung, von kalten Wassern unrauscht, ward von Saga bewohnt, mit der Odin täglich aus goldenen Bechern trank. Thor's blizdurchzuckte Burg Thruvanger lag tiefer.

Der Götter wie der Göttinnen sind je zwölf, ohne daß es jedoch hier wie dort immer dieselben wären, welche diese Zahl bilden, andererseits nicht auch andere, nur halbgöttliche Wesen hinzugezählt würden. Jedenfalls die vornehmsten, außer Odin, dem Göttervater und ältesten der Asen, sind: Thor, Baldur, Njord, Freyr, Tyr, Bragi, Heimdall, Hödur, Odin's Sohn, der blind, aber stark und gegen seinen Willen den Baldur tödtet, später selbst von Wale getödtet wird (jedenfalls bezeichnet er das blinde, unbezwingliche, nicht voraussehbare Schicksal), Vidar, Wale, Uller, Forsete. Unter den Asen wird aber auch Loki (s. b.) genannt, so sehr er auch als ihr Feind auftritt, wie er denn überhaupt das Princip des Bösen bezeichnet. Thor (s. b.) ist der Gott des Donners, den das Rollen seines von Wöden gezogenen Wagens hervorbrachte, der Riesen gewaltiger Bezwiner; Baldur (s. b.), der schönste und beste aller Asen, dessen Wohnung Freidabliß weithin glänzte; Njord, der Herrscher des Meeres und der Flüsse, der Gewalt hatte über den Wind und das Feuer zu stillen, der auch Reichthum verlieh, besonders von Fischern und Seefahrern angerufen wurde und dem viele Tempel geweiht waren. Seine Wohnung war Roatun, d. i. Reuhof; seine Gattin Skade wohnte getrennt von ihm, da sie der Berge gewohnt war, während Njord es liebte, am Seegeflade zu weilen. Freyr (s. b.), der über Sonnenschein und Regen gebot, wurde um Fruchtbarkeit und Frieden angerufen und hatte seine Wohnung zu Alfheim. Tyr, Odin's Sohn, ist der Gott der Krieger und ebenso weise als tapfer. Seine Unerfrodenheit zeigte er bei Fesselung des Fenriswolfs, als er diesem zum Pfande, daß kein Trug unterlaufe, sondern daß man nur im Eherz ihn fesseln wolle, seine Hand in den Rachen streckte, die ihm Fenris dann abbiß, weshalb er einhändig war. Bei der Götterdämmerung kämpfte er mit dem Höllenhunde Garm und beide tödteten sich gegenseitig. Bragi (s. b.) war der Gott

der Dichtkunst. Heimdall, der von neun Jungfrauen am Rande der Erde Geboerne, saß auf seiner Burg Himinbiorg, an der Himmelsbrücke Wistförl, d. i. dem Niegendogen, als Wächter der Äsen. Er schlief weniger als ein Vogel, hatte ein so scharfes Auge, daß er bei Nacht wie bei Tage hundert Meilen weit sah, und ein so scharfes Gehör, daß er das Gras und die Wolle auf den Schafen wachsen hörte. Wenn er in sein Wächterhorn, Gjallarhorn genannt, stieß, hörte man es durch alle Welten. Vidar, der schweigende Gott, ein Sohn Odins, der stärkste nach Thor, hatte zur Wohnung Landwid, d. i. Landweite. Vase, der Sohn Odins und der Ninda, war ein tapferer Kämpfer und guter Schütze und wohnte in Valaskjal, d. i. Vals's Wartthurm. Uller, der Stiefsohn Thors, war eintrefflicher Bogenschütze und Schiffschuhläufer, der beim Zweikampf angerufen wurde und dessen Ring man bei Eidesleistung faßte. Seine Wohnung war Odalir, d. h. Thäler des Pfeils. Forsete, Baldurs und Nanna's Sohn, war der beste aller Rechtsprediger. Seine Wohnung war Glitnir, d. i. glänzend, mit goldenen Säulen und Silberdach. Waftrheimlich ist er mit Fosite gleichbedeutend, der von den Friesen aus Helgoland, das nach ihm Fosite's Land hieß, verehrt wurde. Die vornehmsten Göttingen sind: Frigga, Odins Gemahlin, die den Ehen vorstand; Freyja (s. d.), die Göttin der Liebe, die in ihrem Palaste Huldung die verstorbenen Frauen aufnahm und der die Hälfte der Todten gehörte; Idun (s. d.), die Bewahrerin der Unsterblichkeitsäpfel; Eira, die der Heilkunst vorstand, und Nanna, Baldurs Gattin („es brach ihr Herz bei seinem Tod, so liebte sie ihn“). Göttingen niedern Rangs, die für Liebende sorgten, waren Löfn, Siöfn und Var; Sna, Hlyn, Kulla waren Dienerinnen der Frigga, deren Bottschaften Sna verrichtete. Nicht zu dem Geschlechte der Äsen gehörend, doch von großem Einfluß auf der Menschen Geschichte waren die Nornen (s. d.), die Vollzieherrinnen des Schicksals, die Valkyren (s. d.), die Schlachtenlenkerinnen, und die Fylgjen, die Schutzgeister der Menschen.

Der Meergott Ägir und seine Gattin Ran gehörten nicht zu dem Äsentreise. Berühmt ist das Gastmahl, das Ägir den Äsen gab, wo sie Loki (s. d.) mit Schmähungen überhäufte. Auch Loki, obwohl seit uralter Zeit mit Odin in Blutbrüderschaft und unter die Äsen aufgenommen, gehörte einem andern Göttergeschlechte an und bereitete, den Äsen feindlich gesinnt, ihnen Verderben. Mit der Riesin Angerdaude hatte er drei gräuliche Ungethümte gezeugt, die Hel, den Wolf Fenris und die Midgardschlange. Die Hel (s. d.) ward von Odin nach Niflheim verwiesen, wo sie über das Schattenreich herrschte, in das Diejenigen kamen, die so unglücklich waren, nicht in der Schlacht den Tod zu finden, oder sich nicht selbst tödteten. Hel war halb nur von menschlichen Fäden, schwarzblau die andere Hälfte; ihr Saal hieß Elvdr, d. i. Eislüste, Hunger ihre Schüssel, Mangel ihr Messer, Auszehrung ihr Bett. Der Fenriswolf ward von den Äsen in Banden gelegt; die Midgardschlange aber versenkte Odin ins Meer, wo sie so wuchs, daß sie, sich in ihren Schwanz beißend, die ganze Erde umfaßte. War es aber auch den Äsen gelungen, diese Ungethümte unschädlich zu machen, so traf sie indeß doch bald schweres Unheil durch den von Loki veranlaßten Tod Baldurs.

Seitdem Baldur, der von Göttern und Menschen geliebteste Gott, gefallen, wich alles Heil von den Äsen, und nichts war mehr im Stande, der Welt bevorstehenden Untergang aufzuhalten. Ragnarök, d. i. der Götter Dämmerung, tritt ein, bedeutsam lange zuvor schon angekündigt durch wachsendes Verderben unter den Menschen. Winter folgen auf Winter, kein Sommer dazwischen, nur gewaltige Stürme, Schneewehen und Finsterniß: der schaurige Himelwetter ist angebrochen, Sonne und Mond von den sie verfolgenden Riesenwölfen verschlungen, der Himmel mit Blut besprengt, die Erde bebzt und die Felsengebirge stürzen mit Krachen zusammen. Denn der Fenriswolf hat sich frei gemacht, mit ihm die Midgardschlange und auch Loki an der Spitze seiner Scharen. Ihm entgegen, durch Heimdalls weithin schallendes Horn geweckt, ziehen die Äsen unter Odin und alle gefallenen Helden, die Einherier, auf dem Schiffe Naglfar, dem aus den Nägeln Verstorbenen gezimmerten, zum gemeinsamen Kampfplatze Vigrid. Nach heftigem Kampfe, als beide Heere sich gegenseitig vernichtet, als zuletzt Odin vom Fenriswolfe verschlungen, schleudert Surtur, der flammende Gott, aus Muspelheim sein Feuer über die Welt. Rauch umwirbelt den Yggdrasil, Lohes lodert gen Himmel und die verbrannte Erde sinkt ins Meer. Doch aus ihm erhebt sich eine neue Erde; grün und schön und ungesät spenden ihre Äcker reiche Frucht. Und wie die Götter zu neuem Leben erwachen, erproßt auch ein neues Menschengeschlecht. Lif, d. i. Leben, und Lifthrasir, der Lebensfrische, haben sich während des Erdbebens der Zerstörung im Holze Hoddmimir's verborgen und vom Morgenthaue genährt; von ihnen stammt das neue Menschengeschlecht. Die Riesen und Ungeheuer haben für immer ihren

Untergang gefunden; die Äsen aber kehren wieder, Baldur wird mit Hödur aus Niffheim kommen, die Goldtafeln werden wiedergefunden werden, die Äsen wieder auf der Idawiese zusammenkommen, wie in der Urzeit. Nur Odin wird fehlen und Thor. Odin's Halle werden Baldur und Hödur bewohnen; Thor wird vertreten durch seine Söhne Mobe und Magne, d. i. Muth und Stärke, wie Odin durch seine Söhne Vidar und Wali. Balhalla (s. d.) wird nicht wieder entstehen, neue Wohnungen werden den Seligen bereitet, und nicht mehr wird allein die Art des Todes über den Aufenthaltsort der Abgeschiedenen entscheiden. Die Völurpa sagt, der Reiche, der Starke von oben werden Gericht halten und entscheiden über den Werth, der bleiben wird. Die Guten und Tugendhaften werden in Gimle wohnen, wo es am besten, und in andern Sälen; die Bösen aber, Meineidige, Verführer sollen nach Rastvand, d. i. Leichenstrand, geworfen werden, wo sie im Schlangensaale in Giftströmen waden sollen. Wenn Odin's Herrschaft vergangen, dann kommt ein Anderer, ein Mächtigerer, doch „ihn nicht wag' ich zu nennen“, heißt es im Hindulilod. Ihm kommt der Name Allvater zu, und die jüngere Edda sagt von ihm, daß er lebe durch alle Älter und herrsche über Alles. Er habe Himmel und Erde geschaffen und Alles, was dazu gehöre; das Größte aber ist, daß er den Menschen geschaffen und ihm einen Geist gegeben, der leben soll und nie vergehen, auch wenn der Leib zu Staube modert oder zu Asche verbrennt.

Wenn auch auf diese Ausdruckweise das Christenthum eingewirkt, die Gebanken gehören dem Heidenthume an. Allerdings findet sich auch in andern heidnischen Religionen die Lehre vom Vergehen und Wiedererblühen des Bestehenden nach gewissen Zeiträumen; doch nirgends tritt die Lehre von der Vergänglichkeit der Götter so in den Vordergrund als in dem Glauben der Äsen von der Götterdämmerung. Auch in den Mythen zeigt sich der tiefe Geist des Volkes, und die naturphilosophische Anschauung läßt sich nicht wegleugnen. Die Äsen sind die den Wechsel der Natur ordnenden, ihm aber auch selbst unterworfenen Kräfte derselben. Die durch die Himmelslichter bestimmte Abwechselung der Zeit, das Erwachen, Einschlafen und Wiederauwachen der Natur sind deshalb auch dieser Götter und ihrer Schicksale Symbole. Außer diesen physikalischen Beziehungen finden sich auch Klänge aus der Urzeit Leben. So scheint die Aufnahme der Wanengötter eine gewisse Realität zu haben in der Vermischung verschiedener Religionsysteme; denn in den drei Wanengöttern zeigt sich allerdings ein anderes Element. Nach der Eintheilung der Religionen in Feuer- oder Wasserdienst, in welchem erstern das active männliche, während im zweiten das weibliche Element mehr hervortritt, würden die ursprünglichen Äsen einer Feuerreligion angehören. Denn bei der ursprünglichen Identität von Freyja mit Frigga fehlt unter den Äsen das Weibliche fast ganz. Die Göttinnen nehmen nur einen niedern Rang ein und sind meist Personifikationen ethischer Begriffe, ohne persönlich-lebendiges Vortreten. Odin, der unter seinen Beinamen auch die des Feuerzäugigen und Alles Verbrennenden führt, ist ursprünglich die Sonne, ihm zunächst Thor das Blitzfeuer, Beide sind Kriegsgötter, und der Weltbrand führt zur Verjüngung. Dagegen ist von den Wanen Göttern Njord der Herrscher des Wassers, und er und sein Sohn Freyr, der aus Liebe sein Schwert weggegeben, sind Friedensgötter; Freyja aber ist sehr bedeutend zugleich Liebes- und Todesgöttin. Wenn man übrigens den Wasserreligionen Wollust und Grausamkeit zuschreibt, so würde sich dies auch hier bestätigen durch die Erwähnung priapischer Darstellung beim Freyr, und daß dieser die ersten Menschenopfer eingeführt haben soll; die Ragen aber, die Freyja's Wagen ziehen, sind ein für beide Richtungen passendes Symbol. Ebenso finden sich hier Erinnerungen an Kämpfe in uralter Zeit. Wenn auch die Jätten ursprünglich als feindliche Naturkräfte gedacht wurden, so lassen doch manche Schilderungen nicht zweifeln, daß man später feindliche wilde Völker mit diesem Namen bezeichnet habe. Während die Kämpfe mit den Wanen allein nach religiösen Beziehungen aufgefaßt werden können, so fallen die mit den Jätten in eine der Geschichte näher liegende Zeit und nach Nordland. Denn noch zu Adam's von Bremen Zeit lebten in den skandinavischen Gebirgen in höchster Verwilderung finnische Urbewohner, die zuweilen mit furchtbaren Einfällen das Gebiet des gebildeten Volkes heimsuchten. Endlich mögen auch Erinnerungen an die Kämpfe der um die Herrschaft streitenden Priester in die Mythen Eingang gefunden haben. Zu diesen beiden Elementen, dem naturphilosophischen und dem sagenhaften, kommt nun noch das ethische. Manche der Götter sind aus dem Gemüth der Menschen hervorgegangen und Bezeichnungen ethischer Begriffe, z. B. der Gerechtigkeith. Hierher gehören die meisten Göttinnen, z. B. Snorra, die Höfliche, Kluge; Wara, die auf die Erde der Lebenden achtet und auf Verträge überhaupt. Mitunter sind es auch ganz dürre Allegorien. Endlich ist Manches bloß poetische Ausschmückung und Zusatz späterer Zeiten. Vieles aber bleibt dunkel.

Unter diesen Umständen bedarf es keiner weitern Erläuterung, wie erfolglos es sein muß, Alles durch ein System erklären zu wollen. Von den beiden hauptsächlichsten Deutungsweisen, der naturphilosophischen und der historischen, ist letztere, der schon Saxo Grammaticus und Snorri Sturluson folgten, sehr alt und ihre Entstehung leicht erklärlich, indem bei der im Ganzen friedlichen Einführung des Christenthums im german. Norden hier keine solche Erbitterung entstand, die jede Spur des frühern Cultus zu vernichten suchte. Man brauchte die Asenmythologie fortwährend als poetischen Schmuck, und die Hofsaden fuhrn fort, der Fürsten Abkunft von Odin zu besingen. So konnte man die alten Götter hier nicht wie anderwärts zu bösen Geistern machen, sie wurden zu zauberkundigen Menschen. Aus Asen wurden Asiaten; eine Priesterkaste sollte vor den Römern stehend nach Scandinavien eingewandert, dort als verkörperte Götter aufgetreten sein, eine neue Religionslehre eingeführt und durch höhere Kenntniß und Zauberkraft sich der Herrschaft bemächtigt haben. Agard ward von Saxo nach Konstantinopel (Nislagard), von dem Verfasser der Vorrede der jüngern Edda nach Troja gesetzt. Spätere Forscher haben zu beweisen gesucht und zum Theil mit großem Scharfsinn, daß diese Angaben nicht bloß auf gelehrten Grübeln, sondern auf alter Erinnerung des Volkes an seine Urheimat beruhen. Man hat auf die Gegenden am Kaspiischen Meere oder auf den Kaukasus gewiesen, wo ähnliche Namen von Völkern noch gegenwärtig vorkommen, wie Abchesen, Osseten (das altnordische *As* wird *Os* gesprochen) u. s. w. Strabo erwähnt östlich vom Mäotischen See ein Volk *Aspurigianer*, und Paulus Diakonus berichtet, daß Wodan in alter Zeit in Griechenland geherrscht habe. So interessant derartige Forschungen sein können, so ist es doch ein vergebliches Bestreben, daraus eigentliche Geschichte bilden zu wollen, wie dies von Suhm und nachher von Münter in ihren Schriften versucht worden ist.

Für die natursymbolische Deutung hat besonders Finn Magnusen (s. b.) viel geleistet, und es hat dieselbe auch bei Übertreibungen den Vorzug, wenigstens nicht mit Zerstörung der Mythen zugleich die Geschichte zu verfälschen. Fragen wir, was von der Asenlehre wol im Glauben des Volkes gelebt, so ist es natürlich, daß weder alle Mythen noch minder deren Bedeutung Volkseigenthum sein konnten. Da es keine geschlossene Priesterkaste gab, wenigstens in der spätern historischen Zeit, in der die Könige und Jarls in ihren Reichen und Besitzern dem Opfervedienste vorstanden, so konnte es auch keine nur dem Priesterstande zugängliche Geheimlehre geben. Spuren derselben finden sich, wenn es heißt, daß Odin durch Lieder und Runen den Oberpriestern seine Weisheit mitgetheilt habe, und diese höhere Kenntniß vom Wesen der Götter nennt das Wasthrudnismal alte Stäbe und Runen der Götter. (S. Runen.) Natürlich werden die Fürsten, die auf die Asen ihren Stamm zurückführten, von diesen, die sie als Stammväter ehrten, die meiste Kunde gehabt haben, und manche Lieder sind vielleicht nur bei zauberischen Handlungen gebraucht worden. Die tiefsten Lehren von einem höchsten Wesen werden immer nur Eigenthum einzelner Begabter gewesen sein, wie wenn Harald Haarfager bei dem Gotte schwört, der ihn geschaffen und der über Alles herrscht, und der Isländer Torkel Wane in der Todesstunde seinen Geist Dem befiehlt, der die Sonne erschaffen. Das Volk aber im Allgemeinen hing an den Asen. Wie das weibliche Geschlecht an Freya und Frigga seine Gebete richtete, so die Männer an die drei kriegsgewaltigen Götter Odin, Thor und Tyr und an den Fruchtbarkeit und Reichthum bescherenden Freyr, sowie die Seefahrer und Fischer an Njord. Ihnen erbaute man zum Theil prächtige Tempel, schmückte ihre Bildsäulen und ehrte sie mit blutigen Opfern und andern Geschenken, während man dagegen Hülfе und Weissagungen von ihnen forderte. Die zahlreichsten Verehrer hatte der kriegsgewaltige Thor. Manche beteten zu besondern Familiengöttern. So der mächtige Jarl Hakon in Norwegen zu den Zauberschwestern Thorgerd, Hörgabrud und Yrpa, den Töchtern eines Königs-Holga von Hologaland (d. i. das heilige Land, eine der nördlichsten und am frühesten bevölkerten Landschaften Norwegens, nicht die Insel Helgoland), von welchem Hakon seinen Stamm ableitete. Ihre Bildsäulen standen im Gulbrandsdhal in einem Tempel, wo auch Thor's Bild stand, und im Krieg gegen die Jomsvinger war soll Hakon für den Sieg ihnen seinen Sohn als Opfer geschlachtet haben. Häufig war auch die Naturverehrung von Flüssen, Bergen, Bäumen und Steinen, an die man geistige Wesen gebunden glaubte, und dieser Dienst war es, der nach Einführung des Christenthums in allen Verboten heidnischen Wesens am meisten erwähnt wird. Wie tief er im Volke gewurzelt, zeigt sich auch darin, daß, während das Andenken vieler großen Götter ganz verschollen, diese Naturgötter zum Theil noch heute im Glauben des Volkes leben. (S. Elfen.)

Betrachten wir den sittlichen Einfluß der Asenlehre, so treten freilich die sanftern Gemüthsregungen in den Hintergrund; auf Kampf und Krieg war das ganze Leben gestellt. Unter lei-

nem schönern Bilde kann der Tod gedacht werden als unter dem der in Waffen glänzenden Walkyre; der Glaube an Walhalla trieb die Männer kühn dem Schlachtentode entgegen; auch feuerte zu Krieg und Raub der Glaube an, daß Reichthum in jener Welt ehre, daß man aber dorthin nur die auf Beutezügen erworbenen Schätze im Grabhügel mitnehmen könne. Dagegen gab die Überzeugung von individueller Unsterblichkeit und einstiger Gemeinschaft mit den Göttern ein Gefühl des eigenen Werths, das vom Niedrigen abhieß. Die Treue war den Göttern geheiligt; sie unverbrüchlich zu halten in Liebe, Freundschaft und jeglichem Gelübniß, war höchste Pflicht. So innig indeß Glauben und Leben verbunden erscheinen, so gab es doch auch Rache, die nichts von den Göttern hielt und nur auf die eigene Kraft trauten, so Hroff Krake und seine Helden. Solcher Gleichgültigen gab es sehr Viele, als das Christenthum in Norden eindrang, und so sank der Asenglaube ohne schweren Kampf. Die Tempel waren, da in denselben auch die Opfermahle gehalten wurden, zum Theil von bedeutender Größe; so gab es im holzarmen Island einen Tempel von 120 Ellen Länge. Als prachtvoll schildert Adam von Bremen den Haupttempel in Upsala; von andern reichgeschmückten berichten die Sagen. Die Bildsäulen der Götter waren zum Theil kolossal; dagegen hatte man auch kleine von Metall, um sie bei sich tragen zu können.

Unter den poetischen Bearbeitungen der Asenmythen ist Klopstock's Versuch ein mißlungener. In Braun's „Hermann der Cherusker“ fehlt bei geschickter Anlage und treu sich den Mythen anschließender Behandlung der dichterische Schwung, und in Blochmann's „Gertha von Estlamente“ scheint dieser etwas erzwingen; mit dem meisten poetischen Geiste, aber sehr frei hat sie Henne benutzt im „Divico“. Die von deutschen Gelehrten über Echtheit der Asenlehre geäußerten Zweifel sind jetzt nur noch literarhistorisch zu erwähnen. Was die Verehrung der Asen in Deutschland betrifft, so sind Odin, Thor, Freya durch sichere Zeugnisse erwiesen; andere einzelne Spuren in Sprache und Sitte, Volksagen und Aberglauben hat Jak. Grimm mit umfassenster Kenntnis in seiner „Deutschen Mythologie“ zusammengefaßt. Von Grimm's Werte erschien von Wolf ein sehr brauchbarer Auszug: „Die deutsche Götterlehre“ (Gött. und Lpz. 1852). Neue Forschungen sind durch Grimm's Abhandlung „Über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums“ (Berl. 1842) angeregt worden. Vgl. außer den zahlreichen Schriften von Suhm (s. d.) und Gräter (s. d.): Grundtvig, „Nordens Mythologie eller Udsigt over Eddalæren“ (Kopenh. 1808); Heiberg, „Nordiske Mythologier“ (Schlesw. 1817); Stuhr, „Nordiske Alterthümer“ (Berl. 1817); Geiser, „Schwedische Urgeschichte“ (deutsch, Sulzb. 1826); Finn Magnusen, „Eddalæren og dens Oprindelse“ (4 Bde, Kopenh. 1824–26); derselbe, „Priscaae veterum borealium mythologiae lexicon“ (Kopenh. 1828); Munch, „Nordmaendenes Udelæste i Hedenold tilligemed de vigtigste Heltesagn“ (Christiania 1847); Keyser, „Nordmaendenes Religions forfatning i Hedenommen“ (Christiania 1847); Faye, „Norste Folke-Sagn“ (2. Aufl., Christ. 1844); Peterfen, „Nordisk Mythologi“ (Kopenh. 1849).

Nordlicht (aurora borealis). In den Nordgegenden des Himmels, gewöhnlich bald nach Sonnenuntergang, erblickt man zuweilen nahe am Horizont einen dunkeln Kreisabschnitt, um welchen ein glänzender weißer oder feuriger Bogen erscheint, der sich auch wol in mehr concentrische Bogen theilt, durch deren Zwischenräume das dunkle Segment hervorscheint. Aus diesen Bogen, gleichwie aus dem von ihnen begrenzten Segmente selbst, steigen Lichtstrahlen von weißer oder bei lebhaftem Glanze auch von rother und grüner Farbe, oftmals selbst ganze Feuerfarben nach allen Richtungen empor. Die ganze Erscheinung nimmt dabei an Intensität zu, und dieses Zunehmen kündigt sich durch eine allgemeine zitternde Unruhe der ganzen Lichtmasse an. Wenn ein Nordlicht sehr lebhaft wird und seine Strahlen über den Zenith hinausgehen, so bildet sich an dem Punkte des Himmels, nach welchem das obere Ende einer magnetischen Richtungsnaadel hinweist, die sogenannte Nordlichtkrone, indem hier die Strahlen (wie die Bäume an dem entferntesten Ende einer Alee) durch eine perspectivische Täuschung zusammenzulaufen scheinen. Bald nachher wird die Erscheinung fast immer schwächer und ruhiger; jedoch geschieht dies so zu sagen nur rückwärts, wobei sich die vorigen Umstände, das Zittern der Lichtsäulen, die Bildung einer Krone u. s. w., aber unter tausendertlei Rüanzen, erneuern. Endlich hört die Bewegung auf, das Licht zieht sich gegen den nördlichen Horizont zusammen, das dunkle Segment löst sich auf und es bleibt nur eine allgemeine starke Helligkeit am Nordhimmel zurück, die sich zuletzt in die Morgendämmerung verliert. Dieses prächtige Phänomen wird bei uns vorzugsweise Nordlicht genannt, weil wir es nach Maßgabe unserer geographischen Stellung nur um den Nordpol beobachten können. Reisende in der südlichen Hemisphäre haben aber auch ähnliche Südlichter wahrgenommen, und man sollte daher eigentlich von Polarlichtern sprechen.

An beiden Polen ist übrigens die Erscheinung des Polarlichts gleichzeitig und wird durch eine und dieselbe Ursache, welche im innigen Zusammenhange mit der magnetischen Kraft der Erde steht, hervorgerufen. Wir müssen diese Polarlichter als ein unausgesetzt an beiden Polen vorhandenes Phänomen betrachten, indem aufmerksame Reisende sie in den Polargegenden in jeder hellen Nacht sahen; in unsern Gegenden wird dasselbe nur sichtbar, wenn es eine bedeutende Stärke erreicht. In der Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung haben sich viele ausgezeichnete Naturforscher, wie Euler, Franklin, Lichtenberg, Biot, Hanssen u. A., versucht, ohne doch eine vollständige Theorie zu geben. Mit Gewißheit kann man bis jetzt nur Folgendes sagen: Weil das Nordlicht nicht wie die Sterne eine tägliche Bewegung von Osten nach Westen zeigt, so muß es an der Achsendrehung der Erde Theil nehmen und daher in der Atmosphäre seinen Sitz haben. Es affectirt, der Erfahrung gemäß, die Magnetnadel und ändert ihre Abweichung; der höchste Punkt des Nordlichtbogens liegt in der Richtung des magnetischen Pols der Erde. Nach Hanssen's Erfahrung hat der Erdmagnetismus kurz vor dem Eintritte eines Nordlichts eine ungewöhnliche Stärke, die aber gleich nach dem Beginnen des Nordlichts abnimmt und unter die gewöhnliche Stärke herabsinkt. Da die magnetische Kraft nur eine Wirkungsweise der elektrischen in einer bestimmten Form ist, so weist das Gesagte darauf hin, daß das Nordlicht in einer Art elektrischer Entladung bestehe, über deren nähere Natur freilich erst noch weitere Beobachtungen die nöthige Aufklärung geben müssen.

Nördlingen, im bair. Kreise Schwaben und Neuburg, im sogenannten Ries, am Egerbache und an der Eisenbahn von München nach Nürnberg gelegen, war bis 1805 eine Freie Reichsstadt mit einem Gebiete von $1\frac{1}{2}$ QM. und gehörte zum Schwäbischen Kreise. Sie hat eine sehenswerthe Kirche mit hohem Thurm und schöner Orgel und zählt gegen 6700 E., die durch Fabrikthätigkeit, Viehzucht und Handel sich nähren. Geschichtlich ist der Ort hauptsächlich merkwürdig durch die beiden Schlachten im Dreißigjährigen Kriege. In der ersten, 6. Sept. 1634, wurden die Schweden zum ersten male auf deutschem Boden geschlagen. Die Veranlassung dazu gab die Belagerung der Stadt N. durch den König Ferdinand mit einem zahlreichen Heere. Dem Fortschreiten des Königs ein Ziel zu setzen, beschloßen der Herzog von Sachsen-Weimar und der General Horn, die Stadt zu entsezen. Ohne ein heranziehendes Schwed. Heer abzuwarten, griff der Herzog Bernhard gegen den Rath Horn's die ihm bei weitem überlegene, gegen 45000 Mann starke östr. Armee an, die sich auf einer Anhöhe bei N. verschanzt hatte. Die Schweden, welche nur 24000 Mann stark waren, sochten sehr tapfer, wurden aber besiegt. Sie zählten 12000 Tode und Verwundete und verloren 300 Fahnen und Standarten, 80 Kanonen und einige Tausend Gefangene, darunter auch der General Horn und mehrere andere hohe Offiziere. In der zweiten Schlacht, unweit N., bei dem Dorfe Mörtheim, 3. Aug. 1645, wurden die Kaiserlichen unter Wercz von den Franzosen unter Condé geschlagen. Zwei Jahre darauf wurde N. von den Bayern beschossen und zum Theil niedergebrannt. Auch 1796 und 1800 kam es bei N. zwischen den Franzosen und Östreichern zu Gefechten.

Nordpol, s. Pol.

Nordpolerpeditionen. Als bald nach der Entdeckung von Amerika, welche man selbst dem Plane verdankt, eine westliche Durchfahrt nach Indien zu finden, sich diese durch die bekannt gewordene ununterbrochene continentale Ausdehnung der Neuen Welt von Süden nach Norden als unmöglich herausgestellt hatte, suchte man, wie im Süden Amerikas eine südliche, so im Norden dieses Erdtheils eine Nordwestliche Durchfahrt und im Norden von Asien eine Nordöstliche Durchfahrt nach Ostindien und China aufzufinden. Hieran schlossen sich die spätern Bestrebungen, auch eine nördliche Durchfahrt über den Nordpol selbst aufzufinden. Schon Sebastian Caboto (s. d.) soll unter König Eduard VI. von England eine nordwestliche Reise unternommen haben, um so nach dem goldreichen Indien zu gelangen. Nordlicher durchschiffte 1577 eine der vielen Einfahrten in das Binnenmeer der Hudsonsbai. Davis entdeckte 1587 die Davisstraße und Hudson 1610 die nach ihm benannte Straße und Bai. Baffin untersuchte 1622 die nördlichen und östlichen Gegenden der nach ihm benannten Bai, in welche die Davisstraße den Weg gezeigt hatte und an deren Westseite er unter $74^{\circ} 30'$ n. Br. eine Einfahrt fand, die er Lancasterfund nannte. Jones, Middleton u. A. bestimmten sodann die westlichen, südlichen und nördlichen Grenzen der Hudsonsbai. Alle hofften hier einen Durchweg nach Westen zu finden. Ein vom Parlamente auf diese Entdeckung gesetzter Preis veranlaßte 1746 die Reise von Ellis. Später drangen zu Lande 1771 Hearne von der nordwestlichen Niederlassung der Hudsonscompagnie und Mackenzie 1780 von den Niederlassungen der Nordwestcompagnie aus gegen Norden vor und entdeckten unter 69° — 71° n. Br. das Eismeer des Nordpols,

in das der Kupferminen- und Mackenzijflus ausmündeten, sowie die Baffinsinsel. In dieser Zeit hatte Barrington zu beweisen gesucht, daß in gewissen Jahreszeiten die Arktischen Meere vom Eise hinreichend frei wären, um sich dem Pole nähern zu können. Die brit. Regierung schickte daher 1773 den Capitän Philpotts, nachherigen Lord Mulgrave, mit zwei Schiffen nach Spitzbergen; allein unter 80° 48' hinderten ihn Eissfelder weiter vorzubringen. Auch Cook wurde, als er 1778 aus der Beringstraße bis 70° 44' oder bis zum Eiscap, der nördlichsten Spitze der Westküste Nordamerikas, gelangt war, durch Eisberge aufgehalten. Diese und andere Versuche der Engländer, Russen und Holländer führten endlich zu der Überzeugung, daß eine nordöstliche Durchfahrt aus dem Atlantischen Meere in das Stille Meer über ein schiffbares Weg um Asiens Nordküste in die Beringstraße nicht vorhanden sei; denn daß der Kosak Simon Deschnow 1648 aus dem Eismeere bis nach Anadyr durch eine Meerenge (die Beringstraße) geschifft sei, unterliegt vielen Zweifeln.

Dagegen hofften Geographen, wie Barrow in seiner „Chronological history of voyages into the Polar regions“ (Lond. 1818) u. A., daß der Weg um die Nordküste Nordamerikas bis in die Beringstraße weit geringere Schwierigkeiten haben und daß das Meer in einiger Entfernung vom Festlande eisfrei gefunden werden dürfte. Die brit. und später auch die russ. Regierung erkannten die Wichtigkeit dieser geographischen Frage, durch deren Lösung möglicherweise ganz neue Handelswege entstehen konnten. Eine Parlamentsacte sicherte dem ersten auf nordwestlichem Wege in den Großen Ocean gelangenden Seemann 20000, dem ersten den Nordpol kreuzenden Schiffe 5000 Pf. St. als Prämie zu, und 1819 setzte der Prinz-Regent für Erreichung gewisser anderer Punkte der Arktischen Meere noch Belohnungen von 5—15000 Pf. St. aus. Die erste brit. Expedition segelte im Juni 1818 ab. Sie bestand aus den Schiffen *Erebus* und *Dorothy* unter Capitän Buchan und den Schiffen *Alexander* und *Isabella* unter Capitän Ross. Der für das östliche Eismeer bestimmte Buchan gelangte 2. Juli bis nördlich von Spitzbergen (80° 32'), kehrte aber nach nutzlosen Kämpfen mit dem Eise um und erreichte 10. Oct. die engl. Küste. Ross segelte nach der Baffinsbai, drang 9. Aug. bis 75° 55' n. Br. und 65° 32' w. L. vor, untersuchte die Westküste von Grönland, erreichte unter 77° 40' die nördlichste Grenze der Baffinsbai, verließ nach der Entdeckung von Lancasterfjord (74° 30') und Cumberlandstraße (63°) 1. Oct. jene furchtbaren Regionen und kam im Nov. 1818 in England an. Vgl. Ross, „Voyage of discovery etc.“ (Lond. 1819). Die zweite Expedition wurde 1819 ausgesendet und bestand aus den Schiffen *Hekla* und *Griper* unter Lieutenant Parry (f. d.), welcher Ross begleitet hatte. Glücklicher als sein Vorgänger gelangte Parry durch die neu entdeckte Barrowstraße in das Polarmeer und überwinternte auf der Melvilleinsel (74° 45' n. Br.). Nach zehn Monaten segelte er 1. Aug. 1820 aus dem Winterhafen, ging westlich, bis ihn unter 113° 46' w. L. unbewegliche Eissfelder aufhielten, kehrte 16. Aug. um und ankerte 29. Oct. im Hafen von Leith. Die Entdeckung, daß die Küste des Festlandes nach Westen fortlaufe und Eis allein den Weg in den Großen Ocean zu schließen scheine, berechtigte zu den besten Hoffnungen und veranlaßte die Regierung, den Oberbefehl über die auf mehrere Jahre verproviantirten, zu einer dritten Expedition bestimmten Schiffe *Fury* unter Capitän Lyon und *Hekla* wiederum an Parry zu übertragen. Parry ging 8. Mai 1821 in See, untersuchte zuerst die Hudsonsbai, die nirgends eine Durchfahrt darbot, ging dann nordwärts und bezog 8. Oct. den Winterhafen. Erst 30. Juni 1822 war es möglich, die Schiffe loszuweisen. Nordwärts segelnd entdeckte man den Barrowflus und drang bis zur Amherstinsel vor (69° 45' n. Br., 84° w. L.), wo große Eissfelder das übrige landfreie Meer sperrten und zur Rückkehr zwangen. In der Straße Ingloobit (69° 20' n. Br.) wurde überwinteret. Nochmals versuchte Parry vorzubringen, indem er 7. Aug. 1823 aus dem Winterhafen nach Norden feuerte, allein zu dem vorjährigen Hindernisse gestellte sich der Stordut und zwang zur Rückkehr. Am 10. Oct. ankerte die Expedition an den Eshelandsinseln. Die Ergebnisse beider Expeditionen Parry's, der, weil er 10. Sept. 1820 110° w. L. erreicht hatte, die erste Parlamentsprämie erhielt, waren sehr bedeutend. Vgl. Parry's „Journal of a second voyage for the discovery of a Northwest-Passage etc.“ (Lond. 1824) und Alex. Fisher's „Journal of a voyage of discovery to the Arctic regions“ (4. Aufl., Lond. 1824). Im J. 1823 ging Capitän Sabine, um Pendelversuche zu machen, auf dem Schiffe *Griper* nach Spitzbergen, gelangte im Aug. bis 81° n. Br. und 75° 20' ö. L. und kehrte im Dec. nach England zurück, nachdem er die Theorie über die Erdgestalt bestätigt gefunden hatte. Scoresby, ein vieljähriger Grönlandsfahrer, erforschte 1822 die Ostküste Grönlands bis zu 83° n. Br. Vgl. dessen „Journal of a voyage to the northern whalefishery etc.“ (Edinb. 1823). Noch

weiter drang 1829—31 und 1834 der dän. Capitän Graah vor; doch vermochte er keine Spuren der ehemals vorhandenen Colonien Ostgrönlands zu entdecken. Zugleich mit Ross und Parry erhielt Capitän Franklin (f. d.) den Auftrag, die nordwestliche Durchfahrt, jedoch zu Lande, zu erforschen. Von der 30. Aug. 1819 erreichten Factorei Port an der Hudsonsbai zog er durch fast menschenleere Wüsten bis Providence ($62^{\circ} 17' \text{ n. Br.}$), dem nördlichsten Posten der Hudsonbaicompagnie, überwinterte vom 10. Sept. an in einer Einöde, erreichte im Sommer 1821 den Kupferminensfluß, schiffte an der Küste des Eismeers hin, kehrte vom Mangel gezwungen um und erreichte in sehr erschöpftem Zustande mit wenigen Begleitern 14. Juli 1822 Port. Vgl. seine „Narrative of a voyage to the shores of the Polar-Sea“ (Lond. 1823). Eine neue Polarreise veranstaltete die brit. Regierung 1824. Die Schiffe *Hecla* und *Fury* unter Capitän Parry und der Griper unter Capitän Lyon verließen England im Mai. Lyon erlitt auf der See Schaden, so daß er nach Erreichung des $66^{\circ} \text{ n. Br.}$ umzukehren genöthigt war. Vgl. „Narrative of an unsuccessful attempt to reach Repulsebay“ (Lond. 1825). Parry traf 27. Sept. in Port Bowen in der Prinz-Regentenbai ein, wo er überwinterte und 20. Juli 1825 wieder ablegte. Er ging nun südwärts, verlor die *Fury*, nahm ihre Mannschaft auf und erreichte England wieder 11. Oct. 1825. Auch Franklin unternahm 1825 wieder eine Landreise, erreichte unter $69^{\circ} 30'$ die Seeküste, ging zurück, überwinterte in Fort Franklin am Bärensee, brach 21. Juni 1826 wieder auf, schiffte den westlichen Arm des Raden-giesflusses hinab und besuhr das Eismeer die Küste entlang von 113° — $149^{\circ} 38' \text{ w. L.}$, ohne jedoch mit dem von England um Cap-Horn unter Beechey abgesendeten, zu seiner Abholung jenseit des Eiscap bestimmten Schiffe Blossom zusammenzutreffen. Er kehrte nach Fort Franklin im Oct. zurück, und war nur 30 engl. M. von dem geanterten Blossom entfernt gewesen, der, nachdem er 120 engl. M. über das Eiscap hinausgebrungen, 14. Oct. nach langem Warten umkehrte und um Afrika 26. Sept. 1828 in England wieder ankam. Um dieselbe Zeit sendete die Admiralität den Capitän Parry (f. d.) mit dem *Hecla* nach dem Nordpol. Parry nahm zu Hammerfest Rennthiere und Eisboote an Bord, erreichte Spitzbergen 27. Mai 1827, ließ 21. Juni den *Hecla* im Eise zurück, schiffte drei Tage in offenen Booten, verließ diese, begann unter $81^{\circ} 12'$ die Eisreise nach dem Pol, erreichte aber in 35 Tagen nur $82^{\circ} 45' \text{ n. Br.}$, fand endlich die Eisdecke zerbrochen, mußte umkehren und traf 29. Sept. 1827 in derselben Stunde mit Franklin bei der Admiralität zu London ein. Capitän Ross (f. d.) unternahm 1829 auf seine und seiner Freunde Kosten eine neue Expedition, verließ an Bord des auf drei Jahre verproviantirten Dampfschiffes *Victory* 22. Mai England, verbrachte vier Winter an der Nordküste Amerikas, die er bis $70^{\circ} \text{ n. Br.}$ verfolgte, entdeckte den magnetischen Nordpol, verlor sein Schiff und kehrte auf Booten zurück, bis ein nach Hull bestimmtes Schiff ihn aufnahm, das 2. Oct. 1833 in England landete. Man hatte ihn verloren gegeben, und von Seiten der königl. Geographischen Gesellschaft war Capitän Baal ((f. d.)) abgesendet worden, um ihn aufzufuchen, der 17. Febr. 1833 England verließ und, obgleich er die Rückkehr von Ross vernommen, 1834 und 1835 über Montreal bis zum Eklafensee vordrang, den Großen Fisch- oder Bachfluß bis zu seiner Mündung besuhr, die Entdeckungen von Ross in dem dortigen Wilhelmlande vervollständigte, aber ohne eine See- oder Landreise nach dem nur 78 M. entfernten Cap Turnagain ausführen zu können, wieder zurückkehrte. Auch seine zur Untersuchung der in die Repulsebai führenden Frozenstraße 1836 und 1837 unternommene Seereise mißglückte. Mehr Gewinn für die Kenntniß der Polarküsten Amerikas brachten die drei Landreisen, welche Peter Warren Dease und Thomas Simpson im Auftrage der Hudsonsbai-compagnie 1837, 1838 und 1839 unternahmen. Sie entdeckten die Küste vom Eiscap bis zur Mündung des Kasior- und Polkussflusses ($68^{\circ} 28' \text{ n. Br.}$ und $76^{\circ} 35' \text{ w. L.}$), dem östlichsten in diesen Gegenden erreichten Punkte, von welcher ungewissen Strecke vor Franklins erster Landreise nur zwei Punkte bekannt waren. Es hatten diese beiden Reisenden jenseit des zuletzt erwähnten Punktes offenes Meer gesehen und geschlossen, daß daselbst eine Straße in die Prinzregent-Einfahrt führe. Bald wurde nun, ganz gegen die von Ross gemachten Entdeckungen, fast allgemein angenommen, daß Boothia Felix eine Insel sei und eine nordwestliche Durchfahrt existire. Allein die von der Hudsonsbai ausgerüstete Expedition, welche Rae befehligte, entschied 1846 und 1847 die Streitfrage zu Gunsten von Ross. Es erkannte Rae das gesehene Meer als Bai, König Wilhelmsland als eine Insel, Boothia Felix als eine Halbinsel. Nachdem er in der Repulsebai überwintert, untersuchte er den südlichen Theil des Boothiagolfs bis zu dem Punkte, wo die Entdeckungen von Ross aufgehört hatten. Die allgemeinste Theilnahme erregte die letzte Nordpolreise Franklin's (f. d.), der mit seinen 126 Gefährten verschwunden ist. Sammtliche Expeditionen, die seit 1848 zu seiner Auf-

suchung ausgesandt wurden, sind in dieser Hinsicht erfolglos geblieben. Doch mehrer der Führer jener See- und Landzüge haben in beharrlichster Selbstverleugnung und kühnster Anstrengung weitersehrnd sich in der Geschichte der geographischen Entdeckungen ein Denkmal gesetzt. Unter Anderm wurde durch Capitän M'Clure das geographische Problem der nordwestlichen Durchfahrt glücklich gelöst. Er verließ 5. Aug. 1850 die Barrowspitze, entdeckte im NW. das Cap Parry, Baring-Land und Prinz-Albert-Land (letzteres mit Baffalton- und Victoria-Land zusammenhängend), durchstuferte dann die Straße Prince of Wales, welche die genannten beiden Länder trennt und in die Barrowstraße mündet. In letzterer überwinterte der Entdecker 1852—53. Im Sommer 1852 entdeckte Belcher einige Inseln (Nordcornwall, Victoria-Archipel, Nord-Rent) nördlich der sogenannten Parry-Inseln und bestätigte die schon früher ausgesprochene Vermuthung, daß nördlich des 80.° das Polarmeer (das sogenannte Polarbassin) vom Eise fast frei sei. Auch die Capitane Kellet und Inglefield waren in den J. 1851—53 in den arktischen Regionen als Entdecker und Beobachter thätig. Ueberhaupt waren alle jene Expeditionen fruchtbringend für die Wissenschaften, besonders die Theorie des Erdmagnetismus, die Physik der Erde, die Geographie und Nautik, und lieferten selbst in Ethnographie und Zoologie ansehnliche Resultate. Und diese gewähren für die im Ubrigen erfolglosen Anstrengungen und Aufopferungen um so mehr eine Art Entschädigung, als selbst die Auffindung der nordwestlichen Durchfahrt (deren es übrigens wol mehr geben mag) keinen praktischen Nutzen mehr bringen kann, da die Wege über die Landengen von Panama und Suez immer mehr den Verkehr nach Indien, China und Australien an sich ziehen und die Dauer der Schifffahrt bedeutend verkürzen.

Die von der russ. Regierung veranstalteten Entdeckungstreifen galten der Erforschung der Küsten Nordasiens, also der nordöstlichen Durchfahrt. Capitän Otto von Kozubew (f. d.) gelangte auf seiner zweiten Reise 1824—26 bis über Cook's Eiscap hinüber, wurde aber vom Polareise zur Rückkehr gezwungen. Eine höchst merkwürdige und erfolgreiche Reise war die von Wrangel, Anjou und Kober von Irkutsk aus unternommene nach der Mündung des Kolyma und die Eismeerküste entlang, April 1820 bis Nov. 1823. Die Reisenden versuchten sogar auf Hundeschlitten über das Eis nach dem Pol zu gelangen, entgingen aber mit genauer Noth dem Tode. Was sie wissenschaftlich Großes geleistet und was sie mit bewundernswürdiger Energie gebuhdet, ist in Wrangel's „Physikalische Beobachtungen auf dem Eismeere, herausgegeben von G. F. Parrot“ (Berl. 1827) und „Reise längs der Nordküste von Sibiren und dem Eismeere, herausgeg. von K. Ritter“ (2 Bde., Berl. 1839) entwickelt. F. Lütke begründete seinen Ruhm durch zwei 1822 und 1823 nach Nowaja-Semlja und den Küsten Lapplands unternommene Expeditionen. Vgl. F. Lütke, „Wiermalige Reise durch das nördliche Eismeer“ (deutsch von Erman, Berl. 1835). Außerdem wurden noch mehrere Seereisen in größerem Maßstabe von Seiten Rußlands unternommen, z. B. vom Capitän Wassiljew, der 1819 von Kronstadt nach der Beringstraße ging und 1822 zurückkehrte, und sehr viele kleine Expeditionen von Arhangelsk aus, z. B. von Lasarew 1819 und von Lantrom 1821, der hauptsächlich Nowaja-Semlja erforschte. Die letzte Expedition unter Ribbendorff (1841—44) reiht sich würdig an diejenige Wrangel's an und hatte die Erforschung der Gegenden an der Dgö-Mündung zum Gegenstande. Auch die Franzosen haben sich bei den Reisen nach dem hohen Norden betheiligt. Im J. 1832 wurde die Kriegesbrigg Lilloise nach Grönland gesendet, die aber nicht wiederkehrte. Zur Auffindung der möglicherweise noch lebenden Mannschafft ging Capitän Trebonart 7. April 1835 mit der Corvette Recherche von Cherbourg nach Island, wo er die Naturforscher zurückließ; doch gelang es der Expedition erst im nächsten Jahre, Grönland und Spitzbergen zu berühren. Die Naturforscher landeten später im nördlichsten Norwegen und kehrten langsam durch Lappland und über Stockholm zurück. Obgleich das Prachtwerk von Paul Gaimard: „Voyages de la commission scientifique du Nord etc.“ (6 Bde., Par. 1840—44 und 3 Atlanten mit 250 Taf.), die Expedition auf die Nachwelt bringen wird, so sind die erlangten Resultate doch nicht im Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten, den Verheißungen und den gerechten Erwartungen; auch ist der werthvollste Theil des Berichts (Scandinav. Forschern zu verdanken).

Nordsee oder Deutsches Meer nennt man die Wasserfläche von etwa 12000 QM. Flächenraum, welche, als ein Theil des Atlantischen Ocean, zwischen Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen, von der Meerenge von Calais bis zu den Shetländischen Inseln sich erstreckt. Durch die Meerenge von Calais ist die Nordsee mit dem an den Westen Europas anstoßenden Theil des Atlantischen Meeres, zunächst mit dem Kanal oder La Manche, durch den Kattegat mit der Dtsche in Verbindung gesetzt, und die Sudersee (f. d.), die man als Theil von ihr betrachten kann, schließt sich südlich an sie an. Sie hat Ebbe und Flut, welche sich am stärk-

sten an den Küsten von Holland und England zeigen, meist niedrige, zum Theil durch Dünen und Deiche geschützte Küsten, die nur an den zerstückten Ufern von Norwegen hoch und felsig sind, härtern Salzgehalt als das Wasser der Ostsee und erhält an manchen Stellen durch die Menge der Mollusken, die sich in demselben aufhalten, einen eigenthümlichen, stark phosphorescirenden Glanz. Nach den Ergebnissen neuerer Untersuchungen nimmt die Tiefe des Meeres von Süden nach Norden hin zu, wechselt jedoch in der Durchschnittslinie vom Breitengrade der nördlichsten Inseln bis nach Osten im unregelmäßigen Verhältnisse von 30 bis höchstens 140 Faden Tiefe. Die Unregelmäßigkeiten der Tiefe hängen von den häufigen, in der Mitte besonders ausgedehnten Sandbänken ab, die gegen drei Viertel des ganzen Flächenraums einnehmen. Ihren Zufluss von Süßwasser erhält die Nordsee von Süden her durch die Elbe, Weser, Ems, die Rheinmündungen und die Schelde, von Westen durch die Themse und Humber und den Tay, von Osten durch die Eider und die vielen kleinen Flüsse Schleswigs, Westphalands und Norwegens. Zu ihren bedeutendsten Meerbusen gehören an Deutschlands Küste der Dollart (s. d.) und die Ausflüsse der Weser und Elbe, bei Großbritannien die von Wash, Forth, Murray und Dornoch und bei Norwegen der Buchfjord. Die Strömungen sind äußerst veränderlich und fordern den Schiffsführer in diesem vielbefahrenen Meere zur größten Vorsamkeit auf. Im Ganzen genommen haben sie in Folge des vorwaltenden Südwestwinds eine nordöstliche Richtung. Zwischen dem jütänd. Riff und der Küste von Norwegen ist die Strömung durchgehends nach West, selbst bei Westwinden, während der jütänd. Küstenstrom ostwärts nach Etageen fließt. Mit nördlichen und nordwestlichen Winden zieht ein Strom längs der norweg. Küste und über das jütänd. Riff mit großer Geschwindigkeit nach Helgoland. Jene beständige Westströmung aus dem Etageetraz ist eine nothwendige Folge der Wassermenge, welche die Ostsee in die Nordsee ergießt, indem erstere mehr empfängt, als sie durch Verbunstung verliert. Längs der Ostküste Großbritanniens läuft eine Strömung nach Süden. Sie kommt aus dem Atlantischen Ocean, drängt sich durch die Pentlandsstraße im Norden von Schottland, um von da aus ihren Weg bis zum Pas-de-Calais fortzusetzen, wo sie in die Strömung fällt, die auf directem Wege aus dem Atlantischen Ocean durch den Kanal in die Nordsee fließt. Wegen der zum Theil bedeutenden Sandbänke ist die Schifffahrt auf der Nordsee gefährlich. Der Handelsverkehr auf derselben wird mittelst der Kanäle in Frankreich, die in den Rhein und die Schelde münden, sowie durch den Ludwigskanal mittelst des Rhein und der Donau mit dem Schwarzen Meere in Verbindung gesetzt.

Nordwestgebiet (Nord West Territory) heißt ein noch nicht organisirtes Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika, welches bisher zum Gebiet Nebraska (s. d.) gerechnet wurde, das ganze obere Stromgebiet des Missouri umfaßt und ein Areal von 27733 QM. hat. — Auch versteht man unter diesem Namen den westlichen Theil des brit. Nordamerika zwischen dem Felsengebirge und dem Stillen Ocean, das früher sich weit südwärts in das an die Vereinigten Staaten abgetretene Gebiet Oregon (s. d.) erstreckte und gegenwärtig Neucalcedonien genannt wird.

Norfolk, auch **Northfolk** oder **Norfolkshire** genannt, eine der sechs östlichen Grafschaften Englands, von Suffolk, Cambridge, Lincoln und von der Nordsee umschlossen, hat auf 95 1/4 QM., wovon 88 1/4 auf Ackerfeld, Wiesen und Hutungen kommen, 433800 E. Die Grafschaft bildet eine weite, einformige Tiefebene, in welcher die fließenden Wasser ohne Fall schleichen und sich zum Theil in Sumpfflächen oder Fens verwandeln, die den seichten Meerbusen Wash umgeben. Außer der Duse, dem Hauptfluß des Landes, sind an der Westgrenze der Men, im Osten die Küstenflüsse Bure und Yare, an der Südgrenze die Waveney bemerkenswerth. N. ist nur durch Fleiß und Mühe im Innern fruchtbar geworden. Ungeachtet der Nähe des Meeres ist das Klima weniger feucht, im Ganzen angenehm und gesund. Getreide, namentlich Gerstebau, Schaf- und Rindviehzucht machen nächst Fischerrei, zumal Heringfang, die Hauptnahrungswege der Bewohner aus. N. führt im Frühjahr Tausende von Ochsen, jährlich mehr als 300000 Quarter Weizen und an 100000 Säcke Wehl nach London aus. Zugleich ist es die einzige der östlichen Grafschaften, wo Fabriken in größerem Maßstabe, vorzüglich in Seiden- und Wollstoffen, namentlich in der Hauptstadt Norwich (s. d.), bestehen. Yarmouth nährt sich mehr vom Handel und dem Fischfang, Lynn Regis oder King's-Lynn, eine Hafenstadt an der Mündung der Duse, die mit ihrem District 20528 E. zählt, sowie die Hafenorte Wells und Cromer an der Nordküste vom Verschiffen der Landesproducte. — Norfolk heißt ferner eine Handels- und Hafenstadt in dem nordamerik. Freistaat Virginia am rechten Ufer des Elizabeth-River, durch den Dismal-Swamp-Kanal mit der Chesapeakebai und mit dem Atlantischen Ozean verbunden. Die Stadt zählt 14326 E., die ansehnliche Rheterei und beträchtlichen Handel mit dem Süden treiben. Auch befindet sich hier ein Schiffsverft der Vereinigten Staaten und

ein Marinehospital. — Norfolk ist endlich der Name einer australischen Insel, 220 M. östnordöstlich von Sidney. Sie hat $5\frac{1}{4}$ M. im Umfange, ist ungemein fruchtbar und dient als Pönalstation für die rückfälligen oder unverbeßerlichen der nach Neusüdwales deportirten Verbrecher.

Norfolk, Titel der berühmten Familie Howard, die in der engl. Adelshierarchie die höchste Stelle einnimmt. Die ersten Grafen von N. waren aus dem Geschlechte Bigod, nach dessen Aussterben Eduard I. 1285 seinen zweiten Sohne Thomas von Brotherton zum Grafen von N. und Großmarschall (Earl-Marshal) von England erhob. Dessen Urenkel von weiblicher Seite, Thomas Mowbray, Herzog von N. und Graf von Nottingham, gab seine älteste Tochter Margaret um J. 1420 dem Sir Robert Howard zur Ehe. Der Ahnherr des Geschlechts der Howards, das wahrscheinlich sächsl. Ursprungs ist, war William Howard, Oberrichter der Common-Pleas von 1297 — 1308. Sein Sohn, Sir John Howard, war Kammerherr Eduard's II. Der Sohn Robert Howard's aus seiner Ehe mit der Tochter des Herzogs von N., John Howard, galt schon unter Heinrich VI. als ein ausgezeichnete Kriegermann. Als Feind des Hauses Lancaster stieg er unter Eduard IV. zum Generalcapitän sämtlicher Streitkräfte zu Wasser und zu Lande, ward 1470 als Lord Howard in den Peerstand erhoben und leitete auch die politischen Angelegenheiten. Bell er Richard III. in der Thronusurpation unterstützte, gab ihm dieser, nachdem der Better seiner Mutter, John Mowbray, ohne männliche Erben mit Tode abgegangen war, im Juni 1483 die Würde eines Großmarschalls und Herzogs von N. Er fiel mit dem Könige 22. Aug. 1485 in der Schlacht bei Bosworth, und da ihn das Parlament nachträglich als Hochverräther verurtheilte, wurde seiner Familie der Herzogstitel wieder entzogen. — Thomas Howard, des Vorigen ältester Sohn, gerieth in der Schlacht bei Bosworth in die Hände Heinrich's VII. und erhielt erst nach dreijähriger Gefangenschaft die Freiheit nebst dem Titel eines Grafen von Surrey zurück, den er von Richard empfangen hatte. Durch seine Talente als Krieger wie als Diplomat mußte er sich bald Achtung und Ansehen zu verschaffen. An der Spitze eines Heeres verwüstete er 1495 die schott. Grenzen, wurde 1501 zum Lord-Schatzmeister ernannt und betheiligte sich seitdem wesentlich an der auswärtigen Politik Heinrich's VII. Auch Heinrich VIII. schenkte ihm in der ersten Zeit seiner Regierung viel Vertrauen. Im J. 1513 übernahm er adermals den Befehl gegen die Schotten und schlug diese 9. Sept. in der Schlacht bei Flodden, in der Jakob IV. umkam. Der König belohnte ihn, indem er ihm die Würde eines Herzogs von N. wieder verlieh. Nachdem er 1521 als Großherzog des Schwiegervaters seines ältesten Sohnes, den Herzog von Buckingham, auf Schaffot hatte befördern müssen, zog er sich auf das Schloß Framlingham zurück, wo er 21. Mai 1524 starb. — Thomas Howard, des Vorigen ältester Sohn, erst Graf von Surrey, dann dritter Herzog von N., wurde 1474 geboren. In der Schlacht von Flodden beschlugte er unter seinem Vater mit Auszeichnung die Vorhut. Der Cardinal Wolsey schickte ihn 1521, um seinen Einspruch gegen die Hinrichtung seines Schwiegervaters zu verhindern, als Lordlieutenant nach Irland, wo er mit geringen Mitteln durch weise Strenge die Insurrection O'Neale's dämpfte. Zum Nachtheil von Irland mußte er sich 1522 an die Spitze der Expedition gegen Frankreich stellen. Er landete in der Bretagne, drang durch die Picardie bis elf Stunden von Paris vor, nahm aber bei Annäherung des Herzogs von Vendôme den Rückzug. Nach der Heimkehr erhielt er an der Stelle des Vaters das Lordschatzmeisteramt und zugleich den Befehl über ein Heer, mit dem er die schott. Grenzen verwüstete. Nachdem er den Cardinal Wolsey, vor dem er sich früher gedreht, vom Staatsruder verdrängen geholfen, flogen seine Rache und sein Ansehen gewaltig. Als eifriger Katholik versuchte er alle Künste der Diplomatie, um den völligen Bruch mit dem Papste zu verhindern. Dessenungeachtet unterstützte er die Vermählung Heinrich's VIII. mit seiner Nichte, Anna Bolcyn, suchte derselben aber aus Kräften zu schaden, als er bemerkte, daß sie die Reformation begünstigte. Mit dem Sturze Anna's nahm er offen Partei gegen sie. Als Präsident der Gerichtscommission sprach er ohne Bözern das Todesurtheil über sie aus. Beim Ausbruche der kath. Unruhen in den nördlichen Provinzen hatte er einen übeln Stand, indem er gegen seine Glaubensgenossen zu Felde ziehen mußte. Es gelang ihm, Heinrich VIII. zu einer Amnestie zu vermögen. Als die Fanatiker aber 1537 Carlisle belagerten, überließ er dieselben und ließ 70 Anführer ohne Proceß aufknüpfen. Die Auffindung der sechs Glaubensartikel, die er betrieuen hatte, sowie die Vermählung des Königs mit seiner katholisch gesinnten Nichte, Katharina Howard, der Tochter seines Bruders Lord Edmund Howard, verschafften ihm Gelegenheit, die Reformirten mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Die Verurtheilung der Königin, deren Schicksal fast auch die Hinrichtung seiner Mutter, der alten Herzogin von N., nach sich gezogen hätte, brachte ihn nicht um die Gunst Heinrich's VIII., dem er sich stets als gesäll-

ges Werkzeug betriebs. Im J. 1542 erhielt er den Befehl, mit einem Heere in Schottland einzufallen, und 1544 theilte er sich wesentlich an der Expedition, die der König in Person gegen Frankreich führte. Nach der Rückkehr gelang es mehreren Großen, die er selbst verfolgte oder die seine Macht und seinen Einfluß beneideten, ihn beim Könige zu verdrängen. R. wurde nach so vielen Diensten und so großen Beweisen von Ergebenheit 12. Dec. 1546 plötzlich mit seinem ältesten Sohne, dem Grafen Surrey, unter der Anschuldringung in den Tower geworfen, daß Beide die Absicht gehegt, nach des Königs Tode die Dynastie zu stützen. Surrey, dem eine Jury schnell das Urtheil sprach, bestieg schon nach wenigen Tagen das Schaffot, R. hingegen, dessen Proceß das Oberhaus in aller Form führte, hatte das Glück, daß der König in der Nacht vor seiner Hinrichtung selbst mit Tode abging, worauf der Geheimrath das Bluturtheil suspendirte. Indes mußte R. die ganze Regierung Eduard's VI. hindurch im Tower schmachten; erst unter Maria erhielt er Freiheit, Güter und Würden, sowie als entschiedener Katholik den vollen Einfluß zurück. Er betrieb mit Eifer die Vermählung der Königin Maria mit Philipp von Spanien und unterdrückte die Empörung Wyatt's nebst andern Volksaufständen. Er starb auf seinem Schlosse Kenninghall in Norfolk 25. Aug. 1554. — Thomas Howard, vierter Herzog von N., Sohn des hingerichteten Grafen Surrey, wurde 1536 geboren. Er stand bei der Königin Elisabeth in großer Gunst, faßte aber, von seinen Freunden aufgemuntert, den Entschluß, als Bewerber um die Hand der gefangenen gehaltenen Maria Stuart aufzutreten, und ließ sich deshalb nicht nur mit dieser, sondern auch mit dem Papste, dem Könige von Spanien und dem Herzog von Alba in einen Briefwechsel ein, der die Befreiung der Gefangenen bezweckte. Vom schott. Regenten Murray verrathen, wurde er vor eine Peercommission gestellt, die ihn als Hochverräther zum Tode verurtheilte und aller Güter und Würden verlustig erklärte. Am 2. Juni 1572 bestieg er auf Towerhill das Blutgerüst. Er war mit der Erbtöchter des Grafen Arundel, aus der uralten Familie der Fitzalan, verheirathet gewesen, weshalb sein einziger Sohn, Philipp Howard, da die väterlichen Titel durch die Nichterklärung verwirkt waren, sich Graf von Arundel nannte. Auch dieser erlitt kath. Umtriebe halber 1590 eine Anklage auf Hochverrath und starb 1595 im Tower. Sein Sohn, Thomas Howard, Graf von Arundel, erhielt 1603 von Jakob I. den Titel eines Grafen von Surrey und die Güter des Hauses zurück, wozu 1621 noch die Großmarschallswürde kam, und 1644 ließ er sich auch zum Grafen von N. ernennen, damit nicht dieser Name einer andern Familie zu Theil werde. Er gehörte zu den wenigen Großen seiner Zeit, die sich durch Kunstsinn auszeichneten. Er starb 4. Oct. 1646. Sein Enkel, Thomas Howard, ältester Sohn Henry Frederic's, Grafen von Arundel, Surrey und N., erhielt 1664 die Herzogswürde zurück, und dessen Bruder Henry ward 1672 auch zum Großmarschall ernannt. Doch blieb den Norfolks die öffentliche Laufbahn verschlossen, weil sich dieselben entschieden dem Katholicismus zuwendeten. Als die gerade Linie 20. Sept. 1777 mit Edward Howard, neuntem Herzog von N., erlosch, gingen Titel und Würden an Charles Howard, Nachkommen des vierten Sohns von Henry Frederic, über, der ebenfalls streng katholisch war und 31. Aug. 1786 starb. — Der Sohn desselben, Charles Howard, seit 1777 Graf von Surrey, nach des Vaters Tode erster Herzog von N., geb. 1742, legte 1780 den kath. Glauben ab und erhielt damit das Recht, als Abgeordneter von Carlisle ins Unterhaus zu treten, wo er die Minister North und Pitt mit Festigkeit bekämpfte. Im Oberhause setzte er seine Opposition fort, genoß aber wegen seiner regellosen Sitten nur geringen Ansehens. Er starb 16. Dec. 1815 ohne legitime Nachkommenschaft und hinterließ die Güter und Würden einem entfernten Verwandten, dem von Bernard, fünftem Sohne Henry Frederic's, kammenden Bernard Edward Howard, geb. 1765. Derselbe war der erste kath. Peer, der 1829 nach der Emancipationsbill seinen Sitz im Oberhause einnahm. Er starb 16. März 1842. Sein einziger Sohn, Henry Charles Howard, dreizehnter und jetziger Herzog von N., ward 12. Aug. 1791 geboren und vermählte sich 27. Dec. 1814 mit einer Tochter des Marquis von Stafford. Im J. 1832 zum Parlamentsglied für Westfussler erwählt, erhielt er 1835 den Posten eines Schatzmeisters des königl. Hofstaats und wurde 1841 noch bei Lebzeiten seines Vaters als Lord Maltravers zum Peer erhoben. Als treuer Anhänger der Whigpartei ward er im Juli 1846 zum Oberstallmeister ernannt. Den Eingriffen des päpstlichen Stuhls trat er mit Festigkeit entgegen, stimmte 1851 für die geistliche Titelbill und schloß sich bald darauf der protest. Kirche an. Mit dem Sturze des Ministeriums Russell im Febr. 1852 trat auch er von seiner amtlichen Stellung zurück, erhielt aber im Jan. 1853 unter Aberdeen die hohe Charge eines Lord Steward (Oberhofmeister). — Sein ältester Sohn, Henry Granville Howard, früher Lord Fitzalan, jetzt Graf von Arundel und Surrey, geb. 7. Nov. 1815, war zuerst

Stiege bei Ajincourt (1415) sie 1417—19 wieder eroberte; aber schon unter seinem Sohne Heinrich VI. wurde sie von Karl VII. 1449 wieder für Frankreich gewonnen, bei dem sie seitdem verblieb. Vgl. Liquez, „Histoire de la N.“ (fortgesetzt von Depping, 2 Bde., Par. 1835).

Normann-Ehrenfels (Phil. Christian, Graf von), ein durch Geist, Charakter, Kenntnisse und große Verdienste ausgezeichneter Mann, geb. 1756 zu Strefow in Schwedisch-Pommern, stammte aus dem Hause Kribbewig, einem altadeligen Geschlecht auf der Insel Rügen, wurde 1768 Page an dem Hofe des Herzogs Karl von Württemberg zu Ludwigslust und widmete sich dann 1772—78 auf der Karlsakademie zu Stuttgart den Wissenschaften. Im J. 1778 trat er als Regierungsrath in württemberg. Dienste, 1791 erhielt er das Präsidium des Hofgerichts und 1794 die Hofrichterstelle. Im Herbst 1799 organisirte er in der Neckargegend die Volksbewaffnung gegen die Franzosen. Im folgenden Jahre wurde er Geh. Rath und Vicepräsident in der Regierung, 1801 Gesandter in Paris und im Dec. 1802 Staatsminister. In Regensburg wirkte er 1803 als württemberg. Subdelegirter bei der Reichsdeputation zu der Ertheilung der Kurwürde an Württemberg mit. Der neue Kurfürst ernannte ihn zum Mitglied des 1803 neuerrichteten Staatsministeriums, gab ihm 17. Juni 1803 den Beinamen Ehrenfels und erhob ihn 1806 in den Grafenstand. Seit 1812 in Ruhestand versetzt, starb er zu Lüdingen 26. Mai 1817. — Bekannt ist sein zweiter Sohn, Karl Friedr. Lebr., Graf von R., geb. zu Stuttgart 14. Sept. 1784. Aus Reigung Soldat, war er 1799 in östr., 1803 in württemberg. Dienste getreten und in den Feldzügen von 1806 und 1809 vom Rittmeister zum Obersten aufgestiegen. In dem russ. Feldzuge von 1812 befehligte er das Leibgewartlegerregiment und 1813 als General eine Brigade Reiterei, mit der er bei Kigen unweit Leipzig während des Waffenstillstandes den hinterlistigen Angriff auf die Lützow'sche Freischar unternahm. In der Schlacht bei Leipzig ging er 18. Oct. mit seiner Brigade zu den Verbündeten unter der Bedingung über, daß er die Brigade sogleich nach Württemberg zurückführen dürfe. Allein noch ehe er Württemberg erreichte, erfuhr er, daß der König seine Bestrafung beschlossen habe. Er verließ daher die Brigade und suchte nun in Wien eine Anstellung, die er aber nicht erhielt, weil man ihm den Überfall der Lützow'schen Freischar nicht verzieh. Im J. 1816 fand er zu Balldorf in Oberösterreich einen Zufluchtsort, wo er die Söhne des Landgrafen Ernst von Hessen-Philippsthal unterrichtete. Nach dem Tode des Königs Friedrich erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland und lebte dort, bis der Aufstand der Griechen ihn nach Morea zog. Hier bildete er ein Bataillon Philhellenen und trat als Chef in den Generalsstab des Fürsten Maurokordatos, mit dem er nach Missolonghi zog, wo er 24. Juni 1822 den Türken ein glückliches Gefecht bei Kombotti lieferte. Er setzte nun den Gebirgskrieg fort, bis er sich nach Missolonghi werfen mußte, wo er 3. Nov. 1822 einem Nervenfieber unterlag. Vgl. „Lagebücher aus dem Feldzuge der Württemberger“ (Ludwigsburg 1820); Bollmann, „Der Hellenen Freiheitskampf 1822“ (Bern 1823).

Normannen, d. i. Nordmannen, heißen im engeren Sinne die Bewohner Norwegens, sowie die der nach ihnen benannten Normandie. Im weitern Sinne galt im Mittelalter der Name bald für die gesammte german. Bevölkerung Skandinaviens, bald, mit Ausschluß der Schweden, nur für die Dänen und Norweger, und vorzüglich wurden die kühnen Seeräuberhorden, die von dorthier eine Zeit lang einen Theil des übrigen Europa durch ihre Züge heimsuchten, von den Deutschen und Franzosen mit dem Namen Normannen belegt, während die Engländer sie gewöhnlich Dänen oder Dstmannen nennen. Auch als Markmannen (von Dänemark), als Askmannen (von der Asche, d. i. dem Schiff) und als Heiden werden sie bezeichnet. Die erste Veranlassung zu jenen Zügen, welche normannische „Wikingar“, d. i. Krieger, wie sie selbst sich nannten, unter Anführern, See- oder Heerkönige geheißen, in kleinen Schiffen über das Meer hin unternahmen, war wol Überdölkerung und daher entstandene Noth im Vaterlande; dann aber lockte das abenteuervolle Kriegeleben selbst gewaltig, das noch dazu reiche Beute oder eine neue Heimat versprach und in der heidnischen Zeit, wie in Skandinavien bis zum Ende des 10. Jahrh. dauerte, selbst für Den, der den Tod fand, die Aussicht auf Fortbauer in Odin's Bathalla eröffnete. Endlich trieb auch Unzufriedenheit mit dem immer größern Wachsthum der Macht der Oberkönige viele Stammhäuptlinge mit ihren Gewissen zur Auswanderung.

Am frühesten, schon 787, erschienen bänische Normannen an den östlichen und südlichen Küsten Englands. Seit 832 wiederholten sich ihre Raubzüge, bei deren einem der in der Sage gefeierte Ragnar Lodbrok Gefangenschaft und grausamen Tod gefunden haben soll, fast alljährlich. Im J. 851 überwinternten sie zum ersten male in dem Lande und seit 866 fasten sie festen Fuß darin. Der angelsächs. Ethelred I. fiel 871 gegen sie. Sein Bruder Alfred (s. d.) blieb

nach langem verzweifeltem Kampfe zwar Sieger, doch mußte er die Dänen unter seiner Oberherrschaft im Besiz von Nordhumbrien und Ostangeln, wo Gottun das Christenthum annahm, lassen und hatte nicht nur einen Angriff, den 893 Hasting von Frankreich her machte, abzuwehren, sondern auch, wie seine nächsten Nachfolger, gegen Empörung der normannischen Einbringlinge zu kämpfen. Neue Einfälle von Dänemark und Norwegen her begannen erst 991 wieder. König Ethelred II. suchte sie anfangs durch Tributzahlung, das Danegeld, abzuwenden. Die Ermordung der im Lanbe befindlichen Dänen auf Ethelred's II. Befehl 13. Nov. 1002 rächte durch vier furchtbar verwüstende Züge der dän. König Siven, der endlich 1013 ganz England eroberte, aber schon 1014 starb. Sein Sohn, Knut (f. d.) d. Gr., hatte erst mit Ethelred selbst, dann mit dessen Sohne Edmund Ironside zu kämpfen. Nach der Ermordung desselben stank England unter dän. Herrschaft bis 1041. Hierauf folgte bis 1066 wieder angelsächf. Herrschaft unter Edmund dem Bekenner, dessen Nachfolger Graf Harald sich zwar durch den Sieg bei Stamfordbridge am Deventer, 26. Sept. 1066, des norweg. Königs Harald Hardrade erwehrt, aber schon 14. Oct. bei Hasting's Reich und Leben gegen Wilhelm den Eroberer, Herzog der Normandie (f. d.), verlor, durch den die Herrschaft der franz.-normannischen Dynastie über England begründet wurde. (S. Großbritannien.) Vgl. Älfrery, „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands“ (4 Bde., Par. 1828 und öfter).

Dän. Normannen waren es auch vornehmlich, welche die Küsten des europ. westlichen Festlandes von der Elbe bis zur Garonne mündung und weiter heimfuhren. Schon 810 hatte der dän. König Gottfried Friesland überfallen; doch wurden die Dänen damals noch durch Karl's d. Gr. Kraft und Macht gebänigt. Bald nach seinem Tode aber, um 820, erneuerten sich ihre Züge und sie waren nun, begünstigt durch die Schwäche und Zwietracht der Karolinger, das 9. Jahrh. hindurch der Schrecken und die Geißel des nordwestlichen Deutschland und Frankreichs. Sie plünderten Hamburg mehrer male, verheerten die Küsten des westlichen Friesland, nahmen das südwestliche Friesland bis zur Schelde in Besitz unter scheinbarer fränk. Oberherrschaft und setzten sich 845 an der Loire mündung fest. Bald aber begnügten sie sich nicht mehr mit den Küsten, sondern brangen in ihren kleinen Schiffen die Flüsse aufwärts tief ins Innere des Landes, das sie ringsum verheerten. So fuhren sie seit 841 die Seine herauf, plünderten 845 und öfter Paris und brangen 887 bis nach Burgund; so 844 und 845 die Garonne aufwärts bis Toulouse; so die Loire bis Tours, Orléans und 865 bis Fleury. Namentlich aber trafen im letzten Viertel des 9. Jahrh. ihre Verwüstungen das Land zwischen dem Rhein, der Mosel, Maas, Schelde und Seine. Hier verbreiteten sie sich von der Schelde aus 879 und in den folgenden Jahren. Lüttich, Tongern, Köln, Bonn, Aachen und andere Städte wurden von ihnen verbrannt. Eine Schar wurde in der Vicardie vom westfränk. König Ludwig III. geschlagen; der größern Masse dagegen kaufte bei Aiselo an der Maas Karl der Dicke den Frieden mit Geld ab. Eine andere Schar zog südlich gegen Rheims, dann gegen Soissons und bebrängte 887 Paris. Obwohl bei einem neuen Einfall ein normannisches Heer durch den tapfern deutschen König Arnulf 891 an der Dyle bei Löwen aufgerieben ward, so brangen doch schon 892 wieder Normannen bis Bonn und an die Mosel vor; ja die Sage erzählt, daß Normannen bis in die Schweiz gekommen und sich dort in Schwyz und dem Haslithal angesiedelt. Von Aquitanien aus hatten sie 844 die galicischen Küsten geplündert, waren dann in Andalusien gelandet, bei Sevilla aber von Abd-ur-Rahman geschlagen worden. In den J. 859 und 860 verheerten sie die Küsten von Spanien und Afrika und die Balearen, fuhren auf der Rhône bis Valence, wandten sich gegen Italien, wo sie Pisa und Luna verbrannten, und kehrten erst von den griech. Küsten her zurück.

Ohne Zweifel nahmen auch norwegische Normannen an den Zügen der dänischen Theil. Eigene Fahrten unternahmen sie schon im Anfange des 9. Jahrh. nach dem nördlichen Island, nach Schottland, nach den Shetlandsinseln, den Orkneys und Hebriden, und als die Ausbreitung der Herrschaft Harald Haarfager's über Norwegen um 880 größere Auszüge Unzufriedener aus dem Vaterlande veranlaßte, wurden diese Inseln Eigenthum normannischer Wikinger. In diese Zeit fallen auch die Niederlassungen norweg. Normannen auf den Färöern und namentlich auf Island (f. d.), von wo auch Grönland (f. d.) normannische Bewohner erhielt und das nordöstliche Amerika, das sie Vinland (f. d.) nannten, entdeckt wurde. Von Norwegen aus ging auch der letzte Zug an die franz. Küste, den Rollo oder Rolf, von Harald wegen Seeräubens an der helmatischen verbannt, unternahm. Er zwang Karl den Einfältigen 912, ihm das Land an der Seine von der Epte und Eure bis zum Meere abzutreten, wo sich schon unter Karl dem Kah-

ten Normannen festgesetzt hatten und das nun den Namen Normandie (s. d.) erhielt. Die mit Rollo (Robert) eingewanderten Normannen nahmen, wie er, das Christenthum und sehr bald auch von der unterworfenen Masse der Bevölkerung die roman. Sprache an, die durch sie schon 1066 nach England, das sie eroberten, getragen wurde. Die Normandie war es sodann vorzüglich, wo im 12. Jahrh. die nordfranz. Poesie sich entwickelte. (S. Französische Literatur.) Es blieb den Normannen aber die alte Lust zu abenteuerlicher Kriegsfahrt, und so zogen im Laufe des 11. Jahrh. viele Edle mit ihrem Gefolge von der Normandie nach dem südlichen Italien, wo die Streitigkeiten der einheimischen Fürsten, der Griechen und der Araber Kampf und reichen Lohn versieften. Einer von den zehn Söhnen des normannischen Grafen Tancred vom Hauteville, die dahin gegangen waren, Robert Guiscard, wurde zuletzt von den Seinen als Haupt anerkannt, von Papst Nikolas II. als Herzog von Apulien und Calabrien 1059 bekräftigt und war 1071 Herr von ganz Unteritalien. Sicilien eroberte sein Bruder und Lehnsmann Roger von 1060—89. Beide Länder vereinte Roger II. von Sicilien 1127; aber schon unter seinem Enkel Wilhelm II. erlosch hier das normannische Haus. Der Hohenstaufe Heinrich VI. setzte die Ansprüche, die er als Gemahl der normannischen Prinzessin Constantia auf das Land machte, gegen den normannischen Tancred und dessen Sohn Wilhelm mit Gewalt durch.

Die östlichen Küsten des Baltischen Meeres wurden, wie die südlichen, zwar auch von dän. Normannen besahren, vorzugsweise gingen aber dahin, und zwar besonders an die kurischen, esthnischen und finnischen Küsten, schon im Anfange des 9. Jahrh. Züge schwedischer Normannen, die im Westen nicht erscheinen. Sie wurden, nach des russ. Annalisten Nestor Erzählung, von den slaw. und finnischen Bewohnern des Landes um Nowgorod, wo sie sich niedergelassen, vertrieben, bald aber von denselben zurückgerufen, um die Herrschaft wieder zu übernehmen. Hierauf kamen 862 mit andern Wäringern oder Warägern (s. d.), wie diese Krieger hier heißen, von dem Stamme der „Ros“ (daher Russen) aus Schweden drei Brüder, Rurik, Sineus und Truvor, deren ersterer das Reich von Nowgorod gründete, das sich nach Norden bis zum Weißen Meer erstreckte. Sein Nachfolger Rieg vereinte damit das Reich, das andere Normannen um Kiow gegründet hatten, welche Stadt nun der Sitz des durch ihn und Rurik's Sohn sehr erweiterten russ.-normannischen Reichs wurde. Lange Zeit waren diese Normannen, die, wie es scheint, im 10. Jahrh. mit ihren Unterthanen zum slawisch redenden Volke der Russen verschmolzen, gefährliche Feinde des byzant. Reichs, dessen Küsten sie vom Schwarzen Meere her besahen und dessen Hauptstadt Konstantinopel sie seit 865 öfter bedrängten. So namentlich unter Igor 941 mit mehr als 1000 Schiffen; ja im Anfange des 10. Jahrh. besahen sie sogar das Kaspiische Meer und drangen in dessen südöstliche Küstenländer ein. Theils von ihnen, theils aus Skandinavien selbst kamen die Soldner, welche vom Ende des 9. bis ins 12. Jahrh. hauptsächlich die Leibwache der byzant. Kaiser unter dem Namen Varanger bildeten. Vgl. Deppe, „Histoire des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au 10^{me} siècle“ (2 Bde.; 2. Aufl., 1843; deutsch, Hamb. 1829); Wheaton, „History of the Northmen from the earliest times to the conquest of England“ (Lond. 1831); Vorfaae, „Mindet om de Danste og Normændene i England, Skotland og Irland“ (Kopenh. 1851; deutsch von Weisner, Lpz. 1852).

Normannische Inseln, bei den Engländern **Channel Islands** (franz. les Normandes), eine brit. Inselgruppe, die im Kanal (La Manche) in dem von der ehemaligen Normandie und Bretagne begrenzten Meerbusen liegen und der einzige Überrest der Besitzungen sind, welche einst die Könige von England als Herren der Normandie an der Küste von Frankreich besaßen. Die Gruppe besteht aus den beiden Hauptinseln Jersey und Guernsey, aus Alderney, Sark, einigen sehr kleinen Felseländen, wie Herm, Jethou u. s. w., und aus vielen Klippen, welche nebst der starken Brandung die Zugänglichkeit erschweren. Sie haben zusammen ein Areal von 5—6 QM. und zählten 1851 90800 E. Die Inseln sind ungeachtet ihres Granitbodens bei dem überaus milden, dabei gesunden oceanischen Klima ergiebig an Getreide, Gemüse und besonders an Obst, welches nebst dem daraus bereiteten Cider und Perry sogar einen Hauptausfuhrartikel bildet. Nächstdem ist ein wichtiger Erwerbszweig die Viehzucht, namentlich einer Art sehr kleinen, aber milchreichen Rindviehs, der Alderney-Race. Andere Erwerbszweige bieten Fischerei und Austernfang, Schifffahrt und Handel mittelst einer beträchtlichen Marine. Wie gegenwärtig Asyl vieler politischen Flüchtlinge Frankreichs, waren die Inseln während der franz. Revolutionskriege und der Napoleon'schen Continentsperre Hauptniederlagsorte für den Schleichhandel nach Frankreich, und zugleich befanden sich auf ihnen große Kriegsmagazine. Die Dampfschifffahrt hat die Inseln Eng-

land noch näher gerückt und ihnen rücksichtlich des Verkehrs noch mehr Wichtigkeit verliehen. Die Einwohner sprechen einen Dialekt der altnormannischen Sprache, zugleich aber auch Englisch und Französisch und bekennen sich zur ref. Kirche. Obgleich die Inseln unter der Herrschaft der Krone Englands stehen, gehören sie doch nicht zum Reiche (realm) und haben an der engl. Verfassung keinen Theil. Dagegen sind sie aller Vorrechte der Engländer theilhaftig und besitzen außerdem viele besondere Privilegien, sogar vollkommene Zoll- und Abgabefreiheit. Sie haben eine eigene, der engl. ähnliche Verfassung, einen Gerichtshof und eine Ständerversammlung, die aus den Richtern, den Pfarrern (beide sind Mitglieder auf Lebenszeit) und auf drei Jahr gewählten Connetables oder Abgeordneten besteht. An der Spitze der Verwaltung steht ein Gouverneur. Die zwei Hauptinseln sind wahre Miniaturbilder von England selbst, mit trefflichen Landstraßen. — Jersey, die südlichste und größte der Inseln, etwa 3 D.M. groß, durch Natur und Kunst befestigt, hat fruchtbaren, über Granit lagernden Boden, gleicht einem großen Obstkarten und zählt mit den nächsten kleinen Eilanden 57155 E. Die Insel besitzt, ohne die Küstenfahrer und Boote, 346 Segelschiffe von 32277 Tonnen Gehalt und unterhält einen großartigen Verkehr mit allen brit. Ländern wie mit dem Auslande. St.-Helier, ihre Hauptstadt, sowie der Haupthafen und Sitz des Gouverneurs, liegt an der Südküste, an der Bucht von St.-Aubin, zählt 20000 E. und hat geräumige Docks, sowie einen 1851 auf Kosten der brit. Regierung begonnenen großen Sicherheitshafen. Auch das benachbarte St.-Aubin an der gleichnamigen Bucht hat einen schönen Hafen. — Guernsey (franz. Grenesey oder Guernesey), nordwestlich von Jersey, etwa 2 1/2 D.M. groß, rings von steilen Felsen umgürtet, außerdem durch künstliche Befestigungen vor jedem Angriff gesichert, bietet im Innern lieblichen Wechsel von Bächen, fast immer grünen Wiesen und Grasweiden und sorgsam gepflegten Obstkärten dar und zählt mit den Nachbarinseln 33645 E. Ende 1850 besaß die Insel 141 Segelschiffe von 16496 Tonnen Gehalt. Die einzige Stadt ist St.-Pierre oder Peter's Port mit etwa 18000 E. und einen durch zwei Steindämme eingefassten Hafen, der durch die kleine Festung Cornet-Castle vertheidigt wird. — Alderney (franz. Aurigny), die nördlichste der Inseln, ebenfalls von Felsen und Klippen umschlossen und von solchen auch im Innern bedeckt, erzeugt gleichwohl den Bedarf seiner 4000 E. Das gleichnamige Städtchen mit seinem durch ein Fort besetzten Hafen enthält den größern Theil der Bevölkerung.

Nornen sind die Parzen der nordischen Mythologie. Das Schicksal wurde von den Aßen unabhängig gedacht, und nach dem Schlusse desselben knüpften die Nornen den Lebensfaden der Menschen. Sie waren drei Jungfrauen, mit Namen Urb, Verdandi, Skuld, d. i. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sie saßen am Urdarbrunnen unter dem Weltbaum Yggdrasil und bestimmten von hier aus, die Welt nach ihren unveränderlichen Gesetzen lenkend, das Schicksal sowohl der Menschen als auch der Götter. Außer diesen drei großen Nornen vom Göttergeschlechte gab es auch andere, die von Aßen und Zwergen stammten und hinsichtlich ihrer Gemüthsart und ihres Verhaltens gegen die Menschen in gute und böse sich schieden. Auch unter den Valkyren (s. d.) sind öfters Nornen zu verstehen. Ebenso werden weissagende Frauen vom Menschengeschlechte, die der Zauberei mächtig waren, Nornen genannt.

Norouia (Don Gaspar Maria de Nava Alvarez de Norouia, Conde de), span. Dichter, geb. 6. Mai 1760 zu Castellon de la Plana, trat zeitig in die span. Armee und stieg im Kriege gegen die franz. Republik bis zum Generalleutnant. Nach Abschluß des Friedens von 1795 trat er mit seiner berühmt gewordenen Ode auf dieses Ereigniß auf, nachdem er auch während des Kriege sich stets mit poetischen Arbeiten beschäftigt und namentlich den Tod des an seiner Seite vor Gibraltar gefallenen Obersten und Dichters Cadalso (s. d.) in einer Ode und einer Elegie besungen hatte. Später ergriff er die diplomatische Laufbahn, wurde Gesandter in Bern und dann in Petersburg, welchen letztern Posten er jedoch nach Anerkennung Napoleon's durch den Kaiser Alexander verließ. Er ging nun nach Cadix und erhielt daselbst durch die Centralsumma die Gouverneurstelle. Im Befreiungskriege commandirte er eine Abtheilung des Nationalheers in Galicien. Nach der Restauration kehrte er nach Madrid zurück, wo er 1816 starb. Man hat von ihm „Poesias“ (2 Bde., Madr. 1799—1800), eine Sammlung seiner lyrischen Gedichte nebst dem philosophischen Gedicht „La muerte“ und dem heroisch-romischen „La Quincida“; ferner „La Ommiada“, ein episches Gedicht (2 Bde., Madr. 1816) und „Poesias asiaticas“, oriental. Gedichte ins Spanische übersetzt (Par. 1833). Seine lyrischen Gedichte zeichnen sich durch einfache Natürlichkeit und einen fließenden Versbau aus.

Norröping, eine Stapelstadt und der bedeutendste Ort in dem Lintöping-Län der schwed.

Landtschaft Ostgothland, an dem Ausfluß des hier mit schönen Brücken überspannten Rotastroms in den Bräviken, hat reizende Umgebungen. Nach mehreren großen Feuersbrünsten (zuletzt 1822) ist sie jetzt freundlich hergestell, aber ohne ansehnliche Gebäude. Von den drei Kirchen zeichnet sich die St.-Dioskirche durch prächtige Orgel und ihr Altargemälde aus. Auch hat die Stadt ein musterhaft eingerichtetes Zuchthaus. N. gilt für die größte Fabrikstadt Schwedens, hat 12000 E., viele Tuchmanufacturen, mechanische Werkstätten, Zuckersiedereien, Stärke-, Laback-, Strumpf-, Lack- und Seifenfabriken, Mühlen, Schiffswerfte und bedeutenden Handel. Ganz nahe vor der Stadt, längs dem Rotastrom, liegt der berühmte Gesundbrunnen Himmelskaland. Von dem ehemaligen großen und weitberühmten Schlosse Johannisborg, dicht bei der Stadt, ist nur noch eine unbedeutende Ruine übrig. Im J. 1719 wurde N. von den Russen zerstört. Geschichtlich merkwürdig ist der Norrköpinger Erbvertrag von 1604, in dem Karl IX. die Krone erhielt und Gustav Adolf als Thronfolger designirt wurde.

Norte (Rio del), auch Rio Bravo del Norte oder Rio Grande del Norte, einer der größten Flüsse Nordamerikas, insbesondere der Vereinigten Staaten und des Bassins des Gusses von Mexico, gehörte früher ganz dem mexican. Gebiete, bildet aber seit 1848 größtentheils die Grenze zwischen beiden Staatsgebieten. Er macht eine Ausnahme von den übrigen großen Strömen der Neuen Welt, indem er nicht einen verhältnismäßig kurzen Ober- und sehr langen Unterlauf hat, sondern umgekehrt seine sehr lange Strombahn dem bei weitem größten Theile nach dem Hochlande angehört, indem er das ausgedehnteste Längenthal des Cordillerenystems durchfließt. Der Strom entspringt in Neumexico (s. d.), dessen Hauptfluß er ist, in dem Gebirge, welches die Wasserscheide des Atlantischen und des Stillen Ocean und den Übergang zwischen den mexican. Centralcordillären und dem Felsengebirge bildet, und zwar zwischen 38 und 39° n. Br. Von 6—8000 F. hohen Bergen eingeschlossen, besitz sein Thal in Neumexico, wo er links den Rio de Chamos, Rio de Sta.-Clara und de Belen aufnimmt, ein sehr starkes Gefälle und eine durchschnittliche Breite von 4 1/2 M. Bei Taos oberhalb Santa-Fe durchbricht er eine schauerliche Steilfchlucht. Bei Paso del Norte verläßt er Neumexico, verändert seinen bisher südlichen in einen südöstlichen Lauf, bildet von dort an bis zu seiner Mündung die Grenze zwischen Texas und den mexican. Staaten Chihuahua, Coahuila und Tamaulipas, und nachdem er links den Rio Pecos oder Rio de Pueros und Rio de Altar, rechts den Rio San-Pablo oder Conchas, Salado, Alamo oder Sabinas und den San-Juan aufgenommen, ergießt er sich in einer wüsten Gegend unterhalb Reynosa und Matamoras in mehreren Armen in den hier von Sandbarren begrenzten Golf von Mexico. Seine ganze Stromlänge wird auf 434 M. angegeben, sein Gebiet auf nur 12300 QM., was sich aus dem Mangel bedeutender, südwärts weit ausgezogener Nebenflüsse erklärt. Im Ganzen ist er zu leicht, zu reich an veränderlichen Triebfandbänken und Sandbarren, als daß er für die Schifffahrt Bedeutung erlangen könnte.

North (Frederick, Lord), Graf von Guilford, brit. Staatsminister unter Georg III., wurde 13. April 1733 geboren. Er studirte zu Oxford, erwarb sich Sprachkenntnisse auf einer dreijährigen Reise auf dem Festlande und trat 1754 ins Unterhaus, wo er nicht ohne Gewandtheit das Interesse der Regierung vertheidigte. Schon 1759 erhielt er eine Stelle im Schatzmeisteramte, die ihm aber 1765 mit Eintritt des Ministeriums Rockingham verloren ging. Als einem Haupt der Opposition verließ ihm das Ministerium Grafton 1766 das Amt eines Zahlmeisters der Armee, und als 1767 Lord Townshend mit Tode abging, folgte er demselben sogar als Lordschatzkanzler. Bei der Auflösung des Cabinets im Jan. 1770 übernahm N. aus Ergebenheit für den König das Staatsrubel, das er durch Beharrlichkeit wie durch Nachgiebigkeit 13 J. hindurch zu behaupten wußte. Die ersten Schritte seiner Verwaltung waren sehr populär. Er linderte das Schicksal Irlands, unterwarf die zerrüttete Ostindische Compagnie der Oberraufsicht der Krone, reformirte die Verfassung Canadas und ließ, um die Händel mit den amerik. Colonien beizulegen, alle Colonialzölle mit Ausnahme des Theerzolls fallen. Die Parmanzigkeit, womit N. unter dem Einflusse Georg's III. diesen letztern Zoll beibehielt, führte indessen bald von beiden Seiten zu Maßregeln, welche den Kampf der amerik. Colonien mit dem Mutterlande und die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten zur Folge hatten. N. erwies sich in dieser verhängnisvollen Epoche weniger als tiefblickender, wol aber als geschickter, dem Hofe ergebener Staatsmann. Während er unter maßlosen Schwierigkeiten einen unglücklichen Kampf gegen die Colonien und die Seemächte fortsetzte, mußte er zugleich seine Politik gegen die vor den beiden Pitts, Fox, Burke, Norfolk und andern glänzenden Geistern geleitete parlamentarische Opposition vertheidigen. Endlich, nachdem alle Mittel erschöpft waren und die Majorität

des Unterhauses fernere Bewilligungen verweigert hatte, legte er 19. März 1782 seine Verwaltung nieder. Da er trotz des Hasses, mit dem seine Politik beladen war, keine persönlichen Feinde besaß, so vereinigte sich Fox (s. d.) mit ihm im April 1783. Aus dieser Verbindung ging das sogenannte Ministerium der Talente hervor, in welchem N. das Departement des Innern übernahm. Schon 18. Dec. 1783 mußte jedoch diese berühmte Coalition einer neuen von Pitt (s. d.) geleiteten Verwaltung weichen. N. verstärkte nun die Reihen der Opposition, um seinen unersöhnlichen, aber gewaltigen Nebenbuhler zu stürzen. Wiewol physisch aufgegraben und allmählig erblindend, erschien er noch oft auf dem Rednerstuhl und erhob namentlich seine Stimme 1787 gegen die Aufhebung des Testes und 1789 in den Verhandlungen über die Regentfrage. Nach dem Tode seines Vaters gelangte er 1790 zur Peerswürde und hiermit ins Oberhaus. Er starb 5. Aug. 1792. Vgl. „A view of the history of Great Britain during the administration of Lord N.“ (Lond. 1782); „Histoire de l'administration de Lord N.“ (2 Bde., Lond. 1794).

Northampton, eine der mittlern Grafschaften Englands, umgrenzt von Leicesters, Rutland, Lincoln, Cambridge, Huntingdon, Bedford, Buckingham, Oxford und Warwick, hat ein Areal von 48 QM., wovon 42% auf Culturland kommen und zählt 218784 E. Die Oberfläche bietet eine wellenförmige, von wohlbewässerten Thälern durchzogene Ebene dar; nur im Westen und Süden gibt es größere Hügelreihen. Die wichtigsten Flüsse sind die Ouse im Süden, der Nen in der Mitte und im Osten, der Welland im Norden. Der Grand-Junctionkanal, der nach der Themse führt, nimmt bei Braunston seinen Anfang und durchbricht N.s Hügelkette in einem 9168 F. langen Tunnel bei Blisworth. Die Haupterwerbszweige sind Rindvieh- und besonders Schafzucht; doch wird auch viel Getreide gebaut. Große Fabriken fehlen, weil es an Holz und Steinkohlen gebricht. Die Hauptstadt Northampton, ein Borough, liegt am nördlichen Ufer des Nen, ist nach mehrern Feuerbrünsten in regelmäßigen Straßen fast ganz aus rothem Sandstein gebaut und hat einen der schönsten Marktplätze in England, vier Kirchen und ein Theater. Mit ihrem District zählt die Stadt 33858 E., deren Hauptgewerbe Wollmanufaktur, Spigenklöppelei und Schuhmacherarbeiten bilden. N. ist überdies der Centralpunkt des Holz- und Kohlenhandels in der Grafschaft und des Verkehrs zwischen London und dem nördlichen England, auch als Hauptmarkt für Luxusperde und durch die Wettrennen auf dem York Leis bekannt. Peterborough am Nen, als Bischofssitz eine City und ein alter Ort, zählt 7000 E. (im District 28966), die theils Handel mit Getreide, Malz, Steinkohlen und Holz treiben, theils mit Wollengeweberei, Strickerie und Spigenklöppelei sich beschäftigen. Berühmt ist der Ort wegen seines im goth.-normann. Stile erbauten Doms, der das Grab der Maria Stuart enthält. In einiger Entfernung finden sich die Reste der Burg Fotheringhay, wo Richard III. geboren, Maria Stuart ihre letzten Tage verlebte und enthauptet ward. Daventry, nahe den Quellen des Nen und Avon, gilt für den Centralpunkt des engl. Pferdehandels, hat viele Peitschen- und Seidenstrumpfabriken und zählt mit seinem District 21925 E.

Northumberland, eine von den nördlichen Grafschaften Englands, genannt nach dem Flusse Humbler, auf dessen Nordseite sie liegt, zählt auf 88% QM., wovon 59 auf Felder und Weiden kommen, 303535 E. und wird von der Nordsee, Durham, Cumberland und den schott. Grafschaften Berwick und Roxburgh begrenzt. Sie ist die nördlichste engl. Grafschaft und bildet den größten Theil der Grenze gegen Schottland. Der Boden, theils wellenförmig eben, theils gebirgig, ist besonders im Süden steinig und mager, liefert aber hier in reichem Maße Steinkohlen, auch Eisen- und Bleierz. Nächst dem höchst wichtigen Bergbau, verbunden mit Unterhaltung von Hohöfen, Kupferwerken, Glashütten, Bleiweißfabriken, beschäftigen sich die Einwohner vorzüglich mit Schiffbau, der großartigen Ausfuhr von Steinkohlen, besonders nach London und vielen andern Häfen; ferner mit Viehzucht und Fischerei, weniger mit Ackerbau, der vermöge der Beschaffenheit des Bodens nicht sehr ergiebig ist. Das Klima ist gemäßig, doch besonders wegen des kalten hickel Nebels, Sea-Frost, der häufig aus dem Meere aufsteigt, viel rauher als in den übrigen Theilen Englands. Neben einer Menge von Moränen und Schümpfen sind Tyne und Tweed die Hauptflüsse. Die Hauptstadt ist Newcastle (s. d.). Andere bemerkenswerthe Dörfer sind: Shields (s. d.) mit Tynemouth; Berwick (s. d.); Hexham, am Zusammenfluß des Tyne mit dem Tyne, früher Bischofssitz, mit ihrem District 30436 sehr gewerthätige E. zählend, merkwürdig als östlicher Endpunkt des Vienenwalls, sowie durch ihre prächtige, an Denkmälern reiche Kirche; Alnwick, am Aln, jetzt die Grafschaftsstadt, mit dem Districte 21122 E. zählend, und Stammsitz der Herzöge von N.; ferner Alncliffe und Alston Moore mit Bleigruben, und Crawley und Swallowell mit bedeutenden Eisenwerken.

Northumberland ist der Grafen- und Herzogstitel mehrer berühmter Geschlechter Englands. Besonders knüpft sich dieser Name an das alte Geschlecht der Percy, die mit Wilhelm dem Eroberer nach England kamen, weite Ländereien in den Grafschaften York und Lincoln erhielten und im Mittelalter die blutigen Schlachten zwischen den Engländern und Schotten schlagen halfen. — William de Percy, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. lebte, hinterließ zwei Töchter, von denen die älteste kinderlos starb, die jüngste aber mit Joscelin von Pennegau, Bruder der Gemahlin König Heinrich's I., vermählt war, der ihren Familiennamen Percy annahm. Dessen Sohn, Richard de Percy, war einer der 25 Barone, welche zu Hütern der durch die Magna Charta erteilten Privilegien eingesetzt wurden. — Der gewaltige Henry, Lord Percy, wurde 16. Juli 1377 zum Grafen von N. erhoben. Als Anhänger des Hauses Lancaster unterstützte er die Thronusurpation Heinrich's IV. Wiewol er dafür die Würde eines Connétable und bedeutende Güter erhielt, glaubte er sich doch nicht hinreichend belohnt. Als überdies Heinrich IV. die Herausgabe mehrer schott. Herren verlangte, die N. im Treffen bei Pomidon gefangen genommen und von denen er ein reichs Lösegeld hoffte, brach die Feindschaft zwischen dem König und dem mächtigen Vasallen offen hervor. N. verband sich mit seinem jüngern Bruder, Thom. Percy, Grafen von Worcester, mit Owen Glendower von Wales, mit dem schott. Lord Douglas, dem er die Freiheit gab, und rüstete ein Heer, um den König zu stürzen. Da er jedoch in eine schwere Krankheit versiel, übernahm sein Sohn Henry de Percy, der seiner kriegerischen Tüfte und Kühnheit wegen den Namen Hotspur, d. i. Heißsporn, führte, den Oberbefehl und rückte nach Shrewsbury. Hier begann 21. Juli 1403 die berühmte, blutige Schlacht, in welcher nur der Tod Hotspur's den Sieg für den König entschied. Die Blüte des Adels und 6000 Streiter blieben auf dem Schlachtfelde. Der alte N. versöhnte sich zwar mit Heinrich IV. (s. d.), trat aber zwei Jahre später in das Complot des Erzbischofs Richard Scrope von York, welches die Thronerhebung des Grafen March, Edmund Mortimer, der von weiblicher Seite dem Hause York angehörte, bezweckte. Der König wußte sich aber mehrer Verschworenen durch List zu bemächtigen, sodas N., um dem Schaffot zu entgehen, nach Schottland, von da nach Wales entfloß. Bei einem Einfall auf das engl. Gebiet wurde er 29. Febr. 1408 erschlagen. — Der Sohn Henry de P.'s, Henry, zweiter Graf von N., fiel für die Sache des Hauses Lancaster 23. Mai 1455 im Treffen bei St.-Albans; der Enkel, Henry, dritter Graf von N., 29. März 1461 bei Towton. Hierauf erteilte Eduard IV., nachdem er sich des Throns bemächtigt, dem John Neville, Lord Montagu, Bruder des berühmten Warwick (s. d.), die Würde eines Grafen von N., gab sie jedoch schon 1464 dem Sohne des letzten Percy, Henry, zurück. Dieser genoß unter Heinrich VII. großen Ansehens, wurde aber 28. April 1489 in einem Volksaufland erschlagen. Sein Enkel, Henry Algernon, sechster Graf von N., war mit Anna Boleyn versprochen, mußte jedoch ihrer Hand entsagen und die Tochter des Grafen von Shrewsbury heirathen. Er starb ohne Nachkommen, und da sein Bruder, Thomas Percy, durch seine Theilnahme an dem Aufstande der Katholiken 1536 das Erbsolgerecht für seinen Familienzweig verherzt hatte, so fielen Güter und Würden der Familie an die Krone zurück. Der unter Eduard VI. allmächtige John Dudley, Graf von Warwick, eignete sich die Weshauptung der Percy nebst dem Titel eines Herzogs von N. zu. (S. Dudley.) Nach seiner Entthronung erhob die Königin Maria den Sohn des hingerichteten Thomas Percy, Thomas, 1557 wieder zum Lord Percy und Grafen von N. Auch dieser siebente Graf mußte indes unter der Königin Elisabeth als kath. Verschwörer 22. Aug. 1572 zu York das Schaffot bestiegen. Seinen Bruder Henry, achten Graf von N., fand man als Gefangenen im Tower 21. Juni 1585 in seinem Bette ermordet. Dessen Sohn, Henry, neunter Graf von N., ward der Theilnahme an der Pulververschwörung beschuldigt und saß gleichfalls lange Zeit im Tower. Er starb 5. Nov. 1632, sein Sohn Algernon, zehnter Graf von N., der von Karl I. zum Großadmiral ernannt worden, aber sich dennoch in der ersten Zeit des Bürgerkriegs gegen den Hof erklärte, 13. Oct. 1668. Mit Joscelin Percy, elftem Grafen von N., erlosch 21. Mai 1670 der männliche Stamm der Familie. Karl II. verlieh nun seinem natürlichen Sohn von der Herzogin von Cleveland, George Fitzroy, 1674 den Titel eines Herzogs von N., der aber 1716 ohne Nachkommenschaft starb. — Die Erbin des letzten Grafen von N. aus der Familie Percy hatte sich mit Edward Seymour, Herzog von Somerset, vermählt und ihr Sohn, Algernon Seymour, erhielt 1722 den Titel eines Lord Percy und 1749 den eines Grafen von N., welche nach seinem Tode 2. Febr. 1750 auf seinen Schwiegersohn, Sir Hugh Smithson, einen Baronet aus Northshire, übergingen, der sich in Folge dessen Percy nannte. Durch die großen Besitzungen dieses Hauses, sowie durch sein eigenes nicht unbedeutendes Vermögen einer der reichsten

Magnaten Englands, ward er 22. Oct. 1766 zum Herzog von N. erhoben und starb 1786. — Sein ältester Sohn, Hugh Percy, zweiter Herzog von N., geb. 1742, zeichnete sich als General im Amerikanischen Kriege aus und war später Chef der Gardegrenadiere. — Nach seinem Tode, 10. Juli 1817, folgte ihm zunächst sein ältester Sohn, Hugh, geb. 20. April 1785, als dritter Herzog von N. Er wurde 1825 als Botschafter zur Krönung Karls X. nach Rheims gesandt und war vom März 1829 bis Nov. 1830 Lordlieutenant von Irland. Seine Gattin, Tochter des Grafen von Poiss, war Gouvernante der Königin Victoria. Er starb kinderlos 12. Febr. 1847, worauf Titel und Güter seinem Bruder, Algernon Percy, als viertem Herzog von N. zufielen. Am 15. Dec. 1792 geboren, war dieser schon im 13. J. als Freiwilliger in die Marine eingetreten, in der er nicht ohne Auszeichnung diente und 1815 zum Capitän ersten Rangs ernannt wurde. Nachdem er 1816 mit dem Titel Lord Prudhoe zum Peer erhoben worden, unternahm er große Reisen nach dem Orient, machte sich als Mäcen, namentlich der archäologischen Wissenschaften, bekannt und wurde Präsident der Royal-Institution. Im J. 1850 stieg er durch Anciennetät zum Contreadmiral. Unter dem Ministerium Derby erhielt er im Febr. 1852 den Posten eines ersten Lords der Admiralität, zu dem er sich jedoch wenig befähigt zeigte und von dem er mit dem Sturze seiner Parteigenossen im December zurücktrat.

Norton (Caroline Elizabeth Sarah), engl. Schriftstellerin, die Tochter von Thomas und Tinklin des berühmten Richard Brinsley Sheridan, wurde 1808 geboren und erhielt eine ausgezeichnete Erziehung in Schottland. Bereits in ihrem 17. J. schrieb sie die „Sorrows of Rosalie“, eine rührende Geschichte aus dem Landleben. Im J. 1827 verheirathete sie sich mit George Chapple Norton, dem Bruder des Lord Grantley. Die Ehe war aber unglücklich und wurde 1836 getrennt, angeblich wegen eines unerlaubten Verhältnisses mit Lord Melbourne, dessen Bekanntschaft Mrs. N. 1831 gemacht hatte. Mrs. N. nimmt unter den engl. Dichterinnen der Gegenwart so ziemlich den ersten Rang ein und hat sich den Namen eines weiblichen Byron erworben, mit dem sie durch Stärke der Leidenschaft und Kühnheit der Gedanken viel Ähnlichkeit hat. Auch an Stellen unübertrefflicher Hartheit fehlt es in ihren Gedichten nicht. Außer dem genannten Gedicht hat sie „The undying one“, „The dream and other poems“ (1840) und „The child of the islands“ (Lond. 1845) herausgegeben, in welchem letztern, dessen Titel den Prinzen von Wales bezeichnet, sie die Misverhältnisse der gesellschaftlichen Zustände Englands ebenso wahr als dichterisch darstellt. Erwähnung verdient ferner ihre Kinderschrift „Aunt Cary's ballads“ (Lond. 1846), der sie eine Sammlung unter dem Titel „Sketches and tales in prose and verse“ (Lond. 1850) folgen ließ. Ihr Roman „Stuart of Dunleath“ (3 Bde., Lond. 1851; deutsch von D. von Czarnowski, Pp. 1852) ist reich an einzelnen Schönheiten, kränkt aber an derselben trüben Anschauung, die sich in ihren Poesien bemerklich macht. Er ward indeß mit einem Beifall empfangen, der sie ermutigte, mit einem zweiten „Lost and saved“ (Lond. 1853) aufzutreten.

Norwegen, dän. und norweg. Norge, schwed. Norge, ein Königreich, das die Westseite der Scandinavischen Halbinsel einnimmt, mit der es auch in Bezug auf Bodengestaltung, klimatische und naturhistorische Verhältnisse ein unzertrennliches Ganzes bildet (s. Scandinavien), wird nördlich vom Eismeer, östlich von Rußland und Schweden, südlich vom Skagerrack und der Nordsee, westlich von der Nordsee, dem Atlantischen Ocean und dem Eismeer begrenzt, erstreckt sich von 57° 58' bis 71° 12' n. Br. und von 22¼° bis 49° ö. L., einen langen von Nord-nordost nach Süd-südwest sich erstreckenden Streifen bildend, dessen Länge 232, dessen Breite aber im Norden theilweise nur 2—3, im Süden jedoch bis zu 55 M. und dessen Seegrenze 1600, mit allen Fjorden aber gegen 2000 M. beträgt, und hat einen Flächeninhalt von 5838 (nach Blom 5571) QM. Hiervon liegen nur 800 QM. unter 300 F. absoluter Höhe, 60 zwischen 300 und 800 F., 700 zwischen 800 und 2000 F. und das übrige über 2000 F., davon 140 QM. über der Grenze des ewigen Schnees; ferner nehmen die Seen über 300 QM. und die Schnee- und Felswästen ungefähr 3000 QM. des ganzen Flächeninhalts ein. In Folge dieser durchaus gebirgigen Natur des Landes und seiner nördlichen Lage sind seine Producte nicht sehr mannichfaltig. Der Ackerbau, obschon fast 70 Proc. der ganzen Bevölkerung sich von der Landwirtschaft nähren, ist daher nicht weniger als glänzend und, obschon er gegen früher große Fortschritte gemacht hat, selbst in guten Jahren kaum zur Ernährung der gesamten Bevölkerung hinreichend, viel weniger in den häufigern minder guten und den nicht seltenen vollkommnen Misjahren. Mit dem meisten Erfolge wird der Ackerbau noch in den südöstlichen Küstenlandschaften betrieben, während er in den nördlichen Provinzen auf wenige begünstigte Locale von geringer Ausdehnung beschränkt ist. So liegen von den 116 QM., welche im Norden dem

Ackerbau gewidmet sind, 64 Proc. in dem größtentheils ebenen Stifte Aggerhus, 8 in Christianstads, 9 in Bergen, 15 in Drontheim, 3 in Nordland und 1 Proc. in den Finnmarken; doch könnten die angebauten Flächen durch weitere Cultur des anbaufähigen Landes auf das Doppelte gebracht werden. Ueberwiegend unter den Getreidearten ist der Anbau des Hafers, der über $\frac{1}{2}$ aller Getreideaussaat ausmacht, während die Gerste nur $\frac{1}{5}$, das Gemeng aus Hafer und Gerste $\frac{1}{10}$, der Roggen etwas über $\frac{1}{100}$ und der Weizen gar nur $\frac{1}{1000}$ beträgt. Durchschnittlich wird die Getreideproduction auf 2,200,000 Tonnen und die der Kartoffeln auf 2 Mill. Tonnen jährlich geschätzt. Noch beschränkter sind der Obst- und der Gartenbau. Zwar reifen die nördlichen Obstsorten in den Gärten und Thälern der südlichen Provinzen, ja selbst an geschützten Stellen bis zu 64°; allein der Gesamtertrag ist unerheblich und kaum von der Bedeutung als die Menge der wilden Beeren, die in den Wäldern und Gebirgen selbst der nördlichsten Gegenden in dem kurzen, aber heißen Sommer der Polarzone gezeitigt werden. Mit dem Ackerbau geht die Viehzucht Hand in Hand, bildet aber auch in Gegenden, die für den Ackerbau untauglich sind, eine selbstständige Nahrungsquelle und ist daher insbesondere in den rauhen Gebirgsgegenden ein Haupterwerbszweig, wo sie auf ähnliche Weise wie in den deutschen Alpen in Saetern (Sennereien) auf halbnomadische Weise betrieben wird. Die Rinder- und Pferderassen N. s. sind im Allgemeinen kräftig, doch klein und unansehnlich; die Schafe sind dagegen fleischig, tragen aber nur grobe Wolle. Der Viehstand N. s. wird auf 123,000 Pferde, 856,000 Rinder, 1,250,000 Schafe, 185,000 Flegeln, 80,000 Schweine und 90,000 den Lappländern angehörige Rennthiere angegeben, mit einem Gesamtwerthe von 8 Mill. Speciesthln.

Nächst dem Ackerbau und der Viehzucht ist die Fischerei eine der Hauptnahrungsquellen des Landes und zwar diejenige, welche den wichtigsten Ausfuhrartikel liefert. Sie wird sowohl im Innern des Landes auf den vielen Seen und Flüssen als an der Küste in den zahlreichen Fjorden und innerhalb des schlingenden Gürtels der Scherren, kleiner Inseln und Klippen, auf alle in den dortigen Gewässern vorkommende Seethiere getrieben, ist aber vorzüglich als große Seefischerei auf Kabeljau und Hering von größter nationalökonomischer Bedeutung. Jener wird hauptsächlich in den Monaten Februar bis Mai an der Nordwestküste N. s., besonders zwischen den Loffoden und dem Festlande im großen Westfjord gefangen, wo sich in den genannten Monaten gegen 16,000 Fischer mit ungefähr 3,000 Booten und Jachten versammeln, welche hier nach besondern Gesetzen ihren Fang betreiben und in den rauhen Wintermonaten ein unethwürdiges, eigenthümlich geordnetes Leben auf die rauhen, öden Felsinseln der Loffoden bringen. Man schlägt den jährlichen Fang auf 16 Mill. Strich Kabeljaus im Werth von mehr als 1,300,000 Speciesthln. an. Fast noch wichtiger als der Fang des Kabeljaus ist die seit ungefähr 25 J. in den Monaten Januar und Februar vier Wochen lang an der Südwestküste N. s. betriebene Heringsfischerei, die nicht weniger als jährlich 5—600,000 Tonnen Heringe im Werthe von $1\frac{1}{2}$ Mill. Speciesthln. einbringt. So kann man denn den Gesamtwerthe der ganzen norweg. Fischerei auf jährlich 3—4 Mill. Speciesthln. anschlagen. Höchst ansehnlich ist auch der Nutzen, welchen die trotz der schlechten Forstwirtschaft noch immer unermesslichen Wälder N. s. durch Gewinnung von Bau- und Brennholz, durch Kohlenbrennen und Pechsieden u. s. w. gewähren. Mit der Holznutzung hängt auch das in mehreren Gegenden aufblühende Gewerbe des Schiff- und Häuserbaus zusammen; die in den Wäldern gezimmerten Häuser werden zu Schiffe nach den Städten gebracht und dort verkauft. Auch die Jagd, obschon sie ganz frei ist, ist noch immer von ungemeinlicher Erheblichkeit. Die noch immer große Menge der vorhandenen Pelzthiere (Bären, Wölfe, Füchse, Luchse, Fischottern u. s. w.), sowie der Seehunde an den Küsten gewähren eine ansehnliche Ausbeute für den Handel. Ein ähnliches Ergebnis gewährt die Gewinnung der kostbaren Federn der Eidergänse und anderer Seevögel. Viel unwichtiger ist die Jagd der heimischen graufressenden Thiere, des Elenns, Rennthiers, Hirsches u. s. w. und des kleinen Vogelwildprets. Wichtiger als die Jagd ist der Bergbau, der namentlich auf Silber, Kupfer, Eisen und Kobalt betrieben wird. Die wichtigsten Erzgruben des Landes liegen im südlichen Theile desselben und meist im Gebiet des Glommen, wie das reiche Silberwerk vom Kongsberg, das Kupferwerk und die Chromeisensteingruben bei Røraas, das Blaufarbenwerk von Modum und die zahlreichen Eisenwerke, welche am südöstlichen Abhange des Gebirgs und in den Thälern der südlichsten Fjorde in der Linie von Arendal über Kongsberg bis zum Glommen gefunden werden. In der neuesten Zeit hat der Bergbau auch in dem nördlichsten Theile des Landes Boden gefaßt, in den Finnmarken, wo das Kupferwerk von Raasfjord in einer unwirthbaren Gegend blüht. Man berechnet den jährlichen Ertrag der Bergwerke N. s. an Eisen auf 293,000, an Silber auf 200,000, an Kupfer auf 156,000, an Blaufarbe auf 84,000 Speciesthln. Der Ge-

werthleiß (in engerer Bedeutung) ist in N. von geringer Ausdehnung und bis jetzt ohne erheblichen Einfluß auf den Wohlstand seiner Bewohner. Die häusliche Betriedsamkeit beschränkt sich fast allein auf die Befriedigung des eigenen Hausbedarfs. Selbst die Handwerke sind noch nicht überak, die wenigen größern Städte abgerechnet, zu selbständigen Gewerben gediehen. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß der durch lange Winter, große Entfernungen und schlechte Wege isolirte Landmann sein eigener Schneider, Schuster, Weber, Schmied, Seiler, Sattler u. s. w. sein muß; die langen Winter geben ihm ohnehin hinlängliche Muße dazu. Die bedeutendsten Fabriken sind noch diejenigen, welche sich mit der ersten Verarbeitung der Rohproducte des Mineralreichs und der Wälder beschäftigen, aber auch diese nicht in dem Maße, wie es die natürlichen Hülfsmittel des Landes gestatteten; ja nicht einmal den innern Bedarf decken sie in allen Zweigen; nur der Schiffbau und die mit ihm zusammenhängenden Gewerbe machen hiervon eine Ausnahme, denn sie haben sich in neuester Zeit sehr gehoben. Sonst finden sich die wenigen, meist nur die ersten Bedürfnisse des Lebens betreffenden Fabriken bloß in den größern Städten, und an Deckung des Bedarfs von Kleidungsstoffen, Geräthen und Luxusartikeln aller Art, an Papier, Porzellan, ja selbst an verarbeiteterm Zucker und Taback ist noch nicht zu denken. Am deutlichsten beweist die geringe Anzahl der Gewerbetreibenden die Unbedeutendheit des Gewerbleißes; dieselbe beträgt nämlich, mit Ausschluß der Familien, nur gegen 20000 Köpfe oder ungefähr $1\frac{1}{2}$ Proc. der Gesamtbevölkerung. Wichtiger sind Handel und Schifffahrt, die durch die maritime Lage des Landes, durch die bedeutende Anzahl guter Landungsplätze, durch zweckmäßige Schifffahrtseinrichtungen und mehrere vortheilhafte Handelsverträge mit dem Auslande, durch die winterlichen Schnee- und Eisdahnen und die tief einschneidenden Fjorde, sowie durch den bei Seeleben liegenden Sinn der Einwohner befördert werden, andererseits aber auch in dem Mangel innerer Verbindungswege, in der Größe und Unwirtbarkeit der die Dörfschaften trennenden Einöden, in der Härte des Klimas und der Unschiffbarkeit der Gewässer große Hindernisse finden. Der Handel wird besonders von den Städten Christiania, Drammen, Bergen, Stavanger und Drontheim aus betrieben und beschäftigt eine Handelsflotte von fast 3000 Seeschiffen mit ungefähr 100000 Commerzlast (a 5200 Pf.) Trächtigkeit. Die Ausfuhr beträgt jährlich an 4,760000 Speciesthlr., nämlich Holzproducte 1,687000, Fischereiprodukte 2,480000, Bergproducte 530000, Pelzwerk, Daunen, wenige Leinwand u. s. w. 65000 Speciesthlr. Die Einfuhr, deren Werth aus den Zollregistern nicht zu ermitteln ist, ist ebenso bedeutend als mannichfaltig, muß jedoch, nach dem Steigen des Nationalreichthums des Landes zu urtheilen, in der Bilanz nicht zum Nachtheil desselben ausfallen. Eingeführt werden nicht nur Colonial-, Manufactur- und Luxuswaaren in großer Menge, ferner Öl, Wein, Taback, Früchte und Droguerien, sondern auch Fett- und Fleischwaaren, Butter und Seife, Hanf und Flach, Segeltuch und Laze, vorzüglich aber zwei der wichtigsten Rohproducte, Getreide, durchschnittlich jährlich 800000 Tonnen, und Salz, 362000 Tonnen. Vormalo war der Verkehr mit England überwiegend; jetzt ist er am bedeutendsten mit Hamburg, woher N. den größten Theil seines Bedarfs in Colonial- und Manufacturwaaren, sogar französischen und englischen, bezieht; nach Hamburg folgt Holland, welches mit Ausnahme des Eisens und der Feringe ein bedeutender Abnehmer aller norweg. Producte ist. Wichtig ist auch der Handel mit Rußland und Dänemark, die jedoch mehr nach N. einführen, als von ihm empfangen. Der Handel mit Schweden ist verhältnißmäßig sehr gering; dagegen sind Portugal, Spanien und die Länder des Mittelmeers die Hauptabnehmer des gefischten Kabeljaus. Das gesetzlich in N. cursirende Geld sind Speciesthaler, $\frac{9}{10}$ auf eine Mark fein, zu 5 Reichsorten und 120 Schill. ($1\frac{1}{2}$ Thlr. Cour.).

Die Einwohner N.s. nach der lezten Zählung (31. Dec. 1845) 1,328471 an Zahl, sind, die wenigen Lappen in Finnmarken (s. Lappland) abgerechnet, nordgermanischen Stammes. In ihnen kommt in Folge der ausgeprägten Natur des Landes auch der skandinav. Volkscharakter in seiner größten Schärfe zur Erscheinung. Von Natur sind die Norweger ein kräftiger, mehr großer als kleiner Menschenschlag, der, obschon nach den verschiedenen Provinzen und sogar einzelnen Localitäten mannichfach, wie in Sitte und Tracht, so in Körperbildung modifizirt, im Ganzen doch durchaus das echte Gepräge german. Gesichtszüge, blaue Augen und braune oder blonde Haare besitzt. Die Grundzüge ihres Nationalcharakters sind eine große stillesche Thätigkeit und Verständigheit neben einem Mangel an Sinn für alles Ideelle, große Energie und Thatenlust neben zurückgezogener Abgeschlossenheit, eine gewisse altgerman. Wildheit neben Mangel an Lebenslust und Reizbarkeit. Aus diesen Grundzügen ergeben sich, gepflegt durch die natürliche Beschaffenheit des Landes und die Schicksale des Volkes, alle seine verschiedenen Tugenden und Laster, die jedoch nach den Drillschaften und Beschäftigungen

mannichfaltige Modificationen erleiden. Im Allgemeinen zerfällt das Volk in zwei große charakteristische Familien, in die der Land- und Seedeute, von denen die erstern, die den alten Volkscharakter am reinsten bewahren, hinwiederum in die eigentlichen Ackerbauer und in die Hirten, die letztern aber in die Fischer und in die eigentlichen Seefahrer zerfallen, welche nebst den wenigen dem übrigen europ. Leben näher stehenden Bewohnern der größern Städte, insbesondere den Kaufleuten, die Vermittler des Ausländischen bilden.

Die Sprache der Norweger, mit Ausschluß der Lappen, ist in den Städten und als Schrift- und Umgangssprache der Gebildeten die dänische, während bei den Thal- und Gebirgsbewohnern des Landes die alte Sprache N.s, nach den einzelnen Districten dialektisch verschieden, treu sich erhalten hat. Den Bemühungen der Wissenschaft und Schule, diese Dialecte zu einer allgemeingültigen norweg. Sprache auszubilden, steht bei dem regen Eifer, der sich dafür überall im Lande kundgegeben, ein günstiger Erfolg in Aussicht. Dasselbe Streben nach nationaler Ausbildung, wie in der Sprache, gibt sich in der Dichtung kund, die vor der Trennung des Landes von Dänemark mit der dänischen eine gemeinsame (s. Dänische Sprache, Literatur und Kunst), seitdem aber ein selbständiges und immer regeres Leben entfaltet hat. Vorzugsweise als Lyriker haben sich vor Andern J. S. E. Welhaven (s. d.) und H. Wergeland (s. d.) ausgezeichnet, neben denen sich in neuerer Zeit, gleichfalls als lyrische Dichter, A. Munch (s. d.), K. Mønst, J. Moe, Legterer wie auch Abbjørnsen um die Sammlung einheimischer Sagen verdient, nicht geringere Anerkennung erworben haben. Wissenschaftliche Forschung, sofern sie besonders der Geschichte des Vaterlandes und seinem Alterthume zugewendet ist, hat hervorragende Vertreter gefunden in H. Keyser, dessen classische Abhandlung über die ursprüngliche Bevölkerung N.s (1839 und 1843) zuerst einen sichern Grund für die Kenntniß der ethnographischen und vorhistorischen Verhältnisse des Landes gelegt hat; Chr. Lange, Verfasser einer Geschichte der norweg. Klöster im Mittelalter (1847) und in Gemeinschaft mit E. K. Unger Herausgeber einer norweg. Urkundensammlung (2 Bde., 1847, 1852); W. A. Munch (s. d.), dem man außer der Bearbeitung mehrerer norweg. Geschichtsquellen, namentlich auch (mit H. Keyser) der alten Gesetze, die erste, dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende ausführliche Geschichte des norweg. Volkes verdankt. Wie der Legterer, haben auch Keyser, Unger und Holmboe sich um altnorweg. Sprache und Literatur in hohem Grade verdient gemacht. Für neuere Geschichte, Geographie, Statistik sind vorzugsweise A. J. Val, J. Kraft, M. B. Ertesch zu nennen. Auf dem Gebiete der Mathematik und Naturwissenschaft haben der Mathematiker N. H. Abel, der Geolog B. M. Keilhau, der Astronom Christoph Hansteen eine weit über die Grenzen ihres Vaterlandes sich erstreckende Berühmtheit erlangt. Eine sehr brauchbare Uebersicht über die norweg. Literatur seit dem J. 1814 gibt das wissenschaftliche Register in Miffen's „Norst Bog-Fortegnelse“ (Christ. 1848).

Sämmtliche Norweger bekennen sich zur luth. Kirche, welche hier die bischöfliche Verfassung beibehalten hat und die bevorzugte Staatskirche des Landes bildet. Katholiken gibt es nur wenige, Juden war durch Staatsgrundgesetz vor 1851 der Aufenthalt im Lande gar nicht gestattet. Obgleich die eigentliche gelehrte und höhere wissenschaftliche Bildung, für welche die Universität Christiania und acht Gelehrtenschulen sorgen, erst noch im Aufblühen begriffen und noch nicht auf einem sehr hohen Standpunkte steht, so ist dafür die populäre Schulbildung um so verbreiteter, und das norweg. Volk zeichnet sich in dieser Beziehung im Ganzen aus. Fast alle Norweger können lesen und schreiben, was sie als Kinder theils von ihren Ältern und Lehrern, theils von herumziehenden Lehrern lernen, da die dünne Bevölkerung nur selten die Anlage von stehenden Schulen erlaubt. Was die Lebensweise der Norweger betrifft, so leben von ihnen nur 11 Proc. in den Städten, die übrigen auf dem Lande, theils Ackerbau und Viehzucht, theils Fischerei, zum Theil auch beide Beschäftigungen zugleich betreibend. Die Natur hat nur in wenigen Localen die Entstehung von Ortschaften gestattet, wie man denn nur 23 Städte und 26 Flecken zählt. Diese liegen mit nur wenigen Ausnahmen an den zugänglichsten und geräumigsten Stellen der Küste; an den übrigen geeigneten Küstenpunkten befinden sich blos kleine, oft nur aus wenigen Häusern bestehende Fösch- und Ladeplätze und die mehr oder minder zerstreuten Wohnungen der Fischer. Im Innern des Landes müssen sich die Ansiedelungen der Landbauer daher ebenfalls nur auf gewisse Punkte beschränken, wo Boden und Klima den Ackerbau gestatteten. Da diese Punkte aber fast nirgends für eine größere Menschenzahl hinreichend waren, so kommt es, daß man fast nirgends Dörfer, sondern meist nur einzelne Güter, Höfe und Meiereien (Gaardar, Hermaan, Mantal u. s. w.) sieht, die oft in meilenweiter Entfernung voneinander liegen. Mehrere dieser Gehöfte sind zu einem Kirchspiel verbunden, deren es im Nor-

den 341 gibt uns von denen ganz abgesehen von den nördlichen, fast unbewohnten Gegenden, oft ein einziges mehrer DM. umfaßt. Das Leben in diesen eigenthümlich gestalteten Gehöften ist ein höchst originelles, das im Innern des Landes noch ganz den patriarchalischen Charakter und die einfachen, reinen Sitten der alten Zeit bewahrt, des verhältnißmäßig bedeutenden Reichthums ungeachtet, den viele von den Eigenthümern solcher Gehöfte besitzen. Eine wichtige Stellung nehmen in diesen Kirchspielen die Geistlichen ein, die außer ihrem Berufe als Seelsorger auch noch in allen übrigen Beziehungen des Lebens große Autorität besitzen und ebenso als Richter in Streitigkeiten wie als Ärzte in Krankheiten und Berather in allen Vorfällen des Lebens dienen. Wie die Natur N. nur eine zerstreut lebende Bevölkerung gestattet, setzt sie auch deren gleichmäßiger Ausbreitung und dem Zusammenwachsen überhaupt unüberwindliche Schranken entgegen. Daher enthalten die südlichen anbaufähigen Theile N. den größten Theil der Bevölkerung, und im Stift Aggerhuus lebten 382, in Nordland dagegen nur 95 und in den Finnmarken gar nur 52 Menschen auf der DM.

N. politische Verfassung wird durch die sogenannte Constitution von Eidsvold bestimmt, die den entschiedensten demokratischen Charakter trägt und unter monarchischen Formen dem Wesen nach eine fast republikanische Regierungsweise begründet, welche durchaus keine Aristokratie der Geburt und des Standes, wol aber factisch eine Aristokratie des Besitzes, insbesondere des bauerlichen anerkennt. Nach jener Constitution, die dem staatsbürgerlichen Sinne des Norwegers und seiner angeborenen Freiheitsliebe einen hohen Aufschwung gegeben hat, ist N. ein mit Schweden vereinigt, aber unabhängiges Königreich, das nur die Dynastie, die äußere Politik und Diplomatie mit demselben gemeinsam, sonst aber seine eigene Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung hat, mit besondern Finanzen, Heer und Flotte. Der König ist zwar der höchste Befehlshaber der bewaffneten Macht, kann sie aber nicht eigenmächtig vermehren oder verringern, darf mit Ausnahme des Kriegs nicht fremde Truppen ins Land und die norweg. nicht außer Land ziehen. Derselbe kann ferner nur nach Abhören des Staatsraths Krieg erklären und Frieden schließen, Bündnisse eingehen und aufheben; ihm gehört die Ernennung aller Geistlichen, sowie der Civil- und Militärbeamten; er kann Ritterorden vertheilen, aber keine Titel ohne Amt, noch Jemanden in den Adelsstand erheben, sowie auch alle persönlichen Adelsvorrechte mit dem Tode der bis zum 1. Aug. 1821 geborenen Wittglieder der 15 einzl. noch vorhandenen adeligen Geschlechter N. aufheben. In jedem Jahre soll sich der König in N. aufhalten. Während seiner Abwesenheit sieht ein Reichsstatthalter, der auch ein Schwede sein kann, an der Spitze der Regierung, welche aus einem Staatsminister und mindestens sieben Staatsräthen, von denen sechs zugleich die Häupter der einzelnen Verwaltungszweige bilden, bestehen muß. Der Staatsminister und zwei Staatsräthe befinden sich immer bei der Person des Königs. Alle Geschäfte müssen erst von der Regierung berathen werden, ehe sie an den König gelangen können. Die gesetzgebende Gewalt nebst der Besteuerung wird vom Könige und dem Storting (s. d.) ausgeübt. Der König hat nur ein beschränktes Veto, indem jede Vorlage, sobald sie der Storting drei mal angenommen hat, zum Gesetz erhoben wird. Im Storting hat das bauerliche Element durchaus das Übergewicht, gegen welches das höher gebildete städtische seiner Unbedeutendheit wegen nicht auskommen kann. Die Folge davon ist, daß sich trotz des demokratischen Charakters der Constitution eine gewisse Bauernaristokratie bildet und auf dem Systeme der Regierung ein gewisser Geist der Beschränktheit lastet, der das Land an einem höhern Aufschwung hindert. Selbst die übertriebene Eifersucht auf Bewahrung der Rechte wirkte in dieser Beziehung lähmend, trotz des regen politischen Lebens, das sonst in ganz N. herrscht. Der Staatsrath bildet die oberste Regierungsbehörde, unter dem zunächst die Amtmänner stehen, welchen die Aufsicht über die gesammte Verwaltung und die Rechtspflege obliegt. Die in den Bischofthümern Christiania, Christiansand, Bergen und Drontheim befindlichen heißen Stiftsamtmänner und leiten gemeinschaftlich mit den Bischöfen alle Civil-, geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten. Unter den Amtmännern stehen die Volgte, welche die untersten Steuer- und Polizeibehörden bilden, sowie die Sorenstriver (geschworene Schreiber), welche auf dem Lande die Richter erster Instanz sind und dem aus zwölf Thingmännern gebildeten Thing vorstehen. In den Städten bilden die Stadtvolgte und in den vier Stiftsstädten die Bürgermeister die unmittelbare Obrigkeit. Die zweite Rechtsinstanz bilden die Stifts-Derrette (Stiftsobergerichte) und die dritte und höchste das Högste Rett (höchste Gericht). In kirchlicher Hinsicht zerfällt das Land in die fünf Bisthümer Christiania oder Aggerhuus, Christiansand, Bergen, Drontheim und Nordland mit den Finnmarken.

Die Finanzen haben sich durch das auf der andern Seite häufig in Aukauferei ausartende

Sparsystem des Storching aus ihrer früheren Zerrüttung auf glänzende Weise erhoben. Die Staatsschulden, die bis Anfang 1848 auf etwa 2 Mill. Speciesthler vermindert worden waren, erhoben sich in Folge zweier Anleihen, die seit 1848 wegen der Kriegsrüstungen zu Gunsten Dänemarks gemacht wurden, bis Ende 1851 wieder auf 4,061000; doch stand dieser Summe ein Staatsactivvermögen von 5,600000 Speciesthln. gegenüber. Das Budget auf 1851 — 54 schlägt die Ausgabe jährlich zu 3,200000 Speciesthln. an. Davon werden, da alle directen Steuern aufgehoben sind, an 2 Mill. durch die Zollintraden, etwa 1 Mill. durch die übrigen Einnahmen und der Rest aus dem Vorrath der Staatskasse gedeckt. Nach der Constitution ist jeder Wehrfähige zur Landesvertheidigung verpflichtet. Die Armee besteht (1853) aus 23484 Mann. Davon sind 14824 Mann Linientruppen (11924 Mann Infanterie, 1070 Mann Cavalerie, 1330 Mann Artillerie) und 9160 Mann Landwehr. Die Flotte zählte Ende 1851 außer 136 Kanonenbooten 2 Fregatten, 4 Corvetten, 1 Brigg, 5 Schooner und 5 Dampfschiffe. Die Anzahl der enrolirten Seeleute zwischen 30 und 60 J. betrug ungefähr 30000. Die Seemacht ist mehr auf die Vertheidigung der Küste als auf Seezüge berechnet. Zu Häfen in Christianiafiord ist zu ihrer Stationirung ein neuer Kriegshafen eingerichtet. Die bestbesetzten Punkte N.s sind Frederiksteen bei Frederikshall, Frederikslad, Kongsvinger und Aggerhuus bei Christiania. Für Bildung der Offiziere der Land- und Seemacht ist gut geforgt. Im J. 1844 wurden mit Flagge und Wappen des Staats mannichfache Veränderungen vorgenommen. Historisch zerfällt N. in die Landschaften Søndresjell, Nordresjell und Nordland mit den Finnmarken; administrativ wird es aber in die vier Stifte Aggerhuus oder Christiania, Christiansand, Bergen und Drontheim und die beiden Districte Nordland und Finnmark eingetheilt. Die vier Stifte zerfallen wieder in 16 Ämter, während Nordland und die Finnmark zusammen eins bilden. Sämmtliche Ämter zerfallen wieder in 45 Voigteien. Die vorzüglichsten Städte und zwar die einzigen, die mehr als 3000 E. besitzn, sind Christiania (f. d.), Drammen (f. d.), Kongsberg (f. d.), Christiansand (f. d.), Stavanger, Bergen (f. d.), Drontheim (f. d.) und Røraas.

Die Urgeschichte N. gehört der Geschichte des gesammten Scandinaviens (f. d.) an und ist durchaus fagenhaft. Erst mit der Einführung des Christenthums unter König Olaf I. gegen Ende des 10. Jahrh. wird sie lichter und gewinnt eine bestimmtere Gestalt. Drei Hauptpunkte treten nun hervor: die Sezüge der Normannen (f. d.), durch die sie in Berührung mit dem übrigen Europa kamen; als Rückwirkung davon die Einführung des Christenthums, die mit dem alten Heidenthum auch einen Theil des alten Scandinavischen Volksthum vernichtete, und die Vernichtung der alten Stammhäupter des Landes, deren Kämpfe seiner Urgeschichte und selbst später noch eine Zeit lang einen so blutigen und wilden Charakter gaben, der auch nach Einführung des Christenthums in den Thronkämpfen noch lange dauerte. Olaf II. (f. d.) oder der Heilige setzte um 1020 die Bekehrung des Landes zum Christenthum fort und unterwarf die kleinen Könige oder Häuptlinge, die bis dahin im Lande geherrscht hatten. Als Olaf durch Knut (f. d.) d. Gr. 1028 vertrieben und 1030 in der Schlacht von Stiklestad gefallen war, kam N. unter diesen König von Dänemark, bis es nach dessen Tode 1036 wieder an Olafs des Heiligen Sohn, Magnus I., zurückfiel. Von dieser Zeit an stand N. unter einheimischen Königen bis 1319. Als in diesem Jahre mit Hakon VII. der Manns Stamm der norweg. Könige ausstarb, wählten die Stände den jungen schwed. Magnus VIII., Hakon's Tochtersohn, zum Beherrscher N.s, dessen Enkel Olaf IV., der 1376 zum Könige von Dänemark erwählt wurde, nach Absterben seines Vaters 1380 beide Länder gemeinschaftlich regierte und sie bei seinem Tode 1387, da er kinderlos war, seiner Mutter Margarethe (f. d.), der Tochter Waldemar's III., Königs von Dänemark, hinterließ, von welcher Zeit an N. mit Dänemark (f. d.) vereinigt blieb, aber doch, einige spätere Unterbrechungen ausgenommen, seine eigene Verfassung behielt. Diese Vereinigung beider Reiche dauerte bis 1814. Als Preis des Beiraths zur Verbindung gegen Frankreich war nämlich schon 1812 von einigen der verbündeten Mächte das Königreich N., welches dem mit Frankreich verbundenen Dänemark entzissen werden sollte, der Krone Schweden zugesichert worden. Daher wandte sich nach der Schlacht bei Leipzig der Kronprinz von Schweden mit seinem Heere gegen Dänemark, worauf nach einigen Gefechten im Holsteinischen im Frieden zu Kiel, 14. Jan. 1814, Dänemark das Königreich N. an Schweden abtrat. Da jedoch unterdessen der dän. Prinz Christian (f. Christian VIII.), Statthalter von N., von den Ständen dieses Landes, welche die im Kiever Frieden geschehene Abtretung nicht anerkannten, zum unabhängigen König von N. erwählt worden war, so drang der Kronprinz von Schweden im Juli 1814 in N. ein, welches in 14 Tagen, nach einigen nicht sehr bedeutenden Gefechten, nicht ganz ohne Verdacht eines geheimen Einverständnisses in die Hände der Schweden fiel, obgleich das

Voll sich in allen Kirchen einige Monate vorher durch den feierlichsten Eid verpflichtet hatte, Blut und Leben für seine Selbständigkeit zu lassen. Hierauf wurde zu Rosk 14. Aug. 1814 ein Waffenstillstand und eine Ubergabe des Reiches geschlossen, vermöge welcher N. als selbständiges Königreich mit einer besondern Verfassung mit Schweden vereinigt werden sollte. Die Verfassungsurkunde, welche das zu Eidsvoll versammelte Storting für N. 17. Mai 1814 entworfen hatte, wurde vom König von Schweden angenommen. Zwar entstanden in verschiedenen Theilen N.s Unruhen, aber ohne Erfolg, und das zu Christiania versammelte Storting beschloß 20. Dec. 1814 die Vereinigung N.s mit Schweden. Nach der unterm 4. Nov. 1814 in etwas abgeänderten Verfassungsurkunde blieb N. als Königreich frei, unabhängig und ungeheilt. Die Geschichte N.s war seit dieser seiner äußern Vereinigung mit Schweden (s. d.), mit dem es seitdem die äußere und dynastische Geschichte theilt, ein fortgesetzter mehr oder minder heftiger Kampf des Storting gegen die königl. Gewalt zur Wahrung der mit der Constitution gewonnenen Rechte, die es mit der eifersüchtigsten Sorgfalt überwacht. So mißlang jede vom König vorgeschlagene Veränderung der Constitution, insbesondere wurde die 1821 und 1836 von demselben beantragte Einführung eines absoluten Veto beide male entschieden vom Storting verworfen. Erst in neuester Zeit, seit der Thronbesteigung des Königs Oscar 1844, der das Vertrauen des Volkes durch mehrfache Zugeständnisse, treue Befolgung der Constitution, sowie durch die hinterhaltlose Rebligkeit seiner Gesinnung gewann, ließ jener Kampf nach und eine mildere Stimmung trat ein. Trotz jenes Kampfes und in vieler Hinsicht vermöge desselben hat sich N. seit den letzten 30 Friedensjahren in materieller, bürgerlicher und politischer Hinsicht auf eine Höhe erhoben, die es nie unter dän. Herrschaft erreicht hatte, und verspricht auf dieser Bahn immer weitere Fortschritte. Vgl. Blom, „Das Königreich N., statistisch beschrieben“ (2 Theile, Lpz. 1843); Thormod Thorsl., „Historia rerum Norvagarum“ (Kopenh. 1741), die aber nur bis 1387 geht; Schöningh, „Norges riges historie“ (4 Bde., Sorde 1771); Munch, „Det norske Folks Historie“ (Bd. 1—2, Christ. 1852—53).

Norwich, die Hauptstadt der engl. Grafschaft Norfolk, an der hier mit dem Wensum sich vereinigen und für die schwersten Lastschiffe bis hierher fahrbaren Yare gelegen und durch diese, wie durch eine Eisenbahn mit dem Seehafen Yarmouth (s. d.) verbunden, zählt 68196 E., ist Sitz eines Bischofs und ungeachtet ihrer unregelmäßigen Anlage die schönste Stadt im östlichen England. Unter ihren 36 Pfarr- und mehreren andern Kirchen zeichnet sich die im 11. Jahrh. gegründete Kathedrale mit ihrem 317 F. hohen Thurm aus. Unter den übrigen Gebäuden ist das alte, angeblich von Knut d. Gr. erbaute Schloß merkwürdig, welches jetzt als Gefängniß dient. Schon gegen Anfang des 14. Jahrh. war N. wegen seiner wollenen Zeuge, die nach dem 2/3 M. entfernt liegenden Orte Worstead auch Worsteadstoffs hießen, berühmt. Holl. Flächlinge legten hier im 16. Jahrh. den Grund zum nachfolgenden Flor der Fabrike von Luchern, wollenen Zeugen und Strümpfen in England. Gegenwärtig fertigt man dafelbst besonders Shawls, die einen beträchtlichen Handelsartikel nach allen Theilen der Welt abgeben; ferner wollenen und seidene Webereien, auch Hanf- und Flachsleinwand. Außer der Ausfuhr dieser Fabrikate treibt N. Handel mit Getreide, Malz, Vieh, Fischen und Steinkohlen.

Nosologie heißt eigentlich die Wissenschaft, welche sich mit den Krankheiten an sich, namentlich mit den selbständig auftretenden Krankheitsformen, besonders ihren Benennungen und ihrer Eintheilung beschäftigt. Einige gebrauchen Nosologie auch gleichbedeutend mit Pathologie (s. d.). Andere betrachten dieselbe als einen speciellen Theil der Pathologie.

Nossairier, eine mohammedan. Sekte von der Partei der Schiiten, die sich um 892 bildete, erhielt ihren Namen von Nodrara im Gebiete Kusa, dem Geburtsorte ihres ersten Oberhauptes. Ihre Lehren sind in mancher Beziehung denen der Ismaeliten (s. d.) und Assassinen (s. d.) verwandt, jedoch noch mehr mystisch. Zu den Zeiten der Kreuzzüge waren sie in Syrien und Mesopotamien weit verbreitet, später aber wurden sie auf den Ertich des Gebirgs Libanon in Syrien am Semmal beschränkt, den sie gegenwärtig als eine den Türken zinsbare, sonst aber selbständige Bäckerschaft innehaben. Ihre Sitten sind roh und durch übertriebne heibnische Gebräuche verberbt; denn obwol sie die Vielweiberei für unerlaubt halten, gestatten sie doch an gewissen Festtagen willkürliche Vermischung der Geschlechter. Die Türken und die Ismaeliten, ihre nächsten Nachbarn, verabscheuen sie, obgleich ihr Glaube von der Religionsansicht der Letztern wenig abweicht. Die Christen lieben sie und beobachten auch christliche Feste und Gebräuche. Gewisse Thiere und Pflanzen sind ihnen heilig und die weiblichen Geschlechtertheile als Bild aller Zeugung ein Gegenstand der Verehrung. Mit den Türken haben sie eine Menge Wallfahrtsörter und Kapellen gemein, in denen ihr Gottesdienst mit großem Geräusch geübt

wird. Ein geistliches Oberhaupt, Scheiß-Khalil, führt die Aufsicht darüber und wird von ihnen als Prophet geehrt. Die Meinung, daß die Rostkair die sprichsäh Sabier oder Johaneschristen wären, beruht auf einer Verwechselung ihres Namens mit dem der Razaräer.

Rostk, eines der ältesten Adelsgeschlechter der Lausitz, welches sich aus derselben schon sehr früh nach Schlesien, Böhmen, Polen und weiter verbreitete. Die ordentliche Stammreihe der Familie beginnt in der Lausitz mit Kaspar von R., gest. 1484, dessen drei Söhne, Otto, Georg und Hartwig, die drei Linien zu Rothenburg, Gotta und Ischochau stifteten, welche wiederum in mehre Aste zerfielen. Im J. 1577 blühten in der Lausitz die drei Hauptstämme zu Rothenburg, Unwürde und Ullersdorf, sämmtlich mit großem Grundbesitz. Das jetzt gräfliche Haus R. stammt aus der von Hartwig von R. gestifteten Ischochauer Linie. Von Abraham von R., gest. 1592, dem Enkel des Letzgenannten, stammte als dritter Sohn Joh. von R., gest. 1619 als Landeshauptmann des Fürstenthums Wohlau, welcher zwei Söhne, Otto und J. Hartwig, hinterließ, von denen ersterer Ahnherr der jetzigen Linie zu Rokitsch, letzterer der zu Rieneck wurde. Otto von R. wurde 1631 von Kaiser Ferdinand II. in den Freiherrenstand und der Sohn desselben, Christoph Wenzel von R., 1675 in den böhm., 1692 in den Reichsgrafenstand erhoben. Gegenwärtiges Haupt der Linie zu Rokitsch, welche die Herrschaften Plan, Gottschau und Rokitsch in Böhmen, die Güter von Lobitz und Steinseifersdorf in Schlesien besitzt, ist Graf Joseph von R., geb. 5. Dec. 1821. — Der Stifter der Linie Rieneck, Hartwig Joh. von R., geb. 1610, gest. 1683 als wirklicher Geh. Rath und oberster Kanzler von Böhmen, wurde 1673 mit einem Theile der Grafschaft Rieneck belehnt und in den Reichsgrafenstand erhoben. Ein Enkel desselben, Graf Franz Wenzel, gest. 1765, war der Vater des Grafen Franz Ant. von R., geb. 1725, gest. 1794 als Obersburggraf zu Prag, und des Grafen Friedr. Moriz von R., geb. 1721, gest. 1796. Letzterer trat in die östr. Armee, ward 1766 Generalmajor, 1771 Feldmarschalllieutenant, 1785 General der Cavalerie und 1796 Feldmarschall und Hofkriegsrathspräsident. Sohn des Grafen Franz Anton war Graf Joh. Nepom. von R., geb. 24. März 1768. Er trat 1788 in die östr. Armee, machte die Feldzüge gegen die Türken mit, ward 1796 Oberst, 1800 Generalmajor, 1809 Feldmarschalllieutenant und theilte sich an allen Feldzügen seiner Zeit. Bei Aspern commandirte er eine Infanteriebrigade, bei Leipzig einen Theil der Reservecavalerie und 1814 einen Theil der Hauptarmeereserve. Seit 1820 pensionirt, starb er 22. Oct. 1840 zu Prag. Sein Bruder, Graf Friedr. von R., ist der Vater des Grafen Erwein von R., geb. 8. Sept. 1806, des gegenwärtigen Hauptes der Linie zu Rieneck und Besitzers der Herrschaften Falkenau, Heinrichsgrün, Grassitz, Ischochau, Stitzim und Paskomierzitz (zusammen 7,16 QM. mit 44000 E.). — Eine dritte in Schlesien blühende gräfliche Linie bildete sich aus dem ransener Aste des Hauses Dammisch in Schlesien. Georg Sigismund von R., gest. 1761, poln. und kursäch. Geh. Rath und Gesandter in England, wurde 1711 in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein Sohn, Graf Georg Ludw. von R., geb. 1709, starb 17. Jan. 1758 als poln. und kursäch. Generallieutenant an den in der Schlacht bei Leuthen erhaltenen Wunden. Enkel desselben ist Graf Aug. Ludw. Ferd. von R. (s. d.), das gegenwärtige Haupt der schles. Linie, welche die Herrschaften Zobten und Zyrowa besitzt.

Rostk (Aug. Ludw. Ferd., Graf von), preuß. General der Cavalerie, Generaladjutant des Königs und Gesandter am Hofe zu Hannover, geb. 27. Dec. 1777 zu Jessel bei Dis, trat, nachdem er 1793—97 die Schule zu Dis besucht und bis 1799 in Halle studirt hatte, 1802 als Lieutenant in preuß. Dienste. In Münster, wo sich sein Regiment unter Blücher's Commando befand, gewann er sich dessen Zuneigung und Vertrauen in hohem Grade und bleibend. Im J. 1806 wohnte er der Schlacht bei Jena und den Gefechten bei Nordhausen und Prenzlau bei. Auch er fiel in franz. Gefangenschaft, ward aber unter dem Versprechen, nicht fernere zu dienen, entlassen. Im J. 1810 nahm R. seinen Abschied, trat aber 1813 als Stabsrittmeister bei den schles. Ulanen wieder in die Armee. In dieser Stellung zeichnete er sich 1813 in der Schlacht bei Baugen aus. Während des Waffenstillstandes wurde er Blücher's Adjutant und wirklicher Rittmeister, nach der Schlacht bei Leipzig Major und nach der Schlacht von Paris Ritter des Eisernen Kreuzes erster Classe. Nach abgeschlossenem Frieden blieb R. Blücher's persönlicher Adjutant und begleitete denselben auf der Reise nach England. Auch in dem Feldzuge von 1815, wo er in der Schlacht bei Wigny Blücher das Leben rettete, war er dessen Adjutant und blieb es im Frieden. Im J. 1818 wurde er zum Obersten und, nach Blücher's Tode, 1819 zum Flügeladjutanten und Commandeur des Gardeshusarenregiments ernannt. Hierauf erhielt er 1821 das Commando der zweiten Gardecavaleriebrigade, rückte 1825 zum Generalmajor auf und begleitete 1826 den Prinzen Karl zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Peters-

burg und Moskau. Als 1828 der Krieg zwischen Rußland und der Pforte ausbrach, wurde er ins Hauptquartier des Kaisers Nikolaus geschickt und machte hier den Feldzug mit. Nach der Rückkehr erfolgte seine Ernennung zum Generaladjutanten. Von 1830—32 war er dem zum Generalgouverneur für die Rheinprovinzen und Westfalen ernannten Prinzen Wilhelm als Chef des Stabs beigegeben. Im März 1835 wurde R. zweiter Commandant von Berlin, 1838 Generalleutnant und 1840 Chef des fünften Husarenregiments (Bücher'sche Husaren). Im J. 1847 nahm er den Abschied. Seit 22. Nov. 1850 ist er Gesandter in Hannover, in welcher Stellung er während der Spannung zwischen Preußen und Hannover wesentlich zur Herstellung des guten Einverständnisses gewirkt hat.

Rostk und Jändendorf (Gottlob Adolf Ernst von), als Dichter unter dem Namen Arthur von Nordstern bekannt, geb. 21. April 1765 auf seinem väterlichen Gute See in der preuß. Oberlausitz, studierte in Leipzig, trat dann als Finanzrath in den sächs. Staatsdienst, ließ sich aber nachmals auf seinem Gute Oppach in der Oberlausitz nieder, wo er für die Provinz als Landesältester, Oberamthauptmann und seit 1795 als Präsident der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz viel Gutes wirkte. Im J. 1806 wurde er Oberconsistorialpräsident, bald nachher Wirklicher Conferenzminister und 1817 Wirklicher Geh. Rath in dem neuerrichteten Geheimen Rathe. In dieser Stellung leitete er die Ausgleichung der Kriegentschädigungen, die Redaction des 1821 erlassenen Militärstrafgesetzbuchs, sowie die Verwaltung aller sächs. Bucht-, Armen- und Waisenhäuser. Ihm verdankt Sachsen die Errichtung der Irrenheilanstalt auf dem Sonnenstein bei Pirna und vieler anderer gemeinnütziger Einrichtungen und Institute. Als Großmeister übte er vielen Einfluß auf die Freimaurerlogen in Dresden, denen er auch seinen „Liedertreis für Freimaurer“ (2 Bde., Dresd. 1810—28) widmete. Im J. 1822 machte er eine Reise durch Süddeutschland, die Schweiz, Oberitalien, Kärnten und Ungarn, auf der er die „Erinnerungsblätter eines Reisenden im Spätsommer 1822“ (Lpz. 1824) nieder schrieb. Nachdem er noch wesentlichen Antheil am Staatsgrundgesetze genommen, befehlt er nur die Stelle als Ordenskanzler bei und trat in den neu begründeten Staatsrath. Er starb 15. Oct. 1836 auf dem Gute Oppach. Einer seiner frühesten dichterischen Versuche war „Valeria, ein romantisches Gedicht“ (Dresd. 1803). Ohne sein Wissen erschien „Georg, ein Roman nach zwölf gegebenen Worten“ (Lpz.). Seine „Gemmen“ (Lpz. 1818) enthalten sinreiche Ausdeutungen von 16 antiken Gemmen. Sein Gedicht „Irene“ (Lpz. 1818) in Ottavienstanz war eins der ersten, das deutsch in dieser Dichtungsform erschien. Zur Vermählungsfeier des Königs Friedrich August, 1819, erschien sein größeres Gedicht „Kreis sächs. Ahnfrauen“. Am höchsten stehen durch kräftiges und warmes Gefühl seine religiösen Dichtungen „Sinnbilder der Christen“ (Lpz. 1818) und „Hinterlassene geistliche Gedichte“, herausg. von Ammon (Lpz. 1840). Mehrere seiner Gedichte wurden von Himmel componirt und dadurch sehr populär.

Rostk und Jändendorf (Eduard Gottlob von), sächs. Staatsmann, ältester Sohn des Vorvaters, geb. 31. März 1791 zu Baugen, besuchte das Gymnasium zu Baugen, seit 1806 Schulpforte und widmete sich dann den juristischen Studien zu Leipzig und Heidelberg. Im J. 1813 nahm er als freiwilliger Jäger im Lützow'schen Corps an allen Operationen der Walsmoden'schen Heeresabtheilung Theil und wurde bei Lauenburg, wo er mit einer von ihm befehligten Jägerabtheilung den Franzosen den Übergang über die Elbe mit Erfolg freitig machte, schwer verwundet. Nach seiner Heilung trat er als Volontär in das sächs. Manenregiment und machte den Feldzug von 1814 als Ordnonanzoffizier in der unmittelbaren Umgebung Thielmann's mit. Hierauf nahm er seinen Abschied und trat nach Beendigung seiner juristischen Studien 1817 als Kammererath in das sächs. Geheime Finanzcollegium. Im J. 1819 ward er als Amtshauptmann, 1821 als Wirklicher Geh. Referendar im Geheimen Rathe, 1825 als Geh. Finanzrath, 1832 als Abtheilungsvorstand und Director im Finanzministerium angestellt und 1836 zum Staatsminister des Innern berufen. Letzteres Amt verwaltete er bis 1844, wo ihm auf wiederholtes Ansuchen vom König die Entlassung gewährt wurde. Er zog sich auf sein väterliches Besitztum Oppach in der Oberlausitz zurück, wo er, theils mit dessen Verwaltung, theils mit literarischen Arbeiten beschäftigt, seinen wesentlichen Wohnsitz hat. Unter seiner Verwaltung traten fast alle dahin einschlagenden, in der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Gesetze ins Leben. (E. Sachsen.) An den ständischen Verhandlungen mehrerer Landtage nahm er als Abgeordneter des Hochstifts Meißen, sowie auch der Oberlausitz bis in die neueste Zeit thätigen Antheil und ward noch von diesen Kammern zum Mitglied des Staatsgerichtshofs berufen. Ein Bruder desselben, der wirkliche Geh. Rath Julius Gottlob von R., war seit Sept. 1840—48 sächs. Bundestagsgesandter zu Frankfurt und nahm auch 1851 diese Stellung am

Bundestage wieder ein. — Eine Schwester der beiden Vorigen, Klothilde Septimila von N., geb. 27. Jan. 1801 zu Baugen, ist als Dichterin bekannt geworden. Von ihrem Bruder wurde herausgegeben „Aus dem Nachlasse meiner Schwester Klothilde von N.“ (Lpz. 1855).

Nostradamus, ein berühmter Astrolog, hieß eigentlich Michel Notre-Dame und stammte aus einer ehemals jüd. Familie. Er wurde 1593 zu St.-Remy in der Provence geboren, studirte Medizin, legte sich dann auf Quacksalberei und fiel zuletzt auf die Astrologie. Seine Prophezeiungen, die er, aus seiner Abgeschlossenheit zu Salon, in gereimten Quatrains zu ganzen Hunderten in die Welt ergießen ließ, erregten durch ihren Ton und ihre Dunkelheit großes Aufsehen. König Heinrich II. von Frankreich, dessen Tod man später in einer der Prophezeiungen des N. angedeutet finden wollte, machte ihm sehr ansehnliche Geschenke, und Karl IX. ernannte ihn zu seinem Leibarzt. Die angesehensten Personen besuchten ihn zu Salon; doch fehlte es auch nicht an Leuten, die seiner Prophezeiungen spotteten. Er starb zu Salon 1566. Noch 1781 wurden seine Prophezeiungen von dem päpstlichen Hofe verboten, weil der Untergang des Papstthums darin verkündet wird.

Nota (Alberto), der vorzüglichste neuere ital. Lustspieldichter, geb. zu Turin 1775, genoß eine sorgfältige Erziehung, welche seine natürlichen Anlagen schon früh entwickeln half. Er studirte die Rechtswissenschaften, prakticirte eine Zeit lang als Advocat und bekleidete dann mehrere ansehnliche Staatsstellen, bis die politischen Verhältnisse Italiens auch ihn nöthigten, dem öffentlichen Leben zu entsagen. Endlich in den Staatsdienst zurückgekehrt, wurde er 1818 Unter-Generalintendant zu Nizza, 1820 Intendant zu Bobbio, 1823 zu San-Nemo, später zu Pinerolo, endlich Generalintendant zu Casale und Cuneo. Er starb 18. April 1847 zu Turin. Der allgemeine Charakter seiner Lustspiele ist der des Ernsten. Seine Schicksale, namentlich eine unglückliche Ehe, sollen dazu beigetragen haben, seinen Charakter zu verbüßern. Das komische Element ist bei ihm schwach, die Intrigue meist sehr einfach, und die Ereignisse sind aus dem gewöhnlichen Leben genommen. Dagegen ist er als Charakteristiker ausgezeichnet, und auch die abweichendsten Naturen weiß er mit außerordentlichem Geschick darzustellen. Zu den besten Charakterstudien gehören „Die Ehrfuchtigen“ (1810), „Die Kokette“ (1818) und „Der Projectenmacher“ (1809). An dieseiben schließen sich an, jedoch mit größerem Spielraum für die Intrigue: „Der neue Reich“ (1809), „Die Proceßfuchtigen“ (1811), „Der Gefeind“ (1811), „Der Kranke in der Einbildung“ (1813) und „Der Büchernarr“ (1822). Voll Sentimentalität und völlig im Geschmacke Iffland'scher Familiengemälde sind: „Der Unterdrücker und die Unterdrückte“ (1804), „Die Herzogin von Cavallière“ (1806) und „Die ersten Schritte zum Verderben“ (1808). Lustspiele, in denen die Intrigue vorherrscht, sind: „Der Jahrmarkt“ (1826), ein ansprechendes und unterhaltendes Sittengemälde, welches überdies das lebendigste und abwechslungsreichste unter seinen Stücken sein möchte, und „Die Verliebten“ (1820). Die Stücke N.'s erschienen gesammelt in seinen „Comedie“ (7 Bde., Flor. 1827—28; 4 Bde., Turin 1837—42) und dem „Teatro comico“ (8 Bde., Turin 1842 und öfter). Viele seiner Lustspiele wurden ins Französische, Spanische, Deutsche (z. B. von F. Blum), Schwedische, Russische übersetzt.

Notabeln (les Notables) heißen, ursprünglich nur in Frankreich, die durch Rang und Stellung ausgezeichneten Männer im Staate. Als die Reichsstände in Frankreich (s. *Etats généraux*) dem königl. Despotismus beschwerlich wurden, begannen schon die Könige aus dem Hause Valois an deren Stelle Versammlungen der Notabeln (*Assemblées des Notables*) zu berufen, welche die großen Nationalversammlungen herabdrücken und in Vergessenheit bringen sollten. Da die Zeit der Berufung, die Zusammenfügung und die Thätigkeit der Notabeln ganz von der Willkür des Hofes abhingen, so zeigten sich diese Versammlungen gewöhnlich bereit, Das zu genehmigen, was man von ihnen verlangte. Besonders leicht bewilligten sie Abgaben und Subsidien, die sie nicht selbst zu zahlen hatten. Die Zeitumstände brachten jedoch allmählig im Institute der Notabeln eine Ausbildung hervor, die sich den Reichsständen näherte. Auf einer Versammlung im Jan. 1558 erschienen sogar neben den drei Ständen Abgeordnete der Obergerichtshöfe, und eine ähnliche Versammlung rief Heinrich IV. 1596 auch in Rouen zusammen. Nach einer Versammlung von 35 Notabeln, die Richelieu 1626 zu Paris veranstaltete, ließ der Hof auch diesen letzten Rest von Volkvertretung in Vergessenheit sinken. Erst als die Zerrüttung der Finanzen unheilbar, die Monarchie dem Abgrunde nahe war, bewog der Minister Galonne (s. d.) Ludwig XVI., seine Zuflucht zu den Notabeln zu nehmen. Die Versammlung, welche am 22. Febr. 1787 eröffnet, 25. Mai geschlossen wurde, bestand aus sieben Prinzen von Geblüt, 9 Herzogen und Pairs, 8 Marschällen, 11 Erzbischöfen, 22 Edelleuten, 8 Staatsräthen, 4 Requetenmeistern, 37 Oberrichtern, 12 Abgeordneten der Pays d'Etat,

dem Civilleutenant und 25 obrigkeitlichen Personen aus verschiedenen Städten des Reichs. Die Enthüllungen, welche Calonne über den Finanzzustand machte, versetzten die Notabeln nicht nur in den höchsten Unwillen, sondern auch in einen augenblicklichen Reformeifer, der unter andern tiefgreifenden Maßregeln den Antrag auf Herstellung von Provinzialversammlungen, Abschaffung der Frohnen, der Salzsteuer und Entlastung des Getreidehandels zur Folge hatte. Kaum war indessen die Versammlung auseinandergegangen, als sich Viele mit den Parlamenten gegen die ihre Sonderinteressen verlegenden Beschlüsse verbanden, sodaß sich der König genöthigt sah, endlich die Berufung der gefürchteten Reichsstände zu gewähren. Keder (f. d.), der unterdessen an die Spitze der Verwaltung getreten, versammelte die Notabeln 5. Nov. 1788 nochmals und gab denselben auf, über die Formen der abzuhaltenden Reichsversammlung, namentlich über die Zahl der Mitglieder vom Dritten Stande und die Art der Abstimmung zu berathen. Die Notabeln erklärten sich jedoch gegen jede Neuerung und zwangen dadurch den Hof, durch halbe Maßregeln der Revolution die Thore zu öffnen. In neuerer Zeit sind von den Regierungen einiger Staaten Notabeln zusammenberufen worden, um vorläufige Berathungen in Verfassungssangelegenheiten zu pflegen.

Notarien (Notarii) hießen bei den Römern ursprünglich diejenigen Sklaven oder Freigelassenen, welche als Geschwindschreiber vorzüglich bei den Senatsversammlungen gebraucht wurden, und zwar deshalb, weil sich dieselben beim Schreiben gewisser Zeichen oder Abkürzungen bedienten. In der spätern Zeit des röm. Reichs nannte man Notarii die Schreiber oder Secretäre der öffentlichen Behörden. In Deutschland gehörte die Bestellung der Notare als rechtskundiger, öffentlicher Urkundspersonen zu den kaiserlichen Vorbehalten; doch konnten sie hier schon deshalb keine große Bedeutung gewinnen, weil die Justizverfassung der einzelnen Lande die Wirksamkeit des kaiserlichen Notars (Notarius publicus Sacrae Caesareae Majestatis) zu beschränken suchte. Ihre Rechte und Pflichten bestimmte Kaiser Maximilian I. durch die Notariatsordnung von 1512. In Deutschland ist daher der Notar eine unter landesherrlicher Autorität bestellte und vereidete Person, welche gewisse rechtliche Handlungen (Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit) in Gegenwart von Zeugen zu vollziehen und darüber eine glaubwürdige Urkunde, das Notariatsinstrument, aufzunehmen die Befugniß hat. In dem Deutschen Reiche stand nur dem Kaiser und den Reichsvicarien das Recht zu, entweder unmittelbar oder durch Pfalzgrafen Notare zu ernennen; seit Auflösung des deutschen Reichsverbandes bestellt sie ein jeder deutsche Landesherr durch seine Collegien. Ihre Rechte sind in einzelnen Ländern sehr eingeschränkt worden. Das größte Ansehen gewannen die Notare in Frankreich, und ihre ausgebreitete Wirksamkeit haben sie auch in der nach der Revolution eintretenden neuen Gerichtsverfassung behalten. Die Organisation der franz. Civilrechtspflege beruht nämlich theils auf nicht Recht sprechenden, theils auf Recht sprechenden Anstalten. Unter den nicht Recht sprechenden Anstalten steht das Notariat oben an. Der franz. Notar ist ein öffentlicher Zeuge in subjectivem und objectivem Sinne. Durch ihn bezeugt der Staat, und sein Zeugniß wird für den Staat und für die ganze Gesellschaft geführt und verwahrt. Er setzt Contracte, Schuldverschreibungen und Vergleiche und alle andern die willkürliche Gerichtsbarkeit betreffenden Acten auf, die die Summe von 150 Frs. übersteigen. Notariatsurkunden haben vollen Glauben, und ein Zeugenbeweis gegen sie wird nicht zugelassen. Ihr Inhalt ist der Rechtskraft gleich. Der Notar führt über alle von ihm vorgenommenen Handlungen eine Registratur und ist für die Verwahrung derselben den Parteien und dem Publikum verantwortlich. Hat der Gläubiger die Ausfertigung seiner Schuldverschreibung verloren, so findet er das Original bei dem Notar wieder. Auch haben die Notare in Frankreich ein wichtiges Amt bei Erbtheilungen, da ihnen die Fertigung von Inventarien und die Leitung des Erbtheilungsgeschäfts zusteht.

Noten werden die im diplomatischen Verkehr von einer Regierung der andern gemachten formellen Mittheilungen oder Eröffnungen genannt. Solche Noten können entweder direct an die betreffende Regierung gerichtet und im Wege des gewöhnlichen gesandtschaftlichen Verkehrs, auch unter Umständen durch eine außerordentliche Botschaft überreicht werden; oder sie gehen bloß an den Gesandten der Regierung, welche sie erläßt, mit der Befugniß, der Regierung, bei welcher er beglaubigt ist, davon mündliche Mittheilung zu machen und beziehentlich eine abschriftliche Kenntnisaufnahme zu gestatten. Bei Vorgängen von allgemeinerer Wichtigkeit erläßt wol auch eine Regierung gleichlautende oder sogenannte Circularnoten an ihre sämmtlichen Gesandten bei fremden Höfen, um diesen und durch sie den sämmtlichen andern Regierungen

ihre Ansichten und Entschlüsseungen in Betreff einer solchen allgemeinen völkerechtlichen Frage kundzugeben. Solche Circularnoten werden dann bisweilen durch die amtlichen Organe der Regierung auch zur Kenntniß des Publicums gebracht, besonders wenn es sich um Maßregeln handelt, wegen deren man sich vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen wünscht. Diese Noten dienen dann also zugleich gewissermaßen als Manifeste.

Noten (*notae musicae*) heißen in der Musik die Tonzeichen. Man bediente sich hierzu schon im Alterthume gewisser Buchstaben des Alphabets. Die Hebräer sollen Accente als Tonzeichen gebraucht haben. Da die Griechen für die Töne der Vocalmusik andere Zeichen hatten als für die der Instrumentalmusik, und da sie die Octave noch nicht kannten, so bedurften sie einer ungeheuern Masse Noten, zu deren Bezeichnung sie ebenfalls des Alphabets sich bedienten. Die Zahl derselben belief sich auf 990, wovon die eine Hälfte für die Vocal-, die andere für die Instrumentalmusik bestimmt war. Um aber mit der geringen Anzahl der Buchstaben des Alphabets eine solche Menge Töne bezeichnen zu können, gab man denselben verschiedene Stellungen und Formen. Auch nahm man die Accente zu Hülfe, indem man sie theils allein als Noten gebrauchte, theils durch Hinzufügung derselben zu den Buchstaben neue Noten bildete. War ein Lied bestimmt, mit Instrumentalbegleitung gesungen zu werden, so standen zuerst die Noten der Vocalmusik, unter diesen die Noten der Instrumentalmusik und dann erst der Text selbst. Da die Silben der griech. Sprache meist auf einer festbestimmten natürlichen Quantität (Weltung in Hinsicht der Zeit) ruhen, so brauchten die griech. Noten nicht die Dauer des Tons zu bezeichnen, welche durch die Kürze oder Länge der Silbe von selbst gegeben war, und konnten sich daher in der Regel nur auf Bezeichnung der Höhe, Tiefe und Natur des Tons einschränken. Bei den Eiden, welche *anapitos* (lang und kurz) waren, und deren Gebrauch der mit den Gesetzen des Metrums und der Rhythmik weniger bekannte Russer hätte mißverstehen können, bediente man sich gewöhnlich des A, um den langen, und des B, um den kurzen Gebrauch der Silbe zu bezeichnen. Die 15 Haupttöne des griech. Tonsystems, die sich vom großen A bis zum eingestrichenen a erstreckten, wurden zuerst durch Papst Gregor I. am Ende des 6. Jahrh. auf sieben zurückgebracht und mit den sieben ersten Buchstaben des röm. Alphabets bezeichnet, wobei man die Initialbuchstaben für die erste Stimme, die kleinen Buchstaben für die höhere Octave und die doppelten Buchstaben für die höchste Octave gebrauchte. Dieses zwar vereinfachte, jedoch immer noch sehr unvollkommene Notensystem, für welches man sich auch bald der Parallellinien bediente, auf welche die Buchstaben gestellt wurden (daher der Name *Tabulatur*), blieb so lange im Gebrauch, bis man auf die Idee gerieth, statt der Buchstaben sich der Punkte mit fünf Linien (Notensystem oder Linien-system genannt) zu bedienen, indem man die Punkte und verschobenen Quadrate sowohl zwischen die Linien als auf dieselben setzte. Gewöhnlich wird diese Erfindung dem Guido von Arezzo (s. d.) beigelegt; nach Andern war sie schon im 10. Jahrh. vorhanden. Die Buchstaben, deren man sich vorher statt der Noten selbst bedient hatte, wurden nun Notenschlüssel (s. d.). Da indessen diese neuerfundenen Linienpunkte noch nicht die Verschiedenheit der Dauer der Töne oder ihre Geltung bezeichneten, so blieb noch die Erfindung übrig, ihnen durch besondere Gestaltung auch diese Bedeutung beizulegen. Diese Erfindung wird von Cuninghem dem Franco von Köln beigelegt, der im 13. Jahrh. lebte. Andere schreiben sie, oder wenigstens ihre Vervollkommnung, dem Jean de Moeurs oder Meurs (Johannes de Murs) zu, der zwischen 1330—50 angefangen hatte, die einfachen Punkte in kleine Quadrate zu verwandeln, die bald schwarz, bald nicht schwarz waren, bald Striche, bald keine Striche hatten, und bisweilen mit krummen Strichen (Schwänzen) versehen waren, wodurch noch jetzt die Verlängerung und Verkürzung der Noten ausgedrückt wird. Die *diminutio* oder Verringerung und die *Reithaltung* einer Note in Noten von geringerem Werth, z. B. wenn ein Viertel in zwei Achtel oder vier Sechzehntel zerlegt wird, und der Gebrauch der laufenden Noten ist zuerst von Jean Routon, Kapellmeister König Franz' I. von Frankreich, im 16. Jahrh. erfunden worden. Seit Rousseau hat man zwar vielfach eine andere musikalische Zeichenschrift, z. B. die Ziffern, welche bei dem Elementarfangsunterrichte anzuwenden sind, vorgeschlagen; doch hat bisher die musikalische Notenschrift, die selbst Leibniz auf den Gedanken einer Pösigraphie (s. d.) gebracht haben soll, wegen ihrer die Tonverhältnisse bezeichnenden Anschaulichkeit durch keine andere Erfindung verdrängt werden können.

Die Geschichte des Notendruckes ist ein Gegenstand, der erst ganz neuerdings durch Ant. Schmid, Custos an der Hofbibliothek zu Wien, in dem vortrefflichen Werke „*Ottaviano dei Petrucci da Fossombrone, der erste Erfinder des Musiknotendruckes mit beweglichen Metalltypen und seine Nachfolger im 16. Jahrh.*“ (Wien 1845) gründlich erörtert worden ist. Früher und

bis auf die neueste Zeit war man hierüber völlig im Unklaren, sodaß selbst Forkel in seiner „Geschichte der Musik“ gestehen mußte, daß er der Sache gänzlich unkundig sei. Zwei Epochen sind beim Notendruck wesentlich zu unterscheiden: die erste, in welcher man sich dazu ganzer Platten bediente, und die zweite, in welcher man die Noten auf ähnliche Weise wie Schriften mit beweglichen Lettern setzte. In jener ersten Epoche bediente man sich beim Notendruck der Holztafeln. Die ältesten, wahrscheinlich mit solchen Tafeln gedruckten Noten, die man kennt, sind von 1473. Öfter auch findet man in Büchern aus der Zeit, wo der Notendruck noch etwas Neues war, die darin vorkommenden Noten mit der Schreibfeder eingezeichnet. Der Erste, der die Kunst erfand, mit beweglichen Metalltypen Musikwerke zu drucken, war Petrucci, geb. 1466 zu Fossombrone im Kirchenstaate. Von 1502—23 wurden von demselben 48 Tonwerke herausgegeben, deren Schönheit und Zierlichkeit, was die Ausführung betrifft, kaumenswerth sein soll. Unter den Nachfolgern Petrucci's in Italien ist Jacobus Ant. Junta oder Junta in Rom 1526 zu bemerken, dem bald darauf Ant. Diado folgte. In Venedig traten fast zu gleicher Zeit, um 1536, Ottaviano Scotto und Marcolino da Forlì auf. Beide erreichten den Petrucci nicht und nur erst Ant. Gardano kam ihm nahe. In Deutschland erwarb sich zuerst Erhard Dglin oder Dglin, auch Auglein genannt (lat. Deellus), in Augsburg wahrhafte Verdienste um diese Kunst. Das erste von ihm gedruckte Werk erschien 1507. Ihm folgten in Augsburg Welsch, Kriesslein und Phil. Uthard. Pet. Schöffer in Mainz, später in Worms, Straßburg und zuletzt in Venedig, lieferte 1512 in Mainz sein erstes Druckwerk, welches an Schönheit den Ausgaben von Petrucci ganz gleich steht. In Frankreich sind in älterer Zeit vorzüglich die Namen Pierre Hautin (1525) und Pierre Attaignant (1527) in Paris zu nennen; vorzüglich wichtig war die Familie Ballard, die durch einen Zeitraum von beinahe zwei Jahrhunderten eine Art Monopol des Musiknotendrucks in Frankreich ausübte und 1558 zu drucken begann. In den Niederlanden kommen erst gegen die Mitte des 16. Jahrh. gedruckte Werke vor, obgleich kein Land eine größere Anzahl bedeutender Tonmeister im 15. und 16. Jahrh. als dieses aufzuweisen hatte. In England finden sich erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. gedruckte Musikalien, und John Day mag wol die ersten geliefert haben. Aus der neuern Zeit ist Breitkopf (f. d.) in Leipzig zu nennen, der seit 1755 die Kunst des Notendrucks, die am Ende des 17. Jahrh. in Deutschland wie in allen andern Ländern der Vergessenheit anheimgefallen war, wieder in das Leben rief und zur möglichsten Vollkommenheit steigerte. Seitdem ist man bemüht gewesen, den gedruckten Noten in Übereinstimmung mit den Fortschritten der gesamten Typographie eine geschmackvollere Form zu verleihen. Die wiederholt in Vorschlag gebrachten Rosenzweigmaschinen, mittels deren, mit dem Fortepiano in Verbindung gesetzt, die Phantasien des Künstlers sogleich auf Noten gesetzt werden, sind insgesamt zu keiner praktischen Anwendung gekommen, vielmehr als Versuche einer müßigen Speculation zu betrachten.

Notenschlüssel (ital. Chiave, franz. Clé, engl. Key) nennt man das Zeichen, welches am Anfange eines Notensystems befindlich ist, und welches die respective Tonhöhe der auf demselben befindlichen Noten andeuten soll. Bei den frühern Notationsversuchen fügte man entweder einem jeden Zwischenraum oder einer jeden Linie die Benennung ihres Tons mit großen oder kleinen Buchstaben, um die Höhe anzudeuten, bei; doch seit der Mitte des 17. Jahrh. beschränkte man sich nur auf eine einzige Linie des Systems und wählte drei Buchstaben, welche hinreichend waren, den Umfang von vier Octaven oder der Menschenstimme genügend darzustellen, nämlich den F-, C- und G-Schlüssel. Diese drei Schlüssel vermehren sich auf neun solche, je nachdem einer derselben auf diese oder jene Linie des Systems gesetzt wird. Man wählte demnach den F-Schlüssel, für tiefe Stimmen geeignet, auf der 5., 4. und 3. Linie; den C-Schlüssel, den höhern Stimmen angemessen, auf der 4., 3., 2. und 1. Linie, und den G-Schlüssel, mehr für Instrumente passend, auf der 2. und 1. Linie an und ertheilte einem jeden solchen Schlüssel eine bestimmte Bezeichnung als: tiefer, gewöhnlicher und hoher oder Bariton-Schlüssel; Tenor-, Alt-, Hofsopran- und Diskant-Schlüssel; Violin- und Französischer Violinschlüssel. Gegenwärtig benutzt man fast nur den Violin- und gewöhnlichen Basschlüssel. Jedoch ist die Kenntniß sämmtlicher Schlüssel zum Studium älterer Tonwerke und der Partituren unentbehrlich.

Nothhelfer, in der kath. Kirche diejenigen Heiligen, von denen man in besondern Nothen Hilfe erwartet. Gewöhnlich werden 14 Nothhelfer angeführt: Michael, Blasius, Christophorus, Cyriacus, Dionysius der Aepapagie, Egidius, Erasmus, Eustachius, Georg der Märtyrer, Pantaleon, Vitus, Barbara, Katharina und Margaretha. Ferner werden in schweren Fällen auch andere Heilige vorzugsweise angerufen, wie Florian bei Gewittern, Sebastian und Rochus bei Pestilenz u. s. w.

Nothläge, s. Lüge.

Nothmünzen nennt man alle diejenigen Münzen, welche bei eintretendem Geldmangel zur Abwendung desselben für den gewöhnlichen Verkehr geschlagen werden. Man nimmt entweder Metall, doch so, daß der wahre Werth der Münze weit unter dem Kennwerthe steht, oder es werden ganz werthlose Gegenstände dazu verwendet. In beiden Fällen ist die Ausgabe von Nothmünzen lediglich auf den Credit Dessen berechnet, von dem sie ausgehen. Solcher Nothmünzen sind in den Zeiten des Kriegs in Europa und namentlich in Deutschland sehr viele geschlagen worden. Nothklippen nennt man die edigen Nothmünzen und Belagerungsmünzen die bei Belagerungen zur Befolgung der Truppen geschlagenen Münzen. Vgl. Klop., „Historia numorum obsidionalium“ (Altenb. 1765); Duby, „Recueil général des pièces obsidionales et de nécessité“ (Par. 1786); Rüder, „Versuch einer Beschreibung der seit einigen Jahrhunderten g.prägten Nothmünzen“ (Halle 1806).

Nothomb (Jean Baptiste), einer der talentvollsten belg. Staatsmänner, geb. 3. Juli 1805 zu Wessancy im Luxemburgischen, studirte in Lüttich die Rechte und practicirte darauf als Advocat, zuerst in Luxemburg, dann in Brüssel, wo er an dem Kampfe gegen die damalige niederl. Regierung den lebhaftesten und einflußreichsten Antheil nahm. Zur Zeit des Septembereauflandes von 1830 war er von Brüssel abwesend. Nach demselben wurde er von der Provisorischen Regierung, die auf seinen Rath 16. Oct. 1830 auch das Großherzogthum Luxemburg in Besitz nahm, zum Mitgliede der Verfassungscommission ernannt. Bald nachher zum Mitglied des Congresses und im Nov. 1830 zum Mitglied des diplomatischen Comité ernannt, trat er den Bestrebungen der nach Frankreich oder nach republikanischer Staatsform hinneigenden Partei entschieden entgegen, indem er sich für Einleitung von Verhandlungen mit den europ. Großmächten und für Annahme des Systems der constitutionellen Monarchie aussprach und eines der Häupter der belg. doctrinären Partei wurde. Durch seine Rednergabe war er, obgleich das jüngste, eines der einflußreichsten Mitglieder des Congresses und nach der Auflösung der Provisorischen Regierung durch seine Einsicht eine der Hauptstützen des Cabinets, in welchem er als Generalsecretär mit den Ministern van de Weyer und Lebeau die Verhandlungen mit der Londoner Conferenz leitete. Ihm gehörten vorzüglich die Bemühungen zur Berufung des Prinzen Leopold auf den belg. Thron an, und namentlich sind auch die 18 Artikel (s. Belgien), die er aus London bei der Conferenz mit zurückbrachte, in ihrer modificirten, für Belgien so günstigen Gestalt im Wesentlichen als sein Werk anzusehen. Nach Einführung der neuen Verfassung nahm er, von dem Beziele Arlon in die Repräsentantenkammer gewählt, als ein Haupt der Gemäßigten, den wichtigsten Antheil an allen Geschäften derselben. Im Ministerium des Auswärtigen blieb er so unentbehrlich, daß er seine Stelle als Generalsecretär trotz aller Ministerwechsel behielt. In dieser Zeit gab er seinen „Essai historique et politique sur la révolution belge“ (2 Bde., Brüss. 1833; deutsch von Michaelis, Stuttg. 1836) heraus, die glücklichste Verteidigung der belg. Revolution. Selbst das katholische de Theux'sche Ministerium konnte seiner nicht entbehren, sondern gab ihm im Jan. 1837 das neu gegründete Ministerium der öffentlichen Arbeiten, das er mit Erfolg führte. Wesentlich förderte er auch die Annahme des Vertrages zur endlichen Regulirung der Differenz mit Holland, insbesondere zur Abtretung eines Theils von Luxemburg und Limburg im Cabinet und den Kammern. Bei dem Sturze des de Theux'schen Cabinets im März 1840 nahm N. seine Entlassung an und wurde bald darauf belg. Gesandter am Bundestage zu Frankfurt, wo er ein freundliches Verhältnis mit den deutschen Mächten anbahnte. Doch schon im nächsten Jahre trat er als Minister des Innern in das neugebildete gemäßigt liberale Cabinet und 1843 an die Spitze eines von ihm selbst gebildeten halb katholischen, halb liberalen, welches 1845 von einem rein katholischen ersetzt wurde. Unter seiner Verwaltung kam der Zoll- und Handelsvertrag zwischen Belgien und dem Deutschen Zollverein zu Stande. Nach seinem Rücktritt wurde N. Gesandter in Berlin, welchen Posten er noch bekleidete. Die von N. vermittelte Vertuschung des Antagonismus zwischen Liberalen und Katholiken hat ihm viele Entfremdungen zugezogen, aber seinen Ruhm als Staatsmann und Diplomat nicht zu beeinträchtigen vermocht. Im J. 1842 ward N. zum belg. Baron erhoben.

Nothrecht nennt man Dasjenige, was einem Einzelnen oder auch dem Staate, wenn er sich in der Lage befindet, seine Existenz nicht anders als durch Eingriff in fremde Rechte retten zu können, zu thun erlaubt ist oder wenigstens ihm nicht zur Schuld angerechnet wird. Noth kennt kein Gebot, sagt das Sprüchwort, welches den juridischen Satz ausdrückt, daß die äußere Rechtsbeurtheilung auf die Schwäche des menschlichen Willens, welche vor der Vernichtung des physischen Lebens zurückbebt, so viel Rücksicht nimmt, wie das Handeln in der Noth nicht für ein

ganz freies, zurechnungsfähiges zu halten. Dadurch wird aber nicht ein Recht begründet, ein Unrecht zu begehen, wol aber das begangene Unrecht als ein unfreiwilliges betrachtet, die Schuld aufgehoben oder doch gemildert. So wird Der nicht gestraft, welcher bei Hungersnoth für sich und die Seinigen Lebensmittel entwendet, oder wer in Lebensgefahr sich auf Kosten eines Andern rettet. Etwas Anderes ist die Nothwehr (s. d.). Aus obiger Darstellung des Nothrechts ergibt sich auch, inwieweit dem Staate ein solches zugeschrieben werden könne. Da sich das Nothrecht nur auf die Zurechnungslosigkeit eines unfreiwilligen Handelns gründet, ein solches aber bei dem Staate eigentlich niemals angenommen werden kann, so fällt bei dem Staate im Grunde auch der Begriff desselben hinweg. Es bleiben aber zweierlei Fälle übrig, in welchen man von einem Rechte des Staats, sich über die gewöhnlichen Regeln und Formen des Rechts hinwegzusetzen, reden kann. Der eine bezieht sich auf den Grundsatz, daß der Staat berechtigt sei, zur Erhaltung des Ganzen das Recht (Vermögen, Freiheit, Leben) Einzelner aufzuopfern. Doch kann man hier dem Staate ein Nothrecht nur dann geben, wenn der Staat wirklich in Gefahr, und so weit als nur von Aufopferung ersehbarer Güter die Rede ist. Unersetzliche Güter in Anspruch zu nehmen, etwa Unschuldige einem rachsüchtigen Feinde hinzugeben, Menschen zu morben, welchen kein strafbares Handeln erwiesen werden kann, Diejenigen, welche in einer belagerten Stadt zur Vertheidigung nichts nützen und doch die Lebensmittel früher aufzehren helfen, dem Tode preiszugeben: das scheint unter keiner Bedingung gerechtfertigt werden zu können. Der andere Fall ist der, wenn die Gefahr, in welcher sich der Staat befindet, sie möge von äußern oder innern Feinden oder auch von Naturereignissen herrühren, ein so kräftiges und rasches Handeln erfordert, daß die gewöhnlichen gesetzlichen Formen nicht damit vereinigt werden können. Für dergleichen Fälle hatten schon die Römer den Ausweg, entweder den Consuln eine außerordentliche Gewalt zu übertragen („*Videant consules, ne res publica detrimenti quid capiat*“) oder einen Dictator zu ernennen, welcher die Gewalt aller Beamten in seiner Person vereinigte. In der neuern Zeit wird zu diesem Behufe, z. B. in England, die Habeas-Corpus-Acte (s. d.), in andern Staaten die Verfassung suspendirt, eine Segend oder ein Ort in Belagerungszustand erklärt und das Kriegsrecht proclamirt. Auch dieses Recht kann man dem Staate nicht streitig machen; doch hat es ebenfalls seine natürlichen Schranken.

Nothtaufe heißt die Taufhandlung, die an Neugeborenen oder nach den Grundsätzen der kath. Kirche sogar an Halbgeborenen, für deren Leben zu fürchten ist, in Abwesenheit eines Geistlichen durch die Hebamme oder irgend eine andere christliche Person unter Anwendung der Taufformel vollzogen wird. Nur in dem Falle, daß der Taufact mangelhaft vollzogen worden, muß derselbe, wenn das Leben des Kindes erhalten wird, wiederholt werden; außerdem ist nur eine nachträgliche Einsegnung des Täuflings durch den Geistlichen erforderlich. Die Nothtaufe im bezeichneten Sinne war der alten Kirche durchaus unbekannt. Sie entwidelte sich aber für Kinder aus der sogenannten Krankentaufe (*baptismus clinicorum*), ward dann durch die seit Augustin aufgekommene Ansicht von der Erbsünde, von der Sünde tilgenden Kraft der Taufe, daher auch von der Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit für die Kinder verbreitet und blieb auch in der griech. und röm.-kath. Kirche herrschende Praxis. Unter den Reformatoren bildete sich eine verschiedene Ansicht. Luther und die Männer seiner Richtung erklärten sich nach Augustinischer Theorie für die Beibehaltung der Nothtaufe. Daher wurde sie auch in der spätern luth. Kirche vollzogen, ohne gerade symbolische Lehrer zu sein. Zwingli und Calvin dagegen verwarfen entschieden die Nothtaufe, sprachen sich für die Seligkeit der vor der Taufe gestorbenen Kinder aus, und dieser Ansicht folgen auch größtentheils die Symbole der ref. Kirche. Nachdem sich dann in der luth. Kirche schon die ältern Dogmatiker jener Ansicht auch angeschlossen hatten, wurde die Vollziehung der Nothtaufe immer seltener und in der neuern protest. Kirche findet sie nicht mehr statt. Auch die unirte Kirche nimmt keine Nothtaufe an.

Nothwehr (*inculpata tutela*) nennt man im Criminalrecht die Rechtfertigung einer an sich rechtsverlegenden und strafbaren Handlung, vornehmlich der Verwundung oder Tödtung eines Menschen, welche davon hergeleitet wird, daß diese Handlung nur in gerechter Gegenwehr gegen einen Angriff, dessen man sich sonst nicht habe erwehren können, oder auch in Vertheidigung eines Andern erfolgt sei. Der Angriff muß aber von der Art gewesen sein, daß der Angegriffene ohne Gefahr für Leib, Leben und Ehre nicht entweichen konnte, und es hat der Angegriffene für diesen Fall auch nicht nöthig, mit seiner Gegenwehr zu warten, bis er selbst angegriffen worden. Allein das Maß der Gegenwehr darf nicht überschritten und, wo geringere Mittel ausgereicht hätten, nicht zum Äußersten gegriffen werden; auch darf die Gegenwehr nicht länger als nöthig ist fortgesetzt und der zurückweichende Angreifer nicht auf der Flucht ge-

tödtet werden: sonst liegt wenigstens ein strafbarer Exceß der Nothwehr vor. Derjenige, welcher selbst zuerst einen Andern überfällt oder in einer sträflichen Uebelthat von ihm betroffen wird, kann sich gegen diesen nicht mit Nothwehr entschuldigen, und so ist allerdings die Frage, ob in einem vorkommenden Falle eine völlig entschuldigende Nothwehr anzunehmen sei, nach den Umständen zu entscheiden. Eine Nothwehr soll allerdings bewiesen werden; dieses stimmt aber mit dem allgemeinen Grundsatz des Criminalrechts: Keinen zu strafen, dessen Schuld nicht erwiesen ist, nicht zusammen, zufolge dessen Keiner aus dem Grunde verurtheilt werden darf, weil ihm die Verweil seiner Unschuld fehlen. Daher genügt es, wenn nur Umstände ausgemittelt werden, aus welchen die Nothwehr mit Wahrscheinlichkeit hervorgeht.

Nothwendigkeit ist Unmöglichkeit des Gegentheils. Das Gebiet, für welches der Begriff der Nothwendigkeit wesentlich seine Bedeutung hat, ist daher das des Denkens, und die logische oder formale Nothwendigkeit gibt sich dadurch zu erkennen, daß ein anderer Gedanke oder eine andere Gedankenverknüpfung als die, welche man für nothwendig erklärt, widersprechend sein würde. Die reale oder physische Nothwendigkeit nennt man einen solchen Zusammenhang der Ereignisse, daß ein anderer Verlauf derselben unmöglich ist; sie bezeichnet die gesetzmäßige Bedingtheit der Erscheinung und Ereignisse. Gleichwohl liegt der Gegensatz des Real-Möglichen, an welchen man denken muß, um sich die Nothwendigkeit eines Ereignisses zum Bewußtsein zu bringen, ebenso wenig als die Nothwendigkeit, streng genommen, in den Dingen selbst und in ihren objectiven Verhältnissen, sondern in der Reflexion über ihren Zusammenhang. In ähnlicher Weise spricht man auch von moralischer oder praktischer Nothwendigkeit, wenn darüber gertheilt wird, ob eine bestimmte Handlungsweise unter Voraussetzung sittlicher Gebote oder praktischer Bedürfnisse eintreten werde, und das moralisch Nothwendige wird häufig mit dem Pflichtmäßigen gleichgestellt. Die bedingte oder hypothetische Nothwendigkeit hängt von gewissen Bedingungen und Voraussetzungen ab; von einer unbedingten oder absoluten Nothwendigkeit spricht man, wenn dies nicht der Fall ist. Streng genommen gibt es aber gar keine absolute Nothwendigkeit; jede Nothwendigkeit beruht auf Bedingungen, und jener Unterschied ist darauf zu beschränken, ob jene Bedingungen selbst veränderlich oder unveränderlich sind.

Nothzucht (*stuprum violentum*) nennt man die gewaltsame Befriedigung des Geschlechtstriebes an einer unbescholtenen Frau oder Jungfrau. Die Halsgerichtsordnung Karls V. von 1532 (Art. 119) setzt auf Vollendung dieses Verbrechens den Tod durchs Schwert; neuere Gesetzgebungen dagegen ahnden das Verbrechen nach Maßgabe der Umstände mit Zuchthausstrafe oder öffentlicher Arbeit. Verwandt mit dem Verbrechen der Nothzucht ist die Unzucht mit Personen in bewußtlosem Zustande (das sogenannte *stuprum nec violentum nec voluntarium*) und die Unzucht mit Kindern. (S. Unzucht.)

Notker hießen fünf verdiente und berühmte Mönche in St.-Gallen, die wegen ihrer Namensgleichheit von spätern Schriftstellern nicht selten untereinander verwechselt wurden. 1) Notker Balbulus (der Stammeler, also benannt wegen seiner schweren Zunge) oder der Heilige (wegen seines untadeligen Lebenswandels, obschon die kirchliche Kanonisation erst sehr spät erfolgte), der 912 starb, lag neben dem Gottesdienste mit rastlosem Eifer nur allein den Wissenschaften ob und erwarb sich so gründliche Kenntniß der Bibel und der theologischen Literatur, der lat. und griech. Sprache, der Musik und Poesie, daß er für einen der größten Gelehrten seiner Zeit galt. Von entscheidend fortwirkender Bedeutung wurden namentlich seine Bemühungen um den Kirchengesang, indem er nicht nur im Allgemeinen die einfachere römische oder Gregorianische Gesangsweise befestigte und förderte, sondern auch, veranlaßt durch ein Antiphonar, welches ein vor den Normannen aus Luniëges geflüchteter Priester nach St.-Gallen mitgebracht hatte, den bis dahin textlosen Melodien des Neuma oder der langgedehnten Schlussubilation des Aletusa profaische und Gregorianischer Sangesform sich anbequembende Texte unterlegte, die sogenannten Prosen oder Sequenzen (s. d.), welche allgemeine kirchliche Geltung erhielten und in ihrer Fortentwicklung für die Geschichte der Poesie sehr wichtig wurden. Solcher geistlicher Gesänge hat er gegen fünfzig verfaßt und außerdem noch verschiedene andere theologische Schriften. — 2) Notker Wyplicus (der Arzt), ein Jüngling des N. Balbulus, gerühmt als Musiker, Maler, Schreibkünstler und Arzt, verzierte die Klosterkirche und mehrere Handschriften mit Gemälden, schrieb Verschiedenes in lat. Versen und stand wegen seiner Arzneikunde am Hofe Kaiser Otto's I. in besonderer Achtung. — 3) Notker der Abt, ein Neffe des eben genannten Arztes, verwaltete während seiner nur vierjährigen Reglerung die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Klosters auf das trefflichste, verbesserte die Lage seiner Pöbhaber und Angehörigen und gründete eine tüchtige und erfolgreich wirkende Schule für die Söhne seiner Mini-

Serialen. — 4) Notker der Propst, später (972 — 1008) hochverdienter Bischof von Lütich, schrieb das Leben des heil. Remacius. — 5) Notker Labeo (mit den großen Lippen), auch Teutonicus (der Deutsche) genannt, zeichnete sich gleichfalls aus durch umfassende Gelehrsamkeit. Er war Theolog, Musiker, Dichter, Astronom und Mathematiker, in den griech. und röm. Classikern nicht minder bewandert als in der Bibel und der geistlichen Literatur, und übte auch die Malerei und die Heilkunst. Unter seiner Leitung erreichte die Klosterschule ihre höchste Blüte. Zunächst für die Zwecke dieser Schule verfasste N., unterstützt durch seine Freunde und gereiften Schüler eine Reihe von Übersetzungen und Erläuterungsschriften in deutscher Prosa, welche eine große Sicherheit und Gewandtheit der Darstellung zeigen und zu den wichtigsten Denkmälern der althochdeutschen Sprache gehören, leider aber größtentheils (und darunter gerade eines der bedeutendsten Werke, die Erklärung des Hiob) verloren sind. Erhalten haben sich die Psalmen nebst den übrigen psalmenartigen Stücken des Alten und Neuen Testaments (gedruckt in Schiller's „Thesaurus“, Bd. 1, und in Hattmeyer's „Denkmälen des Mittelalters“, Bd. 2); die Kategorien des Aristoteles und dessen Abhandlung *κατὰ ἑρμηνείας* (herausg. von Graff, Berl. 1837); des Boethius Schrift „De consolatione philosophiae“ (herausg. von Graff, Berl. 1837, und bei Hattmeyer, Bd. 3); des Marcellianus Capella zwei erste Bücher „De nuptiis Philologiae et Mercurii“ (herausg. von Graff, Berl. 1837); eine Abhandlung „De octo tonis“ (in von der Hagen's „Denkmälen des Mittelalters“, Berl. 1824); eine andere „De syllogismis“ und ein kleines Lehrbuch der Rhetorik (in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum“, Bd. 4). Verloren sind Boethius' „De trinitate“, Cato's „Disticha“, Virgil's „Bucolica“, die „Andria“ des Terenz, der Hiob, ein Werk unter dem Namen „Principia arithmeticae“ und vielleicht noch manche andere, von denen wir nicht einmal den Titel kennen. Unzweifelhaft von N. selbst verfaßt sind unter diesen Schriften nach dem ausdrücklichen Zeugnisse seines Schülers Ekkehard IV. die Psalmen, der Hiob und Gregor's „Moralia in Hiob.“ N. Labeo starb im 70. J. seines Lebens 22. Juni 1022 in Folge der Pest, welche das Heer Heinrich's II. aus Italien heimgebracht hatte.

Notorisch heißt so viel als allgemein bekannt. Die Notorietät einer Thatfache schließt die Nothwendigkeit aus, sie im Prozesse zu beweisen. Die Grenzen Dessen, was für notorisch zu halten, lassen sich nur mit Rücksicht auf die besondern Umstände bestimmen.

Notre-Dame ist die alte franz. Bezeichnung der Jungfrau Maria, wie im Deutschen Unsere liebe Frau, und deshalb der Name mehrer der Jungfrau Maria gewidmeten Kirchen u. s. w. in Frankreich, z. B. der großen Hauptkirche von Paris.

Nottingham, auch **Notts** genannt, eine der mittlern Grafschaften Englands, hat einen Flächeninhalt von 38 1/2 QM., wovon 35 auf Felder, Wiesen und Hutungen kommen, und 294438 £. und liegt zwischen den Grafschaften York, Lincoln, Leicesters und Derby. Sie ist eine der angenehmsten und reichsten Landschaften Englands, mit mildem und gesundem Klima, zum Ackerbau ebenso wol geeignet wie zur Viehzucht. Wäldungen und Anhöhen wechseln mit weiten Thälern und Ebenen ab, und zahlreiche Flüsse, unter denen der Trent der einzige größere, bewässern das Land, das überdies noch vom Grand-Trunkkanal durchschnitten wird. Durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet ist besonders das Thal von Belvoir. Im Nordwesten der Grafschaft findet man noch einen Ueberrest des großen Waldes von Sherwood, wo der in engl. Romanzen vielfach besungene Robin Hood einst hauste. Getreide, Garten- und Hülsenfrüchte, Hopfen, Flachs und Vieh werden so reichlich erzeugt, daß man eine bedeutende Menge davon ausführen kann; auch liefert der Boden, außer etwas Blei und Galmey, Alabaster, Gyps und Steinkohlen. Den Kunstfleiß beschäftigen vorzüglich die zahlreichen Wollen- und Baumwollenspinnereien, Strumpfwebereien, Klebrauereien, Malereien und andere Gewerbe. Die Hauptstadt ist Nottingham, groß und amphitheatralisch an einem steilen Hügel, sowie am Trent und Grand-Trunkkanal gelegen, der sie mit Liverpool, London und Hull verbindet, mit 58418 £., von denen über 10000 sich mit Strumpfweberei beschäftigen. Außerdem verfertigt man hier und in der Umgegend sehr viele baumwollene und seidene Spitzen, Bleiweiß und grobe irdene Waaren; auch braut man Ale und Porter und der Handel mit diesen Producten ist bedeutend. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich mehre Kirchen, die Brücke mit 19 Bogen, das Gerichtshaus für die Assisen, das von dorischen Säulen getragene Rathhaus, die Börse und das Theater aus. Das ursprüngliche 1130 auf einem hervorspringenden Sandsteinfelsen erbaute Schloß, früher eine Hauptzierde der Stadt, war stark befestigt, wurde jedoch unter Karl I. im Bürgerkriege zerstört und, nachdem es der Herzog von N. neu ausgeführt, während der Volksunruhen zur Zeit der Reformbill niedergebrannt. In der Verlängerung jenes Sandsteinfelsen liegen die

Druidenhöhlen, Überreste einer ehemaligen Troglodytenstadt. — Andere wichtige Städte der Grafschaft sind außer Newark upon Trent (s. d.) noch Mansfield, mit seinem District 30158 E. zählend und hinsichtlich seiner Manufacturen ein kleines Nottingham; Worksop, nebst District 19210 E. enthaltend, unweit des Chesterfieldkanals gelegen, ein freundliches Städtchen mit einer schönen Abteikirche, ist von prächtigen Landhäusern und der Newstead-Abbey (s. d.) umgeben.

Notturmo, Nachtmusik von ernstem, sanftem und melancholischem Ausdruck für Gesang oder Pianoforte. Für die erstere Gattung lieferten Blangini, Piantaniba, Panzeron und einige andere neuere Franz. Konfeker ausgezeichnete Musikstücke, in der andern glänzte J. Fiel, der in dieser Art sinniger Longemalde von J. Schmitt, Chopin u. A. nicht erreicht wurde. Umfangreiche Werke für sämtliche Blasinstrumente componirten unter der Bezeichnung Notturmo L. Spöhr und A. Nühling. (S. Serenade.)

Novalis, Dichtername des Freiherrn Friedr. von Hardenberg (s. d.).

Novara, eine Provinz des Königreichs Sardinien, größtentheils aus dem sardin. Antheil des Herzogthums Mailand gebildet, zählt auf 101 1/2 QM. 455000 E. Die Lepontinischen Alpen ziehen längs der Nordwestgrenze hin, und ihre Ausläufer verschärfen sich in südlicher Richtung in die Ebene, welche weiterhin der Po begrenzt, der hier die Sesia und Agogna, den Terdoppio und Ticino aufnimmt. Die Provinz bringt die gewöhnlichen Producte der Poebene hervor und zerfällt in die fünf Districte Novara, Lemellino, Pallanza, Ossola und Valsesia. Novara, die Hauptstadt der Provinz, auf einer sanften Anhöhe zwischen der Agogna und dem Terdoppio gelegen, Sitz eines Bischofs und der obersten Provinzialbehörden, ist mit Mauern und Bastionen umgeben, hat ein verfallenes Castell, ziemlich geräumige und gerade Straßen und zählt 16000 E., deren Haupterwerbszweige Linwandweberei, Hutfabrikation und Handel mit Reis und Seide bilden. N. ist eine sehr alte Stadt und war seit dem 11. Jahrh. sehr oft Kriegsschauplatz. Am 23. März 1849 erschloßen hier die Östreicher unter Radetzky einen entscheidenden Sieg über das sardin. Heer.

Novatianer hießen die Anhänger einer streng ascetischen Partei, die sich um 250 unter dem röm. Presbyter Novatianus bildete. Ihre Behauptung, die sogenannten *Lapsi* (s. d.) seien nicht wieder aufzunehmen oder doch nur nach vollzogener Wiedertaufe, hing mit ihrer Grundansicht von der wahren Kirche zusammen, welche sie, wie später die Donatisten (s. d.), ohne die Heiligkeit aller Glieder derselben sich nicht denken konnten. Die Gegenwirkung der Hierarchie trieb sie zur Bildung eigener Gemeinden, die sich namentlich in Italien und Afrika bis in das 6. Jahrh. erhielten.

Novation, d. i. Umfassung oder Neuerung, nennt man im juristischen Sinne diejenigen Art, bestehende Verbindlichkeiten zu tilgen, daß man eine neue Verbindlichkeit an die Stelle der frühern treten läßt. Solches geschieht entweder unter denselben Personen, indem der Grund der alten Verbindlichkeit aufgehoben und eine andere an deren Stelle gesetzt, z. B. Kaufgeld oder Erbzins in ein Darlehn oder ein Darlehn in einen Lieferungscontract verwandelt wird; oder mit Veränderung der Personen, indem statt des vorigen Schuldners ein anderer eintritt oder der Schuldner Einen, der ihm schuldig ist, dem Gläubiger an Zahlungsstatt überweist. (S. Cession.)

Novelle heißt im Allgemeinen eine kleinere Erzählung in prosaischer Form und der Verfasser derselben *Novellist*. Die Novelle schließt sich zwar auch, wie der eigentliche Roman (s. d.), an die Wirklichkeit an, beschränkt sich aber, während der Roman ein umfassendes Zeit- und Lebensbild vorführen muß, mehr auf einfache Vorfälle des Lebens, die von dem Erzähler als nächste Vergangenheit oder Gegenwart dargestellt werden, wenn sie auch nicht wirklich sich zuge tragen haben sollten, jedoch mit Ausschöpfung alles Wunderbaren, wodurch sie sich wieder vom Märchen (s. d.) unterscheidet. Ihr Wesen und Interesse liegt vorzüglich in den Situationen und deren Verflechtung, daher die Charaktere mindere Ausführung erhalten und ihre Handlungen sich bis auf einen Punkt zusammenbrängen. Ursprünglich war sie, worauf schon der Name hinweist, Erzählung einer Neuigkeit oder Tagesbegebenheit von unterhaltender Art, erzeugt aus dem Bedürfnisse geselliger Unterhaltung, mit dem Reize des Neuen und Ungewöhnlichen ausgestattet und mit einer anmuthigen Leichtigkeit, rasch und lebendig dargestellt. Meister und Muster in dieser Gattung ist Boccaccio in seinem „Decamerone“, und unter seinen Landsleuten zeichneten sich darin namentlich Bandello, später Masuccio von Salerno und Giov. Francesco Straparola von Carabaggio aus. Unter den span. Novellisten ist der vorzüglichste Cervantes, unter den französischen Scarron. Auch in der altsächsischen Literatur findet sich manche Erzählung, die sich in Erfindung, Anlage und Ausführung der Novelle nähert; doch ist letztere erst durch Goethe (s. d.), F. von Kleist und L. Tieck zur höchsten Vollendung ausgebildet worden.

Außer diesen zeichneten sich Bilibald Alexis (f. Paring), Leop. Scherer, Achim von Arnim und Steffens als Novellisten aus. Die ital. Novellen aus dem 15. — 17. Jahrh. wurden von Rumohr in der „Sammlung für Kunst und Historie“ (Hamb. 1823) gesammelt; eine treffliche Auswahl der ital., span., engl. und deutschen enthalten Ed. von Bülow's „Novellenbuch“ (4 Bde., Lpz. 1834—36), sowie A. Keller's „Ital. Novellenschatz“ (6 Hfte., Lpz. 1851—52).

Novellen (Novellae) heißen die Verordnungen der griech. Kaiser, welche erst nach der officiellen Sammlung derselben (dem Codex repetitae praelectionis von 534) erschienen. Wir besitzen in der Hauptsache drei Sammlungen derselben: einen lat. Auszug aus 125 Novellen, von einem Professor in Konstantinopel, Julianus, noch unter Justinian veranstaltet (das sogenannte Epitome Juliani); eine Sammlung von 168 Novellen in griech. und eine gleiche von 134 Novellen in lat. Sprache, von welchen 97 durch die Glossatoren in neun Bücher (collationes) getheilt und liber authenticorum oder corpus authenticum genannt wurden. In dem Corpus juris (f. d.) befinden sich 168 Novellen in lat. Sprache, von denen aber nur 95 gesetzliche Gültigkeit haben, da nur diese von den ersten Bearbeitern des röm. Rechts behandelt (glossirt) worden sind. Die beste neue kritische Ausgabe des „Authenticum“ ist von Heimbach (Lpz. 1846).

November (vom lat. novem: neun, weil der neunte Monat des altröm. Kalenders der Wintermonat, Neis- oder Bindmond ist) heißt bei uns der erste Monat des Jahres, der erste des Winters. Letzterer und mit ihm das klimatische Jahr beginnt mit dem 8. Nov. Der Übergang in den eigentlichen Winter bedingt in diesem Monate trübe, feuchte Witterung und die größte Anzahl Tage mit nassen Niederschlägen, worunter auch Schnee nicht selten; minder häufig jedoch tritt schon strengere Kälte ein. Die Entlaubung der Bäume wird gegen die Mitte hin vollständig und die Natur fällt in den Winterschlaf. Im Freien ist nur der Forstmann mit Holzschlägen und Jagd thätig.

Noverre (Jean Georges), der Schöpfer des neuen franz. Tanzes, wurde zu Paris 27. März 1727 geboren und von seinem Vater für die militärische Laufbahn bestimmt, von der ihn aber seine Neigung für Musik und Tanz abzog. Im Tanze bildete er sich unter Dupré, und schon 1740 erntete er bei seinem Auftreten in Fontainebleau den größten Beifall. Darauf ging er nach Berlin, wo er Friedrich's d. Gr. und des Prinzen Heinrich Gunst gewann, und dann auf Anrathen Garrick's nach London. Von 1749 an hielt er sich abwechselnd in Paris und in Lyon auf. Seine „Lettres sur la danse et sur les ballets“ (2 Bde., Lyon 1760; deutsch, Hamb. und Lpz. 1769) begründeten ebenfalls sein Ansehen als Schriftsteller. Nachmals an den würtemb. Hof berufen, verschönerte er hier durch seine Ballets einige Jahre lang die ausgesuchten Feste dieses Hofes. Später ging er nach Wien, wo ihn die Kaiserin Maria Theresia mit Gunstbezeugungen überhäufte, nach Mailand, nach Neapel und Lissabon. Endlich nahm er in Paris die Stelle des ersten Balletmeisters bei der Académie royale de musique an. Während der Revolution, die ihm den größten Theil seines Vermögens raubte, hielt er sich in London auf. Seine „Lettres sur les arts imitateurs en général et sur la danse en particulier“ lief er 1807 in einer neuen Ausgabe erscheinen. Er starb zu St.-Germain-en-Laye 19. Nov. 1810. Sein Vater war 105 und sein Bruder, ebenfalls Tänzer, über 80 J. alt geworden. Seine sämtlichen Werke erschienen zu Petersburg (4 Bde., 1803). Seine berühmtesten Schüler waren Garbel, Sollet und Westris.

Novi, Stadt in der sardin. Provinz Genua, an der neuen Straße, welche aus Piemont über die Apenninen ins Genuessische führt, mit 10000 E. und einem festen Bergschlosse, dient den reichen Genuesern, welche hier schöne Villen und Paläste besitzen, gewöhnlich zum Herbstaufenthalte. Die Stadt treibt Seidenbau und wichtigen Handel, besonders mit Seide, hat vier große Märkte und wurde im franz. Revolutionskriege merkwürdig durch die 15. Aug. 1799 zwischen den Österreichern und Russen unter Suworow und den Franzosen unter Souvert gelieferte Schlacht, in welcher der franz. Oberbefehlshaber blieb und die Franzosen, deren Commando hierauf Moreau übernahm, 16000 Mann verloren. Die unmittelbare Folge dieses Sieges der öst.-russ. Armee war die Übergabe von Tortona.

Noviziat heißt die Prüfungszeit, welche die Novizen, d. h. Diejenigen, welche in einen Klosterorden treten wollen, bestehen müssen. Diese Prüfungszeit dauert gewöhnlich ein, bisweilen auch zwei Jahre, wird nach den von der Ordensregel vorgeschriebenen Formen und Übungen abgehalten und pflügt für die Novizen sehr beschwerlich zu sein. Diese können jedoch während des Noviziats den Klosterstand wieder verlassen. In dem Kloster stehen die Novizen unter der Aufsicht eines Novizenmeisters, der ein Ordensgeistlicher ist und dem sie von den unbedeu-

tendsten Handlungen Menschenschaft geben müssen. Ihnen liegt es außerdem ob, die niedrigsten Hausarbeiten für das Kloster zu verrichten, die geistlichen Übungen und den Kirchendienst des Ordens zu erlernen. Für Fehltritte werden sie mit Kasteiungen und zum Theil mit harten Busübungen bestraft; doch üben nicht alle Orden und Klöster eine gleiche Strenge in der Behandlung der Novizen aus, und oftmals wird aus mancherlei Rücksichten die Probezeit erleichtert. In der Kleidung unterscheiden sich die Novizen von den wirklichen Ordensgliedern merklich, bisweilen jedoch auch nur unbedeutend. Nach überstandnem Noviziate erfolgt unter Ablegung der Ordensgelübde der feierliche Eintritt in den Orden; man nennt dies: Profess thun.

Nowaja-Semlja, d. i. Neuland, die größte der bekannten Inseln des nördlichen Eismeer, zum russ. Gouvernement Archangelsk gehörig, soll über 4000 QM. groß sein, hat aber auf der Nord- und Ostküste noch sehr ungewisse Grenzen, weil hier die fast stehenden Eisanselegungen jede genauere Untersuchung verhindern. Erst neuerdings hat man entdeckt, daß N. eigentlich aus zwei großen Inseln und mehreren Eilanden besteht. Erstere trennt die Straße Matotschkin. Die Inseln sind fast immer mit Schnee und Eis bedeckt, und vom 15. Dec. bis Ende Februar herrscht stete Nacht, die nur durch den Glanz des Schnees und durch Nordlichter erhell wird. Auf der Nordküste sind sehr hohe Berge. Die Untersuchungen des Grafen Rumjanzow, der 1807 Bergwerksverständige hieher sendete, haben indeffen das Irrige der Ansicht dargethan, als ob früher hier der Staat Groß-Nowgorod bedeutende Silberbergwerke unterhalten. Man fand wol Glimmerschiefer und Ragensilber, aber von Silber selbst keine Spur. Von Pflanzen gedeiht nur Moos und eine verkümmerte Weide; dagegen ist die Insel an Thieren viel reicher. Es gibt Rennthiere, Eisbären, Füchse, Fischottern, weiße Hunde, weiße Balfische, Seeläber, Robben, Walrosse, Eidechsen und im Sommer eine große Anzahl Zugvögel, z. B. Schwäne, Gänse, Enten, Möven u. s. w., ja Falken. Von Menschen ist N. nicht bewohnt; im Sommer kommen häufig Jäger und Fischer von dem benachbarten Archangelsk hieher. In neuerer Zeit sind viele wissenschaftliche und mercantillische Expeditionen nach N. gemacht worden. Der russ. Viceadmiral Lütke (s. d.) machte allein vier Expeditionen nach dieser Insel und beschrieb dieselbe unter dem Titel „Viermalige Reise durch das nördliche Eismeer auf der Brigg Nowaja-Semlja in den J. 1821—24“ (2 Bde., Petersb. 1828; deutsch von Erman, Berl. 1835). Auch haben sich der Capitän Ziwolka, der 1838 in diesen Eisregionen seinen Tod fand, und der Akademiker Bär, der 1837 und 1840 zwei Expeditionen nach N. leitete, Verdienste um die Kenntniß dieser Inselgruppe erworben.

Nowgorod-Beliki, d. i. Groß-Neustadt, ein nach der gleichnamigen Stadt des untern Gouvernement im europ. Rußland, ist nur ein Theil des ehemaligen Großfürstenthums dieses Namens, wozu außer N. auch noch die Statthaltertschaften Dnenez, Pskow, Iwer und ein Theil von Petersburg gehörten. Die jetzige Verfassung erhielt das Gouvernement 1776; ungleich älter ist die Nowgoroder Eparchie, welche schon 988 errichtet wurde. Das Gouvernement ist eine der ältesten und größten Provinzen des russ. Reichs, begrenzt im N. von Dnenez, im D. von Bologda und Jaroslaw, im S. von Iwer und Pskow und im W. von Pskow und Petersburg. Wichtig ist sie wegen des Waldaischen Gebirgs (sonst auch Wolchonski-Wald und Alaunische Berge genannt), einer Reihe ansehnlicher Hügel, über welche die Landstraße von Petersburg nach Moskau führt. Unter den zahlreichen Seen dieses Gouvernements zeichnen sich der Jimensee (s. d.), der Bjelo-Ozero oder Weiße See und die Seen Wosch und Waldoi aus. Auch an Flüssen ist das Land reich, die zum Theil durch kunstreiche Kanäle miteinander in Verbindung gesetzt sind. Die größten Flüsse sind die Wsra, Lomat, Polista und Schelona, die sämmtlich in den Jimensee fallen, während derselbe den ansehnlichen Wolchow ins petersburger Gouvernement entläßt. Zum Gebiet des Wolgastroms gehören die Maloga und die Schekona, welche letztere aus dem Bjelo-Ozero abfließt. Der Boden dieses mit den Seen 221 3/4 QM. großen Gouvernements ist zum Theil morastig und nur mit Moos bedeckt, wie in den nördlichen Gegenden, zum Theil sandig, selbst thonig und stellenweis schwarzerdig, wie in den südlichen fruchtbarern, mit Getreide, Hanf und Flachs bepflanzt und von Wiesenwachs und Wäldern durchschnittenen Gegenden. Die Viehzucht ist nicht bedeutend; an Wild gibt es dagegen Überfluß. Auch hat das Land reiche Salzquellen, Gyps-, Kalkstein- und reiche Eisenlager. Die Einwohner, Russen und Finnen, beschäfftigen sich vorzüglich mit Landbau und Holzhandel; Fabriken bestehen nur in Seife, Leinwand, Talg und Pottasche. Das Gouvernement zählt etwa 900000 E. und zerfällt in zehn Kreise. — **Nowgorod-Beliki**, die Gouvernementsstadt, am Wolchow, nahe am Ausflusse desselben aus dem Jimensee, auf der großen Heerstraße von Petersburg nach Moskau, ist eine der ältesten Städte des Reichs. Sie war zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrh.,

wo sie noch in Verbindung mit der Hanfa stand und als Stapelort des asiatisch-oriental. Handels diente, die größte Stadt Rußlands und eine der berühmtesten Handelsstädte Europas. Damals soll sie mehr als 400000 E. gezählt haben und besaß eine völlig republikanische Verfassung. Auch soll eine große Zahl Colonien am Wolchow, selbst an der Kama und Bistra von ihr ausgegangen sein. Das Sprüchwort: „Wer kann wider Gott und Groß-Newgorod!“ bezeugt die Macht und den Stolz dieses alten Freistaats. Der Stamm Kuris's war von hier ausgegangen, wodurch R. als die Stifterin des russ. Staats galt; den Herrschern Rußlands fiel es aber wieder anheim, als Bürgergeist und Krämergeist und Patriotismus und Heldensinn der Bewohner verdrängen. Im J. 1478 wurde die Republik eine Beute des Großfürsten Iwan Wassiljewitsch d. Gr. und 1570, nach einem vergeblichen Aufstande, durch den Großfürsten Iwan Wassiljewitsch den Schrecklichen fast der Vernichtung preisgegeben. Durch die Gründung Petersburgs sank ihr Wohlstand vollends. Jetzt erinnert nur noch Weniges an ihre vergangene Pracht. Sie zählt kaum 20000 E. und hat meist hölzerne Häuser. Von den Hunderten von Kirchen sind nur 35 übrig geblieben. Die Stadt zerfällt in drei Theile: den Kreml, die Sophienstadt auf dem linken Ufer des Wolchow und die Handelsstadt auf dem rechten Ufer. Zu den Hauptzierden gehören das neue Schloß, der Volksgarten längs des Wolchow und der Handelsbazar. An die alte Glanzperiode erinnert die uralte Kathedrale der heil. Sophia im Kreml mit den sogenannten Ikonen oder Ikonischen Thüren, die Aelung in seiner Schrift „Die Ikonischen Thüren in der Kathedrale der heil. Sophia in R.“ (Berl. 1823) für ein Prachtwerk des Mittelalters und altheutlicher Kunst im byzantin. Geiste erklärt. Vgl. Meyer, „Russ. Denkmäler“ (2 Bde., Hamb. 1837).

Nowosilzow, russ. Staatsmann, aus einer alten russ. Adelsfamilie, geb. 1770, wurde mit den Großfürsten Alexander und Konstantin am Hofe Katharina's II. erzogen. Talentvoll, aber äußerst jähzornig, zog er sich wiederholt bei Hofe Ungnade zu, ward jedoch von seinem einflußreichen Freunde, dem Fürsten Adam Czartoryski, gehalten und vielfach unterstützt. Auf des Letztern Betrieb erhielt er 1805 die Mission, unter der Maske der Friedensvermittlung zwischen Napoleon und England eine neue Coalition gegen Frankreich zu Stande zu bringen. Es gelang ihm jedoch nicht, Preußen und die kleinern deutschen Höfe zum Beitritt zu bewegen, so daß ihn Alexander von Berlin zurückrief und nicht weiter in diplomatischen Geschäften verwendete. Dennoch blieb R. fortwährend in der Nähe des Kaisers und soll namentlich in den Ereignissen von 1814 bei dem Monarchen seinen auf eine gewaltsame Politik gerichteten Einfluß geltend zu machen gesucht, dagegen die humanen Bestrebungen Czartoryski's bekämpft haben. Im J. 1814 ward R. zum Mitgliede der Provisorischen Regierung in Warschau ernannt, in welcher Eigenschaft er schon damals auf Unterdrückung der poln. Nationalität drang. Auch wirkte er auf die Herstellung des poln. Constitutionswerts sehr nachtheilig ein, so daß er von den Polen als die erste Ursache aller Zermürbungen betrachtet wird. Im J. 1821 denuncirte R. die Universität Wilna beim Kaiser als einen Herd revolutionärer Bestrebungen, was den Rücktritt Czartoryski's als Curator der Universität und die Verhaftung von vielen hundert Polen zur Folge hatte, die theils nach Sibirien, theils in die Militärcolonien geschickt wurden. Gehülfe in diesen schändlichen Intriguen war der russ. General Baskow, der R., wie sich später ergab, geradezu betrog, und als ein Werkzeug diente der Professor Pestik. Im J. 1822 erfolgte die Ernennung R.'s zum russ. Generalcommissar im Königreich Polen, in welcher Stellung er nun das ganze Regierungsgetriebe leitete, zu dem der Großfürst Konstantin den Namen hergab. Von den Polen glühend gehaßt oder verachtet, flüchtete sich R. beim Ausbruche der Revolution von 1830 sogleich nach Petersburg, wo er Mitglied des Reichsraths und 1834 Präsident desselben, 1835 aber in den Grafenstand erhoben wurde. Seit 1838 wegen Krankheit von den Geschäften entbunden, starb er noch zu Ende desselben Jahres ohne Nachkommenschaft.

Novaben (von noyer, d. i. ersäufen) nannte man in der Französischen Revolution die von dem Conventdeputirten Carrier (s. d.) zu Nantes angeordneten Ertränkungen der politisch Beschuldigten in die See. Unter Andern hieß dieses scheußliche Verfahren auch verticale Deportation.

Novon, das alte Noviomagus, im franz. Depart. der Dife, nahe der Dife gelegen und von vielen Gärten umgeben, eine freundliche, gut gebaute Stadt mit 6400 E. und einer Kathedrale, hat ansehnliche Fabriken in baumwollenen und wollenen Waaren und bedeutenden Handel. Ihre Umgegend heiße Novonnaid. Hier oder bei Soissons kam es 486 zur Schlacht zwischen Chlodwig (s. d.) und Syagrius, die der Herrschaft der Römer in Frankreich vollends ein Ende machte. Auch ist R. als Geburtsort Calvin's denkwürdig.

Rüanzen nennt man in der Malerei entweder die Abstufungen innerhalb einer und der-

selben Farbe vom Dunkeln zum Hellen, oder die Übergänge zwischen ganz verschiedenen Farben. Man dringt sie hervor theils durch Verdünnung oder Verdichtung des Farbestoffes, theils durch quantitativ abgestufte Vermischungen verschiedener Farben. Es beruht hierauf die ganze Wissenschaft des Colorits, die Darstellung des Lichts mit seinen Reflexen, die Modellirung des Erhabenen u. s. w.

Rubien umfaßt nach dem jetzigen Sprachgebrauch die Länder zwischen Ägypten und Abyssinien. Im engeren und genauern Sinne würde nur der Theil jenes Ländergebiets darunter zu verstehen sein, in welchem das seine eigene Sprache redende Volk der Rubier wohnt, das Niltal von Elephantine oder den ersten Katarakten bis zur südlichen Grenze der Provinz Dongola und ein Theil des Steppenlandes südwestlich von Dongola nach Kordofan hinein. Das Volk der Rubier wird zu Eratosthenes' und Strabo's Zeit als ein großes westlich vom Nile sitzendes Volk erwähnt und erfüllte damals wahrscheinlich Kordofan und vielleicht die nördlich daran gelegenen Oasen. Sie wurden erst um 300 n. Chr. von Diocletian aus den Oasen an den Nil in den zunächst an Syene grenzenden Landstrich gerufen, um Ägypten gegen die Einfälle der bis dahin den obern Nil besetzt haltenden Blemmyer und Negabarer zu schützen. In den nächsten Jahrhunderten werden sie meistens in Verbindung mit den Blemmyern bald als deren Genossen, bald als ihre Feinde genannt. Allmählig aber drängten sie diese gänzlich aus dem Niltale in die östlichen Länder nach dem Rothen Meere hin. Seit dem 6. Jahrh. drang das Christenthum bei ihnen ein nach jakobitischer Lehre. Ihr Reich ward mächtig und blühend. Ihr König residierte in der Stadt Donkola (dem jetzigen Alt-Dongola). Die einzelnen Provinzen wurden von besondern Statthaltern regiert. Der nördliche Theil des Reichs, von Philae bis zur Nordgrenze des heutigen Dongola, hieß Meris und stand größtentheils unter dem „Herrn vom Berge“, welcher in Adboa (dem jetzigen Abbe, Adusimbel gegenüber) wohnte. Der südliche Theil hieß Mokra und grenzte in der Gegend des Flusses Abbara an den Staat Aloa, welcher sich südlich und östlich an das azumitische Reich (Abyssinien) angeschlossen. Vom 7. bis zum 14. Jahrh. blühte das christliche Rubien; zahlreiche Kirchen und Klöster wurden im Niltale, namentlich in der Provinz Dongola gebaut, deren Ruinen noch erhalten sind. Auch die beiden andern großen Südvölker waren christliche Staaten und gehörten derselben Sekte wie die koptische Kirche an. In späterer Zeit wird daher der nubische Name in kirchlicher Beziehung zuweilen auf alle drei Reiche ausgedehnt und hat seit jener Zeit die allgemeinere Bedeutung über die eigentlichen Grenzen der nubischen Bevölkerung hinaus nie ganz verloren. Seit dem Anfange des 14. Jahrh. unterlag das nubische Reich allmählig den immer heftiger andringenden Arabern, und um 1350 trat der König selbst zum Islam über, der jetzt ganz allein im Lande herrscht. Der obere Theil des nubischen Reichs, nämlich die heutigen Provinzen Berber, Kobabat, Monassir und Schaigieh wurden von arab. Stämmen besetzt, welche aus diesen Theilen auch die nubische Sprache gänzlich verdrängt haben. Ebenso wird jetzt in den früher zum Reiche Aloa gehörigen Strecken des Niltals bis zu den Regersflüssen hinauf nur Arabisch gesprochen. Dagegen wird in den östlichen Ländern vom Nile, in den südlich an Abyssinien grenzenden Belläb-i-Tafa und den nördlichen Ländern bis in die Höhe von Assuan herab, noch die von der alten maraitischen Sprache abstammende Begasprache gesprochen, welche wahrscheinlich auch die des Staats von Aloa war. Die nubische Sprache hat sich zum Theil noch in und bei Kordofan erhalten. Im Niltale wird sie in drei Dialekten gesprochen, in dem von Dongola, dessen Grenzen mit denen dieses Landes zusammenfallen, zweitens in dem des ganzen Kataraktenlandes unterhalb Dongola und dem größten Theile von Unternubien, nämlich bis Korusko. Von hier an im Wadi-Kenus bis nach Elephantine wird ein dritter, jedoch von dem Dongoleßischen nur wenig abweichender Dialekt gesprochen, welchen die ursprünglich arab. Stämme der Ben-Kenz, die sich eine Zeit lang des dongoleßischen Throns bemächtigt und mit den Rubiern vielfach vermischt hatten, dahin verpflanzt zu haben scheinen. Sprache und Volk pflegen von den Arabern Berber (Plural Barabra) genannt zu werden, welches aber nur die fremdsprachigen Barbaren bezeichnet, wie derselbe Name auch von den sprachlich und volklich ganz verschiedenen Tuaregvölkern im Atlas gebraucht wird. Ihr eigener, von ihnen selbst noch gebrauchter Name war von jeher Rob, Plural Robi. Ihre Anzahl in Dongola wird auf etwa 60000, im nördlichen Rubien auf 130000 Köpfe geschätzt. Ganz Rubien ist jetzt dem Pascha von Ägypten unterworfen, seit es 1820 von Ismail-Pascha, einem Sohne von Mehemed-Ali, erobert ward.

Rugent, eine aus der Normandie stammende, aber seit dem 12. Jahrh. in Irland angefehene Familie. Gilbert de R. war einer der Ritter, welche den Connétable Lacy auf seinem Eroberungszuge nach Irland begleiteten. Seine Tapferkeit wurde durch die Baronie Delvin in

der Provinz Westmeath belohnt, von der seine Nachkommen seitdem den Titel führten. Richard R., zehnter Lord Delvin, wurde 1607 wegen eines angeblichen Complots verhaftet, entwich aber aus dem Schlosse zu Dublin und ward als Hochverräther in die Acht erklärt. Es gelang ihm jedoch, sich bei Jakob I. zu rechtfertigen, sodaß er nicht nur begnadigt, sondern 1621 auch zum Grafen von Westmeath erhoben wurde. Er starb 1641. Die Familie war katholisch, bis Thomas R., sechster Graf von Westmeath, zum Protestantismus überging. George Thomas John R., geb. 17. Juli 1785, seit 1814 achter Graf, ward 12. Jan. 1822 zum Marquis von Westmeath erhoben. Er gehört zu den Häuptern der Drangepartei und hat keine männlichen Erben. — Aus einem jüngern Zweige des Hauses stammte Robert R., Viscount Clare, der 1776 den Titel eines Grafen R. erhielt, welcher nach dem Tode seines Sohnes Edmund nebst den Gütern auf seine Tochter, vermählte Marquise von Buckingham, überging. Edmund R. hatte jedoch zwei natürliche Söhne hinterlassen, die in der brit. Armee und Marine zu hohen Würden gelangten. Der ältere, Sir George R., geb. 10. Juni 1757, trat 1773 in die Armee, diente mit Auszeichnung in Amerika und den Niederlanden und wurde wegen seines entschlossenen Benehmens während der irischen Rebellion zum Generalmajor ernannt. Im J. 1801 wurde er Gouverneur von Jamaica, 1806 Generallieutenant und Baronet und 1811 Oberbefehlshaber der Armee in Ostindien, welches Amt er bis 1815 bekleidete. Im J. 1846 erhielt er als ältester General im brit. Heere den Feldmarschallsstab und starb 11. März 1849. Der jüngere, Sir Charles Edmund R., geb. 1759, that sich unter Rodney in den Seeschlachten gegen De Grasse, später im franz. Revolutionskriege hervor, ward 1797 Contreadmiral, 1801 Viceadmiral und 1808 Admiral der Blauen Flagge. Im J. 1833 erhielt er den Titel eines Admirals der Flotte und rangirte als solcher mit den Feldmarschällen. Er starb 7. Jan. 1844. — George R. Temple-Grenville, jüngerer Sohn des Marquis von Buckingham (s. d.), geb. 30. Dec. 1788, folgte 1813 seiner Mutter in der irischen Peerwürde als Lord R. Nachdem er seine Studien in Oxford vollendet, trat er 1812 ins Unterhaus, wo er sich durch Liberalismus sowie Parteinahme für die Königin Karoline (s. d.) und die Griechen bemerklieh machte, zugleich aber das Mißfallen seiner Familie erregte. Als im Nov. 1830 die Whigs das Staatsruder ergriffen, wurde R. zum Lord des Schages, 1832 aber zum Lord-Obercommissar der Ionischen Inseln ernannt. Auf diesem Posten suchte er durch versöhnliche Maßregeln und Förderung der griech. Nationalität das Vertrauen der Einwohner zu gewinnen, fand aber sowohl bei seinen Unterbeamten als bei der engl. Regierung selbst Hindernisse und ward 1835 abberufen. Er lebte hierauf entfernt von der Politik literarischen Beschäftigungen. Bereits 1812 hatte er ein Gedicht „Portugal“ veröffentlicht und 1832 sehr interessante „Memorials of John Hampden“ (2 Bde.) herausgegeben. Er schilderte nun in dem Werke „Lands classical and sacred“ (2 Bde., Lond. 1843) seine Reisen im Orient und schrieb im Verein mit seiner Gemahlin die „Legends of Lillies, by the Lord and Lady thereof“ (2 Bde., Lond. 1846). Im Sommer 1847 wählte ihn endlich die Stadt Aylesbury wieder ins Parlament, wo er, insofern es Kränklichkeit erlaubte, mit seinem früheren Eifer für die Sache des Fortschritts wirkte. Er starb ohne männliche Nachkommenschaft 26. Nov. 1850. — Nach der Vertreibung des Hauses Stuart wanderten mehre, dem Katholicismus ergebene Glieder der Familie R. aus Irland aus und ließen sich in Oestreich nieder, wo ihre Nachkommen noch jetzt blühen. Raval, Graf R. von Westmeath, östr. Feldmarschall, wurde um 1780 zu Drag geboren, wo sein Vater den Posten eines Commandanten bekleidete. Früh zum Militär bestimmt, hatte er sich bereits 1809 zum Obersten und Stabschef beim Erzherzog Johann aufgeschwungen und ging 1811 mit einer geheimen Mission nach London, um mit der engl. Regierung Unterhandlungen anzuknüpfen. Im J. 1813 commandirte er als Generalmajor eine Abtheilung des Armeecorps unter Hiller, womit er Triest einnahm, und schloß nachher die Übereinkunft mit Murat ab, welche diesem die Krone Neapels garantierte. Nach der Restauration der Bourbons wurde er 1817 zum Generalissimus der neapolit. Armee ernannt, welchen Posten er jedoch in Folge der Revolution von 1820 aufgeben mußte. Er trat nun wieder als Feldmarschalllieutenant in die östr. Armee, rückte zum Feldzeugmeister auf und erhielt 1848 das Commando eines Armeecorps, mit welchem er dem von den Piemontesen bedrängten Nadeßky zu Hülfe eilte. Auch in dem jüngern Feldzuge befehligte er ein eigenes Corps und ward zum Feldmarschall befördert. Eine jüngere Linie, R. Valkynacore, wurde 1689 in den Freiherrn-, 1778 in den Reichsgrafenstand erhoben.

Rufahiva, auch Madisons-Insel, die größte unter den acht Washingtons-Inseln (s. Marquesas-Inseln), mit denen sie hinsichtlich ihrer gesammten physischen und ethnographischen Verhältnisse übereinkommt. Die Insel, deren Länge gegen 17 M. beträgt, ist mit hohen Gebirgen

bedeckt und hat gute Häfen. Die Zahl der Einwohner ist ziemlich bedeutend; sie theilen sich in zwei einander feindselige Stämme, die sonst in immerwährendem Kriege lagen, und gelten für die schönsten Südseeinsulaner malayischen Stämme.

Rustität, d. i. Nichtigkeit, heißt im juristischen Sinne die gänzliche Ungültigkeit eines Rechtsgeschäfts oder der darüber aufgestellten Urkunde, eines Testaments, eines Richterpruchs, einer ganzen processualischen Verhandlung. Sind bei einer Handlung gewisse Formen als wesentlich vorgeschrieben, so zieht ihre Vernachlässigung die Nichtigkeit von selbst nach sich. Nirgends ist dies so häufig der Fall als in dem franz. Civil- und Criminalproceß, und der Cassationshof ist bios dazu eingesetzt, über die Nichtigkeitsbeschwerden (cassation) zu entscheiden. Auch in England gibt es viele Formlichkeiten, zumal im Criminalverfahren; die Nichtigkeitsbeschwerden (writs of error) gehen hier in letzter Instanz ans Parlament. Ein Rechtspruch ist nichtig, wenn er entweder gar keine haltbare Erörterung der Thatfachen zur Grundlage hat, wenn wesentliche Bestandtheile des Proceßes verlegt sind, oder wenn er gegen ein klares und ausdrückliches Gesetz geht. Dem Mißbrauche der Nichtigkeitsklage, wodurch man nach Durchführung eines Proceßes durch alle Instanzen das letzte Urtheil noch als nichtig ansieht, suchte die deutsche Reichsgesetzgebung in dem Reichsabschiede von 1654 abzuwehren, indem sie nur wegen unheilbarer Nichtigkeiten eine eigene Nichtigkeitsklage und auch da nur innerhalb 30 J. zuließ; allein der Begriff der Unheilbarkeit wurde nicht genau bestimmt. Ganz können allerdings Nichtigkeitsbeschwerden nicht verbannt werden, und es ist hart, sie an eine kurze Zeit zu binden.

Ruma Pompilius wird in der sagenhaften Urgeschichte Roms als dessen zweiter König aufgeführt, der von 715—672 v. Chr. geherrscht haben soll. Er war nach der Sage der Sohn eines Sabiners Pompo Pompilius, der Eidam des Latius, der mit Romulus herrschte, und wurde von Tures im Sabinerland, wo er als Privatmann lebte, nach Rom zur Herrschaft gerufen. Wie dem Romulus die Gründung und erste Ordnung des Staats und seine Sicherung durch Krieg, so wird ihm dessen Befestigung durch Erhaltung des Friedens und Gründung und Ordnung des röm. Religionswesens zugeschrieben. Der Janustempel blieb unter ihm stets geschlossen. Er ordnete den Gottesdienst der Atrius und Curien, setzte die Flamines, Salier, Vestalinnen, Augurn, Ferialen und als Aufseher des ganzen Cultus die Pontifices ein, verbesserte den Kalender, förderte den Feld- und Weinbau durch Vorschriften und sicherte ihn durch Einführung geheiligter Grenzsteine (termini), schärfte auch die Heilighaltung der Ehe und stiftete die Fünfte (collegia) der Handwerker. Die Nymphe Egeria (s. d.) war ihm hierbei befreundete Rathgeberin. Seine Tochter Pompilia heirathete den Ruma Marcius und wurde die Mutter des vierten röm. Königs, Ancus Marcius.

Numantia, eine Stadt des celtiberischen Volkes der Arevaker im alten Spanien, am Durus (Duero), in der Gegend des heutigen Soria in Alcastilen gelegen, ist berühmt durch den Widerstand, den sie mit ihren 8000 streitbaren Männern den Römern bis zum heldenmüthigen, auch von Cervantes durch seine Tragödie „Numancia“ gefeierten Untergang leistete. Schon 153 v. Chr. hatten die Numantiner glücklich gegen den röm. Consul Quintus Fulvius Nobilior gekämpft, und nachdem Quintus Cæcilius Metellus Macedonicus in den J. 143 und 142 alle Stämme des diesseitigen Spanien, die an dem Kriege des Viriathus (s. d.) Theil genommen, unterworfen, waren sie allein noch unbesezt übrig, als 141 Quintus Pompejus den Oberbefehl übernahm. Der Friede, zu dem sie sich erbaten, kam nicht zu Stande, da Pompejus Auslieferung der Waffen verlangte. Bald sah sich aber dieser so von ihnen bedrängt, daß er selbst einen billigen Frieden anbot, den er dann in Rom ableugnete und den das röm. Volk für ungültig erklärte. Auch sein Nachfolger Marcus Popilius Lænas führte den Krieg 139 und 138 unglücklich, und Cneus Postilius Mancinus wurde 137, da er die versuchte Belagerung aufhob, auf dem Rückzuge von den Numantinern eingeschlossen und nur dadurch mit seinem Heere gerettet, daß jene auf einen Friedensvertrag eingingen, den er ihnen durch seinen Quästor Liberius Sempronius Gracchus anbot. In Rom aber wurde die Bestätigung versagt und Mancinus selbst den Numantinern zur Sühne ausgeliefert, die ihn jedoch nicht annahmen. Der Krieg ruhte nun, bis 134 der jüngere Publius Cornelius Scipio als Consul zu seiner Führung abgeschickt wurde. Derselbe stellte die zerrüttete Mannszucht in dem Heere, das er übernahm, wieder her, vermurste das Land um N., ließ sich auf keine Schlacht ein und umschloß endlich die Stadt eng durch Wall und Graben mit seinem durch Hülfsvölker auf 60000 Mann verstärkten Heere. Die Ausfälle der Numantiner waren vergeblich. Von den Spaniern wagte Niemand Hülfe zu bringen, nachdem Scipio einen derartigen Plan an 400 Jünglingen der Stadt Lulia durch Abhandlung der Hände grausam geahndet hatte. So beschloßen endlich die Numantiner, den Vor-

schlag unbedingter Übergabe, den Scipio that, verschmähend, sich selbst durch Hunger oder Gewalt den Tod zu geben. Nur Wenige fand der Sieger noch lebend, als er endlich im 15. Monat seiner Kriegsführung 133 in die Stadt eindrang, die er zerstören ließ.

Numerisch heißt, was sich auf bestimmte Zahlen bezieht, zum Unterschiede von algebräisch, was sich auf Buchstaben, als allgemeine Größenzeichen, bezieht. Eine numerische Gleichung ist daher eine solche, in welcher die bekannten Größen nicht durch Buchstaben, sondern durch bestimmte Zahlen ausgedrückt sind.

Numerus (lat.) heißt in der Poesie die freie Bewegung der Rede durch verschiedene Maße der Wörter hindurch, im Gegenfalle des vorausbestimmten gleichgehaltenen Metrums (s. d.) in der Poesie. Er beschränkt sich zunächst aber nur auf den Tonfall einzelner Wörter, welcher in der regelmäßigen, dem Ohre wohlgefälligen Folge derselben als Laute verschiedenen Maßes beruht, und unterliegt mithin lediglich dem Urtheile des Ohres. Man darf daher nicht, wie Einige gethan haben, den Begriff desselben zu sehr erweitern und zugleich das richtige Gleichmaß der Wörter und Silben einer Periode als Theile eines Ganzen darunter verstehen, da dieses der Periodologie anheimfällt, obgleich das Numeröse in der Rede durch den Umfang der Sätze bedingt wird und die Übereinstimmung der sich entsprechenden Theile zu einem abgerundeten Ganzen eine reiche Quelle des Numerus selbst ist, insofern die allgemeine Proportion auch das Wohlgefällige des Wortfalls herbeiführt. Schon die Alten, welche den Numerus als eine der wesentlichsten Tugenden oratorischer Darstellung betrachteten, stellten verschiedene Regeln darüber auf. Im Allgemeinen tritt der Numerus zu Anfange, am meisten gegen das Ende der Perioden und am Ausgange der einzelnen Sätze hervor, wo der Gedanke bereits vollständig vorliegt und das Ohr freiere Thätigkeit gewinnt; daher auch die Alten die Versfüße metrisch bestimmten, die den Schluß am wohlgefälligsten bilden. Doch muß man die Anwendung und Beurtheilung dieser Regeln die alten und neuern Sprachen unterscheiden, da jene quantifizirend sind und auf ein strenges Zeitmaß der Silben halten, diese hingegen accentuirend, wobei die Betonung nach dem Sinne und Werthe der Silben modificirt wird. Die Feinheit des antiken Numerus leidet aus diesem Grunde auf die Darstellung in der deutschen Sprache geringere Anwendung, und wir können in dieser Hinsicht die Vollkommenheit der Alten weder in der Kunst noch im Gefühle erreichen. Übrigens versteht es sich von selbst, daß der Numerus ganz vorzüglich der oratorischen Schreibart zufällt; denn in der wissenschaftlichen Abhandlung und im Briefe, wo die Klarheit als erster Vorzug gilt und das Unnuthige nur eine untergeordnete Stelle einnimmt, mindert sich die strengere Anforderung. Aber auch in der Rede, selbst in der erhabenen, muß man ein übermäßiges Streben, überall den Numerus zu beabsichtigen und vorwalten zu lassen, vermeiden. Als Muster einer numerösen Rede sind unter den Griechen Plato und Demosthenes, unter den Römern Caelius, Tacitus und Cicero, unter den Deutschen Herder, Goethe, Schiller, F. H. Jacobi, Johannes von Müller, Reinhard und Tschirnner zu nennen.

Numidien (Numidia), das Land der Numidier, hieß im Alterthume im weitern Sinne der Theil der Nordküste von Afrika, dem ungefähr das neuere Algier entspricht. Es grenzte gegen N. an das Mittelmeer; gegen D. schied es der Fluß Tuschä (jetzt Wabi-el-Berber) von dem Gebiet von Carthago, unter den Römern Africa propria; gegen W. war es durch den Fluß Mulucha (jetzt Moluya) von Mauritaniern geschieden; gegen S. trennten es die Ketten des Großen Atlas von dem Lande der Gätuler und dem innern Libyen. Die Einwohner N.s wie die Mauritaniern gehörten dem Völkersamme an, der sich in den heutigen Berbern erhalten hat. Sie waren freiheitsliebend, kräftig und kriegerisch und besonders als vorzügliche Reiter berühmt. Unter den Völkerschaften, in die sie zerfielen, waren die Massyllier in dem östlichen, die Massäsylier im westlichen Theile die bedeutendsten. Masinissa (s. d.), der König der Erstern, vereinigte, von den Römern begünstigt, die einzelnen nomadischen Stämme unter seiner Herrschaft zu einem Staate, unter dessen spätern Beherrschern besonders Jugurtha (s. d.) und Juba (s. d.) berühmt sind. Nach der Besiegung Juba's I. durch Cäsar im Afrikanischen Kriege (s. d.) 46 v. Chr. wurde N. röm. Provinz. Augustus aber gab den westlichen Theil vom Flusse Ampsaga (jetzt Bab-el-Kibbir) an mit Mauritaniern an Juba II., und so wurde der Name N. im engerm Sinne auf den östlichen Theil eingeschränkt. Inner westliche Theil aber erhielt, als Mauritaniern unter Kaiser Claudius röm. Provinz und in zwei Theile getrennt wurde, von der Stadt Cäsarea (beim jetzigen Tenez) den Namen Mauritania Cäsariensis, während das alte Mauritaniern den Beinamen Tingitana von der Stadt Tings (jetzt Tanger) bekam. In dem nun vorzugsweise sogenannten Numidia waren die bedeutendsten Städte: Hippo, unweit der Mündung des Flusses Rubricatus (jetzt Seidoufe), Naragarra, berühmt durch Scipio's Unterredung mit Hannibal,

Jama, wo die Schlacht 201 v. Chr. vorkam, und Circa, das von Konstantin hergestellt den Namen erhielt, der noch jetzt in Konstantine (s. d.) dauert.

Numismatik oder Münzkunde heißt die Wissenschaft und Lehre von den Münzen (s. d.) in technischer oder artistischer und in geschichtlicher Beziehung. In technischer Hinsicht hat sie es zu thun mit dem Stoff der Münzen und seinen Mischungen, mit dem mechanischen Verfahren des Münzens, dem Gepräge u. s. w., in geschichtlicher mit dem Datum der einzelnen Stücke, den Münzherren und der Deutung der Embleme, Legenden und Aufschriften. Sie ist demnach durchaus an das Materielle der Münzen gebunden und überläßt der Theorie des Geldes (s. d.), die gesetzlichen oder conventionellen Veränderungen anzuführen, welche in dem Schätzungswerte der Münzen als des allgemeinen Austauschmittels von Zeit zu Zeit sich begeben. Als historische Hülfswissenschaft beschäftigt sie sich vorzugsweise mit den Münzen und Denkmünzen des Alterthums und des Mittelalters, sowie mit den Denkmünzen und seltener gewordenen Münzen neuerer Zeit. Man hat die Numismatik verschiedenartig eingetheilt, je nachdem man bald die Materie, bald die Form, bald die Darstellung, bald den Kunstwerth für maßgebend erachtete. Am meisten empfiehlt sich die Einteilung der Münzen nach der Zeit ihrer Entstehung in drei Hauptklassen: antike Münzen, die gesammten Münzen des classischen Alterthums bis zum Untergange des weström. Reichs umfassend, in Münzen des Mittelalters, vom Untergange des weström. Reichs bis ungefähr 1500, und in neuere Münzen. Viele rechnen noch die Münzen der oström. Kaiser, die sogenannten Byzantiner (s. d.), zu den antiken Münzen; allein mit größerm Rechte, namentlich in Betracht des an ihnen bemerklichen Sinkens der Kunst, werden sie zu den Münzen des Mittelalters gezogen. Neben der chronologischen Ordnung dieser drei Hauptklassen findet zur bessern Übersicht eine geographische Zusammenstellung derselben statt, mit Ausnahme der röm. Münzen, die in Consularmünzen, Familienmünzen und Kaisermünzen eingetheilt sind. Als selbstständige Abtheilungen reihen sich den Hauptklassen an die sogenannten barbarischen Münzen, d. h. alle im Abendlande von Nichtrömern geprägten Münzen, und die oriental. Münzen. Namentlich sind die antiken Münzen eine ergiebige Quelle für Geographie, Chronologie, Geschichte, Mythologie und Archäologie. Sie geben vortrefflichen Aufschluß über den Zustand und die Blüte der Städte und das wechselnde Steigen und Fallen der Staaten; sie sind die vorzüglichste und zuweilen einzige Quelle unserer Kenntniß von untergegangenen Städten, Reichen und Sprachen. Durch sie allein lassen sich manche streitige chronologische Angaben gründlich ermitteln, und durch sie wird so manche Lücke in der Geschichte, wobei wir nur an Baktrien (s. d.) erinnern, ausgefüllt. Sie enthalten viele Andeutungen aus der Sagengeschichte und zur Culturgeschichte, und als Kunstdenkmale vortreffliche Beiträge zur Kenntniß des geistigen Lebens im Alterthume, sowie getreue Darstellungen einer Menge von Geräthen, Gebäuden, Instrumenten u. s. w. Daher kam es auch, daß früher die Numismatiker fast ausschließlich mit den antiken Münzen sich beschäftigten. Erst in neuerer Zeit haben die Münzen des Mittelalters die Beachtung, der sie würdig sind, gefunden, und ebenso die oriental. Münzen. Die Münzkunde der neuern Zeit bietet natürlich weit weniger haltreiche Momente als die des Alterthums und Mittelalters, und fast nur die Liebhaberei findet hier Befriedigung.

Die gelehrte Beschäftigung mit den Münzen scheint dem Alterthume fremd gewesen zu sein, und selbst von einer Liebhaberei im Sammeln derselben findet sich keine bestimmte Nachricht. Erst im spätern Mittelalter fing man an, eigentliche Münzsammlungen anzulegen, ohne die ein gründliches wissenschaftliches Studium der Münzen gar nicht möglich ist. Petrarca soll als eine Seitenheit die erste bedeutende Münzsammlung gehabt haben. Bei dem steigenden Sammlereifer seit dem 15. Jahrh. bildeten Münzen meist den ersten Bestandtheil der in großer Zahl in den Niederlanden, in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland entstehenden Museen; doch sammelte man damals und noch lange nachher nur antike und zwar vorzugsweise röm. Münzen. Die bedeutendsten Münzsammlungen besaßen der König Alfons von Aragonien und Neapel, der Cardinal Cosmo dei Medici, Hieronymus Colonna in Rom, Antonio Agostino in Spanien, Kaiser Maximilian I., Budäus in Frankreich, Katharina von Medici und Hubert Golz in den Niederlanden. Unter den gegenwärtig bestehenden öffentlichen Münzsammlungen sind die wichtigsten: das königl. Münzcabinet in Paris, das aus der Sammlung der Katharina von Medici entstand und schon seit der Zeit Ludwig's XIV. seiner Vollständigkeit wegen den ersten Rang unter allen Münzsammlungen einnimmt; das Cabinet des Britischen Museums zu London, ausgezeichnet namentlich durch seinen Reichthum an antiken, wie auch oriental. Münzen; das königl. Cabinet zu Madrid, das aus mehr als 100000 Stück besteht; das königl. Cabinet zu Kopenhagen; das kais. Cabinet in Petersburg, vorzüglich reich an

russ. und oriental. Stücken; das kais. Cabinet in Wien, welches aus den Sammlungen Raschmian's L., Busbecq's, des Thom. Kansius u. A. entstand, die erst unter Karl VI. durch Heraus zu einem Ganzen verschmolzen wurden; ferner das königl. Cabinet in München, von Herzog Albrecht V. von Baiern begründet; das königl. Cabinet in Berlin, das herzogliche zu Gotha, die königlichen Sammlungen zu Haag und zu Dresden.

Die erste Anleitung zum Münzsammeln gab 1577 der Spanier Antonio Agostino in seinen fast in alle Sprachen übersehten „Dialogen“. Jacopo und Ottavio Strada suchten durch Abbildungen die Reizung der Reichen und Vornehmen in Italien für das Sammeln von Münzen anzuregen. Wolfgang Lazius, Kaiser Ferdinand's I. Leibarzt, machte zuerst Anwendung von den röm. Münzen zur Erläuterung der Geschichte. Fulvio Orsini und der augsb. Arzt Deco beschäftigten sich namentlich mit röm. Familien- und Kaisermünzen. Hubert Goltz fing zuerst an, auch die griech. Münzen zu beachten. Inzwischen hatte man in Folge der vielen Nachfragen nach antiken Münzen auch gelernt, dieselben täuschend ähnlich nachzumachen. Es geschah dies durch sehr geschickte ital. Stempelschneider zu Padua, Parma, Vicenza, z. B. Gavino, Belli u. A., gar nicht in der Absicht zu täuschen, sondern nur um den Anehmern zu genügen; allein sehr bald wurde aus dem erkünstelten Betrage ein Gewerbe, das noch gegenwärtig in Italien getrieben wird. Vgl. Ceslini, „Sopra i moderni falsificatori di medaglie greche antiche etc.“ (Flor. 1826). Solche falsche Münzen verfertigten unter Andern nachmals auch Weber in Florenz und Becker in Hanau und Offenbach. Zwar wurde in der folgenden Periode nicht mehr so eifrig gesammelt, aber desto umfassender waren die Forschungen, die Vaillant (s. d.), Spanheim (s. d.), Vellert u. A. einzelnen Münzclassen zuwendeten. Der kritischen Sichtung des Echtes vom Unechten und der übersichtlichen Zusammenstellung des gesammten Vorraths unterzog sich mit Glück und Erfolg Jos. Eckhel (s. d.), der in seiner „Doctrina numorum veterum“ (8 Bde., Wien 1792—98; „Addenda“, herausgeg. von Steinbüchel, 1826) die geographisch-chronologische Methode streng durchführte. Selnem Systeme schlossen sich an Domenico Ceslini (s. d.) und Monnet (s. d.). Obwohl sich die Masse der antiken Münzen noch fortwährend vermehrt, so hat doch das von Eckhel aufgestellte System bis jetzt nur geringe Veränderungen erlitten; nur die Numismatik der freien Städte Griechenlands hat seitdem eine andere Gestalt angenommen. Vgl. Cadavene, „Recueil des médailles grecques inédites“ (Par. 1828); Willingen, „Ancient coins of Greek cities and kings“ (Lond. 1831). Wie viel die Numismatik und alle auf ihre Hülfen angewiesenen Wissenschaften durch monographische Bearbeitungen der Münzen einzelner Districte und Epochen gewinnen können, zeigen deutlich Arbeiten wie die Friedländer's „Die ostfischen Münzen“ (Lpz. 1850).

Mit großem Erfolge hat man in neuerer Zeit die Bearbeitung der oriental. Münzen begonnen. Namentlich hat Frähn (s. d.) durch seine vortrefflichen Arbeiten zu großem Elfer auf diesem Gebiete der Forschung angeregt. Verdienste erwarben sich unter Andern Erdmann, Tornberg, Castiglione, Möller, Etidel („Handbuch der morgenländ. Münzkunde“, Heft 1, Lpz. 1845), Dorn u. s. w. um die Münzen der moslem. Staaten, Endlicher um chinesische und japanische, Brosset um georgische, Prinssep, Lassen, Wilson um baktrische und ältere indische Münzkunde, Dischhausen, Dorn, Nordmann um die Münzen mit Pehlvilegenden, Gesenius und besonders der Herzog von Lupnes um phönizische Münzen. Für die Münzkunde des Mittelalters fehlt es noch an einem Manne wie Eckhel, der das Gesamtgebiet zu überschauen und wissenschaftlich aufzuklären vermöchte. Treffliche Vorarbeiten dazu lieferten Waber („Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters“, 6 Thle., Prag 1803—15; „Versuch über die Bracteaten“, 2 Thle., Prag 1797—1800); Lelewel („Numismatique du moyen age“, 2 Bde., Par. 1836) u. s. w. Die Münzen der Ostgothen (Berl. 1844) und der Vandalen (Lpz. 1849) fanden an Julius Friedländer, die der Angelsachsen an Hildebrand (Stod. 1846) treffliche Bearbeiter. Über die span. Münzen schrieben Lastanoso, über die ital. Argetati und Zanetti, über die neapolit. Vergara, über die saviogischen Promis, über die franz. Leblanc, Rollin, Dupuy, über die engl. Akerman und Rüding, über die niederländ. Alsemma, Ledert, van Rieris, van Zoon, Verlade, über die schwedischen Brenner und von Berch, über die russischen Chondolt, über die poln. Bandtke, Karzynski, Jagorski, Rastawiech, über die ungar. Schönviener, Gyéshégyi, Rupp, über böhmische Voigt, über deutsche von Göb, über öst. Karajan, über preuß. Weyberg, über bair. Obermaier, über sächs. Sagittarius, Dlearius, Leuckfeldt, Schlegel, Schmidt und von Posern-Klett, über die württemberg. Binder, über die schweiz. G. F. von Falter und H. Meier, über die elsässischen Berstett, über die hamburgischen Gähgens, u. s. w.

Eine treffliche Übersicht der Leistungen im Gebiete der neuern Numismatik geben die sogenannten „*Histoires métalliques*“ Ludwig's XIV., Ludwig's XV., der Französischen Revolution (von Millin, fortgesetzt von Willigen, Par. 1806—22), Napoleon's u. s. w. Auch haben fleißige Sammler einzelne Classen neuerer Münzen in besondern Schriften behandelt, so Köhler die Dukaten, Zilenthäl und Nadai die Thaler, Joachim die Groschen, Reinhard die Kupfermünzen; andere Werke umfassen ganz specielle Classen, wie das von Zepernick („Die Capitel- und Sedibacanzmünzen“, Halle 1822—34). Vgl. Schell, „Anfangsgründe der alten Numismatik“ (Wien 1788; 2. Aufl. 1807) und „*Elementa rei numariae veterum, sive Eckhelii prolegomena doctrinae numorum*“ (Berl. 1841); Kolb, „*Traité élémentaire de numismatique ancienne*“ (2 Bde., Par. 1825); Hénin, „*Manuel de numismatique ancienne*“ (2 Bde., Par. 1830); Uferman, „*A numismatic manual*“ (Lond. 1832); Raoul-Rochette, „*Mémoires de numismatique et d'antiquité*“ (Par. 1840); Gräfe, „*Handbuch der alten Numismatik*“ (Eph. 1852 fg.). Hauptwerk über die Bestimmung des Werths u. s. w. der alten Münzen sind Bösch's „*Metrologische Untersuchungen*“ (Berl. 1838); Kartenwerke zur Geschichte des antiken Münzwesens lieferten Green („*Atlas numismatique*“, Par. 1829) und Sestini („*Classos générales geographiae numismaticae*“, 2. Ausg., Flor. 1821). Zeitschriften für Münzkunde gaben in Deutschland Leigmann (Weissenfer 1834 fg.), Grote (Hannov. 1834 fg.) und Köhne (Berl. 1841 fg.) heraus; in Frankreich wurde die „*Revue numismatique*“ von Carlier und L. de la Saussaye (Par. 1840 fg.) begründet; in Belgien erscheint die „*Revue de la numismatique belge*“ seit 1843 zu Ertremont, in England die „*Proceedings*“ der Numismatischen Gesellschaft seit 1836; van der Chijs gab in der Niederlande seit 1833 die „*Tijdschrift voor Munt- en Penningkunde*“ heraus. Auch Gerhardt's „*Archäologische Zeitung*“ und die von Köhne herausgegebene Zeitschrift der petersburger archäologischen Gesellschaft ziehen die Numismatik in ihr Bereich.

Nuniz (Pet.), gewöhnlich Nonius genannt, ein sehr gelehrter Portugiese, geb. 1492, war königl. Kosmograph und Professor der Mathematik in Coimbra und starb 1577. Seine Schriften (Bas. 1566) verbreiten sich über Geometrie, Schifffahrt, Kartenprojectionen und die Verbesserung astronomischer Instrumente. Vorzüglich suchte er die Schifffahrtskunde zu vervollkommen, wie er denn auch für den Erfinder der Kosmographischen Linie (s. d.) gilt. Auch wurde von ihm um 1542 eine neue Eintheilung des Kreises auf den astronomischen Instrumenten aufgestellt, die seinen Namen trägt.

Nuntien (Nuntii apostolici oder Legati missi) heißen die Gesandten des Papstes, sobald sie keine Cardinale sind. Ihre Geschichte ist daher die Geschichte der päpstlichen Legaten (s. d.). Das Amt wie der Sitz der Nuntien heißt Nuntiatur. In Deutschland hatten die Erzbischöfe zwar die Einrichtung beständiger päpstlicher Tribunale bis in das 16. Jahrh. verhindert und die Nuntien nur auf den Concilien oder als durchreisende Visitatoren geduldet; aber nach der Reformation wurden die Nuntiaturen zur Aufrechterhaltung der tridentinischen Beschlüsse und als Gegenwirkung gegen den Protestantismus eine nothwendige Maßregel. Der röm. Stuhl gründete nun vier bleibende Nuntiaturen, zwei Gregor XIII. zu Wien 1583 für das östliche und zu Köln für das westliche Deutschland, zwei andere Sixtus V., zu Luzern 1586 für die Schweiz und zu Brüssel 1588 für die Niederlande. Die Nuntien daselbst waren geistliche Ober Richter in ihren Bezirken und übten, besonders in Dispensationsachen, erzbischöfliche Rechte aus. Weder die Beschwerden der Reichsbehörden und Erzbischöfe, noch die Verordnungen, welche deshalb den Reichsabschieden und Wahlcapitulationen von Zeit zu Zeit beigelegt wurden, vermochten in dieser drückenden Einrichtung etwas abzuändern. Pius VI. erließ sogar 1785 eine neue Nuntiatur für das südliche Deutschland zu München, zunächst zur Abwehr des Illuminatismus. Dagegen sprach Kaiser Joseph II. in einem Rescripte an die deutschen Erzbischöfe vom 12. Oct. 1785 den Nuntien alle Gerichtsbarkeit in kirchlichen Sachen ab und erklärte sie bloß für politische Gesandte des Papstes, worauf der in Folge dieses kaiserlichen Ausspruchs zusammengetretene Emser Congress sich für das gänzliche Aufheben der Nuntiaturen in Deutschland entschied. (S. Emser Punctation.) Doch unter Begünstigung des Kurfürsten von Pfalzbairen begann der Nuntius Boglio zu München von neuem sein Amt auszuüben; der Nuntius Pacea in Köln verwahrte sich förmlich gegen den Verlust seiner Dispensationsrechte. Auch in den Niederlanden gelang es dem bereits vertriebenen Nuntius zu Brüssel während der Unruhen gegen Joseph II. sich wieder festzusetzen, und in dem übrigen Deutschland ließen die Gegenwirkungen der römisch gesinnten Bischöfe zu Würzburg, Speier und Hildesheim die Emser Punctation nicht zur Ausführung kommen. Da nach Joseph's Tode 1790

der Papst eine förmliche Rectificationschrift an die Theilnehmer des Emser Vertrags erließ und der Kurfürst von Trier sich gänzlich von dem Vertrage los sagte, so blieben die Nuntien im Besiz ihrer Gewalt, bis die französische Revolution den Nuntiaturen zu Köln und Brüssel ein Ende machte. Die Nuntiaturen in Wien und München bestanden zwar noch; doch dürfen die Nuntien gegenwärtig nichts ohne Genehmigung der dortigen Höfe thun; hier wie anderwärts gelten sie nur als politische Geschäftsträger, obgleich sie gern ihre alte Stellung wieder erlangen möchten. Die meiste Macht ist dem Nuntius zu Luzern verblieben, der zwar in der schweizer. Revolution vertrieben, 1803 aber zurückgerufen wurde. Das Schicksal der Vertreibung traf auch den Nuntius zu Lissabon nach der Eroberung Portugals durch Dom Pedro (1833). Erst in neuerer Zeit ward ihm die Rückkehr wieder gestattet, außerdem auch dem päpstlichen Stuhle Gelegenheit gegeben, Nuntiaturen in Limburg, für das nördliche Deutschland und für England zu gründen. Vgl. F. v. Moser, „Geschichte der Nuntien in Deutschland“ (Hft. 1788).

Nürnberg, eine der Mutterstädte deutscher Kunstbildung, früher eine Freie Reichsstadt, die zweite Stadt Baierns, liegt in einer sandigen, aber durch Andau fruchtbar gemachten angenehmen Gegend und wird durch die Pegnitz, über welche mehre Brücken, darunter seit 1824 eine Kettenbrücke, führen, in zwei Hälften getheilt, von denen die kleinere nördlich nach der Pfarrkirche zu St. Sebald die Sebaldseite, die südliche größere von der Kirche zu St. Lorenz die Lorenzseite heißt. Der Umfang der Stadt innerhalb der noch mit 60—70 Thürmen versehenen Mauern, in welche viele öffentliche Gärten und Plätze eingeschlossen sind, beträgt $1\frac{1}{2}$ St. Die Straßen, worunter mehre ansehnliche, daneben aber auch viele sehr winkelige sich finden, haben seit einer Reihe von Jahren durch heitern Anstrich, Trottoirs u. s. w. sehr gewonnen. Die Bohnhäuser sind vielfach noch sehr alterthümlich und tragen im Außern das Gepräge des gothischen Stils, in ihrem Innern die Spuren des Privatlebens längstverfloßener Zeiten. Merkwürdig ist in dieser Beziehung insbesondere das alte Schloß, die Burg oder Feste genannt, der ehemalige Siz der Burggrafen von N., auf einer steilen Anhöhe mit herrlicher Aussicht, welches seinem Außern nach noch ganz erhalten ist. In demselben befindet sich die öffentliche Gemäldesammlung nebst vielen Glasmalereien und unter Andern das interessante Stammbuch zu A. Dürer's Andenken. Das 275 F. lange Rathhaus ist eins der ansehnlichsten in Deutschland; bemerkenswerth sind in dem großen Saale desselben die restaurirten Wandgemälde Dürer's und Gabriel Beyer's und an der Decke des Corridors das Gesellenstücken von 1446 in Hautrelief und Stuck. Durch Bauart und Kunstwerke sind ferner ausgezeichnet: die St. Lorenzkirche mit Ad. Kraft's berühmtem Sacramentshäuschen, dem Englischen Grube von Veit Stof, den schönen Glasfenstern von Hirschvogel u. A., der neuen Kanzel und dem Altar von Rothermundt; die St. Sebalduskirche, mit zwei Thürmen, dem aus 120 Etrn. Metall gegossenen und 15 F. hohen Grabmale des heil. Sebaldus, den ellenhohen bronzenen zwölf Aposteln, zahlreichen Figuren von Pet. Bisscher, vielen guten Glasmalereien und andern Kunstwerken; die Kirche St. Jakob, 1825 im Innern erneuert (beschrieben von Lösch, Nürnberg. 1825), und die im neuern Geschmack 1711—18 wiederaufgebaute Agilbiterkirche. In der 1850 restaurirten Heiligengeistkirche wurden seit 1424 die Reichskleinodien aufbewahrt, die jetzt in Wien sind. Auf dem Johannis Kirchhofe befinden sich die Grabmale A. Dürer's, Hans Sachs', Mart. Behaim's u. A., auf dem Rochuskirchhofe P. Bisscher's u. s. w. Nächst dem sind zu erwähnen die schöne unvollendet gebliebene Kirche des Deutschen Ordens, das große Heiliggeisthospital, welches auf zwei Bogen über der Pegnitz erbaut ist; das 1845 erbaute große städtische Krankenhaus vor dem Frauenthore; das Theater, das Gebäude der Museums-Gesellschaft, das königl. Bahnhofsgedäude. Unter den Privatgebäuden ältern Stils zeichnen sich aus: das Nassauische Haus, das Tucher'sche, das Grundherr'sche, in welchem die Goldene Bulle abgefaßt wurde, das von Peller'sche, das Fuchs'sche; unter den neuern das Bankgebäude, Beck'sche, Kalb'sche, Gebhard'sche Haus u. s. w. In der Nähe von A. Dürer's Haus auf dem Albrecht-Dürer-Platz ist 1840 die Statue des großen Malers (nach dem Modell Rauch's gegossen von Burgschmid) aufgerichtet worden. Unter den zahlreichen öffentlichen Brunnen verdienen besondere Hervorhebung: der sogenannte Schöne Brunnen, 60 F. hoch, mit 16 Figuren, der Brunnen an der Lorenzkirche, die Fontaine auf dem Marktplatz u. s. w. In dem vormaligen Dominicaner- oder Predigerkloster befindet sich die Stadtbibliothek mit über 50000 Bänden und 600 Handschriften. Unter vielen trefflichen Bildungsanstalten nennen wir zunächst das Gymnasium, vor welchem 1826 bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Jubelfeier der Einweihung durch Melancthon dessen von Burgschmid gefertigtes Standbild aufgestellt wurde; die Kunstgewerb-

schule; ferner die Polytechnische Schule, die Landwirthschaftsschule; das Schullehrerseminar, das Handelsinstitut und mehrere andere Lehranstalten. Auch ist N. mit allen Arten von Wohlthätigkeits- und Unterstützungsanstalten reichlich und zum Theil ausgezeichnet versorgt. Unter den Sammlungen für Kunst und Wissenschaft sind die Galerien in der Moriskapelle und im Landauerkloster, das Hertel'sche Cabinet, die von Aufsess'schen Sammlungen (das Deutsche Museum) u. s. w. hervorzuheben. Auch bestehen für diese Zwecke mehrere Vereine, wie die Bauhütte, der Albrecht-Dürerverein, Gewerbeverein u. s. w.

Ehe der ostind. Handel durch die Entdeckung eines Seewegs eine neue Richtung erhielt, war N. einer der wichtigsten Handelsplätze Deutschlands, ja selbst Europas, indem es die von Italien ihm zugeführten ostind. Waaren nach dem Norden vertrieb. Der öffentliche und der Privatwohlstand und der Kunstfleiß der Stadt waren damals außerordentlich, und es ist auch deshalb die Kunstgeschichte N.'s für die Geschichte der Kunst im Allgemeinen von Wichtigkeit. Der veränderte Weg des ostind. Handels, die Aufmerksamkeit anderer Staaten auf die Vortheile des Handels, die Verheerungen des Dreißigjährigen Kriegs und das Zurückbleiben der Innern Verfassung der Stadt gegen die Fortschritte des Zeitalters haben sie von ihrer frühern Höhe heruntergebracht. Indessen ist der nürnberg. Handel auch gegenwärtig noch, namentlich mit den einheimischen Manufakturwaaren, nicht unwichtig. Man verfertigt Metall-, Holz-, Hornwaaren, Bleistifte, Cichorien, Lebtuchen, kurze Waaren und Spielsachen, vorzugsweise nürnberg. Waaren genannt, welche nicht allein durch ganz Europa, sondern selbst nach Amerika und Indien versendet, zum Theil jedoch von den Bewohnern des Thüringerwaldes während des Winters gefertigt werden. Außer dem Handel mit eigenen Fabrikaten macht N. auch gegenwärtig noch nicht unbedeutende Speculations- und Wechselgeschäfte. Seit einer Reihe von Jahren sind ferner mehrere umfangreiche Fabriken entstanden, so die Heine-Zeltner'sche Ultramarinfabrik, die Gramer-Klett'sche Maschinen- und Eisenbahnwagenfabrik und Eisengießerei u. s. w. Mit Fürth (s. d.) steht N. bereits seit 1836 durch eine Eisenbahn, die erste in Deutschland mit Dampf befahrene, in Verbindung, ebenso über Augsburg mit Lindau und über Hof mit Norddeutschland. Der Ludwigskanal gewährt der Stadt einen Hafen. Die Zahl der Bewohner, die sich früher auf 100000 belief, nach und nach auf 27000 herabsank, beträgt gegenwärtig etwa 51000, darunter 5000 Katholiken und seit 1849 auch Israeliten, die früher nicht aufgenommen wurden.

N. wird zuerst 1050 urkundlich erwähnt und erhielt 1219 seinen ersten Freiheitsbrief. Durch Kaiser Heinrich V. wurde sie bis auf die Burg zerstört und erst unter Kaiser Konrad wieder aufgebaut. Kaiser Heinrich VI. begründete 1198 das nürnberg. Patriciat dadurch, daß er bei einem Turnier 38 bürgerliche Familien in den Adelsstand erhob, die sich später, mit Ausschließung aller Bürgerlichen, des Stadtreignisses bemächtigten. Wann N. zum Burggrafenthum geworden, ist unbekannt. Schon um die Mitte des 12. Jahrh. soll dasselbe erblich an das Haus Hohenzollern (s. d.) gekommen sein, was sich jedoch erst seit der Zeit Burggraf Friedrich's I., der 1218 starb, urkundlich erweisen läßt. Burggraf Friedrich VI., der seit 1411 die Mark Brandenburg (s. d.) unterpfändlich besaß, verkaufte 1417 die Burg nebst deren Pforten an die Stadt, um mit dem gewonnenen Gelde die Mark Brandenburg als erbliches Lehn zu erwerben. Hiermit endeten die mehrfachen Fehden, in welchen die Stadt mit den Burggrafen bisher gelegen hatte. Wie schon 1324, 1356 und 1390 Reichstage in N. gehalten worden waren, auf welchem letztern man einen gleichen Münzfuß für ganz Deutschland beschloß, so fanden deren daselbst auch in den J. 1522 und 1523 statt. Am 23. Juli 1552 wurde in N. der erste Religionsfriede geschlossen, und 1558 kam daselbst der Heilige Bund zwischen Karl V. und den kath. Ständen gegen die Protestanten zu Stande. Nachdem die Stadt schon im Dreißigjährigen Kriege viel gelitten, gerieth sie in Folge des franz. Revolutionskriegs in eine so mißliche Lage, daß sie dem Könige von Preußen, als Burggrafen von N., zu freiwilliger Unterwerfung sich erbot, was aber damals nicht angenommen wurde. Als eine um Kaiser, Reich und die deutsche Nation hochverdiente Stadt behielt sie auch bei den Veränderungen, die der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 in Deutschland hervorbrachte, ihre alte Freiheit. Sie besaß ein größtentheils gut angebautes Gebiet von 23 QM. mit 40000 E., und ihre jährlichen Einkünfte betrugen gegen 800000 Gldn. Zu ihrem Gebiete gehörten auch Altdorf (s. d.) und der sogenannte große Reichswald. Bald nachher in Streitigkeiten mit dem Könige von Preußen verwickelt, die sich in Folge der preuß. Besitzergreifung eines Theils des nürnberg. Stadtgebiets nur mehrten konnten, hatten dieselben auf einmal ein Ende, als N. 1806 durch die Rheinbundacte nebst seinem ganzen Gebiete mit voller Souveränität an den König von Baiern überging. Vgl. Mager, „N. und seine Merkwürdigkeiten“ (Nürnberg. 1852).

Ruß nennt man im gemeinen Leben alle diejenigen Früchte, deren Samen von einer beinharten hölzigen oder lederartigen Fruchtschale (manchmal auch nur Samenschale) eingeschlossen ist, die nicht von selbst aufspringt. Dahin rechnet man hauptsächlich die Gafelnuß, die Lampertsnuß, die nur zum Theil eßbaren Palmennüsse, unter welchen die Cocosnüsse die bekanntesten sind, die Wassernuß oder Stachelnuß (*Trapa natans*), die Birbelsnuß von einer Art der Gattung Kiefer, die dreieckigen sogenannten brasilischen oder Paranüsse, die in neuerer Zeit viel nach Europa gebracht werden und von einem riesigen Baume (*Bertholletia excelsa*) des äquatorialen Südamerika herrühren, die Erdnuß und viele andere, theils medicinisch, theils technisch angewendete Rüsse. Hauptsächlich aber versteht man darunter die weissen Rüsse oder Walnüsse, die Früchte des Walnußbaums (s. d.), der gemeinlich vom Volke nur Rußbaum genannt wird.

Rotation. In Folge der Anziehung der Sonne und des Mondes gegen die von der Kugelform abweichende Erde durchläuft jeder Pol des Himmels in einem sehr langen Zeitraum einen Kreis um den entsprechenden Pol der Ekliptik, geht jedoch in diesem Kreise nicht gleichmäßig fort, entfernt sich auch von demselben abwechselnd nach beiden Seiten. Diese von Bradley zuerst bemerkten Änderungen nennt man die Rotation oder das Wanken der Erdschale. Sie sind periodisch und lassen sich so ansehen, als ob der Himmelspol in $18\frac{1}{2}$ J. die Peripherie einer kleinen Ellipse durchläufe, deren Achsen 19 und 14 Secunden betragen und deren Mittelpunkt um den Pol der Ekliptik einen Kreis von $23\frac{1}{2}$ Grad Halbmesser beschreibt.

Ruskabai oder Ruskafund, eine Bucht an der Südwestküste der Insel Quadra-Vancouver unter $49^{\circ} 35'$ n. Br. und $108^{\circ} 57'$ w. L., nahe bei der Nordwestküste Nordamerikas, ist besonders des Seecotters wegen wichtig. Zur Betreibung des Pelzhandels haben dasselbst die Engländer 1790 eine Niederlassung, welche ungefähr 2000 Köpfe zählt.

Nützlichkeitsprincip, s. Utilitarismus.

Nux vomica, s. Brechnuß.

Nyeborg, eine feste Stadt auf der dän. Insel Fünen am Großen Belt, der Überfahrtsort nach Korsör, mit Hafen und 3200 E., ist geschichtlich bemerkwürdig durch den Sieg der Dänen über die Schweden 1659, sowie durch das Gefecht vom 9. Juli 1703 zwischen Peter d. Gr. und den Schweden.

Nyerup (Rasmus), einer der ausgezeichnetsten dän. Literaturhistoriker, geb. auf Fünen 1759, studirte in Kopenhagen, war dann seit 1778 an der königl. Bibliothek angestellt, wurde 1796 Professor der Literaturgeschichte und Universitätsbibliothekar und starb 28. Juni 1829. Durch sein treffliches „Spicilegium bibliographicum“ (Spec. I—V, 1782—83), seine Monographien über die „Biblia pauperum“ und das „Speculum humanae salvationis“ (1783), sowie über die vorreformatorischen Unterrichtsbücher (1784—85) schloß er sich den Fußstapfen Maittaire's an, sowie er durch seine höchst werthvollen „Symbolae ad literaturam Teutonicam“ (1787) die damals rege gewordenen Bemühungen zur Herausgabe der Überreste altdeutscher Poesie und Literatur mächtig förderte. Seine zahlreichen spätern verdienstvollen Werke sind theils historisch-antiquarische Sammelwerke, unter denen die „Historisch-statistische Darstellung des Zustandes Dänemarks und Norwegens in älterer und neuerer Zeit“ (4 Bde., 1802—6) den ersten Platz einnimmt, theils, und dies ist die glänzendste Seite seiner Wirksamkeit, bestehen sie in einer Erneuerung der Denkmäler altbän. Dichtkunst und Sprache. In letzterer Beziehung sind besonders zu nennen seine in Verbindung mit Rahbek und Abrahamson verauflagte Ausgabe der altbän. Eddaslied („Udvalgte danske Rensepiser“, 5 Bde., 1812—14) mit historischen Erläuterungen und den alten Melodien; seine Auswahl und Ausgabe der ältern dän. Spruchwörter-sammlungen („Peder Eys's Hvernesulde Ordsprog“, 1807, und „Peder Koll's Ordsprog“, 1828) und seine Ausfertigung der alten dän. Volksbücher („Almindelig Mærkabs-læsning in Danmark og Norge“, 1817). Auch gab er mit Kraft, einem Norweger, zwar nicht das erste, aber das erste mit literaturhistorischer Einsicht abgefaßte Gelehrtenlexikon über dän., norweg. und isländ. Schriftsteller („Almindeligt Litteraturlæxicon for Danmark, Norge og Island“, 2 Bde., 1820) heraus, welches eine Fortsetzung in Erslev's „Forfatterlexicon“ (3 Bde., 1841—50) gefunden hat.

Nyköping, die Hauptstadt der gleichnamigen Landeshauptmannschaft und der ganzen Landschaft Södermanland in Schweden, nordöstlich von Norrköping, an einem Busen der Ostsee ausgezeichnet schön gelegen, vom Nyköpings-A. durchflossen und regelmäßig gebaut, zählt ungefähr 3000 E., die, wie die Bevölkerung der ganzen Umgegend, das Schwedische am reinsten sprechen. Die Stadt ist Sitz des Landeshauptmanns, hat drei Kirchen, Messing-, Zuck-

Baumwollen-, Taback-, Strumpf- und mehre andere Fabriken, Schiffsverft, Mühlenwerke und eine gute mechanische Werkftatt. Vor der Nordweftseite der Stadt liegt das Neue Schloß und ebenfalls in der Nachbarschaft die Papierfabriken Harg und Perlebon. Das sehr alte, 1665 ausgebrannte und jetzt verfallene Alte Schloß, war einst häufig Refidenz der Könige, galt nach dem in Stockholm und Kalmar für das feffte in ganz Schweden und ward oft delagert. Viele gefchichtliche Ereigniffe knüpfen fich an diefe Ruine. König Waldemar faß in demfelben 1288 gefangen und ftarb 1302 dafelbft. Auch ftarben hier die Söhne des Königs Magnus, die Herzoge Erich und Waldemar, 1318 durch ihren Bruder, König Birger, den Hungertod, worauf das Volk das Schloß eroberte und fchleifte. Ferner wurden hier Reichstage gehalten. Im J. 1592 hielt dafelbft Karl IX. mit Chriftine von Poiftein fein Beilager, und Beide ftarben auch hier. Karl X. wurde in dem Schloffe 1622 geboren. Verheert wurde die Stadt N. 1719 durch die Ruffen.

Nymphen heißen urfprünglich im Griechifchen alle jungen, aber mannbaren Frauenzimmer, mögen fie nun verheirathet fein oder nicht. Als Eigenname aber find die Nymphen weibliche Gottheiten von niederm Range und wohnen im Meere, in Strömen, in Pflaizen, auf Auen und Wiefen, in Grotten, an Quellen, auf Bergen, in Bäumen und allen Gegenftänden, welche nicht ohne Waßer beftehen können. Ueberhaupt heißen Nymphen alle Göttinnen nährender Feuchtigfeit, vorzugsweife auch die heilkräftiger und begeifternder Quellen, deren Waßer mit prophetifchen Erddünften gefchwängert fchien. Die Nymphen als untergeordnete Naturgottheiten werden eingetheilt in Okeaniden oder Okeaniden, als Gottheiten des großen erdumfließenden Okeanos, in Nereiden (f. Nereus), als Bewohnerinnen des innern Meeres, ferner in Potamiden oder Flußnymphen, in Najaaden (f. d.) oder Quellnymphen, Limniaden oder Seengenymphen, Lemniaden oder Wiefengenymphen, Dreaaden oder Drefliaden (Bergnymphen), Najaaden oder Thalnymphen, Dryaden (f. d.) oder Hamadryaden (Wald- und Baumnymphen). Als Localgottheiten gewiffer Gegenden werden fie nach diefen benannt, fo von Nyfa Nyfaden, von Dodona Dodoniden u. f. w. Als Göttinnen nährender Feuchtigfeit find fie nicht bloß Ernährerinnen der Wiefen, Bäume, Heerden u. f. w., fondern auch menfchlicher und göttlicher Säuglinge, wie des Aneas, des Bacchus und felbft des Zeus. Ferner treten fie als Naturgottheiten mit andern höhern Naturgottheiten in Verbindung, fo mit Apollo und Hermes als heerbefchirmenden Göttern, mit der Jägerin Artemis, mit Dionyfus u. f. w. Ihre Befchäftigungen und Beluftigungen waren Jagd, weibliche Arbeiten und Tanz; außerdem befaßen fie die Gabe der Weißagung und die Kraft der Begeifterung. Sie find nicht unfterblich, fondern leben bloß außerordentlich lange und altern nie. Geopfert wurden ihnen Ziegen, Lämmer, Milch und Öl. Von der Kunft wurden fie als fchöne Jungfrauen dargeftellt, entweder nackt oder halbbedeckt.

Nymphenburg, ein Luftfchloß des Königs von Baiern, in der Nähe von München, mit einem Park, der eine Meile im Umfange hat. Das Luftfchloß ift ein sehr monotones Gebäude, 1663 von der Kurfürftin Adelheid angelegt, von Maximilian III. vollendet. Vor demfelben befinden fich Springbrunnen, die 90 F. hoch gehen. Sehenswerth find insbefondere die fchöne Amalienburg, die Babenburg, die Eremitage, die Treibhäufer, die Pagodenburg; auch befindet fich dafelbft ein weibliches Erziehungsinfstitut und eine bedeutende Porzellanfabrik. Am 18. Mai 1741 wurde das Bündniß ober der Tractat zwischen Baiern und Frankreich in N. abgefchloffen, in welchem man fich über eine vorläufige Theilung der öft. Befigungen verftändigte. In diefem Schloffe haben die Kaifer Napoleon I., Alexander I. und Franz I. gewohnt, und König Maximilian I. von Baiern ift darin geftorben (Oct. 1825).

Nymphomanie ift eine Art Wahnsinn beim weiblichen Gefchlechte, welcher fich durch wüthifche Reden und Handlungen kundgibt. Beim Manne wird ein ähnlicher Zuftand, der fich aber der Natur der Sache nach durch andere Geberden und Symptome kund gibt, Satyriafis (f. d.) genannt. Beide unterfcheiden fich von der Erotomanie (f. d.) dadurch, daß bei letzterer nur der geiftige Organismus, das fchwärmerifche Phantafieleben von einer Krankheit ergriffen wird, ohne körperliche Steigerung des Gefchlechtstriebes. Die Nymphomanie verbindet fich meift mit phyfifcher Irritation der Gefchlechtstheile und mit Neigung zu unnatürlicher Befriedigung der Begierde, geht dann in einen melancholifchen Zuftand über (der sehr gern zum Selbstmord verführt), oder steigert fich zu Anfällen von Raserei (Nymphomanie oder Mutterwuth im engerm Sinne), bei welchen mit Steigerung der phyfifchen Symptome die Kranken ohne Rückficht auf Zeit und Ort und ohne alles Schamgefühl lediglih die Befriedigung ihrer Begierden erfteben. Diefer Grad der Krankheit ift felden, meift unheilbar und endet gewöhn-

sich nach kürzerer Dauer mit dem Tode. Die Ursachen sind oft unbekannt, oft rein örtlicher Art (z. B. Jucken der äußern oder innern Genitalien), oder im Gehirn u. s. w. begründet. Nach ihnen und der Individualität der Kranken ist auch die Behandlung verschieden. Vgl. Herpain, „Essai sur la nymphomanie“ (Par. 1812).

Nyssadt, eine 1617 am Bottnischen Meerbusen in Finnland zwischen Åbo und Björneborg angelegte Seestadt, den Landsinseln gegenüber, hat einen guten Hafen und 3000 E., die einen lebhaften Handel mit Latten, Holzgeschirren und Leinwand treiben, auch Wollen-, Leinwand- und Strumpfwaren verfertigen. Historisch ist sie merkwürdig durch den hier 10. Sept. 1721 zwischen Schweden und Rußland geschlossenen Frieden, welcher den Nordischen Krieg (s. d.) endete. In Folge dieses Friedens gewann Peter d. Gr. nicht bloß Livland und Estland, sondern auch einen Theil von Finnland, das sogenannte Karelén, mit der Stadt Wiborg; auch wurde er zugleich in dem Besitze von Ingermanland bestätigt.

O.

O, in unserm deutschen wie den meisten andern abendländischen Alphabeten der 15., im lateinischen der 14. Buchstabe, bezeichnet einen der fünf einfachen Vocaleute der neuhochdeutschen Sprache. Das Schriftzeichen, das im griech., lat. und andern Alphabeten im Wesentlichen dieselbe Form hat wie im deutschen, empfangen die Griechen von den Phöniziern, in deren Alphabete das Ain die entsprechende Stelle in der Reihenfolge der Buchstaben einnimmt. Ain heißt im Hebräischen wie im Phönizischen Auge, wie denn auch die ursprüngliche Form des phöniz. Buchstabens das rohe Bild eines Auges darstellt. Zwar bezeichnet das Ain zunächst keinen Vocal, sondern einen allen semitischen Sprachen eigenthümlichen Gutturallaut, welcher sich jedoch in der phöniz. Aussprache einem o sehr genähert zu haben scheint. Das griech. Alphabet, wie es uns jetzt vorliegt, hat zwei Schriftzeichen, von denen das eine (o), das O mikron (d. i. kleines O), den kurzen, das andere (ω), das O mega (d. i. großes O) den langen O-Laut bezeichnet. Letzteres Zeichen soll nach den Berichten der Alten erst von Simonides erfunden und dem Alphabete zugefügt sein; im ältern griech. Alphabet, wie es noch auf Inschriften vorliegt, wird kurzes und langes O, ja selbst ou durch das sogenannte O mikron ausgedrückt. In lautlicher Beziehung gehört o wie e keineswegs zu den Grundlauten der Sprache, insofern es erst aus Vermischung des a mit u entstanden ist. Daher erklärt sich, daß o und e, z. B. im Sanskrit, diphthongische Natur zeigen und nur lang vorkommen. In den übrigen indogerman. Sprachen hat sich die Kürze des o erst allmählig entwickelt. Im Althochdeutschen ist o bereits in vielen Fällen an die Stelle des go: h. au getreten. Derselbe Lautübergang zeigt sich auch innerhalb des Lateinischen selbst, sowie im Verhältniß zu seinen Töchter Sprachen. In den ältern german. Mundarten trat o häufiger auf als in den neuern; in vielen Bildungs- und Flexionsstufen hat sich der vollere, sonore O-Laut, mit dem sie im Althochdeutschen lauten, bereits im Mittelhochdeutschen zu einem e abgeschwächt. In geographischen Schriften und auf dem Compaß pflegt man Ost, Osten gewöhnlich durch O. abzukürzen; bei bibliographischen Angaben bedeutet o. D. (d. i. ohne Ort) soviel wie: ohne Angabe des Druckorts. — **O'** vor irischen Eigennamen, z. B. O'Brien, O'Connell, wird gewöhnlich aus dem engl. of, d. i. von, erklärt.

Dasen heißen die in den Wüsten, insbesondere in den Wüsten Nordafrikas vorkommenden bewohnten und anbaufähigen Stellen, die in ihrer Vereinzelung wahren Inseln im Sandmeere gleichen. Alle Dasen Nordafrikas sind beckenartige Vertiefungen, umgeben von kleinen Bergketten und Hügelzügen, in denen sich ein Bach oder ein kleiner See von spärlichem Regenwasser sammelt, oder wo Quellen unter einer der umgebenden Hochflächen entspringen. Diese Wasseransammlungen bedingen die Anbaufähigkeit der Dasen, indem sie einen regen Pflanzenwuchs hervorrufen, welcher in Vergleich mit der Wüste prächtig zu nennen, an sich aber nichts weniger als üppig und dabei sehr einformig ist. Derselbe wird hauptsächlich durch die Dattel- und die thebaïsche Palme, die Gummialaie und den Mannastrauch charakterisirt. Ausgedehnte Dasenlandschaften sind Fezzan (s. d.), Darfur (s. d.) und Kordofan. Schon im Alterthume berühmt, zum Theil als Verbannungsorte, waren die Dase des Jupiter Ammon oder die jetzige Dase von Siwah (s. Ammonium) und die westlichere Dase Augila, Audschila oder Udschiba, sowie die sogenannte Kleine und Große Dase zunächst westlich von Ägypten.

Daraca oder **Dajaca**, einer der südlichsten Staaten Mexicos, umfaßt einen großen Theil des Isthmus von Tehuantepec zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ocean und ein Areal von 1601 QM. Die schroffen Ketten der Cordilleras durchziehen vom Isthmus aus das Land in nordwestlicher Richtung. Unter den Zuflüssen der Südsee ist der breite, aber flache und reisende Rio-Verde mit dem Atoyac, unter denen des Mexicanischen Golfs der Alvarado der bemerkenswertheste. Das Klima gehört im Allgemeinen zu dem angenehmsten in Mexico; nur in tiefen Schluchten und Thälern wird die Hitze, wie an der Küste, zuweilen sehr drückend. Regen sind selbst in der trockenen Jahreszeit häufig und mehren die Fruchtbarkeit des im Ganzen fetten Bodens. Der Ackerbau erzeugt besonders Mais, Weizen, Gerste und alle Gartenfrüchte. Ferner erntet man vortreffliche Baumwolle, Indigo, Kaffee, Zucker, Cacao, wildwachsende Vanille, Ananas, Obst- und Südfrüchte aller Art, echte Jalapa, Sarsaparille, weißen Rhabarber und schlägt treffliche Bau-, Tischler- und Farbehölzer. Der Anbau des Kopal und die Zucht des auf demselben lebenden Cochenilleinsekts ist indeß, wie seit alter Zeit, noch immer der Haupterwerbszweig und das dadurch gewonnene Erzeugniß ein sehr bedeutender Ausfuhrgegenstand des Staats. Die Viehzucht ist nicht unbedeutend, ebenso die Dienenzucht. Vurpurschneden von vorzüglicher Güte und Perlen finden sich fast an der ganzen Küste und die Flüsse sind reich an guten Fischen. Das Mineralreich liefert Gold, Silber, Blei, Kupfer, etwas Quecksilber, Eisen, besonders Magnetkiesstein, Salz, Schwefel, verschiedene edle Steinarten, Kalk, Gyps u. s. w. Der Bergbau ist übrigens noch großer Ausdehnung fähig. Manufacturen und Fabriken in größerm Maßstabe fehlen fast gänzlich; Gewerbe und Handwerke beschränken sich fast ausschließlich auf die Anfertigung der gewöhnlichsten Gegenstände des Hausbedarfs. Die Ausfuhr besteht in Cochenille, etwas Vanille und einigen Drogen, Indigo, Blei, grobem Kattun, Agavezwirn und Salz für den Handel mit den Nachbarstaaten. Ein großes Hinderniß für das Aufblühen des Handels in D. ist der gänzliche Mangel an Straßen; gute Seehäfen fehlen ebenfalls. Von unberechenbarer Wichtigkeit aber für D. wird die von Nordamerikanern unternommene Anlage einer Eisenbahn über den Isthmus von Tehuantepec (s. d.) werden. Die Bevölkerung des Staats wird auf 700000 Seelen angegeben. Darunter sind die Weißen in sehr geringer Anzahl und fast nur in den Städten ansässig. Die Hauptmasse bilden Mexikaner und Indianer. Letztere sollen über drei Viertel der Bevölkerung ausmachen. — Die Hauptstadt Daraca, Sig der Regierung und des Bischofs, in dem großen, herrlichen Thale gleiches Namens, in einer vom Atoyac und andern Flüssen wohl bewässerten Gegend gelegen, ist in Form eines Quadrats sehr regelmäßig gebaut, hat breite und gut gehaltene Straßen, mehrere schöne Plätze und steinerne Häuser. Sie besitzt einen weiträumigen Regierungspalast mit den Gefängnissen, einen Bischofspalast, eine schöne Kathedrale neuern Ursprungs, zwei Collegien und ein Theater. Die 33000 E., worunter viele reiche Kaufleute und Gutbesitzer, versorgen die Hauptmärkte des Staats mit den Producten des Landes wie der Industrie. Die Stadt wurde auf der Stelle von Huazpacac, eines Hauptorts des einst mächtigen indian. Königreichs Zapotecapan, 1522 von den Spaniern unter dem Namen Antequera gegründet. Einige Meilen östlich von der Hauptstadt liegt das große Dorf Mitla, der ehemalige Sig zapotekischer Priesterherrschaft, mit Palast- und Tempelruinen, Opferypyramiden u. s. w.; wie denn der Staat überhaupt zahlreiche Überreste altindian. Bauwerke aufzuweisen hat. Andere bemerkenswerthe Orte außer Tehuantepec (s. d.) sind Jalapa oder Jalapa; Miahuatlan, mit 3500 E. und ausgedehnter Cochenillecultur; Jamiltepec, mit 4000 E.

Ob oder **Obi**, der Hauptstrom des asiat. Rußland, entsteht aus mehreren Quellflüssen südlich von Wladi, an der russ.-chines. Grenze, durchströmt die Gouvernements Tomsk und Tobolsk, ist sehr fischreich, wird früh schiffbar und mündet in ansehnlicher Breite und in viele Arme getheilt in den Obischen Meerbüsen des nördlichen Eismeer. Das Flußgebiet des Ob ist mehr als noch ein mal so groß als das der Wolga und umfaßt über 64000 QM.; die Länge des Flusses beträgt in gerader Linie 270 M., die Krümmungen mit eingerechnet, 475 M. Der Irtysch, der Hauptnebenfluß des Ob, entspringt in der Dzungarei im Großen Ural, durchströmt den Saisansee, tritt dann bei Buchturminsk ins Russische und bildet hierauf bis Omsk und Tobolsk jene mehr als 200 M. lange Festungslinie, welche die Russen gegen die Angriffe mongol. Völkerstämme sichern soll. Der Irtysch selbst ist über 300 M. lang und nimmt den Ischim und Tobol auf. Außerdem sind die Nebenflüsse des Ob: der Tom, der Ischulim, der Ket, Basky und die Soswa.

Dbadia, ein hebr. Prophet, nach der Tradition ein geborener Idumäer und später Schüler des Elias, erlebte die Verheerung Jerusalems durch Nebukadnezar. Sein kleines Orakel, wel-

des zu den zwölf kleinen Propheten gehört, ist gegen die Ebomiter gerichtet, die schadenfroß an der Zerstörung Jerusalems Theil genommen hatten. Der Prophet verkündet den Fall der Hauptstadt Edom und göttliche Hülfe für Israel. Sein Rede ist lebendig und heftig.

Obduction wird von Einigen für jede gerichtsarztliche Untersuchung, von Andern nur für die an Leichnamen oder Theilen eines menschlichen Körpers, welche eine gerichtliche Untersuchung nöthig machen, vorgenommene Besichtigung und Section und endlich lediglich für die Section allein gebraucht. Nimmt man das Wort in der zweiten Bedeutung, so gehört zu einer Obduction die Aufhebung des Leichnams, die äußere und, abgesehen von den Fällen, wo voraussichtlich wegen Fäulniß u. s. w. kein weiteres Resultat erlangt werden würde oder der objective Thatbestand keiner Bestätigung weiter bedarf, die innere Besichtigung desselben und das darüber aufzunehmende Protokoll. Um gerichtliche Gültigkeit zu haben, müssen alle diese Verrichtungen in der Regel von einem Gerichtsarzte oder einem besonders dazu in Eid und Pflicht genommenen Arzte und in Gegenwart der sogenannten besetzten Gerichtsbank, bestehend aus dem Untersuchungsrichter, dem Gerichtsschreiber (Actuarius) und den als Zeugen dazu bestellten Beisitzern (Schöppen), vorgenommen werden. Dem Richter liegt die Leitung des ganzen Verfahrens ob; er fordert den Arzt auf und bestimmt die zu beobachtende Ordnung. Die Aufhebung geschieht nun in der Art, daß sich alle diese Personen an den Ort begeben, wo der Leichnam gefunden worden ist oder wohin ihn die Finder gebracht haben, und hier sämtliche Umstände, die irgend einigen Aufschluß über die Zeit, die Art und die Ursache des Todes geben können, also die Beschaffenheit des Orts selbst, die in der Nähe gefundenen Gegenstände, die Lage des Leichnams u. s. w. zu Protokoll nehmen. Ist an dem Orte selbst eine genauere Besichtigung und Section statthaft, so kann diese daselbst auch angestellt werden; ist hingegen ein anderes Local nöthig, so wird der Leichnam vorsichtig, damit er nicht etwa Verletzungen erhält u. s. w., nach einem solchen gebracht. Die genauere Besichtigung beginnt mit der Beschreibung der äußerlich wahrnehmbaren besondern Merkmale, der Bekleidung u. s. w., worauf die vorsichtige Entkleidung und Angabe der Beschaffenheit der äußern Oberfläche des Leichnams und der dazu gehörigen Eingänge in das Innere, als Mundhöhle, Gehörgang u. s. w. erfolgt. Gibt diese, wie z. B. bei völliger Zerschmetterung der Hirnschale, ein genügendes Resultat in Hinsicht auf Feststellung der Todesursache, so kann die Öffnung des Leichnams unterbleiben; außerdem aber wird die Section von dem Arzte nach den Regeln der Kunst ausgeführt. Sollte die Untersuchung der Schädel-, Brust- und Unterleibshöhle nicht genügen, so müssen auch noch der Hals, die Rückenmarkshöhle und andere Theile einer genauern Besichtigung unterworfen werden. Finden sich im Körper Gegenstände, zu deren genauerer Kenntniß chemische Untersuchungen nöthig sind, so müssen diese sorgfältig aufbewahrt und einem verpflichteten Chemiker zu diesem Zwecke übergeben werden. In dem über das ganze Verfahren aufzunehmenden Protokoll ist der Zustand der Hauptorgane, auch wenn er naturgemäß ist, anzugeben, und nichts, was von der Regel abweicht, wegzulassen, auch wenn es mit der muthmaßlichen Todesursache nicht in Verbindung zu stehen scheint. Diesem Protokoll, welches Bericht oder Fundschein (Parere medicum, Visum reportum oder eigentlich Visum et reportum) heißt, müssen die Unterschriften der gegenwärtigen Gerichtspersonen beigesetzt werden. Den Schluß, den der Arzt aus den gefundenen Umständen auf die Todesursache oder überhaupt auf die in Frage stehende Thatsache zieht, oder die Antwort auf die Fragen, welche in manchen Gesetzgebungen ihm vorgelegt werden, kann er so gleich beifügen oder sich zu ausführlicherer Erörterung vorbehalten, was auch in den meisten Fällen geschieht. Um das Urtheil des Arztes in dieser Hinsicht unbefangen zu lassen, werden ihm zur Ausarbeitung dieses Gutachtens die Acten über die Umstände vor der Obduction nicht eingehändigt, und es wird ihm nur Das angegeben, was zur Aufklärung, Bestärkung oder Widerlegung schon vorliegender Verdachtsgründe nöthig ist. Hat der Richter über dieses Gutachten noch Zweifel, so kann er von höhern Medicinalbehörden und medicinischen Facultäten weitere Prüfung desselben einholen. Noch ist zu bemerken, daß, wenn der angestellte Gerichtsarzt den zu untersuchenden Todten behandelt hat, gewöhnlich ein anderer Arzt zur Section verpflichtet, erstern aber gestattet wird, derselben beizuwohnen. Vgl. Drfila und Lesueur, „Traité des exhumations juridiques“ (Par. 1834; deutsch von Güng, 2 Bde., Lpz. 1832—35); Berni, „Anleitung zur Abfassung medicinisch-gerichtlicher Fundscheine und Gutachten“ (Wien 1821).

Obedienz heißt zunächst das Abhängigkeitsverhältniß, in welchem kirchlich Untergebene zu ihren Obern stehen. Sodann bezeichnet man damit auch alle von einem geistlichen Obern an die Untergebenen (obedientiaris) zur Verwaltung erteilten Amte. Weil mit dem Amte auch ein Einkommen verbunden ist, heißt Obedienz endlich auch die Befolgung, namentlich in den Dom-

stern. Wird in einem Stifte oder Kloster eine Pfarrei als Lehn von einem Mönche oder Kanoniker verwaltet, so heißt sie Obedienzpfarre. — *Obedientia canonica* heißt im röm. Kirchenrecht der Gehorsam aller Geistlichen und Laien einer Diöcese gegen den Bischof derselben.

Obelisk wird eine besondere Gattung ägypt. Monumente genannt, welche in einem langgestreckten viereckigen, stets monolithen Pfeiler bestehen, der sich nach oben verzüngt und in eine besondere Spitze ausläuft, welche Pyramidion genannt wird. Der Name ist griech. und bedeutet eigentlich einen kleinen Spieß. Der ägyptisch-hieroglyphische Name war *Tejen*. Ihr ursprünglicher Zweck war, eine kurze Gedächtnisinschrift aufzunehmen, und die Obeliskform scheint ursprünglich, wie auch die Pyramide (s. d.), dem Totencult anzugehören. Der älteste bis jetzt bekannte Obelisk wurde in einem memphitischen Grabe der fünften Manethonischen Dynastie (s. Ägypten) von der preuß. Expedition aufgefunden und befindet sich jetzt im königl. Museum zu Berlin. Er ist nur gegen 2 F. hoch, aus Kalkstein und trägt den Namen des Grabinhabers. Außerdem ist aus dem alten Reiche nur noch der berühmte Obelisk von Heliopolis bekannt, der noch jetzt bei Watarich aufrecht steht, und ein zweiter in der Sammlung des Herzogs von Northumbderland in Alnwick-Castle. Beide gehören in die zwölfte Manethonische Dynastie. Der erstere besteht, wie alle großen Obelisk, aus Granit, ist 65 F. hoch, 6 F. an der Basis, nicht ganz 4 F. unter der Spitze breit und steht auf einer hohen Basis; der letztere, von Kalkstein, ist sepulchraler Natur. Eine Mittelform zwischen einem Obelisk und einer oberhalb rund geschlossenen Stele ist der 39 F. hohe sogenannte Obelisk von Begim Fayum. Eine weit größere Anwendung fand diese Denkmalform im neuen ägyptischen Reiche. Hier ward es Sitte, vor dem Eingange großer Tempel an jeder Seite einen Obelisk zu errichten, welche entweder nur die Namen und Titel des errichtenden Königs oder auch die des verehrten Gottes enthielten. Gewöhnlich waren alle vier Seiten beschrieben; seltener, und wol nur aus Unfertigkeit, tragen sie gar keine Inschriften. Der höchste in Ägypten erhaltene Obelisk ist der der Königin Nunt-Amun in Karnak, welcher 86 F. mißt. Die meisten Obelisk wurden während der 18. und 19. Dynastie errichtet; doch sind uns auch mehrere aus griech. und röm. Zeit erhalten. Die röm. Kaiser liebten es, Obelisk nach Rom zu führen und dessen Plätze damit zu schmücken. Noch jetzt sind neun beschriebene Obelisk und mehrere unbeschriebene daselbst erhalten. Der größte ist der vor S. Giovanni in Laterano aufgerichtete, dessen Maß auf 99 franz. Fuß angegeben wird. Er wurde ursprünglich vom König Thutmose III. für Thronbestimmung zu Ehren des Ammon-Ra. Im J. 1831 ward einer der beiden Obelisk von Luxor von Mehmed-Ali den Franzosen geschenkt und von diesen nach Paris transportirt, wo er auf der Place de la Concorde aufgestellt ist. Dieser war von Ramses II. ausgehauen worden. Vgl. über diese Denkmäler Zoega, „De origine et usu obeliscorum“ (Rom 1797); Ungarelli, „Interpretatio obeliscorum Urbis“ (Rom 1842); Lhoté, „Notice historique sur les obélisques“ (Par. 1836); Birch, „Notes upon obelisks“ (im „Museum of classical antiquities“ (Bd. 2). — Auch in Äthiopien sind eine Anzahl Obelisk gefunden worden, darunter einer von 80 F. Höhe, spätere Nachbildungen der ägyptischen Obelisk, doch ohne Inschriften. Daß auch in Asien die Form nicht unerhört war, lehrt der berühmte Obelisk von Nimrud (jetzt im Britischen Museum). Er ist 6' 6" engl. hoch und endigt in drei Stufen ohne scharfe Spitze. Er besteht aus schwarzem Marmor und trägt auf allen vier Seiten Darstellungen mit Keilschriften.

Obergerichte heißen zunächst diejenigen Gerichte erster Instanz, welche für alle in ihrem Bezirk vorkommenden Straffälle und insbesondere für alle Criminalsachen competent sind (alta jurisdictio, haute justice), im Gegensatz zu den bloßen Erbgerichten (bassa jurisdictio, moyenne et basse jurisdiction). Hauptsächlich aber versteht man darunter die Gerichte, welche die Appellationsinstanz, anderer Gerichte bilden und die Aufsicht über sie führen. Von dieser Art sind die Oberlandesgerichte, die Justizkanzleien, Hofgerichte, Appellationsgerichte, Landesjustizcollegien und in einigen Staaten auch noch die vorzugsweise so genannten Regierungen. Diese Obergerichte müssen grundgesetzlich eine collegiale Verfassung haben und mit einer hinreichenden Zahl von Richtern oder Räten besetzt sein.

Oberhaus und Unterhaus, s. Parlament.

Oberlahnstein oder Lahnstein, ein uraltes Städtchen und ein Brunnentort mit 1800 E. in dem ehemals kurmainzischen Theile des Herzogthums Nassau, unweit von der Mündung der Lahn in den Rhein in einer fruchtbaren, obstreichen und gewerbfleißigen Gegend, ist nach alter Art mit Thürmen, Mauern und Gräben umgeben, hat ein altes Schloß mit neuem Anbau aus dem 18. Jahrh., zwei Sauerbrunnen, sowie Hütten- und Hammerwerke. Vor dem südlichen Thore steht die kleine Kapelle, in welcher 20. Aug. 1400 die Kurfürsten sich versammel-

ten, König Wenzel der deutschen Kaiserkrone verlustig erklärten, dann aber jenseit des Rhein auf dem Königsstuhl (s. d.) den Pfalzgrafen Ruprecht erwählten. Eine Viertelmeilen nördlich von D. liegt der Marktflecken Niederlahnstein, am rechten Ufer und nahe der Mündung der Lahn, die hier den eigentlichen Handelshafen des Herzogthums Nassau bildet. Der Ort hat über 2000 E., ein Eisen-, Hütten- und Hammerwerk u. s. w. und lebhafteste Schifffahrt. Dabei liegt der Alertheiligenberg mit einer vielbesuchten Wallfahrtskapelle.

Oberlin (Jerem. Jaf.), Literatur- und Alterthumsforscher, geb. zu Strassburg 7. Aug. 1755, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt seit 1750 den Sprachen und historischen Wissenschaften, wurde dann daselbst als Lehrer am Gymnasium und Adjunct der Bibliothek angestellt und später als Professor bei der Universität. Als solcher starb er 10. Oct. 1806. Nicht ohne Werth waren seine Ausgaben des Horaz (Strassb. 1788), Tacitus (2 Bde., Lpz. 1801) und Cäsar (Lpz. 1805; 2. Aufl., 1819), sowie die „*Orbis antiqui monumentis suis illustrati primae lineae*“ (Strassb. 1790) und die „*Rituum Romanorum tabulae*“, die lange als Leisefaden beim Unterricht dienten. Ferner schrieb er „*Artis diplomaticae primae lineae*“ (Strassb. 1788) und „*Literarum omnis aevi fata*“ (Strassb. 1789). Das Studium der deutschen Sprache des Mittelalters bewog ihn zur Herausgabe und Vervollständigung von Scherz's „*Glossarium Germanicum medii aevi*“ (2 Bde., Strassb. 1781—84). Unter dem Titel „*Museum Schoepplinianum*“ (Strassb. 1770—73) beschrieb er das von Schöpslin der Stadt Strassburg vermachte reichhaltige Museum und bearbeitete die „*Alsatia literata*“ (Strassb. 1782), wozu ihn Schöpslin früher mit Materialien unterstützt hatte. — Oberlin (Joh. Friedr.), des Vorigen Bruder, bekannt als edler Menschenfreund, wurde 31. Aug. 1740 zu Strassburg geboren. Er studirte Theologie und übernahm 1766 das protest. Pfarramt zu Waldbach im Steinthal (Ban de la roche), einer rauhen Gebirgsgegend. Seit dem Dreißigjährigen Kriege verheert, gab das Steinthal den 100 Familien, die es bewohnten, einen so dürftigen Unterhalt, daß sie fast aller Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des gesitteten Lebens entbehrten. D. unterzog sich der geistigen wie materiellen Cultur dieser Bevölkerung mit Ausdauer und solchem Erfolg, daß sie am Ende des Jahrhunderts, trotz der Revolution, auf 5000 Seelen gestiegen war. Als die Landwirthschaft nicht mehr ausreichende Beschäftigung gab, führte er Strohflechten, Baumwollenspinnerei und später Weberei ein, die aber auch nur so lange mit Erfolg getrieben werden konnte, bis in den benachbarten Dörfern Maschinen eingeführt wurden. Aus der großen Bedrängniß, in welche die Bewohner in Folge davon geriethen, wurden sie dadurch errettet, daß Legrand von Basel seine Bandmanufaktur vom Oberheln in das Steinthal verlegte. In der letzten Zeit seines Lebens lieferte D. eine freundliche Schilderung des Alters. Er starb 1. Juni 1826. Vgl. Lutherot, „*Notice sur O.*“ (Par. 1826; deutsch von Krafft, Strassb. 1826); Stöber, „*Vie d'O.*“ (Strassb. 1831); Schubert, „*Züge aus dem Leben D.'s*“ (4. Aufl., Münch. 1832).

Obernzell oder **Pasnerzell**, ein Marktflecken in Niederbayern, im ehemaligen Bisthum Passau, an der Donau, unweit der östr. Grenze, mit 1500 E., ist besonders bekannt wegen der daselbst versertigten und weit und breit versendeten Schmelzgießerei, die gewöhnlich Passauer Ziegel genannt werden. Auch fertigt man daselbst viele Töpferwaaren, Ziegel und Bleistifte. Das Material zu dieser wichtigen Töpferei und übrigen Industrie, Graphit und Porzellanthon, wird bei dem nahen Marktflecken Griesbach gefunden, von wo auch die Fabriken von Nymphenburg versorgt werden.

Oberon, der König der Elfen (s. d.), Gemahl der Titania, erscheint zuerst als roi du royaume de la féeerie in dem altfranz. Gedichte Huon's de Villeneuve: „*Huon de Bordeaux, pair de France*“, das später in einen prosaischen Volksroman aufgelöst wurde und dem Sagenkreise von Karl d. Gr. und seinen Paladinen angehört. Der Name Oberon ist für Auberon geschrieben, welches für das ältere Alberon steht und dem deutschen Alberich, d. h. Elfenkönig, entspricht. Aus dem Französischen haben die engl. Dichter Shakespeare, in seinem „*Sommernachts Traum*“, Spenser und Chaucer ihren Oberon geschöpft, und ebendaher, nämlich aus dem vom Grafen von Trevisan in der „*Bibliothèque universelle des romans*“ (1778) gegebenen Auszuge des franz. Romans, nahm Wieland einen Theil der Materialien für seinen „*Oberon*, ein romantisches Heldengedicht“, der zuerst im „*Deutschen Mercur*“ (1780) in 14 Gesängen, dann verbessert in zwölf Gesängen in seinen „*Auserlesenen Gedichten*“ (Bd. 3 und 4, Lpz. 1785) und hierauf abermals verbessert (Lpz. 1789) erschien. Nach Wieland ist Planck's Text für Weber's Dper „*Oberon*“ bearbeitet.

Oberheinkreis oder **Oberheimscher Kreis**, einer der zehn Kreise des Deutschen Reichs

der nach und nach alle seine jenseit des Rhein gelegenen Landschaften an Frankreich verlor. Zu den Ständen desselben gehörten in der letzten Zeit die Hochstifter Worms, Speier mit dem Propsteien Weissenburg, Strassburg, Basel und Fulda, das Johanniter-Keiserrthum oder das Fürstenthum Heisterheim, die gefürstete Abtei Prüm, die Propstei Odenheim, die Pfalz, Kurpfalz wegen der Fürstenthümer Simmern, Lautern und Weiden, Pfalz-Zweibrücken, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, das Fürstenthum Hersfeld, die Grafschaft Sponheim, die gefürstete Grafschaft Salm mit Kyburg, die Fürstenthümer Nassau-Weilburg, Nassau-Usingen, Nassau-Idstein, Nassau-Saarbrücken und Dittweiler, die Grafschaften Waldeck, Hanau-Münzenberg, Hanau-Lichtenberg, Solms-Hohensolms, Solms-Braunsfeld, Solms-Rödelheim und Solms-Laubach, Kurmainz und Stolberg wegen der Grafschaften Königstein, Isenburg-Birstein, Isenburg-Wüdingen, die Wild- und Rheingrafen, die Grafschaften Leiningen-Hardenburg, Leiningen-Westerburg, Münsfelden, Sayn-Wittgenstein zu Sayn-Wittgenstein, Wittgenstein zu Berleburg, Falkenstein, Reipoltskirchen, Krichingen und Bartenberg, die Herrschaft Brexenheim, Dachsful und Ulbrück, die Reichsstädte Worms, Speier, Frankfurt a. M., Friedberg und Weimar. Hessen-Kassel sagte sich wiederholt von den Ständen des Oberheinischen Kreises los, trat ihnen aber zuletzt 1764 doch wieder bei. Die ausschreibenden Directoren waren der Bischof von Worms und der Pfalzgraf am Rhein. Die Kreistage wurden früher in Worms, seit Anfang des 18. Jahrh. in Frankfurt gehalten.

Obersachsen oder Obersächsischer Kreis, einer der zehn Kreise des Deutschen Reichs, von ungefähr 1800 QM. mit $4\frac{1}{2}$ Mill. W., umfaßte folgende 22 Stände: Kurachsen, Kurbrandenburg, die Fürstenthümer Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Koburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Querfurt, die Herzogthümer Vorpommern, Hinterpommern mit Cammin, das Fürstenthum Anhalt, die Abteien Quedlinburg und Bernrode, das Stift Walkenried, die Grafschaften Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, Mansfeld, Stolberg, Barbey, die Grafschaften Reuß und Schönburg. Der Kurfürst von Sachsen war stets kreisaußerschreibender Fürst und Director des Kreises. Die Kreistage wurden früher in Leipzig, dann auch zu Frankfurt a. d. O. und in Jüterbog gehalten; seit 1683 fand keine Versammlung wieder statt. Sämmtliche Stände waren bis zum Rücktritte des Kurhauses Sachsen der evangelischen Kirche zugethan.

Oberst, nach früher gebräuchlicher Schreibart Obrist, bezeichnet eine höhere militärische Charge, deren Wirkungskreis nach der Eigenthümlichkeit der Armeen und der Zeiten sehr verschieden ist. Wenn der obere Befehlshaber mehrer vereiniger Truppentheile selbstredend auf diese Benennung Anspruch machen konnte, so war ein solches Commando doch nicht immer mit der Charge verbunden; sie bezeichnet gegenwärtig vielmehr den militärischen Grad, welcher zwischen dem Oberstlieutenant und General liegt. (S. Offizier.) Ob der Oberst hierbei ein Regiment oder mehrer unter seinem Befehle hat, hängt von den besondern Verhältnissen und Einrichtungen in jeder Armee ab, er kann auch zu andern Functionen, z. B. im Generalstabe, als Adjutant, Festungscommandant u. s. w., bestimmt sein. Die Benennungen Feld- oder Kriegsoberst bezeichnen nur das höhere Commando über mehrer Truppentheile vor dem Feinde. — Oberstlieutenant, die dem Oberst zunächst stehende Charge, hatte anfänglich die Bestimmung, den Oberst in Krankheitsfällen u. s. w. zu vertreten; gegenwärtig ist sie nur als eine zwischen dem Major und Oberst eingeschaltete Charge zu betrachten, der keine besondern Functionen beizumessen. — Oberstwachmeister ist eine in Deutschland sehr gebräuchliche Bezeichnung der Majorscharge. Da der Major mit den Wachen in keiner unmittelbaren Beziehung steht und dieselben ebenso gut durch einen Hauptmann u. s. w. inspiciert werden können, so hat jener Name eigentlich keine Bedeutung mehr; der Gebrauch desselben besteht aber fort und wird selbst als eine besondere Höflichkeitsform betrachtet.

Object oder Gegenstand ist dem Subject entgegengesetzt, d. h. einem Wesen, welches sich den Gegenstand vorstellen, ihn erkennen oder erstreben kann. Es versteht sich, daß jedes Subject in anderer Beziehung auch zugleich sein eigenes Object sein kann. Der Vorstellende, Erkennende und Betrachtende wird dann selbst das Vorgestellte, Erkannte und Betrachtete (Subjectobject), ja jedes menschliche Subject kann sich selbst zum Object seines Vorstellens und Erkennens machen. Das Objectiv, dem Gegenstände Gemäße und in Beziehung auf den Gegenstand Gedachte, steht dem Subjectiven oder dem Subject Angehörigen entgegen. Aber das Objectiv ist deshalb nicht immer real oder wirklich, da der Gegenstand des Vorstellens sowohl ein Wirkliches als auch ein nur Vorgestelltes sein kann. Doch pflegt man objectiv auch zuweilen in der Bedeutung des Realen zu gebrauchen. Einen Gegenstand objectiv betrachten heißt

dann, ihn an sich, nach seiner Natur und Beschaffenheit betrachten; ihn subjectiv betrachten aber, sein Verhältniß zu uns oder wie er sich in unserer Auffassung gestaltet, erkennen und darstellen. Die Objectivität ist entgegengesetzt der Subjectivität oder Persönlichkeit. Eine objective Erkenntniß oder Darstellung ist der wahren Beschaffenheit des Gegenstandes gemäß, eine subjective nur der Vorstellung, die sich der Auffassende davon gemacht hat, wobei die Frage nach der Richtigkeit und Wahrheit der Vorstellung immer erst zu entscheiden ist. Die Frage nach den Kennzeichen einer objectiven, d. h. mit dem Gegenstande selbst übereinstimmenden Erkenntniß, deren Möglichkeit der Skepticismus leugnet, läßt sich nur im Zusammenhange weitgreifender wissenschaftlicher Untersuchungen beantworten. Der Gegensatz objectiver und subjectiver Darstellung bezieht sich hauptsächlich auf die schöne Kunst; er beruht darauf, ob die Darstellung den Gegenstand selbst sprechen läßt oder ob sie dem lehrern sich unterordnet. Der Unterschied wird leicht fühlbar, wenn man die Darstellung Jean Paul's mit der Goethe's vergleicht. Einige Kunstformen fordern die reinste Objectivität, so die Plastik, das Epos und Drama; andere gestatten mehr oder weniger subjective Elemente, z. B. die Musik und die Lyrik. Auch die reinwissenschaftliche Darstellung ist an die Sache selbst gewiesen.

Objectiv oder **Objectivglas** heißt in einem Fernrohre oder Mikroskope dasjenige Glas, welches dem Gegenstande zugekehrt ist und von demselben die Lichtstrahlen empfängt, im Gegensatz zu dem vor dem Auge stehenden Ocular. Je größer das Objectiv eines Fernrohres ist, desto mehr Helligkeit gewährt dasselbe. Große Objective sind aber schwer zu verfertigen, weil es überhaupt schwer ist, ein etwas größeres, ganz gleichartiges Glasstück zu erhalten, und weil es ferner sehr schwierig ist, großen Linsen genau die Krümmung einer Kugel zu geben. Soll ein Fernrohr oder Mikroskop die Gegenstände frei von farbigen Rändern, rein und scharf zeigen, so muß das Objectiv aus Linsen verschiedener Glasgattungen zusammengesetzt sein (s. **Achromatisch**) und diesen Linsen eine solche Krümmung gegeben werden, daß die aus der Kugelform entstehende Undeutlichkeit möglichst verringert wird.

Oblaten sind dünne, aus ungesäuertem Weizenmehle gebadene Scheiben, welche bei geringer Anfeuchtung weich und deshalb statt des Siegellacks zur Versiegelung der Briefe gebraucht werden. Auch bedient man sich der Oblate zu allerlei Gebadenem. In der röm.-kath. und protest. Kirche heißt das consecrirte Brod im Abendmahle Oblate, d. h. das Dargebrachte, weil es in der frühesten Kirche Sitte war, daß Brod und Wein zur Feier des Abendmahls von den reichern Christen für die Armen mitgebracht wurden. Diese Gaben hießen Oblationen, dann auch Hostien (s. d.), und die Kirchensprache bezeichnet den Diakonus, welcher dem Bischofe bei dem Messen Brod und Wein zuträgt, mit dem Worte Oblationarius. Späterhin fielen die ursprünglich für die Armen bestimmten Gaben und Almosen als Oblationen den Mönchen zu und bildeten einen Theil der geistlichen Einkünfte. Die Oblaten beim Abendmahle (s. d.) bestanden ursprünglich aus gewöhnlichem und gesäuertem Zeige, erst seit dem 8. und 9. Jahrh. wurde der Gebrauch des ungesäuerten Brodes gebräuchlich. Dagegen hatten die Oblaten schon in der alten Kirche eine runde, tuchenförmige Gestalt, auch wurden sie bald mit Symbolen und Aufschriften versehen, namentlich mit dem Bilde Christi und einem Crucifix, oder mit dem Bilde eines Lammes; als Aufschrift gebrauchte man gern die Buchstaben I. N. R. I. — Oblaten nannte man in der Kirchensprache aber auch nicht bloß die Laienbrüder und Laienschwestern (Oblati und Oblatae) in den Klöstern, sondern auch überhaupt Die, welche schon in ihrer Kindheit dem Klosterleben sich bestimmten oder bestimmt wurden, endlich Die, welche ihr materielles und moralisches Vermögen einem Kloster weiheten; sie trugen die Klosterkleidung. — Den Orden der Oblaten der heil. Franziska bilden Damen aus adeligen und fürstlichen Familien, die in klösterlicher Verbindung nach der Benedictinerregel leben, aber keine feierlichen Gelübde ablegen, selbst aus der Verbindung wieder treten und sich verheirathen können. Der Orden wurde von der heil. Franziska, der Gemahlin Ludovico's de Pontianis, eines röm. Vornehmen, 1433 in Rom gestiftet, stand anfangs unter dem Ordensgeneral der Mönche vom Oberg, kam aber schon unter Eugen IV. unter die Leitung von Weichvatern. Das Noviziat dauert ein Jahr; Rigorismus in der Befolgung der Ordensregel wird nicht gehandhabt.

Obligat nennt man in der Musik diejenigen Stimmen oder Instrumente, welche entweder allein oder mit andern zugleich die Hauptmelodie des Stücks führen, also nicht bloß begleitend sind; obligat spielen heißt demnach so viel als die Hauptstimme spielen, während die übrigen Stimmen die harmonische Grundlage zu dieser bilden. Ein Instrument kann entweder durchaus obligat gesetzt sein, in welchem Falle man das Musikstück ein Concert für dieses Instrument nennt und weshalb auch die Ausdrücke obligat und concertirend, obligate Stimme und

Concertstimme, obligater Spieler und Concertspieler oft gleichbedeutend gebraucht werden, oder dasselbe kann nur hin und wieder einzelne Solo- oder obligate Sätze haben, wie dies meist in Singstücken der Fall zu sein pflegt.

Obligation heißt das Verhältniß, vermöge dessen Jemand einem Andern zu einer positiven Leistung verpflichtet ist und wobei man also immer eine specielle Entstehungsursache voraussetzt, z. B. den Empfang einer Sache oder Leistung unter der Bedingung der Zurückgabe oder Gegenleistung, ein gültiges Versprechen, oder eine Beschädigung, wofür Ersatz gegeben werden muß. Die Obligation wird in dieser Bedeutung der allgemeinen negativen Verbindlichkeit, Niemand zu beschädigen oder in seinen Rechten, besonders in den Eigenthumsrechten, zu verletzen, entgegengesetzt. Nach röm. und gemeinem deutschen Rechte muß die Obligation, wenn sie auch auf ein Thun, z. B. Verfertigen eines künstlerischen oder mechanischen Werks, gerichtet ist, ihrem Buchstaben nach erfüllt werden; nach franz. Rechte kann nur Entschädigung gefordert werden. Auch nennt man Obligation die Handlung, wodurch Jemand eine specielle positive Verpflichtung auf sich nimmt. In der Rechtssprache versteht man unter Obligation einen Schuldschein (s. d.). Im Handel begreift man darunter die Schuldverschreibungen der Staaten (Staatspapiere, Staatsobligationen), Gemeinden, Creditinstitute, Industrie-Gesellschaften u. s. w. (S. Staatspapiere.)

Obligato (eigentlich **Obligato**, ital.) heißt Verbindlichkeit, Gewähr, Garantie; **Obligato** stehen daher: Gewähr stehen. Es kommen diese Ausdrücke vorzüglich im Wechselverkehr vor. Namentlich sagt der Acceptant bei Annahme eines für dritte Rechnung auf ihn gezogenen Wechsels, worüber er von dem betreffenden Dritten noch keinen Bericht (Avis) hat, daß er ihn unter eigenem **Obligato** acceptirt habe. Ferner kann man sich beim Indossament vom Regress befreien durch den Zusatz: ohne mein **Obligato**, oder eine gleichbedeutende Clausel (z. B.: ohne meine Verbindlichkeit u. s. w.).

Oblongum nennt man in der Geometrie ein rechtwinkeliges Viereck (Rechteck) mit ungleichen Seiten.

Obmann bedeutet im Allgemeinen Einen, dem ein gewisser entscheidender oder maßgebender Einfluß eingeräumt ist. So nennt man Obmann Denjenigen, den bei Errichtung eines Schiedsgerichts zur außergerichtlichen Vergleichung einer Privatrechtssache die beiden von den Parteien gewählten Schiedsrichter als Dritten wählen, dessen Stimmenschaft den Ausschlag gibt, wenn jene Beiden verschiedener Ansicht sind. Ferner nannte man so in vielen Gegenden die Leiter der Volksversammlungen oder politischen Vereine, besonders auf Seiten der demokratischen Partei.

Oboe oder **Fobo** (franz. Hautbois) heißt ein Blasinstrument, welches aus einer geraden, aus mehreren Stücken zusammengesetzten, gewöhnlich von Buchsbaumholz gearbeiteten und mit Löchern versehenen Röhre besteht, die sich unten in einen kleinen Trichter endigt und durch ein oben aufgesetztes enges Mundstück von Rohr geblasen wird. Die Oboe hat einen hellen, der menschlichen Stimme nahekommenen scharfen, ermunternden und aufregenden Ton, reicht vom tiefen oder ein mal gestrichenen c bis ins drei mal gestrichene g und ist seit Jahrhunderten in Deutschland eingeführt und beliebt. Außer zum Tanz wurde die Oboe, als durchdringendes Discantinstrument, vorzüglich bei der Feldmusik gebraucht und nach ihr, als dem Hauptinstrumente, das ganze Corps der Feldmusiker Hautboisten genannt. In der neuern Zeit erlitt die Oboe durch die Clarinette großen Eintrag, da die Güte und Reinheit des Tons der Oboe gar sehr von der Güte des Mundstücks abhängt, und eine sehr zarte Behandlung des Instruments verlangt wird, wenn der Ton nicht schreiend und kreischend sein soll. Besonders ist das sogenannte Überknappen auf diesem Instrumente unerträglich, und doch kann es kaum von den besten Spielern immer vermieden werden. Indes verdient die Oboe nicht nur als Orchesterinstrument, sondern auch als concertirendes große Aufmerksamkeit, da der ihr eigenthümliche Ton weder durch die Clarinette noch durch ein anderes Instrument ersetzt werden kann und in dem Colorit der Instrumentalmusik eine Hauptfarbe ausmacht. Man bedient sich der Oboe in Serenaden, Sätzen von idyllischem Charakter u. s. w. Sie wird gewöhnlich in der Zonegion über die Clarinette gelegt, wenn beide zusammen vorkommen, und die leichtesten Tonarten auf diesem Instrumente sind C-dur, F-dur, G-dur und D-dur. Die sogenannte Hautbois d'amour, welche eine Terz tiefer stand als die gewöhnliche und eine unten zugemachte Stürze hatte, deren Mündung etwa einen Finger dick war, ist nicht mehr im Gebrauche. Eine Anweisung, die Oboe zu spielen, lieferte Kröhlich.

Obolus (griech.) bedeutet ursprünglich ein spitziges Stück Eisen, eine Pfeilspitze, Eries

a. s. w., und sechs Stück dieser spitzigen Eisenstücke nannte man eine Drachme. Später ging die Benennung Dbolus auf diejenige Münze über, welche den sechsten Theil einer Drachme ausmachte. Mit dem Werth der Drachme wechselte auch der Werth des Dbolus, der in Silber und Kupfer ausgeprägt wurde. Außer der Drachme, dem sechsfachen Dbolus, gab es noch einen vierfachen, Tetrobolus, einen dreifachen, Triobolus, und einen doppelten Dbolus, Diobolus, und $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Dbolus, welche letztere Münze den Namen Chalkos führte. Wie die Drachme, so waren auch die Dbolus im Werth und Gehalt sehr verschieden; am bekanntesten sind der attische, kretische und äginetische Dbolus. Unter den griech. Münzen war der Dbolus die gewöhnlichste Scheidemünze; sprüchwörtlich brauchte man das Wort Dbolus, wie etwa im Deutschen Pfennig und Heller. Als Gewicht ist der Dbolus ebenfalls der sechste Theil der Drachme. Dem Namen nach ging der Dbolus auch auf spätere Zeiten über, und namentlich fand sich derselbe im frühen Mittelalter wieder.

Dbotriten, s. Wenden.

D'Brien, eine altirische Familie, deren Ahnherr Brian Boroinhe, einer der berühmtesten Helden Irlands, 1014 in der Schlacht von Clontarf getödtet wurde. Seine Nachkommen nannten sich Könige von Thomond, waren jedoch den Engländern zinspflichtig, bis Murrrough D'B. sich unmittelbar der Krone unterwarf und 1543 zum Peer von Irland mit dem Titel eines Grafen von Thomond und Barons von Inchiquin ernannt wurde. Von seinem ältesten Sohne Dermot stammte Murrrough D'B., welcher 1800 zum Marquis von Thomond erhoben ward und 1808 starb, und dessen Neffe, James D'B., dritter Marquis von Thomond, der sich als Seemann im franz. Kriege auszeichnete, seit 1847 den Rang eines Admirals in der brit. Flotte bekleidet. — Der jüngere Sohn des Grafen Murrrough, Donough, war der Stammvater Donough's D'B. auf Dromoland in der Grafschaft Clare, der im Nov. 1686 den Baronetstitel erhielt. Sir Edward D'B., vierter Baronet, gest. 13. März 1837, war mit der Erbin William Smith's auf Cahirmoyle in der Grafschaft Limerick vermählt und hinterließ mehrere Söhne. Der Älteste, Sir Lucius D'B., geb. 5. Dec. 1800, wurde im Mai 1843 zum Lordlieutenant von Clare ernannt und hat nach dem Ableben des gegenwärtigen Marquis von Thomond die Anwartschaft auf die Baronie Inchiquin. Als Parlamentsmitglied für Clare 1826—30 und dann wieder 1847—52 gehörte er zu den standhaftesten Anhängern conservativer und protectionistischer Grundsätze. — Sein Bruder, William Smith D'B., geb. 17. Oct. 1805, erbt das bedeutende Vermögen der Mutter und wurde 1832 für die Grafschaft Limerick ins Unterhaus gewählt. Obwohl Protestant und Sproß einer Toryfamilie, wurde er bald in die von D'Connell hervorgerufene Repealbewegung hineingerissen und wetteiferte an Hefigkeit mit seinem Führer, den er an uneigennütziger Aufopferung und Überzeugungstreue gewiß übertraf. Allmählig bildete sich um D'B. eine Partei, welche unter dem Namen des Jungen Irland bekannt wurde und, weit entfernt, sich auf die stets von D'Connell eingeschürfte gesekliche Agitation zu beschränken, mit dem Plane umging, die Losreißung von England durch gewaltsame Mittel zu bewerkstelligen. Die furchtbare Hungersnoth, welche Irland heimsuchte, erbitterte die Gemüther noch mehr, und nach D'Connell's Tode wurde der Einfluß D'B.'s und seiner Gesinnungsgenossen vorherrschend. Doch rieth er fürs erste von übereilten Schritten ab und veröffentlichte in einer Schrift „Reproductive employment“ (Dubl. 1847) Ansichten über die Maßregeln, die zur Abhülfe der materiellen Leiden Irlands getroffen werden mußten. Die Kunde von der franz. Februarrevolution ließ ihn jedoch bald die von ihm selbst empfohlene Vorsicht vergessen; er glaubte die Zeit jetzt gekommen, einen entscheidenden Streich zur Befreiung Irlands zu führen. Er unternahm zuerst eine Reise nach Paris, wo er zwar von Lamartine freundlich empfangen wurde, aber die gehoffte Unterstützung franz. Hülfe nicht erhielt. Dies hinderte ihn nicht, einen Nationalconvent von 300 Mitgliedern nach Dublin einzuberufen, der indes von der Regierung verboten wurde. Ein gegen D'B. angestellter Proceß mußte wegen Uneinigkeit der Jury ausgegeben werden; als sich jedoch überall unter seiner Leitung bewaffnete Scharen bildeten und eine Katastrophe unausbleiblich schien, hob das Ministerium mit Bewilligung des Parlaments die Habeas-Corpus-Akte auf und erließ einen Verhaftsbefehl gegen D'B. und andere Häupter des Jungen Irland. Der Aufstand nahm ein schnelles und klägliches Ende; der von D'B. gesammelte Haufen ward 29. Juli 1848 von einigen Policemen in die Flucht gejagt, er selbst ergriffen, vor Gericht gestellt und 9. Oct. zum Tode verurtheilt. Das Urtheil wurde zwar nicht cassirt, doch milderte die Krone seine Strafe in ewige Verbannung nach Australien, wohin er sich im Juli 1849 einschiffte. Er lebt seitdem in erträglichen Verhältnissen auf Van-Diemenland.

Obscurantismus, abgeleitet vom lat. *obscurare*, b. h. verfinstern oder verdunkeln, steht der Aufklärung (s. b.) entgegen. Während der für Aufklärung Wirkende sich bestrebt, die Begriffe von physischen und moralischen, religiösen und politischen Gegenständen, sowie überhaupt von allen bedeutenden Angelegenheiten des Lebens möglichst aufzuhellen, sucht der Obscurant die Menschheit in dem dunkeln und verworrenen Denken über dergleichen Gegenstände und Angelegenheiten nicht nur zu erhalten, sondern sie so möglich noch mehr zu verwirren.

Obsequium, b. h. Gehorsam, nennt die kath. Kirche sowohl den unbedingten Gehorsam gegen die Obern, zu dem sich Mönche und Nonnen durch die Klosterregel (s. d.) verpflichten, als das Gefängniß, in welches jene wegen Widerspenstigkeit eingesperrt werden, um Gehorsam zu lernen. Auch versteht man unter Obsequen das Todten- oder Seelenamt für Verstorbene und zuweilen selbst das feierliche Leichenbegängniß, die Todtenfeier. (S. Exequien.)

Observanten, s. Franciscaner.

Observanz oder Herkommen nennt man eine stillschweigend durch längere Befolgung und Übung anerkannte Regel, welche dadurch auch ferner und bis sie ausdrücklich oder stillschweigend aufgehoben wird, für die Betheiligten verbindlich ist. Die Observanz unterscheidet sich von dem stillschweigenden Vertrage dadurch, daß dieser durch eine einzige Handlung begründet werden kann, die Observanz aber eine solche Reihe von Handlungen fodert, daß daraus auf eine Unterwerfung unter eine gewisse Regel sich schließen läßt. Von dem Gewohnheitsrechte ist sie durch ihr mehr beschränktes Object unterschieden, indem man meist nur da von Observanzen spricht, wo gewisse Formen und corporative Rechte durch langjährige Beobachtung angenommen worden sind; dann aber auch dadurch, daß durch die Observanz Befugnisse für die Betheiligten begründet werden.

Observationsarmee oder bei geringerer Truppenzahl **Observationscorps** nennt man einen Theil des Heeres, welcher nicht gerade zu offenen Kriegszwecken, sondern mehr zur Beobachtung und zur Sicherung für alle Fälle aufgestellt wird. Dies geschieht im Frieden, z. B. an der Grenze bei drohenden politischen Verwickelungen, bei Rüstungen des Nachbarstaats, bei birtigen revolutionären Bewegungen, oder im Kriege zur Deckung der Verbindungen, zum Schutz eines Belagerungskorps vor einer Festung gegen feindlichen Entsatz, zur Behauptung erobelter Landstriche u. s. w. Ihre weitere Verwendung richtet sich dann nach den Umständen. Zuweilen kann damit eine Division (s. d.) bewirkt werden; oft auch greift ein solches Corps später in die Operationen der Hauptarmee ein.

Observatorium, jede zur physikalischen Beobachtung eingerichtete Anstalt, namentlich eine Sternwarte (s. d.).

Obsidian oder **Lavaglas**, wozu auch der **Marekanit** gehört, ist ein hartes und sprödes, aber nicht sonderlich schweres Mineral von ausgezeichnetem Glasglanze, mit vollkommen muscheligem Bruche, an den Bruchstücken sehr scharfkantig, schneidend und klingend wie Glas, halbdurchsichtig bis bloß an den Kanten durchscheinend. Es kommt in stumpfedigen und runden berben Stücken, rundlichen und eckigen Körnern und auch in fadenförmigen Gebilden vor. Erwärmt Bruchstücke phosphoresciren. Die Bestandtheile sind Kiesel, Thon, Kalk, Kali und Eisenoxyd. Nach der Durchsichtigkeit und Farbe unterscheidet man zwei Abänderungen, den durchscheinenden Obsidian, der durchscheinend bis nur an den Kanten durchscheinend, pech- und sammet schwarz ins Rauch- und Aschgrau, auch grünlichschwarz ist, und den durchsichtigen Obsidian, der halbdurchsichtig, ententlaw, grünlichweiß, braun, roth, gelb, grün, auch gefleckt und gestreift ist. Der derbe Obsidian bildet ganze Gebirgsmassen und einzelne Felsen, auch findet er sich auf Lagern in Porphyr nahe den vulkanischen Herden und oft mit Bimsstein durchwachsen. Der körnige Obsidian wird in Perlstein, auch einzeln in Flüssen u. s. w. gefunden. Die hauptsächlichsten Fundorte sind Island, Lipari und Voleano, Sardinien, Ungarn, Spanien, Teneriffa, Mexico, Popayan, Quito, Ascension, Madagaskar, Sibirien. Die fadenförmigen Obsidiangebilde finden sich am Vesuv, auf Voleano und Bourbon. Der Obsidian läßt sich zwar schleifen und nimmt eine gute Politur an, aber wegen seiner großen Sprödigkeit und Zerspringbarkeit gerbricht er leicht bei der Bearbeitung und erfordert deshalb Vorsicht. Von den Völkern, welche den Gebrauch des Eisens noch nicht kennen, wie den Aereken, wurde er von sehr zu schneidenden Waffen und Geräthen, zu Lanzen- und Pfeilspitzen, Messern, Degenklingen, Rasirmessern u. s. w. verwendet. Noch jetzt wird er zu Dosen, Knöpfen, Ohrringhängen u. dgl. verarbeitet. Die fadenförmigen Obsidiangebilde (Krysaliten) von Bourbon denuzt man zur Verrfertigung guter Mikrometer. Schon von Plinius wird der Obsidian unter dieser Benennung aufgeführt, und die von ihm gegebene Beschreibung stimmt ganz mit unserm isländischen Obsidian.

Obst nennt man diejenigen essbaren Früchte der Bäume und Sträucher, sowie auch der Kräuter, welche, ohne erst einer Zubereitung zu bedürfen, sogleich von dem Menschen genossen werden können. Alle die Bäume, welche dergleichen Früchte tragen, werden **Obstbäume** genannt. Das **Obst** wird eingetheilt in wildes und edles, in Sommer-, Herbst- und Winterobst und in Kern-, Stein-, Schalen- und Beerenobst. Das wilde Obst, welches auf Bäumen und Sträuchern im freien Felde und im Walde wächst, ist zum Genuß wenig tauglich, wie Holzäpfel, Holzbirnen, während anderes gern gegessen wird, wie Haselnüsse, Brombeeren, Erdbeeren, Heidelbeeren u. s. w. Das edle Obst wird in der Regel in Gärten und Plantagen gezogen und von Bäumen gewonnen, welche aus Kernen gezogen und später durch Pfropfen, Copuliren oder Cauliren veredelt oder doch durch sorgfältige Cultur verbessert worden sind. **Kernobst** nennt man diejenigen Obstsorten, deren Samen in dem mehrfächerigen Kerngehäuse (Gröps) einer saftigen Frucht (der Apfelschale) eingeschlossen sind. Zu dem **Kernobst**, welches die Familie der Pomaceen bildet, gehören Äpfel, Birnen, Quitten, Mispeln, mehrere Arten der Mehlsäcken (oder Weißdorn), Essbeeren und Speierlinge. **Steinobst** nennt man dagegen diejenigen Obstsorten, welche in der saftigen Frucht nur einen einzigen harten Kern (Steinkern) enthalten. Zu dem **Steinobst** gehören Zwetschen oder Pflaumen, Spillinge, Schlehen, Kirschen, Pfirsiche, Aprikosen und Corneliusschiffchen. Unter **Schalenobst** versteht man diejenigen Obstsorten, deren Samen in einer harten Schale liegt und allein gegessen wird. Dazu gehören Mandeln, Maronen oder Kastanien, Wallnüsse, Haselnüsse, Lammertönnisse, Paranüsse u. s. w. **Beerenobst** endlich sind diejenigen Obstsorten, welche saftig und ohne Kerngehäuse sind, und in denen die Samen zerstreut liegen. Es gehören dazu Johannisbeeren, Stachelbeeren, Heidelbeeren, Weinbeeren, Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren und Feigen. Unter **Sommerobst** versteht man solche Obstsorten, welche im Sommer reifen und nicht lange haltbar sind, wie Kirschen, Stachelbeeren; **Herbstobst** reift im Spätsommer und Herbst und hält sich bis zum Winter, wie viele Birnen- und Apfelsorten. **Winterobst** erlangt seine Reife erst im Spätherbst, wird nur durch längeres Liegen mürbe und zum Genuß tauglich und hält sich meist bis zum folgenden Sommer, wie Winterbirnen, Borsdorfer Apfel u. s. w. Das edle oder veredelte Obst stammt aus fremden Ländern, meist aus Asien, von wo es zunächst in Griechenland und Italien, später in Spanien und Frankreich und dann in Deutschland eingeführt wurde. So wichtig auch der Obstbau ist, und soviel er zum Wohlstande und zur Annehmlichkeit des Lebens beiträgt, so eignen sich doch nicht alle Gegenden Deutschlands gleichmäßig zum Anbau des Obstes. Manche Arten gedeihen nur in wärmern Himmelsstrichen, wie die Mandeln, Pfirsiche, während andere Arten auch noch in ziemlich rauher Gegend fortkommen. Allein je rauher das Klima wird, desto mehr verliert auch das Obst von seiner Güte, bis es in den nördlichsten Theilen nicht mehr mit Vortheil zu ziehen ist und endlich gar nicht mehr gezogen werden kann.

Obstbaumzucht, s. Pomologie.

Obstruction oder **Stuhlverstopfung**, auch **Verstopfung** schlechtweg genannt, bezeichnet denjenigen Zustand, in welchem der Mensch seltener und weniger als gewöhnlich oder auch gar nicht durch den Mastdarm ausleert. Wenn auch manche Menschen, obgleich sie nur aller zwei bis drei Tage Stuhlgang haben, dennoch sich des besten Wohlbefindens erfreuen, so ist doch in der großen Mehrzahl der Fälle ein Ausbleiben der Leibesöffnung über 24—36 Stunden ein Zeichen eines krankhaften Zustandes. Die Stuhlverhaltung findet sich besonders beim weiblichen Geschlechte und bei Greisen. Sie wird manchmal nur durch Diätfehler, z. B. durch sitzende Lebensart, fade, grobe, trockene oder zu gewürzhafte, reizende Kost, häufigen Genuß mit Wein versäßelter Weine, starker Biere, Unterlassen des Wassertrinkens, Mißbrauch von Brech- und Abführmitteln, Opium u. s. w. bedingt; meist aber ist sie Zeichen einer wirklichen Krankheit der Verdauungswerkzeuge, namentlich des untern Darmkanals (z. B. der Lähmung oder Schwäche der Darmmuskeln, der Verengerungen und Verschließungen des Darmrohrs, der Bleivergiftung, der mangelnden Absonderung im Darmkanal). Die gewöhnlichen Folgen einer länger dauernden Obstruction sind Anbruch des Blutes nach dem Kopfe, Kopfschmerzen, geistige Verstimmlung u. s. w., bei höhern Graden Aufstoßen, Erbrechen, zuletzt das gefährliche Rothbrechen. (S. Miferere.) Wenn sich solche Folgen zu stark bemerkbar machen, so wird es zum Bedürfnis, dieses Symptom sobald als möglich zu beseitigen. Durch welche Mittel dies zu bewerkstelligen sei, hängt von der Art der Krankheit ab, indem zuweilen ein Klystier ausreicht, in andern Fällen die Wirksamkeit der Abführmittel zu Hülfе gerufen werden muß, wenn nicht sogar, wie bei ein-

gestemmten Brüchen, Verschlingung der Gebärm. u. dgl., ein entzündungswidriges Verfahren, Eispillen u. s. w., oder chirurgische Operationen allein dieses Übel zu heben vermögen. Deshalb ist die Obstruction ein Zustand, der am allerwenigsten das eigenmächtige Gebahren mit Arzneimitteln gestattet, wie es wol sehr häufig zu geschehen pflegt.

Dcampo (Florian de), span. Geschichtsschreiber, wurde zu Zamora geboren, wo er nach Beendigung seiner Studien auf der Universität von Alcalá ein Kanonikat erhielt. Er wurde von Kaiser Karl V. zu seinem Chronisten ernannt und erwarb sich durch seine ausgebreiteten historischen und antiquarischen Kenntnisse einen solchen Ruf, daß die Cortes von Castilien 1555 dem Kaiser baten, D. einen Gehalt aus dem Aar anzuweisen, damit er, unbehindert durch die mit seiner geistlichen Pfründe verbundenen Pflichten, sich ganz der Fortsetzung seiner „Cronica general de España“ (Bd. 1, Zamora 1544; 2. Aufl., 1545) widmen könne. Eine neue mit dem fünften Buche vermehrte Ausgabe erschien zu Medina del Campo 1553. Nach D.'s um 1576 erfolgtem Tode besorgte sein Nachfolger im Amte, Ambrosio de Morales, einen neuen Abdruck nebst Fortsetzung (3 Bde., Alcalá und Cordova 1574—86; wiederabgedruckt, 10 Bde., Madr. 1791). Dieses Geschichtswerk leidet zwar noch an allen Gebrechen jener Zeit; denn bei umfassender Belesenheit und großem Sammlerfleiß, die es bekundet, ist es nicht frei von Fabeln und Aberglauben und ermüdet durch Breite und Trockenheit. Dagegen erhebt sich der Ton in den Beschreibungen von Grothaten oder außerordentlichen Ereignissen zu einer blühenden Darstellung und wahren Berechtbarkeit, und mehrere Stellen desselben gelten als eines der frühesten Muster eleganter und erhabener Prosa in span. Sprache. Außerdem gab D. die auf Befehl des Königs Alonso des Weisen geschriebene „Cronica general“ (Zamora 1541; Valladolid 1604) heraus, die wegen der Gleichheit des Titels mit seinem Werke oft mit diesem verwechselt worden ist.

Dcam (Wilh. von), mit dem Beinamen Doctor singularis et invincibilis, der Stifter der Schule der Decamisten, lebte im 14. Jahrh. und starb zu München 1343 oder 1347. Er trat sehr jung in den Franciscanerorden und hatte Duns Scotus zum Lehrer in der Theologie und Philosophie, über welche er zu Anfange des 14. Jahrh. in Paris Vorlesungen zu halten anfang. Wegen seiner Vertheidigung Philipp's des Schönen von Frankreich gegen Johann XXII. wurde er mit dem Banne belegt, und ebenso, als er sich des deutschen Kaisers Ludwig des Baiern gegen Johann XXII. annahm und zu beweisen suchte, daß der Papst so gut wie jeder andere Mensch sich irren könne und nicht über der weltlichen Obrigkeit stehe. Der Bann beunruhigte ihn inebessen wenig, da der Kaiser sich seiner annahm, an dessen Hofe er lebte. In seiner Art zu philosophiren wich er ganz von seinem Lehrer ab. Er wurde der Wiederhersteller des Nominalismus (s. d.), wovon er den Namen venerabilis inceptor empfangen hat, und bekämpfte mittels desselben viele bisher angenommene Sätze der natürlichen Theologie. Unter seinen in rauhem Stile geschriebenen Werken sind außer „Quaestiones super IV libros sententiarum“ und „Centiloquium theologicum“ viele, die sich auf kirchen- und staatsrechtliche Fragen beziehen.

Occasionalismus, das System der gelegentlichen oder veranlassenden Ursachen, ist eine metaphysische Ansicht, betreffend das Wirken der Dinge in ihrer Beziehung auf Gott, welche sich in Descartes' Schule ausbildete. Vor Descartes herrschte nämlich die Meinung, daß der Körper auf die Seele wirke und Bewegungen in derselben hervorbringe und umgekehrt; man schrieb also jedem von beiden eine Fähigkeit zu, Veränderungen in dem andern hervorzubringen, und diese Ansicht von einer unmittelbaren Verbindung der Seele und des Körpers durch Causalität wurde das System des natürlichen Einflusses genannt (systema influxus physici). Descartes verwarf dasselbe mittelbar durch seinen scharfen Dualismus und suchte diesen zu vermitteln durch Gott, den er zur Ursache aller Bewegung machte (Assistenz Gottes). Doch scheint er über diesen Punkt nicht klar geworden zu sein. Auch sein Anhänger Louis de La Forge setzte Gott als die allgemeine Ursache aller Dinge, nahm aber eine wechselseitige Vereinigung des Körpers und der Seele an, so daß keins von beiden allein auf das andere wirke, sondern beide immer zugleich thätig seien, indem jedes dem andern Veranlassung gebe, sich zu bewegen. Noch weiter entwickelten Arnold Geulincx, geb. zu Antwerpen 1625, gest. 1669, und Malebranche (s. d.) das System der gelegentlichen Ursachen, nach welchem Gott die Bewegungen, die durch einen von beiden Theilen in dem andern nur veranlaßt werden, hervorbringt. Nicht mein Wille bewegt nach dieser Ansicht den Körper, sondern Gott will, daß die Bewegung erfolgt, wenn ich will. Leibnitz' Prästabilierte Harmonie (s. d.) unterscheidet sich von dem Occasionalismus nur dadurch, daß nach der erstern die Veränderungen der Seele und des Körpers ein- für allemal so geordnet sind, daß sie zusammentreffen, während der Occasionalismus für jede einzelne Veränderung sich auf eine besondere Wirksamkeit Gottes beruft. (S. Causalität.)

Decident (lat.) ist die Himmelsgegend, wo die Sonne scheinbar untergeht, der Westen oder Abend. Dann begreift man damit die europ. Länder, welche zum weström. Reiche (s. Rom) gehörten. Endlich versteht man unter Decident im weitern Sinne alle Länder im Westen der europ. Türkei, demnach das christliche Europa.

Occupation heißt die Aneignung einer Sache, in der Absicht, sie als die seine zu behalten. Das Recht zu einer solchen Aneignung und was damit eins ist, die rechtlichen Wirkungen derselben, ist wesentlich verschieden, je nachdem dasselbe nach einer positiven Gesetzgebung oder dem natürlichen Rechte zu beurtheilen ist. Das röm. und das gemeine deutsche Recht stellt hier den Satz auf, daß das bloße Factum der Besitzergreifung und der Willkür der Aneignung einer nicht im Eigenthume eines Andern befindlichen Sache (res nullius) hinreiche, Eigenthumsrechte zu begründen (res nullius cedit prius occupanti). Im Staate ist das Recht, herrenlose Dinge in Besitz zu nehmen, welche entweder noch Niemand vorher im Besitz hatte, wie z. B. wilde Thiere, gute Steine und Gegenstände, die das Meer auspült, oder die der vorige Besitzer aufgegeben hatte, sehr beschränkt. Dies war schon in Rom der Fall, noch mehr aber in den neuern Staaten, wo auch Jagd und Fischfang in der Regel zu einem ausschließlichen Rechte des Staats (s. Regalien) und zum Eigenthum geworden sind und dem Staate ein allgemeines Recht auf herrenlose Dinge (droit d'apaves) zusieht, wovon nur einzelne Ausnahmen stattfinden, die durch die besondern Gesetze oder durch Verkommen bestimmt sind. — Eine besondere Gattung von Occupation ist die militärische Besetzung eines Landes durch feindliche Truppen (Occupationscorps), entweder um gewisse Rechtsansprüche geltend zu machen (wie bei Erbfällen), oder um wegen Erfüllung der von dem betreffenden Staate eingegangenen Verbindlichkeiten eine Sicherheit zu haben. Letztere Art von Occupation fand z. B. in Bezug auf Frankreich seitens der allirten Mächte nach dem zweiten Pariser Frieden statt und wurde mehrere Jahre lang fortgesetzt, theils der innern Ruhe dieses Landes unter der von den Allirten wiedereingesetzten bourbonischen Dynastie, theils der richtigen Ausführung der ausbedungenen Kriegskostenentschädigungen wegen an die Allirten.

Ocean, s. Meer.

Oceanus bei den Römern, **Okeanos** bei den Griechen, ist nach Homer der große, die Erde und das Meer rings umschließende Weltstrom, ein mächtiger Gott, der allein dem Zeus weicht, der Gemahl der Tethys und der Urquell alles Dessen, was ist, auch der Urheber der Götter. Seinen Palast hat er im Westen, wo er mit der Tethys die Here, welche ihnen Rheia bringt, erzieht. Bei Hesiod ist O. ein Sohn des Uranos und der Gaea, der älteste der Titanen, ebenfalls der Gemahl der Tethys, mit der er 3000 Ströme oder Flüsse und ebenso viel Töchter, die Okeaniden, zeugt, worunter nach den Orphischen Hymnen alle Göttinnen der unterirdischen, aus dem Weltstrom Okeanos abgeleiteten Wasseradern zu verstehen sind. Bei Hesiod hat er Quellen. Ein Arm von ihm ist der Styx und zwar der zehnte Theil des ganzen Stroms, während die übrigen neun um Erde und Meer fließen. In der spätern Zeit wird mit dem Namen das äußere große Meer bezeichnet.

Ocellus Lucanus, so genannt von seinem Geburtslande Lucanien in Unteritalien, angeblich ein unmittelbarer Schüler des Pythagoras, lebte zu Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. und verfaßte mehrere philosophische Schriften von denen sich eine „über die Natur des Weltalls“ erhalten hat, welche hauptsächlich den Lehrsatz über die Ewigkeit der Welt behandelt und wahrscheinlich erst später aus der dorischen Mundart umgearbeitet worden ist. Die besten Bearbeitungen derselben lieferten nach der ersten Bekanntmachung (Par. 1539) d'Argens (Berl. 1762), Batteux (3 Bde., Par. 1768) und Rudolf (Lpz. 1801); deutsche Übersetzungen Barbiß in Fülleborn's „Beiträgen zur Geschichte der Philosophie“ (Bd. 10, Jena 1799) und Schultheß in der „Bibliothek der griech. Philosophen“ (Bd. 3, Zür. 1781).

Ocher oder **Ocker** ist der gemeinschaftliche Name für alle sich natürlich findenden, zerreiblichen, metallisch-erdigen und abfärbenden Fossilien, z. B. Eisenocher, Nickelocher, Wisnuth-ocher, Molybdänocher und Zinkocher. Als Farbe wird unter Ocher das Eisenorybhydrat in seinen gelben, braunen und rothen Abänderungen verstanden, nämlich der Selbseisenocher, Brauneisenocher und Rotheisenocher, wonach man Ochergelb, Ochterbraun und Ochertoth unterscheidet. Der Chronocher dient in der Dr- und Porzellanmalerei.

Dylokratie, **Rassen-** oder **Pöbelherrschaft** unterscheidet sich dadurch von der vernünftigen Volksherrschaft oder Demokratie, daß in letzterer (z. B. in Nordamerika) der Wille des Volkes, und zwar des Volkes als einer Gesamtheit, erst dann die Kraft eines gesetzlichen Beschlusses

erhält, nachdem er durch eine Reihe organisch ineinander greifender Einrichtungen (freie Presse, Versammlungsrecht, geregelte Vertretung in Gemeinde und Staat, mit besondern Bürgerschaften für besonnene Verathungen, z. B. Zweikammersystem, endlich das Gegengewicht einer selbstständig hingestellten obersten Regierungsgewalt) hindurchgegangen und dadurch geläutert ist, während in der Dhokratie der Wille irgend eines, oft sehr kleinen Theils des Volkes, und zwar meist in seinem unmittelbarsten rohesten Ausdrucke, für den Willen des ganzen Volkes erklärt und unbedingtste Unterwerfung unter denselben von allen Einzelnen verlangt wird. Eine wirkliche Staatsform kann man die Dhokratie nicht wohl nennen, sondern nur einen anormalen, gestörten Zustand des Staatslebens, der entweder allmählig zu normalen Verfassungszuständen sich rückbildet oder, was das Gewöhnlichere, in einen ebenso rechtlosen Zustand schrecklicher Einzel- oder Vielherrschaft, Despotie oder Oligarchie (s. d.), umschlägt. Eine Dhokratie bestand dem Wesen nach, wenn auch mit Beibehaltung demokratisch-constitutioneller Formen, in Frankreich, als die Communen von Paris und der Jakobinerclub durch den von ihnen tyrannisirten Convent ganz Frankreich beherrschten. Dhokratische Principien zeigten sich bei manchen Wortführern der deutschen Demokratie 1848, indem dieselben durch Volksversammlungen und Vereine einen nicht bloß anregenden oder moralisch mitbestimmenden, sondern geradezu zwingenden und jede andere Rücksichtnahme ausschließenden Einfluß auf Volksvertretungen und Regierungen auszuüben versuchten.

Dhōtsk, eine russ. Seeprovinz im östlichen Sibirien, die von der Provinz Jakutsk, von der Seeprovinz Kamtschatka und vom Dhōtskischen Meere, einem Meerbusen der Südsee, begrenzt wird und ein Areal von 8718 QM. hat, ist ein rauhes, unfruchtbares, im Südwesten von hohen, mit ewigem Eis bedeckten Bergen durchschnittenen Land und nur als Mittelglied des Handels zwischen Sibirien und dem russ. Amerika wichtig. Die gleichnamige Hauptstadt hat kleine, ärmliche Häuser, einen Hafen, worin man sich nach Kamtschatka einschifft, und gegen 1800 E., die sich vom Pelzhandel und Schiffbau nähren und auch eine Saline besitzen. Eine andere befestigte Stadt des Landes ist Izhiginsk mit 600 E., meist Kaufleuten, die einen lebhaften Verkehr mit den Korsaken und Tschutschen unterhalten, deren den Russen unterworfenenes Land, Tschukotien oder Tschutschenland, gewöhnlich auch noch zu D. gerechnet wird.

Dhō (Bos), eine Säugethiergattung aus der Familie der Wiederkäuer und der Gruppe der Hohlhörner oder Hornthiere, ist ausgezeichnet durch einen sehr breiten Kopf, halbmondförmige, nach außen gebogene, stielrunde, glatte Hörner bei beiden Geschlechtern, vier Zehen und den Mangel der Thränenspalten, Drüsenrugen zwischen den Zehen und den Weichen. Die über die ganze Erde, mit Ausnahme Australiens, verbreiteten Arten sind schwerfällig gebaut, stark, am Halse mit einer herabhängenden Hautfalte (Bamme) versehen, von wildem Naturell, vielem Instinct und geringer Intelligenz. Sie sind gesellig und bilden unter Leitung der polygamisch lebenden Bullen weidende Herden, nehmen im völlig wilden Zustande bald auf waldigen Bergen, bald in offenen Ebenen, zum Theil auch in sumpfigen Niederungen ihren Wohnort. Zum Theil haben sie sich dem Menschen unterworfen, sind aber nur in geringem Grade der Dankbarkeit und Anhänglichkeit fähig. Mehrere Arten sind völlig ausgestorben und ihre halb oder ganz fossilen Knochen liegen in den obersten Erdschichten oder in Torfmooren, so daß der Untergang dieser Arten erst in verhältnißmäßig neuer Zeit stattgefunden haben muß. Von dem zahmen Dhōsen oder Hausochsen (B. Taurus) ist die Stammmace verloren gegangen, welche wahrscheinlich der Urstier (B. primigenius) gewesen ist, der einst über Nordeuropa und vielleicht auch Mittelasien verbreitet war, und von welchem man in ältern Torfschichten nicht selten Schädel, in der Gegend von Weimar sogar ein vollständiges Skelet ausgegraben hat. Unter den jetzt noch vorhandenen Rindviehtracen kommt dem Urstiere der sogenannte Wilde Dhō Schottlands am nächsten, der sich gegenwärtig nur noch in geschlossenen Parks zu Chillingham in Northumberland findet. Der zahme Dhō ist nach und nach über die ganze Erde, mit Ausnahme arktischer Länder, verbreitet worden und in eine ungemein große Anzahl von Abarten zerfallen. Unter den deutschen Racen sind die schweizerische, ostfriesische, oldenburgische, holsteinische und allgäuer am geschäpften. Unter den fremden Racen zeichnen sich die ungarische und sielische durch ungemein große Hörner, die englische durch Größe aus; auch in Polen, der Ukraine, Moldau und Balaschei, in Nordafrika und Südamerika, namentlich in den Platastaaten, kommen Racen von besonderer Eigenthümlichkeit vor, an welchen stets eine oder die andere schätzenswerthe Eigenschaft vorzugsweise ausgeprägt ist. Auf den Ebenen der Platastaaten, wohin der zahme Dhō durch die Spanier gebracht worden war, fand eine so große Vermehrung dieser Thiere statt, daß, ehe der endlose Bürgerkrieg über diese Staaten den Ruin gebracht hatte, von Buenos-Ayres

jährlich an 800000 Dachsenhäute nach Europa ausgeführt wurden. In vielen Gegenden dient der Dachs als geschätztes Jagthier, in manchen Gegenden wird er auch zum Reiten benützt. Zu den Stiergefechten Spaniens braucht man Dachsen einer halbwildten Race, die sich durch Muth, Stärke und GröÙe auszeichnen. Die Nützlichkeit der Rinder wurde schon in den Urzeiten so bankbar anerkannt, daß man sie zu Gegenständen religiöser Verehrung machte. So wurde der Gott Apis (s. d.) von den alten Agyptern in Gestalt eines Dachsen anbetet. Unter den Weidern von Cyrene galt es für ein Verbrechen, eine Kuh zu schlagen. Im Orient bediente man sich seit uralten Zeiten der Dachsen zum Austreten des Getreides, wie es bei den Bewohnern von Syrien, Agypten und Indien noch heutigen Tags geschieht. (S. Rindviehzucht.) Der Buckelochs oder Zebu (B. Taurus, varietas Zebus) gilt für eine Varietät des zahmen Dachsen und ist durch das hohe, einen großen Fethhöcker tragende Widerrist und lange Hängeohren ausgezeichnet. Er vertritt in Indien, im östlichen Persien, in Arabien, Afrika, südlich vom Atlas durch Oberägypten, Abyssinien und Äthiopien bis Madagaskar, die Stelle unsers Rindviehs. Der Auerochs (s. d.) wird innerhalb der europ. Grenzen nur noch in dem großen Walde von Bialowieza in Lithauen angetroffen. Indien besitzt mehrer Dachsenarten, von denen besonders der Gopal (B. Gavaeus), der Gaur (B. Gaurus), der größte unter den ind. Dachsen, der Arni (B. Arni) und der Bhain zu erwähnen sind. Der Capische Büffel (B. Casser) ist für die dünnen Gegenden Südafrikas sehr werthvoll, besonders als Jagthier; denn andere Arten würden bei so kärglicher Nahrung nicht bestehen können. (S. Büffel.) Amerika besitzt zwei wilde Dachsenarten, den Bison (B. Bison) und den Moschusochsen oder Bisamoschen (B. moschatus), welcher letztere den äußersten Norden Amerikas bewohnt. Das Fleisch der Dachsen besitzt einen Moschusgeruch, während Kühe und Kälber von dem starken Geruch des Dachsen ziemlich frei sind. Der Körper ist mit einer grauen dichten Grundwolle bedekt und außerdem am Halße, Rücken, an den Schultern und Lenden mit langen glatten Haaren bekleidet. Die Wolle ist so fein, daß in Frankreich die aus ihr zur Probe gewebten Kleinigkeiten für vorzüglicher als eigentl. seidene erklärt wurden.

Dachsenbein (Ulrich), Mitglied des schweiz. Bundesraths und Director der eidgenössischen Militärangelegenheiten, geb. 1811 zu Ribau im Canton Bern, wo er seinen ersten Unterricht erhielt, widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft und zeigte sich als tüchtiger Anwalt und gewandter Redner. Eine Zeit lang war er Mitarbeiter an dem Blatte „Die Junge Schweiz“. Im J. 1836 half er in Biel zur Verhaftung des franz. Spions Confeil, an die sich für die Schweiz einige diplomatische Verwickelungen knüpften. In Folge der Verfassungsbänderung im Canton Bern ward er Mitglied der Regierung, im Juni 1847 Regierungspräsident und als solcher auch Präsident der eidgenössischen Tagsagung. Neben seinem bürgerlichen Berufe und im Zusammenhange mit seiner politischen Laufbahn hatte sich D. mit Eifer dem vaterländischen Militärdienst zugewendet. Im J. 1834 Offizier bei der bernischen Artillerie, trat er 1842 als Oberleutnant in den eidgenössischen Stad und ward 1844 zum Stadthauptmann ernannt. Als ein entschiedener Gegner der ultramontanen Partei übernahm er die militärische Oberleitung des völlig mißglückten, aber nach einem nicht unzweckmäßig entworfenen Plane eingeleiteten Freischarenzugs gegen Luzern vom 30. März 1845. Wegen dieser Theilnehmung wurde er aus dem eidgenössischen Stabe gestrichen, aber 1846 als Mitglied der neuen bern. Regierung zum Militärdirector dieses Cantons und zum Cantonalobersten ernannt. Bei dem Ausbruche des Sonderbundskriegs ward D. von neuem in den eidgenössischen Stad als Oberst aufgenommen. In dieser Eigenschaft befehligte er 1847 die bernische Reservedivision auf dem Marsche gegen Freiburg und auf dem Zuge gegen Luzern durch das Entlibuch, wo er dem Feinde mehrere glückliche Gefechte lieferte. Nach Einführung der neuen Bundesverfassung wurde D. Mitglied des Bundesraths und erhielt das Directorium der eidgenössischen Militärangelegenheiten. Obgleich in den letzten Jahren ein Theil seiner frühern politischen Meinungsgegnen in Opposition mit ihm trat, wird doch von allen Seiten anerkannt, daß er sich um eine der wichtigsten Institutionen der Schweiz, die Ausbildung und Durchführung der neuen eidgenössischen Militärorganisation, die größten Verdienste erworben hat und noch fortwährend erwirbt.

Dachsenhausen, eine ehemalige Benedictinerabtei im Schwäbischen Kreise, zwischen den Städten Remmingen und Biberach, wurde 1100 als Priorat gestiftet und 1391 vom Papste zur Abtei erhoben. Nachdem der Abt nach und nach von mehrern Kaisern mit großen Privilegien ausgestattet worden war, erhielt er 1746 Eig. und Stimme auf der schwäb. Prälatenbank des Reichstags. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 kam das Territorium als Entschädigung zum größten Theil an den Fürsten Metternich, theils an den Grafen von Schaas

berg. Im J. 1825 aber erkaufte es der König von Württemberg, der es als Standesherrschaft (2 1/2 QM.) noch jetzt besitzt. Das Schloß in dem gleichnamigen Flecken heißt Winneburg.

Döfsenzunge (*Anchusa*) ist der Name einer zu den Borraginien gehörenden Pflanzengattung mit fünftheiligem Kelche, trichteriger und mit fünf Deckklappen versehener Blumenkrone, fünf Staubgefäßen, stumpfer Narbe und eisförmigen Schließfrüchten, deren Grund mit einem fettig-wulstigen Ringe umgeben ist. Es sind fleischhaarige Kräuter mit verlängerten Blättern und ährigen, deckblättrigen, seiten- und endständigen Trauben. Von der auf trockenen und sandigen Plätzen und an Wegen im mittlern und nördlichen Europa wachsenden gebräuchlichen Döfsenzunge (*A. officinalis*) waren sonst Wurzel, Blätter und Blüten als erweichende, kühlende und besänftigende Mittel in der Heilkunde gebräuchlich. Die Wurzel der an dürrten Stellen in Ungarn und Südeuropa wachsenden färbenden Döfsenzunge (*A. tinctoria*) ist unter dem Namen Döfsenzungenwurzel oder falsche Alkannawurzel im Handel. Sie kommt in feberkiesel- oder fingerbilden Stücken vor, deren schwärzliche, innen schön dunkelrothe Rinde dem weislichen Kerne nur lose anliegt. Sie enthält hauptsächlich einen harzigen rethen Färbestoff, Pseudo-Alkanin und wird zum Färben von Salben, fetten und ätherischen Ölen, auch spiritueller Arzneien gebraucht, denen sie eine fast karminrothe Färbung theilt. In ägenden und kohlen-sauren Alkalien löst sich das Pigment mit blauer Farbe auf; von Zinnchlorür wird es karminroth, von Bleiessig blau, von Eisenvitriol dunkelviolett, von Alaun purpurfarben und von essigsaurer Thonerde violett gefärbt. (*S. Alkannawurzel.*)

Dödenheim (Johannes), eigentlich **Döeghem**, bemerkenswerth als Haupt der zweiten niederl. Schule der Musik, wurde zwischen 1420 und 1430 im Hennegau, wahrscheinlich zu Baval, geboren. Wo er die Musik studirt und-wen er zum Lehrer darin gehabt, ist gänzlich unbekannt. Als Componist und Lehrer schon rühmlichst bekannt, scheint er sich einige Jahre in Italien aufgehalten zu haben, wo damals die Musik erst im Entstehen war. Er starb nach 1512. Einer seiner berühmtesten Schüler war Josquin-Desprez (s. d.). Von seinen für jene Zeit bewundernswürthen contrapunktischen Arbeiten ist uns noch Mehreres erhalten.

D'Connell (Daniel), der irländ. Agitator, wurde 6. Aug. 1775 zu Cahil oder Caherciveen in der irländ. Grafschaft Kerry geboren. Seine Familie will von den Glanz von Tyragh abstammen, die ihre Herkunft wiederum von einer jüngern Linie des königl. Hauses Desmond herleiteten. Sein Vater, Morgan D'C., war jedoch nur ein Pächter der protest. Universität zu Dublin, hinterließ aber seiner Familie ein ansehnliches Vermögen. Der junge Daniel war das älteste von zehn Geschwistern und erhielt seine erste Bildung durch einen kath. Priester. Weil er sich dem geistlichen Stande widmen sollte, schickte man ihn auf den Continent, erst zu den Jesuiten nach St.-Omer, dann nach Douay. Als er 1794 zurückkehrte, schlug er jedoch die juristische Laufbahn ein, die den kath. Irländern zwei Jahre vorher war eröffnet worden. Er widmete sich derselben in der Rechtsschule des Middle-Temple zu London und wurde im April 1798 beim königl. Gerichtshofe zu Dublin als Advocat zugelassen, wo er durch Gesekkenntniß und siesreiche Beredsamkeit sich bald den Ruf eines ausgezeichneten Sachwalters erwarb. Ein kühner Patriotismus erwarb ihm besonders das Vertrauen seiner kath. Landsleute. Als 1800 die legislative Union zwischen Irland und Großbritannien vorbereitet wurde, protestirte er mit seinen Kollegen heftig dagegen. Seine äußere Lage gestaltete sich damals günstig, indem er von einem Oheim Gut und Flecken Derrynane ererbte. Im J. 1807 verheirathete er sich mit seiner Waise Marie D'C., mit der er in glücklicher Ehe sieben Kinder geugte. Bei Reorganisation des Katholischen Vereins (Catholic association) im Mai 1809 trat er in einer von ihm veranlaßten Versammlung zuerst als Volksredner auf. Seine Worte wirkten so gewaltig auf die Gemüther der Iren, daß seitdem sein Einfluß in der Volksache vorherrschend wurde. Während ihm aber die unterdrückten Eingeborenen als künftigen Befreier angingen, betrachteten ihn die Protestanten als religiösen und politischen Gegner. Ein beleidigender Ausdruck, den er gegen die aus Drangemen (s. d.) zusammengesetzte Corporation von Dublin gebrauchte, verwickelte ihn 1813 mit dem Alderman d'Esteire in ein Duell, in welchem er seinen Gegner erschoss. Dieser Unfall bewog ihn zur Ablegung des Gelübdes, nie mehr eine Herausforderung anzunehmen. Viele Jahre hindurch benutzte er seinen Einfluß nur, um die Iren in friedlicher Duldung zu erhalten. Als aber jede Aussicht auf Abhülfe des politischen Drucks erloschen schien, versuchte er endlich der Regierungsgewalt eine Volksgewalt entgegenzustellen. Mit seinem Freund Shiel unterwarf er den Katholischen Verein einer demokratischen Ausbildung. Auf D'C.'s Betrieb ersanden auch in den größern Städten volksthümliche Zeitschriften, welche zunächst im Sinne des Vereins auf die politische Emancipation der Katholiken hinarbeiten mußten. Außerdem verfolgte er in

Volksversammlungen durch wunderbar wirksame Reden dasselbe Ziel. Der Verein erhielt allmählig unter seiner Leitung eine solche Bedeutung, daß sich die Minister 1825 veranlaßt sahen, denselben durch eine besondere Parlamentsacte zu unterdrücken. Der kluge D'C. löste zwar den Verein auf, stellte denselben aber unter anderer Form und andern Namen wieder her. Wie schrankenlos damals schon D'C.'s Einfluß auf die Volksmasse war, zeigte sich, als 1828 die Tories unter Wellington und Peel aus Staatsruder gelangten. Er trat im Laufe des J. 1828 in der Graffschaft Clare gegen den Protestanten Figgerald als Parlamentscandidat auf und vermochte durch ermutigende Reden in der That die Schüchternheit der Wähler zu seinen Gunsten zu besiegen. Da die Emancipation der Katholiken (s. d.) noch im weiten Felde war und D'C. erklärte, daß er den Testeid, das einzige gesetzliche, aber unübersteigliche Hinderniß, welches die Katholiken vom Parlamente ausschloß, nicht leisten würde, so versetzte dieser kühne und doch wohlberechnete Schritt alle Parteien in Feuer und Flamme. Die furchtbare Bewegung, in welche Irland in Folge dieser Wahl gerieth, veranlaßte indeß den Minister Wellington, die Katholikenemancipation nun selbst zu betreiben. Nachdem im April 1829 die Bill Gesetzeskraft erhalten, zog D'C. im Triumph nach London, um seinen Parlamentsstich einzunehmen, konnte aber sein Recht nicht geltend machen, weil eine Clausel der Emancipationsacte seine Wahl für diesmal ungültig erklärte. Erst nach einer zweiten Wahlhandlung in der Graffschaft Clare, wobei sein Nebenbuhler gar nicht erschien, trat er im Febr. 1830 ins Unterhaus. Das nächste Ziel war jetzt erreicht, und D'C. suchte nun die Irländer in anderer Weise thätig zu erhalten. Er beantragte die Abschaffung des protestantischen Pfarzzehnten in Irland und erklärte plötzlich im Sommer 1830, noch vor Ausbruch der franz. Julirevolution, daß die Auflösung (Repeal) der legislativen Union zwischen England und Irland der einzige Weg sei, letzterm Gerechtigkeit zu verschaffen. Während dieses Wort die Iren entflammte, stiftete er zu Dublin einen neuen Verein, der die Auflösung der Union durch Vorbereitung und Einreichung von Petitionen betreiben sollte. Die Parlamentsreform, welche die Whigs nicht ohne Beihülfe des gewaltigen Demagogen durchsetzten, trug noch dazu bei, seine Macht zu vermehren. Bei den Wahlen von 1832 ward er selbst zu Dublin, fünf seiner Familienglieder wurden an andern Orten gewählt; außerdem traten von 105 Abgeordneten, die Irland schickte, 40 nur durch seinen Einfluß und unter der Verpflichtung ins Unterhaus, daß sie ihn in der Repeal unterstützen würden. Weil er bei den patriotischen Bestrebungen theilweise sein eigenes Vermögen verausgabte und seine einträgliche Advocatenpraxis vernachlässigt hatte, verstanden sich seine Landsleute seit 1833 zu einer durch freiwillige Beisteuer aufgetragenen Rente, die sich fortan jährlich auf 15—18000 Pf. St. belief. Diese mehr als reichliche Entschädigung und das Wohlleben des Empfänger gegenüber dem Elende der Geber zogen D'C. von Seiten seiner politischen Gegner oft die bittersten Vorwürfe zu. In der Parlamentssitzung von 1834 wagte D'C. endlich, den förmlichen Antrag auf Auflösung der Union zu stellen, der aber vom Hause mit 523 gegen 38 Stimmen sogleich verworfen wurde. Der Minister Grey setzte hieauf die sogenannte irische Zwangsbill durch, womit die Repeal vor der Hand ins Stocken gerieth. Eine höchst günstige Stellung zur Regierung erhielt D'C., als im Juli 1834 Grey das Ministerium in Melbourne's (s. d.) Hände legte, welcher Letztere sich nun gewissermaßen mit dem Agitator verband. Als sich im November die Tories der Regierung bemächtigten, bot daher D'C. bei den Wahlen, welche die neuen Minister geschrieben, die ganze Macht und Kunst seiner Demagogie auf, um der Whigopposition das Übergewicht zu verschaffen. Er erschien bei Eröffnung der Sitzung an der Spitze von 60 Anhängern, die bei Verhandlung der irischen Zehntbill im Unterhause nochmals den Ausschlag gaben, sodaß die Tories im April 1835 dem Ministerium Melbourne weichen mußten. Mit diesem Siege stieg der Einfluß D'C.'s auf eine kaum glaubliche Höhe; nicht nur, daß er nach seinen Absichten die Gemüther der Iren beherrschte, sondern auch das Schicksal der Whigpartei, welche Großbritannien regierte, lag fortan in seiner Gewalt. Nachdem Normanby (s. d.) zum Lordstatthalter von Irland ernannt worden, erklärte er seinen Landsleuten, daß die Repeal vor der Hand ruhen solle, weil er den Whigs Vertrauen und Unterstützung zugesagt habe. Da aber auch diese nicht Alles thun konnten, was er, wie er glaubte, für Irland und den Katholicismus zu fordern das Recht hatte, so fiel er bald von ihnen ab und griff sie eben so heftig an wie früher die Tories. Nach dem Sturze der Whigs im Aug. 1841 wendete er seine Energie abermals der Ausbreitung der Repealassociation zu, welchen Namen er im Juli 1840 für die schon bestehende Verbindung gewählt hatte. Noch dringender als früher warnte er jetzt das Volk vor jedem Friedensbruche, indem er das Gelingen des Vorhabens nur von der Beobachtung der gesetzlichen Schranken abhängig machte. Indessen konnte er selbst wol am besten begreifen, auf

welchen Widerstand jeder Versuch, der Einheit des brit. Reichs einen solchen Riß beizubringen stoßen würde, sodaß man annehmen muß, die Repeal sei ihm stets nur das Mittel, nicht der Zweck der Bewegung gewesen. Seit dem Herbst 1842 durchzog er die Insel und berief Volksversammlungen, in welchen er mit feuriger Beredsamkeit das Elend der Nation beschrieb und die Auflösung der Union als nahe bevorstehend und als das Ende aller Leiden bezeichnete. Klug wies er jede Unterstützung des engl. Radicalismus zurück, sowie er später auch den Bund mit der franz. Demokratie auf das schändlichste ablehnte. Unter dem Einflusse der Repealer wurde D'C. 1842 sogar zum Lordmagor von Dublin erwählt. Mit dem J. 1843 nahm die Bewegung durch den offenen Beitritt der kath. Geistlichkeit einen maßlosen Aufschwung. Außer 70 Kleinern hatte D'C. bereits 20 große Volksversammlungen, sogenannte Monster-Meetings, auf verschiedenen Punkten Irlands gehalten, als er zum 8. Oct. eine solche Rieserversammlung ausrief, die in der Ebene bei Clontarf abgehalten werden sollte. Noch am Abend des 7. Oct. aber wurden die in der Nähe von Clontarf anlangenden Haufen der Repealer durch Militäreingewalt auseinandergetrieben, wobei die Massen nicht den geringsten Widerstand leisteten. Gegen D'C. und die übrigen Häupter der Repeal eröffnete hierauf die Regierung einen Staatsproceß, der 10. Febr. 1844 mit seiner Verurtheilung zu einjährigem Gefängniß und 2000 Pf. Strafe endete. Nachdem er das Volk zur Ruhe ermahnt, trat er 30. Mai mit seinen Genossen zu Dublin die Gefängnißstrafe an. Am 1. Sept. erklärte ein Peersgericht das Verfahren mehrerer Formverletzungen wegen, welche die Regierung verschuldet, für nichtig, und D'C. ging triumphirend aus dem Gefängnisse hervor. Doch hatte sein moralischer Einfluß einen Stoß erlitten, und es kam bald eine Spaltung unter seinen Anhängern zum Ausbruch, indem die Partei des Jungen Irlands, der friedlichen Agitation müde, auf die Trennung von England durch gewaltsame Mittel hinzuarbeiten begann. D'C. begriff, welchen traurigen Ausgang ein solches Bestreben haben müßte, und entschloß sich, überdies von dem Anblicke der furchtbaren Hungersnoth, die damals über Irland hereinbrach, tief erschüttert, mit schon geschwächter Gesundheit zu einer Pilgerreise nach Rom, auf der er 15. Mai 1847 zu Genua starb. Man hat den Charakter D'C.'s sehr verschieden beurtheilt; doch gehörte er ohne Zweifel zu den außerordentlichsten Männern unsers Jahrhunderts. Sein ungewöhnliches Redneralent, seine Schlaueit und Geistesgewandtheit trugen ganz das Gepräge der irischen Rationalität. Auch sein Ultrakatholicismus und sein Festhalten an Nationalvorurtheilen, wodurch er sich zum Theil die Anerkennung seiner Zeitgenossen verschätzte, sind wol aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten. Man hat von ihm „A memoir of Ireland, native and Saxon“ (Dublin 1843). — Sein ältester Sohn, Maurice D'C., wurde 1827 Barrister in Dublin und trat 1851 als Repräsentant der Grafschaft Clare ins Unterhaus. Im J. 1832 wählte man ihn zum Abgeordneten für die Stadt Tralee, welche er seitdem fast ohne Unterbrechung vertrat. Obgleich er im Sinne seines Vaters zu wirken suchte, so zeichnete er sich doch durch eine Mäßigung aus, die ihm die ultramontane Partei sehr verargte. Er starb in London 17. Juni 1853. Der zweite Sohn, John D'Connell, geb. 1808, trat gleichfalls schon 1833 ins Parlament, wurde in die Anklage seines Vaters verwickelt und theilte sein Gefängniß. Nach dem Tode desselben stellte er sich an die Spitze der verwaisten Repealassociation, die aber unter seiner Leitung immer mehr von ihrem Einflusse verlor und nach fruchtlosen Versuchen, ihr neues Leben einzuhauchen, 1852 sich ganz auflöste. Schon vorher hatte John D'C., weil er sich den ultramontanen Ansichten nicht unbedingt fügen wollte, sein Mandat als Abgeordneter der Stadt Limerick niederlegen müssen. Doch blieb er ein thätiges Mitglied des kath. Schutzvereins. Als Schriftsteller ist er durch eine Biographie seines Vaters unter dem Titel „Life and speeches of D. O'C.“ (2 Bde., Dublin 1846—47), sowie durch seine „Recollections and experiences during a parliamentary career from 1833 to 1848“ (2 Bde., Lond. 1849) bekannt.

D'Connor (Fergus), ehemaliges Haupt der Chartisten in England, ist der Sohn des Rogers D'C. auf Connorville in der Nähe von Cork und wurde 1796 geboren. Er schlug die juristische Laufbahn ein und schloß sich als angehender Advocat mit jugendlicher Begeisterung den Bestrebungen der irischen Volkspartei an. Er hatte sich bereits als klüher Volksredner eine große Popularität erworben, als ihm die Auflösung des Parlaments nach der Annahme der Reformbill 1832 die Gelegenheit bot, als Abgeordneter der Grafschaft Cork das Interesse seiner Nation im Unterhause zu vertreten. Obwohl ihn seine rauhe, derbe, leidenschaftliche Art wenig zum Parlamentsredner befähigte, erhob er seine Stimme nicht ohne tiefen Eindruck in den irischen Angelegenheiten und erwarb sich die Achtung der Radikalen. Seine Gegner verhinderten darum bei der Erneuerung des Parlaments

1835 seine Wiederwahl, indem sie nachwiesen, daß ihn sein kleiner Grundbesitz in der Grafschaft Cork zur Wählbarkeit nicht befähige. D'C., ohnedies unzufrieden mit der gemäßigten Politik, welche D'Connell beobachtete, faßte sehr den Entschluß, als Agitator der niedern Volksklassen in England aufzutreten. Er verband sich mit den Häuptern der Radikalen, durchzog die Provinzen, hielt in den politischen Vereinen der Handwerker glühende Reden, in welchen er die Unzulänglichkeit der Parlamentsreform und das Elend und die Rechtlosigkeit der arbeitenden Classen darlegte, und unterstützte dadurch wesentlich den Entwurf der Volkscharte und die Vereinigung der sogenannten Chartisten zu einer festen Partei. (S. Chartismus.) Unter seiner Leitung kam endlich 6. Aug. 1838 zu Birmingham eine große Chartistenversammlung zu Stande, worauf der Zusammentritt eines Nationalconvents in London erfolgte, der einen allgemeinen Aufstand vorbereiten sollte. In dem blutigen Zusammenstoß zu Newport 4. Nov. 1839 unterlagen jedoch die Chartisten. Mehrere Anführer wurden ergriffen, vor Gericht gestellt und deportirt. D'C., die Seele der Bewegung, entging der gerichtlichen Verfolgung, weil er klug Alles vermieden hatte, wodurch er persönlich dem Gesetze verfallen konnte. Er gründete jetzt zur Bearbeitung der niedern Classen das Journal „The northern star“, das ungeheure Verbreitung fand. Der Abdruck einer seiner aufrührerischen Reden zog ihm zwar 1840 eine gerichtliche Anklage zu, allein er wurde freigesprochen. Das theilweise Verlöschen der chartistischen Bewegungen und der große Aufschwung, den in Irland die Repealagitation nahm, veranlaßte D'C. 1843 in sein Vaterland zurückzukehren, zumal da durch seine Aufopferung seine bescheidenen Vermögensverhältnisse sehr gelitten hatten. Er gesellte sich den Häuptern der Repeal mit großem Eifer zu und sah sich im Mai 1844 edensfalls in den Staatsproceß verwickelt, der D'Connell und die übrigen Hauptagitatoren auf einige Monate ins Gefängniß brachte. Im J. 1847 ward er durch die Bemühungen seiner Partei wieder für Nottingham ins Parlament gewählt. Die franz. Februarrevolution von 1848 erfüllte ihn mit den ausschweifendsten Hoffnungen. Er berief einen neuen Chartistenconvent, überreichte dem Unterhause eine Nonstoppetition für Einführung der Nationalcharte und ließ diese durch eine Volksdemonstration unterstützen, die zwar 10. April 1848 stattfand, aber ohne weitere Resultate blieb. D'C.'s Reformvorschläge wurden vom Parlament mit Verachtung zurückgewiesen, und das köstliche Ende der in Irland ausgebrochenen Bewegungen schreckte auch die Chartisten vor allen fernern Unternehmungen zurück. Dieses Mißgeschick brachte auf das reizbare Gemüth D'C.'s einen tiefen Eindruck hervor, wozu noch der schlechte Erfolg einer durch Actienzeichnung nach seinem Plane gestifteten und nach communisticen Principien verwalteten Gemeinde kam. Die neuen Ansiedler geriethen bald in große Noth, und es erhoben sich gegen D'C. zahlreiche Klagen. Schon bei den gerichtlichen Verhandlungen darüber legte er eine Excentricität des Betragens an den Tag, die man anfangs für erkünstelt hielt; kurz darauf (im Febr. 1852) ward er wegen eines Angriffs auf einen Polizeibeamten zu achttägigem Gefängniß verurtheilt. Kaum in Freiheit gesetzt, eilte er nach Liverpool, um sich nach den Vereinigten Staaten einzuschiffen, kehrte aber alsbald wieder zurück und erschien von neuem im Parlament. Hier ließ jedoch sein Benehmen bald keinen Zweifel über seinen Geisteszustand übrig; er wurde im Juni 1852 nach einer Irrenanstalt gebracht und durch eine auf Ansuchen seiner Freunde ernannte Commission do lunatico inquirendo (April 1853) für unheilbar wahnsinnig erklärt. — Sein Oheim, Arthur D'C., geb. 1766, stand mit an der Spitze des irischen Aufstandes von 1798 und mußte deshalb nach Frankreich emigrieren, wo er die Tochter Condorcer's heirathete. Er stieg in franz. Kriegsdiensten bis zum General und starb 1850. — Die Familie D'Connor ist übrigens sehr alt, übte sonst die souveräne Herrschaft über die Provinz Connaught und zählt noch gegenwärtig viele große Grundbesitzer in der Grafschaft Sligo. Das Haupt derselben führt den Titel D'Connor Don. Der letzte D'Connor Don, Denis D'C., geb. 1794, war seit 1832 Parlamentsmitglied für Roscommon, ward 1846 Lord des Schatzes im Ministerium Russell und starb zu London 15. Juli 1847. — Ein Seitenzweig, die Familie D'Connor von Dsally, wanderte, nachdem sie in den irländ. Aufständen ihre Besitzungen verloren, nach Spanien aus, wo mehrere Glieder zu hohen Stellen emporstiegen. Don Bernardo D'C. von Dsally wurde 1761 span. Grand und Gouverneur von Lerida, später Generalcapitän von Castilien. Er starb 1781, und seine Nachkommen sind die Grafen von Dsalia.

Octaeder heißt in der Stereometrie einer der fünf regelmäßigen Körper und zwar derselbe, welcher von 8 gleichseitigen Dreiecken eingeschlossen wird. Derselbe hat 6 Ecken, 12 Kanten und 3 Diagonalen. Man kann ihn als aus zwei vierseitigen Pyramiden zusammengesetzt ansehen, welche ein Quadrat zur gemeinschaftlichen Grundfläche haben.

Octave heißt im diatonischen System der achte Ton von einem angenommenen Grundtone. Die Octave gehört zu den vollkommenen consonirenden Intervallen, sodaß, wenn sie mit dem Grundtone zugleich angegeben wird, das Ohr fast nur einen Klang vernimmt und kaum im Stande ist, einen von dem andern zu unterscheiden. Ebendeshalb muß auch die Octave in unserm System eine vollkommene Reinheit besigen, während alle andern Intervalle etwas über oder unter sich schweben dürfen. Nach der Einrichtung unsern neuern, d. h. diatonischen Systems ist die Octave die Grenze, innerhalb welcher alle sieben wesentlich voneinander verschiedenen Töne enthalten sind, und alle Töne außerhalb der Grenze einer Octave sind nichts Anderes als Wiederholungen der bereits in dem Umfange der Octave enthaltenen Töne in einer vermehrten oder verminderten Größe. Man nennt daher Octave auch den ganzen Inbegriff der Töne des diatonischen Systems, welche eine Octave umschließt. (S. Tabulatur.) Die Octave, als Intervall betrachtet, hat unter allen Intervallen den wenigsten harmonischen Reiz, und es gilt für fehlerhaft, wo nur eine Hauptstimme ist, in Octaven fortzuschreiten, außer im Anfange oder bei einem Schluß. Falsche oder verbotene Octaven sind daher im mehrstimmigen Tonsage Fortschreitungen zweier Stimmen in gerader Bewegung durch Octaven. Dagegen bringt eine Reihe aufeinanderfolgender Octaven, wenn eine Melodie dadurch hervorgehoben werden soll, eine sehr gute Wirkung hervor. — **Octave** oder **Ottave rima** (s. b.) heißt auch eine Art von Stangen. — In der kath. Kirche bezeichnet Octave diejenigen religiösen Gebräuche, welche acht Tage hindurch dauern und sich auf ein Hauptfest in dieser Zeit beziehen. Dieser Ritus ist jüd. Ursprungs, nach 3. Mos. 23, 36. Zuerst wurden die Octaven nur bei dem Ofter-, Pfingst- und Weihnachtfest, seit dem 4. Jahrh. aber auch bei den kleinern Festen, namentlich bei den Festen der Maria und der Heiligen angewendet. Treffen in einer Woche zwei Octaven zusammen, wie dies z. B. bei dem Feste Johannis des Täufers und dem Frohnleichnamsfeste der Fall ist, so muß nach dem Kirchentrituale die Octave des wichtigern Festes vorgezogen, die Feier des andern Festes aber doch erwähnt werden. In der protest. Kirche wurden die Octaven schon durch die Reformation abgeschafft.

Octavia, die Gemahlin des Triumvir Marcus Antonius (s. d.) und Schwester des Octavianus Augustus (s. d.), ausgezeichnet durch edeln Charakter und weibliche Tugend, wie durch Schönheit, war die jüngere Tochter des Gaius Octavius und der Atia und zuerst mit Gaius Claudius Marcellus (s. d.) verheirathet. Nach des Letztern Tode sollte ihre Vermählung mit Antonius 40 v. Chr. die Versöhnung zwischen diesem und ihrem Bruder sichern, und wirklich gelang es ihr, als zwischen Beiden bald neue Mißhelligkeiten entstanden, diese in einer Zusammenkunft mit Octavianus 36 noch ein mal beizulegen. Als Antonius hierauf nach Asien ging, sendete er sie von Korymba aus zurück, und ba sie ihm auf die Nachricht, daß er gegen die Parther zu ziehen gedente, dennoch folgte, um ihm Truppen und Geld zuzuführen, nahm er, den die buhlerischen Reize der Kleopatra (s. d.) von neuem ganz gefesselt hatten, zwar ihre Gaben an, ihr selbst aber sendete er nach Athen das Verbot, zu ihm zu kommen. Obwohl Octavian schon damals auf Trennung brang, blieb sie doch in dem Hause ihres Gatten in Rom, und erst als Antonius selbst ihr 32 den Scheidebrief schickte, verließ sie dasselbe; ihr Leben aber blieb der Erziehung des Marcus Claudius Marcellus (s. d.) aus ihrer ersten Ehe gewidmet, der später 23 v. Chr. beim Reide der Livia Drusilla zum Opfer fiel, der beiden Töchter, die sie dem Antonius geboren hatte, und des jüngern Sohnes desselben von der Fulvia, Julius. Als nach des Antonius Besiegung und seinem und seines ältern Sohnes Antyllus Tode, 30 v. Chr., die drei Kinder, die Antonius mit Kleopatra gezeugt hatte, nach Rom gebracht wurden, nahm sie auch diese bei sich auf und widmete ihnen dieselbe mütterliche Sorgfalt wie den Ihren. Sie starb 11 v. Chr.; Augustus hielt ihr die Leichenrede, lehnte aber die Ehrenbezeugungen ab, die ihr der Senat zuerkannt hatte. — Octavia hieß auch die Gemahlin des Kaisers Nero, die Tochter des Kaisers Claudius und der Messalina, die Schwester des Britannicus. Von des Kaisers Bühlerin Poppäa Sabina verfolgt und verleumdet, wurde sie auf dessen Befehl 62 n. Chr. hingerichtet.

Octavius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, das aus dem volkischen Velitra in Latium abstammte und aus welchem zuerst Cnejus Octavius Rufus 230 v. Chr. zu einem Ehrenamt, der Quästur, gelangte. — Sein älterer Sohn, Cnejus Octavius, zeichnete sich im zweiten Punischen Kriege als Prätor in Sardinien 205 v. Chr. und bann in der Schlacht bei Zama 202 aus und wurde der Stammvater der ältern Familie des octavischen Geschlechts, die zu den angesehensten gehörte und sich der Partei der Optimaten anschloß. In ihr erwarb sein gleichnamiger Sohn, dem sich, da er unter Amilius Paulus im macedon. Kriege als Prätor die Flotte befehligte, Perseus nach der Schlacht bei Pydna 169 ergeben hatte, zuerst 165 das

Consulat. Im J. 162 als Gesandter zu Laodicea wurde er in Syrien ermordet. — Sein jüngerer Sohn, Marcus Octavius, leistete als Colleague des Tiberius Gracchus (s. d.) im Volkstribunat 133 v. Chr. diesem unbeugsamen Widerstand und wurde deshalb seiner Würde entsetzt. — Sein Enkel von einem ältern Sohne, Cnejus Octavius, vertrieb 87 als Consul seinen Collegen Lucius Cornelius Cinna (s. d.) aus Rom, fiel aber bei dessen und des Marius Rückkehr durch Mörder. — Cajus Octavius, der jüngere Sohn des zuerst erwähnten Cnejus Octavius Rufus, röm. Ritter, war der Stammvater des jüngern Zweigs des octavianischen Geschlechts, der, reichbegütert, erst durch Cajus Octavius, den Vater des Augustus, zu Ehrenstellen gelangte. Derselbe verwallte, nach der plebejischen Abkilität, 61 die Prätur, 60 und 59 mit dem Titel eines Proconsuls die Provinz Macedonien und zeichnete sich durch seine Siege über die thrakischen Vessier im Pämus und durch Milde und Gerechtigkeit aus. Er war in zweiter Ehe mit Atia, der Tochter des plebejischen Marcus Atilius Balbus und der Julia, Cäsars jüngerer Schwester, vermählt, die ihm einen Sohn, Cajus Octavius, und eine Tochter, Octavia (s. d.), gebor, und starb 58 kurz nach seiner Rückkehr nach Italien, im Begriff, sich um das Consulat zu bewerben, zu Nola in demselben Zimmer, wo später sein Sohn Cajus starb. Letzterer erhielt durch seinen Großvater Julius Cäsar 45 v. Chr. das Patriciat und nahm in Folge der Adoption durch Cäsar den Namen Cajus Julius Cäsar Octavianus an, welchem er dann den Ehrennamen Augustus (s. d.) hinzufügte.

October (vom lat. octo acht) bei den alten Römern der achte, bei uns der zehnte Monat des Jahres, der Weinmonat, ist der zweite Herbstmonat. Die Wärme nimmt in demselben sehr rasch ab, denn während bis zum 12. durchschnittlich eine Temperatur herrscht, welche derjenigen der Mitte des Mai entspricht, folgt darauf gewöhnlich gleich vom 13.—20. eine solche, wie sie die Mitte des April im Durchschnitt zeigt. Daher müssen schon vor dem 14. die epocischen Pflanzen in die Gewächshäuser gebracht werden. Der Landwirth beendet im October seine Winterbestellung; die Obsternte und Weinlese fällt in diesen Monat. Der Forstmann sammelt Baumsamen; die Hauptjagd auf Sauen, Dachs, Füchse und Schnepfen beginnt.

Detroi oder Detroy, ein altes franz. Wort der Kanzeisprache, wahrscheinlich aus dem lat. auctoritas entstanden, bedeutet so viel wie Bewilligung, Verstattung einer Freiheit von Seiten der Regierung und wird besonders von Handelsprivilegien gebraucht, die einer Person oder Gesellschaft erteilt werden. Daher heißen octroirte Handelscompagnien solche, denen das ausschließende Recht, einen gewissen Handel zu treiben, durch ein Privilegium bestätigt worden ist, z. B. die Ostindische Compagnie in England. In ähnlichem Sinne spricht man von octroirten Verfassungen und Gesetzen, welche einseitig von dem Fürsten gegeben wurden, im Gegensatz herer, die mit einer Vertretung des Volkes vereinbart wurden. Ebenso nannte man die 1804 über das Rheinzollwesen geschlossene Übereinkunft Rheinschiffahrts-Detroi. Auch gebraucht man in Frankreich Detroi hier und da für städtische Acise.

Ocular oder Ocularglas, auch Augenglas heißt in einem Fernrohre oder Mikroskope dasjenige Glas, welches dem Auge zugekehrt ist. Nach der verschiedenen Beschaffenheit des Oculars, das man mit dem Objectiv eines Fernrohres verbindet, erhält letzteres verschiedene Namen. Bei dem holl. Fernrohre ist das Ocular eine Hohllinse, die sich in einer solchen Stellung zum Objectiv befindet, daß die Entfernung beider Linsen voneinander nahe dem Unterschiede ihrer Brennweiten gleichkommt. Ein solches Fernrohr zeigt die Gegenstände aufrecht, hat aber ein sehr kleines Gesichtsfeld. Bei dem astronomischen Fernrohre ist das Ocular eine convexe Linse und steht von dem Objectiv nahe um die Summe der Brennweiten beider Linsen ab. Bei dem Erdfernrohre wendet man, um ein aufrechtes Bild zu erhalten, mehre hintereinander befindliche Oculare an. Durch Anwendung verschiedener Oculargläser kann man bei demselben Fernrohre sehr verschiedene Vergrößerungen hervordringen, da die Vergrößerung von dem Verhältnisse zwischen den Brennweiten des Ocular- und des Objectivglases abhängt und durch den Quotienten beider bestimmt wird.

Oculiren oder Augeln heißt diejenige Art, wilde Obstbäume und Ziersträucher besonders hinsichtlich der Blüte und Frucht zu veredeln, bei welcher man eine oder mehre Knospen (Augen) mittels eines anhängenden Rindenstücks des Edelreises auf die entrinnete Stelle des Wildlings überträgt. Man unterscheidet Oculiren mit dem Schilde und Oculiren mit der Rindenröhre. Bei der ersten Art nimmt man ein kleines, mit einer Knospe versehenes Rindenstück des Edelreises, dem man eine dreieckig-keilförmige oder seltener viereckige Gestalt gibt, und trägt es auf den Wildling über, indem man entweder ein gleichgroßes Stück Rinde wegnimmt oder, wie es fast immer geschieht, einen Querschnitt bis auf den Splint und von der Mitte dieses Quer

schnitts abwärts einen eben so tiefen Längenschnitt macht, so daß der Schnitt einem T ähnlich ist. Die Rindenränder des Schnitts werden behutsam getrennt und so weit von deren Splint gelöst, daß das Rindenschildchen des Edelreifes darunter geschoben werden kann, wobei die obern querlaufenden Ränder der Rinde und des Schildes genau aneinander stoßen müssen. Dann legt man die Wundseifen der Rinde über das eingeschobene Schildchen und umwickelt die Wunde, jedoch nicht zu fest, mit Hans, Bast u. s. w., so daß die Knospe frei vorsteht. Nimmt man das Ocüliren im Frühjahr vor und entfernt alle übrigen Knospen und Zweige des Bildlings, so nennt man dies das Ocüliren auf das treibende Auge, weil dann das Auge noch in demselben Jahre treibt; wird aber erst im zweiten Saße (von Ende Juni bis Mitte August) ocülirt und nichts von dem Bildlinge abgeschnitten, so heißt dies das Ocüliren auf das schlafende Auge, weil dann das Auge erst im nächsten Frühjahr treibt, wo die übrigen Knospen des Bildlings entfernt werden. Bei dem Ocüliren mit der Rindenröhre oder Pfeife, was man auch Belzen nennt, nimmt man einen mit den Knospen mehrer Blattwinkel versehenen Rindenring des Edelreifes und legt ihn um den gleichweit entrindeten und gleich dicken Zweig des Bildlings. Entweder nimmt man eine vollständig geschlossene Rindenröhre und schiebt sie über das obere Ende des bis hierher entgipfelten Zweigs des Bildlings, oder man spaltet den Rindenring an der einen Seite der Länge nach auf und legt ihn dann wie ein Querband um die gleich große geschälte Stelle des nicht entgipfelten Zweigs des Bildlings.

Dezakow oder Dtschakow, eine Stadt im russ. Gouvernement Cherson, an der Mündung des Dnieprlimans, Kirburn gegenüber, war unter türk. Herrschaft eine der wichtigsten Festungen, die durch eine besondere Citadelle geschützt war. D. ist vielen Kriegskürmen ausgesetzt gewesen und fiel schon 1737 unter Rünick und zuletzt 1788 unter Potemkin und Suworow in die Hände der Russen, worauf es geschleift und im Frieden zu Jassy 1792 als ein ganz verödeteter Platz von der Pforte an Rußland abgetreten wurde. Nur langsam hat es sich wieder erholt, woran wol die Gründung der drei Nachbarstädte Cherson, Odessa und Nikolajew Schuld ist. Es zählt etwa 5000 E., hat einen kleinen Kauffahrtshafen, eine Quarantänestation und treibt einigen Handel. An der Mündung des Bug unfern der Stadt findet man die Trümmer einer alten griech. Stadt, die vielleicht dem einst so berühmten Olbia angehört.

Od ist die (aus den Nordischen entlehnte) Bezeichnung einer eigenthümlichen Kraft, welche Karl Freyher von Reichenbach entdeckt haben will. Diese Kraft soll nach ihm eine allgemeine Verbreitung haben, sie soll als lodernde Flamme oder Lichterscheinung auftreten an den Polen eines Magnets oder Elektromagnets, an den Polen der Krystalle, in dem chemischen Proceß durch alle seine Stufen, so daß z. B. in Folge der Verwelfung der Leichname auf den Gottesätern leuchtende Gestalten auf den frischen Gräbern erscheinen u. s. w. Alle Ab- und Juncigung gegen gewisse Personen, Gegenstände oder Farben u. s. w. erklärt Reichenbach durch das Od. Indessen können nach Reichenbach alle Wirkungen dieser Kraft nur von sogenannten sensiblen Personen empfunden werden. Reichenbach hat die von solchen Personen auf sein Befragen gemachten Angaben und Reflexionen hierüber zusammengestellt in der Schrift: „Physikalisch-physiologische Untersuchungen über die Dynamide des Magnetismus, der Elektricität u. s. w. in ihrer Beziehung zur Lebenskraft“ (3 Bde., 2. Aufl., Braunschw. 1849), und in kürzerer Weise in den „Odisch-magnetischen Briefen“ (Stuttg. 1852). Da Reichenbach in seinen Forschungen nie auf die Evidenz der eigenen Sinne, sondern durchaus auf Aussagen Anderer fußt, so sind vielfache Zweifel an der Sache aufgetaucht, wie denn überhaupt die meisten Physiker von Fach einer solchen Naturkraft, wie sie Reichenbach als Od bezeichnet, alle Eristenz absprechen.

Odaliske, im türk. Odalisk, heißt im Allgemeinen eine Weiskläferin. Insbesondere aber versteht man darunter diejenigen Sklavinnen in dem Harem des Großsultans, welche noch nicht zu dem Range einer Favoritin gelangt sind.

Ode nannten die Griechen, bei denen das Wort ursprünglich Gesang überhaupt bedeutet, jedes lyrische Gedicht, das sich vorzüglich zum Gesange eignete, und schlossen selbst das eigentliche Lied nicht davon aus. In diesem weitern Sinne gehören hieher die Chorgesänge der griech. Dramen, die Poesien des Pindar, der Sappho, des Alcäus und Anacreon, die Skolien, auch die Hymnen mit ihren verschiedenen Benennungen (z. B. die Dithyramben). Die Römer ahmten auch hierin die Griechen nach. Die Oden der Alten unterscheiden sich von den lyrischen Gedichten der Neuern dadurch, daß sie, gemäß dem herrschenden Charakter des Alterthums, das Gefühl mehr durch die Gegenstände selbst schildern. In neuern Zeiten hat man die Ode von dem Liebe (s. d.) getrennt, so daß man die Ode als diejenige Art der lyrischen Poesie betrachtet, welche die tiefen Bewegungen des Gemüths und den Wechsel starker, erhabener Gefühle der

Luft und Unluft mit hohem Schwunge der Begeisterung verkündet. In ihr offenbart sich die kühnste Kraft des Gefühls; das Ideal wird im Gefühl ergriffen und durch die von demselben aufgeregte Phantasie angeschaut. Damit hängt die höchste Mannichfaltigkeit und Lebendigkeit rhythmischer Bewegungen zusammen, welche sich durch kunstvolle Bildung und Verschlingung der Strophen kund thut, ferner der freieste Gedankenschwung. Doch hat der im 17. Jahrh. erneute Gebrauch der von den Alten erfundenen lyrischen Strophen, z. B. der Alcäischen und Sapphischen, bewirkt, daß wir im Allgemeinen alle lyrischen Gedichte, welche in jenen für die Öden bestimmten oder diesen ähnlichen Vermaßen gebichtet werden, ebenfalls Öden nennen, auch wenn sie in Hinsicht ihres Charakters sich mehr oder weniger dem Liede nähern. Man hat die Öde nach den verschiedenen Gegenständen derselben mit drei verschiedenen Namen belegt. Die höchste Gattung ist die religiöse Öde oder die Hymne (s. d.), sofern sie nicht episch ist. Hierher gehören aus dem Alterthume viele hebr. Psalmen, das sogenannte Lied Moses und der Deborah, einige Öden des Pindar, der Hymnus des Kleantes und viele Chöre in den griech. Dramen, einige Öden des Horaz. Ferner viele christliche Kirchenhymnen und altdeutsche Lobgesänge; bei den Franzosen die Hymnen Jean Bapt. Rousseau's; unter den Engländern die Hymnen von Gray, Akenside und Thomson, Cowley und Prior; unter den Deutschen die von Gramer, Denis, Kretschmann und Haller, vor Allen von Klopstock; unter den spätern aber Gedichte und Lieder von Herder, Lavater, Maler Müller, Stolberg u. A. Zunächst der Hymne steht die heroische Öde, welche die höhere Menschheit, Heroen, Heldenleben, Kriegsrühm, Geistesgröße u. s. w. besingt. Hierher gehören die meisten Pindarischen Öden und einige des Horaz, viele Öden der Engländer, namentlich Dryden's, und unter den Deutschen von den genannten Dichtern, sowie von Gleim, Ramler, Schiller und Goethe. An die heroische Öde schließt sich die didaktische Öde, welche große, das Gemüth begeisternde Wahrheiten oder die Ideale der Kunst und des Lebens zu Gegenständen hat, aber leicht in kalte Reflexion und trockenes Moralisieren übergeht, wodurch ihr Charakter ebenso wie durch die Hinneigung zum Schwermüthigen, Egelischen gestört wird. Schon Horaz verfällt oft in den Reflexionston und seine Bilder sind nicht selten nur künstliche Erzeugnisse einer gereizten Phantasie. Die neuern lat. Dichter, selbst Balde, Lotichius und Johannes Secundus, sind gleich den Italienern Nachahmer der Alten. Unter den Italienern zeichnete sich besonders Chiabrera aus. Diesen am ähnlichsten sind die Spanier, z. B. Garcilaso de la Vega, Quevedo, Gongora u. A. Die Engländer nehmen meist einen kräftigen Lehrtönen an und haben häufig Zeitgegenstände behandelt. Die Franzosen, wie J. B. Rousseau, Racine, Gresset, Chénier und Lebrun sind zu declamatorisch und strotzen von moralischen Sentenzen und Bildern ohne poetische Anschauung. Unter den Deutschen sind Beckherlin, Ditz, Flemming, Haller, Hagedorn, Uj, Lavater, Ramler, Stolberg, Voss, Kosegarten, Schubart, Herder, Schiller, Arndt, Stagemann und Platen anzuführen.

Ödem oder Wassergeschwulst nennt man gewöhnlich die örtliche Hautwassersucht. Dieses Ödem stellt sich als fast unelastische, kalte und schmerzlose Geschwulst dar, welche von einer in das Zellgewebe der Haut ergossenen und dasselbe ausdehnenden wasserähnlichen Flüssigkeit herührt. Man findet es an allen Stellen des Körpers, besonders aber an solchen, welche vom Herzen weit entfernt sind, also meist an den Extremitäten, den Augenlidern u. s. w. Ferner wird aber auch noch die Wasseranhäufung in der Substanz von Eingeweiden Ödem genannt, und deshalb spricht man von Hirn-, Lungen-, Schleimhaut- u. s. w. Ödem. Stets ist das Ödem wie die Wassersucht (s. d.) ein Symptom, welches den aller verschiedenartigsten Krankheiten zukommen kann.

Ödenburg (ungar. Sopron), Comitat im senkrechten Donaukreis, grenzt im N. und N. an Osterreich, im N. auch an das wieselburger, im D. an das raaber und vesprimier, im S. an das eisenburger Comitat und hat eine Ausdehnung von 58 QM. mit 629145 Joch urbanen Bodens. Der Westen und Norden sind von einigen aus Steiermark sich erstreckenden Gebirgszügen durchschnitten, daher gebirgig, waldig und außer Kartoffeln zum Anbau nicht geeignet. Der Süden und Osten ist durchgehends eben und gehört zu den gesegnetsten Theilen Ungarns. Der gebirgige Norden ist besonders an Obst und Wein reich. Der Rußer steht dem Tokayer nur wenig nach. Die westlichen Gebirge sind reich an Kalksteinen und Steinkohlen, die namentlich bei Brennberg gegraben werden. Die in drei königl. Freistädten, 38 Marktflecken, 198 Dörfern und 31 Pustten wohnende Bevölkerung war 1850 203196 Seelen stark. Hierunter waren über 99000 Ungarn, 85150 Deutsche, die übrigen Kroaten; der Confession nach 175673 Katholiken, 27164 Evangelische, der Rest Reformirte und Juden. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist Feld-, Garten- und Weinbau; aber auch der Handel ist sehr bedeutend, da D. namentlich den Getreideverkehr zwischen Ungarn, Steiermark und Osterreich vermittelt. Hauptort

des Comitats ist die königl. Freistadt **Dödenburg**, die zu den schönsten in Ungarn gehört. Sie hat ein kath. Gymnasium, ein evang. Lyceum und Seminar, bedeutende Gewerbe- und Handeltshätigkeit, mehrer Fabriken, stark besuchte Märkte, die namentlich für den Rind- und Vorstviehhandel sehr bedeutend. Die 15000 E. sind vorherrschend Deutsche. Die zweite königl. Freistadt ist **Eisenstadt** (ungar. Kismarton), ein sehr freundlicher, von Weingebirgen und Waldbungen umkränzter Ort, der in die eigentliche Stadt und Festung und in die Unterstadt zerfällt, welche zusammen an 6000 deutsche E. zählen. Bemerkenswerth sind hier das Mausoleum der fürstlich Esterhazy'schen Familie, das prächtige Schloß derselben mit der Silbergalerie der ungar. Könige, der große engl. Garten mit einer Dampfbewässerungsmaschine und der Galvarienberg, der nach dem schenniger und epierieser die meisten Wallfahrer anzieht. Die dritte königl. Freistadt ist **Rußt**, die kleinste Stadt in Ungarn mit kaum 1200 E. Seine Berühmtheit verdankt der Ort dem trefflichen Weine (Rußter).

Dense, die bedeutendste und Hauptstadt der dän. Insel und des ganzen Stifts Fünen, mit dem Ddenseford oder Stegestrand durch einen Kanal verbunden, Sitz eines Bischofs und Stiftsamtmanns, eines Gymnasiums, einer literarischen und ökonomischen Gesellschaft, hat 10000 E., die einigen Handel treiben, ein königl. Schloß (1726 erbaut von König Friedrich IV., der hier 1731 starb) und gilt für die älteste Stadt Dänemarks, angeblich schon von Dbin gegründet, nach dem sie, wie die Insel selbst, in den ältesten Zeiten Dbinsö genannt wurde. Das Bisthum wurde 988 gestiftet. Sie ist merkwürdig durch die alt, von Anut dem Heiligen gegründete Domkirche mit dessen Grabmale und denen mehrer anderer dän. Könige, durch die zu einem Früuleinstift gehörige Bibliothek, welche alle in dän. Sprache gedruckten Bücher enthält, sowie durch den 1527 daselbst gehaltenen Reichstag, welcher den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken in Dänemark gewährte. Auf dem Reichstag von 1539 wurde das neue, von Bugenhagen redigirte Kirchengesetz angenommen und auf dem von 1657 der Krieg gegen Schweden beschlossen.

Ddenwald, im Mittelalter **Ddenwald** oder **Ddenwald**, ein Gebirgszug zwischen dem Schwarzwalde und dem Spessart von etwa 10 M. Länge und 4—6 M. Breite, zieht sich von Südwest nach Nordost durch Baden und Hessen-Darmstadt, ohne daß sich ein fortlaufender Rücken verfolgen ließe. Das Gebirge bildet ein Plateau von 13—1500 F. mittlerer Höhe, ist mehr freundlich und mild als wild und erhaben und hat weite fruchtbare Thäler mit einzelnen Bergen, die als kleine Abschnitte großer Kugeln erscheinen. Von Osten nach Westen wird das Gebirge durch das romantische Querthal des Neckar (s. d.) durchbrochen. Der Ddenwald ist mit Eichen, Buchen und Nadelholz bewachsen, bietet auch in großen Strecken Acker- und Wiesenland und wird stark bewohnt. Die Dörfer liegen jedoch meist in einzelnen Häusern und Gehöften zerstreut. Sein westlicher Fuß, der im Rheinthal steht und unter dem Namen der Bergstraße bekannt ist, gehört hinsichtlich seiner Naturschönheiten zu den berühmtesten Gegenden Deutschlands. Er besteht aus Granit, Syenit und Gneis und ist besonders nach der Gegend der Bergstraße hin dicht bewaldet. Die bemerkenswerthesten Punkte sind der Ragenbuckel im Nordosten von Ederbach in Baden, 2180 F., und in Hessen die Reunkircher Höhe, zwischen Lindensfels und Reunkirchen, 1820 F., der Krähsberg, südlich von Erbach, 1736 F., der Relibocus oder Malchen, 1585 F., mit Barthshurm, und der Felsberg, an dessen Abhänge die Riesensäule liegt, 1696 F. hoch über der Meeresfläche. Vgl. Grimm, „Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße, am Neckar und im D.“ (Darmst. 1822); Jäger, „Die Land- und Forstwissenschaft des Ddenwalds“ (Darmst. 1842).

Ober (lat. Viadrus, slav. Vjodr), einer der Hauptströme Deutschlands, entspringt 990 F. über dem Meere in Währen aus einem Sumpfe des Leselbergs, zwischen den Dörfern Koslau, Neuenigen und Haslicht, unfern des Städtchens Liebau, östlich von Dsmüß, auf dem niedrigen Höhenzuge, der den westlichen Arm der Karpaten oder das Titscheiner Gebirge mit dem mähr.-schles. Gebirge oder dem Bergzuge des Altvaters verbindet. Sie tritt nach einem Laufe von 15 M. bei dem Städtchen Oberberg in das preuß. Schlesien ein, macht hier die Grenze zwischen dem preuß. und öst. Gebiete und durchströmt Schlesien, wo sie das stärkste Gefälle, auf jede Meile 8—9 F., hat, dann die Provinz Brandenburg, wo sie sehr insektreich wird, in nordwestlicher Richtung, zuletzt, mehrfach getheilt, in nördlicher Richtung die Provinz Pommern. Ihren Oberlauf legt sie bis Oberberg in einem tief eingeschnittenen Thale zurück. Der Mittellauf, 50 M., geht dann bis Slogau und zwar zunächst bis Breslau in einem breiten, flachen, mit Gebüsch, Wiesen und Lachen erfüllten Thale. Erst von der Ragbachmündung an werden die Thälerränder hoch, indem das Bett zwischen Sand- und Lehmbügeln tiefer eingesenkt

ist, bis oberhalb Glogau, wo der Durchbruch durch die sübliche Landhöhe Norddeutschlands endet. Der Unterlauf geht meistens durch fruchtbare Niederungen in breitem Thale, die theilweise sumpfig und buschreich, an einigen Stellen aber, wie bei Wartenberg, Rothenburg und Fürstenberg auf dem linken, bei Carolath, Krossen und Frankfurt auf dem rechten Ufer, hoch und bewaldet sind. Unterhalb Frankfurt folgt der zwei M. breite Oderbruch bis Briesen, Freienwalde und Oderberg, welcher wegen seines üppigen Wiesewachses und seiner ergiebigen trefflichen Viehzucht bekannt ist. Dieser wie andern Niederungen ist die Oder durch Überschwemmungen sehr gefährlich, weshalb man kostbare Deiche und Dämme angelegt hat. Unterhalb des Oderbruchs folgt der Durchbruch durch die nördliche Landhöhe, wo die oft sehr malerischen Thaleränder, bei Schwedt, Stettin, 3—400 F. Höhe haben und der Strom sich vielfach spaltet. Unterhalb Schwedt, bei Giddichow, entstehen kurz vor dem Eintritt in Pommern zwei Hauptarme, von denen der östliche anfangs Kranichstrom (bis Greifenhagen), dann die Große Reglig, auch wol Holfstrom heißt und sich unweit Stettin in den Dammschen See ergießt, der westliche aber den Namen Oder behält und in das nördliche Ende des Dammschen Sees fließt, wo das Papenwasser bei Polzig beginnt und bis zum Anfange des Pommerschen oder Stettiner Haffs reicht. (S. Haff.) Aus diesem endlich fällt die Oder mit drei starken ausgehenden Strömen, Diwenow, Swine und Peene, welche die Inseln Wollin und Usedom bilden, nach einem Laufe von 134 M. in die Ostsee. Ihr an Flüssen überaus reiches Stromgebiet nimmt einen Flächenraum von 2400 QM. ein, welches durch die Subeten vom Donau- und Elbgebiete getrennt, in das obere, mittlere und untere getheilt wird und von welchem 120 QM. auf das öst. Staatsgebiet gehören. Die Oder ist bei Ratibor in Oberschlesien zuerst für kleine Fahrzeuge, bei Kosel für größere Kähne und bei Breslau für große Overtähne oder für Ladungen von fast 1000 Etrn., im Ganzen auf einer Länge von 122 M. schiffbar. Mit der Havel ist sie durch den 5½ M. langen Finowkanal, mit der Spree, einige Meilen unterhalb Frankfurt, durch den drei M. langen Friedrich-Wilhelmskanal vereinigt. Ein dritter Kanal, der den Namen der Neuen Oder erhalten hat, wurde von 1746—53 gegraben und führt aus diesem Strome bei Güstebiese, einem Dorfe mehrer Meilen unterhalb Küstrin, bis zum Dorfe Hohenstaaten, wo er sich wieder mit der Alten Oder vereinigt, nachdem diese ihren Lauf über Briesen und nahe bei dem Badeorte Freienwalde fortgesetzt hat. Dieser neue Kanal ist gegenwärtig der Hauptstrom, wogegen die eigentliche Alte Oder mit jedem Jahre mehr versandet, so daß sie nur im nassen Frühjahr und Herbst schiffbar ist. Die Fischerei ist in der Oder bedeutender als in der Elbe. Die Nebenflüsse der Oder, welche die commerciale Wichtigkeit des Hauptstroms bestimmen, sind links die Oppa, die Schleßische Neiße, die Ohlau, welche bei Breslau ausmündet, die auf dem Riesengebirge entspringende Weistritz, die Kapbach, der Wober, welcher unsern Krossen mündet, die Lausiger Neiße, die kanalisirte Finow und die auf kurzer Strecke fahrbare Delfe; rechts die Klodniz, wichtig wegen ihres Kanals, die Malapane, die poln. Wartsch, die bei Küstrin ausmündende Warthe, welche ihrerseits die schiffbare Neße aufnimmt, die durch den Bromberger Kanal und die Brahe mit der Weichsel verbunden ist, die Plöne, Ihna und Stepenitz, welche sämmtlich in den Dammschen See und in das Haff fließen. Der Haupthafen des Oderstroms, der zugleich der Hanbelschhafen für Stettin ist, befindet sich bei Swinemünde (s. d.) auf der Insel Usedom. Von diesem Hafen aus bezieht Stettin die Colonial- und andere Waaren, mit denen es Pommern, die Marken, die Lausig, Sachsen, Schlesien, Westpreußen und Polen zum Theil versorgt. Ausgeführt werden Getreide, schles. Lächer und Obst, insbesondere aber Schiffbau- und Stabholzer nach den engl., franz., span. und portug. Häfen. Auch wird viel Brennholz zum inländischen Gebrauche auf der Oder, Warthe und Neiße verfrachtet, und Berlin bezieht einen großen Theil seines Bedarfs auf diesem Wege, gleichwie Getreide, Obst, Käse u. s. w. In militärischer Hinsicht ist die Oder als Transport- und Festungslinie wichtig. An ihr liegen von Süden nach Norden die Festungen Kosel, Bries, Großglogau, Küstrin und Stettin. Bedeutende Brücken befinden sich bei Ratibor, Kosel, Krappitz, Dypeln, Bries, Breslau, Großglogau, Krossen, Frankfurt und von hier ab bei zunehmender Wichtigkeit des Stroms an allen bedeutenden Punkten.

Odessa, die bedeutendste See- und Handelsstadt zwischen den Mündungen des Dnießtr und Dniepr im süblichen Rußland, im Gouvernement Cherson gelegen, aber ein eigenes Stadtgubernium von 8½ QM. bildend, wurde unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. 1794, bald nach dem Frieden von Jassy, in welchem die Kaiserin diesen Landstrich erhalten hatte, unweit der Stätte der althellen. Stadt Ordeßus erbaut und erhob sich schnell unter der Leitung des Herzogs von Richelieu, welchen Kaiser Alexander mit der Gouverneurwürde von O. be-

Neid hatte, zu einer ganz ungewöhnlichen Bedeutung, wozu auch die Lage am Gestade des Schwarzen Meeres nicht wenig beitrug. Die Stadt ist in einem länglichen Viereck regelmäßig auf einem nach dem Hafen sich neigenden Abhang erbaut; Festungswerke beschützen den durch zwei Wolen gebildeten Hafen, der für ungefähr 300 Schiffe Raum hat und an dessen einem Ende, unmittelbar unter der Festung, die große Quarantäneanstalt liegt, von welcher $1\frac{1}{2}$ M. gegen Süden entfernt auf einer vorstpringenden Spitze sich ein Leuchthurm erhebt. Die Höhe ist sehr geräumig und der Ankergrund, da sie gegen den Andrang der Winde geschützt ist, sicher. Der Hafen wurde 1817 auf 30 J. zu einem Freihafen erklärt, was sehr zum Gedeihen des Handels und Verkehrs beitrug. Die Stadt ist schön gebaut und hat gerade und breite Straßen, die sich in rechten Winkeln schneiden, und fast lauter zweistöckige Häuser, meist im ital. Stil. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die russ. Kathedrale, das Zollhaus, das Admiralitätsgedäude, das Palais des Grafen Boroznow und mehrere andere Paläste, besonders längs der Boulevarde des eine unvergleichlich schöne Aussicht darbietenden Hafens, die Börse, das Theater, wo russ. Stücke mit ital. Opern und griech. Tragödien wechseln, und das Hospital. Auch die restaurirte kath. und neuerbaute ref. Kirche sind bemerkenswerth. Die Umgegend ist eine weitgebehnte, baum- und wasserlose Ebene; daher fehlte es der Stadt sonst häufig an Trinkwasser, welchem Uebelstande durch viele Brunnen und gegenwärtig durch eine Wasserleitung abgeholfen ist. In der Mitte der Stadt ist ein schöner öffentlicher Garten. D. hat vortreffliche Lehranstalten, unter denen besonders das vom Herzoge von Richelieu gestiftete und nach ihm benannte Lyceum, zwei Gymnasien, die Handlungs- und Schiffschule, eine Anstalt für orient. Sprachen, die große jüd. Schule und das adelige Fräuleinstift zu erwähnen sind. Auch besitzt die Stadt ein 1825 errichtetes Museum für südruss. Alterthümer und einen botanischen Garten. Die hiesigen neuangelegten Seebäder sind sehr besucht. D. hat bedeutende Brauereien, Branntweinbrennereien, Seilereien, Wollen-, Seiden- und Lichtfabriken, Seifen- und Talgseidenereien und führt besonders viel Weizen, den Polynien, Podolien und die Ukraine hierher liefern, nach der Türkei, Italien, Frankreich, Spanien und England aus; andere Gegenstände der Ausfuhr sind Flach, Bauholz, Leinwand, Wolle, Talg und Rindschäute, während die Haupteinfuhrgegenstände in Colonialwaaren und Fabrikaten aller Art bestehen. D. steht in unmittelbarer Verbindung mit Triest, Livorno, Marseille, Barcelona und London, durch regelmäßige Dampfschiffahrt mit Galatz und Konstantinopel; von deutschen Handelsplätzen ist Wien der einzige, mit welchem D. unmittelbare Wechselgeschäfte macht; der Expeditionsplatz zwischen beiden Städten ist Brody. Der Waarenverkehr wird jährlich auf 30 Mill. Silbererubel angegeben, allein er ist großen Schwankungen unterworfen. Am meisten stationär ist noch die Einfuhr; sie beträgt seit längerer Zeit 10 Mill. Die Ausfuhr aber, hauptsächlich auf Getreide basirt, darum vom Ausfall der Ernten und überdies von der Concurrenz anderer Länder abhängig, variiert bedeutend und zeigte 1848 — 50 eine auffallende Abnahme. Ihr Werth belief sich 1840 auf 10,659,000, 1847 auf 34,765,000, 1848 auf 20,873,000, 1849 auf 19,178,000, 1850 auf 16,894,534 Silbererubel. Unter den Einwohnern der Stadt, deren Zahl sich gegenwärtig auf etwa 70,000 in der Stadt und 90,000 im Subernium beläuft, gibt es viele Franzosen, Engländer, Deutsche und Italiener, wozu noch Griechen, Armenier und Juden kommen, in deren Händen zugleich der Haupthandel ist. Russen bilden die geringere Zahl der Bevölkerung. Die Umgegend wird von Ansiedlern aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, namentlich aus Schwaben, von Bulgaren, Zigeunern, poln. und russ. Bauern bewohnt, deren Lage zum Theil eine sehr traurige ist, so daß sich alljährlich viele seiner Colonisten in die Stadt übersiedeln. Das Stadtgebiet enthält viele Obst- und große Weingärten. Auch Seidenbau wird hier viel getrieben.

Odeum bei den Römern, Odelon bei den Griechen hieß ein für die musikalischen Wettstreite einzelner Virtuosen auf der Pither, Flöte u. s. w. bestimmtes öffentliches Prachtgebäude. Dasselbe war dem Außern nach den Theatern, aus denen es hervorging, ähnlich und bildete eine große, mit einem kreisförmigen Dache bedeckte Rotunda, die auf vielen Säulen ruhte. Mit genauer Berechnung der attischen Gesehe endigte sich die Bühne, die den Sigen der Zuschauer gegenüber errichtet war, in drei Wänden, welche unter stumpfen Winkeln aneinander stießen. Das erste Odeum erbaute Perikles, statt dessen Vitruvius irrthümlich den Themistokles nennt, um 442 v. Chr. zu Athen und verwendete dabei die in den Schiffswerften des Piräus ungebraucht liegenden Masse und Trümmer der bei Salamis zerstörten pers. Flotte als Sparwerk des Daches, um dem Volke zu schmeicheln, welches darin eine Nachahmung des vielgepriesenen goldenen Prachtgezelles erblickte, worin Xerxes die große Schiffsmusterung gehalten hatte. Dieses Perikleische Odeum, welches später zu Volksversammlungen und als Gerichtshof diente, wurde

im ersten Mithridatischen Kriege von Aristion, einem General des Mithridates, in Brand gesetzt und nachher in Zeltform wieder aufgebaut. Ein zweites, noch prachtvolleres ließ Herodes (s. d.) Atticus aufführen. Bald verbreiteten sich diese Ideen über ganz Griechenland und die Colonien und von da nach Rom, wo Domitian und andere Kaiser dergleichen Gebäude errichten ließen. Außerhalb Rom war das zu Catania auf Sicilien das berühmteste. In neuerer Zeit hat man mit dem Namen Odeum größere, der Musik, dem Theater und Tanz, überhaupt dem Vergnügen gewidmete Räume benannt.

Odilon-Barrot, s. Barrot.

Odin, altdeutsch Wuotan, der älteste und oberste Gott in der nordischen und deutschen Mythologie, Stammvater der Asen und Herrscher über Himmel und Erde. Er ist nicht Schöpfer der Welt, sondern nur ihr Ordner, die höchste organische Kraft, welche die Materie durchgeistigt und als Quelle alles höhern Lebens zu mannichfaltigster Erscheinung gelangt. Daher die vielen Beinamen, Alles Bezeichnungen seines verschiedenen Wesens und Wirkens, deren er gegen 200 führt. Er wird Allvater genannt und Vater der Zeit; als Sonne gedacht, führt er die Beinamen des Feuerzäugigen, Alles Verbrennenden; Vater der Erschlagenen heißt er, weil er die in der Schlacht gefallenen Helden zu sich aufnimmt in Walhalla (s. d.). Als Geber aller Güter wird er insbesondere um den Sieg in der Schlacht angerufen. Als Kriegsgott ist er auch Erfinder der keilförmigen Schlachtordnung. Durch die von ihm abgebenen Valkyren (s. d.) leitet er das Geschick der Schlachten. Er ist der Weiseste, seitdem er aus Mimir's Brunnen getrunken, wofür er ein Auge zum Pfande einsetzen mußte, weshalb er einäugig erscheint. In der Dichtkunst ist er ebenfalls der Größte, seitdem er von des Zwergs Suttung Meth getrunken. Er ist aber unter den Asen der Zauberkundigste und vieler Zaubertier Erfinder, die er den Selven lehrte. Seine Gemahlin ist Frigga (s. Freya); seine Wohnung ist in Gladsheim, wo sich täglich unter seinem Vorhise die hohen Götter zum Gericht versammeln. Auf seinem Hochsitz Hlidskialf überseht er Alles, was auf Erden vorgeht. Seine Raben Huginn (d. i. Gedanke) und Muninn (d. i. Gedächtniß), die täglich die Welt umfliegen, bringen ihm Nachricht von Allem. Zu seinen merkwürdigen Besitztümern gehören der achtfüßige Sleipner, aller Rasse bestes, der Speer Gungner und der Ring Draupner. Übrigens genießt er nur Wein. Bei Særo Grammaticus ist D. ein Häuptling und Priester aus Asen, der vor dem siegreichen Schwert der Römer mit zwölf andern Priestern fliehend, durch Deutschland nach Scandinavien kommt. Sie geben sich für verkörperte Götter aus, und durch höhere Bildung, Arglist und Zauberkunst ertingen sie die Herrschaft. Saghen, das D. erobert hat, gibt er seinen Söhnen zu regieren; auch bemächtigt er sich Dänemarks, wo er seinen Sohn Etold zum König setzt. Mit König Gylfe in Schweden schließt er einen Vertrag; in Upsala baut er seinen Haupttempel; er verkündet die Lehre von Walhalla und ordnet das Verbrennen der Leichen an; vor seinem Tode läßt er sich neun Sperrwunden am Haupte rigen, als Symbol des Schlachtentodes. Nach Særo's Schilderung ist D. von verworfenem Charakter; er muß, von den Asen vertrieben, lange landstüchtig sein, bis er endlich die Herrschaft wieder erhält. Indem man die Mythen von D. zu einer Geschichte zu machen und die Widersprüche in den Erzählungen von ihm zu lösen suchte, kam man auf die Annahme mehrerer Dbine, und Suhm nahm deren vier an, was aber ganz gegen das Wesen der Geschichte wie der Sage ist. Bei allen deutschen Völkerschaften wurde D. als Wuotan verehrt, und die angelsächs. Könige führten gleich den nordischen ihre Stammtafeln auf ihn zurück. Er galt im ganzen standinav. Norden für den höchsten Gott; doch war in Dänemark sein Cultus am lebhaftesten. Man ehrte ihn durch Menschenopfer, und oft wurden für den Sieg die Gefangenen ihm als Opfer gelobt. Noch gegenwärtig lebt er in Dänemark fort in dem Geisterspuk der wilden Jagd und im Deutschen in dem wüthenden Heere. Nur im neu-hochdeutschen Dialect ist D.'s Name von dem ihm geweihten Wochentage gegen die Mittwoch vertauscht, während ihn alle andern german. Sprachen haben. S. auch Nordische Mythologie.

Ödipus war der Sohn der Epikaste, welche er, ohne daß es Beide wußten, heirathete, nachdem er seinen Vater erschlagen. Als dieses Verhältnis öffentlich geworden, erhing sich Epikaste; D. aber herrschte, gequält von den Erinnyen, über Theben fort, bis er endlich in einem Kampfe fiel. So erzählt Homer. Später wurde dieser Mythos, namentlich von den Tragikern, vielfach erweitert und lautete dann gewöhnlich folgendermaßen: Laios, des Labdakos Sohn, König von Theben, heirathete Jokaste, die Tochter des Menokros und Schwester des Kreon. Weil er kinderlos blieb, befragte er deshalb das Orakel. Dieses verkündete ihm, daß der ihm aus dieser Ehe entsproßende Sohn sein Mörder werden würde. Als daher Jokaste wirk-

lich einen Sohn gebär, ließ er diesen mit durchstochenen Füßen auf dem Atharon aussetzen. Hier fand ihn ein Hirt des Königs Polybos von Korinth und brachte ihn seinem Herrn, dessen kinderlose Gemahlin Merope das Kind erzog und von seinen angeschwollenen Füßen Dibyus nannte. Erwachsen, wurde ihm von einem Korinther ein die Dunkelheit seiner Abkunft zum Vorwurf gemacht. Darüber betrübt, befragte er das delphische Orakel, von dem er die Antwort erhielt, daß er seinen Vater ermorden und mit seiner Mutter Blutschande treiben werde. Um dem zu entgehen, kehrte er nicht nach Korinth zurück, begegnete aber, seinen Weg nach Theben einschlagend, in einem Engpaß in Phokis seinem wirklichen Vater, dessen Wagnislenker ihm auszuweichen befohl. D. that dies nicht und erschlug im Streite Weibe. Nichts Böses ahnend, setzte er seinen Weg weiter nach Theben fort. Hier wüthete damals die Sphinx (s. d.), welche den Thebanern ein Räthsel aufgab und Leben, der es nicht lösen konnte, tödtete. Dem Retter des Landes wurde daher der erledigte Thron und die Hand der Königin zugesagt. D. hörte das, eilte herbei, löste das Räthsel, befreite so das Land von dem Ungeheuer, erhielt den Preis und erfüllte hiermit das Orakel. Mit seiner Mutter zeugte er nun den Oedipus und Polyneikes, die Antigone und Ismene. Die Folge dieser unnatürlichen Verbindung war eine Pest, von der das Orakel nur dann Befreiung versprach, wenn Der entfernt werde, der den Fluch über das Land gebracht. D., außerordentlich bemüht, diesen zu entdecken, erfuhr endlich vom Seher Kreteas das unglückliche Geheimniß. Iokaste erhing sich, D. stach sich beide Augen aus und verlangte, daß man ihn verstoße. Dieses that man aber erst später auf Verlangen seiner herrschbegierigen Söhne. Erzürnt sprach er den Fluch über sie aus, daß das Schwert ihr Erbe theilen solle. Dagegen schlossen sich seine beiden Töchter an ihn an. Nach langem Umherirren kam er endlich in Begleitung der Antigone (s. d.) in den Hain der Kumeniden bei Kolonos in Attika, wo er von Theseus beschützt und von den Kumeniden einem Orakel zufolge in ihrem Heiligthum der Erde entrückt wurde. Seinem Grabe durfte Niemand nahen. Sein Tod war der Tod der leidenden Unglück; die Götter waren ihm nun versöhnt. Theben selbst nahm ihn wieder in Schutz. Dieser Mythos ist als tragischer Stoff vielfach für die Bühne bearbeitet worden. Des Aeschylus und Euripides Stücke sind verloren gegangen; dagegen haben sich des Sophokles „König Dibyus“ und „Dibyus auf Kolonos“ erhalten. Außerdem kam der Mythos auch sonst bei den Tragikern noch vor, so in den „Sieben gegen Theben“ des Aeschylus und in den „Phönizierinnen“ des Euripides. Das Grabmal des D. mit einem ihm geweihten Heroon wurde zu Athen gezeigt. Einzelne Bemerkungen zum Leben des D. finden sich oft auf Vasen und Gemmen dargestellt.

Odoacer, Beherrscher von Italien von 476—493, ein Rugier von Geburt, trat nach damaliger Sitte deutscher Jünglinge und, wie erzählt wird, durch eine Prophezeiung des heil. Severinus über seine künftige Größe aufgemuntert, in weström. Kriegedienst, in welchem er sich bald emporstach. Er war als Feldherr jenseit der Alpen mit einem Kriege beschäftigt, als er die Nachricht erhielt, daß ein anderer Feldherr, der Römer Orestes, den Kaiser Julius Nepos vom Throne gestürzt und seinen eigenen Sohn Romulus Augustulus auf diesen erhoben habe. Das aus deutschen Söldnern, namentlich Herulern, Rugiern, Turcilingen und Skiren bestehende Heer D.'s folgte bereitwillig seiner Aufforderung, nach Italien zu ziehen und dort eine Herrschaft zu gründen. Orestes wurde in Pavia, das D. erstürmte, gefangen und dann in Piacenza hingerichtet. Kurz darauf, im Aug. 476, entsagte dessen Sohn, dem D. das Leben schenkte, in Ravenna der weström. Kaiserwürde, die auf diese Weise, da D. sie nicht annahm, aufhörte. Zum König von seinem Heere ausgerufen, vom röm. Senat und vom byzantin. Kaiser Zeno, der die Oberherrlichkeit über Italien beanspruchte, unter dem Titel eines röm. Patricius anerkannt, herrschte D. nun über Italien mit Kraft und Weisheit. Die alte Staatseinrichtung blieb bestehen, namentlich auch die städtische Verfassung. Bei der Anweisung des dritten Theils der Ländereien an seine Truppen wurden besonders die größern Grundbesitzer getroffen, die Kleinern Colonen aber geschenkt. Gegen die Räubereien der Vandalen schützte D. die Küsten des Landes, das neu ausblühte, und obwohl er selbst Arianer war, erwieß er sich duldsam gegen die rechtgläubigen Italiener. Die Herrschaft über Dalmatien fiel ihm zu, als Nepos 480 starb, der dahin gestoßen war und ungekrönt von D. den Kaisertitel fortgeführt hatte. Um das J. 487 belegte er die Rugier, seine Landleute, die in dem Lande von Noris, das nach ihnen Rugiland genannt wurde, wohnten. Er nahm ihren König Sava gefangen und führte viele Rugier nach Italien; der größere Theil des Volkes aber wendete sich unter Friedrich, Sava's Sohn, östlich zu den Ostgothen, deren König Theoderich (s. d.), von ihnen und ebenso von dem byzantin. Kaiser Zeno aufgebodet, 489 den Zug gegen D. nach Italien unternahm. Am Isonzo bei Aquileja und zum zweiten mal bei Verona 489 geschlagen, zog sich D., nachdem sein Feldherr Tusa

Mailand an die Ostgothen verrathen hatte und Rom ihm die Thore schloß, nach Ravenna zurück, während Theoderich in Oberitalien verweilte. Im J. 490 griff ihn D., zu dem Lufte wieder abgefallen war, mit einem neuen Heere an; aber der Verlust der blutigen Schlacht an der Udda 11. Aug. 490 nöthigte ihn zur Rückkehr nach Ravenna, wo ihn die Goten nun drei Jahre lang belagerten. Endlich übergab er die Stadt dem Theoderich durch einen Vergleich. Aber bald nach dem Einzug Theoderich's, im März 493, wurde D. bei einem Gastmahle entweder durch Theoderich selbst oder doch auf seinen Befehl niedergehauen. Sein Sohn und viele seiner Freunde theilten dasselbe Schicksal, dem nur sein Bruder Honulf, der die Verwaltung der Domauländer geführt hatte, entging.

D'Donnell oder D'Donel, eine alte Familie in Irland, welcher die frühere Landschaft Tyrconnel, die jetzige Grafschaft Donegal, gehörte. In einem fortgesetzten Kampfe mit den D'Reals verlor die Familie D'D. ihre Besitzungen, erhielt dieselben aber nach dem Sturze ihrer Feinde unter der Königin Elisabeth wieder zurück. Der Bruder des tapfern und klugen Hugh Roe D'D., Rory oder Robert D'D., wurde 1603 von Jakob I. zum Baron von Donegal und Grafen von Tyrconnel erhoben. Als Jakob II. nach seiner Vertreibung vom engl. Throne wenigstens Irland zu behaupten suchte, stellten sich auch die D'D. unter die Fahne der Stuarts und mußten darum nach der Schlacht am Boyneflusse fast sämmtlich ihr Vaterland verlassen. Sie machten sich hierauf zum Theil in Osterreich unter dem Namen der Grafen von Tyrconnel ansässig und gelangten zu hohen Staatswürden. Karl, Graf D'D. von Tyrconnel, trat in kais. Dienste und erwarb sich 1746 in der Schlacht bei Piacenza den Grad eines Generals. Im J. 1756 kämpfte er in Böhmen; nach der Schlacht bei Lobositz wurde er Feldmarschallsleutnant und in der Schlacht bei Kollin befehligte er die Cavalerie. Er erhielt sodann den Rang eines Cavaleriegenerals und theilte sich als solcher bei Hochkirch und bei Magen. Nach der Verwundung Daun's bei Torgau übernahm er den Oberbefehl, aber nur, um das Heer nach Böhmen zurückzuführen. Weniger glücklich war er in Schlesien, wo er 1761 bei Reichenbach geschlagen und zur Übergabe von Schweidnitz gezwungen wurde. Im J. 1764 führte er den Oberbefehl in den Niederlanden und 1768 erhielt er das Generalgouvernement von Siebenbürgen. Er starb zu Wien 1770. — Franz, Graf D'D., trat 1809 an die Spitze der östr. Finanzen, starb aber schon 1810. — Moriz, Graf D'D. von Tyrconnel, östr. Kammerer und Feldmarschallsleutnant, war vermählt mit Christine, Tochter des Fürsten von Saxe und starb 1. Dec. 1843. Sein ältester Sohn, Maximilian Karl Lamoral, Graf D'D. von Tyrconnel, geb. 29. Oct. 1812, ist östr. Oberst und Flügeladjutant des Kaisers Franz Joseph und machte sich bei dem Attentat auf den Monarchen 18. Febr. 1853 durch Muth und Geistesgegenwart bemerklich. — Nicht minder zeichneten sich die D'D. aus, welche nach Spanien übersiedelten. Jos. Peinar, D'D., Graf von Abispa, trat in die span. Garden und wohnte dem Feldzuge von 1795 gegen die Franzosen bei. In dem span. Insurrectionskriege gegen Napoleon stieg er zum General, erwarb sich durch einen Sieg bei La Bispa den Grafentitel, wurde aber in den J. 1810 und 1811 mehrmals geschlagen und endlich im Streite mit den Cortes gefangen eingezogen. Ferdinand VII. ernannte ihn 1814 zum Generalcapitän von Andalusien und 1818 zum Gouverneur von Cadix; 1819 aber erhielt er den Befehl über ein nach den südamerik. Colonien bestimmtes Armeecorps. Ehe er sich jedoch einschiffte, brach die Verschwörung auf der Insel Leon aus, die er vergebens zu unterdrücken suchte. Der König übergab ihm hierauf den Befehl über die in der Provinz Mancha versammelten Truppen, an deren Spitze er sich auf dem Zuge nach Galicien zu Ocaña für die Constitution erklärte. Indessen bewaht er sich alsbald so zweideutig, daß ihm die Constitutionellen wenig Vertrauen schenkten. Beim Einbruche der Franzosen 1823 gewann er mit einem nur Unterstützung des Generals D'Daly abgeschickten Corps dem Feinde einige Vortheile ab und übernahm dann den Befehl über die Reservearmee, die Madrid decken sollte. Weil er jedoch mit der royalistischen Partei in Unterhandlung trat, zwangen ihn seine eigenen Soldaten, das Commando niederzulegen. Er suchte nun nach Frankreich zu entkommen, wurde aber zu Villareal von den Constitutionellen gefangen. Nachdem ihn die Franzosen wieder befreit, ging er nach Bordeaux, von da nach Limoges, wo er sich niederließ. Im J. 1834 auf der Rückkehr nach Spanien begriffen, starb er zu Montpellier aus Entsetzen über die Nachrichten, daß der Karlistenschef Zumala-Carraguy seinen kriegsgefangenen Sohn habe erschießen lassen. Sein Bruder, Peinar, Karl D'D., starb 1830 als Generalcapitän von Altaquilien. — Leopold D'D., der zweite Sohn des Grafen von Abispa, kämpfte seit 1833 gegen Don Carlos und erwarb sich den Grad eines Divisionsgenerals. Als Anhäng-

ger der Königin-Regentin Maria Christina leistete er derselben im Oct. 1840 bei Niederlegung der Regentschaft zu Valencia große Dienste. Er lebte hierauf kurze Zeit in Frankreich, ging dann nach Bilbao und versuchte im Oct. 1841 zu Gunsten der Regentin zu Pampeluna einen Kuffland, den jedoch sein Vetter vereitelte. Er floh nach Frankreich, kehrte aber 1843 nach Spanien zurück, um den Regenten Espartero stürzen zu helfen. Die Regierung schickte ihn hierauf als Generalcapitän nach der Insel Cuba, von wo er aber, da er dem Sklavenhandel zu steuern suchte, 1848 abberufen wurde. — Karl, Graf D'D., der Sohn des 1830 gestorbenen Generalcapitäns von Altacastilien, diente früher als Oberst unter den royalistischen Freiwilligen, er kämpfte sich in der Armee der Regentin Maria Christina den Grad eines Generals und beschloß sogar einige Zeit die Britische Legion. Dem Regenten Espartero ergeben, vereitelte er 1841 den Aufstand der Christinos zu Pampeluna und ging nach dem Sturze des Regenten mit demselben nach England. — Das jetzige Haupt der Familie D'C. in Irland ist Sir Richard Annesley D'D., Baronet von Newporthouse, der seine Würden 1828 von seinem Bruder erbt.

Odysseus, bei den Römern Ulysses oder richtiger Ulixes, der Sohn des Laërtes und der Antikleia, der Tochter des Autolykos, Bruder der Klimeue, Gemahl der Penelope (s. d.), Vater des Telemachos (s. d.) und König von Ithaka, zeigte sich schon in seiner Jugend als muthigen Reisenden und gewandten Unterhändler. Auf einem Besuche bei seinem Gvater Autolykos erhielt er auf der Jagd eine Wunde am Knie, an deren Narbe ihn später seine Amme wieder erkannte. In Messene, wohin ihn einst sein Vater geschickt hatte, um Vergeltung zu fordern, weil Messenier Schafe von Ithaka geraubt hatten, traf er mit Iphitos zusammen, der ihm jenen berühmten Bogen des Eurystos schenkte, den die Freier nicht zu spannen vermochten. Zum Zuge gegen Ilios vermochte ihn Agamemnon nur mit Mühe zu überreden. Er versuchte vorher die Auslieferung der Helena (s. d.) und ihrer Schätze in Güte zu bewerkstelligen und reiste deshalb nach Ilios; allein vergebens. Nach der spätern Sage war es vorzüglich Palamedes (s. d.), der ihn zur Theilnahme am Zuge nöthigte. Er nahm nun mit zwölf Schiffen daran Theil und führte die Kephallenier gegen Ilios. Hier zeigte er sich als tapfern Streiter, vorzüglich aber als gewandten, drehenden und schlauen Kundschafter und Unterhändler. Auch übernahm er das Geschäft der Ausöhnung zwischen Agamemnon und Achilles und verschaffte sich nach des Letztern Tode durch seine Beredsamkeit dessen Waffen, weshalb Ajax (s. d.) sein Feind wurde. Dergleichen befand er sich mit in dem hölzernen Rosse und eilte nach Eröffnung desselben mit Menelaos zuerst in die Wohnung des Deiphobos, wo er in schrecklichem Kampfe siegte. Merkwürdiger noch wurde er nach dem Falle von Ilios durch seine zehnjährigen Irrfahrten, die Homer (s. d.) in der „Odyssee“ ausführlich beschreibt. Zuerst wurde er nach Ismaros, der Stadt der Kikonen, nördlich über Lemnos, verschlagen, wo er 72 Gefährten verlor. Hierauf kam er zu den Lotophagen an der libyschen Küste, dann an die Küsten der Cyclopen (Westküste von Sicilien), wo Polyphem (s. d.) sechs seiner Gefährten verzehrte und ihm dasselbe Geschick bevorstand, wenn er jenen nicht berauscht und im Schlafe seines einzigen Auges beraubt hätte, weshalb ihn nun Poseidon, der Vater des Polyphem, verfolgte. Von da gelangte er zur Insel des Aiolos (an der südlichen Spitze Siciliens), dann zu den menschenfressenden Laistrygonen (an der nordwestlichen Küste Siciliens), denen er nur mit einem einzigen Schiffe entkam. Hierauf führte ihn sein Geschick zur Insel der Zauberin Circe (s. d.), die ihn endlich entließ und ihm auftrug, in das Reich des Hades hinabzusteigen, um dort den Tiresias zu befragen, wie er in seine Heimat zurückkehren könne. Dieses that er, kehrte dann zur Circe zurück, segelte von dieser zur Insel der Sirenen und gerieth dann zwischen die Scylla und Charybdis, wo er wiederum sechs Gefährten verlor. Hierauf landete er an der Insel des Helios Trinakria, wo seine Gefährten, während er schlief, aus Hunger Stiere von der Heerde des Gottes schlachteten. Dafür wurde sein Schiff auf der Weiterreise von Zeus durch einen Blitzstrahl gerschmettert und alle Gefährten wurden getödtet. Ganz allein kam D. auf einigen Trümmern seines Schiffs auf der Insel Ogygia an, wo ihn die Nymphe Kalypso (s. d.) gut aufnahm und acht Jahre bei sich hielt. Hier baute er sich ein Kloß und fuhr auf diesem fort. Aber Poseidon sendete Sturm, in Folge dessen die Wellen ihn davon herabschleuderten. Schwimmend erreichte er das Ufer des Phäakenlandes. Hier traf ihn die Nausikaa (s. d.), von der er zu ihrem Vater Alkinoos geführt wurde, der ihn gastlich aufnahm und reichlich beschenkt in die Heimat sendete. Im Schiffe fest eingeschlummert, gelangte er endlich des Nachts in Ithaka nach einer zwanzigjährigen Abwesenheit wieder an, wo er die Penelope, die ihm treu geblieben war, und seinen Sohn Telemachos wieder antraf. Die Freier, welche sich um die Hand seiner Gattin beworben und sich schamlos aufgeführt hatten, tödtete er. In Bezug auf seine spätere Lebenszeit erzählt Homer nur die Weissa-

gung des Ixethias, nach der ihm ein sanfter Tod in behaglichem Alter bevorstand. Nach einer spätern Sage wurde er von seinem mit der Circe gezeugten Sohn Telegonos, der nach Ithaka verschlagen wurde, getödtet. Homer stellt den D. als gewandten und erfindungsreichen Mann und kühn ausharrenden Dichter dar, während er bei Spätern als falscher, ränkevoller und feiger Mann erscheint.

Oeil de boeuf (franz., d. i. Ochsenauge) heißt in der Architektur jene kleine runde oder ovale Öffnung in dem Fries oder den Dächern großer Gebäude, welche zur nothdürftigen Beleuchtung sonst dunkler Räume dient und ihren Ursprung in der Fopsarchitektur findet.

Osalia (Don Narciso de Heredia, Graf von), span. Minister, geb. 1777 aus einer alten Familie in Umeria, studirte zu Granada und wurde hier Doctor und Professor beider Rechte. König Karl IV. schickte ihn 1800 als Legationssecretär nach den Vereinigten Staaten. Nach seiner Rückkehr 1803 heirathete er eine frühere Geliebte, die Tochter des Generals Cervino, die man gewungen hatte, Kanne zu werden, und lud dadurch den Haß der Geistlichkeit auf sich. Er wurde nun Bureauchef im Ministerium des Auswärtigen; doch unter der Regierung Joseph Napoleon's zog er sich nach Umeria zurück. Nach der Rückkehr Ferdinand's VII. wurde er nur zu einzelnen Geschäften verwendet. Während der constitutionellen Epoche lebte er abermals in der Zurückgezogenheit und verheirathete sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit der Schwägerin des Marquis de la Torrealla, die ihm Vermögen und den Titel eines Grafen von Osalia mitbrachte. Nach der Herstellung der absoluten Gewalt 1823 ernannte ihn der König zum Justizminister, 1824 zum Minister des Auswärtigen. Durch seine Bemühungen für ein gemäßigtes System erregte er sich gänzlich den Haß der apostolischen Partei zu. Des Liberalismus oerdächtig, wurde er plötzlich abgesetzt, 1827 aber zum außerordentlichen Gesandten in London ernannt. Gegen Ende 1828 als Botschafter nach Paris versetzt, trug er hier viel zur Erleichterung der ausgewanderten Spanier bei. Unter Bea Bernandez übernahm er gegen Ende 1832 das Ministerium des Innern. Dasselbe bekleidete er bis zum Tode Ferdinand's VII., der ihn auch zum Testamentvollstrecker und Mitgliede des Regentschaftsraths ernannt hatte. Als Mitglied der Procereskammer stimmte er für die Ausschließung des Don Carlos von der Thronfolge; übrigens lebte er in der Zurückgezogenheit, bis er im Dec. 1837 als Präsident des Ministerraths und Minister des Auswärtigen an die Spitze der Regierung trat. Er benahm sich mit kluger Mäßigung; allein die ultraliberale Opposition, der Einfluß des engl. Gesandten und Espartero's, sowie die glücklichen Operationen der Karlisten nöthigten ihn, 1838 seine Entlassung zu nehmen. Seine Rechtlichkeit war über allen Zweifel erhaben. Er starb 1843.

O'Farrell (Don Gonzalo), ein ausgezeichnete span. Krieger und Staatsmann, geb. zu Havana 1753, aus einer daselbst angehabelten isländ. Familie, erhielt seine Bildung in Frankreich und trat 1766 in span. Kriegsdienste. Er machte die Belagerungen von Mahon und Gibraltar mit, wurde 1780 zur weitem Ausbildung von der Regierung nach Paris und Berlin gesendet und hierauf an die Spitze der Militärakademie zu Puerto-de-Sta.-Maria bei Cadix gestellt. In den J. 1793 und 1794 focht er gegen die Franzosen in den westlichen Pyrenäen und 1795 leitete er als Generalquartiermeister den Feldzug des Heeres von Catalonien. Nach dem Baseler Frieden übertrug ihm Karl IV. die Grenzberichtigung in den Pyrenäen und ernannte ihn 1798 zum Generalinspector der Infanterie. Im J. 1808 wurde er von Ferdinand VII. zum Generaldirector der Artillerie und zum Kriegsminister ernannt. Er rieth damals dem Könige, Napoleon's Schutz in Bayonne zu suchen. Als Mitglied der unter dem Infanten Don Antonio niedergelegten obersten Regierungsjunta bewies er sich als muthvollen Vertheidiger der Rechte seines Souveräns gegen Murat's Drohungen. Bei dem Aufstande zu Madrid 2. Mai that er dem Blutvergießen Einhalt. Als nach der Abreise Don Antonio's Murat Eig und Stimme in der Junta verlangte, nahm er seine Entlassung. Unter Joseph Napoleon wurde O'F. wieder Kriegsminister, was ihn jedoch nicht abhielt, an der kühnen Denkschrift an Napoleon (im Aug. 1808) Theil zu nehmen. Nach der Rückkehr Ferdinand's VII. auf den span. Thron erklärte sich O'F. über die Beweggründe seines Verhaltens auf eine ebenso edle als befriedigende Art. Allein der König ließ den durch 50jährige Dienstzeit um den Staat wahrhaft verdienten Mann als Josefino zum Tode verurtheilen und seine Güter einziehen. O'F. fand nebst seinem Freunde Azanza ein Asyl in Frankreich, wo er mit diesem das „Mémoire de Don Miguel Azanza et de Don Gonzalo O'F. et exposé des faits qui justifient leur conduite politique depuis mars 1808 jusqu'en avril 1814“ herausgab, welches ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der span. Revolution ist. In der Verbannung starb er zu Paris 19. Juli 1831.

Ofen nennt man im Allgemeinen jeden eingeschlossnen Raum, welcher dazu bestimmt ist,

in ihm durch Verbrennung Wärme zu entwickeln und in zweckmäßiger Weise auf zu erwärmende Körper zu übertragen. Handelt es sich um die Erwärmung oder Erhitzung fester Körper, so werden diese ins Innere des Ofens gebracht, entweder direct zwischen das Brennmaterial, auch wol auf einen von dessen Flamme bestrichenen herdförmigen Raum; oder in Gefäßen (Tiegeln) wie bei den Schmelz- und Glühöfen. Wasser und andere Flüssigkeiten erwärmt man in Kesseln, welche in den Ofenraum eingehängt oder eingelegt werden, Kesselöfen. Zum Kochen der Speisen hat man Kochöfen, wo die Gefäße auf eine vom Feuer erhitzte Eisenplatte gesetzt oder in Öffnungen derselben eingesetzt, folglich direct dem Feuer dargeboten werden. Die Erwärmung der Luft in mehr oder weniger großen Räumen geschieht entweder so, daß man den Ofen innerhalb eines solchen Raumes selbst aufstellt (Stubenöfen), oder auf die Weise, daß man die mittels des Ofens in einer kleinen Heizkammer erwärmte Luft durch Kanäle nach den bewohnten Räumlöchlein leitet (Luftheizungsöfen). Die Stubenöfen müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, darauf hin construirt sein, das Heizmaterial so schnell als möglich zu verbrennen, den durch die Verbrennung erzeugten Rauch möglichst abgekühlt in den Rauchfang zu führen und dem Zimmer selbst eine noch Verhältniß möglichst große Ausstrahlungssfläche der an die Ofenwände abgegebenen Wärme darzubieten. Dem Material nach sind die Ofen entweder eiserne oder steinerne oder Kachelöfen. Ihrer Construction nach sind bei weitem die meisten Ofen Kastenöfen, die älteste Art, und Zugöfen. Besondere Arten der Zugöfen sind der schwedische, bei welchem eine Luftschicht aus dem Zimmer durch den Kasten geleitet, dort erwärmt wird und dann wieder ins Zimmer tritt, und der russische, welcher sich durch seine große Anzahl von Zügen und seinen Verschuß auszeichnet. Die Hüllöfen werden am Morgen mit Brennmaterial gefüllt und verzehren dasselbe ohne weitere Aufsicht nach und nach; sie sind mit einer Vorrichtung zum Reguliren der Verbrennung versehen und heizen vortreflich. Den Übergang zu den Kochöfen bilden die eckförmigen Ofen, in welchen die zum Heizen des Zimmers erforderliche Wärme zugleich zum Kochen der Speisen benutzt wird. Zu den Ofen für technische Zwecke, bei denen das Feuer besonders geleitet werden muß, gehören hauptsächlich die Ofen zur Gewinnung der Metalle aus ihren Erzen und zur Schmelzung der Metalle selbst, nämlich die Hohöfen (s. d.); die Flammöfen oder Reverberiröfen, die so construirt sind, daß das zu schmelzende oder reducirende Erz oder Metall nicht unmittelbar mit dem Feuer in Berührung kommt, sondern nur der Einwirkung der Flamme ausgesetzt ist; und die Gefäßöfen, d. h. diejenigen Ofen, in welchen besondere, aus feuerfestem Thon oder Gusseisen gefertigte Gefäße, Tiegel, Retorten und Röhren durch Kohle oder anderes Brennmaterial erhitzt und darin enthaltene Stoffe geschmolzen, calcinirt oder sonstigen technischen und chemischen Operationen unterworfen werden. Dahin gehören z. B. die Gussstahlöfen, Messingöfen, Glasöfen, Emaillofen, Cementöfen, Zinköfen u. s. w. Die Cupolöfen, die hauptsächlich zum Umschmelzen des Roheisens für bessere Gussstücke dienen, sind eigentlich auch Hohöfen, unterscheiden sich aber von diesen dadurch, daß sie freistehend von Gusseisenplatten zusammenge setzt und innen ausgemauert sind.

Ofen, ungar. Buda, die Hauptstadt des Königreichs Ungarn, im pesther Comitat am linken Donauufer, Pesth (s. d.) gegenüber gelegen, besteht aus der Festung oder innern Stadt, fünf Vorstädten (Wasserstadt, Landstraße, Neustadt, Christinenstadt, Taban oder Raizenstadt) und dem 1850 einverleibten Marktfließen Utöfen. Der Haupttheil ist die Festung, die frühere Residenz der ungar. Könige, auf einem felsigen Berge 192 F. über der Donau gelegen. Bis 1849 hatte sie fast ganz die Gestalt, in der sie 1686 den Türken durch Karl von Lothringen entzogen wurde. Bei der Belagerung von 1849 litten die Mauern und Bastionen bedeutend; auch wurde nach der Einnahme auf Befehl der revolutionären Regierung vertriebt mit der völligen Schleifung begonnen. Die östr. Regierung suchte jedoch später die Werke wiederherzustellen. Die Festung ist regelmäßig gebaut, hat reinliche Straßen und enthält ausgezeichnet schöne Paläste. Das königl. Schloß, von Karl VI. erbaut, bildet gegen die Donau eine 94 Klafter lange Fronte, enthält die Hofkirche (den Aufbewahrungsort der Reichsleinodien), eine Gemäldesammlung und Bibliothek, sowie einen schönen Garten und ist seit dem Brande von 1849 wieder in seiner frühern Gestalt hergestellt worden. In der Festung sind sonst noch zu nennen: das Zeughaus, die Paläste der Grafen Sandor und Teleki, die Statthalterei, Kameral- und Kriegsrathsg Gebäude, die Sternwarte und Buchdruckerei der pesther Universität, das 1851 zur Erinnerung an die letzte Belagerung Ofens errichtete Denkmal. Die Christinenstadt liegt in einem anmuthigen Thale hinter der Festung und hat einfache, aber nette Gebäude, darunter namentlich das im Porbath'schen Garten gelegene Sommertheater. Die andern vier Vorstädte liegen an der Donau. Die bedeutendste derselben ist die Raizenstadt, die namentlich seit dem Brande von

1811 im Aukern viel gewonnen hat. Größer und volkreicher als diese fünf ältern Vorstädte ist der frühere Marktflecken Altosen, das röm. Acincum oder Aquincum, von welchem noch ein Bad, Spuren des Amphitheaters und zahlreiche Inschriftensteine erhalten sind. Bemerkenswerth sind hier namentlich die große, breite und mit schönen Gebäuden versehene Hauptstraße, die kath. und ref. Kirche, das Kameralgebäude, die königl. Monturanstalt mit einem Castell und einer Kaserne, das sechsstöckige, früher als Seidenfabrik benutzte königl. Castell, das jetzt zur Kaserne umgestaltete Kloster Mariageß, die Synagoge, die schönste im ganzen östr. Kaiserthume, und die Schiffswerfte, auf welcher die Schiffe der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft gebaut und stets an 5—600 Arbeiter beschäftigt werden. Die Bevölkerung betrug 1850 ohne Stuhrende und Soldaten in D. 34893, in Altosen 10760, zusammen 45653 Seelen. Der Nationalität nach ist das deutsche, der Confession nach das röm.-kath. Element vorherrschend; doch zählt Altosen 3343 Juden und auch D. hat eine geringe Zahl von Reformirten, Griechen und Juden. Die Einwohnerschaft der Festung besteht größtentheils aus Beamten; die der fünf ältern Vorstädte nähert sich vom Handwerk, Handel, Feld- und besonders Weinbau, da D. in einem Halbkreis von Weinbergen umschlossen ist, die ein sehr gutes Erzeugniß liefern. In Altosen wird ausgebehnter Handel und der Gemüseanbau betrieben. An Unterrichtsanstalten zählt D. ein kath. Hauptgymnasium und zwölf Elementarschulen. Die Zahl der Wohlthätigkeitsanstalten ist bedeutend. D. besitzt fünf Heilquellen, unter denen das Reizenbad in der Kaiserstadt, das Königsbad am Nordende der Wasserstadt und das zwischen dieser und Altosen gelegene Kaiserbad zahlreich besucht sind. Letzteres war schon den Römern (Aquae calidae superiores) bekannt und bei den Türken sehr beliebt, die hier eine Moschee gegründet hatten, zu der man selbst aus Persien Wallfahrten unternahm. Mit dem gegenüberliegenden Pesth ist D. seit einigen Jahren durch eine große Kettenbrücke verbunden. Am Fuße derselben wird seit 1852 durch den Festungsberg ein Tunnel gebaut, der von der Brücke aus direct in die Festung führen soll. D. entstand aus einer Colonie der Römer und war dann Attila's und Arpád's Sitz. Die ersten ungar. Könige residirten jedoch abwechselnd in Stuhlweissenburg und Visegrad. Erst Ludwig I. wählte 1351 das Schloß zu seinem beständigen Aufenthalt, das Matthias Corvinus neu erbaute und dessen hier aufgestellte berühmte Bibliothek 1526 bei der türk. Eroberung vernichtet wurde. Während 300 J. trafen das Schloß 20 Belagerungen, und seit 1541 war es 145 J. in den Händen der Türken, denen es Karl von Lothringen 1686 entriß. Seitdem hatte die Festung erst 1849 wieder einen heftigen Angriff zu bestehen. Nachdem Görgei 4. Mai die Beschießung der von Hengli mit 5000 Mann besetzten Festung begonnen, aber bald wieder eingestellt hatte, machte er 16., 19. und 20. Mal ernstliche Angriffe, die aber tapfer abgeschlagen wurden. Erst durch den Sturm in der Nacht vom 20.—21. Mai fiel die Festung in die Hände der Ungarn, nachdem österreichischerseits außer dem General Hengli 1100 Offiziere und Soldaten geblieben waren. Nach dem Abzug der revolutionären ungar. Regierung wurde 11. Juli die Festung durch die Russen ohne Widerstand besetzt und dann den Österreichern übergeben. Vgl. Nemeßy, „Die Belagerungen der Festung D. in den J. 1686 und 1849“ (Pesth 1853).

Offenbach, Handels- und Fabrikstadt am südlichen Ufer des Main, über welchen hier eine Schiffbrücke führt, in der Standesherrschaft des Fürsten von Hessen-Birstein gelegen, früher die Hauptstadt der Isenburg-Lande, jetzt zur großherzoglich Hess. Provinz Starkenburg gehörig und Winterresidenz des Fürsten von Isenburg-Birstein, der im Sommer in Birstein wohnt, ist größtentheils schön gebaut, hat vier Kirchen, eine Synagoge, ein fürstliches Palais, sowie Reste eines ältern Schlosses und 13000 E. D. ist der wichtigste Fabrikort des Großherzogthums und hat lebhaften Handel, der durch die Nähe von Frankfurt, mit welchem es durch eine Eisenbahn verbunden wird, bedeutenden Zufluß erhält. Man findet hier Manufacturen in Hüten, Seidenzeug, Leinen- und Baumwollenwaaren, Wachslatern, Wachs- und Spielkarten, Dosen, Regenschirmen, lackirten Blechwaaren, Bijouteriefachen u. s. w.; berühmt sind insbesondere die hiesigen Buchbinderarbeiten, Pfefferkuchen und die Kutschenfabriken.

Offenbarung (revelatio) bezeichnet in der Theologie überhaupt die Thätigkeit Gottes, durch welche er den Menschen Kunde gegeben hat von Dingen, die ihnen verborgen oder doch unbekannt waren und die sie durch eigene Geistesthätigkeit auch nicht hätten finden können. Was geoffenbart worden ist, sind theils Lehren und Wahrheiten, theils Vorschriften oder Eröffnungen über die Mittel, Gott zu verehren und ihm wohlzugefallen, oder Enthüllungen der verborgenen Rathschlüsse Gottes über die Zukunft (Propphetien und Orakel). Die ganze Alte Welt glaubte, wenn auch in sehr verschiedenem Sinne, an göttliche Offenbarungen, denn sie hielt nicht nur die Religionsstifter und die Seher der Zukunft für angehaucht von der Gottheit,

für göttlich inspirirt, sondern auch überhaupt die Weisen, Künstler und Dichter. Was die Form der Offenbarung betrifft, so dachte die Alte Welt sich Gott dabei bald als persönlich den Menschen erscheinend und in menschlicher Rede sprechend, bald als das zu Offenbarende dem menschlichen Geiste in Gesichten, Bildern, Träumen zur Anschauung vorhaltend, bald aber hielt man auch die Thätigkeit Gottes für ein unmittelbares Einwirken des göttlichen Geistes in den menschlichen Geist, und der Empfänger der Offenbarung sollte diese Einwirkung in der Seele selbst empfinden. Man nannte dies Inspiration (s. d.), und diese Begriffe kennt auch das Alte Testament. Solche Offenbarungen Gottes schrieben die Christen den Patriarchen, Moses, den Propheten, Christus, den Aposteln und Evangelisten zu. Da die Bibel, welche diese Offenbarungen enthält, selbst als ein Werk göttlicher Inspiration betrachtet wurde, so nannte man auch oft die Heilige Schrift selbst die Offenbarung. Die Alte Welt zog diese Vorstellung nicht in wissenschaftliche Untersuchung, und auch die protest. Theologen begnügten sich anfangs damit, die Inspiration der Bibel als Offenbarung anzusehen. Die Kirche bezieht daher von jeher jenen Begriff von Offenbarung bei und bezeichnet ihn mit den Ausdrücken ἀποκαλύψας und ἀποκάλυψις, während sie die Pluralformen dieser Wörter für die fortwährenden, wahren oder falschen Offenbarungen anwandte. Die Gnostiker und Platoniker der alten Kirche faßten dagegen den Begriff wieder in verschiedenem Sinne auf; Valentin nannte den Menschen, Marcion Christum eine Offenbarung, während Dionysius Areopagita sie als eine Einwirkung oder Einstrahlung des göttlichen Lichts auf die Welt erklärte, durch welche diese allein bestehen und sich entwickeln könne. Jener kirchliche Begriff, welcher die Offenbarung als eine unmittelbare und übernatürliche Bekanntmachung Gottes an die Menschen erklärte (revelatio immediata), die in den göttlichen Einwirkungen auf gewisse Menschen als Lehrer oder Schriftsteller zu suchen sei, ist auch in die Symbole der evang.-protest. und kath. Kirche übergegangen, doch ohne ihn ausdrücklich zu bestimmen. Erst mit dem Aufstreten des Deismus und der mit demselben verwandten Locke'schen Philosophie, zu Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahr., fing man an, freiere Erörterungen über die Offenbarung aufzustellen, namentlich die unmittelbare Einwirkung Gottes zu bestreiten und die äußern Beweise der Offenbarung, nämlich Wunder und Weissagungen, entweder ganz zu verwerfen oder doch ihre Beweisraft zu leugnen. Nicht minder große Epoche in dieser Lehre machte dann die Kant'sche Philosophie, und eine wissenschaftliche Prüfung der ganzen Theorie von Offenbarung wurde zuerst angeregt durch Fichte's „Versuch einer Kritik aller Offenbarung“ (Königsb. 1792).

Als Resultat der wissenschaftlichen Untersuchung kann man Folgendes ansehen. Offenbarung im Allgemeinen ist jede Kundgebung Gottes über sich selbst und göttliche Dinge an den menschlichen Geist. Der Form nach kann sie mittelbar und unmittelbar gedacht werden. Diese Ausdrücke waren schon in der Aristotelischen Schulsprache und bei den Scholastikern gebräuchlich, und stets wurden sie auf das Äußere und Unmittelbare der göttlichen Wirklichkeit bezogen; in der neuern Theologie dagegen faßte man sie in einem oft sehr verschiedenen Sinne auf. Im 17. Jahrh. bedeutete mittelbare Offenbarung eine solche Offenbarung, welche entweder durch einen göttlichen Gesandten an die Menschen oder von einem ersten Verkündiger allmählig durch Schrift und Tradition auf die Nachwelt gekommen sei, unmittelbare Offenbarung aber die Klassen und Inspirationen schwärmerischer Sekten. In diesem Sinne leugnete man damals eine unmittelbare Offenbarung überhaupt ganz ab. Seit der Mitte des 18. Jahrh. faßte man die mittelbare Offenbarung als eine Theilung Gottes durch die Vernunft, Lehre und die Lebensgeschichte, während man die unmittelbare Offenbarung nach der kirchlichen Vorstellung erklärte. Noch später nannte man die Offenbarung, bei welcher nichts Manifestirendes zwischen Gott und dem menschlichen Geiste stehe, die unmittelbare, die aber, bei welcher dies der Fall sei, die mittelbare Offenbarung, während wieder Andere die unmittelbare Offenbarung nur als einen Reflexionsbegriff bezeichnen wollten, dem entweder die objective Realität ganz fehlen oder von dem Zeugnisse des Empfängers abhängen sollte. In der neuesten Theologie heißt die Offenbarung mittelbar, wenn sie geschieht durch Thatfachen und vorgehaltene Anschauungen, die den menschlichen Geist antreiben, Gott zu suchen mit der Vernunft, und die ihm behülflich sind, Gott zu finden und seinen Willen zu verstehen. Die unmittelbare Offenbarung ist die Offenbarung im kirchlichen Sinne, wenn sie durch eine unvermittelte Einwirkung Gottes auf den menschlichen Geist geschieht, um ihn zu erleuchten. Man unterscheidet auch allgemeine und individuelle Offenbarung. Die allgemeine Offenbarung ist diejenige Kundgebung Gottes über sich, welche durch die Natur der Welt, also durch die Schöpfung, Erhaltung und Regierung derselben oder durch die Vorsehung und durch das Wesen und die Gesetze des vernünftigen Menschengesistes

selbst geschieht. In der Schöpfung der Welt und des Menschen hat nämlich Gott seinen Gedanken außer sich Realität gegeben. Diese Offenbarung ist die erste und allgemeinste; sie ist aber auch in dem Maße wachsend und fortschreitend, in welchem theils die Erkenntniß des Bestalls wächst, theils die Welt selbst in ihrer Entwicklung zum Plane des Schöpfers weiter fortschreitet und so unserm nachdenkenden Geiste die Gedanken des Schöpfers immer weiter enthüllt. Man hat diese allgemeine Offenbarung Naturoffenbarung und ihre Anhänger Naturalisten genannt. Der Begriff kam schon durch Röm. 1, 19 fg. in die Kirche, die selbst die Ideen der Vernunft und die Resultate derselben als göttliche Offenbarung an die Menschen bezeichnete. Die kath. Kirche sah in dieser Ansicht nichts Unkirchliches, während sie von den orthodoxen Theologen der protest. Kirche noch im Abhause des 18. Jahrh. als rationalistisch und also auch als unkirchlich verworfen wurde. Die individuelle Offenbarung ist diejenige, welche von Gott an den Geist einzelner Männer kam und sie zu Lehrern ihrer Zeitgenossen und der Nachwelt machte. Sie gehört also in die Reihe geschichtlicher Thatfachen. Als eine Abart der individuellen Offenbarung erscheint die unter Mystikern herrschende Ansicht von einer stets möglichen Wirkung Gottes auf die Seele der Menschen. Dieser Ansicht nahe steht die in der kath. Kirche herrschende Meinung, daß eine stets unmittelbare Offenbarung in ihr als wirklich gedacht und angenommen wird. Die Wahrheit der individuellen Offenbarung glaubte man besonders in Wundern und Weissagungen zu finden, die jedoch darum keinen vollkommenen Beweis bilden, weil die dabei stattfindende Voraussetzung, daß sie nothwendig von Gott gewirkt seien, nicht evident zu erweisen ist, worauf auch die Schrift hinweist. Vielmehr muß sich die individuelle Offenbarung hauptsächlich durch ihre innere Wahrheit und ihre wohlthätigen Wirkungen als göttlich erweisen. Da sich auch die individuelle Offenbarung nach dem Auffassungsvermögen ihres Zeitalters und dessen Weiterkenntniß richten muß, so wird sie, ebenso wie die allgemeine, eine fortschreitende und sich weiter bildende sein. Das Dasein individueller Offenbarung zeigt der Umstand, daß der religiöse Fortschritt hauptsächlich durch einzelne ausgezeichnete Geister geschehen ist, welche die Lehrer ihrer Zeit und der Nachwelt wurden. Wir können aber nur Diejenigen als von Gott erleuchtete Voten ansehen, in deren Offenbarungen Wahrheit, Zweckmäßigkeit und Fortschritt zum Vollkommenen vorhanden sind. In den neuern theologischen Systemen ist die Offenbarung überhaupt auch als höhere religiöse Überzeugung bezeichnet worden, und zwar so, daß als göttliche Offenbarung ausgegeben wird, was aus den Ideen der Vernunft und der Tiefe des Gemüths hervorgeht, oder die Begeisterung für das Göttliche und Höhere wird als Kraft und Wirkung Gottes in dem Menschen dargestellt. Dagegen fassen die Theologen aus der Schule von Schelling und Hegel die Offenbarung in ganz gleicher Bedeutung mit den Ausbrüchen Erlösung, Versöhnung oder Menschwerdung Christi. Im letzten Falle geht ihre Vorstellung dahin, daß sich in dem Christenthume, dem Resultate aller frühern Entwicklung der Menschheit, das Göttliche und Menschliche vollkommen vereinigt, die Menschheit in ihren Anlagen gleichsam zur Harmonie mit sich selbst verklart habe, sodaß die wahre Religion des Evangeliums, die sich mehr im Gefühle und auf sittliche Weise aussprach, von den folgenden Zeiten zur Wissenschaft umgebildet werden mußte.

Offenbarung des Johannes, s. Johannes der Evangelist und Apokalyptiker.

Offenburg, eine Stadt im Ritterschleife des Großherzogthums Baden und Hauptort eines Amtsbezirks, in fruchtbarer Gegend am Eingange des Kinzigthals, an den sich hier kreuzenden Straßen von Karlsruhe nach Basel und der ganzen Schweiz und von Strassburg durch das Kinzigthal und den Kniebispaß im Schwarzwalde nach Oberschwaben gelegen, regelmäßig gebaut und von freundlichem, heiterm Ansehen, zählt 4300 E., welche starken Getreide- und Weinbau, sowie lebhaften Expeditionshandel treiben und sich auch durch Gewerbefleiß auszeichnen. Sie besitzt ein kath. Gymnasium, eine weibliche Unterrichtsanstalt in dem Frauenkloster und ein Theater. D. war angeblich schon in den ältesten Zeiten eine Freie Reichsstadt, wurde dann an Baden, von diesem 1330 an den Bischof von Strassburg verpfändet, welcher die Hälfte der Stadt an Kurpfalz abtrat; von jenem machte sie sich Ende des 15. Jahrh. und von dieser 1504 frei. Ihre Reichslandschaft wurde 1635 erneuert; sie stand nun unter dem Schutze Österreichs und war Sitz der kaiserl. Landvolte in der Ortenau bis zum Friedberger Frieden 1805. Von den Schweden wurde die Stadt 1632 erobert unter Horn und 1638 angegriffen unter Bernhard von Weimar, von den Franzosen 1689 zerstört, auch im Spanischen Erbfolgekriege hatte sie zu leiden; 24. Sept. 1707 erfochten daselbst die Kaiserlichen unter Mercy einen Sieg über die Franzosen unter Vivand. In neuerer Zeit wurde D. durch die daselbst 1847 veranstaltete Versammlung der Demokraten, sowie durch die Volksversammlungen vom 19. März 1848

und 12. und 13. Mai 1849 bekannt. (S. Baden.) In der Nähe steht das Schloß Ortenburg, dessen Trümmer in neuester Zeit wiederhergestellt worden sind.

Offensive heißt Angriff, im Gegensatz der Defensiv (s. d.) oder Vertheidigung. Sie besteht darin, daß der Feind aufgesucht und angefallen wird, ihr liegt also die Bewegung zum Grunde, die Vernichtung des Feindes ist ihr Zweck. Ein Offensivkrieg ist derjenige, der mit dem Einmarsch in Feindesland beginnt. Man unterscheidet strategischen und taktischen Angriff. Der erstere schneidet durch Operationen (s. d.) außerhalb der Waffensphäre des Feindes Verbindungen ab, um ihn sicherer zu vernichten, der letztere führt den Schlag selbst durch die Waffen aus. Als Grundsatz für das Gelingen der Offensive gilt: mit der eigenen Stärke die schwächste Stelle des Gegners, also Flügel oder Flanke, anzugreifen, wenn es nicht das Terrain oder eine leicht zu durchbrechende Fronte anders bedingen. Es kann hiernach der Angriff sein: 1) parallel, 2) umfassend, 3) keilförmig. Der Angreifer hat die Initiative (Freiheit des Anfangs): er kann die Zeit und Form des Gefechts, auch auf dem feindlich besetzten Terrain den ihm günstigen Punkt wählen; er hat volle Disposition über seine Truppen, kann sie in verschiedenen Richtungen verwenden und den Feind durch Scheinangriffe oder bloße Demonstrationen (s. d.) täuschen, ehe er den wirklichen Angriff beginnt. Auch das moralische Element ist beim Angriffe gesteigert; schon die Bewegung dazu hat etwas Aufregendes, Begeisterndes, und dieser Impuls wird oft durch Trommelschlag und volle Feldmusik gesteigert. Aber die Defensiv hat doch die besonnene Vorbereitung und in den meisten Fällen die Vortheile des Terrains für sich und wird darum für die stärkere Gefechtslage angesehen.

Öffentliche Meinung ist die in einer gegebenen Zeit bei einem Volke geltende Überzeugung von Recht und Nicht über Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, über Religion und Kirche, Verfassung und Verwaltung des Staats, über Gesetzgebung und Rechtspflege, mit einem Worte über Alles, was das Gemeinsame des menschlichen Lebens berührt. Sie wird vielfach bedingt von dem Volkthum, den Sitten, Gewohnheiten, Eigenthümlichkeiten des Volkes, ist aber keineswegs gleichbedeutend mit ihnen, umfaßt bald mehr, bald weniger und vorzeit ungleich mehr in dem Bewußtsein. Sie entspringt vielfach aus der Wissenschaft, umfaßt aber auch nicht diese mit, eben weil sie ein Meinen, kein Wissen ist und vor dem wirklichen Wissen, der erwiesenen Wahrheit, eigentlich zurückweichen muß. An ihrer Bildung nehmen auch Vorurtheile, Neigungen, Wünsche, allgemeine Sympathien und Antipathien Antheil. Auch die Religion fällt nicht eigentlich unter diesen Begriff, da sie auch kein Meinen, sondern ein Glauben und Anerkennen von Wahrheiten sein soll. Die öffentliche Meinung ist auch von dem Volkswillen zu unterscheiden, theils weil der Wille sich auch auf etwas richten kann, was die Meinung selbst nicht für gut hält, theils weil die Meinung nicht immer die Kraft hat, zum wahren Willen zu werden; ferner von dem Gemeingeiste, der im Volke verbreiteten Geneigtheit, für das Gemeinwohl zu wirken; endlich auch von dem Zeitgeiste, als dem Gesamtscharakter der Richtungen eines Zeitalters und der Einflüsse, unter denen es wirkt. Aber verwandt ist sie mit dem Aem und steht vielfach mit ihm in Wechselwirkung. Die wahrhafte öffentliche Meinung ist eine gewaltige Macht, stärker als Kanonen und Bayonnette, vielfach die höchste Instanz in irdischen Dingen und den Gang der Weltgeschichte an ihrem Theile bestimmend. Der öffentlichen Meinung läßt sich keine Richtung vorschreiben; Versuche, sie durch Befehl, Überredung oder andere Kunstgriffe zu leiten, bringen in der Regel eine entgegengesetzte Wirkung hervor. Sie ist eine organische Kraft mit Naturgewalt wirkend. Auch ihre Gegner unterliegen ihrem Einflusse. Denn das ist eben die wahrhafte öffentliche Meinung, welche von Allen, die nach ihrem allgemeinen Bildungsgrade und Verhältnisse in der Sache irgend ein Urtheil beanspruchen können, getheilt wird und welcher nur die Unfähigkeit zum Urtheil oder wolber bessere Überzeugung die Selbstsucht entgegenstrebt. Wo dagegen über eine Meinung noch unter urtheilsfähigen und rechtschaffenen Männern gestritten wird, da kann man auch nicht von dem wirklichen Vorhandensein einer öffentlichen Meinung darüber sprechen; sondern es ist dann höchstens von einer Meinung der Mehrtheit, nicht gerade des Volkes, unter dessen Gliedern viele über viele Sachen gar keine Meinung haben, aber doch der Gebildeten die Rede. Auch wird zuweilen eine sich sehr laut machende, von manchen öffentlichen Wortführern sehr heftig verfolgte Meinung mit der öffentlichen verwechselt oder sucht sich selbst dafür auszugeben und dadurch zu imponiren. Aufgabe des geschriebenen Wortes in der Presse, wie des gesprochenen in Vereinen, Versammlungen und vor allem in den öffentlichen Verhandlungen der Volksvertretung ist es, der öffentlichen Meinung ebensovoll einen würdigen Ausdruck zu geben und den ihr gebührenden Einfluß zu sichern, als andererseits auf dieselbe läuternd und belehrend zurückzuwirken.

Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege sind Formen, die sich sehr verschiedenen, reifen und unreifen Gestaltungen der principiellen Entwicklung anschließen, unter Umständen auch geradezu fehlen können, in keinem Falle daher an sich allein absoluten Werth haben. Dies wurde vielfach von Denen nicht eingesehen, welche seit dem Anfange des Jahrhunderts als Gegner des üblichen deutschen Rechtsverfahrens, namentlich der seit drei Jahrhunderten in immer größerer Einseitigkeit ausgebildeten Strafrechtspflege auftraten und nicht selten meinten, wenn nur an die Stelle der Heimlichkeit und Schriftlichkeit des Verfahrens Öffentlichkeit und Mündlichkeit desselben gesetzt würde, so wäre die Reform gethan. Da hierbei sehr verworrene Vorstellungen über den Werth dieser Formen des Verfahrens zu Tage kamen, so war es ein großer Gewinn, daß Feuerbach (s. d.), obgleich derselbe der Sache noch nicht auf den Grund drang, in seiner berühmten, diesem Gegenstande gewidmeten Schrift wenigstens jene unklaren Vorstellungen zu berichtigen unternahm. Man hat seitdem einsehen gelernt, daß, was vorerst die Öffentlichkeit betrifft, dieser Begriff ein an sich sehr vager und vieldeutiger ist. Denn öffentlich im bloß äußerlichen Sinne sind die Gerichte auch bei den Grönländern, Tungusen, Negern, Arabern u. s. w., überhaupt in vielen durchaus despotischen Staaten, wo aber freilich die Theilnahme des Volkes eine ganz passive ist und die Öffentlichkeit auf äußerlichen, jedenfalls dem Rechte und Interesse des Volkes gänzlich fremden Gründen beruht. Wie ganz grundverschieden hiervon erscheinen die öffentlichen Gerichte in den Freistaaten der Alten Welt (Griechenland und Rom) und wieder die bei den Germanen, die sich freilich nur bei den Engländern über das Ende des Mittelalters hinaus erhalten und organisch fortgebildet haben. Im antiken Freistaate beruhte die Öffentlichkeit auf der Erbherrlichkeit der freien Volksgemeinde. Bei den Germanen beruhte sie auf dem naturwüchsigen, aber freilich unreifen Zustande einer noch unmittelbar aus dem Leben der Gemeinde, später der Stände sich herausentwickelnden Rechtsbildung, woraus für die Gemeinde, respective Standesgenossen das Recht und die Pflicht entsand, in strenger oder lösserer Form (je nachdem die Gerichte ungeboten oder geboten waren) sich theils als Urtheilsfinder, theils als Gerichtszugehen (da es keine Archive und Registraturen gab) einzufinden.

Womöglich noch verworrener waren die Vorstellungen über die Mündlichkeit, um so mehr, als in den geschichtlich zu Tage getretenen Processformen die ausnahmslose Durchführung der rein mündlichen Form der Verhandlung und Entscheidung höchst selten ist, das absolute Gegentheil aber kaum vorkommt, während die bei weitem meist positiv-rechtlichen Erscheinungsformen ein Mehr oder Minder von mündlicher Form zeigen, wobei jedoch eben die Frage über den Grundsatz, über das Wesen der Mündlichkeit ganz in der Schwebe bleibt. Zur Entscheidung dieser Frage liefern aber gerade diejenigen positiven Rechte am wenigsten Stoff, welche Alles mündlich vor sich gehen lassen, weil diese Maxime nur in der Naivität eines noch ganz unreifen Culturzustandes ihren Grund hat, wie bei unsern german. Vorfahren. Überall dagegen, wo mehr oder minder mündliches und schriftliches Verfahren gemischt auftritt, wie im spätern röm. und im deutschen Rechte seit dem Ende des Mittelalters, da läßt sich wiederum nach der bloß äußerlichen Form nichts entscheiden, da in einer Processform sehr viel mündliche Verhandlung vorkommen kann, während gleichwol der Grundsatz der Schriftlichkeit der herrschende ist, und umgekehrt. Auch hier bedurfte es also einer weit genauern Bestimmung des Begriffs, die übrigens im letztern Falle auch Feuerbach nicht ganz gelungen ist. Durch sein Vorurtheil gegen das Geschworenengericht (s. d.) wurde nämlich dieser große Criminalist auf den Versuch hingedrängt, den Formen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit gleichwol einen absoluten Werth zu vindiciren, den sie auch ohne Verbindung mit der Jury haben sollen. Ein Gewinn war es freilich immerhin, daß die angesehenste Autorität sich so entschieden gegen die Heimlichkeit, als im absoluten Widerspruch mit der Idee der Gerechtigkeit stehend und alles Vertrauen untergrabend, daher in erster Linie für volle Parteienöffentlichkeit, zugleich aber auch für Zulassung des Volkes (wenigstens unbescholtenen Männer) aussprach, und zwar mit ausdrücklicher Berufung auf das constitutionelle Princip, sowie darauf, daß ein Verbrechen eine allgemeine Angelegenheit sei. Ebenso war es sicher ein Vortheil, wenn dieselbe gewichtige Stimme zuletzt auch für die wenigstens relative Nothwendigkeit der Mündlichkeit, d. h. dahin sich entschied, daß mindestens die Parteien ein absolutes Recht darauf haben, von dem erkennenden Richter selbst gehört zu werden. Eine andere Frage aber war, ob sich auch nur diese Forderungen mit dem Wesen und Geiste des Rechtsverfahrens, wie es sich seit Jahrhunderten in Deutschland ausgebildet hatte, namentlich mit dem Princip des zur äußersten Einseitigkeit entwickelten Inquisitionsprocesses in Strafsachen vereinigen lassen? ob sie vielmehr nicht noch eine ganze Reihe anderweitiger Änderungen bedingen, die, mindestens für das Strafverfahren, zu einer radicalen Reform führen müß-

ten? Gerade diese wichtigste Frage ließen die meisten der tonangebenden Juristen bei Seite liegen. So gab es bis 1848 immer noch Solche, welche sich mit der bloßen, etwa gar auf eine Schlußverhandlung beschränkten Mündlichkeit begnügten. Andere wollten Öffentlichkeit und Mündlichkeit eingeführt haben ohne Geschworenengerichte, geriethen dann aber in große Verlegenheit darüber, wie es denn mit den hiermit unvereinbaren wesentlichen Theilen des bisherigen Verfahrens, den Entscheidungsgründen, den Rechtsmitteln und den bindenden Beweisregeln zu halten sei? Die Consequenz aller deshalb gemachten Vermittelungsvorschläge im Strafproceß lief am Ende darauf hinaus, das Princip des Geschworenengerichts anzunehmen, aber ohne Geschworene, d. h. das bisherige Verfahren radical gemäß der Idee des Geschworenengerichts umzugestalten, dabei aber den rechtsgelehrten Richtern die Stellung der Geschworenen zu übertragen. In Folge dieser Anschauung wurde es hertömmlich, ohne organische Verbindung mit dem für das ganze Verfahren zu Grunde zu legenden Princip, sich in der Aufzählung einzelner Vortheile der Formen der Mündlichkeit und Öffentlichkeit zu ergehen, welchen man dann von anderer Seite die vermeintlichen Nachtheile entgegenstellte. So wurde namentlich für die Mündlichkeit angeführt: 1) daß nur durch sie die Richter die Gewißheit erlangen, daß die Aussagen der Parteien und Zeugen treu, vollständig und in ihrem richtigen Zusammenhange zu ihrer Kenntniß gelangen; 2) daß nur das mündliche Verfahren dem Richter die Möglichkeit gebe, durch geeignete Fragen an die Parteien und die Zeugen alle etwa übriggebliebenen Zweifel zu beseitigen; 3) daß im Strafverfahren die gehörige Würdigung der Individualität der Angeklagten und der Zeugen nur bei dem mündlichen Verfahren möglich sei; 4) daß das Vertheidigungsrecht des Angeklagten erst in der mündlichen Verhandlung seine wahre Bedeutung erlange; 5) daß nur das beständige Zusammenwirken aller lebendig vor der Seele der Richter die Umstände des zu entscheidenden Falls reconstructirenden Aussagen, das rasche Ineinandergreifen der Ergebnisse der Beweismittel u. s. w. die geistige Thätigkeit der Richter nachhaltig anrege und ein Bild des Ergebnisses der Verhandlungen gewähre, wie keine Relation es geben könne; 6) daß das mündliche Verfahren sich vorzüglich trefflich in Beziehung auf den Indiciendeweis bewähre; 7) daß es eine größere Schnelligkeit und geringere Kostspieligkeit des Verfahrens garantire, u. s. w. Es reducirt sich dies eigentlich Alles auf den Satz, daß Selbstsehen und Selbsthören eine bessere Garantie für die Wahrheit gebe als Protokolle, Relationen und Correlationen, wogegen aber von anderer Seite erwidert werden konnte, daß durch die mündliche Verhandlung die Sicherheit der Operation, woraus das Urtheil hervorgehen soll, gefährdet werde. Es war eben hierbei durchaus verkehrt, daß man die Form der Mündlichkeit im Allgemeinen loben oder tadeln wollte. Die Mündlichkeit hat im Civilproceß eine andere Bedeutung und andere Bedingungen als im Strafproceß, und in diesem hat sie unbedingten Werth nur für Gerichte in denen ohne Beweisregeln nach dem Totaleindruck geurtheilt wird, d. h. für Geschworenengerichte. Im Civilproceß reducirt sich die Forderung der Mündlichkeit auf die Forderung eines in einer Hauptverhandlung eintretenden unmittelbaren Verkehrs der Parteien mit dem urtheilenden Gerichte behufs der vollständigen Ausführung ihrer Ansprüche. Hierbei wird aber eine Combination des mündlichen Vortrags mit schriftlicher Fixirung nicht zu umgehen sein; und jedenfalls muß der behufs der mündlichen Ausführung eintretenden Hauptverhandlung ein schriftliches Verfahren als Grundlage vorangehen. Hier ist also die Form der Mündlichkeit nur eine an sich secundäre Consequenz des Rechts der Parteien, vom erkennenden Richter selbst gehört zu werden: eine Modalität, die auf das Princip hinsichtlich der das Urtheil hervorbringenden Selbstthätigkeit, auf das Beweisverfahren, auf Entscheidungsgründe, Rechtsmittel u. s. w. keinen Einfluß übt, man müßte denn auch in Civilsachen, was aber der Natur der Sache zuwider ist, Geschworenengerichte einführen wollen. Anders verhält es sich im Strafverfahren. Auch hier war die Forderung der Mündlichkeit auf der Grundlage des bisher bestandenen Rechts, das ein nach Beweisregeln construirtes Urtheil verlangte, eher abzuweisen als gut zu heißen. Ein Schein von Berechtigung entstand für die Forderung derselben nur dann, wenn man die Idee des Geschworenengerichts in den bisherigen Proceß hineinzog und die rechtsgelehrten Richter factisch zu Geschworenen machte. In Wahrheit hat aber die Mündlichkeit nur in dem Strafverfahren mit Geschworenen wahren Sinn und Werth, und hier ist sie absolutes Bedürfnis. Ein mündliches Beweisverfahren läßt sich nämlich einzig und allein dadurch rechtfertigen, weil es allein die Möglichkeit gewährt, einen Gesamteindruck auf das Gewissen der Richter der Thatfrage zu vermitteln. Dieser Fall tritt eben nur bei dem Strafverfahren mit Geschworenen ein. Hier gewinnt denn auch die Mündlichkeit eine viel weitere und tiefere Bedeutung als im Civilproceß. Sie erscheint als die absolut nothwendige Form des gesamten Beweisverfah-

rens, als die (und zwar alleinige) Basis eines ganz eignen gearteten Urtheils; sie zieht den Befall der Entscheidungsgründe, wesentliche Beschränkungen der Rechtsmittel und andere Folgen nach sich, die man ihr im Civilproceß nicht beilegen könnte, ohne eine große Ungerechtigkeit zu begehen. Ubrigens muß auch im Strafproceß die Form der Mündlichkeit für alle dem Hauptverfahren vor den Geschworenen vorhergehenden Acte der Rechtspflege hinwegfallen, weil diese wesentlich dazu dienen, die äußern Momente des Falls somol für die gegenwärtige wie für die fernern Instanzen als Grundlage der Verhandlung bleibend zu fixiren.

Was andererseits die Form der Öffentlichkeit betrifft, so war es ebenso ungerechtfertigt, sie schlechthin zu fordern, wie sie schlechthin zu verwerfen, besonders wenn ersteres aus dem völlig verkehrten Grunde geschah, daß das Volk ein Recht dazu habe, die Thätigkeit der Gerichte zu kontrolliren. Vielmehr ist auch hier vor allem der bürgerliche Rechtsstreit vom Strafverfahren zu unterscheiden. In jenem muß zwar ohne Zweifel die Form der Parteilienöffentlichkeit als eine absolute, aus dem Axiom der Gerechtigkeit selbst fließende, daher auch unverzichtbare Forderung aufgestellt werden; dagegen muß vermöge des dieses ganze Verfahren durchziehenden Verzichtsprincips es den Parteien freigestellt bleiben, auf die Öffentlichkeit des Gerichts für das Publicum zu verzichten. Im Strafverfahren dagegen muß die Rechtspflege schlechthin öffentlich sein, weil es sich hier um das Recht nicht, sofern es ein der Einzelwillkür zur Disposition unterworfen Rechtsanspruch ist, sondern um das Recht als solches und um seiner selbst willen, mithin um das Recht als ein schlechthin allgemeines Interesse handelt. Freilich begnügen sich die Weisen nicht mit diesem schlagenden, aus der Natur des Verbrechens als eines Angriffs auf die ganze Gesellschaft und ihre rechtliche Ordnung überhaupt hervorgehenden Grunde, sondern bringen noch allerlei Nebengründe bei, z. B. daß durch die Öffentlichkeit die Wirksamkeit der Strafgesetze verstärkt werde; daß sie zur Vermehrung der Materialien der Urtheilsfällung (z. B. zur Entdeckung neuer Zeugen) diene; daß sie die Wahrheitsliebe der Zeugen bestärke; daß sie den Verhandlungen eine höhere Würde gebe; daß sie die Rechtskenntniß unter dem Volke verbreite, u. s. w. Alle diese Gründe aber entscheiden für sich nichts und lassen in der That eine Menge Gegengründe zu, die freilich eben auch secundärer Natur sind, z. B. daß die Gesetzmäßigkeit der Theilnahme des Volkes nationalökonomisch verderblich und politisch gefährlich sei; daß die Öffentlichkeit der Rechtspflege zu einer Schule der Immoralität für das Volk werde; daß sie die Erlangung des Geständnisses hindere; daß die Unbefangenheit der Zeugen dadurch leide; daß das öffentliche Verfahren für den Angeklagten eine grausame, strafartige Bedrückung sei, u. s. w. Eine in der Natur der Sache gegründete Beschränkung der Öffentlichkeit auch im Strafverfahren ist es jedoch, daß sich dieselbe überhaupt nur auf das Stadium des Beweisverfahrens erstreckt, da sie vorher keineswegs Bedürfnis, vielmehr dem Zwecke des strafrechtlichen Verfahrens widersprechend ist. Gewöhnlich findet man noch zwei weitere Beschränkungen: die eine für den Fall, wenn Gefährdung des Staats oder der öffentlichen Sicherheit zu besorgen, was freilich willkürlich erscheint; die andere, wenn ein sittliches Uergernis entstehen könnte, was nur in der Weise zu rechtfertigen, daß man die Öffentlichkeit bei Verbrechen auflöst, deren öffentliche Verhandlung eine Profanirung des sittlichen Geistes der Familie herbeiführen würde.

Offertorium heißt in der kath. Kirche der erste Haupttheil der Messe (s. d.), wo der Priester unter Gebet den Wein und das Brot und sich selbst zur Consecration vorbereitet.

Official heißt der Vicar eines Bischofs in weltlichen Gerichtsangelegenheiten, z. B. Ehe-sachen, der als solcher für die geistlichen und Kirchensachen den Titel Weihbischof zu führen pflegt. Die Officielle kamen im 13. Jahrh. auf, als die Archidialonen ihre Gewalt vielfach zu mißbrauchen angingen. Officialat nannte man das bischöfliche Gericht, hauptsächlich in peinlichen Fällen, wo ein Official an des Bischofs Statt den Vorsitz hatte und Recht sprach.

Officiell nennt man das von einer gesetzlich constituirten Behörde Ausgehende, im Gegensatz zu Dem, was Privatpersonen thun; es ist also ungefähr gleichbedeutend mit amtlich. Wo eine Behörde, z. B. in der Presse oder bei Verhandlungen mit Privatpersonen, nicht geradezu und ausgesprochenemmaßen amtlich auftreten will, aber doch so, daß den von ihr veranlaßten Kundgebungen oder Vorschlägen ein größeres Gewicht als den von Privatpersonen ausgehenden beigelegt werden soll, da nennt man eine solche Art des Verfahrens officid. So gibt es officidse Zeitungsartikel, welche von Regierungorganen unter der Maske von Privatpersonen verfaßt oder auch wol wirklich von letztern verfaßt, aber von erstern veranlaßt oder eingegeben sind, etwa um die öffentliche Meinung erst wegen einer Maßregel, die man treffen will, zu sondiren, oder um Nachrichten zu verbreiten, für welche man nicht gern die volle amtliche Verantwortung übernehmen will.

Officinell wird alles Dasjenige genannt, was als einfaches, den drei Naturreichen entnommen, oder als zubereitetes Arzneimittel nach der Bestimmung der Landespharmakopöe (s. Dispensatorium) in der Apotheke (Officin) vorrätlich gehalten werden muß. **Officinelle** Pflanzen oder Arzneigewächse nennt man diejenigen Pflanzen, die wegen ihrer Heilkräftigkeit als Heilmittel bei Krankheiten der Menschen in die Pharmakopöen aufgenommen sind. Die Pharmakopöen der verschiedenen Länder enthalten aber nicht durchgängig dieselben Pflanzen, sondern es sind je nach Bedürfnis und Gelegenheit bald mehr, bald weniger Arzneipflanzen in den Arzneischatz aufgenommen. Solche officinelle Pflanzen, welche in großer Menge gebraucht, aber nicht so zahlreich und leicht wild gewachsen gesammelt werden können, werden, soweit es Boden und Klima gestatten, angebaut. In Deutschland wird hauptsächlich im Süden, namentlich in Baden, Württemberg und Baiern die Cultur von Arzneipflanzen betrieben, wo z. B. Süßholz, Eibisch, Pfefferminze, Enzian u. s. w. in größerer Ausdehnung angebaut werden. Auch im Schwarzbürgischen, Weimarschen und im Königreiche Sachsen befließt man sich in manchen Gegenden des Anbaus von Arzneigewächsen, z. B. der röm. Kamillen, der Bertramswurz, Engelwurz, des Alant u. a. Viele officinelle Pflanzen wachsen in Deutschland auch wild auf Wiesen, in Wäldern und auf Bergen, und solche sind gewöhnlich noch kräftiger als die cultivirten. Man hat mehrere Sammlungen von Abbildungen aller officinellen Gewächse und unter ihnen ist besonders hervorzuheben: Hayne, „Getreue Darstellung und Beschreibung der in der Arzneikunde gebräuchlichen Gewächse u. s. w.“ (4 Bde., Berl. 1805—46); Nees von Esenbeck, Weihe, Walster und Funke, „Vollständige Sammlung officineller Pflanzen“ (3 Bde., Düsseldorf. 1821—33).

Offizier ist der allgemeine Name des Befehlenden im Militärstande. Eigentliche Offiziercorps haben sich erst im 6. Jahrh. gebildet. Ihr Rangverhältniß war anfangs unbestimmt und ist in der franz. Armee zuerst unter Ludwig XIV. geregelt worden. Man unterscheidet zunächst Ober- und Unteroffiziere; für die erstern wird aber das Wort gewöhnlich weggelassen, um die Charge im Allgemeinen zu bezeichnen. Die Offiziere zerfallen in zwei Hauptklassen: Subaltern- und Stabsoffiziere; bei den letztern bildet die Generalität noch eine besondere höhere Abtheilung. In der preuß. Armee bilden die Hauptleute (Rittmeister) eine besondere Classe zwischen beiden obigen. Die verschiedenen Abstufungen in jeder dieser Classen kommen in der Hauptsache bei allen Heeren überein und weichen nur in einzelnen Benennungen ab. Sie folgen: Fähnrich, bei der Cavalerie Cornet (nur in der russ. und engl. Armee noch als Offizier), Lieutenant (Unter-, Sous- oder Secondlieutenant, auch bloß Lieutenant genannt und Ober- oder Premierlieutenant), Stabscapitän (im russ. Heere), Hauptmann oder Capitän, bei der Cavalerie Rittmeister; Major, Oberlieutenant, Oberst (diese drei Chargen Stabsoffiziere); Generalmajor, Generallieutenant (Feldmarschalllieutenant in der östr. Armee), General der Infanterie (Feldzeugmeister in der östr. Armee) oder Cavalerie, Generalfeldmarschall. — Besondere Functionen veranlassen noch Nebentitel: Compagnie, Escadron, Batterieführer, Bataillons-, Regiments- u. s. w. Commandeur oder Commandant, Rechnungsführer, Adjutant, Chef des Generalstabes, Generalquartiermeister, Gouverneur u. s. w.

Ofterdingen (Heint. von) wird in dem Gedicht von dem Sängerkrieg auf der Wartburg als der Sänger aufgeführt, der das Lob des Herzogs Leopold von Osterreich singt, und gilt auch einem Meisterlänger aus dem Schlusse des 13. Jahrh. für einen der ältern und berühmtesten Liederdichter. Sonst wissen wir nichts von ihm; seine Existenz ist schwach verbürgt, und die Vermuthung, daß er der Verfasser des Nibelungenliedes (s. d.) gewesen, entbehrt jedes Grundes. **Rovalis** hat seinen Namen an die Spitze eines schönen, aber unvollendeten Romans gestellt.

Dg, ein König von Babel, aus dem Volkstamme der Amoriter, dessen das Alte Testament gedenkt, bekämpfte die zu Moses' Zeit in Palästina eindringenden Hebräer, wurde aber bei der Stadt Gberi besiegt, sein Land erobert und dem Stamme Manasse überlassen. Er war von riesenhafter Größe, und sein eisernes Bett, welches neun Ellen lang und vier Ellen breit war, wurde später noch zu Rabbat Ammon gezeigt. Namentlich haben die Rabbinen die Nachrichten von Dg durch Märchen erweitert.

Daglione (Marco d'), auch Aggione und Aglone genannt, gehört zu den ältern Schülern des Leonardo da Vinci und lieferte tüchtige Arbeiten im Stile des Meisters. Doch sind seine Staffelleibilder höher zu stellen als die Frescogemälde, welche er in Sta. Madonna della Pace ausführte und die jetzt in der Brera aufbewahrt werden. Diese zu ihrer Zeit sehr bewunderten Arbeiten zeigen sich schwach in der Composition und haben etwas Kleinliches in der Ausführung. Dagegen sind seine drei Erzengel in der Brera von schönem und edelm Ausdruck und bemerkenswerth in der

Bezeichnung. Im Louvre befindet sich eine Heilige Familie, in Sta.-Euphemia zu Mailand ein Altarblatt, im Museum zu Berlin eine Madonna von dem Meister. Besonders bekannt ist D. durch die zwei Copien, die er von dem berühmten Abendmahle Leonardo's fertigte. Die eine in der Originalgröße und in Öl gehörte dem Refectorium der Lärthause zu Pavia und kam nach mancherlei Schicksalen endlich an die Akademie nach London. Die andere befindet sich im Refectorium des Klosters zu Castellanza bei Mailand. Sie ist *al fresco* (wahrscheinlich 1514) angeführt, hat einige Veränderungen an sich und es ging von ihr die Sage, daß Leonardo selbst bei dem Kopfe Christi und des Judas geholfen haben soll. Bei der fast gänzlichen Vernichtung des Originals sind diese Copien von großer Wichtigkeit. Marco starb 1530.

Dginsti, eine lithauische Fürstensfamilie, die ihren Ursprung von den russischen Kriegen ableitet, ist besonders seit dem 18. Jahrh. berühmt geworden. Als Karl XII. von Schweden in Polen einzog, traten die Dginsti gegen die Familie Sapieha (s. d.), mit der sie zerfallen waren, in offenen Kampf, wurden aber bei Dolsnik 1701 überwunden. Die berühmtesten sind: Mich. Jakim D., Großhetman von Lithauen, geb. zu Warschau 1731, verband mit vortheilhaftem Ausern den liebenswürdigsten Charakter und ein ausgezeichnetes Talent für Russik und Malerei. Sein Schloß zu Slonim war der Vereinigungspunkt aller berühmten Künstler und durch Rang oder Geist ausgezeichneten Persönlichkeiten. Die Vaterlandsliebe rief ihn 1771 aus dem Schooße des reichsten und feinsten Lebensgenusses auf das Schlachtfeld. An der Spitze der Conföderation in Lithauen kämpfte er gegen die in Poleneingedrungenen russ. Heere; doch von Suworow überwunden, mußte er nach Preußen flüchten, und seine Güter wurden confiscirt. Nachdem die Conföderation von Bar, der D. angehört hatte, aufgelöst und er noch einige Jahre in Deutschland geliebt war, wurde er 1776 amnestirt. Er kehrte auf seine Güter zurück und ließ auf eigene Kosten den 45 Werste langen Kanal graben, der seinen Namen führt und durch Vereinigung des Prypjet und Niemen die Dniewe und das Schwarze Meer in Verbindung setzt. Während des Reichstages von 1791 stand er auf der Seite der Patrioten und Anhänger der Constitution vom 3. Mai, obgleich er durch dieselbe seiner Hetmanwürde verlustig ging. Er starb zu Slonim 1799. — Sein Neffe, Mich. Kleophas D., Großschachmeister von Lithauen, geb. 1765, trat, 19 J. alt, in den Staatsdienst, wurde Abgeordneter beim Reichstage, dann außerordentlicher Gesandter in Holland und 1793 Schachminister. Als Kosciuszko 1794 das Volk zum allgemeinen Aufstande rief, gab D. sein Portfeuille zurück und wurde Chef eines auf seine Kosten ausgerüsteten Jägerregiments. Nach glänzenden Beweisen von Muth und Ausdauer zwang ihn der unglückliche Ausgang des Kampfes zur Flucht, und seine Güter wurden die Beute der russ. Generale. Von den poln. Patrioten zu ihrem Agenten zu Paris und Konstantinopel ernannt, bot er für die Wiederherstellung seines Vaterlandes Alles auf, um erst, als jede Hoffnung dazu verschwunden war, daß er beim Kaiser Alexander um die Erlaubniß, auf sein Landgut Jalsie bei Wilna zurückzukehren, die er 1802 erhielt. Hier lebte er mehrere Jahre den Wissenschaften, der Musik und dem Gartenbau, nebenbei beschäftigt mit der Redaction seiner Memoiren. Nach dem Tilsiter Frieden begab er sich mit seiner Familie nach Frankreich und Italien. Zwar kehrte er 1810 als Senator und Geh. Rath nach Rußland zurück und erwarb sich das Vertrauen des Kaisers Alexander, doch schon 1815 wendete er sich wieder nach Italien, wo er 1831 starb. Unter seinen Compositionen sind besonders die Polonaisen berühmt. Seine „Mémoires sur la Pologne et les Polonais depuis 1788 — 1815“ (2 Bde., Par. 1826; deutsch von Pipis und Finte, Vellau 1845) enthalten interessante Aufschlüsse, vorzüglich über die Zeit von 1794 — 98.

Dgiges ist der älteste von der Sage angeführte König in Attika und Böotien, zu dessen Zeit (nach Larcher 1759 v. Chr.) eine große Flut, die Dgigische Flut genannt, alle niedern Gegenden beider Länder verflüthete und ihre Bewohner vernichtete. Er wird bald ein böotischer Autochthon, bald ein Sohn des Böotus genannt, ist der Vater des attischen Heros Eleusis und Gemahl der Daëira, der Tochter des Okeanos. Die verschiedenen Sagen leiten auf die Vermuthung, daß unter D. eine ägypt. Colonie nach Böotien und von da nach Attika kam. Nach ihm führte Böotien auch den Namen Dggia.

Ohio, einer der ansehnlichsten Flüsse Nordamerikas, dessen Stromgebiet gegen 9000 QM. beträgt, entsteht bei der Vereinigung des Alleghany und des Monongahela, welche auf der Nordwestseite des Alleghanygebirgs in einer Höhe von 13 — 1400 F. entspringen, und strömt zwischen den Staaten Ohio, Indiana, Illinois auf seiner Nordwestseite und einem Theile Pennsylvaniens, Virginien und Kentucky auf der Südostseite meist in südwestlicher Richtung in einer Länge von 292 M. mit den Krümmungen und von 152 M. ohne die-

selben durch eins der fruchtbarsten und reizendsten Gebiete, über Cincinnati und Louisville dem Mississippi zu. Er ist sehr wasserreich und, die Stromschnellen von Louisville abgesehen, die jetzt durch einen Kanal umgangen werden, aufwärts bis Pittsburg (220 M. weit) für große Flußschiffe zu befahren. So ist er, in Verein mit den Kanälen, die in ihn münden, und der Eisenbahnen, die ihn berühren, einer der Hauptverkehrswege, welche den Mississippi und sein Stromgebiet mit den großen Canadischen Seen und dem Atlantischen Ocean verbinden, und zahllos sind die Dampf- und andern Flußschiffe, die ihn befahren. Unter seinen zum Theil sehr ansehnlichen Nebenflüssen, wie Wabash und Cumberland, ist der Tennessee der wasserreichste, der ebenfalls weit aufwärts schiffbar ist.

Ohio, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, von Indiana im W., von Michigan und dem Erie-See im N., von Pennsylvania im N. begrenzt, von Virginien und Kentucky im S. durch den Ohio-Fluss geschieden, hat ein Areal von 1886 Q.M. Im Allgemeinen hat O. den Charakter eines Tafellandes. Gebirgig ist es nirgends, obwohl im Osten hügelig; der Nordwesten ist eben und zum Theil noch lumpig, der Westen von Prairien und dichten Wäldungen durchzogen. Der Hauptfluß ist der Ohio (s. d.), welcher bei Marietta den Muskingum, bei Portsmouth den Scioto, sowie den kleinen Miami und den Großen Miami aufnimmt. Der Maumee, Sandusky, Cayuga, Vermilion, Ashabula und andere fließen in den Erie-See, der 32 1/2 M. weit den Staat begrenzt und verschiedene Häfen hat. Das Klima ist im Allgemeinen gemäßigt und gesund. Der Boden ist fast durchgängig sehr fruchtbar, namentlich in den Flußthälern. Unter den sehr mannichfaltigen Holzarten der Wäldungen ist die weißblühende Korkastanie oder Buch-*eye* demeritswerth, nach welcher scherzweise die Bewohner des Staats genannt werden. Weizen ist das Stapelproduct des Staats, doch werden auch Mais und andere Getreidearten, sowie Tabak, Obst, Wein und Seide in ziemlicher Menge gebaut. Der Viehstand an Pferden, Rindern und Schweinen ist sehr bedeutend. Neben der blühenden Landwirthschaft, der Nutzung der immer noch ansehnlichen Wälder und dem Bergbau, der indeß bloß auf Steinkohlen (das Lager der bituminösen Kohle nimmt 582 Q.M. ein) und Salz betrieben wird, macht die Industrie mächtige Fortschritte, namentlich in Eisenwaaren jeder Art, in Wollen- und Baumwollenmanufactur, Papier, Gerberei, Lederarbeiten, Pulver, Seide, fertigen Kleidungsstücken u. s. w. Der Handel und die Schifffahrt nehmen den ersten Rang für den Binnenverkehr im Westen der Union ein, besonders in rohen, unverarbeiteten Producten der Landwirthschaft, wie Salzfleisch, Weizen, Mais, Mehl u. s. w. Diesen Verkehr fördern so zahlreiche künstliche Communicationsmittel wie in keinem andern Staate des Westens, ein Kanalnetz von 179 1/2 M. Länge und 36 Eisenbahnen, von denen 1. Jan. 1853 eine Strecke von 300 1/2 M. eröffnet, von 380 1/2 M. im Bau begriffen war. Im J. 1848 hatte der Staat 48 Banken. Die Bevölkerung, welche 1790 nur 3000, 1800 bereits 45365, 1810 schon 230760 Seelen betrug, war bis 1850 auf 1,980408 gewachsen, nämlich 24300 freie Farbige und 1,956108 Weiße, darunter 600000 Deutsche und Schweizer, welche überhaupt das Wesentlichste dazu beigetragen haben, den Staat zu seiner gegenwärtigen Blüte zu bringen. Für den Volkunterricht ist mit großer Freigebigkeit und mehr als in den übrigen westlichen Staaten gesorgt. Außer der Ohio-Universität zu Athens, der Miami-Universität zu Oxford und der Wesleyaner-Universität zu Delaware gibt es noch acht andere Colleges, sieben theologische, eine juristische, vier medicinische Schulen, eine große Anzahl mittlere und über 12660 niedere Schulen. Die Staatsschuld belief sich 1852 auf 17,339216 Doll., die jedoch zum großen Theil auf gewinnbringende öffentliche Unternehmungen, wie Eisenbahnen, Kanäle u. s. w., verwendet worden sind. O. gehörte früher zu Virginien, bildete dann einen Theil des Nordwestgebiets, wurde seit 1788 meistens von Neuengland und Pennsylvania aus colonisirt und seit 1802 ein eigener Staat. Nach der 1851 verbesserten und vom Volke sanctionirten Verfassung ist jeder weiße Bürger von 21 J., der ein Jahr vor der Wahl in Staate ansässig war und Steuern zahlte, stimmungsfähig. Die gesetzgebende Gewalt übt ein Senat von 35 Mitgliedern und ein Haus von 100 Repräsentanten aus; beide werden auf zwei Jahre gewählt. Die ausübende Gewalt ruht in den Händen eines Gouverneurs, der einen Gehalt von nur 1800 Doll. bezieht und auf zwei Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt wird. Der Staat zerfällt in 87 Grafschaften. Eig der Regierung ist die Hauptstadt Columbus (s. d.). Die größte Stadt aber ist Cincinnati (s. d.). Andere volkreiche Städte sind Cleveland (s. d.), Dayton am Großen Miami-Flusse mit 10976 E., Zanesville am Muskingum mit 10355, Steubenville am Ohio mit 6140, Chillicothe am Scioto mit 7098 E., sämmtlich mit bedeutendem Industriebetrieb.

Dhlenschläger (Adam Gottlob), einer der ausgezeichnetsten dänischen Dichter, war auf Frederiksberg bei Kopenhagen, wo sein Vater, ein Schleswiger, Organist und zuletzt Schloßverwalter war, 14. Nov. 1779 geboren. Nachdem er die Vorschule verlassen, widmete er sich einer ziemlich ungeordneten Lectüre. Zugleich begann er mit seiner Schwester und einigen Spielgenossen auf dem Schlosse Komödien aufzuführen, verabsäumte aber dabei das Griechische und Lateinische nicht ganz. Sein Theaterpiel brachte ihm zwar keine Lorbern, wol aber des edeln Rahbet und des großen Schauspielers Rosings Freundschaft. Durch diese Männer ermuntert, begann er nun eine ernstere Laufbahn einzuschlagen, machte im 19. J. das juridische Präliminargenium und studirte ein Jahr die Rechte unter A. S. Ørsted. Beim Angriff der combinirten engl. Flotte unter Nelson und Parker auf die dänische vor Kopenhagen, 2. April 1801, diente er als Fahnenjunker im Studentencorps. In dieser Zeit trieb er auch lebende Sprachen, altnord. Geschichte und Isländisch. Sein dichterisches Talent that sich zuerst dar in einer Sammlung von „Gedichten“ (1803), denen „Poetische Schriften“ (2 Bde., 1805) folgten, worin er schon die Wiedergeburt der nord. Poesie in „Vaulundurs Saga“ verkündigte und auch die ganze Färden- und Märchenpracht des oriental. Geistes mit dramatischer Verjüngungskraft im „Aladdin“ niederlegte. Im J. 1807 erschienen seine „Nordischen Gebichte“, unter denen sich „Hakon Jarl“ befand, ein Werk, das seinen Ruhm mit begründete. Inzwischen hatte er 1805 eine Reise nach Deutschland angetreten, die für ihn höchst weckend und fördernd wurde. In Berlin hörte er Fichte, und durch häufiges Vorlesen seines „Hakon Jarl“ und „Aladdin“, die er gleich beim Lesen ins Deutsche übertrug, bereitete er sich zum deutschen Schriftsteller vor. Schloßmacher machte ihn mit dem Trimeter und den anapästischen Kunstformen bekannt. Besonders enge Freundschaft schloß er mit Tieck und Steffens. Von Deutschland ging er nach Frankreich, wo er in Paris zwei Jahre sich aufhielt. Die Vorbereitung zur ital. Reise fing damit an, daß er in Tübingen, wohin er mittels eines kleinen Darlehns gekommen, Gotta seine deutschen Manuscripte verkaufte. In Goppert verweilte er fünf Monate bei der Frau von Stael-Holstein und lernte hier A. W. Schlegel, Benj. Constant, Sismondi und Zach. Werner kennen. In Rom schrieb er seinen „Correggio“, dem die beiden nord. Trauerspiele „Palnatoke“ und „Arel und Valborg“ vorangegangen waren. Zurückgekehrt ins Vaterland, wurde er 1810 Professor der Ästhetik und hielt nun eine Reihe von Jahren hindurch zum Theil sehr besuchte, besonders durch sein plastisches Darstellungstalent und seine Gabe der vertraulichen Anknüpfung an die Bedürfnisse gebildeter Zuhörer belebte ästhetische Vorlesungen. Eine neue Sammlung seiner „Dichtungen“ (2 Bde., 1810) enthielt unter Andern mehre lyrische Stücke, die zu dem Besten gehören, was seine Muse hervorgebracht hat. Sein Conflict mit J. Waggefen, besonders von 1815—16, berührte D. zwar oft sehr schmerzlich, trug aber gewiß wesentlich zur Förderung eines gereinigten Kunstgeschmacks und zur Wiederherstellung des notwendigen Gleichgewichts zwischen der poetischen Form und Productivität bei. Auf einer zweiten Reise nach Deutschland und Italien von 1817—18 erweiterte D. seinen Gesichtskreis, wovon die Beschreibung dieser Reise, die 1819 im Druck erschien, die Spuren trägt. Die Mittagshöhe des Dichters bezeichneten wol das meisterhafte Epos „Nordens Guder“ (1819; Prachtausgabe, 1852), das dramatische Märchen „Fiskeren“ und der nord. Romanzenzyklus „Helge“, neben der Reihe von Trauerspielen, die mit den frühern in einer dän. Gesamtausgabe unter dem Titel „Tragöbier“ (10 Bde., 1831—38; Prachtausgabe, 10 Bde., 1849) gleichzeitig mit einer zweiten Hauptsammlung seiner „Digterværker“ (10 Bde., 1835; Prachtausgabe, 23 Bde., 1851—52) erschienen. Noch 1830 veröffentlichte er „Neue dramatische Dichtungen“ (2 Bde., 1830). In spätern Jahren wandte sich D. auch seinem Talente fremden Gebieten zu, was ihm selbst und Andern die Freude an dem früher Errungenen verlummerte. D. starb als dän. Conferenzrath, von seinen Landsleuten vielfach gefeiert, 20. Jan. 1850. Noch ist seiner Übertragung von Holbergs „Lustspielen“ (4 Bde., 1822—23) zu gedenken. Seine „Werke“ erschienen deutsch zwei Mal gesammelt (18 Bde., Bresl. 1829—30, und 21 Bde., 1839), in denen auch seine an interessanten Zügen reiche Selbstbiographie (Bd. 1—2) eingeschlossen ist. Die erste vollständige Ausgabe von D.'s Schriften bilden die „Samlede Værker“ (38 Bde., 1848—52); auch wurde eine besondere Ausgabe seiner „Egtske Digte, Romancer og Ballader“ (5 Bde., 1852) veranstaltet. Nach seinem Tode erschienen noch seine „Lebenserinnerungen“ (4 Bde., 1850—51).

Dhlsmüller (Joh. Dan.), namhafter deutscher Architekt, geb. 10. Jan. 1791 zu Bamberg, machte seine Studien theils in München, theils seit 1815 in Italien und Sicilien. Als bair. Regierungsrath starb er in München 22. April 1839. Bei höchst umfassender Kenntniß aller

Baustile hatte sich seine Nelgung vorzüglich denjenigen des christlichen Mittelalters zugewendet, in welchen auch seine Hauptwerke ausgeführt sind. So die 1831 begonnene goth. Kirche in der Vorstadt Au bei München, welche in ihren drei Schiffen von gleicher Höhe die Form deutscher Kirchen aus der Mitte des 13. Jahr., in ihrem Thurm aber das Motiv des Münsterturms von Freiburg im Breisgau wiederholt. Ferner gehören ihm das Nationaldenkmal zu Oberwiesbach, eine schlanke goth. Pyramide, die meisterhafte Restauration des Schlosses Hohen Schwangau, zum Theil nach Dan. Quaglio's Plan, die Kapelle zu Kiefersfelden und ähnliche Werke mittelalterlichen Stils, dessen Principien er mit dem höchsten Schwünge der Phantasie anzuwenden wußte. Sein glänzender Entwurf zu einer großen Ruhmeshalle in goth. Stil kam nicht zur Ausführung. D.'s Werke zeichnen sich überdies durchgängig durch Gewissenhaftigkeit und Schönheit des Details aus, seine Zeichnungen durch die größte Sauberkeit und Vollendung.

Dhm, Kam, ein Flüssigkeitsmaß, besonders für Wein, in Deutschland, der Schweiz, Livland, Estland, den Niederlanden, Dänemark und Schweden, von sehr abweichender Größe. In Deutschland begreift die Dhm 2 Eimer oder 4 Anker.

Dhm (Martin), ausgezeichnete deutscher Mathematiker, geb. 6. Mai 1792 zu Erlangen, wo sein Vater als Schlossermeister lebte, studirte, auf dem dasigen Gymnasium vorbereitet, auch auf der Universität zu Erlangen seit 1808 Kameralwissenschaften, worauf er sich 1811 als Privatdocent der Mathematik habilitirte. Sechs Jahre darauf folgte er einem Rufe als Oberlehrer für Mathematik und Physik an das Gymnasium academicum zu Thorn, ging aber 1821 nach Berlin, wo er erst als remunirter Privatdocent, seit 1824 als außerordentlicher und seit 1839 als ordentlicher Professor ununterbrochen gewirkt hat. Außerdem hielt er 1824—31 Vorträge an der Bauakademie, 1833—52 an der Artillerie- und Ingenieurschule, woneben er seit 1826 auch als Lehrer an der allgemeinen Kriegsschule thätig ist. Unter den verschiedenen Lehrbüchern, die D. verfaßte, sind die „Reine Elementarmathematik“ (3 Theile, Berl. 1826; 3. Aufl. 1844), „Kurzes Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementarunterricht“ (Lpz. 1836; 4. Aufl., 1848) und das „Lehrbuch für die gesammte höhere Mathematik“ (2 Bde., Lpz. 1839) besonders hervorzuheben. Sein Hauptwerk ist jedoch der „Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Mathematik“ (Bd. 1—9, Nürnberg. 1822—52; Bd. 1 und 2, 3. Aufl., 1853—54). Von seinen übrigen strengwissenschaftlichen Arbeiten verdienen, außer dem „Lehrbuch der Mechanik“ (3 Bde., Berl. 1836—38), noch besondere Erwähnung: „Aufsätze aus dem Gebiete der höhern Mathematik“ (Berl. 1823); „Lehre vom Größten und Kleinsten“ (Berl. 1824); „Geist der mathematischen Analysis“ (2 Theile, Berl. 1842—45). Von einem berliner Wahlkreise 1849 in die zweite Kammer gewählt, nahm er drei Jahre hindurch vom Standpunkt eines conservativen Liberalismus aus an den Arbeiten derselben thätigen Antheil.

Dhnmacht (Randolin), Bildhauer, geb. 6. Nov. 1760 zu Dunningen bei Rottweil, der Sohn eines Landmanns, zeigte schon früh sein Bildnertalent und hatte später den Bildhauer Melchior in Frankenthal zum Lehrer. Nachdem er einige Zeit in Mannheim und Basel hauptsächlich im Porträt gearbeitet hatte, besuchte er um 1790 Italien, wo er seine Bildung vollendete. Hierauf bereiste er Deutschland und hielt sich dann längere Zeit in Hamburg auf, wo er das Denkmal des Bürgermeisters Rodde im Dom zu Lübeck und Klopstock's Büste in Marmor arbeitete, die eines seiner trefflichsten Werke ist, auf welches er selbst den meisten Werth legte. Im J. 1801 führte er in Strassburg das Denkmal für den General Desaix aus, das Weinbrenner entworfen hatte. Seitdem arbeitete er meist in Strassburg: so das Urtheil des Paris, in Sandstein; die beiden kolossalen Büsten Hans Holbein's und Erwin's von Steinbach, in Marmor; Neptun, in Sandstein; die Denkmale Oberlin's und Koch's in der Thomaskirche in Strassburg; eine Venus in Lebensgröße, in Marmor; eine Flora, als Seitenstück zur Venus; das Denkmal einer Mutter von vier Kindern umschlungen; eine Psyche, welche sich aufrichtet und dem Amor nachblickt; das kolossale, für den Dom zu Speier bestimmte Grabdenkmal König Adolph's von Nassau u. f. w. D. erscheint in allen seinen Werken als gründlicher, ideenreicher, in der Ausführung discreter Künstler; besonders sind seine weiblichen Gestalten von vieler Grazie. Er starb zu Strassburg 31. März 1834.

Dhnmacht (animi deliquium, lipothymia oder syncope) ist eine Unterbrechung der animalischen Lebensäußerungen (der Empfindungs-, Bewegungs- und Denkfunktion), wobei die vegetativen (insbesondere Athmung und Stoffwechsel) nur in vermindertem Maße fortbauern. Je nach der theilweisen oder gänzlichen Unterbrechung und der Dauer derselben sind die Grade der Dhnmacht verschieden. Bei den höhern Graden ist alle Thätigkeit der Sinnesorgane aufgehoben, die Wärme und Röthe der Haut verringert, die Respiration fast gänzlich unterdrückt, der

Puls und der Herzschlag schwach und kaum fühlbar; der höchste Grad, wobei das Herz ganz still steht, ist der Scheintob (s. d.). Die Dhnmacht entsteht, wie es scheint, durch Unterbrechung der dem Centralnervensysteme (s. Nerven), d. h. dem Gehirn und Rückenmark, unentbehrlichen Blutzufuhr, daher am häufigsten durch Stillstand oder Schwächung der Herzbewegung. Sie wird daher herbeigeführt durch Unterdrückung der Nerventhätigkeit nach heftigen Gemüthsbewegungen, körperlichen Anstrengungen, starken Sinnesindrücken, Schmerzen, heftigen elektrischen Schlägen, Blut- oder überhaupt Säfteverlust u. s. w.; ferner in manchen Krankheiten, z. B. bei allgemeiner Nervenschwäche, Hysterie, organischen Fehlern des Herzens u. dgl. Wegen seines viel reizbarern Nervensystems ist das weibliche Geschlecht den Dhnmachten weit mehr ausgesetzt als das männliche. Der Dhnmachtsanfall beginnt oft mit Schwindel, Sinnesstörungen, einem Gefühle großer Mattigkeit, Verminderung des Blutumlaufs in den Paargefäßen, worauf das Bewußtsein schwindet und der Körper durch Nachlassung aller Muskelspannung zusammensinkt. Gewöhnlich dauert dieser Zustand einige Minuten, worauf sich leichte Zuckungen in den Gesichtsmuskeln, tiefere Athembzüge, stärkerer Herz- und Pulsschlag, Erwachen der Sinne und Rückkehr des Bewußtseins einstellen. Zuweilen dauern aber die Anfälle bedeutend länger oder gehen in die höhern Grade und diese in Scheintob und wirklichen Tod (den sogenannten Nervenschlagfluß) über. Tritt eine Dhnmacht in Folge zufälliger Gelegenheitsursachen (von oben genannter Art) ein, so ist sie meist vorübergehend und ungesährlich; kehrt sie jedoch in unbestimmten Zwischenräumen längere Zeit hindurch ohne solche Ursache zurück, so ist sie ein Zeichen einer gefährlichen (z. B. Herz- oder Nerven-) Krankheit. Die Anfälle selbst kann man zuweilen verhindern, wenn man bei dem Gefühle ihrer Vorboten alle Hindernisse der Respiration und des Kreislaufs, besonders eng anliegende Kleider, verdorbene Luft u. dgl., beseitigt, einen frischen Trunk oder ein Erquickungsmittel (z. B. Kaffee, Thee, Wein) darreicht und durch Reiben der Extremitäten oder warme Hand- und Fußbäder u. dgl. den Blutkreislauf zu erhalten sucht. Im Anfalle benutzt man dieselben Mittel und sorgt vor allem für eine ruhige, ganz horizontale Lage des Körpers und Kopfes. Als Mittel, das Erwachen zu befördern, sind Zusätze von frischer Luft, Besprühungen des Gesichts mit kaltem Wasser und Essig, Waschen der Stirn und Schläfe mit denselben oder geistigen Flüssigkeiten, als Naphtha, Kölner Wasser u. s. w., Riechmittel (Salmiakgeist, Essigsäure), Riechpulver, selbst reizende Klystiere, Frottiren der Extremitäten u. s. w. zu nennen.

Dhr (auris) ist das Organ des Gehörsinns, d. h. der Apparat, welcher die schallgebenden Luftschwingungen so auffängt, fortleitet und verarbeitet, daß sie von dem Gehörnerven in ihren Eigenthümlichkeiten unterschieden wahrgenommen werden. (S. Gehör.) Es ist noch nicht vollständig ermittelt, welchen Zwecken ein jeder einzelne Theil des Dhrs beim Hören dient; als Hauptresultat aber der darüber angestellten Untersuchungen kann ungefähr Folgendes betrachtet werden. Die bis zum äußern Dhre gelangenden Schallwellen werden durch die hauptsächlich von dem Dhrknorpel gebildete Dhrmuschel so aufgefangen und zurückgeworfen, daß sie leichter in den äußern Gehörgang eindringen können, welcher sie theils unmittelbar, theils durch eigene Erschütterung mittelbar zum Trommelfell leitet, theils durch seinen akustischen Bau mittheils der in ihm entstehenden Resonanz verstärkt. Das Trommelfell wirb durch die Schallwellen in Bewegung gesetzt und theils diese theils der in der Paukenhöhle befindlichen Luft, theils den am Trommelfell befestigten Gehörknöchelchen mit. Von der erstern pflanzt sich die Bewegung weiter durch das runde Loch auf die Flüssigkeit in der Schnecke, von der letztern auf die im Vorhofe fort und trifft so endlich auf die feinsten in diesen Theilen verbreiteten Verästlungen des Gehörnerven. Auf welche Art dieser die Stöße der Luftschwingungen (der Schallwellen) als Töne empfindet, läßt sich noch nicht physikalisch erklären. Aus der Paukenhöhle geht ein innerer Gehörgang, die Eustachische Trompete, nach der hintern Rachen- und Nasenhöhle hin, mittelst welcher eine unmittelbare Verbindung der Paukenhöhle mit der äußern Luft hergestellt wird, um einen Luftwechsel in derselben und die Gleichheit des Luftdrucks auf beiden Seiten des Trommelfells zu vermitteln. — In der Thierwelt ist der Sinn des Gehörs bei weitem nicht so allgemein als der Gesicht- und Tastsinn, und wenn es auch von den Insekten ausgemacht ist, daß sie hören, so ist doch bis jetzt nur an zwei Arten der wirbellofen Thiere, den Cephalopoden und den höhern Crustaceen, ein Gehörorgan entdeckt worden. Mehrere Thierclassen scheinen nur durch Erschütterung der Kopfnochen zu hören (wie auch wir durch Ansetzen einer schwingenden Stimmgabel auf den Schädel deren Töne ohne Hülfe des äußern Dhrs wahrnehmen). Sehr einfach ist das Gehörorgan der Fische; bei mehreren von ihnen hängt es mit der Schwimmblase

zusammen. Während die nackten Amphibien in Hinsicht auf den Bau ihres Ohrs sich den Fischen anschließen, erstreben die mit Schuppen versehenen eine weit höhere Stufe der Organisation. Wenig davon unterscheidet sich der Bau des innern Ohrs bei den Vögeln, die hinsichtlich desselben Ähnlichkeit mit dem Krokodil haben. Dem Menschen am nächsten kommen die Säugethiere, bei denen nicht nur die innere Anlage des Ohrs ziemlich ebenso eingerichtet ist, sondern auch ein äußeres Ohr sich findet, welches nur bei den im Wasser oder in der Erde lebenden Classen fehlt, bei den übrigen aber die verschiedensten Gestaltungen annimmt.

Dass ein so hart und künstlich organisirter Theil wie das Ohr mannichfachen Störungen und somit Krankheiten unterliegen müsse, ist natürlich; allein die abgeheilene Lage des Haupttheils dieses Organs im Innern eines Knochens, sowie die Zartheit seines Baues haben dasselbe den Forschungen der Physiologie und Pathologie, sowie den Heilversuchen der Therapie sehr unzugänglich gemacht, so daß darüber noch viele Ungewißheit herrscht. Gewiß ist, daß sämtliche Theile des Ohrs ebenso wie andere Organe der Entzündung und deren Folgen, Vereiterung, Verhärtung, Wucherung und andern organischen Übeln ausgesetzt sind. Fast allen Ohrkrankheiten ist ein Symptom gemeinschaftlich, nämlich eine Modification der Gehörfähigkeit. Diese kann momentan erhöht werden, wird aber in den meisten Fällen auf kürzere oder längere Zeit verringert oder ganz aufgehoben, so daß Schwerhörigkeit und Taubheit (s. d.) entsteht, welche also keine Krankheit für sich, sondern ein Symptom der verschiedenartigsten Uebel ist und also auch nicht einem einzigen Heilmittel (wie sie noch immer marktseitig ausgedoten werden) weichen kann. Unter den entferntern Ursachen der Ohrkrankheiten sind besonders Erkältungen, heftige Erschütterungen durch Stos und Fall, Ablagerungen von Krankheitsstoffen (besonders von Tuberkeln in das Kissenbein) und allgemeine Nervenleiden zu nennen. Gewisse Arten von Schwerhörigkeit werden durch den Gebrauch der sogenannten Hörrohre etwas verbessert. Eine ziemlich genaue Ansicht des äußern Gehörgangs bis zum Trommelfell bekommt man durch den Ohrriegel (*speculum auris*), welcher nach Art der übrigen chirurgischen Spiegel eingerichtet ist. Als besondere Nervenkrankheiten des Ohrs sind sehr bekannt der Ohrenzwang und das Ohrentönen. Ohrenzwang (*otalgia*) nannte man jeden heftigern Schmerz im Ohr, besonders wenn er den Charakter einer Neuralgie (s. d.) hat; doch beruht er auch oft auf Entzündungen. Das Ohrentönen besteht darin, daß man einen von außen kommenden Schall zu vernehmen glaubt, ohne daß ein solcher existirt, ist also eine Gehörstäuschung. Ist dieser Schall hoch, so nennt man es Ohrenklingen (*innitus aurium*), ist er tief, Ohrensausen (*susurrus aurium*). Zwischen beiden hat man jedoch noch eine Menge Abstufungen, welche Unterscheidungen indessen wenig praktischen Werth besitzen. Das Ohrentönen beruht meist auf Erkrankung des Gehörnerven; doch begleitet ein dumpfes Brausen auch die Verstopfung der Eustachischen Röhre oder Anfüllung der Höhle vor oder hinter dem Trommelfell. Viele Ohrkrankheiten werden von Ohrenlaufen oder Ohrenfluß (*otorrhoea*) begleitet, wobei eine Flüssigkeit aus dem äußern Gehörgange ausfließt, aus deren Beschaffenheit man oft auf die Art und den Gang der Krankheit schließen kann. Meistens beruht sie auf einem entzündlichen Zustande (sogenannten Catarrh) des äußern Gehörgangs. Um Kenntniß und Behandlung der Ohrkrankheiten haben sich besonders verdient gemacht: Saissy, Jacob, Deseau, Kramer, Schmalz, Linde, Yearsley u. A. Vgl. Linde, „Das Gehörorgan in anatomischer, physiologischer und pathologisch-anatomischer Hinsicht“ (3 Bde., Lpz. 1837—45); Kramer, „Die Erkenntniß und Heilung der Ohrkrankheiten“ (2. Aufl., Berl. 1849).

Dhringen, ein Dhrantobezirk im würtemb. Jarkreise, am Kocher gelegen, hat ein Areal von 7½ QM., zählt 32500 E., umschließt die Standesherrschaft Dhringen des Fürsten von Hohenlohe-Dhringen (s. Hohenlohe) und hat zum Hauptort die Hauptstadt Dhringen an der Dhra, mit 3500 E., die Bijouteriefabriken unterhalten und Weinbau treiben. Es befindet sich hier das schöne Residenzschloß des Fürsten, mit großen Gartenanlagen und der Fürstengruft in der sehr werthen Hauptkirche. Zu den Mediatsbesitzungen des Fürsten, die zusammen auf 6½ QM. 26000 E. zählen, gehören auch die benachbarten Städte Ingelfingen, gleichfalls mit Bijouteriefabrikation und Weinbau, Reutenstein mit Wollenzugweberei, Forchtenberg mit Weinbau, Künzelsau mit mancherlei Gewerben und Riedernhall mit einer Salzquelle.

Dhring oder Dhrwurm (Forhölla), eine Insektengattung aus der Ordnung der Geradflügler, ausgezeichnet durch die Zange am Ende des Hinterleibs und die längs und zugleich auch quer gefalteten Hinterflügel. Es sind nächtliche Thiere, die sich gern in Höhlungen vertriehen, keineswegs aber für die Dhröffnungen des Menschen eine Vorliebe haben, wie der Name andeutet und man früher geglaubt hat. Dadurch, daß sie gern reife, süße Früchte benagen, Reiten,

Georginea u. s. w. zerfressen, werden sie lästig. Man kann sie aber leicht in Papierdüten, Rohrstengel, kleine mit Moos gefüllte Blumentöpfe, aufgehängte Lappen u. dgl. locken und dann ohne Mühe tödten. Der gemeine Ohrling (*F. auricularia*) ist 7—10 Linien lang, braun, unbehäart und hat 14 gliederige Füßler; er findet sich überall häufig. Seltener ist der kleine Ohrling (*F. minor*) mit schwarzem Kopfe und Halschilde; er lebt besonders unterm Mist.

Ohrenbeichte, s. Beichte.

Oßson (Konstantin, Freiherr d'), schwed. Gesandter und bevollmächtigter Minister am Hofe zu Berlin, geb. um 1780 zu Konstantinopel, wo sein Vater Mouradgä (s. d.) d. D., ein Armeenier, bevollmächtigter schwed. Minister war. Der Sohn erhielt eine gelehrte Bildung und wurde 1807 Legationssecretär zu Berlin, 1808 zu Madrid und 1810 zu Paris. Im J. 1812 zurückberufen und zum Legationssecretär befördert, ward er 1816 Gesandter im Haag, 1828 in den Freiherrnstand erhoben und 1834 nach Berlin versetzt. Neben seinen diplomatischen Geschäften fand er mehrfache Gelegenheit zu sehr verdienstlichen literarischen Forschungen. Namentlich hat er seine Zeit der Aufhellung der asiat. Geschichte gewidmet, für die ihm seine oriental. Sprachkenntnisse die Quellen eröffnen. Besonders hervorzuheben sind seine „Histoire des Mongols“ (4 Bde.; neue Aufl., Amst. 1834—35) und „Des peuples du Caucase dans la 10^{me} siècle“ (Par. 1828). Auch vollendete er das „Tableau de l'empire ottoman“ seines Vaters.

Oise, ein Fluß in Frankreich, der aus den Ardennen bei Chimay in Belgien entspringt, die Departements Aisne und Oise durchströmt und im Depart. Seine-Oise bei Conflans Ste.-Honore, 10 M. unterhalb Paris, in die Seine sich ergießt. Er hat einen 36 M. langen Lauf, nimmt rechts die Serre und Aisne, links die Therain und andere kleine Flüsse auf und wird beim Eintritt in das Oise-Departement bei Chaumy 20 M. weit schiffbar. Das nach ihm benannte Departement Oise, im nördlichen Frankreich, umfaßt ehemalige Bestandtheile von Isle-de-France, Valois, Nogonnais und Soissonais und von der Picardie die Landschaften Santerre und Amienois. Es zählt auf 106 1/2 QM. 403857 E. und zerfällt in die vier Arrondissements Beauvais, Clermont, Compiègne und Senlis. Von der Oise, dem Ourcq und vielen kleinen Flüssen und von einer Menge niedriger Hügel durchzogen, bringt das Land gutes Vieh und in reichem Maße Getreide, Obst und Gartengewächse aller Art hervor, während die lebhaft betriebene Industrie sich mit Fertigung von Leinwand, Spitzen, Teppichen, wollenen und baumwollenen Waaren, Leder- und Töpferarbeiten beschäftigt. Der ziemlich lebhaft Handel wird durch die Oise und Aisne bedeutend unterstützt. Hauptstadt ist Beauvais (s. d.). Nächstdem sind die Städte Compiègne (s. d.), Clermont (s. d.), Senlis, Nogon (s. d.), die Flecken Chantilly (s. d.), Plancourt mit 1400 E., einem Schlosse und dem Grabe des Herzogs von Larochefoucault-Plancourt, sowie das Dorf Ermenonville (s. d.) bemerkenswerth.

Oka, die türk. Gewichteinheit, eingetheilt in 400 Dramm oder Drachmen zu 64 Grän, in der Schwere von 1285,36 franz. Grammes = 2,57 deutsche Zollpfund = 2 1/4 preuß. Pf. = 2 1/2 wiener Pf.; 44 Oken machen den Kantar aus. In Aegypten ist die gewöhnliche Oka = 1235,36 Grammes = 2,47 deutsche Zollpfund. Es gibt dort auch für einige Waaren noch zwei schwere Oken von 420 und 412 Drachmen. Auch in Griechenland bedient man sich häufig noch der Oka, welche daselbst = 1280 Grammes. In der Walachei ist die Oka (von 4 Litra oder 400 Drachmen) = 1283,77 Grammes, in der Moldau = 1292,3 Grammes. Die Oka dient in diesen Ländern gewöhnlich auch für den Verkauf der Flüssigkeiten.

Oken (Korenz), eigentlich Odenfuß, das er später in Oken verwandelte, ein ausgezeichnete philosophischer und praktischer Naturforscher, geb. zu Hohlbach in der schwäb. Landschaft Ortenau 1. Aug. 1779, studirte zu Würzburg und Göttingen und lebte dann daselbst mehrere Jahre als Privatdocent, bis er 1807 als außerordentlicher Professor der Medicin nach Jena berufen wurde, wo seine Vorlesungen über Naturphilosophie, allgemeine Naturgeschichte, Zoologie mit vergleichender Anatomie, Pflanzen-, Thier- und Menschenphysiologie bald den verdienten Beifall fanden. Im J. 1810 wurde er Hofrath, 1812 ordentlicher Professor der Naturwissenschaften. Im Spätherbst 1816 fing er an, die „Jsis“ herauszugeben, ein encyclopädisches Blatt, vorzugsweise aber naturhistorischen Inhalts. Da damals in Weimar größere Pressefreiheit als anderwärts herrschte, so wurden an d. alle Beschwerden und Klagen gesendet, die man wollte laut werden lassen und die auch D. in die „Jsis“ aufnahm, sobald sie ein allgemeines Interesse hatten. Dadurch erregte D. auswärts großes Mißfallen, sodaß endlich die weimar. Regierung ihm die Alternative stellte, entweder die Professur oder die „Jsis“ aufzugeben. D. that das erstere, während die „Jsis“ im Weimarischen verboten und nun in Rudolstadt gedruckt wurde, bis sie 1848 zu erscheinen aufhörte. Gleichzeitig wurde er in die Angelegenheit des Wart-

burgfestes verwickelt, jedoch von aller Schuld frei gefunden. Er lebte nun mit geringer Unterbrechung als Privatgelehrter in Jena, einzig mit der Herausgabe der „Jsis“ und seiner naturhistorischen Werke beschäftigt, bis er 1828 an die neuerrichtete Universität zu Rünchgen ging, wo er anfangs als Privatdocent naturhistorische Vorlesungen hielt und dann ordentlicher Professor wurde. Weil er auf eine Versetzung an eine andere bair. Universität nicht einging, nahm er auch hier seine Entlassung und folgte 1832 einem Rufe an die neuerrichtete Universität zu Zürich, wo er 11. Aug. 1851 starb. Sein Hauptbestreben war die Darstellung eines allgemeinen, in sich zusammenhängenden, alle Reiche der Natur und deren Elemente umfassenden Natursystems, dessen philosophische Begründung den Inhalt seines „Lehrbuch der Naturphilosophie“ (Jena 1808—11; 2. Aufl. 1831) bildet, während er es in dem „Lehrbuch der Naturgeschichte“ (3 Bde., Lpz. 1813—27) vollständig entwickelte. Da sein Natursystem sehr eigenthümlich ist und von allen vorhandenen Systemen abweicht, deutsche Benennungen oft mangelten und die leitenden Grundsätze der Eintheilungen durch die Namen derselben angedeutet werden sollten, so schuf D. eine eigene Nomenclatur, die in vielen Fällen gezwungen klingt, meist aus neugebildeten Ausdrücken besteht, schwer zu behalten ist und somit keinen Beifall gefunden hat. Seine Naturphilosophie wurde vielfach missverstanden und veranlaßte, daß manche flache Schriftsteller aufratzen, die in mystische Einkleidung ihr Hauptverdienst legten, die alltäglichsten Erscheinungen in geheimnißvollem Tone besprachen und an die Stelle des klaren Urtheils Schwärmerci und Willkür setzten. Solche Auswüchse haben bei Engländern und Franzosen die Naturphilosophie D.'s sehr in Miscredit gebracht, während sie in den praktischen Schriften derselben leidend geworden. In Deutschland hingegen erkannte man wol an, daß durch die philosophische Anschauung D.'s der Naturforschung eine neue und vortheilhafte Richtung gegeben worden ist. D. war auch als praktischer Anatom und Physiolog ausgezeichnet und hat auf diesem Felde viel geschrieben. Ein Hauptwerk ist seine „Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände“ (13 Bde., Stuttg. 1833—41). Seinen Anregungen in der „Jsis“ verdankt der deutsche Naturforscherverein (s. d.) seinen Ursprung. D.'s Büste, von Drake in Berlin gefertigt, wurde 1853 auf dem Eichplaz in Jena errichtet.

Okolampadius (Joh.), eigentlich Hausschein, neben Zwingli einer der ausgezeichnetsten Mitarbeiter am schweiz. Reformationswerke, wegen seiner Gelehrsamkeit und seines milden Charakters der Melanchthon der Schweiz genannt, wurde 1482 zu Weinsberg in Schwaben geboren. Von seinem Vater war er zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, das er auch in Heidelberg und Bologna betrieb. Doch aus Neigung wendete er sich zur Theologie, die er dann in Heidelberg studirte. Nach Ablauf seines akademischen Cursus ward er zuerst Hofmeister bei den Söhnen des Kurfürsten von der Pfalz, dann Prediger in Weinsberg. Er legte aber seine Stelle nieder, ging zu Reuchlin nach Stuttgart und widmete sich dem genauen Studium der griech. Sprache, während er bei dem span. Arzte Matth. Adrian Hebräisch lernte. Hierauf erhielt er durch Capito einen Ruf als Prediger nach Basel, wo er die Bekanntschaft des Erasmus machte, der die ausgezeichnete classische Bildung des D. so schätzte, daß er denselben bei der Herausgabe des Neuen Testaments benutzte. Doch schon 1516 gab D. seine Stelle wieder auf und folgte einem neuen Rufe als Prediger nach Augsburg. Auch hier blieb er nur kurze Zeit, indem er in das Brigittenkloster Altenmünster eintrat. Inzwischen war aber Luther aufgetreten, dessen Wort ihn so mächtig ergriff, daß er das Kloster verließ und die Stelle eines Schloßpredigers bei seinem Freunde, dem Ritter Franz von Sickingen, antrat. Nach dessen Tode ging er wieder nach Basel zurück (1522), wo er nun seine reformatorische Thätigkeit als Prediger und Professor der Theologie eröffnete und die früher von Capito begonnene Reformation Basels fortführte. Nach seinen Disputationen zu Baden 1526 und Bern 1528 mit den kirchlichen Gegnern führte er 1528 die Reformation in Basel und Ulm völlig ein. In dem über die Abendmahlslehre mit Luther entstandenen Conflictte näherte sich D. mehr und mehr der Ansicht Zwingli's, nur daß er die Worte: „Das ist mein Leib“, so auslegte: Das ist ein Zeichen oder Bild meines Leibes. Im J. 1525 sprach er diese Ansicht in der Schrift „De genuina verborum Domini: hoc est corpus meum, interpretatione“ aus, die er zur Vertheidigung Zwingli's abgefaßt hatte, fand jedoch bei den schwab. Predigern keinen Anklang, denn diese setzten ihm das „Syngramma Suevicum“ entgegen. Später disputirte D. bei dem Religionsgespräch zu Marburg 1529 mit Luther und starb kurz nach dem Tödinge seines Freundes Zwingli zu Basel 23. Nov. 1531. Unter den Schriften, die er zur Förderung der Reformation schrieb, zeichnete sich besonders aus „De ritu paschali“ und seine kurz nach der leipziger Disputation erschienene „Epistola canonicorum indoctorum ad Socium“. Vgl. Herzog, „Das Leben des Joh. D. und die Reformation der Kirche zu Basel“ (2 Bde., Bas. 1843).

Ökonomie (griech.), d. h. wörtlich Haushaltung, bezeichnet eigentlich nur ein Verfahren, welches an sich weder an ein bestimmtes Geschäft gebunden erscheint, noch das Merkmal eines Lobes oder eines Tadelns an sich trägt; zunächst aber drückt es die in einem Geschäft vorhandene Ordnung im Schaffen und Ausgeben aus. Indessen hat sich der Sprachgebrauch eines Theils dahin ausgebildet, daß man unter dem Worte Ökonomie eine solche häuslicherische Ordnung versteht, an die sich einzelne Tugenden der Haushaltung, insbesondere möglichste Einschränkung im Verzehre, Benutzung auch kleiner dargebotener Vortheile, die Ansammlung ersparter Gewinne u. s. w. knüpfen. Endlich bezeichnet man unter Ökonomie namentlich die in der Landwirtschaft (s. d.) zu bewährende Haushaltungsthätigkeit. — Ökonomen nannte man vorzugsweise die Anhänger des Physiokratischen Systems (s. d.) in der Nationalökonomie.

Ökonow (Nikolai Alexandrowitsch), russ. militärischer Schriftsteller, geb. 1792 zu Petersburg, wo sein Vater als Geh. Rath angestellt war, genoss im ältesten Hause eine treffliche Erziehung und trat schon in seinem 15. J. bei dem Ministerium des Auswärtigen in den Staatsdienst. Doch gab er diese Stellung 1811 auf und machte den Feldzug des folgenden Jahres im Corps des Grafen Wittgenstein mit. Seit 1813 aber wohnte er dem allgemeinen Kampfe im Hauptquartiere des vierten preuss. Armeecorps, welches vom Grafen Tauenzien befehligt wurde, als Generallieutenant bei. Nach der Rückkehr in sein Vaterland widmete er seine Ruhe gänzlich den Militärwissenschaften. Es erschienen von ihm: „Réflexions sur le système de guerre moderne“ (Petersb. 1823); „Histoire de la campagne de 1800 en Italie, augmentée de considérations sur les mouvements des deux armées belligérantes“ (Petersb. 1825); „Examen raisonné des propriétés des trois armées, l'infanterie, la cavalerie et l'artillerie, de leur emploi dans les batailles et leur rapport entre elles“ (Par. 1827; 2. Aufl. 1832); „Considérations sur les grandes opérations, les batailles et les combats de la campagne de 1812 en Russie“ (Par. 1829); dann seine „Mémoires sur les principes de la stratégie et sur ses rapports intimes sur le terrain“ (Par. 1830). Im J. 1829 wurde er im Generalstabe der kaiserl. Armee angestellt und machte unter Diebitsch-Sabasskanfi den türk. Feldzug bis zum Frieden von Adrianopel mit, worauf er 1831 dem Grafen Paskewitsch-Ermianski als Stabsoffizier nach Polen folgte, wo ihm die Ausarbeitung der kriegerischen Operationen, welche die Einnahme Warschaws herbeiführten, übertragen wurde. In Folge dieser Arbeiten ward er zum Adjutanten des Kaisers und darauf zum Generalmajor ernannt, auch 1833 in die Suite des Monarchen aufgenommen, mit Anweisung seines Aufenthalts im Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten von Warschau. Seine aufmerksamen Beobachtungen der zweiten Epoche des poln. Feldzugs legte er in der von Parteiliebe freien „Histoire de la seconde époque de la campagne de 1831 en Pologne“ (Petersb. 1825) nieder, der dann das taktische Werk „Mémoire sur le changement qu'une artillerie bien instruite et bien employée peut produire dans le système de la tactique moderne“ (Par. 1825) folgte. Studien und ununterbrochene militärische Beschäftigungen hatten seine Augen so angegriffen, daß er 1832 auf dem Punkte war, zu erblinden. Seit 1832 Mitglied des Educationsraths, seit 1837 erstes Mitglied des Ministeriums des Innern und seit 1839 Mitglied des Staatsraths im Königreich Polen, fand er einen weiten Spielraum zu einer äußerst verdienstvollen Thätigkeit, die 1840 durch die Ernennung zum Generalleutnant belohnt ward. D. starb 1851.

Ökumenisch (ὀικουμενικός, universalis), d. i. allgemein, dann auch, weil es früher eben keine andere Kirche gab, als die rechtgläubige christliche, so viel als katholisch. Das Papstthum nahm daher den Ausdruck mit römisch-kirchlich in gleicher Bedeutung, odson die röm. Kirche die allgemeine Kirche nicht war. Das Wort ökumenisch ist ein gewöhnliches Prädikat für den allgemeinen Kirchenvorsteher einer Provinz, also für den Erzbischof oder Patriarchen. Ein ausschließliches Prädikat für den Oberhirten zu Rom war es aber nicht, wie sich schon daraus ergibt, daß die Patriarchen von Konstantinopel, Antiochien u. s. w. dasselbe Prädikat sich beileigten. Ökumenisch heißen insbesondere auch mehre Kirchenversammlungen. (S. Concilium.)

DI ist der Gattungsname für flüssige, in Wasser wenig oder nicht lösliche, in Weingeist und Äther lösliche, der Hauptmasse nach aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehende Körper organischen Ursprungs. Zwar haben auch mineralische Flüssigkeiten zuweilen ölige Consistenz und das äußere Ansehen der Dle, z. B. die deshalb Vitriolöl genannte Schwefelsäure; doch läßt sich kein wahres DI mineralischen Ursprungs nachweisen, da die Erdöle zwar fossil, aber jedenfalls organischen Ursprungs sind. Die Dle zerfallen in zwei Hauptklassen, in die sogenannten fetten oder fixen und in die ätherischen Dle (s. d.) oder flüchtigen, die chemisch ganz verschieden sind.

Die fetten oder fixen Öle, welche sämmtlich sauerstoffhaltig und stickstofffrei, leichter als Wasser, mit Wasser gar nicht mischbar, jedoch mit Hülfe von Gummi oder Eiweiß darin zu einer Emulsion zertheilbar, ohne Zersetzung nicht flüchtig, auch in kaltem Weingeist nur schwer löslich und von den Fetten und Talgarten nur durch die Consistenz verschieden sind, daher bei niedrigen Temperaturen, wobei viele Öle erstarrten, oder in der Wärme, wo die Fette schmelzen, diesen ganz gleich. Sie sind wie das Fett (s. d.) aus Olein (Ölstoff) und Stearin zusammengesetzt, geben mit Alkalien Seifen, wie jenese, und mit Bleiorzd Pflaster. Alle Öle verändern sich an der Luft; die einen werden dabei übertrieben, sauer und ranzig, bleiben aber flüssig; die andern trocknen zu einer harzartigen Masse ein. Jene nennt man schmierige Öle, wie das Baumöl, Mandelöl und Rüböl; diese trocknende Öle, wie Rohnöl, Rußöl und Leinöl. Die schmierigen Öle eignen sich vorzüglich zur Verwendung als Brennmaterial für Lampen, als Schmiermittel für Maschinen, zum Einfetten der Wolle u. s. w. und kommen mit den flüssigen thierischen Fetten, wie Thran, Klauenfett u. s. w., ganz überein. Die trocknenden Öle eignen sich, da sie sehr rußen, nicht zum Brennen, wegen des Trocknens auch nicht zum Einschmieren, dafür aber vorzüglich zur Omalerei und zu Firnissen; wie denn der Leinölfirniß (s. Firniß) mit etwas Bleiglätte gekochtes oder mit Zinkoxyd behandeltes Leinöl ist. Als Speisöl kann jedes mild und rein schmeckende fette Öl benutzt werden. Die fetten Öle sind vorzüglich in den Samen der Pflanzen enthalten und nur das Baumöl findet sich im Fleische der Oliven. Sie werden durch Auspressen mittels Stampfswerten, Walzen, Pressen u. s. w. in den Ölmühlen gewonnen. Wenbet man dabei Wärme an, so gewinnt man das Öl vollständiger, aber unreiner als durch kaltes Pressen. Alle gepressten Samenöle enthalten Verunreinigungen, welche das Ranzigwerden beschleunigen und die Flamme rußig machen. Man raffiniert daher die Brennöle, indem man durch Schwefelsäurezusatz jene Beimischungen abscheidet, die Säure dann aber durch Kalk wieder entfernt. Gefchieht letzteres unvollständig, so bleibt das Öl sauer und greift das Metall der Lampen an. Kupfer und Messing wird übrigens auch vom reinen Öl unter Luftzutritt allmählig angegriffen und mit grüner Farbe aufgelöst. Die Rückstände des Pressens ölhaltiger Säuren, die Ölkuchen, finden als Viehsutter und als Düngemittel Anwendung. — Olein oder Gläin, reines Öl oder Ölstoff, ist einer der beiden Bestandtheile, welche alle fetten Öle des Pflanzen- und alle Fette des Thierreichs zusammensetzen; der andere ist Stearin (s. d.). Die flüssigen Öle enthalten natürlich weit mehr Olein als die fetten Talgarten. Es erstarrt erst in viel größerer Kälte als Stearin, ist der Krystallisation nicht fähig und löst sich viel leichter in Weingeist. Im Kleinen trennt man daher das Olein vom Stearin am besten durch Weingeist. Im größern Maßstabe bedient man sich des Auspressens der Öle und Fette bei einer Temperatur, wobei das Stearin völlig fest, das Olein aber noch völlig flüssig ist. Reines Olein ist, da es in der Kälte nicht dick wird, ein sehr gutes Schmiermittel für feine Maschinentheile. Noch besser eignet sich dazu die aus dem Olein dadurch, daß man es an Kalk bindet und die Verbindung nachher wieder durch Schwefelsäure zersetzt, meist als Nebenproduct der Stearinsäurefabriken gewonnene Oleinsäure oder Ölsäure. Sie muß aber dann sorgfältig von aller beigemengten Schwefelsäure befreit sein, weil diese die metallenen Theile angreifen würde. — Der Ölhandel, mit Baumöl in Italien, Frankreich, Spanien und der Berberei, mit Rüböl im nördlichen Europa, ist überaus wichtig. Dort, wie noch mehr hier, werden in demselben eine Menge Lieferungsverträge abgeschlossen, die größentheils auf Differenzgeschäfte (s. d.) hinauslaufen, was namentlich am Rhein, in Norddeutschland, in Belgien und Holland sehr gewöhnlich der Fall ist. In gewissen Mittelpunkten von Gegenden, die viel Ölsaaten erbauen und viel Öl schlagen, hat sich in neuester Zeit zu geeigneten Zeiten eine Art Börsenverkehr der Producenten, Consumenten und Mäkler für jenen Handel gebildet, die sogenannten (periodischen) Ölbörsen, deren Termin im voraus bekannt gemacht wird. Große Pläge haben indessen ihre regelmäßigen Ölbörsen.

Olaf der Dicke, nach seinem Tode der Heilige, einer der geachtetsten norweg. Könige. Urur-enkel Harald Haarfager's (s. d.), Sohn Harald Gränke's, des Grönländers, ward er 995 geboren und schon frühzeitig durch seine Vikingfahrten in der Normandie und England berühmt und gefürchtet. Nach dem Tode Erich's, des bisherigen Throninhabers, und der Vertreibung von dessen Sohn ließ er sich 1019 als einzig rechtmäßigen König des Landes ausrufen. Er begann seine Regierung mit durchgreifender Umgestaltung des Hofwesens, erließ ein besonderes Hofrecht (die Hirdokra) und stellte die alte Grenze Norwegens und Schwedens wieder her, vor allem aber war er bemüht, dem unter seinen Vorgängern gefährdeten Christenthum neue Geltung zu verschaffen. Die Härte, mit der er hierbei verfuhr, sollte er schwer entgelten. Von Knut d. Gr.,

dem Dänenkönig in England, zum Kampfe gezwungen, war er zwar anfangs im Bunde mit König Jakob von Schweden siegreich, mußte aber dann nach Schweden und Rußland entfliehen, von wo aus er, durch einen Traum gemahnt, 1028 nach Norwegen zurückkehrte. Hier fand er aber die Gemüther seines Volkes sich so entfremdet, daß er dem mächtigen Knut nur 3000 Streiter gegenüberzustellen vermochte und dessen Übermacht in der berühmten Schlacht bei Stiklestad, in der Nähe Drontheims, 29. Juli 1030 mit Verlust seines eigenen Lebens unterlag. Der Leichnam des Königs, den das reuig gewordene Volk noch unversehrt fand, wurde von ihm im drontheimer Dom begraben. Seit 1164 zum Schutzheiligen Norwegens erklärt, hat O. im ganzen Norden ein durch vielfache Sagen und Legenden verherrlichtes Andenken gefunden. Nach ihm benannt ist der 21. Aug. 1847 von König Oscar gestiftete Oslaforden.

Öland, eine lange schmale Ostseeinsel, an der östlichen Küste des südlichen Schweden, zur Landeshauptmannschaft Kalmar gehörig und vom Lande durch den kaum $1\frac{1}{2}$ M. breiten Öland- oder Kalmarfjund getrennt, hat ein Areal von 28 QM. und zählt 40000 E., die einen eigenen Dialekt reden. Sie ist fast durchaus eine Kalkklippe und hat darum nur theilweise fruchtbare Strecken, im Norden aber Laubholzungen. Das Klima ist mild und angenehm. Man treibt Getreidebau und einige Viehzucht. Die alte Pferderace der Insel, die sogenannten Ölands-Hepper oder Königspferde, ist jetzt fast ausgegangen. Außerdem nähren sich die Bewohner von Fischfang, von der Ausbeutung der Steinbrüche und eines Alaunwerks; von Kalkbrennerei und Verarbeitung der Wolle. An der Westseite der Insel liegt Borgholm, ihre einzige 1817 angelegte Stadt, mit einem Hafen und 400 E. Etwa $1\frac{1}{2}$ M. nördlich von Ö. liegt die klippige, aber bewachsene Insel Jungfru (Jungfrau) oder Blåkulla (Blauer Berg), mit der gleichnamigen 200 F. hohen Klippe, die in demselben Rufe steht wie in Deutschland der Brocken.

Olavides (Don Pablo), Graf von Pilo, geb. 1740 zu Lima in Peru, kam früh nach Madrid, wo er eine gute Bildung genoss und bei seinen Talenten sehr bald im Staatsdienste angestellt wurde. Als Secretär folgte er dem Grafen von Aranda auf dessen Gesandtschaftsreise nach Frankreich, wo er sehr leichte Sitten annahm. Von König Karl III. wurde er in den Grafenstand erhoben und zum Intendanten von Sevilla ernannt. Zu den mancherlei Verdiensten, die er sich um sein Vaterland erwarb, gehört namentlich auch die seit 1767 unternommene Colonisirung der Sierra Morena (s. d.). Beschuldigungen der Regerei unterbrachen sein wohlthätiges Wirken. Von der Inquisition 1778 zu mehrjähriger Gefangenschaft verurtheilt, waren ihm 1780 seine Freunde zur Flucht nach Venedig behülflich. Später durfte er nach Spanien zurückkehren, wo er in Andalusien 1805 starb. Man hält ihn für den Verfasser von „El evangelio en triunfo“, das trotz seines geringen Gehalts ungeheure Verbreitung fand.

Olbaum (Olea) heißt eine Pflanzengattung, welche sich durch einen kleinen, vierzähligen Kelch, eine trichterig-radförmige, viertheilige Blumenkrone, zwei Staubgefäße, eine zweispaltige Narbe und eine Steinfrucht mit zweifächerigem Steinferne unterscheidet. Die hierher gehörigen Gewächse sind immergrüne Bäume und Sträucher, mit gegenständigen, lederigen, meist ganzrandigen, kahlen oder fein schilferigen Blättern. Die kleinen, oft wohlriechenden Blüten stehen traubig-rispig in den Blattwinkeln oder straufförmig am Ende der Zweige. Am bekanntesten ist der echte Olbaum (O. Europaea), der im wilden Zustande fast krautig und dornig ist, durch Cultur aber zu einem 20 – 40 F. hohen, dornlosen Baum wird. Er stammt aus dem Oriente, kam dann nach Attika in Griechenland und wird jetzt in allen Ländern am Mitteländischen Meere in äußerst zahlreichen Varietäten cultivirt. Durch seine den Weidenblättern ähnlichen, oberseits matt dunkelgrünen und unterseits schilferigen, weißlich-grauen Blätter gibt er den Landschaften ein eigenthümliches Ansehen. Er trägt kleine weiße Blüten in kurzen dichten Trauben, und seine Früchte sind die Oliven (s. d.), aus denen man das Baumöl (s. d.) erhält, weshalb er überall, wo er gedeiht, gern und häufig cultivirt wird. Schon seit den ältesten Zeiten widmete man ihm religiöse Verehrung. Bei den Griechen war er der Pallas Athene geweiht, in welcher man auch die Spenderin desselben verehrte, und ein Sinnbild der Keuschheit, weshalb nur keusche Jünglinge und Jungfrauen die Früchte brechen und sammeln durften. Ein Kranz von Olzweigen war bei den Griechen die größte Auszeichnung des um das Vaterland hochverdienten Bürgers, sowie der höchste Preis des Siegers bei den Olympischen Spielen. Der Olzweig war ferner das Symbol des Friedens, und Besiegte, die um Frieden zu bitten kamen, trugen Olzweige in den Händen. Die bitter abstringirende Rinde des Baums, wie auch die Blätter besitzen fieberwidrige Heilkräfte. Das aus ältern Stämmen schwinenbe, vanillenartig riechende Harz, welches dem Storax sehr ähnlich ist und eine eigene krystallinische Substanz, Olwin, enthält, wird in ganz Italien zum Räuchern verwendet. Da das Holz des Olbaums

eine schöne Politur annimmt und auf grünlich-gelbem Grunde schwarze wolkige Flecken und Adern hat, so wird es hauptsächlich zur Verfertigung seiner Tischler- und Drechslerarbeiten verwendet. Vorzüglich schöne Zeichnungen, die oft ganz denen auf dem florentinischen Ruinenmarmor gleichen, enthält das Holz der Wurzel, woraus unter Andern auch sehr schöne und kostbare Tabaksdosen gefertigt werden. In Carolina werden die Früchte des amerikanischen Eibauums (O. Americana) als Speise verwendet; die Blüten sind wohlriechend und das sehr harte Holz führt den Namen *Devil-wood*. Die äußerst wohlriechenden Blüten des in China, Japan und Cochinchina einheimischen wohlriechenden Eibauums (O. fragrans) werden dem chinesischen Thee oft beigemengt, um ihm den angenehmen Geruch zu ertheilen. Dem auf Neu-Seeland und Norfolk einheimischen blumenlosen Eibaum (O. apolala) fehlt die Blumenkrone.

Olberg, ein namentlich im Neuen Testament häufig genannter Berg, etwa eine Viertelstunde nördlich von Jerusalem gelegen, nur durch das Thal Kidron, welches man vom Stephansthor aus überschritt, davon getrennt, besteht aus Kalkstein und bildet drei Kuppen, von denen die nördlichste die höchste ist und eine weite Fernsicht gewährt. Nach Schubert erhebt sich der D. 2556 F. über das Thal Josaphat. Seinen Namen erhielt er von den Displanzungen, die besonders an dem Westabhange angelegt waren, jetzt aber größtentheils verschwunden sind. Jesus besaß bei seiner Anwesenheit in Jerusalem den D. öfter, besonders aber hielt er sich gern in der Meierel Gethsemane am westlichen Fuße desselben und in den Flecken Bethphage und Bethanien auf. Noch gegenwärtig zeigt man die Orte, wo der Herr betete, die drei Apostel schliefen, Judas den Verrath übte. Die südliche Spitze heißt jetzt bei den Christen Berg des Argernisses. Auch wird von der Tradition der Schauspieler der Himmelfahrt Jesu auf diesen Berg verlegt. Vgl. Zöbter, „Die Siloahquelle und der D.“ (St.-Gallen 1852).

Olbers (Heinr. Wilh. Matthäus), ausgezeichneter Astronom, geb. zu Arbergen im Herzogthum Bremen 11. Oct. 1758, besuchte die Domschule in Bremen, studirte dann seit 1777 in Göttingen die Arzneiwissenschaft und ließ sich als praktischer Arzt in Bremen nieder, das er bis zu seinem 2. März 1840 erfolgten Tode nie auf längere Zeit verlassen hat. Als Arzt wie als Mensch stand er in hoher Achtung. Im J. 1811 gewann er mit Jurine in Genf den von Napoleon ausgesetzten Preis für die beste Abhandlung über die häutige Bräune. Schon in früher Jugend erwachte seine Liebe zur Astronomie, deren Studium ihm nachmals zur eigentlichen Hauptaufgabe seines Lebens wurde. Sein ganzes Leben hindurch beschäftigte er sich vorzugsweise mit den Kometen. Er fand eine neue Methode, um aus drei Beobachtungen die Bahn eines Kometen zu berechnen, die er in einer 1797 zu Weimar erschienenen Abhandlung veröffentlichte und die noch gegenwärtig allgemein im Gebrauch ist. Auch lieferte er das vollständigste Verzeichniß der berechneten Kometenbahnen und entdeckte 1815 einen nach ihm benannten Kometen. Noch bekannter wurde er durch die Entdeckung zweier neuen Planeten, der Pallas (1802) und der Vesta (1807). Außerdem untersuchte D. die Wahrscheinlichkeit eines lunatischen Ursprungs der Meteorsteine; auch entwickelte er eine Methode zur Berechnung der Sternschnuppen u. s. w. Viele seiner höchst interessanten Abhandlungen, durch die er die Astronomie in allen ihren Zweigen bereicherte, finden sich in Zach's „Monatlicher Correspondenz“, Schumacher's „Astronomischen Nachrichten“ und andern Zeitschriften. Im J. 1850 wurde ihm zu Bremen eine von Steinhäuser modellirte Marmorstatue errichtet.

Oldenbarneveldt (Jan van), Großpenionär von Holland, geb. in Holland um 1549, zeigte schon früh hohen Eifer für die Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen seines Vaterlandes. Als Generalanwalt der Provinz Holland bewährte er ebenso sehr seine Einsichten als seine Geschicklichkeit in Unterhandlungen. Die geheimen Pläne des Prinzen Moriz (f. d.) von Oranien durchschauend, wurde er das Haupt der republikanischen Partei, welche den Statthalter der gesetzgebenden Gewalt unterordnen wollte. Auch war er es, der, den kriegerischen Bestrebungen des Prinzen Moriz entgegenarbeitend, 1609 den Waffenstillstand mit Spanien abschloß und die Theilnahme der Generalsstaaten an dem Aufstande der Böhmen verbot. Sein steigendes Ansehen reizte das Haus Nassau zu immer größerer Eifersucht, die bei Gelegenheit der Streitigkeiten der Remonstranten (f. d.) und Gomartisten (f. d.) zu der bittersten Feindschaft ausartete. Um einem Bürgerkriege vorzubeugen, schlug D. eine Kirchenversammlung vor, durch welche dann eine allgemeine Duldung hinsichtlich der streitigen Punkte festgesetzt wurde. Die Staaten gaben dieser weisen Maßregel anfangs ihre Zustimmung; allein die Umrtriebe der oranischen Partei wußten sie nachmals zu andern Ansichten zu bringen, indem man die Remonstranten als heimliche Freunde Spaniens darstellte. D., der für die Letztern Partei nahm, wurde in Schmähschriften angegriffen und in der Versammlung der Staaten

selbst von dem Volke beleidigt, dessen Abgott Moriz geworden. Immer heftiger entbrannte nun der Kampf zwischen Remonstranten und Gomaristen und drohte zum offenen Bürgerkriege zu werden. Inzwischen ließ Moriz 1618 die Synode zu Dordrecht halten, welche die Remonstranten mit der ungerechtesten Strenge verurtheilte. Für Moriz war diese Verurtheilung die Aufforderung zu noch gewaltsamern Schritten. Ungeachtet der Vorstellungen der Staaten ließ er D. nebst den andern Häuptionern der Remonstranten verhaften und von 26 erkaufen Nichtern den schuldlosen Mann, dem das Vaterland sein politisches Dasein mit verdankte, als Hochverräther zum Tode verurtheilen. Vergeblich waren die Vorstellungen der verwitweten Prinzessin von Dranien und des franz. Gesandten; vergeblich erhobn seine Freunde und Verwandten laut ihre Stimme: Moriz blieb unerschütterlich. Am 13. Mai 1619 bestieg der 72jährige Greis das Blutgerüst und litt den Tod mit derselben Festigkeit, die er unter allen Umständen seines Lebens bewiesen hatte. Seine Söhne, Wilhelm und René, wurden gleichzeitig ihrer Ämter entsezt. Im Verem mit den Remonstranten stiftete Wilhelm eine Verschwörung gegen das Leben des Prinzen; doch dieselbe wurde entdeckt und er entfloß nach Antwerpen. Da man seiner nicht habhaft werden konnte, wurde sein Bruder René aufgegriffen, obschon er dem Bruder von seinem Vorhaben abgeredet hatte, und zum Tode verurtheilt. Vergebens bat die Mutter desselben bei dem Prinzen, was sie für den Gatten, weil er unschuldig war, nicht gethan hatte, für das Leben des Schulbigen; auch er wurde 1623 hingerichtet.

Oldenburg, das deutsche Großherzogthum, hat einen Flächeninhalt von fast 115 QM. und gegen 282000 E. Es besteht aus dreiräumlich ziemlich weit getrennten Landestheilen, nämlich dem Herzogthum Oldenburg mit Einschuß der Erbherrschaft Jever (s. d.), dem Fürstenthum Lübeck (s. d.) und dem Fürstenthum Birkenfeld (s. d.). Der erstere dieser drei Theile ist das Hauptland und hatte 1. Juli 1852 mit Inbegriff der selbständigen gestellten Herrschaft Kniphausen (s. d.) auf beinahe 100 QM. 228811 E. Es grenzt gegen N. an die Nordsee, nordöstlich an die untere Weser, auf allen übrigen Seiten an Stücke des Königreichs Hannover und macht bis auf das kleine Amt Landwülden, das am rechten Ufer des Weserstroms liegt, ein völlig zusammenhängendes Gebiet aus. Das Klima des Landes ist vorwiegend rauh und unfreundlich, in der feuchten Marsch ungesunder als auf der höhern und außerhalb der Moore trockenen Geest; der Herbst pflegt in der Regel die angenehmste Jahreszeit zu sein. Drei Stromgebiete beherrschen das Land: östlich die Weser, in welche Hunte und Ochtum fallen; nördlich die Jade, welche in den breiten Meerbusen gleiches Namens ausläuft; westlich die Ems, welche vermittelt der Leda eine starke Anzahl kleiner Flüsse und Sieltiefen an sich zieht. Unter den Landseen zeichnet sich das Zwischenahner Meer sowol durch landschaftliche Schönheit wie durch seinen Reichthum an Fischen aus. Berge sind im Lande nicht vorhanden. Der Boden besteht zu $\frac{1}{2}$ aus Marsch, zu $\frac{1}{4}$ aus Geest, welche wieder theils Haide, theils Moor ist. In den fruchtbaren Niederungen der Marsch werden Rapz, Weizen, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte zur Ausfuhr, Roggen nur zum eigenen Gebrauch gedaut; in der Geest bilden Roggen und Hafer die vornehmsten Handelsartikel, daneben ein wenig Flachz, Hanf, Hopfen und Taback. Kartoffeln werden natürlich hier wie dort als unentbehrliches Nahrungsmittel gebaut. In Bezug auf Viehzucht sind von besonderer Wichtigkeit die Pferde und das Rindvieh der Marschen, die Schafe auf den öden Heiden der südwestlichen Landestheile. Der gesammte Viehbestand des Herzogthums betrug 1. Mai 1852 573965 Stück, nämlich: 33413 Pferde, 189520 Stück Rindvieh, 75101 Schweine und 276031 Schafe. Der Pferdemarkt zu Oldenburg, am Medarbusstug, sowie der Hornviehmarkt zu Dvelgönne zählen zu den ersten ihrer Art in ganz Deutschland. An Holz ist kein Ueberfluß, namentlich fehlt es an Nadelwaldungen auf dem dafür übrigens vortrefflichen Sandboden der Geest. Dagegen versprechen mächtige Torflager noch auf Jahrhunderte auszuhalten; Steinkohlen besitzt das Land überall nicht. Von Manufacturen und Fabriken ist, außer ganz vereinzeltten Gattungen, nur die Linnenindustrie des Ammerlandes und des aufstrebenden Fleckens Varel, die Strumpfindustrie im südwestlichen Kreise Kloppenburg und etwa die Tabacksfabritation in Oldenburg und Lohne zu nennen. Der Handel ist, soweit er sich auf das Land und seine Einwohner beschränkt, nur Kleinhandel mit den Producten der inländischen Landwirthschaft gegen Colonialwaaren und Fabrikate und wird durch den Großhandel von Bremen vermittelt. Nur die Weinhandlungen der Hauptstadt sind von mehr als kleinbädtischer Bedeutung. Der Umfang der Rhederei und Schifffahrt ergibt sich aus der Angabe, daß 1. Jan. 1853 unter oldenburgischer Flagge 534 Schiffe zu 18958 Roggenlasten und mit 2067 Mann Besatzung fuhrten. Namentlich im letzten Jahrzehnd hat dieser Erwerbszweig einen großen Aufschwung genommen. Die Auswanderung ist nicht

sehr erheblich und beeinträchtigt die stetige Zunahme der Bevölkerungsziffer in keiner Weise, zumal das früher stark bestehende „Hollandsgehen“ (zur Arbeit an holl. Kanälen oder Industrien) in jüngster Zeit mehr und mehr verschwindet.

In der politischen Lage D. hat das J. 1848 einen großen Umschwung hervorgebracht. Das Großherzogthum ist nach einer tausendjährigen Geschichte ohne alles ständische Wesen in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten, und zwar auf der Bahn friedlicher Vereinbarung zwischen Fürst und Volk, deren Ergebnisse endgültig in dem allerdings revidirten Staatsgrundgesetz vom 22. Nov. 1852 enthalten sind. Diese Verfassung, die außer den Befugnissen des Landtags dem ganzen Volke ein ziemliches Maß von Freiheiten und Grundrechten gewährt, erstreckt sich auf das ganze Großherzogthum, sodaß der Landtag den drei Provinzen gemeinsam ist und auch das Staatsministerium als höchste Exekutivbehörde an der Spitze der drei im Ubrigen getrennten Verwaltungen steht. Rechtspflege und Verwaltung sind durchgehend getrennt; in jeder bestehen drei Stufen oder Instanzen, nämlich: Ämter oder Magistrate, Regierungen, Ministerium für die Administration; Landgerichte, Kanzleien, Oberappellationsgericht für die Justiz. Für verfassungswidrige Handlungen der Minister und sämmtlicher Beamten, welche der Landtag verfolgen will, ist ein ständiger Staatsgerichtshof niedergelegt. Schwurgerichte mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit sind in der Verfassung versprochen. — Während Staat und Kirche völlig getrennt sind, befinden sich Kirche und Schule noch in der engsten Verbindung und Wechselwirkung miteinander. Eine unbedingte Religionsfreiheit ist seit 1848 zum Grundsatz erhoben, und die Befreiung der evang. Kirche von der Oberaufsicht der Staatsbehörden ist in dem Gesetz vom 3. Juli 1849 festgestellt worden. Ein Oberkirchenrath, von der jährlich abzuhaltenden geistlich-weltlichen Synode gewählt und controlirt, steht an der Spitze der evang. Kirche. Die Römisch-Katholischen der münsterländ. Kreise stehen unter dem bischöflichen Officialat zu Bistum. Das Verhältniß der Confessionen nach der Kopzzahl war 1. Juli 1852 folgendes: 157442 Lutheraner, 349 Reformirte, 65398 Römisch-Katholische, 128 Baptisten, 86 Mennoniten, 725 Israeliten. Die Oldenburger stehen der übrigen Bevölkerung Norddeutschlands in Bildung und Charaktertüchtigkeit nicht nach. Von höhern Schulen gibt es zwei Gymnasien und eine Provinzialschule, in denen das classische Alterthum Grundlage des Unterrichts ist; außerdem drei höhere Bürgerschulen, ein Schullehrerseminar und eine Taubstummenanstalt. Da die niederdeutsche Mundart noch überall in den untern und mittlern Schichten der Gesellschaft vorherrscht, so geht das Volksschulwesen im engeren Sinn ziemlich im Unterrichte des Hochdeutschen auf. Die Finanzen des Großherzogthums befinden sich in einer günstigen Lage. Bei der steigenden Wohlhabenheit der Bevölkerung, welche freilich, da es weder einen Stand großer adeliger Grundbesitzer noch einen ausgebildeten Handelsstand gibt, übermäßige Capitalhäufung ausschließt, wird es leicht, die erforderlichen Steuern aufzubringen, zumal ein nicht unbeträchtliches Domainium für Staatsgut erklärt und die Civilliste des Großherzogs zu einem mäßigen Ansatze vereinbart ist. Zölle gab es bis in das dritte Jahrzehnt des 19. Jahrh. hinein so gut wie gar nicht; erst mit der Stifung des nordwestdeutschen Steuervereins 1834 wurden indirecte Abgaben eingeführt, die nun allerdings durch Anschluß an den preuß.-hannov. Septembervertrag von 1851 Steuererhöhungen erfahren müssen. Auch die directen Steuern hat D. verhältnißmäßig spät erst kennen gelernt, da die Wohlhabenheit seiner Fürsten diese lange Zeit unnöthig machte. Seit 1848 steht die Bewilligung der Steuern, die indirecten ausgenommen, dem Landtag zu. Von den Gesamtausgaben des Großherzogthums (oberste Behörden, Kriegswesen, Bundesumlagen) fallen auf D. 80 Proc., auf Lübeck 15 Proc., auf Birkensfeld 7 Proc. Das Budget der Centralausgaben ist für 1855 auf 397800 Thlr., für 1854 auf 381500 Thlr. veranschlagt. Die hiervon auf D. fallende Quote eingerechnet, betragen die Ausgaben des Herzogthums für die beiden Jahre anslagsmäßig 1,018500 und 979000 Thlr., die Einnahmen 910500 und 891000 Thlr. Zur Deckung des entstehenden Deficits von voraussichtlich 196000 Thlr. ist im Juni 1853 eine Anleihe beschloffen worden. Als Mitglied des Deutschen Bundes führt der Großherzog in der Engern Versammlung mit Anhalt und Schwarzburg die 15. Stimme gemeinsam, in den Plenarversammlungen die 21. für sich allein. Das Bundescontingent beträgt nach der gültigen Ratrikel 2986 Mann, welche mit den Truppen der drei Hansestädte zusammen die dritte Brigade in der zweiten Division des zehnten Bundesarmee-corps ausmachen. Die Offiziere dieser Brigade werden in der Cadettenanstalt zu Oldenburg gebildet, deren Kosten zur Hälfte die Freien Städte tragen. Die Thronfolge ist in männlicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt erblich. Der Titel des Regenten ist: Großherzog von D., Erde zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn,

der Dithmarschen und zu D., Fürst von Lüneburg und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. s. w. Der Großherzog Paul Friedrich August hat 27. Nov. 1838 den ersten Orden seines Hauses gestiftet, den Haus- und Verdienstorden zum Andenken seines Vaters, des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

In den ältesten Zeiten war D. von dem deutschen Völkersamme der Chauken bewohnt, welche später in dem allgemeinen herrschenden Namen der Friesen aufgingen. In Ammergau und Leizgau getheilt gehörte das Land lange Zeit zu den Besizungen der Herzoge von Sachsen. Erst 1180 benutzten die Grafen von D. und Delmenhorst den Sturz Heinrich's des Löwen, um sich die Reichsunmittelbarkeit zu verschaffen. Im J. 1448 wurde der Sohn des oldenburg. Grafen Dietrich, Christian, zum König von Dänemark (s. d.) erwählt und begründete so die Dynastie, welche noch heute in Kopenhagen herrscht. (S. Oldenburger Haus.) Unter der langen, glücklichen und weisen Regierung des Grafen Anton Günther (1603—67), des größten Fürsten, den D. besessen hat, wurden die beiden stammverwandten und benachbarten Grafschaften 1647 endgültig vereinigt. Indem sich dieser äußere Machtwuchs mit der beharrlich festgehaltenen innern Politik der Grafen verband, wonach sie weder übermächtige Edelleute oder Prälaten duldeten noch einer etwaigen Bewilligung von Steuern und Contributionen seitens ihrer Unterthanen bedurften, entwickelte sich der absolute Staat in seiner reinsten Gestalt und eben deshalb in milden, erträglichen Formen. Nach dem Tode Anton Günther's fiel das Land in Ermangelung anderweitiger Erben an die Krone Dänemark, deren Statthalter es länger als ein Jahrhundert, bis 1773, verwaltet haben. Unter diesem Scepter erfuhr D. einige Einflüsse der freisinnigen dän. Minister Bernstorff und Struensee im Geiste des Jahrhunderts. Nach einem Familienhandel, den König Christian VII. 1773 einging, hätten seine deutschen Besizungen an den Großfürsten Paul von Rußland fallen und somit aus dän. in russ. Gewalt übergehen sollen. Allein Letzterer trat die beiden Grafschaften an seinen Vetter Friedrich August, den Fürstbischof von Lüneburg, ab, in Folge dessen sie vom Kaiser zu einem Herzogthum vereinigt wurden. Friedrich August starb 1785. Sein Sohn Peter Friedrich Wilhelm mußte drei Jahre später wegen zunehmender Geisteschwäche abdanken, und es folgte sein Vetter, Peter Friedrich Ludwig, dessen Nachkommen seitdem in D. regieren. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 brachte ihm das bisherige Bisthum Lüneburg als erbliches Fürstenthum, das hannov. Amt Wilhelmshausen und die münsterländ. Ämter Vechta und Kloppenburg zu. Im J. 1806 vorübergehend und angeblich aus einem Mißverständniß von holl. Truppen besetzt, trat D. 1808 dem Rheinbunde Napoleon's bei, was jedoch nicht verhinderte, daß 1811 franz. Truppen auf widerrechtliche und gewaltthätige Weise das Herzogthum besetzten, zum franz. Reiche zogen und den Landesherren in die Flucht trieben. Die Ereignisse von 1813 führten ihn als Freund und Verbündeten der Sieger zurück. Durch den Wiener Congreß, in dem der einträgliche Westphalen zu Elßbeth definitiv beseitigt wurde, erhielt der Herzog eine Gebietsvermehrung um 5000 Seelen Hannoveraner und 20000 E. des ehemals franz. Saarbistricts. Aus jener wurde später das Amt Damme an der südlichsten Grenze des Herzogthums, aus dieser das Fürstenthum Birkenfeld hergestellt. Der Regententitel ward in den eines Großherzogs erhöht, den jedoch Herzog Peter Friedrich Ludwig persönlich nicht mehr annahm. Letzterer starb 1829 und es folgte ihm sein Sohn Paul Friedrich August, unter dem das Land 1848 seine fundamentale Umgestaltung erfuhr. Das ziemlich demokratische Staatsgrundgesetz vom 1. März 1849 ward jedoch 1852 einer Revision unterworfen, die indessen immer noch eine freisinnige constitutionelle Verfassung zurückließ. In demselben Geiste eines maßhaltenden Fortschritts gingen seitdem Landtag und Regierung Hand in Hand, wiewol hierbei die Regierung und eine aufgeklärte, die Intelligenz des Landes in sich schließende Bureaucratie das Übergewicht besitz, da die Entwicklung eines politischen selbstthätigen Volksthebens in D. erst begonnen hat. Vor um das Land hochverdiente Großherzog Paul Friedrich August starb 27. Febr. 1853 und es folgte ihm sein Sohn Peter (s. d.), der in der besonnenen Weise des Vaters fortregiert. Vgl. von Halem, „Geschichte des Herzogthums D.“ (3 Bde., Oldenb. 1794—96); Runde, „Kurzgefaßte oldenburg. Chronik“ (Oldenb. 1831); Kohn, „Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums D. sammt der Erbherrschaft Jever und den Fürstenthümern Lüneburg und Birkenfeld“ (2 Bde., Bremen 1824—26); für die jüngste Geschichte des Landes die Bände 1850—55 des oldenb. Hauskalenders „Der Gesellschafter“.

Oldenburg, die Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen Großherzogthums, liegt an der schiffbaren Hunte und zählt ohne die Garnison gegen 9400 E. Die ein freundliches Bild gewährende Stadt ist Sitz der obersten Staatsbehörden, hat ein Gymnasium, ein Schullehrer-

seminar, eine Militärschule, eine öffentliche Bibliothek von 80000 Bänden; mit vielen interessanten Handschriften, nebst Gemälden, Naturaliensammlung u. s. w., und ein Hoftheater. Das großherzogliche Residenzschloß, mit Garten, enthält ebenfalls werthvolle Gemälde- und andere Sammlungen, sowie eine Bibliothek von 29000 Bänden. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen: die Lambertskirche mit den fürstlichen Begräbnissen, die Kaserne und der Marstall. Außer den gewöhnlichen Gewerben und einiger Fabrikthätigkeit unterhält die Bevölkerung lebhaften Handel und Schifffahrt. Im J. 1852 kamen zu D. an 1065 Schiffe mit 13733 Last und gingen ab 991 Schiffe mit 11134 Last. Zur Wohlhabenheit des Orts tragen nicht wenig die großen Vieh- und Pferdemärkte bei, die hier im Juni und August mit einem Umsatz von 3—400000 Thln. gehalten werden.

Oldenburger Haus. Nach dem Aussterben des alten dän. Regentenslammes der Stofungen (f. Dänemark) wählten die dän. Stände den von mütterlicher Seite mit jenem Hause verwandten Grafen von Oldenburg zu ihrem Könige, der 1448 unter dem Namen Christian I. den Thron bestieg und zugleich die Herzogswürde von Schleswig und Holstein erlangte. Die Nachkommenschaft dieses Ahnherrn theilte sich in zwei Zweige: 1) den königlichen mit seinen beiden Seitenlinien, den Herzogen von Sonderburg-Augustenburg (f. Augustenburg) und Sonderburg-Glücksburg; 2) den herzoglichen, der von Herzog Adolf (gest. 1586), dem Sohne König Friedrich's I., dem Enkel des ersten Oldenburger auf dem dän. Throne, abstammt. Während älterer Bruder Christian III. (1533—59) auf den dän. Thron erhoben ward, erhielt er einen Theil des Erbes in Schleswig und Holstein und ward Gründer der sogenannten holstein-gottorpschen Linie. Diese Linie ist bedeutend geworden durch das glänzende Geschick, welches einzelnen Abkömmlingen und deren Nachkommen zugefallen ist. Von dem Urenkel des Gründers, dem Herzog Christian Albrecht (gest. 1694), stammt als älterer Sohn Herzog Friedrich, dessen Sohn Karl Friedrich mit Anna, der Tochter Peter's d. Gr., vermählt war und in dieser Ehe den Prinzen Karl Peter Ulrich erzeugte, der als Peter III. (gest. 1762) auf den russ. Thron erhoben wurde. Ein jüngerer Sohn jenes genannten Christian Albrecht, Christian August von Holstein-Gutin, ist durch die Wahl seines Sohnes Adolf Friedrich auf den schwed. Thron (1751—71) Stammvater der mit Gustav IV. vertriebenen schwed. Königsdynastie geworden. Von einem jüngern Sohne des Nämlichen, dem Prinzen Georg Ludwig (gest. 1763), dem jüngsten Bruder Adolf Friedrich's, stammt die gegenwärtig im Großherzogthum Oldenburg regierende Linie des holstein-gottorpschen Stamms. Das gegenseitige Verhältniß dieser Linien des Hauses Oldenburg hat in unsern Tagen eine besondere Bedeutung erlangt durch den Streit über die dän. Erbfolge. Der regierende König Friedrich VII. ist ohne männliche Nachkommen, ebenso sein Oheim, der Erbprinz Ferdinand; es trat daher die Eventualität immer näher, wo das verschleierte Erbrecht des dän. Königsgesetzes und der deutschen Herzogthümer eine Trennung der bisher vereinigten königlichen und herzoglichen Würden hervorrufen mußte. Nachdem der dän. Versuch, diesen Fall durch einseitige Nachsprüche abzuwenden, den Widerstand der Herzogthümer und den Kampf seit 1848 hervorgerufen hatte, trat die Einmischung der europ. Großmächte dazwischen und suchte „in Anbetracht, daß die Erhaltung der Integrität der dän. Monarchie sich an die Interessen des europ. Gleichgewichts knüpft und für die Bewahrung des Friedens von großem Werthe ist“, durch eine diplomatische Feststellung das streitige Erbrecht zu entscheiden. So entstand der von den Repräsentanten Englands, Frankreichs, Österreichs, Preußens, Rußlands, Schwedens und Dänemarks abgeschlossene Londoner Vortrag vom 8. Mai 1852, durch dessen ersten Artikel im Falle des Aussterbens der männlichen Linie des Königshauses der Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (geb. 1818) sammt seinen männlichen Nachkommen nach der Primogeniturordnung zur Nachfolge in allen mit der Krone Dänemark bisher verknüpften Besigungen berufen wird („à reconnaître le prince Christian de S. H. S. G. et ses descendants mâles issus en ligne directe de son mariage avec la dite princesse le droit de succéder à la totalité des états actuellement unis sous le sceptre de S. M. le roi de Danemark“). Im zweiten Artikel erklärten die Großmächte, weiteren Eröffnungen des Königs von Dänemark für den Fall entgegenzusehen, daß das Aussterben der männlichen directen Nachkommenschaft des Prinzen Christian von Glücksburg bevorstände. War durch dies Abkommen einerseits das in den Herzogthümern Schleswig und Holstein geltende Erbrecht unzweifelhaft verlegt, so war andererseits durch die Ungewißheit der im zweiten Artikel enthaltenen Bestimmung ein neuer Zweifel über die Erbfolge nicht weniger als abgewendet. Dem suchte die dän. Regierung, vom russ. Einflusse geleitet, dadurch zu begegnen, daß sie in der königl. Botschaft vom 4. Oct. 1852 dem Reichstag eine Erbfolgeordnung vorschlug,

wonach die weibliche Erbfolge des dän. Königsgesetzes gänzlich aufgehoben und für die Erbfolge überhaupt das Princip der männlichen Succession nach dem Rechte der Lineal- und Gradualfolge und der Primogenitur, vom Prinzen Christian an als Thronfolger gerechnet, für die Zukunft in Betreff der Gesammtmonarchie gelten sollte. Nach diesem Vorschlag würde dem Prinzen Christian erst ein älterer Sohn, Prinz Christian Friedrich Wilhelm Karl (geb. 1843) sammt dessen männlichen Nachkommen, dann der jüngere Sohn, Prinz Christian Wilhelm Ferdinand (geb. 1845) sammt den männlichen Nachkommen succediren und nach dem Aussterben Beider und ihrer Descendenten das Haupt der nächsten männlichen Linie, also der ältere holsteingottorpische Zweig, das gegenwärtige russ. Kaiserhaus, zur Nachfolge berufen werden. Es ist kein Zweifel, daß die Unterzeichner des Vertrags vom 8. Mai dies nicht beabsichtigt hatten. Auch entstand in Dänemark selbst dagegen eine heftige Opposition. Abgesehen von den Rechten der deutschen Herzogthümer war in Dänemark selbst der Widerwille gegen die mögliche russ. Succession sehr lebhaft und daher die Stimmung überwiegend gegen die unbedingte Beseitigung der im Königsgesetz aufgestellten Erbfolge, wie sie die Botschaft ankündigte. Zwei mal hatte der Reichstag die Botschaft verworfen. Erst nach einer Vornahme neuer Wahlen gelang es der Regierung im Juni 1853 die Majorität für ihre Botschaft zu erlangen, zum Theil unter dem Eindruck der Versicherung, daß sie mit Beseitigung der weiblichen Erbfolge nicht beabsichtige, das agnatische Erbrecht Rußlands anzuerkennen. Diese Erklärung ist nicht allein durch die Opposition im Lande, sondern auch durch die Thätigkeit der auswärtigen Mächte, namentlich Großbritannien, hervorgerufen worden. Man berief sich auf die strikte Erfüllung des Londoner Vertrags, und es steht zu erwarten, daß demgemäß die neue Erbfolgeordnung wird festgestellt werden. Nur Eines ist einleuchtend, daß die ganze Sachlage nach dem Londoner Vertrag wieder an sich zweifellos und unangefochten noch gegen neuen Zwiespalt vollständig sichergestellt erscheint.

Oleander (Nerium) ist der Name einer zu den Apocynen gehörenden Pflanzengattung, deren Kennzeichen in einem fünftheiligen Kelche, der innen am Grunde mit vielen zahnartigen Zipfeln oder Drüsen besetzt ist, einer tellerförmigen, flüßspaltigen Blumentrone mit fünftheiliger, mehr oder weniger gezähnter oder zerschlitzter Schlundkrone, fünf Staubgefäßen, deren Staubbeutel der Narbe anhängen, und in zwei Balgkapeln mit schopfigen Samen bestehen. Es sind immergrüne Sträucher mit leberigen, gegenständigen oder zu dreien stehenden und von vielen parallelen Seitennerven durchzogenen Blättern. Die Trugdolden sind end- oder achselständig und die Blüten ansehnlich. Der gemeine Oleander (N. Oleander), welcher im südlichen Europa, im nördlichen Afrika und im Oriente bis beinahe nach Ostindien verbreitet ist, wird seiner schönen rothen oder öfters auch weißen Blumen und seiner immergrünen Blätter halber auch bei uns häufig als Zierstrauch cultivirt. Die Engländer nennen ihn Rosenlörder (Rose-bay) und die Franzosen Lorderrose (Laurier-rose). Er liebt feuchte Stellen, wächst daher vorzüglich an Bächen und wird 8—15 F. hoch. Durch seine rothen Blütenbüschel gibt er manchen Ruinen Süditaliens ein prächtiges Ansehen. Alle Theile des Oleander enthalten einen bittern und narkotisch-scharfen, für Menschen und Thiere giftigen Saft, der beim Abdrücken junger Zweige als weiße Milch ausfließt. Der in Ostindien einheimische wuchriehende Oleander (N. odorum), der bei uns gleichfalls cultivirt wird, zeichnet sich durch den Wohlgeruch seiner Blumen aus, welche auch größer und deren Schlundschuppen in 4—7 linealische Zipfel gespalten sind. Der Fischfangs-Oleander (N. piscidium) besitzt eine sehr faserige Rinde, welche in Bengalen wie Hanf benutzt wird. Legt man sie ins Wasser, so werden die Fische im Umkreise jener Stelle getödtet.

Olearius (Adam), eigentlich Hilschläger, einer der besten profaischen Schriftsteller seiner Zeit, geb. um 1600 zu Wickersleben im Halberstädtischen, wendete sich nach Vollenbung seiner Studien in Leipzig nach Holstein und wurde des Herzogs von Holstein-Gottorp, Friedrich III., Hofmathematicus und Bibliothekar. Im J. 1633 schickte ihn der Herzog mit einer Gesandtschaft, bei der sich auch Paul Fleming (s. d.) befand, als fürstlichen Rath und Secretarius an seinen Schwager, den Jar Michael Feodorowitsch, nach Moskau. In gleicher Eigenschaft kam er 1635 zum zweiten male nach Rußland und von da an den pers. Hof. Nach seiner Rückkehr nach Gottorp 1639 gab er eine in mehrer Hinsicht merkwürdige und reichhaltige, auch von Seiten der Sprache verdienstliche Beschreibung seiner Reise unter dem Titel: „Neue orientalische Reisebeschreibung“ (Schlesw. 1647 und öfter), heraus. Er hatte in Persien die Landessprache erlernt und laserte unter Anderm eine Uebersetzung des „Rosengarten“ von Sadi. Er wurde 1651 Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft und starb 22. Febr. 1671. — Olearius (Gottfr.), geb. 1604, gest. als Superintendent in Halle 1685, und dessen Sohn Joh. D., geb.

1639, gest. als Professor der Theologie zu Leipzig 1713, sind als theologische Schriftsteller und als Herausgeber der „Acta eruditiorum“ bekannt. — Olearius (Joh. Christoph), geb. 1668, gest. als Generalsuperintendent zu Arnstadt 1747, machte sich um die Runimathik sehr verdient, sowie auch als geistlicher Liederdichter.

Olein, f. Öl.

Oléron (Uliarus), eine kleine, an Getreide, Wein und Gemüse reiche Insel an der Westküste von Frankreich, an der Mündung der Charente, gehört zum Depart. Nieder-Charente, zählt 16000 E., die geborene Seeleute sind, hat zwei Städte, Châteauf und St.-Pierre d'Oléron, vier Flecken und mehrere Dörfer. Nach ihr führt eine uralte Sammlung von seerechtlichen Bestimmungen, die Rôles, Jugements oder Lois d'Oléron (corruptum Rôles de Leyron), den Namen. Dieselbe enthält Rechtsgewohnheiten und Urtheilsprüche über Schifffahrt und Seehandlung, außerdem nur die eine Criminalverordnung, daß der Steuermann das Leben verliert, wenn er vorfälschlich das Fahrzeug untergehen läßt. Der älteste Theil, bestehend aus 25 Artikeln, ist wahrscheinlich in der Mitte des 12. Jahrh. unter Autorität der alten Herzoge von Guyenne zu Stande gekommen. Das älteste Actenstück, welches die Geltung der Rôles d'Oléron in Frankreich bestätigt, gehört ins J. 1364. Auch in Spanien und den Niederlanden kam Jahrhunderte hindurch dieses Seerecht zur Anwendung. Durch die Vermählung Heinrich's II. von England mit Eleonore, der Erbin von Guyenne, erhielt dasselbe fogar auf den brit. Inseln großes Ansehen und wurde subsidiarisch gebraucht. — Oléron oder Oloron heißt auch die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Nieder-Pyrenäen, in der alten Grafschaft Béarn, an dem Zusammenfluß der Gaven von Ossau und Aspe, die hier die Gave von Oléron bilden und durch eine sehr hohe Brücke mit dem Städtchen Ste.-Marie verbunden sind. Sie zählt 6800 E. und hat zwei Mineralquellen. Der Ort fabricirt Luch, Strümpfe und Mützen aus Wolle und Papier und treibt lebhaften Handel mit Wollenwaaren, Bayonner Schinken, Salzfleisch, navarresischen Pferden u. s. w.

Olfarben heißen die Farben, welche sich dazu eignen, mit Ölfirnis versetzt zu werden, um sie dann entweder zur feinen Kunst- und Malerei (s. d.) oder zu gewöhnlichem Anstrich zu verwenden; dergleichen aber auch die wirklich schon mit Ölfirnis angemachten Farbstoffe. Es sind durchgehends sogenannte Deckfarben, namentlich außer den verschiedenen Ruffarten und einigen Lackfarben fast nur mineralische Pigmente. Anstreichfarben reibt man mit Reinölfirnis an und verdünnt sie oft durch Terpentinöl.

Olga, die Heilige, war die Gemahlin des russ. Großfürsten Igor von Kirow, welcher sie auf einer Jagd im Pskowschen hatte kennen lernen. Obgleich nur eine einfache Bäuerin, aus einem Dorfe nahe bei Pskow, besaß sie doch ungemeine Geistesgaben und einen vortrefflichen Charakter. Nach dem in einer Schlacht gegen die Drzewliet erfolgten Tode ihres Gatten, 946, führte sie bis 955 für ihren minderjährigen Sohn Swäntoslaw die Regierung und ging dann nach Konstantinopel, wo sie sich von dem Patriarchen Theophilaktos taufen ließ. Obgleich sie bei der Taufe den Namen Helena empfing, wurde sie doch nach ihrem Tode, der 968 erfolgte, von der griech. Kirche unter ihrem frühern Namen Olga heilig gesprochen und der 11. Juli alten Stils zu dem Tage ihrer Feiert bestimmt. Sie erscheint den Russen für um so verehrungswürdiger, weil sie unter allen Großfürstinnen die erste war, welche die christliche Religion annahm; die röm. Kirche hat sie nicht unter ihren Heiligen.

Oligarchie oder Oligokratie heißt wörtlich die Herrschaft Weniger. Da aber an sich die Zahl hier nicht entscheiden kann, die ohnedies nur relativ beurtheilt werden könnte, so wird darunter eigentlich jene Ausartung der Aristokratie verstanden, bei welcher nicht mehr das Gemeinwohl, sondern der eigene Vortheil der Herrschenden ihre höchste Richtschnur ist, wobei sie sich dann, um sich in ihrer gemeinschädlichen Stellung zu behaupten, aller Mittel der Unterdrückung bedienen müssen. Es verhält sich also die Oligokratie zur Aristokratie wie die Despotie zur Monarchie, die Dikokratie zur Demokratie.

Oliva, ein Marktflecken in dem preuß. Regierungsbezirk Danzig, unweit der Ostsee, mit 1500 E., ist der Sitz des Fürstbischofs von Ermeland und zugleich belebt durch viele Landherrscher vornehmer und reicher Bewohner von Danzig. Früher war es berühmt durch die im 12. Jahrh. gestiftete, jetzt aufgehobene Cistercienserabtei, deren prächtige Kirche eine vortreffliche Orgel und 40 Altäre enthält. In dieser Abtei wurde 3. Mai 1660 der Friede geschlossen, der den Krieg zwischen Schweden, Polen, dem Kaiser und Brandenburg beendete. Der König Johann Kasimir von Polen entsagte seinen Ansprüchen auf Schweden und die Republik überließ das nördliche Litland, Esthland und die Insel Osel an Schweden; Schweden verzichtete auf

Rusland und beide Theile bestätigten Preussens Unabhängigkeit. Hierauf gab Schweden im Frieden zu Kopenhagen 27. Mai 1660 Drontheim und Bornholm an Dänemark zurück; mit Rußland aber schloß es 1661 den Frieden zu Kardis auf den vorigen Besitzstand. So ordnete der Friede zu D. die Staatenverhältnisse des Norden und befestigte Schwedens Übergewicht.

Oliva (Maestro Hernan Perez de), ein berühmter span. Humanist und Prosaisk, geb. um 1497 zu Cordova, studirte in Salamanca und Alcalá Philosophie und die schönen Wissenschaften und dann in Paris hauptsächlich Mathematik. Von hier ging er nach Rom zu einem Oheim, der im Dienste des Papstes Leo X. stand und in dessen Stelle er nachmals eintrat. Er hielt nun drei Jahre in Rom Vorlesungen über Moralphilosophie. Um sich aber in den Wissenschaften noch mehr auszubilden, lehrte er nach Paris zurück, wo er ebenfalls einen dreijährigen Kurs über denselben Gegenstand abhielt. Nach dem Tode des Papstes Hadrian VI., der ihm eine geistliche Pension verliehen hatte, versügte er sich wieder nach Spanien und las auf der Universität von Salamanca über Philosophie, Mathematik und Theologie. Er zeichnete sich so sehr aus, daß er zum Rector dieser Universität und endlich sogar zum Lehrer Philipp's II. ernannt wurde; doch ein frühzeitiger Tod, um 1533, verhinderte ihn, letztere Stelle wirklich anzutreten. Obgleich D. an der humanistischen Zeitrichtung lebhaften Antheil nahm und nicht nur des Lateinischen, sondern auch des Griechischen kundig war, schrieb er doch nur in seiner Muttersprache, die er nach dem Muster der classischen zu bilden suchte. Um zugleich seine Landleute mit dem Theater der Alten bekannt zu machen, bearbeitete er mehr griech. und röm. Dramen, die indessen ohne Einfluß auf die Gestaltung der span. Bühne blieben. Selbständigen Werth hatte dagegen sein „Dialogo de la dignidad del hombre“, der, in der Manier des Cicero geschrieben, in der span. Literatur für das erste Muster einer klaren und zusammenhängenden Untersuchung in einer correcten, edeln und eleganten Sprache gilt. Auch schrieb er in gleicher Manier einen „Dialogo de la castidad“ und einen „Dialogo del uso de las riquezas“, die aber nicht so berühmt geworden sind; noch weniger bedeutend sind seine poetischen Versuche. Seine gesammten Werke wurden von seinem Neffen Ambrosio de Morales (Cordova 1586) herausgegeben, seine „Obras poeticas“ erschienen in Madrid (2 Bde., 1787).

Olivárez (Don Gasparo de Guzman, Graf von), Herzog von San-Lucar, Premierminister Philipp's IV. von Spanien, stammte aus einem vornehmen, aber sehr herabgekommenen span. Geschlechte und wurde zu Rom 6. Jan. 1587 geboren, wo sein Vater Gesandter am Hofe Papst Sixtus' V. war, den er vergiftet haben soll. Er erhielt eine gelehrte Bildung, und ehrgeizig, wie er war, gelang es ihm, der Vertraute Philipp's IV. in dessen Liebeshändeln zu werden. Vom Günstlinge schwang er sich zum Premierminister empor und übte nun 22 J. eine fast unumschränkte Gewalt. Den Anfang seines Ministeriums bezeichnete er durch nützliche Verordnungen; bald aber war er bemüht, nur Geld aus dem Lande zu ziehen, um den Krieg mit den benachbarten Mächten zu unterhalten. Seine Härte verursachte, daß Catalonien und Andalusien sich empörten und daß die Portugiesen das span. Joch zerbrachen und 1640 den Herzog von Braganza für ihren König anerkannten. Dem Könige kündigte er dieses Ereigniß als etwas Erfreuliches an, indem er dadurch berechtigt werde, die ungeheuern Besitzungen des Herzogs in Spanien einzuziehen. Doch der Krieg nahm für Spanien, dessen Heere von den Franzosen und dessen Flotten von den Holländern geschlagen wurden, eine so unglückliche Wendung, daß der König sich 1643 genöthigt sah, seinen verhassten Minister zu entlassen. D. mußte vom Schauplatz abtreten, wo er vielleicht, befreit von seinem furchtbaren Nebenbuhler Richelieu, der 1642 gestorben war, die Angelegenheiten des Reichs wiederherzustellen vermocht hätte. Auch wäre er zurückgerufen worden, wenn er nicht zu seiner Vertheidigung eine Schrift abgefaßt, die mehrere mächtige Personen beleidigte, sodaß der König es gerathen fand, ihn noch weiter zu entfernen und auf Toro zu beschränken, wo er 12. Juli 1645 starb. Neben Grausamkeit und Geiz beschuldigte man ihn noch mancher Verbrechen, die jedoch nicht erwiesen sind.

Oliven nennt man die Steinfrüchte des Ölbaums (s. d.), welche höchstens die Größe eines Taubenereis erlangen, meistens oval, aber auch kugelig, eiförmig, vertieft-eiförmig, stumpf oder zugespitzt und von Farbe schwarz, violett, röthlich, weißlich oder grün sind, mit grünlich-weißem Fleische, aus welchem das für Medicin, Oekonomie und Technologie gleich wichtige Olivenöl oder Baumöl (s. d.) gewonnen wird. Auch werden die Oliven, noch vor der völligen Reife abgenommen, auf verschiedene Art eingelegt, indem man sie vorher in Kaltwasser einweicht, wodurch sie einen mildern Geschmack erhalten und weicher werden. In Südeuropa werden die eingelegten, sowie besonders auch die getrockneten Oliven häufig gegessen; doch ersodern sie, in größerer Menge

genossen, eine starke Verdauungskraft. Bei uns nimmt man die eingelegten Oliven nur zu Salaten und Brähen.

Olivier (Guillaume Antoine), Entomolog, geb. zu Les-Arcs bei Frejus 19. Jan. 1756, studirte in Montpellier Medizin und widmete sich dann ganz den Naturwissenschaften. Nachdem er eine entomologische Reise nach England und Holland gemacht hatte, bearbeitete er diesen Theil der Naturgeschichte in der „Encyclopédie méthodique“. Seine Stelle als Naturforscher bei der Intendanz von Paris verlor er in der Revolution. Im J. 1793 erhielt er nebst Bruguières durch den Minister Roland den Auftrag zu einer Reise nach Persien, um Handelsverbindungen anzuknüpfen und über den Orient naturhistorische Nachrichten zu sammeln. Der eigentliche Plan dieser Reise wurde durch Roland's Sturz vereitelt. Doch ließen sich die beiden Reisenden nicht abhalten, ohne Unterstützung und unter den größten Gefahren die Türkei und Persien zu bereisen. Mit ansehnlichen naturhistorischen Sammlungen langte D., nachdem Bruguières in Ancona verstorben, 1798 in Paris wieder an, wo er 1800 als Mitglied des Instituts aufgenommen wurde. Später kam er als Professor der Zoologie an die Thierarzneischule zu Alfort. Er starb zu Lyon 11. Aug. 1814. Seinen Ruhm begründeten die „Entomologie, ou histoire naturelle des insectes“ (6 Bde., Par. 1789—1808, mit 363 Kpfen.; deutsch von Illiger, 2 Bde., Braunschw. 1800—2) und das „Dictionnaire de l'histoire naturelle des insectes de l'Encyclopédie méthodique“ (9 Bde., Par. 1789—1819). Außerdem ist seine „Voyage dans l'empire ottoman, l'Egypte et la Perse“ (Par. 1801—7, mit Atlas; deutsch von Weth. Müller, 3 Bde., Lpz. 1806—8) zu erwähnen. Er hinterließ eine berühmte Insektensammlung, deren Katalog Latreille bearbeitet hat.

Olivier (Louis Heint. Ferd.), der Erfinder einer nach ihm benannten Lesemethode, wurde 19. Sept. 1759 zu la Sarra im Canton Baadt geboren und besuchte die hohe Schule zu Lausanne. Nach Vollendung seiner Studien ging er 1779 als Hofmeister nach Livland. Als das von Basadow gegründete Philanthropin in Dessau allgemeines Aufsehen zu erregen begann, kehrte D. aus Livland zurück und wurde Lehrer der franz. Sprache an jener Erziehungsanstalt mit dem Titel Professor. In Dessau schloß er einen innigen Freundschaftsbund mit Matthijßon und Spazier. Nach der 1793 erfolgten Auflösung des Philanthropins errichtete er eine bald ungemein aufblühende Erziehungsanstalt, die er aber 1801 wieder aufgab, um ganz für die weitere Ausbildung und Ausbreitung der von ihm erfundenen Lesemethode zu leben, die er in einigen in seinem Hause errichteten Classen von Knaben und Mädchen erprobte und in Leipzig und Berlin persönlich zur Anerkennung und Einführung in mehr Lehranstalten brachte. Mehrere junge Männer, die sich dem Lehrstande widmen wollten, wurden zu ihm nach Dessau geschickt, um in die neue Lesemethode eingeweiht zu werden. Mit einem derselben, Lillich, errichtete er 1809 von neuem ein Erziehungsinstitut, das er aber nach einigen Jahren dem Lehrern ganz überließ. Im Sommer 1811 machte er eine Reise in die Schweiz, um sich dort anzusiedeln und eine Erziehungsanstalt nach Art der Salzmann'schen in Schnepfenthal zu begründen. Wegen der damaligen Kriegszustände verschob er die Ausführung seines Plans und ging indes nach Wien, um sich mit seiner Familie, deren meiste Glieder sich dort befanden, wieder zu vereinigen. Hier starb er 31. März 1815. Auf den Wunsch der Fürstin Schwarzenberg wurde er auf der kaiserlichen Herrschaft Worlik in Böhmen beerdigt, wo ihm sein ältester Sohn ein Grabmal in goth. Stile setzen ließ. Seine Lesemethode gehört zu den Lautmethoden (s. Lesen und Lesemethoden), die von dem Grundsatz ausgehen, daß die Lesekunst auf der Kenntniß des jedem Buchstaben eigenthümlichen Lauts beruhe. D. hat seine Methode in mehreren Schriften dargestellt. Sein Hauptwerk ist das „Orthoepographische Elementarwerk oder Lehrbuch über die in jeder Sprache anwendbare Kunst, rechtsprechen, lesen und rechtsschreiben zu lehren“ (Dessau 1804).

Olivier, drei ausgezeichnete Maler, die Söhne des Vorigen, die sich um das Wiederaufblühen der Kunst zu Anfang unsers Jahrhunderts Verdienst erworben haben. Ihr Vater suchte den Einen nach dem Andern in seine Berufsbahn einzulenken, gab aber dann immer als einsichtsvoller Erzieher der Naturanlage nach. Heinrich von O., der älteste der Brüder, wurde 1783 in Dessau geboren, Ferdinand von O. zwei Jahre später. Beide genossen zunächst den Unterricht des trefflichen Malers K. W. Kolbe (s. d.) und gingen dann 1804 nach Dresden, nicht ohne vorher den Vater als Hülflehrer unterstützt und als solche nach Berlin begleitet zu haben, wo Ferdinand sich, unter Unger's Leitung mit der xylographischen Technik vertraut geworden, schon durch die Illustration des Elementarwerkes seines Vaters bekannt gemacht hatte. In Dresden reichten sich die Brüder O. den Strebenden durch tüchtige Leistungen in der Landschaftsmalerei würdig an. Die politischen Verhältnisse riefen Ferdinand 1806 auf kurze Zeit

zu diplomatischen Zwecken in die Dienste seines Landesherrn, der die Brüder freigiebig unterstützte. Doch konnten Beide schon im Jahre darauf nach Paris gehen und ihre Studien im Musée Napoléon fortsetzen. Im J. 1810 kehrten sie nach Dessau zurück; aber schon im folgenden Jahre zog es sie nach Wien. Dorthin begleitete sie auch der jüngste Bruder, Friedrich von D. Dieser, 1791 in Dessau geboren, war anfangs ebenfalls längere Zeit Hülfslehrer des Vaters, bis auch er zur Kunst überging. Erst in Wien konnte er sich indessen einem planmäßigen Studium der Malerei ergeben, bem er aber 1813 durch den Eintritt in das Lützow'sche Freicorps wieder entzissen wurde. Er focht tapfer als Offizier und nahm dann 1814 in Wien seine Studien wieder auf, welche ihn besonders zu biblischen Darstellungen führten. In Wien war inzwischen durch Wächter, den Nachfolger von Garstens, ein kleiner Kreis von Jüngern für die neu erwachte Kunstrichtung gewonnen worden, und das Haus Ferdinand D.'s bildete für längere Zeit den Vereinigungspunkt jenes Kreises. Ferdinand gab 1823 eine Folge eigenhändig lithographirter Blätter unter dem Titel „Sieben Gegenden aus Salzburg, Berchtsgaben u. s. w.“ heraus. Diese vortrefflichen, in dem Geiste der damaligen Richtung componirten Blätter schöpfen ihre Stimmung aus dem sieben Tagen der Woche und sind durch zwei allegorische Blätter verbunden. In seinen Ölbildern (größtentheils historische Landschaften oder rein historische Werke) zeigte Ferdinand eine klare Entwicklung des Gedankens neben großer Formenbestimmtheit und sorgfältiger Durchführung. Heinrich fertigte in Wien eine Copie von Veronesi's Bild von der heil. Justina aus dem Belvedere, daneben eigene Compositionen, deren man in den Kirchen seiner Vaterstadt sieht, wohin er bald zurückkehrte. Friedrich ging 1818 nach Rom und fand günstige Aufnahme in dem Kreise, der in der ewigen Stadt die neue Kunstära andrehen ließ. Das erste in Rom ausgeführte Gemälde von ihm war Christus mit dem Jüngersgroßen. Außerdem lieferte er Landschaften mit historischer Staffage. Im J. 1824 kehrte er nach Wien zurück, wo er nun die Porträtmalerei übte. Das Verlangen nach größerer Wirksamkeit führte ihn endlich 1829 nach München. Hier malte er verschiedene biblische Gegenstände und half auch bei den Fresken im Königsbau, in den Nibelungensälen und im Saale der Homerischen Hymnen. Was ihn aber zumeist beschäftigte, war der Entwurf zu einer Volksbilderbibel, wozu er schon in Wien Zeichnungen begonnen hatte. Seit 1834 erschien dieses Werk zu Gotha unter dem Titel: „Volksbilderbibel in 50 Darstellungen aus dem Neuen Testamente“ (den Text schrieb G. H. von Schubert; Thäter, Merz u. A. lieferten die Stiche). Inzwischen war auch 1833 Ferdinand als Professor der Kunstgeschichte und Generalsecretär der Akademie nach München berufen worden, welche Ämter eine Zeit lang seine praktische künstlerische Thätigkeit in den Hintergrund schoben. Doch erschien er 1838 wieder mit Gemälden auf der Ausstellung und zeigte, daß sich unterdessen seine künstlerischen Kräfte eher concentrirt und gehoben als vermindert hatten. Ferdinand 11. Febr. 1841 starb. Heinrich war nach der oben erwähnten Bibelausgabe eine Zeit lang Wirthschaftsrath in Dessau und ging dann nach Berlin, wo er Zeichen- und Sprachunterricht gab und 3. März 1848 starb. Friedrich lebt seit 1850 in Dessau, ebenfalls mit Unterricht beschäftigt.

Olla potrida (wörtlich: fauliger Topf) bezeichnet eigentlich die in einen Topf zusammengeordneten Reste von Fleisch, Gemüse und andern Speisen, dann aber insbesondere ein beliebtes Nationalgericht der Spanier, das aus einem Gemisch von verschiedenen Fleischsorten und Gemüse bereitet (gedämpft) wird. Man gebraucht daher auch das Wort für jeden Wischmasch, z. B. auf Büchertiteln für Ueberhand, in Zeitschriften für Miszellen, Feuilleton u. s. w.

Ölmalerei, die Kunst mit Ölfarben (s. d.) zu malen, welche für große und kleine Gemälde gegenwärtig am häufigsten in Anwendung kommt, hat wegen der Lebhaftigkeit, Kraft, Anmuth und Naturwahrheit der Farben, wegen der Mannichfaltigkeit und Mischung der Tinten, überhaupt wegen des vollkommenen Zaubers des Colorits vor allen übrigen Arten der Malerei große Vorzüge. Die Farben sind etwas dunkler, aber auch glänzender als die Wasserfarben. Man erreicht in Ölfarben den Schmelz, womit die Natur die Gegenstände schmückt, das Sanfte und Duftige, wodurch sie ihren Landschaften den größten Reiz gibt, das Durchsichtigere der Schatten und das Ineinanderfließende der Farben. Auch leiden Ölgemälde vom Wasser und andern Feuchtigkeit wenig; denn die Ölfarbe löst sich nicht so leicht wieder auf, wenn sie einmal angetrocknet ist, und eine Stelle kann, so oft der Maler nur will, übermalt werden. Durch öfteres Übermalen aber wird die beste Harmonie und höchste Wirkung der Farben besser erreicht, als wenn man die Farben stehen lassen muß, wie sie zuerst aufgetragen worden sind. Auch können Ölfarben übereinandergelegt werden, so daß die untere durchscheint. Da ferner die Ölfarbe zähe

ist und die nahe aneinandergelegten Tinten nicht ineinanderfließen, so kann der Maler mit ihr eine bessere Mischung und bequemere Nebeneinandersetzung der Farben erreichen als in Wasserfarben. Durch einen Überzug von Firniß sucht man dem Staube, der leicht darauf haftet, zuvorzukommen, wozu man neuerdings das Dammarharz häufig anwendet. Mit der Zeit werden freilich die Farben allmählig dunkler, welches man Nachdunkeln nennt. Die Schuld davon liegt meist am minder guten Öle, mit welchem die Farben angemacht werden. Am gewöhnlichsten bedient man sich des Rufsöls, mit welchem die Farben aufgelöst und gerieben werden und welches seiner Natur nach trocknend ist. Das Leinöl, als das größte und fetteste, wird zum Gründen gebraucht. Auch ersetzt man das Rufsöl durch Mohnöl, welches weißer und heller ist als dieses und ebenfalls trocknet. Da aber einige Farben, wenn sie gerieben werden, sehr schwer trocknen, so hat man sich mannichfaltiger Firnisse bedient, die man unter die schwer trocknenden Farben mischt. Ein großer Vortheil der Ölmalerei ist auch der, daß der Maler die Wirkung seiner Arbeit schon während des Arbeitens sicherer beurtheilen kann, indem die Farben im Trocknen sich nicht so sehr verändern wie die Wasserfarben; nur muß er, um dem angeführten Nachdunkeln entgegenzukommen, gleich anfangs den Ton etwas kräftiger und heller halten und das rechte Maß im Öle zu treffen wissen. Viele wenden daher auch Eßlöl an, welches die Farben flüssiger macht und bald verfliegt. Man malt mit Öl auf Holz, Pappe, Kupfer und andere Metalle, auch auf Mauern und groben Lasset, gegenwärtig aber am gewöhnlichsten auf Leinwand, die auf einen Blindrahmen gezogen und mit Leim oder Goldgrund, von Einigen auch mit weißen Wasserfarben überzogen oder gegründet wird. Wenn die Leinwand zubereitet ist, pflegt man das Bild mit weißer Kreide zu zeichnen und fängt dann an, mit Farben den Grund zu machen. Man reibt die Farben vorher mit dem sogenannten Läufer auf einem Porphyr unter Zufügung von Öl, bis sie die Steife eines dicken Breis haben. Diesen Brei thut man alsdann in kleine Blasen, die aus Schweinblasen geschnitten werden, bindet sie zu und sticht sie beim Gebrauch mit einem Kreuzstich an. Die Farbenblasen liegen in einem Farbenkasten, eine jede in einem besondern Fach. Der ganze Apparat wird heutzutage vorbereitet im Handel gefunden. Niemand reibt sich noch seine Farben eigenhändig. Bei dem Austragen der Farben bedient man sich der Palette (s. d.). Mit derselben zugleich hält die Linke den Malstod von leichtem Holze oder Rohr; er dient der Rechten, welche den Pinsel führt, zur Unterlage. Die Pinsel sind zumeist Borstpinsel, deren Spitzen durch Spalten der einzelnen Borsten elastisch gemacht werden. Die sogenannten Lyoner sind die besten. Größere Pinsel aus Dachshaaren, womit man Hintergründe, Lüfte, Untermalungen u. s. w. herstellt, heißen Vertreiber; zum Ausziehen langer, gerader Contouren bedient man sich der langhaarigen sogenannten Schlepper. Die vorbereitete Leinwand stellt man zum Bemalen auf die Staffelei, jene bekannte Vorrichtung, welche sich auf- und abschließen läßt. Zuerst wird das Gemälde untermalt; der Entwurf muß mit denselben Tinten gemacht werden, womit man ausmalt. Die Kunst, die Farben der Gemälde vom Holze abzulösen und auf Leinwand überzutragen, soll von einem gewissen Vicaux erfunden worden sein; auch pflegt man in neuerer Zeit das wurmfrächtige Holz bis auf die Unterfläche des Gemäldes ganz fein abzuhebeln und diese auf neues Holz überzutragen. Die Kunst, Gemälde zu restauriren, hat nächst Andern in neuester Zeit der Italiener Palmaroli auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Ölgemälde, an denen die Leinwand zu säfeln anfängt oder Risse bekommt und abspringt, werden auf neue Leinwand gezogen, was die Franzosen *rentoiler* nennen.

Über die Entstehung und das Alter der Ölmalerei ist viel gestritten worden, ohne daß irgend eine Meinung sich allgemein geltend zu machen vermocht hätte. Die ältere und gewöhnliche Meinung war, daß Jan van Eyck (s. d.) diese Kunst im 15. Jahrh. erfunden habe. Allein die Methode, Öl als Bindemittel der Farben statt des Wassers zu gebrauchen, ist viel älter und wurde vielleicht schon seit dem 10. Jahrh. hier und da angewendet. Auch die nächste Generation vor den van Eyck in Deutschland wie in Italien hat eine ziemliche Anzahl Ölbilder aufzuweisen, wenngleich nur vereinzelt und ohne wesentliche Vorzüge der Technik. Die Prioritätsfrage zwischen Italien und dem Norden hinsichtlich dieser Anwendung des Öls wird wol nie zu entscheiden sein. Dagegen ist so viel sicher, daß die van Eyck zuerst die großen Vortheile für das Colorit aus der Ölmalerei entwickelten und durch eine Reihe glücklicher Entdeckungen dieselbe zu einer so hohen Vollkommenheit brachten, daß der folgenden Zeit nicht mehr viel zu entdecken übrig blieb. Daß die Erfindung selbst den Schülern als großes Geheimniß vorenthalten worden sei, widerlegt sich schon aus den Werken derselben, z. B. aus einem Bilde des Christophen und van der Weir's vom J. 1417, welches die Technik der van Eyck zeigt, sowie auch aus der raschen Verbreitung über ganz Deutschland. Längere Zeit dauerte es in Italien, bis diese

neue Olmalerei, welche Antonello von Messina, der Schüler des Jan van Eyck, nach Venedig gebracht hatte, völlig durchdrang. Wenigstens sind noch die meisten Hauptwerke bis gegen Ende des 15. Jahrh. in Tempera gemalt; doch kam noch vor Beginn der höchsten Glanzperiode der ital. Kunst das Öl in allgemeinen Gebrauch. Seit jener Zeit sind der Versuche zur Vervollkommenung der Olmalerei unzählige gemacht worden, und noch gegenwärtig besitzen Schulen und einzelne Maler hier und da besondere Traditionen. Vgl. Bouvier, „Anweisung zur Olmalerei“ (deutsch, Halle 1828); Böker, „Die Kunst der Malerei“ (Erg. 1852).

Olmütz, slav. Holunauc, Hauptstadt eines Kreises und einer Bezirkshauptmannschaft der Markgrafschaft Mähren, eine der Hauptfestungen Osterreichs, liegt auf einer Insel der March, welche durch Schleusen bedeutend geschwellt werden kann, und zählt mit den fünf Vorstädten etwa 13000 E. Den großen schönen Oberring zieren eine 114 F. hohe Dreifaltigkeitssäule, die schönste der Monarchie, und zwei Springbrunnen von Georg Rafael Donner. Merkwürdige Gebäude sind die Domkirche, ein fühner, alter Bau; die Mauritiuskirche von 1412 mit der berühmten Orgel von 48 Registern und 2332 Pfeifen; die Residenzen des Erzbischofs und Domcapitans; das schöne Rathhaus mit dem künstlichen Uhrwerke von 1574 auf dem 244 F. hohen Thurm und das Zeughaus. Die Stadt ist der Sitz eines Erzbischofs, des einzigen in Osterreich, dessen Wahl vom Domcapitel abhängt, eines Kreisamts und einer Universität, die 1581 gestiftet, 1778 aufgehoben und 1827 wiederhergestellt wurde. Dieselbe ist im Besitze einer Bibliothek von 50000 Bänden, eines naturhistorischen und eines bedeutenden physikalischen Museums und zählt gegen 500 Studirende. Auch bestehen daselbst ein Gymnasium, ein erzbischöfliches Seminar, eine ständische Akademie, eine Cadettenschule, eine Hauptschule, ein Theater, ein allgemeines Krankenhaus und ein allgemeines Witwen- und Waisenversorgungsinstitut. An Vergnügungsorten ist Mangel, da selbst die Gärten 1000 Klastern von den Festungswerken entfernt sein müssen. In neuerer Zeit wurden innerhalb der Werke Alleen und Spaziergänge angelegt und auch viel für Ableitung der Sümpfe gethan. Eine Viertelstunde von O. auf einem Hügel liegen die Gebäude des 1074 gegründeten und 1846 wieder erneuerten Prämonstratenserstiftes Hradisch. Lange Zeit war O. der Hauptort Mährens und der Sitz der Regierung, bis diese 1640 nach Brünn verlegt wurde. Früher bloß ein Bisthum, als dessen erste Verweser die Bischöfe Cyril und Method genannt werden, wurde dasselbe 1777 zu einem Erzbisthum erhoben, nachdem den Bischöfen schon 1588 die Reichsfürstenthümertheilung erteilt worden war. Die Stadt wurde vielfach von den Wechselfällen des Dreißigjährigen und der Schlesischen Kriege betroffen. Zur Zeit des ersten wurde sie 1619 in den Aufstand Böhmens und Mährens verwickelt und 1642 von den Schweden unter Torstenson eingenommen, die sie erst nach dem Frieden wieder herausgaben. Im J. 1741 ergab sie sich an die Preußen, die sie im April 1742 wieder räumten. Im J. 1758 durch die Preußen von neuem belagert, wurde sie von der Besatzung unter dem General von Marschall und von der Bürgerschaft so lange tapfer vertheidigt, bis der Feldmarschall Daun sie entsetzte. Maria Theresia belohnte die damals von den Bürgern bewiesene Treue dadurch, daß sie das Stadtwappen mit einem Lorbeerkranz und ihrem Namenszuge vermehrte, die meisten Rathsherren in den Adelsstand erhob, andere mit goldenen Schaumünzen und Ketten beschenkte, den erlittenen Schaden wiedererstattete u. s. w. Am 2. Dec. 1848 entsagte zu O. Kaiser Ferdinand I. der Regierung zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph. Sodann fanden 28. und 29. Nov. 1850 hier Conferenzen zwischen dem preuß. Minister von Manteuffel, dem östr. Minister Fürsten von Schwarzenberg und dem russ. Gesandten am östr. Hofe, dem Grafen Meyendorff, statt, die zur Feststellung der sogenannten Olmüger Punctation in Bezug auf die friedliche Schlichtung der deutschen Wirren (s. Deutschland) führten.

Olonez (sprich Oloneg), ein 2784 QM. großes, 1846 nur von 263100 Menschen bewohntes Gouvernement des europ. Rußland, begrenzt von dem Großfürstenthume Finnland, von den Gouvernements Archangelsk, Wologda, Nowgorod, Petersburg und vom Ladogasee, bildete in früher Zeit einen Bestandtheil des nowgorodischen Staats und ist ein im Ganzen sehr unfruchtbares, theils sumpfiges, theils steinigtes oder sandiges flaches Land, welches nur im Norden von schroffen Hügelketten durchschnitten wird. Über 370 QM. kommen auf die großen Wasserflächen. Die Hauptseen sind der Ladoga-, Onega- und Wygosee. Unter den Flüssen sind der Swir, welcher den Onega mit dem Ladoga verbindet, die Wobla, die aus dem Woblassee in den Onegasee fließt, und der Onegafluß, der in den Onegabusen des Weißen Meeres fällt, die bedeutendsten. Das Klima ist rauh, der Winter lang und streng, dagegen im kurzen Sommer die Hitze unerträglich. Das Getreide kommt oft nicht zur Reife; Flach- und Hafer werden viel

gebaut. Die Waldungen enthalten schönes Nadel- und besonders Lärchenholz, vieles Wild und Geflügel. Auch an Fischen ist großer Überfluß. An Mineralien, edeln Metallen und Steinen herrscht Reichthum; besonders wird viel Kupfer und Blei, sowie schöner Serpentin, Porphyr und der berühmte karelische Marmor häufig gewonnen. Die Bewohner, größtentheils Russen, wozu sich auch einige finnische Völkerschaften gesellen, verlassen gewöhnlich einen großen Theil des Jahres ihr Land, um auswärts Arbeit zu suchen. Die frühere Hauptstadt Olonez, östlich am Dnegasee, ist sehr klein, zählt kaum 1000 E. und hat in der Nachbarschaft Eisen- und Kupfergruben. Die jetzige Hauptstadt Petrosawodsk, mit 7000 E. in meist hölzernen Wohnhäusern, hat mehrere Fabriken, darunter die große Kronzeigerei Alexandrowsk und liegt in einer wildromantischen Gegend an den Felsenufren des Dnegasees.

Diozaga (Don Salustiano), span. Staatsmann und Progressist, war früher Advocat zu Logroño und machte sich zuerst bemerkt 1831, wo er, in eine Verschwörung gegen Ferdinand VII. verwickelt, festgenommen wurde. Im J. 1832 entkam er der Haft und flüchtete nach Frankreich. Als er nach dem Tode Ferdinand's zurückkehrte, wurde er in die Cortes gewählt, wo er in der Opposition als Redner gegen das Ministerium Isturiz sich hervorthat. Im J. 1836 schloß er sich anfangs an Mendizabal an; nach der Revolution von La Granja aber trat er an die Spitze der monarchischen Opposition und zeigte sich thätig für das Interesse der Königin Maria Christina. Obgleich er 1838 als Generalfiscal sich weigerte, den General Cordova in Anklagestand zu setzen, ernannte ihn doch Espartero 1840 zum Gesandten in Paris. Als nach der Majorenitätsklärung der Königin Isabella 1843 das Ministerium Lopez abtrat, wurde D. zurückgerufen, um an die Spitze des Ministeriums zu treten. Doch dauerte sein Ministerium nur wenige Tage. Gleich von Anfang an mit den Moderados und der Hofpartei, an deren Spitze Narvaez stand, in Zwiespalt, glaubte er sich und sein Ministerium nicht anders halten zu können als durch die Auflösung der versammelten Cortes. Nach der Behauptung der Hofpartei zwang er die junge Königin in der Nacht vom 28. zum 29. Nov. 1843, das betreffende Decret zu unterzeichnen. Dieser Act entschied vollends seinen durch die Intriguen des Hofes vorbereiteten und von den Moderados durchgeführten Sturz. Verfolgt und in Lebensgefahr stach er nach Portugal, und da er auch hier keine freundliche Aufnahme fand, ging er nach England, später nach Frankreich. Zu Anfange des J. 1847 ward D. in zwei Wahlbezirken in die Cortes gewählt. Da auch er in der Amnestie, welche die Königin gewährt hatte, eingeschlossen war, kehrte er nach Spanien zurück, wurde aber auf dem Wege nach Madrid in Folge eines Befehls des Ministeriums Isturiz verhaftet und auf die Citadelle nach Pampeluna gebracht. Dieser ungesegliche Schritt des Hofes erbitterte fast alle Parteien, so daß D. freigelassen, doch aber wieder des Landes verwiesen ward. Als im März 1847 das Ministerium Pacheco ans Ruder trat, erfolgte indessen die Rückberufung D.'s und sein Eintritt in die Kammer. In Folge des republikanischen Aufstandes im Mal 1848 verhaftete die Regierung auch D., ließ ihn jedoch bald wieder frei.

Olpflanzen heißen diejenigen Gewächse, welche ihrer ölhaltigen Samen halber zur Gewinnung eines fetten Ols cultivirt werden. Der Anbau der Olpflanzen wird im Großen betrieben und man nimmt an, daß allein an Rübsöl alljährlich 2 Mill. Ctr. in den Handel kommen. Die hauptsächlichsten Olgewächse, welche in Deutschland auf dem Felde im Großen angebaut werden, sind Winterraps und Winterrübsen, Sommerraps und Sommerrübsen, Leinbutter, Mohn, Fein und Hanf. Außerdem wird hier und da noch die Sonnenrose, das Madißkraut und der Ökretzig angebaut. Letzterer, nur eine Abart des gewöhnlichen Rettigs, ward aus China, wo man ihn hauptsächlich cultivirt, zuerst von Ueberberg nach Schweden eingeführt und von da nach Deutschland und Italien verbreitet. In Ostpreußen wird vorzüglich Madißkraut (*Madia sativa*) als Olpflanze angebaut, in Ostindien und Abyssinien die Rantille (*Guizotia oleifera*) und der Ind. Sesam (*Sesamum indicum*), in Aegypten und dem ganzen Orient bis nach China und Japan der orient. Sesam (*Sesamum orientale*) und in den Tropenländern die Erdichel (*Arachis subterranea*). Der Olgewächsbau im Felde ist da, wo Klima und Boden ihn begünstigen, sehr lohnend, er verlangt aber ein mildes Klima, guten, fruchtbaren Boden und vielen Dünger. Vgl. Löbe, „Die Olgewächse“ (Köln 1845).

Dis, eine Standesherrschaft mit dem Titel eines Fürstenthums in Niederschlesien, zum Regierungsbezirk Breslau gehörig, hat einschließlich des seit 1745 wieder damit vereinigten Fürstenthums Dis-Bornstett einen Flächeninhalt von 35 1/2 QM. mit etwa 150000 E. Es umfaßt die Kreise Dis (16 1/2 QM. mit 64000 E.) und Trebnitz (15 1/2 QM. mit 55000 E.), die Herrschaft Weizdorf im Kreise Bartenberg, Stadt und District Konstadt im Kreise Kreuz-

burg des Regierungsbezirks Oppeln, zusammen acht Städte, einen Marktflecken, 324 Dörfer und 164 Vorwerke. Der Boden ist im Ganzen fruchtbar, vorzüglich an Getreide, Flachs und Obst, wohlbewässert, im Norden reich bewaldet, im Südosten aber von Sandstrichen durchzogen. In der Hauptstadt Dls, auf einer Ebene an der Olsa, mit 6200 E., welche sich mit Verfertigung von Tuch und andern Industrieartikeln nähren, haben das Fürstenthumsgericht, die Fürstenthumsammer, sowie die Landschaft ihren Sig. Das 1558 erbaute Schloß mit einer ansehnlichen Bibliothek, einem Garten, Park und einer Gaserie ist von Wällen und Gräben umgeben. Die Stadt hat ein evang. Gymnasium mit der 1727 gegründeten gräflich Kosopoth'schen Stiftung, ein Predigerwitweninstitut, drei evang. und eine kath. Kirche, eine Synagoge und treffliche Armenanstalten. In der Nähe liegen die Dörfer Wilhelminenort und Sibyllinenort, beide mit herzoglichen Lustschlössern. Das Herzogthum D., welches in frühern Zeiten den schles. Herzogen gehörte, dann dem Könige Blasius von Böhmen zufiel und zuletzt durch Tausch an den Herzog Heinrich von Münsterberg aus dem Pfalzengeschlecht wieder überging, gelangte nach dem mit dem Tode des Herzogs Karl Friedrich 1647 eintretenden Erlöschen des münsterberg'schen Mannesstammes an dessen Schwiegersohn, den Herzog Silvio Nimrod von Württemberg, den Stifter der Linie Württemberg-Dls. Als diese Linie 1792 mit Herzog Karl Christian Erdmann ausstarb, fiel durch dessen einzige Tochter und Erbin, Sophie Friederike Charlotte, gest. 1789, das Fürstenthum an deren Gemahl, den Herzog Friedrich August von Braunschweig und nach dessen Tode 1805 an dessen Neffen, den 1815 in der Schlacht bei Quatrebras gebliebenen Herzog Friedrich Wilhelm, welchem die Erbfolge 1785 durch Friedrich v. Gr. zugesichert worden war und der sich nun Braunschweig-Dls nannte. Hierauf kam es an dessen Sohn und Nachfolger Karl, der es 1825 seinem Bruder Wilhelm als Secunogenitur unter Bedingung des Heimfalls abtrat. Dieser besitz es noch gegenwärtig, nachdem er 1830 die Regierung in Braunschweig übernommen.

Dilshausen (Herm.), protest. Theolog, geb. 21. Aug. 1796 zu Oldeslohe im Holsteinischen, erhielt seine Vorbildung im väterlichen Hause und auf der Schule zu Glückstadt. Nachdem er in Kiel und Berlin studirt, wurde er 1818 Repetent in Berlin, 1821 außerordentlicher Professor in Königsberg und hier 1826 Doctor und 1827 ordentlicher Professor der Theologie. D. richtete seine Thätigkeit vorzugsweise auf die Exegese des Neuen Testaments und ließ mehre Schriften erscheinen, in denen zwar Geist und lebendige Liebe zum Christenthume, aber nicht überall die nöthige wissenschaftliche Unbefangenheit zu erkennen ist. Im J. 1834 ging er als ordentlicher Professor und Geh. Kirchenrath nach Erlangen, wo er 4. Sept. 1839 starb. Von seinen Werken sind vorzugsweise zu nennen: „Die Echtheit der vier Evangelien aus der Geschichte der beiden ersten Jahrhunderte erwiesen“ (Königsb. 1823); „Ein Wort über tiefern Schriftsinn“ (Königsb. 1824); „Die biblische Schriftauslegung, noch ein Wort über tiefern Schriftsinn“ (Königsb. 1824), worin er der allegorischen Erklärung das Wort rebet. Das bedeutendste seiner Werke ist: „Biblischer Commentar über sämtliche Schriften des Neuen Testaments“ (Bd. 1—4, Königsb. 1830—40; Bd. 1 und 2, 3. Aufl., 1837—38; Bd. 3, 2. Aufl., 1840; Bd. 5—7, von Ehrard und Wiesinger, 1850—53; Bd. 1, 4. Aufl., 1853). Gegen die Aklutheraner sprach er sich in den Schriften „Über die neuesten kirchlichen Ereignisse in Schlefien“ (Lpz. 1835) und „Erwiderung gegen Scheibel u. s. w.“ (Lpz. 1836) aus.

Dilshausen (Justus), verdienter Orientalist, Bruder des Vorigen, geb. 9. Mai 1800 zu Hohenfelde in Holstein, besuchte die Schule zu Glückstadt und Gütin und widmete sich seit 1816 zu Kiel, seit 1819 zu Berlin und dann auf Kosten der dän. Regierung zu Paris unter Silv. de Sacy dem Studium der oriental. Sprachen. Nach seiner Rückkehr 1823 erhielt er eine außerordentliche, 1830 eine ordentliche Professur zu Kiel, wurde hierauf 1840 Ritter vom Danebrog, 1845 Statrath und ordentliches Mitglied der dän. Akademie der Wissenschaften. Im J. 1848 wurde ihm bald nach der Erhebung der Herzogthümer das Curatorium der Universität zu Kiel und die Leitung des Medicinalwesens anvertraut. Die Stadt Kiel wählte ihn 1848 in die erste Landesversammlung, deren Vicepräsident er bis gegen Ende 1849 blieb. Gleich nach der Übergabe des Landes an die dän. Regierung 1852 ward D. erst seines Amtes als Curator, bald nachher auch seines Lehramts enthoben, aber 1853 von der preuß. Regierung als Oberbibliothekar und Professor der oriental. Sprachen nach Königsberg berufen. Von seiner Ausgabe des Zendavesta, zu welcher er 1826 in Paris und 1828 zu Kopenhagen reiches Material gesammelt hatte, erschien nur der Anfang unter dem Titel „Vendidia. Zend-Avestae pars viosissima adhuc superstes“ (Hamb. 1829). Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: „Emendationen zum Alten Testament“ (Kiel 1826); „Zur Topographie des alten Jerusalem“ (Kiel

1833); „Die Pehlvi-Legenden auf den Münzen der letzten Sassaniden“ (Lpz. 1843); „Erklärung der Psalmen“ (Lpz. 1853). Auch wurden von ihm die Kataloge der arab. und persischen Handschriften der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen bearbeitet, von denen der erste (Kopenh. 1851) gedruckt vorliegt.

Dißhausen (Theodor), bekannt durch seine Theilnahme an der Schleswig-holst. Bewegung, Bruder der Vorigen, geb. 19. Juni 1802 zu Glückstadt, besuchte die Schulen zu Glückstadt und Gütin und studirte 1820—24 die Rechte zu Kiel und Jena. Die Theilnahme an den damaligen Freiheitsbestrebungen der akademischen Jugend nöthigte ihn 1824—28 zu einem längern Aufenthalt in Frankreich und der Schweiz. In die Heimat zurückgekehrt, lebte er seit 1830 anfangs als Advocat, später als städtischer Beamter in Kiel, gründete 1830 das „Kieler Correspondenzblatt“ und wirkte durch dieses Organ nachhaltig und kräftig auf die Belebung politischen Interesses und auf die Entwicklung vaterländischer und freiheitlicher Gesinnung in Schleswig und Holstein ein. Weil er in demselben die Ansicht vertrat, daß das deutsche Bundesland Holstein, gleich Lauenburg, von allen übrigen Theilen der Monarchie abgesondert, eine selbstständige Verfassung und Verwaltung erhalte, gerieth er mit den Anhängern der althergebrachten engen Verbindung Holsteins mit Schleswig in heftigen Conflict. Den Bestrebungen Christian's VIII. zur Durchführung gesammtnationaler Einrichtungen trat er jedoch 1845—47 im Einverständnis mit dem ganzen Lande auf das thätigste entgegen. Wegen der von ihm und Andern auf den 14. Sept. 1846 nach Norderstorf berufenen Volksversammlung wurde er zu Kiel verhaftet und auf die Festung Rendsburg gebracht, nach einigen Wochen jedoch auf Verfügung des Oberappellationsgerichts wieder auf freien Fuß gesetzt und hierauf 1847 von der Stadt Kiel zum Abgeordneten in die holst. Ständerversammlung erwählt. In den Märztagen 1848 mit fünf andern Mitgliedern der Ständerversammlung nach Kopenhagen abgeordnet, um Friedrich VII. zu einer den Rechten entsprechenden Behandlung der Herzogthümer zu vermögen, gerieth er hier bei der Aufregung der dän. Bevölkerung in Lebensgefahr, mußte auch mit seinen Genossen ohne Erreichung seines Zwecks nach Kiel zurückkehren. Hier trat D. in Übereinstimmung mit dem Wunsche aller Parteien 28. März in die Provisorische Landesregierung zu Rendsburg ein, nahm jedoch, weil seine Vorschläge nicht die Zustimmung der Majorität fanden, im Aug. 1848 seine Entlassung, um bald nachher für Isehoe in die Landesversammlung einzutreten. In derselben entwickelte er bis zuletzt als Führer der Linken große Energie zur Durchführung seiner Ansichten. Als die Statthalterschaft im Febr. 1851 abtrat, zog sich D. nach Hamburg zurück, wo er 1849 die das demokratische Princip vertretende „Norddeutsche freie Presse“ begründet hatte. Im Juni 1851 schiffte sich D., von der dän. Regierung exilirt, nach Nordamerika ein und lebt seitdem zu St.-Louis in Missouri mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Dasselbst hat er ein umfassendes Werk über die Vereinigten Staaten (Bd. 1: „Das Mississippithal“, Kiel 1853) begonnen.

Ölung. Die letzte Ölung (unctio extrema, unctio infirmorum) ist seit dem 12. Jahrh. eins der sieben Sacramente der kath. Kirche, welches durch das Tridentiner Concil von neuem bestätigt wurde und an Todtkranken durch Salbung der Augen, Ohren, der Nase, des Mundes, der Hände, Füße und der rechten Seite (die beiden zuletzt genannten Theile aber nur bei Männern) mit einem vom Bischofe geweihten Oel (s. Christusma) unter Gebet vom Priester verrichtet wird. Die kath. Kirche gründet dieses Sacrament auf Marc. 6, 13 und Joh. 5, 14 und legt ihm die Kraft bei, die Vergebung der verzeihlichen Sünden, Stärkung der Seele und, wenn es Gottes Weisheit gemäß ist, auch leibliche Genesung zu bewirken. Vollzogen wird das Sacrament nur durch den Priester und kann, weil es die eigene Andacht des Genießenden erfordert, nur an solchen Kranken geschehen, denen der Genuß des heiligen Abendmahls, das in der Regel auch vorhergeht, verstatet ist. Kleine Kinder und Excommunicirte sind dieses Sacraments nicht fähig, auch darf es in derselben Krankheit nicht wiederholt werden. Die Protestanten haben die letzte Ölung nicht beibehalten, weil nichts von einer Einsegnung dieses Gebrauchs durch Christus selbst bekannt ist. In der griech. Kirche wird sie nicht nur bei den Sterbenden, sondern überhaupt bei Kranken aller Art als ein zur Genesung und zur Vergebung der Sünden dienliches Sacrament angewendet.

Dlymp oder **Dlympos** heißen im Alterthume mehrer Gebirge, z. B. in Mysien die nordwestliche Fortsetzung des Taurus, ferner auf der Insel Cypern in der Nähe von Amathus und an der Grenze von Lakonien und Arabien, an dessen Fuße Kleomenes den Antigonus schlug. Am berühmtesten aber war der Dlympos in Thessalien, jetzt Lacha genannt, welcher der Sage nach in frühester Zeit mit dem Ossa (s. d.) zusammenhing und nach der durch ein Erdbeben bewirk-

ten Trennung dem Peneus durch das enge Thal Tempe (s. d.) einen Ausgang verschaffte. Die Gipfel desselben werden durch eine südliche Biegung der Kambunischen Gebirgskette, welche Macedonien von Thessalien scheidet, gebildet, erreichen eine Höhe von mehr als 6000 F. und sind ziemlich neun Monate lang mit Schnee bedeckt. Der am höchsten hervorragende Berg, welcher vorzugsweise bei den Alten den Namen Olympos führte, erhebt sich am Eingange des Tempethals, wird in der Regel von den lieblichsten Farben in seiner Beleuchtung umflossen, und auf seinen grünen, mit Alpenblumen geschmückten Matten leben die Hirten während des Sommers mit zahlreichen Heerden. Hier war der eigentliche Sitz der Homerischen Götter und Musen, daher er selbst noch jetzt bei den Türken Semavat Kvi, d. i. das himmlische Haus, genannt wird. Die Stadt, welche die Götter auf den erhabensten Punkten bewohnten, hatte Hephästos erbaut und mit Thoren versehen. Hier befand sich auch der Palast des Zeus, wo zu Berathung und Schmaus nicht bloß die olympischen Götter, welche seinen Rath bildeten, sondern auch die übrigen, welche auf der Erde und im Meere walteten, zusammenzukommen pflegten. Diese höchste Spitze war es, welche die Aioliden (s. d.) erstürmen wollten. Später versetzten die Philosophen und namentlich die Mathematiker die Gottheit auf die äußerste, um die Planetenkreise sich bewegendes Himmelsphäre, und auch dieser neue Göttersitz erhielt den Namen Olympos.

Olympia, der Schauplatz der berühmten Olympischen Spiele (s. d.), ist ein schön gelegenes Thal in dem mittlern, Pisatis genannten Theile der peloponnesischen Landschaft Elis (s. d.). Es ist nur wenige Stunden vom Meere entfernt, gegenüber der Insel Zante (s. d.) oder Zakynthos. In D., als dem großen Nationalheiligtume der Hellenen, häuften sich auf kleinem Raume die kostbarsten Schätze der griech. Kunst aus allen Stämmen und Zeitaltern, Tempel, Grabmale, Altäre, Schatzhäuser, Theater, Stadium, Hippodrom und Tausende von Götterbildern, Statuen und Weihgeschenken aus Erz und Marmor; sogar zur Zeit des ältern Plinius standen hier noch 3000 Statuen. Ebenso wurden hier unter dem Schutze des Gottesfriedens, der über diese heilige Stätte ausgesprochen war, alle wichtigen Staats- und Privaturkunden und Verträge und Inschriften aller Art aufbewahrt. Der heilige Hain, der diese Spiele und die darauf bezüglichen Heiligtümer umschloß, die sogenannte Altis von D., nahm eine Ebene von 3500—4000 F. Länge und 1600—2000 F. Breite ein. Im Norden war er von fessigen, aber sanft anschwellenden Hügeln begrenzt, aus denen das Kronion, d. h. ein im Alterthume mit einem Heiligtume des Kronos geschmückter Hügel malerisch vorspringt. Im Süden bildete die Grenze der 180 F. breite und wasserreiche Alpheios, im Westen der Kladeos, ein munter rieselnder Bergbach. Die Pracht und Herrlichkeit dieser alten Heiligtümer ist nicht nur völlig vernichtet und verschwunden, sondern der Boden hat sich sogar durch die von den Höhen herabgespülte Erde und durch die Überschwemmungen der beiden angrenzenden Flüsse durchgängig um 4—6 F. erhöht. Der Pflug des Landmanns durchfurcht jetzt trüg und mühsam die Bahnen, die einst siegesthurmend die von Pindar gefeierten Helden und Rosse durchreisten. Eine sehr ausführliche Beschreibung von den Drlichkeiten D.s gibt Curtius in „Olympia“ (Berl. 1852) und in seinem „Peloponnesos“ (2 Thle., Göttingen 1852). Bei der Wichtigkeit, die D. für das Verständniß der alten Geschichte und Kunst hat, und bei der Wahrscheinlichkeit, daß hier der alte classische Boden noch sehr reiche und seltene Schätze berge, faßte schon Winckelmann, der Begründer der griech. Kunstgeschichte, den Plan zu ausgedehnten Ausgrabungen. Er wurde nicht verwirklicht, weil Winckelmann's Tod hindernd dazwischentrat. Seitdem hatte eine franz. Commission den Anfang einer Ausgrabung gemacht und deckte nach kurzer Arbeit die beiden Frontseiten und die Cella des Zeustempels auf. (Vgl. „Expédition scientifique de la Morée etc.“, Bd. 1, Par. 1831). Aber auch dieser Versuch wurde vorzeitig abgebrochen. Vereinzelte Funde, die die Gunst des Zufalls aufdeckte, sind namentlich für die Inschriftenkunde sehr bedeutend gewesen und bekunden hinreichend, wie erfolgreich die gründliche Ausföhrung jenes alten Winckelmann'schen Plans sein müßte. Da die griech. Regierung selbst bisher nicht die Mittel zu einem solchen Unternehmen besaß, erließ Ros (s. d.) im Frühjahr 1853 einen Aufruf an alle Alterthumsfreunde, für die Ausgrabung in D. Beiträge zu spenden. Dieser Schritt hatte bei der Ungunst der Zeiten zwar nicht hinreichenden Erfolg, erweckte aber das Interesse des Königs von Preußen, so daß für die Ausföhrung des Unternehmens Hoffnung vorhanden ist.

Olympiade hieß bei den Griechen ein Zeitabschnitt von vier Jahren, den man nach der gesetzmäßigen Wiederkehr der Feier der Olympischen Spiele (s. d.) so benannte. (S. Gra.) Die Zeitrechnung nach diesen Olympiaden erhält aber erst seit dem J. 776 v. Chr. mit dem 21. oder 22. Juli völlige Sicherheit und schließt mit der 293. Olympiade oder mit dem J. 394 n. Chr., da während der Regierung Theodosius' d. Gr. die Feier der Olympischen Spiele selbst ihre End-

schaft erreichte. Doch kam diese Art der Zeitrechnung erst nach 300 v. Chr. durch den Geschichtsschreiber Timäus aus Sicilien auf; denn vorher und noch nachher bestand die ältere Sitte, die Jahre nach einer obrigkeitlichen Person, in Sparta nach dem ersten Ephorus, in Athen nach dem Archon Eponymos zu bezeichnen. Vgl. Ideler, „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie“ (2 Bde., Berl. 1825—26).

Olympias, die Gemahlin des macedon. Königs Philipp (s. d.) und Mutter Alexander's d. Gr., eine Tochter des Königs Neoptolemus von Epirus, verband mit vielem Verstande einen ränkevollen und herrschsüchtigen Charakter, der sie zu den größten Unthaten verleitete. Als nämlich in Folge eingetretener Misverhältnisse Philipp von ihr sich getrennt und mit Kleopatra wieder vermählt hatte, trug sie nicht nur zur Ermordung ihres frühern Gemahls 336 v. Chr. wesentlich bei, sondern brachte auch die Kleopatra dahin, daß diese sich selbst den Tod gab. Nach dem Tode Alexander's, der sie stets mit kindlicher Ehrfurcht behandelt hatte, suchte sie bei den Streitigkeiten der Kronbewerber ihre eigenen Ansprüche auf den Thron geltend zu machen und gewann auch den Polysperchon (s. d.) für ihre Pläne; allein die Grausamkeit, daß sie den blödsinnig gemachten Stiefbruder und Nachfolger Alexander's, Arrhidäus, nebst dessen Gattin Eurydice 317 v. Chr. hinrichten ließ, fand sehr bald Vergeltung. Kassander, Polysperchon's Gegner, ließ sie gefangen setzen und durch gebungene Mordhiebe 315 v. Chr. ermorden.

Olympiodorus, ein Platoniker aus Alexandria zu Ende des 6. Jahrh. n. Chr., verfaßte außer dem Leben des Plato auch Commentare oder Scholien zu mehreren Dialogen desselben, die zum „Gorgias“ in der Ausgabe von Routh (Drf. 1784), zum „Philebus“ in der Ausgabe von Stallbaum (Lpz. 1820), zum „Phädon“ zuletzt von Mustorpes in den „Anecdota Graeca“ (Ven. 1816) und zum „Alcibiades I.“ von Creuzer in den „Initia philosophiae ac theologiae ex Platonis fontibus ducta“ (Bd. 2, Kff. 1821) bekannt gemacht worden sind. — Auch gibt es zwei Peripatetiker Olympiodorus, von denen der ältere, der Lehrer des berühmten Neuplatonikers Proklus, im 5. Jahrh. n. Chr., der jüngere in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. n. Chr. lebte und einen Commentar über des Aristoteles „Meteorologica“ hinterlassen hat, herausgegeben von Aldus (Ven. 1551). — Endlich ist noch ein vierter Olympiodorus aus Itheden in Aegypten zu erwähnen, der in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr. lebte und in 22 Büchern eine allgemeine Geschichte seiner Zeit von 407—425 als Fortsetzung des Eunapius schrieb, wovon sich in der „Bibliothek“ des Photius Auszüge finden, die in Bekker's und Niebuhr's Ausgabe von „Doxippi, Eunapii etc. historiarum quae supersunt“ (Bonn 1829) abgedruckt sind.

Olympische Spiele, die berühmtesten unter den vier feierlichen Spielen der Griechen, welche die Nationaleinheit der verschiedenen Stämme bezweckten, erhielten ihren Namen von dem geweihten Orte Olympia (s. d.), wo sie, und zwar zunächst in dem Haine Alis am Flusse Alpheos, dem Zeus oder Jupiter zu Ehren jedes fünfte Jahr gehalten wurden. Die Gründung und Einrichtung derselben wird schon von den Alten auf die mythisch dunkle Zeit, von den Meisten auf Hercules zurückgeführt. Später sollen sie mehrere male erneuert und geordnet worden sein, namentlich um 884 v. Chr. von dem eleanischen Fürsten Iphitus in Gemeinschaft mit dem spartan. Gesetzgeber Lykurg; doch wurde erst seit 776 v. Chr., als der Eleer Korobos den Preis im Wettlauf davontrug, ein ununterbrochenes Verzeichniß der Sieger in diesen Spielen gehalten, welches später zu der Zeitrechnung nach Olympiaden (s. d.) Veranlassung gab. So wurden diese Spiele bis auf das Zeitalter des Kaisers Theodosius, 394 n. Chr., regelmäßig fortgesetzt. Die Feier selbst begann mit dem ersten Tage des attischen Monats Hekatombäon, welcher der letzten Hälfte unsers Juli und dem Anfang August entspricht, und dauerte fünf Tage hindurch. Die Kämpfer mußten sich dazu zehn Monate auf dem Gymnasium zu Elis vorbereiten, und in den letzten 30 Tagen vorher wurden diese Kampfbübungen ebenso vollständig versucht wie bei den Spielen selbst. Die Festlichkeit nahm Abends unter großen Opfern ihren Anfang, die eigentlichen Spiele aber mit dem Anbruche des folgenden Tages. Diese bestanden in Wettrennen zu Pferde und zu Fuß, im Springen, Diskuswerfen, Ringen und Faustkampf; musikalische und dichterische Wettstreite machten den Beschluß. Aus allen Gegenden strömten Zuschauer herbei; doch war außer den Priesterinnen der Ceres nur Männern der Zutritt gestattet. Diejenigen Frauen, welche dieses Gesez übertreten, wurden wenigstens der frühern Anordnung nach von einem Felsen herabgestürzt. Andere Festlichkeiten, besonders Aufzüge und religiöse Ceremonien, an denen die von den einzelnen Staaten abgeschickten Gesandten Theil nahmen, schloß sich an. Die Sieger, die man Olympioniken nannte, wurden öffentlich ausgerufen, mit dem Siegestranze, welcher aus Zweigen des wilden Ölbaums bestand, geschmückt und mit Palmenzweigen in der Hand dem Volke vorgestellt. Auch außerdem widerfahren ihnen große Aus-

zeichnungen, Verherrlichung durch Lobgesänge und Bildsäulen, bei der Rückkehr in ihr Vaterland ein Ehrenplaz bei öffentlichen Schauspielen und Befreiung von öffentlichen Lasten, in Athen Speisung im Prytaneum u. s. w. Die Anordner der Spiele waren die Eleer; sie bestimmten die Zeit und verkündeten die während jener Zeit gesetzlich vorgeschriebene Waffenruhe im ganzen Peloponnes, sowie die Unverletzlichkeit des Festes und der zum Feste Reisenden. Die eigens dazu bestellten Kampfrichter oder Hellanodiken machten die Zeit bekannt, binnen welcher die Athleten in Elis sich melden mußten, untersuchten, ob sie Hellenen und Freigedorene und im Genuße der bürgerlichen Ehre waren, beeidigten sie dann, daß Alles im Kampfe ehrlich vor sich gehen sollte, ordneten die Kampfhandlung, entschieden darüber, wenn Jemand nach der öffentlichen Aufforderung der Herolde als Ankläger gegen die Kämpfer austrat, paarten diese endlich durch das Loos und sahen auf die Beobachtung der Kampfgesetze. Die Aufseher, welche bei den Spielen selbst Ordnung hielten, hießen Apyten und standen wieder unter einem Vorgesetzten, Apytarches genannt. Von Pindar (f. d.) besitzen wir noch 14 Hymnen auf Sieger in diesen Spielen. Vgl. Krause, „Olympia, oder Darstellung der großen Olympischen Spiele“ (Wien 1838).

Olynthus, eine schon im frühesten Alterthume sehr bedeutende Stadt an der Grenze Macedoniens, auf der Chalkidischen Halbinsel, schloß sich anfangs dem Perserheere beim zweiten Einfälle in Griechenland an, wurde aber bald wieder abtrünnig und deshalb von Artabazus hart gezüchtigt. Im Peloponnesischen Kriege erscheint sie unter den Feinden Athens, und nach der Demüthigung der Athener durch die Spartaner gelangte sie in Folge der Erweiterung des Gebiets zur höchsten Blüte und Macht. Durch Mißbrauch ihrer Macht zog sie sich aber den Haß Spartas zu und mußte nach einem vierjährigen Kriege und einer langwierigen Belagerung die Hegemonie dieses Staats anerkennen, ohne jedoch an ihrem frühern Ansehen zu verlieren. Bei der Ausbreitung der macedon. Herrschaft wurde sie endlich vom Könige Philipp II. nebst den mit ihr verbundenen Städten 348 v. Chr. durch Verath und Gewalt erobert. Die Athener hatten zwar den Olynthern, besonders von Demosthenes (f. d.) in drei Reden dazu aufgefodert, die wir noch besitzen, zu wiederholten malen eine mäßige Unterstützung an Truppen gesendet, vermochten aber den Untergang der Stadt selbst nicht zu hemmen, die sich dann nie wieder erhob. Vgl. Bömel, „De Olynthi situ, civitate. potentia et eversione“ (Hft. 1827).

Omajjaden, eine arab. Khalifendynastie, welche ihren Namen von ihrem Ahn Omajja-Ben-Abd-Schems, der vor Mohammed lebte, führt, kam mit Moawijah I. 661 auf den Thron und herrschte bis 752 in Damas. (S. Khalif.) Ihrem Sturze in Asten waren nur zwei ihrer Glieder entronnen. Das eine derselben, Abd-ur-Rahmān I., luden die Scheichs des von Parteiungen zerrissenen Iraks. Spanien 755 dahin ein und erkannten ihn als Emir-al-Mumemin an. Trotz mannichfaltiger Empörungen behauptete er sich und wurde so der Gründer des unabhängigen Khalifats von Cordova (f. d.), das, fast ganz Spanien umfassend, im Norden bis an den Ebro, ja darüber hinaus und bis zu den Gebirgen Ultrastiliens, Asturiens, Leons und Galiciens sich erstreckte. Er ordnete sein Reich in sechs Provinzen, die, sowie die zwölf wichtigsten Städte, unter eigenen Walis standen. Diese mit den Kadis bildeten eine Art Reichstag. Er starb 778. Die Regierung seiner Nachfolger Descham's I., bis 796, und Hakim's I., bis 812, war sehr unruhig. Die Statthalter empörten sich und Thronstreitigkeiten entstanden mit den Verwandten. Die christlichen Spanier gewannen dadurch an Kraft, und es ging daraus hervor die Spanische Mark im Nordosten des Reichs. Abd-ur-Rahmān II., bis 852, stellte die innere Ruhe wieder her und beschäftigte sein Volk mit Bekriegung der Christen, gegen die er sich mit Macht wendete. In diesen fortwährenden Kriegen zwischen den Arabern und christlichen Spaniern entwickelte sich auch unter jenen ein ritterliches Heldenthum, das in Liebern gefeiert wurde, ja selbst das Verhältniß der Frauen erhielt ein romantisches Gepräge, wie sonst nirgends in der mohammed. Welt. Abd-ur-Rahmān war selbst Dichter und Gelehrter und zeigte sich auch als Beschützer der Künste und Wissenschaften. Dabei war er mild und gerecht, brachte die Verfassung seines Reichs durch Ausschließung der Weiber vom Erbe an Grundeigenthum der german. Verfassung näher und ordnete die Verwaltung seines Reichs so gut, daß das mohammed. Spanien für das bestverwaltete Land der ganzen damaligen Zeit gelten konnte. Sein Sohn und Nachfolger Mohammed, bis 880, war ebenfalls durch die Beförderung der Künste und Wissenschaften ausgezeichnet. Zu den Kriegen mit den christlichen Spaniern kamen jetzt noch die Einfälle der Normannen. Mohammed's Sohn und Nachfolger Mundhar fiel schon 882 in einem Kriege gegen den Empörer Haffun. Ihm folgte sein Bruder Abdallah, der neben diesem Rebellen auch noch mit den Empörern seines eigenen Hauses zu kämpfen hatte, diese zwar besiegte, aber, weil er den Frieden mit dem König Alfons III. von Asturien zu erhalten suchte, der

Empörung der fanatischen Mohammedaner Vorschub leistete. Er starb 912. Sein Enkel **Abdur-Rahmān III.**, der ihm folgte, war einer der schönsten, geistreichsten und liebenswürdigsten Regenten, welche die Geschichte kennt. Er besiegte alle Empörungen in seinem Reiche und brachte das Khalifat auf den höchsten Punkt der Blüte und Macht, indem er auch in einem langwierigen Kriege gegen den König Don Ramiro von Asturien und Leon Sieger blieb. Als Dichter und Regent hochgeehrt, beschloß er 961 sein gnußreiches Leben. Die Regierung seines Sohnes **Hakem II.** war in jeder Beziehung die Fortsetzung der Regierung seines Vaters. Mehr als irgend ein anderer arab. Fürst erwies er sich als Freund der Wissenschaften und der Dichtkunst. Seinem Beispiele folgten alle Großen und Beamten des Reichs, sodaß Spanien unter seiner Regierung der Hauptsitz der arab. Wissenschaften wurde. Hakem starb indes schon 976, als sein Sohn **Hescham II.**, der bis 1008 regierte, erst zehn Jahre alt war. Die Mutter desselben herrschte nun allein, und Hescham wuchs im Palast auf, entfernt von den Geschäften. Zwar führte der allmächtige Bezier Mohammed-Abu-Amer-al-Mansur die Reichsangelegenheiten auf treffliche Weise im Innern wie nach außen, allein die Regierung bekam von nun an einen andern Charakter. An die Stelle der persönlichen Regierung und Thätigkeit der zeitlichen Khalifen, die ihre Söhne und Nachfolger durch sorgfältigen Unterricht und Mittheilnahme an den Staatsgeschäften zu ihrem Berufe vorbereiteten, trat nun das gewöhnliche orient. Serails- und Bezierregiment. Die Khalifen wurden so mehr und mehr weislicher und üppiger, zugleich schwächer und untüchtiger, und der herrschende Einfluß gelangte in die Hände der Hofleute. Die eigentlichen Staatsgeschäfte verfiel der Habschabs, der dieselbe Macht besaß, wie der Emir-al-Dmrah in Bagdad. Die Folge davon waren innere Unruhen, Thronstreitigkeiten und äußere unglückliche Kriege. Das Reich ward geschwächt und zerrüttet, sodaß die Christen immer größere Fortschritte machen konnten. Die Thronbewerber hielten es gewöhnlich mit diesen Feinden des Reichs, um mit ihrer Hülfe den Thron zu gewinnen. Es verfiel das Reich in dem Maße, als die Macht der Christen erstarbte, und unter schnellem Thronwechsel bei immerwährendem Bürgerkriege und immer unglücklichere Kämpfen gegen die Christen endigte durch die Thronentsagung Hescham's IV. 1031 die Dynastie der span. Dmassaden. Ihr Reich, das mächtigste und blühendste der sarazen. Reiche Spaniens, löste sich nun in eine Reihe kleiner unabhängiger Königreiche auf. Vgl. Aschbach, „Geschichte der Dmassaden in Spanien“ (Hft. 1829).

Dmar I., der zweite der Khalifen, s. Khalif.

D'Meara (Barry Edward), der Arzt Napoleon's auf St.-Helena, war ein Irländer von Geburt und diente als Wundarzt am Bord des brit. Schiffs Bellerophon, auf welchem Napoleon 7. Aug. 1815 Zuflucht suchte. Weil er während der Überfahrt von Rochefort nach Plymouth mehrere franz. Offiziere zuvorkommend Hülfe geleistet, sobernte ihn der Kaiser bei der Versetzung auf den Northumberland auf, als Leibarzt mit nach St.-Helena zu gehen. D'M. wirkte sich die Erlaubniß bei seinen Vorgesetzten aus und widmete seine Kunst dem Gefangenen drei Jahre hindurch mit allem möglichen Eifer. Der Gouverneur Hudson Lowe wollte ihn beim Kaiser als Spion benutzen; allein er widersand diesem Ansinnen mit ehrenhafter Festigkeit und mußte deshalb 25. Juli 1818 St.-Helena verlassen. D'M. hatte versucht, den Charakter Napoleon's in der Absicht zu studiren, um der Welt einst seine Resultate mitzutheilen. Er hatte die täglichen Gespräche mit Napoleon gewissenhaft in ein Tagebuch eingetragen, dessen einzelne Blätter durch einen aus der Schiffstation befindlichen Freund nach London an einen gewissen Halma, den Agenten des Kaisers, gelangten. Nachdem Napoleon gestorben, ließ D'M. mit Bewilligung der Testamentsexecutoren das Tagebuch unter dem Titel „Napoleon in exile, or a voice from St.-Helena“ (2 Bde., Lond. 1822; deutsch, Stuttg. und Tüb. 1822; franz., 5 Bde., Par. 1831—32) erscheinen. Wiewol sich Napoleon gewiß nicht absichtslos mittheilte, sein Arzt auch sicherlich nicht unbefangen genug war, um die Rolle eines wirklichen Beobachters durchzuführen, so bleibt doch diese Schrift immer ein höchst wichtiger Beitrag zur Geschichte des Kaisers. D'M. verlor nach Veröffentlichung des Buchs seine Anstellung als brit. Marinearzt. Er starb zu London 3. Juni 1836.

Dmen oder Prodigium nannten die Römer bedeutsame Zeichen, die sich zufällig und unge sucht darbieten und aus denen man Glück oder Unglück verkündete. Genauer unterschied man beide so, daß man unter erstem jedes hörbare Zeichen, besonders das gesprochene Wort, unter letztem Erscheinungen in der Menschen- und Thierwelt, wie Mißgeburten, Schlangen, Heuschrecken, ferner das Anstoßen des Fußes, Reißen des Schuhriemens, selbst das Riesen u. s. w., verstand. Sollte die Verheißung eines solchen Zeichens in Erfüllung gehen, so mußte es von Dem, welchem es begegnete, aufgenommen werden; doch fand, wie auf Seiten der Götter im

Geben der Zeichen Freiheit herrschte, so auf Seiten der Menschen in Hinsicht der Annahme derselben Willkür statt. Man konnte nämlich bei einem ungünstigen Zeichen das drohende Unglück durch Opfer und Sühnungen, sogar durch gewisse Zauberformeln oder auch dadurch abzuwenden suchen, daß man ihm sogleich eine passende glückliche Deutung unterschoß, wie z. B. Cäsar, als er bei der Landung an der Küste Afrikas zu Boden stürzte, durch die Worte: „Ich fasse dich, Afrika!“ das widrige Zeichen in ein günstiges umwandelte. Bisweilen achtete man auch absichtlich nicht auf solche Zeichen oder verhöhnte sie, wie P. Claudius im ersten Punischen Kriege die heiligen Hühner, als sie nicht aus dem Käfig herausgehen wollten, mit den Worten: „Nun, wenn sie nicht freßten wollen, so sollen sie saufen!“ ins Meer werfen ließ. Doch erkannte der allgemeine Glaube die Untermüßigkeit unter solche Zeichen an, und die Alten gebrauchten daher bei ihren gottesdienstlichen Handlungen die größte Vorsicht, um alles Widerwärtige in dieser Beziehung abzuhalten. So verhüllte der Opfernbe das Haupt, um sich gegen alles Störende zu verwahren; man gebot Stille beim Beginn einer heiligen Verrichtung und bei der Eröffnung der Festspiele; jedem Opferzuge gingen Herolde voran, die mit dem Zurufe „Habt Acht!“ die Leute ermahnten, ihre Geschäfte ruhen zu lassen, bis der Zug vorüber wäre, damit die Priester keinen Miston vernehmen möchten. Beim Anfang des Opfers sagte man die bekannte Formel „Favola linguis!“ d. h. „Sprecht kein Wort von übler Bedeutung“, und suchte sogar durch Musik das Vernehmen schlimmer Omina unmöglich zu machen. In späterer Zeit gebrauchte man Omen für jede Vorbedeutung und sagte z. B. von einer Person, deren Name zugleich mit der Beschäftigung übereinstimmte, wie Fleischer, Müller u. s. w., *nomen et omen habet*, d. h. er hat den Namen mit der That. Vgl. Kaftati, „Über Begriff und Wesen des röm. Omen und über dessen Beziehung zum röm. Privatrecht“ (Tüb. 1856).

Dmer-Pascha, türk. General, ein Renegat, stammt aus der kroat. Familie Lattas, die in der östr. Militärgrenze angesessen, und wurde 1811 zu Plaski im oguliner Grenzbezirke geboren. Sein Vater war Verwaltungslieutenant in diesem Bezirke und wirkte dann in gleicher Eigenschaft im liffaner Regimentsbezirke. Der junge Lattas besuchte die Militärnormalschule seines Geburtsorts und machte sich besonders eine schöne Handschrift eigen. Er kam dann in die mathematische Schule nach Thurm bei Karlsbad und ward, nachdem er den Cursus vollendet, bei dem oguliner Grenzregiment als Cadet eingereiht. Später fand er Verwendung als Secretär des Auditors und Straßenbaudirectors Major Cajetan Knezig, dessen Nachsicht er jedoch gemisbraucht haben soll. Die Geschäfte in Unordnung zurücklassend, entwich er 1833 nach Zara und ging von da in die Türkei, nach Bosnien. Hier trat er in die Dienste eines türk. Kaufmanns als Contorist, der ihn später, als er zum Mohammedanismus übergetreten, zum Privatlehrer seiner Söhne machte und mit diesen nach Konstantinopel schickte. Wegen seiner ausgezeichneten Handschrift fand er in der Hauptstadt Anstellung als Schreiblehrer in einer Militär-Anstalt. In dieser Stelle leistete Dmer-Efendi, welchen Namen und Titel Lattas jetzt führte, Vorzügliches, so daß er zum Schreiblehrer des Prinzen und spätern Sultans Abd-ul-Medschid ausersahen, zugleich auch mit dem Range eines Jüz-Baschi (Capitän) in die türk. Armee aufgenommen wurde. Als sein Jögling zur Regierung kam, erhielt er den Rang eines Oberst und wohnte als solcher, unter dem Befehle des türk. Divisionsgenerals und spätern deutschen Reichsministers Jochmus, dem Feldzuge von 1840 in Syrien bei. Bei dieser Gelegenheit erwarb er sich den Rang eines Liva oder Brigadegenerals. Als die Pforte 1842 den Emir Kassim wegen Unfähigkeit vom Militär-gouvernement im Libanon entband, erhielt D. dessen Stelle, der aber ebenfalls dieses Amt alsbald niederlegen mußte, weil die dortigen Christen sich über Härte und Verfolgungssucht des Renegaten beklagten. Im J. 1843 machte D. unter dem Oberbefehle Medschid-Pascha's, den Feldzug in Albanien gegen den Rebellen Dschuleka mit, dessen Bezwingung besonders durch seine Anordnungen geschah. Er stieg hiermit immer mehr in der Gunst und dem Vertrauen des Sultans. Als 1846 in Adschara, an der kaukasisch-russ. Grenze, Kordussein-Bei die Fahne des Aufsturus erhob, ward D. im Sept. zur Dämpfung dieses Aufstands abgesandt. Klein Hali-Pascha hatte inzwischen die Empörung unterdrückt und D. kehrte, ohne sich auszeichnen zu können, schon im October nach Konstantinopel zurück. In derselben Zeit überfiel der Kurde Bedr-Han-Bei die nestorianischen Christen und erklärte sich zugleich mit Han-Mahmud-Bei gegen die Pforte. Unter dem Oberbefehle Osman-Pascha's erhielt D. den Auftrag, mit einem Theile des Armeecorps von Arabistan diesen Aufstand niederzuschlagen, was er auch im Sommer 1847 durch Erstürmung der turkischen Festungen ausführte. Den Rest des Jahres brachte er als Militär-gouverneur von Aleppo zu. Als 1848 die Unruhen in den Donaufürstenthümern den Einmarsch der Russen zur Folge hatten, ward D. von Seiten

der Pforte an der Spitze türk. Besatzungstruppen ebendahin geschickt. Er beschoß hier 25. Sept. die Kaserne zu Buzaretsch und blieb dann dort als Militärgouverneur bis April 1850. Damals erhielt er den russ. St.-Annenorden; auch vermählte er sich mit der Schwester des bekannten Simunic aus Siebenbürgen. Im Sommer 1850 unterdrückte D. den Aufstand, welchen der bosnische Adel gegen die Conscription und den Janissar erhob, und im Herbst wandte er sich gegen die Herzegowina, um die Bewegungen dieser Provinz niederzuhalten. Unterdeß brachen aber die Unruhen in Bosnien, namentlich in der Kraina, aufs neue aus, die D. erst im Mai 1851 mit Erfürmung der Weste Bihač völlig unterdrücken konnte. Er ordnete hierauf die Entwaffnung des Landes an, begann aber dieselbe mit Entwaffnung der gänzlich untheiligten Christen, die er überhaupt mit rücksichtsloser Strenge behandelte. Nachdem er im Sommer 1852 nach Konstantinopel berufen worden, erhielt er im December den Oberbefehl über die Armee gegen Montenegro (s. d.). Diese von D. selbst in Verbindung mit der altrürk. Partei betriebene Expedition hatte mit großen physischen Schwierigkeiten zu kämpfen und mußte endlich im Jan. 1853 auf Einschreiten Österreichs aufgegeben werden, ohne daß D. auch nur entfernt sein Ziel erreichen konnte. Er erhielt nun den Oberbefehl über das Heer, welches während der Entwicklung des russ.-türk. Streits am rechten Donauufer aufgestellt ward, und eröffnete zu Anfange Nov. 1853 den Kampf, indem er vor dem Feinde die Donau zwischen Rustschuk und Silistria und weiter oben bei Widdin überschritt.

Omnibus (lat.: d. i. für Alle) heißen die gegen Mitte der zwanziger Jahre zu Paris und London entstandenen, rasch nach allen größeren Städten verbreiteten geräumigen Fuhrwerke, welche gegen festes und billiges Fahrgeld zu bestimmter Zeit und von bestimmten Punkten aus den Personenverkehr zwischen den entlegern Stadtheilen oder selbst der Umgegend unterhalten. Gewöhnlich laufen die Sigbänke des Omnibus der Länge nach und die Thür ist hinten angedracht. Namentlich in London sind diese Fuhrwerke ein wichtiges, ja unentbehrliches Communicationsmittel.

Omphale, die Tochter des lydischen Königs Ierbanes und Gemahlin des Amolos, nach dessen Tode sie selbst regierte, kaufte von Hermes den Herakles (s. Hercules) und gebär diesem einen Sohn. Spättern ist die Sage, daß Herakles in ihrem Dienste weiblich geworden, Wolle gesponnen u. s. w., sie dagegen Keule und Löwenhaut geführt habe.

Onegasee, nach dem Ladogasee (s. d.) der größte europ. See, in Rußland im Gouvernement Olonez gelegen, ist 30 M. lang, 7—14 M. breit, hat eine Wasserfläche von 230 QM. und ergießt sich mittels des Swirskusses in den Ladogasee, während er durch die Wobla die Wasser des Woblaflusses aufnimmt, durch unzählige andere kleinere und größere Flüsse gespeist wird und durch das System des Marienkanals, der von der Kaiserin Maria Feodorowna, der Gemahlin Paul's I., seinen Namen hat, sowol mit der Wolga und dem Kaspiischen See, als auch mit der Dwina und dem Weißen Meere in Verbindung steht. Durch den Onegakanal, der von Wytegra am gleichnamigen Flusse nach Wosneffenskoe am Swirskusse führt, wird die Schifffahrt auf dem gefährlichen Onegasee umgangen. Am westlichen Ufer des Onegasees liegt die Hauptstadt von Olonez, Petrosawodsk, zwischen malerischen Felsengruppen. Der Onegasee ist sehr fischreich, hat klares, helles Wasser und umschließt mehre Inseln. Es gibt auch einen Fluß Wnega, der aber mit dem Onegasee nicht in Verbindung steht, sondern der Abfluß des Latschases ist und im Archangelschen Gouvernement nach einem Laufe von etwa 60 M. bei der Stadt Dnega in den Onegagolf des Weißen Meeres mündet.

Dneus war der Sohn des Portheus, Gemahl der Althäa (s. d.), Vater des Lydeus und Meleager (s. d.) und König von Pleuron und Kalypdon (s. d.) in Atollen. Nach der spätern Sage der Tragiker war er der Sohn des Porthaon und der Euryte, der Enkelin des Flügeltgottes Achelous, und zeugte mit der Althäa den Toxus, Thyreus, Kymenos, Periphas, Agelaos, Meleagros, die Gorge, Eurymede, Melanippe, Mothone und Deianeira. Hierauf vermählte er sich mit Periböa, des Hipponos Tochter, die ihm den Lydeus gebär, des Diomedes (s. d.) Vater. Zur Zeit des Trojanischen Kriegs war sein Stamm untergegangen und ein Fürst aus anderm Geschlecht, Namens Thoas, führte die Atoier gegen Troja. Nach noch späterer Sage raubten ihm die Söhne seines Bruders Agrios in seinem Alter die Herrschaft, gaben diese ihrem Vater und mißhandelten ihn sogar; sein Enkel Diomedes aber erschlug dafür den Agrios und dessen Söhne bis auf zwei. Diomedes nahm den Greis mit sich in den Peloponnes, wo er von jenen beiden Söhnen des Agrios bei dem Altare des Telephos in Arkadien erschlagen wurde. Diomedes bestattete den Reichthum in Argos und benannte nach ihm die Stadt Dnos. Nach Andern starb er in hohem Alter bei Diomedes in Argos.

Önologie (aus dem Griechischen, deutsch: Weinbaulehre) ist ein erst in neuerer Zeit gründlich und wissenschaftlich ausgebildeter Zweig der Bodencultur. Die Önologie begreift in sich die Lehre von der Anpflanzung der Reben in dazu günstigem Boden und in geeigneter Lage, ihrer naturgemäßen Cultur, ihrer Pflege nach wissenschaftlichen Grundsätzen und der zweckmäßigen Behandlung ihrer Früchte, der Trauben, um aus deren Saft das geistige Getränk, Wein, darzustellen. Eine naturwissenschaftliche Ausbildung muß auch für den Önologen die erste Basis des rationellen Fortschritts in diesem Zweige der Landwirthschaft bilden. Nur hierdurch wird es ihm möglich, die reizenden, schaffenden und bildenden Potenzen in dem Proceß der Weinerzeugung, ihr harmonisches Zusammenwirken und das innige Verschmelzen der Atome zu neuen Schöpfungen zu erschöpfen und zu seinem Vortheile zu leiten, also der Weincultur die rationelle Grundlage der Kenntniß des Ursächlichen zugeben. Vgl. Kölges, „Önologie“ (Berl. 1841).

Önomakritos, ein im griech. Alterthume berühmter Wahrsager und Dichter, lebte im Zeitalter der Pistratiden zu Athen, ordnete und erklärte die Weissagungen oder sogenannten Orakel des Musäus (s. d.) und benutzte die Mythen des Orpheus zu politischen Zwecken, daher er von Hipparchus um 516 v. Chr. aus Athen verwiesen wurde, obgleich er seine dichterische Thätigkeit ganz dem Dienste derselben gewidmet zu haben scheint. Von ihm stammt vielleicht das Meiste, was zu Herodot's Zeiten unter dem Namen des Orpheus vorhanden war. So viel ist gewiß, daß er der Begründer einer Orphischen Mystik war, welche ein System von Bühnen schuf, um die gefallene Seele zu entführen, wozu auch die Zerstreuung des Pythagoräischen Bundes beitrug, dessen Lehrsätze von der Seelenwanderung und Heiligung damals unter den Griechen in Umlauf kamen und eine Läuterung der Dichtermysthen und des dadurch bedingten Götterthums beförderten.

Önomastikon (griech.), eigentlich jedes Namen- oder Wortverzeichnis, nennt man vorzugsweise ein Real- oder Sachwörterbuch, wovon die einzelnen in Eigennamen oder Sachen bestehenden Artikel nach einer gewissen systematischen Anordnung, ursprünglich aber ohne Berücksichtigung der alphabetischen Reihenfolge, aufgeführt und erklärt werden. Das älteste Wörterbuch unter diesem Namen besitzen wir bereits aus dem 2. Jahrh. v. Chr. von Pollux (s. d.) in griech. Sprache, welches in der angegebenen Weise verschiedene Gegenstände des religiösen, bürgerlichen, häuslichen und künstlerischen Lebens behandelt. Unter den spätern Werken dieser Art nennen wir Glandorp's „*Onomasticon historiae Romanae*“ (Hff. 1589), worin die berühmtesten Namen und Geschlechter der Römer geschichtlich erläutert werden; ferner Saxe's „*Onomasticon literarium*“ (8 Bde., 1775—1803), noch immer ein Hauptstück für die Literaturgeschichte; endlich aus der neuesten Zeit Drwall's und Vaiter's „*Onomasticon Tullianum*“ (3 Bde., Zür. 1836—38), welches außer dem Leben und der Literaturgeschichte des Cicero die geographischen und geschichtlichen Namen, ein Verzeichniß der Geseze und der von Cicero gebrauchten griech. Ausdrücke u. s. w. umfaßt. — Auch bezeichnete man mit **Önomastikon** in späterer Zeit ein meist kürzeres Gedicht auf den Geburts- oder Namenstag einer Person.

Önomatopöie (griech.) nennt man in der Sprachlehre die Bildung von Wörtern nach dem Naturlaute oder nach dem Klange eines Gegenstandes, z. B. brüllen, blöken, rasseln, schmettern u. s. w. Die so gebildeten Wörter, die schon bei den Alten **Önomatopoietika** hießen, gehören zu den frühesten Erscheinungen in jeder Sprache, und viele derselben sind besonders von den Dichtern, wie unter den Griechen von Aristophanes, unter den Deutschen von Bürger in den Balladen, mit vielem Glücke geschaffen worden. Einige rechnen die **Önomatopöie** sogar zu den sogenannten phonetischen Figuren in der Rhetorik und verstehen dann die Nachahmung eines Schalls in ganzen Wortätzen darunter, wie in dem von Voss trefflich nachgebildeten Homerischen Verse, wodurch das Zurückflürzen des Steins des Eisyphus bezeichnet wird: „Hurtig mit Donnergewalt entrollte der tüdische Marmor“, oder in einem Verse bei Ovid, worin das Geschrei der Frösche nachgeahmt wird: „*Quamvis sint sub aqua, sub aqua maledicere tentant*.“

Önosander, einer der vorzüglichsten Kriegsschriftsteller der Alten, lebte in der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. unter der Regierung des Claudius und Nero zu Rom und verfaßte in griech. Sprache unter dem Titel „*Strategetikos*“ ein auf die Erfahrungen der Römer gegründetes vortreffliches Werk über die Feldherrnkunst, welches am besten von Schwebel (Hrnb. 1762) und Korais (Par. 1822) bearbeitet und von Baumgärtner (Manh. 1779) nebst Planen und Zeichnungen ins Deutsche übersezt worden ist.

Önoter hießen die ältesten Bewohner der südwestlichen Spige Italiens, die im Norden sich durch eine von Posidonia oder Pästum gegen Tarent gezogene Linie ungefähr begrenzen läßt.

Sie gehörten wie die ihnen nahe verwandten benachbarten Peucetier in Apulien wahrscheinlich dem pelagischen Volksstamme an und zerfielen selbst in zwei Theile, deren einer, im Norden Choner hieß, während der andere, im Süden, den Namen Italer, nach einer Sage von einem König Italus, führte. Von den Letztern breitete sich der Name Italia allmählig über die ganze Apenninische Halbinsel aus. Die Aenoter wurden schon früh theils durch die Griechen, welche an den Küsten sich niederließen, theils durch die Lucaner, die zum sabellischen Stamme gehörten (s. Sabeller) und von Norden her eindringend dem von ihnen eroberten Lande den Namen Lucanien (s. d.) gaben, unterworfen. In den Bergwäldern der südlichsten Spitze bildete sich aus entlaufenen, namentlich önotrischen Knechten der Griechen und Lucaner das Volk der Brutrier von denen dieser Landestheil Bruttium genannt wurde.

Dnslow (George), bedeutender Instrumentalkomponist, geb. 1796 in England aus der Grafenfamilie dieses Namens, verließ aus Liebe zur Tonkunst mit großen Opfern seine Heimat und ging seiner Kunstausbildung wegen nach Wien. Hier schloß er sich zunächst an Beethoven, studierte daneben mit großem Eifer die Werke Haydn's und Mozart's und wurde auf diese Weise eingeweiht in den Geist der deutschen Schule, der er in allen wesentlichen Eigenschaften angehört und stets treu geblieben ist. Später ging er nach Paris, wo er unter Reicha's Beistand sich noch weiter ausbildete. Abwechselnd lebte er in Paris und auf seinem Landgute bei Clermont. Den meisten Ruf erwarben ihm seine zahlreichen Quartetten und Quintetten für Streichinstrumente, die durch ihren eigenthümlich ernsten Charakter anziehen, aber zu sehr an Ausschmückungen leiden. Auch versuchte er sich an einigen Opern. Rächstbem gewannen vorzugsweise seine Compositionen theils für das Pianoforte allein, theils für das Pianoforte mit Begleitung großen Beifall, unter welchen letztern namentlich ein Sertett sehr bekannt geworden ist. Im J. 1824 wurde in Paris seine Oper „L'alcade de la Vega“, die vortreffliche Sätze enthält, und später „Le colporteur“ mit Beifall aufgeführt. Die Symphonien, die er seitdem lieferte, sind vortreffliche Arbeiten und voll großartiger Gedanken; doch klingt auch in diesen Orchesterwerken der Meister für Quartett- und Quintettmusik so fühlbar durch, daß dieser letztern unter allen seinen Werken undestritten der Vorzug eingeräumt werden muß. Im Mai 1846 kehrte D. nach langer Abwesenheit in sein Geburtsland zurück und starb hier 3. Oct. 1853.

Ontariolsee, der unterste der fünf großen canadischen Seen, ist in seiner größten Ausdehnung von D. nach W. 43 M. lang, von N. nach S. 13 M. breit, hat einen Umfang von 116 M. und bedeckt ein Areal von 640 QM. In der Mitte erreicht seine Tiefe 560 F. Die im Allgemeinen niedrigen und dichtbewaldeten Ufer bieten verschiedene treffliche Häfen dar, besonders auf der nördlichen, canadischen Seite, wo Burlington-Bai und Kingston, auch Toronto und Coburg besonders hervorzuhellen sind. Der beste Hafen der Südküste ist Sack's Harbour im Staate Newyork. Mit dem Eriesee (s. d.), welcher 310 F. höher liegt, steht er durch den Niagara (s. d.), mit dem Ocean durch den St. Lorenzstrom (s. d.), der bei Kingston unter dem Namen Cataragui den See verläßt, in Verbindung. Durch die Insel Grand-Isle wird dieser Ausflußstrom in zwei Kanäle gespalten, von denen der nördliche der Kingston, der südliche der Carleton-Islandkanal heißt. Die schwierige Schifffahrt auf diesem Flusse, der übrigens die Grenze zwischen Canada und den Vereinigten Staaten bildet, hat beide Staaten veranlaßt, künstliche Wasserstraßen durch eigenes Gebiet aus dem D. nach ihren östlichen Provinzen anzulegen. So die Amerikaner den Oswego Kanal, der von Syracuse aus dem Eriekanal abgeht und bei Oswego (s. d.) den See erreicht; die Briten den großartigen Rideaukanal, der den D. mit dem Ottawa verbindet. Mit dem Eriesee ist der D. englischerseits durch den Wellandkanal verbunden. Der See friert nie zu, weshalb die Schifffahrt auf demselben vor her auf den übrigen Seen einen großen Vorzug hat; doch kommen auf ihm nicht selten heftige Stürme und starker Wellenschlag vor.

Ontologie (griech.) heißt die Lehre von dem Seienden und den ihm als solchem zukommenden Bestimmungen. Der Name ist aus Plato und Aristoteles zurückzuführen, welche erkannten, daß die Aufgabe der Metaphysik (s. d.) darin bestehe, zu den Erscheinungen das Seiende zu finden und in Begriffen zu bestimmen. Deshalb wurde das Wort später als Bezeichnung für die allgemeinen Untersuchungen der Metaphysik (philosophia prima) gebraucht, und die Ontologie bildete namentlich in der Wolff'schen Schule den ersten Haupttheil der Metaphysik, dem die Kosmologie, die Psychologie und die natürliche Theologie sich angeschlossen. In der Kant'schen Periode verschwand der Name der Ontologie, weil an die Stelle der auf die Erkenntniß des Seienden gerichteten Metaphysik die Untersuchung des Erkenntnißvermögens treten sollte. In den spätern Systemen, welche die subjectiv-kritische Richtung des Kantianismus wieder verließen, kam mit der Sache auch der Name wieder zum Vorschein, und so bezeichnet namentlich Herbart den ersten Haupttheil der metaphysischen Untersuchung mit dem Namen Ontologie.

Ontologischer Beweis heißt der aus dem Begriffe Gottes geführte Beweis für das Dasein Gottes. (S. Gott.)

Dnyp nennt man diejenige Spielart des gestreiften Chalcedon (s. d.), bei welcher weisse und schwarze oder weisse und dunkelbraune, scharf begrenzte, gerade oder concentrische Streifen miteinander abwechseln. Seltener findet sich über dem weissen noch ein dritter farbiger Streifen. Die Spielart des Chalcedon mit abwechselnden weissen und grauen Streifen bezeichnet man als Chalcedonyp. Von den verschiedenen Varietäten des Chalcedon ist der Dnyp die geschätzteste, und ein Stück von einem Zoll Durchmesser hat schon einen sehr hohen Preis. Bei den alten Griechen und Römern, welche den Dnyp wahrscheinlich aus dem Orient erhielten, standen diese Steine bereits in hohem Werthe, und es wurden aus den geradstreifigen die bekannten Cameen geschnitten, wobei es der Künstler so einrichtete, daß die dunkeln Lagen des Steins den Grund abgaben und aus den weissen die halberhabenen Figuren geschnitten wurden. Bei solchen Steinen, welche über dem weissen noch einen dritten Streifen hatten, benutzte der Künstler diesen zu weissen, um einigen Theilen der halberhabenen Figuren, wie Haaren, Gewändern u. s. w., eine andere Farbe zu geben. Aus den größern concentrisch gestreiften Dnyphen verfertigte man in alten Zeiten verschiedene Gefäße mit halberhabener Arbeit, und eins der schönsten Stücke dieser Art ist das sogenannte Mantuanische Gefäß oder Vase, die 1830 in Braunschweig. Die schöne, 3 Zoll breite und über 3 Zoll lange Dnypplatte im Grünen Gewölde zu Dresden wird auf 44000 Thlr. geschätzt. (S. Sardonyx.)

Dort (Adam van), richtiger Noord, der Sohn eines Glasmalers zu Antwerpen, geb. gegen Ende des 16. Jahrh., gest. 1641, war einer der besten Historienmaler der antwerpener Manieristenschule, welche Rubens voranging. Letzterer war sogar einige Zeit sein Schüler, verließ ihn aber, weil ihm die unbändige Roheit des Meisters nicht zusagte; Jordaens hielt länger aus, weil er van D.'s Tochter liebte. Seine Werke sind nicht häufig und finden sich meist in Belgien.

Dost (Joh. van), einer der besten niederländ. Maler, geb. zu Brügge 1600, bildete sich, nachdem er die Anfangsgründe der Kunst in seinem Vaterlande erlernt hatte, hauptsächlich unter Annibale Caracci in Rom aus. Er copirte in seiner Jugend mit solcher Geschicklichkeit nach Rubens und van Dyck, daß seine Gemälde noch jetzt die Kenner täuschen, und lernte auf diese Weise die Grundsätze einer schönen Färbung und zierlichen Führung des Pinsels. Später malte er nur große Geschichten. Seine Compositionen sind ungekünstelt und wohlüberlegt, ohne müßige Figuren; die Verzierungen suntreich, voll edler Einfalt und die Gewänder schön. Seine Hintergründe schmückte er mit Architektur, die er, wie die Perspective, gut verstand; seine Zeichnung ist in gutem Geschmack, das Colorit seines Nackten frisch und natürlich. Er starb 1671. — Sein Sohn, Jakob van D., der Jüngere, geb. 1637, studirte zu Paris und Rom, lebte dann über 40 J. zu Lille und starb in Brügge 1713. Große historische Gemälde von ihm finden sich in den Kirchen und Palästen zu Lille. Zeichnung sowohl als Colorit sind vorzüglich. Seine Manier ist markiger und sein Pinselstrich freier als der seinem Vater. Er drapirte im größten Stil. Seine Compositionen waren nicht übertrieben, aber sehr verständig geordnet.

Dpal, ein Mineral aus dem Kieselgeschlechte, findet sich fast immer nur dert oder eingesprengt, niemals krystallisiert, hat meist vollkommen muscheligen Bruch, einen ziemlich beträchtlichen Glanz, der oft bis ins Starglänzende übergeht und nur selten in das Wenigglänzende sich verliert, einen hohen Grad von Durchsichtigkeit, der fast nie unter das Durchscheinende herabsinkt, eine geringe Härte und Schwere und zeigt häufig ein lebhaftes schillerndes Farbenpiel (Dpalisiren). Er ist vor dem Löthrohre für sich unschmelzbar, erleidet aber einen bedeutenden Gewichtsverlust und zerspringt in Splitter. Seine Hauptbestandtheile sind Kieseelerde und Wasser, wozu bei einigen Varietäten oft Eisenoryd und Thonerde kommen. Es werden folgende Varietäten unterschieden: 1) Perlmutteropal oder Rascholong, ist perlmutterglänzend, undurchsichtig bis durchscheinend, milchweiß ins Grauliche, Gelbliche und Röthliche, am Bruch flach muschelig und der weisse oft mit Dendriten versehen. Er findet sich auf Island, den Färöer, in Kärnten, der bucharischen Kalmuckei. Dieser Dpal nimmt eine schöne Politur an und hefte bei den Juwelieren Kalmucken-Khat. 2) Der Feueropal ist hyacinthroth ins Gelbe, an lichten Stellen irisirend, auch karminroth und apfelgrün, stark glänzend und durchsichtig. Er findet sich in Mexiko und auf den Färöer und ist als Schmuckstein geschätzt. 3) Der edle Dpal ist wasserhell, milchweiß ins Wein- und Schwefelgelbe, seltener ins Blaue, Rothe und Grüne, mit lebhaftem, wandelbarem Farbenpiel, stark glänzend, mit Glas- bis Bachstglanz, mehr oder minder halbdurchsichtig und findet sich hauptsächlich und am schönsten in Un-

garn. Man trägt ihn als Ringstein, Kopf- und Halschmuck und verwendet ihn auch zu Verzierung; doch sind Steine von einiger Größe theuer, da er gewöhnlich viel Risse hat. Am gesuchtesten sind die rothspielenden Stücke. Als Schmuck muß er jedoch behutsam getragen werden, da er seiner geringen Härte halber sich leicht bereibt. Deshalb schleift man ihn auch gewöhnlich linsenförmig, wodurch zugleich sein Farbenspiel erhöht wird. Bei den Alten fand er in noch weit höhern Werthe; so wurde der haselnußgroße Opal des Ronius auf 800000 Thlr. geschätzt. 4) Der Glasopal oder Hyalith ist wasserhell, gelblich-, röthlich- und graulich-weiß, gelblich und aschgrau, glasglänzend, durchsichtig und halbdurchsichtig und auf der Oberfläche glatt. Er findet sich z. B. bei Frankfurt a. M., im Breisgau, in Ungarn u. s. w. 5) Der gemeine Opal ist milchweiß ins Röthliche, Gelbliche und Grünliche, auch gelb und grün in verschiedenen Nuancen, zuweilen baumförmig gezeichnet (Moosopal), glas- bis wachsglänzend, halbdurchsichtig und durchscheinend. Die weißlichen Abänderungen spielen manchmal in Roth und Blau. Er findet sich auf Gängen und in Gebirgsmassen und zwar an vielen Orten, in Sachsen, Schlesien, Ungarn u. s. w. Einige Abänderungen des gemeinen Opals, wie der apfelgrüne, schlesische u. a., werden geschliffen und zu Ringsteinen und Petschaften benützt. Der gelbe gemeine Opal war sonst unter den Namen Wachopal und Pechopal bekannt. 6) Der Holzopal hat Holzgefüge und Holzgestalt, ist durchscheinend, zuweilen nur an den Kanten, weiß ins Gelbe, Graue, Braune, seltener gelb und schwarz und zuweilen gestreift und gestammt. Er findet sich in vollkommener Holzgestalt, als Ast-, Stamm- und Wurzelstücke, und zwar von ziemlich bedeutender Größe in Siedenburg und in Ungarn. Man schneidet ihn in Platten und verarbeitet ihn zu Dosenstücken, besonders in Wien. 7) Das Weltauge oder Hydrophan ist ein edler oder gemeiner Opal von eigenthümlicher Verwitterung, indem er an der feuchten Lippe ansetzt, ins Wasser gelegt dasselbe unter Ausstoßen von Luftbläschen ein- und dadurch an Durchsichtigkeit, zuweilen auch ein buntes Farbenspiel gewinnt. Er kommt weiß, gelblich und röthlich vor. 8) Der Halbopal klebt nicht an der feuchten Lippe, ist durchscheinend, manchmal nur an den Kanten, weiß ins Gelbe, Grüne, Rothe, Braune und Graue, zuweilen auch gefleckt und gestreift oder mit baumförmigen Zeichnungen und von größerer Härte und Schwere. Er ist die gemeinste Art und findet sich an vielen Orten, z. B. im Erzgebirge, Mähren, Schlesien, Württemberg, Ungarn, auf Island u. s. w. Man benützt ihn ebenfalls zum Theil zu Ringsteinen u. dergl. 9) Der Jaspopal oder Eisenopal, welcher von Manchen zum Jaspis gerechnet und daher auch Opaljaspis genannt wird, steht dem Halbopal sehr nahe, ist aber stark fettglänzend, undurchsichtig oder an den Kanten schwach durchscheinend, gelb, roth oder braun und findet sich wie die übrigen Opale in Porphyrgebirgen u. s. w., z. B. in Sachsen, Ungarn.

Dper. Die Dper ist ein musikalisches Drama. Der äußere Rahmen und die Grundlinien der Situationen, der Charaktere und der Handlung sind in der Dichtung (dem Textbuche, Libretto) gezeichnet; die individuelle Durchbildung und Ausföhrung dieser allgemeinen Züge fällt der Musik zu. Poesie und Tonkunst wirken darum in der Dper gleichberechtigt miteinander, und die Geschichte der Dper zeigt, daß diese Gleichberechtigung um so entschiedener praktisch zur Geltung gebracht wurde, je reiner und tiefer sich der Begriff der Dper allmählig entwickelte. Da nun in der Dper die Musik keineswegs als ein bloß äußerlicher, unwesentlicher Schmuck der dramatischen Dichtung erscheinen soll (wie in der Zwitterform des Schauspiels mit Musik), sondern der Kern der Charaktere und der Handlung selbst musikalisches gestaltet werden muß, so sind dem Textdichter vorweg für die Wahl und Ausföhrung seiner Stoffe sehr bestimmte Grenzen gesteckt. Starke, allgemeine, sinnlich anschauliche Gegensätze der Motive und Charaktere werden vorzugsweise einer wirksamen musikalischen Behandlung fähig sein. Das musikalische Drama kann nicht, wie das rein poetische, Charaktere und Handlung dialektisch entwickeln und verstandesmäßig zurechtlegen, aber es kann dieselben mit einer weit unmittelbaren Naturkraft der Empfindung zur Anschauung bringen. Es werden darum in der Dper die Charaktere und Situationen nicht sowohl allmählig und in stetiger logischer Vermittelung vor unserm Auge aufzuwachen, wie im Drama, sondern als gegedene gegeneinandergestellte, bagern um so breiter und tiefer in ihren Contrasten ausgemalt. Die Dper gibt eine Reihe dramatischer Bilder, deren innerer Zusammenhang selbstverständlich sein muß, weil er musikalisch nicht im Einzelnen entwickelt werden kann. Dadurch erhält die äußere Anlage der Dper etwas Typisches, Schablonenhaftes. Die Stoffe der Dpertexte gruppieren sich nach weit bestimmtern Kategorien als die des Dramas. Die alte Classification der Götter- und Heldenoper, die neuere der historischen und romantischen Dper, der Zauberoper, Conversationsoper u. s. w. zeugen dafür. Bei den Italo-

nern namentlich sind gewisse Opernsujets fast von allen bedeutendern Componisten immer wieder behandelt worden; fast jeder hat eine „Iphigenia“, „Phädra“, „Olympia“ u. dgl. geschrieben. Der bekannte dichterische Stoff erleichtert das musikalische Verständniß und gestattet eine breitere musikalische Individualisirung. Ebenso sind die handelnden Hauptpersonen der Oper in ihren allgemeinen Zügen größtentheils stereotyp geworden. Die zärtlichen hohen Tenore, die durlestern Bässe, die ritterlichen Baritone, die von Wuth, Rache oder Verzweiflung erfüllten hohen Soprane, die lyrisch-sentimentalen Mezzo-Soprane sind in unzähligen Opern ganz nach der gleichen Schablone der allgemeinen Charakteristik angewendet. Nur ganz wenige Meister ersten Rangs vermochten es darum, wirklich neue musikalische Charaktere zu schaffen; die große Mehrzahl der Operncomponisten muß bei der mehr oder minder geschickt variirten Anwendung der einmal geläufigen Charaktertypen stehen bleiben. Da endlich Wirkung und Verständniß der melodischen und harmonischen Gebilde an eine gewisse architektonische Symmetrie des musikalischen Formenspiels geknüpft ist, eine Symmetrie, die in den höhern Gattungen der reinen Instrumentalmusik ihren consequentesten Ausdruck gefunden hat, so tritt auch hier eine Gebundenheit der einzelnen musikalischen Abschnitte und Gliederungen in der Oper ein, welche mit der freien Gruppierung der Scenen, der freien Entfaltung des Dialogs im Drama scharf contrastirt. Die lyrischen Monologe in den Arien, die Dialoge in den Duetten, Quartetten, Ensembles, die dramatischen Expositionen und Übergänge in den Recitativen, das Eingreifen der Massen des Volkes in den Chören: dies Alles ist an eine conventionelle Symmetrie des musikalischen Baues gebunden, die der talentvolle Meister mislern und verdecken, die er aber nie ganz wegschaffen kann, wenn sich nicht die ganze Oper in ein unverständliches, ungegliedertes musikalisches Chaos auflösen soll. In der dramatisch noch höchst unvollkommenen ital. Oper des 17. und 18. Jahrh. herrschte diese architektonische Symmetrie der Arien, Duetten, Chöre u. s. w. wie der ganzen Aete im ausgeprägtesten Regelzwange. Schon Zully hatte in der franz. Oper dieser starren Gebundenheit der musikalischen Formen ein freieres Anschmiegen der Musik an das dramatische Fortschreiten des Textes gegenübergestellt. Zum entschiedenen Kampfe entwickelte sich jedoch dieser Gegensatz erst, als die deutsche Oper durch Gluck mündig und selbständig gemacht wurde. Von da an werden die in der conventionellen Architektur des Instrumentalspiels construirten Arien immer mehr verdrängt durch die freiere Form der Cavatinen, Lieder u. s. w., die dramatisch sich bewegenden Ensemblestücke, namentlich die Finales nehmen einen immer größern Raum ein auf Kosten der lyrischen und declamatorischen Solonummern, welche die alte Oper zu einem großen Concert in Costüm gemacht hatten. Als der moderne Höhepunkt dieser gegen die musikalische Architektur in der Oper anlämpfenden Richtung erscheinen die Werke Richard Wagner's. Da aber diese musikalische Architektur nicht an sich, sondern nur in ihrer conventionellen Fassung von Übel war, so liegt jetzt die Gefahr ebenso nahe, daß in der Oper das Drama die natürlichen Rechte der Musik zerstören möge, wie vor 100 J. die Musik das Drama verschlungen hat.

Man unterscheidet eine ernste und eine komische Oper, *Opera seria* und *Opera buffa*. Insofern in der *Opera seria* der gesprochene Dialog wegfällt und durch Recitative ersetzt ist, auch wol (doch nicht nothwendig) die Tanzkunst im Ballet hinzutritt und durch die größere Bevorzugung des malerischen und architektonischen Schmucks in der Scenerie eine Vereinigung aller Künste erzielt wird, nennt man sie große Oper. Die Zwittergattung, in welcher sich die Elemente der komischen und ernsten Oper mischen (*mezzo stilo*) und der gesprochene Dialog beibehalten ist, hat man als *Conversationsoper* bezeichnet. Doch wechelte die Bedeutung dieses Namen in verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Nationen. Der Franzose zählt jede Oper mit gesprochenem Dialog zur *Opéra comique*, und Mozart's „Don Juan“ z. B. hat wechselnd für eine komische, ernste und große Oper, ja wol gar für eine *Conversationsoper* gegolten. Eine kleine Oper mit gesprochenem Dialog heißt *Operette*. Hastet die Musik nur als vorwiegend schmückendes Beiwerk, doch in ausgeführterer Weise an dem Textbuche, so treten die Bezeichnungen des Liederstücks, Singspiels, Vaudevilles u. s. w. ein.

Die Geschichte der Oper steigt bis ins 16. Jahrh. hinauf, wo Vincenzo Galilei, Giulio Caccini und Giacomo Peri in Florenz, um die alte griech. Tragödie wiederherzustellen, es unternahmen, Gedichte unter einfacher Begleitung eines Saiteninstruments zu recitiren, und große Dichter, wie Tasso in seinem „*Amita*“, Schäferspiele mit Chören dichteten. Diese Versuche, welche als Ursprung der Oper angesehen werden, bahnten den Weg dem durchaus in Musik gesetzten Drama „*Dafne*“, das, von Ottavio Rinuccini gebichtet, von Peri in Musik gesetzt, 1597

in Florenz zuerst aufgeführt wurde. In dasselbe Jahr fällt der von Horazio Vecchi gedichtete und componirte „Antiparnasso“, welcher zu Venedig durch Schauspieler aufgeführt wurde, wobei Sänger hinter der Scene den Text der Rollen in Form der Madrigale fünfstimmig absangen. Andere Schäferspiele, wie die „Eglo“ von Giralbi und die „Aretusa“ von Lollo, sollen bereits früher am Hofe des Herzogs von Ferrara aufgeführt worden sein, wie man denn auch von Guarini's „Pastor fido“ behauptet, daß er schon in der Mitte des 16. Jahrh. musikalisch dargestellt worden sei. Die Musik zu diesen Schauspielen bestand meist in einem steifen, von dem basso continuo begleiteten Vortrage, der, dem jetzigen Recitativ und den Madrigalen ähnlich, nur selten durch Chöre unterbrochen wurde. Für den Erfinder des Recitativs hält man Cennio da Cavaliere in Florenz, von dem 1590 zu Florenz zwei Schäferspiele, „Il Satiro“ und „La disperazione di Sileno“, aufgeführt wurden. Nach mehreren andern vergleichenden Versuchen wurde 1600 bei der Vermählung König Heinrich's IV. das Singspiel „Euridice“, von Rinuccini gedichtet und von Peri und Caccini componirt, in Florenz öffentlich aufgeführt. Rinuccini dichtete auch die Dper „Arianna“, die zur Vermählung des Herzogs von Mantua 1608 von Monteverde in Musik gesetzt wurde. Letzterer ging dann nach Venedig, von wo aus die Dper weiter durch Italien sich verbreitete. Die erste Opera buffa soll 1624 zu Venedig aufgeführt worden sein, wo auch 1637 die erste Opernbühne errichtet wurde. Der Cardinal Magarin verpflanzte die Dper 1646 nach Frankreich. In Deutschland wurden schon zur Zeit des Hans Sachs gesungene Fastnachtsspiele aufgeführt. Die Königin Sophie Charlotte unterhielt in Deutschland die erste ital. Dper, bei der Buononcini als Kapellmeister angestellt war. Der erste eigentliche Dperntext war Mart. Opiz' „Daphne“, eine Nachahmung des erwähnten ital. Singspiels „Dafne“, welche vom Kapellmeister Schütz in Dresden 1637 in Musik gesetzt wurde. Nachher schrieb Paul Ziemisch die ebenfalls nach dem Italienischen gearbeitete Dper „Alceste“, die erste, die 1693 zu Leipzig in der Ostermesse aufgeführt wurde. Die erste deutsche Originaloper soll „Adam und Eva“ gewesen sein, welche 1678 zu Hamburg gegeben wurde, wo damals Phil. Kaiser als Componist in großem Rufe stand. Einige halten die Dperette „Der Teufel ist los!“ für die erste komische Dper in Deutschland; Kögler dagegen in der „Geschichte der komischen Literatur“ behauptet, daß es bei den Deutschen ebenso früh komische Dpern gegeben habe als ernsthaftige. Zu Kugzburg wurde 1697 zum ersten male eine deutsche Dper aufgeführt und zu Nürnberg 1667 ein Opernhaus erbaut, in welchem man 1697 die erste deutsche Dper „Arminius“ aufführte. In Schweden wurde 1774 die erste schwed. Originaloper „Birger Jarf“ von geborenen Schweden aufgeführt. In England war die ital. Dper bereits im 17. Jahrh. eingeführt. Handel bewirkte hier eine Revolution, die aber für die engl. Dper ohne Erfolg geblieben ist. In Spanien drang erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die ital. Dper ein.

Bei den Italienern war in der ersten Dper von jeher der gesprochene Dialog ausgeschlossen und die Gattungen der ersten und komischen Dper strenger auseinandergehalten als bei den Deutschen und Franzosen. Ihr classischer Dperndichter war (neben Apostolo Zeno) Metastasio, welcher gewandter als irgend Einer der starren symmetrischen Architectonik der alten Heldenoper im Textbuche vorzuarbeiten wußte. Für die komische Dper schrieb unter Andern Goldoni. Die zwei bedeutendsten Componisten der alten Heldenoper waren Scarlatti und Leonardo Leo. Ihre Nachfolger Sacchini, Piccini, Leonardo da Vinci, Jomelli, Francesco Masi u. A. bildeten den großen Stil jener Meister zu anmuthigern, geschmeidigern Formen weiter. Die Spättern, wie Cimarosa, Paisiello, Zingarelli, Martin, Salieri, Nigini, traten schon in mannichfache Wechselwirkung mit deutschen und franz. Einflüssen und bezeichnen den Übergang zur modernen ital., durch Rossini begründeten Schule. Dessen begabtester Nachfolger war Bellini, der handfertigste Donizetti. Alle Drei legten den Grund zu einer gemischten ital.-franz. Schule. Unter den franz. Dperndichtern sind Quinault, Marmontel, Favart, Sedaine, Scribe zu nennen. Der epochemachende Vertreter der alten franz. großen Dper war Lully, der Gründer der mit dem nationalen Vaudeville so eng zusammenhängenden komischen Conversationsoper Philidor. Vorzugsweise in der komischen Dper bedeutend sind außerdem: Grétry, Monsigny, Rouffeau, Dalayrac, Fournet, Vogelschütz. Catel, Lesueur, Mehul, Spontini und Cherubini begründeten eine neuere franz. große Dper, Spontini und Cherubini unter vorwiegend ital. und deutschen Einflüssen. Auber, Herold und Halévy kamen der von Rossini angeregten franz.-ital. Richtung entgegen und setzten die große romantische Dper an die Stelle der frühern großen Heldenoper. Für Spanien, Belgien und England wären wol die Namen einiger Dpercomponisten zu nennen, für die Geschichte der Dper aber haben dieselben kaum eine Bedeutung. Unter den Deutschen bildeten Handel und Haffte die alte ital. Heldenoper in eigenthümlicher Weise weiter; Hiller und Rau-

mann bereiteten durch ihre Singspiele das Verständniß einer auch im Texte deutschen Oper vor; Gluck wandelte die ital. und franz. Heldenoper in ein deutsches musikalisches Drama um; Mozart und Beethoven trugen die Errungenschaften der großen classischen Periode unserer Instrumentalmusik auf die Oper über. Unter Mozart's Nachahmern gewannen Winter und Weigl die populärsten Erfolge. K. M. von Weber begründete eine volksthümliche romantische Oper in Deutschland. Spohr, Marschner, Kreuzer u. A. bildeten diese romantische Schule nach verschiedenen Seiten aus. Meyerbeer schloß einen Pact der deutschen Romantik mit der Richtung Rossini's und Auber's. Lachner suchte das einsame Vorbild Beethoven's in der Oper nachzuahmen. Richard Wagner verkündete theoretisch und praktisch die völlige Zertrümmerung des alten architektonischen Schematismus in der Oper und die Herausbildung eines neuen musikalischen Dramas in freier Form, eine Wiederaufnahme der Bestrebungen Gluck's in erhöhter Potenz. Für die deutsche Oper dichteten Weisse, Gotter, Drenner, Goethe, Kogebue, Schikaneder, Kind, Rich. Wagner u. A. Über die meisten der Genannten s. die betreffenden Artikel.

Opera supererogationis, d. i. überflüssige Werke, nennen die Scholastiker mit Beziehung auf Luc. 10, 35 (nach der Vulgata) die Verdienste Christi und der Heiligen, welche sie sich dadurch erworben, daß jener in und mit seiner Aufopferung mehr leistete, als zur Erlösung des Menschengeschlechts nothwendig war, diese aber nicht nur das von Gott Gebotene (*praecepta*), sondern auch das Gerathene (*consilia*) hienieden treu befolgten. Aus der durch die Bulle Unigenitus, die Clemens VI. 1343 erließ, bestätigten Ansicht, daß jene Verdienste gleich einem Schatze der Kirche anheimfielen, entstand der Ablass (s. d.), indem der Papst mit Dem, was Andere zu viel gethan, Denen, welche zu wenig geleistet, auszuhelpen vermöge.

Operation nennt man im medicinischen Sinne ein zum Befug der Heilung oder Linderung von Krankheiten (beziehnlich Verunstaltungen) vorgenommenes mechanisches Einschreiten des Arztes am menschlichen Körper mit bewaffneten oder unbewaffneten Händen. Es ist demnach das einfache Crottieren mit den Händen ebenso gut eine Operation als die Entfernung eines ganzen Gliedes mittelst der Amputation, und Operationen führt nicht nur der Chirurg, sondern auch der Krankenwärter, die Hebamme, der Geburtshelfer und der Arzt aus. Die Operationen sind untereinander in ihrem Werthe so verschieden, daß in civilisirten Staaten auf gesetzlichem Wege einer jeden Classe der Medicinalpersonen bestimmte Grenzen in Hinsicht auf das Recht, Operationen auszuüben, gesetzt sind. Als Hauptabtheilungen stellt man unblutige und blutige Operationen auf, von denen die letztern sich durch die Trennung organischer Theile charakterisiren. Die Lehre von den blutigen Operationen heißt *Ätiurgie* (s. d.), die von der unblutigen nennt Schindler *Äthmaturgie*. Vgl. Sprengel, „Geschichte der Chirurgie oder der wichtigsten Operationen“ (2 Bde., Halle 1805—29); Schreger, „Grundriß der chirurgischen Operationen“ (3. Aufl., Nürnberg 1825); Bourguery, „Die kleinen chirurgischen Operationen“ (deutsch, Berl. 1836); Günther, „Lehre von den blutigen Operationen“ (Lpz. 1853); Schindler, „Die Lehre von den unblutigen Operationen“ (Lpz. 1844); Dieffenbach, „Operative Chirurgie“ (2 Bde., Lpz. 1844—48).

Operationen nennt man diejenigen Maßregeln, welche eine Armee im Kriege ergreift, um den allgemeinen Zweck zu erreichen, der bei dem unternommenen Feldzuge zu Grunde liegt. Hieher gehören zunächst die Märsche und Stellungen der Armee und sodann die unternommenen Belagerungen und Schlachten. Es gibt strategische und taktische Operationen, je nachdem sie auf die Entscheidung des Kriegs oder nur auf den augenblicklichen Waffenerfolg berechnet sind. Der Operationsplan, d. h. die allgemeine Anordnung der Unternehmungen, muß zwar der Eröffnung des Feldzugs vorangehen; jedoch bestimmt er Das, was geschehen soll, nur in allgemeinen Umrissen, da sich die Gestaltung der Verhältnisse nicht voraussehen läßt. Eine sehr ins Einzelne gehende Feststellung des Operationsplans kann nachtheilig werden, wenn sie den Feldherrn zu sehr beschränkt und ihm nicht erlaubt, seine Maßregeln den jedesmaligen Umständen anzupassen. Deshalb haben zu allen Zeiten diejenigen Heerführer die meisten Vortheile erlitten, welche selbst Regenten und mithin unabhängig waren. Das ganze Terrain, in welches die Operation trifft, nennt man das Operationsfeld. Der Punkt, von welchem eine Operation ausgeht, heißt Operationssubject; es wird gewöhnlich ein Hauptwaffenplatz, eine Festung oder sonst ein wichtiger Punkt, ursprünglich im eigenen Lande, sein. Der Punkt oder das Ziel (es kann auch das feindliche Heer sein), welches dadurch erreicht werden soll, ist das Operationsobject. Richtig gewählt wird dasselbe für die Entscheidung des Kriegs von Wichtigkeit sein. Die allgemeine Richtung, welche nach diesem Ziele führt, heißt Operationslinie. Es ist die Bewegungslinie zur Vernichtung des Feindes, meist aber zugleich die

eigene Verbindungslinie (Communication) nach dem Subject, aus welchem die Zufuhr aller Kriegsbedürfnisse, der Ertrag u. s. w. zu beziehen. Gefährlich ist es, folglich fehlerhaft, nur eine Verbindungslinie bei seinen Operationen zu haben: man nennt diese dann schlecht dasir. Daraus geht die Nothwendigkeit mehrer Operationssubjecte hervor, und die Linie, welche dieselben verbindet, mögen sie in einer Richtung oder gruppenweise liegen, heißt die Operationsbasis. Bei langen Operationslinien wird nach dem Kriegsschauplatz im Vorrücken immer eine neue Basis gebildet. So lag z. B. Napoleon's Operationsbasis im Sommer 1813 an der Elbe. Als Operationslinien sind in neuester Zeit die Eisenbahnen wichtig geworden. (S. Militärkräften.) Sie gewähren den Vortheil: 1) große Streitkräfte in kürzester Frist an entscheidenden Punkten zu vereinigen; 2) bei verändertem Operationsplan disponibel gewordene Truppen schnell an ihre neuen Bestimmungsorte zu versetzen; 3) die gegenseitige Verbindung getrennter Corps zu sichern und darum diese weiter detachiren zu können, weil sie nicht allein rechtzeitig verstärkt, sondern auch schnell dem Feinde entzogen werden; 4) die freieste Verwendung der Heeresreserven; 5) die Nachfuhr aller Kriegsbedürfnisse, wie den Ertrag aus den rückwärts gelegenen Depôts und Waffenplätzen zu erleichtern. Allerdings ist es aber nothwendig, daß die als Operationslinie gebrauchte Bahnstrecke auch gegen feindliche Streicorps (wenn sie nicht bloß aus Cavalerie bestehen) gesichert und der Punkt, wohin die Truppen bestimmt sind, bereits von einer hinreichenden Abtheilung durch einen Marsch eingenommen und schlagsfertig besetzt ist, unter deren Schutz die ankommenden Truppen aussteigen und sich formiren können.

Operette, f. Oper.

Opfer waren die erste Wirkung der Anerkennung höherer Wesen und ein Haupttheil des Gottesdienstes in allen Religionen des Alterthums. Die Vorstellung, daß Gott sinnliche Bedürfnisse habe, und die Lebensart der Opfernden bestimmten die Beschaffenheit der Gaben. Hirten und Jäger drachten Thiere, Ackerbauer Früchte und Brod; die Ehrfurcht vor der Gottheit gebot, ihr das Beste, was der Opfernde besaß, zu widmen. Daher wollte Abraham selbst seinen Sohn und Agamemnon seine Tochter Iphigenia opfern. Doch zeigte sich in der glücklichen Wendung, die diese Opfer nicht zur Ausführung kommen ließ, schon früh die reinere Idee, daß Gott kein Menschenblut verlange und durch die fromme Gesinnung befriedigt werde. Die Verringerungen des Naturdienstes erhielten gleichwohl den grausamen Gebrauch der Menschenopfer auch bei solchen heidnischen Völkern aufrecht, bis der ersten Nothet entwachsen waren. Die Phönizier opferten ihrem Götzen Moloch Kinder, wie die german. Völker und die ältern Mexicaner und Peruaner. Während so die Altäre der heidnischen Welt häufig vom Blute unschuldiger Kinder und wehrloser Gefangenen triefen, bestimmte Moses in seinen Opfergesetzen reine, makellose Thiere und Früchte als Sinnbilder der Hingebung und Buße seines Volkes vor Jehovah. Die Opferhandlung wurde nun der Mittelpunkt des israel. Gottesdienstes. Die israel. Opfer waren theils blutige, wenn Kinder, Ziegen, Schafe oder auch Lämmer von den Priestern geschlachtet und ganz oder zum Theil verbrannt wurden (Brandopfer), theils unblutige, wenn man Mehl, Kuchen, Salz, Öl, Honig und Weihrauch (Speiseopfer) oder Wein, der um den Altar her gegossen wurde (Trankopfer), darbrachte. In Rücksicht ihres Sinns und Zwecks waren diese Opfer entweder Dank- und Freudenopfer, die in Kind- und Kleinvieh bestanden und gewöhnlich mit Speiseopfern begleitet waren, oder Sühn- und Schuldopfer, zu denen nur Thiere gebraucht wurden. Bei den letztern pflegten die Priester die Darbringenden, zum Zeichen ihrer Veröhnung mit Jehovah, mit dem Blute der geschlachteten Thiere zu besprengen, und wenn es einer allgemeinen Buße und Entsündigung des ganzen Volkes galt, das Opferthier zu verbrennen, dagegen wenn es nur Privatpersonen anging, das Fleisch selbst zu genießen. Denn die Opfer an Thieren und Erstlingen der Früchte, die an gewissen Festen und bei wichtigen Familienbegebenheiten oder zur Entsündigung Einzelner dargebracht werden mußten, gehörten zu den Naturaleinkünften der Priester, die nur den ungenießbaren Theil derselben verbrannten. Diesen Vortheil verkraften sich auch die heidnischen Priester, die, wenn möglich bei Juden und Heiden nur die Priester opfern durften, an ihren Opfermahlgemeinschaften die Geber Theil nehmen ließen. Im röm. Reiche machte Theodosius 392 dem heidnischen Cultus, also auch dem Opferdienste ein Ende. Die Hekatomben (f. d.) der Griechen und Römer waren Brandopfer, ihre Libationen (f. d.) Trankopfer, Speiseopfer die Gaben, die sie in den Mysterien darbrachten. Die bereits von den Propheten des Alten Bundes erkannte Wahrheit, daß der Mensch der Gottheit nichts anbieten könne, was nicht schon an und für sich ihr Eigenthum und ihre Gabe sei, machte das Christenthum dadurch geltend, daß es den heidnischen und jüd. Opferdienst gänzlich abschaffte und den Tod Jesu als die ein für allemal und immer gültige Genugthuung für die

Sünden der Menschen und als die letzte Erfüllung der alten Opferidee darstellte. Ganz ließ sich jedoch die Vorstellung, daß man Gott auch sinnliche Gaben (schuldig sei, bei den zum Christenthume bekehrten Völkern nicht austreten, da der Drang des Gefühls Symbole jener Dingenbedürftigkeit und andererseits das Bedürfnis der Armen in der Gemeinde und Kirche zur Unterhaltung des Cultus und der Geistlichkeit gewisse gleichsam Gott geweihte Abgaben immer nothwendig machte. Als solche sind die Oblationen (s. Oblaten) oder die freiwilligen Geschenke an Brod und andern Lebensmitteln, welche die ersten Christen darbrachten, zu betrachten. Sie wurden, auch da die Leistung des Zehnten an die Geistlichen eingeführt war, beibehalten und meist in Geld verwandelt. In geschichtlichem Zusammenhange stehen hiermit, ohne jedoch gottesdienstliche Handlungen zu sein, die Opfer, welche nach einem noch gegenwärtig bei fast allen christlichen Religionsparteien bestehenden Gebrauche zu gewissen Zeiten für die Geistlichen auf den Altar gelegt werden, Opferspeise genannt. Dagegen wird eine Haupthandlung des Cultus in der kath. Kirche, die Messe, noch jetzt das unblutige Opfer genannt, weil nach dem Lehrbegriffe dieser Kirche der Messpriester durch Beihung des Brods und Weins den Leib und das Blut Christi im Sinne der jüd. Sühnopfer gleichsam aufs neue opfert (Messopfer). Bei den Heiden findet der Gebrauch gottesdienstlicher Opfer noch gegenwärtig statt; der Chinese weihet seinen Göttern Früchte, der Karabe Tabak, der Neger in Westindien Brantwein, und bei den wilden Inselbewohnern zeigen sich immer noch Spuren von Menschenopfern.

Opheleide, ein in neuester Zeit erfundenes ganz aus Messing gebautes Musikinstrument von ausgezeichnet guter Wirkung der Militärmusik. Es vertritt die Stelle des Cornafagotts und des Serpents, bietet jedoch vielmehr Vortheile dar als jene. Der Ton der Opheleide ist kraftvoll und stark, stärker noch als der der Bassposaune, aber dumpfer und nicht so schmetternd. Ihr Umfang erstreckt sich vom Contra-B bis g, jedoch im Maßstabe von 32 F., demnach eine Octave tiefer. Eine Anweisung, dieses Instrument zu spielen, findet sich in Remez' „Allgemeiner Musikschule für Militärmusik“ (Wien 1840).

Ophe wird mehrmals im Alten Testamente eine Gegend genannt, aus welcher unter anderem Salomo auf Schiffen, die in den edomitischen Häfen ausgerüstet wurden und drei Jahre auf der Reise waren, Gold nebst Edelsteinen, Sandelholz u. s. w. bezog. Das opheirische Gold galt bei den Hebräern für das reinste und gediegenste. Über die Lage dieses O. sind die verschiedensten Ansichten aufgestellt worden. Während es Einige in Sofala an der Ostküste Afrikas wiederfinden, suchen es Andere in Arabien oder in Indien. Die meiste Wahrscheinlichkeit dürfte die letztere Ansicht behalten, wenn auch gegen das Ergebnis von Lassen's Untersuchung („Indische Alterthumskunde“, Bd. 1, Bonn 1844), welcher das Volk der Abhira an den Küsten der Indusländer mit Ophe combinirt, sich noch Manches einwenden läßt.

Opheiten oder Opheaner, d. i. Schlangenbrüder, nannte man eine im 2. Jahrh. hervortretende und im 6. Jahrh. verschwindende gnostische Partei. (S. Gnost.) Nach ihrer Geistergenealogie, die zum Theil der des Valentinus ähnlich war, stellte sich das göttliche Selbstbewußtsein, die Ennoia, in zwei Aonen dar, welche der erste und der zweite Mensch genannt wurden; aus der Vereinigung beider entstand der Geist oder die Mutter des Lebens und bildete mit jenen zwei die opheirische Trias. Das Überströmen der göttlichen Kraft in das Chaos veranlaßte der Aon Achamoth oder Sophia und konnte diese wegen der Gegenwirkung des entarteten Welterschöpfers und Zügelgottes Ialdabaoth, sowie des von diesem erzeugten wirklich bösen Geistes Opheiomorphos, der das Heidenthum repräsentirte, nicht wieder zurückführen. Indes diente der böse Geist insofern dem Zwecke der Sophia, als er unter der Hülle einer Schlange die Menschen verleitete, das willkürliche Gesetz Ialdabaoth's zu übertreten. Endlich erschien der von der Materie nicht derührte Aon Christus und verbannte sich mit dem Menschen Jesus, um vom Judenthum und Heidenthum zu erlösen. Übrigens war der Schlangendienst viel älter als diese Sekte, und es wurde die Schlange von mehreren Völkern des Alterthums als böses, von den Phöniziern als gutes Princip verehrt.

Ophealmiatrik (vom griech. ophthalmos: Auge) bezeichnet so viel wie Augenheilkunde. Ähnliche Bildungen sind Ophealmie, Augenkrankheit, Augenübel, bei den Alten besonders vom Augentreifen, gegenwärtig meist von der äußern Augenentzündung gebraucht; Ophealmiten, Steine, welche das Ansehen eines Auges haben, wie manche Arten des Achat und Chalcedon; Ophealmologie, Lehre von den Augen; Ophealmothérapie, Lehre von der Behandlung der Augenkrankheiten u. s. w.

Ophe, s. Opium.

Ophe (Martin), der Begründer der Schlesi'schen Dichterschule, wurde 23. Dec. 1597 zu

Bunzlau in Schlesiens geboren, wo sein Vater Bürger und später auch Rathsherr war. Auf der dasigen Schule und den Gymnasien zu Breslau und Weuthen a. d. D. in die classischen Studien eingeführt, gab er schon 1616 eine kleine Sammlung lat. Epigramme über Gegenstände der Literatur, „Stronae“, und später den „Aristarchus“ heraus, worin er seine Begeisterung für die Sache der deutschen Sprache und Literatur bethätigte. Im J. 1618 bezog er die Universität zu Frankfurt a. d. D. Im J. 1619 war er in Heidelberg, 1620 in Strassburg, worauf er, um den Kriegsstürmen auszuweichen, zu Ende 1620 mit seinem Freunde Hamilton, einem Dänen, nach den Niederlanden ging. Scriber, Vossius und Dan. Heinsius wirkten in diesem günstig auf seine gelehrte Bildung. Im J. 1621 lebte er im Hollsteinischen. Hierauf lehrte er in sein Vaterland zurück und kam an den Hof des Herzogs von Liegnitz, folgte aber 1622 einem Ruf Bethlen Gabor's, Fürsten von Siedenburg, als Lehrer der Philosophie und der Humaniora nach Weissenburg. Hier lebte er in der Gunst des Fürsten und in äußerem Glanze; allein die Uncultivirtheit des Landes weckte in ihm die Sehnsucht nach der Heimat, und sehr bald wurde er an den Hof zu Liegnitz zurückberufen. Im J. 1624 ließ Zintgraf die erste Ausgabe der „Gedichte“ D.'s erscheinen, worauf dieser bald nachher selbst eine Ausgabe veranstaltete. Dafür, daß D. auf Befehl des Herzogs die Sonn- und Festtagspsalmen in Verse gebracht hatte, ernannte ihn dieser gleichzeitig zu seinem Rathe. Auch erschien 1624 sein die 1668 in zehn Auflagen wiederholtes Buch „Von der deutschen Poeterei“, womit er den Grund zu einer deutschen Poetik und Metrik legte. Um dieselbe Zeit wurde D. in die Fruchtbringende Gesellschaft unter dem Namen des Gekrönten aufgenommen. Im J. 1625 ging er nach Wien und empfahl sich hier durch ein Trauergebidt auf den Tod des Erzherzogs Karl dem Kaiser Ferdinand II., aus dessen Händen er den poetischen Lorberkranz empfing. Im J. 1626 lebte er wieder zu Breslau, Brieg und Liegnitz, trat dann als Secretär in die Dienste des streng kath. und kaisertl. Burggrafen Karl Hannibal zu Dohna, in dessen Angelegenheiten er mit mehreren fremden Höfen unterhandelte, und wurde 1629 vom Kaiser Ferdinand II. unter dem Namen Martin Opitz von Döberfeld in den Adelsstand erhoben. Im J. 1630 lernte er auf einer Reise nach Paris Hugo Grotius kennen. Nach dem Tode des Burggrafen von Dohna 1633 ging er abermals an die Höfe von Liegnitz und Brieg. Jetzt gab er sein Lehrgebidt „Besuv“ und das schon 1621 in Holstein geschriebene „Trostgebidt in Widerwärtigkeit des Kriegs“, seine beste Dichtung, heraus. Im J. 1634 folgte er dem Herzoge Johann Christian von Brieg nach Thorn und lebte darauf zu Danzig seinen Studien. Das Singspiel „Judith“ und die Uebersetzung der „Antigone“ des Sophokles waren die Früchte dieser Muse. Auch gab er 1637 die Sammlung seiner geistlichen Poesien heraus und vollendete dann seine Psalmenuebersetzung. Als der König von Polen, Wladislaw IV., den D. bereits früher mit einem Lobgebidte begrüßt hatte, 1638 nach Danzig kam, nahm er Letztern als Secretär und Historiographen in seine Dienste. So hatte er die Blüthe der männlichen Jahre und seines Ruhms erreicht, als er in Danzig 20. Aug. 1639 ein Opfer der Pest wurde. D. brachte die in Verachtung versunkene deutsche Dichtung auch äußerlich wieder zu Ehren und wurde von seinen Zeitgenossen gefeiert wie selten ein Dichter. Er erwarb sich besonders bleibende Verdienste um die Form der deutschen Dichtkunst. Dadurch, daß er, obgleich Protestant, sich doch der kath. Partei näherte, verschaffte er der von Luther begründeten neuhochdeutschen Sprachniederlegung die Anerkennung durch ganz Deutschland, welche sie bis dahin fast nur in ben. protest. Gegenden gefunden hatte. Ferner drang er auf Reinheit und Richtigkeit der Sprache und führte zuerst wieder die Messung der Silben statt der seit vollen zwei Jahrhunderten herrschenden Zählung derselben ein. Der Inhalt seiner Dichtungen ist durchaus der einer verständigen Reflexion mit nur sehr geringen Beimischungen von Phantasie und Gefühl, obgleich entschieden sittlich-lehrhafter Richtung, und es kann bedauern auch jetzt den meisten derselben nur ein sehr geringer ästhetischer Werth beigelegt werden. Aber eine solche Natur eben war erforderlich, um die deutsche Dichtkunst aus ihrem tiefen Verfall zu erheben. Zugleich bewies sich D. als Mann von ausgedeiteter und gründlicher Gelehrsamkeit, die er jedoch auch als Dichter zu viel hervortreten ließ. Unter den Ausgaben seiner Werke erschien die vollständigste zu Breslau (3 Bde, 1690; neu aufgelegt, Hf. und Lpz. 1724), die zierlichste zu Amsterbam (3 Bde., 1646). Den meisten kritischen Werth hat die von Bodmer und Breitinger besorgte Ausgabe (Zür. 1745), von der aber nur der erste Theil, meist Lobgebidte enthaltend, erschienen ist. Eine gute Auswahl aus seinen Gebichten enthält Bish. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.“ (Wb. 1, Lpz. 1822). Vgl. Gullmann, „Über die Ausgaben der Gesamtwerke von D.“ (Ratibor 1850).

Opium (moconium oder laudanum), eines der stärksten Arzneimittel, wird aus dem Rohop

(f. d.) auf verschiedene Art gewonnen. Entweder werden hierzu die noch unreifen Rohrköpfe nur angeröst, worauf ein milchiger Saft hervorquillt, den man an der Luft eintrocknen läßt, sammelt und dann in größern Massen zusammenknetet, oder man preßt und kocht diese Rohrköpfe mit Wasser aus und läßt die Flüssigkeit dann eindicken. Die auf ersterm Wege gewonnene Sorte ist die vorzüglichere. In den Handel kommt das Opium in Gestalt kleiner, undurchsichtiger, rothbrauner, harter Kuchen von $\frac{1}{2}$ —2 Pf. Schwere und bitterm, scharfem Geschmack und widerlichem Geruch. Um das Zusammenbacken dieser Kuchen zu verhindern, bestreut man sie mit den kleinen dreikantigen Samen einer Ampferart; indessen findet man auch häufig eine Menge solcher Körner adfichtlich in die Masse des Opiums selbst eingeknetet. Je nach den Orten, wo es erzeugt wird, hat man orientalisches (Thebaicum, Orientale, Levanticum oder Turcicum), indisches und inländisches Opium, von denen das erstere ziemlich allgemein als das beste anerkannt ist. Die Güte des Opiums richtet sich nach seinem Gehalt an Morphin (f. d.) oder Morphem. Der neuern Chemie und besonders den Forschungen von Derosne, Sertürner, Pelletier, Meck, Anderson u. A. ist es gelungen, die einzelnen Bestandtheile des Opiums gesondert darzustellen, unter denen sich eben das Morphem als Träger der meisten dem Opium zukommenden arzneilichen Eigenschaften zeigte. Von den übrigen Bestandtheilen des Opiums sind zu erwähnen das Codein, das Narctotin (Opian) und das Papaverin. Nach Hufeland's Ausprüche zu den drei Heroen unter den Arzneimitteln und nach den Wirkungen, die es hervorbringt, zu den narkotischen Mitteln (f. Narctotica) gehörig, beruhigt das Opium das Nervensystem, während es den Kreislauf des Blutes beschleunigt. In kleinem Gaben schmerzstillend und ein regeres Leben mit darauf folgender unangenehmer Ermattung hervorbringend, unterdrückt es in größern Gaben das Nervenleben gänzlich und steigert die Wütherung bis zur Apoplexie (Schlagfluß). Außerdem vermindert es alle Absonderungen, ausgenommen die der Haut. Jedoch gewöhnt sich der Organismus bald an das Opium, sodaß es in immer größern Gaben vertragen wird, wobei sich aber nach und nach eine höchst nachtheilige Wirkung auf die Verdauungsorgane demerkbar macht. Die erst erwähnten Eigenschaften dieses Stoffs haben auch den bei mehreren oriental. Völkern einheimischen Gebrauch des Opiumessens und Opiumrauchens herbeigeführt, dessen berauschende Folgen äußerst nachtheilig sind. Die Attribute des Morpheus und der Nacht in der alten Mythologie bezeugen hinlänglich, daß die Aiten mit den einschläfernden Eigenschaften des Opiums bekannt waren; doch wurde das Opium selbst nur wenig von den ältern griech. Ärzten gebraucht und nur erst durch die Araber, namentlich aber durch Paracelsus und Sylvius zu hohem Ansehen in der Heilkunde gebracht. — Opiate nennt man die zusammengesetzten Arzneimittel, in denen das Opium einen Hauptbestandtheil bildet. In der ältern Medicin waren solche Zusammensetzungen, durch die man gewisse Nebenwirkungen des Opiums zu verbessern oder seiner Hauptwirkung eine bestimmte Richtung zu geben suchte, sehr beliebt. Dahin gehören die Theriaks, Nithribate, Drivriatans u. f. w. und von den noch jetzt gebräuchlichen das Laudanum, das Elixir paregoricum, das Dover'sche Pulver, die Bladdrops der Engländer. Neuerdings hat die Zerlegung des Opium in seine chemischen Bestandtheile, insbesondere die Entdeckung und arzneiliche Benutzung des Morphem und seiner Salze jene alten Compositionen großentheils überflüssig gemacht. — Gegen Opiumvergiftung, welche sich durch heftige Unruhe, Erbrechen, Zuckungen, Bewußtlosigkeit, kalten Schweiß, Schläffucht und gänzliche Unempfindlichkeit äußert und zuletzt durch Schlagfluß tödtet, ist nach vorausgeschicktem Brechmittel reichlicher Genuß starken Kaffees oder guten Rheinweins, auch vegetabilischer Säuren, namentlich Weinsäuren, mit Kampher vorzüglich wirksam. Vgl. Sachs, „Das Opium“ (Königsb. 1836); Hirtzel, „Das Opium“ (Lpz. 1851).

Opodeldoc nennt man eine nur zum äußerlichen Gebrauche bestimmte arzneiliche Mischung, welche vor noch nicht gar zu langer Zeit ein Geheimmittel war und als solches aus England nach Deutschland kam. Der Opodeldoc ist eine Art von Kampheressenzliniment, von der Eigenthümlichkeit, daß er erkaltet gallertartig erscheint, aber in der Handwärme schmilzt. Er ist halbburchsichtig, von gelblichweißer Farbe und angenehmem Geruch und muß in wohlverschlossenen Gläsern aufbewahrt werden. Das Einreiben von Opodeldoc in die Haut leistet in vielen Fällen, wo die Erregung eines flüchtigen Hautreizes von Nutzen sein kann, gute Dienste, so namentlich bei manchen Rheumatismen, gichtischen und rein nervösen Schmerzen, Quetschungen, Lähmungszuständen, Frostbeulen u. f. w. Es wird aber freilich oft auch gemißbraucht. Manche neuere Pharmakopöen stellen einen flüssigen (nicht fetzigen) Opodeldoc dar, welcher gleich dem echten aus Salmiakgeist, Seife, Kampher und ätherischen Ölen (z. B. vom Thymian) besteht, aber keine besondern Vorzüge hat.

Dporin (Joh.), eigentlich Herbst, einer der gelehrtesten und verdienstlichsten ältern Buchdrucker, geb. 25. Jan. 1507 zu Basel, wurde, nachdem er zu Strassburg studirt hatte, Professor der griech. Sprache in seiner Vaterstadt, gab aber diese Stelle bald wieder auf und unterrichtete daselbst eine Druckerei, der er bis an seinen Tod, 6. Juli 1568, mit großer Einsicht und Sorgfalt vorstand. Aus seiner Officin, die man an dem auf einem Delphin reitenden Arion erkennt, ging eine Reihe der correctesten Drucke alter Classiker und wissenschaftlicher Werke hervor, für deren würdige Ausstattung er selbst in Verbindung mit mehreren gelehrten Freunden sorgte.

Dporto oder **Porto**, nach Lissabon die größte und bedeutendste Stadt Portugals, in der Provinz Entre Minho e Duero, der Sitz eines Bischofs, in einem engen fruchtbaren Thale zwischen hohen Bergen, an beiden Seiten des Duero, eine halbe Stunde von dessen Mündung in den Atlantischen Ocean gelegen, hat gegen 65000 und mit den Vorstädten, wie Gapa und Villanova am südlichen Ufer, 80000 E., viele Plätze, 90 Kirchen, eine Münze, ein Zeughaus, ein Museum, eine Schiffschraube und mehrere Gelehrtenschulen, eine Bibliothek mit 65000 Bänden, viele Hospitäler und andere wohlthätige Anstalten. Obgleich die Stadt schön gebaut ist, besitzt sie doch nur wenig ausgezeichnete öffentliche Gebäude. In den trefflichen, durch ein Fort beschützten Hafen laufen jährlich an 1200 Schiffe ein. Den Handel mit Portwein, der, obwohl in neuester Zeit sehr gesunken, der Stadt doch noch immer ihre commercielle Wichtigkeit verleiht, betreibt vorzüglich die privilegiirte Handelsgesellschaft vom obern Duero, die auch an 30 Branntweinbrennereien unterhält und jährlich über 100000 Ohm Wein (s. Portwein) und Branntwein versendet. Unter der Masse großer Handelshäuser gibt es viele britische und deutsche. Auch die Fabriken in Seide, Kattun, Tabaek u. s. w. sind nicht ganz unbedeutend. Geschmackvolle Landhäuser (Quintas) verhönern die Umgebungen der Stadt. Im Alterthume lag hier der Hafenort Portus Cale, später Porto Cale, von welchem der Name Portugal herkommen soll. In neuerer Zeit wurde D. merkwürdig durch den Ausbruch der Revolution vom 24. Aug. 1820; dann unter Dom Miguel's Usurpation durch das Blutgericht gegen die Anhänger der Königin Donna Maria, zu welcher Zeit die Stadt durch Auswanderung über 10000 ihrer Bewohner verlor; ferner in den J. 1832 und 1833 durch ihre Vertheidigung gegen Dom Miguel und als Stütz- und Mittelpunkt der Operationen Dom Pedro's gegen jenen. Endlich erhoben sich zu D. die Aufstände von 1842 und vom 8. März 1846, wo sich hier 12. Oct. eine provisorische Regentenschaft, wie 1847 eine Revolutionsjunta bildete, die bis zur Capitulation der Stadt 27. Juni bestand. Ein adermaliger Unfall der Stadt von der Regierung fand zu Gunsten Sal-danha's 24. April 1851 statt. — Der District Dporto zählte 1850 auf 51 $\frac{1}{2}$ Q.M. 299640 E.; er ist der volkreichste in ganz Portugal.

Dpossum oder **Merauge** nennt man eine zur Gattung Beuteltasche (Didelphys) gehörende Art, welche im System den Namen virginische Beuteltasche (D. Virginiana) führt. Diese zu den fleischfressenden Beuteltieren (s. d.) gehörende und nur in Amerika vorkommende Säugethiergattung, welche durch manche abweichende Einrichtung die Aufmerksamkeit der Forscher von seher auf sich gezogen hat, unterscheidet sich von den Verwandten durch die mit nagellosem, abgesetztem Daumen versehenen Hinterfüße und den langen, nur am Grunde behaarten, übrigens nackten und mit Schuppenringen besetzten Schwanz. Der Körperbau ist gestreckt, der Kopf lang und zugespitzt und die Zahl der Zähne sehr bedeutend, indem ihre Gesamtzahl 50 beträgt. Die Füße sind kurz, mit starken krummen Krallen bewehrt und die Augen mit einer Nidhaut versehen. Das schon im 16. Jahrh. entdeckte, von Mexico bis Pennsylvanien verbreitete Dpossum ist die größte Art dieser Gattung, 18 Zoll lang, ohne den 11 Zoll langen Schwanz. Der werthlose Pelz, der immer wie abgerieben aussieht, ist schmutzig-weiß, hier mehr ins Gelbliche, dort ins Gräuliche und an den Füßen und Augen, über welchen letztern ein weißlicher Fleck steht, in rufiges Braun übergehend. Die großen, dünnhäutigen, schwärzlichen Ohren, der unbeharte, widerlich fleischfarbene Widschwanz, die vorstehenden Augen und die eigenthümliche, starke, widrige Aussündung machen das Dpossum zu einem widerlichen und überall gehassten Thiere. Es verläßt den Tag in hohlen Bäumen und geht des Nachts auf die Jagd nach Wögeln, kleinen Säugethiern, Reptilien und Insekten, bringt aber auch in die Hühnerställe, wo es Alles tödtet, was es erreichen kann. Um bei Verfolgungen sich zu retten, rollt es sich in einen Knäuel zusammen und behauptet, wenn es aufgefunden wird, hartnäckig den Schein des Todes, sodaß es alle Stöße und Wundwunden erträgt, ohne durch einen Laut oder Zucken Leben zu verrathen. Die 12—16 Jungen, welche sehr unvollkommen, als kleine, formlose, nur 10 Gram wiegende Klumpen geboren werden, hängen sich in der Beuteltasche an die Zitzen der Mutter, wo sie sich festsaugen und in etwa 50 Tagen die nöthige Ausbildung erlangen. Aber auch nach-

her suchen die Jungen gelegentlich noch **Schuz** in der Beuteltasche der Mutter, welche die Tasche ganz eng und fest schließen und dann durch keine Warte dahin gebracht werden kann, sie zu öffnen. Das Fleisch ist zwar weiß, zart und fett, besitzt aber jenen eigenthümlichen mildrigen Geruch und wird daher nur von Negern gegessen. Eine zweite Art dieser Gattung, die surinamische Beutelratte (*D. dorsigera*), ist ebenfalls schon lange bekannt und besonders dadurch merkwürdig, daß sie die Jungen auf dem Rücken herumträgt und ihnen dabei den Schwanz zum Anhalt darbietet, weil sie statt einer Beuteltasche nur eine flache Hautfalte hat. Sie ist graugelb, an Stirn und Wangen weiß, etwa 8 Zoll lang, ohne den 7 Zoll langen Schwanz, und lebt in Surinam, Guiana und dem nordöstlichen Brasilien.

Dppeln, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preuß. Provinz Schlesien, am rechten Ufer der Oder und an der oberschlesischen Eisenbahn, hat 8500 E., vier kath. und eine evangel. Kirche, eine Synagoge, ein altes großes Schloß, vier offene und ein seit Einbringung der Leiche des Herzogs Nikolaus 1497 vermaurertes Thor. Sie ist seit 1816, wo hier eine besondere königl. Regierung für Oberschlesien errichtet wurde, durch neue Gebäude, unter denen sich das Regierungsgebäude auszeichnet, und freundliche Garten- und Parkanlagen, namentlich in der Groschower Vorstadt und auf der Strominsel Paschele, sehr verschönert. Das Rathhaus mit Theateraal ist ein sehr ansehnliches Gebäude. Dasselbst bestehen ein aus dem 1801 aufgehobenen Jesuitencollegium entstandenes kath. Gymnasium, ein königl. Hebammeninstitut, in welchem der Unterricht deutsch und polnisch ertheilt wird, und drei Hospitäler. Die Bewohner treiben Expeditionshandel mit Wein, Vieh und Bergwerksproducten und fabriciren Wand-, Leinwand-, Leder- und Töpferwaaren. Einst die Hauptstadt des unmittelbaren Fürstenthums Dppeln (137 QM. und 300000 E.) und seit 1200 die Residenz der oberschles. Herzoge aus dem Stamme der Piasten, die 1532 ausstarben, worauf der Kaiser das Herzogthum einzog, war D. schon 1024 ein beträchtlicher, in der Landesgeschichte, namentlich im Dreißigjährigen und Siebenjährigen Kriege oft genannter Ort. Die 995 von dem Bischof Adalbert von Prag hier erbaute Kirche wird für die erste christliche Kirche in Oberschlesien gehalten. In der Nähe liegen die Stahl- und Eisenwaarenfabrik Königshuld, die großen Eisenhütten und Gießereien zu Masapane mit schönen Anlagen und eine Fabrique- und Steingutfabrik in Proßkau, auch eine landwirthschaftliche Lehranstalt. Der Regierungsbezirk Dppeln zerfällt in 16 Kreise und zählt auf 243 QM. ungefähr 1 Mill. Seelen.

Dppenheim, eine Stadt in der großherzoglich hess. Provinz Rheinhessen, zur Pfalz gehörig, am Rhein, auf einem steilen Abhange, hat 2600 E., bedeutenden Weinbau und ansehnliche Schifffahrt. D. liegt an der Stelle des Römercastells Bauconia. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es durch Gustav Adolf und 1689 durch Melac fast ganz zerstört. Noch jetzt liegt die schöne Katharinenkirche, ein Denkmal deutscher Baukunst aus den J. 1264—1517, im Kleinem ein Nachbild des Kölner Doms, zum Theil in Trümmern. Bemerkenswerth sind daselbst die Schwedensäule und in der Nähe die Ruinen der Burg Landskron, das romantische, seines Weinbaus wegen berühmte Rierstein, Laubenheim und Bodenheim.

Dppianus, ein griech. Leherdichter gegen Ende des 2. Jahrh. n. Chr., aus Anazarba in Cilicien, wird für den Verfasser zweier noch vorhandener Gedichte gehalten, „*Kynegetika*“ oder über die Jagd, und „*Halieutica*“ oder über den Fischfang, die eine sorgfältige Nachahmung älterer Muster verrathen und einzelne wahrhaft dichterische Schilderungen darbieten. Die neuere Kritik hat sich jedoch für zwei verschiedene Dichter desselben Namens entschieden und schreibt nur die „*Halieutica*“ dem genannten Cilicier, die „*Kynegetika*“ aber einem weit jüngern D., aus Apamea in Syrien, zu. Die besten kritischen Ausgaben besorgten J. G. Schneider (Straßb. 1776; gänzlich ungearbeitet, Lpz. 1813) und Lehrs (Var. 1846).

Dpposition, d. i. Gegenfaz, Widerspruch, Widerstand, wird besonders von den staatlichen Gegensätzen gebraucht und bezeichnet dann die im Volke namentlich durch die Presse oder, wo es solche gibt, durch die Stimme der Volksvertreter sich kundgebenden, der Regierung oder deren jeweiligen Trägern widerstrebenden Ansichten oder Richtungen. Stellung und Bedeutung der Dpposition ist natürlich eine wesentlich andere im absoluten und im constitutionellen Staate. Dort wo die Regierung sich als die allein berechnete Trägerin, Verfünderin und Vollzieherin des Staats- und Volksinteresses, das Volk dagegen als unfähig zur Würdigung dieses Interesses und folglich auch der Regierungshandlungen betrachtet, wird entweder jede Dpposition schlechthin für unberechtigt erklärt und vorkommendenfalls als Verbrechen geahndet, oder wofern man eine solche duldet, hält man sich doch keineswegs für verpflichtet, ihr irgend einen maßgebenden Einfluß auf die Entschliefungen der Regierungen einzuräumen, sucht im Gegentheil

gewöhnlich selbst den Schein zu vermeiden, als thue oder unterlasse man etwas, weil die Opposition es gewünscht hat, stellt auch an letztere das ausdrückliche Verlangen, daß sie „bescheiden und wohlwollend“ verfare, d. h. den Kreis politischer Anschauung, in welchem die Regierung sich abschließt, nirgends überschreite, höchstens innerhalb desselben vom Standpunkte der Regierung selbst aus auf diese oder jene mögliche und wünschenswerthe Verbesserung unmaßgeblich aufmerksam mache. Überschreitungen dieses Maßes der Opposition weiß man denn wol auch durch politische Maßregeln, namentlich die Censur, zu verhindern. Aus einer solchen Stellung entspringt freilich ein doppelter Nachtheil für das Gemeinwesen: die Regierung wird nicht ordentlich aufgeklärt über die wahren Interessen des Staats und Volkes, verblendet sich oft selbst durch den Glauben an die eigene Unfehlbarkeit und fällt daher leicht in politische Irrthümer im Innern wie nach außen. Andererseits nimmt die Opposition, die bei einem nur einigermaßen gereiften und denkenden Volke nicht ausbleiben kann, unter solchen Verhältnissen, wo ihr nicht nur die praktische Erprobung ihrer Ansichten, sondern selbst deren freie Discussion abgeschnitten ist, leicht einen verbissenen, verbitterten, feindseligen, gehässigen, nicht mehr die Sache von der Person, das wirklich Ungerechtfertigte von dem nach den gegebenen Umständen wol zu Rechtfertigenden, vielleicht gar Unvermeidlichen unterscheidenden, oder zum Wenigsten einen unpraktischen, ideologischen Charakter an. Weil ihr hier auch die bescheidensten und handgreiflich begründetsten Forderungen versagt werden, verliert sich jeder Maßstab des Foderens und verirrt sich auch zu den ausschweifendsten und unerfüllbarsten Wünschen; weil sie jede Möglichkeit des allmähigen Fortschritts auf dem Wege der Reform sich versperrt sieht, wird sie revolutionär, radical, destructiv. Im constitutionellen Staate dagegen ist die Opposition nicht bloß ein unschädliches, sondern ein durchaus nothwendiges und heilsames Element. Ein engl. Staatsmann äußerte mit Recht: eine parlamentarische Regierung würde sich eine Opposition schaffen müssen, wenn sie eine solche nicht vorfände. Da im ausgebildeten parlamentarischen Staate das ganze Staatsleben auf einem Kampfe der Parteien beruht, von denen die jeweilige zur Majorität in der Volksvertretung gelangte auch die Zügel der Regierung zu ergreifen pflegt, während die andere von der Regierung zurück und in die Stellung der Opposition tritt, so ist hier die Opposition keineswegs die Vertreterin eines einzigen, bestimmten politischen Principes, am allerwenigsten Das, wofür sie im absoluten Staate gewöhnlich gilt und was sie dort auch sehr häufig ist, eine systematische Gegnerin der Regierungsgewalt als solcher oder gar der ganzen Staatsordnung: vielmehr ist es abwechselnd das eine und das andere der kämpfenden Principien, welches die Stellung der Opposition einnimmt. So sind in England das eine mal die politischen Reformer und die Freihändler, ein anderes mal die Gegner politischer Reformen und die Schutzzöllner in der Opposition. Je gesunder in einem solchen Staate das Volksleben, desto mehr gruppiert sich die jeweilige Opposition immer um einen großen einfachen Gedanken, um ein wirkliches politisches oder volkswirtschaftliches Princip. Es zeigt immer von unentwickelten oder vererbildeten Staatszuständen, wenn, wie in Frankreich unter der Julidynastie, die Opposition sich mehr nach persönlichen als nach principiellen Gegensätzen schattirt, oder doch in sich wieder sehr mannichfaltig abgestuft und zerklüftet ist (z. B. die Partei Dufaure, die Partei Thiers, die Doctrinaires, die Linke und äußerste Linke, oder die Parteien Odilon-Barrot und Mauguin, die Legitimisten, Republikaner und die dynastische Opposition u. s. w.) Eine sogenannte systematische Opposition, d. h. eine systematische Bekämpfung aller von der jeweiligen Regierung ausgehenden Maßregeln ist im ausgebildeten parlamentarischen Staate in Bezug auf alle principiellen Maßregeln der Regierung fast unvermeidlich, weil die Parteien sich hier eben nach Principien scharf scheiden, was aber nicht ausschließt, daß (was in England fast jederzeit geschieht) die Opposition das Ministerium bei gemeinnützigen Maßregeln anderer Art, wo die zwischen ihnen streitigen Principien mehr außer dem Spiele bleiben, oder bei solchen Handlungen, welche die auswärtige Stellung des Staats, die Wahrung seiner Ehre und Macht betreffen, unterstützt. Wo jedoch die Opposition mehr persönlicher Natur ist, wie ehemals in Frankreich, oder wo sie gar, wie zum großen Theil eben dort, nicht bloß gegen das augenblickliche Regierungssystem, sondern gegen die ganze bestehende Regierungsform sich richtet, da entsteht fast unausbleiblich jene so gefährliche, dem wahren Gemeinwohl so nachtheilige und für den politischen und moralischen Sinn des Volkes so verderbliche Art von systematischer Opposition, welche entweder nur darauf ausgeht, die am Ruder befindlichen Männer zu stürzen, um selbst am Ruder zu gelangen, nach dem bekannten franz. Spruche: „Ole-loi, pour que je m'y mette“, oder wol gar planmäßig die ganze bestehende Staatsordnung untergräbt, um ihre republikanischen, imperialistischen oder legitimistisch-absolutistischen Ideen zu verwirklichen.

Dptativ, **Dptativus** wird in der Grammatik diejenige Aussageform des Zeitworts genannt, die zum Ausdruck des Wunsches dient, wie schon die Ableitung vom lat. *optare*, d. i. wünschen, zeigt. Unter den gebildeten Sprachen hat aber nur die griech. eine besondere Form dafür, welche in derselben zugleich nach einem freiem Gebrauche in der bedingten oder abhängigen Rede zur Bezeichnung der subjectiven Vorstellung angewendet wird. In den übrigen alten und neuen Sprachen, namentlich auch in der deutschen, vertritt der Coniunctiv diese Stelle, da eigentlich jeder Wunsch nur mit dem Begriffe der Möglichkeit oder Unmöglichkeit gedacht werden kann; z. B.: „Frommer Stab, o hätt' ich nimmer mit dem Schwerte dich vertauscht“; oder man bedient sich noch der umschreibenden Zeitwörter „mögen“, „wollen“ und „können“, häufig in Verbindung mit den Coniunctionen „wenn“, „doch“ und „daß“; z. B. „Möge er doch immer glücklich sein!“

Dptik heißt im weitern Sinne die gesammte Lehre vom Lichte. Im engern Sinne umfaßt Dptik aber nur die Erscheinungen der geradlinigen Bewegung des Lichts, indem die übrigen Gegenstände der Dioptrik (s. d.), der Katoptrik (s. d.) u. s. w. zugewiesen werden. In dieser engern Bedeutung hat es die Dptik nur mit der Ausbreitung des Lichts und dem Sehwinkel zu thun und etwa noch mit der Perspective (s. d.) und Photometrie (s. d.). Die Begriffe der Alten von der Dptik waren sehr unvollkommen: den Umfang ihrer Kenntnisse ersieht man aus dem dem Eutlides zugeschriebenen Werke über Dptik. Im Mittelalter schrieben über die Dptik Alhazen, Vitello, Presham, Roger Baco, Maurolycus, Aquilonius, Porta u. A. Die meisten spätern Schriftsteller haben sich mehr mit der Dioptrik und Katoptrik als mit der Dptik im engern Sinne beschäftigt. Aus der neuesten Zeit sind hauptsächlich die Werke von Herschel dem Jüngern und Brewster über die Dptik im weitern Sinne zu nennen.

Dptimätes und **Populäres** sind zwei Namen, mit welchen die beiden politischen Parteien, die in den spätern Zeiten der röm. Republik sich gegenüberstanden, benannt wurden. Man könnte die erste, deren eigentlichen Kern der größte Theil des Senats und der Nobilität überhaupt (s. Nobiles) bildete, die aristokratische oder conservative nennen, die zweite, die minder geschlossen als die erste aus einzelnen, selbst sehr häufig der Nobilität angehörigen Männern bestand, welche aus reiner oder ehrgeiziger Absicht, auf die Masse des Volkes gestützt, gegen die erstere auftraten, die demokratische oder die Partei der Bewegung. Der Kampf zwischen beiden begann, als die beiden Gracchen, Populäres, d. i. Volksmänner im edelsten Sinne des Worts, der Bedrückung und Armuth des Volkes aufzuhelfen unternahmen. Nachdem dieselben an dem Widerstand der sogenannten Gutgesinnten, der Dptimaten, gescheitert, erneuerten sich der Kampf durch Marius und Cinna. Noch ein mal siegten die Dptimaten durch Sulla; endlich aber unterlagen sie mit ihrem oft schwankenden Führer Pompejus der Kraft und dem großen Geiste Julius Cäsar's, der, um seine großen politischen Pläne auszuführen und zur Alleinherrschaft zu gelangen, an die Spitze der Populären getreten war, und ihr Versuch, nach Cäsar's Ermordung die alte Herrschaft wiederzugewinnen, war vergeblich. Dieser Versuch endete mit der Niederlage des Brutus und Cassius durch Antonius und Octavianus, in deren spätern eigenen Streitigkeiten die alten Gegensätze erloschen.

Dptimismus (vom lat. *optimus*, der beste) wird die philosophische oder religiöse Lehrmeinung genannt, welche behauptet, daß die Welt, worin wir leben, ungeachtet ihrer scheinbaren Unvollkommenheiten im Einzelnen, im Ganzen vollkommen und auf die Glückseligkeit der darin lebenden Geschöpfe berechnet sei. Dieser Lehrmeinung waren schon im Alterthume die Stoiker und Plotin zugethan. Vorzugsweise aber versteht man darunter die Wendung, welche Leibniz in seiner Theodicee mit Hinsicht auf Bayle's Zweifel in Beziehung auf die vielen Übel in der Welt, dieser Lehre gab: Gott habe unter allen möglichen Welten, welche sein unendlicher Verstand gedacht, nach der Vollkommenheit seines Willens die beste ausgewählt und hervorbringen müssen. Denn wenn diese Welt nicht die beste wäre, so hätte Gott eine vollkommenerere entweder nicht gekannt oder nicht haben schaffen können oder nicht schaffen wollen, welches Alles mit seiner Vollkommenheit streiten würde. Das Gegentheil des Dptimismus ist der Pessimismus, welcher annimmt, es sei Alles in der Welt so schlecht, als es nur sein könne, und nicht augenblicklich gänzlich zu Grunde zu gehen, welches das Bessere wäre. Außerdem gibt man aber auch dem Worte die Bedeutung einer Gemüthsstimmung, indem man einen Dptimisten den nennt, welcher alle Begegnisse seines Lebens von der besten und heitersten Seite auffaßt, den Menschen, mit denen er zu thun hat, das Beste zutraut und überall die Hoffnung und den guten Rath vorwalten läßt, während ein Pessimist Der ist, welcher überall zuerst die Hindernisse erblickt, die Menschen im Allgemeinen für schlecht ansieht und am Siege der guten Sache verzweifelt.

Optische Täuschung oder **Augentäuschung**, **Gefichtsbetrug** ist eine Täuschung hinsichtlich einer wahrgenommenen Erscheinung, welche aus einem falschen Urtheile über das Gesehene hervorgeht. Eine große Menge solcher Täuschungen kommt namentlich bei dem Anblicke der Himmelskörper vor. Wir halten z. B. sämtliche Gestirne für gleich weit von uns entfernt, als befänden sie sich an der innern Fläche einer hohlen Halbkugel, halten Sonne und Mond für flache Scheiben von gleicher Größe, welche aber beim Auf- und Untergange größer sind als zu jeder andern Zeit u. s. w. Sehr viele optische Täuschungen haben ihren Grund darin, daß der Eindruck auf das Auge eine gewisse, wenn auch sehr kleine Zeit erfodert, um vom Auge deutlich empfunden zu werden, daß er aber, einmal empfunden, im Auge eine gewisse Zeit, etwa eine Viertelsekunde, fortdauert.

Opuntie oder **Feigendistel** (*Opuntia*), eine zu den Cacteen gehörende und nur in Amerika einheimische, legt aber auch nach Asien, Afrika und Südeuropa verbreitete Pflanzengattung, besitzt einen fleischigen, meist aus zusammengebrückten Gliedern bestehenden, seltener walchigen Stengel, der nur an den jüngsten Trieben kleine Stielrunde, sehr hinsällige Blätter trägt, übriggens aber blattlos ist und aus den Stachelbüscheln ober dem Rande oder Scheitel der Glieder einzelne oder selten bolzentraubig-rispiße Blüten treibt, welche eine gelbe, seltener weiße oder rothe Blume besitzen und deren Griffel am Grunde zusammengeknüpft ist. Die hierher gehörenden Pflanzen sind mit mehr oder minder langen Stacheln oder Stachelborsten besetzt, selten stachellos, und werden dadurch oft unangenehm, daß ihre Stachelborsten sehr leicht in der Haut haften bleiben und beschwerliches Jucken erregen. Die Früchte sind feigenartig, nach Entfernung der äußern stacheligen Haut meistens essbar, schleimig, mehr oder minder süß oder fade und haben das Eigenthümliche, den Harn roth zu färben. In den heißen Ländern werden mehrere Arten zu Einfriedigungen verwendet, welche wegen ihres dichten Wachstums und ihrer Stacheln einen guten Schutz abgeben. Am bekanntesten ist die sogenannte indische Feige oder erste Feigendistel (*O. Ficus Indica*), welche, zeitig aus Amerika gebracht, in ganz Südeuropa und Nordafrika angepflanzt und an Felsen und bürren Orten verwoilt ist. Ihre Früchte sind groß und werden in jenen Gegenden allgemein gegessen. Die Zwergfeigendistel (*O. nana*), welche ebenfalls aus Amerika stammt, ist selbst in Südtirol und der südlichen Schweiz an sonigen Felsen verwoilt. Sie zeichnet sich durch Kleinheit und ihren ausgebreitet niederliegenden, kriechenden Stengel aus. Wichtig ist für manche Gegenden die Cogenikopuntie oder Kopalpflanze (*O. cochinillifera*), welche sich durch rothe, nicht ausgebreitete Blüten und lang vorragende Staubgefäße unterscheidet. Sie wird, wie gleichfalls die Tunapuntie (*O. Tuna*), welche durch die Anwesenheit langer Stacheln kenntlich ist, in Südamerika eigens im Großen angepflanzt, weil auf ihnen die Cogenikschilblaus (s. Cogenikschle) lebt. Die Versuche, sie in Spanien und Südfrankreich im Großen zu ziehen und hierdurch die Zucht jener für die Färberei wichtigen Insekten einheimisch zu machen, sind ohne genügenden Erfolg geblieben. Dagegen hat man in neuerer Zeit mit glücklichem Erfolge diese Cultur in Algerien eingeführt. Fast alle Opuntienarten schwoigen in ihrem Vaterlande ein Gummi aus, welches dem Traganth oder Bassoragummi ähnlich sein soll.

Opus (lat.), zu deutsch: Werk, besonders in der Literatur ein schriftstellerisches Werk, daher in der Mehrzahl *opera*, die Werke eines Autors, und *opusculum*, ein kleines Schriftwerk, sowie *opuscula* eine Sammlung kleiner Werke oder Abhandlungen. *Opera omnia* sind die sämmtlichen Werke, *opera*, *quae supersunt* die noch vorhandenen Werke eines Autors. — In der Baukunst wird *opus* nach dem Vorgange Vitruv's gewissen Bezeichnungen vorangesetzt, welche sich auf das Technische der verschiedenen Arbeiten beziehen. So heißt *opus reticulatum* (netzartiges Werk) ein Mauerwerk, bei welchem die regelmäßig viereckig geformten Steine eine solche Lage bekommen, daß die Fugen Diagonallinien bilden. Dasselbe gewährt einen schönern Anblick als das *opus incertum* (unbestimmtes Werk), bei welchem die Bruchsteine ohne bestimmte Ordnung, wie sie am besten ineinander passen, beisammen liegen und miteinander verbunden sind. *Opus testaceum* (Beseidungswerk) bezeichneth den äußersten und feinsten Mauerüberzug von Marmorstucco, der vermuthlich bis in die späteste Zeit auch zur Verschönerung des porösen Travertins gebient hat. *Opus tessellatum* (Würfelwerk) ist der würfelförmig mit kleinen Marmorstücken von verschiedener Farbe ausgelegte Fußboden.

Opus operatum ist im Allgemeinen jede Handlung, welche keinen moralischen Gehalt hat, sondern bei der es nur auf die äußere Form abgesehen ist. Solche *opera operata* in religiöser Beziehung sind gedankenloses Beten und Singen, Fasten, Wallfahrten u. s. w. Besonders wichtig und vielfach, auch von den Reformatoren, mißverstanden ist die röm.-kath. Lehre von

der Wirkung der Sacramente ex opere operato. Sie hat nur den Sinn, daß die äußere sacramentale Handlung stets auf den Menschen einwirkte, nicht aber den, daß sie zur vollen Rechtfertigung hinreiche. Vielmehr wird dazu von den Katholiken ebenso wie von den Protestanten die innere gute Regung gefordert.

Dyzoomer (K. W.), der namhafteste niederl. Philosoph der Gegenwart, geb. 20. Sept. 1821 zu Rotterdam, gab schon als Student zu Leyden, außer verschiedenen Aufsätzen in juristischen und literarischen Zeitschriften, ein „Sendschreiben an da Costa“ heraus zur Bekämpfung der holl. Orthodoxie und eine „Beurtheilung der holl. theologischen Jahrbücher“, in welcher er den Versuch, die christliche Apologetik auf das sogenannte Zeugniß des Heiligen Geistes zu gründen, angriff. Nachdem er 31. Oct. 1845 zu Leyden Doctor der Rechte geworden, auch die philosophische Doctorwürde honoris causa erhalten, ward D. 21. Jan. 1846 zum Professor der Philosophie an der Universität zu Utrecht ernannt. Durch seine politischen Schriften „Über directe oder indirecte Wahlen“ wirkte er 1848 für Einführung des neuen Grundgesetzes. In demselben Jahre ward er vom König zum Mitglied und Secretär einer königl. Commission erwählt, deren Aufgabe darin bestand, ein neues Gesetz über die Universitäten zu entwerfen. Er selbst bezweckte hierbei eine radikale Reform und die Verschmelzung der drei Universitäten des Landes in eine, und gab auch, da seine Kollegen sich dem nicht geneigt zeigten, seinen Plan als „Gesetzentwurf über die Reform der Universitäten“ heraus. D.'s philosophischer Standpunkt ist der eines rationalen Empirismus. In „De weg der Wetenschappen“ (Utr. 1851; deutsch von Schwindt, Utr. 1852) gab er ein Handbuch der Logik, in welchem er die Methode der Naturwissenschaften und ihre Anwendung auf die ethischen Disciplinen darzulegen suchte. Ferner veröffentlichte er: „Oratio de philosophiae naturae“ (Utr. 1852), die er als Rector hielt, und sprach sich über Edm. Burke's Politik aus in der Schrift „Conservatismus und Reform“ (deutsch, Utr. 1852). Sonst schrieb er noch einen „Commentar zum Zivilgesetzbuche Hollands“, „Sechs Reden über die Ethik“ und mehrere kleinere Abhandlungen.

Drakel hießen bei den Alten sowohl die Götterausprüche, welche den Anfragenden angeblich durch begeisterte Personen, als auch die Orte, an welchen diese Ausprüche unter besondern Vorbereitungen und Gebräuchen erteilt wurden. Der Ursprung derselben verliert sich in das höchste Alterthum. Das älteste befand sich zu Meros in Aegypten, dem das zu Theben und zu Ammonium, an welchen Orten der Dienst des Jupiter Ammon herrschend war, der Zeit nach am nächsten standen. In Griechenland erlangte das Drakel zu Dodona (s. d.), später das zu Delphi (s. d.) den größten Ruhm, welches theils wegen seiner günstigen Lage, theils wegen seiner Verbindung mit dem Amphiktyonengerichte zu Pylä das wichtigste von allen wurde. Außerdem hatten Zeus zu Elis, zu Pisa und auf Kreta, Apollo auf Delos und zu Klaros unweit Kolophon eigene Drakel, und das der Branchiden zu Milet war ebenfalls dem Apollo und der Artemis geweiht. Auch erhielt sich das Drakel des Trophonius zu Lebadea und das des Amphiaras in Dropus längere Zeit in Ansehen und Einfluß. Die Römer hatten, wenn man die Albunea, welche in einem Haine und einer Grotte bei Tibur weilte, die cumanische Sibylle (s. d.), die Sibyllinischen Bücher, das Drakel des Faunus und das der Fortuna zu Präneste abrechnet, welche sämmtlich in die älteste Zeit gehören und nachher verschollen, keine einheimischen Drakel, sondern nahmen ihre Zuflucht zu denen in Griechenland und Aegypten. Der Zweck der Drakel war im Allgemeinen wol auf Beförderung milder Sitten und Besserung der Menschheit durch Gebote und Warnungen gerichtet, daher durch dieselben oft Unglückliche gerettet, Rathlose beraten, gute Anstalten mit göttlichem Ansehen bekräftigt und Sittenprüche sowohl als Staatsmaximen geheiligt wurden. Bei Gründung von Städten und Colonien, bei Einführung neuer Verfassungen, bei wichtigen Unternehmungen im Kriege und Frieden, namentlich aber bei außerordentlichen Unglücksfällen wendete man sich an die Drakel, und die Vorsteher derselben bedurften ebenso vieler Behutsamkeit als Klugheit, um sich nicht bloßzustellen. Dunkelheit und Zweideutigkeit in den Ausprüchen war daher ein gewöhnliches Auskunftsmittel. Doch war diese berückigte Zweideutigkeit der Drakelprüche ursprünglich nicht auf Betrug abgesehen, wie es die spätern Zeiten auslegten, sondern es schien dieser Rathsfehl, wie er überhaupt dem Alterthume eigenthümlich, so auch der göttlichen Natur vorzüglich angemessen, theils weil dies zu weiterm demüthigen Forschen nöthigte, theils vielleicht auch darum, weil man glaubte, daß die Götter ihr höheres Wissen dem untergeordneten Menschengeschlechte nie ohne einiges Widerstreben offenbar machten. Bisweilen lag auch in der Dunkelheit der Drakel jene Ironie, die sich selbst im Alten Testamente findet und der Rathsfehl-

gung des Unrechts eine schärfere Schneide gibt. Obwohl die Drakel auch dem Betrage und der Bestechung sicherlich unterworfen waren, haben sie doch lange ihre Bedeutsamkeit behalten; sie sanken erst nach dem gänzlichen Verluste der Freiheit und Unabhängigkeit Griechenlands, bis zuletzt unter der Regierung des Theodosius die Tempel der weissagenden Götter für immer geschlossen oder zerstört wurden. Augenscheinlich haben in den Drakeln die Erscheinungen des Schlafwachsens und Hellsehens ebenfalls eine Rolle gespielt. Vgl. F. A. Wolf, „Beitrag zur Geschichte des Somnambulismus aus dem Alterthume“ in dessen „Vermischten Schriften und Aufsätzen“ (Halle 1802); Clavier, „Mémoire sur les oracles des anciens“ (Par. 1819); Biskemann, „De variis oraculorum generibus“ (Marb. 1838); Pabst, „De diis Graecorum fatidicis, seu de religione, qua Graecorum oracula nitantur“ (Bonn 1840).

Dran, die Hauptstadt der gleichnamigen und westlichen Provinz der franz. Colonie Algier, am Mitteländischen Meer, im Hintergrunde des nach ihr benannten Goffs, mit 25400 E., darunter 18260 Europäer, meist Spanier, ist gut befestigt, neu und gut gebaut, der Sitz eines Militärgouvernements und daher vor allem mit vielen Gebäuden für die Militärverwaltung versehen. Die Stadt besitzt zwei Häfen, den unmittelbar dabei gelegenen, der minder gut ist, und den von West-el-Kebir, zwei Stunden nördlich von D. und durch eine Straße mit demselben verbunden, der einer der trefflichsten der ganzen nordafrik. Küste ist und nur den einen Uebelstand hat, daß es ihm an Trinkwasser fehlt. D., vielleicht schon im Alterthum von einer Römercolonie besetzt oder gegründet, war im Mittelalter eine ansehnliche maurische Stadt. Im J. 1509 bemächtigten sich ihrer die Spanier, die als die zweiten Begründer der Stadt gelten können. Sie behielten dieselbe bis 1708, wo sie in die Hände der Türken fiel, eroberten sie aber 1732 aufs neue und vermehrten ihre Festungswerke, als die des wichtigsten Punktes ihrer Besitzungen auf der nordafrik. Küste, mit ungeheuern Kosten, ohne jedoch die umliegende Gegend ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Trotzdem sahen sie sich in Folge des furchtbaren Erdbebens vom 9. Oct. 1790, welches die Stadt fast zu einem Trümmerhaufen machte, und der darauffolgenden immerwährenden Angriffe des Beis von Makkara gezwungen, im März 1792 die Stadt den Türken durch Capitulation zu übergeben, unter deren Herrschaft sie nun immer mehr verfiel, bis die Franzosen, in deren Gewalt sie 1831 kam (s. Algier), sie wieder aus ihren Trümmern erhaben und als den wichtigsten Punkt des Westens ihrer algerischen Besitzungen von neuem befestigten, aufbauten und zur Hauptstadt des nach ihr benannten Militärgouvernements oder Provinz machten. Dieses Militärgouvernement D., die Mauritania Cäsariensis der Römer, zuletzt unter den Türken die Provinz Makkara, umfaßt den westlichen Theil Algeriens. Die bedeutendsten Städte desselben sind: an der Küste Mostaganem, sonst eine sehr beträchtliche, unter der franz. Herrschaft aber herabgekommene Stadt mit 7200 E., und Arzew, mit der sichersten Rhebe auf der ganzen Küste, unweit der Trümmer des alten Arsenaria der Römer und in der Nähe des großen, meist trockenliegenden Salzsees Melah, dessen Benützung dem Staatschatz großen Gewinn bringt; im Innern Makkara, sonst die blühende Hauptstadt der Provinz, jetzt ebenfalls sehr herabgekommen, in der überaus fruchtbaren Eggebene, mit 3819 E., Gerberien und Gewerbeanlagen; Tlemezen oder Tlemsen, in sehr fruchtbarer, wasser- und obstreicher Gegend mit 9440 E. und sehr bedeutendem Handel in das Innere, sonst der Sitz eines Beis, und Tefedemt, auf den Ruinen einer alten Römerstadt gegründet und von Abd-el-Kader, dem es eine Zeit lang als Residenz und Stützpunkt seiner Unternehmungen diente, erweitert und befestigt. Die Provinz, an sich die fruchtbarste Algeriens und unter der türk. Herrschaft die am besten bevölkerte und angebaute, ist als Hauptkriegsschauplatz des Kriegs zwischen Abd-el-Kader und den Franzosen ganz von ihrer frühern Blüte herabgesunken. Im J. 1852 zählte man 48275 europ. Einwohner. Die verschiedenen einheimischen Tribus zählen etwa 300000 Seelen.

Drange oder **Pomeranze** nennt man die Frucht des Pomeranzenbaums oder der Drangen-Agrume (*Citrus Aurantium*), welche sich von den übrigen Arten der Gattung Agrume (*Citrus*) durch den mehr oder minder geflügelten Blattstiel, 20—25 Staubgefäße und die meistens kugelförmigen und ungenabelten Früchte unterscheidet. Sie ist im südlichen Asien und nördlichen Afrika einheimisch und dort seit alten Zeiten, jetzt auch in allen übrigen Welttheilen häufig und in zahlreichen Spielarten angepflanzt. Diese Spielarten kann man unter folgende drei Gruppen ordnen: 1) bittere Drangen mit bitterem Fruchtsaße; 2) süße Drangen mit süßem oder säuerlich-süßem Fruchtsaße; 3) Bergamotten mit säuerlich-bitterlichem Fruchtsaße. Von allen diesen Spielarten sind die bitter-aromatischen Blätter (Drangenblätter), die sehr stark und angenehm riechenden Blüten (Drangenblüten), die unreifen, sehr bitteren Früchte (Drangen oder Pome-

ranzen), die stark aromatisch-bittere Schale der reifen Pomeranzen (Pomeranzenschalen) und das ätherische Öl der letztern, besonders der Spielarten der letzten Gruppe (Bergamottöl) officinell. Das äußerst angenehm riechende ätherische Öl der Blüten ist unter dem Namen Drangenblütenöl oder Neroliöl bekannt und sehr beliebt als Parfüm. Die Drangen der zweiten Gruppe und vor allen die Apfelsinen (s. d.) werden wegen ihres wohlschmeckenden, kühlenden, Durst stillenden Saftes in den wärmern Gegenden ungemein häufig gegessen, aber auch in großen Mengen in die kältern Gegenden ausgeführt. Von dem abgetrübten Drangensaft wird auch ein sehr wohlschmeckender, erfrischender Syrup bereitet, der jedoch leicht verdorbt. Aus den Drangenschalen wird unter Andern noch der Curacao liqueur bereitet. — Die Drangensfarbe ist ein Rothgelb, das den Schalen reifer Pomeranzen gleicht. — Drangerie ist der gemeinschaftliche Name für alle zur Gattung *Agrume* (*Citrus*) gehörenden Gewächse, welche bei uns nur im Sommer ins Freie gebracht werden können und während des Winters im Gewächshause aufbewahrt werden müssen. Unter den verschiedenen Spielarten der Drange ist die kleine myrtenblättrige Varietät besonders zur Cultur im Zimmer sehr beliebt.

Drange, die Hauptstadt eines Arrondissements des franz. Depart. Vaucluse, in einer wasserreichen, herrlichen Ebene der Provence, am fließchen Meyne, $\frac{3}{4}$ M. von der Rhône, ist eng gebaut, hat aber mehr öffentliche Plätze und vortreffliche Fontänen, besitzt ein Communal-College und zählt gegen 9000 E., darunter viele Protestanten, die sich hauptsächlich von Weinbau, Seidenweberei, Fabrikation von Serges, gefärbten Zeugen, Unterhaltung von Krappmühlen, sowie von Handel mit Wein, Brantwein, Öl, Trüffeln, Safran, Krapp u. s. w. nähren. Die Stadt ist berühmt wegen ihrer bedeutenden röm. Alterthümer, unter denen vorzüglich ein ziemlich wohlerhaltenes Amphitheater, ein Triumphbogen, gewöhnlich Arc de Marius genannt und eine Wasserleitung sich auszeichnen. D., das Trausio der Alten, im Lande der Cavaei gelegen, war im Mittelalter und noch im Anfang der Neuzeit der Hauptort des Fürstenthums Dranien (s. d.), besaß von 1363 bis zur Revolution eine Universität und hatte als einer der Stige der Hugenotten in den franz. Bürgerkriegen im 16. Jahrh. viel zu leiden. Auch wurden zu D. in alten Zeiten mehrere Concile gehalten, unter denen das vom J. 529 das berühmteste ist.

Drangefluß, holl. **Oranje Rivier**, in der Landessprache Karib oder Garip, der einzige perennirende und zugleich der bedeutendste Strom des Caplandes (Capecolonie), sowie einer der längsten Afrikas überhaupt. Seine Länge wird auf 220 M., sein Stromgebiet auf 17000 QM. geschätzt. Er entsteht aus zwei Hauptquellflüssen: einem südlichen, dem Ru Garip oder Schwarzen Fluß (Zwarte Rivier), und einem nördlichen, dem Kay Garip oder Gelben Fluß (Vaal Rivier), die beide mit ihren zahlreichen Quellarmen an der Westseite des Duarhlababergs im Kaffernlande entspringen und sich unweit Campbellsdorp vereinigen, worauf der Gesamtstrom eine westliche Richtung annimmt und beibehält. Der vereinigte Drangefluß durchzieht, nachdem er von Norden her aus dem Betschuanenlande noch den Kaub Garib oder Harzfluß (Hart Rivier), der auch Malalarin genannt und als dritter Quellfluß betrachtet wird, aufgenommen, fast noch die halbe Breite des Continents als ein völlig ungetheilter Strom. Er hat westlich von Campbellsdorp schon die Breite des Rheins bei Düsseldorf, in seinem untersten Laufe während der Regenzeit die Breite einer Stunde, in der trocknen Jahreszeit jedoch von nur 1700 F. Im ganzen Laufe ist er entweder von hohen Felsmassen umschlossen, oder es erscheint sein Bett in den Ebenen als ein sehr tiefer, von senkrechten Felswänden gebildeter Canal. Seine Wassermenge ist so gering, daß er den größten Theil des Jahres hindurch an den meisten Stellen zu Fuß durchwaten und ungeachtet der großen Länge seines Laufs nirgends für die Schifffahrt tauglich gemacht werden kann. Seine nur etwa 4000 F. breite Mündung wird sogar meist noch durch eine Sandbank so geschlossen, daß in der trocknen Jahreszeit nicht einmal ein Canot darin einlaufen kann. Kurz vor der Mündung bildet der durch die vorliegende Sandbank aufgestaute Strom einen seichten Süßwassersee. Die in allen diesen Theilen Afrikas oft plötzlich und mit ungemeiner Heftigkeit eintretenden Gewitterregen bewirken oft ein Steigen des Stroms von 20—30 F. über den gewöhnlichen Wasserstand, worauf indessen gewöhnlich ebenso schnell ein Abfließen bis zum geringsten Niveau erfolgt.

Drangelogen heißen die politischen Vereine, welche die engl.-protest. Partei in Irland den Bestrebungen der kath. Partei entgegenstellte. Als der Bund der vereinigten Irländer gegen Ende des 18. Jahrh. das engl. Interesse in Irland (s. d.) drohend gefährdete, vereinigten sich 21. Sept. 1795 die entschlossensten Drangemen (Drangemänner, wie die katholischen, den vertriebenen Stuarts anhängenden Irländer die dem Dranier Wilhelm III. und dessen Nachfolgern

ergebenen Protestanten nannten) niedern Standes in eine Drangeloge oder in ein Ordensbündniß, welches die Aufrechterhaltung des protest. Übergewichts überhaupt, sowie die des Hauses Braunschweig auf dem Throne der drei Königreiche zum Zweck hatte. Bei der drohenden Gefahr und der Localität des Bundes aus engl. Gesichtspunkte traten bald Protestanten der höhern Stände, selbst die königl. Prinzen, die Herzoge von Clarence, Cumberland und York hinzu, und bereits 1798 wurde die große Loge von Irland gestiftet. Einen gewaltigen Aufschwung nahm der Drangebund nach der legislativen Union im J. 1800. Die Drangisten besetzten alle öffentlichen Ämter, verdrängten die Iren aus den Pachtungen, sowie den städtischen Corporationen, und selbst in England kamen Logen zu Stande. Im J. 1808 wurde die große Loge zu Manchester eröffnet, die man 1821 nach London verlegte. Indessen äuferte sich die Wirksamkeit des Bundes länger als ein Jahrzehnt nur in Aufzügen, Versammlungen, Reibungen und Bedrückungen der Katholiken. Erst als D'Connell (s. d.) den Katholischen Verein reorganisirte und die Frage der politischen Emancipation der Katholiken näher rückte, erreichte der gegenseitige Haß seinen Gipfelpunkt. Dessenungeachtet vermochte der Drangebund den Liberalismus und die toleranten Gesinnungen der Mittelclassen nicht zu unterdrücken. Das Haus der Tories selbst mußte 1829 die Katholikenemancipation einleiten, durch welche Maßregel eigentlich die protest. Suprematie von Seiten des Staats aufgegeben wurde. Die Drangisten geriethen hiermit in Widerspruch mit der Regierungspolitik, den Gesetzen und der öffentlichen Meinung. Ihre neue Stellung erhielt einen noch weit schroffern Charakter, als 1830 die Whigs aus Staatsruber gelangten und im Einverständniß mit der irischen Nationalpartei die Parlamentsreform durchsetzten. Nach einer Menge blutiger Scenen, an welchen freilich beide Theile gleiche Schuld trugen, wurde 1832 die Jahresfeier der Schlacht am Bognesfluß verboten; zugleich traf die vom Könige befohlene Auflösung aller Vereine noch während der Parlamentsdebatten auch die Drangelogen. Der Bund nahm jetzt die Form eines geheimen Ordens an, dessen Richtung, wie man später entdeckte, selbst dem Throne gefährlich wurde und der in wenigen Jahren zahlreiche Mitglieder über das ganze brit. Reich und in allen, namentlich aber in den höhern Ständen gewann. Ein fanatischer Oberst, Namens Fairman, begründete den Orden in Schottland. Andere verbreiteten ihn in den Colonien; in Canada, Neufschwaben, sogar in Vandalienland gab es Drangisten. Auch im Heere zählten 40 Regimenter Logen. Der Bischof von Salisbury war der Prälat, der Herzog von Cumberland, der als Lorchhaupt und Feldmarschall doppelten Einfluß besaß, der Großmeister des Ordens. Die Zahl der Logen belief sich auf dem Höhepunkte des Bundes in Irland auf 1500, in England auf 350; die Gesamtzahl der Ordensbrüder schätzte man im ganzen Reiche auf 300000. Der Umstand, daß der Orden gewissermaßen den Gehorsam gegen den König von der Aufrechterhaltung der protest. Suprematie abhängig machte, verlieh demselben, ganz abgesehen von den Umtrieben Einzelner, in der That einen revolutionären Charakter. Als der schwache Wilhelm IV. im Nov. 1834 die Whigs plötzlich vom Staatsruber entfernte, boten die Drangisten ihre ganze Macht auf, um namentlich bei den Wahlen in Irland das Übergewicht zu erhalten. In der Parlamentssitzung von 1835 trug endlich der iränd. Abgeordnete Finn auf eine Untersuchung des Zustandes der Drangelogen an, die auch sogleich eröffnet und nach dem Rücktritt der Tories im April 1835 von dem Ministerium Melbourne fortgesetzt wurde. Das ganze Reich gerieth bei diesen Erörterungen in Bewegung. Während die Drangisten offene Drohungen ausstießen, wurden sie von ihren Gegnern geradezu beschuldigt, nach dem Tode des Königs die Thronfolge verändern zu wollen. In letzterer Hinsicht fand sich besonders der Oberst Fairman compromittirt, und 37 Logen sprachen nach dieser Entscheidung ihre Trennung von der Hauptloge aus. Die Regierung begann die Drangisten von den öffentlichen Ämtern auszuschließen, und das Parlament von 1836 rief dem Könige in einer sehr gemäßigten Adresse zur Unterdrückung der orangistischen Umtriebe. Der Herzog von Cumberland erklärte hierauf, daß er sämmtlichen Logen die Auflösung empfohlen habe, und bald lösten sich die Logen nacheinander auf oder galten wenigstens der Form nach für aufgelöst. Mit den Logen waren jedoch die Drangisten selbst mit ihren Volksversammlungen und Demonstrationen nicht verschwunden. Die Hungersnoth, welche 1846 und 1847 Irland heimsuchte, brachte erst diese im Grunde genommen kirchliche Bewegung eine Zeit lang zum Schweigen. Als aber die nicht mehr von D'Connell zurückgehaltene Repealpartei einen offenen Aufruf versuchte, traten die Drangemiten hier abermals energisch entgegen und schleuderten den Vorwurf ungesetzlicher Tendenzen mit Erfolg auf ihre Widersacher zurück. Auch nach dem Mißlingen des Irreurrectionversuchs führte die gegenseitige Erbitterung nicht selten zu blutigen Austritten, wie 12. Juli 1849 bei Dolly's Brae, und das übermüthige Gebahren der kath. Hierarchie rief

seitdem eine vermehrte Thätigkeit der Drangelogen hervor, die sich besonders bei den Parlamentswahlen von 1852 geltend machte.

Drang-Utang (Simia) ist der Name einer Affengattung, welche sich durch die vorspringenden Knochenleisten des Schädels, dicke fleischige Schwielen auf den Wangenknochen, die fast bis auf den Boden reichenden Arme, den nagellosen Daumen der hintern Hände und den Mangel des Schwanzes und der Backentaschen auszeichnet. Am meisten ist von den hierher gehörigen Arten der rothfarbene Drang-Utang (S. Satyrus) besprochen worden. Einige Forscher wollten nämlich in diesem Thiere das Verbindungsglied zwischen Menschen und Thier sehen. Manche gingen selbst so weit, daß sie dem Drang-Utang Civilisirbarkeit zutrauten und die Vermuthung aufstellten, es würde sein schlummernder Geist durch Umgang mit Menschen zu wecken sein und vielleicht aus dem Bedürfnisse der Mittheilung neuentstandener Ideen sich Redefähigkeit entwickeln. Allein diese Annahme mußte sich natürlich als gänzlich falsch erweisen. Wenn auch der Drang-Utang mittels eines Stocks aufrecht gehen kann, sich leicht gewöhnt, Löffel, Tassen und Gläser zu gebrauchen, sein eigenes Bett zu bereiten und sich ohne Hülfe warm zudeckt, so ist er doch nie menschlich bildungsfähig, indem ihm das unterscheidende Urtheil und der freie Wille durchaus mangelt. Auch sein Körperbau eignet sich keineswegs dazu, fortgesetzt und ohne Hülfe sich in aufrechter Stellung zu halten. Der Drang-Utang lebt einsam in den Wäldern des Innern von Borneo und Sumatra, wird bis zu fünf Fuß hoch und besitzt eine wunderbare Körperstärke, durch welche er dem Angreifer gefährlich werden kann, zumal da er in den gewaltigen Eckzähnen auch Vertheidigungswaffen besitzt. In der Farbe ändert er mehrfach ab, und auch die Kopfbildung ändert sich mit dem Alter, was zur Aufstellung vermeintlicher neuer Arten Veranlassung gegeben hat.

Dranien oder Orange, ehemals ein kleines Fürstenthum in Frankreich im jetzigen Depart. Vaucluse, hatte vom 11.—16. Jahrh. eigene Fürsten. Der letzte, Philibert von Châlons, starb 1531 ohne Kinder, worauf das Land durch seine Schwester, die mit einem Grafen von Nassau vermählt war, an das Haus Nassau (s. d.) und zwar an die Dillenburger Linie kam, deren Haupt damals der Graf Wilhelm war, der Vater Wilhelm's I., des Statthalters der Vereinigten Niederlande. Erst 1570 konnte indeß das Haus Nassau zum ruhigen Besitz des Fürstenthums kommen, und erst 1697 im Ryswißker Frieden wurde ihm die Souveränität darüber bestätigt. Nach dem 1702 erfolgten kinderlosen Tode Wilhelm's III., Prinzen von Dranien und Königs von England, entstand namentlich über den Besitz des Fürstenthums D. der langwierige Dranische Erbfolgestreit. Hauptbewerber waren der König Friedrich I. von Preußen, nach dem Testamente seines mütterlichen Großvaters, des Prinzen Heinrich Friedrich von Dranien, und der Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dieß. Auch die Fürsten von Nassau-Siegen machten Ansprüche darauf, und sämmtliche Bewerber nahmen einstweilen den Titel des Fürstenthums an. Das Ende davon war, daß der König von Preußen, des Widerspruchs der schwedern nassauischen Häuser ungeachtet, das Land im Utrechter Frieden 1713 gegen anderweitige Vergünstigungen an Frankreich abtrat, welches seitdem im ungestörten Besitze desselben verblieben ist. Der Fürst von Nassau-Dieß erhielt jedoch für sich und den ältesten seiner Nachkommen den Titel „Prinz von Dranien“, der dann auf den König der Niederlande überging und gegenwärtig nach dem Staatsgrundgesetze von dem ältesten Sohne des Königs oder dem präsumtiven Thronerben geführt wird. Hauptort des Fürstenthums war die Stadt Drange (s. d.).

Dranienbaum, eine kleine, fünf M. von Petersburg entfernte Stadt, in überaus malerischer Lage am Finnischen Meerbusen, gegenüber der Festung Kronstadt, ist besonders wegen ihres herrlichen Parks und Lustschlosses berühmt. Letzteres, das vom Fürsten Menschikow, dem Günstlinge Peter's d. Gr., erbaut wurde, später an die Krone fiel und gegenwärtig im Besitz des Großfürsten Michael ist, liegt auf einem hohen Abhange des Gestades und gewährt eine vortreffliche Aussicht über die Stadt, den Golf und die Insel und Festung Kronstadt. Es besteht aus drei durch Colonnaden verbundenen Gebäuden und ist auf allen Seiten von Gärten und Drangerien umgeben, durch welche ein schnurgerader Kanal bis in den Golf geleitet ist. In einem nahen Fichtenhain liegt die Solitude oder das nach dem Laut der Uebersetzung benannte Schloßchen Ha, wohin sich Katharina II. oft in die Einsamkeit zurückzog. In der Stadt, welche in meist hölzernen Häusern 4000 E. zählt, befindet sich eine Seecadettenschule und ein Seehospital. Der Weg von Petersburg nach D., der über die kaisert. Lustschlösser Strelna und Peterhof führt, ist einer der prächtigsten, indem er fast der ganzen Länge nach mit Parkanlagen, prächtigen Villas oder Datschen, steinernen Verkopfsäulen und Laternen verziert ist. — Dranien

baum, eine Stadt von 2500 E. im Herzogthum Anhalt-Deßau, hat ein herzogliches Schloß nebst Lustgarten und großer Drangerie.

Dratorium nennt man ein musikalisches Drama ernstern, würdigen Inhalts, welches für bloß musikalische Aufführung, mithin nicht für theatralische Action bestimmt ist. Es erfordert daher von Seiten der Poesie Handlung, wenn auch nicht in dem strengen Sinne des theatralischen Dramas, noch viel mehr aber Vergegenwärtigung einer Handlung oder Begebenheit, es sei unmittelbar durch die zur Handlung und Begebenheit gehörigen Personen oder mittelbar durch erzählende Personen, welche sich an deren Stelle versetzen und durch den eingreifenden Chor, als die musikalische Äußerung der Masse von Individuen. Vorzüglich hat man geistliche Stoffe, biblische Handlungen und Geschichten zum Inhalte der Dratorien gemacht. Das eigentliche Dratorium entstand, als sich die geistliche Musik bestimmter von der weltlichen Musik absonderte. Vorbereitet war es durch Lieder und abwechselnde Chöre der christlichen Pilgrime, welche in den Zeiten der Kreuzzüge auf ihren Wallfahrten das Leben und den Tod des Erlösers, das Jüngste Gericht und andere christlich-religiöse Gegenstände öffentlich besangen, anderntheils durch die Mysterien (s. d.). Man nennt den Philipp von Neri (gest. zu Rom 1595), den Stifter der Congregation der Priester des Dratoriums, als Denjenigen, der die Dratorien um 1540, nach Andern 1558 eingeführt habe, um die Lust der Römer an dem Drama auf religiöse Gegenstände hinzuwenden. Den Namen bekamen diese geistlichen Musiken erst in der Mitte des 17. Jahrh. entweder von der vorhergenannten Congregation oder von der Kirche, wo sie aufgeführt wurden. Emilio da Cavaliere in Florenz componirte um 1590 Dratorien mit einer Art Recitativ; ein Dratorium „L'anima e corpo“ wurde zu Rom 1600 aufgeführt. Im 17. Jahrh. bildeten sich die Dratorien in Hinsicht ihrer musikalischen Form neben den Opern aus. Sie bestanden anfangs nur aus kurzen Chören im einfachen Contrapunkt; in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. aber wurde es Sitte, jeden Theil eines Dratoriums mit einem Duett zu schließen. Als ausgezeichnete Dratoriendichter im Anfange des 18. Jahrh. sind zu nennen Variati, der Jesuit Ceza, Drisini, Spagna, Zeno und Metastasio, als Dratoriencomponisten Calbara, Tomelli, Leo und Buononcini. Einen großartigen Charakter gewann das Dratorium durch Seb. Bach und Händel, welcher Letztere den Chor mit aller seiner Kraft und dramatischen Wirksamkeit ausstattete. Weit tiefer stehen in dieser Hinsicht Graun, dessen „Tod Jesu“ eigentlich nur eine Cantate ist, Haste, Homilius, Rolle und Raumann. Durch Haydn wendete sich das Dratorium zugleich weltlichem Stoff und Tone zu. In Haydn und Händel schloß sich Friedr. Schneider, an Händel vornehmlich auch Bernh. Klein an. Außerdem besitzen wir treffliche Dratorien von Schicht und Spohr. In neuester Zeit hat Mendelssohn-Bartholdy in seinem „Paulus“ und „Elias“ das Bedeutendste auf diesem Gebiete geleistet. — Dratorium heißt in der Kirchensprache überhaupt jedes zum Beten bestimmte, mit einem Crucifix, einem kleinen Altar und andern die Andacht erweckenden Gegenständen versehene Zimmer, in den Klöstern der Vetsaal. In der ersten Zeit des Christenthums führten selbst Kirchen, die überdies doch nur klein waren, den Namen Dratorien. Seit dem 6. Jahrh. wurde es indeß in oer abendländ. Kirche gewöhnlich, an die großen und prachtvollen Kirchen noch besondere Vetsapellen oder Bethäuser anzubauen, die man nun Dratorien nannte, weil sie eben, wie jetzt noch in der kath. Kirche, vorzugsweise zum Beten dienten. Nur mit Genehmigung des Bischofs konnte und kann Messe in ihnen gehalten werden; doch darf er an großen Festen die Erlaubniß hierzu nicht geben. Aus dem Gebrauche jener Bethäuser gingen die Kapellen hervor.

Dratorium (Priester vom) oder Priester vom Bethause heißen die Glieder einer geistlichen Verbrüderung, die Philipp von Neri aus Florenz (geb. 1515), ursprünglich unter dem Namen der „Brüderschaft von der heil. Dreieinigkeit“ in Rom (1548) stiftete und die nach der Regel des heiligen Augustin in Übungen der Andacht und Barmherzigkeit lebte und dem Studium der theologischen Wissenschaften sich widmete, ohne sich durch Klostergebäude zu binden. Anfangs bestand die Verbrüderung nur aus 15 Personen, allmählig verstärkte sie sich, und Neri gründete darauf ein großes Hospital zur Aufnahme armer, zu den Gräbern des Petrus und Paulus in Rom wallfahrender Priester. Paul IV. bestätigte die Stiftung und übergab dem Vereine die Kirche des heiligen Benedict. In dem Dratorium hielt Neri geistliche Übungen und Unterredungen, die mit Gebet, Lob- und Dankliedern für Gott und die Heiligen schlossen, worauf die Mitglieder des Vereins die Hospitaler besuchten, um Arme und Kranke zu unterstützen. Daher erhielt die Verbrüderung den Namen „Priester vom Dratorium“ oder auch Dratoristen, der indeß erst seit dem Tode (1595) und der Kanonisation Neri's durch Gregor XV. (1622) gewöhnlich wurde. Neri erhielt 1574 ein sehr großes Dratorium in Florenz und verbreitete seine

Stiftung in ganz Italien, wo der Orden mit seinen frühern Constitutionen noch jetzt besteht. Ihm gehörte der bekannte Gelehrte und nachmalige Cardinal Baronius an. Verschieden von diesem Orden ist die Congregation der Väter vom Dratorium Jesu in Frankreich, welche 1614 zu Paris durch Peter von Verulle, ebenfalls ohne Verpflichtung zu Klostergebüden, gestiftet und 1613 von Paul V. unter dem Namen „Priester vom Dratorium Jesu“ sanctionirt wurde. Zweck der Stiftung war, das gesunkene Ansehen der Geistlichen durch Verehlung wieder zu heben; die Mitglieder der Congregation waren und sind Weltpriester. Die Stiftung verbreitete sich ziemlich bedeutend in Frankreich, besonders nach Verulle's Tode (1629) und zählte zu ihren Mitgliedern große Gelehrte, wie Malebranche, den Orientalisten Morin und den freimüthigen Theologen Richard Simon, während Andere als Lehrer an Schulen und Seminarien für Geistliche sich verdient machten. Nach der Vertreibung der Jesuiten in Frankreich standen die Priester dieses Ordens an der Spitze vieler Seminarien und Collegien. Während der Restauration entfalteten sie abermals eine große Thätigkeit, die sie auch jetzt noch besonders im Missionswesen zeigen.

Orbilius Papius, ein durch sein finsternes Wesen und seine Zuchtmeisterei berühmter röm. Grammatiker aus Benevent, ertheilte, nachdem er im Maceдонischen Kriege als gemeiner Soldat gedient, lange Zeit in Rom seit Cicero's Consulate Sprachunterricht, wobei er zum großen Verdruss der Lernenden ganz veraltete Gedichte erklärte. Er starb in dem Alter von fast 100 J. in größter Dürftigkeit. Dem Horaz, der ihn in Folge eigener Erfahrungen den „ohrfeigenden Magister“ nennt, verbannt er hauptsächlich die Ehre, daß noch jetzt sein Name sprüchwörtlich für einen Pedanten gebraucht wird.

Orbis pictus (lat.), eigentlich „Die gemalte Welt“, ist der Titel eines Schulbuchs, welches Amos Comenius 1657 in Nürnberg zuerst herausgab. Der vollständige Titel des merkwürdigen, unzählige male aufgelegten und umgearbeiteten Buchs lautet: „Orbis sensualium pictus, hoc est omnium fundamentalium in mundo rerum et in vita actionum pictura et nomenclatura.“ Der Zweck desselben war, das Lateinlernen dadurch zu erleichtern, daß es die Worte für alle möglichen Gegenstände, Personen, Begriffe und Thätigkeiten, jedes einzeln mit einem Bilde ausstattete, so Begriff und Anschauung verband und damit zugleich den ersten Anstoß zur Einführung der Realien in die Schulen gab. Eine Erneuerung des „Orbis pictus“ im Sinne des 18. Jahrh. war Basedow's „Elementarwerk“. Neuerdings haben eine Menge von Bilderbüchern ohne alle pädagogische Brauchbarkeit denselben Namen zum Aushängeschild gewählt. Vgl. K. von Raumer, „Geschichte der Pädagogik“ (Bd. 2).

Oragna (Andrea), eigentlich Andrea di Clone, genannt Oragno oder Oragnolo, ein florent. Maler, Bildhauer und Architekt des 14. Jahrh., war der Schüler des Giov. Pisano. Er soll 1329 geboren sein und starb 1389. Unter seinen Gemälden haben ihn besonders diejenigen Fresken im Campo Santo zu Pisa berühmt gemacht, welche unter dem Namen Triumph des Todes und Weltgericht bekannt sind. Die Fortsetzung, eine Hölle, soll von D.'s Bruder Bernardo, die Thebaischen Einsiedler von Pietro di Lorenzo gemalt sein. D.'s Gestalten sind schon ungleich freier aufgefaßt und richtiger gezeichnet als diejenigen Giotto's. Außer Pisa besitzt nur noch Florenz in der Kapelle Strozzi zu Santa-Maria novella Gemälde von D.'s Hand, nämlich ein Altarbild mit der Jahrzahl 1357 und ein Weltgericht in Fresco, daneben aber seine einzigen urkundlich erwiesenen Bauwerke, die päpstliche Kirche Or San-Michele und die einfach-großartige, nur aus drei hohen und weiten Bogen bestehende Loggia de' Lanzi, deren Sculpturen ebenfalls zum Theil von D. herrühren.

Orchester (Orchestra) nannte man im Alterthume den Raum vor der Bühne bis zu den Seiten der Zuschauer, der bei den Griechen für den Chor und die Musiker, bei den Römern zu Ehrenplätzen für die Senatoren bestimmt und daher auch in den röm. Theatern weit niedriger als in den griechischen war. Gegenwärtig bezeichnet man mit diesem Namen in dem Schauspielhause den vor dem Theater befindlichen und von den Zuschauern abgeordneten Ort, und in dem Concertsaale diejenige etwas erhöhte Abtheilung desselben, wo sich die Musiker befinden, sowie die Gesellschaft der Sängerkünste selbst, die die Musik aufführen oder die Kapelle.

Orchestik heißt griech. die Tanzkunst (s. d.), jetzt besonders die höhere, dramatische.

Orchideen nennt man eine zu den Monokotyledonen (s. d.) gehörende Pflanzenfamilie, welche bei Linné die 20. Classe von dessen System ausmacht und sich hauptsächlich dadurch auszeichnet, daß das einzige Staubgefäß mit dem Griffel in einen Körper, die Griffelsäule, zusammengewachsen und der Blütenstaub eines jeden Fächs zu einer Masse (Staubmasse) vereinigt ist. Außerst selten sind zwei Staubbeutel an der Griffelsäule, wie bei dem Frauenschuh (Cypripedium), oder gar drei, wie bei der Gattung Apostasia, vorhanden. Die zu dieser sehr großen

und schönen Familie gehörenden Pflanzen kommen zwar in allen Klimaten und Welttheilen vor; doch finden sich ihre zahlreichsten und schönsten Formen nur zwischen den Wendekreisen. Sie wachsen theils auf der Erde, theils scheinbar schmarogend auf der Rinde der Bäume. Die auf der Erde wachsenden Arten haben größtentheils zwei Wurzelknollen, welche das in der Heilkunde gebräuchliche Salep (s. d.) geben. Einige wenige besitzen durch ein angenehmes ätherisches Öl ausgezeichnete Früchte, wie die Vanille (s. d.), und bei manchen sind selbst die Blätter wohltüchtig, wie bei dem duftigen Angurek (*Angraecum fragrans*), dessen Blätter unter dem Namen Faam oder Faham oder Thee von Bourbon auch nach Europa als Heilmittel gegen die Schwindsucht eingeführt worden sind. Bei sehr vielen besitzen die Blüten einen angenehmen, meistens vanillenartigen Wohlgeruch, wie unsere wohltüchtige Radtorche (*Gymnadaenia odoratissima*), sehr selten einen widrigen, wie die Wanzen-Nagwurz (*Orchis coriophora*). Wegen ihrer durch Größe, Schönheit, sonderbare Gestalt oder Wohlgeruch ausgezeichneten Blüten sind diese Pflanzen in neuerer Zeit bei uns der Gegenstand einer mit Vorliebe betriebenen Cultur geworden und werden in besondern Warmhäusern (Orchideenhäusern) mit großen Kosten cultivirt. Auch sind dieselben vielfach monographisch behandelt worden, wie von Lyons, Hooker, Reichenbach u. A.

Orchomenos, eine uralte berühmte Stadt in Böotien, der Hauptort des früher völlig unabhängigen Reichs der Minyer (s. d.), lag in der Nähe des jetzigen Dorfs Stripu, nördlich vom See Kopais, auf dem linken Ufer des Kephissus, und zeigt noch jetzt die Trümmer der Burg auf einem Berggründen und einige Überreste des Schaphauses des Minpas. Schon in den frühesten Zeiten dreitete sich die Herrschaft von O. bis zum Meere hin aus, sodaß dieser Staat bereits beim Kampfe gegen Troja mit 50 Schiffen sich betheiligen konnte. Als Theben neben Sparta und Athen zu einem bedeutenden Range sich erhob, zerstörte es nach dem Siege bei Leuktra 371 v. Chr. aus Eifersucht die alte Nebenbuhlerin O. und verkaufte die Einwohner als Sklaven. Philipp von Macedonien ließ die Stadt zwar wiederherstellen; ihr Wohlstand und Ansehen waren aber für immer vernichtet. Vgl. D. Müller, „O. und die Minyer“ (2. Aufl., Bresl. 1844).

Orcus nannten die Alten das Reich des Pluto (s. d.), überhaupt die Unterwelt (s. d.).

Ordalien oder **Gottesurteil** nannte man im Mittelalter diejenigen Handlungen, welche man in peinlichen und zuweilen auch in bürgerlichen Rechtsfällen zur Ermittlung der Wahrheit durch Gottes unmittelbare Einwirkung von den Angeklagten dann foderte und ihnen auszuführen gestattete, wenn alle andern Beweise für Recht oder Unrecht, Schuld oder Unschuld mangelten. Dieselben wurden felerlich in Gegenwart der Priester abgehalten, und es handelte sich dabei in der Regel um ein Wunder von Seiten Gottes, der mit seiner Gerechtigkeit da einzutreten werde, wo menschliche Einsicht nicht ausreiche. Obgleich diese Gottesurteile fast bei allen uncultivirten Völkern vorkommen, waren sie doch besonders unter den Deutschen üblich. Da einzelnen Arten waren hier der gerichtliche Zweikampf (s. d.), in welchem der Besiegte für straffbar geachtet wurde, die Feuerprobe, die Wasserprobe, die Probe des geweihten Wissens, die Probe des heiligen Abendmahls, das Kreuzgericht und das Wahrrecht. Vgl. Majer, „Geschichte der Ordalien, insbesondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutschland“ (Jena 1795). Die Feuerprobe bestand darin, daß der Beklagte über glühende Kohlen oder neun glühende Pflugschare mit bloßen Füßen gehen oder ein glühendes Eisen mit bloßer Hand einige Schritte weit tragen mußte, oder daß man ihn glühende Kohlen auf den bloßen Fuß legte, oder ihn durch ein Feuer gehen ließ, bei welchem letztern Versuche ihm oft ein mit Wachs überzogenes Hemd angezogen wurde, weshalb man dies auch die Probe des wächsernen Hemdes nannte. fand keine Verletzung durch das Feuer statt, so erklärte man ihn für schuldlos. Die Wasserprobe bestand theils darin, daß der Angeklagte einen Ring oder Stein aus einem Kessel siedenden Wassers herausnehmen mußte, theils darin, daß er an Händen und Füßen gebunden in stiefendes Wasser gelassen wurde. Letztere Probe mußten häufig Frauen, die der Zauberei angeklagt waren, bestehen; sank die Angeklagte unter, so war sie unschuldig, schwamm sie aber auf dem Wasser, so galt sie für schuldig. Die Probe des geweihten Wissens bestand darin, daß man dem Angeklagten die geweihte Hostie unter vielen Verwünschungen in den Mund legte. Derjenige, welcher ihn sogleich ohne Mühe verschlucken konnte und nachher weder Krankheit noch Schmerzen empfand, wurde von der Strafe befreit. Die Probe des heiligen Abendmahls war besonders unter Geistlichen und Mönchen gebräuchlich, die zum Verweis ihrer Unschuld das Abendmahl nahmen, indem man glaubte, daß Gott den Schuldigen nach dessen Genuße sogleich tödten oder krank machen werde. Das Kreuzgericht war doppelter Art. Entweder stellte man den Kläger und den Beklagten mit ausgestreckten oder

kreuzweise ausgebreiteten Armen eine Zeit lang unter ein Kreuz und verurtheilte Den, der zuerst die Hände bewegte oder sinken ließ, oder man bezeichnete von zwei Büfeln einen mit einem Kreuze und zog einen von beiden, wo dann, wenn der gezogene Büfel das Zeichen des Kreuzes hatte, Befreiung von der Strafe erfolgte. Das Bahrrecht wurde hauptsächlich bei Erforschung der Mörder angewendet und bestand darin, daß man den Ermordeten auf eine Bahre legte und den vorgeblichen Mörder die Leiche, insbesondere die Wunden berühren ließ. Floß dabei Blut aus denselben oder trat Schaum aus dem Munde des Ermordeten, oder veränderte und bewegte sich angeblich der todte Körper, so bestrafte man den Verdächtigen als Mörder. Bisweilen nahm man hierbei statt der ganzen Leiche bloß die Hand des Ermordeten, und dieses hieß das Scheingehehen. Was die höchste Einfalt und Rathlosigkeit geschaffen, kam nachher durch den Aberglauben und Betrug zum höchsten Ansehen, und selbst die Verbote aufgeklärter Kaiser seit Ludwig's des Frommen Zeit konnten diesen vernunftlosen Gebräuchen nicht Einhalt thun. Stärker wirkte denselben der päpstliche Stuhl durch häufige Unterfagungen und durch Einführung einer besseren Gerichtsverfassung entgegen. Nach und nach sahen auch viele Obrigkeiten selbst das Abgeschmackte und Abscheuliche derselben ein. Daher wurden die Ordallen schon seit dem 14. Jahrh. seltener, bis sie im 15. Jahrh. durch das weitere Umfingreifen des kanonischen Rechts, welches den Reinigungseid einföhrte, noch mehr aber durch allgemeinere Einführung des röm. Rechts ganz außer Gebrauch kamen. Ein Ueberrest ist das in England wenigstens noch nicht geseßlich abgeschaffte gerichtliche Voren, und das Bahrrecht findet in Deutschland hier und da gewissermaßen noch statt. In voller Kraft bestehen die Gottesurtheile noch bei einer Menge aufereurop. Völkern. Vgl. Zwickler, „Über die Ordalle. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte“ (Gött. 1818).

Orden (weltliche) nennt man die äußern Auszeichnungen, die in fast allen civilisirten Staaten für bürgerliches oder militärisches Verdienst ertheilt werden. Der Gedanke des Instituts wurzelt in den mittelalterlichen Ritterorden (s. d.), jenen geistlich-feudalen Verbindungen, die zu irgend einem kriegerischen oder religiösen Zweck gestiftet wurden und auf strenger Association der Mitglieder mit bestimmten Gelübden und Pflichten beruhten. Daraus erwuchsen die von Monarchen gestifteten Ordensverbindungen, in denen die Idee einer ritterlichen Association noch nicht verwischt ist, aber doch zugleich schon der Gedanke des Dienstes, der einem bestimmten Fürsten oder Staate geleistet wird, dem Institute zu Grunde liegt. Solche Orden waren der engl. Hofenbandorden von 1350 und der burgund. Orden des Goldenen Vlieses (gestiftet 1430), der später auf die Abkömmlinge des burgund. Hauses, auf die Dynastien in Oöreich und Spanien überging. In ihnen gibt sich der Übergang von dem mittelalterlichen Ordenswesen zu dem modernen monarchischen kund. Daran schloß sich im 16. Jahrh. der von Heinrich III. in Frankreich gestiftete Heilige Geistorden (1578). Mit dem 17. Jahrh. verwischte sich die Erinnerung an das Mittelalter völlig, und die seitdem gestifteten Orden entsprangen wesentlich aus dem monarchischen Interesse, wie es sich seit Ludwig XIV. ausbildete. So gründete Ludwig XIV. selbst den Heiligen Ludwigorden (1695), der erste König von Preußen (1701) den Schwarzen Adlerorden, Peter d. Gr. den Alexander-Newskiorden (1722), Maria Theresia (1751) nach dem Siege bei Kollin den Maria-Theresienorden. Auch die röm. Curie und der türkische Padißchah haben Orden in diesem Sinne gestiftet. Eine eigenthümliche Ausnahme bildet der in Nordamerika 1783 gestiftete Cincinnatiorden (s. d.), ein moderner Ritterorden zur Erhaltung der republikanischen Freiheit, der aber schon mit seinem Stifter erlosch. Eine bedeutsame Stelle in der neuern Geschichte nimmt der im März 1813 gestiftete Orden des Eisernen Kreuzes ein. Heutzutage bestehen in den meisten, auch selbst in sehr kleinen Staaten ein oder mehrere solcher Orden. Sie sind entweder für bürgerliche oder für militärische Verdienste ausschließlich bestimmt oder werden gemischt für das eine wie das andere ausgetheilt. Auch ist mit einzelnen eine Dotation verbunden. Der frühere strenge Rangunterschied ist nur noch bei einzelnen Orden, die eine gewisse aristokratische Stellung behauptet haben, geblieben. Bei der Mehrzahl können Personen der verschiedensten Stände vom Bürger und Beamten an bis zu den fürstlichen Geschlechtern Inhaber sein, nur macht dann die verschiedene Classe im Orden selbst einen Unterschied. Die rein militärischen (z. B. der Marien-Theresienorden) oder die ausschließlich für wissenschaftliches Verdienst gestifteten (z. B. der preuß. Orden pour le mérite) sind naturgemäß auf gewisse Classen der Gesellschaft beschränkt. Das Ansehen und die Bedeutung des Ordenswesens hat im Laufe unsers Jahrhunderts wesentlich abgenommen, vielleicht weniger in Folge der revolutionären Eindrücke und Ansichten seit 1789, als der großen Zahl und der verschwenderischen Vertheilung wegen, welche in vielen Staaten mit den einzelnen Orden getrieben worden ist.

Vgl. Perrot, „Collection historique des ordres de la chevalerie civils et militaires etc.“ (Par. 1820); Gottschalk, „Almanach der Ritterorden“ (3 Bde., Lpz. 1817—19); das Prachtwerk von Gelbe, „Abbildung und Beschreibung der Ritterorden u. s. w.“ (11 Lieferungen, Berl. 1832—39), und dessen specielle Arbeiten, die „Ritterorden und Ehrenzeichen der preuss. Monarchie“ (Erf. 1837), „Ritterorden und Ehrenzeichen Sachsens“ (Weim. 1838) und „Ritterorden und Ehrenzeichen des russ. Kaiserreichs“ (Lpz. 1839); Wiedenfeld, „Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen, blühenden und erloschenen Ritterorden“ (2 Bde. mit 40 illuminirten Tafeln, Weim. 1841).

Orden (geistliche) nennt man Verbindungen zu einem durch gewisse Regeln oder Ordnungen bestimmten andächtigen und enthaltsamen Leben. Von den religiösen Bruderschaften (s. d.) unterscheiden sie sich durch die lebenslängliche Verpflichtung zu den sogenannten Ordensregeln oder Klostergeübden (s. d.), welche jeder Novize nach überstandenen Noviziat (s. d.) abzulegen hat. Religiöse Bruderschaften und Orden findet man in allen Religionen, selbst im Heidenthum. Im alten Judenthum wie bei den Mohammedanern kommen sie in verschiedenen Abtheilungen (s. Mönchswesen) vor. In der christlichen Kirche aber treten sie in außerordentlich vielen Nüancen auf, und hier hängt ihre Entstehung und Entwicklung mit der Ausbildung des Papstthums zur Hierarchie innigst zusammen. Nach dem Geschlechte ihrer Glieder theilt man sie in die Mönchs- und Nonnenorden oder in Ordensbrüder und Ordensschweftern. Beide werden auch mit dem gemeinsamen Namen der Ordenspersonen oder Ordensleute bezeichnet, ihre ganze Gesammtheit aber nach ihrem Aufenthaltsorte, den Klöstern (s. d.), Klosterorden genannt. Die gewöhnliche Kleidung, welche von den Ordenspersonen getragen werden muß, bildet die Ordenstracht. Bei besondern Gelegenheiten, namentlich im Chordienste (s. d.), wird die gewöhnliche Kleidung mit einem Festkleide vertauscht, welches das Chorkleid heist. Die Geseze, welche von dem Stifter eines Ordens mit päpstlicher Bestätigung oder von dem Papste für einen Orden gegeben wurden, heißen die Ordensregel. Die Mönche und Nonnen im Orient, besonders die griechischen, richten sich nach der Regel des heil. Basilus (s. d.), der auch die Basilianer in Spanien folgen. In der röm. Kirche hingegen erhielt das Mönchswesen seine Grundregel vom heil. Benedict (s. d.) von Nursia, der als der erste Stifter eines geistlichen Ordens betrachtet werden muß. Die Klöster der orient. Kirchen tragen den Namen gemeinschaftlicher Stifter und Schutzheligen, ohne darum in einem so festen Verbande miteinander zu stehen wie im Occident. Insofern die Regel Benedict's und die schwarze Kutte vom 6. bis zu Anfange des 10. Jahrh. fast allen Mönchen und Nonnen im Occident gemein waren, kann der Benedictinerorden für den einzigen während jener Zeit gelten, obgleich die dazu gehörigen Klöster ohne gemeinsame Ordensobere noch unter den Bischöfen standen und sich durch partielle Erweiterung, Schärfung oder Milderung der Grundregel in mehrre Congregationen theilten. (S. Benedictiner.) Im Mittelalter äuferte sich das Bestreben, dem Mönchswesen noch größere Strenge und Heiligkeit zu geben, theils durch Reformationen, theils durch die Stiftung mehrer Orden, die auf die Grundregel Benedict's neu gebaut waren. So entstanden die Camaldulenser (s. d.), die grauen Mönche von Vallombrosa, die Silvestriner, die Grandimontaner, die Karthäuser (s. d.), die Cölestiner (s. d.), die Cistercienser (s. d.), nebst den von ihnen ausgegangenen Bruderschaften, und der Orden von Fontevraud. Von einer bedeutenden Anzahl geistlicher Orden wurde aber auch die vermeinte Regel des heil. Augustinus (s. d.) angenommen. Augustinus hatte zwar, ohne an die Stiftung eines Mönchsordens zu denken, Geistliche an seiner Hauptkirche und mehreren andern Kirchen seines Sprengels zur Beobachtung des kanonischen Lebens vereinigt, und die Mönche, welche man noch im 7. Jahrh. unter die Laien rechnete, konnten die zunächst für Geistliche bestimmten Vorschriften des Augustinus gar nicht auf sich anwenden; aber schon im 8. Jahrh. fing man an, sie als Glieder des geistlichen Standes zu betrachten, und im 10. Jahrh. wurden sie durch die Vermittlung der Tonsur förmlich für Geistliche erklärt. Die Meinung des Volkes und selbst päpstliche Bullen setzten sie wegen ihrer vorzüglichen Heiligkeit noch über die Weltgeistlichen, welche dadurch genöthigt wurden, häufig selbst in den Mönchsstand zu treten oder sich doch zur Beobachtung der Mönchsgeübde und des kanonischen Lebens zu vereinigen. Von dieser Art waren die nach der Regel des Augustinus gebildeten Congregationen der regulirten Chorherren oder Kanöniker. Eigentliche Mönchsorden nach der Regel des Augustinus sind die Prämonstratenser (s. d.), Augustiner (s. d.), Serviten (s. d.), Hieronymiten (s. d.), Jesuiten und der Brigittenorden (s. d.). Unter die Classe der bisher genannten, nach der alten Idee des Mönchslebens mehr der stillen Betrachtung ergebenden Orden gehören auch die eigenthümlich constituirten Karmeliter (s. d.).

Schon mehr Neigung, der Welt zu dienen, zeigten die Trinitarier und der Orden der Gnade. Charakteristisch aber wurde das Streben nach hierarchischem Einflusse auf die Welt bei den im Anfange des 13. Jahrh. gestifteten Orden der Bettelmönche (s. d.), nämlich der Dominicaner (s. d.) und Franciscaner (s. d.), während die auch hierher gehörigen Minoriten und Minimen (s. d.) mehr Neigung zum beschaulichen Leben darlegten. Obwol später die Stiftung neuer Mönchsorden vom päpstlichen Stuhle und von einigen Kirchenversammlungen ausdrücklich untersagt worden war, so wußten sich doch mehrere seit dem Anfange des 16. Jahrh. entstandene Institute dieser Art die päpstliche Genehmigung zu verschaffen und jenes Verbot dadurch zu umgehen, daß sie nicht für neue Mönchsorden gelten wollten, sondern sich regulirte Chorherren des heil. Augustinus nennen ließen und die schwarze Kleidung der Weltgeistlichen trugen. (S. Stist.) Der große Verfluß, welchen die alten Orden durch die Reformation erlitten hatten, machte die Päpste geneigt, dergleichen-Unternehmungen wieder eifriger zu unterstützen. Dierher gehören ganz vorzüglich die Jesuiten (s. d.), dann aber auch die Theatiner (s. d.), Barnabiten (s. d.), die Priester und Väter vom Oratorium (s. d.), die Lazaristen (s. d.), Bartholomäer (s. Bartholomäus), Viaristen (s. d.) und Barmherzigen Brüder und Schwestern (s. d.).

Bei der Bildung neuer Mönchsorden schlossen sich gewöhnlich auch Nonnen gleiches Namens und gleicher Regel an, aber ohne an der priesterlichen Wirksamkeit derselben Theil zu haben. Der männliche Zweig eines Ordens heißt der erste Orden, der weibliche dagegen der zweite; so gehören z. B. die Kapuziner zum ersten und die Kapuzinerinnen zum zweiten Orden des heil. Franz. Auch entstanden Congregationen von Klosterfrauen, welche sich gewissen Mönchsorden angeschlossen, ohne deren Namen zu tragen, wie die Clarissinnen, die Urbanissinnen, die Nonnen von der Empfängniß Unserer Lieben Frau in Italien und Spanien und die Annunciaten oder Nonnen von der Verkündigung Maria, welche zum zweiten Orden des heil. Franz gehören, und die Angeliken oder Englischen Schwestern, welche der Regel der Barnabiten folgen. Weibliche Orden, welche keinem männlichen Orden angehören und sämmtlich nach der Regel des heil. Augustinus leben, sind die Klosterfrauen von der Buße der Magdalena, die Salesianerinnen, die himmlischen Annunciaten, die Ursulinerinnen und die Barmherzigen Schwestern.

Außer den Klosterfrauen erhielten fast alle geistlichen Orden noch neuen Zuwachs durch den Zutritt von Laienbrüdern (*fratres barbatii* oder *conversi*) und Laienschwestern (*sorores conversae*), die man zur Verrichtung der Hausarbeiten in den Klöstern und zur Besorgung des Verkehrs mit der Welt annahm, damit die Professoren, d. h. die eigentlichen Religiosen, welche die Klostergebäude abgeleget und im Chore der Kirche die Horas oder kanonischen Bestunden abzuwarten haben, in ihren Andachtsübungen und Studien nicht gestört würden. Unter dem Namen von Oblaten, d. h. Dargebrachten, und Donaten, d. h. Geschenkten, widmeten so umwälzige Andächtige ihre Person oder ihr Vermögen und ihren Einfluß dem Dienste der geistlichen Orden. Ganze Familien, Eheleute aus allen Ständen traten auf diese Art in ein Verhältniß der Abhängigkeit zu der regulirten Geistlichkeit. Der heil. Franz gab diesem Verhältniß zuerst eine bestimmte Form, indem er Laien, die sich mit den Mönchen verbrüdern wollten, ohne Geistliche zu werden, in eine besondere Corporation unter dem Namen des dritten Ordens der Minoriten vereinigte. Nach diesem Muster gesellten sich außer sämmtlichen Bettelorden auch die Cistercienser, Trinitarier und die Religiosen von der Gnade dergleichen Tertiarien zu, von denen nur wenige in die Clausur traten und die Klostergebäude leisteten. Die meisten Mitglieder derselben blieben in ihren bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen und verpflichteten sich nur zu einem frommen Leben. Dazu gehörte, daß sie täglich einige Ave Maria und Vaterunser beteten und zu gewissen Zeiten fasteten. Die Tertiarien durften die Kleidung ihres Ordens anlegen, begnügten sich aber in der Regel, das Scapulier oder den Gürtel desselben unter ihrer bürgerlichen Kleidung zu tragen.

Die Orden älterer Stiftung regierten sich anfangs auf aristokratisch-republikanische Weise selbst. Die Benedictinerklöster blieben lange voneinander ganz unabhängig; die Cistercienser gehörten einem hohen Rathe, der den anfangs jährlich, später in jedem dritten Jahre gehaltenen Generalcapiteln der Äbte und Prioren aller Cistercienserklöster verantwortlich war. Schwächere Orden, wie die Karthäuser, Grandimontaner u. s. w., hatten bei ähnlichen Verfassungen überdies noch mit den Bischöfen zu kämpfen, deren alte Ansprüche auf die Gerichtsbarkeit über alle Klöster ihres Sprengels sie nicht so leicht abzuweisen vermochten, wie die ermittelten Benedictiner und Cistercienser. In ein engeres Verhältniß zum Papste setzten sich aber gleich bei ihrem Entstehen die Bettelorden. Der Mangel der ihnen verliehenen Privilegien unmittelbar abhängig von Rom, bewährten sie die Stärke ihrer monarchisch-militärisch geordneten Verfassung mit großen

Erfolgen. Bald folgten die meisten der übrigen Orden ihrem Systeme, welchem gemäß an der Spitze jedes geistlichen Ordens ein General oder Regent steht, der alle drei Jahre gewählt wird, zu Rom seinen Sitz hat und nur dem Papste verantwortlich ist, jedoch bei einigen Orden noch einen Admonitor zur Seite hat, der seine Schritte im Namen des Ordens beobachtet. Die Definitorien oder Räte des Generals sind die Ordensprovincialen, Obere, denen die Aufsicht und Regierung der Klöster in den einzelnen Provinzen obliegt. Sie bilden unter dem Vorstehe des Generals das Generalcapitel des ganzen Ordens und präsidiren wieder als Generalvicare auf den Provinzialcapiteln, an denen die Obern der einzelnen Klöster einer Provinz als stimmsfähige Capitularen (suffraganei) Theil nehmen. Diese, die bei den verschiedenen Orden Äbte, Prioren, Superioren, Ministri, Guardiane, Pröpste oder Rectoren heißen und im Sinne des kanonischen Rechts Prälaten sind, verhandeln die Angelegenheiten eines Klosters in einem Capitel oder Convente mit den zum Chöre gehörigen Religiosen desselben, doch jeder für sich allein. Daher führen die Religiosen (auch wol Choristen genannt) den Namen der Conventualen und Väter (patres), zum Unterschiede von den niederen Mönchen, den Brüdern (fratres), welche als Neulinge der höhern Weißen noch nicht theilhaftig sind oder als Laienbrüder zu Hausdiensten des Klosters gebraucht werden. Auch werden bei den Bettelorden nur die Legtern zum Terminiren (Beteln) ausgesendet, während die Väter bloß zur Verwaltung priesterlicher Amtshandlungen im Kloster und auf den Pfarreien, die zum Patronate des Klosters gehören, berechtigt sind. Die Capitel der einzelnen Klöster einer Provinz stehen unter dem Provinzial, als ihrer Behörde in erster Instanz. Die letzte Instanz für alle Glieder eines Ordens ist der General desselben, der auch dem zweiten und dritten Orden (den Nonnenklöstern und Verbrüderungen der Laien) vorsteht. Die Frauenorden haben eine ähnliche Verfassung, nur können sie nicht ohne einen Prospekt bestehen, der mit seinen Kaplanen das geistliche Amt bei ihnen verwaltet. Wenn sie keinem zweiten Orden angehören, sind sie, wie die Hospitäler und alle nicht befreiten Klöster, der Gerichtsbarkeit und Aufsicht des Bischofs untergeben, in dessen Sprengel sie liegen. Galten schon die Bettelmönche als Stützen des röm. Stuhls, so daß man sie häufig als „das stehende Heer des Papstes“ bezeichnete, so gewannen doch die Jesuiten unter allen geistlichen Orden die größte Bedeutung, und ihr Fall war der Vorbote der Beschränkung oder selbst des Untergangs mehrerer anderer Orden. Vgl. Helyot, „Histoire des ordres monastiques et militaires“ (8 Bde., Par. 1714; neue Aufl., 1792; deutsch, Lpz. 1753); Grome, „Pragmatische Geschichte der Mönchsorden“ (10 Bde., Lpz. 1774—83); Döring, „Geschichte der Mönchsorden“ (2 Bbchn., Dresd. 1828).

Ordinaten heißen in der analytischen Geometrie 1) parallele gerade Linien, die von einer der Lage nach gegebenen geraden Linie, der Abscissenlinie, zu einer krummen oder auch an eine andere gerade Linie in derselben Ebene gezogen sind; 2) parallele gerade Linien, die von einer der Lage nach gegebenen Ebene an eine krumme Fläche oder doppelt gekrümmte Linie gezogen werden. (S. Coordinaten.)

Ordination heißt in der protest. Kirche die feierliche Einweihung zum geistlichen Amte. Sie war von jeher in der Kirche gebräuchlich, findet in der Praxis der alten apostolischen Kirche und in 1. Tim. 3 und Tit. 1 ihre Begründung und bestand stets in der feierlichen Handauflegung mit Gebet. Daher heißt sie *ordo sacerdotalis, manus impositio*. Ihr muß die Vocation zum geistlichen Amte vorausgehen, weil dieses ein übertragenes ist; das Recht der Vocation hat die Kirche oder Gemeinde. Nach protest. Grundsätzen kann die Ordination von jedem Pfarrer vollzogen werden. Die kirchliche Praxis hat sich indeß dahin ausgebildet, daß dem Ordinandus, d. h. dem zu weihenden Candidaten, von einem obern Geistlichen die Pflichten des geistlichen Amtes vorgehalten und mit Anreden, Segensprechen und Auflegung der Hände die Rechte und Befugnisse zur Verwaltung des geistlichen Amtes ertheilt werden. Bei diesem uralten Gebrauche des Handauflegens wird der Weiland mehrerer, gewöhnlich noch zweier anderer Amtsgeistlichen erfordert, welche damit einen Segenswunsch für den Ordinandus verbinden, der gleich darauf, zum Zeichen seiner Kirchengemeinschaft, das heilige Abendmahl genießt. Die Erlaubniß, Candidaten zu ordiniren, wird von den Kirchenräthen und Consistorien in der Regel nur den als Examinatoren und Consistorialassessoren angestellten Superintendenten, Dekanen oder Inspectoren übertragen, in England und in den nordischen Reichen den protest. Bischöfen. Eine Wiederholung der Ordination beim Hinaufsteigen in höhere Ämter findet nicht statt. In der kath. Kirche ist die Ordination oder Priesterweihe (s. d.) ein Sacrament. Der Glaube, daß die Ordination von den Aposteln nur durch die Bischöfe fortgepflanzt und bis jetzt in der Kirche erhalten worden sei, macht nach der Ansicht der Katholiken die Ordination protest. Prediger durch verheirathete Superintendenten und Dekane ungültig und diese zur Ertheilung der priesterlichen Würde unfähig.

Ordnung heißt die gesetzmäßige Aufeinanderfolge oder Zusammenstellung der Dinge. Auch wird der Begriff der letztern selbst so genannt, wenn sie nach irgend einem Gesetze zusammengehören, daher z. B. die Naturforscher diejenigen Abtheilungen, welche sie unter gewissen Classen der Naturgegenstände finden und annehmen, Ordnungen (ordines) nennen. Ferner redet man von einer moralischen Weltordnung als der Zusammenstimmung aller Dinge in der Welt zu einem absoluten, sittlichen Zwecke. Ordnung überhaupt bewirkt schon für sich ein Wohlgefallen, selbst unabhängig von dem Inhalt der Gegenstände; denn alles Geordnete wird überschaulich und faßlich. Daß der ästhetische Reiz der Darstellungen der schönen Kunst gleichwohl nicht auf bloßer Ordnung, etwa des Rhythmus, der Symmetrie u. s. w., beruht, versteht sich von selbst. — Im juristischen Sinne bezeichnet Ordnung (ordinatio) ein umfassendes Gesetz über die Organisation einer Behörde und die bei ihren Geschäften zu beobachtenden Formen. So gibt es Gerichts- und Proceß-, Appellations-, Gemeinde-, Kirchen-, Polizeiordnungen u. s. w. Ordnungsstrafen nennt man die Bestrafung wegen verletzter Ordnung, welche von der aufsehenden Behörde ohne eigentliches richterliches Gehör und Urtheil verhängt wird, und wogegen also auch kein eigentliches Rechtsmittel, sondern nur Vorstellung oder Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde stattfindet.

Ordonnanz bezeichnet zunächst ein militärisches Gesetz im Allgemeinen und speciell diejenigen Vorschriften, welche für einzelne Zweige des militärischen Dienstes gegeben sind. Außerdem nennt man diejenigen Militärs Ordonnanzen, welche den höhern Vorgesetzten zugetheilt werden, um ihre Befehle schnell und sicher an die bestimmte Person zu überliefern. Beim höchsten Befehlshaber der Armee sind Ordonnanzoffiziere von jedem Truppentheile commandirt; der Regimentscommandeur, Stabsoffizier und Hauptmann hat zu gleichem Zweck nur Anspruch auf einen Gemeinen. Der Ordonnanzoffizier unterscheidet sich vom Adjutanten dadurch, daß er nur auf kurze Zeit, gewöhnlich 24 Stunden, zu seinem Dienst commandirt ist und mit allen übrigen Geschäften des Adjutanten (s. d.) nichts zu thun hat. Ordonnanzcompagnien hießen die von Karl VII. von Frankreich 1445 errichteten 15 abtheiligen Reiterfahnen, durch welche er die Krone in Kriegszeiten von dem guten Willen der Vasallen unabhängig machte (S. Gendarmes.). Sie werden als die ersten Anfänge zu stehenden Heeren betrachtet. Der Adel suchte eifrig den Dienst in denselben, und Frankreichs berühmteste Krieger sind capitaines der Ordonnanzcompagnien gewesen. Erst 1660 wurden sie aufgehoben.

Ordonnanzen (ordonnances) nannte man in Frankreich vor der Revolution von 1789 alle Erlasse des Königs oder Regenten. Die Ordonnanzen im weitern Sinne theilten in eigentliche Ordonnanzen, welche alle Gegenstände des öffentlichen Rechts, Edicte, welche das Finanzwesen, und Declarationen, offene Briefe (Lettres patentes) und Reglements, welche die Erläuterung, Bestätigung und Anwendung der Gesetze zum Gegenstande hatten. Diese sämtlichen Erlasse oder Ordonnanzen besaßen die Eigenschaft von Gesetzen, weil die Könige nach dem Grundsatz „si veut le roi, si veut la loi“ wenigstens factisch das Recht der Gesetzgebung ausschließend übten. Verweigerte das Parlament (s. d.) die Einregistrirung und mithin die Publication eines Erlasses, so erschien gewöhnlich ein offener Brief, welcher den Provinzialbeamten die Publication und den Unterthanen die Beobachtung der Ordonnanzen befohl und auf diese Weise der Sache Rechtskraft verlieh. Die Ordonnanzen im engerm Sinne waren, wie die Edicte und Declarationen, vom Könige unterzeichnet, von einem Staatssecretär contrasignirt, mit dem großen Siegel bezeugt und vom Siegelbewahrer visirt. Gleich den Edicten datirten auch gewöhnlich die Ordonnanzen nur vom Monat des laufenden Jahres und schlossen mit der bekannten Floskel: „Car tel est notre plaisir“ (Denn so beliebt es uns). Um der eingerissenen maßlosen Verwirrung zu begegnen, befohl Ludwig XIV. die Veranstaltung einer Sammlung aller Ordonnanzen, welche die Könige der dritten Dynastie erlassen. Der erste Band dieser wichtigen Sammlung kam 1723 zu Stande; dieselbe zählt gegenwärtig 20 Folianten, welche die Ordonnanzen von 1051 bis Dec. 1497 enthalten. Seit der Einführung der constitutionellen Charte erhielten die Ordonnanzen in Frankreich wie in allen constitutionellen Staaten einen wesentlich andern Charakter. Während nun wirklich die Gesetze nur unter Mitwirkung der Kammern zu Stande kommen konnten, blieb dem Könige nach dem 13. Artikel der Charte zwar das Recht, auch Ordonnanzen zu erlassen, dieselben sollten jedoch nur die Ausführung und Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung regeln, die Gesetze selbst aber weder verändern noch aufheben. Die treulose Auslegung jenes 13. Artikels durch Karl's X. Minister brachte den Sturz der alten Dynastie und die Julirevolution von 1830 zuwege. Durch die neue Verfassung von 1852 und deren spätere Modificationen ist der Unterschied zwischen Gesetzen und Ordonnanzen fast wieder

aufgehoben, wenigstens die Macht des Staatsoberhauptes zur eigenmächtigen Erlassung gesetzgeberischer Acte bedeutend ausgedehnt. Auch der franz. Staatsrath erläßt in bestimmten Streitfällen Ordnungen, die ebenfalls nicht den Charakter von Gesetzen haben, sondern Entscheidungen und Urtheile (jugements, arrêts) sind. Endlich führen die Entscheidungen, welche die franz. Criminalgerichte auf den Vortrag des Instructionsrichters abgeben, den Namen der Ordmanzen.

Dreaden, Bergnymphen, s. Nymphen.

Drebro, die Hauptstadt des Drebro-Län oder der schwed. Landschaft Nerike (153 $\frac{1}{2}$ QM. mit 132000 E.), $\frac{1}{4}$ M. vom westlichen Ende des Hiernersees, der hier den Svart-Elf aufnimmt und den Hafen der Stadt bildet, hat eine schöne Stadtkirche mit einem hübschen Altargemälde und unter andern Grabmalern das des hier 1436 bestatteten Reichsverwesers Engelbrecht, ein altes, aber schönes und berühmtes Schloß, welches vom Wasser umflossen ist, ein Rathhaus, ein Assemblyhaus, ein Lazareth und zählt 4500 E., welche Schnupstaback-, Strumpf-, Wachs- und andere Fabriken unterhalten und Handel mit Bergproducten treiben. Der Ort kommt schon im 8. Jahrh. unter dem Namen Exarsund, Exarsundbro oder Dresundbro vor. Das Schloß wurde im 13. Jahrh. von Birger Jarl angelegt. Es wurden zu D. mehrere Reichstage gehalten, z. B. 1347, auf welchem das Landesgesetz des Königs Magnus Smek gegeben wurde, 1529 gegen den kath. Ritus, 1531 wegen der Reichsschuld an Lübeck, 1540, wo Schweden ein Erbreich wurde unter Gustav I. Wasa. Letzterer wurde in einem noch vorhandenen Hause geboren, welches Gustav I., wie später Karl IX. bewohnte. Auf dem Reichstag von 1810 wurde 21. Aug. Bernadotte zum Thronfolger in Schweden erwählt. Auch wurde zu D. 20. April 1812 der Präliminarfriede zwischen Schweden und England und 12. Juli 1812 der Friede zwischen England und Rußland abgeschlossen.

Dregón oder **Dregán**, auch wol Nordwestgebiet hieß früher der Landstrich auf der Nordwestküste Nordamerikas, der sich von der Südgrenze der russ. Besitzungen bis zu der alten Grenze Mexicos zwischen dem Stillen Ocean und dem Felsengebirge erstreckt, während man jetzt darunter nur die Küstenlandschaft Neuallbion (s. d.) sammt dem dahinter liegenden Flußgebiet des Dregon- oder Columbiastroms versteht. Dies Dregon-Territorium der Nordamerikan. Freistaaten hat ein Areal von 16117 QM. Die Zahl der Bewohner, abgesehen von etwa 10000 Indianern, ist sehr im Steigen und betrug 1852 bereits 20000 Seelen. Die Küste hat weder weit ins Meer vorspringende Vorgebirge noch tiefere Buchten. Auch Häfen für größere Fahrzeuge fehlen ihr, außer an der Nordgrenze, an der Fucastrafe, wo eine Anzahl vortrefflicher Häfen sich befinden, z. B. Port Discovery. Im Süden der Fucastrafe erhebt sich der 7688 F. hohe Olympus oder van Buren. Etwa 22 M. hinter der übrigen Küste und ihr parallel durchziehen das ganze Land die nordamerikan. Seesalpen unter dem Namen des Cascaden- oder Präsidentengebirgs (Presidents Range) mit herrlichen Fichten- und Cedernwaldungen und vielen, zum Theil mit Schnee bedeckten Kegelsbergen, z. B. dem Mac-Loughlin, dem Mount-Jefferson, dem 4690 F. hohen Mount-Hood oder Washington, dem 8958 F. hohen thätigen Vulkan St.-Helens oder John Adams, dem 11565 F. hohen Vulkan Rainier oder Harrison und dem 11256 F. hohen Mount-Baker an der Nordgrenze. Hinter dieser vom Columbiastrom durchbrochenen Gebirgskette breitet sich eine weite Berg- und Plateaulandschaft mit den Blue-Mountains, die in nördlicher Richtung von 46° n. Br. bis zur Nordgrenze ziehen. An der Ostgrenze endlich steigt das Alpenland der Rocky-Mountains oder des Felsengebirgs auf, welches auch Dregongebirge genannt wird, mehrere Zweige gegen Westen ausstreckt, im Frémonts-Pic sich 12750 F. hoch erhebt und den 7016 F. hohen Südpas und die Waberscheide zwischen dem Missouri-Mississippi und dem Gebiete des Columbia (s. d.) bildet. Dieser letztere mit seinen zahlreichen Quellarmen und Nebenflüssen ist der Hauptstrom des Landes, dem er früher auch den Namen Columbiadistrict gegeben hat. Er und seine Nebenflüsse sind zwar nur wenig zur Schifffahrt geeignet und tragen auch wegen der schluchtenartigen Beschaffenheit ihrer Thäler nur wenig zur Bewässerung des Landes bei, enthalten aber mit den zahlreichen Seen und dem Küstenmeere einen großen Reichtum an Fischen, so daß die Fischerei einen bedeutenden Erwerbszweig der Einwohner bildet. Das Dregon-Territorium zerfällt in drei natürliche, nach Klima- und Bodenverhältnissen verschiedene Sectionen: die westliche zwischen dem Ocean und dem Cascadengebirge, die mittlere zwischen diesem und den Blauen Gebirgen und die östliche zwischen letztern und dem Felsengebirge. Die beiden ersten tragen den Charakter der Plateaussteppe, die letztere den der Küstensteppe. In Ostregon fällt vom April bis October nur selten Regen; am Tage ist die Hitze oft

sehr stark, die Nacht kühl, die Luft äußerst trocken, so daß die Pflanzen verdorren, wo es ihnen an Wasser fehlt. Im Winter ist die Kälte oft sehr streng, der Schneefall auf der Ebene indeß nicht bedeutend. Der Boden ist unfruchtbar und im Ganzen nur unbewohnbare Wüstenei, mit Ausnahme einzelner geschützter Thäler. In Mitteloregon sind die Extreme von Hitze und Kälte schon geringer. Es gelten hier indeß die Wintermonate als nasse Jahreszeit, in welcher die Hochsteppe und die Wiesenthäler im Schmuck üppiger Grasvegetation prangen, die freilich beim Eintritt des Frostes und der Hitze verkommt. Die Bewaldung ist nur schwach. Am Wallawalla und seinen Zuflüssen ist der Boden mehrfach des Anbaus fähig, im Ganzen jedoch das Land höchstens strichweise zur Viehzucht geeignet. Westoregon dagegen hat die günstigsten Boden- und Klimaverhältnisse und ist für jetzt allein zur Ansiedelung geeignet. Es hat mehr Regenzeit als eigentliche Winter, ein sehr mildes Küstenklima. Die Regenzeit beginnt gegen November und dauert bis Anfang April; die Felder und Ebenen prangen selbst in später Jahreszeit im schönsten Grün. Der Boden ist, außer im Gebirge, fruchtbar, ganz besonders das Willametterthal; dort wächst ganz vortrefflicher Weizen, der wol ein Stapelprodukt werden wird. Die Wälder liefern ausgezeichnetes Bauholz in Menge. Im Allgemeinen ist O. reich an Wild, namentlich an Glenthiere, Büffeln, Rothwild, Antilopen, Bären, Wölfe, Füchse, Bisamthieren, Mardern und Bibern, und der Pelzhandel von großer Wichtigkeit. Das Territorium war bis 1853 in 10 Grafschaften eingetheilt. Die oberste Gewalt hat der auf vier Jahre gewählte Gouverneur, welcher einen Gehalt von 1500 Doll. und außerdem 1500 Doll. als Superintendent der Indianerangelegenheiten bezieht. Der Senat besteht aus neun auf zwei Jahre und das Repräsentantenhaus aus 18 auf ein Jahr gewählten Mitgliedern. Zum Congreß sendet es einen Delegirten mit Berathungs-, aber ohne Stimmrecht. Auch bildet O. für sich einen eigenen, den ersten Militärdistrict und gehört mit Californien zur Division am Großen Ocean. Im Laufe von 1853 hat indeß der Congreß auf einen schon 29. Aug. 1851 auf einem Convent in Lewis-County beschlossenen und 1852 vom Delegirten, General Lane, gestellten Antrag der Einwohner von dem bisherigen Territorium O. ein neues, das Gebiet Washington abgefordert, welches das Land im Norden des Columbiastroms umfaßt. Die Bevölkerung in O. besteht meistens aus arbeitsamen, nüchternen Landwirthen, die sich in moralischer Beziehung hoch über das zusammengewürfelte Volk von Californien erhebt. Die zahlreichen Oregonindianer bilden das nördlichste Glied der Familie der Comanches, das Glied der Schoschonen oder Schlangendindianer. Sie sind roh, schwärmen größtentheils herum und schmelzen immer mehr zusammen. Die wenigen bedeutendern Ortschaften sind Oregon-City, die politische Hauptstadt, unter den Wasserfällen des Willamette; Astoria am untern Columbia, von Astor (s. d.) gegründet; Portland am linken Ufer und Plymouth an der Mündung des Willamette; Fort Vancouver am Columbia u. s. w.

Die ersten Entdecker des Landes waren die Spanier, ohne daß sie es jedoch besetzt hätten. Dennoch betrachteten sie es als eine ihnen zugehörige Besitzung und verwehrten engl. Pelzhändlern 1789 die Niederlassung am Ruttasunde. Erst nach ernstlichen Drohungen erkannten sie den Engländern das Recht auf jene Gegenden zu, und diese nahmen 1792 davon Besitz. Hierauf begründeten die Engländer ihre Ansprüche auf das Land. Die Vereinigten Staaten dagegen begründeten ihr Anrecht auf das Einlaufen des amerikanischen Capitäns Gray in den Columbiastrom mit einem Handelschiffe 1792, sowie auf vier Entdeckungszügen, die zu Lande aus nach dem Oregonlande in der Zeit von 1793—1811 unternommen wurden, von denen aber nur eine von der Regierung der Vereinigten Staaten, die andern dagegen von der Nordwestcompagnie ausgingen. Die Niederlassungen, die in Folge der letztern Reisen stattfanden, waren höchst unbedeutend. Wichtiger war dagegen die von Astor (s. d.) gegründete Niederlassung Astoria an der Mündung des Columbia, die 1813 von den Engländern zwar weggenommen und in ein Fort (George) verwandelt, im Genter Vertrage aber (1814) der nordamerikan. Union zurückgegeben wurde. Allein die Besitzung, an der die Nordwestcompagnie Antheil hatte und die Astor nicht behaupten konnte, ging durch die Vereinigung der erstern mit der Hudsonsbai-gesellschaft an diese über. Unterdeß kam, da die commercielle und politische Wichtigkeit des Landes sich immer mehr herausstellte, bei Abschließung des Vertrags von 1818 zwischen England und den Vereinigten Staaten über die Nordgrenze der letztern auch das Oregonland zur Sprache. Allein die Wichtigkeit, die man dem Columbiastrom beilegte, verhinderte eine Übereinkunft und man einigte sich, die Frage von der Souveränität über das Oregonland auf zehn Jahre für beide Theile als offen zu erklären. Im selbigen Jahre schlossen die Vereinigten Staaten den Vertrag über Florida mit Spanien ab, in welchem unter Anderm bestimmt wurde, daß der 42.° n. Br. die Grenze zwischen den beiderseitigen Be-

sungen westlich vom Felsengebirge sein sollte. Ein anderer Vertrag zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten von 1824 und ebenso einer zwischen England und Rußland von 1825 bestimmte, daß 54° 40' n. Br. die Südgrenze der russ. Besitzungen nach dem Oregonlande zu bilden sollte. Es blieb daher nur der Raum von 42° und 54° 40' n. Br. übrig, über welchen sich England und die Vereinigten Staaten zu einigen hatten. Ein Versuch dazu, der 1826 gemacht wurde, mißlang, und man kam nun dahin überein, den 1828 ablaufenden Vertrag von 1818, der die Sache unentschieden läßt, auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Indessen bekam das Land durch die Colonisations- und Handelspläne Englands und der Vereinigten Staaten täglich eine größere Bedeutung, und es wurde die Colonisation des Oregonlandes völlig zur fixen Idee in den Köpfen der Nordamerikaner. Einen officiellen Ausdruck gewannen diese Bestrebungen 1845 durch die Schritte des Präsidenten Polk, der die Frage über das Oregongebiet zum Gegenstande der Entscheidung durch den Congress machte. Hier wurde die Oregonfrage Anfang 1846 in einer Weise behandelt, daß ein Krieg mit England nur durch die Wäfung Polk's und der brit. Regierung, die sich zu bedeutenden Concessionen, unter Andern zur Abtretung der Columbiamündung bereit erklärte, vermieden wurde. Am 15. Juni 1846 kam endlich unter beiden Theilen der Oregontractat zu Stande, wonach seitdem das Land in zwei Gebiete zerfällt, in das engl. Oregongebiet, welches mit Einschluss der Inseln auf 7800 QM. geschätzt, Neucaledonien (s. d.) genannt und von der Hudsonsbairompagnie ausgebeutet wird, und das bereits beschriebene Oregonterritorium der Vereinigten Staaten. Vgl. Wash. Irving, „Astoria“ (3 Bde. Lond. 1836); Greenhow, „The history of Oregon and California“ (Lond. 1844); DuRoi de Launay, „Exploration du territoire de l'Oregon“ (Par. 1844); Dünn, „History of the Oregon territory“ (2. Aufl., Lond. 1846); Frémont, „Report of the exploring expedition to the Rocky-Mountains in the year 1842 and to Oregon and California in the years 1843—44“ (Washington. 1845).

Drel (ausgesprochen Arjos), ein 859 QM. großes, von mehr als 1½ Mill. Seelen bevölkertes Gouvernement des europ. Rußland, in dessen mittlern Theile es liegt, ist eine der gesegnetsten und fruchtbarsten Provinzen des russ. Reichs, und namentlich gleicht die Gegend von Riensk bis zur Gouvernementsstadt einem anmuthigen Garten. Die Flussgegenden, hauptsächlich die Hochufer der Ota, zeigen eine Menge pittoresker Ansichten, und nicht minder schön sind die Genden am Don, an der Sosna und Dejna. Das Klima ist mild, und es geteilen daher alle Getreidearten vortreflich. Man baut außer den gewöhnlichen Getreidearten, wovon jährlich große Quantitäten nach den nördlichen Provinzen ausgeführt werden, auch Buchweizen, Hirse, Erbsen, Hanf, Mohn, Taback und besonders viel Hopfen. Die Obstkultur steht sehr hoch. Im Osten des Gouvernements gibt es viele Wäldungen und zahlreiches Wild; besonders ergiebig ist der Wachtelsfang. Viehzucht, Bienenzucht und Fischerei sind zum Theil sehr erheblich; besonders gibt es vortrefliche Stutereien und starkes Rindvieh. Von Federvieh halten die Bauern viele Reschenden. Die Erzeugnisse des Mineralreichs sind unbedeutend; man gewinnt Sumpfselen, Kreide, Kalk, Alabaster und Salpeter, auch gibt es einige Steinbrüche, wo gute Mühlen- und Schleiffsteine gewonnen werden. Unter den zahlreichen Fabriken zeichnen sich die Tuch- und Leinwandfabriken, die Gerbereien, Talgsmelzereien und Branntweinbrennereien vorzüglich aus. Lebhafter Handel wird mit den Residenzstädten, sowie mit dem Schwarzen und Kaspiischen Meere unterhalten. Die Einwohner, die fast nur aus Groß- und Kleinnrussen oder Kosaken (auch Tscherkessen genannt) bestehen, erkennen sich sämmtlich zur griech. Kirche. Die wichtigste Stadt ist Drel mit 35000 E., über 30 Kirchen, zwei Klöstern, einem Priesterseminar, einem Gymnasium, einem großen Kaufhof, einem alten, in ein Magazin verwandelten Schloß, Segetuchfabriken und vielen Pelz- und Kornvorräthen. Sie liegt in einer reizenden Lage auf dem rechten Ufer der Ota, die hier die Ariska aufnimmt, und treibt einen durch Jahrmärkte gehobenen Handel und Verkehr. Handelsstädte sind auch Telez mit 26000 und Botchom mit 13000 E.

Drelli (Joh. Kasp.), ausgezeichnete Philolog und Kritiker, geb. zu Zürich 13. Febr. 1787, erhielt seinen ersten Jugendunterricht zu Wädenswil, wo sein Vater eine Zeit lang Landvoigt war. Seit 1799 besuchte er das Carolinum in Zürich, widmete sich mit Eifer und großem Erfolge besonders dem Studium der alten, aber auch neuern Sprachen und Literatur und ward 1806 als Geistlicher ordinirt. Nach einem kurzen Aufenthalte bei Bregenz lernte er zu Oberdun im Institute Pestalozzi's diesen selbst und dessen Unterrichtsmethode kennen, für die er ein lebhaftes Interesse gewann. Als Hauslehrer zu Vergama, wo er vom Juli 1807 bis Ende 1813 blieb, hielt er religiöse Vorträge in deutscher, franz. und hauptsächlich ital. Sprache. Hier faßte er den Plan zu einer Geschichte der ital. Literatur von ihrem Beginne

bis auf unsere Zeiten; auch ließ er schon 1810 zwei Hefte „Beiträge zur Geschichte der ital. Poesie“ erscheinen. Im J. 1815 folgte D. um so lieber einem Rufe an die Cantonschule zu Chur, als ihm der Predigerberuf zu Berganio um seiner vom kirchlichen System abweichenden Ansichten willen auf die Dauer nicht zusagte. Hier wirkte er mit rastlosem Eifer zur Förderung der Anstalt. Auch gab er unter Andern bei Gelegenheit des Reformationstages zwei sehr energisch gehaltene Volksschriften über die Abweichungen des Papstthums von der einfachen Christuslehre heraus. Im J. 1819 kehrte D. als Professor der Eloquenz und Hermeneutik in seine Vaterstadt zurück, und nach Gründung der züricher Hochschule, wosür er selbst thätig gewirkt hatte, war er eine der glänzendsten Stützen derselben. In dieser letzten und einflußreichsten Periode seines der Erkenntniß und Förderung alles Wahren und Schönen in Wissenschaft und Kunst mit hingebender Treue gewidmeten Lebens gab D. die meisten seiner gelehrten Werke heraus und führte zahlreiche Schüler durch lebendige und belebende Vorträge in den Geist des Alterthums ein. Zugleich schloß er sich durch Wort und That allem Bedeutenden an, was die Gegenwart brachte: wie den Bestrebungen zur Befreiung Griechenlands, den politischen Reformen seines Heimathlandes, der Umgestaltung des Schulwesens u. s. w. D. starb 6. Jan. 1849. Unter seinen zahlreichen, mit echt kritischem Geiste veranfalteten Ausgaben griech. und besonders röm. Classiker sind vor allen zu nennen die des Horaz (2 Bde., Zür. 1837—38; 5. Aufl., besorgt von Waiter, 1850—52; kleine Ausgabe, 2 Bde., Zür. 1858; 3. Aufl., besorgt von Waiter, 1851—52), des Tacitus (2 Bde., Zür. 1846—47; kleine Ausgabe, 2 Bde., Zür. 1846—47) und der „Opera“ Cicero's (Bd. 1—4 in 7 Abtheil., Zür. 1826—31; 2. Aufl., Bd. 1 und 3, 1845), an welche sich eine Ausgabe der Scholia des Cicero als fünfter Band (Zür. 1835) und ein „Onomasticon Tullianum“ (3 Bde., Zür. 1836—38) sich anschließen. Letztere beiden Werke bearbeitete D. gemeinschaftlich mit Waiter, der auch nebst Palm die Vollendung der zweiten Ausgabe des Cicero übernommen hat. An Waiter's und Sauppe's Ausgabe der Werke des Plato hatte D. wesentlichen Antheil. Von seinen übrigen philologischen Arbeiten ist die „Inscriptionum Latinarum selectarum collectio“ (2 Bde., Zür. 1828) von hohem Werthe. Außerdem erschienen von D. viele kleinere, theils philologische, theils solche Schriften, in denen Vorgänge und Bestrebungen der neuesten Zeit besprochen sind. — Dreli (Konrad), des Vorigen Bruder, geb. in Zürich 6. Nov. 1788, erhielt 1810 die Ordination, widmete sich aber dem Lehrerstande und wurde 1819 Lehrer der franz. Sprache an der Bürgerschule in Zürich, 1833 aber daselbst zum Professor der Philosophie am obern Gymnasium und zum Lehrer der franz. Sprache an der Industrieschule gewählt. Er bearbeitete von der 3.—16. Aufl. (Mar. 1852) Hirzel's „Französische Grammatik“ und schrieb unter Andern eine „Altfranzösische Grammatik“ (2. Aufl., Zür. 1848) und „Erinoja's Leben und Lehre“ (2. Aufl., Zür. 1850).

Drenburg, ein russ. Gouvernement auf der Grenze von Europa und Asien, welches von Seiten Rußlands zu dem erstern, von den Geographen des westlichen Europa gewöhnlich zum letztern Erdtheil gerechnet wird, hatte in seinem bisherigen Umfang ein Areal von 5581 Q.M. mit 1,895500 E., mit Einschluß des von ihm abhängigen Landes der Uralischen Kosacken (1192 Q.M. mit 55000 E.) dagegen ein Areal von 6773 Q.M. mit 1,948500 E. Durch einen Ukaß vom 6. (18.) Dec. 1850 ist aber auf der östlichen Seite der Wolga das neue Gouvernement Samara gebildet worden, wozu, außer Theilen von Simbirsk und Saratow, auch die drei orenburgischen Kreise Bugulma, Buguruslan und Busuluk (zusammen 1011 Q.M.) geschlagen wurden, so daß auf das Gouvernement D. nur noch 4570 Q.M. und 1,192825 E. kommen. Nach diesen Absonderungen grenzt es im N. an Perm und Kasan, im W. an Samara, im S. an die Kirgisensteppe, von welcher es durch den Uralfluß getrennt ist, und im O. an Omsk und Tobolsk in Sibirien. Das Land der Uralischen Kosacken aber zieht sich von unterhalb der Stadt Drenburg am rechten Ufer des Ural erst west-, dann südwärts bis zu dessen Mündung in das Kaspi'sche Meer hinab. Das Gouvernement D. ist ein ödes, größtentheils unfruchtbares Land, welches vom Laubdrück der Obstscheit und den Gehängen des südlichen Uralgebirgs durchschnitten, von dem Uralfluß und von der durch die Usa und viele andere Flüsse verstärkten Belaja bewässert wird. Es bildet den Centralpunkt des mittelasiat. und russ. Handels, der namentlich zwischen der Stadt Drenburg, der sonstigen Hauptstadt des Landes, und den Ländern der Kirgisen, Bucharen und Khivenfer durch Karavanan auf Pferden und Kameelen sehr lebhaft und fast ununterbrochen unterhalten wird. Die jetzige Hauptstadt des Landes ist Usa, an der Mündung der Usa in die Belaja. Die Stadt ist besetzt, hat zwölf Kirchen, drei Schulen, mehre Fabriken und 15000 E., worunter viele Tataren, Bucharen, Kirgisen und andere Asiaten. Andere große Städte sind Drenburg, am rechten Ufer des Ural, mit 16000, und Ural'sk, die

Hauptstadt des ural. Kosakenheerds, mit 16000 E., zu dessen Land auch Gurjew im Delta des Ural gehört. — Orenburgischer Ural heißt der Theil des Uralgebirgs, der sich von D. bis Siaruf erstreckt und reich an Metallen und gutem Bauholz ist.

Drestes, der Sohn des Agamemnon und der Klytämnestra und der Bruder der Chrysothemis, Laodike und Iphianassa (oder nach den Tragikern der Elektra statt der Laodike, nach Euripides der Iphigenia statt der Iphianassa und bei Sophokles nächst der Iphianassa auch der Iphigenia), fand bei der Rückkehr von Troja seinen Vater nicht mehr am Leben, kam im achten Jahre nach der Ermordung desselben von Athen nach Mykene und rächte sich an Agisthus und seiner Mutter. Dieses ist die einfache Erzählung, wie sie sich bei Homer findet, die aber von den Tragikern, welche den D. zu einem der Haupthelden der griech. Tragödie gemacht haben, mehrfach erweitert worden ist. Bei der Ermordung des Agamemnon wurde ihn dasselbe Geschick betroffen haben, wenn ihn nicht Elektra durch seinen Erzieher zum Könige von Phokis, Strophios, dem Gatten der Schwester Agamemnon's, gestüht hätte. Hier wuch D. mit dem Sohne des Strophios, Ophelos (s. d.), zusammen auf und schloß mit diesem jenen im Alterthum viel gefeierten Freundschaftsbund. In seinem Racheplan gegen seine Mutter und den Agisthus von dem delphischen Gotte selbst bekräftigt und von der Elektra oft dazu aufgefordert, eilte er in seine Heimat zurück und ermordete Beide. Doch nun verfiel er als Muttermörder den Gumeniden, die ihn in Raserei stürzten und unablässig verfolgten, bis er auf Apollon's Rath seine Zuflucht nach Athen zur Athene nahm, die ihn Schutz gewährte. Athene brachte die Sache zur Entscheidung vor den Areopag, und es kam endlich zur Abstimmung. Die Loose waren gleich und D. nach der von der Athene zuvor gemachten Bestimmung somit freigesprochen. Nach einer andern Wendung der Sage befahl ihm Apollon auf sein Verlangen, wie er von seiner Qual befreit werden könne, nach Lauris zu schiffen, um von dort das Bild der Artemis zu holen. In Begleitung des Ophelos ging er dahin. Bei ihrer Ankunft wurden sie aber ergriffen und sollten nach Landesbrauch der Artemis als Fremdlinge geopfert werden. Iphigenia (s. d.) als Priesterin sollte diese Opferung vollziehen. Aber die Schwester erkannte den Bruder, entwendete mit List jenes Bild, und Alle entkamen glücklich in ihre Heimat. Hier lebte nun D. ruhig als König von Mykene, Argos und Sparta und vermählte sich mit Hermione, mit der er den Lysimachos zeugte. Seinen Tod soll er in hohem Alter durch einen Schlangenbiß in Arkadien, sein Grab in Tegea gefunden haben, von wo einem Drakel zufolge seine Gebeine nach Sparta gebracht wurden. Der Drestes-Mythos, welcher aus dem mit historischen Überlieferungen verflochtenen Sagentreife der Pelopiden entnommen ist und seinen Elementen nach bereits in der „Odyssee“ des Homer liegt, ist von Äschylus (s. d.) in einer tragischen Trilogie, dem „Agamemnon“, den „Choephoren“ und den „Gumeniden“, behandelt worden. Vgl. Franz, „Des Äschylus Drestesia“ (Lpz. 1846). Sophokles behandelte ihn in der „Elektra“ und Euripides in „Drestes“ und „Iphigenia in Lauris“.

Drestes, ein röm. Feldherr zur Zeit des Untergangs des weström. Reichs, der aus einer patriarchalen Familie stammte, emporsteig in Gallien gegen den Kaiser Julius Nepos, stürzte diesen 475 n. Chr. vom Throne und übertrug denselben seinem Sohne Romulus Augustulus (s. d.), wurde aber hierauf von Odoacer (s. d.) in Pavia belagert und nach Erstürmung der Stadt zu Placentia (Piacenza), wohin man ihn abgeführt hatte, 28. Aug. 476 n. Chr. hingerichtet.

Drestes, der Sohn des Deukalion, König der Oziolischen Lokrer, Vater des Phytios und Großvater des Deukos, hatte einen Hund, der ein Stück Holz gebor, aus dem, nachdem es D. vergraben, der Weinstock emporwuchs, von dessen Sproßlingen er sein Volk das oziolische (Ὀζιοί, d. i. der Zweig) zubenannte.

Drfila (Matthieu Jos. Bonaventure), pariser Arzt und Chemiker, besonders bekannt durch seine Bitterkeit auf dem Gebiete der gerichtlichen Medicin, geb. 24. April 1787 zu Mahon auf Minorca, wo sein Vater als wohlhabender Kaufmann lebte, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt, machte 1801 eine Reise nach Ägypten und Italien und widmete sich, ursprünglich zum Seebienste bestimmt, seit 1805 zu Valencia, Barcelona, Madrid und Paris der Heilkunde. Nachdem er in Paris 1811 die medicinische Doctorwürde erworben hatte, hielt er Vorträge über Chemie, Botanik und Anatomie, die ihm neben seiner medicinischen Praxis bald einen bedeutenden Ruf und eine behagliche Stellung verschafften. Eine Einladung nach Spanien 1816 lehnte er ab; dagegen wurde er 1819, da er ein Jahr vorher die Rechte eines eingeborenen Franzosen erhalten hatte, zum Professor der gerichtlichen Medicin und Toxikologie ernannt. Von dieser Stelle 1822 dispensirt, erhielt er 1823 die Professur der medicinischen Chemie und gerichtlichen Medicin. Sein erstes Hauptwerk, der „Traité des poisons, ou toxicologie générale“ (2 Bde., Par. 1814;

3. Aufl., 2 Bde., Par. 1829; deutsch von Kühn, 2 Bde., 1830), welcher einige Jahre darauf die „*Éléments de chimie médicale*“ (2 Bde., Par. 1817; 8. Aufl., 3 Bde., 1851) folgten, war ein Werk von höchster und nachhaltigster wissenschaftlicher Bedeutung, das seinen Verfasser den Autoritäten des Fachs beigesellte. Ludwig XVIII. ernannte D. zu seinem Leibdarzte, Ludwig Philipp seit 1830 erst zum Offizier, dann zum Großoffizier der Ehrenlegion, zum Dekan der medizinischen Facultät, Mitglied des Generalraths der Hospitälär und des Generalraths des Seine-departements u. s. w. Dabei entwickelte er vor Gericht eine außerordentliche Thätigkeit, die ihn öfter in Streitigkeiten verwickelte, bei denen auch seine conservative politische Gesinnung nicht ohne Anfechtungen blieb. Bekannt wurde unter Anderm seine Controverse mit Raspail bei Gelegenheit des Processess Lafarge. Auch in den Process Vocarmé ist D.'s Name verflochten. Seit der Februarrevolution 1848 seiner Function in der medicinischen Facultät enthoben, starb er 12. März 1853 zu Paris. Als Schriftsteller genießt D. eines Vertrauens im eigentlichen Sinne des Wortes. Die meisten seiner Werke, wie außer den genannten namentlich die „*Leçons de médecine legale*“ (3 Bde., Par. 1823; 4. Aufl., 1846; deutsch von Krupp, 2 Bde., Lpz. 1848—50) und der „*Traité de toxicologie*“ (2 Bde., Par. 1831; 5. Aufl., 1852; deutsch von Krupp, 2 Bde., Braunschw. 1852—53), sind, abgesehen von mehrfachen Nachdrucken, zum Theil selbst wiederholt in alle abendländische Sprachen, der „*Secours à donner aux personnes empoisonnées ou asphyxiées*“ (Par. 1818; 6. Aufl., 1832; deutsch von John, Berl. 1830) selbst ins Arabische und Türkische übersetzt worden. In Verbindung mit Lesueur bearbeitete D. den „*Traité des exhumations juridiques*“ (3. Aufl., 2 Bde., Par. 1836; deutsch von Günz, 2 Bde., Lpz. 1832—35).

Organ, im Griechischen organon, heißt eigentlich Werkzeug oder Instrument, und in dieser wörtlichen Bedeutung könnte es jedes Werkzeug, auch ein mechanisch wirkendes und durch äußere Kräfte in Bewegung gesetztes bezeichnen. Der Sprachgebrauch hat aber zwischen dem griech. organon und dem lat. instrumentum einen Unterschied festgestellt. Der Grund liegt in den eigenthümlichen Merkmalen und der geheimnißvollen Wirkungsweise der lebendigen Naturproducte, welche man vorzugsweise mit dem Worte Organismus bezeichnet. Ebenso räthselhaft als der Begriff des Lebens (s. d.) ist auch der Begriff des Organismus und der Organisation, und es ist nicht wohl möglich, davon mehr als eine bloße Nominaldefinition aufzustellen. Das hervorstechendste Merkmal des Organismus ist die innere Zweckmäßigkeit in seiner Einrichtung, wonach zwischen seinen Gliedern als Organen ein solcher Zusammenhang gesetzt ist, daß die Erhaltung des einen von der Erhaltung des andern und umgekehrt abhängt. Die Pflanze wächst z. B. durch den Saft, durch welchen sie neue Zellen bildet, aber der Saft ist seiner Mischung nach ein Product der Pflanze aus den assimilirten Stoffen; die Blätter werden vom Stamme aus erzeugt, blühen aber auch wieder dem Stamme, u. s. w. Obgleich diese Wechselwirkung im Betreff der verschiedenen Organe ihrer sehr verschiedenen Grade hat, so unterscheidet sich doch durch sie der Organismus streng von der Maschine, bei welcher die verschiedenen Theile zwar ebenfalls auf einen bestimmten Zweck arbeiten, ohne daß sie aber sich untereinander erzeugen und hervorbringen. Zu der gegenseitigen Erzeugung der Theile auf Veranlassung einer Assimilation äußerer Stoffe tritt beim Organismus noch die Erzeugung ähnlicher Organismen in der Fortpflanzung. Man hat daher den Organismus definiert als Naturganzes, in welchem sämtliche Theile sich gegenseitig als Mittel und Zweck verhalten. In der Stufenfolge der natürlichen Organismen, von den niedrigsten Pflanzen und Thieren bis zum Menschen hinauf, ist ein wachsender Reichthum der Organe und ihrer Functionen zu bemerken. Im Thierreiche erscheint das organische Leben als Träger der Functionen sinnlicher Empfindung und spontaner Bewegung; im Pflanzenreiche zeigt es sich auf die Functionen des Wachstums, der Assimilation und Fortpflanzung beschränkt. Die Frage nach dem Wesen des Organisationsprocesses schließt daher ganz besonders auch die Frage nach dem Verhältniß des chemischen Processes als seines Anfangs zu den physikalischen Functionen als seiner höchsten Blüte in sich. Mit der Aufzählung der Merkmale, durch welche sich das Organische vom Unorganischen und die einzelnen Arten und Classen der Organismen voneinander unterscheiden, ist noch kein Wissen über das Wesen der Organisation gewonnen, und so werthvoll der angegebene, zuerst durch Kant in die Wissenschaft eingeführte Organismus ist, um Verwechselungen und Vermischungen mit dem Mechanischen, wie sie früher bei jeder Gelegenheit begangen wurden, zu verhüten, so darf man doch nicht dabei vergessen, daß naturphilosophische Formeln, wie z. B. die, daß die Natur sich selbst nach einerlei Exemplar im Ganzen, aber mit schädlichen Abweichungen im Individuellen organisire, oder

daß organische Naturproducte als ihre eigene Ursache und Wirkung zu betrachten seien, nur dazu dienen, das Problem zu fixiren, nicht aber dasselbe zu lösen. Nachdem man den Begriff des Organischen im Naturgebiete festgestellt hatte, fand man denselben ebenfalls anwendbar auf Gegenstände anderer Art, z. B. Wissenschaften, Kunstwerke, insbesondere aber auf das Staatsleben und alle gesellschaftlichen Zusammenhänge der Menschen untereinander. Denn im geselligen Verkehr ist jedes Glied desselben nicht bloß Mittel, sondern zugleich auch Zweck, um, indem es zum Bestehen des Ganzen mitwirkt, durch die Idee des Ganzen wiederum seiner Stellung und Function nach bestimmt zu werden. Daher wird dann auch das Staatswesen ein so mehr den Namen eines organischen verdienen, je vollständiger das Ganze nicht nur auf jeden Einzelnen einwirkt, sondern auch von jedem Einzelnen lebendige Rückwirkungen empfängt, oder je mehr die einzelnen Individuen sich an den Interessen und Functionen des Ganzen selbständig mitbetheiligen. Den Gegensatz hierzu bildet der Staatsmechanismus als das Verhältniß, worin den Einzelnen keine selbstthätige Theilnahme an den Interessen und Functionen des Ganzen, an der Gesetzgebung, Verwaltung, Besteuerung u. s. f. gestattet ist. Überhaupt versteht man unter dem Organischen im bildlichen Sinne jedes Verhältniß einer Wechselwirkung und Wechselbeziehung im Gegensatz zum Mechanischen, als dem Verhältnisse einseitiger Wirkung und Beziehung. Und weil in allen socialen Sitten und Einrichtungen ein gesundes und kräftiges Leben nur durch lebendige Wechselwirkung der Individuen gedeiht, so hat man den Ausdruck des Organisirens und der Organisation auf jedwede Art von socialer Einrichtung oder Anordnung ausgedehnt, z. B. Organisation des Schul- und Kirchenwesens, des Militärs u. dgl. Von einem Organismus der Wissenschaften zu reden, hat insofern einen guten Sinn, als verschiedene Wissenschaften sich häufig in gegenseitiger Wechselwirkung untereinander erzeugen, wie z. B. Politik und Geschichte einerseits, Mathematik und Physik andererseits im Verhältnisse wechselseitiger Anregung und Förderung stehen. Wird hingegen die Welt oder das Naturganze ein Organismus genannt, so ist hiermit die naturphilosophische Hypothese ausgesprochen, wonach man annimmt, daß die Gestirne außer den physikalischen Wirkungen des Lichts und der Schwerkraft, welche sie gegenseitig voneinander empfangen, auch noch andere, nicht sinnlich wahrnehmbare Beziehungen untereinander haben, wonach sie auf teleologische Weise füreinander bestimmt sind, ähnlich wie in der uns näher anschaulichen Natursphäre der männliche zum weiblichen Organismus oder das Thier zu dem Elemente, in welchem es geboren ist und lebt, in einem Verhältnisse gegenseitiger Zweckbeziehungen angetroffen wird. — Organisch im Rechtswesen insbesondere nennt man Gesetze, Statuten u. dgl., insofern sie die rechtlichen oder administrativen Grundlagen eines Instituts feststellen, oder auch die Bestimmungen über die Grundsätze und Grundformen enthalten, nach welchen ein zusammengesetztes Rechts- oder Verwaltungsinstitut eingerichtet werden soll.

Drgeade bezeichnet im Allgemeinen einen mit Zucker versüßten Kühltrank, aus Gerste, Mandeln, Rohn, Hanfskörnern oder dergleichen bereitet. Insbesondere aber versteht man darunter dasjenige Getränk, welches aus dem säuerlich-süßen Marke der süßen Orangen (s. d.) mit Wasser und Zucker bereitet wird und milder und weniger säuerlich als die Limonade von Citronensaft ist. Wo dergleichen frische Orangen nicht zu haben sind, kann man aus dem Syrup, der aus dem abgeseihten Orangensaft bereitet ist, mit Wasser vermischt Drgeade herstellen.

Orgel. Die Orgel ist nicht nur merkwürdig in Rücksicht auf die Einrichtung unsers Tonsystems und auf die Erfindung und Ausbildung der Harmonie, sie ist auch zugleich das größte und vollkommenste unter allen Instrumenten. Der Vortheil, daß auf der Orgel, wie auf dem Clavier, Melodie und Harmonie zugleich ausgeübt werden können, verbunden mit der Vielheit und Mannichfaltigkeit ihrer Stimmen, gewährt eine Pracht und Fülle der Wirkung auf das Gehör und das Gemüth, die wol hinreicht, den Mangel verschiedener Feinheiten des Geschmacks, besonders des Crescendo und Decrescendo, zu ersetzen, dem man indeß auch neuerdings abzuheffen versucht hat. Überdies gewinnt die Orgel durch die Eigenschaft, daß jeder Ton in gleicher Stärke klingend erhalten werden kann, den Vortheil, daß sie vorzüglich zu dem gebundenen, ernstesten und feierlichen Stile, wie er namentlich in der Kirche erfordert wird, und zu den stärksten Verwickelungen in der Harmonie geeignet ist, weshalb sie aber auch einen Spieler erfordert, der, mit dem Wesen und Umfange der Harmonie vertraut, die Geschicklichkeit besitzt, seine musikalischen Gedanken schnell zu ordnen und zu ihrer Auflösung die entsprechendsten Mittel zu wählen. Die Hauptbestandtheile der Orgel sind die zinnernen oder hölzernen Pfeifen von vier, acht, sechzehn Fuß u. s. w., deren Länge durch die Höhe oder Tiefe des Tons bestimmt ist, die Register oder Züge, wodurch einer Orgelstimme der Zugang des Windes entweder versperrt oder eröff-

net wird, das Manual, aus einer oder mehreren Claviaturen bestehend, und das Pedal (s. d.), die Blasebälge und die Windlade. Vgl. Schlimbach, „Über die Structur, Erhaltung, Stimmung und Prüfung der Orgel“ (Erg. 1801; 2. Aufl., 1843); Wolfram, „Anleitung zur Kenntniß, Beurtheilung und Erhaltung der Orgeln“ (Gotha 1825); Töpfer, „Orgelbaukunst“ (Weim. 1833); Seidel, „Die Orgel und ihr Bau“ (2. Aufl., Berl. 1844).

Einige leiten den Ursprung der Orgel von den uralten Pfeifenwerken der Chinesen und Hindu ab; Andere von denen der Hebräer, deren Nachkommen die Orgel schon in dem Tempel Salomonis, jedoch ohne Beweis, voraussetzen, oder von der Sackpfeife; noch Andere von einem der Orgel ähnlichen Instrumente der Griechen, der Wasserorgel. Neben dieser nämlich findet sich die pneumatische Orgel oder die Windorgel schon im 3. und 4. Jahrh. erwähnt, und ein Epigramm in der griech. Anthologie, welches dem Kaiser Julian beigelegt wird, beschreibt dieselbe mit Blasebälgen, ehernen Pfeifen und Tastatur als eine wunderbare Erscheinung. Aus Griechenland scheint sie sich langsam in dem Abendlande verbreitet zu haben. Cassiodorus, der im 6. Jahrh. in Italien lebte, beschreibt eine Windorgel, und gleichzeitig war die Orgel auch unter den Franken bekannt. Erst später wurden sie in den Kirchen eingeführt, theils weil sie früher zu kostbar waren, theils auch weil die Päpste Neuerungen in der Einrichtung der Kirche nicht liebten. In den Kirchen des Abendlandes kamen sie erst im 9. Jahrh. häufiger vor. Die Vervollkommenung der Windorgeln aber schritt so langsam vor, daß man sich nicht wundern darf, wenn sie häufig für eine erst späte Erfindung ausgegeben worden sind und man sogar behauptet hat, daß die erste Orgel, sowie wir sie jetzt haben, 1312 durch einen Deutschen zu Venedig erbaut worden sei. Gewiß ist, daß erst im 14. Jahrh. in Deutschland ihr Gebrauch allgemeiner wurde. Doch blieben die Orgeln noch lange so unvollkommen, daß man einen vollständigen Accord nicht darauf greifen, noch viel weniger einen Choral spielen konnte. Erst nach und nach verschwanden die breiten Tasten, man schob zwischen die diatonischen Töne die halben Töne ein und beschäftigte auf einer zweiten Claviatur auch die linke Hand. Im J. 1444 verfertigte H. Drosdorf aus Mainz eine große Orgel mit Pedal. Die größte Orgel, die man bis zu Ende des 15. Jahrh. in Deutschland kannte, war die in dem Stifte St.-Blasius zu Braunschweig, welche Heimr. Kranz daselbst 1499 erbaut hatte. Im 16. Jahrh. folgten die Verbesserungen der Orgeln schneller aufeinander; man erfand die Scheidung des Pfeifenwerks in besondere Register und setzte die Stimmung der Orgel nach dem Chorton fest. Besonders wurden die Windladen und Blasebälge verbessert, da von letztern bis dahin an einem Werke oft 20—24 gewesen waren und von 10—12 Menschen hatten getreten werden müssen. Den gegenwärtigen Grad von Vollkommenheit konnte die Orgel jedoch nicht eher erreichen, als bis im 17. Jahrh. von Christian Förner die Windprobe erfunden worden war, durch welche bei allen Bälgen ein völlig gleicher Druck des Windes erhalten werden kann. Vgl. Spornfel, „Orgelhistorie“ (Münch. 1771); Antony, „Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Vervollkommenung der Orgelwerke“ (Münch. 1832). Die größte Orgel ist die in der Peterskirche zu Rom, welche hundert Stimmen hat. Andere große und künstliche Orgeln sind die in der Petri- und Paulkirche zu Görz, im Münster zu Strassburg, zu Ulm, zu Rothenburg an der Tauber, in der Stiftskirche zu Halberstadt, in der Domkirche zu Merseburg, in Maria Magdalena zu Breslau, in der Kirche zu Harlem, im Kloster zu Weingarten am Bodensee und in der Paulskirche zu Frankfurt am Main. Als Orgelbauer haben sich in der neuern Zeit in Deutschland besonders Trost, Friederici, Schröter, Silbermann, Hildebrand, die Gebrüder Trampeli, Schulze, Buchholz, Rende, Jemlich, Walker berühmt gemacht.

Wie die Orgel das zusammengesetzteste und kunstreichste musikalische Instrument ist, so erfordert auch das gute Orgelspiel eine vorzügliche Kunst. Zur Natur der Orgel gehört es, daß die Töne ununterbrochen fortklingen können; abgetroffene kurze Töne passen weniger für dieses Instrument. Der Organist muß sich also die Fertigkeit erwerben, im gebundenen Stile zu spielen. Die den Orgeltönen an sich fehlenden Grade der Stärke und Schwäche können in ganzen Sätzen ersetzt werden durch den Gebrauch verschiedener Register. Jedes dieser Register aber hat seinen besondern Charakter, ist gleichsam ein besonderes Blasinstrument. Der gute Organist muß daher die Register nach diesem Charakter einzeln oder verbunden anwenden und dabei hauptsächlich auf den Umfang der Töne, welchen das besondere Register hat, genaue Rücksicht nehmen, um keine Mißverhältnisse hervorzubringen. Was die Anwendung des Orgelspiels beim Gottesdienste betrifft, so kann der Organist seine Kunst in Fugen, Variationen und Phantasien nur zeigen bei der Einleitung und dem Ausgange des Gottesdienstes oder in großen Zwei-

schen spielen, welche Hauptabschnitte der Liturgie gestatten. Einfach aber und ohne alle künstliche Verzierungen muß das Orgelspiel beim Choralgesang sein; denn es hat den Zweck, den Gesang der Gemeinde zu tragen, zu leiten und auszufüllen und darf daher mit dem Gesang der Gemeinde weder in Hinsicht der Bewegung noch in Hinsicht der Modulation in Zwiespalt stehen. Auch die Zwischenspiele im Choral müssen dem Charakter des einfachen Choralgesangs und der Stimmung, welche der Choral ausspricht, angemessen sein. Sie dürfen nicht zu viel, zu überraschend und unnatürlich moduliren und nicht zu weltlich sich bewegen. Endlich wird das Orgelspiel auch bei Musikaufführungen bald begleitend, bald als Concertinstrument angewendet. Bei der Begleitung wird dem Organisten gewöhnlich die sogenannte Generalbassstimme vorgelegt, in welcher nur der Grundbass des Musikstücks nebst den durch Zahlen bezeichneten Accorden angegeben ist, und so sagt man, er spiele den Generalbass. In der Regel ist aber die Begleitung der Orgel bei vollständig besetzten Musikstücken überflüssig und nur zur Verstärkung einzelner Stellen anzuwenden. Nächst Knecht's, Rink's und Berner's Orgelschulen ist zu vergleichen Güntersberg's „Fertiger Orgelspieler, oder Casualmagazin für alle vorkommenden Fälle im Orgelspiel“ (2 Bde., Weß. 1824). Die vorzüglichsten Componisten für die Orgel sind Lürk, Rittel, Knecht, J. S. Bach, Häßler, A. C. Müller, Umbreit, Bierling, Krebs, Wolf, Rink, Becker, Hesse, Köhler u. A. Zu den berühmtesten deutschen Orgelspielern gehören Joh. Schneider in Dresden, Becker in Leipzig, Hesse in Breslau, Ritter in Merseburg, Haupt in Berlin und Herzog in München.

Orgelgeschütz nannte man eine Verbindung mehrer Schießröhren auf einem Gestell, mit einer Vorrichtung, sie gemeinschaftlich abzufeuern. Die Röhren waren meist Füllentläufe; doch kommen auch bronzene von größerem Kaliber vor. Sie lagen theils neben-, theils übereinander, und in den Zeughäusern findet man noch gegenwärtig dergleichen Maschinen von den verschiedensten Formen aufbewahrt. Dieselben sollten den Kartätschenschuß des Geschüzes ersetzen; wie wenig sie aber ihrem Zwecke entsprechen konnten, geht schon aus dem Zeitverlust hervor, den das Laden der verschiedenen Läufe hervorbrachte. Nur da, wo ein einziger Schuß der Forderung genügte, konnten diese und ähnliche Constructionen mit einiger Hoffnung des Erfolgs angewendet werden. Vgl. auch Hüllenmaschine.

Orgien bezeichnen die geheimen und religiösen Gebräuche und überhaupt den geheimen Gottesdienst der Demeter (s. Ceres), vorzugsweise aber die mit mythischen Gebräuchen und trunkenen Wildheit gefeierten Feste des Bacchus (s. d.) und dann alle andern Feste und Mysterien, die mit Lärm begangen wurden. Daher heißen noch jetzt nächtliche Trinkgelage, die mit andern Ausschweifungen verbunden sind, Orgien.

Oriani (Barnabe), einer der berühmtesten ital. Astronomen, geb. zu Savigliano bei Mailand 1752, erlangte schon frühzeitig seiner astronomischen Forschungen wegen einen bedeutenden Ruf. Im J. 1786 von der Regierung nach London gesendet, um daselbst astronomische Instrumente für die mailänder Sternwarte verfertigen zu lassen, machte er dort die persönliche Bekanntschaft Herschel's, mit dem er nachher in stetem Briefwechsel blieb. Nach seiner Rückkehr nahm er in Italien an der Messung eines Meridianbogens Theil und leitete nebst Reggion und de Gasparis die Triangulirung zum Behuf einer Karte der Lombardei. Bei der Errichtung des Instituts von Italien wurde er zu einem der ersten 30 Mitglieder desselben und in der Folge von Napoleon zum Grafen und zum Senator des Königreichs Italien ernannt. Er war einer der Ersten, welche die Bahn des Uranus bestimmten, und als Piazzi 1801 die Ceres entdeckte, die er anfangs für einen Kometen hielt, war es D., der durch die Berechnung der Elemente ihrer Bahn die Entdeckung machte, daß sie ein Planet sei. Von seinen Werken sind zu nennen: die „*Tafeln des Uranus*“ (1783), die „*Theoria planetarum Mercurii*“ (1798) und seine classische „*Trigonometria sphaerica*“ (Bologna 1806). Seine Abhandlungen enthalten treffliche Beispiele, Regeln und Bemerkungen für praktische Astronomie. Er starb zu Mailand 12. Nov. 1832.

Dribasius, berühmter Arzt aus Pergamum oder Sardes, lebte in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr. und genoß das besondere Vertrauen des Kaisers Julianus, der ihn zu seinem Leibarzte und zugleich zum Quästor von Konstantinopel ernannte. Seine Schriften galten lange Zeit als Quelle und Richtschnur für die Arzneikunde, obwohl er selbst nur wenige neue Entdeckungen machte und nicht ein geschickter Compiler war. Aus den frühern medicinischen Werken machte er nämlich nach einer systematischen Ordnung ziemlich vollständige Auszüge in 70 Büchern und stellte dann das Ganze wieder in eine kürzere Übersicht in neun Büchern zusammen. Nur einzelne Bücher haben sich in griech. Sprache erhalten, von denen unter dem Titel „*Medicinalia collecta*“ die zwei ersten Bücher von Gruner (2 Bde., Jena 1782), Buch 1 — 15

von Matthäi in „Veterum et clarorum medicorum Graecorum varia opuscula“ (Roß. 1808), Buch 44—45 und 48—50 von Ras in den „Classici auctores e vaticanis codicibus editi“ (Bd. 4, Rom 1831) aus Handschriften zuerst bekannt gemacht worden sind. Einzelnes war schon früher, freilich nur in Bruchstücken, erschienen; die meisten Bücher des D. kannte man nur aus einer lat. Übersetzung, die von Rosarius unter dem Titel „Oribasii opera omnia“ (3 Bde., Bas. 1557) erschien und von H. Stephanus in „Medicæ artis principes“ (2 Bde., Par. 1567) wieder abgedruckt wurde. Vgl. Hecker, „D. der Leibartz“ in dessen „Literarische Annalen der gesammten Heilkunde“ (Bd. 1, Berl. 1825).

Orient, Morgen oder Osten ist im Gegensatz zu **Occident** (s. d.) die Himmelsgegend, wo die Sonne scheinbar aufgeht. **Orientalisches Kaiserthum** nennt man das Byzantinische Reich (s. d.); **Orientalische Christen** sind die Anhänger der griech. Kirche (s. d.). Mit dem Namen **Orient** oder **Morgenland** und **Occident** oder **Abendland** bezeichnet man auch gern im Allgemeinen die beiden Welttheile Asien und Europa, sowohl in ihrem tiefen innern Gegensatz als in ihrer unauflösbaren Verknüpfung. Denn beide Verhältnisse gehen durch die ganze Weltgeschichte hindurch. Während Asien der Schauplatz der ältesten geschichtlichen Entwicklung des Menschengeschlechts gewesen, von dem die Anfänge der Cultur und der Religion wie die großen historischen Völker ausgegangen, sind diese befruchtenden Keime in Europa zu einer eigenthümlichen und selbständigen Aussaat geblieben, deren beherrschender Einfluß wieder seit Jahrtausenden auf den Orient zurückgewirkt hat. Schon geographisch fällt der Gegensatz in die Augen, worin Asien mit seinen mächtigen Gebirgsstöcken und seinen großen blühenden und fruchtbaren Thalebenen zu Europa steht; die Natur hat es dort den Menschen unendlich viel leichter gemacht, sich den Genuß des Lebens zu sichern, der auf dem kargern Boden des westlichen Welttheils erst errungen werden will. Unter der Einwirkung so verschiedener Verhältnisse sind denn auch die Völker, die, an Wesen und Abkunft einem großen Theil der orientalischen innig verwandt, nach Europa wanderten, dort anders geartet und haben jene nordische Zähigkeit und Spannkraft angenommen, welche die Bevölkerung unsers Welttheils von der Asiens unterscheidet. Die passive und contemplative Art des Orientalen ist im Abendlande in jene Rührigkeit und thatenvolle Unruhe umgeschlagen, die zu der majestätischen Trägheit des Morgenlandes einen bezeichnenden Gegensatz bildet. Völker und Individuen haben sich dort bunt und mannichfaltig entwickelt, während sie hier noch große, aber unbeweglichere Massen bilden. Der mehr receptiven Geistesthätigkeit morgenländischer Völker gegenüber tritt bei den abendländischen jener schöpferische und unermüdete Thatentrieb hervor, welcher den Glanz und die Mannichfaltigkeit ihrer Geschichte ausmacht. Im Oriente haben sich aus eben diesen Gründen die patriarchalischen Formen des Regiments dauernd erhalten und sind entweder in der Gestalt des monarchischen Despotismus oder der priesterlichen Theokratie herrschend geblieben; im Abendlande bildeten diese Formen nur einen von den zahlreichen Übergängen, durch welche die stetige und nie ruhende Entwicklung des europäischen Welttheils hindurchgegangen ist. Im Oriente haben sich große umfangreiche Staaten auf mächtige Völkermassen gegründet und erhalten; im Occident wollten ähnliche Staatsbildungen nie dauernden Bestand gewinnen, sondern die Mannichfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Stammesarten, Sprachen, Bildungen u. s. w. hat sich hier eine besondere Existenz errungen. Die Geschichte des Orients wechselt daher zwischen großen Massenbewegungen, deren erobrende und zerstörende Gewalt einzelne Perioden der Geschichte ausfüllt, und zwischen dem Zurücksinken in jene lethargische Ruhe, die von Natur, Volksthum und Regierungsweise gleichmäßig begünstigt wird. Im Abendlande dagegen ist die Geschichte reicher und vielfältiger, ihr Charakter und ihre Localität vielseitiger, bunter und an Individualität ergiebiger: das Sonderleben hat sich hier auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit eine größere Geltung erkämpft als jemals im Orient. Ähnliche Gegensätze haben sich auch in den Gebieten der Dichtung und Kunst ausgeprägt; während der Orient an Bilderreichtum und Farbenpracht das Abendland überragt, hat es ihm nicht gelingen wollen, der überquellenden Macht seiner Phantasie die ordnenden Zügel anzulegen und die Harmonie der Kunst zu finden, welche die dichterischen Werke der degabtesten Nationen des Abendlandes auszeichnet. Indessen haben alle diese Gegensätze auch wiederum nirgends die innere Verwandtschaft völlig verdecken können, welche beide Welttheile miteinander verknüpft. Beides, der Gegensatz wie die Anziehungskraft, geht auch als Grundzug durch die ganze Weltgeschichte hindurch. Die größten Erschütterungen der Geschichte, von den Perserkriegen und Alexander's orientalischen Culturgängen bis zu den Römerzeiten und den Kreuzzügen im Mittelalter, stellen die stete Wechselwirkung zwischen beiden Welttheilen, den Kampf und den gegenseitigen geistigen Austausch

Europas und Asiens dar. In der gegenwärtigen Zeit verbreiten sich die Wurzeln der großen europäischen Politik bis tief in den Orient, und von dem Ausgange des unentschiedenen Ringens um die Herrschaft in jenem östlichen Welttheil hängt ein guter Theil der europäischen Geschichte ab. — Orientalische Frage wird in der neuern Zeit vorzugsweise das politische Problem über die Verhältnisse, die Entwicklung der Krisis und das Bestehen des Osmanischen Reichs (s. d.) und der damit verbundenen oder verbunden gewesen Länder, also der Donaufürstenthümer, Montenegro, Aegyptens und der Barbaren, Griechenlands und der Kaukasusländer, genannt. Im Allgemeinen kann aber auch jedes den Orient, insbesondere Persien, Asghanistan, das Pendschab und China betreffende politische Problem, vorzüglich wenn es von allgemein europ. Bedeutung wird, so genannt werden.

Orientalische Literatur und Sprachen ist gegenwärtig die gemeinsame Bezeichnung für die Sprachen und Literaturen aller Völker Asiens, sowie des moslemischen Afrika und Europas. Solange das wissenschaftliche Studium derselben in Europa sich nur auf die Sprachen und Literaturen der semitischen Völker (Juden, Syrer, Chaldäer, Araber) beschränkte und höchstens die der christlichen Armenier und Kopten in sein Bereich zog, verstand man unter orient. Literatur auch nur die der eben genannten Völker. Seit jedoch einerseits Europa durch Handel und Colonisation in einen lebhaftern Verkehr mit dem Orient getreten und mit fast allen Völkern Asiens und Afrikas in unmittelbare Berührung gekommen ist, andererseits sich in unserer Zeit immer mehr das Bestreben kund gibt, die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes bis zu seinen in Asien liegenden Ursprüngen zu verfolgen und die Keime unsers modernen Seins dort aufzuheben, sind auch die Sprachen und Literaturen des christlichen, jüdischen und moslemischen Orients nicht nur genauer und gründlicher durchforscht, sondern auch die Geisteskräfte der Bewohner Hochasiens, der Völker des chines. und ind. Kulturkreises in den Bereich wissenschaftlichen Studiums und praktischer Kenntnisaufnahme gezogen worden. Bereits ist es für einen Einzigen unmöglich, sich auf allen Gebieten zu gleicher Zeit mit Sicherheit zu bewegen; weshalb sich von den Orientalisten einige ausschließlich der Erschließung Ostasiens, der Literatur und Sprachen der Völker des chines. Kulturkreises (Sinologen), andere der Durchforschung der ind. Welt (Indianisten), noch andere der wissenschaftlichen Verarbeitung und praktischen Erlernung der Sprachen des moslem. Orients (Arabisch, Persisch, Türkisch, nach Gelegenheit und Bedürfnis auch Malayisch, Hindustanisch, Armenisch und Berberisch) zugewendet haben, während hinwiederum Viele mit der Bibelforschung, namentlich der hebräischen Alterthumswissenschaft, das Studium der ältern ganz oder beinahe ausgestorbenen Sprachen Vorderasiens (Phönizisch, Syrisch, Chaldäisch, Äthiopisch, assyrisches und babylonisches Alterthum u. s. w.) verbinden. Eine kleinere Anzahl von Forschern (die Ägyptologen) haben sich der Aufhellung der altägypt. Verhältnisse gewidmet.

Die Aufmerksamkeit der europ. Gelehrten wendete sich schon im Mittelalter den orient. Sprachen, insbesondere dem Arabischen zu, und zwar aus zwei Hauptbeweggründen. Der erste Beweggrund war der Bekehrungsgeist, welcher durch die Kenntniss des Arabischen die Mohammedaner widerlegen und zum Christenthume führen wollte. Schon um die Mitte des 15. Jahrh. befaßte Papst Innocenz IV., in Paris Lehrstühle für das Arabische zu errichten, für die auch Clemens IV. und Honorius IV. sich interessirten. Unter Clemens V. wurde 1311 auf der Synode zu Vienne beschloffen, daß zu Rom, Paris, Oxford, Bologna und Salamanca Lehrer des Arabischen und Chaldäischen angestellt sein sollten, damit man im Stande sei, die Mohammedaner und die Juden eines Bessern zu belehren. Namentlich schärfte auch Johann XXII. dem Bischof von Paris ein, daß er bei der Sorbonne auf die Erlernung dieser Sprachen sehe. Der zweite Beweggrund zur Beschäftigung mit der orient. Literatur war wissenschaftlicher Eifer, welcher die medicinischen, astronomischen und philosophischen Schriften der Araber und die in arab. Übersetzungen enthaltenen Werke des Aristoteles dem Abendlande zugänglich machen wollte. Auch regten hierzu unstreitig der Aufenthalt der Araber in Spanien und die Kreuzzüge ebenfalls an. Schon in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts erschienen lat. Übersetzungen, namentlich aus dem Arabischen, die sich im Mittelalter sehr mehrtten und seit dem 15. Jahrh. auch im Druck erschienen. Die Reformation belebte das Studium der orient. Sprachen durch die Anwendung desselben auf die biblische Exegese. Zur genauern Erforschung des hebr. Textes und der alten morgenländ. Übersetzungen des Alten und Neuen Testaments studirten nun sowohl Protestanten wie Katholiken das Rabbinische, Arabische, Syrische, Chaldäische, Samaritanische und Äthiopische. Bei den Katholiken kam auch noch die Sorge für ihre morgenländ. Missionen hinzu. Papst Urban VIII. stiftete 1627 für die kath. Missionen zu Rom das Collegium pro fide pro-

paganda, in welchem die morgenländ. Sprachen gelehrt wurden. (S. Propaganda.) Die Jesuitenmissionare in China und Japan machten Europa auch mit den östlichen Sprachen Afiens und ihrer Literatur bekannt. Eine mehr rein wissenschaftliche Richtung erhielt das orient. Sprachstudium seit der Mitte des 18. Jahrh. Man wollte nun diese Sprachen nicht mehr blos wegen biblischer und missionarischer Zwecke kennen lernen, sondern auch um die darin erhaltene Literatur und aus dieser die Bildung und die Geschichte der morgenländ. Völker zu erforschen. Der Engländer Will. Jones (f. d.) in Ofsindien machte 1780—90 auf den Reichthum der ind. Literatur aufmerksam und stiftete zu Kalkutta 1784 die Asiatische Gesellschaft, welche ihre Wirkung für die morgenländ. Studien weit umher verbreitet hat. In Paris veranlaßte seit 1790 besonders Silvestre de Sacy (f. d.) eine umfassendere Benützung der arab. Schriftsteller und ein gründlicheres Studium der arab. Sprache. Während bis dahin die orient. Studien den übrigen Wissenschaften gegenüber nur eine untergeordnete Stellung einnahmen, erhoben sie sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu einem ganz eigenen selbstständigen Gebiet, schufen sich in den verschiedenen Asiatischen Gesellschaften (f. d.) einflußreiche Organe und sind seit einigen Jahrzehnden als ein unabwiesbares Moment in unsern modernen Bildungsgang eingetreten. Haben auch bisher England, dann Rußland und Frankreich der Kenntniß des Orients durch Beschaffung des Materials den meisten Vorschub geleistet, so sind es besonders die Deutschen, welche sich um die rein wissenschaftliche Bearbeitung und historische Durchbringung die meisten Verdienste erworben. Namentlich wurde hier auf Grund orient. Forschung dem gesammten Sprachstudium ein ganz neues Leben eingehaucht, durch W. von Humboldt und Bopp erst die Sprachwissenschaft und vergleichende Sprachkunde geschaffen. Von nicht geringerer Wichtigkeit ist der Einfluß, welchen die genauere Kenntniß orient. Geisteslebens auf andere Wissenschaften, wie Religions- und Culturgeschichte, Geographie, Ethnographie u. s. w., gewährt hat.

Die Haupttheile der orient. Literatur bilden: 1) die chinesische Literatur. (S. Chinesische Sprache, Schrift und Literatur.) 2) Die japanische Literatur, die sich ganz an die chinesische anlehnt und mit ihr an Reichthum und Umfang wetteifert, aber noch sehr wenig bekannt ist. In Europa sind besonders Siebold und Hymel für die selbe thätig. 3) Die anamitische Literatur, worunter wir die Werke der Tonkinesen, Cochinkinesen, Siamesen und Birmanen umfassen. Einen Haupttheil derselben bilden theologische Bücher, welche die Lehren und Sagen der buddhistischen Religion enthalten. Nächstdem sind viele historische, botanische und andere naturwissenschaftliche Werke, ingleichen Romane und Schauspiele vorhanden. 4) Die mongolische Literatur, welche im Mittelalter entstand, als die durch Dschingis-Khan vereinigten Mongolen die buddhistische Religion und das gegenwärtige mongol. Alphabet annahmen. Zahlreiche Werke über die Sagen und Lehren der buddhistischen Religion wurden seit dieser Zeit aus dem Tibetanischen in das Mongolische übersetzt. Auch finden sich in mongol. Sprache historische Werke, epische Dichtungen, Romane und Märchen, theils Original, theils ind. Mustern nachgebildet, in großer Anzahl. Ähnliche Charaktere zeigt die weniger bedeutende Literatur der stammverwandten Kalmücken. 5) Die mandschuische Literatur, die erst seit der Zeit, in welcher die Mandchu zum zweiten male China eroberten (1644), entstand. Die mandschuische Dynastie, welche sich seitdem auf dem chines. Throne behauptet hat, übertrug allmählig auf ihr Volk die chines. Kultur; daher wurden nun die Werke der alten chines. Literatur, besonders die heiligen Bücher und historischen Schriften, in die mandschuische Sprache übersetzt, auch neue Schriften in dieser Sprache geschrieben, sowie Sprachlehren und Wörterbücher derselben verfaßt. Den europ. Gelehrten empfiehlt sich daher die mandschuische Literatur auch als Hülfsmittel zum Verständniß der alten chines. Werke, da die mandschuische Sprache nicht schwer ist. (S. Mandchu.) 6) Die tatarische Literatur, zu der a) die uigurische Literatur, die seit dem 8. Jahrh. unter den westlichen Uiguren, die im mittlern Asien wohnten, sich verbreitete; b) die dschagataische Literatur des tatar. Stammes gleiches Namens in der Bucharei, der diesen Namen seit der Regierung Dschagatai's, eines Sohnes des Dschingis-Khan, führte; c) die kaptschakische Literatur, geschrieben in der Mundart der zu Kasan und Astrachan angesiedelten Tataren, und d) die Literatur der Osmanen gehören, die wir vorzugsweise die türkische Literatur (f. d.) nennen. 7) Die tibetanische Literatur, entstanden, seitdem Tibet im 7. Jahrh. die buddhistische Religion annahm. Sie enthält zahlreiche theologische, ascetische, kosmogonische Werke der Buddhisten, die zum Theil aus dem Sanskrit übersetzt sind; ferner historische Werke, Romane, Wörterbücher und Sprachlehren. 8) Die malayische Literatur, und zwar a) die eigentl. malayische, entstanden bei dem malayischen Stamme, welcher die Halbinsel Malakka und die Insel Sumatra bewohnt, und bestehend in Bearbeitungen theils ind., theils moslemischer, theils einheimischer Sa-

gen, in Erzählungen und Gedichten; und b) die japanische Literatur, die in eine ältere und in eine neuere zerfällt; die erstere in der Kaniwische, einer Mundart des Sanskrit, die sie aus Indien erhalten haben; die andere in der japanischen Sprache, enthaltend besonders Erzählungen und Gedichte. 9) Die indische Literatur (f. d.). Aus der indischen entwickelte sich die Pali- und Prākritliteratur, sowie die reichen Literaturen in den neuern Indischen Sprachen (f. d.) und Dialekten. 10) Die persische Literatur (f. d.), welche in die altpersische (f. Zend und Pehlew) und die neuerpersische zerfällt. Daran schließt sich die dürftige Literatur der Afghanen. 11) Die chaldäische Literatur. (S. Chaldäer.) 12) Die hebräische Literatur (f. Hebräische Sprache und Literatur) und die spätere jüdische Literatur (f. d.). 13) Die samaritanische Literatur, ein Zweig der jüdischen, von geringem Umfange und hauptsächlich aus einer Übersetzung des Pentateuch, liturgischen Vorschriften für den jüd.-samaritan. Gottesdienst und religiösen Hymnen bestehend. 14) Die phönizische Literatur, in der aber nur Inschriften auf Grabsteinen und Münzen erhalten sind. (S. Phönizier.) 15) Die syrische Literatur. (S. Syrische Sprache und Literatur.) 16) Die äthiopische Literatur (f. d.). 17) Die arabische Literatur (f. d.). 18) Die koptische Literatur (f. d.). 19) Die armenische Literatur (f. d.). 20) Die georgische oder grussische Literatur, welche seit der Bekehrung von Georgien zum Christenthum im 4. und 5. Jahrh. entstand, noch wenig bekannt ist und erst in neuester Zeit durch den Franzosen Brosset bearbeitet wurde. Sie enthält theologische, historische, geographische, philologische, legislatorische und poetische Werke. Aus dem epischen Gedichte „Tariel“ hat Brosset einige Proben mitgetheilt, deren Charakter an die epische Poesie der Perser erinnert. Bei den übrigen Völkern Asiens kann von Literatur zur Zeit nicht die Rede sein; denn obgleich Bücher in fast allen Sprachen des Orients existiren, so fehlt ihnen doch jede Originalität des Gedankens, der Empfindung und des Ausdrucks.

Orientiren. Sich orientiren heißt ursprünglich seine Stellung gegen die Weltgegenden bestimmen, so daß man weiß, wo Osten, Süden u. s. w. zu suchen sind, wozu es nur der Bestimmung einer einzigen Weltgegend bedarf; stellt man sich z. B. mit dem Gesichte nach Süden, so hat man links Osten, rechts Westen, im Rücken Norden. Einen Himmelsglobus u. s. w. orientiren heißt, demselben seine richtige Lage gegen die Weltgegenden geben. Im weitern Sinne heißt sich orientiren so viel als sich zurechtfinden.

Driflamme (Aurea flammula), die ehemalige Kriegsfahne der Könige von Frankreich, war ursprünglich die Kirchenfahne der Abtei St.-Denis, die sie als Schirmvoigte des Klosters führten. Diefelbe bestand aus dem angeleglichen Leihentuch des heil. Dionysius, einem Stüd rothen Luchs (woher der Name stammt), in Form eines Paniers, unten fünfzipfelig, an den Spigen mit grünselbenen Quasten geziert, und war an einer goldenen Lanze befestigt. Die ersten Schirmvoigte waren die Grafen von Verlin und Pontoise. Als in der Folge König Philipp I. Verlin mit der Krone vereinigte, ging die Schirmvoigte des Klosters auf ihn über. Seitdem wurde die Driflamme bei den Heeren geführt und nach und nach zur Hauptfahne der franz. Truppen, seit Karl VII. aber nicht mehr in den Krieg mitgenommen.

Drigènes, wegen seines eisernen Fleisches Adamantios genannt, der gelehrteste Kirchenschriftsteller der alten Zeit, geb. zu Alexandria 185 n. Chr., wurde von seinem Vater Leonidas im Christenthum und in den Wissenschaften unterrichtet und hatte nachher Clement Alexandrinus und den Neuplatoniker Ammonius Sakkas zu Lehrern. Als sein Vater unter Kaiser Severus der Religion wegen ins Gefängniß geworfen worden war, ermahnte er ihn, eher den Märtyrertod, zu leiden als dem Christenthum zu entsagen. Nach dem Tode des Vaters erhielt er Mutter und Schwester durch Unterricht, den er in der Grammatik gab. Bereits in seinem 19. J. wurde er Katechet in Alexandria, wo er allgemeines Aufsehen erregte. Aus falschem aketischen Eifer entmannte er sich. Auch in Rom, wohin er nach dem Tode des Kaisers Septimius Severus 211 ging, erwarb er sich viele Gönner. Nach seiner Rückkehr setzte er in Alexandria, auf des Bischofs Demetrius Verlangen, seinen Unterricht fort, bis ein Volksaufruhr ihn bewog, nach Palästina zu flüchten, wo er sich bei den Bischöfen in solche Gunst setzte, daß sie ihm erlaubten, in ihren Versammlungen Vorträge zu halten. Dadurch eifersüchtig gemacht, rief ihn der Bischof von Alexandria zurück; doch bald darauf ging er nach Achaia, wo damals mehrere Regereien eingerissen waren. Auf seiner Reise nach Caesarea in Palästina 228 wurde er von den daseibst versammelten Bischöfen zum Presbyter geweiht. Dies gab die erste Veranlassung zu den Verfolgungen, die sein Leben verbitterten, indem der Bischof von Alexandria, Demetrius, behauptete, daß es nur ihm zukomme, D. zu weihen, und nachdem er deshalb zwei Concilien versammelt, ihn 232 des Priesteramts entsetzte und ihn excommunicirte. Diese Verurtheilung wurde in Rom wie von den meisten andern Bischöfen gebilligt; allein die Kirchen

in Palästina, Arabien, Phönizien und Achaia blieben mit D. in Verbindung, der die Irrthümer, die man ihm Schuld gab, leugnete und sich nach Cäsarea zurückzog, wo der Bischof Theoklist ihm gestattete, die Heilige Schrift auszulegen. Gregor der Thaumaturg und sein Bruder Athenodor ließen sich von ihm unterrichten. Die Verfolgung der Christen unter Kaiser Maximinus nöthigte ihn, sich zwei Jahre in Kappadocien verborgen zu halten. Als Gordian 237 der Kirche den Frieden wiedergegeben hatte, machte D. eine Reise nach Athen und dann nach Arabien, wohin die Bischöfe ihn berufen hatten, um den Bischof Beryll von Bosra zu widerlegen, welcher leugnete, daß die göttliche Natur Christi vor seiner Menschwerdung existirt habe. D. sprach mit so hoher Beredsamkeit, daß Beryll widerrief und ihm für seine Belehrung dankte. Bei einer neuen Verfolgung unter dem Kaiser Decius wurde er eingekerkert und hatte harte Martern zu erdulden. Erschöpft durch diese Mißhandlungen, starb er zu Tyrus 254. Wenige Menschen sind so bewundert und geachtet und doch so hart angegriffen und verfolgt worden als D., sowohl bei seinem Leben wie im Tode. Kamentlich desculpirt man ihn, daß er die Wahrheiten der christlichen Religion durch Platonische Ideen verfälscht habe. Allerdings hat er, besonders in seinem an die Keger gerichteten, nur noch in einer Uebersetzung des Rufin in Bruchstücken vorhandenen Buche „De principiis“ (herausgegeben von Redepenning, Lpz. 1836, und von Schnizer, Stuttg. 1836) ein auf die Philosophie des Plato gegründetes System aufgestellt; allein er gibt seine Meinungen nur als Möglichkeit; überdies hatten, wie er selbst sagt, die Keger seiner Zeit seine Schriften verfälscht. Von seinen Werken, angeblich 6000 an der Zahl, sind außerdem noch vorhanden eine „Ermahnung zum Märtyrertume“ (herausgegeben von Wetstein, Bas. 1674), die „Philosophumena“ (zuerst herausgeg. von Müller, Dff. 1851), Commentare, Homilien und Scholien über die Heilige Schrift, die er vielleicht zuerst ganz zu erklären unternahm. Wir haben deren noch eine große Menge, aber die meisten sind sehr freie Uebersetzungen. Durch sie machte D. die bildliche oder allegorische Erklärungsart der Juden allgemeiner und verwarf den buchstäblichen Sinn, den er bloß als Körper der ersten ansah. Außer diesen exegetischen Werken machte er sich um die Kritik verdient durch seine „Hexapla“. Seine Schrift gegen Celsus (deutsch von Rosheim, Hamb. 1745) ist die vollständigste und dünnigste Vertheidigung des Christenthums, welche das Alterthum aufzuweisen hat. Seine sämmtlichen Werke hat de la Rue (4 Bde., Par. 1733—59) und Lommasch (Bd. 1—25, Berl. 1831—48) herausgegeben. Über seine Rechtgläubigkeit haben sich viele Streitigkeiten erhoben. Im 4. Jahrh. beriefen sich die Arianer auf ihn, um die Wahrheit ihrer Lehrsätze zu beweisen. Sogar unter seinen Vertheidigern als unter seinen Gegnern finden sich die gelehrtesten und berühmtesten Kirchenväter, wie denn z. B. Hieronymus sich gegen ihn erklärte. Vgl. Thomafius, „D. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des 3. Jahrh.“ (Münch. 1837); Redepenning, „D. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre“ (Bonn 1841).

Originalität ist abgeleitet vom lat. origo, Ursprung; Originalität heißt also Ursprünglichkeit. Original heißt das Urbild, die Urchrift; der Gegensatz dazu ist die Copie, das nachgebildete Bild, die Abschrift. Deshalb sagen wir von einem Künstler: er hat Originalität, wenn er frei aus der Ursprünglichkeit seines eigenen Genius schafft, wenn sich kein anderer Künstler nachweisen läßt, dessen Eigenthümlichkeiten er demüßt oder unbewußt nachahmt. Das wirkliche Genie ist immer originell. Dies ist der Grund, warum sich in neuerer Zeit mit diesem Begriff des Originellen eine verächtliche Redendebedeutung verknüpft hat. Weil nämlich das Genie immer originell, d. h. ursprünglich und eigenthümlich ist, so glaubten nun Manche schon darum ein Genie zu sein, wenn sie in ihrem Behagen, Denken und Wirken von andern Menschen möglichst abwichen. Das ist dann aber nicht die geniale, sondern die affectirte Originalität, die bloße Selbstsamkeit und Unsonderlichkeit.

Drinoco oder Drenoco, der GröÙe nach ein Strom zweiten Rangs unter allen Flüssen der Erde, der fünfte Amerikas, der dritte Südamerikas und der erste der Republik Venezuela, welcher er ganz angehört, hat seine noch von keinem Europäer besuchte Quelle auf der Sierra Parime, einer der Hauptketten des Hochlandes von Guiana, wahrscheinlich in einer Höhe von etwa 5000 F. und in der Nachbarschaft des Parima, eines Quellstroms des Rio Branco, der in den Amazonenstrom fließt. Er durchströmt in seinem obern Laufe dieses Hochland, das er nach seinem Austritt aus demselben umsäumt, indem er eine große Spirale um seine Quelle beschreibt. Bei Esmeralda verläßt er sein Quellland und tritt in seinen mittlern Lauf. Er entsendet sodann in einer merkwürdigen Gabeltheilung oder Bifurcation einen Theil seiner Gewässer in den Cassiquiare, der in den Rio Negro mündet und so eine ununterbrochene Wasser-Verbindung zwischen dem Amazonenstrom, in den der Rio Negro sich ergießt, und dem Drinoco

vermittelt. Hierauf verfolgt er eine nördliche Richtung, indem er die Gebirgsäste, welche die Sierra Parime nach Westen vorschiebt, mit Stromschnellen und Wasserfällen, unter denen die von Maipures und Atures die berühmtesten sind, durchdringt und von der linken Seite die Flüsse Guaviare, Wichaba, Meta, der an Wassermenge der Donau gleichkommt und bis auf 11 — 15 M. Entfernung von Santa-Fé-de-Bogata in Neugranada schiffbar ist, den Arauca und den 141 M. weit schiffbaren Apure aufnimmt. Bei der Mündung dieses letztern Flusses beginnt der untere Lauf des Drinoco, in welchem er, ostwärts gewandt, rechts den Caroni aufnimmt und zwischen dichten Wäldungen langsam die Ebenen durchfließt, welche hier an seinen Ufern beginnen und zwischen dem Hochlande von Guiana und dem Küstengebiet von Venezuela bis zur Mündung des Drinoco in den Atlantischen Ocean sich hin erstrecken. Der Drinoco, dessen directer Abstand von Quelle zu Mündung 92, dessen ganze Stromentwidelung aber 338 M. beträgt und der ein Stromgebiet von 17500 QM. besißt, schwillt während der Regenzeit bedeutend an und überschwemmt vorzüglich die Ebenen seines untern Laufs, nicht selten bis zu einer Breite von 25 M. Bei Angustura (s. d.) wird der Fluß in einen Engpaß eingeschnürt, der die obere Grenze der oceanischen Ebbe und Flut bildet und durch welchen der Strom in jeder Secunde 24000 Kubitfuß oder mehr denn 15 mal mehr Wasser ergießt, als der Rhein durch seine verschiedenen Mündungen in die See führt. Etwa 33 M. unterhalb Angustura dehnt sich der Strom zu einer Breite von 3 M. aus, und hier beginnt sein gegen 400 QM. großes, periodisch überschwemmtes Delta, durch welches er sich auf einer Küstenausdehnung von $37\frac{1}{2}$ M. in 17 Mündungsbächen ergießt. Von diesen ist der süßlichste, die Boca del Navio, bei weitem der bedeutendste und derjenige, welchen die großen Schiffe wählen. Er ist gegen $\frac{1}{2}$ M. breit und erweitert sich zwischen Punta Parima und der Insel Ruia zu beinahe 5 M. Die Schiffbarkeit des Drinoco beträgt vom Meere auswärts bis zu den Wasserfällen von Atures gegen 200 M.; oberhalb Mappures ist sie aber ebenfalls wieder auf 127 M. frei und ununterbrochen bis zu dem Wasserfall von Guaharibos oder gegen 34 M. oberhalb Cömeraliba.

Orion war nach der ältesten Sage ein großer Jäger, der seine Beschäftigung auch nach dem Tode in der Unterwelt noch fortsetzte, und der schönste Mann seiner Zeit. Seine Abkammung wird verschieden angegeben. Der gewöhnlichen Sage nach war er der Sohn des Hyrieus, nach Andern ein Sohn des Poseidon und der Eurypale oder ein Erdgeborener. Er war von so ungeheurer Größe, daß, wenn er im tiefsten Meere ging, Haupt und Schultern über das Wasser emporragten, die, wenn er auf der Erde ging, bis in die Wolken reichten. Als er einst nach Chios kam, welches er von wilden Thieren reinigte, verliebte er sich in die Tochter des Onopion, Aro oder Merope. Da dieser die Vermählung immer aufschob, wollte er die Jungfrau mit Gewalt entführen. Onopion rief deshalb den Dionysos zu Hülfe, der den D. blendete. Das Drafel, welches er nun befragte, rath ihm, gegen Morgen zu gehen und seine Augen den Sonnenstrahlen auszusetzen: auf diese Weise werde er sein Augenlicht wieder bekommen. Dieses geschah auch. Nun lehrte er, um Rache an Onopion zu nehmen, nach Chios zurück, fand diesen aber nicht. Hierauf begab er sich nach Kreta, wo er mit der Artemis jagte. Die Veranlassung zu seinem Tode wird verschieden erzählt. Nach Einigen erlegte ihn Artemis mit ihren Pfeilen, weil ihn Cos seiner Schönheit wegen geraubt hatte und die Götter darüber zürnten. Nach Andern hatte sich Artemis in ihn so verliebt, daß sie ihn zum Gemahl begehrte. Apollo, darüber erzürnt, behauptete gegen seine Schwefter, sie vermöge einen fernen dunkeln Punkt auf dem Meere nicht zu treffen. Sie schoß, traf aber das Haupt des Geliebten, das sie vorher nicht erkannt hatte. Nach einer dritten Sage fand er seinen Tod durch den Stich eines Skorpions. Asklepios wollte ihn von den Todten erwecken, wurde aber von Zeus durch einen Blitzstrahl getödtet. Nach seinem Tode ward D. nebst seinem Hunde an den Himmel versetzt, wo das glänzendste Sternbild des Himmels überhaupt jetzt seinen Namen führt. Dasselbe ist auch in Europa in den Wintermonaten bei Nacht sichtbar und leicht kenntlich an drei Sternen zweiter Größe, die am Gürtel in gerader Linie nahe beisammen stehen und unter dem Namen des Jakobsstabs bekannt sind.

Orion aus Theben in Aegypten, daher Thebanus genannt, ein griech. Grammatiker und Lexicograph im 5. Jahrh. n. Chr., verfaßte unter dem Namen „Etymologicon“ in lexicallischer Form ein Werk über griech. Etymologien, welches besonders wegen der Genauigkeit, womit die Beweisstellen aus den alten Classikern angeführt werden, schätzenswerth ist. Dasselbe wurde mit den Verbesserungen von Larcher und F. A. Wolf aus einer pariser Handschrift zuerst durch Sturz bekannt gemacht (Lpz. 1820). Vgl. Ritschl, „De Oro et Orione commentatio“ (Bresl. 1834).

Driffa, eine engl.-osind., zur Präsidentschaft Kalkutta gehörige Provinz in Vorderindien, an der Nordwestseite des Bengalischen Meerbusens, südlich von der Provinz Bengalen gelegen,

hat einen Flächeninhalt von 1547 QM. und 2—3 Mill. Bewohner, die meißt zum Stamme der Hindu gehören; doch finden ſich in den Gebirgen des Innern auch mehrere Halbwilde, die dem Stamme der Ureinwohner der vorderind. Halbinſel angehören und mit den eigentlichen Hindu nicht verwandt ſind. Die Provinz zerfällt in die acht Diſtrichte Midnapur, Hidſchelli, Singbun, Kundscheur, Moharbundſche, Balafore, Kuttal und Kharbaggur. Die bedeutendſten Städte ſind Kuttal oder Kattal am Mahanaddy, der Hauptort der Provinz, mit 100000 E.; Diſchagarnat (ſ. d.) und Balafore mit 10000 E., einſt bedeutend, ſetzt aber ſehr herabgekommen, doch noch immer wegen ſeines Hafens, ſeiner Werfte und Salzwerke wichtig.

Orkadiſche Inſeln oder Orkney, der ſüdliche Theil der ſhetland-orkneſchen Stewartry oder Voigtei, die auf 62% QM. 62313 E. zählt und gegenwärtig der ſchott. Familie Dundas mit der Erbtichternwürde eigenthümlich gehört, ſind durch die 10 engl. M. breite Meerestromung Pentland-Firth von der Nordſpiße Schottlands getrennt. Die Inſeln, 67 an der Zahl, haben zuſammen einen Flächeninhalt von 20% QM.; doch ſind nur 30 davon bevölkert, mit ungefähr 52000 E. Die übrigen, Holme genannt, werden zu Weideplätzen, zur Jagd und Fiſcherei benutzt. Hierzu kommen noch die bei hohem Waſſer überfluteten Sterries oder Scherren, nackte Felſen, auf denen in den Sommermonaten Leute, welche aus den Meerpflanzen Soda bereiten, ſich Wohnhütten bauen. Im Winter haben dieſe Inſeln häufig ſtarke Nordlichter, viele Stürme, heftige Gewitter und ſtets Nebel; dagegen hält ſich Froſt und Schnee nie lange. Auf der Höhe iſt der Boden moräſtig und im Thale Torfmoor. Man gräbt allerdings Eichſtämme aus dem Moor; doch ſetzt finden ſich Bäume nur in geſchützten Gärten. Der Strand liefert Bernſtein, angeſchwemmtes Holz und Moludabohnen, die, wahrſcheinlich aus Weſtindien hieher geſchwemmt, zu kleiner Drechſlerarbeit benutzt werden. Die Inſeln ſind reich an See- und Landvögeln, auch niſten in den Felſen Raubvögel, beſonders Adler. Wichtig iſt namentlich der Robbenaſang. Die Vogeljagd liefert zur Ausfuhr Schnepfen, Rebhühner und Ribiſe. Auch führt man viel Wolle und Kelp aus, auch Vieh, Butter, Talg, Häute, Fiebern, Dunen, Eier, Thran und Hummer, die nach London gehen, gedörrte und geſalzene Fiſche. Es fehlt nicht an Eiſen, Silber, Zinn und Bleiſtafen, obſchon die Bewohner keinen Bergbau treiben. Getreide wird nicht ausreichend geerntet. Das Vieh weidet frei, ohne Hüter, indem es bloß vom Eigenthümer gezeichnet wird. Norweger und Picten haben die Inſeln bevölkert und die Erſtern auch den Chriſtenglauben dahin verpflanzt. Früher, namentlich im 12. Jahrh., waren die Inſeln weit ſtärker bevölkert und konnten 7000 Streiter nach fremden Küſten ſchicken. Norwegen trat ſeine Ansprüche auf die Orkney an Schottland ab, als Jakob VI. von Schottland ſich 1590 mit der oän. Prinzefſin Anna vermählte. Die Hauptinſel iſt Pomona oder Mainland, d. h. Hauptland, deren Umfang ſo groß wie der aller übrigen. Auf ihr liegt Kirkwall, die Reſidenz der ehemaligen ſouveränen Grafen von Orkney, jetzt Biſchoffſitz, mit 3331 E., einer großen maſſiven Kathedrale und alten merkwürdigen Ruinen. Auch findet man auf dieſer Inſel in der Nähe von Stromneß, dem Haupthafen der Orkadiſchen Inſeln, koſtliche Überreſte kreisförmiger Druidentempel. Die vorzüglichſten Inſeln anſerdem ſind Hoy, North-Ronaldſhay, South-Ronaldſhay, Stronsay, Gbaw, Weſtray, Shapinſhay, Burray, Walls und Sanday, wo man 1818, als der Wind den 20 F. hohen Sand weggeführt hatte, Gebäude und Grabmäler von hohem Alterthume, die von einer Steinmauer von einer Viertelſtunde im Umfange umgeben waren, entdeckte.

Orkan (ouragan, hurricane) iſt urſprünglich die auf den Antillen und in Hindoſtan gebräuchliche Bezeichnung für Gewitter, welche von ſehr heftigen Stürmen begleitet ſind. Dieſe Orkane entſtehen innerhalb der Wendekreiſe, beſonders um die naſſe Jahreszeit; ihre Dauer iſt, ähnlich wie bei unſern Gewittern, nicht lang, ihre Ausbreitung nicht groß. Eigenthümlich iſt die während derſelben eintretende raſche Aenderung der Windrichtung, ſodaß der Wind in kurzer Zeit die ganze Windroſe durchläuft. Das Entſtehen der Orkane iſt gewöhnlich ſehr plöglich; öfter gibt ſich ihre Ankunft durch eine eigenthümliche Wolkengbildung am Himmel zu erkennen. Unmittelbar vor ihrem Ausbruche iſt die Luft gar nicht oder nur ſehr wenig bewegt. Von der Heftigkeit, mit welcher der Sturm bei dieſen Orkanen bisweilen auftritt, können wir uns nach den Verhältniſſen der hieſigen Gewitter kaum einen Begriff machen. Abweichend von der angegebenen urſprünglichen Bedeutung werden bei uns heftige und längere Zeit anhaltende Stürme, wie ſie beſonders zur Zeit der Nachtgleichen und während der kalten Jahreszeit auftreten, als Orkane bezeichnet.

Orlamünde, eine Stadt von 1300 E. im Herzogthume Sachſen-Altenburg, auf einem ſteilen Berge an der Saale, hatte ehemals eigene Grafen, die bis ins früheſte Alterthum hinaufreichen und namentlich in Thüringen, ſowie im Oberlande und Franken bedeutende Beſitzun-

gen hatten. Die ältere Linie der Grafen von D., der Wilhelm-III., Markgraf in Meissen (1046) und Landgraf von Thüringen, angehörte, erlosch 1112. Obgleich damals der Kaiser Heinrich V. die orlamündischen Güter als erledigte Lehen einziehen wollte, so wußte sich doch Graf Siegfried von Ballenstädt, ein Nachkomme der Grafen von D. aus weiblicher Linie, in den Besitz derselben zu setzen und sich zu behaupten. Nach Siegfried's II. Tode 1123 mag Albrecht der Bär die Grafschaft D. für seinen Sohn Hermann in Anspruch genommen haben, dessen Nachkommen sich nachmals in mehrer Linien theilten. Nachdem die Grafen von D. in der Fehde gegen die Landgrafen von Thüringen 1345 gänzlich unterlegen, wurden sie des bei weitem größten Theils ihrer Besitzungen verlustig, die an Thüringen kamen, und ihnen nur noch auf Lebenszeit einige Güter in Thüringen überlassen. Ihr Geschlecht erlosch erst mit Graf Sigismund von D. 1447.

Orlando furioso (Rasender Roland), ein berühmtes romantisches Epos des Ariosto (s. d.).

Orlean oder Roucou heißt der rothe Farbstoff, welcher aus der rothen breiigen Oberhaut der Samen des Orleanbaums (*Bixa orellana*) durch Waschen, Maceriren, Gähren und späteres Abdampfen in Südamerika und Ostindien gewonnen wird. Zu uns kommt er in 2—4 Pf. schweren, außen braunen, innen hellblutrothen oder gelbrothen Kuchen oder Kugeln, welche einen eigenthümlichen thierischen Geruch und einen zusammenziehenden Geschmack besitzen. Selten kommt der durch bloßes Abreiben der rothen Samenoberhaut und Trocknen gewonnene, sehr reine Orlean in kleinen, runden oder eckigen Fetzchen in den Handel. Mit dieser Farbe reiben sich die Indianer den ganzen Körper ein, was ihnen theils als vermeintliche Puder dient, theils ein Schutzmittel gegen die Stiche der Mosquitos abgeben soll. Bei uns dient der Orlean in der Arznei zum Färben von Pflastern, Salben u. s. w. Auch wird er in der Färberei zum Färben verwendet, obgleich er keine dauerhafte Farbe gibt. In Alkalien löst er sich mit brauner Farbe auf und wird daraus durch Säuren gelb gefällt; die alkoholischen Lösungen werden durch Alaun und Bleizucker ziegelroth gefällt.

Orléans, die Hauptstadt des franz. Depart. Loiret, in dem ehemaligen Orléanais, 15 1/2 M. von Paris, am rechten Ufer der Loire, über welche die 1759 im Bau beendigte schöne steinerne Brücke von 16 Bogen führt, in einer freundlichen, durch ihre Spargelcultur berühmten Ebene gelegen, der Sitz eines Bischofs, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer, einer Akademie und einer Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, ist von alter Bauart und hat mit Ausnahme der schönen langen Straße in der pariser Vorstadt, welche zur Brücke führt, enge und krumme Gassen, dagegen mehrer ansehnliche freie Plätze und zwei auf den ehemaligen Festungswällen angelegte schöne Boulevards. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 47400. Merkwürdig sind unter den öffentlichen Gebäuden die im goth. Stile gebaute Domkirche und die alte Kirche St.-Nizier mit unterirdischer Kapelle, ferner die 30000 Bände enthaltende öffentliche Bibliothek, das Rathhaus mit Naturalien cabinet und reicher Sammlung von Alterthümern, der bischofliche Palast und die 1826 erbaute Getreidehalle. Seit 1825 besitzt die Stadt auch eine Gemäldegalerie. Das einst der Jungfrau von Orléans zum Andenken an die 8. Mai 1429 durch sie bewirkte Befreiung der Stadt auf der Loirebrücke errichtete metallene Denkmal, welches Jeanne d'Arc und König Karl VII. vor dem Kreuze Christi knieend darstellte, wurde in der Revolution 1793 zerstört; doch ist in neuerer Zeit auf dem Place du Martroy deren Statue wieder aufgestellt worden. An die Stelle der vormalig sehr blühenden juristischen Akademie, welche 1312 von Philipp IV. gegründet wurde, ist ein Lyceum getreten. Die Einwohner treiben mit Getreide, Wein und Brantwein einen ausgebreiteten Handel, der durch die Loire, durch die drei Kanäle d'Orléans, de Briare und du Centre, welche D. mit dem Ocean, dem Mittelländischen Meere und dem Kanal in Verbindung setzen, sowie durch die mit Paris, Nantes, Bordeaux und Mittelfrankreich in Verbindung stehenden Eisenbahnen sehr gefördert wird. Es gibt Fabriken in Strumpfswaren, Seide, Wollzeug, Papiertapeten, Stahlwaren und Fayence, viele Zuckerraffinerien und eine Porzellanfabrik.

Orléans (Jungfrau von), s. Jeanne d'Arc.

Orléans (Haus). Die Stadt D. war früher mit ihrem Gebiet ein Lehn der Krone von Frankreich, das unter den Valois und Bourbons mehrern Seitenzweigen des königl. Hauses unter dem Titel eines Herzogthums als Apanagegut verliehen wurde. Dabei galt unter den Bourbons Chartres (s. d.) als Dependenz von D. und fiel gewöhnlich dem ältesten Sohne der Herzoge von D. als Unterapanage mit dem Herzogstitel zu. — Philipp, geb. 1336, der vierte Sohn König Philipp's aus dem Hause Valois (s. d.) und der Bruder König Johann's, erhielt D. 1343 zum ersten mal als Apanagegut mit dem Herzogstitel, und weil nach der Feudalregel ein

Herzogthum wenigstens zehn Herrschaften umfassen mußte, so wurde noch die Grafschaft Beaugency nebst mehren andern Besitzungen hinzugeschlagen. Der Herzog Philipp war zwar mit Blanche, der Tochter Philipp's des Schönen, verheirathet, starb aber 1375 ohne legitime Erben, worauf das Herzogthum an die Krone heimfiel. — König Karl VI. gab dasselbe 1392 seinem Bruder Louis, Grafen von Valois, geb. 1371. Derselbe trat nach dem Tode seiner Ehefrau an die Spitze der Staatsgeschäfte und riß, als der König dem Wahnsinn unterlag, im Verein mit der Königin Isabelle die Regentschaft an sich. Seine schlechte Verwaltung erweckte ihm aber den Volkshaß, sodaß der Herzog Philipp von Burgund, den er verdrängt hatte, eine mächtige Gegenpartei erhielt. Nach Philipp's Tode ließ sich der Herzog von D. sogar zum Lieutenant des Königs erheben, fand jedoch in des Burgunders Sohne, dem Herzog Johann ohne Furcht, einen gefährlichen Nebenbuhler. Nach kurzer Versöhnung, welche der Krieg gegen die Engländer zu Stande brachte, brach der Streit zwischen Beiden auf das heftigste hervor. Weil sich der Herzog von D. überdies rühmte, er habe die Gemahlin Johann's verführt, ließ ihn derselbe endlich 23. Nov. 1407 in der Straße Barbette zu Paris niederhauen. Dieser Mord führte den wüthenden Parteikampf der Armagnacs (s. d.) und Bourguignons herbei, welcher Frankreich zuletzt den Waffen Heinrich's V. (s. d.) von England preisgab. Der Herzog Louis von D. hinterließ außer einem Nachkommen aus der Ehe mit Valentine von Mailand einen natürlichen Sohn, den Grafen oder Bastard Jean d'D., welcher der Stifter des Hauses Dunois und Longueville (s. d.) wurde. — Charles, Graf von Angoulême, als der Sohn und Erbe des Vorigen Herzog von D., geb. zu Paris 26. Mai 1391, heirathete erst die Witwe Richard's II. von England, dann die Tochter des Grafen von Armagnac. Er galt als das Haupt der gegen Burgund und England gerichteten Partei, fiel aber schwer verwundet in der Schlacht von Azincourt in die Hände der Engländer und erhielt erst 1439 seine Freiheit. Nach seiner Heimkehr versöhnte er sich mit dem Herzog von Burgund, heirathete dessen Nichte, Maria von Kleve und zog sich auf sein Schloß zu Blois zurück, wo er in dichterischer Ruhe lebte. Er starb 4. Jan. 1465 aus Ärger über die Brutalität, mit der ihn König Ludwig XI. behandelte. Die beste Ausgabe seiner trefflichen Gedichte besorgten neuerdings Guichard und Champollion (Par. 1842). — Sein Sohn Louis, aus der dritten Ehe, erbt Güter und Würden und bestieg 1498 als Ludwig XII. den Thron von Frankreich, sodaß das Herzogthum D. wieder an die Krone zurückfiel. — König Franz I., aus dem Hause Valois-Angoulême, verließ hierauf das Herzogthum D. seinem zweiten Sohne Henri, der als Heinrich II. zur Krone gelangte. Derselbe trat Besitz und Titel 1536 an seinen jüngern Bruder Charles ab, welcher 1547 unvermählt starb. Das Herzogthum gelangte nun nacheinander an die jüngern Söhne König Heinrich's II., nämlich an Louis, der 1550 als Kind starb, an Charles Maximilien, der als Karl IX. den Thron bestieg; an Henri, der erst König von Polen, dann unter dem Namen Heinrich III. König von Frankreich wurde und das Geschlecht der Valois überhaupt beschloß.

Heinrich IV., der erste franz. König aus dem Hause Bourbon, erhob ebenfalls seinen zweiten Sohn 1607 zum Herzog von D.; derselbe starb aber schon in früher Jugend. Sein Nachfolger wurde 1626 ein dritter Sohn Heinrich's IV., Jean Baptiste Gaston, Herzog von Orléans (s. d.), der 2. Febr. 1660 ohne männliche Erben starb. — Der König Ludwig XIV. verließ hierauf das Herzogthum D. seinem einzigen Bruder Philipp, früher Herzog von Anjou, geb. 21. Sept. 1640, dessen Nachkommen das heutige Haus D. bilden. Philipp erhielt außerdem die Herzogthümer Valois und Chartres, die Herrschaft Montargis, 1672 das Herzogthum Nemours, 1693 durch den Tod seiner Zante, Anne Marie Louise, das Herzogthum Montpensier (s. d.). Während sich Ludwig XIV. zeitig die Herrschertolle aneignete, wurde der junge Philipp darniebergehalten. Er bekam zwar den gelehrten Lamoignon le Beyer zum Lehrer; allein Mazarin machte demselben Vorwürfe, als er sah, daß der Prinz Kenntnisse erlangte. Die Mutter, Anna von Osterreich, steckte den Knaben in Frauenkleider und ließ ihn so unter dem Hofvolke erscheinen. Bald war auch der Herzog von D. unter Tanz, Spiel und Luftbarkeiten zum Schwächling entartet. Er heirathete 1661 die schöne Henriette (s. d.) von England, mit der er in stetem Zerwürfniß lebte. Dessenungeachtet zeigte er sich wegen der zweideutigen Freundschaft, die seine Gemahlin mit Ludwig XIV. unterhielt, sehr eifersüchtig. Als dieselbe 1670 plötzlich starb, beschuldigte man ihn in Gemeinschaft mit dem Chevalier von Lothringen, aber ohne wirklichen Grund, des Giftmords. Der König vermählte ihn 16. Nov. 1671 mit der Prinzessin Elisabeth Charlotte (s. d.) von der Pfalz, deren männliches Wesen und strenge Sitte zu seinem Charakter den seltensten Gegensatz bildeten. Ungeachtet seiner Weichlichkeit zeigte er in den niederländ. Feldzügen viel Tapferkeit. Er befehligte 1672 die Armee in Holland und schlug den

Prinzen von Dranien 11. April 1677 in der Schlacht bei Kastel. Über seine kindischen Zerstreungen geben die Briefe seiner zweiten Gemahlin mancherlei Nachrichten. Philipp starb 9. Juni 1701 zu St.-Cloud am Schlagflusse. Mit seiner ersten Gemahlin zeugte er zwei Töchter, Marie Louise, Mademoiselle d'D., geb. 1662, verheirathet mit Karl II. von Spanien und gest. 1689 (vgl. den Roman von Sophie Gay, „Madame Louise d'O.“, 2 Bde., Par. 1842), und Anne Marie, Mademoiselle de Valois, geb. 1669, verheirathet mit Victor Amadeus von Savoyen und gest. 1728. Aus zweiter Ehe gingen drei Kinder hervor: Alex. Louis, Herzog von Valois, geb. 1673, gest. 1676; Philipp, Herzog von D.; Elisabeth Charlotte, Mademoiselle de Chartres, geb. 1676, verheirathet mit dem Herzog Karl Leopold von Lothringen und gest. 1744. — Philipp II., als des Vorigen Sohn und Erbe Herzog von Orléans (s. d.), geb. 1674, ausgezeichnet durch große Talente und Laster, übernahm während der Minderjährigkeit König Ludwig's XV. die Regentschaft und starb 1723. Aus seiner Ehe mit einer natürlichen, aber legitimirten Tochter Ludwig's XIV. und der Montespan, Françoise Marie de Bourbon, Mademoiselle de Blois, gest. 1749, entsprangen sieben Kinder: Marie Louise Elisabeth d'D., geb. 1695, vermählt mit dem Herzog von Berry, später insgeheim mit dem Oberst Riom, die Genossin der Ausschweifungen des Vaters, gest. 1719; Louise Adélaïde, Mademoiselle de Chartres, geb. 1698, Abtissin von Chelles und eifrige Jansenistin, gest. 1743; Charlotte Aglaé, Mademoiselle de Valois, geb. 1700, verheirathet mit dem Prinzen François Este von Modena, gest. 1761; Louis, Herzog von D.; Louise Elisabeth, Mademoiselle de Montpensier, geb. 1709, verheirathet mit dem Prinzen Ludwig von Asturien, spätem König von Spanien, gest. zu Paris 1742; Philippine Elisabeth, Mademoiselle de Beaujolais, geb. 1714, gest. 1734; Louise Diane, geb. 1716, verheirathet mit dem Prinzen Louis von Bourbon-Conti, gest. 1736. Außerdem zeugte der Herzog von D. mit der Gräfin von Argeuton drei natürliche Kinder, von denen nur Jean Philippe als Chevalier d'D., geb. 1702, gest. als Großprior von Frankreich, anerkannt wurde. — Louis, Herzog von D., des Vorigen Sohn und Erbe, geb. 4. Aug. 1703, zeigte sich von früher Jugend als beschränkter Krönmüller. Er verheirathete sich 1724 mit einer Prinzessin von Baden, und als dieselbe 1726 starb, zog er sich in die Abtei St.-Genevieve zurück, wo er 4. Febr. 1752 starb. — Louis Philippe, Herzog von D., des Vorigen einziger Sohn und Erbe, geb. 12. Mai 1725, widmete sich dem Kriegsdienste und wohnte den Feldzügen von 1742—57 bei. Hierauf erhielt er den Grad eines Generalleutnants und das Gouvernement in der Dauphiné. Er heirathete 1745 Louise Pentlette von Bourbon-Conti, nach deren Tode, 9. Febr. 1759, er sich auf sein Landhaus zu Bagnolet zurückzog, wo er seine Zeit im Umgange mit Künstlern und dramatischen Zerstreungen hindrachte. Gegen Ende der Regierung Ludwig's XV. bewog man ihn, sich in den Parlements'händeln an die Spitze des Adels zu stellen; allein der Hof brachte ihn zur Ruhe und gab ihm dafür die Erlaubniß, eine Marquise von Montesson zu heirathen. Er starb 18. Nov. 1785 und hinterließ aus erster Ehe, außer einem Sohne, die Tochter Louise Marie Thérèse Watille, geb. 1750, die in der Ehe mit dem Herzog Bourbon-Condé den durch Napoleon hingerichteten Herzog von Enghien (s. d.) zeugte und 10. Jan. 1822 zu Paris während einer Procession starb. — Louis Philippe Joseph, Herzog von Orléans (s. d.), des Vorigen Sohn, geb. 1747, machte sich berüchtigt durch seine Theilnahme an der Französischen Revolution und starb 1793 als Bürger Egalité unter der Guillotine. Auch seine ungeheuern Güter wurden nun gleich den Besitztümern der übrigen Bourbons eingezogen. Er war seit dem 25. April 1769 mit Louise Marie Adélaïde von Bourbon, der tugendhaften Tochter des Herzogs von Penthièvre, verheirathet, die sich aber 1792 von ihm trennte. Dieselbe wurde 1794 ebenfalls ins Gefängniß gebracht, erlangte aber 1795 ihre Freiheit und zwei Jahre später den Genuß ihres Vermögens zurück. Nach dem 18. Fructidor (s. d.) mußte sie nach Spanien auswandern, wohin man ihr ein Jahrgeld verabsolgen ließ. Sie kehrte mit der Restauration nach Frankreich zurück und starb zu Paris 23. Juni 1821. Aus ihrer Ehe entsprangen Ludwig Philipp (s. d.), der spätere König der Franzosen, der nach des Vaters Tode in der Verbannung den Titel eines Herzogs von D. annahm; Antoine Philippe, Herzog von Montpensier, geb. 1775, gest. zu London 1807; Alphonse Léobgar, Graf von Beaujolais, geb. 1779, gest. zu Malta 1808; Adélaïde (s. d.), gest. 1847.

Der König Ludwig Philipp, welcher durch die Februarrevolution den Thron verlor und 1850 in England starb, vermählte sich 1809 mit der Prinzessin Amalie (s. d.) von Sicilien und zeugte in dieser Ehe acht Kinder: 1) Ferdinand Philippe Joseph Louis Charles, früher Herzog von Chartres, nach der Thronbesteigung seines Vaters Herzog von D. und Kronprinz, wurde 3. Sept. 1810 zu Palermo geboren. Er erhielt seine Bildung, gleich seinen Brüdern, in öffent-

sichen Anstalten, seit 1819 im Collège Henri IV., dann in der Polytechnischen Schule zu Paris und that sich ebenso durch vielseitiges Wissen und militärische Ausbildung wie Humanität und Adel der Gefinnung hervor. In den J. 1831 und 1832 wohnte er den franz. Expeditionen in Belgien bei, und 1836, 1839, sowie 1840 theilte er sich rühmlich und mit Erfolg an den Feldzügen in Algier. Nach seiner Rückkehr mit der Organisation der nach ihm benannten Chasseurs d'Orléans beschäftigt, endete er 13. Juli 1842 auf dem Wege von Paris nach Neuilly durch einen Sprung aus seinem Cabriolet, dessen Pferde durchgingen. Mit ihm stiegen große Hoffnungen ins Grab, und vielleicht nur sein Tod hat den Sturz der Dynastie 1848 möglich gemacht. In Folge einer Reise, die der Prinz 1836 mit seinem Bruder, dem Herzog von Nemours, nach Wien und Berlin unternahm, vermählte er sich 30. Mai 1837 mit Helene Luise Elisabeth, Herzogin von D., geb. 24. Jan. 1814, Tochter des 1819 verstorbenen Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin. Aus dieser Ehe gingen zwei Söhne hervor: Prinz Louis Philippe Albert von D., Graf von Paris, geb. 24. Aug. 1838, der die Rechte seines Hauses auf den Thron von Frankreich repräsentirt, und Prinz Robert Philippe Eugène Louis Ferdinand von D., Herzog von Chartres, geb. 9. Nov. 1840. Die Herzogin Helene, eine durch Geist, Bildung und seltene Tugend ausgezeichnete Prinzessin, lebte nach dem Tode ihres Gemahls gänzlich der Erziehung ihrer Kinder und wurde vom Könige Ludwig Philipp bei dessen Abdankung 24. Febr. 1848 zur Vormünderin des Kronprinzen, ihres Sohnes, und zur Regentin ernannt. Während der Aufrüstung in den Straßen tobte, begab sich die Herzogin zu Fuß, ihre Söhne an der Hand und von ihrem Schwager, dem Herzog von Nemours, begleitet, aus den Tuilerien in die Deputirtenkammer, um hier jene Rechte geltend zu machen. Wahrscheinlich wäre ihr muthiger Schritt von Erfolg gewesen, hätten die Verhandlungen einen geordneten Lauf nehmen können. Unter dem Lärm der Parteien und dem Andränge der hereinströmenden Menge sah sich jedoch die Herzogin endlich genöthigt, sich zurückzuziehen, wobei sie im Gedränge ihren jüngsten Sohn verlor. Sie wandte sich mit einigen Begleitern und dem Grafen von Paris nach dem Invalidenhôtel, von da nach dem einige Stunden von Paris entfernten Schlosse Eigny. Nachdem ihr auch der jüngste Sohn wieder zugeführt worden, reiste sie 28. Febr. über Lille unangefochten nach Deutschland, wo sie mit ihren Söhnen anfangs zu Koblenz, später zu Eisenach ihren Aufenthalt nahm. Von hieraus begab sie sich mehrmals auf längere Zeit zu ihrer Familie nach England, kehrte aber im Herbst 1853 nach Eisenach zurück. Einzig mit der tüchtigen Heranbildung ihrer Kinder beschäftigt, hielt sich die Herzogin von einem nutzlosen politischen Parteitreiben gänzlich fern. — 2) Prinz Louis Charles Philippe Raoul von D., Herzog von Nemours, geb. 25. Oct. 1814, machte tüchtige Studien in den exacten Wissenschaften und betrat nach der Thronerhebung seines Vaters mit seinem ältern Bruder, dem Herzog von Orléans, die militärische Laufbahn. Im J. 1831 wurde ihm von dem belg. Nationalcongreß die Krone Belgiens angetragen, was jedoch sein Vater in Rücksicht auf politische Verwickelungen ablehnte. Dagegen wohnte er mit seinem Bruder den beiden franz. Expeditionen nach Belgien bei und theilte sich 1836 in Algier an dem verunglückten Zuge gegen Konstantine. Im folgenden Jahre befehligte er als Brigadegeneral tapfer das Belagerungskorps vor Konstantine und wurde hierauf zum Generalleutnant erhoben. Von Charakter streng und kalt, mußte er sich nur in geringerem Maße die Neigung der Franzosen zu erwerben. Nach dem Tode des Herzogs von Orléans erhielt er die Anwartschaft auf die Regenschaft, im Falle sein Neffe, der Graf von Paris, minderjährig den Thron besteigen würde. Auch Ludwig Philipp wollte ihm bei der Abdankung 24. Febr. 1848 die Regenschaft übertragen, die er jedoch der Herzogin von D. überwiesen wissen wollte. Er begleitete Letztere auch auf ihrem Gange nach der Deputirtenkammer und flüchtete sich dann mit seiner Familie über Boulogne nach England, von wo aus er im Mai gegen das wider die Orléans erlassene Verbanngsdecret der franz. Nationalversammlung protestirte. Seit 1840 ist er mit der Prinzessin Victoire Auguste Antoinette, geb. 14. Febr. 1822, der Tochter des verstorbenen Herzogs Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha, vermählt. Aus dieser Ehe entsprangen: Prinz Louis Philippe Marie Ferdinand Gaston von D., Graf von Eu, geb. 28. April 1842; Prinz Ferdinand Philippe Marie von D., Herzog von Alençon, geb. 12. Juli 1844; Prinzessin Marguerite Adélaïde Maria von D., geb. 16. Febr. 1846. — 3) Prinz François Ferdinand Philippe Louis Marie von D., Prinz von Joinville, geb. 14. Aug. 1818, widmete sich seit 1834 mit großer Vorliebe dem Seewesen, obgleich ihm seine anfangs schwächliche Gesundheit und Schwerhörigkeit hinderlich zu sein schien, und wurde 1846 Schiffslieutenant. Als solcher wohnte er fast allen damaligen franz. Seespeditionen bei und ward 1839 Commandant der Fregatte

Belle-Poule. Auf diesem Schiffe brachte er 1840 die Asche Napoleon's nach Frankreich. Als Contreadmiral befehligte er 1844 die Seespedition nach Marokko (s. d.). Ein offener, aber stürmischer Charakter, veröffentlichte er damals eine „Note sur l'état des forces navales de la France“, worin er die großen Mängel der franz. Marine befracht. Dies, sowie überhaupt seine freimüthigen Urtheile über die Regierungspolitik und sein Verlangen nach Reformen brachten ihn mit seinem Vater in Disharmonie, vermehrten dagegen seine Popularität. Im J. 1846 wurde er Viceadmiral. Beim Ausbruche der Revolution von 1848 befand er sich mit seiner Gemahlin in Algier, wohin er seinen Bruder, den Herzog von Aumale, der dort den Oberbefehl übernehmen sollte, begleitet hatte. Die beiden Prinzen benahmen sich den Ereignissen gegenüber äußerst loyal. Sie ließen die Republik proclamiren und gingen dann über Gibraltar nach England zu ihrer Familie. Joinville protestirte von Claremont aus ebenfalls gegen das Verbannungsdecree der Nationalversammlung. Obgleich dasselbe nicht aufgehoben ward, wollte die Orléanistenpartei diesen allerdings sehr populären Prinzen zum Präsidenten der Republik vorschlagen. Der Prinz vermählte sich 1. Mai 1843 mit Donna Francisca, geb. 2. Aug. 1824, der Tochter des verstorbenen Kaisers Dom Pedro I. von Brasilien, die ihm ein sehr bedeutendes Vermögen, besonders ausgedehnten Grundbesitz zubrachte. Aus der Ehe entsprangen: Prinzessin Françoise Marie Amélie von D., geb. 14. Aug. 1844, und Prinz Pierre Philippe Jean Marie von D., Herzog von Penthièvre, geb. 4. Nov. 1845. — 4) Prinz Henri Eugène Philippe Louis von D., Herzog von Aumale, geb. 16. Jan. 1822, widmete sich dem Kriegswesen, trat 1840 in die Armee und war schon im folgenden Jahre in Algier thätig. Als er 13. Sept. 1841 an der Spitze des 17. Regiments mit seinen Brüdern Orléans und Nemours nach Paris zurückkehrte, geschah das Attentat Quenisset's auf die Prinzen. Im J. 1843 eroberte er in Algier die Smala Abd-el-Kader's, und nachdem er 1. Sept. 1847 zum Generalgouverneur dieser Colonie ernannt worden, lieferte sich der hartbedrängte Emir selbst in seine Hände. (S. Algier.) Als gemäßigter und besonnener Charakter machte der Prinz bei den Februarereignissen von 1848 von seiner sehr vortheilhaften Stellung in Algier keinen Gebrauch, sondern verließ, die Republik anerkennend, sofort den franz. Boden. Durch das freilich hart angefochtene Testament des 1830 gestorbenen Prinzen von Condé (s. d.) erhielt Aumale dessen reiche Hinterlassenschaft. Der Prinz ist vermählt mit der fidei. Prinzessin Maria Carolina Auguste von Bourbonn., geb. 26. April 1822, Tochter des verstorbenen Prinzen Leopold von Salerno, aus welcher Ehe ein Sohn, Prinz Louis Philippe Marie Leopold von D., Prinz von Condé, geb. 15. Nov. 1845, entsprang. — 5) Prinz Antoine Marie Philippe Louis von D., Herzog von Montpensier, geb. 31. Juli 1824, war beim Ausbruche der Revolution von 1848 Generalmajor in der Artillerie. Seine Vermählung 10. Oct. 1846 mit der Infantin Maria Luisa Ferdinanda von Spanien, geb. 30. Jan. 1832 (Schwester der Königin Isabella II.), wurde von den Anhängern der Politik König Ludwig Philipp's als ein diplomatischer Sieg Frankreichs (s. d.) angesehen. Aus dieser Ehe, die den Prinzen nach Spanien führte, entsprangen: Maria Isabella Francisca d'Assis, Infantin von Spanien, geb. zu Sevilla 21. Sept. 1848; Maria Amalia, Infantin von Spanien, geb. 28. Aug. 1851; Maria Christina Francisca de Paula, Infantin von Spanien, geb. 29. Oct. 1852. — 6) Prinzessin Louise von D., geb. 3. April 1812, vermählt 9. Aug. 1832 mit dem Könige der Belgier Leopold I. (s. d.), ward Mutter zweier Söhne und einer Tochter und starb tief betrauert 11. Oct. 1850. — 7) Prinzessin Marie von D., geb. 13. April 1813, entwidmete ausgezeichnete Talente für Kunst und wendete sich endlich förmlich dem Studium der Plastik zu. Das bedeutendste, durch zahlreiche Kupferstiche bekannte Werk von ihr ist die Statue der Jeanne d'Arc, welche sie im Auftrage ihres Vaters für das historische Museum zu Versailles arbeitete. Am 17. Oct. 1837 vermählte sie sich mit dem Herzoge Friedrich Wilhelm Alexander von Württemberg, dem sie nach Deutschland folgte. Der Brand ihrer Wohnung in Gotha 1838, wobei sie im Nachtwachende flüchten mußte, mochte nachtheilig auf ihre Gesundheit wirken. Sie kehrte nach Paris zurück und gebor hier 30. Juli 1838 einen Sohn, Philipp Alexander Maria Ernst. Von einer Entzündung befallen, ging sie nach der Genesung nach Italien, wo sie zu Pisa 2. Jan. 1839 starb. — 8) Prinzessin Clementine von D., geb. 3. Juni 1817, vermählte sich 20. April 1843 mit dem Prinzen August Ludwig Victor von Sachsen-Koburg-Gotha, aus welcher Ehe zwei Söhne und zwei Töchter hervorgingen. Vgl. „Précis historique de la maison d'O.“ (Par. 1850); Laurente, „Histoire de ducs d'O.“ (3 Bde., Par. 1832—34); Marchal, „Histoire de la maison d'O., depuis son origine jusqu'à nos jours“ (Par. 1845).

Nach der Restauration der Bourbons erhielt auch Ludwig Philipp, der damalige Herzog von

D., die immer noch ansehnlichen Trümmer seiner Familiengüter zurück. Dieselben bestanden: 1) aus Apanagegütern, die Ludwig XIV. zu Gunsten seines Bruders, des Stiefers der Familie, ausgeworfen hatte und die von einem Haupte der Familie zum andern übergegangen waren; 2) in Privatgütern, die durch Heirath, Erbtheil von weiblicher Seite und Kauf reines Eigenthum der Familie geworden. Die Besitzthümer der erstern Art, die Apanagegüter, fielen 1830, als Ludwig Philipp den Thron bestieg, an die Krone zurück und wurden durch das Gesetz vom 2. März 1832 zur Immobiliardotation der Civilliste, nach der Februarrevolution von 1848 aber durch die Nationalversammlung zum Staatseigenthum geschlagen. Die Besitzthümer der zweiten Art, die Privatgüter der Familie, ließ Ludwig Philipp 7. Aug. 1830, zwei Tage vor seiner förmlichen Thronerhebung, durch eine gerichtliche Schenkungsacte auf seine Kinder übertragen. Er wollte hiermit, im Angesichte seiner immerhin unsichern Lage, sein Privateigenthum der Familie erhalten, und es stand ihm dies allerdings mit ebenso vollem Rechte zu, wie dies jedem Privatmanne zugestanden haben würde. Wiewol die Nationalversammlung nach der Revolution von 1848 dieses und anderes später erworbenes Privateigenthum der Familie mit Sequester belegte, um die ansehnlichen Schulden der Civilliste Ludwig Philipp's zu decken, so verwarf sie doch (25. Oct. 1848) die durch den Deputirten Jules Favre beantragte Confiscation jener in der Schenkungsacte von 1830 inbegriffenen Güter als einen Eingriff in Privateigenthum und nahm auch später ein von dem Finanzminister des Präsidenten Ludwig Bonaparte eingebrachtes Gesetz vom 4. Febr. 1850 an, wonach die Orléans eine Anleihe von 20 Mill. Frs. gegen Verpfändung jener Donationsgüter aufnehmen durften. Ja, als die Kammercommission in Folge dessen die Aufhebung des Sequesters in Bezug auf die eigenen Güter des Prinzen von Joinville und des Herzogs von Nemours vorschlug, ging der Finanzminister (Fould) noch weiter und erklärte im Namen des Präsidenten der Republik, daß man gerechter- und billigerweise die Aufhebung des Sequesters auch auf die unter der Donation vom 7. Aug. 1830 begriffenen Güter ausdehnen solle. Niemand zweifelte demnach an der Rechtsbeständigkeit jener Schenkung. Indessen erließ der Präsident Ludwig Bonaparte 22. Jan. 1852 zwei vom Staatsminister Casabianca unterzeichnete Decrete, von denen das erstere bestimmte, daß die Mitglieder der Familie D., deren Gatten, Gattinnen und Nachkommen kein Mobilien- oder Immobiliareigenthum in Frankreich besitzen dürften, sondern gehalten wären, ihr freies Eigenthum binnen Jahresfrist, das mit Schulden belastete aber ebenfalls ein Jahr nach Auseinandersehung der Schuldverhältnisse zu veräußern. Zu Rechtsfertigung dieser Anordnung berief sich das Decret auf die ähnliche Verfügung Ludwig's XVIII. in Bezug auf die Güter Napoleon's I., auf das Decret Ludwig Philipp's vom 10. April 1832 rückfichtlich der Güter der ältern Bourbons, endlich auf Gründe des Staats- und Gemeinwohls. Das zweite Decret dagegen sprach die Einziehung des in der Schenkungsurkunde vom 7. Aug. 1830 begriffenen Vermögens der Familie D. als Staatsgut aus. Doch sollte der Staat für die Schulden der Civilliste Ludwig Philipp's auskommen, sowie die Staatskasse das Witthum der Herzogin von D. von jährlich 300000 Frs. fortzahlen. Diese verzichtete jedoch unter solchen Umständen auf ihr Witthum zum Besten der Vertheilung an Arme und Arbeitslose. Schließlich sollten die eingezogenen Güter verkauft und der Erlös nach Maßgabe zur Dotation der Gesellschaften für gegenseitige Unterstützung, zur Errichtung für Arbeiterwohnungen, zur Errichtung von Grundcreditanstalten, zur Pensionskasse für Hülfspfarren, zur Dotation der Ehrenlegion u. s. w. verwendet werden. Begründet wurde diese Confiscation auf das altfranz. Staatsrecht, nach welchem jeder König bei seiner Thronbesteigung alle seine Güter der Krondomäne einzuverleiben habe; und es sei eine Beeinträchtigung des Staats gewesen, daß sich Ludwig Philipp dem durch jene Schenkung entzogen. Dieses Herbeiziehen der Institutionen der alten Monarchie war indessen gänzlich ungerechtfertigt. Denn mit der Aufstellung einer Civilliste hatte sich dieses Verhältniß schon seit 1790 geändert, ebenso unter Napoleon I., sowie unter den restaurirten Bourbons. Außerdem war Ludwig Philipp nicht der Rechts- und Erbnachfolger Karl's X. gewesen, sondern hatte durch einen freien Pact eine neue Dynastie mit neuen staatsrechtlichen Bestimmungen begründet. Wiewol das Decret vom 22. Jan. 1852 alle Stände an dem Genuße der Confiscation theilnehmen ließ, ward dieser Act doch in Frankreich wie im Auslande gemißbilligt. Die Minister Magne, Fould und Rouher traten aus dem Cabinet; Dupin der Ältere, als Testamentsvollstrecker Ludwig Philipp's, legte seine Stelle als Generalprocurator am Cassationshofe nieder. Mit Ausnahme des Herzogs von D., der als Kronprinz an jener Schenkung vom 7. Aug. 1830 nicht theilnehmen sollte, waren sämmtliche Eheverträge der sie-

den übrigen Kinder Ludwig Philipp's auf die Schenkung durch diplomatisch geschlossene Verträge gegründet worden. Außerdem wurden die einzelnen Familienglieder sehr ungleich von der Confiscation betroffen, da das Testament der Prinzessin Adelaide, der Schwester Ludwig Philipp's, mit der Schenkung combinirt worden, sodaß das eine mehr aus der Schenkung, das andere mehr aus der Hinterlassenschaft jener Prinzessin erhalten hatte. Das Confiscationsdecret gab endlich den Werth des Vermögens der Orléans auf 300 Mill. Frs. an, wovon 200 Mill. der Confiscation unterliegen sollten, während die actenmäßige Aufstellung darthut, daß die Einkünfte aus dem gesammten Familienvermögen der Orléans etwas über 3 Mill., der Werth des Capitals sonach etwa 103 Mill. Frs. betrage. Die von der Confiscation Betroffenen protestirten nun und brachten ihre Angelegenheiten als Eigenthumsache an die Tribunale; allein dieser Weg führte im Ganzen zu keinem Resultate. Die Regierung erklärte nämlich im Juni 1852, daß die Gerichte zwar über Eigenthumsangelegenheiten, aber nicht über die Zuständigkeit von politischen und Regierungsacten zu entscheiden haben. Es ward hiermit offen ausgesprochen, daß die Güterconfiscation keine Rechtsangelegenheit, sondern eine politische Maßregel gewesen sei. — Am 16. Nov. 1853 fand in einer Zusammenkunft des Herzogs von Nemours mit dem Grafen Chambord (f. d.) zu Frohsdorf bei Wien die von den Parteihäuptern der sogenannten Legitimisten (f. Legitim) und Orléanisten schon längst angestrebte Verschmelzung (Fusion) der politischen Rechte des ältern Zweigs der Bourbons (f. d.) mit denen des Hauses Orléans statt.

Orléans (Jean Baptiste Gaston, Herzog von), der dritte Sohn Heinrich's IV. von Frankreich und der Maria von Medici (f. d.), wurde 25. April 1608 zu Fontainebleau geboren. Obwohl er mehr von dem Geiste seines Vaters besaß als sein älterer Bruder, der König Ludwig XIII., verhinberte doch eine harte und absichtlich vernachlässigte Erziehung die Ausbildung und Festigung seines Charakters. Bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Marie von Bourbon, Herzogin von Montpensier, erhielt er 1626 das Herzogthum Orléans zur Aussteuer. Die Eifersucht, welche ihm der König bei der laugen Unfruchtbarkeit der Königin, Anna von Osterreich, als muthmaßlichem Thronerben bewies, gab zwischen Beiden fortwährenden Anlaß zu Hader, Verfolgung und Intriguen. Nach dem bald erfolgten Tode seiner Gemahlin, die ihm eine Tochter, die berühmte Mademoiselle de Montpensier (f. d.), hinterließ, suchte ihn Richelieu im Einverständnisse mit dem Könige in Ausschweifungen zu stürzen und besonders seine Neigung für Sammlung von Kunstschätzen zu beschäftigen. Der Herzog nahm indessen die gänzliche Entfernung von den Geschäften besonders durch die Einflüsterungen seiner Mutter übel auf und verband sich endlich mit derselben, um den verhassten und allmächtigen Minister zu stürzen. Er entwich im Febr. 1631 mit mehreren Großen vom Hofe, suchte Unterstützung beim Herzoge Karl von Lothringen, dessen Schwester Margarethe er heirathete, und floh, als er durch Richelieu vertrieben wurde, nach den span. Niederlanden, wo er ein Corps von 2000 Mann zusammenbrachte. An der Spitze dieser Streitmacht legte er sich den Titel eines Generalleutnants des Königs bei und drach über die franz. Grenze, wurde jedoch sogleich 1. Sept. 1632 in der Nähe von Castelnaudary vom Marschall Schomberg vollständig geschlagen. Er unterwarf sich zwar demüthig, floh aber nach der Hinrichtung seines Genossen, des Herzogs von Montmorency, wieder zu Karl von Lothringen und führte dadurch dessen Vernichtung herbei. Erst im Oct. 1634 ließ er sich durch seinen besprochenen Günstling Duplax, zur Rückkehr an den franz. Hof bewegen. Weil das Parlament auf Richelieu's Betrieb seine Ehe mit Margarethe für ungültig erklärt hatte, entstand jetzt ein heftiger Streit zwischen Theologen und Juristen über die Gültigkeit des Bündnisses, in welchem jedoch der Herzog von O. zum ersten male in seinem Leben eine ehrenhafte Standhaftigkeit bewies. Der Hof mußte endlich nachgeben und die Ehe im Febr. 1637 bestätigen. Der Herzog aber nahm immer wieder an den Verschwörungen gegen Richelieu Theil und sah sich darum genöthigt, noch mehrmals ins Ausland zu entweichen. Nach dem Tode des Ministers söhnten ihn Mazarin und Chavigny, die durch seine Beihülfe regieren wollten, völlig mit Ludwig XIII. aus, der ihn kurz vor seinem Tode zum Generalstatthalter während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. ernannte. Da jedoch die Königin-Mutter und Mazarin die Staatsgewalt an sich rissen, ließ er sich beim Ausbruche der Unruhen der Fronde (f. d.) sehr leicht bewegen, auf die Seite der Unzufriedenen zu treten. Er schloß sich dem Cardinal Mazarin an, zeigte sich aber auch hier wankelmüthig und versöhnte sich wiederholt mit dem Hofe. Als Mazarin 1652 aus der Verbannung zurückkehrte, sammelte er Truppen für den Prinzen Condé, weshalb er nach Beendigung der Unruhen auf sein Schloß zu Blois verwiesen wurde. Hier starb der Herzog 2. Febr. 1660; aus seiner zweiten Ehe hinterließ er drei Töchter.

Orléans (Philipp II., Herzog von), Regent von Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig's XV., der Sohn Philipp's I. von Orléans und der Elisabeth Charlotte (f. d.) von der Pfalz, wurde 4. Aug. 1674 zu St.-Cloud geboren und erhielt den Titel eines Herzogs von Chartres. Von Natur mit großen Fähigkeiten ausgestattet, erwarb er sich Kenntnisse in Mathematik, Chemie und den schönen Wissenschaften. Später gewann Dubois (f. d.) als Lehrer und Erzieher auf den Jüngling einen traurigen Einfluß, indem er ihm die Hand zur Befriedigung mächtig erwachender Leidenschaften bot. Bereits im Alter von 17 J. wohnte der Prinz der Belagerung von Mons, hierauf den Schlachten von Steinkirchen und Neerwinden bei. Er entwickelte Muth, Geschicklichkeit und populäres Wesen, sodaß der König die in der Thronnähe emporsteigende Größe niederzuhalten beschloß. Der Prinz überließ sich damit dem zügellosesten Leben und schien jede politische Rolle zu vergessen. Ludwig XIV. drang ihm zugleich eine seiner natürlichen Töchter, Fräulein de Blois, zur Gemahlin auf. Nachdem er nach dem Tode seines Vaters 1701 Herzog von D. geworden, gerieth er vollends in ein wüthes Treiben. Erst als er erfuhr, daß ihn Ludwig XIV. im Testamente Karl's II. von Spanien von jeder Anwartschaft auf den span. Thron förmlich ausgeschlossen, erwachte sein verletztes Ehrgefühl. Er protestirte gegen das Testament, beschäftigte sich plötzlich mit dem Kriegswesen und setzte durch Kenntnisse und Urtheile den Hof in Furcht und Erstaunen. Die Niederlagen im Spanischen Erbfolgekriege bewogen endlich Ludwig XIV., dem Neffen für den Feldzug von 1706 den Oberbefehl in Italien anzuveträumen. Der Herzog von D. erhielt jedoch den Marschall Marsin zur Seite, sodaß er die Niederlage der Franzosen vor Turin (1706) nicht verhindern konnte. Im folgenden Jahre übernahm er den Oberbefehl in Spanien, gelangte aber erst zum Heere, als Verwid den entscheidenden Sieg bei Almansa schon errungen hatte. Er unterwarf die Provinzen Valencia und Aragonien, drang in Catalonien ein und erstürmte Lerida. Im Feldzuge von 1708 eroberte er Denia und Alicante, zwang Tortosa zur Capitulation und ging dann nach Madrid, wo er bald den Argwohn Philipp's V. und Ludwig's XIV. erweckte. Nicht nur Zeuge von der gänzlichen Unfähigkeit Philipp's, sondern auch unterrichtet, daß Ludwig XIV. im Begriff stehe, die Ansprüche der Bourbons auf Spanien fallen zu lassen, faßte der Herzog von D. den Entschluß, nach Umständen den span. Thron für sich zu gewinnen. Seine Schritte wurden jedoch sogleich zu Versailles wie zu Madrid verrathen. Ludwig XIV. zeigte sich nicht abgeneigt, den Neffen als Hochverräther zu behandeln; allein der edle Herzog von Bourgogne verhinderte diesen Skandal. Vom dicken Hofe verachtet und gefürchtet, lebte der Herzog von D. nun in gänzlicher Entfernung und theilte seine Zeit zwischen Ausschweifungen, Musik, Malerei, Kupferstecherei und Chemie. Die letztere Beschäftigung diente jedoch dem Hofe zum Vorwande, ihn aufs neue zu verfolgen. Im April 1711 starb plötzlich der Dauphin, binnen kurzer Zeit auch die Herzogin und der Herzog von Bourgogne und deren ältester Sohn, der Herzog von Bretagne; sogar der nunmehrige Thronfolger, der zweijährige Ludwig XV., erkrankte. Zwar fand der Wundarzt Maréchal die Ursache dieser plötzlichen Todesfälle in einem bössartigen Friesel, welches überhaupt den Hof heimsuchte; doch gefälliger Ärzte sprachen von Vergiftung, und die Maintenon (f. d.) mit ihrem Anhange säumte nicht, den Herzog von D. als Giftmischer und Thronräuber zu bezeichnen. Der Herzog ertrug anfangs die Schmach mit der Gleichgültigkeit eines Wüstlings, bat aber zuletzt den König um eine strenge Untersuchung, die dieser aber verweigerte. Da der Herzog von D. nun dem Throne sehr nahe gerückt war, bewog man den König, auch den Bastarden, dem Herzog von Maine (f. d.) und dem Grafen von Toulouse, Thronfähigkeit zuzusprechen. Desgleichen mußte der hinfällige Monarch ein Testament aufsetzen, nach welchem der Herzog von D. während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. nicht die volle Regentschaft, sondern nur die Rolle eines Präsidenten des Regentschaftsraths, der Herzog von Maine aber die Vormundschaft über das königl. Kind und das Commando der Haustruppen erhalten sollte. Die Hofleute, welche die Zukunft vor Augen hatten, verriethen jedoch das Testament an den Herzog, der nun seine Maßregeln traf, und Alle, die unter dem Joch des alten Hofes leuszten, versprachen ihm ihren Beistand. Als Ludwig XIV. 15. Sept. 1715 starb, war der Herzog seines Sieges bereits gewiß. Er erschien schon am folgenden Tage im Parlament, wo das Testament ohne Widerspruch umgestoßen und ihm als rechtmäßigen Regenten die Staatsgewalt zugesprochen wurde. Man konnte den neuen Machthaber als fähig, zugänglich, aufgeklärt, für die drit. Verfassung eingenommen und hoffte von ihm gründliche Reformen. Die ersten Schritte des Regenten schienen auch diese Erwartung zu rechtfertigen. Er öffnete den politisch und kirchlich Verfolgten die Kerker, entließ einen Theil des Heeres, zog die maßlosen Pensionen ein, ver-

sich den Parlaumenten das Recht zu Vorstellungen, versprach einen genauen Staatshaushalt und verabschiedete die verhassten Minister, an deren Stelle collegialisch eingerichtete Conseils traten. Die Hebung der zerrütteten Finanzen und die Verbesserung der materiellen Lage des Volkes nahmen anfangs die ganze Aufmerksamkeit des Regenten in Anspruch; allein seine ungeschickten und übereilten Maßregeln vermehrten nur die Entblösung und Creditlosigkeit des Staats wie die Störung des Verkehrs. Der Regent warf so endlich seine Augen auf den Schotten *Laro* (s. d.), der unter dem Widerstande des Parlaments und der alten Finanzmänner seine Finanzexperimente mit der Einführung des Papiercredits begann. Auf *Argenson's* (s. d.) und *Dubois' Betrieb* hielt der Regent 26. Aug. 1718 das berühmte *Lit de justice*, in welchem dem Parlamente die Einmischung in Finanz- und Staatsfachen verboten, die legitimirten Prinzen aber des Throns unfähig erklärt und zu einfachen *Pairs* herabgesetzt wurden. Als bald hob er auch die Conseils auf, damit *Dubois* als erster Minister ans Staatsruder treten konnte. Während nun *Laro* durch seine Creditoperation die Nation in höchsten Schwindel, den Hof in Ueberfluß versetzte, brach sich der Regent an der Hand *Dubois'* auch in den auswärtigen Verhältnissen eine neue Bahn. Wiewol er keineswegs usurpatorische Pläne hegte, so lag ihm doch bei der außerordentlichen Schwächlichkeit des jungen *Ludwig XV.* und dem vertragmäßigen Ausschlus der span. Bourbonen vom franz. Throne der Gedanke an eine mögliche Selangung zur Krone sehr nahe. Um sich gegen die Präensionen des span. Hofes und die Umtriebe der legitimirten Bastarde sicherzustellen, hatte sich der Herzog von O. noch bei Lebzeiten *Ludwig's XIV.* um die Freundschaft *Georg's I.* von Großbritannien beworben. So wenig eine Verbindung mit England und die Vereinzlung Spaniens im Interesse der Dynastie und der Nation selbst lagen, verfolgte doch *Dubois* eifrig diese Politik und brachte 4. Jan. 1717 die Tripleallianz zwischen Frankreich, England und Holland zu Stande. In Folge der Eroberungspläne des span. Ministers *Alberoni* (s. d.) trat 2. Aug. auch der Kaiser hinzu, und das Bündniß gestaltete sich unter dem Namen der Quadrupleallianz für Spanien fürchtbar. *Alberoni* setzte sich dagegen durch den span. Gesandten zu Paris, den Fürsten *Sellamare* (s. d.), mit dem Adel der Bretagne und der alten Hof- und Jesuitenpartei in Verbindung und brachte gegen den Regenten eine Verschwörung zu Stande, an der auch der von seiner Gemahlin aufgestachelte Herzog von Maine Antheil nahm. Man wollte sich des Regenten bemächtigen, die Reichsstände versammeln und *Philipp V.* die Regentschaft Frankreichs übertragen. *Dubois* vereitelte diesen Anschlag, den er durch eine Lustbirne entdeckte, und bewog den Regenten, im Jan. 1719 in Gemeinschaft mit England an Spanien den Krieg zu erklären. Im April fiel *Berwick* mit 30000 Mann in *Biscaya* ein, besetzte *Fuenterabia* und *San-Sebastian* und zerstörte die span. Schiffe und Häfen, sodas *Philipp V.* seinen Minister opfern und endlich der Allianz beitreten mußte. Nach diesem Siege erwartete den Regenten eine um so drohendere Krise im Innern. Bereits gegen das Ende des J. 1719 begann die kühne Schöpfung *Laro's* zu wanken, und wiewol der Regent im Jan. 1720 den Schotten zum Generalcontroleur erhob und selbst zu den leichtfertigen Operationen seine Hand bot, war der Sturz dieses sogenannten Systems nicht mehr aufzuhalten. Durch Ausschweifungen stumpf, gleichgültig und leichtsinnig geworden, überließ der Regent schon gegen Ende des J. 1720 die Anstalten *Laro's* der Rache der alten Finanzkünstler, die nun mit Wuth auch die letzte Spur des öffentlichen Credits zerstörten. Auch während dieser fürchtbaren Epoche ließ sich der Regent seinem wilden Leben nicht entziehen. Allnächstlich schloß er sich mit seinen Genossen, den sogenannten *Roués* (s. d.), in seinen Palaß und feierte Orgien, die selbst die Ausschweifungen des Alterthums übertrafen. Seine älteste Tochter, die Herzogin von Berry, die durch ihre Jügellosigkeit einen frühen Tod fand, stellte sich ebenfalls bei diesen Festen ein. Unter diesen Umständen wurde es *Dubois*, der an Geist weit unter seinem Bögling stand, möglich, sich gänzlich der Geschäfte zu bemächtigen. Weil der selbe Cardinal werden wollte, mußte der Regent die Jansenisten aufgeben und das Parlament noch 1722 zur Anerkennung der Bulle *Unigenitus* zwingen. Um sich der Regierungsbürde gänzlich zu entledigen, beehrte sich der Regent, den König schon 15. Febr. 1723 krönen zu lassen, wobei er seine Würde niederlegte. Als jedoch *Dubois* 10. Aug. starb, ließ er sich bewegen, an dessen Stelle als erster Minister einzutreten. Dieses Amt deckte er aber nur kurze Zeit; er starb 2. Dec. 1723 in den Armen seiner neuen Geliebten, der Herzogin von Phalaris. Zufolge der Finanzoperation *Laro's* ging unter seiner Regierung eine vollständige Veränderung des Besitzstandes vor, zugleich aber gestaltete sich die Finanzzerrüttung unheilbar. Die Freiheit, welche er den Geistern in Politik und Religion gestattete, legte den Grund zum geistigen Aufschwunge der Nation am Ende des Jahrhunderts; doch wirkte das Beispiel seiner Sittenlosigkeit höchst

gefährlich. Außer seinen rechtmäßigen Kindern hinterließ der Herzog zwei anerkannte natürliche Söhne, den Chevalier d'Orléans, Großprior des Malteserordens, und den Abbé St.-Alban spätern Bischof von Cambrai. Vgl. St.-Simon, „Mémoires“ (15 Bde., Par. 1829); Piossens, „Mémoires de la régence“ (5 Bde., Par. 1749); „Vis du duc d'O.“, angeblich vom Jesuiten Lamotte (2 Bde., Par. 1737); Lemontey, „Histoire de la régence etc.“ (2 Bde., Par. 1832).

Orléans (Louis Phil. Jos., Herzog von), bekannt in der Französischen Revolution als Bürger Egalité, der Urenkel des Vorigen und der Vater des Königs Ludwig Philipp (s. d.), wurde 13. April 1747 geboren und erhielt zuerst den Titel eines Herzogs von Montpensier und 1752 den eines Herzogs von Chartres. Mit schönem Äußern, einem beweglichen Gemüth, viel Verstand, aber wenig Willenskraft ausgestattet, versank er an dem verdorbenen Hofe Ludwig's XV. seit früher Jugend in grobe Ausschweifungen. Von sehr war in der Familie Orléans die Opposition gegen den Hof gewissermaßen Grundsatz gewesen. Auch der Prinz versäumte nicht, diese Richtung bereits unter Ludwig XV. einzuschlagen, wiewol ihm für eine politische Rolle die Eigenschaften fehlten. Ludwig XVI. verabscheute ihn als einen Wüßling, die Königin angeblich seiner Zudringlichkeiten wegen. Von vagem Ehrgeiz und Geschäftigkeit getrieben, verlangte er beim Ausbruche des Kriegs mit England die Würde des Großadmirals; der Hof gab ihm jedoch auf der Flotte im Kanal nur ein Ehrencommando und suchte dann sein Betragen in dem Gefechte bei Quessant (27. Juli 1778) herabzusetzen. Als sich hierauf der Prinz im Verein mit der dem Hofe feindlichen Volkspartei als verkannten Helden darstellen ließ, erhielt er aus der Hand der Königin selbst seine Entlassung aus dem Seebienste und zugleich, um ihn dem Spotte preiszugeben, das Patent eines Generalobersts der Husaren. Seit dieser Beleidigung entfernte sich der Herzog von D., wie er seit dem Tode seines Vaters hieß, immer mehr vom Hofe, ohne doch gänzlich zu brechen. Er erwarb sich die Stelle eines Großmeisters sämtlicher Freimaurerlogeen in Frankreich, zeigte sich als eifrigen Anhänger der nordamerik. Freiheitsideen und machte sich in ausschweifender Weise mit Allem zu schaffen, was der Tag Neues bot. So stieg er, als Montgolfier die Luftschiffahrt erfand, zum Ergözen des Volkes selbst in einem Ballon empor. In der Notabelnversammlung von 1787 erklärte er sich heftig gegen die ministeriellen Vorschläge, und als der König im November den Widerstand der Parlamente durch ein Lit de justice brechen wollte, erhob er sich in der Versammlung und protestirte gegen das Verfahren. Ludwig XVI. verbannte den Prinzen nach Villers-Cotterets, wo er sich jedoch so langweilte, daß er um Verzeihung nachsuchte. Der Ausbruch der Französischen Revolution gewährte ihm endlich ein weites Feld für seine unklaren Bestrebungen. Beim Zusammentritt der Generalstaaten betrieb er sogleich die Constitution zur Nationalversammlung und stimmte mit der äußersten Linken. Während er sich das Volk durch Spenden geneigt zu machen suchte, ging seine Absicht bei der Nationalversammlung dahin, sich den Weg zum Generallieutenant des Reichs, vielleicht gar zum Throne zu bahnen. Als im Juli 1789 die Aufstände zu Paris begannen, unterstützte er dieselben durch geheime Agenten und Geld. Deutlicher noch trat seine Mitwirkung bei den Ereignissen vom 5. und 6. Oct. hervor. Der Hof beschuldigte ihn und Mirabeau (s. d.), der einen Augenblick sein Verbündeter war, der Anstiftung und verwies ihn in Form einer diplomatischen Sendung nach England. Er entfernte sich auch in diesem entscheidenden Augenblicke mutlos und kehrte erst, nachdem er freigesprochen, im Juli 1790 zurück, um seine Umtriebe wieder zu beginnen. Nicht ohne seine Veranlassung reichten Laclot und Brissot nach der verunglückten Flucht des Königs bei der Versammlung eine Petition um dessen Absetzung ein, und auch die darauf folgenden Vorfälle auf dem Marsfelde (s. d.) wurden ihm zugeschrieben. Indessen stimmte die Einsicht, daß er selbst nur das Werkzeug einer Partei sei, die seine Stellung und Reichthümer benutzte, sehr plötzlich seinen Revolutionseifer herab. Er zog sich aus dem Jakobinerclub, dessen Mitglied er war, zurück, unternahm zur Herstellung seines Vermögens Speculationen in Zucker und Getreide und ließ sich durch die Minister sogar zur Ausöhnung und persönlichen Zusammenkunft mit dem Könige im Jan. 1792 bewegen, der ihm dafür die früher erwünschte Würde eines Großadmirals ertheilte. Als er darauf bei Hofe erschien, überhäufte ihn jedoch die Hölle mit solcher Verachtung, daß er fortan in blinder Feindschaft dem Strome der Revolution folgte. Er warf sich der Partei Danton in die Arme und betheiligte sich auch bei den Aufständen vom 20. Juni und 10. Aug. 1792, aber ohne nur ein einziges mal mit seiner Person einzustehen. Diese Unthätigkeit und die Verachtung, die er schon darum von allen Parteien erfuhr, verhinderten ihn, die Ereignisse nur im geringsten auszunutzen; nach dem Sturze des Throns erklärte er sogar öffentlich, daß er auf das Thronfolgerecht verzichte. Nachdem er von der pariser Gemeinde den Namen Philippe Egalité erhalten, trat er als Abgeordneter des Depart.

Seine-Marne in den Nationalconvent, nahm seinen Sitz unter der Bergpartei, sprach aber höchstens nur in persönlichen Angelegenheiten. Von den Jakobinern, wie behauptet wird, mit dem Tode bedroht, wenn er nicht für die Hinrichtung des Königs stimmen würde, gab er sein Urtheil in folgender Weise ab: „Indem ich einzig meiner Pflicht folge und überzeugt bin, daß Alle, welche die Souveränität des Volkes antasten, den Tod verdienen, stimme ich für den Tod Ludwig's.“ Bei diesem Votum brach auf den Tribünen und zugleich auf den Bänken der verschiedenen Parteien, selbst in den Reihen seiner Genossen ein Schrei des Unwillens und der Empörung los, und er sollte bald erfahren, daß er hiermit keineswegs seine Sicherheit erkaufte. Während ihn die Girondisten anklagten, daß er die Herstellung des Throns zu seinen Gunsten beabsichtige, wurde er für die Bergpartei ein Gegenstand der Verlegenheit und des Argwohns, zumal er sich nicht entschließen mochte, sein unermessliches Vermögen den Parteizwecken gänzlich zu opfern. Nach dem Abfalle Dumouriez's und seines Sohnes, des Herzogs von Chartres, gab deshalb der Berg leucht die Einwilligung, daß das Decret, welches die Verhaftung sämtlicher Bourbons befahl, auch auf den Bürger Egalité Anwendung erhielt. Er wurde mit seiner Familie nach Marseille ins Gefängniß gebracht, wo er sich der Völlerei ergab. Erst nach dem Sturze der Gironde suchten sich die Schreckensmänner seiner vollends zu entledigen, indem sie ihn vor dem Tribunal des Depart. der Rhonemündungen als Hochverräther anklagten. Man sprach ihn zwar frei, aber der Wohlfahrtsausschuß ließ ihn hierauf vor das Revolutionstribunal zu Paris stellen. Wiewol er hier große Fassung bewies und seine Vertheidigung mit Geschick und Ruhe führte, wurde ihm doch 6. Nov. 1793 das Todesurtheil gesprochen. Unter den Vermünschungen der Menge, die ihm so oft Beifall geklatscht, legte er noch an demselben Tage sein Haupt unter die Guillotine. Vgl. Montjoie, „Conjuration d'O.“ (3 Bde., Par. 1793), und Tournois, „Histoire de Louis Philippe Joseph d'O. et du parti d'O., dans ses rapports avec la révolution française“ (2 Bde., Par. 1842—43); erstere ist eine Anklage-, letztere eine Vertheidigungsschrift.

Orley (Bernhard van), auch Barent von Brüssel genannt, ein Maler, der sich in Rafael's Schule gebildet, wurde 1490 zu Brüssel geboren und früh in der Kunst, man weiß nicht von wem, unterrichtet, sodaß er schon Tüchtiges leistete, als er nach Rom in die Schule Rafael's zog. Seine Bilder aus der ital. Zeit unterscheiden sich von den noch in der Heimat gemalten durch den unverkennbaren Einfluß des großen Meisters, an dessen Arbeiten er helfend Theil nahm. So leitete er unter Andern die Ausführung der ersten Folge der Tapeten. Daher erhielt er auch, als er ins Vaterland zurückgekehrt und von Karl V. in die Zahl der Hofmaler aufgenommen war, ähnliche Aufträge. Er mußte mehrere große Jagdstücke malen, nach denen der Kaiser kostbare Teppiche in Brüssel weben ließ. Die Gegenden um Brüssel, die Fürsten und Fürstinnen des Hauses waren als Jagdgenossen mit treuer Ähnlichkeit darauf dargestellt. Auch Margarethe von Parma, in deren Dienst der Maler später trat, zeichnete ihn aus und ließ viele große Cartons zu Tapeten von ihm ausführen. Daneben schmückte er viele Gotteshäuser und öffentliche Gebäude in seinem Vaterlande mit bedeutenden Gemälden. Aus seiner frühern Zeit besitzt das Museum zu Brüssel ein Bild des Erlösers, der von seinen Freunden und den Frauen beweiht wird. Italienischen Einfluß verräth dagegen sein Jüngstes Gericht in St.-Jakob zu Antwerpen. Sein umfangreichstes Werk ist ein Altarschrein in der Marienkirche zu Lübeck, dessen Mittelbild die Dreieinigkeit vorstellt. Eines seiner schönsten Bilder ist eine Heilige Familie in der Liverpoolinstitution, nach einem Motive Leonardo's. Außerdem finden sich viele Bilder von ihm in den Galerien zerstreut. Sehr schöne hat das Belvedere zu Wien, ferner die Pinakothek zu München, die Museen in Brüssel, Paris, Berlin u. s. w.

Orlow, russ. Familie, wird schon im 16. Jahrh. und zur Zeit der falschen Demetrius erwähnt, stieg aber erst seit der Regierung Peter's d. Gr. zu geschichtlicher Bedeutung empor. Iwan D. war, der Sage nach, ein gemeiner Streiche und zeigte, als er in Gegenwart Peter's 1689 zu Moskau hingerichtet werden sollte, eine so ungewöhnliche Kaltblütigkeit und Todesverachtung, daß sie dem Zaren imponirte, der ihn nicht bloß begnadigte, sondern ihn auch zum Offizier bei seiner neugebildeten Garde erhob. Dessen Sohn, Grigorij, wurde Generalmajor und Gouverneur von Nowgorod, und hinterließ fünf Söhne, von welchen der zweite und dritte, Grigorij und Alexei, wichtige Rollen spielten. — Orlow (Grigorij), geb. 1734, trat mit seinen Brüdern in die Armee, lebte ausschweifend und mußte, als sein Vermögen aufgezehrt war, sich durch Spiel und andere Kunstgriffe helfen. Im Siebenjährigen Kriege mit dem gefangen genommenen Grafen Schwerin nach Petersburg geschickt, lernte ihn dort zufällig die Großfürstin Katharina kennen, die damals in Poniatowski ihren Liebhaber verloren hatte. Der Anblick

des schönen Mannes fesselte ihr Herz, und seine glühende Leidenschaft mußte sie lange Zeit zu befriedigen. Als die Kaiserin ihm die Idee einer Thronumwälzung mittheilte, ergriff er diese mit Feuer, zog seine Brüder ins Geheimniß und übernahm es nebst diesen, die Garden zu gewinnen. Nachdem die Revolution 9. Juli 1762 vor sich gegangen und der unglückliche Gemahl Katharina's, Peter III., beseitigt war, wurde D. als erklärter Liebhaber der Kaiserin mit Ehren und Würden überhäuft und endlich zum Generalfeldzeugmeister ernannt. Bereits 22. Sept. 1762 war er nebst seinen vier Brüdern in den russ. Grafenstand erhoben worden; Kaiser Joseph II. ernannte ihn 4. Oct. 1772 zum deutschen Reichsfürsten. Seiner Macht fehlte nichts als der Kaisertitel, und auch diesen hätte er vielleicht mit der Hand Katharina's erhalten, wenn die Anstrengungen des Kanzlers Grafen Panin, eines bei der hohen Aristokratie sehr angesehenen Mannes, und des Feldmarschalls Grafen Tschernitschem, der als Präsident des Kriegescollegiums einen großen Einfluß auf die Armee ausübte, den Plan nicht vereitelt. D.'s rohes und rücksichtsloses Betragen war indessen auch nicht geeignet, die Kaiserin bauernd zu fesseln. Daher überredete ihn Katharina, als seine Nähe ihr lästig zu werden anfang, 1771 nach Moskau zu gehen, um persönlich Anstalten gegen die dort ausgebrochene Pest zu treffen. Als er von dort glücklich zurückgekehrt, mußte er sich als Bevollmächtigter nach Kofskani begeben, wo ein Congreß zur Beendigung des Türkentriebs eröffnet werden sollte. D. erschien hier mit kaiserlicher Pracht, benahm sich aber mit einer so empörenden Anmaßung gegen die Türken, daß der Zweck durchaus verfehlt wurde. Noch in Kofskani erfuhr er, daß die Kaiserin sich einen andern Günstling gewählt habe. Wüthend machte er sich sogleich auf den Weg nach Petersburg, bekam aber unterwegs die Weisung, sich einstweilen auf sein Schloß Gatschina zu begeben. Da es der Kaiserin weder durch Unterhandlungen noch durch Drohungen gelingen wollte, ihn zur Ruhe zu bringen, schrieb sie endlich selbst an ihn und bat ihn, eines ihrer Lustschlösser zu seinem Aufenthalte zu wählen. D. ging nach Zarskoje-Selo und lebte hier mit orientalischem Prunk umgeben. Schon im Dec. 1772 söhnte sich die Kaiserin vollständig mit ihm aus, und er trat nun in seine vorigen Verhältnisse zurück. Die Kaiserin machte ihm unter Andern den prächtigen Marmorpalast zum Geschenk; D. dagegen schenkte ihr den berühmten großen Brillanten und ließ auf seine Kosten das Arsenal in Petersburg bauen. Indessen fand er auch jetzt keine Ruhe und plötzlich kam er auf den Einfall, sich in Reval niederzulassen. Dann ging er auf Reisen und besuchte Frankreich. Bei seiner Rückkehr fand er Potemkin bereits in der Gunst der Kaiserin, und gleichsam, um sich an seiner ungetreuen Geliebten zu rächen, verheirathete er sich in Petersburg und besuchte nur höchst selten den Hof. Schon fing er an, wahren Geschmack an dem stillern Privatleben zu finden, da starb seine Gemahlin plötzlich auf einer Reise im Ausland, und D. wurde wieder von seiner frühern Unruhe ergriffen, die zuletzt in völligen Wahnsinn ausartete. Im April 1783 beschloß er in Petersburg unter den schrecklichsten Qualen sein Leben, während es ihm wirklich in der letzten Zeit gelungen war, sich mehrere Freunde und Verehrer zu erwerben, da er doch anfangs nur gehaßt und gefürchtet wurde. D. hatte mehr Verstand als Kenntnisse, war mehr leichtsinnig als boshaft, mehr verschwenderisch als gutthätig, dabei entschlossen und muthig und bewies in den letzten Lebensjahren strenge Rechtsschaffenheit. Aus seiner Verbindung mit Katharina entsprang die noch blühende Familie der Grafen Bobrinskij. — Orlow (Alexei), Bruder des Vorigen, geb. 1735, bewies bei der Revolution von 1762 unter Allen die meiste Kühnheit, wie er denn auch durch eine Riesenkraft sich auszeichnete. Er holte die Kaiserin Katharina aus Peterhof ab, ließ ihr von den Garden in Petersburg den Huldigungseid leisten und verlas darauf in der Kasan'schen Kirche, wohin er die Kaiserin begleitete, das untergeschobene Manifest ihrer Thronbesteigung. Man beschuldigt ihn wol nicht mit Unrecht, daß er auf dem Landstege des Grafen Rasumowski, Kopscha, wo der unglückliche Peter III. gefangen saß, diesen eigenhändig erdrosselt habe. Reichlich für seine Blutthat belohnt, weihte er sich, wie sein Bruder, dem Dienste seiner Gelieterin und ward ihr nützlich durch seine Siege im russ.-türk. Kriege. Er entwarf den Operationsplan für eine Flotte in den Gewässern des Archipelagus, vor die Genehmigung der Kaiserin fand, und wurde nun vom Generalleutnant und Generaladjutant der Kaiserin 1768 zum Generaladmiral der ganzen russ. Flotte im Archipelagus mit unumschränkter Vollmacht befördert. Als solcher ersocht er 1770 den glänzenden Seesieg bei Tschesme, der die Verbrennung der ganzen türk. Flotte zur Folge hatte. Er erhielt dafür den Beinamen Tschesmenskij und viele Ehrenbezeugungen, darunter eine prächtige Denksäule in Zarskoje-Selo. Als sein Bruder Grigorij starb, übersandte ihm die Kaiserin ihr Porträt, welches derselbe getragen hatte, ein Ehrenzeichen, welches damals nur Potemkin trug. Als Kaiser Paul später den Thron bestieg, rief ihn dieser aus Moskau, wohin sich D. zurück-

gezogen hatte, nach Petersburg und nahm an ihm und Barjatiniski, den einzig noch überlebenden unter den Wörtern Peter's III., dadurch Rache, daß er sie bei der feierlichen Abholung der Leiche Peter's III. aus dem Alexander-Newstikloster über das Winterpalais zur Festungskathedrale das Bahrtuch tragen ließ. Daraus ward D. vom Hofe und auch aus Moskau verbannt. Nach einem kurzen Aufenthalte in Deutschland, wozu D. mit Mühe die Erlaubniß erhalten hatte, kehrte er nach Kaiser Paul's Ermordung 1801 nach Rußland zurück und starb zu Moskau in seinem dortigen prachtvollen Palast 5. Jan. 1808. Seine ungeheuren Reichthümer erbte seine Tochter, die Gräfin Anna Alexejewna, Hofdame der Kaiserin Alexandra, geb. 1785. Ein natürlicher Sohn, dem er seinen Beinamen Iſchesmenſkij gab, starb als russ. Generalmajor 1820. — Erlow (Iwan) der älteste der Familie, geb. 1733, gest. 1794, wurde zwar mit seinen Brüdern in den Grafenstand erhoben und zum Kammerherrn ernannt, lebte aber zurückgezogen und ward von Katharina als der „Philosoph“ bezeichnet. Dagegen zeichnete sich der vierte Bruder, Fedor D., geb. 1744, im Türkenkriege 1770 durch die Einnahme von Navarin und bei andern Gelegenheiten aus, erhielt den Rang eines General en Chef und starb 1796 zu Moskau. Der jüngste Bruder, Wladimir D., war Präsident der Petersburger Akademie der Wissenschaften und Geh. Rath und starb erst 1832. Aus seiner Ehe mit einer Baroness von Stadelberg hatte er vier Töchter und einen einzigen Sohn, Graf Grigorij Wladimirowitsch D., geb. 1777, welcher 1812 Geh. Rath und Senator wurde, aber sich vorzugsweise mit den Wissenschaften beschäftigte und meistens in Paris und Italien lebte. Er schrieb mehrere geschätzte Werke in franz. Sprache, wie die ins Deutsche, Engl. und Ital. übersetzten „Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples“ (2. Aufl., 5 Bde., Par. 1825) und „Voyages dans une partie de la France“ (3 Bde., Par. 1824), und starb kinderlos zu Petersburg 4. Juli 1826.

Das Haus der Grafen D. war somit in legitimer männlicher Linie erloschen. Der Graf Fedor Grigorjewitsch hatte indeß vier natürliche Söhne hinterlassen, welche den Namen fortpflanzten und von denen die beiden ältern sich im russ. Militärdienst hervorgethan haben. — Michael D., geb. 1785, machte als Flügeladjutant des Kaisers Alexander die Feldzüge gegen Napoleon mit und schloß 1814 die Capitulation von Paris ab, worauf er zum Generalmajor befördert wurde. Er nahm an den geheimen Gesellschaften Theil, die sich in den letzten Regierungsjahren Alexander's in der russ. Armee bildeten, zog sich aber noch vor Ausbruch der Verschwörung zurück. Trotzdem ward er nach dem Aufstande vom 26. Dec. 1825 verhaftet, zwar bald darauf freigegeben, aber aus der Armee entfernt und ihm verboten, sich in den beiden Hauptstädten aufzuhalten. Er lebte auf seinen Gütern und starb 1841. Von seinen sehr interessanten Memoiren sind Bruchstücke in russ. Zeitschriften veröffentlicht worden. — Erlow (Alexej), Bruder des Vorigen, geb. 1787, zeichnete sich gleichfalls in den franz. Kriegen aus, ward Adjutant des Großfürsten Konstantin, dann Oberst und Commandeur des Regiments der Garde zu Pferde. Am 26. Dec. 1825 trug er durch Muth und Geistesgegenwart viel zur Dämpfung des Aufstandes der Garden bei und gewann sich dadurch das dauernde Wohlwollen des Kaisers Nikolaus. Er wurde in den Grafenstand erhoben, zum Generaladjutanten ernannt und erhielt das Commando einer Cavaleriedivision, an deren Spitze er in dem türk. Feldzuge von 1828 gute Dienste leistete. Nicht geringeres diplomatisches Talent entwickelte er bei den Friedensunterhandlungen in Adrianopel, wo er als Bevollmächtigter fungirte und 14. Sept. 1829 den für Rußland so vortheilhaften Tractat abschloß, worauf er als außerordentlicher Botschafter nach Konstantinopel ging. Von nun an sah er sich stets zu den wichtigsten Aufträgen verwendet. So wurde er im Juni 1831 in das Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitch geschickt, um den Zustand der gegen die Polen kämpfenden Armee zu untersuchen. Der plötzliche Tod von Diebitch gab zu dem Gerüchte Anlaß, daß ihn D. vergiftet habe. Eine neue außerordentliche Mission führte ihn 1832 nach London, wo er jedoch ohne Erfolg versuchte, den belgischen Streit zu Gunsten Hollands zu schlichten. Dann erschien er 1833 als Oberbefehlshaber der am Bosporus gelandeten russ. Truppen von neuem in Konstantinopel und betrug den Sultan, den Vertrag von Humkar-Selsefi zu unterzeichnen, der Rußland den Schlüssel der Dardanellen geben sollte. Seine Dienste wurden durch die Ernennung zum General der Cavalerie und Mitglied des Reichsraths, sowie später durch den Andreaskorden nebst reichen Geschenken an Gütern belohnt. Nach dem Tode Wenkersdorff's 1844 erhielt D. auch das Obercommando des Gendarmencorps und die Leitung der geheimen Polizei, die unter ihm nichts von ihrer Wachsamkeit verloren hat. Als vertrautester Freund des Kaisers begleitet er ihn auf allen seinen Reisen, so zuletzt 1853 nach Olmütz und Berlin. Sein einziger Sohn, der Graf

Nikolai D., ist Garberittmeister und kaiserlicher Flügeladjutant. — Nicht verwandt mit diesen Orlows ist die Donische Kosakenfamilie gleichen Namens, die sich seit 1799, in Folge einer Heirath mit der Erbtöchter des Grafen Denissow, D. Denissow nennt. Graf Wassilji D. Denissow, Sohn des Hetmans der Donischen Kosaken Wassilji D., geb. 1777, trat noch als Kind in Kriegsdienste, ward 1807 Generalmajor und machte sich im Feldzuge von 1812 durch seine unermüdlige Verfolgung der Franzosen bekannt, wobei er unter Andern eine ganze franz. Brigade von der Division Baraguay d'Hilliers gefangen nahm. In der Schlacht von Leipzig besetzte er die Gardekosaken und führte mit ihnen den glänzenden Angriff auf die feindliche Reiterei aus, die zur Entscheidung des ersten Schlachtentags beitrug. Er wurde dafür zum Generallieutenant, 1826 aber zum General der Cavalerie befördert, und starb 1843. Er hinterließ mehre Söhne, die im russ. Militärdienst stehen.

Orlowski (Boris Iwanowitsch), russ. Bildhauer, geb. 1793, war der Sohn eines Bauern und arbeitete zuerst als Lehrling in der Werkstätte des Bildhauers Treseorni in Petersburg. Hiernauf trat er in die Akademie der Künste, in der er bald so bedeutende Fortschritte machte, daß ihn 1822 die Regierung nach Italien zur weitem Ausbildung reisen ließ. Hier bildete er sich hauptsächlich unter der Leitung Thorwaldsen's aus, welcher seinen Werken selbst vollen Beifall schenkte. Seine bekanntesten Arbeiten sind die Standbilder Kutusow's und Barciay de Tolly's vor der Kasanischen Kirche in Petersburg; die kolossale Marmorbüste des Kaisers Alexander I. im dirigirenden Senat; die Statue des Engels auf der Alexandersäule vor dem Winterpalais; die Gruppe des Fauns und der Bacchantin; eine Statue des Paris mit dem Apfel. Während er eine Skizze des Helden Iwan Ustimowitsch, wie er einen wüthenden Stier aufhält, arbeitete, starb er in der Fülle seiner Kraft 16. Dec. 1837.

Drumhd ist in dem Religionsystem des Zoroaster (s. d.) der gütige Gott, welcher dem bösen Gotte Ahriman entgegensteht. In der Zendsprache lautet sein Name Ahura mazda, d. i. hochweiser Herrscher. Dargestellt wird er auf alten Bildwerken, in der Hand einen Ring, als das Zeichen der Herrschaft, haltend. (S. Parsismus.)

Ornament. Wie in der Natur, gibt es auch in der Kunst Übergangsstufen. Eine solche von der Baukunst zur Bildhauerei ist das Ornament, gleichwie das Relief den Übergang zur Malerei bildet. Das Ornament ist das Bestreben der Baukunst, ihr strenges Gesetz und ihre einfachen Linien durch das Spiel freierer und mannichfaltigerer Formenbildungen zu zieren: es ist das anmuthige Hineintragen der einen Kunst in die andere, das Anklingen an die Schwesterkunst, das größeren Reichtum ahnen läßt. Die Anwendung solcher Mittelstufen in der Kunst muß vor allem stets vom Maße beherrscht sein, weil ein Zuviel unsehlbar Ausartung und Weichlichkeit zur Folge hat. So überwuchert das Ornament freilich durch oft an sich keineswegs unschöne Formen in dem Rococo-Stil. Seine Formen entnimmt das Ornament meist der Pflanzennatur, seltener der Thierwelt, noch seltener kommen menschliche Formen zur Anwendung, und dann meistens nur aus dem unentwickelten Alter, der Kindheit. Eine sehr reine und schön ausgebildete Ornamentik, wie man den ganzen Complex der Ornamente, die Lehre und die Anwendung derselben nennt, hatten die Griechen, denen darin die Natur Vorbild und Lehrerin war. In der romanischen Kunst entwickelte sich auf der Grundlage antiker Formen eine ungemein reiche, jedoch mehr phantastische als naturalistische Ornamentik, während dagegen die gothische Kunst wieder einen eigenthümlich schönen Stil ausbildete, den sie unmittelbar aus der Blumen- und Pflanzenwelt schöpfte. Über die antike Ornamentik hat man ein Werk von Williams; auch Stuart, Inwood u. A. handeln in ihren Architekturwerken davon. Bekannt ist Zahn's „Pompeji“ und andere Werke desselben Verfassers. Heidehoff verdankt man eine Ornamentik des Mittelalters. Böttcher, selbst ein Meister in der Ornamentik und der Decoration (s. d.), hat Manches darüber herausgegeben; seine ganze Architekturauffassung beruht darauf. Gruner's ausgezeichnetes Werk: „Specimens of ornamental art“ (Lond. 1850) gibt Ornamente aller Art, der frühern, mittlern und spätern, bis zur Mitte des 16. Jahrh. Wegner in seinen „Ornamenten aus deutschen Gewächsen u. s. w.“ (Münch. 1842) versucht die vaterländischen Pflanzen zur ausgedehnten Anwendung zu bringen und in der Ornamentik einen eigenthümlichen Kunststil zu begründen.

Ornat (lat.), d. h. Schmuck, wird vorzugsweise die Kleidung der Geistlichen genannt, welche sie bei Amtsverrichtungen tragen müssen. Der Ornat des röm. und griech.-kath. Klerus ist nach den Graden verschieden; einfacher und für alle Grade gleich dagegen ist die Amts Kleidung der protest. und ref. Geistlichkeit.

Drne, ein 19 M. langer Fluß im nördlichen Frankreich, entsteht etwa eine M. oberhalb Str.,

in dem nach ihm benannten Departement, durchfließt dieses und Calvados, wird bei Caen für kleine Fahrzeuge schiffbar und mündet, nachdem er links die Rouvre, den Roireau und den Obon aufgenommen, in den Kanal. Das Depart. Orne, welches einen Theil der Normandie, namentlich das ehemalige Herzogthum Alençon und einen großen Theil von der zur alten Provinz Maine gehörigen Landschaft Perche umfaßt, zählt auf 111 1/2 QM. 439884 E. und zerfällt in die vier Arrondissements Alençon, Argentan, Domfront und Mortagne. Die wellenförmige Oberfläche durchzieht von O. gegen W. ein Landrücken, der die Wasserscheide zwischen dem Kanal und dem Bassin der Loire bildet. In jenen fließen die Touques, Dive und Orne, in diese die Huine, Sarthe, Varenne und Mayenne. Nur ein kleiner Theil im Nordosten gehört zum Gebiet der Seine, in ihm entstehen die Eure und die Rille mit dem Charenton. Der Boden ist zum Theil steinig oder sandig und mit Haiden bedeckt; strichweise aber, besonders in den Thalgründen, von Wiesen und fruchtbarem Ackerland eingenommen. Das Klima ist gemäßigt; die Luft der West- und Nordwestwind feucht und neblig. Die Haupterzeugnisse sind Getreide, besonders Hafer, Kartoffeln, Hanf und Flachs, Runkelrüben zur Zuckerfabrikation, Äpfel und Birnen zur Bereitung von Cider und Poire, der hier den Wein ersetzen muß. Man zieht hier die schönste Race der normannischen Pferde, mästet viel Schweine, eigene und eingeführte Ochsen, die hauptsächlich nach Paris verkauft werden. Auch die Bienen- und Gänsezucht ist, letztere besonders um Argentan, von Wichtigkeit, wie die Butter- und Käsebereitung. Das Mineralreich liefert hauptsächlich viel Eisen, auch guten Granit, Quarzkrystalle oder sogenannte Diamants d'Alençon, Porzellanerde u. s. w.; unter den Mineralquellen ist der Sauerbrunnen von Bagnoles (s. d.) die namhafteste. Die Unterhaltung zahlreicher Eisenwerke, die Fabrikation von Eisen- und Quincailerieswaaren, Spitzen, Leinwand, Baumwollen- und Wollenwaaren, Leder, Papier, Glas und Papene sind die Hauptzweige der Industrie, deren Erzeugnisse nebst Pferden, Mastvieh, Gänsefedern, Cider und Hafer die wesentlichsten Gegenstände der Ausfuhr bilden. Außer der Hauptstadt Alençon (s. d.) sind noch bemerkenswerth die Städte Argentan an der Orne, mit 5700 E.; Domfront an der Varenne, mit 2500 E., der Mittelpunkt einer lebhaften Fabrikation von Kattun, Bändern, Eisenwaaren u. s. w.; Mortagne, die ehemalige Hauptstadt von La Perche, mit 5000 E.; Sées an der Orne, Bischofssitz, mit 4500 E., einer alten Kathedrale, Priesterseminar und lebhaftem Gewerbebetrieb; Valigle an der Rille, mit einem Schloß, 5500 E. und berühmten Nadel-, Draht- und andern Eisensfabriken; Vimoutiers mit 4200 E. und sehr bedeutender Weberei von Leinwand, die unter dem Namen Cretonne bekannt ist und 5000 Arbeiter in den 80 — 100 Gemeinden der Umgegend beschäftigt; endlich das Kloster La Trappe (s. Trappisten) bei dem Dorfe Saligny und das Dorf Le Pin au Parais, zwei M. von Mortagne, mit einem Schloß und einem berühmten Gestüte und Hippodrom für 10 Departements.

Ornithologie (griech.) ist die Wissenschaft von der Natur der Vögel (s. d.). Sie bildet einen Theil der Zoologie (s. d.).

Drographie, Gebirgsbeschreibung, nennt man denjenigen Theil der physikalischen Geographie, welcher die Darstellung der äußern Formen und Gruppierungen der Gebirge und Thäler gibt; sie ist mit der Hydrographie innig zusammenhängend und die Grundlage für geognostische und geologische Untersuchungen einer Gegend. Die Höhenbestimmungen der wichtigsten Berg- und Thalspitzen, die sogenannten hypsometrischen Bestimmungen, bilden einen wesentlichen Bestandtheil der Drographie.

Drontes, ein Fluß in Syrien, jetzt Nahr-el-Afi, d. h. der Stürmische, genannt, entspringt auf dem Scheitelpunkte der Thalebene von Cölesyrien bei Baalbek, fließt dann in diesem Thal zwischen dem Libanon und Antilibanon nach Norden und wendet sich hierauf in die Gegend von Antakia nach Westen, um, das syrische Küstengebirge in einem Quertal durchbrechend, unter dem Parallel von 36° n. Br. sich in das Mitteländische Meer zu ergießen.

Dropeus, Grenzstadt zwischen Attika und Böotien, jetzt Dropeo, lag am südlichen Ufer des Asopus, Eretria gegenüber, und war mit einem guten Hafen versehen. Der Besitz derselben, als einer wichtigen Festung, war frühzeitig zwischen den Athenern und Böotiern streitig. Die Athener hatten sie schon zur Zeit der Perserkriege besessen, später wurde sie von Antigonos von Makedonien den Böotiern zurückgegeben, zuletzt aber wieder attisch. Dropeia hieß das Gebiet der Stadt. In demselben befand sich ein Tempel des Amphiaraios mit berühmtem Traumorakel.

Drofius (Paulus), ein späterer röm. Geschichtschreiber, aus Spanien gebürtig, lebte zu Anfang des 5. Jahrh. n. Chr. und hielt sich einige Zeit als christlicher Predbeter bei dem heil. Hieronymus in Palästina, zuletzt bei dem heil. Augustinus in Afrika auf, wo er auch starb. Außer mehrern Schriften theologischen Inhalts besaßen wir von ihm namentlich ein Geschichts-

werk in sieben Büchern: „Historiarum libri VII adversus paganos“, das auch den räthselhaften Titel „Hormesta“ führt und worin er den damals gangbaren Vorwurf, daß in der Einführung des Christenthums der Grund zu dem Unglücke des röm. Reichs und der Menschheit überhaupt liege, zu entkräften sucht. Dieses Werk, welches uns die Ereignisse von dem Anfange historischer Kenntniß in Kürze, meist nach dem Vorgange des Justinus vorführt, wurde bei allem Mangel an Correctheit und chronologischer Genauigkeit doch im Mittelalter als Lesefaden beim Unterricht in der Universalgeschichte denkt. Nach der ersten Ausgabe von Schüssler (Augsb. 1471) lieferte Haverkamp (Lezb. 1738; 2. Aufl. 1767) die beste Bearbeitung. Vgl. von Wörner, „De Orosii vita ejusque historiarum libris VII adversus paganos“ (Berl. 1844).

Orpheus, ein berühmter Weissager und Sänger im mythischen Zeitalter Griechenlands, den man zugleich für den Repräsentanten einer eigenen, nach Thrazien eingewanderten Dichterschule hält, war der gewöhnlichen Sage nach ein Sohn der Muse Kalliope und des thrazischen Stromgottes Egeus. Er wurde nebst Thamyris und Hercules von Linos (s. d.) im Gesange unterrichtet und begleitete noch im späten Alter die Argonauten (s. d.) auf der Fahrt nach Kolchis. Sein Gesang, den er mit der siebenstimmigen Lyra unterstützte, setzte Felsen und Bäume in Bewegung, begähmte die wildesten Thiere der Bergwälder und drachte Ungeheuer und Meeresstürme zum Schweigen. Trostlos über den Verlust seiner Gattin Eurypice (s. d.) oder Agriopa, wie sie von Andern genannt wird, flog er in die den Sterblichen unzugängliche Unterwelt hinab, und es gelang ihm durch die Macht seiner Töne und des Leierspiels, dieselbe von den unterirdischen Göttern zurückzuerstehen. Da er aber der ausdrücklichen Bedingung zuwider beim Heraussteigen nach ihr sich umfah, wurde sie ihm wiederum entzückt und er selbst auf Veranlassung der Götter von rasenden Weibern oder Bacchantinnen grausam zerrissen. Die Priester, Wahrsager und Philosophen der spätern Zeit schrieben dem O. außerdem viele Kenntnisse, Anordnungen und heilige Gesichte zu, um gewissen Mythen oder zeitgemäßen Dogmen durch das Hinaufrücken in ein höheres Alterthum Beglaubigung zu verschaffen. Die ganze Classe von Dichtern und Philosophen, welche diese mystisch-religiöse Richtung für ihre Zweck verfolgten, bezeichnete man mit dem allgemeinen Namen der Orphiker, wozin J. B. Musäus, Ornamatikus, Epimenides u. A. gehörten. Von O. selbst schweigt Homer; aber Pindar und Aeschylus gedenken seiner aus ältern Quellen. Ebenso früh finden sich Orphische Mythen und eine Menge Orphischer Lieder. Diese erklärte schon Aristoteles für untergeschoben und behauptete, ein solcher O., wie damals gepriesen wurde, habe niemals gelebt. Was wir davon noch haben, läßt sich ungefähr auf die Zeiten der Perserkriege zurückführen, wie sich aus den aufgestellten Lehrsätzen und der darin enthaltenen Welt- und Völkerkunde ergibt, so daß die orphischen „Argonautika“ selbst eines der ältesten und glaubwürdigsten Zeugnisse davon sind, welcherlei Thaten und Worte man damals ihm andichtete. Anderes ist weit spätern Ursprungs. Zu den unter seinem Namen noch vorhandenen Dichtungen rechnet man außer den erwähnten „Argonautika“, einem epischen Gedichte, welches von Schneider (Jena 1803) und in deutscher Uebersetzung von J. H. Voß (Heidelberg 1806) besonders herausgegeben wurde, 88 Weisungslieder oder „Hymnen“, von denen Dietrich eine deutsche Uebersetzung lieferte (Erl. 1822), und die „Lithika“, ein didaktisches Gedicht über die Kräfte der Steine, welches wahrscheinlich aus dem 4. Jahrh. n. Chr. stammt und von Lyrwhitt (Lond. 1781) einzeln bearbeitet worden ist. Die beste Ausgabe sämmtlicher Werke besorgte G. Hermann in den „Orphica“ (Lpz. 1805), die sorgfältigste Sammlung der zerstreuten Uebersetzungen der orphischen Dichter Lobeck im „Aglaphamus“ (2 Bde., Königsb. 1829).

Orseille oder Kolumbifarbe ist ein rother, trocken feigartiger Farbstoff, welcher aus einigen Flechten gewonnen wird. Man unterscheidet zwei Arten derselben. 1) Die Erdorseille (Parelle d'Auvergne) stammt von der schmutzigen Schüsselflechte (*Parmelia sordida*), und zwar von den unausgebildeten unfruchtbaren Formen, nämlich der pulverartigen Form, welche Orseillen-Pockenflechte (*Variolaria orcina*) genannt wird, und der fadenförmig ausgewachsenen Form, welche als echte Korallenflechte (*Isidium corallinum*) bezeichnet wird; denn die ausgebildete fruchtbare Form, welche ein krustenartiges, schmutzig-weißes oder seegrün-weißliches Lager bildet, gibt diese Farbe nicht. Sie wächst an Steinen, auf Felsen, besonders Granit, in Südeuropa in bergigen Gegenden und gegen Norden sehr reichlich in der Ebene; besonders sind die beiden erwähnten Formen in Schweden sehr häufig, von wo sie in Menge nach Holland ausgeführt werden. 2) Die Kräuterorseille ist diejenige Flechte, welche im Systeme den Namen wahre Rautmusflechte (*Rocella tinctoria*) führt, knorpelig-leberig und gabelig verästelt ist und rasenartig am felsigen Meeresufer im südlichen Europa, an den Canarischen Inseln und am Cap wächst. In Italien löst sich der Farbstoff mit violetter Farbe auf und wird daraus durch

Säuren als Laccminrothes Pulver gefärbt. Es erzeugt sich dieses Pigment erst aus einer in jener Flechten enthaltenen gelblich-weißen, krystallinischen Substanz von süßem Geschmack (*Orcin*) oder einen röthlich-weißen, auch krystallisirbaren Körper (*Erythrin*) durch Einwirkung von Ammoniak und Sauerstoff. Werden aber diese Flechten mit alkalischen Substanzen, mit Pottasche und Kreide oder gebranntem Gyps behandelt, so erhält man aus ihnen das *Lacmus* (f. d.) oder *Tournefol*. Man benutzt in Holland des wohlfeilsten Preises halber besonders die weinfeinartige Schüsselflechte (*P. Tartarea*) und die korallenartige Form der schmutzigen Schüsselflechte (*P. sordida*) zur Gewinnung des *Lacmus*, anstatt der theuerern *Lacmus*-Flechte.

Drfini oder **Urfini**, in Frankreich **Urfins** genannt, eins der berühmtesten Fürstenhäuser Italiens, soll von **Drfus D.**, Herrn von **Perigliano**, abstammen, der am Ende des 12. Jahrh. Senator von Rom war. Dasselbe behauptete sich in seinem Ansehen, obgleich das mächtige Geschlecht **Colonna** ihm feindlich entgegenstand. Durch die drei Söhne des **Matthäus Rubens D.** theilte es sich in drei Linien, von denen die jüngste, **Drfini-Gravina**, gestiftet von **Napoleon D.**, noch gegenwärtig fortlebt. — **Francesco D.** wurde 1417 zum ersten Grafen von **Gravina**, einer Stadt in der neapolitan. Landschaft **Bari**, ernannt. — Sein Sohn, **Jaepo D.**, erlangte 1463 den Titel als Herzog von **Gravina**. — Andere berühmte Glieder dieses Geschlechts waren **Nicolo D.**, Graf von **Perigliano**, geb. 1442, gest. 1510, der sich als venetian. Feldherr gegen die Ligue von **Cambray** durch Eroberung und Vertheidigung von **Padua** gegen Kaiser **Rapimilian** 1509 großen Ruhm erwarb. Sein Vetter, **Lorenzo D.**, Herr von **Ceri**, gest. 1536, errichtete in venetian. Diensten im Kriege gegen die Ligue zuerst eine Abtheilung ital. Fußvolke, um damit den gefürchteten Haufen der Spanier und Schweizer Widerstand leisten zu können; später trat er in die Dienste **Leo's X.** und dann des Königs **Franz I.** von Frankreich. — Der Herzog **Pietro Francesco D.** trat 1667 das Herzogthum **Gravina** an seinen Bruder **Domenico D.** ab und bestieg 1724 den päpstlichen Stuhl. Er regierte unter dem Namen **Benedict XIII.** (f. d.) bis 1730 und hatte abermals einen **Drfini**, **Lorenzo D.**, unter dem Namen **Elemeus XII.** (f. d.) zum Nachfolger, der 1740 starb. — Letzterer erhob den Bruderssohn **Benedict's XIII.**, den Fürsten **Bersold D.**, zum Fürsten des päpstlichen Stuhls, dem bereits auch Kaiser **Karl VI.** 1724 die deutsche Reichsfürstenwürde ertheilt hatte. — Ihren Wohnsitz hat die Familie in Rom, meist aber in Neapel. Von den **Drfini** leitet auch das deutsche Fürstenhaus **Rosenberg** in **Kärnten**, **Steiermark** und **Niederösterreich** seinen Ursprung her und nennt sich **Drfini von Rosenberg**.

Drsova oder **Drshowa** ist der Name zweier Orte an dem Eisernen Thor (f. d.) ober der letzten Strompforte der **Donau**. **Alt-Drsova** oder **Rushava**, ein Marktflecken in dem romanbanater Regimentsbezirk der östr. Militärgränze, auf einer **Donauinsel**, an der Mündung der **Gserna**, 20 M. südöstlich von **Termevar** gelegen, Hauptstation der **Donaudampfschiffahrt**, Sitz eines Dreißigzollamts, hat eine Quarantäneanstalt und zählt 1000 E., welche von **Korduan**-gerberei und dem **Donauverkehr** leben. Der Ort ist für den Verkehr zwischen **Deutschland**, **Ungarn** und den **Donaufürstenthümern** von großer Wichtigkeit. — **Neu-Drsova**, eine Festung im serb. Districte **Passarowicz**, liegt **Alt-Drsova** gegenüber, zum Theil auf einer Insel der **Donau**. Sie wurde 1716 von den **Östreichern** genommen, denen sie die **Türken** im Frieden zu **Passarowicz** 1718 abtreten mußten, und von diesen sehr verstärkt. Im J. 1738 von den **Türken** wieder genommen, ist sie seitdem in deren Besitz geblieben.

Drsted (**Anders Sandöe**), dän. Geh. Conferenzrath und Ministerpräsident, einer der ausgezeichnetsten dän. Juristen, geb. 21. Dec. 1778, genos mit seinem Bruder, **Hans Christian Drsted** (f. d.), gleiche Erziehung und Bildung und wurde auf der Universität ein eifriger Anhänger des **Kant'schen Systems**, das er mit jugendlicher Wärme, mit Umsicht und Scharfsinn verfocht; doch zeigten seine spätern Schriften, daß er von der unbedingten Anhänglichkeit an dasselbe zurückkam. Neben der Philosophie trieb er mit Eifer das Studium der Rechte, wurde 1801 Assessor des Hof- und Stadtgerichts in **Kopenhagen**, 1810 Assessor des höchsten Landesgerichts, trat 1813 als vierter Deputirter in die dän. Kanzlei und wurde später erster Deputirter und Generalprocureur. Seit Errichtung des Instituts der Provinzialstände 1831 fungirte er als königl. Commissar bei den Ständeverfassungen für die Inseln und für das nördliche Jütland. In dieser Function verblieb er auch, nachdem er 1841 zum Minister berufen worden. Als solcher hat D., wie schon vorher seit seiner Ernennung zum Kanzleideputirten, auf mehrere der wichtigsten Staatsangelegenheiten einen bedeutenden Einfluß gehabt. Bevor er im März 1848 sein Portfeuille niederlegte, ward er vom König im Januar mit Bang und dem Grafen **Moltke** zum Mitglied der Commission für die Entwerfung des Verfassungsgegesetzes er-

nannt. Am 21. April 1853 berief ihn der König zum Minister des Innern, des Cultus und des öffentlichen Unterrichts und zum Premierminister für das Königreich Dänemark. Als Generalprocureur besorgte er seit 1825 die Redaction aller wichtigen Verordnungen. Erst durch ihn gewann seit 1815 die „Collegial-Tidende“ (Collegialzeitung) ihre eigentliche Bedeutung und Wichtigkeit. Zahlreiche rechtswissenschaftliche Abhandlungen D.'s finden sich in den von ihm seit 1802 herausgegebenen juristischen Zeitschriften, besonders in seinem „Juridisk Archiv“ (30 Bde., 1804—11), „Nyt juridisk Archiv“ (30 Bde., 1812—20) und „Juridisk Tidsskrift“ (16 Bde., 1820—30); ferner in seiner „Eunomia, eller Samling af Afshandlinger, hørende til Moralphilosophien, Statsphilosophien og den dansk-norske Forfatningshistorie“ (4 Bde., 1815—22) und in den deutsch erschienenen, aber auch dänisch herausgegebenen „Abhandlungen aus dem Gebiete der Moral- und Gesetzgebungsphilosophie“ (3 Bde., Kopenh. 1818—26). Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Over Sammenhængen mellem Dyds- og Statslærens Princip“ (2 Bde., 1798), „Systematisk Udvikling af Begrebet om Lyverie“ (1809) und „Handbuch der dän. und norweg. Rechtswissenschaft“ (3 Bde., 1821), welches nebst seinen übrigen Werken in diesem Fache die Grundlage des Studiums der vaterländischen Rechtskunde in Dänemark und Norwegen bildet. Als Rechtsgelahrten charakterisirt ihn vor allem das Bestreben, eine jede Rechtswahrheit in allen ihren Verhältnissen und Folgen darzulegen, und die damit unzertrennbar verbundene Behauptung, es lasse sich das Wahre nicht ausmitteln durch eine bloße Subsumtion des gegebenen Falls unter den allgemeinen Begriff, und kein absoluter Grundsatz könne durchschlagen, wo die betreffende Erscheinung eigentlich durch drei Factoren: Sitte, Recht und Geschichte, bedingt sei. So wurde für D. die Rechtswissenschaft immer mehr eine comparative; er prüfte unbefangenen die Geseze und Rechtsanstalten anderer Länder, sowie die Mittel, die man dort gewählt, um dieselben Zwecke zu erreichen. Als Philosophen zeichnet ihn ein eminenter Scharfsinn aus, den er nicht nur in allgemein philosophischer Begründung und Entwicklung des Rechtsbegriffs, sondern auch in mehreren Streitschriften gegen den von Prof. Fowig (1823—24) vertheidigten Determinismus an den Tag legte. Als Anhänger der sogenannten Heilstatismänner (Männer des Gesamtstaats) schrieb er „For den danske Stats Dyretholdelse i dens Heilhed“. Auch hat er die Herausgabe seiner Memoiren „Af mit Livs og min Tids Historie“ (Bd. 1 und 2, Kopenh. 1851—52) begonnen.

Dessfled (Hans Christian), einer der ausgezeichnetsten Naturforscher der neuern Zeit, Bruder des Vorigen, war 14. Aug. 1777 zu Rudtjølbing auf der Insel Langeland geboren, wo sein Vater Apotheker war. Er zeigte früh große Lernbegierde, die aber bei der damaligen Unzulänglichkeit der Bildungsanstalten seiner Vaterstadt fast nur in der wohlwollenden Umgebung Befriedigung finden konnte. Nachdem er bei seinem Vater gelernt, besuchte er zu Kopenhagen seit 1794 die Vorlesungen an der Universität, erwarb sich 1799 nach Vertheidigung seiner Abhandlung „Über die Architectonik der Naturmetaphysik“ (herausgegeben von Mendel, Berl. 1802) die philosophische Doctorwürde und wurde 1800 Adjunct der medicinischen Facultät. Zugleich übernahm er die Verwaltung einer Apotheke und hielt Vorlesungen über Chemie und Naturmetaphysik. Mit Ohlenschläger befreundet, gewann er im Umgange mit diesem ein lebhaftes Interesse für Poesie und schöne Wissenschaften, das ihn auch später nie wieder verließ. Von 1801—3 bereiste er mit königl. Unterstützung Holland, den größten Theil Deutschlands und hielt sich ein Jahr in Paris auf. Nach seiner Rückkehr wurde er 1806 zum Professor der Physik ernannt. In den J. 1812 und 1813 machte er abermals eine größere Reise in Deutschland. In Berlin schrieb er seine „Ansichten der chemischen Naturgesetze“ (Berl. 1812), die er mit Marcel de Serres in Paris unter dem Titel „Recherches sur l'identité des forces électriques et chimiques“ französisch herausgab. Später ließ er das „Tentamen nomenclaturae chemicae omnibus linguis Scandinavico-Germanicis communis“ (1815) erscheinen, worin er durchgehends auf die gemeinschaftlichen Wurzelwörter zurückging. Von D. ging die Stiftung der Gesellschaft für die Verbreitung der Naturlehre aus, welche in den verschiedenen Städten Dänemarks Vorlesungen halten läßt. Im J. 1829 wurde er Director der Polytechnischen Schule in Kopenhagen, die namentlich auf seinen Betrieb errichtet wurde. Seit 1839 betheiligte er sich lebhaft an den Versammlungen skandinavischer Naturforscher. Im J. 1840 zum Conferenzrath und 1850 bei Gelegenheit seines Jubiläums zum Geh. Conferenzrath ernannt, starb D. 9. März 1851. Bereits in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts hatte sich D. durch seine Theilnahme an den Untersuchungen über die Volta'sche Säule, dann durch mehr Entdeckungen über die Klangfiguren, das Licht, das Mariotte'sche Gesez u. s. w. unter den Physikern einen geachteten Namen erworben. Am meisten jedoch zur Begründung seines Welttrufes trug die

Entdeckung der Grundhatsachen des Elektromagnetismus (s. d.) bei, die er 1819 machte und in den „*Experimenta circa officinam condictus electrici in acum magneticam*“ (Kopenh. 1820) veröffentlichte. Über die meisten seiner übrigen physikalischen und chemischen Arbeiten berichtete er in Poggendorfs Annalen. Daneben war es von jeher D.'s Bestreben, die Früchte seines Nachdenkens in allen Kreisen zu verbreiten, mündlich durch gehaltvolle Vorträge, schriftlich durch eine Reihe von gebiegenen und dennoch populären Werken, die innerhalb und außerhalb ihres Vaterlandes den allgemeinsten Beifall gefunden haben. Dahin gehören „*Naturlærens mechaniske Deel*“ (Kopenh. 1844; „*Lillæg*“, 1847; deutsch, Braunschw. 1851), „*To Capittler af det Skønneses Naturlære*“ (Kopenh. 1845; deutsch von Zeise, Hamb. 1845) und vor allem „*Kanden i Naturen*“ (Kopenh. 1850, deutsch von Kannegießer, 1.—3. Aufl., Lpz. 1850; 4. Aufl., 1852). An letzteres Werk, in welchem er nicht eine subjective Weltanschauung darlegt, sondern eine auf die factischen Erkenntnisse der realen Wissenschaften gegründete Förderung der wichtigen Fragen des geistigen Lebens versucht, schließen sich an: „*Die Naturwissenschaft in ihrem Verhältnisse zur Dichtkunst und Religion*“ (deutsch von Kannegießer, Lpz. 1850); „*Die Naturwissenschaft und die Geistesbildung*“ (deutsch von Kannegießer, Lpz. 1850); „*Neue Beiträge zu dem Geist in der Natur*“ (deutsch von Kannegießer, 2 Bde., Lpz. 1851). Aus seinem Nachlasse wurden noch „*Schriften über allgemeine menschliche Verhältnisse*“ (deutsch von Kannegießer, Lpz. 1851) und „*Charaktere und Reden*“ (Lpz. 1851) herausgegeben. In allen diesen Schriften D.'s, die unter dem Titel „*Samlede og efterladte Skrifter*“ in einer Prachtausgabe (9 Bde., Kopenh. 1850—51) vereinigt wurden, herrscht ein eigenthümlich fesselnder, gemüthlich belehrender Ton mit schön gewählter und zart benutzter poetischer Färbung; neben logischer Schärfe und gewandter dialogischer und polemischer Beredsamkeit bekunden sie religiöse edle Wärme, eine anregende Frische und friedliebende Anspruchslosigkeit, Eigenschaften, welche denselben namentlich in Deutschland den ungewöhnlichsten Beifall gewonnen haben.

Ort bezeichnet nach Sprache des Mittelalters den vierten Theil und daher auch in der Numismatik den vierten Theil einer Münze. Stabil wurde dieser Ausdruck für die Viertelthaler oder die Sechsgroschenstücke. Ist von dem Reichsthaler die Rede, so bezeichnet man den vierten Theil (halben Gulden) mit dem Namen Reichsort. Den halben Ort nannte man Drtgen. Der Ort hatte das Gepräge des Guldens. Viertelsorte kamen in Lübeck und Bremen vor. Auch ging der Name Ort in seiner ursprünglichen Bedeutung auf viele Münzen über; so der Ortsgulden, die Ortskrone in Dänemark u. s. w. In mehreren Ländern, z. B. in Holland, Ostfriesland u. s. w., dehnte man die Bezeichnung auf die Scheidemünzen aus, daher die Benennungen Drtje, Drtgen, Drtl u. s. w., welche indessammt den vierten Theil einer andern Münze bezeichnen. — In der Geometrie versteht man unter einem geometrischen Ort eine Linie oder Fläche, welche alle diejenigen Punkte enthält, die einer gewissen Bedingung Genüge leisten. Die alten Geometer theilten die Orter der ersten Gattung, welche sämmtlich Linien sind, wieder in ebene, körperliche und linearische und beschäftigten sich schon viel mit ihnen. Namentlich hat Apollonius ein Werk über die ebenen Orter geschrieben, das zwar verloren gegangen, aber nach seinem von Pappus aufbewahrten Inhalte von Rob. Simson u. A. wiederhergestellt worden ist. — In der Astronomie versteht man unter dem heliocentrischen Ort eines Sterns denjenigen scheinbaren Ort, wo dieser Stern, vom Mittelpunkte der Sonne aus gesehen, erscheinen würde. Dagegen bezieht sich der geocentrische Ort auf den Mittelpunkt der Erde, der schiecentrische auf den des Jupiters u. s. w.

Orthodoxie (griech.) oder Rechtgläubigkeit heißt, im Gegensatz zur Heterodoxie (s. d.), in Hinsicht auf religiöse Überzeugung das strenge Festhalten an dem Lehrbegriffe der Kirche. Wesen Glaubensüberzeugung streng dem Lehrbegriffe der Bekenntnisschriften seiner Kirche entspricht, der heißt orthodox. Die russ.-griech. Kirche legt sich namentlich das Prädicat orthodox im Gegensatz zu den andern christlichen Kirchen bei.

Orthoëpie (griech.) heißt in der Grammatik derjenige Theil, welcher die Lehre von der richtigen Aussprache der einzelnen Buchstaben, Silben und Wörter enthält und theils auf genaue Bekanntschaft mit den Sprachwerkzeugen und der Thätigkeit derselben bei Hervorbringung einzelner Laute und Töne, theils auf dem Mechanismus des Sprechens sich gründet. Bei ausgetforderten Sprachen hat die Ermittlung der richtigen Aussprache große Schwierigkeiten und wird in vielen Fällen immer problematisch bleiben, wie in Bezug auf die altgriech. Sprache der Streit zwischen Erasmus und Reuchlin bestätigt. Schon die Alten, unter den Griechen namentlich der Sophist Protagoras, beschäftigten sich in besondern Schriften mit der Aufstellung bestimmter Regeln darüber; doch verdanken wir die scharfsinnigsten und gründlichsten For-

schungen erst der neuern Zeit. Dahin gehören vorzüglich: Kempelen's „Mechanismus der menschlichen Sprache“ (Wien 1791); Ferd. Olivier's „Versuch einer vollständigen Analyse der Tonsprache“ in dessen „Orthoepographischem Elementarwerke“; ferner Ludw. Olivier's Schrift: „Die Urstoffe der menschlichen Sprache und die allgemeinen Gesetze ihrer Verbindungen“ (Wien 1821); zum Theil auch die von Liscovius in der „Theorie der menschlichen Stimme“, von Chladni in seiner „Akustik“ und von A. F. Bernhards in seiner „Sprachlehre“ mitgetheilten Untersuchungen. Für den Unterricht in der Schule bearbeiteten diesen Gegenstand besonders Krug in der „Anweisung, die hochdeutsche Sprache recht aussprechen, lesen und schreiben zu lehren“ (Lpz. 1805) und Schulze in seiner „Logographologie“ (2. Aufl., Lpz. 1830).

Orthographie (griech.) oder **Rechtschreibung** heißt der Inbegriff der allgemeinen und besondern Regeln, durch welche die richtige Schreibung der einzelnen Wörter in einer Sprache bestimmt wird. Fast alle neuern abendländ. Sprachen werden mit einer ihnen ursprünglich fremden Schrift geschrieben, die schon zu der Zeit, als dieselbe zuerst auf die schriftliche Darstellung einer Sprache angewendet wurde, nicht alle Laute derselben genau wiedergab, weshalb schon damals gewisse Laute und Worte von Verschiedenen verschieden geschrieben wurden. Hatte sich auch nun im Lauf der Zeit mit der Entwicklung der Literatur unter dem Einfluß eines richtigen Sprachgefühls, besonders aber der Grammatik und des Unterrichts ein gewisser Gebrauch herausgebildet und die Orthographie, wie z. B. des Lateinischen zur röm. Kaiserzeit, des Althochdeutschen durch Notker, des Mittelhochdeutschen in der zweiten Hälfte des 12. und der ersten des 13. Jahrh., eine gewisse Festigkeit gewonnen, so blieben doch in der lebendigen Sprache noch große Verschiedenheiten nach Ort (Dialekten) und nach Zeit (Sprachniederlegungen); die Aussprache der Worte änderte sich im Laufe der Jahrhunderte, wie z. B. im Französischen und Englischen, während die Schreibung derselben im Allgemeinen sich erhielt und nur wenige Abänderungen erfuhr. So entstand der große Widerspruch zwischen Aussprache und Schreibung der Worte, besonders im Französischen und in noch höherm Grade im Englischen. In Deutschland riß seit Ende des 13. Jahrh., nachdem die feingebildete Hofsprache verfallen und die verschiedenen Mundarten wieder das Übergewicht erlangt, wie in der Sprache, so auch in der Rechtschreibung eine allgemeine Verwirrung ein, die zuletzt in eine vollkommene Zügellosigkeit ausartete. Erst Luther, der Schöpfer der neudeutschen Schriftsprache, ließ es sich in seinen Schriften mit Erfolg angelegen sein, auch die Orthographie auf Einfachheit, Sparsamkeit und Gesetzmäßigkeit zurückzuführen; doch vermochte er mit seinen Zeitgenossen und Nachfolgern nicht eine durchdringende feste Norm zu gewinnen. Daher gab sich schon seit dem 16. Jahrh. das Bemühen kund, die deutsche Schreibweise zu regeln. Bei dem Mangel an historischer Sprachkenntniß konnte jedoch das Unternehmen nicht gelingen; im Gegenteil wurden durch die verschiedenen tonangebenden Grammatiker einestheils erst manche von Grund aus irrthümliche Schreibweisen (wie z. B. der Gebrauch des h als Dehnungszeichen, namentlich hinter t) zu allgemeiner Anerkennung gebracht, andertheils wurden Verschiedenheiten hervorgerufen und scheinbar begründet (z. B. deutsch und teutsch), über welche jetzt nur schwer eine Einigung getroffen werden kann. Das so entstandene Unsichere und Schwankende in unserer deutschen Rechtschreibung, verbunden mit dem Beispiel anderer Nationen, welche für die Orthographie ihrer Schriftsprache durch Akademien (wie Frankreich, Spanien, Italien, Dänemark, Schweden, Rußland) oder durch officielle Annahme eines bestimmten Systems (Niederlande) eine feste Norm gewonnen haben, hat seit Ende des vorigen Jahrhunderts vielfach Veranlassung gegeben zu Versuchen, die neuhochdeutsche Rechtschreibung trotz der tyrannischen Gewalt der Gewohnheit ebenfalls auf einen Normalzustand zurückzuführen. Adeltung („Vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie“, 2 Bde., Lpz. 1788; 3. Aufl., 1812) stellte den bekannten Satz auf: „Schreibe wie du sprichst“, welchen Späterer auf „Schreibe wie du richtig sprichst“ modificirten. Das Vage und Unsichere desselben einsehend, suchten Heyse (s. b.) und Becker (s. b.) namentlich den Grundsatz geltend zu machen, daß man schreiben müsse, wie es die Abstammung des Wortes verlange, wo diese aber nicht deutlich sei, solle man sich nach dem herrschenden Sprachgebrauche seiner Zeit richten. Diesen Ansichten gegenüber hat sich seit dem Auftreten J. Grimm's in neuester Zeit, abgesehen von einer großen Anzahl Uebersetzer und zur Entscheidung solcher Fragen Unfähiger, eine andere Gruppe erhoben, welche, der historischen Schule der deutschen Sprachforschung angehörig, auf die altheutsche Schreibung zurückgeht und dieselbe in größerer oder geringerer Ausdehnung auf das Neuhochdeutsche anwenden will. Dieselbe dringt auf die Entfernung der großen Buchstaben, Auswerfung aller Dehnungszeichen (wie o und h) u. s. w. Mit mehr Mäßigung verfährt Weinhold in seiner Schrift „Über deutsche Rechtschreibung“ (Wien 1851), welcher eine Orthographie aufstellt, die zwar auf den alten

Grundfäden unserer Sprache ruht, aber zugleich die Fortentwicklung der letztern treu berücksichtig. Seine Ansichten, obgleich sie für uns, die wir unter dem Einflusse des Fortschritts und der Gewohnheit stehen, vieles Harte und Ungewöhnliche bieten, haben namentlich in Oestreich vielen Anklang gefunden und sind hier z. B. durch Varnaleken bereits in mehre officiell anerkannte Schulbücher eingeführt worden.

Orthopädie ist ein von Andry in seinem Werke „L'orthopédie“ (2 Bde., Par. 1741) zuerst für die Kunst, die Verkrümmungen am kindlichen Körper zu verhindern und zu heilen, gebräuchter Ausdruck, der später zu allgemeinerer Bedeutung erhoben wurde und gegenwärtig die wissenschaftliche Kenntniß und Behandlung der Verunstaltungen, Verkrüppelungen und Verkrümmungen des Rumpfes und der Gliedmaßen bezeichnet, denen der menschliche Körper jedes Alters unterworfen ist. Die Verkrümmungen (*curvaturae*) haben ihren Sitz im Bewegungs-, insbesondere im Knochensysteme und können doppelter Art sein: entweder stehen zwei oder mehre Knochen nicht in dem richtigen Verhältnisse zueinander, oder ein einzelner Knochen hat eine von der Regelmäßigkeit abweichende Form erhalten. Oft findet man jedoch auch beide Arten vereinigt. Die erste Classe würde also eigentlich die Abweichungen der Gelenke, mit Ausnahme der rascher entstehenden Verrenkungen (s. d.), in sich fassen, welche theils durch unmittelbare Gelenkkrankheiten, theils mittelbar durch abnorme Zusammenziehung einiger die Knochen verbindender Muskeln oder Bänder entstehen können. Sie finden sich am häufigsten an der Wirbelsäule, besonders als Seitwärtskrümmung (*skoliosis*), außerdem an den Hand- und Fußgelenken, besonders oft als Klumpfuß (s. d.). In der zweiten Classe der Verkrümmungen sind diejenigen Formveränderungen der Knochen selbst enthalten, bei denen nicht, wie bei Brüchen, Knochenfraß u. s. w., eine Trennung ihres organischen Zusammenhangs stattfindet, z. B. Biegungen, Krümmungen, Knickungen. Die Knochen sind diesen um so mehr ausgesetzt, je länger und dünner sie sind, am meisten also die langen Röhrenknochen der Extremitäten. Die größte oder geringere Bedeutung einer Verkrümmung für das Leben und Wohlbefinden ist von den Störungen abhängig, welche sie in den Functionen anderer Organe verursacht. Während die Verkrümmung eines Fußes nur beim Gehen Beschwerde verursacht, ist die der Wirbelsäule, der Brustknochen, des Beckens u. s. w. von viel schlimmerer Wirkung auf die Verrichtungen der nahe liegenden Organe, der Lungen, des Herzens, des Darmkanals u. s. w. Die Verkrümmungen sind entweder angeborene oder erworbene. Die Ursachen der letztern sind sehr verschieden. Besonders oft sind örtliche Krankheitsprocesse der betreffenden Knochen oder Gelenke Schuld, z. B. Entzündung, Vereiterung, Verwachsungen derselben. Von allgemeineren Ursachen sind am häufigsten, besonders bei Wirbelsäulenkrümmungen, allgemeine Muskelschwäche, falsche Körperhaltung (woburch gewisse Muskeln schwach und unausgebildet bleiben, zumal durch schlechtes Sigen in den Schulstuben); ferner Knochenverweichung (s. Englische Krankheit) und Knochen-tuberkulose. Da im Kindesalter theils die Knochen selbst noch nicht die Festigkeit wie bei Erwachsenen erlangt haben, theils die angeführten allgemeinen Krankheiten sich am leichtesten ausbilden, theils auch die örtlichen Ursachen hier am wenigsten vermieden werden, und eine geringe Abweichung von der Norm hier leicht bei dem raschen Wachsthum das Ebenmaß der Gesamtentwicklung nachhaltig stört, so ist diese Lebenszeit der Entstehung von Verkrümmungen am günstigsten. Bei den orthopädischen Behandlungen ist gewöhnlich das nächste Ziel, eine allgemeine Verbesserung der Gesundheit zu bewirken, weil ohne diese eine dauernde Besserung des örtlichen Übels nicht hervorgebracht werden kann; dies geschieht durch eine zweckmäßige Diät, passende Nahrung, Aufenthalt in gesunden Gegenden, Bewegung in freier Luft und eine im Verhältnisse zu den Körperkräften stehende Beschäftigung. Verschiedene dieser Bedingungen werden durch die Gymnastik (s. d.) erfüllt, welche durch vernünftig geregelte Bewegung in freier Luft den Blutumlauf und die Blutbereitung befördert, das Muskel- und Knochensystem durch Übung und Anstrengung stärkt und die symmetrische Ausbildung aller dem Körper seine Gestalt gebenden Organe befördert. Besonders groß ist der Nutzen der Gymnastik, namentlich der activen (des Turnens) und hier insbesondere der von Spieß so vollkommen ausgebildeten Freiübungen als Vorbaumungsmittel gegen orthopädische Gebrechen. Bei wirklich ausgebildeten Verkrümmungen tritt eine modificirte Gymnastik ein, welche neuerdings besonders durch die schwedische Gymnastik (s. Ring) an wirksamen Übungsweisen (vornehmlich den passiven und duplicirten Bewegungen) sehr bereichert und deshalb schon von mehreren deutschen Orthopäden benützt worden ist. Die übrigen örtlichen orthopädischen Heilmittel sind dynamischer, mechanischer oder operativer Natur. Zu den dynamischen gehören solche Mittel, welche durch Erschlaffung oder Reizung, durch vorzugsweise Begünstigung einer örtlichen Ernährung u. s. w. den Normalzu-

stand der verkrümmten Glieder wiederherzustellen geeignet sind, also die verschiedenartigsten Bäder, Einreibungen, Pflaster und andere Medicamente. Mechanisch wirken Manipulationen, Bandagen, Binden und Maschinen der mannichfaltigsten Art, welche ein allmähliges Zurückführen der Abweichungen zur Regelmäßigkeit durch Zug, Druck oder Stützung bezwecken. Unter den operativen Mitteln ist das hauptsächlichste die Sehnendurchschneidung (s. d.). Der gesamte Apparat von Heilmitteln und die dazu nöthigen Gehülfen, Localitäten, Bade- und andern Vorrichtungen sind so vielfältig, auch die Cur so langwierig und einer so stetigen Aufsicht des Arztes bedürftig, daß eine glückliche Heilung solcher Gebrechen (die übrigens nur bei zeitiger Anmeldung möglich ist) fast nur in größern Orthopädischen Instituten ausführbar ist, wie wir deren in und außer Deutschland jetzt viele besitzen (z. B. von Bouvier in Paris, Heine in Cannstatt, Behrend, Gulenburg und Wühring in Berlin, Lorinser und Melicher in Wien, Schreiber in Leipzig u. s. w.). Neben ihnen machten sich neuerdings die (schwedisch) Heilgymnastischen Institute (besonders von Neumann in Berlin) um Heilung orthopädischer Gebrechen verdient. Die Geschichte der wissenschaftlichen Orthopädie beginnt erst in der Mitte des 18. Jahrh. mit dem obengenannten Schriftsteller, da vorher die ihr angehörigen Uebel fast nur von Pflüchern behandelt worden waren. Nachher waren es Schedrake, Jörg, Delpech, Dupuytren, Maissonade, Dieffenbach, Guérin, Duval, Stromeyer u. A., welche wesentlichen Einfluß auf den Entwicklungsgang der jungen Wissenschaft ausübten und durch ihre Bemühungen gegründete Hoffnungen auf Befreiung vieler Menschen von den traurigsten Uebeln gegeben haben. Vgl. Siebenhaar, „Die orthopädischen Gebrechen des menschlichen Körpers“ (Dresd. 1833); Delpech, „Orthomorphie“ (deutsch, Weim. 1830); Schreiber, „Die Verhütung der Rückgratsverkrümmungen“ (Lpz. 1846); Werner, „Grundzüge einer wissenschaftlichen Orthopädie“ (2 Theile, Berl. 1852–1853).

Orthopteren oder **Geradflügler**, auch **Helmkerse** genannt, bilden eine Ordnung der Insekten und enthalten alle diejenigen Kerse, welche eine unvollkommene Verwandlung zu bestehen und vier negebirge und paarweise verschiedene Flügel haben, indem das vordere Paar schmaler und pergamentartig und das hintere Paar breiter, häutig und längsgefaltet ist. Nur einige wenige sind ungeflügelt, wie mehre Gespenstheuschrecken. Die Orthopteren sind Landlebthiere, welche sich meistens von Pflanzen nähren, deshalb am liebsten auf Wiesen und offenen Gefilden leben und sich sehr gefräßig erweisen, sodaß sie, wenn sie sich periodisch sehr stark vermehrt haben, außerordentliche Verwüstungen anrichten und zur Landlebthier werden können, wie die Zugheuschrecke (*Acridium migratorium*). Sie besitzen starke beißende Greifwerkzeuge, und mehre Gattungen leben vom Insektenraube, wie die Fangheuschrecken. Die meisten gehören zu den größten Insekten, und es gibt sogar Gespenstheuschrecken von mehr als Spannweite. Manche unter ihnen haben sehr abentheuerliche Gestalten, besonders unter den Fang- und Gespenstheuschrecken. Unter allen Insekten erregen sie das meiste Geräusch, einen sogenannten Gesang, der durch Streichen und Reiben der Flügeldecken und Beine hervorgebracht wird. Einige sind durch schöne Färbung, besonders der Hinterflügel, ausgezeichnet, wie die über ganz Europa verbreitete rothflügelige Schnartheuschrecke (*A. stridulum*). Man theilt die Orthopteren in zwei Unterordnungen: in Springer, deren Hinterbeine verlängert, mit sehr verdickten Schenkeln versehen und zum Springen eingerichtet sind, und in Läufer, welche wol schnell laufen, aber nicht springen können.

Orthokalyen oder **Orthokalyen** heißt der westliche Theil der südlichen Gebirgsgruppe Tirols, welcher im N. durch das obere Längenthal der Etsch oder das Wintschthal von der Dzthal- oder Centralkette der Tiroler Alpen, im D. durch das raitlere Quertal der Etsch von den Trientiner Alpen geschieden wird, im S. zu dem Garda- und Isarco sich verzweigt, im W. durch das Thal des Oglio von den Weltliner Alpen und durch das Thal der oberen Adige von der Berninalette der Rhätischen Alpen getrennt ist, mit welcher er indeß an seinem Nordwestende, in dem Wormser Joche in Verbindung steht. Es enthält diese Gruppe die höchsten Berge Tirols und zwar von Süden gegen Norden: den Tonal, 10290, die Drei Herren (Corno dei tre Signori), den Monte Gavio, 11000 F. hoch, nahe der Oglioquelle, und nördlich von diesem den Ortles oder die Ortlesspitze, die sich in einer öden, das Ende der Welt genannten Gegend in Gestalt einer dreispitzigen, mit ewigem Schnee bedeckten Pyramide erhebt und wegen der großen Schwierigkeiten selten besiegen wird, was dann von dem Dorfe Arosio aus geschieht und drei Tage erfordert. Zum ersten mal ward sie 1804 von dem passierer Gensensjäger Joh. Pichler erstiegen. Der Ortles galt einst nach dem Montblanc für den höchsten Berg Europas und wurde auf 14000–14500 F. angegeben. Später wurde er wenigstens für den höchsten

Berg Deutschlands und des östr. Kaiserstaats gehalten, da die trigonometrische Messung des Generals von Gallon eine Höhe von 12020 F., eine spätere barometrische von 12062 F. ergeben hatte. Als höchster Berg Deutschlands und Oesterreichs gilt aber jetzt nach neuester Messung der Großglockner. (S. Glockner.)

Ortolan ist der Name einer zur Gattung *Ammer* (f. d.) gehörenden Vogelart, welche im Systeme den Namen *Gartenammer* oder *Fettammer* (*Emberiza hortulana*) führt und Süd-europa, Nordafrika und das mittlere und südliche Asien zahlreich bewohnt. Auch in einigen Gegenden Deutschlands, wie in der Lausitz und in Schlesien, kommt dieser Vogel in etwas größerer Zahl vor; doch ist er sonst bei uns selten. Das Männchen ist unterseits rostroth, an Kopf und Hals hellgrau, an der Kehle gelblich und am Büzel braungrau. Der Ortolan gilt seit den ältesten Zeiten als feiner Lederbissen und wird auf besondern Vogelherden gefangen. In Süd-europa wird er in eigenthümlichen Behältern gemästet, wo er ungemein fett wird, und aus Süd-frankreich und Griechenland fast nach Art der Seefische marinirt verschickt. Vorzüglich treibt Syrien diesen Handel.

Orvieto, eine Stadt von 7000 E. im Kirchenstaate, unweit Volsena, seitwärts der Straße von Florenz nach Rom, auf einem steilen Luffsteinselsen, an der Paglia, der Hauptort einer Delegation von $14\frac{1}{2}$ M.R. mit 26000 E. und Sitz eines Bischofs, ist besonders berühmt wegen ihres Weins und ihrer Kathedrale, einer der schönsten Kirchen Italiens aus dem Anfange des 14. Jahrh. Die Kirche ist reich an Mosaiken und mit einer originellen Fagade geziert, enthält herrliche Bildhauerarbeiten von Nicola Pisano und im Innern mehrer Gemälde großer Meister. Besonders merkwürdig ist die von Luca Signorelli gemalte Kapelle. Auch der bischöfliche Palaß und der Palaß Monti bewahren schöne Gemälde und der Palaß Gualtieri ausgezeichnete Fresken. Der Wein von O. ist der Lieblingswein der heutigen Römer.

Dryktonosie ist gleichbedeutend mit Mineralogie (f. d.) im enghen Sinne, wonach dieselbe die Classificirung und Beschreibung der einfachen Mineralien enthält. — **Drykto**logie oder Petrographie hat man denjenigen Theil der Geognosie genannt, welcher die mineralogische Beschreibung der Fels- oder Gebirgsarten enthält.

Ds (van), Name mehrer holl. Maler von Bedeutung. Jan van D., der 1744 zu Ribbesharnis geboren wurde und 1808 starb, ist besonders als Frucht- und Blumenmaler berühmt. Seine besten Studien machte er im Cabinete von H. Verschuring, dessen Freund er wurde. Seine Bilder stiegen bald im Ruf und im Preise und gelangten in die bedeutendsten Galerien. Man erkennt in ihnen den glücklichen Nachahmer Huisum's. Der Dichter Spier befincht nicht bloß die Blumenstücke dieses Künstlers, sondern auch seine Marinen und Strandaufsichten. D. ist selbst auch mit einem Bändchen „Gedichte“ (Haag 1787) aufgetreten. — Ds (Pieter Gerardus van), des Vorigen Sohn, wurde 1776 zu Haag geboren und anfänglich vom Vater unterrichtet. Dann aber wählte er sich, da er sich zur Thiermalerei neigte, Paul Potter und Karel Dujardin zum Vorbilde und zwar mit solchem Glücke, daß seine Copien neben den Werken der Meister in der Galerie aufgestellt wurden. Seine Lieblingsgegenstände waren Landschaften mit Vieh aller Art, die er mit so großer Correctheit in der Zeichnung und mit so gesunder Farbengebung ausführte, daß er bald europ. Ruf erlangte. Die J. 1813 und 1814, die er als Hauptmann der Freiwilligen verlebte, brachten ihn auf die Darstellung von Kriegsszenen, dergleichen im königl. Museum von Amsterdam von seiner Hand aufbewahrt werden. Nach dem Frieden kehrte der Künstler in sein Atelier zurück und führte eine Menge von Bildern aus, die sehr hoch bezahlt wurden. Er starb im Haag 1839, nachdem er zuvor eine Zeit lang in Graveland und Hilversum gelebt hatte. Man hat auch von seiner Hand rabirte Blätter, Viehstücke, die in hohem Werthe stehen. — Ds (Georg Jakob Johannes van), des Vorigen jüngerer Bruder, 1782 im Haag geboren, erhielt ebenfalls den ersten Unterricht vom Vater und blieb auch bei dem besondern Fache desselben, der Blumenmalerei. Er zeichnete die meisten Pflanzen zu der „Flora Batava“ von J. Kops, gewann 1809 einen Preis in Amsterdam, ließ sich dort im folgenden Jahre nieder und begann nun erst in Dl zu malen. In überraschend kurzer Zeit brachte er es darin zu glänzenden Erfolgen, den großen Meister Huisum ebenfalls zum Muster nehmend. Im J. 1812 ging er nach Paris, gewann dort den Preis in der Malerei und malte auch Vieles für die Porzellanfabrik in Sevres. Nur auf kurze Zeit kehrte er 1816 nach Amsterdam zurück, die dortigen Ausstellungen mit prachtvollen Blumenstücken schmückend. Schon 1817 trat er zur erwähnten Manufaktur zu Sevres in ein neues Verhältniß. Er malte dort Prachtgefäße, ohne indeß dabei die Dimalerei zu vernachlässigen. Die Bewunderung der Franzosen gab ihm den Beinamen eines Rubens in der Blumenmalerei. Auf einer Auction in Am-

sterdam 1850 wurde ein Biumenstück von ihm mit 4500 Gldn. bezahlt. Er hat sich auch mit Erfolg in der Landschaft versucht.

Osagen oder **Bawsofs**, engl. **Osages**, ein indian. Volkstamm in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, zur Sprachfamilie der **Siour** gehörig, wohnen jetzt in den Indian-Territory (s. d.) und in Nebraska (s. d.), südlich vom Plattefluß und nördlich von den Cherokeseu, nachdem ihr früherhin weit größeres Gebiet, der **Osage**distriet genannt, nun zum großen Theil andern Völkern angewiesen worden ist. Alle Bemühungen der Regierung, sie von ihrem unstäten Leben zu entwöhnen, wollten bisher noch wenig fruchten. Man hat sie mit Ackerbaugeräthen, Vieh, Mühlen, Schmieden u. s. w. versehen, hat ihnen Handwerker, Viehzüchter und Ackerbauer als Lehrmeister ins Land geschickt; allein sie zogen und zichen noch das Herumschweifen in den Prairien, obgleich die Jagd von Jahr zu Jahr spärlichere Ausbeute gibt, allen Beschäftigungen eines geregelten Lebens vor. Früher hatten sie Gebiete in den Staaten Arkansas und Missouri inne. In letzterm fließt, aus dem Indianerterritorium kommend, gegen Osten und Nordosten der **Osage**fluß, ein wenig bedeutendes Wasser, unterhalb Jefferson in den Missouri. Unter dem Missouri- oder **Osage**kohlenfeld versteckt man ein Steinkohlengebiet, welches erst als ein bloßer Streifen von der Mündung des Missouri westlich längs des südlichen Ufers dieses Flusses hinzieht, dann aber, nachdem der Streifen die Mündung des **Osage** überschritten, zu einem großen Kohlenbassin sich erweitert, das sich südwestlich hinter der Ozarkformation herumzieht, den dritten Theil des Missouri einnimmt und sich wahrscheinlich sehr weit nach Westen erstreckt.

Osann (Emil), medicinischer, namentlich balneologischer Schriftsteller, geb. 25. Mai 1787 zu Weimar, besuchte das dasige Gymnasium und widmete sich nach dem Vorbilde seines großen Oheims, Hufeland, dem Studium der Heilkunde, welche er in Jena begann und in Göttingen fortsetzte. Nachdem er in Jena 1809 die Doctorwürde erlangt, ging er als praktischer Arzt nach Berlin und wurde hier 1810 Assistenzarzt an dem poliklinischen Institute, 1814 außerordentlicher Professor an der Militärakademie, 1815 Privatdocent und 1818 außerordentlicher Professor der Medicin an der Universität, 1824 ordentlicher Professor an der Militärakademie und 1826 an der Universität, 1838 aber Geh. Medicinalrath. Durch seine Verheirathung mit Hufeland's Tochter war er mit diesem in eine noch engere Verbindung getreten. Er starb 11. Jan. 1842. Außer den Jahresberichten über die Leistungen des poliklinischen Instituts lieferte er besonders werthvolle Schriften über Mineralquellen, wie: „Die Mineralquellen zu Kaiser-Franzensbad“ (2. Aufl., Berl. 1828) und die berühmte „Physikalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europas“ (Bd. 1 und 2, 2. Aufl., Berl. 1839—41; Bd. 3, von Jarzel bearbeitet, 1842—43). Außerdem machte er sich um verschiedene Zeitschriften, wie z. B. Hufeland's „Bibliothek“ und „Journal der praktischen Heilkunde“, theils als Redacteur, theils als Mitarbeiter verdient.

Osann (Friedr. Gotthilf), deutscher Philolog, geb. 22. Aug. 1794 zu Weimar, studirte, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, seit 1813 zu Jena unter Eichstädt, seit 1814 zu Berlin unter Wolf und Böckh, ging dann 1817 der Kunstsammlungen wegen nach Dresden und unternahm von hier aus eine zweijährige wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich und England. Nach seiner Rückkehr hielt er einige Zeit Vorlesungen in Berlin, ging dann 1821 als außerordentlicher Professor nach Jena und folgte 1825 dem Rufe als ordentlicher Professor der alten Literatur nach Gießen, wo er fortan mit Erfolg durch seine Vorlesungen wie durch die Leitung des philologischen Seminars auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft wirkte. Auch in seinen Schriften hat er die Kenntniß der alten Sprachen und mehrer Fächer der alten Literatur gefördert und namentlich das sprachliche Element mit dem sachlichen zu verbinden gesucht. Eine besondere Vorliebe für die Erklärung alter Inschriften zeigte er in der „*Syllogus inscriptionum antiquarum Graecarum et Latinarum*“ (10 Hefte, Darmst. 1822—34) und in dem „*Midast*“ (Darmst. 1830), einem Versuche, die älteste griech. Inschrift zu erklären. Unter seinen Bearbeitungen alter Schriftsteller sind zu erwähnen: der griech. Grammatiker Philemon (Berl. 1821), des Laktantius „*Oratio in Leocratem*“ (Jena 1821), der dem Tacitus zugeschriebene „*Dialogus de oratoribus*“ (Gieß. 1829), die Fragmente des Appulejus „*De orthographia*“ (Darmst. 1826), des Cornutus „*De natura deorum*“ (Gött. 1844) und des Cicero Schrift „*De republica*“ (Gött. 1847). Auch gab er eine kritische Ausgabe eines Stückes aus den *Pandekten*, „*Pomponius de origine iuris*“, (Gieß. 1848) und eine bisher ungedruckte Schrift „*De notis veterum criticis*“ (Gieß. 1851) heraus. Zur Lexikographie gehört sein „*Auctarium lexicorum Graecorum*“ (Darmst. 1824). Die Kritik und Ge-

schichte der Literatur des Alterthums betreffen seine „*Analectica critica poësis Romanae scenicae reliquias illustrantia*“ (Berl. 1816) und besonders seine „*Beiträge zur Geschichte der griech. und röm. Literatur*“ (2 Bde., Darmst. 1835—39), welche gereifte und gründliche Untersuchungen über die griech. Elegie u. s. w. enthalten. Wichtig sind auch die erläuternden Abhandlungen im zweiten Theile der deutschen Ausgabe von Stuart's und Revett's „*Alterthümer von Athen*“ (Darmst. 1831) und die reichhaltigen akademischen Schriften, von denen wir „*De caelibum conditione apud veteres*“ (Gieß. 1827), „*De tabula patronatus Latina*“ (Gieß. 1839), „*De peste Libyca*“ (Gieß. 1833), „*Pelagonius*“ (Gieß. 1843), „*De columna Maenia*“ (Gieß. 1844) und „*De Flavio Capro et Agroecio grammaticis*“ (Gieß. 1849) hervorheben. Eine gründliche grammatische Untersuchung enthält die „*Commentatio grammatica de pronominis tertiae personae is, ea, id formis*“ (Gött. 1845). Nicht unbedeutend für Kunde der mittelalterlichen Literatur ist seine Ausgabe von des Vitalis Blesensis „*Amphitryon et Aulularia*“ (Darmst. 1836).

Dschak, eine alte Stadt des Königreichs Sachsen von 5500 E., Stationsort der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, die in der Nähe auf einem 754 Ellen langen, auf 26 Pfeilern ruhenden Viaduct über das Döllnigthal führt, ist besonders seiner Tuchfabrikate wegen bekannt. Im J. 1842 brannte die Stadt nebst der sehr ansehnlichen Kirche zum großen Theile ab; doch ist sie jetzt viel schöner wiederhergestellt. Die Wiederaufführung der Kirche im goth. Stile begann unter Heidehoff's aus Nürnberg Leitung erst 1846.

Dscillation, s. Schwingung.

Dsel, eine 47 QM. große, zum russ. Gouvernement Livland gehörige, sehr fruchtbare Insel, vor dem Eingange des Rigaer Meerbusens, der Insel Dagö gegenüber, hat 40000 E., die, mit Ausnahme des Adels, der Geistlichkeit und der Bürger, welche Deutsche sind, zu der esthnischen Nation gehören. Die Insel, eine von wenigen Hügeln unterbrochene Oberfläche, hat hohe Ufer, eine Menge Bäche und Teiche und nicht unbedeutende Waldstrecken. Getreide gedeiht vortreflich. Die Einwohner nähren sich hauptsächlich von Ackerbau und Viehzucht, ferner von Handel, Fischfang und Jagd. Namentlich werden im Frühlinge hier viele Schwäne geschossen. Die einzige Stadt der Insel ist Arensburg, an der Südküste, mit einem kleinen Hafen und 2600 E. Im J. 1839 wurde daselbst eine adelige Pensionsanstalt mit den Rechten eines Gymnasiums errichtet. Auch hat sie eine Gesellschaft für esthländische Literatur. Nahe der Stadt liegt das vormalige bischöfliche Schloß, eine herrlich erhaltene Ruine aus der Zeit der livländischen Schwertritter. Die Insel ward zuerst durch den dän. König Waldemar in der Geschichte bekannt, welcher sie, nach einem frühern Versuche, 1221 eroberte. Der letzte Bischof, Johann von Münchhausen, verkaufte sie an Dänemark 1559; selbdem blieb sie dän. Provinz bis 1645, wo sie an Schweden abgetreten ward. Im J. 1721 kam sie mit Livland an Rußland. Sie bildet mit der Insel Moon (3¼ QM.) und einigen viel kleinere Eilanden, wie Runö u. a., den livländischen Kreis Arensburg; während die Inseln Dagö (20¼ QM.), Wormö (1¼ QM.) und Rußö (1¼ QM.) zu Esthland gehören.

Dser (Adam Friedr.), Frescomaler, geb. 1717 zu Preßburg in Ungarn von evangelischen Eltern sächs. Nation, widmete sich in Wien den bildenden Künsten und hatte im Vossiren Kasael Donner zum Lehrer. Später entschied er sich für die Malerei und ging 1739 nach Dresden, wo sich damals Dietrich und Mengs ausgebildet hatten. Hier wurde er auch mit Windelmann bekannt und vertraut, und es gebührt ihm der Ruhm, dessen erste Schritte im Studium der alten Kunst geleitet zu haben. Für D. selbst, der sich hauptsächlich auf Frescomalerei legte, war die Bekanntschaft mit Ludw. Sylvestre sehr förderlich. Während des siebenjährigen Kriegs hielt er sich meist zu Dahlen bei dem Grafen von Bünau auf. Gegen das Ende dieses Kriegs ging er nach Leipzig und wurde hier Director der neuen Zeichen-, Malerei- und Architekturacademie, nachdem er schon vorher den Titel als Professor der dresdener Kunstacademie und kursächs. Hofmaler erhalten hatte. Große Verdienste erwarb er sich in Leipzig durch die Bildung vieler Böglinge, zu welchen auch Goethe einige Zeit gehörte, der mit höchster Achtung von D. spricht. Auch finden sich daselbst mehr seiner besten Arbeiten; so z. B. die Frescogemälde in der Nicolaikirche. Sein Hauptverdienst ist indessen negativer Art, nämlich: der beständige Kampf gegen die Manier und die Unwahrheit der damaligen Kunst. Höhere Energie hat D. nicht entwickelt; dafür sind verständige Erfindung und Gedankenreichtum, ausdrucksvolle Wahrheit und Haltung, Natürlichkeit in der Composition, flüchtige Leichtigkeit und Nichtigkeit in den Formen die charakteristischen Eigenschaften seiner Gemälde, unter denen die allegorischen den Vorzug verdienen. Von seiner Geschicklichkeit in der Bildhauerkunst gibt seine marmorne Statue des Königs Friedrich August auf dem Königsplatze in Leipzig, das Denkmal

der Königin Mathilde von Dänemark zu Celle und das von Gellert auf dem Schneckenberg in Leipzig keinen besondern Begriff. Das Alter hatte seinen Geist und seine Thätigkeit nicht geschwächt, und noch wenige Tage vor seinem Tode, der 18. März 1799 erfolgte, hatte er einen Christuskopf vollendet. Viele seiner Werke sind gestochen.

Dserow (Wladislaw Alexandrowitsch), russ. Trauerspieldichter und Generalmajor, ward im Gouvernemente Iwer 29. Sept. 1770 geboren. In seinem 7. J. kam er in das Landadretencorps, wo er zwölf J. blieb und große Fähigkeiten bewies. Nach seinem Austritt ging er als Lieutenant in die Armee über. Er blieb mehrere Jahre im Kriegsdienst, trat dann in Civildienst und wurde Mitglied im Forstdepartement. Im J. 1808 verließ er das Amt und starb 1816. Folgende in Versen geschriebene Trauerspiele gehören zu seinen besten Erzeugnissen: „Olga's Tod“; „Odis in Athen“; „Gingal“; „Dmitri Donskoi“; „Polizena“. Außerdem schrieb er mehrere lyrische Gedichte und übersetzte einige „Sendschreiben der Heloise an Abälard“ von Gothe. Eine vollständige Sammlung seiner Werke nebst Biographie gab Fürst Wäsewski (2 Bde., Petersb. 1818) heraus. In der Literatur wird er als der Reformator des russ. Trauerspiels bezeichnet. Ungeachtet mancher prosaischen und rauhen Verse sind seine Poesien im Ganzen wohlklingend und vollkommen.

Dfander (Andr.), eigentlich Hofemann, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit und der eifrigsten Anhänger Luther's, geb. 1498 zu Gunzenhausen bei Nürnberg, bildete sich zu Ingolstadt und Wittenberg. Als erster evang. Prediger zu Nürnberg war er hier besonders thätig für die Einführung der Reformation (1522), und seinen Eifer für das Lutherthum zeigte er durch die Theilnahme an dem Kampfe gegen die Abendmahlslehre Zwingli's. Er nahm auch Theil an dem Gespräche zu Marburg (1529) und war auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 gegenwärtig. Weil er jedoch dem Augsburger Interim sich nicht fügen wollte (1548), mußte er sein Amt in Nürnberg aufgeben. Vom Herzoge Albrecht von Preußen, auf den er früher durch eine Predigt großen Eindruck gemacht, wurde er nun als Prediger und erster Professor der Theologie an die neugegründete Universität zu Königsberg berufen, später auch zum Vicepräsidenten des samländischen Bisthums ernannt. Indef gerieth er hier schon 1549 in einen theologischen Streit, den sein Hochmuth noch erbitterter machte. D. behauptete nämlich in einer Disputation „De lege et evangelio“, die Rechtfertigung sei nicht als ein gerichtlicher Act in Gott, sondern als etwas Subjectives, als Mittheilung einer innern Gerechtigkeit aufzufassen, welche aus einer Vereinigung Christi mit dem Menschen auf mystische Weise hervorgehe. Zu seinen Gegnern gehörte vornehmlich Martin Chemnitz. Schon war durch die Bemühungen des Herzogs Albrecht von Preußen der Frieden zwischen den Parteien vermittelt (1551), als D. durch die Herausgabe neuer Schriften die Spaltung wieder erneuerte, wobei er sogar Melancthon als den Mann bezeichnete, durch welchen allein die reine Lehre verderbt worden. Obgleich seine Ansicht dem kath. Lehrbegriffe sich annäherte und durch mehrere Gutachten widerlegt wurde, so beharrte D. dennoch bei ihr bis an seinen Tod, der 1552 erfolgte. Auch nach seinem Tode spann sich der Streit fort, bis 1566 alle Dfandricken entsetzt wurden. Das Corpus doctrinae Prutenicum (1567) verbannte den Dfandricismus auf ewige Zeiten aus Preußen, und noch die Concordienformel sprach sich gegen ihn aus. Vgl. Wilken, „Andr. D.'s Leben, Lehre und Schriften“ (Straß. 1844). — Dfander (Lucas), der Ältere, ein Sohn des Vorigen, geb. 1534 zu Nürnberg, hier und in Königsberg gebildet, ward 1555 Diaconus zu Göppingen, 1567 Hofprediger des Herzogs Friedrich von Würtemberg, fiel aber späterhin in Ungnade, wurde Pastor in Eßlingen und kam dann nach Stuttgart, wo er 1604 starb. Er theilte sich an mehreren Colloquien, namentlich zu Maulbronn (1564) und zu Wömpelgard (1586), verfaßte mit Balthasar Windenbach den ersten Aufsatz zur Maulbronn'schen Friedensformel und hinterließ mehrere polemische Schriften. — Dfander (Lucas), der Jüngere, der Sohn des Vorigen, geb. 1562 zu Stuttgart, studirte in Tübingen, ward 1587 Pfarrer zu Göppingen, später Abt zu Maulbronn und starb als Propst und Kanzler zu Tübingen. Er war ein heftiger Polemiker, wie aus seinem Kampfe mit den giesener Theologen über die communicatio idiomatum und aus seinen „Bedenken gegen (Amd's) wahres Christenthum“ (Tüb. 1623) erhellt. Erst gegen das Ende seines Lebens, das 1638 erfolgte, widerrief er mehr seiner hyperorthodoxen Behauptungen.

Dfinsti (Rudw.), einer der ausgezeichnetsten unter den neuern Dichtern und Rednern Polens, geb. 1775 in Poblachin, erhielt seinen ersten Unterricht auf der von den Piaristen geleiteten Schule zu Lomza und stand im Begriff, in den geistlichen Orden der Piaristen zu treten, als die Ereignisse im letzten Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts ihn von diesem Entschlusse abwendeten und seiner ursprünglichen Neigung zu den schönen Wissenschaften folgen ließen. Nach-

dem er 1799 mit einigen zum Theil abenteuerlichen poetischen Versuchen aufgetreten, nahm seine Muse einen sehr schnellen Aufschwung, und schon 1801—4 erschienen im Verlage des Originals seine meisterhaften Übersetzungen von Corneille's Tragödien. Er hatte sich dabei für Geist und Form die strengsten Regeln auferlegt, und die technische Vollendung des Versbaues, sowie der bisher im Polnischen nicht gekannte Zauber der Diction erregten allgemeine Begeisterung und übten auch Einfluß auf die theatralische Darstellung. In diese Zeit fiel auch D.'s Freundschaftsbund mit Franz Xaver Dmochowski (f. d.), dem Übersetzer der „Iliad“, der sehr günstig auf dessen fernere Geistesrichtung einwirkte. Bei Errichtung des Herzogthums Warschau in den Staatsdienst berufen, bekleidete er den Posten eines Generalsecretärs in der Justizcommission und später den eines Greffier im Cassationsgerichte. Ungeachtet seiner umfassenden Amtsgeschäfte bereicherte er in dieser Zeit die poln. Literatur durch Übersetzungen aus dem Französischen und viele treffliche Gedichte, in denen die Sprache in den glänzendsten Farben spielt. Dahin gehören die schwungvolle Ode an Copernicus, sowie verschiedene Reben, namentlich die berühmte Vertheidigung des vor ein Kriegsgericht gestellten Obersten Siemianowski, deren Beredsamkeit die Richter zur Freisprechung des auf den Tod Angeklagten bewog. Nach dem Tode seines Schwiegervaters, des um die poln. Bühne zu Warschau verdienten A. Boguslawski (f. d.), übernahm er deren Verwaltung. Das Theater als ein öffentliches Bildungsmittel betrachtend, suchte er die Anstalt auf das ungenüßigste zu heben. Er trat darum auch ebenso arm aus der Verwaltung, als er dieselbe angetreten. Nach der Errichtung der Universität zu Warschau hielt er Vorlesungen über allgemeine Literatur vor einem gewählten Kreise. Obwohl D. in den Ansichten Laharpe's befangen war, trugen doch diese Vorträge viel dazu bei, die Jugend für geistige Bildung zu ermuntern. In den letzten Jahren seines Lebens bekleidete D. noch das Amt eines Referendars im Staatsrath für die Abtheilung des öffentlichen Unterrichts und das eines Raths im Erziehungsconseil. Er starb 27. Nov. 1838.

Osiris war in der ägypt. Mythologie der älteste Sohn des Seb (Kronos) und der Nut (Rhea); er war der Gemahl seiner Schwester Isis, der Bruder des ältern Horus (Harocris), des Set (Typhon) und der Nephthys und zeugte mit der Isis den (jüngern) Horus. Er war ursprünglich der Localgott in der Stadt Ihis in Oberägypten, der ältesten Residenz der ägypt. Könige, und als solcher eine Form des jederzeit in Ägypten am höchsten verehrten Sonnengottes Ra. Von Ihis aus wurde sein Dienst am frühesten und allgemeinsten über ganz Ägypten verbreitet. Bei der Feststellung der verschiedenen ägypt. Götterreihen wurde er mit Vater und Sohn in die erste Götterdynastie gesetzt. So erscheint er bei Manethon und auf den ägypt. Monumenten, obgleich er von Herodot der dritten und letzten Götterordnung zugezählt wird. Der Mythos von O. ist der einzige größere, der sich in Ägypten seit alter Zeit ausgebildet hat und vielfach auch zu den Griechen gebracht und hier umgebildet worden ist. Plutarch erzählt den Mythos also: Als O. zur Regierung kam, führte er in Ägypten den Feldbau, Gesehe und Götterverehrung ein. Daraus durchzog er, wie Dionysos, auch andere Länder und entwoiderte sie. Sein Bruder Typhon war Statthalter. Dieser verschwor sich mit 72 Männern und einer äthiopischen Königin Aso, und als O. zurückgekehrt, brachte Typhon beim Gastmahl eine kunstreiche Lade, die er Dem zum Geschenk versprach, der sie genau ausfüllen würde. Dies geschah, als sich O. hineinlegte. Die Verschworenen verschlossen dann die Lade mit Nägeln und warfen sie in den Fluß, der sie durch die Tanitische Wübnung ins Meer trug. Isis irrte nun umher, um die Lade zu suchen. Sie erfuhr endlich, daß diese in Byblos ans Land getrieben sei. Dort war eine Erika um die Lade oder den Sarg gewachsen, und diesen Stamm hatte der König des Landes als Stütze unter sein Dach gesetzt. Die Göttin erhält nun den Sarg zurück, führt ihn wieder nach Ägypten und nimmt auch den Sohn des Königs der Byblos, den sie gesäugt, mit sich. Dieser hieß Palakissinos oder Pelusios und stirbt durch einen jorinigen Bliß der Isis, als er ihre Klagen belauschte. Die Göttin geht nach Buto, wo ihr Sohn Horus erjogen ward. Indessen findet Typhon auf der Jagd den Sarg des O., zerstückelt seinen Körper in 14 Theile und streut sie umher. Isis sucht sie wieder zusammen und begräbt jeden Theil da, wo sie ihn findet: daher die vielen Osirisgräber in Ägypten. Nur das Schamglied findet sie nicht; die Fische hatten es verzehrt. Nun kehrt D. aus der Unterwelt (deren Fürst er geworden) zurück und rüftet seinen Sohn Horus zum Streite gegen Typhon aus. Dieser wird von Horus, dem Rächer seines Vaters, besiegt und der Isis übergeben. Diese läßt ihn aber wieder frei. Horus erzürnt reißt ihr die Krone vom Haupte, und Typhon wird in zwei neuen Schlachten besiegt. Dieser Mythos hat noch verschiedene andere Variationen und zahlreiche Auslegungen von den Ältern selbst erhalten. Die Vielfeitigkeit liegt im Wesen des Mythos selbst. Die beiden wesentlichsten

Seiten des Osirismythus sind der Naturmythus, der sich auf die wechselnden Erscheinungen des ägypt. Jahres bezieht, und der historische Mythus, der sich auf die Unterjochung Ägyptens durch die Hyksos und deren Vertreibung nach Palästina bezieht. Auf den ägypt. Denkmälern erscheint D. als Fürst und Richter in der Unterwelt. Gewöhnlich sitzt er als Mumie eingewickelt, doch mit Krummstab und Geißel, auf dem Haupte eine Krone, mit Straußfedern zu beiden Seiten. Die Griechen verglichen ihn mit ihrem Dionysos oder Bacchus.

Dökar (Jos. Franz), König von Schweden und Norwegen seit 1844, Sohn und Nachfolger Karl's XIV. Johann (s. d.), wurde in Paris 4. Juli 1799 geboren. Als sein Vater, der franz. General Bernadotte, welchen Napoleon 1806 zum Prinzen von Pontecorvo ernannte, 1810 zum Thronfolger König Karl's XIII. (s. d.) von Schweden erwählt worden war, folgte er demselben nach dem neuen Vaterlande und erhielt den Titel eines Herzogs von Södermanland. Der Graf Leberström wurde zu seinem Gouverneur und der damalige Privatdocent an der Universität zu Lund, Tannström, zu seinem Lehrer ernannt. Die wissenschaftliche Bildung des Prinzen war unter dieser Leitung mit dem schönsten Erfolge gekrönt. Als sein Vater 1818 den Thron bestieg und die Kanzlerwürde der Universität zu Upsala niederlegte, wurde dieselbe auf den Prinzen übertragen, der im nächsten Jahre die Universität selbst bezog. Später übernahm er auch das Kanzleramt der beiden andern Universitäten der vereinigten Reiche. Unter Anleitung des Dichters Atterbom (1819—21) erlernte er in großer Vollkommenheit das Schwedische, und neben wissenschaftlichen Studien trieb er auch mit Erfolg die Kriegswissenschaften. Für die Musik mit ausgezeichneten Anlagen ausgestattet, hat er selbst mehr größere Compositionen geliefert, z. B. eine Oper, außerdem Lieder, Walzer und Märsche. Seine militärische Laufbahn begann 1811, wo er als Oberstlieutenant in die Svea-Leibgarde eintrat. Rachmal wurde er schwed. und norweg. Großadmiral, auch Generalleutnant und Chef der ersten Cavaleriedivision und 1833 Generalbefehlshaber im vierten Artilleriedistrict. In vielen Ausschüssen zur Beforgung von Verwaltungsgeschäften führte er den Vorsitz. Im J. 1824 war er Vizekönig von Norwegen, und während der Krankheit seines Vaters 1828 führte er die Regenschaft. Am 19. Juli 1825 vermählte er sich mit Josephine Maximiliane Auguste Eugenie, geb. 14. März 1807, einer Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg (s. d.). Der Name ihres berühmten Vaters, der untadelig durch alle Stürme der Revolution gegangen war, stimmte die schwed. Nation günstig für sie, und eine noch innigere Liebe erwarb sie sich bald durch ihre persönliche Anmuth und die Einfachheit und Sanftmuth ihres Betragens. Erst 3. Mai 1826 gebar sie ihrem Gemahl einen Erben, den jetzigen Kronprinzen Karl Ludwig Eugen, Herzog von Schonen, seit Juni 1850 mit der Prinzessin Luise von Dranien (geb. 1828) vermählt, dem später noch drei Prinzen und eine Prinzessin folgten: Gustav Franz Dökar, Herzog von Upland, geb. 18. Juli 1827, gest. 24. Sept. 1852; Dökar Frederik, Herzog von Ostgothland, geb. 21. Jan. 1829; August Nikolaus, geb. 24. Aug. 1831; Charlotte Eugenie Auguste Amalie, geb. 24. April 1830. Wie daheim, wo er stets mit würdevollem Anstand und ernster Hoheit austrat, ihm frühzeitig die allgemeine Liebe des Volkes sich zuwendete, so erwarb er sich auch auf seinen Reisen in Dänemark, Deutschland, der Schweiz, Italien (1822 und 1852) und in Rußland (1830) überall Achtung und Zuneigung. Er verfaßte nicht nur selbst die Reglements für mehr Regimenter, sondern trat auch öffentlich als Schriftsteller auf. So schrieb er eine Abhandlung über Volkserziehung, die 1839 in der schwed. Staatszeitung abgedruckt wurde, und nachher „über Strafe und Strafanstalten“ (Stoch. 1841; deutsch von A. von Treskow, mit Einleitung und Anmerkungen von N. H. Julius, Lpz. 1841). Als der Tod seines Vaters 4. März 1844 ihn auf den Thron berief, ließ er sofort theils aus Reigung, theils aus Politik mehrere zeitgemäße Reformen in liberalem Sinne den versammelten Ständen zur Verathung und Beschlußnahme vorlegen; doch ging er hierbei vorsichtiger zu Werke, als man früher geglaubt hatte. Er ergriff die Initiative in der Verfassungsreform (seit 1846), beseitigte auch manche Fessel, die auf dem Kunst- und Gewerbiwesen lastete; aber die Ergebnisse der durch ihn veranlaßten Verathungen über die Revision der Verfassung entsprachen den Erwartungen nicht. Im J. 1852 unternahm er eine größere Reise nach dem Festlande. Nach der Rückkehr erkrankte erst sein zweiter Sohn, Prinz Gustaf, und starb rasch hinweg; dann wurde auch der König selbst von einem lebensgefährlichen Leiden heimgesucht, von dem er erst Anfang 1853 wieder genas.

Döker, bei den Römern Osai oder Ospei, von den Griechen Osiker genannt, ist der Name eines ital. Volkes, welches in Campanien seinen Sitz hatte und mit den Aufonern nahe verwandt oder ein und dasselbe war. Als später von Norden her die Samniter seit 423 v. Chr. in Campanien eindrangen, ward der Name auf die Einwanderer übertragen. Da diese campanischen Sam-

nitter diejenige samnitische Völkerschaft bildeten, mit der sowol Hellenen als Römer zuerst zusammenstießen, wurde der Name Osker und oskische Sprache später auch auf alle übrigen ähnlichen oder gleichstammigen Völker und Dialekte ausgedehnt. Das Gebiet der oskischen Sprache umfaßt in mehreren, nur wenig verschiedenen Mundarten die Samniter, Frentaner, die nördlichen Apuler, die Hirpiner, Campaner, Lucaner, Bruttier und Mamertiner, also sämtliche samnitische Stämme, weshalb die Sprache wol richtiger die samnitische oder sabinische genannt wird. Die nördlich von der Silarusmündung gelegenen Stämme waren rein samnitisch, der südliche und ebenso die Gegend um den Golf von Neapel war griechisch-samnitisch gemischt; auch beschränkt sich der Gebrauch des nationalen samnitischen Alphabets, welches zugleich mit dem umerischen vom sabellinischen und mit diesem vom ältern etruskischen abstammt, auf jene nördliche Hälfte. Durch die Siege der Römer über die Samniter und die Ertheilung der Civität an alle Italiker wurde um 88 v. Chr. dem officiellen Gebrauche der oskischen Sprache ein Ende gemacht; doch wurde sie zur Zeit Varro's noch auf dem Lande, zur Zeit des Untergangs von Herculanium und Pompeji aber nur noch von Einzelnen gesprochen. Zur Zeit ihrer Blüte, seit Mitte des 4. Jahrh. v. Chr., war die oskische Sprache weit mehr als ein gewöhnlicher Jargon; auch besaßen die oskischen Völker eine Kunst und Literatur, welche der römischen, wie sie um 100 v. Chr. war, jedenfalls nicht nachstand und wahrscheinlich auf die calabrischen Dichter Ennius und Pacuvius, sowie den Campaner Lucilius nicht ohne Einfluß gewesen ist. Sichere Kunde haben wir von einer den Campanern eigenthümlichen poetischen Schöpfung, einer Gattung ungeschriebener, regelmäßig wohl improvisirter Possenspiele mit festen Rollen und wechselnden Situationen, welche um 304 nach Rom verpflanzt, hier aber nicht in oskischer, sondern in lat. Sprache nachgebildet wurden. In Rom hießen dieselben von der Stadt Atella, dem Schilde der Römer, Atellanen (f. d.). Außer einer ziemlichen Anzahl von Münzen mit oskischen Legenden ist noch eine Reihe von Inschriften in oskischer Sprache vorhanden, unter denen der Stein von Abella und die sogenannte Bantinsche Tafel auch für Cultur- und Rechtsgeschichte von Wichtigkeit sind. Mit der Erklärung derselben haben sich früher Grotendorf, Peter, Lepsius, in neuerer Zeit außer Aufrecht, Kirchhoff, Avellino, Minervini u. A. besonders Th. Mommsen mit günstigstem Erfolge beschäftigt, dessen „Oskische Studien“ (Berl. 1845) seinem größten Werke über „Die unteritalischen Dialekte“ (Ep. 1850) vorangingen. Gute Arbeiten lieferten noch Friedländer („Die oskischen Münzen“, Ep. 1850) und Kirchhoff („Das Stadtrecht von Bantia“, Berl. 1853).

Osmänisches Reich. Dieses Reich, auch das Türkische Reich genannt, begreift ein lediglich durch Eroberung zusammengebrachtes Aggregat von Ländern in Südosteuropa, Westasien und Nordafrika, die zwar kein geographisches Ganzes ausmachen, allein zu den schönsten der Alten Welt gehören und durch ihre Lage von der höchsten politischen und commercieellen Wichtigkeit sind. Es besteht in Europa aus der Illyrischen Halbinsel, bekannter unter dem Namen der europäischen Türkei, mit einem Flächeninhalt von 9335 QM., in Asien aus der Halbinsel Anatolien oder Kleinasien (f. d.), der Plateaulandschaft Armenien (f. d.), den Euphratländern Kurlistan (f. d.), Mesopotamien (f. d.) und Irak-Arabi (f. d.), Syrien (f. d.) und den zweifelhaften Besitzungen der heiligen Städte in Arabien (f. d.), mit ungefähr 25000 QM.; in Afrika aus Aegypten (f. d.) mit den davon abhängigen nubischen Ländern (f. Nubien) und den Küstenländern Tripolis (f. d.) und Tunis (f. d.), zusammen mit ungefähr 30000 QM., so daß das ganze Reich ungefähr 64335 QM. zählt. Man sieht aus dieser Aufzählung, daß beim Osmänischen Reiche von einer einheitlichen Schilderung seiner Gestalt und Beschaffenheit nach Grenzen, Umfang, Bodengestaltung, physischen, ethnographischen und historischen Verhältnissen nicht die Rede sein kann. Nur im Allgemeinen läßt sich statistisch sagen, daß es im N. von Osterreich und Rußland, im O. von Persien, im S. von Arabien, Abyssinien und dem innern Afrika, im W. von Algier begrenzt wird, während das Adriatische, Mitteländische und Schwarze Meer, das Meer von Marmara mit seinen beiden Straßen, das Königreich Griechenland, die Erythräe und Arabische Wüste, der Arabische Meerbusen und die Sahara jene politischen Grenzen vielfach zerreißen und dazwischentreten; diese Länder von den verschiedensten Seiten umgeben und umspülen. Wir verweisen deshalb in Betreff der geographischen, klimatischen, naturhistorischen, ethnographischen und historischen Beschaffenheit der einzelnen, das Osmänische Reich bildenden Theile auf die einzelnen angeführten Länder und fügen hier nur folgendes, das Reich als Ganzes Betreffende hinzu. Die Angaben über die Bevölkerung desselben sind sehr schwankend und unsicher. Mit Wahrscheinlichkeit veranschlagt man die ganze Einwohnerzahl auf 35 1/2 Mill. Seelen, wovon auf die europ. Türkei 15 1/2, auf die asiatische 16 und auf die afrikanische 4 Mill. kommen. Am besten bevölkert sind die Küstenländer des Hellespont und des Meeres von Mar-

mara, sowie das Mithal. Die städtische Bevölkerung ist größer als man bei der Unbedeutendheit des Gewerbfleißes vermuthen sollte. Die Bevölkerung bildet nichts weniger als eine Nation; sondern sowie das ganze Reich aus einem Aggregat von Ländern, so besteht sie aus einem Aggregat von den verschiedensten Völkern, die durch Einwanderung und Eroberung neben- und übereinander sich gelagert haben. Zuvörderst sind die osmanischen Türken (s. d.) zu nennen; sie sind das herrschende Volk, bilden aber deshalb keineswegs die Hauptmasse der Bevölkerung. Man kann ihre Zahl höchstens auf $11\frac{1}{2}$ Mill. Köpfe anschlagen. Sie sind als herrschendes Volk über alle Länder des Reichs verbreitet, doch nicht gleichmäßig; am dichtesten ist ihre Bevölkerung in Kleinasien, Armenien und dem südöstlichen Theile der europ. Türkei. Als Eroberer sind sie die Besitzer des größten Theils des Grundeigenthums, die Inhaber aller Civil- und Militärstellen und leben meist in den Städten, wo sie sich außerdem auch mit mehreren Gewerben beschäftigen. Als Ackerbauer findet man sie nur, wo sie sich in größerer Anzahl niedergelassen haben, namentlich in Armenien und Kleinasien. Im Ganzen haben die osman. Türken durch ihre häufige Mischung mit Weibern andern Stämmes und mit einer Anzahl Renegaten, die mit ihrem Übertritt zum Mohammedanismus auch zur herrschenden Nation übertraten, ihren alten Stammescharakter in körperlicher wie geistiger Hinsicht sehr vermischt, obgleich sich die Masse derselben noch immer durch Fanatismus, Roheit und Afsat. Indolenz, wie durch eine gewisse Gutmüthigkeit, durch Offenheit, Treue und Gastfreundschaft auszeichnet. Zum Stamme der Türken gehören auch die Turkomanen, die in der Mitte Kleasiens und in Armenien als Nomaden haufen und mit den osman. Türken oder Osmanlis dieselbe Sprache, nur dialektisch verschieden, sprechen. Neben diesen beiden Völkernschaften hochasiat. Stammes leben im Osmanischen Reiche zahlreiche Völkernschaften semitischen Stammes. Vor allen sind die Araber zu nennen, welche auch außer Arabien ein bedeutendes Bevölkerungselement in Syrien, den Euphratländern und den nordafrik. Besitzungen der Türken bilden und in Aegypten die Masse der Bevölkerung ausmachen. Sie sprechen die arab. Sprache, mit Ausnahme einiger Stämme in Mesopotamien, welche eine türk.-pers. Mundart angenommen haben. Nächst ihnen sind die syr. Völkernschaften der Maroniten (s. d.) und Drusen (s. d.) auf dem Libanon und dem Dschebel-Hauran, die Motalis in Gilefyrien, die Ansariet oder Rossalri im nördlichen Syrien und die Nestorianer (s. d.) oder Chaldäer im kurdistanischen Hochlande und Mesopotamien zu erwähnen, von denen die Erstern arab. Dialekte, die Nestorianer aber einen Dialekt des Altirischen reden. Hierher gehören endlich auch die Juden, die über das ganze Reich in einer Gesamtzahl von ungefähr einer Million verbreitet sind und von denen 70000 Köpfe in der europ. Türkei leben. Der größte Theil der Letztern, sowie die Juden auf der kleinasiat. Küste sind meist im 15. Jahrh. aus Spanien eingewandert und sprechen noch ein verdorbenes Spanisch. In den übrigen Theilen der Türkei bedienen sie sich der Landessprachen. In Palästina bilden sie noch ansehnliche, auch ackerbaureibende Gemeinden. Von Kaukasusvölkern wohnen im Osmanischen Reiche die Armenier, gegen 2,400000 Seelen, welche in ihrer Heimat Armenien (s. d.) ein starkes Drittel der Bevölkerung bilden und außerdem als Handelsleute fast durch alle Städte des Reichs verbreitet sind. Ferner die Lasen (s. d.) in den Gebirgen an den Küsten des Schwarzen Meeres, von Trapezunt bis an die russ. Besitzungen, welche zur georgischen Sprachfamilie gehören. Zum pers. Stamme gehören die mohammed. Kurden in Kurdistan (s. d.), welche jedoch sehr gemischten Ursprungs zu sein scheinen, was auch ihre Sprache beweist. Zu ihnen muß man auch die Jesidier rechnen, die in den Einsiedelbergen im nördlichen Mesopotamien ihren Hauptsitz haben. Bedeutender an Zahl als die vorigen Völker sind im Osmanischen Reiche die zur griech.-lat. Völkernfamilie gehörigen Völkernschaften, nämlich: die Griechen, gegen 2 Mill. Seelen, die die Hauptmasse der Bevölkerung Kleasiens, Macedoniens, Thessaliens und der Inseln bilden, hier, insbesondere in allen Küstenlandschaften, sehr zahlreich und die fleißigsten, häufig auch die wohlhabendsten Bebauer des Landes sind, in Kleinasien indes auf dem Lande fast ganz ihre Rationalität und Sprache aufgegeben und sich, soweit es die Religionsverschiedenheit gestattete, möglichst den Türken assimiliert haben, außerdem aber mehr oder weniger vereinzelt sich fast in allen größeren, besonders Handelsstädten des Reichs vorfinden; ferner die Albaner (Arnauten), gegen 1,600000 Köpfe, welche die Landschaft Albanien (s. d.) am Adriatischen Meere bewohnen; endlich die Blachen oder Walachen (s. d.), gegen 4 Mill., die nicht nur die Moldau und Walachei bevölkern, sondern auch unter verschiedenen Benennungen in allen übrigen Provinzen der europ. Türkei vorkommen. Am zahlreichsten aber sind jedenfalls die Einwohner slaw. Stammes, die jedoch nur in der europ. Türkei sich vorfinden. Sie bilden die Mehrzahl, ja fast die ausschließliche Bevölkerung der Pro-

zingen zwischen dem Hämus und der Donau und zerfallen in die bulgar. Slaven, 4 Mill. Köpfe, in der Bulgarei (s. d.) und in den nördlichen Theilen Macedoniens und Thraziens, und in die Serben, über 3 Mill. Seelen, zu deren Stamme nicht nur die Bewohner Serbiens (s. d.), sondern auch die nur dialektisch von ihnen verschiedenen Bewohner Montenegros (s. d.), Bosniens (s. d.), der Herzegowina (s. d.) und der angrenzenden alban. Districte gehören. Ferner sind auch noch Zigeuner zu erwähnen, die besonders in der Moldau und Walach, wo sie im Zustande völliger Sklaverei leben, häufig, aber auch als herumerschweifende Trupps über alle übrigen Provinzen des Reichs verbreitet sind. Was endlich die Völker afrik. Stammes im Osmanischen Reiche betrifft, so gehören zu ihnen sowohl die nördlichen Berbern in Tripolis und Tunis und die südöstlichen in Nubien und verschiedenen afrik. Oasen, als auch die Negerstämme in Kordofan, Sennaar und Darfur.

Was die religiösen Verhältnisse betrifft, so ist der Islam (s. Mohammedanismus), zu dem sich ungefähr 20 Mill. Seelen bekennen mögen, in politischer wie socialer und religiöser Beziehung die herrschende Religion des Reichs. Überwiegend ist die sunnitische Sekte, zu der sich außer den Türken, Turkomanen und Arabern auch die Mehrzahl der Kurden und Lazen, der Völker afrik. Stammes und auch der Albaner, sowie ein sehr erheblicher Theil der slav. Bewohner der Bulgarei, Bosniens und der Herzegowina bekennen. Zu den Schiiten gehören mehr kurdische und andere Stämme östlich vom Tigris, während die Ismaeliten und die arab. Weshabiten, die sar. Mutualis und Ansarieh eigenthümliche mohammed. Sekten bilden. Eigenthümliche Religionen haben die Drusen (s. d.) und die Jesidier. Minder zahlreich als die Mohammedaner sind im Osmanischen Reiche die Christen. Die Mehrzahl derselben, namentlich die bei weitem größte Mehrzahl der Griechen, Walachen, Bulgaren, Serbier und der christlichen Bosnier, sowie auch ein Theil der christlichen Albaner gehören der griech. Kirche an, deren Oberhaupt der Patriarch von Konstantinopel ist. Ein anderer bedeutender Theil der christlichen Albaner und ein geringerer der Bosnier und Bulgaren, ferner die Maroniten, ein Theil der Armenier und wenige Griechen bekennen sich zur rom.-kath. Kirche. Christen monophysitischen Glaubens sind die Armenier (s. Armenische Kirche), die Jakobiten (s. d.) und die Kopten (s. d.). Die Nestorianer (s. d.) bilden eine eigene orient.-christliche Sekte, von der in neuerer Zeit ein Theil sich mit der kath. Kirche verbunden hat. Die Zahl der Christen (griechische, armenische u. s. w., zusammen etwa 13,730,000, katholische 900,000) beträgt in der europ. Türkei mehr als drei Viertel, in der asiatischen mehr als ein Fünftel, in den afrik. Besitzungen aber nur ein Fünftel der Bevölkerung. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß die mohammed. Bevölkerung des Reichs, vorzüglich die der Türken, fortwährend im Abnehmen, die der Christen dagegen im Zunehmen ist. Es ist dies die natürliche Folge nicht nur des Umstandes, daß der Kriegsdienst allein auf den Mohammedanern lastet, sondern noch mehr der Vielweiberei und der unnatürlichen Laster, die unter ihnen vorzugsweise im Schwange sind.

Der Stand der Bildung und Besitzung dieser Völker ist je nach ihrer Individualität ein sehr verschiedener. Im Ganzen kann man aber sagen, daß sie unter dem geistigen und materiellen Druck des Islam und der barbarischen Herrschaft der Türken sammt und sonders in der Cultur zurück und zum großen Theil auf der Stufe der Barbarei geblieben sind, trotz der unendlichen Anregung und Vortheile, welche Land und Klima bieten, und trotz der vorzüglichen Anlagen, welcher sich mehr dieser Völker erfreuen. Wie in politischer, so befindet sich auch in sittlicher, socialer und gewerblicher Hinsicht das ganze Osmanische Reich im Zustande des Verfalls; und wo sich ja ein Aufschwung zum Bessern zeigt, wie unter einem Theile der griech. und slav. Bevölkerung, so kommt er nicht dem Reiche, sondern nur den betreffenden Völkerindividualitäten zu gute. Hinsichtlich ihrer Lebensweise sind die christlichen Bewohner des Reichs sämmtlich ansäßig, der Mehrzahl nach Ackerbauer und sesshafte Viehzüchter; nur ein Theil der griech. Bevölkerung widmet sich dem Seeleben. Auch ein großer Theil der Mohammedaner befindet sich in demselben Zustande: so ein Theil der Türken, die mohammed. Bulgaren, Bosnier und Albaner, die arab. Fellahs in Egypten und Syrien, die Drusen, Mutualis, Ansarieh in Syrien, die Berbern in Nordafrika. Dagegen lebt die Mehrzahl der Araber, die Beduinen, und der berberischen Bewohner der afrik. Wüsten, ferner die meisten Kurden und Turkomanen als Nomaden oder Halbnomaden. Der Ackerbau befindet sich fast überall in dem Zustande der größten Vernachlässigung. Die Unsicherheit alles Besizes, die den Orientalen angeborene Trägheit und sein Festhalten an alten Gewohnheiten, der Mangel an Verbindungswegen, der Mangel oder die Vernachlässigung der Bewässerungsanstalten, besonders im Innern Kleinasiens, in Syrien und den Euphratländern, Alles hauptsächlich Folgen der barbarischen Herrschaft der Türken,

legen der Bodencultur Hindernisse entgegen. Trotzdem gehören die Länder des Osmanischen Reichs in Folge ihres gesegneten Bodens und ihres milden Himmelsstrichs zu den productenreichsten der Erde. So werden ungeachtet des verfallenen Culturzustandes noch immer ungeheure Mengen von Baumwolle, Taback, Oliven, Sesam, Reis, Mais, Weizen und andern Getreidearten gewonnen. Der in großer Ausdehnung hauptsächlich von den Christen betriebene Weinbau liefert die edelsten Weine, meist Secte. Obst und Edelfrüchte werden fast überall gewonnen, wenn auch nicht in einer Menge, wie der Natur des Landes gemäß zu erwarten wäre. Außerdem ist der Anbau des Rohns zur Opiumbereitung, der Rose zur Gewinnung des Rosenöls, des Indigos und verschiedener anderer Farbpflanzen und Specereien zu erwähnen. Auch der Seidenbau liefert einen reichen Ertrag, wenn auch nur hinsichtlich der Menge des Products. Die Pferde-, Kameel- und Schafzucht blüht hauptsächlich bei den nomadischen Völkern. Die Rinderzucht blüht in den Ebenen an der niedern Donau, und die Gegend von Angora (s. d.) ist wegen der nach ihr benannten Ziegen mit seidenartiger Wolle berühmt. Der Gewerbsleiß, der lediglich in den Städten sich vorfindet, steht im ganzen Reiche nicht nur auf einer sehr niedern Stufe, sondern ist auch gegen früher noch gesunken. Eigentliche Fabriken kennt man gar nicht. Zwar haben einige Gewerbe eine gewisse Stufe der Vollkommenheit erreicht, wie einige Zweige der Lederbereitung, der Seiden- und Teppichweberei, ferner die Bereitung des Rosenöls; allein sie sind im Ganzen zu unerheblich, um eine bedeutende Industrie und einen ansehnlichen Handel damit zu begründen. Zwar nehmen alle Religionsparteien und alle sesshaften Völkerschaften des Reichs an der Betreibung der Gewerbe Theil; doch pflegen gewisse Gewerbe vorzugswelse, mitunter gar ausschließlich, von der einen oder der andern getrieben zu werden. Der Handel ist vorzugsweise in den Händen der Armenier, Griechen und Juden, von denen sich die Letztern jedoch mehr nur mit dem Kleinhandel und die Erstern mit Gelbgeschäften befassen. Die Fülle der Producte, die glückliche commercielle Lage der Länder des Reichs an fünf verschiedenen Meeresküsten und der Besitz der wichtigsten von der Natur gegebenen Handelsstraßen, Häfen und Stapelplätze machen den Handel der Türkei trotz aller Hindernisse, welche die öffentliche Unsicherheit, der Mangel an Credit und gebahnten Wegen ihm bereiten, noch immer zu einem bedeutenden, obschon er lange Das nicht mehr ist, was er war, und noch weniger Das, was er unter günstigeren Umständen sein könnte.

In Betreff seiner politischen Einrichtung trägt das Osmanische Reich durchaus den Charakter einer asiat. Despotie, in welcher die unumschränkte Willkür des Herrschers das absolute Gesetz bildet, das nur durch die Vorurtheile der Religion, alte Überlieferungen und Gebräuche, sowie durch Nationalvorurtheile, die geschont werden müssen, wenn nicht Ausstände entstehen sollen, in gewissen Hinsichten beschränkt wird. Von einem Staate nach unsern Begriffen kann nicht die Rede sein. Der Herrscher, von den Europäern gewöhnlich Kaiser, auch Großherr genannt, führt den Titel Sultan, Khakan, Khan und Padischah, erhält von den europ. Mächten den Titel Majestät, ehemals Hoheit, im Französischen Hauteesse (nicht Altesse) und wird von den Sunniten zugleich als das geistliche Haupt des Islams, als Khalif (s. d.) betrachtet. Er ist der unumschränkte Herr über Leib und Leben, Gut und Blut seiner Unterthanen; sein Willkür ist Gesetz und er allein über demselben erhaben. Seine Decrete heißen Hattischerifs (s. d.), und seine Regierung ist unter dem Namen der Hohen Pforte bekannt. In der neuesten Zeit wurde durch den Hattischerif von Gülhane der Versuch zu einer Art des absoluten Willens des Sultans beschränkenden Grundgesetz gemacht; doch ist dieses Gesetz bisher eine leere Form geblieben, da es über den Civilisationsstandpunkt der Regierten wie der Regierenden hinausgreift. Wol aber ist nicht zu leugnen, daß die Regierungsweise der Hohen Pforte im Ganzen milder geworden ist, weniger durch die Kraft humanerer Gesetze als durch den Einfluß der europ. Civilisation, obschon im Einzelnen, besonders nach unten hin, noch immer der alttürk. Barbareien genug vorkommen. Die Sultanswürde ist erblich in der Familie Osman's. Das älteste auf dem Throne geborene Mitglied der Dynastie ist in der Regel Thronfolger. Die Weiber sind vom Throne ausgeschlossen. Der Sultan wird nicht gekrönt, sondern statt dessen mit dem Säbel Osman's in der Moschee Esud bei Konstantinopel umgürtet, nachdem er geschworen, den Islam zu vertheidigen. Der Hofstaat des Sultans, der sich früher auf 12000 Köpfe belief, ist durch Mahmud II. bedeutend verringert worden. Der Sultan hat keine eigentlichen Gemahlinnen, sondern nimmt bloß Sklavinnen in seinen Harem, aus dem Grunde, weil seine Person als viel zu erhaben gilt, um in eine nähere Verbindung mit irgend einem seiner Unterthanen zu treten. Je nachdem diese Sklavinnen dem Sultan Knaben gebären, treten sie in einen höhern Rang. Vier bis sieben führen den Titel Kadin und sind als die eigentlichen Frauen des Sul-

tanz anzusehen. Die Mutter des Thronfolgers heißt Sultan-Khasaki und, wenn ihr Sohn den Thron bestiegen hat, Sultan-Valide. Die öffentliche Verwaltung beruht trotz aller Reformen, die man in der neuesten Zeit vorgenommen, noch immer auf den alten Principien der Bilkür, die von oben bis nach unten unter den Beamten herrscht. Die Beamten, welche die öffentlichen Angelegenheiten besorgen, zerfallen in drei Classen. Die erste Classe ist die der Männer des Gesetzes, welche, da bei den Mohammedanern geistliches und weltliches Gesetz und Recht zusammenfallen und beide im Koran enthalten sind, alle Mitglieder des geistlichen und richterlichen Standes, die Mollas, Kads, Imams und Ulemas begreift und an deren Spitze der Schah-al-Islam, gewöhnlich Mufti (s. d.) genannt, steht. Die zweite Classe bilden die Beamten der Feder oder die eigentlichen Verwaltungsbeamten. An ihrer Spitze steht der Großvezier (s. Vezier) oder Sadrazam, das Haupt der gesammten Reichsverwaltung in allen ihren Zweigen der innern und äußern Politik. Nach ihm folgen sein Stellvertreter, der Kaimakan (s. d.), dann der Reis-Efendi (s. d.) oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Präsident des Staatsraths, der Großmeister der Artillerie, der Polizeiminister, der Minister des Handels, Ackerbaus und der öffentlichen Arbeiten, der Musteschar des Großveziers (welcher die Functionen eines Ministers der innern Angelegenheiten hat), der Finanzminister, der Intendant der Civilliste, der Inspector der Künste, der Minister der frommen Stiftungen. Sie alle bilden mit dem Kapudan-Pascha (Marineminister und Großadmiral) und dem Serasker oder Kriegsminister den Divan oder Ministerrath, die höchste beratende Behörde des Reichs. Die dritte Classe bilden die Beamten des Schwertes, d. h. der Flotte und des Heeres. An der Spitze der erstern steht der Kapudan-Pascha (s. d.), an der des letztern der Serasker oder Kriegsminister. Die Einkünfte des Reichs belaufen sich jährlich auf 731 Mil. türk. Piafter, d. i. auf etwa 45 Mil. Thlr., die aus dem Charabsh oder der Kopfsteuer, der von den Gemeinden aufzubringenden Grundsteuer, aus den Zehnten, den Zöllen und verschiedenen andern indirecten Steuern, den Tributen der Vasallen, den Monopolen und verschiedenen zufälligen Einkünften gezogen werden. Abgesehen von den außerordentlichen Anstrengungen, welche die Pforte seit 1853 wegen des Streits mit Rußland gemacht hat, besteht die auf europ. Fuß organisirte regelmäßige Landmacht, in die nur Mohammedaner aufgenommen werden, zunächst aus sechs Orbus oder Armeecorps, nämlich: das Corps der Garde, das Corps von Konstantinopel, von Rumelien, von Anatolien, von Arabistan, von Irak. Von jedem Corps ist die Hälfte in activem Dienst (Rizamie), die andere Hälfte bildet die Reserve (Medis). Jede der beiden Hälften zerfällt wieder in zwei Abtheilungen, wovon bei den activen Truppen jede unter einem Generallieutenant (Ferik), bei der Reserve jede unter einem Brigadier (Liva) steht. Das ganze Armeecorps befehligt ein Feldmarschall (Muschir). In jeder der beiden Hälften des gesammten Armeecorps sind drei Regimenter Infanterie, zwei Regimenter Cavalerie und ein Regiment Artillerie mit 32 Kanonen. Diese zwölf Regimenter (active Truppen und Reserve) sollen im Kriege 30000, in Friedenszeiten nur 25000 Mann zählen. Doch war dieser Bestand vor 1853 rüchsiglich der Reserve keineswegs vorhanden, da das Rekrutirungssystem in einigen Provinzen sogar erst eingeführt werden sollte. Den genannten sechs Corps schlossen sich noch drei andere regelmäßige active Corps an: das Corps von Kreta; das von Tripolis; die Centralartillerie in den Küstenfestungen. Außer der activen Armee und der Reserve bestehen noch irreguläre Truppen: 1) Mohammedanische Freiwillige 50000; 2) Polizeisoldaten (Kavassen, Seimen, Zabtie) 6000; 3) Dobroshkatataren und Kosaken in Kleinasien 5500, zusammen also 61500 Mann. Die allerdings nur muthmaßlichen Contingente der tributären Provinzen sind: Serbien 20000, Bosnien und Herzegowina 30000, Oberalbanien 10000, Aegypten 40000, Tripolis und Tunis 10000, zusammen also 110000 Mann. Die Stärke der regulären activen Armee betrug vor 1853: 138680 Mann (darunter 100800 Mann Infanterie, 17280 Mann Cavalerie). Rechnet man hierzu die ordnungsmäßig gleich starken Reserven, die irregulären und die Hülfstruppen der tributären Provinzen, so würde die Gesammtstärke des osmanischen Landheeres 448860 Mann ausgemacht haben. Die Marine bestand vor 1853 in 16 Linienschiffen, 14 Segelfregatten, 6 Dampfern, 12 Corvetten, 4 Briggs und über 20 kleinern Fahrzeugen mit 4000 Kanonen und einer Besatzung von 25000 Köpfen, davon freilich die Mehrzahl unsichere Orieen. Das Wappen des Reichs besteht aus dem silbernen Halbmond in grünem Felde, die Handelsflagge ist roth, mit einem weißen Stern in einer durch zwei weiße Linien abgetheilten Ecke. Der von Selim III. 1799 gestiftete Orden des Halbmonds und der von Mahmud II. gestiftete Orden des Nischan-i-Isfihar (Zeichen des Ruhms) sind eingegangen und dafür ein neuer Orden, Medschidie, 1852 gestiftet worden.

Die Länder des Osmanischen Reichs zerfallen in mittelbare und unmittelbare. Jene bestehen in Europa aus den Vasallenfürstenthümern Moldau (s. d.), Walachei (s. d.) und Serbien (s. d.), sowie aus der Insel Samos im Archipel, und in Afrika aus dem Viceröyreich Ägypten (s. d.) und den Barbarenstaaten Tripolis (s. d.) und Tunis (s. d.). Die unmittelbaren Länder werden in Statthalterschaften oder Ejalets, gewöhnlich auch Paschaliks genannt, und die Ejalets wieder in Liva eingetheilt. Die Statthalter in den Ejalets heißen Muschire und haben den Rang eines Bejers oder Paschas mit drei Rosschweifern; die in den Liva sind Kaimakans oder Paschas mit zwei Rosschweifern. Die europ. Provinzen werden in 16, die asiat. in 21 und die afrik. in drei Ejalets eingetheilt. Neben dieser Eintheilung besteht in Europa aber auch noch die alte historisch-geographische in die Provinzen Thrazien, Bulgarei, Serbien, Bosnien, Albanien, Thessalien und Mace donien. Neben und zwischen jenen mittelbaren und diesen unmittelbaren Ländern gibt es aber auch mehr, die ein ähnliches, wenn auch rechtlich nicht bestimmt begrenztes Vasallenverhältniß, das in manchen zur factischen Unabhängigkeit wird, behaupten. Dahin gehören unter andern in Europa Montenegro (s. d.), in Asien die kurdischen Fürstenthümer, mehrere Araberstämme am Euphrat und in der Syrischen Wüste und die Besitzungen in Arabien. Die Provinzialverwaltung liegt ganz in den Händen der Statthalter, welche die ihnen übergebenen Länder wie Lehen, daher fast völlig nach willkürlichem Ermessen verwalten. So werden sie innerhalb ihres Bezirks fast zu unbeschränkten Despoten, deren willkürliche Gewalt sich nicht selten gegen ihren Souverän wendet, besonders in den entferntern Provinzen. Was die Rechte der Unterthanen im Osmanischen Reich betrifft, so haben sie, dem Sultan gegenüber, deren gar keine, sondern sind nur dessen Sklaven; denn eine ständische Schichtung fehlt, mit wenigen localen Ausnahmen, fast ganz. Dagegen besteht ein scharfender Unterschied in den Rechten der Einwohner untereinander und ihrem politischen Verhältniß. Die Religion ist es, die diesen Unterschied macht. Das ganze Volk zerfällt nämlich nach der zeitigen osman. Staatspraxis in zwei Theile, in den berechtigten und herrschenden der Moslems ohne Unterschied, an deren Spitze die siegreichen Eroberer des Landes, die Türken, stehen, welche die eigentlichen Herren und Grundeigenthümer des Bodens bilden und den Koran zum bürgerlichen Gesetzbuch haben; und in den beherrschten und unterdrückten der Rajahs (s. d.), worunter die große Masse der unterjochten christlichen, jüdischen und heidnischen Völker verstanden wird, die nicht zu Staatsämtern befähigt sind, nach eigenem althergebrachten Rechte unter sich leben und von jeher dem größten Druck und der ärgsten Tyrannei unterworfen waren. Zwar ist durch den erwähnten Pachtischen von Süthane der Unterschied von Moslems und Rajahs vor dem Gesetz aufgehoben; allein diese Emancipation der Rajahs besteht nicht in der Wirklichkeit. In Folge jener Ungleichheit der Rajahs von mohammed. Recht und der Bewahrung ihres altenheimischen Rechts, sowie in Folge der hochmüthigen Trägheit der Türken, die auf ihre Eigenthümlichkeiten mit nachlässiger Verachtung herabsehen, haben sie bisher je nach Ort und Umständen mehr oder weniger ihre selbständige Gemeindeverfassung bewahrt. Die Verwaltung ihrer Angelegenheiten ruht in den Händen der Angehörigen ihrer Gemeinden, die zum Theil aus deren Mitte frei erwählt, theils von der osman. Regierung ernannt werden und hin und wieder selbst die Erblichkeit ihrer Würden erlangt haben. Die höchste richterliche Instanz, sowie der Verwalter der Gesamtangelegenheiten, weltlicher wie geistlicher Art, jeder Nation oder vielmehr Glaubenspartei der Rajahs (denn mehr noch als die Nationalität bildet der Glaube ein gemeinsames Bindemittel derselben) ist das religiöse Oberhaupt einer jeden derselben, das auch ihre Gesamtinteressen der Hohen Pforte gegenüber vertritt. Außerdem besteht noch eine letzte Appellationsinstanz aller gegen Urtheilssprüche reclamirenden Personen, die höchstes Gericht (Arz-Dschaffi) heißt und zu Constantinopel ihren Sitz hat. Zu den Mohammedanern gehören auch die Sklaven, deren Ankauf und Besitz nur den Mohammedanern gestattet ist. Sie werden jetzt aus dem Innern Afrikas und zum Theil aus Tcherkessien eingeführt. Obgleich ihre Herren über ihr Leben willkürlich verfügen können, so werden sie doch meistens mit Milde und ohne Herabwürdigung behandelt, und es ist nicht selten, daß ehemalige Sklaven zu den höchsten Staatsämtern emporsteigen. Charakteristisch genug ist sogar der Beamte, welcher im türk. Staatskalender den ersten Platz einnimmt, der Chef der Verschnittenen, ein Sklave.

Die Osmanen, ein ogghusisch-türk. Stamm, haben ihre älteste Geschichte mit dem Gesamtvolke der Türken (s. d.) gemein. Erst mit dem J. 1224, wo Soliman-Schah mit 50000 seiner Stammgenossen vor den Mongolen flüchtig aus Khorassan nach Westen ausgewanderte, treten sie in der Geschichte abgesondert auf. Nach Soliman's Tode wanderten sie theils in ihre Heimat zurück, theils zerstreuten sie sich in Kleinasien, Armenien und Syrien, wo die jetzt dort hau-

senden nomadischen Turkomanen von ihnen abstammen. Gegen 400 Familien dieser Leptern schlossen sich Soliman's jüngstem Sohne, Ertoghrul an, welcher in die Dienste Aladdin's, des selbstkukischen Sultans von Konieh, trat. Ihre trefflichen Dienste, die sie gegen die Mongolen wie gegen die byzant. Griechen leisteten, bewirkten, daß sie von Leptern die den Byzantinern abgenommenen Landstriche Phrygiens zum erblichen Lehnbesitze erhielten, die nun die eigentliche Wiege der osman. Macht wurden. Gegen Ende des 13. Jahrh. zerfiel das Reich der Seltschuken von Konieh und ihre bisherigen osman. Lehnsträger wurden unabhängige Fürsten. Osman, d. i. junge Trappe, von dem sein Stamm den Namen der Osmanen erhielt, vergrößerte 1289 sein Gebiet durch die Eroberung von Karahissar, vertheilte die Verwaltung der Landschaft um den Olympus unter seine Krieger und bekämpfte noch ferner die Griechen mit glänzendem Erfolge. Den eigentlichen Grundstein zur Macht der Osmanen legte aber Osman's Sohn und Nachfolger Orchan. Kriegerisch und gerecht wie sein Vater, dabei aber noch politisch geschickter, eroberte er 1326 Brusa, wo er seine Residenz aufschlug, 1327 Nikomedien und 1330 Nicäa, die wichtigste byzant. Grenzfestung, und hatte so bald Kleinasien bis zum Hellespont unterworfen. Ebenso sehr wie durch seine Eroberungen hob Orchan durch Organisation des Heeres, indem er der erste Begründer der Janitscharen (s. d.), der Spahis (s. d.) und Zaims wurde, die Macht der Osmanen. Er nahm den Titel Padiſchah an und nannte das Thor seines Palastes die „Hohe Pforte“, welche Bezeichnung nach byzant. Weise auf seinen Hof und seine Regierung übergetragen wurde. Überhaupt fing der Hof der osman. Fürsten von dieser Zeit an, nach dem Muster der byzant. eingerichtet zu werden. Viel trug hierzu die Verbindung bei, in die Orchan mit demselben durch seine Verheirathung mit der Tochter des griech. Kaisers Kantakuzenos trat. Dies und die Verbindung mit den Genuesern, welche bald dem Hofe von Konstantinopel, bald dem Sultan schmeichelten und den Türken ihre Schiffe zur Überfahrt liehen, machte Orchan und seine Nachfolger mit der Schwäche des byzant. Reichs und den Spaltungen im Abendlande bekannt. Natürlich war es daher, daß der Plan, jenes Reich, ja das ganze westliche Europa zu unterwerfen, in seinem Geiste Wurzel fassen und auch seine Nachfolger längere Zeit zu großartigen Unternehmungen veranlassen konnte. Orchan's Sohn, der tapferere Soliman, der bald starb, betrat zuerst 1357 erodernd Europa, besetzte Gallipoli und Seslos und behauptete dadurch die Meerenge der Dardanellen. Nun breiteten sich die Waffen der Osmanen gleichzeitig in Asien und Europa aus. Orchan's zweiter Sohn und Nachfolger, Murad I., eroberte 1362 Adrianopel, machte es zum Sitz des Osmanischen Reichs in Europa, bildete die Janitscharenmiliz weiter aus, unterwarf Macedonien und stieß nun auf die Albaner und Slaven jenseit des Hämus. Ein harter langer Kampf war die Folge dieses Zusammentreffens, das mit der entscheidenden Niederlage der Coalition der Albaner und der slaw. Donauvölker in der welthistorischen Schlacht auf dem Amselfelde oder Koffowapolze 1389 endigte, die die Unabhängigkeit dieser Länder brach, zum Theil sie völlig unterwarf, zugleich aber auch dem Sultan das Leben kostete, indem ein serb. Jüngling, der verwundet auf dem Schlachtfelde lag, den Sultan erschloß. Nach ihm drang sein Nachfolger, der wilde Bajazet (s. d.) oder Basasid in Thessalien ein und bis Konstantinopel vor, schlug 1396 das Heer der abendländ. Christen unter König Sigismund bei Nikopolis in der Bulgarei und legte dem griech. Kaiser einen Tribut auf. Aber Timur's (s. d.) Nahen rief ihn nach Asien, wo er in der Schlacht von Angora 1402 der Übermacht des tatarischen Eroberers erlag und von diesem gefangen wurde. Timur vertheilte nun die Provinzen des osmanischen Reichs unter Bajazet's Söhne, und dasselbe blieb theils, bis der staatskluge, milde und gerechte Mohammed I. 1413 dasselbe wieder vereinigte, der nicht großer Eroberer, aber Wiederaufbauer und kräftiger Erhalter war. Ihm folgte 1421 sein Sohn, der edle, gerechte, weise und tapferere Murad II. Ihm widerstand nur der heldenmuthige Johann Hunyadi, Fürst von Siebenbürgen, und die Festung Belgrad. Er mußte deshalb den nachtheiligen Frieden von Szegedin eingehen und entsagte sogar 1440 dem Throne zu Gunsten seines Sohnes Mohammed. Aber der Friedensbruch der Ungarn rief ihn wieder auf den Thron zurück und ins Feld. Bei Varna vernichtete er 1444 das gegen ihn ausgezogene ungar. Heer und entsagte darauf dem Throne zum zweiten male. Allein ein Janitscharenaufruf rief ihn aufs neue auf den Thron zurück. Er nahm nun den byzant. Griechen mehrer der ihnen gebliebenen Besitzungen, schlug Hunyadi 1448 von neuem bei Koffowa, vermochte aber nicht, aller Anstrengungen ungeachtet, den tapferen Standerweg (s. d.) in seinen alban. Gebirgen zu bezwingen, der bis zu seinem Tode die Unabhängigkeit seines Landes bewahrte. Schon war das byzant. Reich auf diese Weise völlig von der osman. Macht umringt und vom Abendlande abgeschnitten, da vollendete Murad's Sohn

und Nachfolger, der große Mohammed II. (f. d.), von 1451—81 das Werk der Unterwerfung des ehemaligen byzant. Reichs durch die Eroberung Konstantinopels 26. Mai 1453, Moreas 1456, des Kaiserthums Trapezunt 1460, Epirus 1465 und der verschiedenen Inseln des griech. Archipelagus. Außerdem unterwarf er 1470 den Rest von Bosnien und machte 1475 den Khan der krimischen Tataren zu seinem Vasallen. Nach ihm drängte sein Enkel Selim I. (f. d.) die Macht der Perser bis an den Tigris zurück, schlug die Ramluten und eroberte 1516 und 1517 Aegypten, Syrien und Palästina, worauf sich ihm auch Mekka unterwarf. Fünfzig Jahre lang waren nun die Waffen der Osmanen zu Lande und zur See der Schrecken Europas wie Asiens, am furchtbarsten unter Soliman II. (f. d.) von 1519—66, dem größten osman. Sultan, unter dem das Reich auf dem Gipfel seiner Macht stand, der 1522 Rhodus eroberte, 1526 halb Ungarn, dessen König Zapolya sich unter seinen Schutz stellte, sich unterwarf, zwei mal bis nach Deutschland vordrang, dem die Moldau Tribut zahlte, der die Perser schlug und Mesopotamien und Georgien eroberte und unter dessen Auspicien der kühne Seeräuber Haired-din Barbarossa das Mitteländische Meer beherrschte, einen Theil Nordafrikas unterwarf und die christlichen Inseln und Küsten des Mittelmeers verheerte. Doch seine Pläne auf die Unterwerfung des ganzen Abendlandes scheiterten an der Staatsklugheit und dem jähen Widerstande Kaiser Karl's V., an der Tapferkeit der Venetianer, Genueser und Malteser-ritter, sowie an den Mauern von Sigeth, dessen heldenmüthige Vertheidigung durch Brinzi (f. d.) berühmt ist.

Zehn Sultane, alle muthvoll und kriegerisch, hatten bis jetzt im Lauf von dritthalb Jahrhunderten die Macht der Osmanen durch fast ununterbrochene Siege gehoben. Aber die innere Kraft des Reichs blieb unentwickelt. Zwar vollendete Soliman II. durch seine Gesetzbücher die von Mohammed II. gegründete Staats- und Hofordnung, vereinigte auch die geistliche Würde des Kalifats 1538 mit den weltlichen Würden seiner Dynastie; allein als Türke und Moslem verstand er es nicht, die überwundenen Völker zu einem Ganzen zu verbinden, und verschloß seine Nachfolger in das Serail, wo sie moralisch und geistig entnerot wurden. Von dieser Zeit an artete das osman. Herrschergeschlecht aus, und die Macht der Pforte, die ganz auf die Persönlichkeit des Herrschers begründet war, sank mehr und mehr. Unter den Sultanen, welche seit Soliman's Tode 1566 bis auf die gegenwärtige Zeit regierten, gab es nur sehr wenige von Energie und Einsicht und noch weniger von kriegerischem Muth. Sie alle stiegen aus halber Gefangenschaft auf den Thron und lebten im Serail, bis sie den Thron nicht selten wieder mit dem Gefängniß oder einem gewaltsamen Tode vertauschten. Nur einzelne große Beziere, wie die Köprülü (f. d.) u. A., hielten den Fall des Staats auf. Aber im Innern versank Volk und Reich unter dem gräulichsten Despotismus in Schleichheit und Barbarei. Nach außen wurde die Pforte das Spiel der europ. Politik, und während Europa in Gessittung und in allen Künsten des Kriegs wie des Friedens vorwärts schritt, hingen die Osmanen, alles Fremde verachtend, aus Dunkel und träger Gleichgültigkeit unveränderlich am überlebten Alten. Ohne festen Plan, nur von fanatischem Religionshaß und wilder Eroberungssucht gestachelte, setzten sie ihre Kriege mit ihren Nachbarn fort, meist zu ihrem eigenen Schaden. Gefährlicher noch waren die fortbauernenden Empörungen der Janitscharen und Paschas im Innern. Aus diesen Zuständen entwickelte sich ein System feigen Argwohn's, despotischer Intrigue und Gräuels, welches gegen eigenes Fleisch und Blut wüthete und die tüchtigsten Männer des Volkes hinopferte. Gewöhnlich ließ der Thronfolger seine Brüder und die schwangern Frauen des Vorgängers morden. Soliman II., dessen Regierung als die Blüte des osman. Lebens gilt, folgte 1566 sein Sohn Selim II., der aus Liebe zum Cyperwein diese Insel im Aug. 1571 unter unerhörten Gräueln den Venetianern entreißen ließ, dafür aber 7. Oct. desselben Jahres die furchtbare Niederlage bei Lepanto (f. d.) durch die vereinigte christliche Flotte unter Don Juan d'Autria (f. Johann von Österreich) erlitt. Hiermit schwand zum ersten mal der Nimbus der osman. Waffen. Selim, durch Ausschweifungen entnerot, hinterließ 1574 das Reich seinem Sohne Murad III., der die Regierung mit der Ermordung seiner fünf Brüder begann. Er ergab sich dem Wohlleben, ließ die Beziere für sich schalten, die aufreibende Kriege in Persien, Georgien und an der Donau führten, und hatte 1595 seinen Sohn Mohammed III. zum Nachfolger, der sofort auch seine 19 Brüder erwürgen und deren Weiber erlösen ließ. Noch im Jahre seines Regierungsantritts eröffneten die durch den Sieg von Lepanto ermunterten Oestreicher an der Donau abermals den Kampf und trieben die osman. Truppen aus den wichtigen Plätzen zurück, so daß in Konstantinopel Muth und Schrecken herrschte. Die Bevölkerung und die Janitscharen zwangen den feigen Sultan im Sommer 1596 in Person mit einem großen Heere nach Ungarn vorzurücken, wo

sie auch Erlau eroberten und in dessen Nähe dem Erzherzog Maximilian, dem Generalissimus des Kaisers Rudolf II., eine Niederlage beibrachten. Dennoch war die Eroberungsperiode der Osmanen für immer vorüber, und der Sultan erbat sogar, unter Heinrich's IV. von Frankreich Vermittelung, vom Kaiser den Frieden, der aber nicht zu Stande kam. Im J. 1603 nahmen sodann die Perser Lauris und Bagdad und vernichteten das Heer des Sultan. Mohammed starb während dieser Unfälle, von Ausschweifungen erschöpft, und hinterließ das zerrüttete Reich seinem 15jährigen Sohne Ahmed I., der ebenso unrühmlich regierte und 1617 starb. Ahmed hinterließ sieben Söhne im Kindesalter, sodas man vorerst seinen Bruder Mustapha zum Sultan erhob. Dieser war durch das Serralieben zum völligen Idioten geworden, und die Großen sahen sich nach drei Monaten genöthigt, den Herrscher wieder ins Serral zu verschließen und den 12jährigen Osman II., den ältesten Sohn Ahmed's I., zum Sultan zu erheben. Nachdem Osman im Alter von 14 J. selbst die Zügel der Regierung ergriffen, ließ er seinen Bruder sofort erwürgen und begann 1621, von kriegerischem Geiste befeelt, einen sehr unglücklichen Krieg mit Polen, der eine Empörung der Janitscharen veranlaßte, die nochmals dessen Dheim, den Idioten Mustapha, auf den Thron (1622) setzten und Osman ermordeten. Es begann ein grauenhaftes Regiment der Soldateska, sodas die angesehensten Beamten des Reichs den Mustapha abermals einsperrten und dafür den 12jährigen Amurad IV., den Bruder Osman's II., auf den Thron setzten. Dieser junge kriegerische Herrscher ergriff im Alter von 15 J. die Regierung und erwarb sich durch seine Brutalität und Grausamkeit den Namen des türk. Nero. Er eröffnete seit 1635 den Krieg gegen Persien, nahm unter fürstbaren Verheerungen 1638 Erivan und Bagdad, starb aber schon 1640 in Folge wilder Ausschweifungen. Die Zahl Dezer, welche er hinrichten ließ, beläuft sich auf 100000, darunter seine drei Brüder und sein Dheim Mustapha. Ibrahim I., der einzige noch übrige Sprößling von Osman's Stamme, folgte nun als Sultan. Er führte eine so tolle und blutige Serrailwirthschaft, das man ihn 1648 absetzte und hinrichtete. Sein ältester Sohn, der siebenjährige Mohammed IV. ward auf den Thron gehoben, dessen Jugend unter blutigen Palastintriguen verlief. Ein großer Seesieg der venetianischen Flotte 6. Juli 1656 über die türk. am Eingange der Dardanellen versetzte die Hauptstadt und das ganze Reich in Zittern, brachte aber auch zugleich den ersten Großvezier aus dem Geschlechte der Köprülü (s. d.) als Staatsruher, der die Ordnung im Innern herstellte und 1661 seinen gleich berühmten und fähigen Sohn Ahmed Köprülü zum Nachfolger im Bezirat hatte. Letzterer erlitt zwar im Kriege gegen Kaiser Leopold I. durch dessen Feldherren Montecuculi (s. d.) 1. Aug. 1664 die furchtbare Niederlage bei St.-Gothard, entriß aber dasäue unter langen und großen Anstrengungen 1669 Candia (s. d.) den Venetianern. Dieser Sieg entflammte das Kriegsfeuer der Türken, aber nur um ihre Macht um so eher aufzureiben. Köprülü mischte sich zuvörderst in die Streitigkeiten der Kosaken mit den Polen, drang 1672 zum ersten mal über den Dniestr ins poln. Gebiet, fand indessen in den folgenden Jahren an Johann Sobieski einen gewaltigen Gegner. Er schloß 1676 mit Polen einen Frieden, welcher der Pforte nur Podolien und für ihren Schützling, den Kosakenhetman Dorogonski, einen Theil der Ukraine einbrachte. Köprülü starb hierauf und der unfähige Mohammed IV. nahm nun Kara-Mustapha (s. d.) zum Großvezier, der sich alsbald mit dem Zar Feodor III. in Bezug auf die Angelegenheiten der Kosaken in einen Kampf (1677—79) verwickelte, welcher mit Vertreibung der Türken aus den Ländern jenseit des Dniestr endigte und den Russen das Schwarze Meer öffnete. Zu diesem neuen Feinde, der fortan beharrlich und fast immer siegreich eine der Provinzen nach der andern überzog, kamen noch vernichtende Kriege gegen Osterreich (s. d.). Mohammed IV. ernannte 1683 Emmerich Tököly zum Vasallenkönig von Mittelungarn, wodurch er den mit Leopold I. 1664 abgeschlossenen Frieden verletzete. Kara-Mustapha, anstatt den Reclamationen des Kaisers zu genügen, faßte sogar den Plan, an der Donau heraus in das Herz des Deutschen Reichs zu dringen, Wien zu erobern und diese Stadt zum Mittelpunkt einer neuen osmanischen Herrschaft zu machen. Mit einem Heere von 200000 Mann eröffnete er im Juli 1683 die Belagerung von Wien, erlitt aber aus Ungeschicklichkeit und Nachlässigkeit 12. Sept. durch das unter Sobieski vereinigte Heer der Polen, Baiern, Sachsen und Osterreich eine einschneidende Niederlage, die Deutschland vor dem Einbruche der Türken rettete. Mustapha wurde auf seinem Rückzuge durch Ungarn (s. d.) von Sobieski noch zwei mal (9. Oct. und 11. Nov.) geschlagen und dafür 25. Nov. zu Belgrad, inmitten der Trümmer seines Heeres, auf Befehl des Sultans erwürgt. Diese Siege führten zu einer Allianz zwischen Osterreich, Polen und Venedig, sodas nun die Pforte von drei Seiten zugleich, in Ungarn von Osterreich, in Podolien und der Moldau von den Polen, in Dalmatien und dem Peloponnes von den

Venetianern angegriffen ward. Während der Herzog von Lothringen einen festen Platz nach dem andern in Ungarn nahm, 18. Aug. 1686 sogar Ofen, das Hauptbollwerk der Türken, eroberte und dieselben endlich in der furchtbaren Schlacht bei Mohacz 12. Aug. 1687 vernichtete, war zwar der an Streitmitteln schwache Sobieski in der Moldau weniger glücklich, aber die Venetianer und Malteser unter dem Admiral Morosini vertrieben die Türken aus den Ionischen Inseln und eroberten Morea. Im Angesichte dieser Unglücksfälle, welche dem Osmänischen Reiche im Europa ein Ende zu machen schienen, ward der unfähige Sultan Mohammed IV. 1687 abgesetzt und eingesperrt und dafür sein Bruder Soliman III. auf den Thron gehoben. Während die Östreicher unter dem Markgrafen Ludwig von Baden an der Donau vordrangen und 1688 sogar Belgrad nahmen, sodaß ihnen der Weg nach Konstantinopel frei stand, ernannte der unfähige Sultan einen dritten großen Mann aus dem Geschlechte der Köprülü, Mustafa, zum Begier, der mit Talent und Kraft die innere Ordnung herstellte, aber 19. Aug. 1691 in der großen Schlacht bei Szalankemen den Östreichern unter dem Markgrafen von Baden völlig unterlag und dabei seinen Tod fand. Soliman III. war inzwischen, einige Monate vor dieser Niederlage, gestorben, und sein noch unbedeutender Bruder Ahmed II. war ihm in der Herrschaft gefolgt. England und Holland, welche das Glück der öst. Waffen zu fürchten begannen, suchten nun den Frieden mit der Pforte zu vermitteln. Ahmed II. starb jedoch während der Verhandlung, und sein Nachfolger Mustapha II., ein Sohn Mohammed's IV., wies den Frieden zurück und begann die Kämpfe gegen alle christlichen Mächte von neuem. Die Türken schlugen die venet. Flotte im Archipel, warfen Peter I. von Rußland (Oct. 1695) von Asow zurück und traten auch in Ungarn siegreich auf. Hier aber schlug der Prinz Eugen (f. d.) 11. Sept. 1697 das osman. Heer in der Ebene von Zentha so entscheidend, daß der Sultan selbst kaum mit dem Leben davon kam. Dieser Sieg führte endlich 1699 zu dem wichtigen Frieden von Carlowitz (f. d.), der den vollständigen Verfall der osman. Macht bezeichnete und gewissermaßen schon eine Theilung der Türkei in sich schloß. Siedenburg und Ungarn fielen Östreich zu; Rußland erhielt das Gebiet von Asow; Polen nahm Podolien und die Ukraine zurück; Venedig behielt Morea.

Mustapha II. wurde hierauf abgesetzt und an seiner Stelle von den Janitscharen 1703 sein Bruder Ahmed III. auf den Thron erhoben, der gleichgültig und träge den Streitigkeiten der christlichen Mächte Europas zusah. Endlich gelang es Karl XII. (f. d.) von Schweden, der nach der Niederlage bei Poltawa seinen Aufenthalt in der Türkei genommen hatte, den Sultan zum Kriege gegen Rußland zu bewegen; aber leicht erkaufte der am Pruth eingeschlossene Peter I. (f. d.) 1711 den Frieden durch die Rückgabe von Asow. Indessen griffen die Türken mit Glück Morea an, nahmen es 1715 den Venetianern, riefen aber hiermit wieder die Östreicher unter Eugen auf den Kampfplatz, der das Heer des Sultans bei Peterwardein und Belgrad schlug und 1718 den Frieden zu Passarowitz herbeiführte, welcher der Pforte noch Belgrad, Temesvar und Theile von Serbien und der Balachei kostete. Ebenso unglücklich waren Ahmed's Waffen gegen Persien, sodaß er das Schicksal seiner Vorgänger theilte und 1730 abgesetzt und eingesperrt wurde. Ihm folgte in der Regierung Mahmud I., ein Sohn Mustapha's II., ein geistvoller und gebildeter Charakter, dessen Waffen aber 1736 abermals den Russen unter Munnich (f. d.) unterlagen, während die mit Rußland verbündeten Östreicher diesmal nicht glücklich waren. Frankreich bewirkte 1739 den Abschluß des Friedens zu Belgrad, durch welchen die Pforte Belgrad mit Serbien und der Balachei wiedererhielt. Mahmud I. starb 1754 und hatte seinen Bruder Osman III. zum Nachfolger, der indessen schon 1757 unruhlich endete. Als sein Nachfolger Mustapha III., ein Bruder Ahmed's III., Rußlands steigende Größe wahrnahm und deshalb von Katharina II. verlangte, daß sie Polen räumen sollte, entschiedene im Kriege von 1768—74 Rumjanzow's Triumphe aufs vollständigste das politische Übergevoicht Rußlands (f. d.) über die osman. Macht. Schon damals, 1770, vernichtete eine russ. Flotte die türkische bei Tschesme (f. d.) und Alexis Orlow rief die Griechen zur Freiheit auf. So mußte endlich Abd-ul-Gamid, der Bruder und seit 1774 Nachfolger Mustapha's III., 21. Juli 1774 den Frieden von Kutschuk-Kainardsch (einem Flecken unweit Silistria in Bulgarien) schließen, dessen Bestimmungen später mehrfach von den Russen angerufen wurden. Die Pforte gab ihr Hoheitsrecht über die Tataren der Krim, Bessarabiens und des Kuban auf, erklärte dieselben für politisch unabhängig, behielt jedoch das illusorische Recht der Protection rücksichtlich der Religion dieser Völker. Rußland nahm im Taurischen Chersones vor der Hand eine Menge bedeutende Plätze (Tagantog, Asow, Jenikale, Kertsch u. s. w.) an den Mündungen des Don, Dniepr

und der Donau und bezieht sich die freie Schifffahrt im Schwarzen und Mitteländischen Meere vor, sowie die ausschließliche Protection der Bekenner der griech. Kirche im Osmanischen Reiche. Die Pforte erhielt zwar die Moldau und Walachei zurück, verpflichtete sich aber, die dortigen Christen mit Milde und Gerechtigkeit zu behandeln. In zwei geheimen Artikeln machte sich außerdem die Pforte anheischig, der Kaiserin Katharina 4 Mill. Rubel Kriegskosten zu bezahlen und ihre Flotte sofort aus dem Archipel zurückzurufen. Polen, um das der Krieg begonnen, ward in dem Vertrage mit keinem Worte erwähnt. Dieser Friede galt schon damals als ein diplomatisches Meisterstück und der größte Sieg Rußlands, den es auch fortan mit gleichem Geschick und mit aller Consequenz zu benutzen mußte. Rußland verlebte sich zuvörderst den politisch für unabhängig erklärten taurischen Chersones ein, und wiewol der Sultan diesen Act förmlich bestätigte, zwang ihn doch endlich die zurückgehaltene Erbitterung (namentlich über die triumphirende Reise der Zarin in der Krim), 1787 an Katharina abermals den Krieg zu erklären, der aber so unglücklich geführt wurde, daß Rußland im Frieden zu Jassy, 1792, Laurien behauptete, das Land zwischen dem Bug und Dniestr nebst Dsjakow erhielt und auch am Kaukasus sich noch vergrößerte. Auch Ostreich, dem die Pforte 1777 die Bukowina zugestanden hatte, war auf dem Kampfplatze für Rußland aufgetreten, jedoch im Ganzen mit wenigem Glück, und hatte, von Preußen bedroht, das eroberte Belgrad im Frieden zu Szistowe, 1791, zurückgeben müssen. Um diese Zeit stieg im Innern die Zerrüttung und Verworrung immer mehr, und die öffentliche Meinung Europas war schon damals überzeugt, daß das Osmanische Reich, gegenüber der Cultur und dem Andringen des christlichen Westens, wenigstens in Europa sich ausgelebt habe. Bereits 1770 hatte die Zarin dem Kaiser Joseph II. die Theilung der Türkei vorgeschlagen, wobel Rußland freilich der Löwenantheil zufallen sollte. Die europ. Mächte begriffen indessen sehr wohl, daß Rußland mit dem Besitze Konstantinopels und der Hauptländer der europ. Türkei eine ganz veränderte, den Western erdrückende Weltstellung erhalten müsse. Seit dem Frieden von Raimardschi war man daher stets besorgt, wenn Rußland drohte oder seine Waffen gegen den ohnmächtigen Nachbar erhob. Die Beschäftigung mit dem endlichen Schicksale der Türkei oder die sogenannte Orientalische Frage ward eine stehende Aufgabe der europ. Diplomatie. Frankreich und England namentlich suchten fortan die Pforte zu stützen und zu berathen, während Ostreich, mehr seinem Interesse gemäß, darüber wachen mußte, daß im Falle einer Entscheidung die untern Donauländer nicht in Rußlands, sondern in seine Hände fielen. Der Sultan Selim III. (f. d.) hatte wol Geist und Kenntniß, aber nicht Kraft, durchgreifende Reformen in seinem zerrütteten Reiche durchzuführen. Gewiß wäre dies auch damals, gegenüber der noch kräftigern osman. Nationalität und Tradition, weniger ausführbar gewesen als im 19. Jahrh. Die Herstellung eines andern Zusammenhangs in der weitstreichigen Ländermasse als nächst dem gemeinsamen Glauben die Furcht vor der Macht des Großherrn erschien unmöglich. Diese Macht aber war nach und nach gesunken. Mehrere kühne Statthalter in den Provinzen machten sich gänzlich frei und regierten wie die Sultane selbst. So Paswan-Dglu in Bidbin (f. d.), später Jussuff in Bagdad, Ali (f. d.), Pascha von Jannina, mehrere Paschas in Anadolien u. A. Das Volk selbst drückte, bis auf einzelne Ausbrüche seiner asiatischen Wildheit, in dem alten Stumpfsinn fort. Dagegen regte sich die Sehnsucht nach Befreiung bei den Griechen, kräftiger noch bei den Serbiern. Hierzu traten endlich noch die Ereignisse im Gefolge der Französischen Revolution, durch welche die Pforte tiefer in die europ. Verhältnisse und Schicksale hineingezogen wurde.

Die Pforte hatte in den Kämpfen mit Frankreich, ihrem ältesten Verbündeten, anfangs eine strenge Neutralität zu wahren gesucht. Endlich reizte Bonaparte's Zug nach Aegypten ihrem Unwillen so, daß sie 1. Sept. 1798 Frankreich den Krieg erklärte. Durch ihr Bündniß mit Rußland, im Dec. 1798, und mit England und Neapel, im Jan. 1799, kam sie nun unter die Leitung des russ. und engl. Cabinets. Im J. 1801 gelangte Aegypten aus den Händen der Franzosen zwar wieder an die Pforte zurück, und der neue Statthalter Mehemed-Ali (f. d.) stellte auch bald die Ordnung wieder her; aber im Divan gab es seitdem zwei Parteien, eine russisch-britische und eine französische. Rußlands Übergewicht drückte auf die Pforte, namentlich in den Ionischen Inseln und in Serbien, und darum neigte sie sich wieder zu Frankreich hin. Als nun Rußland 1806 sogar die Moldau und Walachei besetzte, brach der alte Haß los und die Pforte erklärte, auch noch von Frankreich dazu gereizt, Rußland 30. Dec. 1806 den Krieg, indirect damit zugleich der europ. Coalition gegen Frankreich. Eine engl. Flotte drang feindlich durch die Dardanellen und erschien 20. Febr. 1807 vor Konstantinopel, während der franz. General Sebastiani (f. d.) mit Erfolg den Widerstand des Divans und des erbitterten Volkes schwächte

und sogar militärisch leitete, sodas die engl. Flotte die Dardanellen verlassen mußte. Dennoch machten die Russen große Fortschritte. Das Volk, das die von Selim III. betriebenen Neuerungen als die Quelle der übeln politischen Lage ansah, gerieth in Aufregung, und der Sultan wurde in einer Revolte der Janitscharen 29. Mai 1807 von dem Musti abgesetzt. **Mustapha IV.**, ein Sohn **Abd-ul-Hamid's**, mußte die verhassten Neuerungen aufheben. Aber nachdem die türk. Flotte von der russischen bei Lemnos 1. Juli 1807 gänzlich geschlagen worden war, benutzte **Selim's** Freund, der kühne Pascha von Russisch, **Mustapha Bairaktar**, den Schrecken der Hauptstadt, um sich derselben zu bemächtigen. Der unglückliche **Selim** verlor darüber im Gefängnisse das Leben (28. Juli 1808), und **Bairaktar** erhob an des abgesetzten **Mustapha IV.** Stelle **Mahmud II.** (s. d.) auf den Thron. Als **Mahmud's** Großvezier stellte er das neue System des Heerwesens wieder her und schloß mit den Russen einen Waffenstillstand; aber die Wuth der Janitscharen drach aufs neue los und vernichtete 16. Nov. 1808 ihn und sein Werk. **Mahmud** blieb auf dem Throne, denn er war nach **Mustapha's IV.** Hinrichtung der einzige Fürst aus **Osman's** Geschlecht. Er zeigte bald ungewöhnliche Kraft und Klugheit, verschönte sich 5. Jan. 1809 mit **Großbritanien** und setzte den Krieg gegen die Russen (s. Rußland) mit doppelter Anstrengung fort. Dennoch gelang es der russ. Diplomatie, im **Dioan** die franz. Partei zu besiegen und die Pforte im Augenblicke, wo ihr der Krieg **Napoleon's** mit Rußland die glänzendsten Aussichten gab, zu dem nachtheiligen Frieden von **Bukarescht** (s. d.) 1812 zu bewegen, in welchem sie den Russen einen Theil der Moldau und einige Landstriche am Kaukasus abtrat. Die sich selbst überlassenen Serbier (s. Serbien) wurden aufs neue den Türken unterthan; doch behielten sie in dem Vertrage, den sie im Nov. 1815 mit der Pforte schlossen, die eigene Verwaltung ihres Landes. Seit dem Frieden von **Bukarescht** stand Rußland drohender als je der Pforte gegenüber, in Asien wie in Europa; seine Flagge herrschte im Schwarzen Meere und sein Einfluß im **Dioan**. **Mahmud** mußte sogar 1817 die Hauptmündungen der Donau an Rußland überlassen. Der Aufstand der Griechen 1821 verwickelte die Verhältnisse der beiden Nachbarstaaten noch mehr und versetzte der wankenden Macht des Reichs neue Schläge. Die Pforte sah wohl, daß Rußland insgeheim den Aufstand der Griechen begünstige, und besetzte nicht nur die Moldau und **Walachei**, sondern beschränkte auch die russ. Handelschiffahrt. Beides war aber dem **Bukareschter** Frieden entgegen. Nach einem lebhaften Notenwechsel verließ der russ. Gesandte **Stroganow** **Konstantinopel**. Die Vermittelung des engl. und des östr. Hofes, sowie des Kaisers **Alexander's** Liebe zum Frieden verhinderten zwar den Ausbruch eines Kriegs; allein der **Dioan** verweigerte dem russ. Cabinet die verlangte Genugthuung. Der Kaiser **Nikolaus** erzwang endlich durch ein Ultimatum die Zugestehung aller russ. Forderungen, und 6. Oct. 1826 nahm der **Dioan** sämmtliche 82 Punkte des russ. Ultimatus in den Conferenzen zu **Akherman** an. Die Pforte überließ in dem Vertrage von **Akherman** (s. d.) den Russen alle Festungen in Asien, welche sie bisher zurückverlangt, und erkannte den von Rußland bestimmten Rechtszustand in Serbien, der Moldau und **Walachei** an. Doch zog sie ihre Truppen aus den Fürstenthümern erst 1827 zurück. Unterdessen hatte **Mahmud** in der That große Reformen im Innern begonnen. Ein Heer ward aus europ. Fuß errichtet und das Janitscharen-corps nach einem mörderischen Kampfe im Juni 1826 gänzlich aufgehoben. An die Stelle der Janitscharenherrschaft trat indessen jetzt ein rücksichtsloser militärischer Despotismus, welcher selbst die Uemas nicht verschonte. Zugleich wies die Pforte, zuletzt im Juni 1827, jede von Rußland, England und Frankreich angebotene Vermittelung des Kriegs mit den Griechen übermüthig zurück. Als nun auch nach dem Falle der Akropolis von Athen (3. Juni 1827) **Öst-** und **Westhellas** aufs neue der Pforte unterworfen waren, vermied es **Mahmud** nicht mehr, Rußland zum Kriege zu reizen. Aber auch dieser Kampf wandte sich bald zum größten Nachtheile der Pforte: Der russ. Feldherr **Diebitsch-Sabalkanski** (s. d.) stand 6. Aug. 1829 bereits zu **Kirkkissia**, 20 M. von **Konstantinopel**, und ein russ. Corps war zu **Inlada** gelandet. In **Athen** eroberte **Paskewitsch** (s. d.) **Erzerum**, und in Europa sah sich der Großvezier in **Schumla** eingeschlossen. In Europa und Asien weigerten sich außerdem die hart mitgenommenen Völker des Reichs, auf **Mahmud's** Gebot die Waffen zu ergreifen, und die Stimmung in der Hauptstadt bedrohte sogar das Leben des Sultans. Erst in solcher Lage nahm **Mahmud** den **Londoner** **Pacificationsvertrag** **Griechenlands** vom 6. Juli 1827 und das Protokoll vom 22. März 1829 an, erklärte auf der Grundlage des **Tractats** von **Akherman** mit Rußland unterhandeln zu wollen und unterzeichnete den Frieden zu **Adrianopel** (s. d.) 14. Sept. 1829. Die Pforte zahlte an die russ. Unterthanen eine Entschädigungssumme von 1½ Mill. Dukaten und übernahm die Abzahlung einer Summe von

Mafregeln zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt begann, ja sogar Abgeordnete aus den Provinzen zur Berathung über die einzuführenden Verbesserungen nach Konstantinopel kommen ließ, so blieben doch alle diese Mafregeln ohne Resultate, da sie dem nationalen und religiösen Charakter des alten asiat. Türkenthums widersprachen und auch an dem Widerwillen der Beamten in der Detailausführung scheiterten. Dies bewiesen nur zu deutlich die fortdauernden Mißstände im Innern des Reichs. So die Aufstände in den Paschaliks Simas und Bosnien 1840; der elende Zustand, in den Syrien (s. d.) seit der Rückkehr unter die unmittelbare Herrschaft der Pforte versiel; die Grausamkeiten und Plünderungen, die sich aufrührerische Albanerbanden in Albanien, Macedonien und Thrazien erlaubten, sowie die Gräuel, welche 1846 gegen die kath. Albaner von dem Statthalter von Skodras u. A. geübt wurden. Dies bewies ferner die fortwährende Undotmäßigkeit Kurdisans trotz der beiden Feldzüge gegen dieses Land in den J. 1847 und 1852; der durch Omer-Pascha's Gewaltmittel unterdrückte und immer wieder aufgelaufene Aufstand in Bosnien und der Herzegowina; der Aufstand in Aleppo 1850; die wiederholten Aufstände auf Samos; endlich die ungeminderte Tyrannei der Paschas in den Provinzen überhaupt. Auch in Konstantinopel, am Hofe des Sultans selbst, verlor die Reformpartei sehr bald ihre Wirksamkeit durch den allmächtigen Einfluß der Sultan-Balibe (gest. 1853) und ihres Günstlings, des Hofmarschalls Rifa-Pascha. Erst mit dem Sturze des Reglern, am Ende des J. 1845, und der Erhebung Redschid-Pascha's zum Minister des Auswärtigen und im Sept. 1846 zum Großvezier erhielt die Reformpartei abermals neuen Einfluß, der auch in mancher Hinsicht einigen Erfolg hatte. Dennoch konnten sich diese Bestrebungen weder in die Breite noch in die Tiefe geltend machen, da sie zu sehr dem Geiste des immer noch allmächtigen Aittürkenthums widerstrebten. Die Concessionen und Gegenconcessionen, welche sich einige Zeit beide Parteien machten, endigten damit, daß im Herbst 1852 Redschid-Pascha und seine Anhänger wieder geführt und die Reformen sistirt wurden.

Die allgemeine Lage des Reichs und namentlich der Umstand, daß die Staatsmänner der Pforte die Verträge mit den europäischen Staaten als ein aufgelegtes Joch betrachteten, führten auch fortgesetzt auswärtige Verwickelungen herbei. So 1846 den Conflict mit Griechenland (s. d.) in Bezug auf den türk. Gesandten Ruffurus, mit Frankreich 1846 rüchichtlich der Zustände im Libanon und 1852 wegen der heiligen Orte in und um Jerusalem, mit Osterreich und Rußland 1849 in Bezug auf die östr. Flüchtlinge. Der diplomatische Sieg, den die Pforte in letzterer Angelegenheit durch Englands Unterstützung gewann, verlieh ihr die Zuversicht, Rußland und Osterreich entschiedener als bisher, ja dem Cabinet von Wien geradezu feindselig entgegenzutreten. Die alttürk. Partei, die im Divan das Übergewicht hatte, setzte sogar den Beschluß durch, angesichts der Vorgänge in Montenegro (s. d.), die man dem Einflusse Rußlands zuschrieb, jenes Land mit Waffengewalt unter die Vormäßigkeit der Pforte zurückzuführen. Omer-Pascha (s. d.) unternahm Anfang 1853 an der Spitze eines starken Armeecorps die Unterwerfung Montenegros, gelangte aber in Folge außerordentlicher Naturhindernisse und eines tapfern Widerstandes von Seiten der Montenegriner nicht zum Ziele. Inzwischen übergab der östr. Geschäftsträger 7. Jan. der Pforte eine Note, in welcher die Gewähr für schonendere Behandlung der bosnischen Christen, Mafregeln gegen die ungar. Flüchtlinge, ungeheilte Benützung der Seehäfen Sutorina und Kieck im Adriatischen Meere durch Osterreich, die Auszahlung mehrerer Schuldforderungen östr. Unterthanen u. s. w. verlangt wurden. Noch hatte die Pforte auf die Note nicht geantwortet, als der Graf von Leiningen als außerordentlicher Gesandter in Konstantinopel erschien und 3. Febr. 1853 von der Pforte eine bestimmte Erklärung über jene Forderungen, eine kategorische Antwort über Zweck und Ausdehnung des Kriegs gegen Montenegro und die unmittelbare Entfernung der ungar. Flüchtlinge aus dem türk. Herrte verlangte. Schon 14. Febr. sagte die eingeschüchterte Pforte die Erfüllung aller östr. Forderungen zu und sistirte den Kampf gegen Montenegro. Kaum schien diese Angelegenheit geordnet, als von Seiten Rußlands ein Conflict herausbeschworen ward, der die orientalische Frage überhaupt alsbald zum Gegenstande der Verhandlung aller Mächte und der öffentlichen Meinung von Europa machte. Um die fortbauenden, theilweise standalösen Streitigkeiten der griech. und lat. Christen in Bezug auf ihre Rechte an den heiligen Orten Jerusalems zu schlichten und allen, namentlich Frankreichs Forderungen zu genügen, hatte die Pforte in einer Verordnung vom Febr. 1852 die Entscheidung getrossen, daß alle christlichen Concessionen daselbst gleiche Befugnisse genießen sollten, wodurch allerdings die dehaupteten Prärogative der Griechen einigermaßen beeinträchtigt sein mochten. Am 16. März 1853 überreichte hierauf ein außerordentlicher russ. Bevollmächtigter, Fürst Menschikow (s. d.), unter rauhen, fast feindseligen Formen

der Pforte eine Note, welche erklärte, daß die Minister des Sultans jenen Anordnungen rückfichtlich der heiligen Orte nicht nachgekommen, ja sogar zuwiderlaufende Entscheidungen getroffen hätten. Dies sei eine Verletzung der religiösen Überzeugungen des Kaisers von Rußland und der Rücksichten, die man dem Zaren schuldig. Der Botschafter sei daher beauftragt, zur künftigen Verhinderung solcher Rechtsverstöße, sowie zur Beschwichtigung der griech. Christenheit einen förmlichen Vertrag von der Pforte zu verlangen, der eine unverlegliche Garantie für die Zukunft enthalte. Am 19. April überreichte hierauf Menschikow zur Formulirung seiner Forderungen eine zweite Note, in welcher ausgesprochen ward: der Zar verlange jene Bürgschaft für die Zukunft in der Weise, daß die Unverleglichkeit des Cultus, zu dem er selbst sich mit der Mehrzahl seiner und der christlichen Unterthanen des Sultans bekenne, gesichert erscheine; er verlange die förmliche Contrahirung einer Acte von solcher Kraft und Natur, daß diese durch die Auslegungen übelwollender oder gewissenloser Beamten nicht alterirt werden könne. Es handelte sich also hiernach nicht mehr um die Rechte der Griechen an den heiligen Orten, sondern Rußland begehrte von der Pforte, kraft einer feierlichen Verbürgung der bestehenden Rechte der griech. Kirche im Osmanischen Reich, indirect das Recht, vorkommenden Falls zu Gunsten der osman. Griechen einschreiten zu können. Es war dies nicht nur eine Auffrischung, sondern eine bestimmte Formulirung des Protectorats, welches Rußland in jenem Vertrage von Kainardshi zugestanden erhalten hatte. Die Pforte begriff die Tragweite der Forderung sehr wohl. Sie theilte zuvörderst 5. Mai dem Fürsten Menschikow den Erlaß zweier Fermans mit, wonach die Kuppel der heiligen Grabkapelle wiederhergestellt werden sollte und die Streitigkeiten der Griechen und Lateiner über gewisse Heiligthümer in Jerusalem in befriedigender Weise erledigt wurden. Menschikow hingegen erwiderte, daß dies nur dem einen Theile seiner Forderungen entspräche; die Hauptsache, die vertragsmäßige Garantie der Rechte der griech. Kirche, sei noch nicht erledigt und er setze hierfür der Pforte eine Frist bis zum 10. Mai. Zugleich lag dieser Note ein Contractentwurf bei, in dem der Hauptartikel dahin ging: daß keine Veränderungen an den Rechten, Privilegien und Immunitäten vorgenommen werden dürften, in deren Besitze sich die griech. Kirchen, die religiösen Institute und der Klerus seit alten Zeiten innerhalb der Grenzen des ganzen Osmanischen Reichs befänden. Die Pforte entgegnete diesem Ansinnen 10. Mai, wie sie solche Forderungen, die mit ihrer Ehre und Unabhängigkeit verträglich, gern bewilligen wolle; wie sie hingegen keinen Vertrag mit einer fremden Macht schließen könne, der in die innern Angelegenheiten des Reichs eingreife, weil sie hiermit ihre Souveränitätsrechte preisgeben würde. Zugleich gab der Sultan die bestimmte Erklärung, daß er aus freiem Antriebe die Freiheiten und Privilegien aller christlichen Confessionen und namentlich die der Griechen im ganzen Umfange seines Reichs aufrecht erhalten werde. Mit dieser allen Mächten und allen Confessionen gemachten Zusicherung glaubte die Pforte Rußland den Grund für jede specielle Forderung genommen zu haben. Allein Menschikow bestand fortgesetzt auf dem Vertrage, verlängerte aber sein Ultimatum bis zum 14. Mai. Inzwischen fand 13. Mai ein Wechsel des Pfortenministeriums statt, anscheinend zu Gunsten Rußlands, wol aber nur, um den Sultan mit Männern zu umgeben, die der schwierigen Lage gewachsener wären. Rustapha-Pascha ward Großvezier, Mehemed-Ali-Pascha Kriegsminister, Redschid-Pascha Minister des Auswärtigen, und man erbat sich in Rücksicht dieser Veränderungen von Menschikow einen Aufschub von sechs Tagen. Schon am 19. zeigte darauf Redschid-Pascha dem russ. Bevollmächtigten an: die Proclamation eines dem griech. Patriarchen zu Konstantinopel bewilligten Fermans müsse fortan jede Befürchtung des russ. Kaisers rückfichtlich einer Beeinträchtigung des griech. Cultus beseitigen; Veränderungen hinsichtlich der heiligen Orte sollten künftig nicht ohne die Kenntnisaufnahme Rußlands und Frankreichs vorgenommen werden; den Russen sei ferner die Errichtung einer Kirche und eines Hospitals zu Jerusalem gestattet; auch wolle die Pforte einen feierlichen Act sonol hierüber wie über die besondern Privilegien des russ. Klerus daselbst unterzeichnen. Da die Pforte aber trotz dieser Zugeständnisse, welche dem ersten Auftreten Menschikow's wol entsprachen, den verlangten Vertrag ablehnte, brach der russ. Botschafter die Unterhandlung ab und verließ 21. Mai mit seinem Gesandtschaftspersonal Konstantinopel.

Die Pforte erließ nun (26. Mai) ein Memorandum an die vier Mächte, in welchem sie die Gründe ihres Verschrens darlegte und in Rücksicht der Rüstungen Rußlands auch ihrerseits Vertheidigungsmassregeln in Aussicht stellte; ein Circular des russ. Hofes an seine auswärtigen diplomatischen Agenten erklärte dagegen, daß der Zar bei seinen Massregeln für die Erlangung neuer Bürgschaften im Interesse der griech. Kirche keineswegs die Integrität und Unabhängigkeit der Pforte zu verletzen gedente. Zugleich eröffnete eine Note des Grafen Neffel-

rode vom 31. Mai Redschid-Pascha, daß der Zar die abschlägige Antwort als persönliche Beleidigung nehme. Es sei der Pforte noch eine Frist von acht Tagen gestattet, nach deren Verlauf russ. Truppen in die Donaufürstenthümer einrücken würden, nicht um Krieg zu führen, sondern nur, um vom Sultan jene Zugeständnisse zu erlangen. Die europ. Diplomatie war mit den weitgreifenden Forderungen Rußlands sogleich in Bewegung gerathen, und die Pforte hatte in ihrer Weigerung wie in ihren Zugeständnissen nicht ohne den Beirath Englands und Frankreichs gehandelt. Da keine Thatsachen die Besorgnisse in Betreff der Rechte der griech. Kirche rechtfertigten, so war man der Ansicht, daß der Zar, gemäß den Traditionen der russ. Politik, gegen die Türkei langgehegte Pläne ins Werk setzen oder wenigstens deren Ausführung vorbereiten wolle, trotz seiner Versicherung, die Integrität des Osmanischen Reichs nicht antaßen zu wollen. In der That erschien auch die Lage Europas hiefür geeignet. Oestreich und Preußen, namentlich ersteres in Folge der russ. Hülfleistung in Ungarn, hatten sich nach dem Niedergange der europ. Revolution wieder enger an Rußland geschlossen; England, durch seine mercantilen und industriellen Interessen mehr als je auf den Frieden angewiesen, mußte, wie es schien, Anstand nehmen, sich mit dem neuerrichteten Napoleon'schen Kaiserreich in eine Allianz einzulassen, und stand somit vorausichtlich bei einem Conflict mit Rußland vereinzelt; Frankreichs innere Zustände oder erlaubt dem neuen Kaiser kaum, seinen erst errungenen Thron durch einen unsichern Krieg nach außen zu gefährden. Außerdem mochte ein bewaffnetes Einschreiten der beiden westlichen Mächte leicht einen Weltkrieg hervorrufen, dessen Ende und Verwüstung nicht abzusehen und in dem auch die kaum gedändigten Elemente der europ. Revolution wiederaufzusteigen und auf den Schauplatz treten konnten. Alle diese Voraussetzungen mochten gegründet sein; aber das Interesse, das Frankreich und England hatten, den Status quo rückfichtlich des Osmanischen Reichs aufrecht zu erhalten, war doch stärker als alle andern Rücksichten und führte sie zu dem Entschlusse, nöthigensfalls vereint und mit den Waffen in der Hand der Pforte gegen Rußland beizustehen. Man begriff, wie eine weitere Schwächung, Theilung oder gar Eroberung der europ. Türkei von Seiten Rußlands die Beziehungen der europ. Welt zu Asien abschneiden, das Mitteländische Meer zu einem russ. Binnenmeer machen und die westlichen Reiche dem übermächtigen Einflusse Rußlands unterwerfen würde. Schon Anfang Juni schickten England und Frankreich eine große vereinigte Flotte in die türk. Gewässer, die fortan in der Besikabai ihre Stellung nahm und als drohende Demonstration gegen Rußlands Vorgehen gelten sollte. Die Pforte ihrerseits veröffentlichte zugleich (6. Juni) einen Ferman an die Oberhäupter aller christlichen Confectionen ihres Reichs, in welchem diese ihre Rechte feierlich bestätigt und das Versprechen der Abstellung aller Mißbräuche erhielten. Was Rußland begehrte, war somit im Allgemeinen gewährt und die Aufrechthaltung der Glaubensrechte aller Mächten zugesichert worden. Alle diese Schritte vermochten indessen Rußland nicht aufzuhalten. Zwar war noch ein russ. Ultimatum in Konstantinopel eingetroffen, wonach die Pforte die Aufrechthaltung aller Rechte und Privilegien der griech. Kirche garantiren und versprechen sollte, diesen Christen, sowie den Mitgliedern der russ. Botschaft alle die Rechte einzuräumen zu wollen, die den Christen anderer Confectionen und den Gesandtschaften anderer Souveräne zugestanden worden oder in Zukunft zugestanden würden. Allein die Pforte sah sich gedrungen, auch diesen Antrag zu verwerfen, da in demselben für ihre griech. Untertanen die exceptionelle kirchliche Stellung verlangt ward, welche die fremden Christen und die Gesandtschaften der auswärtigen christlichen Mächte im Osmanischen Reich einnehmen. Nachdem der Kaiser von Rußland in einem Manifeste vom 26. Juni seinen Vätern verkündigt, daß es sich im Conflict mit der Türkei überhaupt um Schutz und Bewahrung der orthodoxen Kirche handelte, rückten seit dem 2. Juli russ. Occupationstruppen in den Donaufürstenthümern ein. Die Pforte begann nun mit Eifer im größten Maßstabe zu rüsten und ward darin von ihrer mohammedanischen Bevölkerung mit Enthusiasmus und ungemeiner Opferbereitsamkeit unterstützt. Auch die christliche Bevölkerung, mit Einschluß der Griechen, legte dem Sultan wiederholt ihre Ergebenheit an den Tag und äußerte nirgends Sympathien für die Russen. Inzwischen machten die Regierungen und Diplomaten der vier Großmächte die äußersten Anstrengungen, um den Conflict gütlich auszugleichen und den Weltfrieden zu erhalten. Von den verschiedensten Seiten wurden Vermittelungsvorschläge geboten, aber von den beiden Parteien als unzulässig verworfen. Endlich kam 31. Juni zu Wien eine von den Ministern der vier Mächte vereinbarte Conferenzznote zu Stande, welche durch Oestreich als Vermittelungsvorschlag dem petербurger Cabinet übergeben und von diesem unter der Bedingung acceptirt wurde, daß auch die Pforte ohne weitere Verhandlung und Abänderung darauf eingehe. Gemäß diesem Vorschlage,

welcher die russ. Forderungen in schonender Fassung bewilligte und als die Grundlage zu weiteren directen Verhandlungen zwischen der Pforte und Rußland betrachtet ward, sollte unter Andern die Pforte aussprechen: daß, wie die russ. Zaren stets ihren Eifer für die Aufrechterhaltung der Rechte der griech.-orthodoxen Kirche im osman. Gebiete an den Tag gelegt, auch die Sultane sich nie gewiegert, diese Gerechtsame stets von neuem durch solenne Acte zu befestigen; daß die Pforte dem Buchstaben und dem Geiste der Friedensbestimmungen von Kainardtschi und Adrianopel bezüglich der Protection des christlichen Cultus treubleiben werde; daß der griech. Cultus in voller Gleichheit Theilnehme an den Vortheilen, welche den andern christlichen Riten, sei es durch Convention oder besondere Anordnungen, bewilligt worden. Die Pforte nahm zwar diesen Ausgleichungsentwurf an, doch unter dem Vorbehalt mehrer Abänderungen, die namentlich die aufgeführten drei Punkte berührten. Sie fand die Fassung des ersten Punktes der Würde des Sultans unangemessen und wollte im zweiten den Vertrag von Adrianopel nur als den von Kainardtschi bestätigend angeführt wissen. Rücksichtlich des dritten Punktes erklärte sie, daß derselbe indirect die Forderung einer Gleichstellung der einheimischen Griechen mit den sich zeitweilig im Osmanischen Reiche aufhaltenben und durch besondere Verträge geschützten Christen fremder Mächte in sich schliesse, was in Bezug auf Unterthanen gänzlich unsittlich sei und die Souveränität des Sultans verletzen würde. Doch wolle die Pforte gern die Griechen in Hinsicht ihrer Rechte allen ihren übrigen christlichen Unterthanen gleichstellen. Außerdem verlangte die Pforte, gegenüber der Annahme des modificirten Entwurfs, von den vier Mächten noch eine sichere Bürgschaft gegen jede zukünftige Einmischung Rußlands in ihre innern Angelegenheiten, sowie gegen jede unrechtmäßige Occupation der Donaufürstenthümer. Rußland wies aber diese Modificationen bestimmt zurück, und die vier Mächte weiterten sich gleichfalls eine Collectivgarantie, wie sie die Pforte verlangte, zu leisten. Dagegen drangen die Gesandten der vier Mächte unausgesetzt in die Pforte, den unveränderten Vermittelungsentwurf anzunehmen, fanden aber ebenso wenig Gehör, wie rücksichtlich anderer Vorschläge, die nebenbei mehrfach auftauchten. Die Türken machten unterdessen ungeheure Anstrengungen, um die ganze Donaulinie in Verteidigungszustand zu setzen, und auch in Kleinasien, in der Provinz Erzerum, ward eine bedeutende Armee gebildet. Über das Heer an der Donau erhielt Dmer-Pascha, über das in Asien Selim-Pascha den Oberbefehl. Der Enthusiasmus und die Kampflust der türk. Bevölkerung drohte selbst die Regierung im freien Handeln zu beeinträchtigen, und in Folge einer Demonstration der Ulema am Beiramfeste (13. Sept.), die beim Sultan um Krieg petitionirten, drangen sogar die fremden Gesandten in Legation, das Einlaufen einer Abtheilung der Besikaflotte in die Dardanellen zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu gestatten. Sechs Kriegsfregatten der engl.-franz. Flotte nahmen demnach 14. und 15. Sept. Station unweit der Hauptstadt; doch blieb es unentschieden, ob dieses Anrücken den Türken oder als Demonstration gegen Rußland gelte. Nach einer langen Rathssitzung des Divan am 26. ward endlich der Krieg gegen Rußland vom Sultan beschlossen, und schon 19. Oct. erhielt Dmer-Pascha den Befehl, den General Gortschakow zur Räumung der Fürstenthümer binnen 15 Tagen aufzufordern, widrigenfalls die Eröffnung der Feindseligkeiten erfolgen würde. Zugleich veröffentlichte die Pforte ein Kriegsmanifest, welches die Gründe ihres Schrittes umfassend auseinanderlegte. Wiewol die Gesandten der vier Mächte in Rücksicht auf die eigenthümliche Auffassung des wiener Vermittelungsvorschlags von Seiten des russ. Cabinets der Pforte bereits erklärt hatten, auch sie könnten ihr nicht mehr zur unveränderten Annahme jenes Entwurfs rathen, suchte doch der engl. Gesandte Lord Stratford de Redcliffe noch nachträglich die Pforte zu einer Suspension der Feindseligkeiten bis zum 1. Nov. zu bewegen. Er that dies auf Befehl seiner Regierung, deren Premier Lord Aberdeen im Verein mit der engl. Industriepartei den Frieden bis aufs äußerste festhielt, und erhielt auch die Zusage der Waffensuspension, insoweit die Operationen nicht schon begonnen. Im Ganzen änderte jedoch dieser Zwischenfall auf dem Kriegsschauplatz nichts. Seit dem 16. Oct. begann die ganze engl.-franz. Flotte aus der Besika bei ihrem Durchgang durch die Dardanellen und nahm ihren Standpunkt bei Gallipoli, ohne daß dabei eine bestimmte Erklärung verlautete, ob dies als Witterungsrücksichten oder zur activen Unterstützung der Pforte gegen Rußland geschehe. Während die vier Großmächte bisher in ihrem Vermittelungsgeschäft in Übereinstimmung gehandelt, nahm es gegen Anfang October, in Folge einer Zusammenkunft des Zaren mit dem Kaiser von Oesterreich zu Olmütz und dann beider Kaiser mit dem Könige von Preußen zu Warschau, den Anschein, als würden Oesterreich und Preußen in ein näheres Verhältniß zu Rußland und somit den Westmächten und der Pforte gegenüberzutreten. Bald folgten jedoch von verschiedenen Sei-

ten Erklärungen, daß sich Preußen seine Unabhängigkeit in diesem Streite bewahre, und Oestreich erklärte zugleich durch seine öffentlichen Organe, sowie später am Deutschen Bundestage, daß es durchaus neutral bleiben wolle, und ordnete sogar zur Bekräftigung eine Reduction seines Heeres an. Außerdem bemühte sich sein Gesandter zu Konstantinopel, Freiherr von Bruck, unausgesetzt um die Herstellung des Friedens, den es in seiner eigenthümlichen Lage auch um jeden Preis wünschen mußte. Dennoch vermochten diese Anstrengungen, sowie das Zögern der Westmächte nicht, die Pforte in ihrer selbständig eingeschlagenen Kriegsbahn aufzuhalten, zumal die ersten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz für sie nicht ungünstig waren. In Asien hatte gegen Ende Oct. Selim-Pascha die Offensive ergriffen, 27. Oct. das Fort Eshkastil (Nikolaus) unweit Batum am Schwarzen Meere erstürmt und außerdem mehre andere Vortheile auf russ. Gebiet errungen. Omer-Pascha eröffnete die Feindseligkeiten, indem er 23. Oct. vom Fort Isakiska aus eine russ. Donauflottille beschloß und sodann mit Erfolg den Übergang über die Donau (seit dem 27. Oct.) an verschiedenen Punkten zwischen Widdin und Süslitzia unternahm. Während er sich bei Olteniza und Kalafat, in der Stärke von etwa 40—50000 Mann, festzusetzen suchte, griff ihn der russ. General Dannenberg 4. Nov. am ersten Orte an, doch ohne Erfolg. Inzwischen hatte Gortschakow, der Bularescht bereits ernstlich bedroht sah, seine Streitkräfte, die im Ganzen in den Fürstenthümern nicht über 60—70000 Mann betragen mochten, zusammengezogen. Er unternahm seit dem 9. Nov. wiederholte Angriffe gegen Omer-Pascha bei Olteniza, welcher endlich, von den Russen unbehindert und nachdem er seine Befestigungen zerstört, am 13. Nov. wieder über die Donau zurückging, während das türk. Corps bei Kalafat, in der Stärke von 20—25000 Mann, stehen blieb. Es schien, als wären es mehr andere Gründe denn die feindlichen Waffen gewesen, welche Omer-Pascha zu diesem Rückzuge bewogen. Unterdessen war auch ein vom 1. Nov. datirtes russ. Kriegsmanifest erschienen, in welchem Rußland erklärte, daß es durch seine Behauptung der Donaufürstenthümer nur den Beträgen Achtung verschaffen wolle, nachdem es die übrigen Mächte vergeblich versucht, dieses Ziel auf friedlichem Wege bei der Pforte zu erlangen. Vgl. Hammer, „Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung“ (2 Bde., Wien 1815); Derselbe, „Geschichte des Osmanischen Reichs“ (10 Bde., Pesth 1827—34; 2. Aufl., 1854 fg.); Derselbe, „Topographische Ansichten, gesammelt auf einer Reise durch die Levante“ (Wien 1811); Derselbe, „Konstantinopel und der Bosphorus“ (2 Bde., Pesth 1822); Pallas, „Histoire abrégée de l'Empire ottoman“ (Par. 1825); Poussoulat, „Histoire de Constantinople, comprenant le Bas-Empire et l'Empire ottoman“ (2 Bde., Par. 1853). Marfigli hat die militärische Verfassung und Muradgea d'Oghon die kirchliche dargestellt. Des Leztern „Tableau général de l'Empire ottoman“ wurde erst nach seinem Tode beendet (7 Bde., Par. 1788, 1824). Wichtig sind ferner A. Bouc's „La Turquie d'Europe“ (4 Bde., Par. 1840), White's „Häusliches Leben und Sitten der Türken“ (deutsch von Reumont, 2 Bde., Berl. 1844—45) und Ubicini's „Lettres sur la Turquie“ (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1853). Unter den Karten des Osmanischen Reichs sind außer der zu München 1828 erschienenen in neun Blättern und der vom kaiserl. königl. Generalquartiermeisterstab (Mail. 1829) herausgegebenen und vom Oberstlieutenant von Weiß gezeichneten in 21 Blättern besonders Kiepert's „Karte von Kleinasien“ (6 Blätter, Berl. 1844—45), „Karte des Türkischen Reichs in Asien“ (2 Blätter, Berl. 1844) und „Karte von der europ. Türkei“ (Weim. 1852) hervorzuheben. Außerdem vgl. von Lott's, der Lady Montague, Olivier's, Eton's und Thornton's Schriften über das Türkische Reich mit denen neuerer Reisenden, wie Hammer's, Stürmer's, Melling's, Fordin's, Choiseul-Gouffier's, Pouqueville's, J. Carne's, Beaujour's, Elade's, Urquhart's, von Nolte's, Blanqui's, Cyp. Roderer's, von Prokesch's, Hamilton's, Hagemeister's, Grisebach's, Hallmerayer's, Fellows's, Spratt's und Forbes's, Koch's, Ainsworth's, Leprie's, Lapard's u. A.

Osmazom ist der jetzt veraltete Name, welchen die franz. Chemiker dem Inbegriffe der in Weingeist und Wasser löslichen Substanzen ertheilten, der als fleischbrühhähnlich schmeckendes und riechendes Extract erhalten wird, wenn man thierische Substanzen, besonders Fleisch, mit Wasser auskocht, aus dem Decoct den Leim durch Weingeist niederschlägt und die Flüssigkeit abdampft. Es besteht aus Salzen und verschiedenen Substanzen, wie Kreatin, Kreatinin, Inosäure, Milchsäure u. s. w., zum Theil Zersetzungsgeworden in geringer Menge.

Osmium, eins der fünf Metalle, welche das Platin begleiten, bildet meist in Verbindung mit Iridium (s. d.), als Osmiumiridium, die sehr harten schwarzen Körner, die bei Behandlung des Platinsandes mit Königswasser ungelöst zurückbleiben. Es wurde 1803 von Tennant entdeckt, und in neuerer Zeit hat die Chemie sehr vollkommene Methoden zur Abscheidung dessel-

den aus dem Osmiumiridium kennen gelehrt. Es ist von bläulichweißer Farbe, in dünnen Blättern biegsam, läßt sich leicht pulvern und erweist sich über zehn mal schwerer als Wasser. Für sich ist es unschmelzbar, in keiner Säure löslich und bei Luftausfluß nicht flüchtig. An der Luft dagegen oxydirt es sich leicht, und beim Erhitzen verbrennt es zu einer flüchtigen, sehr giftigen Säure, der Osmiumsäure, welche die Eigenschaft hat, die Weingeistflamme leuchtend zu machen. Eine Anwendung hat es noch nicht gefunden.

Osnabrück, einst Bisthum, seit 1803 Fürstenthum, ist der südwestlichste Theil des Königreichs Hannover und bildet mit der Niedergrafschaft Lingen, dem Herzogthum Bremen-Weppen, der Grafschaft Bentheim und der Herrlichkeit Papenburg die Landdrostei Osnabrück, welche am 1. Dec. 1852 262000 E., darunter 144000 Katholiken, zählte. Die Landdrostei D. gehört zum weitaus größten Theile dem flachen, einförmigen nordwestdeutschen Tieflande an und ist nur in ihrem südlichsten Theile gebirgig. Hier finden sich, durch das breite anmuthige Hasethal geschieden, die westlichen Ausläufer des Osnung und des von der Porta Westphalica herstreichenden Süntels. Das osnabrückische Flachland zeigt, namentlich im Weppenschen, sehr ausgedehnte Heide- und Moorstrecken, welche aber immer mehr der Cultur unterzogen werden. In Lingen und Weppen wird dieser Boden mit der Ucker gebüngt, die durch das Moor- oder Heidebrennen gewonnen wird. Auf dem so vorbereiteten Boden gedeiht vortreflich das Heidekorn oder der Buchweizen, doch haben sich neuerdings auch Versuche mit Roggen, Hafer, Kartoffeln recht lohnend erwiesen. Unter den fleißigen und genügsamen Moorcolonisten findet sich oft eine ganz unerwartete Wohlhabenheit, zu der in den Heiden auch die Bienenzucht sehr erheblich beiträgt. Sehr ergiebig sind ferner die an und zwischen den genannten Gebirgen gelegenen Bezirke, der Norden des Fürstenthums D., das sogenannte Artland, und die Ufer der Flüsse, insbesondere die Emsmarschen. Die Ausfuhr von Roggen und andern Getreidearten nach Westfalen und dem Rhein hat sich in neuerer Zeit bedeutend gehoben, ebenso die von Butter nach den südöstlichen Theilen des Königreichs, von Schinken, Speck, Schweinen. Von besonderer Wichtigkeit ist auch der Glas- und Porzellanbau. Für Leinwand, Segel- und Schierruch, soweit es auf den Leggen zum Verkauf gebracht wird, kommen jährlich gegen 600000 Thlr. ins Land, welche sich unter die Landleute überhaupt theilen, die die Weberei als Nebengewerbe betreiben. Außerdem wird Garn, roher Flach und Berg in Menge ausgeführt. Doch hat dieser Erwerb durch das engl. Raschinenleinen einen sehr bedeutenden Eintrag erlitten. Im Fürstenthume D. kommen viel Steintohlen, Eisenerze, Sand- und Kalkstein, Lösser- und Ziegelthon, Bolus, Ocker, schwarze Kreide, Schwefelspath vor. Eine bedeutende königl. Saline besteht zu Rotzenfelde in Verbindung mit einem stark frequentirten Soolbade. Alle Gegenden, insbesondere die nördlichen, besitzen viel Torf. Holz ist in genügender Menge vorhanden. Die Landdrostei D. gehört fast ganz dem Gebiete der schiffbaren Ems an, deren Ausharkeit noch durch den fünf M. langen Emskanal zwischen Lingen und Weppen erhöht wird. Andere Flüsse sind die Hase, die Hunte, welche den flachen Dümmersee bildet, die schiffbare Bechte. Unter den vielen schiffbaren Entwässerungs- oder Deichkanälen in den Mooren verdient der für Seeschiffe gangbare von Papenburg Erwähnung. Die Bewohner sind sächs. Stamm. Fleiß, Rechtlichkeit und Treue finden unter ihnen noch eine sichere Stätte. Geschlossene Dörfer kommen weniger vor als aus zerstreut liegenden Gehöften oder Colonaten bestehende Bauerschaften, deren dann mehrere zusammen ein Kirchspiel ausmachen. Der eigentliche Bauernstand zerfällt in der Hauptsache in zwei geschiedene Stände: die Colonen oder Grundbesitzer und die Heuerlinge. Markentheilung und Ablösung haben neuerdings den Colonen zu einem früher nie gekannten Wohlstande verholfen.

Das Bisthum Osnabrück, vielleicht das älteste in Westfalen, wurde von Karl d. Gr. bald nach der gänzlichen Besiegung des Sachsenherzogs Wittekind 783 gestiftet. Im Westfälischen Frieden wurde ausgemacht, daß D. abwechselnd einen evang. Fürstbischof, und zwar aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, haben sollte. Unter den drei evang. Bischöfen war Ernst August II. nachmals erster Kurfürst von Hannover; der letzte, Friedrich von York, trat 1803 das Land an Hannover ab. Damals ward auch das Domcapitel ganz aufgehoben. Die jetzige Diocese Osnabrück, welche die ganze Landdrostei und Ostfriesland umfaßt, steht unter dem Bischofe von Hildesheim, der insgemein den osnabrückischen Weihbischof zu seinem Generalvicar bestellt. Das jetzige Fürstenthum Osnabrück zählt auf 42 Q.M. etwa 160000 E., von denen etwa die Hälfte Katholiken. — Die Provinzialhauptstadt Osnabrück liegt in einem weiten, anmuthigen Thale an der Hase und zählt 14000 zu zwei Dritttheilen evang. E. Hier haben ihren Sitz die Landdrostei, ein Obergericht, eine Steuerdirection, ein evang. und ein kath. Consistorium,

desgleichen zwei Gymnasien und zwei Schullehrerseminare. Nachdem der einst sehr bedeutende Handel der Stadt durch die preuß. Kollektur beträchtlich gelitten, hat man sich mit Glück auf verschiedene Industriezweige geworfen, so daß die Stadt und nächste Umgegend in dieser Hinsicht die dritte Stelle im Königreiche einnehmen. Blühend ist vor allem die Fabrication von Tabak und Cigarren, ferner von Papier und Tapeten, die Baumwollenweberei, Färberei und Brennerci. In gutem Gange sind ferner Wollenweberei, Gerberei, Mineralarbefabriken, eine Cementfabrik, eine Zuckerriederei, Eisenwerke, Maschinenbau, Kunstseidenbau. Unter den vier großen schönen Pfarrkirchen zeichnen sich der Dom und die Marienkirche aus. Jener, ein byzant. Bau aus dem Anfange des 12. Jahrh., enthält außer vielen sonstigen Reliquien die Gebeine der Märtyrer Crispinus und Crispinianus, das Schachspiel, den Kamm und eisernen Krückstock Karl's d. Gr. Die St.-Marienkirche, ein prachtvoller goth. Bau, ist entstanden im 14. Jahrh., in den Zeiten der heftigen Kämpfe zwischen der übermächtigen Geistlichkeit und dem kräftig emporstrebenden Bürgerthum, und selbst ein schönes Denkmal bürgerlicher Energie. In ihr findet sich Möser's Grab, dessen ehernes Standbild seit 1836 den Domplatz ziert. Auf dem Rathhause verdient Beachtung der Friedenssaal mit den Porträts der Gesandten zum Westfälischen Frieden. Viele ältere Privathäuser zeichnen sich durch ihre reichverzierten Holgiebel aus. D. ist noch vorherrschend eine Ackerbaustadt, und darauf beruht vorzugsweise seine Wohlhabenheit. Vgl. Möser's „Donabrückische Geschichte“ in dessen „Sämmtlichen Werken“ (herausgeg. von B. R. Abeken, Bd. 6—8; 1842—45; Friederici und Stüve, „Geschichte der Stadt D.“, (3 Bde., Donabr. 1816—26); Stüve's „Geschichte des Landes D.“ war 1855 im Erscheinen begriffen.

Dörhoenisches Reich, f. Cbesa.

Dissa, ein Gebirge an der Ostseite Thessaliens, jetzt Kissa, lag in der Nähe des Pelion, dem Olymp (f. d.) gegenüber, und war auf seiner kegelförmig zulaufenden Spitze fast das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckt. Zwischen ihm und dem Olympus hat sich der Peneus eine Bahn gebrochen und bildet das gefeierte Thal Tempe (f. d.). In die Umgegend des Pelion und D. versetzten die Alten den Sitz der Centauren und Giganten.

Dísegl, Städtchen in der Bezirkshauptmannschaft Tepliz des Egerer Kreises im Königreich Böhmen, am Fuße des Erzgebirgs, mit 900 E., Sitz eines Bezirksgerichts, ist besonders bekannt durch die gleichnamige reiche Cistercienserbabtei, deren erste Stiftung 1193 durch den Bisthums Bischof erfolgte und die durch Elawitz, Grafen von Biliu, im 1207 reich dotirt wurde. Durch Kauf und Schenkung vermehrten sich die Besitzungen, unter denen die Herrschaften Díssegl mit der Bergstadt Klostergrab und Skreil die bedeutendsten sind. Die Reformen Joseph's II. führten 1785 beinahe den Untergang des Klosters herbei, doch wurden die von diesem aufgelösten Beschränkungen 1802 zurückgenommen. Außerhalb des Klosters liegt eine auf Rechnung desselben betriebene Wollenzeugmanufaktur, welche während ihrer Blütezeit von 1700—80 über 800 Menschen beschäftigte. Die schöne Klosterkirche und der Garten sind sehenswerth. Von den stattlichen Klostergebäuden, besonders von der Prälatur aus, hat man eine sehr angenehme Aussicht. D. ist fünf Stunden von Tepliz entfernt und wird von den Badegästen häufig zu Ausflügen benutzt. Unweit des Dries befinden sich die Trümmer der Riesenburg.

Dissenbeck (Jan oder Joffe), ein berühmter Landschafts-, Thier-, auch Bambocciadenmaler, geb. zu Rotterdam um 1627, bildete sich in Italien, besonders in Rom aus, wurde dann kaiserlicher Hofmaler in Wien und lebte in der letzten Zeit zu Regensburg, wo er 1678 starb. Er stellte besonders Jahrmärkte, Volksfeste und ähnliche Gegenstände mit zahlreichen Figurengruppen dar und vereinigte in seinen Darstellungen holl. Fleiß mit ital. Freiheit und Leichtigkeit. Seine Arbeiten haben zum Theil Ähnlichkeit mit denen des Peter de Laar, sind aber edler gehalten und in der Composition angenehmer. Wie als Maler, so zeichnete sich D. auch als Kupferstecher und Radierer aus.

Dffeten, ein in den Westgebirgen des Kaukasus wohnendes, gegen 40000 Seelen zählendes Bergvolk, das eigentlich noch unabhängig von Rußland ist und sich früher zum Christenthum bekannte. Gegenwärtig bekennen sich die Dffeten zum Islam, doch haben sie noch manche Gebräuche, die an das Christenthum erinnern. Sie sind milder tapfer als die übrigen Bergvölker und meiden deshalb auch sehr sorgsam die Nähe der Lezgier und Tscherkessen, bei denen sie sehr verachtet sind. Sie zerfallen in die beiden Hauptstämme Lakaur und Ahmet. Die Männer sind wohlgebaut, behend, listig, zum Rauben und Stehlen geneigt, nachlässig im Arbeiten, Vielredner und große Jänker; die Weiber klein, unansehnlich und schmutzig. Die Blutrache ist bei ihnen sehr gewöhnlich. Das Land bietet eine Fülle lieblicher und pittoresker Ansichten dar.

Der Hauptort ist Dariel, eine Festung am Lerek. Das Volk ist ein Zweig des iranischen Stammes, wie aus ihrer Sprache, von welcher Sjögren Grammatik und Wörterbuch (Petersb. 1844) lieferte, hervorgeht. Vgl. Döpp, „Über die kaukasischen Glieder des indogermanischen Sprachstammes“ (Berl. 1847).

Ossian (Oisian) war nach alten Sagen der schott. Hochländer, deren schon Gyraldus Cambrensis im 12. Jahrh. gedenkt, ein berühmter Barde des 3. Jahrh., blind wie Homer und ein Sohn Fingal's (Finn des Fremden, d. h. aus Irland), eines Helden. Erst um die Mitte des 18. Jahrh. wurde es bekannt, daß noch viele alte Lieder und Balladen im Munde der Hochländer seien; einzelne Bruchstücke wurden bereits 1755 von Stone und Pope herausgegeben. Vier Jahre später übersezte Macpherson (f. d.) auf Home's Verlangen Bruchstücke gälischer Lieder, die er 1760 als „Remains of ancient poetry collected in the Highlands of Scotland and translated from the Gaelic or Erse language“ herausgab. Der große Beifall, den diese Dichtungen fanden, und die Unterstützung Home's und Robertson's veranlaßten Macpherson, eine neue Reise durch das Hochland zu unternehmen, die so ergiebig war, daß 1762 das Heldengedicht „Fingal“ nebst 16 kleinern Gedichten und 1763 „Tomora“ nebst fünf kleinern erscheinen konnten, die darauf 1765 als O.'s Werke herausgegeben wurden. Kaum waren diese Gedichte erschienen, so erhob sich auch der Streit über die Echtheit derselben, der erst in der neuesten Zeit einigermaßen zur Entscheidung gebracht ist. Männer wie Johnson, Shaw, Malcolm, Laing traten entschieden als Gegner auf, indem sie theils Macpherson für den alleinigen Verfasser hielten, theils wenigstens das hohe Alter derselben bezweifelten. Er fand zwar Vertheidiger an Blair, Graham, Sinclair, Home, Young u. A., die aber mit all ihrem Eifer für die Echtheit die Zweifel an denselben nicht überwältigen konnten. Man verlangte von Macpherson, daß er die Urchrift vorzeige; aber dieser war nicht zu bewegen, sie zum Vorschein zu dringen. Macpherson ließ sich zwar von der hochländ. Gesellschaft 1200 Pf. St. bezahlen, um die Lieder in der Ursprache zu sammeln, die er doch, da er sie übersezte, schon besitzen mußte, kam aber damit nicht zu Stande. Erst nach seinem Tode erschien die angebliche Urchrift (Edinb. 1807), wie sie sich unter seinen Papieren vorgefunden hatte, mit einer wörtlichen lat. Uebersetzung, und nach dieser ist die Ahlwardt'sche Uebersetzung (3 Bde., Lpz. 1811) gearbeitet. Jetzt ruhte der Streit eine Zeit lang, bis die Irländer ihn von neuem erhoben. Die irische Academie in Dublin setzte 1829 einen Preis auf die beste Untersuchung über die Echtheit des Macpherson'schen Ossian. Zwei Abhandlungen gingen ein, die eine von Dreilich, die andere von Drummond, welche Beide der gälischen Sprache vollkommen kundig waren. Beide wiesen nach, daß Macpherson's angebliche Urchrift nichts weiter ist als eine Uebersetzung des engl. Ossian, in neugälischer Sprache geschrieben und voller Fehler. Die Ergebnisse ihrer Untersuchungen hat Frau Robinson (f. d.) in ihrem Buche „Die Unechtheit der Lieder Ossian's und des Macpherson'schen Ossian insbesondere“ (Lpz. 1840) mitgetheilt. Danach ist der Stand der Sache nun folgender. Allerdings gab es und gibt es im Munde der Hochländer gälische Lieder aus alter Zeit, aber diese Lieder sind meist irischen Ursprungs, auch finden sie sich zum Theil noch in Irland. Setzen nun zwar die irischen Jahrbücher ihren Finn auch in das 3. Jahrh., so ist es eine andere Frage, ob die Lieder, die von ihm handeln, auch so hohes Alter haben, und diese Frage ist entschieden zu verneinen. Die Lieder kamen aus Irland und es treten in ihnen bereits irische christliche Heilige, wie St. Patrick, auf. Die Form ist höchst verwickelt und schwierig, eine Verbindung von Alliteration und Assonanz. Jedenfalls darf man ihnen kein höheres Alter als das 6. Jahrh. zuschreiben, obwohl sie leicht mehrere Jahrhunderte später entstanden sein dürften. Diese alten Lieder, seien sie aus welcher Zeit sie wollen, verhalten sich zu der Macpherson'schen Uebersetzung wie der Tag zur Nacht. Es ist unerwünscht, wie namentlich die Deutschen, die so viel für Erforschung der Volksdichtung gethan haben, ja wie selbst Herder, der große Kenner der Volksdichtung, sich so täuschen lassen konnten, Macpherson's Ossian für echt zu nehmen. Die erzählende Volksdichtung stellt die Begebenheiten stets mit größter Klarheit hin. Das Erzählte ist stets einfach und scharf gezeichnet, ist und bleibt überall die Hauptsache; auf empfindsame Naturschilderungen und auf ausführliche Schilderungen irgend einer Art läßt sie ein: sie hat es mit Personen zu thun, diese aber sind Wesen von Fleisch und Blut. Von dem Allem findet sich in Macpherson's Ossian keine Spur. Der Faden der Erzählung geht dem Leser unter den Händen verloren; es ist in ihm weder Geschichte noch Geographie, noch eine greifbare Mythologie. Die Personen sind wenig mehr als bloße Namen, Alles ist in Nebel gehüllt; dagegen finden wir weitläufige Naturschilderungen und unendlichen Schmuck, dem der Gedichtsfaden nur zur Verbindung dient. Solche Dichtung ist nun und nimmermehr Volksdichtung. Man kann demnach als entschieden annehmen,

daß Macpherfon ein Betrüger war. Daß er alte Lieder benutzt hat, ist sicher; aber durch die Art der Benutzung hat er sie völlig zu seinem Eigenthum gemacht, so daß sie keine Ähnlichkeit mehr mit den alten Liedern haben. Freilich sind die alten Lieder oft nichts weniger als dichterisch, und Macpherfon wußte wohl, daß er mit einer treuen Übersetzung wenig Aufsehen machen würde; aber sie tragen wenigstens alle Zeichen der alten Volksdichtung an sich. Der Macpherfon'sche Dffian ist vielfach in die meisten europ. Sprachen übersezt, ins Deutsche von Denis (1768), von Harolt (1775), von Petersen (1782), von Rhode (1801), von Stolzberg (1806), von Jung (1808) und von Böttger (1847).

Dffolinski, eine angesehene poln. Familie, deren Mitglieder häufig die höchsten Würden im Staate bekleideten. — Dffolinski (Jerzy), geb. 1595, der Sohn des Bojersoden Idigniew D., trat, nachdem er sich auf Reisen gebildet, 1617 während des Kriegs mit Rußland ins poln. Heer und wurde später vom Könige Wladislaw IV. zu mehreren diplomatischen Sendungen nach England, Deutschland und Italien verwendet. Mehrere seiner feierlichen Reden erregten hierbei selbst in London und Rom allgemeine Bewunderung. Während seines Aufenthalts in Wien wurde er von Ferdinand II. zum deutschen Reichsfürsten erhoben. Als Großkanzler des poln. Reichs präsidirte er bei dem Religionsgespräche zu Thorn (s. d.), durch welches Wladislaw die Katholiken und Protestanten zu vereinigen versuchte. Er starb 1650. — Dffolinski (Jozef Marimilian), Graf von Lenczyn, geb. 1748 in Wola Mielecka in der Bojerswooschaft Sandomir, widmete sich früh der poln. Literatur und Geschichte und trat noch sehr jung in den literarischen Kreis, den Stanislaw August in Warschau um sich versammelte. Als Mitglied der galizischen Ständedeputation kam er 1789 nach Wien und suchte an dem Hofe Leopold's II. aufs eifrigste für das Wohl seiner Landesgenossen zu wirken. Er wählte Wien zu seinem steten Aufenthaltsorte, widmete sich hier ganz der Literatur und sein Haus war ein Sammelplatz der slaw. Gelehrten. Vom Kaiser Franz I. zum wirklichen Geh. Rath und zum Vorsteher der kais. Bibliothek ernannt, brachte er überaus reichhaltige und höchst wichtige Sammlungen slaw. Alterthümer, insbesondere Denkmäler altpoln. Schriftwesens zusammen, die er den galizischen Ständen vermachte und, mit bedeutenden Einkünften versehen, in Lemberg (das Dffolinski'sche Institut) aufstellen ließ. Er starb erblindet 17. März 1826. D. gehörte zu den gründlichsten slaw. Literaturhistorikern. Sein bedeutendstes Werk ist „Wiedomosci historyczno krytyczne do dziejów literatury polskiej“ (3 Bde., Krak. 1819). Während seiner Erblindung verfaßte er „Rozmyślania ślepogo“ („Betrachtungen eines Erblindeten“). Erst 1852 erschienen in Krakau seine „Wieczory badenkie“ („Badener Abende“), allerlei Erzählungen und humoristische Schriften, nach Art des Decamerone von Boccaccio, die dadurch merkwürdig sind, daß der streng wissenschaftliche Forscher und Kritiker auch in dieser Gattung der Literatur Ausgezeichnetes nach Inhalt und sprachlicher Form lieferte.

Dffuñā (Don Pedro Tellez y Giron, Herzog von), Vizekönig von Sicilien, dann von Neapel, geb. 1579 zu Valladolid, kam als zweijähriger Knabe mit seinem Großvater nach Neapel, als dieser hier Vizekönig wurde. In seinem 10. J. lehrte er nach Spanien zurück und ging auf die Universität zu Salamanca, wo er sich zu einem trefflichen Lateiner bildete und eine umfassende Kenntniß der Geschichte erwarb. Als er an Philipp's II. Hof erschien, fand er Anlaß genug, seinen beißenden Wit zu zeigen, lud aber damit sehr bald den Haß der Höflinge und die Ungnade des Königs auf sich. Wegen einer anstößigen Äußerung gegen den König aus der Hauptstadt verwiesen, begab er sich nach Saragoßa, wo auch Philipp's Secretär, Antonio Perez, Zuflucht gesucht hatte. Giron schützte ihn und erleichterte ihm die Flucht. Er selbst begab sich nach Frankreich und darauf nach Portugal, wo er bis zum Tode Philipp's II. blieb. Nach seiner Rückkehr an den Hof hielt er sich besonders an den Herzog von Lerma, den Günstling des neuen Königs, Philipp's III., heirathete die Tochter des Herzogs von Alcala und nahm den Titel eines Herzogs von D. an. Doch die Höflinge fanden Mittel, auch Philipp III., den D. öffentlich den Obertambour des Reichs nannte, gegen ihn aufzubringen. Vom Hofe verwiesen, begab sich D. nach Flandern, wo er in sechs Feldzügen diente und sich ebenso sehr durch Umsicht wie durch Muth auszeichnete. In dieser Zeit bereiste er auch Frankreich und England. Heinrich IV. von Frankreich, der viel Gefallen an seinem Witz fand, nahm ihn sehr gut auf, und König Jakob I. von England unterhielt sich gern mit ihm in lat. Sprache. Durch die Bemühungen des Herzogs von Lerma wurde ihm 1607 gestattet, an den Hof zurückzukehren, und der König gab ihm Beweise seines Vertrauens. Durch seinen Einfluß bewog D. die Minister zur Anerkennung der Unabhängigkeit Hollands, was in dem Vertrage von 1609 geschah, und als im folgenden Jahre die Vertreibung der Moriscos (Maurer) beschlossen wurde, sprach er sich in zwei Denkschriften

über die Verderblichkeit dieser Maßregel aus. Die Inquisition beschuldigte ihn daher, daß er auf seinen Reisen Ketzereien eingefogen habe. Die gegen ihn verhängte Untersuchung gab jedoch keine Gründe zu seiner Verurtheilung an die Hand. Gleich nachher, 1611, ging D. als Vizekönig nach Sicilien, wo er eifrig bemüht war, öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt herzustellen. Nach seiner Zurückberufung 1615 blieb er nur kurze Zeit in Spanien, ba er im folgenden Jahre Vizekönig von Neapel wurde. Auch hier war seine Sorgfalt dahin gerichtet, den Druck zu erleichtern, der auf dem Volke lastete, wodurch er sich aber freilich dem Adel und den Geistlichen verhasst machte. Den Ansprüchen Venedigs auf die ausschließende Herrschaft über das Adriatische Meer, die dem Handel von Neapel und Sicilien großen Schaden brachte, widersetzte er sich mit siegreichem Nachdruck. Als Philipp III. die Inquisition in Neapel einführen wollte, erklärte sich D. mit solcher Beharrlichkeit dagegen, daß man ihn des Troges gegen den König anklagte. Um den Sturm zu beschwören, vermählte er seine Tochter mit dem Sohne des königl. Günstlings, des Herzogs von Lerma. Sein Widerstand gegen die Einführung der Inquisition hatte ihn aber der Geißlichkeit nur um so verhaßter gemacht, und ba er voraus sah, daß die Hofräthe ihm endlich doch die Gewalt entreißen würden, machte er den Anschlag, sich selber der Herrschaft zu bemächtigen. In dieser Absicht erforschte er seit 1617 die Gesinnungen von Savoyen, Venedig und Frankreich, auch knüpfte er Verbindungen mit Holland und selbst mit den Türken an, obschon er unter dem Vorwande eines Kriegszugs gegen die Türken, den Absichten seines Hofes entgegen, gerüßet blieb. Wiervol sein Anschlag zum Theil ruckbar wurde, so sürchtete man in Spanien doch, ihn abzuverufen. Endlich wurde 1620 der Cardinal Borgia zu seinem Nachfolger ernannt. Wie im Triumphzuge kehrte er nach Madrid zurück; doch gleich nach Philipp's IV. Thronbesteigung wurde 1621 eine lange Untersuchung gegen ihn verhängt. Obschon dieselbe ihn nicht strafbar zeigte, so wurde er doch als Gefangener im Schlosse Alamebe festgehalten und starb daselbst 1624, wie Einige behaupten, an Gift, das ihm seine Frau gegeben haben soll. Die Rache des Hofes erlosch mit seinem Tode, und des Herzogs Sohn, Don Juan Tellez y Giron, Herzog von D., gest. 1656 als Vizekönig zu Palermo, kam in den ungestörten Besitz des väterlichen Erbes.

Dß ober Osten, s. Morgen und Orient.

Dßade (Adrian van), berühmter niederl. Maler und Kupferstecher, wurde zu Lübeck 1610 geboren. Obgleich er ein Deutscher war, so wird er doch zur niederl. Schule gerechnet, indem er sein Talent in Holland bildete. Er hatte Franz Hals zum Lehrer und empfing auch Unterricht von Rembrandt. Bei dem Ersten machte er die Bekanntschaft Brauer's, der sein Freund und Rathgeber wurde. Er arbeitete in Harlem bis zu der Zeit, wo Ludwig's XIV. Heere die Niederlande bedrohten. Dann ging er nach Amsterdam, wo er durch anhaltenden Fleiß ein ansehnliches Vermögen zusammenbrachte und 1685 starb. Ländliche Tanzplätze, Bauerhöfe und Ställe, sowie das Innere von Bauerhütten und Schenken sind die Orte, wohin D. seine Personen versetzt hat, die größtentheils derbe Bauerkerle, betrunkene Tabakstraucher oder mit ländlichen Arbeiten beschäftigte Bäuerinnen sind. An Originalität und stillem Humor hat er zwar Teniers nicht erreicht, auch ist er nicht frei von Trivialität und Wiederholungen; aber seine Ausführung ist sorgfältiger, obschon er es mit der Zeichnung nicht genau nahm, und seine Komit in der Erfindung übt oft einen unwiderstehlichen Reiz. Selten verließ er in seinen Darstellungen jene niedern Kreise des Lebens. Beispiel einer Ausnahme ist indeß ein kleines, in der Anordnung etwas steifes, im Louvre befindliches Gemälde, worin sich der Künstler neben seiner Frau, die er bei der Hand hält, und von acht Kindern umringt, gemalt hat. Seine zahlreichen Bilder sind weit verbreitet und fast in allen Museen und Sammlungen der Niederlande, von Deutschland, Frankreich und England zu finden. Er ist auch vielfach, und zwar am besten von Vischer und Supperroef, gestochen worden und hat selbst eine bedeutende Anzahl von geistreich in Kupfer radirten Blättern geliefert. — Isaaß von D., sein Bruder, 1612 geb., ebenfalls sehr bedeutend, dem Adrian freilich in der Feinheit des Heldumteils und an Weisheit des Vortrags nachstehend, dagegen ihn öfters in der Zeichnung übertreffend, malte besonders Dorfansichten und Wirthshauscenen. Mit Unrecht werden ihm aber solche Bilder zugeschrieben, die in des Bruders Art gemalt sind, für diesen jedoch zu schlecht erscheinen. Isaaß ist im Gegentheil ein origineller Meister, dem auch Thiere vorzüglich gelangen.

Dßende, eine gutgebaute, von Wilhelm von Dranien im 16. Jahrh. befestigte Stadt in der belg. Provinz Westflandern, mit einem Hafen an der Nordsee, in welchen aber größere Schiffe nur mit Hülfe der Flut einlaufen können, ist durch Kanäle mit Brügge, Gent, Neuport und Dünkirkchen und durch Eisenbahnen mit Brüssel und sämtlichen Hauptpunkten des Königs-

reichs verbunden. Sie ist der Sitz einer Handelskammer und eines Handelsgerichts, hat 14000 E., besitzt eine Seeschule, Leinen-, Segeltuch- und Tabacksfabriken, treibt Schiffbau, Fischerei und einen ziemlich lebhaften Handel und ist wichtig als Endpunkt einer Dampfschiffahrtslinie zwischen London, Dover und dem Continent. Einen herrlichen Spaziergang am Meere bietet der in neuerer Zeit angelegte Steindamm. Sehr besucht ist das gut eingerichtete Seebad. D. ist merkwürdig wegen der Belagerung von 1601—4, die mit der Übergabe der holl. Besatzung an den span. General Spinola endigte. Die daselbst 1722 mit einem Capital von 6 Mill. Gldn. errichtete Indische Compagnie mußte bereits 1751 in Folge der von der holl. Eifersucht hervorgerufenen politischen Verwickelungen aufgelöst werden.

Osteologie oder Knochenlehre, ein Theil der Anatomie, behandelt zuerst die Knochen im Allgemeinen in Hinsicht auf die chemischen Verhältnisse, die Textur, die Ernährung, die Entwicklung derselben u. s. w., und dann im Einzelnen nach ihrer Gestalt, Lage und Bestimmung. Da die Knochen das Gerüst des menschlichen Körpers sind, so gibt auch die Osteologie die Basis der Anatomie ab und wird als solche beim Beginn des anatomischen Studiums vorgenommen. Die Verbindungen der Knochen untereinander machen die Behandlung der Chondrologie oder Knorpellehre (Knorpel) und der Syndesmologie oder Bänderlehre (s. Bänder) als Unterabtheilungen der Osteologie nöthig. (S. Knochen).

Osterinsel oder **Baibu**, engl. Easter-Island, franz. Ile de Pâques, die östlichste aller Inseln Australiens, einsam im Stillen Ocean, 500 M. westnordwestlich von Valparaiso in Chile, unter 27° s. Br. und 93° w. L. gelegen, angeblich schon 1688 vom engl. Capitän Davis gesehen, sicher aber von Roggeveen am Ostertage des J. 1722 entdeckt, hat etwa 4 M. im Umfang und ist, wie die schroffen Kraterberge, deren höchster 128 F. sich erhebt, und die Lava, aus welcher der Strand besteht, beweisen, vulkanischen Ursprungs. Sie leidet großen Holz- und Wassermangel, denn sie hat weder Quellen noch viele hochstämmige Bäume; doch liefert der höchst fruchtbare Boden ihren Bewohnern, einem schönen malayischen Volksstamm, reichliche Nahrungspflanzen. Außer der Ratte hat man ursprünglich kein Säugethier hier einheimisch gefunden. Merkwürdig sind auf dieser Insel die bis 550 F. langen, aber nur 10 F. breiten Häuser, von Lavasteinen, Stangen und Binsen erbaut und von einem ganzen Tridus bewohnt. Räthselhaft erscheinen die kolossalen steinernen Büsten, die 14 F. hoch, auf einer 80 F. langen Grundmauer stehen, welche Grabgewölbe enthalten. Der Landungsplatz heißt Cookshaven. Gegen Nordosten liegt das von den Spaniern 1795 entdeckte Eiland Sala y Gomez, wahrscheinlich ebenfalls vulkanischen Ursprungs, eine öde graue Felsenmasse, der Aufenthaltsort vieler Wasservögel und in der Literatur bekannt durch Chamisso's Gedicht „Sala y Gomez“.

Osterland, eigentlich jedes nach Osten zu gelegene Land, folglich so viel als Orient oder Morgenland, hieß im Mittelalter zunächst und vorzugsweise alles von der Saale an gegen Osten gelegene Land. Später, als in diesem Osterlande die Mark Meissen und das Pleißnerland als besondere Theile sich abgrenzten, andere Theile an die neugebildeten Hochstifter Merseburg und Raumburg-Zeitz und zum Vogtlande kamen, wurde der Name Osterland in engerer Bedeutung der eigentlichen Ostmark gegeben, von der sich wieder Landsberg absonderte. Als endlich die Ostmark oder das nunmehrige Osterland den Namen Sachsen erhielt, ging der Name Osterland auf denselben Theil des frühern Osterlandes über, der jetzt als Pleißnerland (s. d.) eine besondere Herrschaft gebildet hatte und dessen Hauptort Altenburg war. Falsch ist die Annahme, daß das ganze Osterland ein eigenes Markgrafenthum gebildet. Vgl. Zimmer, „Entwurf einer urkundlich pragmatischen Geschichte des D.“ (2 Bde., Ronneb. 1834).

Osterey (Karl), ausgezeichnete Maler und Kunsttheoretiker, geb. zu Göttingen 1805, vertauschte die Schule seiner Vaterstadt, an der Fiorillo sein Lehrer war, 1819 mit Holzminde, von wo aus er gern das nahe gelegene Kloster Korvei besuchte, dessen Altarbilder seine Phantasie auf historische und biblische Malerei hinlenkten. Auf Anrathen des Klosterbaumeisters Müller, der das Talent des Knaben erkannt hatte, gab denn auch der Vater seine Einwilligung, daß sich der Sohn ganz der Kunst widme. Gleichwol mußte D. 1821 die Universität besuchen, um Theorie und Geschichte der Kunst zu studiren, und erst nach Beendigung dieser Studien und der Erlangung der Doctorwürde ging er 1824 nach Dresden, wo er Matthäy's Schüler wurde. Im J. 1827 reiste er nach Italien und widmete dort hauptsächlich den ältern Meistern, wie Giotto, Pisolo u. A., seine Aufmerksamkeit, während unter den Miststrebenden Joseph Führich nicht ohne Einfluß auf ihn blieb. Als er 1829 in seine Vaterstadt zurückkehrte, ließ er sich dort als Privatdocent an der Universität nieder und las die Geschichte der neuern Kunst, wobei jedoch sein Pinsel ruhte. Nachdem er 1831 zum außerordentlichen Professor ernannt worden, gab er

feiert, seit dem 11. Jahrh. aber beschränkte man die Feier auf drei, in späterer Zeit meist nur auf zwei Tage. Das Fest galt ehemals als die beliebteste Laufzeit. Man schloß die Gerichtshöfe, spendete Almosen an Arme und Dürftige, denen man sogar große Mahlzeiten in den Kirchen gab, ein Gebrauch, der zu großem Unfuge führte. Man schenkte ferner Sklaven die Freiheit und überließ sich, da die Strenge der Quadragesimalfasten aufgehoben war, dem Genuße der Freude. Dies nannte man die Osterfreude (*Dominica gaudii*), die aber in Ausschweifungen ausartete, so daß man das Volk, das sich am Osterfeste mit Spielen und Tänzen betrug, auch durch Pöffen aller Art zu ergötzen suchte. Dies geschah dann selbst durch Geistliche von der Kanzel herab durch Erzählung von Märchen, welche die Zuhörer zum Lachen reizen konnten. Gegen diesen Unfug, das Ostergelächter (*risus paschalis*) genannt, erhoben sich vornehmlich die kirchlichen Reformatoren des 16. Jahrh. mit Nachdruck und Erfolg. Außerdem wurde während der ganzen Osterwoche, d. i. in der Zeit vom Sonntage Palmarum bis zum Eintritte des Osterfestes, täglich Gottesdienst gehalten; besonders aber galten der Gründonnerstag (*seria quinta*), Charfreitag (*seria sexta*) und der Osterabend oder große Sabbath (*seria septima*) als wichtige Fest- und Fasttage. Die Kirchen wurden geschmückt, durch die große Osterkerze (*cereus paschalis*) und viele andere Lichter erleuchtet; man begrüßte sich an dem Osertage selbst mit dem Osterkusse und dem Zurufe: *Surrexit!* worauf der Begrüßte antwortete: *Vere surrexit!* Die Hauptfeier bestand immer in der Vollziehung des Abendmahls. Man begann auch das Kirchenjahr mit dem Osterfeste und nannte die demselben vorangehende Woche zur Erinnerung an Jesu Leiden die Marterwoche (*hebdomas nigra*). In der Nacht vor dem Eintritte des Osterfestes feierte man mit großer Pracht die Oftervigilien, die aber auch bald zu Ungebührlichkeiten Veranlassung gaben, weshalb schon durch die Ulsterikanische Synode (305) Frauen die Theilnahme an den Vigilien untersagt ward. Dem Feste folgte dann noch die Ofteroctave, eine kirchliche Nachfeier, welche in der kath. Kirche mit der Oftervigilie noch jetzt beibehalten ist. In Betreff der Zeit der Feier des Osterfestes wurde seit der Mitte des 2. Jahrh. zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche der heftige Ofterstreit geführt. Die morgenländischen Christen wollten nämlich dieses Fest am 15. Nisan zugleich mit den Juden feiern (s. Passah), die Abendländer dagegen ohne Passahmahl und nur an einem Sonntage, als dem Auferstehungstage Jesu, begehen. Erst auf der Kirchenversammlung zu Nicäa wurde dieser Streit nach der Meinung der Letztern entschieden und jenen der Kerkename Quartodecimanee oder Tessaresskaideskasten beigelegt. Die Bestimmung des Osterfestes ist für die ganze Festrechnung der Kirche sehr wichtig, da sich alle andern beweglichen Festtage nach demselben richten, und die Vorschrift, nach welcher es berechnet werden soll, ist folgende. Das Osterfest wird immer an dem Sonntage gefeiert, der zunächst auf den Frühlingsvollmond folgt, und wenn dieser Vollmond selbst auf einen Sonntag fällt, an dem nächstfolgenden Sonntage. Unter dem Frühlingsvollmond aber versteht man denjenigen, welcher entweder 21. März, an welchem Tage man den Anfang des kirchlichen Frühlings fest, oder zunächst nach demselben eintritt. Der zur Bestimmung des Osterfestes dienende Vollmond ist aber nicht der astronomische oder wahre, sondern der mittels der Epakte (s. d.) berechnete oder mittlere Vollmond, der immer 14 Tage nach dem Reumonde, den Tag des Reumonds für den ersten gezählt, gefest wird. Diese alexandrinische Berechnungsweise ging durch Dionysius Exiguus (525) auch in die röm. Kirche über und wurde dann allmählig allgemein. Übrigens soll man damit bezweckt haben, daß das christliche Osterfest nie mit jenem der Juden auf denselben Tag des Jahres fallen könne. Allein dasselbe fiel wirklich 1805 (14. April) und 1825 (3. April) mit dem jüdischen Osterfeste auf denselben Tag und wird auch 1903 (12. April), 1923 (1. April), 1927 (17. April) und 1981 (19. April) mit jenem zusammenfallen. Das jüdische Osterfest fällt gewöhnlich in die Charwoche und nie vor dem 26. März und nach dem 25. April Gregorianischen Stils. Das christliche Osterfest hingegen kann nie vor dem 22. März und nie nach dem 25. April Gregorianischen Stils fallen. Auf den 22. März fiel Ostern 1761 und 1819; aber weder im gegenwärtigen noch im folgenden Jahrhundert wird sich dieser Fall wiederholen; auf den 23. März, wie 1845, wird Ostern nur in den J. 1856 und 1913 fallen. Die spätesten Ostern in dem gegenwärtigen und kommenden Jahrhundert ereignen sich 1859 am 24. April, 1886 und 1945 am 25. April. Im J. 1848 fiel es auf den 23. April.

Osteroede, die wichtigste Fabrikstadt von ganz Hannover, liegt in der Landdrostei Hildesheim, im Fürstenthume Grubenhagen, am südlichem Abhange des Parzes im Söfethale, hat 5400 (mit der nächsten Umgebung 7000) E., ein Obergericht, ein Progymnasium und ein großes

Kornmagazin, woraus bei höhern Kornpreisen der verheirathete Bergmann monatlich zwei, der unverheirathete einen Hinten (zu circa 50 Pf.) Roggen für etwa 25 Sgr. erhält. Die Woll-, Leinen- und Baumwollenfabriken beschäftigen über 2000 Menschen. Bedeutend ist die Blei-, weiß-, Kollblei- und Schrotfabrik zum Scheerenberge. Mehrere Sägen-, Öl und Kaltmühlen, eine Papiermühle, Kupferhammer und Bleichschmieden, Lohgerberei und die Verfertigung von Eimern sind in blühendem Zustande. Außerordentlich reich sind die hiesigen Gypsbrüche.

Oßfalen war der seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. vorkommende Name der östlichen Abtheilung des sächs. Völkerbundes, welche östlich von Engern (s. d.), vom Harz bis zur Elbe in dem heutigen Braunschweig und den hannov. Landdrostieen Hildesheim und Lüneburg wohnte. Der Name erhielt sich auch später noch für diesen Theil des Herzogthums Sachsen bis zu dessen Auflösung unter Heinrich dem Löwen, der hier in Oßfalen den größten Theil seiner Stammgüter hatte.

Oßfandern, s. Flandern.

Oßfriesland, früher ein deutsches Fürstenthum, gegenwärtig nebst dem Harlinger Land (s. d.) die hannov. Landdrostie Aurich (s. d.) bildend, liegt im nordwestlichen Winkel Deutschlands, wird von der Nordsee, Holland, Meppen und Oldenburg begrenzt und zählte 2. Dec. 1852 auf einem Areal von 54,5 QM. 185129 meist protest. E. Von den Nachkommen der alten Friesen (s. d.) bewohnt, war das Land im Mittelalter in viele Herrschaften getheilt. Edgard Girkfena von Greetfel vereinigte mit Zustimmung des Volkes um 1430 den größten Theil von D. Sein Bruder wurde 1454 Reichsgraf, ein anderer Nachfolger 1654 Reichsfürst. Bedeutend unter den Girkfenas steht zu Anfang des 16. Jahrh. ein anderer Edgard da, den die Oßfriesen den Großen nannten. Der letzte Girkfena starb 1744, und in Folge kaiserl. Anwartschaft ergriff Preußen von Emden aus Besitz, bevor Hannover und andere Präbendenten den Tod jenes Fürsten erfuhren. Im J. 1806 wurde D. Holland, 1810 dem franz. Kaiserreiche einverleibt, 1815 aber von Preußen an Hannover abgetreten. D. ist flach und meist tiefer als die See zur Zeit der Flut, gegen welche es durch künstliche Anlagen geschützt wird. Schiffbare Flüsse sind Ems und Leda; jene bildet den Dollart (s. d.). Im Innern sind mehr fischreiche Seen. Der Boden ist Moor, Sand und Marsch; das Moor wird nupbar zum Bau von Buchweizen und andern Korn durch das Moordrennen, hauptsächlich aber durch Abgraben des Torfes bis auf den Sandboden, den man mit Moorerde stark mischt und fruchtbar macht. Zur Entwässerung des Hochmoores und zum Verfahren des Torfes u. s. w. dienen Kanäle, die zur See führen, längs denen Moorcolonisten sich andauen. Die größte dieser an Kanälen delegenen Moorcolonien (Gehne) ist Papenburg; nächstdem sind bedeutend Rhauwerfeln und Groefsehn. Uppig fruchtbar ist an der See, Ems und Leda die Marsch, sowohl die alte als die neue, eingedeichte (Polder). Waldung ist wenig; an Wild finden sich Hasen, einige Rehe, Rebhühner, Schnepfen, Enten, auch Adler und auf den Inseln Kaninchen. Der Oßfrie hat aus der Urzeit und dem Mittelalter viel Germanisches festgehalten, namentlich die Selbstständigkeit des Gemeindelebens. Der Gegensatz gegen das Binnendeutsche nährt sein Selbstgefühl, auch einen gewissen Sonder Sinn. Die fries. Sprache ist längst durch das Plattdeutsche verdrängt; nur noch auf den Inseln (Wangeroge) wird eine alterthümliche fries. Mundart gesprochen. Hauptzweige des Erwerbs sind Ackerbau, Viehzucht, Seefahrt. Der Ackerbau der Bauern unterscheidet sich vortheilhaft von dem in Oldenburg, Meppen und weiterhin; sehr blühend ist er in der üppigen Marsch, viele Bauerhöfe gleichen Edelhöfen. Die Viehzucht fördert der üppige Graswuchs, diesen das feuchte Klima. Hauptproducte sind Pferde, schweres Rindvieh, Fettgänse, Getreide, Raps, Torf. Die Oßfriesen sind, wie alle Friesen, geborene Seeleute; sie bauen und besigen viele Schiffe, die aber meist fremdem Handel dienen müssen. Bedeutend ist der eigene Fischfang, besonders der Heringsfang bei Schottland. Der Fabrikleiß ist gering; die vielen Ziegeleien (an 200) werden fast nur durch Arbeiter aus dem Lippe'schen betrieben. Überhaupt bilden große Strebsamkeit und vieler Wohlstand starke Gegensätze zu vieler, träger, nader Armut. Die Oßfriesen sind meist evangelisch und zwar etwa 125500 lutherisch, etwa 52700 reformirt, die Letztern meist nach Holland hin, dessen Sprache auch noch in Kirche und Volksschule sich behauptet. Daneben gibt es Mennoniten, Herrnhuter, Katholiken und Juden, zusammen etwa 6000. Seestädte sind Emden (s. d.), Leer mit 7000, Norden mit 6000 E. An der Küste hin ziehen sich schüßend mehrere Inseln, unter ihnen Vorkum mit einem Leuchthurm, Nordernei mit einem Seebade. Vgl. Arends, „Oßfriesland und Jever“ (3 Bde., Emden 1820).

Oßgothen, s. Gothen.

Oßheim oder Oßhelm vor der Rhön, eine Stadt des weimar. Fürstenthums Eisenach, an

der Streu und am Rhöngebirge, ist der Hauptort und Amtssitz des nach dem in der Nähe liegenden, größtentheils zerstörten und durch einen über 200 F. hohen Thurm ausgezeichneten Bergschlosse benannten Amtes Nichtenberg, welches von dem Haupttheil des Fürstenthums getrennt liegt und ganz von bair. Gebiete umschlossen ist. Die Stadt hat 2700 E., zahlreiche Mühlen, Gerbereien und Webereien, ist aber besonders bekannt durch den Bau der Zwerghirschen, deren erste Stämme der dortige Arzt Klinghammer 1714 aus der Sierra-Morena in Spanien mitbrachte und anpflanzte. Die Ostheimer Kirschen oder Ostheimer Weisseln sind mittelgroß, schwarzroth, haben zartes, gewürzhafte, etwas säuerliches Fleisch, reifen Ende Juli und lassen sich gut trocknen.

Ostia, eine Stadt in Latium, die älteste Colonie Roms, von Ancus Marcius am Ausflusse der Tiber gegründet, war für die etwa 15 Meilen entfernte Hauptstadt wichtig, theils wegen der in der Nähe befindlichen Salzwerke, weit mehr aber als Landungsort für die seewärts kommenden Schiffe, welche die Einfuhr, namentlich auch das sicil. und afrik. Getreide für Rom brachten. Daher wurde auch die eine der vier quästorischen Provinzen, in welche später Italien aus staatswirtschaftlichen Gründen getheilt wurde, von D. als ihrem Sitz Provincia Ostiensis genannt. Ein eigentlicher Hafen war nicht vorhanden, und die Versendung der Einfahrt bewog den Kaiser Claudius, an dem Ausgange eines rechten Arms der Tiber, nördlich von D., einen solchen groß und prächtig zu erbauen, der den Namen Portus Romanus oder auch Portus Augusti erhielt und bei welchem ein Ort, ebenfalls Portus genannt, entstand, dessen Aufblühen das Herabkommen von D. zur Folge hatte. Im Mittelalter sind auch diese Anlagen schon früh verschwunden. Die Ruinen des alten D., in denen mehrmals interessante Ausgrabungen gemacht worden sind, liegen durch angeschwemmten Sand jetzt zwei Meilen vom Ufer. Nahe bei ihnen liegt in ungesunder Gegend das neue Ostia, ein Städtchen mit etwa 250 E., einem bischöflichen Palast und einer Kirche, in früherer Zeit gegen die Landungen der Araber befestigt.

Ostindien im weitesten Sinne des Wortes werden alle die Länder Asiens genannt, welche im Südosten des Hochlandes von Iran und im Süden des Hochlandes von Libet und westlich von China liegen, sowie die Inseln, welche diese Länder im Indischen Ocean umgeben, gemeinhin der östliche oder Indische Archipelagus heißen. Von den Alten Indien (s. d.) schlechthin genannt, erhielten diese Länder seit der Benennung der amerik. Inseln mit dem Namen Westindien (s. d.) durch Columbus im Gegensatz zu diesem den Namen Ostindien. Dieses zerfällt demnach in drei Hauptglieder, in Vorderindien, Hinterindien und die ostind. Inseln.

Vorderindien oder Ostindien im engeren Sinne, auch Indien dießseit des Ganges genannt, weil das Delta des Ganges und Brahmaputra im Osten es von Hinterindien oder der Halbinsel jenseit des Ganges scheidet, bildet ein unregelmäßiges Viereck, dessen Ecken nach den vier Himmelsgegenden gerichtet sind, während die Seiten desselben im NW. vom Himalajagebirge, im NW. vom Indus, hinter dem gleich das Hochland von Khorassan steil emporsteigt, im SO. vom Bengalischen Meerbusen und im SW. vom Indischen oder Persischen Meere begrenzt werden. Dieses Viereck, von etwa 67000 QM. Flächenraum, zerfällt seiner natürlichen Beschaffenheit nach wieder in zwei Haupttheile, die ungleich große Dreiecke bilden und durch eine Linie getrennt werden, die sich von Osten nach Westen, in gleicher Richtung mit dem Windhyagebirge laufend, von der Mündung des Ganges zu der des Indus in ziemlich gerader Richtung erstreckt, nämlich in Hindostan und in Dekan. Hindostan, d. h. Land der Hindu, das nördliche jener beiden Dreiecke, ist dem größten Theile seines fast 40000 QM. betragenden Flächenraums nach ein Tiefland, das nur an seiner Nordostseite, dem südwestlichen Abfalle des Himalaja (s. d.), und, jedoch in geringerm Grade, auf der Südseite, dem Nordabhange des vom Dekan es trennenden Windhyagebirgs, zum Gebirgsland wird, so aber eine einigle Ebene bildet, die vom Ausflusse des Ganges bis zu dem des Indus und längs desselben auf seiner linken Seite hinauf bis zum Nordwestlande des Himalaja reicht. Hindostan besteht daher aus dem gesampiten Stromgebiete des Ganges (s. d.) und dem linken Stromgebiete des Indus (s. d.), welche beide durch keine bemerkbare Wasserscheide getrennt sind, so daß die untern Stufenländer des Indus und des Ganges eine ununterbrochene Ebene, ein zusammenhängendes Tiefland bilden, dessen Ostspitze der Brahmaputra (s. d.), nachdem er das Himalajagebirge durchbrochen, begrenzt. Dagegen sind in Bezug auf die Natur ihres Bodens beide Stromlandschaften sehr voneinander verschieden. Denn während die Ebene des Ganges oder die Himdebene eine fruchtbare, wasserreiche Kulturläche bildet, findet sich in der Fläche, welche der Indus und seine Zuflüsse des linken Ufers durchströmen, der Sindebene, im Ganzen ein weit magerer Boden, der nur im Pendschab

(f. d.) theilweise gut angebaut, sonst aber auch von vielen wüsten Strecken durchzogen ist. Die bedeutendste dieser letztern ist die große salzige Sandwüste Thurr, die im Osten des Überschwemmungsbezirks des Indus in einer Breite von 20—40 und in einer Länge von 100 M. im Norden des Runn, einer Morastniederung von 2000 deutschen QM. südöstlich vom Ausflusse des Indus, parallel mit diesem Flusse nordwärts sich ausdehnt.

Das Dekan, d. h. das Land zur Rechten, die eigentliche vorderind. Halbinsel, die, an ihrer Nordseite mit Hindostan zusammenhängend, sich von hier aus in Gestalt eines Dreiecks zwischen dem Bengalischen Meerbusen und dem Persischen Meere hin erstreckt, bis sie im Süden mit einer stumpfen Spitze enbitt, nimmt mit der zu ihr zu rechnenden Insel Ceylon (f. d.) einen Flächenraum von etwa 27000 QM. ein und ist ein Hochland, dessen Scheitel von Randgebirgen eingeschlossen und begrenzt wird. Den Nordrand längs der Grenze Hindostans, die Basis des Dreiecks von Dekan, bildet das ziemlich unzugängliche und darum noch nicht genau bekannte Bindhyagebirge, das von der südöstlich von der Indusmündung gelegenen Halbinsel Guzurate (f. d.) in der Richtung von Westen nach Osten bis zum Quelllande des Nerubudda sich erstreckt und von da aus niedrige Fortsetzungen bis zum untern Ganges entsendet. Es besteht aus mehreren parallelen Bergketten, welche nur im Osten, an den Quellen des Nerubudda, mit dem Innern des Dekan durch plateauartige, 2000 F. hohe Berge zusammenhängen, im Westen aber sehr steil gegen das untere, tief eingeschnittene Thal des Nerubudda, der, in der Richtung von Osten nach Westen fließend, in den Meerbusen von Cambay mündet, abfallen. Am Rande des westlichen und des südöstlichen Schenkels des Dreiecks, welches das Dekan bildet, erheben sich dagegen die West- und die Ostghat, so genannt nach den Engpässen oder Gangsteigen (Ghat), die über diese Gebirge führen. Die Westghat beginnen, im Norden durch eine Lücke von dem Westende des Bindhyagebirge getrennt, südlich von den gerade in jener Lücke befindlichen Rindungen des Nerubudda und des Tapti; dicht bewaldet ziehen sie sich dann in einer Kammhöhe von 2000—3600 F., über der sich Gipfel bis zu 6000 F. erheben, längs der Küste von Malabar (f. d.), nur durch eine wenig breite Ebene vom Meere getrennt, bis zu 11° n. Br. Der Abfall zur Küste ist steil und wandartig, ostwärts dagegen sanft und allmählig. Die Erhebung des innern Plateaulandes kann zu 2000—2400 F. angenommen werden. Das Innere des Dekan ist übrigens keine eigentliche Hochebene, sondern auf der hochliegenden Basis sind niedrige Bergzüge in verschiedenen Richtungen aufgesetzt, die sich bis zu 5000 F. absoluter Höhe erheben sollen. So steil und plötzlich daher das Aufsteigen von der Küste Malabar ist, so sanft und allmählig gelangt man nach Osten zu abwärts, bis man die Ostghat erreicht, deren östlicher Abfall in die Küstenebene von Cholo-mandel, gemeinhin Koromandel (f. d.), hinabführt. Dieselben bestehen nur aus niedrigen, mehrfach durchbrochenen Bergreihen, welche am rechten Ufer des Mahanabdi beginnen und die ganze Küste von Koromandel in einer mittlern Entfernung von 15 M. vom Meere begleiten. Obwohl sie sich in ihrem höchsten Punkte bis zu 3200 F. erheben, stellen sie sich im Ganzen doch nur von der Küste aus wie ein Gebirge dar, da sie weniger eine selbständige Erhebung, vielmehr nur den östlichen Abfall des Gesamplateaus bilden. Unter 12° n. Br. sind die Süden der Ost- und Westghat durch das Gebirge der Reil-Giri oder Blauen Berge, die sich bis zur Höhe von 8000 F. erheben, verbunden. Südwärts stürzt dieses Gebirge ungemeln steil zu einer Vertiefung hinab, dem Gap, welches, als ein tiefer Querspalt im Gebirge, thalartig die Südspitze der Halbinsel von Westen nach Osten von einem Meere zum andern quer durchzieht und so die Küsten Koromandels und Malabars miteinander verbindet. Im Süden des Gap erhebt sich das Gebirge steil wieder zu einer Gebirgsmasse mit 7400 F. hohen und noch höhern Gipfeln, welche den ganzen Westen der Südspitze der Halbinsel bis zum Cap Komorin, dem südlichsten Vorgebirge derselben, füllt. Die größern Flüsse des Dekan entspringen, mit Ausnahme der oben erwähnten Nerubudda und Tapti, alle am Ostfuße der Westghat, durchlaufen in einer gemeinsamen Richtung von Nordwest nach Südost die ganze Breite des Plateaus, durchbrechen dann die Ostghat und bilden an ihren Mündungen in den Bengalischen Meerbusen bedeutende Niederungen; so Mahanabdi, Godavery, Kistna und Cavery. Die steile Felswand der Westghat wird dagegen nur von kleinern Gewässern, meist mit großartigen Wasserfällen, durchbrochen. Die Bewässerung des ganzen Plateaus ist überhaupt sehr reichlich, weshalb es auch bei seiner günstigen Bodenbeschaffenheit eine ungemein üppige und mannichfaltige Vegetation zeigt und nirgends Steppen- oder Wüstenboden bietet.

Was die Naturbeschaffenheit d. s. wie überhaupt ganz Südasien betrifft, so muß man die heißen und feuchten Tieflande und Küstenstriche von den kühlern Berglanden unterscheiden. So ist vor allem das Klima der hindostan. Ebenen, ebenso der untern erweiterten Stromthäler Hin-

terindiens, sowie der sämmtlichen niedern Küstenstriche des gesammten D. ein ganz anderes als das der höhern Berglandschaften, sowohl der der beiden Halbinseln und der Inseln wie der des Himalaja. Jene niedern Gegenden sind ausgezeichnet durch alle physikalischen Erscheinungen der Tropenwelt, durch schwüle Hitze und heftige Regengüsse: steigt man aber aus diesen tiefen Landschaften auf die Gebirge hinauf, so wird die Luft kühler und trockener und das eigentliche tropische Klima hört auf. Besonders gilt dies vom Plateau von Defan, das, ähnlich dem von Mexico, das glücklichste Klima besitzt. Weder von tropischer Glut noch von Schnee und Eis wird man daselbst belästigt, und nur die höchsten Spitzen der Gebirge bedecken sich im Winter auf kurze Zeit mit Schnee; Thau und Regen erfrischen die Luft, und es herrscht, so zu sagen, ein ewiger Frühling. Die Jahreszeiten und Klimate des südlichen, innerhalb der Wendekreise gelegenen D. werden auf eine merkwürdige Art durch die Moussons bedingt. Der Südwestmousson bringt Nebel und Schwüle und tropische Regengüsse für die Westküste Vorderindiens, wo die Westseite die Wetterscheide bilden, die sich dem Weiterrücken der durch den Mousson vom Meere herbeigeführten Wolken entgegenstellt. Während diese daher an der Küste von Malabar sich niederschlagen und hier zwischen Mai und September die Regenzeit herrscht, hat die entgegengesetzte Küste von Koromandel ihre trockene, heitere Jahreszeit. Nur langsam schieben sich nach und nach die Wolkenmassen über die Wetterscheide der Westküste weg, und dann beginnen die Regen auf dem Plateau von Defan. Endlich am Ende des Südwestmousson, nach den furchtbaren Stürmen, welche das Umsetzen dieses Passatwindes in den Nordostmousson, die nun beginnt und die Wolken nach der Ostküste der vorderind. Halbinsel treibt, begleiten, fängt die Regenzeit auf der Küste von Koromandel an und herrscht zwischen den Monaten October und Januar, während die von Malabar ihre trockene Jahreszeit hat und das Plateau, das keine bestimmte Regenzeit besitzt, von einzelnen Regenschauern erfrischt wird. Ähnliche Verhältnisse in Betreff des Eintretens der Jahreszeiten finden auch in Hinterindien und auf den ostind. Inseln statt. Wie hinsichtlich des Klimas, so zeigt sich auch hinsichtlich des vegetativen und animalischen Lebens ein durchgehender Unterschied zwischen dem Tieflande und Hochlande D.s.

Steigt man den Südbahng des Himalaja herab, so ist man plötzlich in eine andere Natur versetzt. Aus der Kälte und reinen Luft eines Alpenlandes gelangt man in die tropische Hitze und die feuchten Dünste des wasserreichen Bengalen, aus Wäldern von gesellschaftlichen Bäumen, von Birken, Fichten u. s. w. in die tropischen Waldungen am Fuße des Gebirgs und in die Palmen- und Rosenbaine Hindostans. Doch wo die Bewässerung fehlt, entstehen auch in dem Tieflande Hindostans Wüsten, die von trockenen und sengenden Winden ausgepörrt werden; so in den Ebenen längs des Indus und seiner linken Nebenflüsse. Dagegen erreicht der Pflanzenwuchs Bengalens und der fruchtbaren Niederungen und Küstengegenden der beiden ostind. Halbinseln, sowie der hierher geböhrigen ind. Inseln unter dem Einfluß der tropischen Sonne und der oceanischen Feuchtigkeit die Frohgartigkeit des brasilianischen. Hier finden sich Bäume von mehr als 100 F. Höhe, Garrenkräuter von der Größe unserer Waldbäume, Gräser, wie der Bambus, deren Halme hohlen Baumstämmen gleichen; hier trifft man die ebenso üppigen als mannichfaltigen Waldungen von Sandel-, Eben-, Leatholz, von Drachenhäuten und verschiedenen Palmenarten, die wie die Schirm-, Kahl- und Sagopalme dieser Gegend eigenthümlich sind, von denen die lepteren beiden, sowie die ebenfalls hier einheimische Cocospalme, als Nahrungspflanzen dienen. Als solche sind hier auch die Banane und die Brotfrucht von besonderer Wichtigkeit. Was aber ganz D. vor allem auszeichnet, ist die Mannichfaltigkeit von Gewürzbäumen und Gewürzpflanzen, welche es ungepflügt in großer Menge hervordringt. Dahin gehören namentlich der Muskat-, Zimmet- und Gewürznelkenbaum, während zugleich auch Ingwer und mehre Pfefferarten hier einheimisch sind. Ähnliches spricht sich auch in der Thierwelt D.s aus. Die Sumpfwaldungen am Fuße des Himalaja, am Ausflusse des Ganges und am Fuße des Hochlandes von Defan, die Dickichte der Urwälder Hinterindiens und der ostind. Inseln, besonders Ceylons, ebenso die ungeheuern Reispflanzungen Bengalens u. s. w. sind die Heimat des Elefanten, der hier zu größerer Schönheit und bedeutenderer Größe gelangt als in Afrika und durch seine Zähmbarkeit ein für D. höchst nützliches Hausthier geworden ist. In jenen Wäldern sind nächst einer Menge der verschiedenartigsten Affen zugleich Königtiger, Löwe, Panther, Nashorn, ungeheure Eber und Büffel und andere wilde Thiere heimisch, welche die entsprechenden Arten Amerikas an Kraft und Wildheit, die Afrikas an Größe übertreffen, während die Schlangen, Krokodile und andere Amphibien denen der amerik. Tropenländer an Kraft und Giftigkeit gleichkommen. In den angebauten Gegenden Hindostans gedeihen europ.

neben tropischen Getreidearten und Culturpflanzen (Baumwolle, Zucker, Kaffee, Indigo u. s. w.), deren Anbau, je mehr nach Süden, desto ausschließlicher in den niedern Gegenden wird und die offtind. Inseln zu den Haupterzeugungsländern der sogenannten Colonialwaaren gemacht hat. Doch ist der Reis das verbreitetste Nahrungsmittel durch ganz O., die Hauptculturpflanze aller niedern Gegenden. In diesen Culturgegenden sind zugleich die in Europa verbreiteten Hausthiere, mit Ausnahme des nur spärlich vorhandenen Pferdes, seit lange neben dem Büffel und Kameel heimisch. Im Gegensatz zu den bisher charakterisirten niedern Landen verlieren die Vegetation und mit ihr auch das Thierreich ihr vorherrschendes tropisches Gepräge, je mehr man in die Gebirge hinaufsteigt. Hier vermist man die Mangle- und die Zimmtwälder, den Muskat-, den Gewürznelken- und den Brotfruchtbaum. Die Cocospalme hört bei 1000 — 1500, die Banane bei 3000 F. auf, und die charakteristische Form der Palmbäume steigt wenig höher. Dagegen erblickt man dichte Waldungen von hochstämmigen, meist immergrünen Bäumen, und die Naturverhältnisse sind hier ungemein reich und mannichfaltig. Aber auch für Culturpflanzen haben diese höhern Gegenden, namentlich das Dekan, die glücklichste Naturbeschaffenheit. Hier gedeihen nebst dem Kaffee und der Baumwolle die europ. Getreidearten und neben den Süßfrüchten alle feinen Obstsorten.

Hinsichtlich seiner Einwohnerzahl gehört Vorderindien zu den bestbevölkerten Ländern Asiens, indem seine gesammte Bevölkerung auf wenigstens 152 Mil. Seelen angenommen werden kann. Die Haupt- und Grundmasse derselben bilden die eigentlichen Hindu (s. d.), die vorzugsweise in der Gangesebene, außerdem aber besonders in allen Küstensäumen der Halbinsel einheimisch sind, aber in den verschiedenen Landschaften in höchst verschiedenen stammlichen, sprachlichen und religiösen Parteien auftreten. Neben ihnen gibt es jedoch eine Menge Völkerschaften, die in Sitte, Religion, Sprache und Körpergestalt gänzlich verschieden sind; wahrscheinlich die Ueberreste der frühern Ureinwohner, die sich noch nicht mit den eingebrungenen Eroberern vermischt haben. In der Regel bilden die unzugänglichen Berg- und Thalgegenenden ihre Wohnsitze, während die Thalgründe und Ebenen, namentlich Hindostan, von den eigentlichen Hindu bewohnt sind. Überall sind auch jene von den Hindu verschiedenen Berg- und Thalvölker wilder und roher als diese, welche in den Ebenen und Küstengegenden eine eigenthümliche Cultur begründet haben und dadurch das eigentliche Culturvolk Südasiens geworden sind. Zu den merkwürdigsten der erwähnten, dem Hindu Stamme im engerm Sinne mehr oder weniger fremden Völkerschaften gehören die Ramusis in den Ghat um Punah; die Puharis, die in den Wildnissen an der Grenze von Bengalen, Behar und Gondwana als Jäger und Ackerbauer leben; die ganz negerartigen Pulindas an den Quellen des Nerubudda; die räuberischen Pindaries in den Wildnissen des Windhyagebirgs, welche den Islam angenommen haben; die Bhis, eine verachtete Kaste, die in zerstreuten Scharen größtentheils als Räuber in den Gebirgen Malwa, im Radschputenlande und in Gujurate leben; die Chond (s. d.) oder Gonds, welche die Urbewölkerung im nördlichen Maharattenlande, vorzüglich aber in dem von ihnen bewohnten Gondwana bilden; die den Leptern ähnlichen und wahrscheinlich verwandten Koles, Kands und Sur in den Grenzgebirgen von Drissa; die Kulis (s. d.) am Nordufer des Godavery; die mohammed. Mianas, die jetzt in der Gegend von Kutsch frieblich leben; die Babbas und Eingalesen auf Ceylon (s. d.); endlich viele im Himalaja wohnende Völkerschaften, so die buddhistischen Kirwaris in Nepaul (s. d.), die Bhotijas in Bhotan, die negerartigen Doms im Gebirgslande Kamaun, die in Vielmannerei lebenden Bewohner von Bisfähr, die Landbau treibenden Kanawaris am obern Setledsch, die Leptschas, Murmis, Limbus u. s. w. in der Waldregion des Himalaja. Nächst allen diesen in Indien ureinheimischen Völkern, die häufig unter dem Gesamtnamen Hindu im weitern Sinne begriffen werden, gibt es noch mehr in historischer Zeit eingewanderte Völker in O. Obenan stehen unter ihnen die sogenannten Mongolen (s. d.), die Nachkommen der mohammed. sogenannten tatar. Eroberer Indiens, meist pers.-türk. Ursprungs und auch bis heute das Persische zur Muttersprache habend. Stärker, größer und kriegerischer als die Hindu, waren sie zu Herren des Landes geworden und haben den Islam auch unter der Urbewölkerung ausgebreitet und sich mannichfach mit derselben gemischt. Nach ihnen folgen die ebenfalls durch Eroberung eingebrungenen Afghanen (s. Afghanistan), in O. Mohillas genannt, sowie die Araber, die, Mohammedbauer wie jene, in den Städten Malabars, in Calicut, Goa, Gujurate und Multan gefunden und deren mit Hindu erzeugte Nachkommen Rapuler oder Roplas genannt werden. Außerdem sind die Parfen (s. Gebirgen) zu nennen, sowie die Juden (s. d.), die zur Zeit der Babylonischen Gefangenschaft eingewandert sein wollen, in verschiedenen Gegenden Malabars als Ackerbauer, Handwerker und

Kaufleute gefunden und weiße Juden genannt werden, zum Unterschiede von den schwarzen Juden, die wol von deſſelben Eingeborenen abſtammend, über die ganze Halbinſel verbreitet ſind. Ferner ſind die Chriſten anzuführen, die ſich in Vorderindien aufhalten; ſie beſtehen theils aus den ſogenannten Thomaschriſten (ſ. d.) auf Malabar, ind. und kath. Proſelyten in den franz. und portug. ehemaligen wie jegigen Colonialgebieten, und proteſtantiſchen, meiſt auf Malabar, und machen mit Einſchluß der im Lande als Kaufleute lebenden Armenier (ſ. Armenien) und wenigen Abſyſſinier (ſ. Abſyſſinen), ſowie der in demſelben weilenden Europäer zuſammen wol kaum mehr als die Zahl 1,100,000 Seelen aus.

Was die Bildungsstufe betrifft, auf der Vorderindien ſteht, ſo iſt es bei der Menge und Verſchiedenheit der daſſelbe bewohnenden Völkern ganz natürlich, daß ſie je nach Ort und Bevölkerung eine ſehr verſchiedene ſein muß. Inſofern dieſe Bildung aber auf dem am meiſten verbreiteten Volke der Hindu, dem uraltheimiſchen Culturvolke, beruht, läßt ſich im Allgemeinen folgendes von ihr ſagen. Die geſammte Cultur der Hindu, ihr ganzer geſellſchaftlicher wie ſittlicher Zuſtand, ihre höchſt bedeutende Literatur (ſ. Indische Sprache und Indische Literatur) und ihre bildende Kunſt (ſ. Indische Kunſt) beruhen auf ihrer Religion und ſind mit dieſer eng verwaſchen. (S. Indische Religion.) Der Brahmadenſt iſt indeß keineswegs die Religion aller Hinduvölker im weitem Sinne, von denen viele ihre altursprünglichen Religionen, ſämmtlich polytheiſtiſcher Natur, behalten haben. Er iſt vielmehr nur bei der Bevölkerung der zugänglichen Gegenden, inſondere der Städte, heimlich, aber auch hier mit den mannichfaltigſten Verſchiedenheiten, ſo daß die Zahl der Sektten außerordentlich groß iſt. Andere Hinduvölker auf Ceylon und im Himalaja huldigen dem Buddhismus. (S. Buddha.) Außerdem ſind auch viele einzelne Hindu unter der Herrſchaft der tatar. Eroberer zum Islam gezwungen worden, der nach dem Brahmathum die verbreitetſte Religion in Vorderindien iſt; ein Achtel der ganzen Bevölkerung ſoll ſich hierzu bekennen. So lebt denn der ſanfte, mäßige, ſeine Hindu nach einer faſt tauſendjährigen Knechtſchaft unter fremden Eroberern, die ihn zwar ſchlief, indolent und kriegend gemacht, aber ihm nicht das Gefühl ſeiner gäſtigen Würde geraubt hat, auf den Trümmern uralter Bildung und ſunkener Herrlichkeit, ſeinen alten Glauben mit einer Zähigkeit feſthaltend, die in Verwunderung ſetzt, ein deſchauliches, phantaſiereiches Pflanzenleben, das ihn groß im Dulden und Harten gemacht hat, aber ihm auch jede Ausſicht auf ein ſelbſthätiges Herausreißen aus dieſem Zuſtande des Leidens raubt. Denn wenn auch wenige über ihrer Nation ſtehende Geiſter neuerdings eine höhere europ. Bildung zu gewinnen ſtreben und auf eine Wiedergeburt ihres Volkthums hinarbeiten, ſo bleibt doch die Maſſe immer in der alten Unfreiheit, in dem alten Aberglauben und Götzendienſt. Daher darf man ſich auch nicht wundern, daß das Chriſtenthum die ſetzt wenig Eingang bei ihnen gefunden hat und wahrſcheinlich bei der jetzigen Art der Miſſionsthätigkeit nie finden wird. Eher ſteht zu hoffen, daß die allgemeine rein menſchliche Macht chriſtlicher Bildung und europ. Beſitzung überhaupt nach und nach einen auflöſenden Einfluß auf das ſtarre Syſtem des Kaſtenweſens, der alind. Religion und Civiliſation äußern werde.

Wie die geiſtige, ſo iſt auch die gewerbliche Cultur Vorderindiens uralte, obſchon auch an ihr wie an jener nicht alle Völker Theil nehmen. Viele derſelben, beſonders die wilder gebliebenen in den Gebirgen, leben im reinen Naturzuſtande oder als Hirten, Jäger und Räuber, ohne Ackerbau und manche ſogar ohne Viehzucht. Die eigentlichen Hindu haben dagegen in den alten Culturlandſchaften am Ganges, im Penſchab, in Kaſchmir, an den Küſten der Halbinſel, in Ceylon nicht allein den Anbau des Bodens, ſondern auch die techniſchen Gewerbe zu einem Grad der Vollkommenheit gebracht, der in vielen Beziehungen den jüngern Culturvölkern der Alten Welt zum Muſter gedient hat. Der unübertroffene Productenreichthum des Landes wol ſeine Induſtrie machten es daher einſt zu einem der reichſten der Erde. Die verheerenden innern und äußern Kriege jedoch, die Vorderindien ſeit faſt tauſend Jahren beinahe ununterbrochen verwüſtet und zerrüttet, haben ſeinen Ackerbau und beſonders ſeine Induſtrie nach und nach von ihrer ehemaligen Blüte herabgebracht; zuletzt gab ihnen noch das Maſchinenweſen und die übermächtige Fabrikkoncurrentz der Engländer den letzten Stoß, wenn ſchon dieſe in neuerer Zeit aus ihrem eigenen Intereſſe mächtig darauf hinarbeitet, den Ackerbau wieder zu heben. Deſſenungeachtet bewahrt das Land, wie unter Andern auch die allgemeine Induſtrieausſtellung zu London zeigte, noch glänzende Reſte ſeiner alten Gewerbetthätigkeit und liefert, in neuerer Zeit in ſteigendem Maße, noch eine unermeßliche Menge Naturproducte, deren Ausfuhr von Tag zu Tage bedeutender wird. Unter den wichtigſten Naturproducten ſind zu nennen Reis und andere Getreidearten, Baumwolle, Indigo, Opium, Zucker, Taback, Kaffee, Thee in Aſſam, Pfeffer, Zimmt auf

Ceylon und andere Gewürze und Specereien, kostbare Hölzer, Seide, Eisen in Kutsch, Diamanten in Golkonda und Bundelkond, Kameele, Elefanten und die übrigen Hausthiere, von denen besonders die Kaschmirziege von großer Wichtigkeit ist. Natürlich übersteigt bei diesem Productenreichthum der Ausfuhrhandel immer noch die Einfuhr. Die Gesamtausfuhr nach England und den andern Ländern der Erde betrug 1849—50, nach der amtlichen Angabe des Indischen Hauses, 219 Mill. Södn., während die Einfuhr sich bloß auf 164 Mill. belaufen hat. Von Kunstproducten sind anzuführen die Webereien in Baumwolle zu Dacca, Madras, Surate, Lahore, Amritsir u. s. w., die in Seide zu Murschabad, Benares, Surate, Multan u. s. w. und die in Wolle zu Lahore und Kaschmir, deren Musseline, seidene Lächer, Schawls und Teppiche an Güte, Feinheit und Farbenpracht, wenn auch nicht an billigem Preis und schönem Geschmack, noch immer ihren alten Ruf behaupten; ferner die Waffenschmieden, die hier durch den Besitz des Hufstahls und eine eigenthümliche Bearbeitung des Eisens die vorzüglichsten Waaren liefern, u. s. w. Das Land wird jetzt nach allen Richtungen erforscht, um neue Hufquellen, neue Ausfuhr zu entdecken und die alten zu vermehren. Dies ist namentlich mit Baum- und Schafwolle der Fall.

Seinen politischen Zuständen nach zerfällt Vorderindien in die unmittelbar unter europ. Herrschaft stehenden Länder, die mittelbaren und die einheimischen Schutz- und Lehnsstaaten. Die unmittelbaren Besitzungen der Engländer, das Angloindische Reich, zerfallen in vier Regierungen, gemeinhin Präsidenschaften genannt, nämlich 1) Bengalen mit der Hauptstadt Kalkutta; 2) die nordwestlichen Provinzen unter einem Vicegouverneur, der vom Oberstatthalter eingesetzt wird, mit der Hauptstadt Agra; 3) Madras und 4) Bombay mit den gleichnamigen Hauptstädten. Einige Länder, wie das Preuschah und die Niederlassungen in den östlichen Gewässern (Eastern straits settlements), Pinang, die Provinz Wellesley, Singapore und Malakka stehen unmittelbar unter dem Oberstatthalter. Die mittelbaren Länder sind verschieden je nach den gegenseitigen Verpflichtungen und Verträgen. Bald sind die Lehnsstaaten bloß verpflichtet, ohne Zustimmung des Oberherrn keine Europäer und Amerikaner in ihre Dienste zu nehmen und engl. Residenten Zutritt zu gestatten; bald haben sie auch brit. Truppen aufzunehmen und bestimmte Lehnsgelde zu entrichten; bald müssen sie jede Einmischung in die innere Verwaltung zulassen und sich dem Gebote des Oberstatthalters unbedingt fügen. Aber auch wo Tractate dieser Art nicht stattfinden, verfügen die brit. Behörden im Nothfalle doch unbedingt über alle Hufquellen der mittelbaren Besitzungen; ja sie können sämmtlich, was früher aber später ohne Zweifel geschehen wird, aufgehoben und mit den Präsidenschaften vereinigt werden. Hingegen hat es Großbritannien übernommen, seine Lehnsleute gegen innere und äußere Feinde zu schützen, sowie die zugesprochenen Rechte zu wahren. Die Präsidenschaft Bengalen mit Agra wird auf 17897 deutsche QM. mit 74 Mill. £., Madras auf 6848 QM. mit 16 Mill. £., Bombay auf 5651 QM. mit 10 1/2 Mill. £. angegeben. Hierzu kommen in Hinterindien Assam (857 QM. mit 602500 £.), Jynteah mit Cachar (487 QM. mit 340000 £.), Arakan (765 QM. mit 230000 £.), die Küste von Tenasserim, Martaban, Tavogu u. s. w. (1530 QM. mit 85000 £.) und seit 20. Dec. 1852 Pegu (mit 1 Mill. £.). Die Niederlassungen an der Malakkastraße enthalten auf 74 QM. ungefähr 200000 £. Unmittelbare Besitzung der engl. Krone ist Ceylon (s. d.) mit 1151 QM. und 1,500000 £. Von den Staaten und Lehnsfürstenthümern, welche 1853 die Oberherrlichkeit der Ostindischen Compagnie anerkannten, standen (mit einem Gesamtareal von 543830 engl. QM. mit 43,767159 £. und 10,279000 Pf. St. Einkünften) unter dem Oberstatthalter: Nepal (54500 engl. QM. mit 1,940000 £. und 320000 Pf. St. Einkünften); Kubb (23738 QM., 5,000000 £., 1,500000 Pf. St. Einkünfte); Rizam von Hyderabad (95337 QM., 10,666000 £., 2 Mill. Einkünfte); Ragpore oder Berar (76432 QM., 4,650000 £., 1/2 Mill. Pf. St. Einkünfte); Scindiah oder Gwalior (33119 QM., 3,228512 £., 800000 Pf. St. Einkünfte); Holkar (8318 QM., 815164 £., 220000 Pf. St. Einkünfte); Bopal (6764 QM., 663656 £., 220000 Pf. St. Einkünfte); Solad-Singh (25123 QM., 750000 £., 400000 Pf. St. Einkünfte); Bhawalpur (20003 QM., 600000 £., 140000 Pf. St. Einkünfte); Mysore (30886 QM., 3 Mill. £., 800000 Pf. St. Einkünfte); die 34 Fürstenthümer in Bundelkond (10938 QM., 1,082600 £., 300000 Pf. St. Einkünfte); die sechs Fürstenthümer im Saugor- und Nebuddabegirt (12144 QM., 1,560000 £., 300000 Pf. St. Einkünfte); die elf Fürstenthümer unter dem Residenten zu Indore (8906 QM., 751738 £., 200000 Pf. St. Einkünfte); die neun Fürstenthümer westlich der Dschamna, wie Bhurtpore, Bikanir, Jussulmeer u. s. w. (41571 QM., 2,525774 £., 800000 Pf. St. Einkünfte); die zehn Fürstenthümer der Radschputen und ihre Asterlehns-

träger (78288 RM. , 6,259024 £. , 1,680000 Pf. St. Einkünfte); endlich die neun Lehnsherrn der Sindh (6746 RM. , 1,005154 £. , 350000 Pf. St. Einkünfte). Der Regierung von Bengalen waren zugeordnet die 20 Grafschaften an der Südwestgrenze (25431 RM. , 1,245655 £. , 400000 Pf. St. Einkünfte) und die 31 Grafschaften an der Nordostgrenze Bengals (42360 RM. , 1,086054 £. , 300000 Pf. St. Einkünfte); ferner der Regierung von Agra: Rampore (720 RM. , 320400 £. , 140000 Pf. St. Einkünfte) und die sieben Grafschaften bei Delhi (1835 RM. , 217550 £. , 80000 Pf. St. Einkünfte); der Regierung von Madras: Travancore (4722 RM. , 1,011824 £. , 300000 Pf. St. Einkünfte), Cochín (1988 RM. , 288176 £. , 70000 Pf. St. Einkünfte) und die Semindars im Gebirge (13041 RM. , 591230 £. und 100000 Pf. St. Einkünfte); endlich der Regierung von Bombay: Quicowar (4399 RM. , 325526 £.) nebst dessen Lehnsherrn (33829 RM. , 2,114846 £.), zusammen mit 800000 $\text{Pf. St. Einkünften}$; andere kleine Grafschaften (3308 RM. , 244792 £. , 100000 Pf. St. Einkünfte); Cutch (6764 RM. , 500536 £. , 160000 Pf. St. Einkünfte); Rojapore (3445 RM. , $\frac{1}{2}$ Mill. £. , 160000 Pf. St. Einkünfte); Sawantwarri (800 RM. , 120000 £. , 30000 Pf. St. Einkünfte) und mehrere andere Lehnsherrn oder Jagirdars (3775 RM. , 419025 £. , 150000 Pf. St. Einkünfte). Es zählen also alle diese mittelbaren Reiche, Fürstenthümer und größern Lehen auf 690247 engl. RM. 52,941263 £. und die Gesamteinnahme derselben beträgt 13 Mill. Pf. St. , doch fließen kaum 600000 Pf. an Lehnsgeldern und für das Heer in die Kasse des Angloindischen Reichs. Andere der Herrschaft entsetzte Fürstfamilien erhalten jährlich Pensionen in einem Betrage von 1,406284 Pf. St. .

Die Präsidentschaften zerfallen in Bezirke von 3—6000 engl. RM. mit einer Bevölkerung von halben zu ganzen Millionen, die unter Beamten stehen, welche die mannichfachen Geschäfte der Polizeidirectoren und Einnahmer in sich vereinigen. Die Handhabung des Rechts gebührt eigenen Gerichtshöfen; doch ist hier und da den Einnehmern auch die untere Gerichtsbarkeit übertragen. Eine Anzahl Gehülfen, theils im ordentlichen Dienste mit pragmatischen Rechten, theils gewöhnliche Diener (covenanted and uncovenanted service), ist den Beamten und Richtern beigegeben. Die Letztern sind gewöhnlich Eingeborene oder Eurasier, welche nach Belieben ihrer Stellen entsetzt werden. Die untern Classen dieser Diener erhalten eine geringe Besoldung von 10—300 Pf. St. jährlich und die untersten kaum mehr als die gewöhnlichen Arbeiter. Bei diesen auf Ruf und Widerruf Aufgenommenen, deren an 2000 gerechnet werden, gibt es zwar auch Stellen von 800—1000 Pf. St. , die jedoch selten den Eingeborenen zu Theil werden. Offiziersöhne, engl. Abenteurer, bankrotte Kaufleute und andere Personen der Art werden den fähigen und unbefehlten Eingebornen vorgezogen. Und doch sind diese Beamten von größerm Einflusse als die mit pragmatischen Rechten. In ihren Händen liegt die ganze bürgerliche Gerichtsbarkeit; sie allein, so die ehrenwerthe Classe der Rathsherrn, verkehren in Betreff des Steuer- und Polizeiwesens unmittelbar mit der Bevölkerung; sie allein erheben die Zölle und besorgen alle Geschäfte bei dem Salz- und Opiummonopole. Die Besoldungen der Beamten erster Classe, wozu nur Engländer zugelassen werden, sind die höchsten, welche jemals bezahlt wurden. So erhält der Oberstatthalter jährlich 25000 Pf. St. , die Statthalter zu Madras und zu Bombay je 12000, der Vicestatthalter zu Agra 8400, jeder der Rathsherrn zu Kalkutta 10000, zu Madras und Bombay 6200 Pf. St. . Lord B. Bentinck (f. d.) erhielt 1828 die Oberstatthalterchaft unter der Bedingung, den finanziellen Wirren abzuhelfen und ein Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen. Diese Aufgabe wurde nicht bloß gelöst, sondern bei seinem Abgange von Indien (1835) zeigte die Staatsrechnung einen bedeutenden Überschuss und so auch in den zwei folgenden Jahren. Während der Vorbereitungen zum afghanischen Kriege (1838—39) begann wieder ein Deficit, welches bis zum Rechnungsjahre 1849—50 fortbauerte. Im letztern Jahre betrug (ohne das Pendschab, dessen Budget von der übrigen Staatsrechnung getrennt gehalten wird) die Bruttoeinnahme 27,757853, das reine Einkommen 21,686172, die Ausgaben 20,621326, der Überschuss 1,064846 Pf. St. . Von 1836—50 betrug der reine Überschuss 2,093388, das reine Deficit 13,171096 Pf. St. . Für das Pendschab betrugen 1850—51 die Einnahmen 1,849453, die Ausgaben 490013 Pf. St. , sodas also ein Überschuss von 1,359440 Pf. St. für das Heer und als Beisteuer für das Angloindische Reich blieb. Die ind. Staatsschuld ward im letzten Jahre des Überschusses (1837—38) auf 30,446249 Pf. St. angegeben. Sie ist seit der Zeit, da das Angloindische Reich die Kosten seiner Eroberung und Erweiterung selbst bezahlen muß, immerdar gestiegen und belief sich 1850 auf 51,071710 Pf. St. , deren Interessen 2,410535 Pf. St. erheischen. Die Grund- und Verbrauchssteuern tragen nahe an zwei Fünftel des Einkommens; ein Siebentel kommt vom

Opium, dessen Ertragnisse aber gar sehr dem Wechsel unterworfen sind, und ein Monopol vom Salzmonopol. Die Ausgaben für die Landmacht, welche nach amtlicher Angabe 1851 eine Truppenzahl von 289529 M. aller Waffengattungen ausmacht, wovon 49408 Europäer, verschlingen 56 Proc. des ganzen Einkommens; die Marine, 36 Schiffe, wovon 27 Dampfer, mit einem Gehalte von ungefähr 18000 Tonnen, kostet bloß 2 Proc. Die Bedürfnisse für die Regierung, für die bürgerliche und gerichtliche Verwaltung, für Straßen- und Wasserbau, Post und Münze, selbst die Unkosten für Sindh und andere außerordentliche mitgerechnet, steigen bloß auf 24 1/2 Proc., also auf viel weniger als die Hälfte für die bewaffnete Macht. Die Interessen der Staatsschuld, die Dividende der Actien, dann die Ausgaben für die ind. Regierung und die auf Indien berechneten Institute in England betragen an 17 Proc. Man ersieht hieraus, welche geringe Summe auf die Wohlfahrt und Bildung der Völker des Angloindischen Reichs verwendet wird und wie sie unter solchen Umständen bei allen Missionen und Missionsschulen immer mehr verwildern müssen.

Die alte Geschichte Vorderindiens ist durchaus mythisch und dunkel, da die Sanekritliteratur höchst arm in historischer Hinsicht ist, ja mehr als dies, da im Grunde gar keine historische Literatur im Sanekrit existirt, indem alle chronikartigen Schriften u. s. w. durchaus den mythenartigen Charakter tragen und mehr Dichtung sind als Geschichte. Was wir also von der ältesten Geschichte wissen, beschränkt sich auf Zustände und Resultate, zu denen wir zum Theil nur durch Rückschlüsse gelangen. Vor allem stellt sich uns als fast unumstößliche Thatfache der Umstand dar, daß die älteste ind. Cultur ein Erzeugniß der Eroderung ist. Von den Jinnen der Gebirgsländer, die Indien im Norden umgeben, stiegen nämlich in der ältesten Zeit, vielleicht gegen das J. 2000 v. Chr., Eroberer kaukas. Stammes von höherer Bildung in die niedern Gegenden hinab, unterwarfen sich die daselbst als Ureinwohner hausenden Stämme und brachten ihnen ihre höhere Bildung bei. Aus der wenn auch nicht vollständigen Vermischung dieser verschiedenen Völker entstand das heutige Volk der Hindu mit seiner Kasteneinteilung, sowie aus der höhern Bildung jener Eroberer die Religion, Gesittung und ganze Cultur der Hindu entsprang, die jedenfalls im Anfang reinerer und ideellerer Art war als später, nachdem sie im Laufe der Zeiten, unter schärferer Ausbildung des Gegensatzes der begabtern höhern und der minder von der Natur ausgestatteten niedern Kasten, jenes Gepräge rohen Aberglaubens, unheimlich fanatischer Religiosität, materiellsten Göddienstes und despotischer Abgeschlossenheit entwickelt hatte. In jener ersten mythischen Periode war Vorderindien, insbesondere Hindostan, da sich im innern unzugänglichen Dekan die ind. Cultur nie so entwickelte wie in den Gangesebenen, dem eigentlichen Culturlande Indiens, in eine große Anzahl einzelner Staaten getheilt, wie Uddhja, Rithila in Oberindien, Magadha im mittlern, Rabschas, d. i. Könige, Fürsten, standen an der Spitze dieser Staaten, von denen oft mehrere zusammen einem Groß-, d. i. Overtönige, Maharabscha, gehorchten. Die Brahmanen oder Priester, als Abfasser und Bewahrer der Gesetze, hatten großen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Erstaunenswerthe Bauwerke, besonders in Felsen gehauene Tempel, wurden ausgeführt. Religionsneuerungen, wie z. B. die Begründung und Ausbreitung des Buddhismus (s. Buddha), veranlaßten von Zeit zu Zeit große Bewegungen. Ind. Religion und Cultur wurden auch in andere Länder verpflanzt, so z. B. nach den Inseln Java und Bali. Als großer Eroberer erscheint besonders der in dem Epos „Ramayana“ gefeierte Held Rama, der seine Waffen nach Ceylon trug. Aber erst mit Alexander's d. Gr. Eroderungen, der die zu dem Hypophasis, dem heutigen Setledsch im Pendschab, vordrang, und den von den Griechen über Indien gegebenen Nachrichten beginnt die Geschichte, beginnen die Zustände desselben heller zu werden. Bekannt sind aus Alexander's (s. d.) Zeit die ind. Fürsten Taxiles und Poros, von denen er den Letztern, nachdem er ihn besiegt, zum Könige über die bezwungenen ind. Länder einsetzte. Seit dieser Zeit und wol schon früher hat ein ununterbrochener Handel zur See und vermittlest Karavanen, der vom Schwarzen Meer und Vorderasien, sowie von Aegypten aus mit Indien betrieben wurde, stattgefunden, und viele Griechen wanderten des Handels halber nach Indien und ließen sich dort nieder. Nach Alexander's d. Gr. Tode erhob sich der ind. König Sandrakottus, der die ganze Gegend vom Indus bis zum Ganges beherrschte. Einer von Alexander's Nachfolgern, Seleukus Nikanor, drang bis an den Ganges vor, um den Sandrakottus zu demüthigen, machte aber gegen Besenke Frieden mit demselben und gab ihm seine Tochter zur Gemahlin. Seitdem dauerte die Verbindung Indiens mit den Griechen ununterbrochen fort, ja der daktrisch-griech. König Eukratides eroberte sogar, bald nachdem Antiochus d. Gr. seinen Zug gegen den ind. König Sophragasenus unternommen, einen Theil des nördlichen Vorderindien,

der freilich mit dem Verfall des baktrisch-griech. Reichs bald wieder verloren ging. Später wurden die Saker (Indoscythen) in Indien mächtig. Auch die Römer waren mit Indien in Verbindung und mehrte ind. Gesandtschaften an röm. Kaiser werden erwähnt. Erst mit der Eroberung Persiens durch die mohammed. Araber und ihre Verbreitung durch Khen im 8. Jahrh., wo zur Zeit des Khalifen Walid sogar ein Theil Vorderindiens erobert wurde, hörte die unmittelbare Verbindung Europas mit Indien auf, zwischen denen nun die Araber die Vermittler wurden. Mit ihnen beginnt auch die für ganz Indien so verderbliche Einwirkung des Mohammedanismus auf dieses Land, der durch Aufregung der fanatischen Krieglust in allen ihm zugehörigen Völkern eine Reihe Eroberer nach Indien warf, die seine Entwicklung und Blüte zerstörten, indem sie in ihrem religiösen Fanatismus fürchtbar hausten, die Unabhängigkeit der nördlichen ind. Staaten vernichteten und ganz heterogene politische wie religiöse und sociale Elemente ins Land brachten. Nur im Süden, im unzugänglichen Dekan, erhielten sich unabhängige ind. Dynastien, während das eigentliche Hindostan seitdem, einzelne Theile ausgenommen, nie wieder zur Unabhängigkeit gelangt ist. So herrschten nach und nach mohammed. Reiche, gründend die Dynastien der Shahnerviden (s. d.), der Shuriden und mehrerer afghanischer Eroberer, Timur's (s. d.), bis endlich der Nachkomme des Letztern, Babur (s. d.), 1526 das Reich der sogenannten Großmoguls (s. d.) gründete, das in der Zeit seiner Blüte unter Akbar (s. d.) ganz Hindostan und den größten Theil von Dekan umfaßte. Die Residenzen der Moguls waren Delhi und Agra. Es gab unmittelbare, von sogenannten Rababs regierte, und mittelbare, eigenen Rababs erblich unterworfenene Provinzen, die, nach den eigenen Gesetzen beherrscht, dem Mogul nur tributär waren.

Während dieser Zeit hatten sich die Portugiesen nach Entdeckung des Seewegs ums Vorgebirge der guten Hoffnung auf den Küsten Indiens durch Anlegung von Forts und Factorien, sowie durch die Talente ihrer Ansführer, eines Almeida und Albuquerque, im Anfange des 16. Jahrh. bedeutende Besitzungen (s. Goa) erworben, die sie fast 100 J. und mit ihnen ausschließlich den wichtigsten ostind. Handel behaupteten, bis nach dem Verfall ihrer Macht und ihres Unternehmungsgeistes im Mutterlande gegen Ende des 16. Jahrh. die Holländer, die die meisten ihrer Besitzungen eroberten, an ihre Stelle traten und sich den Kleinhandel mit Ostindien für längere Zeit aneigneten, was um so leichter geschehen konnte, als die Portugiesen durch ihre Tyrannei und ihre religiöse Bekehrungswuth sich alle Eingeborenen zu Feinden gemacht hatten. Bald traten auch die Engländer in die Reihe der nach D. handelnden Europäer, namentlich seit die 1600 gestiftete Englisch-Ostindische Compagnie (s. Ostindische Compagnie) den Kleinhandel erhielt. Aber auch den Franzosen war es gelungen, sich in D. einige Territorialbesitzungen zu erwerben, als deren Hauptort schon früh Pondichery sich emporhob. Die alte Rivalität beider Nationen kam auch hier zur Erscheinung, und ihre Kriege in Europa pflanzten sich über das Weltmeer fort. So entstand der lange Kampf beider Nationen in D. Mit ebenso großer Gewandtheit und Beharrlichkeit als Glück verfolgte anfangs der franz. Gouverneur Duplex seinen Plan zur Vertreibung der Engländer; allein als er von der franz. Regierung nicht nur nicht unterstützt, sondern abgerufen wurde, als die ihm folgenden Gouverneure weder seine Kenntniß der ostind. Verhältnisse noch sein Talent, sie zu benutzen, besaßen, gingen für die Franzosen im Frieden zu Paris (1763) alle die Früchte verloren, welche jener im Süden der Halbinsel zu erringen gemußt hatte. Zu gleicher Zeit war auch ein Umschwung der Dinge in Bengalen (s. d.) erfolgt. Müde der nie aufhörenden Plackereien und Beeinträchtigungen aller Art, welche sich die halb unabhängigen Rababs des im Verfall begriffenen Reichs des Großmoguls dort erlaubten, und gereizt durch einen Überfall, bei welchem Kalkutta erobert wurde, griffen die Engländer zu den Waffen und besiegten in mehreren Feldzügen den Feind so völlig, daß sich ihre Herrschaft am untern Laufe des Ganges ebenso sehr erweiterte als sicherstellte. So wurde Lord Clive (s. d.) der Begründer der engl. Macht in D. Wie viel Mühe sich auch die Compagnie gab, ein politisches Friedenssystem in D. zu besorgen, so war es ihr doch unmöglich. Das Reich des Großmoguls war nämlich in den ärgsten Verfall gerathen. Nach dem Tode des mächtigen Aurang-Zeyb 1707 folgten ihm binnen 50 J. nicht weniger als 12 Herrscher, von denen die meisten ganz unbedeutend waren. Bei solchem fortwährenden Thronwechsel war Anarchie und Empörung an der Tagesordnung, und mehrte der das Reich des Moguls bildenden Völkerschaften machten sich mit ihren Statthaltern oder tributären Fürsten unabhängig; so der Subah von Dekan, der Rabab von Kuch u. s. w. Die Sikhs (s. d.) aber bildeten das Reich von Lahore und die Maharatten (s. d.) rissen große Stücke vom Reich des Moguls ab. Noch fürchtbarer für

dasselbe war der Eroberungszug Nadir's, Schahs von Persien, 1739, die Eroberungen der Afghanen, namentlich die Züge des Schah Achmed-Abdallah seit 1747. Durch diesen Verfall des mongol. Reichs hatte sich in Vorderindien eine Menge kleiner selbständiger Staaten gebildet, deren Fürsten kein anderes Interesse kannten, als ihre Herrschaft zu erweitern. Ein allgemeiner Kriegszustand war die natürliche Folge, und das Übergewicht, welches irgend einer dieser Staaten über die andern errang, konnte nicht anders als den Engländern gefährlich werden, da zumal die Franzosen keineswegs ihre alten Pläne aufgaben und stets bereit waren, ihren Rivalen Feinde zu erregen und sich allen solchen Bestrebungen als Anhalte- oder Mittelpunkt darzubieten. Sie suchten daher in Hindostan bei den Maharatten, in Dekan bei den Sultanen von Mysore und dem Nizam von Hyderabad Einfluß zu gewinnen. Hyder-Ali (s. d.) aber, der Sultan von Mysore, hatte seine Herrschaft zum Theil durch franz. Unterstützung erworben. Nachdem er schon 1767—69 mit den Engländern im Kriege gewesen war, projectirte er, als der Kampf dieser mit den Franzosen in Folge der nordamerik. Revolution wiederum auch in D. ausbrach, den Umsturz der engl. Herrschaft. Der Nizam aber war mit den Maharatten im Bunde. Nur der Umsicht, Klugheit und Energie des engl. Generalgouverneurs Warren Hastings verdankte die Compagnie ihre Rettung. Die Maharatten wußte er zu einem Separatfrieden zu bewegen, und Tippe-Saib, der Sohn und Nachfolger Hyder-Ali's, mußte, von den Franzosen verlassen, 1784 mit der Compagnie Frieden schließen, welche, aus solch gefährlichem Kampfe als Sieger hervorgehend, dadurch ihr Ansehen und ihre Macht in D. erweitert hatte.

So friedlich auch die Instructionen des Lord Cornwallis', zweiten Nachfolgers von Warren Hastings (12. Sept. 1786—10. Oct. 1793), waren, so sah er sich doch durch die unruhigen Eroberungspläne Tippe-Saib's genöthigt, gegen diesen die Waffen zu ergreifen. Der Krieg von 1789—92 kostete dem Sultan von Mysore die Hälfte seiner Besitzungen, welche theils an die Engländer, theils an deren Verbündete, die Maharatten und den Nizam, kam. Sir John Shore, des Lord Cornwallis' Nachfolger im Generalgouvernement (28. Oct. 1793—12. März 1798) befolgte eine friedliche Politik, schadete dadurch aber ungemein. Dazu kam, daß die Franzosen in Folge der Revolution alle Feinde Englands in D. in Bewegung zu setzen bemühten. Eine Masse franz. Emissäre und Offiziere kam nach D., und die letztern disciplinirten nicht ohne Glück die Truppen der ihnen befreundeten Fürsten. Unter Raymond's Commando stand in Gokonda ein Heer von 14000 Mann, im Gebiet von Delhi waren unter Percron 40000 Mann schlagfertig, wohlversehen mit einer zahlreichen Artillerie, von franz. Offizieren commandirt. Alle alten Freunde der Franzosen waren zu einem Angriffe vorbereitet; die Expedition Napoleon's nach Aegypten stand mit diesen Plänen Frankreichs in Verbindung. Marquis Wellesley (s. d.), der neue Generalgouverneur (17. Mai 1798—30. Juli 1805), sah den nahenden Sturm. Eine seine diplomatische Unterhandlung gewann zuerst den Nizam, welcher einen für die Compagnie höchst vorteilhaften Vertrag mit derselben schloß. Zu früh brach darauf Tippe-Saib los; er verlor Thron und Leben bei der Erstürmung von Seringapatam, 4. Mai 1799, und als nun auch die franz. Expedition in Aegypten durch die Seeschlacht von Abukir vereitelt war, sahen sich die übrigen Parteigänger Frankreichs in D. auf ihre eigenen Kräfte verwiesen. Keiner wagte den Angriff, sodaß Wellesley in aller Ruhe über das Schicksal von Mysore verfügen konnte. Durch den Fall Tippe-Saib's wuchs Englands Macht im Dekan sehr bedeutend an Territorien wie an Einfluß. Während dieser Operationen standen den Engländern noch immer die Maharatten drohend entgegen, als innere Parteilung unter ihnen auch für sie die entscheidende Katastrophe herbeiführte. Am Ende des vorigen Jahrhunderts brachen die langwierigen Kriege mit ihnen aus, die 1818 mit ihrem völligen Ruin endigten, sodaß die Engländer seitdem ihre Herrschaft über Indien gegründet sahen.

In dem langen Kampfe mit den Maharatten, in den fast alle andern noch unabhängigen Staaten Vorderindiens verwickelt wurden, verloren sie sämmtlich, sowie auch der Schattensönig, der unter dem Titel des Großmoguls noch in Delhi (s. d.) regierte, meist mit Abtretung großer Gebietsstrecken, ihre Unabhängigkeit, bis auf den Maharadscha von Scindiah, der sie noch für kurze Zeit wahrte. Der Radscha von Nepal, die Emire von Sindh (s. d.) und der Maharadscha von Lahore blieben noch die einzigen wahrhaft unabhängigen und den Briten einige Achtung gebietenden ind. Fürsten. Der 1824 zwischen der Compagnie und den Birmanen ausgebrochene Krieg endigte 1826 ebenfalls zum Nachtheile der Birmanen mit der Abtretung Aflam (s. d.) und eines großen Landstrichs von Hinterindien an die Compagnie. Doch je mehr diese ihr Gebiet ausgedehnt und sich im Innern befestigt hatte, in eine desto schwierigeren Stellung kam sie nach außen, da sie nun auf Feinde traf, die zu besiegen größere Schwierigkeiten hatte,

als sie bisher erfahren, und in politische Verwickelungen gezogen wurde, die sie wider Willen zu gefährlichen Kämpfen nöthigten. Der erste dieser Kämpfe war der mit den Afghanen, zu dem die Intriguen Rußlands in Persien und Afghanistan führten, da es die Fürsten beider Länder durch alle Mittel gegen England aufzuregen und sich dadurch einen Weg zu bahnen suchte, auf dem es früher oder später die engl. Macht in D. bedrohen oder gar angreifen könnte. Der Krieg wurde im Oct. 1838 auf Befehl des ind. Ministeriums vom damaligen Generalgouverneur von D., Lord Auckland, begonnen, nahm anfangs einen günstigen Fortgang, endigte aber im Dec. 1841 und Jan. 1842 mit dem furchtbaren Rückzuge der Briten aus Kabul. (S. Afghanistan und Kabul.) Da die Engländer wohl einsahen, daß sie sich in Afghanistan nicht behaupten konnten, beschloßen sie es ganz aufzugeben, doch nicht ohne vorher durch einen Rückzug ihr so sehr gefährdetes Ansehen wiederhergestellt zu haben. Dieser wurde sogleich, nachdem Lord Ellenborough den Lord Auckland 28. Febr. 1842 im Generalgouvernement abgelöst hatte, unternommen. General Nott, der sich mit 10000 Mann in Kandahar bis dahin gehalten, brang von hier aus gegen Ghazna, wo auch die engl. Garnison vertrieben worden war, und General Pollock mit einem andern Corps von Dschellalabad, das General Sale so tapfer gegen die Afghanen vertheidigt hatte, gegen Kabul vor. Letzterer nahm nach mehreren günstigen Gefechten gegen Akbar-Khan 16. Sept. 1842 diese Stadt ein, nachdem General Nott bereits 6. Sept. Ghazna erobert hatte. Nachdem so die Ehre der brit. Waffen wiederhergestellt war, traten die brit. Truppen den Rückzug zur völligen Räumung Afghanistan an, nachdem sie die Städte Jalal und Kabul zerstört hatten. Auch auf dem Wege ihres Rückzugs verheerten sie Alles plündernd und zerstörend. Im Jan. 1843 waren alle engl. Truppen auf dem linken Indusufer. Während dieses Kampfes mit den Afghanen war eine große Bewegung durch alle indischen den Engländern unterworfenen Fürsten gegangen. Verschwörungen gegen die Engländer waren zu Stande gekommen, und ohne den rechtzeitigen Rückzug der Engländer aus Afghanistan wurden sie es mit einem doppelten Feinde zu thun gehabt haben. So aber, da die Engländer im Innern auf alle Fälle vorbereitet waren, kamen diese Verschwörungen nicht zum Ausbruch. Nur in Scindiah war man zu weit gegangen, um wieder zurück zu können, auch war der Haß gegen die Engländer zu groß, um ohne einen Krieg gedämpft werden zu können. So kam es zu dem kurzen, aber höchst gefährlichen Kriege mit dem Maharadscha von Scindiah, der zu Ende 1843 mit dessen völliger Unterwerfung endete. (S. Maharatten.) Während derselben Zeit waren die durch den Kampf mit den Afghanen ebenfalls aufgeregten Beludschien und die Emire von Sindh gegen die Engländer aufgestanden. Indes Napier (s. d.) zähmte die Erstern und vernichtete durch die Schlacht von Miani 17. Febr. 1843 das Reich der Letztern, das nach der Einnahme von Hyderabad zur engl. Provinz gemacht wurde. (S. Sindh.)

Alle diese Eroberungen waren den Directoren der Compagnie nicht angenehm, welche die Schuld davon der Kriegslust Lord Ellenborough's zuschrieben. Derselbe wurde daher plötzlich 1845 zurückgerufen und an seiner Stelle Sir W. Hardinge mit den friedlichsten Instructionen als Generalgouverneur nach D. geschickt. Allein kaum angelangt, wurde er wider seinen Willen in einen Krieg mit den Sikhs verwickelt, die 12. und 13. Dec. 1845 unter Anführung von Ledsch-Sing über den Setlebsch gingen und die Engländer, die darauf gar nicht gefaßt waren, angriffen. Ein kurzer, aber gefährlicher Krieg war die Folge davon, in welchem die ausgezeichnete Tapferkeit und Kriegsgeübtheit der Sikhs auf der einen Seite, wie auf der andern die Mangelhaftigkeit und anfängliche Zusammenhanglosigkeit der vom Generalgouverneur selbst und dem Oberbefehlshaber Sir Hugh Gough geleiteten Operationen der Engländer nahe daran waren, den brit. Waffen eine Niederlage zu bereiten. Nur der Umstand, daß die Sikhs ihre Vortheile nicht zu verfolgen verstanden, und die überlegene Taktik der Engländer retteten die Letztern. So kam es, daß diese nach den zweideutigen Schlachten von Mudki, am 18., und Ferozschah, 21. und 22. Dec. 1845, die beiden entscheidenden Schlachten bei Aliwal, 28. Jan., und Sobraon, 19. Febr. 1846, gewannen und dadurch die Macht der Sikhs brachen. Die Letztern baten um Frieden, der in Lahore d. März zu Stande kam, auf Bedingungen, welche die Selbstständigkeit des Reichs Lahore so gut wie vernichteten, indem sie eine Theilung desselben festsetzten, nach welcher Dholab-Sing, der heimliche Anhänger der Engländer, den nördlichen Theil längs des Himalaja nebst Kaschmir und Dschara als förmlicher Vasall der Compagnie mit dem Titel eines Maharadscha erhielt, während der übrige Theil dem Maharadscha Dholip-Sing blieb, welcher sich anheischig machte, nur eine gewisse Anzahl von Truppen zu halten und den Engländern den Durchgang durch sein Gebiet zu gestatten. Beide mußten überdem die Compagnie als Schiedsrichterin in ihren Streitigkeiten anerkennen und versprechen,

weder einen Amerikaner noch einen Europäer ohne Erlaubniß der Compagnie in ihre Dienste zu nehmen. Außerdem wurde das fruchtbare Land zwischen Beas und Settsch der Compagnie als unmittelbares Eigenthum abgetreten und bedeutende Kriegssteuern geleistet.

Lord Darbington hielt den Frieden so sicher, daß er im angloind. Heere bedeutende Verminderungen eintreten ließ. Übrigens hatte er schon einige Zeit vorher um Enthebung von seinem Amte gebeten. Sein Nachfolger, Lord Dalhousie, trat 12. Jan. 1848 ein; Gough blieb Oberbefehlshaber der Armee. Obgleich man auch im Indischen Hause sicher auf Frieden rechnete, hatten sich indessen die Sikhs und Moslems trotz ihrer herkömmlichen Feindschaft gegen ihre gemeinschaftlichen Unterdrücker verschworen; bereits zu Anfange 1848 war, ohne daß die Engländer es ahnten, eine allgemeine Erhebung vorbereitet. Dost-Mohammed und andere Häuptlinge hatten Zuzug zum heiligen Kriege versprochen. Den Aufstand begann Malradsch, Häuptling von Multan, mit seinem Abfall von den Sikhs. Zwei engl. Offiziere, die zur Abseugung des Statthalters und Ordnung des Landes abgesendet waren, wurden im April 1848 ermordet. Als man nun sah, daß der Kampf unvermeidlich war, wurden unter Anführung des Oberbefehlsherrn schnell hintereinander die drei blutigen Schlachten zu Rannagar, auf dem östlichen Ufer des Tschénab, 22. Nov. 1848, bei einer Furt des Flusses selbst zu Sabalapore, 25. Dec. 1848, und im Moorgebüsch von Tschilanosimalah, 13. Jan. 1849, geschlagen, in denen die Angloindier zwar das Schlachtfeld behaupteten, die aber in der That, wie namentlich die von Tschilanosimalah, als furchtbare Niederlagen gelten mußten. Die Entscheidungsschlacht wurde 21. Febr. 1849 bei Gujerat, 10 engl. M. östlich vom Tschénab, geschlagen. Die Sikhs zählten 60000, die Briten 25000 Mann; sämtliche Gefangene wurden niedergemacht; Dost-Mohammed entkam mit seinem Sohne und 16000 Reitern über den Indus; selbst durch große Summen konnten die moslemischen Stämme um die Rheiderpässe nicht bewogen werden, ihren Glaubensgenossen den Durchgang zu verwehren. Um neuen Kriegen vorzudringen, wurde 29. März 1849 die Vereinigung des Reichs der Sikhs mit Britisch-Indien verkündet. Haben seitdem auch adermals die Engländer wiederholt ausgesprochen, daß sie keine Kriege und keine neuen Eroberungen wollen, so wurden sie doch 1852 wiederum genöthigt, die Waffen nach einer andern Seite, gegen Birma, zu ergreifen. Die nächste Veranlassung dazu boten die Klagen mehrerer engl. Kauffahrer zu Rangun, die in Folge der zerrütteten Zustände des Reichs von Ava mehrfache Bedrängnisse erfahren hatten. Bei diesem birmanischen Kriege durch eine starke Flotte von Danupfern begünstigt, nahmen die Briten im Laufe des Frühjahr 1852 schnell nacheinander, selbst ohne namhaften Widerstand, die Städte Martaban, Rangun, Bassin, Pegu und Prome und traten bald mit den des birmanischen Drucks überdrüssigen Siamen und Karin, die vier Fünftheile der Bevölkerung Pegus bilden, in den freundschaftlichsten Verkehr. Der birman. Krieg hatte kaum ernstlich begonnen, so war er auch schon seinem Wesen nach zu Ende. Am 20. Dec. 1852 verkündigte Lord Dalhousie, daß dem Reiche von Ava der Verlust Pegus auferlegt sei, daß die Birmanen dieses Land verlassen und um Frieden nachsuchen müssen. Da jedoch der durch eine Revolution erhobene neue Gebieter von Ava die Abtretung Pegus um Mitte 1853 versagte, dürften die Briten wol bis Ava selbst vordringen und dann ganz Birma in mittelbarer oder unmittelbarer Weise mit dem Angloindischen Reiche vereinigen.

Die Alten haben alle von Persien östlich gelegenen Länder Indien genannt, ein Brauch, welcher sich der Art noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, daß man unter Ostindien wol auch 1) Hinterindien, d. i. die Länder östlich des Ganges bis zum Meerbusen von Tongking, begreift und 2) die ostind. Inseln, gemeinhin auch der Indische Archipelagus (s. d.) oder Östliche Archipelagus genannt. Der Name jener weitgestreckten Gauen, welche auf drei Seiten vom Meere und im Norden von Alpen umgeben sind, die theils zum Mittelreiche, theils zu Hindostan gehören, steht schwankend da in der Weltgeschichte. Sie werden bald Hinterindien, bald die Halbinsel jenseit des Ganges genannt, bald auch, der beiderseitigen Einwirkung wegen, indochinesische Länder und deren Bewohner indochinesische Völkerstämme. Dasselbe gilt von den einzelnen Ländern und Städten; sie heißen nicht selten verschieden in Siam und Birma, in Kambojscha und Anam und führen wol überdies eigene Namen bei den benachbarten Malaien und Chinesen. Die Halbinsel ist durch sechs Meridianketten in ebenso viele Längenthäler gespalten, jedes von einem Strome durchflossen, welche die staatlichen Verhältnisse und geschichtlichen Ereignisse bestimmen. Sie zerfiel, dieser natürlichen Beschaffenheit gemäß, bald in sechs, bald auch in weniger Reiche; es hat sich in diesem und jenem Thale bald dieser und jener Stamm, die hier und jene Familie zur Herrschaft emporgeschwungen. Man findet jedoch in den meisten Jahrhunderten vermöge der drei Haupttrialsale der, gleichwie die Cultur, außerhalb des Landes ent-

springenden Flüsse: des Iravaddi, des Menam und Rakhaum oder Mekon, drei größere Reiche: Anam (s. d.), Schan (s. Laos) und Pegu (s. d.), oder unter andern Namen: Cochinchina, Siam und Birma. Alle diese Reiche sind jetzt bereits von der meergebietenden europ. Macht umgeben. England beherrscht im Süden die Gestadellandschaften Malakka, Tenasserim, Ye, Tavoy und Krakan, sowie auch Pegu; im Norden die Gebirgslandschaften Cachar, Manipur und Assam. Schnell naht die Zeit heran, wo die Engländer die unmittelbare Herrschaft auch über die innere Halbinsel erringen werden und müssen, welche die ergiebigsten Länder des asiat. Festlandes enthält. Hier herrscht eine große mannichfaltige Fruchtbarkeit des Bodens und ein Reichthum an den verschiedensten mineralischen Stoffen. Die schönen schiffbaren Flüsse gewähren nach allen Richtungen einen ungehinderten Binnenverkehr, und die Anzahl und Vortreflichkeit der Häfen bietet eine bequeme Lage für den ganzen Weltverkehr nach Indien und China, nach Australien und Afrika. Die Bewohner der Halbinsel sind, gleichwie die Tibeter, nach körperlicher Gestalt und Sprache den Wölfen des Mittelreichs verwandt; je näher ihre Sitze dieser Culturheimat des östlichen Asien, desto inniger ist auch diese Verwandtschaft. Mit Ausnahme der Aramäer haben sie aber sämmtlich ihre Religion und Bildung einzig und allein aus Indien erhalten. Die Literaturen sind auf dem Grunde der über Ceylon eingeführten Religionsbücher und Legenden des Brahmanismus und Buddhismus aufgewachsen; selbst die Sprachen der westlichen Indochinesen haben durch Aufnahme einer großen Anzahl ind. Wörter ihren einfibigen chineesischen Charakter zum Theil verändert. In den Ländern des obern Laos und Tongking, zu Cochinchina, Nampa und Kambodscha konnte der in den ersten Jahrhunderten unserer Zeit eindringende Buddhismus so wenig wie in China selbst die einheimischen Sprachen- und Glaubensformen verdrängen. Die althinesische Naturreligion hat sich hier immer noch als herrschende erhalten.

Die physische Beschaffenheit der ostind. Inseln, die Körperform, die Sprache und die Sagen der Eingeborenen weisen auf eine innige Verwandtschaft mit dem Festlande von Asien. Die riesige Masse des Erdtheils hat gegen Südosten eine Strecke Länder hinausgeschoben, welche unter dem Gewässer des Indischen und Stillen Ocean fortlaufend, durch Wasser- und Feuerkraft sich bald mehr, bald weniger erhebt und ausbreitet. Eine Anzahl Inseln bezeichnet diese Bahn. Würde bei den steigenden und sinkenden Bewegungen, denen die Gegenden noch jetzt ausgesetzt sind, das Land nur um ein Geringses sich erheben, die seichten Seen würden vertrocknen, die Bergketten von Sumatra, Borneo und Java würden, gleich denen der Malayischen Halbinsel, sich ans Festland anschließen und große Ströme durch die weite Niederung des Chinesischen Meeres, sowie durch die tiefen und schmalen Pässe von Sunda in den Indischen Ocean fließen. Die Halbinsel Asiens würde in den dichten Insel- und Felsenketten fortgesetzt, welche sich von Singapore nach Banta erstrecken und Sumatra berühren. Borneo und Celebes bilden den breiten östlichen Theil des südasiatischen, indochinesischen Landes, wovon sie durch den Einbruch des Chinesischen Meeres getrennt wurden. Dieser Archipelagus ist endlich von einem großen vulkanischen Kranze umgeben, welcher durch seine unterirdische Verbindung beweist, daß die Inseln und der gegenüber liegende Theil des Continents auch geologisch zu einem Ganzen gehören.

Wie die Inselwelt eine Fortsetzung des Festlandes bildet, so ist auch ihre Bevölkerung nur eine Fortsetzung der südasiatischen; die Richtung, welche die unterirdische Kraft in der Bildung der Inseln nahm, bezeichnet auch den Weg der Wanderung. Einzelne Personen oder Familien, die zufällig diese oder jene Straße einschlugen, wurden die Gründer ganzer Stämme. Die Bevölkerung, durch das Meer von den großen Ebenen und langen Thälern des Festlandes abgeschnitten, durch hohe Berge und dichte Wälder eingeschlossen, konnte sich nur wenig vermehren. Ebenso beschränkt und zufällig waren auch die Wanderungen von einer Insel zur andern. Wir können in der Geschichte dieser Inselwelt zwei große Perioden unterscheiden: die erste, in welcher die Bewohner des asiat. Festlands durch die südöstlichen Thäler und Berge wandernd, an den Grenzen des Archipelagus erschienen, wo sie unter dem Einflusse ihrer neuen Heimath Nomaden wurden; die zweite, in der sie sich an den Ufern und über das Innere der zahlreichen Inseln ausbreiteten, dort eine Menge kleiner Stämme bildeten, die trotz der Familienähnlichkeit zu besonderer Sprache und Sitte emporwuchsen. In diesem Zustande der Einsamkeit und Verlassenheit wurden sie von den Reisenden civilisirter Völker aufgefunden, die hier ihre besondere Bildungswiese zu verbreiten suchten und verbreiteten. Diese große Inselwelt zerfällt in die zu Vorderindien gehörenden Lateiven und Maleiven (s. Maleiven) und Ceylon (s. d.) einerseits und in den Hinterindien umgebenden Indischen Archipelagus (s. d.) andererseits, dessen

einzelne physische, ethnographische, statistische und historische Verhältnisse aus der Beschreibung der ihm gehörigen Inseln hervorgehen. Vgl. Ritter, „Erdbunde“ (Bd. 3—6); G. F. Müller, „Ostindien u. s. w.“ (Stuttg. 1841); Montgomery-Martin, „The British colonies“ (Lond. 1835); Björnstjerna, „Das brit. Reich und d.“ (aus dem Schwedischen, Stodh. 1839); Jones, „Dissertations relating to the history and antiquities, the arts, sciences and literature of Asia“ (4 Bde., Lond. 1792—98; deutsch von Fick und Kleuser, 4 Bde., Riga 1795—98); Soltau, „Geschichte der Entdeckungen und Eroberungen der Portugiesen in Indien u. s. w.“ (5 Bde., Braunschw. 1821); Crawford, „History of the Indian Archipelago“ (3 Bde., Lond. 1820; deutsch im Auszuge, Jena 1821); Malcolm, „Political history of India, from 1784 to 1823“ (2 Bde., Lond. 1826); Mill, „History of British India“ (9 Bde., 4. Aufl., mit Anmerkungen und Fortsetzung von Wilson, Lond. 1842 fg.). In Deutschland steht eine Geschichte des engl. Reichs in Asien von Neumann zu erwarten, von welcher einige Bruchstücke in Raumer's „Historischem Taschenbuch“ (seit 1848) erschienen sind.

Ostindienfahrer heißen die großen Handelsschiffe, welche vorzüglich von den nach Ostindien handelnden europ. Compagnien ausgerüstet werden, 4—700 Lasten tragen, gewöhnlich stark bemannt und mit 20, in Kriegszeiten zuweilen mit 40 Kanonen besetzt sind. Ebenso hat man Westindienfahrer.

Ostindische Compagnien nennt man im Allgemeinen Compagnien, welche sich behufs des Handels nach Ostindien bei den vorzüglichern europ. Seemächten gebildet haben. Die wichtigste und mächtigste derselben ist die Englisch-Ostindische Compagnie. Mehrere reiche Kaufleute von London, an ihrer Spitze der Earl von Cumberland, wandten sich gegen Ende des J. 1600 an die Königin Elisabeth mit der Bitte, ihnen für den Handel nach Ostindien die Bildung einer privilegierten Corporation zu erlauben. Ihrem Gesuch wurde durch Acte vom 31. Dec. 1600 gewillfahrt; die neue Gesellschaft, welche den Namen Governors and Company of Merchants of London trading to the East Indies annahm, erhielt auf 15 J. das ausschließliche Privilegium für den Handel nach allen Plätzen in Asien, Afrika und Amerika, welche zwischen dem Cap der guten Hoffnung und der Magellansstraße liegen. Zugleich ward ihr neben Andern ein eigenes Siegel, die Wahl eines Gouverneurs und von 20 Directoren bewilligt, sowie die Erlaubniß gegeben, Corporationsgesetze (Bye-Laws) zu entwerfen. Mit dem sogleich gezeichneten Capital von 72000 Pf. St. wurden zuerst fünf Schiffe ausgerüstet und befrachtet, die unter dem Commando des Capitäns James Lancaster 5. Juni 1602 zu Atchin auf Sumatra landeten. Die Expedition machte so vortheilhafte Handelsgeschäfte, daß 1604 eine zweite, 1610 eine dritte abging, welche letztere unter Capitän Keeling den meisten Gewinn brachte. Sollten die Verbindungen an Festigkeit gewinnen, so mußte man sich, gleich den übrigen bereits nach Indien handelnden und neidiß auf den neuen Rivalen blickenden europ. Nationen, das Recht der Niederlassung und des Handels an bestimmten Orten erwerben. Eine Gesandtschaft an den Großmogul 1608 hatte die gewünschten Rechte bereits erlangt, doch gelang es den Intriguen der Portugiesen, den Engländern die Ausübung derselben unmöglich zu machen. Erst als der muthvolle Capitän Thomas Best 1612 bei Surate die Geschwader der Portugiesen in zwei Treffen besiegt hatte, vermochte die Compagnie an diesem Orte ihre Privilegien auszuüben und somit die erste Niederlassung auf dem Continente Ostindiens zu begründen. Trotz mancher neuerrungener Vortheile gerieth jedoch bei der fortwährenden Eifersucht der Portugiesen und Holländer, welche letztere 1622 die Festsetzung der Engländer auf Amboina durch ein Blutbad verhinderten, die Compagnie immer mehr in einen unheilbaren Verfall. Obgleich Cromwell, der 1657 das Privilegium erneuerte, die Interessen des indischen Handels den Holländern gegenüber fast ganz preisgab, fanden die Engländer doch in dieser bedrängten Zeit Gelegenheit, den Grund zu zwei der wichtigsten ihrer spätern Besitzungen, Madras und Hooghly (1640), zu legen. Am 3. April bestätigte Karl II. nicht nur die frühern Privilegien, sondern verlieh der Compagnie auch die Civilerkhebbarkeit, Militärgewalt und das Recht, mit den Ungläubigen in Indien Krieg zu führen und Frieden zu schließen. Auch schenkte er ihr Bombay als Lehn, sowie einige Jahre nachher auch die Insel St.-Helena. Durch Jakob II. erhielt dieselbe, um sie der holl. Compagnie gleichzustellen, noch das Recht, Festungen zu bauen, Truppen auszuheben, Kriegsgerichte zu halten und Münzen zu schlagen. So begünstigt, hob sich der Handel bergelast, daß 1680 der Preis der India-Stock 360 Proc. mit angemessenen Dividenden war. Allein der Druck, den die Compagnie in Indien übte, verbunden mit dem Reibe über die immer wachsende Blüte des Compagniehandels regte die londoner Kaufleute dermaßen auf, daß man die Angelegenheiten der Compagnie 1691 vor das Parlament brachte. Die Bestre-

bungen der Segner blieben zwar ohne Erfolg, ja es wurden der Compagnie 1694 sogar ihre Privilegien erneuert; allein sie ließen sich nicht abschrecken. Als die londoner Kaufleute der Regierung 1698 einen Vorschuß von 2,000,000 Pf. St. machten, erhielten sie endlich das Recht zur Bildung einer neuem Compagnie für den Handel nach Ostindien. Da nun natürlicherweise sich beide Compagnien gegenseitig zu stürzen suchten, dabei aber an eine Erweiterung ihres Handels nicht denken konnten, brachte sie endlich die Einsicht ihres beiderseitigen Schadens dahin, daß beide Compagnien 1708 ihre Fonds zu einer einzigen Compagnie unter dem Namen der United East India Company vereinigten. Die Actien wurden auf 500 Pf. St. festgesetzt und jedem Inhaber einer solchen eine Stimme in der Generalversammlung (the general court) bewilligt, während die 24 Directoren nur unter den Besitzern von vier solchen Actien gewählt werden durften. Die Blüte des auswärtigen Handels hob sich bald zu noch nie dagewesener Höhe, wozu die ruhigen Zeiten nach dem Utrechter Frieden (1713) nicht wenig beitrugen; die in den sich immer erweiternden Colonien immer selbständiger auftretende Compagnie gewann sichlich an Einfluß auf die politischen Verhältnisse Indiens. (S. Ostindien.) Bereits 1767, wo die ind. Angelegenheiten zum ersten male vor das Parlament gebracht wurden, war die allgemeine Überzeugung des Landes, die Selbständigkeit der Compagnie müsse gebrochen und ihre Verfassung von Grund aus verändert werden. Regierung und Parlament sollten einen Einfluß auf die Verwaltung der asiat. Besitzungen, sie sollten eine vollständige Oberaufsicht über alle staatlichen Anordnungen des Indischen Hauses erhalten. Lord North legte (18. Mai 1773) dem Unterhause eine Bill vor, wodurch die Angelegenheiten der Ostindischen Compagnie sowohl in Indien wie in der Heimat geordnet und verbessert würden. Die wesentlichen Bedingungen dieses Gesetzes, gemeinhin die Ordnende Acte genannt, haben sich trefflich bewährt: sie liegen allen spätern Anordnungen zu Grunde. In England ward unter dem Namen Oberaufsichtsbehörde (Board of control) ein ind. Ministerium errichtet. An der Spitze der Regierung von Bengalen, Bihar und Orissa stand von 1773 ein Oberstatthalter, dem ein gleichberechtigter Rath von vier Personen beigegeben war. Dem Oberstatthalter im Rathe war die ganze bürgerliche und militärische Verwaltung übertragen. Die Präsidentschaft von Bengalen führte überdies eine Oberaufsicht und Überwachung der Regierungen zu Madras und Bombay in der Weise, daß diese, außer im Falle der Nothwehr, keinen Krieg beginnen und keinen Vertrag mit den ind. Fürsten schließen durften. In diesen Einrichtungen, gemeinhin die Bill des Pitt genannt (1784), lagen die Gesetze der ind. und der nachbarlichen Völker begründet. Mit derselben war die unabhängige Stellung der Compagnie, der Staat im Staate aufgehoben. Der Hof der Directoren war von jetzt an bloß eine untergeordnete Behörde zur Ausführung der Beschlüsse des Vorstehenden in der Oberaufsichtsbehörde, mit andern Worten des Ministers der ind. Angelegenheiten, insofern sie nämlich die bürgerlichen und militärischen Verhältnisse des Angloindischen Reichs und das Budget betreffen. Die gewinnreichsten Ertragnisse und wichtigsten Befugnisse der Actieninhaber bestehen seitdem hauptsächlich in der Amtervertheilung. Da die Beamtenstellen in den Präsidentschaften zum größten Theil vom Hofe der Directoren, den Statthaltern und Räten der ind. Regierung verliehen werden, so finden die Mitglieder der Compagnie Gelegenheit, ihren Angehörigen eine gute und lebenslängliche Versorgung zu verschaffen. Um die nöthigste Vorbildung für die ind. Laufbahn zu gewähren, wurde (1806) die Schule zu Haileyburg für den Civildienst, die zu Woolwich und Addiscombe für den Militärdienst errichtet. Nach Ablauf der gewöhnlich auf 20 J. verliehenen Freibriefe (1794, 1813, 1833) suchte die Compagnie ungeachtet der wiederholten Beschränkungen jedesmal wieder um Erneuerung desselben nach. Mit dem Freibriefe von 1833 verlor sie alle Sonderrechte in Betreff des Handels, namentlich des chinesischen (den indischen hatte sie bereits 1813 verloren); die Compagnie blieb nur eine politische Corporation und behielt die Regierung Indiens und das damit zusammenhängende Patronatswesen mit geringen Veränderungen. Die oberste Gewalt in allen bürgerlichen und militärischen Angelegenheiten der ind. Regierung beruht gegenwärtig in dem Oberstatthalter mit seinen vier Räten; er besitz seit 1833 auch die gesetzgebende Gewalt. Da der letzte Freibrief 4. April 1854 zu Ende geht, wurde bereits 19. April 1852 ein Ausschuss zur Anstellung von Untersuchungen über die bestehende ind. Verfassung ernannt, von dessen Berichten auch Ende 1853 bereits mehrere Bände, nach ihrem Einbände Blue books genannt, erschienen. Die Frage über die abermalige Erneuerung war noch schwebend. Nach Ansicht einer großen Partei, der Freihändler und Manchesterleute, müsse die Compagnie ganz aufgehoben werden. In dem 3. Juni 1853 im Unterhause eingebrachten Gesetzesvorschlage hat das

Ministerium des Lord Aberdeen einen Mittelweg betreten; doch konnte ein endgültiger Beschluß wegen Vertagung des Parlaments nicht gefaßt werden.

Von den Ostindischen Compagnien anderer Völker sind besonders vier zu erwähnen: 1) Die Holländisch-Ostindische Compagnie deren erster Begründer Cornelius Houtman (f. d.) wurde. Sie constituirte sich mittelst Vereinigung mehrerer kleinerer nach Ostindien Handel treibender Gesellschaften 20. März 1602, sodaß nun jeder Bürger der Republik der Vereinigten Provinzen Theil nehmen konnte, erhielt von vornherein das Monopol für allen holl. Handel jenseit der Magellansstraße und des Vorgebirgs der guten Hoffnung, das Recht, im Namen der Generalstaaten Bündnisse und Verträge zu schließen, Festungen anzulegen, Gouverneure, Kriegsvolk und andere Beamte anzustellen und ihre innere Organisation selbst einzurichten. Man theilte die Compagnie in mehre Kammern, für die Leitung der allgemeinen Compagnieverhältnisse aber wurden aus den 60 Directoren der einzelnen Kammern 17 Directoren ober Bewindhebber gewählt, deren Anordnungen zu folgen man die einzelnen Kammern anwies. Auf glänzende Weise wurde der Zweck der neuen Compagnie erreicht. In kurzer Zeit erlangten die Holländer das Übergewicht über Portugiesen, Spanier und selbst über die Engländer auf den ostind. Inseln; ihr Handel stieg auf eine vorher nie gekannte Höhe. Indem sie sich größtentheils auf die Inseln beschränkten, entgingen sie den mannichfachen Verwickelungen, in welche die Engländer und Franzosen durch die allmähliche Auflösung des mongol. Reichs mit dem Continent von Ostindien geriethen, und erweiterten ihrerseits mit seltener Ausdauer auf den Inseln ihren Einfluß, Ansehen und Handel. Unempfindlich gegen alle Beleidigungen, wenn irgend Handelsvortheile durch solches Betragen gewonnen werden konnten, opferten sie alle andern Rücksichten diesem Zwecke. Daneben hielt man auf strenge Behauptung des Monopols, beauftragte anfänglich streng die Beamten und zahlte auf pünktlichste. Durch solche Mittel befand sich die Compagnie bereits 1605 im Besiz der Molukken, erwarb 1607 Ternate und Banda und 1637 den ausschließenden Handel auf Japan (f. d.), wodurch über ein Jahrhundert große Reichthümer nach Holland flossen. In fortwährenden kleinen Kämpfen mit den Eingeborenen der Inseln stellte sich dann im Laufe des 17. Jahrh. die Herrschaft der Holländer fest, zu deren Mittelpunkt das 1618 erbaute Batavia (f. d.) auf Java erwähnt wurde. Den Portugiesen entriß die Holländer 1641 Malakka, 1658 Ceylon, 1663 Celebes und seit 1665 die wichtigsten Punkte auf der Küste von Malabar. Im Anfange des 18. Jahrh. zählte man sieben holl.-ind. Gouvernements, vier Directorialniederlassungen, vier Commanderien und drei Contors. Ohne Schulden hielt sich die Compagnie bis 1697, seitdem aber mehrte sich das Deficit in Folge der verkehrten und kostspieligen Verwaltung, der immer wachsenden Demoralisation der Beamten, besonders aber in Folge der politischen und Handelsconcurrentz der Engländer so sehr, daß es 1794 auf 118,265,447 Gldn. angewachsen war. Diese Finanzverwirrung der Compagnie zog zuletzt die Aufmerksamkeit der Staaten von Holland auf sich. Sie ernannten 1791 eine Untersuchungscommission, die indeß ihre Arbeiten noch nicht beendet hatte, als die Compagnie in Folge des Revolutionskriegs gegen Frankreich und der Errichtung einer Batavischen Republik, 15. Sept. 1795, von den neuen provisorischen Volksrepräsentanten aufgehoben wurde. Ihre Besigungen wurden Eigenthum der Nation, ihr Monopol vernichtet und die Schulden für Nationalschulden erklärt. Im J. 1824 wurde eine neue ostind. Compagnie errichtet, welcher unter gewissen Bedingungen die alten Monopole im holl.-asiatischen Colonialreiche übertragen wurden. Während Alles fortschreitet, bleiben die Holländer bei der veralteten Colonialverwaltung, was zu unvermeidlichen Krisen führen muß. 2) Die Französisch-Ostindische Compagnie wurde im Aug. 1664 gestiftet, hat es aber, da sie niemals eine freie Handelsgesellschaft, sondern eine Staatsanstalt gewesen ist, in keiner Zeit zu einer großen Bedeutung gebracht. Anfangs versuchte sie in Madagaskar, dann in Ceylon sich festzusetzen und errichtete darauf 1675 ein Contor zu Surate. Vier Jahre nachher gelang es ihr, auf der Küste Koromandel eine kleine Territorialbesizung zu erwerben, woselbst Pondichery (f. d.) erbaut und zum Hauptort erwählt wurde. Es wurden mit China, Siam u. f. w. Handelsverbindungen angeknüpft, deren Vortheile jedoch insgesammt wieder in dem von Ludwig XIV. begonnenen Kriege mit den Holländern verloren gingen. Wenige Jahre darauf stürzten die Speculationen des Financiers Law dieselbe in neue Verluste, sodaß sie nur mit großer Mühe sich wieder erholte. Zuletzt führten die Verluste, welche die Compagnie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Folge der großen Kriege der Engländer mit den Franzosen erlitt, deren Auflösung 13. Aug. 1769 herbei, bei welcher die Krone ihr Eigenthum an sich nahm und den Handel nach Ostindien frei gab. Reste dieser ind. Besizungen sind Pondichery und Chander-

ware, welche nur Kosten und nicht eintragen. 3) Die Dänisch-Ostindische Compagnie, 1618 errichtet, trieb einen ziemlich bedeutenden Handel in Ostindien bis zu der Zeit, als Holländer und Engländer daselbst übermächtig wurden. Schon 1634 mußte sie sich auflösen, wurde aber 1670 neu constituirt. Doch auch diese Restitution dauerte nicht lange; denn schon 1729 sah die Compagnie sich genöthigt, alle ihre Rechte und Besigungen, Trankebar (s. d.) auf der Küste Koromandel, an den Staat abzutreten. Im J. 1732 errichtete dieser eine neue Gesellschaft unter dem Namen der dän.-asiat. Compagnie, deren Handel während des vorigen Jahrhunderts nicht ohne Gewinn war, seitdem aber auf Null gesunken ist. Im J. 1845 hat Dänemark seine Besigungen Trankebar und Serampore für eine bestimmte Geldsumme an England überlassen. 4) Die Schwedisch-Ostindische Compagnie wurde 1711 zu Gothenburg errichtet, hat sich stets nur auf den Handel beschränkt und dabei so gute Geschäfte gemacht, daß sie in günstigen Zeiten eine Dividende von 26 Proc. auszahlen konnte; seit 1806 wurde sie neu organisiert, konnte sich aber niemals zur Bedeutung erheben.

Ostjaken, eine finnische Völkerschaft, welche sich besonders in den sibir. Gouvernements Tobolsk und Tomsk des asiat. Rußland, an den Flüssen Tom, Ischulim und Ket, sowie in den Ründungsgegenden des Jenisei, Ob und Irtysh bei Surgut, Tobolsk und Beresow aufhält und eigentlich in drei durch Sitten und Sprache völlig voneinander geschiedene Völker, die obischen, pumpokoischen und kondaischen Ostjaken, zerfällt. Im J. 1784 zählten sie 35262 steuerbare Männer; doch hat ihre Zahl seitdem eher ab- als zugenommen. Gegenwärtig dürfte ihre Gesamtzahl auf etwa 100000 Seelen anzunehmen sein. Von ungewisser Abkunft und möglicherweise mongol. Stammes sind die sibirisch-jeniseischen Ostjaken am Jenisei, zwischen der obern und untern Tunguska, welche eine von der ostjakischen in allen Theilen durchaus abweichende Sprache reden und sich seit langer Zeit ganz den mongol. Sitten bequemt haben. Eine Grammatik der ostjakischen Sprache lieferte Gasteren (Petersb. 1849).

Ostpreußen heißt der am östlichsten gelegene Theil der preuß. Monarchie, der in Verbindung mit Westpreußen (s. d.) die Provinz Preußen oder das eigentliche sogenannte Königreich Preußen bildet. Vom russ. Lithauen, dem Königreiche Polen, Westpreußen und der Ostsee umgrenzt, zählte es Ende 1852 auf 706 QM. 1,531272 Q. (69692 mehr als 1849), die aus eingewanderten Deutschen, Abkömmlingen der alten Lithauer und Masuren gemischt, größtentheils der evang. Confession angehören. Die Landschaft bildet ihrer physischen Beschaffenheit nach einen Theil des von Westen nach Osten sich ziehenden großen südhalbschen Küstenplateaus, ein Flachland, welches, von einzelnen Sandbergen und Anhöhen überragt und von zahlreichen größeren und kleinern Seen bedeckt, neben vielen umfangreichen Flächen sterilen Sand- und Felsbodens auch große Strecken Weideland, Getreide- und Holzboden enthält. Die größten der sehr zahlreichen Landseen sind, abgesehen von den Haffs (s. d.), der Löwentin- oder Lögnerser, der Spirdingsee, der Warschauer und der Mauersee. Die Hauptflüsse sind: die Memel nebst der Jura, Ringe und Dange, der Szeguppe, der Remonin, die Passarge und der Pregel mit der Inster und Alle. Außerdem gibt es mehr bedeutende Kanäle, z. B. den großen und kleinen Friedrichsgraben, die Neue Gilge, die Neue Drime, den Johannsburgischen und andere Kanäle, die zur Verbindung der größern Seen untereinander dienen; wie denn z. B. der Kanal von Lögen den Mauersee mit dem Löwentinersee verbindet. Die Bewohner beschäftigen sich weniger mit Fabricindustrie als mit Production der Urstoffe des Pflanzen- und Thierreichs. Neben ergiebigem Flachs- und Getreide, namentlich Weizenbau trägt das Land Hülsenfrüchte, etwas Taback und Obst, besonders aber in reichlicher Menge Holz und Torf, und außer der Fischerei ist vorzüglich die Gänse-, Bienen- und Rindviehzucht sehr bedeutend. Die Pferdezucht wird mit besonderer Vorliebe in dem lithauischen Theile von O. behandelt und durch das Hauptgestüt zu Trakehnen und die Marställe zu Insterburg und Gudowen wesentlich gefördert. In der Nähe der Ostsee, besonders am Kurischen Haff, findet man Bernstein. Die Hauptfabrikationsgegenstände sind Leinwand und Leinwand, welche letztere namentlich in den vier ermländischen Kreisen des Regierungsbezirks Königsberg gefertigt wird. Sie und das Holz bilden die für die Provinz wichtigsten Ausfuhrartikel. Der Handelsverkehr wird nach außen durch die Lage an der Ostsee und mehrere gute Häfen und Rheden, im Innern durch die schiffbaren Flüsse und Kanäle begünstigt. In politischer Hinsicht ist die Landschaft in die zwei Regierungsbezirke Königsberg mit 889067 Q. auf 408 QM. und Gumbinnen mit 642205 Q. auf 298 QM. getheilt. Für die kath. Kirche besteht das Bisthum Ermland (s. d.), dessen Sprengel sich zugleich über Westpreußen erstreckt und dessen Bischof zu Frauenburg seinen Sitz hat. Die Provinzialstände, die

im Verein mit den Ständen Westpreußens sich abwechselnd in Königsberg und Danzig versammeln, bestehen aus 50 Deputirten der Ritterschaft, 15 Deputirten der Städte, 15 Deputirten der könl. Güter. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt D. die Universität zu Königsberg, das akademische Lyceum Hosianum für kath. Theologen, das bischöfliche Seminar zu Braunsberg, das Clerikalseminar zu Braunsberg für die Diocese Kulm in Pselpin, ferner acht Gymnasien, neun höhere Bürger- und Realschulen, die königl. Provinzialgewerkschule zu Königsberg, die Schullehrerseminare zu Königsberg, Angerburg, Gplau, Karoline und Braunsberg, die zwei Nebenseminare zu Friedr. Hof und Löben und die Hebammeninstitute zu Königsberg und Gumbinnen. Hauptstadt von D. wie der ganzen Provinz Preußen ist Königsberg (s. d.).

Distracismus oder **Echerbengericht** hieß im griech. Alterthume das zunächst in Athen unter Klisthenes (s. d.) zu Anfang des 6. Jahrh. v. Chr. eingeführte Gericht, kraft dessen solche Staatsbürger, die durch ihre Verdienste, durch Rang oder Reichthum der Volkseitelkeit oder allgemeinen Rechtsgleichheit Gefahr drohten, aus dem Vaterlande entfernt wurden. Jedes Jahr wurde nämlich das Volk von den Prytanen gefragt, ob es verlange, daß dieses Gericht ausgeübt werden solle, und in diesem Falle eine öffentliche Versammlung zur Abstimmung gehalten, wobei jeder Bürger den Namen Desjenigen, den er für verdächtig hielt, auf ein Ostrakon, d. h. einen Echerben oder ein leeres Tüfelfchen, schrieb und dasselbe auf dem Marktplatz an einem bestimmten Orte niederlegte, der mit einem hölzernen Geländer umgeben war und zehn Eingänge für die zehn Stämme Athens hatte. Die Echerben wurden alsdann von einem Archonten gezählt. Wenn wenigstens 6000 für die Verbannung sprachen, mußte der Verurtheilte innerhalb zehn Tagen die Stadt verlassen und sich zehn Jahre lang, die jedoch später auf fünf beschränkt wurden, außerhalb des Landes aufhalten. Doch konnte der Verwiesene auch vor der gesetzlichen Zeit von dem Volke zurückgerufen werden. Der Distracismus selbst zog übrigens keine Schande nach sich, da des Verbannten bürgerliche Ehre und Stellung ebenso unangestastet blieben wie sein Haus und Vermögen. Die berühmtesten Männer Athens mußten diese Verurteilung erdulden, z. B. Klisthenes, Themistokles, Simon und viele Andere, bis es zuletzt dem Alkibiades gelang, nach der Verbannung des Demagogen Hyperbulos die Abschaffung des Distracismus auf immer durchzusetzen. Nicht bloß in Athen, sondern auch in Argos, Megara, Syrakus und Milet finden wir die Anwendung dieses Gerichts. Die Griechen selbst, wie Aristoteles und Plutarch, betrachteten den Distracismus als eine nothwendige politische Maßregel, um den Reid gegen Solche zu versöhnen, deren Ansehen und Macht außer Verhältniß zur demokratischen Gleichheit getreten war; doch bemerkt Aristoteles zugleich, daß es besser gewesen sei, wenn der Gesetzgeber den Staat gleich anfangs so eingerichtet, daß es dieses Heilmittels nicht erst bedurft hätte. Vgl. Fr. Jacobs, „Rede eines Ungenannten über den Distracismus“ in den „Versammelten Schriften“ (Bd. 6, Sp. 1837).

Hörsch oder **Hörsch**, das Erzherzogthum, die Wiege und der Grundbestandtheil des Kaiserthums Hörsch, begrenzt von Böhmen, Mähren, Ungarn, Steiermark, Tirol und Baiern, war früher politisch eingetheilt in das Land unter der Ens oder Niederösterreich, auch Unterösterreich genannt, welches in die vier Kreise oder Viertel unter dem Wienerwald, ob dem Wienerwald, unter dem Manhartsberg und ob dem Manhartsberg zerfiel, und das Land ob der Ens oder Oberösterreich, welches das Mühl-, das Inn-, das Hausruck-, das Traunviertel und den Salzach- oder Salzburger Kreis umfaßte, und hatte ein Areal von 709,65 QM. mit 2 1/2 Mill. E. Seit 1849 ist dies Länbergebiel in drei Kronländer abgetheilt: das Herzogthum Salzburger (s. d.) mit 146007 E. auf 130,35 QM., das Erzherzogthum D. unter der Ens und das Erzherzogthum D. ob der Ens, zusammen mit 2,244,363 E. auf 579,27 QM. — D. unter der Ens (Nieder- oder Unterösterreich) hat ein Areal von 361 1/2 QM. Der südliche Theil lehnt sich an die Norischen Alpen, deren Hauptkette mit den Zilldalsen die Grenze erreicht, die Einsattelung des Semmering (s. d.) bildet und an dem 5332 f. hohen Wechselberg ihren östlichen Eckpfeiler und im 6100 f. hohen Scheibwald ihren Culminationspunkt hat. An diese Hauptkette schließt sich am Preinack und Gölzer die nördliche Kette der Norischen Alpen an. Sie sendet mehre Zweige gegen die Donau und erreicht ihre höchste Erhebung in dem 5809 f. hohen Großen Otscher. Unter den Seitenästen hat der vom Gippelberge und vom Preinack bis an die Donau hinabziehende seine äußersten Grenzpfiler in den beiden Kahlenbergen (s. d.); ein großer Theil desselben liegt unter dem Namen des Wienerwaldes, des erischen oder Kahlengebirgs bekannt. Einer seiner Seitenzweige bildet gegen den Schwarzafluß den höchsten Berg Niederösterreichs, den dreigipfligen bis 6390 f. hohen Schneeberg. Im Südosten verbindet sich die südliche Kette der Norischen Alpen mit der Hauptmasse, und von hier an bil-

den sie gemeinschaftlich viele Verlängerungen, die theils längs der Leitha (s. d.) hinabziehen und hier an der ungar. Grenze sich als Leithagebirge erheben, theils allmählig sich gegen die ungar. Ebene abflachen. In den nördlich der Donau gelegenen Landestheil sendet der Böhmerwald viele niedrige Bergzüge bis gegen die March und Donau. Man bemerkt hier den 3200 F. hohen Weinsberg bei Gutendrumn, den 3300 F. hohen Peilstein und das Manhartsgelbige, dessen höchster Theil jedoch, der Große Manhartberg, nur 1680 F. hoch aufsteigt. Das größte Thal ist das der Donau. Unter den Alpenthälern sind die vorzüglichsten das Zpa-, das Erlaf-, das Lilienfelder- oder Traasenthal, das Schwarzathal mit dem romantischen Höllenthale, das Triesling- und Piestingthal; im nördlichen Theile das Kamp-, Krems- und Thaya-
thal. Von den Ebenen ist die größte an der Ostseite der Alpen und erstreckt sich unter dem allgemeinen Namen der „Fläche von Wien“ von Rußdorf südwärts bis hinter Neunkirchen und das Leithagebirge. Von großer Ausdehnung ist am linken Ufer der Donau das Marchfeld (s. d.); eine dritte Ebene bei Tuln und am rechten Ufer des Stroms ist das zehn Stunden lange Tulnerfeld. Der fruchtbarste Theil liegt in der Mitte des Landes, längs der Donau; im Ganzen gehört auch der nordöstliche Theil des Landes zu den lohnenden Landstrichen. Weniger, hier und da gar nicht zur einträglichen Landwirthschaft geeignet ist der südliche und nordwestliche Theil, wiewol es selbst da viele, jedoch immer nur einzelne fruchtbare Thäler gibt. Die unfruchtbarsten Strecken sind außer den rauhen Alpengebenden die Rußstädter Haide, in minderem Maße das Steinfeld, ein kleiner Theil des Marchfeldes und die Umgegend von Weitra. Der Hauptstrom ist die Donau (s. d.); Nebenflüsse derselben sind rechts die Ens, Zpa, Erlaf, die Traas oder Traisen, die Wien, die Schwwechat mit der Triesling, die Piesting und die Leitha (s. d.); links die Krems, die Kamp und die March, der Grenzfluß gegen Ungarn, mit der Thaya. Unter den wenigen kleinen Alpenseen sind der Erlaffer an der steiermärk. Grenze und der Lungsee in der Nähe des Ditscherbergs bemerkenswerth. Das Klima ist im Allgemeinen gemäßigt und gesund, besonders im Donauthale und im Hügellande, obwol, namentlich im ersten, großen Temperaturwechseln ausgesetzt. In der Mitte des Landes, zumal auf den Ebenen, auf den der Sonne ausgesetzten Hügeln und Bergabhängen gedeiht die Weinrebe, während im Gebirge, sowohl im Süden als auch im Nordwesten, auch das Obst nur spätlich fortkommt. Die Bewohner, deren Zahl 1850 sich auf 1,538,047 belief, sind in 35 Städten, 240 Marktflecken und 4310 Dörfern vertheilt. Sie sind größtentheils Deutsche; nur an der Seite gegen Ungarn und Mähren wohnen Slawen und in Wien ist die Bevölkerung eine sehr gemischte. Bei weitem die größte Zahl besteht aus Katholiken. Die bemerkenswertheften Städte sind außer der Haupt- und Residenzstadt Wien (s. d.) noch Wiener-Neustadt (s. Neustadt), Baden (s. d.) Korneuburg, Kloster-Neuburg (s. d.), Bruck (s. d.) an der Leitha, Hainburg (s. d.) und Krems (s. d.). Der Productenreichthum des Landes ist zwar groß, genügt aber dem Bedürfnis der starken Bevölkerung nicht. Von besonderer Wichtigkeit ist der Weindau, dessen Ertragnis sich 1850 auf 1,977,000 Eimer belief. Unter die Österreich. Gebirgsweine zählt man die von Weidling, Grinzing, Brunn am Gebirge, Sumpoldskirchen, Rauert, Klosterneuburg, Bisamberg, Rußdorf u. a.; unter die besten Landweine die von Stinkenbrunn, Nailberg, Jungsdorf, Kog, Jeggelsdorf, Falkenstein. Die Metallgewinnung beschränkt sich hauptsächlich auf Eisen; doch gewinnt man auch Steinkohlen, Alaun und Graphit. Dagegen wird großer Gewinn aus Steinen und Erden erhalten. Unter den Mineralquellen sind die warmen Schwefelquellen von Baden die berühmtesten; auch die Bäder zu Pirawart auf dem Marchfelde und von Deutsch-Altenburg (s. d.) sind bekannt. Ubrigens ist dieses Kronland eines der gewerbsamsten Länder des Kaiserstaats. Nach der Landesverfassung vom 30. Dec. 1849 besteht der niederöstr. Landtag, der sich in der Regel in Wien, jährlich im November und auf die Dauer von sechs Wochen versammelt, aus 68 auf vier Jahre gewählten Abgeordneten und zwar aus 25 Höchstbesteuerten des Landes, 25 Abgeordneten der Städte und Marktflecken und 20 der übrigen Gemeinden. Durch kaiserl. Beschluß vom 4. Aug. 1849 wurde das Kronland anstatt der frühern vier Kreise in 17 Bezirkshauptmannschaften getheilt; ganz neuerlich (1853) ist aber eine vereinfachtere Einteilung vorgenommen worden.

D. ob der Ens (Oberösterreich) hat ein Areal von 217,77 QM. Mit Ausnahme des frühern Hausruß- und Innviertels und des nordwestlichen Theils vom Traunviertel ist das Gebirgsland vorherrschend, das sich besonders im südlichen Theile des Traunviertels am weitesten ausbreitet, bis zu unwirthlichen Felsenmassen, ewigem Schnee und Gletschern aufsteigt und in einsamen langgestreckten Thälern oft nur eine spärliche Bevölkerung auf weitem Flächenraum nährt. Die nördliche Kette der Rorischen Alpen, auch Oberösterreichische Alpen genannt, durchzieht

in vielen Zweigen das ganze Land im Süden der Donau. Hierher gehört das Höllengebirge, das Traungebirge mit dem Dachstein oder Thorstein, einem 9222 F. hohen Gletscherberge an der Grenze gegen Salzburg und Steiermark, der Große Priel, 7700 F., u. s. w. Im Norden der Donau zieht das Böhmerwaldberge bis an das Thal dieses Stroms herab, breitet sich dann gegen Osten aus, bildet aber nur kleinere Gebirgsmassen und Hügel. Ebenen hat das Land nur wenige, z. B. die Beller Haide, die Linger Ebene. Es hat, wie Nieder-Ö., im Donauthale mit den einmündenden Nebenthälern seinen fruchtbarsten Boden. Am linken Ufer nimmt nordwärts die Fruchtbarkeit ab. Im westlichen Theile der größern Südhälfte ist in den höhern Gegenden der Boden feinig, aber durch den Fleiß der Bewohner fast durchgängig fruchtbar gemacht. Gegen die Traun hin wird der Boden noch ergiebiger, wiewol es auch da mehrere minder einträgliche Landstriche gibt, namentlich die Mooste, von denen indes einige nutzbar gemacht wurden. Der südliche Theil zwischen Traun und Enns ist Alpenland. Die höhern Gegenden der Gebirge sind größtentheils kahl, die mittlern mit Waldungen bedeckt, welche in der Regel, von Wiesen und Weiden stellenweise unterbrochen, bis in die Thäler hinabreichen. Das Land ist im Ganzen sehr wasserreich und gehört, mit Ausnahme eines unbedeutlichen Landstrichs an der böhm. Grenze, zu dem Gebiete der Donau, die unterhalb Passau aus Baiern eintritt. In dieselbe münden rechts der Inn mit der Salzach, die Traun, die Enns mit der Steier. An der böhm. Grenze liegt der Schwarzenbergische Holzschwenkmkanal, welcher aus Böhmen herüberkommt und in die Große Mühl einmündet, so daß hier eine unmittelbare Verbindung mit der Moldau besteht. Zahlreich sind die Alpenseen, wie der Traun- oder Smundnersee, der Hallstädter, der Atter- oder Kammersee, der Mondsee, der Aber- oder Wolfsgangsee u. a. Das Klima ist im Ganzen gemäßigt, doch der vielen Schnee- und Eisgebirge und der höhern Lage wegen kälter als in Nieder-Ö., am mildesten aber im Donauthale. Die bis auf wenige Protestanten fast. Einwohner, deren Zahl 1850 sich auf 706316 belief, sind in 14 Städte, 97 Marktflecken, 6026 Dörfer vertheilt. Sie sind größtentheils bair. Abstammung; nur an der Enns und Traun haben sich einige Gemeinden slaw. Abkunft erhalten, die aber ebenfalls deutsch sprechen. Hauptstadt ist Linz (s. d.). Die Landwirtschaft steht hier auf einer noch höhern Stufe als im Lande unter der Enns. Der Gartenbau wird in manchen Gegenden mit Sorgfalt betrieben und der Obstbau ist überall, wo ihn das Klima gestattet, verbreitet. Von großer Wichtigkeit ist die Waldcultur, die fast ein Drittel des urbaren Bodens einnimmt. Aus dem Mineralreich gewinnt das Land, außer etwas Gold und Silber, Kupfer und Eisen, Bitriol, Kobalt, Arsenik und Schwefel, vornehmlich Kochsalz und zwar in den beiden großen Salzwerken zu Ischl und Hallstadt im oberöstr. Salzammergute (s. d.), welche nahe an 800000 Ctr. Sudsalz liefern. Die Kohlenflöze enthalten einen gewinnbaren Steinkohlenvorrath von 1445 Mill. Ctr.; die Gruben lieferten aber in der letzten Zeit wenig über $\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. An Steinen und Erden ist das Land reich. Erwähnenswerth sind die Gypsbrüche bei Ischl und Geisern, die Mühlsteinbrüche zu Perg und Dachberg, der Schleifsteinbruch in der Gosau, die Granitbrüche bei Rauthausen, welche Wien in den berühmten Pflastersteinen versehen. Die Industrie steht im Ganzen nicht auf gleicher Höhe mit jener in Niederösterreich. Sowol mit Natur- als Erwerbszeugnissen treibt indessen das Land einen einträglichen Handel, woran die Städte Linz, Steier und Braunau den meisten Antheil nehmen. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Kochsalz, Brenn- und Bauholz, Holzwaaren, Zwirn, Leinwand, Woll-, Baumwoll-, Leber-, Töpfer-, viele Eisen- und mancherlei Schmiedewaaren. Nach der Landesverfassung vom 30. Dec. 1849 besteht der Landtag, der sich in der Regel zu Linz versammelt, aus 48 auf vier J. gewählten Abgeordneten und zwar aus 15 höchstbesteuerten des Landes, 17 Abgeordneten der Städte, Märkte und Industrialorte und 16 der übrigen Gemeinden. Statt der frühern vier Kreise wurde das Land 1849 in zwölf Bezirkehauptmannschaften getheilt, in gerichtlicher Beziehung aber in die Landesgerichte zu Linz und Steier, die jetzt dem Oberlandesgericht zu Wien untergeordnet sind.

Österreich oder Oesterreich. Das Kaiserthum Ö. ist ein Continentsstaat, der ein zusammenhängendes, abgerundetes Ganzes bildet, nur an einer Seite an ein Binnenmeer grenzt und mit dem größten Theile seines Gebiets tief in das europ. Festland hineindringt. Über neun Grade der Breite (42—51°) und 18 der Länge (26—44°) ausgebreitet, grenzt es an Sachsen, Preußen, Rußland, Moldau, Walachei, Serbien, die Türkei, Montenegro, das Adriatische Meer, den Kirchenstaat, Modena, Parma, Sardinien, die Schweiz und Baiern und hat einen Umfang von 1163 M., wovon 905 auf die Land-, 258 auf die Meeresgrenze kommen. Seit der Einverleibung des Gebiets der Republik Krakau (22. J. 1846) umfaßt das Reich ein Areal von

12120,46 QM. und nach der Zählung von 1850 und 1851 (mit Einschluß von 738624 Mann Militär) eine effective Bevölkerung von 36,514466 E. Das Kaiserthum zerfällt nach der neuen Organisation von 1849 — 51 in 20 Kronländer und ein Verwaltungsgebiet, dessen Vereinigung mit einem andern Kronlande erst noch festgestellt werden soll. Diese Länder sind: 1) das Erzherzogthum Österreich unter der Enns oder Niederösterreich (361,5 QM. mit 1,538047 E.); 2) das Erzherzogthum Österreich ob der Enns oder Oberösterreich (217,77 QM. mit 706316 E.); 3) das Herzogthum Salzburg (130,38 QM. mit 146007 E.); 4) das Herzogthum Steiermark (408,71 QM. mit 1,006971 E.); 5) das Herzogthum Kärnten (187,94 QM. mit 319324 E.); 6) das Herzogthum Krain (181,38 QM. mit 463956 E.); 7) die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska mit der Markgrafschaft Istrien und der Freien Stadt Triest nebst Gebiet (144,51 QM. mit 508016 E.), zusammen auch das Küstenland genannt (die drei letztern Kronländer bilden zusammen das Königreich Illyrien); 8) die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg (582,87 QM. mit 859700 E.); 9) die Markgrafschaft Mähren (403,80 QM. mit 1,799838 E.); 10) das Königreich Böhmen (943,90 QM. mit 4,409900 E.); 11) das Herzogthum Ober- und Niederschlesien (93,37 QM. mit 438586 E.); 12) das Königreich Galizien mit Zator, Auschwitz und Krakau (1420,32 QM. mit 4,555477 E.); 13) das Herzogthum Bukowina (189,60 QM. mit 380826 E.); 14) das Königreich Dalmatien (232,51 QM. mit 393715 E.); 15) das Königreich Lombardien (392,15 QM. mit 2,725740 E.); 16) das Königreich Venedig (433,87 QM. mit 2,281732 E.); 17) das Königreich Ungarn (3265,40 QM. mit 7,864262 E.); 18) die Königreiche Kroatien und Slavonien mit dem kroatischen Küstenlande und Fiume nebst Gebiet (352,74 QM. mit 868456 E.); 19) das Großfürstenthum Siebenbürgen (1102,38 QM. mit 2,037737 E.); 20) die Militärgrenze (609,32 QM. mit 1,009109 E.); 21) das Verwaltungsgebiet Wojewodschaft Serbien und Temeser Banat (544,51 QM. mit 1,426221 E.). Von diesen Kronländern gehören die elf ersten (3596,40 QM. mit 12,196567 E.) zum Deutschen Bunde; jedoch vom Küstenlande nur 85,38 QM. (nämlich Stadt und Gebiet Triest, 1,30 QM. mit 82596 E., der Kreis Görz, 53,11 QM. mit 192511 E., und vom Kreise Istrien, der auf 89,90 QM. 232909 E. zählt, nur 30,38 QM. mit etwa 80000 E.); dagegen von Galizien die Herzogthümer Zator und Auschwitz mit 7,30 QM. Zusammen also betragen die deutschen Bundesländer 3545,32 QM. (nach älterer Angabe 3580) mit etwas mehr als 12 Mill. E.

Die meisten östr. Länder, über drei Viertel der gesammten Bodenschläge, sind Gebirgs- und Bergländer und werden von drei großen Gebirgsketten, den Alpen (f. d.), Karpaten (f. d.) und Subeten (f. b.), durchzogen, deren Hauptrücken aus Urgebirgsarten bestehen. Die Alpen ziehen sich vom Bernhardin bis zur Donau, haben in Tirol die höchsten Punkte der Monarchie, den Ortles und den 12158 F. hohen Großglockner (f. b.), verlieren aber gegen Osten allmählig an Höhe. Die Leithahügel, welche kaum 3000 F. Höhe erreichen, verbinden dieselben mit den Karpaten, die unmittelbar vom linken Donauufer emporsteigen, in den Granitkloffen der Lattakette in der Lomniger Spitze zu 8133 F. und im Busets bei Kronstadt zu 8100 F. aufsteigen. Die Alpen sind nördlich und südlich von parallel laufenden Kalkketten begleitet, von denen jene im Dachstein an der Grenze von Salzburg, Steiermark und Österreich 9222 F., die südlichen, welche fast ganz Illyrien und Dalmatien mit ihren Verzweigungen erfüllen, im Zerglou 8794 F. erreichen. Die Karpaten sind in ihrem bogenförmigen Zuge nördlich von großen Sandsteingebilden mantelförmig umgeben, welche auch fast ganz Siebenbürgen erfüllen. An die Karpaten schließen sich das Jablunkagebirge und die Subeten, über deren höchsten Gipfel, die Schneekoppe, 4955 F., die Landesgrenze geht. Die Subeten stehen mit dem Erzgebirge und dieses mit dem Böhmerwalde in Verbindung, so daß sie mit beiden einen fast ununterbrochenen Zug von Granit- und Gneisgebirgen bilden. Die größten Ebenen sind die große ungarische, welche von N. nach S. 75, von D. nach W. 50 M. lang ist, die lombardische und die galizische. Der nördlichste Theil des Adriatischen Meeres gehört D. von der Mündung des Po bis zur Südspitze von Dalmatien, in einer Küstenlänge von 248 M., an, ungerchnet die Küsten der zahlreichen Inseln (etwa 310 M.), deren größte, Weglia, 8 M. lang und 5 M. breit ist. Die bedeutendsten Seen sind der Plattensee (f. d.), Gardasee (f. b.), Neusiedlersee (7 QM.) und Gomersee (f. d.). Der Lago-Maggiore (f. b.) und der Bodensee (f. b.) gehören nur zum Theil zu D. Die Alpen- und Karpatenländer sind reich an Bergseen, von denen der Lange See in der Lattakette in einer Höhe von 6000 F. liegt. Der Gjärtnigersee (f. d.) ist durch sein periodisches Abfließen merkwürdig. Moräste finden sich hauptsächlich in Ungarn und am Po. Der Hanság in Ungarn steht mit dem Neusiedlersee in Verbindung und bedeckt noch über 5, der Eszederumpfs 4 QM. Auch die Do-

nausumpfe bei Bellze sind zum Theil trocken gelegt. Der Laibacherstumpf, der einst 3 *Q. M.* hielt, ist seit 1828 ganz ausgetrocknet und der Kummersee in Böhmen seit 1834. Auch die Zahl der Teiche, deren es in Böhmen sehr viele gibt, hat man fortwährend bedeutend vermindert. Hauptstromsysteme mit schiffbaren Nebenflüssen bilden die Donau (s. d.), 183 *M.* lang von Passau bis Orfowa die Monarchie durchströmend, mit dem Inn, der Traun, Enns, Leitha, Raab, Drau, Save, March, Waag, Neitra, Gran, Theiss und Bega; die Weichsel (s. d.) mit dem Dunajec, der Wislota, dem San und Bug; die Elbe (s. d.) mit der Elbtau und Eger; der Po (s. d.) mit dem Tessin, Oglio, der Adda und dem Mincio. Ohne schiffbare Nebenflüsse sind der Dniestr und die Etsch. Letztere allein gehört unter den europ. Hauptflüssen ausschließlich dem Kaiserstaate an. Der Rhein bespült D. nur auf einer Strecke von $3\frac{1}{2}$ *M.* Küstenflüsse des Adriatischen Meeres von Westen nach Osten sind: Brenta, Bacchiglione, Piave, Tagliamento, Songo, Termogna, Kerka und Rarenta und darunter mehr schiffbare. Das Kanalwesen steht im Kaiserstaate nicht außer der Stufe der Entwicklung, welche von den Bedürfnissen beansprucht wird. Nur im Lombardisch-Venetianischen Königreiche ist frühzeitig, zum Theil schon im Mittelalter, große Sorgfalt auf Durchführung eines guten Kanalsystems verwendet worden; in den übrigen Kronländern gehören die Kanalbauten hauptsächlich der neuern Zeit an. In der Lombardei sind die bemerkenswerthesten Schiffahrtskanäle: der Naviglio grande oder Kanal von Castelletto, der Naviglio della Martesana, di Pavia, di Bereguardo, di Paderno, di Treviglio u. s. w.; in Venedig: der Kanal Bianco mit dem Abigetto, Scortico, dem Naviglio Cavanello di Po und dem Kanal di Loro; ferner die drei Kanäle des Bacchiglione, der Taglio nuovissimo, der Tartaro, der Kanal von Legnago u. s. w.; in Niederösterreich: der Wien-Neustädter Kanal (8 *M.* lang), in der Wojewodschaft der Wacser- oder Franzenskanal zwischen der Donau und Theiss (15 *M.* lang) und der Begaikanal zwischen der Bega und Temes (16 *M.* lang). Im Ganzen werden mehr als 1553 *M.* auf den Binnengewässern mit Ruder- und Dampfschiffen befahren. Allein noch bedeutende Strecken könnten der Schifffahrt eröffnet und dadurch in manchen Theilen der Monarchie zugleich die einzig möglichen Verbindungsstraßen gegeben, Überschwemmungen vorbeugt und große Flächen für die Landwirthschaft gewonnen werden.

Das Klima ist in den östr. Ländern im Allgemeinen sehr günstig, aber wegen der großen Ausdehnung des Staats und bei der erheblichen Abwechselung in Form und Beschaffenheit der Oberfläche sehr verschieden. In der südlichen oder wärmsten Region, von 42—46° n. Br., reifen in bessern Gegenden der Reis, die Olive und Südfrüchte und kommen überall Weiz und Wein vor; in der mittlern oder gemäßigten Region, von 46—49°, welche die größte Ausdehnung und die abwechselndste Bodenbeschaffenheit hat, gedeihen Wein und Weizen vortreflich, aber die mittlere Wärme nimmt gegen Osten etwas ab; in der nördlichen oder kühlen Region, über 49° n. Br. hinaus, kommen, mit Ausnahme einzelner günstiger Lagen, weder Weizen noch Wein fort, wogegen Getreide, Obst, Flachs und Hanf bestens gedeihen. Die mittlere Jahresstemperatur ist in Triest 11,60° R., in Wien 8,35°, in Lemberg 5,50° R. Naturerzeugnisse hat D. in der größten Fülle und Verschiedenartigkeit aufzuweisen, so daß es eines der gesegnetsten Länder Europas genannt werden kann. Was dem einen Kronlande fehlt, ist dafür dem andern eigen. An Mannichfaltigkeit der Producte des Mineralreichs, worin Böhmen, Ungarn, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol die obersten Stellen einnehmen, wird D. von keinem europ. Staate, an Menge von Gold und Silber erst in neuester Zeit von Rußland übertroffen. Daher wurde auch schon seit mehreren Jahrhunderten der Bergbau mit besonderer Vorliebe betrieben und durch die Fürsorge der Regierung unterstützt. Außer Platina fehlt D. keins der nugharen Metalle. Die Bergwerke sind theils Staats-, theils Privateigenthum. Der Geldwerth ihrer jährlichen Erzeugnisse wird auf 119,664,781 *Gldn.* berechnet: darunter der des Kochsalzes auf 53,194,942 *Gldn.*, der Steine und Erden auf 40 *Mill.*, der Metalle und übrigen Producte auf 26,469,839 *Gldn.* Gold liefern hauptsächlich Ungarn und Siebenbürgen, in weit geringerer Menge Salzburg und Tirol; Silber jene beiden Länder und Böhmen. Der Bergbau auf Quacksilber gewann in D. erst mit der Entdeckung dieses Metalls zu Idria (s. d.) einen Aufschwung; auch in Ungarn, Siebenbürgen, Kärnten, Steiermark wird solches gefunden. Kupfer wird namentlich in Ungarn, Venedig, Tirol, der Bukowina, Siebenbürgen, Steiermark und Salzburg gefunden, weniger in Böhmen, welches Land dagegen ausschließlich Zinn liefert. Zink gewinnt man am meisten in Krakau, dann in Tirol, Kärnten, Ungarn und Venedig, Blei am vorzüglichsten in Kärnten, dann auch in Krain, Böhmen, Ungarn, der Militärgrenze und Tirol. Der wichtigste Zweig des östr. Bergbaus ist aber der auf Eisen, an welchem, außer Venedig, Dalmatien und dem Küstenlande, wo sich ebenfalls Eisenerze vorfinden, alle übrigen Kronländer Theil

nehmen, vorzüglich aber Steiermark, Kärnten und Krain, dann Ungarn, Böhmen, Schlesien, Lombardei, Tirol. Die Gesamternte an Roheisen 1847 betrug 3,124,555 Ctr. (1850 aber 3,217,064 Ctr.), die von Gussisen 498,704 Ctr. (1850 nur 445,871 Ctr.). Gleichwohl entspricht die Eisenproduction dem Bedürfnisse noch immer nicht. Weder genügen die Erzeugungsmengen, noch sind die Preise denen des Auslandes gegenüber geeignet, eine ausgiebige Entfaltung der Eisenmanufaktur zu befördern. Antimon wird nur in Ungarn, Arsenik in Salzburg und Böhmen, Kobalt in Ungarn, Steiermark und Böhmen, Schwefel hauptsächlich in Galizien, Böhmen und Ungarn, auch in Venedig, Salzburg u. s. w., letzterer jedoch nicht in einer den innern Bedarf deckenden Menge, dagegen viel Graphit, namentlich in Böhmen und Mähren, auch in Kärnten, Niederösterreich und Steiermark gewonnen. An nuzbaren Erden, an Bau- und Bruchsteinen u. s. w. ist der größte Überfluß. So an allen Gattungen von Thon bis zur edeln Porzellanerde (in Mähren, Böhmen, Ungarn und Venedig), desgleichen an Marmor, Gyps, Kreide u. s. w. Erwähnenswerth sind auch der Lepidolith Tirols und besonders Mährens als eines der schönsten der Erde, der Asbest in Oberösterreich und Tirol (Zillertal), Ungarn und Lombardei, Talkschiefer, Feld-, Fluß- und Schwefelspath, der Bergkristall in Ungarn (von besonderer Reinheit als Marmaroser Diamanten und Dragomiten bekannt), in Siebenbürgen (als Oboleser Diamant). Von andern Edel- und Halbedelsteinen finden sich vor der edle ungar. Opal, der als orientalischer in den Handel kommt, Granaten, unter denen die böhmischen die schönsten in Europa sind, Karneole, Achate, Berylle, Chalcedone, Chrysoithe, Amethyste, Hyacinthe, Jaspis, Rubin, Sapphir, Smaragd, Spinell, Topas u. s. w. Übertragend vor allen übrigen europ. Staaten ist O. Reichthum an Salz. Seesalz findet sich in unermesslichen Lagern zu beiden Seiten der Karpaten, namentlich in Bielezka (s. d.) und Bochnia (s. d.) in Galizien, auch im ungar. Comitath Marmaros und in Siebenbürgen. Der Ertrag belief sich 1850 auf 3,224,756 Ctr. Subsalz wird in eigenen Staatsiedereien aus künstlich gewonnener Soole im östr., salzburg. und steiermärk. Salzkammergut (s. d.) und in Tirol, sowie aus natürlichen Salzquellen an der Nordseite der Karpaten und in Soobár in Ungarn gewonnen. Unter den erstern sind die des gmündener Bezirks, zu Hallstadt, Fisch, Ebensee, Aussee, Hallen am Dürnberg, sowie die zu Hall in Tirol, bei welchen sich meist zugleich auch Salzberge finden, die bedeutendsten. Der Gesamtertrag belief sich 1850 auf 2,340,874 Ctr. Seesalz wird in der Staatssaline zu Stagno in Dalmatien und an der übrigen Küste des Adriatischen Meeres in Privatsalinen, zu Pirano und Capo d'Istria in Istrien, sowie aus den dalmatischen Inseln Krke und Pago gewonnen (1850: 454,776 Ctr.). Von andern Salzen sind vorzüglich noch Alaun, Eisenvitriol und Kupfervitriol bemerkenswerth. Die schwächste Seite des östr. Bergbaus ist der geringe Belang der Ausbeute von Braun- und Steinkohlen. Die Monarchie besitzt uner schöpfliche Kohlenlager; aber sie sind noch nicht einmal genau durchforscht, und von den bekannten ist ein höchst bedeutender Theil noch nicht in Anbau gesetzt. Sie vertheilen sich auf sämtliche Kronländer; die reichsten jedoch finden sich im böhm.-mähr. Gebirgssystem. Die östr. Alpen, wiewol ärmer an fossilen Kohlen, enthalten dennoch in den Mulden, welche Tertiärgebilde ausfüllen, mächtige Ablagerungen von Braun- und Schwarzkohlen. Die Kohलगewinnung hat sich seit 1838—48 auf den 4/5fachen Betrag erhöht und beträgt jetzt 20—25 Mill. Ctr. Mineralquellen und Gesundbrunnen besitzt die Monarchie über 1600, darunter mehre von europ. Rufe. Zu den bemerkenswertheften gehören die einfachen Thermalquellen zu Gastein, die Säuerlinge zu Königswart in Böhmen und Hohenems in Tirol, die Schwefelbäder zu Mehadia, zu Baden in Niederösterreich, zu Abano und Caldiero in Italien, zu Spalato in Dalmatien, die eisenhaltigen Quellen zu Eger und zu Wödling in Niederösterreich, die alkalischen zu Bilin, Franzensbad und Tepliz, die Bittersalzwasser zu Püllna, Seidschütz und Sedlitz in Böhmen, die Glaubersalzwasser zu Karlsbad, Marienbad und zu Ofen, die Soolen zu Fisch, zu Hall in Oberösterreich, zu Hall in Tirol, zu Bielezka in Galizien u. s. w. Vgl. Haubinger, „Geognostische Übersichtskarte der östr. Monarchie“ (mit Text, Wien 1845—47).

Die Erzeugnisse des Pflanzenreichs sind bei der Verschiedenheit der Lage und Bodenschaffenheit der einzelnen Kronlande überaus mannichfaltig. Ungeachtet 1/3 der Bodenschfläche dem Gebirgs- und Plateaulande angehören, sind doch weit über 2/3 derselben productiv, zu Acker-, Garten- und Wiesenanbau, Vieh- und Forstzucht benugt. Der Ackerbau umfaßt Getreide aller Art, am reichhaltigsten in Ungarn, in der Bosowodschast sammt Banat, Kroatien und Slavonien, in Lombardei-Venedig, in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien. Im Allgemeinen ist die Dreifelderwirtschaft am gewöhnlichsten. Eine Ausnahme machen hierin fast ganz Tirol, Steiermark, Krain, Lombardei-Venedig und ein großer Theil des Küstenlandes

In der Lombardei, wo Boden und Himmel zusammenwirken, um das Land zu einem der fruchtbarsten zu machen, läßt man den Acker fast gar nicht zur Ruhe kommen, sondern gewinnt ohne Brache ihm zwei, auch drei Ernten von Weizen und Mais ab. In Ungarn ist der Maggar bei seiner ursprünglichen Landwirthschaft geblieben, während der Slawe und der Deutsche rationeller wirthschaften. Der Ertrag an Reis, der in Lombardei-Venedig, in geringer Menge auch im Küstenlande und im Banat gewonnen wird, reicht nicht für das Bedürfnis aus. Die Kartoffeln sind erst seit 1816 in allen Provinzen angebaut; in den Hochgebirgen machen sie oft das einzige Nahrungsmittel der Bewohner aus. Der Wiesenbau ist allenthalben verbreitet, namentlich in Ungarn. Der Gartenbau hat sich sehr vervollkommenet. Der Obstbau ist sehr ergiebig in Böhmen, Ostreich, Tirol, Lombardei-Venedig und mehreren Theilen Ungarns. In Oberösterreich und Kärnten erzeugt man Cider, in Slavonien Pflaumenbranntwein (Slibowiza) in Menge. In Italien, Südtirol, Dalmatien und den warmen Gegenden des Küstenlandes gewinnt man Südfrüchte. Doch entspricht der Gewinn an Südfrüchten nicht dem Bedürfnis des Gesamtstaats und Olivenöl wird doppelt so viel eingeführt als gewonnen. Von hoher Wichtigkeit ist der Weinbau, worin D. nur Frankreich nachsteht. Derselbe wird in allen Provinzen außer Galizien, Schlessen und Oberösterreich betrieben; auch in diesem Zweig der physischen Cultur ist Ungarn wieder das Hauptland, welches nicht nur die edelsten Weine erzeugt, sondern auch mehr als die Hälfte der Gesamtproduction liefert. Unter den Manufaktur- und Handelsgewächsen, die in reichlicher Fülle gewonnen werden, nehmen Flachs und Hanf die erste Stelle ein. Flachs wird am besten in Böhmen, Mähren, ferner in Galizien, der Lombardei, Oberösterreich, Tirol, Steiermark, Ungarn, Siebenbürgen u. s. w. gewonnen. Den weißen Hanf baut Galizien, dann Lombardei-Venedig, die Militärgrenze, Mähren, Tirol, Ungarn. Taback wird in Ungarn jenseit der Donau so viel (etwa 300000 Ctr.) erzeugt, daß etwa gegen $\frac{1}{3}$ des Gesamttertrags den übrigen Kronländern überlassen werden können. Von Ölgewächsen wird namentlich Winter- und Sommerrap, meist in Ungarn, gebaut. Hopfen wird in Böhmen in bester Qualität und mehr als hinreichendem Maße gewonnen; aber während er von hier dem Auslande zugeführt wird, bedürfen andere Provinzen der Einfuhr des fremden. Safran von ausgezeichneter Güte liefert Niederösterreich, den geschätztesten Saffor Ungarn. Weit verbreitet ist der Anbau von Waid, Scharte, Bau und Krapp, der von Weberkarden in Mähren und Steiermark. In neuester Zeit ist auch die Indigopflanze in Dalmatien mit Erfolg acclimatisirt worden. Von Medicinalpflanzen wird Rhabarber in Mähren, Kärnten, Ungarn und Ostreich, Süßholz in Ungarn, Slavonien und Mähren, Speik (Valeriana Cellica) in den Alpen gewonnen. Die Waldungen nehmen 3573 QM., weit mehr als ein Drittel der benutzten Oberfläche, ein und bieten außer dem Holze, einem der bedeutendsten Handelsartikel, das Material zu mancherlei Nebenproducten, wie Pech, Pottasche, Holzkohlen, Gerberlöthe, Korb (in Istrien), Knopfern (besonders in Mähren und Ungarn), Galläpfeln, Schmach u. s. w.

Was das Thierreich anbelangt, so finden sich an wilden Thieren Bären in den Karpaten und Alpen, auch in Dalmatien und im Küstenlande, Wölfe und Luchse in denselben Ländern, sowie im Banat, Kroatien, Slavonien und in der Militärgrenze. Der Stand des Wildprets hat sich in neuerer Zeit merklich verringert. Der Steinbock lebt in den höchsten, die Gemse und der kleine weiße Alpenhase in den mittlern Regionen der Alpen und Karpaten. Ergiebiger als die Jagd ist der Fischfang, namentlich in der Donau, der Theiß, den Bächen und Teichen. Die Seefischerei ist am bedeutendsten an der Ostküste des Adriatischen Meeres, besonders in Dalmatien, obgleich nicht mehr in dem Maße wie vor hundert Jahren. Die Küstern von Venedig sind berühmt. Die Bäche von Ungarn, Nieder- und Oberösterreich und Böhmen führen Perlenmuscheln; Korallen bricht man an der Küste Dalmatiens. Die Bluteigel, von denen Ungarn und Mähren die meisten liefern, bilden einen wichtigen Handelszweig dieser Länder. Die Bienenzucht deckt nicht den Bedarf an Honig und Wachs. Für den Verkehr mit dem Auslande ist die wichtigste landwirthschaftliche Industrie die Seidencultur. Die öst. Monarchie erzeugt unter allen europ. Staaten die meisten Seidencocons, jährlich mindestens $\frac{1}{2}$ Mill. Ctr., wovon 25200 Ctr. auf die Lombardei, 19500 auf Venedig, 32000 auf Tirol kommen. Fervorlich zieht man in größter Menge hauptsächlich in Ostreich, Ungarn, Böhmen, Mähren und Steiermark. Im Allgemeinen hat sich die Viehzucht in D. noch nicht auf den Standpunkt emporgeschwungen, der auch nur für den innern Bedarf als genügend anerkannt werden könnte. In einigen Kronländern ist die Viehzucht vortrefflich, in andern gänzlich vernachlässigt. Die Pferdezucht, über alle Kronländer verbreitet, wird in Böhmen, Mähren, Ostreich und Steiermark hauptsächlich durch sogenannte Militärgestüte gepflegt; von größerm Erheb-

lichkeit ist sie in der Wojewodschaft, in Kroatien, Slawonien, Galizien, Ungarn und in der Militärgrenze. Gegenwärtig wird sie befördert durch die fünf kaisert. Militärgeheute Neugegges (im Comitat Esanab) und Débolna (bei Raab) in Ungarn, Nadas in der Bukowina, Wiber oder Wiber in Steiermark, Ofnach in Kärnten, durch die zwei Hofgestüte zu Lipizza am Karst im Küstenlande und zu Kladrub und Selinig in Böhmen, dann durch mehr als 250 Privatgestüte, vornehmlich in Ungarn und Siebenbürgen. Von wichtigem Belang, obwohl den innern Bedarf nicht deckend, ist die in allen Kronländern betriebene Rindviehzucht. Tirol, Steiermark und Mähren liefern das beste Zug- und Mastvieh, Österreich und Steiermark die meisten Kälber, Ungarn und Galizien die meisten Schlachtochsen, die aber bisher größtentheils aus den Donaufürstenthümern eingetrieben wurden. Sehr ausgebreitet und einträglich ist die Schafzucht, welche wie die Pferdezucht einer besondern Fürsorge der Regierung sich erfreut. Feinere Wolle liefern Mähren, Böhmen, Schlesien, Niederösterreich, zum größten Theil auch Ungarn und Galizien, minder die übrigen Kronländer, namentlich Siebenbürgen, die Militärgrenze und Dalmatien. Die Hauptmasse bilden die mittlere und die geringere Sorte. Die Ziegenzucht ist am bedeutendsten in Dalmatien, die Schweinezucht in Ungarn. Im J. 1851 zählte man 3,229884 Pferde (ohne die 75000 Stück bei der Armee), 10,410484 Stück Rindvieh, 16,801545 Schafe (nach anderer Schätzung 25,402000 oder gar 34 $\frac{1}{2}$ Mill. Stück), 2,275900 Ziegen und 7,401500 Schweine. Bei weitem der größte Theil der Bevölkerung, 29 Mill. (fast $\frac{1}{2}$ derselben), ist gegenwärtig mit dem landwirthschaftlichen Betriebe beschäftigt. Die östr. Monarchie ist also vorwiegend ein Agriculturstaat. Sie ist durch die Ausdehnung ihres Ländercomplexes, durch dessen ungemein günstige Lage und unermeßlichen Bodentreichthum vorzugsweise auf Betrieb der Landwirthschaft angewiesen, obwohl derselbe in seiner Gesamtheit noch in keinem Theile des Staats in Vollkommenheit gepflegt wird.

Die Bevölkerung, welche 1850 sich auf 36,514466 Seelen belief, ist sehr ungleich vertheilt. Der Südwesten der Monarchie (Lombardie und Venedig) und der Nordwesten (Schlesien, Böhmen, Mähren und Niederösterreich) sind am dichtesten bevölkert; die Alpenländer mit Hochgebirgen (Tirol, Salzburg, Kärnten, Nordsteiermark nebst den nördlichen Strichen der Lombardie und Venedig) und der Osten (Siebenbürgen, Bukowina, Militärgrenze und einige Karpatenstriche in Ungarn) nebst Dalmatien zeigen die geringste Volksdichtigkeit. Die übrigen Kronländer stehen zwischen diesen, jedoch so, daß die Volksdichtigkeit von Westen gegen Osten zunimmt. Die Extreme finden sich in der Lombardie mit 6950 und in Salzburg mit 1120 E. auf 1 QM. Im J. 1851 zählte man 864 Städte, 2355 Marktflecken, 64883 Dörfer, 5,297946 Wohngebäude und 8,218597 Familien. Wie an Volksmenge, so steht Ö. unter den europ. Staaten auch an Mannichfaltigkeit der Bevölkerung hinsichtlich der Abstammung und Sprache nur Rußland nach. Die Zahlenverhältnisse auf diesem Gebiet können nur nach den officiellen Aufstellungen des J. 1846 gegeben werden. Die Slawen, 15,282196 Köpfe oder 40 $\frac{1}{2}$ Proc. der Gesamtbevölkerung, bilden, im Besiz eines freilich durchaus nicht überall zusammenhängenden Gebietes von etwa 4850 QM., den zahlreichsten aller Stämme der Monarchie und die Hauptmasse der Bevölkerung in Böhmen, Mähren, Krain, Dalmatien, Kroatien, Slawonien, der Militärgrenze, Wojewodschaft, Nordungarn (Siemakei) und Galizien (Ruthenen). Sie haben aber nur scheinbar das Übergewicht im Kaiserstaate, da keiner der übrigen Hauptstämme in eine so große Anzahl von Völkerschaften, die an Sprache, Religion, Bildung und Eßstimmung voneinander so verschieden, zersplittert ist. Die wichtigsten derselben sind die nordslawischen Tschechen (5,897970), Ruthenen (3,150598), Polen (2,183380), die südslawischen Slawen (1,153382), Kroaten (1,288632), Serben (1,584134) und Bulgaren (24100). Die Deutschen, 7,917195 Individuen (21 Proc.), am meisten verbreitet in der Monarchie und im Besiz von etwa 2624 QM., sind besonders im Westen zahlreich, in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark und Kärnten, auch in Bessungarn, Siebenbürgen, Böhmen und Mähren. Die Romanen, 8,102463 Köpfe (über 21 $\frac{1}{2}$ Proc.), sind im Besiz von etwa 2271 QM. Sie zerfallen in westliche Romanen oder Weische (auf 1039 QM.), nämlich Italiener (5,042235) in Lombardie-Venedig, Südtirol, Istrien und Dalmatien, Ladinier (8642) in einigen Thälern Tirols, Friauler oder Furlaner (401094) in Friaul, Görz u. s. w., und in östliche oder eigentliche Romanen (Rumuni), auch Walachen genannt (2,640492), in Siebenbürgen, Ungarn, der Wojewodschaft, Bukowina, Militärgrenze, zusammen auf 1232 QM.; Magyaren oder Ungarn und Sykler gab es 1846: 5,418773 Individuen (14 $\frac{1}{2}$ Proc.), im Besiz von 2162 QM., in Ungarn und Siebenbürgen, auch in der Wojewodschaft, weniger in Kroatien und Slawonien. Im J. 1850 ermittelte man indeß in diesen

Ländern nur 4,537753 Individuen dieses Stammes. Nebestämme sind die Albanesen (2293) in Dalmatien und der Militärgrenze; Armenier (17384) in Siebenbürgen, zerstreut auch in Galizien, Ungarn und der Wojewodschaft; Juden (746851), besonders in Galizien und Ungarn, auch zahlreich in der Wojewodschaft, der Bukowina, in Böhmen und Währen, nicht aber in Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain; die Zigeuner (93600) in Siebenbürgen, Ungarn und der Wojewodschaft. Vgl. Häußler, „Sprachenkarte der östr. Monarchie“ (Pesth 1846). Rücksichtlich der Confessionen umfaßt die kath. Kirche, welche thatsächlich herrschende des Staats ist und der auch das regierende Haus angehört, den bei weitem größern Theil der Bevölkerung. Nach der Zählung von 1846 gehören unter 37,443033 E. mit Ausschluß von Krakau 30,052068 Seelen (oder 80 $\frac{1}{4}$ Proc.) der kath. Kirche an, und zwar 26,357172 Seelen (oder nahe 70 $\frac{1}{2}$ Proc.) der röm.-kath. Kirche, die in den meisten Provinzen, mit Ausnahme von Galizien, Siebenbürgen und der Militärgrenze, die entschiedene Majorität besitzt, und 3,694896 Seelen (oder über 9 $\frac{1}{2}$ Proc.) der griech.- und armen.-kath. oder griech.-unirten und armen.-unirten Kirche, welche in Galizien der röm.-kath. Zahl der Bekenner fast gleich kommt (2 $\frac{1}{2}$ Mill.), dann in Ungarn (über $\frac{1}{4}$ Mill.) und Siebenbürgen ($\frac{1}{2}$ Mill.) sehr stark vertreten ist. Ende 1851 besaß die röm.-kath. Kirche 13 Erzbisthümer (Wien, Salzburg, Görz, Prag, Olmütz, Lemberg, Mailand, Venedig, Zara, Gran, Kolofsa, Erlau und Agram), 61 Bisthümer (das zu Udine ist ein Titularerzbisthum), 15118 Pfarreien und Localkaplanen und 40516 Weltgeistliche; die armen.-unirte Kirche aber ein Erzbisthum (Lemberg), die griech.-unirte Kirche ein Erzbisthum (Lemberg) mit neun Bisthümern, beide zusammen 4285 Pfarreien und Localkaplanen mit 5098 Weltgeistlichen. Die nichtunirte griech. Kirche zählte 3,160805 Bekenner (über 8 $\frac{1}{2}$ Proc.), hauptsächlich in Ungarn (1 $\frac{1}{2}$ Mill.), Siebenbürgen (fast $\frac{1}{4}$ Mill.), der Militärgrenze (gegen $\frac{1}{4}$ Mill.) und Bukowina (gegen $\frac{1}{4}$ Mill.), mit einem Erzbisthum oder Patriarchat zu Carlövicz, zehn Bisthümern, 3201 Pfarreien und Localkaplanen und 4036 Weltgeistlichen. Die Klöster, deren Anzahl bei dem Regierungsantritt Joseph's II. sich auf 2024 belief, waren theils durch dessen Reformen, theils in Folge der franz. Invasion so vermindert worden, daß 1816 nur noch gegen 800 gezählt wurden. Seitdem ist ihre Zahl wieder im Zunehmen. Im J. 1849 bestanden bereits wieder 959 und zwar, außer 44 Männerklöstern (mit 271 Mitgliedern) der griech.-nichtunirten Kirche, 739 Mönchs- und 176 Nonnenklöster der kath. Kirche. Die evang. Kirche hat für ihre beiden Hauptconfessionen nur in Ungarn und Siebenbürgen, wo beide schon seit alter Zeit zu dem recipirten Kirchen gehören, eine numerische Bedeutung. Im Ganzen zählte sie 1846: 3,48264 Bekenner (9 $\frac{1}{4}$ Proc. der Gesamtbevölkerung), von welchen 2,161465 zur ref., 1,286799 zur luth. Kirche gehörten. Sie haben 3162 Pfarreien und ihre obersten Verwaltungsbehörden in den beiden Conskitorien zu Wien, denen zehn luth. und acht ref. Superintendenturen untergeordnet sind. Von andern Katholiken zählte man (1846) 50541 Unitarier oder Socinianer, hauptsächlich in Siebenbürgen, wo sie unter einem Superintendenten zu Klausenburg stehen; Mennoniten, nichtunirte Armenier, Philipponen oder Lipowaner, zusammen nur 2350, dagegen 729005 Juden (ohne Krakau, wo man 1850 17611 zählte). An der Spitze der Militärgemeinschaft steht ein apostolischer Feldvicar, welchem neun Feldsuperiorate untergeordnet sind.

Das Unterrichtswesen, dessen oberste Leitung jetzt das seit 1848 gebildete Ministerium des Cultus und Unterrichts führt und dessen Neugestaltung seit 1849 begann, hat im Vergleich mit andern deutschen Staaten viele Eigenthümlichkeiten. Zunächst die engere Verbindung der Erziehung mit dem Unterricht durch das Bestehen von Convicten, Seminarien, Akademien, welche zugleich Erziehungsanstalten sind. Am wichtigsten ist diese Verbindung in den Klöstern, namentlich in denen für das weibliche Unterrichts- und Erziehungswesen. Sodann eine große Menge von besondern Berufsanstalten, welche in D. früher als in andern Staaten errichtet wurden. Ferner der großentheils unentgeltliche oder doch nur gering bezahlte Unterricht in den niedern und höhern Lehranstalten, dessen Kosten theils die Central-, theils die Provinzialverwaltung (durch Beiträge von Ständen und Gemeinden) und namentlich der aus dem Vermögen eingezogener Klöster und Stifter gebildete Religions-, Studien- und Educationsfonds ausbringt. Endlich die große Vertheilung des geistlichen Standes an den Universitäten. Überhaupt ist die Stellung der kath. Kirche zur Schule besonders gewichtig. Der Kirche ist der Religionsunterricht in den Volksschulen, die Leitung des Unterrichts in den Diöcesanseminarien und das gesammte theologische Studium auf den Universitäten untergeben. Den Jesuiten, welche 1848 das Reich verlassen mußten, wurde die Rückkehr in die italischen Kronländer 1850, in die übrige

gen Länder 1852 gestattet und ihnen ihre Erziehungshäuser wieder eingeräumt. In neuerer Zeit hat sich die Zahl der Elementar- oder Trivialschulen außerordentlich vermehrt und nur Ungarn ist hierin zurückgeblieben. Das niedere Schulwesen ist am besten in den deutschen Kronländern ausgebildet, denen Siebenbürgen, die Lombardei und Venedig nahe stehen; am wenigsten vollkommen ist dasselbe in Dalmatien, im Küstenlande und besonders in Galizien. Unter den öffentlichen Mittelschulen ist die Zahl der Realschulen, von denen 1850 nur zwei, zu Ratonitz und Reichenberg, vorhanden waren, neuerdings in bedeutender Zunahme begriffen, so daß im Studienjahr 1851 deren bereits 38 bestanden (mit Einschluß der nautischen). Auch die Zahl der Gymnasien ist, da die vormem an eigenen philosophischen Lehranstalten, Lyceen und Universitäten bestandenem zwei philosophischen Lehrgänge mit ihnen gereinigt wurden, 1852 auf 262 gestiegen; darunter waren 51 protestantische in Schlesien, Ungarn und Siebenbürgen. Von höhern Lehranstalten zählt man zehn Universitäten: zu Wien, Prag, Olmütz, Grätz, Innsbruck, Pavia, Padua, Pesth, Lemberg und Krakau, sowie fünf Rechtsakademien: zu Pressburg, Kaschau, Großwardein, Agram und Hermannstadt; ferner acht technische Institute (die großartige kais. Polytechnische Schule zu Wien, die technischen Schulen zu Lemberg, Prag, Mailand, Venedig u. s. w.), fünf höhere montanistische, forst- und landwirtschaftliche Institute und neun chirurgische Lehranstalten; außerdem 26 sogenannte besondere Lehranstalten, d. h. solche, deren Schüler nicht in Mittelschulen die vorbereitende allgemeine Bildung erhalten, sondern unmittelbar aus den Volksschulen in diese Anstalten übergehen, nämlich zwölf niedere landwirtschaftliche, drei niedere Bergschulen und elf Hebammenschulen. Als höhere Militärlehranstalten desethen für Infanterie und Cavalerie die Militärakademie zu Wiener-Neustadt, die Artillerieakademie zu Olmütz, die Genieakademie zu Znaim, die Marineakademie zu Triest. Ferner zählte man bereits 1849 in der Monarchie 588 Erziehungsanstalten und 75 höhere Bildungsanstalten, wie wissenschaftliche und Kunstvereine und andere Corporationen. Unter diesen sind hervorzuheben die kais. Akademie der Wissenschaften, die Akademie der bildenden Künste und viele andere Gesellschaften und Vereine zu Wien, das ständische Johanneum zu Grätz, die böhm. Gesellschaft der Wissenschaften und andere Institute zu Prag, die Institute, Athenäen und Akademien zu Mailand, Venedig, Brescia, Bergamo, Verona, Vicenza, Pavia u. s. w. Bedeutend sind die Hof- und die Universitätsbibliothek zu Wien, die Ambrosianische zu Mailand, die St. Marcus-Bibliothek zu Venedig, die reichhaltigen Büchersammlungen mehrerer Universitäten, Akademien und Klöster; das Naturalienkabinett zu Wien, der botanische Garten daselbst, zu Padua u. s. w.; die Sternwarten zu Wien, Prag, Pesth, Padua, Mailand und Kremsmünster. Wie an literarischen, so steht auch an Kunstschätzen Wien mit der kais. Gemäldegalerie im Belvedere, Mailand mit der Brera und Venedig oben an. Den öffentlichen Anstalten dieser Art reihen sich einzelne überaus reiche Privatsammlungen an, wie die der Fürsten Liechtenstein, Esterhazy u. a. zu Wien. Die bedeutendsten numismatischen Sammlungen befinden sich zu Wien, in der Brera zu Mailand und im Stifte St. Florian in Oberösterreich. Was das Zeitungswesen betrifft, so erschienen im Anfang des J. 1853 in der ganzen Monarchie 249 Zeitungen, Tageblätter und andere periodische Druckschriften, darunter 77 politische und 172 nicht politische, und zwar 126 deutsche, 75 italienische, 15 magyarische, 9 böhmische, 8 polnische, 14 andere slavische, 1 romanische und 1 armenische; die meisten in Niederösterreich mit Wien (50), Lombardei-Venedig (58), Ungarn (25), Böhmen (18). Sanitätswesen und Wohlthätigkeitsanstalten anlangend, gab es 1849 mit Ausschluß von Ungarn 530 Krankenhäuser, 159 Militärhospitäler, 40 Irrenhäuser, 40 Gebärhäuser, 33 Findelhäuser, 1351 Versorgungshäuser und 7173 Armenanstalten.

Die Industrie hat im öst. Kaiserstaat, wenigstens in seiner westlichen Hälfte, den deutschen und ital. Kronländern, bereits einen bedeutenden Aufschwung genommen. Wiewol die Manufacturen in Glas-, Leinen-, Seiden- und einigen Metallwaaren schon frühzeitig einen achtenswerthen Standpunkt in mehreren Theilen der Monarchie einnahmen, ward doch erst unter der Kaiserin Maria Theresia eine Vielseitigkeit der Gewerbsthätigkeit durch Aufhebung vieler Monopole angebahnt. Unter dem Schutze des Prohibitivsystems, einem unermesslichen Reichthum an Rohproducten und billigen Arbeitskräften erfolgte nun allmählig die industrielle Entwicklung trotz der tiefen Wunden, welche ihr die vielen Kriege und Geldkrisen in empfindlicher Weise schlugen, so daß man in neuester Zeit das Prohibitivsystem zu mäßigen, theilweise aufzugeben wagte. Besonders sind es die westlichen Kronländer, wo sich die Industrie bereits zu einer Macht und in einzelnen Erzeugnissen zu hoher Vollkommenheit erhoben hat und in stetem Fortschritt begriffen ist, obschon hierdurch nur mehr dem innern Bedarf genügt als Ausführproducte gewonnen werden. Es kann der Geldwerth der Industrie production, mit Ausschluß der kleinen Gewerbe,

gegenwärtig erst auf 1000—1200 Mill. Gldn. veranschlagt werden, während jener der Landwirthschaft mit Einschluß des Viehstands und der animalischen Producte die Höhe von nahe 3000 Mill. Gldn. erreichen dürfte. Die stärkste Industrie hat Böhmen, dann folgen Lombard, Österreich mit Wien, Mähren und Schlesiens, Venedig, Ungarn, Galizien, Oberösterreich, Siebenbürgen, Tirol, Steiermark, Kärnten und Krain, Küstenland, Militärgrenze und zuletzt Dalmatien. Es concentrirt sich die Manufacturenindustrie auf folgende vier Hauptdistricte: Wien für alle Arten Luxusartikel; Mailand und Venedig nebst einigen benachbarten lombard. Städten für verschiedene Arten von Seidenstoffen; Mähren, Schlesiens und Böhmen für Leinen-, Wollen- und Glaswaaren; Steiermark und Kärnten für Metall-, namentlich Eisen- und Stahlwaaren. Im Ausfuhrhandel sind jedoch außer den wollenen und seidenen Waaren, von welchen beiden in neuester Zeit für mehr als 25 Mill. Gldn. jährlich im Auslande abgesetzt wurden, nur noch Leinwand, Zwirn und andere Waaren aus Flach, Glaswaaren und baumwollene Waaren von höherer Bedeutung.

Unter den Industriezweigen, welche Producte des Bergbaus verarbeiten, steht die Eisenindustrie oben an; man berechnet den Werth der Eisencrassinate, der Eisen- und Stahlarbeiten auf etwa 54 Mill. Gldn. Die Erzeugung von Gold-, Silber- und Juwelierarbeiten ist nur in Wien und Mailand, Venedig und Prag von Bedeutung, weniger zu Pesth, Brünn und Triest. Sehr bedeutend ist die Erzeugung von chemischen Producten (55 Mill. Gldn.), von Glaspaaren und Spiegeln, die zu den Glanzpunkten der östr. Manufacte gehören (18 Mill. Gldn.). Es werden Porzellan für $1\frac{1}{2}$ Mill., Steingut und Fayence für $2\frac{1}{2}$ Mill., Toppfaaren für 6 Mill., Steinwaaren für $2\frac{1}{2}$ Mill. fabricirt. Einen nicht unwichtigen Zweig der östr. Industrie bildet die Fabrication von Instrumenten aller Art, namentlich auch von musikalischen. Unter diesen stehen die Pianofortes in erster Reihe, die vorzüglich zu Wien, dann auch zu Prag und Salzburg gebaut werden, jährlich für 2 Mill. Gldn. Die Uhrmacherei ist nur in Wien, Prag, Mailand und Grätz von Bedeutung. Unter den Industriezweigen, welche die Rohstoffe der Landwirthschaft verarbeiten, steht die Hanf- und Flachsinindustrie oben an. Sie ist eine der ältesten in O. und beschäftigt, obgleich sie gegen früher merklich gesunken, noch immer ungemein viel Menschen. Das Rohproduct wird zu 52, das durch die Bearbeitung veredelte Product zu 130% Mill. Gldn. berechnet, wovon 60 Mill. in den Handel kommen. Fast mit derselben Großartigkeit tritt die Wollindustrie auf, deren Waarenproduction den Werth von 106% Mill. Gldn. darstellt, wovon allein auf Luche 45 Mill. kommen. Wenige Zweige der östr. Industrie haben aber in kurzer Zeit einen so bedeutenden Aufschwung genommen wie die Baumwollenindustrie, die 1850 in 208 Spinnereien 29153, nebst der Färberei, Druckerei, Appretur u. s. w. aber gegen 400000 Menschen beschäftigte. Der Gesamtwert der Baumwollenwaaren beträgt 80 Mill. Gldn., davon 20% Mill. für eingeführte Baumwolle und Garne. Es wurde 1836 doppelt, 1840 drei mal, 1845 vier mal und 1850 fünf mal so viel Baumwolle verarbeitet als 1831. Von der größten Wichtigkeit ist endlich die Seidenindustrie, deren Production sammt derjenigen der inländischen Seidenzucht selbst den Werth von 60 Mill. darstellt. Nicht unbedeutend sind ferner die Fabricationen von Leder, Papier, Tapeten, Spielkarten, Filz- und Seidenhüten, in Wachs, Talg, Stearin, Öl u. s. w. Die Colonialzuckerrefinerie und Runkelrübenzuckerfabrication gewinnen mit jedem Jahre an Wichtigkeit. Die Tabacksfabrication ist ein Monopoi des Staats und wird in den Arraisfabriken zu Wien, Hainburg, Linz, Fürsteneid in Steiermark, zu Trient und Schwaz in Tirol, zu Sedletz in Böhmen, zu Göbing in Mähren, zu Binnitz, Jagielnika, Monasterzyska in Galizien, zu Pesth in Ungarn, zu Temeswar im Banat, zu Mailand und Venedig betrieben. Diese Fabriken brachten sonst einen jährlichen Gewinn von 14 Mill. Gldn., welcher sich durch Ausdehnung des Monopols auf Ungarn (1850) wol auf 20 Mill. gesteigert hat. Wichtig ist endlich die Erzeugung von Holzwaaren, Möbeln (Wien und Mailand), Wagen u. s. w., sowie der Bau von See- und Flußschiffen. Gefördert wird die Industrie O. s. jetzt mehr als früher durch neugegründete Gewerbschulen (Ober- und Unterrealschulen), durch die polytechnischen Schulen und Institute, durch viele Gewerbevereine, durch die erst in neuester Zeit ins Leben gerufenen sehr zahlreichen Gewerbe- und Handelskammern, die öffentlichen Industrieausstellungen, durch den nach einem Gesetz vom 15. Oct. 1852 erweiterten Privilegiumsschutz für neue Erfindungen u. s. w.

Der Handel O. s. steht, obgleich er seit 1816 einen bedeutenden Aufschwung genommen, doch noch nicht in Übereinstimmung mit Lage, Größe und Reichthum des Staats. Die Hindernisse für die volle Entwicklung des Verkehrs sind theils physischer und localer, theils staatswirthschaftlicher Art. Hochgebirge erschweren vielfach die Communication und trennen die Haupt-

productenländer der Monarchie von dem einzigen Meere, von dem sie berührt wird. Ferner münden die größten schiffbaren Flüsse, mit Ausnahme des Po, im Auslande, während zugleich die Donau dem Verkehr, namentlich der Bergfahrt, bedeutende Schwierigkeiten entgegensetzt. Die Regierung hat in neuerer Zeit allerdings an der Beseitigung eines großen Theils der localen Hindernisse gearbeitet. Seit 1809 wurden zahlreiche Kunststraßen angelegt, die jetzt eine Länge von 3700 M. haben. Die neuen Alpenstraßen über das Etscher Joch (s. d.), den Eptüngen (s. d.), den Semmering (s. d.), sowie die Erweiterungen der lombard. Straßen in die Alpenthäler gehören sogar zu den bemerkenswertheften Bauten unserer Zeit. Das Eisenbahnwesen hat, seit man sich (1841) zum Bau von Staatsbahnen entschloß, eine erfolgreiche Entwicklung erfahren. In rascher Folge schlossen sich an die 1836—47 ausgeführte Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (von Wien nach Dierberg) die südbliche Staatsbahn, die zuerst von Wien nach Gloggnitz am Semmering, dann von Würzzuschlag über Grätz nach Laibachgeführt wurde und nach Ausführung der schwierigen Bahnstrecken über den Semmering (am 21. Oct. 1853 zwar vollendet, aber noch nicht vollständig eröffnet) und über den Karst Wien mit Triest direct verbinden wird; ferner die nördliche Staatsbahn von Olmütz nach Prag; die sogenannte ungar. Centralbahn oder die südöstliche Staatsbahn, von Wardegg nach Pesth und Solnok (projectirt bis Debreczin und Urad); die krakauer oder nordöstliche Staatsbahn, von Krakau bis Lemberg projectirt und zum Theil vollendet; sodann in Italien die Ferdinandsbahn von Venedig nach Mailand, die Mailand-Comoer Bahn und andere. An diese Bahnen schließt sich ein großartiges Netz elektrischer Telegraphen, das sich bereits aus dem Centralpunkte Wien nach allen Kronländern hin ausbreitet. Wiennol zur Erweiterung des Kanalsystems wenig geschah, ward doch durch Flußregulirungen und andere Wasserbauten dem Flußverkehr Vorschub geleistet, der sich besonders seit Benutzung der Dampfkraft ungemein gehoben hat. Auf der Donau und deren Nebenflüssen besteht seit 1850 die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, seit 1852 zugleich eine zweite, welche sich ausschließlich mit der Schleppschiffahrt beschäftigt. Güter- und Personenverkehr wird hierdurch aufwärts bis Ulm und abwärts in die Donaufürstenthümer über Orsova nach Galatz und bis nach Konstantinopel gefördert. Diese Vermittelung mit der Levante leistet dem Transitohandel d. s. bedeutenden Vorschub und dürfte eine noch bedeutendere Entwicklung erfahren, wenn die Länder der untern Donau Rußland und dessen Abschließungssystem nicht anheimfallen. Auch auf der Drau, Save, Kulpa, Theiß, Elbe, Weichsel, auf dem Bodensee, den lombard. und ungar. Seen gewinnt die Dampfschiffahrt immer mehr an Lebendigkeit, und auf dem Po wird dieselbe durch Vertrag von 1852 vom Lloyd mit 10 Dampfern und 30 Schleppschiffen betrieben.

Die staatsrechtlichen und staatswirtschaftlichen Hindernisse des Verkehrs sind in neuerer Zeit theils beseitigt, theils gemindert worden. So hat der Wasserverkehr Erleichterungen erfahren durch Aufhebung der Schiffsahrtszölle, wie auf der Elbe (für inländische Schiffe 1850, für ausländische 1852), durch Herstellung der Schiffsahrtsfreiheit auf dem Po mittels Vertrags mit dessen Uferstaaten (1850), sowie auf der Donau und deren Nebenflüssen mittels Vertrags mit Baiern (1852) u. s. w. Die frühere Zwischenzolllinie, welche Ungarn mit seinen ehemaligen Nebenländern von den übrigen Ländern der Monarchie schied, ist seit 1. Juli 1851 gänzlich aufgehoben, so daß seitdem im ganzen Reiche nur noch zwei Zoll- und Handelsgebiete bestehen, das kleine von Dalmatien und das große, welches die übrige Monarchie umfaßt. Ein 6. Nov. 1851 publicirter Zolltarif, der an die Stelle des Tarifs vom 1. März 1839 trat, wurde zwar seit dem 1. Febr. 1852 in Wirksamkeit gesetzt, aber wegen der schwebenden Unterhandlungen mit dem Deutschen Zollvereine (s. d.) vorerst nur in beschränkter Weise. Der neue Tarif, durch den D. von dem Prohibitiv- zu einem Schutzollsystem überging, setzt die Zölle auf die meisten und wichtigsten Einfuhrgegenstände, besonders auf Rohproducte, Urstoffe und Colonialwaaren bedeutend herab, während er sie auf wenige andere, z. B. Spirit, erhöht. Die Einfuhrverbote sind auf die Staatsmonopole (Salz, Schießpulver, Taback) beschränkt. Kein Gegenstand wird zollfrei eingelassen; doch sind vom Durchfuhrzoll alle Waaren befreit, die durch D. gehen, um entweder zur See ausgeführt zu werden, oder die in einem östr. Hafen ausgeschifft wurden. Durch diese und andere Veränderungen hat D. sich dem Zollverein zu nähern gesucht, mit dem auch endlich 1853 ein Handelstractat zum Abschluß gekommen ist. Vollständige Zoll- und Handelsvereinigung besteht seit 5. Juni 1852 zwischen D. und Liechtenstein; eine Zollvereinigung mit Parma und Modena wurde 9. Aug. 1852 auf vier Jahre und neun Monate abgeschlossen, die mit dem 1. Febr. 1853 in Kraft trat. Handelsverträge, meist auf Gleichstellung der beiderseitigen Flaggen und Meere gegründet, bestehen mit sehr vielen Staaten: mit den Vereinigten Staaten (1829 und 1850), Mexico (1842), Ruß-

land (1846), Neapel (1846), Toscana (1847), Chile (1851), Sardinien (1852), Türkei (1852) u. s. w. Mit Preußen wurde 19. Febr. 1853 ein Handels- und Schiffsverkehrsvertrag geschlossen, der 1. Jan. 1854 in Kraft treten und bis zum 31. Dec. 1865 wirksam bleiben soll. Demselben traten 4. April unter Aufnahme des Steuervereins sämtliche Staaten des Deutschen Handels- und Zollvereins bei. Das östr. Consulatwesen ist in neuerer Zeit sehr verbessert und erweitert worden. Gegenwärtig bestehen 31 Generalconsulate, 40 Consulate, 2 Generalagentien, 61 Viceconsulate, 178 Consulatagentien und 17 Statistiken. Nicht minder ist das Postwesen durch zahlreiche Verträge mit fremden Staaten, wie England, Frankreich, Rußland, den Niederlanden, Nordamerika, Spanien (30. April 1852), mit den ital. Staaten, sowie durch den Deutsch-österreichischen Postverein (1850) sehr gefördert worden. Namentlich hat die Herabsetzung des Portos hinsichtlich des Briefverkehrs und der Staatseinnahmen glänzende Resultate gehabt. Sehr wichtige Beförderungsmittel des Handels sind die Nationalbank zu Wien nebst ihren Filialen, die Assurancegesellschaften zu Wien, Prag, Brünn, Grätz, Triest u. s. w., das großartige Institut des Lloyd Austriaco (s. d.) zu Triest, die Börsen zu Wien, Triest, Mailand und Venedig.

Der innere oder Binnenhandel in und zwischen den einzelnen Kronländern ist unter allen Zweigen des Verkehrs nicht nur der umfangreichste, sondern wegen seiner Rückwirkung auf den Nationalwohlstand auch der wichtigste. Der Antheil, den jedes Kronland an demselben hat, läßt sich indeß, seitdem die innern Zolllinien weggefallen, nicht nachweisen. Die wichtigsten Handelsplätze des Binnenverkehrs sind Wien, der Mittelpunkt des gesamten östr. Verkehrs und zugleich im Besiz der größten Geldströme durch Staatsinstitute und die ansehnlichsten Handelshäuser; ferner Linz, Salzburg, Prag, Reichenberg, Pilsen, Brünn, Dimüz, Troppau, Lemberg, Brody (wo ein immervährend der Markt gehalten wird, auf dem der Austausch der östr. Producte gegen russische und asiatische stattfindet), Pesth, Presburg, Dederegin, Kaschau, Odensburg, Semlin, Agram, Karstadt, Hermannstadt, Kronstadt, Grätz, Innsbruck, Bogen, Mailand, Bergamo, Brescia, Mantua, Verona und Padua. Der ausländische Verkehr beider Zollgebiete und der Zollausschüsse zusammengefaßt ergab 1831 einen Gesamtwertb von 148 $\frac{1}{2}$ Mill. Gldn. (Einfuhr 69 Mill., Ausfuhr 79 $\frac{1}{2}$ Mill.) und einen Zollverrag von 11 Mill.; 1847 dagegen betrug ersterer 250,385000 (Einfuhr 133,700000, Ausfuhr 116,685000), letzterer 18,424000 Gldn. Nachdem in den stürmischen Jahren 1848 und 1849 die Handelsverhältnisse sehr gelitten, belief sich 1850 der Gesamtverkehr bereits wieder auf 274,455000 Gldn. (Einfuhr 163,417000, Ausfuhr 111,038000 Gldn.), der Zoll auf 19,797000 Gldn. Indessen gewähren diese aus den Zollregistern gezogenen Ziffern keine genaue Beurtheilung der östr. Handelsbilanz, zunächst schon darum nicht, weil der auf mehr denn 50 Mill. Gldn. veranschlagte Schleichhandel den zollmässigen Nachweisungen entgeht. Der Verkehr mit dem Deutschen Zollverein 1850 betrug 84,107000 Gldn. (Einfuhr daher 51,898000, Ausfuhr dahin 32,209000); mit Italien 31 $\frac{1}{2}$ Mill. (Einfuhr 19 $\frac{1}{2}$, Ausfuhr 12 Mill.); mit der Türkei 30,742000 (Einfuhr 18,843000, Ausfuhr 11,699000); mit der Schweiz 22,913000 (Einfuhr 3,126000, Ausfuhr 19,787000); mit Rußland und Polen 8,360000 Gldn. (Einfuhr 4,606000, Ausfuhr 3,754000) oder, den bedeutenden Verkehr zwischen Triest und Odeffa mitgerechnet, 13,558000 Gldn. (Einfuhr 6,783700, Ausfuhr 6,774700). Der Durchgangshandel hat 1850 gegen frühere Jahre im Ganzen abgenommen. Es belief sich der Transit durch das große Zollgebiet auf 70,613000 Gldn. (1847 auf 77,343000); durch Dalmatien war er auf 2,976000 Gldn. gestiegen (1847 nur 2,305000 Gldn.).

Der Seehandel kam, solange er in seinem jetzigen Umfang verbleibt, verhältnißmäßig für D. nicht die Bedeutung erlangen, wie für die andern Großmächte Europas. Er bleibt auf die 248 M. lange Küste des Adriatischen Meeres von der Pomündung des Cattaro beschränkt, und diese Küste ist von den wichtigsten Provinzen des Kaiserstaats zu weit entfernt und durch Gebirge so getrennt, daß nur eine kostspielige Verbindung durch Kunststraßen möglich ist. Häfen hat D. 121 und zwar 18 im venetian. Küstengebiet, darunter Venedig und Chioggia; 36 im istran. Küstenlande, darunter Triest, Rovigno, minder bedeutend Pirano, Cittanuova, Parenzo, Pola, Aldona, Fianona u. s. w.; 7 im kroat. Küstenlande, wie Fiume, Buccari, Porto Ré, Zuerova, Selce, Novi; 5 in der Militärgrenze, wie Zengg, Carlodago, St.-Giorgio, Jablanacz; 55 in Dalmatien, wie Zara, Sebenico, Spalato, Ragusa, Cattaro, Portorose, Zefina, Curzola u. s. w. Bis zum J. 1851 gab es nur 13 Ararial- oder Staatshäfen nebst fünf kleinern Küstenhäfen der Militärgrenze; seit dem 1. Febr. 1852 aber wurden auch sämtliche dem Verkehr offenkundige, sehr zahlreiche Gemeindegäfen der Monarchie als Staatshäfen erklärt und verwaltet. Die östr. Handelsmarine

zerfällt in Schiffe ersten Rangs oder weiter Fahrt (*di lungo corso*), auch Hochseerschiffe genannt, die zu Fahrten nach allen Häfen des In- und Auslandes berechtigt sind; in Schiffe weiter Küstenfahrt (*di grande cabotaggio*), die alle Häfen des Mittelmeers besuchen und erst bei Gibraltar ihre Grenzen finden; in Schiffe kleiner Küstenfahrt (*di piccolo cabotaggio*), die für sämtliche östr. Häfen bestimmt sind, aber in zwei Classen zerfallen, von denen die der ersten alle östr. Häfen besuchen dürfen, die der zweiten aber nur auf den Verkehr der Küstenprovinz, welcher sie selbst angehören, beschränkt sind, und endlich in Fischerbarken, deren Zahl sehr groß ist. Im J. 1849 zählte die Handelsmarine 6083 Schiffe von 259583 Tonnen Gehalt und 27386 Mann Besatzung, Ende 1851 aber, ohne die Militärgrenze, bereits 9746 Schiffe (darunter einige dreißig Dampfer des Lloyd) von 269427 Tonnen und 34108 Mann Besatzung. Von den Seehandelsplätzen haben die Freihäfen Triest, Venedig und Fiume die meisten großen Schiffe und bei weitem den bedeutendsten Schiffahrts- und Handelsverkehr. Triest, zugleich der Sitz der seit 1850 bestehenden Centralbehörde des ganzen östr. Seewesens, sowie der Akademie der Nautik, neben welcher noch nautische Schulen zu Zara, Spalato, Ragusa und Cattaro bestehen, ist der wichtigste Hafenplatz, dessen Waarenumsatz sich seit 1814 fortwährend gehoben, besonders in neuerer Zeit durch die Thätigkeit des Österreichischen Lloyd.

Gemäß der Pragmatischen Sanction und der östr. Hausordnung ist die östr. Monarchie ein untheilbares, nach der agnatischen gemischten Linearfolge im Hause Habsburg-Lothringen erbliches Kaiserthum, in welchem nach dem Aussterben der regierenden Familie die Stände von Ungarn und Böhmen das Recht haben, einen neuen König zu wählen, während in den übrigen Ländern der letzte Herrscher seinen Nachfolger bestimmt. Die nachgeborenen Prinzen führen den Titel kaisert. Prinzen von O., künft. Prinzen von Ungarn und Böhmen, Erzherzoge zu O. Das regierende Haus bekennt sich zur kath. Religion; doch wird dies nicht von den Gemahlinnen der Erzherzoge gefordert. Der kaisert. Hofstaat besteht aus vier obersten Hofämtern (Obersthofmeister, Oberstkämmerer, Obersthofmarschall, Oberstkallmeister) und acht Hofdiensten, sämmtlich unter dem Obersthofmeister, und wird bei besondern Gelegenheiten durch den außerordentlichen Hofstaat vermehrt. Zu diesem gehören die Erz- und Erbämter der einzelnen Kronländer, die Kämmerer und Geh. Räte, welche aber als solche keinen Gehalt beziehen. Die Kaiserin und sämmtliche Erzherzoge und Erzherzoginnen haben einen eigenen Hofhalt. Die acht Ritterorden sind theils Geburts- oder Hausorden, wie der des Goldenen Vlieses, den D. seit dem Absterben der habsburger Linie in Spanien vergibt, und der Sternkreuzorden für fürstliche und hochadelige Damen, gestiftet 18. Sept. 1668 von der Kaiserin Eleonore, Gemahlin Leopold's I., theils Verdienstorden. Zu der letztern Art gehören der militärische Maria-Theresienorden, am Tage des Siegs von Kollin, 18. Juni 1757 gestiftet; der königlich ungar. Stephansorden, am Tage der Kaiserkrönung Joseph's II., 5. Mai 1764 für Civil und Militär gestiftet; der kaisert. Leopoldorden, von Kaiser Franz I. 7. Jan. 1808 gestiftet; der Orden der Eisernen Krone, für Staatsbürger ohne Unterschied des Standes, gestiftet 7. Juni 1805 von Napoleon als König von Italien, erneuert 12. Febr. 1816 von Kaiser Franz I.; das militärische Elisabeth-Theresien-Stiftskreuz, 1750 von der Witwe Karl's VI. gestiftet und von der Kaiserin Maria Theresia für verdiente Generale und Obersten erneuert; endlich der Franz-Josephsorden, von dem jetzigen Kaiser 2. Dec. 1849, am ersten Jahrestag seiner Thronbesteigung gestiftet zur Belohnung ausgezeichneten Verdienste jeder Art ohne Unterschied des Standes; er zerfällt in drei Grade: Groß-, Comthur- und Ritterkreuze. Zu diesem Orden ist seit dem 16. Febr. 1850 das Verdienstkreuz, anstatt der bisherigen Goldenen und Eildernen Civilverdienstmedaillen, in vier Abstufungen gekommen. Außer diesen Orden bestehen noch mehrere Militärehrenkreuze und Ehrenmedaillen. An geistlichen Orden bestehen die Deutschen Ritter, die seit dem 28. Juni 1840 als selbständiges Institut wieder anerkannt sind und deren Großmeister stets ein kaisert. Prinz ist; der Johanniter- oder Malteserorden, der erst seit wenigen Jahren mit Bewilligung des Kaisers in O. wieder Candidaten aufzunehmen begann; die Kreuzherren vom rothen Stern, mit einem Stifte in Prag.

Die Landesverfassung war bis 1848 in Ungarn und Siebenbürgen beschränkt, in den übrigen Kronländern unumschränkt monarchisch. Doch hatten dieselben sämmtlich deraushende Landstände, welche aus der Geistlichkeit, dem Adel und den Bürgern (in Tirol auch aus Bauern) zusammengesetzt waren. Durch die Umwälzung von 1848 und die sich daran knüpfenden Ereignisse verloren die einzelnen Kronländer an Selbständigkeit und O. bildet jetzt einen Gesamtsstaat. Die octroirte constitutionelle Verfassung vom 4. März

1849, die eigentlich nie ins Leben trat, sowie die in Folge derselben erlassenen Landesverfassungen der einzelnen Kronländer wurden aufgehoben und überhaupt die Verfassungsangelegenheiten neu organisiert durch die Cabinetschreiben vom 20. Aug. 1851 und durch die Patente vom 31. Dec. 1851. Wiewol D. damit wieder die constitutionelle Bahn verließ, sind doch mehre wesentliche Errungenschaften beibehalten worden. Das Patent gewährt jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft den Schutz in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübungen, in der selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, im Besitze und Genuße der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Diesem Grundsatz gemäß ist denn auch das Verhältniß der kath. Kirche zum Staate neu gestaltet. Dieselbe ist von der landesherrlichen Beaufsichtigung befreit, das Placetum regium und das Kirchenpatronat aufgehoben, die kirchliche Disciplinari-jurisdiction und die unabhängige Güteradministration des Klerus gewährt, der Verkehr der Bischöfe und aller Katholiken mit Rom freigegeben. Die Geistlichen brauchen keine Staatsprüfung mehr zu bestehen, sie werden zwar von der Regierung ernannt, doch nur im Einvernehmen mit den Bischöfen, ohne welches sie auch nicht ihres Amtes entsetzt werden können. Endlich ist dem Klerus der entschiedenste Einfluß auf das Unterrichtswesen, selbst auf den Universitäten eingeräumt. Ferner ist gewährleistet die Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetze ohne Rücksicht auf Nationalität, Stand und Religion, sowie die Befreiung des Grund und Bodens von feudaler Zusammenghörigkeit und dinglichen Lasten mittels Ablösung. Schon durch die Gesetze vom 7. Sept. 1848 und 4. März 1849 war die gänzliche Aufhebung des Robotenwesens garantirt, und neuere Patente ordneten die Durchführung der Urbarialentschädigungen, die Grundentlastung und Regelung der zwischen den ehemaligen Grundherren und gewesenen Unterthanen vermöge des Urbarialverbandes obwaltenden Rechtsverhältnisse an, z. B. die Patente vom 2. März 1853 für die Kronländer Ungarn, Bosnien, Serbien nebst Banat, Kroatien und Slavonien.

Was die Staatsverwaltung anbelangt, so ist von den bis 1848 für die oberste Leitung derselben bestehenden neun Hofstellen, nämlich der vereinigten Hofkanzlei, der königl. ungar. Hofkanzlei, der siebenbürg. Hofkanzlei, der Allgemeinen Hofkammer, der Hofkammer für Mähren und Bergwesen, der Obersten Justizstelle, der Obersten Polizei- und Censurhofstelle, dem Hofkriegsrath und dem General-Rechnungsdirectorium, nur die letzte unter demselben Namen übriggeblieben. An die Stelle der acht übrigen traten seitdem acht Ministerien, und zwar für den gesammten Staatskörper, während früher nur der Hofkriegsrath eine Centralverwaltungsbehörde für die gesammte Monarchie vor, da für Ungarn und Siebenbürgen die zwei genannten Hofstellen und besondere Landescentralbehörden (die königl. Statthalterei, die königl. Hofkammer, die königl. Septemviralstafel u. s. w.) bestanden. Von den seit 1848 und 1849 organisirten acht Ministerien ist aber durch ein kais. Handschreiben vom 17. Febr. 1853 das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen aufgelöst und dem Ministerium des Innern und der Finanzen überwiesen, auch durch eine Entschliessung vom 10. Febr. und 12. Mai 1853 die Militäradministration des Kriegswesens einem Armeecommando übertragen worden, welches letztere aus der Militärcentralkanzlei des Kaisers und vier Sectionen besteht. Sonach gibt es gegenwärtig nur sechs Ministerien, nämlich: das Ministerium des k. k. Hauses und des Außern; das Ministerium des Innern mit einem Directorium der (15. Nov. 1849) gegründeten geologischen Reichsanstalt; das Ministerium des Cultus und des Unterrichts; das Ministerium der Finanzen mit fünf Sectionen; das Ministerium der Justiz; das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten mit Sectionen für Handel und Gewerbe, für Rechnungswesen und administrative Statistik, einer Generaldirection der Communicationen u. s. w. In dem Ministerrathe führt ein vom Kaiser besonders dazu ernannter Ministerpräsident den Vorsitz. Das Ministerium ist bloß Vollziehungsorgan des Kaisers, nur diesem zur Treue verpflichtet und verantwortlich; ihm steht die Berathung der Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsgrundsätze und die Gegenzeichnung der kais. Gesetze und Verordnungen zu. Außerdem besteht seit dem 1. Juni 1852 eine Oberste Polizeibehörde, unabhängig von dem Ministerium des Innern, unmittelbar unter dem Kaiser. Dem Ministerium nebeneordnet ist der Reichsrath (errichtet durch das Gesetz vom 14. April 1851 und seiner Stellung nach geregelt durch das Cabinetschreiben vom 20. Aug. 1851), welcher, mit dem Ministerium in keinem Verkehr stehend, als Rath der Krone nur an den Kaiser gewiesen ist und unter dem Vorsitze seines Präsidenten oder des Kaisers diejenigen Fragen der Gesetzgebung berathet, die der letztere ihm vorzulegen für gut findet. Er besteht aus Notabilitäten von unabhängiger Stellung (gegenwärtig aus dem Prä-

identen und elf Reichsräthen mit dem Titel Wirklicher Geh. Rätbe), welche der Kaiser ernennt. Für einzelne Fälle können als Sachverständige und Vertrauensmänner Männer aus allen Ständen und Kronländern zur Berathung der Vorarbeiten zugezogen werden.

Durch ein Patent vom 31. Dec. 1851 wurden die Grundsätze für die organischen Einrichtungen der Kronländer bestimmt, die indeß zum Theil noch der Ausführung entgegensehen. An der Spitze eines jeden Kronlandes steht die Politische Landesstelle, d. i. in der Regel ein Statthalter. Nach der Ministerialverordnung vom 19. Jan. 1853 hat die Politische Landesstelle in Salzburg, Kärnten, Krain, Schlesien und der Bukowina den Titel Landespräsident; im Königreiche Kroatien und Slavonien steht als Statthalter der Banus mit der Banalregierung an der Spitze; in Böhmen, Galizien und der Wojenodschast steht dem Statthalter ein Vicepräsident zur Seite; in Ungarn steht nach der Verordnung vom 10. Jan. 1853 an der Spitze der Statthalterei- und Centralverwaltung ein Civil- und Militärgouverneur, dem die Vicepräsidenten der fünf Statthaltereiabtheilungen Pesth, Presburg, Kaschau, Odenburg und Großwardein beigeordnet sind; im Küstenlande ist Statthalter der Civil- und Militärgouverneur von Triest; das Lombardisch-Venetianische Königreich steht unter einem Generalgouverneur zu Verona (Maderffy), der einen Verwalter der Civilangelegenheiten (Rechberg) zur Seite hat, während jedes Kronland, Mailand und Venedig, einen eigenen Statthalter hat. Unter der Politischen Landesstelle steht, wo eine Eintheilung in Kreise oder Regierungsbezirke vorhanden, wie in Steiermark, Tirol, Böhmen, Mähren und Küstenland, eine Kreisbehörde und an deren Spitze ein Kreispräsident, dem wieder Kreisräthe beigeordnet sind. Dieselbe Stellung haben in Italien die Delegaten, in Ungarn, Kroatien, Slavonien die Obergespane, in der Wojenodschast die Districtsbercommissare. Diese Kreisbehörden haben theils einen überwachenden, theils einen ausübenden und administrativen Wirkungskreis. Unter ihnen stehen die landesfürstlichen Bezirksämter und an ihrer Spitze der Bezirkshauptmann (in Dalmatien der Praefect, in Kroatien und Slavonien der Vicegespan, in der Wojenodschast der Bezirkscommissar, in Ungarn an der Spitze eines Comitats der Comitatsvorstand, an der Spitze des Stuhlsbezirks der administrative Stuhlrichter), dem Bezirkscommissare zur Seite stehen. Dieser Verwaltungsbehörde liegt die Sorge ob für Kundmachung und Vollziehung der Geseze, für Sicherheits- und Preßpolizei ihres Gebiets, ferner die Erhebung statistischer Angaben, Mitwirkung zur Ergänzung und Verpflegung des Heeres, der Vermessung und Erhebung der Steuern, das Post-, Heimats- und Fremdenwesen, Gewerbe- und Handelsachen, Sanitätswesen, Gemeindeangelegenheiten, Kirchen-, Schul-, Stiftungs-, Landescultursachen, Oberaufsicht über Wohlthätigkeitsanstalten und alle öffentlichen Institute, Instandhaltung der Land- und Wasserstraßen u. s. w. Den Statthaltereien, Kreisbehörden und Bezirksämtern sind zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung noch Landes-, Kreis- und Bezirksausschüsse aus der Bevölkerung des betreffenden Gebiets beigegeben, die aber bloß beratbende Stimme haben. Die Bezirksausschüsse bestehen aus den Vorständen der einbezirkten Gemeinden und den Eigenthümern des außer dem Gemeindeverbande stehenden großen Grundbesizes oder deren Stellvertretern, die Kreis- und Landesausschüsse aber aus dem besizenden Erbbel, dem großen und kleinen Grundbesize und der Industrie. Die durch das Patent vom 31. Dec. 1851 angeordnete Organisation der Gemeinden (nach Aufhebung der Gemeindeordnung vom 17. März 1849) hält den Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinden fest. In Ansehung der letztern ist namentlich die frühere Eigenschaft und besondere Stellung der königl. und landesfürstlichen Städte beachtenswerth. Bei den Landgemeinden kann der herrschaftliche große Grundbesiz von dem Verbande ausgeschlossen und unmittelbar den Bezirksämtern unterstellt werden. Die Gemeindebehörden sind Vorstand und Ausschuß, dieser von der Bevölkerung, jener in der Regel von diesem aus sich gewählt. Die Gemeindevorstände werden von der Regierung bestätigt, nach Umständen selbst ernannt. Den überwiegenden Interessen wird ein überwiegender Einfluß zugesandt und sowohl bei den Activ- als Passivwahlen für die Gemeindebehörden als in den Gemeindeangelegenheiten dem Grundbesize nach Maßgabe seiner Ausdehnung und seines Steuerwerths, dem Gewerbetriebe aber im Verhältnisse zu dem Gesamtgrundbesize, in den Städten insbesondere dem Hausbesize, dann so viel wie möglich den Corporationen für geistliche und materielle Zwecke das entscheidende Übergewicht gesichert. Auch in den eigenen Gemeindeangelegenheiten sind wichtigere Beschlüsse der Prüfung und Bestätigung der landesfürstlichen Behörden vorbehalten. Die Gemeindeverhandlungen sind nicht öffentlich. Die Gemeinden sind in der Regel den Bezirksämtern untergeordnet. Wien und Triest sind reichsunmittelbar und stehen unter dem

Statthalter; ebenso bilden Prag, Temeswar, Neusatz, Theresiopol, Zombor und Groß-Becskerek in der Wojewodschaft besondere Verwaltungsbezirke unter den Kreisbehörden. Die Militärgrenze (s. d.) ist als Militärkörper der vollziehenden Reichsgewalt unmittelbar untergeordnet. Die Veröffentlichung der Gesetze geschieht durch das Reichsgesetzblatt, welches 1848 gegründet, 1850 wesentlich umgestaltet und neuerdings durch ein Patent vom 27. Dec. 1852, gleich den Landesgesetzblättern der einzelnen Kronländer, Veränderungen unterzogen wurde. Es erschien bis zum Sept. 1852 in zehn Sprachen, und zwar jede Ausgabe, außer der deutschen, in doppeltem Texte, in der deutschen und in der Provinziallandessprache; seitdem erschien es nur in deutscher und ital. Sprache.

Auch bei der jüngsten großartigen Reform und Organisation der Justizverwaltung ist das Princip der Staatseinheit festgehalten. Die Grundzüge derselben wurden durch die Verordnung vom 14. Juli 1849 aufgestellt, durch das Patent vom 31. Dec. 1851 aber wesentlich umgestaltet und zum Theil vereinfacht. Als Grundsätze derselben gelten: Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetze, daher Aufhebung der privilegierten Gerichte (welche schon 17. Sept. 1848 erfolgte), mit Ausnahme des Gerichtsstandes für die Glieder des kais. Hauses; Ausübung des Richteramts im Namen des Kaisers durch unabhängige, vom Staate ausgehende Organe; Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, außer im Allgemeinen bei den Einzelgerichten als ersten Instanzen; endlich ein dreifacher Instanzenzug. Was die Organisation der Civilgerichtsbehörden betrifft, deren innere Einrichtung und Geschäftsordnung neuerdings wieder durch die Patente vom 20. Nov. 1852, vom 16. Febr. und namentlich vom 3. Mai 1853 ihre jetzige Norm erhalten hat, so sind als Gerichte bestellt: 1) die Bezirksgerichte oder Einzelgerichte, bestehend aus einem Einzrichter, der meist Verwaltungsbeamter ist, und 1—3 Adjuncten: sie entscheiden in erster Instanz über die Civilangelegenheiten bis zu einer bestimmten Summe und über alle nicht der Gemeindepolizei zugewiesenen Übertretungen; 2) die Bezirkscollegialgerichte, für die mehrere Bezirke umfassenden und meist mit der politischen Einteilung zusammenfallenden Districte errichtet und aus einem Landesgerichtsrath und 3—5 Assessoren bestehend: sie entscheiden in erster Instanz über alle weder den Einzelgerichten noch den Landesgerichten zugewiesenen Rechtsangelegenheiten, Vergehen und Verbrechen, besonders über Preßvergehen, und haben die Voruntersuchung für die Landesgerichte zu führen; 3) die Landesgerichte, deren Sprengel eine den besondern Verhältnissen angemessene Anzahl von Bezirkscollegialgerichten umfaßt und die aus fünf Richtern und einem Vorsitzenden bestehen: sie entscheiden zufolge des Patents vom 11. Jan. 1852, durch welches auch die Öffentlichkeit bei strafgerichtlichen Verhandlungen eingeschränkt wird, fast über dieselben Verbrechen wie die seit 1848 eingeführten, aber durch das Patent aufgehobenen Schwurgerichte (an denen sie bis dahin theilhaftig waren), über Aufruhr, Fälschung, Mord, Tobschlag, Brandstiftung, Raub, Diebstahl u. s. w., wenn die Strafe 5—10 J. Kerker beträgt; 4) die Oberlandesgerichte, deren es gegenwärtig 19 gibt, nämlich je eins für jedes Kronland (wie auch eins für den Verwaltungsbezirk der Wojewodschaft nebst Banat, aber keins für die Militärgrenze) oder für mehrere vereinigte Kronländer (wie das zu Wien für Ober- und Niederösterreich und Salzburg, das zu Brünn für Mähren und Schiesien, das zu Grätz für Steiermark, Kärnten und Krain), mit Ausnahme von Ungarn, welches deren fünf hat (zu Pesth, Presburg, Odenburg, Eperies und Großwardein) und von Galizien, dessen östlicher Theil nebst der Bukowina eins (zu Lemberg) und der westliche Theil ein zweites (zu Krakau) hat: sie entscheiden, von einem Präsidenten dirigirt, in Civil- und Criminalangelegenheiten als zweite Instanz; 5) der Oberste Gerichts- und Cassationshof zu Wien, die oberste Justizbehörde der Monarchie, der die dritte Instanz bildet und gegenwärtig aus einem obersten Präsidenten, fünf Senatspräsidenten und 48 Räten zusammengesetzt ist. Außerdem bestehen noch 6) die Causalggerichte, d. i. Handels-, Wechsel-, See- und Berggerichte, getrennt für sich. Das Militär hat besondere Militärgerichte, deren zwei höchste Instanzen das Allgemeine Militärappellationsgericht und der Oberste Militärgerichtshof sind, und denen auch die Militärgrenze unterworfen ist.

Rücksichtlich des Gerichtsverfahrens findet bei den Bezirksämtern das inquisitorische Verfahren in möglichst einfacher Form statt; bei den Collegialgerichten gilt der Grundsatz der Anklage, der Bestellung eines Verteidigers für den Angeklagten und der Mündlichkeit im Schlußverfahren. Öffentlichkeit ist ausgeschlossen; doch wird bei der mündlichen Verhandlung in erster Instanz dem Angeklagten, mit Bewilligung des Vorsitzenden, sowie dem Lehrern eingeräumt, Zuhörer bis auf eine bestimmte Zahl (in Wien nicht über 50, bei den andern Landesgerichten bis auf 20 Personen) zuzulassen, und zwar nur solche, die ein wissenschaftliches In-

teresse daran haben. Drei Vertrauensmännern der Parteien, den juridischen Magistraten, den höhern Polizeibeamten und den Professoren der Rechtswissenschaft ist der Zutritt zu jeder Zeit freigestellt. Die Anklage wird durch die Staatsanwaltschaft vermittelt, deren Wirkungskreis auf den Staatsproceß beschränkt ist. Gegen das Urtheil des Gerichts kann hier keine Appellation ergriffen, sondern nur eine Nichtigkeitsbeschwerde bei dem Cassationshofe eingereicht werden. Die Oberlandesgerichte und der Oberste Gerichtshof entscheiden in nichtöffentlichen Sitzungen ohne Zulassung eines Verteidigers oder Staatsanwalts (die Generalprocuratur am Cassationshofe wurde 17. Jan. 1852 aufgelöst) und das Verfahren ist nur schriftlich. Am 7. Mai 1852 wurde die Prügelstrafe als Disziplinarstrafe in der Voruntersuchung, jedoch nur bei Beleidigungen der Richter oder boshaften Zerstörungen von Arresteinrichtungsstücken und Comploten der Gefangenen, wenn ein anderes Mittel nicht ausreicht und das Gericht durch einen Beschluß seine Zustimmung gibt, wieder eingeführt.

Die Rechtspflege gründete sich früher auf das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch von 1811 und das Strafgesetzbuch von 1804. Das erstere erfuhr durch das Patent vom 29. Nov. 1852 eine Beschränkung in seiner Anwendung auf Ungarn, Kroatien, Slavonien und die Wojewodschaft nebst dem Banat, welche vom 1. Mai 1853 an in Kraft trat. Von dem Strafgesetzbuch wurde durch das Patent vom 27. Mai 1852 eine durch spätere Gesetze ergänzte und durch die Aufnahme des Vereins- und Pressgesetzes vermehrte Ausgabe eingeführt. Dasselbe ist das alleinige Strafgesetz über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen für den ganzen Umfang der Monarchie mit einziger Ausnahme der Militärgrenze. Es ist mit dem 1. Sept. 1852 in Kraft getreten, womit denn zugleich die particularen Gesetze der einzelnen Kronländer erloschen. Nach der neuen Pressverordnung, durch welche das Pressgesetz von 1849 beseitigt ward, ist die Censur aufgehoben; vor der Ausgabe muß aber ein Abdruck der Polizeibehörde überliefert werden. Die Aufsicht über die Presse wird von der Verwaltung geführt. Zur Herausgabe von Zeitungen bedarf es außer einer Cautionsleistung bis zu 1000 Gldn. Cons. W. der Concession der Obersten Polizeibehörde, welche nach zweimaliger Verwarnung jedes Blatt auf immer, wie der Statthalter auf eine bestimmte Zeit, unterdrücken, sowie auch ausländische Presserzeugnisse verbieten kann. Die Beschlagnahme von Druckschriften durch die Polizei kann nur im Verwaltungswege aufgehoben werden. Der Recurs dabei geht an die Oberste Polizeibehörde. Über Vergehen und Verbrechen der Presse entscheiden die Bezirkscollegialgerichte nach dem Strafgesetzbuch.

Die Finanzverwaltung ist seit 1848 neu organisirt worden. Die Geschäfte des Finanzministeriums verwaltete früher die allgemeine Hofkammer in Wien. Unter dieser standen in den deutschen und slavischen Kronländern acht vereinigte Centralgesälleverwaltungen. An deren Stelle stehen jetzt, seit 1. Juni 1850, die allgemeinen Finanzlandesbehörden unter Oberleitung der Statthalter. Sie sind für mehrere Verwaltungsgegenstände zugleich bestimmt, haben ihren Sitz in den Hauptstädten der Kronländer und zerfallen in zwei Classen: Finanzlandesdirectionen, welche sämtliche Finanzangelegenheiten, und Steuerdirectionen, welche insbesondere die directen Steuern verwalten. Letztere sind bestellt in Oberösterreich, Salzburg, Dalmatien, Kärnten, Krain, Schlesien und der Bukowina, erstere in Niederösterreich (zugleich für die Finanzsachen mit Auschluss der directen Steuern in Oberösterreich und Salzburg), in Steiermark (zugleich für Kärnten und Krain), Tirol, Küstenland (mit für Dalmatien), Böhmen, Mähren (mit für Schlesien), Galizien (mit für die Bukowina), Ungarn (wo inbes nicht der Statthalter, sondern ein eigener Präsident an der Spitze steht), Kroatien und Slavonien, Wojewodschaft, Siebenbürgen, Lombardei. Diesen beiden Mittelbehörden sind untergeordnet die Bezirkshauptmannschaften für die Verwaltung der directen Steuern und den Landesfinanzdirectionen die Kameralbezirksverwaltungen für die übrigen Finanzgeschäfte. Die letztere Stelle vertreten in Kroatien, Slavonien, der Wojewodschaft, Ungarn und Siebenbürgen die Finanzbezirksdirectoren, in der Lombardei und Venedig die Finanzintendanten. Die untersten Finanzbehörden sind nach der Mannichfaltigkeit der Einnahmewege verschieden und zahlreich, wie Bezirkssteuerämter, Zoll-, Stempel-, Tabakämter u. s. w. Dagegen steht unmittelbar unter dem Finanzministerium selbst eine Reihe für einzelne Verwaltungszweige bestimmter Behörden, wie die Direction des Tilgungsfonds zu Wien, die Praefectur des Monte des Lombardisch-Venetianischen Königreichs zu Mailand, die Disasterialgebäude, die Tabacksfabriken, die Lotteriegesälle und die Direction der Porzellanfabrik zu Wien, das Generalzollamt, die Staatsdruckerei, die Generaldirection des Grundsteuerkatasters, das Hauptmünzamt, das General-Land- und Hauptmünzprobieramt, das Pünzungsamt zu Wien. Für das Kassenwesen ist die Staatscentralkasse

das oberste Organ des Finanzministeriums. Ihr zur Seite stehen neun Staatshauptkassen: das Hofzahlamt, das Universalkriegszahlamt, die Staatsschuldeneinlösungsfondshauptkasse u. s. w. Regelmäßige Mittellassen sind die Landeshauptkassen in den einzelnen Kronländern, die Sammelkassen (meist zugleich örtliche Erhebungskassen), die Einnahmeelementarkassen (Steuereämter) u. s. f. Für die Controle des Rechnungswesens des Staatshaushalts ist das Generalrechnungsbureau die Centralbehörde, dem elf Centralstaatsbuchhalterien für die einzelnen Hauptzweige der staatswirtschaftlichen Verwaltung und die Statthalterbuchhaltungen in den einzelnen Kronländern untergeordnet sind.

Der Staatscredit O. war durch die erschöpfenden Kriege der ersten 15 J. des laufenden Jahrhunderts so stark erschüttert, daß die bereits zwei mal reducirten großen Massen des Papiergeldes und der Anstirationscheine wieder bis auf 25 Proc. Nominalwerth gesunken waren. Selbst fünfprocentige Anleihen konnten nur mit den größten Opfern zu Stande gebracht werden und gewährten selten mehr als 45—60 Proc. baaren Geldes. Mit den vier Patenten vom 1. Juni 1816 begann eine neue Epoche für die Befestigung des Staatscredits, die bereits nach 30 J. ein so günstiges Ziel erreicht hatte, daß auch die vierprocentigen östr. Staatspapiere höher als zum Paricurs angekauft wurden. Die vier Patente bezweckten die allmähliche Tilgung des vorhandenen Papiergeldes durch freiwillige Einlösung, die Zurückführung des Geldumsaßes auf edles Metall, die Errichtung einer Nationalbank auf Actien als Geldstaatsinstitut und die Bildung eines unabhängigen und unangreifbaren Tilgungsfonds. Die damals vorhandenen 450 Mill. Gldn. Papiergeld waren nach 30 J. eingelöst, und der Tilgungsfonds, der 1817 ein Stammvermögen von 50,135627 Gldn. enthielt, hatte nun einen Vermögensstand von mehr als 200 Mill. Gldn. Zugewinnen hatten die mannichfachen finanziellen und politischen Verwickelungen, namentlich in den Beziehungen zu den ital. Staaten, sehr häufig neue verzinsliche, auf Metallgeld erbobene (Metallicques) Anleihen nöthig gemacht, so daß die gesammten Staatsschulden Ende Juni 1848, auf fünfprocentigen Zinsfuß reducirt, auf 831,706654 Gldn. berechnet wurden, während sie 1818 nur auf 500 Mill. Gldn. veranschlagt wurden. Die hauptsächlichste Aufgabe des neuen D. war nun, eine bessere Organisation des Staatshaushalts herzustellen, durch Bildung eines neuen Steuersystems, Gleichverpflichtung sämtlicher Kronländer und aller Stände, Durchführung von Ersparnissen in den Ausgaben, Verbesserung des Zollwesens (insbesondere Aufhebung der Zwischenzolllinie), Ordnung des Schuldenwesens u. s. w. Durch die zu diesem Behuf getroffenen Maßregeln stieg nach 1848 und 1849 auch die Staatseinnahme sehr bedeutend. Sie belief sich 1846 noch auf 164,236758, 1847 auf 161,738154, 1848 freilich auf 121,819615, 1849 auf 144,013758, dagegen 1850 bereits auf 191,296457, 1851 auf 223,252038 und 1852 auf 226,365108 Gldn. Von der letztern Summe kamen auf die directen Steuern (Grund-, Häuser-, Erwerb-, Einkommensteuer u. s. w.) 79,537902 Gldn., auf die indirecten Abgaben (Verzehrssteuer, Zoll, Salz-, Tabacksgesälle, Stempel, Lizenzen, Lotto-, Post-, Mauthgesälle u. s. w.) 122,367910 Gldn., auf die Einnahmen vom Staatseigenthum, Münz- und Bergwesen 5,011788, auf die Überschüsse im Tilgungsfonds 11,959317, auf verschiedene ordentliche Einnahmen 5,929351, auf außerordentliche Einnahmen 1,558840 Gldn. Die Ausgaben wurden durch zweckmäßige Verwaltungseinrichtungen beschränkt, andererseits freilich in Folge des durch die Zeitverhältnisse, besonders wieder 1850 gebotenen größern Aufwandes für das Militär bedeutend erhöht, jedoch in letzterer Beziehung neuerdings durch zum Theil schon durchgeführte Ersparnisse ermäßigt. Es beliefen sich die Ausgaben 1846 auf 180,113385, 1847 auf 209,141501, 1848 auf 186,679486, 1849 auf 289,468048 Gldn. (für das Ministerium des Kriegs 157,887369), 1850 auf 268,458060 (Krieg: 126,262936 Gldn.), 1851 auf 278,420470 (Krieg: 111,999292) und 1852 auf 279,812439 Gldn. (Krieg: 110,843321). Das Deficit belief sich also 1846 auf 15,877127 Gldn., 1847 auf 47,403350, 1848 auf 65,859861, 1849 vollends auf 139,850916, 1850 auf 77,161625, 1851 auf 55,168432 und 1852 auf 53,447531 Gldn., ist mithin neuerdings in Abnahme begriffen. Die Staatsgebarung von 1852 stellt als „Einnahme an besondern Zuflüssen“ die Summe von 191,860896 Gldn. auf. Davon sei verwendet zur Deckung des Deficits, Verminderung der Staatsschuld, Einlösung des Staatspapiergeldes u. s. w. die Summe von 169,361077 Gldn., woraus sich eine Mehreinnahme von 22,499819 Gldn. Conv.-M. ergebe. Die effective Staatsschuld von 831,706654 Gldn. am Ende Juni 1848 wurde durch die in Folge der Revolution und des Kriegs nöthig gewordenen Anleihen bedeutend gesteigert, so daß sie Anfang 1851 annähernd auf 1023,200000 Gldn. Conv.-M. berechnet ward. Solche

Anleihen waren: die vom J. 1848 bei der Nationalbank zu Wien, welche mit der Finanzlage des Staats in engem Zusammenhang steht (s. Banken), im Betrage von 30 Mill. Gldn. gegen 5 Proc.; eine dergleichen bei der Bank, vom Reichstag bis zu 80 Mill. genehmigt; 1849 eine vierprocentige von 71,217800 Gldn. vom In- und Auslande; 1850 die lombard-venet. Zwangsanleihe von 100 Mill. Lire, die später in eine Landesschuld umgewandelt wurde; im Sept. 1851 eine Subscriptionanleihe von 85,569800 Gldn. zur Verbesserung der Valutaverhältnisse eröffnet und meist im Inlande aufgebracht; im Mai 1852 eine fünfprocentige Silberanleihe von 55 Mill. Gldn. ($3\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St.) vom Auslande; im Sept. 1852 eine neue fünfprocentige inländische Staatsanleihe von 80 Mill. Gldn., durch freiwillige Einzeichnung contrahirt, wovon 25 Mill. für Papiereinziehung bestimmt und seitdem auch bereits verwendet wurden. Als eine verdeckte Anleihe ist die Übernahme der Waisen- und Depositengelder, im Betrage von wenigstens 950 Mill. Gldn., durch den Staat (1852) zu betrachten. Nach Berücksichtigung der Rückzahlungen hatte sich die östr. Staatsschuld, Papiergeld, Bankschuld und alle Verbindlichkeiten, welche aus der Grundentlastung hervorgehen, bis Juni 1852 eingerechnet, auf etwa 1200 Mill. Gldn. zu 5 Proc. verzinslich erhöht. Dies beträgt auf den Kopf der Bevölkerung 52 Gldn., während die Staatsschuld, wenn die verzinsliche auf 5 Proc. reducirt wird, in Holland 200, in Großbritannien 180, in Frankreich 90, in Belgien 60, in Preussen 14 Gldn. für den Kopf beträgt, wobei freilich nicht zu übersehen ist, daß die Thätigkeit der Bevölkerung in jenen Staaten größer und fruchtbarer als in O. ist.

Was die Vertheidigungskräfte betrifft, so hat O. ein selbständiges stehendes Heer eigentlich erst seit dem Westfälischen Frieden (1648) unterhalten, da die fortwährende Verbindung des Erbstaats mit der röm. Kaiserwürde es möglich machte, die deutsche Reichshülfe für die im Interesse seiner Länder zu führenden Kriege in Anspruch zu nehmen. Als aber die Reichsfürsten durch den genannten Frieden eine unabhängige Stellung gewonnen hatten und nun häufig eine von der österreichischen verschiedne, ja dieser oft entgegengesetzte Politik befolgten, sahen sich die Kaiser genöthigt, eine für sich bestehende permanente Kriegsmacht zu unterhalten. Diese fand in den beständigen Kriegen mit den Türken und mit Frankreich unter Leopold I., Joseph I. und Karl VI. hinlängliche Übung, bestand aber damals noch vorzugsweise aus Fremden. Erst als Maria Theresia mit zahlreichen Feinden zugleich in Kampf gerieth und geübte Söldner nirgends in größeren Massen zu gewinnen waren, bildete sich eine der großen Rehrzahl nach aus Eingeborenen bestehende Kriegsmacht, die während des Siebenjährigen Kriegs und wieder in den neuern Kriegen mit Frankreich fortwährend vermehrt wurde. In der neuesten Zeit hat das Kriegswesen mehrer wesentliche Reformen erfahren. Der Grundzug der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze ist durch das provisorische Rekrutirungsgesetz vom 5. Dec. 1849 auch in Bezug auf die Militärpflichtigkeit durchgeführt worden, indem die im Rekrutirungspatente vom 1827 ausgesprochne Befreiung des Adels von der Militärpflichtigkeit aufgehoben wurde. Der Eintritt in das Heer wird durch das Loos bestimmt; die Stellvertretung ist nur in sehr beschränkter Weise gestattet. Die Dienstzeit dauert vom 1. Jan. 1850 an sechs Jahre, vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 26. Lebensjahre. Darauf tritt der Soldat in die Reservearmee, welche durch das Patent vom 31. Juli 1852, nach Aushebung der seit 1805 bestehenden Landwehr (s. d.) und der Ungarischen Insurrection (s. d.), für die ganze Monarchie mit Ausnahme der Militärgrenze eingeführt worden ist und in welcher eine zweijährige Dienstzeit und keine regelmäßige Waffenübung außer bei den im activen Dienste stehenden Mannschaften stattfindet. Die 1848 errichteten Nationalgarben wurden 1851 aufgehoben, wogegen an bestimmten Orten die mit besonderer Bewilligung entstandenen Bürger- und Schützen-corps fortbestehen. Der Oberbefehlshaber der gesammten Armee ist der Kaiser, der zugleich Chef des oben erwähnten, seit dem Mai 1853 die Stelle des Kriegsministeriums ersetzenden Armeecorpscommandos ist. In Folge der Organisation vom 1. Nov. 1849 ist das Heer selbst in vier große Armeecommandos mit 14 Armeecorps und das Militär- und Civilgouvernement der vereinigten kroatisch-slavonisch-banatischen Militärgrenzländer unter dem Banus (zu Agram) eingetheilt. Letzteres zählt vier Divisionen oder zehn Brigaden. Nach der neuesten Organisation sollen aber im Banat und der Wojewodschaft, sowie in Kroatien, Slavonien und Dalmatien eigene Militär- und Civilgouvernements gebildet werden. Die Chefs der vier Armeecommandos sind die obersten Landesmilitärbehörden. Das erste Armeecommando umfaßt Böhmen, Mähren, Schlesien, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol, hat seinen Sitz in Wien, wie seine fünf Armeecorps (1., 2., 3., 4. und 9.) den übrigen in Prag, Brünn, Grätz, Wien und Bregenz; das zweite zu Verona umfaßt die Lombardei, Venedig, Kärnten, Krain und das Küsten-

land, mit vier Armeecorps (3., 6., 7., 8.) zu Mailand, Görz, Verona, Bologna; das dritte zu Pesth umfaßt Ungarn und Siebenbürgen, mit vier Armeecorps (10., 11., 13. und 12) zu Großwardein, Preßburg, Pesth und Hermannstadt; das vierte zu Lemberg umfaßt Galizien und die Bukowina und zählt ein Armeecorps (zu Lemberg). In administrativer Hinsicht sind die Armeecommandos in 16 Militärcommandos eingetheilt. Das Heer zählte 1853 eine Generalität: von sechs Feldmarschällen (Erzherzog Johann, Radetzky, Windischgrätz, Nugent, Wimpffen und Paskevitch von Erivan), von 22 Feldzeugmeistern und Generalen der Cavalerie, 107 Feldmarschallsleutenants und 139 Generalmajors. Der Bestand der Truppen war 1852 folgender: 1) Kaiserl. Garden, bestehend aus der Auzierenleibgarde von 75 Offizieren; der lombard.-venet. Leibgarde (die ungarische wurde 1849 aufgelöst); der Trabantenleibgarde von 92 Mann; der Leibgardegendarmarie von 100 Mann (ohne Offiziere) und der Hofburgwache von 300 Mann. 2) Infanterie: 20 Grenadierbataillone, 63 Infanterieregimenter (53 deutsche und galizische zu 5 Bataillonen, 20 ungarische und 8 italienische zu je 4 Bataillonen); 14 Grenzinfanterieregimenter zu 3 Bataillonen, ein Tschakoffenbataillon, ein tiroler Jägerregiment von 7 Bataillonen und 25 andere Jägerbataillone, endlich 2 Grenzcorpsbataillone in der Bukowina, im Ganzen 384 Bataillone; außerdem drei Sanitäts-, 6 Garnisonsbataillone und 5 Disciplinärcompagnien. 3) Cavalerie: 8 Regimenter Kürassiere in 46 Schwadronen, 7 Dragonerregimenter in 44, 12 Husarenregimenter in 96 und 11 Ulanenregimenter in 88 Schwadronen; außerdem eine Schwadron Stabsdragoner. 4) Artillerie: 5 Regimenter Feldartillerie mit 125 Batterien zu 8 Geschützen und 10 Reservecompagnien; ein Feuerwerkercorps von 16 Batterien und 3 Reservecorps; 8 Bataillone Festungsartillerie; die technische Artillerie, und zwar 12 Compagnien Zugartillerie, 3 Kettengeschützcompagnien, dazu eine Feuergewehrdirection, die Artilleriezeugverwaltung in 14 Districten, 2 selbstständige Artilleriebildungsanstalten und eine Armeewaffeninspection. 5) Extracorps: 2 Regimenter Genietruppen, jedes zu 3 Feld- und 1 Lehrbataillon, zusammen 8 Bataillone oder 49 Compagnien; der Generalquartiermeisterstab von 145 Offizieren; das Militäringenieurcographencorps von 44 Offizieren; das Pionniercorps von 4 Bataillonen oder 25 Compagnien; das Flotillencorps von 4 Compagnien, das Fuhrwesenecorps u. f. w. 6) 16 Gendarmiereregimenter. Nach der neuesten Armeearganisation durch das kaiserl. Befehlsschreiben vom 1. Aug. 1852, welche mit dem 1. Nov. ins Leben trat, zählt die Armee: 1) 62 Infanterieregimenter, jedes zu 4 Feldbataillonen mit je einer Grenadier- und 5 Füsiliercompagnien, dann eines Depotbataillons mit 4 Compagnien; der complete Stand dieser 4 Grenadier-, 20 Füsilier- und 4 Depotcompagnien ist 5964 Mann und die Grenadiere bilden integrierende Theile der Feldbataillone und eine Elite. 2) Die Jäger werden durch Depotcompagnien vervollständigt; jedes Bataillon zu 6 Compagnien und je 2 Bataillone zu 4 Compagnien erhalten eine Depotcompagnie. Jedes der erstern Bataillone zählt 1414 Mann, jedes der letztern mit der Depotcompagnie 1000, ohne dieselbe 860 Mann. Das tiroler Kaiserregiment erhält 3 Depotcompagnien und zählt 6864 Mann. 3) Garnisonsbataillone gibt es fortan nur 4, das erste zu 6 Compagnien à 100 Mann, das zweite und dritte zu 4 Compagnien à 60 Mann; das vierte bleibt auf dem bisherigen Stand. 4) Die Cavalerie wird durch ein achttes Dragoner- und durch ein zwölftes Ulanenregiment vermehrt. Jedes Regiment erhält eine Depotescadron, wonach ein schweres Cavalerieregiment 1343 Mann und 1138 Pferde, ein leichtes aber 2038 Mann und 1749 Pferde im complete Stande zählt. Chef der gesammten Armee ist der Kaiser.

Die Kriegsmarine, welche erst seit der dauernden Vereinigung des venet. Gebiets und Dalmatiens mit O. zum Schutze der inländischen Schifffahrt gebildet worden ist, besteht seit 1852, nach Aufhebung der Admiralitätsgeschwader, aus zwei Schiffsabtheilungen, deren eine für den Dienst im Adriatischen Meere, die andere für die Levante bestimmt ist. Ende 1852 zählte sie 6 Fregatten mit 215 Kanonen, 5 Corvetten mit 92, 7 Briggs mit 112, 6 Goleetten mit 58, 2 Prame mit 20, ein Bombardierschiff mit 10, 34 Veniken mit 102, 18 Kanonierboote mit 60, 5 Schoonerbriggs mit 12, 11 Dampfer mit 61 Kanonen und 9 Trabakel, zusammen 104 Schiffe mit 742 Kanonen. Den Personalbestand der Marine bilden ein Vizeadmiral, 4 Corvettenadmirale, 4 Linien-, 11 Fregatten-, 14 Corvettenschiffscapitäne, 36 Linien- und 42 Fregattenschiffslieutenants, 47 Linien-, 34 Fregattenschnitzkriege und 127 Corpscadetten. Außerdem besitz O. auf der untern Donau und Save eine sogenannte Donauflotille, bestehend aus einer Anzahl Kriegsdampfer, deren Bemannung das Flotillencorps in vier Compagnien bildet; ferner eine Flotille auf dem Gardasee mit dem befestigten Hafen Riva und ein Kriegsdampfsboot auf dem Lago-Maggiore. Eine Lagunenflotille und ein La-

gunencorps beabsichtigt man in den Lagunen Venedigs zu errichten. Die Kriegsmarine steht unter dem Marineobercommando zu Triest, wo auch die Centralseebehörde ihren Sitz hat und das Marinecadettencollegium die Ausbildung zum Seebienste besorgt. Die vorzüglichsten Kriegshäfen sind Venedig, Triest, Porto-Quieto, Pola, Zara, Cattaro und Lissa. Die Werften für Kriegsschiffe befinden sich zu Venedig, Triest und Pola. Vgl. Blumenbach, „Neuestes Gemälde der östr. Monarchie“ (3 Bde., Wien 1831—33); Zimmermann, „Das Kaiserthum D.“ (Lpz. 1837); Sommer, „Das Kaiserthum D.“ (Prag 1839); Derselbe, „D. im J. 1840“ (2 Bde., Lpz. 1840); Springer, „Statistik des östr. Kaiserstaats“ (Wien 1840); Turnbull, „Reise durch die östr. Staaten“ (Lpz. 1841—42); Kohl, „Hundert Tage auf Reisen in den östr. Staaten“ (3 Bde., Dresd. und Lpz. 1842); Schmidl, „Das Kaiserthum D.“ (10 Abth., Wien 1837—45); Derselbe, „Handbuch für Reisende im Kaiserthum D.“ (Wien 1844); von Czörnig, „Aufsätze zur Statistik der östr. Monarchie für das J. 1842“ (Wien 1846); Derselbe, „Aufsätze für das J. 1846“ (Wien 1847); Schwarzer, „D.s Land- und Seehandel“ (Triest 1846); Meynert, „Neueste Geographie und Staatenkunde des Kaiserthums D.“ (Wien 1832); Derselbe, „Östr. Vaterlandskunde“ (Wien 1832); Hain, „Handbuch der Statistik des östr. Kaiserstaats“ (2 Bde., Wien 1852—53); „Mittheilungen über Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel, sowie aus dem Gebiete der Statistik überhaupt, herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik“ (1. und 2. Jahrg., Wien 1850—51); „Ausweise über den Handel von Österreich u. s. w.“ (Jahrg. 1—11, Wien 1842—53); „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik“ (Wien 1852); Hauer, „Übersicht der Veränderungen in der Administration und dem Haushalte der östr. Monarchie“ (Wien 1852); Kotelmann, „Vergleichende statistische Übersicht über die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse D.s und des Deutschen Zollvereins“ (Bert. 1852); von Willersdorf, „Beleuchtung der östr. Finanznoth“ (Wien 1851; 2. Aufl., 1852).

Geschichte. Gleichsam den Grundstein der östr. Monarchie bildet das Land unter der Ens. Hier entsand unter der Vertheidigung der südöstlichen Grenze Deutschlands gegen aßat. Hordenschwärme im Zeitalter Karls d. Gr. um das J. 800 das Markgrafenthum Ostreich, das, 1156 mit dem Lande ob der Ens vereinigt, zu einem Herzogthum erhoben wurde. Indes erst seitdem das Herzogthum 1282 an das Haus Habsburg (s. d.) gekommen war, begann dessen schnelle Ausbildung zu einem mächtigen Staate. Die Habsburger verbanden damit nicht nur den nachmals sogenannten Österreichischen Kreis und andere Länder, sondern erwarben sich seit 1438 auch fast ununterbrochen die deutsche Kaiserkrone. Durch die Erwerbung der Kronen Böhmens (s. d.) und Ungarns (s. d.) von 1526 und 1527 stieg das Haus D. zu dem Range einer europ. Monarchie, in welchem es sich im Wacener Frieden von 1748 behauptete. Die Einheit seiner Staatenmasse befestigte es 1804 durch die Erhebung der Monarchie zu einem Erbkaiserthum, sodas es seit 1814 in die Reihe der Großmächte eintreten konnte.

Die Gegend des heutigen Erzherzogthums D. bewohnten in den frühesten Zeiten die Lauriker, die zu den Kelten gehörten; doch wurde dieser Name später durch den der Noriker gänzlich verdrängt. Seit die Römer 14 v. Chr. die Noriker bezwungen und die Donau besetzt hatten, gehörte das Land nördlich von der Donau, nach der böhm. und mähr. Grenze hin, zu dem Reiche der Markomannen (s. d.) und Quaden (s. d.). Ein Theil von Niederösterreich und von Steiermark gehörte nebst der röm. Municipalsadt Windobona (Wien) zu Pannonien (s. d.). Das Ubrige von Niederösterreich und Steiermark nebst Kärnten und einem Theile von Krain bildete einen Bestandtheil von Noricum (s. d.). Görz gehörte zur röm. Provinz Illyricum und Tirol war ein Theil Rhätiens. Die Völkerwanderung vernichtete diese Grenzen. Völker, Vandalen, Heruler, Rugier, Gothen, Hunnen, Longobarden und Avarn wechselten hier im Laufe des 5. und 6. Jahrh. ihre Wohnplätze, bis seit 568, als die Longobarden in Oberitalien ihr Reich aufgerichtet hatten, der Ennsfluß die Grenze bildete zwischen dem deutschen Volksstamme der Bajuvarier, welchen das Land ob der Ens gehörte, und den von Osten her an diesen Strom nachgerückten Avarn. An der Mur, Save und Drau erschienen aber bereits seit 611 die Slawen. Als nach der Auflösung der herzoglichen Würde in Baiern 788 die Avarn über die Ens gewannen und in die fränk. Grafschaften im Baierland eingefallen waren, schlug sie Karl d. Gr. 791 bis an die Raab zurück und vereinigte das Land von der Ens bis an den Einfluß der Raab in die Donau (das Land unter der Ens) mit Deutschland unter dem Namen Avarien oder östliche Mark, Marchia orientalis oder Austria. Karl d. Gr. schickte Colonisten, meist Baiern, in die neue Provinz, über die er einen Markgrafen setzte, während der Erzbischof von Salzburg die Aufsicht über das Kirchenwesen erhielt. Avarien bildete seit dem Theilungsvertrage von

Verdun 843 die östliche Grenzprovinz des Deutschen Reichs. In Folge des Einfalls der Ungarn in Deutschland kam es 900 in deren Besitz. Erst Kaiser Otto I. gelang es nach dem Siege bei Augsburg 955, einen großen Theil dieser Provinz wieder zu erobern, die dann bald, vollständig genommen, in ihrem ursprünglichen Umfange mit Deutschland wieder vereinigt wurde.

Zum Markgrafen über die neugewonnene Provinz bestellte der Kaiser 985 den Grafen Leopold I. von Baden (s. d.), der durch seine Unternehmungen gegen die Ungarn, deren Grenzfestung Röttf. er eroberte, sich auszeichnete und 994 starb. Unter Leopold's Sohne Heinrich I. (bis 1018) erscheint der nach dem lat. Austria gebildete Name Ostirrichi, d. i. Österreich, zum ersten mal in einer Schenkungsurkunde Kaiser Otto's III. von 996. Heinrich I. hatte seinen Bruder Altdalbert (bis 1050) und dieser seinen Sohn Ernst (bis 1075) zum Nachfolger. Von Kaiser Heinrich IV. erhielt Ernst einen Freiheitsbrief, das erste unter den östr. Hausprivilegien. In demselben wird der Markgraf des Reichs vorderster und getreuester Fürst und sein Land die Vormauer des Reichs genannt und ihm das Recht verliehen, sich die Landesfahne und das Schwert vortragen zu lassen. Ernst blieb wider die Sachsen in der Schlacht an der Unstrut 1075. Ihm folgte in der Regierung erst Leopold II. (bis 1096), dann Leopold III. (bis 1136) und endlich Leopold IV. (bis 1141). Unter ihm wurde endlich der Streit zwischen Kaiser Konrad III. und Heinrich dem Stolzen, dem Herzoge von Sachsen und Baiern, entschieden und Sachsen an Albrecht den Bären, Baiern dagegen an Markgraf Leopold verliehen. Leopold's Nachfolger und Bruder, Heinrich II. Jasomirgott, gerieth zwar wegen Baiern mit Heinrich dem Löwen in Streit, ging aber doch mit Ehren aus demselben hervor. Die Ausgleichung geschah 17. Sept. 1156 zu Regensburg in des Kaisers Friedrich Barbarossa Zeit. Heinrich Jasomirgott übergab das Herzogthum Baiern und alle dazu gehörigen Reichslehen mit sieben Fahnen dem Kaiser. Dieselben empfing Heinrich der Löwe, der aber zwei Fahnen nebst der Baierschen Mark ob der Enns und den dazu gehörigen Grafschaften dem Kaiser zurückgab, worauf dieser Heinrich Jasomirgott mit der Mark ob der Enns belehnte, beide Marken ob und unter Enns zum Herzogthum erhob und außerdem auch dem neuernannten Herzoge für ihn und seine Erben, sowie auch dem Herzogthume wichtige Vorrechte und Freiheiten verlieh. So wurde unter Andern hier festgesetzt, daß das Herzogthum D. untheilbar sein, die Herrschaft sich in der Linie nach der Erstgeburt vererben, das Reich in D. keine Lehen besigen, der Herzog seinem Gerichte des Reichs unterworfen sein solle. Ja es wurde sogar hier festgesetzt, daß diese Freiheiten und Vorrechte auch für alle übrigen Länder gelten sollten, welche die Herzoge noch in Zukunft erwerben würden. Außerdem aber ist Heinrich Jasomirgott noch bemerkenswerth durch seine Theilnahme an dem zweiten Kreuzzuge, sowie dadurch, daß er die fürstliche Residenz von Leopoldsberg nach Wien verlegte, das unter ihm zum ersten male Stadt genannt wird; dann auch dadurch, daß er den Bau der Stephanskirche begann. Er starb 13. Jan. 1177 und ihm folgte in der Herrschaft sein Sohn Leopold V. (bis 1194), unter welchem Steiermark mit D. vereinigt wurde. Auf Leopold V. folgte sein Sohn Friedrich der Katholische (bis 1198) und diesem sein Bruder Leopold VI., der zahlreiche Züge gegen die Ungarn und gegen die Ungläubigen in wie außerhalb Europa machte und unter den Babenbergern Derjenige ist, unter dem sich D. am glücklichsten fühlte. Sein Sohn Friedrich, dem er das Land nicht nur im Wohlstande, sondern auch sehr vergrößert hinterließ und der selbst wieder die vom Vater geerbten Lehen in Krain bergesezt vermehrte, daß er sich bereits Herr von Krain nannte, war der letzte seines Stammes. In ihm erlosch das Geschlecht der Babenberger. Noch in den letzten Jahren seines Lebens gedachte er alle seine Lande in ein Königreich zu vereinen und sich durch den Kaiser zum König ernennen zu lassen; allein an der Ausführung dieses Plans hinderte ihn sein früher Tod (12. Juli 1246), den er im Kampfe gegen die Magyaren fand.

Die folgende Zeit von 1246 — 82 heißt das Österreichische Interregnum. Kaiser Friedrich II. erklärte nämlich D. und Steiermark als erledigtes Reichslehen für ein Erbgut der deutschen Kaiser, setzte einen Statthalter nach Wien und erneuerte die reichsstädtischen Rechte der Städte. Aber des verstorbenen Herzogs Friedrich Schwester Margarethe, die Witwe Kaiser Heinrich's VI., und seine Nichte Gertraud, die mit dem Markgrafen Hermann von Baden, dem Statthalter des Kaisers in D., vermählt war, erhoben, vom Papste Innocenz IV. aufgeregt, 1248 Ansprüche auf das Erbe Friedrich's. Markgraf Hermann, vom Papste und einer starken Partei unterstützt, bemächtigete sich Wiens und mehrerer östr. Städte, während in Steiermark ihm der Statthalter, Graf Meinhard von Görz, Widerstand leistete. Hermann starb indeß schon 1250, und sein Sohn Friedrich, der später 1268 mit Konradin von Schwaben in Neapel enthauptet wurde, war erst ein Jahr alt. Da nun verschiedene Parteien das Land verwirrten und Kaiser Konrad IV. durch den Kampf mit seinem Gegenkönig abgehalten war, an D. zu denken, so saß-

ten die Stände von D., deren bereits 1096 urkundlich gedacht wird, und von Steiermark 1251 den Entschluß, einen von den Söhnen der zweiten Schwester Friedrich's, Konstantia, der Gemahlin des Markgrafen Heinrich des Erlauchten in Meissen, zum Herzoge zu ernennen. Schon waren ihre Abgeordneten nach Meissen auf dem Wege, als sie bei ihrer Einklehr zu Prag vom Könige Wenzeslaw überrebet wurden, dessen Sohn Ottokar (f. d.) zum Herzoge von D. und Steiermark zu wählen, der auch durch Waffen, Geld und die Vermählung mit der verwitweten Kaiserin Margarethe seine Ernennung zu unterstützen wußte. Nachdem er 1260 Steiermark dem Könige Bela von Ungarn durch den Sieg auf dem Marchfelde entriß, ließ er sich 1262 von dem röm. Könige Richard mit beiden Herzogthümern belehnen. Durch das Testament seines Vaters Ulrich, des letzten Herzogs von Kärnten und Friaul, fielen ihm 1269 das Herzogthum Kärnten, der damit vereinigte Theil von Krain, das Histerreich und ein Theil von Friaul zu. Übermuth stürzte den stolzen Ottokar von der Höhe, die er erreicht hatte, herab. Er wollte Kaiser Rudolf von Habsburg (f. d.) nicht anerkennen, unterlag aber im Nov. 1276 und mußte die gesamnten östr. Besitzungen abtreten. Entschlossen, sie wieder zu erobern, verlor er in der Schlacht auf dem Marchfelde 26. Aug. 1278 das Leben, und sein Sohn Wenzeslaw mußte, um seine Erblande zu behalten, allen Ansprüchen auf jene Länder entsagen. Kaiser Rudolf blieb drei Jahre lang in Wien, dann ernannte er seinen ältesten Sohn zum Statthalter. Als es ihm aber gelungen war, die Einwilligung der Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg, sowie die der drei geistlichen Kurfürsten und der Pfalzgrafen am Rhein zu erhalten, so belieh er 27. Dec. 1282 seine Söhne Albrecht und Rudolf mit den Herzogthümern D., Steiermark und Kärnten.

Albrecht I. (f. d.) und Rudolf überließen Kärnten dem Grafen Meinhard von Tirol, Albrecht's Schwiegervater, und schlossen 1285 einen Vergleich, zufolge dessen Albrecht allein in den Besitz von D., Steiermark und Krain kam, Wien, das seinen reichsstädtischen Rechten entsagte, zu seiner Residenz wählte, Östreich aber von nun an der Geschlechtsname der Nachkommen Rudolf's und seiner Söhne wurde. Mit dem Eintritte der habsburgischen Dynastie wurde gleichsam der Grundstein zu D.'s nachmaliger Größe gelegt. Der despotische Albrecht wurde von Ungarn und Baiern beschdet; gegen Adolf von Nassau erkämpfte er 1298 die röm. Krone. Als er aber die Schweizer unterwerfen wollte, ermordete ihn bei Rheinfelden 1. Mai 1308 sein Neffe, Johann von Schwaben (f. Johannes Parricida), dem er seine Erbgüter vorenthalten. Albrecht's fünf Söhne, Friedrich, Leopold, Heinrich, Albrecht und Otto, denen auch das Erbe Johann's von Schwaben zufiel, mußten dem Kaiser Heinrich VII. die Belehnung über die väterlichen Länder, welche unter ihm 1301 durch die schwäb. Markgraffschaft vermehrt worden waren und bei seinem Tode einen Umfang von 1254 Q. M. hatten, mit 20000 Mark Silber abkaufen. Durch die Fehden mit Baiern erwarben sie Neuburg; dagegen scheiterte der Versuch des Herzogs Leopold, die unter Albrecht verlorenen besetzt. Waldstädte wieder zu erlangen, an der Tapferkeit der Eidgenossen in der Schlacht bei Morgarten, 15. Nov. 1315. Auch sein 1314 von einigen Kurfürsten zum deutschen König erwählter Bruder Friedrich unterlag seinem Gegner, Ludwig dem Baiern, bei Mühldorf 22. Sept. 1322 und wurde dessen Gefangener. Als der Kaiser bei dem Kampfe mit dem Hause Luxemburg in Böhmen und mit dem Papste Johann XXII. 1325 sich veranlaßt fand, ihm die Freiheit zu geben, mußte er aller Theilnahme an der Regierung entsagen und alle Reichsgüter, die noch in östr. Gewalt waren, herauszugeben versprechen. Sein Bruder Leopold verwarf aber die Übereinkunft als unrühmlich und setzte den Kampf gegen Ludwig fort; daher stellte sich Friedrich wieder als Gefangener in München ein. Von dieser Treue gegen das gegebene Wort gerührt, schloß Kaiser Ludwig mit Friedrich den Bund der Freundschaft und 7. Sept. 1325 einen Vergleich zur gemeinschaftlichen Regierung des Reichs, der aber, weil er ohne Zustimmung der Kurfürsten verabredet worden war, keine Folgen hatte. Inzwischen waren Leopold 1326 und Heinrich von D. 1327 gestorben, auch Friedrich starb kinderlos 13. Jan. 1330, worauf sich dessen Bruder Albrecht II. (f. d.) und Otto mit dem Kaiser Ludwig verglichen. Nach dem Tode ihres Vaters Heinrich, des Markgrafen von Tirol und Herzogs von Kärnten, des Vaters der Margaretha Maultasch, ließen sie sich vom Kaiser mit Tirol und Kärnten im Mai 1335 belehnen, traten jedoch durch einen Vergleich vom 9. Oct. 1336 Tirol an den König Johann von Böhmen für dessen Sohn Johann Heinrich oder vielmehr für dessen Braut, Margaretha Maultasch, wieder ab. Als Otto und seine Söhne 1344 verstorben, vereinigte Albrecht II. die gesamnten östr. Lande, welche noch durch seine Gemahlin, die Tochter des letzten Grafen von Pfirt, 1324 mit dessen Besitzungen, sowie 1326 durch die burgundisch-burgischen Güter vergrößert worden waren. Unter Al-

brecht's II. (gest. 1358) vier Söhnen, Rudolf, Albrecht, Leopold und Friedrich, zeichnete sich Rudolf II. (IV.) aus. Er vollendete die Stephanskirche, errichtete das Collegiatstift und begründete 1356 die hohe Schule zu Wien. Kinderlos starb er zu Mailand 1365; vor ihm war auch schon der jüngste Bruder Friedrich gestorben. Hierauf theilten die beiden hinterbliebenen Brüder 1379 also, daß Albrecht III. D. nahm und alle übrigen Länder seinem Bruder Leopold III. überließ. Als Leopold bei dem wiederholten Versuche auf die habsburgischen Besitzungen in der Schweiz bei Sempach, wo Winkelried's unsterbliche That ihm den Sieg entriß, das Leben verloren hatte, führte Albrecht die vormundschaftliche Regierung über die Länder der unmündigen Söhne seines Bruders. An ihn trat Margaretha Maultasch Tirol ab, nachdem ihr einziger Sohn Reinhard, vermählt mit Albrecht's Schwesster, gestorben war; auch kamen bis zu Albrecht's III. Tode 1395 noch mehr Gebiete an D. Albrecht III. und Leopold III. stifteten zwei Linien, die österreichische und die steiermärkische, die 78 J. lang fortbauerten. Albrecht's III. einziger Sohn, Albrecht IV., war, als der Vater starb, in Palästina. Nach seiner Rückkehr wollte er sich an dem Markgrafen Prokop von Mähren für dessen verübte Feindseligkeiten rächen, starb aber an Gift vor Znaim 1404. Sein minderjähriger Sohn, Albrecht V., wurde 1410 für mündig erklärt und vereinigete, als Schwiegersohn des Kaisers Sigismund, 1438 die Kronen von Ungarn und Böhmen mit der deutschen Kaiserkrone, starb aber schon 1439. Sein Sohn Ladislaw (Posihumus) beschloß 1437 die östr. Linie, deren Länder der steiermärkischen zufielen. Von jetzt an blieb die deutsche Kaiserwürde ununterbrochen bei dem Hause D. Nur Ungarn und Böhmen gingen durch Albrecht's V. Tod auf einige Zeit verloren, sowie nach blutigen Streitigkeiten mit den Schweizern unter dem deutschen Könige Friedrich IV. (f. d.), nachherigem Kaiser Friedrich III., auch die letzten habsburgischen Stammgüter in Helvetien. Dagegen wurden aber auch andere Orte wieder erworben, und um den Glanz seines Hauses zu erhöhen, ertheilte diesem der Kaiser Friedrich III. die erzhertzogliche Würde. Den zwischen Kaiser Friedrich III. und seinen Brüdern, Albrecht und Sigismund, ausgebrochenen Erbstreit, während dessen der Kaiser in der wiener Hofburg von den Bürgern, die Albrecht ergeben waren, belagert wurde, endigte des Letztern Tod im Dec. 1464. Nachdem hierauf auch Sigismund seinen Antheil am Erbe des verstorbenen Ladislaw abgetreten hatte, war Friedrich alleiniger Herr über D. Sein Sohn Maximilian I. (f. d.) erwarb für D. durch die Vermählung mit Maria, der hinterlassenen Tochter Karl's des Kühnen, 1477 die Niederlande. Doch kostete es Maximilian viel Mühe, sich in der Regierung derselben, die er als Vormund seines Sohnes Philipp führte, zu erhalten. Seine Gefangenschaft zu Brügge endigte 1489 ein Vergleich zu seinem Vortheil; doch verlor er das Herzogthum Geldern. Als er nach seines Vaters Tode 1493 deutscher Kaiser geworden war, trat er seinem Sohne Philipp die Regierung der Niederlande ab. Maximilian I. erweiterte die Grenzen seiner Erbländer durch ganz Tirol und andere, besonders bair. Gebiete; auch erwarb er seinem Hause erneuerte Ansprüche auf Ungarn und Böhmen. Unter ihm begann der wiener Hof der Sig. der Künste und Wissenschaften in Deutschland zu werden. Die Verheirathung seines Sohnes Philipp mit Johanna von Spanien führte das Haus Habsburg auf dem Thron von Spanien und Indien; da aber Philipp schon 1506 gestorben war, so erfolgte die Vereinigung Spaniens und D.s erst nach Maximilian's Tode 12. Jan. 1519, indem sein Enkel, Philipp's ältester Sohn, Karl I., König von Spanien, unter dem Namen Karl V. (f. d.) zum deutschen Kaiser erwählt wurde. Dieser überließ durch die Theilungsverträge von Worms 28. April 1521 und zu Gent 17. Mai 1540 alle deutschen Erbländer, mit Ausnahme der Niederlande, die er für sich behielt, an seinen Bruder Ferdinand I. (f. d.).

Ferdinand I. erwarb durch seine Vermählung mit Anna, der Schwester des ungar. Königs Ludwig II., nach dessen Tode in der Schlacht bei Mohacz 1526 die Königreiche Ungarn und Böhmen nebst den zu Böhmen gehörenden Ländern Mähren, Schlesien und Lausiz. Böhmen erkannte Ferdinand willig als seinen König an. Auch in Ungarn wurde er, ungeachtet der getheilten Stimmung der Magnaten und des anfänglichen Glück seines Gegners, Johann von Zapolya, 1526 zum Könige gewählt und 1527 gekrönt. Doch Zapolya trat mit dem Sultan Soliman II. in Verbindung, und schon 1529 stand dieser vor den Mauern Wiens. Nur die klugen Maßregeln des östr. Feldherrn, Grafen von Salm, retteten damals die Hauptstadt, und die Reichsarmee nöthigte Soliman zum Rückzuge. Hierauf kam 1535 ein Vergleich zu Stande, nach welchem Johann von Zapolya den Königstitel und die Hälfte von Ungarn erhielt, sein Nachkommen aber nur Siebenbürgen behalten sollten. Als Johann gestorben, entstanden neue Unruhen, in die auch wieder der Sultan Soliman sich einmischte, von dem Ferdinand 1562 der Besitz von Niederungarn durch das Versprechen eines jährlichen Tributs von 30000 Dukaten

erkaufen mußte. Nicht glücklicher war Ferdinand mit dem Herzogthume Würtemberg, welches der Schwäbische Bund dem unruhigen Herzog Ulrich abgenommen und dem Kaiser Karl V. verkauft hatte, durch den es bei der Theilung an Ferdinand gekommen war. Herzog Ulrich's Freund, der Landgraf Philipp von Hessen, benutzte nämlich Ferdinand's Verlegenheit im Kriege wegen Ungarn und eroberte durch Unterstützung Frankreichs Würtemberg, welches Ferdinand im Vergleiche zu Gadan in Böhmen, 29. Juni 1534, mit der Bestimmung, daß es östr. Ackerlehn sein und nach dem Abgange des würtemb. Mannsstamms an D. fallen solle, an Ulrich wieder abtrat. Diese Verluste wurden durch die Erwerbung der andern Hälfte von Bregenz, der Grafschaft Thengen und der Stadt Konstanz nicht ganz ersetzt; dennoch betrugen in dieser Zeit die Besitzungen des östr. Hauses deutscher Linie bereits 5402 QM. Ferdinand empfing auch noch die Kaiserkrone, als sein Bruder Karl 1556 das Scepter mit der Mönchskutte vertauscht hatte, und starb 25. Juli 1564 mit dem Ruhme eines trefflichen Regenten, der jedoch das Feststehende im Staate, in der Kirche und im Lehnwesen vorherrschen ließ und die Jesuiten aufgenommen hatte. Nach seinem Willen theilten seine drei Söhne die väterliche Erbschaft also, daß der älteste, Maximilian II. (s. b.), der Kaiser wurde, D., Ungarn und Böhmen, der zweite, Ferdinand, Tirol und Vorderösterreich und der dritte, Karl, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz erhielt. Kaiser Maximilian war in Ungarn glücklicher als sein Vater; der Tod Soliman's vor Sigeth 1566 hatte einen Waffenstillstand zur Folge. Er ließ 1572 seinen ältesten Sohn Rudolf als König von Ungarn krönen, der 1575 auch zum Könige von Böhmen gekrönt und zum röm. Könige erwählt wurde. Dagegen gelangen ihm die Versuche, die poln. Krone an sein Haus zu bringen, so wenig wie 1587 seinem vierten Sohne, Maximilian, nach Stephan Bathori's Tode. Maximilian II. war friedliebend, in Religionsfachen duldsam und als Regent gerecht. Er starb 12. Oct. 1576; von seinen fünf Söhnen wurde der älteste, Rudolf II. (s. b.), Kaiser. Unter ihm fielen die Besitzungen des Erzherzogs Ferdinand, der sich mit der schönen Bürgerstochter von Augsburg, Philippine Welser (s. b.), vermählt hatte, nach dessen Tode 1595 an die beiden überlebenden Linien zurück, da man die mit ihr erzeugten Kinder nicht für ebenbürtig anerkannte. Rudolf II. beharrte bei dem hergebrachten aristokratischen Feudalismus und regierte höchst nachlässig; schwach als Kaiser, überließ er Alles seinen Ministern und den Jesuiten. Der Krieg mit der Pforte und Siebenbürgen brachte wenig Ruhm; die Protestanten, deren Lehre die Jesuiten unterdrücken wollten, nöthigten ihn zur Ausstellung des Majestätsbriefes. Er mußte 1608 Ungarn und 1611 Böhmen und die östr. Erblande an seinen Bruder Matthias (s. b.) abtreten. Letzterer, der ihm 1612 in der Kaiserwürde folgte, schloß einen 20jährigen Frieden mit den Türken und überließ 1617 Böhmen und 1618 Ungarn an seinen Vetter Ferdinand, den Sohn des 1590 verstorbenen Erzherzogs Karl, des dritten Sohnes Kaiser Maximilian's II. Nachdem Matthias noch den Ausdruck des Dreißigjährigen Kriegs (s. b.) erlebt hatte, starb er 20. März 1619. Die Böhmen weigerten sich, gleich den östr. Ständen und den Ungarn, seinen Nachfolger, Kaiser Ferdinand II. (s. b.), den nunmehrigen Besitzer aller östr. Länder, anzuerkennen und wählten das Haupt der evangelischen Union, den Kurfürsten Friedrich V. (s. b.) von der Pfalz, zu ihrem Könige. Doch nach der Schlacht bei Prag 1620 wurde Böhmen Ferdinand unterworfen, der nun im eigentlichen Böhmen und Mähren eine förmliche Ausrottung der protest. Religion begann, die freie Königswahl der Böhmen und den Majestätsbrief vernichtete und ein kath. Reformationsgericht einsetzte, wodurch Tausende zur Auswanderung veranlaßt wurden. Auch gelang es dem Kaiser, die östr., meist protest. Stände zur Huldigung zu zwingen, der ein strenges Verbot des Protestantismus in D. folgte. Zuletzt wurde Ungarn bezwungen, das unter Bethlen Gabor (s. b.), dem Fürsten von Siebenbürgen, sich empört hatte. Doch dieser Religionskrieg kostete dem östr. Hause den Flor seiner Länder. So hatte z. B. Böhmen von 732 Städten nur noch 130, von 30700 Dörfern nur noch 6000 und von 3 Mill. E. nur noch 780000. Unter Ferdinand's Nachfolger, Kaiser Ferdinand III. (s. b.), 1637—57, wurden die östr. Länder nur noch mehr der Schauplatz des Kriegs. Wie Ferdinand II. im Prager Frieden 1635 die Lausitz an Sachsen, so mußte Ferdinand III. im Westfälischen Frieden 1648 den Elsaß an Frankreich abtreten. Ferdinand's III. Sohn und Nachfolger, Kaiser Leopold I. (s. b.), reizte die Ungarn durch unduldsame Härte. Kölely (s. b.) fand Unterstützung von Seiten der Pforte, und Kara-Mustapha belagerte 1683 Wien, das nur den zur Hülfe herbeieilenden Polen und Deutschen, unter der Anführung des Königs Johann Sobieski, seine Rettung zu danken hatte. Nachdem hierauf die Siege seiner Feldherren dem Kaiser ganz Ungarn unterworfen hatten, verwandelte er dasselbe 1687 in ein Erbreich und vereinigte damit Siebenbürgen, obwohl unter eigenen Fürsten. Auch mußte die vom Prinzen Eugen bezwungene Pforte

im Carlowitzer Frieden von 1699 das Land zwischen der Donau und Theiß an Ungarn zurückgeben und im Passarowitzer Frieden von 1718 andere wichtige Provinzen an Ungarn abtreten. Dagegen schenkte Leopold's Plan, seinem zweiten Sohne Karl die Erbfolge in der span. Monarchie vom dem kinderlosen König Karl II. von Spanien zusichern zu lassen; Frankreich's feiner Politik vermochte den Letztern, den Enkel Ludwig's XIV., Philipp von Anjou, zum Erben seines Throns einzusetzen. Die Folge davon war der Spanische Erbfolgekrieg (s. d.). Während desselben starb Leopold 5. Mai 1705, der, von tragem, phlegmatischem Wesen, völlig unter der Leitung der Jesuiten stand. Leopold's ältester Sohn und Nachfolger, der aufgestiegene Kaiser Joseph I. (s. d.), setzte den Krieg fort. Er starb kinderlos 17. April 1711, und ihm folgte sein Bruder Karl in den Erbstaaten wie auch als Karl VI. (s. d.) auf dem Kaiserthron. Karl VI. mußte dem von seinen Bundesgenossen zu Utrecht abgeschlossenen Frieden 1714 in den Friedensschlüssen zu Rastadt und Baden nothgedrungen beitreten, die ihm den Besitz der Niederlande, Mailands, Mantuas, Neapels und Sardinien's (seit 1720 Siciliens für Sardinien) sicherten. Das Herzogthum Mantua, das Kaiser Joseph I. 1708 in Beschlagnahme genommen, da der Herzog sich gegen ihn, das deutsche Reichsoberhaupt, mit Frankreich verbündet hatte, wurde als eingezogenes Lehn mit der östr. Monarchie vereinigt. Dasselbe umfaßte nun 9045 QM. mit fast 29 Mill. E.; sie hatte zwischen 13—14 Mill. Gldn. Einkünfte und ein Heer von 130000 Mann. Ihre Macht wurde nur zu bald durch neue Kriege mit Spanien und Frankreich sehr geschwächt. Karl VI. mußte im Wiener Frieden von 1735 und 1738 Neapel und Sicilien an den Infanten von Spanien, Don Carlos, und an den König von Sardinien einen Theil von Mailand abtreten, wofür er bloß Parma und Piacenza erhielt. Ebenso verlor er im Belgrader Frieden von 1739 fast alle Früchte der Siege Eugen's, indem er Belgrad, Serbien, den östr. Antheil an der Balachei, Orsova und Bosnien an die Pforte zurückgeben mußte. In dies Alles willigte Karl VI., um seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge in der Monarchie durch die Pragmatische Sanction (s. d.) zuzusichern, die nach und nach von allen europ. Mächten anerkannt wurde.

Als mit Karl's VI. Tode 20. Dec. 1740 der habsburger Mannstamm erlosch, übernahm dessen Tochter Maria Theresia (s. d.), die mit dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen vermählt war, die Regierung sämmtlicher östr. Erblande. Doch von allen Seiten erhoben sich Ansprüche gegen sie. Ein heftiger Krieg begann, in welchem bloß England auf ihrer Seite war. Friedrich II. von Preußen eroberte Schlesien; der Kurfürst von Baiern nahm den Titel als Erzherrzog von D. an, wurde als König von Böhmen in Linz und Prag gekrönt und als Karl VII. (s. d.) 1742 zum Kaiser erwählt. Nur allein die Ungarn standen ihrer heldenmüthigen Königin bei, die im Frieden zu Breslau 4. Juni 1742 an Preußen Schlesien nebst Glatz, mit Ausnahme von Teschen, Jägerndorf und Troppau, abtreten mußte. Friedrich II. erneuerte den Krieg, indem er dem Kaiser Karl VII. zu Hülfe eilte; allein dieser starb 20. Jan. 1745 und Theresien's Gemahl wurde als Franz I. deutscher Kaiser. Ein zweiter Friedensschluß mit D. 25. Dec. 1745 sicherte Friedrich II. den Besitz von Schlesien auf neue zu; auch mußte D. im Frieden zu Aachen 18. Dec. 1748 die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an den Infanten Don Philipp von Spanien und einige Bezirke von Mailand an Sardinien abtreten. So war die Fortdauer der östr. Monarchie gesichert; allein Maria Theresia wollte Schlesien zurückhaben. In dieser Absicht verband sie sich mit Frankreich, Rußland, Sachsen und Schweden. Nach sieben blutigen Jahren beendete Preußen im Hubertusburger Frieden von 1763 Schlesien und D. hatte Gut und Blut vergebens aufgeopfert. (S. Siebenjähriger Krieg.) In dieser Zeit kam in D. das erste Papiergeld auf, Staatsobligationen genannt, zu deren Umsehung Kaiser Franz eine Bank errichtete. Nach seinem Tode, 18. Aug. 1765, wurde Joseph II. (s. d.) sein ältester Sohn, Mitregent seiner Mutter in den Erbstaaten und deutscher Kaiser. Nebenlinien des Hauses D. entstanden durch Maria Theresia's jüngere Söhne, den Erzherrzog Peter Leopold in Toscana 1765 und den Erzherrzog Ferdinand, der die Erbtochter von Este (s. d.) heirathete. (S. Modena.) Gleichsam eine Entschädigung des Staatskörpers für die Abtretung Toscanas, als einer Secundogenitur des östr. Hauses, suchte die Kaiserin in der Eingeziehung mehrerer von Ungarn an Polen einst verpfändeter Städte. Fast nothgedrungen willigte sie 1772 in die erste Theilung Polens, durch die sie Galizien und Lodomerien gewann. Die Bukowina mußte die Pforte 1777 an sie abtreten; das Amt Burghausen im Innviertel, die Grafschaft Falkenstein und andere Besitzungen erhielt sie im Teschner Frieden von 1779, so daß bei ihrem Tode, 28. Nov. 1780, D. 11070 QM. umfaßte. Wenn auch 772 QM. hatten abgetreten werden müssen, so waren dagegen 1618 gewonnen worden; die Zahl der Bevölkerung war auf 24 Mill. gestiegen; die Staatsschulden betrugen gegen 160 Mill. Gldn. Die Re-

gierung der Kaiserin Maria Theresia zeichnete sich aus durch treffliche Einrichtungen in der Staatsverwaltung überhaupt, durch Umgestaltung der innern Verwaltung, die mehr im einheitlichen Sinne centralisirt ward, durch Sorge für das Heerwesen, für Ackerbau, Handel, Volks-erziehung, Unterricht, Religion, Wissenschaft und Kunst, sowie durch die von Kauniz (f. d.) mit großer Umsicht und Kraft geführte Leitung der auswärtigen Verhältnisse, selbst in Anwendung auf den röm. Hof. Der Kaiserin Nachfolger, Joseph II.; handelte mit rastloser Thätigkeit im Geiste des ausgeklärten Despotismus jener Zeit, doch oft zu rasch und zu gewaltsam. Schon als Mitregent hatte er bedeutende Ersparungen in der Hofverwaltung, im Pensionsetat und im Besoldungswesen gemacht. Doch erst nach dem Tode seiner Mutter entwickelte sich seine ganze Regententhätigkeit. Streng gegen den Soldaten wie gegen den Civilbeamten, veränderte er die ganze bisherige Gestalt des Reichs. Er gestaltete das Censurwesen um, reorganisirte die Verwaltung, Rechtspflege, Gesetzgebung, ertheilte den Protestanten Freiheiten und bürgerliche Rechte, behandelte die Juden mit vieler Duldsamkeit, hob 900 Klöster und Stifter auf und unterwarf das Schulwesen einer Revision und Verbesserung. Selbst der Besuch Paps Pius' VI. in Wien änderte nichts im Reformsystem des Kaisers. Durch das Zollpatent von 1788 erhielt das von Maria Theresia eingeführte östr. Zollsystem, welches die Uepproduction und den Gewerbfleiß d. s. gegen den nachtheiligen Einfluß des Auslandes schützen sollte, seine vollständige Entwicklung und schnell hob sich das inländische Fabrikwesen. Allein des Kaisers Reformationsseifer reizte nach und nach den Widerstand sowol der Anhänger des Alten als den nationalen Widerwillen gegen die von ihm angestrebte Uniformität. Die Niederländer empörten sich, und sein Verdruß darüber war vielleicht ein Hauptgrund zu dem Gedanken, die Niederlande unter dem Titel eines Königreichs Austrasien oder Burgund an den Kurfürsten von Pfalz-baiern gegen dieses Land zu vertauschen, welcher Plan aber an der Festigkeit des nächsten Agnaten, des Herzogs von Zweibrücken, und an dem deutschen Fürstenbunde Friedrich's II. scheiterte. Nicht glücklicher war der Kaiser im Kriege von 1788 gegen die Pforte. Persönliche Anstrengungen im Felde und der Gram über die in seinen Erbstaaten ausgebrochenen Unruhen beschleunigten seinen Tod (20. Febr. 1790).

Auf Joseph II. folgte in der Regierung dessen ältester Bruder, der bisherige Großherzog von Toscana, als Kaiser Leopold II. (f. d.). Es gelang demselben, durch Nachgeben und Festigkeit die Niederlande zu beruhigen und die Ungarn zu befriedigen. Der Vertrag von Reichensbach mit Preußen (27. Juli 1790) und der von Sistowe (4. Aug. 1791) verschaffte ihm den Frieden mit der Pforte. Das Schicksal seiner Schwester Marie Antoinette und ihres Gemahls, Ludwig's XVI. von Frankreich, veranlaßte ihn zum Bündnisse mit Preußen; doch noch ehe der Revolutionskrieg losbrach, starb er 1. März 1792. Kurz nach der Thronbesteigung seines Sohnes Franz, noch ehe derselbe (14. Juli 1792) als Franz II. zum deutschen Kaiser erwählt worden, erklärte Frankreich an diesen, als König von Ungarn und Böhmen, den Krieg. (S. Frankreich.) D. verlor in dem ersten Friedensschlusse von Campo-Formio (f. d.), 17. Oct. 1797, die Lombardei nebst den Niederlanden, wofür es den größten Theil des venetian. Gebietes erhielt; zwei Jahre früher war es bei der dritten Theilung Polens durch Westgalizien vergrößert worden. Im Anfange des J. 1799 begann der Kaiser Franz, mit Rußland verbunden, den Krieg gegen Frankreich aufs neue; doch Bonaparte erzwang den Frieden von Lunewille (f. d.), 9. Febr. 1801, den der Kaiser ohne Englands Beirath abschloß und worin er die Grafschaft Falkenstein und das Friedthal abtreten mußte, während zugleich der Großherzog Ferdinand von Toscana diesem Lande entsagte, wofür ihm Salzburg nebst Berchtesgaden und einem Theile des passauischen Gebietes und in der Folge auch der größte Theil von Eichstädt nebst der Kurwürde zugesandt wurde. D. erhielt die beiden tiroler Erzstifte Trient und Brixen, sodas es, mit Einschluß der letzten Erwerbungen in Polen, ungeachtet jener Abtretungen an Frankreich noch 452 QM. gewonnen hatte und über 12000 QM. umfaßte. Aber die Masse der Staatsschulden war auf 1220 Mill. Gldn. gestiegen. Da trat der Zeitpunkt ein, wo Franz II., als Frankreichs Erster Consul sich zum Kaiser ausrufen ließ, in richtiger Ahnung der Zukunft sich selbst (11. Aug. 1804) zum Erbkaiser von D. erklärte, indem er unter dem Namen Kaisertum Österreich alle seine Staaten zu einem Ganzen vereinigte. Noch ein mal griff 1805 der Kaiser, im Bunde mit Rußland und Großbritannien, zu den Waffen gegen die Anmaßungen des franz. Staatsoberhauptes. Der Krieg endigte mit dem Frieden von Pressburg (f. d.), 26. Dec. 1805, in welchem Franz II. die noch übrigen Provinzen in Italien an Frankreich, Burgau, Eichstädt, den Antheil an Passau, ganz Tirol, Vorarlberg, Hohenems, Rothensfeld, Leetnang, Argen und Lindau an den König von Baiern, die fünf Donaustädte, die Grafschaft Hohenberg, die

Landgrafschaft Neuenburg, die Landvogtei Altstorf und einen Theil vom Breisgau an den König von Württemberg, den übrigen Breisgau, die Ortenau, Konstanz und die Commende Reinau an den Großherzog von Baden abtreten mußte. Dafür erhielt D. Salzburg und Berchtesgaden; der Kurfürst von Salzburg aber wurde durch Würzburg entschädigt. Außerdem wurde die Würde eines Hoch- und Deutschmeisters einem östr. Prinzen erblich zugesprochen. So endigte ein Krieg, welcher, abgesehen von diesen Länderabtretungen, der östr. Monarchie noch 90 Mill. an Dem, was die Franzosen aus Wien und sonst mit fortgenommen hatten, und 800 Mill. an andern Kriegsaufwande kostete. Nach der Errichtung des Rheinbunds, 12. Juli 1806, entsagte Kaiser Franz II. 6. Aug. 1806 der deutschen Kaiserwürde, welche seine Familie fast 500 J. bekleidet hatte, und nannte sich nun Franz I. (f. d.), Kaiser von Österreich. Als solcher beschloß er 1809 einen neuen Krieg gegen Frankreich, allein ohne Bundesgenossen, außer Großbritannien, dessen Beistand in Hülfsgeldern und einem zu spätem Angriff auf Böhmen bestand. Die Östreicher kämpften mit Muth und Anstrengung; allein sie unterlagen auch diesmal. Der Friede zu Wien (14. Oct. 1809) kostete der Monarchie 2000 DM. mit $3\frac{1}{4}$ Mill. E. und über 11 Mill. Gldn. Einkommen. Die Staatsschuld betrug 1200 Mill. Gldn. und die Masse des Papiergeldes 350 Mill. D. verlor seine schönsten Provinzen: das Herzogthum Salzburg mit Berchtesgaden, das Innviertel, das wessliche Hausruckviertel, Krain mit Görz, Triest, den villacher Kreis, Kroatien zum größten Theil, Istrien, Kärnten in Graubünden, die böhm. Enclaven im Sächsischen, ganz Westgalizien, den zamosker Kreis von Ostgalizien und Krakau nebst der Hälfte der Salzbergwerke von Bielesta und den tarnopoler Kreis, welchen Rußland bekam. Dennoch erfolgte 1810 die Verbindung Napoleon's mit der Erzherzogin Marie Louise (f. d.), und 14. März 1812 einigten sich sogar Napoleon und Franz I. zu einem Bündniß gegen Rußland. Als aber Napoleon's Macht in Rußland gebrochen, als Preußen gegen ihn aufgestanden, als der Congress in Prag ohne Resultat geblieben war, da erklärte Kaiser Franz 10. Aug. 1813 an Frankreich den Krieg und verbündete sich 9. Sept. 1813 zu Teplitz mit England, Rußland, Preußen und Schweden gegen seinen Schwiegersohn. Die Schlacht bei Leipzig (f. d.), an der die östr. Truppen ruhmvollen Antheil nahmen, des Kaisers Franz Ausharren im Kampfe, seine Einwilligung in die Verweisung Napoleon's nach Elba und die Entfernung der Tochter und des Enkels von demselben, die Standhaftigkeit, mit welcher er die Aukterklärung gegen den Eidam unterzeichnete und das Schicksal der Tochter und ihres Sohnes bestimmte, die Kraft endlich, mit welcher er Murat's Angriff auf Italien zurückschlug und zur abermaligen Bezwingung Napoleon's mitwirkte: dies Alles konnte nur dazu beitragen, ihm die volle Entschädigung für die erlittenen Verluste zu erwerben. In dem Frieden zu Paris von 1814 erhielt er nun den zu einem Lombardisch-Venetianischen Königreiche (f. d.) erhobenen Theil Italiens und die früher abgetretenen Theile seiner Erbländer nebst Dalmatien zurück, während der bisherige Großherzog von Würzburg, Ferdinand III., sein Land an Baiern abtrat und Toscana wiederbekam.

Durch die neue Gestaltung Europas auf dem Wiener Congress 1815 und durch den mit Baiern zu München 14. April 1816 abgeschlossenen Vertrag erhielt die östr. Monarchie, abgesehen von Toscana, Modena und Parma, im Vergleich mit ihrem Zustande nach der letzten Theilung Polens, nicht nur einen Zuwachs von etwa 150 DM., sondern gewann auch wesentlich in Hinsicht auf Lage, Udrundung und Handel, besonders durch die Wiedererlangung von Venedig und Dalmatien. Die einflußreiche Stellung O.s ist seitdem in dem europ. Staatensystem immer sichtbarer geworden. Unter den auswärtigen Angelegenheiten des Staats, welche der 1821 zur Würde eines kais. Haus-, Hof- und Staatskanzlers erhobene Fürst von Metternich (f. d.) fortan leitete, ward das Verhältniß O.s zu dem Deutschen Bunde, in dessen Versammlung es den Vorsitz erhielt, von besonderer Wichtigkeit. Durch die Vorträge des Präsidialgesandten am Bundestage, Grafen von Buol-Schauenstein, an dessen Stelle seit 1823 der Freiherr von Münch-Bellinghauseu trat, mußte das kais. Cabinet die Beratungen so zu leiten, daß die Karlsbader Beschlüsse (f. d.) einmüthig angenommen und 20. Sept. 1819 bekannt gemacht wurden. Ebenso hatte D. bedeutenden Einfluß auf den 1819 zu Wien gehaltenen Ministerialcongress aller Mitglieder des Deutschen Bundes, der die Schlußacte des deutschen Staatenbundes entwarf, welche 8. Juni 1820 als ein allgemeines Gesetz der deutschen Bundesstaaten anerkannt wurde. Auf den Congressen zu Troppau (f. d.) 1820, Laibach (f. d.) 1821, Verona (f. d.) 1822 war es dem Range nach die erste Macht; auch führte es durch Geng die Protokolle der Sitzungen. In Übereinstimmung mit der Heiligen Allianz (f. d.) stellten östr. Heere 1822 die alten Zustände in Neapel und Piemont wieder her. Der Erhebung des griech. Volkes als einer

Revolution vom Anfange an abgeneigt, trat es dem Bunde Rußlands, Großbritanniens und Frankreichs zur Pacification Griechenlands nicht bei, war jedoch den Bemühungen desselben in keiner Beziehung hinderlich. Bei dem Souveränitätsstreite Portugals mit Brasilien war das mit dem Kaiser von Brasilien durch Familienbände verknüpfte O. der von Großbritannien vermittelten Unabhängigkeit des neuen Kaiserthums nicht entgegen, und Dom Miguel beschwor in Wien die portug. Constitution von 1826. Auch nahm O. diplomatisch Theil an der franz. Intervention in Spanien 1823. Durch seine territoriale Lage an der Donau auf die Abwehr der russ. Eroberungsplane in der Türkei angewiesen, suchte O. durch seine Politik die Pforte zu stützen und beförderte als vermittelnde Macht die Bemühungen des brit. Cabinets zur Ausgleichung zwischen Rußland und der Pforte, bewirkte auch endlich die Räumung der Fürstenthümer von türk. Truppen, dadurch aber 1826 den Abschluß der Convention zu Akerman (f. d.), die dann dem Frieden zu Adrianopel 1829 zu Grunde gelegt wurde. Die 1828 mit Marokko entstandenen Irrungen wurden durch den Präliminarvertrag vom 2. Febr. 1830 beigelegt. Die Julirevolution von 1830 in Frankreich veranlaßte O. zu bedeutenden Rüstungen; doch erkannte es nach dem Vorgange Englands sofort die neue Dynastie in Frankreich an. Mit geringer Mühe unterdrückte es die Aufstände, welche 1831 in Modena, Parma und im Kirchenstaate ausbrachen und 1832 sich erneuerten. Wegen der belg. Angelegenheiten nahm es thätigen Antheil an der Londoner Conferenz (f. d.) und schloß sich, als Frankreich und England sich enger verbanden, fester an Rußland und Preußen an. Der poln. Revolution gegenüber schien O. anfangs eine strenge Neutralität behaupten zu wollen. Als aber der poln. General Dwernicki mit seinem Corps sich auf östr. Gebiet gedrängt sah, ward dasselbe entwaffnet und nach Ungarn gelegt, während man eine russ. Heeresabtheilung, welche sich vorher auf östr. Boden gesüßert hatte, später entließ und mit den poln. Waffen ausrüstete. Nach Besiegung der Polen trat O. mit Rußland und Preußen wegen der Freien Stadt Krakau in Unterhandlungen, die sich 1832 einige Abänderungen ihrer Constitution gefallen lassen mußte. Die Unruhen in mehreren deutschen Staaten seit 1830 gaben O. Veranlassung, sein Gewicht zu benutzen, um auf die einzelnen deutschen Regierungen einzuwirken. Dieses geschah namentlich in den Bundesbeschlüssen von 1832 und bei den Ministerialconferenzen von 1834. Der Tod des Kaisers Franz I. (2. März 1835) änderte sehr wenig in dem Regierungssysteme O.s, welches dahin ging, durch eine friedliche Politik dem Vordringen der revolutionären Einflüsse, sowie der Entfaltung des constitutionellen Princips entgegenzuwirken. Franz' ältester Sohn und Nachfolger, Kaiser Ferdinand I. (f. d.), erklärte bei seiner Thronbesteigung, im Geiste seines Vaters fortzutreten zu wollen. Alle obersten Staatsämter blieben besetzt wie zuvor; nur im Einzelnen, namentlich in der Rechtspflege, traten einige mildere Bestimmungen ein. Mit Preußen und Rußland besetzte der Kaiser den politischen Bund bei einer persönlichen Zusammenkunft mit Friedrich Wilhelm III. und Nikolaus zu Leipzig im Oct. 1835. Eine seiner ersten Verfügungen war, daß er das Loos der zahlreichen, wegen politischer Vergehen zu Kerkerstrafen verurtheilten Italiener milderte, welche humane Maßregel sich später zu einer fast allgemeinen Amnestie erweiterte. Die gewohnte Ruhe unterbrachen nur die orientalischen Wirren und der Kampf 1840 gegen Ibrahim-Pascha in Syrien, an welchem sich O. in Verbindung mit England theilnahmte, sowie die Rüstungen gegen Frankreich. Ein 1844 in Italien unternommener Insurrectionsversuch mißglückte gänzlich.

Ungeachtet der langen Friedensperiode, der einflußreichen Stellung in Deutschland und der innern Ruhe im Kaiserstaat waren indessen die Zustände im Innern allmählig zu einer bedenklichen Krisis gebrichen. Das träge und erschöpfende System, polizeiliche Überwachung und ein geistloser bureaukratischer Mechanismus hatten weder den materiellen noch den politischen Verhältnissen der Monarchie genügen können. Der Regierungsorganismus selbst gerieth immer mehr ins Stocken, und alle polizeiliche Überwachung hatte weder den Gährungsstoff im Innern ersticken noch die Einflüsse von außen abhalten können. Dreißig Friedensjahre hatten auch die finanziellen Verlegenheiten nicht beseitigt, sondern erhöht. In den einzelnen Nationalitäten war eine mächtige Opposition groß geworden, und die alte Taktik, einen Völkerstamm durch den andern im Schach zu halten, wollte nicht mehr gelingen. Der poln. Aufstand von 1846, der Krakau zum Mittelpunkt ausersahen und dessen Unterdrückung die Einverleibung dieser Republik in die östr. Monarchie im Nov. 1846 herbeiführte, schlug in Galizien in einen furchtbaren Aufruhr der Bauern gegen die Edelleute um. Mit Hülfe desselben überwältigte zwar O. die polnische Erhebung, aber dieser Ausgang erhöhte die gefährliche Sorglosigkeit des herr-

schenden Systems. In Italien (s. d.) war indessen die Opposition gegen D. mächtiger als je aufgeklimmt; sie näherte sich an den Reformbestrebungen Pius' IX. und an den Concessionen, zu denen auch die meisten andern Regierungen der Halbinsel fortgerissen wurden. In Ungarn war die alte ständische Opposition immer entschiedener in einen nationalen Gegensatz gegen die östr. Regierung umgeschlagen, und der große Adel blieb endlich außer Stande, dem wachsenden Einfluß begabter Agitatoren, wie Kossuth, zu widerstehen, zumal seit dem Tode des erfahrenen und geschmeidigen Erzherzogs Palatinus Joseph (1847). In den slavischen Gebieten, namentlich in Böhmen, regte sich die nationale Abneigung gegen die östr. Herrschaft und gab sich in den böhm. Ständen mit unerwartetem Erfolge kund, während auch die Stände Niederösterreichs einen Antheil an der Controle über den Staatshaushalt erstrebten. In Italien war die revolutionäre Bewegung bereits in vollem Gange, als der Sturz König Ludwig Philipp's und die Revolution vom 24. Febr. 1848 das alte Europa in seinen Grundfesten erschütterten. Den Petitionen und Adressen, die seit den ersten Märztagen auch in D. aufstauten, folgte dann eine Volksbewegung in Wien am 13. März, der gegenüber Regierung und Militärmacht alle Haltung verloren und nach geringem Widerstand sich fügten. Metternich wurde gezwungen, seine Entlassung zu nehmen. Bürgerbewaffnung und freie Presse wurden vom Kaiser gewährt und 15. März die Einberufung einer beratenden Versammlung aus allen Theilen der Monarchie verheißen. Gleichzeitig hatte in Ungarn die Opposition ihre Forderung eines selbständigen Ministeriums, das dem Landtage verantwortlich sei, durchgesetzt und der Kaiser konnte die Sanction nicht verweigern. In Italien hatte der Vizekönig Mailand bereits verlassen, als wenige Tage später (22. März) dort der Aufstand ausbrach, was den commandirenden General Grafen Radetzky nöthigte, die Hauptstadt zu räumen und sich nach Verona zurückzuziehen. Venedig hatte sich zu gleicher Zeit erhoben und die Östreicher zum Abzug gezwungen.

Während so fast in allen Theilen der Monarchie die Revolution ihre Siege erfocht, war auch der Mittelpunkt des Staats in voller Auflösung. Das Ministerium, das nach Metternich's Flucht gebildet worden (Fiquelmont, Pillersdorf, Sommaruga, Riedel, Dobhoff u. s. w.), vermochte keine Autorität zu erlangen. Sein Pressegesetz wie sein Verfassungsentwurf verunglückten und die Gewalt ging völlig an die aufgeregten Volksmassen, an die Nationalgarde und die Studentenlegion (Aula) über. Vergebens suchte die Regierung den Centralausschuß, der aus der Nationalgarde hervorgegangen, aufzulösen; eine Massenbewegung (15. Mai) erzwang sowohl dessen Fortdauer als die Revision des Wahlgesetzes, nach welchem der neue Reichstag als ein constituirender berufen werden sollte. Diese Vorgänge und die Abneigung des Kaisers gegen gewaltsames Einschreiten bewogen die kaiserl. Familie, die Flucht nach Innsbruck einzuleiten, die der Hof 17. Mai antrat und glücklich vollführte. Ein Versuch des Ministeriums, die Macht der Aula zu brechen (25. Mai), mißlang völlig, es entstand ein Sicherheitsausschuß, dessen Einfluß die Regierung sich fügen mußte. Während so der Kaiser in Innsbruck verweilte, Wien der Volksherrschaft überliefert ward, die Ungarn selbständig ihren Weg gingen, zu Prag in den Pfingsttagen ein slavischer Aufstand ausbrach, den Fürst Windischgrätz mit blutiger Strenge unterdrückte, ermannte sich die östr. Staatsmacht zuerst wieder in Italien. Dort hatte Radetzky (s. d.) gegen die Macht Karl Albert's von Savoyen (s. d.), der gleichzeitig mit dem Ausbruch der Revolution den Krieg an D. erklärte, sowie gegen den Zug aus Toscana, Rom und Neapel, anfangs nur gestützt auf Verona, die Defensiv behaupten können. Auch war die auswärtige Politik D.'s so emporgerückt, daß es in Unterhandlungen, die unter brit. Vermittelung gepflogen wurden, sogar den Lombarden unter mäßigen Bedingungen die Unabhängigkeit anbot. Seit Juni ergriff aber Radetzky die Offensive, nahm Vicenza, Padua und andere Städte und wandte sich dann gegen die sardin. Hauptmacht, die nach einer Reihe blutiger Gefechte durch den Sieg bei Custoza (25. Juli) völlig aus dem Felde geschlagen ward. Die Flucht Karl Albert's, die Auflösung seines Heeres und ein Waffenstillstand, der die Lombarden D. wieder unterwarf, waren die Früchte dieses Sieges. Indessen zeigte sich in Wien die Regierung ohnmächtiger wie bisher. Das Ministerium ward (8. Juli) durch die Nationalgarden und die akademische Legion zum Rücktritt gezwungen und durch ein neues (Wessenberg, Bach, Kraus, Latour, Hornbostel, Dobhoff, Schwarzer) ersetzt. Der Kaiser blieb in Innsbruck und ließ den constituirenden Reichstag in Wien durch seinen Stellvertreter, den Erzherzog Johann, 22. Juli eröffnen. In Ungarn aber bereitete sich eine neue Krisis vor. Die Kroaten unter ihrem Banus Jellachich (s. d.) lebten sich gegen das magyarische Übergewicht auf und weigerten sich, der ungar. Regierung, die unter dem Ministerium Batthyanyi-Kossuth schon fast ganz unabhängig von der östr. Politik auftrat,

Gehorsam zu leisten. Zwar mißbilligte der Kaiser officiell diesen Widerstand und verhängte sogar die Absetzung über Jellachich; aber die Aufnahme, die derselbe in Innsbruck (s. d. Juni), sowie seine folgenden Schritte bewiesen, daß der kais. Hof sein Verhalten insgeheim guthieß. Indessen rüsteten die Ungarn, schufen Papiergeld, demütheten sich aber vergebens, die kroatische Bewegung durch Unterhandlungen zu beschwichtigen. Während sich Jellachich in Bewegung gegen Ungarn setzte, verließ der Erzherzog Palatinus Stephan nach einem letzten vergeblichen Versuch der Vermittelung das Land und ging nach Deutschland (September). Kaiser Ferdinand, der endlich nach wiederholten Einladungen im August nach Wien zurückgekehrt war, ernannte nun den Grafen Lamberg zum Commissar und Obercommandanten in Ungarn; derselbe wurde aber auf der pesther Brücke (28. Sept.) ermordet. Es folgte die Ernennung des General Récsey zum Ministerpräsidenten in Ungarn. Dem Banus wurde zugleich das Obercommando übertragen und der ungar. Landtag aufgelöst. Auf eine friedliche Durchführung dieser Beschlüsse war freilich nicht mehr zu rechnen; denn die ungar. Revolution zeigte sich bereits in vollem Gange. Der Landtag löste sich nicht auf, sondern wählte Kossuth zum Präsidenten des Landesverteidigungsausschusses. Zugleich drang aus Anlaß des Abmarsches kais. Truppen nach Ungarn in Wien selbst 6. Oct. nicht ohne ungar. Mitwirkung ein furchtbarer Aufstand aus. Das Zeughaus wurde gestürmt, die Massen bewaffnet, der Kriegsminister Latour ermordet. Der constitutionelle Reichstag gab der revolutionären Strömung nach, erklärte sich für permanent und richtete an den Kaiser eine Adresse, worin die Bildung eines neuen Ministeriums, die Absetzung von Jellachich und Ähnliches verlangt wurde. Die kais. Familie verließ indessen Schönbrunn und floh nach Olmütz. Während in Wien ein Sicherheitsausschuß an die Spitze trat, die Volksbewaffnung organisierte und der poln. General Bem (s. d.) die Leitung der militärischen Angelegenheiten übernahm, der Reichstag aber, bedeutend zusammengeschmolzen, zwischen Localität und Zustimmung zur Revolution hin und her schwankte, hatte sich die bewaffnete Macht unter Kuersberg erst auf das Belvedere zurückgezogen, dann mit Jellachich vereinigt, um etwaige Versuche der Ungarn zur Unterstützung Wiens abzuschlagen. Zugleich näherte sich Fürst Windischgrätz mit einer Armee und erklärte Wien in Belagerungszustand. Als sich die Stadt seiner Aufforderung zur Unterwerfung unter strengen Bedingungen nicht fügte (23. Oct.), begann der vereinigte Angriff auf die Stadt. Die Wegnahme eines Theils der Vorstädte bewog die Leiter des Kampfes (29. Oct.) sich zur Übergabe der Stadt zu entschließen; aber die Nachricht von einem Entsatz durch die Ungarn, die jedoch bei Schwechat zurückgeschlagen wurden (30. Oct.), rief den Kampf von neuem hervor, der dann am folgenden Tage mit der Unterwerfung der Hauptstadt endigte. Es wurden nun die strengsten militärischen Maßregeln genommen, eine Anzahl Führer und Theilnehmer, unter ihnen auch Robert Blum (s. d.) 9. Nov. kriegsgerichtlich verurtheilt und erschossen. Schon vor dem Beginn des Kampfes hatte ein kaiserliches Manifest den Reichstag verurteilt und ihn auf den 15. Nov. nach Kremsier berufen. Segt folgte 22. Nov. die Bildung eines neuen Ministeriums, in welches Fürst Felix Schwarzenberg, Graf Stadion, Bach, Brud, Kraus, Gordon, Thinnfeld eintraten. Die energische Politik der Restauration, die nun beginnen sollte, hatte bisher nur in einzelnen Persönlichkeiten am Hofe, namentlich der Erzherzogin Sophie, eine kräftige Vertretung gefunden, die milde und nachgiebige Natur Ferdinand's I. widerstrebt ihr. So erfolgte 2. Dec. die Abdankung des Kaisers und des Erzherzogs Franz Karl und die Erhebung von dessen Sohn, Franz Joseph (s. d.), auf den Kaiserthron. Im Winter überschritt dann Windischgrätz die Leitha und begann den Krieg in Ungarn. Nach den Gefechten bei Raab und Badoyna warb (Jan. 1849) Ofen besetzt und die ungar. Armee zog sich auf das linke Ufer der Theiß. Indessen sich hier der heftige Kampf des Sommers vorbereitete, den Ungarn Zeit blieb, ihre Streitkräfte zu organisiren, und eine Reihe begabter Führer, namentlich Görgei und Klapka aus ihnen hervorgingen, erfolgten auch auf andern Stellen entscheidende Ereignisse. Der Waffenstillstand mit Sardinien war im März gekündigt worden. Radetzky machte jetzt seinen bewunderten Feldzug von wenig Tagen, schlug (21.—23. März) die sardin. Armee bei Mortara und Novara, zwang dadurch den König Albert zur Abdankung und erhielt einen Waffenstillstand, dem der Friede folgte, in welchem die alten Grenzen blieben, aber Sardinien 45 Mill. Lire Kriegskosten bezahlte. Mit der Übergabe von Venedig, die sich bis in den August hinauszog, war dann die Unterwerfung Italiens vollendet. In Kremsier vermochte sich indessen die Regierung mit dem Reichstag nicht zu verständigen. Sie löste denselben auf und erzwangte 4. März 1849 eine constitutionelle Verfassung, in welcher ein Reichstag mit zwei gewählten Kammern, Provinziallandtage, Trennung der Justiz und Administration, Verantwortlichkeit der Minister, Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens u. s. w. zugesagt war.

In eine eigenthümliche Verwickelung waren während dieser Zeit die Verhältnisse zu Deutschland gerathen. In der Nationalversammlung zu Frankfurt hatte die Berathung über die Verfassung die Richtung genommen, einen Bundesstaat mit preuß. Leitung und eine Union mit D. anzurichten. Obwohl nun das neue Ministerium in seinem Programm vom 27. Nov. davon gesprochen, „wenn das vereinigete D. und das vereingte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt seien, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen“, erklärte es doch (Ende December), daß es dies nicht so verstanden, als wolle D. auf den Eintritt in den Bundesstaat verzichten. Als dann aus den frankfurter Berathungen immer bestimmter ein Bundesstaat hervorging, erklärte sich D. (Febr. 1849) entschieden dagegen und verwahrte sich gegen die Unterordnung des Kaisers unter jede von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt. Unter dem Eindruck der octroirten Verfassung vom 4. März, die aus D. einen Einheitsstaat machte, tauchte in Frankfurt der Antrag Welcker's auf, sofort dem König von Preußen die deutsche Kaiserwürde zu übertragen, und als dies unter lebhafter Mitwirkung D.'s verhindert ward, wurde die Reichsverfassung gleichwohl 28. März zu Ende derathen und dem König von Preußen die Kaiserwürde übertragen. Die Weigerung des Königs die Krone anzunehmen, und die geschickte Politik des Erzherzogs-Reichsverwesers, der die östr. Interessen unermüdet und mit Erfolg verteidigte, kam der östr. Politik zu Hülfe; aber sie konnte nicht hindern, daß Preußen durch die Unterdrückung der Aufstände in Mittel- und Westdeutschland dort das Übergewicht gewann und in dem Dreikönigsbündniß den Versuch einen Bundesstaat zu gründen erneuerte. Indessen war die ganze Thätigkeit und Kraft D.'s durch den Kampf in Ungarn in Anspruch genommen. Obwohl die Magyaren im Lande selbst deutsche und slav. Stämme gegen sich hatten, waren sie doch seit Anfang des Jahres durchaus im Übergewicht. Dem eroberte Siebenbürgen, obwohl man dort die Russen zu Hülfe rief. Die übrigen ungar. Heeresmassen drangen im Frühjahr nach Westen vor, überfielen die Kaiserlichen bei Szolnok, suchten glücklich bei Hatvan und schlugen sie bei Waigen (April). Windischgrätz ward nun durch Belden im Oberbefehl ersetzt, aber auch jetzt wollte sich die Lage nicht günstiger gestalten. Vielmehr überhob sich Kossuth in seinen Hoffnungen so sehr, daß er die Entsetzung des Hauses Habsburg-Lothringen ansprach und das Land factisch in eine Republik umschuf. Seit Ende April drangen die Magyaren wieder in Pesth ein, und im folgenden Monat erlag ihnen auch Ofen. Obwohl auch Belden abberufen und durch Haynau ersetzt ward, so hätte doch ohne Zweifel der Krieg gegen die Magyaren noch nicht so bald sein Ende gefunden, wenn nicht inzwischen D. mit Rußland ein Bündniß geschlossen und in Folge dessen russ. Hülfe unter der Führung von Paskewitsch erlangt hätte. Seit Juni nahm, ungeachtet einzelner Unfälle der Östreicher und trotz glänzender Waffenthaten der Ungarn, wie Görgei's Treffen bei Waigen und Klapka's Ausfall aus dem belagerten Komorn, der Krieg doch eine bessere Wendung für D. Haynau und Jellachich führten den Krieg mit Auszeichnung, und die Mitwirkung der Russen, auch wenn sie von ihnen selbst in ihren Leistungen sehr überschätzt worden, gab doch ein numerisches Übergewicht, dem die Magyaren, unter sich selbst schon uneinig, nicht mehr widerstehen konnten. Seit Ende Juni, wo der Kaiser selbst Rath hatte erstürmen helfen, war das westliche Ungarn zum großen Theil überwunden und in den nächsten Wochen nahm auch der Krieg im Innern und im Süden eine bessere Wendung. Die Gefechte bei Szegedin und Debreczin, Haynau's Kämpfe an der Theiß, der Entsatz von Temes war beschleunigten den Ausgang. Vergebens übertrug Kossuth die Dictatur an Görgei. Dieser selbst, an einem bessern Ausgang verzweifelnd und schon längst mit Kossuth zerfallen, stredte (13. Aug.) vor den Russen bei Vilagos die Waffen. Mit der Übergabe von Komorn (September) war die Unterwerfung Ungarns vollendet. Das Land ward wie ein erobertes behandelt und die in Arab gefangenen Offiziere von Haynau mit blutiger Strenge gestraft. (S. Ungarn.)

Durch die Beendigung des Kampfes in Ungarn und den Frieden mit Sardinien hatte D. wieder freie Hand, den innern Zuständen und dem Verhältniß zu Deutschland seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es schloß zunächst mit Preußen den Vertrag vom 30. Sept. über die interimistische Bundescommission ab, nahm die frühere feindselige Haltung gegen die bundesstaatlichen Versuche an, die Preußen jetzt betrieb, legte gegen den von Preußen nach Erfurt ausgeschriebenen Reichstag Protest ein und förderte die Aufstellung eines Gegenentwurfs, wie er (Febr. 1850) von den vier Königreichen ausging. Besonders thätig war die Regierung im Innern. Hier war eine ganz neue Verwaltung und Rechtspflege zu organisiren, der bürgerliche und materielle Zustand völlig umzugefallen. Von den Früchten der Revolution war eine sehr wesentliche gerettet worden, die Entlastung des Grund und Bodens. Die übrigen freisinnigen Concessionen machten allmählig der Restaurationspolitik weichen. Zwar wurde noch eine Zeit lang im Sinne der

Bewegung von 1848 gehandelt, die Rechtspflege und das Proceßverfahren im freisinnigen Geiste umgestaltet, Geschworene eingeführt, Glaubensfreiheit verheissen, Gemeindeordnungen eingeführt, die Einrichtung des Studienwesens dem deutschen angenähert, die Verfassungen der einzelnen Kronländer, wie sie die Verfassung vom 4. März 1849 vorschrieb, seit Jan. 1850 publicirt. Allein es zeigte sich bald, daß in der Regierung selbst die Disposition dagegen bereits vorhanden war. Eine besondere Fürsorge erforderte der sehr kritische Zustand der Finanzen und des Staatscredits. Schon vor der Revolution untergraben, erhielten die Finanzen durch die Ereignisse seit März 1848 einen furchtbaren Stoß, und bei der Nothwendigkeit der großen Ausgaben, die der Krieg verursachte, war eine Heilung so bald nicht abzusehen. Gleichwol entfaltete die Regierung eine außerordentliche Thätigkeit auf allen Gebieten des materiellen Lebens. Sie baute Eisenbahnen, suchte die Ströme frei zu machen, den Verkehr zu erleichtern, hob die Zollschranken im Innern des Reichs auf und trat schon seit Anfang 1850 mit dem Gedanken eines Zollanschlusses an Deutschland hervor. Namentlich Ungarn, wo nach dem Ende des Kriegs ein Zustand furchtbarer Unordnung und Gewaltthätigkeit eintrifft, ward aus seiner früheren Sonderstellung in eine Provinz des Gesamtstaats umgestaltet. Es ward die Zolllinie aufgehoben, das Tabaksmonopol eingeführt und ungeachtet der Opposition des alt-conservativen Adels eine neue Organisation des Landes geschaffen. Inzwischen drängten die deutschen Verhältnisse zu einer Krisis. D. hatte durch seine rührige und energische Politik Preußen den Vorrang abgewonnen, zumal nach der Fruchtslosigkeit des Erfurter Reichstags und des Berliner Fürstencongresses. Es hatte (April 1850) das Plenum des Bundestags nach Frankfurt berufen und operirte mit Erfolg auf die Auflösung der von Preußen lau betriebenen Union. Nachdem die Verhandlungen zwischen beiden Mächten im Sommer 1850 zu keinem Ergebniss geführt, derief D. im September den Engern Rath nach Frankfurt, rüstete Truppen in Böhmen und verständigte sich (October) zu Regenz mit Baiern und Württemberg über die im Namen des Engern Rathes zu vollziehende Execution in Kurhessen und Pommern. Preußen schien anfangs entschlossen, zu widerstehen, suchte dann aber durch russ. Vermittelung die Sache auszugleichen und fügte sich im letzten Augenblicke den öst. Forderungen in der Verabredung zu Olmütz (29. Nov.). Die Union ward aufgegeben, die Execution in Hessen und Pommern bewilligt, die Revision der Bundesverfassung auf die Dresdener Conferenzen (seit Ende December) verschoben. Die Zwecke, die Schwarzenberg's kühne und entschlossene Politik verfolgte, wurden freilich zu Dresden nicht erreicht. Die Bundesverfassung blieb unverändert. Auch der Eintritt Gesamtösterreichs in den Deutschen Bund ward allmählig aufgegeben, und seit Mai 1851 bestand wieder der alte Bundestag, von allen Seiten beschickt. (S. Deutschland.)

In den innern Angelegenheiten O's trat mit 1851 die entscheidende Wendung ein. Daß sich die Politik mehr der Restauration zuneigte als den liberalen Gedanken der Verfassung vom März 1849, war lange zu erkennen. Das strenge militärische Regiment, die Überwachung der Presse u. s. w. bewies dies. Die Verfassung ward vorzugsweise im Sinne der Centralisation und zur Herstellung eines Einheitsstaats benutzt; ihre Grundrechte kamen nur der kath. Kirche zu gute, die schon 1850 vom placetum regium befreit worden war. Nun traten im Jan. 1851 Schmerling, im Rai Bruck, der geniale Schöpfer der materiellen Reformen, aus dem Ministerium aus: sie wurden als das freisinnigere Element der Regierung betrachtet. Am 20. Aug. erschienen dann eine Anzahl kaiserl. Verordnungen, wonach die Minister nur dem Kaiser verantwortlich gemacht wurden, der im vorigen Jahre geschaffene Reichsrath zum Rath der Krone erklärt und die Minister zum Bericht über die Verfassung vom 4. März aufgefordert wurden. Es folgte dann die Aufhebung der Nationalgarden, die Zurücknahme des Pressegesetzes von 1849, und 1. Jan. 1852 erschien eine Kundmachung, wonach die Verfassung von 1849 und die Grundrechte aufgehoben, die Schwurgerichte beseitigt, die Gemeindeverfassung umgestaltet und an die Stelle der Provinzialstände beratende Ausschüsse aus dem Erdbadel und den Grundbesitzern gesetzt wurden. Daran schloß sich später die immer sichtbarere Begünstigung des Klerus, namentlich der Jesuiten, und Veränderungen im Studienwesen, namentlich auch im classischen Unterricht. Der Kaiser verdag seine Vorliebe für die militärisch-absolute Regierung nicht. Mit großer Thätigkeit widmete er sich persönlich den Regierungsgeschäften, beschützte die verschiedenen Theile der Monarchie, im Herbst 1851 auch Italien, wo noch fortbauende Verschwörungen und blutige Strafen die innere Gährung anzeigten, und 1852 Ungarn, dem durch die Ernennung des Erzherzogs Albrecht zum Statthalter eine Concession gemacht worden, ohne daß darum das Land zu einer gründlichen Beruhigung zurückkehrte. Die finanzielle Noth dauerte indessen fort. Man mußte wiederholt das laufende Deficit mit Anleihen decken, deren Bedingungen

nicht eben günstig waren. Um so dringender schien es, die begonnene materielle Umgestaltung nicht aufzugeben. Noch während Bruck im Ministerium war, wurde ein Congress von Industriellen und Landwirthern zur Revision des Zolltarifs berufen, und aus diesen Verhandlungen im Juli 1851 der reformirte Tarif hervor. Mit der größten Rührigkeit ward aber namentlich die Angelegenheit der Zollvereinigung mit Deutschland verfolgt. Von Preußen war der Versuch abgewiesen worden; dagegen gelang es, die süddeutschen Staaten und Sachsen dafür zu gewinnen, und O. konnte den entscheidenden Schritt thun, auf den 2. Jan. 1852 einen Zollvertrag nach Wien zu berufen. Die dortigen Verhandlungen führten zwar zu keinem definitiven Abhause, aber sie begründeten doch die Einigung der mit O. einverständenen Staaten, die sogenannte Darmstädter Coalition, die eine Zeit lang die Existenz des Zollvereins (s. d.) bedrohte und Preußen mit einigen mittel- und norddeutschen Staaten zu isoliren schien. Während dieser Verhandlungen starb plötzlich (5. April 1852) Fürst Schwarzenberg, der kühne Leiter der auswärtigen Politik O.s. Sein Nachfolger war Graf Buol-Schauenstein (s. d.). Es knüpfte sich an diesen Wechsel insofern eine Veränderung des Systems, als jetzt ein milderes und vorsichtigeres Vorgehen nach außen, ein minder gebietarisches Verfahren in den deutschen Dingen und namentlich ein Bemühen, mit Preußen wieder in ein freundlicheres Verhältniß zu treten, unverkennbar hervortrat. Die Zollangelegenheit ward wie früher betrieben; doch gelang es den Staaten der Coalition nicht, Preußen in seinem Entschlusse zu erschüttern, und auch die gegen Ende des Jahres nach Wien berufenen Zollconferenzen hatten, solange Preußen sich weigerte, nur eine provisorische Bedeutung. Inzwischen hatte sich im Laufe der Verhandlungen so viel festgesetzt, daß O. seinen Plan einer Handelsvereinigung wenigstens noch vertagen mußte, während ein Handelsvertrag mit Preußen und dem Zollverein auch in Preußen unbedenklich erschien. Die Frage ob der Abschluß eines solchen Vertrags der Erneuerung des Zollvereins vorangehen oder nachfolgen sollte, war weniger bedeutend als sie erschien, und doch reducirte sich darauf zuletzt die wesentliche formelle Verschiedenheit der Ansichten. Diese Schwierigkeiten zu ebenen, ward (Dec. 1852) Bruck nach Berlin geschickt, um unmittelbar mit Preußen zu unterhandeln. Gleichzeitig begab sich der Kaiser selbst nach Berlin (17.—21. Dec.), um das durch die frühern Vorgänge gestörte freundliche Vernehmen beider Höfe wiederherzustellen. Die auswärtige Politik O.s. die unter Fürst Schwarzenberg überwiegend zu Rußland geneigt, auch sich Frankreich genähert hatte, mit England aber wegen Palmerston's Sympathien für Ungarn und Italien sehr entzweit war, strebte namentlich seit der Herstellung des franz. Kaiserthums sichtbar darauf hin, wieder in das alte Verhältniß zu Preußen zu kommen. Es gelang dies auch vollkommen. Die Unterhandlung Bruck's führte zum Ziele, und der 19. Febr. 1853 abgeschlossene Handelsvertrag räumte einen großen Theil der bisherigen Schranken zwischen Deutschland und O. weg, ohne doch die Existenz des Zollvereins zu gefährden. Es war dies für O. und seine künftige Entwicklung ein sehr bedeutender Wendepunkt; der Fall des Prohibitivsystems vollendete die Revolution, die durch die Centralisation der Verwaltung, durch Ablösung der Grundbesitzer u. s. w. mit der alten östr. Monarchie vorgegangen war.

Der Zustand der Finanzen hatte indessen angefangen sich zu bessern, zumal seit ernstlichen Schritten zur Reduction des Heeres erfolgten. Gleichwohl erschienen die innern Zustände im Ganzen immer noch nicht recht befriedigend. Außer dem Wiedervergnügen, welches die Landesbesitzer des Einheitsstaats und die Herstellung einer bürokratisch-militärischen Verwaltung nach sich zöge, waren in Ungarn und Italien die Stimmungen revolutionärer Gährung keineswegs überwältigt. In der Lombardei dauerte das strengste militärische Walten, die Thätigkeit der Kriegsgesetze noch immer fort, als 6. Febr. 1853 in Mailand ein von Mazzini angeführter Tumult losbrach, in dem Soldaten und Offiziere meuchlerisch überfallen wurden, ohne daß freilich die Masse der Bevölkerung sich dabei betheiligte. Zwei Tage später (18. Febr.) ward Kaiser Franz Joseph, als er auf der Waise spazieren ging, von einem Ungar, Namens Libeny, meuchlerisch überfallen und mit einem Messer nicht unbedeutend am Halse verwundet. Jene Vorgänge in Mailand führten auch auswärtige Verwickelungen herbei. Schon vorher war O. mit der Schweiz in Differenzen gerathen, wegen der Austreibung von Kapuzinern im Canton Tessin, die östr. Unterthanen waren. Nach den Vorgängen vom 6. Febr. ließ es gegen Tessin die strengste Grenzsperr eintreten und rief alle in der Lombardei anässigen Tessiner in die Heimat zurück. Zugleich wurden die Güter der ausgewanderten Lombarden, auch solcher, die es mit Erlaubniß gethan und in Sardinien naturalisirt waren, mit Sequester belegt. Die ersten Zerwürfnisse führten zu Zerwürfnissen mit der Schweiz, zufolge deren der östr. Gesandte Bern verließ; die Sequestration der Güter rief Protestationen von Sardinien hervor. Beide Verwickelungen hatten noch Ende 1853 auf ihr

Entscheidung. Unterdessen war aber auch eine noch viel wichtigere Angelegenheit aufgetaucht: die Orientalische Frage. (S. Osmanisches Reich.) D. hatte bei dem Streite zwischen der Pforte und Montenegro sich der Montenegriner angenommen, zugleich aber auch Beschwerden erhoben wegen Verkürzung der ihm zustehenden Rechte an der adriatischen Küste und wegen Nichtabhandlung der christlichen Unterthanen in der Türkei. Eine drohende Sendung des Grafen Leiningen (Febr. 1853) hatte die Abhülfe der Beschwerden zur Folge; allein es reichte sich an diese Differenz eine andere, die bald das Interesse der gesammten europ. Politik in Anspruch nahm. Rußland stellte rücksichtlich der kirchlichen Protection der osman. Griechen Forderungen an die Türkei, deren Form und Inhalt die Pforte für unverträglich mit ihren Hoheitsrechten hielt. Das weitere Vorgehen Rußlands in dieser Sache bedrohte Europa mit einem Kriege, den D. einerseits wegen seiner freundschaftlichen Beziehung zu Rußland, andererseits wegen seines Interesses, im Verein mit den Westmächten den Status quo des Osmanischen Reichs aufrecht zu erhalten, so viel als möglich verhindern mußte. Nachdem es alle Versuche, in Verbindung mit Preußen, England und Frankreich eine gütliche Ausgleichung des Conflicts zu bewirken, erschöpft und die Pforte den Krieg gegen Rußland begonnen hatte, erklärte D. im Oct. 1853, in dem bevorstehenden Kampfe neutral dastehen zu wollen. Vgl. Genersich, „Geschichte der östr. Monarchie von den ältesten Zeiten bis zum Frieden von Paris“ (8 Bde., Wien 1815—17); Gore, „Geschichte des Hauses Österreich“ (deutsch von Dippoldt und Wagner, 4 Bde., Lpz. 1810—17); Mailath, „Geschichte des östr. Kaiserstaats“ (5 Bde., Hamb. 1834—50); Lichnowsky, „Geschichte des Hauses Habsburg“ (8 Bde., Wien 1836—44); Wehle, „Geschichte des östr. Hofes und Adels und der östr. Diplomatie“ (11 Bde., Hamb. 1850—52). In neuester Zeit hat sich um die östr. Geschichtsforschung namentlich J. Schmel (s. d.) verdient gemacht. Zur Pflege der vaterländischen Geschichte wurde 22. Dec. 1847 eine permanente Commission der kaisertl. Akademie der Wissenschaften zu Wien ernannt, welche bereits die Herausgabe der „Fontes rerum Austriacarum“ (Abth. 1: „Diplomataria et acta“, Bd. 1—5, Wien 1849—52) und eines „Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen“ (1848 fg.) begonnen hat. Als Beilage zu letzterm erscheint seit 1851 ein „Notizenblatt“.

Österreichischer Erbfolgekrieg, s. Erbfolgekriege.

Dztrog (Konstantin, Fürst von), aus einem mächtigen souveränen Geschlechte, das früher seine Residenz in der jetzt verfallenen Stadt Dztrog (mit 10000 E.) in Bolkhynien hatte, besiegte als berühmter Heerführer zu Anfange des 16. Jahrh. die Tataren und Moskowiter in mehr als 30 Schlachten. Seine Enkelin war die unglückliche Helzka (Elisabeth), Fürstin von D. Obgleich ausgezeichnet durch Schönheit, sollte sie nach dem Willen ihrer Mutter unverheirathet bleiben. Doch 1554 raubte sie der Fürst Sanguszko, dessen Gattin sie wurde. Nach seiner Ermordung verlobte sie der poln. König Sigismund August mit Grafen Górka; allein auch diesmal konnte sie nur mit Gewalt den Händen der Mutter entrisßen werden. Nach dem Tode ihres zweiten Gemahls wahnsinnig geworden, starb sie in frühen Jahren. — **Dztrog** (Konstantin Basili von), einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit, fiel in dem Kampfe der Polen gegen die Russen in die Gefangenschaft des Zaren Iwan Wassiljewitsch, der ihn vergebens in seine Dienste zu locken suchte. Nachdem es ihm gelungen, zu entfliehen, wurde er vom poln. Könige Sigismund zum Groshetman von Lithauen und, nachdem er 8. Sept. 1514 über die Russen den glänzenden Sieg bei Orsha davongetragen hatte, zum Wojewoden von Wilna erhoben. — **Dztrog** (Konstantin, Herzog von), ein eifriger Anhänger des griech.-christlichen Glaubens, war ein heftiger Gegner der Jesuiten und der Union der griech. und röm. Kirche und suchte auf der Synode zu Thorn eine Vereinigung mit den Reformirten in Polen herbeizuführen. In der von ihm gehobenen Residenz D. legte er eine hohe Schule, in der hauptsächlich die griech. und lat. Sprache getrieben wurde, und eine Druckerei an, aus welcher auf seine Veranstaltung 1581 die berühmte dztroger (altflam.) Bibelübersetzung hervorging. Er starb 1608. Bald nach seinem Tode fanden die Jesuiten durch die Fürstin Anna Wlozja von D. Eingang in D. und gründeten hier 1629 ein sehr ansehnliches Collegium. — Die männliche Linie der Fürsten von D. erlosch 1673 mit dem Fürsten Alexander; die großen Güter gingen an die Fürsten Sanguszko über.

Dziwolenka, eine Stadt in der Wojewodschaft Plock im Königreiche Polen, an der Narew, mit 2000 E., ist bekannt durch das Treffen, welches hier 16. Febr. 1807 zwischen dem franz. General Savary und den Russen unter Essen stattfand, noch denkwürdiger aber durch die Schlacht vom 26. Mai 1831, in welcher Diebitsch einen vollständigen Sieg über den poln. General Strzyniecki davontrug und in der die poln. Generale Rieki und Kamiencki fielen.

Ost römisches Kaiserthum, s. Byzantinisches Kaiserthum.

Ostrowo, ein Gut bei Gilehne an der Neße, im Regierungsbezirk Bromberg der prov. Provinz Posen, ist bemerkenswerth durch ein 1852 von Dr. Beheim Schwarzdach eröffnetes ländliches Lehr- und Erziehungsinstitut, welches im Oct. 1853, außer dem Dirigenten, 7 ordentliche, 4 außerordentliche, 6 Hülflehrer und Inspectoren und 135 Schüler in acht Classen zählte.

Ostrowski, ein berühmtes und angesehenes Geschlecht in Polen. **Cristinus D.**, des Bepens Rawicz, Castellan von Krakau, befand sich in der Schlacht bei Tannenberg 1410 unter Heerführern Jagello's. — **Ostrowski** (Tomasz, Graf), geb. 1735, war einer der einflussreichsten Staatsmänner seiner Zeit. Zuerst Landdote während August's III. Regierung, trat er mit Stanislaw August in den Senat. Als eifriger Beförderer der Constitution vom 3. Mai 1791 sah er sich jedoch durch die Anhänger der Conföderation von Targowiza genöthigt, seine Entlassung zu geben und sich auf seine Güter in der Ukraine zurückzuziehen. Zur Zeit des Herzogthums Warschau wurde er 1809 zum Landtagsmarschall und nachher zum Präsidenten des Senats erhoben. Diefelbe Würde bekleidete er auch nach Errichtung des Königreichs Polen. Aus seinen Händen empfingen die Polen die vom Kaiser Alexander ertheilte Constitution, bei deren Veröffentlichung er ein bedeutungsvolles Wehe über Denjenigen ausrief, der sie zuerst verlegen würde. Er starb 1817. — **Ostrowski** (Antoni), des Vorigen Sohn, geb. zu Warschau 1782, studirte 1800 auf der Universität zu Leipzig und trat 1806, gleich nach dem Einzuge der Franzosen zu Warschau, in die franz. Ehrengarde. Nach Gründung des Herzogthums Warschau wurde er Landdote, und während des Kriegs mit Ostreich 1809 war er Mitglied der provisorischen Regierung. Im J. 1812 folgte er Napoleon nach Dresden und focht in der Schlacht bei Leipzig. Nachdem Polen durch Alexander eine Verfassung erhalten, hatte er als Abgeordneter dem Kaiser den Dank der poln. Nation in Paris zu überbringen und wurde sodann bei der Auseinandersetzung zwischen den Höfen von Berlin, Petersburg und Wien zum poln. Geschäftsführer ernannt. Nach dem Tode seines Vaters trat er in den Senat und bildete eine feste Opposition gegen Konstantin's Willkür. Deshalb ein Hauptgegenstand des Hasses desselben, unternahm er eine Reise durch England, Frankreich und Deutschland. Bei der ersten Nachricht von dem Aufstande 1830 eilte er nach Warschau. Er wurde zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt und wußte geschickt die Massen in Zaum zu halten. Ihm ward von dem Reichstage der Auftrag, den General Krzysnecki (s. d.) in Wolimow seiner Würde zu entsetzen. Als Krzysnecki zur Gewalt gelangte, schied er aus der Reichsversammlung und socht dann als gemeiner Soldat auf den Wällen von Warschau. Nachdem er zuvor als Senatspräsident Krzysnecki's Entsetzung ausgesprochen, folgte er dem poln. Heere nach Modlin und entwarf beim Uebertritt nach Preußen (4. Oct. 1831) das Manifest an die Könige und Völker Europas. D. fand ein Asyl in Frankreich. Sein Bruder, Wladislaw D., war während der Revolution von 1830 Landtagsmarschall und stand als solcher in allgemeiner Achtung. — **Ostrowski** (Seedorf), ein

Diarrist und Professor im warschauer Convict, gest. 1802 in Lemberg, ist der Verfasser einer geschätzten „Civilrecht des poln. Volkes“ (deutsch, 2 Bde., Berl. 1797). Er gab auch heraus „Geschichte und Rechte der poln. Kirche“ (2 Bde., Warsch. 1793), desgleichen eine Bearbeitung des „Englischen Strafrechts“ nach Blackstone mit Anwendung auf Polen.

Ostsee oder Baltisches Meer heißt der große, mit der Nordsee und dem Kattegat mittelst der Meerengen des Sundes, des Großen und Kleinen Belts zusammenhängende Meerbusen, der durch die Küsten von Dänemark, Deutschland, Preußen, Rußland und Schweden begrenzt wird, 190—200 deutsche Meilen lang, 24—48 breit ist, und dessen Flächeninhalt, mit Eingriff des Finnischen und Bottnischen Meerbusens, 7500 Q.M. beträgt. Ihre geringe Breite sowie die im Durchschnitt nur 15—20 Klafter und an sehr vielen Stellen kaum halb so viel im Allgemeinen aber nicht über 40—50 und nirgends über 167 Klafter betragende Tiefe des Wassers, die flachen preuß. und die meist felsigen schwed. Küsten, vor allem aber der häufig eintretende, von heftigen Stürmen begleitete Wechsel der Winde machen dieses Meer für den Seefahrer gefahrvoll, obwohl seine Wellen an und für sich minder furchtbar sind als die der Nordsee. Die Gruppe der Landsinseln (s. d.) scheidet den südlichen Theil der Ostsee vom nördlichen oder dem Bottnischen Meerbusen (s. d.). Der Finnische Meerbusen (s. d.) scheidet die östliche Einbuchtung in den russ. Continent Finnland von Esthland. Ein dritter Meerbusen ist der Rigaische oder Livländische. Das Kurische, das Frische und das Pommersche Haff (s. d.) sind nicht sowohl Seebuchten als Süßwasser- oder Mündungsgolfe der Flüsse Niemen, Pregel, Weichsel und Oder. Das Wasser der Ostsee ist kälter und klarer als das des Oceans. Es enthält fünf mal weniger Salztheile als der Atlantische Ocean, und das Eis hindert jährlich 3—4

zumweilen 5 Monate lang die Schifffahrt. Ebbe und Flut find, wie in allen fo enge verfchloffenen Binnenmeeren, wenig bemerkbar; doch steigt und fällt das Waſſer zu Zeiten, wiewol aus andern Urfachen, inbefondere vermöge der verſchiedenen Waſſermenge, welche je nach der Jahreszeit von den Flüssen zugeführt wird. Bei ſtürmiſchem Wetter findet man an den Küſten Preußens und Kurlands Bernſtein, den die Wellen an das Ufer ſpülen. Es ergießen ſich wenigſtens 250 Flüſſe in die Dffce, darunter aus Deutſchland: Elbe, Warnow, Oder, Rega, Perſante u. ſ. w.; aus Preußen Weiſſel, Pregel und Niemen; aus Rußland Windau, Düna, Narwa, Rewa und Uleä und aus Schweden Torneä, Uleä, Pited, Umeä, Angermanna- und Dal-Elf, ſowie der Abfluß des Mälarſees und der Waſſerzug der Notala. Ihr Becken mißt wenigſtens 42000 QM.; nur ungefähr ein Viertel von deſſen Grenze iſt gebirgig. Unter den Inſeln der Dffce ſind die bedeutendſten: Seeland, Fünen, Bornholm, Samſöe, Rügen, Langeland und Laaland, die zu Dänemark gehören; die ſchwed. Gottland, Öland, Hven im Sund; die zu Rußland gehörenden Landeinfeln am Eingange des Bortniſchen Meerbuſens und Dagö neſt Deſel an der livländ. Küſte; die preuß. Inſel Rügen. Die Zahl der Schiffe, welche jährlich aus der Dffce in die Nordſee und aus dieſer in jenes einlaufen, beläuft ſich auf mehrer Tauſende. Durch den Eider- oder Schleswig-Holſteinſchen Kanal, welcher in der Dffce bei Friedrichs-ort ſeine Einfahrt und in der Nordſee ſeine Mündung bei Tönningen hat, hängen dieſe beiden Meere zuſammen, und es wird durch dieſe Verbindung vorzüglich in milden Wintern die Getreideausfuhr nach Holland und Frankreich erleichtert. Auch der Göthaſanal, welcher die Flüſſe und Seen Südschwedens verbindet, ſetzt die Dffce mit der Nordſee in Verbindung. Die wichtigſten Handelshäfen an der Dffce ſind in Dänemark Kopenhagen, Flensburg, Schleswig und Kiel; in Deutſchland Travemünde (Lübeck), Wiſmar, Rostock, Stralsund, Stettin und Swinemünde und einige pommerſche Häfen; in Preußen Danzig und Weiſſelmünde, Elbing, Königsberg mit Pillau und Memel; in Rußland Riga, Reval, Narwa, Kronſtadt (Petersburg) und Sweaborg und in Schweden Stockholm, Karlskrona und Yſkad. Ein außerſt wichtiges Phänomen iſt die Hebung der baltiſchen Küſten; ſie war gegen die Mitte des vorigen Jahrh. ein Gegenſtand vielfacher Verhandlungen unter den Phyſikern. Vgl. Willkomm, „Wanderungen an der Nord- und Dffce“ (Lpz. 1850).

Dffceprovinzen heißen im weitern Sinne des Wortes die fünf längs der Dffce gelegenen ruff. Gouvernements Kurland (ſ. d.), Livland (ſ. d.), Eſthland (ſ. d.), Ingermanland oder Petersburg (ſ. d.) und Finnland (ſ. d.); im engerm Sinne bezeichnet man nur die drei zuerſt genannten Provinzen mit dieſem Namen. Die Dffceprovinzen waren einſt, bis auf Kurland, welches ſeine eigenen, jedoch von Polen abhängigen Herzoge hatte, Beſitzungen Schwedens, die zum Theil ſeit dem Beginn des 18. Jahrh. durch die Kämpfe Peter's d. Gr., zum Theil erſt 1809 unter Kaiſer Alexander mit Rußland vereinigt wurden und noch gegenwärtig ſehr verſchiedene Verfaſſungen haben, obgleich im Allgemeinen die gewöhnliche Gouvernementsverfaſſung eingeführt iſt und das Streben darauf hingeht, dieſe Provinzen völlig zu ruſſificiren. Der Flächeninhalt der geſammten Dffceprovinzen beträgt etwa 9340 QM., wovon auf Kurland gegen 496, auf Livland 854, auf Eſthland 376, auf Petersburg 970, auf Finnland 6844 kommen. Doch leben darauf gegenwärtig, Petersburg inbegriffen, nur etwa 4 Mill. Seelen.

Dſwego, Graſſchaft in dem nordamerik. Freistaat Newyork (43 1/2 QM. mit 62150 E.), wird in nordweſtlicher Richtung vom Dſwego durchfloſſen, der aus der Vereinigung des Seneca und Oneidaſſuffes entſteht und, ſeitdem ſeine Fälle durch ein Syſtem von Schleuſen beſeitigt ſind, einen Theil des wichtigen DſwegoKanals bildet, der den Erieſanal mit dem Ontariſo verbindet. An ſeiner Mündung in den Ontariſoſee liegt die Hauptſtadt der Graſſchaft, Dſwego, mit einem durch einen künſtlichen Damm gebildeten Hafen, welcher nächſt Sackett's Harbour der beſte an der Südküſte des Ontariſo iſt und wegen ſeiner Verbindung mit dem Erieſanal gegenwärtig einen großen Theil des Handels zwiſchen Newyork und dem Weſten vermittelt. Die Stadt iſt regelmäßig gebaut, hat ſieben Kirchen, zwei höhere Schulen und zählt 12200 E., welche lebhaften, durch die Waſſerkraft im Kanalwerke unterſtützten Fabrikbetrieb, namentlich auch Säge- und Mahlmühlen unterhalten und eine bedeutende Rhederei beſitzen. Mit den bedeutendſten Hafenorten am Ontariſoſee ſteht D. durch Dampfboote in regelmäßigem Verkehr. Auf der Dffſeite des Dſwegoſſuffes, in der Nähe des Sees, liegt das der Union gehörige Fort Dſwego.

Dfymandpas heißt nach Diodor ein alter ägypt. König, deſſen Grabmal in Theben beſchrieben wird. Dieſe Beſchreibung iſt wichtig und merkwürdig, weil ſie ein in ſeinen Ruinen noch vorhandenes Gebäude betrifft, welches von Ramſes II., dem Gefoſtris der Griechen, auf

der Westseite des Ril zwar nicht als Grabmal, aber doch als Grabtempel des Königs erbaut wurde und zu den schönsten Gebäuden gehörte, deren Ruinen noch erhalten sind. Der Name, welcher nur eine Variation des Ismandes (Strabo) ist, beruht auf einem Mißverständnis der Griechen, dessen Nachweis von Lepsius („Chronologie der Ägypter“) gegeben ist. Letronne hat in einer besondern Schrift „Le tombeau d'Osymandyas“ (Par. 1831) nachzuweisen gesucht, daß das Gebäude verloren gegangen sei, doch mit Unrecht. Bemerkenswerth ist, daß in diesem Tempel die älteste Bibliothek aufbewahrt wurde, von der uns berichtet wird, und daß sich noch jetzt mit Wahrscheinlichkeit der Raum nachweisen läßt, der für sie bestimmt war.

Ota, eine Gebirgskette des alten Griechenland, zwischen Thessalien und Macedonien, jetzt Kumayta, erstreckte sich von den Thermopylen und dem Meerbusen Malea in westlicher Richtung nach dem Pindus und lief von da südwestlich nach der Bai von Ambracia aus. Der Sage nach weihete sich Hercules hier dem Flammentode, daher er auch der Otaische genannt wurde.

Otaheiti, Tahiti oder Taïti, die größte der Gesellschaftsinseln (s. d.) im Großen Ocean, besteht aus zwei durch eine Landenge verbundenen Halbinseln, deren größere nordwestliche Opureoua, die kleinere südöstliche aber Tiarrabu heißt und die zusammen 20 1/2 Q.M. Flächeninhalt haben. Das Innere der von einem Korallenriffe umgebenen, aber mit trefflichen Häfen versehenen Insel ist gebirgig. Von allen Seiten steigt das Land von der die ganze Insel rings umgebenden schmalen Küstenebene aus gegen die Mitte zu, deren höchste Spitze, der Todreoua, sich bis zu 11500 F. erhebt, in die Höhe. Im Innern der meist bis zum Gipfel mit Pflanzen bewachsenen Gebirge ist das Land wüß und ungebaut; nur die Küstenebene und einige Bergthäler sind bewohnt und cultivirt. Mit Ausnahme dieser Stellen ist O. mit Wäldern von Cocos- und andern Palmen, Bananen, Brotsruchedäumen und andern Gewächsen eines tropischen Klimas bedeckt. Die Lagune, von welcher sie wie von einem ungeheuern Festungsgraben umgeben wird, ist 50 F. tief. Der Hauptort ist Papeite oder Papeiti mit einem guten Hafen. Die Insel ist berühmt durch den naiv-idyllischen Charakter, den man ihren jetzt ungefähr 10000 Seelen betragenden Einwohnern sonst andichtete, sowie durch die große Rolle, die sie in der Geschichte der Entdeckungen spielte. Zuerst besuchte sie 1606 Quiros, der sie Sagittaria, dann 1767 der engl. Capitän Wallis, der sie König-Georg's III.-Insel nannte, und 1769 Cook, der sie mit Forster zuerst genauer untersuchte und ihr den ursprünglichen Namen O-Taïti wiedergab. Die Letztern fanden ein harmloses, im Naturzustande befindliches, auf 100000 Seelen geschätztes Volk, welches unter einem König stand, der zugleich oberster Priester war. Die Berührung mit der europ. Civilisation veränderte indeffen bald das undefangene Sinnenleben dieses Volkes zu einer gemeinen und verworfenen Sittenlosigkeit und die angeborenen Fehler zu eigentlichen Lastern. Vor allem richteten die Ansteckung mit der Lustseuche und der Gebrauch des Branntweins ungeheure Verwüstungen an. Um diesen Zustand zu bessern, wurden bereits 1797 Missionare von England nach O. ausgesendet. Aber erst 1803 nach dem Tode des Königs Pomare I. begann das Christenthum Ausbreitung und Einfluß zu erhalten. Im J. 1812 erklärte sich Pomare II. für das Christenthum, und neue Missionare, die 1817 ankamen, gaben dem Bekehrungsgeschäft größern Schwung. Auch Pomare III., der 1821 dem Vater folgte, bezieht das Christenthum bei und ordnete auch das Gemeinwesen durch eine förmliche Verfassung. Allein diese plötzliche Civilisirung drang keineswegs ins Volk, das vielmehr verkümmerte und zusammenschmolz. Seit 1829 traten zu dieser innern Auflösung noch die Zänkereien mit dem franz. Consul Moerenhout, die 1835 zur Einführung auch franz.-kath. Missionare führten, welche 1836 von der englisch gesinnten Königin Pomare, die 1832 ihrem Bruder gefolgt war, wieder vertrieben wurden. Nachdem eine ebenso ruhmlose als ungerechte Expedition der Franzosen zwei Jahre später die kath. Missionare zurückgeführt, fiel das Civilisationswerk in gänzliche Zerrüttung. Moerenhout brachte es dahin, daß fünf Häuptlinge im Sept. 1842 eine Urkunde unterzeichneten, die in zweideutigen Worten O. unter Frankreichs Schutz stellte. Die Königin Pomare protestirte jedoch dagegen, und als 1843 die Erklärung des Königs der Franzosen, daß er das Protectorat von O. annehme, ankam, so ließ sie die franz. Flagge abnehmen. Der franz. Admiral Dupetit-Thouars, der das franz. Protectorat ins Werk setzen sollte, erklärte sie daher der Regierung für verlustig, was den Widerspruch Englands und den nun zu offenen Feindseligkeiten übergehenden Widerstand der von den engl. Missionaren, besonders vom engl. Consul Pritchard aufgeregten Eingeborenen zur Folge hatte. Endlich kam es dahin, daß Frankreich sich mit dem leeren Protectorat begnügte und 1844 den Admiral Dupetit-Thouars, England aber den Consul Pritchard zurückrief. Die Insel selbst war indeß dadurch nicht beruhigt. Als Eingeborenen hatten sich gegen die Franzosen erklärt, und mehr für die Letztern zum Theil höchst

nachtheilige Gefechte, bei Mahareta 17. April und bei Kapapa 30. Juni, waren die Folge des Aufstandes. Auch vermochte der neue nach D. gesendete franz. Gouverneur Bruat kein besseres Vernehmen herzustellen. Die Königin Pomare, die sich nach Borabora oder Bolabola, einer der benachbarten Inseln, zurückzog, verhartete ebenfalls im Widerstande. Am 7. Jan. 1845 pflanzten die Franzosen die Protectoratsflagge zu Papaiti auf und Bruat erklärte die Insel Raiatea in Belagerungszustand. Während die franz. Regierung sich mit der englischen ausöhnte, indem dem gemischhandelnden Pritchard, unter starker Opposition der Deputirtenkammer, eine Entschädigung zugestanden ward, setzten die Eingebornen den Guerrillaskrieg gegen die Franzosen fort. Endlich erlangten Letztere 17. Dec. 1846 durch Bestechung das Fort Fatahua, welches bisher widerstanden hatte, und dadurch die Unterwerfung der Bevölkerung. Unter solchen Umständen bequemte sich auch 6. Febr. 1847 die Königin Pomare zur Annahme des franz. Protectorats. Indessen kam nach langen Verhandlungen zwischen Frankreich, England und der Königin Pomare 19. Juni 1847 ein Vertrag zu Stande, wonach die Inseln Huahine, Raiatea und Bolabola von jedem Schutzverhältnisse ausgenommen und die Rechte der Königin anerkannt wurden. Obgleich die franz. Missionare seitdem auf D. verharteten, blieb doch bei dem neutralen Standpunkte der franz. Regierung deren Thätigkeit erfolglos, während sich die brit. Mission auf D. und den Nachbarinseln in Geltung erhielt. In neuester Zeit brach auf den Inseln eine Revolution aus, in welcher 1852 die Königin Pomare vertrieben und die Republik ausgerufen wurde. Durch franz. Vermittelung erhielt sie zwar den Thron zurück, dankte aber im Mai 1852 zu Gunsten ihrer Kinder ab, von denen ihr ältester Sohn König von Raiatea, der jüngere König von Huahine, ihre Tochter Königin von Bolabola werden und Letztere den Prinzen Kamehamea heirathen sollte.

Dtfried, vermuthlich aus Franken gebürtig und ein Schüler des Prabanus Maurus, verfasste als Mönch im Benedictinerkloster Weisenburg im Elsaß eine poetische Evangelienharmonie oder Bearbeitung der Geschichte Christi nach den Evangelien in fünf Büchern, die er nach ihrer Vollendung um das J. 868 mit einer Zuschrift in deutschen Versen König Ludwig dem Deutschen und zugleich mit einer lat. Vorrede dem Erzbischof Liutbert von Mainz widmete. Er hatte bei Abfassung seines Werks die Absicht, der Liebe seiner Landsleute zu weltlichem Volksgesang dadurch, daß er ihnen ein Gedicht von christlichem erbaulichen Inhalt gäbe, entgegenzuwirken und zugleich ein Epos nach dem Vorbilde lat. Epiker aus der classischen und christlichen Zeit in deutscher Sprache aufzustellen. Sein Gedicht ist das älteste deutsche, in welchem der Endreim herrscht; die Strophen, in denen es gedichtet ist, bestehen aus zwei acht mal gehobenen Langzeilen, deren jede in zwei aufeinander stumpf reimende Halbzeilen zerfällt. Unschätzbar als Quelle für die Kenntniß der althochdeutschen Sprache und Metrik, zeigt es doch mehr von dem frommen Sinn und dem redlichen lehrhaften Streben des Dichters als von dichterischer Befähigung und ursprünglicher Kraft und steht an poetischem Werthe dem altfäch. aliterirenden Heliand (s. d.), in welchem derselbe Stoff behandelt ist, weit nach. Herausgegeben wurde es zuerst von Matth. Flacius (Bas. 1571), dann in Schilter's „Thesaurus“ (Wb. 1) und mit kritischer Sorgfalt unter dem Titel „Krift“ von Graff (Königsb. 1831).

Dthman, Sidam Mohammed's und dritter Khalif (s. d.).

Dtho (Marcus Salvius), röm. Kaiser vom Jan.—April 69, geb. 32 n. Chr. aus angesehenem Geschlecht, war anfangs Nero's Vertrauter und Genosse seiner Schwelgerien, wurde aber von diesem, weil der Kaiser in dem ungehörten Genuße von D.'s Gemahlin, Poppäa Sabina, sein wollte, 59 als Statthalter nach Lusitanien entfernt, wo er sich durch Mäßigung und Gerechtigkeit auszeichnete. Als Galba (s. d.) sich gegen Nero 68 empörte, schloß sich D. sogleich an Galba an, begleitete ihn nach Rom und wurde nach dessen Thronbesteigung Consul. Da aber Galba nicht ihn, sondern den Piso zum Nachfolger ernannte, so erregte er die Prätorianer zum Aufstand. Galba wurde 15. Jan. 69 getödtet, D. zum Kaiser ausgerufen. Indessen aber hatten die Legionen in Germanien ihren Anführer Aulus Vitellius (s. d.) zum Kaiser ausgerufen. Seine Unterfeldherren führten das Heer nach Italien und D., der vergebens einen Vergleich gesucht hatte, zog ihnen entgegen. In einigen kleinern Treffen blieben D.'s Truppen Sieger; in der Schlacht bei Cremona aber wurden sie geschlagen, und D. beschloß nun, obwohl seine Lage noch keineswegs eine verzweifelte war, sich selbst zu tödten. Am 20. April führte er diesen Entschluß mit fester Ruhe aus, indem er sich mit dem Dolch durchbohrte.

Dtranto, das alte Hydruntum, eine Stadt und erzbischöflicher Sitz in der neapolit. Provinz Dtranto oder Terra di Lecce (128 QM. mit 400000 E.), liegt auf einem in das Adriatische Meer hineinreichenden Felsen. Sie ist eine alte, schlecht gebaute Stadt mit ungefähr 40000 E.,

von verfallenen Festungswerken umgeben und bloß merkwürdig wegen ihrer Kathedrale, in der ein alter Thierkreis abgebildet sich findet. Ein kleiner Hafen unterstützt den Handel der Bewohner, der hauptsächlich mit Öl getrieben wird. Nach dieser Stadt wird die 10 M. breite Meerenge, welche das Adriatische mit dem Ionischen Meer verbindet, Straße von Otranto genannt. Napoleon ernannte Fouché (f. d.) zum Herzog von D.

Ottava rima oder **Ottava**, Stange von acht Versen, Detave, eine der edelsten und schönsten Dichtungsformen, welche dem sinnigen Geiste der Italiener ihre Entstehung verdankt: denn wiewol die ital. Poesie, zuerst von den Provenzalen angeregt, Manches von diesen entlehnt hat, so steht doch fest, daß die Provenzalen es nie zu gesetzlich allgemein angenommenen Formen ihrer Dichtungen gebracht haben. Sie haben Stangen von acht Versen in allen möglichen Reimstellungen gedichtet, aber den Italienern war es vorbehalten, die schönste, Beweglichkeit und Ruhe verbindende Form der aus acht alternirend gereimten Versen bestehenden und mit zwei unmittelbar aufeinander reimenden Versen (la chiave oder la chiusa) schließenden Strophe zu erfinden, welche eben wegen dieses dem Gedanken hinreichenden Raum zur Entfaltung gewährenden Umfangs und der beruhigend abschließenden Schlussverse sich wie der Hexameter mit seinen beweglichen und seinen feststehenden Schlussgliedern für die epische Darstellung eignet. Der Erste, der diese Vorzüge der Detave erkannt zu haben scheint, ist Boceaccio, welcher sie zu seiner „Teseide“ gewählt und deshalb oft fälschlich als der Erfinder dieser Form genannt wird, da es vielmehr entschieden ist, daß sich mehre ältere, ungedruckt gebliebene Dichtungen dieser Art vorfinden. Seitdem aber sind alle Meisterwerke der epischen Poesie der Italiener, sowohl ernsten als scherzhaften Inhalts, in dieser Form gedichtet worden. Die regelmäßige Detave besteht aus acht endecasillabi piani, d. h. elfsilbigen Versen mit weiblichem Ausgange. Nur selten und stets um einen besondern Effect hervorzubringen, erlauben sich Dichter, wie Ariosto, alternirend versi sdruccioli, d. h. Verse mit daktylischem Ausgange, oder auch als Schlussverse tronchi, welche mit der zehnten betonten Silbe schließen, einzumischen. Tasso hat sich Beides nie erlaubt; er hätte geglaubt, der Würde seiner Dichtung zu nahe zu treten. Spätere haben allerlei Künsteleien, Dervielstältigkeit der sdruccioli und tronchi, Einmischung von settenarij oder Versen von sieben Silben u. dgl. versucht. Die Sicilianer hatten bis auf Meli (f. d.) die älteste, aus acht alternirend gereimten Versen bestehende Strophe beibehalten. Es liegt in der Natur dieser Form, daß der Sinn mit der Stange abschließe, und nur selten, dann aber auch mit Bewußtsein und Absicht, erlauben sich gute Dichter von diesem Geseze abzuweichen. Wenn von Hammer behauptet, die Araber hätten lange vor den Italienern vollkommene Detaven gedichtet, welche sie Kadschalat oder Kadschal genannt, so ist dabei zu bedenken, daß sich auch nicht die entfernteste historische Ueberlieferung jener arab. Form nachweisen läßt, da selbst die Spanier, welche doch noch am ersten dergleichen von den Arabern hätten entlehnen können, erweislich die Ottava rima erst im 16. Jahrh. mit den übrigen Formen der ital. Poesie unmittelbar aus Italien erklehten.

Ottensen, ein großes und schönes Dorf im Herzogthum Holstein, nahe bei Altona, mit 2100 E., ist besonders seines Kirchhofs wegen berühmt, wo sich die Gräber Klopstock's, seiner Meta und seiner 1821 verstorbenen Witwe, ferner des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, der 1806 in dem dortigen Wirthshause Karlsruhe starb, sowie der 1813 vertriebenen und in D. verstorbenen 1100 Hamburger befinden.

Otter, Giftotter oder Biper (Vipera) heißt eine Schlangengattung, welche einen hinten sehr breiten und stark abgefesten Kopf, der mit Schuppen oder kleinen unregelmäßigen Schildern bedeckt ist, eine längliche, senkrechte Pupille, im Oberkiefer Giftdähne, einen kurzen, runden Schwanz und keine Grube zwischen Auge und Nasenloch besitzt. Zu ihr gehört die einzige Giftschlange Deutschlands, die Kreuzotter oder gemeine Biper (V. Berus), welche selten länger als 2 F. und 1 Zoll dick wird und vom mittlern Schweden bis nach Oberitalien, vom Ural bis nach Spanien verbreitet ist. Sie bewohnt nur trocknen und höher gelegene Wälder und offene, sandige, mit niedrigem Gestrüpp bewachsene Abhänge. Im Gange ist sie grau und dem Rücken entlang mit einem schwarzen Zickzackbilde gezeichnet, welches aus unregelmäßigen, durch gleichbreite Streifen verbundenen Flecken besteht, und zwischen den Augen stehen drei kleine Sternschilder. Es gibt auch einige, doch nicht gerade sehr auffällige Varietäten. Die Kreuzotter ist ein noch nicht ausgewachsenes Weibchen und die Füllennatter eine schwärzliche Art. Obwohl sie sehr gefürchtet wird, so ist doch ihre Gefährlichkeit nicht so bedeutend; denn nur selten stirbt ein Mensch an ihrem Bisse, da ihr Giftdahn bei seiner Kürze kaum eine Linie tief eindringt und bei der Kleinheit der Giftdrüsen die Menge des ausfließenden Gifts gering ist. Kleine warmblütige Wirbelthiere sterben aber schnell nach dem Bisse einer Otter. Die 12—20

Eier reifen schon im Leibe der Mutter, so daß die Jungen völlig ausgebildet, 4—5 Zoll lang und bereits mit Spuren der Giftzähne versehen zur Welt kommen. Ein alter Aberglaube legte den Ottern wichtige Heilkräfte bei und man glaubte, daß die aus Ottern gekochte Fleischbrühe die Auszehrung heile. Auch machten die Otternköpfe einen wichtigen Bestandtheil des Theriak (s. d.) aus. Die italienische Otter (V. Rodi) ist weit giftiger als die Kreuzotter. Diejenigen Ottern, welche oberhalb der Augen ein Paar kleine spitze Hörner tragen, sind zu einer besondern Gattung Hornschlange oder Hornotter (Coraslos) erhoben worden.

Öttingen, eine Grafschaft im ehemaligen Schwäbischen Kreise, ist ein sehr fruchtbares Ländchen von 15 $\frac{1}{2}$ QM. mit 60000 E. Einen Theil desselben bildet das sogenannte Ries oder der Riesgau, ein für Ackerbau und Viehzucht sehr günstiger Landstrich. Die Grafschaft wurde 1806 mediatisirt und als Standesherrschaft der Krone Baiern unterworfen. Infolge Vertrags zwischen Baiern und Württemberg kam 1810 ein Theil davon unter würtemb. Hoheit. Die Hauptorte der Grafschaft sind im bair. Kreise Schwaben und Neuburg die Stadt Öttingen an der Berzig, mit 3600 E. und zwei Schlössern, das Bergschloß Spielberg und der Flecken Wallerstein mit 1700 E. und einem Schlosse, das eine Bibliothek von 100000 Bänden, eine Gemäldegalerie und eine Sammlung von Alterthümern bewahrt, und im würtemb. Jarckreise die Stadt Keresheim (s. d.) und das Dorf Walbern mit einem Schlosse. Das alte Geschlecht der D. war schon in den frühesten Zeiten in dem Riesgau ansässig, wo es im 13. Jahrh. im erblichen Besiz der Grafschaft D. erscheint. Im Anfange des 14. Jahrh. erwarb es durch Heirath einen Theil vom Unterelsaß, der aber sehr bald wieder an das Hochstift Strassburg veräußert und an den Kaiser abgetreten wurde. Graf Ludwig XV. trat der Reformation bei. Sein ältester Sohn Ludwig XVI. stiftete die Öttingische Linie, welche 1674 die reichsfürstliche Würde erhielt, 1731 aber erlosch; Friedrich die Wallersteinsche, welche als Hauptlinie noch in zwei Unterlinien blüht, während die dritte, die Linie D.-Walbern, die wieder in Walbern und Ragenstein sich spaltete, 1798 erloschen ist. Die beiden noch blühenden Linien sind D.-Spielberg, gestiftet von Wilhelm dem Jüngern, die 1734 nach dem Rechte der Erstgeburt, 1765 mit Ausdehnung auf alle Nachkommen in den Fürstenstand erhoben wurde und seit 1781 sich auch D.-D. und D.-Spielberg nannte, und D.-Wallerstein, auch D.-D. und D.-Wallerstein genannt, die 1774 die Reichsfürstenwürde erhielt, 1798 die Besitzungen der erloschenen gräflichen Linie zu D.-Ragenstein-Walbern erbt und 1808 als Thronlehn das Obersthofmeisteramt des Königreichs Baiern bekam. Die Besitzungen der Linie D.-Spielberg bestehen in den Herrschaftsgerichten Öttingen und Mönchroth (4 QM. mit 15000 E.) unter bairischer und der Herrschaft Balzheim (1 $\frac{1}{2}$ QM. mit 250 E.) unter würtemb. Hoheit; die der Linie D.-Wallerstein in den Herrschaftsgerichten Wallerstein, Biffingen und Harburg (8 QM. mit 29000 E.) in Baiern und einem Theil der Grafschaft D. (3 $\frac{1}{4}$ QM. mit 14000 E.) im Württembergischen. Beide bekennen sich zur kath. Kirche. Der gegenwärtige Fürst von D.-Spielberg, Karl Otto, erblicher Reichsrath, geb. 14. Jan. 1815, übernahm 29. Sept. 1843 die Standesherrschaft durch Cession seines Vaters, Joh. Ant. Alois, bair. Kronoberstkämmerers, geb. 9. Mai 1788. Der gegenwärtige Fürst von D.-Wallerstein, Karl Friedr. Kraft Ernst Kotzer, geb. 17. Sept. 1840, folgte 5. Nov. 1842 seinem Vater, Friedr. Kraft Heint., dem sein älterer Bruder, Ludw. Kraft Ernst, Fürst von D.-Wallerstein (s. d.), durch Cession 1823 die Standesherrschaft überlassen hatte.

Öttingen-Wallerstein (Ludw. Kraft Ernst, Fürst von), bair. Staatsmann, wurde 31. Jan. 1791 auf dem Stammschlosse seines Hauses geboren. Sein Vater, Kraft Ernst, ein Mann von altritterlicher Viederkeit, hervorragenden Geistesgaben und ausgebreitetem Wissen, suchte seine durch einen längern Aufenthalt in England gewonnenen nationalökonomischen Grundsätze und seine Ansichten von einer freieren Entwicklung der Regierungsformen bei der Verwaltung eines kleinen Staats in Anwendung zu bringen. Die Mutter, eine Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg, war eine Frau von ausgezeichnete Bildung des Geistes und Charakters. Nach dem Tode seines Vaters, 6. Oct. 1802, übernahm Letztere die vormundtschaftliche Regierung. Durch ausgezeichnete Lehrer vorgebildet, besuchte D. 1806 mit seiner Mutter Paris, wo er dem Kaiser vorgestellt wurde. Die Anträge des Marschalls Duroc, in franz. Dienste zu treten, lehnte er ab, was zur Folge hatte, daß sein Fürstenthum mediatisirt und dem bair. Königshause unterworfen wurde. Von 1807—10 besuchte er die Universität zu Landshut, wo er namentlich Savigny's bildenden Umgang genoss. Der Fürst wurde mit dem ersten Kronamte Baierns und zugleich mit Sig und Stimme im Staatsrathe bekleidet und erhielt 1812 einen geheimen Auftrag nach Paris. Nach der Rückkehr übernahm er die Verwaltung seiner Besitzungen. In dieser Zeit begann er jene mittelalterliche Sammlung von Waffen, Münzen und

Schnitzwerken, hauptsächlich aber von Gemälden, deren wichtigster Theil 1828 durch König Ludwig zur Vervollständigung von dessen Galerie erworben wurde. In der zweiten Hälfte des J. 1815 übernahm D. die Leitung der Landesbewaffnung in Schwaben, Südfranken und einem Theile des westlichen Albaiern. Nachdem er auf dem würtemb. Landtage von 1815 als erster ständischer Commissar zuerst auf dem politischen Gebiete aufgetreten, lebte er eine Zeit lang auf seinen Gütern und widmete sich dem Studium der Literatur und Kunst der Vorzeit. Die constitutionelle Umgestaltung Baierns führte ihn auf das politische Gebiet zurück. Er nahm auf den Landtagen von 1819 und 1822 seinen Sitz in der Kammer der Reichsräthe ein und rügte hier mit großer Freimüthigkeit die Mängel des Beamtenwesens, so daß die Regierung die Gelegenheit ergriß, um ihm sowol sein Kronamt wie seinen Sitz in der Kammer zu entziehen. Der Fürst vermählte sich nämlich 1823 mit Marie Crescentia Bourgin (geb. 1806, gest. 1853), der Tochter seines Gärtners, die er zu seiner Lebensgefährtin herangebildet hatte, und überließ deshalb seine Standesherrschaft an seinen jüngeren Bruder Friedrich, was dann vom Ministerium benutzt ward, auch seine Stellung als Reichsrath anzusehen. Inbessen wurde er nach dem Regierungsantritt König Ludwig's in sein ständisches Amt wieder eingesetzt. Er erschien wieder auf dem Landtage von 1828, trat dann in das Amt eines Regierungspräsidenten in Augsburg und nahm auf dem Landtag von 1831 eine so hervorragende, zwischen den beiden Extremen geschickt vermittelnde Stellung ein, daß er zum Minister des Innern berufen ward. Seine Verwaltung entsprach indessen den freisinnigen Erwartungen, die man von ihm gehegt, nicht. Der Zwiespalt, in den er auf dem Landtage von 1837 mit dem Minister der Finanzen wegen Verwendung der finanziellen Ersparnisse gerieth, gab die nächste Veranlassung, daß er bald nach dem Schlusse des Landtags seine Entlassung erhielt, worauf er 1838 freiwillig auf seine Stelle als Staatsrath, Generalcommissar und Regierungspräsident verzichtete, alle Orden zurücksendete und nur das Kronobermeisteramt nebst der Reichsrathswürde behielt. Hierauf heftig und mit Consequenz verfolgt, ließ er sich jedoch nicht abhalten, auf dem Landtage von 1840 für die Stände das Recht der freien Disposition über die Finanzüberschüsse in Anspruch zu nehmen, wodurch er mit dem Minister von Abel (s. d.) in einen höchst unangenehmen Streit verwickelt wurde, der ein Duell zwischen Beiden zur Folge hatte, das aber kein Ergebniß lieferte. Gegen Ende 1843 und im folgenden Jahre wurde der Fürst zu wichtigen Sendungen in Betreff der griech. Angelegenheiten in London und Paris verwendet. Nachdem er auf dem Landtag von 1845—46 der herrschenden ultramontanen Partei lebhafteste Opposition gemacht, ward er im Sommer 1846 als außerordentlicher Gesandter nach Paris geschickt, aber bald darauf durch den Umschwung der Verhältnisse in Baiern ins Ministerium selbst berufen. Nachdem nämlich Abel durch die Vorgänge im Frühling 1847 gestürzt worden, dessen Nachfolger aber dem König nicht genügt, ward von D., der das Auswärtige übernahm, und Vrets Ende November eine neue Verwaltung gebildet, welche die Gegner nach dem damals gebietenden Einflusse das „Kala-Ministerium“ nannten. Die Erschütterungen des März 1848 machten indessen auch diesem Ministerium ein baldiges Ende. Fürst D., der in den stürmischen Tagen des 4.—6. März nach beiden Seiten hin kein Vertrauen gewinnen konnte, ward schon 12. März seines Ministeriums enthoben. Er setzte nun seine politische Wirksamkeit in den Reihen der Opposition fort, näherte sich der freisinnigern Partei und trat seitdem auf den bair. Landtagen als begabter und rühriger Leiter der oppositionellen Linken auf.

Ottinger (Eduard Maria), belletristischer Schriftsteller und Bibliograph, geb. 19. Nov. 1808 zu Breslau von früher reichen, aber durch den Krieg verarmten israel. Ältern, besuchte eine Privatlehranstalt und das Gymnasium zu Maria Magdalena bis Prima, ging aber wegen Mangel an Mitteln zur Fortsetzung seiner Studien nach Wien, wo er der journalistischen Thätigkeit zugeführt wurde, die er unter Bäuerle's Anleitung begann. Mit April 1829 unternahm er in Berlin die Herausgabe des humoristisch-satirischen Blattes „Eulenspiegel“. Preßbeschränkungen trieben ihn jedoch nach München, wo er „Das schwarze Gespenst“, ein satirisches Tageblatt, begann, aber bald wieder ausgewiesen wurde. Auch der 1830 in Berlin von neuem aufgenommene „Eulenspiegel“ hielt sich blos bis 1831, worauf D. an dessen Stelle, ohne sich als Herausgeber zu nennen, den „Figaro“ setzte, der bis 1835 bestand. Den 1836 zu Hamburg begründeten „Argus“ verkaufte er 1838 an seinen Drucker und ging nach Wien. Hier wie auch bald darauf in München ausgewiesen, lebte er zuerst in der Schweiz, dann in Stuttgart und Mainz, bis er seit Juli 1839 zu Mannheim den „Deutschen Postillon“ mit der „Stafette“ redigirte und 1. Aug. 1839 die „Allgemeine Gasthofszeitung“ begann. Hierauf wandte sich D. nach Leipzig, wo er 1841—51 den „Charivari“ und 1843—49 den „Narrenalmanach“ herausgab. Seit 1852 lebte er in Paris, von wo er 1853 nach Brüssel überzusiedeln sich ver-

anlaßt sah. Neben seinen periodischen Unternehmungen schrieb D. zahlreiche Romane, unter denen „Der Ring des Rostadamus“ (3 Bde., Lpz. 1838; 3. Aufl., 1853), „Onkel Zebra“ (7 Bde., Lpz. 1842—43), „Sophie Arnould“ (2 Bde., Lpz. 1847), „Venedig und Sanssouci“ (3 Bde., Lpz. 1848), „Jerome Napoleon und sein Capri“ (3 Bde., Dresd. 1853) besondere Erwähnung verdienen. Außer vielen Novellen, z. B. im „Marrenalmanach“, und Billeisen aller Art gab er unter dem Titel „Dramatische Desserts“ (2 Bde., Hamb. 1836—37) auch eine Sammlung von Lustspielen heraus. In allen diesen Schriften, wie auch in seinen journalistischen Arbeiten bekundet D. ein unverkennbares Talent für satirische Darstellungen, sowie eine seltene Geschicklichkeit, sich der Tagesereignisse zu bemächtigen und dieselben einem gemischten Leserkreise in entsprechendem Gewande vorzuführen. Jedoch wie sich dieselben auf der einen Seite durch französisch gewandten Witz auszeichnen, so lassen sie auch nicht selten eine wahrhaft französische Frivolität erkennen. Von seinen Gedichten, die er im „Buch der Liebe“ (Berl. 1832; 5. Aufl., Lpz. 1850) und dem „Neuen Buch der Liebe“ (Dresd. 1852) sammelte, sind einige ziemlich populär geworden. Eine Sammlung von Trinkliedern gab er unter dem Titel „Bacchus. Buch des Weins“ (Lpz. 1853) heraus. Seine frivole Denkweise spricht sich unter Anderm besonders in der anonymen „Ehestandsgrammatik“ (Lpz. 1844) und der „Kunst, in 24 Stunden ein Gentleman zu werden“ (Lpz. 1852) aus. Eine umfassende Belesenheit, die er auch in seinen belletristischen Schriften zur Schau trägt, führte ihn zur Abfassung einiger bibliographischer Arbeiten, wie der „Archives historiques“ (Karlsruhe 1841), der „Bibliotheca Schah-ladii“ (Lpz. 1844), der „Iconographia Mariana“ (Lpz. 1852) und der „Bibliographie biographique“ (Lpz. 1850; „Supplément“, Brüss. 1853), von denen namentlich letztere bei viel Mangelhaftem ungewöhnlichen Fleiß bekundet.

Dttmer (Karl Theob.), verdienstl. Architekt, geb. 19. Jan. 1800 zu Braunschweig, der Sohn eines Arztes, besuchte von 1816—19 das Carolinum zu Braunschweig, während er zugleich praktisch in der Baukunst sich übte. Mit guten Kenntnissen ausgerüstet, ging er 1822 nach Berlin, wo er Vorlesungen bei der Universität hörte und die Vorträge in der Bau- und Kunstakademie besuchte. In Berlin wurde ihm 1823 der Bau des königstädtischen Theaters übertragen und bald nachher die Ausführung des Gebäudes der Singakademie, das im Frühjahr 1827 vollendet wurde. Im Frühjahr 1827 ging er über Paris nach Italien, wo er neben den Studien der Denkmäler des Alterthums zugleich seiner Neigung zur Malerei sich hingab, bis er 1829 eine Einladung nach Dresden erhielt, um hier den Plan zu einem neuen Theater zu entwerfen, der aber nicht zur Ausführung kam. Gleichzeitig erhielt er von dem Herzoge zu Sachsen-Weimaringen den Auftrag, Pläne zu einem neuen Theater- und Casinogebäude zu verfassen, deren Ausführung bereits im Aug. 1829 begann. Nach Braunschweig zurückgekehrt, wo er seine „Architektonischen Mittheilungen“ (2 Abtheil., Braunschw. 1830—38) herausgab, lebte er nun seinen Amtsgeschäften als braunschweig. Hofbaumeister, bis er nach der Zerstörung des fürstlichen Residenzschlosses von Seiten des Herzogs Wilhelm den Auftrag erhielt, den neuen Schloßbau zu übernehmen. Am 26. März 1833 wurde der Grundstein zu dieser Residenz Wilhelmsburg gelegt, und bald nachher ernannte ihn der Herzog zum Hofbaurath. Er vollendete den Bau, das größte und prachtvollste seiner Werke, 1836. Vgl. die von ihm herausgegebene „Ansicht des Residenzschlosses zu Braunschweig“ (Braunschw. 1837). D. starb 22. Aug. 1843 zu Berlin. In seinen Werken zeigt er eine große Vorliebe für classische Grundformen, die er aber durch einen lebendigen Sinn für malerische Mannichfaltigkeit, für Pracht und Anmuth der Decoration für den vornehmen modernen Geschmack zu modificiren strebte.

Otto I. ober der Große, röm.-deutscher Kaiser, 936—973, geb. 912, der Sohn Kaiser Heinrich's I. (s. b.), wurde, obgleich ein nachgeborener Sohn, schon frühzeitig von seinem Vater zum deutschen König bestimmt und nach dessen Tode, trotz einer ihm entgegenstehenden Partei, 936 zu Aachen auch gewählt und gekrönt. Seine 36jährige Regierung war eine fast ununterbrochene Reihe von Kriegen, welche theils in den gährenden Elementen des Feudalwesens und der Abneigung der deutschen Völkersämme gegeneinander, theils in der feindseligen Stellung der Deutschland umgebenden Nachbarkaiser ihren Ursprung hatten. Gleich anfangs sah er sich genöthigt, gegen den böhm. Herzog Boleslaw einen Feldzug zu unternehmen, der nach einem 14-jährigen blutigen Kampfe 950 damit endigte, daß Boleslaw die Oberlehnsherrschaft des Reichs anerkannte und sich taufen ließ. D.'s treuer Feldhauptmann, Hermann Billung, erhielt zum Lohn für die in diesem Kriege bewiesene Tapferkeit die Belehnung mit dem Herzogthum Sachsen. Auch gegen die Söhne des verstorbenen Herzogs Arnulf von Baiern, sowie gegen den Herzog Eberhard von Franken, der sich durch einen königl. Richterspruch beleidigt glaubte, mußte

D. seine Waffen richteten. Der Letztere verbündete sich mit des Königs älterm Stiefbruder Thankmar und Beide eroberten Babilis in Westfalen und die Gressburg, mußten aber vor D.'s Uebermacht zurückweichen. Eberhard erneuerte nach seiner Unterwerfung, im Bunde mit D.'s Bruder Heinrich, mit Gisbert von Lothringen, D.'s Schwager, und unterstützt vom König Ludwig IV. von Frankreich, die Fehde gegen den Kaiser. Aber Herzog Hermann von Schwaben, den D. gegen sie entsendete, besiegte die Empörer 939. Eberhard fiel in der Schlacht, Gisbert erkrankt im Rhein und Ludwig wurde vom Kaiser selbst weit nach Frankreich hinein verfolgt, bis D.'s Schwefter, Gerberge, welche Ludwig indeß geheirathet hatte, 940 den Frieden vermittelte. Die hierdurch entstandene Erledigung mehrerer bedeutender Reichslehen benutzte D., um durch Verleihung derselben an seine Verwandten seine Hausmacht zu verstärken. So verlieh er das Herzogthum Lothringen dem Grafen Konrad von Worms, dem er zugleich seine Tochter Lutgarde vermählte; Baiern übergab er 947 nach vorangegangener Versöhnung seinem Bruder Heinrich, Schwaden nach Hermann's Tode seinem Sohne Ludolf. Nicht minder glücklich als gegen die aufrührerischen Großen des Landes stritt der Kaiser gegen die äußern Feinde. Er unterwarf die Slawen in den Ober- und Spreeländern, trieb die Dänen über die Elbe zurück, schlug ihren König Harald in einer großen Schlacht und zwang ihn, die christliche Taufe zu nehmen und Dänemark als Reichslehn zu empfangen. Auch unternahm er 946 auf den Hülfesruf seines Schwagers, des Königs Ludwig von Frankreich, einen Feldzug gegen Hugo von Paris und andere aufrührerische Vasallen, der ihm selbst alle Landschaften Lothringens, die noch in franz. Händen waren, als Preis seines Sieges einbrachte. Er besiegte die slaw. Völker der Lausitz nach langem blutigen Kampfe und gab dieses Land unter dem Namen Ostfachsen unter Hermann Billung's Schutz. Um aber das Christenthum unter den unterworfenen Völkern zu verbreiten und damit zugleich seine Herrschaft zu befestigen, gründete er athenhalben Bisthümer. Eine Einladung der Italiener, sie von den Bedrückungen des Usurpators Berengar II. zu befreien, bewog ihn 951 über die Alpen zu ziehen. Er besiegte den Thronräuber und vermählte sich mit des vorigen Königs Lothar Witwe, Adelheid, ließ sich hierauf zu Pavia als lombard. König ausrufen und kehrte, nachdem er dem tapfern Konrad von Lothringen die weitere Belämpfung Berengar's übertragen, nach Deutschland zurück. Hier sah er sich bald von allen Seiten wieder mit Aufruhr umgeben. Sein Sohn Ludolf, über des Vaters Vermählung unwillig, verband sich gegen ihn mit Konrad, der sich vom Kaiser beleidigt glaubte, sowie mit dem Pfalzgrafen Arnulf von Baiern und dem Erzbischof von Mainz. Sie riefen sogar die Ungarn zu Hülf, wurden aber endlich 954 nach langem verheerenden Kampfe bezwungen. Obgleich begnadigt, verloren doch Konrad und Ludolf ihre Herzogthümer. Schwaben erhielt Burkhard, des Herzogs Heinrich von Baiern Schwiegersohn; Lothringen wurde in zwei Herzogthümer getheilt und Oberlothringen dem Bruder des Bischofs von Metz, Friedrich, Niederlothringen dem Grafen Gottfried zugetheilt. Beide aber standen unter der Oberherrschaft des Erzbischofs Bruno von Köln, der D.'s Bruder war. Kaum waren diese Angelegenheiten geordnet, als die Ungarn 955 den Raubzug des vorigen Jahres erneuerten. Doch D. schlug sie 10. Aug. 955 auf dem Lechfelde bei Augsburg dergestalt, daß sie seit der Zeit keinen Angriff auf Deutschland mehr wagten. Um die Auflehnung Berengar's (s. d.), der ihm den Vasalleneid geschworen, zu unterdrücken, zog D. 961, nachdem er vorher die Erwählung seines Sohnes Otto zum röm. König bewirkt hatte, abermals nach Italien, wurde in demselben Jahre vom Erzbischof von Mailand zum König von Italien und bald darauf, 2. Febr. 962, vom Papst Johann XII. in Rom zum Kaiser gekrönt. Um seinen Einfluß in Italien sicherzustellen, ließ er sich vom Papste schwören, daß er nie mit Berengar oder dessen Partei sich gegen ihn verbinden wolle. Als aber nach seinem Abzuge der Papst das Gelübde brach und sich mit einem der Empörer, Adalbert, wider den Kaiser verband, eilte D. nach Rom zurück, ließ durch ein Concil den auch sittlich tief gesunkenen Papst Johann XII. absetzen und statt seiner 963 Leo VIII. wählen, dessen Ansehen er später gegen den von der feindlichen Partei gewählten Benedict V. mit kräftiger Hand schützte. Neue Unruhen, die sich nach Leo's VIII. Tode 965 gegen den des Kaisers Einfluß gewählten Papst Johann XIII. erhoben, veranlaßten den Kaiser im nächsten Jahre noch ein mal nach Italien zu ziehen. Er hielt auf den Ebenen der Lombardei strenges Gericht über den mit Adalbert verbundenen gewesenen lombard. Adel, bestrafte die aufrührerischen Römer und vertheilte die Länder Italiens, um Ordnung und Ruhe zu befestigen, unter eine Menge kleiner Markgrafen. Sein Lieblingsplan, seinen Sohn und Nachfolger mit der griech. Prinzessin Theophania vermählt zu sehen, scheiterte anfangs an der Verachtung, mit der man seinen Antrag, und an der Treulosigkeit, mit welcher man seine Gesandten behandelte. Da aber D. die Griechen in Unter-

Italien siegreich angriff und ganz Apulien und Calabrien eroberte, eilte der neue morgenländ. Kaiser Johann Tzimiskes, mit D. Frieden zu schließen, und gab die Theopanhia mit der Anwartschaft auf Calabrien und Apulien dem jungen Otto zur Gemahlin. Bald darauf setzte der Tod der rastlosen Thätigkeit D.'s ein Ziel. Er starb zu Memleben in Thüringen 7. Mai 973 und wurde zu Magdeburg in der von ihm erbauten Kirche, an deren Stelle dann der Dom trat, begraben. Ein kräftiger Regent, kriegerisch und einsichtsvoll, hat er das Verdienst, Deutschland im Innern geordnet und beseligt, von auswärtigen Feinden befreit, seine Grenzen erweitert und seine Macht dem Auslande gegenüber zu hohem Ansehen gebracht zu haben. Ein neues Herzogthum blühte in Kärnten auf, zwei neue Marken, Ostfachsen und Nordfachsen, Ostreich und Ober- und Mittelitalien waren gewonnen und die Erwerbung Unteritaliens in Aussicht gestellt. Im Innern wurde durch die Vergebung der wichtigsten Herzogthümer an Verwandte und durch die Einsetzung von Pfalzgrafen, sowie durch die Gründung von Städten die Macht des Kaisers beseligt und durch die Errichtung von Bisthümern in den eroberten Ländern die Verbreitung des Christenthums und german. Verfassung und Sitte wesentlich gefördert. Während D.'s Regierungszeit entdeckte man auch 938 die Silberbergwerke bei Harz. Sein Nachfolger war Otto II. (s. d.). Vgl. Wehse, „Leben Kaiser D.'s des Großen“ (Dresd. 1827).

Otto II., röm.-deutscher Kaiser, 973—983, geb. 955, Kaiser Otto's I. (s. d.) und der schönen Adelheid Sohn, schon bei Lebzeiten seines Vaters 961 zum röm. König gekrönt, ein Fürst von feiner und gelehrter Bildung, worin ihn seine Mutter Adelheid auferzogen, aber zugleich jugendlich kühn und undersonnen, regierte eine Zeit lang unter der Vormundschaft seiner Mutter. Als diese jedoch, von ihres Sohnes Eigenwilligkeit beleidigt, sich von der Regierung zurückgezogen hatte, erhob sein Vetter, Herzog Heinrich II. von Baiern, mit Harald von Dänemark, Boleslaw von Böhmen und Mislaw von Polen heimlich verbündet, die Waffen der Empörung gegen ihn, wurde jedoch, da D. den in der Stille entworfenen Plan noch zeitig genug erfuhr, mit List gefangen und, als er aus der Haft entkam und den Krieg fortsetzte, nach lange zweifelhaftem Kampfe 977 zur Unterwerfung genöthigt, worauf D. das dem Empörer Heinrich abgesprochene Herzogthum Baiern seinem Neffen Otto von Schwaben verlieh. Auch der Dänenkönig Harald, der unterdeß zwei Jahre hintereinander in Sachsen eingefallen war, wurde von dem tapfern Herzog Bernhard siegreich bekämpft. Diese Verwirrnisse hielt König Lothar von Frankreich für günstig, des einst an Deutschland abgetretenen Lothringens sich wieder zu bemächtigen. Er brach 978 in Oberlothringen ein, überfiel Aachen und hatte dort den Kaiser selbst beinahe gefangen genommen; doch dieser sammelte in größter Eile ein Heer, vertrieb Lothar, verheerte die Champagne und brang bis Paris vor, dessen eine Vorstadt er verbrannte. In dem zwei Jahre darauf erfolgten Frieden blieb Lothringen bei Deutschland. Kaum war dieser Kampf beendigt, als die in Mailand und Rom entstandenen Unruhen, die vorzüglich ein gewisser Crescentius erregte, den Kaiser nach Italien riefen. Bei dem Erscheinen seines waffenmächtigen Heeres hörten die Parteikämpfe auf. Nachdem er die Empörer bestraft, eilte er nach Unteritalien, um Apulien und Calabrien den Griechen zu entreißen, und brachte auch die Städte Neapel und Salerno, ja endlich sogar 982 Tarent in seine Gewalt. Als aber der griech. Kaiser die Araber von Sicilien zu Hülfe rief, wurde D. durch die vereinigte Macht derselben bei Basantello in Calabrien 13. Juli 982 völlig geschlagen. Er selbst floh vor den ihn verfolgenden Arabern nach dem Meere, warf sich mit seinem Roffe in dasselbe und wurde von einem vorbeisegelnden griech. Schiffe nur deshalb aufgenommen, weil er mit verstellter Furchtlosigkeit den Führer desselben dringend um Überschiffung nach Konstantinopel bat. Als das Schiff Rossano sich näherte, wo seine Gemahlin war, ließ er halten und sendete einen Boten ans Land, um, wie er vorgab, Geld und Kostbarkeiten zu Geschenken mitzunehmen. Bald näherten sich mehrere kleine beladene Fahrzeuge dem griech. Schiffe. Als er nun in denselben seine Freunde erkannte, sprang er in die Fluten, aus denen er alsbald von den Seinigen in eins der Fahrzeuge aufgenommen wurde. So entkam D. der Gefahr; aber seine Gesundheit war zerrüttet. Zwar wurde auf dem Reichstage zu Verona, zu dem die deutschen Großen zahlreich herbeiströmten, ein neuer Feldzug gegen die Griechen und Araber und sogar die Eroberung von Sicilien beschlossen, aber ehe derselbe zu Stande kam, starb D. 7. Dec. 983 zu Rom, nachdem kurz vor seinem Tode noch der durch die Unvorsichtigkeit des Markgrafen Dietrich veranlaßte furchtbare Aufstand der Slawen im Norden und Osten Deutschlands entbrannt war. Ihm folgte sein schon auf dem Reichstage zu Verona zu seinem Thronerben erwählter Sohn Otto III. (s. d.). Vgl. Giesebrecht, „Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft Kaiser D.'s II.“ (Berl. 1840).

Otto III., König der Deutschen und röm. Kaiser, 983—1002, war drei Jahre alt, als er zu Aachen gekrönt wurde. Die Minderjährigkeit des neuen Königs benutzte sogleich sein nächster Stammvater, Herzog Heinrich von Baiern, um unter dem Vorwande der Berechtigung zur Vormundschaft über den Knaben, dessen Person er sich bemächtigt hatte, die Krone des Reichs selbst an sich zu reißen. Da er aber mit diesem Plane von den meisten Seiten her unter den Fürsten Widerspruch fand, begnügte er sich, gegen Rückgabe des Herzogthums Baiern, welches er unter dem vorigen Kaiser verloren, den jungen D. wieder auszuliefern und als seinen Oberherrn anzuerkennen. Während nun der mit herrlichen Talenten ausgestattete Knabe unter des Bischofs Bernward und später unter des berühmten Gerbert's Hand die sorgsamste Erziehung genoß, leiteten seine Mutter Theophania, seine Großmutter Adelheid und die staatskluge Abtissin von Quedlinburg, Mathilde, Otto's II. Schwester, unter dem Beistande des weisen und bescheidenen Erzbischofs Willigis von Mainz, mit Einsicht und Glück die Regierungsangelegenheiten des Reichs. Der König Lothar von Frankreich, der einen neuen Versuch zur Eroberung Lothringens machte, wurde in sein Land zurückgetrieben. Die unter D.'s Vater begonnenen, noch immer mit Heftigkeit fortbauenden verheerenden Aufstände der Wenden wurden, wenn auch nicht stets mit glücklichem Erfolg, doch überall mit heldenmüthiger Tapferkeit bekämpft, und D. selbst nahm an den Feldzügen von 986 und 991 persönlich Theil. Kaum war er 15 J. alt, als er vom Papst Johann XV. eingeladen, 996 nach Italien zog, wo das übermüthige Gebaren des Crescentius aufs neue Unruhen erregt hatte. D. stellte an der Spitze seines mächtigen Heeres die Ordnung her, ließ, da indes Johann XV. gestorben war, einen Verwandten seines Hauses, Bruno, unter dem Namen Gregor V. zum Papste wählen, verzieh dem Crescentius und wurde von dem neuen Papste 21. Mai 996 in Rom zum Kaiser gekrönt. Aber er hatte nicht sobald Italien verlassen, als Crescentius sich aufs neue empörte, den deutschen Papst verjagte, an seine Stelle Johann XVI. einsetzte und überhaupt willkürliche Herrschergewalt übte. Da eilte D., der gerade mit Bezwingung der aufrührerischen Wenden beschäftigt war, 998 zum zweiten male nach Italien. Der neue Gegenpapst, der sich flüchten wollte, wurde ergriffen und verstümmelt, Crescentius, der sich in die Engelsburg geworfen hatte, vom Markgrafen Eckard von Meissen zur Übergabe genöthigt und dann mit zwölf seiner Anhänger enthauptet, Gregor V. wieder auf den päpstlichen Stuhl zurückgeführt und, als er im nächsten Jahre starb, durch D.'s Lehrer, den zeitlichen Erzbischof von Ravenna, Gerbert, der den Namen Sylvester II. annahm, ersetzt. Der Kaiser blieb nun in Rom, nahm röm. Sitten und Gebräuche an, ließ neue Gebäude aufführen und schien trotz der offenen und geheimen Feindseligkeiten, die er fortgesetzt von den Italienern erfuhr, Rom zur Hauptstadt des deutsch-röm. Reichs erheben zu wollen. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland bewog ihn die Annäherung des J. 1000, in welchem man Prophezeiungen zufolge mit banger Sorge den Untergang der Welt erwartete, eine fromme Wallfahrt nach Gnesen zum Grabe des heil. Walbert zu unternehmen. Er gründete hier ein Erzbisthum, besuchte in demselben Jahre auch das Grab Karl's d. Gr. zu Aachen, ließ es öffnen und nahm das goldene, an Karl's Halse hängende Kreuz zu sich. Im J. 1001 ging er aufs neue nach Italien, in der Absicht, seinen Plan der Errichtung eines röm. Kaiserreichs in voller Herrlichkeit zu verwirklichen. Aber die Empörungen der Römer begannen aufs neue und brachten sogar sein Leben in Gefahr. D. verließ Rom, um in Ravenna die Ankunft eines deutschen Heeres abzuwarten, starb aber schon 21. Jan. 1002 zu Paterno unweit Viterbo wahrscheinlich am Friesel, nach Andern von der Witwe des Crescentius, die seine Reizung gewonnen, vergiftet. Mit ihm erlosch der Mannstamm des sächsl. Kaiserhauses. Ihm folgte Heinrich II. (s. d.), Heinrich's I. Urenkel. Vgl. Wilmans, „Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Kaiser D. III.“ (Berl. 1840).

Otto IV., deutscher König und röm. Kaiser, 1198—1218, geb. 1174, war der zweite Sohn Heinrich's des Löwen (s. d.), Herzogs von Sachsen und Baiern aus dem Welfischen Hause, und Mathilde's von England und führte nach der Achtung seines Vaters 1180 von den den Welfen gehörigen Allodialgütern, die er 1195 nach Heinrich's des Löwen Tode mit seinen Brüdern theilte, den Namen Otto von Braunschweig. Am Hofe seines Oheims Richard Löwenherz erzogen, kämpfte er anfangs mit großer Tapferkeit in den Kriegen, die dieser mit Philipp August von Frankreich führte, und wurde von dem engl. Könige für seine geleisteten Dienste zum Grafen von Poitou ernannt. Als nach Heinrich's VI. Tode 1197 die hohenstaufischen gesünnten Fürsten ohne Rücksicht auf die frühere Ernählung Friedrich's II., der erst drei Jahre alt war, Philipp von Schwaben zum deutschen König ernannten, wählte die Welfische Gegenpartei auf Anstiften Innocenz' III. D. zum Gegenkaiser, der auch in Aachen gekrönt wurde. Die Folge

dieser unglücklichen Spaltung war ein zehnjähriger Bürgerkrieg, in welchem die Könige von England und Dinemark auf O.'s, der größte Theil der Reichsfürsten nebst dem Könige von Frankreich auf Philipp's Seite standen. Beide Könige schickten Gesandte an den Papst Innocenz, um von ihm die Kaiserkrone zu erlangen. Innocenz verhielt sich eine Zeit lang schwankend. Als aber O. ihm die Abtretung der von dem röm. Stuhle in Anspruch genommenen Reichslehen zugesichert hatte, entschied er sich für den Baisen und führte ihm zugleich den Böhmenkönig Ottokar als Bundesgenossen zu. Dennoch gewann Philipp durch das Glück der Waffen und verschwenderische Freigebigkeit 1204 so sehr die Oberhand, daß O., von den deutschen Fürsten verlassen und bei Köln 1206 besiegt, sich nach England flüchten mußte. Nach der Ermordung Philipp's durch Otto von Wittelsbach (f. d.) aber wurde er allgemein als Kaiser anerkannt. Er sprach über Philipp's Mörder die Reichsacht aus, begab sich 1209 nach Italien und erlangte durch neue größere Zugeständnisse, worunter namentlich das Investiturrecht und die Berufung in allen geistlichen Dingen auf Rom war, daß der Papst 27. Sept. 1209 ihn feierlich krönte. Als indes O. die mit dem päpstlichen Gebiet vereinigten Landschaften Ancona und Spoleto sich wieder zuignete, sprach Innocenz in dem Augenblicke, als der Kaiser, der Apulien schon erobert hatte, nach Sicilien übersehen wollte, den Bann gegen ihn aus, erwidand die deutschen Fürsten ihres Eides und erklärte Friedrich II. für den rechtmäßigen König, der hierauf auch in Deutschland auf Betried des Erzbischofs Siegfried von Mainz von mehreren Fürsten anerkannt wurde. O. eilte im Jan. 1212 nach Deutschland zurück, verwüstete das Gebiet des Landgrafen von Thüringen, setzte seinen Gegner Ottokar von Böhmen ab und würde sich vielleicht behauptet haben, wenn nicht Friedrich plöglich in Deutschland erschienen wäre und durch seine freigiebigen Schenkungen von den Gütern des Reichs sich auch die Gunst der übrigen Fürsten zugewendet hätte. Als jedoch O. selbst vom König von Frankreich, gegen den er mit dem engl. König Johann ohne Land einen Kriegszug unternommen hatte, bei Bovines 27. Juli 1214 geschlagen wurde, war sein Ansehen vollends vernichtet. Er zog sich nach Braunschweig zurück und kämpfte auch dort noch mit dem Dänenkönig Waldemar, welchem Friedrich auf Kosten des Reichs Nordalbingen und Slawien geschenkt hatte, dann mit dem Erzbischof von Magdeburg, und starb auf der Harzburg 19. Mai 1218 mit dem Ruhme, einer der tapfersten Kaiser gewesen zu sein. Ihm folgte der Hohenstaufe Friedrich II. (f. d.).

Otto der Reiche, Markgraf zu Meißen, 1156—90, aus dem Hause Wettin (f. d.), geb. 1116, war des Markgrafen Konrad d. Gr. (f. d.) und der Liutgard, Gräfin von Ravensstein, ältester Sohn. Als Markgraf machte er sich 1162 durch die Stiftung des Klosters Altenzelle (f. d.) um den Anbau der Gegend und das höhere Schulwesen in Meißen verdient. Der reichen Ausbeute des unter seiner Regierung um 1169—79 durch Bergleute vom Harz gegründeten meißner Bergbaus, mit dessen Regal ihn der Kaiser belehnte, verdankte er den Beinamen des Reichen. Für das Land selbst aber war dieses Ereigniß von hoher Wichtigkeit in Beziehung auf steigende Cultur, Bevölkerung, Industrie und beginnenden Handel, weshalb auch Leipzig damals des Rechts theilhaftig wurde, jährlich zwei Märkte zu halten. O. brachte durch Kauf Weisenseels und andere Güter in Thüringen an sich, gerieth aber darüber in eine Fehde mit dem Landgrafen Ludwig III. Im J. 1182 gefangen genommen und auf die Wartburg gebracht, wurde er erst im folgenden Jahre durch kaiserl. Vermittelung wieder in Freiheit gesetzt, worauf er die erkauften Schlösser gegen Erstattung des Preises zurückgab. Durch seine Gemahlin Hedwig, die Tochter Albrecht's des Bären von Brandenburg, und durch Mönche, welche viel Einfluß auf ihn hatten, ließ er sich bewegen, die bereits früher beschlossene Theilung seiner Länder unter seine beiden Söhne, Albrecht und Dietrich, so abzuändern, daß er dem von der Mutter begünstigten jüngern Sohne Dietrich die Mark Meißen und dem ältern die Grafschaft Weisenseels geben wollte. Albrecht empörte sich deshalb gegen den Vater, nahm ihn 1188 gefangen und ließ ihn auf dem Schlosse Döben bei Grimma verwahren, bis er ihn auf Befehl Kaiser Friedrich's I. in Freiheit setzen mußte. O. ward hierauf böhmische Völker gegen den Sohn und von neuem kam es zwischen Beiden zum Kampfe, der für den Markgrafen sehr unglücklich ausfiel und in welchem das meißner Land sehr verwüstet wurde. Endlich gelang es dem Könige Heinrich VI., Vater und Sohn auf einem Postage zu Würzburg im Aug. 1189 zu versöhnen. Bald darauf starb O. 18. Febr. 1190 und wurde in der Familiengruft zu Altenzelle begraben. Ihm folgten Albrecht der Stolze (f. d.) in Meißen und Dietrich der Bedrängte (f. d.) in Weisenseels.

Otto von Wittelsbach, der Mörder König Philipp's von Schwaben, war ein Bruders-

sohn des Pfalzgrafen Otto d. Gr. von Wittelsbach, seit 1180 Herzog in Baiern und Stammvater des jetzt regierenden bair. Fürstenhauses. Philipp von Schwaben, für welchen er gegen Kaiser Otto IV. tapfer kämpfte, hatte ihm eine seiner Töchter zur Gemahlin versprochen, aber nachher sein Wort nicht gehalten. Als sich nun D. nachher mit der Tochter eines poln. Herzogs vermählen wollte, gab ihm Philipp statt des versprochenen Empfehlungsschreibens einen Brief mit, worin der Herzog vor ihm als einem Unruhstifter gewarnt und gebeten wurde, ihn seiner eigenen Sicherheit wegen zu verhaften. D. ahnte Betrug, erbrach den Brief, eilte voll Zorn und Rache nach Bamberg, wo Philipp seinen Hof hielt, brang 21. Juni 1208 mit bloßem Schwerte in dessen Gemach und versetzte ihm eine tödtliche Wunde am Kopfe, an welcher sener sehr bald starb. In der ersten Bestürzung der Hofleute entkam D. aus dem Schlosse. Allein Kaiser Otto IV. erklärte den Mörder auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. und bald nachher auf dem zu Augsburg für vogelfrei. Der Marschall von Pappenheim traf 1209 den Geächteten auf der Flucht an der Donau und ermordete ihn, worauf auch D.'s Schloß, Wittelsbach in Oberbairern, zerstört wurde.

Otto I. (Friedrich Ludwig), König von Griechenland, der zweite Sohn König Ludwig's von Baiern, geb. 1. Juni 1815 zu Salzburg, erhielt in München unter der Leitung des nachherigen Dekananten des Hochstifts zu Freisingen, Ottl. durch Schelling, Thiersch u. A. eine gründliche Bildung und machte sodann mehrere Reisen in Deutschland und Italien. Kraft der durch die griech. Nation benutzten Vermittelnden Mächten Frankreich, Großbritannien und Rußland übertragenen Gewalt durch den zu London 7. Mai 1832 geschlossenen Vertrag zum Könige von Griechenland erwählt, nahm er, nachdem ihn die griech. Nationalversammlung als solchen 8. Aug. 1832 anerkannt, 5. Oct. die königl. Würde an, reiste nun nach Griechenland und bestieg den Thron 25. Jan. (6. Febr.) 1833. Bis zum vollendeten 20. Lebensjahre wurde ihm für die Ausübung der obersten Staatsgewalt eine Regentschaft beigeordnet, die aus drei Mitgliedern bestand. Auch hatte ihn das Regenschastsmitglied von Maurer (f. b.) in die Regierungen- und Gesetzgebungspolitik einzuweißen. Nachdem D. den Sitz der Regierung gegen Ende 1834 von Nauplia nach Athen verlegt, trat er 1. Juni 1835 mittels Proclamation die Regierung selbst an. Er erhob an demselben Tage den Grafen Armandsparg (f. b.) zum Reichskanzler und löste das bisherige Ministerium auf, setzte Kolokotronis, den Vater, und Plaputas in Freiheit, erließ ein Decret wegen Vertheilung von Ländereien an die Palikaren und ratificirte den mit Osterreich abgeschlossenen Handelsvertrag. In Folge einer Reise nach Deutschland vermählte er sich 22. Nov. 1836 mit Amalie (geb. 21. Dec. 1818), einer Tochter des Großherzogs August von Oldenburg. Bei den Geldverlegenheiten, in die sich die Regierung durch eigene wie bei drei Großmächte Maßregeln oft gestürzt sah, in der Zeit der heftigsten Regungen des nationalen griech. Lebens gegen das ausgebreitete Baiern- und Deutschthum, sowie nach dem Ausbruche der Revolution im Sept. 1843 benahm sich der König unter sehr schwierigen Umständen mit größter Ruhe und Umsicht. Im März 1844 beschwor er die neue Constitution, ob schon er damit dem Lande noch keine Beruhigung gegeben. (S. Griechenland.) Nachdem das Zerwürfniß mit der Türkei, welches König Otto 1847 persönlich veranlaßt, geschlichtet war, drohte die Differenz mit England den ganzen Bestand des jungen Staats zu gefährden. König Otto bewahrte während dieser Erschütterungen seine Popularität im Volke, wenngleich seine Regierung weder im Innern noch nach außen das Land zu erwünschtem Gedeihen zu führen vermochte. In den letzten Jahren hat der König wiederholt längere Reisen nach Deutschland unternommen, hauptsächlich um die Erbfolge zu ordnen, die auf seinen jüngsten Bruder, den Prinzen Adalbert von Baiern, übergehen soll.

Otto von Freising, ein deutscher Quellschriftsteller, war der Sohn des Markgrafen von Osterreich, Leopold's IV., und Agnes, der Tochter Kaiser Heinrich's IV. Nach dem Willen des Vaters mußte er sich dem geistlichen Stande widmen. Er studirte in Paris und wurde noch sehr jung von seinem Vater zum Propste des Klosters zu Neuburg ernannt. Seiner Talente, Gelehrsamkeit und edeln Gedurts halber hatte D. die Aussicht auf die höchsten geistlichen Würden; allein fern von allem Ehrgeize trat er bei seiner Rückkehr von Paris zu Morimont in Burgund in den Cistercienserorden und wurde in kurzer Zeit Abt dieses Klosters. Sein Stiefbruder, Kaiser Konrad III., veranlaßte ihn, 1137 das Bisthum Freisingen anzunehmen, das er bis an seinen Tod, 22. Sept. 1158, verwaltete. Durch eine allgemeine Geschichte bis 1155, die von Otto von St.-Blasius bis 1209 fortgesetzt wurde, sowie durch eine Geschichte Kaiser Friedrich's I., die Rabenold fortsetzte, erwarb sich D. unter den deutschen Historikern des Mittelalters einen ehrenvollen Rang. Seine Verwandtschaft mit dem Kaiserhause verschaffte ihm die

genauesten Nachrichten und wichtige Urkunden, die er zum Theil vollständig mittheilte. Der beste Abdruck seiner allgemeinen Geschichte findet sich in Urstifus, „Germaniae historici illustres“ (Bd. 2); die beste Ausgabe seiner Geschichte Friedrich's I. (deutsch von Schiller in seinen „Memoiren“, Abth. 2, Bd. 2) besorgte Muratori in den „Scriptores“ (Bd. 6). Vgl. Wiedemann, „D. von Krising, sein Leben und Wirken“ (Passau 1849).

Otto (Friedr. Jul.) Medicinalrath und Professor der Chemie zu Braunschweig, geb. 8. Jan. 1809 zu Großenhain in Sachsen, kam nach vollendetem Schulunterrichte als Lehrling in die Apotheke seines Geburtsorts und bezog hierauf wohl vorbereitet 1829 die Universität Jena, wo er als Assistent in Badendorfer's pharmaceutischem Institute die erwünschte Gelegenheit fand, sich mit chemischen Untersuchungen zu beschäftigen. Im J. 1831 wurde er auf Badendorfer's Empfehlung in Althaldensleben in Rathsius' Gewerbeanstalt und Porzellanfabrik als Chemiker angestellt. Hierauf folgte er 1833 dem Rufe nach Braunschweig als Lehrer der praktischen Chemie an der zu errichtenden landwirthschaftlichen Lehranstalt. Da diese jedoch nicht zu Stande kam, ward D. 1834 für chemische und pharmaceutische Angelegenheiten provisorisch am herzoglichen Obersanitätscollegium placirt, dann 1835 bei der Reorganisation des Collegium Carolinum als außerordentlicher Professor der Chemie und 1836 auch als Assessor extraordinarius am Obersanitätscollegium angestellt. Nachdem er sich 1838 behufs wissenschaftlicher Forschungen längere Zeit in Liebig's Laboratorium zu Gießen aufgehalten hatte, erhielt er 1841 den Charakter eines wirklichen Medicinalassessors, 1842 den eines ordentlichen Professors am Carolinum, 1846 das Patent eines Medicinalraths. Im J. 1844 wurde er zum Mitgliede der Prüfungskommission für die berliner Gewerbeausstellung erwählt. D.'s amtlicher Wirksamkeit als Mitglied des Obersanitätscollegiums wird allgemein der gut geordnete Zustand des Apothekerwesens im Braunschweigischen beigemessen. Als Professor am Carolinum liegt ihm außer dem Unterricht in der allgemeinen Chemie, der chemischen Technologie, Pharmacie, Pharmacognosie und den landwirthschaftlichen Gewerben auch die Leitung des Laboratoriums ob. Wie in seinen zahlreich besuchten Vorträgen, so verbindet D. auch in seinen Schriften Popularität mit wissenschaftlicher Gründlichkeit. Von letztern sind besonders hervorzuheben das „Lehrbuch der rationellen Praxis der landwirthschaftlichen Gewerbe“ (4. Aufl., Braunschw. 1852), das in seiner sichtenvollen und ansprechenden Darstellungsweise als Muster für ähnliche Arbeiten gedient hat, und die Bearbeitung von Graham's „Elements of chemistry“ (3 Bde., Braunschw. 1840—43), welche in der dritten Auflage (Bd. 1 und 2., Braunschw. 1852—53) als ein selbständiges Werk anzusehen ist, das unter den Lehrbüchern der Chemie einen ehrenvollen Rang einnimmt. Mit einem „Lehrbuch der Essigsfabrikation“ (Braunschw. 1840) hat D. die Bearbeitung der einzelnen landwirthschaftlichen Gewerbe begonnen.

Ottokar II., Přemysl, König von Böhmen, 1253—78, der Sohn Wenzel's I. oder des Einäugigen, war ein unruhiger, kriegerischer Fürst, der begierig seine Macht auf alle Weise zu erweitern strebte. Schon in früher Jugend, als der böhm. Adel sich gegen seinen Vater empörte, stellte er sich an die Spitze der Misvergnügten, vertrieb seinen Vater, ließ sich zum Könige ausrufen, wurde aber dafür, als plötzlich das Glück sich wendete, eine Zeit lang auf der Burg Práimda gefangen gesetzt. Aus seiner Haft befreit, eilte er, als damals gerade das Herzogthum Osterreich erledigt wurde, mittels eines Heeres sich in dessen Besitz zu setzen und vermählte sich, um auch Steiermark zu gewinnen, erst 23 J. alt, mit der 46jährigen Margarethe, der Schwester des verstorbenen Herzogs Friedrich von Osterreich. Obgleich ihn der Papst als Herzog von Osterreich und Steiermark bestätigte, so mußte er sich doch den Besitz beider Länder erst durch harte Kämpfe gegen die Ungarn und Baiern sichern. Nach seinem Regierungsantritt unternahm er 1254 in Verbindung mit den Deutschen Rittersn und dem Markgrafen Otto von Brandenburg einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen, der mit völliger Unterwerfung derselben 1255 endigte. Zur Sicherung der wichtigen Eroberungen, die man gemacht hatte, wurde eine feste Stadt am Pregelflusse gegründet, der man D. zu Ehren den Namen Königsberg gab. Bald darauf sah D. sich genöthigt, wegen des Besizes von Steiermark gegen die Ungarn zu Felde zu ziehen; sie wurden 1260 in der Schlacht auf dem Marchfelde (s. d.) völlig besiegt und mußten ihre Ansprüche für immer aufgeben. Mancherlei Kämpfe hatte D. auch mit dem Adel seines Landes zu bestehen, der, über die Ausdehnung der königl. Herrschergewalt und die Begünstigung der Deutschen unwillig, mehrmals Empörungen versuchte. Da seine Gemahlin fortdauernd unfruchtbar blieb, suchte er anfangs für seine mit einem Hofräulein erzeugten Kinder das Nachfolgerecht beim Papste auszuwirken, ließ sich aber dann, als sein Bemühen vergeblich war, von

Margarethe scheiden und vermählte sich 1261 mit der ungar. Prinzessin Kunigunde. Einen neuen Zuwachs an Land erhielt er 1269 nach dem Tode des Herzogs Ulrich von Kärnten und Krain, der ihn zu seinem Erben und Nachfolger erklärt hatte; doch konnte er nur erst nach heftigen Kämpfen gegen Ulrich's Bruder, Philipp, der jetzt unerwartet seine frühere Verzichtleistung auf die Erbsfolge widerrief, und gegen die mit ihm verbündeten Ungarn in Folge eines entscheidenden Siegs auf dem Marchfeld 1275 sich in den Besitz von Kärnten und Krain setzen. Die ihm bereits früher angetragene Kaiserkrone lehnte er auch bei einer neuen Aufforderung nach König Richard's Tode ab; dagegen widersprach er auch mit Entschiedenheit der Wahl Rudolfs von Habsburg und verweigerte ihm die Huldigung. In Folge dessen nahm Rudolf Östreich, Steiermark, Kärnten und Krain als eröffnete Reichslehen in Anspruch, erklärte auf dem Reichstage zu Augsburg D. in die Reichsacht, zog mit einem starken Reichsheer heran und machte, von D.'s treulosen Vasallen und Freunden unterstützt, so siegreiche Fortschritte, daß der Böhmenkönig entmuthigt um Frieden bat. Er mußte Östreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Eger an den Kaiser abtreten, Böhmen und Mähren 1276 aufs neue in Lehen nehmen und die Erfüllung noch anderer lästiger Friedensartikel versprechen. Heftiger Unmuth über des Kaisers harte Forderungen und wol auch Anreizungen seiner Gemahlin Kunigunde drängten ihn voreilig zu einem neuen Kriege gegen Rudolf, in welchem er in der Schlacht bei Jedenspeug an der March, 1278, obwohl tapfer kämpfend, vorzüglich durch Verrätherei seiner Barone Sieg und Leben verlor. Sein aufgefundenen Leichnam wurde auf Rudolfs Befehl zuerst nach Wien gebracht, später aber zu Prag im Dome St. Veit beigesetzt. D. war trotz der Beispiele von Gewaltthatigkeit, die man gegen ihn anführt, eine große Herrscherpersönlichkeit. Er begnügte sich nicht damit, die Macht des Adels, der ihm deshalb grollte, einzuschränken und kräftig niederzuhalten, sondern erwarb sich durch Erhebung des Bürgerstandes zu politischer Selbstständigkeit, Gründung neuer Städte, Aufnahme deutscher Colonisten, Emancipation der Bauern, Verbesserung des Gerichtswesens und Verbreitung angemessener Communeinrichtungen im ganzen Lande große Verdienste. Obgleich der Prachtliebe und dem Luxus vielleicht mit zu großer Reizung ergeben, war er doch für die Landwirthschaft, Handel, Kunst und Wissenschaft unablässig thätig. Ihm folgte in Böhmen und Mähren sein Sohn Wenzel II., mit welchem 1305 der Stamm der Přemysl erlosch. D.'s Schicksal gab Grillparzer den Stoff zu dem Trauerspiele „König D.'s Glück und Ende“ (Wien 1825).

Dttway (Thom.), engl. dramatischer Dichter, geb. 1651 zu Trotting in Suffex, erhielt seine erste Bildung zu Winchester und bezog 1669 die Universität zu Oxford, die er aber vor Beendigung seiner Studien verließ, um die Bühne zu betreten, wo er jedoch keinen Beifall fand. Glücklicher war er als Theaterdichter. Sein erstes Trauerspiel war „Alcibiades“ (1673); 1676 wurde sein „Don Carlos“ mit großem Beifall aufgenommen. Im J. 1677 erhielt er auf Empfehlung des Grafen von Plymouth eine Anstellung als Cornet der Dragoner und ging mit seinem Regimente nach Flandern. Doch sehr bald mußte er seiner Ausschweifungen halber den Abschied nehmen und kam in Dürftigkeit nach London zurück, wo er von nun an seine Thätigkeit ausschließlich der Bühne zuwendete. Seine beiden wichtigsten Trauerspiele sind „The orphan“ (1680) und „Venice preserved“ (1682), von denen das letztere gegenwärtig noch gern gesehen wird. Dürftigkeit, mit Ausschweifungen wechselnd, machte seinem Leben schon 1685 ein Ende. Seine Trauerspiele sind durch rührende Situationen, treffliche Schilderungen der Leidenschaften und feurige Sprache ausgezeichnet; seine Lustspiele aber, so kräftig auch sein Witz ist, waren selbst seinen Zeitgenossen zu zügellos. Seine sämmtlichen Werke gab Thornton (3 Bde., Lond. 1812) heraus.

Dudenaarde (franz. Audenaerde), eine Stadt von 6000 E., an der Schelde in der belg. Provinz Flandern gelegen, ist befestigt, desigt ein schönes goth. Rathhaus, sowie nicht unbedeutende Leinen- und Baumwollensfabriken und ist durch die 11. Juli 1708 gelieferte Schlacht, in welcher Prinz Eugen und Marlborough die Franzosen unter den Herzogen von Bourgogne und von Vendôme schlugen, historisch berühmt.

Dudendorp (Franz von), einer der vorzüglichsten holl. Philologen, geb. zu Leyden 31. Juli 1696, erhielt auf der dasigen Universität unter Perizonius, Jak. Gronov und Pet. Burmann seine classische Bildung, kam 1724 als Rector der Schule nach Nimwegen, 1726 in gleicher Eigenschaft nach Harlem und wurde 1740 zugleich mit Hemsterhuis nach seiner Vaterstadt berufen, wo er bis zu seinem Tode 1761 die Professur der Beredsamkeit und Geschichte bekleidete. Eine große Belesenheit und Gelehrsamkeit entwickelte er in seinen noch immer werthvollen Ausgaben des Julius Obsequens (Leyd. 1720), Lucanus (Leyd. 1728), Frontinus (Leyd. 1751;

2. Ausg., 1779), Cäsar (Leq. 1757), Sutton (2 Bde., Leq. 1751) und in der Bearbeitung des Appulejus, welche Vosscha nach seinem Tode besorgte (3 Bde., Leq. 1785—1823). Außerdem verdienen seine Schrift „De veterum inscriptionum usu“ (Leq. 1745) und seine gründlichen Anmerkungen zu den „Elogae vocum Atticarum“ des Thomas Magister in der Ausgabe von Bernard (Leq. 1757) eine ehrenvolle Erwähnung.

Dubinot (Charles Nicolas), Herzog von Reggio, Pair und Marschall von Frankreich, war der Sohn eines angesehenen Kaufmanns und wurde 26. April 1767 zu Bar-le-Duc geboren. Im Alter von 16 J. trat er als Freiwilliger in das Regiment Medoc, doch mußte er dasselbe 1787 aus dem Wunsch seiner Familie verlassen. Die Revolution, der er mit Enthusiasmus anhing, verschaffte ihm indeß bald Gelegenheit, seine kriegerische Neigung zu befriedigen. Er wurde 1791 zum Commandanten eines Freiwilligenbataillons erwählt und zeichnete sich sogleich durch Tapferkeit aus. Durch seine kühne Vertheidigung des Schlosses Bitch gegen die Preußen, im Sept. 1792, stieg er zum Oberst des Regiments Picardie. An der Spitze desselben behauptete er sich im Juni 1793, von der übrigen Armee getrennt, bei Moorlautern vier Stunden gegen ein 10000 Mann starkes feindliches Corps und wurde dafür zum Brigadegeneral befördert. Als solcher kämpfte er am Rhein, empfing viele schwere Wunden und erhielt im Oct. 1799 den Grad eines Divisionsgenerals. Masséna wählte ihn nun zum Chef des Generalstabs und errang durch seine Beihülfe den Sieg bei Zürich. D. begleitete denselben in gleicher Eigenschaft nach dem 18. Brumaire nach Italien, wo er sich während der Belagerung von Genua durch mehr kühne Ausfälle großen Ruhm erwarb. Auch entschied er durch einen tapfern Streich die Schlacht am Mincio, indem er plötzlich mit einigen Soldaten über die furchtbare Batterie der Östreicher bei Monzembano herfiel und dieselbe nahm. Bei Zusammenziehung der großen Armee 1804 gab ihm Napoleon den Befehl über ein 10000 Mann starkes Grenadiercorps, das fortan die Avantgarde der Hauptmacht bilden sollte. An der Spitze dieser Truppen, die seinen Namen führten, eröffnete er den Feldzug von 1805. Er warf ein starkes östr. Corps bei Wertingen und trug überhaupt durch eine Reihe kühner und glücklicher Manoeuvres zu den Erfolgen bei Ulm bei. Nachdem er mit seinem Corps Wien erreicht, befahl ihm der Kaiser, unverweilt über die Donau zu gehen. D. eilte der von den Östreichern besetzten Taborsbrücke zu und warf den Feind. Er bemächtigte sich hierauf des Artillerieparcs bei Epimen mit 180 Stück Geschütz und nahm mehrere Bataillone gefangen. Im Treffen bei Hollabrunn verwundet, schickte ihn Napoleon im Febr. 1806 zur Besitzergreifung von Neuschätel ab, das von Preußen idgetreten worden war. Im Feldzuge von 1806 bildete er mit seinen Grenadieren die Reserve; größere Thätigkeit vermochte er 1807 zu entwickeln. So widerstand er 14. Juni der russ. Armee bei Friedland so lange, bis Napoleon mit der Hauptmacht ankam, um den Sieg zu vollenden. Nach dem Frieden von Tilsit verließ ihm der Kaiser den Grafentitel und eine Dotation. Während des Congresses zu Erfurt war D. Commandant des Places. An der Spitze seines bis zu 18 Bataillonen verstärkten Corps eröffnete er sodann den Feldzug von 1809. Er schlug die Östreicher 19. April bei Pfaffenhofen, 1. Mai bei Ried, 3. Mai bei Ebersberg und zog 13. Mai in Wien ein. An Lannes' Stelle übernahm er in der Schlacht bei Essling den Befehl über das zweite Armeecorps, an dessen Spitze er die Schlacht bei Bagram gewinnen half. Napoleon ernannte ihn nun zum Marschall und Herzog von Reggio mit einer Dotation von 100000 Frs. Rente. Im J. 1810 mußte D. mit seinem Corps Holland besetzen, welchen schwierigen Auftrag er mit Umsicht und Mäßigkeit vollzog. Bei Eröffnung des russ. Feldzugs von 1812 war er kurze Zeit Gouverneur von Berlin. Er überschritt sodann mit dem zweiten Armeecorps den Niemen und warf die Russen aus der verschanzten Stellung bei Polock. Nachdem er in einer Reihe blutiger Gesichte diesen für die ganze Operation wichtigen Punkt gegen Wittgenstein behauptet, mußte er, 17. Aug. schwer verwundet, das Commando an St.-Cor abgeben. Derselbe erlitt jedoch gleiches Schicksal, so daß D. schon in den ersten Tagen des November wieder an die Spitze seiner zurückweichenden Truppen trat. Als er den Rückzug des Heeres von Moskau erfuhr, suchte er den Übergang über die Beresina frei zu erhalten. Zu dem Zwecke warf er den russ. General Landert aus der Stellung bei Borissow, vermochte aber dessenungeachtet die Zerstörung der Beresinabrücke nicht zu verhindern. Er behauptete hierauf eine feuchte Stelle des Flusses unweit Studjanka, wo 26. Nov. in Napoleon's Gegenwart in der That zwei leichte Brücken hergestellt wurden. Nachdem D. mit seinen Truppen zuerst übergegangen, warf er sich mit Ungestüm den vom jenseitigen Ufer andringenden Russen entgegen, während sich wenigstens ein Theil der Heerestrümmer über den Fluß rettete. Im Feldzuge von 1813 führte er das zwölfte Armeecorps. Nach dem Waffenstillstand von Pläswitz gab ihm

der Kaiser den Oberbefehl über drei vereinigte Corps. Er sollte mit dieser Macht rasch auf Berlin vordringen, wurde aber mit Bertrand und Reynier 24. Aug. bei Großbeeren (s. d.) von dem Kronprinzen von Schweden geschlagen und mußte deshalb den Oberbefehl an Ney (s. d.) abtreten, dessen Niederlage 6. Sept. bei Dennewitz er ebenfalls theilte. Bei Leipzig befehligte D. 16. Oct. zwei Divisionen der jungen Garde, die im Verein mit dem Herzog von Weimar Wittgenstein bei Bachau zurückwarfen. Nachdem er mit gleicher Tapferkeit 18. und 19. Oct. gekämpft, übertrug ihm der Kaiser beim Rückzuge den Befehl über die Nachhut. Von Wunden bedeckt und erschöpft, verfiel D. jedoch in eine schwere Krankheit, sodaß er sich von der Armee entfernen mußte. Dessenungeachtet trat er im Feldzuge von 1814 wieder an die Spitze eines Corps junger Garden, focht mit großer Aufopferung und wurde bei Arcis zum 23. mal verwundet. Erst nach der Abdankung Napoleon's wendete er sich den Bourbonn zu, die ihm die Würde eines Pairs und Staatsministers nebst dem Befehl über die 23. Militärdivision verliehen. Weil er während der Rückkehr des Kaisers ruhig auf seinen Gütern verharrete, ernannte ihn Ludwig XVIII. mit der zweiten Restauration zum Generalsmajor der königl. Garden und Commandanten der Nationalgarde von Paris, die aber 1827 aufgelöst wurde. Im span. Feldzuge von 1823 übernahm D. den Befehl über das erste Armeecorps, weshalb er sich von der liberalen Partei den heftigsten Tadel zuzog. Als Anhänger der Julirevolution erhob ihn Ludwig Philipp 1839 zum Großkanzler der Ehrenlegion, und 22. Oct. 1842 wurde er an Moncey's Stelle Gouverneur des Invalidenhauses. Er starb als solcher 13. Sept. 1847. — Dudinot (Nicolas Charles Victor, Marquis), sein ältester Sohn, geb. zu Bar-le-Duc 3. Nov. 1791, franz. Generalleutnant, wohnte seit 1809 den Feldzügen des Kaiserreichs bei. Napoleon unterzeichnete ihm noch nach der Abdankung zu Fontainebleau das Patent als Oberst, das von den Bourbonn auch bestätigt wurde. Weil er sich während der Hundert Tage vom Kaiser fern gehalten, wurde er nach der zweiten Restauration zum Marschal-de-Camp erhoben. In dieser Eigenschaft befehligte er ein Garderegiment; später organisirte er die Militärschule zu Saumur. Um der Tod seines jüngern Bruders zu rächen, der als Oberst eines Cavalieregiments bei Ratis 28. Juli 1835 gefallen war, eilte er nach Algier und erwarb sich in demselben Feldzuge den Grad eines Generalleutnants. Im J. 1842 trat er als Abgeordneter des Depart. Maine-Loire in die Deputirtenkammer und stimmte hier mit dem linken Centrum. Im J. 1849 erhielt D. das Obercommando über das Expeditionscorps, welches nach dem Kirchensturz geschickt wurde, und leitete die Belagerung von Rom. Er war auch Mitglied der Constituierenden wie der Legislativen Nationalversammlung, stimmte mit der gemäßigten Partei, konnte aber wegen seiner militärischen Wirksamkeit nur wenig Antheil nehmen. Beim Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 von etwa 150 Mitgliedern der Legislativen, die sich nach der Aufhebung der Kammer in der Wairie des 10. Arrondissements versammelt und den Präsidenten der Republik in Anklagezustand decretirt hatten, zum Commandanten der pariser Nationalgarde ernannt, wurde er mit seinen Collegen verhaftet, jedoch bald wieder freigelassen. Seitdem stand er bei Ludwig Napoleon in Ungnade. Als militärischer und nationalökonomischer Schriftsteller ist D. wiederholt aufgetreten.

Dudry (Jean Baptiste), franz. Thiermaler, geb. zu Paris 17. März 1686, wurde von seinem Vater, einem Maler und Bilderhändler, in den Anfangsgründen der Zeichenkunst unterrichtet und kam hierauf in die Lehre zu de Serre, endlich ins Atelier des berühmten Porträtmalers Largillière. Nachdem er bei diesem Meister fünf Jahre gearbeitet, trat er mit einigen Bildnissen und historischen Stücken hervor, die seine Aufnahme in die pariser Malergilde (Académie de St.-Luc) zur Folge hatten. Auf eine Anbetung der Könige, welche er für das Capizel von St.-Martin-des-Champs malte, wurde er 1717 auch in die königl. Malerakademie aufgenommen. Diese ersten Werke des Künstlers nahmen indessen keineswegs den ersten Rang ein, sondern er erwarb sich vielmehr später seinen Ruf als Thiermaler. In diesem Genre stand er bei seinen Lebzeiten in so allgemeinem Ansehen, daß der König von Dänemark ihn nach Kopenhagen berufen und der Herzog von Mecklenburg-Schwerin eine eigene Galerie für D.'s Bilder bauen ließ. Auch Ludwig XV. sühte sich von D.'s Talent sehr angezogen. Dieser gab dem Meister eine Pension nebst freier Wohnung im Louvre, wo der König manche Stunde bei ihm verweilte. Ubrigens hatte sich D. nicht bloß durch seine Thier- und Jagdstücke einen berühmten Namen gemacht, auch seine Landschaften und Stillleben waren sehr gesucht. Seine Bilder sind durchgängig etwas kalt in der Farbe; er malte mit großer Leichtigkeit und Sicherheit, aber sein Louche artete bisweilen in Manier aus. So große Geschicklichkeit er auch als Thiermaler bewiesen, muß man doch gestehen, daß er alle Arten von Thieren nicht gleich gut kannte und ihnen

mahren Charakter und Habitus nicht immer treffend erfaßt. Hunde, Füchse, Hirsche, Rehe, auch Affen, überhaupt die Thiere, welche bei den Jagddramen die Hauptrollen spielen, hat er vortrefflich gegeben; dagegen ist er minder glücklich gewesen in Darstellung von Bären, Wölfen, Löwen, Tigern u. s. w. Für die berühmte Prachtausgabe von Lafontaine's „Fabeln“, welche Montevault 1755 veranstaltete, lieferte D. über 150 Zeichnungen, die unter Cochin's Leitung gestochen wurden. Immer fleißig und unerschöpflich, wurde er in seinen Ardeiten durch einen Schlagfluß gehindert, der ihn 1755 traf und bald darauf (30. April) sein Ende herbeiführte. Viele seiner Werke sind von Oueline, Le Bas, Bajan, Beauvarlet, Daulé, Duflos, Eisen u. A. gestochen. D. selbst hat mit leichter und geistreicher Feder 75 Blätter radirt, die im „Peintre-gravure français“ von Robert Dumesnil beschrieben sind.

Duvertüre bedeutet ursprünglich ein größeres Instrumentaltonstück, welches einer Gegenstand einleitet. Vorzugsweise aber findet sie Anwendung bei einem größern musikalischen Ganzen, z. B. Oper, Oratorium u. s. w., wo sie den Eindruck des Ganzen vorbereiten soll. Auch Werken der Poesie, z. B. dem Schauspiel, dient die Duvertüre zur Vorbereitung, wobei wir nur an Beethoven's Duverturen zu Goethe's „Egmont“ und Collin's „Coriolan“ erinnern. Die Duvertüre kann, im Fall sie ein aus mehreren Tonstücken bestehendes Ganzes, wie die Oper ist, einleitet, entweder ein den Charakter dieses Ganzen im Allgemeinen aussprechendes Instrumentaltonstück sein und daher auch im Stile mit demselben in Übereinstimmung stehen, oder diesen Charakter durch Zusammenfassung und Verbindung der bedeutsamsten musikalischen Gedanken, welche in der Oper vorkommen, aussprechen und gleichsam nach seinen Hauptzügen entwerfen, welche Anforderung zuerst von den Franzosen gestellt und von den franz. und deutschen Operncomponisten allgemein anerkannt wurde. Doch ist die Duvertüre zu einer Oper wesentlich nicht nothwendig, und es kann eine solche auch mit einem kurzen Instrumentaltonstücke (Instrumentalintroduction) anfangen, welches nur in die erste Situation einleitet, wie z. B. in Spohr's Oper „Zemire und Azor“ und Meyerbeer's „Prophet“, oder mit der eigentlichen Introduction (s. d.) selbst, d. h. mit dem ersten Gesangstück, welchem ein Ritornell des Orchesters vorausgeht, wie dies bei einigen Opern Gluck's und Rossini's der Fall ist. In früherer Zeit wurden Symphonie (s. d.) und Duvertüre gleichbedeutend gebraucht, und noch immer nennen Franzosen und Italiener auch die Duvertüre Symphonie. Gegenwärtig macht man zwischen Duvertüre und Symphonie den Unterschied, daß jene aus einem großen Musikstücke besteht, in welchem indeß mehr in ununterbrochener Folge verbundene Musiksätze enthalten sein können, während die Symphonie ein aus mehreren durch eine musikalische Idee zusammenhängenden Musikstücken gebildetes Werk der Tonkunst ist. Die ältesten Duverturen hatten eine Fuge zum Hauptsatz, dem ein nicht weitläufig ausgeführtes Grave im Vierviertelacte voranzugehen pflegte, welches in der Dominante schloß. Oft wurde auch das Grave nach der Fuge wiederholt. Jene ältere Form haben die meisten Duverturen zu Händel's Oratorien. Später kam eine andere Form der Duverturen auf, die auch Mozart noch in seiner „Entführung aus dem Serail“ beibehielt. Man verband nämlich in den Duverturen drei Musiksätze von verschiedener Bewegung, wovon der erste ein Allegro, der zweite ein Andante und der dritte wieder ein Allegro oder Presto war. Ein glänzendes, leidenschaftliches Allegro, welchem ein kurzer Satz von langsamer Bewegung und feierlichem Charakter vorhergeht, ist die jetzt gewöhnlichste Form der Duvertüre, zu der Gluck in seiner Duvertüre zur „Iphigenia in Aulis“ das Vorbild lieferte.

Dval heißt eine einförmige trummelinige Figur, die im Allgemeinen mit einer Ellipse Ähnlichkeit hat, sich aber von derselben dadurch unterscheidet, daß sie aus (gewöhnlich vier) Kreisbogen zusammengesetzt ist, was bei der Ellipse nicht der Fall ist. Die leichteste Construction ist folgende. Aus den beiden Endpunkten einer geraden Linie beschreibt man zwei Kreise mit denselben Halbmessern, errichtet dann in der Mitte jener Linie eine Senkrechte und nimmt auf dieser zwei von jener Mitte gleich weit entfernte Punkte. Aus diesen zieht man gerade Linien durch die Mittelpunkte der beiden Kreise, bis sie die Peripherien derselben zum zweiten male schneiden, und beschreibt dann mit diesen Linien als Halbmessern aus jenen Punkten zwei Kreisbogen, welche die Linien und zugleich die beiden Kreise verbinden und mit denselben das gesuchte Dval geben. Auf diese Weise kann man bei gegebener Länge unzählige Dvale von verschiedener Breite erhalten; die letztere fällt desto kleiner aus und das Dval ist von einem Kreise desto mehr verschieden, je entfernter die beiden Punkte auf der Senkrechten voneinander genommen werden. Indes hat die angegebene Construction den Uebelstand, daß man eine bestimmte Breite des Dvals nur nach wiederholten Versuchen herausbringt, weshalb eine andere vorzuziehen ist, die beliebig viele Dvale von gegebener Länge und Breite aus vier Kreisbogen zusam-

menssetzen lehrt, aber freilich sehr verwickelt ist. Anwendungen der Dralle kommen unter *Andern* in der Baukunst vor, z. B. bei der Construction von Gewölbebogen. — Die Dralle des *Descartes* sind einförmige Curven, welche die Eigenschaft haben, daß sie die aus einem Punkte kommenden Lichtstrahlen so brechen, daß sie alle nach der Brechung wieder in einem Punkte zusammentreffen. *Descartes* glaubte, daß sie in der angewandten Optik großen Nutzen haben würden, was sich aber nicht bestätigt hat.

Dvotion, s. *Triumph*.

Doverbeck (Friedr.), einer der berühmtesten lebenden deutschen Maler, geb. zu Lübeck 3. Juli 1789, bildete sich seit 1806 in Wien für seine Kunst und verrieth schon damals in seinen Studien die spätere Richtung seines Geistes. In Begleitung des talentvollen Franz Vfort aus Frankfurt a. M. ging er 1810 nach Rom, das er seitdem nicht wieder verlassen hat. Eine *Nabonna*, die er 1811 ausstellte, verschaffte ihm allgemeine Anerkennung. Hauptsächlich durch ihn und seine Genossen vollendete sich in dieser Zeit in Rom unter dem Einflusse der literarischen Romantik und des nationalen Aufschwungs die Bildung der romantischen Malerschule. Er gehörte zu Denen, welche der Einfachheit der frühern ital. und deutschen Malerei am entschiedensten gebührend haben, weshalb seine Werke die Geistesverwandtschaft mit den damals in Rom lebenden deutschen Malern *Cornelius*, *Koch*, *K. Vogel*, *Joh. und Phil. Veit*, *Schadon*, *Eggers*, später *Schnorr u. A.*, den Mistifistern der neuen Schule in ihrer nationalen, religiös-romantischen Eigenthümlichkeit, am klarsten darthun. Das erste bedeutendere Werk, wodurch sich diese Schule bemerlich machte, waren die Fresken aus der Geschichte *Joseph's*, womit der preuß. Generalconsul *Bartholdy* seine Villa auf *Trinità de Monti* ausschmücken ließ; *D.* malte selbst 1816 den Verkauf *Joseph's* und die sieben magern Jahre. In den folgenden Jahren machte die Schule noch größeres Aufsehen durch die Fresken, welche *Marchese Raffini* in seiner Villa fertigen ließ. *D.* lieferte dazu fünf größere Compositionen, für die er den Stoff aus *Tasso's* „*Befreitem Jerusalem*“ entnahm. Als sein vorzüglichstes Frescobild gilt jedoch das Rosenwunder des heil. Franz in der Engelskirche bei *Affisi*. Von seinen Ölgemälden, die nicht sehr zahlreich sind, da er langsam arbeitet, ist in Deutschland am bekanntesten geworden der Einzug *Christi* in *Jerusalem* (in der Marienkirche zu Lübeck). Außerdem sind zu nennen: ein *Christus* aus dem *Idberge*, eine Vermählung der *Maria*, mehre heilige Familien, der Tod des heil. *Joseph*, endlich das große Bild im *Städel'schen Institut* zu Frankfurt, den Einfluß der Religion auf die Künste darstellend. Eine Grablegung vollendete er 1846 für seine Vaterstadt, und ein für England bestimmtes Altargemälde, die Bekehrung des heil. *Thomas*, wurde 1851 fertig. Schon mehre Jahre beschäftigt ihn ein großes Altarbild, das er für den rhein.-westfäl. Kunstverein malt, eine Himmelfahrt der *Maria*. Eine nicht minder bedeutende Wirksamkeit übt *D.* als Zeichner aus, wie viele seiner ausgezeichneten Arbeiten dieser Art bezeugen. Unter *Andern* zeichnete er für eine Kapelle in der Villa *Carlo Torlonia's* zu *Castel-Gandolfo* die Apostel und Evangelisten, die dort in Fresco ausgeführt wurden; sie sind von Keller gestochen. Derselbe stach mit seinem Bruder, mit *Bartoccini u. A.* auch die 40 Darstellungen *D.'s* aus den Evangelien. An den Zeichnungen sind besonders die merkwürdigen und neuen Motive zu rühmen, die der Künstler dabei zur Anwendung bringt. Im J. 1853 war *D.* mit Zeichnung der 14 Stationen beschäftigt, die für die Herausgabe in Kupferstich und Farbendruck bestimmt sind. Das erste Blatt erschien bereits 1853 von *Bartoccini* meisterhaft gestochen. Stiche nach seinen Bildern gaben *F. Rusewewh*, *Schäfer*, *Steifensand*, *Spekter u. A.* Von dem *Triumph* der Religion lieferte *S. Amster* einen großen und bewunderungswürdigen Stich. Die gelungensten Lithographien lieferte *J. K. Koch* in München. *D.* ist der Einzige von den Stiftern der romantischen Schule, welcher der anfänglichen Richtung derselben ganz treu blieb und diese bis zu völliger Einseitigkeit ausbildete, womit auch sein Verbleiben in Rom und sein Übertritt zum Katholicismus zusammenhängt. Sein Hauptprincip, daß die Kunst zum Dienste der Religion vorhanden sei, umfaßt zugleich das Beste und das Bedenklichste, was sich über *D.* sagen läßt. Diese Innigkeit des religiösen Gefühls, Rührung und Harmonie in der Composition, Einfachheit der Formen und rührende Schönheit des Ausdrucks kann man ihm nicht absprechen. Daneben zeigt sich Gleichgültigkeit gegen das große Gebiet derjenigen Formen, welche nicht unmittelbar dem religiösen Ausdruck dienen, z. B. eine Verachtung des Nackten und zugleich der antiken Sculptur, welche sich an dem Maler selbst durch Unrichtigkeit und Leblofigkeit der Zeichnung oft gar deutlich gerächt hat. Seine Stellung inmitten der gegenwärtigen Kunst wird durch diese einseitige Richtung immer einsamer, da die frühern Genossen theils weggestorben, theils zu einem freiem Standpunkte fortgeschritten sind, wie z. B. *Cornelius*. Von seinen Nachfolgern ist wol *E. Steinle* der bedeutendste.

Overskou (Thomas), dän. dramatischer Dichter, geb. 11. Oct. 1798 in Christianshafen, einem Stadtheil Kopenhagens, wo sein Vater Werkmeister in einer Zuckersiederei war, erhielt nur dürftigen Unterricht und trat, 14 J. alt, bei einem Tischler in die Lehre. Durch die Lectüre Holberg's und Ohlenschläger's war bereits seine Neigung für Poesie, besonders aber für dramatische Kunst geweckt worden. Als er wegen Krankheit, die er sich in Folge übermäßiger Anstrengung zugezogen, nach einem Jahre Gelegenheit fand, den von ihm wider seine Neigung gewählten Beruf zu verlassen, war es von nun an sein eifriges Streben, eine Anstellung am Theater zu erhalten. Nachdem er unter den drückendsten Sorgen für seine Existenz sich die nöthige Vorbildung erworben, gelang es ihm 1818 zum ersten male die Bühne zu betreten. Er wurde als Cere am königlichen Theater angenommen, anfangs jedoch ohne Lohne zu beziehen; erst 1823 erfolgte seine Anstellung als Hoffchauspieler. Sein eigentliches Fach waren verschämte Diener und Charakterrollen, vorzüglich alte Männer. Um dieselbe Zeit drachte er sein erstes Stück, eine Uebersetzung von „Peter und Paul“ auf die Bühne; seine erste Originalarbeit, das Drama „Farens Dage“ kam 1826 zur Aufführung. Um sich ganz der dramatischen Dichtkunst, der Scenik und der Geschichte des dän. Theaters widmen zu können, suchte er um seinen Abschied als Schauspieler nach, der ihm auch 1842 mit Pension bewilligt wurde. Im J. 1849 ward er wiederum unter Heiberg's Direction als Oberregisseur am Hoftheater angestellt und 1852 auch zum Professor ernannt. D. gehört zu den fruchtbarsten dän. Dramatikern der Gegenwart; seine Arbeiten im Fach des Lustspiels und Vaudevilles haben meist allgemeinen Beifall gefunden. Unter seinen Originalarbeiten verdienen die Lustspiele „Risforslaaelse paa Risforslaaelse“ (1828), „Hjertegade og Vestergade“ (1828), „Vor Lids Vennekjer“ (1830), „En Bryllupsdags Fataliteter“ (1840) und „Pat!“ (1845) besondere Hervorhebung; ferner die Volkskomödie „Capriciosa“ und die Vaudevilles „Kunstnerliv“ und „Ein Geburtstog im Schuldgefängnis“. Außer zahlreichen Uebersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Lustspiele für die dän. Bühne lieferte er auch einige Operntexte, eine große Menge von Gedichten und Aufsätzen für Zeitschriften, eine kunsttheoretische Schrift: „Folketheater“, (Kopenh. 1846), manche Beiträge zur Geschichte des dän. Theaters u. s. w.

Ovidius (Publius), mit dem Beinamen Naso, einer der gefeiertsten röm. Dichter aus dem Zeitalter des Augustus, geb. 20. März 43 v. Chr. zu Sulmo im Lande der Peligner, entwickelte schon frühzeitig eine vorzügliche Anlage zur Poesie, bildete sich dann, von einem bedeutenden Vermögen unterstützt, auf Reisen in Griechenland und Kleinasien weiter aus und lebte nach seiner Rückkehr bis in sein 50. J. fast einzig dem Dienste der Musen und dem heitern Lebensgenusse. Er war ebenso gern in den frohen Kreisen seiner Verwandten und Freunde als am Hofe des Augustus gesehen. Ganz unerwartet aber änderte sich dieses überaus glückliche Verhältniß, indem er aus uns undenkten Gründen auf Befehl des Augustus plötzlich aus Rom nach Tomi, einer Stadt in Mösien an den Ufern des Schwarzen Meeres, verwiesen wurde, wo er endlich im achten Jahre der Verbannung, 17 n. Chr., aus Gram und Kummer sein Leben beschloß. Seine Gedichte, denen er bei seinem Gange zur Gemächlichkeit nicht die letzte Vollendung gegeben hat, zeichnen sich im Allgemeinen durch Anmuth, Leichtigkeit und Gewandtheit aus, leiden aber freilich auch hier und da an leerer Schwärmigkeit, wogelnder Antichensucht und frohlicher Spielerei. Unter denselben werden schon von den Alten viel gepriesen und werden noch jetzt häufig gelesen die „Metamorphoses“ oder Verwandlungen in 15 Büchern, welche zur erzählenden Gattung gehören und die ganze Reihe von Mythen, soweit sie sich auf Verwandlung der Körper beziehen, von der Entwidlung des Weltalls aus dem Chaos bis auf Cäsar's Tod, möglichst nach der Zeitfolge geordnet und in eine fortlaufende Erzählung eingeleidet, enthalten. Mit großer Kunst hat D. hier die Schwierigkeit überwunden, so ungleichartige Stoffe und Gegenstände von Fabeln in ein Ganzes zu verschmelzen. Dem Inhalte nach ähnlich, obgleich sonst mehr didaktischer Art, sind die „Fasti“ oder der Festkalender in sechs Büchern, worin an die merkwürdigsten Tage und Feste des röm. Kalenders Erzählungen aus der röm. Mythologie und aus der ältern röm. und ital. Geschichte geknüpft sind. Auch als Dichter der Liebe, aber nicht der himmlischen, sondern mehr der sinnlichen und derausschenden, erscheint D. in den „Amores“ oder Liebeselegien in drei Büchern; ferner in der „Ars amandi“ oder Kunst zu lieben in drei Büchern und in den „Remedia amoris“ oder den Mitteln gegen die Liebe, die zugleich als Beitrag zur genauern Kenntniß des sittlich verderbten Zustandes der damaligen röm. Welt dienen können. Eine ganz eigenthümliche Gattung der elegisch-didaktischen Poesie schuf D. in den „Heroides“ oder Liebesbriefen, welche von Heroinen des mythischen oder heroischen Zeitalters an ihre abwesenden Geliebten gerichtet sind. Von den 21 noch vorhandenen hat je-

doch die Kritik einige für unecht erklärt. Endlich schrieb er auch Elegien im eigentlichen Sinne während seines Aufenthalts in der Verbannung, nämlich „*Tristia*“, Klagelieder oder Trübsalgesänge in fünf Büchern, und „*Epistolae ex Ponto*“ in vier Büchern. Außerdem findet sich in der Sammlung seiner Gedichte unter dem Titel „*Ibis*“ ein satirisches oder Schmähschreiben in elegischen Versmaße gegen einen Ungenannten; sein Trauerspiel „*Medea*“ aber ist verloren gegangen. Einige andere kleinere Gedichte, wie die „*Elegia ad Liviam Augustam*“ und die sogenannten „*Catalecta Ovidii*“ werden ihm mit Unrecht beigelegt. Die sämtlichen Werke D's wurden nach der ersten Ausgabe (Rom 1471) am besten bearbeitet von Dan. Heinsius (3 Bde. Lezd. 1652), von Nic. Heinsius (3 Bde., Amst. 1658—61), von Pet. Burmann (4 Bde. Amst. 1727), von Amar (9 Bde., Par. 1820), Jahn (Bd. 1 und 2, Lpz. 1828—32) und Merkel (3 Bde., Lpz. 1850—52). Unter den Ausgaben einzelner Gedichte erwähnen wir als die vorzüglichsten die der „*Metamorphosen*“ von Gierig (2 Bde., Lpz. 1804—7; 3. Aufl. im Jahn, 1821—23), von Bach (2 Bde., Hannov. 1831—36) und von Lörz (Lpz. 1845); unter den zahlreichen Übersetzungen derselben die von Robe (2 Bde., Berl. 1791), von Jg (5 Bde., Stuttg. 1833) und die ausgewählten „*Verwandlungen*“ von J. H. Wof (2 Bde., Braunschw. 1798; 2. Aufl., 1829), sowie die freie Nachbildung von Abrah. Wof (Münch. 1844). Kritische Ausgaben der „*Tristia*“ gaben Jahn (Lpz. 1829) und Merkel (Berl. 1835), eine deutsche Übersetzung Strombeck (Braunschw. 1835); die „*Heroiden*“ wurden von Zepher (Lezd. 1829) und Lörz (2 Bde., Köln 1829—30), die „*Fasti*“ von Contrab (Lpz. 1839) und Merkel (Berl. 1841) herausgegeben und letztere von Geib (Erl. 1828) und von Rieger (3 Bde., Stuttg. 1838) übersetzt. Von der „*Ars amandi*“ besitzen wir gute Übersetzungen von Strombeck (2. Aufl., Braunschw. 1831), Torney (Gött. 1854) und in einer gelassenen Nachdichtung von Adler (Lpz. 1843).

Dviedo, die Hauptstadt der span. Provinz Dviedo oder des ehemaligen Fürstentums Asturien (s. d.), Sitz eines Bischofs, in einer schönen Ebene zwischen den Flüssen Nera und Nalon und am Fuße des Bergs Naranco, ist regelmäßig gebaut, hat eine Wasserkleitung von 41 Bogen, eine schöne goth. Kathedrale mit einem durch seine Höhe und Architektur ausgezeichneten Thurne, den Gräbern von 14 Königen und Königinnen, einer reichen Reliquiensammlung und andern Merkwürdigkeiten, vier Pfarrkirchen, mehrere Klostergebäude und Epitäl, ein Findelhaus, eine 1580 gegründete Universität, mehrere Collegien, Seminarien und andere Schulen, eine königl. Waffensabrik, Stahl-, Hut- und Leinwandfabriken und Gerbereien. Die Stadt zählt mit ihrem District 16930 E. und treibt mit dem Hafen der Stadt Gijon lebhaften Productenhandel. D. ist eine der ältesten Städte Spaniens, hieß im Alterthum und später Asturum Lucus oder Noetum, ward neu erbaut und anstatt Gijon 792 von König Alfons II. zur Residenz erhoben, dessen Enkel Garcias aber im 10. Jahrh. die Residenz nach Leon verlegte. Im J. 901 wurde in D. ein Concil gehalten.

Dwaishi, s. Sandwicheisen.

Dwen (John), lat. Audoenus genannt, einer der bekanntesten unter den neuern lat. Dichtern, geb. zu Armon in Wales, studirte zu Oxford die Rechte, nahm aber wegen Armuth 1591 eine Schullehrerstelle zu Ergleigh und 1594 zu Warwick an und starb 1622 in sehr dürftigen Umständen zu London. Vorzugsweise wurde von ihm das Epigramm mit vielem Glück behandelt, und er entwickelte darin in lebendiger und sehr correcter Sprache sowohl einen treffenden und beißenden Witz als auch eine tiefe Menschenkenntniß, obgleich hier und da frohige Epigramme und Verstöße gegen den Anstand den guten Eindruck stören. Seine zahlreichen, früh vielgelesenen Epigramme erschienen zuerst unter dem Titel „*Epigrammatum libri X*“ (Lezd. 1612) und wurden seitdem sehr häufig wieder gedruckt, am besten unter Renouard's Bezeichnung (Par. 1794). Jöndens gab D.'s „*Epigrammata selecta*“ (Lpz. 1813) mit den vorzüglichsten vorhandenen deutschen Übersetzungen und Nachahmungen verschiedener Verfasser mit Ebert ein „*Libellus epigrammatum*“ (Lpz. 1825) heraus. — Ein anderer John Dwen, geb. 1616, gest. 1683, war unter Cromwell Vizekanzler der Universität Oxford, welchen Posten er jedoch nach der Restauration Karls II. wegen seines Anschlusses an die Independents verlor. Er gehörte zu den fruchtbaren theologischen Schriftstellern seiner Zeit, indem seine gesammelten Werke nicht weniger als 50 Bände enthalten.

Dwen (Robert), ein als Socialreformer berühmter Engländer, wurde 1771 zu Newcaston der Grafschaft Montgomery von armen Eltern geboren. Er widmete sich der Handlung, gab durch Beharrlichkeit seine mangelhafte Jugendbildung aus und erwarb sich durch Thätigkeit und Redlichkeit die Achtung seines Principals. Im Alter von 30 J. heirathete er

Söchter des reichen Manufacturisten Dale zu Manchester, der ihn als Associé an die Spitze einer großen Baumwollenspinnerei zu New-Lanark in Schottland stellte. Um die Wasserkraft zu benutzen, hatte Dale 1784 dieses Manufacturdorf gegründet, obgleich die übrigen Localverhältnisse dem Unternehmen nicht günstig waren. Sein Schwiegervater fand weder in glückliches Dorf noch eine blühende Fabrik. Die geringe Bevölkerung, der Abschaum der drei Reiche, litt Mangel und war in Faulheit, Unwissenheit, Völlerei und religiöse Streitigkeiten verfunken. D. nahm sich vor, zuvörderst die Arbeiter ihrer elenden Lage zu entreißen. Von dem Gedanken ausgehend, daß der Mensch von Natur weder gut noch schlecht, daß er das Eine oder Andere erst durch die umgebenden Verhältnisse werde, verworft er jeden Zwang und suchte bloß durch gutes Beispiel, gegenseitige Aufmunterung, freundliche geregelte Umgebung, besonders durch ein unerschöpfliches persönliches Wohlwollen zu wirken. Bald eigneten sich die Früchte dieser praktischen Erziehung. Unter den Arbeitern schwanden Sittenlosigkeit, Armuth, Jank, und auch das Geschäft hob sich und brachte den Unternehmern bald ungewöhnlichen Gewinn. Außer der Spinnerei wurden nun auch große Werkstätten für eine Menge technischer Gewerbe angelegt. Dergleichen gründete D. aus eigenen Mitteln eine Schule für 600 Kinder, wo das nämliche Verfahren noch überraschendere Resultate lieferte. Schon nach vier J. zeichnete sich die Colonie durch Wohlhabenheit und sittliche wie intellectuelle Bildung beispiellos aus. Tausende von Reisenden besuchten jährlich das glückliche Dorf und bewunderten die Schöpfung und deren Urheber. Durch solchen Erfolg ermuntert, gerieth D. auf die Idee, als theoretischer und praktischer Reformator des gesellschaftlichen Elends überhaupt aufzutreten. Zuvörderst veröffentlichte er seit 1812 seine Ansichten in der Gestalt eines Systems durch die Flugschrift „New views of society, or essays upon the formation of human character“. Um Elend und Entartung auszurotten, soll nach ihm eine gänzliche Veränderung der äußern Verhältnisse des Menschen oder vielmehr eine neue systematische Erziehung des Einzelnen vorgenommen werden. Das Princip, welches dieser Reform zu Grunde liegt, ist die Unzurechnungsfähigkeit, d. h. die völlige moralische Nichtverantwortlichkeit des Individuums rückichtlich seiner Lage wie seiner Handlungen. Demzufolge müssen nicht nur Lob und Tadel, Strafe und Belohnung weggelassen und das Wohlwollen an deren Stelle treten, sondern auch eine absolute Gleichheit in allen Rechten und Pflichten eingeführt, jede Superiorität aber, selbst die des Capitals und der Intelligenz abgeschafft werden. Trotz dieser Ohnmacht der Theorie, die einzig dem kindlich guten Gemüthe D.'s entsprang, und der Auffstellung des strengsten Communismus, der freilich damals noch nicht als Schreckbild galt, erweckte der Reformator große Theilnahme, weil man den Erfolg zu New-Lanark vor Augen hatte. Von einem Vermögen von mehr als $\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. unterstützt, streute D. im Interesse seiner Lehre zahllose Tractäthen aus, hielt allenthalben große Volksversammlungen und betheiligte sich mit Aufopferung an jedem Unternehmen, das die Hebung der vernachlässigten Volksclassen bezweckte. Bald zählte er unter allen Ständen enthusiastische Anhänger, und unter seinem Vortritt wurde endlich eine Subscription zur Gründung einer Versuchscolonie in Schottland eröffnet. Seit 1816—18 zog ihn das Parlament bei der Gesetzgebung über die in den Fabriken arbeitenden Kinder zu Rathe. Zu gleicher Zeit führte er in England die Kleinkinderschulen ein, deren Fortbildung sich jedoch Andere bemächtigten. Mit großen Summen unterstützte er die Versuche Bell's wie Lancaster's. Er bewog auch die niederl. Regierung zur Gründung von Armenicolonien und überschickte dem Könige von Preußen einen Entwurf zur Nationalerziehung, der ihm dafür eigenhändig dankte. Im dem der Gesellschaft drohenden Ruin vorzubeugen, empfahl er die Auflösung der großen Manufacturcentra und die Errichtung von zerstreuten Industriedörfern, in denen jeder Arbeiter an den Stand gesetzt werden soll, sich durch Andau eines Stück Landes die dringendsten Bedürfnisse zu sichern. Wiewol dieser Vorschlag in England mit Enthusiasmus aufgenommen wurde, erwarteten doch bereits den Apostel der Liebe und Warmherzigkeit die härtesten Anfeindungen. Die Lehre von der Unzurechnungsfähigkeit brachte allmählig die gesammte Geistlichkeit in Parais, zumal als D., endlich gereizt, alle bestehenden Religionen der Ohnmacht, der Verleugung der Naturgesetze, subversiver Tendenzen beschuldigte und seine Behauptung durch Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart zu rechtfertigen suchte. Noch ärger gesallte sich der Stenbal, als er auch den politischen Radicalismus angriff, dem er Willen und Fähigkeit absprach, die Noth des Volkes zu lindern.

Mit Schmähung und Verdächtigung überhäuft, seines Beschüßers, des Herzogs von Kent, durch den Tod beraubt, wendete sich D. 1823 nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo er ungehindert von Vorurtheilen nach seinen Grundsätzen und auf seine Kosten eine absolute,

d. h. communistische Gemeinde errichten wollte. Er kaufte von dem Württemberger Rapp die Colonie New-Harmony an den Ufern des Wabash, im Staate Indiana, mit 30000 Acker Landes und Wohnung für 2000 Menschen, und foderte Talent, Capital und kräftige Arbeiterfamilien zum Eintritt auf. Allein der Communismus hielt die Capitalisten ab, und von den Gebildeten überhaupt erschienen nur wenige phantastische Geister. Dagegen drängten sich die Armen, alle geachteten Subjecte Nordamerikas; selbst die Abenteurer der Wälder in die Colonie. Schon 1826 trat bei dem Mangel an baarem Capital ein unausfüllbares Deficit ein, das erst Misbragnügen, dann Unordnung, bald die völlige Auflösung aller Bande nach sich zog. D. set sich endlich in tiefer Erschütterung genöthigt, das ganze Besitzthum preiszugeben und trat mit der Regierung von Mexico um die Colonisirung von Texas in Unterhandlung. Zwar scheiterte dieser Plan; aber der Präsident Victoria bot ihm den Landstrich zwischen dem Stillen Ocean und dem Mexicanischen Meerbusen an, worauf D. nicht einging, weil man die absolute Freiheit in Hinsicht der Religion verweigerte. Gegen 1827 kehrte er nach England zurück, um sich einzig der Vorbereitung der Gemüther zur künftigen Gründung der absoluten Gemeinde zu widmen. Nachdem er die Trümmer seines Vermögens bis auf Weniges seinen Kindern abgetreten, begann er mit unglaublicher Ausdauer und Ausstrahlung sein lehrendes und streitendes Leben. Abgesehen von den Wochenversammlungen zu London, hielt er seit 1827—37 mehr als 1000 öffentliche Reden, entwarf gegen 500 Adressen an alle Volksschichten, schrieb 2000 Journalartikel und unternahm 2—300 Reisen, darunter zwei nach Frankreich. Unter seinen zahlreichen Schriften, die er in der Form von Tractäthen austreute, gewählten am meisten Einfalt in seine Ideen die „Lectures on a new state of society“, „Essays on the formation of human character“, „Outline of the rational system“ und sein Hauptwerk „The book of the new moral world“, in welchem er sich als Erfinder und Begründer eines vernunftgemäßen Religions- und Gesellschaftssystems bezeichnet. Neben diesen theoretischen Bestrebungen fand er jedoch auch Zeit für eine mehr praktische Thätigkeit, die ihn wiederholt in die gefährlichsten Conflitheile wurde er seit 1827 schon die Seele der zahlreichen Arbeitervereine, aus denen der Chartistismus (s. d.) emporstieg. Besonders aber compromittirte er sich bei einem Unternehmen, das unter dem Namen National labour equitable exchange die Auswechslung industrieller Bedürfnisse gegen Arbeitsstunden, mithin die Abschaffung des Geldes bezweckte. Man gründete einen großen Bazar und eine Bank, deren Zettel den Werth von Arbeitsstunden hatten, die sich aber nach einigen Monaten (1832) bankrott erklären mußte. Als 1834 die Arbeitervereine durch Einschränkung der Arbeit einen höhern Lohn erzwingen wollten, ließ sich D. wiederum die Rolle des Patrons aufzwingen und machte sich durch sein Vermittleramt sowohl seinen Committenten wie der Regierung verdächtig. Er verlegte nach diesen harten Schlägen seinen Aufenthalt von London nach Manchester, wo er an die Spitze des Mutuellistenvereins Community friendly society trat, der unter dem Namen Association of all classes or all nations einen außerordentlichen Aufschwung nahm, aber sich gleichfalls nicht erhalten konnte. Im Jan. 1840 erhielt D. durch Lord Melbourne bei der Königin Victoria eine Audienz, worüber der Klerus im Oberhaus, namentlich der Bischof Henry Phillpotts von Exeter, in fast rohe Schmähungen ausbrach. Er antwortete durch ein Manifest, in welchem er die Grundzüge seines Systems nebst seinen wichtigsten Lebensereignissen mittheilte. Doch verlor sich seitdem allmählig der Einfluß, den er auf das Volk ausübte, und als er bei den Parlamentswahlen von 1847 als Candidat für Manchester auftrat, erhielt er nur eine einzige Stimme. Die Ungunst der Verhältnisse machte ihn indessen nicht an seinem System irre, welches er in der Schrift „Revolution in the mind and practice of the human race“ (Lond. 1850) aufs neue entwickelt hat. — Sein ältester Sohn Robert Dale D., geb. in New-Lancaster, der ihn nach Amerika begleitete und dort zurückblieb, machte sich als Politiker im Sinne der demokratischen Partei bekannt und wurde im Mai 1853 vom Präsidenten Pierce zum Geschäftsträger der Vereinigten Staaten in Neapel ernannt. — Ein zweiter Sohn, David Dale D., unternahm im Auftrage der amerik. Regierung eine wissenschaftliche Reise nach dem nordwestlichen Theile der Republik, deren Resultate er in „Geological survey of Wisconsin, Iowa and Minnesota and incidentally of a portion of Nebraska Territory“ (Newyork 1852) niederlegte.

Dwen (Richard), berühmter engl. Naturforscher, geb. um 1800 zu Lancaster, studirte auf der Universität Edinburgh und ließ sich hierauf als Wundarzt in London nieder, wo er sich aber zugleich mit Eifer naturwissenschaftlichen und namentlich anatomischen Studien, wobei ihm das Museum des College of Surgeons trefflich zu Statten kam, zu widmen

Konservator er 1835 ernannt wurde. Der von ihm mit ebenso viel Fleiß als Umsicht zusammengestellte Katalog desselben machte seinen Namen in weiten Kreisen bekannt. Derselbe enthält in fünf Bänden eine erschöpfende Beschreibung der physiologischen und anatomischen Specimina, dann ein Verzeichniß der naturhistorischen Gegenstände und endlich eine Übersicht der Fossilien. Neben dieser anstrengenden Arbeit ließ D. noch eine Reihe von Werken erscheinen, die zur Förderung der Wissenschaft mächtig beitrugen. Er schrieb: „Memoir on the Pearly lautilus“ (Lond. 1832); „Memoir on a gigantic extinct sloth“ (Lond. 1842); „Odontography, or a treatise on the comparative anatomy of the teeth and microscopical structure of the vertebrate animals“ (2 Bde., Lond. 1840); „History of British fossil mammals and birds“ (Lond. 1846); „History of British fossil reptiles“ (1.—5. Abth., Lond. 1849—51); „Lectures on the comparative anatomy of the invertebrate animals“ (Lond. 1843); „Lectures on the comparative anatomy of the vertebrate animals“ (Lond. 1846); „On the archetype and homologies of the vertebrate skeleton“ (Lond. 1848); „On the nature of imbs“ (Lond. 1849); „On parthenogenesis, or the successive production of procreative individuals from a single ovum“ (Lond. 1849). Außerdem veröffentlichte er zahlreiche Abhandlungen in den *Memoirs* der Royal-Society und anderer gelehrten Vereine, wie der brit. Association, zu deren thätigsten Mitgliedern er gehört, und der Microscopical-Society, deren erster Präsident er war. Doch beschränkte D. seine Wirksamkeit nicht auf literarische Beschäftigungen; er nahm selbst hervorragenden Antheil an allen Tagesfragen, die mit seinen physiologischen Studien in Verbindung standen. So wurde er wiederholtlich zu den vom Parlament niedergesetzten sanitarischen Untersuchungskommissionen gezogen und war bei der Welt-Industrieausstellung 1851 als Comitemitglied und nachher als Vorsitzender der Abtheilung für die zur Fabrication gebrauchten thierischen und vegetabilischen Substanzen thätig. Seine 10. Dec. 1851 vor der königl. Society of Arts gehaltenen „Lectures on the raw materials from the animal kingdom, displayed in the great exhibition of the works of industry of all nations“ ist seitdem (Lond. 1852) im Druck erschienen. D. ist gegenwärtig Professor der Anatomie und Physiologie am College of Surgeons, Ritter des preuß. Ordens pour le mérite und seit Juni 1852 Doctor der Universität Orford. Als Zeichen der Anerkennung versieh ihm die Königin Victoria Ende 1851 das von dem verstorbenen Könige von Hannover bewohnte Haus in New-Green zum lebenslänglichen Aufenthalt.

Drenstierna (Arel, Graf von), berühmter schwed. Staatsmann, geb. zu Fänö in Uppland 1583, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters mit Sorgfalt unter den Augen seiner Mutter erzogen. Er studirte zu Moskau, Wittenberg und Jena Theologie, und obgleich er sich später den Staatsgeschäften widmete, so blieb ihm doch eine große Liebe zur Theologie und ein lebhafter Eifer für die Ausbreitung der evang. Lehre. Nach Vollendung seiner Studien besuchte er die meisten deutschen Höfe, und als er 1602, wie alle im Auslande lebenden Schweden, zurüdekommen wurde, um Karl IX. den Eid der Treue zu schwören, trat er bald darauf in die Dienste dieses Monarchen, der ihn 1606 als Gesandten an den mecklenburg. Hof sendete. Im J. 1608 wurde er in den Senat aufgenommen, in welchem in ununterbrochener Reihe 13 seiner Vorfahren gesessen hatten. Sein erstes öffentliches Geschäft war die Beilegung gewisser Streitigkeiten zwischen dem livländ. Abel und der Stadt Reval, wobei er seine Talente in einem so günstigen Lichte zeigte, daß der altersschwache König ihn zum Aufseher der königl. Familie machte und an die Spitze der Regentschaft stellte. Als Gustav Adolf den Thron bestieg, wurde er zum Kanzler ernannt, und 1613 war er bei den Friedensunterhandlungen zwischen Schweden und Dänemark Bevollmächtigter. Im J. 1614 begleitete er den König nach Livland und hatte bald darauf die Genugthuung, die Feindseligkeiten zwischen Rußland und Schweden durch den ehrenvollen Frieden von Stolbowa beendigt zu sehen. Beim Feldzuge des Königs gegen Polen erwartete er denselben 1622 in Livland; später wurde er mit verschiedenen Regimentern nach Preußen geschickt und zum Generalgouverneur aller daselbst den schwed. Waffen unterworfenen Districte ernannt. Als die Kaiserlichen nach Pommern gingen, um sich zu Hetren der Ostseelüsten zu machen, unterhandelte er mit dem Herzog von Pommern wegen der Befestigung Stralsunds durch schwed. Truppen statt der dänischen, die den Platz in Besitz hatten, und ging sodann nach Dänemark, um die Genehmigung des Königs dazu auszuwirken. Auch gelang es ihm, durch franz. und engl. Vermittelung 1629 mit Polen einen sechsjährigen Waffenstillstand abzuschließen. Als der Krieg in das Herz von Deutschland verlegt worden, rief Gustav Adolf einen Kanzler zu sich, um sich seiner Einsicht zu bedienen. Er wurde mit unbeschränkter Vollmacht in allen Staats- und Militärangelegenheiten am Rhein versehen und nahm sein Haupt-

quartier in Mainz, während Gustav Adolf in Baiern und Franken vordrang. D. war mit den gesammelten Truppen vom Rhein aufgedrungen, um zu dem Könige zu stoßen, und stand in Oberdeutschland, als dieser 1632 bei Lützen fiel. Die Nachricht von des Königs Tode entmuthigte ihn nicht. Er sammelte zahlreichere Heere und ging nach Dresden und Berlin, um die Maßregeln wegen Fortsetzung des Kriegs zu verabreden. Die schwed. Regierung ertheilte ihm nun Vollmacht, Alles anzuordnen, was er für des Vaterlandes Wohlfahrt am dienlichsten erachten würde. Demgemäß trat er mit verschiedenen Fürsten in Unterhandlungen, versammelte einen Congreß zu Heilbronn und wurde hier als Director des evang. Bundes anerkannt. Er ging nach Frankreich und Holland, um beide Mächte zur Theilnahme an der Sache der Evangelischen zu gewinnen. Doch bei seiner Rückkehr nach Sachsen fand er Alles in der größten Unordnung, die Bundesgenossen schwankend, die Soldaten misvergnügt und der Noth entmuthet und fast alle muthlos durch den unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Nördlingen, während der Kurfürst von Sachsen offen der Sache des Feindes beigetreten war. Sein an Hülfswellen reicher Geist wußte jedoch auch unter diesen Umständen die Angelegenheiten seiner Partei vom Untergange zu retten. Nachdem er sie gesichert sah, kehrte er 1636 nach Schweden zurück, wo er zehn Jahre abwesend gewesen. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Er schute sich nach einem ruhigen Wirkungskreise, legte die ihm anvertraute Gewalt nieder und nahm seinen Sitz im Senate als Kanzler des Reichs und einer der fünf Vormünder der Königin Christine. Seine Haupt Sorge war jetzt, die Königin mit Allem, was auf die Regierungskunst Beziehung hatte, bekannt zu machen. Da es ihm sehr am Herzen lag, den Krieg in Deutschland zu einem glücklichen Ende zu bringen, so sendete er seinen Sohn Johann als Bevollmächtigten nach Deutschland. Im J. 1645 wohnte er den Unterhandlungen mit Dänemark zu Brömsebro bei. Nach der Rückkehr ertheilte ihm die Königin Christine die Grafenwürde. In derselben Zeit wurde er zum Kanzler der Universität Upsala erwählt. Als Christine ihren Entschluß bekannt machte, einen Nachfolger zu ernennen, widersetzte sich D. aus allen Kräften. Noch bringender widersprach er ihrem Vorhabe, die Krone niederzulegen, und als die Königin unerschütterlich bei ihrem Entschlusse beharrte, schüßte er eine Krankheit vor, um an den Verhandlungen über eine Maßregel nicht Theil nehmen zu dürfen, die er als den Anfang großer Übel ansah. Er fand seitdem keine Freude mehr an den Staatsgeschäften, wiewol er fortfuhr, dem Vaterlande gewissenhaft und eifrig zu dienen, und starb im Aug. 1654. D. darf den berühmtesten Männern beigezählt werden, die auf der Bühne der Welt eine ausgezeichnete Rolle gespielt und sich durch eine für die Menschheit wohlthätige Wirksamkeit verewigt haben. Seinem Außern nach war er von hoher, stattlicher Gestalt. Erziehung und Studium hatten seine großen Anlagen entwickelt und dem Guten, Großen und Edeln zugewendet. Mit großer Geläufigkeit sprach er lateinisch. Sein politischer Scharfsinn erregte ebenso sehr Achtung als Bewunderung, und die Umstände, unter welchen er lebte, gaben ihm Gelegenheit, den ganzen Umfang seiner Einsicht an den Tag zu legen. Die Regierungsform, die er auf höhern Befehl entwarf und die 1634 von den schwed. Ständen angenommen wurde, galt für ein Meisterwerk der Staatskunst. Seine Rechtschaffenheit nöthigte selbst seinen Gegnern Bewunderung und Vertrauen ab. Allen Stürmen und Unfällen widerstand er mit Festigkeit, Klugheit und Hochherzigkeit. Die Ehre und Unabhängigkeit seines Vaterlandes gegen das Ausland aufrecht zu erhalten und durch Belebung des Handels und Kunstfleißes, verbunden mit weiser Oekonomie, die innere Wohlfahrt zu vermehren, waren seine großen Bestrebungen. Von seinen Schriften sind nur einige im Druck erschienen. Vgl. Lundblad, „Svensk Plutarch“ (Bd. 2, Stockh. 1824; deutsch, 2 Bde. Stuttg. 1826—27).

Orford, die erste von den mittlern Grafschaften Englands, zwischen Barwid, Northampton, Bucks, Berkshire und Gloester gelegen, mit 170286 E. auf 31 1/2 QM., bildet eine wellenförmige, mit Hügeln, einigten Waldungen und Fruchtäckern abwechselnde Ebene, die zum Theil lehmigen und fruchtbaren, zum Theil sandigen oder steinigten Boden hat, mit feuchtem, meist kaltem Klima und wird von der Isis und dem Cherwell und der aus ihrer Vereinigung entstandenen Themse, sowie von einigen Kanälen, unter denen der Orfordkanal der wichtigste ist, durchschnitten. Die Hauptprodukte sind Getreide, Garten- und Hülsenfrüchte, Hopfen, Flachs und Pflanzenthon; die Hauptnahrungszweige Viehzucht, Fischerei und Fabrikate in Wolle und Leder. Bemerkenswerthe Orte außer der gleichnamigen Hauptstadt sind Woodstock, eine in engl. Dichtungen und Geschichtswerken oft erwähnte Stadt, und das Schloß Blenheimhouse, das dem Herzog von Marlborough zum Danke für seinen Sieg bei Blenheim 1704 von der Nation geschenkt wurde. — Die Hauptstadt Orford, auf einer Anhöhe an der aus dem Zusam-

meuflusse des Chermell und der Isis hier entstehenden Themse, über welche die 500 F. lange steinerne Magdalenendücke führt, ist vorzüglich der Universität wegen berühmt und hat 28000 E., die zum großen Theil von dieser leben. Die beiden Hauptstraßen, die Highstreet und Broadstreet, sind zu beiden Seiten mit zahlreichen schönen Gebäuden im Stile des Mittelalters besetzt. Die Universität, dem Range nach die erste in Großbritannien, mit 24 Collegien und Hallen, besteht aus 30 Professoren, 542 Fellows oder Collegiaten, den 24 Vorstehern der Collegien und andern Beamten, die zusammen ein jährliches Einkommen von 312000 Pf. St. haben. Da die Verwaltung der Finanzen der Universität und der Collegien unter keiner öffentlichen Controle stehen, ist es schwer, die Einkünfte genau anzugeben. Die Zahl der Studirenden beläuft sich auf 1300, von denen drei Viertel das Examen machen und dadurch den Grad als Baccalaureus, später als Magister artium erhalten, wodurch sie zeitlebens ein Votum in allen Angelegenheiten der Universität haben. Die Anzahl dieser Masters of arts beträgt gegen 1000, von denen etwa 300 in Orford residiren. Das Christi-Church-Collegium, mit einem überaus freundlichen Bibliotheksaal, ist das größte und besuchteste; das All-Souls- (Aller Seelen-) Collegium und das Magdalenen-Collegium aber sind die schönsten. Die Universitäts- oder Bodleianische Bibliothek, eine der größten Bibliotheken Europas, zählt 300000 Bände gedruckter Bücher und 30000 Handschriften. Das Bibliothekgebäude enthält auch eine Gemäldegalerie, eine Sammlung antiker Statuen und die Arundel'sche Inschriftensammlung. Eine zweite Bibliothek, die Radcliffe'sche, aus der Erbschaft des 1718 verstorbenen Dr. Radcliffe, in einem schönen Gebäude, welches eine Rotunde bildet, mit einer 60 F. hohen Kuppel, enthält fast ausschließlich Bücher aus dem Gebiete der Arzneikunde und Naturwissenschaft. Jedes College hat eine Bibliothek; ein Gesamtkatalog der Handschriften derselben ist von Coxe herausgegeben. Merkwürdig sind ferner das Sheldon'sche Theater, welches sich durch seine halbkreisförmige Fronte auszeichnet (die Aula der Universität); das Ashmole'sche Museum, welches eine Sammlung von Naturalien und Kunstserzeugnissen enthält; die Universitätsdruckerei oder das Clarendon-Printinghouse, ein schönes, in Form eines Tempels erbautes Gebäude, welches jetzt zu Hörsälen benutzt wird, da für die Universitätsdruckerei seit 1830 ein neues Gebäude außerhalb der Stadt errichtet ist; Sir R. Taylor's Institution; die Bildergalerie mit einer großen Sammlung Handzeichnungen M. Angelo's und Rafael's; die Sternwarte mit den herrlichsten Instrumenten und der botanische Garten. In das Parlament senden die Universität und die Stadt jede zwei Abgeordnete. Vgl. „History of the university of O., its colleges, halls and public buildings“ (2 Bde., Lond., mit 82 Kpfen.).

Orford (Rob. Harley, Graf von), brit. Staatsmann unter der Königin Anna, wurde 1661 zu London geboren. Sein Vater, Edward Harley, ein reicher und angesehener Mann, gehörte während der Revolution der Parlamentspartei an und bekannte sich mit seiner Familie zum Presbyterianismus. Der junge Harley kehrte jedoch zur bischöflichen Kirche zurück und erhielt einen Sitz im Parlament. Unter der Regierung Wilhelm's III. zeigte er sich als Whig und wurde 1702 sogar zum Sprecher des Unterhauses erwählt. Die Taktik und Kenntnisse, welche er entwickelte, bestimmten die Königin Anna, ihn zum Staatssekretär zu ernennen, worauf er sich der Toriespartei näherte. Obwohl ihm die Königin großes Vertrauen schenkte, mußte er doch 1708, des Einverständnisses mit dem Präidenten (s. Jakob III.) verdächtig, auf Marlborough's Betrieb sein Amt aufgeben. Fortan handelte er als entschiedener Tory und erklärte sich auch 1710, während des Processes gegen den Prediger Sacheverel, für die Lehre des leidenden Behorsams und der absoluten Staatsgewalt. Auch die Königin fand an jener Lehre viel Geschmack, so daß Harley um so leichter durch seine Verwandte, die Lady Masham, welche zugleich die Cousine und Nebenbuhlerin der Herzogin von Marlborough (s. d.) war, geheimen Zutritt bei der Königin erhielt. Beide bearbeiteten die schwache Monarchin eifrig, der Familie Marlborough die Gunst zu entziehen und die Tories ans Staatsruder zu derufen. Nachdem die Herzogin von Marlborough und deren Schwiegersohn, der Graf Sunderland, im Juni 1710 gekürzt waren, kam endlich im August die Regierungsveränderung zu Stande. Harley erhielt in dem Torncabinet an Godolphin's Stelle das Großschatzmeisteramt, wurde einige Monate später zum Grafen von D. erhoben und rief im Verein mit dem nachherigen Viscount Bolingbroke (s. d.) die Staatsgeschäfte an sich. Die Königin mußte noch im Dec. 1710 ein neues Parlament zusammenberufen, in welchem die Tories die Oberhand hatten, und zugleich eröffnen beide Minister mit Frankreich die von den Tories ersuchten Friedensverhandlungen. Um das mächtigste Hinderniß wegzuräumen, klagte D. außerdem im Jan. 1712 den Herzog von Marl-

borough der Unterschlagung öffentlicher Gelder an und gab dem gefälligen Herzog von Ormonde den Oberbefehl in den Niederlanden. Nach dem Friedensschlusse zu Utrecht im April 1713 zerfiel jedoch D. mit seiner Partei und dem Hofe aus verschiedenen Gründen. Zuoberst widersetzte er sich der Königin, die zu Gunsten des Prätendenten gern das Haus Hannover von der Thronfolge ausgeschlossen hätte. Auch veruneinigte er sich mit Bolingbroke. Während D. die Wäfige mit Rührung behandeln wollte, suchte sein Nebenbuhler dieselben zu bedrücken. Beide Minister hatten ihre Partei, arbeiteten einander öffentlich entgegen und beleidigten sich in Gegenwart der Königin. Bolingbroke brachte es endlich mit Hülfe der Lady Masham dahin, daß D. im Juli 1714 seiner Ämter entsetzt wurde, unter dem Vorgeben, er habe mit dem Hause Hannover eine geheime Correspondenz geführt. Dessenungeachtet wurde nach der Thronbesteigung Georg's I. D. nebst seinem Neffen, Thom. Harley, im April 1715 von einem Ausschusse des Unterhauses wegen seines geheimen Einverständnisses mit Frankreich bei den Friedensunterhandlungen des Hochverraths beschuldigt und in den Tower geworfen. Erst im Aug. 1717 erhielt er mit seiner Freisprechung die Freiheit zurück. Auf seinen Gütern widmete er nun den Rest seines Lebens der Vermehrung seiner literarischen Schätze. Auch erhielten viele seiner gelehrtten Zeitgenossen, besonders Swift und Pope, Beweise seiner Gunst. D. starb 21. Mai 1724. — Sein Sohn, Edward Graf von D., vermehrte eifrig die väterliche Bibliothek, von welcher Dods und Johnson einen Katalog (4 Bde., Lond. 1743) herausgaben. Nach dem Tode desselben wurden die Bücher verkauft, die Handschriften aber kamen ins Britische Museum, wo sie die Bibliotheca Harleiana bilden. Das letzte Glied dieser Familie, Alfred, sechster Graf von D., starb 19. Jan. 1853. Mit ihm erlosch auch der Titel.

Drhöst (engl. hogshhead, franz. barrique), ein größeres Maß für Wein und Spirituosen in verschiedenen Ländern von abweichendem Inhalte, der meist zwischen circa 200 und 230—240 franz. Litres schwankt. In Deutschland begreift das Drhöst $1\frac{1}{2}$ Ohm, 3 Eimer oder 6 Anker.

Dryd heißt im Allgemeinen jede Verbindung eines Metalls oder Metalloids mit Sauerstoff, im engeren Sinne aber nur, wenn sie nicht saure Eigenschaften hat. Gibt ein Metall mehr Dryde, die nicht Säuren sind, so nennt man von diesen das der Verbindung mit Säuren fähige Dryd, das, welches zu wenig Sauerstoff enthält, um mit einer Säure ein Salz bilden zu können, Subdryd, diejenige Drydationsstufe aber, die zu viel Sauerstoff enthält, um mit einer Säure ein Salz zu bilden, Superdryd oder Hyperdryd. Sind zwei Dryde fähig, Salze zu bilden, so heißt das niedrigere Drydul, das höhere Dryd. Sonst nannte man die Metalloxyde Metallkalk; daher ist denn auch verfallen gleichbedeutend mit oxydiren, d. h. verbinden mit Sauerstoff. (S. Calcination.) Die Franzosen bezeichnen häufig die Dryde eines Metalls bloß der Zahl nach, haben sich indessen neuerdings meist der allgemein üblichen Bezeichnungsweise angeschlossen.

Drygen, s. Sauerstoff.

Dybin, ein Bergfelsen im südlichsten Theile der sächs. Oberlausitz, bei dem gleichnamigen Dorfe, eine Meile südwestlich von Zittau, zu dessen Stadtgebiet er gehört, ist als Naturwunder einzig und überdies, durch schöne Ruinen geschmückt, ein anmuthiger Aussichtspunkt. In einem amphitheatralisch von höhern felsigen Bergen eingeschlossenen Thale erhebt sich von drei Seiten ganz freistehend, auf der vierten nur durch einen schmalen Rücken mit dem nahen Gebirge verbunden, dieser Felsen in glockenartiger oder kolbiger Regelform 1697 F. über die Meeressfläche, zusammengethürmt oder ungeheuern Sandsteinmassen, theils jagdig, theils abgerundet und mit Nabelholz schattirt. Südwestlich sind die verschiedenen Terrassen der Felsen durch Treppen in mancherlei Biegungen zugänglich, und von der Gipfelsebene zu welcher zuletzt eine Treppe von 37 Stufen führt, genießt man eine angenehme Aussicht in das romantische Thal und über Zittau hin in die Gegend von Görlitz, während nach den andern Seiten hin der Umdlick durch rings umher sich ziehende Berge und Bergketten verschlossen ist. Malerisch sind die weitläufigen Ruinen des hier 1384 von Karl IV. gestifteten Gölesiner Klosters, welches bis ins 16. Jahrh. bestand, sowie die eines zwischen 1349—57 von demselben Kaiser zerstörten Raubschlosses. Vgl. Pischel, „Der D. bei Zittau, Raubschloß, Kloster und Naturwunder“ (Zitt. 1804); Derselbe, „Geschichte der Gölesiner des Dybins“ (Zitt. 1840).

Dzon, Dzon-Sauerstoff, activer Sauerstoff ist Sauerstoffgas in einem eigenthümlichen Zustande. Es ist bekannt, daß sich in einem Zimmer, in welchem eine kräftige Elektricitätsmaschine thätig ist, ein eigenthümlicher Geruch verbreitet, den man gewöhnlich als einen phosphorischen bezeichnet, und daß derselbe Geruch in Räumen wahrgenommen wird, durch welche der Blitz ging. Schönbein machte 1840 zuerst darauf aufmerksam, daß unter gewissen Umständen derselbe Geruch bei der Zersetzung des Wassers durch die galvanische Batterie zum Vorschein

kommt, und er nannte den Stoff, von welchem dieser Geruch herrührt, *Ozon* (griech., von *ὄζω*, ich rieche). Später gelang es demselben Chemiker, diesen Geruch und also den Stoff, dem derselbe angehört, das *Ozon*, durch Einwirkung von Phosphor auf feuchte atmosphärische Luft hervorzubringen. Man hat bis jetzt das *Ozon* noch nicht isolirt dargestellt. Die bisher über das *Ozon* ermittelten Thatfachen sind folgende. Es besitzt ein ausgezeichnetes Bleichvermögen; schüttelt man ozonisirte Luft mit Lackmustrinctur, Blauholzabkochung, Cochenilleauszug zusammen, ja selbst mit Indigolösung, so werden dieselben gebleicht wie durch Chlor. In der atmosphärischen Luft befindet sich der Sauerstoff in dem inactiven Zustande; eine sehr geringe Menge Sauerstoff der Luft scheint indessen immer ozonisirt zu sein, und bisweilen erhöht sich diese Menge. Man will die Erfahrung gemacht haben, daß in diesem Falle sich gewöhnlich Katarthe zeigen. Ist dem so, so gleicht das *Ozon* auch in seiner Wirkung auf den Organismus dem Chlor. Man hält es für wahrscheinlich, daß die langsamen Oxydationen, welche in der atmosphärischen Luft vor sich gehen, selbst das Bleichen der Zeuge auf Rechnung des vorhandenen *Ozons* in der Luft zu stellen seien. Schönbein hat neuerlichst gefunden, daß Quecksilber durch bloße Berührung den gewöhnlichen Sauerstoff in *Ozon* zu verwandeln vermag; ebenso wirken Äther und Weingeist, hauptsächlich aber Terpentinöl und Citronenöl. Wenn man eine Flasche, welche zu einem Viertel mit Terpentinöl angefüllt ist, längere Zeit hindurch der Einwirkung des Sonnenlichts aussetzt und das Öl häufig mit der Luft in der Flasche schüttelt, so absorbiert das Öl eine bedeutende Menge Sauerstoff und dieser Sauerstoff befindet sich in dem Öl in Gestalt von *Ozon*. Man kann auf diese Weise ozonisirtes Terpentinöl darstellen, dessen Bleichkraft doppelt so groß als die von gewöhnlichem Chlorkalk ist. Es ist schon mit Erfolg das Terpentinöl im Großen zum Waschen der Wäsche angewendet worden. Es herrscht über das *Ozon* noch viel Unklarheit, so viel steht aber fest, daß das *Ozon* ein höchst interessanter Stoff ist, dessen Entdeckung sich vielleicht als eine der wichtigsten in der Chemie herausstellen wird.

P.

P, der 16. Buchstabe der griech. und lat. wie auch der neuern abendländ. Alphabete, führte bei den Griechen den Namen *Pi*, bei den Hebräern *Pe*, d. i. Mund, und erhielt denselben jedenfalls nach der ursprünglichen, doch in den bekannten phöniz. Alphabeten nicht mehr erkennbaren Form des Schriftzeichens, welches in dem rohen Bilde eines Mundes bestand. Der *P*-Laut beginnt als *Tenuis* die Reihe der Labialen (*p*, *b*, *f*, *v*, *w*). Die Worte, welche im Sanskrit ein *p* haben, behalten dies auch im Griechischen und Lateinischen, während im Gothischen *f* dafür eintritt (z. B. sanskrit *paṇu*, lat. *pecu-s*, goth. *sihu*, neuhochdeutsch *vieh*; sanskrit *pitar*, griech. *πατήρ*, lat. *pater*, goth. *faðar*). Innerhalb der german. Sprachen nun findet sich kein echt deutsches Wort, das mit *p* anlautet; alle mit diesem Buchstaben im Gothischen und den übrigen deutschen Mundarten beginnenden Worte, sowie alle diejenigen hochdeutschen, in denen *f*, *pf* oder *ph* durch Lauterschiebung aus ursprünglichem *p* entstand, sind Fremdworte, die früher oder später, besonders aus dem Slawischen, Celtischen und Lateinischen in das Germanische übergingen. So stammt *Pein*, althochdeutsch *plina*, aus lat. *poena*; *Pilgrim* aus lat. *peregrinus*; *Pflanze*, althochdeutsch *phlanza*, aus lat. *planta*; *Pfalz* aus lat. *palatium*; *Pforte* aus lat. *porta*; *Pfütze* (althochdeutsch *puzzo*, engl. *put*) aus lat. *puteus*; *Pfund* aus lat. *pondus*; *Pflug* aus dem Slawischen; *Pferd* aus dem mittellat. *paraveridus* u. s. w. *Ph*, welches wir im Neuhochdeutschen nur noch in griech. Fremdworten schreiben, wofür jedoch mehr Orthographen nach Art der roman. Sprachen ein *f* setzen (z. B. *Philosophie*), ist im Althochdeutschen nur andere Schreibweise für *f*; *pf* ist ein verschärfter *F*-Laut, der häufig dem niederdeutschen *pp* entspricht. Das Griechische und Lateinische bilden die labiale *Tenuis* im Anlaut und Inlaut, nicht aber im Auslaut, in den german. Sprachen kann sie auch im Auslaut auftreten. Steht im Lateinischen ein *p* im Anlaut, so bleibt dieses im Romanischen meist unverändert (z. B. *pater*, franz. *père*, ital. *padre* u. s. w.), während es im Inlaut häufig zu *b*, im Französischen auch zu *v*, auslautend im Französischen auch zu *f* geworden ist. Im Lateinischen kürzte man unter Anderm durch *P* den Vornamen *Publius* ab. In Citaten bedeutet *p.* so viel als *pagina* (d. i. Seite), in

der Musik so viel als piano; p. p. (namentlich auf Briefen an der Stelle der Titulatur) wird durch praemissis praemittendis erklärt.

Paalgow (Auguste von), deutsche Romanschriftstellerin, geb. in Berlin 1788, gest. daselbst 30. Oct. 1847, war eine Schwester des Malers Bach und an einen preuß. Stabsoffizier verheirathet. Einen überraschend schnellen und glänzenden Ruhm erwarb sich ihr anonym erscheinender Roman „Gedwiste Casse“ (3 Bde., Bresl. 1836; 4. Aufl., 1842), dem mit gleichem Erfolg „St. Roch“ (3 Bde., Bresl. 1839; 5. Aufl., 1845) folgte. Gewandte und sichere Behandlung des äußerlichen historischen Stoffs, Verwerthung desselben im Sinne aristokratischer Romantik und eine durchweg edle und reine Haltung des Ganzen machten beide Romane ihrer Zeit zu den gelesensten Büchern. Weniger war dies mit den spätern Romanen „Thomas Thymann“ (3 Bde., Bresl. 1843) und „Jakob van der Rees“ (3 Bde., Bresl. 1847), namentlich mit dem letztern der Fall, da in diesen das geschichtliche Element zurücktrat und schwieriger psychologische Entwicklungen versucht wurden, denen die Verfasserin nicht gewachsen schien.

Päan oder **Päon**, d. i. der Heilende, heißt bei Homer der Arzt der olympischen Götter, der dieselben, wenn sie verwundet sind, heilt. Nach Homer und Hesiod wird der Name als Beiname gebraucht und bezeichnet erstlich den Heilgott, den Aesculap, dann im weitern Sinne den Loffreier von jedem Ungemach, so den Apollo und den Thanatos.

Päan hieß eine im Alterthume, zunächst bei den Griechen, weitverbreitete lyrische Dichtung, die ursprünglich mit dem Cultus des Apollo (s. d.) auf das engste zusammenhing. Die ältesten Päanen, wie wir sie bereits bei Homer erwähnt finden, waren nämlich feierliche viestimmige Gesänge, welche sich theils auf die Versöhnung des Apollo bezogen, um ihn zur Abwendung einer von ihm verhängten Seuche zu bewegen, theils nach überstandnem Unglück in frohlockenden Lobgesängen auf diesen Gott bestanden. Doch trat der Päan schon frühzeitig aus dieser Verbindung mit dem Dienste des Apollo heraus und wurde auf die Verherrlichung andrer Gottheiten ausgebeugt oder auch bei wichtigen Ereignissen angewendet. So wurde zu Ehren des Poseidon oder Neptun nach dem Aufhören eines Erdbebens ein Päan angestimmt, und namentlich gestaltete sich derselbe sehr bald zum begeisterten Siegesgesang der Hellenen vor der Schlacht, sowie zum festlichen Dantliede nach derselben oder nach Eroberung einer Stadt. Letztere Auszeichnung wurde sogar einigen röm. Feldherren zu Theil, wie dem Amilius Paulus nach Besiegung des Perseus und dem Marcellus beim Triumphe über die Galater und Sertor, deren Thaten von dem röm. Heere in Päanen gepriesen wurden. So entwickelte sich daraus zuletzt der allgemeine Jubelpäan, den man bei allen fröhlichen Begebenheiten, besonders bei Gelagen und Gastmählern zu singen pflegte, und in gleicher Weise wurde der frühere, nur zur Versöhnung des Apollo bestimmte Päan nach und nach zur allgemeinen Todtenklage und für die Sühnung des Habes überhaupt angewendet. Auch bei dem bei den Griechen und Römern bis in die spätesten Zeiten üblichen Ausrufe „So Päan!“, dessen man sich ebenso bei der frohen Überraschung wie bei der Bestürzung, bei der Freude wie bei der Trauer bediente, blieb der Begriff der Freude und Rettung vorherrschend. Unter den zahlreichen Dichtern von Päanen, von denen wir zum Theil noch größere Bruchstücke besitzen, zeichneten sich Terpanter (s. d.), Archilochus (s. d.) und Pinbar (s. d.) aus. Auch rechnet man hieher den schon von den Alten vielgepriesenen, trefflichen Lobgesang des Aristoteles an die Tugend, welcher uns erhalten ist.

Pabst (Heinr. Wilh.), ausgezeichnete deutscher Oekonom, geb. 1798 in Oberhessen, lernte als Oekonom auf den Gütern des Freiherrn von Niedeisel im Hessischen und Weimarschen, wo er bann auch als Wirtschaftsinstructor angestellt war. Behufs seiner weitem Ausbildung verließ er 1821 diesen Wirkungskreis, unternahm zunächst eine Reise durch Deutschland und Belgien und wandte sich bann nach Hohenheim, wo er 1823 eine Anstellung als Lehrer und Buchhalter am landwirthschaftlichen Institute und 1824 vom Könige von Württemberg den Titel als Oekonomierath erhielt. Nach Schwerg's Abgange 1829 fiel ihm der größte Theil der landwirthschaftlichen Lehre zu. In dieser Zeit trat er auch als Schriftsteller auf in seinen „Beiträgen zu höhern Schafzucht“ (Stuttg. 1826) und in seiner „Anleitung zur Rindviehzucht“ (Stuttg. 1829). Im J. 1851 folgte er dem Rufe als Oekonomierath und beständiger Secretär der landwirthschaftlichen Vereine im Großherzogthum Hessen. Seiner Thätigkeit gelang es bald, die Hülfen der von ihm redigirten landwirthschaftlichen Zeitschrift die Vereine sehr fruchtbringend zu machen. Zu gleicher Zeit stiftete er, ohne Unterstützung des Staats, eine landwirthschaftliche Lehranstalt zu Darmstadt, wozu er, um den Studirenden Gelegenheit zu geben, sich auch in der Praxis auszubilden, das großherzogliche Chatoullengut Kranichstein pachtete. Außerdem standen, gleichwie früher in Württemberg, auch mehre Gutswirthschaften unter seiner Leitung, die

er, namentlich in Betreff der Schafzucht, sehr verbesserte. Im J. 1859 folgte er dem Rufe als Director der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, die unter seiner Leitung einen hohen Aufschwung nahm. Während seines Aufenthalts daselbst erhielt er von der Universität Bielefeld die philosophische Doctorwürde. Im J. 1843 wurde er als vortragender Rath (Gefinanzrath) in das königl. Hausministerium berufen, auch zum Mitglied des königl. Landeskonomiecollegiums ernannt. Zwei Jahre lang entwickelte er in Organisation großer Domänen, 1 Planen für auszuführende große Meliorationen auf solchen, ferner in Errichtung neuer landwirthschaftlicher Lehranstalten und in andern Landeskulturangelegenheiten eine ausgebreitete Thätigkeit, bis er 1845 auf dringende Aufforderung die Direction der landwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim übernahm, welche sich unter seiner Leitung einer ungewöhnlichen Frequenz erfreute. Im J. 1850 folgte er einem Rufe nach Oesterreich, wo er als Sectionschef für Landeskultur im Ministerium eingetreten ist. Als solcher übernahm er die Errichtung einer höhern landwirthschaftlichen Reichslehranstalt zu Ungarisch-Altenburg, welche im Herbst 1850 eröffnet wurde und unter seiner besondern Leitung so rasch gedieh, daß sie 1853 schon über 100 Studierende zählte. Außer den bereits erwähnten sind von den Schriften P.'s, der übrigens als einer der Hauptstifter der Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe zu betrachten ist, noch besonders hervorzuheben: „Lehrbuch der Landwirthschaft“ (2 Bde., Darmst. 1833; 4. Aufl., 1853); „Landwirthschaftliche Taxationslehre“ (Wien 1853); „Neue Anleitung zur Rindviehzucht“ (Stuttg. 1850). Auch gab er Schwerg's „Literarischen Nachlaß“ (Stuttg. 1845) und „Landwirthschaftliche Erfahrungen von Hohenheim“ (Stuttg. 1850) heraus.

Pacca (Bartholomäus), röm. Cardinal, Bischof von Ostia und Velletri, geb. zu Benevent 5. Dec. 1756, wurde 1801 vom Papste Pius VII. zum Cardinal erwählt und zeigte für diesen in dem Streite mit Napoleon die treueste Anhänglichkeit. Er gehörte zu den sogenannten schwarzen Cardinälen, die, weil sie sich geneigert, bei Napoleon's Vermählung anwesend zu sein, den röm. Purpur nicht anlegen durften. Als Probdatar hatte er häufige Fehden mit dem rang. General Riottis zu bestehen. In Verdacht, einen Aufruhr gegen die Franzosen angestiftet zu haben, wurde er 1808 verhaftet und sollte nach Benevent abgeführt werden; allein Pius VII. mußte es dahin zu vermitteln, daß P. als Gefangener bei ihm blieb. Er folgte 1809 dem Papste in die Verbannung nach Frankreich, wurde aber in Grenoble von ihm getrennt und 1810 auf die Festung San-Carlo bei Fenestrelles gebracht. Im J. 1814 in seine Würden wieder eingesetzt, verließ er 1815 bei Murat's Wiederkunft in Begleitung des Papstes Rom aufs neue. Nach seiner zweiten Rückkehr wurde er Mitglied der Congregation für die Missionsangelegenheiten Chinas, und 1816 ging er mit einer außerordentlichen Sendung nach Wien. Auch nahm er Theil an den Arbeiten der Congregation, welche beauftragt war, ein System für die akademischen Studien aufzustellen, und war später Mitglied der Commission zur Untersuchung des Zustandes der Finanzen im Kirchenstaate. Die Standhaftigkeit seines Charakters im Unglück und seine aufopfernde Treue erwarben ihm allgemeine Achtung; nach der Restauration aber kam er in wohlbegründeten Verdacht, Pius VII. zu vielen intoleranten Maßregeln verleitet zu haben. Auch die nachfolgenden Päpste schenkten ihm Vertrauen und Freundschaft; esenungetachtet legte er bereits unter Leo XII. 1824 sein Amt als Camerlengo nieder. Er starb zu Rom 19. April 1844. Literarisch hat sich P. bekannt gemacht durch die „Memorie istoriche del ministero di due viaggi in Francia e della cavità nel castro di San-Carlo in Fenestrelles“ (3 Bde., 2. Aufl., Rom 1830; deutsch, 3 Bde., 2. Aufl., Augsb. 1835); „Notizie sul 'ortogallo“ (Rom 1835); „Relazione del viaggio di papa Pio VII. etc.“ (Rom 1836). Deutsch erschienen seine „Berte“ zu Augsburg (6 Bde., 1831—34).

Paccanaristen, auch regulirte Geistliche oder Bäter des Glaubens Jesu genannt, ließ ein Verein von frühern Jesuiten und andern Geistlichen, welcher den Zweck hatte, den vom Papste Clemens XIV. aufgelösten Orden der Jesuiten wieder einzuführen. Der Verein entstand in Belgien 1794 durch die frühern Jesuiten Charles de Broglie, de Journels und Pen; er nannte sich Congregation vom heiligen Herzen (du sacré-cœur). Da der aufgelöste Orden überall seine geheimen Anhänger hatte, verbreitete sich die Stiftung bald nach allen Seiten hin. In Deutschland gewann sie durch die Bemühung des Abtes Beck und des Kanonikers Binder in Lauterbach bei Augsburg und in Höggingen festen Fuß; doch nöthigte der Einfall der Franzosen in Deutschland die neuen Jesuiten ihren Sitz nach Passau und Neuborf bei Wien zu verlegen (1796). Begünstigt vom Cardinal Migazzi und von der Erzherzogin Marianne, erhielten sie bald darauf einen neuen Sitz in Hagenbrunn und in Prag (1798). Papst Pius VI., welcher der Stiftung seine besondere Gunst zuwendete, vereinigte sie mit der von Nikolaus Paccanari zu

Spoleto gegründeten Congregation vom heiligen Petrus 1799, der auch die Damen des heiligen Herzens Jesu (s. Damen) beitraten. Nun verbreiteten sie sich weiter in Deutschland, nach England, Holland, Frankreich und Italien, wo sie auch 1800 einen Sitz in Rom erhielten. In Rußland aber, wo Pius VII. die Jesuiten 1801 wieder sanctionirte, in Neapel um Sicilien, wo er sie 1804 im Stillen wiederherstellte, traten allmählig die Paccanaristen zu dem alten Orden zurück, und seit der Wiederherstellung desselben 1814 lösten sie sich in diesem gänzlich auf.

Pache (Jean Nicolas), franz. Kriegsminister, dann Maire von Paris während der Revolution, war anfänglich Erzieher im Hause des Marshalls von Castries. Später ließ er sich mit seiner Familie in der Schweiz nieder, kehrte aber beim Ausbruche der Revolution nach Frankreich zurück. Sein früherer Principal bot ihm die Stelle eines Commissars in der Marine an, die er jedoch ausschlug. Dagegen arbeitete er, als Roland (s. d.) das Ministerium des Innern übernahm, unentgeltlich in dessen Departement und setzte sich durch Uneigennützigkeit und Emsigkeitsstrengung in große Achtung bei den Parteien. Die Girondisten, denen er bisher angehangen, verschafften ihm 3. Oct. 1792 das Ministerium des Kriegs. Fortan zeigte er sich als leidenschaftlicher Republikaner und verwaltete sein Amt in diesem Sinne mit riesenhafter Thätigkeit. Die Girondisten beschuldigten ihn inbesh. sehr bald des Gewaltmißbrauchs und brachten, unachtet ihn Marat und der Berg vertheidigten, im Convent einen Ausschuß zu Stande, der sein Amtsführung untersuchte und 2. Febr. 1793 seine Entlassung beschloß. P. nahm nun als Abgeordneter der Hauptstadt Sitz in der Bergpartei, wurde aber schon am 15. von derselben zum Maire von Paris befördert. In dieser Eigenschaft erwirkte er die Anfeindungen der Gironde, beschuldigte mehrere Generale des Ehrgeizes und der Verrätherei und erschien 13. April vor dem Convent an der Spitze einer Gemeinbedeputation, welche die Auflösung des Fests (s. d.) forderte. Auch begünstigte er die Volksaufstände und Umtriebe (s. Danton), welche 31. Mai den Sturz der Girondisten (s. d.) nach sich zogen. Sein Einfluß als erste Magistratsperson der revolutionären Gemeinde, die den Convent beherrschte, war grenzenlos. Robespierre betrachtete ihn deshalb mit eifersüchtigen Augen, zumal sich P. von der Faction Hébert (s. d.) zur Einführung des Vernunftcultus verleben ließ. Indessen wußte P. durch Geradheit und aufrichtigen Republikanismus so zu imponiren, daß er seinen Kopf wie sein Amt rettete; erst einige Monate später erhielt er Fleuriot zum Nachfolger. Nach dem Sturze Robespierre's flocht man 9. Dec. 1794 auch P. als Theilnehmer der Schreckensherrschaft an; das Decret kam jedoch in den Wirren nicht zur Ausführung. Als Beförderer der Umtriebe, die den Convent am 12. Germinal und 4. Prairial des J. III (April und Mai 1795) bedrohten, wurde er im Departement vor Gericht gestellt, jedoch aus Mangel an Beweis ebenfalls ohne Folgen. Auch die Directorialregierung beschuldigte ihn anarchischer Bestrebungen. P. veröffentlichte dagegen im April und Mai 1797 zwei Denkschriften, in denen er überhaupt seine revolutionäre Wirksamkeit rechtfertigte, und zog sich bann auf ein kleines Landgut Thym-le-Moutiers bei Chartres zurück. Hier lebte er ohne Umgang, ohne selbst die Zeitungen zu lesen, unangefochten in gänzlicher Abgeschlossenheit und starb gegen Ende des J. 1823. Vol ohne Grund wird behauptet, daß P. während der Revolution im Interesse der Bourbons gehandelt habe.

Pachydermen, Dickhäuter oder Vielhauer ist der Name derjenigen Gruppe von Säugethieren, bei welcher die 3—5 Zähne kaum äußerlich noch zu erkennen sind und durch die Zahl der oberwärts eingesehten Füsse angebeutet werden, die Haut dick, dünnbehaart oder mit Borsten besetzt und die Zahnbildung mannichfaltig ist, die Backenzähne groß, schmelzfaltig oder zusammengefest und mit breiter Kaupläche versehen sind und die Schlüsselbeine fehlen. Die Nahrung besteht aus Pflanzen. Fast alle hierher gehörenden Thiere sind von bedeutender Größe und einige die größten Landsäugethiere. Die äußere Gestalt ist meist plump, unbehaart und massenhaft. Die männlichen Individuen besitzen meist Stoßzähne, bald nur in einer, bald in beiden Kinnladen. Bei allen ist das Riechorgan vorzugsweise entwickelt und bei einigen zum Rüssel verlängert, der seine größte Ausbildung beim Elefanten erreicht. Zum Wohnorte wählen sie meist dicke und feuchte Wälder und verbringen die heißesten Stunden im Wasser oder Sumpfe. Die Gruppe der Pachydermen enthält nicht zahlreiche Arten, welche fast nur auf die wärmern Länder beschränkt sind; Europa besitzt im natürlich wilden Zustande nur eine einzige Art, das Wildschwein. In frühern Perioden unserer Erde ist aber diese Gruppe von Thieren an Gattungen und Arten weit reicher gewesen, wie die erstaunliche Menge von Pachydermen beweist, welche fossil gefunden worden sind.

Pachomius, Schüler des heil. Antonius (s. d.), war der Erste, der statt des freien Einsiedlerlebens das regelmäßige Zusammenwohnen der Mönche in Klöstern (s. d.) einführte, indem er

ein solches um 340 auf der Insel Tabenna gründete und zugleich eine ob schon keineswegs sehr strenge Regel gab. Auch wurde er der Stifter des ersten Nonnenklosters und wirkte überhaupt mit so großem Erfolge, daß er bei seinem Tode (348) über 7000 Mönche und Nonnen unter seiner Aufsicht hatte.

Pacht heißt der Vertrag, durch welchen Jemandem gegen das Versprechen eines Pachtgeldes der Bezug von Früchten oder analogen Einkünften eines Gegenstandes eingeräumt wird. Der Pachtvertrag, der sich hiernach in der Regel auf Gebrauch und Nutzung eines Landguts oder einer gewissen Art von Virthschaft bezieht, ist im Miethvertrag (s. d.) im weitern Sinne mit inbegriffen.

Pacification bezeichnet die Zurückführung eines im Kriege oder Aufruhr befindlichen Landes in den Friedensstand, sei es durch Gewalt oder durch andere Mittel, wobei vorausgesetzt wird, daß die pacificirende Macht nicht eine fremde und feindliche, sondern eine solche sei, welcher eine gesetzliche Autorität über das zu pacificirende Land zustehe. So z. B. spricht man wol von einer Pacification Holsteins durch die deutschen Bundesmächte.

Pachterboot nennt man ein Schiff, welches bestimmt ist, den Postdienst für Passagiere, Güter und Briefe über See zu versehen und in regelrechter Fahrt zwischen den ihm angewiesenen Häfen erhalten wird. Man wählt zu diesem Ende schnellsegelnde Schiffe, die auch häufig armirt sind. Gegenwärtig sind die Pachteboote schon vielfach durch Dampfschiffe verdrängt. Uebrigens groß und elegant eingerichtet sind die Dampfschiffe der Engländer, Franzosen und Amerikaner, welche den transatlantischen Dienst versehen.

Packfong, auch *Tutenag*, ist bei den Chinesen eine weiße Metalllegirung, welche von ihnen zu allerlei Geräthen verarbeitet wird und deren Zusammensetzung von verschiedenen Schriftstellern sehr verschieden angegeben wurde; nach Einigen sollte es aus Kupfer, Zink und Eisen, nach Andern aus Eisen, Blei und Wismuth, oder aus Kupfer, Zink, Nickel und Eisen, oder endlich aus Kupfer, Zink und Nickel bestehen. Die letzte Angabe hat am meisten Wahrscheinlichkeit für sich; und da das in europ. Fabriken bereitete Argentan oder Neusilber (s. Argentan) eine ganz ähnliche Mischung ist, so benennt man auch dieses oft Packfong.

Pact, s. Vertrag.

Pacuvius, einer der ältesten röm. Trauerspielichter, der Schwestersohn des Ennius, wurde um 230 v. Chr. zu Brundisium geboren und soll in dem hohen Alter von 90 J. zu Tarent gestorben sein, sodas seine Blüthe in die Zeiten des zweiten Punischen Kriegs fällt. Seine Trauerspiele, die er griech. Mustern, besonders dem Sophokles und Euripides, jedoch in freierer Bewegung als seine Vorgänger nachbildete, zeichneten sich bei allen Mängeln einer noch ungebildeten Sprache durch Kraft des Ausdrucks, Erhabenheit der Gedanken und glückliche Wahl der Charaktere aus, daher man sie mit Begierde las und bei der Darstellung auf dem Theater mit Beifall begrüßte. Den größten Ruhm erlangte die unter dem Namen „*Dulorestes*“ bekannte Bearbeitung der Euripideischen „*Iphigenia auf Tauris*“. Außerdem schrieb ihm das Alterthum auch „*Saturae*“ oder poetische Quodlibets zu. Die noch vorhandenen Bruchstücke sind gesammelt von Bothe in „*Fragmenta poetarum Latinorum scenicorum*“ (Bd. 1, Halberst. und Lpz. 1823) und Ribbeck in „*Reliquiae poetarum Latinorum tragicorum*“ (Berl. 1852). Vgl. Stiegliß, „*De Pacuvii Dulorestes*“ (Lpz. 1826).

Pädagog, d. i. Kinderführer, hieß bei den Griechen und Römern der Sklav oder Diener, dem die specielle Aufsicht über die Knaben übertragen war, indem er dieselben nicht bloß in das Gymnasium oder die Schule bringen und von dorthier wieder abholen, sondern auch bis zum Ephebenalter überall hin begleiten mußte. Doch blieb das Geschäft eines solchen Pädagogen, da man meist gebildete Sklaven dazu wählte, in der Regel nicht ohne Einfluß auf die wissenschaftliche und sittliche Entwicklung der anvertrauten Knaben, daher man später mit diesem Begriffe den eines vollständigen Erziehers verband und den Inbegriff der ganzen Erziehungslehre Pädagogik nannte. (S. Erziehung.)

Paderborn, ehemals ein reichsunmittelbares Hochstift im Westfälischen Kreise, von ungefähr 44 QM. mit 93000 E., grenzte gegen N. an Hessen, das Stift Korbey und das Fürstenthum Kalenberg, von welchem es durch die Weser geschieden war, gegen S. an die Grafschaft Lippe, gegen W. an die Grafschaften Rietberg und Lippe und das Herzogthum Westfalen, gegen N. an letzteres und an die Grafschaft Waldeck und war durch die Egge, einen Theil des Teutoburgerwaldes (s. d.), in zwei Hauptbistricte, den unterwaldischen und den oberwaldischen getheilt. Es ist im Ganzen ein sehr fruchtbares Ländchen von ausgezeichnetem Boden, besonders im sogenannten Senbwell und in der Warburger Börde, reich an Eisen, Steinkohlen, Salz und

Waldungen, um die Einwohner treiben mit Erfolg Pferde-, Schweine- und Schaafzucht. Arm und schmutzig sind dagegen die Dörfer in den Gebirgsgegenden. Gründer der Stadt und des Bisthums ist Karl d. Gr., der in P. mehrmals wichtige Reichstage mit den Sachsen hielt und dort auch den Papst und die Gesandten des Narentkönigs aus Spanien empfing. Das Bisthum war eins der ersten, die Karl d. Gr. stiftete; seinen ersten Bischof erhielt es 795. Der ausgezeichnetste Bischof und gleichsam der zweite Begründer des Bisthums war Meinwerk, gest. 1035, der begünstigte Freund Kaiser Heinrich's II., der die Stadt P. vergrößerte, den neuen Dom und einen bischöflichen Palast baute, Handel, Gewerbe und Künste belebte, die Domschule zu hohem Glanze hob, die Finanzen des Stifts in blühenden Zustand brachte und die Grenzen desselben bedeutend erweiterte. Schon seit dem 13. Jahrh. finden sich in dem Stifte Spuren regelmäßig abgehaltener Landtage, auf denen das Domcapitel, die Ritterschaft und die Bürgermeister der 23 Städte Sig und Stimme hatten und Alles zur Verhandlung kam, was das Allgemeine des Landes betraf. Der letzte Bischof war Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg, erwählt 1789. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde das Hochstift aufgehoben und das Land als Erbfürstenthum an Preußen gegeben, das bereits schon vorher davon Besitz ergriffen hatte und nun sofort die landständische Verfassung aufhob. Im J. 1806 kam auch P. an das neue Königreich Westfalen, fiel aber 1813 an Preußen zurück und bildet jetzt vier Kreise des zur Provinz Westfalen gehörigen Regierungsbezirks Minden. — Die jetzige Kreisstadt und ehemalige bischöfliche Residenz Paderborn, der Sig eines Appellationsgerichts und eines kath. Bischofs, hat lange, nicht unfreundliche, aber auch eine Menge enger und finsterrer Straßen, einen schönen Marktplatz, viele Kirchen und alte Gebäude und über 10000 E., die in Brauerei, Brennerei, Ackerbau und Viehzucht ihre Hauptnahrungszweige finden. Bedeutend ist ihr Productenhandel, da das Korn-, Holz- und ölsäure Land jährlich zwei Drittel seiner Erzeugnisse ins Bergische und Lippsche absetzt. Die Stadt war unter den Hansestädten eine der blühendsten und wurde auch mit den benachbarten Städten Lemgo, Bielefeld und Warburg unter die Reichsstädte gerechnet. Von alten Freiheiten verlor sie manche 1604 durch den Fürstbischof Theodor von Fürstenberg, der sie mit Waffengewalt einnahm und die kath. Kirche wieder zur Alleinherrschen machte. Das ausgezeichnetste Gebäude ist der Dom, in welchem sich außer andern Kostbarkeiten auch die silbernen Bildnisse der zwölf Apostel und der goldene Sarg des heil. Liborius befinden, welche der Herzog Christian von Braunschweig 1622 wegnahm. Aus den Aposteln ließ er die Thaler schlagen mit der Umschrift: „Gottes Freund und der Pfaffen Feind.“ Der erste von Karl d. Gr. erbaute Dom brannte 1000 ab, und von dem Dome, den der Bischof Meinwerk aufführte, steht nur noch die Bartholomäuskapelle. Der gegenwärtige Dom stammt aus dem 14. Jahrh. und wurde zuletzt im 17. Jahrh. erneuert. Vgl. Brant, „Historisch-artistische Darstellung des Doms zu P.“ (Lemgo 1827). Unter dem Dome entspringt aus vielen Quellen die Pader in einer solchen Stärke, daß sie sogleich Röhre trägt und Mühlen treibt. Die Stadt hat ein kath. Gymnasium, ein Predigerseminar, drei Frauenklöster, ein Mönchskloster, ein Jesuitenhaus, eine neugegründete Blindenanstalt und eine Normalschule. Auch besteht daselbst ein Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Die aus dem 1592 von dem Bischof Theodor von Fürstenberg gestifteten Jesuitencollegium 1614 entstandene Universität mit einer theologischen und philosophischen Facultät wurde 1819 aufgehoben, dagegen 1843 eine theologische Lehranstalt (Seminarium Theodorianum) organisiert, die aus einem philosophischen und theologischen Lehrkursus besteht. In P. befinden sich auch die Hauptstation und die Werkhäuser für die Westfälische Staatseisenbahn, durch welche die Stadt einerseits mit dem Rhein, andererseits mit Hannover und Kassel verbunden ist.

Padilla (Juan de) ist der Name eines der volksthümlichsten Helden der span. Geschichte. Er stammte aus einem edeln toledanischen Geschlechte und war kurz vor dem Ausbruche des Aufstandes der castilischen Städte (der sogenannten Comunidades) von Karl L. (V.) zum Feldhauptmann in Saragoña ernannt worden (1518). Als bei Empörung sich bewaffnete, übertrog ihm die Santa Junta den Oberbefehl über das Heer der Comuneros. Nach einigen glücklichen Unternehmungen ließ er sich hinreißen, die ihm vom königl. Heere angebotene Schlacht von Villalar zu wagen (23. April 1521), deren Verlust über das Geschick Castiliens sowie über sein eigenes entschied. Nach heldenmüthigem Widerstand wurde er verwundet, gefangen und starb einige Tage danach auf dem Schaffot. Die beiden Briefe, in welchen er kurz vor seiner Hinrichtung von der Stadt Toledo und von seiner Gattin Maria Pacheco Abschied genommen haben soll, sind als Muster großartiger Gesinnung und rührender Einfachheit berühmt gewor-

den. Nicht minder ist er selbst und seine Witwe, die noch nach seinem Tode einige Zeit Toledo vertheidigte und nach dessen Falle nach Portugal flüchtete, der Gegenstand vieler Dramen und Gedichte geworden, so daß ihre Namen noch bis auf den heutigen Tag als der Schwanengesang der altcastilischen Freiheit gefeiert werden. — Ein gleichnamiger Dichter Padilla, bekannter unter dem Namen El Cartujano (der Karthäuser), welchem Orben er angehörte, geb. zu Sevilla 1468, gest. 1518, ist als einer der frühesten Nachahmer Dante's in Spanien merkwürdig, wenn auch sein Gedicht „Los doce Triunfos de los doce apostoles“ (neu herausgegeben zu London 1843) in jeder Rücksicht weit hinter der „Divina commedia“ zurückbleibt. — Berühmter ist ein anderer Pedro de Padilla, ein Zeitgenosse und Freund des Cervantes, gest. 1599. Er schrieb sehr volksthümliche Gedichte in allen Gattungen und war auch als Stegreifdichter sehr beliebt. Seine Gedichte gab er gesammelt heraus als „Eglogas, sonetos etc.“ (Sevilla 1582), „Tesoro de varias poesias“ (Madr. 1580 und 1587) und „Romancero“ (Madr. 1583).

Padischah, ein persisches Wort, mit der allgemeinen Bedeutung König oder Fürst, ist der Titel, welchen der türk. Sultan sich selbst beilegt. Vormalst ertheilten denselben die Sultane nur den Königen von Frankreich; jetzt aber geben sie ihn auch dem östr. und russ. Kaiser.

Padua, ital. Padova, das alte Patavium, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des östr. Kronlandes Venedig, liegt in einer schönen, gartenähnlichen Ebene am Bacchiglione und an der Venedig-Veroneser Eisenbahn und ist durch Kanäle mit der Etzsch und den Lagunen verbunden, hat über anderthalb Stunden im Umkreise und wird durch den Fluß, über den eine Kettenbrücke, die erste Italiens, führt, in die Altstadt und Neustadt getheilt. Die Stadt ist eine der ältesten in Italien, schlecht gepflastert und hat enge, unreinliche Straßen, welche durch Arcaden noch mehr verdüstert werden. Der größte Platz ist der kreisförmige, von schönen Gebäuden umgebene Prato della valle, welcher als Corso dient. In seiner Mitte bildet ein Kanal, an dessen Ufer 74 Bildsäulen berühmter Paduaner und um P. verbienter Männer stehen, eine 528 F. lange Insel mit Parkanlagen. Die schöne, aber unvollendete Domkirche aus dem 13. Jahrh. enthält das Denkmal Petrarca's. Die berühmte Kirche des heil. Antonius hat sechs Spitzthürme, sieben mit Blei gedeckte Kuppeln und Galerien und ist reich an Silbergeräthe und Kunstwerken. Vor derselben steht Donatello's bronzene Reiterstatue des venetian. Generals Gattamelata. Die Kirche Sta.-Giustina hat 7 Kuppeln, 18 Seitenkapellen, 25 Altäre, die sehr reich an Marmor und feinen Mosaiken aus Halbedelsteinen sind; das daneben stehende ungeheure Kloster ist jetzt ein kaiserl. Invalidenhaus. Das Stadthaus mit einem 256 F. langen, 86 F. breiten und 75 F. hohen Gerichtssaal wurde 1172 zu bauen angefangen und enthält das Denkmal des zu P. geborenen röm. Geschichtschreibers Titus Livius. Das Kaffeehaus Pedrocchi gehört zu den schönsten in Europa. P. ist der Sitz eines Bisthums, eines Landgerichts, einer Collegialprätur, einer Handels- und Gewerbekammer und hat 54421 E. Die im Mittelalter hochberühmte Universität, angeblich schon 1222 vom Kaiser Friedrich II., nach Andern aber erst 1260 gestiftet und 1263 vom Papst Urban IV. bestätigt, zählt (1853) 32 Professoren, 28 andere Lehrer und 1574 Studenten und ist im Besitze einer Bibliothek von mehr als 100000 Bänden, eines botanischen Gartens, des ältesten aller botanischen Gärten, einer Sternwarte auf dem 130 F. hohen Thurme des alten Schlosses (dem Gefängnisse Gyselin's). Außerdem hat P. zwei Gymnasien, eine Hauptschule, acht Collegien, eine Rabbinerschule, eine Akademie der Wissenschaften und Künste, ein Inschriftenmuseum, eine Gesellschaft des literarischen Cabinet und zwei Theater; ferner ein allgemeines Krankenhaus, ein Militärspital, Invalidenhaus, Versorgung- und Arbeitshaus, ein Findel- und Waisenhaus. Die Industrie ist nicht bedeutend, mit Ausnahme der Seidenzeuge und Darmsaiten. Wichtiger ist der Handel mit Vieh, Wein, Öl und Getreide. Zur Zeit der Antoniusmesse, im Juni, welche auf dem Prato mit Volksfesten abgehalten wird, ist die Stadt außerordentlich lebhaft. Karl d. Gr. entriß P. den Longobarden; im 13. Jahrh. stand es unter der Herrschaft des Tyrannen Gyselin; hierauf wurde es Republik und 1405 von Venedig unterworfen. Mit diesem kam es an Oesterreich; 1805 wurde es an Napoleon abgetreten und 1814 an Oesterreich zurückgegeben. In Folge eines Aufstandes gegen die östr. Regierungsbehörde 9. Febr. 1848, den das Militär unterdrückte, wurde die Universität geschlossen. Im März nöthigten neue Unruhen das Militär zur Räumung der Stadt, die jedoch bereits 14. Juni wieder besetzt wurde. Die Universität wurde 1850 wieder eröffnet. Vgl. Gennari, „Annali della città di P.“ (3 Bde., Bassano 1804).

Padua (Herzog von), s. Arrigbi.

Paelinck (Jof.), ein berühmter belg. Maler, geb. 1781 zu Dossalter bei Gent, besuchte die Akademie in Gent und ging dann nach Paris, wo er David zum Lehrer hatte und bei der Aka-

demie zu Gent mit seinem Urtheil des Paris den ersten Preis davontrug. Nach seiner Rückkehr war er kurze Zeit Professor an der Zeichenakademie in Gent, die er nach Italien ging, wo er in Rom acht J. blieb. Hier arbeitete er die beiden großen Bilder: Rom unter Augustus, für den Quirinal, und die Auffindung des Kreuzes, für die St.-Michaeliskirche in Gent. Der König Wilhelm I. von den Niederlanden ernannte ihn 1815 zum Hofmaler. Unter seinen spätern Gemälden zeichnet sich besonders aus das überaus zarte Stück: die Toilette der Psyche. Auch malte er viele Porträts, namentlich der königl. Familie. Er starb zu Brüssel 19. Juni 1839.

Paez (Jose Antonio), ehemaliger Präsident der Republik Venezuela, geb. 1780 in dem Flecken Aragua unweit Nueva Barcelona, stammt von zum Christenthume übertritten ind. Vorfahren und brachte seine Jugend unter dem Hirtenvolke in den Planos zu. Achtzehn Jahre alt wurde er von einem reichen Spanier als Aufseher der Heerden angestellt und beschäftigte sich nun ganz mit der Viehzucht. Als aber Caracas 1810 sich für unabhängig erklärte, trat P. unter die Fahne der Freiheit und sammelte einen Reiterhaufen, der bald das Schrecken der Spanier wurde. Die Befreiung von Barinas gründete seinen Ruf, worauf ihn Bolívar im Heere anstellte. Wichtige Dienste leistete er besonders 1813 und 1814, wo er sich bei Palmerito, Miel, Mantecal, beim Übergange über den Frio, bei Achajuas und an andern Punkten in der Provinz Casanare auszeichnete. Obgleich nur Oberstlieutenant, wählte ihn doch 1816 die Regierung zum Befehlshaber des Heeres mit dem Range eines Brigadegenerals. P. machte nun und in den beiden folgenden Jahren die Provinz Apure zur Basis seiner Operationen. In der Schlacht bei Ortiz 1818 verdankte die Infanterie ihm ihre Rettung auf dem Rückzuge. Im J. 1819 schlug er den span. Feldherrn Don Pablo Morillo, der die Ebenen von Mericare sich unterworfen hatte. In der Schlacht bei Carabobo 1821 entschied er den Sieg, welcher die Unabhängigkeit der neuen Republik sicherte, die sich Columbia (s. d.) nannte. Als die Verwaltung des neuen Staats geordnet wurde, kam P. als Abgeordneter des Depart. Venezuela in den Senat, auch erhielt er das Commando in diesem Departement. In der ruhigen Zeit, welche auf die Vertreibung der Spanier folgte, machte er schnelle Fortschritte in den Kenntnissen, die er bei dem Mangel an früherer Erziehung nicht hatte erwerben können. Zu gleicher Zeit nahm er aber auch den lebhaftesten Antheil an den Parteiungen im Staate, und auf Bolívar eifersüchtig, war er zugleich einer der Häupter der Föderativpartei und suchte 1826 sogar einen Aufstand zu erregen. Zwar wurde damals die Ruhe wiederhergestellt, allein im Dec. 1829 stellte sich P. an die Spitze der Bewegung gegen die Centralregierung, und nach der Trennung Venezuelas von Columbia (1830) wurde er Präsident der neuen Republik. Während seiner Verwaltung war er eifrig bemüht, Landbau und Industrie zu beleben. Nach dem Ablauf der verfassungsmäßigen vierjährigen Dauer seiner Amtsgewalt legte er 1835 seine Bürde nieder und ging auf seine Güter, um sich dem Landbau zu widmen, unterließ jedoch nicht, als bald darauf eine Partei den neuen Präsidenten Vargas verjagte, die Empörung zu unterstützen, dem Gesetze Kraft zu verschaffen und den Präsidenten wieder zurückzuführen. Im J. 1839 wurde er von neuem zum Präsidenten von Venezuela gewählt, in welcher Stellung er sich die größten Verdienste um den Staat erwarb, weshalb er auch vom Congress den Titel des „berühmten Bürgers“ (esclarecido ciudadano) erhielt. Im J. 1842 folgte ihm Soublette. Bei dem Ausbruch des Kriegs zwischen den Farbigen und Creolen 1846 wurde P. zum Dictator ernannt und ließ nach der Dämpfung des Kriegs Monagas zum Präsidenten wählen. Vor dessen Gewaltthatigkeiten mußte er 1848 fliehen; er ging erst nach Maracaibo, dann nach Curaçao, von wo er zum Sturze des Monagas nach Venezuela zurückkehrte. Hier traf er 2. Juli zu Coro ein, mußte sich aber, da er keine hinlängliche Unterstützung fand, 14. Aug. mit seinen zwei Söhnen dem General Sylva ergeben. Nach Caracas gebracht, wurde er erst 24. Mai 1849 durch die Energie des Senators Rendon freigegeben, mit der Bedingung, das Land zu verlassen. Er begab sich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (S. Venezuela.)

Paganini (Nicolò), einer der ausgezeichnetsten Violinspieler der neuern Zeit, geb. 18. Febr. 1784 zu Genua, wo sein Vater Kaufmann war, hatte Costa zum Lehrer und spielte bereits in seinem neunten Jahre Violinconcerte. In seinem zwölften Jahre kam er nach Parma, wo er von Rolla und Paer im Contrapunkte unterrichtet wurde. Schon hier componirte er unter Andern zwei Violinconcerte und wurde dann 1805 in Lucca als erster Violinist angestellt. Die Prinzessin Elise, Napoleon's Schwester, die ihn in Lucca festzuhalten wünschte, ernannte ihn zum Ehrencapitän und machte ihn hoffähig. Erst seit 1816 wurde P.'s Ruf in Italien, wo er aller Orten Concerte gab, ein außerordönlicher. Mit dem berühmten Violinspieler Lipinski (s. d.), der eigentlich nur P.'s wegen Italien besuchte, gab er 1817 in Piacenza einige Dopp-

concerte, in denen Jeder in seiner eigenthümlichen Weise die höchste Anerkennung fand. Endlich 1828 kam P. nach Deutschland, zuerst nach Wien, und von jetzt an wurde sein Ruf ein Welttrium, den er, wenn auch nicht eigentlich geizig, wohl zu benutzen verstand. Nicht allein das Zauberische seines Vortrags und seiner außerordentlichen Fertigkeit fand Bewunderung, sondern auch seine äußere Erscheinung, in welcher man etwas Dämonisches erblicken wollte. Insbesondere fanden sein Flageoletspiel und sein Spiel ganzer Säge auf der G-Saite großen Beifall, das schon vor ihm Mancher versucht, nur nicht so oft und nicht so absichtlich als Bravour behandelt hatte. Der Kaiser von Oesterreich ernannte ihn zu seinem Kammervirtuosen, der König von Preußen zu seinem Musikdirector. Nachdem er fast alle größeren Städte Deutschlands besucht hatte, ging er nach Frankreich und England, wo er namentlich in Paris ein beispielloses Aufsehen erregte und, wie in Deutschland, bedeutende Geschäfte machte. Erst 1834 kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er in Parma die Villa Gajona kaufte, und starb nach einer langwierigen Krankheit zu Riga 27. Mai 1840. Von seinen Compositionen sind im Laufe der Zeit mehr und noch neuerdings der berühmte „Carnaval von Venedig“, welchen der Violinist Jules Bhys nach dem Gelehrten aufgezeichnet und herausgegeben hat, im Druck erschienen. Vgl. Schottky, „Leben und Treiben P.'s“ (Prag 1830). Eine Violinschule in P.'s Manier, worin die ihm abgelauschten Handgriffe erklärt werden, gab der Musikdirector Guhr in Frankfurt a. M. heraus.

Paganismus heißt als religiöse Denkart der Glaube und die Verehrung mehrerer, entweder unter sich gleicher oder einander untergeordneter göttlicher Wesen und bezeichnet also in dieser Beziehung die ganze Gesamtheit der polytheistischen Religion. In concretem Sinne heißt Paganismus aber die Gesamtheit derer, welche zu einer solchen Religion sich bekennen. Somit schließt das Wort Paganismus den Begriff des Heidenthums in sich.

Pagès (Jean Pierre), franz. Publicist, geb. zu Seix im Ariège-departement 9. Sept. 1784, widmete sich, nachdem er auf der Centralschule zu Toulouse den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung gelegt hatte, dem Studium der Rechte, Geschichte und Naturwissenschaften mit solchem Erfolge, daß er bereits in seinem 20. J. Advocat und im 25. in die Academie von Toulouse aufgenommen wurde. Mehrere geschätzte geognostische Arbeiten von ihm befinden sich in den „Mémoires“ dieser Academie. Im J. 1811 wurde er zum kaiserlichen Procurator ernannt; doch verlor er diese Stelle bei der Rückkehr der Bourbons und wurde erst während der Hundert Tage mit derselben wieder bekleidet. Nach der zweiten Restauration verzichtete er freiwillig auf den Staatsdienst und sah sich sogar politischen Verfolgungen ausgesetzt. Seit 1816 nahm er seinen Aufenthalt in Paris, wo er sich bald als oppositioneller Journalist hervorthat. Er war Redacteur der „Minerve“, die in beständiger Opposition gegen die Bourbons verharrete, Mitarbeiter am „Constitutionnel“ und einer der Begründer und Redacteur der „Régénération“ und des „Courrier français“. Unter seinen Flugschriften sind zu erwähnen: „Principes généraux du droit public“ (Par. 1817), woran auch Benj. Constant und St.-Aubin Antheil hatten; „De la responsabilité ministérielle“ (Par. 1818); „De la censure, lettre à Mr. Lourdoueix“ (Par. 1827). Nachdem schrieb er „Annales de la session de 1817 à 1819“, einen „Manuel des notaires“ und eine „Histoire de l'assemblée constituante“ (Par. 1822), die den zweiten Theil der „Fastes civiles de la France“ bildet; auch gab er Benj. Constant's „Cours de politique constitutionnelle“ in einer neuen Auflage heraus (4 Bde., Par. 1836). Im J. 1831 trat er als Deputirter von St.-Giron in die Kammer. Obgleich er anfangs der Idee der Julirevolution huldigte, schien ihm doch bald das System derselben so beschränkt und ungenügend, daß er es zum Theil sehr lebhaft angriff. Er starb 7. Oct. 1836 zu Toulouse.

Pagoden heißen die freistehenden Tempel der Hindu und anderer südasiat. Völker im Gegensatz gegen die Grottentempel. (S. Indische Kunst.) Der Name ist entstanden aus dem ind. Bhagavati, d. h. heiliges Haus. Die Pagoden gehören insgesamt den jüngern Epochen der ind. Kunstübung an, zum Theil selbst der neuern Zeit. Sie stehen auf freien, mit Pfeilern, Säulen u. s. w. geschmückten Plätzen, sind aus Steinen und Holz erbaut, sehr groß und hoch und mit ungeheurer Pracht ausgestattet. Sie haben gewöhnlich die Gestalt eines Kreuzes, dessen vier Enden von gleicher Länge sind, und ein hohes, thurmähnliches Dach mit mehreren Absätzen. Am merkwürdigsten sind die Pagoden in Benares, Siam, Pegu und zu Schagarnat in der vorberind. Provinz Orissa. Die Statuen der Götter, welche ebenfalls Pagoden heißen und in großer Anzahl in jeder Pagode sich finden, sind meist von gedrahteter Erde, unförmlich, ohne allen Ausdruck gebildet und reich vergoldet, entweder nackt oder bekleidet, stehend oder mit gekreuzten Händen sitzend und nicht selten riesig groß. Nach diesen Götzbildern hat man auch

jene kleinen ungefalteten Figuren mit beweglichem Kopfe und Händen Pagoden genannt, mit denen man zur Zeit des Rococogeschmacks Schränke, Kamine u. s. w. verzieret.

Pahlen (von der), ein in den russ. Ostseeprovinzen anfälliges Geschlecht, stammt nach Etnigen aus Pommern, nach Andern aber von einem jüngern Zweig der eingeborenen livländ. Familie Koschull, der im 13. Jahrh. den Namen P. annahm. Johann von der P. wird 1316 unter den Vasallen des rigaer Erzbischofs genannt. Ein Nachkomme von ihm, Georg von der P., wurde 1602 schwed. Reichsrath und Johann von der P. 1679 in den schwed. Freiherrenstand erhoben. Seit der Eroberung der Herzogthümer Livland und Esthland durch Peter d. Gr. haben sich mehre Mitglieder der Familie in russ. Diensten ausgezeichnet. Peter von der P., geb. 1746, focht im Türkentriege von 1769 unter Rumjanzow, ward Oberst, spätr Generalmajor und commandirte 1788 beim Sturm von Oczakow eine Colonne. Im J. 1790 zu den Friedensverhandlungen mit Schweden verwendet, ging er nach Abschluß des Friedens von Werela als Gesandter nach Stockholm und wurde, als Kurland 1795 an Rußland fiel, zum Gouverneur der neu erworbenen Provinz ernannt. Vom Kaiser Paul in der ersten Zeit seiner Regierung des Dienstes entlassen, gelang es ihm doch bald, die Gunst dieses Monarchen in so hohem Grade zu gewinnen, daß er in den Grafenstand erhoben, zum General der Cavalerie befördert und zum Militärgouverneur von Petersburg ernannt ward. Nach der Entfernung Kotschschin's stieg die Macht P.'s aufs höchste, indem ihm auch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen wurde. Da jedoch der launische Charakter Paul's keine lange Dauer seiner Gunst versprach, so stellte sich der von ihm mit Ehren und Würden überhäufte P. an die Spitze der Verschwörung, welche dem unglücklichen Monarchen in der Nacht zum 24. März 1801 das Leben kostete. Seine Erwartung, unter dem Namen des jungen Alexander zu herrschen, schlug jedoch fehl; er sah sich mit Mißtrauen behandelt, foderte unmutig seine Entlassung, die ihm wider sein Erwarten demüthigt ward, und zog sich auf ein Landgut bei Mitau zurück, wo er den Rest seiner Tage verlebte und von der Welt vergessen 1826 starb. — **Pahlen** (Graf Peter von der), Sohn des Vorigen, geb. um 1775, trat früh als Offizier in die russ. Garde und ward bald General. In den Feldzügen von 1812 und 1813 erwarb er sich als Anführer einer Cavaleriedivision großen Ruhm, wurde aber 17. Febr. 1814 durch die Schuld seines Oberfeldherrn Wittgenstein bei Rangis geschlagen. Im J. 1823 nahm er den Abschied, trat jedoch nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus wieder in Dienst, ward 1827 General der Cavalerie und besetzte im Türkentriege ein eigenes Corps, mit welchem er zum Siege bei Kulewtscha viel beitrug. Auch im poln. Feldzuge von 1831 bewährte er seinen alten Ruf, namentlich im Sturme von Warschau durch die Eroberung des stark verschanzten Wola. Von 1835—41 fungirte er als Botschafter in Paris und erhielt nach dem Tode des Fürsten Wassiltschikow 1847 die hohe Charge eines Generalinspectors sämmtlicher Cavalerie. Sein Bruder, Graf Paul von der P., focht gleichfalls im franz. Kriege, ward 1828 General der Cavalerie, besetzte 1831 eine Zeit lang das zweite Infanteriecorps, mit welchem er den Angriff Skragnecki's auf Siedlce zurückwies, und starb 1836. Er war der Vater der in den pariser Salons wohlbekannten Julie, vermählten Gräfin Samoilow. Ein dritter Bruder, Graf Friedrich von der P., wählte die diplomatische Laufbahn und war russ. Gesandter in Washington und München. Im J. 1829 schloß er mit dem Grafen Orlow den Frieden von Adrianopel ab und wurde 1834 zum wirklichen Geh. Rath ernannt. — Einer Redenslinie der Familie gehört der Baron Magnus von der P. an, der sich 1813 als Oberst in dem Treffen von Lüneburg hervorthat und von 1830—45 Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Kurland war. Er ist jetzt General der Cavalerie, Senator und Mitglied des Reichsraths in Petersburg.

Paine (Thomas), s. Payne.

Pairs, engl. Peers, lat. Pares, d. i. Gleiche, hießen schon in den Anfängen des Lehnstaats die aus den Gefolgsgeschäften hervorgegangenen Vasallen, insofern dieselben, nach dem Princip der altgerman. Volksgerichte, in allen die Lehnverhältnisse betreffenden Sachen von ihrem gleichen (Pares curiae) gerichtet wurden. Dieses Vasallenthum war anfangs ein untergeordneter Stand, weil sich der Vasall bereits durch den Eintritt in die Gefolgsgesellschaft der den alten Völldürge charakterisirenden Unabhängigkeit begab. Mit der völligen Ausbildung des Feudalstaats und dem Verschwinden der Gemeinfreien lehrte sich jedoch das Verhältniß um. Gegenüber dem empormachenden Königthum entwickelte sich aus den kriegerischen Vasallen ein gewaltiger unmittelbarer Lehnadel, der den Staat auf seinen Territorien wiederholte und gleichsam als Rechtsnachfolger des alten Völldürgerthums die ursprüngliche Gemeinfreiheit wenigstens als Ständerecht (Pares regni) festhielt. Dieser unmittelbare Reichs- oder Pairadels-

konnte aber seine Macht um so leichter staatsrechtlich begründen, als bei dem Abgange der Dynastien die Monarchen von ihm selbst und aus seiner Mitte gewählt wurden. Der geschichtliche Verlauf, den die Pairie in den einzelnen Feudalstaaten nahm, war nun je nach der Entwicklung des Adelsystems und der ständischen Repräsentation sehr verschieden. In Deutschland, wo man die Pairie dem Namen nach nicht kannte, trat aus den großen Vasallen die Reichsstandschaft hervor, die ihren wesentlichen Charakter eigentlich bis zur Auflösung des Reichs behauptete, obgleich die mächtigsten Territorialherren, die Kurfürsten, durch die Goldene Bulle mit der Wahl des Kaisers bevorzugt und damit eigentlich auch rechtlich über ihresgleichen gehoben wurden.

In Frankreich erweiterte sich das Pairgericht (*cour des pairs*) ebenfalls zu einem ständigen Reichsrathe, der als Erbe der alten Nationalfreiheit nicht nur die Hände der Pairs schlichtete, sondern mit dem Könige überhaupt die öffentlichen Angelegenheiten beriet. Das Wachsen der königl. Macht scheint jedoch in Frankreich die Pairie, nachdem sie zur Landeshoheit gelangt, plötzlich darniederhalten zu haben. Als Hugo Capet, Herzog von Francien, 987 den franz. Thron bestieg, gab es außer ihm noch sechs unmittelbare Lehnsherrn oder Pairs, nämlich die Herzöge von Burgund, Aquitanien und Normandie und die Grafen von Flandern, Toulouse und Champagne. Diesen Pairs fügte Capet den Erzbischof von Rheims als ersten Kirchenfürsten, desgleichen die im Kronegebiet liegenden Suffraganbischöfe von Laon, Beauvais, Reims, Ludwig VII. aber noch den Bischof von Châlons hinzu. Die alte Pairie war zwar oft als Gerichtshof in Lehnstritten, Verbrechen der Großen und Streitigkeiten mit der Krone thätig, übte aber schon damals nur wenig Einfluß auf die Reichsangelegenheiten und erlosch bis auf die geistlichen Pairs allmählich durch die Vereinigung der großen Lehen mit der Krone. Gegen Ende des 13. Jahrh. schuf man deshalb neue Pairien erst zu Gunsten der königl. Prinzen, dann auch Anderer. So wurden 1296 das Herzogthum Bretagne, die Grafschaften Artois und Anjou und 1361 ein neues Herzogthum Burgund gegründet. Allein auch diese Pairie verlor bald gänzlich ihre ehemalige Bedeutung, besonders durch eine große politische Veränderung. Schon längst nämlich waren zu den Reichsversammlungen neben den Pairs auch die übrigen mächtigen Barone und geistlichen Prälaten gezogen worden. Philipp IV. berief endlich seit 1302, von dem Streite mit dem Papste gedrängt, auch die Abgeordneten der Städte in die Reichsversammlung, die nun als Dritter Stand ebenfalls Antheil am Staatsleben nahmen und fortan mit den beiden andern Ständen die Generalstaaten (s. *États généraux*) bildeten. Man trennte bei dieser Gelegenheit den Pairshof von der Reichsversammlung und verschmolz denselben mit dem königl. Obergerichte, dem Parlamente (s. d.) von Paris, in welchem aber die Pairs durch das Übergewicht der königl. Räthe bald in den Hintergrund traten und nichts als eine leere Repräsentation ihrer alten Würde behaupteten. Nach dem Absterben dieser zweiten Pairie begannen die Könige, meist aus ihren Günstlingen und Hofleuten, eine dritte zu bilden, die gleich bei ihrer Entstehung ohne alle Bedeutung war, zumal da die politische Wirksamkeit der Generalstaaten auf die Parlamente der Notabeln (s. d.) übertragen wurde. Die Privilegien der höchsten Adelskaste bestanden jetzt nur noch darin, daß sie in der Grande chambre des Parlaments Sitz und Stimme besaß, ihren Gerichtsstand bei diesem Gerichtshofe hatte und sich mehrerer leeren Ehren- und Hofrechte erfreute. Zwar schmwuren die Pairs, dem Könige in allen wichtigen Angelegenheiten mit Rath beizustehen; aber Ludwig XIV., der selbst dieses fürchtete, erließ 1665 eine Verordnung, nach welcher die Pairs nur kraft königl. Berufung Sitz im Staatsrathe haben sollten. Die älteste Pairie solcher Art war die der Montmorency vom J. 1551. Beim Ausbruche der Revolution, die auch diesen Schattenkörper mit einem Schlage vernichtete, gab es 38 weltliche Pairs, die sämmtlich den Herzogstitel führten.

In England entwickelte sich mit den normann. Eroberern durch die Einführung des Feudalismus ebenfalls ein hoher reichständischer, ein Pairieadel (*Peerage*), dessen allmähliche Ausbildung im constitutionellen Leben Großbritanniens zu einer der Staatsgewalten von großem Interesse ist. Zwar vermochte dieser Adel der Lords oder Herren, der später in die fünf Classen der Herzöge, Marquis oder Markgrafen, Earls oder Grafen, Biscounts und Barone zerfiel, nicht zur Landeshoheit emporzusteigen, indem Edward I. schon 1290 alle Ackerbesitzer für unmittelbare Lehnsträger der Krone und alle Lehen für käuflich und theilbar erklärte. Dagegen gelang es der engl. Pairie, ihren großen Grundbesitz mittels des nationalen Privatrechts, welches die Primogenitur oder die Vererbung auf den ältern Sohn begünstigt, nicht nur durch alle Jahrhunderte zusammenzuhalten, sondern ihm sogar eine unerhörte Ausdehnung zu geben. Unter der normann. Dynastie berechtigt und verpflichtet waren neben den geistlichen Lords,

welche die Intelligenz und den Grundbesitz zugleich repräsentirten, alle Grafen und Barone, in der Reichsversammlung oder dem Parlamente zu erscheinen. Später jedoch trat eine folgenreiche Veränderung ein, indem der König die Pairs durch Einladungsschreiben beschied, welche man allmählig nicht nur als die Zeichen der wirklichen, auf die Person des ältesten Sohns fortterbenden Pairswürde ansah, sondern womit sich auch die Krone das Recht beilegte, die Pairs nach Gefallen zu ernennen. Als gegen die Mitte des 13. Jahrh. auch die Ritterschaft der Grafen und das Bürgerthum der Städte als Dritter Stand zu den Reichsversammlungen gezogen wurden, theilte sich das sogenannte Parlament in das Unterhaus, welches die Gemeinen, und in das Oberhaus, welches die Pairs aufnahm. Bei dem Emporstreben der Demokratie, dem Reichthum und der Bildung der Städte und der Finanznoth der Krone erwuchs der Pairie fortan im Unterhause ein Nebenbuhler, der ihre politische Stellung gänzlich änderte. Die Pairs, die bisher mit dem Könige das Privilegium der Staatsgewalt getheilt, verwandelten sich in die Vertreter ihres persönlichen, rein aristokratischen Interesses und bildeten hiermit einen besondern Factor im Staatsleben, ein Mittelglied zwischen Volk und Thron, das angeblich die Übergriffe beider verhindern und die politische Stabilität sichern sollte. Insofern vermochte die engl. Pairie, wie mächtig sie auch durch ihren Grundbesitz war, diese Theorie geschichtlich nicht immer zu rechtfertigen. Das Oberhaus verhinderte die Tudors nicht, den gräulichsten Despotismus zu üben, und zur Zeit Karls I. verfiel die Pairie ebenfalls unter dem Sturme der Demokratie, so daß das Oberhaus von dem Rumpfparlamente sogar ohne Mühe aufgehoben werden konnte. Cromwell versuchte hierauf eine neue Pairie mit einem Oberhause herzustellen, das jedoch einem Mistäirsenate ähnlicher sah und mit der Restauration der Stuarts so gleich dem alten Institute wieder Platz machte. Die Privilegien, welche die engl. Pairie bis in die Gegenwart gerettet hat, sind wesentlich folgende: die Pairs nehmen kraft ihrer vom Vater auf den ältesten Sohn erbenden Würde Sitz im Oberhause, die schott. und iränd. Pairs erscheinen jedoch nur durch Wahl als Abgeordnete ihres Standes; die Pairs haben in Criminalfällen ihren Gerichtsstand vor dem Oberhause; sie dürfen in Civilsachen nicht verhaftet werden; Injurien gegen sie (*scandala magnata*) werden schärfer bestraft; sie dürfen sich Audienz beim König erbitten, um denselben Vorstellungen rücksichtlich des Gemeinwohls zu machen; sie bestätigen die Wahrheit nicht durch Eid, sondern durch ihr Ehrenwort. Außer der Pairie, welche in der Person forterbt, belegten die Könige früher auch einige große Güter mit der Würde, die deshalb auch auf die Erbtöchter überging. Dergleichen wurden und werden noch jetzt ausnahmsweise Frauen überhaupt mit der Pairswürde ausgestattet, mit dem Rechte, dieselbe zu vererben. Der mäßige Gedrauh, den die Könige im Ganzen von dem Rechte der Pairsernennung machten, und der Umstand, daß man sich nicht scheut, auch das persönliche Verdienst im Bürgerstande mit der Pairswürde zu belohnen, haben gewiß ebenso viel beigetragen, die engl. Pairie in Achtung und Ansehen zu erhalten, wie ihr ehrwürdiger 800 jähriger Bestand. Im J. 1738 belief sich die Zahl der weltlichen engl. Lords auf 193, darunter 28 Herzoge, 2 Marquis, 83 Grafen, 15 Viscounts und 65 Barone; 1852 auf 375, nämlich 22 Herzoge, 21 Marquis, 113 Grafen, 22 Viscounts und 197 Barone. Schon dies beweist, daß die engl. Pairisgeschlechter, ungeachtet des langen Bestandes des Instituts, keineswegs sehr alten Ursprungs sind. Die alten Familien gingen meist in den Kämpfen der Häuser York und Lancaster unter; sehr wenige der jetzigen Titel gehen ins 15. und 16. und nur vier bis ins 13. Jahrh. zurück.

Die Ansicht, daß die engl. Pairie das Interesse des Mittelalters mit den Ansprüchen der neuern Zeit vereinigt, hat bei den Verfassungswerken der Gegenwart nicht selten Einfluß gehabt. Als beim Ausbruche der Revolution von 1789 die alte Verfassung Frankreichs zu Grunde ging, wirkte schon eine Partei der franz. Nationalversammlung für die Einführung einer Pairschaft mit politischer Vertretung nach dem Muster der englischen. Die Idee scheiterte aber an dem Widerwillen des Hofs, der Aristokratie, wie am Radicalismus der Massen. Erst mit der Restauration der Bourbonen und der Charte Ludwigs XVIII. kam der Versuch zu Stande, in Frankreich das Wesentliche der engl. Pairie einzuführen. Durch die Artikel 24—34 der Charte wurde eine neue erbliche Pairie mit einer Pairskammer eingeführt, die neben der Theilnahme an der Gesetzgebung auch der Gerichtshof für die Minister und Staatsverbrechen sein sollte. Der König ernannte 200 Pairs; allein die Elemente zu einer Würde nach dem Muster der englischen fehlten. Die Aristokratie der alten Zeit war verarmt, vom Volke gehaßt, unfähig und von den Helden der Kaiserzeit weit überstrahlt. Die Regierung sah sich deshalb genöthigt, mit der Pairswürde Pensionen zu verbinden und die Erblichkeit der Würd: an die

Bedingung einer Majoratsstiftung zu knüpfen, was aber nur zum Theil ausgeführt wurde. Napoleon behielt während der Hundert Tage das Institut bei, reinigte es aber von seinen Feinden, und die Bourbons thaten mit der zweiten Restauration von 1815 ein Gleiches. So konnte die neue Pairie kein wirkliches politisches Leben gewinnen. Obgleich die Pairskammer in ihren ersten Verhandlungen gründlicher und mächtiger als die corruptirte Volkskammer verfuhr, wurde sie doch, besonders seit dem Proceß des Marschalls Ney (s. d.), von der Nation für ein Werkzeug des Hofs zur Unterdrückung und Reaction gehalten, was sie auch ihrer Ernennung nach war. Unter der Regierung Karl's X. creirte das Ministerium Willeke sogar zur Unterstützung seiner Politik auf einmal 70 Pairs, darunter die unbedeutendsten Namen, womit die öffentliche Achtung vor der Würde vollends verschwand. Beim Ausbruch der Julirevolution von 1830 zeigte sich sogleich die ganze Ohnmacht einer Schöpfung, die Thron und Altar zu schützen bestimmt war. Die Deputirtenkammer bemächtigte sich ohne Widerstand der Staatsgewalt, und die Pairskammer mußte selbst dulden, daß die Ernennungen Karl's X. annullirt wurden. Nach der Julirevolution versuchte man der Pairie, als dem Princip der Stabilität, ein neues Leben einzuhauchen. Die Doctrinaires suchten die Erbllichkeit der Pairwürde zu retten. Die Deputirtenkammer hingegen erklärte sich mit großer Majorität für die Pairie auf Lebenszeit, ertheilte jedoch, gegen den Antrag einer andern Partei, dem Könige das ausschließliche Recht, die lebenslänglichen Pairs zu ernennen. Außerdem machte man die Sitzungen der Pairskammer öffentlich und stellte eine Menge Kategorien von Verdiensten auf, nach welchen die neue Würde verliehen werden sollte. Alle diese Einrichtungen verwandelten die Pairie, bei welcher man vom Muster der englischen ausgegangen war, in einen Senat des Königs, in welchem sich die Regierung jeden Augenblick die Majorität durch neue Creirungen verschaffen und hiermit den Beschlüssen der Deputirtenkammer entgegenzutreten konnte. Auch die öffentliche Meinung täuschte sich über die wahre Natur des reformirten Instituts nicht. In der Pairskammer saßen zwar Herzoge, Marquis, Grafen, Vicomtes und Barone, aber auch eine große Anzahl Pairs ohne Adelstitel. Vor der Julirevolution belief sich die Gesamtzahl der Pairs auf 359 weltliche und 21 geistliche, die jedoch durch freiwillige oder gezwungene Ausscheidung auf 191 herabsank. Noch ehe das Gesetz vom 29. Dec. 1831, welches die Reform bestimmte, in die gelichtete Pairskammer gebracht wurde, ernannte Ludwig Philipp 36 neue Pairs, wodurch die Annahme des Gesetzes erst gesichert werden konnte. Häufige Ernennungen steigerten seitdem bis zum J. 1848 die Zahl der Mitglieder auf 300. Die Februarrevolution von 1848, in der sich die Pairskammer gänzlich ohnmächtig erwies, beseitigte auch dieses Institut. In dem Senate, welchen die Verfassung Ludwig Napoleon's vom 14. Jan. 1852 creirte (s. Frankreich), ward gewissermaßen eine Art von Pairskammer wiederhergestellt.

Paissello (Giovanni), einer der berühmtesten Operncomponisten, geb. 9. Mai 1741 zu Tarent, besuchte das dortige Jesuitencollegium und kam 1755 nach Neapel in das Conservatorio di San-Onofrio. In Folge des Beifalls, den mehrere von ihm componirte Opern fanden, erhielt er Einladungen nach Rom und weitete seine nun mit den größten Componisten Neapels. Er war seit 1776 in Petersburg und ging 1785 nach Neapel, wo er von Ferdinand IV. als Kapellmeister angestellt wurde. Da er 1799, als der Hof nach Sicilien flüchtete, von der neuen Regierung die Ernennung zum Musikmeister der Nation angenommen hatte, wurde er bei der bald darauf erfolgten Rückkehr der königl. Familie eingezogen, seines Amtes entsetzt und erst nach zwei Jahren in den vorigen Verhältnissen wieder angestellt. Durch den Ersten Consul Bonaparte erhielt er 1801 den Auftrag, ein Te Deum zur Friedensfeier in Paris zu componiren, welches 1802 in der Kirche Notre-Dame aufgeführt wurde. Bald nachher ging er mit Bewilligung seines Königs nach Paris, wo er Director der kais. Kapelle wurde, die er aus den vorzüglichsten Künstlern bildete. Abgesehen von mehreren Messen, Motetten u. s. w. und der Oper „Proserpina“, componirte er hier namentlich eine große Messe für zwei Chöre, ein Te Deum und einige Gebete zur Kaiserkrönung. Im J. 1804 erbat er sich vom Kaiser seine Entlassung, um nach Neapel in seine frühere Stellung zurückzukehren; doch unterließ er nicht, dem Kaiser jährlich zum 15. Aug. eine Kirchenmusik einzuschicken. Als Joseph Bonaparte König von Neapel wurde, beschäftigte ihn dieser in seinen Ämtern. Auch wurde er Mitglied der königl. Gesellschaft von Neapel und Präsident der Direction des königl. Conservatoriums. Dieselben Ämter und Stellen bekleidete er bis zur Rückkehr der vertriebenen Dynastie. Er starb 5. Jan. 1816. Die berühmtesten unter seinen zahlreichen Operncompositionen sind „La molinara“ („Die schöne Müllerin“) und „Il barbiere di Siviglia“. Seine vielen Kirchenmusiken, die er besonders in den letzten Jahren schrieb, sind weniger bekannt. V. hat das Verbleib,

die theatralische Musik seiner Landtheater wenigstens in der opera buffa enger mit der Handlung verbunden und die Musik dramatischer gemacht zu haben. Auch erhöhte er die Wirkung des Gesangs durch angemessene Benutzung der Blasinstrumente. Wenige Componisten haben ihrer Zeit ein so allgemeines Interesse erweckt wie P.; doch fand er an Cimarosa einen Nebenbuhler, der ihn an Feuer und Leben übertraf.

Paisley, nach Glasgow, Edinburgh und Aberdeen die größte und volkreichste Stadt Schottlands, in der Grafschaft Renfrew, am Flusse White Cart gelegen und durch Kanäle und Eisenbahnen mit Glasgow, Greenock, dem Hafen Ardrossan u. s. w. verbunden, besteht aus der Alt- und Neustadt, von welchen letztere sehr gut gebaut ist, und zählt 47951, mit den Vorstädten wol 60000 E. Das bemerkenswertheste Gebäude ist die alte Abteikirche, die größtentheils in Ruinen liegt, aber auch in diesen noch Bewunderung verdient. Die Stadt hat außerdem sechs Kirchen der Presbyterianer, mehrere andere der Dissenter, ein Rathhaus mit einem 130 F. hohen Thurm, drei schöne Brücken, ein Arbeitshaus, ein neues Gefängniß u. s. w. P. ist eine der wichtigsten Fabrikstädte Schottlands. Die Manufacturen liefern vorzüglich Modewaaren in Seiden-, Halbseiden- und Baumwollengewebe, besonders auch Musselinstoffe und Shawls; dazu kommen noch Zwirn-, Twist- und Leinwandfabriken; außerdem arbeitet man in Leinwand und Leder, verfertigt Lichter und Seife, unterhält Branntweinbrennereien, Bleichen und Eisengießereien. In und um P. sind über 80000 Menschen mit Fabrikarbeiten beschäftigt; sie liefern jährlich wol für 1 1/2 Mill. Pf. St. Waaren. Auch der Handel ist sehr lebhaft und wird durch den kleinen Flußhafen, den schiffbar gemachten Cart, die Kanäle und Eisenbahn bedeutend gefördert. In der Nähe der Stadt liegt das große Alaunwerk Furlott und das Dorf Marmelton mit einer großen Seifeabrik.

Paixhans (Henri Jos.), franz. Ingenieur, geb. zu Metz 22. Jan. 1783, erhielt seine Bildung auf der Polytechnischen Schule, trat dann zur Marineartillerie über und ist gegenwärtig General. Als Schriftsteller ist er bekannt durch die „*Considérations sur l'artillerie etc.*“ (Par. 1815); „*Nouvelle force maritime*“ (Par. 1821); „*Force et faiblesse de la France*“ (Par. 1830). Sein scharfer, richtiger Blick ließ ihn mancherlei Verbesserungen erkennen, welche in der Einrichtung der Seeartillerie getroffen werden können. Namentlich drang er darauf, Rohrgeschütze von möglichst großem Kaliber einzuführen, welche gegenwärtig theils nach seinem Namen (cannons à la Paixhans), theils Bombenkanonen genannt, nicht allein für die Marine, sondern auch zur Küstenverteidigung und theilweise sogar zum Belagerungskriege bestimmt, schon vielfache Anwendung finden. Sowol das mehr gesicherte Treffen mit dem größern, schwerern Geschöß, als die gewaltigen Zerstörungen, die ein solches in den Schiffswänden anrichten kann, begründen den Nutzen solcher großen Geschütze um so mehr, da es dem Erfinder zugleich gelungen ist, ihnen durch verständige Einrichtung des Rohrs und der Laffete die nöthige Beweglichkeit zu geben.

Pajazzo, s. Bajazzo.

Palacky (Frans), ein ausgezeichnete böhm. Geschichts- und Sprachforscher, ward 14. Juni 1798 zu Hobeclawitz in Mähren geboren, wo sein Vater, der sich gleich ihm zur ref. Kirche bekannte, Schullehrer war. Seine wissenschaftliche Vorbildung erhielt er in Preßburg und Wien. Er trat frühzeitig als Schriftsteller auf, und schon sein erster literarischer Versuch, die 1818 gemeinschaftlich mit Schafarik (s. d.) in böhm. Sprache herausgegebenen „*Elemente der böhm. Dichtkunst*“, dann die Bruchstücke seiner „*Theorie des Schönen*“ (1821) und die „*Allgemeine Geschichte der Aesthetik*“ (1823) bekundeten bei gebiegener Auffassungs- und Darstellungsweise eine genaue Bekanntschaft mit den Klassikern fast aller europ. Sprachen, während sie zugleich seine warme Reizung für die Sprache und Geschichte seines Volkes an den Tag legten. Um die Quellen dieser beiden gründlicher zu studiren, besuchte er 1823 Prag, wo ihn die Grafen Sternberg zu ihrem Archivar machten und ihm Gelegenheit verschafften, die Bibliotheken und Archive der ältesten Familien Böhmens, die öffentlichen Archive Osterreichs und die Archive in München, sowie später auch die Handschriften im Vatican zu durchforschen und so eine höchst umfangreiche Documentensammlung anzulegen. Nachdem er durch wiederholte literarische Arbeiten sich noch größeres Ansehen erworben, erhielt er 1828 die Redaction der deutschen wie der böhm. „*Zeitschrift des Nationalmuseums*“, die beide von ihm mit vielen höchst wichtigen Aufsätzen verschiedenen Inhalts ausgestattet wurden. Als erstere 1831 einging, führte er die letztere mit ebenso beharrlichem Eifer als günstigem Erfolge fort, bis er die Redaction 1838 beim Austritte seiner zweiten Reise nach Italien an Schafarik übergab. P. ward bereits 1829 von den böhm. Ständen zum Historiographen ernannt. An der Stelle der ihm früher von den Ständen

aufgetragenen Fortsetzung von Pubitschka's „Chronologischer Geschichte Böhmens“ genehmigten diese seinen Plan zu seiner „Geschichte Böhmens“, und es wurde die Herausgabe derselben auf Kosten der Stände (Bd. 1—3, Prag 1836—45) begonnen. Das Werk fand vom Gesichtspunkte der historischen Kritik wie in Beziehung auf Inhalt und Form großen Beifall; nicht so von nationaler und von kirchlicher Seite. In ersterer Hinsicht zog ihm sein entschiedenes Hervortretenlassen des slav. Elements in Böhmens ältester Geschichte die Feindschaft mit manchen deutschen Historikern zu. In letzterer Hinsicht hatte er bereits früher mit Kopitar (f. d.) einen heftigen Streit über den byzant. Ursprung der slav. Liturgie, in welchem er die historische Wahrheit und die Gelehrten, sein Gegner dagegen politische und religiöse Zwecke auf seiner Seite hatte. Dieser Kampf drohte von neuem auszubrechen, als P. 1845 im dritten Bande seiner „Geschichte“ den Charakter des Fuß nicht so, wie man ihn von gewissen Seiten verlangte, darstellte. Aber der Tod Kopitar's und der gute Tact einiger slav. Stimmführer wendeten die Frage auf das rein historische Gebiet, auf das sie P. ohnehin in seinem Werke verlegt hatte. Seit 1840 erschien von ihm hestweise eine Sammlung von Urkunden zur böhm. Geschichte unter dem Titel „Archiv cesky“, die jetzt in einer seltenen Vollständigkeit vollendet ist. Als Monographien sind zu erwähnen: „Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber“, eine Preisschrift (Prag 1830); „Synchronistische Übersicht der höchsten Würdenträger, Landes- und Hofbeamten in Böhmen“ (Prag 1832); „Dobrowsky's Leben und gelehrtes Wirken“ (Prag 1833); „Literarische Reise nach Italien im J. 1837 zur Aufsuchung der Quellen der böhm. und mähr. Geschichte“ (Prag 1838); „Die ältesten Denkmäler der böhm. Sprache“ (mit Schafarik, Prag 1840); „Über Formelbücher, zunächst in Bezug auf böhm. Geschichte“ (Prag 1842). Auch gab er 1829 den dritten Band der „Scriptores rerum Bohemicarum“ heraus. Während der politischen Bewegung von 1848 war P. Mitglied des böhm. Gouvernementsraths, dann einer der Leiter des slav. Congresses, zuletzt das Haupt der slav. Partei auf dem Reichstage zu Kremsier. Nach dessen Auflösung trat er in seine frühere Stellung zurück, vornehmlich mit der Fortsetzung der Geschichte Böhmens beschäftigt.

Paladin, vom lat. palatinus (f. d.), heißen in den franz. und span., paladino in den ital. Romanen und Gedichten des spätern Mittelalters zuerst die dem Kaiser näher stehenden Heiden der Karlsage, dann auch die Helden anderer Sagenkreise, endlich abenteuernde Ritter überhaupt, besonders solche, welche durch ritterliche Galanterie sich auszeichnen.

Palafor y Melzi (Don Josef de), Herzog von Saragossa, wurde 1780 geboren und stammte aus einer vornehmen aragonischen Familie. Eine sorgfältige Erziehung und eine ernste Zeit entwickelten seine seltenen Anlagen. Als er Ferdinand VII., den er nach Bayonne begleitet hatte, gefangen sah, entfloh er nach Saragossa, wo er Alles aufbot, um einen Einfall der Franzosen in Aragonien zu verhindern. Unterm 31. Mai 1808 erklärte er Napoleon, dessen Familie und jeden franz. General und Offizier für die Sicherheit Ferdinand's VII., dessen Bruder und Oheims persönlich verantwortlich. Unsterblichen Ruhm erwarb er sich bei den bald darauf von den Franzosen unternommenen Belagerungen von Saragossa (f. d.). Krank wurde er kriegsgefangen abgeführt und mit Härte behandelt, bis er nach dem Abschlusse des Vertrags von Valençay 11. Dec. 1813 nach Spanien zurückkehren durfte. Hierauf erhielt er von Ferdinand VII. eine Sendung an die Regenschast in Spanien, um ihr seine baldige Ankunft zu melden. Bei der Auflösung der Cortes erklärte sich P. für die unumschränkte königl. Gewalt. Von Ferdinand VII. 1814 zum Generalcapitän von Aragonien ernannt, that er den in Saragossa und an andern Orten von der Bürgermiliz erregten anarchischen Unordnungen mit Kraft Einhalt. Von 1820—25 blieb er ohne Anstellung. Dann liebte er als General in Madrid, wo er sich für die junge Königin und das Estatuto real erklärte, dabei aber in den Verdacht gerieth, an den Entwürfen der ultraliberalen Partei Theil genommen zu haben, und deshalb verhaftet wurde. Erst nach längerer Zeit erhielt er als völlig unschuldig seine Freiheit, worauf er im Aug. 1835 Madrid verließ und nach Saragossa ging. Im folgenden Jahre ernannte ihn die Königin zum Herzoge von Saragossa und 1837 wurde er Mitglied des immerwährenden Ausschusses der Granden und Generalcapitän der Garben; doch legte er 1841 letztere Würde nieder. Er starb zu Paris 1847.

Palais-Royal, ein in seiner Art einziges Conglomerat von Palast, Garten, Kaufhallen und Theatern in Paris, entstand durch Vereinigung des Hôtels Rambouillet und anderer Herrenhäuser mit ausgefüllten Stadtgräben und angekauften Gärten. Im J. 1629 ließ der Cardinal Richelieu hier einen Palast bauen, der 1636 vollendet und Palais Cardinal genannt wurde. Er vermachte dieses Palais an Ludwig XIII. Nach dessen Tode bezog es Anna von

Österreich als Regentin von Frankreich und nun bekam es seinen jetzigen Namen. Ludwig XIV. schenkte es seinem Bruder, dem Herzoge von Orléans, bei dessen Familie es blieb, bis die erste Revolution auch diese reiche Erbschaft an sich riß. Kurz vorher hatte Philippe Egalité den alten Palast beinahe ganz abbrechen und umbauen lassen und durch die Errichtung der Kaufhallen um den verkleinerten Garten für die Pariser einen Vereinigungsort im Mittelpunkte der Stadt geschaffen, wo man, vor Wind und Wetter geschützt, politisiren konnte, und der die Entwicklung entschiedener beschleunigte, während der Bewohner des daranstoßenden Palastes auf seine Weise thatig mitwirkte. Während der tollsten Revolutionszeit war der Palast ein Lummelplatz der Aulagegenheit aller Art und hatte den dazu passenden Namen Palais Egalité. Später wurde er dem Tribunat zum Sitz angewiesen und hieß daher auch einige Zeit Palais du Tribunat. Im J. 1816 erhielt er mit seinem alten Namen auch seinen alten Herrn wieder, und von jener Zeit an bis 1830 bewohnte ihn Ludwig Philipp, bei dessen Thronbesteigung er als Staatsbomane der Nation anheimfiel und leer stehen blieb. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde er Palais National getauft und zu allerlei provisorischen Dingen gebraucht. Jetzt heißt er wieder Palais-Royal und ist seit Frühjahr 1853 die Residenz des ehemaligen Königs von Westfalen, Jérôme Bonaparte. Die Hauptfassade des Palastes, nach der Rue St.-Honoré gelegen, wurde in den achtziger Jahren nach den Plänen von Moreau gebaut, als die daranstoßende Oper abbrannte. Am Hauptgebäude stehen zwei Pavillons, welche den ersten Hof einschließen und nach der Straße durch eine mit drei großen Einfahrtsthoren durchbrochene Mauer verbunden sind. Durch die Vorhalle des Hauptgebäudes gelangt man in den zweiten Hof (Cour royale). Hier hat man links das Théâtre français und gerade vor sich die berühmte Glasgalerie (Galerie vitrée), welche die berühmte hölzerne Budenreihe, Galerie de bois genannt, ersetzt hat und sehr schön ist. Geht man durch die Glasgalerie hindurch, so kommt man in den Garten, der ringsum von Gebäuden eingeschlossen ist. Diese Gebäude und der Garten, in dem die Gewässer des Durchkanals einen Springbrunnen bilden, machen das eigentliche, im Auslande so berühmte und so berühmte Palais-Royal aus. Rund um den Garten laufen zu ebener Erde bedeckte Hallen, wo man an der einen Seite die Aussicht in den Garten durch die offenen Bogen und an der andern die Ansicht der Kaufläden durch die blanken Spiegelfenster hat, hinter denen aufs schönste ausgelegt ist, was der Luxus und Reichtum, der Kunst- und Gewerfleiß nur hervorbringen kann. Unter dem Erdgeschosse finden sich Gartüchen, Werkstätten, Keller u. s. w. Im zweiten und dritten Stock wohnen Fabrikanten, Künstler und Privatleute. Das gewerbliche Leben ist jetzt hier weder so glänzend noch so ausschließlich auf diese Drücktheit beschränkt, als es früher der Fall war. Das Hauptquartier des Luxus und der Mode von Paris hat sich in neuester Zeit mehr nach den Boulevards hingezogen; jedoch sind noch manche der gekanntesten Namen in ihrem Fache unter den Miethseuten der Buden des Palais-Royal, die sich noch immer im Glanz und Ansehen erhalten. Die Cafés und Restaurants sind noch die alten und weltbekannten: Café de Foi, Café de la Rotonde, Vercy, Vefour, Les trois Frères Provençaux. Jeder Laden und Salon strahlt Nachts in einem Feuermeer und die Sänge und Aueen sind überdies durch Gas erhellt. Alles glänzt und flimmert und gewährt im Ganzen einen feenartigen Anblick. Doch sind die Abende ungleich weniger glänzend und lebendig als ehemals, seitdem die griechisch drapirten Sirenen mit ihren Locktönen und selbgebotenen Reizen verschwenkt worden. Die von Ludwig Philipp angelegte Bildergalerie, welche die geschichtlichen Vorfälle des Palastes und des vielbewegten Lebens seines damaligen Besitzers in einer Reihe von Gemälden darstellte und besonders ausgezeichnete Werke der neuern franz. Malerschule aufzuweisen hatte, ist nicht mehr vorhanden. Sie wurde 24. Febr. 1848 bei der Einnahme des Palastes vom Pöbel zerstört, bis auf einige Ueberreste, die seitdem versteigert worden. Lithographische Abbildungen davon liefert das Prachtwerk „Galerie du Palais-Royal“ (mit erläuterndem Text von Vatout, 2 Bde., Par. 1824—30).

Palamedes, der Sohn des Nauplios und der Klymene, folglich mit den Atriden verwandt, zog mit Agamemnon gegen Ilios. Entweder weil er den verstellten Wahnsinn des Odysseus (f. d.) entdeckte und diesen somit zum Zuge gegen Ilios gezwungen hatte, oder weil er bei einem Raubzuge nach Thrazien viel, Odysseus dagegen nichts erbeutet hatte, wurde er von diesem gehaßt und in Folge dieses Hasses gesteinigt. Odysseus nämlich ließ eine große Summe Goldes im Zeite des P. vergraben, einen angeblich von Priamos an ihn geschriebenen Brief, in welchem von Verrath die Rede war, auffangen und klagte ihn dann der Verrätherei an. P. wurde, scheinbar überführt, vom Meere gesteinigt. Standhaft ertrug er den Tod. Von Homer wird P. gar nicht erwähnt, sondern die Sage von ihm kommt erst in den bypischen Gedichten vor und

ist dann von den Tragikern, namentlich von Euripides, und den Sophisten, die ihn als ihr Vorbild darstellen, ausgebildet worden. Außerdem gilt P. noch als ein erfindungsreicher Meister. Man schrieb ihm nämlich die Erfindung des Würfelspiels, der Rechnung und des Maßes und Gewichts zu; zu dem alten griech. von Kadmus eingeführten Alphabet, das aus 16 Buchstaben bestand, soll er vier neue (Σ, Ξ, Φ, Χ) hinzugefügt haben. Auch zum Dichter ist er gemacht worden. Ja Homer, so erzählt man, soll ihn aus Eifersucht nicht erwähnt haben. Vgl. Jahn, „Palamedes“ (Hamb. 1836).

Palankin, eine in Ostindien gebräuchliche Art Tragstuhl mit vier Füßen, einem ziemlich hohen Geländer rings herum und einer gewölbten Decke von Bambusstäben, innen mit einer Matratze und einigen Kissen belegt, überdies noch mit einem Vorhange versehen, den man, um in dem Palankin zu schlafen, herunterlassen kann, wird von vier Trägern, Kulis (s. d.), auf den Schultern getragen, denen vier andere zum Abwechseln beigegeben sind. Man reist in diesen Palankins ziemlich schnell, bequem und sicher und die Träger sind ehrliche, dienstfertige Leute.

Paläographie (griech.) ist die Wissenschaft, durch deren Hülfe das Verständniß der alten Handschriften und geschriebenen oder gezeichneten Denkmäler überhaupt eröffnet wird. Sie beschäftigt sich daher mit dem Material, der Schrift, dem Alter und Gebrauch der geschriebenen Denkmäler und soll Anleitung geben, wie man alte Schriften lesen lernen, die Bestandtheile derselben auseinanderlegen, soweit als möglich auswärts die Quelle einer jeden auffuchen und abwärts theils die Veränderungen, welche eine und dieselbe Schrift erlitten, darstellen, theils diejenigen Abweichungen, welche mehrere verwandte Schriftarten nach der Trennung vom gemeinschaftlichen Sprachstamme erfahren haben, nachweisen könne. Früher war das Gebiet der Paläographie, da sie eigentlich auf alles Geschriebene sich erstreckt, von dem der Diplomatik (s. d.) nicht geschieden, daher in den ältern diplomatischen Werken von Nabilon, Nassei, Gatterer u. A. Vieles davon enthalten ist. Erst später hat man der Diplomatik die schriftlichen, mit höherer Autorisation versehenen Urkunden der neuern Staatsgeschichte, seit dem 5. Jahrh., vorzugsweise zugetheilt. Für die Kenntniß der griech. Handschriften ist zuerst von Montfaucon in dessen „Palaeographia Graeca“ (Par. 1708), dann von Basi in der trefflichen „Commentatio palaeographica“ mit mehreren Kupfertafeln und Erläuterungen, welche der Ausgabe des „Gregorius Corinthius“ von Schäfer (Lpz. 1811) beigegeben ist, vorzügliches geleistet worden. In neuester Zeit hat man sodann die Paläographie in theoretischer und technischer Hinsicht immer weiter auszubilden gesucht. Die umfassendsten Studien darin verdanken wir dem ersten Paläographen Deutschlands, Fr. Kopp (s. d.), sowie dem Franzosen Champollion-Figeac in den „Chartes et manuscrits sur papyrus de la bibliothèque royale, ou collection de facsimiles, accompagnés de notices historiques et paléographiques“ (Par. 1842) und J. B. Silvestre in der „Paléographie universelle, ou collection de facsimiles d'écriture de tous les peuples et tous les temps“ (2 Bde., Par. 1839—41, mit Kupfstein.).

Paläologen heißen die Herrscher der letzten Dynastie des Byzantinischen Reichs (s. d.). Stifter der Dynastie war Michael Paläologos, der 1260 Kaiser von Nicäa (s. d.), 1261 des Byzantinischen Reichs wurde. Ihm folgten Andronikos II. und III., Johann V., Andronikos IV., Emanuel II., Johann VI. und Konstantin XI., der 1453 heldenmüthig bei der Eroberung Konstantinopels durch Mohammed II. fiel. Ein Zweig der Paläologen herrschte auch von 1306—1553 in Montferrat; ein anderer in Morea von 1380—1460. Nach der Eroberung Griechenlands durch die Türken wandten sich die Paläologen nach Italien. Ein Nachkomme Konstantin's XI., Andreas Paläologos, trat seine Rechte auf das Byzantinische Reich Karl VIII. von Frankreich ab. In Frankreich leben noch jetzt Nachkommen der Paläologen.

Paläontologie (griech.), so viel als Petrefactenkunde, s. Petrefacten.

Paläphatus heißt der Verfasser oder Sammler einer Reihe griech. Mythen, die er unter dem Titel „Von unglaublichen Dingen“ in 53 meist kürzern Abschnitten zusammenstellte und theils auf historischem, theils auf etymologischem, theils auf allegorischem Wege zu deuten suchte. Doch ist die Schrift selbst, die in der Literaturgeschichte gewöhnlich unter dem lat. Namen „De incredibilibus“ angeführt wird, in sehr auffälligen Abweichungen der Handschriften auf uns gekommen und weder das Vaterland noch das Zeitalter des Verfassers uns irgendwie bekannt, obgleich man gewöhnlich Paros oder Priene als seine Geburtsstadt und das 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. als das Zeitalter annimmt, in welchem er gelebt haben soll. Vielleicht ist eine bestimmte Persönlichkeit hier gar nicht zu suchen, sondern der Name Paläphatus, d. i. Erzähler alter Sagen, zur Bezeichnung des Inhalts der Schrift dem Ganzen vorgesetzt worden. Unter den vie-

len Ausgaben erwähnen wir die mit einem reichhaltigen Commentar versehene von Fischer (Lpz. 1761; 6. Aufl., 1789), die zunächst für die Schulen bearbeitete von J. P. M. Ernesti (Lpz. 1816) und die in kritischer Hinsicht vorzüglichste Bearbeitung von Bestermann in den „Mythographi Graeci“ (Braunschw. 1843). Eine deutsche Übersetzung besitzen wir von Büchling (2. Aufl., verbessert von Grosse, Halle 1821).

Palaprat (Jean), Seigneur de Vigot, franz. Lustspieldichter, geb. zu Toulouse 1650, gehörte einer Familie an, welche sich in der juristischen Carrière ausgezeichnet hatte. Er selbst widmete sich anfangs ebenfalls der Rechtswissenschaft, wendete sich aber dann der literarischen Thätigkeit zu und versuchte sich im Lustspiel, sowie in der Lyrik nicht ohne Erfolg. Sein Name ist mit dem seines ihm geistig überlegenen Freundes Dav. Aug. de Brueys aus Air (geb. 1640, gest. 1725 zu Montpellier) innig verbunden. Brueys war Protestant und schrieb als solcher gegen Bossuet's „Exposition de la doctrine catholique“; auch nach seinem Übertritt zur kath. Kirche verfaßte er noch einige theologische Werke, z. B. „Traité de l'eucharistie“ u. s. w., im kath. Sinne. Seine besten Lustspiele hat er in Gemeinschaft mit P. verfaßt. Dieser wurde in seinem 25. J. Capitular und bald nachher Vorstand des Consistoriums seiner Vaterstadt; doch vermochte diese Auszeichnung nicht, ihn an Toulouse zu fesseln. Er begab sich auf Reisen und lebte 1686 eine Zeit lang in Rom, wo ihm die Königin Christine eine Stelle in ihrem Gefolge anbot. Nach Frankreich zurückgekehrt, fand er in dem Herzog von Vendôme einen Gönner, der ihn zu seinem Secretär machte. Fast alle Stücke, welche er zum Theil in Gesellschaft mit Brueys ausgearbeitet hat, z. B. „Le concert ridicule“, „Le ballet extravagant“, „La prude du temps“, „L'important de cour“ u. s. w., sind wegen der veränderten Sitten vom Theater verschwunden, nur „Le grondeur“ (1691) ist selbst für die Gegenwart von Interesse. P. starb zu Paris 23. Oct. 1721. Seine Werke erschienen zuerst 1711 und dann gesammelt mit denen von Brueys in fünf Bänden (Par. 1756). Das Andenken an beide Dichter hat Erienne in einem Lustspiele (1807) erneuert.

Palästina, jetzt **Palestin**, ist eine niedrigere Stufe des syr. Hochlandes und bildet, selbst im Allgemeinen noch Gebirgsland, nach Süden und Osten hin den Übergang an die Flächenform der Wüste. Es begreift die Landschaften, welche im N. vom Antilibanos und dessen Fortsetzungen, dem Gebirge Naphtali und dem östlichen, jetzt Dschebel-Heisch genannten Höhenzuge, im S. und O. von der Arabischen und Syrischen Wüste und im W. vom Mittelmeere begrenzt werden. Zunächst an das Meer stößt ein niedriger, heißer, größtentheils fruchtbarer Ufersaum, der nordwärts durch den Karmel unterbrochen und durch das tyrische Treppengebirge begrenzt ist; zwischen diesen letztern beiden Höhen in der Mitte liegt die Bucht von Akko oder Ptolemais. Im Süden zieht sich dieser Ufersaum durch die ehemalige philistäische Landschaft, in welcher das jetzt wüste Askalon lag und noch gegenwärtig Gaza (s. d.) liegt, bis an die Wüste. Einen zweiten Streifen bildet eine mannichfaltiger gestaltete Landschaft, welche selbst in ihren niedrigsten Theilen sich noch bedeutend über den Meeressaum erhebt, durchgängig Kalk- und Kreideboden hat und deshalb in ihren gebirgigen Gegenden voller Höhlen und schroffer Formen ist. Nördlich enthält dieser Streifen das Hügelland Galiläa (s. d.), welches mit einem Rande gegen Süden in die niedriger liegende Ebene Jesreel fällt und auf diesem Rande noch den Berg Tabor trägt. Die Ebene Jesreel ist im W. durch den Gebirgszug des Karmel (s. d.) und im O. durch das Gebirge Gilboa umgrenzt. Die Gewässer Jesreels sammeln sich im Kison und strömen durch einen Engpaß nach der Bai von Ptolemais. Südlich stößt an Jesreel das Bergland Samaria (s. d.), voll milder, fruchtbarer Thäler, die aber weiter nach Süden schroffere, ödere Bildung annehmen und in das Gebirge Judäas und Idumäas übergehen, welches bis an die Wüste reicht. Einen dritten Streifen bildet das Ghor oder das Thal des Jordan (s. d.), welches südlich bis zum Todten Meere (s. d.) sich erstreckend, weil es gegen Norden durch die Grenzgebirge des Landes, gegen Osten und Westen durch die angrenzenden höhern Landschaften geschützt ist, ein durchaus tropisches Klima hat. Der vierte und mannichfaltigst gebildete Streifen enthält die Landschaft östlich des Jordan bis zur Wüste. Sie ist im Norden breiter, im Süden schmaler und besteht in ihren nordwestlichen Theilen aus Kreide- und Kalkboden, in den nordöstlichen aus Basalt, im Süden zum Theil aus Sand. Zunächst am Fuße des Dschebel-Heisch ist diese ostjordanische Landschaft eine fruchtbare Hochebene, die zwei Stunden unterhalb des Sees Genesareth der Hieromax, jetzt Eschierat-el-Mandhür, durchströmt, der seine Gewässer dem Jordan zuführt. Vier Stunden unter seiner Mündung schließt sich an die Hochebene das Gebirge Gilead mit schönen Fichtenwäldern. Eine zwar baumlose, doch an Getreide fruchtbare Hochebene liegt dann weiter südlich zwischen dem Gebirge Gilead und dem Sandgebirge Seir, einer wilden, aber

fruchtbaren Landschaft. Die Grenze zwischen dem Gebirge Seir und der nördlich daran stossenden Hochebene läuft in einiger Entfernung südlich vom Arnon, jetzt Wädy-Mobschib, hin, der seine Gewässer zum Jordan führt, gleich dem Jabbok, jetzt Zerkä, der das Gebirge Gilead durchströmt. Die Gegend zwischen Zerkä und Wädy-Mobschib heisst jetzt Belsä, die zwischen Wädy-Mobschib und dem Gebirge von Seir Kerek.

P. hat durch Klima und Boden die Anlagen zu grösster Fruchtbarkeit, wie es denn auch in der Bibel als fruchtbares Land geschildert wird. Jetzt freilich haben die gesellschaftlichen Verhältnisse, wie sie seit Jahrhunderten in diesem Lande sind, es öde gemacht. Besonders jenseit des Jordan sind die Berge meist kahl, die Thäler wüst; diesseit gibt es noch viel bebauten Land und auch die Berge sind hier zum Theil beschattet. Es hieß nach dem Stammvater seiner Bewohner Kanaan, als Abraham in seine südlichen Gegenden einwanderte und durch den Ankauf eines Begräbnisorts für seine Familie das Recht begründete, auf welches gestützt die Hebräer das Land unter Josua 1450 v. Chr. eroberten und nach den Stämmen ihres Volkes in zwölf Bundesstaaten theilten. Saul vereinigte dieselben in ein Königreich, das David durch Eroberungen ost- und südwärts erweiterte; doch blieb Phönizien (s. d.), der nördliche Streifen der Westküste, in dem die verdrängten Kanaaniter sich behaupteten, unabhängig von den Hebräern. Im J. 975 v. Chr. zerfiel das Land in die beiden Reiche Ephraim (s. d.) und Juda. (S. Juden.) Nach dem Falle derselben, 720 und 588 v. Chr., wurde es theils dem assyr., theils dem babylon. Reich einverleibt und mit dem Untergange dieses eine pers. Satrapie. Die politische und religiöse Trennung der unter Cyrus und Darius I. aus der Gefangenschaft nach P. zurückkehrenden hebr. Colonien von den im Lande sich vorfindenden Mischlingen aus Hebräern und Heiden, den Samaritanern, begründete die Eintheilung, die zu den Zeiten Christi wie schon unter den Hasmonäern galt. Das Land diesseit des Jordan wurde Judäa im weiteren Sinne genannt und umfasste die Provinzen Judäa oder das grössere südliche Gebiet, worin Jerusalem (s. d.), Bethlehchem (s. d.), Hebron und Jericho (s. d.) am Gebirge Juda, die Häfen Cäsarea und Joppe, jetzt Jaffa (s. d.), an der Küste des Mittelmeers liegend, und ein Theil von Idumäa (s. Idumäer) mit einbegriffen waren; Samaria (s. Samariter) oder das kleinste mittlere Gebiet, mit den Städten Samaria und Sichem, jetzt Nablus, und dem Gebirge Ephraim oder Israel, auf dem der Berg Garizim (s. d.) liegt, und Galiläa (s. d.), das nördliche und fruchtbare Gebiet, mit den Städten Tiberias (s. d.), Kapernaum (s. d.) und Bethsaida am See Genesareth, Regibdo, Raim, Kazareth (s. d.) und dem Flecken Kana (s. d.). Zu dem Lande jenseit des Jordan gehörten die Provinzen Peräa, die grösste, südliche, mit dem Gebirge Gilead, Gaulonitis, östlich vom See Genesareth, Batanäa, Auranitis (Hauran) und Trachonitis, die kleinste im Norden. (S. Jerusalem.) Vgl. K. von Raumer, „Palästina“ (3. Aufl., Lpz. 1850), besonders aber Robinson, „P. und die südlich angrenzenden Länder“ (3 Bde., Halle 1841); Ritter, „Erdbunde“ (2. Aufl., Th. 15 und 16, Berl. 1851—52).

Palästina, s. Gymnasium.

Palatinischer Berg (mons Palatinus), nächst dem Capitolinischen Berge der berühmteste und historisch merkwürdigste unter den Hügeln Roms, erreicht ungefähr eine Höhe von 160 F. über dem Meere und bildete ein unregelmäßiges Viereck, dessen nordwestlicher Abhang, Germalus oder Germalus genannt, nach dem Capitolin und der Tiber zu, der nordöstliche nach dem Forum, der südöstliche nach dem Cäcilischen Berg gerichtet, der südwestliche durch das Thal des Circus vom Aventinus geschieden war. Schon Evander (s. d.) sollte hier sich niedergelassen und dem Pan die Grotte des Lupercal geweiht haben; von seinem Sohn oder Enkel Pallas oder von dem arkadischen Pallantium, woher er gekommen, leiteten Einige den Namen des Bergs ab, Andere von der Pales oder von dem Namen einer alten Stadt der Aboriginer, Palatium. Auf ihm hatte nach der röm. Sage Romulus das älteste Rom gegründet, die Roma quadrata, nach der Form des Bergs, und es mit dem ältesten Pomörium (s. d.) umzogen; an dem Germalus zeigte man den heiligen Feigenbaum (ficus ruminalis), unter welchem die an der Wölfin saugenden Zwillinge gefunden wurden, und die strohbedeckte Hütte (casa) des Romulus; an dem nordöstlichen Abhange, in der Nähe der porta Mugionis, standen die alten Versammlungshäuser der Curien (curiae veteres) und der Tempel des Jupiter Stator, von Romulus im Sabinerfrieger gelobt. Auf dem Berge war der aufgemauerte viereckige heilige Platz, der selbst auch den Namen Roma quadrata trug, und ein uraltes Heiligthum der Victoria; 192 v. Chr. wurde der Tempel der Cybele, der großen idäischen Mutter, dort gebaut. Auf dem Palatinischen Berge stand das Haus Cicero's und das des Catilina, das prächtige des Marcus Scavrus und anderer angesehener Römer. Das des Portensius kaufte Augustus, erbaute es

neu zu seinem Wohnsitz und in der Nähe den Tempel des Apollo 28 v. Chr., mit der berühmten griech. und lat. Bibliothek. Auch Liberius baute dort sich ein Haus; aber erst durch Nero's ungeheure Anlagen wurde der Privatbesitz vom Palatinischen Berge ausgeschlossen; seine domus aurea umfasste nicht bloß ihn, sondern auch weithin die östlichen Umgebungen; Vespasian beschränkte den Palast wieder auf den Berg. Seit Alexander Severus hörte er auf, dauernde Residenz der Kaiser zu sein; aber so mächtig war der Name Palatium, daß er sich im Mittelalter fort als die Benennung kaiserlicher und fürstlicher Hofstätten erhielt, wie denn das deutsche Pfalz (f. d.) daraus hervorging.

Palatinus bezeichnet im Allgemeinen eigentlich Jeden, der zum palatium, d. h. zum kaiserl. Hoflager, gehört, als Hof- oder Staatsbeamter. Im Besondern aber verstand man darunter im byzant.-röm. Reiche das gesammte unter dem comes sacrarum largitionum stehende Personal, etwa entsprechend dem heutigen Ressort des Finanzministers; ferner auch wol die dem comes rerum privatarum untergebenen Beamten, welche die Verwaltung des Chateaul- und Kronvermögens besorgen. Das Mittelalter begriff unter palatini oder paladini die Vornehmen des Reichs, die sich zunächst am Hofe des Königs aufhielten, also den höhern Adel und die Verwalter der obersten Staatsämter, unter denen der comes palatinus oder Pfalzgraf (f. d.) eine besonders einflussreiche Stellung einnahm. Die höchste Bedeutung aber hatte dieser Titel in Ungarn, solange dieses seine alte eigenthümliche Verfassung als selbstständiges Königreich besaß. Er bezeichnete hier den durch die Stände aus vier vom Könige vorgeschlagenen Candidaten und zwar seit König Matthias Corvinus auf Lebenszeit erwählten obersten Würdenträger des Reichs, der zu gleicher Zeit als gesetzlicher Stellvertreter des Königs und als Mittler zwischen König und Reich galt und fast alle die weitreichenden Befugnisse besaß, welche sich aus dieser Doppelfunction ableiten lassen. Die Würde erlosch staatsrechtlich, als durch Kaiser Franz Joseph's Detronisirung einer Reichsverfassung für sämtliche Kronländer Ungarn zum Range einer bloßen Provinz des centralisirten Ostrreich herab sank (4. März 1849), und thatsächlich in Folge der Verordnung vom 10. Jan. 1853, welche die Behörden in Ungarn in gleicher Weise wie in den übrigen Kronländern ordnete und dem Ministerium des Innern untergab. Seitdem ist die oberste Verwaltungsbehörde im Königreiche Ungarn wie in den übrigen Kronländern die Statthalterei und an ihrer Spitze (statt des ehemaligen Palatinus) der Statthalter als Civil- und Militärgouverneur.

Palembang, ein ehemaliges Königreich in dem südlichen Theile der Nordostseite von Sumatra (f. d.), war früher einer der mächtigsten unter den unabhängigen Staaten dieser Insel. Im J. 1821 aber wurde der Sultan in Folge von Streitigkeiten, in die er mit den Holländern gerieth, von diesen besiegt und abgesetzt. Seine Staaten wurden zu einer holl. Residenthschaft erklärt, die zum Gouvernement Sumatra gehört und einen Flächeninhalt von etwa 520 Q.M. hat. Der interessante Gebirgsdistrict von Passumah, der von Menschen mit athletischem Körperbau bewohnt wird, und das Land der Redschangs stehen unter mehrern Häuptlingen, die früher die Oberherrschaft des Sultans von P. anerkannten, jetzt aber Vasallen der Holländer sind, die ihrer Residenthschaft P. ein Areal von 2556 1/2 Q.M. mit 272000 E. geben, was freilich größtentheils nur als nomineller Besitz angesehen werden kann. Hauptstadt des Landes ist Palembang am Flusse Musi oder Palembang, der unterhalb derselben, nachdem er das Land durchströmt, in das Chinesische Meer mündet. Sie ist auf Pfählen gebaut, hat 25000 — 30000 E. und treibt beträchtlichen Handel. Die merkwürdigsten Gebäude sind der Dalan oder Palast des ehemaligen Sultans und die steinerne Hauptmoschee.

Palencia, im Alterthume Vallantia, die Hauptstadt der zum Königreich Leon gehörigen Provinz gleiches Namens in Spanien (81 1/4 Q.M. mit 180000 E.), am Carrion, der unweit der Stadt mit dem großen Castilischen Kanal verbunden ist, gelegen, ist eine ummauerte, ziemlich schöne, aber herabgekommene Stadt von goth. Bauart, der Sitz der Provinzialbehörden und eines Bischofs, hat eine prachtvolle Kathedrale (San-Antolin), fünf Pfarrkirchen, elf Klöster, einen bischöflichen Palast, zwei Hospitäler, 21 Armenhäuser, ein Collegium, ein bischöfliches Seminar und zählt 10550 E., welche Manufacturen in Tuch und andern Vollenzeugen, Hummachereien, Gerbereien und Waffenfabriken unterhalten, Weinbau und einigen Handel treiben.

Palermo, die Hauptstadt des Königreichs Sicilien und der Intendanz gleiches Namens, an der Nordküste, an einem kleinen Meerbusen amphitheatralisch gelegen, der Sitz des Statthalters und eines Erzbischofs, ist sehr regelmäßig und zum Theil schon gebaut und wohldefig. Besonders demeritenswerth sind der Schloßplatz und der Platz Della Marina am Hafen, sowie die beiden Hauptstraßen Cassaro oder Toledo und Maqueda, die sich in der

Mitte der Stadt kreuzen und ein regelmäßiges Achteck, die Piazza Villena, bilden. Dabei fehlt es aber nicht an engen, krummen und dunkeln Gassen, und viele Häuser haben noch ein ganz maurisches Ansehen. Der schöne Hafen, in welchem jährlich über 500 fremde Schiffe einlaufen, wird durch zwei feste Schösser beschützt und steht in Dampfschiffahrtsverbindung mit Messina, Neapel, Malta, Marseille. Die Zahl der Bewohner, ehemals 200000, beträgt jetzt etwa 180000. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören der königl. Palast, bestehend aus einem Complex von Bauwerken verschiedener Jahrhunderte, der Palast des Erzbischofs, das St.-Clarentkloster, das ehemalige Professhaus der Jesuiten, die Domkirche Sta.-Rosalia, auch Madre-Chiesa genannt, in der die beiden Kaiser Heinrich VI. und Friedrich II. beigesetzt sind, das Rathhaus und das außerhalb der Stadt gelegene große Kapuzinerkloster, in dessen unterirdischen Gängen Mumien, die sich in diesen Räumen ohne Kunst conserviren, aufgestellt sind. Vortreflich eingerichtet ist die Irrenanstalt. Die in P. 1594 gestiftete Universität hat eine Bibliothek von 30000 Bänden und zählte 1845 38 Lehrstühle und 865 Studierende. Zu ihr gehören eine Sternwarte, Münzsammlung, ein botanischer Garten u. s. w. Auch ist P. der Sitz einer Akademie der Wissenschaften. Die Stadt unterhält Fabriken in Seidenzeug, Gold- und Silberwaaren, Eisengeräthschaften u. s. w., mehrere Gerbereien und Wachsbleichen, liefert vortrefliche Tischlerarbeiten, berühmte candirte Früchte und prachtvolle Producte der Steinschleiferei, namentlich schöne, aus den verschiedenartigsten Marmorarten und Mchalen zusammengesetzte Tischplatten. Auch der Schiffbau wird gut betrieben. Der Handel ist größtentheils in den Händen der Engländer, Genueser und der Kaufleute von Livorno und wird durch eine Bank und ein Handelsgericht erleichtert. Auch wird hier jährlich eine Messe, die Christinnenmesse, gehalten. P. sendet die meisten sicil. Erzeugnisse, wie Weizen, Wein, Öl, Südfrüchte, Nanna u. s. w., an das Ausland und versorgt die Insel mit Specereien und Manufacturwaaren. Die palermische Seide wird in der Umgegend gewonnen und gewöhnlich roh versendet. Unter den zahlreichen interessanten Punkten der Umgegend ist besonders demeritenswerth der am Nordwestende des Golfs sich erhebenbe Monte-Pellegrino (Ercia bei den Alten), ein 1960 F. hoher Felsberg aus grauem Kalkstein ohne Baum und Strauch. Ein mit großen Kosten erdauter Weg führt über Bogen und Pfeiler im Zickzack hinauf zu Kirche und Kloster der heil. Rosalie, der Schutzpatronin der Stadt, mit deren liegender Statue, welche am Feste der Heiligen, dem größten der Palermitaner, von der Geislichkeit und dem Volke in einem domähnlichen, 70 F. langen, 30 F. breiten und 80 F. hohen Triumphwagen durch die Stadt gezogen wird. Nachts ist dann Illumination und Feuerwerk und den Dom erhellen 20000 Wachskerzen. Am Fuße des Bergs liegt das königl. Lustschloß La Favorita. — P., das Panormus der Alten, wurde von den Phöniziern angelegt und gehörte dann den Kartthagern. Im ersten Punischen Kriege war hier die Hauptstation der Flotte Karthagos, dessen Armee baselbst auch ihr Winterlager hielt. Die Römer eroberten die Stadt und machten sie zur Colonie (Colonia Augusta Panormitanorum). Später fiel sie an die Visigothen, kam dann durch Belisar in die Hände der Byzantiner, ward 835 von den Sarazenen erobert und nun der Sitz ihres Oberstatthalters von Sicilien. Im J. 1072 eroberte der Normanne Robert Guiscard die Stadt; die spätern Könige von Sicilien wurden stets in ihr gesalbt. Sie war deren Residenz und die Hauptstadt der Insel, deren Schicksale sie unter den Hohenstaufen, Franzosen, Spaniern u. s. w. theilte. (S. Sicilien.) Die Stadt wurde wiederholt durch Erdbeden bedeutend erschüttert und beschädigt; so 1693, 1. Sept. 1726 und 5. März 1823. Im J. 1799 mußte Ferdinand IV. vor den Franzosen von Neapel aus hierher fliehen und residirte hier mit kurzer Unterbrechung bis 1815. Im J. 1820 brach baselbst ein Aufstand gegen die Constitution von Neapel aus, ward aber durch die Neapolitaner unterdrückt, wie auch die wegen der furchtbaren Verheerungen der Cholera 1836 erfolgte Erhebung des Volkes. Im Sept. 1847 begannen zu P. die Unruhen und Demonstrationen gegen die bisherigen politischen Zustände. Am 12. Jan. 1848 brach der offene Aufstand gegen die Regierung los. Die königl. Truppen begannen am 15. das Bombardement vom Fort St.-Cimo aus. Bereits Anfang Februar mußten sie jedoch die Forts räumen, welche nun vom Volke demolirt wurden. Am 25. März ward zu P. das sicil. Parlament eröffnet. Am 7. Mai 1849 erhob sich das Volk gegen die gemäßigte Partei, welche im Begriff war, die Stadt an die königl. Truppen zu übergeben, welche 15. Mai einrückten. Am 19. Dec. 1850 wurde die Universität wieder eröffnet, die während der Unruhen geschlossen worden war.

Palestrina, s. Präneste.

Palestrina (Giovanni Pietro Aloisio oder Pierluigi da), der berühmteste Meister der alten röm. Musikschule, geb. 1524 zu Palestrina, dem alten Präneste, daher auch il Pranesino ge-

nannt, wurde in früher Jugend nach Rom geschickt, wo er bis 1540 als Chorknabe angestellt war, und studirte später die Musik unter Claude Goudimel. Sein Genie erhob ihn in kurzer Zeit zu dem Range eines der ersten Tonsetzer, und durch ihn wurde eine Hauptreform in der Kirchenmusik hervorgebracht. Es war damals die Musik in Künsterei und dergestalt ausgeartet, daß einige Väter des Tridentinischen Concils sie aus der Kirche verbannt oder gründlich verbessert verlangten. P. erhielt 1565 von den dazu berufenen Cardinälen den Auftrag, componirte drei Messen, worunter die Missa papae Marcelli die berühmteste ist, und die Musik blieb in der Kirche. Er wurde 1555 Sänger an der päpstlichen Kapelle, als verehlicht aber wieder entlassen und hierauf an San-Giobanni in Laterano angestellt. Im J. 1561 wurde er Kapellmeister von Sta.-Maria Maggiore und 1571 bei San-Pietro. Dieser Periode haben wir den größten Theil seiner Meisterwerke zu verdanken. Sein Stil, alla Palestrina genannt, siegte über die blämische Schule, die damals durch ganz Europa in Ansehen stand. Er starb 2. Febr. 1594 und wurde in der Peterskirche beerdigt. Noch jetzt werden seine Werke in Italien oft vorgetragen, so namentlich zu Rom alljährlich in der Sixtinischen Kapelle sein achtstimmiger Gesang „*Fratres ego enim accepi*“ nebst dem „*Stabat mater*“ und den „*Improprietien*“. Die meisten seiner Werke liegen als Manuscript im Archiv der Peterskirche, nur einige sind gedruckt, doch hat Baini eine Gesamtausgabe derselben vorbereitet. Vgl. Baini, „*Memorie storiche della vita e delle opere di Giov. Pierluigi da P.*“ (2 Bde., Rom 1828; deutsch von Kieselwetter, Lpz. 1834, und im Auszuge von Winterfeld, Bresl. 1832).

Palette oder Pallette heißt die dünne, ovale Scheibe von Holz, Eisenblech, Porzellan u. s. w. worauf die Farben gesetzt und nach dem jedesmaligen Bedürfnisse sogleich vom Maler während der Arbeit gemischt werden. Man sagt, ein Gemälde verrathe die Palette, um die Wahl oder Mischung der Farben zu tadeln, als ob der Künstler dabei mehr seine Palette als die dazustellenden Gegenstände zu Rathe gezogen.

Pálffy von Erdböd, ein weitverzweigtes fürstliches und gräflich ungar. Adelsgeschlecht, welches seinen Ursprung auf den Grafen Konrad von Altenburg zurückführt, der 1028 als Gesandter des Kaisers Konrad II. nach Ungarn gekommen sein soll. Schon im 12. Jahrh. theilte sich sein Stamm in die Geschlechter Konth und Herdvard; Paul II., der Sohn von Paulus Konth, nahm zuerst den Namen Pálffy (d. i. Paulssohn) an, und dessen Urenkel, Paul III., fügte nach seiner Verheirathung mit Clara von Ufema, der Erbtöchter des Geschlechts Erdböd, den Namen des letztern noch dem seinigen bei. Der eigentliche Begründer der Größe des Hauses wurde Nikolaus II., geb. 1552, der jüngste Enkel Paul's III., welcher sich in den Kriegen gegen die Türken auszeichnete und 1600 starb. Sein Sohn Stephan II., welcher sich den Beinamen des Türkenschreckers erwarb, kämpfte tapfer und seinem Könige treu gegen Bethlen Gabor und wurde 1634 in den Grafenstand erhoben. — Nikolaus III., Sohn des Vorigen, geb. 1634, gest. 1679, hinterließ zwei Söhne, Nikolaus IV. und Johann IV., durch welche das Geschlecht in zwei Hauptlinien zerfiel. Der ältere, nikolaitische Ast spaltete sich 1720 bei dem Tode Leopold's I. abermals in drei Zweige. 1) Der ältere derselben, gestiftet von Nikolaus VIII., wurde 1807 unter Joseph Franz P., geb. 1764, gest. 1827, in den Reichsfürstenstand erhoben. Gegenwärtiges Haupt dieses Zweigs ist der Sohn des Letztgenannten, Fürst Anton Karl P., geb. 26. Febr. 1793, von 1821—28 östr. Gesandter an den königl. großherzogl. und herzogl. sächs. Höfen. 2) Der mittlere Zweig wurde gestiftet von Graf Leopold P., geb. 1716, seit 1760 Generalfeldmarschall, seit 1765 commandirender General in Ungarn, gest. 9. April 1773. Gegenwärtiges Haupt dieses Astes ist Graf Ferdinand Leopold P., geb. 2. Dec. 1807. 3) Der jüngere Zweig wurde von Graf Rudolf P., gest. 1. April 1768, begründet, zerfiel aber durch dessen Söhne Johann (gest. 22. Febr. 1794) und Rudolf (gest. 29. März 1802) in zwei Abtheilungen. Haupt der erstern, sowie Senior des Hauses ist Graf Johann Karl P., geb. 27. Juli 1776; Haupt der zweiten Graf Joseph P., geb. 15. Nov. 1810. Von den Ohnimen des Letztgenannten ist Graf Johann Karl P., geb. 7. Juni 1797, Feldmarschalllieutenant; Graf Aloys P., geb. 26. Juni 1801, war bis 1848 Gouverneur von Venedig. An der Spitze der jüngern oder Johann'schen Hauptlinie des Hauses steht Graf Johann Franz P., geb. 12. Aug. 1829, Sohn des Grafen Franz Aloys Reinhard P., geb. 22. Juni 1780, gest. 14. Nov. 1852. Der Ahnherr derselben, Graf Johann IV. P., geb. 1659, kämpfte als Parteigänger im kurpfälz. Erbfolgekriege, wohnte dann dem Feldzuge am Rheine bei, bestand 1695 gegen Villars bei Mainz ein heftiges Gefecht, nahm 1701—2 unter Prinz Eugen an den Feldzügen in Italien Theil und zog dann in Deutschland. Im J. 1704 ward er Banus von Kroatien, Dalmatien und Slavonien, commandirte hierauf gegen die Malcontenten in Ungarn, gewann

1709 das Treffen bei Schemnitz und eroberte 1710 Neuhausel. Zum Feldmarschall ernannt, bewirkte er 1711 die vollständige Pacification Ungarns. Später kämpfte er unter Prinz Eugen mit Auszeichnung gegen die Türken. An dem Türkenkriege von 1737 konnte er seines vorgerückten Alters wegen nicht mehr Theil nehmen. Im J. 1741 zum Generalcomandanten in Ungarn ernannt, unterstützte er kräftig Maria Theresia, der er mit Begeisterung zugethan blieb. Er starb 1751. Sein Sohn, Graf Paul Karl III. P., war ebenfalls ein ausgezeichnete Militair, wurde 1754 Generalfeldmarschall und starb 1774.

Pálffy (Albert), geistvoller ungar. Publicist, geb. 1813 zu Großwardein im biharrer Comitate, machte seine juridischen Studien in seinem Geburtsorte und in Debreczin und kam 1842 zur Erlangung des Advocatendiploms nach Pesth, befaßte sich aber hier fast ausschließlich mit franz. Literaturstudien und Schriftstellerei. Sein erster Roman „Egy magyar millonair“ (2 Bde., Pesth 1845) fand zwar nur geringen Anklang; ein zweiter Roman, „Fekete könyo“ (2 Bde., Pesth 1847), zeigte jedoch von bedeutendem Fortschritt, ebenso die Novellen, welche P. im „Divatlop“ und in den „Életképek“ veröffentlichte und die durch elegante Sprache, treffliche Erzählungsgabe und musterhafte Charakterzeichnung zu den besten derartigen Erzeugnissen der ungar. Literatur gehören. Seit 1847 beim „Pesti Hirlap“ angestellt und dadurch der politischen Tagespresse näher gebracht, gründete P. zwei Tage nach dem Ausbruche der Märzrevolution von 1848 ein eigenes Tageblatt unter dem Titel „Marcius tizenötödike“ („Der 15. März“), das rasch zum Evangelium der radicalen Jugend, bald auch im Lande allgemein verbreitet und auf den Verlauf der ungar. Revolution von sehr bedeutendem Einflusse wurde. Strengere Kritik gegen alle Halbheit und Nachlässigkeit, schonungsloses Angreifen mißliebiger Persönlichkeiten, eine populäre und dabei doch elegante Sprache, franz. Leichtigkeit des Ausdrucks, gepaart mit engl. Humor und magyar. Verbdheit, bildeten die Hauptelemente dieses vom Anfang an zum offenen Bruche mit Osterreich und den monarchischen Institutionen drängenden Blattes. Als die Regierung im Winter 1848—49 auch auf diesem Punkte angelangt war, fand sie an P. einen unermüdblichen Vertheidiger und Förderer ihrer Bestrebungen und bekleidete denselben auch mit einem Amte. Da jedoch nach der Einnahme Ofens die Thätigkeit der Regierung erschlaffte, nahm P. seine alte Opposition mit erneuerter Heftigkeit auf, in Folge dessen Esemere Ende Juli 1849 das Blatt confisciren und den Redacteur verhaften ließ. Erst in Szegedin wurde derselbe wieder freigelassen, ist jedoch seitdem verschollen. Seine Freunde haben die von ihm in Pesth zurückgelassenen Arbeiten unter dem Titel „Egy földörfutó tátrahagyott novelái“ (2 Bde., Pesth 1850) herausgegeben.

Páli ist der Name der heiligen Sprache der Buddhisten, der so viel als Maßstab, maßgebende Sprache bedeutet. Das Pali ist mit dem Sanskrit in grammatischen Bildungen und Wortvorrath am nächsten verwandt, nur viel weicher und markloser; es verhält sich zu diesem wie Niederdeutsch zu Hochdeutsch. Die ursprüngliche Heimat dieser Sprache ist die Provinz Magadha im nördlichen Indien, wo der Sage nach Buddha geboren wurde. Frühzeitig wurde das Pali als Schriftsprache gebraucht und die ältesten bis jetzt bekannten Inschriften aus Indien sind in Pali abgefaßt; durch die buddhistischen Missionare wurde sie weit nach dem westlichen Asien hin verbreitet, daher wir sie auch auf den indobaträischen Münzen und verwandten Denkmälern der griech. Herrschaft im Innern Asiens finden. Durch die gewaltsame Vernichtung des Buddhismus in Indien erlosch das Pali als lebende Sprache; nur die in ihm zahlreich abgefaßten Bücher wurden von den fliehenden Priestern gerettet nach Ceylon, Birma und Siam hin, wo nun durch Jahrhunderte die Kenntniß dieser Sprache traditionell erhalten wurde. Vgl. Lassen und Bournouf, „Essai sur le Pali, ou langue sacrée de la presqu'île au-delà du Gange“ (Par. 1826); Clough, „A compendious Pali grammar with a copious vocabulary“ (Colombo 1824). Die Paliliteratur umfaßt alle Zweige des ind. Wissens; hauptsächlich aber ist es die Religion und Philosophie des Buddhismus, sowie das Leben der buddhistischen Heiligen, die in dieser Sprache vielfach bearbeitet worden sind. Der sehr voluminöse Kanon der heiligen Schriften zerfällt in drei Theile (pittaka), von denen der erste die Werke über Liturgie, religiösen Cultus u. s. w., der zweite die Werke über Moral, Dogmatik, Gesetzkunde u. s. w., der dritte vermischte Abhandlungen über Metaphysik, heilige Legenden u. s. w. umfaßt. Im Ganzen ist davon bis jetzt wenig herausgegeben worden; dahin gehören „Kammavākya, über de officiis sacerdotum Buddhicorum“ (herausgeg. von Spiegel, Bonn 1841) und „Anecdota Palica“ (ebenfalls von Spiegel, Lpz. 1845), einzelne Legenden und eine kleine metaphysische Abhandlung enthaltend. Außerdem besißt die Paliliteratur einige historische Schriften von nicht unbedeutendem Werthe. Die wichtigste derselben ist der „Mahāvansa“ von Mahānāma thera, eine

Chronik von Ceylon von den frühesten Zeiten bis zur Zeit des Verfassers (432 n. Chr.) herab; von verschiedenen Verfassern ist dann das Werk fortgesetzt worden bis 1756. Die Herausgabe desselben mit engl. Übersetzung begann Turnour (Bd. 1, Cande 1837). Die reichsten Sammlungen von Palihandschriften finden sich in London, Paris und Kopenhagen. Vgl. Westergaard, „Catalogus codicum manuscriptorum Indicarum bibliothecae Havniensis“ (Kopenh. 1846).

Palikaren hießen in der Türkei die griech. oder albanesischen Söldner, die in albanesischer Tracht mit einer langen türk. Klinte, zwei Pistolen und einem Handschar oder langen Dolch bewaffnet, unter eigenen Kapitane bald den türk. Paschas dienten, bald auf eigene Faust ein räuberisches Kriegerleben führten und identisch mit den Armatolen (s. d.) sind. Jetzt belegt man die unregelmäßigen Truppen im Königreich Griechenland, welche die oben erwähnte Tracht und Ausrüstung beibehalten haben, mit diesem Namen.

Palillogie (griech.) heißt in der Rhetorik die nachdrucksvolle Wiederholung eines Wortes zu Anfang des Satzes. (S. auch Epizeuxis.)

Palimpsesten, *codices rescripti*, d. h. wieder überschriebene Handschriften, haben in der neuesten Zeit durch die glücklichen Erfolge der Bestrebungen Angelo Mai's (s. d.), den Inhalt der ursprünglichen Schrift zu erforschen, die Aufmerksamkeit der Gelehrten sehr lebhaft auf sich gezogen, und man darf hoffen, daß noch manche Trümmer der alten Literatur sich finden werden, die so dem großen Schiffbruche entgangen sind. Bei der Theuerung des Schreibmaterials mußten die Alten sehr bald darauf kommen, bereits gebrauchtes Pergament oder ägypt. Papier noch ein mal brauchbar zu machen. Der ausweichende Schwamm war schon zu des Augustus Zeiten nicht unbekannt. Pergament konnte man abtragen und ein eigenes Schabemesser (*rasorium*) gehörte zu dem Apparate der Abschreiber. Das so abgeschabte Pergament wurde dann mit Bimsstein abgerieben, um bequemer darauf schreiben zu können. Glücklicherweise ist die ursprüngliche Schrift oft so leserlich geblieben, daß sie dem bloßen Auge noch sichtbar erscheint oder wenigstens durch Nachhülfe chemischer Mittel wieder deutlich hervortritt. Da die Abschreiber des Mittelalters, wo der Bedarf des Schreibmaterials, wegen der häufigen Nachfrage nach Chorbüchern, Missalen u. s. w., fühlbar wurde, das ursprünglich große Pergament oftmals umbrachen, so findet sich die neuere Schrift zuweilen über die alte quer hinweglaufend, sodaß die alten und neuen Zeilen sich kreuzen, oder daß man die alte Schrift auf den Kopf stellte. Doch die auf diese Weise erhaltenen Fragmente der klassischen Literatur schienen die Mühe der Gewinnung nicht zu lohnen, bis Angelo Mai die Gelehrten eines Bessern überzeugte. Wenn dieser Gelehrte in Auffindung von Palimpsesten am glücklichsten war, so erklärt sich dies aus dem Umstande, daß in Italien am meisten unter allen Ländern rescriptirt wurde, was in Deutschland am wenigsten geschah, daher auch deutsche Palimpsesten unter die größten Seltenheiten gehören. (S. *Manuscripte*.) Unter die seltenern Fälle scheint es gerechnet werden zu müssen, daß man auf ehemals beschriebenes und gereinigtes Pergament auch druckte. Einen solchen Palimpsestendruck besitzt die wolsenbütteler Bibliothek in der Jenson'schen Ausgabe der „*Constitutiones Clementinae*“ von 1476.

Palindromon (griech.), im spätern Latein *versus canonicus*, nennt man einen rückwärtslaufenden oder solchen Vers, welcher vorwärts und rückwärts gelesen dieselben Worte und mithin auch denselben Sinn zuläßt, wie den bekannten Hexameter, den man dem Teufel in den Mund legt: *Signa te, signa, temere me tangis et angis*, d. h.: Kreuze dich, kreuze dich nur, du berührst und quälst mich vergebens. Palindrom hingegen heißt ein Räthsel über ein Wort, welches vor- und rückwärts gelesen eine verschiedene Bedeutung hat, wie „Regen“ und „Reger“, „Graß“ und „Sarg“.

Palinogenese (griech.), d. i. Wiedergeburt, nennt man vornehmlich die Übergänge, die im Reich der Insekten wahrgenommen werden, indem ein Insekt, z. B. die Raupe, Fliege u. s. w., in einer völlig veränderten Gestalt wiedererscheint. Diejenigen, welche ein periodisches Entstehen und Wiedervergehen der Welt annahmen, verstanden unter Palingenese ebenfalls das Letztere. Die Theologen bezeichnen damit häufig theils die Auferstehung der Menschen, theils die sogenannte Apokatastase oder die Wiederbringung eines ursprünglichen, durch den Fall verloren gegangenen Zustandes der Dinge. Die Moralthologen insbesondere verstehen unter Palingenese die geistige Wiedergeburt oder Besserung des Menschen.

Palinodie (lat. *palinodia*) nannten die Alten den Widerruf eines Gesangs oder Gedichts, in welchem man gegen Jemanden Schimpfliches und Entehrendes geäußert hatte. Berühmt war die „Palinodie auf die Helena“ des griech. Dichters Stesichorus (s. d.), der, nachdem er wegen seiner Schmähungen gegen die Helena in einem frühern Gedichte mit Erblindung bestraft

worden war, durch diesen Widerruf, der Sage nach, sein Augenlicht wiedererhielt. In späterer Zeit gebrauchte man, selbst in der Rechtssprache, den Ausdruck Palinodie überhaupt für den Widerruf von Beleidigungen und Kränkungen, die man gegen Jemanden gesprochen oder geschrieben hatte, und „eine Palinodie singen“ heißt daher scherzweise so viel als „widerrufen“.

Palinurus, der Steuermann des Aeneas auf seiner Fahrt nach Italien, ein Sohn des Jasus, wurde, der Sage nach, von dem Gott des Schlags mit töuschender Gewalt eingeschläfert und in das Meer gestürzt. Aeneas sah den verlorenen Gefährten wieder, als die Schatten der Unterwelt vor seinen Augen vorübergingen, und P. erzählte ihm, wie er sich zwar aus dem Wasser gerettet habe, aber an der Küste des untern Italien von den Lucanern erschlagen worden sei. Als die Lucaner später von einer Pest heimgesucht wurden, errichteten sie dem P., einem Drakel zufolge, ein Ehrenbegräbniß, um seine Manen zu versöhnen, und weihten ihm einen heiligen Hain. Nach ihm erhielt das Palinurische Vorgebirge den Namen.

Palissaden heißen behauene oder unbehauene, 8—12 Zoll starke Hölzer, welche einige Fuß tief in die Erde gegraben, meist 6—8 F. über den Boden hervorragend, bestimmt sind, dem Vordringen des Feindes ein Hinderniß entgegenzusetzen. Um nicht von weitem durch Geschützfeuer zerstört zu werden, müssen sie so angelegt sein, daß sie nicht von außen gesehen werden können, daher gewöhnlich hinter der Brustwehr des Glacié, auf der Grabensohle oder auf der Berme. Ihre Beseitigung kann seitens des Feindes durch Sprengen mit Pulver, durch Auswuchten oder Umhauen geschehen. Um dies zu verhindern, müssen sie von der Seite desirichen sein. Häufig werden sie selbst in ihren Zwischenräumen mit Scharten für das kleine Gewehr versehen, besonders wenn sie hinten offene Werke verschließen, Abschnitte bilden oder Zugänge vertheidigen sollen. Bilden sie dabei einen völlig geschlossenen Raum, so nennt man sie Tonnbaue. Werden sie in horizontaler oder stark geneigter Lage auf der Berme oder an der Contrescarpe eingegraben, so erhalten sie den Namen Sturmpfähle.

Palissanderholz heißt das Holz eines brasilianischen Baums, welches in Scheiten und Klößen zu uns gebracht wird und frisch eine graubraune Farbe mit dunklern Adern hat, an der Luft aber allmählig dunkler, braunroth-violett wird und einen eigenthümlichen Geruch besitzt. Es ist wegen seiner Härte und Dichtigkeit sehr geschätzt und wird von Instrumentenmachern und Tischlern zu feinem Arbeiten verwendet.

Palissot de Montenoy (Charles), franz. Dichter und Literat, geb. zu Nancy 3. Jan. 1750, trat nach vollendeten Studien und nachdem er sich bereits in seinem 16. J. einen akademischen Grad in der theologischen Facultät erworben hatte, in die Congregation der Mäler des Oratoriums, verließ aber den Orden wieder noch vor seiner Weihung und beschloß, sich der Literatur zu widmen. Er schrieb zwei Tragödien, von denen jedoch nur die eine, „Ninus“, mit einigem Beifall aufgeführt wurde. Jetzt wählte er das Lustspiel, und seine Stücke „Les tuteurs“ und „Le barbier de Bagdad“ fanden günstige Aufnahme. Allgemeiner wurde sein Name seit 1755 bekannt, wo König Stanislaw zu Nancy ihm das bei der Einweihung der Denksäule Ludwigs XV. aufzuführende Theaterstück übertrug. P. schrieb zu diesem Behufe nächst einem allegorischen Vorspiel ein satirisches Schlußblatendstück (pièce à tiroir) „Le cercle“, worin er das Innere der literarischen Coterien, das Treiben überschätter Poeten, anmaßender Gönner, gelehrter Frauen u. s. w. höchst ergötlich schilderte. Das Ganze war eine Caricatur, und höchst unangemessen mußte es erscheinen, daß er den damals aufgetretenen J. J. Rousseau in dem Stücke mit auf die Bühne brachte und von ihm ein wahres Fragenbild entwarf. Die Sache hatte für P. die unangenehmsten Folgen, da die ganze Gesellschaft der Encyclopädisten sich von nun an gegen ihn wendete und König Stanislaw ihm seine Gunst entzog. Unter der Masse Derer, die nun die pöbelhaftesten Schmähschriften gegen P. erscheinen ließen, zeichnete sich namentlich Morellet (s. d.) aus; auch P. blieb seinerseits nicht müßig. Zuerst schrieb er seine „Petites lettres contre de grands philosophes“, dann ließ er seine Komödie „Les philosophes“ (1769) aufführen. Die Wuth der Philosophen gegen P., die in dieser Komödie hart mitgenommen und nach Voltaire's Ausdruck als Leute dargestellt werden, die im Taschendiebstahl unterrichten, erreichte nun den höchsten Grad; merkwürdig genug bewies Voltaire in seinen Briefen an den verwegenen Satiriker eine sonst ungewohnte Mäßigung. Einen dritten Angriff gegen die falsche Aufklärung der Zeit, über die übrigen P. keineswegs hinaus war, machte er in dem satirischen Epos „La Dunciade“ (2 Bde., Par. 1764), dem es weder an treffendem Witz noch an beißender Satire, wol aber an ausdauerndem Interesse fehlt. Sprache, Versification und Diction sind bei P. untadelhaft; aber die Erfindung und die Gedanken bleiben im Bereiche des Mittelmäßigen. Werth haben jetzt nur noch seine „Mémoires pour servir à l'histoire de la

littérature française“ (2 Bde., Par. 1769; zuletzt 1813), obgleich sie in ihrer Oberflächlichkeit dem Standpunkte der gegenwärtigen Kritik keineswegs genügen. Geschäft ist seine Ausgabe der Werke Voltaire's (1789). Die Revolution raubte ihm den größten Theil seines Vermögens. Nachdem er eine Zeit lang im Rathe der Alten gesessen, lebte er auf einem Gütlein zu Pantin und im Palais de Mazarin, wo er als Vorsteher der Mazarin'schen Bibliothek eine Wohnung hatte. Mit ungeschwächten Geisteskräften erreichte er ein hohes Alter und starb 15. Juni 1814. Seine Werke erschienen in sechs Bänden (Par. 1809).

Palissy (Bernard de), einer der vielseitigsten Künstler des 16. Jahrh., war zu Anfange desselben in Saintonge oder in Agen als Sohn eines Landmanns geboren und lernte das Töpferhandwerk. Urmälig eignete er sich schöne mechanische und chemische Kenntnisse an und trat nun als einer der vorzüglichsten Thonbildner und Glasmaler auf. Nach 20jähriger Anstrengung errang er sich den Titel eines *fabricateur des rusiques figulines du roi et de la reine mere*. Als standhafter Huguenott erlitt er später schwere Verfolgungen und soll auch 1589 im Gefängnisse gestorben sein. Seine berühmtesten Glasgemälde (früher im Schlosse Ecouen bei Paris) enthalten die Fabel der Psyche nach Rafael; seine kleinen Thonarbeiten stehen außer allem Preise. Die Ornamente und Arabesken an allen seinen Werken gehören zu dem Zierlichsten, was die Renaissance geschaffen hat. Seine wenigen Schriften beziehen sich auf Quellen- und Brunnengrabung.

Palisich (Joh. Georg), ein durch seine astronomischen Kenntnisse berühmter Bauer, der in seinen Nebenstunden sich als Autodidakt erfolgreich mit den Naturwissenschaften, namentlich mit Astronomie, Physik und Botanik beschäftigte, aber dabei ein schlichter Landmann blieb, war 11. Juni 1732 zu Prohlis bei Dresden geboren. Bekannt wurde er dadurch, daß er 25. Dec. 1758 den erwarteten Halley'schen Kometen zuerst und fast einen Monat früher als irgend einer der ängstlich wartenden Astronomen gesehen hatte. Seitdem erhielt er häufig Besuche von fremden Gelehrten und hohen Personen. Auch bemerkte er um 1782, gleichzeitig mit Goodricke, die periodische Veränderlichkeit des Sterns Algol im Perseus. Er starb 1786.

Palla hieß bei den Römern das gewöhnlich wollene, in der spätern Zeit wol auch seidene, weiße, bisweilen gefärbte, bei Reichenrauer schwarze, weite Übergewand der Frauen, das beim Ausgehen über die untere Tunica (s. d.) und Stola (s. d.) geworfen wurde. Die Palla war für die Frauen das, was für die Männer die Toga (s. d.), und wurde in ähnlicher Weise wie diese umgeworfen, bald kürzer, bald länger herabhängend, doch so, daß sie nicht schleppte. Mit dem von Palla abgeleiteten Worte Pallium (s. d.) bezeichneten die Römer jeden weiten Umwurf, namentlich auch die griech. Chlana, und da die Schauspieler in Stücken, die aus dem Griechischen entlehnt waren, solche trugen, entstand für derartige Stücke, zu denen die des Plautus und Terenz gehören, der Name *fabula* oder *comodia palliata*, im Gegensatz derer von echt röm. Inhalt, der *fabulae togatae*.

Palladio (Andrea), ein berühmter Baumeister, geb. 30. Nov. 1518 zu Vicenza von armen Eltern, beschäftigte sich anfangs mit Bildhauerei, bis der berühmte Trissino, der seine Neigung zur Mathematik wahrgenommen hatte, ihn mit sich nach Rom nahm. Hier studirte und zeichnete er die alten Denkmäler, und sein Werk über die Alterthümer Roms, wie unvollkommen es auch ist, beweist doch, daß er den Geist der Alten wohl ergründet hatte. Vorzüglich schätzte man sein Werk über die Architektur (beste Ausg., 4 Bde., Vicenza 1776—83). Er starb 19. Aug. 1580 als Baumeister der Republik Venedig. P. gehörte zu den Meistern, die im 16. Jahrh. durch das Studium der Werke der röm. Baukunst eine neuere Periode der Baukunst hervorbrachten. Unter mehreren Prachtgebäuden, die nach seinen Zeichnungen und unter seiner Leitung ausgeführt wurden, ist das Theater degli Olimpici, womit er seine Vaterstadt zierte, einer der glänzendsten Beweise seines großen Talents. Auch verdankt ihm Venedig mehrere seiner schönsten Gebäude, z. B. das Refectorium von San-Giorgio Maggiore und die durch das Ebenmaß aller ihrer Theile und die Einfachheit ihrer Verzierungen mit Recht berühmte Kirche gleiches Namens. Zu Mestre in der trevisanischen Mark sieht man von ihm den prächtigen Palast Barbaro. Ebenso haben Udine, Feltre, Padua und die umliegende Gegend mehrere Denkmale seiner Kunst aufzuweisen. Die meisten seiner Werke besitzt Vicenza selbst, wo Jedermann, der es irgend aufwenden konnte, einen Palast oder wenigstens ein Haus von seiner Erfindung besitzen wollte. Die ausgezeichnetsten dieser Bauten sind die Paläste Fiano, de' Porti, Valmarana und die von ihm mit einer prächtigen Doppelordnung umbaute Basilica (ein großer öffentlicher Saal), nebst zahllosen Häusern, Villen u. s. w. Dasjenige Privatgebäude, worin er am freiesten seiner Inspiration folgen konnte, ist die berühmte Villa Capra bei Padua. P. ist vermöge der reichen und gran-

diesen Conception seiner Formen und der originellen Anordnung des Raums einer der ersten Architekten, die je gelebt haben. Immer schwebte ihm die edle und majestätische Einsalt des Alterthums vor Augen, weshalb auch Algarotti ihn den Rafael unter den Baumeistern nennt. Im Einzelnen sind jedoch seine Werke keineswegs mustergültig, obgleich sie die spätern Epochen der Baukunst fast völlig beherrscht haben. Man tabelt besonders die übermäßige Anwendung gekuppelter Halbsäulen, die unreine Form seiner dorischen Ordnung u. dgl. Jedenfalls aber ist sein Stil noch classisch und rein im Vergleich mit der spätern allgemeinen Verwilderung der Architektur. Eine neue Ausgabe seiner Werke besorgten Chapuy und Beugnot (Par. 1827). Vgl. Lemanza, „Vita di A. P.“ (Vened. 1763); Magrini, „Memorie intorno la vita e le opere di A. P.“ (Padua 1846).

Palladium nannte man im Alterthume ein Bild der Pallas, das als Unterpfand der öffentlichen Wohlfahrt im Verborgenen aufbewahrt wurde. Besonders berühmt war das troische Palladium, von dem Apollodor Folgendes erzählt. Athene kämpfte einst mit Pallas, der Tochter des Triton. In dem Augenblick, wo Erstere verwundet worden wäre, mischte sich Zeus in den Kampf und hielt ihr die Agis vor. Pallas erschrak darüber, wurde dabei von Athene verwundet und starb. Aus Trauer hierüber ließ Athene ein Bild derselben verfertigen, legte diesem die Agis um und stellte es neben das Bild des Zeus. Als zu demselben später die von Zeus entehrte Elektra ihre Zuflucht nahm, warf es Athene auf die Erde nach Ilion, wo ihm Ilos ein Heiligthum errichtete. Das Bild war drei Ellen hoch, hatte in der Rechten eine Lanze, in der Linken Spinbel und Rochen. Von ihm war der Sage nach Ilion's Fall abhängig. Deshalb entwendeten es Odysseus und Diomedes. Mehrere Städte behaupteten später dasselbe zu besitzen, so Athen und Argos. In Rom glaubte man, daß es sich im Tempel der Vesta befinde, wo es so heilig bewahrt wurde, daß es nicht einmal der Pontifer Maximus sehen durfte. Heliogabalus soll es in seinen Commentempel versetzt haben. Alle Palladien, die es gab, waren aus Holz geschnitten und von alterthümlichem Ansehen. Die Füße waren nicht getrennt, die Augen durch Striche bezeichnet; später gab man ihnen eine schreitende Stellung mit wenig geöffneten Augen.

Palladium ist ein 1803 von Wollaston im gediegenen Platin entdecktes Metall, in welchem es von $\frac{1}{5}$ —1 Proc. enthalten ist. Fast rein findet es sich in kleinen Körnern im brasil. Platinfande vor. Es gleicht in seinen Eigenschaften sehr dem Platin; es ist fast ebenso strengflüssig als dieses, löst sich aber leichter schmelzen. Die Farbe ist der des Platins ähnlich, aber etwas weißer; es ist auch etwas weicher und geschmeidiger. Sein spec. Gewicht ist 11,3—11,8. Beim Erhitzen läuft es bläulich an. Es löst sich in Salpetersäure und in Königswasser. Trocknet man Jodtinctur auf Palladium ein, so entsteht ein schwarzer Fleck; Platin hingegen wird nicht angegriffen, sodaß die Jodtinctur ein einfaches Mittel abgibt, um Palladium vom Platin zu unterscheiden. Den Palladiumbraut hat man zum Befestigen künstlicher Zähne benutzt; eine Lösung von Palladiumsalz benutzt man in der analytischen Chemie als Reagens auf Jod.

Palladius (Rutilius Taurus Amilianus), ein späterer röm. Schriftsteller, der wahrscheinlich im 4. Jahrh. n. Chr. unter Valentinianus und Theodosius lebte, schrieb ein Werk „De re rustica“ oder „Über den Landbau“ in 14 Büchern, wovon das letzte Buch in Distichen verfaßt ist. Dasselbe hat zwar in sprachlicher Hinsicht manche Mängel, war aber seines Inhalts wegen, da es einen ziemlich vollständigen Wirtschaftskalender enthält, für seine Zeit sehr brauchbar und wurde daher noch im Mittelalter häufig gelesen und vielfach benutzt. Die beste Bearbeitung lieferte J. G. Schneider in den „Scriptores rei rusticae veteres Latini“ (Bd. 3, Lpz. 1795). — Bekannt sind außerdem aus der spätern griech. Literaturgeschichte Palladius, Bischof von Helenopolis in Bithynien, ein Freund des Chrysostomus, geb. 367 n. Chr. in Galatien, gest. um 430 n. Chr., Verfasser einer Geschichte der Einsiedler, die den Titel „Historia Lausiaca“ führt, weil sie auf Befehl des Kaisers, Statthalters von Kappadocien, von ihm geschrieben wurde, herausgegeben von Meursius (Leyd. 1616); und Palladius, ein berühmter Lehrer der Arzneikunde zu Antiochia, wahrscheinlich im 7. Jahrh. n. Chr., welcher außer einem Commentar zu den Werken des Hippokrates eine Schrift „De febribus“ oder „Über die Fieber“ verfaßt hat, die von Bernard am besten bearbeitet worden ist (Leyd. 1745).

Pallas ist der griech. Name der Minerva (s. d.).

Pallas (Pet. Simon), russ. Reisender und Naturforscher, geb. zu Berlin 1741, Sohn eines Arztes, studirte Arzneikunde, Naturwissenschaften und Naturgeschichte und ging dann nach Leyden, wo er sich durch Erdrnung der prächtigen Naturaliensammlung des Erbstatthalters große Kenntnisse in der naturhistorischen Museographie erwarb. Nachdem er auch England besucht hatte, wurde er zur Anordnung ähnlicher Sammlungen vielfach gebraucht und dadurch in den

„Elenchus zoophytorum“ (Haag 1766; deutsch von J. A. Scopoli, *„Miscellanea zoologica“* (Haag 1766) herausgegeben. Dar-
auf folgte *„Voyage en Sibirie“* und fing hier an, seine später bis auf 14 Hefte fortgesetzten
Werke, Berl. 1767—1804) zu veröffentlichen. Inzwischen dem gan-
zen Weltkriege zuwider, berief die Kaiserin Katharina II. den jungen Gelehrten
als Professor nach Petersburg und stellte eine wissenschaftliche Expedition
unter Leitung P. trat diese Reise 21. Juni 1768 in Begleitung von Eske-
rassow an. Er durchforschte zuerst das uralische Gebirge, die Gegend am
Ural, die Steppe der Kirgisen, dann östlich vom Ural das Altaische Gebirge und
die Kascha. Hierauf wendete er sich zurück über Krasnojarsk, Tomsk, Tara
und die Steppe zwischen dem Jais und der Wolga und die Gegend zu beiden
Seiten der Wolga, worauf er nach einer sechsjährigen Abwesenheit 30. Juli 1774 nach
Petersburg kehrte. Den außerordentlich reichen Schatz seiner Beobachtungen legte er in
verschiedene Provingen des russ. Reichs in den J. 1768—75“ (3 Bde., Petersb.
1776). Hieran reihen sich „Sammlung historischer Nachrichten über die mongol.
Reich“ (2 Bde., Petersb. 1776—1802) und „Neue nordische Beiträge zur physikali-
schen, geographischen Erd- und Völkerbeschreibung, Naturgeschichte und Ökonomie“ (6 Bde.,
Petersb. 1781—93). Die großartigen Sammlungen, die P. außerdem mitbrachte, bilden den
Kern des akademischen Museums zu Petersburg. P. war bereits 1777 Mitglied eines topo-
graphischen Ausschusses zur Ausmessung und vollständigen Topographie des russ. Reichs und
Collegienrath geworden. Er hatte die Botanik inzwischen mehr und mehr zu seinem Lieb-
lingsfach gemacht, für die er rastlos bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die verschiedenen
Provingen des ungeheuern Reichs durchforschte. Die prächtige „Flora Rossica“ (Petersb.
1784—88), deren Fortsetzung aber unterbrochen wurde, war die erste Frucht dieser botanischen
Wanderungen. Nebenbei blieb kein Theil der Natur- und Menschenkunde von ihm unbeachtet.
Dies beweisen unter Anderm seine trefflichen „Icones insectorum praecipue Rossiae Sibi-
riaeque peculiarium“ (2 Abth., Erl. 1781—83), die er 1806 fortsetzte, und seine Beiträge zu
dem Glossarium aller Sprachen im russ. Reich, das er unter dem Titel „Linguarum totius or-
bis vocabularia Augustissimae Catharinae II. cura collecta“ (2 Bde., Petersb. 1786—89;
2. Aufl., 4 Bde., 1790—91) herausgab. Er wurde 1785 ordentliches Mitglied der kaiserl.
Akademie der Wissenschaften und 1787 Historiograph des Admiraltätscollegiums. Da er in
Laurien zu leben wünschte, so schenkte ihm die Kaiserin mehre Güter in dem fruchtbaren süd-
lichen Theile der Halbinsel, und seit 1796 lebte nun P. zu Simferopol mit einem reichlichen
Auskommen. Als eine Frucht seiner letzten Reise, die er mit Griesler aus Leipzig 1793 nach dem
südlichen Rußland, besonders Laurien unternahm, sind die vortrefflichen „Bemerkungen auf ei-
ner Reise durch die südlichen Statthalterchaften des russ. Reichs in den J. 1793—94“ (2 Bde.,
Lpz. 1799, mit Atlas) zu betrachten. Der Aufenthalt in Laurien aber war P. durch die Gese-
losigkeit der Tataren verleidet worden. Nach dem Tode seiner Gattin reiste er mit seiner Toch-
ter zu seinem ältern Bruder, welcher Doctor der Medicin war, nach Berlin, wo er 8. Sept.
1811 starb und einen Theil seiner kostbaren Sammlungen der dasigen Universität vermachte.
Aus der großen Zahl seiner Schriften sind noch hervorzuheben „Species astragalorum“
(14 Hefte, Lpz. 1800—4).

Palliativ, abgeleitet von pallium, d. i. Mantel oder Hülle, nennt man vorzugsweise Das,
womit man irgend ein Ubel in seinen zunächst in die Augen fallenden Ausprägungen zu mildern
sucht, ohne die Grundursache desselben zu heben. Besonders häufig wird dieses Wort in der
ärztlichen Sprache angewendet. Palliativmittel, d. h. Linderungsmittel, dienen in unzähligen
Fällen, wo der Arzt entweder die Krankheit gar nicht erkennen oder in ihrem (zum Heil oder
Unheil des Patienten gereichenden) Verlaufe durch seine Kunst doch nichts Wesentliches abän-
dern kann. Als Palliativa benutzt man hauptsächlich die narkotischen Mittel (s. d.), namentlich
Opium und fogenannte Präparate (Morphium u. s. w.), Belladonna, Bilsenkraut, Schier-
ling u. s. w., nächstdem die Anästhetica (s. d.), nämlich Chloroform, Äther und andere mehr;
außerdem nach Umständen Kälte (Eis), Wärme, Druck und eine Menge anderer theils förder-
lich, theils auf den Geist wirkender Mittel.

Pallium, abgeleitet von palla (s. d.), hieß der wollene Mantel, den seit dem 4. Jahrh. im
Oriente alle Bischöfe bei ihrer Weihe empfingen. Erst um das J. 500 fingen die Päpste an,
dasselbe abendländ. Bischöfen zu ertheilen, um die Verbindung derselben mit dem röm. Stuhle
zu verfinnlichen. Häufiger wurde diese Ertheilung unter Gregor I. und zwar nicht bloß an Me-

trapoliten, sondern auch an einfache Bischöfe; auch schlich sich dabei schon früh eine Laxe ein, die jedoch Gregor mißbilligte. Mit dem Aufstauen der Pseudo-Isidorischen Ideen fing man in Rom auch an, die Metropolitengewalt von dem Empfange des Palliums abzuleiten und an ihn die Forderung zu knüpfen, dem päpstlichen Stuhle Gehorsam zu geloben. Kraft eines Beschlusses der vierten Synode im Lateran unter Innocenz III. (1215) ist der Empfang des Palliums zur Ausübung des erzbischöflichen Amtes absolut nothwendig. Obgleich noch Papst Zacharias es für eine Verleumdung erklärte, daß sich der päpstliche Stuhl die Ertheilung des Palliums als einer Gabe, die ihm von der Gnade des Heiligen Geistes verliehen sei, bezahlen lasse, bildete sich die Praxis doch dahin aus, daß das Pallium nur gegen eine Laxe, die oft bis zu 30000 Sldn. stieg, verliehen wurde. Das Concil von Basel schaffte zwar die Palliengelder ab, aber der päpstliche Stuhl führte sie wieder ein. Seit dem 12. Jahrh. besteht das Pallium in einem drei bis vier Finger breiten weißwollenen Kragen, der über den priesterlichen Ornat um die Schultern getragen wird. Ein Streifen hängt über den Rücken, der andere etwas längere über die Brust; beide sind mit einem rothen Kreuze bezeichnet. Dieser ebenso einfache als kostbare Schmuck wird durch die Nonnen im Kloster St.-Agnes zu Rom aus der Wolle jährlich 21. Jan. geweihter Schafe gefertigt und mit Dem, der ihn erhalten, begraben. Vgl. Persch, „De origine, usu et auctoritate pallii archiepiscopalis“ (Helmst. 1754).

Palm, ein Längenmaß in verschiedenen Ländern von sehr abweichender Größe. Zum Theil dient der Palm zum Messen des Umfangs der Schiffsmasten und anderer runder Hölzer, wie in Hamburg, wo er = $\frac{1}{8}$ F. oder 4 hand. Zoll; und in Amsterdam, wo der Rund-Palm = $\frac{1}{5}$ alter F., der Diameter-Palm (für den Durchmesser der Masten) = 0,301 Mètre. In den Niederlanden und dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche ist **Palmo** der Name des Decimètre (= $\frac{1}{10}$ Mètre). In mehren ital. Staaten und einigen Gegenden Spaniens ist, wie vormals im südlichen Frankreich, der **Palmo** (franz. Pan) eine Unterabtheilung des Ellenmaßes und meist = $\frac{1}{6}$ Canna, wie die Elle selbst aber von verschiedener Größe. In Spanien ist der **Palmo mayor** (große Palm) = $\frac{1}{4}$ castilian. Vara oder 9 Zoll, der **Palmo menor** (kleiner Palm) oder **Palmo de Ribeira** = $\frac{1}{5}$ **Palmo mayor** oder 3 Zoll. In Portugal ist der **Palmo de Craveiro** (die Spanne Raf) die Einheit der Längenmaße und 8 Zoll = 0,22 Mètre, der **Palmo de Craveiro avantejado** (gutes Raf) = 8 $\frac{1}{2}$ Zoll, der **Palmo da Junta** = 0,91 **Palmo de Craveiro** = 0,2002 Mètre. — Im alten Rom war die **Palma** oder der **Palmus minor** (kleiner Palm) = $\frac{1}{8}$ F., das **Palmum** oder der **Palmus** (**Spithama**, **Dodrans**) = $\frac{1}{4}$ Fuß.

Palm (Joh. Phil.), Buchhändler zu Nürnberg, ein Opfer der franz. Justiz in Deutschland, war zu Schornborf 1766 geboren. Er hatte in Erlangen bei seinem Oheim, Joh. Jak. Palm, den Buchhandel gelernt, nachher die Tochter des Buchhändlers Stein zu Nürnberg geheirathet und war so Inhaber der Stein'schen Buchhandlung baselbst geworden, deren Firma er beibehielt. Im Frühjahr 1806 versendete diese Handlung die Flugschrift „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“, welche, im Ganzen gehalten, bittere Wahrheiten über Napoleon und das Betragen der franz. Truppen in Baiern in einer derben Sprache enthielt, an die Etage'sche Buchhandlung in Augsburg, jedoch, wie P. bis zum letzten Augenblick seines Lebens behauptete, bloß als einen dem Inhalte nach ihm ganz unbekannten Expeditionskartell. Von der augsburger Handlung erhielt sie als Neuigkeit ein Geistlicher, bei welchem franz. Offiziere im Quartier waren, welche Deutsch verstanden und über den Inhalt der Schrift ihren Unwillen äußerten. Napoleon's auswärtige Polizei hatte es sehr bald ausgekundschaftet, daß die Flugschrift durch die Stein'sche Buchhandlung nach Augsburg versendet worden sei. P. verlangte unter diesen Umständen selbst bei der nürnbergischen Buchhandlungsbehörde eine gerichtliche Untersuchung; doch ging man auf seinen Antrag nicht ein. Dagegen dauerten die Nachforschungen von München aus, wo sich der franz. Gesandte Otto befand, fort. P. war in München, als ihm seine Gattin meldete, daß vier Fremde in seinem Geschäfte nach jener Flugschrift gefragt. Alles durchsucht und, da sie nichts gefunden, sich entfernt hätten. P. beruhigte sie und kam nach Nürnberg zurück. Wahrscheinlich war er bei der Verhaftung in München dadurch entgangen, daß sein Name nicht mit der Firma seiner Buchhandlung zusammenstimmte. Er hatte Zeit genug gehabt, sich zu flüchten, allein er that es nicht. Als er jedoch hörte, daß der augsburger Buchhändler verhaftet sei, begab er sich von Nürnberg, das noch von franz. Truppen besetzt war, nach der damals preuß. Stadt Erlangen. Nach wenig Tagen jedoch trieb ihn die Sorge für seine Familie nach Nürnberg zurück, wo er sich indeß nicht öffentlich sehen ließ. Da erschien ein armer Knabe im Buchladen mit einem Zeugniß angesehener Männer und verlangte Almosen für eine Soldatenwitwe. Er drang darauf, P. selbst zu sprechen. Der arglose P. ließ ihn zu

sich kommen und theilte ihm eine Gabe mit. Kaum hatte sich der junge Bettler entfernt, so traten zwei franz. Gendarmen, die durch diesen Kunstgriff *P.* überraschten, in den Buchladen, drangen in *P.*'s Zimmer und führten ihn mit sich zum franz. General. Er wurde über die Flugschrift befragt und sagte aus, was er noch in der Stunde seines Todes betheuerte, daß sie ihm von einer fremden Buchhandlung ohne Benennung zur weitem Expedition nach Buchhändlergebrauch in verschlossenen Packeten zugesendet worden sei. Da er nicht angeden wollte, woher er sie erhalten, so wurde er festgenommen und Tags darauf zum Ansbach zum Marschall Bernadotte gebracht. Hier schlug man ihm das verlangte Gehör ab. Der Adjutant des Marschalls erklärte, *P.*'s Verhaftung gründe sich auf einen unmittelbaren Befehl von Paris, und es wurde derselbe nun nach Braunau gebracht, welches die Franzosen noch nicht an Oestreich zurückgegeben hatten. Auf eine Vorstellung seiner Gattin bei dem Marschall Berthier erfolgte der Bescheid, daß nichts mehr zu thun sei. Der Proceß wurde so beile, daß das außerordentliche Kriegsgericht schon 26. Aug., nachdem *P.* in zwei Verhören seine Unschuld dargethan zu haben glaubte und seine Loslassung erwartete, das Todesurtheil aussprach. Für *P.* hatte, ungeachtet das Urtheil dies behauptete, kein Vertheidiger gesprochen, da der von ihm erbetene nicht erschienen war und das Kriegsgericht ihm einen zu geben nicht für nöthig gefunden. Ein Dolmetscher leitete die Verhöre. *P.* war bei seiner ersten Behauptung standhaft geblieben; auch fand sich in der ihm zur Last gelegten Schrift kein Ausruf zum Aufruhr oder Mordelmosde. Er glaubte daher, als man 26. Aug. halb 11 Uhr Mittags seinen Kerker öffnete, man werde ihm seine Freilassung ankündigen. Statt dessen wurde ihm das Todesurtheil vorgelesen, welches noch denselben Tag um 2 Uhr vollzogen werden sollte. Vergebens wurde der General St.-Pilaire von den braunauer Frauen und Kindern um Aufschub angefleht. Der Kaiser allein, hieß es, könne begnabigen, wenn er zugehen wäre. Dieser habe das Todesurtheil ausgesprochen und die unaufschiebbare Vollziehung anbefohlen. Indes haben angesehene franz. Offiziere erklärt, daß nicht Napoleon, sondern daß Berthier der Urheber dieses Justizmordes gewesen sei. So starb *P.* als Märtyrer. Engländer steuerten für die Familie des Gemedeten; in Petersburg trugen selbst der Kaiser und die Kaiserin-Mutter zu einer Sammlung bei und einzelne Städte, wie Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg und Dorpat, thaten Dasselbe. Vgl. „Biographie Joh. Phil. *P.*'s“ (München. 1842).

Palma oder *Ciudad de los Palmas*, die Hauptstadt der span. Insel Mallorca (s. d.), hat einer Provinz den Namen gegeben, welche die Balearen (s. d.) und Pitiusen (Ibiza und Formentera) umfaßt und auf 82% *Q.M.* 240000 E. zählt. — Palma, eine der zu Spanien gehörigen Canarischen Inseln (s. d.), hat ein Areal von 15 1/2 *Q.M.* und 38000 E., ist sehr bergig und enthält im Innern nächst Teneriffa die höchsten Bergspitzen der Inselgruppe, den Pico de los Muchachos, 7082 F., den Pico de la Cruz, 7082, und den Pico del Tebro, 6803 F. hoch, welche die Calbiera de Taburiente umgeben, einen ungeheuern erloschenen Krater von etwa zwei Stunden Durchmesser und einer Tiefe von beinahe 1000 Klafter, einen der für das Studium der vulkanischen Phänomene merkwürdigsten Punkte der Erde. Nach allen Richtungen ziehen sich enge, 4—500 F. tief eingeschnittene Schluchten oder Barrancos gegen die Küstenränder, die steil und wenig zugänglich sind. Die Insel ist, außer in Süben, gut bewässert, hat auch mehre warme mineralische Heilquellen, einen durchweg aus zerlegtem vulkanischen Gestein gebildeten und besonders im Norden außerordentlich fruchtbaren Boden. Derselbe ist besonders für den Weinbau günstig; doch wird Agricultur nur schwach betrieben. *P.* besitz vor den übrigen Canarien Reichthum an starken, für den Schiffbau geeigneten Waldbäumen. Die Einwohner produciren außer vielem zu Branntwein beßilrtem Wein nur etwas Zucker und einige Seidenstoffe. Die Rindviehzucht ist vernachlässigt, während Ziegen im Übermaß gehalten werden. Die Hauptstadt Santa-Cruz de Palma, mit 5—6000 E., hat eine geräumige sichere Rhebe und Schiffswerfte und trieb einst blühenden Handel nach Amerika. Die Stadt Los Planos mit 7000 E., in sehr fruchtbarer Gegend, treibt ansehnliche Seidenweberei und Töpferei. — *Palmanova*, ein Städtchen in der venetian. Provinz Udine ober Friaul, am Kanal La Rosa, mit einer nach Dauban's Plan erbauten Festung, Sitz einer Prätur und eines Festungscommandos, hat eine schöne Haupt- und drei andere Kirchen, ein Hospital, ein Lazareth, eine starke Kaserne, große Kasematten, ein kleines Theater, eine schöne Wasserleitung und ein Seidenfilatorium. Die Festung *P.* wurde 1593 von der Republik Venedig gegen die Türken und den Kaiser gebaut, aber bis in die neueste Zeit nie belagert. Im J. 1797 wurde sie den Oestreichern freiwillig übergeben, die sie 1805 ohne Vertheidigung ließen; im März 1848 erklärte sie sich für die ital. Be-

begung, wies 18. April Rugent's Aufforderung zur Übergabe zurück, ward hiernach vom General Schwarzenberg blockirt und ergab sich 25. Juni 1848 den Oestreichern.

Palma (Giacomo), il vecchio, einer der berühmtesten Maler des 16. Jahrh., wurde wahrscheinlich umweit Bergamo nach 1510 geboren und starb nach 1560. Anfangs folgte er dem Stile des Giovanni Bellini, später jedoch schloß er sich der folgenden größern Generation der venet. Maler an. Den Tizian ahmte er vorzüglich in der Milde, den Giorgione in der Lebhaftigkeit der Farben nach, ohne jedoch seine Vorbilder an Kraft der Erfindung und des Ausdrucks zu erreichen, während er an Lieblichkeit und Süßigkeit, zumal seiner Frauen- und Kinderköpfe, unter den Venetianern seinesgleichen sucht. Sein Colorit ist überaus wahr und stark und seine Zeichnung sehr sorgfältig, dabei aber doch scheinbar leicht ausgeführt. Eins seiner berühmtesten Gemälde, die heil. Barbara, findet sich neben andern in Venedig; außerdem besizen Gemälde von ihm die Galerien zu Wien, München, Berlin u. s. w. Auch in Bildnissen war er höchst ausgezeichnet. Seine Tochter Violanta, welche eine ausgezeichnete Schönheit war, wurde von ihm und andern Häuptern der venet. Schule öfter portraittirt und als Modell benutzt. — **Palma** (Giacomo), Palmella oder il giovane genannt, nach Einigen des Vorigen Neffe, gest. 1628, der unter Anderm das Weltgericht in dem Saale des Scrutiniums zu Venedig malte und ein Nachfolger Tintoretto's war, sank früh zum handwerkemäßigen Schnellmalen herab und ist als Chorführer der Kunstentartung in Venedig übel berüchtigt, obwohl sich in seinen Werken noch Spuren großen Talents und zahlreiche schöne Einzelheiten finden.

Palmarum, s. Palmsonntag.

Palmblad (Wilhelm Fredrik), einer der verdientesten schwed. Schriftsteller, geb. 16. Dec. 1788 zu Elfsjöed unweit Söderköping in Ostgothland, der Sohn eines Steuereintnehmers, besog 1806 die Universität zu Upsala, wo er bald ein sehr thätiges Mitglied der Gesellschaft der Freunde der schönen Wissenschaften wurde, aus der 1807 der Aukoradun hervorhing. Namentlich war es die Lectüre Schiller's gewesen, welche eine Ahnung von Poesie in seiner Seele erweckt hatte. Im J. 1810 kaufte er die akademische Buchdruckerei und ließ sogleich den „Phosphoros“, der bis 1813 fortgesetzt wurde, dann seit 1812 den „Poetisk Kalender“, der bis 1822 dauerte, und seit 1813 die „Svensk Literaturtidende“ erscheinen, die 1824 geschlossen wurde. Diese Blätter, an denen außer P. namentlich Hammarström und Atterbom thätig waren, haben einen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der schwed. Literatur gehabt und wesentlich zu dem raschen Siege der Romantik über die classische Richtung beigetragen. Im J. 1822 trat P. als Dozent der vaterländischen Geschichte auf, worauf er 1827 als Adjunct für das Lehrfach der Geographie und Geschichte an der upsalaer Universität angestellt ward und 1835 eine ordentliche Professur der griech. Sprache und Literatur erhielt. Er starb 2. Sept. 1852. P. gehört zu den fruchtbarsten Schriftstellern Schwedens. Eins seiner Hauptwerke ist das unvollendete „Handbok i fysiska och politiska Geographien“ (Bd. 1—5, Ups. 1826—37), welches sich durch große Sorgfalt und Gründlichkeit auszeichnet und in Schweden noch unübertroffen dasteht. Einen Theil desselben bildet „Palästina“ (Stockh. 1823; 3. Aufl., 1842). Von geographischen und historischen Schriften sind noch das „Lärobok i geographien“ (6. Aufl., Drebro 1847), die „Minnestala öfver Sveriges Regenter“ (1831; 2. Aufl., 1840) und das „Lärobok nyare historier“ (Ups. 1832; 4. Aufl., 1843) in ihrem Vaterlande sehr geschätzt und allgemein verbreitet. Auch seine historisch-statistische Beschreibung des „Konungarikes Norrige“ Ups. 1846; „Bihaug“, 1847) hat allseitige Anerkennung gefunden. Als Früchte seiner classischen Studien ist außer den Übersetzungen des Aeschylus (Ups. 1845) und Sophokles (Ups. 1841) noch die „Grekisk Formkunskab“ (2 Bde., Ups. 1843—45) mit Auszeichnung zu nennen. Schon aus früherer Zeit hatten sich P.'s Novellen „Amala“ und „Die Insel im See Däl“ dauernden Beifall erworben; seine novellistischen Hauptarbeiten, wie „Familjen Falkensvärd“ (2 Bde., Drebro 1844—45; deutsch von Metternich, 7 Bde., Stuttg. 1845—46) und vor allem „Aurora Königsmark“ (6 Bde., Drebro 1846—51; deutsch, 6 Bde., Lpz. 1848—53), welche in seine spätere Lebenszeit fallen, gehören zu den besten Erzeugnissen dieser Gattung in der schwed. Literatur. Außerdem war P. seit 1835 Redacteur des höchst schätzbaren „Biographiskt Lexicon öfver namnkunniga Swenska Män“ (Bd. 1—20, Stockh. 1835—52) und nahm erst als Vicepräses, dann, nach Asjelius' Tode, als Vorsteher des 1830 zusammengetretenen Literaturvereins den thätigsten Antheil an den von letzterem herausgegebenen Zeitschriften „Swenska Litteratur-föreningens Tidning“ (1833—38), „Skandia“ (1833—37) und „Mimer“ (1839). Auch bearbeitete er viele Artikel für deutsche Werke, wie Ersch

und Gruber's „Allgemeine Encyclopädie“, das „Conversations-Lexikon“, das „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur“ u. s. w.

Palmeira (Don Pedro de Sousa-Holstein, Herzog von), portug. Minister, geb. in Lissabon 1786, machte sich zuerst durch die Festigkeit bekannt, mit welcher er 1808 auf Napoleon's Frage zu Bayonne: „Nun, Ihr Portugiesen, wollt Ihr Spanier sein?“ ein stolzes „Nein, Sir!“ zur Antwort gab. Er wohnte als portug. Bevollmächtigter dem Congresse in Wien 1814, sowie dem in Paris 1815 bei, unterzeichnete die Achtungsurkunde gegen Napoleon und ging sodann als Botschafter nach London, wurde aber schon 1816 zum Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten in Brasilien ernannt. Im J. 1818 verhandelte er in Paris mit dem span. Gesandten die Forderungen wegen der Räumung von Montevideo. Zur Zeit des Ausbruchs der Revolution in Portugal stand der Graf P. als Haupt an der Spitze der Regentschaft und erhielt als solcher von der Junta den Auftrag, den König in Rio-Janeiro von Dem, was weggefallen, in Kenntniß zu setzen. Nach Aufhebung der Constitution von 1822 wurde er 1823 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Ministerpräsident, sowie gleichzeitig zum Marquis von P. ernannt. Auf des Königs Befehl entwarf eine Junta unter P.'s Vorfig eine constitutionelle Charte, die wegen ihrer Freisinnigkeit vom Könige bei Seite gelegt werden mußte und P. den Haß der Königin und des Generalissimus der Truppen, des Infanten Dom Miguel, sowie der apostolischen Junta und der span. Absolutisten zuzog. Durch den Einfluß, welchen der franz. Minister, Baron Hyde de Neuville, und der britische, Sir Edw. Thorburn, jeder für die Zwecke seines Hofes, auf das politische System des lissaboner Cabinets übten, kam P. in eine schwierige Lage, welche durch die Trennung Brasiliens von Portugal noch verwickelter wurde. Auf Befehl Dom Miguel's wurde er 30. April 1824 verhaftet. Johann VI. setzte ihn wieder in Freiheit, versich ihm aber nur das Ministerium des Auswärtigen, während General Pamplona-Ministerpräsident wurde. Seitdem schwankte das Cabinet zwischen dem brit. Esstern dem P. folgte, und dem Frankreich, bis 15. Jan. 1825 die Auflösung des Ministeriums erfolgte. Der Marquis P. behielt Titel und Rang eines Staatsministers und ging als Botschafter nach London. Als nach dem Tode Johann's VI. eine Ministerialveränderung im Sinne der Constitutionsgesetzten eintrat, wurde P. im Juni 1827 wieder als Minister berufen, zog es aber vor, auf seinem Gesandtschaftsposten zu bleiben. Erst als Dom Miguel die Constitution aufgehob, legte auch P. sein Amt nieder und begab sich 1828 zur Regentschaft nach Porto, mit der er nach England flüchten mußte. Hier trat er wieder, vom Kaiser Dom Pedro, dem Vermählung der Königin Donna Maria da Gloria, dazu ernannt, als deren Gesandter bei dem brit. Hof auf. Dom Miguel hatte ihn zwar 1829 als Hochverräther zum Tode verurtheilen und sein Vermögen einziehen lassen; um so größeres Vertrauen erwarb er sich bei den Whigs. Dom Pedro stellte ihn sodann an die Spitze der Regentschaft auf Terceira, wo P. 15. März 1831 landete und mit Villafior rastlos für die Interessen der jungen Königin wirkte. Als Dom Pedro im März 1832 auf Terceira die Regierung im Namen seiner Tochter übernahm, ernannte er P. zum Minister des Auswärtigen und sendete ihn im Sept. 1832 als Botschafter nach London, wo er mit vielem Erfolg der Miguelistischen Partei entgegenarbeitete. Zwar fiel er im Anfange des J. 1833 bei Dom Pedro in Ungnade; doch sah dieser sehr bald seinen Eingriff ein. Im Frühling 1833 begab er sich nach Porto und im Juni begleitete er die Expedition unter dem Viceadmiral Napier nach Algarbien, wo er an die Spitze der in Faro errichteten Regentschaft trat. In Folge des Siegs am Cap St.-Vincent über Dom Miguel's Flotte zog er 24. Juli 1833 mit Villafior in Lissabon ein, wo nun Dom Pedro die Regierung im Namen seiner Tochter übernahm. P. trat nun von seinem hohen Posten ab und wurde zum Herzog von P. erhoben. Nach dem Tode Dom Pedro's beauftragte ihn die Königin mit der Bildung eines neuen Ministeriums, dessen Präsident er wurde. Als solcher setzte er sehr wichtige Beschlüsse bei den Cortes von 1834 und 1835 durch, ungeachtet einer heftigen Opposition, welche sein Gegner Saldanha leitete. Verleumdet und bedroht vermochte er dem Einflusse der Camarilla gegenüber nicht zu hindern, daß 27. Mai 1835 eine Veränderung des Ministeriums erfolgte, in welchem er zwar das Auswärtige behielt, Saldanha aber Präsident wurde. In Folge der Revolution vom 4. Nov. 1836 mußte P. in England ein Asyl suchen; doch kam er sehr bald wieder zurück. Nach dem Sturze des Ministeriums Jose Cabral im J. 1846 trat der Herzog von P. auf kurze Zeit als Präsident an die Spitze des Ministeriums und übernahm das Portefeuille der Finanzen, während die auswärtigen Angelegenheiten dem Marquis da Saldanha übertragen wurden. (S. Portugal). P. starb zu Lissabon 12. Dec. 1854.

Palmen bilden eine natürliche Familie von monokotyledonischen Pflanzen, welche schlankte Bäume, seltener Sträucher darstellen, mit einem walzigen, gewöhnlich astlosen und anschliefenden Stamme, der nur selten ganz niedrig ist, wie bei der Zwergpalme, oder ästig wird, wie bei der Dumpalme, stets nur mit einer Faserwurzel versehen ist, und welche eine endständige prächtige Blätterkrone und kleine, unansehnliche, aber äußerst zahlreiche Blüten tragen. Diese großartige Familie verleiht der Vegetation der Tropenländer jenen eigenthümlichen Charakter, der jedes reisenden Gemüth wunderbar ergreift, und nicht mit Unrecht nannte Linné die Palmen Fürsten es Pflanzenreichs. Der Stamm der Palmen ist im Innern weich, markig und nur im Umfange art, holzig und entehrt, da er aus zerstreuten Gefäßbündeln besteht, der Jahrringe. Die zerstreuten Gefäßbündel erkennt man recht deutlich auf dem Durchschnitte versteinelter Palmenstämme (der sogenannten Staarkeine). Auserlich zeigt der Stamm die Spuren der abgefallenen Blattstiele in verschiedenen Zeichnungen oder ist durch deren stehenden bleibenden Grund schuppig oder dornig. Bisweilen ist der Stamm rüdenförmig, bei manchen Palmen in der Mitte erdicht, und erreicht nicht selten eine bedeutende Höhe, wie bei der Waspalme (*Ceroxylon indicola*), wo er 160—180 F. hoch wird, bei der wahren Ölpalme und bei dem Drachentottang (*Calamus Draco*), bei welchem letztem er gar 300 F. und darüber lang, aber nur etwa einen Zoll im Durchmesser dick wird. Die Blätter sind entweder gefiedert oder fächerförmig und erreichen zum Theil eine riesenhafte Größe. Sie sind an der Cocospalme 12—16 F., bei der Zuckerpalme 15—20 F., bei der echten Sagopalme gar 20—24 F. lang, und bei der gewöhnlichen Fächerpalme ist die Blattfläche allein 18 F. lang und 14 F. breit. Die Blüten sitzen auf großen ästigen Stielen oder in Rispen, Sträußen u. s. w. in kaum glaublicher Menge. So rägt nach Humboldt der Stamm einer einzigen Ölpalme an 600000 Blüten. Gewöhnlich bestehen sie aus einem dreispaltigen Kelche und einer dreiblättrigen Blume mit meistens sechs Staubgefäßen. Gemeinlich sind sie diklinisch, ein- oder zweihäusig und oft auch polygamisch, obgleich die Befruchtung hier hauptsächlich durch Wind und Insekten bewirkt wird. Die Früchte sind bald nur so groß wie Erbsen oder Kirschen, bald aber auch, ungeachtet der Kleinheit der Blüten, von außerordentlichem Umfange, z. B. an der echten Cocospalme von der Größe eines Menschenkopfs und bei der Sechellenpalme (*Lodoicea Sechellarum*) bis zu 1½ F. lang und gegen 20 Pf. schwer. Botanisch genommen stellen die Früchte gewöhnlich dreifächerige oder durch sechsfachlagige einsächerige Steinfrüchte, selten Beeren dar, die im erstern Falle öfters saftige, uerreiche und genießbare Hüllen haben, wie die Dattel, die dattelförmige Lannepalme, die Beinbeerpalm, die Kastrie, die Dumpalme u. a., sonst aber mit einer holzigen oder bastartigen Rinde überzogen sind, wie bei der Cocospalme. Bis jetzt kennt man gegen 300 Species von Palmen, die mit Ausnahme von etlichen vierzig nur zwischen den Wendekreisen vorkommen; in zahlreichen finden sie sich in Südamerika und im tropischen Asien und dessen Inseln. Europa besitzt nur eine einzige wirklich wilde Palme, die gemeine Zwergpalme (*Chamaerops humilis*), die in dürren Gegenden um das Mittelmeer wächst und nur 3—6 F. hoch wird, daher einen Begriff von der imposanten Schönheit tropischer Palmen geben kann. Die im südlichsten Europa, wie in Spanien u. s. w., wachsende Dattelpalme ist erst aus Afrika dahin verpflanzt worden und also in unserm Welttheile nicht heimisch. Manche Palmen bilden geschlossene Wälder, wie die südamerik. Morichpalme (*Mauritia flexuosa*), andere wachsen vereinzelt, einige in Sümpfen, andere auf dürrer, sandigem Wüstenboden. Wenige steigen bis auf 8—1000 F. hohe Gebirge empor, wie die von Humboldt entdeckte Andenpalme. In der Gestalt at die Palme meistens etwas Majestätisches und bildet im Gemälde der Landschaft einen sehr eigenthümlichen Zug, der dem im Norden Geborenen um so mehr auffällt, je weniger die Pflanzenwelt kälterer Klimate etwas den Palmen Vergleichbares aufzuweisen hat. Für dieselben Völker, die noch auf niedrigerer Bildungsstufe stehen und wenig Pflanzen anbauen, sind die Palmen darum von so großer Wichtigkeit, weil sie die Mittel zur Befriedigung mehrfacher Bedürfnisse darbieten. Die Stämme liefern Material zum Bau der Wohnung und zu verschiedenen Geräthschaften; die gewaltigen Blätter liefern eine treffliche, dem Regen und der Sonne ange widerstehende Bedachung, und auch die langen Dornen mancher Arten sind zu benutzen. Durch Abschneiden der jungen Blütenkolben oder durch Einschnitte in den Stamm erhält man einen mosartig schmeckenden Saft, der ebenso wie der kalte Aufguß einiger beerentragenden Palmen mittels Gährung ein weinartiges Getränk gibt, den Palmenwein. Aus der Fruchtjülle der in Guinea wachsenden Ölpalme (*Elais Guineensis*) und aus den Samenkernen mehrerer anderer Palmen gewinnt man das in großen Mengen in den Handel kommende Palmöl,

welches zur Seifenfabrikation viel benutzt wird. Aus dem Stamme der Adenpalme (*Coryxylon andicola*) und der wachsgelbenden Schirmpalme (*Corypha cerifera*) schmilzt eine Art Wachs aus, das durch Sieden und Auspressen des äußersten rindenartigen Theils vom Stamme gewonnen und wie Bienenwachs benutzt wird. Die jungen Gerztriebe (die unentwickelten Blätter) vieler Arten liefern ein gesundes und schmackhaftes Gemüse, das unter dem Namen Palmentofel bekannt ist. Von der größten Wichtigkeit sind die Früchte der Dattelpalme und der Cocospalme. Die erstere ist ein wahrer Baum des Lebens für die Bewohner Ägyptens, Arabiens und Persiens und in den Wüsten oft die einzige Nahrungsquelle; die andere liefert eins der unentbehrlichsten Lebensmittel der Südseeinsulaner, deren Existenz auf einigen der zuletzt entdeckten Eilande fast ganz von dem Vorhandensein dieser Palme bedingt wird. Das saftreiche Mark der Sagopalme und mehrerer anderer Palmen ersetzt manchen Völkern die Cerealien. Denn das ganze Innere solcher Stämme ist mit weichem Mark erfüllt, welches theils zu einer Art Brot verbacken, theils in durchlöcherter Gefäße geformt, als Sap einen bedeutenden Handelsartikel ausmacht. Außerdem bietet das Reich der Palmen in den verschiedenen Ländern noch mancherlei andere nützliche Stoffe. Der Saft der Cocosnüsse liefert Ratten, die Fasern der Blattstiele der seltsamen *Attalea* (*Attalea lunifera*) Brasiliens werden dort im Großen zu unverwundlichen Lauen gesponnen. Die steinharten Nüsse vieler Arten, von der Eisenbeinpalm (*Phytelephas*) sogar die harten eisenbeinartigen Samenkerne, werden von den europ. Drechslern verarbeitet. Aus den Früchten des Drachenrottang wird das im Handel am häufigsten vorkommende Drachenblut gewonnen, und der Saft der Zuckerpalme (*Arenca saccharifera*), der Brennpalm (*Caryota*), der gemeinen Fächerpalme (*Borassos flabelliformis*) und anderer zu Syrup und Zucker eingekocht. Die Stengel und Äste der Rottangpalmen werden zu Stöcken und allerhand Flechtwerken verwendet und unter dem Namen Spanisches Rohr in großer Menge in Europa eingeführt. Die Blätter der gewöhnlichen Schirmpalme (*Corypha umbraculifera*) dienen in Ostindien zum Schreiben, und die Blätter der Malebaren bestehen bloß aus solchen Blättern, auf welche man mittelst eines eisernen Griffels schreibt. Aus den Blättern der rauhhaarigen Straußenpalme (*Taliera sylvestris*) auf der südasiat. Inseln werden Säcke, Taschen, Matten, Kleidungsstücke und Segel verfertigt. In den Gewächshäusern gehören Palmen eigentlich zum Luxus, weil sie theils im Ankaufe theuer sind, theils, wenn sie älter werden, besonders, sehr hohe und kostspielige Häuser erfordern, übrigens mit Ausnahme der niedrig bleibenden Arten kaum jemals blühen. Selbst im wilden Zustande müssen sie ausgewachsen sein und daher 20 und mehrere Jahre erreicht haben, bevor sie zum ersten male Blüten treiben. Eine vollständige Monographie dieser Familie lieferte von Martius in dem Prachtwerke „Genera et species palmarum“ (3 Bde., Münch. 1823—45, mit 219 color. Tafeln, gr. Fol.).

Palmenorden, s. Fruchtbringende Gesellschaft.

Palmerston (Henry John Temple, Viscount), bekannter brit. Staatsmann, ist 20. Dec. 1784 geboren und stammt aus der Familie des berühmten Sir Will. Temple (s. d.), die sich im 17. Jahrh. in Irland niederließ. In Edinburgh und Cambridge gebildet, trat P. sehr früh ins öffentliche Leben, machte sich schon 1805 im Unterhause bemerklich und ward bald in die Verwaltung herangezogen, an der er als Staatssecretär im Kriegsdepartement unter den Ministern Perceval, Castlereagh, Liverpool und Canning Theil nahm. Der Partei der Tories zugewandt und auch in ihrem Sinne thätig, neigte er erst seit 1828 zu den Reformern hin, schloß sich enger an die Canning'sche Richtung an, erklärte sich für die Katholikenemanzipation und ging allmählig, nachdem es ihm mißlungen, sich zwischen den streitenden Parteien zu halten, völlig zu den Whigs über. Mit ihrer Geschichte ist fortan P.'s Wirksamkeit aufs innigste verflochten. Als im Nov. 1830 die Tories fielen, übernahm er in dem neuen Whigministerium das auswärtige Departement, half die Reformbill durchsetzen und veranlaßte in der auswärtigen Politik Englands jene Wendung zu den constitutionellen Staaten des Westens, die sich in der Quadrupelallianz (s. d.), in der Unterstützung des Repräsentativsystems auf der Pyrenäischen Halbinsel und der Schlichtung der belg. Angelegenheiten kundgab. Die Thätigkeit der brit. Politik im Orient, erst die Gegenwirkung gegen den russ. Einfluß, dann der Julivertrag von 1840 zur Unterwerfung Mehemed-Ali's, war ebenfalls zum großen Theil sein Werk. In allen diesen Verhältnissen, wie auch in den Streitigkeiten in Canada, dem Kriege mit China u. s. w. nach P.'s auswärtige Politik durch ihre zugreifende Raschheit, aber auch ihren Troß und ihre oft leidenschaftliche Unstetigkeit sichtbar ab von den bedächtigen Überlieferungen seiner torystischen Vorgänger. Als im Herbst 1841 die Whigs den Tories weichen mußten, ward auch P.'s politische

Thätigkeit auf sein Wirken im Unterhause beschränkt, wo er als schlagfertiger Redner, durch die ühne Gewandtheit des Angriffs und eine geschickte Benützung der populären Tagesmeinungen als ein nicht zu verachtender Gegner bewies. Die Rückkehr der Wihls ins Ministerium Juli 1846) gab ihm von neuem die Leitung des Auswärtigen in die Hand, und der ehemalige Lord schlug nun einen Weg ein, dessen Nachwirkungen in der politischen Stellung Englands noch lange fühlbar sein werden. Erst überwarf er sich wegen der span. Heirathen mit Ludwig Philipp und trat doch gleichzeitig in der krakauer Angelegenheit den östlichen Mächten entgegen; am vereitelte er in der Schweiz durch eine geschickte Taktik alle Bemühungen der Großmächte u Gunsten des Sonderbunds und nahm in Italien die vorgeschrittene Reformpartei unter seine Protection. Als dann in Italien und Ungarn die Bewegungen von 1848 losbrachen, that er zwar nichts, um sie kräftig zu unterstützen, aber doch genug, um die brit. Politik mit Osterreich, Rußland u. s. w. dauernd zu entzweien. Die Art, wie er 1850 gegen Griechenland verfuhr, leigerte die Verstimmung der Diplomatie auf dem Continent, wo die Restauration eben ihren Sieg erfochten, auf den höchsten Gipfel, zumal da er fortfuhr, mit einer gewissen Oslentation seine Sympathie für die überwindenen Träger der Revolution an den Tag zu legen. Daß in diesen Dingen oft mehr Leidenschaft und angeborene Etourderie ihn fortriß, als ruhige staatsmännliche Besonnenheit leitete, bewies sein Verhalten in der dän.-deutschen Frage, wo er, allen seinen übrigen Handlungen widersprechend, der russ. Politik den Sieg verschaffen half. Schon längst dem Hofe und seinen whigistischen Kollegen lästig geworden, ward er (Dec. 1851) aus Anlaß des bonapartistischen Staatsstreichs, den er vorlaut billigte, in ungewöhnlicher Weise aus dem Ministerium entfernt, rächte sich aber bald, indem er durch einen geschickten Oppositionsantrag (Febr. 1852) das schwankende Russell'sche Ministerium sprengte. Die Tories, die folgten, bemühten sich nun, ihn zu gewinnen, was er ablehnte, ohne doch eine besonders schroffe Stellung gegen sie einzunehmen. Als im Dec. 1852 das Ergebniß der neuen Parlamentswahlen das Lordministerium zum Rücktritt nöthigte, trat er indessen als Staatssecretär des Innern in die des Wihigs und Peelite's neugebildete Verwaltung ein. Seine auswärtige Politik, die England ziemlich isolirt und ihn selbst bei den Großmächten des Festlandes sehr unbeliebt gemacht hat, trwar ihm in England namentlich bei der radicalen Partei eine unseugbare Popularität, und sein öffentliches Auftreten bewies, daß er dafür nichts weniger als unempänglich ist. Der ehemalige Lord versteht es trefflich, sich als den Träger des liberalen Fortschritts und als den gehästen Gegner des continentalen Absolutismus hinzustellen, und die Bemerung beider Parteien um ihn legt dar, daß sein Talent wie seine Popularität noch immer für gleich schätzbar und gefährlich gelten.

Palmsountag oder **Palmarum** ist der Sonntag vor Ostem, so genannt von dem Einzuge Christi in Jerusalem, bei welchem demselben Palmen auf den Weg gestreut wurden. Ehebem hieß er auch der **Blumentag**, **Blumensonntag**, **Grüner Sonntag**. In der griech. Kirche wurde schon im 4. Jahrh. gefeiert, während diese Feiert bis in das 7. Jahrh. in der röm. Kirche ganz unbekannt war; doch seit dieser Zeit verbreitete sie sich schnell. Jetzt findet am Palmsontage in der röm. Kirche die **Palmenweihe** statt, indem eine Anzahl Zweige, am Hauptaltar niedergelegt, mit Weihwasser, Räucherungen und Segensformeln geweiht und dann unter die Anwesenden vertheilt wird. Die protest. Kirche benutz Matthy. 21, 1 fg. und Joh. 12, 13 als Perikopen für diesen Sonntag und vollzieht an denselben in manchen Ländern die Confirmation.

Palmyra, ursprünglich **Thamar** oder **Thadmor** genannt, hieß die einst große und prächtige Hauptstadt von **Palmyrene**, einer Landschaft in Odersyrien, die sich von der Gegend um **Damascus** nordöstlich bis an den Euphrat erstreckte. Sie wurde bereits von **Salomo** in einer reichthaben und palmenreichen, ringsum aber von Sandwüsten und rauhen Gebirgen umgeben und nur nach Süden zu offenen Oegend gegründet, war theils als Vormauer des jüd. Landes gegen herumstreifende Horden, theils nach dem Falle von **Eseucia** als Stapelplatz für den Zwischenhandel aus dem östlichen und westlichen Asien von hoher Wichtigkeit und gelangte in folge dieses lebhaften Verkehrs, besonders seit den Zeiten **Trajan's**, der die ganze Provinz unter öm. Oderherrschaft brachte, zu Macht und Reichthum. Von hier aus gründete im 3. Jahrh. i. Chr. der Syrer **Odenathus** einen eigenen Staat, das **Palmyrenische Reich**, welches nach dessen Ermordung unter seiner Gattin **Zenobia** (s. d.) die höchste Blüte erreichte. Die Hauptstadt selbst war mit den prachtvollsten Tempeln und Palästen geziert. Aber nur kurze Zeit dauerte diese Blüte; denn der röm. Kaiser **Aurelianus** eroberte das Reich 273 n. Chr., und die Stadt wurde, weil die Einwohner nach seinem Abzuge die röm. Besatzung ermordet hatten, fast gänzlich zerstört. Zwar versuchte man nachher ihre Wiederherstellung, und **Justinianus** befestigte sie von neuem; allein sie vermochte sich nicht wieder zu erheben und die Saragenen verwüsteten

ſie 744 n. Chr. zum zweiten male. Ihre Ruinen, ein jetzt unter dem Namen *Tadmor* von wenigen arab. Familien bewohntes Dorf, erregen noch immer Erſtaunen und wurden zuerſt 1691 durch engl. Kaufleute von Palae aus beſucht, dann in der Mitte des 18. Jahrh. von den Engländern Wood und Dawkins näher erforſcht und abgebildet, ſpäter auch von andern Reiſenden, wie D. von Richter, Buckingham, Botta, beſucht und beſchrieben. Unter ihnen zeichnet ſich vor allen ein Tempel des Baal aus. Die Sprache der Palmyrenen, wie ſie noch in einigen Inſchriften vorliegt, ſchließt ſich dem aramäiſchen Zweige des ſemitiſchen Sprachſtamms an. Vgl. Wood, „*The ruins of P.*“ (Lond. 1753); St.-Martin, „*Histoire de P.*“ (Par. 1823); Irby und Mangles, „*Travels in Egypt, Nubia, Syria and Asia minor*“ (Lond. 1823); Ritter, „*Erdfunde*“ (Th. 14, Berl. 1851).

Palomino de Belasco (Don Antonio), einer der ausgezeichnetſten Maler Spaniens, wurde 1653 zu Bajalanca, unweit Cordova, geboren. Er ſtudierte zu Cordova; da ihn aber ſeine Neigung mehr zur Kuſt hinzog, ſo nahm er bei Baldes Unterricht und bildete ſich zum Maler aus. Im J. 1678 ging er nach Madrid, wo er durch den berühmten Maler Goello dem Könige Philipp IV. vorgeſtellt wurde, der ihn mit der Ausfühung der Feſten in der Hirſchgalerie im Prado beauftragte. P. wählte zu ſeinen Darſtellungen die Fabel der Psyche und gewann ſo damit die vollkommene Zufriedenheit des Königs, der ihn bald nachher zu ſeinem Hofmaler ernannte und ihm 1690 einen anſehnlichen Jahresgehalt gab. Mit ſeinem Ruſe ſtieß die Zahl der ihm übertragenen Arbeiten; namentlich hatte er für Valencia, Salamanca, Granada und Cordova viele Aufträge. Nach dem Tode ſeiner Frau trat er in den geiſtlichen Stand und ſtarb zu Madrid 13. April 1726. Er iſt ausgezeichnet in der Perspective, ſowie im Colorit; dagegen hat man ihm nicht mit Unrecht den Vorwurf gemacht, daß er die Figuren, ſelbſt in ſeinen großartigſten Werken, häufig mit zu großer Treue aus der gemeinen Wirklichkeit entlehnt habe. Sein Werk „*El museo pictorico y escala optica etc.*“ (3 Bde., Madrid. 1715—24), das eine Anleitung zur Malerei und die Lebensbeſchreibungen der berühmteſten ſpan. Künſtler enthält, wurde von Quillet, trotz mancher darin ſich vorfindenden Unrichtigkeit, als Grundlage zu ſeinem „*Dictionnaire des peintres espagnols*“ (Par. 1816) benutzt. Auch P.'s Sohn widmete ſich der Malerkunſt und unterſtützte den Vater häufig bei ſeinen Arbeiten.

Paludan-Rüller (Frederik), einer der bedeutendſten dän. Dichter, geb. 7. Febr. 1809 zu Kjertermünde in Hünen, wo ſein Vater Joh. P., ſpäter Biſchof von Aarhus und literariſch unter Anderm durch eine Schrift „*Om Martensens chriſtelige Dogmatik*“ (Kopenh. 1850) bekannt, damals Geiſtlicher war, bezog, auf der Schule zu Odense vorgebildet, 1828 die Kopenhagener Univerſität, wo er bereits durch einige Romanzen, zu denen ihn eine Preisaufgabe veranlaßt hatte, das Gedicht „*Raab til Polen*“ (1831), beſonders aber durch das trefflichſte Schauſpiel „*Kjærlighed ved Høfter*“ (1832) die Aufmerkſamkeit des Publicums auf ſich zog. Seinen Dichterruf begründete er jedoch durch „*Dandſerinden*“ (1833), ein Gedicht in drei Geſängen, voll von Wiß und Laune bei Phantaſie und gedankenreichem Ernſt, mit dem er ſeine Zeit den raſchenſten Beifall erntete. Nicht minder gilt dies von „*Amor og Psyche*“, einem reizenden, idylliſch-lyriſchen Drama (1834), welchem, außer der minder bedeutenden poetiſchen Erzählung „*Zuleimas Flugt*“ (1835), dem bitter polemischen Gedicht „*Trochier og Jambor*“ (1837) und „*Gula de Riensji*“ (1838), die „*Poesier*“ (2 Bde., 1836—38) folgten. Letztere enthalten neben „*Poetiſke Fortællinger*“ (worunter „*Beſtalinden*“ und „*Donna Roſa*“) und „*Blanbeede Digte*“ die dramatiſchen Poefien „*Eventyr i Etoven*“, „*Alf og Roſe*“ und das ſchönen Partien reiche Schauſpiel „*Hyſte og Vage*“. Ein Fortſchritt in des Dichters geiſtiger Entwicklung zeigte ſich nach ſeiner Rückkehr von einer Reiſe durch Deutſchland, Frankreich, die Niederlande, Schweiz und Italien, die er nach ſeiner Verheirathung 1838—40 unternommen hatte, zuerſt in dem dramatiſchen Gedicht „*Venus*“ (1841), das ſich zwar weniger durch Tief: der Gedanken, als vielmehr durch Glanz der Form und Darſtellung auszeichnet. In andern dramatiſchen Dichtungen der Folgezeit ſind „*Orydens Brølup*“ (1844) und „*Ethon*“ (1844) zu nennen; beſonders iſt letzteres eine höchſt inhaltsreiche Compoſition. P.'s Hauptwerk jedoch, ſowie zugleich die bedeutendſte Schöpfung der neuſten dän. Poeſie iſt „*Adams Homo*“ (Bd. 1—3, Kopenh. 1841—49; 2. Aufl., 2 Bde., 1851), ein idylliſch-humoriſtiſches Werk, welches ſchon mehrfach mit dem „*Don Juan*“ Lord Byron's verglichen worden iſt. P. verſucht in demſelben ein Bild des Menſchen zu entwerfen, wie er ſich für ſeine Beſtimmung in des Lebens Schule gegenüber den Zweifeln und Anfechtungen entwickelt und geſtaltet. Seine neuſte Arbeit iſt das Gedicht „*Luſtſkipperen og Alcheiſten*“ (Kopenh. 1853). Sein frühern Dichtungen hat er in den „*Ungdomsarbejder*“ (Kopenh. 1847) vereinigt.

Pampas. Das Wort Pampa gehört der Quichua-Sprache an und bedeutet in dieser so viel als Thal oder Ebene, weshalb es auch auf waldige Flächen streng genommen nicht angewendet wird. Die Geographen haben aber diesem Worte eine viel zu ausgedehnte Anwendung gegeben, indem sie den ganzen ebenen Theil Südamerikas zwischen dem Fuße der Anden und dem der brasilianischen und guianischen Gebirge damit belegen. In Peru werden kleinere ebene Bodenstrecken theils auf der Küste, theils auf der Höhe des Gebirgs mit dem Namen Pampa bezeichnet, wie z. B. die Hochebene von Bombon (Pampa de Bombon); auch kommt das Wort in einer Menge von Namenszusammensetzungen vor, in denen die Spanier zum Theil das *n* in *b* verwandelt haben, wie in den Fluß- und Ortsnamen Mopobamba, Urubamba, Micuipampa, Pampamayu u. s. w. Mit dichtem Urwalde bedeckte Ebenen stellen im östlichen Peru die Pampas del Sacramento zwischen den Flüssen Huallaga und Ucayali dar. Im speciellen Sinne versteht man unter Pampas die großen, theils wellenförmigen Ebenen, die vom Rio Negro in Patagonien bis an die Plata und westlich bis fast an den Fuß der Cordillera reichen, wo sie fruchtbarer sind, reiche Weiden darbieten, im hohen Sommer aber, ausgenommen die Ufer der Flüsse, verdorren, keine Bäume als verwilderte Pflirschen enthalten und vor den veröfthenden Bürgerkriegen mit zahllosen Heerden von wilden Pferden und Rindvieh bedeckt waren. Ihr Boden ist thon sandiges Diluvium und reich an fossilen Säugethiernochen, z. B. vom Megatherium. Streifenweise sind sie durch eigentliche wasserlose Büsten (Araviesias) unterbrochen, die, von anderer geognostischer Beschaffenheit, nur einige dornige Büsche nähren und ganz unbewohnbar sind. Die halbweißen Ansiedler der Pampas heißen Gaucho's (f. d.). Schilderungen der Pampas haben Miers, Schmidtmeier, Haighs und andere Reisende gegeben; wissenschaftlich wurden sie von Darwin und d'Orbigny untersucht.

Pamphlet, von zweifelhafter, jedenfalls griech. Ableitung, ist ziemlich gleichbedeutend mit Broschüre (f. d.) und Flugschrift, insofern es Schriften von kleinem Umfange bezeichnet, welche durch Ereignisse und Interessen der Gegenwart veranlaßt nur diese zu ihrem Gegenstande haben. Der Name Pamphlet wird indessen für Flugschriften über politische, religiöse und persönliche Angelegenheiten besonders vorzüglich dann gebraucht, wenn dieselben den Charakter von Streitschriften annehmen, sodaß Pamphlet mitunter auch wol fast gleichbedeutend mit Schmähschrift, Libell ist. Die frühesten Pamphlete im engeren Sinn entstanden in England, besonders während der Kämpfe des 17. Jahrh.; das Britische Museum besitzt ihrer 40000. In Frankreich und bald auch in Deutschland wuchs ihre Zahl seit 1789 ins Unendliche, und ebenso ruchtbar erwiesen sich die Jahre 1848—50.

Pamphylia, ein ursprünglich schmaler Küstenstrich zwischen Cilicien und Lykien in Kleinasien, landeinwärts vom Taurus umschlossen, wurde von Alexander d. Gr. erobert und nach dessen Tode bei der Vertheilung der Satrapien zu einer bedeutenden Provinz erhoben, welche nebst Phrygien und Lykien dem Antigonos (f. d.) zufiel und in ihrer erweiterten Gestalt üblich vom Mittelmeere, nördlich von Phrygien, westlich von Karien, östlich von Cilicien begrenzt wurde. Später kam es um 78 v. Chr. unter die Herrschaft der Römer, und der Kaiser Claudius fügte noch Lykien hinzu.

Pamplona, Pampelona oder Pampeluna, eine span. Provinz, welche fast das ganze Königreich Navarra (f. d.) und eine kleine Enclave der baskischen Provinz Alava umfaßt, hat ein Areal von 115 1/2 QM. und zählt 280000 E. Die Hauptstadt Pamplona, in einer Ebene am Fuße der Pyrenäen und am Ufer der Arga gelegen, Eig. des Generalcapitáns, eines Bischofs, des Rathes, des königl. Gerichtshofs und der Rechnungskammer von Navarra, zählt 11675 E. und ist eine gute Festung, welche wichtig als Schlüssel Navarras und als Beherrscherin des dortigen Straßennetzes. Die Stadt hat breite und regelmäßige Straßen, eine Kathedrale, vier andere Kirchen, 13 Klostergebäude, ein Collegium, 4 Hospitäler, viele Springbrunnen, eine Bank, Fabriken in Leder, Pergament, Tuch, Fayence, Stahl- und Eisenplatten, Eisenhammer, eine Kanonenkugelfabrik; auch wird hier Weinhandel getrieben. P. ist das Pampelun der Isten, im Lande der Vasconen. Im J. 755 wurde die empörte Stadt von den Arabern belagert, welche dann Alfons I. von Oviedo schlug. Im J. 778 entriß sie Karl d. Gr. den Arabern, wurde aber auf dem Rückzuge im Pyrenäenthale Roncesvalles (f. d.) geschlagen. Dann belagerten sie 907 die Araber von Saragossa, sahen sich aber von Sancho von Navarra besiegt. Im J. 1521 erlitten die Einwohner unter dem Grafen von Foix eine Niederlage durch die Spanier. Auf Befehl Karls IV. ward die Stadt 1808 den Franzosen übergeben, die sie nun stärker befestigten und bis zur Capitulation 31. Oct. 1813 nach 14 monatlicher Blockade behaupteten. Am 18. Sept. 1823 nahmen sie die Franzosen unter Lauriston nach 14 tägiger Belagerung und

lebhafter Beschließung durch Capitulation. Im Karlistenkriege 1833—40 blieb P. in den Händen der Christinos. Ende Sept. 1841 suchte deren General O'Donnel vergebens sich ihrer zu bemächtigen; doch trat sie 1843, wie die übrigen Festungen Spaniens, auf die Seite der Königin Christine. — Pampsona, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im Depart. Bogotä der südamerik. Republik Neugranada, 7800 F. über dem Meere, zwischen sehr hohen Bergen gelegen, der Sitz eines Bischofs, ist regelmäßig gebaut und gewährt durch ihre mit den Häusern verbundenen Gärten einen guten Anblick, sowie durch ihr köstliches Klima einen angenehmen Aufenthalt. Sie hat eine prachtvolle Hauptkirche, mehre Klöster, ein Collegium und zählt 10500 E. In der Umgegend befinden sich Gold- und Silbergruben.

Pan, der Sohn des Hermes und der Tochter des Dryops, oder des Zeus und der Iphigeneia, oder auch des Hermes und der Penelope, wurde gleich in der ihm eigenthümlichen Gestalt geboren, hochstämmig, krummnasig, mit spizen Ohren, geschwänzt und geistfülig geboren. In seine Geburtsstätten werden genannt die Gebirge Mánalos und Lykaios in Arkadien, von wo sich erst in nachhomerischer Zeit sein Dienst weiter verbreitete; in Athen z. B. wurde er seit der marathonschen Schlacht göttlich verehrt. Er war Weide-, Wald- und Hirtengott und als solcher Vorsteher und Beschützer der Heerden, der Jäger, der Bienenzucht, auch des Fischfangs, des gleichen Erfinder der Syring (s. d.) oder Hirtenpfeife, die er selbst meisterhaft blies und worin er Andere unterrichtete, und Freund des Gesangs und Tanzes. Als Waldgott war er auch, wie alle Waldgötter, Dämon eines dunkeln Grauns und panischen Schreckens und insofern ein siegreicher Feindebezwinger. In dieser Beziehung wird ihm eine furchtbare Stimme beigelegt und erzählt, er habe das Blasen auf der Seeemuschel erfunden und durch den dadurch hervorgebrachten Lärm beim Kampf der Götter mit den Titanen Letztere in den ärgsten Schrecken versetzt und zur Flucht bewogen. Geopfert wurden ihm, oft mit dem Dionysos und den Korymben gemeinschaftlich, Kühe, Böcke, Lämmer, Milch, Honig und Most. Heilig war ihm die Fichte, daher er häufig mit Fichtenzweigen bekränzt erscheint. Die Römer identificirten ihn mit ihrem Inuus, dem zu Ehren auf dem Palatinischen Berge die Lupercalien gefeiert wurden, und zum Theil auch mit dem Faunus. Über die Pane in der Mehrzahl und die Panisten s. unten. Erst in der spätern Zeit wurde der alte Weidegott (griech. paon, lat. pastor) durch unverstänbliche Erklärung in einen Waldämon verwandelt. Auf Münzen und Vasengemälden der besten Zeit erscheint P. in ganz menschlicher Bildung mit Hirtenpfeife, Hirtenstab, gesträubtem Haar und etwa auch keimenden Hörnchen; hernach aber, wahrscheinlich durch die Praxitelische Schule, wurde die ziegenfüßige, gehörnte und krummnasige Bildung Regel, und in dieser erscheint er als Springer und Tänzer, als possirlicher Lustigmacher im Kreise des Dionysos und als ungestümer Liebhaber der Nymphen.

Panacea, ein griech. Wort, die Allesheilende bezeichnend, war der Name der Göttin der Genesung, einer Tochter des Askulap, welche in den spätern Zeiten von Dichtern und Künstlern gefeiert wurde. Mit demselben Namen benannte man nachher ein jedes Mittel, welches gegen alle Krankheiten helfen sollte, eine Universalmedicin, und mehre der von den Alchymisten des Mittelalters erfundenen derartigen Mittel, z. B. die Panacea mercurialis, Panacea duplicata Panacea Glauberi u. s. w., welche sich in vielen Fällen als wirklich heilkräftig auswiesen, finden man auch gegenwärtig noch zum Theil unter dieser zu viel versprechenden Benennung aufgeführt.

Panama, eine berühmte, 1513 von Ruiz de Balboa als solche zuerst entdeckte Landenge, die Mittel- und Südamerika verbindet, zur Provinz Istmo der Republik Neugranada gehört und auch Isthmus von Darien (s. d.) genannt wird, ist an der schmalsten Stelle 6 M. breit, bildet zugleich eine Unterbrechung der Cordilleras (s. d.) und hat daher schon seit dem 16. Jahrh. die Aufmerksamkeit der seefahrenden Völker auf sich gezogen und in neuer Zeit, besonders seit der Ausbreitung des Handels mit der Westküste Amerikas und mit China und seit der Colonisation von Californien und Oregon, eine Menge von Plänen zur Durchstechung hervorgerufen, die im Fall des Gelingens mindestens einem Theile des ind. Handels neue Richtungen geben würde. Der Boden besteht aus Porphyr- und Trappformationen, Grauwacke und Kalkstein. Die Oberfläche ist wellenförmig, die höchsten Hügelketten messen mehr als 1000 F. über dem Meere, und da von ihnen nach beiden Meeren Flüsse herabfließen, deren Wasserseide zum Theil nur 258 und 370—490 F. hoch liegt und die weit hin für größere Fahrzeuge schiffbar und leicht breiter zu machen oder auszutiefen sein würden, scheint die Herstellung eines großen Kanals quer durch die Landenge gerade keine völlige Unmöglichkeit. Lloyd, ein engl. Ingenieur, der im Auftrage Bolivar's 1828 und 1829 Erkundungsvorhaben und spätere franz. und nordamerik. Commissionen stimmen hierin überein. H

scheint indessen, als ob dieses wichtige Unternehmen an zwei Hindernissen scheitern müsse, ein mal an dem ungeordneten politischen Zustande und der Uncultur des Landes und der Bevölkerung, und dann an dem ungewöhnlich großartigen Maßstabe des Kanals selbst, der nur dann von Nutzen und allgemeiner Brauchbarkeit sein kann, wenn er mehrten an beiden Küsten ankommenden Schiffen gleichzeitiges Einlaufen und Durchgang bis an das andere Meer ohne Aufenthalt, Ausladen u. s. w. gestattet. Da nun ein solcher Kanal mindestens 24 f. mittlere Wassertiefe bei 80 f. Bodenbreite haben müßte, Schließensbau von angemessener Größe nicht zu umgehen wären und die Länge dieser künstlichen Ausgrabungen im besten Falle an sechs Meilen betragen würde, so ergibt sich, daß das ganze Unternehmen sehr große Mittel erheischen und über die Kräfte des Staats Neugranada oder einer der vielen projectirten Compagnien des Isthmus hinausgehen müßte. Ein Kanal im kleinern Maßstabe oder die leichtere herzustellen ebenfalls projectirten Eisenbahnen würden ganz unnütz sein, indem der Vortheil eines solchen Kanals allein in der Möglichkeit liegt, ihn als große Fahrstraße für ein und dasselbe Schiff zu benutzen, und der Zwischentransport sowie die Umladung durch Zeitverlust, Kosten, Gefahr u. s. w. die Vortheile der Zeitersparnis der kürzern Reise aufheben müßten. Ungachtet vieler Vorbereitungen und Ankündigungen aus Nordamerika, England, Frankreich und selbst Belgien ist daher in jener Sache noch kein entscheidender Schritt geschehen. Dagegen ist gegenwärtig eine ebenfalls seit Jahren schon projectierte Panama-Eisenbahn endlich zur Ausführung gekommen, die von der rasch aufblühenden Stadt Aspinwall-City auf der Insel Manzanilla, $1\frac{1}{2}$ M. nordöstlich von der Limon- oder Navypai beginnt, den Isthmus in südlicher Richtung durchschneidet und bei der Stadt Panama ausläuft. Schon 10. Juli 1848 hatten die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit Neugranada einen Freundschafts- und Handelsvertrag abgeschlossen, der unter Andern den Schutz einer etwa zu bauenden Eisenbahn aussprach. Sodann schloß im Dec. 1848 eine neuporker Gesellschaft, die im April 1849 durch ein Gesetz des Staats Neupork autorisirt ward, einen Vertrag mit Neugranada ab, der d. 4. Juni 1850 vom Congreß bestätigt wurde. Nach demselben erhält die Gesellschaft das Privilegium zum Bau einer Eisenbahn und das Recht der Dampfschiffahrt auf dem im Westen der Navypai mündenden Rio Chagres auf 49 J. Nachdem unter Leitung des Oberingenieurs Colonel Hughes der Isthmus untersucht war, begannen die Bahnarbeiten unter Colonel Setton 15. Dec. 1850 bei Aspinwall-City. Bereits 15. März 1852 wurde die Bahn bis Bago-Soldado für Reisende eröffnet und Ende Juli 1852 war sie bis Barbacoas fahrbar. Seitdem ist sie ganz vollendet. Ihre ganze Länge beträgt nahe an 10 M., die in 2—3 St. zurückgelegt werden, während man früher zur Überschreitung des Isthmus vom Stillen Ocean aus zwei, vom Atlantischen drei bis vier Tage brauchte. Die Bahn durchschneidet die Insel Manzanilla, überschreitet den schmalen Meeresarm zwischen ihr und dem Festland, durchläuft die sumpfige Gegend bei Gatun, geht über den Rio Gatun, einen östlichen Nebenfluß des Rio Chagres, überschreitet leptom selbst bei San-Pablo, erreicht dann Gorgona, übersteigt die Wasserscheide beider Oceane in einem Sattel von 258 f. Höhe und endet bei Panama. — Unter Isthmus von Panama im weitern Sinne verstehen neuere Geographen die ganze 190 M. lange, aber in ihrer Breite bedeutend wechselnde Berengung des Landes zwischen Nord- und Südamerika, von dem Meerbusen von Darien bis zum Isthmus von Tehuantepec in Mexico. Auch in diesen Gebieten sind Durchflüsse und Eisenbahnen zur Verbindung beider Oceane im Werke. (S. Nicaragua und Tehuantepec.)

Panamá, die Hauptstadt des Depart. Istmo der Republik Neugranada, und zwar der Provinz Panama, liegt auf einer in die Südsee vorspringenden Landzunge, hat regelmäßige Straßen, Häuser meist von Stein und solider Bauart, Alles noch im alten großartigen span. Stile, eine große Kathedrale, viele Mönchs- und ein Nonnenkloster, die jetzt alle verlassen sind, und zählt 30000 E. Der Hafen, seit 1849 zum Freihafen erklärt, hat eine flache Küste, so daß die Schiffe nur $\frac{1}{4}$ M. vor der Stadt anker können. Dagegen ist die Rhede durch eine Anzahl Inseln geschützt, von denen die größern, Taboga und Taboguilla, vollständig cultivirt sind und sicheren Ankergrund sowie vortreffliches Trinkwasser bieten. Die nächste Umgebung der Stadt ist nach Osten und Nordosten längs der Küste durchaus niedrig, dagegen nach Westen und Nordwesten treten die Berge aufen heean, und von dem gegen 600 f. hohen Cerro Ancon, $\frac{1}{4}$ M. westlich von P., hat man ein vollständiges Panorama von den schönsten und reichsten Landschaften der Erde. P., dessen Namen im Indianischen „viele Fische“ bedeutet, lag 1515 als Indianerdorf $\frac{1}{4}$ M. östlich von der jetzigen Stadt. Die erste hier erbaute span. Stadt, die 1521 von Kaiser Karl V. die Stadterechtlichkeit erlangte, wurde 1670 vom Boucanier Mor-

gan erobert und zerstört und nachher erst an der jetzigen Stelle wieder aufgebaut. Sie war zur Zeit der span. Herrschaft sehr reich und Stapelort des Handels mit Peru und den Philippinen. Nachher verfallen, hob sie sich wieder seit 1833, wo eine Dampfbootverbindung mit Peru und Chile und von der Ostküste mit Jamaica errichtet wurde; noch mehr aber seit den letzten Jahren in Folge der Verbindung mit der Ruygbai durch die neue Eisenbahn. Sie verspricht mehr und mehr der Verbindungspunkt zwischen Europa, Californien, Ostasien und Australien zu werden. Bereits haben indessen die Nordamerikaner, die hier die Mehrzahl der Bevölkerung bilden, den ganzen Handel an sich gerissen und sich fast gänzlich dem Einfluß der Behörden von Neugranada entzogen. Die Provinz Panama, welche mit der Provinz Veraguas das Departement Istmo bildet, zerfällt in die Districte Panama, Chorrera, Los Santos, Rata, Portobelo und Darien und zählt im Ganzen 70000 E., eine Bevölkerung, welcher einviertel die der Stadt allein gleichgekommen sein soll.

Panard (Charles François), ein heiterer franz. Volksdichter, geb. 1690 zu Courville bei Chartres, hat sich durch eine überaus große Zahl trefflicher Chansons, sowie durch eine Anzahl komischer Opere berühmt gemacht. Außerdem schrieb er mehrere Komödien, die nicht minder reich an witzigen Zügen sind. Seine Werke erschienen als „Théâtre et oeuvres diverses“ (4 Bde., Par. 1763); Armand Gouffé veranstaltete eine Auswahl derselben (3 Bde., Par. 1805). Er dichtete seine Couplets meist beim Weine; man konnte ihn aus dem Schlafe wecken und einen Vers von ihm verlangen, er hatte stets ein Improptu bereit. Marmontel nannte ihn „le père de la chanson morale et le Lafontaine du vaudeville“. Die Leichtigkeit, mit der er schrieb, hat aber auch Nachlässigkeiten aller Art und selbst Sprachfehler in seinen Werken veranlaßt. Er war das vollkommene Muster eines Gesellschaftsdichters unter dem ancien régime, lebte ganz von der Gunst vornehmer Gönner und starb zu Paris 13. Juni 1765.

Panathenäen oder **Panathenäa** heißen die berühmten Feste, welche in Athen der Sage nach schon von dem Könige Erichthonius um 1506 oder 1521 v. Chr. zu Ehren der Schutzpatronin Athene oder Minerva gefeiert und zur Erinnerung an die Vereinigung des Volkes zu einem Ganzen gefeiert wurden. Vorzüglich sind die größern und die kleinern Panathenäen hier auszuzeichnen, von denen erstere alle fünf Jahre, letztere jedes Jahr wiederkehrten. Die Hauptscenen derselben bestanden in dreierlei Wettkämpfen, und zwar anfangs, wahrscheinlich erst seit dem J. 566 v. Chr., in gymnischen, später in musischen oder geistigen, wie Musik, Declamation und dramatischen Vorstellungen, und in einem großen Fackellauf am Abend. Ein allgemeines Stieropfer beschloß die Festlichkeit. Der Siegespreis war ein Krug mit Öl vom heiligen Ölbaum auf der Akropolis. Die größern Panathenäen unterschieden sich von den kleinern durch größere Pracht und längere Dauer. Alsdann sangen Rhapsoden die Homerischen Gedichte, und es fand die große Procession der gesammten athenienser Bürgerschaft mit den Schutzverwandten oder Metöken statt, wobei viele Personen nach verschiedenen Abstufungen die festlichen und zum Opfern erforderlichen Geräte zur Burg hinaustrugen. Den Zug begleiteten Waffentänze und mimische Darstellungen aus dem Gigantentriege. Eine besondere Erwähnung verdient der große Festauszug der Matronen, welche der Athene auf der Akropolis ein prachtvoll und kunstreich gesticktes Gewand, das die Griechen vorzugsweise Peplos nannten, überbrachten. Unter dem Namen Panathenaios besigen wir noch von Isokrates (s. d.) eine schon im Alterthume vielgepriesene Lobrede auf Athen. Vgl. Hoffmann, „Panathenaios“ (Kass. 1835); Müller, „Panathenaios“ (Bonn 1837).

Pandoude (André Jos.), der Stammvater einer berühmten und gelehrten franz. Buchhändlerfamilie, geb. zu Lille 1700, gest. daselbst 17. Juli 1753, war Buchhändler und Schriftsteller zugleich. Da er zu frei schrieb, machte ihm sein Reichthum namentlich wegen seiner Schrift „Usage de la raison“ (Lille 1753) ein christliches Begräbniß streitig. — Sein Sohn **Charles Jos. P.**, geb. zu Lille 26. Nov. 1736, ein lebhafter, geistreicher Kopf, fühlte sich in seiner Vaterstadt für seine großen Entwürfe zu beengt und ging in seinem 28. J. nach Paris, wo in seinem Hause sich bald die ausgezeichnetsten Schriftsteller versammelten. Er schrieb einiges und erhielt dann den Verlag des „Mercure de France“, der sich durch seine Bemühungen, sowie dadurch, daß er mehrere Zeitschriften nach und nach darin aufnahm, in dem Grade hob, daß er an 15000 Abonnenten zählte. In seinem Verlage erschienen Buffon's Werke, die große Sammlung von Reisen und das große franz. „Vocabulaire“. Auch unternahm er, nachdem er die Herausgabe von Voltaire's Werken Beaumarchais überlassen, 1782 die Fortsetzung der noch nicht beendigten „Encyclopédie méthodique“, eines Riesenwerks, das die Diderot'sche Encyclopädie ersetzen sollte und woran die ausgezeichnetsten franz. Schriftsteller arbeiteten. Er

schrieb die „Grammaire raisonnée“ (Par. 1795), und die erste Idee zum „Moniteur“, dessen Verlag noch gegenwärtig Eigentum seiner Familie ist, ging ebenfalls von ihm aus. Er starb 19. Dec. 1799. — Sein Sohn Charles Louis Fleury P., geb. zu Paris 26. Dec. 1780, war gleichfalls Schriftsteller und Verleger mehrerer großartiger Werke, unter denen wir nur das „Dictionnaire des sciences médicales“, die „Victoires et conquêtes des armées françaises“, die „Description de l'Égypte“ und die „Bibliothèque française-latine“ nennen, eine Sammlung röm. Classiker mit franz. Übersetzung, die aber bei aller ihrer Kostbarkeit kein günstiges Zeichen für den Zustand der franz. Philologie ablegt. Von seinen eigenen Schriften sind zu erwähnen: „Essai sur l'exposition, la prison et la peine de mort“, eine herabedete Schrift gegen die Ausstellungen am Pranger und die Todesstrafe; die Übersetzung der sämtlichen Werke des Tacitus für seine „Bibliothèque“ und die „Voyage pittoresque aux Iles Hébrides etc.“ (mit 25 von ihm selbst gezeichneten Kupfern). Er starb zu Paris 11. Juli 1844. — Sein Sohn Erneste P. hat die Horazischen Werke für die „Bibliothèque“ übersetzt, und dessen Gattin übersetzte mehrere Gedichte Goethe's (1825).

Pancrätius, ein christlicher Märtyrer, wurde während der Christenverfolgung unter Kaiser Diocletian gefänglich eingezogen und enthauptet. Sein Todestag fällt auf den 12. Mai, der noch darum merkwürdig ist, weil man annimmt, daß an diesem Tage und am 13. Mai, dem Gedächtnistage des Servatius, starke Nachfröste fallen, weshalb man auch P. und Servatius die Weinmörder zu nennen pflegt.

Pangschwa (sprich Pantischowa), Stadt oder Militärcommunität in der banater Militärgrenze Ostrichs und zwar Stabsort des deutsch-banater Grenz-Infanterieregiments, an der Temeß, unweit der Donau gelegen, hat 11043 E., eine katholische und eine griech.-mischunirte Pfarre, eine Haupt- und Mädchenschule, eine Contumazanstalt, ein Salz-, ein Dreißigstollamt, ein Postamt, eine Dampfschiffstation, eine Seidenstoffmanufaktur, eine Kunsttüllwebmanufaktur und starken Handel mit der Türkei. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören die griech. und die zwei kath. Kirchen. Bei P. erfocht der östr. Feldmarschall Graf Wallis 30. Juli 1739 einen Sieg über die Türken; 1788 wurde es von den Ostrichern auf dem Rückzuge verbrannt. Am 2. Jan. 1849 siegten dasselbst die Ostricher unter Reyerthofer über die Ungarn unter Kis.

Pandämonion (griech.) nannte man in späterer Zeit sowohl den allgemeinen Tempel für die Halbgötter oder Dämonen (s. d.), als auch den Inbegriff aller übermenschlichen Wesen, besonders der bösen Geister und vorzugsweise das Reich des Satan.

Pandekten oder Digesten ist der Titel der Compilation aus den ältern Werken röm. juristischer Schriftsteller, welche den wichtigsten Theil der gesetzgebenden Reform Justinian's ausmacht und einen Hauptbestandtheil des Corpus juris civilis (s. d.) bildet. Es liegt derselben die Absicht zu Grunde, daß aus diesen ältern Schriftstellern alles Brauchbare ausgezogen, in eine gewisse Ordnung gebracht, dabei jede abweichende Meinung entfernt und nun keine andere Auctorität als die in dieser Sammlung enthaltene mehr in den Gerichten anerkannt werden sollte. Zu dieser großen Arbeit hatte Justinian 17 Männer auserlesen, unter denen Tribonianus (s. d.) den Vorstoß führte. Ihr Werk wurde 16. Dec. 529 mit gesetzlicher Auctorität bekannt gemacht. Sie hatten 39 verschiedene Schriftsteller benutzt, wovon der älteste noch in das Zeitalter Cicero's fällt, die meisten andern vor Alexander Severus gelebt hatten. Aus diesen haben sie 9000 und mehr Stellen ausgezogen und nach Rubriken in 50 Büchern zusammengestellt, welche in Titel und diese wieder in einzelne Excerpte (Besetze oder Fragmente genannt) zerfallen. Da über diese Justinianischen Pandekten namentlich seit dem 17. Jahrh. auf den holl. und deutschen Universitäten in der Art Vorträge gehalten wurden, daß man nach der Reihenfolge der Abschnitte (Titel) derselben das gesammte geltende röm. Civilrecht darstellte, so ging die Bezeichnung Pandekten auch auf Vorlesungen und Schriften dieses Inhalts über, wobei man jedoch in neuerer Zeit von der Reihenfolge der Justinianischen Pandekten mehr und mehr absah und den Stoff in freierer wissenschaftlicher Form darstellte. Namhafte Lehrbücher dieses sogenannten Pandektenrechts sind die von Thibaut, Mühlenthal, Seuffert u. A., insbesondere aber von Puchta (6. Aufl., besorgt von Rudorff, Lpz. 1852) und von Bangerow (1. Bd., 6. Aufl., 1851; 2. Bd., 2. Aufl., 1842; 3. Bd., 1847). Als umfassender Commentar zu den Justinianischen Pandekten ist das große von Glück 1790 begonnene Werk „Erläuterung der Pandekten“ zu nennen, welches, von Mühlenthal und Fein fortgesetzt, dormalen 44 Theile umfaßt, welche bis zum 29. Buch der Pandekten gehen.

Pandemos ist Beiname der Aphrodite in einem doppelten Sinne, nämlich 1) der gemeinen oder gemeinssinnlichen (vulgivaga oder popularis), die auf einem Boote sitzend zu Elis neben

der Aphrodite Urania des Phidias von Skopas in Erz bargestellt war, und 2) der volkreichen, deren Verehrung zugleich mit der Peitho Theseus in Athen eingeführt haben soll, als er die verschiedenen Flecken der Landschaft zu einem städtischen Ganzen verband. Auch in Theben und Megalopolis in Arkadien wurde die P. verehrt.

Pandora, d. h. die Allbegabte, ist in der griech. Sage der Name des ersten Weibes auf Erden. Als nämlich Prometheus (s. d.) den Zeus hintergangen und ihm das Feuer entwendet hatte, befahl dieser dem Hephästos, das Weib zum Unheil für die Männer zu bilden. Die Götter statteten das Gebildete mit den herrlichsten Gaben aus. Hephästos gab ihm menschliche Stimme und Schönheit, Athene weibliche Kunstfertigkeit, Aphrodite Liebreiz, Hermes Dreistigkeit und behörende Schalkheit. So ausgestattet schickte Zeus das Weib, dem er außerdem noch eine Büchse oder ein Gefäß mitgab, worin allerlei Jammer für die Menschen eingeschlossen war, durch Hermes dem Epimetheus (s. d.), der die Warnung seines Bruders Prometheus, von Zeus kein Geschenk anzunehmen, vergessen hatte. P. öffnete nun das Gefäß; sogleich strömten alle Arten Übel daraus hervor und nur die Hoffnung blieb am Boden zurück. Spätere haben den Mythos so gewendet, daß das Gefäß der P. Segengaben der Götter enthalten habe, die den Menschen geblieben sein würden, wenn nicht P. jenes geöffnet hätte. Jedenfalls liegt diesem Mythos die orient. Sage von der Entstehung des Übels durch die erste Begattung des ersten Menschenpaares zu Grunde.

Pandüren (die Ableitung des Wortes ist ungewiß) waren ein leichtes, orientalsch bewaffnetes Fußvolk aus südslawischen und andern Stämmen der türk. Grenzlande, welches zuerst beim kaiserl. Heere im Spanischen Erbfolgekrieg und später in den Kriegen Oesterreichs gegen Friedrich II. unter berühmten Parteigängern, z. B. Trend, gute Dienste geleistet hat. Sie führten den kleinen Krieg auf ihre Weise und thaten dem Feinde, den sie fortwährend umschwärzten und beunruhigten, viel Abbruch. In zerstreuter Reckart machten sie sich als gute Schützen, den Einwohnern aber durch Raub und wilde Grausamkeit fürchtbar. Ihre Tracht war oft sehr pittoresk, ihre ganze Erscheinung höchst originell; ein gleichmüthiges Lächeln im Kampf war bei den entschlichsten Gewaltthaten war ihnen eigenthümlich. Der Name verschwand, als sie später in die Organisation der Grenzer aufgenommen wurden.

Panegyricus heißt in der Redekunst eine Lobrede oder Lobschrift, die den Zweck hat, einen Gegenstand oder eine Person durch veredelte Darstellung der wirklichen Vorzüge zu verherrlichen. Obgleich nun hierbei die historische Wahrheit mehr als untergeordnet erscheint, insofern der Gegenstand höher gestellt und eine allgemeine Liebe und Begeisterung für denselben erweckt werden soll, so darf doch der Panegyrist, d. h. der Lobredner, nicht in Uebertreibungen sich ergehen und noch weniger Lob erdichten. Ebenso muß die Darstellung selbst der Bedeutsamkeit des Gegenstandes angemessen und würdig und bei allem Schmuck und aller Fülle entfernt von Gemeinheit und leerem Vorzeprägnis sein. Ursprünglich war eine panegyrische Rede im freien Athen ein Vortrag, der in einer Panegyris, d. h. in einer Versammlung des ganzen Volkes, besonders bei einer allgemeinen Festlichkeit, von einem der vorzüglichsten Redner zur Verherrlichung des Nationalruhms und zur Begründung einer großartigen gemeinsamen Unternehmung gehalten wurde. Als Muster in Hinsicht der Kunstform kann hierin der „Panegyricus“ des Isokrates (s. d.) gelten, worin die Griechen zur Einigkeit gegen die Perser ermahnt werden. Sehr bald aber verlor diese schöne Sitte ihre höhere Bestimmung, indem man anfangs den Panegyricus auf freigebige und mächtige Herrscher auszudehnen, bei denen man mit Befangenheit des Urtheils und geflistlicher Übergehung der Mängel in der Regel nur Preiswürdiges fand, wo es häufig nicht zu finden war. Daher ging dieser panegyrische Ton nicht selten mit in die Lebensbeschreibung und Charakteristik berühmter Männer über und läßt uns dann eine treue Darstellung aller Äußerungen und Thätigkeiten derselben fast gänzlich vermischen, wie dies z. B. in dem „Agessilus“ des Xenophon der Fall ist. Überhaupt hatte sich zugleich mit dem Panegyricus in Griechenland eine besondere Gattung von Prunkreden, das Encomium oder die eigentliche Lobrede ausgebildet, wohin außer vielen andern Erscheinungen das „Encomium des Euagoras“ von Isokrates gehört. Allein auch diese Gattung artete zuletzt gänzlich aus und wurde von den spätern Sophisten und Rhetoren in fader Weise auf ganz unwürdige Gegenstände und nichts sagende Persönlichkeiten übertragen oder zu bloßen Schulübungen gemißbraucht. So ging der Panegyricus in seiner schon vererbten Fassung auf die Römer über, bei denen der „Panegyricus“ des jüngern Plinius (s. b.) auf den Kaiser Trajan bei aller Überbietung und äußern Verzierung noch eine ehrenvolle Ausnahme bildet, da der Gegenstand des Lobes ein wirklich lobenswerther genannt werden muß. Unter den spätern röm. Kaisern aber,

besonders des 3. und 4. Jahrh., finden wir eine große Reihe von Lobrednern, die als Vorträger bei Beglückwünschungen und andern Veranlassungen in Friererei und Erniedrigung alles Maß überschritten und sich dabei einer Sprache bedienten, welche die völlige Entartung der röm. Nationalität und Bildung bezeugt. Diese Prunkreden, die wir noch von Claudius Mamertinus, Cumenius, Nazarius, Mamertinus, Corippus, Ennodius u. A. besitzen, sind unter dem Titel „Panegyrici veteres Latini“ am besten von Jäger (2 Bde., Nürnberg 1779) und Krieger (2 Bde., Ulr. 1790—97) gesammelt und erläutert worden. Unter den Neuern haben die Franzosen etwas dem Panegyricus Ähnliches in ihren Eloges (s. b.), und auch die Engländer und Deutschen haben einzelne treffliche Lobreden geliefert.

Panin (Nikita Iwanowitsch, Graf von), russ. Staatsminister, geb. 1718 in Rußland, wo sein Vater, Iwan P., unter Peter d. Gr. Generalleutnant war, stammte aus einer adeligen Familie. Sehr jung trat er bei der Garde der Kaiserin Elisabeth ein, wurde Kammerherr und ging 1747 als bevollmächtigter Minister nach Kopenhagen und 1749 nach Stockholm. Bei seiner Rückkunft erhielt er die Gouverneurstelle beim Großfürsten Paul Petrowitsch, und als Katharina II. 1762 den Thron bestieg, ernannte sie ihn zum Staatsminister. Der Krieg gegen die Türken, welchen die poln. Unruhen veranlaßten, die Vertauschung des Herzogthums Pommern gegen die Grafschaften Olbenburg und Delmenhorst zum Vortheil der jüngern Linie des Hauses Pommern-Gottorp, der Friede mit der Pforte 1774, die Vermittelung Rußlands beim Frieden von Teschen und endlich die bewaffnete Neutralität waren zumeist sein Werk. Alle Instructionen für die Feldherren und auswärtigen Minister, sowie alle Correspondenzen mit den fremden Höfen wurden von ihm selbst entworfen. Er galt als die Hauptstütze des preuß. Systems in dem russ. Cabinet. Mit der Zahl seiner Gegner minderte sich indessen allmählig sein Einfluß auf Katharina, von der er 1767 in den Grafenstand erhoben worden war. Er behandelte die Geschäfte mit Würde und Leichtigkeit und bewies dabei große Festigkeit. Nie rieth er zu etwas, wovon er nicht überzeugt war, daß es das Beste sei, und widersprach im entgegengeetzten Falle selbst der Kaiserin. Mit einem hellen Verstande verband er eine scharfe Urtheilskraft und tiefe Menschenkenntniß. Er starb 1783.

Panisbrief, d. i. Brodbrief, nannte man die schriftliche Empfehlung des Kaisers an ein Stift oder Kloster, Jemanden auf eine bestimmte Zeit oder auch lebenslänglich zu versorgen. Diese Panisbriefe waren, da sie immer seltener ertheilt wurden, jederzeit geehrt worden. Als aber Kaiser Joseph II. anfang, sie häufiger zu ertheilen und selbst auf protest. Clöster auszurollen, so veranlaßte dies vielfache Klagen und Beschwerden. Die Panisbriefe wurden sogar mit unter den Beweggründen zur Stiftung des deutschen Fürstenthums aufgeführt. Daher versprach Kaiser Leopold II. in der Wahlcapitulation, sie nur auf Clöster zu ertheilen, wo ein solches Recht erwiesen sei.

Panischer Schrecken, s. Pan.

Panizzi (Antonio), Bibliothekar am Britischen Museum, ist 16. Sept. 1797 zu Brescello im Herzogthum Modena geboren, welches damals einen Theil der Cisalpinischen Republik bildete. Er begann seine Studien im Lyceum zu Reggio, bezog dann die Universität Parma, welche er 1818 als Doctor der Rechte verließ, und widmete sich hierauf dem Advocatenstande. Das tiefe Interesse, welches er an dem Schicksale seines Vaterlandes empfand, veranlaßte ihn jedoch, sich in der piemont. Revolution von 1821 zu betheiligen. Von einem Freunde denunziert, wurde er in Cremona verhaftet. Er rettete sich durch die Flucht, ward aber in contumaciam zum Tode verurtheilt und sein ganzes Vermögen confiscirt. Da er in Lugano, wo er zuerst eine Zuflucht suchte, sich vor den Nachstellungen der Oestreicher nicht sicher hielt, begab er sich nach Genf. Doch wurde er bald auf Ansuchen des östr. und sardin. Gesandten nebst den andern ital. Flüchtlingen aus der Schweiz gewiesen, und weil man ihm die Durchreise durch Frankreich nicht gestattete, mußte er den Weg nach England, wohin er sich jetzt zu wenden entschlossen hatte, über den Rhein und die Niederlande einschlagen. Nachdem P. einige Monate in London zugebracht, wandte er sich nach Liverpool, wo er von Ugo Foscolo dem berühmten Geschichtschreiber Roscoe vorgestellt wurde, der ihn gässfrey aufnahm und fortan wie einen Sohn behandelte. P. lebte seitdem in Liverpool als Lehrer der ital. Sprache in angenehmen Verhältnissen, bis ihm 1828 der Lehrstuhl der ital. Sprache und Literatur an der neuerrichteten londoner Universität angetragen wurde. Nach einigem Bedenken folgte er auf Anrathen seines Freundes Brougham diesem Rufe, bekleidete aber sein neues Amt nur etwas über zwei Jahre. Im März 1831 wurde nämlich der Posten eines Hülfsbibliothekars am British Museum erledigt. P. bewarb sich sogleich um diese für einen Büchertliebhaber so erwünschte Stellung und erhielt sie durch den Einfluß des unterdessen zum

Lordkanzler emporgestiegenen Brougham, trotz der Hindernisse, die man ihm als Ausländer und Katholiken entgegenstellte. Zur Zeit seiner Ernennung befand sich die Bibliothek des British Museum in einem sehr unbefriedigenden Zustande: sie war unvollständig, schlecht geordnet und mit höchst mangelhaften Katalogen versehen. An den Berathungen, die zur Abstellung dieser Übel stattfanden, nahm P. hervorragenden Antheil und machte sich noch mehr durch die genaue und lichtvolle Auskunft demerklich, die er dem 1835 zur Untersuchung der Anstalt niedergesetzten Parlementscomité ertheilte. Als daher der Custos der gedruckten Bücher (*Keeper of printed books*), Henry Baber, im Juni 1837 von seinem Posten schied, wurde P. mit Übergehung der ältesten Beamten dazu ernannt. An der Spitze der Bibliothek stehend, widmete er jetzt alle seine Kräfte der Aufgabe, sie ihrer Bestimmung als literarischer Mittelpunkt der Weltstadt London würdig zu machen, und trotz mancher Anfeindungen wurden seine Bestrebungen im Ganzen von Erfolg gekrönt. Er bewog die Regierung, vermehrte Zuschüsse zu bewilligen, brachte die Zahl der Bücher 1837—53 von 225000 auf 510000, traf Anstalten zur Herausgabe vollständiger Kataloge und führte überhaupt ein streng geordnetes System ein, dessen Wirksamkeit sich durch die Erfahrung bewährt hat. In den 1856—50 veröffentlichten Berichten der parlamentarischen Commissionen zur Untersuchung des British Museum hat er selbst Rechenschaft über seine Thätigkeit abgelegt. Außerdem hat man von ihm „*A short guide to that portion of the printed books now open to the public*“ (Lond. 1851 und öfter). Von den übrigen Arbeiten P.'s sind zu nennen: seine Ausgabe des „*Orlando innamorato*“ und „*Orlando furioso*“ in neun Bänden (Lond. 1830—34), in der er zuerst den Text des Hofsard in seiner ursprünglichen Reinheit wiederherstellte, und eine Ausgabe der „*Sonetti e canzone*“ desselben Dichters (Lond. 1835).

Panfration, d. i. Gesamtkampf, hieß bei den Griechen derjenige Wettkampf, bei welchem die Kämpfer, die man Panfrastien nannte, den Faustkampf mit dem Ringen in der Art verbanden, daß sie nur mit der geballten und unbewaffneten Hand boxten, wie noch jetzt die brit. Faustschläger thun, und so den Gegner zu überwinden suchten.

Pankreas, s. Bauchspeicheldrüse.

Pannazh (Arnold). Durch Adolf's von Nassau Erstürmung von Mainz in der Nacht vom 27. zum 28. Oct. 1452 wurde nicht nur die Thätigkeit der dortigen Druckerpressen, deren Besitzer ohnehin zu dem Gegner des Siegers, dem Erzbischof Diether von Hensburg, sich gehalten und ihm sogar ein Manifest gegen seinen Feind gedruckt hatten, auf einige Zeit gehemmt, sondern die Gehülfen Gutz's und Schöffer's sahen sich auch zur Flucht genöthigt und verbreiteten so das Geheimniß der Buchdruckerkunst in alle Länder, obgleich sie einen Eid auf die Bewahrung desselben hatten ablegen müssen. Unter ihnen waren auch zwei Deutsche, Konr. Sweynheym und Arnold P., die nach Italien gingen und in dem nahe bei Rom gelegenen Kloster Subiaco unter dem Schutze des Papstes Paul II. gemeinschaftlich die erste Druckerei in Italien errichteten, welche von 1464—67 bestand. Sie druckten den Donat (ohne Ort und Jahr), von dem aber kein Blatt auf unsere Zeit gekommen ist, den Lactantius von 1465 und in demselben Jahre Cicero's Schrift „*De officiis*“, in der sich zuerst griech. Schrift findet, sowie 1466 des Augustinus Schrift „*De civitate Dei*“. Noch in demselben Jahre wurden sie von den Markesen Pietro und Francesco de' Medici nach Rom betruhen, wo ihnen diese Beschützer der neuen und bewunderten Kunst in ihrem eigenen Hause ein Asyl eröffneten, was freilich etwas zu spät geschah, um sich den Ruhm der ersten Drucker in Rom selbst erwerben zu können; denn dieser gebührt dem Ulrich Zan, aus Wien oder Ingolstadt gebürtig. Mit diesem wetteiferten nun P. und Sweynheym, und aus ihren Pressen gingen, für jene Zeit schon gedruckt, Cicero's „*Epistulae*“ (1467), sowie nach und nach die Werke von Livius, Cäsar, Virgil, Strabo, Quintilian, Appulejus u. s. w. hervor, überhaupt aber lieferten sie in einem Zeitraume von sieben Jahren 12460 Bände. Nichtsdestoweniger scheinen Beide doch in Armuth verfallen zu sein, wie aus einem noch erhaltenen Briefe hervorgeht, in welchem sie den Papst Sixtus IV. um Unterstützung ersuchen. Sweynheym trennte sich um 1473 von P., vielleicht um sich der Kupferstecher- und Gravirkunst ausschließlich zu widmen. Er wurde der Erste, der Landkarten topographisch druckte, wie die nach seinem Tode erschienene erste Ausgabe des Ptolomäus zeigt. P. druckte bis 1476 allein fort.

Pannonia hieß als röm. Provinz das Land, das im N. und O. durch die Donau, im N. durch die Gebirge von Noricum begrenzt wurde, im S. mit einem schmalen Streif über die Save (Savus) reichte und das heutige Ungarn jenseit der Donau, Slavonien, einen Streif von Serbien, das nordöstliche Kroatien und die östlichen Theile von Krain, Steiermark und Nieder-

österreich umfaßte. Seinen Namen hatte es von den Pannoniern, bei den Griechen auch Pöner, wie die thrakische Völkerschaft am Strymon genannt, einem Volke illyr. Stammes, das ursprünglich in dem Lande zwischen den dalmatischen Bergen und der Save, im heutigen Bosnien, und weiter südöstlich bis zu den Dardanien in Rösien (Serbien) wohnte. Gegen sie und ihre westlichen Nachbarn, die Japyden, richtete zuerst Augustus 35 v. Chr. die röm. Waffen und bezwang sie nach der Eroberung von Segestica oder Siscia (Sisjet) an dem Einflusse des Colapis (Kulpa) in die Save. Eine Empörung, die 12 v. Chr. ausbrach, wurde durch Tiberius nach längerem Kriege unterdrückt; weit gefährlicher aber war der durch die Bedrückungen der Römer veranlaßte Aufstand 6 n. Chr., an dem auch die Dalmatier Theil nahmen und an dessen Spitze ein Dalmatier und ein Pannonier vom Stamme der Breuker, Beide Bato genannt, standen. Ihn zu unterdrücken, gab Tiberius seine Unternehmung gegen Marbod auf, und nach einem blutigen Kriege, zu dem 15 Legionen versammelt wurden und der bis 9 n. Chr. dauerte, unterwarfen er und Germanicus die Pannonier, die 200000 wehrfähige Männer zählten. Hierauf wurde das Volk in die nördlichen Gegenden übersiedelt, die nun von demselben den Namen erhielten. Von den frühern Bewohnern dieses Landes, den celtischen Bojern, die zu Caesar's Zeit durch Borebistes, den König des getisch-dacischen Reichs, fast vernichtet worden waren, hatte sich nur ein kleiner Theil im nordwestlichen Theile, der noch zu Noricum gerechnet wurde, erhalten, ihre weitem Wohnplätze nördlich und westlich vom See Pelso (dem Plattensee) wurden damals als die Wüste der Bojer bezeichnet. Wahrscheinlich unter des Tiberius Regierung, bei deren Anfang sein Sohn Drusus die Empörung der drei in P. liegenden Legionen stillte, erhielt das Land Provinzial-einrichtung, unter der die Pannonier allmählig zu Römern wurden. Das östliche Noricum (s. d.), von celtischen Tauriskern bewohnt, wurde mit zu der Provinz geschlagen, ebenso der größte Theil des Landes der celtischen Carni (in Krain), das aber später zu Italien kam; im südöstlichsten Theile der Provinz zwischen der untern Save und Donau wohnten die celtischen Skordisker, die früher dem Borebistes, später dem Tiberius beigegebenen hatten. Lange bestand die Eintheilung der Provinz, die an der Donau gegen die nördlichen Markomannen und Quaden und die östlichen Jazygen durch eine Reihe von festen Plätzen gesichert wurde, in das obere (westliche) und das niedere (östliche) P., zwischen denen eine Linie von der Mündung des Flusses Raab (Arrabo) in die Donau bis zur Mündung des bosnischen Flusses Werbas (Urpanus) in die Save die Grenze bildete. Den größern Theil Niederpannoniens zwischen dem Plattensee und der Donau cultivirte erst im 4. Jahrh. Galerius und nannte ihn als eigene Provinz zu Ehren seiner Gemahlin Valeria. Unter Konstantin, der sechs Legionen in P. hatte, kam die Eintheilung in die zu den illyr. gerechneten Provinzen Pannonia I. und II., Valeria und Savia (zwischen der Drau und Save) auf. Namentlich Oberpannonien war der Schauplatz des markomannischen Kriegs im 2. Jahrh. gewesen; von den Markomannen, Quaden und Jazygen wurde das Land auch später beunruhigt, in welchem befreudete Banden von den Römern angesiedelt wurden. Im 5. Jahrh. wurde es auf Veranlassung des Ätius von dem weström. Valentinian III. an den oström. Theodosius II. und von diesem an die Hunnen (s. d.) abgetreten. Nach Attila's Tode 453 nahmen es die Ostgothen ein (s. Gothen); neben ihnen wohnten in dem südöstlichen Theile Gepiden (s. d.), im nordwestlichen Rugier; Theodorich führte 488 die Gothen heraus, doch gehörte P. auch ferner zu seinem Reiche. Im J. 527 besetzten unter Kuboin die Longobarden (s. d.) das Land, das 568 beim Abzug nach Italien den tatar. Avarn (s. d.) überließen, neben denen im Süden auch slaw. Stämme damals sich niederließen. Die Avarn unterlagen Karl d. Gr., dessen Herrschaft auch über P. sich erstreckte. Unter seinen Nachfolgern verbreiteten sich auch vom Norden her Slawen über das Land, das ein Theil des großen Wärschen Reichs wurde, bis 893 Arnulf die Magyaren oder Ungarn (s. d.) gegen das letztere aufrief, die sich des Landes bemächtigten. Unter den Städten P.'s waren in der Römerzeit außer Siscia die wichtigsten an der Donau Vindobona (Wien), Carnuntum (bei Haimburg), Arrabo (Raab), Bregaelium (Komorn), Crumerum (Gran), Acineum (Buda); im Lande an der Save und Drau Nursa (Esfet), Acimincum (der Theismündung gegenüber), Taurunum (Semlin), Sirmium (Mitrovic), von dem der Landstrich noch jetzt Sirmien heißt, Cibale (Winkowce), Noviodunum (Novigrad an der Kulpa); im carnischen, später zu Italien gezogenen Lande Nauportus (Oberlaibach), Aemona (Laibach); im Innern Sopianae (Hänsfirchen), Cimbriana (Stuhlweissenburg), Sabaria (Stein am Anger); Scarbantia (Odenburg).

Panofsa (Theob.), einer der thätigsten Archäologen Deutschlands, geb. 25. Febr. 1801, zu Breslau, erhielt auf dem Friedrichsgymnasium seiner Vaterstadt und seit 1819 auf der Universität zu Berlin seine classische Bildung. Kaum hatte er seine Studien vollendet und durch die Ad-

handlung „De rebus Samiorum“ (Berl. 1822) einen Ruf sich begründet, so unternahm er 1822 seine erste Reise nach Rom, wo er durch einen Cyprius von Vorträgen über Sophokles, die er auf dem Capitol vor einem Vereine von Alterthumskennern hielt, die Veranlassung zur spätern Gründung des Archäologischen Instituts gab. Hierauf bereiste er 1824 zugleich mit dem Baron von Stadelberg Sicilien, ging dann wieder nach Rom zurück und von hier aus nach Paris. Nachdem er zu Anfang 1827 auf kurze Zeit sein Vaterland besucht und in Berlin sich habilitirt hatte, wendete er sich abermals nach Paris, um in Folge einer ehrenvollen Aufforderung des Herzogs von Blacas die Kunstschatze des demselben gehörigen Museums bekannt zu machen. Auch begleitete er 1828 den Herzog nach Neapel und leitete im darauf folgenden Winter die Ausgrabungen zu Nola, deren Resultate damals im „Kunstblatt“ von ihm mitgetheilt wurden. Bei der Gründung des Archäologischen Instituts zu Rom 1829 suchte er, durch seine Stellung begünstigt, in Paris einen zweiten Vereinigungspunkt für das Institut zu gewinnen, der vor dem römischen außer mehreren andern Vortheilen namentlich den engern Verkehr mit Deutschland voraus hatte, und rettete diese Zweiganstalt, als ihr nach der Julirevolution die Auflösung drohte, durch bedeutende Opfer vom Untergange. Er selbst kam 1824 in seine Heimat zurück, wo er 1835 die „Annali dell' Instituto“ herausgab, und nachdem er das sieben Jahre geführte Amt eines dirigirenden Secretärs des Instituts niedergelegt, 1836 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften wurde. Zu gleicher Zeit begann er seine Vorlesungen an der Universität, wofür er 1844 zum außerordentlichen Professor ernannt ward. Unter seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir die „Lettera sopra una iscrizione del teatro Siracusano“ (Gifola 1825); „Vasi di premio“ (Heft 1, Flor. 1826, mit Kupfrn.); „Museo Bartoldiano“ (Berl. 1827); „Neapels Antiken“ (Stuttg. 1828); „Recherches sur les noms des vases Grecs“ (Par. 1829); „Musée Blacas“ (4 Lief., Par. 1830 — 33); das nur in 100 Abzügen vorhandene Hauptwerk „Cabinet du comte de Pourtalès“ (Par. 1834); „Terracotten des königl. Museums“ (Berl. 1842); „Der Tod des Ekion und des Patroklus“ (Berl. 1846); „Bilder antiken Lebens“ (Berl. 1843 fg.); „Griechinnen und Griechen nach Antiken skizirt“ (Berl. 1844); „Antikenschau zur Anregung erfolgreichen Museumbesuchs“ (Berl. 1850). Auch hatte er einen besondern Antheil an Gerhard's „Hyperboreisch-röm. Studien für Archäologie“ (Bd. 1, Berl. 1833). In die „Abhandlungen“ der königl. Akademie zu Berlin lieferte er „Zoil und Agina“ (1835); „Argos Panoptes“ (1837); „Von einer Anzahl antiker Weibgeschlecht und den Beziehungen ihrer Geber zu dem Orte ihrer Bestimmung“ (1838); „Von dem Einflusse der Gottheiten auf die Ortsnamen“ (1840—41); „Über verlegene Mythen in Bezug auf die Antiken des königl. Museums“ (1830); „Die Heilgötter der Griechen“ (1843); „Elekteios und die Kellepiaden“ (1845); „Von den Namen der Vasenbilder in Beziehung zu ihren bildlichen Darstellungen“ (1848); „Die griech. Eigennamen mit Kalos, im Zusammenhang mit dem Bilderschmuck auf bemalten Gefäßen“ (1849); „Die griech. Trinkhörner und ihre Verzierungen“ (1850); „Parodien und Caricaturen auf Werken der klassischen Kunst“ (1851); „Gemmen mit Inschriften in dem königl. Museum zu Berlin u. s. w.“ (1851); „Dionysos und die Thyaden“ (1852); „Proben eines archäologischen Commentars zu Pausanias“ (1853). In der in Gemeinschaft mit Ed. Gerhard 1843 gegründeten und seitdem geleiteten Archäologischen Gesellschaft zu Berlin gab er zur Winckelmannsfeier (9. Dec.) mehrere Programme heraus.

Panorama (griech.) nennt man die bildliche Darstellung aller der Gegenstände, welche man von einem gewissen Punkte aus übersehen kann. Dieser Punkt kann nun entweder feststehend oder beweglich angenommen werden. Im ersten Falle erhalten wir ein Rundgemälde, d. h. das Bild einer Gegend, wie sich dieselbe von der Höhe eines Berges, der Spitze eines Thurms u. s. w. darstellt, im zweiten Falle aber entsteht das Längsbild einer Gegend, wie sich dieselbe etwa dem Reisenden zeigt; dahin gehören z. B. die Panoramen des Rhein, der Donau u. s. w. Das Rundgemälde wird in dem dazu bestimmten Raume an der Wand ringsherum aufgestellt, während der Beschauer sich in der Mitte befindet. Die Beleuchtung fällt von oben herein, obgleich der Beschauer die Lichtquelle sieht, und durch vollkommene richtige perspectivische Zeichnung, naturgetreue Farbengebung und Abstufung der Fernen ist ein Effect möglich, welcher die zu einer wirklichen Täuschung führen kann. Der Erfinder der Panoramen war Professor Brück in Danzig, und das erste in großem Maßstabe aufgestellte war das des Schotten Rob. Barker, welches 1793 in Edinburgh gezeigt wurde. Gegenwärtig hat man in den größern Städten Gebäude, welche eigens dazu errichtet sind, solche Panoramen aufzunehmen, und in denen die verschiedenen Ansichten wechseln und eine Zeit lang ausgestellt bleiben. Einen weitverbreiteten

wohlverdienten Ruf haben die Panoramen von Enten in Berlin. Der Amerikaner Rob. Falton brachte das erste Panorama nach Frankreich. Man ist bemüht gewesen, durch mechanische Apparate die Zeichnung der Panoramen zu erleichtern. Unter diesen Apparaten nennen wir den Panoramagraphen von Savard in Paris und den Scenographen vom Mechanikus L. Hofmann in Leipzig, die beide durch Zweckmäßigkeit sich auszeichnen. Die Erfindung der Panoramen zog die einer Menge von Dramen nach sich. Dahin gehören außer dem Diorama (s. d.) und Reorama (s. d.) das Myriorama von Brés in Paris, verbessert von Clark in London, eine Vorrichtung, durch welche landschaftliche Darstellungen zu immer neuen Bildern zusammengelegt werden können; das Kosmorama, zuerst 1808 in Paris aufgestellt, eine Vereinigung von Bildern einzelner Gegenden, welche unter künstlicher Beleuchtung durch Vergrößerungsgläsern angesehen in ihrer natürlichen Größe erscheinen. Auch geschichtliche Begebenheiten u. s. w. werden, obwohl unpassend, auf diese Weise dargestellt. Das Europorama von Suhr in Hamburg ist eine Unterabtheilung der Kosmoramen. Bei den Scorumen von Delanglard sieht man im Innern einer hohlen, 40 F. im Durchmesser haltenden Kugel, an deren Umfange man die Gloriente dargestellt sieht. Auch die Reliefmodelle ganzer Gegenden nennt man Scoramen, obwohl dafür die eigenthümliche Benennung Stereoramen vorhanden ist. Sie werden aus Papiermasse oder Steinpappe gefertigt, und Kummer in Berlin, sowie Reinhold in Dresden liefern darin sehr gute Arbeiten. Pleoramen sind von Langhans, nach Andern von Kopisch in Breslau 1831 erfunden und stellen Wasser Gegenden so dar, wie sie dem Vorüberfahrenden erscheinen. Der Zuschauer befindet sich in einer Barke und das Bild der Gegend wird an ihm vorübergeführt und durch optische Täuschung möglichst naturgetreu gemacht. Das erste Pleorama war eine Darstellung des Golfs von Neapel. Ähnlich sind die in neuerer Zeit aufgetretenen Cycloramen, welche gewöhnlich große Flüsse mit ihrem nähern oder entfernten Ufer von der Quelle bis zum Ausflusse, mit gelegentlicher Abänderung der Beleuchtung zu verschiedenen Tageszeiten vorübergleiten lassen, wobei Musik und Erklärung der Scenerie abzuwechseln pflegt. Der Amerikaner Lewis vereinigte mit einer solchen Darstellung des Mississippistroms auch die Veranschaulichung transatlantischer Sitten und Gebräuche. Kahleis, ein anderer bekannter Cycloramist, versuchte (1853) 3000 J. Weltgeschichte auf diese Weise vorzuführen.

Panflawismus, d. i. das gemeinsame Bestreben aller slav. Völkerschaften nach einem Ziele, nennt man zuvörderst das in der politischen Literatur, wie man sagt, durch russ. Einfluß hervorgerufene Bestreben, alle slav. Völkerschaften unter russ. Oberhoheit zu vereinigen. Die anonyme Schrift „Die europäische Pentarchie“ (Lpz. 1839) und die Schriften des Adam Gwosdzi (s. d.) machten in dieser Hinsicht die meiste Sensation. Auch zeigte man überall auf das Vorhandensein russ. Espione, russ. Emigranten in Deutschland und Frankreich, besonders aber in den von Slaven bewohnten Ländern hin und rechnete sogar die literarischen Verbindungen einzelner slav. Gelehrten mit russ. Gelehrten dahin. Ferner versteht man auch unter Panflawismus das vermeintliche selbständige Bestreben der slav. Völkerschaften, einen einzigen Staat zu bilden. Eine conföderirte Republik oder Monarchie, oder was sonst, läßt sich nicht bestimmen, weil der ganze Plan, wenn er vorhanden wäre, bei der historischen, religiösen, socialen, politischen und industriellen Verschiedenheit der einzelnen slav. Völkerschaften geradezu unausführbar wäre. Unter den östr. Slaven bemühte man sich längere Zeit, dem Panflawismus die Bedeutung einer geistigen Vereinigung, eines literarischen Zusammenwirkens der verschiedenen slav. Völkerschaften untereinander zu geben. Dieser Gedanke ist namentlich in der Schrift Kolar's (s. d.) „Über literarische Wechselseitigkeit der Slaven“ (Pesth 1837) näher entwickelt. So groß auch hier die Hindernisse sind, die sich der Realisirung dieses Gedankens entgegenstellen müssen, hat er doch nicht verschleht, auf die Förderung des gemeinsamen Bewußtseins der Slaven einen Einfluß zu üben. Der Ausbruch der europ. Bewegung von 1848 ließ indeß auch, namentlich in der östr. Monarchie, die politischen Ideen zu Tage treten, die in der slav. Nationalität gähren und sich an den vagen Begriff des Panflawismus anlehnen. Gegenüber den deutschen Einheitsbestrebungen und besonders der Aufforderung an die Böhmen, gleich den übrigen deutschen Bundesländern die Wahl von Abgeordneten in das deutsche Parlament zu Frankfurt zu vollziehen, bereiteten die Slavenclubs im Mai 1848 einen Congreß aller Slaven der östr. Monarchie vor, der auf die künftige Gestaltung der letztern einwirken sollte. Unter dem Zufließen einer großen Anzahl Slaven aller Länder, meist mit ihren Nationalcostüms angehan, ward der (zum 31. Mai berufene) Congreß 2. Juni zu Prag in einem Saale der Sophieninsel eröffnet. Man hatte die sämmtlichen Slaven in drei Abtheilungen getheilt: 1) Böhmen,

Zogen sind. Auf einer schlanken Wendeltreppe aus Quadern mit freier Spinndel steigt man aufs Dach. Hier geht eine gerade Treppe über das Dach bis unter den offenen Säulengang von 32 corinth. Säulen, die ungefähr 40 F. hoch sein mögen und die Attika tragen, auf welcher der obere abgerundete Theil der äußern Kuppel ruht. Vier mit Halbsäulen gezierter Pfeiler auf den Ecken des Doms stützen unten die Kuppel, welche aus drei übereinander aufgeführten massiven Gewölben besteht und sich wie ein lustiges Zelt von Quadern über einer Tiefe von 260 F. ausspannt. Durch vier runde Pfeiler, welche innerhalb der Kuppelcolonnade stehen, laufen vier Wendeltreppen hinauf, welche den Beschauer auf das Dach der Kuppel bringen. Hier steht in der Mitte noch eine kleine Thurmkupee, die sogenannte Laterne, um welche eine Galerie mit einem eisernen Geländer herumläuft, von wo man ganz Paris und die Umgegend meilenweit wie auf einer großen Reliefkarte übersehen. Die Höhe des Gebäudes vom Boden bis an die Thurmkupee beträgt 282 F. Der ganze Bau, sowol im Innern als im Äußern, ist von riesigen Quadern des bei Paris brechenden vortrefflichen Kalksteins aufgeführt. Das Gebäude war noch nicht ganz beendigt, als die Revolution von 1789 ihm den Namen Pantheon français und die Bestimmung eines Ehrentempels ertheilte, wo die Standbilder großer Männer aufgestellt werden sollten. In den Gewölben, die sich unter dem ganzen Gebäude befinden, erhielt die Bürger, die sich um das Vaterland verdient gemacht, ein Ehrenggrab. Anstatt einer Regenheiligen hatte man alsbald eine ganze Versammlung von neuen Revolutionsheiligen, die man aber zu voreilig kanonisirte oder, nach der damaligen Sprache des Tags, pantheonisirte, sodas mehr wieder herausgeworfen wurden. Bei der Umwandlung des Gebäudes zum Pantheon wurden allenthalben die Basreliefs mit Gegenständen aus der Bibel und Legenden weggenommen und durch andere mit Allegorien und Sinnbildern des Patriotismus, der Philosophie, der Wissenschaften, Künste und Gewerbe und Apotheosen heroischer oder gesellschaftlicher Tugenden und Verdienste ersetzt und im Fries über der großen Vorhalle die Inschrift: Aux grands hommes la patrie reconnaissante, angedruckt. Napoleon ließ die revolutionären Ornamente und Inschriften wegräumen und das Gebäude an die kath. Geistlichkeit zurückstellen, reservirte aber die Grüste als Ehrenbegräbniß für die Notabilitäten des Kaiserreichs, von welchen hier mehr, z. B. der Marschall Lannes, beigesetzt sind. Die Restauration suchte den profanen Charakter des Gebäudes vollends zu tilgen und ihm durch neuen kirchlichen Schmuck ein heiliges Ansehen zu geben. Es wurde von Ludwig XVIII. aufs neue als Kirche der heil. Genoveva eingeweiht, und des jenseitigen Heiligen als Beschützerin des alten franz. Königthums darstellt. Die Julirevolution von 1830 machte aus der Kirche wieder ein Pantheon. Der Bildhauer David d'Angers schmückte das Giebelfeld der Vorhalle mit einem großen Hautrelief und im Fries wurde die frühere Inschrift erneuert. Im Innern wurden in die vier Pfeiler, welche die Kuppel stützen, Bronzetafeln mit den Namen der in den Julitagen gefallenen Kämpfer eingelassen und die Gewölbbogen der untersten Kuppel mit Frescomalerien decorirt, welche nach Gérard's Compositionen aufgeführt sind und den Tod, das Vaterland, die Gerechtigkeit und den Nachruhm oder politische Nebenbeziehungen vorstellen, sodas sie auch in einer christlichen Kirche nicht allzu sehr auffallen. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde der Maler Chenevard beauftragt, die nackten weißen Wände des Innern mit einem Cyklus allegorischer Fresken zu schmücken; aber die Ausführung unterblieb in Folge der Decemberereignisse von 1851, welche den kath. Klerus wieder zum Herrn des Pantheon gemacht haben. Das Hautrelief des Giebelfeldes und die Bronzetafeln mit den Namen der Julihelden sind mit Breiterverschlüssen zugedeckt worden, die Malereien Gérard's jedoch frei gelassen. Die beiden Organkisten, welche Voltaire's und Rousseau's Beerdigung einschließen, stehen noch in den unterirdischen Gewölben.

Panther oder **Parde** ist der Name verschiedener theils im Rauchaarenhandel, theils im unwissenschaftlichen Reisenden verwechselten Arten großer gekleckter Katzen. Der Panther (*Felis pardus*) der Zoologen ist ein schönes, besonders auf Java und Sumatra lebendes Thier, jedoch bedeutend kleiner als der echte Leopard, hat einen dem Rumpfe (mit Einschluss des Kopfes) gleichlangen Schwanz, lebhaftere gelbe Färbung und größere, weniger zahlreiche und im Innern des Rings viel dunklere Flecken. Diese Art ist überaus selten und wol kaum lebend in Europa gesehen worden. Gemöhnlich aber wird der Panther mit dem afrikl. Leopard (s. d.) verwechselt, von dem er auch wol kaum specifisch verschieden sein mag. Der in einem großen Theile Amerikas einheimische Diefel (*F. pardalis*) wird gleichfalls häufig als Panther bezeichnet, in Nordamerika nennen Jäger den Tuguar oder Puma, obschon er ungefleckt ist, auch **Panther**.

Pantomime, eine Ausartung der ursprünglichen Mimen (s. d.), nannten die Alten die **Pa-**

stellung der Gedanken, Empfindungen und Handlungen durch künstliche Bewegung des Körpers in Verbindung mit Tanz und Musik. Der Künstler, welcher eine Charakterrolle oder ein ganzes Stück auf diese Weise ohne Worte vorstellte, hieß ebenfalls *Pantomime* oder *Pantomimist*, die Kunst selbst *Pantomimik*. Schon den Griechen war die Trennung der Mimik (s. d.) und Declamation (s. d.), auf welcher das Wesen der Pantomime beruht, nicht unbekannt, obgleich sie einen besondern Namen dafür noch nicht hatten. So finden wir, daß bei ihnen eine Person Charaktere pantomimisch darstellte, während ein Anderer dazu declamirte oder sang und ein Flötenbläser das Ganze mit der entsprechenden Musik begleitete. Ebenso wurden Rhythmen und Scenen aus dem gewöhnlichen Leben, besonders lächerlicher Art, bei Festlichkeiten pantomimisch ausgeführt. Doch theatralische Vorstellungen dieser Art, die sogenannte *saltatio pantomimorum*, wurden erst unter den Römern ausgebildet, namentlich zur Zeit der ersten Kaiser, als mit dem Verschwinden der Volksfreiheit auch die theatralische Poesie zu verstummen anfing. Dabei lesen sich die Pantomimen im Eifer ihres Spiels häufig zu ganz willkürlichen Gederden hinreissen, daher man den Inhalt der Vorstellung durch Ankündigung dem Volke vorher bekannt machte, wofür man sich in neuerer Zeit der Theaterzettel bedient. MimenSpiel konnte bei diesen Darstellungen ebenso wenig als bei dem Schauspieler der Alten überhaupt stattfinden, weil die Pantomimen wie die Schauspieler der Masken sich bedienten. Mit Auszeichnung werden unter Augustus als zwei große Redendhuler in dieser Kunst *Dionysios* und *Phylades* genannt; später unter Domitianus *Paris*. Bereits seit dem 2. Jahrh. n. Chr. äußerten diese Darstellungen, an denen das röm. Publikum einen wahrhaft leidenschaftlichen Antheil nahm, durch Verletzung des Anstandes und sittlichen Gefühls einen verderblichen Einfluß auf das Volksleben, besonders eibdem auch Frauen mit austraten, sodas die Pantomimen wiederholt aus der Hauptstadt und Italien vertrieben werden mußten. Mit dem Verschwinden des röm. Theaters im 5. Jahrh. erreichte auch diese Kunst ihr Ende; doch kam sie bei den von Natur in den Gederden lebhaftern Italienern in spätern Zeiten wieder in Aufnahme. Bei vielen orient. Völkern, namentlich den Persern und Chinesen, gehört noch jetzt die Aufführung pantomimischer Scenen mit musikalischer Begleitung zu den Hauptbelustigungen. Die Pantomime im strengsten Sinne, als Darstellung einer Handlung durch mehre Pantomimen mittels der bloßen Gederden, ohne tanzmäßige Bewegung, hat man ebenfalls zu verschiedenen Zeiten wieder einzuführen versucht, noch häufiger aber, besonders unter den Italienern und Franzosen, mit dem höhern Tanz in Verbindung gesetzt und ausgebildet. So machte *Rovert* (s. d.), der Begründer der neuern franz. Tanzkunst, aus *Voltaire's* „*Semiramis*“ eine Pantomime. Gegenwärtig hat sich der Antheil, den man sonst der Pantomime schenkte, theils dem Ballet (s. d.), theils den *Tableaux* (s. d.) oder den pantomimischen Darstellungen einzelner Situationen nach Gemälden zugewendet. Über die Pantomime der Alten, von der schon *Lucian* in seiner Schrift „Über den Tanz“ ein treues Bild entwirft, findet sich eine historische und kritische Beleuchtung in dem Werke „Über die Pantomimen“ (Hamb. 1749). Vgl. *Vöttiger's* Abhandlung „*Ariadne* und *Bacchus*, eine Pantomime nach *Xenophon*“ in dessen „*Kleinen Schriften*“ (Bd. 3, Dresd. und Lpz. 1838).

Panvini (*Onofrio*), lat. gewöhnlich *Onuphrius Panvinus* genannt, ein ital. Alterthumsforscher und Geschichtschreiber, geb. 1529 zu Verona, widmete sich anfangs dem geistlichen Stande und erhielt 1554 eine Professur der Theologie zu Florenz, zog sich aber bald von dem öffentlichen Leben zurück und lebte zu Palermo bis an seinen Tod, welcher 25. März 1568 erfolgte, nur den Wissenschaften. Von seinen wegen ihrer gründlichen Gelehrsamkeit früher sehr geschätzten Schriften erwähnen wir die „*Pasti et triumphus Romanorum*“ (Ven. 1588), das *Chronicon ecclesiasticum* (Köln 1568; Pad. 1681), die „*Pontificum Romanorum efoia et imagines*“ (Antw. 1572; Köln 1624), das Werk „*De ritu sepeliendi mortuos pud veteres christianos*“ (Rom 1581); ferner „*De antiquitate et viris illustribus Veronae*“ (Pad. 1648) und „*De consiliis imperatoris*“ (Straßb. 1613), worin das Entstehen der Kurirstenwürde in das Zeitalter des Kaisers Friedrich II. versetzt wird. Außerdem finden sich von ihm viele Abhandlungen im „*Thesaurus antiquitatum Romanorum*“ von *Grävius*.

Panyasis, ein berühmter griech. Dichter aus *Halikarnassus* um 464 v. Chr., ein Zeitgenosse des Herodot, *Aeschylus* und *Pindar*, verfaßte unter dem Titel „*Herakles*“ ein großes epiisches Gedicht in 14 Gesängen, welches die Sage vom *Hercules* ihrem ganzen Umfange nach handelte und sich in sprachlicher und metrischer Hinsicht ebenso wie durch seine Darstellung auszeichnete. Auch wird ihm ein anderes Gedicht im elegischen Versmaße, „*Jonika*“ genannt, zugeschrieben. Nur von dem ersten sind noch mehre Bruchstücke vorhanden, welche *Lyshir* in „*Panyasidis fragmenta*“ (Bresl. 1842) gesammelt hat.

Panzer heißt eine Bedeckung des Körpers gegen äußere gewaltsame Verletzungen. Der Panzer, mit Harnisch (s. d.) ziemlich gleichbedeutend, aus verschiedenen Stücken für Brust, Rücken, Arme, Schenkel zusammengefüg, gehört zu den Schutzwaffen und kommt schon im hohen Alterthume vor. Er wurde anfangs aus Thierhäuten, rohem Erz, Horn- oder Holzschuppen verfertigt, später bei den Griechen und Römern aus geschmiedetem Eisen oder Stahl. Das schwere Fußvolk trug ihn, auch die Reiterei, letztere mehr in Form von Panzerhemden oder Schuppenpanzern, welche sich bequem anknüpften. Auch die Pferde, besonders bei den Scythen, waren mit Panzerdecken bekleidet. Solche Reiter, Mann und Pferd gepanzert (Kataphrakten), erscheinen noch in den Kreuzzügen bei den Selbschuken unter dem Namen Agulanen. Im Mittelalter wurde der Panzer bei der abendländischen Ritterschaft bis zum Uebermaße verstärkt und mit neuen Rüststücken auch für die Streithengste vermehrt, so daß eine Verwundung fast unmöglich wurde. In der Schlacht von Grez konnten z. B. die Gestürzten von den Ballistern nur nach mühsamem Aufspringen der Panzer getödtet werden. Dafür erlitt jedoch Mancher im Harnisch, im Morgenlande sowol, wie auch z. B. bei Sempach, Das Feuergewehr, dem der Panzer nicht widerstand, setzte ihn allmählig außer Gebrauch. (S. Kürass.)

Panzer (Georg Wolfgang), einer der ersten deutschen Bibliographen, geb. 16. März 1729 zu Sulzbach, wurde 1751 Landprediger zu Egelwang, 1760 Diakon an der Sebaldkirche und 1772 Schaffer oder Hauptpastor in Nürnberg. Er war Aufseher der Stadtbibliothek und von 1789 an Vorleser des Pognier Blumenorbens. Zunächst beschäftigte er sich mit der Geschichte der Bibelausgaben, zu welchem Behufe er auch eine ausgezeichnete Bibelsammlung zusammenbrachte, die er 1780 an den Herzog Karl Eugen von Württemberg überließ. Sein Hauptwerk in dieser Beziehung ist der „Entwurf einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luthers“ von 1517–81“ (Nürnb. 1783; mit neuem Titel und Zusätzen 1791). Daneben sammelte er Portraits berühmter Personen, von denen er auch ein Verzeichniß herausgab (Nürnb. 1790; Supplemente, 1801). Endlich kam er auf eine Idee, durch deren gelungene Ausführung er der Pfleger eines der wichtigsten Zweige der Bibliographie geworden ist. Da nämlich Waittaire in seinen „Typographischen Annalen“ die ältesten deutschen Drucke so gut wie ganz übergangen hatte, so veranlaßte dies P. zu den „Annalen der ältern deutschen Literatur“ (Nürnb. 1788), denen er Zusätze (Lpz. 1802) und einen zweiten Band (Nürnb. 1805) folgen ließ. Den weiten Plan einer allgemeinen Registratur aller bekannten Drucke seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1536 suchte er in den „Annales typographici“ (11 Bde., 1793–1803) auszuführen. Die alten Drucke aller Länder und Sprachen sind darin, zum großen Theil nach eigener Ansicht, in alphabetischer Folge der Druckorte chronologisch verzeichnet, kurz und genau charakterisirt, und Angaben der Bibliotheken, in denen sie verwahrt, und der Werke, in denen sie beschrieben werden, beigelegt. Außer den zahlreichen Bibliotheken seines Wohnorts unterstützte seine Arbeiten eine ebenso kostbare und an Seltenheiten aller Art reiche, wie an Zahl starke Privatbibliothek. In seinem Amte machte er sich durch verständige Verbesserungen des öffentlichen Gottesdienstes und eines neuen Gesangbuchs verdient. Er starb 9. Juli 1804. — P. hatte zwei Söhne, Georg Wolsf. Franz P. und Joh. Friedr. Heinr. P. Der Erste, geb. 1755 zu Egelwang, gest. als Landgerichtshofrath zu Hersbruck 1829, war auf dem Gebiete der Insektenkunde und Botanik literarisch thätig. Besonders geschätzt sind seine „Faunae insectorum Germaniae initia“ (Heft 1–110, Nürnb. 1796–1830, mit illum. Kpfen.), die nach seinem Tode von Herrich-Schäffer fortgesetzt wurden. Der Zweite, geb. 25. März 1764, gest. 15. Nov. 1815 als Pfarrer zu Eiterdorf und Lannenslohe, daß eine vielseitige gelehrte Bildung und lieferte gute Beiträge zur Kirchen- und Reformationsgeschichte.

Panzerthier oder **Gürtelmaus** (Chlamyphorus) ist ein kleines, merkwürdiges, zur Familie der isolirt stehenden Gürtelthiere gehörendes Säugethier, welches durch einen eigenthümlichen Panzer von ziemlicher Dicke ausgezeichnet ist, der vom Kopfe anfangend den ganzen Körper bedeckt und nur seine Mittellinie entlang angewachsen, übrigens aber überall frei und etwas abflachend ist. Die ganze Unterseite des Panzers und die Oberfläche des Körpers ist mit seidenartigen, hellblonden Haaren bedeckt. Dieses Thier findet sich, jedoch selten, auf den sandigen Ebenen südlich von Mendoza, wo es wie der Maulwurf lange Gänge unter der Erde gräbt und sich von Insekten, deren Larven und Würmern nährt. Die Länge des Körpers beträgt fünf Zoll und der Schwanz ist ein Zoll lang.

Paoli (Pascal), Gesetzgeber und kühner Vertheidiger Corsicas, stammte aus einer angesehenen corsischen Familie und war 1726 geboren. Sein Vater, *Gyaelnth P.*, ein verdienter Co-

neral, der, von der genuess. Regierung verfolgt, 1739 nach Neapel geflüchtet war, sendete ihn 1755 nach Corsica, wo man ihn zum Generalcapitän der Insel erwählte. Als solcher stand er an der Spitze einer demokratischen Regierung mit königl. Ansehen; doch verschmähete er den Titel eines Königs. Mit Energie und Kraft wirkte er, den Zustand des verwilderten Volkes nach einem durchgreifenden Plane zu verbessern. Er ordnete die Verwaltung, errichtete ein regelmäßiges Heer und gründete zu Corte eine Universität. Die barbarische Sitte der Blutrache hob er auf und führte eine gesetzmäßige Rechtspflege ein. Nachdem er im Innern Ordnung und Einigkeit hergestell, trieb er die Genuesser bis an die Küste zurück, wo ihnen nur noch vier Plätze übrigblieben, sodas sie zu Frankreich ihre Zuflucht zu nehmen sich genöthigt sahen. Seit 1764 besetzten die Franzosen diese Plätze, während Genua den Krieg gegen den übrigen Theil Corsicas fortsetzte. Aber P. und sein Bruder widerstanden der Macht Genuas, sodas letzteres die Insel endlich 1768 an Frankreich abtrat. Wie P. alle Versuche Genuas, den Gehorsam der Insulaner zu erkaufen, zu Schanden gemacht, so wies er auch jetzt standhaft die glänzenden Anerbietungen zurück, die der franz. Minister Choiseul ihm selbst machte, und ermutigte, trotz der geschehenen Abtretung der Insel an Frankreich, die Corsen zum Widerstande. Doch nur ein Jahr vermochte er sich gegen die Franzosen zu behaupten. Im J. 1769 begab er sich nach England, wo man ihn mit großer Achtung behandelte. Zwanzig Jahre nachher rief ihn die französische Revolution in sein Vaterland zurück und als eifriger Republikaner gewann er bald das Vertrauen der Revolutionspartei. Im April 1790 begab er sich nach Paris, um der Nationalversammlung, die Corsica in den Rang der franz. Provinzen aufgenommen hatte, den Eid der Treue zu leisten. Lafayette stellte ihn dem Könige vor, der ihn zum Commandanten von Bastia ernannte. Nach seiner Rückkehr auf die Insel wurde er zum Befehlshaber der Nationalgarden und zum Präsidenten des Departements erwählt. Als solcher befolgte er 1791 und 1792 die Grundsätze der Revolution. Doch bei der in Frankreich zunehmenden Anarchie fasste er den Vorfas, Corsica zu einem unabhängigen Staate zu erheben, und eine Consulta, die er im Mai 1793 zusammenrief, ernannte ihn zum Präsidenten und Generalissimus der Corsen. Der Nationalconvent lud ihn sofort vor seine Schranken. Da er nicht erschien, wurde er 17. Mai für einen Staatsverräther erklärt. Bis zu diesem Zeitpunkte hatte P. mit der Familie Bonaparte im besten Einverständniß gelebt; als sich aber diese entschieden für die jakobinische Partei erklärte, waren beide Familien auf immer getrennt. P. verband sich nun mit England und begünstigte im Febr. 1794 die Landung engl. Truppen, welche mit ihm vereinigt die Franzosen von der Insel vertrieben. Allein England betrachtete die Insel als eine Eroberung, und der ehrgeizige P. war mit dem Theile der Macht, den man ihm gelassen, nicht zufrieden; auch verlor er durch seine Verbindung mit den Engländern bei einem großen Theile seiner Landesleute Vertrauen und Achtung. Dazu kam seine Feindschaft mit dem engl. Vicekönige Elliot, der ihm nur wenigen Einfluß gestattete. Unter diesen Umständen hielt er es für besser, ganz auf die Regierung Verzicht zu leisten, und auf eine erhaltene Einladung ging er 1796 nach London, in dessen Nähe er zurückgezogen lebte. Er starb 5. Febr. 1807. Vgl. Boswell, „Account of Corsica“ (Glasgow 1768; deutsch von Klaußing, Lpz. 1768 und öfter); Arrighi, „Histoire de Pascal P.“ (2 Bde., Par. 1843); Klose, „Leben Pascal P.“ (Braunschw. 1853).

Paßlo, von den Deutschen gewöhnlich Paul oder Pauliner genannt, auch Giulio oder Juller, ist eine röm. Silbermünze, welche durch die Päpste eingeführt wurde. Das ursprüngliche Gepräge zeigte im Avers das päpstliche Wappen. Der Paolo hat 10 Bajocchi oder $\frac{1}{10}$ Scudo; viele tragen auch die Ziffer 10 im Gepräge. $96\frac{1}{4}$ Paoli gehen auf die köln. Mark sein Silber. Der Werth des Paolo ist 4 Egr. $4\frac{1}{2}$ Pf. preuß. = 15 $\frac{1}{2}$ Kreuzer süddeutsche Währung.

Päon ist zunächst gleichbedeutend mit Pän (s. d.); auch heißt so der Sohn des Poseidon und der Helle, ferner der Sohn des Endymion, ein Bruder des Epieos und Atolos, der, nachdem er von diesem in einem Wettlauf um die Oberherrschaft besiegt worden war, nach Macedonien ging, wo ein Landstrich am Axios nach ihm Pänien genannt wurde.

Päonie oder Pfingstrose (Paeonia) ist der Name einer zur Familie der Ranunkelgewächse gehörenden Pflanzengattung mit fünf ungleichen, blattartig-leberigen, bleibenden Kelchblättern, fünf bis zehn Blumenblättern, zahlreichen Staubgefäßen und zwei bis fünf Fruchtknoten, welche mit einer hahnekammartigen, fachelig oder fast spiralig gebogenen Narbe bekrönt sind. Die zu dieser Gattung gehörenden Pflanzen sind ausdauernde Kräuter, seltener Halbsträucher mit oft knollenartig verdeckten Wurzelfasern. Wegen ihrer sehr großen schönen Blüten werden sie in Gärten gern als Zierpflanzen gezogen. Besonders gilt dies von der gebäuchlichen P. (P. officinalis), welche, in den Bergwäldern des südlichen Europa einheimisch, in den Gärten allge-

meist mit gefüllten Blüten cultivirt wird. Ihre Blätter sind unterseits bläulich mit einigem Glanze, die Früchte aufrecht und die Blumen karmin- oder blutroth. Namentlich geschätzt wird die halbstrauchige chinesische Páonle (*P. arborea*), deren Stempel mit einer becherförmigen, oberwärts zerschlitzten purpurbraunen Haut umgeben sind. Ihre herrlichen, sehr großen und angenehm riechenden rosenrothen und weißen Blüten machen sie zu einer sehr geschätzten Zierde unserer Gärten. Außerdem werden die in Sibirien einheimische weißblumige Páonie (*P. albiflora*), die feinblättrige Páonle (*P. tenuifolia*) u. a. bei uns häufig cultivirt. Hoch im Preise steht vor allen aber noch die *P. Wittmanniana*, welche blaßgelbe Blumen trägt. Die kugligen, glatten und glänzenden schwarzen Samen der Páonienarten werden an Schnuren getriht und unter dem Namen Anodyon necklace kleinen Kindern umgehängt, bei denen sie das Zahnen erleichtern sollen.

Papa, das griech. pappas, d. i. Vater, war in der griech. Kirche die Bezeichnung für alle, namentlich höhere Geistliche, und in solcher Weise wurde es auch bereits im 2. Jahrh. in der abendl. Kirche gebraucht. Gegen Ende des 5. Jahrh. fing die letztere an, dem Bischof von Rom vorzugsweise den Titel papa beizulegen; indeß blieb derselbe noch bis ins 10. Jahrh. ein allgemeiner Ehrenname jedes Bischofs. Erst Gregor VII. machte 1073 papa oder Papst (s. d.) zum ausschließenden Titel des röm. Bischofs.

Pápa, ein großer Marktsteden und Hauptort eines Stuhlgerichtsbezirks im Comitat Veszprim des Odenburger Districts in Ungarn, südwestlich von Raab, an der Tapolca in schöner Gegend gelegen, hat ein großes Schloß nebst Garten, eine prächtige kath. Pfarrkirche, welche 1778 auf des Fürsten von Esterházy Kosten ganz aus großen Quadersteinen erbaut und im Innern mit rothem Marmor bekleidet wurde, eine griech. Kathedrale und Pfarre, ein Kloster der Franciscaner und eins der Barnheymigen Brüder, ein kath. Gymnasium, ein ref. Collegium, ein allgemeines und bürgerliches Hospital und 12397 E., welche von Steingruben- und Tuchfabrikation, Weberei, Wiesencultur und Weinbau leben. P. war im 16. und 17. Jahrh. häufig ein Streitpunkt zwischen den Kaiserlichen und Türken. Am 12. Juni 1809 fand daselbst ein Gefecht zwischen den Franzosen und Österreichern statt.

Papagai (*Psittacus*) eine in viele Gattungen zerfallende artenreiche Gruppe der Klettervögel, die durch manche Eigenthümlichkeit sich von allen verwandten scharf sonbert, z. B. eine ungemein fleischige, dicke, für einen feinen Geschmack eingerichtete Zunge und einen mit der Stirn elastisch verbundenen Oberkiefer besitzt, den Fuß als Werkzeug des Greifens verwendet, übrigens in Gestalt und Größe sehr wechselt, wie die Vergleichung eines Kakadu mit dem Sperlingspapagai oder dem sogenannten Inseparable (s. d.) beweisen kann. Der Schnabel ist dick, kurz, sehr stark und sein Oberkiefer in langem Haken über den Unterkiefer herabgekrümmt. Bei den Rüsselpapagaien bildet die Zunge einen dünnen fleischfarbenen Cylinder, der am vordern Ende einen Knopf von der Gestalt einer Eichel trägt, und bei den Lorikeits (*Trichoglossus*), welche sich vom Blümenhonig der australischen Eufalypten nähren, ist die Zunge am vordern Ende in ein Büschel halbhörniger Fäden getheilt. Die Papagaien sind ebenso wie die Affen der Mehrzahl nach auf tropische Klimate hingewiesen, doch kommen einige wenige Arten in Neu-Seeland, Patagonien und Nordamerika vor. Sie leben in Monogamie, sind gesellig, eigentliche Baldbögel, nähren sich fast nur von saftigen Früchten oder unreifen zuckerhaltigen Samen und werden deshalb, da sie oft in Schwärmen zusammenhalten, wie die kleinen grünen Sperlingspapagaien und die Halsbandpapagaien, Maisfeldern und Gärten sehr verderblich. Dabei sind sie listig, gefräßig und zudringlich, und in der Gefangenschaft gewöhnen sie sich leicht auch an die ihnen unangemessensten Dinge, wie Fleisch, Thee, Kaffee und Wein. Sie nisten in den Stämmen hohler Bäume oder in Höhlen von Felswänden und legen weiße, glänzende Eier. Sie vertragen zum Theil unser Klima, vorzüglich die amerikanischen, namentlich die brasilianischen Amazonenpapagaien, können in der Gefangenschaft ein hohes Alter erreichen, sodaß einzelne drei Generationen derselben Familie erlebt haben, welcher sie angehören, pflanzen sich aber in der Gefangenschaft selten fort, wie es noch am leichtesten bei den blauen Araras geschieht. In der Jugend gutmüthig und gelehrig, werden sie im Alter störrisch und bössartig. Sie sind, seit durch Alexander's Zug die ersten aus Indien nach Europa kamen, als Stubenvögel beliebt und, soweit sie zu den grünen brasilianischen Arten gehören, sehr gemint. Ihre Fähigkeit, unmelodische Töne, aber auch die menschliche Sprache nachzuahmen, ist bekannt und scheint manchmal mit einem gewissen Verstandniß verbunden. Wird auch ihre Intelligenz manchmal überschätzt, gehören sie doch jedenfalls zu den intelligentesten aller Vögel. Sie zeigen viele Zärtlichkeit für ihren Pfleger, können aber auch hämisch und heimtückisch sein. Die Lebhaftigkeit ihrer Phantasie

tafte, welche ihre Abrihtung sehr erleichtert, bewirkt bei zahmen Papagaien, daß sie träumen und im Schlafe Wörter und Phrasen wiederholen, die sie auswendig wissen. Die Gruppen der verschiedenen Welttheile haben etwas Charakteristisches; so gehören die Katadus allein den Molukken und Australien, die Araras Südamerika, die Lorikets Indien, die Erbpapagaien Neuholland. Die brasilianischen Papagaien sind meist grasgrün, die südasiatischen roth, blau oder sehr bunt.

Papebroek (Dan.), einer der Hauptarbeiter unter den Hollandisten (f. d.), geb. zu Antwerpen 17. März 1628, studirte in Douai und trat im 18. J. in den Jesuitenorden. Für das großartige Unternehmen der Herausgabe der „Acta sanctorum“ (f. d.) gewonnen, wurde er 1660 zur Sammlung des nöthigen Materials auf einige Jahre nach Italien gesendet. Nach Holland's Tode nahm er Theil an der Redaction des Werks. Erblindet starb er 28. Juni 1714. Mit dem Karmeliterorden gerieth P. deshalb in einen sehr ergöglichen Streit, weil er dessen Entstehung erst ins 12. Jahrh. setzte. Die Karmeliter rächten sich an ihm, daß sie in den „Acta sanctorum“ 2000 Ketereien nachwiesen. In Rom begnügte man sich, die Chronologie der Päpste zu verurtheilen, während die span. Inquisition die erschienenen 14 Bände der „Acta“ verdammt und P. zu einer gelehrten Verteidigung zwang (3 Bde., 1690). Innocenz XII. legte bei Strafe des Banns beiden Parteien Stillschweigen auf; P. aber war im Vortheile, weil er die Karmeliter lächerlich zu machen gewußt hatte.

Papenburg, ein Marktflecken in der zur hannov. Landdrostei Osnabrück gehörigen besondern Herrlichkeit (mit 5—6000 E.) des Freiherrn von Landsberg-Wele, verdankt seine Begründung einer gegen Ende des 18. Jahrh. durch Torfgräberei in den Fehnen oder Moorstrichen allmählig entstandenen Schiffer- und Handelscolonie. Mitten in Mooren, zwischen der ostfriesischen Stadt Leer und dem Huimling auf dem rechten Ufer der Ems und weit vom Meere gelegen, ist P. nächst Emden der wichtigste Seehandelsplatz in Hannover. Es hat sehr lebhaftes Schifffahrt, über 150 Seeschiffe, sechs Schiffswerfte, Segeltuchweberei und bedeutenden Torfhandel. Der schöne, ganz in holländ. Geschmac gebaute Marktflecken mit 4000 E. ist von mehreren Kanälen durchschnitten, die durch einen $1\frac{1}{2}$ M. langen Hauptkanal, welcher durch das drostei geht, mit der Ems in Verbindung stehen. Ubrigens werden gewöhnlich alle Schiffer von Friesland bis zur Mündung Papenburgs Schiffer genannt.

Paphlagonien, eine ziemlich gebirgige und rauhe Landschaft in Kleinasien, mit der Hauptstadt Sinope, wurde östlich vom Halys, westlich vom Parthenius, nördlich vom Meere und südlich von Phrygien begrenzt; doch erlitt diese Grenze bei dem mehrfachen Wechsel der Herrschaft bald eine Erweiterung, bald eine Schmälerung. Zuerst wurde nämlich P. durch Krösus dem Lydischen, bald darauf durch den ältern Cyrus dem pers. Reiche einverleibt. Nach Alexander's Tode kam es nebst Kappadocien an Eumenes (f. d.), wurde dann, als das neue Königreich Pontus (f. d.) von hier aus entstand, zum großen Theil mit demselben vereinigt und im 1. Jahrh. v. Chr. von den Römern zur Provinz Galatia geschlagen, bis es im 4. Jahrh. n. Chr. unter Konstantin, freilich in sehr beschränkter Ausdehnung, den Namen einer eigenen Provinz wieder erhielt. Ubrigens waren die Paphlagonier im Alterthume übel berüchtigt wegen ihres beschränkten Verstandes und ihrer häurischen Sitten, daher Aristophanes den Demagogen Kleon, um ihn als einen Volterrer zu charakterisiren, einen Paphlagonier nennt, wie man denn überhaupt sprüchwörtlich mit ihnen nichtswürdige und geschwätzig Menschen bezeichnete.

Paphos war der Name zweier Städte auf der Insel Cypren. Das alte Paphos, von den Alten auch Palaipaphos genannt, wahrscheinlich eine Gründung der Phönizier, lag auf einem Hügel der westlichen Küste der Insel und war berühmt durch einen Tempel der Aphrodite, die hier zuerst aus dem Meere ans Land gestiegen sein sollte und vorzugsweise unter dem Namen der Paphischen Göttin lange Zeit hindurch die größte Verehrung genoß. Vgl. Lenz, „Die Göttin von P.“ aus alten Bildwerken“ (Gotha 1808); Münter, „Der Tempel der Göttin zu P.“ (Kopenh. 1824). — Das neue Paphos oder Neapaphos, in geringer Entfernung von der alten Stadt, früher Sitz eines eigenen Königs, später der Hauptstadt der Westseite der Insel, stützte durch Schifffahrt und Handel, der durch einen guten Hafen unterstützt wurde, erlitt aber zur Zeit des Augustus durch ein Erdbeben eine fast gänzliche Zerstörung. Auf Befehl des Augustus wurde es wieder aufgebaut, und hier war es, wo der Apostel Paulus dem Proconsul Sergius das Evangelium predigte. Auf seinen Trümmern entstand in neuerer Zeit das Städtchen Baffo. Vgl. Engel, „Kypros“ (2 Bde., Berl. 1841).

Papias, Bischof von Hierapolis in Phrygien, nach Irenäus und nach der Chronik des Eusebius ein Schüler des Apostels Johannes, daher auch einer der Apostolischen Väter, lebte

in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. als ein Zeitgenosse des Polykarp. Eusebius, der ihn einen sehr gelehrten und der Schrift kundigen Mann nennt, urtheilte doch sehr hart über P., weil derselbe dem strengen Chiliasmus (s. b.) huldigte. P. schrieb „λογων κυριακων εξηγησις“, eine Erklärung oder Darstellung der Jesus betreffenden Geschichten nach mündlichen Mittheilungen Derer, die mit den Aposteln umgegangen waren. Mit Unrecht hat man seine Relationen für Fabeln halten wollen. Von seiner Schrift sind nur noch Fragmente bei Irenäus und Eusebius vorhanden. Im J. 163 soll er unter Marc Aurel als Märtyrer in Pergamus gestorben sein.

Papier. Das gegenwärtige europ. Papier ist eigentlich ein dünner Filz aus Fasern, besonders vegetabilischer Art, welcher dadurch entsteht, daß man den Faserstoff mechanisch in viele feine und zarte Fäserchen zertheilt, diese in Wasser suspendirt, auf diese Art in dünnen Schichten gleichmäßig ausbreitet, dann aber das Wasser durch Abfließen, Auspressen und schließliches Trocknen dergestalt entfernt, daß eine gleichmäßig dünne Lage der filzartig angeordneten und dicht zusammenschließenden Fäserchen zurückbleibt. Die verschiedenen Stadien der Papierfabrikation, welche in den sogenannten Papiermühlen stattfindet, ergeben sich hiernach von selbst. Als vorzüglichstes Material erweist sich stets der Faserstoff oder die Holzfaser der Pflanzen; der schwerer zu zermalmende, andererseits aber der Fäulniß und sonstigen Verderbniß mehr ausgesetzte thierische Faserstoff der Wolle und Seide gestattet nur Anwendung auf grobe Papiere von minderer Festigkeit. Haut- und Lederabgänge werden der Masse für Packpapiere öfter zugelegt und ertheilen ihr große Dichtigkeit und in gewissem Grade sogar Wasserdichte. An sich ist die Holzfaser in jeder Form zur Papierfabrikation tauglich, und es gibt jetzt in der That fast keine Art von Stroh, Gräsern, Holz, Rinden u. s. w., aus der man nicht schon versuchsweise Papier gemacht hätte. Es sind aber in diesen verschiedenen Stoffen die Fasern von verschiedenen Härte und zum Theil mit verschiedenen, schwer zu entfernenden färbenden und andern Substanzen verbunden, und es handelt sich darum, den am leichtesten zu weissen Papieren zu verarbeitenden Stoff zu finden. Diesen gewähren die Fasern von Flach, Hanf und Baumwolle und zwar nachdem sie bereits alle Verarbeitungen des Spinnens, Webens u. s. w. erlitten und durch den Gebrauch eine gewisse Mürbheit erlangt haben. Unser Papier ist daher vorzugsweise noch Lumpenpapier. Am vorzüglichsten sind leinene und hänsene Lumpen, welche das festeste Papier geben; baumwollene liefern ein mehr lockeres und schwammiges Papier, indess setzt man sie doch bereits in ziemlich großen Mengen selbst der Masse für Schreibpapier zu. Bloße Baumwolle gibt ordinäre Druck- und Löschpapiere, Wolle und Seide nur Lösch- und Packpapiere, Flachswerg wird zu Calquirpapier verarbeitet, grobe Hanflumpen, Lauenden u. s. w. zu festen Packpapieren, welche dann wasserdicht sind, wie z. B. das braune Papier für engl. Stahlwaaren, wenn die Laue getheert waren u. s. w. Dabei hängt natürlich die Farbe des Papiers von der Farbe der Lumpen ab; weisses Papier kann nur aus gebleichten oder solchen Lumpen gemacht werden, deren Farbe sich vollständig ausbleichen läßt; aus lauter rothen, blauen u. dgl. Lumpen macht man rothe, blaue, braune Pack- und Löschpapiere, verschiedensfarbige geben ein graues oder melirtes Product. Von andern Materialien haben sich bis jetzt nur unversponnener Flach und Hanf oder Werg und Stroh, letzteres namentlich durch Plette in Dillingen, Eingang verschafft; dieselben lassen sich weit schwieriger zu feiner Masse verarbeiten, geben aber sehr dicke und feste, zwar stets etwas gelbliche, aber mit einem natürlichen Leim versehene, daher ohne weiteres als Schreibpapiere, halbgeleimte Druckpapiere, z. B. für Kassenbillets, und Packpapiere verwendbare Papiere. Bei der immer größern Kostbarkeit der leinenen Lumpen ist es sehr wichtig, ein solches Surrogat gewonnen zu haben.

Das erste Geschäft des Papiermachers ist das Sortiren der Lumpen nach Stoff, Farbe, Grad der Feinheit, der Abgetragenheit u. s. w. Je abgetragener, desto leichter die Verarbeitend und desto feiner das Papier. Nach der Farbe scheidet man meist nur weisse, d. h. gebleichte, und schwarze, d. h. ungebleichte, und alle gefärbten Lumpen. Von letztern trennt man dann die, welche entweder sich gar nicht bleichen lassen würden oder welche zu natürlich gefärbtem Papier tauglich sind. Bei dem Sortiren werden so viel wie möglich alle Nähte, Zwirnsfäden, Knoten u. s. w. entfernt, wenigstens für Schreib- und Druckpapiere. Daraus werden die Lumpen durch Sieben von Staub u. s. w. und durch Waschen in einer Waschtrommel von andern Unreinigkeiten gereinigt und endlich mittels der Hand, indem man sie über eine senkrecht aufgestellte Klinge weggiebt, oder mittels des Lumpenschneiders, einer meist nach dem Princip der Häcksel- und Tabacksladen konstruirten Maschine, zerschnitt'n. Hierauf lassen nun manche Fabriken das Bleichen mit Chlor folgen, was bei den meisten jedoch erst mit dem Halbzeug vorgenommen wird. Dagegen ist nur wenig mehr üblich

das sogenannte Faulen der Lumpen. Man legt die Lumpen erst auf Haufen, bis sie einen gewissen Grad der Zersetzung erreicht haben. Dadurch werden zwar die Fasern wücher und die spätere Verarbeitung bedeutend leichter, aber die Haltbarkeit leidet etwas und es findet Verlust statt. Diesem brengt man jetzt dadurch vor, daß man das Faulen wegläßt, aber die Lumpen, zugleich als zweckmäßige Vorbereitung für die Bleiche, mit ägendem Alkali oder Kalk kocht. Berg und Stroh werden nur zerschnitten und ebenfalls, aber länger, mit Kalk und alkalischen Laugen behandelt. Hierauf folgt die mechanische Zersäuerung, welche in zwei Stadien zerfällt; man macht nämlich zuerst Halbzeug und aus diesem dann Ganzzeug. Für das erste Stadium ist jetzt nur noch selten und in kleinen Fabriken das früher ausschließlich angewendete Stampfwerk gebräuchlich, welches die Lumpen unter Wasserzufluß in Trögen mit hölzernen Stampfen oder Hämmern bearbeitet. Schneller, aber die Faser leicht zu sehr verkürzend (das Zeug todt arbeitend) und mit größerm Kraftaufwande wird die Operation durch den in allen größern Fabriken ohne Ausnahme üblichen Holländer ausgeführt. Dies ist ein durch eine Scheidewand dergestalt getheilter Trog, daß eine Art eines in sich selbst zurückkehrenden Kanals entsteht; in der einen Abtheilung befindet sich eine schiefe Ebene, in deren Boden parallele Messertlingen eingesezt sind, und über diesen eine ringsum mit Klingen besetzte Walze. Bringt man die Lumpen mit Wasser in den Holländer und sezt die Walze durch ein Wasserrad u. s. w. in schnelle drehende Bewegung, so wird aller Inhalt des Holländers zwischen der Walze und den Klingen am Boden in stetem Kreislauf durchbewegt und es werden dabei die Lumpen zertrissen. Durch Zufluß frischen Wassers und Abfluß des alten wird dabei das Zeug auch ausgewaschen. Ist das Halbzeug fertig, so wird das Wasser abgelassen und der feuchte Brei in besondern Kästen der Chlorbleiche, d. h. der Behandlung mit Chlorkalkbädern, Chlormasser oder Chlorgas unterworfen. Es kommt dabei für die spätere Haltbarkeit des Papiers Alles darauf an, den Chlor- und Salzsäuregehalt völlig wieder herauszuwaschen; dies ist in neuerer Zeit durch Anwendung des sogenannten Antichlors, d. h. eines Gemenges von unterschwefelsauren Salzen und Schwefelverbindungen, welche Chlor und Salzsäure zerstören und neutralisiren, nützenswerth erleichtert worden. Unvollständig entchlorte Papiere zerfallen später von selbst und zerstören die Tinte. Das gebleichte und gewaschene Halbzeug wird in einem zweiten, feinern und schneller bewegten Ganzholländer zu Ganzzeug fertig gemahlen. Dabei sezt man dann auch weißen Papieren etwas Smalte, Berlinerblau, Indigolösung u. s. w. zu, um den gelblichen Stich zu verdecken; auch andere Farben, um in der Masse gefärbtes Papier zu erzeugen, können hier zugelegt werden. Das Ganzzeug gleicht einer völlig gleichförmigen Milch. Man bringt es in eine große Bütte und bildet nun daraus die Papierbogen. Hier scheidet sich nun die ältere Methode von der neuern. Nach der ältern wird jeder einzelne Bogen durch den Schöpfer mittels einer flachen aus Drath geflochtenen Form aus der Bütte geschöpft, wobei sich die Dicke des Papiers durch die Höhe des die Form begrenzenden Rahmens bestimmt; das Wasser läuft durch die Maschen des Drathgeflechts ab, der sogenannte Kautscher überträgt die schwammige Papierschicht auf ein Stück Filz und schichtet so abwechselnd Filzplatten und Papierbogen zu Pauschen auf. Die Pausche werden rasch und stark gepreßt, um das Wasser auszuquetschen, dann die Bogen von den Filzen abgenommen, noch ein- oder mehrmals für sich gepreßt und dann auf Schnüren hängend in Lagen von fünf bis sechs Bogen getrocknet. Alle ungeleimte Papiere sind dann bis auf das Zählen, Ausschleifen und Zusammenlegen in Bücher fertig. Schreibpapiere und auch viele Pack- und Druckpapiere werden aber noch in eine mit Alaim versezte Leimauflösung getaucht, gepreßt und wieder getrocknet. Ein Pausch hat meist 181 Bogen, drei Pausche oder 543 Bogen geben ein Ries, das Ries aber hat, da man 45 Bogen Ausschauß rechnet, für ungeleimte Papiere 500, für geleimte, da beim Leimen $\frac{1}{2}$ verloren geht, nur 480 Bogen, in jedem Falle aber 20 Buch. Zehn Ries bilden einen Ballen. Diese Methode, welche offenbar langsam fördert, denn ein Schöpfer und ein Kautscher können täglich höchstens zehn Ries schöpfen, hat den Vortheil, eine weit unmittelbare Einwirkung auf die Bildung jedes einzelnen Bogens zu gestatten; durch die Art der Tiefe des Eintauchens und die Bewegung der Form hat der Schöpfer sehr die Qualitt in seiner Gewalt; der Kautscher kann durch sorgfltiges Vermeiden von Luftblasen u. s. w. auch viele Fehler vermeiden. Das Büttenpapier ist meist dicker und etwas schlammiger, es zeigt ferner, da die Form beim Herausziehen etwas geneigt wird, eine vormalende Richtung der Fasern nach einer Seite, daher es in einer Richtung sich besser reißen läßt als in der andern. Es ist ferner, wenn es nicht durch Pressen zwischen Pressspnen oder in Glttpressen geglättet wird, weniger glatt als Maschinenpapier. Alle diese Dinge bedingen noch eine gewisse Vorliebe für dieses Papier, besonders zu Schreibpapier, die auch insoweit ge-

grünbet ist, als man jene Eigenschaften durchaus für wesentliche eines guten Schreibpapiers gelten lassen will; dies ist aber Sache der Gewöhnung. Das Büttenpapier ist entweder Velin- oder Postpapier. Letzteres zeigt parallele Streifen und in größerer Entfernung durchsichtige Linien, ersteres ist ganz eben und von mehr körniger Fläche. Der Unterschied liegt in der Construction der Drathformen. Die sogenannten Wasserzeichen sind dadurch erzeugt, daß man auf die Drathformen das aus dünnem Blech oder feinem Drath gebildete Zeichen aufgestrichet, also an dieser Stelle eine Verdünnung des Bogens bewirkt hat.

Nach der neuern Methode läßt man das Papierzeug durch eine Reihe von Vorrichtungen, welche theils alle Knoten u. s. w. entfernen, theils die völlig gleichmäßige Vertheilung des Zeugs bewirken, in einem fortwährenden, nach Breite und Dicke bestimmt regulirten Strome auf ein Drathnetz austreten, welches in sich selbst zurückkehrt und eine continuirliche Bewegung hat. Dieses Netz geht frei über Walzen hin und befindet sich, um keine gleichförmige Richtung der Fasern nach dem Strome zu gestatten, sowie um das Abfließen des Wassers zu befördern, in steter zitternder Bewegung. Am Ende geht das Drathnetz dicht über einen Kasten weg, aus dem die Luft ausgepumpt wird, und der Druck der Luft wirkt so als erste sanfte Presse. Dadurch wird die Papierlage fest genug, um nun vom Drathneze weg durch eine Reihe von Walzenpaaren geführt zu werden, deren erste, die sogenannten Kaltpressen, aus massiven Eisenwalzen, die letzten, die sogenannten Heißpressen, aus hohlen, mit Dampf geheizten Walzen bestehen; auf diesem ganzen Wege fast wird das Papier von endlosen Filztüchern getragen und begleitet. Aus der letzten Heißpresse gelangt das Papier auf den Haspel, der es aufwindet. Von diesem wird es nun entweder auf Rollen gewunden und so nach dem Gewichte verkauft, oder losgeschritten und in einzelne Bogen zertheilt, die man dann wie Büttenpapier zusammenlegt und in den Handel bringt. Dieses Zerschneiden kann gleich auf der Papiermaschine selbst geschehen. Bei dieser durch große Schnelligkeit sich auszeichnenden und daher für große Etablissements, welche über große Mengen ganz gleichartiger Lumpen disponiren und daher große Massen derselben Zeugs zu Papier gleichen Formats hintereinander verarbeiten können, allein passenden Fabrikation des sogenannten endlosen oder Maschinenpapiers pflegt man das Leimen in der Regel schon im Holländer vorzunehmen, wozu dann aber kein thierischer Leim, sondern eine Auflösung von Wachs oder Harz in Alkalien, welcher ein Zusatz von Alaun folgt, passend ist. Unter den angegebenen Umständen hat die neuere Methode nicht bloß ökonomische, sondern auch die technischen Vorzüge der größten Gleichförmigkeit des Producers. Maschinenpapier ist glatt, meist auf einer Seite nicht als auf der andern, reißt in keiner Richtung besser und ist daher im Allgemeinen haltbarer. Wenn es oft noch chlorhaltig, oft schlecht geleimt oder durch zu starke Heizung der Walze spröde ist, so sind das nicht Fehler der Methode an sich, sondern der schlechten Anwendung, wie sie sich bei großer, fabrikmäßiger Erzeugung billiger Producte so leicht einstellt. Für gewisse mit ganz specieller Sorgfalt zu arbeitende Papiere, namentlich Zeichenpapiere, wird die Methode des Schöpfens immer noch den Vorzug behalten.

Man unterscheidet im Papierhandel, welcher gegenwärtig fast ganz als selbständiger Handelszweig von einer bedeutenden Anzahl Großhandels Häuser betrieben wird, die zum Theil selbst Fabrikanten sind, und trotz der häufigen Sitte der Buchdrucker und Buchhändler, ihre Papiere direct aus den Fabriken zu beziehen, viele Capitalien beschäftigt, die Papiere theils nach der Qualität, theils nach dem Format. In jener Beziehung sind die Hauptsorten: Lösch- oder Fließpapier, ungeleimt, schwammig, aus wollenen und gefärbten Lumpen, grau, roth u. s. w.; weißes Fließpapier aus weißen baumwollenen Lumpen, die feinste Sorte als Josephpapier, Seidenpapier u. s. w.; Vackpapiere, halbleimt, aus ungebleichten oder einfärbigen leinenen Lumpen, Tauen u. s. w., grau, braun, blau, roth; Druckpapiere, Concept-, Kanzlei- und Postdruck mit gerippten, Velindruck mit Velinformen geschöpft, gar nicht oder halb geleimt, von leinenen Lumpen mit baumwollenen, die geringen Sorten nur-Baumwolle, jetzt zum größten Theil Maschinenpapier; Rotendruckpapiere, dicker als vorige; Kupferdruckpapiere, schwammig, meist von gesauften Lumpen, stets Velin; Schreibpapiere, in denselben Hauptsorten wie Druckpapiere, aber geleimt (die kleinen Formate der dünnen Sorten nennt man besonders Briefpapiere); Notepapiere, besonders dick; Zeichenpapiere, von der feinsten weißen, nicht gebläuten Masse, stets Velin und geleimt; Tapetenpapiere, wie vorige, aber gröber. In Bezug auf Formate weichen die engl., franz. und deutschen Benennungen sehr ab, und auch bei uns ist keine absolute Uebereinstimmung; die Hauptformate von oben nach unten sind Elefant (42 Zoll breit, 28 Zoll hoch), Colombier, Imperial, Royal (ungefähr 30 Zoll breit und 20 Zoll hoch), Lexikon, Median, Register, Propatria (18 Zoll breit, 15 Zoll hoch), klein Format. Diese Formate gibt es nun in fast

allen Qualitäten. Die Dicke ist sehr verschieden, ergibt sich aber aus dem Gewichte eines Rieses Papier. Zu einer genauen Papierbestellung gehört daher die Angabe der Formatgröße, der Sorte und Feinheit und des Gewichts, welches ein Ries haben soll. Man hat sich dabei zu hüten, daß die Schwere des Papiers nicht durch Gyps, feinen Thon u. s. w., welche auch zur Erzeugung einer gewissen Reize benutzt werden, betrüglich erhöht wird. Der Ufo bestimmt im Papierhandel, wie viel Ausschuss auf eine gewisse Quantität Papier gerechnet werden darf. Ausgezeichnet in der Papierfabrikation sind jetzt vorzüglich, nachdem Holland seine frühere Superiorität verloren hat, England, besonders in Zeichen-, Kupferdruck-, didem Druck- und seinem Briefpapiere, einige Fabriken Frankreichs, die Schweiz und Süddeutschland, besonders Baden; doch haben auch die übrigen deutschen Staaten sehr tüchtige Fabriken aufzuweisen und die Maschinen vermehren sich immer mehr. Der Staat schützt diese Fabrikation theils durch Zölle, theils durch einen hohen Ausfuhrzoll auf Lumpen, welche dafür zollfrei eingehen. Die früher bestandenen Bannrechte der Papiermühlen auf das Lumpensammeln in gewissen Bezirken fangen an, richtigern Ansichten zu weichen. Der Zollverein deckt gegenwärtig seinen Papierbedarf vollständig; es gingen 1851 nur noch 2876 Ctr. aller Gattungen ein, dagegen 39637 Ctr. aus. Der Zollverein besaß Ende 1846 857 Papierfabriken mit 1079 Mütten zu Handpapier und 142 Papiermaschinen; seitdem dürfte sich die Zahl der Mütten auf etwa 1000 vermindert, jene der Maschinen auf 160 vermehrt haben. Die Gesamtproduktion kann nahezu auf 1 Mill. Ctr. angeschlagen werden, wovon etwa drei Fünftel Maschinenpapier. Dem Papier verwandt sind Papier mache (f. d.) und die Pappe (f. d.).

Die älteste bekannte Art Papier ist das ägypt. Papier, denn das Baumbastpapier, welches aus den zarten innern Häuten mancher Bäume bereitet worden sein soll, ist wol weder so alt noch in so allgemeinen Gebrauch gekommen. Das ägypt. Papier wurde aus der ägypt. Papyrusstaude (f. d.) besonders zu Alexandria bereitet. Durch starken Verbrauch wurde es jedoch seit dem 5. Jahrh. immer theurer und fing im 8. Jahrh. an, durch Baumwollenpapier verdrängt zu werden; in Italien erhielt es sich indes bis zum 11. Jahrh. Auch die Eingeborenen von Mexico bereiteten vor der span. Eroberung ihr Papier auf ähnliche Art wie die Ägypter; sie entfernten aus den Blättern der Agave durch Auswässern das Fleisch, legten die übriggeliebenen Netze aufeinander und überzogen sie mit einem erdigen Zeige, der dem Ganzen Festigkeit und Elasticität gab. Rächst dem Papier schrieb man im 11. und 12. Jahrh. auf Thierhäute oder Membrane. (S. Manuscripte.) Die Araber lernten 704 das Baumwollenpapier in der Bucharei kennen, bereiteten es nachher selbst aus roher Baumwolle und brachten diese Kunst im 11. Jahrh. nach Spanien. Hier, wo man die Wassermühlen kannte, entstanden auch die ersten Papiermühlen, die um 1500 nach Italien, Frankreich und Deutschland verpflanzt wurden und schon anfangen, baumwollene Lumpen zu verarbeiten. Dieses baumwollene Papier war unter dem Namen der *Charia serica*, *cottones*, *gossypina*, *xylina* oder *Damascena*, auch *Pergamena Graeca* und des Luchpergaments bekannt und unterscheidet sich von dem leinenen Papier durch geringern Zusammenhalt und größere Bruchigkeit. Nach dem Ansehen mehrerer span. Papierreste aus dem 12. Jahrh. zu urtheilen, hat man schon damals versucht, der Baumwolle leinene Lumpen beizumengen, was später wol zur Erfindung des leinenen Papiers führte. Nach Casiri sind die Araber die Erfinder des Papiers aus Lein oder Hanf. Das älteste Papier von Leinwand oder Hanf in Frankreich ist ein Brief von Joinville an den heil. Ludwig aus dem J. 1270. In Spanien sind der Friedensvergleich zwischen Alfons II. von Aragonien und Alfons IX. von Castilien in den Archiven von Barcelona vom J. 1178 und die der Stadt Valencia von Johann dem Eroberer bewilligten Fueros vom J. 1251 die ältesten Documente auf Papier, das die Araber in Spanien aus Lein und Hanf fertigten. Ihre ersten Fabriken errichteten sie in Kattva, jetzt San-Felix. In Deutschland kommt leinenes Papier vor 1318 schwerlich vor; von diesem Jahre aber hat das Archiv des Hospitals Kaufbeuren Urkunden auf leinenem Papier aufzuzeigen; auch finden sich im dortigen Stadtarchive mehr von 1324, 1326 und 1331, daher die erste Bereitung dieser Papierart wahrscheinlich nach Deutschland gehört. Vgl. Behrs, „Vom Papier und den vor der Erfindung desselben üblich gewesenem Schreibmassen“ (Halle 1789). Neuerdings versuchte Gutermann im „Serapeum“ (1845), der Stadt Ravensburg in Württemberg die Ehre der Erfindung des Leinenpapiers zuzuwenden; doch seine Hypothese wurde von Sogmann an derselben Stelle (1846) in so gründlicher Weise widerlegt, daß sie als beseitigt betrachtet werden darf.

Papiergeld unterscheidet sich von Banknoten (f. d.) hauptsächlich nur dadurch, daß nicht Banken, sondern die Staatsregierungen es ausgeben, unter deren Aufsicht es wie das geprägte

Wd steht. Die Verpflichtungen derselben, besonders in Hinsicht der Höhe der Ausgabe und der sofortigen Einlösung sind dieselben, welche den Banknoten obliegen. Doch sind sie hier noch viel öfter übertreten worden. Auch beim Papiergeld läßt sich nie im voraus die Summe bestimmen, welche zum Verkehr eines Landes erforderlich ist. Das sicherste Merkmal einer Zuvieleausgabe ist, wie bei den Banknoten, wenn das Papiergeld den Auswechselungsklassen zufließt oder unter Pari steht, was nur geschehen kann, wenn letztere ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Als Finanzmaßregel betrachtet, ist die Ausgabe von Papiergeld wol nie eigentlich zu loben. Man könnte sich in ruhigen Zeiten über die unverzinsliche Anleihe freuen, die in einer solchen Maßregel liegt; allein dieser Vortheil wird gewiß aufgewogen durch die Gefahr eines theilweisen oder gänzlichen Einsturzes, welche dies künstliche Circulationsgerüste in jedem Kriege, jedem Aufstande läßt. Wird aber gar in einer ohnehin bedrängten Zeit Papiergeld ausgegeben, wie gewöhnlich ohne Baareinlösung und in zu großer Masse, so würden selbst die drückendsten Anleihebedingungen und Mißstände vorzuziehen sein. Denn die Beamten, Staatsgläubiger u. s. w., die in gesunkenen Papieren bezahlt werden, leiden nur scheinbar keinen Verlust, und es wird zugleich, wovon der Fiskus doch nicht den mindesten Gewinn hat, der ganze Privatverkehr mit in den Strudel gezogen, alle Privatschuldner in Stand gesetzt, ihre Gläubiger theilweise zu betrügen, u. dgl. m.

Papier mache nennt man die plastische Masse aus grobem Papierzeug, Gyps, Kreide u. s. w., welche in Formen gepreßt zu Dosen, Figuren, kleinen Möbeln, Ornamenten, Reliefs u. s. w., neuerdings besonders zu geographischen und naturhistorischen Lehrmitteln verwendet wird, und auf der sich alle Arten Malerei und Lackirung anbringen lassen. Die beste und haltbarste Art dieses Stoffs wird aus übereinandergeklebten Papierblättern gebildet und namentlich in England (Birmingham) vorzüglich gut verfertigt.

Papin (Dionys), der Erfinder des nach ihm benannten Papinischen Topfes oder Digestors, wurde in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. in Blois geboren, widmete sich anfangs der Arzneikunde, practicirte dann als Arzt in Paris, machte aber endlich unter der Leitung van Swighen's Physik und Mathematik zu seinem Hauptstudium. Nach Aufhebung des Edicts von Nantes verließ er als Calvinist Frankreich, hielt sich längere Zeit in England auf, wo er mit Bayle in Verbindung stand, und wurde 1687 Professor der Mathematik an der Universität zu Marburg. Er starb 1710. Er ist der Erfinder mehrerer auf physikalischen Grundsätzen bestehender Maschinen, welche zum Theil in Bayle's „Nouvelles de la république des lettres“ (1685—87) beschrieben sind. Die wichtigsten darunter sind eine (freilich noch sehr rohe) Dampfmaschine, ein Dampfschiff und der Papinische Topf oder Digestor. Derselbe ist ein cylindrisches kupfernes, innen verzinnetes Gefäß, welches man mittels eines aufgeschraubten, mit Pappe geliberten Deckels luft- und dampfdicht schließen kann, das aber auch zugleich mit einem Sicherheitsventil versehen ist, um es gegen das Springen zu schützen. In diesem Digestor kann man das Wasser zu einem sehr hohen Grade erhitzen, ohne daß die Dämpfe desselben sich verflüchtigen und auf diese Weise Körper, welche bei der gewöhnlichen Siedehitze noch gar nicht angegriffen werden, z. B. Knochen oder Elfenbein, in wenigen Minuten zu Gallerte kochen. Durch Wille wurde diese Maschine bedeutend verbessert. (S. Dampfkochapparate.)

Papineau (Louis Joseph), canadischer Agitator, geb. in Untercanada 1787 aus franz. Familie, der Sohn eines Advocaten, welcher sich ebenfalls als eifriger Volkrepräsentant auszeichnete, widmete sich dem Stande seines Vaters und wurde noch sehr jung zum Mitglied des Repräsentantenhauses in Untercanada gewählt, wo er seit 1814 die Stadt Montreal vertrat und 1815 die Stelle des Sprechers erhielt. Reich, unabhängig und ein tüchtiger Redner, trat er besonders seit 1822, wo die brit. Regierung zuerst Ober- und Untercanada wieder vereinigen wollte, als Haupt der Opposition auf und machte sich zum Mittelpunkt aller Bestrebungen, welche auf die Losreißung der Colonie von England abgingen. P. stand mit Mackenzie und den andern Unzufriedenen Obercanadas in genauer Verbindung, wollte aber nicht, wie diese, seine Zuflucht zu vorläufigen Aufständen nehmen, sondern dem Gouvernement durch passiven Widerstand, Steuerverweigerung u. s. w. das Regieren unnöthig machen. Als demnach 1837 der Aufstand in Montreal (s. Canada) ausbrach, mußte P. in die Vereinigten Staaten flüchten, während das brit. Gouvernement 1000 Pf. St. auf seinen Kopf setzte. Sodann wandte er sich nach Paris, ging aber, nachdem er amnestirt worden, nach Canada zurück, wo er sich wieder an die Spitze der republikanischen Partei stellte.

Papinianus (Aemilius), der größte röm. Rechtsgelehrte seiner Zeit, geb. um 140 n. Chr., stammte nach Einigen aus Benevent in Italien, nach Andern aus Syrien. Er widmete sich dem Studium der griech. und röm. Literatur, der Philosophie und Rechtswissenschaft. Durch

gründliche Gelehrsamkeit wie durch unerschütterliche Rechtschaffenheit erlangte er mächtigen Einfluß; er bekleidete die ersten Staatsämter und war zuletzt praefectus praetorio. Der Kaiser Severus empfahl ihm sterbend seine Söhne Caracalla und Geta. P. wendete Alles an, zwischen beiden Brüdern die Einigkeit zu erhalten; allein sehr bald wurden seine Vorstellungen dem Caracalla so lästig, daß dieser ihn von seinem Amte entfernte, wiewol er fortfuhr, ihn äußerlich als einen Freund und Vertrauten zu behandeln. Als Caracalla endlich seinen Bruder hatte ermorden lassen, foderte er P. auf, diese That zu rechtfertigen, empfing aber von ihm die Antwort, daß es leichter sei, einen Brudermord zu degehen als zu vertheidigen, und daß es ein zweiter Mord sein würde, das Andenken des Unschuldigen zu beschimpfen. Caracalla verbarg seinen Ingrimm; als aber bald darauf, wahrscheinlich auf seine Anreizung, die Prätorianen den Kopf des P. foderten, gab er ihn ihrer Wuth preis und ließ ihn 212 n. Chr. hinrichten. P. hat mehrere Werke geschrieben und ausgezeichnete Schüler gebildet. Sein juristisches Ansehen stieg so hoch, daß Valentin III. verordnete, P. sollte in Fällen, wo die Meinungen der Richter getheilt wären, den Ausschlag geben.

Papirius oder, wie in der frühern Zeit gesprochen wurde, **Papissus** ist der Name eines röm. Geschlechts, dessen patricische Familien, bezeichnet durch die Zunamen **Crassus**, **Cursor**, **Mafo** und **Rugillanus**, besonders im 4. und 5. Jahrh. der Stadt blühten, während die plebejischen Familien der **Carbo** und **Turdus** erst in der spätern Zeit hervortraten. — Einem **Papirius**, dessen Vorname verschiednen angegeben wird, wurde eine Sammlung königl. Gesetze (leges regiae), wahrscheinlich nur der Sacralgesetze des Ruma, zugeschrieben, die er zu Anfang der Republik als Pontifex Maximus zu öffentlichem Gebrauche abgefaßt; über sie, die als erste Gesessammlung betrachtet und **Jus Papirianum** genannt wurde, schrieb zu Ende der Republik **Granius Flaccus** einen Commentar. — In den Fasti der Magistrate erscheint aus dem Geschlechte der P. zuerst **Lucius Papirius Rugillanus**, der in den J. 444 und 427 v. Chr. Consul war und 445 mit **Lucius Semprenius Atratinus** die Censur zum ersten Male als ein vom Consulat abgesondertes Amt verwaltete. — Den größten kriegerischen Ruhm erwarb sich **Lucius Papirius Cursor**, einer der Helden, die im Samnitischen Kriege Stützen des Staats waren, von den Nachkommen wegen seiner Kraft und Kriegeskunst ebenso wie wegen seines strengen Sinnes bewundert, den 324, wo er seinen Magister **Equitum Quintus Fabius Rullianus** wegen des Ungehorsams, mit dem er sich gegen sein Oedot in eine Schlacht eingelassen, mit dem Tode strafen wollte, kaum die vereinten Bitten des Senats und Volkes zu beugen vermochten. Fünf mal war er Consul, zwei mal Dictator und drei mal feierte er Triumphe nach den Siegen, die er 324 als Dictator, 320, da er als Consul mit **Quintus Publilius Philo** das Unglück, das die Römer in den Caudinischen Pässen (s. d.) das Jahr zuvor erlitten hatten, rächte, und 309 bei Longula als Dictator über die Samniter ersocht. — Auch sein Sohn, **Lucius Papirius Cursor**, zeichnete sich in den beiden Consulaten, die er mit **Spurius Carvilius Maximus** 293 und 272 bekleidete, als Feldherr aus; nach dem ersten triumphirte er über die Samniter wegen des Siegs bei Aquilonia, nach dem zweiten über Tarent, das er eingenommen, und über Samniter, Lucaner und Brutier, deren letzte Anstrengungen für ihre Unabhängigkeit er mit seinem Amtsgenossen gebrochen hatte. — **Cajus Papirius Carbo**, ein Freund des **Tiberius Gracchus**, durch Beredsamkeit ausgezeichnet, setzte im Dienste der Volkspartei als Volkstribun 131 ein Gesetz (**Lex tabellaria**) durch, welches für alle Beschlüsse des Volkes, namentlich auch für Gesetzgebung, die schriftliche Abstimmung anordnete; ein anderer Vorschlag, daß ein Volkstribun für das nächste Jahr wieder wählbar sein solle, wurde durch den Widerspruch des **Cajus Atilius** und des jüngern **Publius Cornelius Scipio Africanus** hintertrieben. Als der Letztere 121 plötzlich starb, fiel auch auf **Carbo** der Verdacht, Schuld an seinem Tode gehabt zu haben. Als Consul 120 vertheidigte er den **Opimius**, obwol einen Widersacher seiner Partei. Im J. 119 selbst von **Lucius Licinius** angeklagt, entzog er sich dem Urtheil durch freiwilligen Tod. — Von seinem Sohne, **Cajus Papirius Carbo Arvina**, einem Anhänger der optimatistischen Partei, der 82 auf Befehl des jüngern **Marius** mit **Quintus Mucius Scaevola**, dem Pontifex, durch den Prätor **Damasippus** in der Curie getödtet wurde, und seinem Genossen im Volkstribunat, **Marcus Plautius Silvanus**, ging im Bundesgenossekriege 89 das Gesetz (**Lex Plautia Papiria**) aus, das den Bundesgenossen, welche die Waffen niederlegten, das Bürgerrecht gab. — **Enejus Papirius Carbo**, ein Anhänger des **Marius**, war mit **Cinna** (s. d.) 85 und 84, mit dem jüngern **Marius** 82 Consul und Haupt der Partei. Von **Quintus Cæcilius Metellus** und **Pompejus** geschlagen, entfloh er nach Afrika und ging dann nach Sicilien; auf der Insel Cospra wurde er von **Pompejus** ergriffen und getödtet.

Pappe ist ein sehr dickes Papier, indem dieselbe in gleicher Weise wie das Papier, nur aus viel größerer Masse bereitet und in Rahmen geschöpft wird, welche sich bloß durch ihre Höhe von den Papierrahmen unterscheiden. Nach der Güte der Masse gibt es weiße, halbdieße und graue Pappe und nach der nachherigen Behandlung rauhe und geglättete Pappe. Zu letzterer gehören die Presspäne (s. d.). Außer den geschöpften Pappen hat man auch gestlebte, welche man erhält, indem man mehrere Bogen starkes Papier zusammenklebt (eachirt). Dieselbe eignen sich vorzüglich zu feinen Papparbeiten. Die Papparbeiterel, auch Pappkunst, wurde früher nur behufs der Anfertigung von Modellen und kleinen Etuis u. s. w. angewendet, hat sich aber durch die Industrie der Franzosen gegenwärtig zu einem eigenen Fabrikzweige erhoben, indem in den Cartonnagefabriken Arbeiten fabrikmäßig angefertigt werden, welche sich ebenso sehr durch ihre Eleganz wie durch ihre künstlichen Formen und ihre Wohlfeilheit auszeichnen. Aber nicht allein zu gewerblichen Zwecken dient die Pappkunst; durch Blasche ist sie auch als eine nützliche Nebendbeschäftigung für Kinder und junge Leute dargestellt und in den Kreis der Pädagogik gezogen worden.

Pappel (*Populus*) heißt eine Pflanzengattung, welche zusammen mit den Weiden die Familie der Weidengewächse bildet und sich durch zweihäufige Blüten auszeichnet, die in Köpfchen stehen und von denen sowohl die männlichen, als auch die weiblichen mit einer becherförmigen Blütenhülle versehen sind. Es sind schnellwüchsige große Bäume mit weichem Holze und langgestielten, breiten, herzförmigen, eirunden, dreieckigen oder rautenförmigen Blättern. Die Blütenköpfchen entwickeln sich lange vor den Blättern aus eigenen festsitzenden Knospen. Die Bitterpappel oder Espe (s. d.) ist als Forstbaum gering geschätzt und wird nur in feuchten Wäldern angepflanzt. Die italienische Pappel (*P. pyramidalis*) ist aus dem Oriente nach Italien verpflanzt und von da erst im Anfange des 18. Jahrh. nach Deutschland gebracht worden, jedoch nur in männlichen Individuen, daher sie bei uns keinen Samen trägt und sich nur durch Steckreiser vermehrt. Sie wird gewöhnlich an Chausseen und in engl. Anlagen angepflanzt, weil sie neben ihrer schönen Pyramidenform auch durch sehr schnelles Wachsthum sich auszeichnet. Sie erreicht in 25 bis 30 J. eine Höhe von 70—100 F. Als Kopfholz kann sie aller 5—6 J. ihrer Äste beraubt werden, doch ist ihr Holz von äußerst geringem Werthe. Auch die nordamerikan. Perlschnurpappel (*P. monilifera*), deren weibliche Köpfchen perlschnurförmig sind, wird bei uns angepflanzt. Die Balsampappel (*P. balsamifera*), welche sich durch unterseits weibliche und neblig-geaderte Blätter auszeichnet, verbreitet bei warmem Wetter einen balsamischen Geruch, der sich im Frühlinge besonders an ihren fleberigen Zweigknospen bemerken läßt. Auch die graue Pappel (*P. canescens*) und die Silberpappel (*P. alba*) erreichen in Zeit von 30—50 J. eine Höhe von 80—100 F. und haben einen prächtigen ausgebreiteten Wipfel, weshalb sie, und zwar besonders die letzten wegen ihrer schönen, unterseits schneeweiß-filzigen Blätter, häufig in Gartenanlagen angepflanzt werden.

Pappenheim, ein sehr altes schwäb. Adelsgeschlecht, welches bereits im 12. Jahrh. mit der Benennung Marschälle von Pappenheim vorkommt. Die ältesten Spuren von der Erbllichkeit des Reichsmarschallamts in der Familie finden sich in Urkunden von 1197 und 1218; bestätigt wurde dasselbe Rudolph V. von P. 1334 durch Kaiser Ludwig IV. Das Haus theilte sich 1439 in vier Linien, die Gräfenhalsche, Algöwische, Treutlingische und Altheimische Linie. Die ersten sind erloschen, der letztern gehören die noch jetzt lebenden Glieder der Familie an. Aus der Treutlingischen Linie wurde namentlich Graf Gottfried Helnt. von P. (s. d.) berühmt, welcher auch nebst seinem Vetter Philipp von P. 1628 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Mit seinem Sohne, Wolfgang Adam von P., welcher 1647 im Zweikampf fiel, erlosch die Treutlingische Linie. Die Altheimische Linie zerfiel früher in die katholische, von Wolfgang Philipp stammende und mit dessen viertem Sohne 1690 erloschene Linie und in die protestantische, aus welcher durch Graf Joh. Friedr. Ferd. von P., gest. 13. Aug. 1792, abermals eine katholische entstand, die jedoch schon mit dessen zweitem Sohne, Grafen Hieron. Friedr. Ant. von P., gest. 20. Aug. 1808, wieder erlosch, sodasß von der Altheimischen Linie gegenwärtig nur noch der protest. Zweig fortlebt. Haupt desselben ist Graf Karl Theod. Friedr. von P., geb. 17. März 1771. Derselbe trat frühzeitig in öst. Dienste, kämpfte als Wurmser's und Scharf's Adjutant im Türkenkriege, wohnte den drei Feldzügen der ersten Coalition gegen Frankreich bei, focht 1795 bei Chateau-Cambrésis, 1794 bei Charleroi und Fleurus, ward bei Landrecies verwundet und nahm hierauf seine Entlassung. Nach seiner Mediatisirung nahm er bei Dienste, vertheidigte mit einer Infanteriebrigade 30. Oct. 1813 die Kinzigbrücke während der Schlacht bei Hanau und war 1814 unter Brede bei der Belagerung von Hünningen und Schloß

Stadt thätig. Nachdem er auf dem Congreß zu Wien gewesen, ward er 1815 bei der Reorganisation der bair. Armee, später zu mehren diplomatischen Sendungen verwendet. Gegenwärtig ist er bair. Reichsrath, Generalfeldzeugmeister und Generaladjutant des Königs und Inhaber des bair. ersten Eheauslegerregiments. Da seine Ehe mit einer Tochter des Fürsten von Hardenberg kinderlos geblieben ist, so wird die Nachfolge auf seinen Bruder, Graf Friedr. Albert von P., geb. 18. Juli 1777, bair. General der Cavalerie, übergehen, welcher sechs Söhne besitzt. Der älteste derselben ist Graf Ludwig Ferdinand Friedr. Haupt von P., geb. 5. Dec. 1815. Die Familie besitzt noch gegenwärtig die Grafschaft Pappenheim (3,5 QM. mit 7150 G.) im bair. Kreise Mittelfranken, welche früher reichsunmittelbar war und zu dem schwäb. reichsritterschaftlichen Canton Kocher gehörte. Als die Herrschaft bei der Auflösung des Deutschen Reichs unter bair. Hoheit kam, unter der sie auch 1815 verblieb, bewilligte der König von Baiern 1807 der Familie P. in Betracht ihrer frühern wichtigen Stellung und ihres Alters die Reichsstandschaft in Baiern. Für den Verlust des Reichsmarschallamts sollte sie zufolge Beschlusses des Wiener Congresses durch einen Landbezirk mit 9000 G. im ehemaligen Saardepartement unter preuß. Hoheit entschädigt werden; der König von Preußen übernahm im Pariser Frieden von 1815 diese Entschädigung, die aber nachher in eine Summe Geldes verwandelt wurde. Der König von Baiern bewilligte 1818 dem jedesmaligen Senior der Familie als erblichem Reichsrathe Sitz und Stimme in der Versammlung der Reichsräthe, und 1825 erfolgte die königl. Erklärung, daß die Familie zum hohen Adel gehöre. Im J. 1831 verließ der König von Baiern dem jedesmaligen Stammhaupte das Prädicat Erlaucht.

Pappenheim (Gottfr. Heinr., Graf von), kaiserlicher Feldherr im Dreißigjährigen Kriege, geb. 29. Mai 1594, erhielt seine Bildung auf den Hochschulen zu Altdorf und Tübingen. Nachdem er in seinem 20. J. zur luth. Kirche übergetreten, suchte er zunächst unter König Sigismund in Polen und dann in Deutschland im Dienst der Ligue und ihres rassisten Oberhauptes, des Kurfürsten Maximilian I. von Baiern, Gelegenheit zur Verthätigung seines feurigen Kriegesmuthes und seines flammenden Eifers für den luth. Glauben. Die prager Schlacht 1620, welcher er als Oberst befehligte, eröffnete hier seine Heldenthaten. Mit ungestümem Muth warf er sich der schon fliehenden östr. Cavalerie entgegen, brachte sie wieder zum Stehen, drang mit der bair. Reiterei in die schon siegestrunkenen böhm. Scharen ein und trieb sie und die Ungarn bis zur Moldau hinab. Hier aber im dichtesten Gemenge sank er schwer verwundet vom Pferde und lag, für todt gehalten, viele Stunden lang unter der Last seines Pferdes, bis ihn die Seinigen bei Plünderung des Schlachtfeldes entdeckten. Im J. 1623 vom Kaiser zum Chef eines Regiments Kürassiere, der berühmten Pappenheimer, ernannt, kämpfte er von 1623—25 an der Spitze der Spanier in der Lombardei, bis er von Maximilian zurückgerufen wurde, um den 1626 in Oesterreich um der Glaubensfreiheit willen entstandenen Bauernaufstand zu dämpfen. In der kurzen Frist eines Monats (Nov. 1626) endigte er durch die Schlachten bei Efferdingen, Böllabrunn, Schloß Wolfseck und Feuerbach diesen Krieg, in welchem 40000 Bauern umkamen und dessen Geschichte er selbst eigenhändig aufschrieb. Hierauf durchzog er das nördliche Deutschland und half Tilly den Dänenkönig Christian IV. besiegen. Er hatte den vorzüglichsten Antheil an der Erstürmung Magdeburgs, bei welcher Gelegenheit er und seine Truppen mit der wildesten Grausamkeit gegen die Einwohner wütheten. Dann folgte er Tilly nach Leipzig (s. d.), um unter ihm die vereinigten Schweden und Sachsen zu bekämpfen. Das wilde stürmische Feuer seines Muthes verleitete ihn hier in der Schlacht bei Breitenfeld, wider Tilly's ausdrücklichen Befehl, der vorsichtig erst die heranrückenden Verstärkungen erwarten wollte, sich mit den die Lober passirenden Schweden so heftig ins Gefecht einzulassen, daß Tilly zur Vermeidung größerer Nachtheile sich genöthigt sah, die Schlacht anzunehmen, welche trotz P.'s kühner Tapferkeit verloren wurde. P. deckte den Rückzug, sammelte die Fliehenden, entsetzte hierauf das von Banér belagerte Magdeburg und focht auch später mit Glück am Niederrhein und in Westfalen. Nach Tilly's Tode mit Wallenstein vereinigt, half er ihm Leipzig und Sachsen erobern, und mit diesem der festen Überzeugung, daß der Schwedenkönig Gustav Adolf mit Beziehung der Winterquartiere bei Raumburg den Feldzug des Jahres beschloffen, war er mit einem zahlreichen Corps schon auf dem Wege nach dem Niederrhein, um den bedrängten Spaniern zu Hülfe zu eilen, als er, kaum in Halle angelangt, von Wallenstein nach Lützen (s. d.) zur Theilnahme an der bevorstehenden Schlacht gerufen wurde. P. erschien mit seiner Reiterei gerade in dem Augenblicke auf dem Schlachtfelde, als der Sieg sich schon entscheidend den Schweden zuneigte. Voll Begierde, Gustav Adolf selbst im Kampfe zu begegnen, stürzte er sich

in das dichteste Nordgewühl und der schnellen Gegenwart seines Geistes gelang es, das Treiben wiederherzustellen. Schon begannen die schwed. Scharen, ermattet vom Sieg und an Anzahl zu schwach, dem wilden Angriff zu unterliegen, da durchbohrten zwei Rüstetenklugen P.'s Brust, und die Seinigen mußten ihn, zum Tode verwundet, gewaltsam aus dem Handgemenge reißen. Als er vernahm, daß auch sein Gegner gefallen sei, erheiterte sich sein Auge. „Gott Lob“, rief er aus, „so kann ich in Frieden fahren, weil dieser Todfeind des kath. Glaubens noch vor mir hat sterben müssen.“ Er verschied am Tage nach der Schlacht zu Leipzig, wohin er gebracht worden war, 7. Nov. 1632. P. war ein Feldherr voll rastloser Thatkraft, voll kriegerischen unternehmenden Geistes, dem kath. Glauben wie dem Kaiser aufs innigste zugethan, von seinen Soldaten, die ihn wegen seiner unzähligen Wunden nur den „Schrammhans“ nannten, ebenso geliebt als gefürchtet. Obgleich wegen seiner tollen Verwegenheit zum Oberanführer eines Heeres unfähig, machte gerade diese Eigenschaft ihn zum furchtbarsten Arm Luth.'s, und Gustav Adolf selbst bezeugte ehrenvoll seine Tapferkeit und seinen Muth, indem er ihn vorzugsweise den „Soldaten“ nannte.

Papst oder Pabst, entstanden aus dem lat. Papa (f. d.), hieß ursprünglich und noch im 5. Jahrh. jeder Bischof. Indessen galt schon seit Ende des 4. Jahrh. der röm. Bischof als der erste unter den fünf Patriarchen (f. d.) der Christenheit; denn der Umstand, daß Rom die alte Hauptstadt des Reichs und nach der Sage auch der letzte Aufenthaltsort des Apostels Petrus war, hatte ihm schon längst ein überwiegendes Ansehen, wenn auch noch keine eigentliche Obergewalt für fremde Sprengel gegeben. Diese Obergewalt erlangte er aber durch die Reichthümer der röm. Kirche, welche in den meisten andern Sprengeln Güter besaß, durch schiedsrichterliche Ausprüche in kirchlichen Streitigkeiten und durch kluge Benützung günstiger Gelegenheiten zur Erweiterung seines Wirkungskreises. Eine Provinzialsynode zu Sardica 344 und ein kaiserl. Decret Valentinian's III. vom J. 445 hatten den Bischof von Rom zwar als Primas und letzte Instanz der Bischöfe anerkannt; doch selbst im Occident, für den allein diese Bestimmungen gelten konnten, fanden dieselben in ihrer Ausführung bis in das 8. Jahrh. noch starken Widerspruch. Um diese Zeit trafen aber mehr Umstände zusammen, die dem Bischofe zu Rom den Weg zur allgemeinen Kirchenherrschaft bahnten. (S. Hierarchie.) Dahin gehörten die Entstehung neuer Kirchen in Deutschland, welche, wie früher die britannischen, durch seine Missionare, namentlich Bonifat (f. d.), gegründet, ihm gleich anfangs unterworfen wurden; ferner die politische Verwirrung und der Wechsel der Regierungen in Italien und Frankreich; die zwischen 829—857 zum Vorschein kommenden Decretalen (f. d.) des falschen Isidorus; der Zwiespalt der orient. und occident. Kirche, der die letztere immer fester an ihre Botsführer und Geschäftsträger, die Päpste, band, und endlich die persönliche Überlegenheit mehrerer Päpste über ihre Zeitgenossen. So hatte schon im 5. Jahrh. Leo d. Gr., im 6. Gregor d. Gr. und im 8. Leo III., der Karl d. Gr. krönte, dem päpstlichen Namen ein Ansehen verschafft, gegen welches die Patriarchen des Orients nichts mehr und die Fürsten nur wenig vermochten. Papst Nikolaus I., der sich zuerst förmlich krönen ließ, vermochte es bereits, den König Lothar II. von Lothringen 865 mit Buße zu belegen und die Bischöfe von Trier und Köln abzusetzen, und noch weiter ging Johann VIII., der über die Kaiserkrone verfügte, die er 875 Karl dem Kahlen reichte. Die dann eintretende mehr als hundertjährige Entweiheung des Heiligen Stuhls, welche unter dem Einflusse des markgräflichen Hauses Toscana 904 mit Sergius III. begann und durch ruchlose Günstlinge und Verwandte der berühmten Markgräfinnen Theodora und Marozia (f. d.), wie Johann XII. und Benedict IX., fortgepflanzt wurde, ja selbst das Uergerniß, daß 1045 drei Päpste zugleich herrschten, vermochten dem Einflusse der röm. Curie keinen wesentlichen Eintrag mehr zu thun. Die Roheit des Zeitalters bedeckte diese Schändlichkeiten, aus deren Dunkel die Regierung Sylvester's II. (gest. 1003) ehrwürdig hervorleuchtet. Die mit dem Verfall der karolingischen Dynastie in Frankreich und Deutschland einreisende Verwirrung gab den Päpsten immer größern Spielraum. Selbst seine während der Zerrüttungen und Parteilungen Roms schwer verletzte Würde und Unabhängigkeit von dem röm. Adel und Volke erhielt der Heilige Stuhl durch die Constitution wieder, mit welcher Nikolaus II. (1059) die Papstwahl in die Hände des Cardinalcollegiums legte und aller Einwirkung der Laien entzog.

Von jetzt an sah man eine Reihe thatkräftiger Kirchenregenten auf dem päpstlichen Stuhle. So namentlich Gregor VII. (1073—85), der den Plan einer kirchlichen Universalmonarchie durchzuführen begann; Urban II. (1088—99), der, obschon wiederholt durch den Gegenpapst Clemens III. aus Rom vertrieben, dennoch mit vielseitigem Einflusse und seltenem Nachdruck regierte; Alexander III. (1159—81), der zwei Gegenpäpste überlebte und den dritten stürzte, die

Könige von England und Schottland zum unbedingten Gehorsam in kirchlichen Sachen brachte, sich von Kaiser Friedrich I. die Streigbügel halten ließ und die Verfassung der Papstwahl fest bestimmte; Innocenz III. (1198—1216), der das Papstthum auf den höchsten Gipfel der Macht und Würde brachte. Was die Päpste früherer Jahrhunderte nur in einzelnen Fällen versucht, machten diese großen, ihrer Zeit weit überlegenen Männer durch beharrliches Fortschreiten in Einem Geiste zur Regel. Sie knüpften die Geistlichkeit des westlichen und mittleren Europa durch die Einführung einer neuen Eidesformel, des sogenannten Glaubenseides, durch die Nöthigung zum Eölibat, durch die Investitur, welche den Lehnverband der Bischöfe mit ihren Fürsten trennen mußte, gleich Vasallen und eigenen Beamten mit unauflöflichen Banden an ihren Stuhl. Sie brachten mittelst ihrer Legaten (s. d.) und Nuntien (s. d.) das bischöfliche Recht der Entscheidung in kirchlichen und Ehefachen und das ausschließende Förligspruchsrecht in ihre Gewalt und gaben der päpstlichen Würde dadurch das Gewicht der einzigen Weisbehörde in der Welt, von welcher alle geistliche Gewalt und Amtsbefugniß ausgehe. Die gesammte Kirche selbst unterordneten sie sich endlich als Vorföhrer der Concilien und Nationalsynoden, deren Beschlüsse nur durch päpstliche Bestätigung gültig werden sollten, und durch die nach und nach behauptete Untrögllichkeit oder Infallibilität ihrer Aussprüche. Auch schufen sie sich durch den klugen Gebrauch der Mönchsorden, besonders der Bettelmönche, eine geistliche Miliz, die, weil diesen Orden die Inquisition, das Beicht- und Predigtwesen und der öffentliche Unterricht auf Schulen und Universitäten in die Hände fielen, eine der stärksten Stützen ihrer Macht geworden ist.

Die geistliche Oberherrschast führte auch die weltliche Souveränität, die Gründung des Kirchenstaats (s. d.) mit sich. Doch sind die weltlichen Hoheitsrechte des Papstes viel spätern Ursprungs, als man behauptet hat. Die Schenkung Constantins d. Gr. ist eine anerkannte Fördichtung. Durch Pipin's Schenkung dagegen erhielt der Papst allerdings das *Dominiun utile*, d. h. die Nutzung der ihm anvertrauten Ländereien, wurde aber dadurch Vasall der fränk. Könige und dann der deutschen Kaiser, welche die landesherrlichen Rechte über das päpstliche Gebiet ohne Widerspruch ausübten und bis in das 12. Jahrh. keine Papstwahl ohne ihre Bestätigung geiten ließen. Erst Innocenz III. setzte es durch, daß Rom, die Marken und die Mathildischen Erbgüter (s. Mathilde) ihm als souveränem Landesherrn 1198 huldigten, womit auch der letzte Schatten kaiserl. Gewalt über Rom und den Papst verschwand. Günstige Gelegenheiten hatten dem päpstlichen Stuhle schon früher mehrer Königreiche zinsbar gemacht. In dieser Abhängigkeit befanden sich England, seit es sich zum Christenthume bekehrt hatte, Polen und Ungarn seit dem 11. Jahrh., die Bulgarei und Aragonien seit dem Anfange des 13. Jahrh., das Königreich beider Sicilien, dessen normann. Beherrscher bereits Lehnsträger des Papstes waren, seit 1265, wo Clemens IV. dasselbe dem Hause Anjou gab. Ja selbst der Orient würde unter die röm. Herrschast gekommen sein, wenn der Erfolg der Kreuzzüge, die ohnehin im Abendlande den Päpsten manche Vortheile gewährten, weniger vorübergehend gewesen wäre. Innocenz III. konnte Könige, wie z. B. Johann von England, ab- und einsetzen und Alles mit seinen Bannstrahlen bedrohen; Kaiser Otto IV. nannte sich von Gottes und des Papstes Gnaden; die Könige hießen des Papstes Söhne. Die Furcht vor den Folgen des Interdicts (s. d.), das der Papst als Statthalter Christi über ungehorsame Fürsten und ihre Reiche aussprach, die Empörungslust der Vasallen gegen die Fürsten, die schlechtgeordnete Verfassung der Staaten und die großen Mängel der Gesetzgebung unterwarfen die Regenten jener Zeit von selbst der Vormundschaft eines Herrn, dessen Hof die Wiege der neuen Staatklugheit und dessen Macht und Ansehen durch die Waffen des Geistes unter dem Schutze der öffentlichen Meinung und des Zeitglaubens unwiderstehlich waren. Nicht mit Unrecht wurde daher seitdem das Papstthum eine Universalmonarchie genannt.

In der That wirkte auch dieses geistliche Herrschertum zur Gewöhnung noch roher Fürsten und Völder an Geselligkeit und christliche Sitten wohlthätig genug. Frankreich war es indessen bereits im 14. Jahrh., das mit Erfolg gegen den Papst in die Schranken trat. An Philipp dem Schönen fand Bonifaz VIII., ein sehr übermüthiger Papst, seinen Meister, und von Clemens V. an mußten seine Nachfolger ihre Residenz in Avignon nehmen (1307—77), wo si nun ganz unter franz. Einflüsse standen. Schon hierdurch mußte nothwendigerweise die Selbstständigkeit der Päpste bedeutend leiden, obschon sie die Vorrechte ihres Stuhls nach fortwährend in allen Gegenden der abendländ. Christenheit ausübten. Doch tiefer sank ihr Ansehen, als 1378 neben dem ital. Papst Urban VI. von den franz. Cardinälen Clemens VII. zum Papste gewählt wurde und jeder nicht nur seinen eigenen Einfluf auf die seiner Partei ergebenden

sionen, nämlich der italienische über Italien, Deutschland, England und die nordischen Reiche, der französische über Frankreich, Spanien, Savoyen, Lothringen und Schottland behauptete, sondern auch in ebenso unverföhnlichen Nachfolgern fortlebte. (S. Schisma.) Der offene Amenthandel, die Erpressungen und Ränke, worin die meisten dieser Gegenpäpste einander überboten, gaben den Vorläufern der Reformation in England und Böhmen (Wicliffe, Hus und Hieronymus von Prag) Grund zu Beschwerden und zu den Forderungen einer Kirchenverbesserung. Zwar gelang es der Kirchenversammlung zu Konstanz (s. d.), die große Spaltung durch Absetzung der seit 1409 zugleich in Rom, Avignon und Pisa regierenden Päpste zu endigen; aber bei 1417 an ihre Stelle gewählte alleinige Papst Martin V. trat in den Besitz der Rechte und der Macht seiner Vorgänger, ohne nur im entferntesten die eingerissenen Mißbräuche abzustellen, und selbst die nachdrücklichsten Reformationsbecrete der Kirchenversammlung zu Basel (s. d.) wurden durch die Beharrlichkeit des sich gegen den Willen dieses Concilliums behauptenden Papstes Eugen IV. (1431—47) größtentheils unkräftig gemacht. Frankreich wurde schon 1438 durch die Pragmatische Sanction (s. d.) gewonnen, welche die Freiheiten der Gallicanischen Kirche (s. d.) begründete, und durch Unterhandlungen mit Eugen IV. und dessen Nachfolger, dem als Freund der alten Literatur und Beschützer der gelehrten Flüchtlinge aus Griechenland verdienten Nikolaus V., brachte Aeneas Sylvius, als Gesandter Kaiser Friedrich's III. 1448 das Wiener Concordat zu Stande. Weßhalb aber darin den Beschwerden der deutschen Nation so wenig abgeholfen und das päpstliche Interesse so sorgfältig wahrgenommen war, das merkten die von dem schlauen Unterhändler zur Annahme überredeten deutschen Fürsten erst dann, als dieser Cardinal und 1458 unter dem Namen Pius II. selbst Papst wurde. In diesem Concordate wurden dem Papste die Annaten (s. d.) bestätigt, das Recht, die Prälaten zu confirmiren, zugesprochen und unter vielen andern Vorbehalten auch die sechs päpstlichen Monate gewährt, in denen der Papst, abwechselnd mit den Stiftern in den andern Monaten, die Pfünden verließ. Durch allmähliche Ausdehnung dieser Vortheile, die auch andere christliche Staaten unter andern Titeln gewähren mußten, hatten die Päpste es im 15. Jahrh. wieder so weit gebracht, daß ihnen unter mancherlei Namen die volle Hälfte der geistlichen Einkünfte des Decidents zufließ. Hülfe gegen die Türken war der gewöhnliche Vorwand, unter dem man Geld forderte. Doch wurde von den ungeheuern Summen, die zu diesem Zwecke zusammenfloßen, nur selten für den angegebenen Zweck etwas verwendet; denn theils mußte die Gunst der Partein in Rom, unter welchen die alten Geschlechter der Colonna und Orsini seit lange her vortheilten, erkaufet werden, theils nahmen die Bedürfnisse der Verwandten (s. Nepotismus), so viel weg, daß für das allgemeine Beste der Christenheit nichts übrig blieb. Auf den höchsten Punkt trieb die Begünstigung seiner Familie Alexander VI. (1492—1503), dessen Staatskunst der Religion und Moral ebenso fremd war wie sein Leben. Sein Nachfolger Julius II. (1503—15) aber wendete alle seine Kräfte auf den Krieg mit Frankreich, in welchem er selbst sein Heer elsterlich anführte. Zum Glück für ihn und seinen Nachfolger Leo X. wurde Kaiser Maximilian I. durch äußere Umstände und endlich durch den Tod gehindert an der Ausführung seines Project, die päpstliche und kaiserl. Krone auf seinem Haupte zu vereinigen.

Durch den Umstand, daß Osterreich, Frankreich und Spanien um die Lombardei und Neapel kämpften und sich daher wechselseitig um die Freundschaft des Papstes bewarben, hatte dessen politische Bedeutung gegen das Ende des 15. Jahrh. von neuem sich bedeutend gehoben, als der nicht mehr niederzuhaltende Zeitgeist ein Ereigniß herbeiführte, an welchem Leo's X. Staatskunst scheiterte. (S. Reformation.) Luther, Zwingli und Calvin traten als Herosbe einer Opposition hervor, die fast die Hälfte des Decidents vom Papste losriß, während ihn zugleich die Politik Karl's V. mehr und mehr in den Hintergrund stellte. Was frühere Jahrhunderte dem Papste zugefanden hatten, bestätigte das Tridentinische Concil (s. d.), und um den päpstlichen Stuhl trat als eine Schutzmauer die Gesellschaft Jesu (s. Jesuiten), die die Spuren der Reformation in den katholisch gebliebenen Staaten zu vertilgen und, was in Europa verloren worden war, durch Missionen (s. d.) unter den Heiden zu ersetzen strebte. Das frühere Ansehen des päpstlichen Stuhls konnte indessen bei den bereits völlig veränderten Zeitverhältnissen im Ganzen nicht mehr hergestellt werden. Es folgten auf dem päpstlichen Stuhle Clemens VII. (1523—34), Paul III. (gest. 1549), Paul IV. (gest. 1559), der monchisch-kirchliche Pius IV. (gest. 1565), der den hussitischen Böhmen den Kelch bewilligte; Pius V. (gest. 1572), der die Bulle in coena domini (s. d.) erließ; Gregor XIII. (gest. 1585), dem wir den verbesserten Gregorianischen Kalender verdanken; der als Regent große Sixtus V. (gest. 1590); Clemens VIII., der 1598 Ferrara zum Kirchenstaate schlug; der gelehrte Urban VIII. (gest. 1644), der Urbins er

ward und Galilei die Behauptung, daß die Sonne sich um die Erde bewege, abschwören ließ. Sie Alle vermochten nicht das alte Ansehen wiederherzustellen, zumal im 16. Jahrh. auf dem päpstlichen Stuhle oft die Schwäche und Beschränktheit regierte. Vergebens erneuerte man in Rom die Sprache Gregor's VII. und Innocenz's III. Auch in kath. Staaten wurde der Unterschied der kirchlichen Angelegenheiten von den politischen schon deutlich genug begriffen, um die Einschränkungen des päpstlichen Einflusses auf die ersten in der Ordnung zu finden. Seit der Mitte des 16. Jahrh. wurde kein deutscher Kaiser mehr vom Papste gekrönt; die Fürsten entzogen sich seiner Vormundschaft; die Nationalkirchen gewannen ihre Freiheiten, und der Westfälische Friede (s. d.), den der Papst zwar nicht anerkannte, gewährte in kirchlichen Verhältnissen eine Duldung, die eine öffentliche, von allen europ. Mächten verbürgte Geltung erhielt und die frühern päpstlichen Nachsprüche fortan unmöglich machte. Der Jansenismus (s. Jansen) entzog überdies dem Papste einen bedeutenden Theil der Niederlande. Seine Bullen galten außer dem Kirchenstaate nur mit Genehmigung der Fürsten und die Abgaben aus fremden Reichen gingen immer sparsamer ein. Selbst die ausgezeichneten Männer, die, wie z. B. Benedict XIV. und Clemens XIV., im Laufe des 18. Jahrh. den päpstlichen Stuhl einnahmen, hatten ihr Ansehen und ihren Einfluß nur ihrer Persönlichkeit zu verdanken. Das Zeitalter der Aufklärung untergrub den päpstlichen Einfluß noch mehr, und die darauf folgende Revolutionsperiode bereitzte sogar zeitweilig der weltlichen Herrschaft des Kirchenfürsten das Ende. Pius VI. (1775—98) wurde, als der Tod Joseph's II. ihm neue Hoffnungen gab, Zeuge von der Revolution, welche die franz. Kirche von ihm losriß und ihn seiner Staaten beraubte. Pius VII. (1800—23) mußte seine persönliche Freiheit und den Besitz des verkleinerten Kirchenstaats 1801 durch ein Concordat mit Bonaparte erkaufen, um 1809 Beides zu verlieren. Er verdankte seine Wiederherstellung 1814 nicht seinem gegen Napoleon gerichteten Bannstrahle, sondern der Verbindung der weltlichen Großmächte, unter welchen zwei kaiserliche (England und Preußen) und eine schismatische (Rußland) sich befanden. Gleichwohl trat er mit Forderungen und Grundsätzen auf, die den liberalen Ideen und den Beschlüssen seiner Befreier durchaus nicht entsprachen. Durch den Cardinal Consalvi protestirte er 14. Juni 1815 gegen die Wiener Congressbeschlüsse, welche Avignon, Ferrara und die säcularisirten Besitzungen der kath. Kirche in Deutschland betrafen. Im gleichem Geiste regierten seine Nachfolger, Leo XII. (1823—29), Pius VIII. (1829—30) und insbesondere Gregor XVI. (1830—46). Die Härte, womit Letzterer namentlich jede zeitgemäße Reform in den weltlichen Verhältnissen des Kirchenstaats zurückwies und niederbrückte, trug wesentlich zum Ausbruche der Revolution von 1848 bei, die seinen Nachfolger Pius IX. (s. d.) zur Flucht nöthigte und zur Errichtung einer röm. Republik führte. Nur die Oesterreich und Frankreich vermochten die weltliche Macht des päpstlichen Stuhls 1849 wieder herzustellen. (Über die einzelnen Päpste s. die betreffenden Artikel).

In den frühesten Zeiten der christlichen Kirche hatte wie anderwärts, so auch in Rom das Volk an der Wahl des Bischofs großen Antheil. Seit dem 10. Jahrh. stand die Papstwahl ganz unter dem Einflusse des röm. Adels, bis 1059 Nikolaus II. den Cardinälen allein das Recht zusprach, den Papst zu erwählen, der nach einer spätern Bestimmung dem Cardinalscollegium angehören mußte. Dabei behaupteten die deutschen Kaiser bis ins 12. Jahrh. sich in dem Rechte, den gesetzlich erwählten Papst zu bestätigen. Erst Papst Alexander III. gab 1179 die genauern Bestimmungen der Papstwahl, die von Gregor X., Julius II., Pius IV., Gregor XV., Urban VIII. und Clemens XII. vervollständigt, im Wesentlichen noch gegenwärtig gelten. Sofort nach dem Tode eines Papstes begibt sich der Cardinal Camerlengo in Amstracht und Ceremonie in den päpstlichen Palast, um über den Todesfall und die Identität der Person ein Instrument anzunehmen; zugleich nimmt er von dem Maestro di Camera den päpstlichen Siegelring (Fischerring), sowie alle übrigen Siegel in Empfang. Vom Cardinalscollegium werden hierauf für den Cardinal Camerlengo drei Beistände, ein Cardinalbischof, ein Cardinalpriester und ein Cardinaldiakon, gewählt, die aller drei Tage wechseln und mit denen er bis zur Wahl des neuen Papstes die oberste Gewalt ausübt. Am dritten Tage nach dem Ableben des Papstes und nachdem die feierliche Aufstellung desselben in der Sacramentskapelle erfolgt, beginnen die zehn Congregationen der Cardinäle, die sich mit den zur Wahl nöthigen Vorrichtungen zu beschäftigen haben. In der ersten werden nach Vorlesung der Bullen hinsichtlich der Papstwahl durch den Cardinal Camerlengo der Fischerring sowie die übrigen Siegel des Papstes zerbrochen. Die folgenden beschäftigen sich mit den Anordnungen in Betreff des Baues des Conclaves, dem Verzeichniß der in dasselbe einzuschließenden Personen u. s. w. In der neunten werden drei Cardinale erwählt, um das Verschließen und die Führung der materiellen Geschäfte

während der Dauer des Conclave zu überwachen; in der zehnten erscheinen die Gesandten der fremden Höfe und die Deputationen der einzelnen Städte des Kirchenstaats, um in einfacher Rede die Cardinäle zu ermahnen, ein würdiges Haupt zu wählen. Unter Absingung des *Ven creator spiritus* zieht sodann das ganze Cardinalcollegium paarweise in zahlreicher Begleitung nebst der nöthigen Bedienung in das Conclave (s. d.). Wo dasselbe errichtet werden soll, hängt vom Beschlusse des Cardinalcollegiums ab; gewöhnlich ist es im Vatican, doch haben neuerdings mehre Papstwahlen auf dem Quirinal stattgefunden. Am Abend des ersten Tags nach dem Eintritt in das Conclave müssen alle nicht dahin gehörigen Personen dasselbe verlassen. Am folgenden Tage ertheilt ein von den Cardinälen erwählter Ausschuss den fremden Gesandten und andern Deputirten der Stadt durch das Fenster in der Thüre Audienz. In der Sixtinischen Kapelle, wenn das Conclave im Vatican ist, versammeln sich vom vierten Tage an die Cardinäle täglich zwei mal zur Wahl des neuen Papstes, die durch Abstimmung mittelst besondern Zettel erfolgt. Zu einer gültigen Wahl gehören zwei Drittheile der Stimmen. Hat Keiner die nöthige Stimmenzahl, so werden die Zettel zu einer bestimmten Stunde in einem eigens dazu bestimmten Kamine verbrannt und der aus dem Schornstein aufsteigende Rauch ist das Zeichen, daß die Wahl noch zu keinem Resultate geführt habe. Da Oestreich, Frankreich und Spanien aus früher Zeit das Recht haben, gegen einen Cardinal, auf welchen die Wahl zu fallen den Anschein hat, zu protestiren, so beauftragt derselbe Gesandte, welcher von diesem Rechte Gebrauch zu machen bevollmächtigt ist, einen der Cardinäle mit dem *votum exclusivum*, welches, wenn es nicht erfolglos sein soll, dann abgegeben werden muß, wenn der auszuschließende Cardinal bereits so viel Stimmen hat, daß ihm zur gefeglichen Zahl nur noch eine Stimme fehlt, in welchem Falle sofort die weitere Stimmauszählung aufhört und die Zettel verbrannt werden. Wählbar ist gegenwärtig nur ein geborener Italiener, der von keinem auswärtigen Hofe zur Cardinalwürde vorgeschlagen, mit keinem der regierenden Häuser verwandt und bereits 55 J. alt ist. Ist die Wahl erfolgt, so wird er mit dem päpstlichen Ornat bekleidet und ertheilt dann dem Cardinalcollegium den ersten Segen. Hierauf empfängt er die Huldigung von sämmtlichen Cardinälen und durch den Cardinal Camerlengo den Fischerring. Der erste Cardinaldiakon, nach dem er den Eid des Gehorsams geleistet, eilt auf die Gran Loggia der Peterskirche oder, wenn die Wahl im Quirinal gehalten wird, auf dessen Balcon, um dem Volke die Wahl zu verkündigen. Hierauf wird unter Begleitung sämmtlicher Cardinäle der Papst nach der Peterskirche getragen, wo er vor dem Altar unter Absingung des *Te Deum laudamus* die Adoration der Cardinäle empfängt. Am Schlusse ertheilt er dem Volke den ersten Segen, dann wird er, nachdem er den päpstlichen Ornat abgelegt, nach dem von ihm zu seiner Residenz gewählten Palaste getragen, während gleichzeitig auch alle Cardinäle in ihre Wohnungen zurückkehren. Vgl. Spittler, „Geschichte des Papstthums“, vervollständigt von Paulus (Heidelberg. 1826); Rantke, „Die röm. Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrh.“ (3 Bde., 2. Aufl., Berl. 1837—39); Jaffé, „Regesta Pontificum Romanorum usque ad a. 1198“ (Berl. 1851).

Papuas oder Papus, auch Negritos und Australneger nennt man den Menschenstamm, welcher, wie die Hanesforas (s. d.) oder Alfuren, ein Mittelglied zwischen der malayischen und der Negerrace bildend, hauptsächlich das Festland von Australien (s. d.) und die ganze Reihe der westaustral. Inseln von Neuguinea (auch wol Papuaen genannt) bis Neucaledonien bewohnt, dann aber auch zerstreut und meist ins Innere der Gebirge zurückgedrängt auf den Inseln Südasien, ja auch in einigen Gegenden Vorder- und Hinterindiens, insbesondere auf den Andamaneninseln, in Malakka, den siamesischen Malayenlanden und vielen Inseln des hinterind. Archipels vorkommt, wo er wahrscheinlich als die Urbewölkung anzusehen ist, die nach und nach von andern höher stehenden Stämmen verdrängt oder in unzugängliche Gegenden zurückgedrängt wurde, zur Theil sich wol auch mit ihnen vermischte, um Zwitterstämme zu bilden. Obwohl hinsichtlich der Schädelbildung von den eigentlichen Negern verschieden, ähneln die Papuas ihnen doch hinsichtlich der Hautfarbe und zum Theil auch hinsichtlich des wolligen Haars, und daher der Name Papuas, der im Malayischen Krauthaarige bedeutet. Was die Stufe der Bildung betrifft, auf der die Papuas sich befinden, so kann man wol sagen, daß sie zu den am tiefsten stehenden Völkern gehören, obgleich sich unter ihnen in körperlicher wie geistiger Beziehung manche Abweichungen geltend machen. Die meisten von ihnen leben noch im Zustande der Roheit und Wildheit. Weder Ackerbauer noch Hirten, kaum eigentliche Jäger und Fischer, erhalten sie sich nur von Dem, was ihnen der Zufall bietet, und leben in einzelnen Familien oder Horden ganz außer aller Gemeinschaft und Verbindung unter sich und mit andern Stämmen, weshalb auch ihre Sprache in die verschiedenartigsten Mundarten gespalten ist. Kleidungsstücke haben sie nur

wenig; bis auf einen Gürtel, der ihnen selten fehlt, gehen sie meist nackt; Mäntel von Thierfellen oder ein Schurz von Baumrinde gehören bei vielen von ihnen zu den Nothgegenständen. Nur jene groteske Körpermalerei, mit der sie sich zu schmücken glauben, obgleich sie durch sie nur noch abschreckender werden, als sie schon von Natur sind, wird selten bei ihnen vermißt. Kriege oder vielmehr einzelne Kämpfe sind häufig unter ihnen. Wie alle Völke lieben sie Gesang und Tanz. Sie sind nicht ganz ohne religiöse Vorstellungen. Die Vielweiberei ist bei den meisten ihrer Storden erlaubt, jedoch ihrer Armuth wegen nur bei Einzelnen in Gebrauch.

Papyrus ist noch gegenwärtig der botanische Name einer Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cypergräser. Die wichtigste der fünf bekannten Arten ist unstreitig die ägyptische Papyrusstaude (*P. antiquorum*), ein acht bis zehn Fuß hohes Cypergras mit sehr starker, holziger, aromatischer, kriechender Wurzel und nackten, blattlosen, dreikantigen, unterhalb, wo sie am stärksten sind, armbilden Palmen, welche an ihrem obern Ende eine zusammengesetzte Blüthenstands mit achselblättriger allgemeiner Doldenhülle tragen. Die Staude wächst an verschiedenen Orten, besonders häufig scheint dieselbe aber von den ältesten Zeiten her in Aegypten gewachsen zu sein, wo sie jedoch in neuerer Zeit nur noch sehr selten angetroffen wird. Obgleich die alten Aegypter einen sehr ausgedehnten Gebrauch von derselben machten, zu Flechtwerk, Schuhen, Tauen, Segeln, Kleidern u. s. w., so war doch ihre wichtigste Anwendung die zur Bereitung des Schreibmaterials oder des nach ihr benannten Papiers. Den auf uns gekommenen Nachrichten zufolge löste man vom Halme die Häute oder Fäserchen in feinen Schichten ab, breitete diese auf einer mit Rilmwasser befeuchteten Tafel aus und überstrich sie mit heißem, klebrigem Rilmwasser. Auf die erste Lage wurde eine zweite gelegt, zusammengepresst, an der Sonne getrocknet und mit einem Zahne geglättet. In spätern Zeiten wendeten die Römer vielen Fleiß auf die Bereitung dieses Papiers; sie hatten dazu ihre glutinatores, d. i. Leimer, malleatores, d. i. Hämmerer oder Klopfer, u. s. w. und bereiteten mehrere Sorten. Zur Zeit der röm. Kaiserherrschaft war der Gebrauch des aus der Papyrusstaude gewonnenen Papiers ganz allgemein verbreitet; doch immer mehr vom Baumwollenpapier verdrängt, war es bereits im 9. Jahrh. etwas Seltenes und im 12. Jahrh. hatte die Fabrication desselben bereits ganz aufgehört. Aus wissenschaftlichem Interesse haben in neuerer Zeit Landonia, Seyffarth u. A. Versuche in der Bereitung des Papyrus gemacht. Vgl. Seyffarth im „*Erapeum*“ (1842). Handschriften alter Schriftsteller auf diesem aus Papyrus gefertigten Material gehören zu den ältesten und seltensten. Davon zu unterscheiden sind die sogenannten Papyrusrollen, deren eine ziemlichliche Anzahl aus dem Alterthum auf uns gekommen ist. Zu den ältesten derselben gehören unstreitig die bei den Ausgrabungen zu Herculaneum und Pompeji aufgefundenen, deren Copie und Beschreibung Blanca („*Varietà ne' volumi Ercolani*“, Neap. 1847) begonnen hat. Zahlreiche Papyrusrollen wurden seit Anfang dieses Jahrhunderts in Aegypten, besonders bei den Numien aufgefunden. Vgl. Schmidt, „*Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums*“ (Bd. 1, Berl. 1842); Krause in Ersch und Gruber's „*Allgemeiner Encyclopädie*“ (Sect. 3, Bd. 11); Peyron, „*Papyri Graeci musei Taurinensis*“ (2 Bde., Turin 1826).

Pär (Fernando), Operncomponist, geb. 1771 zu Parnia, ein Schüler des Neapolitaners Ghiretti, brachte bereits in seinem ersten Jahre zu Venedig seine erste Oper „*Circe*“ und zwar mit vielem Beifall zur Aufführung und besuchte hierauf die Hauptstädte Italiens. Der Herzog von Parma, sein Pathe, gab ihm einen Jahresgehalt und erlaubte ihm, 1795 wegen der Kriegerunruhen nach Wien zu gehen, wo P. 1798 als Componist beim Nationaltheater, seine Gattin aber als erste Sängerin bei der ital. Oper angestellt wurde. Zur weitem Verbreitung seines Ruhms trug besonders bei seine Oper „*Camilla*“ (1799), die auf allen deutschen Bühnen gegeben wurde. Im J. 1802 wurde er bei der Hofkapelle in Dresden als Kapellmeister und seine Gattin als erste Sängerin bei der Oper angestellt. Nach der Schlacht bei Jena veranlaßte ihn Napoleon, nebst seiner Gattin ihm nach Posen und Warschau zu folgen. Nach dem Frieden von Tilsit traten Beide in des Kaisers Dienste. P. wurde Director der ital. Oper, später unter Karl X. Generaldirector der Kapelle, endlich Inspector und Professor am Conservatorium in Paris. Er starb daselbst 3. Mai 1839. Alle seine Compositionen sind reich an Melodien, gesangvoll, lebhaft und mit Effect instrumentirt, aber ohne tiefen innern Zusammenhang und gründliche Charakteristik, sodaß man ihn als Vorläufer Rossini's ansehen kann, den er jedoch im gründlichen Sarge übertraf. Seine besten Opern, nächst der „*Camilla*“, sind „*Sargino*“, „*Griselda*“, „*Leonora*“, „*Achille*“, „*I fuorusciti*“ („*Die Begeleiter*“), „*Sofonisbe*“, „*Dido*“, „*Agnese*“ und „*Olinte e Sofronia*“. Außerdem hat er mehrere Romanzen, Canzonen und Duetten mit Klavierbegleitung componirt.

Pará, eine türk. und ägypt. Kupfermünze, auf beiden Seiten türk. Schrift zeigend. Der Para wird in 3 Äşer getheilt, und 40 Para machen einen türk. Piaſter (Gruſch) aus. Der jetzige Werth des Para iſt etwa $\frac{1}{2}$ Pfennig preußiſch. Es gibt auch türk. 5 Paraſtücke aus Kupfer.

Pará, die nördlichſte und größte Provinz des Kaiſerthums Braſilien, zu beiden Seiten des Äquators und des rieſigen Amazonenſtroms (ſ. d.), von der Grenze gegen Ecuador oſtwärts bis zu ſeiner Mündung gelegen, grenzt in ihrem bisherigen ſeit 1829 feſtgeſetzten Umfange nördlich an das franz., holländ., brit. und das zu Venezuela gehörige oder columbiſche Guiana, weſtlich an Ecuador und Peru, ſüdlich an Bolivia und die braſil. Provinzen Mato-Groſſo und Goyaz, öſtlich an Maranhãos und den Atlantiſchen Ocean und hat in dieſer Begrenzung, jedoch ohne das von den Engländern beanspruchte und zu ihrem Guiana gerechnete Gebiet (1677 QM.) und mit Einſchluß der von den Mündungsarmen des Amazonenſtroms beſpülten Inſel Johannes oder Marajo (585 QM.), ein Areal von 52830 QM. Die Provinz zerfiel biſher in drei Comarcas oder Regierungsbezirke; neuerdings iſt aber aus einem Theile der Provinz P. im äußerſten Weſten eine neunzehnte braſil. Provinz, Amazonas oder Alto-Amazonas, gebildet worden, deren Umfang noch nicht genau beſtimmbar iſt. Die Bevölkerung für die drei alten Comarcas ward auf 250000, von Andern mit Einrechnung der Sklaven und Indianerſtämme auf mehr als eine halbe Mill. E. angegeben. Jedenfalls aber iſt ſie überaus dünn, und ungeheure Strecken Landes ſind geradezu menſchenleere Wüſten. In der Comarca Pará liegt, 15 M. vom Meere, die ſchwach beſetzte Hauptſtadt der ganzen Provinz, nämlich Pará oder Sta.-Maria de Belem, auch ſchlechthin Belem genannt, am rechten Ufer des Rio Pará oder Paraſtroms, der aus der Vereinigung des Amazonas, Tocantim und vieler kleinerer Nebenflüſſe entſteht und ſelbſt den größten Kriegſchiffen bis vor die Stadt zugänglich iſt. Die Stadt wurde 1615 gegründet, iſt Sitz der Provinzialbehörden und eines Biſchofs, regelmäßig gebaut und hat 32000 E., eine Menge Klöſter und zum Theil prachtvolle Kirchen, wie die große Kathedrale und die Kirche der Mercenarier, mehrere anſehnliche Paläſte, ein theologiſches Seminar, eine Gelehrtenſchule und einen botaniſchen Garten. Als Regierungssitz und einziger Seehafen der Provinz iſt ſie auch deren lebhafterſter Handelsplatz.

Parabáſe oder **Parabáſis**, d. h. Abtreten von einer Stelle an eine andere, hieß in der alten griech. Komödie der ohne Rückſicht auf den Zusammenhang der Handlung ſelbſt eingefchaltete Theil, den der Chorführer im Namen des Dichters an die Zuſchauer ſprach, gewöhnlich nach dem erſten Chorgeſange, wobei der Chor eine eigene Stellung gegen das Publicum einnahm.

Parábel, griech. **Paráböle**, eigentlich Nebeneinanderſtellung, heiſt in der Rhetorik urſprünglich ein Beiſpiel oder Gleichniß, das als ſolches angewendet und gedeutet wird, daher parabolisch ſo viel als vergleichsweiſe. Weit häufiger aber bezeichnet man damit eine ſelbſtändige erdichtete Erzählung oder eine förmliche Gleichnißfabel, die in einem durchgeführten Gleichniß beſteht und dadurch von der Fabel (ſ. d.) im engeren Sinne ſich unterſcheidet, daß ſie ſich mehr der Wirklichkeit nähert, indem ſie einen wahrſcheinlichen Fall darſtellt. Der Kunſtwerth derſelben liegt in der Einfachheit, Kürze und Bedeutung, woraus ſich von ſelbſt ergibt, daß ſie, ebenſo wie die Fabel, weder geſucht, ſchwer zu verſtehen und dunkel im Sinne, noch im Ausdruck geſchmückt und gedehnt ſein darf. Da ſie den Zweck hat, eine allgemeine Behauptung an einer einzelnen Handlung auf eine ſinnlich-anſchauliche (ſymboliſch-allegoriſche) Weiſe darzuſtellen, ſo vortrage ſie einen ſolchen Zuſtand des Gemüths, der uns bei der Betrachtung eines Gegenſtandes ruhig verweilen läßt, und eignet ſich bei dem Scheine der Popularität, den ſie annimmt, auch beſonders für ſolche Darſtellungen, die eine Verſammlung von gemiſchten Bildungsſtufen vorausſetzen. Sie wird alſo beſonders im Lehrvortrage und in den dahin einſchlagenden Dichtgattungen ihre Stelle finden. Die trefflichſten Gleichnißfabeln finden wir im Alten Teſtament und mehr noch im Neuen Teſtament, wie überhaupt die Parabel in dem zuletzt angegebenen Sinne dem Orient ihren Urfprung verdankt. So ſind z. B. Nathan's Bußpredigt an David, die Erzählung vom verlorenen Sohne, von den Arbeitern im Weinberge, von dem ungetreuen Haushalter ausgeführt, überaus anſprechende Parabeln, welche, von dem Beſondern ausgehend, auf einen höhern überſinnlichen Standpunkt erheben. Unter den Deutſchen haben ſich Herder und Krummacher in dieſer Darſtellungsart ausgezeichnet.

Parábel, in der Mathematik, heiſt eine der drei krummen Linien, welche Kegelnſchnitte (ſ. d.) genannt werden, und zwar diejenige, welche entſteht, wenn man einen Kegel mit einer Ebene durchſchneidet, die einer Seitenlinie deſſelben parallel iſt; oder auch diejenige ebene krumme Linie, welche die Eigenschaft hat, daß jeder ihrer Punkte von einem gewiſſen feſten Punkte (dem Brennpunkte) ebenſo weit entfernt iſt, als von einer feſten geraden Linie (der Directrix). Eine durch

den Brennpunkt gehende, auf der Directrix senkrecht stehende Gerade heißt die Achse; sie theilt die Parabel in zwei einander völlig gleiche, sich ins Unendliche erstreckende Zweige oder Schenkel, welche sich allmählig immer mehr einer mit der Achse parallelen Richtung nähern. Derjenige Punkt der Parabel, in welchem sie die Achse schneidet, heißt Scheitel; er liegt in der Mitte zwischen der Directrix und dem Brennpunkte. Die Gestalt und Größe der Parabel hängt von dem Parameter (s. d.) ab. Die Benennung des Brennpunktes hat ihren Grund in der wichtigen physikalischen Eigenschaft der Parabel, daß bei einem parabolisch gekrümmten Spiegel, dessen Durchschnitt mit einer Ebene eine Parabel gibt, alle der Achse parallelen Lichtstrahlen (z. B. Sonnenstrahlen) an den Wänden des Spiegels in den Brennpunkt zurückgeworfen werden, wodurch in demselben nicht nur große Helligkeit, sondern auch große Hitze erzeugt wird, welche leicht andrennliche Gegenstände zu entzünden vermag. (S. Brennpiegel.) Noch ist die Parabel für die Physik deshalb wichtig, weil sie die Wurfbahn, d. h. diejenige krumme Linie ist, welche jeder in schräger Richtung geworfene oder geschossene Körper beschreibt oder vielmehr beschreiben würde, wenn er sich im luftleeren Raume bewegte und keinen Widerstand der Luft zu erleiden hätte. In diesem Falle würde der höchste von dem Körper erreichte Punkt der Scheitel der Parabel sein; bei einem horizontalen Wurf oder Schusse fällt derselbe mit dem Anfangspunkte zusammen. Die größte Wurfweite oder Entfernung des herabfallenden Körpers von seinem Ausgangspunkte würde dann stattfinden, wenn die Richtung des Wurfs oder Schusses mit dem Horizont einen Winkel von 45 Graden machte. Der Widerstand der Luft macht die außerdem leichte Bestimmung des von dem geworfenen Körper zu beschreibenden Wegs sehr verwickelt und schwierig. — Die bisher besprochene Parabel heißt zum Unterschiede von andern ähnlichen parabolischen Linien, in denen allen eine gewisse Potenz der Ordinate einer niedrigeren Potenz der Abscisse proportional ist, wie bei der gewöhnlichen das Quadrat der Ordinate der (ersten Potenz der) Abscisse, die Apollonische Parabel. Unter den Parabeln höherer Art, welche durch eine höhere Gleichung als eine des zweiten Grades dargestellt werden, ist die einfachste und zugleich merkwürdigste die semikubische oder Neil'sche, in welcher die dritte Potenz der Ordinate dem Quadrat der Abscisse proportional ist. Sie ist diejenige krumme Linie, die unter allen zuerst von mehreren Mathematikern gleichzeitig rectificirt, d. h. ihrer Länge nach zwischen gewissen Grenzen bestimmt wurde, zugleich aber auch diejenige, auf welcher ein schwerer beweglicher Punkt in gleichem Zeitraume gleich tief fällt, sodaß der zurückgelegte Raum immer der Zeit selbst und nicht, wie beim freien Fall, ihrem Quadrate proportional ist. — Von anderer Art als die im Vorigen erklärten höhern Parabeln sind die Cartesische Parabel und die divergirenden Parabeln, beide von Newton so genannt. — Paraboloïd oder Parabolisches Konoid heißt ein Körper, der durch die Umdrehung einer Parabel um ihre Achse entsteht.

Paracelsus de Hohenheim (Philippus Aureolus Theophrastus), genannt Bombastus, war, wie man glaubt, 1493 zu Marien-Einsiedeln im Canton Schwyz geboren. Nach Andern soll er aus Gais im Canton Appenzell gebürtig gewesen sein und zu der noch daselbst bestehenden Familie Hohenheim gehört haben. Sein Vater, ein Arzt und Chemiker, ertheilte dem Sohne den ersten Unterricht in diesen Wissenschaften und übergab ihn dann dem gelehrten Chemiker Trithemius, Abt von Sponheim. Von diesem und von Egidius Fugger, einem großen Laboranten, wurde er in die Alchimie eingeweiht. Unzufrieden mit der Schulgelehrsamkeit, wanderte er aus, durchreiste einen großen Theil Europas und erwarb sich auf diesen Reisen eine nicht geringe Kenntniss in der Chemie. Sein Hauptzweck war auf die Erfindung des Steins der Weisen oder einer Universalmedicin gerichtet, dabei entdeckte er aber auch manches schätzbare Heilmittel. Auf seinen Zügen practicirte er als Arzt und Wundarzt, und in beiden Eigenschaften wohnte er mehren Schlachten und Belagerungen bei. Einige glückliche, mit den gewöhnlichen Uebertreibungen erzählte Curen machten seinen Namen in weitem Kreise berühmt, und die Linderung, die er dem Buchdrucker Froben, der an der Gicht litt, auf einige Zeit durch sein Laudanum verschaffte, bewogen den Magistrat von Basel, ihm den dortigen Lehrstuhl der Medicin zu übertragen. In den J. 1527 und 1528 hielt er nun in Basel Vorträge, oft in barbarischem Latein, gewöhnlich aber deutsch, wobei er hauptsächlich seine eigenen dunkeln Werke erläuterte. Öffentlich verbrannte er die Werke des Galen und Avicenna, die er für die Verderber der Physik erklärte, während er dem Hippocrates die schuldige Ehrfurcht zu erweisen schien. Mit einem wahrhaft lächerlichen Stolz suchte er sich die Alleinherrschaft in der Medicin anzumassen. Er erwartete sehr bald eine Anzahl eifriger Anhänger (Paracelsisten); doch Viele schreckte der Barbarismus seiner Vorlesungen zurück. Ein Streit mit dem Magistrate wegen einer zu seinem Nachtheile gegebenen Entscheidung bewog ihn, 1528 plötzlich Basel zu verlassen. Darauf wan-

derte er im Elfaß und Deutschland herum und verfiel in ein sehr müßes Leben; Tag und Nacht zechte er bisweilen in der gemeinsten Gesellschaft in Schenken. Doch mußte er durch einige außerordentliche, mittels kräftiger Mittel bewirkte Curen sich stets im Ruße zu erhalten. Er starb zu Salzburg 23. Sept. 1541, wahrscheinlich ermordet, und wurde im St.-Erbastianshospital begraben, denn er sein mäßiges Vermögen vermacht hatte. Die Unregelmäßigkeit seiner Lebensweise, ein marktschreierischer Charlaganismus, von dem er nicht freizusprechen ist, und die maßlose Heftigkeit, mit welcher er die Ärzte seiner Zeit angriff, Fehler, welche ältere Biographen, z. B. Adelman in der „Geschichte der menschlichen Narrheit“ (Bd. 7), fast ausschließlich hervorgehoben haben, haben lange Zeit eine gerechte Würdigung seines Erbrens verhindert. Gleichwol gehört er den Männern an, die eine freiere und tiefere Ansicht von dem organischen Leben verbreiteten, und für die Chemie und Arzneimittellehre sind manche seiner Entdeckungen von Wichtigkeit. Daß er für seine Gedanken nur eine rohe und unbehülfliche Form fand und selbst dem mythischen Aberglauben seiner Zeit vielfach Vorschub leistete, muß man ihm bei seinem Bildungsgange und den Verhältnissen, in denen er lebte, zu gute halten. Es charakterisirt ihn ganz eigentlich eine müßte Genialität. Er hat unglaublich viel geschrieben, doch wenig drucken lassen. Die vollständigsten Ausgaben seiner Schriften erschienen zu Basel (10 Bde., 1589), Strassburg (3 Bde., 1616—18) und Genf (2 Bde., 1658). Vgl. M. B. Lessing, „P. Sein Leben und sein Wirken“ (Berl. 1839); Marx, „Zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim“ (Gött. 1842); Lindner, „Theophrastus als Bekämpfer des Papstthums“ (Lpz. 1845).

Parade (franz., d. i. feierlicher Aufzug, Aufstellung u. s. w.) bezeichnet zuvörderst so viel als Truppen- oder Heerschau, auch die tägliche, um Mittag stattfindende Versammlung der Offiziere und Unteroffiziere, wobei die neuen Wachen aufziehen (daher Wachparade), die Parade und der Befehl für den Dienst aufgegeben werden. Sonntags, wenn Truppen dem Gottesdienst besuchen, wird zuweilen nachher eine Kirchenparade mit Aufstellung und Vorbeimarsch abgehalten. Zur Großen Parade erscheinen die Truppen in bester Uniform, dem Paradeanzuge, der auch wol besonders decorirt ist, und nehmen die vorgeschriebene Paradeaufstellung, kleinere Abtheilungen in Linie, größere Corps in Colonnen, Infanterie im ersten, Cavalerie und Artillerie im zweiten Treffen. Wenn die höchste Person oder der Befehlshaber, der die Parade abnimmt, erscheint, werden Honneurs gemacht mit klingendem Spiel und Salutiren der Fahnen, und dieser bewegt sich mit seiner Suite die Fronte entlang, um die Truppen in Augenschein zu nehmen. Dann defiliren letztere im Parademarsch unter Feldmusik vorbei, oft zwei mal, zuletzt in geschlossenem Masse, die Cavalerie im Trabe oder Galopp. — Parade und Pariren heißt in der Fechtkunst die Abwehr der Stöße oder Hiebe des Gegners, in der Reikunst das Anhalten des Pferdes (ganze Parade) oder nur das Verhalten desselben (halbe Parade) in gemäßigter Gangart und besserer Versammlung.

Paradies, ein aus dem Persischen in das Griechische übergegangenes Wort, das dem hebr. Eden entspricht, bedeutet eigentlich einen großen schönen Garten. Die Bibel erwähnt eines zweifachen Paradieses, eines irdischen, als des Aufenthaltsorts der ersten Menschen, und eines himmlischen, des Aufenthalts der Seligen nach dem Tode. Die Vorstellungen von einem künftigen glücklichen Dasein mußten sich bei den verschiedenen Völkern nach dem Zustande ihrer geistigen Ausbildung richten. Das heitere Gemüth der griech. Dichter malte das Leben der Seligen als einen heitern Naturgenuß auf den Gefilden Elysiums (s. b.); der kriegerische Germanen hoffte in Walhalla (s. b.) abwechselnd zu kämpfen und zu schmausen; der sinnliche Mohammedaner rechnet auf die Umarmungen der schönen Huris (s. b.); die zur religiösen Beschauung sich so sehr hinneigenden Hindu hoffen auf eine Rückkehr in das Wesen Gottes selbst. Das Christenthum gab alle irdischen Vorstellungen auf und fand den paradiesischen Zustand der Gerechten nach dem Tode darin, daß sie, zur Gemeinschaft des Erlösers und aller Edeln gelangt, fähiger werden, immer höhere sittliche Vollendung anzustreben. Wie aber die Befenner des Christenthums nicht alle in die Tiefen seines sittlichen Geistes eingedrungen sind, so haben sich namentlich durch wörtliches Auffassen biblischer Bilder, auch unter den Christen gar sehr sinnliche Erwartungen von der Ewigkeit erhalten.

Paradiesapfel heißt die auch unter dem Namen Liebesapfel bekannte Frucht des *Solanum lycopersicum*, welche in Ostreich und dem Süden vielfach als Nahrungsmittel benützt wird. Sonst ist Paradiesapfel auch eine andere Benennung des Adamsapfels (s. b.) oder Judenapfels, einer Art der Citrone.

Paradiesvogel (*Paradisæa*) ist der Name einer zur Gruppe der Rabenvögel gehörenden Gattung von enger, auf Reuginea und die zunächst gelegenen kleinen Inseln beschränkter Ver-

breitung, die gegenwärtig etwa zwölf Arten begreift, welche sich durch prachtvollen Metallglanz oder ganz ungewöhnliche Bildung der theils zerschlossenen, theils in lange Borsten auslaufenden oder in Federbüsche zusammengestellten Federn des Rückens, des Schwanzes oder der Seiten auszeichnen. Seit alten Zeiten waren ihre Eierge in Indien als Zierath gesucht, die man auf Umwegen tauschweise erhielt. Durch Pigafetta, welcher von Magellan's Weltumsegelung 1522 in Sevilla wieder einlief, kamen die ersten Paradiesvögel nach Europa und erweckten die größte Bewunderung. Da man die Eierge von den Eingeborenen gewöhnlich nur mit abgeschnittenen Füßen erhielt, so entstand die Fabel, daß die Paradiesvögel fußlos seien, ihr Leben fliegend verbrächten, nur während einiger flüchtigen Augenblicke ruhten, indem sie sich mit den langen fadenförmigen Schwanzfedern an Baumstämmen aufhängen, daß das Weibchen die Eier dem Männchen auf den Rücken lege und dort ausbrüte u. s. w. Nach den Beobachtungen Lefson's sind die Paradiesvögel Bewohner der dichtesten Wälder, leben gewöhnlich polygamisch und nähren sich von weichen Insekten und Früchten. An die Gefangenschaft gewöhnen sie sich und zeigen sich dann heiter, gutmüthig und zutraulich; doch ist ihre Stimme rabenartig, nur etwas mehr modulirt. In Sammlungen sind sie jetzt nicht selten. Die am meisten bekannte braune Art, der gewöhnliche Paradiesvogel (*P. apoda*), welche an den Seiten Büschel von sehr langen, zerfaserten, gelblich-weißen Federn trägt und einen theuern Zug abgibt, ist jetzt sogar sehr häufig geworden, seitdem die Holländer auf Neuguinea Niederlassungen versucht und Handel zu treiben begonnen haben. Die kleinste Art, der Königsparadiesvogel (*P. regia*), ist wenig größer als ein Sperling und besitzet unter den Schultern jederseits einen Busch von sechs bis sieben graulichen Federn, die am Ende breit abgestutzt und smaragdgrün gefärbt sind. Zwei von den Schwanzfedern verlängern sich in sehr lange, nackte, am Ende zu einer platten Spirale eng zusammengebrochte Schäfte.

Paradigma (griech.), d. i. Beispiel oder Vorbild, heißt in der Grammatik ein zur Veranschaulichung und Einübung beim Erlernen einer Sprache beispielsweise declinirtes oder conjugirtes Wort, wie *mensa*, *amo* u. s. w. in der lat. Grammatik.

Paradox nennt man Dasjenige, was gegen die allgemeine Meinung und Erwartung verstößt, daher das Unglaubliche und Unvernünftige, und **Paradoxe** die Sonderbarkeit in Meinungen. Im Gebiete der Wissenschaft versteht man unter **paradox** Das, was gegen die herrschende, für wahr angenommene Ansicht verstößt, eine Behauptung oder einen Satz, welcher durch eine scharfsinnige, keck und ohne weiteres hingestellte Folgerung aus weggelassenen vorhergehenden Sätzen entsteht, wie z. B. das Paradoxon der Stoiker: „Der Weise ist allein König.“ Es erhellt von selbst, daß an sich der Sinn dieses Wortes bloß relativ ist, und daß eine Schule die Behauptungen der andern **paradox** finden kann, weil sie voneinander abweichen, daß aber darum noch nicht entschieden ist, ob die so benannte auch verwerflich sei.

Paragium, s. **Wanage**.

Paragoge (griech.) hieß in der ältern Grammatik die Verlängerung eines Wortes durch Anhängung eines oder mehrer Buchstaben, z. B. „dorten“ statt „dort“, „dahero“ statt „daher“.

Paragraph, auch die **Paragraphe** (griech.), eigentlich jedes Daneben- oder Beigeschriebene, hieß bei den Alten ein Zeichen, dessen sich die Grammatiker und Kritiker zur Interpunction oder auch zur Anbeutung unechter Worte und Stellen in den Schriften der Classiker bedienten. Auch nannte man so in den griech. Tragödien und Komödien den mit einem Punkte versehenen Strich am Rande, um die sich entsprechenden Theile des Spots demerklich zu machen. Später bezeichnete man damit, wie noch gegenwärtig geschieht, die in den Gesezeswerken, z. B. in den Pandekten, und überhaupt in wissenschaftlichen Schriften der bequemern Übersicht und leichtern Auffindung wegen gemachten, meist kleinern Abschnitte, denen man das mit fortlaufenden Ziffern numerirte Paragraphenzeichen (§) vorsetzte. Aus demselben Grunde hat man auch in neuester Zeit viele Werke der alten Schriftsteller, z. B. des Demosthenes, Cicero u. s. w., auf diese Weise abgetheilt, ohne jedoch das Paragraphenzeichen selbst der fortlaufenden Zahl mit beizusetzen.

Paraguay, ein völliges Binnenland und der kleinste der Freistaaten Südamerikas, begrenzt im E. durch den Parana, im N. und N. durch Brasilien, im W. durch den Paraguaystrom, hat einen Flächeninhalt von 4175 QM. Im 16. Jahrh. begriff man unter diesem Namen das ganze Land, welches gegenwärtig die Staaten des La-Plata und der Banda-oriental behaupten, und die Willnisse bis Oberperu; die jetzt geltende Begrenzung beruht auf Bestimmungen der span. Regierung vom J. 1620 und Verträgen mit Portugal, deren letzter 1776 geschlossen wurde. Das ganze Land stellt eine nach Süden und Westen abhängende Ebene dar, wo wenige Hügelreihen verlaufen, die nur in seltenen Fällen 1000 F. Höhe erreichen. Es gehört fast nur

den tertiären Bildungen an, bietet keine Zeichen innerer vulkanischer Thätigkeit, ist sehr fruchtbar und enthält außer den genannten Strömen eine Menge von Nebenflüssen und großen Landseen, sowie große, aus den periodischen Überschwemmungen entstandene Sümpfe. Die Übersutungen sind so groß, daß in der Regenzeit ungeheure Strecken unter dem Wasser verschwinden. Das Klima ist halb tropisch und der Pflanzenwelt außerordentlich günstig, die Temperatur des Winters gegen Erwartung niedrig (im August Nachts oft = 0° R.) und im Sommer sehr heiß. Ein großer Theil des Landes ist mit hochstämmigem Urwald bedeckt, anderwärts breiten sich weite Gras Ebenen aus. Der Ackerbau bezieht sich nur auf Erzeugung des inländischen Bedarfs an Lebensmitteln, Baumwolle, Zucker und Taback. Der Handel mit dem ehemals sehr wichtigen Paraguapiher oder Yerba Maté (den Blättern eines Strauchs, *Ilex Mate*) wurde durch die Revolution und spätere Absperrung des Landes zerstört und wird sich nie wieder auf die ehemalige Höhe erheben. Die Menge roher Producte und die Fruchtbarkeit sind übrigens so groß, daß P. durch seine herrlichen Wasserwege unterstützt, sich leicht zu commercieller Größe erheben könnte. Die Viehzucht wird betrieben wie auf den Pampas und ist sehr bedeutend. Die Bewohner sind theils Indianer, hauptsächlich vom Guaranistamme, von welchen nur wenige Stämme in ursprünglicher Wildheit fortleben, die meisten vielmehr schon von den Jesuiten civilisirt wurden, theils Mischlinge, die ein Fünftheil der ganzen Bevölkerung (260000 Seelen) ausmachen, theils weiße Creolen. Die Guaranisprache ist die herrschende. Bildung und Industrie stehen auf niedriger Stufe. Das Land zerfällt in 85 Partidos mit einem Befehlshaber an der Spitze, welches Amt zuweilen mit dem des Friedensrichters vereinigt ist. Die einzige bedeutende und Hauptstadt ist Asunción Señora de la Asuncion oder Asuncion (s. b.), die älteste Stadt im La-Platagebiete, links am Paraguay vortheilhaft gelegen. Weiter nördlich liegt Villa real de Concepcion mit etwa 4000 E., südlich Villa Pilar de Reembuen mit 2000 E., ein Zollhafen an demselben Strom. Am Parana liegt der Zollhafen Itapua, im Innern Villarica, der Hauptsitz des Rathhandels, mit 5000, und Curuguaty, mit 3000 E. Die Zahl der aus der Zeit der Jesuiten noch beibehaltenen Missionen (Pueblos) von Indianern ist 19 mit 400—3000 Köpfen; die Zahl der Sklaven-Pueblos etwa sieben. Zum Schutz gegen die Einfälle der Indianer des Gran-Chaco (s. Chaco) im Westen ist eine Reihe von Blockhäusern erbaut. An der Spitze des Staats steht ein Präsident. Der Congress versammelt sich geseplich alle fünf Jahre; inzwischen regiert der Präsident allein ohne Cabinet. In besonderen Fällen jedoch hat derselbe einen Staatsrath zusammen zu berufen, bestehend aus zwei Oberrichtern, dem Bischof von Asuncion und drei angesehenen Bürgern. Außer dem Grundgesetze des Staats von 1844 sind seit 1845 noch mehrere wichtige Gesetze erlassen, z. B. über die Miliz. Die Staatseinkünfte, im Betrag von etwa 1,550000 Doll., fließen, außer einigen Einfuhr- und Ausfuhrabgaben, hauptsächlich aus den Zehnten von fast allen Bodenerzeugnissen, dem Theemonopol (Verbales) und dem Ertrag von etwa 40 großen Estancias und ebenso vielen städtischen Grundbesitzungen. Dazu kommt noch die Einnahme von den Staatsverkaufsstellen ausländischer Erzeugnisse, der Arbeitsertrag von etwa 1000 Sklaven (einer Erbschaft der Jesuiten) und $\frac{1}{2}$ desjenigen der angesiedelten Indianer. Letztere leben ziemlich zahlreich beisammen in besonderen Colonien und arbeiten unter Regierungsaufsicht; Alles was sie besitzen und erwerben, ist gemeinsam. Eine Staatskassul ist nicht vorhanden, wol aber ein Staatskasp.

Die Spanier versuchten von 1515 an, wo Solis den Platastrom entdeckte, bis 1537 in P. Fuß zu fassen, erlitten aber viele Niederlagen. Später gelang es ihnen, Niederlassungen zu begründen; aber Bürgerkriege und ein lange dauernder Kampf zwischen Kirche und weltlichen Behörden hinderten dies; bis die 1608 eingewanderten Jesuiten grabweise die Macht so an sich rissen, daß selbst selbst die madriber Regierung ohne sie nichts zu verfügen wagte. Der Orden begründete daselbst ein Reich, welches, bis Dierperu reichend, das höchst merkwürdige Beispiel einer mächtigen und wohlgeordneten Theokratie darbot, mit größter Umsicht und Erfolg regiert wurde, aber allein den Zwecken des Ordens diene und deshalb die Eifersucht der span. Regierung regte machte. Die Einrichtungen jenes Jesuitenstaats sind oft beschrieben worden, z. B. von Dobrizhofer, Azara u. A. Erst als die Jesuiten sich dem 1750 geschlossenen Vertrage, welcher einen Theil P. an Brasilien überwies, widersetzten, ihre Übergriffe auch in andern Gegenden von Südamerika zu groß wurden und Pombal den Kampf mit ihnen begonnen hatte, entschloß sich auch Spanien zu ernstern Maßregeln. Beiden Mächten leisteten die Jesuiten von 1754—58 gewaffneten Widerstand, unterlagen aber endlich den gegen sie gesendeten Heeren und wurden zuletzt 1768 in allen span.-amerik. Besitzungen an einem und demselben Tage festgenommen und des Landes verwiesen, ihre Missionen aber den Civilbehörden übergeben. Die 1810 in

Buenos Ayres ausgebrochene Revolution ergriff im nächsten Jahre auch P., wo José Gaspar Rodríguez Francia (f. d.) sich an die Spitze stellte und es dahin brachte, 1814 zum Dictator und 1817 zum Dictator auf Lebenszeit ernannt zu werden. Er regierte, im Sinne des frühern Systems der Jesuiten-Missionen, mit eiserner Hand, behielt auch nach gelungener Befestigung seiner Macht das Schreckenssystem bei und schloß das Land hermetisch ab. Der Tod des Dictators 1840 bewirkte ein Schwanken der öffentlichen Verhältnisse und mehrer Usurpationsversuche. Unter dem zunächst erwählten Gouverneur Vidal behielt das Land seine gänzliche Absperrung gegen alle Nachbarstaaten bei. Im J. 1842 versammelte sich nach langer Unterbrechung abermals ein Nationalcongreß, welcher Don Alonso und Don Carlos Antonio López, Resen des Dr. Francia, zu Consuln wählte. Ein fernerer Nationalcongreß beschloß 13. März 1844 ein Staatsgrundgesetz und ernannte in Gemäßheit desselben 14. März Don Carlos Antonio López zum Präsidenten auf zehn Jahre. Dieser zeigte dem Gouverneur der La-Platastaaten, Rosas, die Neugestaltung an und eröffnete sofort durch ein Decret vom 20. Mai 1845 (dem 2. Jan. 1846 eine wesentliche Änderung des Zollwesens im Sinne des Freihandels folgte) das Land den Fremden und dem auswärtigen Verkehr, unter der Bedingung, daß die Fahrzeuge unter argentinischer Flagge fahren mußten. Rosas aber, der P. als eine Provinz der argentinischen Republik ansah, beharrte bei seinem Verlangen der Unterordnung von P. und der alleinigen Bestimmung über die Parana-Schiffahrt. Als die Regierung von P. sich dem nicht fügte, verbot Rosas durch Decret vom Jan. 1845 und gleichzeitig auch Dribé bei Strafe des Landesverraths jeden Verkehr mit P. Nunmehr erklärte in einem Manifeste vom 4. Dec. 1845 die Regierung dieses Staats dem Gouverneur Rosas den Krieg, schloß 11. Nov. 1845 ein Bündniß mit der Regierung von Corrientes, welcher Staat schon einige Jahre früher vom argentinischen Bunde sich losgesagt hatte, und sandte demselben ein Hülfsheer von 6000 Mann unter Anführung des Sohnes des Präsidenten, Don Paucha Soler López. Dieser Schutz- und Trupavertrag mit Corrientes wurde 1847 erneuert, und 1851 schlossen beide Staaten ein ähnliches Bündniß gegen Rosas mit Brasilien, Uruguay und dem gleichfalls aus dem argentinischen Bunde getretenen Staate Entre-Ríos. Nachdem Rosas gestürzt war, erfolgte 15. Juli 1852 die Unabhängigkeitsanerkennung P.s durch den provisorischen Director der argentinischen Confederation, General Urquiza, und von Großbritannien durch den Tractat von Asuncion vom 4. Jan. 1853, nachdem schon seit 1845 die Regierung von P. die formelle Anerkennung ihrer Selbständigkeit zuerst von den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Brasilien, Uruguay, dann von Großbritannien, später von den Niederlanden, Portugal und Rom erlangt hatte. Vgl. Ayara, „Voyage dans l'Amérique méridionale 1781—1801“ (4 Bde., Par. 1809, mit Karten und Kupfern); Denis, „Buenos Ayres et le P.“ (2 Bde., Par. 1823); Rengger, „Reise nach P. 1818—26“ (Marau 1835); Pauske, „Reise in die Missionen nach P.“ (Wien 1829); F. de Castelnau, „Expédition dans les parties centrales de l'Amérique du Sud 1843—47“ (6 Bde., Par. 1850—51); Page, „Le P. et les républiques de la Plata“ (Par. 1851).

Parabyba, Parahiba oder Paraiiba, eine der östlichsten Küstenprovinzen des Kaiserthums Brasilien, hat ein Areal von 932 (nach Andern von 1138) QM., aber nur 100—150000, mit Einrechnung der Indianerstämme angeblich 312000 E. Das Land ist an der Küste flach, tiefer einwärts hügelig, ja gebirgig, vom Maranguapo und vom Parabyba durchströmt, der auf der Serra Gayricis entsteht und eine nicht unbedeutliche, von Mangelsümpfen eingeseifte Mündungsbai bildet, in seiner breiten Mündung größere Fahrzeuge aufnimmt, in den höhern Gegenden aber der Katarakte und des Wassermangels wegen selbst für Boote nicht fahrbar ist. Der Boden ist in der innern Hügelgegend sandig, meistens kahl oder nur mit der eigenthümlichen Vegetation der Caringawaldungen bedeckt, welche aus dichtgebrängten, aber sehr niedrigen, in der trocknen Jahreszeit entblätterten Stämmen besteht. Hochstämmige Urwaldungen und fruchtbarer Boden finden sich nur längs den Flüssen, Grastriften und auf den westlichen Bergen. Diese Ungunst des Bodens, verbunden mit der des Klimas, namentlich dem periodisch wiederkehrenden Ausbleiben der Regenzeit, welches Versiegen der Gewässer, Miswachs und Viehsterben zur Folge hat und nur die Küstenlandschaft weniger hart trifft, hat den Aufschwung des Ackerbaus verhindert. Doch baut man gegen die Küste hin die gewöhnlichen Feldfrüchte Brasiliens und als Handelsproducte Zucker und Baumwole, für welche der leichte Boden so günstig ist, daß sie selbst die von Para und Maranhao übertrefft und daher auch auf engl. Märkten stets höher im Preise steht. Andere Ausfuhrproducte sind Farbe, Bau- und Gummiholz. Viehzucht wird wenig und ohne sonderlichen Erfolg, Bergbau gar nicht betrieben, und die Industrie ist unbedeutend. Lebhafter ist der Handel. Dieser concentrirt sich in der Hauptstadt

Parahyda, die rechts am gleichnamigen Flusse, 2 M. vom Meere, in niedriger Gegend liegt und für Schiffe von 150 Tonnen Last zugänglich ist, während größere in dem durch zwei Fests gedeckten Mündungshafen anlegen müssen. Die Stadt zählt 16000 E., ist Eig. der Provinzialbehörden und treibt bedeutenden Handel.

Paraklet, d. i. Beistand, wird in den biblischen Schriften theils Jesus selbst, insofern er Lehrer und Berather der Seinen war und Fürsprecher Aller bei Gott ist, theils der den Aposteln verheißene Geist der Wahrheit (s. Heiliger Geist) genannt. Daraus, daß es von letzterem im Evangelium Johannis heißt, er werde die Belehrung Christi vollenden, gründeten Schwärmer die Behauptung, daß entweder in ihnen selbst der Paraklet erschienen sei und wirke, um die gegebene Offenbarung durch eine neue zu vervollkommen, oder daß dereinst, in der sogenannten Periode des Heiligen Geistes, diese Vollendung eintreten werde. Jenes behaupteten Montanus (s. Montanisten), Mani (s. d.) und mehre manichäische Sekten, dieses der Abt Joachim von Floris, gest. 1202, und andere Apokalypstiker; auch kann man die Swedenborgianer hierher rechnen.

Paralipomēna, eigentlich Übergangenes oder Ausgelassenes, wurden von den siebenzig Dolmetschern vorzugsweise die Bücher der Chronik in der Bibel genannt. In späterer Zeit bezeichnete man mit diesem Namen überhaupt Nachträge oder Ergänzungsschriften zu frühern Werken gleichen oder ähnlichen Inhalts, und bekannt sind aus der jüngsten Zeit z. B. Lobeck's „Paralipomena grammaticae Graecae“.

Paralipsis (griech.), lat. praeteritio, d. i. Übergehung, heißt in der Rhetorik eine Figur, die darin besteht, daß man unter dem Scheine, etwas übergehen zu wollen, dasselbe gerade erwähnt oder auch nur kurz andeutet, wodurch die Aufmerksamkeit des Lesers oder Hörers auf das scheinbar Unbedeutendere hingelenkt wird, damit das darauf Folgende in seiner ganzen Stärke hervortrete; z. B.: „Un erwähnt will ich lassen, wie dieser Fürst nie durch entscheidende Tapferkeit im offenen Kampfe, sondern durch Treulosigkeit und List den Sieg sich verschaffte: aber das möge in den Annalen für die Nachwelt niedergeschrieben stehen, daß er die kostbaren Stunden seines Lebens durch träge Wollust und Schwelgerei vergeubete.“

Parallaxe heißt die Verschiedenheit der scheinbaren Orter eines und desselben vom verschiedenen Standpunkten aus gesehenen Gegenstandes oder, bestimmter erklärt, der Winkel, den zwei nach einem und demselben Gegenstande gehende Gesichtslinien miteinander bilden. In der Astronomie dient die Parallaxe der Himmelskörper zur Bestimmung ihres Abstandes; sie ist unter übrigen gleichen Umständen desto kleiner, je weiter entfernt der betreffende Himmelskörper oder Gegenstand ist. Man hat aber die tägliche (geocentrische) und die jährliche Parallaxe zu unterscheiden. Die erstere ist der Winkel zweier Gesichtslinien, die vom Mittelpunkte der Erde und von einem Punkte ihrer Oberfläche aus nach einem und demselben Sterne gehen. Der Astronom denkt sich nämlich einen Beobachter im Mittelpunkte der Erde und nennt die Orter, an welchen dieser die Sterne am Himmel erblicken würde, die wahren (geocentrischen), die von der Erdoberfläche aus wirklich beobachteten aber die scheinbaren. Je nachdem nun ein Beobachter auf der Erde einen Stern im Horizonte oder in irgend einer Höhe über demselben erblickt, heißt die Parallaxe Horizontalparallaxe oder Höhenparallaxe. In erstem Falle bilden die beiden Gesichtslinien mit dem Erdbahnmesser, welcher dem Beobachtungsorte entspricht, ein rechtwinkeliges Dreieck, in welchem die Entfernung des Gestirns vom Erdmittelpunkte die Hypotenuse bildet und leicht berechnet werden kann, sobald außer dem Erdbahnmesser die Horizontalparallaxe (der dem Halbmesser gegenüberliegende spige Winkel) bekannt ist, indem man nur jenen durch den Sinus der letztern zu dividiren braucht. Die Bestimmung der Horizontalparallaxe selbst ist nicht leicht und setzt voraus, daß der Stern, für welchen sie gesucht wird, gleichzeitig an zwei entfernten Punkten der Erde beobachtet wird, die so möglich unter demselben Meridiane liegen müssen. Bei der Sonne beträgt sie $8\frac{1}{2}$ Secunde, beim Mond dagegen beinahe einen Grad. Bei den Fixsternen ist ihrer großen Entfernung wegen die tägliche Parallaxe so ausnehmend klein, daß sie sich unserer Beobachtung völlig entzieht. Man muß deshalb seine Zuflucht zur sogenannten jährlichen Parallaxe nehmen, indem man denselben Stern von verschiedenen möglichst weit voneinander entfernten Punkten der Erdbahn aus, also zu verschiedenen Zeitpunkten des Jahres beobachtet, am besten an zwei Tagen, die gerade um ein halbes Jahr auseinander liegen, weil dann die beiden entsprechenden Orter der Erde im Weltraum um den ganzen Durchmesser der Erdbahn oder über 41 Mill. Meilen voneinander entfernt sind. Denkt man sich nun einen Beobachter in der Sonne, der gleichzeitig mit einem auf der Erde einen Stern beobachtet, so heißt der Winkel ihrer beiden Gesichtslinien die jährliche oder helio-

centrifuge Parallaxe des Sterns. Daß die große Mehrzahl der Fixsterne auch von einer jährlichen Parallaxe keine Spur zeigt, ist nur aus ihrer ungeheuern Entfernung zu erklären, da eine Parallaxe von einer Secunde, die bei keinem Stern vorkommt, unserer Beobachtung gar nicht entgegen könnte und aus dieser eine Entfernung von mehr als vier Billionen geographischer Meilen folgen würde. Bisher ist nur bei zwei oder drei Fixsternen eine jährliche Parallaxe mit Sicherheit aufgefunden worden, aber auch bei diesen beträgt sie noch keine Secunde, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie bei den meisten andern Sternen noch viel kleiner.

Parallel, eigentlich nebeneinander stehend oder befindlich, heißen in der Mathematik zwei gerade Linien in einer Ebene, die, ins Unendliche verlängert, niemals zusammentreffen und überall gleichen Abstand voneinander haben. Ebenso ist eine gerade Linie einer Ebene oder eine Ebene einer andern parallel, wenn beide niemals zusammentreffen. — In der Rhetorik bezeichnet man mit parallel Dasjenige, was eine fortgesetzte Vergleichung zuläßt oder überhaupt in mehreren Theilen sich ähnlich ist, daher Parallele ein solches Gleichniß, in welchem die Theilvorstellungen des Hauptbildes in einzelnen Theilvorstellungen des Gegenbildes dargestellt werden. Besonders aber versteht man unter Parallele in historischer Hinsicht die Zusammenstellung und Vergleichung verschiedener Zeiten mit ihren Ereignissen oder berühmter Männer. Am bekanntesten sind aus dem Alterthume die biographischen Parallelen des Plutarch (s. d.), in denen gewöhnlich ein Grieche und ein Römer verglichen werden, obgleich sehr häufig die eigentlichen Vergleichungspunkte fehlen. Das Verhältniß ähnlicher Dinge zueinander wird **Parallelismus** genannt. Doch bezeichnet man vorzugsweise damit in den hebr. Schriften des Alten Testaments das einfache Ebenmaß oder die Symmetrie zweier Redeglieder in Hinsicht der sich entsprechenden Bilder und Töne, wodurch der Verstand sinnlich angeregt wird, besonders die Ähnlichkeit der Verglieder in den Psalmen und den übrigen poetischen Büchern. Einzelne Stellen, die in Hinsicht ihres Inhalts gleich oder ähnlich lauten, heißen **Parallelstellen**, dergleichen ebenfalls die Bibel in reichem Maße darbietet.

Parallelen nennt man in der Belagerungskunst vorzugsweise die mit der angegriffenen Fronte im Allgemeinen gleichlaufenden Gräben. Sie dienen zu Stützpunkten für die Annäherungswege und gewähren nicht allein den Batterien eine größere Sicherung, sondern gestatten auch, eine hinlängliche Anzahl Infanterie aufstellen zu können, um den feindlichen Ausfällen zu begegnen.

Parallelkreise oder **Breitenkreise** der Erde heißen diejenigen gedachten Kreise auf der Erdoberfläche, die dem Äquator parallel sind, oder die entstehen, wenn man sich die Erdoberfläche mit solchen Ebenen durchschneiden denkt, auf denen die Erdoberfläche senkrecht steht. Der größte dieser Kreise ist der Äquator, der mit der Erdoberfläche selbst gleichen Mittelpunkt hat; je mehr sie sich den Polen nähern, desto kleiner werden sie. Alle unter demselben Parallelkreise liegenden Orte der Erdoberfläche haben gleiche geographische Breite. Diesenigen beiden Parallelkreise, welche vom Äquator nach Norden und Süden $23^{\circ} 28'$ absteigen, heißen die beiden Wendekreise und zwar der nördliche der Wendekreis des Krebses, der südliche der Wendekreis des Steinbocks. Zwei andere Parallelkreise, welche von den beiden Polen um $23^{\circ} 28'$ absteigen, heißen die beiden Polarkreise. In der Astronomie versteht man unter Parallelkreisen diejenigen Kreise der Himmelskugel, welche dem himmlischen Äquator parallel sind und von den Sternen bei der täglichen Umdrehung des Himmels beschrieben werden.

Parallelogramm heißt ein Viereck, dessen gegenüberstehende Seiten paarweise parallel sind, wodurch dann auch die Gleichheit der gegenüberliegenden Seiten sowol als Winkel bedingt ist. Je zwei nebeneinanderliegende Winkel des Parallelogramms machen zusammen 180° oder zwei rechte Winkel aus; ist daher ein Winkel ein rechter, so sind alle Winkel rechte; das Viereck heißt dann ein Rechteck oder Rectangel, kann aber wieder ein Quadrat oder ein Oblongum sein, je nachdem alle Seiten desselben gleich oder zwei Seiten länger als die andern beiden sind. Sind die Winkel keine rechten, so müssen zwei davon spitze und zwei stumpfe Winkel sein; das Parallelogramm heißt dann ein Rhombus oder ein Rhomboid, je nachdem alle Seiten desselben gleich sind oder nicht. In der Mechanik ist das Parallelogramm der Kräfte wichtig, durch welches man die Richtung und Geschwindigkeit eines beweglichen Körpers bestimmt, auf welchen zu gleicher Zeit zwei Kräfte unter verschiedenen Richtungen, die jedoch einander nicht direct entgegengesetzt sind, einwirken. Stellt man nämlich die Kräfte ihrer Richtung und Größe nach durch zwei gerade Linien vor, die in einem Punkt zusammentreffen, und construirt aus denselben durch Hinzufügung der beiden andern parallelen Seiten ein Parallelogramm, so stellt diejenige Diagonale desselben, welche vom Vereinigungspunkte der die Kräfte darstellenden beiden Linien

ausgeht, die Richtung dar, in welcher der Körper sich in Folge der vereinigten Wirkung beider Kräfte bewegen muß, und zugleich die Geschwindigkeit dieser Bewegung oder mit andern Worten Richtung und Größe einer Kraft, welche alleinwirkend ganz dieselbe Wirkung hervorbringen würde als jene beiden Kräfte durch ihre vereinte Wirkung. Dieser wichtige Satz heißt der Satz vom Parallelogramm der Kräfte.

Paralyse, so viel wie Lähmung (s. d.).

Parameter heißt in jeder der drei Kegelschnittslinien die beständige, d. i. unveränderliche gerade Linie, die sich auf einen Durchmesser des Kegelschnitts bezieht. Doch nennt man den zu den Achsen der Kegelschnitte gehörigen Parameter auch schlechthin den Parameter des Kegelschnitts, und dann ist er diejenige senkrechte Ordinate, die in dem Brennpunkte der Curve errichtet werden kann. Im Allgemeinen nennt man Parameter die Constante, die in der Gleichung der krummen Linie vorkommt.

Paramythie (griech.), eigentlich Ermunterung oder Ermahnung, ist eine durch Herder zuerst in die Literatur eingeführte Dichtart, die in Form einer mythischen oder an irgend einen alten Mythos sich anschließenden Erzählung eine Wahrheit zur Anschauung bringt und so den Zweck der Belehrung erfüllt. Die schönsten Paramythien sind diejenigen, die zum Behufe jener Ver sinnlichung eine kunstgemäße Fortbildung des ursprünglichen Mythos enthalten, dergleichen wir mehrere von Herder besitzen.

Parana, s. La-Plata-Strom.

Paränese, d. i. Ermahnung oder Ermunterung, nennt man nicht nur den Schluß einer Predigt oder Rede überhaupt, welcher die Anwendung des vorgetragenen Gegenstandes auf den Leser oder Zuhörer enthält und den Willen desselben zu dem vorgestellten Ziele bestimmen soll, die sogenannte *Nuganwendung*, sondern auch eine selbständige Gattung von Reden ermahnen- den und ermunternden Inhalts. Berühmt sind Friedemann's „Paränesen für studirende Jünglinge“ (6 Bde., Braunschw. 1827—41).

Paraphernalvermögen heißt im röm. und gemeinen Civilrechte dasjenige Vermögen der Ehefrau, woran ihr ein unbeschränktes Eigenthumsrecht zusteht, im Gegensatz zur dos. (S. Gütergemeinschaft.)

Paraphrase, griech. *Paraphrasis*, nennt man die erweiternde oder verdeutlichende Übertragung einer ganzen Schrift oder einzelnen Stelle in andere Worte derselben oder auch einer andern Sprache. Von der Metaphrase (s. d.) oder wortgetreuen Übersetzung unterscheidet sie sich mithin dadurch, daß sie den Text durch Umschreibung erklärt, ohne doch eigentlich Commentar zu sein. Das Übersetzen in dieser Weise heißt *paraphrasiren* und der Verfasser einer solchen Übersetzung ein *Paraphrast*. Bekannt ist aus früherer Zeit die poetische Paraphrase des Evangeliums des Johannes von Nonnus.

Parasit, eigentlich *Parasitos*, d. h. Mitesser oder in verächtlichem Sinne Lellertesser, hieß bei den Griechen und später bei den Römern eine besondere Classe von Schmarozern, die sich bei den Reichen und Vornehmen, meist ungeladen, zur Tischzeit einstellten und für den Genuß einer freien Mahlzeit von dem Gastgeber ebenso wie von dessen Gästen die erniedrigendste Behandlung und gemeinsten Späße gefallen ließen. Die Parasiten wurden daher ein stehendes Charakterbild der neuern griech. Komödie und sind von Lucian in einem eigenen Dialog unter dem Titel „Der Parasit“ treffend geschildert worden. — Parasiten oder Schmarozern nennt man solche Organismen, welche auf andern lebenden organischen Körpern nicht allein wohnen, sondern auch ihre Nahrung aus ihnen ziehen. Sowol im Thierreiche als auch im Pflanzenreiche gibt es dergleichen Schmarozern, wie im erstern die Läuse, die Schmarozertreffe, die Eingeweidewürmer u. a., und in dem letztern die Mistel, die Flachsseide und besonders viele Gewächse der Tropenländer. Davon sind aber die Pseudoparasiten oder Scheinschmarozern wohl zu unterscheiden, welche zwar auch auf andern lebenden Organismen ihren Wohnsitz haben, ohne jedoch ihre Nahrung aus ihnen zu entnehmen. Dahin gehören z. B. unter den Pflanzen die Moose, die auf der Rinde der Bäume wachsen, unter den Thieren der Muschelwächter (*Pinotherea*) u. a.

Parcelle (vom lat. *pars*), Theil eines Ganzen, besonders der vom Körper eines Grundstücks getrennte Ackertheil, daher auch so viel wie Enclave (s. d.). *Parceliren* heißt das Zerstückeln der Grundstücke. (S. Dismembration.)

Parchim, die Vorderstadt des Kreises Schwerin im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, d. h. diejenige, welche auf den Landtagen das Directorium des zweiten Standes oder der Landschaft dieses Kreises führt, an der Elbe, die sich hier in zwei die Stadt nach verschiedenen Seiten durchfließende Arme theilt, ist der Sitz des für beide Großherzogthümer gemeinschaft-

lichen Oberappellationsgerichts und hat ein Gymnasium und 6700 E., die vorzugsweise Ackerbau, nächstdem aber auch Wollenweberei treiben und Tabak, Luch, Leder, Branntwein, Stroh-
hüte und Cichorien fabriciren und überhaupt sehr gewerbfleißig sind. Nur $\frac{1}{3}$ W. von der Stadt
liegt in romantischer Gegend ein stahlhaltiger Gesundbrunnen nebst Bad.

Pardeffus (Jean Marie), ein berühmter franz. Jurist, geb. 11. Aug. 1772 zu Blois, widmete sich, nachdem er in seiner Vaterstadt den Grund zu einer tüchtigen Bildung gelegt, seit 1795 dem Advocatenstande und wurde 1805 Maire von Blois. Seiner Anhänglichkeit an Napoleon hatte er es zu danken, daß er 1807 Mitglied des Gesetzgebenden Corps wurde. Nachhaltiger war sein Einfluß, den er seit 1810 als Professor des Handelsrechts an der pariser Facultät erwarb. In Bezug auf seine literarischen Leistungen, unter denen der „*Traité des servitudes suivant les principes du code civil*“ (Par. 1806 und öfter), „*Traité du contrat et des lettres de change*“ (2 Bde., Par. 1809), die „*Éléments de jurisprudence commerciale*“ (Par. 1811) und der „*Cours de droit commercial*“ (4 Bde., Par. 1814—16; 7. Aufl., 6 Bde., 1840—44) hervorzuheben, ist zu bemerken, daß P. anfangs mehr die processualische Praxis im Auge behielt. Erst in späterer Zeit suchte er seinen juristischen Studien mehr eine historische Grundlage zu geben und sicherte ihnen dadurch, z. B. seiner „*Collection des lois maritimes antérieures au XVIII^{me} siècle*“ (Bd. 1—6, Par. 1828—45), einen wissenschaftlichen Werth. In seiner Eigenschaft als Deputirter (1815—16 und 1824—27) ist ihm vielfach der Vorwurf der Servilität gemacht worden; indessen darf man nicht verkennen, daß es ihm um die Sache, welche er von der Tribune herab verfocht, wirklich Ernst war. Nach der Julirevolution legte er seine Professur und seine Stelle als Rath am Cassationshofe, welche ihm seine treue Anhänglichkeit an die ältere bourbonische Linie verschafft hatte, nieder und widmete seine Thätigkeit vorzugsweise dem „*Journal des savants*“ und der Herausgabe der weisichdigen „*Collection des ordonnances des rois de France*“, wozu er durch die Akademie der Inschriften, deren Mitglied er 1829 ward, beauftragt wurde. Auch begann er eine neue Ausgabe und Bearbeitung von Brequigny's und La Porte du Theil's „*Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad res gallo-francoicas spectantia*“ (Bd. 1 und 2, Par. 1846—49). Nicht ohne Werth ist seine Ausgabe der „*Loi Saligne*“ (Par. 1843) mit reichen Erläuterungen und Excursen. Außerdem hat man von ihm noch einige rechtshistorische Werke und eine Ausgabe der Schriften von d'Aguesseau (13 Bde., Par. 1819).

Pardon (franz.) heißt die Begnadigung eines im Kampfe überundenen Gegners. Der Besiegte bittet um sein Leben, indem er Pardon! ruft. Im erbitterten Handgemenge, bei Stürmen und in Vertilgungskämpfen wird oft gar kein Pardon gegeben. Sonst suchten einzelne Scharen sich dadurch, daß sie Pardon weder gaben noch nahmen, gesichert zu machen; auch wurde zuweilen vor dem Gefeht das Pardongeben geradezu verboten.

Paré (Ambroise), lat. Paraeus, der Vater der franz. Wundarzneykunst, wurde 1509 zu Laval im Depart. Mayenne geboren. Nachdem er einige Zeit bei einem Wundarzte in Laval in der Lehre gewesen, bestimmte ihn ein Steinschnitt, der in seiner Gegenwart verrichtet wurde, sich der höhern Wundarzneykunst zu widmen. In Paris, wohin er sich deshalb begab, nahm sich seiner besonders der Professor Goupil am Collège de France an. Er machte 1536 den Feldzug in Italien mit und erhielt nach seiner Rückkehr die chirurgische Doctorwürde, wurde 1552 Heinrich's II. Leibwundarzt und diente in gleicher Eigenschaft Franz II., Karl IX. und Heinrich III. Als Karl V. Reg. belagerte, erlaubte ihm der König auf den Wunsch der Besatzung, sich dahin zu begeben, da fast alle Verwundete starben, und P. rechtfertigte das Vertrauen, das die Belagerten auf ihn gesetzt hatten. So viel Freunde er aber am Hofe hatte, so bitter haßten ihn die Ärzte. Man beschuldigte ihn sogar, Franz II. vergiftet zu haben. Aber Katharina von Medici wies diese Anklage unwillig ab, und als er Karl IX. von einem gefährlichen Zufalle geheilt hatte, besetzte sich P. so in der Gunst des Hofes, daß der König in der Bartholomäusnacht ihm, dem Protestanten, eine Zuflucht in seinen Zimmern gewährte. Er starb zu Paris 22. Dec. 1590. Hauptsächlich verdankt man ihm eine bessere Behandlung der Schußwunden. Auch verbesserte er die Operation des Trepanirens, führte die Unterbindung der Arterien wieder ein, operirte Gelenkverhärtungen u. s. w. Seine Werke (Par. 1561 und öfter) wurden ins Lateinische und Deutsche übersetzt.

Parentalien ist der allgemeine Ausdruck für alles Das, was zu Ehren der verstorbenen Andernandien oder Ältern geschieht. Die Anwendung gewisser Feiertlichkeiten bei oder nach der Bestattung Verstorbener, die zu den Überlebenden in engen verwandtschaftlichen Verhält-

nissen standen, erscheint fast zu allen Zeiten und bei allen Völkern als eine religiöse Pflicht. Das war schon bei den alten Griechen und Römern der Fall. Bei ihnen gehörte es zu den Parentalien, nicht blos ein feierliches Leichenbegängniß zu veranstalten, sondern auch Opfer und Gebationen zu bringen, an der Ruhestätte eine Rede zu halten, die vorzugsweise eine Lobrede war. Eine solche Leichenrede (s. d.) heißt Parentation, die bei uns jedoch ursprünglich nur den Zweck hatte, im Namen der Angehörigen des Verstorbenen für die Leichenbegleitung zu danken. Den Verstorbenen zu Ehren fanden auch im Alterthume Leichenmahlszeiten statt. Bei Personen, in sich um den Staat verdient gemacht hatten, wurden selbst die öffentlichen Zusammenkünfte unterbrochen, und bei allgemeiner Trauer Spiele ihnen zu Ehren veranstaltet. Jährlich feierte man allgemeine Todtenfeste. Ähnliche Feiertage waren von jeher bei den Juden und Christen gebräuchlich. Bei den Juden pflegten die Angehörigen der Verstorbenen die Kleider zu zerreißen, im Sack und in der Asche zu gehen; die Christen verbanden mit dem Anlegen einer Trauerkleidung und der feierlichen Bestattung das Absingen von Liedern und Psalmen; die Parentation, welche auch bei den Juden gebräuchlich war, fand bis in das 4. Jahrh. fast stets nur an Gräbern, erst später in der Kirche statt. Solche Parentationen haben wir noch von Eusebius, Ambrosius, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz u. A. Auch in Gebeten und in der Feier des Abendmahls gaben sich die Parentalien kund. Zu diesen gehört jetzt noch die Grabrede, die vorzugsweise mit Beziehung auf die Lebensverhältnisse des Verstorbenen, eine Parentation ist.

Parentel heißt in der mittelalterlichen Rechtssprache die Gesamtheit der von einem gemeinschaftlichen Stammvater abstammenden Personen, die Sippschaft. Hieraus gründete sich die in den alten deutschen Volksrechten übliche Parentelordnung, d. h. diejenige Erbfolgeordnung, bei welcher es darauf ankam, wer den nächsten Stammvater mit dem Verstorbenen gemein hatte. Respectus parentelae heißt im röm. Recht das verwandtschaftliche Achtungsverhältniß, in welchem Jemand zu den Geschwistern eines Ascendenten (z. B. der Nefte zur Tante) steht, was namentlich im Erbrecht als Hinderniß in Betracht kam.

Parentheſe (griech. parenthesis), d. i. Einschaltung, heißt eine nicht nothwendig zu einer eben behandelten Sache gehörige Erwähnung, welche entweder den Zusammenhang unterbrechend in der Mitte des Hauptsatzes eingeschoben oder am Schlusse desselben hinzugefügt wird. Bei den alten Rhetoren galt die Parentheſe auch als Redefigur, die häufig mit Absicht zur Erhöhung der Lebhaftigkeit durch Unterbrechung des ruhigen Ganges der Rede angewendet wird. In der schriftlichen Darstellung pflegt man solche Einschaltungen gewöhnlich durch das Einschaltungszeichen, () oder [], auch Klammer oder Parentheſe genannt, zur Erleichterung beim Lesen anzudeuten. Bisweilen, besonders wo die Einschaltung eine rhetorische Bedeutung hat, bedient man sich statt der Klammern auch der Gedankenstriche (—). — Parentheſen oder Klammern werden in der Mathematik gebraucht, um anzuzeigen, daß die eingeschlossenen Größen als ein Ganzes betrachtet werden sollen und die vor oder hinter den Klammern stehenden Rechnungszeichen sich auf dieses Ganze beziehen. So bedeutet z. B. $(a + b - c) : d$, daß das Polynom $a + b - c$ durch d dividirt werden soll. Nicht selten steht eine Parentheſe in einer andern, z. B. $\{a - (b + c)\} : d$.

Paräre nennt man ein schriftlich abgefaßtes Gutachten von unparteiischen und unterrichteten Kaufleuten oder auch von Handelsklammern über eine streitige Handelsache.

Parforcejagd, s. Jagd.

Parfums, Parfumerien oder Odeurs nennt man alle diejenigen Stoffe und Mischungen, mittels deren Anwendung man üble Gerüche zu verbessern oder überhaupt dem menschlichen Sinne angenehme Gerüche zu verbreiten sucht. Die Parfums werden mit sehr wenigen Ausnahmen, wie z. B. Moschus, Bernstein, Ambra, dem Pflanzenreiche entnommen. In letztem Falle sind sie Blüten, Früchte, Wurzeln oder Rinden und werden entweder im natürlichen Zustande, oder gepulvert, geschnitten, oder endlich als weingeistige Auszüge oder Destillate und ätherische Öle verwendet. Nur in wenigen Fällen wird ein Stoff unvermischt angewendet. Gewöhnlich mischt man deren mehrere in trockenem Zustande, z. B. Räucherpulver, Riechkräuter, Pomade u. s. w., oder in flüchtigem Zustande als Riechwässer. Die flüssigen Parfums kann man entweder durch unmittelbare Digestion und Destillation der trockenen einfachen oder gemischten Riechstoffe, oder dadurch erhalten, daß man die aus den einzelnen Substanzen gewonnenen ätherischen Öle mit reinem Fett oder Öl, wie die Pomaden, Seifen und Paröle, mischt oder dieselben mit reinem Franzbranntwein oder Weingeist digerirt und dann filtrirt. Den meisten Ruf hat sich die Eau de Cologne (s. d.) erworben. In der neuern Zeit hat man auch künstlich dargestellte ätherische Öle in der Parfumerie angewendet, so eine Lösung von essigsauerm Zinkäther.

(f. Fufel) unter dem Namen Birnöl u. f. w. Über die Anwendung der Parfums läßt sich in medicinischer Hinsicht viel für und wider die Sache sagen; in jedem Falle aber ist ein übermäßiger Gebrauch derselben der Gesundheit und namentlich dem Nervensysteme schädlich. Schwächlichen Personen kann der Gebrauch der Parfums, welche, selten angewendet, treffliche Reizmittel sein können, Andrang des Blutes nach dem Kopfe und Kopfschmerzen zuwiegen. Der stark Parfumierte wird leicht seinen Umgebungen unangenehm, und namentlich sind hysterische Frauen dagegen so empfindlich, daß sie, wo es sich um die durchbringendern Gerüche, wie Roschus, Ambra, Zibeth, Reifen- und Zimmtöl, handelt, ihre hysterischen Zufälle bekommen oder doch mindestens eine krankhafte Empfindlichkeit spüren, welche sich bis zur peinlichsten Beklemmung steigern kann. Übrigens irrt man, wenn man durch Parfums die Lust zu reinigen denkt; man kann nur ihre schlechte Beschaffenheit verdecken, im Grunde aber verbleibt man sie noch vielmehr.

Parga, eine feste Stadt mit einem doppelten Hafen, an der Küste der türk. Provinz Albanien, am Fanar, dem Acheron der Alten, der südlichen Spitze Korfu gegenüber, liegt auf einem Felsen, der an drei Seiten vom Meer umspült ist und im Rücken sich an eine steile Klippe lehnt, auf deren Spitze eine fast unbegrenzliche Citadelle sich befindet. Die Stadt wurde zur Zeit des Verfalls des röm. Reichs gegründet und stand seit 1401 bis zum Untergang der Republik Venedig 1797 mit dieser im Bündnisse. In Unabhängigkeit von Ali-Pascha von Janina sich behauptend, wurde sie in dieser Zeit das Asyl aller von diesem Tyrannen Verfolgten, der deshalb Alles aufbot, die Stadt in seine Gewalt zu bekommen, die im Vertrage zwischen Rußland und der Pforte 1800 an letztere überlassen wurde. Als Napoleon im Ahter Frieden darauf nicht einging, dem Pascha P. und die Ionischen Inseln zu überlassen, befreundete sich derselbe mit den Engländern, die nun das unter franz. Schuß gestellte P. der Pforte, eigentlich aber dem Pascha zusprachen. Allein die Pargioten schlugen alle Angriffe des Pascha siegreich zurück, bis sie 1815 genöthigt waren, sich unter engl. Schuß zu stellen und die Einverleibung in die Republik der Ionischen Inseln nachzusuchen. Die Engländer legten Besatzung nach P., ohne jedoch die Bitte der Einverleibung eigentlich zu gewähren. Es wurden dagegen von ihnen Unterhandlungen mit dem Pascha von Janina eingeleitet und diesem, nachdem er allen Bewohnern, damals 5000 christlichen Albanern, wenn sie auswandern wollten, eine Geldentschädigung versprochen hatte, die Stadt 1819 übergeben. Die Einwohner wandten sich, nachdem sie die Gebeine ihrer Vorfahren ausgegraben und verbrannt, fast alle nach den Ionischen Inseln. Vgl. Rustidié, „Précis des évènements qui ont précédé et suivi la cession de P.“ (Par. 1820).

Parl, f. Al parl.

Parias (vom tamul. paroyor) heißt in Ostindien eine an Zahl sehr bedeutende Menschenclasse, welche zu keiner der vier Kasten des brahmanischen Staats gehören und jedenfalls als die verkommenen Ueberreste der nichtarischen, von den brahmanischen Indiern unterjochten Uerwöchner anzusehen sind. Sie leben, besonders im südlichen und westlichen Dekan, in der tiefsten Verachtung, stehen ganz außer dem brahmanischen Geseze; in den meisten Provinzen Indiens ist ihnen nicht gestattet, Land für ihre eigene Rechnung zu bebauen, sondern sie sind verpflichtet, sich den Mitgliedern der übrigen Kasten zu geringen und niedrigen Handarbeiten zu verbinden. Wer einen Paria berührt, mit ihm oder von ihm bereitete Speisen isst oder in seine kümmerliche Wohnung tritt, wird unrein.

Parini (Giuseppe), ital. Dichter, geb. 22. Mai 1729 in dem mailänd. Dorfe Bosifio, wurde für die geistliche Laufbahn gebildet, lebte aber seit 1752 als Hauslehrer in mehrern Familien und widmete sich der Dichtkunst. Unter dem Einfluß franz. Muster schrieb er die Satire „Il mattino, il mezzogiorno, il vespro e la notte“ (Prachtausgabe, Mail. 1811; außerdem Flor. 1818 und 1822; auch Pad. 1822), worin er das Leben und die Sitten der sogenannten guten Gesellschaft geistelte und durch die er seinen Ruhm begründete. Durch den östr. Minister Firmian erhielt er eine Professur in Mailand und die Redaction der „Gazetta milanese“. Während der franz. Occupation war er einer von Denen, welche sich für die republikanischen Ideen begeistert hatten, und Mitglied der Municipalität von Mailand. In letzterer Stellung starb er 15. Aug. 1799. Seine gesammelten Werke, von Reina herausgegeben (6 Bde., Mail. 1801—4), enthalten, außer der erwähnten Satire, eine zur Vermählung des Erzherzogs Ferdinand gedichtete Oper „Ascanio in Alba“, Cantaten, lyrische Dichtungen und Aufsätze in Prosa. Die Poesien erschienen auch besonders gesammelt (Flor. 1823) und ebenso die prosaischen Arbeiten (Mail. 1821), welche in einigen akademischen Reden, Briefen, Programmen, einer Novelle und der Abhandlung „Principj delle belle lettere“ bestehen.

Paris, auch Alexandros genannt, der zweite Sohn des Priamos und der Hekabe, ist be-

kann als Veranlasser des Trojanischen Kriegs durch die Entführung der Helena. Während der Schwangerschaft träumte seine Mutter, sie habe einen Feuerbrand geboren, der die ganze Stadt in Feuer setze. Dieser Traum wurde von den Sichern dahin ausgelegt, Helene werde einen Sohn gebären, der dem Vaterlande den Untergang bereiten würde. Deshalb ließ Priamos den Neugeborenen durch einen Hirten, Agelaos, auf dem Ida aussetzen. Dieser aber fand das Kind nach fünf Tagen wohl erhalten, indem es eine Bärin gesäugt hatte, erzog es nun mit seinem Kinde und gab ihm den Namen Paris. Den Namen Alexandros erhielt er, weil er sich als Jüngling durch Vertheidigung der Heerden und Hirten auszeichnete. Vor ihm, als Hirten, erschienen Hecate, Aphrodite und Athene, um von ihm entscheiden zu lassen, welche unter ihnen die Schönste sei. Zur Hochzeit des Peleus und der Thetis nämlich waren alle Götter eingeladen, nur Eris (s. d.) nicht. Gleichwol erschien sie, wurde aber nicht zugelassen und warf deshalb einen goldenen Apfel mit der Aufschrift „Der Schönsten!“ unter die Gäste. Sofort machten diese drei Göttinnen diesen Preis streitig. Zuerst baten sie den Zeus um Entscheidung, allein dieser ließ sie durch Hermes zu dem P. auf den Ida führen. Hecate versprach ihm die Herrschaft über Asien und Reichthum, Athene Kriegsrühm und Weisheit, Aphrodite aber das schönste Weib, die Helena, zur Ehe. P. entschied sich für die Aphrodite. Odgleich schon mit Dione, der Tochter des Flußgottes Kebron, vermählt war und diese, als der Weissagung kundig, ihn vor der Helena gewarnt hatte, beschäftigte ihn doch nur jenes Versprechen der Aphrodite. In dieser Zeit entdeckte er auch seine Abkunft bei folgender Veranlassung. Priamos stellte eine Leichenfeier des todtgeglauften P. an und ließ als Kampfspreis einen Stier von der Herde holen. Zufällig ergriff man den Lieblingsstier des P. Er ging daher mit, nahm an den Spielen Theil und besiegte seine Brüder. Deiphobos oder Hektor zog deshalb das Schwert gegen ihn, aber er entfloh an den Altar des Zeus Herkaios. Hier erkannte ihn Kassandra, und Priamos nahm ihn als Sohn auf. Hiernach setzte er unter dem Schutze der Aphrodite nach Lacedaemon, entführte die Helena (s. d.), während Menelaos in Sparta abwesend war, feierte seine Vermählung auf der Insel Kranai, Gytheion gegenüber, und kehrte mit vielen Schätzen, die er ausserdem dem Menelaos treuloserweise geraubt, über Aegypten und Phönizien in seine Heimat zurück. Als Menelaos seine Gemahlin vergebens zurückverlangt hatte, erhob sich fast ganz Griechenland zu seinem Beistande und es kam zu dem Trojanischen Kriege. (S. Troja.) In diesem schüßert Homer den P. als nicht unerfahren im Kriege, aber als säumig und feig. Als Urheber des Kriegs wurde er von den Seinigen gefaßt. Nachdem er im Tempel des Thymbräischen Apollo den Achilles hinterlistig getödtet, wurde er beim Falle von Ilios von einem vergifteten Pfeil des Philoktes verwundet. Jetzt gedachte er der treulos verlassenen Dione, welche ihm einst versprochen, ihn zu heilen, wenn er verwundet werden sollte, und begab sich zu ihr auf den Ida. Diese aber, eingeengt der erlittenen Beleidigung, schlug ihm die Heilung ab. Er kehrte nach Troja zurück und starb. Dargestellt wird P. als jugendlich schöne, aber reichliche Gestalt, unbärtig, in phrygischem Costüm, mit dem Apfel in der Hand, den er der Aphrodite reichte.

Paris, die Haupt- und Residenzstadt von Frankreich, etwa 210 F. über der Meeresfläche, liegt in einer Ebene, die von der Seine durchflossen wird. Auf dem rechten Ufer des Flusses überragt der Montmartre die Stadt, die linke Seite besteht aus angeschlossenem Boden. Die Versteinerungen, welche sich in dem Spätkreide, den Kalksteinbildungen und den bedeutenden Steinbrüchen der Umgegend finden, geben Stoff zu interessanten Schlüssen über die früheren Verhältnisse. Die Seine, welche bei den Barriären de la Gare und de la Rapée in die Stadt eintritt, durchschneidet die letztere ziemlich in ihrer Mitte von Osten nach Westen, in der Länge von etwa zwei Stunden bis zum Pont de Jéna. Die Zahl der ihr gebildeten Inseln ist durch Ausfüllungen von fünf auf zwei reducirt. Diese sind die Isle du Palais (auch la Cité genannt) und die Isle St. Louis. Außer der Seine, welche selten ihr Bett überschreitet und die, seitdem man angefangen hat, die auf den Brücken befindlichen Häuser abzutragen, sehr zur Erhaltung eines vortheilhaften Gesundheitszustandes beiträgt, hat die Stadt noch das kleine Fließchen Bièvre. Die Stadt hat jetzt einen Umfang von etwa drei M. Seit 1798 ist sie in zwölf Municipaltäten, Mairies oder Arrondissements getheilt, von denen jede wieder in vier Polizeisectionen oder Quartiere zerfällt. Die Leitung der städtischen Angelegenheiten besorgt der Seinepräfect mit einem beigegebenen Municipalrath. An der Spitze des Kirchenwesens steht ein Erzbischof. Die Universität (Académie de Paris) besteht aus einer theologischen, einer philosophischen Facultät (Faculté des lettres und Faculté des sciences), einer Rechtsfacultät und einer medicinischen. (S. Sorbonne.) Unter der Universität stehen das Collège Louis le Grand (seit 1582), das Collège Henri IV, während des Kaiserreichs und jetzt wieder Lycée de Na-

poléon genannt; das Collège Bourbon (seit 1781), das Collège Charlemagne, das Collège St.-Louis (seit 1280), das Collège Ste.-Barbe, das Collège Stanislas und das Collège des Irlandais. Außerdem gibt es noch folgende Unterrichtsanstalten, welche aber in keinem Abhängigkeitsverhältniß zur Universität stehen: das Collège de France (seit 1520), dem höhern wissenschaftlichen Unterricht gewidmet; die École spéciale des langues orientales vivantes; die École des chartes, welcher die Pflege der Diplomatik zugewiesen ist; die Polytechnische Schule (seit 1795), die École des ponts et chaussées (seit 1784), die Schule für Musik und Declamation (seit 1784), die École normale und noch verschiedene Specialschulen. Auch die Zahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Anstalten und Gesellschaften anderer Art ist sehr groß. Am bedeutendsten ist das Institut (s. b.) von Frankreich auf dem Quai Conti. Das für die Astronomie so wichtige Bureau des longitudes bildet seit 1795 einen Vereinigungspunkt aller Sternwarten. Die Académie de médecine besteht aus den Sectionen der Medicin, Chirurgie und Pharmaceutik. Die große Bibliothek, zu welcher eine kleine Büchersammlung Karl's V. den ersten Grund legte, befindet sich jetzt in der Rue Richelieu. Außer den Druckwerken, die, da es keinen Katalog gibt, von Einigen auf 1,500,000, von Andern auf 900,000 angegeben werden, umfaßt die Bibliothek eine höchst beträchtliche Sammlung von Handschriften (über 800,000), ein Münzcabinet (über 140,000 Stüd: 80,000 alte, 60,000 neue) und eine reichhaltige Sammlung von Kupferstichen, Landkarten und Planen. Die für sich bestehende Bibliothek des Arsenal's wurde vorzüglich durch eine Vereinigung der Sammlungen des Marquis Paulmy d'Argenson und des Herzogs Lavallière gebildet und enthält gegen 200,000 Bände. Außerdem sind zu erwähnen die Nazarin'sche Bibliothek und die Bibliothek von Ste.-Geneviève. Unter den übrigen Anstalten für wissenschaftliche Zwecke verdient besonders der botanische Garten (Jardin des plantes) auf dem linken Seineufer mit seinen reichhaltigen naturhistorischen Sammlungen hervorgehoben zu werden. Er enthält außer einem bedeutenden Herbarium, einem mineralogischen und zoologischen Cabinet eine sehr beträchtliche Anzahl lebender Thiere aus allen Erdtheilen. Was die bedeutenden Kunstsammlungen anlangt, welche die Stadt aufzuweisen hat, so stehen die verschiedenen Museen des Louvre (s. b.) allen andern Sammlungen voran. Auch das Palais Luxemburg und das Hôtel Clugy enthalten interessante Kunstsammlungen. Schauspielhäuser (s. Französisches Theater) sind zahlreich vorhanden.

Die Stadt ist, so sehr auch an andern Orten die Gewerthätigkeit einen mächtigen Aufschwung genommen hat, doch immer noch, wenigstens für einige Zweige der Kunstfertigkeit und der Gewerbe, Muster und Mittelpunkt. Für die Anregung und Belebung der zahllosen Arbeiter, welche P. zu ihrem Aufenthalt gewählt haben, wirkt außer der Concurrenz, dieser mächtigsten aller Triebfedern, das treffliche Conservatoire des arts et métiers. Die königl., jetzt kais. Teppich- oder Gobelinfabrik steht in der Geschichte der Manufacturen mit ihren ausgezeichneten Erzeugnissen fast einzig da. So groß auch in P. die Gewerthätigkeit ist und so reichliche Quellen auch für Leben fließen, dem es ernstlich daran liegt, sich Unterhalt zu erringen, so kann es doch bei dem Hinzuströmen Solcher, welche in dem Mittelpunkte der civilisirten Welt, wie der Franzose seine Hauptstadt nennt, sich schnell zu bereichern trachten, nicht fehlen, daß Mancher seine Hoffnungen getäuscht sieht und mit Noth und Elend zu kämpfen hat. Die Sorgfalt der städtischen Behörden und die Mildthätigkeit Einzelner haben indeß eine Menge Anstalten und Einrichtungen ins Leben gerufen, welche bestimmt sind, den traurigen Folgen der Armuth zu steuern. Dahin gehören außer den sogenannten Bureaux de bienfaisance, von denen jedes der zwölf Arrondissements eins aufzuweisen hat, eine Société de la charité maternelle, eine Société philanthropique, eine Société pour le soulagement et la délivrance des prisonniers und viele andere Gesellschaften und Vereine ähnlicher Tendenz. Auch für Armen- und Krankenhäuser ist reichliche Sorge getragen, und einige dieser Anstalten, wie z. B. das berühmte Hôtel-Dieu, können mit Recht ähnlichen Einrichtungen als Muster dienen. Nicht minder trefflich sind das 1779 von Madame Necker gegründete und nach ihr benannte Krankenhaus, das Hôpital Cochin und das Hôpital Beaujon. Ein großes Findelhaus wurde schon 1640 von Vincent de Paul gestiftet. Die Salpêtrière ist ein großartiges Gebäude, welches dazu bestimmt ist, gebrechlichen alten Frauen eine Zuflucht zu gewähren, während in der Nähe von P., zu Bicêtre, ein ähnliches Etablissement für alte Männer besteht. Diese letztere Anstalt enthält zugleich ein Irrenhaus. Ein besonderes Asyl für Geisteskrankte besteht in Charenton; auch sind in einigen Krankenhäusern einzelne Abtheilungen zur Pflege von Geisteskranken eingerichtet. Die Blindenanstalt, das Hôpital des Quinzevingts, und die Taubstummenanstalt sind in vieler Beziehung so vortrefflich, daß man sie bei

ähnlichen Einrichtungen nicht selten zum Muster genommen hat. Zur Aufbewahrung von Verbrechern dienen die Gefängnisse de la Roquette, Ste.-Pelagie, das Zellengefängniß Mazas, die Conciergerie und mehrere andere Zwangshäuser. Das eigentliche Schuldgefängniß ist in der Straße Clugny.

Die Bevölkerung von P. betrug 1788 599569, 1821 763000, 1836 899315 und nach der Zählung von 1852 über eine Mill. Seelen, während die Stadt 1315 kaum 100000 E. hatte. Die Einkünfte der Stadt, zum Theil aus dem bedeutenden städtischen Detroi geschöpft, belaufen sich jährlich im Durchschnitt auf 45—50,000000 Franken. Die stärksten Consumtionsartikel sind Brot, 200,000000 Kilogrammes, Wein, 1,000000 Hectolitres, 180000 Döfeln, Rind und Kalber, 450000 Hammel, 90000 Schweine, 2,000000 Hühner, Kapannen und welsche Hähne, 1,000000 Tauben u. s. w. Die Zahl der Straßen ist seit dem J. 1716 von 300 auf mehr als 1800 gestiegen, worunter sich vorzüglich folgende auszeichnen: die Rue Rivoli, die Rue de la Paix, die Rue Richelieu, die Rue Royale, die Rue St.-Honoré, die Rue Montmartre, die Rue Rambuteau, die Rue Bonaparte. Dazu kommen noch sogenannte Passages, in denen sich der äußerste Luxus kostbarer Handelsgegenstände entfaltet. Unter den zahlreichen öffentlichen Plätzen zeichnet sich die Place de la Concorde (früher Place Louis XV., auch Place de la Revolution genannt) aus, deren neuere Anordnung vom deutschen Architekten Hittorff herührt. Dieser Platz grenzt im O. an den Tuileriengarten, im W. an die Champs-Élysées, im E. an die Seine und im N. liegen die großartigen Gebäude des ehemaligen Garde-Meuble. In der Mitte befindet sich der Obelisk von Luxor. Außerdem sind noch anzuführen der Garrouselplatz, der nach der Vollenbung der im Werk begriffenen Neubauten zwischen den Tuileries und dem Louvre einen überaus stattlichen Anblick bieten wird, und der Vendômeplatz, der nach Mansard's Entwurf 1699 begonnen wurde und früher eine Reiterstatue in seiner Mitte hatte, welche 1792 zertrümmert und später durch die vielbesprochene Vendômessäule ersetzt wurde. Die Place royale, im Marais gelegen, trägt in ihrem ganzen Ausdruck das Gepräge des 17. Jahrh. Die Place des Victoires, von ovaler Form, enthält eine von Ludwig XVIII. errichtete Reiterstatue Ludwig's XIV. Die Stelle, wo sich früher die Bastille mit ihren Wällen und Gräben befand, bezeichnet jetzt die den Opfern vom J. 1830 gewidmete sogenannte Jussäule und ein freier Platz (Place de la Bastille). Das große rechtwinklige Champ-de-Mars ist ein weitausgedehnter Platz, der zu allerlei Festlichkeiten dient und der in der Geschichte Frankreichs eine nicht unbedeutende Rolle spielt. (S. Marsfeld.) Eine Hauptzierde der Stadt sind die Boulevards, welche in einer Ausdehnung von drei Stunden eine an den mannichfaltigsten Abwechslungen reiche Promenade im Innern der Stadt bilden. Der Theil derselben, welcher sich von der Rue de la Chaussée d'Antin bis zur Rue Richelieu erstreckt (Boulevard des Italiens), ist der fashionabelste. Von den öffentlichen Gärten erwähnen wir den der Tuileries, des Luxembourg und vom Palais-Royal. Großartiger noch sind die Champs-Élysées, welche noch innerhalb der pariser Umfriedigung liegen. Über die Seine führen 23 Brücken, unter denen sich besonders der Pont-neuf und Pont-royal bemerklich machen. Die nach dem Flusse zu gelegenen, mit Brustwehren versehenen Straßen heißen Quais und bieten zum Theil, besonders die neuerbauten, eine seltene Eleganz. Von den vier Triumphbögen sind die Ludwig XIV. zu Ehren errichteten von St.-Denis und St.-Martin die ältesten. Die beiden andern heißen Arc du carrousel und Arc de triomphe de la Barrière de l'étoile, von denen der letztere zum Andenken der Thaten der Revolutions- und Kaiserzeit errichtet und 29. Juli 1836 eingeweiht wurde. Das ehrwürdigste und großartigste von allen Gebäuden ist die Kirche Notre-Dame, welche mit Recht als ein Prachtstück der goth. Baukunst gepriesen wird. Sie liegt auf der Île de la Cité und war an einer Stelle, wo schon früher mehrere Tempel standen. Derjenige, welcher als der eigentliche Gründer betrachtet wird (1161), war der Bischof Maurice de Sully. Wie es heißt, soll der Paps Alexander III. den ersten Stein dazu eingesetzt haben. Nächst dieser herrlichen Kirche sind zu nennen die Kirche St.-Germain-des-Prés, welche das älteste dem Cultus gewidmete Bauwerk der Stadt ist; sie wurde 1163 vollendet. Die Kirche St.-Etienne-du-Mont wurde in ihrer ursprünglichen Form im 13. Jahrh. erbaut; aber die in architektonischer Beziehung interessante Hauptfacade entstand erst auf Veranlassung der Margarethe von Valois. St.-Germain-l'Auxerrois soll eine von Hildebert errichtete Kirche sein; sie wurde aber von den Normannen zerstört und erst vom König Robert wieder aufgebaut. Auch der Ursprung der Kirche St.-Eustache steigt in ein hohes Alterthum hinauf, insofern so, wie sie jetzt steht, wurde sie erst 1532 errichtet. Louis und St.-Paul sind Kirchen, welche erst im 18. Jahrh. entstanden, während St.-Eulrie, obgleich erst 1646 ausgebaut, doch wenigstens aus einer viel ältern Kapelle hervorgegangen ist.

Der prachtvolle Porticus dieser Kirche wurde erst 1745 vollendet und ist nach dem Entwurfe von Servandoni aufgeführt. Unter den neuesten Kirchen sind zu erwähnen: Notre-Dame-de-Lorette, 1823 nach dem Riß von Lebas mit übertriebener und fast unkirchlicher Eleganz errichtet; die Madeleine, ein imposantes Gebäude, von Napoleon I. eigentlich zu einem Tempel des Ruhms bestimmt; St.-Vincent-de-Paul, nach dem Plane von Hittorf mit Nachahmung des alten Basilikenstils erbaut; St.-Clotilde, noch unvollendet und im goth. Geschmack nach dem Entwurfe Gau's errichtet. Die bedeutendsten protest. Kirchen sind das Dratoire, welches den Reformirten, und die Eglise des Billettes, welche den Lutheranern zugewiesen ist.

Unter den weltlichen Gebäuden stehen die Tuileries (s. d.), das Louvre (s. d.) und das Palais-Royal (s. d.) oben an. Das Palais du Luxembourg, in dem jetzt der Senat seine Sitzungen hält, war ursprünglich ein Rob. du Harlay gehöriges Privathaus und wurde erst von Maria von Medici nach dem Muster des Palastes Pitti in Florenz von Grund aus umgewandelt. In dem daneben befindlichen Petit-Luxembourg hat der Großkanzler von Frankreich seine Wohnung und das Amtlokal. Der Palast des Gesetzgebenden Körpers liegt auf dem Quai d'Orsay und steht mit dem ehemaligen Palais Bourbon, das 1722 begonnen wurde, in Verbindung. Der Peristyl, welcher nach dem Concordeplace zu gelegen ist, wurde 1804—7 nach den Zeichnungen von Poyet ausgeführt. Das Palais de Justice war die Residenz der alten Frankenkönige, wie denn die dazu gehörige interessante St.-Chapelle aus der Mitte des 13. Jahrh. dem Privatgottesdienste derselben gewidmet war. Der Brand von 1630 richtete in diesem wichtigen Bauwerke bedeutende Vermüthungen an, die durch die rohe Gewalt der Revolution zum Theil noch überboten wurden, nachdem die Folgen einer Feuersbrunst 1776 auch im Innern wesentliche Veränderungen veranlaßt hatten. Jetzt dient das vielfach umgestaltete Gebäude verschiedenen Gerichtshöfen und umfaßt außerdem noch die Polizeipräfector mit der Conciergerie und verschiedenen Depôts. Das Hôtel de Ville wurde, nachdem es schon 1533 angefangen war, nach einem neuen Plane umgestaltet und 1606 vollendet. In neuerer Zeit hat das bringende Bedürfnis beträchtliche Erweiterungen nothwendig gemacht, wodurch den von Lesueur und Godde 1836 entworfenen Verschönerungsplan an Einheit und Bedeutung gewannen. Der Palast Clugny-Bourbon, 1718 für den Grafen Evreux gebaut und später Eigenthum der Marquise Pompadour, ist seit dem Kaiserreiche Krondomäne. Das Palais du Quai d'Orsay wurde von Napoleon I. begonnen, blieb dann liegen und ist erst nach der Julirevolution ausgeführt und vollendet worden. In seiner gegenwärtigen Bestimmung bildet es den Versammlungsort des Staatsraths und den Sitz der Cour de Comptes. Da, wo früher der berühmte Tour de Nesle stand, erhebt sich jetzt das Palais de l'Institut, dem Louvre gegenüber. Hier hält das für alle wissenschaftlichen Bestrebungen so wichtige Institut de France seine Sitzungen. In der Nähe dieses Gebäudes befindet sich das Hôtel des Monnaies, welches die Stelle einnimmt, wo früher das Hôtel Conti stand. Das Gebäude der königl. Bank wurde 1620 auf Anordnung Mansard's für den Herzog von Brilliart erbaut; aber die Börse, welche für die Handelswelt von der unermesslichsten Bedeutung ist, gehört der Gegenwart an und ist eine architektonische Schöpfung der Kaiserzeit und Restaurationsepoche. Unter den zahlreichen Beerdigungsplätzen nimmt der berühmte Père-Lachaise in pictoresker, sowie in historischer Beziehung bei weitem den Vorrang an. Von hier aus hat man einen höchst malerischen Blick auf die Stadt, indem sich dieselbe hier auf eine sehr übersichtliche Weise gruppiert. Ähnliche Ansichten genießt man vom Thurme der Kathedrale Notre-Dame und von der Kuppel des Pantheon (s. d.). Von diesen Höhen herab erblickt man die Stadt mit ihrem vielferschlungenen Straßengewirr wie eine bunte Welt. Das volle Leben, welches auf allen Wägen wogt, bringt nur in vereinzelter Lönen an das Ohr, aber es entgeht dem Auge nicht, daß dieses rastlose Drängen und Treiben das erschöpfendste Bild der Gegenwart ist. Alle Richtungen, welche der menschliche Geist der Thätigkeit eröffnet hat, sind vertreten; jede neue Erfindung findet hier ihre Würdigung; unsichtbare Fäden laufen von hier aus nach allen Ecken der Erde. Schon Montaigne nennt P. den Ruhm Frankreichs und eine der edelsten Kirchen der Welt. Wenn ihm nun auch in manchen Bereichen der Wissenschaft und des Lebens nicht mehr die ausnahmsweise Stellung gebührt, welche es besonders zu der Zeit einnahm, wo franz. Sitte das Gesetz des guten Tons war, so ist doch das Verhältniß der Hauptstadt von Frankreich für Europa noch immer in mehr als einer Beziehung äußerst einflußreich und bedeutend zu nennen. Für Frankreich aber bleibt sie bei dem eigentümlichen Systeme der Centralisation, welches die Stärke und die Schwäche jenes Landes zugleich ausmacht, noch immer das vollwirkende Herz, von dem alle Anregung, alle Thätigkeit ausströmt.

Die ersten historischen Erinnerungen, welche sich an P. knüpfen, reichen bis auf Julius Cä-

far's Zeit. Cäsar fand die Parisii an der Seine (Sequana) sesshaft. Dieser Name soll nach einigen so viel wie Schiffer bedeuten, während ihn Dulaure vom celtischen Worte bar, d. i. Grenze, herleitet. Die Hauptstadt dieses Stammes soll ursprünglich Lutetia, woraus Leucotelia, La-cotelia, Lutetia (gewöhnlich Lutetia Parisiorum) entstand, gewesen sein. Die Römer brachten diesen Namen mit lutum, d. i. Koth, in Verbindung und legten dieser Bezeichnung die Bedeutung von Schmutzstadt bei, welche in dem sumpfigen Boden, auf welchem die Stadt erbaut war, eine Bestätigung zu finden schien. Cäsar veranstaltete 54 hier eine Versammlung der gallischen Völker und ließ in der Folge die Stadt von seinem Feldherrn Labienus in Besitz nehmen. Die Insel, auf welcher sie gelegen war, erhielt nun erst förmliche Befestigungswerke. Unter den röm. Kaisern, welche nach P. kamen und zum Theil sich daselbst längere Zeit aufhielten, muß besonders der Apostat Julian genannt werden. Derselbe wurde hier zum Kaiser ausgerufen. Der einzige noch vorhandene Überrest der röm. Herrschaft sind die Ruinen des palatium thermarum in der Rue de la Harpe, dessen Gründung wol nicht, wie gewöhnlich geschieht, dem Julius beigelegt werden kann, indem sein Ursprung höher hinaufreicht. Um 385 fing der Name Lutetia an, durch die Bezeichnung civitas Parisiorum, auch bloß Parisii und Parisia verdrängt zu werden. Von großem Einfluß für die Erweiterung der Stadt war es, daß Chlodwig sie 508 zum Sig seiner Regierung machte. Seit dieser Zeit blieb P. selbst während der Theilung des Frankentreichs, immer der Mittelpunkt der geistlichen und weltlichen Beziehungen. Hildebert, der P. erhalten hatte, baute neben der zur Zeit Valentinian's errichteten Kirche die ursprüngliche Kathedrale Notre-Dame und gründete mehrere Abteien. Die Stadt war allmählig so bedeutend geworden, daß bei der Theilung, welche 570 nach dem Tode Charibert's vorgenommen wurde, die Brüder Guntram, Siegbert und Chilperich beschloffen, sie als eine gemeinschaftliche Besizung zu betrachten. Karl d. Gr. hielt sich zwar nur vorübergehend in P. auf; aber er vernachlässigte doch deshalb diese Stadt nicht, die er mit einer einflussreichen Normalschule versah. Während der Regierungszeit seiner Nachfolger hatte die Stadt von den Normannen viel zu leiden; dieselben erschienen 845 zuerst vor ihren Mauern und wiederholten 857 und 872 ihre Angriffe. Nachdem P. während dieser Zeit mehrfach von ihnen verheert und verwüstet worden war, machten sie 885 eine neue Invasion. Aber diesmal hielt sich die Stadt, und nachdem die Normannen zwei Jahre vergebens vor derselben gelegen hatten, zogen sie unverrichteter Sache wieder ab. Graf Dbo, welcher sich bei dieser Vertheidigung wesentliche Verdienste erworben hatte, erhielt dafür die königl. Würde. Die Nachkommen desselben wählten P. zur bleibenden Residenz, und 987 erklärte Hugo Capet es zur förmlichen Hauptstadt des Fränkischen Reichs. Nun erhielt die Stadt von den frühern Verwüstungen, und Capet selbst trug noch zu ihrer Erweiterung bei. Er regelte die Verwaltung der städtischen Interessen, deren Leitung er dem Provost der Kaufmannschaft übertrug. Besondere Anziehungskraft übte der Glanz der pariser Schulen aus, welche sich durch den Zusammenfluß Studirender aus allen Ländern so sehr erweiterten, daß die bestehenden Anstalten nicht mehr genügten. Dieselben wurden daher nach dem linken Seineufer verlegt, und hier entstand nun das sogenannte Gelehrtenviertel (Quartier latin) mit seinen Hörsälen und zahlreichen Collegien. Auch die Zahl und der Umfang der Vorstädte erweiterte sie fortwährend. Bemerkenswerth ist die Feuersbrunst von 1034, in Folge deren die Stadt an Regelmäßigkeit und Schönheit nicht unbeträchtlich gewann. Erst auf ausdrückliche Veranlassung Philipp August's wurde P. mit einer vollständigen Mauer versehen. Dieselbe hatte 500 Thürme. Das Pflastern der Hauptstadt begann 1184 auf Befehl des Königs und mit Unterstützung eines gewissen Gérard de Poissy, der zu diesem Zwecke 8000 Mark Silber ausgaben. Ludwig der Heilige, welcher dem Gerichtswesen seine besondere Aufmerksamkeit widmete, ordnete die städtischen Verhältnisse auf eine durchgreifende Weise und legte bedeutende Bauten an, unter denen die St.-Chapelle, welche die Hofkapelle wurde, erwähnt werden muß. Seit 1315, wo das Parlament seinen dauernden Sig nach P. verlegte, wurde diese Stadt der Vereinigungspunkt der höhern Staatsanstalten. In der ältern Geschichte von P. ist der Aufstand, welchen Etienne Marcel auf Anreiz Karl's des Bösen von Navarra erregte, hervorzuheben. In den J. 1367—83 wurden die Mauern und Wälle, welche längst schon überflüssig und gesprengt waren, erweitert. Karl V. überließ das von den Frankenkönigen und deren Nachfolgern bewohnte Palais in der Gasse dem Parlament und wählte ein bei der Kirche St.-Paul gelegenes Haus zur Residenz. Die Bastille, welche ursprünglich zur Aufbewahrung des königl. Schatzes und zur Vertheidigung der Stadt bestimmt war, wurde 1370 erbaut. Die Unruhen der Burgunder und Armagnacs, sowie die franz.-engl. Kriege blieben für P. nicht ohne fühlbare Folgen. Unter Ludwig XI. hatte, ungeachtet der ansteckenden Krankheiten, welche 1412, 1419, 1438 an-

1466 große Vermüßungen anrichteten, die Hauptstadt sich bereits so ausgedehnt, daß man es für nöthig fand, sie in 17 Viertel zu theilen. Zur Zeit des Königs Franz I. war sie schon der Vereinigungspunkt alles Dessen, was Frankreich Großes und Schönes aufzuweisen hatte, sodas der deutsche Kaiser Karl V. sagen konnte, er habe in Frankreich eine Welt (Paris), eine Stadt (Orléans) und ein Dorf (Poitiers) gesehen. Unter Heinrich II. und Katharina von Medici, welche großartige Bauten, z. B. die Schlösser des Louvre und der Tuileries, unternahmen, wurde der ital. Geschmack bei öffentlichen Anlagen heimisch. Heinrich IV. vollendete den Pont-neuf, erbaute mehrer neue Straßen, vereinigte zwei kleine Inseln mit der Isle du Palais, erweiterte die Tuileries und legte die Place royale an. Von Ludwig XIII. wurde P. vorzüglich mit geistlichen Stiftungen reichlich bedacht, jedoch that er auch für andere Anlagen viel. So ließ er durch Hugues Cosnier bedeutende Wasserleitungen errichten, die bei dem fortwährenden Steigen der Bevölkerung ein dringendes Bedürfnis geworden waren. Maria von Medici legte 1615 den Grund zum Palais Luxembourg. Der Bau der Sorbonne (1627), die Stiftung des Collège Louis le Grand (1628), die Anlage des botanischen Gartens (1634) und die Errichtung der Académie française (1635) waren besonders für wissenschaftliche Bestrebungen von bedeutendem Einfluß. Richelieu, von dem ein Theil dieser Einrichtungen und Anstalten ausging, begann auch 1629 das später so benannte Palais-Royal. Das pariser Kirchenwesen erhielt durch die Erhebung des Bischofs zum Erzbischof (1622) eine wesentliche Umwandlung. Wichtiger noch für die pariser Zustände als die Zeit Ludwig's XIII. war die lange Regierungsperiode Ludwig's XIV. Dieser prächtigende König legte 80 neue Straßen an und erweiterte die schon vorhandenen Plätze und Räumlichkeiten, obgleich er zu gleicher Zeit die großartigen Anlagen in Versailles betrieb. Besonders hervorleuchtend unter Dem, was Ludwig XIV. für die Hauptstadt gethan, ist die Verwandlung der ehemaligen Bälle in öffentliche Promenaden (Boulevards), die Gründung des Invalidenhauses und die Ausmauerung der Quais. Im J. 1726 wurde die Stadt, welche immer unaufhaltsamer über die vorhandenen Grenzen hinausgegangen war, mit neuen Ringmauern versehen. Zugleich fuhr man fort in der Gründung neuer Gebäude und der Ausführung, Erweiterung und Verschönerung Dessen, was frühere Jahrhunderte ins Leben gerufen hatten. Ludwig XVI. wurde an der Ausführung einiger zum Theil bereits begonnener Pläne durch den Ausbruch der Revolution gehindert, welche mit ihrem Ungestüm Vieles zertrümmerte und die historischen Erinnerungen der verfloffenen Zeiten verwischen wollte. Die Erstürmung der Bastille gab das Signal zu einer Reihe von Vermüßungen, denen erst das Directorium Einhalt thun konnte. Napoleon, der überall mit kräftiger Hand eingriff, räumte die Trümmer der Revolution hinweg und rief in erstaunlicher Schnelligkeit eine Reihe der großartigsten Schöpfungen ins Leben. Ganze Stadttheile entstanden in erneuter Pracht, und was er auf seinen Siegeszügen an Schätzen der Kunst und Wissenschaft erbeutete, kam der Hauptstadt seines Reichs zu gute. Diefelbe würde bei der zweimaligen Invasion unter der gerechten Wiedervergeltung der Ausländer sicher gelitten haben, wenn Alexander von Rußland nicht die Rolle eines schonenden Vermittlers übernommen hätte. Seitdem die alte Königsdynastie in Frankreich wiederhergestellt war, wurde mit unerhörtem Eifer gebaut, sodas von 1817—25 über 2500 neue Häuser errichtet wurden. Damals entstanden die ersten Passagen und Bazars. Der Speculationsgeist der Bauunternehmer steigerte sich bis zum Schwindel und begann neue Quartiere anzulegen, wie das Quartier Franz' I., Quartier Beauson u. s. w., die jetzt noch nicht ganz ausgebaut sind. Eine ähnliche Thätigkeit entwickelte sich im öffentlichen Bauwesen während der Zuliregierung unter dem Antriebe Ludwig Philipp's, der schon als Herzog von Orléans für bauliche Unternehmungen ein besonderes Interesse an den Tag gelegt hatte. P. verdankt seiner Regierung die Vollendung der Magdalenkirche und des großen Triumphbogens der Sternbarrrière, die Vergrößerungen des Stadthauses und des Luxembourgpalastes, die Aufrichtung des Obelisken von Lussor, die Verschönerung des Eintrachtplazes and der Eisenischen Felder, die Verlängerung der Quais, die Errichtung der Jussifäule auf dem Bastilleplatze, die Ausführung der neuen Kirchen Notre-Dame-de-Lorette und St. Vincent-de-Paul u. s. w. Angeblich zur Sicherung der Stadt gegen Invasion von außen, im Grunde aber zur bessern Zügelung revolutionärer Ausbrüche wurde die politische Krisis von 1840 von Ludwig Philipp benutzt, um P. mit einem Gürtel detachirter Forts, sowie mit einer entsprechenden neuen Ringmauer zu umgeben. Gleichzeitig bildeten sich neue Straßen, Plätze, Märkte, Brücken und Springbrunnen in verschiedenen Gegenden der Stadt, und sehr Bedeutendes wurde auch von 1830—48 für Verbreiterung der Straßen, Bervollkommnung des Pflasters und Verallgemeinerung der Beleuchtung, der Trottoirs, Cloaken und Wasserleitungen geleistet. Die Februarrevolution von 1848,

von der die Stadt selbst verhältnißmäßig wenig zu leiden hatte, hemmte die Baukunst, die aber mit neuer Gewalt hervorbrach, seitdem in Folge des Staatsstreichs vom 2. Dec. 1851 und der Errichtung des Kaiserthrons Ludwig Napoleon's die Aussicht auf Ruhe eintrat. In vornämig als zwei Jahren wurden Hunderte von Häusern niedergedrissen, um neue Straßen, Plätze und freiere Durchgänge zu gewinnen. Das neue Kaiserreich schien sogar das frühere zu überbieten in großartigen Bauunternehmungen, zu denen vor allem der Ausbau des Louvre und die Verbindung dieses Palastes mit den Tuileries zu rechnen ist. Ferner sind zu erwähnen: der Bau der neuen Centralhalle, der Kirche Ste.-Clotilde, der festungsartigen Kaserne in der Nähe des Stadthauses, der Cités-Duvalières, des Tempelhotels, des Spitals im Faubourg Poissonnière u. s. w. Die vorgenommene Verlängerung der Rivolistraße ist bereits ins Werk gesetzt, und diese schöne Straße erstreckt sich nun vom Concordeplatz bis an den Platz des Stadthauses (in einer Länge von 2500 Mètres und 22 Mètres Breite). Auch die beiden neuen Straßen, die Rue des Ecoles und die Rue de Strasbourg, die im Quartier latin und im Faubourg St.-Denis nach dem größten Maßstabe durchgebrochen worden, gehen schnell ihrer Vollendung entgegen, sobald sich P. großartiger und prächtvoller als je zu gestalten scheint.

Über die Geschichte der Stadt vgl. Cortotet, „La fleur des antiquités, singularités et excellences de la ville de P.“ (1552); Dubreuil, „Théâtre des antiquités de P.“ (1612); Germain-Brice, „Description de la ville de P.“ (2 Bde., 1685); Sauval, „Histoire et recherches sur les antiquités de P.“ (3 Bde., 1724); Félibien und Robineau, „Histoire de la ville de P.“ (5 Bde., Par. 1755); Leboucq, „Histoire de la ville et du diocèse de P.“ (13 Bde., 1754); Jaillet, „Recherches critiques sur P.“ (1755); Dulaure, „Histoire civile, physique et morale de P.“ (7 Bde., 1821; 6. Aufl., 1840); Lafosse, „Histoire de P.“ (4 Bde., 1833); Besin und Pujol, „Histoire civile, morale et monumentale de P.“ (1843). Die statistischen Angaben befinden sich zusammengestellt in Eschrol de Volvic's „Recherches statistiques sur la ville de P.“ (4 Bde., Par. 1821—29), während in den „Recherches sur les consommations de P.“ von Benoiston de Chateauneuf (2 Bde., 1820—21), in Lachaise's „Topographie médicale de P.“ (1822) und in einer zahllosen Menge von Monographien speciell Punkte behandelt werden. Das „Annuaire de l'économie politique et de la statistique“ (Paris) enthält jährlich interessante statistische Nachrichten über P. Auch die eigentliche Beschreibung von P., also mehr die pittoreske Partie, hat einen unerschöpflichen Stoff zu Schilderungen gegeben. Wir erwähnen nur Viganio de Laforce, „Description de la ville de P. et de ses environs“ (10 Bde., 1765); Et.-Victor, „Tableau historique et pittoresque de P.“ (3 Bde., 1808); Legend und Lambon, „Description de P. et de ses édifices“ (2. Aufl., 2 Bde., 1818); Lutine, „Les rues de P.“ (1843); Ch. V. D. S. J., „Guide pittoresque de l'étranger dans P. et ses environs“ (neue Aufl., Par. 1855). Noch mannichfaltiger sind diejenigen Werke, welche einer lebendigen Abspiegelung des täglichen Lebens gewidmet sind. Von ältern Schriften gehören hierher: Mercier, „Tableau de P.“ (12 Bde., 1782); neuere Schriften der Art lieferten: Janin, Balzac, Dumas, Paul de Kock und viele Andern. Vorzüglichere deutsche Erscheinungen dieser Art sind die von Schulz, Jäc, Raumer, Devrient, Jermann, D. L. B. Wolf, Koloff, Gupkow, Goll u. s. w.

P., als das Herz des Landes, hat an den innern Kämpfen Frankreichs stets weientlich Theil genommen und ist namentlich seit der Revolution von 1789 bis in die Gegenwart der eigentliche Herd und Schauplatz für die Ereignisse gewesen, welche das Schicksal des Staats bestimmen und einen so großen Einfluß auf die europäischen Verhältnisse äuferten. (S. Frankreich.) Seit den Kriegen mit England im 14. und 15. Jahrh. hatte es jedoch keinen äußern Feind mehr vor seinen Thoren gesehen, bis endlich die Invasionen von 1814 und 1815 die Stadt zum Zeugen zweier blutiger Schlachten und, nachdem sie vom Feinde besetzt worden, zweier Friedensschlüsse machten, die von ihr den Namen empfingen. Während Napoleon (s. d.) nach den Niederlagen bei Laon und Arcis-sur-Aube (s. Rußisch-deutscher Krieg) den eccentricen Rückzug nach St.-Dizier gegen die rechte Flanke und den Rücken der feindlichen Hauptmacht ausführte, trafen die Verbündeten 24 März 1814 auf den Höhen von Sommepeuis die Anstalten, unmittelbar gegen P. aufzubrech u. Am 29. März erschien das Heer der Verbündeten im Norden und Osten von P., nur ungetähr 80000 Mann stark, weil man das bair. und ein russ. Corps unter Sacken bei Meaux zur Deckung zurückgelassen hatte. Der eine Theil unter Blücher, bestehend aus den vereinigten Corps York und Kieft, dem russ. Corps Langeron und der Infanterie Waringerode's unter Woronzow, nahm seine Stellung im Norden von P., zwischen der Straße von Soissons und dem Durtkanal, mit dem Hauptquartier in Nanay. Der andere Theil unter

Schwarzenberg, bestehend aus dem meist aus Garden zusammengesetzten russ.-östr.-preuß. Reservecorps unter Barclay de Tolly, dem russ. Corps unter Wittgenstein, dem östr. unter Sgulyan und dem würtemb. unter dem Kronprinzen, bildete auf der östlichen Seite von P. den linken Flügel der Verbündeten, mit dem Hauptquartier in Claye. Zur Vertheidigung von P. war durch Zufall und Nachlässigkeit wenig gethan worden. Die hier von Napoleon zurückgelassenen Streikräfte von Marmont, Mortier und Compans beliefen sich mit Einschluß einiger Tausend Depôtmannschaften auf 30—32000 Mann. Zu ihrer Unterstützung dienten 10000 Mann Nationalgarden, die in Eile organisiert, ungeübt und nicht vom besten Geiste besetzt waren. Joseph Bonaparte, in der Eigenschaft als Lieutenant-Général des Kaisers, aber seiner Stellung keineswegs gewachsen, übernahm den Oberbefehl und die Leitung der Vertheidigung. Trotz der Übermacht der Verbündeten waren die Franzosen nicht ohne Hoffnung, weil ihnen die Beschaffenheit des Terrains große Vortheile dardot. Die Zugänge von P. waren kurz vorher auf Napoleon's Befehl besetzt worden. Nach Joseph's Anordnung sollte die ganze einen großen Halbkreis bildende Höhenlinie, die P. von Charenton die Neuilly einschließt und in welcher im Osten die Höhen von Belleville, im Norden die von Montmartre (s. d.) natürliche Bastionen bilden, besetzt und vertheidigt werden. Marmont und Compans erhielten Befehl, die östliche Linie mit den Höhen von Belleville und Montreuil zu besetzen; Mortier mußte die Vertheidigung der nördlichen Linie mit dem Montmartre übernehmen. Die Nationalgarden wurden theils an den Barrièren der Stadt, theils in der Nähe des Montmartre zur Unterstützung aufgestellt. Mit Einschluß von 52 in den Depôts vorgefundenen Kanonen besaßen die Franzosen 150 Stück Geschütz, von denen man 30 auf die Befestigung des Montmartre verwendete. Von Seiten der Verbündeten erhielt Blücher den Auftrag, die nördliche Linie mit dem Montmartre anzugreifen; die Armee Schwarzenberg's sollte die östliche Linie mit den Höhen Belleville, Bagnolet und Montreuil nehmen. Bei Rosny, hinter dem linken Flügel Schwarzenberg's, wurden die Corps Sgulyan's und des Kronprinzen von Württemberg aufgestellt, um in Verbindung mit den in Meaux zurückgelassenen Corps dem Kaiser den Übergang über die Marne zu wehren, falls er zum Entsatz herbeieilen sollte. Schon am 30. März früh zwischen 5 und 6 Uhr begann das Corps Barclay de Tolly's von Pantin und Romainville aus den Angriff in der Richtung nach den vorliegenden Höhen, als kaum noch Marmont seine Stellung genommen hatte. Die Russen behaupteten sich anfangs in der Ebene, wurden aber durch die Anstrengungen Combars, der den linken, und Boyer's, der den rechten Flügel Marmont's bildete, hinter Pantin zurückgetrieben, das die Franzosen nun, sowie den Wald bei Romainville, besetzten und mit Heftigkeit vertheidigten. Gegen 10 Uhr nahm jedoch Wittgenstein das auf dem rechten Flügel Marmont's gelegene Montreuil; Barclay de Tolly aber eroberte Pantin und drang sogar, die preuß. Garden an der Spitze, unter heftigen Angriffen bis an die Barrière Pantin von P. vor. Unterdeß hatte auch der Kampf Blücher's gegen Mortier begonnen. Als Mortier am frühen Morgen den Geschützdonner von der Ostseite vernahm, brach er von St. Mandé auf und besetzte mit seinem Corps, nach einem Marsche von zwei Stunden, die nördliche Linie mit dem Montmartre. Gegen 10 Uhr begann die preuß. Avantgarde den Angriff unweit des Durckkanals, wo die Franzosen eine wirksame Batterie errichtet hatten; erst gegen 11 Uhr aber vermochte Blücher seine vollen Streikräfte den Höhen des Montmartre gegenüber zu entwickeln. Bei diesem Anblicke und der Nachricht vom Eindringen des Feindes in die östliche Vertheidigungslinie verzweifelte Joseph Bonaparte an der Rettung der Hauptstadt, verließ nach gehaltenem Kriegsrathe den Montmartre und eilte der Kaiserin und dem von Napoleon eingesetzten Regenschaftsrathe nach Tours nach, den beiden Marschällen die Ermächtigung zurücklassend, für ihre Truppen und P. zu capituliren. Dessenungeachtet entbrannte die Schlacht jetzt erst im Norden und Osten um so heftiger. Nach 3 Uhr Nachmittags sahen sich Marmont und Compans mit ihren zur Hälfte geschmolzenen Truppen ganz auf die Höhe von Belleville beschränkt. Marmont entschloß sich nun, von der Ermächtigung Joseph Bonaparte's Gebrauch zu machen; er trug auf einen Waffenstillstand an, den er sogleich auf zwei Stunden erhielt, mit der Bedingung, sich hinter die Barrièren von P. zurückzuziehen. Auch Mortier befand sich auf der Nordseite gegen Blücher in verzweifelter Lage. Hier griff gegen Mittag das Corps Kleiß und York die vor dem Montmartre befindlichen Dörfer Lavillette und Lachapelle an, die lange tapfer vertheidigt wurden. Endlich drang aber die russ. Infanteriereserve unter Boronzow, in Verbindung mit den an der Barrière Pantin angekommenen preuß. Garden von der Armee Schwarzenberg's, über den Durckanal in Lavillette ein, während eine preuß. Brigade unter Horn Lachapelle nahm, sodaß die Vertheidiger hinter die Barrièren von P. wei-

den mußten. Unterdeß hatten die zehn russ. Infanterieregimenter Langeron's die Nordseite des Montmartre umgangen und schickten sich bei Balignolles, am westlichen Fuße, an, die Höhe zu erstürmen. In dieser bedrohten Lage erst erhielt Mortier die absichtlich oder zufällig verspätete Ermächtigung Joseph's zur Capitulation. Auch traf bei ihm die Nachricht vom Waffenstillstande Marmont's und eine Aufforderung des Kaisers Alexander ein, daß er sich ergeben solle. Mortier wies letzteres zurück, trug aber auf eine ehrenvolle Capitulation an. Während die Unterhandlungen sogleich auf dem Montmartre begannen, wurde die Einstellung des Kampfs an allen Punkten befohlen; allein die stürmenden Russen kehrten sich nicht daran und nahmen den Montmartre mit 29 Kanonen. Dies geschah gegen 4 Uhr. Um 6 Uhr Abends begaben sich die Grafen Reffellrode, Orlov und Paar nach P., wo endlich die Capitulation 31. März früh um 2 Uhr mit den Marschällen zu Stande kam. Die Napoleon anhängenden Truppen erhielten hiernach bis 7 Uhr Morgens freien Abzug aus P.; die Feindseligkeiten sollten erst nach 9 Uhr wieder beginnen; die Stadt wurde der Großmuth der Monarchen empfohlen. Die Reste der Corps von Marmont, Mortier und Compans, die kaum noch 16000 Mann zählten und fast kein Geschütz mehr besaßen, nahmen ihren Weg auf der Straße von Essonne, um Napoleon aufzusuchen. Die Marschälle desselben hatten in der Schlacht überhaupt 110 Kanonen und 4000 Tödt, die Verbündeten dagegen 9—10000 Tödt verloren. Am 31. März gegen 11 Uhr hielten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen an der Spitze von 36000 Mann ihren Einzug in P., wo sie vom Pöbel mit Freudengeschrei empfangen wurden. Die Masse der Bevölkerung war wie die von ganz Frankreich der Kaiserregierung müde und verhielt sich ruhig. Um so größere Thätigkeit entwickelte die von Talleyrand (s. d.) geleitete, im Interesse der Bonapartes handelnde Partei. Unter Talleyrand trat eine provisorische Regierung zusammen, welche im Verein mit dem Senate und dem Gesetzgebenden Körper Napoleon des Thrones verlustig, einige Tage später aber Ludwig XVIII. zum Könige von Frankreich erklärte. Napoleon, dem gerade der Weg nach P. nicht mehr offen stand, entschied sich inzwischen, mit seiner Armee über Troyes zum Entsatz der Hauptstadt herbeizuziehen. Die große Gefahr ahnend, ging er jedoch von Villeneuve aus, 18 M. von P., mit Kurierpferden voraus, um sich selbst an die Spitze der Vertheidiger zu stellen, begegnete aber am Morgen des 31. März in der Nähe von P. den Trümmern der abziehenden Corps. Er begab sich nach Fontainebleau, wo 2. April auch sein letztes mehr als 60000 Mann starkes Heer eintraf, mit dem er siegen oder sterben wollte. Bald mußte er jedoch erfahren, daß mit der Einnahme der Hauptstadt auch sein Kaiserthron vollends eingestürzt sei. Nachdem Napoleon 11. April die Kaiserkrone niedergelegt, schloß die provisorische Regierung am 23. mit den Verbündeten einen Präliminarvertrag, dem 30. Mai die Unterzeichnung des Friedens (erster Pariser Friede) mit den einzelnen Mächten folgte. Mit dem 1. Juni schon verließen die fremden Truppen P. und im Laufe des Monats das auf die Grenzen von 1792 beschränkte Frankreich.

Als die Heere der Verbündeten nach der Schlacht von Waterloo (s. d.) 18. Juni 1815 abermals den franz. Boden betraten, fanden sie im Norden und Osten von P. die mächtigsten Vertheidigungsanstalten vor. Nicht nur der Montmartre und die Höhen von Belleville, sondern auch die in die Ebene vorgeschobenen Dörfer waren mit Schanzen und stark bewaffneten Batterien umgürtet. Die politische Lage der Nation und Napoleon's, zumal nach dessen übereilter Abdankung vom 22. Juni, machte freilich diese weitläufigen Anstalten unnütz. Indes übernahm Daboust (s. d.) an der Spitze der noch 60000 Mann zählenden Armee aus den Händen der provisorischen Regierung den Befehl zur Vertheidigung der Hauptstadt. Am 30. Juni trafen die Streikräfte Blücher's vor den Linien, hinter ihnen die Wellington's ein. Da die Erstürmung der Schanzen mindestens mit großem Blutvergießen verbunden sein mußte, beschloßen die beiden Feldherren, daß die brit. Armee vor den Linien stehen bleibe, die preussische aber P. im Norden umgehen, über die Seine setzen und von der westlichen Seite aus operiren sollte. Die Stadt wurde hiernach an ihrem schwächsten Punkte angegriffen oder auch durch Abschneidung ihrer Zufuhr aus der Normandie zur Übergabe genöthigt. Während Wellington seine Stellung im Norden und Osten nahm, marschirte Blücher noch am Abend des 30. Juni nach St. Germain, überschritt die Seine und concentrirte sein Corps in der Gegend von Versailles. Von hier aus griff er 2. Juli mit großem Ungestüm den die Höhen von Meudon und Sèvres vertheidigenden Feind an, warf denselben über Bagirard und Montrouge und nahm nach einem heftigen Gefechte Jffg. In einem zu P. gehaltenen Kriegsrath erklärten die franz. Generale fast einstimmig, daß die Stadt in Folge dieser Operation nicht zu halten sei. Vandamme machte 3. Juli noch einen letzten Versuch, indem er mit 10000 Mann gegen Jffg vorbrang; nach einem mörde-

rischen Gesechte wurde er aber zurückgeworfen. Noch denselben Abend kam zwischen Davoust und Blücher und Wellington zu St.-Cloud eine Militärconvention zu Stande, nach welcher die franz. Truppen binnen drei Tagen ihren Abzug aus P. und den Rückzug über die Loire bewirkt haben mußten. Nachdem 5. Juli der Montmartre, am 6. alle Barrièren übergeben worden waren, zog am 7. das erste Corps Blücher's durch die Barrière der Militärschule, ein Theil von Wellington's Armee durch die von St.-Denis ein. Am folgenden Tage kehrte Ludwig XVIII. nach P. zurück, dem am 10. der Kaiser von Rußland und der König von Preußen folgten. Nach langen Verhandlungen wurde endlich zu P. 20. Nov. der Friede (zweiter Pariser Friede) unterzeichnet.

Paris (Graf von), s. Orléans (Haus).

Parisiëne oder Pariser Hymne heißt das von Casimir Delavigne zur Verherrlichung der Julirevolution gedichtete und in Frankreich sehr populär gewordene Freiheitslied, das gleich der Marseillaise in den Aufständen der folgenden Jahre oft angestimmt wurde und mit den Worten anhebt: „Peuple français, peuple des braves etc.“

Paritätisch nennt man einen Zustand oder ein Verhältniß, woran zwei verschiedene Religionsparteien gleichberechtigt Theil nehmen. So gibt es paritätische Universitäten, b. h. solche, welche für Katholiken und Protestanten zugleich die entsprechenden Lehrmittel und Anstalten (also insbesondere eine kath. und eine protest. theologische Facultät) darbieten. Paritätische Staaten nennt man die mit ungefähr gleich starker und gleichen Rechtsschutzes sich erfreuender kath. und protest. Bevölkerung. In früherer Zeit gab es auch paritätische Regierungen in manchen Reichstädten, z. B. Augsburg, entweder so, daß der Magistrat aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzt war, oder daß beide Religionstheile im Regimente wechselten.

Park nennt man im engeren Sinne einen großen, mit Anlagen und Wald abwechselnden, eingefriedigten und zum Hegen des Wildes bestimmten Rasenplatz. Derartige Parks hatten schon die alten Römer an ihren Willen, um das Vergnügen der Jagd desto ungestörter genießen zu können. Am berühmtesten waren der Park des Pompejus und der des Hortensius. Als im 17. Jahrh. in Frankreich die Gartenkunst mehr cultivirt wurde, fanden die streng symmetrischen Gartenanlagen im Geschmacke Lendtre's von Frankreich aus fast auf dem ganzen Continente Verbreitung. Nur in England ging man auf diese Mode nicht ein, und es hat auch noch gegenwärtig dieses Land die schönsten Parks aufzuweisen. Auch auf dem Continente kehrte man seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. wieder in versüngtem Maßstabe zu den eigentlichen Parks zurück, die man nun auch Englische Anlagen nannte. Die schönsten Parks in Deutschland sind die zu Bötting, Schwefingen, Laxenburg, Muckau, Branitz, Badertsberg, Reinhardtbrunn und Nymphenburg.

Park bezeichnet in der Militärsprache denselben Platz, wo eine größere Menge von Geschützen oder Artilleriewagen, zu einer Belagerung u. s. w. vereinigt, aufgestellt ist. Man hat daher im Allgemeinen Belagerungs-, Geschütz-, Munitions- und andere Parks. Dem Park steht der Train (s. d.) entgegen.

Parker, eine in den Annalen der brit. Marine berühmte Familie, stammte von Hugh P., Alderman in London, der 1681 zum Baronet erhoben wurde und 1697 starb. Dessen Großneffe, Sir Hyde P., widmete sich dem Seebienste, kämpfte tapfer gegen Franzosen und Spanier, ward Vizeadmiral der Blauen Flagge und lieferte 5. Aug. 1781 dem holl. Admiral Boutman die blutige Schlacht bei Doggerbank, in der zwar beide Theile sich den Sieg zuschrieben, die aber mit der Vernichtung dreier holl. Schiffe und dem Rückzuge der übrigen in ihre Häfen endete. Im J. 1785 wurde P. zum Oberbefehlshaber der brit. Flotte in Ostindien ernannt, verunglückte jedoch auf der Hinreise zur Übernahme seines Commandos, indem das Schiff, auf welchem er sich befand, mit Mann und Maus unterging. Sein zweiter Sohn, Sir Hyde P., zeichnete sich im amerik. Kriege aus, ward von Georg III. zum Ritter geschlagen und blockirte 1782 mit einem kleinen Geschwader die holl. Häfen. Im J. 1795 commandirte er die brit. Seemacht in Westindien und erhielt im März 1801 den Oberbefehl über die Flotte, die nach der Ostsee gesandt wurde, um der von Paul I. gebildeten nordischen Coalition entgegenzutreten. An dem Erfolge der Schlacht von Kopenhagen hatte er keinen Antheil, da sie von Nelson gegen seinen Willen geliefert wurde. Durch sein Erscheinen vor Karlskrona erzwang er jedoch die Neutralität Schwedens und stand im Begriff, nach Kronstadt zu segeln, als die Nachricht von dem Tode Paul's den Feindseligkeiten ein Ende machte. P. kehrte nach England zurück und starb als Admiral der Weißen Flagge. Sein Vetter, der Vizeadmiral Sir William P., trug zum Siege über die franz. Flotte 1. Juni 1794, noch mehr zum glücklichen Ausgange der

Schlacht von St.-Vincent 14. Febr. 1797 bei und galt für einen der tüchtigsten engl. Seemann, als er 31. Dec. 1802 auf seinem Landsitz zu Ham in Surrey mit Tode abging. — Parker (Sir Peter), geb. 1716, that sich in dem Siebenjährigen und Amerikanischen Kriege heraus und brachte 1782 den gefangenen franz. Admiral de Grasse nach England, wofür er den Vamnestitel erhielt. Er war zuletzt Admiral der Flotte (Admiral of the fleet) mit Feldmarschallrang und starb, von der ganz. brit. Marine hochverehrt, 21. Dec. 1811 in seinem 96. J. Es über ihn Dallas, „Biographical memoir of the late Sir Peter P.“ (Lond. 1815). Sein Sohn der Marinecapitän Sir Peter P., geb. 1785, wurde bei Erstürmung des amerik. Lagers zu Baltimore im Aug. 1814 getödtet. — Parker (Sir George), Neffe Sir Peter's, geb. 1776, trat schon mit zehn J. als Cadet in die Marine und diente mit Auszeichnung sowol in China, als in Indien. Im J. 1807 erhielt er das Commando einer Escadre in der Ostsee, womit 22. März 1808 das dän. Linienschiff Prinz Christian Frederik von 74 Kanonen eroberte und dadurch den span. General La Romana in den Stand setzte, mit seinem Corps aus Jütland zu entkommen. In der Folge nahm er an der Expedition nach Walcheren Theil, ward 1814 Contreadmiral, 1825 Viceadmiral und starb als Admiral der Rothen Flagge zu Great-Barnett 24. Dec. 1847. — Parker (Sir William), geb. 1780, bestimmte sich, wie die meisten Mitglieder seiner Familie, von frühester Jugend an für den Seebienst und ward schon im Oct. 1800 Capitän. Als Befehlshaber der Fregatte Amazon nahm er 15. März 1806 nach einem notwendigen Gefechte die zur Escadre des franz. Admirals Linois gehörige Fregatte Belle-Pue und demächtigte sich 1809 der Citabelle von Ferrol. Er erhielt das Kreuz des Bathordens, avancirte im Juli 1830 zum Contreadmiral und commandirte 1832 das engl. Geschwader im Ind. Im J. 1835 wurde er zum Lord der Admiralität ernannt, welchen Posten er 1841 verließ, an Elliot's Stelle den Befehl der zu den Operationen gegen China bestimmten Seemacht zu übernehmen. In Verbindung mit dem Truppencorps unter Gough eroberte er Tschuen Ningpo, Tschapu, erzwang den Eingang in den Yangtse-Kiang und erwießen englisch vor Koning, wo die Ankunft der um Frieden bittenben chinef. Bevollmächtigten seinen weitem Fortschritten ein Ziel setzte. P. ward im Nov. 1844 zum Baronet erhoben und erhielt bald darauf den Oberbefehl der Flotte im Mittelländischen Meere, wo der Ausbruch der ital. Bewegung 1848 ihm Gelegenheit gab, auch in die politischen Verhältnisse vielfach einzugreifen. Doch bemühte er sich vergeblich, zwischen der neapolit. Regierung und den insurgirten Sicilianern zu vermitteln. Im Herbst 1849 segelte er auf Einladung Sir Stratford Canning's nach den Dardanellen, um die in der Flüchtlingsfrage von Osterreich und Rußland bedrohte Pforte durch die Aufstufung auf brit. Unterstützung zu ermuntern. Alsdann wandte er sich im Jan. 1850 nach Athen und nöthigte durch eine Blockade der griech. Häfen die dortige Regierung, sich den Forderungen Englands zu fügen, worauf er nach Malta zurückkehrte. Nachdem er noch im April 1851 zum Admiral der Blauen Flagge befördert worden, legte er das Commando der Flotte in die Hände des zu seinem Nachfolger ernannten Dundas nieder. — Nicht mit ihm zu verwechseln ist der Viceadmiral Hyde P., der seit März 1852 den Posten eines ältesten Marine-lords der Admiralität bekleidet.

Parker (Theodor), amerik. Geistlicher, wurde als der Sohn eines unbemittelten Landmanns gegen das J. 1810 in Massachusetts geboren. Die Lage seiner Eltern erlaubte nicht, ihm eine bessere Elementarbildung zu geben als die, welche der Staat in einer Kreisschule bot. Um seinen Wissensdrang durch den Besuch höherer Lehranstalten zu befriedigen, mußte er selbst Unterricht in dem ertheilen, was er bereits gelernt hatte. So machte er zuerst die Gymnasial- und dann die Universitätsstudien zu Cambridge und promovirte mit großer Auszeichnung, worauf er eine Anstellung als Prediger bei einer Congregationalistenkirche in Boston erhielt. Die freisinnigen Ansichten, die er sowol von der Kanzel herab als in der seit 1840 von ihm in Verbindung mit Emerson, Brownson und Margaret Fuller herausgegebenen Zeitschrift „Dial“ entwickelte, regten jedoch im strenggläubigen Neurengland so viel Anstoß, daß P., der unterdessen eine Ehe mit Freirath gethan hatte, sich genöthigt sah, sein Amt niederzulegen. Er begab sich nach Europa, wo er zwei Jahre lang England, Deutschland, Frankreich und Italien bereiste und sich mit der Literatur dieser Länder vertraut machte. Ramentlich erwarb er sich eine seltene, bis ins genaueste Detail gehende Kenntniß der deutschen Sprache und machte sich überhaupt mit deutscher Wissenschaft bekannt. Als er 1844 nach seinem Vaterlande zurückkehrte, fand er seine Vaterstadt verstummt. Man forderte ihn auf, die Kanzel von neuem zu betreten, und bald waren seine Vorträge so besucht, daß keine Kirche Boston's an Räumlichkeit genügte und er dieselben in Melodeon, dem größten Concertsaale der Stadt, halten mußte. Dem europ. Publicum wurde

nach die 1849 in London erschienene Sammlung seiner „Critical and miscellaneous works“ bekannt, in welcher sich besonders die Abhandlungen über das Christenthum Christi, über das Vergängliche und Dauernde im Christenthume und über die deutsche rationalistische Schule durch Gedankentiefe und Originalität der Darstellung auszeichnen. Den nachhaltigsten Eindruck aber brachten seine „Ten sermons on religion“ (Wost. 1852; deutsch, Lpz. 1853) hervor, welche den Gegensatz zwischen Theologie und Religion in scharfer und einschneidender Weise beleuchten und den überlegenen Geist des Verfassers in seiner ganzen Fülle zeigen. Obwohl noch immer von orthodoxer Seite manchen Anfeindungen ausgesetzt, gehört doch V. zu den geachteten Persönlichkeiten in den Vereinigten Staaten, da die hohe Reinheit seines Charakters auch von seinen Gegnern nicht geleugnet wird und sein hinweisendes Rednertalent und tiefes Wissen ihm in den weitesten Kreisen Einfluß erworben haben.

Parlament (parlement, von parler, d. i. sprechen) hieß in Frankreich vor Alters jede zu gemeinsamer Berathung veranstaltete Versammlung, die einen öffentlichen Charakter trug. Insbesondere führte den Namen der alte Pairshof (f. Pairs), der die Streitigkeiten der Reichsunmittelbaren entschied, den Reichsrath vorstellte, sich aber mit der Zeit zur Reichsversammlung des Adels und der Geistlichkeit überhaupt erweiterte. Aus der Reichsversammlung trat schon gegen die Mitte des 12. Jahrh. ein vom König ernannter Ausschuss hervor, der die Prozesse der Großen verhandelte und die Gestalt eines Reichsgerichts annahm. Die Barone und Prälaten, die in dieser Commission das Richteramt als Lehnssdienst versahen und oft dazu weder Lust noch Geschick besaßen, ließen sich es gern gefallen, daß ihnen der König seine Hofbeamten und rechtskundigen Räthe beordnete. Allmählig bemächtigten sich aber diese Juristen der Geschäfte und drückten dem Parlamente, wie man die Gerichtskommission des Reichstags vorzugsweise nannte, den Charakter eines königl. Obertribunals auf. Unter Ludwig IX. wurden die Gerichte im Kronegebiet angehalten, an das Parlament zu appelliren, und auch die Provinzen aus den Territorien der Großen thaten dies gern, weil das Parlament die Rechtspflege gründlich übte, statt der Zweikämpfe den Zeugendeweis annahm und als die rechte Hand des Königs dem Richtersprüche Nachdruck zu verschaffen wußte. Immer noch aber war das Parlament eine zwar vom Könige berufene, jedoch vom Reichstage abhängige Commission, die nach dem altgerman. Rechtsgrundsatz, daß das Recht an Ort und Stelle gepflogen werden muß, im Lande herumzog. Erst als Philipp IV. 1302 die Reichsstände oder Generalstaaten (f. États-généraux) ins Leben rief, wurden vom Reichstage die richterlichen Functionen förmlich getrennt. Das Parlament, in seiner doppelten Eigenschaft als Pairgericht und königl. Obertribunal, nahm seinen festen Sitz zu Paris. In der Hauptstadt eröffnete es nun jährlich zwei große Gerichtssitzungen und sandte von hier aus regelmäßig Commissionen zur Abhaltung der Lehnsgeschichtstage (scaecaria, échiquiers) nach Rouen und Troyes. Kraft ihres Privilegiums erhielten sämmtliche Pairs Sitz und Stimme im neuen Parlamente, wovon sie aber selten Gebrauch machten. Unter Philipp V. wurde 1319 den Prälaten der Eintritt ins Parlament entzogen. Weil sich die Geschäfte sehr häuften, mußte der König 1320 die Gerichtssitzungen permanent erklären und den Räten jährliche Besoldung bewilligen. Um den großen Zubrang der Juristen zu hindern, die beim Eintritt Ritter (milites literati, chevaliers-ès-lettres oder en loix) wurden, beschränkte Philipp VI. 1344 die Zahl der Räthe auf 78 und die der Präsidenten auf drei und ertheilte dem Parlament zugleich das Recht, dem Könige bei Erledigungen neue Mitglieder zu präsentiren, was aber schon Karl VII. 1439 für immer abschaffte. In dem ersten Jahrhundert wurden die Vollmachten der Räthe jährlich erneuert. Ludwig XI. benutzte dies, um besonders die Präsidenten beliebig abzusetzen, sah sich aber 1468 zu einem Gesetz genöthigt, nach welchem fortan die Parlamentsglieder nur durch richterliches Urtheil ihre Stellen verlieren konnten. Mit Einziehung der Kronlehen und dem Erwerb fremder Länder errichteten die Könige auch in den neuen Gebietsheilen Parlamente, die mit dem pariser zusammen eine Corporation bildeten. Schon 1302 wurde das Parlament zu Toulouse, 1451 zu Grenoble, 1462 zu Bordeaux, 1476 zu Dijon, 1499 zu Rouen, 1501 zu Aix, 1553 zu Rennes, 1620 zu Pau, 1633 zu Metz, 1686 zu Douai, 1422 und 1676 zu Dôle und Besançon, 1538 und 1762 zu Trévoux und 1775 das zu Nancy gegründet. Das Parlament der Hauptstadt wußte jedoch durch sein Alter und seine Verbindung mit dem Hofe, die Größe seines Gerichtsprengels, der das ganze alte Kronegebiet umfaßte, durch besondere Privilegien, endlich durch den Grundsatz, daß es der Rechtsnachfolger des alten Pairshofes sei, besonderes Ansehen zu behaupten. Kraft dieser Rechtsnachfolgerschaft sprach sich auch die Gesamtincorporation die Theilnahme an der Staatsgewalt zu und suchte dieselbe durch eine gewisse, freilich nur auf Obedienz beruhende

Überwachung der Gesetzgebung geltend zu machen. Seit frühester Zeit nämlich war es Gebrauch gewesen, daß das Parlament von Paris den königl. Ordonnanz und Edicten dem Eintragung derselben in seine Protokolle (enregistrement) öffentliche Wirksamkeit, mittheilung Gesetzkraft verlieh. Mit der Vernachlässigung der Generallstaaten, schon seit Karl V., bedurften die Könige eine Art Befristung ihrer willkürlichen, ohne alle Mitwirkung erlassenen Verordnungen und bekräftigten das Parlament in seiner politischen Präension, indem sie den selben nicht nur die Civil- und Criminalerlasse, sondern auch die wichtigsten Staatsacte, die Friedensschlüsse, Verträge, Majorenitäts- und Regentschaftsbestimmungen, zur Einzeichnung und Publication vorlegten. In der Überzeugung, daß die Befugniß zu bestätigen auch die zu verwerfen in sich schloß, weigerten sich die Parlamente nicht selten, gemeinschaftliche Verordnungen zu bestätigen, ja sie wagten sogar, dem Hofe Vorstellungen zu machen (remontrances).

Die erste Remonstranz ernstlicher Art unternahmen die Parlamente, als Franz I. die Pragmatische Sanction (s. Karl VII.), das Palladium der Gallikanischen Kirche, ohne weiteres durch ein Concordat mit dem Papste vernichtete. Gegen seinen Willen verstärkte Franz die Selbständigkeit der Corporation, indem er als Finanzmittel auch die Käuflichkeit der Parlamentsämter einführte; dies geschah unter der Form einer hohen Caution, die er dem Rathe und dem Thurführer abpreßte. Da der Staat nie mehr die Kauffummen, die nun jeder Nachfolger seinem Vorgänger zurückzahlte, wiedererhalten konnte, so wurden die Parlamentsglieder vermöge ihres Eigenthumsrechts gewissermaßen unantastbar. Heinrich IV. erlaubte endlich die Einführung der sogenannten Pausette die Vererbung der Ämter, womit nicht nur deren Karpreis stieg, sondern auch viele junge, unwissende und kühne Männer in die Corporation traten. Als der Hof in den Religionswirren Partei ergriff, erhielten die Parlamente die Proceß gegen die Keger. (S. *Chambre ardente*.) So fürchtbar sie aber auch gegen die Hugenotten (s. d.) wütheten, vermochten sie doch nicht, Recht und Gesetz ganz zu umgehen, und zogen sich deshalb die Verfolgung von Seiten des Hofes, der Guisen und der fanatischen Priesterschaft zu. Die Parlamente unterstützten Heinrich IV. gegen die Ligue (s. d.) und gelangten dafür nach dessen Thronbesteigung zu einem Einflusse, der dem Könige alsbald sehr lästig fiel. Unter Ludwig XIII. erhoben sich die Parlamente gegen den Druck und die abscheuliche Willkür des Hofes. Als Richelieu, um auch diese letzte Schranke gegen den absoluten Thron niederzutreten, veranlaßte den König in dem Lit de justice (s. d.) von 1640 den Parlamenten jede politische Gewalt für allemal abzuspochen. Die Parlamente rächten sich, indem sie das Testament Ludwigs XIII. vernichteten und der Königin Anna die ungetheilte Regentschaft überließen. Weil jedoch die Regentin an Mazarin's (s. d.) Hand den Despotismus der vorigen Regierung fortsetzte und die Corporation beeinträchtigte, verbanden sich die Parlamente unter dem Scheine des Gemeinwohls mit den Großen und veranlaßten dadurch die Unruhen der Fronde (s. d.), aus denen die königl. Gewalt nur um so stärker hervorging. Ludwig XIV. drückte die Parlamente zu gewöhnlichen Gerichtshöfen herab, die sogar nach seinen Absichten nicht selten das Recht mit Füßtraten. Selbst der Aufhebung des Edicts von Nantes wagte man sich nicht zu widerstehen. Dessenungeachtet hatte die Corporation, als der König 1715 starb, ihre frühere Bedeutung nicht vergessen. Das Parlament von Paris vernichtete sogleich die testamentarischen Bestimmungen des Königs, degradierte dessen legitimirte Söhne, sprach dem Herzog Philipp von Orleans (s. d.) die absolute Regentschaft zu und erhielt dagegen ausdrücklich das Remonstranzrecht zurück. Sein Widerstand gegen die gefährlichen Finanzprojecte Law's (s. d.) erweckte indeß den Zwiespalt mit dem Hofe aufs neue. Das Parlament hielt eigenmächtige Plenarversammlungen (unions), faßte und veröffentlichte Beschlüsse (arrêts), die denen des Staatsraths entgegenstünden, stellte endlich die Justizpflege ein und wurde darin von den Parlamenten der Provinzen unterstützt. Der Regent nahm hingegen, auf Dubois' und Argenson's Rath, der Corporation die politischen Befugnisse und verbannte das Parlament von Paris nach Pontenay. Kaum war dieser Skandal beigelegt, als auch der Krieg mit der Mündigkeit Ludwigs V. wieder ausbrach, um eigentlich nie mehr zu enden. Vergebens stellten sich die Parlamente theillosen Politik des Hofes im Innern wie im Auswärtigen entgegen. Durch Beschlüsse der Ministere Choiseul (s. d.) und der Pompadour (s. d.) gelang es ihnen endlich, ihren alten politischen und kirchlichen Feind, den Jesuitenorden, zu Boden zu werfen, und dieser große Sieg zu ihnen Muth, nun auch der Finanzpolitik des Hofes entgegenzutreten. Nachdem von beiden Seiten die gewöhnlichen Mittel erschöpft, wagte der Kanzler Maupeou (s. d.), unterstützt durch die Dubarri (s. d.), die Parlamente im Jan. 1771 aufzulösen und an deren Stelle einen neuen Gerichtshof zu organisiren. Biewol die Parlamente längst schon mehr für ihre mit der Reich-

kratie verwichenen Sonderinteressen als für das öffentliche Wohl stritten, erregte dieser Streich doch die tiefste Empörung der öffentlichen Meinung. Eine der ersten Regentenhandlungen Ludwig's XVI. war darum die Herstellung der alten Corporation. Bald zeigte es sich jedoch, daß die Parlamente die Lage des Staats und die Bedürfnisse der Nation weder begriffen, noch in Rücksicht auf ihre eigenen Vortheile begreifen wollten. Sie verhinderten die Reformbestrebungen des Königs, Malesherbes', Turgot's, Necker's und stellten sich sogar in Verbindung mit dem hohen Adel der durch die Notabeln bewilligten Einführung der allgemeinen Grundsteuer und Stempelsteuern entgegen. Der Minister Loménie de Brienne (s. d.) erzwang endlich durch das Lit de justice vom 1787 die Eingetriggung der Finanzedicten, verbannte das widerspenstige Parlament von Paris nach Troyes und wagte 1788, nach kurzer Versöhnung, die Auflösung der Corporation, die vor der Hand ein Hofrath (cour plénière) ersetzen sollte. Necker stellte zwar die Parlamente wieder her; allein die Zusammenberufung der Generalstaaten entfesselte den Strom der Revolution, der die alte Monarchie mit ihren Instituten (s. Nationalversammlung) verschlang. Die Parlamente wurden durch ein Decret vom März 1790 aufgehoben. Vgl. Voltaire, „Histoire du parlement de Paris“ (Par. 1769); Dufey, „Histoire des actes et remontrances des parlements“ (2 Bde., Par. 1826); Wagnkönig und Stein, „Franz. Rechts- und Staatsgeschichte“ (3 Bde., Basel 1843—47); Schäffner, „Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs“ (Bd. 1, Gff. 1845).

Die Eroberung Englands im 11. Jahrh. durch die Normannen zog hier die Einführung des Lehnstaats sowie franz. Sitten und Sprache im öffentlichen Leben nach sich und hatte auch zur Folge, daß an die Stelle des angelsächs. Volkstaths die Reichsversammlung der Barone, Prälaten und königl. Bannerherren trat. Diese Reichsversammlung, in ihrer Eigenschaft als Reichsrath und Pairsgericht, erhielt ebenfalls den Namen Parlament (parliament), und zwar gebraucht ein Statut Eduard's I. vom J. 1272 zum ersten mal den Ausdruck. Indessen vermochten die engl. Könige nicht, das alte Parlament, wie es in Frankreich geschah, zum königl. Obergericht herabzusetzen, vielmehr wurde dasselbe die Grundlage zur Entwicklung einer vollständigen Nationalrepräsentation. Als nämlich unter Eduard III. (1327—77) die Abgeordneten der Städte und Grafschaften als Dritter Stand in die Reichsversammlung eintraten, schied sich zwar der alte Pairschof in eine besondere Corporation ab, behielt aber als Oberhaus (house of peers) nebst der obersten Gerichtsbarkeit auch die volle Theilnahme an der politischen Gewalt und bildete fortan mit dem Unterhause (house of commons) zusammen die ständische Vertretung der Nation oder das Parlament. (S. England.) Auch in Schottland verwandelte sich mit der Entfaltung des Lehnwesens aus dem Volkstathe der großen Eigenthümer ein Reichsrath der unmittelbaren Kronvasallen, der geistlichen und weltlichen Barone, der seit Malcolm II. den Namen Parlament geführt haben soll. Vielleicht schon seit Robert I. traten auch Abgeordnete der Städte in dieses Parlament; doch kam es zu keiner Trennung, weil das bürgerliche Element sowohl an Zahl wie an Einfluß äußerst schwach blieb. Die politische Gewalt des Parlaments war so groß, daß die Könige, die aus der Aristokratie hervorgingen eigentlich nur das Amt eines Parlamentspräsidenten verwalteten. Zwar bemühten sich die Könige seit Jakob I., die Macht der unbändigen Aristokratie durch Verleihung von Privilegien an die Städte zu drehen; allein ihre Bemühungen blieben ziemlich fruchtlos. Der republikanische Geist, der sich mit der Verbreitung der Kirchenreformation im schott. Volke überhaupt Bahn brach, verlieh auch dem Parlament der Krone gegenüber einen noch selbständigeren und hartnäckigeren Charakter. Das schott. Parlament war das erste, welches gegen den Despotismus Karl's I. zu den Waffen griff und hiermit die Revolution und die Verwandlung der drei Reiche in die Republik einleitete. Obwohl das schott. Parlament mit der Restauration der Stuarts seine Selbstständigkeit wiedererhielt, zeigte es sich doch gegen die Krone wenig gefügig und konnte unter Karl II. wie unter Jakob II. nur durch engl. Streitkräfte in Unterwürfigkeit gehalten werden. Erst nach der zweiten Revolution von 1688 gelang es Wilhelm III., unterstützt von dem Einflusse und der großen Gewalt des engl. Parlaments, die schott. Startheit zu drehen und dem bürgerlichen Element im Parlament das Übergewicht zu verschaffen. Die Leichtigkeit, womit sich jetzt der Hof die Majorität im Parlament sicherte, der Druck engl. Minister und Beamten, die Koffspieligkeit des eigenen Staatshanshalts brachten endlich, trotz der Eifersucht beider Nationen, 1707, unter der Königin Anna, die Vereinigung Schottlands und Englands zum Reiche von Großbritannien (s. d.) zu Stande. Das schott. Parlament wurde mit dem engl. verschmolzen; 16 gewählte schott. Pairs traten ins Oberhaus, und 45 schott. Abgeordnete der

Städte, Flecken und Grafschaften erhielten Sitz und Stimme im Unterhause. (S. Schottland.) Mit der Eroberung Irlands durch die Engländer bildete sich ebenfalls aus den angeführten Baronen und Prälaten ein irländ. Parlament, das allmählig auch die unterworfenen irischen Baronen erhobenen irischen Häuptlinge, sowie die Abgeordneten der Städte aufnahm und in wahrscheinlich schon unter Eduard III. in ein Ober- und Unterhaus sonderete. Jakob I. verlieh 40 Flecken das Recht, Abgeordnete ins Parlament zu schicken, sodas 1613 das Unterhaus 2 Mitglieder, das Oberhaus 122 Peers zählte; aber er that dies nach seiner eigenen Verschönerung, nur, um das Parlament durch die Masse der rohen und ärmlichen Mitglieder zu schwächen. Karl I. versammelte in Irland lange kein Parlament; erst 1634 durfte es zusammenkommen, wurde jedoch von dem Statthalter Strafford, nachdem es Subsidien bewilligt, sogleich wieder entlassen. Die Unterdrückung, welche Irland zur Zeit Cromwell's erfuhr, vernichtete fast gänzlich die Selbstständigkeit des Parlaments, aus dem man die Katholiken, folglich die Iren, vertrieb. Nach der Restauration der Stuarts 1661 befand sich nur ein Katholik im irischen Unterhause, und dieses Mißverhältniß blieb, obgleich die Parlamentsglieder in Irland am nach der Feststellung der protest. Thronfolge weder den Supremat- noch den Testeid schwören durften. Erst mehrere Jahre später brachte es das brit. Parlament, welches die Erbkönige Irlands aus dem kirchlichen und politischen Gesichtspunkte mit Strenge überwachte, zur Einführung dieser beiden Eide, womit den kath. Eingeborenen jede Theilnahme am öffentlichen Leben abgeschnitten wurde. Zugleich wurden die Beschlüsse des irländ. Parlaments der Gewalt des engl. unterstellt, was jedoch seit 1779 gesetzlich nicht mehr der Fall sein sollte. Die politische Vereinigung Irlands mit Großbritannien, welche das Ministerium Pitt 1800 zur Bestärkung der Parlamentsglieder durchsetzte, zog endlich die Auflösung und Verschmelzung des irländ. mit dem brit. Parlamente nach sich. Das brit. Parlament nahm hiermit den Namen Imperial parliament an; 52 gewählte irländ. Lords und Peers nebst vier Bischöfen erhielten Sitz und Stimme im Oberhause und 100 Abgeordnete der Grafschaften, Städte und Flecken im Unterhause. Die Abschaffung des Testeides 1829 durch die Emancipationsbill schaffte den Irländern die Möglichkeit, auch Katholiken in das Parlament zu senden. (S. Irland.)

Das Parlament von Großbritannien zählt im Hause der Gemeinen seit der Reformation 1832 658 Abgeordnete, nämlich 471 für England, 29 für Wales, 53 für Schottland und 105 für Irland. Die Zahl der Peers oder Mitglieder des Oberhauses ist keine feststehende, weil die Krone das Recht hat, neue Peers zu ernennen: 1847 betrug dieselbe 453. Alle sechs Jahre wird das Unterhaus durch Wahlen vollständig erneuert; dasselbe geschieht bei der Auflösung durch die Krone. Das Parlament hält jährlich Sitzungen gewöhnlich vom November oder December an, die etwa ein halbes Jahr dauern. Es besitz bedeutende Privilegien in Bezug auf seine Selbstständigkeit und die Rechte seiner Mitglieder. Seine Sitzungen sind öffentlich, doch ist der Raum für die Zuhörer nicht groß; die Verhandlungen werden von den verschiedenen Zeitungen aufs vollständigste mitgetheilt; eine officiële Herausgabe derselben, wie z. B. seiner Zeit in Frankreich durch den „Moniteur“, findet nicht statt, wol aber eine der eigentlichen Acten des Parlaments, d. h. aller im Parlamente zum Vortrag oder zur Vorlage kommenden Actenstücke, Berichte u. dgl., und zwar durch das Parlament selbst. Den Vorsitz im Unterhause führt ein von diesem gewählter „Sprecher“ (speaker), im Oberhause der Lordkanzler. Die Peers können durch Vollmachten abstimmen. Da nach dem gesetzlichen Herkommen kein Abgeordneter sein Mandat niederlegen darf, so besteht die Fiction, daß ein solcher die Chancery-hundreds, ein fast nur zu diesem Zweck bestehendes Scheinamt, von der Krone annimmt, wodurch eine Neuwahl nothwendig wird. Die Minister können nur in demjenigen Hause des Parlaments erscheinen, dessen Mitglieder sie als Peers oder durch Wahl sind. Über die Privilegien sowie die Geschäftsordnung des Parlaments vgl. Erskine, „A treatise upon the law, privileges, proceedings and usage of parliament“ (Lond. 1844).

Nach dem Muster Englands hat man wol auch anderwärts der Nationalrepräsentation die Benennung Parlament gegeben, wenigleich der eigentliche amtliche Name anders lautete. So wurde die Deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. 1848—49 im gewöhnlichen Leben beinahe häufiger das Frankfurter Parlament genannt, ebenso die Vertretung der zur preuss. Union gehörenden Staaten 1850 nach dem Orte, wo sie tagte, das Erfurter Parlament. Uebrigens ist der Gebrauch der abgeleiteten Worte: parlamentarisch und Parlamentarismus, die parlamentarisch pflegt man alles Das zu nennen, was sich auf die Thätigkeit solcher beratenden Versammlungen überhaupt bezieht. Daher spricht man von einer parlamentarischen Verfassung, von parlamentarischen Ausdrücken (solchen, welche in den Verhandlungen einer der

tigen Versammlung schließlicherweise gebraucht werden können). In einem weitern und höhern Sinne bezeichnet man mit dem Worte parlamentarisch diejenigen Einrichtungen, welche in ähnlicher Weise, wie dies in England durch das Parlament geschieht, den in einer Nationalrepräsentation gesetzlich dargestellten Volkswillen zum ausschlaggebenden Momente in der Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten machen. Besonders gebräuchlich ist der Ausdruck parlamentarische Regierung, womit eine solche Regierungsweise bezeichnet wird, bei welcher die formell höchste Autorität im Staate, der Monarch, seinen Willen der Sache nach insofern dem Nationalwillen unterordnet oder doch mit diesem in Einklang zu setzen sucht, als er seine Minister aus der parlamentarischen Majorität, d. h. der Mehrheit der Nationalvertretung, nimmt, folglich im Einvernehmen mit dieser Mehrheit, als der vorausgesetzlichen Vertreterin der Majorität der Wähler, regiert. Parlamentarismus aber heißt dasjenige politische System, welches die Nothwendigkeit einer parlamentarischen Regierung und der dazu gehörigen Einrichtungen behauptet. (S. Constitutionelles System.)

Parlamentär heißt in der Kriegssprache ein Abgesandter an den Feind, um Unterhandlungen anzuknüpfen, Mittheilungen und Aufforderungen zur Capitulation u. s. w. zu überbringen. Gewöhnlich wird ein Offizier dazu gewählt. Derselbe ist nach dem Kriegsgebrauch unverleßlich; doch muß er sich als Parlamentär durch Schwenken eines Tuchs oder Trommeln, Blasen eines ihn begleitenden Tambours oder Trompeters ankündigen. Ankommende Parlamentärs sind mit großer Vorsicht zu behandeln, da sie oft mit geringfügigen Aufträgen geschickt werden, um zugleich zu recognosciren. Sie werden von den Vorposten angehalten und so viel als möglich gehindert, etwas zu sehen, bis der Offizier der Feldwache herbeikommt und ihnen entweder die Depeschen gegen Empfangschein abnimmt oder sie, wenn sie mündliche Aufträge an einen höhern Befehlshaber bringen, mit verbundenen Augen auf Umwegen zu diesem führen läßt. Im Seekriege kündeten sich Parlamentärs durch eine besondere Parlamentärflagge ihres Bootes an.

Parma, Herzogthum im obern Italien, am rechten Ufer des Po gelegen, im N. von dem Lombardisch-Venetianischen Königreich, im W. von Sardinien, im O. von Modena und im S. von den Apenninen begrenzt, die es vom ehemaligen genues. Gebiete und von Toscana trennen, besteht aus den Herzogthümern Parma und Piacenza (s. d.) und hat nach der 1847. erfolgten Abtretung des Herzogthums Guastalla (s. d.) an Modena (s. d.) und der Einverleibung mehrerer Grenzdistricte von Modena und Toscana ein Areal von 113 QM. mit 502841 E. (1851). Im Süden wird es von den Apenninen durchzogen, die im Monte-Penna und Monte-D'Esaro bis über 5000 F., im Monte-Alpe di Succiso bis zu 6390 F. aufsteigen. Nach dem Po zu flacht sich der nördliche Theil des Landes zur lombard. Ebene ab; die mittlern Vorgebirge jedoch sind mit Eichen- und Kastanienwäldern bedeckt. Der Hauptfluß ist der Po, welcher die nördliche Grenze bildet und die kleinen Flüsse Bardinezza, Tidone, Trebbia, den Taro und die Parma hier aufnimmt. Das Klima ist zwar gesund, aber weniger mild als in dem südlich von den Apenninen gelegenen Italien, der Boden besonders in den nach dem Po sich hinziehenden Ebenen fruchtbar an Getreide, Hülsenfrüchten, Oliven, Reis, Obst und Wein. Nächst dem Ackerbau beschäftigen sich die Einwohner vorzüglich mit Seidenbau, Rindviehzucht, Käsebereitung, Geflügelzucht, Bergbau auf Marmor und Alabaster, Salzbereitung und Bergölgewinn. Die Industrie ist unbedeutend und beschränkt sich fast nur auf Bearbeitung der Seide, der Handel mit den Nachbarstaaten aber ziemlich lebhaft. Die Regierungsform ist monarchisch. Politisch ist das Herzogthum seit 4. Nov. 1849 in die fünf Provinzen Parma, Val di Taro oder Borgo San-Donnino, Piacenza, Borgotaro und die Lunigiana mit dem Hauptorte Pontremoli eingetheilt. Die Verwaltungsvorstände der zwei erstern heißen Gouverneure, die der drei letztern Präfecten. Die herrschende Religion des Landes ist die katholische, unter den vier Bischöfen von Borgo San-Donnino, Parma, Piacenza und Pontremoli; doch gibt es auch einige Juden. Das Unterrichtswesen, obgleich in neuerer Zeit etwas verbessert, ist immer noch sehr vernachlässigt. Die Rechtspflege wird nach den Bestimmungen des Code Napoléon in erster Instanz durch die Präturen, in zweiter durch die Civil- und Criminaltribunale zu Parma und Piacenza verwaltet, von welchen die Appellation weiter an das Revisionstribunal zu Parma geht. Die höchste Centralbehörde ist der Staatsrath in zwei Abtheilungen, deren eine mit den innern Angelegenheiten und der Justiz, die andere mit den Finanzen, dem Militärwesen und den auswärtigen Angelegenheiten sich beschäftigt. Die Staatseinkünfte betragen 9,571685 Lire (nämlich 9,292585 Lire regelmäßige Einnahme und 279100 Lire außerordentlichen Ertrag der

aus dem Staatsschatze gemachten Vorschüsse), die Gesamtausgaben 9,536900 Lire (Ueberschuß 34785 Lire), das Staatseigenthum 20 Mill. Lire, die Schulden 6,700000 Lire (nämlich 4 Mill. als Rest der Consolidatos vom J. 1827 und 2,700000 Lire gezwungene Anleihe vom J. 1849). Das Militär, nach östr. Weise organisiert, besteht aus 6113 Mann mit 612 Pferden im activen Dienste und einer Reserve von 2482 Mann mit 100 Pferden, zusammen auf dem Kriegesfuß 8597 Mann mit 712 Pferden. Außer der Festung Piacenza, in welcher die Östreicher nach einem Vertrage das Besatzungsrecht ausüben, hat P. noch ein Castell in seiner Hauptstadt und die beiden Forts Bardi und Castello di Compiano. Das herzogl. Haus hat einen Ritterorden, den Konstantinorden, den die grlech. Kaiser aus der Familie der Komnenen 1190 gestiftet haben. Einer ihrer letzten Adkömmlinge überließ das Großmeisterthum des Ordens 1699 an den Herzog von P. Im J. 1816 wurde der Orden erneuert. Das Großmeisterthum desselben behauptet auch der König von Neapel. Die Landesfarben sind seit Aug. 1851 roth, blau und gelb; die Farbe der Fahnen weiß, von den Landesfarben umsäumt.

Die Städte Parma und Piacenza gehörten zur Zeit der Römer zum cisalpin. Gallien, theilten nach dem Untergange des weström. Reichs das Schicksal der Lombarden, kamen zugleich mit dieser unter die Herrschaft der röm.-deutschen Kaiser und wurden, unaufhörlich nach Unabhängigkeit strebend, während des Mittelalters in die blutigen Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen verwickelt. Die innern Streitigkeiten und Parteikämpfe, durch welche diese Städte außerdem noch zerrüttet wurden, denutzten verschiedene Gewalthaber, besonders aber die Häuser Este und Visconti, um sie unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Im Anfange des 16. Jahrh. bemächtigte sich Ludwig XII. von Frankreich und, nachdem sich die Ligue von Cambray aufgelöst hatte, der kaiserliche Papst Julius II. 1514 beider Städte. Papst Paul III., aus dem Hause Farnese, erhob sie 1545 zu einem Herzogthume und belehnte damit seinen natürlichen Sohn Pietro Luigi Farnese, dessen Enkel der berühmte Kriegsheld Alessandro Farnese, der Statthalter der Niederlande, war. Als der Mannstamm des Hauses Farnese (s. d.) mit dem Herzoge Antonio erlosch, mußte es Elisabeth, die Gemahlin Philipp's V. von Spanien, eine Tochter des ältesten Bruders des Herzogs Antonio, durchzusetzen, daß ihr Sohn Don Carlos die Herzogthümer P. und Piacenza erhielt, die er aber bald darauf an Kaiser Karl VI. als Entschädigung für das im Wiener Frieden 1735 ihm zugesallene Königreich beider Sicilien überließ. Auch bei Östreich blieb P. und Piacenza nicht lange. Im Wiener Frieden von 1748 trat Maria Theresia beide Herzogthümer nebst Guastalla an den span. Infanten Don Philipp ab, mit der Bedingung der Rückgabe an Östreich, falls der Mannstamm dieses Infanten erlöschen oder einer seiner Nachkommen den sicil. oder span. Thron besteigen sollte. Auf Philipp folgte 1765 dessen Sohn Ferdinand, der beim Eindringen der Franzosen in Italien durch einen Frieden mit der Republik 1796 sich den Besitz seines kleinen Staats auf Bedingungen erhielt, welche er zunächst seiner span. Abstammung und dem damals erneuerten Bündnisse Frankreichs mit Spanien verdankte. Doch zufolge einer Übereinkunft zwischen Frankreich und Spanien zu Madrid 1801 wurden dem Erbprinzen Ludwig die Besitzungen des Vaters, das Großherzogthum Toscana, unter dem Titel eines Königreichs Etrurien (s. d.) zugetheilt. Als daher 1802 der Herzog Ferdinand starb, nahm Frankreich ohne weiteres Besitz von P., Piacenza und Guastalla; doch wurden erst 1805 die Herzogthümer als Depart. Laro dem franz. Reiche förmlich einverleibt. Durch den Pariser Frieden von 1814 und die Wiener Congreßacte von 1815 kamen die Herzogthümer P., Piacenza und Guastalla als souveränes Eigenthum an die bisherige Kaiserin von Frankreich, die Erzherzogin Maria Luise (s. d.), die den Titel Kaiserin und Majestät beihelt. Dieser Verfügung widersprach jedoch der König von Spanien, der die Herzogthümer für die ehemalige Königin von Etrurien, die Infantin Marie Luise von Spanien, verlangte, deren verstorbenen Gemahl 1801 seine Rechte an diese Herzogthümer nur gegen den ihm zugestandenen Besitz von Etrurien aufgegeben hatte und deshalb seinen Beitritt zur Wiener Congreßacte verweigerte. In Folge davon wurde nun durch einen besondern zu Paris 10. Juni 1817 abgeschlossenen Vertrag festgesetzt, daß die Herzogthümer, mit Ausnahme des am linken Pousler liegenden Theils der mit dem Besatzungsrechte in der Festung Piacenza beim Hause Östreich verbleibt, nach dem Tode der Kaiserin Maria Luise an das von der Königin von Etrurien abstammende Haus Lucca (s. d.) fallen, nach dessen Erlöschen P. an Östreich, Piacenza an Sardinien fällt. Die Herzogin regierte im Ganzen das Land mild und gemäßigt, im Geiste des östr. Regierungssystems, aber ohne alles Bestreben für fortschreitende Cultur. Von den 1846 in Italien ausgebrochenen revolutionären Unruhen blieb auch P. nicht ganz verschont; doch bewies die Herzogin auch hierbei ihren milden Regierungssinn durch das Erlassen einer allgemeinen Amnestie. Als die Verordnungen

der Hauptstadt den 16. Juni 1847, den Erwählungstag des Papstes Pius IX., durch Besetzung ihrer Häuser feierten, wurden die durch die Straßen ziehenden Zuschauer plötzlich durch Cavaleriepatrouillen angegriffen, wobei über 80 Personen schwer verwundet wurden. Die Herzogin befand sich zwar damals auf einer Reise in Deutschland abwesend; gleichwol glaubte man, daß der Befehl, gegen jede liberale Kundgebung sogleich streng einzuschreiten, unmittelbar von ihr ausgegangen. Daher zeigte sich von nun an die allgemeine Stimmung im Lande schwieriger, wenn auch vor der Hand der Unwille sich nur gegen das Militär wendete. Anders gestalteten sich die Verhältnisse, als 17. Dec. 1847 die Herzogin starb und nun vertragsmäßig das Herzogthum P. an den ehemaligen Herzog von Lucca, Karl II. (f. d.) von Bourbon, fiel, in dessen Namen die Mitglieder des bisherigen Conferenzraths sofort von dem Lande Besitz ergriffen und 27. Dec. die Verwaltung übernahmen. Nach den weitem Bestimmungen des Vertrags vom 10. Juni 1817 und eines Tractats mit Toscana vom 28. Nov. 1844 mußte zugleich P. an Modena das Herzogthum Guastalla nebst dem am rechten Ufer der Enza gelegenen Districte (zusammen $3\frac{1}{2}$ QM.), andererseits aber Modena an P. die Districte von Villafranca, Tresgiglio, Castelvetro und Malazzo in Massa-Carrara (zusammen 1,5 QM.) und endlich Toscana an P. die Districte von Pontremoli, Bagnone, Filatierra, Groppoli und Lussoli (zusammen 6,55 QM.) abtreten. Dieser vielfach verwickelte Gebietsaustausch wurde von der Bevölkerung dieser Landestheile um so weniger freundlich aufgenommen, als durch denselben hinsichtlich der Staatseinkünfte ein bedeutender Verlust in Aussicht stand. Ueberdies glaubte man auch in der Persönlichkeit des neuen Regenten nur geringe Bürgschaft für ein geheißliches Fortschreiten des Staatslebens in P. zu erkennen. Sogleich nach seinem Regierungsantritt hatte man ihm in einer Gesamtadresse die Bedrechen des Staats vorgetragen und die Bitte um Reformen ausgesprochen, wie sie seoben (Febr. 1848) Toscana von seinem Großherzoge erhalten hatte. Als Antwort auf diese Petition erfolgte von Seiten des Herzogs ein noch engeres Anschließen an Oöreich und 9. Febr. die Herbeiziehung eines Corps ungar. Truppen in das Land. Vergeblich begehrte man Entfernung der Truppen und freie Institutionen. Das Mißvergnügen brach 20. März in eine volle Revolution aus, welche nicht ohne Blutvergießen abließ und den Herzog zu einer Capitulation zwang. Das bisherige Ministerium wurde entlassen und Alles, was gefordert worden, bewilligt. Dagegen verließ der Herzog das Land nach Einsetzung einer Regenschaft, an deren Spitze der Graf San-Vital stand. Diese machte 30. März die Grundzüge einer Constitution bekannt, nebst einem Handschreiben des Herzogs, worin er unter Anderm das beantragte Grundgesetz billigte und das Schicksal seines Landes und das seinige dem Schiedsrichterspruch des Papstes, Karl Albert's von Sardinien und Leopold's von Toscana anheimstellte. Durch eine andere Proclamation vom 9. April stellte indes der Herzog die Einsetzung einer provisorischen Regierung anheim, die denn auch von dem aus 100 Mitgliedern bestehenden Rath der Alten ernannt wurde, mit dem Grafen Ferdinand von Castagnola an der Spitze. Gleichzeitig fanden andere Vorgänge von noch größerer Wichtigkeit statt. An den Regierungswechsel knüpfte sich zunächst ein Streit über die Landschaft Lunigiana, deren Bewohner sich, sobald der Herzog Karl sein Land verlassen, sofort wieder mit Toscana vereinigten, später aber doch die Vereinigung mit P. dulden mußten. Dann schloß sich, als Karl Albert gegen Oöreich den Krieg begann, neben der Lombardei und Modena auch P. durch Proclamation vom 10. Mai an Sardinien an. So wurde P. in den östr. Krieg verwickelt, der indes für das Land weiter keine wesentliche Folge hatte, als daß es von sard. Truppen besetzt wurde, die gemäß des Waffenstillstandes vom 9. Aug. 1848 wieder abziehen mußten. Am 12. Aug. nahm der östr. General d'Aspre Besitz von P., und 18. Aug. erließ der General Thurn eine Proclamation, durch welche ein provisorisches Militär-gouvernement und Graf Degenfeld-Schomberg als Gouverneur des Herzogthums eingesetzt wurde. Als beim Wiederbeginn des Kriegs mit Sardinien die östr. Truppen sich aus P. zogen, erklärte sich der Magistrat der Hauptstadt 16. März 1849 abermals für Einverleibung in Sardinien und es rückten sard. Truppen ein, die nach der Schlacht von Novara den Oöreichern wieder Platz machten. Inzwischen hatte 4. März 1849 Herzog Karl II. zu Gunsten seines Sohnes Karl III. die Regierung niedergelegt. Da dieser sich in London befand, ward nun zur Verwaltung des Landes eine Centraljunta eingesetzt, bis Ludwig III. 27. Aug. 1849 die Regierung in Person antrat. Nebst der Restitution des alten Regierungssystems erfolgte Bestrafung des Volkes für sein Benehmen während der Revolution. Schwer Geavirte wurden nach einem kurzen Verfahren hingerichtet, Andere ausgepeitscht; dem Lande verblieben eine strenge Polizei und östr. Besatzung. Im Sept. 1852 wurde ein Zollvertrag mit Oöreich abgeschlossen, der mit dem 1. Febr. 1853 in Kraft trat. Die ganze Gunst des Herzogs

besitz sein Minister, der Engländer Ward, dem aber die Stimmung des Landes keineswegs zugethan ist. Vgl. Rossi, „Ritratto di storia patria etc.“ (Piacenza 1829—33).

Parma, die befestigte Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen Herzogthums, an der Parma, mit 40536 E., in einer schönen Ebene, hat gerade, breite Straßen, angenehme Promenaden, wenig größere Plätze, aber gut gebaute Häuser. In den Kirchen, deren es 55 gibt, findet man Meisterwerke von Correggio, Lanfranco und Mazzola. Die Domkirche besitz in ihrer schönen Kuppel das berühmte, aber schadhaft gewordene Frescosbild der Himmelfahrt Mariä von Correggio und die Kirche des Heiligen Grabes dessen Madonna della scudella. Die Kirche der Madonna della steccata ist wegen ihrer Schönheit, die Kapuzinerkirche als Grabstätte des Hauses Farnese merkwürdig. Zu den Merkwürdigkeiten der Stadt gehört, außer mehreren andern Palästen, das herzogl. Residenzschloß mit einer Gemälde- und Kunstsammlung, woraus jedoch schon 1754 die schönsten Stücke nach Neapel gebracht wurden; ferner das 1618 erbaute Farnese'sche Opernhaus, welches 10000 Zuschauer zu fassen vermag, seit langer Zeit aber nicht mehr benutzt wird; das Gebäude der 1482 gegründeten und einst berühmten, 1851 aber aufgehobenen Universität; die Akademie der schönen Künste mit einer Gemäldegalerie und mit einer Bildungsanstalt für 150 Zöglinge in der Malerei, Bildhauer-, Bau- und Kupferstechkunst; das Ospizio delle arti (für Gesang); die trefflich ausgestattete Bibliothek von 90000 Bänden; das antiquarische Museum; die Schule für den Adel; die Bodoni'sche Buchdruckerei. Vor der Stadt liegt außer einer Menge von Gärten und Landhäusern das herzogl. Lustschloß Giardini mit schönen Gärten und sehr werthen Malereien, sowie der anmuthige Spaziergang, Strabone genannt; etwas nördlicher das herrliche Lustschloß Colorno, der gewöhnliche Sommeraufenthalt der verstorbenen Herzogin Marie Luise. Die Industrie P. beschränkt sich hauptsächlich auf die Fabrikation von Strümpfen, Porzellan, Zucker, Wachs und Glaswaaren, Seiden-, Hans- und Barchentweberei; der Handel auf Seide und Käse. Im Juni findet eine Art Messe für den Seidenhandel statt. Vgl. Affo, „Storia della città di P.“ (4 Bde., Parma 1792—95).

Parma (Herzog von), s. Cambacérès.

Parmegiano, lombard. Maler, s. Mazzola.

Parmenides, ein griech. Philosoph aus Elea, der eigentliche Mittelpunkt der Eleatischen Schule, blühte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr., indem er 460 mit seinem Schüler Zeno nach Athen kam, wo er mit Sokrates verkehrte. Er stand in hohem Ansehen, und Plato spricht von ihm nicht bloß als Denker, sondern auch als sittlichem Charakter mit der größten Hochachtung. In einem philosophischen Lehrgedicht, welches nur noch in Fragmenten erhalten ist, sprach er den Grundgedanken der Eleatischen Schule, daß Alles Eins sei, im strengsten Gegensatz zu der Heraklitischen Lehre vom ewigen Werden dahin aus, daß nur das Sein sei: außer ihm, dem einen Sein, ist nichts; es ist weder entstanden noch vergänglich, untheilbar, in sich abgeschlossen, keines Andern bedürftig. Indem er sich hütete, den Begriff des reinen Seins, wie noch Xenophanes gethan, mit dem der Gottheit für identisch zu erklären, kam er zu dem Satz, daß das einzige positive Prädikat, durch welches das Sein gedacht werden könne, das Denken sei. Die Fragmente seines Lehrgedichts haben Fülleborn (Züllichau 1795), Brandis („Commentationes Eleaticae“, Altona 1813) und Karsten in den „Philosophorum Graecorum veterum reliquiae“ (Bd. 1, Th. 2, Bruff. 1835) gesammelt und erläutert.

Parmentier (Antoine Augustin), ein ausgezeichnete franz. Pharmaceut und Agronom, geb. zu Montdidier 1757, kam als armer Apothekerlehrling mit wenigen Kenntnissen nach Paris, brach sich aber daselbst durch sein Genie freie Bahn. Als die allgemeine Hungersnoth 1789 die Akademie veranlaßte, einen Preis auf die beste Abhandlung über diejenigen Vegetabilien aufzugeben, welche das Brot ersetzen könnten, erhielt P. den Preis, indem er die Kartoffel empfahl und alle Vorurtheile bestritt, welche zwei Jahrhunderte hindurch den Anbau derselben verhindert hatten. Von Ludwig XVI. mit einem bedeutenden Stük Landes zur Anpflanzung der Kartoffeln beschenkt, machte er durch sein Beispiel den Anbau derselben in Frankreich allgemein. Als er während der Revolution zum Municipalbeamten vorgeschlagen wurde, widersetzte sich einer der Wähler, indem er zornig rief: „Er wird uns nichts als Kartoffeln zu essen geben! Er ist's, der sie erfunden hat!“ Auch der Ackerbau überhaupt und die Fabriken verdanken seinen Beobachtungen und Untersuchungen sehr viel. Während der Continentsperre beschäftigte er sich auf Napoleon's Befehl mit der Fabrikation des Traubenzuckers, die er zu hoher Vollkommenheit brachte. Die Armeelazareths, bei denen er schon im Siebenjährigen Kriege, während dessen er fünf mal gefangen wurde, angestellt war, erhielten durch ihn manche zweck-

mäßige Einrichtung. Er starb als Generalinspector des Medicinalwesens und Mitglied des Instituts von Frankreich 17. Dec. 1813. Von seinen zahlreichen, durch praktischen Werth ausgezeichneten Schriften sind zu erwähnen: „Abhandlung über die Cultur und ökonomischen Eigenschaften der Kartoffeln“ (Augsb. 1797); „Die Kunst, Brot aus Kartoffeln zu backen“ (Augsb. 1799); „Neueste Untersuchungen und Bemerkungen über die verschiedenen Arten der Milch“ (Vena 1800); „Über die Vortheile, welche man aus dem Getreide in Beziehung auf Ackerbau und Handel ziehen kann“ (2 Bde., Hannov. 1806); „Über die Bereitung der Syrupe und Salze aus Kunkelrüben zur Ersparrung des ind. Rohzuckers“ (Wien 1811). Seine Vaterstadt ehrte sein Andenken durch Errichtung einer Büßsäule.

Parmesanläse, f. Käse.

Parnass oder Parnassus, ein bedeutendes, besonders im Alterthum berühmtes Gebirge in der griech. Landschaft Phocis, von den Griechen als der Nabel der Erde und der Mittelpunkt ihres Landes betrachtet, erreicht mit seinen drei schroff aufsteigenden Gipfeln, die fast immer mit Schnee bedeckt und weithin sichtbar sind, eine Höhe von 3000 F. Die Alten erwähnen nur zwei Spitzen, daher der Parnass auch der Zweigipfelige genannt wird, weil man von Delphi aus nur zwei sehen konnte. Am südlichen Abhange lag der gefeierte Drakelsteg Delphi (f. d.) und entsprang die Quelle Kastalia (f. d.). Die nördliche Seite ist mehr bewaldet als die südliche, mit steilen Felswänden und Wassergrotten, unter denen sich die einst den Nymphen und dem Pan heilige Höhle Korymbion befand. Ubrigens war der höchste Gipfel der Schauplatz der dachischen Orgien, das ganze übrige Gebirge dem Apollo und den Musen geweiht, daher man später dithisch von den Dichtern sagte, daß sie, um sich zu begeistern, den Parnass bestiegen, und den poetischen Wörterbüchern den Titel Gradus ad Parnassum (f. d.) gab.

Paray (Evariste Desiré Desforges, Vicomte de), berühmter franz. erotischer Dichter, geb. 6. Febr. 1753 auf der Insel Bourbon, kam schon als Kind nach Frankreich, studirte in Rennes und trat dann in der Absicht, Trappist zu werden, in das Seminar von St. Firmin zu Paris. Sein Entschluß reute ihn jedoch bald und er widmete sich nun dem Militärstande. Nachdem er seinen cursus auf der Militärschule beendet, besuchte er 1773 seine Primat und lernte dort eine 13jährige Creolin, Esther de Baif, kennen, die er unter dem Namen Eleonore besang. Im J. 1777 kehrte er nach Frankreich zurück und schrieb seine „Épître aux insurgés de Boston“, welche nicht ohne Eindruck blieb. Dann machte er wiederholt Seereisen nach Indien. Seit 1782 aber lebte er in der Nähe von Paris zwischen St.-Germain und Marly in der Zurückgezogenheit. Sein geringes Vermögen ging ihm in der Revolutionszeit verloren, so daß er sich auf die geringen Einkünfte eines untergeordneten Postens beim Unterrichtsministerium beschränkt sah, bis sich der Finanzmann François de Rantes seiner annahm und ihm eine Sinécure in seiner Administration verschaffte. Die Günst Bonaparte's, die sich ihm zuwendete, verschätzte P. durch sein schmutziges komisches Epos „La guerre des dieux anciens et modernes“ (Par. 1799 und öfter). Als daher Lucian Bonaparte ihn bei der Bibliothek der Invaliden anstellen wollte, gestattete dies der Erste Consul nicht, und auch erst nach zweimaliger Wahl kam P. 1803 in das Institut. Von ähnlichem Inhalt wie das zuletzt erwähnte Gedicht, nur poetisch gehalten, sind seine Dichtungen „Le paradis perdu“ und „Les galanteries de la bible“, welche mit den „Déguisements de Venus“ als „Portefeuille volé“ (1805) zusammengeedruckt, aber von der kais. Polizei verboten wurden. Die „Galanteries des reines de France“, die er für seine werthvollste Arbeit hielt, vernichtete er wol aus politischen Rücksichten beim Ausbruch der Revolution. Sein wahrer Ruhm besteht in seinen erotischen Dichtungen (s. B.). „Poésies érotiques“, 1780—81, welche ihm wegen ihrer Zartheit den Namen des franz. Libellu erworben. Andere weniger ausgezeichnete Producte seiner Muse sind „Les Rosecroix“ (1807), „Goddam!“ (2. Aufl., 1801) und „Isnel et Asléga“. Er starb zu Paris 5. Dec. 1814. Die besten Ausgaben seiner Werke sind von Tiffot (3 Bde., Par. 1827) und Béranger (4 Bde., Par. 1831). Die „Poésies inédites“ (Par. 1826), welche Tiffot zum Druck beförderte, bieten wenig Werthvolles.

Parodie bezeichnet noch bis in das 3. Jahrh. die Gesamtheit der unter einem Bischof stehenden Gemeinden, also so viel als Diöces (f. d.) oder Kirchensprengel. Nach Irenäus betrachteten sich die Christen mit Beziehung auf 1. Pet. 1, 17; 2, 11 als Fremde (ἀπαροχοι) auf dieser Erde, daher bezeichneten sich auch die Gemeinden als Genossenschaften von Fremdlingen, auf deren unter einem Bischof stehende Gesamtheit der Name Parodie (παροδία, Fremde) überging, deren einzelne Glieder aber Parochianen genannt wurden. Die Gemeinden auf dem Lande, die in der Nähe von Mutterkirchen entstanden, von diesen Geistliche erhielten und ab-

hängig waren, hießen *parochiae rurales*. Im 4. und 5. Jahrh. gab es fast keinen bedeutenden Ort mehr, in dem nicht die Einwohner eine Gemeinde bildeten und eine eigene Kirche mit einem eigenen Geistlichen besaßen. Man bezeichnete aber damals die Gemeinde mit dem Worte *plebs* und nannte daher den Geistlichen *plebanus*, doch seit dem 5. Jahrh. wurde es gewöhnlich, jede einzelne Kirchengemeinde eine *parochia* und den Geistlichen *parochus* zu nennen. Beide blieben in Abhängigkeit vom Bischofe oder Erzbischofe, welcher auch den *parochus* erwählte und dessen Einkünfte bestimmte. Seit dem 6. Jahrh. bezog zwar der *Parochus* die Einkünfte von Dem, was in den Gemeinden einkam, doch mußte er eine bestimmte Abgabe an die Kathedrale oder den Bischof abgeben. Seine Functionen waren anfangs auch beschränkt, namentlich blieb ihm bis in das 5. Jahrh. die Verwaltung der Sacramente entzogen. Seit dem Anfange des 6. Jahrh. entstanden auch Schulen bei den Pfarren, die man *Parochialschulen* nannte. Jetzt heißt jede selbständige Kirchengemeinde, der auch die Pflicht obliegt, die *Parochial*-lasten zu tragen, d. h. alle zur Erhaltung der Kirchen und zur Befoldung des Geistlichen nöthigen Fonds zu beschaffen, eine *Parochie* oder *Parochialkirche*, zu der aber auch eine eingepfarrte oder Filialkirche gehören kann.

Parodie, eigentlich Nebengesang, heißt in der Rhetorik die sinnreiche und scherzhafte Replik oder Erwiderung auf die ernstlich gemeinte Rede eines Andern mit theilweiser Beibehaltung derselben Worte. Weit häufiger aber versteht man darunter eine besondere Dichtungsart, in welcher ein ernstes poetisches Erzeugniß in ein anderes selbständiges, meist komisches Gedicht umgebildet wird, jedoch ohne Veränderung der ursprünglichen Form, wodurch sich die Parodie wesentlich von der Travestie (s. d.) unterscheidet. Die Erfindung derselben gehört dem frühern griech. Alterthume an, indem sie von Aristoteles dem Hegemon aus Thasos, welcher zur Zeit des Peloponnesischen Kriegs lebte, von Andern dem Hipponax (s. d.) zugeschrieben wird. Aus den noch vorhandenen Bruchstücken ergibt sich, daß man vorzüglich die Homerischen Gesänge für diesen Zweck anfangs benutzte, wie dies auch von Hipponax geschah, der z. B. in der Schilderung eines Schlemmers, welcher sich durch übermäßige Ekstase ebenso sehr auszeichnete, wie Achilles durch Mordlust, mit Homerischer Nachahmung so beginnt:

Sung' mir, o göttliche Muse, Eurymedon, jene Charypdis
Mit scharfschneidigem Ragen, der fraß wie Keiner auf Erden.

Auch die dem Homer selbst früher fälschlich beigelegte *Batrachomyomachia* (s. d.) gehört hierher. Diese epische, ihrem Wesen nach heitere und völlig harmlose Parodie nahm sehr bald einen bittern und beißenden Charakter an, wie zahlreiche Beispiele in den Lustspielen des Aristophanes zeigen, und der Philosoph Timon aus Phlius schuf unter dem Namen Siles (s. d.) eine eigene Gattung der satirischen Parodie. Bei den Römern finden sich erst zu den Zeiten des Verfalls der Sprache und Literatur ähnliche Erscheinungen. Unter den neuern Nationen erhielten sie bei den Franzosen großen Beifall. Doch besitzen auch die Deutschen mehrere gelungene Parodien, unter denen wir aus neuerer Zeit mehrte auf Schiller's „Glocke“, z. B. von Röllert u. A. erwähnen, während die zum Theil mit hierher gehörigen Poesien der frühern Zeit, z. B. „Der Froschmeufeler“ von Rollenhagen (s. d.), im Ganzen doch mehr dem eigentlichen satirischen Heldengedichte sich nähern. Das Geschichtliche der Parodie hat Moser in Daub's und Kreuzer's „Studien“ (Bd. 6) entwickelt. Vgl. Moser, „*Parodiarum exempla*“ (Wlm 1819); Wieland, „*De praecipuis parodiarum Homeriarum scriptoribus*“ (Gött. 1833).

Parole, s. Feldgeschrei.

Parömie (griech.) heißt so viel als Sprüchwort, Sinnspruch, auch Fabel. **Parömionographen** nennt man daher in der spätern griech. Literatur die Sammler der alten griech. Sprüchwörter, unter denen besonders Zenobius oder Zenobotus und Diogenianus aus dem 3. Jahrh. n. Chr. ferner Gregorius aus Capern, um 1283 Patriarch von Konstantinopel und Michael Apostolius aus Byzanz, der 1450 aus Griechenland nach Italien flüchtete, zu erwähnen sind. Auch soll schon Plutarch zwei Bücher Sprüchwörter verfaßt haben; doch ist Das, was wir unter diesem Namen jetzt noch von ihm besitzen, ein späteres Nachwerk. Eine Zusammenstellung und Erläuterung dieser Schriften enthalten Gaisford's „*Paroemiographi Graeci*“ (Drf. 1836) und Leutsch's und Schneidewin's „*Corpus paroemiographorum Graecorum*“ (Bd. 1, Gött. 1839).

Paronomasie, s. Anomination.

Paronyma nennt man in der Grammatik die von einem Worte abgeleiteten oder gebildeten, mithin stammbewandten Wörter und **Paronymie** die Ableitung eines Wortes aus einem andern, z. B. reden, Rede, Redner.

Paropamisus ist der alte Name des Gebirgs Hindukush (s. d.) in Südastien

Paros, eine der wichtigsten Cycladen (s. d.) im Ägäischen Meere, liegt Paro genannt, und zur Eparchie Naxos in der Nomarchie der Cycladen des Königreichs Griechenland gehörig, hat ein Areal von kaum $3\frac{1}{2}$ QM. und zählt etwa 8000 E. Die Insel wurde zuerst von Phöniziern colonisirt, die aber sehr bald den eindringenden Kretern und Arkadiern wieder weichen mußten, und erlangte schon frühzeitig durch Handel und Schifffahrt Wohlstand und Ansehen. Da die Bewohner der Insel den Persern Beistand geleistet hatten, sollten sie von Miltiades bestraft werden; allein der Angriff mißlang und erst nach den Perserkriegen erkannten sie Athens Oberherrschaft an. Nach Alexander kam P. unter den ägypt. König Ptolemäus Lagi, dann wieder an Athen und zuletzt an die Römer. Seine Berühmtheit verdankte es im Alterthume namentlich dem feinen und glänzend hellen Marmor, welcher aus den Steinbrüchen von Narpeffa, d. i. an und um den jetzigen St. Eliasberg, der sich in dem südlichen Theile erhebt, aber auch an andern Stellen gewonnen wurde. Die Insel ist vorherrschend gebirgig, nur fünf Ael der Bodensfläche sind ertragsfähig; doch reicht die Production an Weizen, Gerste, Wein, Sesam, Baumwolle und Käse für die Bevölkerung aus. Die jetzige Hauptstadt Parosia oder Parikia, das alte Paros, ein freundlicher Ort, liegt nördlich an der Westküste auf einem Berge, hat eine der ansehnlichsten Kirchen des Archipels, die sogenannte hundertthörige Himmelfahrtskirche, zählt mit ihren Vorstädten Nareffa und Marpisi 6800 E. und besitz 40 eigene Küstenfahrzeuge. Mehr als 150 Brüche finden sich in ihrer Umgegend, die einst sämmtlich ausgedeutet wurden. Diejenigen aber, welche den feinsten Bildhauermarmor lieferten, befanden sich an drei Stellen in der Bergschlucht eines Giesbachs, der unweit der Stadt Rauffa an der Nordküste mündet. In neuester Zeit hat man die Ausbeutung der Brüche wieder in Angriff genommen. Merkwürdig ist die Insel auch als der mutmaßliche Fundort der Parischen Chronik. (S. Marmorchronik.) — Bei P. liegt die Felseninsel Antiparos, von den Alten Olearos oder Olios genannt, berühmt durch die 250 F. tiefe und 80 F. hohe Stalaktitenhöhle voll der seltsamsten Gebilde und merkwürdig durch die hier sichtbare Krystallisation des Alabasters. Eine genaue Beschreibung mit Abbildungen gibt Rosi in den „Reisen auf den griech. Inseln des Ägäischen Meeres“ (2 Bde., Stuttgart. und Tüb. 1841 — 43).

Parorysmus (von ὀρύς, scharf, also eigentlich Verschärfung) bezeichnet gegenwärtig in der Medicin den Anfall eines Wechselfiebers oder einer andern periodischen (intermittirenden), d. h. in einzelnen Anfällen mit freier Zwischenzeit (Intermission, Apyrexie, lucidum intervallum) verlaufenden Krankheit. Daher spricht man von epileptischen und andern Krampfparorysmen, von Parorysmen der Neuralgien (s. d.), des Wahnsinns u. dgl. Diese Eigenschaft, anfallsweise aufzutreten (die Periodicität oder Intermittenz), ist hauptsächlich reinen Nervenübels und außerdem den durch Sumpfmiasma bedingten Krankheiten eigen. Vgl. Baumgarten-Crusius, „Periodologie“ (Halle 1836). In der Fieberlehre unterscheidet man davon die nachlassenden (remittirenden) Fieber, wo von Zeit zu Zeit eine Steigerung der Symptomie (exacerbatio, Verschärfung im engern Sinne) eintritt und mit einem Nachlasse (remissio) abwechselt, ohne daß jedoch die Fiebersymptome in letzterer ganz schweigen.

Parquet oder Tafelwerk nennt man diejenige Art der Fußböden, wo statt der gerade durchlaufenden Dielen Holztafeln, welche in Rahmen gefaßt sind, verwendet werden. Die Parquets sind oft von sehr kostbaren Hölzern und sehr künstlich in Mustern zusammengefaßt, und namentlich geschieht für die Kunst des Parquetirens in der neuern Zeit sehr viel, wo man zum Schneiden, Fugen und Abgleichen der Parquettafeln eigene Maschinen erfunden hat. Außer der größern Mannichfaltigkeit und der Eleganz haben die Parquets noch den Vortheil der Dauerhaftigkeit und der Reinlichkeit für sich. Früher pflegte man auch Decken und Wände der Zimmer so zu täfeln, und es hat das Mittelalter darin wahrhaft Bewundernswürdiges geleistet, wie noch manche Überreste zeigen. Man schmückte diese Täfelungen mit reichem Schnitzwerk und allerlei architektonischen Gliedern und Ornamenten, doch nannte man sie nicht Parquets, sondern Bosserien. Außerdem versteht man unter Parquet in den Gerichtshöfen den Platz der Richter und im Theater den vordern, besser gelegenen Theil des Parterre.

Parr (Samuel), ein berühmter engl. Schulmann und Philolog, geb. 15. Jan. 1747 zu Harrow in Middlesex, studirte seit 1765 zu Cambridge und erhielt schon zwei Jahre später eine Unterlehrerstelle an einer Schule, die er aber 1771 wieder aufgab. Hierauf errichtete er eine Erziehungsanstalt, trat jedoch, als auch diese sich nicht länger zu halten vermochte, 1777 wieder in den Schulstand zurück. In Cambridge zum Doctor der Rechte promovirt, erregte er durch seine juristischen und classischen Kenntnisse wie durch seine Dialektik und lat. Beredsamkeit großes Aufsehen, erhielt darauf eine Domherrenstelle an der Paulskirche in

London und nahm 1786 eine Pfarrstelle zu Hatton in Warwickshire an, wobei er in seinem Hause ein Erziehungsinstitut für junge Leute anlegte. Hier hätte seine Bekanntschaft mit Priestley deinnah den Verluſt seiner Bibliothek veranlaßt, welche der ausgebrachte Pöbel vernichten wollte. Auch nahm man Anstoß an seiner Anhänglichkeit an Fox und die Whigs, indem man behauptete, daß sich dies für einen Jugendlehrer nicht ziemte, weshalb er 1801 seine Pfründe entließ und von jetzt an bis an seinen Tod, der 26. März 1825 erfolgte, in Zurückgezogenheit zu Hatton den Wissenschaften allein lebte. Von seinen philologischen Leistungen ist, zur Theil mit in Folge seiner ganz unleserlichen Handschrift, nur Weniges gedruckt worden; das unterstützte er mit dem Reichthume seines gründlichen Wissens seinen Freund Barker bei der neuen Bearbeitung des Stephan'schen griech. Thesaurus in mehrfacher Hinsicht, und seine dem echten Classicität ausgezeichneten lat. Grabchriften wurden allgemein geschätzt. Zu seinen sonderbaren Lieblingsneigungen gehörte auch das Glockenläuten. Unter seinen Schriften, die er seit 1766 herausgegeben, sind hinsichtlich seiner politischen Ansichten seine Rede gegen Godwin (1800) und seine „Characters of Charles James Fox“ (1806) charakteristisch. Vgl. Barker, „Parrhasius, sketches of the late Sam. P.“ (Lond. 1828); Johnstone, „The works of Sam. P.“ (8 Bde. Lond. 1828); Fiehl, „Memoirs and correspondence of the late Sam. P.“ (2 Bde., Lond. 1828).

Parrhasius, ein griech. Maler, geb. zu Ephesus, der Sohn des Euenor, der ebenfalls ein Maler um 420 v. Chr. sich auszeichnete, war ein Zeitgenosse und Nebenbuhler des Zeuxis (s. d.) sodas seine Blütezeit etwa um 400—380 v. Chr. zu setzen sein dürfte. Nach Plinius brachte zuerst Eudamias in die Malerei und lebhaften Ausdruck und Anmuth in die Gesichtsbildung und Geberde; er übertraf alle Maler im Umriss; auch erweiterte er den Kreis der malerischen Darstellungen durch größere Vielseitigkeit. Sein hoher Ruf machte ihn stolz und anmaßend. Wie Athenäus berichtet, ging er in Purpur gekleidet, mit einem goldenen Kranze auf dem Haupte, und wie Plinius angibt, wollte er von Apollo abstammen, der den Beinamen Parrhasius führt. Er wetteiferte mit dem Timanthes aus Samos in einem Gemälde, das den Ajax vorstellte, wie er mit dem Odysseus um die Waffen des Achilles kämpft. Als seinem Gegner der Preis zuerkannt wurde, sagte er spöttisch: es sei ihm um den Helden leid, daß er abermals von einem Nichtswürdigen üderwunden worden. Noch bekannter ist sein Wettstreit mit Zeuxis, dessen gemalte Trauben die Vögel herbeilockten, während P.'s gemalter Vorhang selbst den Zeuxis täuschte, worin man ein Zeugniß für die bedeutende sinnliche Illusion finden mag, welche von den damaligen Künstlern erstrebt und erreicht wurde.

Parrhesie (griech.) bezeichnet so viel als Freimüthigkeit im Reden, sowie natürliche Ungewogenheit in der körperlichen Haltung.

Parricidium oder Parricidium nannten die Römer früher jedes schwere todeswürdige Verbrechen gegen den röm. Staat oder einen röm. Bürger; später bezeichnete es speciell den Verwandtenmord. Vgl. Osenbrüggen, „Das altröm. Parricidium“ (Kiel 1841).

Parrot (Joh. Jak. Friedr. Willh.), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Rußlands in den Gebieten der Naturwissenschaft, Sohn des berühmten Physikers und Mitglieds der Petersburger Akademie, Staatsraths Georg Friedr. P., wurde 14. Oct. 1792 zu Karlsruhe geboren. Schon 1811 bereiste der junge P. im Verein mit Mor. von Engelhardt die Krim, besuchte Tman, den Kuban, Mosdol, Wladikawkas, den Terel bis zu seinem Ausflusse, den Kasbek und kehrte 1812 nach Dorpat zurück, wo er die Schrift „Reise in die Krim und den Kaukasus von Mor. von Engelhardt und Friedr. P.“ (2 Bde., Berl. 1815—18) herausgab. Inzwischen zum Professor der Physiologie und Pathologie an der Universität zu Dorpat, nachher der Physik und zum Staatsrath ernannt, führte er 1829 eine große Reise zur Erforschung des noch so wenig untersuchten Ararat aus. Über sechs Wochen wurde er durch die in Erivan und der Umgegend des Ararat herrschende Pest in Tiflis aufgehalten. Nach kurzem Aufenthalt im Kioin Etschmiadzin wählte er das Kloster St. Jakob, am Fuße des Ararat selbst und 5240 F. über der großen Ebene des Araxes gelegen, als Ausgangspunkt zu seinen Excursionen und vorwiegend zu seinen Erstiegungsversuchen. Vgl. seine „Reise zum Ararat“ (2 Bde., Berl. 1834). Auf seiner Rückreise stellte er ein barometrisches Nivellement am Manatsch, an der Wolga und am Don an, dessen große Verschiedenheit von dem im Verein mit Engelhardt gewonnenen Resultate 1836 zu einer geodätischen Expedition von Seiten der Akademie Anlaß gab, in Folge deren die Wasseroberfläche des Kaspischen Meeres niedriger als die des Schwarzen Meeres, jedoch nur um 94,9 F. tiefer gelegen befunden wurde. Von den sonstigen Reisen P.'s ist noch zu erwähnen die 1837 unternommene Expedition nach dem Nordcap. P. starb 15. Jan. 1841.

Parry (Sir William Edward), drit. Seemann, geb. zu Bath 19. Dec. 1790, der Sohn

1766 als Arzt und medicinischer Schriftsteller bekannten Caleb Hillier P., erwarb sich schon als Jabad auf dem Schiffe *Ville de Paris*, das 1803—6 zur Blockade der franz. Flotte in Vrest gebraucht wurde, die Achtung aller Seemänner, insbesondere des Admirals Cornwallis. Er diente sodann als Lieutenant auf der Fregatte *Tribune*, mit welcher er 1808 in die Ostsee ging, wo er sich in den Gefechten mit den dän. Kanonenbooten auszeichnete. Eifrigst beschäftigte er sich mit Astronomie, Nautik und Aufnahme von Seekarten; doch erhielt er auch als praktischer Seemann mehr wichtige und gefährvolle Aufträge. So drang er 1811, um den Walfischfang zu schüßen, bis zu 76° n. Br. hinaus. Auch stellte er Regeln zur Bestimmung der Polhöhe durch Beobachtung der Fixsterne auf. Von 1813 an kreuzte er am Bord des Schiffs *la Poque* mehre Jahre in den amerik. Gewässern und kam erst 1817 nach England zurück, wo er 1818 bei des Capitän Ross Nordwestpolarfahrt die Führung des zweiten Entdeckungsschiffs *Alexander* erhielt. Mit dem nächsten Jahre begann unter seiner Oberleitung eine Reihe von Entdeckungstreifen nach dem hohen Norden, durch welche Außerordentliches geleistet wurde. (S. Nordpolarpeditionen.) P. ist nicht bloß ein kühner Seefahrer, sondern zugleich ein sehr geistvoller Mann und dabei von großer Umsicht. Dies hat er namentlich durch die sinnreichen Veranstellungen bewiesen, durch welche er seine Mannschaft während der langen Winternacht im Eise froh, gesund und munter zu erhalten wußte. Im Juni 1829 begab er sich als Commissar der austral. Ackerbaugesellschaft nach Port-Stephens und kehrte erst 1832 nach England zurück. Neben seinen Berufsgeschäften nahm er mit Eifer an den Bestrebungen der Bibel- und anderer religiösen Gesellschaften Theil und schrieb selbst mehre zum Theil auch ins Deutsche übersehte Erbauungsschriften. Im J. 1832 wurde er zum Contreadmiral befördert und im Dec. 1833 zum Vicegouverneur des Marinehospitals in Greenwich ernannt. Von seinen Reiseverken erschien eine Taschenausgabe unter dem Titel „*Four voyages to the North Pole*“ (5 Bde., Lond. 1833). Sein Bruder, Charles Henry P., Arzt zu Bath, hat sich als Verfasser mehrerer ärztlichen und staatswirthschaftlichen Schriften bekannt gemacht.

Parzen und Parsismus. Parzen nennt man, im Gegensatz zu dem allgemeineren ethnographischen Namen der Perser, diejenigen Perser, welche nach der Zerstörung des Sassanidischen Reichs durch die Araber treue Anhänger der alten Religionslehre des Zoroaster blieben. Von den Mohammedanern fanatisch verfolgt, flüchteten sich die Parzen theils in einzelne, wenig zuhängliche Theile Persiens, z. B. nach Iesh, theils an die nordwestliche Küste von Indien, wo sie namentlich in Bombay und Surate bis auf den heutigen Tag herab in nationaler Eigenthümlichkeit sich erhalten haben. Unter Parsismus versteht man vorzugsweise den Cultus der Anhänger des Zoroaster, weil derselbe uns hauptsächlich nur in seiner modernen Gestalt durch die Parzen in Indien bekannt geworden ist. Vor allem sucht der Parze den Grundzug der Zoroaster'schen Sittenlehre: Reinheit im Denken, Sprechen und Handeln, durch seinen Cultus darzustellen; daher wird jede religiöse Ceremonie von dem Lesen der die Seele reinigenden Worte des Zendavesta begleitet. Der heiligste Gegenstand der Verehrung ist das reinigende Feuer in seinen verschiedenen Gestalten, als Opferfeuer, häusliches Feuer, das Feuer im Innern der Erde s. v. Das heilige Feuer wird in besondern Feuertempeln (ateschkade) verehrt, und eine Verunreinigung desselben, wenn z. B. der Priester es nur mit seinem Haupte berührt, ist ein todenswürdiges Verbrechen; die Priester nahen sich daher dem Opferfeuer auch nur mit fast ganz verjültem Gesichte. Die wichtigsten Opfer sind die Sühnopfer, durch welche man nicht nur die Seele von Verunreinigungen befreit, sondern auch die kleinsten Übertretungen der Ritualgesetze und die unbedeutendsten Verunreinigungen des Körpers, die durch Berührung irgend eines m Beschwuche mit größter Sorgfalt aufgeführten unreinen Dinges herbeigebraht werden, ühnt. Die wichtigsten Feste sind die sechstägigen Sahandars, zur Erinnerung an die sechs Perioden, in denen Ormuzd die Welt schuf. Die Priester sind in mehre Classen getheilt und tragen alle als Zeichen ihrer Würde über der Hüfte den heiligen Gürtel. Über die Religionslehre der Parzen, wie sie in dem Zendavesta (s. d.) uns überliefert worden ist, s. Zoroaster.

Partei nennt man eine Vereinigung von Menschen zur gemeinsamen Verfolgung eines bestimmten Zweckes auf dem Gebiete des öffentlichen, politischen, kirchlichen, volkswirthschaftlichen oder gesellschaftlichen Lebens. Streng genommen kann von einer Partei erst dann die Rede sein, wenn dieselbe unter irgend einer Form organisiert, d. h. mit bewußter Absicht ihres Zweckes und ihres Verbundenseins durch dieselben und zu diesem auftritt. Doch spricht man wol auch schon da von Parteien, wo nur erst die innerliche Übereinstimmung in gewissen Ansichten und Wünschen Annäherungen geschaffen hat, die noch nicht die Gestalt wirklicher Parteiorganisation angenommen haben. In frühern Zeiten scharten sich die Parteien meist um Personen,

legt um Grundsätze. Je entwickelter das politische Bewußtsein der Völker ist, desto mehr mit letzterem stattfinden, und in den politisch reifsten Staaten sehen wir die ganze Nation bei allen wichtigern Fragen des öffentlichen Lebens sich in große, scharf geschledene und wohlorganisirte Parteien spalten. So in England, wo sich gegenwärtig die Parteien am entschiedensten auf dem wichtigen Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen (Protectionisten und Freihandelsmänner) gegenüberstehen, nachdem die großen Principienkämpfe auf dem politischen und kirchlichen Gebiete mit der Reformbill und der Emancipation der Katholiken ihre Lösung in der Hauptsache gefunden haben und nur in ihren Consequenzen (größere Erweiterung des Wahlrechts und Judenemancipation) noch immer fortklingen. In Frankreich war die Parteigebildung zu allen Zeiten eine vorwiegend persönliche, und wie man unter dem Justikönigthum häufiger von einem parti Thiers, Odilon-Barrot, Mauguin u. s. w. reden hörte, als von einem linken Centrum, einer gemäßigten und einer entschiedenen Linken, so sehen sich auch jetzt Bonapartisten, Legitimisten, Orléanisten gegenüber, und selbst die gemäßigten und die extremen Republikaner unterscheiden sich fast mehr nach den Namen ihrer Führer Cavaignac, Ledru-Rollin, Blanc u. s. w., als nach bestimmt formulirten Parteiprincipien oder Programmen. In Deutschland wollte man früher von gewissen Seiten her in dem politischen Parteinwesen überhaupt etwas Unnatürliches und Bedenkliches sehen, meinte wenigstens, die Regierung eines Landes müsse über den Parteien stehen. Das würde so viel heißen, als die Regierung müsse eine feste Grundsätze handeln. Englands Beispiel beweist, daß gerade ein recht ausgebildetes Parteinwesen Frucht und Förderungsmittel eines entwickelten, gedeihlich fortschreitenden Staats- und Volkslebens, und daß in einem solchen Staate die Regierung selbst nur das Organ und die Führerin einer der großen Parteien ist, in welche die ganze Nation sich theilt. Mit der gewachsenen politischen Einsicht und Praxis hat sich daher auch in Deutschland (namentlich seit 1848) ein regeres und bewußteres Parteinleben auf dem politischen Gebiete sowol als auf dem kirchlichen und volkswirtschaftlichen entwickelt.

Parteigänger oder **Partisan** nennt man den Anführer eines Streifcorps, das getrennt von der Armee dem Feinde auf seinen Verbindungslinien Abbruch thut; Parteigängerkrieg bezeichnet die Unternehmungen solcher Corps und die Ausführung derselben. Ihr Wirkungskreis liegt außerhalb der Operationslinien der eigenen Armee, im Rücken und in der Flanke des Feindes. Den Raum, welchen dessen Verbindungslinien zu seinen Hülfquellen durchschneiden machen die Parteigänger unsicher, heben Transporte auf, schneiden Zufuhr ab, nehmen Kriegskassen, fangen Kuriere mit Depeschen auf, befreien Gefangene und suchen sich unermüdet neue Unternehmungen, durch welche sie dem Feinde empfindlichen Schaden thun und in dieser Beziehung, weil es auf seinen Communicationen geschieht, auch strategisch einwirken können. Der Parteigänger muß alle persönlichen Eigenschaften besitzen, welche die Natur seiner eigenthümlichen Kriegsführung fordert, denn er ist ganz auf sich selbst gewiesen; seine Truppen müßten gewandt, verwegend, im Felddienste wohl erfahren, allen Beschwerden gewachsen sein. Kleinen Streifcorps bestehen gewöhnlich nur aus Cavalerie; im Gebirge und stark bedeckten Terrain ist allerdings Infanterie vortheilhafter; größere Parteien haben alle Waffen. Die Bewegungen und Märsche geschehen schnell und heimlich. Das Element des Parteigängers ist überhaupt Bewegung, in ihr findet er zugleich seine Sicherheit. Selten verweilt er lange auf einem Schuttplatz, noch seltener nimmt er seine Rasten wiederholt an derselben Stelle, auch wenn sie ganz sicher scheint. Im befreundeten Lande, wo ihn die Einwohner mit Nachrichten versehen und vor Gefahr warnen, kann er wol in abgelegenen Orten Quartier nehmen; in Feindesland aber muß er heimliche Schlupfwinkel suchen und sich durch Posten und Schleichpatrouillen (s. **Patrouille**) decken. Seine Gesetze sind meist Überraschungsgesetze und immer für einen bestimmten Zweck.

Parterre heißt in einem nach altfranz. Geschmack angelegten Garten der offene Theil, der vor dem Hause hinläuft und mit Rasen- und Blumenbeeten nach einem regelmäßigen Plane geschnitten ist. In einem Schauspielhause ist das Parterre der Platz zwischen dem Amphitheatrum und Orchester, wo früher nach hergebrachter franz. Sitte die Zuschauer standen, jetzt aber überall auch Sitze angebracht sind. Im weitern Sinne versteht man unter Parterre auch die diesen Platz einnehmenden Zuschauer, welche sonst in Frankreich und an andern Orten bei Aufführung neuer Bühnenstücke die höchste schiedsrichterliche Instanz bildeten. Daher gab noch Karl X., als ihn 1829 sieben Dichter der classischen Schule eine Petition überreichten, worin sie unterthänig baten, wenigstens das Théâtre français dem genre classique zu erhalten und die Werke der neuen romantischen Schule davon zu verbannen, den höchst verständigen Bescheid, daß er in Sachen der Poesie seinen Platz nur im Parterre habe.

Parthenius, einer der spätern griech. Erotiker, aus Ricca in Bithynien gebürtig, lebte im Zeitalter des Cäsar und Augustus und verfaßte in einer noch ziemlich reinen und gefälligen Sprache eine Schrift „Über die Leiden der Liebe“, die gewöhnlich unter dem lat. Titel „*Narrationes amatoriae*“ angeführt wird und in 36 kürzern Abschnitten eine Geschichte von unglücklichen Liebenden enthält. Da diese Erzählungen sämmtlich aus der Mythologie entlehnt sind, kann P. mit demselben Rechte auch zu den Mythographen (s. d.) gerechnet werden. Die besten Ausgaben seiner Werke besitzen wir von Legrand und Hegne (Gött. 1798), Passow (Epj. 1824) und Westermann in den „*Mythographi Graeci*“ (Braunsch. 1845).

Parthenon heißt der prachtvolle Tempel, in welchem auf der Akropolis zu Athen die Göttin Athene unter dem Namen der Parthenos, d. h. der Jungfräulichen, verehrt wurde. Er ward im Glanzzeitalter des Perikles unter der Leitung des Kallikrates und Iktinos erbaut und muß unstreitig als das vollendetste Muster des griech. Tempelbaus gelten. Er ist ein Peripteros, d. h. den Kern der Cella oder des eigentlichen Tempelhauses umgibt auf allen vier Seiten ein ringumlaufender Säulengang. Die Vorder- und Hinterhalle werden durch je acht dorische Säulen gebildet, die beiden Langseiten, wenn wir die den Frontseiten angehörigen Ecksäulen nicht mitzählen, durch je fünfzehn. Die Länge beträgt 227 F., die Breite 101 F. Im Innern des Tempels stand in der Cella die von Phidias (s. d.), dem größten Bildhauer Griechenlands, gearbeitete kolossale Statue der Göttin aus Gold und Elfenbein. In einem Hintergemach lag der Staatsschatz Athens. Die Giebelfelder schmückten kolossale Marmorgruppen, die, ebenfalls unter Phidias' Leitung gearbeitet, die Geburt der Athene und den Sieg derselben über Poseidon darstellten. Der Fries enthielt das Reliefbild des großen Panathenäenzugs, die Metopen die Darstellung der Giganten- und Centaurenkämpfe. Der Parthenon hatte sich, in eine christliche Kirche verwandelt, im Mittelalter recht gut erhalten, bis ihn zum Theil eine venetian. Bombe bei der Belagerung Athens 1687 zerstörte. Jedoch ist er auch jetzt noch immer von bezaubernder Schönheit, besonders seitdem die jetzige griech. Regierung sehr viel zur Wiederaufrichtung der zertrümmerten und gestürzten Säulen gethan hat. Die Bildwerke sind zu Anfang dieses Jahrhunderts durch Lord Elgin (s. *Elgin Marbles*) nach London gekommen; jedoch sind noch einzelne Metopen und Giebelstatuen und noch ein Theil des Frieses an Ort und Stelle selbst. Beschreibungen des Parthenon gab Leake in der „*Topographie von Athen*“ (deutsch von Sauppe und Baiter, Zürich 1844); Bröndsted, „*Voyages en Grèce*“ (Par. 1830); Protosch von Osten, „*Denkwürdigkeiten und Erinnerungen*“ (Stuttg. 1836); E. Curtius, „*Die Akropolis von Athen*“ (Berl. 1844); H. Hettner, „*Griechische Reiseftizzen*“ (Braunsch. 1853). Plane finden sich in Stuart's und Revett's „*Alterthümer von Athen*“ und in A. Hörtiger's „*Tektonik der Hellenen*“.

Parthenope hieß die Tochter des Ankaos und der Samia, die von Apollo Mutter des Epikomedes wurde; ferner die Gemahlin des Okeanos, die ihm Europa und Thrake gebar; dann eine der Sirenen, welche ihr Grabmal bei Neapolis hatte, und endlich die Tochter des Stymphalos, die durch Herakles Mutter des Eurres wurde.

Parthenopeische Republik hieß der demokratische Staat, in welchen 1799 das Königreich Neapel durch die franz. Republikaner umgewandelt wurde. Man wählte diesen Namen, weil die Stadt Neapel in den ältesten Zeiten Parthenope hieß. Da sich der König beider Sicilien, Ferdinand I. (s. d.), 1798 von neuem der Coalition gegen Frankreich anschloß, drang der franz. General Championnet, nachdem er das neapolit. Heer unter Mac aus Rom getrieben und den Kirchenstaat als Republik proclamirt hatte, ins Neapolitanische ein und machte sich unter blutigem Widerstande der Lazzaroni 23. Jan. 1799 zum Herrn von Neapel. Schon einige Tage später verkündigte Championnet nach der Instruction des franz. Directoriums die Errichtung der Republik und setzte vorläufig eine Regierung von 21 Mitgliedern ein. Eine zahlreiche Partei der höhern Stände hing dieser Umwälzung aus Gefinnung an, und auch der zahllose Pöbel, der vorher gegen die Franzosen gewüthet, gerieth in jakobinischen Schwindel, zumal der Erzbischof Furio Capace erklärte, daß Christus Demokrat gewesen und daß das Flüßigwerden des Blutes des heil. Januarius unzweifelhaft die Zustimmung des Himmels zur Revolution bekunde. Indessen wollte der neue Staat bei dem Widerstande der Provinzen, der Rohheit und der Verworfenheit der Masse, den Bedrückungen der Bestreuer und den Maßregeln des nach Sicilien geflüchteten Hofes keine feste Gestalt gewinnen. Championnet entfernte 6. Febr. die blutausgeriebenen Commissare des franz. Directoriums und mußte deshalb den Befehl niederlegen. Jetzt erst hielten sich die Neapolitaner für frei und entwarfen eine Verfassung, welche die reine Demokratie befestigen sollte. Zwar übernahm Macdonald 27. Febr. den Oberbefehl über das aus den franz. Streitkräften und neapolit. Truppen zusammenge setzte Nationalheer, dem

auch eine Nationalgarde zur Seite stand, aber der Ausbruch des Kriegs mit Oestreich und die Unfälle Scherer's in Oberitalien zwangen die Franzosen bald, Neapel mit Zurücklassung schwerer Besatzungen zu räumen. In diesen Wirren landeten in Calabrien, mit Hülfe einer drei Flotte unter Nelson, sardin., brit., russ. und selbst türk. Truppen, die der Cardinal Ruffo (s. d.) befehligte. Dieses Royalistenheer eroberte die festen Plätze und zog auch endlich 20. Juni 1799 in Neapel ein. Unter Ausschweifungen, die selbst in der Geschichte barbarischer Völker beispiellos sind, wurde nun der Thron der Bourbons wieder aufgerichtet. Vgl. Pahl, „Geschichte der Parthenopaischen Republik“ (Hft. 1801).

Parthien nannten die Alten im weitern Sinne das Land zwischen dem Euphrat, Tigris, der Kaspien und dem Indischen Meere, im engern Sinne die eigentlichen Wohnsitze der Parther, welche zwischen Hyrcanien, Aria, Karamanien und Medien rings von Gebirgen eingeschlossen waren, in dem nordwestlichen Theile des heutigen Khorassan. Die Parther selbst waren in den frühesten Zeiten als Abkömmlinge oder Stammverwandte der Scythen roh und wild, aber überaus tapfer und besonders wegen ihrer Reiterei gefürchtet, welche im Bogenschießen große Fertigkeit besaß und den Feind gewöhnlich durch verstellte Flucht und plötzliches Umwenden u. Unordnung zu bringen und so zu vernichten suchte. Sie wurden zuerst von den Persern, dann von den Macedoniern und Syrern unterjocht. Den Syrern blieben sie bis auf die Zeit Antiochus' II. unterworfen, wo Arsaces nach Vertreibung derselben seine Eroberungen bis über die benachbarten Länder ausdehnte und das Parthische Reich gründete, welches seit 156 v. Chr. von den Arsaciden (s. d.) beherrscht wurde, mit der Residenzstadt Hecatompylos. Trotz der wiederholten Angriffe der Römer, wobei namentlich Crassus 53 v. Chr. eine bedeutende Niederlage erlitt, blieben sie dennoch unsiegt. Zwar eroberte Trajan einen Theil dieses Landes, doch mußte schon von ihm selbst und später von Hadrian die Eroberung wieder aufgegeben werden. Endlich erregte Artabanus, ein Parther, Sohn des Sassan, 214 n. Chr. einen Aufstand, führte die Arsaciden vom Throne und unterwarf 229 n. Chr. ganz Mittelasien sich und der Familie der Sassaniden (s. d.).

Particip oder Participium, auch Mittelwort heißt in der Grammatik derselbe Theil des Zeitworts, welcher den Inhalt desselben in der Form eines Adjectivs (s. d.) angibt und daher auch zur Bildung zusammengesetzter Zeitformen dient. Von der Theilnahme an dem Wesen jener beiden Redetheile hat das Particip seinen Namen erhalten. Viele Sprachen haben besondere Formen desselben zum Ausdruck der Thätigkeit und des leidenden Zustandes, ebenso für die Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Am ausgebildetsten erscheint die Construction mit dem Particip in der griech. und lat. Sprache, sehr beschränkt dagegen in der deutschen Sprache, obwohl neuere Schriftsteller, wie Luden, denselben einen freieren Gebrauch und eine weitere Ausdehnung zu verschaffen gesucht haben.

Particular (von lat. pars, d. i. Theil), was einen Theil betrifft, steht dem Universalien als Dem, was von einem Ganzen gilt, gegenüber. Particularrechte heißen die in den deutschen Einzelstaaten geltenden Rechte im Gegensatz zu dem sogenannten gemeinen deutschen Recht. Particulargeschichte ist die Geschichte einzelner Staaten im Gegensatz zur Universalgeschichte, im Besondern auch die Geschichte der deutschen Einzelstaaten, im Gegensatz zur allgemeinen deutschen Geschichte. Particularismus oder particularistisch nennt man diejenige politische Ansicht, welche eine Beschränkung der Macht und der Rechte der deutschen Theilstaaten zu Gunsten einer kraftvollern Einheit des Ganzen nicht zugeben will.

Partikeln, lat. particulae, eigentlich Theilchen, heißen in der Grammatik die unbiegsamen, mithin weder der Declination noch Conjugation fähigen Wörter, wozin das Adverbium (s. d.), die Präposition (s. d.) und Conjunction (s. d.) gehören. Man nennt sie so, weil sie dem äussern Umfange nach in der Regel die kleinsten Redetheile sind, indem sie meist aus Stammwörtern bestehen. Die größte Feinheit und Nuancirung im Gebrauch derselben findet sich in der griech. und lat. Sprache.

Partirerei, die strafbare Begünstigung des Diebstahls durch wissenschaftliche Erwerbung der Vertreibung gestohlenen Gutes, steht in der Regel mit der Hehlerei, der wissenschaftlichen Verborgung gestohlenen Gutes, im Zusammenhange.

Partisan, s. Partelgänger.

Partisane, ein Speiß, durch Verkürzung der Pike (s. d.) im 17. Jahrh. entstanden, hatte einen 6—8 F. langen Schaft von Holz mit eiserner Spitze und war breiter als die gewöhnliche Lanze, nicht selten auch mit Widerhaken u. s. w. versehen. Ein dellerartiger Anlauf an der Spitze machte die Waffe zur Hellebarde (s. d.). Die letzten Spuren der Partisanen sind

Militär finden sich 1806 in der preuß. Armee, wo die Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie mit sogenannten Spontons bewaffnet waren; noch länger erhielten sie sich bei den Schweizergardien und Stadtsoldaten.

Partitur nennt man in der Musik die schriftliche Zusammenstellung aller zu einem viestimmigen Tonstücke gehörigen Stimmen. Die Partitur ist zunächst das Werk des Componisten, wodurch derselbe die im Geiste schon entworfene oder sich während des Schreibens ausbildende Composition äußerlich festhält, indem er zugleich den Antheil jeder Sing- und Instrumentalpartie an derselben verzeichnet. Hauptsächlich geschieht dies dadurch, daß die einzelnen Partien auf besondern Linien systemen Takt für Takt untereinander geschrieben werden, so daß man, was in jedem Takte von irgend einer Sing- oder Instrumentalpartie zu leisten ist, vollkommen übersehen kann. Das Entwerfen der Partitur hängt mit dem Componiren unmittelbar zusammen. Die Anordnung der Partien in derselben muß, obwohl im Ubrigen viel Verschiedenheit darin stattfinden kann und jeder Componist die ihm bequemste Methode befolgt, im Allgemeinen doch eine leichte Übersicht des viestimmigen Ganzen gewähren. Gewöhnlich geschieht dies, indem man die Sopraninstrumente über die Mittelstimmen und Basinstrumente, die Blasinstrumente über die Streichinstrumente, die Singstimmen unter die Instrumentalpartien, der Violinpartie zunächst stellt, den obligaten und bedeutendern Partien aber die mittlern Systeme in der Partitur einräumt. Nach der Viestimmigkeit der Composition faßt die Partitur mehr oder weniger Notensysteme. Aus ihr werden dann, wenn das Tonstück von dem dazu gehörigen Personale ausgeführt werden soll, vorher die einzelnen Partien besonders aufgeschrieben. Nach ihr pflegt endlich auch die Aufführung der Composition geleitet zu werden, sowie nach ihr auch die Composition selbst, namentlich in Hinsicht ihrer harmonischen Verhältnisse, beurtheilt werden kann.

Parzen, im Griechischen Moiren, heißen im Allgemeinen die Schicksalsgöttinnen, die Jern das Steinige oder sein Geschick zutheilen. Namen und Zahl derselben kommen bei Homer nicht vor. Gewöhnlich braucht er die Einzahl, die Mehrzahl nur ein mal. Bei ihm ist die Moira noch das personifizierte Verhängniß, ohne Gestalt, Namen und Abstammung, welches den Menschen von seiner Geburt an nach dem Rathschlusse der Götter lenkt. Es ist noch nicht das spätere Fatum, dem selbst die Götter unterthan sind, ja selbst der Mensch hat in seiner Freiheit Einfluß auf dasselbe. Von Hesiod an sind der Moiren drei: Klotho (die Spinnerin), Lachesis (die das Lebensloos Bestimmende) und Atropos (die Unabwendbare). Ihre Abstammung ist nach demselben Schriftsteller eine doppelte; ein mal sind sie mit den Keren Töchter der Nacht, das andere mal Töchter des Zeus und der Themis und als solche vom Zeus abhängig. Das Wesen dieser Göttinnen ist zu verschiedenen Zeiten verschieden aufgefaßt worden. Gewöhnlich erscheinen sie als eigentliche Schicksalsgöttinnen, welche darüber wachen, daß das jedem Wesen nach wemigem Gesch zugetheilte Geschick ungehindert sich entwickele. Ihnen als solchen sind selbst Zeus und alle Götter unterworfen. Diese allgewaltigen Schicksalsgottheiten werden auch in der ältern Zeit nicht mit Spindeln, sondern als Matronen mit Sceptern, dem Zeichen der Herrschaft, dargestellt, z. B. am Borghes'schen Altar. Als Gottheiten menschlicher Lebensdauer treten sie entweder als Geburts- oder als Todesgottheiten auf; daher sie auch zuweilen in der Zweifahl erscheinen. Als Geburtsgöttinnen spinnen sie den Lebensfaden, weisen das Geschick der Neugeborenen und werden mit der Eileithyia (Mithyia) zusammengestellt; als Todesgöttinnen erscheinen sie mit den Keren und werden mit den Erinnyen in Verbindung gesetzt oder vermengt. Von der Kunst werden sie als ernste Jungfrauen dargestellt, Klotho als Spinnerin, Lachesis als das Geschick am Globus bezeichnend, Atropos mit einem Schneideinstrument.

Parzival heißt das große, 827 dreißigzeilige Abchnitte zählende, zwischen 1205 und 1215 abgefaßte Kunstepos Wolfram von Eschenbach's (s. d.), des tiefsten unter den mittelhochdeutschen höfischen Dichtern. Aus arab., jüdischen und christlichen Elementen war in Spanien die Sage vom heil. Graal (s. d.) erwachsen und bei ihrem Übergange nach Frankreich im 12. Jahrh. auf südfrenz. Sagenstoffe von den alten Fürsten in Anjou und auf den großen bretonischen Sagenkreis von König Artus (s. d.) und der Tafelrunde gestossen; aus diesem Zusammenreffen so reich und so verschiedenartiger poetischer Ideen und Gestaltungen war dann die Dichtung von Percival entsprossen, einem sowohl mit Artus als den Graalkönigen verwandten Fürstensohne von Anjou, der zuerst am Hofe des Königs Artus und mit dessen Ritters, namentlich mit Gawain, dem vollendetsten Muster des weltlichen Ritterthums, verschiedene Abenteuer bezieht, zuletzt aber das Königthum des Graal erwirbt und so in Seligkeit seine Tage beschließt. Noch vor dem Ablaufe des 12. Jahrh. hatten bereits mehrere nordfranz. Dichter diese Geschich-

ten von Parzival und dem Graal ausführlich behandelt. Wolfram nennt zwei derselben: den fruchtbaren und berühmten Chrestiens von Troies in der Champagne (gest. um 1190), der am Hofe Philipp's von Elsaß, Grafen von Flandern und Vermandois (1168—91), gelebt haben scheint, und von dessen noch erhaltenem Gedichte nur erst wenige Bruchstücke gekannt sind, und ferner einen nicht weiter bekannten Guiot, in welchem man den Lyriker und Satiriker Guiot von Provas, einen Landsmann und Zeitgenossen jenes Chrestiens, gesucht hat und dessen Gedicht verloren ist. Diese Quellen aber boten Wolfram nur einen ziemlich rohen und überladenen Stoff, aus welchem er, obgleich er weder lesen noch schreiben konnte, mit fester Hand nur so viel herausnahm, als er für zwei Gesichten bedurfte, für die des Parzival und für die verwandte des Schionatulander. Von letzterer hat er (nach Vollendung des Parzival) wol schwerlich mehr ausgeführt als die 170 klangreichen Strophen der beiden noch erhaltenen, unter dem Namen des (alten), „Liturel“ bekannten Bruchstücke, welche selbst in dieser fragmentarischen Gestalt als das schönste und feinste Erzeugniß der mittelhochdeutschen Kunstpoesie gelten dürfen. Die volle Kraft von Wolfram's Geiste aber erkennen wir aus dem vollendet vorliegenden Parzival, aus welchem wir mit Bewunderung ansehen, wie Wolfram den Gestalten Leib und Seele einzuhauchen versucht, wie er allein unter allen gleichzeitigen Kunstgenossen gewagt und vermocht hat, durch einen Grundgedanken von gleicher Tiefe als der des Goethe'schen „Faust“ Ordnung und bewußten Fortschritt in die bunte Fülle der Abenteuer zu bringen, indem er in die hohe Aufgabe stellte, den Heldenkampf der Seele im Bildungs- und Entwicklungsgang eines höherbegabten Menschen zu schildern. In der Einsalt des Kindes, in jugendlicher Unbeschonnenheit und Unbeholfenheit, in „tumpheit“, wie die alte Sprache das nennt, fließen Parzival's erste Jahre dahin. Bald jedoch gesellt sich zum stillen Heimatsgefühl das tiefe und unbegriffene Sehnen nach der Ferne und Fremde, und er zieht hinaus in die Welt; aber in seiner tumpheit, seinem Mangel an Weltersfahrung verschertzt er das dargebotene Glück, das Königthum des Graal. Nun ist zwar freilich die tumpheit, die Jugendeinsalt überwunden, aber an ihre Stelle tritt der Hader mit sich, mit Gott und der Welt, die Verzweiflung („der zwivel“). Wismuthig in sich verbißten und trotzig irrt darauf der Jüngling über vier J. umher, und erst nach schwerer Prüfung, nachdem er unbewußt selbst den besten Freund, den eigenen Bruder bekämpft, kommt ihm Erleuchtung und Versöhnung, kehrt ihm das Vertrauen zu Gott und zu sich selbst zurück. Jetzt endlich, nach Besiegung des Hochmuths und des Zweifels, zur bewußten und sichern mündlichen Klarheit und Reife geziehen, ist er auch des einst verschertzten Glücks würdig und wird und erlangt zu der wiedergefundenen Gattin mit den Söhnen auch die Seligkeit des Graal nach der tumpheit und dem zwivel die „sælde“. Freilich vermochte Wolfram diesen großartigen Plan nicht zu einer im Ganzen wie im Einzelnen vollendeten künstlerischen Gestaltung abzurufen; denn es gebrach seinem eigenen kühnen Geiste die Ruhe der Objectivität und es wogelte ihm alle gelehrte Kenntniß und jegliches Vorbild; dennoch aber erhebt sich sein Parzival über Alles, was nicht nur die deutsche, sondern die gesammte Kunstdichtung seines Jahrhunderts geschaffen hat. Gedruckt ward Wolfram's Parzival zuerst 1477, dann in Müllers Sammlung (Berl. 1784), zuletzt in Lachmann's meisterhafter Ausgabe (Berl. 1835). Es sehr schwierigen, die Grundidee enthaltenden Eingang erläuterte gleichfalls trefflich Lachmann's den „Abhandlungen der berliner Akademie“ (1835) und danach Kläden in von der Hagen's „Germania“ (Bd. 5, Berl. 1843). Eine neuhochdeutsche Übersetzung gab San-Ret (Magdeb. 1836) mit schätzenswerthen, aber vorsichtig zu gebrauchenden Beilagen und Erläuterungen; dann mit tieferm Verständnisse des Originals, aber fast zu engem Anschlusse an dieselbe Simrock (Stuttg. und Tübing. 1842). Die rohe, einseitige und sehr unvollkommene russische Fassung der Parzivaldichtung, wie sie im „Vredur“ des „Rabinogion“ vorliegt, ist erst im 14. Jahrh. und offenbar unter nordfranz. Einflüsse niedergeschrieben. Was davon wirklich echt und altteutisch sein mag, hat nur eine rein stoffliche Bedeutung und erlangte selbst diese erst durch die Verbindung mit den andern Sagenstoffen, aus welcher eben der Kern der Parzivaldichtung hervorging; und diese Verknüpfung, sowie überhaupt die körperliche Ausgestaltung, das unbestreitbare Verdienst der franz. Dichter, während Wolfram die schlafende Seele erweckte und adelte. — Ein altenglischer „Parcevell“, in 143 Abschnitten von je vier vierzeiligen Strophen, erhalten in einer um 1440 durch Robert Thornton aus Northshire geschriebenen Handschrift (gedruckt in Halliwell's „The Thornton romances“, 2 Bde., Lond. 1844—45), beruht bei aller Einseitigkeit und Dürftigkeit seines Inhalts, dem der Graal ganz fremd geworden ist, doch entschieden ebenfalls auf nordfranz. Quelle, und Dasselbe wird sicher auch von dem nicht näher bekannten isländischen Bearbeitung gelten, die schon im 15. Jahrh. entstanden ist.

Das Gewicht des Christens von Troies und seiner unmittelbaren Fortsetzer scheint ziemlich treu wiedergegeben zu sein in dem franz. Prosatromane, welcher 1550 zu Paris gedruckt wurde.

Pas-de-Calais heißt bei den Franzosen, **Strait of Dover** bei den Engländern die Meerenge, welche als der engste Theil des Kanals (s. d.) oder La Manche Frankreich von England trennt und die Nordsee mit dem Atlantischen Ocean verbindet. Sie ist zwischen den Städten Calais und Dover $5\frac{1}{2}$ M. breit, an der schmalsten Stelle zwischen Dover und dem Cap Grisnez noch schmaler. Beide Punkte sind seit 1851 durch einen submarinen elektromagnetischen Telegraphen verbunden. — Pas-de-Calais heißt ferner ein Departement im nordöstlichen Frankreich, von dem Kanal und dem Nord- und Sommedepartement umgrenzt und aus der ehemaligen Grafschaft Artois und den Landschaften Boulonnais, Ponthieu und Calaisis der Picardie zusammengesetzt. Es umfaßt $119\frac{1}{4}$ QM. mit 632994 E. Das Klima des Departements ist sehr veränderlich und unbeständig. Der Boden, meist eben und gegen das Meer im großentheils sandig, wird nach verschiedenen Seiten von zwei Hauptreihen kleinerer und größerer Hügel, darunter der Mont-Hulin und der Mont-Lambert, durchzogen und von zahlreichen Flüssen, namentlich der Authie, Aa, Lys, Scarpe, Canche, Sensée und Deule bewässert und ist im Allgemeinen sehr ergiebig. Ackerbau, der in hoher Blüte steht und namentlich auch Runkelrüben und Sichorien im Großen producirt, Gärtnerei, Vieh-, besonders Geflügelzucht, See- und Flußfischerei, Bergbau, namentlich auf Steinkohlen, und Torfgräberei bilden nebst sehr lebhaftem Industriebetrieb, namentlich der Fabrikation von Wollenzügen, Kattunen, El und Löffelwaaren, die Hauptnahrungszweige der Bewohner. Der sehr bedeutende Handel nach innen und außen wird noch besonders durch zahlreiche Kanäle, z. B. den Kanal von Calais nach St.-Omer, der 93426 F. lang und 48 F. breit ist, den Kanal von St.-Omer nach Aire, welcher, 61560 F. lang, die Lys mit der Aa verbindet, den Kanal der obern Deule und andre Kanäle, sowie durch die Seehäfen von Boulogne, Calais, Wissant, Ambleteuse, Wimeux und Eraples unterstützt. Das Departement hat von allen die größte Anzahl von Gemeinden, nämlich 905, und zerfällt in die sechs Arrondissements Arras mit der gleichnamigen Hauptstadt des Departements, Béthune, St.-Omer, Montreuil, St.-Pol und Boulogne.

Pascal (Blaise), einer der größten Geister und verehrungswürdigsten Menschen, wurde d. Juni 1623 zu Clermont in Auvergne geboren. Sein Vater, Etienne P., der erster Präsident bei der Steuerkammer war, legte bald nachher, um sich ganz der Erziehung und dem Unterrichte des Sohnes zu widmen, seine Stelle nieder und ging mit ihm 1631 nach Paris, wo er 1638 blieb. Der junge P. wurde anfangs ausschließlich zum Studium der Humaniora gehalten; erst später sollte er die Mathematik kennen lernen. Aber ein Geist wie P. eilte aller Unterweisung voraus; der Vater mußte nachgeben, und schon in seinem 13. J. beschäftigte sich d. mit Mathematik. Ohne die Sprachen und andere Wissenschaften zu vernachlässigen, machte: in der Mathematik solche Fortschritte, daß er im 16. J. eine Abhandlung über die Kegelschnitte schreiben konnte, welche die ausgezeichnetsten Mathematiker in Staunen setzte. Schon in seinem 15. J. hatte er in einem Briefe an Fermat Ansichten über die Schwere der Körper aufgestellt, welche die Keime jener Entdeckungen enthalten, die Newton zum größten Ranne seiner Zeit machten. Einige Jahre später er fand er zu Rouen eine sehr künstliche Rechenmaschine, wie denn auch die Brouette und der Haquet, zwei Transportmaschinen, P.'s Erfindungen sind. Als Jüngling von 23 J. entdeckte und bewies er, daß die Erscheinungen, welche bisher aus dem horror vacui erklärt worden waren, durch die Schwere der Luft bedingt seien. Auch war er, wenn nicht der Erste, doch einer der Ersten, der Höhenmessungen mit dem Barometer anstellen ließ. Unter dem Namen b'A. . . d'Ettenville gab er 1649 seine Abhandlung über die Cycloide heraus. Mit Fermat arbeitete er gemeinschaftlich an Bestimmung der Beschaffenheit der figurirten Zahlen und an der Summation verschiedener Zahlenreihen. Seit 654 bahnte er durch sein arithmetisches Dreieck den analytischen Forschungen einen neuen Weg und begründete die Wahrscheinlichkeitsrechnung; während der ärgsten Leiden löste er oft in wenigen Minuten mathematische Probleme, an denen Andere Monate lang gearbeitet hatten. Nicht minder ausgezeichnete Verdienste erwarb sich P. um die franz. Nationalliteratur; durch ihn begann die franz. Prosa bestimmter sich zu gestalten. In einem Alter von noch nicht 24 J., wo andere Menschen kaum zu denken anfangen, hatte er bereits den ganzen Kreis des menschlichen Wissens durchlaufen. Auf einmal ergriff ihn mit ganzer Gewalt der Gedanke, als ein Christ Gott über Alles lieben müsse, und führte ihn bei seiner unheilbaren Krankheit u ascetischer Strenge und völliger Verlassung der Welt. Was man über P.'s Gemüthszer-

rüttung gesagt hat, z. B. daß sie durch den Schreck entstanden sei, ben er 1654 auf der Brücke von Neuilly gehabt, als seine Wagenpferde wild wurden und sich in die Seine stürzten, den auf derselben schlechten Basis, worauf auch das Märchen von Newton's Gemüthssturz ruht. Man wollte die christlichen Gesinnungen des Einen wie des Andern, da man sie nicht leugnen konnte, aus Geistesverwirrung erklären. Die Widerlegung gibt die Chronologie an die Hand. P. hatte schon einige Zeit im väterlichen Hause sein beschauliches Leben geführt und seinen Vater, sowie eine seiner Schwestern für seine Gesinnungen gewonnen, als er 16 eine Wohnung bei der Abtei Port-Royal, in der Nähe seiner Freunde Arnauld, Nicole, Lamot und anderer Jansenisten, bezog. Doch hatte er hier noch immer Augenblicke, wo er sein mathematisches Genie den schuldigen Tribut zollen mußte. So entdeckte er einst in einer stillen Nacht eine Menge wichtiger Eigenschaften der Cycloide. Vom Jan. 1656 bis zum Dec. 1657 erschienen seine berühmten Briefe gegen die Jesuiten: „Les Provinciales, ou lettres écrites par Louis de Montalte (Pascal) à un provincial de ses amis avec les notes de G. Wendrock“ (Nicole), die seitdem mehr als 60 Auflagen erlebt haben. Dieselben enthalten schonungslos die laze Moral der Jesuiten, denen sie unendlich geschadet haben, und sind ein vollendetes Meisterstück einer reinen und geistvollen Prosa, gedrängt, heftig, zur Ueberzeugung fortteufend und überflutend von lauslichem Spotte. Ein nicht weniger berühmtes Werk, das nach P.'s Tode aus dessen Papieren zusammengestellt wurde, sind die „Pensées ou la religion“ (Amst. 1692), Fragmente einer großartig angelegten Apologie des Offenbarungsglaubens, der allein die Gebrechlichkeit des menschlichen Wissens ergänzen könne. Rameau sucht P. zu zeigen, daß die Voraussetzungen des Offenbarungsglaubens nicht kühner und unhaltbarer sind als die der Wissenschaft. Die Natur, sagt er, macht den Zweifler zu Scham und die Vernunft den Dogmatiker; denn das Unvermögen dieser kann kein Dogma stiften. Anschauung der Wahrheit kein Zweifler je besiegen. Auch warf er geistreiche Blicke auf die Geschichte, doch in einem andern Sinne als später Montesquieu. Seit 1658 fast in beständigen Todeskämpfen, fand er Trost in der Heiligen Schrift, die er nicht aus den Händen ließ und auswendig lernte. Er starb 29. Aug. 1662. Außer dem Leben P.'s, das seine Schwester Jacqueline, geb. 1626, die auch als Dichterin bekannt ist, und dem „Eloge“, welches seine andere Schwester, Gilberte, verfaßte, hat Bossuet eine treffliche Abhandlung über P. geschrieben, welche von ihm besorgte Ausgabe der Werke P.'s (Haag und Par. 1779; neue Aufl. 5 Bde. 1819) vorangestellt ist. Auch schrieb Raimond ein „Eloge de P.“ (Par. 1816). Vgl. Rabbin, „P.'s Leben und der Geist seiner Schriften“ (Stuttg. und Tüb. 1841); Faugère, „Le génie et les écrits de P.“ (Par. 1847); Vinet, „Etudes sur P.“ (Par. 1848). Die erste mit dem ursprünglichen Handschrift verglichene Ausgabe seiner „Pensées“ hat Prosp. Faugère herausgegeben (Pensées, fragments et lettres de Bl. P., 2 Bde., Par. 1844; deutsch von Schwab, 2 Bde. 2 Bde. 1844). Unter den verschiedenen Ausgaben seiner Werke ist die von Lemercier herausgegebene (2 Bde., Par. 1830) hervorzuheben.

Pascha, ein oriental. Titel, der von den pers. Wörtern pa, d. i. Fuß, und schah, d. i. König, herkommen und so viel als Fußstüße des Königs bedeuten soll, wurde von den Türken ursprünglich nur den Prinzen von Gedlüt ertheilt, wird aber jetzt allen hohen politischen und militärischen Beamten, sowie dem Großvezier selbst, den Mitgliedern des Divans, dem Seraskter, den Kapudan-Pascha u. s. w., vorzüglich aber den Beglerbegs und andern Verwaltungsvorständen beigelegt, weshalb auch die Statthalterschaften und Unterstatthalterschaften gewöhnlich Paschaliks heißen. Das charakteristische Zeichen der Paschawürde ist der Rosschweif, der meist auf einer Stange, an deren Spitze eine vergoldete Kugel sich befindet, im Kriege ihnen vorgetragen und vor ihrem Zelte aufgezogen wird. Nach ihrem Rang unterscheidet man Paschas von einem, zwei und drei Rosschweifen, welche Letztere den Rang und Titel eines Veziers haben.

Paschalis ist der Name dreier Päpste, von denen jedoch der dritte in der röm. Kirche nicht mitgezählt wird. — Paschalis I., 817—824, mußte sich einer kaiserlichen Untersuchung unterwerfen, weil er zwei röm. Geistliche, die es mit Lothar hielten, hatte blenden und töpfen lassen. Daß ihm Ludwig der Fromme die weltlichen Herrscherrechte über Rom geschenkt habe, ist ein Erfindung des 11. Jahrh. — Paschalis II., 1099—1118, war gegen Philipp von Frankreich und Heinrich von England nachsichtiger als gegen Kaiser Heinrich IV., wurde aber von dessen Sohn Heinrich V., den er zuvor gegen den Vater ausgeheißt hatte, genöthigt, dem Kaiser die Investitur zu gestatten und im Exile zu enden. — Paschalis III., der von den kaiserlich gesinnten Cardinals 1164 gewählte Gegenpaps Alexander's III., kanonisierte Karl d. Gr.

Paschasius Rabbertus, der Erste, welcher die Brotverwandlungslehre im Abendmahl

f. d.) entschieden aufstellte, war im Gebiete von Soissons um 800 geboren, trat später in das Kloster zu Corbie ein, dessen Abt er von 844—851 war, und starb 865. In seiner Schrift „De corpore et sanguine Domini“ vom J. 831 erklärte er, bei der Consecration werde durch die Almacht des Heiligen Geistes jedesmal derselbe Körper Christi erschaffen, der einst von Maria geboren worden und nach dem Kreuzestode auferstanden sei; ohne dieses wirkliche Vorhandensein könne jener Körper seine Kraft nicht äußern. Bei alle Dem schrieb er dem Genusse nur eine geistige Wirkung zu und hielt den Glauben für die notwendige Bedingung der Wirkung, in welchen zwei Punkten er mit seinen Gegnern, dem Mönch Frutgard, dem Abte Pradannes, Raurus und dem gelehrten Propste Ratramnus übereinstimmte. Ubrigens geriet er mit dem letztern auch deshalb in Streit, weil er in der Schrift „De parvulo virginis“ eine wunderbare Entbindung der Maria behauptet hatte. Unter seinen Werken ist noch ein Commentar zum Evangelium des Matthäus zu erwähnen.

Päsigraphie, d. h. Allgemeinschrift, nennt man eine allen Nationen der Erde verständliche Zeichen- oder Schriftsprache, die man aber ebenso wie die Paskalle oder Pasklogie, d. h. eine Allgemeinsprache durch Laute, bis jetzt vergebens gewünscht und versucht hat. Die ersten Anstrengungen zu einer Päsigraphie gab 1668 der Engländer Wilkins, dem später Andere folgten, namentlich Chr. G. Berger in dem „Plan zu einer allgemeinen Rede- und Schriftsprache für alle Nationen“ (Berl. 1779), Bolke in der „Erklärung, wie die Päsigraphie möglich und ausüblich sei“ (Dessau und Lpz. 1797), Fry in der „Pantographia“ (Lond. 1799), J. M. Schmidt in den „Päsigraphischen Versuchen“ (Wien 1815) und im „Magazin für allgemeine Sprache“ (Dillingen 1816). Die erste Idee zu einer Paskalle gab Leibniz in der Schrift „De arte combinatoria“ (Lpz. 1666), die dann von Lambert im „Neuen Organon“ (2 Bde., Lpz. 1764), von Condorcet in seiner „Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain“ (Par. 1794), von Ad. Bürja in der „Paskalie“ (Berl. 1808) und Andr. Stechy in der „Lingua universalis“ (Wien 1825) weiter ausgebildet wurde. Vgl. Vater, „Päsigraphie, oder über die neuesten Erfindungen einer allgemeinen Schriftsprache für alle Völker“ (Weisensf. 1795); Nießhammer, „Über Päsigraphie und Ideographie“ (Nürnd. 1808); Riem, „Über Schriftsprache und Päsigraphie“ (Mansh. 1809).

Pasiphaë, die Tochter des Helios und der Perseis, Schwester des Aëtes und der Circe, Gemahlin des Minos, die Mutter des Androgeos, Deukalion, Glaukos, Katreus, der Akalle, Fenobite, Ariadne und Phädra, entbrannte, von der Aphrodite, welche dem ganzen Geschlechte des Helios Rache geschworen hatte, verblendet, in unnatürlicher Liebe zu einem Stier. Dadaëos verfertigte künstlich eine hölzerne Kuh; in diese verbarg sie sich, genoß so mit jenem Stier die Freuden der Liebe und zeugte mit ihm den Minotaurus. — Pasiphaë hieß auch eine Dämonsgöttin zu Thalamä in Lakonien, welche für eine Tochter des Atlas, oder für identisch mit der Kassandra, oder der Daphne, der Tochter des Amyklas, gehalten wird. In ihrem Tempel pflegte man zu schlafen, um im Traume Offenbarungen zu erhalten.

Paskewitsch (Iwan Fëdorowitsch), Graf von Erivan, Fürst von Warschau, russ. Feldherr und Statthalter im Königreich Polen, ist aus einer Familie entsprossen, die, ursprünglich im jetzigen Gouvernement Rinsk anässig, durch die von den Jesuiten gegen die Bekenner der griech.-kath. Religion verübten Verfolgungen um die Mitte des 17. Jahrh. veranlaßt wurde, nach Kleinrußland auszuwandern und sich dort niederzulassen. Der Großvater P.'s, Grigorij, verwirklichte selbst ein kleines Gut in der Nähe von Pultawa; sein Vater, Fëdor, war Beamter und starb 1832 als Collegienrath außer Diensten zu Charkow. P. wurde am 3. (19.) Mai 1782 zu Pultawa geboren. Er besuchte zuerst ein öffentliches Lehrinstitut in Petersburg, ward von Paul I. zu seinem Leibpagen ernannt und trat 1800 als Lieutenant und Kaiserl. Flügeladjutant in das Preobraschenskijs Regiment. Nachdem er bei Austerlitz geschnitten, ward er 1806 zur Donaumarmee versetzt und machte die Feldzüge gegen die Türken bis 1812 mit, wo er sich die genaue Kenntniß von der Eigenthümlichkeit dieses Gegners erwarb, die ihm in seinen spätern asiat. Feldzügen so nützlich war. Im J. 1807 ward er mit einem diplomatischen Auftrage nach Konstantinopel geschickt und entging hier bei einem Volksaufstand nur dadurch dem Tode, daß er sich in ein kleines Boot warf und die Schiffer zwang, nach der russ. Küste hinüber zu steuern. Bei der Einnahme von Brailow verwundet, erkämpfte er sich bald darauf als Oberst und Commandeur des Regiments Witebsk beim Sturm von Basardschik das Georgenkreuz, erhielt auch für seine Theilnahme an der Schlacht von Batyn, 7. Sept. 1810, den Rang als Generalmajor. An der Spitze der 26. Infanteriedivision zeichnete er sich 1812 bei Smolensk, Borodino, Malo-Jaroslaweß und Krasno aus. Mit gleicher Tapferkeit

focht er im folgenden Jahre in Deutschland. Nach der Schlacht von Leipzig wurde er, erst 51 J. alt, zum Generallieutenant befördert und half 1814 Paris erstürmen. Nach dem Frieden erhielt er das Commando einer Gardedivision, begleitete den Großfürsten Michael 1817—20 auf seinen Reisen durch Europa und ward 1825 Generaladjutant des Kaisers. Die Bahn zu höherm Ruhm eröffnete sich ihm in den Kriegen gegen Persien und die Pforte. Am 25. Sep. 1826 schlug er das pers. Heer bei Elisawetpol, eroberte im Feldzuge des nächsten Jahres das pers. Armenien und schloß, nachdem er die Hauptstadt Erivan mit Sturm genommen und hundert Tauris besetzt hatte, 22. Febr. 1828 den für Rußland sehr vortheilhaften Frieden von Turkmantschai ab, worauf er vom Kaiser zum Grafen von Erivan erhoben und mit 1 Mil. Rubel beschenkt wurde. Die Türken schlug er bei Kars, nahm Achaltsche und andere Festungen vernichtete ein zweites türk. Heer an den Quellen des Euphrat und zog 9. Juli 1829 in Bagdad ein. Als Lohn erhielt er den Feldmarschallsstab und die erste Classe des Georgenordens. Im J. 1830 beschäftigte ihn die Unterwerfung der aufrührerischen Gebirgsvölker am Kaukasus und in der That gelang es ihm nach mehreren siegreichen Treffen gegen die Lesghier und Abkhasier und nach der Unterwerfung Daghestans, eine Verbindung zwischen den cis- und transkauk. Provinzen zu erzielen. Nach dem Tode des Grafen Diebitsch-Sabalkanski übernahm er 26. Juni 1831 zu Pultusk den Oberbefehl der Armee in Polen und wurde auch hier von einem gewöhnlichen Glücke begleitet. Nach dem Falle Warschaws vom Kaiser in den Fürstentum erhoben und zum Vicekönig von Polen ernannt, suchte er in dem unglücklichen, vom Kriege gerüttelten Lande die Verwaltung wieder zu ordnen und das besiegte Volk zu beruhigen, was er so schwerer, je tiefer die neuen Einrichtungen das Nationalgefühl der Polen verletzten. Er zog 26. Febr. 1832 das organische Statut, welches Polen mit Rußland vereinigte, und ward hierauf zum Präsidenten des für dasselbe neuorganisirten Administrationsraths ernannt. Wiederholte Versuche zu Aufständen und Unruhen wurden durch seine Umsicht und Energie vereitelt, jedoch auch das J. 1848 ohne Störung an Polen vorübergehend. Als 1849 die russ. Intervention in Ungarn (s. d.) beschlossen ward, erschien P., trotz seines vorgerückten Alters, von neuem im Felde und konnte bereits 13. Aug. seinem Monarchen die Capitulation der ungar. Armee und die Unterwerfung des Landes melden. Im Oct. 1850 wurde sein 50jähriges Dienstjubiläum in Warschau mit großem Gepränge gefeiert, bei welcher Gelegenheit er sowohl vom Kaiser als Österreich als vom König von Preußen zum Feldmarschall ihrer Armeen ernannt wurde. In seiner Ehe mit einer Verwandten des Dichters Griboschew sind vier Kinder entsprossen, darunter ein Sohn, Fedor, Gardeoberst und Flügeladjutant des Kaisers, seit 1852 vermählt mit einer Tochter des Oberceremonienmeisters Grafen Boronjow-Daschkow. Vgl. Tolstoj, „Essai biographique et historique sur le feld-maréchal prince de Varsovie etc.“ (Par. 1835).

Pasquier (Etienne), berühmter franz. Jurist und Historiker, geb. 1529, wurde in seinem 20. J. als Advocat aufgenommen und führte 1549 seine erste Rechtsache. Nachdem er sich in lat. und franz. Sprache als Dichter versucht hatte, trat er mit seinen „Recherches sur la France“ (Par. 1665) auf, welche zu den hervorragenden Erscheinungen der ältern historischen Literatur gehören. Als Anwalt der Universität in dem Streite dieser gelehrten Corporation mit den Jesuiten erhielt sein Name eine große Verbreitung. Im J. 1603 legte er seinen Posten als königl. Advocat zu Gunsten seines Sohnes Théodore nieder und starb 31. Aug. 1615. Seine gesammelten Werke (am vollständigsten 2 Bde., Amst. 1723) enthalten außer sehr gehaltenen historischen und sprachlichen Untersuchungen auch einige poetische Sachen.

Pasquier (Etienne Denis, Herzog von), Kanzler von Frankreich, wurde 1767 zu Paris geboren. Sein Vater war, wie mehrere seiner Vorfahren, Parlamentsrath und starb 1794 unter der Guillotine. Auch der junge P. studirte die Rechte und erhielt eine Rathsstelle im Parlament zu Paris. Erst nach Errichtung des Kaiserthrons trat er als Requietenmeister in den Staatsrath ein. Er wurde 1810 zum Staatsrath befördert, stieg kurz darauf zum Generalprocurator und empfing zugleich den Barontitel. Nach Verabschiedung des Polizeipräsidenten von Paris Dubois, erhielt er dessen Stelle. Er verwaltete dieses Amt mit Auszeichnung und traf besonders die großartigen Anstalten, welche noch gegenwärtig zur hinlänglichen Verforgung der Hauptstadt mit Lebensmitteln gelten. Während des russ. Feldzugs von 1812 ließ er sich jedoch von der Verschwörung Malles (s. d.) überraschen und empfand dafür den Zorn des Kaisers. Er wurde auf Befehl Napoleon's vor den Staatsrath gestellt, der ihn aber in dieser Angelegenheit so gänzlich schuldlos fand, daß er sein Amt behalten konnte. Als die Verbündeten 1814 Paris einzogen, bot er Alles auf, um die Bevölkerung in Ruhe und Sicherheit zu erhalten. Nach der Restauration der Bourbons legte er die Polizeiverwaltung nieder und übernahm die

gen die Generaldirection der Brücken und Wege, welches Amt er mit der Rückkehr Napoleon's abgab. Bei der zweiten Restauration vertraute man ihm in dem kurzen Ministerium Talleyrand's (s. d.) die Siegel, sowie interimistisch das Portefeuille des Innern. Nach Auflösung dieses Cabinets wurde er Präsident der Commission zur Liquidirung der Schuld an die verbündeten Mächte. Nachdem er 1816 als Abgeordneter des Seine-Departements in die Kammer getreten, in welcher er die Präsidentschaft erhielt, berief ihn der Herzog von Richelieu als einen gemäßigten Charakter aufs neue ins Ministerium und übergab ihm im Jan. 1817 die Siegel. Treu seinen leidenschaftslosen Ansichten, verschmähte er, in das Ministerium Desforges zu treten, und nahm zugleich mit Richelieu den Abschied. Er fuhr indes fort, den Bourbonen durch Übertreibung von Denkschriften seine Dienste und Ergebenheit zu bezeugen, und dies bezog Decazes, ihm bei der Bildung des Cabinets vom 19. Nov. 1819 das Portefeuille des Aussenwärtigen zu verleihen. In dieser Stellung entfaltete P. alle Hülfsmittel seines thätigen und wandrigen Geistes. Er kämpfte gegen die Häupter der äußersten Linken wie der äußersten Rechten. Dessenungeachtet erlag er in den Discussionen der Adresse von 1821 den vereinten Angriffen der Ultras und Liberalen und mußte sein Portefeuille an den Herzog von Montmorency abgeben. Ludwig XVIII. hatte ihm kurz vorher die Pairswürde verliehen, die ihm nun Gelegenheit gab, seine gemäßigten Ansichten in der ersten Kammer geltend zu machen. Ludwig Philipp ernannte ihn nach der Revolution von 1830 zum Präsidenten der Pairskammer, in welcher Einsicht er eifrigst zur Herstellung der Ruhe wie zur Befestigung der neuen Dynastie wirkte. Der König belohnte seine Dienste, welche er auch dem Hofe als geheimer Rathgeber leistete, indem er ihn 1837 zum Kanzler von Frankreich, 1844 aber zum Herzog erhob. Seine öffentliche Stellung endete erst mit der Februarrevolution von 1848.

Pasquill nennt man eine anonyme oder pseudonyme Schmäh- oder Lästerschrift, die durch den Druck oder durch bloße Abschrift zu dem Zwecke veröffentlicht wird, um dem guten Ruf eines Andern dadurch zu schaden oder wenigstens die Persönlichkeit, den Charakter und die Wirksamkeit desselben dem Gelächter preiszugeben. Den Namen erhielt dieses Wort von einem Schuhflücker Pasquino, welcher zu Anfang des 16. Jahrh. zu Rom lebte und durch Witz und ähnelnden Spott stets eine große Menschenmenge in seine Werkstatt lockte. Als man später in der Ecke des Palastes Orsini, wo ehemals die Bude jenes Schuhflückers stand, eine Bildsäule ausgrub und dort wieder aufstellte, bezeichnete das Volk diese Bildsäule ebenfalls mit dem Namen Pasquino und behing sie von jetzt an mit witzigen Einfällen und Satiren über die Tagesereignisse, die im Geiste jenes Schuhflückers verfaßt waren. (S. Marforio.) Schon die Römer kannten das Pasquill, besonders seit der Kaiserzeit, unter der Benennung *samosus libellus*, und Augustus ließ daher namentlich gegen pseudonyme Verfasser solcher die strengsten Untersuchungen einleiten und das Gesetz des Hochverraths in Anwendung bringen, sodas Ehrlosigkeit, Schläge, selbst der Tod als Strafe erfolgten. Die deutsche Reichsgesetzgebung bedroht ebenso wie die meisten neuern deutschen Landesgesetzgebungen das Anfertigen und Verbreiten von Pasquillen mit einer schwerern Strafe als die gewöhnlichen Insurien.

Passagen nennt man in der neuern Musik und vorzüglich im Gesange eine Reihe melodischer Töne, wodurch die Melodie mannichfaltiger gemacht und mittelst der sogenannten Diminution oder Verkleinerung eine Hauptnote in mehrere vertheilt wird. Diese aus allerlei Figuren zusammengesetzten Läufe müssen so beschaffen sein, daß alle Töne leicht und im Zusammenhange vorgetragen werden können, weshalb sie auch beim Gesange nur auf eine Silbe fallen. Sie sind entweder vom Componisten selbst vorgeschrieben, oder werden vom Sänger oder Spieler an der passenden Stelle angebracht.

Passah oder **Passah** (hebr.), d. i. Verschonung, heißt das Fest, welches die Juden zum Andenken an die Verschonung ihres Volkes bei der Plage des Bürgengels in Ägypten und an den Auszug aus diesem Lande im ersten Vollmonde des Frühlings vom Abende des 14. bis zum 21. des Monats Nisan feiern. (S. Ostern.) Zu dieser siebenägigen Feier versammelten sich alljährlich die Israeliten bei der Stifeshütte und seit Salomo's Zeiten bei dem Tempel zu Jerusalem. Während derselben durfte nur ungeäuertes Brod (Trübsalbrod genannt) gegessen werden, weil bei dem eiligen Auszuge aus Ägypten der Teig ungeäuert hatte mitgenommen werden müssen, daher das Passah auch das Fest der ungeäuerten Brode heißt. Jeder Hausvater verzehrte mit seiner Familie am ersten Abend ein vom Priester geschlachtetes einjähriges Lamm (das Passahlamm), welches ganz und ohne Zerbrechung der Knochen aufgetragen und gegessen wurde. Dankgebete und Erzählungen aus der Geschichte des Auszugs gaben diesem Mahle seine religiöse Bedeutung. Dazu wurden auch Opfer an Erstlingen der Heerden und

Früchte im Tempel dargebracht. Das Passah war das größte unter den jüd. Festen und bedeu- tete durch jene Nationalversammlung vorzüglich Vaterlandsliebe, Gemeinfinn und Ver- gegenwärtig wird es von den Juden jedes Orts durch den Genuß ungesäuerten Brotes und m- lauten Gebeten begangen. — Die Frage, ob Jesus, als er das Abendmahl einsetzte, das jüd. Passahlamm gegessen habe, wird jetzt von den Meisten mit Bezug auf die Erzählung des Jo- hannes verneint.

Passarowitz, eine kleine freundliche Stadt in Serbien mit 2000 E., östlich von der Ra- rama, unweit ihres Einflusses in die Donau gelegen, das Margum der Alten in Obermoos ist geschichtlich merkwürdig durch den daselbst 21. Juli 1718 von Benedig und Karl VI. an der Pforte, unter Vermittelung Hollands und Englands, abgeschlossenen Frieden, welcher im Krieg endigte, den die Pforte 1714 gegen Venedig unternommen hatte, um Morea zu erob- ern.

Passatwinde oder **Roussons**, s. Winde.

Passau, Stadt in Niederbayern, der Sitz eines Bischofs, ist höchst romantisch am Zu- menfluß von Donau, Ilz und Inn gelegen. Sie hat zwei Vorstädte, die Innstadt und die J- stadt, und 11500 E. Die eigentliche Stadt liegt auf einer von der Donau und dem Inn ge- deten Halbinsel. Über die Donau führt eine 1818—23 erbaute, auf sieben Granitpfeilern a- hende Brücke. Die Innstadt am rechten Ufer des Inn ist durch eine auf acht Granitpfeil- ruhende Brücke mit P. verbunden. Jenseit der Donau, am linken Ufer der Ilz, liegt die J- stadt. Auf dem in dem Winkel zwischen der Donau und dem rechten Ufer der Ilz liegende 400 F. hohen Berge befindet sich die Festung Oberhaus, die mit dem tiefer liegenden Schi- Niederhaus verbunden ist. Die eigentliche Stadt ist ziemlich gut gebaut, dagegen lassen die Vorstädte um so mehr zu wünschen übrig. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die aus Qu- dersteinen gegen Ende des 17. Jahrh. neu hergestellte prächtige Domkirche mit vielen Gemä- und Denkmalen auf dem Domplate, wo sich auch das dem Könige Max Joseph I. 1828 er- tete Denkmal befindet; ferner das ehemalige bischöfliche Residenzschloß und das ehemalige J- sultencollegium mit einer Bibliothek. Die Stadt ist Sitz eines königl. Appellationsgerichts und hat außer der königl. Studienanstalt noch ein ausgedehntes bischöfliches Seminar. Die e- malige Abtei St. Nikola ist in eine Kaserne umgewandelt. Das vormalige Kloster Nieder- burg ward den Engländern Fräulein eingeräumt, die darin ein Pensionat unterhalten. Sehr sind die wohlthätigen Anstalten in P. ausgestattet, die einen Fonds von 2 Mill. Gldn. besa- Den Gewerbefleiß ist, abgesehen von einigen Fabriken in Taback, Leder und Porzellan und be- deutenden Bierbrauereien, nicht bedeutend, wichtiger der Handel und die Schifffahrt. Bekannt sind die Passauer Tegel, die in Dberzell (s. d.) bei P. gefertigt werden. In der Nähe liegt der Berg Mariahilf, ein Wallfahrtsort, und das Lustschloß Freudenheim. P. ist eine sehr alte Stadt und historisch merkwürdig durch den daselbst 31. Juli 1552 geschlossenen Vertrag (s. Religionsfriede.). Das Bisthum zu P. entstand im 8. Jahrh. in Folge der Übersiedelung der Kirche zu Lorch. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde es säcularisirt. Stadt und Festung nebst dem westlichen Theile kamen an Baiern, der größere östliche Theil an den Ger- herzog von Toscana, nachherigen Kurfürsten von Salzburg. Erst 1805 gelangte Baiern in den Besitz des ganzen Fürstenthums, das bei der Säcularisation 18 QM. umfaßte, über 52000 Q- zählte und über 430000 Gldn. reine Einkünfte gewährte.

Passavant (Joh. Dav.), einer der bedeutendsten unter den lebenden Kunstschriftstellern auch als Künstler sehr geschätzt, wurde 1787 zu Frankfurt a. M. geboren und war eigent- für den Handelsstand bestimmt. Doch eine angeborene Kunstliebe und der Anblick der Kunst- schätze von Paris in den J. 1810—15 bestimmten ihn, nachdem er im Befreiungskrieg als Ge- williger gedient, für die Künstlerlaufbahn, die er zunächst in Paris unter David, dann unter Gros verfolgte. Eräter schloß er sich in Rom der dortigen deutsch-romantischen Schule an. Den vielfachen Aufstellungen gegen dieselbe suchte er in seinen „Ansichten über die bildenden Künste u. s. w.“ (Heidelb. 1820) entgegenzuwirken. Unter seinen künstlerischen Leistungen sind namentlich die „Entwürfe zu Grabdenkmälern“ und die ausgezeichnete Darstellung Leos Heinrich's II. im Kaiserpal des Römers zu Frankfurt zu erwähnen. Am meisten trug er doch zu seinem Ruhme seine Schriften bei, vornehmlich die „Kunstreise durch England und Belgien“ (Hft. 1833), worin die bedeutendsten Forschungen und musterhafte Prüfungen zahl- loser Kunstwerke niedergelegt sind. Noch höher, den Gegenstand erschöpfend und abschließend, steht sein Werk „Rafael von Urbino und sein Vater Giov. Santi“ (2 Bde., Lpz. 1839), das auf einer vollkommenen Kenntniß der Werke Rafael's und der ganzen unbrüchigen Schule be- ruht und ein Meisterwerk der Kritik ist. Auch durch seine im „Kunstblatt“ mitgetheilten Nachrich-

den über die ältern Malerschulen Deutschlands, der Niederlande und Italien erweiterte und begründete er sehr die Kenntniss dieses Theils der Kunstgeschichte. Seine Schrift „Die kirchliche Kunst in Spanien“ (Ept. 1853) gibt zum ersten mal eine auf Selbstanschauung geübte Darstellung dieses Gegenstandes in seinem Zusammenhang mit den alten gleichzeitigen Kunstschulen anderer Länder und der daraus entspringenden richtigen Würdigung. P. lebt gegenwärtig in seiner Vaterstadt als Inspector der Galerie des Städel'schen Instituts, welche er durch periodische Ankäufe schon um manches vorzügliche Werk bereichert hat.

Passfeyr oder **Passfeier**, ein romantisches Alpenfeyr im Breiner Kreise der Grafschaft Tirol, wird von dem klüßchen Passfeyr oder Passfer meist in südlcher Richtung durchströmt und läuft bei Meran in das Eschthal aus. Es hat zum Hauptort das Pfarrdorf St. Leonhard und ist die Heimat Andreas Hofer's (f. d.), des Sandwirths von Passfeyr, berühmt. Vgl. Weber, „Das Thal von P. und seine Bewohner“ (Innsbr. 1852).

Passion nennt man die letzten Leiden Christi. Die geschichtliche Darstellung derselben bei Matth. 26 fg., Marc. 14 fg., Luc. 22 fg. u. Joh. 18 fg. heißt die **Passionsgeschichte**, ihre Behandlung durch kirchliche Vorträge währenb der Fastenzeit, die auch die **Passionsfest** genannt wird, **Passionspredigt**. Die Charwoche (f. d.) wird speciell die **Passionswoche**, der Gesang wie die Musik, die gewöhnlich am Charfreitag mit Beziehung auf das Leiden und Sterben Jesu in kath. und protest. Kirchen aufgeführt wird, **Passionsmusik** genannt, und das religiöse, in Scenen gesetzte, auf die Leidensgeschichte Jesu sich beziehende, im Mittelalter sehr verbreitete, jetzt aber nur noch an einigen Orten gebräuchliche Schauspiel heißt **Passionschauspiel** oder **Passionspiel**. Besonders berühmt ist das unter Aufsicht und Leitung eines Geistlichen noch jetzt stattfindende Passionspiel zu Oberammergau, das 1633 bei einer Seuche entstand, für deren Verschwinden die Gemeinbe ein Gelübde ablegte. In lebenden Bildern wird die ganze Passion auf einem Theater dargestellt, das man auf einer Wiese errichtet und das gegen 3000 Zuschauer faßt. Das Spiel beginnt mit der Darstellung einzelner auf Christus sich beziehender alttestamentlicher Ereignisse und endigt mit Christi Auferstehung. Es wird stets nach zehn Jahren wiederholt und in den Monaten Mai bis September in zwölf Vorstellungen aufgeführt. Die kath. Kirche hat auch Orden von der Passion. Hieher gehört zunächst der jetzt nicht mehr bestehende, von den Königen Richard II. von England (1380) und Karl VI. von Frankreich (1400) für den Kampf gegen die Ungläubigen gestiftete Ritterorden vom Leiden Christi, dann der in Italien noch vorhandene, von Maria Laurentia Longa 1538 in Neapel gestiftete Nonnenorden von der Passion. Diese Frau gründete 1534 auch einen Sitz in Jerusalem und nahm die dritte Regel des heil. Franciscus und die Kapuzinertracht an. Die Schwestern lebten als Kapuzinerinnen und standen, von Paul III. bestätigt, unter dem Schutze ihrer Ordensbrüder. Späterhin vertauschten die Nonnen ihr Ordensstatut mit der ersten und ursprünglichen strengen Regel des heil. Franciscus. Clemens VIII. (1600) billigte und Gregor XV. (1622) bestätigte ihre Klöster und Stiftungen. Der noch jetzt in Italien weit verbreitete, durch seinen Missionseifer bekannte Orden der Passionisten, auch **Leidensbrüder** oder **regulirte Geistliche vom heil. Kreuz und der Leiden Christi** (Clerici exaltatei seu crucis et passionis Domini nostri Jesu Christi) genannte Orden wurde von Paul Franz von Danni oder Paolo della Croce (geb. 1684 zu Ovado in Piemont, gest. 1775 zu Rom) genannt, 1720 in dessen Geburtsorte zum Zwecke der kath. Mission gestiftet und der Selbster 1. Mai 1853 von Pius IX. beatificirt.

Passionsblume (*Passiflora*) heißt eine fast ausschließlich in Amerika einheimische Pflangengattung, welche durch den am Schlunde der Blüte stehenden, mehrreihigen und oft schön geärbten Fadenkranz ausgezeichnet ist und ihren Namen daher erhalten hat, daß fromme Gemüther in ihren Blütentheilen Beziehungen auf das Leiden Christi fanden, indem sie den Fadenkranz auf die Dornenkrone, die drei keulig-nagelförmigen Griffel auf die Kreuzesnägel und die fünf Straubbeutel auf die Wundenmale deuteten. Die hieher gehörigen Gewächse sind kletternde und rankende, immergrüne Sträucher, sehr selten Kräuter, mit ganzen oder in zwei bis sieben Lappen handförmig gespaltenen Blättern und höchstens einen Tag dauernden Blüten. Mehrere haben prachtvolle Blumen und werden deshalb in Gewächshäusern cultivirt, was hauptsächlich von der schönen vierkantigen **Passionsblume** (*P. quadrangularis*) gilt, deren Fadenkranz länger als die Blüte und zierlich weiß, purpurroth und violett gefheckt ist. Auch die karminrothe **Passionsblume**, die traubige **Passionsblume** (*P. racemosa*) und mehrere andere sind in unsern Gewächshäusern als Zierpflanzen oft anzutreffen. Für den Blumentopf wird vorzugsweise die blaue **Passionsblume** (*P. caerulea*) gezogen, welche in Südamerika einheimisch und im südlichen Europa schon fast verwildert ist. Die Beeren mehrer Arten geben in ihrer Heimat ein

bestehendes kühnendes Obst ab, wie die Früchte der lorbeerblättrigen Passionsblume (*P. laurifolia*), der apfeltragenden Passionsblume (*P. maliformis*), der fleischfarbigen Passionsblume (*P. incarnata*) in Südamerika und Westindien. Die einjährige stinkende Passionsblume (*P. foetida*) hat eine ähnliche Hülle um die Blüten, wie die Braut in Haaren.

Passirgewicht heißt diejenige Schwere einer Goldmünze, welche man wenigstens beansprucht, um sie noch zu ihrem vollen Preise in Zahlung anzunehmen. Wiegt sie darunter, so wird sie im Geldhandel als maroo verkauft, während man sich im gemeinen Verkehr einen kleinen Abzug für das Rindergewicht (in Deutschland gewöhnlich nach für je 1 holl. fl. normirt) gefallen lassen muß, der nach der Feinheit der Münzsorte abweicht und bei den Dukaten etwas beträchtlicher ist als bei den nicht so hochhaltigen Pistolen. Die Bezeichnungen Passirpistolen, Passirdukatens erklären sich hieraus von selbst. Die Goldwagen enthalten für diese Münzen besondere Gewichtsstücke oder sogenannte Steine. Das Gewicht des Passirdukaten wird zu 65 Dukatenas (deren 4422 = 1 köln. Mark) angenommen, während ein vollwichtiger Dukaten 66 solcher Dukatenas wiegt. In Leipzig hat man ferner einen zwischen dem Passirdukatenstein und dem vollwichtigen Dukatenstein in der Mitte stehenden Stein, den sogenannten Dreilauer, von 65½ Dukatenas und notirt einen besondern Kurs für Dukaten dieser Schwere. Überhaupt findet der Passirdukatens hier und da unter den Geldcursen eine eigene Notirung.

Passiv, f. Activ; Passiva, f. Activa.

Passow (Franz. Ludw. Karl Friedr.), ein berühmter deutscher Philolog, geb. zu Ludwigslust im Mecklenburgischen 20. Sept. 1786, besuchte das Gymnasium zu Gotha, wo er an Jacobus ein begeisterndes Vorbild fand, und seit 1804 die Universität zu Leipzig, wo er Hermann seine philologische und methodische Richtung verdankte. Schon 1807 kam er an das Gymnasium zu Weimar, das ihm und seinem geistesverwandten Kollegen Johannes Schulze seinen dankbaren Flor verdankte. Von 1810 an leitete er das Conradinum zu Jena bei Danzig, bis zu Zeitverhältnissen 1814 die Auflösung der Anstalt herbeiführten. Hierauf lebte er theils auf Reisen, theils in Berlin, wo er eine Zeit lang noch F. A. Wolf hörte. Im J. 1815 wurde er Professor der alten Literatur an der Universität zu Breslau, wo er im Verein mit Karl Schneider durch seine Vorträge wie durch die Leitung des 1815 erneuten Seminars die philologischen Studien mit dem glücklichsten Erfolge anbaute. Die Irrungen und Hemmnisse, die durch P. auch in einer eigenen Schrift „Turnziel“ (Bresl. 1818) bethätigte Theilnahme an den damaligen Turnübungen und Turnbestrebungen hervorgerufen wurden, waren nur vorübergehend. Er starb 11. März 1835. Als Schriftsteller wirkte er vorzüglich nach zwei Seiten hin fruchtbringend. Er mußte nämlich nicht nur durch großartige Auffassung und geschmackvolle Behandlung der Alterthumswissenschaft in F. A. Wolf's Geiste Anerkennung und Liebe für die philologischen Studien in weitem Kreise zu verbreiten, sondern hat sich auch durch streng wissenschaftliche Bearbeitung der Philologie in der Geschichte derselben eine ehrenvolle Stelle gesichert. Als wesentlich fortbildendes Glied in ihrem Entwicklungsgange müssen seine Leistungen für griech. Lexikographie gelten, die durch ihn eine durchgreifende Umgestaltung und planmäßige Begründung erfuhr. Vorbereitend dazu war die Schrift „Über Zweck, Anlage und Ergänzung griech. Wörterbücher“ (Berl. 1812); die Ausführung gab er in seinem „Handwörterbuch der griech. Sprache“, welches er zuerst (2 Bde., Lpz. 1819—24; 3. Aufl., 1828) als eine neue Bearbeitung von Schneider's „Griech.-deutschem Wörterbuch“, dann aber unter seinem eigenen Namen (4. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1831) veröffentlichte. Nachdem sind besonders hervorzuheben seine „Grundzüge der griech. und röm. Literatur und Kunstgeschichte“ (Berl. 1829). In kritischer und energischer Hinsicht werthvoll sind seine mit deutschen Übersetzungen versehenen Ausgaben der „Risse“ des Johannes Secundus (Lpz. 1807), des Persius (Bd. 1, Lpz. 1809), des Musäus (Lpz. 1810), des Longus (Lpz. 1811); ferner die Bearbeitungen der „Germania“ des Tacitus (Lpz. 1817), des „Corpus scriptorum eroticorum Graecorum“ (2 Bde., Lpz. 1824—35), freilich nur den Parthenius und Xenophon aus Ephebus enthaltend; dann des Dionysius Periegetes (Lpz. 1825) und der „Paraphrasis“ des Rutilius (Lpz. 1834). Mit dem Director Zachmann in Jena gab er heraus das „Archiv deutscher Nationalbildung“ (4 Hefte, Berl. 1812) und mit Schneider das „Museum criticum Vratavioneense“ (Bd. 1, Bresl. 1820). Eine Sammlung seiner akademischen Gelegenheitschriften gab R. Bach unter dem Titel „Opuscula academica“ (Lpz. 1835), seine „Vermischten Schriften“ sein Sohn Wilh. Arthur P. (Lpz. 1843) heraus. Ein schönes Bild seines Lebens und Wirkens entwirft Singe in der Schrift „De Passovii vita et scriptis“ (Hirschberg 1839). Vgl. P.'s Leben und Briefe von Wachler (Bresl. 1839). — Sein ältester Sohn, Wilhelm Arthur P.

eb. in Jentkau bei Danzig 20. März 1814, gebildet in Schulpforte, studirte Philologie in Breslau und Berlin und ist seit 1855 Lehrer, seit 1846 Professor am Gymnasium in Meiningen. In verschiedenen Zeitschriften und mehreren Schulprogrammen veröffentlichte er historische, kritische und ästhetische Forschungen, welche sich größtentheils auf die ältere und neuere Geschichte der russischen Nationalliteratur beziehen.

Paffy (Hippolyte), franz. Staatsmann, geb. 1793 im Depart. Eure-Loir, war in den letzten Jahren unter der Restauration bei der Redaction eines Oppositionsjournals theilhaftig. Erst nach der Julirevolution begann er als Abgeordneter von Louviers in der Kammer eine politische Laufbahn. Er zeichnete sich alsbald durch große Sachkenntnis in den Verhandlungen über das Budget von 1831 und 1832 aus und wurde in den wichtigsten Finanzfragen zu Rathe gezogen. In seiner Politik gemäßigten Grundfögen huldigend, gefellte er sich dem Ziersparti zu. Neben Etienne, Lesté, Sauzet und Dupin dem Ältern galt er als der beste Redner dieser Mittelpartei. Als dieselbe 1834 zur Opposition überging, näherte sich P. mehr dem Hofe und stimmte in der Sitzung von 1835 für die sogenannten Septemberelese. Er wurde Handelsminister in dem Cabinet vom 22. Febr. 1836, hielt sich nach der Auflösung desselben 25. Aug. eine Zeit lang an der Coalition Thiers, zog sich jedoch 1839 im entscheidenden Augenblicke davon zurück und bemühte sich, nach dem Wunsche des Königs, um die Zusammensetzung eines Ministeriums aus einem Freunde, was indessen fehlschlug. Dagegen übernahm er in dem Cabinet vom 13. Mai das Portefeuille der Finanzen, welches er niederlegte, als 1840 Thiers als ministerielle Kuder 'am. Seitdem blieb er Deputirter, bis er 1844 zum Pair erhoben wurde. Im J. 1849 vom Euredepartement zum Abgeordneten in der gesetzgebenden Nationalversammlung gewählt, war er längere Zeit Finanzminister des Präsidenten der Republik und schloß sich ganz an Odilon-Barrot's Politik an. Er behielt noch sein Portefeuille in dem Cabinet vom 2. Juni 1849; seitdem aber beschränkte sich seine politische Wirksamkeit auf die Legislative und endigte mit der Aufhebung dieser Versammlung im Dec. 1851.

Pasta (Giuditta), eine der ausgezeichnetsten dramatischen Sängerinnen ihrer Zeit, geb. zu Saronno bei Mailand 1798, erhielt theils zu Como durch den Kapellmeister am Dom, Bartolomeo Leotti, theils im Conservatorium zu Mailand ihre musikalische Ausbildung. Seit 1811 trat sie in Oberitalien auf den Theatern zweiten Ranges auf; sie sang mit Beifall in Brescia, Parma und Livorno, keineswegs aber gab sie damals Hoffnung zu ihrer nachmaligen Größe. Erst 1822, während des Congresses zu Verona, fing sie an, Aufsehen zu erregen. Im nächsten Jahre erhielt sie einen Ruf nach Paris, wo sie Alles in Staunen versetzte. Erst jetzt schien es ihr klar zu werden, was sie zu leisten berufen sei, und mit unablässiger Anstrengung rang sie danach, dieses höchste Ziel, das sie sich selbst gesteckt hatte, zu erreichen. Bereits als erste Söngerin gefeiert, lebte sie in Paris doch fast nur dem Studium und gewann sich so jene äußere Vollkommenheit, welche die höchsten Leistungen nicht entbehren können. Auf dem höchsten Gipfel ihrer Kunst befand sie sich 1825—30, ihren letzten Triumph feierte sie 1832 in Wien, wohin sie berufen wurde. Später hatte sie ihren Aufenthalt abwechselnd in Mailand und auf ihrer Villa am Comersee. In ihrer Blütezeit besaß sie bei dem klangvollsten Organ einen Umfang von zwei und einer halben Octave, vom ungestrichenen g bis zum drei mal gestrichenen d, sodas sie allen Forderungen an den Contraalt und an den hohen Sopran aufs vollständigste genügen konnte. Noch höher stand der intensive Werth ihrer Stimme, wodurch jeder ihrer Töne zu einem vollen reinen Glockenlaut wurde. Außerordentlich wie ihre Stimme war die Gestalt der Söngerin. Ihre Erscheinung auf der Bühne hatte die Majestät der beherrschenden Kirche, und bei allem Feuer und aller Kühnheit blieb ihr plastisches Spiel doch immer edel und begrenzt. Ihre vorzüglichsten Rollen waren Medea in der gleichnamigen Oper von Sim. Mayr, Desdemona in Rossini's „Orheello“, Semiramide in dessen Oper gleiches Namens und Giulia in Zingarelli's Oper „Romeo und Giulia“.

Paste nennt man eine Art Arzneimittel, welche man durch Auflösung von Pflanzenschleim und Zucker in reinem Wasser oder einem Decoct und darauf folgendes Abdampfen bis zu einer weichen, zähen, aber nicht fließenden Masse gewinnt. Am bekanntesten sind die Süßholzpaste (Pasta Liquiritiae) aus Süßholzabkochung, Mimosenkummi und Zucker bereitet und die Gummipaste (P. gummosa), eine Lösung von Mimosenkummi und Zucker mit Zusatz von Eiweiß und aromatischem Wasser, unter den Namen braune und weiße Neglige bekannt. Beide sind bei leichten entzündlichen Reizungen der Kehlkopf- und Luftröhrenschleimhaut zu empfehlen.

Pastellmalerei heißt diejenige Art zu malen, für welche man sich trockener, aus verschiedenen Farbenteigen gebildeter Stifte bedient. Mit einem Wischer werden die Striche verwischt,

die Tinten, Halbschatten u. s. w. aber dadurch hervorgebracht, daß man die Farbe an dem Orte, wo sie bleiben soll, vertreibt und verwischt. Nur die hellsten Lichter werden nicht vertrieben. Der gewöhnlichste Stoff für Pastellmalerei ist grauröthliches oder graublau und rauhes Papier oder auch Pergament. Die Pastellgemälde haben eine Anmuth und Frische, welche das Auge beflieht; wegen des Volligen, das sich in der Pastellmalerei ausdrücken läßt, ist sie geschickter als eine andere, Zeugstoffe, sowie das Matige und Natürliche der Fleischfarben auszubringen. weshalb sie sich auch besonders für das Porträt eignet. Man kann die Arbeit nach Gefallen verlassen, wieder vornehmen, nachhelfen, das Mißfällige auslöschen und in beliebiger Zeit vollenden, da das Unterbrechen nicht, wie bei andern Arten der Malerei, auf ihre Farben und ihre Mischung Einfluß hat. Weil aber die Farben nur wie zarter Staub auf der Fläche kleben, so sind Pastellgemälde auch die vergänglichsten. Namentlich müssen sie vor Einwirkung der Luft und aller Feuchtigkeit, sowie vor Staub und Erschütterungen möglichst verwahrt werden. Die Pastellmalerei leitet ihren Ursprung aus dem 16. Jahrh. her. Leonardo da Vinci soll sich ihrer oft bedient haben, um Apostel- und Christusköpfe auf Papier zu bringen. Fiorillo nennt Zel. Biviani, geb. 1657, gest. 1735, einen Schüler von Charles Lebrun, als einen der Ersten, welche in Pastell malten. Unter den spätern franz. Meistern in der Pastellmalerei ist Latour zu nennen. Unter den Italienern ist in diesem Fache geschätzt Rosalba Carriera, unter den Engländern Ruffel und unter den Deutschen Rafael Mengs. Eine schöne Sammlung von Pastellgemälden enthält die königl. Gemäldegalerie in Dresden.

Pasten, vom ital. pasta, d. h. Teig, heißen im eigentlichen Sinne die aus Glas gefertigten Copien der Gemmen (s. d.). Mißbräuchlich werden auch die Nachbildungen von geschnittenen Steinen, Münzen und Medaillen in verschiedenen Massen so genannt. Schon im Alterthum finden wir Glaspasten, da die Alten aus einer schwarzen Glasart, dem sogenannten Vitrum obsidianum, Gemmen verfertigten. Auch noch im Mittelalter und in der spätern Zeit der Niederceer kannte man diese Kunst, die dann zu Anfang des 18. Jahrh. von Philipp, Herzog von Orleans in Paris und von einem Arzte Quin in Dublin immer mehr vervollkommenet wurde. Diese Glaspasten hatten vor andern Abformungen den Vorzug, daß durch sie zugleich die Farbe der alten Gemmen nachgeahmt werden konnte, daher sie auch Lippert (s. d.) anfangs annahm, der später aber eine besondere Masse erfand, aus einer mit Hausenblase versetzten Lasterke, die den Einflüssen der Luft und Bitterung widersteht. Aus einer neuen, sehr harten und zu Formen ebenso wie zum Poliren vorzüglich geeigneten Composition verfertigte fast um dieselbe Zeit Jam. Tassie in London eine große Menge von Pasten, die von Raspe in dem „Catalogue raisonné d'une collection générale de pierres gravées antiques et modernes“ (2 Bde. Lond. 1791) geordnet und beschrieben worden sind. Tassie brachte eine Auswahl von etwa 24000 Gemmen in Glas zusammen. Sie waren damals ein sehr beliebter Modeartikel und wurden wie die Gemmen selbst zum Siegeln, als eingefaßter Schmuck u. s. w. verwendet. Gegenwärtig zeichnet sich nur Rom in bedeutendem Grade durch vorzügliche und mannichfaltige Herstellung der Pasten aus.

Pastete, eine Lederseife von verschiedenartigen, meist sehr nahrhaften und pikant zubereiteten Fleischseifen und andern Stoffen, in einer Hülle oder Schale von Backwerk, sogenannten Blätterteig. Nach den Hauptbestandtheilen unterscheidet man Gänseleber-, Trüffel-, Fasan-, Rebhühner-, Wildpret-, Kal-, Aukernpasteten u. s. w. Frankreich, die Heimat der vornehmsten Kochkunst, liefert die schmackhaftesten Pasteten, die hier durch eigene Pastetenbäcker gefertigt werden. Am berühmtesten sind die strassburger Pasteten, die sehr weit verführt werden.

Pasticcio (ital.), d. h. etwas Zusammengesetztes, ein Wischmasch, nennt man in der Kunstsprache ein Gemälde oder Musikstück, welches in der Manier irgend eines großen Künstlers gemacht und für dessen Arbeit ausgegeben wird. Einer der größten Verfertiger solcher Pasticc war Dav. Teniers der Jüngere, dessen Arbeiten oft selbst erfahrene Kenner täuschen.

Pastinale (Pastinaca) ist der Name einer zu den Doldengewächsen gehörenden Pflanzengattung mit goldgelben Blüten, deren Blätter eingerollt sind und mit vom Rücken her nach zusammengebrückten Früchten. Die hierher gehörenden Pflanzen sind zwei- oder mehrjährige Kräuter mit möhrenartiger, oft fleischiger Wurzel und unpaarig-gefiederten Blättern. Von ihnen wird die auf Wiesen, Grasplätzen und an Aclerrändern gemein in ganz Europa und im nördlichen Asien wachsende gemeine Pastinale (P. sativa) sehr häufig als Gemüsepflanze cultivirt, wodurch die Wurzel größer und fleischiger wird. Man unterscheidet bei der cultivirten Pflanze zwei Formen, die langwurzellige und die rundwurzellige oder Königs-pastinale. Die Lüse und zugleich gewürzhafte Wurzel dient theils dazu, den Suppen Geschmack zu geben, theils

wird sie als Gemüse gegessen und ist als solches in vielen Ländern sehr beliebt. Als Viehfutter ist die Pflanze ebenfalls geschätzt. Auch läßt sich aus der Wurzel ein Syrup und Brantwein bereiten. Die Engländer verwenden sie sogar zur Darstellung einer Art von Madeira und Canarienset. Die schlibblättrige Pastinake (P. Sekakul) wird im Oriente wegen ihrer sehr wohlschmeckenden Wurzel häufig angebaut, welche als Gemüse benützt und auch für ein Aphrodisiacum gehalten wird.

Pastorale ist zunächst der lat. Ausdruck für Schäferspiel (s. d.). In der Tonkunst versteht man darunter ein Musikstück idyllischen Charakters, von einfacher Melodie und Harmonie und von langsamem Takte; auch gebraucht man es in kirchlichen Tonstücken, die in diesem Typus zusammengesetzt sind, daher auch Pastoral-symphonien und Pastoral-messen heißen. — In der kath. Kirche bezeichnet das Pastorale die authentische Darstellung aller vom Priester zu vollziehenden Ceremonien. Es entspricht dem röm. Rituale, steht aber unter demselben, weil es nur nach diesem aufgestellt werden und von diesem nur in unbedeutenden Dingen abweichen kann.

Pastoraltheologie oder Pastoralwissenschaft ist im weitern Sinne die Gesamtheit der Wissenschaft, welche der Geistliche für die Ausübung seines Amtes im Dienste der Kirche nöthig hat. Sie umfaßt den ganzen praktischen Theil der Theologie, setzt die Kenntniß der Heiligen Schrift, deren gelehrte Auslegung, der Kirchen- und Dogmengeschichte und der übrigen Theile der theorethischen Theologie voraus, gibt die wissenschaftliche Anweisung zur Anwendung dieser Kenntniß, schließt als Haupttheile in sich die Katechetik, Homiletik, Liturgik, die Lehre von der kirchlichen Disciplin, die Wissenschaft der Seelsorge für die einzelnen Glieder der Gemeinde wie für die ganze Gesamtheit derselben und behandelt als Anhang noch die Pfarramtsverwaltungskunde. Mit Unrecht wird sie Predigerwissenschaft genannt, da diese etwas Anderes ist als die Pastoraltheologie im genannten Sinne; im engern Sinne aber heißt diese Pastoral-Klugheit oder Pastoralweisheit (*prudentia pastoralis*), die als Wissenschaft die Vorschriften und Grundsätze, Rechte und Pflichten behandelt, welche der Geistliche auf eine dem christlichen Lehr- und Seelsorgethume angemessene und gedeihliche Weise zu beobachten hat. Sie erstreckt sich nicht bloß auf die gesammte Leitung des Gottesdienstes, sondern auch auf das Verhalten des Geistlichen als Sitzenaufseher der Gemeinde, am Krankenbette, bei Eidesleistungen, in Ehesachen, zur Schule und deren Lehrer, zum Staate und dessen Beamten u. s. w. Die Pastoraltheologie im weitern und engern Sinne heißt auch die Wissenschaft des geistlichen Berufs.

Pastoret (Claude Emmanuel Joseph Pierre, Marquis de), ausgezeichnete Gelehrter und Kanzler von Frankreich, wurde 1756 zu Marseille geboren. Sein Vater, der aus einer angesehenen Juristenfamilie stammte, war Generallieutenant und Marinebeamter. Der junge P. studirte die Rechte bei den Dratornern zu Toulouse, vollendete seine Bildung durch Reisen und erhielt 1780 die Stelle eines Rathes am Cour des aides zu Paris. Durch mehr Preisschriften, in denen er Kenntniß der Gesetzgebung des Alterthums bewies, erwarb er sich 1785 eine Stelle in der Akademie. Nachdem er 1788 Requietenmeister geworden, ernannte man ihn zum Generaldirector der geschichtlichen Arbeiten rücksichtlich der Politik und Gesetzgebung. Während der Revolution trat er als Abgeordneter von Paris in die Gesetzgebende Versammlung, in der er sich als gemäßigten Royalisten erwies. Nach den Unruhen vom 20. Juni 1791 verließ er die Versammlung, kehrte aber nach den Ereignissen vom 10. Aug. auf seinen Platz zurück, um wo möglich den Thron wieder aufzurichten zu helfen. Als Royalist verdächtigt und verfolgt, flüchtete er ins Ausland, wo er sich bis nach dem Sturze der Schreckensherrschaft aufhielt. Unter der Directorialregierung in den Rath der Hundshundert gewählt, gesellte er sich der royalistischen Opposition zu und sah sich deshalb nach dem 18. Fructidor abermals genöthigt, ins Ausland zu gehen, kehrte aber nach dem 18. Brumaire nach Frankreich zurück. Man betief ihn jetzt in das Institut und gab ihm die Professur des Natur- und Völkerrechts am Collège de France. Wiewol ihn Napoleon als Anhänger der Bourbons fürchtete, nahm er ihn 1809 doch in den Senat auf. P. zeigte sich indessen seiner Stellung treu und verweigerte sogar 1814 als Secretär des Senats seine Mitwirkung bei der Absetzung des Kaisers. Dessenungeachtet erhob ihn Ludwig XVIII. zum Pair, welche Würde er nach der zweiten Restauration behielt. Nachdem er bei der Thronbesteigung Karls X. zum Staatsminister ohne Portefeuille erhoben worden, erhielt er 1829 an Dambray's Stelle das Kanzleramt, das er nach der Revolution von 1830 niederlegte. Seitdem widmete er sich in Zurückgezogenheit lediglich seinen wissenschaftlichen Arbeiten, bis er 1834 zum Vormund der Kinder des Herzogs von Berry ernannt wurde, deren Güter in Frankreich er bewahren sollte. Er starb 29. Sept. 1840. Außer den Preisschriften hinterließ er eine „Théorie des lois pénales“ (2 Bde., Par. 1790) und eine ausgezeichnete „Histoire de

la législation des anciens" (11 Bde., Par. 1830—37). Auch besorgte er die Herausgabe von Bd. 13—19 der „Ordonnances des rois de France". — Sein Sohn, Amédée Dav., *Régis de P.*, geb. 2. Jan. 1791, trat noch während des Kaiserreichs in die Verwaltung und erhielt mit der Restauration die Stelle eines Kammerherrn und Requietenmeisters im Staatsrath. Seine dichterischen Talente verschafften ihm 1823 den Eintritt in die Academie. Seit der Julirevolution zog er sich gänzlich aus dem öffentlichen Leben zurück und widmete sich nicht ohne Erfolg der Literatur. Zum Theil anonym erschienen von ihm „Les troubadours", ein Gedicht (Par. 1815); „La politique de Henri IV" (1815); „Les Normans en Italie", ein Gedicht (Par. 1818); „Élégies" (1825); „La chute de l'empire grec" (1828); „Raoul de Pellevé" (1834); „Erard du Châtelet" (1836) u. s. w. Auch er war Anhänger der ältern Bourbonn, verwaltete die Güter des Grafen Chambord und genoß dessen Vertrauen in hohem Grade. P. besaß wichtige Papiere von den ältern Bourbonn in Verwahrung, die er in der Julirevolution einer Freundin, Madame Mansuty, anvertraute, welche dieselbe dem Polizeipräsidenten für Geld auslieberte. Die Papiere gelangten so an Ludwig Philipp, der sie jedoch uneröffnet an P. zurückschickte. Diese Angelegenheit, die 1852 zur Sprache kam, kostete P. die Gunst des Grafen Chambord. Er wandte sich hierauf der Sache Ludwig Napoleon's zu und ward 1852 zum Präsidenten des eben errichteten linguistischen Comité ernannt.

Pästum, eine griech. Stadt in Lucanien, in der heutigen neapolitan. Provinz Principato citeriore, südlich vom Flusse Silarus (Sele), unweit des Bergs Aldurnus, nahe an dem Meerbusen, der von ihr sinus Paestanus (heut gelso di Salerno) hieß, gelegen, war eine Pflanzstadt von Trögeniern und Eubariten, vermuthlich um 520 v. Chr. gegründet und von ihnen Poseidonia zu Ehren des Poseidon genannt. Als sich der lucanische Staat durch die Samniten bildete, kam die Stadt unter ihre Herrschaft und der Name wandelte sich um; aber lange bestand die wehmüthige Sitte, daß die alten Bürger an einem feierlichen Tage im Jahre sich in griech. Sprache an den alten Namen und die alte Freiheit erinnerten. Unter der Herrschaft der Römer sank die Blüte der Stadt, obwohl sie 273 eine Colonie hinsendeten, aber der Blumenreichtum, namentlich die jährlich zwei mal blühenden Rosen von P. wurden von den röm. Dichtern fortwährend gefeiert. Der Rest der Stadt wurde im 10. Jahrh. durch die Araber verbrannt, und in der ungesunden, versumpften und fast verödeten Gegend liegt jetzt ein kleines Dorf Pesti oder Pestil. Prachtige Ruinen aber haben das Andenken an die alte Stadt erhalten; berühmte sind wegen der schönen Säulen der größere Tempel des Poseidon, ein Muster altdorischer Bauart, ein jüngerer Tempel der Demeter und eine Stoa oder Säulenhalle, gewöhnlich Basilica genannt; die Reste der Stadtmauer zeigen einen Umfang von einer halben Meile; auch antike Gräber mit Grabgemälden und Gefäßen, sowie Münzen wurden hier aufgefunden.

Paß nennt man eine enge, schwer zu passirende Terrainstelle. Namentlich spricht man von Gebirgspässen. (S. Gebirge.) Doch draucht man auch das Wort von durch Wasser oder Sumpf gebildeten Engwegen, von langen Dämmen u. s. w.

Paß. Die Pässe, als ein Zeugniß der Obrigkeit über Persönlichkeit und Verhältnisse eines Reisenden sind alt und zunächst zum Schutze und zur Empfehlung der Reisenden aufkommen. In ältern Pässen wurde dem Reisenden gewöhnlich bezeugt, daß er aus keiner Gegend käme, wo ansteckende Seuchen herrschten, und die fremden Obrigkeiten wurden ersucht, ihn ungehindert hin- und herreisen zu lassen und wo nöthig Beistand zu leisten. Die allgemeine Vorschrift des Gebrauchs der Pässe, die Benutzung dieses Instituts zur Controle der Reisenden, die Aufnahme desselben in die Mittel der politischen und Sicherheitspolizei rührt hauptsächlich aus Frankreich und von dem Terrorismus der franz. Polizei her. In England kennt man dasselbe nicht. In Folge des durch die Eisenbahnen außerordentlich vermehrten Reiseverkehrs sind neuerlich in den meisten deutschen Ländern die Pässe durch Paßkarten, die auf ein ganzes Jahr gegeben werden, ersetzt worden. Die betreffenden Länder sind in einen förmlichen Paßkartenverein zusammengetreten. Vgl. Kampß, „Sammlung der Paßgesetze der europ. Staaten" (Berl. 1817).

Paßkugeln nennt man zuweilen die Kanonenkugeln, zum Unterschied von den Granaten.

Paßwan-Dglu, geb. zu Biddin 1758, der Sohn des Paschi Paswan-Omar zu Biddin, der 1791 wegen seiner Reichthümer hingerichtet wurde, empörte sich, um den Tod seines Vaters zu rächen, gegen die Pforte, sammelte eine Schar von 5000 Insurgenten, bemächtigte sich damit 1797 der Stadt Biddin und stellte sich daselbst an die Spitze der misvergnügten Janitscharen, mit deren Hülfe er einen so furchtbaren Aufstand erregte, daß das rürk. Reich eine Zeit

lang davon erschüttert wurde. Die glücklichen Erfolge, welche Paswan-Dglu errang, zwangen die Pforte, ihm 1798 Begnadigung zu gewähren und das Paschali von Widdin zu verleihen. Er starb 1807.

Patagonien, das südliche Ende Südamerikas, zwischen dem Gusu-Leuru und der Magellansstraße, ist 240 M. lang von N. nach S., 120 M. breit und hat ungefähr 18000 QM. Flächeninhalt. Der Bodenbildung nach zerfällt es in zwei ungleiche Theile, ein langsam und in parallelen Stufen von der Ostküste bis zu den Anden aufsteigendes, der jüngsten Sandsteinformation angehörendes steinigtes, zum Theil mit Felsblöcken überschüttetes Büsienland, ohne Quellen und daher meist ohne Vegetation, und die nirgends über 7000 F. sich erhebende Kette der Andes, die nach dem Stillen Meere hin schroff abfallend, durch tiefe Buchten eingeschnitten oder am Fuße in Inseln aufgelöst, an die norweg. Küstenbildung erinnert. Sie gehört zum Theil der Granit- und Porphyrformation an, besteht zum Theil aus den größten aller Basaltbildungen, ist oft weit hinab mit Gletschern beladen, aber reich an Wasser und theilweise gut bewaldet. Das Klima ist veränderlich, zeigt mitunter raschen Wechsel von arger Hitze und empfindlicher Kälte, besonders wenn die schneidenden Winde über die Büste hinsausen, überaus trocken in der Osthälfte, sehr regnig in den westlichen Gebirgen. Die Thierwelt scheint derjenigen der Pampas zu gleichen, mag sich aber in den trockenen Monaten aus der ganz unbewohnbaren östlichen Büste süd- und westwärts ziehen. Die Pflanzenwelt ist nur an der Magellansstraße formenreicher; Bäume fehlen in der Osthälfte ganz. Verkrüppeltes Dorngebüsch bildet die einzige Vegetation der schauerlichen Steinflächen; an den Gebirgstälern im fernen Süden finden sich die Winterkinde (*Drimys Winteri*, eine Magnoliacee), der Erdbeerbaum (*Arbutus*), eigene Species von Buchen, verkümmerte Berberitzen und das Misodendron, eine merkwürdige Art von Schmaropferpflanze. Bewohnbar ist das Land für Europäer nur an der Straße, am Gusu-Leuru und vielleicht an einigen Küstenpunkten; indeß werden Ackerbaucolonien sich dort nie bilden können und selbst die Viehzucht nach Art der Gaucho's (s. d.) wird große Schwierigkeiten haben. Die Patagonier bilden einen besondern Stamm der amerikt. Race, zerfallen in die drei Hauptvölker Aucas, Puelches und Tehuelches und sind von den Bewohnern des Feuerlandes (Fescheräts) wohl zu unterscheiden. Ihre Zahl ist nicht groß. Die seit dem 16. Jahrh. berühmten, für Riesen ausgegebenen Patagonier sind die je nach der Jahreszeit vom Gusu-Leuru bis zur südlichen Meerenge streifenden Tehuelches, die, in kleine Horden versplittert, wild, tapfer, die Freiheit allen andern Gütern vorziehend, niemals feste Wohnungen bauend und nur wenige kleine Künste treibend, theils vom Raube, theils von der nomadisch betriebenen Viehzucht leben und mit den Niederlassungen von Buenos-Ayres fast immer im Kriege waren. Man schrieb ihnen ehemals 9—10 F. Höhe zu und hat diese alte Fabel sogar mit Festigkeit versuchten. Aus den Untersuchungen der zahlreichen neuen Seereisenden, die in der Meerenge oder an der Ostküste mit jenem Volke zusammengekommen sind, ergibt sich mit Sicherheit, daß die Statur (6 F. 1—3 Zoll engl.) des Patagoniers im Allgemeinen zwar weit über die Mittelgröße hinausgeht, daß aber nirgends höhere Individuen gefunden worden sind. Vgl. Falkner, „Beschreibung von P.“ (deutsch, Gotha 1785); King, Fiquoy und Daruin, „Voyage of the Beagle etc.“ (4 Bde., Lond. 1839); d'Orbigny, „Voyage dans l'Amérique méridionale“ (Bd. 2, Par. 1858).

Patate, s. **Batate**.

Patent, eigentlich ein offener Brief, daher in manchen Ländern die publicirten Cabinetsordres künftl. Patente heißen; die Bestallungen der Beamten, Offiziere u. s. w. Dienstpatente; die Concessionen zum Gewerbetriebe Gewerbspatente, hier und da sogar die Gewerbesteuer Patentsteuer. Vornehmlich denken wir aber bei sogenannten Erfindungspatente; diese sind Specialacte der Gesetzgebung, wodurch dem Erfinder einer neuen Waare oder eines neuen Verfahrens für eine gewisse Zeit das ausschließliche Recht verliehen wird, die betreffenden Produkte zu verkaufen. In England und Nordamerika werden solche Patente gewöhnlich auf 14 J. gegeben, in Preußen, Osterreich und Frankreich auf höchstens 15 J. Ein Monopol dieser Art beeinträchtigt Niemand, weil es keinen bereits vorhandenen Genuß des Publicums schmälert, und ist doch ein gerechter Lohn und eben darum höchst wirksamer Sporn des Erfindungsgeistes, oft nur eine angemessene Entschädigung für zahllose misslungene Versuche, bevor endlich einer gelang. Man könnte nun glauben, daß ein Patent für immer noch mehr belohnen und spornen müßte. Dann wären jedoch die Landleute des Erfinders für alle Zeit beschränkt in ihren Genußen als die Ausländer. Die Nation, welche die meisten erfinderischen Köpfe zählt, würde selbst in gewisser Hinsicht am übelsten daran sein. Es kommt noch hinzu, daß bedeutende Erfindungen gewöhnlich von Mehren zu gleicher Zeit verfolgt werden. Einer gelangt freilich zuerst

an das Ziel; indessen mancher Andere ist demselben auch schon so nahe, daß ein ewiges Monopol für jenen eine zu große Bevorzugung sein würde. Spätestens beim Ablaufe der Patentzeit muß das patentirte Verfahren öffentlich bekannt gemacht werden, in England sogar gleich bei Ertheilung des Patents, was für Prioritätsstreitigkeiten sehr nützlich. Glaubt der Erfinder seine Leistung noch lange als umachahmliches Geheimniß bewahren zu können, so nach durch diese Publicationsverpflichtung viel aufzuopfern, so mag er die Patentnahme unterlassen. Ob die Erfindung auch wirklich eines Patents werth sei, überläßt die Regierung am besten dem Erfolge. Wollten die Beamten darüber entscheiden, wie z. B. in Rußland, so würden gerade die genialsten und neuesten Erfindungen am wenigsten Chancen haben. Gegen leichtsinniges Patentnehmen sichert eine gewisse Höhe der dafür begehrten Abgaben. Ubrigens muß natürlich Jedermann den Beweis führen dürfen, daß die patentirte Erfindung neu sei; mislingt aber der Versuch eines solchen Beweises, so ist es billig, gegen etwaige fernere unbegründete Anfechtungen den Patentnehmer durch Androhung von Geldbußen zu schützen.

Patera hieß bei den Römern eine flache, runde, gewöhnlich mit Griff oder Henkel versehene Schale aus Thon, auch aus Metall, häufig durch Bildnerei und Malerei verziert, deren man sich beim Opfer, besonders zur Libation, dem Spenden des Trankopfers, bediente. Das verwandte Wort Patina bezeichnet eine Geschüßel, das deminitive Patella ein dergleichen kleineres Gefäß, ein Tellerchen, auch ein solches, in welchem vor die Götter des Hauses und der Familie, die Penaten und Lares, die daher auch wol Patellarii benannt werden, Speise gesetzt zu werden pflegte. — Patena heißt in der christlichen Kirche das kleine goldene oder silberne Tellerchen, auf welchem bei der Feiert des Abendmahls die Oblaten liegen.

Paternoster ist zunächst der lat. Ausdruck für das Vaterunser. Dann bezeichnet man damit jede zehnte größere Kugel in dem Rosenkranze (s. b.), bei der das Vaterunser gebetet wird, während man die kleinern dazwischen gereihten Kugeln nur mit einem Ave Maria durch die Finger gehen läßt. Endlich heißt auch der Rosenkranz selbst Paternoster.

Paternosterwerk heißt eine hydraulische Maschine, deren man sich früher vielfach bediente, um Wasser auf geringe Höhen zu heben, die aber jetzt, wo man zweckmäßigere Schöpfwerke konstruirt, der dabei stattfindenden Reibung und ihres großen Kraftverlustes wegen fast ganz außer Anwendung gekommen ist. Die Holländer sollen die Construction derselben von dem Chinesen erlernt haben, und schon 1565 war im Rammelsberge bei Goslar ein Paternosterwerk im Gange. Haupttheil dieses Apparats ist ein Seil oder noch besser eine Kette, an welcher in gleichen Entfernungen voneinander Kugeln aufgereiht und befestigt sind, so daß das Ganze einem Paternoster oder Rosenkranz im Großen gleichsieht, woher der Apparat auch seinen Namen hat.

Pater patriae, d. h. Vater des Vaterlandes, war bei den Römern ein Ehrentitel, dem man einen sehr hohen Werth beilegte, da er nur solchen Männern zugesprochen wurde, die sich um das Wohl und die Rettung des Vaterlandes zur Zeit der größten Gefahr außerordentlich verdient gemacht hatten. Der Erste, dem diese Auszeichnung zu Theil wurde, war Cicero, nachdem er 62 v. Chr. durch die von ihm durchgeführte Hinrichtung eines Theils der Verschworenen des Catilina die Stadt Rom vom Untergange gerettet hatte. Später erhielt Cäsar nach Unterdrückung der Pompejaner 45 v. Chr. diesen Titel als förmlichen Zunamen, ein Umstand, der seinen Unwillen erregte. Ueberhaupt bezeichneten die Römer in der frühesten Zeit mit dem Plural Patres die der Sage nach schon von Romulus als Väter des Volkes erwählten Senatoren, mit Rücksicht auf ihr Alter und ihre größere Erfahrung.

Päthen wurden schon seit dem 2. und 3. Jahrh. jedem Täuflinge beigegeben, theils um für denselben die bei der Taufe vorzulegenden Fragen zu beantworten, theils um die Taufe eines Christen zu bezeugen (daher Taufzeugen), theils um die religiöse Bildung desselben vor und nach der Taufe zu überwachen. Der röm. Bischof Hygin soll (140) die Päthen eingeführt haben, deren bei Kindern wie bei Erwachsenen anfangs nur einer (nach Eph. 4, 4—6) war, bei diesen gewöhnlich ein Diakon oder eine Diakonissin, bei jenen gewöhnlich der Vater. Man wählte gern Mönche und Nonnen als Päthen, denen es aber seit dem Ende des 6. Jahrh. verboten wurde, Päthenstelle zu vertreten. Oft, doch nicht nothwendig, war der Pöthe vom Geschlechte des Täuflings. Das Concil von Mainz (813) untersagte den Ältern die Übernahme der Päthenstelle bei dem eigenen Kinde. Im 12. Jahrh. hatte man gewöhnlich zwei bis vier Päthen; im 13. Jahrh. bestimmte man die Zahl auf drei. Bei dieser Zahl blieb man auch in der protest. Kirche. Früher gestattete man nur dem Ael ein größere Anzahl von Päthen. Bürgerliche mußten, wenn sie mehr als drei zuziehen wollten, Dispensation lösen. Indem man aber schon früh mit der Taufe auch die Idee des Bruderverhältnisses und der Wiebergeburt

verbanh, ward man dadurch veranlaßt, das Verhältniß des Puthen und des Läuflings mit leiblichen Verwandtschaftsverhältnissen zu vergleichen und das Puthenamt gewissermaßen als eine geistige Zeugung anzusehen. Daher entstand auch für den Puthen der sonst sehr gewöhnliche Name *Gewatter* (*propater*), und daraus ging auch die schon von Justinian gegebene Verordnung hervor, welche auf die geistige Verwandtschaft (*cognatio spiritualis*) die bürgerlichen Wirkungen eines leiblichen Verwandtschaftsverhältnisses übertrug; die röm. Kirche sanctionirte die Verordnung und fand in der Annahme jener geistigen Zeugung ein Hinderniß, daß Läufling und Puthen in eine leibliche Verwandtschaft treten konnten. Aus diesem Grunde wurde auch das schon frühzeitig gebräuchliche Eintragen der Puthen in die Kirchenbücher nachmals vom Concil zu Trident wieder eingeführt. Die früher sehr gewöhnlichen Puthenbriefe, welche einen frommen Wunsch des Laufzeugen enthielten, kommen nur noch in kleinen Städten und auf dem Lande vor, ebenso das sogenannte Puthengeld. Gebräuchlicher ist ein beliebiges Puthengeschenk bei der Taufe, bei der ersten Wiederkehr des Geburtstages oder bei der Confirmation des Läuflings.

Pathognomik bedeutet eigentlich die Kunst, eine Krankheit zu erkennen. Diese Erkenntniß kann aber nur aus der Betrachtung der durch die Sinne wahrnehmbaren Veränderungen des erkrankten Organismus, der Symptome, geschöpft werden und erfordert daher, da diese Symptome an Werth sehr verschieden sind, sowol genaue theoretische Bekannthschaft mit den regelmäßigen und unregelmäßigen Vorgängen im Körper als auch praktische Übung in der Unterscheidung und Beurtheilung der Krankheitszeichen. Obgleich man keine Krankheit findet, welche sich in jedem Falle in allen ihren Symptomen vollkommen constant zeigte, so hat man doch bei vielen Krankheiten gewisse, ihnen fast immer und ausschließend zukommende Erscheinungen wahrgenommen, z. B. den eigenthümlichen Ton des Hustens bei Keuchhusten, und diese pathognomische Zeichen genannt. Im engeren Sinne gebraucht man auch Pathognomik für die Kunst, den innern körperlichen und geistigen Zustand eines Menschen aus den Veränderungen in den Gesichtszügen desselben zu erkennen.

Pathologie, Krankheitslehre heißt die Lehre von den das Befinden und die geregelte Entwicklung lebender Wesen störenden Abnormitäten in Bau, Mischung oder Verrichtung ihrer Organe. Es gibt also eine Pathologie der Pflanzen, der Thiere und des Menschen. Nach der Auffassung des Begriffs Krankheit im abstracten oder concreten Sinne zerfällt die Pathologie in die allgemeine und die besondere. Die allgemeine Pathologie versucht eine Definition von Krankheit festzustellen und die Krankheitsanlagen (*physiologische Pathologie*), die entfernen oder allgemeinen und die nähern Krankheitsursachen (*Pathogenie*) und die Krankheitszeichen (*Symptomatologie*), soweit sich dieses Alles allgemein (ohne einzelne Krankheitsarten zu unterscheiden) auffassen läßt, zu beleuchten. Die specielle Pathologie handelt von den einzelnen Arten oder Formen des Krankseins (den Krankheitspecies), welche von den Ärzten, besonders als häufiger vorkommende, unterschieden werden. Lehrbücher über specielle Pathologie pflegen stets auch die specielle Therapie (s. d.) zu enthalten. — Das *Objectivum pathologicum* wird in doppeltem Sinne, *objectiv* und *subjectiv*, gebraucht und bezeichnet entweder einen Gegenstand, der seinem Wesen nach krankhaft, d. h. normwidrig und lebensstörend ist, oder eine Beschäftigung mit derartigen Gegenständen. In erstem Sinne nennt man solche Zustände, Erscheinungen, Zeichen u. s. w. pathologisch, welche nicht in der normalen Beschaffenheit eines Organismus, sondern in dessen Abweichung von derselben begründet sind; in letztem bedient man sich oft der Ausdrücke pathologische Wissenschaften, pathologische Vorlesungen, pathologische Sammlungen u. s. w. Von den pathologischen Wissenschaften sind in der neuern Zeit besonders zwei, als am sichersten zur Erkenntniß der Krankheiten führende Gegenstand des eifrigsten Fleißes geworden, nämlich die pathologische Anatomie und die pathologische Chemie. Erstere sucht die durch Krankheit bewirkten Veränderungen im Bau der Theile zu erforschen, letztere die während einer Krankheit sich zeigenden Abweichungen der Zusammensetzung und Mischung zu ermitteln. Beide müssen (unter Mithülfe der Mikroskopie) eng Hand in Hand miteinander gehen. Um die pathologische Anatomie haben sich besonders verdient gemacht Morgagni, Boillie, Bichat, Otto, Meckel, Anbral, Froriep, Lobstein, Rokitsansky, Hassle, Boe, Vogel, Virchow, Dittrich u. A., während von den Bearbeitern der pathologischen Chemie besonders Hünefeld, Simon, Andral, Lehmann, Goryup-Besanez, Heintz zu nennen sind. Die Literatur der Pathologie ist außerordentlich groß. Man findet sie betreffs der allgemeinen Pathologie ziemlich vollständig in Stark's „Allgemeiner Pathologie oder Naturlehre der Krankheit“ (2. Aufl., Lpz. 1844—45) und in Choulant's und Richter's „Grundriß der innern Klinik“ (5. Aufl.,

Lpz. 1852). Die gesuchtesten neuern Lehrbücher, welche zum Theil allgemeine und speciell Pathologie miteinander verbinden, sind die von Canstatt (neue Aufl. von Henoch, Erl. 1853 fg.), Wunderlich, Richter, Balleir, Grisolles u. A.

Pathos (griech.), eigentlich das Leiden oder das Ergreifen sein von etwas, bezeichnet demnach den starken Eindruck auf das Gemüth, die heftige Gemüthsbewegung oder den Affekt. **Pathetisch** ist daher, was eine starke Gemüthsbewegung ausdrückt. In der Kunst wird Pathos dem Ethos schon von den alten Kunstrichtern und Rhetoren gegenübergestellt. **Ethos**, 1.) Charakter, ist das bleibende sittliche Gepräge des Menschen; **Pathos** die vorübergehende Bewegung, das Ergreifenwerden von den Gegenständen und Ereignissen. Das Ethos ist die Grundlage der objectiven Darstellung eines Charakters; das Pathos der Zustand, der auf diesem Charakter ruht. Wird die Darstellung des Pathos als Hauptaufgabe der Kunst angesehen, so wird ein solches Hasten auf einer Einzelheit der klaren Anschaulichkeit und Gegenständlichkeit, welche die Kunst als Darstellung der Idee fodert, nothwendig Eintrag thun. Das Pathos muß in der Darstellung aus der innern Natur der Sache, der Fühlenden oder Handelnden hervorgehen und deren Verhältnissen angemessen sein. Wo dies nicht der Fall ist, da ist das Pathetische mehr als geschmacklos. **Schmuck**.

Pattul (Joh. Reinhold oder Reginald von), ein Livländer, merkwürdig durch sein Schicksal, geb. um 1660, war schwed. Capitän, als er sich 1689 der Deputation der livländ. Ritterschaft angeschlossen, welche Karl XI. wegen der Härte, mit der die Reduction dort bewerkstelligt wurde, Vorstellungen machen sollte. Als ein junger, feuriger und kenntnißreicher Mann trat er mit patriotischem Eifer, selbst als er sich von seinen Mitdeputirten verlassen sah, für Livlands Gerechtigkeit, und in der That gelang es ihm, das Interesse des Königs dafür zu erregen. Da aber hierdurch in der Hauptsache nichts geändert wurde, so stellte er 1692 als livländ. Deputirter bei dem schwed. Generalgouverneur in Riga die Beschwerden seines Vaterlandes nochmals in einem Schreiben an den König dar. Von diesem Augenblicke an begann die Verwirklichung seines Schicksals. Die schwed. Regierung foderte 1695 alle Landräthe Livlands, den Landmarschall und besonders P. zum Verhör nach Stockholm, um ihnen als Rebellen den Proceß zu machen. P. hielt sich damals in Kurland auf, wohin er wegen eines unangenehmen Handel mit einem seiner Vorgesetzten gestüht war; da man ihm aber 1694 sicheres Geleit versprochen, ging er nach Stockholm. Doch schon im October desselben Jahres fand er für gut, sich wieder nach Kurland zurückzuziehen, und bald darauf wurde er wegen seiner thätigen Mitwirkung in der Angelegenheit der livländ. Ritterschaft, wegen des Streits bei seinem Regimente und wegen der Flucht ins Ausland verurtheilt, infam erklärt zu werden und dann die rechte Hand und der Kopf zu verlieren. Auch sollten seine Güter eingezogen und seine Schriften durch den Schatzrichter verbrannt werden. Da er sich jetzt auch in Kurland nicht sicher genug glaubte, begab er sich zunächst ins schweiz. Waadtland, wo er unter dem Namen Fischerling den Wissenschaften lebte, und ging dann nach Frankreich. Im J. 1698 wurde er durch Vermittelung des kurländ. Generalleutenants Flemming Geh. Rath in sächs. Diensten, nachdem er bei dem neuen Könige in Schweden, Karl XII., vergebens um Begnadigung gebeten hatte. In dieser Zeit begab August II. von Sachsen und Polen den Plan, in Verbindung mit Dänemark und Rußland Schweden zu bekriegen und Livland wieder mit Polen zu vereinigen. P., von Vaterlandsliebe und Rachegefühl befeelt, bot hierzu seine Unterstützung an. Er ging 1702 nach Petersburg, und das Bündniß mit Rußland wurde geschlossen; weniger glückte es ihm in Livland. Als man am Hofe in Stockholm das Nähere über seine Absichten erfuhr, und welchen Antheil er an August's Manifest gegen Schweden gehabt hatte, war sein Urtheil unumwundelt gesprochen. Ein nochmalige Vertheidigungsschrift, die er einsendete, wurde von Senkers Hand verbrannt. P. rächte sich dadurch, daß er den Jar Peter, in dessen Dienste er getreten war, vermochte, eine in Stockholm erschienene Widerlegung des Manifests in Moskau 1702 auf dem Markte gleichfalls verbrennen zu lassen. Nachdem er als russ. Generalkriegscommissar zu verschiedenen diplomatischen Geschäften gebraucht worden, folgte er 1704 August II. als Gesandter bei dem Kaiser nach Dresden. Da es ihm aber hier nicht gefallen wollte, erhielt er auf sein Nachsuchen den Oberbefehl über die für August bestimmten russ. Hülfstruppen mit dem Range eines Generalleutenants. In dieser Zeit begannen die Friedensunterhandlungen zwischen August II. und Karl XII. P.'s Bemühen, den preuß. Hof gegen Schweden zu gewinnen, scheiterte; durch eine neue Schrift („Echo“) schärfte er nur den Haß der schwed. Regierung gegen seine Person. König August hatte im Dec. 1705 mit dem Jar eine persönliche Zusammenkunft, worauf einige Tage nachher P. nebst 18 seiner Vertrauten verhaftet und auf die Festung Sonnenstein, dann

ach Königsstein gebracht wurde. Als Ursachen führte der sächs.-pöln. Hof an: 1) P. habe mit dem str. Gesandten unterhandelt, 4000 Mann russ. Truppen, die bisher in sächs. Diensten gestanden, in österreichische zu bringen; 2) er habe den Zar Peter zu bewegen versucht, Stanislaw Leszynski anzuerkennen; habe 3) den Zar und August entzweien wollen; 4) hinter dem Rücken des Königs August sich schändlich über ihn ausgedrückt; 5) mit Schweden correspondirt und zum Treife seiner Begnadigung sich anheischig gemacht, zwischen Rußland und Schweden Frieden zu stiften. P. selbst schrieb seine Verhaftung lediglich der gereizten Empfindlichkeit August's und seiner Minister zu. Als bald darauf König August II. zum Frieden von Ultranstadt sich nöthigt sah, mußte er in demselben P.'s Auslieferung versprechen. Diese erfolgte auch, da P.'s heimliches Entkommen, welches August II. angeordnet hatte, wie man sagt, durch die Habgucht des Befehlshabers der Festung, der zu lange über das Lösegeld unterhandelte, vereitelt wurde. Vergebens foderte Peter seinen Gefangnen von dem schwed. Hofe zurück. P. mußte den Schweden bei ihrem Abzuge aus Sachsen folgen. Auf dem Marsche (beim Kloster Kasimir, 4 Meilen von Posen) wurde er durch ein Kriegsgericht als Landesverräther zum Tode verurtheilt und 10. Oct. 1707 von unten auf lebendig gerädert, dann dem Halbtoden der Kopf abgeschlagen, der Körper in vier Theile gehauen und aufs Rad gelegt. Als König August II. wieder zum Besig der pöln. Krone gelangt, wurden P.'s Gebeine 1713 gesammelt und nach Warschau gebracht. Mehrere Dichter, darunter in neuerer Zeit auch Gyskow, haben das Schicksal P.'s zum Gegenstande von Tragödien gemacht.

Patmos, eine kleine, zu den Sporaden gehörige Felseninsel im Ägäischen Meere, von ungefähr 10 M. im Umfange, südlich von Samos, jetzt Patino, ist als Verbannungsort des Evangelisten Johannes (s. d.) denkwürdig, der hier unter einem Baume seine Offenbarung geschrieben haben soll. Noch jetzt findet sich auf dem Gipfel eines Bergs ein Kloster des heil. Johannes, welches eine Bibliothek und Münzsammlung besitzt. Eine Beschreibung von P. gibt Koss in seinen „Reisen auf den griech. Inseln des Ägäischen Meeres“ (Bd. 2, Stuttg. und Tüb. 1843).

Patna, sonst auch Padmavadi und Srinagari, b. i. Heilige Stadt, genannt, die Hauptstadt der Provinz Bahar oder Behar (s. d.) in der indobrit. Präsidenschaft Bengalen, 60 M. nordwestlich von Kalkutta, am südlichen Ufer des hier zur Regenzeit zwei Stunden weiten Ganges, vor dessen Überschwemmungen sie durch ihre Lage auf einer Anhöhe geschützt ist, hat zahlreiche Paläste, Hindutempel, Moscheen und Prachtgebäude der Großen und Reichen, aber außer der langen Hauptstraße enge, staubige und schmutzige Gassen und zählt gegenwärtig wenigstens 350000 E., von denen zwei Drittel Hindu, ein Drittel schiitische Mohammedaner sind. Ihrer günstigen Lage zwischen den nördlichen und südlichen Gangesprovinzen verdankt die Stadt ihren ungemein lebhaften Verkehr, die hohe Stufe ihres Handels und Fabrikwesens. Sie hat mehrere Werfte, ernährt viele Menschen durch Schiffbau und Schifffahrt und sieht oft Flotten von 2—300 Fahrzeugen. Zu den Fabrikaten P.'s gehören seit langer Zeit ungemein feine Tücherwaaren, die ihres angenehmen Geruchs wegen in den Palästen der Großen sehr gesucht werden, Salpeter, Indigo und namentlich Opium, dessen Cultur und Handelsvertrieb in P. ihren Hauptsitz und einer Menge von ihren Kaufleuten ungeheure Reichthümer verschafft haben. Bedeutend ist die Baumwollensfabrikation. Die Shawlwebereien stehen jedoch jenen von Kaschnir weit nach, wegen die Fabrikation von Tischzeugen und Waschkerzen einen hohen Grad der Vollendung erreicht hat. Auch die Fakims oder Apotheken machen bedeutende Geschäfte, und eine besondere Liebhaberei der Einwohner an Bären und bunten Vögeln hat den Handel mit diesen Thieren zu einem eigenen Industriezweige erhoben. Gewissermaßen als Vorstädte P.'s, dessen District 39 QM. umfaßt, können betrachtet werden: das schöne Baukipur mit seinen großen und herrlichen Pflanzungen und der Refort Hadshipur und Dinadschapur mit Fischfabrik-Garm, einer der großartigsten Fabrikanstalten.

Patois nennen die Franzosen die Dialekte ihrer Sprache, namentlich in der Gestalt, wie sie von Bauern und ungebildeten Leuten gesprochen werden, weshalb sie auch Provinzialismen abelnd mit diesem Namen bezeichnen.

Patras, türk. Ballabadra, das alte Paträ, die Hauptstadt der griech. Nomarchie Achaja und Elis, am Golf von Patras und südwestlich von den Kleinen Dardanellen, der Einfluß in den Golf von Lepanto, war vor dem Ausbruche der griech. Revolution, welche mit dem Auslauf in P. 12. Febr. 1821 begann, eine bedeutende Handelsstadt von mehr als 22000 E. Als ein militärischer Punkt, der die Verbindung Moreas mit Lepanto, Albanien und Rumelien sicherte, wurde sie während des Freiheitskriegs der Schauplatz des Kampfs zwischen Türken und

Griechen und 15. April 1821 von den Türken bis auf das Castell in einen Schutthaufen verwandelt. Nach dem Frieden hat sie sich, obgleich der Hafen nur mittelmäßig ist, als der wichtigste Handelsplatz von ganz Westgriechenland durch den Verkehr der Fremden ziemlich schnell wieder gehoben, so daß sie gegenwärtig wieder 10000 E. zählt.

Patriarchen, Urväter, auch Erzväter heißen die Familienhäupter des Urgeschlechtes der Sündflut und die drei Stammväter des israelit. Volkes, Abraham, Isaak und Jakob. Der Ausdruck patriarchalisch erinnert daher an das Zeitalter jener Urväter des Menschengeschlechtes an die Unschuld und Einfachheit ihrer Sitten, an die Würde und das Ansehen ihres Alters und an die Milde ihrer hausväterlichen Familienregierung. — Später wurde die Benennung patriarchalisch ein Ehrentitel der Oberhäupter oder Vorsteher des Sanhedrins, unter denen sich nach der Zerstörung Jerusalems in Syrien und Persien geduldeten Juden vereinigten. Der süd. Patriarchat zu Librias in Galiläa bestand für die westlich wohnenden Juden bis 1038, das zu Babylon für die östlichen in der Zerstreuung bis 1058. Von diesen mit großer Bekleidung versehenen Würden der süd. Kirche ging der Titel Patriarch in die christliche über, der noch im 4. Jahrh. allen Bischöfen gemein war, aber kurz vor dem Concil zu Chalcedon ausschließlich auf die Metropolitane übertragen wurde, welche ihren Bischofssitz in der Hauptstadt einer weltlichen Diöcese hatten. Vorzugsweise hießen so die Bischöfe zu Rom, Konstantinopel (die hatten nach dem Concil zu Chalcedon ganz gleichen Rang), Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, die das Recht der Weihe und Beaufsichtigung der Erzbischöfe und Patriarchen ihrer Sprengel ausübten, als kirchliche Mittelpunkte galten, an die sich die übrigen Bischöfe zur Bewahrung der kirchlichen Einheit anschließen mußten, und mit der Synode die Appellationsinstanz in allen kirchlichen Angelegenheiten ihrer Diöcesen bildeten, während sie selbst als die höchsten Repräsentanten dastanden, ohne deren Zustimmung auf den Concilien keine Beschlüsse gefaßt werden konnten, welche die ganze Kirche angingen. Als darauf das östl. Patriarchat zu einem Oberpriestertum über den ganzen Orient heranwuchs, behielten die vier Häupter der orient. Kirche diesen Titel bei, verloren aber durch die Eroberungen der Saracenen den größten Theil ihres Einflusses. Die Kirchen der Armenier, Abyssinier, Jakobiten und Maroniten gehorchten ebenfalls eigenen Patriarchen. Über die griech. Christen im röm. Reich behauptet der Patriarch von Konstantinopel den Primat. Er führt den Titel eines östlichen Patriarchen, hat den Rang eines Pascha von drei Rosschweifern und wird vom Sultan eingesetzt. Ein noch größeres Ansehen hatte das im 16. Jahrh. entstandene Patriarchat über die russ. Kirche zu Moskau, welches Peter d. Gr. ebendarum 1721 wieder abzuheben in das Heilige Synod ver wandelte. In der kath. Kirche führen die Erzbischöfe von Venedig und Bene dict den Patriarchentitel. Das Patriarchat von Aquileja wurde 1751 in die Erzbischöflichkeit Udine und Görz (später Laibach) getheilt.

Patricier (patricii) standen in dem alten Rom den Plebejern gegenüber. Nach der gemeinen Ansicht bestand dieser Gegensatz von Anfang des Staats, indem bei dessen Gründung Romulus die Edeln und Reichen aus der Bevölkerung von den Niedern und Armen abgetrennt, jene zu dem Stande der Patricier, diese zu dem der Plebejer vereinigt haben soll. Nichts hat jedoch diesen Punkt in anderer Weise aufgeklärt. Die Patricier sind hiernach für die Königszeit sämtliche freigegebene wirkliche Bürger, die als Gesamtheit das Volk des Staats bilden und nach den Volksstämmen, denen sie angehören, in drei Tribus (1) innerhalb dieser aber in Curien zerfallen, in welche die einzelnen Geschlechter, Gentes (2) eingetheilt sind. Neben ihnen gehörten zur Bevölkerung noch die Schutzgehörigen der Patricier Klienten (s. Clientel), die zu den Gentes gezählt wurden, ohne politische Rechte zu besitzen. Der Name Patricier bezeichnet die zu der Gesamtheit der Patres (Väter) Gehörigen: der Name Patres selbst aber war in der ältern Zeit, nicht nur der Könige, sondern auch der Nobilität, keineswegs auf den Senat beschränkt, sondern allgemeine Benennung der Patricier überhaupt, vielleicht zunächst auf diejenigen bezogen, welche nach röm. Ansicht die Häupter der einzelnen Familien und Inhaber der väterlichen Gewalt, die Patres familiarum waren, wenn nicht, wie Patronus (s. d.), nur das dem väterlichen analoge Verhältniß, in welchem dieser zu den Klienten stand, bezeichnete. Die Versammlungen des patricischen Volkes waren die Comitia curiata (s. Comitien); der Senat (s. d.) war aus den Patriciern als Ausschuss der Comitia durch vom König geübte Wahl gebildet. Die eigentliche freie Plebs (s. d.) entstand erst mit Ancus Marcius, und erst nachdem Servius Tullius diesen neuen Bestandtheil der Bevölkerung mit politischen Rechten ausgestattet, erscheinen die Patricier als eigentlicher Stand. Die Plebs, die sie früher in den Curiatcomitien ausgeübt hatten, kamen nunmehr bis auf das Curiat-

Der das Imperium (f. d.) den Centuriatcomitien zu, welche Patricier, Plebejer, ja auch Clienten in sich umfassten; neben den patricischen Rittercenturien stellte Servius auch plebejische auf. Der Kampf zwischen beiden Ständen erhob sich bald nach Gründung des Freistaats und entschied sich 366 v. Chr. zum Siege der Plebejer, die in den Tribunen (f. d.) ihre Führer hatten. Gewiß hatten schon vorher die Patricier den Anspruch, allein Gentilitätsrechte zu haben, aufzuheben müssen, zumal seitdem das Gesetz des Canulejus vom J. 445 ein Eherecht (connubium) zwischen beiden Ständen gestattet und so eine scharfe Scheidung im Privatleben beseitigt hatte; ebenso war gewiß schon vorher die Clientel von Mächtigen unter den Plebejern über solche, die sich ihnen anschlossen, geübt worden; auch in den Senat waren allmählig einzelne Plebejer eingetreten. In jenem Jahre aber entriß die Tribune Cajus Licinius (f. d.) Stolo und Lucius Sextius den Patriciern das gewaltige Vorrecht auf ausschließliche Bekleidung des Consulats, und ebenso wie mit diesem höchsten Magistratus des Staats erging es auch mit den übrigen. Sogar die Theilung der Stellen zwischen Patriciern und Plebejern, die anfangs bei den meisten beliebt wurde, hörte allmählig, im Consulat erst 172 v. Chr., auf, eine notwendige zu sein, und durch das Entstehen eines neuen Adels, der Nobiles (f. d.), der plebejische wie patricische Familien in sich faßte, trat das Patriciat in den Schatten. Die wenigen Vorrechte, die den Patriciern geblieben waren, erschienen, seitdem 302 v. Chr. das Ogurnische Gesetz den Plebejern auch den Eintritt in die bis dahin nur patricischen Collegien der Pontifices und Augurn geöffnet hatte, und seitdem die Curiatcomitien zur bloßen Formalität herabsanken, als ganz unbedeutend. Sie bestanden darin, daß der Magistrat des Interrex sowie die Priesterwürde des Opferkönigs (rex sacrorum) und einiger Flamines nur von Patriciern bekleidet werden konnten, ebenso wie das Collegium der Salier ein patricisches blieb. Vornehmlich um dem alten Herkommen, das hier Patricier verlangte, genügen zu können, machten, da die Zahl der patricischen Stantes gegen das Ende der Republik sehr abgenommen hatte, Julius Cäsar und Augustus, auch Claudius, plebejische Geschlechter zu patricischen, und spätere Kaiser erhoben selbst ohne solche Gründe Einzelne zu Patriciern. So kam es, daß unter Diocletian der Patriciat als ein persönlicher hoher Adel, dessen Ertheilung von der Gnade des Kaisers abhing, über dem über der Nobilissimat, der Stand der kaiserl. Familienglieder, als höherer Adel stand, förmlich ringelichtet und mit eigenen Insignien, z. B. mit einer purpurnen Toga, ausgestattet wurde. Ihn erhielten namentlich hohe Beamte nach Verwaltung ihres Amtes als Auszeichnung, auch fremde Fürsten, wie z. B. Chlodwig vom Kaiser Anastasius und Theodorich von Zeno. — In seiner neuen Bedeutung erscheint das Wort Patricius, als Papst Stephan 754 den König Pipin unter diesem Titel zum Statthalter Roms und des Landes der röm. Republik und zugleich zum Schirmvogt der Kirche erhob. Diesen Titel nahm Karl d. Gr. an, ehe er zum Kaiser ausgerufen wurde, und auf ihn berief sich Heinrich IV., als er die Absetzung Gregor's VII. aussprach. — Ein eigenes Patriciertum entstand im 12. und 13. Jahrh. in den deutschen Reichstädten und in der Schweiz aus den angesehensten Familien, die zu gewissen obrigkeitlichen Ämtern eine ausschließende Berechtigung gewannen und behaupteten. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch nennt man wol jetzt noch die vornehmen, einflussreichen und mit der Geschichte einer Stadt verwachsenen Familien Patricier.

Patric (Patricius), ein kath. Kirchenheiliger und der Apostel Irlands, wurde 372 zu Naraven Taberna in Schottland, im heutigen Fleden Kirt-Patric von vornehmen Ältern geboren, die angeblich aus der Bretagne stammten und ihn im Christenthum erzogen. Im Alter von 16 J. entführten ihn mit einigen Knechten seines Vaters wilde Seeräuber nach Irland, wo er das Vieh hüten mußte. Erst nach sechs Jahren gelang es ihm, sich durch die Flucht in seine Heimat zu retten. Hier lebte er mehrere Jahre im Hause seiner Ältern und faßte, von Visionen getrieben, den Entschluß, als Apostel der Kirche aufzutreten. Nachdem er die Weihen als Priester und Bischof erhalten, ging er nach Irland zurück und begann mit außerordentlicher Beharrlichkeit unter großen Gefahren und Hindernissen die Verkündigung des Evangeliums. Von dem Sohne eines bekehrten Häuptlings, Benen oder Benignus, unterstützt, gründete er viele Gemeinden, Kirchen und Klöster und richtete ein völliges Kirchensystem ein, dessen erzbischöflichen Sitz er später nach Armagh verlegte. Auch verbreitete er unter den rohen Iren die Schreibekunst und wissenschaftliche Bildung. In den Klosterschulen, die er stiftete, blühte bald die Gelehrsamkeit empor, und aus allen Ländern Europas strömten Schüler herbei, die sich hier für das christliche Apostelamt bildeten. Im hohen Alter überließ er die Verwaltung seinem Coadjutor Benignus und beschäftigte sich mit der Abfassung eines frommen Werks „Confessio“, das auch

Andeutungen über sein Leben enthält. Sein Todesjahr, wie überhaupt die Geschichte desselben wird sehr verschieden berichtet; wahrscheinlich starb er aber 485. Die Schrift, die man ihm beilegt, gab zuerst mit kritischen Anmerkungen versehen Bittkins (Lond. 1804) aus. Georg III. stiftete 5. Febr. 1783 für Irland den Orden des heil. Patric, dermeister der jedesmalige Vizekönig von Irland ist. Als Ordenszeichen gilt ein länglich weißer Schild, auf dem sich das rothe Patrickreuz und ein Kleeblatt mit drei Kronen

Patrimonialgerichtsbarkeit oder Erbgerichtsbarkeit nennt man diejenige Gerichtsbarkeit, welche die Grundherren über ihre Erbzins- und Lehnleute ausüben. Der Name daher, daß sie als ein zum Erbvermögen oder Erbgut (patrimonium) gehöriges Recht betrachtet wird, und sie gilt als auf dem Eigenthume haftendes Befugniß. Den Römern war die Patrimonialgerichtsbarkeit unbekannt, dagegen finden wir sie in der Verfassung aller Völkern Ursprungs. Sie ist größtentheils aus dem Schutzrechte der Grundherren über ihre Leute (Hörige, Leibeigene), theilweise auch aus der Gemeinde-, Markt- und Hofverfassung entstanden. Den neuern Staatsverfassungen liegt die Ansicht meist zu Grunde, daß die Gerichtsbarkeit ebenso Obliegenheit als Recht des Staats sei. Da demnach der Regent allein die Gerichtsbarkeit zu verleihen hat, so wird angenommen, daß sich die gesammte Patrimonialgerichtsbarkeit gegenwärtig auf die ausdrückliche oder stillschweigende Erlaubniß des Landesgründers gründe. Sie muß nach den Landesgesetzen geübt werden und ist in jedem Betracht der öffentlichen Gewalt des Staats untergeordnet. Die Verwaltung besorgen Rechtsgelehrte, Gerichtshalter, bald Gerichtsverwalter, Justiciare, Gerichtsdirectoren u. s. w. genannt, die den Gutsherrn ernannt werden, vorher aber, wenigstens in den meisten Ländern, in der Rechtskenntniß geprüft, vom Landesherren bestätigt und auf die Rechtspflege beeidigt werden, wodurch sie den Charakter öffentlicher Beamten bekommen. In der neuesten Zeit ist die Patrimonialgerichtsbarkeit in Deutschland theils schon aufgehoben worden, theils wird eine vollständige Aufhebung in der Gesetzgebung und Wissenschaft hingearbeitet, da etwaige untergeordnete Vorzüge derselben gegen die Gründe für Einheit der Justizverwaltung im Staat nicht in Betracht kommen können.

Patrimonium (lat.), das väterliche Erbtheil, daher Patrimonialgüter, Erbgüter. Bei den Römern nannten die Kaiser ihr Vermögen Patrimonium oder Erbgut, so wurden auch die Kirchengüter als Patrimonien der Heiligen bezeichnet, welchen sie geweiht waren. Derlei Kirchengüter schon früh das Besitztum der röm. Kirche überhaupt, das später durch Schenkungen immer mehr anwuchs, den Namen des *Patrimonium Petri*, indem der Apostel Petrus als Gründer dieser Kirche angesehen wird.

Patriotismus oder Vaterlandsliebe ist nicht bloß die Liebe zu dem Lande und Volk, welchem man durch die Geburt angehört, sondern zugleich die Gesinnung, vermöge derer der Einzelne sein Privatinteresse dem des Ganzen unterzuordnen und aufzuopfern, oder es wenigstens nicht im Widerspruche des letztern geltend zu machen sich bewogen findet. Der, bei welchem eine solche Gesinnung vorhanden und wirksam ist, heißt ein Patriot oder ein Vaterlandsfreund. Der Begriff des Patriotismus liegt eigentlich schon im Begriffe des Bürgers (civis), während das Wort *patriota* erst seit dem Mittelalter gebräuchlich wurde, wo es einen Landesgeborenen im Unterschiede von dem Fremden (*peregrinus*) bezeichnete. Der Patriotismus ruht naturgemäß auf der Gemeinschaft des Volkes oder der Nationalität; seine volle Bedeutung gewinnt er erst dadurch, daß die Gemeinschaft des Volkes sich in der Form des Staats ausprägt und der Einzelne sich als Glied des Staats betrachtet. Der Patriotismus findet daher einen so größern Spielraum seiner Bethätigung, je mehr die Verfassung des Staats dem Einzelnen gestattet, an den öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen. Indessen wäre es ein Irrthum, wenn man die Gesinnung und Pflicht des Patriotismus an eine bestimmte Verfassung, etwa gar an eine politische Parteilichkeit gebunden glauben wollte.

Patristik (*theologia patristica*) heißt derjenige Zweig der historischen Theologie, der das wissenschaftliche Kenntniß des Lebens, der Schriften und Lehren der Väter oder Kirchenväter (s. d.) behandelt und lehrt, wie sich die Kirche in Lehre und Verfassung von den ältesten Zeiten bis hoch in das Mittelalter hinauf entwickelt hat. Die kath. Kirche zieht zur Patristik die Gesammtheit der rechtgläubigen Kirchenschriftsteller bis in das 13. Jahrh., doch ohne sich unbedingt für so normal zu halten, wie die Kirchenlehrer Ambrosius, Augustin, Hieronymus, Gregor d. Gr., Thomas von Aquino und Bonaventura. Die protest. Kirche beschränkt sich gewöhnlich nur auf die kirchlichen Schriftsteller der sechs ersten Jahrhunderte oder höchstens auf Johannes Damascenus. Als eine sehr wichtige Erkenntnisquelle für die Geschichte der

chen Lehre und Verfassung verdient die Patristik ganz die Aufmerksamkeit, die man ihr in neuer Zeit zuwendet. Vgl. Engelhardt, „Leitfaden zu patristischen Vorlesungen“ (Erlang. 1822); Röhlcr, „Patrologie“ (herausgeg. von Reichmayr, Bd. 1, Abth. 1 und 2, Regensb. 1839—40).

Patrizie heißt in der Stempelschneidekunst derjenige Stempel, welchen man als Grundlage hincidet, um mit demselben eine oder mehrere Formen zum Letternzusse zu erzeugen. Dieser Stempel muß genau die Form der nachmaligen Lettern haben, also links geschnitten und sehr gut gehärtet sein. Die Form oder die Matrizie (s. d.) wird nun erzeugt, indem man diese Stempel in ein Stückchen Kupfer einschlägt und dies dann so bearbeitet, daß es in richtiger Lage ins Ziehinstrument gebracht werden kann. Außerdem nennt man auch diejenige Schraube, deren man sich bedient, um eine Schraubenmutter, Mater oder Matrizie zu schneiden und zu reguliren, die Vaterschraube oder Patrizie. Ebenso wendet man oft bei galvanoplastischen Arbeiten die Benennung Patrizie für das Original an, auf welchem eine galvanoplastische Mater niedergezogen werden soll.

Patroklos, der Waffengenosse des Achilles, war der Sohn des Argonauten Menoios und der Echele oder Polymele. Ohne allen Vorbedacht tödtete er zu Dux beim Würfelspiel des Amphidamas Sohn, Klysonymos. Sein Vater entzog ihn der Rache durch die Flucht und brachte ihn nach Phthia zum Peleus, der den Knaben freundlich aufnahm und als seines Sohnes Genossen erzog. P. folgte dem Achilles (s. d.) vor Troja und blieb lange Zeit thatenlos mit seiner, der zürnend keinen Antheil am Kampfe nahm. Endlich abtrug er doch aus, in des Achilles Rüstung gekleidet. Der Kampf, den er begann, war glänzend. Allein nachdem Apollo ihn trübte und wehrlos gemacht hatte, wurde er von Euphorbos durchbohrt und von Hector vollends getödtet. Die Griechen retteten den Leichnam, bestatteten ihn mit vieler Pracht und eilten feierliche Leichenspiele an; Achilles aber beschloß, den Freund zu rächen und ihm den Tod zu folgen.

Patrone heißt im Allgemeinen ein Vorbild oder Muster, nach welchem irgend eine Sache ausgehauen oder verfertigt werden soll, und bei wehren Handwerkern das Modell, nach welchem die Arbeit verfertigt wird. Nicht zu verwechseln ist die Patrone mit der Schablone (s. d.). — **Pulverpatronen** oder einfach **Patronen** nennt man auch den Körper, in welchem die Pulverladung mit dem Geschos verbunden ist, um in irgend ein Feuerrohr geladen zu werden. Richtiger scheint es, mit Patrone nur die Ladung nebst Geschos des kleinen Gewehrs zu bezeichnen, da die Ladungen für Geschütze weit besser mit dem Namen Cartouche (s. d.) bezeichnet werden. Die Patronen müssen auf eine Art verschlossen sein, daß sie auf dem Transport, namentlich in den Patronentaschen der Leute, kein Pulver verstreuen und doch leicht geöffnet werden können, um die Ladung in den Lauf zu schütten und die Kugel darauf zu setzen. Dieses Öffnen geschieht gewöhnlich durch Zerreißen des zusammengefalteten obern Theils der Patronen, indem man sie mit der Zähne abbeißt.

Patronus hieß bei den Römern ursprünglich der Schutzherr über die Klienten. Das Verhältniß, in welchem er zu diesen stand, der Patronatus, war ein dem väterlichen analoges und daher der Name. (S. Klientel.) Auch der Freigelassene erkannte in seinem frühern Herrn seinen Patronus. Als die Macht Roms sich ausbreitete und die alte strenge Form der Klientel schon sich erweitert hatte, suchten ganze Gemeinden und Völkerschaften den Patronatus angehöriger Römer, in deren Familien derselbe forterbte, um durch sie in Rom vertreten zu werden. Namentlich wurde es üblich, daß Derjenige, der die Unterwerfung eines Orts, einer Landschaft oder Stadt hatte, von dieser mit seiner Familie als Patronus anerkannt wurde. So waren die Marceller durch den Claudius Marcellus, der Syrakus und Sicilien unterwarf, die Patrone der Sicilier. Das Wort Patronus wurde, da in der alten Zeit der Patronus seinen Klienten vor Gericht vertrat, auch im weitern Sinne auf den Proceß angewendet, und Patroni oder Praetores hießen hier Diejenigen, welche für die Parteien als Fürsprecher auftraten, die Anträge stellten oder in judicio die Sache verfolgten, während mit dem Worte Advocati die bezeichnet wurden, welche durch rechtlichen Rath und, indem sie die Parteien vor Gericht begleiteten, durch ihr Ansehen oder sonst in den Proceß einzugreifen ihnen behülflich waren. In der spätern Kaiserzeit fiel dies letztere weg. Die Rechtsgelehrten ertheilten ihr Gutachten schriftlich und der Name Advocatus wurde nun gleichbedeutend mit Patronus für den Anwalt vor Gericht gebraucht. Im weitern Sinne als Beschützer oder Verteidiger überhaupt, wie wir wol den Sonnen Patron nennen, kommt das Wort auch schon bei den Römern vor. Im Mittelalter wurde Patron der gemeinsame Name für alle Schutzherrn. — Vorzugsweise versteht man gegenwärtig unter Patron, Patronatsherr oder Kirchenpatron den Besitzer oder Verweser eines

Grundstück, zu dem eine Kirche gehört, über welche jener das Patronatsrecht übt, unter Patronat aber ebenso wol das Recht des Kirchenpatrons als die Pfünde, über welche diesem das Recht zusteht. Im Mittelalter, wo viele Reiche und Mächtige Kirchen oder Kapellen gründeten, oft auch dieselben reich ausstatteten mit liegenden Gründen oder gewissen Zinsgerechtigkeiten und barem Vermögen, behielten sie sich und ihren Erben einen Antheil an der Verwaltung des Kirchenvermögens und der besondern Angelegenheiten der Kirche vor. Die Geistlichkeit stand ihnen solches, insofern dadurch die bischöflichen Rechte nicht beeinträchtigt wurden, mit zu, um auch Andere zu ähnlichen Wohlthaten für die Kirche zu ermuntern. Für den Fall, in der Patron nach Vollendung einer Kirche verarmte, hatte dieselbe die Verpflichtung, ihn aus ihrem Vermögen zu ernähren, und auch die Familie und die Nachkommen des Patrons dasselbe gleiche Ansprüche an das Kirchenvermögen, doch ohne Gefährde für das Bestehen desselben. Dagegen hatte die Patronatsfamilie, solange sie dem Patronate nicht entsagte, auch wieder die Verpflichtung, für Ausbesserung und Wiederherstellung der Kirche mit zu sorgen. Sehr früh wurde es indessen nöthig, dem Rechte der Patrone über das Kirchenvermögen gesetzliche Grenzen zu setzen, die Größe des Aufwands zu bestimmen, den sie eigenmächtig aus demselben machen durften, und die Kirche selbst und die gesetzliche geistliche Gewalt gegen deren Angriffe zu bewahren. Es waren diese Bestimmungen um so wichtiger, da manche Patrone nicht aus der frommsten Absicht, sondern aus Eigennutz Kirchen erbauten, indem sie sich einen bedeutenden Theil der reichen Schenkungen und Vermächtnisse, welche neuen Kirchen zufließen, anzuwenden gedachten. Dagegen erlangten gleichzeitig wieder die Patrone das Recht, bei Besetzung der geistlichen Ämter an den von ihnen gegründeten oder ausgestatteten Kirchen für sich und ihr Erben eine entscheidende Stimme zu haben, doch keineswegs ein eigentliches Collaturrecht; das Recht, die Geistlichen zu wählen und zu berufen, stand nur der ganzen Gemeinde oder dem diese vertretenden Presbytercollegium oder dem Bischöfe zu. Doch erweiterte sich der Theil des Patronatsrechts schon im Mittelalter, wo die mächtigen Großen und adeligen Grundbesitzer gleich den Fürsten die Begünstigung erhielten, sich eigene Kaplane zu wählen und zu besolden. Als die Kapellen sich allmählig zu Dorfkirchen erweiterten, verblieb auch an diesen den Gutsheeren das Wahlrecht, und selbst lediglich vom Bischof zu besetzende Parochialstellen gingen bisweilen, wenn der Gutsheer etwa die Wiederherstellung der Kirche oder die Besoldung der Parochen, für dessen Unterhalt sonst die Domkirche zu sorgen hatte, übernahm, in das Verdictniß von Dorfkirchen über, die aus Hofkapellen entstanden waren. Doch zu keiner Zeit hatte kathol. Kirche den Patronatsherren ein eigentliches Besetzungsrecht zugestanden, und die Verordnungen protest. Constitutionen bezeugen, daß auch die evang. Kirche ein solches Recht nicht kennt. Dasselbe Recht, was dem einzelnen Patronatsherren zusteht, steht übrigens den Magistraten und andern Gemeinschaften zu, die ein Patronatsrecht haben. Das Wesentliche des Patronatsrechts ist das Präsentationsrecht, nach welchem der Patron für eine erledigte geistliche Stelle der geistlichen Behörde einen Candidaten vorstellen darf, und das Berufungsrecht, das er aber nicht eher auszuüben befugt ist, bis die Genehmigung und Bestätigung der vorgestellten Candidaten von Seiten der höhern Behörde erfolgt ist. Außer diesen Haupttheilen des Patronatsrechts sichert dasselbe dem Patron auch noch einige andere Auszeichnungen und Rechte. Er muß in das Kirchengebet eingeschlossen werden, darf in der Kirche seine besondere Kapelle (vordem auch sein Erbbegräbniß) haben, und bei seinem und seiner nächsten Vermählten Tode wird eine Zeit lang mit allen Glocken geläutet. Das Patronatsrecht ist in der That an den Grundbesitz gebunden und steht den Familien nur zu, solange sie die Besitzer sind. Bei allzu lang verzögerter Präsentation eines Candidaten für die erledigte Stelle, oder wenn die Güter des Patrons mit Exquester belegt sind, oder wenn das Recht unter Nießbrauch tritt für die Person des Patrons, doch nicht für den künftigen Erben, dafern dieser die Nachfolge abstellt, eine Suspension ein, und es übt inzwischen das Patronatsrecht die geistliche Behörde. Völlig verloren geht dasselbe, wenn der Patron der Simonie (s. d.) überführt wird oder die Kirche, auf die sein Recht gegründet ist, verfallen läßt und nicht wiederherstellt.

Patrouille nennt man in der Militärsprache einen Trupp, der ausgesandt wird, um Feinde einzuziehen, sowohl zur Sicherung der eigenen Truppen (s. Vorposten), als zur Vorbereitung von Unternehmungen gegen den Feind. Die Patrouillen werden im offenen Terrain durch Cavalerie, im durchschnittenen durch Infanterie gebildet und bestehen oft nur aus zwei oder drei Mann, um desto leichter unentdeckt zu bleiben. Haben sie nur allein den Zweck, die Vorpostenkette aufmerksam zu erhalten, so heißen sie Zirkel- oder Distripatrouillen. Wenn sie aber über jene Linie hinaus gegen den Feind, so heißen sie Schleich-, auch wol Raufepatrouillen.

vorzüglich wichtig sind die während des Marsches einer Truppendivision entsendeten Seitenpatrouillen, welche auch gewöhnlich in größerer Stärke zusammengesetzt werden, theils um von dem Feinde minder leicht zurückgewiesen zu werden, theils um Schleichpatrouillen zu entsenden. Größere oder selbständige Patrouillen werden von Offizieren geführt. Sie heißen *Reconnaissancepatrouillen*, wenn sie zur Erkundung des Terrains oder des Feindes entsendet werden; *Verfolgungspatrouillen*, wenn sie einem abziehenden Feinde vorsichtig folgen sollen, um sein weiteres Verhalten zu beobachten; *Verbindungspatrouillen*, wenn sie getrennt stehende, marschirende oder fechtende Truppen in Verbindung halten; *Flankenpatrouillen*, wenn sie, hier stärker, auf weitere Entfernung als die Seitenpatrouillen gehen, um die Flanke des Corps zu hüten oder Gelegenheit zu Unternehmungen gegen des Feindes Flanke zu erspähen.

Päthus ist der Zuname mehrerer röm. Familien. Unter Denen, die ihn führten, sind vornehmlich zwei Römer der Kaiserzeit berühmt. Caeina Päthus wurde als Theilnehmer an dem erfolglosen Aufstande des Statthalters von Dalmatien, Scribonianus, gefangen und 42 Chr. zum Tode verurtheilt. Als er jögerte, sich die Brust mit dem Dolche zu durchbohren, ob ihm seine Gattin Arria (s. d.) das Beispiel des Muthes, dem er folgte. Sein Schwiegervater, der röm. Senator Publius Thrasea Päthus aus Patavium, wird von Tacitus als einer der wenigen Männer, die in der Neronischen Zeit Tugend, Charaktergröße und Freimüthigkeit saßen, gefeiert. Da diese Eigenschaften in Nero Furcht und Haß erregten, wurde P. 67 n. Chr. wegen Majestätsverletzung angeklagt und verurtheilt, unter Anderm, weil er, als der feile Senat sich zu Glückwünschen gegen Nero wegen des Todes seiner Mutter Agrippina erniedrigte, die Curie, ohne an dem Beschluß Theil zu nehmen, verlassen hatte. Die Wahl des Todes, in welchem ihm zu folgen er seine ihrer Mutter gleichgesinnte Gattin, die jüngere Arria, hinderte, wurde ihm freigestellt. Wie eine Libation für den befreienden Jupiter ließ er sein Blut aus den geöffneten Adern strömen.

Pau, die Hauptstadt des franz. Depart. Niederpyrenäen am Gave de Pau, über welchen eine sehr hohe Brücke von sieben Bogen führt, von der man eine herrliche Aussicht in die romantischen Umgebungen der Stadt genießt, ist der Sitz eines Appellationshofs, eines Handelsgerichts, hat gegen 13840 E., gute Manufacturen in Leinwand und Hüten, trefflichen Weindau (Juranconwein) in der Umgegend, nicht unbedeutenden Handel mit geräucherten Fleischtheilen und Schinken, welche letztere von dem Plage der Ausfuhr gewöhnlich Bayonner Schinken heißen, und jährlich eine Messe. Die Stadt besitz, nachdem die 1724 gegründete Universität in der Revolution aufgehoben worden ist, noch eine Universitätsakademie, eine 1721 stiftete Akademie der Wissenschaften, ein Lyceum, eine Zeichen- und Handelsschule, eine ökonomische Gesellschaft, ein Museum, ein Theater und eine öffentliche Bibliothek. Sie war sonst die Residenz der Könige von Niederravenna, und noch gegenwärtig zeigt man hier das Königsschloß oder Schloß, wo Heinrich IV. das Licht der Welt erblickte und seine Kinderjahre verlebte.

Pauke (tympanum) nannte man im Alterthume jedes mit einer Haut bespannte hohle Instrument, welches mit der Hand oder einem andern Instrument geschlagen wurde. Gegenwärtig versteht man darunter die ursprüngliche kriegerische Kesselpauke, die aus einem kupfernen Kessel besteht, über welchen an einem eisernen Reif eine gegerbte Eselhaut ausgegesselt ist, die mittels einiger eiserner Schrauben höher und tiefer gestimmt werden kann und mit einem hölzernen Klöppel, der gewöhnlich mit Flanell oder Leder überzogen ist, geschlagen wird. Die Pauke war eigentlich bestimmt, die Grundstimme zu einem Trompetenchore abzugeben, wird aber jetzt in jedem Orchester bei vollständiger Musik angewendet. Um nun die beiden Haupttöne des Tonart, in welcher ein Kunststück gesetzt ist, nämlich die Tonika und Dominante, zu erhalten, dient man sich gewöhnlich zweier Pauken von verschiedener Größe, von welchen die kleinere in der Hauptton, die größere aber in die tiefere Octave der Dominante desselben gestimmt wird. Die kleinere Pauke wird nicht höher als *c*, nicht tiefer als *b*, die größere nicht höher als *c* und tiefer als *f* gestimmt. Die Noten werden im Basschlüssel meist ohne Bezeichnung geschrieben, dabei aber angegeben, in welchen Ton gestimmt werden soll. Schon Beethoven aber ließ die Pauken auch anders, z. B. in Octaven, stimmen, ebenso auch Abt Vogler. In neuester Zeit hat Berlioz eine noch viel erweiterte Anwendung und Behandlung derselben gelehrt. Wenn die Stimmung der Pauken in ein und demselben Sage wechseln soll, so muß der Componist die zum Umstimmen nöthigen Pausen geben. Ehemals hatten die Cavalieregimenter Pauken, die bei den Gardes zur Auszeichnung silbern waren und den Fahnen gleich geschmückt wurden. Später behielten sie bloß die Kürassiere, bei denen sie aber ebenfalls meist in Regal gekommen sind. Vgl. Pfundt, „Die Pauken“ (Lpz. 1850).

Paul ist der Name von fünf Päpsten. — **Paul I.** 757—767, der Bruder **Stephanus I.** stand mit Pipin und Karlmann in gutem Vernehmen. Eine unter ihm zu Gentilly gehalten Synode behauptete gegen die Griechen das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne. In ihm sind noch Briefe vorhanden; er ist kanonisiert und der 28. Juni ihm geweiht. — **Paul II.** 1464—71, ein geborener Venetianer, vorher Pietro Barbo, Archidiaconus zu Bologna, Bischof von Gerola, dann apostolischer Protonotar und Cardinal, ein Neffe des berühmten Eugen IV. (s. d.), war prunküchtig und schweigerisch und ließ gleich im Anfange seiner Regierung die kurz vorher eingegangene *Bahicapitulation* vernichten. Er that Georg Podiebrad in den Bann, ließ gegen diesen sogar einen Kreuzzug predigen und hatte fortwährend Händel mit dem Könige Ferdinand von Neapel. In Frankreich vermochte er bei der Standhaftigkeit des Parlaments die förmliche Aufhebung der Pragmatischen Sanction nicht zu erlangen. P. setzte die Feier des Jubeljahres auf das 1. J. fest. — **Paul III.** 1534—49, vorher Alexander Farnese, ein Römer von Geburt, Bischof von Ostia und Dekan des Cardinalscollegiums, bestätigte den Orden der Jesuiten, eröffnete das Concil zu Trient, theilte sich den Legaten an den Gesandtschaften in Vornis und Regensburg zur Vergleichung mit den Protestanten, ordnete auf den Rath des Cardinals Caraffa eine allgemeine Inquisition zur Unterdrückung des Protestantismus an und begann damit den rücksichtslosesten Kampf gegen die Reformation. — **Paul IV.** 1555—59, vorher Johann Petrus Caraffa, ein Neapolitaner, Bischof von Chiari, mit Cajetan der Stifter des Ordens der Theatiner (s. d.), protestirte gegen den Augsburger Religionsfrieden und gegen die Übertragung der Kaiserkrone auf Ferdinand I. und hatte die Inquisition mit Nachdruck gegen jede Begünstigung der protest. Richtung. Auch er einen Index librorum prohibitorum aufstellen, mit größter Strenge kaiserliche Bücher zu suchen und verbrennen und suchte nicht nur die Forderungen der Zeit zu bekämpfen, sondern auch die alte Herrlichkeit des päpstlichen Stuhls wiederherzustellen. Durch seine Strenge, in den Inquisitionskton und seine Politik erbitterte er das Volk und den größten Theil des Adels. Nach seinem Tode entsandten in Rom heftige Tumulte. Man zerstörte die Gebäude der Inquisition, zerschlug des Papstes Bildsäulen und erließ vom Capitol ein Bando, welches befohl Alles, was an Paul IV. erinnerte, zu vernichten, und diejenigen mit Todesstrafe bedrohte, die in Rom das Wappen des Hauses Caraffa führen würden. — **Paul V.** 1605—21, vorher Camillo Borghese, ein starrer Kanonist, mußte im Kampfe mit der im Geiste des Paul V. (s. d.) handelnden Republik Venedig nachgeben, obgleich er von den Jesuiten, namentlich Bellarmin kräftig unterstützt wurde. Die Streitigkeiten über die Gnade sowie über die unbedingte Empfängnis Mariä suchte er vergeblich dadurch zu dämpfen, daß er Stillschweigen über die Streitfragen gebot.

Paul I. (Petrowitsch), Kaiser von Rußland, 1796—1801, geb. 1. Oct. 1754, war der Sohn des unglücklichen Kaisers Peter III. (s. d.) und der Kaiserin Katharina II. (s. d.). Der tragische Tod seines Vaters und die kalte Strenge seiner Mutter drückten früh auf die Jugend des Großfürsten, dem es weder an Talent noch an guten Eigenschaften des Gemüths fehlte. Zwar leiteten ausgezeichnete Männer, namentlich Graf Panin (s. d.) seine Erziehung, aber es fehlte doch der zartere Einfluß, welcher den ohne Zweifel angeborenen Zug seines Hauses, eine trauische Verschlossenheit und einen bis zur Gemüthsstörung getriebenen krankhaften Eigensinn hätte mildern können. Von seiner Mutter in strenger Abhängigkeit gehalten und ohne Theilnahme an den Staatsgeschäften, deren Leitung Katharina mit Günstlingen theilte, war Paul (seit 1773 vermählt) auf sein Familienleben beschränkt und unternahm auch größere Reisen durch Deutschland, Frankreich und Italien; aber das Gefühl der Zurücksetzung und Untheilnahme lastete doch auf ihm und trug nicht wenig dazu bei, seine Verbitterung und Leidenschaftlichkeit zu steigern. Als er 17. Nov. 1796 zur Regierung gelangte, begann er zunächst mit der Wilden und Abstellung mancher Mißbräuche, aber auch mit Handlungen der Rache für seinen ermordeten Vater und der Strafe gegen dessen Mörder und die Günstlinge der Mutter. Neben allen Beweisen großherziger Gefinnung, z. B. gegen die Polen, begann aber allseits schon sein mißtrauischer Despotismus sich in strengen Maßregeln der Absperrung gegen das Ausland, in Überwachung und geheimer Polizei, auch einzelnen Ausbrüchen gewaltthätiger Verfolgung kundzugeben. Die nämliche Richtung von Großmuth und Mißtrauen, von hochherzigen Anwandlungen und asiatischen Sultanslaunen, die seine innere Regierung bald unberechenbar machte, prägte sich auch in seiner auswärtigen Politik aus. Erst trat 1798 und 1799 mit allem dem monarchischen Eifer gegen die Revolution, der ihn befriedigte, den Bund der Mächte gegen Frankreich ein und machte ohne Eigennutz die größten Anstren-

zungen zu dem Kriege von 1799, bis er sich durch Östreichs und Englands Egoismus gekränkt glaubte und nun ebenso rasch ein Gegentheil umschlug. Daß seine Verbündeten manche kleine Aufmerksamkeit gegen ihn versäumt und seiner seltsamen ritterlichen Grille, Großmeister des Malteserordens zu werden, sich nicht geneigt bewiesen, hatte an diesem Wechsel den allergrößten Antheil. Bonaparte, damals Erster Consul, wußte diese persönliche Stimmung geschickt zu nützen, durch zarte Aufmerksamkeiten das Gemüth des Kaisers sich zu gewinnen und so (1800) einen großen Wechsel in der europäischen Politik vorzubereiten, der Frankreich und Rußland plötzlich eng verband und in Folge dessen Rußland bemüht war, die mittlern und kleinern Mächte zu einem großen Bunde gegen das brit. Übergewicht zu vereinigen. Noch größer als in der äußern Politik trat des Kaisers unglückliches Naturell in den innern Angelegenheiten zu Tage. Ein Despotismus, der nur hier und da noch durch Äußerungen der Milde und Großmuth unterbrochen ward, Verfolgungen und Verbannungen, die sich bis zu den höchsten Kreisen ausdehnten, dazu der Einfluß unwürdiger Menschen, wie des Kammerdieners Kutaisow und der Französin Chevalier, machten die längere Dauer einer solchen Regierung zu einer moralischen Unmöglichkeit. So bildete sich eine Verschwörung, die wol bis in den Kreis der kaiserlichen Familie nicht unbekannt war, auch wenn die Urheber zunächst nur von der unvermeidlichen Entthronung P.'s, nicht von seinem Tode sprachen. Graf Peter Pahlen, damals der einflussreichste Mann in des Kaisers Umgebung, war das Haupt der Verschwörung, die Subow, General Bennigsen, Umarow und eine Anzahl Adeltiger und Offiziere die bedeutendsten Theilnehmer. In der Nacht vom 23. März 1801 drangen sie in den Michailow'schen Palaß, wo der Kaiser residirte, überraschten ihn in seinem Schlafgemach, schienen aber erst nur entschlossen, ihn zur Abdankung zu zwingen, bis entweder der Widerstand P.'s oder die Furcht und der persönliche Haß einzelner Verschworenen die tragische Katastrophe bereitete, über deren Einzelheiten sehr verschiedene Versionen existiren. Doch kam es zu einem förmlichen Handgemenge, an welchem Nikolai Subow und nach Andern auch Bennigsen den thätigsten Antheil hatten, und wobei der Kaiser nach heftiger Gegenwehr gräßlich mißhandelt und zuletzt durch eine Degen- schärpe erdrosselt ward. Der Leichnam war so verstümmelt, daß man selbst der Gemahlin P.'s und der Großfürstin nicht gestattete, ihn zu sehen. Alexander, ben man nun zum Kaiser ausrief, war in die Verschwörung nur so weit verflochten, als man ihm die Abdikation seines Vaters wie eine Nothwendigkeit auch im Interesse seiner eigenen bedrohten Sicherheit barzustellen gewußt hatte. Im J. 1773 wurde P. von seiner Mutter mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Darmstadt vermählt. Nach deren kinderlosem Tode, 26. April 1776, ward ihm die Prinzessin Dorothea Auguste Sophie von Württemberg (Maria Feodorowna) zur Gattin bestimmt, mit der er sich 18. Oct. 1776 vermählte. Aus dieser Ehe entsprangen die Großfürsten: Alexander (s. d.), der nachmalige Kaiser; Konstantin (s. d.); Nikolai (s. d.), der jetzt regierende Kaiser; Michael, geb. 8. Febr. 1798, gest. 9. Sept. 1849, vermählt 19. Febr. 1824 mit der Tochter des Prinzen Paul von Württemberg, Friederike Charlotte Marie, jetzigen Großfürstin Helena Pawlowna; ferner die Großfürstinnen: Alexandra, Braut des Königs Gustav IV. Adolf von Schweden, dann 1799 Gemahlin des Erzherzogs Joseph, Palatinus, gest. 1801; Maria, die verwitwete Großherzogin von Sachsen-Weimar; Helena, gest. als Erbprinzessin zu Mecklenburg-Schwerin 1803; Katharina, gest. als Königin von Württemberg 1819; Anna, geb. 18. Jan. 1795, seit 17. März 1849 Witwe des Königs der Niederlande, Wilhelm II.

Paul (Friedrich Wilhelm), Herzog von Württemberg, bekannt durch seine wissenschaftlichen Reisen, ist zu Karlsruhe in Schlessien 25. Juni 1797 geboren. Sein Vater, ein Bruder des verstorbenen Königs Friedrich I., war der Herzog Eugen von Württemberg, der bis 1806 in preuß. Militärdiensten stand und 1822 in Meiningen starb; seine Mutter, eine geborene Prinzessin von Stolzberg-Gebern, starb 1834. Der Herzog wurde am Hofe zu Stuttgart erzogen, wo er hauptsächlich eine militärische Erziehung genoß. Er zeigte nicht gerade hervorragende Talente, die zu großen Hoffnungen berechtigt hätten. Bereits 1806 wurde er Hauptmann der Garde zu Fuß; in gleichem Range trat er 1815 in preuß. Dienste. Im J. 1822 machte er eine erste Reise nach Amerika, auf der er bei der Rückkehr 1824, nachdem er schon viele Fährlichkeiten und unsägliche Anstrengungen erduldet, zuletzt noch Schiffbruch erlitt. Er nahm nun seine Entlassung aus preuß. Diensten, hielt sich theils in Württemberg, theils in Schlessien auf und vermählte sich 1827 mit der Prinzessin Sophie von Thurn und Taxis (geb. 4. März 1800), worauf er die ehemalige Residenz des Hoch- und Deutschmeisters zu Mergentheim zu seinem bleibenden Aufenthalte sich erwählte. Doch sehr bald trennten sich die Neuvermählten wieder. Die Herzogin ging wieder nach dem Schlosse Taxis, wo sie 3. Sept. 1828 einen Sohn, den

Herzog Maximilian; gebar, und hierauf erfolgte die gerichtliche Scheidung. Seitdem machte der Herzog wiederholte Reisen in Europa, namentlich bereiste er Italien und Sicilien, sowie Spanien. Im J. 1829 machte er eine zweite Reise nach Amerika, auf der er noch ungemein größere Gefahren zu bestehen hatte und von der er in der Mitte 1830 zurückkehrte. Ebenfalls unternahm er 1839 eine Reise nach Ägypten, wo er in seinen Plänen, bis zum neunten oder achten Breitengrad vorzudringen, von Mehemed-Ali unterstützt wurde. Er hat vorerwähnte naturhistorische Sammlungen zusammengebracht, die in Wergentheim aufgestellt sind.

Paul Veronese, berühmter venet. Maler, s. Cagliari.

Paulding (James Kirke), amerik. Schriftsteller, ist aus einer im Staate Newyork angehörigen Familie 22. Aug. 1779 zu Pamlung an den Ufern des Hudson geboren. Nachdem er eine treffliche Erziehung erhalten, ließ er sich, vermögend, in der Stadt Newyork nieder, wo er in Verbindung mit seinem Schwager William Irving und dessen Bruder, dem nachher so berühmten Washington Irving (s. d.), seit 1807 die satirische Zeitschrift „Salmagundi“ herausgab. Der große Beifall, mit welchem das Publicum die darin enthaltenen Skizzen und Schilderungen aufnahm, veranlaßte Washington Irving sowohl als P., sich der schriftstellerischen Laufbahn zu widmen. Letzterer, der in seinen politischen Gesinnungen zur demokratischen Partei neigte, übernahm mit besonderm Eifer die Verteidigung seines Vaterlandes gegen die Angriffe der engl. Presse und schrieb zu diesem Zwecke 1813 das satirische Gedicht „Lay of a scotch liddle“. Im folgenden Jahre erschien das gegen die „Quarterly review“ gerichtete Pamphlet „The United States and England“ und 1816 die glücklichste seiner Satiren, „The diverting history of John Bull and Brother Jonathan“. Ein mehrmonatlicher Aufenthalt in Virginia gab zu seinen interessanten „Letters from the South“ Veranlassung. Als Dichter im hohen Sinne des Wortes zeigte er sich in dem „Backwoodsman“ (1818), in welchem er das romantische, aber gefahr- und mühevollen Leben eines Auswanderers im fernen Westen darstellt. Als gekennnerte Bekanntheit, auch in Europa, erwarb er sich durch seine Romane. Auf „Königsmärkte“ (3 Bde., Newyork 1823), welches die Geschichte der schwed. Niederlassung am Delaware in humoristischer Weise behandelt, folgte „The Dutchman's fireside“ (Newyork 1831; deutsch, Lpz. 1837), vielleicht die gelungenste seiner Schriften; dann „Westward, Ho!“ (5 Bde., Newyork 1832), eine Schilderung des Lebens in Kentucky, „The old continental“ und „The puritan and his daughter“ (3 Bde., Newyork 1849; deutsch, 2 Bde., Grimma 1850). Von seinen andern während dieser Zeit veröffentlichten Werken verdienen Erwähnung: „John Bull in America“ (1824), „Merry tales of the three wise men of Gotham“ (1826), eine gegen den Owen'schen Philanthropismus, die Phrenologie und das Protectionssystem gerichtete Satire; ferner die „Letters on slavery“ (1835) und eine Biographie Washington's für die Jugend (1835). Von seinen zerstreuten Gedichten zeichnen sich einzelne durch liebenswürdige und naive Gemüthlichkeit aus. Doch ist P. durch und durch Amerikaner und konnte daher in Europa weder als Satiriker so allgemein verstanden werden wie Irving, noch als Dichter einen so kolossalpolitischen Ruf erlangen wie Longfellow. Als Politiker genießt er bei der amerik. Demokratie eines hohen Ansehens, bekleidete längere Jahre hindurch das Amt eines Marinecommissars im Hafen von Newyork und war von 1837—41 unter der Präsidentschaft von Buren's Chef des Marineministeriums der Vereinigten Staaten.

Paulicianer hießen seit dem 7. Jahrh. die unter dem Schutze der Bergketten des Kaukasus und Taurus in Armenien erhaltenen Überreste einer gnostischen Partei, deren Grundsätze vorzugsweise denen des Marcion sich näherten. Daher ihre Vorliebe für Paulus, nach dessen Begleitern ihre Vorsteher sich nannten; auch legten sie ihren Gemeinden die Namen Paulinische Gemeinden bei. Sie verwarfen die Briefe Petri, vielleicht auch die beiden ersten Evangelien, und erklärten sich gegen das ganze äußerliche Kirchenwesen. Als Bildersfürmer wurden sie von den griech. Kaisern verfolgt oder geduldet, je nachdem diese dem Bildeidolstreite ungünstig oder günstig waren. Im 9. Jahrh. mußten sie wegen ihrer Keterei harte Bedrückungen leiden, unter denen Viele umkamen, Andere in das Gebiet der Mohammedaner flüchteten, welchen sie in den Kämpfen gegen die Griechen beistanden. Die im 10. Jahrh. versuchte Befehrung wieder eingewanderter paulicianischer Gemeinden, die der griech. Kaiser Johannes Tzimiskes nach Thrazien versetzte, gelang weniger als die Versuche, welche im 11. und 12. Jahrh. Alexius Komnenos machte. Vgl. Schmid, „Historia Paulicianorum orientalium“ (Kopenh. 1826).

Pauline (Christine Wilhelmine), Fürstin zur Lippe, geb. zu Ballenstedt 23. Febr. 1768, war eine Tochter des Fürsten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg und dessen Gemahlin Luise, geborenen Herzogin von Holstein-Plön. Sie zeigte viele Anlagen und erhielt eine gute

wissenschaftliche Bildung. Die Stunden der Muße verlebte sie an der Seite ihres Vaters. So erhielt ihr Charakter eine männliche Richtung, die sich selbst in kräftigen Gesichtszügen ausdrückte. Sie war der lat. Sprache mächtig und ziemlich vertraut mit der dän. Literatur. Mit dem Dichter Gleim, der ihren dichterischen Versuchen seinen Beifall schenkte, stand sie in Briefwechsel. Dabei studirte sie die Politik, unterhielt sich mit Staatsmännern über alle Theile der Verwaltung, arbeitete Gesetze aus und verfertigte Gutachten aus Acten. Nach der Wahl ihres Vaters vermählte sie sich 1796 mit dem regierenden Fürsten Leopold von Lippe-Deimold. Als dieser schon 1802 starb, übernahm sie für ihren ältesten Sohn Leopold (f. d.) die vormundtschaftliche Regierung, die sie in der That musterhaft führte. Gleich im Anfange hob sie die Leibeigenschaft auf und traf treffliche Einrichtungen in Hinsicht der Erziehungsanstalten. Auch gründete sie unter Andern eine Kleinkinderschule, die eine der ersten in Deutschland war. Besonders schätzte sie den Generalsuperintendenten von Göttingen, an dessen „Beiträgen zur Beförderung der Volksbildung“ (4 Hefte, Lemgo, dann Hft. 1800—4) sie fleißigen Antheil nahm und dessen hinterlassene Werke sie herausgab. Eine geistvolle Dichtung von ihr, „Die Theekunde einer deutschen Fürstin“, worin sie den Gesamtmdrurf ihres Geschlechtes darstellt, findet sich in der „Ibuna“ (1805). Mit kluger Umsicht demahm sie sich gegen Napoleon, so daß derselbe das Fürstenthum Lippe als eines jener Länder bezeichnete, welche von Kriegsrequisitionen verschont bleiben sollten. Zum Besten ihres Landes unternahm sie selbst eine Reise nach Paris, wo sie durch Einsicht und Geistesgegenwart dem Kaiser Achtung einflößte und die Freundschaft Josephinens gewann. Sie war im wahren Sinne des Wortes Selbstregentin. Sie selbst las, prüfte, erwog, verordnete Alles; sie musterte sogar ihr Truppcorps und entwarf die Stats zu dessen Verpflegung. Der Ausführung einer von der Fürstin selbst 1817 entworfenen Verfassungs-urkunde widersetzten sich die Landstände; dagegen erhielt sie einen Beweis allgemeiner Verehrung durch den seltsamen Antrag der Stadt Lemgo, das bürgermeisterliche Amt zu übernehmen, was sie auch that. Durch Einschreiten bewaffneter Macht mußte sie in den J. 1812 und 1818 ihr Ansehen in den Streitigkeiten mit Lippe-Schaumburg (f. Lippe) aufrecht zu erhalten. Nachdem sie 4. Juni 1820 die Regierung ihrem Sohne übergeben, starb sie noch in demselben Jahre, 29. Dec.

Paulinermönche, f. Mönchen.

Paulinzelle, ein Kammergut in der schwarzburg-rudolstädtschen Oberherrschaft, zwei Meilen von Rudolstadt, eine Meile von Schwarzburg, ist geschichtlich merkwürdig durch das daselbst 1106 von Pauline, der Tochter des thüring. Grafen Morico, und ihrem mit Udalrich gezeugten Sohne Werner gestiftete Cistercienser Nonnen- und Mönchskloster, die sich beide bis in das Zeitalter der Reformation erhielten. Dasselbe hatte schon im Bauernkriege viel zu leiden und wurde 1534 durch die Grafen von Schwarzburg aufgehoben, die in den Besitz seiner Güter gelangten. Durch den Blitz wurden nachmals die Gebäude zerstört; doch gehören die noch sehr ansehnlichen Ruinen, namentlich der Kirche, welche in einem walbungsgrenzten Thale höchst romantisch liegen, zu den schönsten des Thüringerwaldes. Vgl. Hefse, „Geschichte des Klosters P.“ (Rudolst. 1815); Puttrich, „Die Kirchen und sonstigen Alterthümer der schwarzburg. Länder“ (Erg. 1843).

Paulini (Christian Franz), ein Polyhistor seiner Zeit, geb. zu Eisenach 25. Febr. 1643, verlor frühzeitig seine Eltern und studirte mit Unterstützung der Herzogin-Witwe Theologie, vorzugsweise aber Medicin auf mehreren Universitäten, namentlich auch in Kopenhagen unter dem berühmten Bartholin. Hierauf lebte er in Hamburg, von wo aus er Holland und England, Norwegen, Schweden, Lappland und Island bereiste. Von der Universität Wittenberg erhielt er das Magisterdiplom, von der zu Leyden die medicinische Doctorwürde, auch wurde er zum gekrönten Dichter ernannt, kaiserl. Rector und 1675 Pfalzgraf. Die ihm vom Großherzog von Toscana angetragene Professur in Pisa mußte er Krankheit halber ablehnen. Inzwischen als Leibarzt des Bischofs von Münster, Bernhard von Galen, in Korbey angestellt, ernannte ihn dieser 1677 zum Historiographen von Korbey, mit dem Auftrage, die Geschichte dieses Stiftes zu schreiben. Nach dem Tode des Bischofs Bernhard 1678 überwarf sich P. bei der Vertheilung und Gemeinheit seines Besizes mit allen Capitularen, so daß diese ihn 1681 förmlich austrieben. Mit den Materialien zur Geschichte von Korbey wendete er sich nach Braunschweig, wo man ebenfalls sein Erbieten, eine korbeyische Geschichte zu schreiben, annahm. Doch auch Braunschweig verließ er 1686, um sich nach seiner Vaterstadt zu wenden, wo er 10. Juni 1712 starb. P. war ein eifriger, ehrgeiziger, veränderlicher, aber dabei unablässig fleißiger Mann, besaß ausgebreitete Kenntnisse, aber keine eigentliche wissenschaftliche Bildung. Er compilirte die ge-

schmacklosten Bücher und warf Wahres und Unwahres ohne Kritik durcheinander. Abgesehen von der großen Zahl seiner wunderlichen Abhandlungen, z. B. über den Esel, den Maulwurf, die Kröte u. s. w., seiner „Heilsamen Dredapothek“ (Hff. 1696) und den kurzweiligen Sammelwerken, z. B. „Philosophische Luststunden“ (3 Bde.), sind von seinen historischen Schriften nur zu erwähnen das „Antiquitatum Germanarum syntagma“ (Hff. 1698), die „Geographia curiosa“ (Hff. 1699) und die Ausgaben der „Annales“ verschiedener Klöster. Seine Schicksale von Korvei erschien nicht im Druck. In Folge der von Hirsch und Bais nachgewiesenen Unschärfe des zuerst von Beckebind herausgegebenen „Chronicon Corbejense“ wurde P. Bigand veranlaßt, in P. den Verfasser desselben zu vermuthen. (S. Korvei.)

Paulus, der große Heidenapostel, von jüd. Eltern, welche zu Tarsus in Cilicien wohnten und das röm. Bürgerrecht auf ihn vererbten, geboren und zu Jerusalem durch den Unterricht Gamaliel's als Jüngling in das Studium der jüd. Schriftauslegung und zum Pharisäertume eingeweiht, erwarb sich, wie seine Briefe beweisen, Bekanntheit mit den griech. Doctoren und Philosophen und trieb daneben, nach der Sitte jüd. Lehrer, ein Handwerk, wahrscheinlich Zeltweberei, wodurch er sich in der Folge seinen Unterhalt verschaffte. Wenige Jahre nach dem Tode Jesu trat er als Verfolger der Christengemeinde öffentlich auf, zu deren Unterdrückung der Hohe Rath ihn in und außer Jerusalem gebrauchte. Die Apostelgeschichte hat mehrere Zeugnisse der Heftigkeit seines Eifers in diesem Geschäft aufbewahrt, das er aus Anhänglichkeit an das alte Gesetz betrieb. Er war mit Vollmachten des Hohen Raths zur Verhaftung der Christen auf dem Wege nach Damascus, als er durch eine wol nur auf psychologische Weise richtig zu erklärende Erscheinung (Apostelgesch. Cap. 9 und 22) bewogen wurde, sich durch Unterricht in der Erkenntniß von der Vortrefflichkeit der christlichen Religion zu verschaffen. Auf die Aufforderung des Ananias, mit dem er in Damascus zusammentraf, ließ er sich taufen und sagte hiemit vom Pharisäertume los. Seine Bekehrung bezeichnete er durch Abänderung seines Namens Saul in Paulus. Nun widmete er sich dem Verufe zum Apostel mit einer Begeisterung, welche die größten Schwierigkeiten überwand. Auf seinen drei Missionsreisen, die in die J. 45 und 54 zu sehen sind, machte er sich um die Gemeinden zu Antiochien, Ephesus und Jerusalem durch Lehren, Anordnen der Gebräuche und Almosen sammeln für die ärmern Mitglieder verdient. Nachdem er wiederholt in Jerusalem und Antiochien gewesen war, erhielt er mit Barnabas die Weihe als Verkündiger des Evangeliums unter den Heiden, unternahm dann mit diesem und Johannes Marcus die erste Missionsreise nach Syrien, Pamphylien, Pisidien und Lycaonien, kehrte dann nach Antiochien zurück, wo er sich nun längere Zeit aufhielt, für die Beilegung von Differenzen thätig war, darauf aber mit Silas die zweite Missionsreise antrat. Auf dieser Reise kam er durch Galatien nach Philippi, wo er mit Silas verhaftet und gegeißelt wurde, dann nach Thessalonien, Beröa, Athen und Corinth, wo er über ein und ein halbes Jahr verweilte. Dann ging er über Ephesus, Cäsarea und Jerusalem nach Antiochien zurück. Von hier aus unternahm er seine dritte Missionsreise wieder nach Galatien, dann nach Phrygien, traf darauf abermals in Ephesus ein, wo er nun zwei Jahre und drei Monate verweilte, ging dann durch Macedonien nach Griechenland und beabsichtigte, nach einer noch zuvor unternommenen Reise nach Jerusalem, nach Rom und Spanien zu gehen. Doch Nachstellungen nöthigten ihn, nach Macedonien zurückzukehren, worauf er sich in Philippi einschiffte und über Myrtilene, Milet und Cäsarea nach Jerusalem ging. Dadurch daß er auch Heiden, ohne sie zuvor zur Beobachtung des jüd. Gesetzes zu verpflichten, in die Christengemeinde aufnahm, gab er dem Fortgange des Christenthums einen Umfang, zu dem die beschränaktere Ansicht der übrigen Apostel, die anfangs nur Juden taufen wollten, es nie hätte kommen lassen. Gerade dies aber zog ihm den Haß der Juden zu, die ihn als einen Abtrünnigen verfolgten, und eben war zu Jerusalem Alles zu seinem Untergange bereit, als er nach einer mehr als 20jährigen Wirksamkeit für die Verbreitung der Lehre Jesu um das J. 59 mit den von ihm gesammelten Unterstützungsgeldern für die gebieterischen paläst. Christen sich nach dieser Stadt begab. Er wurde verhaftet und nach Cäsarea gebracht, wo ihn die röm. Statthalter Felix und Festus zwei Jahre lang gefangen hielten und die Unschlüssigkeit, mit der er sein Unternehmen rechtfertigte, nicht weniger benutzten, als früher der Areopag und die Weisen zu Athen, wo Dionysius, der Areopagit, sein Anhänger wurde, die Kraft und Gediegenheit seines Vortrags. Weil er als röm. Bürger an den Kaiser appellirt hatte, schickte man ihn endlich nach Rom, wo er nach einem bei Malta ausgefallenen Schiffsbruche im Frühjahr 61 anlangte. Mit Achtung aufgenommen, jedoch als Staatsgefangener behandelt, gewann er daselbst mehr, auch vornehme Römer für das Christenthum. Da er 64 wieder auf freien Fuß kam, läßt sich nach den Zeugnissen des Clement Romanus und des

ebius nicht geradezu bezweifeln. Um das J. 67 soll er unter Nero den Märtyrertod erlitten haben. Die Sage von seiner Verheirathung stützt sich auf die falsche Auffassung von 1. Kor. 9, 5. Das Leben dieses Apostels ist so reich an merkwürdigen Ausstritten, rühmlichen Thaten und außerordentlichen, traurigen Schicksalen, als die Geschichte dieses großen Mannes, dem auch die Gegner der Religion, für die er lebte und starb, seitene Geistesgaben, gründliche Kenntnisse, tiefes Eindringen in das Wesen der Religion, Fülle und Schärfe der Ideen und eine Lehrgeschicklichkeit, die mit systematischer Anordnung der Materien Fäglichkeit und Wärme verband, nicht absprechen konnten. Die höchste leitende Idee, die ihn erfüllte, war der Gedanke, daß das Christenthum allgemeine Menschenreligion ist, daß aus dem Glauben an Jesus, den Christus, die Erösung hervorgeht. Mit diesem Gedanken stand die große Idee vom Gottreiche in ihm in enger Verbindung. Die Hauptbegriffe, die in seiner Lehre hervortreten, sind die Begriffe Geist (πνεῦμα) und Glauben (πίστις), im Gegensatz zum Fleische (σὰρξ) und Gesetz (νόμος), das ihn auf Christus führte. Seelengröße, echte Frömmigkeit und Glaubenskraft leuchten aus allen seinen Worten und Thaten hervor. Vgl. Hemsen, „Der Apostel P., sein Leben, Wirken und seine Schriften“ (Göt. 1830); Usteri, „Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs“ (Zür. 1832); Schrader, „Der Apostel P.“ (Bd. 1—3, Ept. 1830—36); Dähne, „Der Lehrbegriff des P.“ (Halle 1835).

Die im Kanon des Neuen Testaments enthaltenen Briefe des P. zeigen, in welchem Verhältniß väterlicher Sorgfalt und Liebeder Apostel zu denen stand, an die er schrieb. Eine vollständige Sammlung seiner Briefe haben wir nicht, da mehrere derselben, z. B. ein dritter Brief an die Korinther, ein Brief an die Laodiceer und andere verloren gegangen sind. Unser Kanon hat 13 Briefe des P., deren Echtheit in der alten Kirche fast durchweg anerkannt war, jedoch vorzugsweise in neuerer Zeit zum Theil bestritten worden ist. Diese Bestrittung traf vornehmlich den Brief an die Römer und den an die Epheser, den zweiten Brief an die Thessalonicher und die Pastoralbriefe. Der Chronologie nach sind die Briefe des P. im Neuen Testament folgende:

1) Die zwei Briefe an die Thessalonicher, von P. von Korinth aus in den J. 52—55 geschrieben. Im ersten Briefe lobt er die Gemeinde wegen ihrer Treue und Standhaftigkeit im Glauben, warnt sie vor sittlichen Fehlern, ermahnt sie zur gegenseitigen Liebe, Geduld und Thätigkeit, beruhigt sie über ihre Sorge in Betreff ihres Schicksals bei der Parusie Christi und beehrt sie über ihr Verhalten gegen ihre Vorsteher. Im zweiten Briefe behandelt er ähnliche Punkte; insbesondere berichtigt er die Erwartung von der Parusie Christi und warnt vor Irthümern und ihm untergeschobenen Briefen. Die Echtheit beider Briefe ist anerkannt, in neuerer Zeit aber von Baur in Lüdingen bestritten worden. 2) Der Brief an die Galater, von P. wahrscheinlich von Ephesus aus 55 oder 56 geschrieben, im ersten Tone gehalten, enthält eine Rechtfertigung seines apostolischen Ansehens und eine Vertheidigung seiner Lehre gegen die Angriffe von Irrlehrern mit der Hinweisung, die christliche Freiheit recht zu verstehen und zu gebrauchen. An der Echtheit des Briefs hat man nie gezweifelt. 3) Die zwei Briefe an die Korinther sind von P. in dem J. 57 oder 58 geschrieben. Den ersten Brief verfaßte er in Ephesus, für den zweiten ist eine sichere Angabe des Orts der Abfassung aus Mangel an einem sichern Haltpunkte nicht möglich. Der erste Brief ist gegen den Sektionsgeist und eingerissenen Sittenverderbnis gerichtet, erörtert die rechte christliche Freiheit, warnt vor Argerniß, vor einer unwürdigen Abendmahlsfeier, erörtert den Werth und die Bedeutung des Jungensiedens (γλωσσίζεσθαι) und behandelt die Lehre von der Auferstehung der Todten. Im zweiten Briefe lobt P. die, welche die Lehren seines ersten Briefs beachtet haben, greift aber auch mit großem Ernste einen Gegner an, warnt vor ihren Verführungen, spricht sich über die Herrlichkeit des Christenthums aus und fügt praktische Ermunterungen bei. Die Echtheit beider Briefe ist anerkannt. 4) Der Brief an die Römer. Die christliche Gemeinde zu Rom war nicht von Petrus, aber auch nicht unmittelbar von P., sondern wahrscheinlich durch Schüler des P. gestiftet worden, und insofern konnte P. die Gemeinde zu Rom als die seinige betrachten. Er schrieb den Brief von Korinth aus, als er sich während seiner dritten Missionsreise hier aufhielt, 57 oder 58. Dem Inhalte nach ist der Brief theils dogmatisch, theils apologetisch gegen das Judenthum: das Christenthum ist die allgemeine, durch den Glauben dargebotene und rechtfertigende Veröhnungsanstalt. Der Schluß enthält Ermahnungen zu einem christlichen Verhalten. Die Echtheit des Briefs steht fest, wiewohl sie von dem 15. und 16. Capitel in neuerer Zeit mehrfach bezweifelt worden ist. 5) Der Brief an die Epheser, von einigen neuern Theologen mit Unrecht für einen Brief an die Laodiceer erklärt, ist ein encyclopädischer Brief für Paulinische Christen, besonders in Ephesus, daher auch hierher ursprünglich gerichtet und in Laodicea, höchst wahr-

scheinlich aber in Rom 60 oder 61 von P. abgefaßt. Der Hauptidee des Briefs behandelte den hohen Werth und die Vorzüge des Christenthums und moralische Ermunterungen. Die Echtheit ist in der alten Kirche stets anerkannt, in neuerer Zeit besonders von Usteri und Baur bezweifelt worden. 6) Der Brief an die Kolosser, von P. an demselben Orte und zu derselben Zeit wie der Brief an die Epheser geschrieben, ist als echt stets anerkannt worden. Der Brief behandelt die Würde Christi und die Versöhnung durch Christus, warnt vor Irrlehrern und ermahnt zu einem christlichen Leben in Gesinnung und That. Die Ähnlichkeit des Briefs mit dem Briefe an die Epheser ist durch die Ähnlichkeit der Verhältnisse bedingt, welche P. zu berücksichtigen hatte. 7) Der Brief an Philemon, vom P. auch in Rom 61 oder 62 geschrieben, enthält eine Fürbitte für den entlaufenen Sklaven Onesimus und ist in seiner Echtheit nie bezweifelt worden. 8) Der Brief an die Philipper, von P. zu Rom um 63 verfaßt und in seiner Echtheit nie bestritten, ist ein herzliches Dankungsschreiben mit Ermahnungen zum standhaften Bekenntnisse im echten Christenthume und im Streben nach christlicher Denk- und Handlungsweise. 9) Die zwei Briefe des P. an Timotheus und 10) der Brief an Titus führen den Namen Pastoral- oder Hirtenbriefe. Der erste Brief an Timotheus fordert diesen zur nachdrücklichen Bekämpfung der Irrlehrer auf und gibt ihm geeignete Verhaltensmaßregeln; der zweite Brief spricht die Ermahnung zur Treue in der Lehre des Evangeliums aus, warnt vor unnützen Streitfragen und wiederholt die Ermahnung zur treuen Amtsverwaltung. Über Ort und Zeit der Abfassung sind verschiedene Ansichten als Vermuthungen aufgestellt worden, die aber der historischen Begründung ermangeln. Die Echtheit beider Briefe blieb in der alten Kirche unangefochten, bis endlich in neuerer Zeit vornehmlich Schleiermacher mit Scharfsinn nachwies, daß der erste Brief nur aus dem zweiten und aus dem Briefe an Titus zusammengesetzt sei. Die neueste Kritik verwarf die Echtheit beider Briefe und ließ diese nur durch einen Pauliner oder auch durch mehrere Verfasser entstanden sein. Der Brief an Titus enthält eine Instruktion und apostolische Beglaubigung für denselben. Für den Ort und die Zeit der Abfassung sind verschiedene Ansichten ausgesprochen worden; am richtigsten scheint die Meinung zu sein, welche die Abfassung ganz allgemein nach Griechenland verlegt; mit dem Brief in der Zeit geschrieben sein läßt, auf die sich Apostelgesch. 18, 22 und 19, 1 bezieht. Die Echtheit des Briefs ist nicht zu bezweifeln. 11) Der Brief an die Hebräer zerfällt in einen theoreitischen (Cap. 1—10) und praktisch-moralischen Theil (Cap. 10—12), mit einem Anhange speciell moralischer Ermunterungen. Der Hauptinhalt bezieht sich auf die Darstellung der Erhabenheit des Christenthums über das Judenthum, der hohen Würde Christi als des vollkommensten Hohen Priesters. Jedenfalls war der Brief für Judenchristen unter den Hebräern, höchst wahrscheinlich in Palästina, bestimmt. Die Ansichten über die Echtheit des Briefs sind in der alten Zeit bis auf die Gegenwart herab sehr getheilt gewesen. Doch sprechen gerade viele innere Gründe für die Unechtheit. Wol hat man einen alexandrin. Judenrhythmus, der ein Schüler des P. war und die alexandrin. Philosophie kannte, für den Verfasser zu halten, der den Brief kurz nach dem Tode des P. und noch vor der Zerstörung Jerusalems, wahrscheinlich außerhalb Judäa schrieb. Dem P. jedenfalls untergeschobene Schriften sind ein Evangelium, Acta Pauli et Theclae, ein Brief an die Laodiceer, ein Briefwechsel mit dem Philosophen Seneca und ein dritter von Rink (Heidelb. 1823) aus dem Armenischen übersehter Brief an die Korinther. — Über den Paulstag s. Petrus.

Paulus Diaconus (also, oder auch Levita, benannt von seinem geistlichen Amte), der Barnesfrid Sohn, der bedeutendste longobard. Geschichtschreiber und einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, war geboren um 730 in Forojuli und stammte aus einem edeln longobard. Geschlechte in Friaul. Er genoß eine treffliche Erziehung in Pavia am Hofe des longobard. Königs Ratchis und scheint auch unter dessen Nachfolgern Aistulf und Desiderius am Kaiserhofe verblieben zu sein. Wahrscheinlich hat er auch Adelperga, des Desiderius Tochter, deren Studien er leitete und der er stets mit treuer Anhänglichkeit ergeben blieb, an den Hof ihres Gemahls, des Herzogs Aistulf von Benevent, begleitet. Für sie schrieb er, schon in den geistlichen Stand getreten, vor 781 eines seiner Hauptwerke, die „Historia Romana“, indem er den Text aus andern Quellen erweiterte und in sechs Büchern vorläufig bis auf den Fall der Gotenherauskunft fortsetzte, mit der Absicht, später noch bis auf seine eigene Zeit herabzugehen. Als eine reine Compilation aus noch bekannten Schriften hat dies Werk zwar für uns keinen Quellenwerth, ward aber für das ganze Mittelalter von hoher Bedeutung, wie seine zahlreichen Handschriften, Überarbeitungen, Fortsetzungen und Benutzungen bezeugen. Eine Ausgabe des röm. Textes gedruckt noch, doch ist ein großer Theil desselben gedruckt, nebst den Überarbeitungen, von

nenen eine unter dem Titel „*Historia miscella*“ bekannt ist, am besten bei Muratori „*Rerum italicarum scriptores*“ (Bd. 1, Mail. 1728). Im J. 781 war P. bereits Mönch in Montecasino, dem berühmtesten Kloster seiner Zeit, und wandte sich bald darauf von dort nach Frankreich, vielleicht aus eigenem Antriebe, um die Freilassung seines bei dem Kuffianbe vom J. 776 gefangenen Bruders zu erbitten, die er etwas später auch erreichte, vielleicht auch von Karl selbst wegen seiner Gelehrsamkeit aus Montecasino berufen. Bei Karl d. Gr. stand er in vorzüglicher und dauernder Gunst und trug wesentlich bei zur Förderung von dessen wissenschaftlichen Betreibungen. Er verpflanzte das Studium der griech. Sprache nach Frankreich, besorgte um 783 n. Karl's Auftrage eine aus den besten Schriftstellern gezogene Homiliensammlung („*Omilarius*“, von 1482—1569 oft gedruckt, auch ins Deutsche und Spanische übersetzt), welche durch viele Jahrhunderte im Gebrauch blieb, und schrieb bald darauf auf Bitten des meyer Bischofs Angilram eine Geschichte der Bischöfe von Metz („*Gesta episcoporum Mettensium*“, am besten gedruckt in Pers., „*Monumenta Germaniae historica*“, Bd. 2), das älteste Werk der Art nördlich der Alpen, welches fast in allen Bisthümern und Klöstern Nachfolge fand. Doch hatte er sich nur schwer zum Verweilen im Frankenreiche entschlossen und schon 787 war er, der Sehnsucht nach der Heimat und seinem Kloster nachgebend, wieder in Montecasino eingetroffen, wo er nun im Genuße allgemeiner Achtung und Liebe bis an seinen im vorgerückten Alter erfolgten Tod (angeblich 13. April 797) verblieb. Hier nahm er jetzt den Plan seines frühern Geschichtswerks wieder auf, führte ihn aber in veränderter Gestalt aus, als Geschichte seines Volkes, in welche er die griechische und fränkische gelegentlich verwob („*Historia Langobardorum*“, zehn mal gedruckt und stets nach überarbeitetem Texte, zuerst Paris 1514, zuletzt und am besten bei Muratori; deutsch nach einer überarbeiteten Handschrift von K. von Spreuner, Hamb. 1838, nach dem achten Texte von D. Abel, Berl. 1849). Als er damit bis zu Ruitprand's Tode (744) gediehen war, überraschte ihn der Tod vor der Vollendung. Die bedeutende Wirkung des Buchs bezeugen 113 bekannte Handschriften, zehn Fortsetzungen, über 15 Auszüge und eine ununterbrochene Benennung durch die spätern Geschichtschreiber bis tief ins 15. Jahrh. hinein. Außerdem sind noch von P. vorhanden eine Anzahl Gedichte und Briefe und einige theologische Schriften vorherrschend praktischer Bedeutung, darunter eine Erläuterung der Benedictinerregel und ein aus bekannten Quellen zusammengestelltes Leben Gregor's d. Gr. Laurence Wahrheitsliebe, strenge Unparteilichkeit, verständige Auswahl und Benützung seiner Quellen und eine schlichte Darstellung in einem für seine Zeit sehr reinen Stile zeichnen P. als Geschichtschreiber vorthellhaft aus. In der longobard. Geschichte hat er überdies einen reichen Schatz jener blühenden Sage erhalten, welche die ganze Geschichte seines Volkes bis zu dessen volksthümlichem Untergange umkränzt. Eine kritische Ausgabe seiner Werke steht zu erwarten in den „*Monumenta Germaniae historica*“ von Bethmann, der auch bereits über seine schon sehr rühmlich (seit dem Salernitaner Chroniken um 978) sagenhaft ausgeschmückte Lebensgeschichte, wie über seine Schriften und die Geschichtschreibung der Longobarden überhaupt eine meisterhafte Untersuchung geliefert hat im „*Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*“ (Bd. 10, Hannov. 1851).

Paulus von Samosata, ein Antitrinitarier der alten Kirche, war seit 260 Bischof von Antiochia und wurde theils wegen seines weltlichen Lebens, theils deshalb, weil er den Logos nur für die in dem Menschen Jesus wirkende Vernunftkraft Gottes, also nicht für eine Hypostase erklärte, auf den antiochenischen Synoden 264 und 269 angeklagt und endlich seines Amtes entsetzt. Der Schutz, den ihm die Königin Zenobia von Palmyra gewährte, war nur vorübergehend, denn Kaiser Aurelianus besiegte diese 272. Dennoch kamen noch einzelne Samosatener bis in das 4. Jahrh. vor.

Paulus (Heinr. Eberh. Gottlob), verdienter deutscher Theolog, geb. 1. Sept. 1761 zu Leonberg bei Stuttgart, besuchte die Schule und das Stift zu Tübingen und widmete sich hierauf zu Böttingen dem Studium der oriental. Sprachen, das er in London und Paris fortsetzte, worauf er 1789 einen Ruf als Professor der oriental. Sprachen nach Jena erhielt. Hier beschäftigte ihn vorzugsweise die vom Orientalismus abhängige Erklärung des Alten und Neuen Testaments in psychologisch-historischer Weise, wie sie erkennbar ist in seinem „*Philologisch-kritischem und historischem Commentar über das Neue Testament*“ (4 Bde., Lzb. 1800—4; 2. Aufl., Ept. 1804—8) und in andern Schriften. Nach derselben Methode suchte er das Alte Testament zu erklären, z. B. in der „*Clavis über die Psalmen*“ (Jena 1791; 2. Aufl., 1815) und in der „*Clavis über den Jesaias*“ (Jena 1793). Nach Döderlein's Tode wurde er 1793 Professor der Theologie. Aus Rücksicht auf seine Gesundheit ging er 1803 in gleicher Eigenschaft nach Würz-

burg, wo er zugleich kurpfälz. Landesdirections- und Consistorialrath wurde. Von hier kam er 1808 als Landesdirectionsrath in Kirchen- und Schulsachen nach Bamberg, 1809 in gleicher Eigenschaft nach Nürnberg und 1811 nach Ansbach. Noch in demselben Jahre wurde er durch seine Berufung als Professor der Exegese und Kirchengeschichte nach Heidelberg dem akademischen Leben und hiermit der literarischen Thätigkeit zurückgegeben. Seit 1814 veranlaßten ihn die Verfassungsangelegenheiten seines Vaterlandes Württemberg, nach dieser Seite hin schriftstellerisch zu wirken. So entstand die historisch-publicistische Zeitschrift „*Sophronizon*“ (1811—29), welche durch Darstellungen allgemein wichtiger Zeitgegenstände sich auf vielen Seiten Beifall erwarb. Seiner Beleuchtung der in dem Proceß gegen Konk (f. d.) begangenen Rechtsverletzungen verdankte er die juristische Doctorwürde von Seiten der Universität zu Freiburg. Als theologischer Schriftsteller warnte er ebenso sehr vor einseitigem Rationalismus und speculativen Abweichungen von der uranfänglichen Christuslehre, als vor Mysticismus und Jesuitismus, und in diesem Sinne begann er die allgemeine theologische Zeitschrift „*Der Theologische Glaube*“ (Heidelb. 1825—29) und die Zeitschrift „*Kirchenbeleuchtungen*“ (1827). Von seinen übrigen zahlreichen Schriften erwähnen wir noch seine „*Memorabilien*“ (8 Bde., Jena 1791—96); „*Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient*“ (7 Bde., Jena 1792—1803); „*Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums*“ (2 Bde., Heidelb. 1828); „*Aufklärende Beiträge zur Dogmen-, Kirchen- und Religionsgeschichte*“ (Stuttg. 1830; 2. Aufl. 1834); „*Exegetisches Handbuch über die drei ersten Evangelien*“ (3 Bde., Heidelb. 1830—33; neue Aufl., 1841—42) und die von ihm mit Kritik herausgegebenen „*Vorlesungen Schelling's über die Offenbarung*“ (Darmst. 1843), wodurch er sich in einen Rechtsstreit verwickelt sah. Seit 1844 Alters halber in Ruhestand versetzt, starb er 10. Aug. 1851. Seine Gattin, Karoline P., die Tochter seines Oheims, des würtemb. Oberamtmanns Gottlieb Friedrich P., geb. 14. Dec. 1767 zu Schorndorf, vermählt 1789, gest. 11. März 1844 zu Heidelberg, war eine Frau von hoher Geistesbildung und hat sich auch als Remonschriftstellerin bekannt gemacht. Auch ihre Tochter, Emilie P., geb. um 1791 zu Jena, 1801 auf kurze Zeit mit Aug. Wilh. von Schlegel vermählt, hat sich auf literarischem Gebiet versucht. Vgl. Paulus, „*Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte zum Andenken an mein 50jähriges Jubiläum*“ (Heidelb. 1839); Reichlin-Weldegg, „*Heinr. Eberh. Gottlob P. und seine Zeit*“ (2 Bde., Stuttg. 1853).

Pauperismus pflegt man mit einem für eine neue Sache erfundenen neuen Namen denjenigen Zustand zu nennen, wo sich eine weitverbreitete Verarmung (Massenarmuth) unter einer Bevölkerung zeigt, nicht vorübergehend in Folge politischer, physischer oder elementarer Ursachen (Krieg, epidemische Krankheiten, welche zur Arbeit unfähig machen, Missernten, Überschwemmungen u. s. w.), auch nicht in Folge administrativer oder legislativer Beschränkung der Arbeitsgelegenheit oder Minderung des Arbeitsverdienstes (z. B. durch Feudallasten, Zehnten, Zunftzwang, Mangel an Freizügigkeit), sondern lediglich in Folge des anscheinend unabwendbaren, durch die Fortschritte der Cultur und die freie Entwicklung des gewerblichen Lebens vielmehr gefördernten als geheilten Misverhältnisses zwischen der täglich massenhafter wachsenden Bevölkerung und den nicht in gleichem Maße vermehrten Mitteln des Erwerbs und Unterhalts für diese Bevölkerung. Diese Bevölkerung selbst, welche sich im Zustande des Pauperismus befindet, nennt man ebenfalls mit einem neu aufgenommenen Ausdruck Proletariat oder Proletariat (f. d.). Eine ausführliche Entwicklung des Wesens und der Ursachen des Pauperismus findet man in Wiedermann's „*Vorlesungen über Socialismus und social Fragen*“ (Epp. 1847). Statistische Angaben über Umfang und Erscheinungsformen dieses Übels, nebst Untersuchungen über die Mittel zu seiner Abhülfe theilen mit: Moragne, „*De pauperisme et de la mendicité*“ (Par. 1834); Villeneuve-Bargemont, „*Économie politique chrétienne*“ (Par. 1834); Degérando, „*De la bienfaisance publique*“ (Par. 1840; deutsch von Busch, Stuttg. 1843); Buret, „*De la misère des classes laborieuses en France et en Angleterre*“ (2 Bde., Par. 1841); Frégier, „*Des classes dangereuses etc.*“ (Par. 1842); Boby-Raymond, „*Staatswesen und Menschenbildung*“ (4 Bde., Berl. 1837—39); F. Schmidt, „*Untersuchungen über Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperismus*“ (Epp. 1856). Derselbe, „*Über die Zustände der Verarmung in Deutschland*“ (Epp. 1837); Engels, „*Die Lage der arbeitenden Classe in England*“ (Epp. 1845); Kleinschrod, „*Der Pauperismus in England*“ (Regensb. 1845). Außerdem finden sich Angaben fast in allen Werken, die den Socialismus (f. d.) behandeln. Zusammenstellungen der einzelnen praktischen Versuche zur Beseitigung oder Milderung des Pauperismus enthalten die „*Deutsche Vierteljahrschrift*“ (Epp. 1853).

und 1855), „Unsere Gegenwart und Zukunft“ (Heft 2, Epj. 1846), sowie die „Mittheilungen“ des Localvereins zum Wohl der arbeitenden Classen zu Berlin (Berl. 1850 fg.). Ob wirklich die Noth der untern Classen, extensiv und intensiv, gegenwärtig größer als in frühern Zeiten, ob also der Pauperismus eine der Jetztzeit und ihren Culturfortschritten eigenthümliche Erscheinung sei oder nicht, ist eine keineswegs zweifellohe, vielmehr von Manchen auf Grund statistischer Thatfachen geradezu verneinte Frage. Vgl. „Die materiellen Zustände der untern Classen in Deutschland sonst und jetzt“, in der „Germania“ (Bd. 2, Epj. 1852). Die, welche diese Frage belahen, leiten daraus nicht selten die Folgerung ab, daß unser ganzer materieller Culturfortschritt an einer innern Verbildung krankte, welche beseitigt werden müsse, entweder, wie die Einen sagen, durch Rückkehr zu den frühern gebundenen Zuständen des Gewerbwesens, Aufhebung der Gewerbefreiheit, der unbeschränkten Bodenzertheilung, wo möglich auch des Fabrik- und Maschinenwesens, oder, nach der Meinung der Andern, durch Aufhebung der aus der freien Concurrenz entsprungenen Übelstände mittels einer Organisation der Gesellschaft, mittels des Socialismus (s. d.). Das erstere scheint unmöglich, ohne unsern ganzen Culturfortschritt zu gefährden; das andere ist ein bisher nur in Phrasen, aber noch nicht in der Praxis gelöstes Problem. Das Mittel der Abhülfe gegen den Pauperismus, dessen Vorhandensein, abgesehen davon, ob früher auch schon Ähnliches dagewesen, nicht geleugnet werden kann, muß nothwendig auf demselben Wege liegen, auf dem unsere ganze Civilisation entstanden ist, auf dem Wege der freien Entwicklung, und darf diesem Grundgesetze der Civilisation nicht widersprechen. Gewerbefreiheit, Freihandel, Freizügigkeit, Theilbarkeit des Bodens, Beseitigung aller noch vorhandenen Monopole, Erleichterung jeder Art der werdenden Thätigkeit, dazu endlich Förderung der geistigen und sittlichen Bildung aller Classen, Verminderung der unproductiven Ausgaben des Staats und dadurch der Lasten des Volkes: dies, nebst den natürlichen Hülfquellen leichtern Gewerbs und Unterhalts, welche die verbesserten Communications- und Transportmittel (durch Beschleunigung der Mittheilungen über Angebot von Arbeit, Vermoßseinerung der Übersiedelung in solchen Fällen oder auch der Auswanderung in weitere Fernen, billigere und reichlichere Beschaffung von Lebensmitteln aus fernem Gegenden u. s. w.) den arbeitenden Classen gewähren, dürfte am sichersten zur allmähigen Beseitigung oder doch Verminderung des Pauperismus führen, während für den Augenblick zur Linderung seiner einzelnen Erscheinungen die Armenpflege das Thrige thun muß.

Pausanias, ein bekannter spartan. König und Feldherr, der Sohn des Kleombrotus und Nefte des Leonidas, führte zugleich mit Aristides (s. d.) die Griechen in der erfolgreichen Schlacht bei Platää (s. d.), 479 v. Chr., an und zog hierauf vor das verrätherische Theben, welches ihm die Häupter der pers. Partei zur Bestrafung ausliefern mußte. Diese glücklichen Ereignisse aber und namentlich die unter seiner Leitung erfolgte Befreiung Griechenlands von der Herrschaft der Perser verwandelte seine frühere Mäßigung und Bescheidenheit so sehr in Anmaßung und Übermuth, daß er sich sogar den Sieg bei Platää allein zuschrieb. Während daher Aristides und Simon, die unter ihm befehligten, durch Herablassung Alles für sich gewannen, mißhandelte er die Bundesgenossen und betrachtete die Spartaner als die Gebieter der übrigen Griechen. Endlich trat er sogar mit Xerxes in geheime Unterhandlung, um sich zum Herrn von ganz Griechenland zu machen, entsagte selbst äußerlich den spartan. Sitten, indem er pers. Kleidung und Gewohnheit annahm, und erregte so die allgemeine Unzufriedenheit der griech. Bundesgenossen, weshalb ihn die Spartaner zurückriefen. Kaum aber hatte man ihn in Berücksichtigung seiner frühern Verdienste freigesprochen, als er abermals mit Griechenlands Feinden in Unterhandlungen trat und, als man ihn auch diesmal noch der Strafe überhoben, dasselbe Spiel von neuem begann. Endlich wurde er von den Ephoren vor Gericht gefodert, um die ganze Strenge des Gesetzes gegen ihn anzuwenden. Als er in Sparta angekommen war und sein bevorstehendes Schicksal ahnte, flüchtete er sich in den Tempel der Athene Chalkioikos. Das Volk erschloß hierauf die Thoren des Tempels durch Anhäufen von Steinmassen, wobei seine eigene Mutter zuerst mit Hand anlegte, und P. mußte auf diese Weise vor Hunger verschmachten. Mit Recht sagt Cornelius Nepos in seinem Abriß von des P. Leben, daß dieser große Mann den Glanz seiner Thaten durch einen schimpflichen Tod beflückt habe.

Pausanias, einer der wichtigsten griech. Geschichtschreiber und Geographen, um 170 n. Chr., aus Cäsarea in Kappadocien, ein Schüler des Herodes Atticus, bereiste nicht nur ganz Griechenland, Macedonien und Italien, sondern auch einen großen Theil von Asien und Afrika und verfaßte als eine Frucht seiner Beobachtungen und Forschungen unter dem Titel „Periögesis“

eine Beschreibung oder eigentlich einen Reisebericht über Griechenland in zehn Büchern, nach den verschiedenen Landschaften benannt sind. Dieses Werk, in welchem er sich vorzugsweise mit der Darstellung und Erklärung der damals noch vorhandenen Kunstdenkmäler beschäftigt, wobei er sehr oft in Details eingeht, hat noch gegenwärtig einen hohen Werth für den Kunsterkenner und Alterthumsforscher und muß in vielen Stücken als die einzige sichere Quelle betrachtet werden. Letzteres ist namentlich da der Fall, wo P. als Augenzeuge spricht, da er allerdings auf der andern Seite auch eine Reihe von mythischen Erzählungen mit eingeflochten hat, die zu den beschriebenen Gegenständen gerade in Verbindung stehen. Sein Ausdruck ist oft nachlässig und leidet an Reizschweifigkeit und affectirter Alterthümlichkeit. Nach der ersten Ausgabe von Musurus (Ven. 1516) haben Jacius (4 Bde., Lpz. 1794), Clavier (6 Bde., Par. 1814—22), Siebelis (5 Bde., Lpz. 1822—28), Imm. Bekker (2 Bde., Berl. 1826), Schubart in Balz (3 Bde., Lpz. 1858—59) und Dindorf (Par. 1845) die besten Bearbeitungen geliefert. Brauchbare deutsche Übersetzungen besitzen wir von Goldhagen (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1798—99), Wiedasch, 5 Bde., Münch. 1826—35) und Siebelis (Tüb. 1827).

Pause, d. h. Ruhe, nennt man vorzugsweise in der Musik das Schweigen der Stimmen an gewissen Stellen eines Tonstücks, sowie auch das Zeichen, das diesen Stillstand und seine Dauer anzeigt. **Generalpause** heißt die allgemeine Pause sämmtlicher Instrumente. Ganz kurze Pausen nennt man, weil sie nur des Athems- oder Kraftschöpfens wegen da sind, **Cospiren**. Neben den Pausen, als Ruhepunkten, gibt es auch **Gefühlspausen**.

Pausilippo, ein Berg auf der nordwestlichen Seite Neapels, dicht bei der Stadt, ist berüchtert wegen des Felsenwegs, der sogenannten Grotte von P., merkwürdig, der 80—90 F. hoch 24—30 F. breit und ungefähr 1000 Schritte lang, in gerader Linie durch den Berg von Neapel nach Puzzuoli führt und eine der belebtesten Landstraßen bildet. In den frühesten Zeiten ein Steinbruch, wurde sie in der Folge durch den ganzen Berg getrieben. König Alfons I. ließ sie in der Mitte des 15. Jahrh. erweitern, und auch noch später wurde sie breiter und höher gemacht, gepflastert und mit Lustlöchern versehen. Der Fels ist überaus fest und nie durch ein Erdbeben erschüttert worden. In der Mitte der Grotte steht eine Kapelle der Jungfrau Maria; über der Grotte finden sich Reste einer Wasserleitung und das sogenannte Grabmal Virgil's. Um den Weg durch die Grotte zu umgehen, wurde 1822 eine Kunststraße über den P. nach Puzzuoli angelegt. Bei dieser Gelegenheit entdeckte man an der Spitze des P. eine Grube, welche wahrscheinlich die Crypta Pausilypona der Alten ist, da die jetzt sogenannte auch in Seneca Crypta Neapolitana heißt.

Pavia, das alte Ticinum, später Papiu genannt, eine der ältesten Städte Italiens, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (19 QM. mit 171622 E.) im östr. Kronlande Lombardie, Sitz eines Bisthums, eines Landgerichts, einer Collegialpräfektur, einer Handels- und Gewerbekammer, liegt am Ticino, aus welchem von hier ein durch seine Schleusen merkwürdiger, seit 1819 vollendeter Kanal, der Naviglio di Pavia, nach Mailand führt und den eine 540 Schritt lange bedeckte marmorne Brücke, ein 1351 errichtetes Meisterwerk, überspannt. Die Stadt ist von alten Festungswerken umgeben, hat 25750 E., breite Straßen mit Trottoirs, einige schöne Plätze, aber wenig ausgezeichnete Paläste. Unter den Kirchen zeichnen sich aus die Domkirche mit dem Grabmale des heil. Augustinus, namentlich aber die schöne Kirche Sta.-Maria Genovata. Die besonders im Mittelalter so berühmte Universität, in einem prächtvollen Gebäude soll Karl d. Gr. ihre Entstehung verdanken. Neu gestiftet wurde sie 1361 von Galeazzo Visconti und später erneuert; so in neuerer Zeit 1770 auf Veranlassung des Grafen Firmian von Maria Theresia und 1817 von Franz I. Sie zählt 49 Professoren und über 1600 Studenten, meist Mediziner, und hat fünf Kliniken, eine Bibliothek von 50000 Bänden, einen botanischen und landwirthschaftlichen Garten, Cabinet der Physik und Anatomie und reiche naturwissenschaftliche Sammlungen. Von den dasebst bestehenden Collegien sind das Borromeische und das Papst Pius' V. die schönsten. Außerdem hat P. ein Gymnasium, eine Haupt-, eine Ackerbau- und Thierarzneischule, eine Schule der Civilbaukunst, ein bischöfliches Seminar und das größte chemische chemische Laboratorium und Mineralien-cabinet. Es hat ferner zwei große Spitäler, zwei Waisenhäuser, zwei Versorgungsinstitute. P. treibt bedeutenden Handel mit Landesproducten, namentlich den in Oberitalien beliebten sehr starken paduaner Weinen, Öl und Gartengewächsen. Ein besonderer Handelsartikel sind die Vipern, die hier gefangen und zur Theriakbereitung nach Venedig verkauft werden. In der Nähe der Stadt liegt das berühmte Karthäuserkloster Certosa di Pavia (s. d.). Nahe bei denselben wurde 774 der letzte Longobardenkönig Desiderius von Karl d. Gr. und 1525 Franz I. im Kriege gegen Karl V. gefangen genommen. Die Stadt P. war

seit Alboin 568 Hauptstadt des Longobardischen Reichs, bis Karl d. Gr. 774 dasselbe eroberte. Kaiser Otto I. ließ sich hier 951 zum lombard. Könige krönen. Mit Mailand hatte P. mehrmals, namentlich 1059, heftige Kämpfe zu bestehen; in den ghibellinisch-guelphischen Streitigkeiten schloß es sich meist an die Partei der deutschen Kaiser an. Später herrschte in P. die Familie Beccaria; dann kam es unter Mailand, mit diesem 1756 an Oesterreich. Im J. 1796 drach hier ein Aufstand aus, in Folge dessen die Stadt von den Franzosen erstürmt und geplündert wurde. Auch 1848 war P. mehrmals der Schauplatz von Unruhen. Am 8. und 9. Jan. fanden hier wegen des Tabakrauchens blutige Reibungen zwischen den Studenten und Kroaten statt, sowie 9. und 10. Febr. eine Erhebung gegen das Militär, welche blutig unterdrückt wurde und 15. Febr. die Schließung der Universität zur Folge hatte. Am 20. März erhob sich zu P. ein blutiger Aufruhr, worauf am 21. die Oesterreicher die Stadt verließen und am 23. die sardin. Freischaren einzogen. Im J. 1849 kehrten die Oesterreicher wieder zurück, und 5. Nov. 1851 wurde die Universität wieder eröffnet.

Paviat (*Cynocephalus*), eine natürliche und sehr charakteristische Affengattung der Alten Welt, ist durch die sehr verlängerte Schnauze, ihre hundsähnliche Physiognomie, großen Gefäßschwien, ihr fürchterliches Gebiß mit sehr großen und starken Eckzähnen und ihre Wildheit ausgezeichnet. Die Paviane sind stark, grimmig, unzähmbar, die wildesten und brutalsten unter allen Affen; in ihren Handlungen legen sie Wildheit, Bosheit und urfachelosen Haß gegen Alles an den Tag, was ihnen in den Weg kommt. Sie nähren sich von Früchten, Körnern, Wurzeln und Insekten und pflegen ihre Nahrung in den geräumigen Bactentaschen fortzutragen. Mit Ausnahme des schwarzen Pavian auf Celebes gehören sie sämtlich Afrika an. Zu ihnen gehört der Mandrill (s. d.); der Drill (*C. leucophaeus*), welcher dem Mandrill ziemlich ähnlich ist, aber ein glänzend schwarzes Gesicht hat; der Bärenpavian (*C. porcarius*), von den Pottentotten Tchamma genannt, u. s. w.

Pavillon, der franz. Name für Flagge (s. d.).

Pawlowsk, ein vier Meilen von Petersburg an der Slawjanka gelegenes, 1780 nach dem Plane des Engländers Brown im edeln Stil erbautes und 1803 nach einem Brande erneuertes kaiserl. Lustschloß, zeichnet sich besonders durch seinen reizenden Park aus und seinen erst neuerdings angelegten Bauschloß, der im Sommer einen Hauptvergnügungsort der Petersburger bildet. Der Park selbst ist eine Schöpfung der Kaiserin Maria Feodorowna, der Gemahlin Paul's I., die an diesem von der Natur wie von der Kunst gleich schön ausgestatteten Orte besonders gern verweilt. Die lieblichsten Anlagen des Parks sind die sogenannte Zanderinsel, von der Slawjanka umflossen, der Rosenpavillon, die Eremitage, die einst dem pers. Prinzen Mirza zur Wohnung diente, der Stern mit der bronzenen Niobegruppe, der Musenplatz, der Tempel der Grazien, die überaus reizend gelegene kaiserl. Ferme mit dem duntzenförmigen Zarensaal und die mit den Arbeiten des russ. Plasterers Martos vergitterten Mausoleen und Grabtempel. In der Mitte des im Halbkreis gebauten Schlosses befindet sich eine Bibliothek, ferner eine ausgezeichnete Gemäldesammlung mit vielen Werken alter Meister und das sogenannte Cabinet de réunion, dessen Geräthe und Verzierungen insgesamt von den Prinzessinnen des kaiserl. Hauses gearbeitet sind. Auch das Münz- und Mineralienkabinet wie der Saal mit den herculanischen Denkwürdigkeiten verdienen Erwähnung. Im J. 1828, nach dem Tode der Kaiserin Maria, nahm der Großfürst Michael laut testamentlicher Verfügung Besitz von diesem Schlosse. Im Umfange der Parkanlagen liegt die Stadt Pawlowsk mit 4000 E., die durch eine 1838 eröffnete Eisenbahn mit der Residenz in Verbindung gesetzt ist.

Parton (Sir Joseph), engl. Landschaftsgärtner und Architekt, wurde 1804 in Berwickshire von armen Eltern geboren. In seiner Jugend hatte er mit manchem Ungemach zu kämpfen, bis es ihm glückte, eine Anstellung in den Gärten des Herzogs von Devonshire zu Chatsworth zu erhalten, wo er sich bald so auszeichnete, daß ihn der Herzog zu seinem Obergärtner ernannte. Unter seiner Leitung erlangten die Anlagen in Chatsworth einen europ. Ruf, und P. ward als einer der ersten Gartenkünstler neuerer Zeit anerkannt. Durch seine „*Treatise on the culture of the Dahlia*“ (Lond. 1838) führte er sich vorthellhaft in die botanische Literatur ein. Ihr folgte das in Verbindung mit Lindley herausgegebene „*Pocket botanical dictionary*“ (Lond. 1840), dem sich mehr in dem von ihm redigirten „*Horticultural register*“ und andern botanischen Journaalen veröffentlichte Arbeiten angeschlossen. Die 1850 in London beschlossene Weltindustrierausstellung gab ihm Gelegenheit, sein praktisches Talent in einem neuen Lichte zu zeigen. Es handelte sich um die Zweckmäßigkeit des für dieselbe zu errichtenden Gebäudes, über welche viele wider-

sprechende Ansichten laut wurden, als P. auf den Gedanken kam, ein solches von Glas herzustellen. Er hatte bereits ähnliche Gebäude in kleinerm Maßstabe zu Chatsworth aufgeführt, die ihrem Zwecke vollkommen entsprachen. Obgleich sein Entwurf erst nach Ablauf des Concurrenz festgesetzten Termins einging, wurde ihm doch der Vorzug gegeben und das Aufstellungsgebäude, der sogenannte Krystallpalast, nach demselben errichtet. Der wunderbare Erfüllte auch alle Anforderungen, die man ihm in praktischer Beziehung stellte, so vollständig, daß er seinem Urheber den Ruhm eines genialen Architekten auf immer sicherte. P. wurde von der Königin Victoria zum Ritter geschlagen, und als nach Abtragung des Krystallpalastes in Hyde park sich 1852 eine Actiengesellschaft bildete, um ihn bei Epsenham in neuer, erweiterter Gestalt entstehen zu lassen, wurde er an die Spitze dieses großartigen Unternehmens gestellt, welcher seitdem alle seine Kräfte in Anspruch nimmt. Doch findet er Zeit, daneben ein der Blumenzeit gewidmetes Journal unter dem Titel „Paxton's flower garden“ (seit 1850) erscheinen zu lassen, an dem sich Lindley und andere namhafte Botaniker theilnehmen.

Pax vobiscum, d. i. Friede sei mit euch, eine Segensformel, welche der Geistliche zur Gemeinde spricht und die schon in der alten Kirche gebräuchlich war. Chrysostomus leitete sie von den Aposteln her und prägte ihr dadurch den echt apostolischen Charakter auf.

Payne (Thomas), ein durch seine Einwirkung auf die nordamerik. und franz. Revolution berühmter Schriftsteller, war 29. Jan. 1757 zu Ighesford in der engl. Grafschaft Norfolk geboren. In der Jugend mußte er das Geschäft seines Vaters, der Corsetmacher war, betreiben; später erhielt er eine Anstellung als Zollbeamter und übernahm außerdem die Leitung einer Tabaksfabrik. Beide Ämter nährten ihn jedoch mit seiner Familie nur dürftig, so daß er in Schulden gerieth und 1774 abgesetzt wurde. Hierauf ging er nach Nordamerika und fand bei einem Buchhändler in Philadelphia günstige Aufnahme. Unter diesen Verhältnissen gab er 1776 eine im Volkstone gehaltene Schrift „Common sense“ heraus, die das Interesse der Colonien vertheidigte und auf die Bewegung beispiellos wirkte. Die angesehensten Männer, wie Washington und Franklin, schenkten dem kühnen Publicisten ihre Freundschaft und ernannten ihn beim Congresse der Vereinigten Staaten zum Secretär im Departement des Auswärtigen. Diese Stelle mußte P. aber wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses aufgeben, worauf er nach Frankreich und von da nach England zurückging. Hier ließ er 1791 sein in alle Sprachen übersetztes Buch „The rights of man“ („Die Rechte des Menschen“) erscheinen, das die Ideen der Französischen Revolution gegenüber den Angriffen Burke's (s. d.) und dem Gesetze der aristokratischen Verfassung vertrat. Seine kühne, revolutionäre Sprache, die den Bau des brit. Staatsgebäudes in seinen Wurzeln angriff, erbitterte nicht nur die Regierung und den Adel, sondern verletz auch den Patriotismus. Während man gegen P. einen Staatsproceß einleitete, der später zu seinem Nachtheile ausschlug, ging er nach Frankreich, wo ihm mehrere Städte das Bürgerrecht verliehen, das Depart. des-de-Galais ihn aber noch 1792 in den Nationalconvent absetzte. Er warf sich jetzt in den vollen Strudel der Revolution und veröffentlichte unter dem Pseudonym Achille Duchatelet ein Flugblatt, das verschiedene Streitige Tagesfragen, unter Andern die Flucht des Königs und die Nothwendigkeit einer neuen Staatsverfassung behandelte. Im Proceß des Königs erklärte er sich für dessen Einsperrung und Deportation nach dem Friedensschlusse, was der Partei des Bergs mißfällig war. Marat warf ihm die Grundsätze eines Despoten vor; Robespierre aber ließ ihn 1793 unter dem Vorwande, daß er Ausländer sei, aus dem Convent stoßen und verhaften. In der Gefangenschaft schrieb P. sein gegen den Atheismus gerichtetes Buch „The age of reason“. Nach einer Haft von 14 Monaten erhielt er endlich im Dec. 1794 auf Verwenden der nordamerik. Regierung die Freiheit zurück und seinen Sitz im Convent. Als sich letzterer 1795 auflöste, trat er ins Privatleben und beschäftigte sich mit literarischen und finanziellen Untersuchungen. Die Frucht dieser Muße war 1796 eine scharfe Kritik der brit. Finanzverwaltung seit dem letzten 12 J., die großes Aufsehen machte. Weil indes beim Directorium nicht die gewünschte Berücksichtigung fand, so kehrte er 1802 auf Jefferson's Veranlassung nach den Vereinigten Staaten zurück, wo er 8. Juni 1809 starb.

Pazzi, eins der vornehmsten und reichsten Geschlechter der Republik Florenz, das durch die Verschwörung von 1478 seinen Untergang herbeiführte. Eifersucht der Liebe und auf die Gewalt des Medicischen Hauses entflammte den Urheber jener Verschwörung, Francesco P., im Wuth gegen seinen Nebenbuhler, Giuliano de' Medici, welcher sich heimlich mit Camilla Gherardini vermählt hatte. Francesco P., ebenso kühn und verwegen als rachsüchtig, zog Bernardo Bandini, der sich ebenfalls von den Medici beleidigt glaubte, in sein Vertrauen, mußte von dem Papste Sixtus IV., der die steigende Macht des Hauses Medici schon lange mit Mißgunst

trachtete, das Versprechen seiner Unterstützung zu erlangen und gewann auch den Erzbischof von Pisa, Francesco Salviati, sowie seinen Oheim, Jacopo P., einen sehr verständigen Mann, für den Plan zum Sturze der Medici. Nachdem die Verschworenen während einer Krankheit des Carlo Ranfrelli, Grafen von Faenza, ohne Verdacht zu erregen, Truppen zusammengezogen hatten, beschloffen sie, als Sixtus IV. seinen Neffen, den jungen Cardinal Rafael Sansoni, nach Florenz sendete, bei den zu Ehren desselben angestellten Festen die beiden Medici umzubringen. Doch Giuliano de' Medici erschien nicht. Nun bestimmte man den 2. Mai 1478, an welchem in der Hauptkirche zu Sta. Reparata großer Gottesdienst gehalten werden sollte, zur Vollziehung des Mordes. Das zweite Er tönen des Glöckchens, wenn der Priester die Hostie ergreifen würde, sollte das Zeichen sein. Schon waren Lorenzo de' Medici und viel Volk in der Kirche versammelt, aber noch fehlte Giuliano. Da begaben sich Francesco P. und Bandini in dessen Haus und beredeten ihn, dem Hochamte des Cardinals beizuwohnen, wußten ihn auf dem Wege dahin durch Schmeichelworte sicher zu machen und nahmen, in der Kirche angekommen, ihn in ihre Mitte. Antonio von Volterra und Steffano, zwei andere Verschworene, stellten sich der Verabredung gemäß Lorenzo zur Seite. Als nun das Glöckchen zum zweiten male ertönte, durchbohrte Francesco P. den Giuliano mit solcher Wuth, daß er sich selbst am Schenkel verwundete. Zu gleicher Zeit ermordete Bandini Giuliano's Freund Nori, und Antonio und Steffano griffen den Lorenzo an, stießen aber fehl und verwundeten ihn nur leicht am Halse. Lorenzo rettete sich in die Sacristei; Francesco P. und Bandini wollten ihm dahin folgen, wurden aber zurückgestoßen. In dem Gedränge, das nun entstand, verloren viele Menschen das Leben und der Cardinal konnte von den Geistlichen nur mit Mühe gegen die Wuth des Volkes geschützt werden. Francesco P.'s Bemühen, das Volk aufzuwiegeln, war bei dieser Stimmung der Florentiner vergeblich; er mußte, von Blutverlust erschöpft, sich nach Hause begeben. Ebenso scheiterte Salviati's und Jacopo P.'s Versuch, sich des Palastes zu bemächtigen, an der Wachsamkeit des Gonfaloniere Cesare Petrucci. Der Erzbischof und mehrere Verschworene wurden bei dieser Gelegenheit ergriffen und gemordet. Francesco P. holte das Volk aus seiner Wohnung, schleppte ihn nackt durch die Gassen und hing ihn nebst 70 Andern an den Fenstern des Palastes auf. Jacopo P. rettete sich durch die Flucht, wurde aber in den Apenninen von einem Bauer erkannt, nach Florenz ausgeliefert und nebst Renato P. gehangen. Bandini, der sich nach Constantinopel geflüchtet hatte, wurde vom Sultan Bajazet ausgeliefert und nebst Antonio von Volterra und Steffano, die in einem Kloster Schutz gefunden, hingerichtet. Nur Napoleon Francesi und Guilielmo P., der unschuldig und ein Schwager Lorenzo's de' Medici war, entgingen der Rache des Volkes. Guilielmo wurde, ungeachtet der Bitten seiner Gemahlin Bianca, zeitlebens auf seine Villa verbannt; den Francesi sah man nicht mehr. Die übrigen Pazzi wurden sämmtlich in die Gefängnisse von Volterra für immer eingesperrt, und den Cardinal Rafael Sansoni sendete Lorenzo de' Medici nach Rom zurück.

Pech nennt man im Allgemeinen das gekochte und erhärtete Harz vieler Nadelhölzer, besonders der Kiefern und Fichten, wie auch der Tannen und Lärchenbäume. Man hat davon mehrere Sorten, was von der verschiedenen Bereitungsart und von der Art des dazu genommenen Harzes abhängt. Gewinnt man nämlich das Harz dieser Hölzer durch Einhauen in den untern Theil des Stamms, so ist es mit dem Terpentινό verbunden und bildet eine halbflüssige Masse, welche Terpentín (s. d.) heißt. Es tritt aber das Harz auch theils von selbst aus der Rinde, theils sammelt es sich an den nach der Gewinnung des Terpentíns offen gebliebenen Stellen des Stamms, trocknet bereits am Stamme ein, wobei es sein ätherisches Öl verliert, und wird zu einer gelblich-weißen oder gelben festen Masse, die unter dem Namen gemeines Fichtenharz oder Galipot bekannt ist. Scheidet man nun durch Destillation das Terpentινό von dem Terpentín ab, so heißt der nach der Destillation verbleibende harzige Rückstand gekochter Terpentín, und wird er nochmals geschmolzen, so bildet er das bekannte Weigenharz oder Kolophonium. Das gemeine Fichtenharz aber gibt, wenn es geschmolzen worden ist, das spröde gelbe Pech und, wenn es mit Wasser gekocht und durch Eröh gezieht oder durch einen groben Leinwand sack gepreßt und von dem Unrath gereinigt wird, das weiße burgundische Pech. Aus den auf dem Stroh bleibenden Pechstrießen oder Pechgriefen wird noch Kienruß gebrannt. Durch eine Art trockener Destillation (Theerschwelen) des Harzes der genannten Gewächse in verschlossenen Gefäßen oder im Thertrofen erhält man ein dickflüssiges schwarzes Harz, welches noch Holzsäure und empyreumatisches Öl enthält und den Namen Theer führt. Wird dieser Theer abgedampft, so entsteht daraus das schwarze Pech oder Schiffspech. Das bei dem Einkochen des Theers abdestillirte Öl wird Pechöl genannt, mit welchem Namen öfters auch das Kienöl oder gemeine

fi
d
e
f
e
e

Terrventinöl bezeichnet wird. Fast überall, wo Nadelhölzer in Massen sind, wird auch Pech gewonnen, gelbes und schwarzes Pech und Galipot in Frankreich (Depart. Landes). Die verschiedenen und Sachen, wozu Pech und Galipot in Frankreich (Depart. Landes). Die verschiedenen Arten des Peches dienen theils zum Auspichen und Verpichen von Gefäßen, Flaschen, Schüsseln u. s. w., theils als Zusatz zu Siegelack, Kitten, groben Firnissen, Pflastern, Stiefelwachsen u. s. w., endlich wegen der Brennbarkeit zu Fackeln, Pechstränzen und Pechschiffen.

Pectin oder Pflanzengalle ist eine der häufigsten Pflanzenverbindungen und findet sich im Saft von Birnen, Äpfeln, in den Rüben u. s. w. Man erhält es durch Auspressen der Früchte. Kochen des Saftes und Füllen der filtrirten Flüssigkeit mittels Weingeist. Der anfangs durchsichtige, gallertartige Körper wird durch wiederholtes Auspressen undurchsichtig und halbsäuerlich, leicht zerreiblich und in Wasser leicht auflöslich. Dieser Körper ist Bestandtheil der Fruchtgalle und zwar derjenigen, dem dieselben ihre gelatinirende Eigenschaft verdankt.

Peculatus heißt im röm. Rechte die Entwendung oder Unterschlagung öffentlicher Gelder aus Staats- oder Gemeindegeldern. Auch begriff man darunter die Verfälschung des dem Staat gehörigen Goldes, Silbers und Erzes, und mit diesem Verbrechen waren wieder in einem Gesetze des Dictators Julius Cäsar das crimen de residuis, wenn Jemand öffentliche Gelder zu einem bestimmten Zwecke empfangen und nicht zu demselben verwendet hatte, und das sacrolegium, die Entwendung oder Unterschlagung der dem Götterdienste geweihten Gelder anderer Gegenstände, in Verbindung gebracht. Das letzte ist gegenwärtig Diebstahl unter erschwerenden Umständen. Auch gegen die Veruntreuungen der Kassenbeamten bestehen in den meisten Staaten schärfere Gesetze, wo aber solche nicht vorhanden sind, werden dieselben gleich dem Diebstahle bestraft.

Peculium hieß bei den Römern Das, was der Herr seinem Sklaven von Dem, was dieser mit seiner Arbeit erworben, zur Belohnung und Ernunterung seines Fleißes übertief. Auch das besondere Vermögen der unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder hieß bei den Römern Peculium. Was die Kinder von dem Vater erhalten hatten (peculium profectitium), blieb zwar Eigenthum des Vaters und konnte zu jeder Zeit von ihm zurückgenommen werden, aber die Kinder hatten die Verwaltung und Nutzung desselben. Was die Kinder von Andern bekommen oder durch Glückfälle gewannen (peculium adventitium), gehörte ihnen eigen; doch hatte der Vater die Disposition darüber und die Nutzung, wenn nicht die ausdrückliche Bedingung dabei gegeben war, daß er auch diese nicht haben sollte (peculium adventitium irregulare). Besonders war von diesem Nießbrauche des Vaters Alles frei, was der Sohn im Kriegsdienste und zum Zwecke desselben (peculium castrense) oder im Staatsdienste (peculium quasi castrense) erworb. Diese Grundsätze gelten, soweit sie auf gegenwärtige Verhältnisse Anwendung finden können, im gemeinen Rechte noch gegenwärtig.

Pedal heißen die Fußtasten, durch welche die tiefsten Basspfeifen der Orgel oder des Positivs mittels der Füße angeschlagen werden. (S. Orgel.) In neuerer Zeit hat man zur Verstärkung des Tons das Pedal mit dem Pianoforte verbunden. Auch nennt man beim Pianoforte Pedal die mit den Füßen zu tretenden Züge oder Veränderungen.

Pedant wird im Allgemeinen Jeder genannt, welcher an einer gewissen beschränkten Form, Regel oder Ansicht hängt und mithin keine Freiheit des Geistes im Beurtheilen und Handelt gestatten will, und Pedanterie oder Pedantismus das ängstliche Hängen an gegebenen Formen oder Ansichten. Das Wort ist mit dem lat. pedaneus verwandt, d. h. eigentlich einen Fuß groß, womit man im röm. Rechte einen solchen Richter bezeichnete, der nur kleinliche Dinge zu untersuchen hatte.

Pedell, im Latein des Mittelalters bedellus oder bidellus, entstanden aus dem altsächsl. b-delo, wovon auch Büttel, ein Ausrufer oder Bote, abzuleiten ist, hieß sonst ein Diener öffentlicher Behörden. Jetzt führen nur noch die Diener der Universitätsbehörden diesen Titel.

Pedrianus (Quintus Adconius), ein röm. Grammatiker im 1. Jahrh. n. Chr., wahrscheinlich aus Padua gebürtig, ist der Verfasser eines Commentars zu den Reden des Cicero, der sich durch eine ziemlich reine und correcte Sprache auszeichnet und wegen seiner vielen historischen Erläuterungen und Notizen für das richtige Verständniß jener Reden von besondrer Wichtigkeit ist. Nachdem zuerst der Florentiner Poggi zu Anfang des 15. Jahrh. aus einem Codex zu St. Gallen, der später verloren gegangen ist, eine Abschrift entnommen hatte, erschien dieser Commentar bald darauf in Bruchstücken zu neun einzelnen Reden bei Aldus (Ven. 1477 und 1522), dann mit den Anmerkungen der frühern Herausgeber (Lugd. 1644 und 1689), zu

unabhängigsten zuletzt in der Gesamtausgabe der Werke des Cicero von Drelli (Zür. 1833).
 vgl. Madvig, „De Q. Asconii Pediani in Ciceronis orationes commentarii“ (Kopenh. 1828).

Pedro (Dom) d'Alcantara, Herzog von Braganza, Kaiser von Brasilien, geb. zu Lissabon 12. Oct. 1798, der zweite Sohn des Königs von Portugal und Kaisers von Brasilien, Johann's VI. (s. d.), und der Infantin von Spanien, Carlota Joaquina. wurde durch den Tod eines ältern Bruders, Dom Antonio, 1801 Prinz von Beira und nach dem wirklichen Regierungsantritte seines Vaters 1816 Prinz von Brasilien. Noch nicht zehn Jahre alt, kam er mit der königl. Familie nach Rio de Janeiro. Hiermit mit trefflichen Anlagen des Geistes und Herzens, sowie mit ungewöhnlicher Körperstärke begabt, aber von stürmischen Leidenschaften beerrt, wuchs der Prinz unter nachtheiligen Einflüssen des Hofes auf. Zum Erzieher erhielt er einen gebildeten, redlichen Mann, Joh. von Mademaster, der jedoch an Gift starb. Sein weiterer Unterricht war planlos. Nur durch eigene Neigung erwarb er sich vielerlei Kenntnisse, besonders in der lat. und engl. Sprache, in Politik und in Kriegswissenschaften, auch manche Fertigkeiten in Musik, Mechanik und körperlichen Übungen. Im J. 1817 vermählte er sich mit der Erzherzogin Leopoldine, der Tochter des Kaisers Franz I. von Osterreich, die 11. Dec. 1826 starb. Als 1820 die constitutionelle Bewegung Portugals auch Brasilien ergriff, bestimmte P. seinen Vater für die Ansicht, daß die Reform vom Throne ausgehen müsse, und machte in dessen Namen 26. Febr. 1821 die Einführung des constitutionellen Systems bekannt. Er wurde auch, als der Vater nach Lissabon zurückging, 22. April 1821 als Regent an die Spitze der brasil. Regierung gestellt und 12. Oct. 1822 vom Volke als Kaiser ausgerufen. (S. Brasilien.) Der junge Fürst handelte mit Kraft, aber leidenschaftlich. Er verbesserte viel, richtete noch mehr ein; aber er konnte die Brasilier nicht mit den Portugiesen ausöhnen. Auch gab er sich Blößen als Mensch und Fürst; so namentlich durch seine Verbindung mit der Marquise de Santos. Nach dem Tode seines Vaters, 10. März 1826, trat er auch die Regierung von Portugal an, um dem Lande eine Constitution zu geben, worauf er 2. Mai die Krone Portugals seiner Tochter Donna Maria abtrat und seinen Bruder Dom Miguel (s. d.) unter der Bedingung, daß er das Grundgesetz annehme und sich mit Donna Maria verlobe, zum Regenten ernannte. Indessen sah sich P. rücksichtlich dieser Anordnung bald enttäuscht, indem Dom Miguel 1828 den portug. Thron ohne weiteres usurpirte. (S. Portugal.) Dazu kam, daß sich P. auch durch einen unklüglichen Feldzug gegen Montevideo, sowie durch die Vermählung in den portug. Thronstreit, durch seine Heftigkeit und Laune und Vorliebe für Vertraute, seine Streitigkeiten mit den Cortes das brasil. Volk sehr rasch entfremdete. Die Umtriebe der Föderalisten, der Republikaner und der Anarchisten bewirkten endlich einen Soldatenaufstand, dem 6. April 1831 einen Volksaufstand folgte, sodaß der Kaiser 7. April zu Gunsten seines Sohnes Dom Pedro II. abstand, seinem Freunde José Bonifacio d'Andrada (s. d.) die Vormundschaft seiner Kinder übertrug und mit seiner Gemahlin, seiner Tochter Donna Maria, seiner Schwester, der Marquise von Loulé, und einigen Getreuen 13. April nach Frankreich unter Segel ging, wo er den Titel eines Herzogs von Braganza annahm. Er widmete jetzt seine ganze Thätigkeit der Wiedererhebung seiner Tochter Donna Maria auf den Thron Portugals und führte 20. Febr. 1832 eine Expedition zunächst nach den Azoren und von da nach Porto, wo er mit geringen Hülfsmitteln den Kampf gegen den Usurpator Dom Miguel eröffnete. Endlich zog sein Feldherr Willafor 28. Juli 1833 in Lissabon ein. Im Namen seiner unmündigen Tochter, welche er am 25. Sept. 1833 wieder auf den Thron setzte, ordnete er den zerrütteten Staat, hob 15. Aug. 1833 die meisten Klöster auf und zwang seinen Bruder durch die Capitulation zu Evora, 26. Mai 1834, allen Ansprüchen auf Portugal zu entsagen. Als er hierauf 15. Aug. 1834 die Sitzung der Cortes eröffnete, legte er in einer Rede sein Verhalten umständlich dar. Die Cortes wählten ihn 25. Aug. förmlich zum Regenten. So viele Anstrengungen hatten aber seinen Körper erschöpft. Bereits 18. Sept. erklärte er den versammelten Cortes, daß er außer Stand sei, die Regierung zu verwalten, worauf die Kammer die junge Königin für volljährig erklärten. P. starb 24. Sept. 1834 an der Brustwassersucht. Aus seiner ersten Ehe mit der Erzherzogin Leopoldine entsprangen: Donna Maria II. da Gloria, Königin von Portugal, geb. 4. April 1819, gest. 15. Nov. 1853; Donna Januaria, geb. 11. März 1822, vermählt seit 1844 mit dem neapolit. Prinzen Ludwig, Grafen von Aquila; Donna Francisca Carolina, geb. 2. Aug. 1824, vermählt 1845 mit dem Prinzen von Joinville (Orléans); Dom Pedro II. d'Alcantara, geb. 2. Dec. 1825, Kaiser von Brasilien (s. d.) durch die Entfugungsacte seines Vaters vom 7. April 1831. Derselbe übernahm in Person die Regierung 23. Juli 1840, wurde 18. Juli 1841 gekrönt und vermählte sich 4. Sept. 1845 mit Theresen, geb. 14. März 1822,

der Tochter des verstorbenen Königs beider Sicilien, Franz' I. Aus dieser Ehe gingen die Prinzessinnen Isabel, geb. 29. Juli 1846, und Leopoldine, geb. 13. Juli 1847. Pedro I. vermählte sich 17. Oct. 1829 zum zweiten male mit Amalia, des verstorbenen Königs Eugen von Rußtenberg (f. d.) Tochter, die ihm eine Tochter, Maria Amalia, geb. Neudon 2. Dec. 1831, gebat.

Peebles oder Tweeddale, eine Graffschaft im südlichen Schottland, zählte 1851 15 QM. nur 10582 E., besteht fast ganz aus Berg- und Hügeland und erhebt sich im höchsten im Süden, wo der Hartfell, 2735 F., der Broablan, 2627 F., und der Dalburn, 2664 F. hoch, als die bedeutendsten Bergspitzen von ganz Südscottland aufrücken. Das Hügeland zeichnet sich durch gute Weiden aus, und die Thäler, unter denen das Tweed, mit den Seitenthälern des Tyne, Mannor, Leithan und Eddlestone, durch seine hochromantischen Scenerien berühmt ist, sind fruchtbar und bei den bedeutenden Fortschritten des Ackerbaus auch ergiebig an Getreide, Kartoffeln, Futterkräutern und Flachs. Doch ist bei der im Gebirgigen Beschaffenheit des Bodens der Ackerbau nur ein untergeordneter Nahrungsgegenstand; desto wichtiger ist die Rindviehzucht. Die Milchwirthschaft bildet demnach eine Haupterwerbsquelle. Auch die Schafzucht wird stark betrieben und gibt einen ansehnlichen Ertrag, nicht wol hinsichtlich der Wolle, die grob und hart ist, als des Fleisches, indem Hammel und überaus Schlachtvieh einen guten Absatz in Edinburg finden. Dorthin werden auch Butter, Käse, viel Geflügel, sowie Eisen, Blei, Kupfer, Schiefer und Balkenholz ausgeführt. Unbedeutend, was die Gaben des Mineralreichs, ist auch die Industrie, die sich auf einige Leinwand-, Baummollen- und Wollenmanufactur beschränkt. Die Hauptstadt Peebles, am Tweed und Eddlestone in einer tiefen Thale gelegen, dessen malerische Reize durch die Ruinen zweier schönen Kirchen und eines Schlosses, sowie durch die Bogenbrücke über den Tweed erhöht werden, war die Residenz mehrerer schott. Könige und zählt 2982 E., die Strümpfe und Wollenzeuge, Teppiche, Seiden- und Leinwand verfertigen, Bier- und Alcobrauereien, Vieh- und Kornmärkte unterhalten.

Peel (Sir Robert) hervorragender engl. Staatsmann, wurde 5. Febr. 1788 in Lathom in der Graffschaft Stafford geboren. Sein Vater, Robert P. (geb. 1750, gest. 1830), ein weicher Fabrikant, hinterließ ein Vermögen von fast 2 Mill. Pf. St., die größtentheils Robert sein ältester Sohn, erbt. P. erhielt eine ausgezeichnete Bildung, trat durch den Einfluß seines Vaters früh ins öffentliche Leben, und zwar schloß er sich, den väterlichen Traditionen folgend, an die Tories an. Seit 1809 Mitglied des Unterhauses, kam er schon im folgenden Jahr zum Unterstaatssecretär für die Colonien ins Ministerium, in welchem er 1812—18 als erster Secretär für Irland blieb. Der ärgerliche Proceß gegen die Königin Karoline, den er nicht hätte vermögen zu verhindern. Schon 1822 trat er aber von neuem in die Verwaltung ein und diesmal zwar als Minister des Innern. In dieser Stellung blieb er bis 1827, wo Canning's Übergewicht im Ministerium die Tories zum Rücktritt zwang. Als nach Canning's Tode am Jan. 1828 die Tories das Staatsruder von neuem ergriffen, übernahm P. wieder das Ministerium des Innern. Wenn gleich diese ganze Zeit mit den Tories eng verflochten, bereinigt er jetzt zum ersten male seinen Parteigenossen eine jener Enttäuschungen, die ihm vom Partingeist als Adfall gedeutet ward, obwol sie nur das Ergebniß verständiger staatsmännischer Einsicht und patriotischer Selbstverleugnung war. Durch Geburt und Erziehung in die Reihen der Tories geführt, war er doch eine durchaus vermittelnde und moderate Natur, die sich dem Felsen, von welcher Seite es kommen konnte, nicht verschloß, gemessenen Reformen immer zugänglich blieb und mit jener Nüchternheit und Verständigkeit, die P.'s Wesen charakterisirte, selbst die eigenen Irrthümer bereitwillig fallen ließ. Schon in der ersten Zeit seiner Verwaltung hatte er eine Reihe einzelner Verbesserungen eingeleitet, doch keine von allgemein politischer Bedeutung, die ihn mit seiner Partei entzweit hätte. Jetzt wird er, obwol früher selbst ein entschiedener Gegner der Raßregel, der Nothwendigkeit, sich für die Katholikemancipation zu erklären, und führte 1828—29, unter der heftigsten Anfeindung seiner Partei und selbst von seiner Familie feindselig angegriffen, die inhaltsschwere Veränderung durch. Nicht so willig fand ihn die Reform des Wahlrechts. Er trat daher (Nov. 1830) mit dem Ministerium zurück und kämpfte dann die neue Whigverwaltung und ihre Reformbill mit der größten Entschiedenheit und der ganzen Kraft seines Rednertalents. Dadurch mit den Tories wieder ausgeföhnt, organisirte und leitete er seit 1833 die conservative Opposition, die aus den Trümmern der alten Torypartei und dem weniger progressiv gesinnten Theile der Whigs gebildet war: eine Opposition, welche zwar die großen Umänderungen, wie sie namentlich die Wahlreform brachte, vollendete Thatfache hinnahm, aber dem raschen Vorgehen auf der Bahn des Liberalismus fe

widerlegte. Noch wollte es ihm nicht gelingen, nach dem Rücktritt des Cabinets Melbourne Nov. 1834) eine aus diesen Elementen gebildete Verwaltung zu behaupten, und obwohl er selbst manche freisinnige Reform im Sinne der gemäßigten Whigs einbrachte, sah er sich doch schon 1835 zum Rücktritt genöthigt. Er blieb nun Jahre lang das Haupt der conservativen Opposition, trat dem Whigministerium, wenn auch ohne die frühere Schroffheit und Ausschließlichkeit, als gefährlichster Gegner gegenüber und absorbirte immer mehr in sich alle Elemente der linken Torgpartei, von der nur ein kleiner Bruchtheil gegen seine Leitung sich sträubte. Schon 1839 war die Verwaltung der Whigs in Auflösung. Doch gelang es diesmal P. noch nicht, in Ministerium in seinem Sinne zu bilben, bis im Frühjahr 1841 die Whigs einem von ihm gestellten Mißtrauensantrag erlagen und die neuen Wahlen, zu denen das Ministerium schritt, eine conservative Mehrheit ergaben. Im Herbst 1841 bildete er dann mit Wellington, Lyndhurst, Aberdeen, Graham, Stanley u. s. w. das neue Ministerium, das sich bis zum Sommer 1846 behauptete und eine der denkwürdigsten Epochen der brit. Geschichte bildet. Obwohl mit dem Interesse der Grundbesitzer und der großen Handelsaristokratie bisher verknüpft, überzeugte sich P. doch, daß angesichts der wachsenden Noth der arbeitenden Classen und der allgemeinen materiellen Krisis das bisherige ökonomische System, dessen eifriger Verteidiger er gewesen, nicht mehr zu behaupten sei. Widergriff er zu den Maßregeln seiner politischen Gegner, modificirte im Frühjahr 1842 durch die wechselnde Zollscala die Getreidegesetzgebung, führte die Einkommensteuer durch und fing an, in dem herrschenden Schutzwesen überhaupt zu reformiren. Aber theils der sichtbare Erfolg dieser schwächern Reformen, theils die fortwauernde materielle Krisis zwangen ihn weiter zu gehen. So trat er 1845 schon mit einer umfassenden Zollreform vor das Parlament und näherte sich zugleich seinen politischen Gegnern auch darin, daß er im Kirchen- und Erziehungswesen Mißs. einbrachte, die den toryistischen Überlieferungen widersprachen. Er drängte dadurch erst Gladstone, dann Stanley aus dem Cabinet und verlor die Unterstützung seiner bisherigen Partei, gewann aber die Hülfe eines großen Theils seiner früheren Gegner. Noch vermochte er zwar (Dec. 1845) sein durch die Entzweiung der eigenen Freunde erschüttertes Ministerium zu reconstituiren, aber die Consequenz der einmal betretenen Politik und noch mehr die durch die Missernte gesteigerte Noth zwangen ihn, vollends mit dem alten System zu brechen. P. eröffnete die Session von 1846 mit der offenen Erklärung, daß er seine Meinung geändert, und schlug eine Reihe von tiefeingreifenden Reformen vor, welche die Getreidezölle fast ganz beseitigten und auch die Aufhebung der übrigen Schutzzölle vorbereiteten. Damit in Zusammenhang stand die irische Zwangsbill, welche zu Gunsten der Grundeigentümer eine Reihe von Ausnahmemaßregeln vorschlug. Zwar setzte er die freihändlerischen Vorschläge mit Hülfe der Whigs gegen seine alten Freunde durch, doch die Zwangsbill scheiterte (Juni 1846) an der vereinigten Opposition beider Seiten. Weniger diese Niederlage als das Bewußtsein, daß seine eigene Partei in Auflösung begriffen und ihn eine dauernde Leitung des Ministeriums dadurch unmöglich sei, bewog ihn (29. Juni) seinen Rücktritt zu nehmen: ein Entschluß, den er vor dem Unterhaufe in ebenso beschreibener wie loyaler Weise motivirte. Wol vertieften ihn jetzt die Tories und ihr Anhang unter den Grundbesitzern der Aristokratie, um sich an Stanley und D'Israeli neue Führer zu suchen, aber seine Popularität im Lande war größer als je; namentlich sahen die arbeitenden Classen in ihm ihren Wohltäter. Dem neuen Whigministerium gegenüber bildete er keine Opposition mehr, unterstützte vielmehr dessen wichtigste Maßregeln, namentlich die nur allmählig vollendete ökonomische Reform. Es vereinigte sich unter ihm eine Mittelpartei, die den gemäßigten Whigs fortan näher stand als den Tories, aus denen sie hervorgegangen. In der gefährvollen Zeit von 1847—48 ward P. eine der wesentlichsten Stützen der Regierung, deren Freihandelsgrundsätze er nun rückhaltslos adoptirt hatte. Auch war, je weiter das Ministerium auf der betretenen Bahn ging, er selbst desto inniger mit ihm verflochten, und die Angriffe der Protectionisten, die seit der Session von 1849 wieder lebhafter auftraten, waren gegen ihn nicht minder als gegen die Whigs gerichtet. P. hatte den Einfluß als Führer einer zahlreichen und wohldisciplinirten Partei verloren, dafür indessen die Liebe des großen Theils der Nation und die Achtung seiner ehemaligen Gegner gewonnen. In dieser Stellung bewahrte er sich dem Ministerium gegenüber seine volle Freiheit. Als im Juni 1850 die Palmerston'sche Politik gegen Griechenland zur Debatte kam, erklärte er sich gleich den ehemaligen Tories dagegen, unterstützte aber die innere Verwaltung der Whigs, namentlich ihre ökonomischen Reformen gegenüber den Angriffen der Protectionisten (Juni 1850). Eine unerwartete Katastrophe unterbrach diese segensreiche und ehrenvolle Wirksamkeit. Noch am 28. Juni hatte er an der Debatte über Palmerston's Politik

sich in einer ausgezeichneten Rede theilte, den Tag nachher ward er bei einem Spaziergange von seinem Pferde abgeworfen und so schwer getroffen, daß er schon am Abend des 2. Januars starb. Die Theilnahme aller Parteien über seinem Grabe und namentlich die Anhänglichkeit der armen Volksklassen hatte kaum ein brit. Staatsmann in so reichem Maße erfahren. P. war stets eine der bedeutsamsten Persönlichkeiten der engl. Geschichte geblieben; er repräsentirte die große Umschwung, den Großbritannien in den letzten 50 J. durchgemacht hat. Ohne genial originell zu sein, war er mit einem eminenten praktischen Geiste, einer ungemeinen Geschicklichkeit und feiner nüchternen, eingehenden und überzeugenden Beredsamkeit begabt, bei praktischen Dingen der Erfolg gehört. Obwohl er die Tories ausgelöst und sein öffentliches Leben eine Reihe von Wandlungen zeigt, ist er doch einer der patriotischsten und conservativsten Staatsmänner seines Heimatlandes gewesen. Seiner Redlichkeit und Ehrenfestigkeit haben auch nach seinem Tode auch die Gegner die verdiente Anerkennung nicht versagt. Sein Leben und seine Reden hat Künzel (2 Hfte., Braunschw. 1851) zusammengestellt. Unter seinen Eltern ist der älteste, Sir Robert P., früher Geschäftsträger in der Schweiz gewesen und war auch der jüngere, Frederick P., gegenwärtig Mitglied des Unterhauses. Beide huldigen im Grunde den Grundsätzen, zu denen sich zuletzt der Vater bekannte.

Peene, ein Küstenfluß der preuß. Provinz Pommern, entspringt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bei dem Dorfe Hinrichshagen, fließt durch den Kummerowsee und hinter Demmin, nach Einmündung der Tollense und Trebe, für größere Schiffe fahrbar. Er verbindet sich unterhalb Anklam mit einem Zweige des Haffs, um gemeinschaftlich einen See zu bilden, das Achterwasser, zu bilden, und ergießt sich unweit vom Dorfe Peenemünde in einen Laufe von 14 M. in die Ostsee. Die Peene bildet anfangs die Grenze zwischen Mecklenburg und Pommern und trennt später den stettiner Regierungsbezirk von dem Straßburger dem vormaligen schwed. Pommern.

Peet, Peetage, s. Paals.

Peerkamp (Hofman Peter), ausgezeichnet holl. Philolog und Kritiker, geb. 1781 zu Groningen, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium und der Universität seiner Vaterstadt. Er wollte sich anfangs dem Laubstummelunterricht widmen, folgte aber aus Neigung für die Literatur 1803 einem Rufe als Präceptor an das Gymnasium zu Harlem und 1804 als Tutor an das Gymnasium zu Dordrecht in Friesland. Von hier kehrte er 1816 nach Harlem und um das Rectorat des Gymnasiums zu übernehmen. Im J. 1822 erhielt P. eine Professur an der literarischen Facultät der Universität zu Leyden und wirkte an derselben bis 1849, wo er durch genöthigt sah, wegen anhaltender Kränklichkeit seine Entlassung zu nehmen. Er lebte zu Hilversum, einem hübschen Dorfe im Gooiland. Außer einer werthvollen „Dissertatio sordorum innotorumque institutione“ (Lejd. 1806) hat P. mehrere vortreffliche literarische Arbeiten geliefert, wie die „Vita excellentium Batavorum“ (Lejd. 1806), die „Epistolae excellentium Batavorum“ (Lejd. 1808), eine „Vita C. Hugeni“ (Harl. 1817) und besonders die „Vita, doctrina et facultate Nederlandorum, qui carmina Latina composuerunt“ (2 Bde. Harl. 1838). Einen noch größeren Ruf im Auslande erwarb er sich durch die gelehrten Ausgaben des „Xenophon von Ephesus“ (Harl. 1818), des „Agricola“ des Tacitus (Lejd. 1817) vor allem aber durch seine Bearbeitungen der „Eben“ und des „Briefs an die Pisonen“ des Horaz (Harl. 1834) und der „Aeneide“ Virgil's (2 Bde., Lejd. 1843). Seine Ansicht, die Kritik der Horazischen Eben verfolgte, daß die Anordnung derselben von den Freunden des Abschreibers des Dichters willkürlich vorgenommen worden sei, und daß manches Unedle mit eingeschlichen habe, fand bei den deutschen Gelehrten, z. B. bei Bernhardt, scharfen Widerspruch. Rühmend muß noch erwähnt werden, daß P. im Verein mit andern Gelehrten, namentlich mit Bate (s. d.), zur Wiederbelebung der altclassischen Studien in Holland die „Bibliotheca critica nova“ gründete.

Pegasus wurde das Ross genannt, welches nebst Chrysaor aus dem Blute der erstickten Medusa (s. d.) hervorging. Als ihr Perseus das Haupt abschlug, empor aus dem Blute gleich nach der Geburt schwang sich der Pegasus zu den Unsterblichen empor und trug den Donner und Blitz des Zeus. Bei Spätern ist er das Ross der Götter. In den Mythos des Prometheus ist auch die Bekämpfung der Chimära durch Bellerophon (s. d.) eingeflochten. Als dieser sich Alles vergebens versucht hatte, um zum Kampfe gegen jenes Ungeheuer den geflügelten Pegasus einzufangen, fragte er deshalb den Seher Polidamos in Korinth. Letzterer rief ihn im Tempel der Athene zu schlafen. Im Schlafe erschien ihm die Göttin, befahl ihm, den Pegasus zu opfern und gab ihm einen goldenen Zügel. Nach dem Erwachen opferte er dem Zeus.

g mit dem erhaltenen Jügel den Pegasus und bestand mit diesem glücklich den Kampf gegen Chimära, die Amazonen und Selmer. Am berühmtesten aber ist der Pegasus bei dem Wern als Musenroß, wozu er wahrscheinlich durch eine Vermengung der Sagen von der Hippokrene und vom Bellerophon geworden ist. Als nämlich die neun pierischen Musen mit dem in Töchtern des Pireos auf dem Helikon einen Wettgefang hielten, hörte beim Gesange der Musen Alles unbeweglich zu, nur der Helikon hob sich so lange immer höher empor, bis ihn Pegasus durch seinen Hufschlag daran hinderte. Von diesem Hufschlag entstand der Musenquell dem Helikon, der nach ihm Hippokrene, d. i. Roßquell, genannt wurde. Nur hierdurch aber ist Pegasus im Alterthum mit den Musen in Verbindung; als eigentliches Musenroß erscheint erst bei den Neuern, zuerst bei Bojardo im „Orlando innamorato“, nie bei den Alten. Pegel heißt in See- und Flußstädten der Wasserstandsmaßst, dessen Nullpunkt in einer bestimmten Tiefe unter dem mittlern Wasserstande befindlich ist und an dessen getheilte Scala Schwimmer die Veränderungen dieses Standes angibt und oft, wie namentlich in den Küstengehässen Englands und Frankreichs, selbst notirt. Die ältesten Pegel sind wol die Nil-ster in Agypten.

Pegnishorden, eine der im 17. Jahrh. entstandenen Sprachgenossenschaften, erhielt den Namen von der durch Nürnberg fließenden Pegnitz. Er hieß auch Pegniger Hirtengesellschaft, stlicher Hirten- und Blumenorden an der Pegnitz, Gekrönter Blumenorden und wurde von Georg Phil. Harsdörfer (s. d.) und Joh. Klaj 1644 zu Nürnberg zur Beförderung der Reinerhaltung der deutschen Sprache, vorzüglich in der Reimkunst, nicht ohne einige Opposition gegen die Herrschaft der ersten schles. Dichterschule gestiftet. Aber bald ließ sich die Gesellschaft von der Verachtung zu süßelnden Ländeleien verleiten, bis endlich ihre ganze Beschäftigung in leere Niederereien mit Sinnbildern, Devisen und Schäferweisen ausartete. Bei der Feier ihrer hundertjährigen Stiftung versuchte man der Gesellschaft eine ernstere Richtung zu geben, und sie lebt noch gegenwärtig in freierer Form als eine literarische Gesellschaft fort, von der auch einige Druckschriften ausgegangen sind. Die Zusammenkünfte wurden anfangs in Privatgärten gehalten. In der Folge räumte der Rath zu Nürnberg der Gesellschaft ein Stück Wald, eine Meile von Nürnberg bei Kraftshof, ein, welcher nach damaliger Art sehr kunstreich angelegt und der Irthain genannt wurde. Doch wegen der Entfernung wurden nachher die Versammlungen in Nürnberg selbst gehalten. Jedes Mitglied bekam einen Ordensnamen und das Sinnbild einer Blume; das Sinnbild des Ordens selbst war eine Passionsblume. Vgl. Amateus (Herdegen), „Historische Nachricht von des löblichen Hirten- und Blumenordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang“ (Nürnberg. 1744).

Pegu oder Mone, ein früher unabhängiges, bis 1852 zum Birmanischen Reiches gehöriges, seitdem aber den Briten unterworfen, in Ostindien einverleibtes Königreich auf der indochinesischen Halbinsel, liegt zwischen den Provinzen Arakan, Ava, Martaban und dem Meere und begreift bei einem Flächeninhalt von 1127 QM. das untere Stromgebiet des Irawaddi, welches ein Niederungsland, das wol zur Hälfte vom Delta dieses Stroms gebildet wird, welches von der Südspitze des Gebirgs von Arakan längs des Golfs von Martaban fast bis zum nördlichen Ende dieses Meeresbusens erstreckt und auf dieser mehr als 40 M. langen Küstenstrecke sich eine von unzähligen Wasserläufen und stehenden Lachen durchschnitten, mit Waldgestrüpp und Rohrrieden bedeckte sumpfige Niederung ausbreitet. Den Hauptreichthum des Landes bildet das Ackerholz. Die Einwohner des Landes, etwa 1 Mill. an der Zahl, die sich selbst Monmen, von den eigentlichen Birmanen oder Maramas aber Talain genannt werden, unterscheiden sich von diesen ihren Unterdrückern zwar durch hellere Hautfarbe und mildere Sitten, gehören aber zu einer Völkersfamilie mit ihnen und haben sich bereits ziemlich mit ihnen vermischt, selbst in Betreff ihrer Sprache, in der sie übrigens eine verhältnismäßig reiche Literatur besitzen; auch sind sie Buddhisten wie die Birmanen. Die Stadt Pegu, am Küstenflusse dieses Namens, der mit einem östlichen Arme des Irawaddi in Verbindung steht und unweit von Pegu mündet, einst die Hauptstadt des Reichs und damals 150000 E. zählend, 1757 von den Briten völlig zerstört, 1790 wieder aufgebaut, hat jetzt ungefähr 7000 E., meist Priester und Arbeiter, und ist gegen früher sehr heruntergekommen. Zwar war Pegu stets ein birmanisches Reich, doch besteht es, mit Ausnahme der wenigen aus Ziegeln gebauten Regierungsbauwerke, nur aus elenden Bambusrohrhäusern. Das Merkwürdigste in Pegu ist der Tempel des Schomadu, Schomadu, d. i. goldenes Heiligtum, genannt, der bei der Zerstörung der Stadt zerstört wurde. Die Priester geben das Alter des Schomadu, der einer der verehrtesten Buddhisten in Indien ist, auf 2300 J. an. Die wichtigste Stadt des Landes ist aber Rangun (s. d.).

Das Reich P. war in frühern Zeiten sehr blühend, versiel aber seit dem 15. Jahrh. in der Kämpfe mit dem Reiche Siam immer mehr. Die Portugiesen, die von den Japanern in diesen Kriegen zu Hülfe gerufen worden waren, versuchten darauf diese ihre Inseln zu beherrschen, wurden aber von ihnen vertrieben. Um die Mitte des 18. Jahrh. wurde P. von dem birman. Herrscher Alompra erobert. Seitdem steht das Land in der furchtbarsten Despotie des Birmanenkaisers, was die allgemeine Unzufriedenheit der Peguaner und deren Bereitwilligkeit erklärt, mit welcher sie die Unternehmungen der Briten unterstützten, in denen sie ihre Befreier und Beschützer erblickten. Die Veranlassung zu diesen Kriegen gab im Juni 1851 der birman. Gouverneur von Rangun durch ungerechte Beschlüsse zweier dort ansässigen Kaufleute, dann durch die Verweigerung der verlangten Steuern und sogar Beschimpfung und Mißhandlung des brit. Unterhändlers. Die Feindseligkeiten gannen mit dem 1. April 1852 unter dem Admiral Austin (der 8. Oct. der Cholera erlag) auf Commodore Lambert dessen Commando übernahm) und General Godwin. Nach der Einnahme von Martaban (s. d.) 5. April eroberten die Briten Rangun 14. April, bald darauf Hafenstadt Bassein am westlichen Mündungsarm des Irarawadi, 3. Juni die Stadt P. wo die Birmanen ihre Hauptmagazine angelegt hatten, und 7. Juli, sowie nochmals 9. 10. Oct. die nordnordwestlich von Rangun am Irarawadi gelegene Stadt Prome (samt dem goldenen Pagode. Die Stadt P. wurde vorläufig aufgegeben und von den Birmanen besetzt, aber 21. Nov. abermals erstürmt und 20. Dec. 1852 nebst der ganzen Provinz in indobrit. Reiche einverleibt.

Pehlewi, s. Persische Sprache und Literatur.

Peilen heißt in der Seemannssprache sowol die Richtung, in der man einen Gegenstand sieht, durch den Compaß bestimmen, als auch eine Wassertiefe mittels des Lothes ablesen. Man peilt z. B. die Sonne, d. h. man bestimmt ihr Azimuth; man peilt eine Landspitze, einen Leuchthurm, d. h. man bestimmt den Winkel, den eine vom Compaß aus dorthin gezogene Linie mit dem magnetischen Norden macht. Kann man gleichzeitig zwei dergleichen Gegenstände deren Lage durch die Seekarte gegeben ist, peilen, so erhält man die sogenannte Kreuzpeilung und das Schiff befindet sich im Durchschnittspunkte der beiden Richtungen, sobald seine Richtung durch Alignment direct gefunden wird. Mit der Peilstange werden nur geringe Tiefen gemessen mit dem Peilrode, einem eisernen, etwa 1 1/2 F. langen, in Folge getheilten Stabe, den man in die Pumpen fallen läßt, bestimmt man den Wasserstand im Innern der See.

Peipussee oder **Ischudskoje-Ofero**, d. h. See der Fremden oder Ischuden, mit welchem Namen früher die Finnen von den Russen belegt wurden, heißt der 11 1/2 M. lange, 9 M. tiefe, fischreiche See im europ. Rußland, zwischen den Gouvernements Livland, Estland, P. und Petersburg, welcher im Süden mit dem Pstow'schen See durch eine Seeenge verbunden hängt und im Westen durch den Fluß Embach mit dem in Livland gelegenen Wirjenschen Verbindung steht. Gegen Norden ergießt er sein Wasser mittels der Narwa (s. d.) in den finnischen Meerbusen. Der Peipussee hat flache, sandige, größtentheils mit Tannen bewachsene Ufer. Einst diente dieser See als der Hauptwasserweg zwischen den Hansestädten der Ostsee und den innern Städten des russ. Reichs, und ein namentlich lebhafter Handel wurde zwischen den Städten Pstow und Nowgorod auf dieser Wasserstraße betrieben.

Peking, die Hauptstadt des chines. Reichs und Residenzstadt des Kaisers, liegt in der Provinz Petcheli, in einer schönen Ebene, 20 St. südlich von der großen Mauer, 120 M. nördlich von Nanking, am Flußchen Yu-ho, der in den Peho fließt. In früherer Zeit hieß sie Schien-fu. Der Name Peking bezeichnet Residenz des Norden, im Gegensatz zu Nanking, die Residenz des Südens, wo bis zum Anfang des 15. Jahrh. die chines. Kaiser residierten. Der Umfang P. beträgt 6 M. Es besteht aus zwei voneinander geschiedenen und mit besondern Mauern umgebenen Haupttheilen, Lao-tsching oder Altstadt im Süden, wohin sich die Kaiser seit der Eroberung der Stadt durch die Mandchu zurückgezogen haben, und Sien-tsching oder Thronstadt, auch die Tatarenstadt genannt, weil sie von Mandchu bewohnt wird, im Norden. In der Mitte der schöner als die Altstadt gebauten Tatarenstadt, die wieder aus zwei besondern Mauern, eine in der andern, umschlossenen Theilen besteht, befindet sich der Kaiserpalast, ein unermeßliches, mit einer wohlbewachten Mauer umgebenes Viereck. In denselben befinden sich außer ungeheuern Gärten viele von Offizieren und Hofbeamten, sowie auch Kaufleuten und Handwerkern bewohnte Gassen. Inmitten derselben liegt die eigentliche Residenz, die ein eigenes, eine Stunde im Umfange haltendes, von besondern Mauern und Thoren umgebenes Viereck bildet, in welchem sich viele, durch verschiedene Höfe und Gärten

nnte Gebäude, Paläste und Tempel befinden, die, meist mit Galerien und Säulengängen umgeben, eine Unzahl weitläufiger Gemächer enthalten, welche zum Theil prächtig geschmückt sind und die pomphaftesten Namen führen. Hier befindet sich auch die kaiserl. Druckerei, aus der die Zeitung hervorgeht, eine zahlreiche Bibliothek und eine naturhistorische Sammlung. Die Karstadt besitzt viele ansehnliche Gebäude, besonders Tempel und buddhistische Klöster, auch viele Moscheen. In der chines. Stadt gibt es viele glänzende Kaufhäuser. Hier befindet sich der runde Tempel des Himmels, der mit einem Dache von drei Stockwerken bedeckt und innen mit vergoldeten und azurblauen Säulen geschmückt ist. Außerdem gibt es viele andere Tempel, Theater, Gasthäuser, öffentliche Bäder u. s. w. Die Straßen von P. sind meist schnurade und sehr breit, aber von einer Menge enger Gäßchen durchschnitten; die Häuser niedrig, ist nur ein Stockwerk hoch. Beide Theile der Stadt sind von zwölf sehr beträchtlichen Vororten umgeben. Die Bevölkerung beläuft sich nach einer genauern Angabe vom J. 1853 nur auf 1,148,811 E. P. ist der Sitz aller Reichsbehörden und einer Menge hoher und niedriger gerichtl. und anderer wissenschaftlicher oder politischer Anstalten. Zu erwähnen ist auch, daß P. das Recht besitzt, ein griech. Kloster mit einem Archimandriten und acht Mönchen, die er vier Jahre gewechselt werden, in P. zu unterhalten. Der Verkehr, sowohl der auf dem Lande als der commercielle und industrielle, ist sehr bedeutend. Derselbe wird sehr durch den großen Kanal befördert, mit dem auch P. in Verbindung steht. P. ist daher der Mittelpunkt des politischen wie des socialen, geistigen und materiellen Lebens des ganzen Reichs. Übrigens ist es eine sehr alte Stadt, die schon einige Jahrhunderte v. Chr. Ged. die Hauptstadt des Reichs war. Im 10. Jahrh. machten sie die Kitan zu ihrer südlichen Hauptstadt; dann wandelten sie die Kins, die Vorfahren der jetzigen Mandshu, zu ihrer westlichen Hauptstadt. Schingis-Khan demächtigte sich ihrer 1215 und Kublai-Khan machte sie zu seiner Hauptresidenz. Im J. 1614 eroberten sie die Mandshu und machten sie zur Hauptstadt ihres Reichs.

Pelagianer nennt man die Anhänger einer Lehre, welche die Verderbnis der menschlichen Natur durch die Folgen der Sünde Adam's (Ersünde) leugnet und die natürlichen Anlagen und Kräfte des Menschen für hinreichend zur Erlangung der Seligkeit erklärt. Sie schließt den Glauben an einen göttlichen Beistand zur Besserung nicht aus, macht aber die Wirksamkeit dieses Beistandes von dem eigenen Besserungsstreben des Menschen abhängig. Diese Ansichten theilte Pelagius, ein brit. Mönch, der sich im Anfange des 5. Jahrh. zu Rom aufhielt, im J. 409 bei einem Einfall der Gothen mit seinem Freunde Gelsius nach Sicilien und dann nach Afrika flüchtete. Hier von Augustinus (s. d.) bekämpft und auf mehreren afrikan. Synoden verurtheilt, wendete er sich nach Jerusalem und starb daselbst 420 in einem Alter von 90 Jahren. Die Verwandtschaft seiner Lehren mit denen des Origenes und seine persönliche, in einer Zeit des allgemeinen Sittenverderbnisses bewunderte Tugend verschafften ihm viele helldenkende Anhänger, und ohne jemals eine eigene kirchliche Kirche gebildet zu haben, nehmen die Pelagianer, in ihrer Ansicht auf der Kirchenversammlung zu Ephesus 431 förmlich verdammt wurde, und die orthod. Lehrsag von der gänzlichen Untüchtigkeit des Menschen zum Guten nur mildern. Semipelagianer (s. d.) eine bedeutende Stelle in der Kirchengeschichte ein. Vgl. Wiggert, „Pragmatische Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus“ (2 Bde., 2. Aufl., Hamb. 1835); Lengen, „De Pelagianorum doctrinae principia“ (Köln 1833).

Pelargonie oder **Kranichschnabel** (Pelargonium), eine an Arten ungemein reiche Pflanzengattung in der Familie der Geraniaceen oder Storchschnabelgewächse, welche fast sämmtlich am Cap der guten Hoffnung und nur zum geringen Theile in Neuhoiland einheimisch sind. Sie sind Kräuter, Halbsträucher oder Sträucher von sehr verschiedenem Aussehen, von den verwandten Gattungen aber durch die auf der Oberseite des Blütenstiels verlaufende Honigröhre, welche durch den angewachsenen Sporn des obersten Kelchblatts bewirkt wird, leicht zu unterscheiden. Den Gattungsnamen Kranichschnabel haben sie von der dem langen Schnabel der Kampfvogel ähnlichen Form ihrer Früchte. Wegen der Mannichfaltigkeit und Schönheit ihrer Blüten, wegen ihrer oft zierlichen Tracht und der häufig stark und angenehm riechenden Blätter gehören sie zu den beliebtesten Zierpflanzen der Gewächshäuser und Zimmer. Wegen des angenehmen Geruchs der Blätter sind besonders beliebt das rosenduftende Pelargonium (P. roseum) und das scharfblättrige Pelargonium (P. radula), meistens unter dem Namen Rosengeranium begriffen, mit handförmig getheilten, angenehm rosenartig riechenden Blättern, welche durch Desfussation ein dem Rosenöl sehr ähnliches sehr ätherisches Öl geben, was auch von den Blättern des kopfsblüthigen Pelargonium (P. capitatum) gilt. Ferner wird fast überall in den Zimmern das wohlriechendste Pelargonium (P. odoratissimum) unter dem Namen Mus-

Pelargonium cultivirt, welches sich durch herzformig rundliche, sammetweiche Blätter auszeichnet. Sehr beliebt sind auch das abfärbende **Pelargonium** (*P. inquinans*) und das gürtelblüthige **Pelargonium** (*P. zonale*), welche oft mit dem Namen der Brennenden Liebe wegen ihrer scharlachrothen oder blutrothen, seltener resenrothen oder weissen Blüten belegt werden. Ferner das dreifarbige **Pelargonium** (*P. tricolor*), mit roth, weis und schwarz gefärbten Blumen, und das prächtige **Pelargonium** (*P. superbum*), mit grossen weissen Blumenblättern, deren zwei obere mit rothen Saftmälern bezeichnet sind. Die Cultur der strauchartigen **Pelargonien** ist nicht schwer, da sie weder sorgfältige Beobachtung einer gewissen Temperatur, noch besondere Abwartung verlangen; auch geschieht ihre Fortpflanzung und Vermehrung durch Stecklinge sehr leicht. Man findet daher viele Arten auch in gewöhnlichen Gärten und in grosser Menge von Bastarden (Hybriden), welche theils durch Zufall entstanden, theils absichtlich durch Bestäubung hervorgebracht worden sind. Am meisten war die Cultur der **Pelargonien** im ersten Jahrzehnd des gegenwärtigen Jahrhunderts in Mode; später vergass man sie zu ändern, z. B. den Camellien, Cacteen u. s. w. Doch hat sie sich seit mehreren Jahren wieder erhoben. Die krautartigen **Pelargonien** mit Knollenwurzeln sind ziemlich hart und verlangen eine sorgfältige Behandlung.

Peläsges werden gewöhnlich die ältesten Bewohner Griechenlands genannt und erstreckten zugleich als eines der grössten Völker im südlichen Europa, welches über Italien, Macedonien, Thrazien und selbst über einen Theil Kleasiens ausgebreitet war. Die Geschichte derselben ist ebenso dunkel und unsicher wie der Name und dessen Ableitung, indem Einige unter **Peläsgen** Antömmelinge überhaupt verstehen, womit die Griechen alle Fremden oder einheimischen Völker bezeichneten, die ihre frühern Wohnsitze verlassen und neue aufgesucht hatten, Andere die leicht ältere Form **Pelargoi** vorstellen, d. h. die von den Gebirgen sich den Ebenen, eigentl. **Argos** zunächst Nähernden. Der herkömmlichen Annahme zufolge wohnten die **Peläsgen** ursprünglich in Thessalien und Epirus, wohin sie bereits Homer versetzt, dehnten sich von dort nach Kleasien, besonders in der Gegend von Larissa, dann nach Kreta, ferner in das eigentliche **Peläsgen** und in den Peloponnes, wo sie sich vorzüglich in Achaja und Argos festsetzten, und nach Lydien aus. Sie hatten übrigens schon eine gewisse Cultur erreicht, denn sie trieben Ackerbau und Viehzucht, legten in fruchtbaren Thalebenen Städte mit festen Burgen an, die nach dem Namen Larissa führten, erbauten cyclopische Mauern zu Argos, Micon und andern Orten, gründeten die ältesten griech. Staaten Sicyon und Argos, besaßen Kunde in der Schiffahrt, und ihre Auswanderungen nach Kleasien, Kreta und Italien beweisen, und unterhielten ein heiliges Orakel des Zeus zu Dodona (s. d.). Vgl. Laßaulx, „Das peläsgische Orakel des Zeus zu Dodona“ (Würzb. 1840). Die vollständigsten Untersuchungen über die **Peläsgen** selbst sind sich in den „Geschichten hellen. Städte und Stämme“ von Dstr. Müller und in Paedagog. „Hellen. Alterthumskunde“ (2. Aufl., 2 Bde., Halle 1843 fg.).

Pelet (Jean Jacques Germain, Baron), franz. Generalleutnant, der Sohn eines Schmieds, wurde 1779 zu Toulouse geboren. Als geschickter Zeichner trat er in das Corps der Ingenieure-geographes und brachte es 1802 durch Fleiss und Talent zum Lieutenant. Masséna wählte ihn 1803 zu seinem Adjutanten und verschaffte ihm seiner Brauchbarkeit wegen ein Capitänrang. Im Feldzuge von 1809 zog er die Aufmerksamkeit Napoleon's auf sich und wurde nach der Schlacht bei Eckmühl zum Bataillonschef ernannt. Besonders zeichnete er sich in den Gefechten aus, die der Schlacht von Wagram vorausgingen. Am 2. Juli erfuhr er mit 600 Voltigeurs die Mühleninsel, den Schlüssel der feindlichen Stellung. Masséna, der besonders liebte, führte ihn mit sich nach der Pirenaischen Halbinsel. Nach der Niederlage bei franz. Heeres bei Bnsaco schrieben ihm seine Reider die Schuld zu, weil er die ihm befohlene Recognoscirung der brit. Stellungen vernachlässigt habe. Masséna indessen bewahrte ihm sein Vertrauen und schickte ihn nach dem Rückzuge aus Portugal mit wichtigen Depeschen nach Paris. Napoleon befahl ihm, einen vollständigen Bericht über die Ereignisse niederzuschreiben, der trefflich ausfiel, daß P. sogleich zum Obersten befördert wurde. Im russ. Feldzuge von 1812 diente er anfangs als Generalsstabsofficer einer Division der jungen Garde, später übernahm er den Befehl eines Linienregiments, das auf dem Rückzuge fast ganz aufgerieben wurde. Im Febr. 1813 stieg er zum Brigadegeneral; nach der Schlacht bei Lützen war er kurze Zeit Commandant von Dresden. Während des Waffenstillstands übertrug ihm der Kaiser den Befehl über eine Brigade der jungen Garde, deren Trümmer er nach der Schlacht bei Leipzig nach Frankreich zurückführte. Seit dem März 1814 befehligte er das zweite Jägerregiment der alten Garde, an dessen Spitze er besonders tapfer bei Craonne kämpfte und das er auch während der

Restauration und der Hundert Tage behielt. Nachdem er seit der zweiten Restauration längere Zeit außer Thätigkeit gewesen, trat er in den königl. Generalstab und verfaßte als Secretär des Ausschusses der Reichsverteidigung die 25 Mémoires, welche die Sammlung der Arbeiten dieses Ausschusses bilden. In den letzten Jahren der Restauration erhielt er den Barontitel. Die Julimonarchie verlieh ihm den Grad eines Generalleutenants und stellte ihn an die Spitze des Kriegsdepôts. Unter seiner Direction wurde das Unternehmen der neuen Landkarte von Frankreich angefangen, welche die Arbeiten Cassini's und anderer Gelehrten weit übertrifft. Trotz eines hohen Alters betreibt er noch mit Eifer die Ausführung dieses großartigen Werks. Er ist in der Deputirtenkammer seit 1850, als er 3. Oct. 1857 die Pairswürde erhielt; auch ist er Großoffizier der Ehrenlegion seit 1851. Im J. 1850 wurde er im Depart. Arriège in die Nationalversammlung gewählt, und nach den Decemberereignissen von 1851 ernannte ihn der Prinz-Präsident zum Mitgliede des neuen Senats. P. ist auch als Mitarbeiter am *Spectateur militaire* und als Verfasser mehrerer militärischer Schriften, unter andern der *Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne* (4 Bde., Par. 1826; deutsch vom General Theobald, Stuttg. 1824—25) rühmlichst bekannt.

Peléus, der Sohn des Akos und der Endeis, Bruder des Telamon und Halbbruder des Phokos, Beherrscher der Myrmidonen in Phthia in Thessalien, mußte mit seinem Bruder wegen der Ermordung des Phokos Agina verlassen und ging nach Phthia zu Eurpyon (oder Eurytos), der ihn sühte und ihm seine Tochter Antigone zur Gattin und als Mitgift den dritten Theil des Landes gab. Mit Eurpyon ging er zur kalydonischen Eberjagd, wo er diesen unverheiratet mit einem Wurfspeer tödtete. Deshalb floh er nach Iolkos zu Akastos, der ihn ebenfalls sühte und bei sich behielt. Während seines Aufenthalts daselbst faßte des Akastos Gemahlin, Klytämneia, Neigung zu ihm, ohne daß P. selbige erwiderte. Aus Rache ließ diese seiner Gemahlin melden, er werde des Akastos Tochter, Sterope, heirathen. Aus Schmerz erbängte sich ne. Auch verkleumdete sie ihn bei Akastos und dichtete ihm ihre eigene Leidenschaft an. Dief, aus Achtung gegen das Gastrecht, wollte den P. nicht eigenhändig selbst bestrafen, sondern stellte auf dem Pelion eine Jagd an, wo P. den Tod finden sollte. Nachdem er nämlich vor Ermüdung eingeschlafen, nahm ihm Akastos sein Schwert und ließ ihn liegen, damit er so eine Beute der wilden Thiere würde. Allein als er erwachte, brachte ihm Cheiron das Schwert zurück. Zum Lohne für seine Keuschheit gaben ihm die Götter die Nereide Thetis zur Gemahlin, als der er den Achilles (s. d.) zeugte. An der Hochzeit, welche auf dem Pelion gefeiert wurde, ahmten außer der Eris (s. d.) alle Götter Theil. Hierauf belagerte er mit Iason und den Dioskuren den Akastos in Iolkos, vertrieb diesen und tödtete die Klytämneia. Seinen Sohn, den er Alters halber auf dem Zuge gegen Illos nicht begleiten konnte, überlebte er. Nach Pindar wurde nach seinem Tode mit Kronos, Kadmos und Achilles Richter in der Unterwelt. Übrigens weicht die Sage über seine Schicksale, namentlich über seinen Streit mit Akastos, mannichfach ab.

Pelewinseln oder **Palaoinseln**, eine Gruppe von 26 kleinen Inseln im westlichsten Theile der Südsee, 150 M. östlich von den Philippinen unter 8° N. Br. und 152° ö. L., gehören zu der Gattung der niedrigen, von Korallenriffen umgebenen Inseln der Südsee, sind fruchtbar und reich angebaut und werden von einer zahlreichen zum malayischen Stamme gehörigen Bevölkerung bewohnt, die in stetem Kriege miteinander lebt. Die Einwohner, ein kräftiger Menschenschlag, sind wegen ihrer Seeräuberei berüchtert. Die größte der Inseln heißt Vabelthup.

Pelias, der Sohn des Kretheus oder eigentlich des Poseidon und der Tyro, Zwillingssbruder des Neleus (s. d.), wurde mit diesem von seiner Mutter ausgesetzt. Nach dem Tode des Kretheus vertrieb er seinen Bruder und machte sich zum Herrscher von Iolkos, nachdem er auch seinen Halbbruder Ason, dem die Herrschaft eigentlich gehörte, entfernt hatte. Hierauf vermählte sich mit Anaxibia, der Tochter des Bias, nach Andern mit Philomache, der Tochter des Amphyon, und zeugte mit ihr den Akastos, die Pisidike, Pelopeia, Hippothos und Alkestis. Den Ason (s. d.), der später Ansprüche auf die Herrschaft machte, sendete er nach dem Goldenen Klee, in der Hoffnung, daß er nicht zurückkehren werde; den Ason aber und dessen Sohn Perikles räumte er aus dem Wege. Allein Iason kehrte mit Medea (s. d.) zurück, auf deren Anrathen P. unter dem Vorwande, ihn verjüngen zu wollen, von seinen eigenen Töchtern verflucht und in einen siedenden Kessel geworfen wurde. Iason aber erhielt dennoch die Herrschaft nicht, sondern mußte sie dem Akastos überlassen, der seinem unglücklichen Vater zu Ehren feierliche Spiele, welche am Kasten des Kypselos dargestellt sind, veranstaltete.

Pelikan oder **Peletan** (Pelocanus), eine Gattung von Schwimmvögeln aus der Familie der Ruderfüßler, bei denen auch die Hinterzehe durch die Schwimnhaut verbunden ist, unter-

schreibt sich von den verwandten Gattungen durch den langen, geraden, schmalen und plattgedrückten Schnabel mit rigenförmigen Nasenlöchern und durch die ausnehmend dehnbare in einen weissen Sack darstellende Kehlhaut. Alle Pelikane sind große, dem Aussehen nach schneefällige Vögel, welche indessen mit vieler Ausdauer und Schnelligkeit fliegen. Sie tauchen, wenn sie sich aus bedeutender Höhe herabfallen lassen, tief unter den Wasserspiegel und fangen Fische in ihrem Kehlsack ein. Sie halten sich stets an den Ufern großer Gewässer auf, meistens zwischen dem Meere und dem Süßwasser oft gar keinen Unterschied, kehren aber am Abend auf das Land zurück, um auf Bäumen oder höhern Felsespitzen des Ufers zu schlafen. Die Nahrung ist meist ganz einfach und selten durch Abzeichnungen lebhafterer Art gehoben. Die Zucht besteht in Fischen, die durch Tauchen gefangen und, wenn sie zur Ernährung der Jungen bestimmt sind, im Kehlsack nach dem aus Holzstücken, Rohr und Schilfblättern kunstlos gefertigten Neste getragen werden. Von dieser weitverbreiteten Gattung kennt man etwa elf Arten, zu denen aber keine ganz kalte Länder bewohnt. Der gemeine Pelikan oder die Krepssgans (*Onocrotalus*) ist von der Größe eines Schwans, weiß mit schwarzen Schwungfedern und Brust und Rücken rosenroth angeflogen und hat rothe Füße. Er bewohnt vorzugsweise südliche Europa und auch Asien, lebt an Meeren und Seen, verhält sich, außer beim Fischtrage und schlafend und schreit fast so laut wie ein Esel. Er bildet mit andern kleine Gesellschaften, legt 2—3 weiße, mit einer besondern abreibbaren Kalkkruste bedeckte Eier und hat durch die Art, wie er aus dem Kehlsack seine Jungen füttert, indem er dabei den Schnabel auf die Erde stemmt, um die Fische bequemer auswürgen zu können, zu der uralten Fabel Veranlassung gegeben, daß er sich die Brust aufreißt und mit seinem Blute die Jungen nährt. Deshalb gilt als Symbol der sich selbst aufopfernden Mutterliebe. In Ostindien wird er, wie die Gormen zum Fischfange abgerichtet. Aus seinem Kehlsack werden Tabacksbeutel verfertigt. Noch größer ist der in Dalmatien häufig vorkommende krausköpfige Pelikan (*P. crispus*). — Pelik ist auch der Name eines schon seit mehreren Jahrhunderten gebrauchten Instruments zum Ausziehen der Zähne, welches jetzt noch, obgleich viele andere Instrumente zu diesem Behufe erdacht worden sind, in manchen Fällen seine Zweckmäßigkeit behauptet.

Pelion, ein hohes Waldgebirge in Theßalien, breitet sich längs der Ostküste von Nauplie bis zur Mündung des Peneus aus, woran sich dann weiter nördlich die steile Kette des Ossa (s. d.) anschließt, und war im Alterthume berühmt durch seine Heilkräuter und einen Tempel des Zeus, in dessen Nähe man die Grotte des Centauren Chiron zeigte. Auch nach den epiques und dichterischen Erzählung zufolge die Titanen in einem Kampfe gegen die Götter den Ossa auf den Pelion, um dadurch die Wohnungen der Götter zu erklimmen.

Pelisson-Fontanier (Paul), der Historiograph Ludwigs XIV. von Frankreich, wurde 1652 zu Béziers von protest. Eltern geboren. Er studirte die Rechte, ließ sich zu Castrès als Advokat nieder und schrieb in Briefform die „Histoire de l'académie française jusqu'en 1652“ (Paris 1653), wobei er sich als mittelmäßiger Schriftsteller und unverschämter Schmeichler auszeichnet. Der Akademie gefiel seine Lobrede so außerordentlich, daß sie ihm sogleich die Ehrenmitgliedschaft nebst dem Anrecht auf den zunächst erledigten Platz ertheilte. P. trat bald in die Akademie ein, verlegte seinen Wohnsitz nach Paris. Nach einiger Zeit kaufte er sich das Amt eines Secrétaire des Königs und machte die Bekanntschaft des Finanzintendanten Fouquet, der ihn zum ersten und ersten Commis erhob und ihn 1660 sogar den Titel eines Staatsraths verschaffte. Fouquet in Ungnade fiel, kam auch P. ins Gefängniß. Hier verfaßte er für seinen Gönner Vertheidigungsschriften und benachrichtigte denselben bei einer Confrontation durch die Vernichtung gewisser Papiere, was ihm noch eugern Gewahrksam zuzog. Nach fünf Jahren endlich gelang es ihm, durch die Fürsprache angesehenen Freunde die Freiheit und auch die Comte de Comte zu erhalten. Er mußte den König auf dem kurzen Feldzuge in die Comte de Comte begleiten, um die Ereignisse der Expedition aufzuzeichnen, und entlegte sich dieselbe so geschickt, daß ihn Ludwig XIV. zum Geschichtschreiber seiner Regierungsperiode ernannte. Als P. vollends zum Katholicismus übertrat, überhäufte ihn der König mit Prämien und Gnaden. Er erhielt die Abtei Gimont und die reiche Priorie St.-Denis und wurde Ehrenklerus von St.-Germain und St.-Denis. In dieser Eigenschaft verwaltete er auch die Pfründe, welche der Hof zur Bekehrung der Protestanten angelegt hatte, und der Eifer, womit er die Werke der Propaganda unterstützte, zog ihm die besondere Gunst des Hofes, aber auch den Haß seiner frühern Glaubensgenossen zu. Im J. 1670 hielt P. bei Aufnahme des Erzbischofs von Paris in die Akademie die bekannte Lobrede auf Ludwig XIV. und wurde dafür mehrere des requêtes erhoben. Er trieb nun seine Schmeichelei so weit, daß er mit andern

emittiren alle zwei Jahre einen Preis von 300 Livres für Den aussetzte, der die Thaten des Königs am besten loben würde. Als Geschichtschreiber begleitete er Ludwig XIV. auch auf den Feldzügen in den Niederlanden; doch sah er sich plötzlich durch die Montespan, der er einen Proceß verloren, von seinem Posten verdrängt, den Boileau und Racine erhielten. P. starb 7. Febr. 693. Seine „*Lettres historiques et opusculs*“ (3 Bde., Par. 1729) enthalten unter Andern Notizen über die Reisen des Königs von 1670 und 1688. Lemaitre veröffentlichte P.'s Hauptwerk, die „*Histoire de Louis XIV.*“ (3 Bde., Par. 1749), die vom Pyrenäischen Frieden im 1672 reicht; das zehnte Buch, welches die Ereignisse bis zum Frieden von Nimwegen erzählt, wird Racine zugeschrieben. Außerdem veröffentlichte P. viele andere Schriften, die sich immetlich durch Leichtigkeit des Stils auszeichnen, aber ohne Bedeutung sind.

Pella, die alte Haupt- und Residenzstadt Macedoniens, in welcher Philipp und Alexander Gr. geboren wurden, war während der Blütezeit der macedon. Herrschaft reich und mächtig, erlor aber unter den Römern, obgleich diese eine Colonie dahin schickten, alle Bedeutung. Im Mittelalter kannte man noch das feste Schloß von P. unter dem Namen Bodena. — Eine andere Stadt Pella, jetzt Bellus, bildete den südlichsten Punkt der Landschaft Dekapolis im Nordosten von Palästina, an der Grenze von Peräa.

Pellagra oder Mailändische Rose, der lombard. Ausfluß (pellagra, lepra Lombardica oder ediolanensis, auch Italica), ist eine endemische Krankheit, welche sich hauptsächlich im öst. Oberitalien, außerdem in Südfrankreich und anderwärts, namentlich in Gegenden, wo Reisbau ertrieben wird, findet und fast nur bei Erwachsenen im mittleren Alter, die im Freien viel anstrengende Arbeiten verrichten und sich dabei den Sonnenstrahlen aussetzen, ohne Unterschied des Geschlechts vorkommt. Die Hauptzufälle sind allerlei Störungen in der Verdauung mitervenleiden, Schwäche und geistiger Niedergeschlagenheit, zu denen sich eine eigenthümliche fienartige Hautkrankheit an den der Einwirkung der Sonne ausgesetzten Hautstellen gesellt. Das Uebel erscheint anfänglich nur mit dem Frühjahr, verschwindet während des Winters wieder gänzlich, kehrt jedoch mit dem nächsten Jahre (in manchen Fällen auch erst einige Jahre später) zurück, worauf die im Winter wiederkehrende Gesundheit nur kürzere Zeit andauert, und bleibt endlich anhaltend, bis, selten vor dem dritten und fast stets vor dem siebenten Jahre, unter Verstärkung aller Symptome und sehr oft unter Zutritt von Melancholie, Wahnsinn und Wöthinn der Tod eintritt. Wenig Aufschluß über die eigenthümliche Natur der Krankheit geben die Leichenöffnungen. Auch die Behandlung hat bis jetzt nur insoweit zu einem sichern Resultate geführt, daß, wenn ein Kranker zu Anfang der Krankheit in eine von dem Uebel freie Gegend gebracht wird, dieses an und für sich schon ein hinreichendes Heilmittel ist. Vgl. Razzi, *De la cause e cura della pellagra e del modo d'estirparla da queste contrade* (Mail. 1836); Roussel, *De la pellagra, de son origine etc.* (Par. 1846).

Pellico (Silvio), ein berühmter ital. Dichter, wurde 1789 zu Saluzzo in Piemont von bürgerlichen Eltern geboren und in Pignerole erzogen, wo sein Vater, Onorato P., der ebenfalls als lyrischer Dichter sich bekannt gemacht hat, eine Seidenpinnerei besaß. In seinem 16. J. folgte er einem nahen Verwandten nach Lyon und hatte Italien beinahe vergessen, als Foscolo's Gedicht „*I sepolcri*“ die Liebe zum Vaterlande mit solcher Macht in ihm erweckte, daß er sofort nach Italien zurückkehrte. In Mailand von Ugo Foscolo und Vincenzo Monti freundlich aufgenommen, schloß er sich dem Letztern bald ganz an. Später wurde er Erzieher der Söhne des Grafen Luigi Porro Landterenghi, dessen Haus der Sammelplatz der vorzüglichsten Männer Mailands und der ausgezeichnetsten Fremden war. Durch die Trauerspiele „*Laodamia*“ und „*Fra rescossa da Rimini*“ erwarb er sich einen Ehrenplatz unter den ital. Dichtern. Auch lieferte eine gute Übersetzung von Byron's „*Manfred*“. Er lebte in freundschaftlicher Verbindung mit mehreren patriotischen Gelehrten und andern freisinnigen Schriftstellern, welche seinen Plan, durch Beförderung wissenschaftlicher Bildung zu Italiens Wiedergeburt mitzuwirken, eifrig unterstützten. So entstand die Zeitschrift „*Il conciliatore*“, in welcher unter Andern Manzoni's *Conte di Carmagnola* und P.'s „*Eufonio di Messtina*“ zuerst abgedruckt wurden. Wegen des eifühmigen Geistes, der sich in diesen Mittheilungen regte, wurde, gleich mehreren seiner Freunde, auch P. 1820 auf den später erwiesenen irthümlichen Verdacht hin, dem Carbonaribunde anzugehören, verhaftet und nach Sta. Margherita gebracht, wo sein Freund, der Dichter Maroncelli, ebenfalls gefangen saß. Zu Anfange des folgenden Jahres nach Venedig in die Bleikammern verlegt und peinlicher Untersuchung unterworfen, wurde er im Jan. 1822 nach dem Gefängnisse auf der Insel San-Michele bei Venedig abgeführt, wohin schon vorher auch Maroncelli gebracht worden

war. Öffentlich auf dem Schaffot zu Venedig verkündeten den beiden Freunden die Richter die Todesurtheil, das aber der Kaiser für Maroncelli in 20jähriges, für P. in 15jähriges Gefängniß auf dem Spielberg verurtheilt hatte. Im März 1822 dahin abgeführt, wurden Beide trennt in unterirdischen Kerkern untergebracht. Schon erschöpft von einer fast zweijährigen Gefangenschaft, ward P. bei schlechter, karglich zugemessener Nahrung, die im ersten Jahr nur aus nichts als Brot und Wasser bestand, auf einem Lager ohne alle Unterlage, von Tag zu Tag schwächer und verfiel, obgleich man ihm einige Erleichterungen gewährte, im Jan. 1823 in eine gefährliche Krankheit, so daß er spitalmäßig verpflegt werden mußte. Unter der theilnehmenden Pflege des Kerkermeisters genas er nach einiger Zeit, und als er wieder erkrankte, wurde Maroncelli sein Kerkergenosse und Wärter. Seit 1824 aber wurde die Haft immer strenger. Im Feder und kein Buch, was früher geschähen war, wurde den Gefangenen mehr verabreicht. Im Maroncelli erkrankte endlich an einer Kniegeschwulst, die so gefährlich ward, daß nach medicinischen Leiden das Bein abgenommen werden mußte. Endlich 1. Aug. 1830 erhielten die Freunde ihre Freiheit zurück. Die Geschichte seiner zehnjährigen Leiden hat P. in der Schrift „Le mie prigioni“ (Par. 1833; deutsch, Ep. 1833) anziehend erzählt. P. verfiel während der Gefangenschaft in Mysticismus, keineswegs aber, wie man behauptet, in Bigotterie. Seine Jugend an schwacher Gesundheit war gänzlich untergraben worden. Die Marquise von San in Turin bot ihm in ihrem Hause einen Zufluchtsort, den er als Secretär dieser Dame annahm. Seine „Francesca da Rimini“ (Mail. 1818; deutsch von Schädlin, Zür. 1835) ist eine der glücklichsten Versuche, vaterländische Stoffe für das Drama zu benutzen. Seine „Opere“ erschienen in Padua (2 Bde., 1831) und in einem Bande in Leipzig (1834). In den „Tre tragedie“ (Turin 1832) sind „Gismonda da Mendrisio“, „Leoniero da Vertona“ und „Lodiado“ enthalten. Im J. 1833 erschien in Turin P.'s Trauerspiel „Tommaso Moro“ und 1837 ebendasselbst eine Sammlung seiner „Opere inedite“ (2 Bde.). Außerdem verfaßte er neuerer Zeit eine Art moralischen Katechismus von den Pflichten des Mannes: „Dei doveri degli uomini“. Vgl. Chiola, „Vita di Silvio P.“ (Turin 1852).

Pelopidas, einer der ausgezeichnetsten theban. Feldherren, Freund und Zeitgenosse des Epaminondas (s. d.), rettete sein Vaterland theils von den Mißhandlungen einer tyrannischen Partei, theils von dem Drucke der Spartaner. Mit mehreren Patrioten aus Theben vertrieben, hatte er sich nämlich nach Athen gewendet, kehrte aber mit einigen Verschworenen heimlich wieder nach Theben zurück, ermordete die daselbst bei einem festlichen Gelage versammelten Tyrannen und gab das Zeichen zur Vertreibung der Spartaner, die sich mitten im Frieden der theb. Schloßes zu Theben bemächtigt hatten. Hierauf trug er, zugleich mit Epaminondas, bei dem entscheidenden Siege über die Spartaner bei Leuttra (s. d.), 371 v. Chr., durch die vor ihm befehligte Heilige Schar bei, fiel bald nachher in den Peloponnes ein und vereinigte sich mit den Arkadiern, Argivern und Eleern zu einem Angriff auf Sparta, mußte aber in Folge unüberwindlicher Hindernisse wieder zurückkehren. Als gleich nach dieser Unternehmung die Thebaner einem dreimaligen Zuge gegen den grausamen Tyrannen Alexander von Phära (s. d.) sich wagen anlaß sahen, gerieth P. auf dem ersten Zuge in die Gefangenschaft des Tyrannen, wurde auf dem zweiten Zuge durch Epaminondas wieder befreit und fiel beim dritten Zuge 364 v. Chr. siegend in der Schlacht bei Kynoskephala.

Pelopium, ein in der neuern Zeit entdecktes Metall, das sich mit Sauerstoff verbindet zu Pelopsäure neben Radium (s. d.) und Tantal in dem Mineral Tantalit findet. Es hat den Namen von Pelops, dem Sohne des Tantalus.

Peloponnes (die, nicht der), eigentlich Peloponnesos, d. h. Insel des Pelops (s. d.), im Mittelalter Morea genannt, ist die große südliche Halbinsel Griechenlands, welche mit dem eigentlichen Hellas oder Mittel- und Nordgriechenland nur durch den flachen Rücken des Isthmus von Korinth zusammenhängt, an sich aber ein völlig abgeschlossenes Gebirgssystem bildet, in welchem sich die eigenthümliche Gestaltung Griechenlands aufs vollkommenste darstellt. Das Gebirgssystem der P. hat seinen Kern und Burzelpunkt in dem Alpenlande Arkadien, welches sich nach allen Seiten auslaufende Bergzüge und nach dem Meere hin offene Küstländer anlehnen. Hierdurch erhält die P. schon durch die geographische Beschaffenheit den Charakter der Festigkeit und des Selbstgenügsamen, welcher ihren bedeutendsten Stamm, den Dorer, auszeichnet; zugleich ist aber die Halbinsel, indem Gebirge und Meer zu einer mannichfaltigen Formation zusammenwirken, so daß zahlreiche Buchten des Meeres überall tief in das Land hineingreifen und ein verhältnismäßig äußerst bedeutendes Küstenland bilden, zu dem Verkehr nach außen in Handel und Colonien bestimmt. Von den Gebirgen ist am besten

nd mächtigsten der etwa sieben Meilen lange Nordrand Arkadiens, das Gebirge Kyllene (bis 300 F. hoch), von dem sich nördlich das Gebirge Krothie und das Panachäische Gebirge, sowie an der nordöstlichen Ecke das Gebirge Thelydarna abspaltet, während südwestlich das Pholoisgebirge Arkadien von Elis, südöstlich eine Kette mit verschiedenen Namen Arkadien von Argos trennt, das im Norden vom Arachnäische Gebirge durchzogen wird. Von dem vielfach durchbrochenen Südrande Arkadiens, das selbst ein über 2000 F. hohes Plateau bildet, zweigen sich der Agaläos und der Taygetos, jener endend im Cap Akritas, dieser in dem Cap Lánaron, endlich das Pariongebirge, endend in dem bekannten Cap Malea, nach Süden ab und vertheilen der P. die eigenartige Gestalt, die schon im Alterthume mit einem Platanen- oder Weinblatte verglichen worden ist. Der gesammte Flächeninhalt der P. ist 402 QM. bei etwa 150 M. Küstlänge und hatte in Griechenlands Blütezeit über 2 Mill. Bewohner. Die Hauptflüsse sind der Eurotas, der nach Süden, und der Alpheus, der nach Westen in das Egeische Meer fließt. Die Hauptmasse der Gebirge ist Kalkstein, der sich mehrfach zum Marmor veredelt; jedoch sind mehrere Spuren der Vulkanität nicht ausgeschlossen. Der Boden war im Alterthume sehr fruchtbar und bietet noch jetzt bei nur einigermaßen sorgfältiger Cultur reiche Ernten sowohl an Getreide wie an Baumfrüchten und Wein. Die Landschaften der P. sind im Norden von Arkadien: Achaja, westlich Elis, wo in der heroischen Zeit Nestor (s. d.) seinen alten Königssitz Pylos (s. d.) hatte, südlich Messenien (s. d.) und Lakonien (s. d.), wo in heroischer Zeit Menelas (s. d.), in historischer das mächtige Sparta (s. d.) gebot, westlich endlich Argolis (s. d.), in heroischer Zeit mit Mycenä, dem Herrscherstiz des Agamemnon, in historischer mit Argos als Hauptstadt. Die Ecke nach Nordosten und dem Isthmus hin beherrschte Korinth als die bedeutendste Handelsstadt des alten Griechenland. Ihre größte historische Bedeutung erhielt die P. durch die sogenannte dorische Wanderung, durch welche der in der Urzeit in Thessalien sesshafte griechische Stamm sich im Verlaufe von etwa anderthalb Jahrhunderten zum mächtigsten in der P. erhob, aus der er die alte Bevölkerung vertrieb. Der bedeutendste Staat dorischer Gründung wurde Sparta, welches sein entschiedenes Übergewicht durch die Messenischen Kriege erwarb, die in Messene unterwarfen. An der Spitze der peloponnes. Staaten rang später Sparta (431—404 v. Chr.) mit Athen um die Suprematie in jenem großen, fast 30jährigen Kriege, der unter dem Namen des Peloponnesischen Kriegs (s. Griechenland) bekannt ist und mit der Eroberung und Demüthigung Athens endete. Dieser Bürgerkrieg Griechenlands auf der Höhe seiner Entwicklung bildet den Inhalt des größten Geschichtswerks, welches Griechenland besitzet und das Thucydides (s. d.) zum Verfasser hat. Durch die Eroberung der Römer wurde die P. zugleich in Mittelgriechenland 146 v. Chr. röm. Provinz unter dem Namen Achaja. Später bildete die Halbinsel einen Theil des byzant. Kaiserthums, dann einen fränk. Lehnstaat und eine venet. Provinz unter dem Namen Morea (s. d.). Allmählig ward sie aber von den Türken erobert (1718 im Frieden von Passarowiz ganz türkisch), aus deren Herrschaft sich 1821—25 Morea mit einem Theile von Mittelgriechenland befreite, welches jetzt mit einem Theile der Inseln das Königreich Griechenland (s. d.) bildet. In geographischer, topographischer, historischer und antikenarchaischer Hinsicht ist die P. namentlich von Engländern und Franzosen bereist, wofür sie beschrieben worden. Die bedeutendsten Werke sind Bell's „Itinerary of the Morea“ (Lond. 1817) und dessen „Narrative of a journey in the Morea“ (Lond. 1823); ferner Clarke's „Travels in the Morea“ (3 Bde., Lond. 1830) und dessen „Peloponnesiaca“ (Lond. 1846); sodann das Werk „Expédition scientifique de la Morée“ (Par. 1835). Aber auch Deutsche haben das Jhrige auf diesem Gebiete gethan; ihnen gehört, abgesehen von Körtz, das neueste und alle frühern weit überflügelnde Werk an von E. Curtius: „Peloponnesus“ (Bd. 1—2, Götta 1851—53).

Pelops, der Enkel des Zeus und Sohn des Tantalos und der Dione, der Tochter des Atlas, der der Eurynassa oder der Rhytia, wurde von seinem Vater, als bei diesem einst die Götter ankamen, geschlachtet und den Göttern vorgesetzt, um ihre Allwissenheit zu prüfen. Die Götter ließen sich aber nicht täuschen; nur Demeter, in Trauer um ihre verlorene Tochter versunken, verzehrte die eine Schulter. Sie befohlen, die zerstückten Glieder in einen Kessel zu werfen, aus dem dann Klotho den Knaben neubelebt hervorjag; die fehlende Schulter aber wurde durch eine elfenbeinerne ergänzt. Nach Pindar entführte Poseidon den schönen P., damit er wie Gargone die Göttertafel bediene. Nach der gewöhnlichen Sage war P. ein Phrygier und wurde durch Ilos von Sipylos vertrieben, worauf er mit großen Schätzen nach der Halbinsel wanderte, welche nach ihm Peloponnesus genannt wurde. Hier wurde er Gemahl der Hippodamia (s. d.),

bekam das Reich ihres Vaters und zeugte mit ihr mehre Söhne, unter denen Atreus (f. d.) u. Thyestes (f. d.) am bekanntesten sind. Berühmt ist P. außerdem noch als Erfinder und weiterer der Olympischen Spiele. Auch wurde er zu Olympia vor allen übrigen Helden verehrt und hatte im Haine Altis ein Heiligthum. Sein Grabmal befand sich am Alpheus in der Nähe des Tempels der Artemis bei Pisa; an demselben geistelten sich jährlich die Epheben.

Peloton, früher in einigen Heeren gleichbedeutend mit Zug einer Compagnie. Pelotonfeuer hieß die von einem Zuge gleichzeitig abgegebene Salve. Es wurde statt des früher üblichen Gliederfeuers von Gustav Adolf von Schweden eingeführt und in der Schlacht von Lützenfeld 1631 zuerst angewendet. Im vorigen Jahrhundert legte man viel Werth darauf, wofür es abgekommen und dafür das Rotten- oder Hecksfeuer (f. d.) eingeführt.

Pelt (Ant. Friedr. Ludw. Aug.), geb. 28. Juni 1799 zu Regensburg, wo sein Vater damals als dän. Legationsrath angestellt war, erlangte seine Vorbildung auf den Schulen zu Bückeburg und Altona und studirte in Jena, dann in Kiel Philosophie u. Theologie. Im J. 1826 habilitirte er sich in Berlin als Privatdocent, wurde 1829 a. o. Professor in Greifswald, 1830 Doctor der Theologie und ging 1833 an Lwosten's Stelle nach Kiel. Nach der völligen Unterwerfung Schleswig-Holsteins im J. 1848 erhielt er mit neun andern kieler Professoren die Bestätigung in demselben Amte nicht, ward aber noch in demselben Jahre von der Universität Greifswald als Pastor in ihre Patronatspfarre Remzig berufen. Seine philosophisch-theologische Richtung, die Schleiermacher's und Lwosten's verwandt ist, legt sich in mehreren seiner Schriften zu Tage. Wir erwähnen vorzugsweise die „Theologische Encyclopädie“ (Hamb. und Gotha 1843), gegen Strauß gerichtete Schrift „Der Kampf aus dem Glauben“ (Kiel 1837); ferner die Vorlesungen über „Protestantismus, Rationalismus, Supernaturalismus und speculative Theologie“ (Kiel 1839), sowie mehre Beiträge in der 1838 von ihm begonnenen Zeitschrift „Theologische Mittheilungen“. Außerdem hat er sich auch durch seinen „Commentarius in epistolam ad Thessalonicenses“ (Greifsw. 1829) und das mit Rheinwald herausgegebene „Bonaerium patristicum“ (2 Hefte, Berl. 1829) verdient gemacht.

Pelusium, eine altägyptische Stadt, am nordöstlichsten Endpunkte des Delta gelegen; jetzt der arabische Ort Zeneh liegt. Von ihr hat die östlichste Nilmündung den Namen der Pelusischen. Die Lage der Stadt gab ihr von jeher eine besondere Wichtigkeit, weil sie für Ägypten und die hinter demselben liegenden Länder der Schlüssel Ägyptens war. In frühester Zeit kommt sie unter dem Namen von Quaris oder Abaris vor. So wird von Manethon die Stadt genannt, welche von den eingebrungenen Hyksos um das J. 2000 v. Chr. zu ihrem ersten Schutze gegen die nachdrängenden nördlichen Völker angelegt, besetzt und durch eine gute Befestigung gesichert wurde. Eben dahin warfen sich diese semitischen Eroberer, als sie im 17. Jahrh. von den Ägyptern wieder vertrieben wurden. Sie hieß deshalb in den heiligen Schriften eine Typhonische Stadt. Ihr Heros eponymos wird bei Plutarch Pelusios oder Pelus genannt, woraus ersichtlich ist, daß die griech. Ableitung von πηλος, als Lutetia, die Stadt, unrichtig ist. Auch alle spätern Eroberer Ägyptens mußten ihren Weg stets über sie nehmen.

Pelzwerk, Pelleterie, Rauchwerk oder Rauchwaaren nennt man alle diejenigen Felle von wilden und Hausthieren, welche mit den Haaren gar gemacht sind und deren man sich zur Befertigung von Bekleidungsstücken, z. B. Mützen, Stiefeln, Handschuhen, Mäuffen u. s. w. oder zu Unterfutter von Kleidern oder Gedrämmen, Befäßen u. s. w. bedient. Auch Schürzen und Satteldecken bereitet man daraus, und zur Uniform mancher Truppen, z. B. einiger Infanterieregimenter, gehören Pelzübertürse. Die Bereitung des Pelzwerks ist der Erwerbsgegenstand des Kürschners, welcher auch den Verkauf desselben im Kleinen besorgt; diese Bereitung besteht hauptsächlich darin, daß die Felle auf der Innenseite von den Unreinigkeiten befreit und dann mit einer Kochsalzlösung bestrichen werden, worauf man nach dem Trocknen die Felle mit Fett einreibt, welches man endlich durch Sägespäne, Kleien, Gyps u. s. w. wieder entfernt. Der Großhandel mit Pelzwerk erfolgt theils auf den deutschen Messen und in Hamburg, Danzig und Lübeck, theils in London und Amsterdam, wohin das nordamerik. und asiatisches Pelzwerk in großen Quantitäten zu Schiffe gebracht und dann in Auktionen verkauft wird. Den Großhandel erster Hand mit den schönsten und kostbarsten Rauchwaaren betreiben in den meisten Ländern, welche diese selbst erzeugen, nämlich Rußland (sibirische Pelze) und das nördliche Nordamerika. Der größte Handel mit sibirischem Pelzwerk ist in den Händen der russisch-asiatischen Compagnie, die in Petersburg ihre Direction hat; derjenige mit nordamerikan. Pelzwerk

den Händen der Hudsonsbai-Pelzgesellschaft, deren Centraldirection sich in London befindet und die im brit. Nordamerika ein großes Länbergebiet besitz. Man unterscheidet das Pelzwerk zuerst nach der Jahreszeit in Sommer- oder Winterpelz, und letzterer wird vorgezogen, weil die meisten Thiere im Winter mehr und längere Haare haben als im Sommer. Der Werth des Pelzes hängt außer von seiner Schönheit und Güte hauptsächlich von örtlichen Verhältnissen ab; daher ist manches Pelzwerk in einer oder der andern Gegend, wo es selten, sehr geschätzt und hoch im Preise, während es anderer Orten kaum gekauft wird. Der Pelzhandel erfordert viel Sachkenntnis und Erfahrung. Zu den seltenen oder werthvollen Pelzen rechnet man in Deutschland Zobel, Hermelin, blauen Fuchs, Fischotter, Biber, Baummarder, Chinchilla u. s. w.; zu den Pelzwerken zweiten Rangs die Fuchs- und Wolfshäute, die Bären-, Ziber- und Pantherfelle, von denen letztere jedoch selten in den Handel kommen, dann Steinmarder-, Luchs-, wilde Katzen-, schwarze und graue Lammfelle und das sogenannte Grauwerk, Bärwölfe, Krimmer und dergl.; zur dritten Classe die Dachs-, Schaf-, Kaninchen-, Hamster-, Hasen-, Eichhörnchen-, Biegen-, Schaf- und rauchgaren Kalbfelle, Seehundsfelle u. s. w. Ein besonderer Zweig der Pelzwaarenbereitung ist das Färben des Pelzes, welches, nachdem das Haar durch besondere Weizen geröthet worden, in einem mehrmaligen Anstrich des Pelzwerks mit einer echten Farbe besteht, deren Grundlage ein Galläpfelabsud ist und die oft bis auf die Wurzel (durchgefärbt), bisweilen aber nur bis über die Spitze reicht (geblendet). Eine vorzügliche Fürsorge erheischt das Aufbewahren des Pelzwerks, da letzteres viele Feinde unter andern Insekten hat, die namentlich im Sommer demselben nachstellen und es zerstören. Man flegt für diese Zeit das Pelzwerk fest zusammenzupacken, es an kühlen und luftigen Stellen aufzubewahren, während des Sommers mehrmals zu lüften und auszuklopfen und starkriechende Substanzen, z. B. fetten Kien, Papier, welches mit Terpentinöl oder Zimmtöl angefeuchtet ist, Papierchen mit Kampher und klarem Pfeffer und dergl. dazwischen zu legen.

Pembroke, die südwestlichste Grafschaft des engl. Fürstenthums Wales, östlich von Cardigan und Caermarthen begrenzt und zwischen dem St. George's- und Bristolkanal zu einer vielfach eingebuchteten Halbinsel abgezwängt, zählt auf 29 QM. 84456 E. Sie hat wegen der hier abschließenden und in einer Menge von Landspitzen auslaufenden Gebirge von Wales eine theils wellenförmige, theils von Hügelketten durchzogene Oberfläche; am bedeutendsten ist die Percellplatte mit dem 1646 F. hohen Percell-Top. Die wichtigsten Flüsse sind der Tivy, Nevern, Douledge, Dmgleddy und Cleby. Auch gibt es mehrere Heilquellen, und eine besondere Naturerkenntlichkeit ist das Bosherstonmere, ein großer, angeblich unergründlich tiefer Sumpf. Der Ackerbau wird vernachlässigt, die Viehzucht, verbunden mit Milchwirthschaft, Viehmähung und Geflügelzucht, mit Fleiß betrieben. Auch die Küstenfischerei ernährt viele Bewohner. Die Ausbeutung von Metallen ist gering, und auch die Kohlengruben sind nur wenig ausgiebig. Die Grafschaft ist von zwei röm. Straßen durchschnitten und reich an Druidenbentmätern und Burgruinen, gehört aber weder zu den industriellen, noch wird der Handel schwunghaft betrieben, obgleich sie eine Menge von Häfen und sichern Buchten hat. Unter den letztern ist namentlich der Milfordhaven als einer der schönsten und größten Großbritanniens hervorzuheben. An einer südlichen Bucht desselben liegt Pembroke, die Hauptstadt der Grafschaft und früher von ganz Wales, auf einer fast abgeschnittenen Landzunge, mit einer alten Kirche, nem Rathhause und der Ruine einer ehemaligen Burg, eines der prächtigsten Bauwerke dieser Zeit in ganz Wales und England. Diese Burg wurde 1092 von Arnulf von Montgomery auf den Trümmern eines altribritischen Castells errichtet, galt für unnehmbar und blieb auch lang, bis Cromwell sie nach hartnäckiger Gegenwehr eroberte. Die Stadt treibt lebhaften Handel mit eigenen Schiffen, steht mit Waterford in Irland in Dampfbootverbindung und zählt 9000 E. (mit ihrem Districte 22954). Sie hat ein Arsenal und Werkste für die königl. Marine und ist eine Station für Kriegsschiffe. Nur $\frac{1}{4}$ M. nordwestlich gegenüber liegt der Hafenort Milford, erst 1790 gegründet, aber schnell emporgewachsen, im Besiz eines Arsinals und ebenfals Handel mit eigenen Schiffen treibend. Der Handelshafen Gasterfordwest, romantisch an der Mündung des Cleddare in die St. Bridesbucht gelegen, zählt 5000 E. (im Districte 39382); St. David's, die geistliche Hauptstadt von ganz Südwalles und als Bischofshaus eine City, in Wirklichkeit aber ein großes schmutziges Dorf, erinnert nur durch die Trümmer des bischöflichen Palastes, der Curien der Stiftsherren des St. Marys-Collegiums, der Stadtmauern und der Kathedrale an seine Vergangenheit. Der Handelschefen Tenby hat ein beliebtes Seebad und eine merkwürdige Felsenhöhle, Calherme's Cave.

Pembroke, ein engl. Grafschaft, welchen verschiedene Geschlechter führten und der dem

Schlösse und Flecken gleiches Namens an der Küste von Südwaales entsteht ist. Arnulf, aus dem normann. Hause Montgomery, baute das Schloß Pembroke gegen Ende des 11. Jhd. Sein Erbe, Gilbert von Clare, erhielt 1138 vom Könige Stephan die Würde eines Grafen von P. Dessen Sohn, Richard, genannt Strongbow, heirathete die Tochter Dermotus Murrrough's, Königs von Leinster, und unternahm 1170 die Expedition nach Irland, die Eroberung dieser Insel durch die Engländer führte. Er starb 1176. Seine Tochter brachte Güter an William von Hampstead, Reichsmarschall von England, der 1202 auch zum Grafen von P. erhoben wurde. In der letzten Zeit König Johann's befehligte er gegen die von der Volkspartei herbeigerufenen Franzosen und ließ nach dem Tode des Königs, 19. Oct. 1216, sogleich dessen neunjährigen Sohn, Heinrich III., krönen, um einer Thronusurpation des Prinzen Ludwig zuvorzukommen. Nachdem P. auf einer Versammlung der treuegelichen Großen die Vormundschaft mit der Protectorwürde erhalten, erneuerte er die Magna charta nahm jedoch den Geistlichen die Wahlfreiheit und den Ständen das unbedingte Steuererzählungsrecht. Hierauf wendete er sich gegen die Franzosen, schlug dieselben 20. Mai 1217 bei Lincoln, während 24. Aug. Philipp von Albiney eine mächtige franz. Flotte an der Küste von Kent zerstörte, und schloß 11. Sept. mit dem Prinzen Ludwig den Frieden zu Lambeth, vermög dessen die Franzosen England räumten. Durch Klugheit und Mäßigung suchte er nur zu die Abtrünnigen unter den Baronen mit der Krone auszuöhnen. P. starb zum Unglück das Reich 16. Mai 1219. Seine männlichen Nachkommen, denen der König das Gut, welches ihm der Vater gerhan, mit Hofem vergalt, erloschen 1245. — Heinrich III. erhob nun sein Halbbruder, William von Balence, aus dem Hause Lusignan, zum Grafen von P. — Der Sohn und Erbe desselben, Almeric, schlug 1306 den König Robert Bruce von Schottland bei Methven, wurde dafür zum Hüter der schott. Grenze ernannt, erlitt aber schon im folgenden Jahre von Bruce die Niederlage bei Loudonhill. In der Schlacht bei Bannockburn, 23. Aug. 1314 gegen Bruce verlor, kämpfte er mit verzweifelter Tapferkeit und rettete dem Könige Leben und Freiheit. Auf einer Walfahrt, die er 1316 nach Rom unternahm, griff ihn der Kaiser auf und erpreßte von ihm ein starkes Lösegeld. P. starb 27. Febr. 1323 durch Mord; mit ihm erlosch das Geschlecht und die Familiengüter fielen durch den Hastings zu. — König Eduard III. erneuerte 1339 dem Laurence von Hastings die Würde eines Grafen von P. Dessen Sohn und Erbe, John, verheerte 1369 auf Befehl des schott. Prinzen Poitou, erhielt hierauf die Statthalterschaft von Gwynne, wurde aber 23. Juni 1377 an der Spitze der engl. Flotte vor Larochelle, das er entsetzen wollte, von der vereinigten franz. Seemacht geschlagen. Er starb 1375 und hinterließ Güter und Würde seinem aus der Ehe mit Margarethe von England geborenen Sohne John, der 1389 auf einem Turm im Woodstock umkam und keine Nachkommen hatte. — König Heinrich VI. verließ die Grafen Titel der Grafen von P. nacheinander seinen Oheimen, den Herzogen von Bedford und Gloucester. Nach der Ermordung des Letztern (s. Plantagenet) riß der Günstling der Königin Margarethe, der zum Herzog von Suffolk (s. d.) emporgestiegene William de la Pole, die Grafenwürde an sich. Nachdem derselbe aber 1450 umgekommen war, gab Heinrich VI. die Besitzthümer und die Würde eines Grafen von P. seinem Bruder von mütterlicher Seite, dem Jasper Tudor, einem der Söhne von Owen Tudor und der Königin Katharine. Derselbe vertrat im Kriege der beiden Rosen das Interesse des Hauses Lancaster, wurde deshalb, als mit Eduard IV. das Haus York den Thron bestieg, geächtet und rettete sich nach Schottland. Als jedoch sein Neffe, der Tudor Heinrich VII., König Richard III. die Krone entriß, erhielt er den Titel eines Herzogs von Bedford mit der Marschallwürde und ging als Vicetönig nach Irland. Im J. 1492 schickte ihn der König mit einem Heere nach Frankreich, wo er im October die Belagerung von Boulogne begann, schon nach einigen Wochen den Frieden von Chaples schloß. Er starb kinderlos 1495. — König Eduard IV. hatte mit der Achtung Jasper Tudor's das Erbe und den Titel der Grafen von P. an William Herbert, den Abkömmling eines Bastards von Heinrich I., verlehrt. Im J. 1469 an der Spitze der wälischen Soldtruppen bei Banbury von dem aufgestandenen Herzog von Warwick gefangen genommen und hingerichtet wurde. Dessen Sohn William vertauschte den Titel mit dem eines Grafen von Huntingdon und starb ohne männliche Erben. — König Heinrich VIII. legte 1552 seiner Geliebten, Anna Boleyn, den Titel einer Marquise von P. bei, die ihn bis zu ihrer Vermählung führte. — William Herbert hatte jedoch einen natürlichen Sohn, Richard, hinterlassen, dessen Sohn William von Eduard VI. 1551 die Würde eines Lord High Constable und Grafen von P. erhielt und dessen Nachkommen noch gegenwärtig

Besitz des Titels sind. Derselbe hatte Anna Par, die Schwester von Katharine Par, der letzten Gemahlin Heinrich's VIII., zur Frau, erlangte bei Hofe großes Ansehen und wurde sogar zu einem der Vormünder Eduard's VI. ernannt. Unter des Letztern Regierung half er als Anhänger des Herzogs von Northumberland (s. d.) den Herzog von Somerset auf Schaffot bringen und erklärte sich auch nach des Königs Tode für die Thronerhebung der Lady Gran. In einer Versammlung des Staatsraths lenkte er jedoch bei Zeiten ein, erkannte das Recht der Prinzessin Maria an und erfreute sich darum, nachdem dieselbe den Thron bestiegen, einer bedeutenden Gunst. Er erhielt bei Eröffnung des Kriegs mit Frankreich 1557 den Befehl über die 191. Streitmacht, eroberte im Verein mit den Spaniern St.-Quentin, vermochte aber den Verlust von Calais nicht zu verhindern. Auch die Gunst der Königin Elisabeth wusste er sich zu erwerben. Diefelbe befehligte ihn im Geh. Rathe und bediente sich seiner besonders zur Ordnung der rechtlichen Angelegenheiten. Weil er aber für die gefangene Maria Stuart sprach, mußte er 1569 nach Frankreich auswandern, wo er bald starb. Sein jüngerer Sohn stiftete das Haus der Grafen von Powis. — Sein älterer Sohn, Henry, Graf von P., beerbte außerdem die Familie Par von Kendal und hinterließ aus der Ehe mit der schönen und geistreichen Maria Sidney den Sohn und Erben William, dritten Grafen von P. Derselbe colonisirte die Verunbasinseln und war ein Günstling Jakob's I., sowie nach dem Tode Buckingham's auch Karl's I. Er starb 1630 kinderlos. — Sein Bruder, Philipp, Graf von Montgomery, übernahm nun die Güter und die Grafenwürde des Hauses P. Obgleich ebenfalls ein Günstling Jakob's und Karl's, verließ er jedoch Letztern beim Ausbruche der Unruhen, trat in das sogenannte lange Parlament und stürzte sich in die Strudel der Revolution. Er starb 1650. — Thomas, achter Graf von P., des Vorigen Enkel, half unter Jakob II. die Empörung des Herzogs von Monmouth dämpfen und wurde nach der Thronbesteigung Wilhelm's III. 1691 Siegelbewahrer und einer der vornehmsten Rathgeber des Königs. Unter der Königin Anna, die zu bei der Krönung zum Großadmiral erhob und zum Präsidenten des Geh. Rath's wählte, ließ sein Ansehen noch mehr. Im J. 1707 mußte er als Lordlieutenant nach Irland gehen,ehrte aber bald zurück und starb 1733 zu London. — Dessen Urenkel, George Augustus, Graf von P., war General in der brit. Armee und starb 1827. Das jetzige Haupt der Familie ist der Sohn desselben erster Ehe, Henry, zwölfter Graf von P. und neunter Graf von Montgomery, geb. 19. Sept. 1791, der vor dem Tode seines Vaters Lord Herbert hieß und 1814 mit einer Prinzessin Spinelli-Rudari sich vermählte. — Aus seiner zweiten Ehe mit einer Gräfin Woronzow ward dem Grafen George Augustus 16. Sept. 1810 zu Richmond in zweiter Sohn, Sidney Herbert, der präsumtive Erbe der Familie, geboren, der sich in neuerer Zeit als Staatsmann bekannt gemacht hat. Im J. 1832 zum Parlamentsmitglied für Wiltshire erwählt, schloß er sich der Partei Sir Robert Peel's an, welcher ihn 1841 zum Secretär der Admiralität und im Febr. 1845 zum Kriegssecretär ernannte. Nach dem Sturze des Ministeriums Peel gehörte er zu den Häuptern der liberal-conservativen Freihändler im Unterhause, legte aber zugleich puseitische Tendenzen in noch höherm Grade an den Tag als sein Freund Gladstone. Bei der Bildung des Ministeriums Aberdeen-Russell im Dec. 1852 trat er wieder in seinen frühern Posten als Kriegssecretär mit einem Sitz im Cabinetrath ein.

Pemmikan, s. Büffel.

Penätes (Penates) heißen bei den Römern die Gottheiten, welche den Hausvorrath (penus) hüteten. Ihre Bilder standen am Herd, auf welchem ihnen, besonders feierlich im Januar, geopfert wurde, und der ihnen, sowie die Vorrathskammer (cella penaria), die Küche, der Tisch mit dem Salzfaß darauf, vornehmlich geweiht war. Da sie so über die materielle Subsistenz der Familie walteten, in der sie mit dem Penus selbst forterbten, wurden sie ebenso wie die verötterten Ahnen, die Laren (s. d.), als Götter der Familie betrachtet, häufig mit ihnen verbunden, in späterer Zeit, wo man sich des ursprünglichen Unterschieds nicht mehr klar bewußt war, auch verwechselt und ihr Name ebenso wie der der Laren unendlich oft zur Bezeichnung des Hauses gebraucht. Eine besondere Art göttlicher Wesen waren sie wenigstens später wol nicht, sondern aus der Zahl der Götter von Alters her in der Familie erkorene Schützer. Wie der Staat selbst der Familie analog gefaßt wurde, so gab es, ebenso wie bei den Laren, neben jenen Penates privati auch Penates des Staats (Penates publici), deren Tempel in Rom auf der Vestia stand, in welchem ihre Bilder aufgestellt waren, zwei sitzende, mit Lanzen bewaffnete Jünglinge, wahrscheinlich eine Bezeichnung auf die ursprüngliche Doppelheit des aus lat. und heb. Stamm: erwachsenen Roms. Für Rom galten aber auch die altlatin. Penaten, die in Lavinium, dem Heiligthum des alten lat. Bundes, zugleich mit der Vestia verehrt wurden und

von denen man, da der Glaube an trojan. Abstammung der Latiner feststand, glaubte, Aeneas sie von Troja dahin gebracht habe. Ihnen, die man als Stammväter Roms betratete, drachten denn auch von da aus Consuln und Prätores beim Antritt, vielleicht auch bei Niederlegung ihres Amtes, mit den Pontifices alljährlich feierliche Opfer. Wie es scheint, so ihre Darstellung eine symbolische, Heroldsstäbe oder Lanzen und thönerne Gefäße. Dies, die angenommene Herkunft und die Dunkelheit ihres uralten Cultus begünstigten in der spätern Zeit das Entstehen sehr verschiedener Deutungen ihres Wesens. Auch bei andern altital. Völkern verehrte man Penaten, bei den Etruskern als solche die Fortuna, Ceres, den Genius u. Pales. Vgl. Klaffen, „Aeneas und die Penaten“ (2 Bde., Hamb. 1839—40).

Pencz (Georg), Maler und Kupferstecher, der sich in Dürer's und Rasael's Schule bildete und das Eigenthümliche Beider zu einer glücklichen Mischung von Kraft und Anmuth verschmelzen wußte. Er wurde 1500, nach Andern 1510 zu Nürnberg geboren. Weiteres über sein Leben hat man nicht; auch die Zeit seines ital. Aufenthalts ist unbekannt. Zu unterscheiden sich die Werke aus und nach dieser Periode wesentlich von den frühern. Zu den letztern gehört eine Kreuzigung Christi, ein Altarbild, jetzt in der Galerie zu Augsburg. In selbem Gegenstand behandelt ein kleineres Gemälde in der wiener Galerie, welches schon in nürnberg'ger Manier mit Anmuth mildert. Aus der ital. Zeit sind unter andern einige Bilder in der münchener Pinakothek: eine Judith, halbnackt, und eine Venus mit Amor. Als Porträtmaler nimmt P. eine sehr ausgezeichnete Stelle ein. Nürnberg und das berliner Museum besitzen davon höchst vortreffliche Zeugnisse. Als Kupferstecher vereinigte er ebenfalls Kraft und Eleganz und übertraf Dürer in Correctheit der Zeichnung. Dazu war er erfindungsreich. In einer Menge seiner Blätter sind Originalwerke. Unter ihnen zeichnet sich die Geschichte des Tobias, eine Folge von sieben Blättern, durch ein lebenswürdiges Gefühl aus. Barisch besaß 126 Blätter von des Künstlers Hand.

Pendel. Wenn man sich an dem untern Ende einer geraden Linie, welche um ihren andern Endpunkt als Drehpunkt beweglich ist, einen einzigen schweren Punkt befestigt denkt, so ist diese Vorrichtung ein sogenanntes einfaches oder mathematisches Pendel vor und die Linie oder die Entfernung des schweren Punktes vom Drehpunkte heißt die Länge der Pendel. Ein solches einfaches Pendel läßt sich in aller Strenge nicht construiren; man kann es aber demselben nähern, wenn man eine kleine Metallkugel an einem Coconsfaden oder an einer sehr feinen Drathe aufhängt. Wenn ein solches Pendel aus der verticalen Lage, in welcher es unter dem Einflusse der Schwere allein in Ruhe sein kann, zur Seite herausgehoben wird, fällt es in Folge der Schwere wieder zurück, bleibt aber nicht etwa in der verticalen Lage stehen, sondern geht über diese verticale Lage hinaus und wird, wenn keine Hindernisse vorhanden sind, auf der andern Seite bis zu derselben Höhe steigen, von welcher es auf der ersten Seite herabgefallen ist. Hat es diese erreicht, so fällt es wieder zurück, steigt auf der ersten Seite auf dieselbe Höhe u. s. w. Die Bewegung des Pendels von dem höchsten Punkte auf der einen Seite zum höchsten Punkte auf der andern heißt eine Schwingung oder Oscillation; der zwischen diesen beiden Punkten liegende von dem untern Ende des Pendels beschriebene Bogen heißt Schwingungsbogen oder Amplitude; der Winkel, welchen das Pendel, wenn es sich auf der einen oder der andern Seite in dem höchsten Punkte befindet, mit der Verticalen macht, heißt Ausschlagswinkel oder Elongation; die Zeit, welche das Pendel gebraucht, um seinen Schwingungsbogen ein mal zu durchlaufen, die es also gebraucht, um von dem höchsten Punkte auf der einen Seite zu dem höchsten Punkte der andern Seite zu kommen, heißt Schwingungsdauer. So man ein Pendel nur in sehr kleinen Bogen schwingen läßt, so daß der Ausschlagswinkel nur bis 1° beträgt, so erfolgen alle Schwingungen in derselben Zeit; wird der Schwingungsbogen groß, so bedarf das Pendel zu einer Schwingung eine etwas längere Zeit. Wenn die Schwingungsdauer schlechthin die Rede ist, so ist damit stets die Dauer einer Schwingung in sehr kleinem Bogen verstanden. Die Schwingungsdauer eines einfachen Pendels hängt von seiner Länge und von der Größe der Schwere (Anziehung der Erde) ab. Es verhält sich nämlich die Schwingungsdauern zweier Pendel wie die Quadratwurzeln aus ihren Längen umgekehrt wie die Quadratwurzeln aus der Schwere. Gesezt, man habe ein Pendel von einer Länge, daß es gerade eine Secunde zu einer Schwingung gebrauchte (Secundenpendel genannt), dessen Länge z. B. für Königsberg von Bessel zu 440,8147 pariser Linien bestimmt worden müßte ein Pendel, dessen Schwingungsdauer an demselben Orte, wo also die Schwere dieselbe wäre, zwei Secunden betragen sollte, vier mal so lang sein als das erste. Wenn man ein Pendel vom Meeresufer auf hohe Berge, oder von den Polen nach dem Aequator trägt, so

seine Schwingungsdauer etwas länger, weil auf hohen Bergen und an dem Äquator die Schwerkraft etwas geringer ist als an dem Ufer des Meeres und an dem Pole. Nimmt man als Pendel einen Stab mit einer schweren Linse, so hat man kein einfaches Pendel mehr, sondern ein zusammengesetztes Pendel. Nämlich nicht bloß die Linse, sondern auch der Stab besteht aus unzählig vielen schweren Punkten, von welchen jeder ein einfaches Pendel, dessen Länge seine Entfernung vom Drehpunkte ist, darstellt. Nun sind die obern Punkte näher an dem Drehpunkte als die untern, stellen also kürzere Pendel dar als letztere und wollen daher auch schneller schwingen als die untern. Da aber alle Punkte ein festes System bilden, so können die obern Punkte nicht voreilen, sondern nur die Bewegung der untern in einem gewissen Verhältnisse beschleunigen. Ein solches zusammengesetztes Pendel wird daher nicht eine Schwingungsdauer haben wie ein einfaches Pendel, dessen Länge gleich ist der Entfernung des von dem Drehpunkte zu dem untersten Punkte des zusammengesetzten, sondern wie ein etwas kürzeres Pendel. Der Punkt in dem zusammengesetzten Pendel, welcher um die Länge eines einfachen Pendels, als mit ihm gleiche Schwingungsdauer hat, von dem Drehpunkte absteht, heißt der Schwingungsmittelpunkt. Dieser hat die merkwürdige Eigenschaft, daß, wenn man in ihm eine Achse anbringt und das Pendel um diese schwingen läßt, dann der frühere Drehpunkt zum Schwingungsmittelpunkt wird; die Schwingungsdauer ist daher genau dieselbe wie zuvor. Ein Pendel, welches mit zwei Drehachsen, von denen jede den Schwingungsmittelpunkt für die andern bildet, versehen ist, heißt ein Reversionspendel. Man kann dasselbe benutzen, um die Länge des einfachen Sekundenpendels zu bestimmen, indem man an einem Pendel zwei Achsen in solcher Entfernung anbringt, daß auf jeder schwingend die Schwingungsdauer genau eine Sekunde beträgt; dann ist die Entfernung der beiden Achsen die Länge des einfachen Pendels, das ebenfalls Sekunden schlägt. Die genaue Kenntniß der Länge des einfachen Sekundenpendels ist deshalb so wichtig, weil sie ein Maß für die Schwere an den verschiedenen Orten der Erde ist. — Die wichtigsten Gesetze der Pendelbewegung entdeckte schon Galilei auf experimentalem Wege; Huyghens leitete dieselben aus den Principien der Mechanik ab und wandte das Pendel zugleich zur Regulierung der Uhren an. Da die Wärme alle Körper ausdehnt, also auch die Pendelstangen vergrößert, so wird ein und dasselbe Pendel im Sommer eine längere Schwingungsdauer haben als im Winter und die mit ihm verbundene Uhr im Sommer langsamer gehen als im Winter. Um bei astronomischen Uhren eine Änderung in ihrem Gange durch die Temperaturänderungen zu vermeiden, benutzte man die verschiedene Ausdehnung der Metalle durch die Wärme zur Construction sogenannter Compensationspendel, bei welchen, während einige ihrer Theile in Folge der Ausdehnung durch die Wärme sich von der Drehachse entfernen, andere in solcher Anzahl und Weite derselben wieder genähert werden, daß der Gang der Uhr genau derselbe bleibt.

Pendelschab (d. i. persisch: Fünflwasser), auch **Pandschab** und **Punjab** geschrieben, bei den alten Indiern **Pantschanada** (d. i. Fünflstrom) genannt, früher der Hauptbestandtheil des Staats der **Siths** (s. d.) oder von **Lahore** (s. d.), seit 1849 aber eine dem indobrit. Reiche einverleibte Provinz, der nordwestlichste Theil von Hindostan, wird in seiner Dreiecksgehalt vom Indus im W., seinem Nebenflusse **Eutlesch** im D., dem **Himalaya**- und **Hindukuhgebirge** im N. begrenzt. Seinen Namen **Fünflstromland** (**Pentapotamien**) hat es von den fünf Flüssen, welche sämmtlich in dem **Himalaya** entspringen und zuletzt zu einem Strome vereinigt ihre Wassermasse in den **Indus** oder **Sindhu** ergießen. Es sind von Westen gegen Osten folgende: der **Dschelam** oder **Behat**, auch **Bedscha** genannt (**Hydaspes** bei den Alten), welcher aus **Kaschmir** kommt, der **Ischinab** (**Acesines**), der **Ravi** oder **Travati** oder **Troti** (**Hyarotis** oder **Hyraotes**), der **Wjasa** oder **Wjas** (**Hyphasis**) und der **Eutlesch** oder **Ghara** (**Hesidrus** oder **Zandres**). Der letztere gibt jetzt gewöhnlich der Vereinigung aller fünf Ströme seinen Namen, welche jedoch auch **Pandschnab** (**Punjnab**) heißt und als ein mächtiger schiffbarer Strom bei **Mithun-Röta** in der Provinz **Multan** in den **Indus** mündet, nachdem die drei ersten sich zu nem Flusse unter dem Namen **Ischinab** vereinigt und der **Wjasa** sich rechts in den **Eutlesch** ergossen hat. Das Land wird durch diese Flüsse in vier größere Abschnitte, **Duabs** (**Zweistromländer**), getheilt, nämlich **Duab-i-Sindhu-Sagara** zwischen **Indus** und **Dschelam**, **Duab-i-Dschetsch** zwischen **Dschelam** und **Ischinab**, **Duab-i-Ritschna** zwischen **Ischinab** und **Ravi** und **Duab-i-Bari** zwischen **Ravi** und **Eutlesch**, letzteres mit der Hauptstadt **Lahore** und den Städten **Amritsir** und **Multan** (s. d.). Das fünfte oder **Duab-i-Dschalandhar** zwischen dem **Wjasa** und **Eutlesch** ist schon vor 1849 in den Besitz der Briten gekommen. Der nördliche Theil des P. besteht aus fruchtbaren, sorgsam angebauten Terrassen und Thälern am Fuße des vom **Himalaya** gebildeten Berglandes oder **Kohistan**, welches reich an **Waldungen**,

besonders an Cypern und Fichten ist. In der Ebene ist es, soweit die periodischen Überschwemmungen der Ströme reichen und wo es durch Kanäle bewässert wird, sehr ergiebig, an andern Stellen ist es Weideland, strichweise sogar dürre Sand- und Steinwüste, die nur Dorn- u. Lamarinbäume trägt. Kaum hat die Regenzeit ein frisches Grün ausgebreitet, so verdrängt die Sonnenglut Alles wieder. Das erstgenannte Duab wird in nordwestlicher Richtung von zwei über zwei Stunden breiten, vom Dschelam und Indus durchbrochenen Rette von Salzbergen durchzogen, die bis zu 2000 F. Höhe aufsteigen und den Südrand eines etwa 800 F. hohen Tafellandes bilden. In der Nähe der Stadt Pind-Dadun-Khan befinden sich hier die besten Steinsalzgruben; dort und in andern unerschöpflichen Gruben werden gewaltige Steinsalzfürden gebrochen und zu Schiffe weiter verladen. Das Steinsalz, früher ein Monopol der Regierung, ist hart, splitterig, zerbröckelt sich leicht und ist in ganz Indien hochgeschätzt. In Ulgemeen hat das P. aber auch Überfluß an Korn, Wein, Öl und vielen andern Zufuhrproducten. Man gewinnt Steinkohlen, Eisen, Goldsand im Tschinab und Indus, Eisen und Schwefel in den Salzbergen, Salpeter in den Ebenen, Rohrzucker und Indigo; dagegen geräth die Baumwollencultur nicht und die Seidencultur ist unbekannt. Von Thieren findet sich Leoparden, Panther, Tigertagen, Bären, Wölfe, Füchse, Hirsche, Rehe und andere im Thierlande; in dem südlichen Theile kommen noch einige ind. Thierarten hinzu. Während am Indus die Sittiche die Sittiche ausschließend dem Ackerbau obliegen, beschäftigen sie sich im Ganges lieber mit Viehzucht. Das Dumnipferd zwischen dem Indus und Dschelam ist von der besten Race und diente der Reiterei der Sittiche. Die Maulthiere am Dschelam sind sehr stark und tragen große Lasten, ebenso die Kameele im Süden des Landes. Rindviehheerden sind zahlreich, Schafheerden fehlen. Die Wollenwaaren gehören zu den vollendetsten Manufacturen des Landes. Handel mit diesen und mit Salz, sowie der Transit zwischen Indien und Afghanistan beschäftigt einen großen Theil der Bevölkerung; nicht selten aber wurden bisher die Karawanen durch die Raubsucht der kleinen Häuptlinge gefährdet. Die in neuester Zeit belebtere Indus-Schiffahrt dürfte auch dem P. eine neue Epoche der Blüte bereiten. Zum Reiche der Sittiche gehörten außer dem P. noch Kaschmir, Multan, Peshawar (s. d.). Mit diesen Provinzen hatte ihr Reich einen Umfang von 8000 Q.M. mit 5 Mill. E. und einem Einkommen von 20 E. Eldn. Nach dem Kriege mit Dhalip-Singh wurde laut Proclamation des Generalkommandanten von Ostindien aus Peshawar vom 29. März 1849 das P., mit Ausnahme des Gebietes Dhalip-Singh's von Kaschmir und Dschamru, dem indobrit. Reiche einverleibt. Der Flächeninhalt des neuen Gebiets wird auf 4720 Q.M., seine Einwohnerzahl auf 3 Mill., seine Ausdehnung auf ungefähr 1 Mill. Pf. St. geschätzt. Das P. bildet fünf Provinzen: Lahore mit fünf Bezirken, Multan mit drei, Ledschah mit vier, Dschelam mit vier Bezirken, dann Peshawar mit drei Bezirken seit dem Indus. Für das indobrit. Reich ist diese neue Erwerbung von unschätzbarem Nutzen. Es gewann mit ihr natürliche Grenzen durch den unübersteiglichen Hindukuh und den Indus, der nur an wenigen leicht zu vertheidigenden Stellen einen Durchgang darbietet und der zugleich als große Handelsstraße des nördlichen und westlichen Indien vom P. aus betrachtet wird. Seit den Tagen Alexander's d. Gr., unter welchem das P. die Oberindische Satrapie bildete, war das Fünfstromland allezeit die erste Beute der von Westen kommenden Eroberer des Orients. Jetzt bildet es für die Briten eine vortreffliche Position für den Angriff, zumal da es so schwer damit vereinigt ist, von wo aus die nächste und bequemste Straße nach dem Festlande von Afghanistan führt. Ueberdies haben die Engländer bereits eine Menge landwirthschaftlicher Hülfquellen des P. entdeckt und gefunden, daß die Duabs größtentheils der umfassendsten Verbesserungen fähig sind, daß durch Anlegung von Kanälen das ganze Land bewässert und aus einer Wüste in einen Garten verwandelt werden kann.

Penelope, die ebenso tugendhafte als schöne Gemahlin des Odysseus (s. d.), war die Tochter des Klarios und der Periböa und Mutter des Telemachos, den sie noch an der Zeit, als ihr Gemahl gegen Troja zog. Da nach Eroberung Troja's derselbe lange Zeit umherirrend und in Folge dessen für todt gehalten wurde, wurde sie von vielen Freiern auf das unermüdetste umlagert. Allein sie wußte dieselben mit dem Vorwande, sie müsse erst für den Leichnam ein Leichengewand fertigen, hinzuhalten. Damit wurde sie aber nie fertig, da sie das Gewand am Tage gearbeitet stets wieder aufstreckte. Als jedoch diese List endlich verrathen wurde, nun von den Freiern immer mehr bedrängt wurde, kehrte Odysseus zurück und befreite sie von ihrer Bedrängnis.

Peneus, der Hauptstrom von Thessalien und ganz Griechenland überhaupt, jetzt Peneios, entspringt auf dem Pindus, durchströmt dann das Thal von Tempe und ergießt sich in

hen den Olympus und Eta in den Thermäischen Meerbusen oder den jetzigen Golf von Syonien. Das in seinem gewöhnlichen Zustande leichte Wasser dieses Stroms schmilzt gewöhnlich bei dem Schmelzen des Schnees in den Gebirgen außerordentlich an und überflutet dann mithin die umgebenden Flächen.

Penn (William), ein als Gründer und Gesetzgeber der Colonie Pennsylvanien berühmter Quäker, wurde 14. Oct. 1644 zu London geboren. Sein Vater war der ausgezeichnete engl. Admiral William P., der 1670 starb. Schon als Knabe verrieth der junge P. Hang zum religiösen Separatismus. Als er später auf die Universität zu Oxford kam, vereinigete er sich mit andern Studirenden zu besondern Andachtsübungen, hörte die Predigten des Quäkers Thomas Fox und mußte darum, besonders aber, weil er den vom Hofe anbefohlenen geistlichen Rock nicht tragen wollte, die Anstalt meiden. Um ihn zu zerstreuen, schickte ihn sein Vater nach Paris und den Niederlanden, was aber nicht half. Er ging sodann zur Bewirthschaftung der väterlichen Güter nach Irland, wo er mit Fox wieder zusammentraf und sich nun ganz für die Sekte der Quäker (s. d.) entschied. Unbefugten Predigens halber wurde er jedoch ins Gefängniß geworfen, dann aus Irland getrieben, so daß er um 1666 nach London zurückkehren mußte. Aber auch sein Vater wollte nichts mehr von ihm wissen, als er hörte, daß er Quäker geworden. In den Straßen von London trat P. nun als Prediger auf und erwarb sich durch seinen Wandel und seine Beredsamkeit auch die größte Achtung unter den Quäkern. Biemol von Überspannung der Lust nicht frei, mäßigte er die trübsinnigen Schwärmerereien Fox' (s. d.), des Stifter's der Sekte, und erhob in der Gemeinde die christliche Duldung zu einer Hauptlehre. Im J. 1668 wurde er wegen seiner Schrift „The sandy foundation shaken“ in den Tower gesetzt. Hier schrieb er das berühmte Buch „No cross, no crown“ („Kein Kreuz, keine Krone“) und die Rechtfertigungsschrift „Innocency with her open face“, die ihm zur Freiheit verhalf. Hierauf ging er nach Irland, predigte unter außerordentlichem Zulauf zu Dublin, sah sich aber wieder in Proceß verwickelt, weil er vor dem Lordmajor, der ihn vor sich beschied, den Hut nicht abnehmen mochte. Die Jury sprach ihn zwar frei; man hielt ihn jedoch der Kosten wegen so lange in Gefängnisse, bis sein Vater heimlich das Geld erlegte. Mit Fox und Rob. Barclay unternahm er nun zur Ausbreitung der Lehre eine Reise nach Holland und Deutschland. Besonders in Amsterdam predigte er, sowie seine Genossen, mit großem Erfolg; weniger gelang ihm dies in Deutschland, obgleich ihn die Pfalzgräfin Elisabeth, die Enkelin Jakob's I., sehr begünstigte. Nach seiner Rückkehr versöhnte sich P. mit seinem sterbenden Vater, der ihm ein jährliches Einkommen von 1500 Pf. St. und eine Schuldforderung an die Regierung von 1600 Pf. hinterließ. Er heirathete hierauf ein schönes Mädchen, nahm aber deshalb in seinen Sitten und einer ziemlich pedantischen Lebensweise keine Veränderungen vor. Die Strenge, welche endlich das Parlament gegen eine Sekte anwenden zu müssen glaubte, die Glaubens- und Gewissensfreiheit selbst für die Katholiken forderte und die sich bestehenden Verhältnissen und Sitten widersetzte, zog P. im Laufe von zehn Jahren mehrfache Untersuchungen, Verfolgung und Gefangenschaft zu. Von allen Seiten bedroht, faßte P. den Entschluß, einen Staat in Amerika nach den Grundfätzen christlicher Duldung und Brudersliebe zu gründen. Zu diesem Zwecke verließ ihm die Regierung gegen die Schuldforderung seines Vaters einen großen Landstrich am Delaware als Privateigenthum, mit dem Rechte, daselbst unter brit. Oberhoheit eine beliebige öffentliche Ordnung einzuführen. Auf seinen Ruf strömten nicht nur Quäker, sondern die Verfolgten aller Länder und Religionen in die Colonie, die nach ihm den Namen Pennsylvanien (s. d.) erhielt. Nachdem ihm zwei Schiffe mit Ansiedlern und Geräthschaften vorangegangen, reiste er mit Zurücklassung seiner Familie 1682 selbst nach Amerika. Mit seiner Ankunft ließ er die Colonisten am 25. April zu einer Generalversammlung, in welcher er dem jungen Staate eine Verfassung in 24 Artikeln verlieh, die 1776 bei Constituirung der Vereinigten Staaten zu Grunde gelegt wurde. Außerdem trat er mit den Indianern in Verbindung, kaufte von ihnen große Landstriche ab, ohne sie daraus zu vertreiben, und gründete die Stadt Philadelphia. Bald ruchs aus den verschiedenartigsten Elementen unter seiner Leitung eine kräftige, freie Gemeinschaft zusammen, in der selbst die Quäker ihre strömenden Grillen vergaßen und einen freieren Sinn annahmen. Gegen Ende der Regierung Jakob's II. kehrte P. nach England zurück, um für seine vom Parlamente hart verfolgten Glaubensgenossen zu wirken, die aber erst nach dem Sturze der Stuarts durch die allen Nonconformisten Duldung gewährende Acte von 1689 zur Ruhe gelangten. Seine Feinde beschuldigten ihn nach Wilhelm's III. Thronbesteigung eines hochverrätherischen Einverständnisses mit den Stuarts, so daß ihm die Regierung eine hohe Caution abforderte und die Colonie wegnahm, weil er die Summe nicht erlegen konnte.

P. verbarg sich längere Zeit, stellte sich 1693 aber selbst vor Gericht und wurde gänzlich los befunden. Nachdem er 1696 seine Eigenthumsrechte wieder erhalten, reiste er mit seiner Familie nach Pennsylvanien, um seiner Schöpfung, die unter den Königl. Statthaltern hatte, die Vollendung zu geben. Neue Verwickelungen und die Sorge für die Quäker in England und Deutschland führten ihn indessen schon nach einigen Jahren nach England. Hier heirathete er, da seine erste Frau gestorben, zum zweiten mal, zog sich gegen den Willen der Königin Anna, die ihn um sich zu haben wünschte, in die Einsamkeit zurück und schrieb sein letztes Werk „Fruits of solitudo“ (deutsch, Lzb. 1795). Seine Vermögensverhältnisse waren in der letzten Zeit so ungünstig geworden, daß er 1712 sein Eigenthumsrecht an Pennsylvanien für 280000 Pf. St. der Krone abtrat. Er starb 30. Mai 1718 auf seinem Landgut Kink in der Grafschaft Buckingham. Selbst die Zeitgenossen, welche nicht seine Freunde sind, und der Bediegenheit und Ehrenhaftigkeit seines Charakters Gerechtigkeit widerfahren, obgleich ihn nicht frei von Eigendünkel finden. Seine gesammelten Schriften erschienen mit einer Biographie zu London 1726 und dann 1782 (4 Bde.). Vgl. Marillac, „Vie de Guill. P.“ (24 Par. 1791; deutsch von Friedrich, Straßb. 1793); Clarkson, „Memoirs of the private public life of Will. P.“ (2 Bde., Lond. 1813); Heworth Dixon, „Will. P., an historical biography from New Sources“ (2. Aufl., Lond. 1853).

Pennalismus nannte man die Unbilden, die ehemals die ältern Studenten (oder Doctoren) gegen die neu angekommenen, die man Pennale (von penna, d. i. Feder), später Pennisten nannte, sich erlaubten und die diese geduldig ertragen mußten. Man hat den Anfang des pennalistischen Wesens häufig in dem Papstthume gesucht; allein erst im Anfange des 17. J. fand der Pennalismus hauptsächlich auf den deutschen und hier wieder auf den protestantischen Universitäten Eingang. Frankreich, Holland, England, Italien und die kath. Universitäten Deutschlands haben ihn nie gekannt. Die Schoristen betrachteten die Pennale förmlich wie ihre Feinde und ihre Herrschaft erstreckten sie nicht bloß über ihr Eigenthum, sondern auch über ihren Person. Alles, was die Pennale hatten, mußten sie an die Schoristen geben, die sie dafür in den niedrigsten Diensten gebrauchten, sie auf alle Weise verhöhnten und dem öffentlichen Spott preisgaben und, wo sie nur konnten, körperlich mißhandelten. Der Pennalcursus dauerte ein Jahr. Erst nach Ablauf desselben folgte die Deposition, die schon vor der Reformation üblich war und bei der der Pennal einer Menge symbolischer Prüfungen unterworfen wurde, die gesamt auf Reinigung von dem ihm bisher anhaftenden Schmutze und eine Weibung zum verständigen Leben hindeuteten. Alle Versuche, dem Unwesen ein Ziel zu setzen, waren zu Zeit ganz vergeblich, da die Pennale selbst den Pennalismus nicht abgeschafft wissen wollten und sich gemeinschaftlich mit den Schoristen allen Anordnungen der Behörden widersetzen. Dem ihnen sonst die Hoffnung entgangen wäre, einst als Schoristen Gleiches mit Gleichem vergelten. Schon 1613 erschien auf der Universität zu Jena ein Edict gegen den Pennalismus und ähnliche erließen Frankfurt, Rostock, Wittenberg u. s. w. Doch erst später vereinigten sich zu strengeren Maßregeln dagegen, so in Gießen 1656, in Leipzig 1660, in Jena 1661 und 1663. Dessenungeachtet erhielten sich noch lange die Spuren des Pennalismus. Erst Studenten nahmen auch andere Stände, namentlich die Buchdrucker, das Pennalwesen an, denen die Deposition noch länger als bei den Studenten in Brauch blieb. Vgl. Geschichte der Pennalistie des ehemals auf Universitäten gebräuchlichen Pennalwesens“ (Dresd. 1747).

Pennsylvanien, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit einem Flächenraume von 2171 QM., grenzt im N. an Newyork und an den Eriesee, im D. an den Fluß Ohio, der es von Newjersey trennt, im S. an Delaware, Maryland und Virginien und im W. an das Meer und den Staat Ohio. Der die Vereinigten Staaten durchziehende Höhenzug der Appalachen Gebirge weicht in P. von der gewöhnlichen, von Südwesten nach Nordosten gerichteten Richtung ab und läuft hier in wechselnden Richtungen östlich und westlich. Vom Fluß Alleghany erheben sich die Blauen Berge (Kittatinny); die große Alleghanykette aber durchzieht den Staat durchziehenden Gebirge den Namen. Ungefähr ein Siebentel des Flächenraums ist gebirgig, doch erreichen die Höhen nirgends die Schneelinie und sind fast überall bewaldet. Der übrige Theil des Staats ist theils eben, theils eine angenehme Abwechselung von Hügeln und Thälern. Die bedeutendsten Ströme sind der Delaware, der Susquehanna, der Schuylkill, der Alleghany und Monongahela, die, bei Pittsburgh sich vereinigend, den Ohio bilden. Überhaupt ist kaum ein anderer Theil der Vereinigten Staaten so gut bewässert als In den Gebirgen ist das Klima beständig, der Winter kalt. Der ostwärts von den Gebirgen liegende Theil des Staats hat plötzliche Abwechselungen des Wetters und einen äußerst kal-

er nicht lange anhaltenden Grad von Hitze und Kälte. Auf der Westseite steigt und fällt die Temperatur nicht so sehr und so plötzlich und die Luft ist überhaupt milder. Der Boden ist im ganzen fruchtbar und zum Theil vortreflich, besonders westlich von den Gebirgen. Die Haupterzeugnisse des Ackerbaus sind Weizen (der beste in Nordamerika), Mais, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Flachs und Hanf. Obst wird in Uebersuß gebaut. In einigen Gegenden hat man mit Vortheil ausländische Reben angepflanzt. Der Zuckerhörn wird in den westlichen und nördlichen Theilen des Staats häufig angebaut und liefert fast den gesammten einheimischen Ackerbedarf. Mehrere Theile des Staats haben reiche Eisengruben, die vorzügliche Erze liefern, » zwar die Hälfte für den Gesamtverbrauch der Vereinigten Staaten. Auch gibt es Kupfer- und Blei. Unererschöpflich ist der Reichtum des Staats an Anthracit und bituminösen Kohlen, Lager des erstern nehmen 46, die der letztern über 991 QM. ein. Sie lieferten 1851 für Mill. Doll. Kohlen. Kalkstein findet sich fast überall sehr reichlich und in den südöstlichen Gegenden auch Marmor. Auch der Viehstand ist beträchtlich und hat einen Werth von mehr als Mill. Doll.; namentlich liefert P. vortrefliche Zugpferde. Die ersten Ansiedler waren holländ., die 1638 einwanderten. Später siedelten sich auch Holländer an. Der eigentliche Gründer der Colonie wurde Will. Penn (f. d.), dem sie auch den Namen verdankt. Der Staat, welcher 13. Dec. 1787 die Constitution der Union annahm, ist in 55 Grafschaften getheilt. Der Sitz der Regierung wurde 1790 von Philadelphia nach Lancaster und 1812 nach Harrisburg verlegt, einer Stadt am Susquehannah, mit 8173 E., welche auch als Knotenpunkt von Eisenbahn- und Kanallinien, sowie als Fabrik- und Handelsort von Wichtigkeit ist. Die bedeutendsten Städte aber sind Philadelphia (f. d.) und Pittsburg (f. d.). Außerdem sind merkwürdig Lancaster (f. d.) mit 12382 E., Reading mit 15821 E., Easton am Delaware, mit 6000 E., und Erie an dem gleichnamigen See, ein guter Handelshafen, mit 50 E. Die Volksmenge, die 1782 nur 300000 Seelen betrug, war 1840 auf 1,724033 und 1850 auf 2,311786 gestiegen. Darunter befanden sich im letztgenannten Jahre 2,258463 freie, 53323 freie Farbige, aber keine Sklaven mehr. Die Weißen sind der Mehrzahl nach böhmischer von Engländern, Schotten, Irländern und Deutschen. Die Zahl der Letztern soll Mill. betragen, die der deutschredenden $\frac{1}{5}$ Mill. Das deutsche Element hat dem Staate vorzugsweise seinen Charakter gegeben. Derselbe ist, wie seiner Lage nach, so auch moralisch und politisch der Vermittler zwischen dem Norden und Süden und heißt deshalb auch Keystone state, Schlußstein, der das Ganze zusammenhält. Die umfassendsten Religionssecten bilden die Methodisten mit Einschluß der verbündeten Reformirten (Associate reformed), die Baptisten, Methodistischen, Deutschreformirten, Episkopalen und Quäker. Die Anstalten für die Bildung des Volkes sind zahlreich. Es gibt eine Universität in Philadelphia, die vorzüglich für das Studium der Arzneiwissenschaft mit trefflichen Lehrmitteln versehen ist, und im Ganzen 20 Regien: Carlisle, Canonsburg, Washington, Pittsburg, Meadville u. s. w. Die deutschen Ansiedler haben vier Seminarien und die Brüdergemeine erhält blühende Schulen in Bethlehem, dem Hauptorte der Gemeinde, Nazareth und Litiz. Auch besitzt der Staat eine Taubstummenanstalt und eine große Lehranstalt für Waisenkinder in Penn-Township, unweit Philadelphia. P. zeichnet sich vor den übrigen Staaten durch die Mannichfaltigkeit und den Umfang seiner Manufacturen aus. Bedeutender als in einem andern Staate der Union sind die Eisenwerke und die Fabriken, welche Eisenwaaren verschiedener Art und von vorzüglicher Güte liefern. Wolle und baumwollene Zeuge liefern zahlreiche Manufacturen. Die Stapelwaaren des Staats sind, außer Weizen, Eisen in Stangen und Gußwaaren, vorzügliches Stabholz, Nüssen und Schießpulver. Der Handel erstreckt sich bis Rußland, China und in das Mittel- und Südsee Meer und wird nicht bloß mit eigenen, sondern auch mit vielen Erzeugnissen der übrigen amerik. Staaten und Westindiens getrieben. Der Hauptsitz desselben ist Philadelphia. Im Jahre 1852 zählte der Staat 54 mit einem Capital von 19,125477 Doll., einem Metallvorrath von $6\frac{1}{2}$ Mill. und einem Notenumlauf von 12,072888 Doll. Die Ausfuhr belief sich im Ende Juni 1850 bis Ende Juni 1851 auf 5,356036, die Einfuhr auf 11,168761 Doll. Der Staat hat treffliche Straßen, Kanäle (217 M.) und Eisenbahnen (466 M.). Die erste Eisenstraße in den Vereinigten Staaten wurde in P. gebaut; jetzt hat der Staat deren 2480 M. Die gesetzgebende Gewalt des Staats besteht aus dem Senate und dem Hause der Repräsentanten. Dieses darf nach der neuen Verfassung von 1838 nicht über 100 jährlich gewählte Abgeordnete enthalten; die Mitglieder des Senats aber, welche ein Drittel der Zahl der Abgeordneten des Unterhauses nicht übersteigen dürfen, werden auf drei Jahre gewählt, und jährlich tritt ein Drittel von ihnen aus. Der Gouverneur, der die vollziehende Gewalt hat und 3000 Doll.

Gehalt bezieht, wird auf drei Jahre vom Volke gewählt und kann in einem Zeitraume von 20 Jahren sein Amt nur sechs Jahre nacheinander behalten. Alle Wahlen geschehen durch das Volk mittelst Kugeln. Zum Congress sendet P. 25 Repräsentanten. Nach dem Verfassungsamendement vom 8. Oct. 1850 werden alle Richter von dem Volke gewählt. Das Staatseinkommen betrug 1850 31,392,736 Doll. (an Eisenbahnen und Kanälen über 29% Mill.), das steuernte Privateigenthum 497 Mill., das wirkliche gegen 722 1/2 Mill. Doll. Im J. 1852 trug die Staatseinnahme 8,580,000 Doll. und deckte die Ausgabe; die Schuld belief sich auf 40,114,236 Mill., bedeutend mehr als in jedem andern der Unionsstaaten. Dieselbe ist hauptsächlich durch die bedeutenden Kanal- und Eisenbahnbauten veranlaßt. Die Miliz zählt 276,000 Mann.

Pennsylvanisches System, f. Gefängnißwesen.

Penny, d. h. Pfennig, in der Mehrtheit Pence, ehemals eine Silber-, jetzt eine kupferne Scheidemünze, ist eine Rechnungsmünze in Großbritannien. Von derselben gehören 12 zu einem Schilling und 240 zu einem Pf. St. Im J. 1832 wurde von der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in London die Herausgabe einer populären Zeitschrift veranstaltet, welche den Namen „Penny magazine“ führte, weil die Nummer für den niedrigen Preis von einem Penny verkauft wurde. Auch in Deutschland tauchte unter dem Namen „Penny Magazin“ (Jahrg. 1833—53) ein ähnliches Unternehmen auf, das lange großen Erfolg hatte. Kurz vor Gründung des „Penny magazine“ hatte Chambers in Edinburgh sein ebenso noch volles als billiges „Edinburgh journal“ begonnen, und beide zusammen legten den Grund einer höchst umfangreichen Pennyliteratur, welche viel dazu beigetragen hat, allgemeine Bildung bis in die untersten Sphären hinauf zu verbreiten und die grobe Unwissenheit zu verdrängen, die bei dem mangelhaften Unterrichtssystem noch in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts in England herrschte. In neuester Zeit sind die Pennypublikationen einigermaßen verdrängt durch die Railways-, Standard- und andern Libraries in den Hintergrund getreten, welche ganze Bände zum Preise von einem Schilling an enthalten. — Pennybanken wurden seit 1830 in London errichtet, um auch den ärmsten Volksclassen Gelegenheit zu verschaffen, ihre Ersparnisse anzulegen und so eine Lücke auszufüllen, welche in dem so nützlichen Sparbankensystem geblieben war. Diese neue Errichtung fand viel Anklang und soll bereits nicht geringen Nutzen gestiftet haben. — Ferner hat man in London Pennypenssionnäre, wo man für einen Penny eine der renommirtesten engl. Tagesblätter, Wochenschriften und Reviews durchlesen und in besondern Räumen noch schreiben, Geschäfte abmachen, rauchen und die meisten Bequemlichkeiten haben kann, welche sonst in den Clubs dargeboten werden.

Pension (franz., von dem lat. pensio: Abwägung) bezeichnete bei den Römern die Abwägung der Steuern, der Interessen, des Nützlichkeits u. s. w. Gegenwärtig versteht man darunter den Jahrgehalt, welchen ausgedienten oder durch Zufall dienstunfähig gewordenen Privatbeamten vom Dienstherrn, oder öffentlichen Beamten im Civil- wie im Militärstande vom Staat oder der Krone ausgezahlt wird. Auch bloße Gnabengehalte, die sich nicht auf geleistete Dienste sondern vielmehr nur auf Gunst stützen, pflegt man mit dem Ausdruck zu bezeichnen. In Pensionen der Staatsbeamten und des Militärs sind gegenwärtig überall durch Gesetz geregelt und werden aus der Staatskasse geleistet. Gewöhnlich gründet der Staat hierzu einen Pensionsfonds, der theilweise von den Beamten oder Militärs selbst durch bestimmte periodische Gehaltsabzüge unterhalten wird. Pension nennt man endlich auch das Kostgeld, welches für Jemand erlegt wird, daher Pensionsanstalt so viel als Kostschule, Erziehungsanstalt, in der der Schüler zugleich den Unterhalt gereicht erhalten.

Pensionnär hieß sonst in den großen oder stimmberechtigten Städten Hollands der Syndikus, mit analoger Machtvollkommenheit für jede dieser Städte, wie der Groß- oder Rathspensionnär, der Staatssecretär der Stände oder Staaten der Provinz Holland war und war damals, noch zur Zeit Oldenbarneveldt's (s. d.), Generaladvocat der Provinz Holland geworden. Der Rathspensionnär hatte keine entscheidende Stimme in der Staatenversammlung sondern nur den Vortrag dessen, was zur Berathschlagung gezogen werden sollte. Er sammelte die Stimmen, faßte die Beschlüsse ab, eröffnete die an die Staaten eingegangenen Schreiben, verhandelte mit den fremden Gesandten und Ministern, trug Sorge für die Einkünfte und für die Erhaltung der Rechte und Gerechtigkeiten, sowie für Alles, was die Wohlfahrt der Provinz anging. Er wohnte dem Collegium der deputirten Räte bei, welche die Souveränität in Abwesenheit der Staaten vorstellten, und war innewährenden Deputirter bei den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande. Der Einfluß dieser ersten Magistratsperson war in Hol-

P und dadurch in den ganzen Niederlanden höchst wichtig, so daß man ihn als den Premierminister der Generalstaaten betrachten konnte. Sein Amt währte fünf Jahre, nach deren Verfluß jedoch in den meisten Fällen die einmal getroffene Wahl auf neue fünf Jahre bestätigt wurde. Die Revolution machte diesen Stellen 1795 ein Ende. Napoleon erneuerte den Titel selbst für kurze Zeit, indem er 1805 Schimmelpenninck (s. d.) als Rathspensionnär an die Spitze der Batavischen Republik stellte.

Pentagramm, s. **Drudenfuß**.

Pentameter, eigentlich ein aus fünf Gliedern zusammengesetzter Vers, gehört zur daktylischen Gattung und besteht aus zwei Hälften oder Hemistichien, die durch eine unveränderliche Cäsur geschieden werden. Jede Hälfte bietet einen archilochischen Vers (— — — — —), nur: dem Unterschiede, daß in der ersten statt der Daktylen auch Spondeen eintreten können und letzten Fuß der zweiten Hälfte auch eine Kürze zulässig ist. Der Name Pentameter ist daher genau, da er wegen der beiden Pausen in der Mitte und am Ende dieselbe rhythmische Länge als der Hexameter (s. d.), wie folgendes Schema und Beispiel zeigt:

— — — | — — — | — — — | — — — | — — —
Nacht und Dunkelheit die Flur, Schweigen erfüllt den Hain.

Der Pentameter, allein gebraucht, wegen seiner Eintönigkeit und geringern Abwechslung ermüden würde, so hat man ihn stets nur mit dem Hexameter, dessen majestätischem Gange eine gewisse Milde gibt, in Verbindung gesetzt und je zwei solcher Verse ein Distichon (s. d.), d. h. ganze Versmaß aber das elegische genannt.

Pentarchie (griech.), d. i. Fünftherrschaft, dient zur Bezeichnung für die fünf Großmächte Europa's, Frankreich, Oesterreich, Preußen, Rußland rücksichtlich ihres thatsächlichen Übergewichts über alle andern europ. Staaten. Das Wort kam zuerst auf durch eine Schrift, welche 1839 einem Russen, wie man vermuthet, jedenfalls im russ. Interesse, herausgegeben („Die europ. Pentarchie“, Ep. 1839) und worin der Plan einer Vertheilung sämmtlicher kleinern Staaten Europas unter die Oberherrlichkeit jener fünf großen entwickelt wurde. Preußen sollte die nördliche Staatenassociation oder die skandinavischen Reiche, Oesterreich die westlichen, Spanien und Portugal, England die südlichen oder Italien, Frankreich die östlichen, nämlich Griechenland und die Türkei sammt den Donaufürstenthümern und Serbien, Rußland aber die Centralassociation oder Deutschland sammt Holland und Belgien als Schutzmacht überkommen.

Pentateuch bezeichnet ursprünglich einen aus fünf Büchern bestehenden Band, dann vorzugsweise die im Kanon des Alten Testaments befindlichen, dem Moses (s. d.) beigelegten fünf Bücher, welche die Namen Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri und Deuteronomium führen.

Pentelikon, auch **Pentelikos**, ein ziemlich hohes Gebirge in Attika, auf dessen Höhen der Phissus entspringt, mit einer merkwürdigen Stalaktitenhöhle und wundervollen Grotten, war schon im Alterthume berühmt durch seinen trefflichen Marmor, der sowohl zu Prachtgebäuden als Tempeln, wie namentlich zum Parthenon (s. d.) auf der Akropolis, als auch zu Bildsäulen verwendet wurde. Vgl. „Morgenland und Abendland“ (Bd. 1, Stuttgart 1841).

Penthesilea, die Tochter des Ares und der Derrera, Königin der Amazonen (s. d.), kam im trojanischen Kriege den Trojanern zu Hülfe, wurde aber endlich von Achilles erlegt. Homer erwähnt sie nicht.

Pentheus, der Sohn des Echion und der Agave, der Tochter des Kadmos, und als König von Theben des letzten Nachfolger, hatte wegen seiner Widersetzlichkeit gegen die Einführung des Dionysosdienstes das Schicksal, auf dem Kithäron von seiner eigenen Mutter, die ihn in ihrer bacchantischen Wuth für ein wildes Thier hielt, und andern Mänaden, namentlich den hiesigen seiner Mutter, zerissen zu werden.

Penthièvre, eine uralte bretagn. Grafschaft, die gegenwärtig das franz. Depart. Nordihannet, gehörte in früherer Zeit mehreren Verwandten des Hauses Bretagne. Später kam sie an die Häuser Broffe und Luxembourg und wurde zu deren Gunsten von Karl IX. 1569 in ein Herzogthum verwandelt, das aber in der Folge an die Krone fiel. Ludwig XIV. stellte das Herzogthum 1697 her und gab es einem seiner mit der Montespan erzeugtem Bastarde, dem Grafen von Toulouse, der 1757 starb. — Der einzige Sohn und Erbe desselben aus der Ehe mit Marie de Noailles war Louis Jean Marie de Bourbon, Herzog von P., geb. 16. Nov. 1725 und bekannt wegen seiner Sitteneinheit und großen Rechtschaffenheit. Er erbt auch von seinem Vater die Würde als Großadmiral, das Gouvernement von Bretagne und zwei Regimenter, die seinen Namen führten und an deren Spitze er in den Schlachten von Dettingen und Fontenoy tapfer kämpfte. Nach dem Oesterreichischen Erbfolgekriege zog er sich auf sein Schloss

Sein zurück und lebte hier ganz wohlthätigen Werken. Der Tod seiner Gemahlin, der Herzogin von Modena, die 1754 starb, versenkte ihn in tiefe Melancholie. Auch verlor er 1760 seinen noch jungen Sohn, den Prinzen von Lamballe, der sich durch Ausschweifungen zu Grunde gerichtet hatte. Während der Revolution kostete seine Unbescholtenheit selbst den Schredensmännern Achtung ein, die ihn gänzlich in Ruhe ließen. Doch wurde er hart betroffen von der Ermordung seiner Schwiegertochter, der Prinzessin von Lamballe (s. d.). Als den letzten Erbprinzen der legitimirten Söhne Ludwig's XIV. war ihm auch die reiche Erbschaft seines Vaters, des Grafen von Eu (s. Maine), zugefallen. Der Herzog starb zu Vernon 4. März 1793, ein Monat vor dem Conventsdecret, welches die Verhaftung aller Bourbons befahl. Er hinterließ eine Tochter, Marie Louise Adélaïde de Bourbon, die den als Bürger Egalité bekannten Herzog Louis Philipp Joseph von Orléans geheirathet hatte und hierdurch die Mutter des spätern Königs der Franzosen, Ludwig Philipp (s. d.), wurde. Diese Verbindung brachte die Gattin des Hauses B. an die Familie Orléans.

Pepe ist der Name dreier in der neuesten Geschichte ihres Vaterlandes berühmter gewordenen Neapolitaner. **Gabriele P.**, Oberst und Mitglied des Nationalparlamentes, geb. 1781 zu E. jano in der Provinz Molise, studirte die Rechte. Mit Errichtung der Parthenopeischen Republik (s. d.) 1799 trat er in das franz.-neapolit. Heer und mußte deshalb mit der Restauration nach Frankreich flüchten, wo er sich der ital. Legion anschloß. In Folge des Friedens von Torenz kehrte er 1801 nach Neapel zurück und nahm 1806 in der Armee unter König Joseph Bonaparte Dienste. Für dessen Interesse kämpfte er seit 1808 in Spanien. Später jedoch wurde er in das neapolit. Heer unter Murat zurück und wohnte den Ereignissen von 1814 und 1815 bei. Nach Ferdinand's I. Rückkehr erhielt er als Oberst ein Regiment, das zu Capri lag. Im 1820 in Neapel die Revolution ausbrach, wirkte er eifrig für dieselbe, wurde im October Mitglied des Nationalparlamentes und drang auf die Absetzung des Generals Florestano Pepe auf die Verwerfung des Vergleichs, welchen Letzterer zu Palermo geschlossen hatte. Ebenso war er sich mit Festigkeit bis zum letzten Augenblicke für Beibehaltung der span. Constitution an. Mit vielen andern Patrioten wurde er nach der Restauration des absoluten Throns den Österreichern übergeben, die ihn in die Kerker von Olmütz warfen. Nach zwei J. erhielt er jedoch die Freiheit wieder und ging nun nach Florenz, wo er fortan den Wissenschaften lebte. — **Don (Florestano)**, wurde 1780 zu Squillace in Calabrien geboren. Als die Franzosen 1799 Neapel einrückten, war er bereits Lieutenant. Er trat unter die Fahne der neuen Republik und flüchtete bei der Restauration nach Frankreich und diente bis zum Frieden von 1801 in der ital. Legion, worauf er nach Neapel zurückkehrte. Im J. 1806 nahm er unter Joseph Bonaparte Dienste, ging mit demselben nach Spanien und erwarb sich als Chef des Generalstabs der neapolit. Division in den Feldzügen von 1810 und 1811 den Grad eines Brigadegenerals. In russ. Feldzüge von 1812 führte er eine neapolit. Division nach Danzig. Dann deckte er die Spitze der neapolit. Reiterei den Rückzug der Franzosen von Osmiana nach Warschau, schloß sich, krank und verwundet, mit dem Reste seiner Truppen in Danzig ein und schloß die Hände der Russen. Nachdem er die Freiheit erhalten, übertrug ihm Murat die Leitung eines von Palermo aus veranlaßten Aufstands in den Abruzzen. Im J. 1815 kämpfte er im neapolit. Heere gegen die Östreicher in Oberitalien, erhielt noch von Murat den Grad eines Generalleutenants und übernahm nach dessen Flucht das Gouvernement in Neapel bis zum Einrücken der Östreicher. Nach der Restauration Ferdinand's I. behielt er die Stelle in der Armee. Er blieb den Vorbereitungen sowie den ersten Ereignissen der neapolit. Revolution von 1820 völlig fremd, an denen sich jedoch sein Bruder Guglielmo um so lebhafter betheiligte. Nach den Vorgängen zu Palermo schickte ihn die Regierung im September in einem Corps von 4000 Mann zur Herstellung der Ordnung nach Sicilien. Es gelang ihm nachdem er Palermo 25. und 26. Sept. unterworfen, die Insel zu beruhigen. Doch die von ihm abgeschlossene Capitulation, welche den Sicilianern Aussicht auf politische Selbstständigkeit gewährte, wurde von der Regierung wie vom Nationalparlament für nichtig erklärt. Er mußte sein Commando niederlegen, trat aber bei Annäherung der Östreicher nach dem Wunsch des Parlamentes an die Spitze des Generalstabs. Ungeachtet er schon vor der Entscheidung der Unterwerfung gerathen, verlor er nach der Rückkehr doch seinen Rang und lebte fortan als Privatmann. Auch an der ital. Erhebung von 1848 und 1849 wollte P. keinen Theil nehmen und lehnte selbst die Ernennung zum Reichspair und zum General in den Diensten ab. Vgl. Garrana, „Vita del generale Florestano P.“ (Genua 1851). — **Pepe (Guglielmo)**, des Vorigen Bruder, geb. zu Squillace 1782, trat 1799 ebenfalls in

als republikanische Heer, focht gegen die Royalisten unter Ruffo bei Portici und wurde nach der Einnahme von Neapel verhaftet und nach sechsmonatlichem Gefängniß verbannt. Er trat in die ital. Legion, kehrte aber nach dem Frieden von Florenz zurück und versuchte in Calabrien aufs neue einen Aufstand, der ihm Verurtheilung zu lebenslänglicher Gefangenschaft brachte. Nach mehreren Jahren gelang es ihm jedoch, seinem scheußlichen Kerker auf einer der Agadischen Inseln zu entkommen. Im J. 1806 trat er als Major in die Dienste des Königs Joseph, wurde bei Maida von den Truppen Ferdinand's gefangen und zum Tode verurtheilt. Durch Versetzung in Freiheit gesetzt, diente er hierauf unter den franz. Truppen auf den Ionischen Inseln. Nachdem ihn Murat 1809 zu seinem Ordonnanzoffizier ernannt, befehligte er 1810 in Catalonien unter Suchet ein neapolit. Regiment und erwarb sich den Grad eines Brigadegenerals. In dieser Stellung überwarf er sich oft mit den Franzosen und faßte gegen dieselben einen unversöhnlichen Haß. Murat erhob ihn zum Baron und verlieh ihm mehrere Güter, was ihn jedoch nicht abhielt, auf die Einführung einer Verfassung zu dringen. Im J. 1815 befehligte er gegen die Östreicher und erhielt von Murat den Grad eines Generalleutenants, den er auch nach der Restauration Ferdinand's behielt. Im J. 1818 mußte er eine Division Milizen bilden und an deren Spitze die Räuberbanden in den Provinzen Avellino und Foggia ausrotten. Als die Carbonaria zu Anfange des Juli 1820 die Fahne des Aufstands erhob, gab die Regierung, da er durch seine Freisinnigkeit verhaßt geworden, den Befehl zu seiner Verhaftung. P. entzog sich jedoch der Verfolgung und führte am Abend des 6. Juli die zwei von ihm befehligten Regimenter der Hauptstadt zu den Insurgenten nach Avellino, wo ihm Lorenzo de Conciliis den Oberbefehl über die insurgirten Truppen übergab. Der Sieg der Revolution war hiermit entschieden. Am 9. Juli hielt P. an der Spitze von 20000 Mann regulärer Truppen seinen Einzug in Neapel und wurde an Nugent's Stelle zum Oberbefehlshaber und Generalcapitän des Reichs ernannt. Sein unvorsichtiges Betragen, namentlich die Begünstigung der Soldaten, welche den Aufstand begonnen, trug viel zur Veruneinigung der Häupter und Parteien bei. Mit der Eröffnung des Parlaments und der feierlichen Annahme der Constitution von Seiten des Königs legte P. seinem Versprechen gemäß 1. Oct. den Oberbefehl nieder. Nach der Abreise Ferdinand's auf den Congreß zu Laibach trat er in den Staatsrath, welcher den Prinzenregenten unterstützen sollte; auch überwachte er die Organisation der Nationalgarden. Bei Annäherung der Östreicher (20. Febr. 1821) erhielt er den Befehl über das zweite Armee Corps, welches 46 Bataillone stark sein und die Abruzzen vertheidigen sollte. Indessen zählte P.'s Macht kaum 14000 Mann, darunter schlecht disciplinirte Milizen, die auf die Kunde von der Annäherung des Feindes aufenreißend davonliefen. Er eilte deshalb, die Östreicher 7. März bei Nieti unweit Civitaducate nach einem wohlüberlegten Plane anzugreifen, sah sich aber bald von seinen Scharen verlassen und mußte mit den Trümmern nach Castel di Sangro zurückweichen. Nachdem Alles verloren, entfloß er auf einem span. Schiffe nach Barcelona, ging dann nach Lissabon und von da nach London und Madrid, wo er vergeblich die Errichtung eines Corps von Ausländern versuchte. In Neapel wurde er in contumaciam zum Tode verurtheilt. Die Tage seines Exils verlebte er in London, wo er sich mit einer engl. Dame verheirathete, und später in Paris, bis die Ereignisse von 1848 und die Amnestie König Ferdinand's ihn nach Neapel zurückriefen, wo er vom Hofe und vom Volke mit Auszeichnung empfangen wurde. Der König ernannte ihn bald nach seiner Rückkehr zum Oberbefehlshaber des Armee Corps, welches unter Karl Albert für nationale Unabhängigkeit kämpfen sollte. Kaum war P. bis zum Vo vorgedrungen, als der König (angeblich in Folge des sicil. Revolutionsausbruchs) seine Gesinnung änderte und sowohl die nach dem Adriatischen Meere gesandte Flotte als die Landarmee zurückrief. Vergeblich suchte P. seine Soldaten zurückzuhalten. Nur der Kern des Heeres, 2000 Mann, folgte P. nach Venedig, wo er den Oberbefehl des Vertheidigungsarmee während der ganzen Dauer der Belagerung Venedigs führte. In dieser Stellung zeichnete er sich durch große Umsicht, Muth und unermüdlige Thätigkeit aus. Von seinen Tathaten ist die bemerkenswertheste der von ihm persönlich geleitete Ausfall aus der Festung Marghera gegen Mestre (Oct. 1849). Als Venedig endlich zur Übergabe gezwungen wurde, schiffte sich P. auf dem franz. Kriegsdampfer *Pluton* nach Korfu ein. Nach kurzem Aufenthalte in Paris ließ er sich in Nizza nieder, wo er fortan lebte. Hochherzig vertheilte er den größten Theil seines bedeutenden Vermögens unter arme Waisen und Unglücksgefährten. Früher veröffentlichte er: „*Rélation des événements politiques et militaires qui ont eu lieu à Naples en 1820 et 1821*“; später „*Memorie*“ und „*Continuazione delle memorie del generale Guglielmo P.*“ (italienisch und französisch, 6 Bde.,

Lurin 1850); „Mémoires historiques, politiques et militaires sur la révolution du royaume de Naples“ (Lond. 1823).

Pépinieren, eigentlich Baumschule, nennt man ärztliche Schulen, in welchen junge Ärzte ohne vollständige Universitätsbildung für gewisse ärztliche Stellen, insbesondere für Militär- oder Landpraxis gezogen wurden. Vgl. Reil, „Über Pépinieren“ (Halle 1804). Der berühmteste Pépinière war das jetzige medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut in Berlin, in welchem junge Leute auf Kosten des Staats unter Aufsicht so weit in medicinischen Kenntnissen unterrichtet wurden, daß sie nach vollendetem Lehrkursus als Compagnienchirurgen in das Heer einzutreten befähigt waren, wo sie eine gewisse Anzahl Jahre dienen mußten. Die Entstehung verdankt die Anstalt den Bemühungen des preuß. Generalchirurgen Görke (1773). Später (1818) vertauschte die Pépinière ihren Namen mit dem jetzigen, und seit 1822 sind sämmtliche wesentliche Theile des Instituts, namentlich die Bibliothek, die Sammlungen von Instrumenten u. s. w., in einem Gebäude vereinigt. Vgl. Preuß, „Das medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut“ (Berl. 1819).

Peplos heißt das große übergemorfene Gewand, welches den feierlichen und vollständigen Anzug der griech. Weiber bezeichnet. Der Peplos erscheint bei Homer im allgemeinen Gebrauch der vornehmen Frauen, gehörte aber in historischer Zeit wesentlich den ionischen Griechen und Athen an. Er erscheint auf Vasengemälden oft unbefriedigend behandelt auf dem Fries des Parthenon in der feierlichen Panathenäenprocession. Seinem Wesen als Feiertleid gemäß trat ihn in der bildenden Kunst namentlich die ältern und ernstern Göttinnen, Juno, Ceres, Minerva u. s. w. an.

Pepsin ist das vermeintlich verdauende Princip des Magensaftes; nach neueren Untersuchungen ist es nichts als ein Gemenge eiweißähnlicher Körper. Es wird aus der Drüse des Magens gewonnen und wirkt nur in Verbindung mit einer Säure verdauend.

Pera, s. Konstantinopel.

Perceptibilität bezeichnet die Fähigkeit eines Naturwesens, Perceptionen, d. h. Wahrnehmungen von Gegenständen zu erzeugen durch eine Verknüpfung von Sensationen oder Empfindungen. Sie ist daher nicht zu verwechseln mit der bloßen Sensibilität (s. d.), als dem Princip, welches in den sensibeln Nervenfäden als solchen seinen Sitz hat. Der sensible Nerv kann manchmal durch Reize zu einfachen Empfindungen angeregt werden, welche Bewegungen in entsprechenden Bewegungsnerven veranlassen, ohne daß dieser Vorgang zu einer Wahrnehmung des veranlassenden Gegenstandes sich steigert. Von dieser Art sind die Bewegungen der Schlafenden, ihr Umherwälzen vor Hitze, ihr abwehren des Hingreifen an die Stellen, wo sie incommodirt, ihr Schlingen, Athmen u. s. w. Es muß daher, damit eine Perception entsteht, zur einfachen Empfindung noch ein eigenthümlicher innerer Vorgang hinzutreten, welcher von den ältern Psychologen als Apperception, von den neuern als Bewußtsein (1) bezeichnet wird und dessen Natur man am deutlichsten in der Aufmerksamkeit beobachtet, welche die Sensationen durch Verknüpfung derselben unter Mitwirkung der Phantasie (2) zum Range von Wahrnehmungen erhebt. Beim niedrigsten Grade des Wahrnehmens mischen sich die Sensationen auf unbestimmte und verworrene Art, beim höhern Grade treten sie in klare Unterschiede und Verhältnisse auseinander, beim höchsten Grade articuliren sie sich zu deutlichen Begriffen. Je aufmerksamer wir sind, desto mehr und deutlicher percipiren wir. Je weniger aufmerksam, desto mehr sinken unsere Perceptionen zum Range bloßer Empfindungen herab. Über das Wesen der percipirenden Aufmerksamkeit herrschen unter den Psychologen verschiedene Ansichten. Einige, wie die aus der Kant'schen Schule, halten sie für ein bestimmtes Agens, welches als appercipirender Verstand zum Stoffe der Empfindungen hinzu tritt, andere wie Herbart und sein Anhang, halten sie für einen Vorgang, welcher im Wesen der Sensationen und ihrer Verhältnisse untereinander gegründet ist und aus denselben unter günstigen Umständen von selbst erfolgt.

Perceval (Spencer), brit. Staatsminister, geb. 1. Nov. 1762, war der zweite Sohn des irländ. Grafen John Egmont, der in England außerdem die Titel eines Baron Lovell und Earl of Egmont führte. P. studirte die Rechte zu Cambridge und ließ sich mit großem Erfolg als Barrister zu London nieder. Vorzüglich begründete er seinen Ruf in dem Libellproceß gegen Payne's (s. d.), dessen Vertheidigung er führte. Während des Proceßes gegen Warren Hastings (s. d.) veröffentlichte er eine Schrift, in welcher er zu beweisen suchte, daß ein richtiger Verfahren nicht eingestellt werden dürfe, wenn auch das Parlament, welches die Untersuchung eingeleitet, aufgelöst worden sei. Dies gefiel dem Minister Pitt so, daß derselbe den Perceval an sich zog und zu seinem Schüler machte. P. gelangte nun unter solcher Protection ins Par-

jaus, wo er mit Eifer und großer Beredsamkeit die ministerielle Politik vertheidigte und besonders in den Finanzfragen gründliche Kenntnisse an den Tag legte. Addington, der 1801 Pitt im Amte folgte, ernannte den gewandten Advocaten erst zum Solicitor, dann zum Attorney-general. Als nach Pitt's Tode 1806 ein freisinnigeres Ministerium ans Ruder kam, übernahm P. im Unterhause die Leitung der Toryopposition. Mit der Veränderung aber, die das Ministerium alsbald durch Fox's Tod erlitt, trat er ins Cabinet, indem man ihm das Schatzkanzleramt anvertraute. Bei seinen Fähigkeiten und Kenntnissen mußte er als Vertreter der Aristokratie und der Hochkirche und heftiger Feind Frankreichs in kurzer Zeit großen Einfluß zu gewinnen. Im J. 1808 legte er dem Parlamente einen kühnen Finanzplan vor, nach welchem die dreiprocentigen Renten derjenigen Inhaber, die wenigstens das 35. Lebensjahr erreicht, in Annuitäten verwandelt werden sollten. Als gegen Ende des J. 1809 der altersschwache Portland zurücktrat, übernahm endlich P. mit dem Titel als Lordschatzmeister das Amt eines ersten Ministers, das er in der That schon längst ausübte. Die Whigs hatten gehofft, daß mit der Erhebung des Prinzen von Wales (f. Georg IV.) zum Regenten gemäßigtere Minister an die Verwaltung treten würden; allein die Tories behielten die Portefeuilles. P. indes genoß diesen Triumph nur kurze Zeit. Er wurde 11. Mai 1812 beim Eintritt in das Parlamentshaus von einem Wechselagenten, Namens Bellingham, der sich über die Minister beklagen zu müssen glaubte, erschossen. Seine Familie erhielt ein Jahrgeld von 5000 Pf. St. bewilligt.

Percussion nennt man in physikalischer Hinsicht im Allgemeinen die Entzündung eines Knallpräparats durch schnelle Verdrichtung mittels eines Stoßes oder Schlags. Dergleichen Knallpräparate waren schon in frühern Zeiten bekannt. Die Anwendung derselben zur Entzündung der Ladung der Feuertöhre ist aber erst seit Anfang dieses Jahrhunderts in Anregung gekommen. Die erste Art der Percussionsgeschlöffer an Flinten kann in das J. 1807 gesetzt werden, wo Fortsythe ein Patent darauf bekam. Später hat diese Einrichtung den mannichfachen Abänderungen unterlegen, deren bis jetzt bekanntes letztes Resultat die Entzündung des Knallpräparats ist, welches, in einer kleinen kupfernen Kapsel befindlich, auf den sogenannten Pistol gesetzt wird, dessen Kanal mit der Ladung in Verbindung steht und dessen Entzündung durch den dazu besonders eingerichteten Hahn des Gewehrs mittels eines Schlags bewirkt wird. Nachdem hat man auch nicht ohne Vortheil die Zündung dadurch hervorgebracht, daß ein in der Richtung der Seelenachse des Rohrs durch eine Feder beweglicher Stift gegen eine Zündpille löst, welche an der Patrone angebracht ist. Die Percussionszündung der Geschütze unterliegt noch mehrern Bedenken, und ungeachtet der ausgedehntesten Versuche in so vielen Staaten kann man bis jetzt noch nicht behaupten, das absolut Beste gefunden zu haben. Die Hauptschwierigkeiten bestehen darin, daß mit der Sicherung der Zündung auch die Gefahr bei der Zubereitung und Aufbewahrung des Knallpräparats wächst; daß das Knallquecksilber nicht allein unter Umständen explodirt, wo man sich sonst ganz gesichert glauben dürfte, z. B. bei einem an der Wand hängenden, nicht zertheilten Gewehr, sondern auch, in größerer Menge verbrannt, z. B. beim Bataillonsfeuer, der Gesundheit nachtheilig werden kann; und daß das kohlen-saure Kali, als Ersatz des Quecksilbers, alle eisernen Theile des Schlosses auf nachtheilige Weise angreift. Dagegen gibt die Percussionszündung bei Regen und Schnee weit sicherere Resultate als das Streinschloß. Nicht mit Unrecht bringt man auch die intensivere Entzündung der Ladung in Anschlag, durch welche der Schuß kräftiger wird, und endlich kann die Einrichtung des Percussionsgeschlosses viel einfacher als die des Streinschlosses gemacht werden, was nicht blos für den Jagdliebhaber, sondern namentlich für die Waffe der Infanterie von Wichtigkeit ist.

Percussion, eigentlich das Anschlagen oder Anklopfen, nennt man in der Medicin diejenige Untersuchungsmethode, mittels welcher man aus den durch leichtes Anschlagen auf die Oberfläche einer der Höhlen des Körpers hervorgebrachten Tönen den Zustand des unter dem Anschlagungspunkt gelegenen Organs genauer zu bestimmen sucht. Sie ist ein Haupttheil der neuern physikalischen Diagnostik. (S. Diagnose.) Aus der Anatomie ist bekannt, wie die in den Körperhöhlen eingeschlossenen Organe regelmäßig beschaffen sind, ob fest oder locker in ihrem Gewebe, ob mit Luft gefüllt oder luftleer, ob angespannt oder schlaff u. s. w., und je nach dieser Verschiedenheit muß auch ein leichter Schlag einen verschiedenen Ton geben, der sich außerhalb des Körpers durch physikalische Experimente nachahmen läßt. Indem man nun die Töne, welche auf diese Art hervorgebracht werden, mit den Ergebnissen der Physiologie in Hinsicht auf die Lage und Beschaffenheit der betreffenden Organe und der pathologischen Anatomie in Bezug auf die Strukturveränderungen derselben vergleicht und daraus Schlüsse zieht, so erhält

man ein mehr oder weniger deutliches Bild von dem vorhandenen Zustand derselben, als von der Ausdehnung und der Beschaffenheit der innern krankhaften Proceffe. Vom rechten Standpunkt aus betrachtet ist die Percussion entweder unmittelbar oder mittelbar. Bei der (percutio immediata) klopft man mit den bloßen Fingerspitzen auf die gar nicht oder nur in bedeckte Stelle des Körpers, die man untersuchen will; bei letzterer (P. medialis) legt man ein Zwischenkörper, meist ein Plättchen Eisenblech (Plessiméter, daher die Kunst Plessimetrie genannt wird), fest auf die zu untersuchende Stelle und klopft mit den Fingerspitzen oder dem Winterich'schen Percussionshammer auf dieses. Die zweite Art ist die vorzüglichere, die jetzt fast außer Gebrauch. Bei beiden aber kommt viel darauf an, in welcher Art man nur weil die Stärke und Elasticität, mit welcher man percutirt, die Richtung, in der man die Häm auffallen läßt u. s. w., auch stets auf den Ton Einfluß haben. Am häufigsten wendet man die Percussion bei der Brusthöhle an, wie sie denn auch bei Krankheiten der Brustorgane das Meiste geleistet hat, weniger an den Höhlen des Unterleibs, des Kopfs u. s. w. Sie machte Auenbrugger in seiner Schrift „Inventum novum ex percussione thoracis humani ut signo, abstrusos interni pectoris morbos detegendi“ (Wien 1761) auf diese von ihm machte Entdeckung aufmerksam. Ihm folgten, während in Deutschland wenig darauf Rücksicht genommen wurde, in Frankreich Kozlère de la Chassagne, Corvisart und Laennec, durch die immer dringendere Empfehlungen die Percussion auch endlich in England und Deutschland einen allgemeineren Eingang und weitere Ausbildung gefunden hat. Piorry erfand die mittelbare Percussion. Stoda hat sie, nebst seinen Schülern, aufs höchste ausgebildet. Vgl. die Schriften der Genannten, sowie die von Zehetmayer, Weber, von Gaal u. A. über neuere Diagnostik.

Percy, s. Northumberland.

Percy (Pierre François, Baron), ein ausgezeichnete franz. Militärchirurg, geb. zu Tagny in der Franche-Comté 28. Oct. 1754, erhielt durch seinen Vater, welcher ebenfalls Militärchirurg war, eine sehr sorgfältige Erziehung und studirte zu Besançon Medicin und Chirurgie. Nachdem er 1775 den Doctorgrad erlangt hatte, trat er als Aide chirurgien-major zur Gendarmerie und rückte nach und nach zum Generalinspector und Chef des franz. Militärmedicinalwesens auf. Nach der zweiten Restauration wurde er Professor an der medicinischen Facultät, gab aber 1820 wegen Krankheit seine Stelle auf und starb zu Paris 18. Febr. 1825. Er ist der Schöpfer der chirurgischen Ambulance, die den franz. Heeren so große Dienste leistete, und der Erfinder einer besondern Art des Krankentransports (brancards), die er aber später zum Theil wieder ausgegeben hat. Seine Schriften zeichnen sich durch Originalität wie durch elegante und originelle Schreibart aus. Nachdem die königl. Akademie der Chirurgie zu Paris vier seiner Abhandlungen mit dem Preise gekrönt hatte, ernannte sie ihn zu ihrem Associé regnicole, doch mußte er versprechen, sich ferner nicht mehr um ihre Preise zu bewerben. Er arbeitete Vieles für medicinische Zeitschriften und das „Dictionnaire des sciences médicales“; außerdem hat man von ihm „Manuel du chirurgien d'armée“ (Par. 1797), „Pyrotechnie chirurgicale pratique“ (2. Aufl., Par. 1810; deutsch, Lpz. 1798) und viele Lobreden auf große Ärzte und verstorbene Mitglieder der Akademie. Vgl. Laurent, „Histoire de la vie et des ouvrages de P.“ (Versailles 1827—28).

Perczel (Moriz), ungar. Revolutionsgeneral, geb. 1814 zu Tolna im gleichnamigen Comitat, trat, nachdem er seine philosophischen und juridischen Studien zu Pesth beendet, als Leutnant in das königl. Ingenieurcorps. Die Unthätigkeit des Garnisonlebens bewog ihn nach 4 Jahren den Dienst zu verlassen, um sich an der damals sehr lebhaften politischen Agitation in seinem Vaterlande zu theilnehmen. Vom Comitat Tolna als Deputirter auf die Reichstagsversammlungen von 1840, 1843 und 1847 gewählt, bewies er sich hier als stürmischer Vortrittsführer der äußersten Linken. Nach den Märzereignissen von 1848 wurde er zum Rath im Ministerium des Innern und von Ofen zum Reichstagsdeputirten ernannt. Erstere Stelle gab er jedoch bald auf, um desto ungehindeter der Friedenspolitik des Bathyanyministeriums entgegenzutreten zu können. Mit Rabarab und Ngarai bildete P. bei Eröffnung der Nationalversammlung die Oppositionstriumvirat, das anfangs vereinzelt dastand, aber durch die Macht der Ereignisse immer größern Anhang gewann und nach wenigen Monaten die Richtung der Versammlung und der Regierung bestimmte. P. war der Erste, der in der Nationalversammlung auf die schiedenen Kampf gegen Osterreich forderte, was ihm harte parlamentarische Conflicte und einen Duell mit dem Grafen Eotvos zuzog. Als der Kampf offen ausbrach, bildete er eine freiwillige Zelnig-Schar, an deren Spitze er Anfang October 1848 das dem Zuge Jellachich's nachfolgende kroatische Corps unter Roth und Philippovich gefangen nahm. Hiernach zum Oberst, dann zu

General ernannt, kämpfte P. mit Glüd an der Drau, errang namentlich 17. Dec. bei Lenja und Kotori einen Sieg, der ihm den Besitz der Insel Muraköz verschaffte, von wo er Nov. einen Einfall in Steiermark machte. Beim Herannahen Windischgräß' mit seinem iorps nach Pesth oder zur Hauptarmee beordert, wurde er, in Folge von Görgei's übereilem Rückzug, auf dem Marsche dahin 29 Dec. bei Moor von Jellachich mit überlegener Streikraft ngegriffen und in die Flucht geschlagen. Doch gelang es ihm einige Tage darauf in Pesth sein iorps wieder zu sammeln, mit dem er sich nun, während die ungar. Hauptarmee in den Norden og, nach Szolnok zur Deckung des linken Theisufers wenden mußte. Der Überfall, den er hier 3.—26. Jan. 1849 gegen die am rechten Ufer befindliche Brigade Dttinger's ausführte, geörte zu den hervorragendsten Waffenthaten des ungar. Kampfes. Wegen Uneinigkeit mit der olutionären Regierung des Commandos enthoben, ging er nach Tolna, wo er mit neugeworrenen Freiwilligen auf eigene Hand operirte und namentlich von Földvár aus dem Feind die onaufahrt unmöglich machte. Im März wieder in den Süden entsendet, ergriff er 22. März e Offensive und erfocht rasch hintereinander Siege bei Zombor, Sitig und Horgos, entsetzte eterwarden und nahm endlich die Schanzen von St.-Tamas. Bald darauf von Stratimitroch überfallen und bis Raab zurückgedrängt, mußte P. diesen Verlust bald gut zu machen, inm er den Feind seit 13. April in einer Reihe von Gefechten schlug, Tomašovacz und Uzdin ahm und 10. Mai in Panesova einzog. Doch verstand es der stürmische P. nicht, seine Siege i sichern, sodaß die besiegten Raizen und Serben sich in seinem Rücken wieder erhoben, wähnd ihn zugleich sein barsches und willkürliches Benehmen mit seinen eigenen Offizieren und it der Regierung veruneigte. Des Commandos enthoben, das an Vetter überging, blieb P. aige Wochen unthätig, sammelte jedoch beim Herannahen der Russen adermals ein Corps von 1000 Freiwilligen und schloß sich der Dembinski'schen Theisarmee an, mit der er an den chachten von Szöreg (3. Aug.) und Temeswar (9. Aug.) rühmlichen Antheil nahm. Nach m unglücklichen Ausgang der letztern flüchtete er in die Türkei, wo er erst in Widin, dann in humla internirt war. Im Aug. 1851 entlassen und in Pesth in eisen gehängt, ging er erst i London und Anfang 1852 nach Jersey, wo er noch im Nov. 1853 weilte. Im Eril ind er an der Spitze der Opposition gegen Rossuth, dessen Schwäche, namentlich Görgei genüber, er den Fall Ungarns zuschrieb. An Eifer und Thätigkeit sowol als Agitator wie als uerrillasführer wurde P. von keinem seiner Genossen übertroffen; dagegen fehlte ihm desonne Ruhe, um die Erfolge zu sichern.

Perdikkas ist der Name mehrer macedon. Könige, von denen der älteste, ein Heraklide und achkomme des Temenos, der Sage nach um 664 v. Chr. das macedon. Reich gründete, ein iderer, Perdikkas II. Vater des Archelaus, zur Zeit des Peloponnesischen Kriegs den Thronauptete und als Gegner der Athener auftrat, weil diese seinen aufrührerischen Bruder Philpp unterstützt hatten, endlich Perdikkas III., Bruder des berühmten Philipp, als König 339 v. Chr. starb. Noch bekannter und historisch wichtiger ist aber Perdikkas, der vertraute eund und Feldherr Alexander's d. Gr., der auch in der letzten Stunde seines Lebens ihm nen Siegeltring als Symbol der königl. Gewalt übergeben haben soll. P. benutzte daher die m übertragene Reichsverweserwürde sehr bald dazu, die beiden nächsten Thronerben zu verängen und die Herrschaft sich selbst anzumaken, verfolgte aber diesen Plan mit zu großer ge und Übereilung, veranlaßte dadurch ein Bündniß mehrer Satrapen gegen sich und wurde, s er sein Ansehen durch Waffengewalt geltend machen wollte, auf einem Zuge in Aegypten n seinen eigenen Truppen 321 v. Chr. erschlagen, worauf das empörte Heer dem Antipater d.) die erledigte Reichsverwesung übertrug.

Perduellio heißt im röm. Rechte der Mord an Denen, gegen welche man besondere Pflichhat. Zur Perduellio gehört daher das Vergehen des Klienten gegen den Patron (s. Klientel), ner der Hochverrath, Aufruhr, Streben nach Oberherrschaft u. s. w.

Peregrinus Proteus, ein berühmter Schwärmer in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. Chr., wurde zu Parium in Mysien von heidnischen Ältern geboren. Nach vielem Unfuge, n er verübte, mußte er, weil man ihn beschuldigte, seinen Vater ermordet zu haben, flüchtig erden. In Palästina, wo er Christ wurde, brachte ihn sein schwärmerischer Eifer eine Zeit ng ins Gefängniß. Später wegen seiner Verworfenheit von der Gemeinschaft der Christen isgeschlossen, versank er in die niedrigsten Ausschweifungen. Allgemein verabscheut, wollte er nigtens durch eine außerordentliche Handlung enden. Demnach machte er bekannt, daß er b bei den olympischen Spielen freiwillig verbrennen werde: ein Entschluß, den er 168 n. Chr. r einer ungeheuern Menschenmenge ausgeführt haben soll. Ein erneutes Interesse erhielt P. urch Wieland's gleichnamigen Roman

Peremptorisch (lat., d. i. unverzüglich, ohne weiteres, ein für allemal) kommt in Rechtsprache im Gegensatz von dilatorisch (f. Dilation) vor und wird namentlich von Ze (f. d.) und Einreden gebraucht. Eine peremptorische Frist ist eine solche, deren Verfließen Verlust des innerhalb derselben geltend zu machenden Rechts nach sich zieht. Über peremptorische Einreden f. Einrede.

Perennirend oder **aussdauernd** nennt man diejenigen Pflanzen, deren Stengel absterben, während die Wurzel viele Jahre lebendig bleibt und im folgenden Jahre immer der neue Stengel treibt, wie bei den Päonien, Eisenhut, Nieswurz, Primeln, Funtken: Bezeichnet werden solche Pflanzen mit dem Zeichen Jupiters: ♃.

Perez (Antonio), Minister Philipp's II. von Spanien, der in eine der merkwürdigsten Epifoden der Regierung dieses Königs aufs innigste verflochten ist. Er war 1539 in Spanien geboren. Sein Vater, der bei Karl I. und Philipp II. Staatssecretär war, hinterließ ihm kein Vermögen, gab ihm aber eine ausgezeichnete Erziehung, die er durch längere Reisen, namentlich in Italien, vollendete. Nach Spanien zurückgekehrt, ward er durch Rug Gomez Könige bekannt und, obwohl erst 25. J. alt, zum Staatssecretär erhoben. In dieser Eigenschaft erwarb er das volle Vertrauen des Königs, leitete hauptsächlich dessen auswärtige Politik, weckte sich aber auch durch Stolz, Geldgier und fürstliche Verschwendung Feinde und Rivalen. P. fühlte sich in seiner Macht so sicher, daß er mit der einflussreichen Geliebten des Königs, Fürstin von Eboli (f. d.), ein Liebesverhältniß anknüpfte, das bald fast Niemandem unbekannt blieb. Dieses Verhältniß wurde ein Geheimniß war. Eine unerwartete Verwicklung wurde Anlaß seines Sturzes. Juan d'Austria (f. d.), der Halbbruder Philipp's I., hatte seinen Vertrauten Juan de Escobar nach Spanien um Hülfe geschickt. Derselbe war jedoch dem König verhaßt und verdächtig worden, und er beschloß, ihn aus dem Wege zu räumen. Antonio P. war es, der den König im tiefsten Geheimniß erhielt und den Mord 31. März 1578 vollziehen ließ. Die Familie Covado's bezeichnete bald P. als den Mörder, und auch die übrigen Gegner benutzten diesen Anlaß, um auf seinen Sturz zu arbeiten. Doch schien der König anfangs seinen Mitherrscher gegen die immer lauter werdenden Anklagen schützen zu wollen. Im Juli 1579 ward er verhaftet, in den Kerker geworfen und durch die Folter zum Geständniß gebracht. Doch wollte er nicht zufliehen. Er begab sich nach Aragonien, um unter dem Schutz der Vorrechte dieses Landes Sicherheit vor dem Könige zu finden. In Madrid zum Tode verurtheilt, wurde er in Saragossa von den Gerichten geschützt, bis sich der König der Inquisition bediente, um seine Auslieferung zu fordern. Der Justicia major, der ihn bis jetzt gegen alle Anmuthungen geschützt, überantwortete ihn nun (Mai 1591) an die Inquisition, aber ein Aufstand des Volkes zwang dieselbe, den Gefangenen wieder herauszugeben. Von jetzt an war die Sache Aragonien mit den von den Aragonesen eifersüchtig verfolgten Fueros eins geworden. Vergebens suchte der König zum zweiten mal den Justicia major vermocht, P. an die Inquisition auszuliefern, ein wiederholter Aufstand machte ihn frei. Nun brach Philipp II. mit Heeresmacht her und überwältigte Ende 1591 die Stadt und das Land Aragonien, zerstörte die alten Freiheitsprivilegien und ließ die angesehensten Männer hinrichten. P. aber entkam nach Frankreich und fand in Paris und London eine ehrenvolle Aufnahme, indessen er in Spanien als Verräther verurtheilt, seine Güter eingezogen und über seine Familie die Infamie ausgesprochen wurde. Jahre lang verweilte er in England im Umgang mit den angesehensten Ministern. Er kehrte dann 1595 nach Paris zurück und verbrachte dort den Rest seines Lebens, ohne daß seine Hoffnung erfüllte, durch die Amnestie des Königs die Rückkehr in sein Vaterland zulangen. P. starb 1611 zu Paris. Er hat sehr interessante Aufzeichnungen hinterlassen, theils sein eigenes Leben, theils die Politik Philipp's II. beleuchtend. Aus ihnen und aus andern Quellen hat Salvador Bermudez de Castro eine gute Biographie von ihm geschöpft (Paris 1842), die auch von Mignet in seiner Schrift über Antonio P. (1846) viel benutzt worden. Gutzkow hat das Schicksal des P. zum Gegenstand eines Dramas („Philipp und Perez“) gemacht.

Perfectibilität heißt Vervollkommenungsfähigkeit. So streiten z. B. die Idealisten die Perfectibilität des Christenthums, die Politiker über die gewisser politischer Institutionen. Zur Bezeichnung des Glaubens an die Perfectibilität, namentlich des Menschengeschlechts, ein beständiges Fortschreiten desselben zum Bessern hat man das sehr unnöthige Wort **Perfectibilismus** gebildet.

Perfectum, f. Präteritum.

Perforation nennt man gewöhnlich die chirurgische Operation, bei der man die natürlichen oder widernatürlich gebildeten Höhlen und Kanäle im Körper durch Er-

ohrwerkzeuge öffnet, um deren Inhalt zu entleeren oder sie für die Anwendung von Heilmitteln zugänglich oder auch zur Ausübung ihrer Functionen tauglich zu machen. Eigentlich zwischen Perforation und Paracentese kein Unterschied; doch gilt letztere Operation beider von den Fällen, wo man Flüssigkeiten (hydropisches Wasser, Eiter u. a.) herausziehen will. Unter der geburtschüsslichen Perforation versteht man die künstliche Öffnung und Entleerung (Entzürnung) des noch im Körper der Mutter befindlichen Kindeskopfs, welche, wenn die Größe desselben den Durchgang durch das mütterliche Becken verhindert, vorgenommen wird. Außerdem nennt man die durch Krankheiten, z. B. Geschwüre, Brand u. s. w., hergeführte Durchlöcherung der Wände von Kanälen und Höhlen eine (freiwillige, spontane) Perforation und spricht daher von perforirenden Geschwüren, welche z. B. den Magen oder den Darmkanal durchlöchern und den Austritt des Inhalts (z. B. des Darmstoffs in die Bauchhöhle) nach sich ziehen.

Pergament ist ungegerbte, nur gereinigte, mit Kalk gebeizte und geglättete Thierhaut, das vom Leder wesentlich verschieden. Dasselbe wird meist aus Schaf-, Hammel- und Kalbfelle, oft auch aus Bock- und Ziegenfellen oder aus Esel- und Schweinshäuten verfertigt, zum Schreiben und Malen, zum Beziehen der Trommeln und Pauken und zu andern Zwecken gebraucht. Es soll nach der gewöhnlichen Meinung den Namen von der Stadt Pergamum (s. d.) erhalten haben, wo es ungefähr 300 v. Chr. erfunden worden sein soll. Doch schon zu David's Zeiten hatten die Israeliten aufgerollte Bücher von Thierhäuten, und Herodot erzählt, daß die Ägypter in den ältesten Zeiten auf ungegerbte Hammel- oder Ziegenfelle schrieben, von denen bloß die Haare abgeschabt waren. Ubrigens ersieht man auch den Gebrauch, welchen die Ägypter in der Absicht von allerhand Fellen machten, aus dem Worte *membrana*, womit sie zunächst die Haut, dann die zum Schreiben bereitete Haut oder das Pergament bezeichneten. In der Folge wurden die Felle durch Schaben und Reiben mit Kalk zu Blättern veredelt, und nach der Erzählung des Josephus konnte Ptolemäus Philadelphus die Feinheit des Pergaments nicht genug bewundern, auf welches die Bibel abgeschrieben war, die ihm der Hohepriester Eleazar zuschickte. Dies Alles beweist, daß das Pergament nicht in Pergamum erfunden, sondern dort wahrscheinlich nur verbessert worden ist. Indes wurde es in späterer Zeit daselbst in so großer Menge verfertigt, daß es den vorzüglichsten Handelszweig dieser Stadt ausmachte. Anfangs war das Pergament gelb; in Rom lernte man es weiß machen; nachher gab man ihm eine violette oder Purpurfarbe auf beiden Seiten. Jetzt weiß man das Pergament alle Farben zu geben und auch ein gefärbtes durchsichtiges Pergament zu bereiten. Auch wird viel echtes Pergament aus Papier verfertigt, indem man dieses mit einer weißen Leimfarbe überzieht und dann mit Leinölfirnis tränkt.

Pergamentdrucke. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst benutzte man das seit so langer Zeit als Schreibmaterial angewendete Pergament namentlich dazu, um einzelne kostbare Werke in einigen Exemplaren darauf zu drucken, und man sorgte somit für die Erhaltung derselben schon durch das dauerhaftere Material. Auch später behielt man das Pergament wenigstens insofern bei, als nicht leicht ein nur einigermaßen erhebliches Werk erschien, von welchem man nicht einige Exemplare auf jenem kostbareren Material abgezogen hätte. Von manchen Werken wurden sogar dergleichen Abzüge in größerer Anzahl gemacht, und da sie ohnehin dem Alter der Zeit leichter widerstehen konnten, so sind von einzelnen Drucken, wie z. B. von dem *Alterium* von 1457 und von der ersten Just-Schöffer'schen Bibel, die Exemplare auf Papier in größern Seltenheit geworden als die auf Pergament. Die Sitte, von einzelnen kostbaren Werken Pergamentabzüge zu veranstalten, hat sich bis auf die Gegenwart erhalten, und es bilden dieselben eine eigene Literatur. Vgl. von Praet, „*Catalogue des livres imprimés sur vélin de la bibliothèque du roi*“ (6 Bde., Par. 1822—28); Derselbe, „*Catalogue des livres imprimés sur vélin, qui se trouvent dans les bibliothèques, tant publiques que particulières, pour servir suite au précédent catalogue*“ (4 Bde., Par. 1824—28).

Pergamum oder **Pergamus**, eine bedeutende Stadt der Landschaft Großasien in Kleinasien, am Kaystros, wurde später berühmt als Hauptstadt und Mittelpunkt des Pergamenischen Reichs, wozu Philetärus, ein Statthalter des Antiochus, 283 v. Chr. den Grund legte. Er und sein Nachfolger Eumenes I., welcher 263—241 regierte, behaupteten ihre Unabhängigkeit in der Burg und umliegenden Gegend gegen die Seleuciden, und Attalus I., der 241—197 herrschte, nahm zuerst den königl. Titel an. Unter diesem begann, im Kriege gegen Philipp II. von Macedonien, die freundschaftliche Verbindung mit Rom, die von seinem Sohne und Nachfolger Eumenes II., welcher 158 starb, im Kriege der Römer gegen Antiochus III. fort-

gefest wurde. Zur Belohnung erhielt dieser den übrigen Theil von Mysien, sowie Thracien und Lydien, und seit dieser Zeit war das Pergamenische Reich unter Attalus II. und III. eines der mächtigsten in Kleinasien. Letzterer war ein so treuer Anhänger der Römer, daß er sie bei seinem Tode 133 v. Chr. zu Erben seiner Schätze und seines ganzen Reichs einsetzte, welches die Römer auch nach Vertreibung des Kronprätendenten Krisponius in Besitz nahmen und 13 v. Chr. unter dem Namen Asia zur Provinz machten. P. besaß übrigens eine große und wertvolle Bibliothek, welche durch die Kunstliebe der Attaler gestiftet und bereichert wurde, worin sich eine berühmten grammatischen Schule und vervollkommnete die charta Pergamena. (E. Pergament.) Vgl. Wegener, „De aula Attalica“ (Kopenh. 1836).

Pergolèse (Giambattista), ein berühmter Componist, war zu Jesi 3. Jan. 1710 geboren. Im Conservatorium dei poveri di Gesù Cristo zu Neapel wurde er seit 1717 von Giam. Greco in die Geheimnisse seiner Kunst eingeweiht. Noch als Zögling des Conservatoriums schrieb er sein Drama sacro „San-Guglielmo d'Aquitania“, welches 1731 mit solchem Beifall aufgeführt wurde, daß sich seiner mehrere ital. Große annahmen. In dieser Zeit componirte er auch mehrere Opern sein berühmtes Intermezzo „La serva padrona“. Im J. 1735 wurde er zu Rom berufen, um daselbst für das Theater Lardinone die Oper „Olimpiade“ zu schreiben, wozu aber keinen Beifall fand, während Duni's gleichzeitig aufgeführte Oper „Nerone“, die aus Duni's eigenem Geständniß von weit geringerem Werthe war, allgemein gefiel. P. kehrte darauf nach Neapel zurück und componirte sein zehnstimmiges „Dixit“ und den Psalm „Laudate“, in den vollständigsten Beifall fanden. Seiner schwankenden Gesundheit wegen begab er sich dann nach Puzzuoli. Hier componirte er noch die Cantate „Orfeo“, ein „Salve regina“ und sein berühmtes „Stabat mater“, das Hüller im Klavierauszug mit untergelegtem deutschen Text herausgegeben hat. P. starb daselbst 26. März 1736. Schnell verbreitete sich nun sein Ruf über Europa. Die Theater wie die Kirchen ertönten von seinen Werken; in Rom gab man sein „Olimpiade“ aufs neue mit größter Pracht, und je gleichgültiger man anfangs gewesen, desto mehr bewunderte man nunmehr ihre Schönheiten. Es ist nicht zu leugnen, daß P. sich den Weichern mehr als dem Kräftigen zuneigte, und selbst seinem „Stabat mater“, das Alt. Zw. neu instrumentirt herausgab, macht man zu große Weichheit zum Vorwurfe.

Perhorrescenz heißt die Erklärung einer Partei, daß sie den Richter, welcher der Republik ihre Angelegenheit zu entscheiden hätte, nicht für unparteiisch halte und daher die Entscheidung einem andern zu übertragen bitte. Ein solches Gesuch kann aber nicht ohne hinreichende Gründe vorgebracht werden. Dahin gehören nahe Verwandtschaft, enge Freundschaft mit dem Gegner, Feindschaft mit dem Perhorrescenten und Alles, was auch einen Zeugen verdächtig machen würde. Diese Gründe müssen erwiesen oder statt dessen der Perhorrescenzzeit geleistet werden.

Periander, Tyrann oder Herrscher von Corinth, einer der sogenannten Sieben Weisen Griechenlands, folgte seinem Vater Cypselus 627 v. Chr. in der Regierung und bewies anfangs große Milde und Gerechtigkeit, ließ sich aber von der Zeit an, wo er im Jähzorn seine Gattin ermordet hatte, die härtesten Bedrückungen gegen seine Unterthanen zu Schulden kommen und starb im hohen Alter 584 v. Chr. Ein Abriss seines Lebens nebst Mittheilung seiner vorzüglichsten Aussprüche findet sich bei Diogenes von Laërte.

Periegesis hieß bei den Griechen ursprünglich das Herumsühren eines Fremden und das damit verbundene Vorzeigen und Erklären von Merkwürdigkeiten der Kunst, und Periegeses Derjenige, derdieses that. Vorzugsweise gebrauchten sie aber diesen Ausdruck im geographischen Sinne von der Erzählung der Merkwürdigkeiten der Städte, Länder und Völker, daher mehr: Schriftsteller, wie Helatäus, Dionysius (s. d.), der deshalb den Beinamen Periegetes erhielt, und Pausanias, ihren dahin einschlagenden Werken den Titel „Periegesis“ gaben, den auch die Römer Avienus und Priscianus in ihren Nachbildungen beibehielten.

Pérrier (Casimir), franz. Staatsmann, geb. zu Grenoble 21. Oct. 1777, stammte aus einer Familie, die sich auf dem industriellen Gebiet Reichthum und politischen Einfluß erworben hatte. Beim Ausbruche der Revolution befand er sich zu Lyon im Collège der Oratorier, wo auch sein älterer Bruder erzogen worden waren. Er kehrte nach Paris ins väterliche Haus zurück und schloß sich den Unternehmungen seines Bruders Scipion an. Im J. 1798 trat er in das Gendarmen-corp beim Heere in Italien und wohnte den beiden folgenden Feldzügen bei. Nach der Rückkehr gründete er mit Scipion zu Paris ein Bankierhaus, das schon in der Kaiserzeit außerordentlich emporblühte, nach der Restauration aber die großartigsten industriellen Speculationen umfaßte. Die öffentliche Meinung erzeugte damals Mänuern, die wie P. und Casitte durch ihre Unternehmungen die Industrie des Landes hoben, ganz besondere Gunst. Der Hof und

Die alte Aristokratie dagegen verschmähten und verdächtigten diese Männer, weil dieselben großen Einfluß auf das Volk übten und als die natürlichen Vertreter der gesellschaftlichen Ordnung eine Regierung nach der Charte wünschten. P. unterwarf 1817 die Finanzpolitik der Minister in einer Flugschrift einer scharfen Beurtheilung und wurde dafür sogleich von der Hauptstadt in die Kammer gewählt. Auf dieser neuen Laufbahn bewies er sich wesentlich constitutionell, bekräftigte die Reaction mit steigender Energie und gebrauchte namentlich sein gewaltiges, unerlöbliches Rednertalent gegen die Verwaltung Villèle's. Als aber die Julirevolution 1830 einbrach, zeigte er sich schwankend und zweibeutig. Er hielt die Deputirten in der Hauptstadt in entschiedenen Schritten ab, rieth zu Unterhandlungen mit dem Hofe und gab sich erst dem Ereignisse vorsichtig hin, als die vollständige Niederlage der Truppen entschieden war. Obwohl Mitglied der am Nachmittage des 29. Juli auf dem Stadthause zusammentretenden bürgerlichen Commission wurde, so war er doch nicht dafür, den Herzog von Orleans auf den Thron zu heben. Von der 3. Aug. constituirten Kammer zum Präsidenten gewählt, legte er diese Würde bereits bei der Bildung des Ministeriums vom 11. Aug. nieder, in welches er ohne Portefeuille trat. Nachdem Cassitte 2. Nov. das Staatsruder übernommen, schied er aus dem Cabinet, dessen Politik ihm zu revolutionär dünkte, und kehrte auf den Präsidentenstuhl zurück. In der Furcht, daß die Revolution in eine Zertrümmerung aller Verhältnisse ausarten werde, betrachtete er schweigend den Gang der Ereignisse. Mit dem Vorsatze, den Abgrund der Umwälzung zu schließen, übernahm er 13. März 1831 aus den Händen Cassitte's, der ihn zu seinem Nachfolger empfahl, das Staatsruder mit dem Portefeuille des Innern. Fortan sollte die Aufgabe der Regierung in der Bewahrung des äußern Friedens und in der Niederdrückung jeder Parteiisierung und jeder Demonstration des Volkswillens im Innern bestehen. In der That begann mit der Präsidentschaft P.'s die Herrschaft des sogenannten Juste-milieu (s. d.) und für die Julimonarchie eine neue Epoche. Das Land war der Erneuten müde, die republikanische Presse regte den ruhigen Bürgern Schrecken ein, und so fand sich die Regierung stark genug, um das System des Widerstands gegen die revolutionären Doctrinen und Bewegungen energisch geltend zu machen. Während man den karlistischen Aufstand in der Vendée und die republikanischen Aprilunruhen mit blutiger Strenge erstickte, wurde auch die Deputirtenkammer wegen ihres Liberalismus aufgelöst. Allein die neue Kammer, welche 23. Juli 1831 zusammentrat, war für das Ministerium des Juste-milieu eben nicht sehr günstig gestimmt und entschied sich nach dem heftigsten Kampfe, in dem P. seine ganzen Kräfte aufbot, 18. Oct. mit großer Majorität gegen die beantragte Erdblichkeit der Pairswürde. Von dieser Niederlage schwer gebeugt, rieth P., daß er vergebens gegen die Verhältnisse ankämpfe. Die Unruhen, welche auf die Kunde von dem Falle Warschau auf allen Punkten des Landes ausbrachen, der Nothschrei der armen Massen, der Aufstand der Seidenarbeiter zu Lyon im November und die Erneuerung der karlistischen Bewegungen im Frühjahr 1832 im Süden verriethen ihm vollends den Vulkan, den er mit physischer und geistiger Erschöpfung zu verschließen suchte. Seine großen Erfolge in der äußern Politik, die Aufrechthaltung Belgiens, die Demüthigung Dom Miguel's durch die Absendung der franz. Flotte in den Tago, die Befestigung Anconas verschwanden in dem Tumulte der Parteien. Als im März 1832 die Cholera auch in Paris ausbrach, traf er mit rastloser Thätigkeit die umfassendsten Maßregeln. Am 1. April besuchte er mit dem Kronprinzen in der Son das Hôtel-Dieu, welches mit Cholerakranken angefüllt war. Mit diesem kühnen Gange unterlag seine geschwächte Natur ebenfalls der Seuche. Auf einem langen Krankenlager demüthigte sich seiner der Bahnsinn, in welchem er über Richterfällung von Versprechungen und über den Verlust seiner Popularität klagte, und nach einem qualvollen Kampfe erlöste ihn endlich der Tod in der Nacht vom 15. zum 16. Mai 1832. Ein großer Theil der Nation, besonders der Handelsstand, beklagte sein Ende, und das Tragische, womit der kämpfende Held vom Schicksal trat, versöhnte selbst seine Feinde. Seine Leiche wurde von einer zahllosen Volksmenge nach dem westlichen Begräbnißplatze von Paris begleitet, wo ihm auch seine Freunde ein großartiges Denkmal setzten. P. war jähzornig, hart und ohne philosophische Bildung; aber als Staatsmann besaß er große Eigenschaften, namentlich schnelle Auffassung, sichere Anordnung und einen eisernen Willen. Er hinterließ zwei Söhne: Paul P., geb. 1809, der sich dem Bankiergeschäfte widmete, und Casimir P., geb. 1811, welcher die diplomatische Laufbahn betrat, von 1830–46 an verschiedenen auswärtigen Höfen Geschäftsträger der franz. Regierung, in der letzten Deputirtenkammer Abgeordneter vom ersten Arrondissement der Seine, in der Befehlgebenden Nationalversammlung aber Repräsentant des Audedepartements war. — Périer Augustin), der älteste Bruder des Ministers, wurde 1772 zu Grenoble geboren und trat in das

Bankiergeschäft seines Vaters. Er gelangte 1827 in die Deputirtenkammer, erhielt 16. März die Pairswürde und starb 2. Dec. 1833. — **Périer** (Alexandre), ein zweiter Bruder, geb. 1774, trat 1820 als Abgeordneter des Depart. Loiret in die Kammer, wurde aber seit 1830 nicht wieder gewählt. — **Périer** (Antoine Scipion), der dritte Bruder, geb. zu Grenoble 14. Juni 1778, erwarb sich als ausgezeichnete Geschäftsmann und Philanthrop einen Namen. Er war Begründer der Bank von Frankreich, der Aufmunterungsgesellschaft, der ersten franz. Versicherungsgesellschaft, der Sparkasse von Paris und vieler anderer gemeinnütziger Institute. In Besitz eines außerordentlichen Vermögens, das er sich im Verein mit dem spätern Minister erworben, gab er sich keinen Speculationen mehr hin, unterstützte aber die Industriellen durch Geld und Credit und beschäftigte in seinen zahlreichen Anstalten und Fabriken aller Art eine ganze Bevölkerung. Frankreich verdankt ihm unter Andern auch die Einführung der Dampfmaschine in den Kohlengruben. Er starb zu Paris 2. April 1821. — **Périer** (Camille), der jüngste Bruder, geb. zu Grenoble um 1785, wurde 1808 Auditeur im Staatsrath, trat von 1826 an für Ramers in die Kammer, seitdem für das Depart. Corrèze und erhielt 3. Dec. 1833 die Pairswürde.

Perigäum oder **Erdnähe** heißt derjenige Punkt der Mondbahn, welcher der Erde am nächsten und dem **Apogäum** (s. d.) oder der Erdferne entgegengesetzt ist.

Perignon (Dominique Catherine, Marquis de), Marschall des franz. Kaiserreichs, geb. 31. Mai 1754 zu Grenade im Depart. Tarn-Garonne, trat als junger Adelliger mit Honnorentrang in die Armee und stieg bald zum Oberst und Adjutant des Grafen Brissac. Im J. 1791 wählte ihn das Depart. der Dordogne in die Gesetzgebende Versammlung; allein er setzte die militärische Laufbahn fort und erhielt den Befehl über eine Legion an den Pyrenäen. Nachdem er Brigadeführer geworden, erwarb er sich gegen Ende 1793 den Grad des Divisionsgenerals. An Dugommier's Stelle, der 1794 bei San-Sebastian fiel, übernahm er hierauf den Oberbefehl, schlug alsbald die Spanier aus ihren Stellungen bei Escola und eroberte hienächst 200 Kanonen. Dieser Sieg öffnete ihm 20. Nov. 1794 die Thore von Figueras, wo ihm wiederum 9000 Mann mit 71 Kanonen in die Hände fielen. Der ebenfalls glückliche Feldzug des folgenden Jahres führte zum Frieden, nach dessen Abschluß er als Gesandter der Republik nach Madrid ging. Das Directorium rief ihn 1798 zurück und gab ihm ein Commando in der Armee von Italien, deren Niederlage er 17. Aug. 1799 bei Novi theilte. Ungeachtet der nachherigen Gegenwehr fiel er hierbei schwer verwundet in die Hände des Feindes und wurde erst nach längerer Gefangenschaft ausgewechselt. Nach seiner Rückkehr trat er in den Senat und erhielt am 1. September 1802 vom Ersten Consul den Auftrag, die Grenzangelegenheit zwischen Frankreich und Spanien zu ordnen. Nachdem er kurz vorher die Senatorei von Bordeaux erhalten, verlieh ihm Napoleon bei Errichtung des Kaiserthrons (im Mai 1804) den Marschallsstab. Im J. 1806 ernannte ihn der Kaiser zum Gouverneur von Parma und Piacenza; 1808 aber wieder an Jourdan's Stelle den Oberbefehl über die neapolit. Truppen übernehmen. Erst 1811 als König Murat mit dem Übertritt zu den Verbündeten umging, verließ er Neapel und kehrte nach Frankreich zurück. Ludwig XVIII. erhob ihn 4. Juni 1814 zum Pair und Marquis. Als Napoleon zurückkehrte, suchte P., der sich auf ein Landgut bei Toulouse zurückgezogen hatte, die Royalisten im Süden zu organisiren, was ihm nicht gelang. Er verließ Frankreich und suchte für seine Anhänglichkeit nach der zweiten Restauration mit dem Gouvernement der ersten Division belohnt. Er starb zu Paris 25. Dec. 1818.

Perigord, eine vormalige Landschaft im südwestlichen Frankreich, die zur Provinz Guyenne (s. d.) gehörte und gegenwärtig einen Theil des Depart. Dordogne bildet, zerfällt in Ober- und Nieder- oder in Weiß- und Schwarzperigord, weil der untere Theil reich an Schwarzwäldern ist. In Oberperigord war Périgueux die Hauptstadt, von welcher das Land auch den Namen führte, in Niederperigord Sarlat. Archimbold VI., Graf von P., dessen Vorfahren das Land seit uralter Zeit besaßen, wurde 1399 unter König Karl VI. geächtet, angeblich weil er die Tochter eines Bürgers von Périgueux zu entführen versucht hatte. Besitzthum und Titel erbte der Feind seines Hauses, der Herzog Ludwig von Brabant, dessen Sohn seine Ansprüche 1417 während der Gefangenschaft zu London, an den Grafen von Penthièvre, Johann von Dinteville verkaufte. Die Nichte desselben, Francisca, brachte P. dem Seigneur d'Albret zu, dessen Tochter Johanna sich mit Anton von Bourbon vermählte. Heinrich IV., Anton's Sohn, erwarb einige P., nachdem er den franz. Thron bestiegen, für immer mit der Krone.

Perihelium oder **Sonnennähe** ist derjenige Punkt der Erdbahn, in welchem die Erde der Sonne am nächsten ist. Der entgegengesetzte Punkt heißt **Aphelium** (s. d.).

Perikles, ausgezeichnete Staatsmann des alten Griechenland, stammte aus einer alten angesehenen Familie, indem er ein Urenkel des Klisthenes und Sohn des durch seinen Sieg bei Myale berühmten Xanthippos war, und erhielt, von der Natur mit ausgezeichneten Anlagen ausgerüstet, namentlich durch den Unterricht des Anaxagoras seine höhere Ausbildung, dessen Kraft der Rede, Adel der Gesinnung und erhabenen Ernst er sich aneignete. Sein erstes Auftreten im öffentlichen Leben fällt in die Zeit, als Aristides bereits gestorben, Themistokles lan- desflüchtig war und Simon außerhalb Hellas sich befand. Er leitete dann seit 469 v. Chr., nicht durch irgend eine Art äußerer Gewalt unterstützt, sondern allein durch die bewundernswürdige Stärke seines Geistes die Angelegenheiten Athens, als dieser Staat den Höhepunkt seiner politischen und geistigen Blüte erreicht hatte, eine Reihe von 40 J. mit dem segensreichsten Erfolge. Über die Vorurtheile seines Standes erhaben, widmete er seine vorzüglichste Thätigkeit der demokratischen Partei und trat als entschiedener Gegner aller Verer auf, die noch die Überreste der frühern Aristokratie verteidigten, bis er auch die letzte Stütze der Aristokratie dadurch rach, daß er mit Hülfe seines Freundes Ephialtes die Oberaufsicht des Areopagus über die ganze Verwaltung bedeutend schmälerte. Ebenso verschaffte er auch den ärmern Bürgern die Möglichkeit, an allen Verhandlungen in der Volksversammlung Theil zu nehmen, durch Festsetzung eines Soldes für jeden dort anwesenden Bürger. Seine Politik war nicht auf Persien errichtet, von woher keine Gefahr mehr drohte, sondern gegen Sparta und den Peloponnesischen Bund. Obgleich er dadurch die Veranlassung zum Peloponnesischen Kriege gab, so hatte er doch die Kräfte Athens nicht überschätzt und den Staat nicht leichtsinnig einer Gefahr ausgesetzt, die einen so unglücklichen Ausgang, wie er später wirklich stattfand, erwarten ließ. (S. Griechenland.) Mit großer Klugheit und Überlegung hatte er seine Maßregeln nur auf eine vorsichtige und wirksame Verteidigung beschränkt; allein sein Geist ging nicht auf Diesenigen über, die nach seinem Tode, 429 v. Chr., das Staatsrudel ergriffen. P. war ein Staatsmann im vollen Sinne des Wortes. Nur selten und in wichtigen Angelegenheiten sprach er vor der Volksversammlung, aber seine Rede verglich man mit Donner und Blitz, daher man ihn auch den Olympier nannte. Seine treffliche Trauerrede, worin er das Andenken an die im Kriege gegen Samos Gefallenen feierte, rief unter den Zuhörern eine solche Begeisterung hervor, daß die Frauen sein Haupt mit Kränzen schmückten. Stets zeigte er sich thätig, schaffend und unternehmend, gleich groß im Kriege wie im Frieden, und unter allen Verhältnissen wußte er ein wohlthätendes Herz, bei aller Macht einen unbesleckten Ruf sich zu bewahren, sobald alle Anriffe des Reides und der Verleumdung, die man gegen ihn versuchte, seine Tugenden nicht zu schmälern vermochten. Am Ende seines ruhmreichen Lebens galt ihm das als das schönste Lob, daß kein athenischer Bürger um seinetwillen ein Trauerkleid angelegt habe. Griechenland verdankt ihm die schönsten Werke der Wissenschaft und Kunst, Athen besonders seine schönsten Zierden, den Parthenon, das Odeum, die Propyläen und eine große Menge von Bildsäulen und andern Kunstidentikmalen. Sein Leben hat unter den Alten Plutarch beschrieben, ein wahres und schönes Charakterbild Thucydides entworfen. Vgl. Kugen, „P. als Staatsmann während der gefährlichsten Zeit seines Wirkens“ (Grimma 1834); Wendt, „P. und Kleon, ein Beitrag zur politischen Entwicklungsgeschichte Athens“ (Posen 1836); Gignisti, „Pericles et Plato“ (Dresd. 1838).

Perikopen heißen die biblischen Abschnitte, welche bei dem Gottesdienste zu Vorlesungen vor dem Altare und als Texte zu den Predigten vorgeschrieben sind. Die Auswahl derselben erstreckte sich im 4. Jahrh. auf die kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments; ursprünglich aber war die Auswahl derselben dem Geistlichen überlassen. Papst Gregor d. Gr. theilte dann ein eigenes Lectionarium auf, aus welchem unsere auf alle Sonn- und Festtage im Kirchenjahre vorgeschriebenen Perikopen aus den Evangelien und Episteln entstanden sind. Im Zeitalter der sterilen Scholastik wurden sie oft durch Abschnitte aus der „Ethik“ des Aristoteles ersetzt. Luther behielt sie bei, nicht etwa wegen ihrer Vortrefflichkeit, sondern weil viele Prediger neue Texte zu bearbeiten noch nicht verstanden und die Postillen auf sie sich bezogen. Sie mußten in der lutherischen Kirche stets beibehalten werden und dieser Perikopenzwang blieb hier, bis endlich, nach dem Vorgange von Dänemark, Württemberg, Baden und einigen kleinern deutschen Staaten zu Ende des 18. Jahrh., neugewählte Reihesfolgen biblischer Abschnitte oder Texte liturgisch vorgeschrieben wurden. Auch dieser Perikopenzwang hat in neuerer Zeit mannichfache Anfechtung erlitten. Im Königreich Sachsen besteht seit 1836 die Einrichtung, daß, nachdem im ersten Jahre über die zum Theil veränderten evangelischen und im zweiten über die epistolischen Perikopen gepredigt worden ist, im dritten Jahre ein neuer historischer und im

vierten Jahre ein dreifacher historisch-bidaktischer Cyclus vorgeschrieben ist; doch darf in besondern Fällen ein anderer Text gewählt werden. In der kath. Kirche gelten die alten Preben als Bestandtheile der Liturgie am Altare noch unverändert; doch hängt die größtentheils geringere Freiheit in der Wahl der Predigten von den Bischöfen und ihren Vicarien ab. Die rath. Kirche hat den Perikopenzwang schon seit ihrer Entstehung und Verbreitung beseitigt.

Perimeter, s. Peripherie.

Periode, das griech. *Periódos*, welches eigentlich das Herumgehen, den Umlauf oder Kreislauf bedeutet, bezeichnet in Beziehung auf die Zeit einen Zeitkreis und den von demselben umschlossenen Zeitraum, der selbst wieder in kleinere Zeiträume zerfallen kann, die dann ebenfalls Perioden heißen. Die Chronologie braucht das Wort bald ganz gleichbedeutend mit *Cyclus* (s. d.), also zur Bezeichnung einer wiederkehrenden Reihe von Jahren, nach denen sich gewisse astronomische Erscheinungen und Zeitverhältnisse erneuern, bald so, daß darunter nur oder mehrere Cyklen zusammengefaßt werden, und sie wendet die Periode vornehmlich an, um verschiedene Zeitrechnungskarten untereinander auszugleichen. So gleichen schon die Chaldaer die verschiedenen Arten der Monate durch die Annahme einer Periode aus, auf deren Endigung sie durch die Wahrnehmung kamen, daß nach 223 Mondwechseln die Mondfinsternisse in derselben Ordnung und Größe wiederkehren. Diese Periode, welche 223 synodische Monate umfaßt, die ungefähr 239 anomalistischen und 242 Drachmonaten gleich sind, heißt die chaldäische Periode oder die Periode der Finsternisse. Um ihr bürgerliches Jahr von 365 Tagen mit dem festen oder Julianischen von 365 $\frac{1}{4}$ Tag, dessen Kenntniß sie früh besaßen, auszugleichen, stellten die Aegypter eine Periode von 1460 J. auf, dem Zeitraume, nach welchem der Anfang des beweglichen Jahres, bei ihnen der Frühaufgang des Hundsterns am 1. Theotophach, demselben Datum des Julianischen Kalenders, von dem er ausgegangen (dem 20. Juli) zurückkehrt. Diese Periode heißt die Hundsternperiode oder Sothische Periode oder nach dem ägypt. Benennung Sothis für den Sirius. Auf die Ausgleichung zwischen Mond- und Sonnenjahren bezieht sich die von dem Athener Meton 432 v. Chr. erfundene, daher Metonische genannte neunzehnjährige Periode von 6940 Tagen, die auf die Berechnung begründet ist, daß 235 Mondmonate nahe an 19 tropische Jahre (s. Jahr) geben. Sie wurde etwa hundert Jahre später rectificirt durch die 76jährige Periode von 27559 Tagen, die Kalippus aufstellte (die Kalippische Periode) und in der er die Metonische vier mal umfaßte, nur daß er im Ganzen einen Tag abschnitt, weil er fand, daß im Verhältniß zu der von ihm als richtig angenommenen Dauer des Jahres zu 365 $\frac{1}{4}$ Tag Metons das Jahr um $\frac{1}{4}$ Tag zu lang angenommen war. Hipparchus (s. d.) fand durch neue Berechnung der Dauer des tropischen Jahres, daß Kalippus dasselbe um $\frac{1}{100}$ Tag zu lang angenommen habe, und stellte demnach eine 304jährige oder vier Kalippischen Perioden weniger einen Tag, also aus 111035 Tagen oder 3760 Monaten bestehende Periode, die sogenannte Hipparchische, als eine solche auf, die der Bewegung der Sonne und des Mondes noch genauer entspräche; und in der That kommen in ihr, die bis unbeachtet blieb, auf das tropische Jahr nur 6 Minuten 27 Secunden zu viel, auf den festen Monat noch keine Secunde zu wenig. Über die 281jährige, auf das Julianische Sonnenjahr von 365 $\frac{1}{4}$ Tag begründete Periode des Sonnenkreises, nach deren Verlauf die Wochen wieder auf dieselben Monattage zurückkehren, s. *Cyclus*, und über die funfzehnjährige Periode der Indictionen, eigentlich eine röm. Steuerperiode, daher auch Römerringzahl genannt, s. *Indiction*. Um eine Jahresrechnung zu haben, welche die ganze uns bekannte Geschichte in sich schloß, wie sie bei der Vergleichung der Jahranfänge und Ären wünschenswerth ist, stellt Scaliger, da von den vielen Ären von Erschaffung der Welt (s. Ära) keine den Vorzug zu verdienen schien, eine Periode von 7980 J. auf, die durch Multiplication der Zahlen des Sonnenkreises, des Mondkreises und des Indictionencyclus, 28, 19, 15, gebildet und bei den Chronologen in Gebrauch ist. Er nannte sie, weil sie nach Julianischen Jahren zählte, die Julianische Periode. Sie nimmt zugleich mit dem Sonnen-, Mond- und Indictionencyclus ihren Anfang und erneuert sich erst, wenn alle drei Cyklen zugleich abgelaufen sind. Jedes der 7980 J. ist seine eigenen Cykelzahlen, welche die Reste der Division eines jeden Jahres durch 28, 19, 15, erkennen geben. So hat das J. 6559 der Periode (1846 n. Chr.) zum Sonnenkreis sieben, zum Goldenen Zahl und zur Ringzahl vier. Das erste Jahr n. Chr. ist das J. 4714, das erste v. Chr. das J. 4713 der Julianischen Periode. Um also Jahre der letztern auf die christliche Jahresrechnung zu dringen, muß man sie von 4714 abziehen, wenn sie kleiner, oder 4713 von ihnen, wenn sie größer sind; im erstern Fall erhält man Jahre vor, im letztern Jahre nach Chr. Wenn dagegen Jahre vor oder nach Chr. auf die Julianische Periode zurückgeführt werden sollen,

uß man die erstern von 4714 abziehen und zu den letztern 4713 addiren. (S. Chronologie.) In der Geschichte bezeichnen Perioden Zeiträume, deren Beginn durch Begebenheiten bestimmt wird, welche auf die Eigenthümlichkeit des Zeitraums von entscheidendem Einflusse waren und ihn dadurch von dem vergangenen Zeitraume absondern, sodasß sie den Zeitabschnitt zeichnen, die Epoche begründen. Natürlich finden Epochen wie Perioden in jeder Art von Geschichte, die nur überhaupt nicht bloß eine einzelne Begebenheit oder That, sondern einen Verlauf von solchen erzählt, in der Universalgeschichte ebenso wie in jeder Art der Specialgeschichte, in der Geschichte der Menschheit wie in der Völkergeschichte oder in der Geschichte einer Stadt, eines Dorfs, oder in der Biographie, in der politischen wie der Culturgeschichte u. s. w. att. Damit aber die Periodisirung keine bloß willkürliche Zeitabtheilung werde, wie eine solche z. B. in der eine Zeit lang üblichen Eintheilung der Weltgeschichte nach Jahrhunderten stattfand, damit sie der organischen Gliederung, die sich in der Entwicklung des vorliegenden Ganzen darstellt, entspreche und die Auffassung dieser Entwicklung erleichtere, ist es von höchster Wichtigkeit, daß diejenigen Momente, welche in Hinsicht auf die Entwicklung des Inhalts der Geschichte und nach dem Standpunkte, von welchem diese durch den Geschichtsschreiber betrachtet und geschildert wird, auch wirklich entscheidende und wesentlich epochemachende sind, von demselben richtig erkannt und nach ihnen die Perioden begrenzt werden. Die jetzt gewöhnliche, wohlbegründete Periodenfolge in der Universalgeschichte theilt dieselbe in die alte, mittlere, zweite und neueste Geschichte. (S. Geschichte.)

In der Grammatik heißt Periode ein in mehrere Glieder ausgebildeter Satz (s. d.). Schon nach der Bestimmung des Cicero entsteht eine Periode durch Erweiterung zusammengesetzter und ausgebildeter Sätze, indem man die zur nähern Bestimmung erforderlichen Neben- und Zwischenätze beifügt, doch so, daß sich alle zu einem schön gegliederten Ganzen aneinanderreihen und verketten. Man theilt die Perioden in einfache und zusammengesetzte. Die erstern sind Sätze, in welchen alle Sätze so streng verbunden sind, daß sie kein Vorder- und Nachsatz hervorhebt; in letztern aber solche, in welchen sich die Periode in Vorder- und Nachsatz oder auch in mehrere Glieder ausbildet. Die allgemeinen logischen Verhältnisse der Sätze lehren auch in den Perioden wieder, sodasß diese bald ein Verhältniß der Gleichheit und Ähnlichkeit, bald ein Verhältniß von Ursache und Wirkung u. s. w. bezeichnen. Alle aber müssen sich durch grammatische und logische Richtigkeit dem Verstande, sowie durch gefälligen Numerus (s. d.) empfehlen. Je schwieriger es nun an sich schon ist, eine größere Anzahl ineinandergereihter Vorstellungen mit nem male zu übersehen, und je häufiger die oft so verwickelte Ineinanderbildung der Glieder einer Periode Zweideutigkeiten und Dunkelheiten veranlassen kann, um so sorgfältiger hat man sich beim Bau derselben der Klarheit zu bestreuen. Es muß daher zuvörderst Alles ausgesprochen bleiben, was in keiner innern Verbindung mit dem Hauptgedanken steht und durch Verletzung der Einheit die Aufmerksamkeit stören oder durch zu große Ausdehnung die Theilnahme des Hörers oder Lesers schwächen würde, obwohl in Hinsicht der Länge eine feste Bestimmung schwer geben läßt, da hierbei viel mit auf die Gattung und den Zweck der Rede selbst ankommt. Im Allgemeinen nimmt man in der Periodologie oder der Lehre von dem Bau der Perioden noch folgende Regeln an: 1) Die Hauptvorstellung muß so gestellt sein, daß sie vor den übrigen hervortrete, während die Nebenvorstellungen sich nach Maßgabe ihrer größern oder geringern Wichtigkeit ihr anreihen; 2) zwischen dem Vorder- und Nachsatz muß ein gewisses Verhältniß stattfinden; 3) die untergeordneten Sätze, deren einer immer zur nähern Bestimmung des unmittelbar vorhergehenden dient, dürfen nicht unnöthig gehäuft sein; 4) in der Anordnung der einzelnen Vorstellungen muß, wo nicht gerade der entgegengesetzte Zweck erreicht werden soll, eine gewisse Stufenfolge stattfinden, sodasß das Stärkste und Bedeutendste bis zum Schlusse gespart wird.

Peripatetische Philosophie heißt zunächst die Philosophie des Aristoteles (s. d.), entweder von seiner Gewohnheit, einen Theil seiner Vorträge im Auf- und Abgehen (περιπατῶν) zu halten, oder von dem Orte, wo er sie hielt, einem Schattengange des Lyceums; sodann aber die Gesamtheit aller philosophischen Richtungen, welche sich an die Aristotelische Philosophie (s. d.) angeschlossen.

Peripherie, d. i. Umfang, wird gewöhnlich nur von dem Umfange des Kreises oder überhaupt einer durch eine krumme Linie begrenzten Fläche gebraucht. Bei Figuren, die durch gerade Linien begrenzt sind, z. B. bei einem Dreieck, Viereck u. s. w., nennt man den Umfang häufiger Perimeter. Die Peripherie des Kreises wird in 360 Theile, die man Grade nennt, eingetheilt, der Grad wieder in 60 Minuten und die Minute in 60 Secunden. Die Franzosen theil-

ten jedoch die Peripherie eine Zeit lang (nach der Revolution) in 400 Grade, den Tag 100 Minuten und die Minute in ebenso viel Sekunden.

Periphrase, griech. *Periphrasis*, d. i. Umschreibung, heißt in der Rhetorik eine Figur, statt den eigentlichen Begriff zu nennen, denselben durch Angabe seiner Eigenschaften, Verhältnisse, Umgebungen oder Wirkungen veranschaulicht und dadurch, daß sie einem ökonomischen Zwecke dient, sich gänzlich von der Paraphrase (s. d.) unterscheidet, welche letztere nur auf Leichtigkeit berechnet ist. So enthält das Gedicht von Goethe „Kennst du das Land u. s. w.“ eine treffliche Periphrase von Italien und Matthiſſon's Gedicht „Hain, der von der Götter Hand u. s. w.“ eine schöne Umschreibung des Elysium.

Peris sind nach der pers. Sage zarte Wesen, sowol männlichen wie weiblichen Geschlechts von wunderbarer Schönheit, unsterblich und in allen Wonnen des Lebens ihre Tage in Delirien oder dem Feenlande zubringend. Sie sind wohlwollend und den Menschen freundlich gesinnt und schügen sie vor der Tücke der Dämonen oder bösen Geister.

Peristaltisch, wurmförmig, nennt man diejenige Art von Bewegung, welche den wärmeren Thieren, die Höhlungen der innern Eingeweide umgebenden Muskelfasern eigenthümlich ist. Diese ziehen sich nämlich eine nach der andern stromabwärts zusammen, verengen also den Kanal, z. B. der Gedärme, Schritt für Schritt in fortwährender Weise, indem sie auf diese Weise den Inhalt (also z. B. den Speisebrei und Koth im Darne) allmählig abwärts schieben. Bei der betreffende Kanal in Krankheiten verschlossen, daher undurchgängig ist, so tritt leicht bei Übermaß dieser Bewegungen eine rückwärtslaufende Bewegung des Inhalts ein, sodaß derselbe (namentlich als Kothbrechen) stromaufwärts entleert werden muß; dies nennt man antiperistaltische Bewegung.

Peristyl heißt in der antiken Baukunst der Säulengang, welcher einen Hof oder Platz in allen Seiten umschließt, nicht aber die Säulenhalle um einen Tempel, welche *Pteroma* genannt wird. Die neuere Zeit gebraucht das Wort von jeder Art Säulengang oder Halle.

Perkinismus nennt man eine Heilmethode, welche in dem kunstgemäßen Streichen der erkrankten (besonders der von Schmerz befallenen) Theile mit metallenen Nadeln besteht. Dasselbe verdankt ihren Namen dem nordamerik. Arzte Elissa Perkins, der sie in Nordamerika zuerst in Anwendung brachte und daselbst 1786 eine besondere Schrift darüber schrieb. Jetzt ist es fast ganz vergessen, obgleich neuerlich Dr. Burg zu Paris wieder das Tragen von Metallnadeln gegen allerlei Nervenübel empfahl. Vgl. Angelstein, „Perkinisimi et magnetisimi mineralium historia“ (Berl. 1825); Burg, „Metallotherapie“ (Lpz. 1854).

Perlen sind ein Erzeugniß der Perlenmuschel, welche in den ost- und westind. Gewässern und in andern Meeren der wärmeren Erdstriche an den Felsen des Meeresgrundes in großer Menge sich aufhält. Die berühmtesten dieser sogenannten *Perlenbänke* sind bei der Insel Japan, auf der Küste von Japan und im Persischen Meerbusen bei den Bahreininseln. Auch gibt es deren an den Küsten von Java, Sumatra und an andern Orten. Die Perlen sind Anhäufungen derselben Substanz, welche die Schichten der Schale (die Perlmutter) bildet und wegen ihres Bestehens aus feinen Schichten die bekannten Farbenerscheinungen zeigt. Bei den echten Perlen, die deshalb im Innern stets kleine Höhlchen haben, sind diese Anhäufungen verursacht durch ausgefallene Eier des Thiers. Aber es finden sich daneben auch massige rundliche Concremente von Perlensubstanz an der Schale. Das Geschäft, die Perlenmuschel aus der Tiefe zu aufzuholen, ist eins der gefährlichsten und wird durch Taucher betrieben, die von Jugend an dazu angeleitet werden. An einem Seile, das um den Leib geschnitten ist, lassen sich die Taucher bei den Perlenbänken nackt in die Tiefe hinab, wobei ihnen, damit sie desto schneller heraufgezogen werden, ein großer Stein an die Füße gebunden wird. Rasenlöcher und Othriten sind mit Baumwolle verstopft und am Arme ist ein in Öl getauchter Schwamm befestigt, der dem Taucher dient, um an demselben Athem zu holen. Mit einem Messer werden die Muscheln vom Felsen losgebrochen und in ein Gefäß gesammelt. Ist letzteres angefüllt oder kann der Taucher mit dem Wasser nicht länger ausbauern, so löst er den Stein von den Füßen, schüttelt das Salz aus und wird heraufgezogen. Erleichtert wird die Perlenfischerei durch die Taucherglocke (s. d.). In gefüllten Perlenmuscheln schlägt man in Fässer und läßt sie faulen, wobei sich die meisten Perlen von selbst öffnen. Doch nicht in allen Muscheln finden sich Perlen; in denselben aber, welche Perlen enthalten, finden sich deren gewöhnlich acht bis zwölf. Sind sie getrocknet, so läßt man sie durch neun immer feinere Siebe gehen, und so sortirt kommen sie dann in drei Handelssorten: Schönheit und der Preis der Perlen ist bedingt durch ihre Größe, vollkommen runde Form, ihre Politur und ihren hell durchsichtigen Glanz. Außerst selten erreichen sie die Größe einer Kugel.

Balkuß. Die sogenannten **Kirchperlen**, von der Größe einer Kirche, werden zwar häufiger gefunden, sind aber immer noch sehr theuer. Außerdem unterscheidet man runde, birnförmige, viehelförmige und Baroqueperlen, d. i. übelgeformte. Die größten heißen **Zahlperlen**, die kleinern **Lorchperlen**, die kleinsten **Staubperlen**. In Europa werden die Perlen von weißem Wasser meistens gesucht; die Indier und Araber dagegen ziehen die von gelbem Wasser vor. Einige haben eine Bleifarbe, andere fallen ins Schwarze, noch andere sind ganz schwarz. Im südl. Asienlande findet man in der Elster, von deren Ursprunge an bis zum Städtchen Elsterberg, in nem Striche von mehrern Meilen, sowie in den in die Elster gehenden Bächen und Mühlgräben, in der Flußperlenmuschel Perlen von verschiedener Güte (sogenannte **occidentalsche**), die im Theil den orientalischen an Schönheit nicht nachstehen. Auch in Böhmen werden im Flusse Satawa und in dem Moldauströme, von Krumau an bis Frauenberg, sowie in einigen Bächen und bair. Waldes Perlen, disweilen von vorzüglicher Schönheit, gefunden.

Schon im Alterthume waren die Perlen Gegenstand des Luxus. Die größte Perle, ungefähr 1 Mill. Lthr. an Werth, soll Kleopatra bei einem Gastmahl in Weinessig aufgelöst und auf die Gesundheit des Antonius getrunken haben. Eine andere, la peregrina genannt, die Philipp II. in Spanien überreicht wurde, war oval, hatte die Größe eines Taubeneies und wurde gegen 6000 Dukaten geschätzt. Außer den Perlen selbst werden die innern Schichten der Schalen als Perlmutter zu feinen Tablettierarbeiten theils für sich, theils zu Verzierungen und eingelegter Arbeit verwendet. Namentlich liefern Paris und Wien viel Hächer, Knöpfe, Spielmarken und nennlich viele andere Gegenstände in Perlmutter. Auch die Perlmutter, womit besonders Havre arken Handel treibt, ist theils echt und dann stets weiß, stark schillernd und besonders in dicken Schalen geschätzt, theils **Baslarbperlmutter** und dann weiß oder schwarz und von schwärztem Schimmer. Außerdem verarbeitet man die Schalen der Seeohren und anderer Muscheln, welche irisiren, zu ähnlichen Zwecken. Künstliche Perlen werden vielfach als Schmutz benutzt und in den verschiedensten Arten besonders in Paris, Wien, Venedig, Florenz und Rom gefertigt. Dieselben sind entweder unechte Perlen oder **Wachperlen** (sogenannte röm. Perlen) oder **Glasperlen**. Die unechten Perlen sollen die echten nachahmen. Sie bestehen aus absichtlich etwas unregelmäßig geblasenen hohlen Kügelchen von weißem Glase, die man innerlich mit der sogenannten **Perleneffenz**, d. h. den in Hausenblasenlösung fein zertheilten und mit etwas Ammoniak versetzten Schuppen des Weisfisches, überzieht. Gute unechte Perlen, namentlich die ariser und wiener, sind nie billig. Die sogenannten röm. oder **Wachperlen** bestehen aus Alaaster, der in Wasser getränkt und mit Perleneffenz überzogen wird. **Glasperlen** sind theils massiv, von allen Farben, rund, glatt, eckig geschliffen u. s. w., theils **Hohlperlen**, die man durch innerliche Überzüge färbt oder innerlich mit spiegelnden Metallbelegen versehen, welche Gold, Silber und Stahl nachahmen. Perlen aus Metall, meist mit geschliffenen Facetten, kommen in Stahl, versilbertem und vergoldetem Messing vor. Außerdem verarbeitet man wol auch Korallen und künstliche Massen zu Perlenform, wie z. B. die türk. Rosenperlen. Alle Perlen, auch die echten, wenn sie nicht gefaßt werden sollen, versehen man mit einer Durchbohrung, um sie an Schnüre oder Befuß der Strickeri u. s. w. an Fäden reihen zu können.

Perlhuhn (*Numida*) heißt eine aus etwa sechs Arten bestehende Gattung von Hühnervögeln, die durch einen kegelförmigen Knochenhelm oder einen Federbusch auf dem Kopfe, zwei leischlappen am Unterkiefer, die spornenlosen Läufe und den kurzen Schwanz von andern Gattungen sich unterscheidet. Das gemeine **Perlhuhn** (*N. meleagris*) lebt in Heerden an sumpfigen Orten Mittelasien, jetzt auch verwildert in Ostindien und Südamerika und schläft auf Bäumen. Es ist von Färbung dunkelgrau mit weißen Perlflecken und auf dem Kopfe mit einem Knochenhelm versehen. Den alten Römern und Griechen war es bereits gut bekannt, welche es *Meleagris* nannten; denn nach der alten Mythe wurden die Schwestern des Meleager, als sie bei dem Tode des Bruders untröstlich blieben, in Vögel (*Meleagriden*) verwandelt, deren Federn sie mit Thränentropfen besprenzt sahen. In Deutschland war dieses Huhn noch um 1550 sehr selten, aber seit dem Anfange des 18. Jahrh. überall auf dem Continente in Hühnerhöfen gewöhnlich. Es legt 12—20 dunkelgelbe, rothbraun punktirte Eier, welche ebenso wie das Fleisch sehr wohlkirschend sind. Das **gebäubte Perlhuhn** (*N. cristata*) ist etwas kleiner und trägt auf dem Kopfe einen Kamm haarähnlich zerfasserter Federn.

Perm, ein Gouvernement des europ. Rußland, von 6073 QM., zu beiden Seiten des mittlern oder erzreichen Ural, ist von den Gouvernements Wologda, Wjattska, Orendburg und Tscheljabinsk begrenzt und durch seine Gold-, Silber- und Erzbergwerke aller Art eine der einträglichsten Provinzen des russ. Reichs. Das Land wird in zwölf Kreise, unter denen die Kreise von

Perm, Jekaterinburg und Werchoturje die vorzüglichsten sind, eingetheilt, und die Zahl ähnlicher Bewohner wurde 1846 auf 1,637700 berechnet. Unter dieser Bevölkerung sind die Völkerschaften finnischer Abstammung, wie die Botjaken, Bogulen und Permjakten oder Permyaken, mit inbegriffen, welche Letztere vor etwa acht Jahrhunderten auf einer für die damalige Zeit hohen Stufe der Cultur standen und, wie noch viele längs dem Ural vorgefunden. Die Eisen- und Bergwerksgänge beweisen, mit dem Graberriebe hinlänglich bekannt waren. Die Hauptstadt der Provinz ist Perm mit 15000 E., früher der Sitz der Hauptbergregierung. Sie liegt an der Kama, dem Hauptnebenflusse der Wolga, an der großen östlichen Heerstraße, welche Perm mit den sibir. Provinzen verbindet, gegen 300 M. von der ersten Reichsstadt entfernt. Wichtiger als die Hauptstadt ist die Bergstadt Jekaterinburg (s. d.). Aufzählung sind noch zu bemerken die Städte Irbit, wegen seiner selbst aus der Türkei, der Bucharest aus Persien beschickten Messe (1849 mit einem Waarenumsatz im Werthe von 25,700,000 Silberrubeln), seiner Bergwerke und seines Pelzhandels, und Werchoturje, wegen seiner neuerlich entdeckten reichen goldhaltigen Sandflöße, seines schon länger bestehenden Goldtriebs, sowie auch als Niederlagsort des sibir. Handels. Vgl. Zetrenner, „Erdkunde des Russischen Reichs“ (Lpz. 1851—53).

Permutation, f. Combination.

Pernambuco, eine der östlichen Küstenprovinzen Brasiliens von 2908 Q.M. mit 600000 E., zerfällt in drei Comarcas und ist berühmt durch das nach ihr benannte Pernambuk- oder Pernambukholz und das Geldholz, die beide in den Wäldern dieser und der Provinz Bahia vorzüglich gefunden werden. (S. Brasilienholz.) Die Hauptstadt Pernambuco oder Fernambuco, ganz von Wasser umgeben, besteht aus dem Hafen, der Unterstadt Recife auf einer Halbinsel, Boa-Vista auf dem Festlande und San-Antonio auf einer Insel des Rio Capibaribe. Gewöhnlich wird auch die nahe, jetzt sehr herabgekommene, nur noch 7000 E. zählende Stadt Olinda, der Sitz eines Bischofs, mit zu P. gerechnet. Letzteres, durch eine Elzebul beschützt, hat 65000 E., die wichtigen Handel mit den Landesproducten treiben, namentlich mit Baumwolle, Zucker, Farbeholz, Rum, getrockneten und gesalzenen Häuten.

Pernice (Eudw. Wilh. Anr.), Geh. Oberregierungsrath, Curator und außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter an der Universität zu Halle, geb. zu Halle 11. Juni 1799, studierte seit 1817 anfangs Philologie und Geschichte, später ausschließlich die Rechte auf den Universitäten zu Halle, Berlin und Göttingen, auf welcher letztern er 1821 die philosophische und juristische Doctorwürde erlangte. In demselben Jahre habilitirte er sich in Halle und wurde 1822 nachdem er einen Ruf nach Dorpat ausgeschlagen, außerordentlicher Professor der Rechte und Mitglied des Spruchcollegiums. Drei Jahre später rückte er in eine ordentliche Professur und mit der er 1833 das Ordinariat des Spruchcollegiums verband. Im J. 1838 erhielt er auf Veranlassung eines an ihn von Göttingen aus an Albrecht's Stelle ergangenen Rufes der Entlassung eines Geh. Justizraths. Auch wurde er 1842 von Seiten des ältestregierenden Königs zu Anhalt-Köthen mit dem Vortrage in den das Fürstenthum Pless betreffenden Angelegenheiten betraut. Nach dem Tode des Geh. Justizraths Schmeller wurde er zum Ordinarius der Juristenfacultät, 1844 unter Entbindung von der von ihm bisher bekleideten Professur in die gegenwärtige Stellung befördert und ihm 1845 das Directorium des königl. Schörrertheils verliehen. Vier mal bekleidete er 1832—43 das Prorectorat. Seine Lehrfächer waren Staatsrecht, Völkerrecht, Lehnrecht, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte und Institutionen und Geschichte des röm. Rechts. Dem Gebiete des letztern gehören auch seine ersten schriftstellerischen Leistungen an, wie seine „Disputatio de surum nomine, quod vulgo directiorum nomen circumfertur“ (Gött. 1821) und „Geschichte der Alterthümer und Institutionen des röm. Rechts im Grundrisse“ (Halle 1821; 2. Aufl., 1823). Später wendete er sich vorzugsweise dem Gebiete des Staatsrechts zu, in welchem er auch vielfach praktisch, z. B. in den den vom 9. Oct. 1835 vorangegangenen Verhandlungen des Gesamtthauses Schönburg mit der Krone Sachsen, thätig gewesen ist. In seinen hieher gehörigen Schriften: „Observationes de principium comitumque imperii Germanici inde ab anno 1806 subsectorum juris de primatu mutata ratione“ (Halle 1827); „Quaestiones de jure publico Germanico“ (Halle 1828—29); „Commentatio, qua de jure quaeritur, quo principes Hohenloenses tanquam comites Germaniae duci Saxoniae Coburgensi et Gothano subjecti sint“ (Halle 1835) schließt er sich unmittelbar der Juristenschule an, welche zur Zeit des Deutschen Reichs die öffentlichen Verhältnisse desselben nach allen Seiten und Richtungen hin pflegte und bildete. Als 1848 die Funktionen der außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten an den preuß. Universitäten

den, trat er, unter Beibehaltung seines Amtes als Curator der Universität Halle, von neuem in die früher bekleidete Professur des Staats- und Völkerrechts ein. Im J. 1852 wurde er Mitglied der ersten preuß. Kammer.

Péronne, Hauptstadt eines Arrondissements und Festung im franz. Depart. Somme, in der östlichen Gegend an der Somme, hat 4200 E., starken Manufaktur- und Handelsbetrieb, einige, fünf Kirchen und eine Mineralquelle. Die Stadt ist sehr alt und wird schon zur Zeit Merovingers erwähnt. Früher zu Burgund gehörig, bemächtigte sich ihrer nach Karl's des Großen Tode Ludwig XI., worauf sie im Frieden zu Madrid von Karl V. förmlich an Frankreich abgetreten wurde. Die Festung galt früher für sehr fest, wurde aber 1815 von den Engländern beim ersten Sturmangriffe genommen und ist jetzt zum Theil verfallen.

Perpendikel, **Rechtswinkel**, **Senkrechte**. Eine gerade Linie, welche auf einer andern geraden Linie so steht, daß sie mit ihr zwei gleiche Nebenwinkel (rechte Winkel) bildet, heißt ein Perpendikel oder eine perpendiculäre (senkrechte) Linie auf derselben. Der Punkt, in welchem ein Perpendikel die andere Linie trifft, heißt der Fußpunkt desselben. Auf einer Ebene steht eine gerade Linie perpendiculär oder senkrecht, wenn sie auf allen durch ihren Fußpunkt in der Ebene gezogenen geraden Linien senkrecht steht, also mit allen rechten Winkel bildet.

Perpetuum mobile heißt im Allgemeinen ein Ding, das sich unaufhörlich bewegt. In Beziehung auf die bewegende Ursache hat man das physische und das mechanische Perpetuum mobile zu unterscheiden. Das erstere wird durch eine natürliche oder physische Kraft bewegt, und das letztere durch eine Vorrichtung, z. B. das Barometer, die Magnetsäge, die unaufhörlichen kleinen Bewegungen begreifen, u. s. w. In der Regel versteht man aber unter Perpetuum mobile eine Vorrichtung, die ihre bewegende Kraft in sich selbst hat, oder wenigstens ihre eigene Bewegung stets wieder erneuert, und dies würde ein mechanisches Perpetuum mobile sein. Ein solches liegt aber nicht im Gebiete der Möglichkeit, weder wenn es die Ursache der Bewegung aus sich selbst nehmen soll, was den ersten Begriffen der Materie widerspricht, wenn ihm die Bewegung durch irgend einen äußeren Impuls mitgetheilt werden und dann ohne Aufhören fortdauern soll, eine Voraussetzung, von welcher alle vermeintlichen Erfindungen solcher Maschinen ausgegangen sind. Allerdings müßte nach dem Gesetze der Trägheit eine einmal eingeleitete Bewegung ohne Ende fortdauern, wenn keine entgegengesetzten Kräfte oder Hindernisse ihr ein Ende machten; aber diese Hindernisse der Bewegung, die besonders in der Luft und dem Widerstande der Luft bestehen, lassen sich niemals beseitigen.

Perpignan, die wohlbestiegte Hauptstadt des franz. Depart. Pyrénées und der nördlichen Grafschaft Roussillon, die südlichste Stadt Frankreichs von Bedeutung und ein Hauptplatz ersten Ranges, eine Meile vom Meere, zum Theil auf einem Hügel, zum Theil in der Ebene am Tet gelegen, der sich hier in zwei Arme theilt, ist von hohen und dicken Mauern und Bastionen umgeben und wird durch eine starke Citadelle und ein kleines Castell geschützt. zählt 21783 E., die sich mit Gerberei, Tuchfabrikation, Branntweinbrennerei, Seidenbau, Weinhandel (Roussillonwein) beschäftigen, und hat eine sehr werthe Kathedrale, ein solches eine Kunstschule, ein Museum, eine Bibliothek, einen botanischen Garten und eine Gesellschaft für Beförderung des Ackerbaus und Handels. Die 1349 von Peter von Aragonien hier gestiftete Universität ging zur Zeit der Revolution ein. P. ist der Sitz der Departements- und Arrondissementsbehörden, eines Bischofs, zweier Friedensgerichte und eines Handelsgerichts.

Perponcher-Sedlnitzky (Georg Heinrich, Graf von), niederländ. Generalleutnant, 1773, trat frühzeitig in die holl. Armee und wohnte den Feldzügen von 1793 und 1794 in der franz. Republik als Rittmeister und Adjutant des Prinzen Friedrich bei, dem er Sept. 1793 bei Berwick das Leben rettete. In demselben Gefechte befreite er auch den jungen Karl von Nassau-Weilburg aus feindlichen Händen. Als sich die Familie Oranien im J. 1795 nach England einschiffte, schloß sich P. an, lehrte aber mit dem Prinzen Friedrich nicht auf das Festland zurück und ließ sich als Hauptmann in der östr. Armee anstellen. Bald darauf übernahm er als Major den Befehl über das im brit. Solde stehende und meist aus holländischen gebildete Jägerregiment Emsenstein, das 1801 die brit. Streitkräfte in Ägypten verstärkte. Im J. 1804 erhielt er mit dem Range eines Oberstlieutenants den Befehl über das brit. Regiment Dillon auf Malta. Seit 1807 diente er als Oberst, dann als Brigadegeneral in der iberischen Region in Portugal, später trat er an die Spitze des Generalstabes der brit. Regierung übertrug ihm 1809 die Leitung der Expedition gegen Antwerpen, die aber durch Bernadotte's Nachsicht scheiterte. Als nach der Vereinigung Hollands mit dem Kaiserreich.

reich, im Juli 1810, Napoleon die in fremden Diensten stehenden Niederländer mit der Expropriation ihrer Güter bedrohte, mußte auch P. in sein Vaterland zurückkehren, wo er unter strenge Aufsicht gestellt wurde. Als aber der Graf von Hogendorp gegen Ende des Jahres die Schilderhebung Hollands vorbereitete, trat auch P. den Patrioten bei. Er demorgue die Streitkräfte zum Abzug aus dem Haag und ging dann mit Hagel (f. d.) nach England, Wilhelm von Oranien im Namen der provisorischen Regierung zur Rückkehr nach den Niederlanden einzuladen. Hierauf übernahm er als Generalmajor den Befehl über die neuerrichteten niederl. Armeen und schloß 1814 im Verein mit Engländern und Preußen Gorkum, Breda, Antwerpen und Antwerpen ein. Nach dem ersten Pariser Frieden schickte ihn Wilhelm I. als Gesandten nach Berlin, rief ihn jedoch bei Eröffnung des Feldzugs von 1815 zurück und ernannte ihn als Generalleutnant den Befehl über die zweite Division, die sich ebenfalls der brit. Armee anschloß. In dieser Stellung kämpfte er mit Auszeichnung unter Wellington bei Quatre Bras und bei Waterloo. Seiner vielfachen Verdienste wegen erhob ihn der König nach dem zweiten Frieden in den erlöblichen Grafenstand. Er kehrte auf den Gesandtschaftsposten nach Berlin zurück, wo er 1842 starb. — Sein ältester Sohn, Wilhelm Heinrich Ludwig Ernst, Graf von P.-S., ist königl. preuss. Kammerherr, Legationsrath und seit 1853 preuss. Minister beim herzoglich sachsen-Weimarer Hofe und der Freien Stadt Frankfurt. Sein jüngerer Bruder war der preuss. Garde.

Perrault (Charles), franz. Dichter, geb. 12. Jan. 1628 zu Paris, widmete sich, nach er seiner Beschäftigung als Advocat entsagt, ausschließlich der Literatur. Als Colbert die franz. Kunstakademie ins Leben rief, zog er P. vielfach zu Rathe, machte ihn selbst Bibliothekar bei derselben und beförderte ihn in der Folge zum Generalcontroleur der Bauarbeiten. Im J. 1671 wurde P. Mitglied der franz. Akademie. Er starb 16. Mai 1703. Seine epischen Gedichte, wie „St-Paulin“ und „Le siècle de Louis le Grand“, sind noch aus Boileau's Satiren bekannt. Letzteres Gedicht, welches P. 1687 in der Akademie vorlas, erweckte den kritischen Streit über den Vorrang der Alten und Neuern. P. war die Alten gegen die Neuern, worunter P. die Franzosen verstand, herabgesetzt, und sich Boileau, Racine, Molière, die gelehrte Frau Dacier zu Vertheidigern der alten Tradition aufwarfen, so suchte er seine Meinung in einem umfassenden Werke „Parallèle des anciens et des modernes“ (4 Bde., Par. 1688 — 96) fest begründen. Eine tiefere Erfassung des Unterschieds der klassischen und modernen Literatur findet sich aber weder bei ihm noch bei seinen Anhängern Houdart de Lamotte, St.-Evremont, Fontenelle u. A. Das Beste, was aus seiner Feder geflossen, sind die „Contes de ma tante l'Oye“ (Par. 1697), obgleich in denselben die Volkserzählung durch manche Geschmacklosigkeiten getrübt ist. Zu erwähnen sind noch „Eloges des hommes illustres du 17^{me} siècle“ (2 Bde., Par. 1696 — 1700) und seine brauchbaren „Mémoires“ (Par. 1759). Eine Auswahl seiner Schriften veranstaltete Collin de Plancy (Par. 1828). P. hatte noch drei Brüder, von denen Claude P., geb. 1613, der berühmteste ist. Er war erst Arzt und wurde dann Baumeister. Nach seinen Zeichnungen ist die Fassade des Louvre und Observatorium erbaut. Er starb 9. Dec. 1688. Von seinen schätzbaren Kenntnissen gab er Beweise in der franz. Übersetzung des Vitruvius (Par. 1673 und 1684), sowie in den „Essais de physique“ (2 Bde.), worin die berühmte „Mécanique des animaux“ befindet. Auch er war, wie sein Bruder, der Boileau'schen Satire ausgesetzt. Die beiden andern Brüder hießen Pierre und Nicolas. Der Erstere bekleidete die Stelle eines Generalintendanten der Finanzen und hat in seinen „Mémoires de physique et de mécanique“ (Leq. 1721) einige wissenschaftliche Versuche veröffentlicht, während der Letztere, der an den ersten dichterischen Leistungen seines Bruders einen Theil nahm, zu den 70 Doctoren gehörte, die wegen ihrer Parteinahme für die Akademie von der Sorbonne ausgeschlossen wurden.

Perroutine heißt die von Perrot in Rouen erfundene Maschine zum Kattendrucken. Hier wurden die Galicots sämtlich aus freier Hand, wie noch gegenwärtig die Leinwand, Tapeten, mit Klossformen (sogenannten Modellen) gedruckt, auf welchen das Muster geschnitten, theils mit verschiedenen geformten Messingstücken eingestiftet war, und diese dann wiederholt nebeneinander nach Paspunkten aufgesetzt, wobei man für jede Farbe eine besondere Form haben mußte. Diese Arbeit war sehr zeitraubend und rief die Erfindung des Kattendrucks hervor, welcher zugleich einen ganz andern Charakter der Muster nach sich zog. Nun gibt es eine Menge von Mustern, für welche der Walzendruck nicht geeignet ist und welche immer noch aus freier Hand gedruckt werden mußten, bis endlich Perrot seine Maschine

the andere vorausgegangene Modelldruckmaschinen weit übertraf. Die Perrotine druckt allein Modelle mit einer Farbe, sondern gleichzeitig drei, ja bis fünf Farben. Die Perrotinen waren die eigentliche Ursache der 1844 in Schlessien und Böhmen ausgebrochenen Arbeiterkruhen, da die Arbeiter fürchteten, durch die Wirksamkeit solcher Maschinen ihren Verdienst schmälert zu sehen, und deshalb auf deren Zerstörung bestanden.

Persephone, s. Proserpina.

Persepolis, die einst umfangreiche und glänzende Hauptstadt des altpers. Reichs, zugleich Begräbnisort der einheimischen Könige, in der Nähe des Flusses Araxes, zeichnete sich durch großartigsten Baudenkmäler aus, die sie wahrscheinlich mehreren Regenten der frühesten Zeit dankte, wurde aber den Macedoniern von Alexander d. G. nach Besiegung des Darius 330 v. Chr. der Plünderung und Zerstörung preisgegeben und später nur theilweise wiederhergestellt. Etwas nördlich von den Trümmern des alten P. erhob sich unter den mohammedan. ersten die Stadt Isfahar oder Isfahar, aber auch diese traf dasselbe Schicksal der Verwüstung. Von der Größe und Pracht der alten Stadt zeugen noch erstaunenswerthe Ruinen, die den Einwohnern Eschir-Minar genannt werden. Die Inschriften auf diesen Denkmälern sind in einer dreifachen Schrift, die man mit dem allgemeinen Namen Keilschrift (s. d.) zu bezeichnen pflegt, und auch in dreierlei Sprachen verfaßt. Die noch vorhandenen Ruinen sind vollständigsten beschrieben und abgebildet in den Reiseverken von Niebuhr, Ker Porter, Ch u. A. Vgl. Baur, „Niniveh and P.“ (Lond. 1851).

Perseus, der Sohn des Zeus und der Danaë und Enkel des Acrisius, ein argivischer Held, kam mit seiner Mutter unter des Zeus Schutz auf die Insel Seriphos, eine der Cycladen, Polydektes herrschte. Um den zum Jüngling gereiften P. zu beseitigen, entsandete ihn Polydektes zu den Gorgonen, um das Haupt der Medusa (s. Gorgo) zu holen, was er angeblich Hippodameia als Brautgeschenk verehren wollte. P. machte sich auf den Weg unter dem Ristande des Hermes und der Pallas, ging aber zuerst zu den Gärten, den Schwestern der Gorgonen, nahm diesen ihren Zahn und ihr Auge, deren sie sich gemeinschaftlich abwechselnd bedienten, und gab sie ihnen nicht eher zurück, als bis sie ihn zu den Nymphen führten, welche im Besitz der Mittel waren, deren er zu seinem Vorhaben bedurfte. Diese bestanden in geflügelten Schuhen, einem Beutel und des Aides unsichtbarmachendem Helme; außerdem erhielt er von Hermes ein Hephästos die Harpe oder Sichel und von Athene einen Spiegel. So ausgerüstet kam er den Gorgonen, die er schlafend fand. Abwärts gekehrt, hied er der Medusa das Haupt ab, dem er ihr Bild im Spiegel erblickte. Sogleich steckte er das furchtbare Haupt in den Beutel und floh. Auf der Rückreise kam er auch nach Aethiopien, wo er die Andromeda (s. d.) befreite und heirathete. Mit ihr kehrte er nach Seriphos zurück und befreite daselbst seine Mutter von Polydektes Liebesverfolgungen, indem er ihn und seine Genossen, nach Pindar die ganze Insel, in Stein verwandelte. Die Flügelsohlen, den Beutel und den Helm gab er nun dem Hermes, der sie den Nymphen und dem Aides wieder zustellte, zurück; das Haupt der Medusa aber hielt Athene, die es in die Mitte ihres Schildes oder ihres Paraisches setzte. Hierauf begab er sich mit Danaë und Andromeda nach Argos zu Acrisius, dieser aber entfloh nach Thessalien. Die ihm zugefallene Herrschaft über Argos vertauschte er an Megapenthes gegen Tiryns und ünbete dann Midea und Argos. Mit Andromeda zeugte er den Perses, den er bei Kepheus in Aethiopien zurückließ, Alkös, Ethenelos, Peleios, Nestor, Elektryon und die Gorgophone. Nach seinem Tode wurde er an mehreren Orten als Heros verehrt, nach Herodot auch zu Chemis in Aegypten, und als Gorgoiöbter unter die Sterne versetzt. Von Seiten der Kunst wird er in Körperbildung und Costüm dem Hermes ähnlich dargestellt; eine spätere asiat. Kunst suchte ihn durch eine mehr orient. Tracht für ihre Heimat zu gewinnen.

Perseus, der letzte König von Macedonien, ein unehelicher Sohn Philipp's III. (s. d.), folgte 71 v. Chr. seinem Vater in der Regierung und setzte die von demselben bereits begonnenen Kämpfe gegen Rom fort, um die alten Grenzen des Reichs wieder zu gewinnen. Für diesen Zweck suchte er auch Verbindungen mit den Griechen, Thrazern, Aegypten und andern Völkern anzuknüpfen; allein seine Unentschlossenheit, Habsucht und Grausamkeit standen einem raschen und günstigen Zusammenwirken im Wege. Als der listige König Cumes (s. d.) von Pergamum den Plan des Perseus dem röm. Senate verrathen hatte, schickte Lepidus ein Heer ihm entgegen. Die ersten drei Feldzüge blieben unentschieden, bis endlich Lucius Amilius Paulus den Oberbefehl über die röm. Truppen übernahm und durch einen einstündigen Kampf bei Pydna (s. d.) 168 v. Chr. die Unterwerfung Macedoniens vollendete. P. selbst floh gleich bei Beginn

der Schlacht nach Samothrake, mußte sich aber bald darauf den Römern ergeben und kam einigen Jahren in der Gefangenschaft zu Alba.

Persico nennt man einen über Pflirsch- und bitteren Mandelkernen abgezogenen Squamamentlich in der Schweiz hergestellt wird.

Persien, im weitern Sinne, oder Iran begreift das große, einen Flächenraum von ungefähr 45000 QM. einnehmende Plateau Vorderasiens, das, im N. vom Tiefland von Iran, dem Kaspischen Meer und den Kaukasusländern, im W. von Armenien und den Tigriden, im S. vom Persischen Meerbusen und dem Indischen Ocean, im D. aber von Vorderindien begrenzt, in der Mitte eine einzig zusammenhängende Hochfläche bildet, die ringsherum an den Rändern von Gebirgen umsäumt wird. Auf der Nordostgrenze derselben bildet der Hauptstock des Hindukuh (s. d.) oder Indischen Kaukasus die Markscheide des Plateaus von Persien damit zusammenhängenden Hochlande Hinterasiens. Das Gebirge ist ein Alpengebirge, das in seinen 14—20000 F. hohen Gipfeln die Grenzen des ewigen Schnees übersteigt, südlich bis zum Thale des dem Indus zufließenden Kabul, der Hauptpassage von Indien nach Persien, nördlich aber zum obern Drus und Alpenlande Turkestan reicht und in einer Breite von 60 M. die Tiefedenen Hindostans von denen Turans durch wilde, unübersteigliche Gebirgswälle gerade auf dem Punkte trennt, wo sie einander am nächsten gerückt sind. Außer diesem Verbindungsgliede zwischen den Plateaus von Vorder- und Vorderasien haben die Gebirge P.s. sämmtlich den Charakter von Rand- oder Kettengebirgen. So besteht im Westen vom Hindukuh der Nordrand des pers. Plateaus aus dem im Vergleich zum Hindukuh niedrigen Paropamisus oder dem kahlen Berge von Gurlistan, welches aus drei in südwestlicher Hauptrichtung streichenden Gebirgszügen besteht, die, je mehr sie sich nach Westen verlängern, desto niedriger werden, sodas dieses Randgebirge in Khorassan mehr nur den Charakter eines steilen Abfalls des Plateaus zum Tieflande von Turan, als den einer eigentlichen Gebirgskette trägt. Weiter nach Osten, an der Südostecke des Kaspischen Meeres, erhebt sich dieses Randgebirge wieder in der wilden, unübersteiglichen Bergkette des Elbors oder Elburs, welche längs der Südküste des Kaspischen Meeres sich hinziehend, steil gegen dieses, sanfter aber gegen die innere Hochfläche des pers. Plateaus abfällt, eine Menge hoher kegelförmiger Gipfel trägt, darunter den Vulkan Demavend mit 13800 F. Höhe, und an der Südwestseite des Kaspischen Meeres mit den Gebirgen der pers. Halbinsel (s. d.) sich verbindet, die das pers. Plateau nach Nordwesten hin abwärts in das armenische übergeht, begrenzen und schließen. Der Ostrand des pers. Plateaus wird vom ind.-pers. Grenzgebirge gebildet, einem aus mehreren dicht nebeneinander liegenden Gebirgsketten bestehenden Gebirgszuge, der sich vom Hindukuh aus südwärts längs des Indus in Afghanistan (s. d.) und Beludschistan (s. b.) bis zum Meere zieht, ostwärts gegen diesen Meerbusen ungemein schroff, westwärts dagegen nach der innern Scheitelfläche des Plateaus sanfter ab mit einer Menge Verzweigungen sich abbacht und in der Hochterrasse von Kelat zu einer Halbinsel von 8000 F. mittlerer Höhe mit Gipfeln, die bis zu 12000 F. ansteigen, sich erhebt. Ebenso abgeschlossen erscheint die Hochfläche Persiens auf ihrer Südseite; denn der Südrand, der sie vom Meere trennt, besteht ebenfalls aus mehreren parallelen, terrassenartig hintereinander aufsteigenden Ketten, denen ein gemeinschaftlicher Name fehlt. Charakteristisch sind die zwischen ihnen ebenso terrassenartig liegenden parallelen Längenthäler, die nur durch beschwerlicher Engpässe zugänglich sind, indem auf der ganzen 200 M. langen Strecke des Südrandes kein einziger Fluß von Bedeutung mündet, kein einziges Uerthal diese Gebirge durchbricht, die gegen das Persische Meer und den Persischen Meerbusen steil abfällt. Ganz in demselben Charakter bleibt dieses Gebirgssystem, nachdem es am Persischen Meerbusen eine nordwestliche Richtung genommen und als Zagrosgebirge die Tiefedenen der Elamiten und Tigridenländer von der pers. Hochfläche im Osten scheidend, zuletzt in seiner nordwestlichen Fortsetzung in das Alpengebirge von Kurdistan (s. b.) übergeht, das hinwiederum mit den erwähnten Hochgebirgen von Beludschistan ein Ganzes bildet, indem auf diese Weise die Gebirgszüge des Nord- und des Südrandes des pers. Plateaus sich verflechten. Der Rücken des pers. Plateaus innerhalb der genannten Randgebirge besteht aus weiten Hochebenen, die einen großen Kessel bilden, indem ihr Niveau in der Mitte nur 2—3000 F. hoch ist, während es nach den Rändern zu sich mehr erhebt. Die Mitte dieser Scheitelfläche P.s. besteht aus einer von verschiedenen Felsen unterbrochenen Stein- und Kiesfläche, die eine nur hier und da von Sandsteinen bedeckte und lediglich von einigen salzigen Lachen und Moränen bewässerte große Wüste bildet, die sich von 69° ö. L. bis zum Zarehsee um 78° ö. L. erstreckt, hier aber

ndwüste verwandelt, welche sich ostwärts bis in die Nähe von Kandahar, südwärts aber bis in nördlichen Beludschistan ausdehnt. Die wenigen Flüsse oder Flüschen dieser Scheitelfläche, die in den umgebenden Randgebirgen entspringen und von denen keiner von Bedeutung endigen in der Wüste in Landseen oder Morästen; so selbst der bedeutendste unter ihnen, der Indus in Afghanistan, der in den Zarehsee fällt. Auch in seinen übrigen Theilen hat das Plateau von Iran keine bedeutenden Flüsse aufzuweisen. Die ansehnlichsten sind noch der Araxes, der auf einer Strecke die Grenze zwischen P. und Rußland bildet und dann in den Kur; ferner der Rih-Dien oder Sedrud, der, aus den Gebirgen Kurdistan und Aserbeidschans kommend, unweit Rescht ins Kaspiische Meer fließt; dann der Kerah oder Hawisd und der Kur, die, vom Zagrosgebirge kommend, in den Schat-el-Arab sich ergießen; endlich der Indus, der aus Afghanistan kommt und in den Indus fließt. Von den Landseen sind der salzige Urmia (76 QM.) zwischen Kurdistan und Aserbeidschan und der erwähnte Zareh- oder Urmunsee (56 QM.) die bedeutendsten.

Hinsichtlich des Klimas sind in P. drei Abstufungen zu unterscheiden: Gernasir oder das heiße, dürre Klima des Küstensaums am Persischen Meerbusen und Indischen Meere; Sirhad oder das kältere, ebenfalls trockene der Scheitelfläche des Plateaus, und das zwischen beiden liegende glückliche Klima der Thäler und Terrassen der Randgebirge. Das erstere ist, obwohl innerhalb der Wendekreise gelegen und deshalb der Tropenregen entbehrend, seiner Hitze nach recht tropisches, das an gewissen Punkten eine Sommerhitze gleich der des Innern Afrikas hat, dabei auch durch seine Ungesundheit verrufen ist. Das andere ist merkwürdig durch die endliche Trockenheit seiner Atmosphäre bei einem stets heitern und reinen, wolkenleeren Himmel, durch die Regelmäßigkeit der Jahreszeiten, die glühende Tages- und Sommerhitze und die mäßige Nacht- und Winterkälte; denn wegen ihrer Erhebung ist die Scheitelfläche P.s hitzlos ohne winterlichen Schneefall, obgleich sie im Klimagürtel der Südfrüchte und der immergrünen Bäume liegt. Diese Boden- und klimatische Beschaffenheit bewirkt, daß P. im Allgemeinen zu den trockensten und dürrsten Culturländern der Erde gerechnet werden muß. Mit wenigen Ausnahmen sind alle Gebirge waldlos, so fast baumlos und noch vegetationärmer die Ebenen. Die nächste Folge dieser Trockenheit ist, daß die Bewässerung des Landes höchst dürftig und nur in den Gebirgen und den benachbarten Gegenden wenige Flüsse und Flüschen gefunden werden. Die andere Folge ist aber die, daß nichts ohne künstliche Bewässerung gedeiht, nur diejenigen Theile P.s andauferfähig sind, welche bewässert werden können, während das übrige nur Steppe und Weideland oder gar Wüste ist. Daher die Wichtigkeit der Bewässerungsanlagen für ganz P., die sonst im ausgedehntesten Maßstabe in Ausföhrung gebracht werden, jetzt aber mit dem politisch-socialen Verfall dieser Länder ebenfalls immer mehr in Verfall gerathen sind. Da sich diese Bewässerungen nur da finden, wo es Bäche und Flüsse gibt, so in den Thälern und Terrassen der Randgebirge, sowie zum Theil in dem Landstriche, welcher die innere Wüste umgebend, den innern Fuß dieser Randgebirge umsäumt, so ist bebautes Land auch nur hier zu suchen. Am meisten ist dies in jenen Terrassen und Thälern der Fall, wo natürliche Bewässerung und Cultur zusammentreffen und wo deshalb die Vegetation die ganze Pracht des südlichen Himmelsstrichs entfaltet. Steigt man von den kahlen Hochflächen nachwärts hinab, so gelangt man in den sonst kahlen Gebirgen in isolirte fruchtreiche Paradiese, denen der Weizen noch bei 4000, die Orange noch bei 3000 F. Höhe gedeiht, wo Obstbäume und Myrtenwaldungen, Weingärten und Gehölzen wechseln, in welchen Rosen und Südfrüchte in reichlicher Menge wie Waldbäume emporwachsen. Weniger ist dies schon der Fall in dem wüsten steppenartigen, die innere Wüste umgebenden Landstrich, der mehr zu Weiden und nur an den Ufern der vom Gebirge herabkommenden Flüsse zum Ackerbau denugt wird, am wenigsten aber in den in der Wüste bei Quellen vorkommenden Oasen. Dieser Naturreichtum entspricht auch die Thierwelt des Landes. Das Kameel und das Pferd spielen hier dieselbe wichtige Rolle wie in Arabien. Zu den wilden Thieren, welche dort die Wüste beleben, gehören die Gazelle, der Löwe, der Hyäne, der Schakal u. s. w., gesellen sich hier noch der tropische Hirsch, die meidende Bär und der Büffel, und wandernde Heuschrecken verwandeln auch hier die fruchtbaren Culturgegenenden zu Wüsten. Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Charakter der pers. Natur machen die Gebirgsgegenden des Hindukuh im Nordosten und Aserbeidschans und Kurdistan im Nordwesten des Plateaus, sowie der Landstrich, der sich längs der Südküste des Kaspiischen Meeres zwischen diesem und dem Kamme des Elbursgebirgs hin erstreckt. Jene Gebirge tragen ganz den Charakter alpinen Klimas und alpiner Vegetation; insbesondere haben die Gebirge Aserbeidschans ein sehr europ. Gepräge, mit europ. Waldbäu-

men und europ. Alpenweiden. Das Land zwischen dem Elbur und dem Kaspischen B. aber ist ausgezeichnet durch den reichlichen Niederschlag, der in Folge der Nähe dieses Binnenmeeres das ganze Jahr hindurch fällt. Darum findet man hier auch eine üppige, volle Vegetation, wie sonst nirgends in ganz P. Hier sind die Hänge des Gebirgs mit den Waldungen bedeckt, und an ihrem Fuße, in den Thälern, gedeihen überall, wo Ackerbau getrieben wird, die Rebe, der Maulbeerbaum zur Seidenzucht, Südfrüchte u. s. w. neben Getreide: Reis, Mais und Weizen.

In historisch-politischer Hinsicht zerfällt P. in zwei Haupttheile, in Ostiran oder Persien (s. d.) und Beludschistan (s. d.), und Westiran oder das Persische Reich im engeren Sinne. Dieses begreift, mit Ausnahme des dem Imam von Maskat (s. d.) zugehörigen Streifens am Persischen Meerbusen, den ganzen Theil des Plateaus westlich vom Eingange der Straße von Ormus und vom Zarehsee und wird im N. von den transkauk. Provinzen K. land, vom Kaspischen Meere, von dem Tieflande von Kuran, im O. von Afghanistan und Beludschistan, im S. vom Persischen Meerbusen und Meere und im W. von den türk. Arab. und Tigridländern begrenzt, hat einen Flächeninhalt von fast 23000 QM. und wird von ungefähr 10 Mill. E. bevölkert. Es zerfällt in elf wieder in Balluchs oder Districte eingetheilte Provinzen oder Beglerbegschaften: Irak oder Irak-Adscheml, etwa in der Mitte; Aserbeidschan im Nordwesten; Kurbistan im Westen; Khuzistan mit Luristan; Fars oder Farsistan am S.; Kerman oder Kermanien im Süden; Kohistan oder Kuhistan und Khorassan im N. Tabaristan, Masenderan und Gilan im Norden um den Kaspischen. Die bedeutendsten Städte sind Teheran (s. d.), jetzt die Residenz des Schahs, Isfahan (s. d.) und Tauris (s. d.).

Die Bewohner des Landes theilen sich in zwei Hauptmassen, die Tadschts und die Meder. Die Tadschts, die mit verschiedenem fremden Blute vermischten Nachkommen der alten Meder und Baktrier, bilden, wie in Ostiran und in Turan, die Hauptmasse der sesshaften Bevölkerung und Künste treibenden Einwohnerschaft und bekennen sich zur schiitischen Religionsansicht der Mohammedaner. Auch hier, in ihrem Stammlande, finden wir sie, wie in andern Ländern, als Beherrscher und in Folge dieser langen Knechtung, trotz der vielen Talente, die sie auszeichnen, trotz ihrer Klugheit, Lebhaftigkeit und Schönheit, im tiefsten moralischen Fall als ein Volk, dessen schmeichelecherische Falschheit, Hinterlist, Lügenhaftigkeit und Feigheit in Vorderasien sprichwörtlich ist. Zu ihnen in stammlicher Beziehung sind auch die feurigen Parsen oder Zebarn (s. d.) zu rechnen, die ebenso eine größere stammliche wie religiöse Einheit bewahrt haben und in den Provinzen Kermanien und Farsistan, namentlich aber am S. leben; ferner die nomadisch wandernden Luren in Khuzistan und den angrenzenden Gegenden Kurbistan und Farsistan; endlich die Kurden in Kurbistan, Aserbeidschan und Masenderan. Ihnals werden die zahlreichen turkoman. Stämme genannt, welche mit ihren Herden auf Gebirgsrändern des Landes, namentlich den nördlichen, umherziehen und am zahlreichsten Masenderan und Aserbeidschan sind. Nur ausnahmsweise betreiben sie hier und da auch Ackerbau oder Gewerbe. Sie bilden, wenn auch nicht ihrer Anzahl nach, so doch hinsichtlich ihrer Macht das herrschende Volk, das die sesshaften Tadschts unterworfen und ihnen die pers. Herrscherdynastie aus türk. Blute gegeben hat, außerdem als entschiedene Sunniten zu dem religiösen Gegensatz steht. Wie alle Nomadenvölker, leben die Ihnals in großer Unabhängigkeit und ihrer Selbstständigkeit und kriegerische Tapferkeit lassen sie nur mit Verachtung auf die unterworfenen feigen Tadschts herabsehen. Ausser diesen beiden Hauptmassen der Bevölkerung gibt es in P. noch Araber, etwa gegen 200000, die in den südlichen Provinzen am S. und Farsistan leben; ferner eine ziemliche Anzahl Armenier, hauptsächlich in den nordwestl. Provinzen, christliche Nestorianer am Urmiassee, Zigeuner u. s. w.

Die Cultur- und Gesittungsverhältnisse des Volkes anlangend, so befindet es sich fast durchgängig in demselben Zustande von Barbarei, wie er im Allgemeinen in dem ganzen mohammed. Asien herrscht. Von der frühern geistigen Blüte P., die mit dem Mittelalter ein Zeitalter hatte, sind kaum noch schwache Spuren übrig; ebenso fast die Künste, Gewerbe und Ackerbau aufs äußerste herabgekommen. Die grünelvolle Natur mit den unaufhörlichen Erpressungen eines Despotismus; der alle Hülfsmittel der Cultur um sich nur momentan in den Besitz der daraus herfließenden Erzeugnisse zu lassen, eine Unsicherheit des Eigenthums herbeigeführt, die jede Verbesserung des Grundbesitzthums, insbesondere die so mühsame und kostbare Herstellung der für den Ackerbau des Landes nöthigen Bewässerungsanstalten unmöglich macht. Dazu sind die Verheerungen der nachlässig, unsicher und durch die Züge der räuberischen Kriegerheerden verödet. Deswegen

gibt es noch mehrer Nahrungszweige von Bedeutung, so den Seidenbau, den Bau des Reides, des Zuckerrohrs, des Weins, der Rosen zur Rosenölbereitung, der Baumwolle und des Leins, des Ricinusöls u. s. w., die Schaf- und Ziegen-, vornehmlich aber die Pferdezucht, einigen Erzbau auf Eisen, Kupfer, Schwefel, Türkische und Salzbereitung, endlich Ebanol, Teppich-, Seidenweberei, sowie Waffenverfertigung. Auch der Handel, obwohl gegen früher sehr gekürzt, ist vermöge der günstigen Lage des Landes, das die hauptsächlichste Vermittlerin des Avenhandels zwischen Europa und dem innern Asien bildet, noch immer von Bedeutung. Wird insbesondere in Abuscher, Schiras, Isfahan, Teheran, Kaswin, vorzüglich aber in Erzerbetrieben. Die Einfuhr von europ. Waaren hat einen Werth von mehr als 12 Mill. rth. jährlich. Dieser Vortheil, den P. den europ. Großstaaten durch den Absatz auf seinen Märkten gewährt, und die Lage des Landes auf der Grenzscheide zwischen den brit. und russ. Bezirken in Asien sind die Umstände, durch welche es für Europa steigende Wichtigkeit gewinnt. Die Staatsverfassung P. beruht auf dem gewöhnlichen asiat. patriarchalischen Despotismus und ist eine reine Willkürherrschaft, die ihre Schranken nur in den heimlichen, fortwährend gegen sie im Schwange befindlichen Ränken oder in der gegen sie aufstehenden offenen Wuth findet. Die unumschränkte Gewalt ist in den Händen eines Königs oder Schahs von koman. Stamme, der in Teheran residirt. Die erste Würde des Reichs ist die des Sadriem oder Großveziers; neben ihm stehen der Himadob-Dewlet oder Minister des Außern, der sinet-Dewlet oder Finanzminister, der Risfamed-Dewlet oder Minister des Innern, der Lefch-nurwis oder Kriegsminister. An der Spitze der schiitischen Priesterschaft des Landes steht der oghmuschid, dessen Amt dem des türk. Großmufti entspricht; unter ihm stehen sowohl die Räthe des Gesetzes, die Scheith-ul-Islam, Kadis und Mollahs, wie die eigentlichen Priester, die lamas. Das Recht wird theils nach dem Koran, theils nach altem Herkommen, letzteres beders in allen das öffentliche und Strafrecht betreffenden Fällen, gehandhabt. Die Verwaltung der Provinzen wird wie in der Türkei von fast unbeschränktem, ganz nach dem Muster ihres Erben mit der äußersten Willkür verfahrenen Statthaltern, Beglerbegs genannt, geführt, die der Regel Prinzen des regierenden Hauses, welche den Titel Mirza hinter ihrem Namen führen, immer aber Torkomanen sind. Sie bedrücken die armen Tadshits aufs äußerste, während selbst Macht und Kraft genug besitzen, die räuberischen Horden der Jhals, die unter eigenen Anführern stehen, zu zügeln. Dazu kommt noch der Einfluß eines besonders unter den Jhals zahlreichen und mächtigen Adels, der sich durch die Titel Khan, Aga und Mirza (letztern Titel vornehmlich) kenntlich macht und die Bedrückung des Volkes vermehren hilft. Die Versuche, welche in neuester Zeit in P., besonders unter dem vorvorigen Schah von dessen Sohne Abbasirza (s. d.), gemacht wurden, durch Einführung der Erwerbungen europ. Gesittung und mancher Verbesserungen das Reich wieder zu heben und in einen gedeßlichen Zustand zu bringen, haben zu keinem dauernden Ergebnisse geführt. Selbst die bedeutenden Anstrengungen, wenigstens einen Theil des Heeres auf europ. Fuß zu organisiren, sind an der durch alle politischen Verhältnisse gehenden moralischen und materiellen Zerrüttung gescheitert. Die regulären Truppen, von denen jedoch nur 6000 Mann Gardien diesen Namen verdienen, betragen gegen 20000 Mann; die irregulären Truppen dagegen, theils aus der Reiterei, welche die Jhals, dann aber auch aus der Miliz bestehend, welche die Städte zu stellen haben, sollen auf 200000 Mann gebracht werden können. Der tapferste, wenngleich undisciplinirteste Theil des Heeres ist die irreguläre Reiterei. Die Einkünfte des Reichs werden, jedenfalls zu hoch, auf 15—20 Mill. Thlr. geschlagen.

Im Alterthume unterschied man im engeren Sinne die ursprüngliche Provinz Persis, welche N. von Karmanien, im N. von Arabien, im W. von Eufiana und im S. vom Persischen Meerbusen begrenzt wurde, von dem spätern eigentlichen Perserreiche, welches schon unter Cyrus vom Mittelmeere bis zum Indus und vom Schwarzen und Kaspischen bis zum Indischen Meere sich erstreckte und auf einige Zeit auch Ägypten, Thrazien und Macedonien umfaßte. Die ersten Bewohner bestanden aus mehrern Stämmen, unter denen die Pasargada die wichtigsten waren, und aus jener Anzahl von Nomadenhorden, die später vereint mit dem Namen Perser bezeichnet wurden. Die edelste Familie der Pasargaden war die der Achämeniden, welche allein die königl. Würde gelangen konnte. Die Perser waren um 640 v. Chr. von Phraortes, einem medischen Könige, unterworfen worden, und ein Jahrhundert darauf wurden die Meder wieder von Cyrus (s. d.) besiegt, einem Sohne des Achämeniden Kambyses, mit welchem überhaupt erst die Geschichte aus dem Dunkel der Vorzeit tritt. Während seiner Regierung, 559—529 v. Chr., wurden die Perser und Meder vereint und das herrschende Volk in Asien; auch besiegte

er den Krösus, eroberte Babylon und unterwarf Kleinasien. Sein Sohn und Nachfolger, Kybyses (f. d.), 529—522 v. Chr., bezwang Syrien, Cyprien und Aegypten, worauf der nach kurzem Herrschaft des Pseudo-Smerdis gewählte Darius Hystaspis (f. d.), 521—485, das aufständische Babylon, Thrazien und Macedonien unterwarf. Sein Sohn, Xerxes I. (f. d.), 485—465, unterlag bei Marathon und Salamis mit seinem Angriffe auf Griechenland und mußte sich nur auf einen verderblichen Verteidigungskrieg beschränken. Unter Artaxerxes I. (f. d.) Longimanus der bis 424 regierte, zeigten sich die ersten Spuren des Verfalls des Reichs. Das empörte Aegypten wurde nach hartem Kampfe bezwungen; der griech. Krieg endigte 449 nachtheilig. Die nächsten Regierungswechsel erfolgten schnell und gewaltsam. Xerxes II. wurde nach 4 Tagen von seinem unechten Bruder Sogdian und dieser nach sechs Monaten von einem andern unechten Bruder Darius getödtet, welcher Letztere unter dem Namen Darius II. bis 404 regierte und mit mehrern Empörungen der Statthalter zu kämpfen hatte, wodurch das Reich immer mehr verfiel. In Aegypten mußten die Perser eigene Könige anerkennen. Nur die innern Unruhen Griechenlands, in welche die Perser sich geschickt einmischten, retteten sie noch zur Zeit vor einem allgemeinen Angriffe der Griechen. Artaxerxes II. (f. d.) oder Mnemon stand ganz unter dem Einflusse seiner Mutter Parysatis. Sein Bruder Cyrus, der Jüngere genannt, suchte ihm den Thron zu rauben; aber Artaxerxes schlug und tödtete ihn. Artaxerxes III. (f. d.), Mnemon's Sohn, besetzte seinen Thron durch Hinrichtung seiner zahlreichen Brüder und unterwarf 350 Aegypten aufs neue. Nachdem er 338 durch Bagoas sammt seinen Söhnen vergiftet worden war, kam das Reich an Darius III. (f. d.) Kodomannus, welcher von Alexander bekriegt, nach drei großen Niederlagen am Granicus, bei Issus und Gaugamela durch Meuchelmord 330 das Leben verlor, worauf Alexander (f. d.) 329 sich der ganzen pers. Monarchie bemächtigte. Als nach Alexander's Tode 323 das macedon. Reich zerfiel, herrschten über P. die Seleuciden (f. d.). Ihnen folgten 246 die Arsaciden (f. d.), welche das Reich der Parther gründeten, das bis 229 n. Chr. bestand. Damals bemächtigte sich Ardshir-Babekan (Artaxerxes) der Herrschaft über Mittelasien und vererbte sie auf sein Nachkommen, die Sassaniden (f. d.), welche 407 J. herrschten. Mit ihnen begann der romantische Charakter des pers. Ritterthums. Ardshir, Sassan's Sohn, regierte von 218—24 n. Chr. Die Kriege, welche er mit den Römern führte, dauerten unter seinem Nachfolger Shapur oder Sapores I., der bis 271 regierte, mit Gordian und Valerian fort, welchen Letztern die Kriegsunglück zu schmachvollen Rüdhandlungen in Shapur's Hände gab, und endigten erst durch den Frieden des Königs Narfes mit Diocletian 303. Als Shapur II. oder der Große, 309—380, zur Volljährigkeit gelangt war, gewann das Reich neue Kraft. Er strafte die Araber für ihre Streifereien und nahm den König von Jemen gefangen. Wie einst Ardshir, foderte er den griech. Kaiser alles Land bis zum Euphrat zurück. Konstantin d. Gr., Konstantinus II. und Julian widerstanden ihm zwar; doch Jovian mußte den Frieden durch Abtretung der fünf streitigen Provinzen und der Festung Nisibis erkaufen. Auch machte Shapur II. in der Latien und Indien Eroberungen. Ohne entscheidende Ereignisse wechselten nach seinem Tode Krieg und Frieden. Unter Artaxerxes II., 380—383, Shapur III., 383—388 und Vararanes II., 388—399, blühte das Reich. Araber, Hunnen und Türken traten nacheinander für und gegen P. auf den Kampfplatz. Jazdeserd I., 399—420, ein Freund der Christen, eroberte 412 Armenien. Nach ihm kam Vararanes V. mit Hülfe der Araber auf den Thron. Er kriegte siegreich gegen Theodosius II., schlug die in sein Gebiet eingefallenen Hunnen mit großem Verluste zurück und eroberte das Königreich Jemen. Ihm folgte Vararanes VI. und Hormisdas III. Im J. 457 gelangte Firuz oder Phrotes durch Hülfe der Hunnen zum Throne, bekriegte sie aber nachher und verlor 483 gegen sie Schlacht und Leben. Balens oder Balash, 488—491, mußte sogar einen Theil seines Reichs an sie abtreten und ihnen zwei Jahre Tribut bezahlen. Bald aber erhoben sich die Sassaniden zu neuer Größe und Macht. Kobad, der bis 531 regierte, überwand die Hunnen und odgleich er durch ihren Beistand 498 den verlorenen Thron wiedererhielt, so führte er doch in der Folge wie mit Athanasius, so auch wieder mit den Hunnen, Indern und Justinian I. glücklich Krieg. Sein jüngerer Sohn und Nachfolger, Kosru-Anushirwan, 531—579, zeichnete sich aus durch ungemeine Weisheit und Tapferkeit. Unter ihm erstreckte sich das pers. Reich vom Mittelmeere bis zum Indus, vom Taurus bis Arabien und an die Grenzen Aegyptens. Glücklich kriegte er mit den Indiern und Türken, sowie mit den Arabern, die er zur Druke vieler kleinen Tyrannen defreite. Auch unterdrückte er die Empörungen seines Bruders und seines Sohnes. Die Lagen in Koldis, der griech. Bedrückung müde, unterwarfen sich ihm, da er sie aber in das innere P. verpflanzen wollte, kehrten sie unter die Herrschaft des Justinian zurück, dessen Waffen jetzt siegreich waren. Anushirwan starb vor Gram während der Fri-

Landunterhandlungen. Der Krieg dauerte fort unter Hormuz oder Hormisdas IV., 579—591, bis auf Koſtru II., unter welchem die perf. Macht den höchſten Gipfel erreichte. In glücklichen Kriegen dehnte er 616 ſeine Eroberungen auf der einen Seite bis Chalecedon, auf der andern über Aegypten bis nach Libyen und Aethiopien und endlich bis nach Jemen aus. Möglichs aber endigte ſein Glück durch des Kaiſers Heraſtius ſiegreiche Waffen. Er verlor alle ſeine Eroberungen; ſein eigener Sohn Sirheſ nahm ihn gefangen und ermordete ihn 628. Unter beſtändigen innern Unruhen ging nun das Land ſeinem Untergange entgegen. Sirheſ oder Kohad-Shirneh wurde noch in demſelben Jahre ermordet. Ihm folgte ſein ſiebenjährliger Sohn Ardſhir oder Artaxerxes III., den 629 ſein Feldherr Sardas oder Sheheriar ermordete, der aber, noch ehe er ſich des Throns bemächtigt, wieder von den Großen geſtürzt wurde. Nach mehreren Umwälzungen, die ſchnell aufeinander folgten, beſtieg der 16jährige Sogdeſerd III., ein Enkel Koſtru's, 632 den Thron. Ihn ſtürzte 636 der Khalif Omar und P. wurde nun ein Raub der Araber und Türken.

Von der Eroberung P.'s durch die Khalifen beginnt die Geſchichte des neu-perſiſchen Reichs. Die Herrſchaft der Araber (ſ. Khalif) dauerte 585 Jahre, von 636—1220, wurde aber ſehr bald eine nur nominelle, da theils die Statthalter ſich unabhängig machten, theils perf. und türk. Fürſten einzelne Provinzen an ſich riſſen und als ſelbſtändige Staaten beherrſchten. Unter den herrſchenden Dynaſtien ſind zu bemerken im nördlichen und nordöſtlichen P.: 1) Das türk. Haus der Thaheriden in Khoraffan, 820—872. 2) Die perf. Dynaſtie der Soffariden, welche jene ſtürzte und über Khoraffan und Fars bis 902 herrſchte. 3) Die Samaniden, welche ſich 874 unter Ahmed in der von Khoraffan abhängigen Provinz Navaralnar erhoben und bis 999 erhielten. Ahmed's Sohn, Iſmael, ſtürzte die Soffariden und gelangte zu Macht und Anſehen. 4) Die Ghaſnawiden, die von Sebek-Zetin, einem türk. Sklaven und Statthalter der Samaniden zu Ghaſni und Khoraffan, abſtammen, der ſich zu Ghaſni im öſtlichen P. unabhängig machte. Sein Sohn Mahmud eroberte 999 auch Kheraffan und 1012 Fars und endigte ſo die Herrſchaft der Samaniden. Im J. 1017 entriß er den Buſiden Irat-Adſchemi und breitete ſich auch in Indien aus. Aber ſein Sohn Ruſud verlor Irat-Adſchemi und Kheraffan (1037—44), und durch die Selbſchuken und innere Unruhen entkräftet, wurden 1182 die Ghaſnawiden unter Khosru-Melik eine Beute der Ghuriden. 5) Die Sultane von Ghur wurden 1150 durch Alaeddin Hoſain mächtig, ſanken aber theils durch die Befehdungen des Fürſten Khwarezmien's, theils durch innere Uneinigkeit. 6) Die Khwarezmſchen Schahs, 1097—1230, wurden durch Aſia, den Statthalter der Selbſchuken in Khwarezmien, wo er ſich unabhängig machte, gegründet. Tagaſh zerſtörte 1192 das Reich der Selbſchuken und entriß den Ghuriden Khoraffan. Sein Sohn Mohammed eroberte Navaralnar, bezwang die Ghuriden und Ghaſni und brachte den größten Theil P.'s an ſich. Möglichs aber erlag er 1220 den Angriffen des Wogolen Dſchingis-Khan (ſ. d.). Sein helbenmüthiger Sohn, Dſchelal-eddin-Rankbern, machte zwar noch zehn Jahre die äußerſten Anſtrengungen, ſich zu behaupten, mußte aber endlich flüchtig werden und ſtarb 1230 in einer einsamen Hütte auf dem turkiſchen Gebirge. 7) Die Buſiden, von Buja abſtammend, einem armen Fiſcher, der ſein Geſchlecht von den Saffaniden herleitete, erlangten durch Tapferkeit und Klugheit die Herrſchaft über den größten Theil P.'s und 945 ſelbſt über Bagdad. Sie zeichneten ſich meiſt durch Regententugenden und Liebe für wiſſenſchaftliche Bildung aus und behaupteten ſich bis 1056, wo Malek-Rahim ſich genöthigt ſah, den Selbſchuken zu weichen. 8) Die Selbſchuken, eine türk. Dynaſtie, erhoben ſich zuerſt in Khoraffan mit den Ghaſnawiden zu anſehnlicher Macht. Togrulbeg-Mahmud verdrängte hier 1037 Sultan Mahmud's Sohn, den Ghaſnawiden, verbreitete ſich über Navaralnar, Aſerbeidschan, Armenien, Fars, Irat-Adſchemi und Irat-Arabi, wo er 1055 der Gewalt der Buſiden zu Bagdad ein Ende machte und von den Khalifen an ihre Stelle zum Emir-al-Omara eingefeßt wurde. Seine Nachfolger zeichneten ſich zum Theil durch große Thätigkeit und Humanität aus. Malek-Shah, der mächtigſte unter ihnen, eroberte noch Georgien, Syrien und Natolien. Nach und nach aber ſank das Reich, indem es ſich in vier Reiche auflöſte, die theils durch die Khwarezmſchen Schahs 1162 und 1195, theils durch die Atabeken von Aleppo 1139, theils durch die Wogolen 1194 zerſtört wurden.

Durch Dſchingis-Khan wurden ſeit 1220 die Tataren und Wogolen in P. herrſchend, die ſich bis 1405 behaupteten. Die durch Dſchingis-Khan eroberten Provinzen erhielt 1229 deſſen jüngerſter Sohn Lauſi und nach dieſem deſſen Sohn Hulaku. Hulaku vermehrte dieſe ſeine Beſitzungen mit Syrien, Natolien und Irat-Arabi, machte ſich von der Oberherrſchaft des Großkhans unabhängig und bildete eine beſondere Dynaſtie der Wogolen in jenen Ländern, die

Khane, welche bis auf Abusaid bestand, der 1335 ohne Erben starb. Seine Nachfolger, ebenfalls aus Dschingis-Khan's Familie, führten nur den Titel Khane von P.; das Reich war kraftlos und getheilt. Da erschien 1387 an der Spitze einer neuen Mongolenhorde Timur (s. d.) von Samarkand und eroberte P., die Welt von Hindostan bis Smyrna mit Schreden erfüllend. Allein mit dem Tode dieses Eroberers (1405) erlosch die Macht der Mongolen in P. und es machten sich nun die Turkomanen zu Oberherren. Diese nomadischen Stämme, welche seit Jahrhunderten P. geplündert hatten, eroberten unter Kara-Jussuf und dessen Nachfolgern den größten Theil P.'s von den Timuriden, unterlagen aber 1468 andern turkoman. Stämmen unter Usun-Hasan und vereinigten sich mit ihnen. Auch sie mußten 1503 dem Ismael-Safi weichen, der sich der religiösen Schwärmerie als Werkzeug der Politik zu bedienen wußte und dessen Dynastie von 1505—1722 herrschte. Ismael-Safi, dessen Ahnherr von Ali abstammte, wollte, nahm den Turkomanen Aserbeidschan (1505—8) und einen Theil Armeniens, erklug ihre beiden Fürsten und gründete auf den Trümmern ihres Reichs nach der Eroberung von Schirwan, Diarbekr, Georgien, Turkestan und Mawarannahr ein Reich, das Aserbeidschan, Diarbekr, Irak-Fars und Kerman umfaßte. Er nahm den Namen eines Schahs an und führte die Sekte der Schiiten in den eroberten Ländern ein. Seine Nachfolger, Tahmasp, 1523—75, Ismael II. 1576—77, Mohammed, 1578—86, Hamzeh, 1586, und Ismael III., 1587, führten unglückliche Kriege mit den Türken und Usbeken. Erst der große Schah Abbas, 1587—1629, stürzte durch seine Eroberungen das Reich wieder her. Er nahm den Türken Armenien, Irak-Ach, Mesopotamien, die Städte Luristan, Bagdad und Bassora, den Usbeken Khorassan, den Persern Ormus, den Mongolen Kandahar und demüthigte Georgien, das sich der Jüresbarkeit gezogen hatte. Er führte wieder eine feste Herrschaft in P. ein, verlegte seine Residenz nach Isfahan und gab dem Reiche durch Gerechtigkeit, Toleranz und Beförderung des Handels und der Künste seinen Glanz zurück. Die folgenden Regenten, Schah Safi, 1629—42, und Abbas II. 1642—66, führten wieder Kriege mit den Türken und Indiern, mit jenen wegen Bagdad, das verloren ging, mit diesen wegen Kandahar, welches 1660 wieder erobert wurde. Unter Sultan Soliman, 1666—94, verfiel das Reich in Kraftlosigkeit; unter seinem Sohne Hussein verfiel es gänzlich. Die Afghanen in Kandahar fielen 1709 unter Mirweis ab, und dessen Sohn, Ahmad Mahmud, bemächtigte sich 1722 des ganzen Reichs, worauf wilde Anarchie eintrif. Der wahnsinnig gewordene Mahmud wurde 1725 von Afshar gestürzt, dieser aber von Tahmasp-Kuli Khan besiegt, welcher unter Mitwirkung der Russen und Türken Hussein's Sohn, Tahmasp, 1729 auf den Thron setzte. Als dieser aber Georgien und Armenien an die Türken abtrat, setzte ihn Kuli-Khan ab und erhob dessen minderjährigen Sohn, Abbas III., 1732 auf den Thron. Die Russen und Türken entriß Kuli-Khan wieder die abgetretenen Provinzen, und als Abbas III. 1733 starb, bestieg er selbst unter dem Namen Schah-Nadir (s. d.) den Thron. Er erhob P. durch Waffenglück und strenge Regierung zu seinem frühern Ansehen, eroberte 1735 Bahrein und 1736 Balkh vom Khan von Bokhara, dann Kandahar, fiel darauf 1739 in Hindostan ein und nöthigte den Großmogul Mohammed, ihm nicht nur einige Provinzen am Indus zu überlassen, sondern ihm auch einen bedeutenden Tribut zu zahlen.

Nach Schah Nadir's Tode 1747 trat in P. ein Zwischenreich ein, angefüllt von innern Unruhen, welche das Reich furchtbar zerrütteten und in verschiedene Theile zerfallen ließen. In Ostiran gründete damals Achmed, aus dem Geschlechte der Abdassids, das Reich der Afghanen (s. Afghanistan), das seitdem für das pers. Reich verloren blieb. Westiran dagegen zerfiel nach seinen verschiedenen Statthaltern, die sich unabhängig machten, in mehrere kleine Königreiche, die sich unablässig bekämpften und in ihrem Innern durch die gewöhnlichen orient. Thronstreitigkeiten mit den sich daran knüpfenden Gräueln zerrüttet wurden. Endlich gelang es hier nach langen und blutigen Kämpfen dem Kerim-Khan, einem Kurden, nach andern Vertriehen einen vornehmen pers. Häuptling, sich der Herrschaft nach Befiegung der einzelnen aufgetauchten Dynastien zu demächtigen, die Ruhe herzustellen und seine Macht zu befestigen. Seine Weisheit, Gerechtigkeit und Kriegserfahrung erwarben ihm die Liebe seiner Unterthanen und die Achtung seiner Nachbarn. Er nannte sich übrigens selbst nie Khan, sondern nur Behlül, d. i. Regent, ließ sich 1755 zu Schiras, das er zu seiner Residenz machte, nieder und starb 1779, als selbst ein Beispiel, eines natürlichen Todes. Neue Verwirrungen entstanden nach seinem Tode durch die Thronstreitigkeiten in seiner eigenen Familie, und endlich blieb ein Prinz von Gedlüt, Ali-Murad, 1784 im Besitz des Throns. Nur in Masanderan hatte sich ein Verschnittener, Aga-Mohammed, ein Turkomane aus dem Stamme der Kadscharen und ein Mann von altem Geschlecht und nicht gemeinen Eigenschaften, unabhängig gemacht. Ali-Murad, der gegen ihn zog, kam

in Folge eines Sturzes mit dem Pferde. Die Regierung seines Nachfolgers Dschafar war ein ununterwählender Kampf mit Aga-Mohammed, der ihn mehrmals schlug und mittelst einer Verschwörung ermorden ließ. Vergebens suchte Dschafar's Sohn, Zulf-Ali, in mehreren verzweifelten Gefechten das Glück für sich zu gewinnen; Aga-Mohammed blieb Sieger und unterwarf sich nach und nach fast ganz Westiran; nur Khorassan und Georgien behaupteten factisch ihre Unabhängigkeit. Zu seinem Nachfolger ernannte er Dabathan, seinen Neffen, ebenfalls aus dem Stamme der Kadsharen, der, 1768 geboren, 1796 nach Aga-Mohammed's Ermordung unter dem Namen Feth-Ali den Thron bestieg und Teheran (s. d.) zu seiner Residenz machte. Durch eine Reihe von Feldzügen befestigte er im Innern seine Macht und eroberte sogar Khorassan. Dagegen kam er in eine gefährliche Lage durch die rivalisirenden Bestrebungen Rußlands, Englands und Frankreichs im Orient, die ihn mit Rußland, das an sich schon nach der Eroberung der pers. Grenzprovinzen trachtete, in viele Konflikte drachten. So verlor er an Rußland im Frieden von 1797 Verband und einen Theil des Landes am Kur; 1802 wurde Georgien, das sich schon längst Rußland in die Arme geworfen, zur russ. Provinz erklärt. Im Frieden von Gulistan vom 12. Oct. 1813, der dem unglücklichen Kriege folgte, welchen er unter Frankreichs Einfluß 1811 den Russen erklärt hatte, verlor Feth-Ali alle seine übrigen Besitzungen am Kaukasus, nördlich von Armenien, und mußte die russ. Kriegesflagge auf dem Kaspiischen Meere gestatten. Im J. 1826 ließ sich Feth-Ali durch den Kronprinzen Abbas-Mirza (s. d.) und seinen Günstling, Hussein-Kuli-Khan, welche Rußland im Innern beunruhigt glaubten, zum Kriege gegen dasselbe bewegen. Die Perser fielen ohne Kriegserklärung in das russ. Gebiet ein, räumten einen Theil der Mohammedaner zum Aufstande und drangen die Elisawetpol vor. Bald aber wurden sie von den russ. Generalen Jermolow und Paskewitsch in mehreren Gefechten geschlagen und verloren mehrere feste Plätze, darunter Erivan, worauf die Russen 16. Oct. 1827 über den Araxes gingen und 31. Oct. Tauris besetzten. In dem darauf 22. Febr. 1828 zu Stande gekommenen Frieden mußte P. seinen ganzen Antheil an Armenien mit Erivan und dem Kloster Etschmiadzin abtreten und 18 Mill. Kriegslosten zahlen. Hierüber war das Volk, außerdem durch Erpressungen aufs äußerste gebracht, erbittert; und als der russ. Gesandte Gribosadow in Teheran einige georgische Frauen, die russ. Unterthanen waren, der pers. Sklaverei entzog, brach 12. Febr. 1829 die Wuth des Volkes los, das den russ. Gesandten nebst seiner Gemahlin und dem größten Theile seines Gefolgs ermordete. Nur durch die größten Demüthigungen, sowie durch strenge Bestrafung der Theilnehmer am Aufstande, von denen z. B. 1500 Personen Nase, Ohren oder Zunge abgeschnitten wurden, vermochte der Shah Nasregudin der Wiedervergeltung von Seiten Rußlands abzuwenden. Einen großen Verlust erlitt P. 1833 durch den Tod des präsumtiven Thronfolgers Abbas-Mirza, des einzigen Mannes, dem es ernstlich um die Hebung seines verwahrlosten Vaterlandes zu thun und der die Haupttriefeder aller reformatorischen Bestrebungen, die damals in P. sich geltend machten, insbesondere einer bessern Organisation des Militärs war. Bald darauf starb 20. Oct. 1834 der Shah Feth-Ali. Ein innerer Krieg drohte in Folge der Thronansprüche, die sich unter seinen Nachkommen erhoben, auszubrechen; allein die Uebereinstimmung Englands mit Rußland, die dem Sohne Abbas-Mirza's, Mohammed, den Thron garantirten, bewirkte, daß dieser Shah wirklich den Thron bestiegen konnte. Doch vermochte er die Umtriebe seiner übrigen Verwandten nicht zu unterdrücken, und bald empörte sich der eine, bald der andere. Unter diesen Verhältnissen mußte das Reich seinem Ruine mehr und mehr entgegengehen. Dazu kam die wachsende Eifersucht Rußlands und Englands, welche P. für ihre Zwecke zu gewinnen suchten und die Regierung demoralisirten. In diesen diplomatischen Kämpfen trug Rußland endlich den Sieg davon, den es auch mit geringen Beifallfällen behauptete. So gelang es ihm, P. zu einem zweimaligen, niemoal erfolgreichen Zuge gegen Herat (s. d.) zu vermögen, um dieses Bollwerk auf der Straße von Vorderasien nach Indien dem russ. Einflusse zu gewinnen. Zwar bewirkte der siegreiche Zug der Engländer nach Afghanistan, sowie die zeitweilige Besetzung des Hafens von Abuschehr (s. d.) durch dieselben, daß die engl. Politik im 1840 in P. wieder das Übergewicht bekam. Allein dies geschah nur für kurze Zeit; denn die drohende Nähe, in der die Russen fortwährend standen, und die Schwäche des körperlich und geistig zerrütteten Shahs, der sich ganz in den Händen seines von den Russen gewonnenen Großveziers befand, gaben der russ. Politik bald wieder ihren vorwaltenden Einfluß. Derselbe äußerte sich dann auch in der nach fünfjährigen Verhandlungen zu Erzerum durch den Vertrag vom 7. Juni 1847 zu Stande gekommenen Beilegung der drohenden Grenzstreitigkeiten zwischen der Türkei und P., besonders aber in dem Zustandekommen eines Vertrags, den der Fürst Boronjow als russ. Bevollmächtigter 1846 in Tiflis mit P.

abschloß. Nach den Bestimmungen desselben erhielt Rußland die pers. Häfen Rescht und Khab am Kaspiischen Meere als Stationshäfen für seine Kriegsschiffe zur Benutzung; ferner das Recht, Bergwerke, besonders auf Kohlen, in P. anzulegen und zu ihrer Ausbeutung von je beiden Häfen aus defestigte Etappen zu errichten. Auch mußten fortan die Perser alle russ. Waaren ausliefern. So wurde P. immer abhängiger von Rußland und konnte sich um so weniger aus dieser Abhängigkeit befreien, je mehr das Land unter der schwachen Regierung der Shahs herabkam. Nachdem der erste Minister des Shah, Hadshi-Mirza-Aghassi, der die innere Verwaltung mit unumschränkter Gewalt geleitet, 1847 und der Shah selbst 6. Sept. 1848 gestorben war, trat der Sohn des Letztern, Nasir-Eddin (geb. 30. Nov. 1829), die Regierung an, der schon bei seines Vaters Thronbesteigung zum Nachfolger bestimmt war und jetzt durch die energisch ausgesprochene Anerkennung von Seiten Englands und Rußlands vor den Persern gelüfteten zahlreicher Prätexten geschützt wurde. Der junge Regent ernannte Mirza-Taghi Khan, den Sohn eines Kochs, zum Bezier und seinen zwölfjährigen Sohn, Mehmed-Mirza, zum Nachfolger. Die neue Regierung stellte anfangs durchgreifende Reformen, Erleichterung des Steuerdrucks, Befriedigung der Staatsgläubiger, Entschädigung der früher ihres Eigthums beraubten u. s. w. in Aussicht. Allein man blieb bei leeren Verheißungen stehen. Durch Vermittelung der Diplomatie wurden die auswärtigen Gläubiger befriedigt, nur der französische nicht, weshalb der franz. Gesandte, Graf Sartiges, der seit 1845 in Teheran accreditirt war, am 24. Juli 1847 zwar einen Handelsvertrag zwischen P. und Frankreich zu Stande brachte, dessen franz. Einfluß aber zu keiner Bedeutung hatte erheben können, jetzt, durch die Vergänglichkeit seiner Heimat vollends um alles Ansehen gebracht, seine Pässe nahm. Die inländischen Gläubiger gingen ebenfalls leer aus. Die Erhöhung der Abgaben, die Vernachlässigung der Straßen, Brücken, Wasserbehälter, Karavanserais und anderer öffentlicher Anstalten, die Verschwendung der Einkünfte in Prachtbauten, der Luxus und Nepotismus des Ministers, die Verfolgung, Bestrafung, ja Hinrichtung Solcher, die Klage führten: alles Dies hatte mehrfache Empörung in den Provinzen, in Schiras, Isfahan, Masanderan, Kerman, Khorassan zu Folge, die durch Waffengewalt unterdrückt werden konnten. Selbst in Teheran kam es im Jan. 1850 zu einer Volksbewegung, welche die Entfernung des allgewaltigen Ministers verlangte, ihren Zweck aber nicht erreichte und die Verhaftung mehrerer compromittirter Großen nach sich zog. Mirza-Taghi-Khan, der dadurch, daß er in Verdacht kam, die Zerstörung eines russ. Depots bei Isfahan durch die Turkomanen von Masanderan veranlaßt und sogar das Volk von Teheran zu Erstürmung des russ. Gesandtschaftshotels aufgereizt zu haben, dem guten Einvernehmen mit Rußland einen Stofs versetzt hatte, mußte zwar durch Nachgiebigkeit gegen Rußland, welches die Veretzung des Statthalters von Masanderan als Genugthuung verlangte, das Vertrauen der russ. Regierung wieder zu gewinnen, zumal da er die Kriegsgelüste des Shahs gegen Herat nährte; allein durch den Einfluß der Mutter des Shahs, deren Ausweichungen er derselben enthielt hatte, und durch die Mitwirkung so vieler unzufriedener Großen wurde er endlich gestürzt, im Nov. 1851 gefesselt nach dem Städtchen Kachman abgeführt und später ermordet. An seine Stelle trat der 70jährige Mirza-Agha-Khan. Kurz nach Taghi-Khans Tode trafen östr. Gelehrte (darunter der Montanist Czernota) und Officiere ein, denen ihr Kaiser, auf das Ersuchen der pers. Regierung, die Reise nach Teheran gestattet hatte, um dort wissenschaftliche Anstalten zu gründen und das pers. Heer auf östr. Fuß zu organisiren. Doch die Officiere sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht; ihr Vertrag blieb unerfüllt, ihr Sold nicht ständig und für die Armeen geschah so viel wie nichts. Dagegen gelang es Czernota, zu Teheran eine Montanistenanstalt zu errichten, die Mitte 1852 bereits 134 Schüler zählte. In allen Provinzen war seit dem Regierungsantritte Nasir-Eddin's Khorassan die unruhigste. Es war die rein pers. Partei, welche den Gehorsam gegen die Kadsharendynastie aus religiösen Gründen geradezu für unerlaubt hielt, am stärksten vertreten und wurde sogar vom Statthalter der Provinz, Kasas-ed-Daulah, unterstützt. Auf die deshalb erfolgte Absetzung desselben kam ein Aufstand aus und die Khorassaner rissen sich von P. los. Der Befehlshaber der Hauptstadt Meshed floh zu Yar-Mohammed, dem Beherrscher von Herat. Dieser rückte, um die Provinz für sich zu gewinnen, mit einem Heere vor, wurde aber von den Khorassanern zurückgeschlagen. Der Zug veranlaßte nun eine pers. Expedition gegen Herat. Als Yar-Mohammed 1852 starb und hierauf Dost-Mohammed, der Khan von Kandahar, und dessen Halbbruder, Latif Khan, sich um Herat stritten, rückten die Perser im März 1852 ein und nahmen die Stadt ein, worauf das Sultanat Herat dem pers. Reiche im Mai einverleibt wurde. Doch suchte jetzt Rußland die Freigebung und Selbstständigkeit Herats durchzusetzen, weshalb 30. Sept. 1852 in

ngl. Flotte bei Abuschehr am Persischen Meerbusen landete und 2. Oct. 1900 Monn ausschiffte. Ein Morbanfall auf den Schah, der 15. Aug. 1852 von drei Männern aus einer 1838 von Babi estifteten und durch die Hinrichtung ihres Stifters fanatisirten religiösen Sekte (den Babis) ausging, wurde mit zahlreichen Hinrichtungen unter unmenschlichen Martern bestraft. Beim Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Rußland und der Türkei im Herbst 1853 neigte sich die pers. Regierung auf die Seite Rußlands, erregte aber dadurch den Unwillen der Bevölkerung in so beenglicher Weise, daß man es rathsam fand, nichts gegen die Türken zu unternehmen. Vgl. Mal-lem, „History of P.“ (2 Bde., neue Aufl., Lond. 1829, mit Kpfrn. und Karten; deutsch von Jöcher, 2 Bde., Lpz. 1830); Herford Jones Bridges, „The dynasty of the Kajars“ (Lond. 1833); die Reisewerke von Chardin, Niebuhr, Olivier, Kinnelr, Morier, Dufely, Ker Porter, Bill. Price, J. B. Fraser, G. Keppel, Drouville, Badingham, Stoeckeler u. A.; Strube, Résultats géographiques du voyage en Perse, fait par Lamm 1838—39“ (Petersb. 1851); Wagner, „Reise nach P. und das Land der Kurden“ (2 Bde., Lpz. 1852).

Persischer Meerbusen, schon bei den Alten als ein Theil des Erythräischen Meeres so genannt, ein Theil des Indischen Ocean, dringt in nordwestlicher Richtung zwischen Arabien und Persien in den Continent von Asien zwischen 24° und 30° n. Br. ein, in einer Länge von 35 M. und einer Breite von 5—45 M. Er nimmt einen Flächenraum von 4340 QM. ein. Davon kommen 75 QM. auf die zahlreichen Inseln, unter denen Ormuz oder Hormuz, nach welcher der Eingang des Golfs Straße von Ormuz genannt wird, die Insel Kischm (30% QM.) und die durch Perlenfischerei sehr wichtigen Bahreininseln (s. d.) die berühmtesten sind. Die Inseln bestehen theils aus eisenhaltigem Gestein, theils aus Kalkstein und zeigen häufige Spuren vulkanischer Eruptionen; die meisten sind öde, ohne Quellen und voll steiler Fels. Die Küsten gehören größtentheils der Kalkformation an. Sie sind auf der arab. Seite, wo sie vom Cap oder Ras Russendom bis Chor Abdilla eine Länge von 227½ M. haben, niedrig und andig, an einzelnen Stellen von vulkanischen Bergen unterbrochen. Auf der pers. Seite, wo ihre Länge vom Ras Koli bis Deribana 167½ M. beträgt, läßt das viel näher an das Meer erantretende Hochland oft nicht einmal einem schmalen Küstensaume Raum. Außer dem Schat-el-Arab (Araberstrom), d. i. dem vereinigten Euphrat und Tigris, dessen Mündungsarme eine Länge von 25 M. einnehmen, ergießen sich nur sehr unbedeutende Flüsse in den Golf. Die Schifffahrt ist an der pers. Küste wegen der bis dicht an das Festland sich erstreckenden Tiefe des Meeres am sichersten. Im Allgemeinen findet man an der Küste überall Ankerplätze, entweder in den verschiedenen Buchten oder unter dem Schutze der Inseln. Die Ordnung der periodischen Strömungen des Golfs ist die umgekehrte des Rothen Meeres: vom Mai bis October tritt eine Strömung ein, vom October bis Mai heraus. Orientalische Geographen haben den Golf das Grüne Meer genannt, und es gibt wirklich der arab. Küste gegenüber einen bestimmt abgegrenzten Streifen grünen Wassers. Bekannt wurde der Golf erst durch Nearch's, es Admirals Alexander's d. Gr., Rückfahrt aus Indien nach Babylon am Euphrat; bestimmte Angaben finden sich erst von Eratosthenes im 3. Jahrh. v. Chr. (bei Strabo). Seine Verrichter waren nacheinander die Araber, Portugiesen und Holländer, niemals aber die Perser, deren Sinn weniger auf Schifffahrt gerichtet ist. Gegenwärtig beherrscht ihn, seine Inseln und 16st seine pers. Küste größtentheils der arab. Sultan von Oman oder Maskat (s. d.). Genauer untersucht wurde der Meerbusen erst seit 1809. In diesem Jahre veranstaltete nämlich die sündische Compagnie wegen der zunehmenden Unsicherheit seiner Beschiffung durch arab. Seeräuber von Bombay aus eine Expedition zu deren Unterdrückung. Dabei wurden zugleich mehrere Strecken der arab. Küste und die ihr vorliegenden Inseln durchforscht. Gleichen Erfolg auch in wissenschaftlicher Hinsicht hatte eine neue Expedition 1819 gegen die inzwischen wieder erstarkten Piraten. Aber noch wichtiger wurde die auf Befehl der sündischen Compagnie unternommene reinwissenschaftliche Expedition, welche 1821—25 die ganze arab. Küstenlinie von Cap Russendom bis zur Mündung des Schat-el-Arab nebst den Inseln trigonometrisch vermaß.

Persische Sprache und Literatur. Die uns näher bekannten ältern und neuern Sprachen Persiens, die man unter dem Namen der Iranischen oder Westarischen Sprachen zusammenzufassen pflegt, gehören insgesamt zu dem großen Stamme der Indogermanischen Sprachen (s. d.) und sind, was die ältern betrifft, etwa folgende: 1) Das Zend oder die Sprache, in welcher die Religionsbücher Zoroaster's abgefaßt sind. Dieselbe war wahrscheinlich im nördlichen Persien herrschend, wird mit einem Alphabet semitischen Ursprungs von der Rechten zur Linken geschrieben und steht dem ältesten Sanskrit der Vedas sehr nahe. Eine Übersicht der grammatischen Formen gibt Bopp in seiner „Vergleichenden Grammatik“ (Berl. 1833—52). Der Be-

gründer des wissenschaftlichen Studiums dieser Sprache wurde E. Burnouf. In ihr sind uns zahlreiche Fragmente der alten Religionsbücher des Zoroaster'schen Cultus erhalten. (E. Zendo-verka.) 2) Das Pehlvi, auch *Puzvarefi* genannt, oder die alte Sprache des westlichen Persien, die, bis jetzt noch wenig bekannt, eine Mischung ist von pers. und semitischen Wörtern mit vorherrschender pers. Grammatik. Die in ihr erhaltenen Denkmäler beziehen sich ebenfalls ausschließlich auf die Religion des Zoroaster. Die wichtigsten sind a) die unter der Herrschaft der Sassaniden verfaßten Übersetzungen und Paraphrasen der alten Zendbücher, auf welchen allein das traditionelle Verständnis dieser Bücher bei den jetzigen Parfen beruht (bis jetzt davon bloß die Übersetzung des Vendidad herausgegeben worden durch Spiegel, Lpz. 1857); b) das Bundehesh (herausgegeben von Westergaard, Kopenh. 1851), eine Art dogmatisches Handbuch über die Religion Zoroaster's, eine ziemlich späte Compilation. Andere Werke dieser Art sind das *Wiraf-nameh* u. s. w. Außerdem hat man noch einige wenige Inschriften und zahlreiche Münzlegenden auf den Münzen der Sassaniden (am vollständigsten zusammen gestellt von Nordmann, Lpz. 1854). 3) Das Atpersische, die alte Sprache Persiens, wie sie zur Zeit der Achämeniden geredet wurde. Die einzigen Überreste dieser Sprache, die von den beiden genannten bedeutend abweicht, finden sich in den Keilschriften (s. d.). Aus der ältern Sprache entwickelte sich: 4) Das Parsi oder Neupersische, ursprünglich die Sprache des südwestlichen Persien. Es hat einen modernern Charakter, indem es die vielen Flectendungen jener ältern pers. Mundarten verloren; doch ist der Stil zu großer Armut und Geschmeidigkeit gebildet. Am reinsten und mit dem ältern Alphabete der Zendsprache versehen findet man es in den religiösen Abhandlungen der Parfen (vgl. „Grammatik der Parsprache“ von Spiegel, Lpz. 1851) und im „Schahnameh“ des Firdusi (s. d.). Seit der Herrschaft der Araber in Persien und der Verbreitung des Islam daselbst nahm das Neupersische viele arab. Wörter in sich auf; auch ward es von da an mit arab. Schriftzeichen geschrieben. Durch die mongol. Herrschaft wurde es im nördlichen Indien sehr verbreitet und bildete sich auf die neueste Zeit die Sprache der Diplomatie, des höhern geselligen Lebens und der Gerichte. Die vorzüglichsten Sprachlehren sind Lumsden's „Grammar of the Persian language“ (2 Bde., Kalkutta 1810) und die Grammatiken von Jones (9. Aufl., Lond. 1828), Bellin (Stettin 1840), Geitlin (Helsingfors 1845), Mirza-Israhim (deutsch von Fleischer, Lpz. 1847), Ghobzto (Par. 1852) u. A.; die besten Originalwörterbücher: das *Burhāni-kati* (Kad. 1818), *Farhang-i-Schauri* (2 Bde., Konstant. 1746) und *Hest-i-Azum* (7 Bde., Ledsom 1822), sowie Meninski's „Lexicon Turc.-Arab.-Persicum“ (neue Ausg. 4 Bde., Wien 1780—1800), Richardsen's „Dictionary Persian, Arabic and English“ (vermehrt von Johnson, Lond. 1823) und Buller's „Lexicon Persico-Latinum“ (Heft 1, Bonn 1853). Ubrigens hat die neuere Sprache viele Dialekte, wie das Kurdische an der westlichen Grenze Persiens, das Mesopotamische u. a. m., die noch wenig bearbeitet sind.

Die neupersische Literatur entwickelte sich seit der Zeit, wo der Islam in Persien Eingang fand, und die Schriftsteller in derselben sind insgesamt Mohammedaner. Die ersten neueren Schriften, theils poetischen, theils historischen Inhalts, stammen aus der Zeit der samanidischen Fürsten im 9. und 10. Jahrh. Von dieser Zeit an wurde die pers. Literatur, in Persien selbst sowie in Indien, namentlich die Poesie und die Geschichte, ununterbrochen gepflegt, so viele gewaltige politische Stürme auch das Land verheerten. Der Reichthum der pers. Literatur ist ungemein groß; eine Übersicht gewährt Hädschi-Khalifa (s. d.).

Die Poesie umfaßt eine Menge kleinerer lyrischer Gedichte, in sogenannte *Divāns* oder Sammlungen vereinigt, auch größere historische, romantische und allegorische Gedichte und Märchen und Erzählungen in Prosa, mit Versen untermischt. Der älteste bekannte Dichter ist Rudagi, um 952, welcher auf Befehl des samanidischen Fürsten Nasr-ben-Abmed die Fabeln des Bidpai in das Persische übersezte. Aus der Zeit der Schasnewiden ist zu erwähnen Fakihi (s. d.), an dessen großartiges Nationalepos sich viele verwandte Dichtungen anlehnen, wie z. B. das „Barsu-nameh“, das „Sam-nameh“ u. a. m.; Anvari, ein gelehrter Panegyriker und Oden-dichter, um 1150; Nisami (s. d.), der Begründer der romantischen Epik und Verfasser einer Chamse, d. h. einer Sammlung von fünf größern romantischen Gedichten; Chakäbi, um 1200, einer der gelehrtesten Oden-dichter; Ferid-ed-din-Attär, um 1270, der Verfasser mehr religiösen und ascetischen Gedichte, z. B. des „Mantikel-ettair“ oder des Vogelgesprächs, worin er die theosophische Beschauung Gottes schildert, und des „Pend-nameh“ oder des Buchs von guten Rathen (mit franz. Übersetzung herausgeg. von Eacy, Par. 1819); Dscheläl-ed-din-Rumi (s. d.), ein Zeitgenosse des Vorigen, der als der größte mystische Dichter gilt; Saadi (s. d.).

Emir-Chosru, ein Zeitgenosse des Saadi, der wie Rikāsi eine Chamse dichtete; Hāfīs (f. d.), der berühmteste Odenichter, um 1500; Dschāmi (f. d.), einer der fruchtbarsten und anmuthigsten pers. Dichter, um 1400; Hārisi, gleichfalls Verfasser einer Chamse; Feizi, am Hofe des Großmoguls Akbar, um 1540, der auch die altind. Erzählung von Nala und Damayanti in einem kunstvollen Epos (Kalk. 1851) bearbeitete. Die neuesten größten Gedichte der Perser sind das „Schehinschah-nāme“, das Buch der Könige, welches die neueste Geschichte Persiens in Versen erzählt, und das „George-nāme“, von Firoz-ben-Kaus (3 Bde., Bombay 1839), das die Eroberung Indiens durch die Engländer schildert. Die eigentliche Volksliteratur, kleine Lieder über die einfachsten Verhältnisse des Lebens, Balladen und Epiken historischer Gesänge, schildert A. Chodgko in seinen „Specimens of the popular poetry of Persia“ (Lond. 1842); ein Fragment daraus: „Die Abenteuer und Gesänge Kōrruglu's“, übersetzt Wolff ins Deutsche (Jena 1843). Die Perser sind das einzige mohammed. Volk, welches auch die dramatische Poesie angebaut hat; die Stücke sind ganz den Mystères der ältern franz. Literatur zu vergleichen und reich an natürlicher, ergreifender Lyrik. Vgl. Chodgko, „Sur la littérature dramatique des Persans“ (Par. 1844), und Proben derselben im Texte (Par. 1852). Die Geschichte der pers. Dichter haben beschrieben Daulatshah in dem Werke „Teakeret esschoara“, d. i. Beschreibung der Dichter, und Lutf-All-Beg, dessen Werk „Ateschkodah“, d. i. Feuertempel, herausgegeben von Bland (Lond. 1844), die Geschichte der pers. Dichter bis in die neuesten Zeiten fortsetzt. Vgl. Hammer, „Geschichte der schönen Redekünste Persiens“ (Wien 1818). Von den zahlreichen Sammlungen von Novellen, Märchen, Erzählungen sind nur folgende zu erwähnen: „Anwāri-soheili“, d. i. Kanopische Lichter, eine vortreffliche, mit allem Zauber der pers. Sprache geschmückte Bearbeitung der Fabeln des Bidpai (f. d.); „Behāri-danisch“, d. i. Frühling der Weisheit, verfaßt von Inājet-Allah in Indien, übersetzt von Scott unter dem Titel „Garden of knowledge“ (3 Bde., 1799); „Tolīnāme“, d. i. Papagaienbuch, pers. und engl. von Habeler herausgegeben, deutsch von Jken und Kosegarten (Stuttg. 1822), und „Baktijār-nāme“, d. i. Geschichte des Prinzen Baktijār, von Dufely herausgegeben und übersetzt, unter dem Titel „Tales of Bakhtyar and the ten veziers“ (Lond. 1801; Par. 1839). Durch Persien ist auch der große Reichtum der ind. Literatur an Fabeln und Märchen vermittelt worden. (S. Tausend und Eine Nacht.)

Der historische Theil der neupers. Literatur ist ebenso reichhaltig als wichtig. Die pers. Geschichtschreiber behandeln theils die allgemeine Geschichte der mohammed. Staaten, theils insbesondere die der zahlreichen arab., pers., türk. und mongol. Dynastien, welche in Persien und Indien ihren Sitz aufschlugen. Nur Weniges davon ist bis jetzt gedruckt. Wir erwähnen: das „Tarichi Tabari“, oder die pers. Bearbeitung der großen arab. Chronik des Tabari, verfaßt von Ei-Balāmi 974 (franz. von Dubeux, Bd. 1, Lond. 1835); „Dschāmi ettowārich“, d. i. Sammler der Chroniken, eine Geschichte der Mongolen, vom Bezier Raschid-Eddin, um 1320 (herausgegeben und übersetzt von Quatremère, Bd. 1, Par. 1836); die Chronik des Wassāf, um 1555, welche die Geschichte der Nachkommen Dschingis-Khan's enthält und in einem überaus kunstreichen Stile geschrieben ist; „Lubb ettowārich“, oder Mark der Chroniken, von Kāswini, um 1570; die Geschichte Timur's, von Scherif-eddin-Jezdi, um 1460 (franz. von Petit de Lacroix, Par. 1724); „Rauset essala“, d. i. Flur der Lauterkeit, von Mirchond, um 1520, eine große Universalgeschichte, aus welcher mehrere Abschnitte herausgegeben worden sind (s. B. „Geschichte der Samaniden“, herausgeg. von Willeken, Gött. 1810, und von Desfrémery, Par. 1845; „Geschichte der Schasnewiden“, Berl. 1832, und „Geschichte der Bušiden“, beide herausgeg. von Willeken, Berl. 1835; „Geschichte der Sassaniden“, herausgeg. von Desfrémery, Par. 1844; franz. von Sacq, Par. 1793; „Geschichte der Ismaeliten“, von Jourdain, Par. 1812; „Geschichte der Seltschukiten“, pers. und deutsch von Bullers, Gief. 1837; „Geschichte des Dschingis-Khan“, von Jaubert, Par. 1841; „Geschichte der Sultane von Kharezm“, von Desfrémery, Par. 1842, u. s. w.); die Geschichte Indiens von Ferishta, um 1640 (2 Bde., Bombay 1831; engl. von Briggs, 4 Bde., Lond. 1829); die „Tusukātī Timūr“, oder Einrichtungen Timur's (pers. und engl. von White, Drf. 1783); die „Wakiātī Bāburi“, oder Begebenheiten des Großmoguls Babur, von ihm selbst aufgezeichnet (engl. von Erskine, Edinb. 1826; deutsch von Kaiser, Lpz. 1828); die „Wakiātī Dschihāngiri“, oder Begebenheiten des Großmoguls Dschihāngiri (engl. von Price, Lond. 1829); das „Ajini Akbari“, oder die Ordnung Akbar's, eine statistische Schilderung des Reichthums in Indien unter Akbar (engl. von Gladwin, 2 Bde., Kalk. 1783); „Die Geschichte des Rādir-Shah“, von Mahdi-Khan (Tehran 1842; franz. von Jones, Lond. 1770); „Die Geschichte der Afghanen“, von

Kacmet-ulah (engl. von Dorn, 2 Bde., Lond. 1829); „Das Leben des Scheichs Ali-Pascha“ (pers. und engl. von Belfour, 2 Bde., Lond. 1830) und „Siyar Mutakherin“, enthaltend die Geschichte Indiens von 1705—82, von Gholam-Husain-Khan (2 Bde., Kall. 1832; engl. 3 Bde., Kall. 1789). Eines der neuesten historischen Werke, „Mensiri sultanije“, gibt die Geschichte der jetzt regierenden Dynastie (Zeheran 1825; engl. von Brödgel, Lond. 1833).

In Betreff anderer Bücher der neuers. Literatur erwähnen wir aus der Ethik: das „Abdusnameh“, von einem dilamitischen Prinzen verfaßt um 1080, deutsch von Diez (Berl. 1811); die „Achläki nasseri“, von Rastir-eddin-Züssi, um 1270; die „Achläki Muhsini“, von Hefsi-Bäit-Räschifi, um 1480 (Kall. 1809), und „Achläki Jelläli“ (Kall. 1811; engl. von Thompson, Lond. 1839); aus der Religionsgeschichte: das Buch „Ulemäi islam“, welches Nachrichten über die altpers. Religion liefert (pers. von Döthausen, Par. 1829; deutsch von Bülck-Bonn 1832), sowie den „Dabistan“, eine Darstellung aller Religionen Asiens (Kall. 1809; engl. von Troper, 3 Bde., Lond. 1843); aus der Rhetorik: „Hadaik ul-belaghet“, d. i. die Leiden der Beredsamkeit, von Schems-Eddin (Kall. 1814); „Nahr ul-fasahet“, d. i. der Strenge der Beredsamkeit, von Mirza-Karil (Kall. 1820); aus der Geographie: „Hest iklim“, oder die sieben Klimate, von Amin-Achmed-Räsi, und „Adschäib el-huldän“, oder die Wunder der Länder, von Berdshendi; aus der Medicin: das „Tochset el-mümenin“, von Mohammed-Munshiffi, um 1700; aus der Philologie: die oben erwähnten großen neuers. Wörterbücher. Außerdem haben die Perser viele Werke der altind. Literatur übersetzt, z. B. die epischen Gedichte „Ramayana“ und „Mahabharata“, die theologischen Abhandlungen der Vedas („Upokhat“, lat. von Anquetil Duperron, 2 Bde., Straßb. 1804) u. s. w. Reichhaltige Verzeichnisse neuers. Werke sind Stewart's „Catalogue of the Oriental library of the late Tippoo, Sultan of Mysore“ (Cambridge 1809) und Dufely's „Catalogue of several hundred manuscript works“ (Lond. 1831). Vgl. Jentz, „Bibliotheca Orientalis“ (Lpz. 1846).

Verfign (Jean Gilbert Victor Fialin, Vicomte de), franz. Staatsmann, geb. 1810, erhielt seinen Namen V. von seinem Erbgute im Depart. Loire. Nachdem er sich in der Militärschule zu Saumur vorbereitet, trat er 1829 in ein Husarenregiment, verließ aber 1833 als Unteroffizier den Dienst und wurde Mitrebarateur der „Revue de l'Occident“. Zwei Jahre später begab er sich zu Ludwig Napoleon, der sich damals zu Arenenberg in der Schweiz aufhielt, und theilte fortan dessen Schicksale. Als Theilnehmer des Wiederaufstandes zu Strassburg im Oct. 1836 sollte er vor den Assisen des Niederrheins erscheinen, entzog sich aber der Untersuchung durch Flucht nach England. Mit Ludwig Napoleon, der 1838 ebenfalls zu London seinen Aufenthalt nahm, theilte sich V. sodann an der Expedition nach Boulogne (1840), wobei er gefangen und vom Paarsbuse zu 20jähriger Einsperrung verurtheilt ward. Die Februarrevolution von 1848 gab ihm die Freiheit und die Erhebung Ludwig Napoleon's zum Präsidenten der Republik die Gelegenheit, eine bedeutende öffentliche Laufbahn zu beginnen. Er ward Oberst, Adjutant des Prinzen und Generalmajor der Nationalgarde im Seine-Departement, auch trat er 1849 durch Wahl im Loire-Departement in die Nationalversammlung, wo er sich als Hauptvertreter des Bonapartismus geltend machte. Im Dec. 1849 ging er als franz. Gesandter nach Berlin, kehrte aber schon im April 1850 zurück und vollzog sodann mehrere andere diplomatische Missionen. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 übernahm er 23. Jan. 1852 das Ministerium des Innern, in welcher Stellung er fern auf den Gang der Dinge und die Einschließungen des Kaisers bedeutenden Einfluß übte. Am 27. Mai 1852 vermählte sich V. als Vicomte mit Eugénie Napoleone Albine (geb. 18. Oct. 1832, der Tochter des Fürsten von der Moskwa).

Verfign (Aulus) Placcus, einer der vorzüglichsten röm. Satiriker, geb. 54 n. Chr. zu Veluterrä in Etrurien, erhielt, da er aus einer angesehenen Ritterfamilie stammte, eine gute Bildung, namentlich durch den Stoiker Cornutus, dem er sich mit vieler Innigkeit angeschlossen, und lernte wegen seiner Bescheidenheit von Allen geschätzt, mit den ausgezeichnetsten Persönlichkeiten Roms in den freundschaftlichsten Verhältnissen, starb aber schon 62 n. Chr. im 28. Lebensjahr. Seine noch erhaltenen sechs Satiren, in denen er uns ein Bild der herrschenden Sittenverderbnis seiner Zeit im Gegensatz zu dem Ideale des stoischen Weisen und altröm. Zucht gibt, sind die früh und spät bis in das fernste Mittelalter gelesen und bewundert wurden, zeichnen sich durch Ernst und Strenge, Kraft und Gedrungenheit aus, obgleich sie auf der andern Seite großer Dunkelheit leiden, die theils in den für uns unverständlichen Anspielungen, theils in der abgerissenen Schreibart und übertriebenen Kürze ihren Grund hat. Nach der ersten zu Rec. (um 1470) erschienenen Ausgabe wurden sie später häufig zugleich mit den „Satiren“ des V.

malis (f. d.), einzeln am besten von Cosaybonus (Par. 1605; zuletzt Lond. 1647), Passow Bo. 1, Lpz. 1809), zugleich mit deutscher Übersetzung; dann von Weber (Lpz. 1826), Plum Kopenh. 1827), Dübner (Lpz. 1853), Drelli in den „Elogae poetarum Latinorum“ (Zür. 853), Hauthal (Wb. 1, Lpz. 1837), D. Jahn (mit den alten Scholien, Lpz. 1843 und 1851) und Heinrich (Lpz. 1844) bearbeitet. Deutsche Übersetzungen lieferten Donner (Stuttg. 1822), Weber (Bonn 1834) und Teuffel (Stuttg. 1844).

Person bezeichnet den Menschen als freies, vernünftiges Wesen, welches Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten zu übernehmen fähig ist, im Gegensatz der Sache, welche nur ein Object rechtlicher Verhältnisse sein kann. Den Begriff der Persönlichkeit drückt man auch durch aus, daß die Person den Zweck ihres Daseins in sich selbst hat, sodaß sie niemals zum oßen Mittel für fremde Zwecke gebraucht werden kann, während Sache immer bloß als Mittel scheint. Die Persönlichkeit und das Recht derselben bringt der Mensch mit auf die Welt und nn sie weder verlieren noch freiwillig aufgeben. Sie ist der Grund aller seiner weitem Rechte id Pflichten. Ebendaher ist die Sklaverei etwas schlechthin Widerrechtliches und Unvernünftiges, da sie den Menschen gleich einer Sache nur als Object, nicht auch als Subject von Rechten handelt. Das Recht der Persönlichkeit hastet an der Erscheinung als Mensch, an der menschlichen Gestalt und nach röm. Rechte besonders an der Bildung des Kopfs. Es beginnt mit den ersten Spuren des Daseins im Leibe der Mutter und dauert fort, auch wenn das Bewußtsein r Vernunft nie erwacht oder wieder unterdrückt wird, im Blödsinnigen und Irren. Aus dem echte der Persönlichkeit folgt die Fähigkeit, weitere Rechte zu erwerben, z. B. Besitz und Einthum und Forderungen an Andere. Wenn mehrere Personen sich zu einem vereinten Handeln r gemeinschaftliche Zwecke verbinden und gegen Andere als Eine Person auftreten, so nennt an dies eine Moralische Person (f. d.).

Personalsteuern waren früher sehr willkürlicher Natur, haben sich aber allmähig in den fter eingerichteten Staaten zu dem richtigen Begriffe herausgebildet, daß sie auf directem lege von demjenigen Einkommen erhoben werden, welches weder aus Grundbesitz noch aus entlichen Gewerben, sondern aus persönlichen Dienstleistungen höherer und niederer Art oder istigen Quellen fließt, die man nicht näher erforschen kann oder mag. Es vereinigen sich in e Personalsteuer hauptsächlich die directen Abgaben der Beamten aller Art, der Gelehrten d Künstler, der Rentiers, wo keine besondere Capitaliensteuer besteht, aber auch der zahlrei- n bloßen Handarbeiter und des Gesindes. Sie werden theils nach dem bekannten Einkom- n, theils nach allgemeiner, auf Stellung und Aufwand begründeter Annahme angelegt.

Personenrecht (jus personarum) wird, im Gegensatz zu dem Sachen- und Forderungs- ht, der Inbegriff derjenigen Rechte genannt, welche mit persönlichen Eigenschaften, sowol nat- lichen als bürgerlichen, sowol individuellen als solchen, die in einem Verhältniß zu Andern hen, verbunden sind. Es begreift dasselbe daher die Lehre von dem Stande im weitesten inne (status) und zwar dem natürlichen, Leben und Tod, Alter, Mündigkeit, Geschlecht, Ge- ndheit; dem Familienstande, Ehe und Verwandtschaft, und dem bürgerlichen, Freiheit, be- iders Standesrecht, Gemeinde- und Staatsbürgerrecht und Religion. Wohl zu unterscheiden m Personenrecht sind die persönlichen Rechte, worunter man die Forderungsrechte versteht, iche bloß gegen eine Person geltend gemacht werden können, ein Gegensatz zu den dinglichen :chten. (S. Eigenthum.)

Personification, bei den Griechen Prosopopöie genannt, heißt in der Rhetorik und Poetik Einleidung abstracter Begriffe oder lebloser Dinge in lebende Wesen, um die Lebhaftigkeit d Veranschaulichung der Rede dadurch zu fördern. Die Einleidung geschieht dadurch, daß n den Gegenstand anredet oder selbst redend einführt, oder ihm gewisse Lebensäußerungen legt u. s. w.

Perspektive heißt die Kunst, körperliche Gegenstände in der Natur, wie sie aus einem gege- nen Standpunkte nach ihrer Gestalt und Farbe gesehen werden, auf eine Fläche richtig zu ertragen, daß sie dem Auge als Körper erscheinen, sowie die Lehre von den Grundsätzen dieser unst. Die Perspektive beruht auf der Optik, insofern man mittels Lichtstrahlen sieht, welche geraden Linien von den Gegenständen nach dem Auge dringen; sie kann aber auch zur Geo- etrie gerechnet werden, insofern das Zeichnen der Form des Gegenstandes eine Anordnung r Linien und Winkel nach geometrischen Grundsätzen erfordert. Es unterscheidet sich indes der heil der Perspective, der die Gestalt der Gegenstände betrifft, wesentlich von dem, welcher die altung der Farbentöne lehrt, und es gibt daher eine mathematische oder Linearperspektive und Gonn.-Lex. Dritte Aufl. XI.

eine Farben- oder Luftperspective. Beide sind für Maler, Baukünstler, Bildhauer u. s. w. größter Wichtigkeit. Sie allein lehrt die Kunst, Verkürzungen mit Genauigkeit und Richtig darzustellen, und selbst bei den einfachsten Lagen bedarf man ihrer. Solange daher die Perspective unbekannt und unregelmäßig war, mußte auch die Kunst in der Kindheit bleiben. In meisten wurde die Perspective in neuester Zeit vervollkommen; doch beweisen die Malereien Herculaneum und Pompeji, daß die altgriech. Maler, wenn sie auch in Anwendung der Perspective auf Gebäude und Landschaft noch wenig geübt waren, bei Darstellung der menschlichen Gestalt sie völlig tadellos handhabten. Die Linearperspective hat die Aufgabe zu lösen: jeder Punkt in der Natur in die perspectivische Proportion zu bringen sei, und ist als Kunst der richtigen Verkürzung der geraden Linien. Ein Gegenstand aber kann auf drei Weise perspectivisch betrachtet werden, entweder von oben (ichnographischer Riß), oder von aufrecht stehenden Seite, dem Profile (orthographischer Riß), oder endlich halb von der Seite (Malerprospecte). Bei der Vogelperspective wird der Gegenstand schief von oben gesehen, bei der Froschperspective befindet sich das Auge tiefer als der zu sehende Gegenstand. Bei Militär- oder Cavalerieperspective, z. B. militärischen Bauweisen, kommt es vor, wie bei der täuschenden Wirkung als auf das Maß an. Die Linienperspective wurde vorzüglich von Albrecht Dürer und Leonardo da Vinci rationell durch besondere Lehrbücher aufgeklärt. Nicht minder wichtig, besonders für die Haltung eines Gemäldes, ist die Luftperspective. In dem Grad des Lichts beurtheilen lehrt, welchen die Gegenstände nach dem Verhältnisse ihrer Entfernung gegen den Sehenden zurückwerfen, und zugleich zeigt, wie diese Gegenstände im Denken nach dem Verhältnisse der Zwischenluft, die dieselben vom Auge des Beschauers trennt, sich abtönen. Namentlich ist die Luftperspective bei der Landschaftsmalerei nothwendig. In der nordischen Malerei ist Jan van Eyck als Gründer derselben zu betrachten, dessen Gemälden von Zimmern und Kirchen (den hohen Augenpunkt einmal zugegeben) perspectivisch nachempfunden sind, während vor ihm dergleichen entweder gar nicht oder mit der kindlichsten Befangenheit dargestellt wurde. In Italien gilt Paolo Uccello in Florenz, zu Anfang des 15. Jahrh. als wesentlicher Förderer der Luftperspective. Diejenige Gattung von Malerei, in welcher vorwiegend die Perspective hervortritt, pflegt man wol Perspective-malerei zu nennen, oder braucht bei Architekturstudien, namentlich wo das Innere großer Gebäude vorgestelt wird, auch den Ausdruck Perspective. Vgl. Valenciennes, „Praktische Anleitung zur Linear- und Luftperspective“ (deutsch, Hof 1803); J. A. Eitelwein, „Handbuch der Perspective“ (Leipzig 1810); Jacobi, „Praktische Anleitung zur Perspective“ (Eggenstein 1821).

Perth, eine der größten und wichtigsten Grafschaften des schott. Hochlands, die sich erstreckt, was für Schottland charakteristisch ist. Sie wird abwechselnd von malerischen Felsen und reizenden Thälern durchschnitten und hat zahlreiche Binnenseen und Flüsse, unter denen der Tay mit dem prächtigen Wasserfall Mones und der Forth die größten sind. Das Klima ist rein, heiter und gesund. Auf 124 1/2 QM. zählt sie 139216 E., die sich von Ackerbau, Viehzucht und Fabrication von Leinwand, Tuch und Wollenwaaren nähren. Der Boden der Grafschaft hat durch Ossian's Lieder, sein Grab, Macbeth's Schloß und alte Druidenheiden einen klassischen Ruf. Die Hauptstadt Perth, am schiffbaren Tay, in einer großen Ebene gelegen, eine der ältesten Städte Schottlands, dessen Könige hier oft residirten und wo die Parlamente und Nationalversammlungen gehalten wurden, hat 23814 E., grobkörnige Leinwand- und Baumwollenweberei, Twistspinnerei und bedeutenden Handel. Es befinden sich hier eine Akademie für philosophische, mathematische und physikalische Studien, sowie andere Lehranstalten, die eine Menge Personen des benachbarten Adels herbeiziehen. Eine halbe Meile von P. liegt das Schloß Seone, wo die schott. Könige gekrönt wurden und wo der Fräulein 1745 noch Hof hielt.

Verzeichniß

der im ersten Bande enthaltenen Artikel.

N.

2. 1.
 Nabel. 1.
 Nabel. 2.
 Nachahmung. 2.
 Nachdruck. 2.
 Nachbunten. 3.
 Nachfolge Christi. 3.
 Nachgeboren. 4.
 Nachgeburt, f. Geburt. 4.
 Nachschlag. 4.
 Nachspiel. 4.
 Nach. 4.
 Nachtfalter. 5.
 nachträgliche, f. Aquinoctium. 5.
 nachtigal. 5.
 nachmahlsbrot, f. In coena do-
 mini. 6.
 nachtrag, Nachhut, f. Artillerie-
 garde. 6.
 nachtschatt. 6.
 nachtschilde. 6.
 nachwandler, f. Rondschnitzg. 6.
 nach. 6.
 nach. 7.
 nach. 7.
 nachgeld. 7.
 nachhölzer. 9.
 nachhölzer, f. Acupunctur. 8.
 nach. f. Zenith. 8.
 nach (Schah von Persien). 8.
 nach. 9.
 nach (Meta). 9.
 nach (Hornplatte). 9.
 nach (Franz Karl — Hermann
 Franz Joseph — Maximilian). 9.
 nach. 10.
 nach. 10.
 nach. (Karl Ferd. Friedr. von). 11.
 nach-Sänger (Joseph von). 11.
 nachbar (Bartolomé de Torres).
 12.
 nachherrecht, f. Retract. 12.
 nach (Familie — Joh. Samuel —
 Nathanas — Joh. Aug. — Sa-
 muel — Joh. Aug.). 12.
 Nahrungsmittel. 13.
 Nahrungsaft, f. Elytus. 14.
 Nacht. 14.
 Nachum. 14.
 Nairn. 14.
 Naivität. 15.
 Najaden. 15.
 Name. 15.
 Namenlose Gesellschaft. 17.
 Namenstag. 17.
 Namur. 17.
 Nancy. 18.
 Nangasacki. 18.
 Nanie. 18.
 Nankang (Stadt). 18.
 Nankang (Zeug). 19.
 Nannini (Agnolo). 19.
 Nantes. 19.
 Naphthal. 20.
 Naphtha. 20.
 Napier (Sir Charles). 20.
 Napier (Sir Charles James — Sir
 George Thomas — Sir William
 Francis Patrick). 21.
 Napier (John — Archibald — Wil-
 liam John — Joseph). 22.
 Napoleon I. (Kaiser der Franzo-
 sen). 22.
 Napoleon II., f. Reichsabt (Herzog
 von). 47.
 Napoleon III. (Kaiser der Franzo-
 sen), f. Bonaparte (Eduard Na-
 poleon). 47.
 Napoleoniden. 47.
 Nach. 47.
 Nachbarn. 48.
 Narcisse. 48.
 Narcissos. 48.
 Narde. 48.
 Nardin (Vietro). 49.
 Narotica. 49.
 Narr. 49.
 Narrenfest. 50.
 Narjes. 50.
 Narusjewicz (Adam Stanisł.). 51.
 Narvaez (Don Ramon, Herzog
 von Valencia). 51.
 Narva. 52.
 Nase. 52.
 Naschorn. 53.
 Nasir. 54.
 Nassau (Herzogthum). 54.
 Nassau (Stadt). 59.
 Nassau-Siegen (Joh. Nepos.
 Graf von). 59.
 Nassau-Siegen (Karl Heinr. Wil-
 helm, Prinz von). 60.
 Nassau-Wege. 60.
 Natal. 61.
 Nathan. 61.
 Nathanael. 61.
 Nathanael (Gottlieb). 62.
 Nation. 62.
 Nationaleconvent. 64.
 Nationalgarde, f. Volksgewalt-
 nung. 65.
 Nationalliteratur. 65.
 Nationalökonomie. 65.
 Nationaltheater. 66.
 Nationalversammlung. 67.
 Nationalität. 68.
 Nationalien. 68.
 Natrium, f. Natron. 69.
 Natron. 69.
 Natter (Joh. Lorenz). 70.
 Nattern. 70.
 Natur. 71.
 Naturalien. 74.
 Naturalisation. 74.
 Naturalismus. 74.
 Naturdichter. 75.
 Naturforschervereine. 75.
 Naturgeschichte. 76.
 Naturlehre, f. Physik. 77.
 Naturphilosophie. 78.
 Naturrecht, f. Rechtsphilosophie.
 79.
 Naturwissenschaften. 79.
 Napier (Otto Ant. Leop. von).
 82.

- Raubert (Christiane Benedicte Gue-
 genie). 82.
 Raufraus. 83.
 Raumachia. 83.
 Raumann (Joh. Friedr. — Joh.
 Andr.). 83.
 Raumann (Joh. Gottlieb). 83.
 Raumann (Karl Friedr. — Kon-
 stantin Aug.). 84.
 Raumann (Mor. Ernst Adolf). 84.
 Raumann (Emil). 85.
 Raumburg. 85.
 Raundorf, f. Ludwig XVII. 86.
 Raupastos, f. Lepanto. 86.
 Raupla. 86.
 Raustfaa. 86.
 Rautlf, f. Schiffsahrtshunde. 86.
 Rautilus. 86.
 Ravarino. 87.
 Ravarra. 87.
 Ravarrete (Don Martin Fernandez
 de). 87.
 Ravigationsgesch. 88.
 Ravius (Guejus). 89.
 Raros. 89.
 Razarener. 89.
 Razareth. 90.
 Reander (Dan. Amadeus). 90.
 Reander (Joh. Aug. Wihl.). 90.
 Reapel (Königreich), f. Sicilien
 (Königreich beider). 91.
 Reapel (Stadt). 91.
 Reapolis. 93.
 Rearchus. 93.
 Rebel. 93.
 Rebelbilder. 93.
 Rebelstede. 94.
 Rebelstern, f. Rebelstede. 95.
 Redenius (Karl Friedr.). 95.
 Rebenplaneten. 95.
 Rebensonne. 96.
 Redentione, f. Britione. 96.
 Rebraska. 96.
 Rebusadmiral. 97.
 Redar. 97.
 Rederweine. 98.
 Reder (Jacques — Susanne). 98.
 Reers (Pietet, der Ältere — Pietet,
 der Jüngere). 99.
 Reer (Karl van der — Eglon Hen-
 drick van der). 99.
 Reerwinden. 100.
 Rees von Gensbedt (Christian Gott-
 fried — Theob. Friedr. Ludw.).
 100.
 Negativ. 100.
 Regar. 101.
 Regritos, f. Papuas. 102.
 Regroponte, f. Gubda. 102.
 Rehemia. 102.
 Reher (Bernhard — Michael). 102.
 Rehrung. 103.
 Reib. 103.
 Reibhart von Reuenthal. 103.
 Reigebaur (Joh. Dan. Ferd.). 104.
 Reiperg (Gefchlecht — Graf Wihl-
 von — Graf Albert Adam von —
 Graf Alfred von). 105.
 Reiffe (Fürstenth.; Stadt; Fluß).
 105.
 Reith. 106.
 Reftrologien. 106.
 Reftromantie. 107.
 Reftropolen. 107.
 Reftar. 108.
 Releus. 108.
 Relte. 108.
 Reffenburg. 108.
 Nelson (Horatio, Viscount). 109.
 Remea. 110.
 Remessanus (Marcus Aurelius
 Olympius). 110.
 Remessis. 110.
 Remi. 111.
 Remours. 111.
 Remondorf. 111.
 Renner, f. Bruch. 112.
 Rennerwerth, f. Rominalwerth. 112.
 Reograd. 112.
 Reoforat. 112.
 Reologie. 112.
 Reophyten. 112.
 Reorama. 112.
 Repaul. 113.
 Rephyths. 113.
 Repomus (Joh.). 113.
 Repos (Cornelius). 114.
 Repotismus. 114.
 Reptun. 115.
 Reptunfien. 115.
 Reresheim. 115.
 Rereus. 115.
 Reri. 115.
 Rerly (Friedr.). 115.
 Rero (Lucius Domitius). 116.
 Rerthus. 116.
 Rerthinos. 117.
 Rerva (Marcus Coccejus). 117.
 Rerven, Rervensystem. 117.
 Rervoensieber, f. Rervöse Zufälle.
 119.
 Rerventränkheiten. 119.
 Rervennittel, f. Rervöse Zufälle.
 120.
 Rervenschmerzen, f. Neuralgien.
 120.
 Rervöse Zufälle. 120.
 Ressel. 120.
 Resselaußschlag. 121.
 Resselrode (Karl Rob., Graf von —
 Mar Jul. Wihl. Franz von). 121.
 Rest. 122.
 Restel. 122.
 Restor (aus Bylos). 122.
 Restor (Chronik). 122.
 Restorianer. 123.
 Restorius. 124.
 Restrop (Joh.). 124.
 Restmely. 125.
 Retbe, f. Rephyths. 125.
 Rettscher (Kasp. — Theob. — Kon-
 stantin). 125.
 Rettelbed (Joachim). 125.
 Retto. 126.
 Retp. 126.
 Repebistrid. 126.
 Reßkügler. 126.
 Reualbien. 127.
 Reu-Amaden. 127.
 Reubed (Valerius Wihl.). 127.
 Reuber (Friederike Karoline). 127.
 Reubrandenburg. 128.
 Reubraunfchweig. 128.
 Reubritannien. 129.
 Reuburg. 129.
 Reualebonien (in Australien). 129.
 Reualebonien (in Norbamerica).
 130.
 Reubitzendorf. 131.
 Reuenburg (Ganton; Stadt). 131.
 Reuengland. 132.
 Reuer Bund, f. Bund. 132.
 Reufchätel, f. Reunburg. 132.
 Reufunbland. 133.
 Reugeorgien, f. Salomon-
 feln. 134.
 Reugranaba. 134.
 Reugriechen. 136.
 Reugriechische Sprache und Li-
 teratur. 137.
 Reuguinea. 145.
 Reuhampshire. 146.
 Reuhannover, f. Reuhannover.
 147.
 Reuhäufel. 147.
 Reuhebriden. 147.
 Reuhof (Theob., Baron von). 147.
 Reuholland. 148.
 Reuilly. 148.
 Reujahresfest. 148.
 Reujerfen. 149.
 Reufkirch (Benjamin). 150.
 Reufom (Sigismund). 150.
 Reuleon. 150.
 Reumann (Karl Friedr.). 150.
 Reumart (die). 152.
 Reumart (Georg). 152.
 Reumeißer (Germann). 152.
 Reumen. 152.
 Reumerico. 152.
 Reumond, f. Mond. 154.
 Reunange. 154.
 Reurleans. 154.
 Reuplatonifer. 155.
 Reuralgien. 156.
 Reureuther (Eugen — Leopold).
 157.
 Neurologie. 159.
 Neuropteren, f. Reßkügler. 159.
 Neufab. 158.
 Neufchottland. 159.
 Neufeland. 159.
 Neufibirien. 161.
 Neufiedlersee. 161.
 Neufilber, f. Argenton. 161.
 Neufohl. 162.
 Neufabt. 162.
 Neufrelig. 164.
 Neufrien. 164.
 Neufühfettland. 164.
 Neufüdwaales. 164.
 Neuf. 165.
 Neutra. 166.
 Neutralifiren. 168.

- Zentralkat. 166.
Zentralafrika. 167.
Zentrum. 167.
Zenobios. 167.
Zenobios. 167.
Zenodotus. 168.
Zenopsis (Stadt). 170.
Zenos. 172.
Zeno (Geschlecht) — Zenon
— Ralph — Richard — John
— George — Ralph — Horst.
William — Edward — George
Henry — Edward — George
William. Graf von Aberg-
venny — Richard R. Griffin —
Richard Cornwallis. 173.
Zeno. 174.
Zenon. 174.
Zenon upon Trent. 174.
Zenonville (Stadt). 174.
Zenonville (Thomas Phipps) —
Herrzog von — Henry Pel-
ham Grenville-Pelham-Ginton.
Herrzog von — Henry Pelham
Pelham-Ginton. Herrzog von).
176.
Zenonville. 177.
Zenon (John Henry). 177.
Zenonville. 178.
Zenonville. 179.
Zenonville-Widow. 179.
Zenon (Isaac). 179.
Zenon (Michael). Herrzog von Gichin-
gen, Fürst von der Westsee —
Joseph Napoleon — Michel
Louis Felix — Graf Napoleon
Henri Gigan). 181.
Zenon. 183.
Zenon (Antonie). 184.
Zenonville. 184.
Zenon. 187.
Zenon (Karl Aug.). 188.
Zenon. 188.
Zenonville (Giovanni Battista). 190.
Zenonville (Georg Friedrich)
Brennius — Clemens —
Gregor. 191.
Zenonville. 191.
Zenonville. f. Rußland. 191.
Zenon. 191.
Zenon. 191.
Zenon. 192.
Zenon (Christoph Friedrich). 192.
Zenon (Eduard Heinrich, Freiherr
von). 193.
Zenon de Maite. f. Fouard. 193.
Zenon (Jean). 193.
Zenon. 193.
Zenon (Karlsruhe). 193.
Zenon (Barthold Georg). 194.
Zenonville. f. Blattdeutsch. 195.
Zenonville in geographisch-histo-
rischer Beziehung. 195.
Zenonville in geschichtlicher Be-
ziehung. 201.
Zenonville Kunst. 212.
Zenonville Sprache und Li-
teratur. 216.
- Zehnstein. f. Rhein. 232.
Zehnsteinischer Kreis. 232.
Zehnstein. 233.
Zehnstein. 233.
Zehnsteinische Mittel. 233.
Zehnstein Inseln. 233.
Zehnsteinarbeiten. 234.
Zehnstein von Strehlenau (Ruf.).
234.
Zehnstein (Julian Urkin). 235.
Zehnstein. 235.
Zehnstein (Aug. Hermann — Hermann
Agathon). 236.
Zehnstein (Vincenty — Bonaventura). 237.
Zehnstein. 237.
Zehnstein (Karl Gustav). 238.
Zehnstein. 238.
Zehnstein. 238.
Zehnstein. 239.
Zehnstein. 239.
Zehnstein (Friedr. Immanuel).
240.
Zehnstein. 240.
Zehnstein. f. Sudan. 242.
Zehnstein. 242.
Zehnstein. 242.
Zehnstein. 242.
Zehnstein. 243.
Zehnstein. 243.
Zehnstein. 243.
Zehnstein. 244.
Zehnstein (Heiliger). 244.
Zehnstein (Päpste). 244.
Zehnstein (Bismarck) (Kaiser von
Rußland). 245.
Zehnstein. 247.
Zehnstein (Könige). 247.
Zehnstein. 247.
Zehnstein. 247.
Zehnstein. 248.
Zehnstein. 249.
Zehnstein (Sven). 250.
Zehnstein. f. Heiligenstein. 250.
Zehnstein. 250.
Zehnstein. 251.
Zehnstein. 251.
Zehnstein. 252.
Zehnstein. 252.
Zehnstein. 253.
Zehnstein. 253.
Zehnstein. 253.
Zehnstein. 253.
Zehnstein. 254.
Zehnstein-Romero. 254.
Zehnstein. 255.
Zehnstein. 255.
Zehnstein. f. Rhein. 255.
Zehnstein (Karl Ludwig). 255.
Zehnstein (Georg Wilhelm). 256.
Zehnstein (Karl Immanuel). 256.
Zehnstein. 257.
- Zehnstein. 257.
Zehnstein. 257.
Zehnstein (Familie) — Daniel Per-
towski — Peter I. — Peter II.
— Daniel Pertowski). 258.
Zehnstein. 259.
Zehnstein (Geschlecht) — Antoine de
— François — Gilles — Louis
Antoine de — Anne Jules, Her-
zog von — Adrien Bourcier, Her-
zog von — Louis, Herzog von —
Louis François Paul, Herzog
von — Philippe de — Louis
Philippe Marc Antoine, Prinz
von Poir — Jean Charles
Theodor Erikson Langueur de —
Ant. Claude Dominique Juste,
Prinz von Poir. Graf von —
Charles Philippe Henri de —
Louis Raile de — Marie, Graf
von — Alfred Adrien, Graf von).
259.
Zehnstein (Joh. Christian — Karl
Aug. — Friedr. Eduard). 261.
Zehnstein. 261.
Zehnstein (Charles Emmanuel). 262.
Zehnstein. 262.
Zehnstein. 263.
Nob me tangere. 263.
Zehnstein. 263.
Zehnstein. 263.
Zehnstein. 264.
Zehnstein. 264.
Zehnstein. 264.
Zehnstein. f. Dissenter. 265.
Zehnstein. 265.
Zehnstein. f. Rufey. 265.
Zehnstein und Zehnstein. f.
Klöster. 265.
Zehnstein. 265.
Zehnstein (Heint. Rifol. van der). 265.
Zehnstein. 265.
Zehnstein. 265.
Zehnstein. 266.
Zehnstein. 267.
Zehnstein. 267.
Zehnstein. 269.
Zehnstein. 270.
Zehnstein. 270.
Zehnstein. 271.
Zehnstein. f. Bel. 279.
Zehnstein. 279.
Zehnstein. 282.
Zehnstein. 283.
Zehnstein (Grafschaft; Stadt). 283.
Zehnstein (Familie Howard) — John
H. Herzog von — Thomas H.
Herzog von — Thomas H., vier-
ter Herzog von — Philip H.
Graf von Arundel — Thomas
H., Graf von Arundel — Char-
les H., Herzog von — Bernard
Howard H. — Henry Charles H.
Herzog von — Henry Granville

- S., Graf von Krundel und Suro-
 reg. — Edward George Sigalan
 S.). 284.
 Soricum. 286.
 Sorium. 286.
 Sorm. 286.
 Sormaljahr. 286.
 Sormandby (Constantine Henry
 Philppé, Marquis von). 286.
 Sormandie. 287.
 Sormann-Ghrenfeld (Phil. Chris-
 tian, Graf von — Karl Friedr.
 Lebr., Graf von). 288.
 Sormannen. 288.
 Sormannische Inseln. 290.
 Sormen. 291.
 Soroña (Don Gaspar Maria de
 Rana Alvaréz de Soroña, Conde
 de). 291.
 Sorrtöring. 291.
 Sorte (Rio del). 292.
 North (Frederick, Lord, Graf von
 Guilford). 292.
 Northampton. 293.
 Northumberland (Graffsch.). 293.
 Northumberland (Grasen und
 Herzogstitel — William de Per-
 cy — Richard de Percy — Henry,
 Lord Percy — Henry de Percy —
 Henry Algernon, Graf von —
 Thomas, Graf von — Henry,
 Graf von — Algernon, Graf von
 — Jocelin Percy, Graf von —
 George Fitzroy, Herzog von —
 Algernon Seymour, Graf von
 — Hugh Smithson, Herzog von
 — Hugh Percy, Herzog von —
 Hugh, Herzog von — Algernon
 Percy, Herzog von). 294.
 Norton (Caroline Elizabeth Sa-
 rah. 295.
 Norwegen. 295.
 Norwich. 301.
 Nosologie. 301.
 Noisairier. 301.
 Noth (Geschlecht — Joh. von —
 Hartwig Joh. von — Franz Ant.
 von — Friedr. Noth von —
 Joh. Nepom. von — Friedr. von
 — Erwein von — Georg Sigis-
 mund von — Graf Georg Ludw.
 von — Graf Aug. Ludw. Ferd.
 von). 302.
 Noth (Aug. Ludw. Ferd., Graf
 von). 302.
 Noth und Zandenborf (Gottlob
 Adolf Ernst von). 303.
 Noth und Zandenborf (Eduard
 Gottlob v. — Jul. Gottlob von
 — Kloth. Septimia von). 303.
 Nostradamus. 304.
 Nota (Alberto). 304.
 Notabeln. 304.
 Notarien. 305.
 Noten (diplomat.). 305.
 Noten (musk.). 306.
 Notenschlüssel. 307.
 Nothhelfer. 307.
 Nothlüge. f. Lüge. 308.
 Nothmünzen. 308.
 Nothomb (Jean Baptiste). 308.
 Nothrecht. 308.
 Nothtaufe. 309.
 Nothwehr. 309.
 Nothwendigkeit. 310.
 Nothzucht. 310.
 Nothler (Mönche). 310.
 Notorisch. 311.
 Notre-Dame. 311.
 Nottingham. 311.
 Notturno. 312.
 Novalis. 312.
 Novara. 312.
 Novatianer. 312.
 Novation. 312.
 Nouvelle. 312.
 Novellen. 313.
 November. 313.
 Noverre (Jean Georges). 311.
 Novi. 313.
 Noviziat. 313.
 Novaja-Semlja. 314.
 Novgorod-Beliss. 314.
 Novosilow. 315.
 Novaden. 315.
 Novon. 315.
 Novanen. 315.
 Nublen. 316.
 Nugent (Familie — Wilhelm —
 Richard — Thomas — George
 Thomas John — Robert —
 George — Charles George —
 George R. — Temple — Oswald
 — Laval, Graf R. von De-
 meath). 316.
 Nufahima. 317.
 Nuffität. 318.
 Numa Pompilius. 318.
 Numantia. 318.
 Numerisch. 319.
 Numerus. 319.
 Numiden. 319.
 Numismatif. 320.
 Numex (Pet.). 322.
 Nuntien. 322.
 Nürnberg. 323.
 Nuß. 325.
 Nutation. 325.
 Nuffabai. 325.
 Nuffschleissprincip. f. Nuffsch-
 mus. 325.
 Nux vomica. f. Stramonium.
 Nureberg. 325.
 Nyerup (Nafmus). 325.
 Nuffring. 325.
 Nymphen. 326.
 Nymphenburg. 326.
 Nymphomanie. 326.
 Nothatt. 327.

D.

- D. 327.
 Dafen. 327.
 Darcia. 328.
 Da. 328.
 Dabia. 328.
 Dabduction. 329.
 Dabieny. 329.
 Dabietosen. 330.
 Dabgerichte. 330.
 Daberbau und Unterbau. f. Dab-
 lamente. 330.
 Dabernstein. 330.
 Dabertin (Jerem. Jakob — Joh.
 Friedr.). 331.
 Dabernyell. 331.
 Daberton. 331.
 Daberrheinreis. 33
 Dabersachsen. 332.
 Daberr. 332.
 Dabject. 332.
 Dabjectiv. 333.
 Dablaten. 333.
 Dabligat. 333.
 Dabligation. 334.
 Dablige. 334.
 Dablongum. 334.
 Dabmann. 334.
 Daboe. 334.
 Dabolus. 334.
 Dabotriten. f. Dabenden. 335.
 D'O'Brien (Familie — Murrough —
 James — Donough — Edward
 — Lucius — William Smith).
 335.
 Dabscutantiemus. 336.
 Dabsequium. 336.
 Dabervanten. f. Franciscaner.
 Dabervanz. 336.
 Dabervationsarmer. 336.
 Dabervatorium. 336.
 Dabstian. 336.
 Dabst. 337.
 Dabstbaumzucht. f. Dabstzucht.
 Dabstruction. 337.
 Dacampo (Floriano de). 338.
 Dacram (Wilh. von). 338.
 Dacrafionalismus. 338.
 Daccident. 339.
 Daccupation. 339.
 Dacran. f. Dacrer. 339.
 Dacranus. 339.
 Dacrus Lucanus. 339.
 Dacher. 339.
 Dachlostratie. 339.

340. 360.
 340. 360.
 341. 361.
 342. 362.
 343. 363.
 344. 364.
 345. 365.
 346. 366.
 347. 367.
 348. 368.
 349. 369.
 350. 370.
 351. 371.
 352. 372.
 353. 373.
 354. 374.
 355. 375.
 356. 376.
 357. 377.
 358. 378.
 359. 379.
 360. 380.
 361. 381.
 362. 382.
 363. 383.
 364. 384.
 365. 385.
 366. 386.
 367. 387.
 368. 388.
 369. 389.
 370. 390.
 371. 391.
 372. 392.
 373. 393.
 374. 394.
 375. 395.
 376. 396.
 377. 397.
 378. 398.
 379. 399.
 380. 400.
 381. 401.
 382. 402.
 383. 403.
 384. 404.
 385. 405.
 386. 406.
 387. 407.
 388. 408.
 389. 409.
 390. 410.
 391. 411.
 392. 412.
 393. 413.
 394. 414.
 395. 415.
 396. 416.
 397. 417.
 398. 418.
 399. 419.
 400. 420.
 401. 421.
 402. 422.
 403. 423.
 404. 424.
 405. 425.
 406. 426.
 407. 427.
 408. 428.
 409. 429.
 410. 430.
 411. 431.
 412. 432.
 413. 433.
 414. 434.
 415. 435.
 416. 436.
 417. 437.
 418. 438.
 419. 439.
 420. 440.
 421. 441.
 422. 442.
 423. 443.
 424. 444.
 425. 445.
 426. 446.
 427. 447.
 428. 448.
 429. 449.
 430. 450.
 431. 451.
 432. 452.
 433. 453.
 434. 454.
 435. 455.
 436. 456.
 437. 457.
 438. 458.
 439. 459.
 440. 460.
 441. 461.
 442. 462.
 443. 463.
 444. 464.
 445. 465.
 446. 466.
 447. 467.
 448. 468.
 449. 469.
 450. 470.
 451. 471.
 452. 472.
 453. 473.
 454. 474.
 455. 475.
 456. 476.
 457. 477.
 458. 478.
 459. 479.
 460. 480.
 461. 481.
 462. 482.
 463. 483.
 464. 484.
 465. 485.
 466. 486.
 467. 487.
 468. 488.
 469. 489.
 470. 490.
 471. 491.
 472. 492.
 473. 493.
 474. 494.
 475. 495.
 476. 496.
 477. 497.
 478. 498.
 479. 499.
 480. 500.
 481. 501.
 482. 502.
 483. 503.
 484. 504.
 485. 505.
 486. 506.
 487. 507.
 488. 508.
 489. 509.
 490. 510.
 491. 511.
 492. 512.
 493. 513.
 494. 514.
 495. 515.
 496. 516.
 497. 517.
 498. 518.
 499. 519.
 500. 520.
 501. 521.
 502. 522.
 503. 523.
 504. 524.
 505. 525.
 506. 526.
 507. 527.
 508. 528.
 509. 529.
 510. 530.
 511. 531.
 512. 532.
 513. 533.
 514. 534.
 515. 535.
 516. 536.
 517. 537.
 518. 538.
 519. 539.
 520. 540.
 521. 541.
 522. 542.
 523. 543.
 524. 544.
 525. 545.
 526. 546.
 527. 547.
 528. 548.
 529. 549.
 530. 550.
 531. 551.
 532. 552.
 533. 553.
 534. 554.
 535. 555.
 536. 556.
 537. 557.
 538. 558.
 539. 559.
 540. 560.
 541. 561.
 542. 562.
 543. 563.
 544. 564.
 545. 565.
 546. 566.
 547. 567.
 548. 568.
 549. 569.
 550. 570.
 551. 571.
 552. 572.
 553. 573.
 554. 574.
 555. 575.
 556. 576.
 557. 577.
 558. 578.
 559. 579.
 560. 580.
 561. 581.
 562. 582.
 563. 583.
 564. 584.
 565. 585.
 566. 586.
 567. 587.
 568. 588.
 569. 589.
 570. 590.
 571. 591.
 572. 592.
 573. 593.
 574. 594.
 575. 595.
 576. 596.
 577. 597.
 578. 598.
 579. 599.
 580. 600.
 581. 601.
 582. 602.
 583. 603.
 584. 604.
 585. 605.
 586. 606.
 587. 607.
 588. 608.
 589. 609.
 590. 610.
 591. 611.
 592. 612.
 593. 613.
 594. 614.
 595. 615.
 596. 616.
 597. 617.
 598. 618.
 599. 619.
 600. 620.
 601. 621.
 602. 622.
 603. 623.
 604. 624.
 605. 625.
 606. 626.
 607. 627.
 608. 628.
 609. 629.
 610. 630.
 611. 631.
 612. 632.
 613. 633.
 614. 634.
 615. 635.
 616. 636.
 617. 637.
 618. 638.
 619. 639.
 620. 640.
 621. 641.
 622. 642.
 623. 643.
 624. 644.
 625. 645.
 626. 646.
 627. 647.
 628. 648.
 629. 649.
 630. 650.
 631

Nikomedisches Kaiserthum, f. Byzantinisches Kaiserthum. 552.
 Nitro. 552.
 Nitromssi (Geschlecht — Tomasz, Graf — Antoni — Wladislaw — Teobert). 552.
 Nitze. 552.
 Nitseprovinzen. 553.
 Nitrogo. 553.
 Nitromandus. 553.
 Niz. 554.
 Nizeiti. 554.
 Nizfried. 555.
 Nizman. 555.
 Nize (Marcus Salvius). 555.
 Nizante. 555.
 Nizava rima. 556.
 Nizenfen. 556.
 Nizer. 556.
 Nitzingen. 557.
 Nitzingen — Wallerstein (Ludw. Krafz Ernst, Fürst von). 557.
 Nitzinger (Aduaab Maria). 558.
 Nitzmer (Karl Theob.). 559.

Otto I. (röm. — deutscher Kaiser). 559.
 Otto II. (röm. — deutscher Kaiser). 561.
 Otto III. (röm. — deutscher Kaiser). 562.
 Otto IV. (röm. — deutscher Kaiser). 562.
 Otto der Reiche (Markgraf zu Weissen). 563.
 Otto von Bittelbach. 563.
 Otto I. (Friedrich Ludwig, König von Griechenland). 564.
 Otto von Freising. 564.
 Otto (Friedr. Jul.). 565.
 Ottokar II. (König von Böhmen). 565.
 Owaip (Thom.). 566.
 Oubenaarde. 566.
 Oubendorp (Franz von). 566.
 Oubinet (Charles Nicolas, Herzog von Reggio — Nicolas Charles Victor, Marquis). 567.
 Oubry (Jean Baptiste). 568.

Ouverture. 569.
 Oval. 569.
 Ovation. f. Triumph. 570.
 Overbed (Friedr.). 570.
 Overfou (Thomas). 571.
 Ovidius (Publius). 571.
 Owiedo. 572.
 Owaishi. f. Sandwichinseln. 572.
 Owen (John). 572.
 Owen (Robert — Robert Dale — David Dale). 572.
 Owen (Richard). 574.
 Orenkierua i Krel, Graf von). 575.
 Orford (Grafschaft; Stadt). 576.
 Orford (Rob. Harley, Graf von — Edward Harley — Edward Graf von — Alfred). 577.
 Orboft. 578.
 Orpb. 578.
 Orpyn. f. Sanerhoff. 578.
 Orbyn. 578.
 Orpn. 578.

P.

P. 579.
 Paalgow (Kuguste von). 580.
 Paan. 580.
 Paan (Dichtart). 580.
 Paabst (Heinr. Wilh.). 580.
 Paacca (Bartholomäus). 581.
 Paaccanaristen. 581.
 Paache (Jean Nicolas). 582.
 Paachydermen. 582.
 Paachomius. 582.
 Paacht. 583.
 Paacification. 583.
 Paactboot. 583.
 Paactfong. 583.
 Paact, f. Vertrag. 583.
 Paacuvius. 583.
 Paadagog. 583.
 Paaderborn (Gochstift; Stadt). 583.
 Paabilla (Juan de — Al Cartujano — Pedro de). 584.
 Paabisch. 585.
 Paabua (Stadt). 585.
 Paabua (Herzog von), f. Arrighi. 585.
 Paalind (Jof.). 585.
 Paalae (Jofe Antonio). 586.
 Paagani (Nicolo). 586.
 Paaganismus. 587.
 Paages (Jean Pierre). 587.
 Paagoben. 587.
 Paahlen (von der, Geschlecht — Johann — Georg — Johann — Peter — Graf Peter — Graf Paul — Graf Friedrich — Baron Magnus). 588.
 Paaine (Thomas), f. Payne. 588.
 Paais. 588.

Paiffello (Giovanni). 591.
 Paaleev. 592.
 Paairhand (Henri Jof.). 592.
 Paajazzo, f. Bojazzo. 592.
 Paalady (Franz). 592.
 Paalabin. 593.
 Paalafer v. Relzi (Don Jof. de). 593.
 Palais-Royal. 593.
 Paalamedes. 594.
 Paalanfin. 595.
 Paalagraphie. 595.
 Paaläologen. 595.
 Paaläontologie, f. Petrefacten. 595.
 Paalaphatus. 595.
 Paalapat (Jean — Dav. Aug. de Brueys). 596.
 Paalârina. 596.
 Paalâtra, f. Gynnastrum. 597.
 Paalatinischer Berg. 597.
 Paalatinus. 598.
 Paalembang. 598.
 Paalencia. 598.
 Paalermo. 598.
 Paalestrina, f. Bräneste. 599.
 Paalestrina (Giovanni Pietro Aloisio oder Pierluigi de). 599.
 Paalette. 600.
 Paaliff von Urböb (Geschlecht — Nikolaus II. — Stephan II. — Nikolaus III. — Anton Karl — Leopold — Ferdinand Leopold — Rudolf — Johann Karl — Joseph — Johann Karl — Alois — Johann Franz — Franz Alois Reinhard — Johann IV. — Paul Karl III.). 600.
 Paaliffy (Albert). 601.

Paali. 601.
 Paalifaren. 602.
 Paalillogie. 602.
 Paalimpfeßen. 602.
 Paalibromon. 602.
 Paaligenefte. 602.
 Paalinobie. 602.
 Paalinurus. 603.
 Paaliffaden. 603.
 Paaliffanderholz. 603.
 Paaliffet de Montenoy (Charles). 603.
 Paaliffy (Bernard de). 604.
 Paaliffich (Joh. Georg). 604.
 Paalla. 604.
 Paalladio (Andreas). 604.
 Paalladium (Bib). 605.
 Paalladium (Metall). 605.
 Paalladius (Mutilus Laurus Amilianus). 605.
 Paallat (Wittin). 605.
 Paallat (Pet. Simon). 605.
 Paalliativ. 606.
 Paallium. 606.
 Paalm (Maß). 607.
 Paalm (Joh. Phil.). 607.
 Paalma (Stadt). 608.
 Paalma (Giacomo — Giac.). 609.
 Paalmarum, f. Palmfonntag. 609.
 Paalmblad (Wilh. Fredrik). 609.
 Paalmella (Don Pedro de Sousa Holstein, Herzog von). 610.
 Paalmen. 611.
 Paalmenorden, f. Fruchtbringende Gesellschaft. 612.
 Paalmerfon (Henry John Temple, Viscount). 612.

- Palmsonntag. 613.
 Palmyra. 613.
 Palomino de Belasco (Don Antonio). 614.
 Paludan-Rüller (Frederik — Joh.). 614.
 Pampas. 615.
 Pamphlet. 615.
 Pampbylien. 615.
 Pamplona (Provinz; Stadt). 615.
 Pan. 616.
 Panarea. 616.
 Panamá (Lanbenge). 616.
 Panamá (Stadt). 617.
 Panard (Charles François). 618.
 Panathenäen. 618.
 Panckoude (André Jos. — Charles Jos. — Charles Louis Fleury — Gereste). 618.
 Pancratius. 619.
 Pançova. 619.
 Pandamonium. 619.
 Pandekten. 619.
 Pandemos. 619.
 Pandera. 620.
 Panduren. 620.
 Panegyricus. 620.
 Panin (Nikita Iwanowitsch, Graf von). 621.
 Paniebrief. 621.
 Panischer Schrecken, f. Pan. 621.
 Panizzi (Antonio). 621.
 Panstration. 622.
 Panthead, f. Bauchschneidesträße). 622.
 Pannary (Arnold). 622.
 Pannonia. 622.
 Panoffa (Theob.). 623.
 Panorama. 624.
 Pantheismus. 625.
 Pantaloon, f. Hosen. 626.
 Pamelaria. 626.
 Pantheismus. 626.
 Pantheon. 627.
 Panther. 628.
 Pantomime. 628.
 Panoini (Onofrio). 629.
 Panpasis. 629.
 Panzer (der). 630.
 Panzer (Georg Wolfgang — Georg Wolfgang Franz — Joh. Friedr. Heinr.). 630.
 Panzerthier. 630.
 Paoli (Paol — Hyacinth). 630.
 Paolo. 631.
 Paon. 631.
 Páonie. 631.
 Papa. 632.
 Pápa. 632.
 Paragai. 632.
 Papenbroef (Dan.). 633.
 Papenburg. 633.
 Paphlagonien. 633.
 Paphos. 633.
 Papias. 633.
 Papier. 634.
 Papiergeld. 637.
 Papiermache. 638.
 Papin (Dionys). 638.
 Papineau (Louis Joseph). 638.
 Papinianus (Ammilius). 638.
 Papirius (Geschlecht — Lucius P. Mugillanus — Lucius P. Gurför — Lucius P. Gurför — Gajus P. Garbo — Gajus P. Garbo Arvina — Gnejus P. Garbo). 639.
 Pappe. 640.
 Pappel. 640.
 Pappenheim (Geschlecht — Wolfgang Adam von — Karl Theob. Friedr. von — Friedr. Albert von — Ludw. Ferd. Friedr. Haupt von). 640.
 Pappenheim (Wolfr. Heinr., Graf von). 641.
 Pappi. 642.
 Papuas. 646.
 Papyrus. 647.
 Pár (Fernando). 647.
 Pará (Ränge). 648.
 Pará (Provinz). 648.
 Parabese. 648.
 Parabel (Ereigniß). 648.
 Parabel (mathem.). 648.
 Paracelsus de Hohenheim (Philippus Aureolus Theophrastus). 649.
 Parade. 650.
 Paradise. 650.
 Paradiesäpfel. 650.
 Paradiesvogel. 650.
 Parabigma. 651.
 Parador. 651.
 Paragium, f. Kpanage. 651.
 Paragoge. 651.
 Paragraphe. 651.
 Paraguay. 651.
 Parahyba. 653.
 Parallet. 654.
 Parapsomena. 654.
 Paralipse. 654.
 Parallate. 654.
 Paralle. 655.
 Parallelen. 655.
 Paralleltreife. 655.
 Parallelogramm. 655.
 Paralyse. 656.
 Parameter. 656.
 Paramythie. 656.
 Parana, f. La-Plata-Strom. 656.
 Paránesis. 656.
 Paraphernalvermögen. 656.
 Paraphrase. 656.
 Parasit. 656.
 Parcelle. 656.
 Parchim. 656.
 Pardeffus (Jean Marie). 657.
 Parbon. 657.
 Paré (Ambroise). 657.
 Parentalien. 657.
 Parentel. 658.
 Parentese. 658.
 Parere. 658.
 Parforcejagd, f. Jagd. 658.
 Parfums, Parfümerien. 658.
 Parga. 659.
 Parl. f. Al pari. 659.
 Parlas. 659.
 Parini (Wissner). 659.
 Paris (Alexandros). 659.
 Paris (Stadt). 660.
 Paris (Graf von), f. Paris (Haus). 660.
 Pariskenne. 660.
 Paritätisch. 660.
 Park (Anlage). 660.
 Park (militär.). 660.
 Parker (Familie — Sir Hyde — Sir William — Sir Peter — Sir George — Sir William — Hyde). 660.
 Parker (Theodor). 670.
 Parlament. 671.
 Parlamentär. 675.
 Parma (Herzogthum). 675.
 Parma (Stadt). 678.
 Parma (Herzog von), f. Gembres). 678.
 Parmegiano, f. Mazzola. 678.
 Parmenides. 678.
 Parmentier (Antoine August). 678.
 Parmesanfäse, f. Käse. 678.
 Parnas. 679.
 Parny (Dariusz Dzierżog, Bicomte de). 679.
 Parodie. 679.
 Parodie. 680.
 Parole, f. Feldgeschrei. 680.
 Parodie. 680.
 Paronomasie, f. Antonomasie. 680.
 Paronyma. 680.
 Paropamisus. 680.
 Paros. 681.
 Parorysmus. 681.
 Parquet. 681.
 Parr (Samuel). 681.
 Parthasius. 682.
 Parrhesie. 682.
 Parricidium. 682.
 Parrot (Joh. Jak. Friedr. — Georg Friedr.). 682.
 Parry (Sir William Gresham-Galehillier — Charles). 682.
 Parzen und Parzenmus. 682.
 Parzei. 683.
 Parteigänger. 684.
 Parterte. 684.
 Parthenius. 685.
 Parthenon. 685.
 Parthenope. 685.
 Parthenopische Republik. 685.
 Parthien. 686.
 Particp. 686.
 Particular. 686.
 Partiseln. 686.
 Partirerei. 686.
 Partisan, f. Parteigänger. 686.
 Partisane. 686.
 Partitur. 687.
 Parzen. 687.
 Parzival. 687.

- Percussion (physik.). 755.
 Percussion (medicin.). 755.
 Percy, f. Northumberland. 756.
 Percy (Pierre François. Baron). 756.
 Perczel (Moriz). 756.
 Perdikas. 757.
 Perduellio. 757.
 Peregrinus Proteus. 757.
 Peremtorisch. 758.
 Perennirend. 758.
 Perez (Antonio). 758.
 Perfectibilität. 758.
 Perfectum, f. Präteritum. 758.
 Perforation. 758.
 Pergament. 759.
 Pergamentdrucke. 759.
 Pergamum. 759.
 Pergolese (Giambattista). 760.
 Perhorrescen. 760.
 Veriander. 760.
 Periegesis. 760.
 Véric (Casimir — Paul — Casimir — Augustin — Alex. — Antoine Scipion — Camille). 760.
 Verigäum. 762.
 Verignon (Domenique Catherine, Marquis de). 762.
 Verigord. 762.
 Verihelium. 762.
 Verilles. 763.
 Verisopen. 763.
 Perimeter, f. Peripherie. 764.
 Periode. 764.
 Peripatetische Gesellschaft. 765.
 Peripherie. 765.
 Periphrase. 766.
 Peris. 766.
 Peristaltisch. 766.
 Peristil. 766.
 Peristismus. 766.
 Perlen. 766.
 Verhuhn. 767.
 Perm. 767.
 Permutation, f. Combination. 768.
 Pernambuco. 768.
 Pernice (Ludw. Wilh. Ant.). 768.
 Péronne. 769.
 Perpendikel. 769.
 Perpetuum mobile. 769.
 Perpignan. 769.
 Perpencher = Schnipsh (Gen. Heinrich, Graf von — Sohn Heinrich Ludwig Arend, d. von). 769.
 Perrault (Charles — Simon — Nicolas). 770.
 Perrotine. 770.
 Persephone, f. Proserpina. 771.
 Persepolis. 771.
 Perseus (mythol.). 771.
 Perseus (König). 771.
 Persico. 772.
 Persien. 772.
 Persischer Meerbusen. 772.
 Persische Sprache und Literatur. 772.
 Persigny (Jean Gilbert Comte d'). 772.
 Persius (Mulus). 772.
 Person. 773.
 Personalreuen. 773.
 Personenrecht. 773.
 Personification. 773.
 Perspective. 773.
 Perth (Grafschaft; Earl). 773.





